STUDIEN UND MITTEILUNGEN ZUR GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS UND SEINER ZWEIGE

Digitized by Google

Digitized by Google

BX
3001
S 93

Stanford Univ
3610501

Digitized by Google

Stanford University Libraries
36105013685669

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahrg. VI. I. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

„Apostolicam Benedictinorum in pignus paternae dilectionis . . . peramanter in Domino impertimur.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

MITGLIED

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.,
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WÖRL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

1885.

WIEN
AGENTUR VON LEO WÖRL.
I., SPITZERGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und d. Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigern. Benedictiner in Brünn.

Man bittet die Innen- und Rückseite des U

Correspondenz der Redaction.

P. P. J. W. in Ad. Ms. erhalten, Abd. in H. II. — Dr. D. in I Brieflich flgt. Aufkl., warum nicht abged. — D. J. in Köln. Angelegenh. geord. Karte v. 17. dahin abges. — Gaupp in T. Ms. verw. im flgd. H. Rottm. Gleichfalls. — M. Zirw. in S. Diesbez. mit Wien. Lit. Handw. i handlung. — Süd. in Mett. Für H. II.: Gewünschtes w. schwer halt Typen nicht vorh. — Amb. K. in E. Forts. in H. II. Sep. Abd. wohl er Gew. baldigst. — Kiem in Gr. Best. brauchbar, nur Geduld. — Dr. Sp. in B Bericht über Verw. folgt. — Tiefenth. in Eins. Spec. Bemerk. weg. Aen mit Ms. — Rein. in Tad. Wegen Trop. brieflich. — A. Goldm. in W H. II. Wie steht es mit Mon. paed.? — Dr. Kleinermans. Censor wüns Aend., wer. brieflich. — Grillenberger. Zur Censur nach Seit. abgeg Wied. Ich antw. in ausf. Schreib. demn. — Dr. Stára in K. Desgl. — H. in Breslau. Ziehen Sie denn ihr Ms. ganz zurück? — Dr. Grube. Hist beizuf. — Kuncze L. in Mart. Darf ich weg. Umarbeit. briefl. And lassen? — J. Maurer W. Aufgehoben - nicht aufgesch. — Zavadil Red. d. Linz. Quart. weg. Abdr. in Unterh. - weil f. Ben. Stud. nicht recht g A. Schn. in S. Vinc. Amerika. Oro atque obsecro ut cum frat. cha epist. susc. — Grignard, Dijon. Votre MS. sera imprimé dans la cours de après avoir subi quelques modifications. — Rickenbach in M. Cassin niuna risposta alla mia lettera distesa? — D Piolin, Solesmes. Compt sont depuis longtemps préparés, mais remis pour défaut d' espace. — Bath. In the next days I shall inquire about the particulars. — I hope, a to be heard willingly. — **A la rsp. Redaccion de la „Revista Agustinian** dolid: Ha V. M. recibido la carta la cual el nuestro Cooperador Dr. Janauschek, Ord. Cist. del monasterio Zwettl. ha escribido á V. M. Noviembre 1883?

Salutem, incolumitatem omnemque felicitatem omnibus sodalibus, benef amicis et fratribus nostris pro novo anno exorto cordialiter exoptamus. —

Das Abwarten dringend benöthigter Erledigungen hat den Red- unliebsamer Weise bis zum 10. Jänner verzögert.

Correspondenz der Admini

Wir quittiren hiemit: a) Den Empfang von auss zwar: für Jahrg. II. u. III. f. Nr. 77 a (Melk). — 2. f. 53, 114, 335, 452; — 3. f. d. abgesch. Jahrg. V. 1884 d. 28, 31, 32, 44, 50, 51, 53, 66, 90, 98, 114, 135, 157, f. 199, 200, 201, 239, 240, 248, 259, 273, 282, 286, 296, 303, 339, 345, 347, 350, 358, 366, 388 (2 Ex.), 397, 398, 42 472, 476, 503, 520, 521, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530,

b) Die eingelangte Prän. auf d. neuen VI. Jahrg. 1885 ste Abonnenten: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 26, 29, 30 (neu), 32, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 45 (3 Ex.), 47, 50, 51, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87 (7 Ex.), 88, 90, 91, 93, 94, 96, 98, 105 106, 107, 108, 111, 112, 115 (2 Ex.), 118, 120, 135, 139, 140 141, 1 144, 147, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 164, 165, 166, 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 183, 194, 19 205, 206 (2 Ex.), 208, 209, 210, 218, 221, 222, 229 (2 Ex.), 230, 23 244, 245, 247, 248, 250, 251, 252, 253, 255, 257, 258, 259, 261, 27 291, 299, 303, 305, 321, 332, 340, 359, 375, 377, 385, 391, 393, 40 438, 440, 442, 446, 450, 455, 470, 475, 508, 516, 526, 527, 529, 53

Aeltere Forderungen, deren leider noch immer gar viele vorfindig wir mit Postnachnahme beheben; wo dieser Fall nicht eintritt, bitten erkennung der diesem Hefte beigelegten Rechnung.

Geschlossen am 14. Jänner d. J.

Heft II erscheint zu Ostern.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — I. BAND. 1.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner ...er-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Die Scala Humilitatis nach der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

Das VII. Capitel unserer Regula, »de Humilitate,« ist das einzige, welches auch ausserhalb der Klöster Beachtung gefunden, und welchem sogar die Ehre zu Theil geworden, von Seiten des englischen Lehrers in seiner Summa theologica (2. 2. Q. 161. a. 6.) dem Hauptinhalt nach aufgenommen und begründet zu werden. Haeften nennt in seinen Disquisitiones monasticae (l. 6. tr. 4.) ausser den berühmten Commentatoren der Summa und der Regula noch mehrere andere hervorragende ascetische Schriftsteller,[1]) welche dieses Capitel theils in ihre Werke aufnahmen theils auch weiter erläuterten, und führt auch eine Offenbarung der hl. Birgitta von Schweden an, nach welcher ihr Beichtvater von Christo selbst beauftragt wird zum 2. Capitel der »Regula Salvatoris« die 12 Stufen der Demuth nach der Regel des hl. Benedict auszulegen. Demnach möchte es nicht nur unnütz, sondern auch unbescheiden und verwegen erscheinen, hier wiederum von diesem Capitel zu handeln. Wenn wir es trotzdem wagen an diese Arbeit zu gehen und sie zu veröffentlichen, so geschieht dies aus mehreren, wie uns scheint, hinreichend triftigen Gründen. 1. In so hohem Ansehen dasselbe früher stand und so zahlreich die Commentare dazu sind, so findet es doch in der Jetztzeit weniger Beachtung, und darum dürfte es auch nicht unzeitgemäss sein wieder einmal darauf hinzuweisen. Sodann sind 2. die älteren Commentare theils zu wissenschaftlich und darum zu knapp, theils tragen sie den Regeln der Hermeneutik zu wenig Rechnung,

[1]) Diesen müssen wir noch den sel. Peter Fourier, regul. Augustiner-Chorherrn und Ordensstifter, beizählen.

oder sie sind zu umfangreich und wenig zugänglich. Und 3. steht jetzt ein zuverlässiger Text zu Gebote, dessen Ver auch einige neue Gesichtspunkte bietet, das Verständni unwesentlich erleichtert und damit auch seinen praktischen erhöht.

Dem Commentare lassen wir nun den Text des selbst vorausgehen: in jenem aber werden wir uns beschränken, was zur richtigen Erkenntniss des Einzeln des Ganzen nothwendig ist.

VII. De Humilitate.

Clamat nobis Scriptura divina, fratres, dicens: »Or se exaltat humiliabitur, et qui se humiliat exaltabitur.«

Cum haec ergo dicit, ostendit nobis omnem exaltatione esse superbiae: quod se cavere Propheta indicat dicens: » non est exaltatum cor meum, neque elati sunt oculi mei ambulavi in magnis neque in mirabilibus super me. Se si non humiliter sentiebam, si exaltavi animam meam ablactatum super matrem suam, ita retribues in animam

Unde, fratres, si summae humilitatis volumus culmen et ad exaltationem illam coelestem, ad quam per praesen humilitatem ascenditur, volumus velociter pervenire, nostris ascendentibus scala illa erigenda est quae in somn apparuit, per quam ei descendentes et ascendentes angeli bantur. Non aliud sine dubio descensus ille et ascensus intelligitur nisi exaltatione descendere et humilitate as scala vero ipsa erecta nostra est vita in saeculo quae l corde a Domino erigatur ad coelum; latera enim ein dicimus nostrum esse corpus et animam: in qua latera gradus humilitatis vel disciplinae evocatio divina asc inseruit.

Primus itaque humilitatis gradus est, si Dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnir et semper sit memor omnia quae praecepit Deus: ut contemnentes Deum gehenna de peccatis incendat, aeternam quae timentibus Deum praeparata est, animo su evolvat, et custodiens se omni hora a peccatis et vitii cogitationum, linguae, oculorum, manuum, pedum vel propriae — sed et desideria carnis — aestimet se homo a Deo semper respici omni hora, et facta sua omni aspectu Divinitatis videri et ab angelis omni hora Demonstrans nobis hoc Propheta, cum in cogitationibu ita Deum semper praesentem ostendit dicens: »Scruta et renes Deus;« et item: »Dominus novit cogitationes h

Digitized by Google

et item dicit: »Intellexisti cogitationes meas a longe:« et: »Quia cogitatio hominis confitebitur tibi.« — Nam ut sollicitus sit circa cogitationes suas perversas, dicat semper utilis frater in corde suo: Tunc ero immaculatus coram eo, si observavero me ab iniquitate mea.

Voluntatem vero propriam ita facere prohibemur, cum dicit Scriptura nobis: »Et a voluntatibus tuis avertere:« et item rogamus Deum in oratione, ut fiat illius voluntas in nobis. — Docemur ergo meritо nostram non facere voluntatem, cum cavemus illud quod dicit sancta Scriptura: »Sunt viae quae videntur ab hominibus rectae, quarum finis usque ad profundum inferni demergit:« et cum item pavemus illud quod de negligentibus dictum est: »Corrupti sunt et abominabiles facti sunt in voluptatibus suis.«

In desideriis vero carnis ita nobis Deum credamus semper esse praesentem, cum dicit Propheta Domino: »Ante te est omne desiderium meum.« — Cavendum ergo ideo malum desiderium, quia mors secus introitum delectationis posita est, unde Scriptura praecipit dicens: »Post concupiscentias tuas non eas.«

Ergo si oculi Domini speculantur bonos et malos, et »Dominus de coelo semper respicit super filios hominum, ut videat, si est intelligens aut requirens Deum,« et si ab angelis nobis deputatis quotidie die noctuque Domino factorum nostrorum opera nuntiantur — cavendum est ergo omni hora, fratres, sicut dicit in psalmo Propheta, ne nos »declinantes in malo et inutiles factos« aliqua hora aspiciat Deus, et parcendo nobis in hoc tempore, quia pius est et exspectat nos converti in melius — ne dicat nobis in futuro: »Haec fecisti, et tacui.«

Secundus humilitatis gradus est, si propriam quis non amans voluntatem desideria sua non delectetur implere, sed factis illam Domini factis imitetur dicentis: »Non veni facere voluntatem meam, sed eius qui me misit;« item dicit scriptura: »Voluptas habet poenam, et necessitas parit coronam.«

Tertius humilitatis gradus est, ut quis pro Dei amore omni obedientia se subdat maiori imitans Dominum de quo dicit Apostolus: »Factus obediens usque ad mortem.«

Quartus humilitatis gradus est, si in ipsa obedientia, duris et contrariis rebus vel etiam quibuslibet irrogatis iniuriis tacita conscientia patientiam amplectatur et sustinens non lassescat vel discedat dicente Scriptura: »Qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit:« item: »Confortetur cor tuum et sustine Dominum.« Et ostendens fidelem pro Domino universa etiam contraria sustinere debere dicit ex persona sufferentium: »Propter te morte afficimur tota die, aestimati sumus ut oves occisionis« — et securi de remuneratione divinae subsequuntur gaudentes et dicentes: »Sed

in his omnibus superamus propter eum qui dilexit nos,« — et item alio loco Scriptura: »Probasti nos, Deus, igne nos examinasti, sicut igne examinatur argentum; induxisti nos in laqueum, posuisti tribulationes in dorso nostro;« et ut ostendat sub priore debere nos esse, subsequitur dicens: »Imposuisti homines super capita nostra;« sed et: Praeceptum Domini in adversis et iniuriis per patientiam adimplentes, qui percussi in maxillam praebent et aliam, auferenti tunicam dimittunt et pallium, angariati milliario vadunt duo, cum Paulo apostolo falsos fratres sustinent et persecutionem sustinent et maledicentes se benedicent.

Quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas cordi suo advenientes vel mala a se absconse commissa per humilem confessionem abbati non celaverit suo. Hortans nos de hac re Scriptura dicens: »Revela ad Dominum viam tuam et spera in eum;« et item dicit: »Confitemini Domino, quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius;« et item Propheta: »Delictum meum cognitum tibi feci et iniustitias meas non operui; dixi: pronuntiabo adversum me iniustitias meas Domino: et tu remisisti impietatem cordis mei.«

Sextus humilitatis gradus est, si omni vilitate vel extremitate contentus sit monachus et ad omnia quae sibi iniunguntur velut operarium malum se iudicet et indignum dicens sibi cum Propheta: »Ad nihilum redactus sum et nescivi, ut iumentum factus sum apud te, et ego semper tecum.«

Septimus humilitatis gradus est, si omnibus se inferiorem et viliorem non solum sua lingua pronuntiet, sed etiam intimo cordis credat affectu humilians se et dicens cum Propheta: »Ego autem sum vermis et non homo, opprobrium hominum et abiectio plebis.« »Exaltatus sum et humiliatus et confusus;« et item: »Bonum mihi quod humiliasti me, ut discam mandata tua.«

Octavus humilitatis gradus est, si nihil agat monachus nisi quod communis monasterii regula vel maiorum cohortantur exempla.

Nonus humilitatis gradus est, si linguam ad loquendum prohibeat monachus et taciturnitatem habens usque ad interrogationem non loquatur, monstrante Scriptura, quia »in multiloquio non effugitur peccatum,« et quia »vir linguosus non dirigitur super terram.«

Decimus humilitatis gradus est, si non sit facilis ac promptus in risu, quia scriptum est: »Stultus in risu exaltat vocem suam.«

Undecimus humilitatis gradus est, si, cum loquitur monachus, leniter et sine risu, humiliter, cum gravitate vel pauca verba et rationabilia loquatur et non sit clamosus in voce, sicut scriptum est: »Sapiens verbis innotescit paucis.«

Digitized by Google

Duodecimus humilitatis gradus est, si non solum corde monachus sed etiam ipso corpore humilitatem videntibus se semper indicet: id est in opere Dei, in oratorio, in monasterio, in horto, in via, in agro vel ubicumque sedens, ambulans vel stans inclinato sit semper capite defixis in terram aspectibus: reum se omni hora de peccatis suis existimans iam se tremendo iudicio repraesentari aestimet dicens sibi in corde semper illud quod publicanus ille evangelicus fixis in terram oculis dixit: Domine, non sum dignus ego peccator levare oculos meos ad caelos, et item cum Propheta: Incurvatus sum et humiliatus sum usquequaque.

Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis monachus mox ad caritatem Dei perveniet illam quae perfecta foras mittit timorem, per quam universa, quae prius non sine formidine observabat, absque ullo labore velut naturaliter ex consuetudine incipiet custodire non iam timore gehennae sed amore Christi et consuetudine ipsa bona et delectatione virtutum. Quae Dominus iam in operarium suum mundum a vitiis et peccatis Spiritu sancto dignabitur demonstrare.

I.

In Bezug auf das Vorwort, welches der h. B. seiner Anleitung zur Demuth vorausschickt, ist der grösseren Klarheit wegen zu bemerken, dass dasselbe aus zwei Theilen besteht, welche sich auf die beiden in der citierten Schriftstelle enthaltenen Gedanken beziehen. Der erste Theil, welcher mit »Cum haec ergo dicit« beginnt, schliesst sich an die Worte an: »Jeder, der sich erhöht, wird gedemüthigt werden,« [1]) und zeigt aus den Worten des Psalmisten (Ps. 130), dass die Diener Gottes diese Selbstüberhebung fürchten und meiden.

Der zweite Theil: »Unde, fratres, si summae humilitatis volumus culmen attingere« hängt nicht mit dem unmittelbar Vorhergehenden zusammen, sondern schliesst sich an den zweiten Gedanken des Citates aus der hl. Schrift an: »Wer sich demüthigt, wird erhöht werden,« worauf also »Unde« zu beziehen ist.

Das Traumgesicht des Patriarchen Jakob wird vom hl. B. wegen der Leiter erwähnt, auf welcher Engel auf- und nieder-

---

[1]) Die Stelle: „Omnis qui se exaltat humiliabitur, et qui se humiliat exaltabitur," kommt dreimal in der hl. Schrift vor: Matth. 23, 12. Luc. 14, 11. und 18, 14. Wenngleich ihr Sinn überall derselbe ist, so scheint doch der hl. B. sie aus Luc. 18, 14. genommen zu haben, weil sie da den Schluss der Parabel vom Pharisäer und Zöllner bildet, auf welche der hl. B. in der 12. Stufe zurückkommt, indem er dort die Gesinnung und das Verhalten des Zöllners als Vorbild der vollkommenen Demuth hinstellt.

stiegen, weil auch er in diesem Capitel eine Leiter aufrichten will für die, welche zum Gipfel der Demuth gelangen wollen. In den »descendentes et ascendentes angeli« findet demgemäss der hl. B. eine Darstellung der Wahrheit, die er an die Spitze dieses Capitels gestellt hat, dass wer sich erhöht, Erniedrigung erntet, wer sich erniedrigt, dagegen erhöht wird: sei es nun, dass er im Traumgesicht ein Bild sah vom Sturz der hoffärtigen Geister und von der Aufnahme in den Himmel, welche die guten Engel sich durch ihre Unterwürfigkeit verdienten, oder dass er ohne Rücksicht auf den eigentlichen Sinn jene moralische Lehre an das Gesicht knüpfte. [1])

II.

Der erste Satz, welcher uns die erste Stufe der Demuth erklärt, besteht aus zwei Gliedern: »si timorem Dei sibi ante oculos semper ponens, oblivionem omnino fugiat.« und »si . . . semper sit memor omnia, quae praecepit Deus.« Sie bezeichnen uns die beiden Erfordernisse dieses Grades: die Furcht Gottes und die Beobachtung seiner Gebote. Die erstere bezieht sich somit auf die innere Gesinnung, die zweite auf die durch den Lebenswandel bethätigte Gesinnung: der Satz umschreibt also eigentlich die Worte des Ecclesiastes (12, 13.) »Deum time, et mandata eius observa.«

Der zu diesem zweigliedrigen Satze gehörige Nebensatz: »ut . . . animo suo semper evolvat, et custodiens se . . . aestimet.« besteht ebenfalls aus zwei Theilen, die sich inhaltlich so unterscheiden, dass der erste zwei Gedanken enthält, welche geeignet sind die Furcht Gottes im Menschen zu erwecken und zu erhalten — er gehört also zur ersten Bedingung, dem »Deum time« — während der zweite das wirksamste Mittel lehrt die Gebote Gottes gewissenhaft zu beobachten, und bezieht sich also auf die zweite Bedingung »mandata eius observa.« [2]) In der

---

[1]) Nach „latera" hat „enim" copulative Bedeutung, und kann mit „aber" übersetzt werden.

[2]) Die Worte: „et custodiens" etc. sind in den gedruckten Ausgaben zumeist mit dem Vorhergehenden verbunden und gehören dann grammatisch zu: „sed et desideria carnis [amputare festinet.]" Dieselben Ausgaben beginnen mit „aestimet" einen neuen Satz, ja die meisten sogar eine neue Zeile. Da nun aber „amputare festinet" ein Zusatz aus Manuscripten einer anderen Classe ist (vergl. Jahrg. 1883 dieser Zeitschrift I. pag. 5. Anm.), so muss „et custodiens" zu „aestimet" gezogen werden; welche Verbindung sich auch dadurch als richtig erweist, dass im Folgenden der Inhalt beider Sätze verknüpft und als zusammengehörig erscheint. — Eine weitere Frage ist, ob „aestimet" als unabhängig anzusehen ist, oder ob es abhängig ist. An und für sich betrachtet könnte der Satz allerdings unabhängig sein als Hortativ, was geradezu unvermeidlich war, als man das vorangehende „ut" auslies. Allein es liesse sich dann kein logischer Zusammenhang dieses Hortativ mit dem Vorausgehenden nachweisen, und zwar umso weniger, da jede grammatische Verbindung durch

Digitized by Google

Uebersetzung lautet der ganze Satz: »Die erste Stufe der Demuth ist es, wenn man die Furcht Gottes stets vor Augen behaltend nie darauf vergisst und alles dessen immer eingedenk ist, was Gott geboten hat: in der Weise dass man einerseits in seinem Herzen stets erwägt, wie die Hölle diejenigen, welche Gott verachten, für ihre Sünden mit Feuer peinigt und wie das ewige Leben denen bereitet ist, die Gott fürchten; und so, dass andererseits der Mensch sich jederzeit hütet vor Sünden und Fehlern der Gedanken, der Zunge, der Augen, der Hände, der Füsse sowie des Eigenwillens — aber auch die sinnlichen Begierden — fest glaubend, dass Gott allezeit vom Himmel auf ihn herabsieht, und dass seine Handlungen aller Orten vom Auge Gottes gesehen und immer von Engeln hinterbracht werden.« [1])

Das Wesen der ersten Stufe der Demuth besteht also nach dem hl. B. aus zwei Elementen, einem inneren, der belebenden Seele, und einem anderen, den Bethätigungen des Lebens vergleichbar. Welche Bedeutung aber im moralischen Leben diese letzteren haben, lehrt uns Christus mit den Worten: »Qui habet mandata mea et servat ea: ille est qui diligit me . . . Si quis diligit me, sermonem meum servabit . . . Qui non diligit me, sermones meos non servat« (Joan 14, 21. sq.), und ebenso der hl. Johannes: »In hoc scimus, quoniam cognoscimus eum, si mandata eius observemus. Qui dicit se nosse eum, et mandata eius non custodit, mendax est, et in hoc veritas non est. Qui

---

eine Conjunction und dergl. fehlt, die der hl. B. *sonst* nie zu setzen unterlässt, damit der Schlussatz der ganzen Abtheilung: „Ergo si oculi . . . cavendum est ergo omni hora“ etc. würde unverständlich sein neben diesem Hortativ. Endlich muss man beachten, dass der hl. B. in diesem Capitel eigentlich nicht ermahnt, sondern vielmehr die Demuth beschreibt. — Wir sehen also „aestimet“ als abhängig an, und zwar von „ut“ zugleich mit „evolvat,“ welchem es daher coordiniert ist. Es ist ja doch nicht anzunehmen, dass es von „si“ abhänge; denn diese Conjunction hätte ja eben wegen des inzwischentretenden „ut“ wiederholt werden müssen. Es wäre auch ein Verstoss gegen die Regeln der Hermeneutik, ohne zwingenden inneren Grund ein Zeitwort von einer entfernteren Conjunction abhängen zu lassen, statt von der näheren. Ein solcher Grund ist aber hier weder nicht vorhanden, vielmehr das Gegentheil: es müsste sich nämlich in diesem Fall der Consecutivsatz, „ut . . . evolvat“ auf den *unmittelbar* vorherstehenden: „si . . . memor sit omnia quae praecepit Deus,“ beziehen, während er doch inhaltlich viel mehr und viel näher mit dem anderen zusammenhängt: „ut timorem Dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem *omnino* fugiat.“ Lassen wir aber „aestimet“ mit „evolvat“ von dem consecutiven „ut“ abhängen, so ist damit eine sehr einfache und ganz natürliche Beziehung der Gedanken im ersten Satz und im ganzen Abschnitt von der ersten Stufe der Demuth hergestellt, was in keiner anderen Auffassung der Fall ist.

[1]) Das Participium „custodiens“ hat hier blos den *Sinn* der Gleichzeitigkeit und drückt keinerlei logische Unterordnung aus; denn „aestimet se respici“ etc. ist ein Mittel zum „custodire,“ nicht umgekehrt. Darum ist auch kein Hinderniss vorhanden die Formen beider Verba wie oben zu vertauschen.

autem servat verbum eius, vere in hoc caritas Dei perfecta est« (1. Joan. 2, 3 sq.) Was aber von der Liebe gilt, das gilt auch von der hl. Furcht, dem Anfang der Weisheit und der heiligen Liebe. Mit Recht hebt darum der hl. B. dieses zweite Element, den Prüfstein und das eigentlich Schwierige in jeder Tugend noch mehr hervor, indem er in drei kleinen Abschnitten die drei hauptsächlichen Gedanken, die er im letzten Theil des ersten Satzes berührt, noch des Weiteren erklärt und die Motive und Mittel der Wachsamkeit über die Gedanken, den Eigenwillen und über die sinnlichen Begierden angibt. [1])

In diesen drei Abschnitten, die an sich leicht verständlich sind, macht nur der Umstand eine Schwierigkeit, dass die Conjunctionen »nam« und »ergo,« welche die zwei Theile eines jeden verbinden, nicht die gewöhnliche Bedeutung haben können, wenn wir anders den hl. B. nicht Ungereimtes schreiben lassen wollen.

Um die Frage über den Sinn dieser Partikeln an den genannten Stellen zu beantworten, müssen wir den logischen Zusammenhang der Sätze aus ihrem Inhalte eruieren; dieser wird einerseits die Unmöglichkeit ihrer gewöhnlichen Bedeutung darthun und andererseits es ermöglichen zu bestimmen, in welchem Sinne der hl. B. sie hier gebraucht hat. Zu diesem Behufe möge hier die Uebersetzung der Stellen, die uns beschäftigen, folgen unter Weglassung der fraglichen Conjunctionen.

1. »Dass dem so ist, lehrt uns der Prophet, indem er uns Gott als in dieser Weise in unserem denkenden Geiste stets gegenwärtig zeigt mit den Worten: Gott durchforscht Herzen und Nieren, und ebenso: Der Herr kennt die Gedanken der Menschen: und weiter sagt er: Von ferne her kennst du meine Gedanken, und: des Menschen Denken thut sich selbst dir kund. — Damit . . . der eifrige Bruder sorgsam über seine Gedanken wache, spreche er stets in seinem Herzen: Dann nur werde ich vor ihm rein sein, wenn ich mich vor meiner Verkehrtheit hüte.« Auf den ersten Blick ist es klar, dass der zweite Satz keine Begründung des ersten ist, sondern die praktische Folgerung, die Nutzanwendung des letzteren enthält. Deshalb müssen wir »nam.«

---

[1]) Der hl. B. handelt nicht von der vorsichtigen Behütung der Zunge, der Augen u. s. w. sondern nur von der Wachsamkeit über die Gedanken, welche vollkommen hinreicht nach den Worten Christi: „Munda prima quod intus est calicis et paropsidis, ut fiat id quod deforis est mundum.“ (Matth. 23, 26.) In Betreff der drei Abschnitte ist noch ihre ganz gleiche Structur und das dreimalige „ita,“ welches jedesmal auf das im ersten Satz Gesagte hinweist, auffallend.

Digitized by Google

wenn nicht mit »also« oder »daher,« wenigstens mit dem copulativen »aber« übersetzen. [1])

2. »Den eigenen Willen aber zu thun, wird uns in besagter Weise verboten, wenn die Schrift zu uns spricht: Und wende dich ab von den Dingen, die dein Wille begehrt; und ebenso bitten wir Gott im Gebet, dass *sein* Wille in uns geschehen möge. — Wir werden . . . mit gutem Grund gelehrt, nicht unseren Willen zu thun, wenn wir uns vor dem hüten, was die heilige Schrift sagt: Es gibt Wege, die den Menschen die rechten zu sein scheinen, deren Ende aber doch in die Tiefe der Hölle führt; und wenn wir uns vor dem fürchten, was von den Nachlässigen gesagt worden: Sie sind verderbt und zum Abscheu geworden in ihren Gelüsten.

Im ersten Satz ist offenbar nur enthalten, dass die obige Vorschrift sich vor dem Eigenwillen zu hüten, in der hl. Schrift selbst stehe; ja, dass sie indirect Gegenstand unseres gewöhnlichen Gebetes sei. Im zweiten Satz aber wird das Verbot, seinem eigenen Willen nachzuleben, aus der hl. Schrift begründet. Die beiden Sätze können demnach keineswegs durch eine folgernde, sondern nur durch eine copulative Conjunction, etwa durch »aber«, verbunden werden.

3. »In Bezug auf die Begierden des Fleisches sollen wir glauben, dass Gott uns in der angegebenen Weise gegenwärtig ist, da der Prophet zum Herrn spricht: Vor dir ist jede meiner Begierden. — Aus dem Grund . . . müssen wir vor der bösen Begierde auf der Hut sein, weil der Tod am Eingang der Lust lauert; daher gebietet die heilige Schrift und sagt: Gehe deinen Gelüsten nicht nach.« Auch hier ist der zweite Satz durchaus keine Folgerung (wie man aus »ergo« entnehmen möchte) aus dem ersten, welcher eben nur zeigt, dass die Lehre des hl. B. auch die der hl. Schrift ist, während der folgende den Grund für die Vorschrift enthält. Wir haben also hier ganz denselben Fall wie oben im 2. Abschnitte.

Es darf übrigens nicht befremden, dass der hl. B. solche Partikeln zuweilen in einer uns nicht geläufigen Bedeutung

---

[1]) Die drei Citate des ersten Abschnittes sind nicht auf's Gerathewohl zusammengestellt, sondern mit Bedacht ausgewählt und stehen untereinander im Zusammenhang. Das erste (Ps. 7, 10) sagt, dass Gott durchaus nicht gleichgiltig ist in Bezug auf das Denken und Wollen der Menschen, und dass sein Auge bis in das innerste Wesen derselben dringt; das zweite (Ps. 93, 11.) und das dritte (Ps. 38, 3.) belehren uns, dass Gott die Gedanken erkennt, und wäre er selbst so weit entfernt wie der Himmel von der Erde, zumal, wie das vierte (Ps. 57, 11.) erklärt, die Gedanken der Menschen Gott gegenüber sich selbst offenbaren. — Der Ausdruck „utilis frater" erklärt sich aus den Worten, die der hl. B. weiter unten dem 13. Psalm entlehnt: „cavendum est, . . . ne . . . inutiles factos . . . adspiciat Deus."

gebraucht; denn wir sind an diejenige Bedeutung derselben gewöhnt, welche sie am häufigsten, wenn auch nicht ausschliesslich, im goldenen und silbernen Zeitalter der Latinität hatten. Im 6. Jahrhundert — in dieser Zeit aber und für dieselbe zunächst hat der hl. B. seine Regula geschrieben — hatte jedoch die Sprache im Allgemeinen Wandlungen und Modificationen erfahren, so dass ein Zeitgenosse des hl. B., der Grammatiker Priscianus, gerade von diesen Partikeln schreiben konnte: »Similiter nam, enim, ergo non solum causales vel rationales, sed etiam completivae et confirmativae inveniuntur et praepositivae et subiunctivae, quomodo δή apud Graecos.« (Prisc. XVIII.) Die Lectüre der Schriftsteller des 4., 5. und 6. Jahrhunderts liefert viele Belegstellen hiezu. Um ein Buch anzuführen, das in aller Hände ist, verweisen wir auf die Vulgata, in welcher man folgende Stellen vergleichen möge: Luc. 8, 13. 1. Cor. 5, 13: 7, 12: 14, 3: 2. Cor. 11, 6. — Matth. 16, 4: Luc. 13: 18: Rom. 15, 30. Im Laufe der Zeit sind eben die Partikeln mehrdeutig geworden, und die jeweilige Bedeutung muss sich aus dem logischen Zusammenhang ergeben.

Diese drei Abschnitte beziehen sich zwar ganz deutlich auf die im ersten Satz enthaltenen Ausdrücke custodiens se omni hora a peccatis et vitiis, id est cogitationum . . . vel voluntatis propriae — sed et desideria carnis: — es geht aber doch aus den Worten des hl. B. klar hervor, dass er in denselben nicht so fast von eigentlichen Sünden als vielmehr von den Quellen der Sünden handelt. Er ermahnt also damit, man solle aus Furcht vor Gott der Sünde zuvorkommen und sie verhüten, indem man auf seine Gedanken ein wachsames Auge habe, seinen eigenen Willen und die Sinnlichkeit fürchte und denselben nicht nachgebe.[1]

Mit »Ergo si oculi Domini,« dem Schlusswort der ersten Stufe, nimmt der hl. B. den Faden wieder auf, den er mit: »Demonstrans nobis hoc Propheta« etc. durch Einschiebung der genannten drei Punkte hatte fallen lassen, und zieht hier aus dem, was er am Ende des ersten Satzes von der Allgegenwart Gottes und der beständigen Nähe und Aufsicht der heil. Engel gesagt hat, die praktische Folgerung, wir müssten uns deswegen vor aller Sünde hüten, damit wir im Gerichte Gottes bestehen könnten.

[1] Wenn der hl. B. hier so sehr die Wachsamkeit über alle Gedanken betont und vor allen Regungen und Strebungen des Eigenwillens und der Sinnlichkeit warnt, berührt er ohne es ausdrücklich zu sagen noch ein weiteres wesentliches Element der Demuth, das vollkommene und allseitige Misstrauen auf sich selbst.

Digitized by Google

III.

Die Natur der 2., 3. und 4. Stufe der Demuth nach der Auffassung des hl. B. ist leicht aus dem Wortlaut zu entnehmen. Das Wesen der zweiten findet er in der Verleugnung des eigenen Willens einerseits aus Pflichtgefühl (»veni facere voluntatem . . . eius qui me misit,«) und dann wegen des himmlischen Lohnes (»necessitas parit coronam.«)[1])

Das Wesen der 3. Stufe besteht im vollkommenen Gehorsam, und zwar aus Liebe zu Gott und in der Nachfolge Jesu.

Die 4. Stufe ist eine Erweiterung der dritten, indem sie den beharrlichen Gehorsam gegen alle Vorschriften des Evangeliums und der Vorgesetzten, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, und eine heldenmüthige Geduld in allen Widerwärtigkeiten aus demselben Motiv der Liebe verlangt. — In Bezug auf den Text derselben ist zu bemerken, dass der hl. B. nach vorausgeschicktem Thema die einzelnen Bestandtheile desselben aus der hl. Schrift erläutert und zum Theile zeigt, dass es den Heiligen so ergangen, woraus sich von selbst ergibt, dass diejenigen, welche denselben nachfolgen wollen, seine Vorschriften beobachten müssen.

Das Thema lautet:[2]) »Die vierte Stufe der Demuth ist es, wenn man im Gehorsam, in harten und widrigen Verhältnissen und auch in jeder Art von Beleidigungen, die uns zugefügt werden, wobei das Gewissen keine Vorwürfe macht, freudig die Geduld vorschützt und ausharrend nicht erlahmt, noch auch flieht.« Die darin enthaltenen 4 Punkte werden im Folgenden einzeln des Näheren aus der hl. Schrift erklärt und zwar 1. der letzte: »animus non lassescat vel discedat,« mit Matth. 10, 22. und Ps. 26. 14., welche grammatisch mit dem obigen Satz verbunden sind; 2. »patientiam amplecti in duris et contrariis rebus« mit Rom. 8, 36 sq. und Ps. 65. 10; 3. »in obedientia« mit Ps. 65, 11. 4. »in quibuslibet irrogatis iniuriis« mit Matth. 5, 39—41; 2. Cor. 11. 26; 1. Cor. 4. 12. — Die Stelle: »Propter te morte afficimur tota die.« steht allerdings zuerst Ps. 43, 22., ist aber doch hier unmittelbar aus Rom. 8, 36. entnommen, wo Paulus sie citiert und dann fortfährt: »Sed in his omnibus superamus« etc. Letztere Stelle sammt den einleitenden Worten des hl. B.: »et securi de spe retributionis divinae« etc. unter-

[1]) Ueber dieses Citat vergleiche Jahrgang 1884 dieser Zeitschrift I. Heft 340.

[2]) Wegen der falschen Auffassung, welche sich in manchen Textausgaben und Uebersetzungen der Regula kundgibt, müssen wir bemerken, dass auch die Ausdrücke: „duris et contrariis rebus," und „quibuslibet irrogatis iniuriis" von der vorausgehenden Präposition „in" abhängen und dem ersten: „in ipsa obedientia" coordinirt sind, wie die ganze folgende Erklärung des hl. B. zeigt.

Digitized by Google

brechen die Gedankenfolge, weil die Worte: »Probasti nos, Deus,« etc. aus Ps. 65. sich unmittelbar an das Citat aus Ps. 43. anschliessen. — In dem aus Ps. 65, 12. angeführten: »Imposuisti homines super capita nostra,« ist in »homines« die allen Menschen, also auch den Vorgesetzten anhaftende Schwäche und Fehlerhaftigkeit ausgedrückt.

Der letzte Theil dieses Abschnittes: »sed et: Praeceptum Domini« etc. hat in manchen gedruckten Ausgaben eine Veränderung erfahren durch Weglassung von »qui,« welches aber in den Handschriften steht und auch durchaus nothwendig ist. Wir haben es hier mit einem elliptischen Satz zu thun und zugleich mit einer Zusammendrängung mehrerer Stellen der hl. Schrift (Matth. 5, 39—41; 2. Cor. 11, 26; 1. Cor. 4, 12.) und Anführung derselben als directe Rede, während nur ihr Inhalt angegeben ist, ganz ähnlich wie zweimal in der Vorrede zur Regula die Veränderungen und Zusätze zu Ps. 33 und Ps. 14. (Vergleiche Jahrgang 1883 dieser Zeitschrift. I. pag. 10 u. 14.) In der Uebersetzung lautet dieser Satz: »Aber [sie — die hl. Schrift — sagt] auch: Diejenigen erfüllen durch Geduld das Gebot des Herrn in Widerwärtigkeiten und Unbilden, welche auf die eine Wange geschlagen, auch die andere darreichen; welche dem, der ihnen den Rock nimmt, auch den Mantel überlassen; welche eine Meile weit genöthigt, deren zwei gehen; welche mit dem Apostel Paulus falsche Brüder ertragen, Verfolgungen aushalten und die segnen, welche ihnen fluchen.« [1])

Zweifelsohne drängt sich hier dem verehrten Leser der Gedanke auf, diese Stufe der Demuth könne nur in ganz zerrütteten Klöstern ihre Anwendung und Uebung finden, in wohlgeordneten komme der Ordensmann kaum je in die Lage sie zu üben, und somit habe der hl. B. hier eine Stufe eingefügt, die kein allgemeine Geltung haben könne, was um so mehr auffallen müsse weil diese Stufe sich nicht etwa am Ende der Scala befinde sondern mitten unter den anderen, ohne dass irgend ein Andeutung sage, ob man dieselbe eventuell überspringen soll

[1]) Die citierten Stellen lauten 1. Matth. 5, 39. sqq.: „Si quis te percusserit in dexteram maxillam, praebe illi et alteram; et ei qui vult tecum iudicio contendere, et tunicam tollere, dimitte ei et pallium. Et quicunque te angariaverit mille passus, vade eum illo et alia duo.“ — 2. Cor. 11, 26: „Fui . . . in periculis in falsis fratribus.“ — 3. 1. Cor. 4, 12: Maledicimur benedicimus; persecutionem patimur et sustinemus. — In dieser Zusammenstellung hat der hl B. alle Arten von „dura“ und „contraria“ aufgezählt: „percussi in maxillam“ berührt er die persönlichen Beleidigungen und Misshandlungen; in „auferenti tunicam“ die Schädigung am Vermögen; in „angariati milliario“ die unbillige oder auch ungerechte Belästigung oder Ueberhäufung mit Arbeiten; in „falsos fratres“ die heimlichen, in „persecutionem“ die offenen Feinde, und in „maledicentes“ den tiefen Hass und die Verachtung.

Digitized by Google

oder nicht. Beide Bedenken sind ganz unbegründet, weil man selbst in den auf's Beste geordneten Klöstern, unter den wohlmeinendsten Oberen, bei den gewissenhaftesten Mitbrüdern Gelegenheit genug findet, diese Stufe der Demuth zu erreichen. Denn abgesehen davon dass Gott es Niemanden an der nöthigen Gelegenheit mangeln lässt, die Tugend und insbesondere die Demuth zu erwerben gibt es ohnehin der Fälle genug, wo der Ordensmann z. B. in Folge eines Auftrages der Vorgesetzten, auch wider deren Willen, durch die Ungunst der Verhältnisse, seinen innersten Neigungen und berechtigtsten Wünschen entsagen muss, um sich Aemtern und Arbeiten zu unterziehen, gegen welche er ein heftiges Widerstreben der Natur empfindet. Und ebenso liefert das gemeinschaftliche Leben mit den verschiedensten Charakteren, mit Brüdern von ganz verschiedenen Bildungsgraden und Erziehung täglich Gelegenheit, diese Stufe der Demuth zu üben und zugleich Beweise in Fülle für die Richtigkeit eines Ausspruches, der dem sel. Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu zugeschrieben wird: »Vita communis mea maxima poenitentia.« Und wenn nun wirklich eine äussere Gelegenheit zur Uebung dieser Stufe sich seltener einstellt, so bietet sich noch eine solche dar im Gebet und in der Meditation. Der Kürze wegen verweisen wir den verehrten Leser in Betreff dessen auf Ludwig von Granada (Lenkerin der Sünder Bd. 2. c. 15. § 3. von der Geduld in Widerwärtigkeiten) und Alphons Rodriguez. (Uebung der Vollkommenheit. Abhandlung über die Demuth. c. 27.)

Eine letzte Frage betrifft das Verhältniss der 2., 3. und 4. Stufe zur ersten, welche nach Form und Inhalt den folgenden gegenüber erheblich umfangreicher ist. Die Antwort darauf ist in Vorstehendem schon angedeutet. Wie wir gesehen, findet nämlich der hl. B. auf der 2. bis 4. Stufe einen Fortschritt in der Demuth in der Verleugnung des Eigenwillens aus immer höheren Motiven und mit immer grösserer Vollkommenheit. Diese Verleugnung des Eigenwillens war aber neben der Furcht Gottes einerseits und der Wachsamkeit über die Gedanken und der Beherrschung der Sinnlichkeit andererseits auch schon Gegenstand der ersten Stufe. Wir müssen demnach sagen, dass in der 2., 3. und 4. Stufe nur Ein Punkt der ersten weiter geführt ist, während im Uebrigen letztere in Kraft bestehen bleibt; und mit Recht nimmt hier der hl. B. an, dass ganz von selbst der höhere Beweggrund zur Verleugnung des Eigenwillens und der Selbstsucht auch seine Wirkung auf die Bekämpfung der Sinnlichkeit und überhaupt auch auf das Motiv der Furcht Gottes äussern und dieselbe erhöhen und vervollkommnen werde.

Digitized by Google

IV.

Die 5. Stufe der Demuth besteht nach unserem Capitel in der aufrichtigen Mittheilung aller beschämenden Vorgänge in seinem Innern und aller unbekannten Fehltritte dem Oberen gegenüber. Diese Uebung der Demuth ist schwer, auch wenn sie nur vor dem Vorgesetzten stattfindet: denn durch das Offenbaren aller seiner Gedanken, Versuchungen und Vergehen bekennt sich Jemand zugleich als geneigt zu vielen beschämenden Sünden und Lastern und verzichtet damit freiwillig auf die gute Meinung, die der Vorgesetzte etwa von ihm haben könnte: er will vor ihm als dem Stellvertreter Gottes in keiner Weise besser oder anders scheinen, als er vor Gott ist.

Die vom hl. B. angeführten Schriftstellen stehen unter sich im Zusammenhang: in der ersten aus Ps. 36. 5. liegt der Nachdruck auf: »Revela . . . viam tuam« (Vorschrift oder Rath), in der zweiten aus Ps. 117. 1. auf: »Dominus . . . bonus, et in saeculum misericordia eius« (die Befolgung des Rathes bringt also keinen Nachtheil),[1]) in der dritten aus Ps. 31. 5. auf: » . . . tu remisisti impietatem cordis mei« (die Uebung ist also sehr nützlich).

Die 6. Stufe enthält in ihrem Wortlaut zwei Elemente, die sich gegenseitig ergänzen; das erste bezieht sich auf das was der Mönch empfängt, das zweite auf das was er gibt: 1. in allem mit dem Geringsten und Schlechtesten zufrieden sein, 2. keine auch noch so niedrige Arbeit, Beschäftigung oder Verwendung für zu gering oder seiner Begabung nicht entsprechend halten, oder als ihm zukommend betrachten wegen seiner Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit. — Die aus Ps. 72. 22. sq. genommene Stelle: »Ich bin ein Nichts und ein Unwissender, ich bin wie ein unvernünftiges Lastthier vor dir; aber doch bleibe ich stets bei dir«[2]) legt der hl. B. dem Mönche wie eine Maxime in den Mund, welche seine Gesinnung, sein Denken über sich selbst beherrschen soll.

Auf den ersten Blick möchte man meinen, dass auch die 7. Stufe zwei Elemente enthalte, erstens sich öffentlich und mit eigenem Munde für den Letzten und Geringsten erklären, und zweitens sich auch innerlich dafür halten. In Wirklichkeit ist aber nur das letztere der eigentliche Gegenstand dieser Stufe: denn »opere« sich auf die letzte Stelle setzen, den letzten Platz

---

[1]) „Confitemini" ist also hier nicht nothwendig mit „Bekennet" zu übersetzen, sondern kann recht wohl wie im Psalm mit „Lobet" wiedergegeben werden.

[2]) „Nescivi" = ich bin unwissend, ähnlich wie „Dominus regnavit" = der Herr ist der König.

Digitized by

nehmen ist schon Gegenstand der vorhergehenden Stufe, und dieser Gesinnung auch in seinen Reden Rechnung tragen ist nur eine natürliche, sich von selbst ergebende Ergänzung und Vervollständigung derselben. Deswegen aber wählt der hl. B. hier diese Ausdrucksweise, um die viel grössere Wichtigkeit der demüthigen Gesinnung hervorzuheben und so viel möglich alle und jede Gefahr einer blossen Scheintugend zu beseitigen: denn auch in den vorausgehenden Stufen geht die äussere Uebung der Demuth aus der inneren hervor: dieselben geschehen ja nicht, um demüthig zu scheinen, sondern um demüthig zu werden, wie die Ausdrücke »se iudicet« und »contentus sit,« welche innerliche Acte bezeichnen, zur Genüge darthun.

Das Wesen dieser Stufe liegt also darin, dass Jemand in sich und innerlich noch tiefer hinabsteigt, als äussere Verhältnisse ihn stellen oder auch nur stellen können.

Von den Schriftstellen, die der hl. B. hier seinem Jünger in den Mund legt, drückt die erste: »Ich bin ein Wurm, und nicht ein Mensch; eine Schande für die Menschheit und ein Auswurf des Volkes.« (Ps. 21, 7.) die dieser Stufe entsprechende Gesinnung aus; die zweite: »Ich bin erhöht worden, und gedemüthigt und beschämt« (Ps. 87, 16.), sagt, dass jede (äusserliche) Erhöhung oder Bevorzugung nur ein neuer Grund zur Demüthigung und Beschämung sei; während die dritte: »Es ist mir gut, dass du mich gedemüthigt hast, damit ich deine Gebote lerne« (Ps. 118, 71.) ausspricht, dass jede (äussere) Demüthigung oder Zurücksetzung heilsam und nützlich, eine willkommene göttliche Wohlthat sei.

Schon beim ersten Lesen fällt es auf, dass die drei Stufen, die uns zuletzt beschäftigt haben, ganz anderer Natur sind als die vorhergehenden und die folgenden; und so entsteht für uns die Frage, ob dieselben auch unter einander verschiedener Art sind, oder ob sie einen gemeinsamen Charakter haben. Das Letztere ist der Fall: diese drei Stufen haben nämlich zunächst das untereinander gemein, dass sie zu ausdrücklichen und directen Uebungen der Demuth anleiten. Das zweite gemeinsame liegt in folgendem Gegensatz gegen die Hoffart: dieses Laster verleitet den Menschen seine Stellung in jeder Beziehung zu verändern, sich höher zu stellen als ihm gebührt: wenn er also die Tugend der Demuth erwerben will, so wird sein Bestreben dahin gerichtet sein müssen sich wieder auf die Stelle zurückzuversetzen, die ihm wirklich zukommt; denn die Demuth ist Wahrheit. Diese drei Stufen nun geben ihm hiezu die nöthige Anleitung, und zwar lehrt ihn die fünfte, vor dem Vorgesetzten nicht besser zu scheinen als er ist; die sechste weist ihm den rechten Platz

überhaupt nach Aussen hin an, und die siebente zeigt ihm, welche Stelle er in seinen eigenen Augen einnehmen soll.

V.

Die achte Stufe untersagt dem Mönche alle und jede Singularität und Abweichung 1. von der Regula, und 2. vom rechtmässigen Herkommen. Er soll also in keiner Weise auffallen, und es wird ihm damit eine Gelegenheit oder Ursache zur Hoffart abgeschnitten und dem Verlust der schon erworbenen Demuth vorgebeugt. Mehr hineinzulegen, scheint sowohl der Text selbst als das Folgende zu verbieten.

Die neunte Stufe baut auf der achten weiter, indem sie im bescheidenen Schweigen, das sie verlangt, eine andere Klippe der Demuth und eine Gelegenheit sich hervorzuthun, beseitigt und zugleich ein wirksames Hilfsmittel diese Tugend zu erlangen, an die Hand gibt. — Die beiden Schriftstellen: »Beim vielen Reden geht es nicht ohne Sünde ab« (Prov. 10. 19.), und: »Der redselige Mann entbehrt der (väterlichen) Leitung Gottes auf Erden« (Ps. 139. 12.) zeigen, dass die Furcht vor den göttlichen Strafgerichten sowohl als auch die kindliche Liebe uns alles unnöthige Reden untersagen.

Auch die zehnte Stufe ergänzt die achte in ähnlicher Weise wie die vorhergehende, indem sie (lautes) Lachen bei jeder Gelegenheit als der Demuth widerstreitend erklärt. Es soll hier offenbar nicht gesagt sein, dass die Heiterkeit im Allgemeinen oder auch jedes Lachen oder Lächeln, sondern nur unvernünftiges oder unausgesetztes Lachen (bei jeder Kleinigkeit) mit der Demuth unvereinbar sei: das Citat (Ecclesiastici 21, 23.) »Der Thor erhebt im Lachen seine Stimme.« zeigt dies klar.

Während die neunte Stufe das Reden nur beschränkt, lehrt die elfte, wie es beschaffen sein soll, wenn man das Schweigen brechen muss, und stellt dafür sieben theils negative theils positive Bestimmungen auf: »Die elfte Stufe der Demuth ist es, wenn der Mönch beim Reden sanft und ohne Lachen, bescheiden und mit Ernst nur wenige und bedachtsame Worte spricht und die Stimme dabei nicht laut erhebt, wie geschrieben steht: Den Weisen erkennt man an der Sparsamkeit im Reden.« [1])

Zum Text der zwölften und letzten Stufe sind einige Vorbemerkungen nöthig: 1. in dem Satz: »si non solum corde monachus, sed etiam ipso corpore humilitatem videntibus se semper indicet,« ist es nicht nöthig ein Zeugma anzunehmen

[1]) „Den Weisen erkennt man (schon) an wenigen Worten," d. h. 1. daran, dass er wenig spricht, und 2. an dem wenigen, das er spricht. — Vergl. Jahrg. 1884, 1. pag. 340.

Digitized by Google

»wenn der Mönch nicht blos innerlich die Demuth besitzt, sondern auch . . .«) denn zu den »videntes« gehören ja auch die hl. Engel und vor allem Gott selbst; und für die erste Stufe war schon unter den Uebungen der Demuth gerade der beständige Wandel vor Gott und seinen heiligen Engeln aufgeführt. — 2. Auch die Zeitwörter »inclinato sit semper capite« und »iam tremendo iudicio repraesentari aestimet« hängen von »si« ab. Demnach lautet der Satz in der Uebersetzung: »Die zwölfte Stufe der Demuth ist es, wenn der Mönch nicht blos im Herzen, sondern auch in seiner äusseren Haltung allen gegenüber, welche ihn sehen, immerdar sich als demüthig erweist; wenn er nämlich beim Gottesdienst, in der Kirche, im Klostergebäude, im Garten, auf öffentlichem Wege, auf dem Felde und wo immer er sitzend, gehend oder stehend sich befinden mag, stets das Haupt beugt und den Blick zur Erde senkt; wenn er immerdar seiner Sünden wegen sich als schuldbeladen betrachtet und sich im Geiste schon vor den furchtbaren Richterstuhl gestellt sieht, bei sich in seinem Herzen beständig die Worte sprechend, welche jener Zöllner im Evangelium . . .« u. s. w.

Diese Stufe begreift also zwei Elemente in sich: einmal das allseitige demüthige Verhalten in jeder Beziehung nach Aussen, und dann die tiefste Demuth im Innern. Mit dem ersten schliesst sie sich an die unmittelbar vorausgehenden vier Stufen an, mit dem zweiten aber an die der letzteren vorangehende Abtheilung, welche die 5., 6. und 7. Stufe umfasst. Mit ihrem ersten Element modificiert sie in ähnlicher Weise wie die 9., 10. und 11. das für die 8. Stufe Gesagte, im zweiten ergänzt sie die 5—7. Stufe, mit welcher sie den gleichen Zweck hat, dem Menschen die richtige Stelle anzuweisen, und zwar hier den Engeln und Gott selbst gegenüber, vor denen er noch tiefer hinabsteigen muss, als dies auf der letzten Stufe geschehen, wegen der Sünden und der dafür verdienten Strafen.

Die beiden Citate aus der hl. Schrift sind derselben nicht wörtlich entnommen, sondern vom hl. Verfasser seinem Zwecke angepasst, um dem Mönche Worte an die Hand zu geben, in welchen die dieser Stufe entsprechende Gesinnung gegen Gott und das Verhalten nach Aussen ausgedrückt sind. Daher verändert er die Worte des Zöllners (Luc. 18, 13.) »Deus, propitius esto mihi peccatori.« welche eine Bitte um Verzeihung enthalten, nach den schönen Worten des Hauptmanns von Kapharnaum, so dass sich darin die demüthige Gesinnung ausspricht. Die zweite, welche sich auf das andere Element dieser Stufe bezieht: »Ueberall ist mein Haupt gebeugt, und bin ich in demüthiger Haltung.« ist wohl Ps. 37, 7, u. 9. entnommen: »Miser factus

Digitized by Google

sum et curvatus sum usque in finem . . . Afflictus sum et humiliatus sum nimis.« »Nimis« ist absichtlich in »usquequaque« (-überall) verwandelt (nach Ps. 118, 107. »humiliatus sum usquequaque«). Der Mönch soll also in gleicher Weise wie der Psalmist diese Worte von sich sagen können.

VI.

Nachdem im Vorstehenden das Wesen der einzelnen Stufen aus dem Texte selbst dargelegt worden, erübrigt noch die Frage nach dem Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen, wie sie nämlich nach der Auffassung des hl. B. auf einander folgen, ob die zwölfte die unterste oder die höchste Stufe der Demuth sei; denn beide Anschauungen haben ihre Vertreter. Es ist auch keineswegs zu verargen, wenn es Jemanden schwer fällt anzunehmen, dass die 8. Stufe, welche nur alle Abweichungen von der Regel und der herkömmlichen Ordnung verbietet, höher stehen solle als die vierte, welche den gewissenhaftesten Gehorsam selbst dort verlangt, wo er mit Undank und Beleidigung vergolten wird; oder dass die 7. Stufe, welche verlangt, dass man sich für den Geringsten und Letzten halte, eine niedrigere Stufe der Demuth sei als die zehnte, welche unzeitiges und lautes Lachen untersagt.

Trotzdem ist die andere Ansicht, nach welcher die erste Stufe die niedrigste und unvollkommenste, die zwölfte aber die höchste und vollkommenste ist, die einzig richtige. Denn:

1. Es ist aus dem Wortlaut unverkennbar, dass von der ersten Stufe bis zur vierten ein wirklicher Fortschritt stattfindet vom Unvollkommenen zum Vollkommenen; und ebenso von der fünften bis zur siebenten vom Schweren zum Schwierigeren; von der neunten bis zur zwölften, vom Einfacheren zur vollständigen Entwickelung. Es ist auch

2. unverkennbar, dass diese drei Abtheilungen, die schon oben bei der Besprechung unterschieden worden in der That verschiedener Natur sind: die vier ersten Stufen schreiben in der Uebung der Furcht Gottes, in der Wachsamkeit über sich selbst, in der Verleugnung des Eigenwillens und in der Geduld mehr indirecte und in einem gewissen Sinn passive Uebung der Demuth vor, während die drei folgenden directe und im eigentlichen Sinn active Uebung derselben verlangen. (Man könnte also jene zusammenfassen in dem Begriff »subiectio«, diese in »humiliatio.«) Die noch übrigen handeln von den Uebungen der Demuth nach Aussen, welche einerseits die ganz natürliche Folge der inneren Demuth sind und andererseits letztere bewahren helfen, sie handeln also von der Frucht und dem Schutz der Demuth (»perfectio et custodia humilitatis«).

Digitized by Google

Es steht aber in materia virtutis, wenn man nur den Begriff in's Auge fasst, das Indirecte und Passive, wäre es auch noch so wichtig und unentbehrlich wie hier, nie so hoch als das Directe und Active; desgleichen folgt die Wirkung nach der Ursache, und der Schutz tritt erst ein, wenn die Sache vorhanden ist. Demnach ist nicht zu zweifeln, dass die erste Stufe in unserem Capitel den niedrigsten und unvollkommensten Grad der Demuth darstellt, und die zwölfte den höchsten.

Dass der hl. B. diese Auffassung wirklich gehabt, geht aus dem Anfang des 5. Capitels deutlich hervor: »Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora.« Damit man aber nicht etwa auch die erste Stufe des 7. Capitels darunter verstehe, fährt er fort, die Beweggründe aufzählend, welche im genannten Capitel den folgenden Stufen eigen sind: »Haec convenit his, qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant. Propter servitium sanctum quod professi sunt, seu propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae . . .«

Ausser dem genannten inneren Grunde für diese Anlage der Anleitung zur Demuth, nach welcher der Gehorsam und die Demuth an erster Stelle und gleichsam im Vordergrund stehen, mag es dem h. B. auch nicht an äusseren Hinweisen und Fingerzeigen in dieser Beziehung, deren erster wohl in der von ihm selbst zum Theil citierten Stelle zu suchen ist: »Christus . . . humiliavit semetipsum factus obediens usque ad mortem — mortem autem crucis« (Philipp. 2. 8.), worin durch die letzten zwei Worte, die auch der 3. Stufe weggelassen sind, auch die vierte ausgedrückt ist. Auch seine eigentliche Quelle, Abt Pynuphius, wies ihn darauf hin, indem er als erstes Kennzeichen der Demuth nach der Furcht Gottes angibt: ». . . . si mortificatas in se habeat omnes voluntates.« (Cassian. l. 4. c. 39.)[1] Ueber die Anschauung des hl. B. kann also ein Zweifel nicht wohl erhoben werden.

[1] Die ganze Stelle ist es werth, hier angeführt zu werden: „Ad perfectionis statum his gradibus atque hoc ordine pervenitur. Principium nostrae salutis eiusdemque custodia, sicut dixi, timor Domini est. Per hunc enim fructum conversionis et vitiorum purgatio et virtutum custodia his qui imbuuntur ad veram perfectionis acquiritur. Qui cum penetraverit hominis mentem contemptum mundi maximum parit; oblivionem parentum mundique ipsius gignit horrorem; contemptu autem ac privatione facultatum omnium humilitas acquiritur. Humilitas vero his iudiciis comprobatur: primo si mortificatas in se habeat omnes voluntates; secundo si non solum actuum suorum verum etiam cogitationum suarum quem celaverit seniorem; tertio si nihil suae discretioni, sed iudicio eius in omnibus committat ac monita eius sitiens ac libenter auscultet; quarto si in quibuslibet servet obedientiae, mansuetudinem et patientiae constantiam; quinto si non solum iniuriam inferat nulli, sed ne ab alio quidem sibimet irrogatam ferat atque tristetur; sexto si nihil agat, nihil praesumat quod non vel communis regula vel maiorum cohortantur exemplа; septimo si omni vilitate contentus sit et ad omnia quae sibi praecipiuntur velut operarium malum se

Wesentlich anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn es sich um die praktische Verwerthung dieses Capitels handelt. Ist es auch gewiss 1. dass innerhalb jeder Abtheilung der zwölf Stufen die Reihenfolge letzterer einzuhalten ist, und dass 2. nur derjenige z. B. die 8. Stufe erreicht hat, welchem alles das durch Uebung zur Gewohnheit geworden ist, was die sieben vorhergehenden ausmacht, und noch dazu das übt, was die achte vorschreibt; so hindert das doch keineswegs, dass er schon früher und bevor er die letzten vorhergehenden Stufen erklommen, die Uebungen der achten sich angeeignet habe: denn alle drei Abtheilungen können nebeneinander und zu gleicher Zeit geübt werden, da die Acte einer jeden selbständig sind. Nur müsste man der Solidität wegen immer darauf bedacht sein der ersten Abtheilung vor der zweiten, und dieser vor der dritten den Vorzug zu geben; denn nach den niederen, nicht nach den höheren Abtheilungen würde sich der Grad der erworbenen Tugend bemessen. [1])

VII.

Das Schlusswort: »Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis« etc. enthält eine ausserordentlich wirksame Aufforderung, auf dem bezeichneten Wege nach der Vollkommenheit der Demuth zu streben, indem es die Früchte derselben mit grosser Wärme vor Augen stellt. Durch die Demuth nämlich gelange der Mönch zur vollkommenen Liebe, welche jede (servile) Furcht ausschliesse und die Uebung jeglicher Tugend, überhaupt aller Anforderungen der christlichen Vollkommenheit leicht, ja angenehm und lieblich mache.

---

iudicaverit et indignum; octavo si semetipsum cunctis inferiorem non superficie pronuntiet labiorum sed intimo cordis credat affectu; nono si linguam cohibeat, vel non sit clamosus in voce; decimo si non sit facilis ac promptus in risu. Talibus namque indiciis et his similibus humilitas vera dignoscitur. Quae cum fuerit in veritate possessa, confestim te ad caritatem, quae timorem non habet, gradu excellentiori perducet, per quam universa, quae prius non sine poena formidinis observabas, absque ullo labore velut naturaliter incipies custodire non iam contemplatione iudicii vel timoris illius, sed amore ipsius boni et delectatione virtutum.“ Der verehrte Leser kann aus der Vergleichung dieses Citates mit dem Texte des 7. Capitels entnehmen, in welcher Weise der hl. B. die Schriften seiner Vorgänger zu benützen pflegt, wie er die darin enthaltenen Gedanken ordnet und ergänzt, und mit welcher Meisterschaft er den ganzen Stoff beherrscht und in der bündigsten Form in seiner Regula niederlegt.

[1]) Wollte man die vom hl. Verfasser beliebte Zahl der den einzelnen Abtheilungen zugewiesenen Stufen berücksichtigen, so könnte man mit der 1. Stufe die 8. verbinden; mit der 2. die 5. und 9.; mit der 3. die 6. und 10.; mit der 4. die 7. und 11., so dass dann noch die zwölfte als letzte und höchste Stufe übrig wäre. — Ein gut geleitetes Noviziat vermöchte hier vielleicht auch das „velociter pervenire“ des Exordiums unseres Capitels zu verwirklichen oder wenigstens anzubahnen.

Digitized by Google

Manche der verehrten Leser werden die Anleitung des hl. B. zur Demuth vortrefflich finden, und doch unter den Mitteln, die er angibt, eines und zwar das wichtigste, vermissen, das Gebet. Im 7. Capitel spricht der heilige Gesetzgeber allerdings nicht davon, aber nur deshalb, weil er ein für allemal an hervorragender Stelle, gleich am Anfang der Vorrede zur Regula die Nothwendigkeit des Gebetes **zu jedem Schritt** im geistlichen Leben mit sehr nachdrücklichen Worten einschärft. Er sagt dort: »Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus! Domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assumis, inprimis ut **quidquid** agendum inchoas bonum, ab eo perfici **instantissima oratione deposcas.**

Abt Anselm und das Fest des 8. December.

Von P. Bonifac Wolff in Maredsous.

Als der jetzt verstorbene Bollandist P. V. de Buck im Jahre 1860 seinen Aufsatz über »Osbert de Clare et l' Abbé Anselme« veröffentlichte,[1]) wunderte er sich mit Recht, dass so viele Gelehrte, welche bis dahin über das Fest der unbefleckten Empfängniss geschrieben, alle ohne Ausnahme ein überaus wichtiges Denkmal der Ueberlieferung mit völligem Stillschweigen übergangen hätten. Freilich fand dieses Uebersehen eines in der That hoch interessanten Documents darin seine Erklärung und Entschuldigung, dass dasselbe in einer kaum zugänglichen und scheinbar ziemlich werthlosen Briefsammlung an's Licht getreten war, deren Titel wir unten angeben.[2])

Dagegen müssen wir uns umsomehr wundern, dass auch des Bollandisten umfangreicher Aufsatz, obwohl in mehr als einer Beziehung sehr lehrreich, bis zur Stunde völlig unbeachtet geblieben ist. Wenigstens haben wir bei keinem einzigen der

[1]) Etudes de Théologie (Nouvelle série) II. 64—97, 545—582.

[2]) Epistolae Herberti de Losinga, Osberti de Clare et Elmeri prioris Cantuariensis nunc primum e codd. editae a Roberto Anstruther Lond. 1846. — Herbert war Mönch von Fekamp, dann Abt von Ramsay und starb 1119 als Bischof von Norwich. Sein Leben und seine Briefe wurden im Jahre 1878 vollständig herausgegeben. Auf Osbert werden wir unten zu sprechen kommen. Elmer war Prior des Cathedralklosters in Canterbury und starb 1137. — Ueber Charakter und Entstehungsweise der seltsamen Publication siehe P. de Buck's scharfe Bemerkungen, besonders S. 581.

Schriftsteller, welche sich seit 1860 mit dem Dogma und dem Feste des 8. December beschäftigt haben, unsern Aufsatz auch nur erwähnt gefunden, geschweige denn dass es Jemand versucht hätte, seine positiven Angaben und gelehrten Hypothesen im Interesse der Sache zu verwerthen. Sollen wir zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache darauf hinweisen, dass der Titel des fraglichen Artikels, »Osbert und Anselm,« in der That nicht ahnen lässt, welch' kostbaren Fund der verdiente Bollandist in der unscheinbaren Publication des englischen Dilettanten gemacht hatte? Oder sollen wir annehmen, dass einzelne bedenkliche Aufstellungen, welche P. de Buck's Arbeit enthält, die Forscher abgehalten, ihm weiter zu folgen? Wir wissen in der That nicht, wie wir uns das Schweigen erklären sollen gegenüber einer Thatsache, deren Bedeutung nach unserer Ansicht in die Augen springt.

Sagen wir also kurz, um was es sich handelt. Bekanntlich erschienen die Anfänge des Festes der Empfängniss Mariä im Abendlande bisher in grosses Dunkel gehüllt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir das Fest bereits weit verbreitet, in England, Frankreich, Deutschland, vielleicht auch in Spanien; wie es aber aufgekommen und wer es aus dem Orient, wo es längst vorher bestand, herübergebracht, das wusste Niemand anzugeben. Unprüfbare Legenden schrieben dies Verdienst einem Abte Helsin, dem hl. Anselm von Canterbury oder Anderen zu, aber jeder Versuch, der Sache kritisch auf den Grund zu gehen, endete mit einem absolut negativen Resultat. So stand die Angelegenheit bis zuletzt, d. h. bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Briefsammlung und ihrer unerwarteten Beleuchtung durch P. de Buck. Wie wir nämlich sehen werden, unterliegt es von nun an keinem Zweifel mehr, dass Abt Anselm von St. Edmundsburg, der Neffe des hl. Erzbischofes sich bereits vor dem Jahre 1129 die grössten Verdienste um die Ausbreitung dieses Festes in England erworben hatte und höchst wahrscheinlich als der eigentliche Urheber desselben im Bereiche der lateinischen Kirche anzusehen ist.

Was [illegible] Abt Anselm selbst war [illegible] zur Stunde sehr [illegible] Sein Name [illegible] in allen uns zugänglichen [illegible] [illegible] Chronisten [illegible] englischer Schrift-

steller Croset-Mouchet und unser P. de Buck haben ihn eingehender Beachtung geschenkt, ohne jedoch, leider, das über ihn gedruckt vorliegende Material [1]) ausreichend zu beherrschen. Wir werden in Folgendem zuerst das wechselvolle Leben des Neffen des grossen Erzbischofs in den Hauptlinien darstellen, und wollen dann im 2. Theil unserer Arbeit versuchen, uns über seine Verdienste um das Fest des 8. December Rechenschaft zu geben. Mit dem Einen wie dem Andern hoffen wir uns den Dank der Historiker und der Theologen zu verdienen.

I.

Anselm der Jüngere war der Neffe und zwar der Schwestersohn des hl. Erzbischofs, obwohl P. V. de Buck Letzteres seltsamer Weise in Zweifel zieht: Mabillon, meint er, habe solches wohl aus Eadmer geschlossen, der den Heiligen als avunculus des jüngeren Anselm bezeichne. [2]) Zum Glück sind wir über diese Verwandtschaftsverhältnisse und manches Andere doch besser unterrichtet, als der gelehrte Bollandist anzunehmen scheint. Abgesehen von Wilhelm von Malmesbury, [3]) bei dem P. de Buck nichts Bezügliches gefunden hat, der aber unsern Anselm mit aller nur wünschenswerthen Bestimmtheit als »nepos ex sorore archiepiscopi« bezeichnet, erhellt aus mehr als einer Stelle der reichen Correspondenz des Heiligen, dass Anselm der älteste Sohn seiner einzigen Schwester Richera war. [4]) Zum ersten Male wird der Knabe genannt in einem um das Jahr 1100 aus Lyon geschriebenen Briefe, in welchem der Heilige den Eltern Burgundius und Richera mittheilt, dass ihr Sohn, sein Neffe, sich bei ihm befinde und wohl sei. [5]) Aus dem weiteren Inhalt des Schreibens erhellt, dass die frommen Eltern ihr Kind, vermuthlich bei der Durchreise des Heiligen auf der Rückkehr von Rom (1098), Gott geopfert hatten, seither aber alle übrigen Kinder durch den Tod verloren. »Weil Ihr Euern Erstgebornen so hochherzig dargebracht, wollte Gott keines Eurer übrigen Kinder verlieren, sondern nahm sie alle zu sich, ehe der Hauch der Welt ihre Unschuld befleckt haben konnte.« Der nächste Brief an die Eltern entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach einem der Jahre, welche der Heilige zwischen seinem ersten und zweiten Exil in England zubrachte.

[1]) Ein Manuscript der Havlay'schen Bibliothek (n. 1005), welches u. A. de abbate Anselmo et vita ejus handelt, ist unseres Wissens noch nicht veröffentlicht worden. S. Monast. Anglic. III 124.

[2]) Hist. Nov. l. V. p. 87. P. L. 159, 492.

[3]) De gestis Pontificum l. I. P. L. 179, 1507.

[4]) L. III. ep. 67. P. L. 159, 105; weitere Stellen unten.

[5]) L. III. ep. 43. P. L. 159, 76.

Er bittet Richera und Burgundius nicht zu ihm zu kommen, es sei denn auf besondere Weisung, und spricht wiederum von den verstorbenen Kindern, jedoch kein Wort von dem kleinen Anselm.[1] Auch die zwei folgenden Briefe, welche nahe zusammen gehören, sind in England geschrieben (etwa um's Jahr 1103); Burgundius will mit Erlaubniss des Heiligen und des kleinen Anselm in's heilige Land gehen, was gebilligt wird; die zurückbleibende Frau empfängt Trost und Ermuthigung.[2] Aus dem zweiten Schreiben erhellt, dass der Knabe, seit er seine Eltern nicht mehr gesehen, eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, jedoch wieder genesen war. Bald nachher indess schreibt der hl. Bekenner vom Festlande an die Mönche von Canterbury und empfiehlt ihnen seinen jungen Neffen, »damit er recht lerne und brav sei.«[3] Ein weiterer Brief an dieselben Mönche schliesst folgendermassen: »Ich danke Euch für die Liebe, die Ihr meinem Neffen erwiesen habet, und lasse ihm sagen, er soll bei Euch bleiben und tüchtig studieren, bis ich ihn zu mir rufe.«[4] Indes scheint es kaum, als ob Anselm letztere Absicht, den jungen Neffen zu sich in's Exil kommen zu lassen, ausgeführt habe. Wir haben u. A. noch drei Briefe des Heiligen, welche er an denselben nach Canterbury gerichtet hat und welche uns bis nahe an den Zeitpunkt der Rückkehr aus der zweiten Verbannung führen. Das erste sehr kurze Schreiben enthält interessante Andeutungen über die Studien des Jünglings und innige Ermahnungen zu Fleiss und heiligem Leben; gleichzeitig schrieb der Erzbischof wieder an die Mönche und dankte für die dem Neffen erwiesenen Wohlthaten.[5] Ein zweites Schreiben ist ähnlichen Inhalts: Anselm soll besonders seinen Lehrer Dom Walter und seinen Genossen Dom Theodor grüssen.[6] Wichtiger ist der wenigstens in der jetzigen Sammlung letzte Brief, in dem der Heilige, noch immer verbannt, dem Neffen meldet, dass er dessen Mutter Richera (der Vater war wohl nicht aus dem heiligen Lande zurückgekehrt) in dem Kloster Marcigny in Burgund untergebracht habe.[7] Der übrige Inhalt des Briefes zeigt, dass der Neffe noch immer ziemlich jung ist. »Sei nicht träge,« heisst es dort, »und mache täglich Fortschritte in den Dingen, wegen deren ich Dich in England zurückgelassen habe. Studiere recht die Grammatik und mache jeden Tag Stilübungen, zumal in

[1] L. III. ep. 63. P. L. 159, 98.
[2] L. III. epp. 66. 67. P. L. 159, 104.
[3] L. III. ep. 77. P. L. 159, 115.
[4] L. III. ep. 82. P. L. 159, 118.
[5] L. IV. epp. 31. 32. P. L. 159, 217.
[6] L. IV. epp. 53. P. L. 159, 231.
[7] Später lebte die Mutter Peters des Ehrwürdigen 20 Jahre lang in diesem blühenden Kloster, das von Cluny abhing; sie starb dort 1135. S. Gall. christ. IV. 486; Petr. Ven. l. II. ep. 17. P. L. 189, 208.

Prosa, aber construire nicht allzu verwickelte Perioden, sondern schreibe einfach und vernünftig. Sprich immer, wenn's angeht, Latein. Besonders aber sei brav und ernst — Grüsse auf's Beste deinen Lehrer u. s. w.« [1])

In der zweiten Hälfte des Jahres 1106 kehrte der Erzbischof nach England zurück; von da an verlieren wir zunächst die Spur unseres jüngeren Anselm, der beim Tode des Heiligen, 1109, kaum über 20 Jahre alt sein mochte.

Von all dem weiss P. de Buck nichts. Dagegen bezweifelt er mit Recht die Angabe Dom Rivet's, [2]) der jüngere Anselm sei schon damals als sein Onkel noch Abt von Bec war, also vor Ende 1093 dorthin gekommen; auch wir glauben, dass der gelehrte Mauriner unsern Anselm mit dem etwas früheren Flavius Anselm Mönch von Bec verwechselt hat. [3]) Jedenfalls besitzen wir keine directe Kunde von einem auch nur vorübergehenden Aufenthalt unseres jüngeren Anselm in der grossen normännischen Abtei.

Ein neuerer Biograph des hl. Anselm [4]) behauptet, abgesehen von anderen seltsamen Irrthümern, der jüngere Anselm sei bereits 1109 Abt von St. Saba in Rom gewesen und habe damals im Auftrag des Papstes dem Erzbischof Thomas von York das Pallium überbracht. Erstere Behauptung ist durch nichts zu beweisen und erscheint in sich selbst höchst unwahrscheinlich, die zweite dagegen beruht auf einer argen Verwechslung. Im Jahre 1115 nämlich ist Anselm in der That Abt von St. Saba, dem berühmten ursprünglich griechischen Kloster auf dem Abhange des Aventin, welches seit Gregor XIII. dem deutschen Colleg in Rom gehört, und wird als solcher von Papst Paschal II. gesandt, dem neuen Erzbischof Radulph von Canterbury, dem Freund und Nachfolger des hl. Anselm, das Pallium zu überbringen. Wie es scheint, befand sich der jüngere Anselm damals bereits einige Zeit in Rom, wenigstens genoss er bedeutenden Einfluss am päpstlichen Hofe, weswegen ihn die englischen Abgesandten, welche um Bestätigung des Metropoliten zu bitten gekommen waren, um seine Hilfe angingen. Radulph, früher Abt von St. Martin zu Sez, dann Bischof von Rochester (1108—1114), war in nicht ganz gesetzmässiger Weise Erzbischof von Canterbury geworden; seine Abgesandten wurden daher anfänglich in Rom mit Misstrauen

[1]) L. IV. ep. 114. P. L. 159, 261. Der Brief wurde zuerst edirt von Dom d'Achery im Spicileg. IX. 121. bez. III. 434 und steht in der Pariser Ausgabe der Opera S. Anselmi 1721 im ersten supplementum als n. 6. Die Neuordnung und kritische Beleuchtung der überaus lehrreichen Correspondenz des hl. Kirchenlehrers wäre ein dankenswerthes Unternehmen.

[2]) Hist. litt. IX. 416.

[3]) Vgl. Chevalier Répertoire I. 745; Gall. christ. XIII. 299.

[4]) Croset-Mouchet: S. Anselme 1859 p. 83.

aufgenommen, bis ihnen Abt Anselm vermittelnd zu Hilfe kam. Radulph wurde bestätigt und der junge Abt, wie schon gesagt, beauftragt, das erzbischöfliche Pallium nach England zu bringen. Eadmer,[1]) der in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Erzbischofs unseres Anselm mit keinem Worte Erwähnung thut, nennt ihn bei dieser Gelegenheit zum ersten Male und fügt hinzu, derselbe habe zur Zeit seines Oheims lange Zeit in England gelebt und sei dort wegen seines sanften Charakters wie ein Landesangehöriger beliebt gewesen.[2]) Anselm, der zugleich als päpstlicher Legat functioniren sollte, erhielt zu seiner Beglaubigung ein Schreiben an König Heinrich, vom 30. März 1115,[3]) in welchem ihn der Papst u. A. auch als Bekannten (familiaris) des Königs bezeichnet, und begab sich, nachdem die englischen Gesandten bereits einige Tage vorher abgereist waren, etwa Anfang April auf den Weg. Am Sonntag, den 27. Juni, übergab er dem Erzbischof unter grosser Feierlichkeit das Pallium, worüber Eadmer ausführlich berichtet. Wir können uns vorstellen, mit welcher Bewegung Anselm in der altgewohnten Cathedrale seines grossen Oheims, unter den von Jugend auf liebgewonnenen Mönchen und Aebten stand und dem ehrwürdigen Kirchenfürsten, der dem Heiligen im Tode beigestanden, das nicht ohne Mühe erlangte Zeichen der erzbischöflichen Würde überreichte.

Bald darauf liess König Heinrich, dem päpstlichen Schreiben gehorsam, die Bischöfe des Reiches zu einer Berathung in Westminster laden. Am 16. September kamen sie zusammen, waren aber nicht wenig erstaunt, als der päpstliche Legat, Abt Anselm, auftrat und nach P. de Buck's Ausdruck, »eine der schönsten Bullen promulgirte, die je erlassen sind.«[4]) Papst Paschal II. betonte darin mit grosser Entschiedenheit die Rechte des hl. Stuhles bezüglich der Wahl der Bischöfe und der Abhaltung von Concilien und drohte mit ernsten Massregeln, wenn man den canonischen Regeln nicht Folge leiste. Die englischen Hofbischöfe und nicht minder der König hatten eine solche Sprache nicht erwartet; sie suchten und fanden alsbald einen Ausweg, indem sie die Sendung eines Legaten als im Widerspruch mit den Rechten der englischen Kirche stehend bezeichneten und nach Rom appellirten. Der geriebene Bischof Wilhelm von Exeter, obwohl blind, wurde als Sachwalter dieser vermeintlichen Freiheiten nach Rom gesandt, und unserem Legaten blieb nichts

[1]) Mönch von Canterbury, Bischof von St. Andrews in Schottland 1120—1124.

[2]) Hist. Novor. l. V. p. 87. P. L. 159, 492. Auch Wilhelm von Malmesbury berichtet an der bereits angeführten Stelle die Sendung Anselm's.

[3]) Eadm. Hist. Nov. l. V. p. 88; P. L. 163, 376.

[4]) Eadm. Hist. Nov. l. V. p. 89; P. L. 163, 378.

Digitized by Google

dang, als ebenfalls nach der heiligen Stadt zurückzukehren. Oft genug freilich hatten sich Legaten in ähnlichen Verhältnissen dadurch zu helfen gewusst, dass sie die ihnen anvertraute Sache des hl. Stuhles im Stiche liessen und alle gegnerischen Ansprüche bestätigten; aber es verlautet nicht, dass man dem Neffen des neuen hl. Anselm ein solches Ansinnen zu stellen gewagt habe.

Schon im August des folgenden Jahres (1116) war Anselm wieder mit neuen Vollmachten ausgerüstet in der Normandie. Während der König den gefürchteten Legaten dort aufhielt, wurden die in England weilende Königin und der englische Episcopat von der drohenden Gefahr benachrichtigt und sie beschlossen, alsbald eine neue Gesandtschaft nach Rom zu schicken, welche dem Papste Vorstellungen machen sollte. An der Spitze der Botschaft befand sich, leider, Erzbischof Radulph, den auch Eadmer begleitete. »In der Normandie,« berichtet letzterer,[1]) »fanden wir den mehr genannten Anselm, der der königlichen Erlaubniss harrte, um als Legat nach England zu gehen. Der König indes, der die alten Freiheiten seines Landes nicht beeinträchtigt wissen wollte, hielt ihn auf dem Festlande zurück, behandelte ihn jedoch seinem Range als »nuntius beati Petri« entsprechend.«

Nach langer mühsamer Reise kam Radulph, der den damals 1117 gerade in Benevent weilenden[2]) Papst nicht einmal gesehen hatte, unverrichteter Dinge aus Italien zurück. Anselm war noch immer in Rouen, unerschütterlich in seinem Begehren, als Legat in England anerkannt oder aber nach Rom entlassen zu werden. Papst Paschal starb und bald nach ihm Papst Gelasius, der letzten der grossen Benedictinerpäpste, welche von Gregor VII. an in ununterbrochener Reihenfolge den Kampf um die Freiheit der Kirche geführt hatten. Calixt II. kam im November 1119 mit Heinrich zu Gisors zusammen und machte dem König Concessionen, über deren Tragweite wir uns nicht ganz Rechenschaft zu geben vermögen, die aber jedenfalls der Thätigkeit des Legaten Anselm allen Boden entzogen.[3]) »Anselm,« schreibt Eadmer triumphirend,[4]) »Anselm, der immer auf seine Legation in England pochte, und doch weder den Fuss auf englischen Boden setzen noch irgend welches Legatenrecht hatte ausüben dürfen, sah sich nun aller Machtvollkommenheit ledig und kehrte aus der Normandie in sein Heim zurück (in sua regressus).«

[1]) Hist. Nov. l. V. p. 91. P. L. 159, 497.

[2]) Watterich: Vitae II. 87. — Ungenau ist der Bericht, den Orderich Vital über die Reise der englischen Boten gibt. Hist. Eccl. l. XII, 16, P. L. 188, 896.

[3]) Watterich: Vitae II. 137, not.

[4]) Hist. Nov. l. V. p. 95. P. L. 159, 506.

Digitized by Google

Der bereits erwähnte Croset-Mouchet [1]) meint unbegreiflicher Weise, hier sei die Geschichte Anselm's zu Ende: vermuthlich sei derselbe als Abt von St. Saba, und zwar jung gestorben. Nichts ist unrichtiger als diese Behauptung, und es bedurfte wahrlich nicht der Entdeckungen Anstruther's, um des frommen Abtes Schritte weiterhin und bis zu seinem Tode verfolgen zu lassen.

»Nach dem Tode Abt Alvold's von St. Edmundsbury,« sagt Orderich Vital,[2]) »trat Anselm, des Erzbischof Anselm Neffe, an seine Stelle und stand dem Kloster lange Zeit vor.« Dasselbe bezeugen die Chronisten des berühmten Klosters,[3]) welche uns u. A. auch die interessante Nachricht mittheilen, dass Anselm einen Altar der Abteikirche dem hl. Sabbas, dem Patron seiner bisherigen Abtei in Rom, geweiht habe.[4]) Wir werden nachher sehen, welche Bedeutung der längere Aufenthalt gerade in St. Saba für unsern Anselm gehabt hat.

Im Jahre 1121 durch den Erzbischof von Canterbury bestätigt regierte Anselm sein neues Kloster mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode, etwa 28 Jahre lang. Bald nach seiner Installation in St. Edmund 1123, reiste er zum vierten Male nach Rom und zwar in Begleitung des neuen Erzbischofs Wilhelm von Canterbury,[5]) der um Bestätigung seiner Wahl nachsuchen musste und gewiss keinen besseren Anwalt mitnehmen konnte, als den Neffen seines grossen heiligen Vorgängers, den ehemaligen Abt von St. Saba und heldenmüthigen Legaten Paschals II. In der That erreichte der Erzbischof in kurzer Zeit den Zweck seiner Romfahrt. Anselm ahnte damals nicht, dass er 15 Jahre später in einer persönlichen Angelegenheit gleicher Art seine fünfte Reise nach der ewigen Stadt antreten sollte.

Es war während der ersten Periode seiner Thätigkeit als Abt von St. Edmundsbury, dass Anselm das Fest der Empfängniss Mariä in England einführte und verbreitete. Davon werden wir indes unten im Zusammenhang sprechen. — Um dieselbe Zeit geschah es auch wohl, dass der Mönch Alexander von Canterbury, einst einer der Vertrauten des hl. Erzbischofs, dem verehrten

---

[1]) S. Anselme pp. 83, 505.

[2]) Hist. Eccl. I. XII. 16. P. L. 188, 896.

[3]) Monast. Anglic. III. 155; Mab. Annal. VI. 59.

[4]) Ein früherer Mönch von St. Saba und Abt von Aral Cöli, Johannes wohl ein Schüler unseres Abtes, lebte später im Kloster Bec. Rob. de Mont Auctar. a. 1151. P. L. 160, 471; vgl. 150, 653.

[5]) Wilhelm von Corbeil, Mönch von Caen, Erzbischof von Canterbur 1123—1136. Da Wilhelm eine Zeit lang Prior eines Augustinerstifts gewese war, machten die Mönche des Metropolitanklosters Schwierigkeit, ihn als Erzbischof zuzulassen.

Digitized by Google

Neffen desselben ein Werk »ex Anselmi archiepiscopi dictis connatum« widmete, das, soviel wir wissen, noch der Veröffentlichung harrt.[1]) P. de Buck hat diese immerhin bemerkenswerthe Thatsache übersehen. Einige Mittheilungen der Klosterchronik, in welchen der Name unseres Abtes vorkommt, können wir dagegen übergehen, da sie kein unmittelbares Interesse für uns haben; wir erwähnen nur die Pilgerfahrt König Heinrichs zum Grabe des hl. Edmund im Jahre 1132. Alles schien darnach angethan, als ob Anselm ohne Unterbrechung und Störung bis zu seinem Ende das Kloster des königlichen Martyrers regieren sollte.

Da, im Jahre 1136, erwählten die Domherren von St. Paul unsern Abt zum Bischof von London. Nur der Dechant Wilhelm, den man absichtlich von der Wahlhandlung ferngehalten hatte, protestirte mit einigen Genossen; und der neue König Stephan, froh sich in eine Angelegenheit wieder einmischen zu können, die er nur ungern hatte frei vor sich gehen lassen, cassirte die wegen dieses freilich starken Formfehlers stattgehabte Wahl. Es handelte sich im Grunde, wie P. de Buck mit Recht ausführt um eine Familienintrigue von Seiten des Dechanten, der seinen jungen Vetter Richard zum Bischof machen wollte;[2]) überhaupt stellt sich der scharfsichtige Bollandist in der ganzen Angelegenheit durchgängig auf Seite der Freunde Anselm's, wobei er aber den wenig späteren Chronisten Radulph volle zwei Jahrhunderte später ansetzt.[3]) Anselm reiste nach Rom und erlangte ohne besondere Mühe die Bestätigung seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt, den er gleich nach seiner Rückkehr in Besitz nahm jedoch nicht für lange.

Dechant Wilhelm war unterdessen nicht müssig gewesen und hatte zwei seiner vertrauten Domherren (darunter seinen Vetter) nach Rom gesandt, um die Bemühungen Anselm's zu vereiteln. Innocenz II. schrieb nach England und ersuchte die Bischöfe, sich über die gegen Anselm vorgebrachten Beschuldigungen zu äussern. Nach dem durchaus parteiisch gefärbten Bericht Radulph's, der der einzige Gewährsmann für diese Einzelheiten ist,[4]) fielen die Antworten für Anselm wenig günstig aus, und Erzbischof Thürstan von York soll sogar geäussert haben, statt

[1]) Chevalier Répert. I. 70; P. L. 159, 129; vgl. 221; 163, 92 und sonst öfter bei Eadmer und Malmesbury.

[2]) Richard wurde in der That Bischof von London, aber erst 1152.

[3]) Die neuesten Herausgeber der Histoire littéraire de la France machen den genannten Geschichtsschreiber in der table générale zum Bischof von Paris! Radulph, Dechant von St. Paul, stand übrigens in nahen Beziehungen zu der Familie Wilhelm's und Richard's. Vgl. Ceillier Hist. des Auteurs éd. 1863 XIV. 855.

[4]) Bei Twysden Scriptores decem 505 sqq.

Anselm zum Bischof zu machen, müsse man ihn vielmehr auch der Abtswürde entkleiden.[1]) Jedenfalls müssen die Berichte nicht allzu sehr zu Gunsten Anselm's gelautet haben, denn der Papst, unschlüssig was zu thun, verlangte das Gutachten des eben aus England zurückgekehrten Cardinal-Legaten Alberich, der u. A. in St. Edmund einen Altar consecrirt hatte.[2]) Alberich, der die getheilte Stimmung in England kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, anderseits aber auch den Anklagen der Gegner kein Gewicht beilegte (wenigstens erwähnt er ihrer nicht), schlug vor, die Wahl wegen des mehrerwähnten Formfehlers nachträglich zu cassiren und eine Neuwahl anzuordnen. So geschah es. Anselm, der die bischöfliche Weihe noch nicht empfangen hatte, wurde abgesetzt und zog sich unverweilt in seine frühere Abtei zurück, deren Regierung er wieder in die Hand nahm; an seine Stelle in London trat auf Empfehlung der Kaiserin Mathilde der Mönch Robert von Reading, der früher Kanzler Heinrich's I. gewesen war und in jeder Beziehung der ihm gewordenen Auszeichnung würdig erschien.

Leider hatte der rasch zu nichte gewordene Besitz des Londoner Bischofsstuhles für Anselm noch ein bitteres Nachspiel. Sein Nachfolger Robert sah sich veranlasst, verschiedene Güter und Besitztitel, über die Anselm während seiner Verwaltung verfügt hatte, zu reclamiren. Anselm konnte oder wollte darauf nicht eingehen; Robert appellirte, gewiss in bester Absicht, nach Rom und wusste für seine Auffassung den hl. Bernard zu gewinnen, der sich seiner in einem überaus lebhaften Schreiben an Innocenz II. (vom J. 1142) annahm.[3]) Wer in diesem unangenehmen Process

[1]) Thurstan, dessen Name P. de Buck Thurston schreibt, Cleriker, dann Erzbischof von 1114—1140, war gleich zu Anfang seiner Regierung mit den Ansprüchen des Erzstuhles von Canterbury und seiner Mönche in Conflikt gekommen. Um so eifriger begünstigte er die ersten Ansiedlungen der Cistercienser, so dass man wohl nicht mit Unrecht seinem Verdienste jenes spätere Ueberwiegen der Cistercienser im Norden (gegenüber den Benedictinern im Süden) zuschreiben darf, das einem neueren Schriftsteller die Bezeichnung „that great Cistercian Kingdom" für York eingab. Dennoch zog sich Thurstan später in das Cluniacenserkloster Pontefrakt zurück, wo er im Rufe der Heiligkeit starb.

[2]) Alberich, eine der grössten Erscheinungen jener Zeit, Mönch von Cluny und seit Kurzem Cardinal, war in England, Frankreich und im Orient als päpstlicher Legat thätig und starb 1148 in Verdun. Als der hl. Bernhard an seinem Grabe für ihn die hl. Messe lesen sollte, änderte er die Schlussworte der Collekte um und sang: „quaesumus, ut qui pretiosae mortis ejus festa agimus, vitae quoque imitemur exempla." — Nicht zu verwechseln mit ihm ist Cardinal Alberich von Monte Cassino († zu Rom 1088) und der begnadigte Mönch Alberich in demselben Erzkloster, dessen Visionen zu den „Quellen" der Divina Commedia gezählt werden.

[3]) Ep. 216, P. L. 182, 376. Wir glauben es aussprechen zu dürfen, dass die Auslassungen des hl. Bernhard gegen Anselm wenig geeignet erscheinen, unser Urtheil zu beeinflussen. Ebenso urtheilt P. de Buck.

recht behielt, ist nicht bekannt; vielleicht musste, nach P. de Buck's Vermuthung, Abt Anselm eben deswegen noch ein letztes, das sechste Mal, nach Rom pilgern (1144).

Um wie viel besser wäre es für Abt Anselm's Ruf und Namen gewesen, wenn ihm die Domherren von St. Paul nie die gefährliche Ehre erwiesen hätten, sich seiner Person gegen die Intriguen ihres Dechanten zu bedienen! Gegenüber den besten Männern seiner Zeit, Thurstan, Bernhard, Robert, gerieth der Neffe des heiligen Erzbischofs auf diese Weise in die denkbar unsicherste Stellung, und selbst Rom sah sich veranlasst, den »filius uterinus Romanae Ecclesiae,« wie ihn Osbert von Clare[1]) genannt hatte, den unbestechlichen Legaten von ehemals, im aussichtslosen Kampfe gegen mächtige Gegner fallen zu lassen. Bei dennoch werden wir im ganzen Verlaufe der peinlichen Angelegenheit nichts gewahr, das uns Anselm mit Sicherheit in einer günstigeren Lichte darstellte: im Gegentheil beschränken sich seine entschiedensten Widersacher auf allgemeine Anklagen (leicht zu widerlegende Verleumdungen) und Alles, was wir selbst constatiren können, ist nur geeignet unsere Hochachtung vor dem schwer geprüften Manne zu erhöhen. Die Lobsprüche, welche ihm der eben genannte Osbert lange vorher gespendet: »honestatis exemplar et totius gratiae speculum, forma fidei et veritatis religionis inexterminabilis disciplina etc..«[2]) erscheinen uns durch das ganze bald bewegte, bald friedlich geschäftige Leben des Abtes von St. Edmund in keinem einzigen Punkte widerlegt; ja die Hoffnungen, welche der hl. Anselm selbst noch mehr als 40 Jahren in Bezug auf seinen jugendlichen Neffen ausgesprochen hatte, sind, so dürfen wir wohl behaupten, nicht getäuscht worden. Dennoch, wie gesagt, möchten wir wünschen, Anselm wäre nie seiner klösterlichen Einsamkeit von Edmundsbury entrissen worden.

In die zweite Periode seiner äbtlichen Thätigkeit (1141 bis 1148) fällt vielleicht die Abfassung des berühmten Tractates »de Conceptione B. Mariae,« der in mehreren Manuscripten den Vornamen »Anselmus« oder »D. Anselmus« trägt und nach P. de Buck's Ausführungen unserem Abt von St. Edmund anzugehören soll. Von dem hl. Anselm kann der Tractat, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb nicht sein, weil er die Widerlegung des vom hl. Bernhard um 1140 an die Lyoner Domherren geschriebenen Briefes enthält. Doch werden wir darauf noch zurückzukommen haben.

[1]) Ep. VIII. ed. Anstruther.

[2]) Ep. XI. ed. Anstruther.

Digitized by Google

Das Kloster St. Edmund stand um jene Zeit in hoher Blüthe. Anselm gewann neue Güter, welche Papst Eugen III. dem Kloster bestätigte. Grosse bauliche Erweiterungen fallen in diese Zeit: auch der um die Abtei sich bildende Markt wurde mit Mauern umgeben und Abt Anselm verlieh der Bürgerschaft einen Freibrief, den spätere Aebte erweiterten. Die Bibliothek erhielt bedeutenden Zuwachs; aus Schottland liess man kostbares Pergament kommen, das die klösterlichen Kalligraphen beschrieben und Meister Hugo, zugleich Architekt und Bildhauer, mit prächtigen Miniaturen versah. Ueber dies und manches Andere geben die Chroniken von St. Edmund ausführlichen Bericht; uns interessirt es nur insoweit, als wir daraus auf Abt Anselm's Regierungsthätigkeit zurückschliessen können. Offenbar hatte er sich, statt durch das erfahrene Missgeschick entmuthigt oder gar verbittert zu sein, wieder mit ganzer Aufmerksamkeit den Anliegen seines Klosters zugewandt und blieb den Mönchen bis zum Ende ein Vater und begeisternder Lehrer. Von seinem Eifer für den Gottesdienst zeugt sein Bemühen für das Fest des 8. December.

Abt Anselm starb am 11. Januar 1148. Sein Nachfolger war Ording, der bereits von 1138 bis 1141 der Abtei vorgestanden; diesem folgte Abt Hugo (1157—60), über den Philipps in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1864 berichtet hat.[1]

»In Anselm's Leben,« so schliesst P. de Buck seine Notiz über den merkwürdigen Mann, »haben wir durchaus nur Lobenswerthes zu constatiren gehabt; dennoch sahen wir, dass gewichtige Zeitgenossen aus Anlass seiner Erhebung auf den Londoner Stuhl schwere Anklagen gegen ihn erheben. So weit wir beurtheilen können, liegen dem Widerspruch, dem er begegnete, Ehrgeiz und Intriguen von Feinden zu Grunde, die auch edelgesinnte Männer gegen ihn zu stimmen wussten. Im Uebrigen müssen wir es dem Leser überlassen, wie er den treuen Vertreter der Gottesmutter Abt Anselm von St. Edmundsbury, beurtheilen will.« —

Ehe wir zum zweiten Theil unserer Arbeit, zur Darstellung der Verdienste Anselm's um unser Fest, übergehen, müssen wir wenigstens die Hauptzüge aus dem Leben seines noch öfter zu nennenden Freundes Osbert von Clare mittheilen, über den sich vielleicht an anderer Stelle ausführlicher berichten lässt.

Osbert, nach und neben Anselm einer der vornehmsten Verbreiter des Festes vom 8 December und auch sonst schriftstellerisch thätig, war zuerst Mönch im Cluniacenser-Priorat Wenlock, dann Prior von Westminster, in welcher Eigenschaft er für die Canonisation des hl. Königs Eduard Schritte that und

[1] XLVIII. 148—154.

Digitized by Google

auch zu diesem Zwecke nach Rom reiste. Später war er in der Abtei Ely und wurde dann Prior des berühmten Klosters St. Pankratius von Lewes. Osbert starb, nach manchen mit überaus männlicher Geduld ertragenen Leiden und Verfolgungen in den Jahren 1160–70; sein Todesjahr ist leider nicht genauer bekannt, ebensowenig die äusseren Umstände seines gewiss heiligmässigen Hinscheidens.

II.

Nachdem man sich in Ermangelung sicherer Nachrichten über die Einführung des Festes der Empfängniss Mariä im Abendland lange genug mit unhaltbaren Legenden und Hypothesen begnügt hatte, war man in unsern Tagen und schon früher dahin gelangt, dass eine Erklärung dieser bedeutsamen Thatsache hoffnungslos erschien. Auch die angebliche Thätigkeit des hl. Anselm für unsere Feier, obwohl scheinbar besser bezeugt, konnte den Einwendungen einer ernsten Kritik gegenüber nicht Stand halten. Auf den Kern von Wahrheit, welcher der genannten vielverbreiteten Annahme zu Grunde lag, sind wir erst durch die Entdeckung P. de Buck's aufmerksam geworden. Die Entdeckung P. de Buck's. — denn nicht Anstruther, sondern eben der verdiente Jesuit ist der wirkliche Entdecker der merkwürdigen Mittheilungen, welche ohne ihn noch lange Jahre unverstanden und unbenutzt in der seltsamen Publication vom Jahre 1846 würden verborgen geblieben sein.

Wir geben zunächst die für unseren Gegenstand wichtigen Stellen des 8. Briefes der mehrgenannten Sammlung, um daran an der Hand des Bollandisten unsere Erwägungen zu knüpfen.

Das Schreiben ist an unsern Abt Anselm von seinem Freunde Osbert gerichtet und stammt, wie P. de Buck überzeugend nachweist, aus der Zeit vom Januar 1128 bis August 1129. Die betreffenden Stellen lauten wie folgt:

»Bereits hat Deine Sorgfalt und Bemühung den Erfolg gehabt, dass Viele in verschiedenen Ländern zu grösserer Liebe derselben Gottesmutter entflammt worden sind: Deiner Anstrengung ist es zu verdanken, dass das Fest ihrer Empfängniss, das die Kirche früher zur Zeit der Väter nicht kannte, jetzt an zahlreichen Orten gefeiert wird. Nun aber, als wir neulich in unserer Kirche (Westminster) dieses Fest begingen, kamen Einige und behaupteten, es sei das eine unberechtigte Neuerung, denn nie habe man etwas Aehnliches gesehen. Sie gingen in ihrer Bitterkeit so weit, dass sie die Bischöfe Roger von Salisbury und Bernhard von St. David's, die eben in der Nähe waren, in die Sache zogen und sie durch ihren Bericht zu grossem Zorn über unsere neue Festfeier reizten, so dass beide versprachen, in der bevorstehenden Synode die Unterdrückung derselben durchzusetzen. Trotzdem

Digitized by Google

hielten wir uns an dem begonnenen Officium und begingen den herrlichen Tag mit grösster Freude und Pracht. Die Feinde aber fahren fort, gegen das neu eingeführte Fest zu arbeiten und verkünden überall, es dürfe nicht gehalten werden. Da nun unser Bischof Gilbert von London, der wahrhaft katholisch denkt, von der Sache unterrichtet ist, und der ehrwürdige Abt Hugo von Reading, in der Theologie wie in den übrigen Wissenschaften wohl bewandert, das Fest auf Ansuchen des Königs in seiner Abteikirche feiert, bitten wir Dich, diese zu Rath zu ziehen und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen —.« Der Schluss des Briefes fehlt leider.[1])

Aus diesem merkwürdigen Schreiben entnehmen wir eine ganze Reihe bisher unbekannter Thatsachen. Auf einer bevorstehenden Synode, ganz gewiss derjenigen, welche im August 1129 in London stattfand, sollte die Frage nach der Berechtigung des mehrgenannten Festes verhandelt werden, und zwar hatten sich die (übel berufenen) Bischöfe von Salisbury und St. David's vorgenommen, die eben erst eingeführte Feier unterdrücken zu lassen. Anlass dazu bot die Klage einiger Gegner Osbert's (unter welchen wir wohl missgünstige Mönche von Westminster zu verstehen haben. Osbert hatte später von denselben Vieles zu leiden); der kurz vorher ernannte Prior hatte es nämlich durchgesetzt, dass das bereits in vielen Kirchen gefeierte Fest des 8. December auch in seiner Klosterkirche gehalten wurde, zum ersten Male vermuthlich im Jahre 1128. Damit waren die vorgenannten Gegner nicht einverstanden, sie gingen, wie es scheint, am Festtage selbst oder an der Vigil, zu den gerade anwesenden Bischöfen Roger und Bernhard und erwirkten einen entschiedenen Protest derselben gegen die bereits eingeleitete Feier. Freilich

[1]) „Diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spatia multos ad amorem beatae et gloriosae Dei Genitricis ferventer accendit, et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa Conceptio, quam antiquitus apud patres veteres celebrare non consuevit christiana religio. Unde in ecclesia Dei, quum a nobis celebris ageretur illius diei festivitas, quidam dixerunt esse ridiculum, quod usque ad haec tempora omnibus fuisset saeculis inauditum, et duos episcopos, qui in vicinia forte aderant, Rogerum videlicet et Bernardum, abeuntes convenerunt, ac de novitate solemnitatis exorta, facta relatione, animos eorum ad indignationem provocaverunt: qui hanc festivitatem prohibitam dicentes, in concilio affirmaverunt quod cessanda esset nec tenenda ista traditio. Nos tamen, coepto Dei insistentes officio, cum gaudio gloriosam festivitatem exeginus et solemni tripudio. Postremo vero aemuli mei asseverarunt tenendam non esse festivitatem. Et quia dominus et pater noster Gilbertus, Dei gratia Londoniensis episcopus, vir admodum catholicus, de his est sufficienter instructus, et vir vitae venerabilis Hugo, abbas Radingensis, qui hanc festivitatem prece etiam regis Henrici solemniter celebrat, in divinis et humanis est liberaliter edoctus, hortor ut cum iis de hac eadem re sermonem instituatis, et ut eos coadjutores et cooperatores habeatis. — Da es uns auf keinen diplomatisch genauen Abdruck ankam, so haben wir die minder wichtigen Satztheile ausgelassen.

Digitized by Google

hatten sich Osbert und die Mehrzahl der Mönche dadurch nicht beirren lassen, sondern hatten das feierliche Officium bis zu Ende gehalten: auch der ausgezeichnete Diöcesanbischof Gilbert stand auf ihrer Seite; dennoch waren sie nicht ohne Sorgen über den Ausgang der bevorstehenden Synodal-Verhandlungen. Unter diesen Verhältnissen nun schrieb Osbert seinen Brief an Anselm, um ihn zu warnen und ihm zu rathen, dass er sich zeitig mit Gilbert und Hugo von Reading in Beziehung setze. Alle drei, Gilbert wie Hugo und Anselm, hatten auf der Synode Sitz und Stimme, nicht aber Osbert, der blos Prior war. Von Hugo, auf den wir noch zurückkommen werden, heisst es, er habe das Fest auf Wunsch König Heinrich's in Reading eingeführt: von Anselm aber, es sei sein Verdienst, dass die unbefleckte Empfängniss der Gottesmutter in vielen Kirchen gefeiert werde, wie er überhaupt zur Beförderung ihres Cultus mächtig beigetragen habe. Soweit der unmittelbare Inhalt unseres Fragments.

Versuchen wir damit einige anderweitige Angaben der Festlieferung in Beziehung zu bringen.

Es ist bekanntlich eine bereits sehr alte Behauptung der Bewohner der Normandie, dass sie das Fest der unbefleckten Empfängniss im Abendlande zuerst gefeiert hätten. Auf die Normandie in der That oder auf das normännische England weisen die meisten mehr oder minder legendarischen Angaben der Quellen hin. »Festum nationis Normannicae« nennt Erzbischof Odo Rigaud unser Fest im Jahre 1266, und derselben Bezeichnung begegnen wir öfter bei den englischen und französischen Historikern.[1]) Freilich soll die Festfeier nach Einigen dort bereits im Jahre 1070 in voller Blüthe gestanden haben; aber diese Behauptung ist bei dem bezeichnenden Schweigen aller gleichzeitigen Autoren durchaus ohne Belang. Näher kommt augenscheinlich der Wahrheit die alte Chronik der Abtei St. Laurenz zu Lüttich, welche den Beginn des Festes im Abendlande um's Jahr 1110 ansetzt.[2]) Ungefähr auf die gleiche Zeit wie auf die gleiche Umgebung weisen die vielfachen Zeugnisse, welche den hl. Anselm zum Urheber unseres Festes machen wollen. Das älteste davon bietet das Provinzial-Concil, welches der Erzbischof Simon Mepham im Jahre 1328 zu London feierte:[3]) »Venerabilis Anselmi, praedecessoris nostri qui, post alia quaedam B. V. Mariae antiquiora

[1]) Vgl. Malou L' Immaculée Conception I. 113. — Noch im 13. Jahrhundert constatirte Heinrich von Gent, dass die Normannen unser Fest mit besonderer Feierlichkeit begingen. Quodl. XV. q. 16. p. 381 ed. 1613.

[2]) Martène Ampliss. Coll. IV. 1080.

[3]) Labbé XI. 2478. (ed. 1671).

solemnia. Conceptionis solemne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes statuimus etc.«

Eine ganz sichere Nachricht dagegen gibt der Chronist Matthäus Paris vom St. Albanskloster, indem er erzählt, dass der dortige Abt Gaufrid (1119—46) unser Fest mit grossem Pomp zu feiern befohlen habe.[1] Bekanntlich war es auch ein Mönch von St. Alban, Nicolaus, der 50 Jahre nach Gaufrid's Tode eine literarische Fehde mit dem ehrwürdigen Peter von Moutier- la. Celle (Cellensis), Bischof von Chartres, hatte, weil dieser als Gegner des Festes im Sinne des hl. Bernhard auftrat.[2] — Damit verbinden wir die Andeutung des Mönchs Potho von Prüm, der um das Jahr 1150 schrieb und von demselben Standpunkte aus beklagte, dass gerade das Mönchthum, »vita monastica quae erat columna et firmamentum religionis,« das Fest der Empfängniss Mariä angenommen habe.[3]

Gewiss erscheinen alle diese verschiedenen Nachrichten und Hinweisungen wohl geeignet, eine Lösung unserer Frage in dem Sinne vorzubereiten, den jetzt der Brief Osbert's an die Hand gibt.

Nicht ganz so unzweifelhaft ist es vielleicht, dass wir auch den bekannten, dem hl. Anselm zugeschriebenen Traktat »de Conceptione B. M. V.«[4] für unsere These verwerthen dürfen. P. de Buck allerdings hält allen Zweifel, als ob derselbe nicht von unserem Abt Anselm herrühre, für ausgeschlossen, und auch Mabillon weist ihn ohne Bedenken der Mitte des 12. Jahrhunderts zu.[5] Dennoch scheint uns die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die sehr werthvolle Schrift einer etwas späteren Zeit angehört. In den Handschriften trägt sie zuweilen den Autornamen »B. Anselmi« oder blos »Anselmi.«[6]

Zum Behufe der Eruirung seines Ursprungs dürften, abgesehen von der schon erwähnten Bezugnahme auf einen Brief des hl. Bernhard (vom Jahre 1140 etwa), blos einige Sätze der Einleitung unseres Traktates von Interesse sein. »Das Fest,« heisst es dort,[7] »wird bereits an vielen Orten festlich begangen. In alter Zeit (priscis temporibus) war es häufiger in Uebung und zwar gerade bei denen, welche sich durch heilige Einfalt und demüthige Andacht auszeichneten. Dann aber erhob man den Anspruch

[1] Vitae Abbatum p. 40. ed. 1644.

[2] P. L. 202, 613. Vgl. die Hypothese Prof. Scheeben's, Dogmatik III, p. 551, nota.

[3] L. III. de statu domus Dei bei Mab. Annal. VI. 328. 521; Bibl. Max. Lugdun XXI, 502. — Auch eine andere Nachricht über die damals bereits allgemeine Verbreitung des Festes stammt aus einem Benedictinerkloster. Gall. christ. I. 1198 (a. 1154).

[4] P. L. 159, 301.

[5] Annal. VI. 328.

[6] P. L. 158, 40.

[7] P. L. 159, 301. 303.

Digitized by Google

grösserer Wissenschaftlichkeit und wollte, nicht ohne Stolz, Alles genauer untersuchen; auch unser Fest wurde, den Einfältigen zum Trotz, abgeschafft und als unberechtigt (ratione vacantem) fallen gelassen. Dabei wirkte mit, dass die Gegner des Festes hoch in geistlichen und weltlichen Würden standen und sehr reich waren. — Diese also haben sich nicht gescheut, das Fest, das die Einfalt und hohe Liebe der Altvordern zu unserer lieben Frau eingerichtet hatte, mit der ihnen zu Gebote stehenden Macht zu bekämpfen und auszurotten.« [1])

Diejenigen, welche der Ansicht sind, unsere Schrift sei erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden, verstehen unter den »Altvordern« eben die ersten Beförderer des Festes in England und der Normandie, unter den Gegnern aber den Bischof Moriz de Sully von Paris, der die Feier unseres Festes in seiner Diöcese um 1175 verhinderte (abstellte?), und vielleicht andere Zeitgenossen desselben.[2]) P. de Buck dagegen versteht unter den Gegnern die Zeitgenossen Anselm's, also etwa die Bischöfe von Salisbury und St. David's und Andere, welche der Impulsion des hl. Bernhard mögen nachgegeben haben, unter den Alten aber die Orientalen, näher die morgenländischen Mönche von St. Saba in Rom, deren liturgische Denkmäler Anselm seiner Zeit hatte kennen lernen können. Wie bereits gesagt, wagen wir nicht mit der gleichen Bestimmtheit, wie P. de Buck es gethan, dem Abte von St. Edmundsbury unsere interessante Schrift zuzuschreiben, obwohl uns seine Autorschaft nicht unwahrscheinlich dünkt. Dagegen dürfte der verdiente Jesuit mit seinem Hinweis auf die liturgischen Traditionen von St. Saba ein wichtiges Moment in der Kette der Tradition aufgezeigt haben.

Dass das Fest der Empfängniss Mariä im Orient und in Grossgriechenland bereits lange vor Ablauf des ersten Jahrtausends in Uebung war, können wir als bekannt voraussetzen.[3]) Man hat nun vermuthet, die Pilger und Kreuzfahrer des 11. und 12. Jahrhunderts hätten das Fest im Morgenland kennen gelernt, oder auch die normännischen Eroberer hätten es aus Süditalien nach Nordfrankreich oder Südengland übertragen. Beides ist an sich nicht unmöglich: doch wäre zu bemerken, dass gerade die Normannen es waren, welche unser Fest wenigstens in Sicilien

[1]) „Quod antiquorum simplicitas et perfecta in Domina nostra constituerat charitas" — P. de Buck übersetzt: „la simplicité des anciens et notre parfaite charité envers Elle," was augenscheinlich falsch ist. Damit fällt eine nicht unwichtige Voraussetzung seiner Deduction.

[2]) Vgl. Scheeben III, 550 f.

[3]) Vielleicht ist's nicht ohne Interesse daran zu erinnern, dass wohl das älteste Zeugniss dafür dem Rituale des Sabbas-Klosters in Palästina entstammt. Malou L' Immaculée Conception I 88.

zu Falle brachten.[1]) Viel ansprechender dagegen erscheint die Hypothese P. de Buck's, nach welcher Abt Anselm dieses Fest in St. Saba zu Rom, das ursprünglich und vielleicht bis in's 12. Jahrhundert von griechischen Mönchen bewohnt war, kennen gelernt und in sein Adoptivvaterland, das normännische England, eingeführt hätte. Anselm ist, wie sich aus dem Schreiben Osbert's ergibt, in hervorragendster Weise bei der Einführung unseres Festes in England betheiligt und aller Wahrscheinlichkeit nach eignet ihm allein das Verdienst, seine Feier im Norden Europa's und überhaupt in der lateinischen Kirche angeregt zu haben: er war vorher Abt von St. Saba in Rom gewesen und hatte vielleicht noch mit den alten Bewohnern dieses Klosters verkehrt — warum sollen wir also nicht annehmen, er habe dort das ursprünglich orientalische Fest kennen gelernt? Allerdings lässt sich dieser Zusammenhang einstweilen nicht strenge beweisen, aber man kann der Hypothese P. de Buck's eine grosse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen und wir sind bis auf Weiteres vorauszusetzen berechtigt, dass Anselm's längerer Aufenthalt in St. Saba das Bindeglied zwischen der morgenländischen Ueberlieferung und der abendländischen Festfeier abgegeben hat. Den Traktat lassen wir dabei ganz ausser Anschlag.

Indes, sollte auch die gedachte Hypothese durch spätere Entdeckungen widerlegt werden, so viel steht durch Osbert's Briefwechsel fest, dass unseres Abtes Bemühen für die Verbreitung und wahrscheinlich auch die Einführung unseres Festes in England entscheidend gewesen ist. Um's Jahr 1129, zu einer Zeit aus welcher wir sonst kein einziges sicheres Zeugniss für das Bestehen desselben im lateinischen Patriarchat besitzen, meldet Osbert, dasselbe werde durch Anselm's Verdienst in vielen Orten gefeiert, und zwar besonders in den Klöstern Westminster und Reading, natürlich auch in St. Edmundsbury, wo Anselm Abt war. Ungefähr gleichzeitig muss Abt Gaufrid dasselbe in St. Alban eingeführt haben, gewiss auf Grund derselben Bewegung, der sich auch, wieder nach Osbert, König Heinrich I. und Bischof Gilbert von London günstig erzeigten.

Damit dürfte der Ausgangspunkt unserer Festfeier im Abendlande nahezu endgiltig festgestellt sein.

Fragen wir nun noch, was von den Ansprüchen der Kirche von Rouen, welche das besprochene Fest zuerst von allen andern Kirchen des Abendlandes gefeiert haben will, zu halten sei, so liegt auch darauf eine befriedigende Antwort nahe. Ausser dem nämlich, dass damals Normandie und England nur ein Reich

[1]) P. de Buck a. a. O. 94.

Digitized by Google

bildeten und besonders in kirchlicher Beziehung mannigfache Berührungspunkte hatten, wissen wir, dass Abt Hugo von Reading, derselbe, den Osbert um 1129 als Begünstiger unseres Festes namentlich anführt, bereits im Jahre darauf Erzbischof von Rouen wurde. Nichts ist also wahrscheinlicher, als dass er dasselbe zu einer Zeit in seiner Diöcese einführte, wo es noch keine andere Kirche des Festlandes angenommen hatte. Uebrigens kann mann auch vermuthen, Anselm habe bereits während seiner doppelten Legation, in den Jahren 1115 bis 1119, die in Rom liebgewonnene Ueberlieferung in der Normandie bekannt gemacht und ihre Nachahmung angeregt: damit würden wir der Angabe des Lütticher Chronisten, der auf die Zeit um 1110 verweist, noch näher kommen.

Im Jahre 1850 erschien zu der durch Pius IX. angeregten Discussion über die Unbefleckte Empfängniss ein theologisches Gutachten,[1]) welches Bischof Malou in folgender Weise charakterisirt hat: Von vielen Schriften, welche im genannten Jahre über unser Geheimniss erschienen, ist die des Abtes Guéranger ohne Zweifel die hervorragendste. Der Verfasser hat sich die Argumente derart zu eigen gemacht, dass sie wie neu erschienen.[2]) Mit wahrhaft siegreicher Kraft weist er die gegen das Dogma sowohl als gegen seine Definirbarkeit erhobenen Bedenken zurück[3]) — Cardinal Pie gibt in seinen Werken längere Auszüge aus der Schrift seines Freundes und erklärte in seiner berühmten Leichenrede auf denselben, das Werkchen zeuge von einer theologischen Reife, die kaum ihres Gleichen habe. Der Papst liess dasselbe in den sechsten Band der Pareri aufnehmen.

All dies ist mehr oder minder bekannt: was aber noch so gut wie unbekannt sein dürfte, ist, dass der hochselige Pius IX. mehr denn einmal erklärte, Abt Guéranger's Argumentation und diese allein habe seine letzten Bedenken zu heben und ihn zur Definition zu bestimmen vermocht.[4])

---

[1]) Mémoire sur la question de l' Immaculée Conception de la très - Sainte Vierge, par le R. P. Dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes. Paris 1850.

[2]) Dies ist nicht ganz richtig; Abt Guéranger's Beweisführung ist im Wesentlichen ganz originell.

[3]) II. 345.

[4]) Card. Pie und Bischof d' Outremont deuten auf diese ruhmvolle Thatsache hin (s. Dom Guépin, Solesmes et Dom Guéranger pp. 128. 129); wenn einmal die Zeit dazu gekommen ist, wird sie mit manchen andern an's Licht gestellt werden. — Eine neue Auflage der Schrift Abt Guéranger's wird erwartet.

So hat, was Abt Anselm im 12. Jahrhundert angeregt und grundgelegt hatte, ein anderer grösserer Ordensgenosse im 19. Jahrhundert zum Abschlusse gebracht. Auch sein Verdienst darf nicht der Vergessenheit anheimfallen.

Das Hochamt Gregors des Grossen.

Ein liturgisches Zeitbild*) nach dem Ordo Romanus I.[1])
Von P. Ambros Kienle in Emaus.

1. Zu Rom in der ehrwürdigen Marienbasilika, genannt »die Grössere«, **ist der gesammte Klerus**[2]) am Osterfeste des Jahres 600*) versammelt und **erwartet im Chore den apostolischen Herrn** (Apostolicus), Papst Gregor I., den Grossen. **(Statio.)** Zahllose Volksschaaren strömen der Basilika zu; denn Ostern ist ein Tag, den jeder Gläubige womöglich mit seinem Bischofe feiert, um aus seiner Hand die Oster-Communion zu empfangen. In der buntgekleideten Menge sehen wir die faltenreiche, alte römische Tracht[3]) neben der eng anliegenden kurzen germanischen, hören das Vulgärlatein und das rauhe Longobardisch. Auch gallische und germanische Pilger, die Erstlinge der in den nächsten zwei Jahrhunderten so zahlreichen Romfahrer, haben sich eingefunden. Wir mengen uns unter die Schaaren und kommen bald in den säulenumgebenen Vorhof der Basilika, wo wir, wie die Andern es thun, am Brunnen in der Mitte die Hände waschen. Wir bemerken, dass die Gläubigen ein kleines Fläschchen Wein und eine Oblate (Hostie) auf weissem Linnen tragen. Sie bringen die Gaben, welche im Hochamte geopfert und consecrirt werden sollen. Die frommen Christen rechnen es sich zur Ehre an, die Oblaten mit eigener Hand zu bereiten. Man erzählt von Kaisern in Neurom, die sich dieser Uebung aus religiösem Eifer unterzogen. Der Mönch Paulus Diaconus berichtet ein merkwürdiges Ereigniss aus dem Leben des hl. Gregor, das diese fromme Gepflogenheit beleuchtet. Eine edle Matrone in Rom pflegte aus Andacht und Eifer die Oblaten zu bereiten und Sonntags in der Kirche zu opfern. Da sie nun einstmal wie gewöhnlich in der Reihe hinzutrat, die hl. Communion aus der Hand des Papstes zu empfangen, und dieser ihr den Leib des Herrn reichen wollte mit den Worten: Corpus Domini nostri Jesu Christi prosit tibi in remissionem omnium peccatorum et vitam aeternam, fing sie

*) Nach der Annahme einiger Historiker ist der Ordo I. bedeutend jünger. Es war uns zunächst darum zu thun, dass sein kostbarer Inhalt überhaupt mehr bekannt werde. Wer durch die Note im Anhange nicht befriedigt wird, der möge sich das ganze Bild um 150 Jahre später ansetzen oder es auffassen als die Summe der Riten bei der Papstmesse von 600—750.

an zu lachen. Als das der Gottesmann Gregorius sah, nahm er die geweihte Hostie zurück, legte sie auf dem Altar gesondert und liess sie bis nach vollendeter Austheilung der hl. Communion von einem Diakon bewachen. Nachher befragte er die Matrone über den Grund ihres Benehmens. Sie gestand, dass sie die von ihr selbst bereitete Oblate erkannt und darum gelacht habe, als der Papst sie corpus Christi genannt. Das theilte der Papst dem Volke in einer Predigt mit und forderte zu allgemeinem Gebet auf. Die ganze Versammlung warf sich nieder und als nach einiger Zeit der Papst aufstand, um das Corporale, in welchem die Hostie lag, auseinander zu falten, wurden schon seine Finger geröthet vom Blute, das der Hostie wunderbar entflossen. Alles drängte sich herzu, das Wunder zu sehen. Nach erneuertem Gebete nahm die Hostie das frühere Aussehen wieder an und der Papst reichte dieselbe der nun bekehrten und gläubig gewordenen Frau.

Treten wir jezt durch eines der drei Portale der Basilika. Schwere Vorhänge dienen als Thüren. Die Fenster sind mit Teppichen geschlossen. Aber tausende von Lichtern[4]) verbreiten durch die ganze Basilika hin ein helles Licht. Wir sind in anderen Regionen, in welchen das natürliche Licht zurücktritt. Wie still, wie heilig und feierlich die Räume sich ausbreiten! Es liegt eine religiöse Ruhe wie Contemplation in dieser Architektur. Das reiche Gold, die tiefen, kräftigen Farbtöne, in denen sie gemalt ist, wirken mächtig auf die Seele und bereiten sie stimmungsvoll vor auf die starken Affecte, welche der hl. Dienst hier in ihr erwecken soll. Ernst und weihevoll grüssen von den Wänden herab die alten Bilder. Majestätisch leuchtet aus der Goldmosaik der Absis das Bild des triumphirenden Christus auf dem Throne mit dem Buche des Lebens in der Hand. Kostbare Teppiche bekleiden die Wände und sind zwischen den Säulen ausgespannt. Staunen ergreift uns nordländische Pilger ob solcher Pracht.

Doch dringen wir vor bis zum Chore am Ende des Langschiffes. Er tritt von der halbkreisförmigen Abside aus etwas herein ins Schiff und ist um einige Stufen erhöht. Marmorne Schranken in Brusthöhe umgeben ihn. Sie sind von mehreren Thüren (regiae) durchbrochen, der Haupteingang hat Flügelthüren von silbernem Gitterwerk. In die Marmorbrüstung ist der hohe Ambo eingebaut. Er hat zwei Treppen, die eine zum Hinaufsteigen, die andere zum Hinabsteigen und ist oben ziemlich schmal, um die Aussicht auf den Altar nicht zu benehmen. An der Innenwand der Umfassungsmauer ziehen sich Sitze hin für den niederen Klerus. Vor dem Altare erhebt sich der Boden um einige Stufen und bildet das Presbyterium, den Priesterraum, der gleichfalls mit einer leichten Mauer gegen den unteren Chor abgeschlossen

ist und sich bis zur Absis hinzieht. Der Altar steht in Mitte dieses Raumes unter einem kostbaren Baldachin. Die Umhüllung der Mensa, das Antipendium, besteht aus silbernen Platten. Die alte Tradition, den Altar zu ehren, ist noch in voller Kraft. Die kostbaren Geschenke des Kaisers Constantin, wie die sieben Altäre im Lateran von feinem Silber, je 200 Pfund schwer, sind allerdings ein Raub der Barbaren geworden. Aber seither haben die Päpste viel für den Schmuck der christlichen Tempel gethan. Auch sehen wir schon die hl. Geräthe bereit, welche für die heutige Pontificalhandlung von Dienern aus der Lateran-Basilika herüber getragen worden sind: den Kelch[6]) mit dem goldenen Röhrchen (fistula, pugillaris) zum Genusse des hl. Blutes, silberne Becher, eine grosse, schwere Patene von Gold in Form einer etwas vertieften Platte, silberne und goldene Leuchter, das silberne und goldene Sieb für den Opferwein (colatorium), die silbernen Kännchen (gemelliones) und andere goldene und silberne Gefässe, endlich das Gradualbuch (cantatorium), aus dem ein Cantor das Graduale singt und das Sacramentarium,[6]) das die Gebete beim hl. Opfer enthält.

Betrachten wir nun die in diesem Raume versammelten Diener des Altares.[7]) In der Rundung der Absis sitzen rechts von der marmornen, mit Linnen bedeckten päpstlichen Kathedra die Suffraganbischöfe. Man nennt sie auch Hebdomadarbischöfe,[8]) weil ihnen obliegt, abwechselnd je eine Woche das tägliche Hochamt in der lateranensischen Basilika zu halten. Es sind die Bischöfe von Ostia, Porto, St. Rufina oder Silva Candida, Sabina, Präneste, Tusculum, Albano. Links vom Throne sitzen die Priester. Die Diakone sind auch im Presbyterium; aber sie stehen nach altem Herkommen während der liturgischen Feier. Im untern Chor ist der Platz für die Subdiakone, die Akoluthen, denen in der Liturgie die meisten Dienste obliegen, die Notare, die vielbeschäftigten Beamten der kirchlichen Verwaltung, welchen das Schriftwesen, die Abfassung der Urkunden und Aufbewahrung derselben im römischen Archive anvertraut ist, und die Defensoren, welchen der Schutz der kirchlichen Personen, Güter und Rechte im öffentlichen Leben, besonders gegenüber den gierigen griechischen Beamten obliegt. Alle sind zur hl. Function in Alba, Amictus und die weite, faltige Planeta[9]) gekleidet. Die Diakone jedoch ziehen beim Beginn der Messe nach dem feierlichen Einzug die Planeten aus, um leichter ihren Dienst verrichten zu können. Ausserdem sind noch im Unterchor die Ostiarier und Mansionare oder Sacristane der Basilika und die Diener, welche die hl. Gefässe gebracht haben.

Vergessen wir nicht die Mönche, die Söhne des hl. Benedict, die gleichfalls zugegen sind, dem Hochamte ihres zu

Digitized by Google

so hoher Würde erhobenen Mitbruders beizuwohnen. Sie haben seit einiger Zeit, — es ist ja jüngst ihr Stammkloster von einer Rotte Longobarden in Trümmer gelegt worden — am Lateran ein Asyl und das Amt erhalten, den täglichen Lobgesang des Hauses Gottes zu entrichten. — Zu beiden Seiten des Untergeschosses erstreckt sich in die Seitenschiffe hinein, rechts für die Männer, links für die Frauen, das Senatorium, der Ort, wo die Adelsfamilien und die hohen Beamten dem Gottesdienste beiwohnen.

Sowohl die Notare als auch die Defensoren und Akoluthen haben einen Primicerius oder Obmann ihrer Genossenschaft, der ihnen die Dienste anweist und sie nach aussen hin vertritt. Die Diakone stehen unmittelbar unter dem Archidiakon. Dieser ist das Haupt des ganzen römischen Klerus, der Stellvertreter (Vicarius) und die rechte Hand des Papstes. Er vertritt in wichtigen Angelegenheiten den Klerus; wenn z. B. einem Kleriker Unrecht geschieht und der nächste Obere dem nicht zu steuern vermag, übernimmt der Archidiakon die Sache, ehe sie an den Papst gelangt, der nur im Nothfall damit behelligt wird. Das also ist der ehrwürdige Senat des christlichen Rom, das sind ernsten, grossen Männer voll ruhiger Kraft, die mit Kaisern und Königen zu reden und mit ihnen um der Kirche willen gefahrreiche Kämpfe auszufechten wussten. Als unsere heidnischen Vorfahren unter Brennus den alten römischen Senat in ehrwürdiger Majestät auf dem Forum sitzen sahen, wichen sie vom Eindruck überwältigt scheu zurück; uns zieht ein innerer Zug zu diesen christlichen Senatoren hin wie zu unsern Vätern. Wenn wir nicht fürchten müssten, durch neugieriges Fragen und Suchen die fromme Versammlung zu stören, so würden wir uns unter den Notaren und Defensoren hochverdiente Männer zeigen lassen, bewährte Beamte, Väter der Waisen und Unglücklichen, durch deren Hände der apostolische Herr das reiche Einkommen der römischen Kirche vertheilt von Catana in Sicilien bis hinauf nach Ligurien. Wir würden unter den Subdiakonen und Diakonen Träger berühmter Namen kennen lernen, welche die schwierigsten päpstlichen Missionen am arglistigen byzantinischen Hof übernahmen. Einen nur wollen wir nennen, der in sich gekehrt dasteht, den Diakon Petrus, den Freund und Vertrauten des grossen Papstes, dem er sein von Sorgen belastetes, nach Einsamkeit und Gebet verlangendes Herz ausschüttet. Denn in beiden Männern wirkt die Gnade Aehnliches: eine innere Verwandtschaft bindet sie zusammen. Könnte er sprechen, der ehrwürdige Mann, welche Züge von hl. Gesinnung des apostolischen Herrn würden wir von unserer Romfahrt mitnehmen, um sie daheim in Teutonien am Rhein den staunenden Angehörigen zu erzählen!

Digitized by Google

Eine Genossenschaft müssen wir noch ausdrücklich erwähnen, die schola cantorum, die Schola oder das Collegium der Sänger. Wir finden sie im untern Chor vor dem Altare. Der apostolische Herr, dem Gott eine besondere Mission gegeben den hl. Dienst zu ordnen und zu verschönern: hat diese für die Liturgie so wichtige Körperschaft neu organisirt und in den Gesange, den er zu einer bisher unerreichten Vollendung gebrach hat, unterrichtet. Das Gremium bilden sieben Subdiakone. Frühe sangen auch Diakone, was aber der jetzige Papst auf seine ersten Synode im Lateran abgeschafft hat. Der erste der Subdiakon hat den Titel Primicerius oder Prior scholae, der ihm zunächs stehende heisst Secundicerius oder Secundus scholae, die beide folgenden Tertius und Quartus scholae oder Archiparaphonisten, da letzte Paar Paraphonisten. Ihnen sind Knaben beigegeben, die beste Sänger aus den römischen Schulen. Wenn sie gute Anlagen zeige werden sie ins Patriarchium und in die päpstliche Palastschule a Lateran, die Pflanzschule echt römischer, priesterlicher Gesinnung, au genommen und können zu hohen, hierarchischen Würden empo steigen. Die Schola ist wie die andern hierarchischen Ordnung eine rechts- und besitzfähige Person. Der Apostolicus hat il zwei Häuser, eines bei der lateranensischen Basilika, das ande bei der vaticanischen gegeben und genügend Landbesitz zu Unterhalt. Sie singt aber nur, wenn der Apostolicus die Mes liturgie hält, also an Sonn- und Feiertagen und den Fastenferie

2. Am heutigen ersten Ostertag haben die Kleriker d dritten von den sieben Regionen oder kirchlichen Stadtbezirk den Dienst beim Apostolicus auf der **Procession zur Statio kirche,** während andere den Dienst im Officium haben. W verlassen also die Basilika, um die Obliegenheiten der erste kennen zu lernen. In der Frühe (diluculo) sind die Subdiak und Akoluthen der dritten Region, die Diakone und die Defenso aller sieben Regionen beim Patriarchium (päpstl. Palast im Late zusammengekommen. Sie führen den apostolischen Herrn n der Marienbasilika zur Station.[10]) Sie gehen in getrennten Schaar die meisten voran, lassen aber einen Zwischenraum zwisc sich und dem Apostolicus. Die niedern Kleriker gehen zu F die höhern reiten. Das goldene Vortragkreuz eröffnet den Z Ihm folgen zu Pferde die 7 Regionardiakone, die 7 Subdiak der Primicerius der Notare, von 2 Regionarnotaren umge Die Defensoren gehen zu Fuss. Hinter dem Papste reiten s obersten Palastbeamten: der Vicedominus (Haushofmeister), Vestarar (Kleidermeister), der Sacellar (Obersacristan) und Nomenculator,*) der seinem Herrn die Besuche und alle jene,

*) So im Ordo; die classische Form des Wortes ist „Nomenclator.

Digitized by Google

zur Audienz kommen wollen, meldet. Rechts und links vom Apostolicus gehen Diener und führen das Pferd, dass es nicht scheuche. In der Hand des Apostolicus sehen wir ein feines, weisses Linnentüchlein, die Mappula. Der byzantinische Kaiser trägt es; die höchsten römischen Beamten hatten es immer beim öffentlichen Auftreten: darum ist es auch beim Apostolicus so Brauch. Es zeigt seine hohe Stellung im Staate an. Unmittelbar vor dem Apostolicus her trägt ein Akoluth die in Linnen gehüllte Ampulla mit dem Chrisam. Den Schluss des Zuges bilden Akoluthen und Diener. Diese tragen die Sella (Faldistorium) und das Gefäss für das Handwasser, jene, was noch zur gottesdienstlichen Feier erforderlich ist, nämlich die Linnentäschchen Sacculi, deren Bedeutung uns im Gottesdienst klar wird, die Sindones oder die Tücher, auf welchen die Oblaten bei der Opferung des Volkes gesammelt werden, das Epistel- und das Evangeliumbuch. Für das erstere ist der Subdiakon, welcher die Epistel lesen soll, für das Evangelienbuch der Archidiakon verantwortlich. Weil heute ein so hohes Fest ist, wird das kostbare Evangelienbuch aus dem Patriarchium, nicht aus der Basilika genommen. Der Vestarar gibt es aber versiegelt, mit Angabe der Zahl der Edelsteine, welche den Einband schmücken, damit keiner verloren geht. Wer auf dem Wege eine Bitte bei dem apostolischen Herrn anbringen will, steigt, wenn er zu Pferde ist, ab und erwartet den Zug der Herannahenden. Dann kniet er nieder und bittet um den Segen. Der Nomenclator erkundigt sich nach dem Anliegen und theilt es dem Apostolicus mit der die Sache, wenn es möglich ist, alsbald erledigt. — Diese Prozession erhält eine lebendige Illustration durch ein von Paulus Diaconus erzähltes Ereigniss. Ein reicher Römer, von Gregor wegen ärgerlichen Concubinates nach vergeblichen Ermahnungen excommunicirt, hatte fremde Bösewichter gedungen, welche dem Papste auf dem Zuge zur Statio auflauern sollten. Da sie fragten, woran man ihn erkenne, erhielten sie zur Antwort, jener sei der Papst, der zwischen einer grossen Schaar Begleiter, die ihm voraus- und nachgingen, allein reite. Die Bösewichter wollten den Diener Gottes mit ihrer Schwarzkunst behexen. Gott wusste jedoch seinen Diener vor Unglück zu bewahren. — In der Nähe der Stationskirche, am Platze Merulana, erwartet ein Regionarnotar den Apostolicus und meldet: In nomine Domini nostri Jesu Christi baptizati sunt hesterna nocte in sancta Dei genitrice Maria infantes masculi numero x, feminae y. Es fand also in der Basilika, der wir nahen, die grossartige Feierlichkeit der Taufe der Katechumenen während der hl. Osternacht statt. Der Papst antwortet: Deo gratias. Der Notar erhält vom päpstlichen Sacellar einen Solidus. — In der Nähe der Basilika, am festgesetzten Orte, erwarten den Papst die Kleriker,[11]) welche ihm

am Altare ministriren werden, der erste Priester (Archipresbyter) der Basilika, der Pater Diaconiae oder der Armenvater, welcher der Verwalter des für die Armen in diesem District bestimmten Kirchengutes ist, die Akoluthen und Defensoren, die im Hochamte ministriren werden, und ein Mansionar (Kirchendiener) mit dem Rauchfass. Alle grüssen mit einer Verbeugung und erhalten den Segen. Zwei Diakone reichen dem Apostolicus zum Absteigen die Hand. Nachdem derselbe incensirt worden ist, geht der Zug geordnet zur Kirche, der Klerus voran; den schon genannten Akoluthen schliessen sich die Advocaten an, welche Laien sind.

3. In der Kirche angelangt, geht der Apostolicus nicht sofort in den Chor, sondern begibt sich, von den beiden Diakonen geführt (sustentatus), **in das Secretarium (Sacristei).**

Er zieht das Mittelschiff entlang durch die versammelten Gläubigen, die knieend und ehrfurchtsvoll seinen Segen empfangen. Er kommt nahe an uns vorbei.

Der apostolische Herr ist mittelgross. Sein Angesicht mit milden, Vertrauen erweckenden Zügen ist vom Ernste der nahen hl. Handlung überschattet. Er hat, wie man uns erzählt, weder die gerundeten Linien seines Vaters Gordianus, noch das in Längliche Gezogene seiner Mutter Silvia. Sein Bart, von dunklerem Blond, ist mässig, wie beim Vater. Das ehrwürdige Haupt ist kahl, nur über der Stirne stehen zwei dünne Flocken, der Zunge gleich, die am Pfingstfeste über seinen Vorgänger kam; die Corona oder Tonsur ist breit. Eine edle, hochgewölbte Stirne verräth den mächtigen Geist, der sie belebt. (Joan. Diac. Vita, IV. 84.)

In dem Secretarium angelangt, lässt sich der Apostolicus auf die Sella nieder. Die 7 Diakone grüssen durch eine Verbeugung und verlassen die Sacristei, um draussen ihre Gewänder (Planeten) mit den zum Gottesdienste bestimmten zu vertauschen (mutatio vestimenta.) Derjenige von ihnen, welcher das Evangelium zu singen hat, nimmt das Buch, bricht das Siegel mit Ermächtigung des Archidiakon und schlägt das Evangelium auf, wobei ihm zwei Akoluthen das Buch über ihren Planeten halten. Einer von diesen trägt es hinter einem Subdiakon hergehend auf seiner Planeta durch den Chor, wo es der Subdiakon ehrfurchtsvoll nimmt und auf den Altar legt. Beim Papst in der Sacristei sind zurückgeblieben die Regionarsubdiakone, von denen einer das Pallium und die goldenen Nadeln während des folgenden Ankleidens auf die Planeta trägt, ausserdem noch der Primicerius, Secundicerius der Primicerius der Defensoren und jener der Regionarnotare. Die Subdiakone kleiden den Pontifex zur hl. Messe an. Ein tonsurirter Kämmerling lässt ihnen durch einen Ostiar die Gewänder reichen. Die Albe (Linum), das Cingulum, dann den Amict [anag

Digitized by Google

[illegible]*), die linnene und die grosse Dalmatik und endlich die Planeta. Der Primicerius und Secundicerius haben die Aufgabe, die Gewänder zurecht zu legen, damit sie gut sitzen. Zuletzt heftet ein Diakon oder Subdiakon, vom Papste dazu aufgefordert, das Pallium mit den goldenen Nadeln auf die Planeta, tritt dann unter einer Verbeugung zurück und bittet um den Segen, den er erhält mit den Worten: Salvet nos Dominus. Nach vollendeter Ankleidung geht ein Subdiakon, die Mappula des Papstes auf der Planeta tragend, wodurch er als Abgesandter und Bevollmächtigter desselben erscheint, vor die Thüre und ruft: Schola. Sofort erscheint der Vierte der Schola als Bote des Primicerius mit der Antwort: Adsum, und gibt auf die Frage: Quis psallet? die nöthige Auskunft. Damit geht der Subdiakon zum Pontifex hinein, reicht ihm mit einer Verbeugung die Mappula und berichtet: Servi Domini iste talis Subdiaconus regionarius leget Apostolum (Epistel) et inde de schola c a n t a b i t (Graduale). Daran darf nun nicht mehr gerührt werden, sonst wird der Archiparaphonist, der die Meldung gethan, auf einige Zeit vom Amte suspendirt. Dieser kehrt mittlerweile zur Schola zurück und bringt dem Leiter desselben mit einer Verbeugung den Auftrag: Domne, jubete. Der Subdiakon aber harrt in der Nähe des apostolischen Herrn des Winkes, dass er Gottesdienst beginne. Auf dieses Zeichen geht er wieder und ruft: Accendite, nimmt dann das goldene R a u c h f a s s zur Hand und legt I n c e n s ein, um in der Prozession vor dem Pontifex zum Altar zu schreiten.

4. Die Schola erhebt sich. Die Subdiakone heben ihre Händen empor und fassen den vorderen Theil in einen faltigen Bausch [illegible] auf der Brust zusammen, damit die Arme frei werden; der erste Sänger ist diess um so mehr nöthig, weil er mit der Hand die Bewegung der Melodie anzeigen, gleichsam vorzeichnen muss. Man stellt sich im untern Chor in zwei Reihen auf, die Knaben in der Mitte, die Männer auf den Flügeln. Sind die Kerzen angezündet, so stimmt der Primicerius die Antiphon zum **Introitus** an. Machtvoll klingen die herrlichen Melodien durch die weiten Hallen. Resurrexi, Ich bin auferstanden und bin ewig bei dir in ewiger, göttlicher Glückseligkeit, so verkünden die Worte das wunderbare Geheimniss. Mit Staunen lauschen wir Kinder des Nordens den nie gehörten Tönen, den perlenden, flüssigen Klängen, hingerissen von ihrem strömenden Rhythmus, bezaubert von der Pracht der Stimmen. Wir trinken in wonnigen Zügen die köstliche Melodie und können uns nicht ersättigen an ihrer Süssigkeit. Selbst die vor der Sacristei stehenden Diakone den Gesang hören,

*) Bei Hittorp „Anabolaium", wohl zusammenhängend mit ἀναβολή, Oberkleid, Mantel.

gehen sie hinein zum Papst. Dieser erhebt sich, gibt die rechte Hand dem Archidiacon, die linke dem zweiten Diakon, welche beide sie küssen, dann ergreifen und ihn so zum Chore führen.[13] Ein Subdiakon mit dem Rauchfass geht voran; sieben Akoluthen mit Leuchtern folgen; hinter ihnen gehen die Subdiakone und die Diakone der Regionen. Am Eingange zum Chor stehen zwei Akoluthen, welche die Capsa mit den »Sancta« (hlst. Sacrament) tragen; ein Subdiakon zeigt mit der Hand in das offene Gefäss. Der Papst grüsst die Sancta, sieht, ob sie genügen für das Amt und lässt sie ins Conditorium (Aufbewahrungsort in der Sacristei?) bringen. Im Anfange des Chores theilten sich die Leuchterträger in zwei Linien und lassen den Zug durchgehen, dem sie sich dann anschliessen, um die Leuchter vor dem Altare niederzustellen. Im Weiterschreiten geht der Papst durch die beiden Reihen der singenden Schola hindurch, verneigt sich vor dem Altar, betet still ein kurzes Schuldbekenntniss, bekreuzt sich auf der Stirne und gibt den Friedenskuss einem der Hebdomadarbischöfe, dem Archipresbyter und allen Diakonen, lässt dann den Prior der Schola einen Wink geben, die Verse des Introitus zu beenden und das Gloria Patri zu sagen. Dieser verneigt sich und beginnt das Gloria Patri. Der schon genannte Quartus scholae trägt das Faldistorium vor den Altar, wo der Papst betet, während die Diakone paarweise hinaufgehen, um den Altar zu küssen, nicht in der Mitte, was nur der Pontifex thut, sondern auf der Seite. Nach dem Sicut erat des Introitus steigt der Papst selbst hinauf, küsst oben das bereit gehaltene Evangelienbuch und den Altar, geht dann zu seinem Sitz in der Abside und steht dort gegen Osten gewandt. Unterdessen hat die Schola den Introitus beendet und singt das Kyrie.[14] Der Prior schaut zum Pontifex auf, wartet, ob er vielleicht die Zahl der Kyrie in der Litanei ändern oder kürzen will, nimmt den Befehl mit einer Verneigung entgegen und bringt den Gesang zum Abschluss.

5. Nach vollendetem Kyrie wendet sich der Apostolische Herr zum Volke um und intonirt das **Gloria in excelsis,** kehrt sich gleich wieder um, bis es geendet ist, grüsst darauf das Volk: Pax vobis und betet die Festoration. Dann setzt er sich um, winkt den Bischöfen und Priestern, sich mit ihm zu setzen. Zwei Subdiakone steigen zum verlassenen Altar hinan und stellen sich an beiden Seiten als Ehrenwache auf. Sobald der Subdiakon, welcher die Lesung hat, sieht, dass die Bischöfe und Priester sitzen, besteigt er den Ambo und liest die schöne Epistel vom alten und neuen Sauerteig, die heute an der ganzen Versammlung sich in österlicher Freude erfüllt. Nach ihm besteigt ein Sänger mit dem Cantatorium den Ambo und singt das Graduale »Haec dies«, das eigentliche Osterlied und der Ausdruck der Osterfreude

Digitized by Google

seit Jahrhunderten. Er beginnt es allein und singt den ersten Theil, worauf ihm der Chor antwortet (respondet), indem er den letzten Satz wiederholt. Ein zweiter Cantor singt das Alleluja, das der Chor nachsingt mitsammt dem reichen Melisma. Darauf singt der Cantor den ersten Vers »Pascha nostrum« und stimmt wieder das Alleluja an. Den zweiten Vers »Itaque epulemur« kann er nicht mehr singen, weil der Papst das Zeichen zum Aufhören gibt. Der Subdiakon, welcher das Graduale gesungen hat, küsst die Kniee des Papstes, der Knabe, welchem das Alleluja zugetheilt wurde, nicht, weil er noch keine hl. Weihen hat. Gegen Ende des Gesanges naht der Diakon, welcher das **Evangelium** zu singen hat, dem Papste, küsst seine Kniee und erhält den Segen (Dominus sit in corde etc.), geht dann zum Altar, küsst das Evangelienbuch, nimmt es ehrfurchtsvoll in seine Hände und zieht mit zwei leuchtertragenden Akoluthen und zwei Subdiakonen, von denen einer das goldene Rauchfass trägt, zum Ambo: die Akoluthen gehen auseinander und lassen die Nachfolgenden durchgehen. Unten schlägt der Diakon auf den Arm des einen Subdiakon nochmals das Evangelium nach und legt den Finger ein: dann steigen alle drei hinauf, die zwei Subdiakone an der andern Seite aber wieder herunter und warten am Ende der Absteigetreppe. Die Akoluthen vor dem Ambo stellen ihre Leuchter zur Erde. Beim Dominus vobiscum wendet sich die ganze Versammlung nach Osten, bekreuzt Stirne und Brust und kehrt sich dann wieder zum Evangelium. Im Schiffe der Kirche legen Alle die Stäbe nieder auf welche sie sich während des lange dauernden Gottesdienstes stützen: keiner der Vornehmen behält die Corona oder irgend eine Kopfbedeckung auf dem Haupte. Alle hören mit Demuth die hl. Worte des Lebens. Nach dem Evangelium bekreuzt sich das Volk wieder. Beim Herabsteigen gibt der Diakon das Evangelienbuch dem einen Subdiakon auf die Planeta, der es nimmt und allen im Chore zum Küssen reicht. Darnach wird es in die von einem Akoluthen bereit gehaltene Capsa gelegt, um alsbald versiegelt und ins Patriarchium zurückgetragen zu werden.

6. Mit Freude und Staunen sehen die Römer, dass ihr Oberhirte sich anschickt, des Predigtamtes zu walten und eine seiner **Homilien** zu halten, die schon durch ganz Italien berühmt sind. Der apostolische Herr hat sich selber schon seinem Freunde, dem sicilischen Bischof Secundinus, gegenüber beklagt, dass man seine Reden, so wie er sie halte, durch Notare mittelst der Tachygraphie auffange und verbreite, ohne dass er sie nochmals durcharbeiten könne, wie Heisshungrige über die Speisen herfallen, auch ehe sie völlig gar gekocht seien. Lange Zeit hatte ihn ein schweres Magenleiden, das zum Theil eine Folge seiner grossen Abtödtungen war, seine Körperkraft und Stimme geschwächt,

wesshalb er seine Homilien von einem Notare vorlesen liess. Still und lautlos wird es in der grossen Versammlung, sowol um keines der kostbaren Worte zu verlieren, als auch um dem geliebten geistlichen Vater das Sprechen zu erleichtern. Oft habe er, so ist der schlichte Eingang, durch eine fromme Lesung, die er in seiner Krankheit dictirt, zu seinem Volke gesprochen, da ihm das Sprechen unmöglich gewesen. Nun aber wolle er sich zwingen. Denn weit mehr als die Lesung wirke das lebendige Wort auf das Gemüth und klopfe mit mahnender, sorgender Hand an die Thüre des Herzens. Dann beginnt er in der einfachsten Form die Homilie über das Evangelium und über die Auferstehung des Herrn. Rhetorische Gewalt und Schönheit, über die er in hohem Grade verfügen könnte, hat er abgelegt wie die reiche toga praetextata und den Perlenschmuck des Prätor. Aber unter der Demuth und Einfalt seiner Sprache blitzen die köstlichen Edelsteine himmlischer Gedanken hervor, die er in steter Betrachtung und Wandel im Himmel stiehlt; darnach ist das Volk begierig. Der Prediger schliesst mit einem grossen Gedanken der Symbolik, welche unsre heiligen Väter so lieben, indem er Christus mit dem alttestamentlichen Samson vergleicht, der von seinen Feinden gefangen, mit wunderbarer Kraft sich selber befreite und die Thore der feindlichen Stadt mit auf den Berg hinauftrug als Trophäe seines Sieges.*)

7. Nach der Homilie [16]) breiten zwei Diakone das Corporale auf dem Altare aus, und stellen den von einem Akoluthen herbeigebrachten Messkelch darauf, aber noch auf der Seite des Altars. Die Schola beginnt die Antiphon zum **Offertorium** »Terra tremuit«, einen reich modulirten Gesang, der mit seinen Versen und Wiederholungen der Antiphon den ganzen Opfergangsritus begleitet. Nun kommen zum päpstlichen Thron der Primicerius, der Secundicerius, die Notare und die Defensoren und Akoluthen aller Regionen, um bei der folgenden Ceremonie der Opferung den Papst zu begleiten. Dieser steigt aus der Abside herab, um die Opfergaben der Gläubigen zu empfangen. Geführt vom Primicerius der Notare und dem der Defensoren, geht er zuerst in's Senatorium der Männer. Die edlen Römer, voran der Praefectus urbis, kommen in geordneten Reihen (per ordinem archium) herbei und bringen auf weissen, feinen Linnentüchlein ihr Opfer, die Oblate von Brod, und das Fläschchen (amula) Wein. Der apostolische Herr nimmt die erstere entgegen und gibt sie einem Regionarsubdiakon, dieser einem zweiten Subdiakon, welcher sie in das früher genannte Linnentuch (sindon) legt, das zwei Akoluthen tragen. Hinter dem Papste einhergehend sammelt der

*) Homil. II. 21.

Digitized by Google

Archidiakon die Fläschchen und giesst den Wein in den grossen Messkelch, den ihm ein Subdiakon nachträgt. Ist der Kelch voll, so wird er in ein anderes Gefäss (scyphus, Becher) ausgegossen, das ein Akoluth auf seiner Planeta hält. Nachdem der Pontifex die Oblation bei den Männern begonnen, vollendet sie ein Hebdomadarbischof und ein Diakon unter Beihilfe anderer Kleriker. Der Pontifex aber geht durch den untern Chor zum Senatorium der Frauen um deren Oblation entgegenzunehmen. Die geopferten Brode sind dünne Scheiben von feinem Weizenmehl und ziemlich gross, so dass sie vor der Communion gebrochen werden müssen. Das hat freilich sein Missliches; aber da der Heiland auch das Brod gebrochen und der hl. Paulus so nachdrücklich darauf hinweiset, es habe einen geheimnissvollen Sinn, dass wir alle an einem Brode Theil haben, so lässt man die alte Einrichtung bestehen.

Vom Frauensenatorium wird der Papst zum Throne zurückgeführt und wäscht die Hände. Das Gleiche thut der Archidiakon nach vollendeter Opferung, tritt dann vor den Papst, bis dieser ihm einen Wink gibt, worauf er grüssend zum Altare geht. Zwei Regionarsubdiakone bringen die Sindones mit den Oblaten zum Altar, reichen davon dem Archidiakon und dieser richtet den Altar her (componit altare). Ist das geschehen (ornato altari), so giesst er auf der Epistelseite den Wein durch das goldene Sieb (colatorium) in den Messkelch. Dazu nimmt er die Weinfläschchen des Papstes, der Priester, Diakone und heute, weil ein Festtag ist und der consecrirte Wein für eine viel grössere Menge ausreichen muss?), auch die des Primicerius und des Secundicerius der Notare sowie des Primicerius der Defensoren. Das Wasser ist noch nicht zur Stelle. Ein Subdiakon geht zur Schola um es dort zu holen. Der erste Archiparaphonist reicht ihm auf einem weissen Linnentüchlein das goldene Kännchen mit dem Wasser; der Archidiakon giesst es in Kreuzesform in den Kelch. Dieses schlichte Element ist ein Symbol des christlichen Volkes, das in das Opfer unseres Herrn aufgenommen wird; es ist aber ein jubilirendes, lobpreisendes Volk; darum wird das Wasser vor der Schola der Sänger, welche mit ihrem Gesange das Volk vertreten, dargebracht. Hierauf erhebt sich der Papst und geht zum Altar, grüsst ihn durch eine Verbeugung und nimmt am Altar die Brodoblation der Priester und Diakone, sowie des Primicerius und des Secundicerius entgegen. Ein Akoluth (oblationarius) bringt die Oblate des Papstes, der sie vom Archidiakon entgegennimmt und mit den andern auf den Altar legt. Alsdann wird der schon zubereitete Kelch von der Epistelseite herübergereicht. Der Archidiakon fasst ihn an den beiden hervorstehenden, mit einem linnenen Tuch (Offertorium) umhüllten Handhaben und stellt ihn rechts von der

Digitized by Google

Oblate des Papstes. Nunmehr, da ihn sein Amt für einige Zeit nicht in Anspruch nimmt, stellt er sich hinter den Apostolicus auf die erste Stufe. Gleichzeitig erhält die Schola ein Zeichen vom Papste und schliesst den Gesang des Offertoriums.

8. Die Aufstellung des Archidiakon ist auch das Zeichen für die Bischöfe, Priester und Diakone. Sie nehmen ihre Plätze am Altare ein, der erste Bischof unmittelbar hinter dem Papste, die andern in gerader Reihe hinter beiden. Rechts von den Bischöfen steht der Archidiakon, ein anderer Diakon links, die übrigen geordnet nach rückwärts. Die Subdiakone aber stehen in gerader Linie zwischen Altar und Unterchor, um auf die Einleitungsworte der **Präfation** respondiren zu können. Die übrigen Kleriker nehmen in geordneten Reihen ihre Plätze ein und in dieser ehrfurchtgebietenden Disposition beginnt das hl. Mysterium. Nach der Präfation fallen die Subdiakone und alle Uebrigen beim Sanctus ein,[15] und singen es in ehrfurchtsvoller Verbeugung zu Ende. Darnach erhebt sich der Pontifex allein und beginnt den **Canon** (intrat in canonem). Feierliche Stille tritt ein. Der ganze Chor, Bischöfe, Priester, Diakone und niedere Kleriker bleiben fortwährend verbeugt. Die Consecrationsworte, halblaut gebetet, sprechen alle Priester mit, weil sie nach uraltem Herkommen bei der Messe, der sie assistiren, miteonsecriren.[16] Wir Theilnehmer aus dem 19. Jahrhundert warten umsonst, dass das Schellchen die Stille unterbreche und die Elevation die Gläubigen auf die Kniee niederwerfe. Alle bleiben stehen, wenn auch verbeugt wie der Chor: sie nehmen Theil an der Opferhandlung als ein priesterliches Volk. Erst bei der geheimnissvollen Stelle „omnis honor et gloria“ wird das hl. Opfer, durch das dem himmlischen Vater alle Verherrlichung erwiesen wird, emporgehoben: der Archidiakon hält den Kelch an den mit dem Tüchlein bedeckten Handhaben empor und der Papst die Hostie darüber. In der Mitte des Canon reicht ein Akoluth die in ein Velum eingehüllte grosse Patena einem Subdiakon, damit sie seiner Zeit auf den Altar gelegt werde. Die Diakone waschen, immer noch tiefgebeugt stehend, die Hände zu dem kommenden hl. Dienst, indem die Akoluthen Wasser umherreichen. Das laut gesprochene Nobis quoque peccatoribus ist ein Zeichen, sich aufzurichten: damit enden nämlich die mit der Consecration begonnenen und ihren Inhalt ausbreitenden Gebete. Beim Pax Domini macht der Papst drei Kreuze über den Kelch und lässt Hostien vom letzten hl. Opfer, die ihm zu Anfang der Messe in der Capsa gezeigt worden sind, in den Kelch fallen. Diese Ceremonie bezeichnet die Einheit des Opfers, das oft wiederholt, doch nur eines ist. Nachher ist der **Friedenskuss,** den der Papst dem Archidiakon und dem gesammten Clerus gibt: auch ins Schif

Digitized by Google

zum Volke wird er getragen, so dass die ganze grosse Versammlung das schöne Bild heiliger Eintracht und Liebe bietet. Alsdann bricht der Papst von seiner Hostie an der rechten Seite eine Partikel ab und legt sie auf den Altar, eine bestimmte Anzahl von Hostien aber auf die von einem Diakon gehaltene Patene und geht darauf zu seinem Sitze. Der Archidiakon stellt den Kelch, damit er bei der folgenden Function nicht hindere, auf die Epistelseite unter der Obhut eines Diakons.

9. Die Subdiakone und die Akoluthen mit ihren linnenen Säcklein kommen auf dieses Zeichen zum Altar und stellen sich die Altarstufen hinan links und rechts in zwei Reihen auf. Die Acoluthen halten die Säcklein hin, die Subdiakone bereiten die Oeffnung derselben und der Archidiakon legt in jedes von den consecrirten grossen Hostien. Mit diesen gehen die Akoluthen in die Absside zu den Priestern, damit sie **die grossen Hostien in kleine Partikeln brechen** (ut frangant). Die Patene wird mit den daraufgelegten hl. Hostien durch zwei Subdiakone vor den päpstlichen Thron getragen, damit dort die Diakone brechen. Priester und Diakone erwarten vom Papste das Zeichen, grüssen, wenn es gegeben, und beginnen die Hostien zu brechen. Die Hostien werden desshalb in die sacculi gelegt, damit beim Brechen keine Gefahr der Verunehrung zu befürchten ist (ne in terram cadat et in pulverem vertatur. Ordo II, 11). Früher gebrauchte man grosse Patenen: nun wird nur noch vor dem Papste auf der Patene gebrochen.

Sobald der Archidiakon den Altar ohne Hostien sieht, — nur die kleine, vom Papste abgebrochene Partikel bleibt dort, damit der Altar nicht ohne Opfer sei (ut altare sine sacrificio non sit, l. 19.)— winkt er der Schola, das Agnus Dei zu singen, und geht zur Patene vor dem Thron.

Zwischen diese Riten fällt ein uns an diesem Orte recht befremdender Gebrauch. Der Nomenclator, der Sacellar und Majordomus des Papstes kommen, nachdem sie das Agnus Dei gesagt, zum Papste herauf, damit er ihnen dictirt, wer zu seinem Tische und wer zu dem des Vicedominus zu laden sei. Haben sie die Namen geschrieben, so steigen sie herab und gehen durch die Reihen, um die Einladungen zu bestellen.

Ist das Brechen der Hostien vollendet, so bringt der Archidiakon auch den hl. Kelch zum Throne. Man trägt Patene und Kelch hinauf: der Papst nimmt eine Partikel und **communicirt** sich, indem er ein Stücklein abbricht: ein anderes Theilchen legt er in den Kelch (de ipsa sancta, quam momorderit), den der Archidiakon hält und spricht: Fiat commistio et consecratio etc. Darauf nimmt er vom hl. Blut mittelst des goldenen Röhrchens. Hernach reicht der Papst den Bischöfen, Priestern und dem Klerus

Digitized by Google

den hl. Leib, der erste Bischof aber am Altar das hl. Blut. Nach der Communion des Klerus erhält der Archidiakon den Kelch, stellt ihn auf den Altar und verkündet von der Epistelseite aus die morgige Statio am Grabe des hl. Petrus.*) Alsdann giesst er das hl. Blut in einen bereit gehaltenen grösseren Kelch oder Becher mit Wein (scyphus) und legt das goldene Röhrchen für die Communion des Volkes hinein. Ist die Communion im Chore vollendet, so geht der Papst, wie gewöhnlich von zweien an der Hand geführt, zum Senatorium, um hier die hl Communion auszutheilen. Der Archidiakon reicht den Wein mit dem hl. Blut (confirmat). Zu gleicher Zeit theilen auch Bischöfe und Priester dem Volke die hl. Communion aus unter beiden Gestalten, das hl. Blut aber nur in dem Wein, in welchen etwas vom conseerirten Wein gegossen worden ist; wenn nöthig, wird auch während des Austheilens mit Wein nachgefüllt. — Die Schola singt unterdessen die Communionantiphon »Pascha nostrum« und die zugehörigen Psalmverse wechselweise mit den Subdiakonen. Vom Senatorium der Frauen an den Thron zurückgekehrt communicirt der Papst die Akoluthen, Notare, Defensoren und zwölf von der Schola, nach ihnen den Nomenclator, Sacellar und die Diener, die das Handwasser und Handtuch tragen; dann schickt er, wenn er sieht, dass die Austheilung der hl. Communion beim Volk durch die Bischöfe, Priester und Diakone beendet sei, einen Subdiakon zur Schola, das Gloria Patri zu beginnen. Derselbe gibt dem Primicerius das Zeichen, indem er sich die Stirne bekreuzt. Der Cantor grüsst mit einer Verbeugung und schliesst den Gesang.

10. Nach Beendigung der Antiphon geht der Papst, vom Archidiakon geleitet, vor den Altar und betet hier die schöne **Schlussoration** um die Gabe der Liebe und Eintracht unter den Christen, die an dem hochheiligen Ostermahle Theil genommen haben. Es ist bemerkenswerth, dass sich der Papst beim Dominus vobiscum dieser Oration nicht zum Volke wendet. Nach der Oration singt der vom Archidiakon beauftragte Diakon, nachdem er zuerst zum Pontifex geschaut und dessen bejahenden Wink erhalten hat, zum Volke hin das Ite, missa est. Man antwortet: Deo gratias. Damit schliesst das Hochamt des hl. Gregor. Der Zug der Officianten geht nun feierlich, wie er gekommen, zur Sacristei zurück, geführt vom Subdiakon, der das goldene Rauchfass trägt. Bevor der apostolische Herr das Presbyterium verlässt, treten ihm die Bischöfe entgegen und bitten um seinen Segen:[19]) Jube, Domne, benedicere! Er macht über sie das Kreuz

*) Ordo XI. enthält wahrscheinlich eine solche Ankündigung für Lichtmess: Mane fit collecta ad S. Adrianum, ubi dominus papa convenit cum omnibus ordinibus palatii et expensis cereis benedictis cum XVIII imaginibus diaconorum discalceati pergunt ad S. Mariam.

Digitized by Google

und spricht: Salvet nos Dominus. Auf gleiche Weise kommen die Priester, dann im weitern Zug durch den Chor die Mönche, die Schola der Sänger, die Soldaten mit den Bannern (milites draconarii), die Palastdiener, die Kerzenträger (cereostatarii), die Akoluthen, welche an den Chorschranken Wache halten, die Kreuzträger, endlich die jüngern Sacristeidiener; und so gelangt der Apostolicus in die Sacristei. — Allmählich verliert sich die Menge der Gläubigen. Wir können ungestört die Heiligthümer des Gotteshauses verehren und kehren erbaut und gehoben durch die vielen heiligenden Eindrücke in unsre fränkische Herberge zurück.

Bemerkungen und Zusätze.

[1] Die römischen Ordines sind die ältesten Aufzeichnungen über die römischen Riten. Sie beschreiben die päpstliche und bischöfliche Messe, das ganze Kirchenjahr oder einzelne Theile, den Taufritus, die hl. Weihen, Krönungs-Ceremonien, in mehrfachen, aus verschiedenen Zeiten stammenden Aufzeichnungen. Sie wurden zuerst von Cassander 1558 und Hittorp 1568 in Cöln gedruckt unter dem Titel Ordo Romanus, dann vermehrt und gesichtet als (15) Ordines Romani von Mabillon (im Museum Ital.; Migne, Patrol. lat. 78. Vgl. Freiburg. Kirch.-Lex. und Thalhofer, Liturg.) Eigentlich ist Ordo Romanus die gesammte römische Ordnung, der Gebrauch beim Gottesdienst. Die Aufzeichnungen über einzelne Theile dieses Ordo sind libelli de ordine Romano, wie sie Amalarius nennt. Der erste Ordo Mabillons (bei Hittorp an 3. Stelle) enthält die ältesten Nachrichten über die Papstmesse. Ihm haben wir unsern Stoff entnommen. Die Zeit der Abfassung wird verschieden angegeben. Mabillon glaubt, dass er aus der Zeit Gregors des Grossen, wenn nicht aus einer frühern, stamme. Diese Ansicht bekämpft Meckel (Tübing. Theol. Quartalschrift 1862) und setzt die Abfassung 200 Jahre später an. Des Ersteren Gründe sind:

1. Der ganze Ritus verräth die Zeit Gregors des Grossen (totus missae pontificiae ritus Gregorii aetatem meo judicio sapit — ad tempora vel Gelasii vel saltem Gregorii M. revocandam existimo), ebenso

2. die Art, wie der Papst zum Altar geführt wird, die Aufbewahrung der Sancta,

3. der sehr alterthümliche Ausdruck fermentum für Eucharistie,

4. Rubriken für die Charwoche u. A., die sich wörtlich im gregor. Sacramentar finden, wohin sie vielleicht durch Gregor aus dem Ordo entlehnt sind.

5. Das Vorkommen in den ältesten Handschriften und die Citation derselben bei Amalarius.

Meckel beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Ordo II., den schon Onufrius Panvinius für älter hielt, der auch in der Gestalt, in welcher er vorliegt, dem karolingischen Zeitalter angehört, und hat zu wenig Acht auf den Ordo I. Er hält dafür, dass Ordo I. nur eine Art Vorarbeit (!) für den Ordo II. bilde. Seine Gründe sind:

1. Der Verfasser spricht im Tone der Belehrung über die Eintheilung Roms in 7 Regionen und die Organisation des römischen Klerus; er hat also nicht für Rom geschrieben. Jene Belehrung passt gut für die Zeit, da die römische Liturgie im Frankenlande eingeführt wurde.

Digitized by Google

2. Es wird das Charwochengebet pro rege Francorum und das Agnus Dei, welches im Leben des Papstes Sergius (687—701) zuerst vorkommt, erwähnt.

3. Der hl. Gregor würde als Titel den von ihm gebrauchten Ausdruck consuetudo statt ordo gewählt haben.

4. Es ist von solchen Ordines zum ersten Male bei Amalarius die Rede. Meckel schliesst seine Argumentation mit dem Satze: „Da noch kein Manuscript einen römischen Ordo vor Amalarius hat und er zuerst vom Ordo schreibt oder richtiger Ordines kennt, so liegt kein nöthigender Grund vor, die Abfassung in frühere Zeit zu versetzen." Auf solche Weise würde freilich noch manches Schriftstück jünger gemacht werden können.

Die einleitenden ersten Nummern des Ordo sind nicht ursprünglich, sondern aus andern Ordines später compilirt. Der angeführte Grund ist übrigens nicht stichhaltig, wie ein Blick auf andere ähnliche Urkunden lehrt. Mit einer allgemeineren Orientirung anzuheben, liegt jedem Schriftsteller nahe. Papst Sergius hat das Agnus dei nicht eingeführt, sondern verordnet, dass es abwechselnd von Clerus und Volk gesungen werde, in welcher Form dieses Gebet im Ordo nicht vorkommt. Dasselbe ist wohl älter als Sergius, da auch in einigen orientalischen Riten ein entsprechendes Gebet sich findet. Dass Gregor seinen Klägern gegenüber von der consuetudo, der alten, liturgischen Gewohnheit, redet, ist ebenso begreiflich wie das, dass man die bestehende Ordnung der Liturgie schlechthin mit Ordo bezeichnet. Dass unter den spärlichen Notizen über Liturgie bis zur Karolingerzeit keine Ordines genannt werden, ist nicht zu verwundern. Uebrigens berichtet Amalarius, dass er den römischen Archidiakon nach denselben gefragt habe und dieser von ihnen nichts mehr wusste. Also mussten sie so viel früher geschrieben sein, dass sie auch beim römischen Klerus in Vergessenheit gerathen konnten. Die Oration pro rege Francorum (ex *institutione Hadriani*) ist allerdings aus späterer Zeit. Sie steht aber nicht im Ordo der Papstmesse. Damit hat es folgende Bewandniss:

Mabillon hat als einen Ordo 1. edirt, was wir als zwei verschiedene *libelli Ordinis Romani* auffassen müssen. Das erhellt sowohl aus dem Inhalt und dem sprachlichen Ausdruck als auch aus dem Zeugniss der handschriftlichen Quellen. Der Ordo I. enthält von a) 1—21 incl. den Ritus der Papstmesse von 26—51 die Riten von Mittefasten bis zum Schluss der Osteroctav. Die zwischen beiden Theilen liegenden Nummern enthalten Zusätze, Nachträge ohne Ordnung, die später hier zusammengeschoben wurden ähnlich wie die ersten Nummern (1—4). Im ersten Theile der Papstmesse findet sich keinerlei Andeutung späterer Zusätze, der zweite aber, ursprünglich römisch, ist für eine Kathedralkirche zugerichtet und hat Zusätze, die seinen Gebrauch in der karolingischen Zeit, und zwar nach dem Ableben Hadrians I. († 795), beweisen. Nur der erste Theil findet sich in der Hittorp'schen Ausgabe; der zweite war also nicht in den diesem Editor zu Gebote stehenden Handschriften. Während jener in 4 alten Handschriften Mabillons stand, ist dieser nur in dem einen St. Galler Codex, aber von der vorausgehenden Papstmesse durch ein weisses Blatt getrennt. Diese Gründe berechtigen, den Ordo 1. als 2 libelli anzusehen. Die spätern Zusätze oder spätere Abfassung des 2. Theiles beweisen nicht die späte Entstehung des ersten, im Gegentheil muss dieser als älter angenommen werden, weil er die Merkzeichen späterer Zeiten nicht hat, die sich im zweiten finden. In der Zurückweisung der Einwürfe Meckels liegen auch die Gründe für eine frühere Abfassung des ersten Theiles. Dass er zur Zeit Gregors d. G. oder von ihm selbst geschrieben, ist nicht so unwahrscheinlich. Die Gründe und die Anschauung von Mabillon sind noch nicht widerlegt. Für die gregorianische Abfassung dieses 1. Theiles des Ordo sprach sich auch Grisar in der Innsbr. Theol. Quartalschrift gelegentlich aus. Da eine eingehendere Behandlung dieser Frage von competenter Seite in Aussicht steht, so können wir dies ohnedies schon sehr ausgedehnte Anmerkung schliessen.

Digitized by Google

Es war also gerechtfertigt, das ehrwürdige Document zur Grundlage einer Darstellung des gregorianischen Hochamtes zu machen.

[1] Omnis clerus, der gesammte Klerus. Der Ausdruck scheint anzudeuten, dass der ganze Klerus der Stadt bei der Statio und Osterfeier anwesend war. Vielleicht hat man es nur von dem zur Anwesenheit verpflichteten, oder überhaupt vom grösseren Theile des Klerus zu verstehen. Die Versammlung des Gesammt-Klerus dürfte doch zu gross gewesen sein, und da die Stationskirche alle Gläubigen nicht fassen konnte, muss man einen Gottesdienst in den Pfarrkirchen annehmen. Wenn übrigens an jeder dieser Kirchen ein Priester mit einigen Klerikern blieb und der Archipresbyter zum Feste ging, kann man von einer Versammlung des ganzen Klerus sprechen. Die strenge Verpflichtung aller Kleriker zum Officium in der Kathedrale findet sich besonders in der gallikanischen Kirche. — Zum Verständniss des Folgenden ist erforderlich, dass wir über die Kirche Roms Einiges sagen. Sie waren nach Mabillon (commentar. in ord. rom.):

a) tituli, Titelkirchen, etwa was wir Pfarrkirchen nennen würden. Jede hatte einen abgegrenzten Bezirk der Stadt zur Seelsorge. So viel Titel es gab, so viel Pfarrsprengel. Doch war die Jurisdiction der Titelpriester eine bedeutend grössere als die eines jetzigen Pfarrers (cf. Philipps, Kirchenrecht, Bd. 6. § 268 ff.). An jeder Kirche war ursprünglich ein Priester mit einer Anzahl von Klerikern; doch schon zur Zeit des Papstes Gelasius findet man mehrere Priester an einem Titel. Auf einer Synode des Papstes Symmachus (v. 314) unterschrieben 66 Priester, vertheilt auf 28 (27?) Titel; auf einer Synode des hl. Gregor d. Gr. (595) 33 Priester, 23 Titeln zugehörig. Dem Haupttitular-priester unterstanden die andern Priester seiner Basilika sowie alle Kirchen und Oratorien, die sich in seinem Titelgebiet befanden, und deren Kleriker.

b) Ausserhalb dieser Titularordnung stand die älteste Basilika des Patriarchiums, St. Johann im Lateran, der sich bald die ältesten und verehrtesten Heiligthümer, die ausser der Stadt lagen und daher keine Titel wurden, anschlossen: St. Peter im Vatican, St. Paul, St. Laurentius, St. Crux, eine jede mit ihrem Klerus.

c) Selbständig, wenn auch weniger bedeutend, waren auch die Kirchen der Diakonien. Sie gehörten einer wichtigen Körperschaft an. Die römische Kirche hatte in alter Zeit wegen der von den Apostel gewählten Siebenzahl auch sieben Diakone. Unter diese waren die 7 Regionen der Stadt zur Verwaltung des Armenwesens vertheilt; vielleicht war die Eintheilung Roms in 7 kirchliche Regionen mit Rücksicht auf die 7 Diakone geschehen. Die „Diaconia," heute als eine an die Basilika angelehnte Sakristei erklärt, muss hier verstanden werden als „ein Gebäude zur Aufnahme von Witwen, Armen, Hilfsbedürftigen und Fremden." Der hl. Gregor gebraucht „Diaconia" auch allgemein für Armen-küche: ut mensis pauperum et diaconiae exhibendae eligimus praeponendum. (Joh. Diac. vita II. 51.) Jede Diaconia hatte ihre Kirche; in einigen derselben war sogar päpstlicher Gottesdienst und Statio. Der Diakon, welcher einer Region vorstand, Regionardiakon genannt, hatte unter sich den Regionarsub-diakon, dann den pater diaconiae, Gutsverwalter, der ein Kleriker oder ein Laie sein konnte. Die Päpste machten den Diaconien zuweilen beträchtliche Geschenke an Gütern und Lebensmitteln und forderten die Gläubigen zu Gleichem auf. Zur geistlichen Pflege der Insassen hatte der pater diaconiae einen Presbyter subditus zur Seite. Ueberdies waren der Regionalverwaltung noch andere Kleriker zugetheilt; daher finden wir acolythi, notarii, defensores regionarii.

d) Endlich sind zu erwähnen die andern Martyrerbasiliken und Oratorien, die in der Stadt in dem Titeldistrict oder am Rande der Stadt lagen, ohne Titelkirchen zu sein, z. B. die alte Basilika St. Pancratius vor der Stadt.

[3]) Die Zeit Gregor d. Gr. war es, in welcher das ältere Römergewand mit dem kurzen germanischen Rock im Kampfe lag, in dem es schliesslich unterlag. Die Römer hatten in der Kaiserzeit (seit Domitian) allmählig die Toga mit der weiten Penula vertauscht. Diese, ursprünglich nur bei den Arbeitern im Gebrauch, war ein vorn geschlossenes, den ganzen Körper einhüllendes Gewand. Als Kleid der Vornehmen wurde es weiter, schöner und wallte bis zu den Füssen nieder. Ein anderer Name für dasselbe Gewand war Planeta. Die Farbe war weiss, bei Hochgestellten mit Purpurstreifen geziert. Der hl. Gregor hielt streng darauf, dass in seinem Palaste und beim Klerus die edle römische Würde und das römische Kleid (trabeata latinitas) gewahrt blieb. Eine unterscheidende Tracht des Klerus gab es damals nicht.

[4]) Von der Pracht der innern Ausstattung werden wir uns bei der Kirchenarmuth des 19. Jahrhunderts kaum eine rechte Vorstellung machen können. Wir erwähnen nur als Zeugen für die nach unsern Begriffen luxuriöse Beleuchtung, dass der hl. Gregor d. Gr. sehr viele Güter mit Oelbaumpflanzungen (numerosissima oliveta) einzig für die Lampen am Grabe des hl. Petrus gab. Von vielen Päpsten werden kostbare Geschenke von goldenen und silbernen coronae, phara, canthara, cereostata, rhetia erwähnt. Hadrian I. stiftete einen Hängecandelaber in Kreuzform für 1360 Kerzen.

[5]) In einigen orientalischen Riten werden mehrere Kelche bei der Messliturgie gebraucht, z. B. bei den Armeniern zwei, wegen der Communion des hl. Blutes. Der römische Gebrauch kennt nur einen Kelch. Gregor II. tadelt in einem Briefe an den hl. Bonifacius den Gebrauch mehrerer Kelche, den dieser wahrscheinlich aus dem gallicanischen Ritus im Frankenlande gefunden hatte. Der Ordo I. erwähnt ausser dem calix noch scyphi für die Laiencommunion, die man später calices ministeriales nannte.

[6]) Das Sacramentarium wird zwar im Ordo nirgends erwähnt, konnte aber bei der Feier nicht fehlen und wurde zur Vervollständigung des Bildes mit aufgeführt.

[7]) Die Zahl des römischen Klerus zur Zeit Gregors ist nicht genau anzugeben. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gab es in Rom 154 Kleriker (44 Priester, 7 Diak. 7 Subdiak., 42 Akol., 52 Lectoren, Exorc. und Ostiarier). Die 66 Priester des Papstes Symmachus sind schon genannt worden. Diese Zahl mag bis auf St. Gregor bedeutend gewachsen sein. Der Klerus war vertheilt an die päpstlichen Basiliken, Regionen, Titelkirchen und Oratorien. Die älteste und darum angesehenste Gruppe (honor regionarius bei S. Greg.) bildete der Regionarklerus, die seit der ersten Zeit des Christenthumes über die 7 Regionen gesetzte Klerisei, bestehend aus 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 7 Notaren nebst Acoluthen und Defensoren. Zu diesen kommen die Kleriker der Tituli und die der Patriarchalbasilika des Lateran. Baronius citirt ein Document (ad annum 1057) welches sagt, dass in Rom 21 Subdiacone waren, 7 regionarii, 7 de schola, 7 palatini. Die Letzteren dienten in der päpstlichen Messe nur im Lateran, während die regionarii nach altem Herkommen bei den übrigen Stationen die Epistel lasen. Zugleich mit den Subdiakonen kamen auch diaconi palatini auf. Der Ordo I. nennt nur Regionarsubdiacone. An den Tituli waren keine Diakone und Priester, dagegen an den Patriarchalbasiliken ursprünglich kein Priester. Desswegen vielleicht ordnete Papst Simplicius an, dass die Priester einiger Regionen abwechselnd bei St. Peter, St. Paul und St. Lorenzo die Taufe und die Busse spenden sollten. Nicht zum Klerus gehörten die Mansionarii und andere Diener, die der Ordo I. zusammengefasst unter dem Sammelnamen supplementarium (n. 4.). Die Notare (von nota) sind ursprünglich Schnellschreiber. Sie stenographiren die Predigten, früher die Martyrerprotokolle. Ihr Primicerius und Secundicerius gehören zu den einflussreichsten Beamten. — Der Name „Primicerius" bedeutet den Ersten in irgend einer Reihe, Rangstufe (primus auf der mit cera, Wachs, überzogenen Tafel). Man gebraucht den Titel sowohl von geistlichen als auch weltlichen (Byzantinischen Hof-) Aemtern, ja auch von Arbeiter-Corporationen z. B. primi-

Digitized by Google

cerius scenariorum, Pr. der Zeltmachergilde. — Defensoren erhielten zuerst die Städte durch Valentinian (364), zum Zwecke, die gemeinen Bürger gegen Bedrückung durch Fiskalbeamte zu schützen. Von da ging das Amt auch auf die Kirche über (cf. Philipps Kirchenrecht, Bd. 6.). Zum Amtsgebiet der Defensoren gehörten nach Panvinius die causarum cognitiones, conventiones, actus, publica litigia et quaecunque vel ecclesiastica instituta vel supplicantium necessitas postulabat.

[7] Eine ganz eigenthümliche Erscheinung sind die Hebdomadar-Bischöfe. Hebdomadar ist jeder, den es im Turnus trifft, eine Woche lang einen liturgischen Dienst zu verrichten. Der Ursprung jener Einrichtung ist unbekannt. Der Liber Pontificalis berichtet von Stephan IV. (769): Erat ecclesiasticae traditionis observator, unde et pristinum Ecclesiae in diversis clericatus honoribus renovavit ritum. Hic statuit, omni die dominico a septem episcopis hebdomadariis, qui in ecclesia Salvatoris observant, missarum solemnia super altare beati Petri celebraretur. Observare, observator, ist ein stehender liturgischer Ausdruck in der Bedeutung „Dienst haben." Der liturgische Dienst der Bischöfe war also damals ein altes Herkommen.

[8] Alle Kleriker tragen die Planeta, welche damals noch ein allgemein gebräuchliches Gewand war. Natürlich hatte man für den Gottesdienst eigene Planeten, wohl durch bessere Stoffe ausgezeichnet. Bemerkenswerth ist, dass Gregor d. Gr. anderswo sagt, er habe eingeführt, dass der Subdiakon exspoliatus ohne Tunika ministrire, während er nach dem Ordo die Planeta trägt. Der Vater des hl. Gregor trägt nach Joh. Diac. auf einem alten Bilde eine Dalmatik und darüber eine kastanienfarbene Planeta. Eine Dalmatik wird im Ordo nur beim Ankleiden des Papstes erwähnt. Es wäre möglich, dass die Diakone, wenn sie beim Introitus die Planeta auszogen, in Dalmatiken dastanden. Johannes Diaconus nennt Tunica und Dalmatica Pontifikalgewänder (vita s. Greg. III. 59) und Gregor d. Gr. gewährt dem Bischof Aregius und seinem Archidiakon als ein Privilegium den Gebrauch der Dalmatik. (Epist. IX. 107.)

[9] Der feierliche Aufzug des Papstes erinnert an das Erscheinen eines hochgestellten römischen Beamten der Kaiserzeit. Der Nomenclator war ehemals ein Sklave, der dem vornehmen Römer auf dem Forum oder bei den Morgenaudienzen im Atrium seines Palastes die Namen der Kommenden zuraunen musste, damit jener sie herablassend mit dem Namen anreden könnte. Mit der Mappula (mappa) gab der Vorsitzende (Aedil, Consul, Kaiser) das Zeichen zum Beginn der öffentlichen Spiele. Auch die Begleitung der Palastbeamten entspricht dem öffentlichen Auftreten eines römischen Grossen.

[10] Zum Empfange des Papstes gehen vor die Basilika hinaus 1. die genannten Notare und Defensoren, 2. der presbyter tituli vel Ecclesiae ubi statio fuerit, 3. die majores domus ecclesiae Romanae vel pater diaconiae, si tamen illa ecclesia diaconiae fuerit, 4. cum subdito sibi presbytero et mansionario, 5. advocatores ecclesiae. Letztere stehen beim Empfange neben den majores domus, gehen aber in der Procession nach dem Gefolge des Papstes, sind also Laien; ihr Amt ist nicht zu bestimmen. Die majores domus sind Kleriker; unter ecclesia Romana könnte man wohl den Lateran allein verstehen; er heisst zuweilen per excellentiam so. Diese Beamten scheinen in ihrem Bezirk ein Amt zu haben, das dem pater diaconiae an die Diakonie obliegt.

[11] Levant planetas cum sinu (ord. II.); vielleicht mussten die Subdiakone der Schola, weil sie in liturgische Function traten, die Arme frei haben und darum den vorderen Theil der Planeta aufheben und zusammen fassen. Dass der erste Sänger, vielleicht auch andere Vorsänger, welche eine Unterabtheilung zu dirigiren hatten, Bewegungen mit der Hand machten, welche die Melodien malten, ähnlich unserem Takte, scheint uns ziemlich sicher zu sein. Die Belegstellen gedenken wir anderweitig zu bringen. Der Gesangstext der Introitus war ohne Zweifel der noch heute geltende; auch bezüglich der Melodie halten wir das Gleiche (nach privater Meinung) für sicher. Der Bericht des Ordo über die Aufstellung der Schola ist unklar, wie schon Thomasi klagt.

Digitized by Google

Wir haben eine Erklärung versucht. Der Text möge zum Vergleiche hier stehen: Statuuntur per ordinem acies duae tantum, paraphonistae quidem hinc inde a foris, infantes ab utroque latere infra per ordinem. — Die Weise, den Introitus antiphonatim zu singen, welche Thomasi gibt, und welche von ihm in andere Werke (Kössing, Binterim etc.) übergegangen, ist unbegründet und scheint uns falsch zu sein

[13]) Die feierliche Einzugsprocession (hoc honorabili ministerio debet pontifex venire in tribunal ecclesiae. Ordo III. 8) und die sich anschliessenden Riten möchte man im Ordo eingehender und anschaulicher geschildert wünschen. Notare und Defensoren waren wohl nicht im Zuge. Wie konnten mitten in der Procession die Diakone die Planeten ausziehen (priusquam veniant ante altare, in presbyterio n. 8)? Nach Analogie der imitirten römischen Gebräuche im Frankenland (Martene, rit. eccl. l. l. pars 1.) hält der Papst im Presbyterium in einiger Entfernung vom Altare an und betet, während die andern links und rechts Spalier bilden. Dann geht er auf den Altar zu und lässt sich auf dem Oratorium (Kniebank?) nieder. Der versammelte Klerus ging wohl der Procession bis vor den Altar entgegen, oder kam doch, vielleicht auch nur die im Texte Genannten, zum Friedenskusse. Möglicherweise wurde die Pax auch hinter dem Altar nach unserer Anschauung (ante altare — vor den Altarstufen, zwischen Altar und Absis?) gegeben. Von der jetzt gebräuchlichen Incensation des Altars und Celebranten ist keine Rede; sie scheint auch keinen Platz zu haben. Ebenso wenig wird aber auch die Incensation beim Offertorium erwähnt, die viel älter ist und daher kaum gefehlt haben dürfte.

[14]) Das Kyrie wird nicht in der Art gesungen, wie es der hl Gregor in seinem bekannten Briefe (IX. 12, ad Joan. Syrac. episc.) berichtet. Vom Gloria bemerkt der Ordo im Anhang: item Gloria dividitur, sed tantum festis diebus. Dieses Theilen fand auch im mailändischen Ritus statt. Der Magister puerorum sang mit seinen Knaben an hohen Festen (in praecipuis solemnitatibus) das Gloria nur zur Hälfte; vom Suscipe deprecat. an. sangen es die Lectoren excelsa voce. Wir konnten diesen sehr alten Ritus nicht in den Text aufnehmen, weil nicht angegeben ist, zwischen welchen Chören das Gloria getheilt wird.

[15]) Baculi omnium deponuntur de manibus. Ordo II. 8. Wir benutzen hier einige Ergänzungen aus dem zweitem Ordo, nicht ohne Skrupel wegen gallicanischer Zusätze. Man kann nicht vorsichtig genug sein. Doch wollten wir diesen interessanten Zug (baculi, corona, Kreuzmachen) nicht weglassen, setzen aber hier das nöthige Fragezeichen Stäbe zum Stützen während des Gottesdienstes erwähnt Renaudot als Gebrauch der Maroniten.

[16]) Die Frage, ob in älterer Zeit bis zum 11. Jahrhundert das Credo zu Rom in der Messe gesungen wurde, ist von den Liturgikern viel besprochen worden. Einerseits gibt es viele Stellen, welche von der Abneigung der Päpste gegen diese Neuerung zeugen, und Berno von Reichenau berichtet als Augenzeuge (me coram assistente) von den Bemühungen Kaisers Heinrich II., den Papst Benedict endlich zur Annahme dieses ausser Rom schon allgemeinen Gebrauches zu bewegen, — andererseits enthalten die römischen Ordines II. III. V. VI. Angaben wie: Credo in unum Deum cantatur. Man suchte die widersprechenden Nachrichten durch Hypothesen zu vermitteln (cf. Martene, rit. eccl. I. und Gerbert. de musica sacra etc.). Die meisten Schwierigkeiten schwinden, wenn man bedenkt, dass alle jene Ordines mit gallicanischen oder besser fränkischen Zusätzen durchsetzt sind und nicht den rein römischen Ritus bieten.

[17]) Der Ordo sagt direct nur von den Subdiakonen, dass sie das Sanctus singen (usque dum incipiunt dicere hymnum angelicum). Es ist aber sehr wahrscheinlich und dem allgemeinen Gebrauch gemäss, dass die Uebrigen mitsangen.

Google

a) Die Mitconsecration (Concelebration) der assistirenden Priester ist uralter Ritus. Er ist im ersten Theil des Ordo zwar nicht angedeutet, wohl aber im zweiten; er scheint aber auch für Rom genugsam bezeugt zu sein. cf. Martène, l. c. lib. I. pars I. cap. 3. a. 8.) Wenn man auch die Stellen von St. Gregor nicht als sichern Beweis nehmen will, so ist doch der römische Brauch durch Amalar bezeugt (simul cum pontifice verbis et manu conficiunt).

b) Der Schlusssegen, sicher alt, ist im Ordo nicht angegeben. Nach Amalar's und Walafried's Angaben (s. Menard, sacram. Greg. p. 298) wurde er nach dem Ite missa est gegeben. Vielleicht bestand er in der erwähnten Segnung der einzelnen Corporationen des Clerus. Die „draconarii," die unsern modernen Fahnenträgern entsprechen (draco, römisches Feldzeichen), kommen auch in späteren Ordines vor. Die Kreuzträger tragen wohl die Kreuze der einzelnen Pfarrkirchen. Bei „cereostatarii" könnte man an Diener denken, welche die vielen Lichter bei der Beleuchtung der Basilika besorgen.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung aus Heft IV. J. V., 1884. S. 279—312.)

Sechstes Capitel.

Wissenschaft und Kunst in Cluny unter der Regierung Odilo's. — Werke des hl. Odilo. — Die Biographen des hl. Maiolus. — Rodulf Glaber. — Jotsald. — Bereich der Studien. — Bücher. — Schule. — Kunstthätigkeit. — Baueifer des hl. Odilo.

Der Schwerpunkt bei der Thätigkeit der Cluniacenser lag nicht in den wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern im Wirken für die Besserung des religiösen Lebens in und ausserhalb der Klöster. Doch vergassen die Mönche keineswegs die Pflege der Wissenschaft und Kunst. Wie in jeder Beziehung so ging auch darin Odilo seinen Untergebenen mit seinem Beispiele voran.

Der Mönch Petrus von Poitiers sagt in einem Briefe an den 3. Abt Cluny's, Petrus Venerabilis: die schriftstellerische Thätigkeit sei ein Vorzug der Aebte von Cluny.[1]) So war Abt Odo ungemein thätig auf diesem Gebiete[1a]): auch Odilo hinterliess Werke, die wir jetzt der Reihe nach besprechen wollen.

I. Werke Odilo's.

a) Das Leben der hl. Kaiserin Adelheid.

Eingeleitet wird dieses Werk durch einen Brief Odilo's, der sich hier ausdrücklich als Verfasser bekennt, an Andreas den Abt des Erlöserklosters bei Pavia.[2]) Odilo schickte die Lebensbeschreibung an diese Mönche in der Voraussetzung, dass gerade ihnen, die der hl. Kaiserin so viel zu verdanken hatten, das Andenken dieser hl. Frau sorgfältig gepflegt werde. Der Zweck, den Odilo bei der Abfassung verfolgte, war nicht der, eine vollständige, den Ansprüchen eines solchen Stoffes entsprechende

Arbeit zu liefern, sondern einem gelehrten und befähigten Mann Gelegenheit und Anregung zu geben, eine solche zu verfassen.

Das in 23 Capitel eingetheilte Werkchen zerfällt dem Inhalt nach in 3 Abtheilungen.

Die 1. Abtheilung (1.—8. Cap.) erzählt die Geschicke d wunderbaren Frau.

Zuerst entschuldigt sich Odilo, dass er es wage, über ein so edle und heilige Frau zu schreiben, ein solcher Sto erfordere einen gewandten Schriftsteller, wie der Redner Cicer oder der hl. Hieronymus einer war; da aber solche Männer z seiner Zeit fehlten, so wage er diese Arbeit mit der Hilfe Gotte Hierauf spricht er ganz kurz von der Abstammung Adelheiden von ihrer ersten Ehe mit Lothar von Italien, berichtet desse Tod, beginnt die Schilderung der Leiden der jungen Witwe u erzählt, wie diese die Absichten Gottes erkannt und ergeben seinen hl. Willen geduldig befolgt habe. Dann erfahren wir v den schmählichen Misshandlungen, welche Berengar und dess Frau Willa ihr zufügten, von ihrer Gefangenschaft, Befreiun ihrer Vermählung mit Otto I. Odilo schildert sodann mit Wort der hl. Schrift ihre Hochherzigkeit und Weisheit, erzählt d durch schlechte Menschen bewirkte Entfremdung zwischen ihr u ihrem Sohne Otto II., ihre Abreise nach Burgund zu Kön Conrad ihrem Bruder und die in Pavia (durch Abt Maiolus) ve mittelte Versöhnung mit ihrem Sohne.

Am Ende der 1. Abtheilung meldet Odilo den Tod Otto's I den Regierungsantritt Otto's III., die Abneigung der Kaiser Theophano, ihrer Schwiegertochter, gegen sie, den Tod d Theophano, Adelheidens Thätigkeit für die Reichsregierung u das gute Verhalten Otto's III. gegen Adelheid. Dann folgt e kurzer Rückblick auf ihre Leiden, ihre Geduld und ihr Verhalt im Unglücke.

Die 2. Abtheilung (9.—12. Capitel) beschäftigt sich mit A zählung einiger ihrer zahllosen guten Werke.

Odilo erzählt hier die Gründung des Marienklosters Payer und des Erlöserklosters bei Pavia, das Adelheide wohl ausgestat dem Abte Maiolus übergab,[2a]) dann von ihrer Wohlthätigk gegen die Klöster in Sachsen, besonders das Quedlinburger, ihre Tochter Mathilde Aebtissin war, von der Gründung der St Selz im Elsass und des dortigen St. Peterklosters. Trotz Reichsgeschäfte habe sie den Armen und Nothleidenden geholf sei einfach, demüthig und freigebig gewesen und habe bei Almosenspendung bestimmte Grundsätze gehabt.

Die 3. Abtheilung (13.—23. Capitel) erzählt ihre letzte R im Jahre 999.

Digitized by Google

Wir erfahren hier den Zweck der Reise, den Aufenthalt in Paverne, ein Wunder Adelheidens, das dort bei der Almosenverheilung vorfiel, ihre Andacht in St. Maurice, ihre Bestürzung und düstere Ahnungen bei Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs Franco von Worms. Weiter werden ihr Aufenthalt in Genf (Kloster des hl. Victor), Lausanne (Marienkirche), ihr Empfang durch den König und die Bischöfe Burgund's, ihr Verweilen in Orbe, die dortigen Verhandlungen, Schankungen an Klöster und Kirchen, besonders an Monte-Casino, Pavia (St. Maiolus), Cluny und an das St. Martinskloster in Tours berichtet. Ferner erzählt Odilo, welchen Abschied Adelheid von ihm nahm und wie sie nach Selz zurückreiste, meldet ihre Vorbereitung zum Tode, die Gedächtnissfeier Otto's II. (7. December 999) und den Empfang der hl. Sterbsacramente. Zuletzt wird ihr Tod (16. December 999) beschrieben und ihrer Tugenden und Wunder gedacht.

Seinen Zweck nur eine Art Epitaphium zu schreiben, wie es der hl. Hieronymus auf die Frauen Paula um Eustochium, Marcella und Melania und andere gethan hat, und dadurch mehr zur eingehenderen Behandlung des Lebens anzueifern als den Leser vollständig zu befriedigen, erreicht Odilo vollkommen. Er gibt einen möglichst kurzen Abriss von dem früheren Leben der Heiligen und wird nur gegen das Ende ausführlich. Gerade die 3. Abtheilung ist die werthvollste, da Odilo hier Selbsterlebtes erzählt. Die Wahrheit und die Glaubwürdigkeit der ganzen Schrift verbürgt er selbst ausdrücklich mit den Worten: »Was wir aber von ihr erzählen, das ist uns nicht durch Hörensagen, sondern durch den Augenschein und eigene Erfahrung kund geworden: viele Worte des Heils haben wir von ihr vernommen, häufige Geschenke empfangen.« (cp. 5.)

Was die Zeit der Abfassung betrifft, ist die Schrift unmittelbar nach dem Tode Adelheidens entstanden. Dies wird bezeugt durch die warme, innige Darstellung, welche die empfangenen Wohlthaten und Eindrücke lebendig hervorhebt; auch sagt es Odilo selbst, er habe die Arbeit schnell in Angriff genommen. Wir werden desshalb nicht irren, wenn wir das Jahr 1000 als das Jahr der Abfassung annehmen. Das Leben der hl. Adelheid hat eine rasche und grosse Verbreitung gefunden, es ist noch jetzt in elf Handschriften enthalten und schon oftmals gedruckt worden.[1])

b) Das Leben des hl. Maiolus.

Bei aufmerksamer Lesung kann man in dieser Schrift vier Theile unterscheiden.

Der erste Theil (Bibl. Clun. col. 279 bis col. 282 B) enthält die Vorrede und die Einleitung.

In der an die Mönche Hugo und Almannus[4]) gerichteten Vorrede spricht Odilo, der sich hier als Priester bezeichnet, die Veranlassung und den Zweck der Schrift aus. Als er nämlich einmal in dem Kloster Romanmotier residirte und das Fest des hl. Maiolus (11. Mai) herannahte, kam am Vorabend der Bruder Johannes zu ihm, um ihn zu fragen, aus welchem Buche bei dem nächtlichen Officium des Heiligen die Lesungen genommen werden sollten. Odilo entschied, es solle ein Abschnitt aus dem hl. Gregor vorgelesen werden, da der hl. Maiolus während seines Lebens gerne die Schriften dieses Kirchenlehrers vorlesen hörte, gerne selbst darin las und über ihn sprach. Als sich dann Odilo zur Ruhe begeben hatte, konnte er nicht schlafen: denn er war damals niedergebeugt von grosser Betrübniss und Trauer, nicht allein wegen Schädigung des Klostervermögens, sondern auch wegen der grossen Gefahr und des unerhörten Elendes, das damals auf seinem ganzen Vaterlande und insbesondere auf den Armen lastete. Das Mitgefühl hatte ihn so tief ergriffen, dass er schon mehrere Nächte schlaflos verbracht hatte. Als er nun auch diese Nacht nicht schlafen konnte, fing er an den hl. Maiolus anzurufen: dieser möge ihm von Gott Trost und Hilfe erbitten. Da kam ihm der Gedanke, Etwas zum Lobe des hl. Maiolus zu schreiben, um dadurch den ersehnten Trost und die begehrte Hilfe zu finden.

Die Einleitung beginnt mit der Erwägung, dass Gott seiner Kirche zuerst durch die Apostel und Evangelisten, dann durch die Märtyrer, später durch apostolische Priester und erlauchte Männer Trost, Hilfe und Erleuchtung gewährt habe. An vierter Stelle habe er dies durch den Ordensstand gethan, der, obwohl schon früher vom hl. Elias und dem hl. Johannes dem Täufer gestiftet, später wieder aufgeblüht sei.[5]) Unter den Mönchen rage mit Recht der hl. Ordensstifter Benedictus hervor, dessen Leben der hl. Papst Gregor beschrieben hat, und Maurus, des ersteren Schüler, durch welchen der Orden in Gallien seinen Anfang nahm. Als aber im Laufe der Zeit der Eifer erkaltete und die Verderbtheit zunahm, gründete Abt Berno mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm von Aquitanien das Kloster Cluny und bestrebte sich nach Kräften das Mönchsleben zu verbessern und auf eine hohe Stufe zu bringen. Jetzt bespricht Odilo kurz die auf Berno folgenden Aebte von Cluny, nämlich Odo und Aymard und kommt auf den Nachfolger des letzteren, nämlich den hl. Maiolus, seinen eigentlichen Gegenstand zu sprechen und begründet die lange Einleitung damit, dass Alles, was er oben von den gerechten und heiligen Männern gesagt hat, sich beim hl. Maiolus vorfindet.

Der zweite Theil (l. c. col. 282 B bis 284 C) enthält hauptsächlich das Geschichtliche über den heiligen Abt.

Digitized by Google

Maiolus, aus vornehmer Familie entsprossen, widmete sich den geistlichen Studien, und zwar mit gutem Erfolge. Gott schützte ihn, so dass er sein ganzes Leben hindurch, trotz der drohenden Gefahren, die jungfräuliche Keuschheit bewahrte. Seine philosophischen Studien machte er in Lyon, wo er Antonius (den Abt von Isle-Barbe) zum Lehrer hatte. Später freilich folgte er mehr dem Beispiele eines andern Antonius, als den weltlich-philosophischen Lehren dieses Antonius. Er verliess Lyon, ging nach Mâcon und wurde vom dortigen Bischofe, auf Bitten des Clerus und der Bürger, zum Archidiacon bestellt. Während er hier eifrig die Pflichten seines Amtes erfüllte und an seiner Vervollkommnung arbeitete, lernte er das in der Nähe befindliche Kloster Cluny und dessen Mönche kennen, die den jungen Archidiacon lieb gewannen und in ihre Gemeinschaft aufzunehmen wünschten. Besonders war der damalige Prior Hildebrannus bemüht ihn für den Orden zu gewinnen, was auch gelang. Die Brüder täuschten sich nicht an ihm, er wurde einer der eifrigsten. Im sechsten Jahre seines Klosterlebens machte die Erblindung und Krankheit des Abtes Aymard eine neue Abtwahl nöthig. Maiolus wurde einstimmig zum Abte gewählt.

Nun bemerkt Odilo, er könne nicht nach Gebühr die Liebe und Verehrung, die Maiolus genoss und die Wunder, die er wirkte, schildern; er wolle nur das, was früher über ihn geschrieben wurde, kürzer zusammenfassen, wie es Alcuin mit dem Leben des hl. Martin von Sulpicius Severus gethan, ohne sich aber mit Alcuin vergleichen zu wollen, wie man denn auch den hl. Martin mit Niemanden nach den Aposteln vergleichen dürfe.

Der dritte Theil (l. c. col. 284 C bis 288 E) bildet das panegyrische Element der Schrift.

Hier rühmt Odilo den Adel, die guten Geistesgaben, die körperliche Schönheit und die tiefe Religiosität des heiligen Maiolus. Dieser habe die Tugenden, die in den acht Seligkeiten Matth. V) gepriesen werden, entweder bereits besessen oder doch angestrebt, er sei geschmückt gewesen mit den vier Cardinaltugenden, der Klugheit, Mässigkeit, Starkmuth und Gerechtigkeit. Seine Wunder seien bereits von gelehrten Männern aufgezeichnet worden, also hier zu übergehen. Odilo schildert seinen Vorgänger als gefällig, mild, bescheiden, als einen Nachahmer der Heiligen, als tüchtig zum Lehren, was er aber mit apostolischer Einfalt und Einfachheit that. Bei Gott und den Menschen beliebt, konnte er viel Gutes wirken und zog tüchtige Schüler heran; sein Andenken steht in Segen. Er errichtete neue Klöster, verbesserte die alten, bewirkte wunderbare Heilungen und half auf wunderbare Weise den Bedrängten. Auch an ihm und den Seinen erwies sich der Schutz Gottes in auffälliger Weise wirksam. Maiolus rettete

unzählige Seelen, die nur Gott bekannt sind. Er genoss ein ausserordentliches Ansehen Seitens der Päpste, der Kaiser (Otto I., Adelheid, Otto II.), der Könige (Conrad von Burgund und seiner Gemahlin Mathilde): von sehr vielen Fürsten Frankreichs und Italiens, von vielen Aebten und Mönchen wurde er wie ein Vater verehrt. Als König Hugo Capet ihn nach St. Denis zur Reform dieser Abtei berief, starb er auf der Reise dahin in Souvigny am 11. Mai, Freitag nach Christi Himmelfahrt (994). König Hugo wohnte dem Begräbnisse bei. An seinem Grabe geschahen viele Wunder. Hiemit schliesst Odilo seine Schrift, fügte aber nach bereits erfolgtem Abschlusse derselben noch einen Theil hinzu.

Dieser vierte Theil (l. c. col. 288 E bis 290 E) erzählt den Einbruch der Sarazenen und ein Ereigniss, das diesen vorbedeutet haben soll.

Wie Odilo hier berichtet, kamen die Sarazenen von Spanien aus auf der See nach Italien und der Provence, zerstörten Klöster, Städte, Flecken und Weiler und drangen über die Julischen Alpen bis zu den Pöninischen Alpen (d. i. der grosse St. Bernhard und das Gebirge bis zum St. Gotthard) vor. Hier setzten sie sich fest und verübten unter vielen Freveltaten auch die, dass sie den hl. Maiolus auf einer Rückreise von Pavia gefangen nahmen[6]) und nur gegen ein von seinem Kloster erlegtes Lösegeld freigaben. Wieder in Freiheit gesetzt bewirkte er durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien die Vertreibung der Sarazenen, so wurde seine Gefangennehmung die Ursache des Verderbens jener wilden Horden.

Dieses Ereigniss im Leben des Heiligen sieht Odilo vorbedeutet durch einen früheren Vorfall, der dem Vater des hl. Maiolus begegnete.

Es waren nämlich in das Gebiet seines Vaters Folcher[7]) Wölfe eingebrochen, welche die ganze Gegend unsicher machten und eine wahre Landplage wurden. Unter der Menge dieser Wölfe befand sich einer, der viel stärker, schneller und grausamer als die übrigen war und so gefrässig, dass er ganze menschliche Gliedmassen verschlang. Da gebrauchte Folcher, ein tapferer, waffengeübter Krieger, eine List. Er liess Vieh in's Freie treiben, schloss es in Hürden und Pferchen ein und hielt in vollständiger, mit Schafsfellen verhüllter Rüstung Wache. Eines Nachts griffen die Wölfe die Hürde an, der grösste und stärkste Wolf stürzte sich auf Folcher. Dieser fasste den Wolf, umschlang ihn mit den Armen, drückte ihn fest an sich und trug ihn so zu seinen Gefährten. Am nächsten Tage tödtete man den Wolf: ganze menschliche Gliedmassen fanden sich in seinem Magen vor. Der todte Wolf wurde an einem Baumstamme aufgehängt, worauf die übrigen Wölfe diese Gegend verliessen.

Digitized by Google

In dem Einbruch der Wölfe sieht Odilo den Einfall der Sarazenen vorbedeutet, in Folcher, der den Wolf fing und tödtete, dessen Sohn Maiolus, der mit Christi Hilfe den alten Feind zum Heile vieler Seelen überwand.

Hiemit schliesst der 4. Theil und damit die ganze Schrift.

Den Zweck hat Odilo in der Vorrede deutlich angegeben. Er ist ein rein erbaulicher und asketischer. Odilo will nicht gelehrte Männer damit zum Schreiben anregen, was er mit der Schrift über die hl. Adelheid bezweckte; denn schon lange war das Leben des hl. Maiolus ausführlich beschrieben; er will nur die Tugenden und Vorzüge seines Vorgängers recht hervorheben, dadurch zu dessen Verehrung aneifern und dessen Hilfe erlangen. Das Werkchen ist erbaulich und, einige Wiederholungen und Weitschweifigkeiten besonders im Anfange des 4. Theiles abgerechnet, gut und sogar schwungvoll geschrieben.

Die Glaubwürdigkeit ist ausser allem Zweifel, da ja Odilo während 4 Jahren dem hl. Maiolus sehr nahe stand und dieser oft gerne aus seinem Leben erzählte.

Die Abfassungszeit lässt sich ganz genau bestimmen. Aus der Vorrede ergibt sich, dass Odilo zur Zeit der grossen Hungersnoth am Anfange der 30er Jahre des XI. Jahrhunderts die Schrift anfing. Dieser Zeitraum wird durch die Bemerkung, dass Abt Wilhelm von Dijon kürzlich aus dem Leben geschieden sei, als das Jahr 1031 bestimmt. Da Odilo in der Nacht vom 10. bis 11. Mai den Vorsatz einen kurzen Lebensabriss des hl. Maiolus zu schreiben gefasst, so ergibt sich die Mitte des Jahres 1031 als Abfassungszeit.

Diese Schrift Odilo's hat sich, unseres Wissens, noch in fünf Handschriften erhalten und wurde auch einigemale gedruckt.[8])

c) Predigten des hl. Odilo.

Das Amt unseres Heiligen als Abt brachte es mit sich, dass er an hohen Festtagen auch an seine Mitbrüder geistliche Ansprachen hielt. Jotsald bezeugt, dass Odilo kundig der hl. Schrift, gewandt im Ausdrucke und fest begründet im hl. katholischen Glauben gewesen sei, was seine Predigten bezeugen; ebenso sprechen Petrus von Blois, Vincenz von Beauvais[9]) u. a. rühmend von seinen Predigten. Solche Predigten sind uns nur 15 erhalten, nämlich: auf die Feste Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung je eine, auf das hl. Osterfest drei, dann auf die Feste Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Geburt des hl. Johannes des Täufers, auf den Vorabend des Festes der hl. Apostel Petrus und Paulus und auf das Fest Mariä Himmelfahrt je eine, auf das Fest Mariä Geburt eine[10]) und zu Ehren des hl. Kreuzes zwei.

Die Predigten des hl. Odilo zeichnen sich ganz besonders durch Ruhe und dogmatischen Gehalt aus, eine derselben, die fünfte, galt lange Zeit als Eigenthum des hl. Augustinus.[11])

An die Predigten schliessen sich das Glaubensbekenntniss des hl. Odilo und ein Gebet zur Verehrung des hl. Kreuzes an.

d) Hymnen und Gedichte.

Ausser den in das Leben der hl. Adelheide eingestreuten Versen besitzen wir noch einige Hymnen und Gedichte unseres Heiligen. Er dichtete vier Hymnen zu Ehren des hl. Maiolus, um sie bei Abbetung der Tagzeiten dieses Heiligen zu gebrauchen, eine Hymne auf das Fest Mariä Himmelfahrt und eine auf Maria Geburt; von letzterer Hymne ist aber nur eine Strophe erhalten. Ebenfalls feierte er das Andenken der Kaiser Otto I. und Heinrich II. durch Verse.

Die Hymnen und Gedichte des hl. Odilo zeichnen sich mehr durch frommes Gefühl und dankbaren Sinn, als durch dichterischen Schwung aus.[12])

e) Briefe des hl. Odilo.

Jotsald bezeugt, dass Odilo viele Briefe schrieb, die besonders durch Anmuth und Klugheit sich auszeichneten. Von diesen Briefen sind indess leider weitaus die meisten verloren gegangen; nur fünf kennen wir.

Die Briefe an Fulbert von Chartres, Abt Paternus von San Juan de la Peña, König Garcias III. von Navarra und an König Stephan von Ungarn haben wir bereits kennen gelernt. In dem 5. an die edle Matrone R. gerichteten Briefe bedankt er sich für empfangene Wohlthaten und versichert sie und ihre Verwandten der Theilnahme an seinen Gebeten.[13])

Die Werke Odilo's wurden fleissig gelesen. Es existirt noch jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris ein Verzeichniss von Büchern, die der Bibliothekar zu Cluny im Jahre 1252 auslieh, und da erhielt u. a. auch ein Thebaldus de Crepeio ein Buch des hl. Odilo zum Lesen.[13a])

II. Lebensbeschreiber des hl. Maiolus.

Auf Betreiben des Mönches Warnerius unternahm der Mönch Syrus das Leben des eben verstorbenen Abtes Maiolus zu schreiben. Als aber Odilo den Syrus nach Pavia, den Warnerius in das Elsass sandte, nahm Letzterer den auf einzelnen Blättern aufgezeichneten Entwurf der Schrift des Syrus mit sich. Nach dem Tode des Warnerius wurden dem hl. Odilo bei seinem Aufenthalte

Digitized by Google

im elsässischen Kloster Murbach diese Aufzeichnungen übergeben, der sie wieder dem Mönche Syrus nach dessen Rückkehr aus Pavia zur Vollendung zustellte. Syrus vollendete die Biographie in 3 Büchern und widmete sie mittelst eines vorangestellten Briefes dem Abte Odilo. Als auch Syrus gestorben war, fügte der Mönch Aldebald den einzelnen Büchern Vorreden hinzu, schob in die Darstellung viele Verse ein, theilte das 3. Buch in 2 Theile ab, bereicherte aber durch seine Anfügungen den Inhalt nicht, ausser dass er am Anfange des 1. Buches Einiges von dem Ueberfall des Klosters Lérins (zur Zeit des Abtes Porcarius) durch die Sarazenen erzählt, was aber auf die Geschichte des hl. Maiolus keinen Bezug hat.[14])

Mit Benützung der Schrift des Syrus schrieb später ein unbekannter Mönch des cluniacenser Klosters Souvigny ebenfalls einen kurzen Lebensabriss des hl. Maiolus, dem er dann einen in 2 Büchern abgefassten Bericht über die Wunder des Heiligen folgen liess, und zwar auf Veranlassung Odilo's.[15])

Diese drei Schriften sind vor dem Jahre 1031 abgefasst, denn Odilo beruft sich in seiner Schrift über Maiolus auf sie.[16])

III. Rodulf Glaber.

Rodulf, mit dem Beinamen Glaber (der Kahlkopf), war wahrscheinlich in Burgund geboren. Bereits in seiner Jugend führte er ein sehr verkehrtes Leben, so dass sein Oheim, ein Mönch, ihn davon mit Gewalt abzubringen suchte. Rodulf trat dann in seinem 12. Lebensjahre in das Kloster des hl. Leodegar zu Champeaux (Diöcese Langres) ein. Hier empfing er einen guten Unterricht und machte in den Studien Fortschritte. Aber nicht gleiche Fortschritte machte er in der religiösen Vervollkommnung. Er war stolz und unbeständig, so dass seine Gegenwart Allen zur Last fiel. Er wurde desshalb fortgeschickt und ging in das St. Benignus-Stift zu Dijon. Der Abt dieses Klosters, der selige Wilhelm, nahm ihn gut auf und suchte ihn durch Liebe zu gewinnen. Wilhelm hatte ihn auch, als er im J. 1028 nach Italien reiste, als Begleiter bei sich. Bei der Weihe der neuen Klosterkirche zu Susa in den Cottischen Alpen entlarvte Rodulf einen Betrüger, der die Reliquien des hl. Justus aufgefunden haben wollte, ohne dass es aber etwas half. Doch auch in St. Benignus hielt es Rodulf nicht lange aus. Er beleidigte den Abt Wilhelm, und da er dessen Misstimmung gegen sich merkte, entwich er in ein anderes Kloster, das dem Abte Wilhelm nicht unterstellt war. Von nun an wechselte er mehrmals seinen Aufenthaltsort. Als Orte seines Aufenthaltes kennen wir das Marien-Kloster Moûtier (Diöcese Auxerre), St. Germanus in Auxerre,[17]) Bèze, endlich kam er nach Cluny. Es gelang dem

Digitized by Google

hl. Odilo den unruhigen Menschen hier zur Beständigkeit zu bewegen und zu beschäftigen.

Bereits in St. Benignus hatte Rodulf sein Geschichtswerk begonnen und grösstentheils geschrieben, in Cluny beendigte er es auf Befehl des hl. Odilo und auf Bitten der Brüder. Als Aufgabe seines Werkes hatte er sich vorgenommen die Ereignisse, die um das Jahr 1000 nach Christi Geburt geschahen, aufzuzeichnen. Das bis zum Jahre 1047 [17a]) reichende Werk besteht aus fünf Büchern. Ordnung, genaue Zeitbestimmung vermisst man oft, in vielen Fällen hat er nach dem Hörensagen berichtet; viele geographische Fehler, viele seltsame Wundergeschichten finden sich darin. Wo er aber den Zeitereignissen gleichzeitig ist, was er selbst gesehen und gehört hat, berichtet er getreulich und ist darin glaubwürdig. Was er über den Abt Odilo schreibt, hat er aus der besten Quelle, nämlich aus dem persönlichen Umgang mit ihm selbst erfahren. Rodulf ist durchaus aufrichtig und verschweigt seine eigenen Verirrungen nicht. Für die Geschichte Frankreich's, Deutschland's und Italien's bringt er Vieles, das man sonst vergebens suchte. Das Latein, in welchem das Werk geschrieben ist, ist verwildert, trotzdem Rodulf eine gute Ausbildung empfangen hatte. Hugo von Flavigny, [18]) Sigebert von Gemblours und der Autor der Thaten der Consuln von Angers haben den Rodulf stark benützt.

Während Rodulf noch an seiner Geschichte arbeitete, schrieb er ein anderes kleineres Werkchen, nämlich das Leben seines früheren Abtes Wilhelm. Aus dieser, sofort nach dem Tode Wilhelm's verfassten Schrift lernt man den Charakter und die hauptsächlichsten Thaten Wilhelm's kennen, ein erschöpfendes Bild will aber diese Schrift nicht bieten. Es bleibt noch zu erwähnen, dass Rodulf die unter dem Erzbischof Anselm II. von Mailand in den Jahren 888—897 entstandene und ihm gewidmete kirchenrechtliche Sammlung für den Bischof Haimo von Verdun abschrieb. Der rechtskundige Mönch vollendete die Abschrift im Kloster St. Benignus am 23. März des Jahres 1009. [18])

IV. Jotsald.

Der für uns bedeutendste Cluniacenser-Schriftsteller ist der Mönch Jotsald. [19a]) Von seinem Leben ist uns sehr wenig überliefert. Sein Vater hiess Bernard, die Mutter Ada, ein Bruder Jotserannus. Die Familie hatte wahrscheinlich in der Nähe von Mâcon ihren Sitz. [20]) Jotsald kam als junger Knabe nach Cluny, wurde hier ganz unter Odilo gebildet und hat wahrscheinlich im Kloster das Amt eines Notars begleitet; denn viele Urkunden tragen sein Namens-Unterschrift. [21])

Bald nach dem Tode Odilo's unternahm Jotsald das Lebe seines hingeschiedenen Abtes zu beschreiben, auch er hat nicl

Digitized by Google

die Absicht alles aufzunehmen, sondern blos das Gedächtniss des Heiligen durch ein »Epitaphium« nach Art des hl. Hieronymus zu ehren und in dankbarer Gesinnung gleichsam Blumen auf sein Grab zu streuen, welche den Eintretenden entgegen duften sollen. Die Schrift besteht ausser dem Prologe und der Vorrede aus 3 Büchern. Im ersten erzählt er Odilo's Eintritt in Cluny, schildert seine Persönlichkeit und seine Tugenden, und zwar diese unter dem Gesichtspunkte der 4 Haupttugenden: der Klugheit, Gerechtigkeit, Standhaftigkeit und Mässigkeit, wobei er die Tugenden Odilo's an einzelnen Zügen aus seinem Leben und Wirken beweist. Im zweiten Buche erzählt er die Wunder, welche Odilo in seinem Leben gewirkt hat. Hier bietet Jotsald verhältnissmässig reichen, geschichtlichen Stoff, der aber den Wundern nur zur Unterlage dienen muss. Das dritte und kürzeste Buch berichtet uns die nach dem Tode Odilo's durch ihn geschehenen Wunder. Das Werk ist dem Bischofe Stephan von le Puy, einem Neffen Odilo's, gewidmet; da dieser i. J. 1053 starb,[22]) muss es also in den Jahren 1049 bis 1053 entstanden sein. Was die Glaubwürdigkeit betrifft, so ist diese geradezu unanfechtbar. Schon der Umstand, dass der Verfasser ein langjähriger Schüler des Heiligen war,[22a]) und die Widmung an einen Verwandten des hl. Abtes bürgen dafür. Ausserdem aber war Jotsald bei vielen Vorfällen Augen- und Ohrenzeuge,[23]) was er nicht selbst sah und hörte, erfuhr er von den Vertrauten und Reisebegleitern Odilo's und nennt öfters seine Gewährsmänner, unter welchen er Bischöfe, Aebte und Mönche aufzählt.[24]) Jotsald betheuert selbst an verschiedenen Stellen, nur die Wahrheit zu sagen, so sagt er z. B. (l. 1.): »Wie nämlich der Gallier in dem Zwiegespräche des Sulpicius Severus bezüglich des hl. Martinus spricht, so ist es auch nicht nöthig, Odilo durch Lügen zu verherrlichen; denn ihn hat ja Christus bereits, wie wir getreulich glauben, im Himmel verherrlicht und zeichnet ihn auf Erden durch verschiedene Wunderzeichen aus. Es sei ferne von mir über einen so grossen Mann etwas lügenhaft zu erdichten oder zu erzählen, ausser was ich gesehen und erlebt habe, und was von treuen Personen oder tauglichen Zeugen berichtet wurde.«

Jotsald schildert in lebendiger und warmer Darstellung mit tiefem und ergreifendem Gefühle. Wahrhaft grossartig ist die Klage um den dahingeschiedenen Vater und Abt in der Vorrede zum ersten Buche und das Gebet für dessen Seelenruhe am Ende desselben Buches. Diese Lebensbeschreibung Odilo's gehört zu den besten Schriften des XI. Jahrhunderts, sie zeichnet sich aus durch strenge Ordnung, guten Stil und rednerischen Schwung.[25])

Später liess der Nachfolger Odilo's, der hl. Abt Hugo, aus praktischen Gründen das Werk Jotsald's durch Petrus Damiani

umarbeiten beziehungsweise abkürzen, welche Arbeit das ganze Mittelalter hindurch als Quelle für das Leben Odilo's diente.[26])

Ein zweites Werk Jotsald's ist die in Versen abgefasste Klage um den verstorbenen Odilo. Diese aus 150 Hexametern bestehende Klage ist ganz dramatisch gehalten und wie die Lebensbeschreibung ein Beweis der grossen und ungewöhnlichen Liebe und Verehrung der Cluniacenser für Odilo.[27])

In einem alten Bibliothek-Catalog werden schliesslich noch theologische Schriften Jotsald's gegen Berengar erwähnt, die aber bis jetzt nicht aufgefunden wurden.[28])

Die Studien wurden zu Cluny in grossem Umfange betrieben. An der ersten Stelle wurde das Buch der Bücher, die hl. Schrift, eifrig gelesen, betrachtet und studirt. Jotsald rühmt an Odilo die häufige Lesung der hl. Schrift, die Psalmen konnte der hl. Abt so gut auswendig, dass er auf seinem Ruhelager sie betete und wenn er einschlief, die Lippen fort bewegte und beim Aufwachen schnell weiter fahren konnte.[29])

Man merkt aber das beständige Schriftstudium den Werken der Cluniacenser sofort an. Auch wenn sie nicht geradezu Stellen aus der hl. Schrift anführen, so verrathen doch die Worte und Redewendungen die überaus grosse Kenntniss der Schrift. Besonders hat Odilo in seinen Werken den ausgiebigsten und glücklichsten Gebrauch von der hl. Schrift gemacht.

Man begnügte sich in Cluny nicht mit dem Studium der einzelnen Bücher der hl. Schrift, sondern suchte auch in das Verhältniss der Evangelien zu einander einzudringen. Ein Mönch konnte sich in den diesbezüglichen Arbeiten des Eusebius nicht zurecht finden und fragte den hl. Abt Abbo v. Fleury, der sich gerade mit Odilo und einigen Cluniacensern auf einer Reise befand um Rath. Nach Hause zurückgekehrt, schrieb Abbo eine ausführliche Erklärung über die Benützung der Evangelien-Harmonie des Eusebius in Form eines an Odilo gerichteten Briefes, worin er den strebsamen Fleiss des Mönches sehr anerkennt.[30])

Nach der hl. Schrift waren es die Kirchenväter, welche am meisten gelesen wurden. Odilo führt allein in seiner Predigt auf die Erscheinung des Herrn acht an, nämlich Augustinus, Hieronymus, Gregorius d. Gr., Ambrosius, Chrysostomus, Gregorius von Nazianz, Cyprianus, Hilarius und allgemein die »Väter.« Auch die anderen kirchlichen Schriftsteller, wie z. B. Sulpicius Severus und die Hymnendichter Sedulius und Juvencus wurden fleissig gelesen. Die Kirchengeschichte fand ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit: das beweist Odilo's Predigt vom hl. Kreuze und Jotsald's Lebensbeschreibung Odilo's. Die Profangeschichte fand ihren Bearbeiter in Rodulf Glaber. Man hat oft, gestützt auf einige Erzählungen in den Lebensgeschichten der Cluniacenser

Digitized by Google

Aebte, behauptet, das Studium der alten classischen Literatur sei in Cluny nicht befördert worden. Dem ist aber nicht so. Wohl wird erzählt, dass Abt Odo in seiner Jugend gerne die alten Classiker las, aber durch ein Traumgesicht davon abgebracht worden sei.[31]) wohl wird von Maiolus berichtet, er habe früher gerne die Bücher alter Philosophen und die »Lügen des Vergil« gelesen, habe sich aber später davon enthalten und auch andere von solcher Lesung abgehalten,[32]) wohl lesen wir im Leben des Abtes Hugo, dass er, seinen Vergil unter dem Kopfkissen, von Schlangen geträumt hat und desshalb dieser Lesung entsagte[33]); doch beweist alles das ja gerade, dass die jüngern Mönche thatsächlich die Classiker lasen, aber dass auch einzelne aus religiösen Bedenklichkeiten sich dieser Beschäftigung wieder entschlugen.

Uebrigens wird nichts derartiges vom hl. Odilo erzählt, im Gegentheil sehen wir, dass Jotsald, der seine ganze Erziehung in Cluny erhielt, eine vortreffliche classische Bildung besass. Er hatte die Theorie der Beredsamkeit, und zwar höchst wahrscheinlich an classischen Mustern studirt.[34]) er ahmt den Horatius in seiner Klage über den Tod Odilo's nach, in den Versen, die er Odilo bei der oben (I. Kapitel) erzählten Reise in den Mund legt, erkennen wir deutlich den eifrigen Leser des Vergil und Horaz[35]), in seinem Werke über das Leben Odilo's finden sich viele Anklänge an classische Stellen. Ja manchmal streut er einzelne Versglieder aus Vergil ein, ohne zu citiren, so geläufig waren ihm die alten Schriftsteller geworden. Auch andere Wissenschaften wurden gepflegt, wenigstens solche, die sich praktisch verwerthen liessen. Obwohl im Leben Odilo's und den Schriften Cluny's sich keine Andeutungen finden, dass die Heilkunde wenigstens von dem einen oder andern betrieben wurde, so dürfen wir dies doch aus dem Leben des Abtes Wilhelm schliessen,[36]) auch die Sternkunde wurde nicht ganz vernachlässigt, schon aus dem Grunde, da in Cluny die Zeit nach den Gestirnen bestimmt wurde.[37])

In einem rechten Benedictiner-Kloster darf auch die Bücherei nicht fehlen. In Cluny war sie dem Bibliothekar, der im Kloster auferzogen sein musste, und einem Gehilfen anvertraut. Der Kämmerer musste dem Bibliothekar das Pergament zu den Büchern liefern, welcher mit Hilfe tauglicher Mönche die Bücher schrieb und einband. So wurden vor allem die gottesdienstlichen Bücher, die Werke der Kirchenlehrer und die Classiker geschrieben.[38]) Im Leben des hl. Odilo lesen wir, dass auf einer seiner Reisen über die Juraalpen ein mit dem Gepäcke beladenes Pferd in der Nähe des Klosters St. Claude in den Abgrund stürzte und da auch u. A. ein mit goldenen Buchstaben geschriebenes Messbuch verloren ging. Trotz des Suchens konnte man das Verlorene nicht finden, da es Winter war und tiefer Schnee lag. Im nächsten Frühjahre fand ein

Digitized by Google

Priester Namens Ermendrannus zufällig das Verlorene, das wunderbarer Weise noch ganz gut erhalten war, zeigte es dem Abte Gauzerannus v. St. Claude an und übergab es dem hl. Odilo, als dieser wieder in diese Gegend kam.[39]) Aus diesem Vorfalle geht hervor, dass die gottesdienstlichen Bücher sehr köstlich geschrieben waren, und dass der hl. Odilo das zur Darbringung des hl. Opfers Nöthige auf seinen Reisen mit sich führte.

Von hohem Interesse ist für uns ein anderes Buch, das in Cluny geschrieben wurde. Es ist dies eine aus den Werken des hl. Augustinus zusammengestellte Erklärung der Briefe des hl. Apostels Paulus, welche Odilo dem Kaiser Heinrich II. zum Geschenke machte. Die Widmung an den Kaiser ist dem Werke vorangestellt und lautet:

»Dieses herrliche Werk, das voll von himmlischem Nectar,
Welches Sanct Pauli versiegeltes Buch vermag zu erschliessen,
Weiht der unwürdige Priester, den bindet die Satzung des Mönchthums,
Odilo, Mönch von Cluny, dem billig gefeierten Kaiser.
Zugleich wünschend, dass ihm, nach langer Herrschaft auf Erden,
Einst im himmlischen Reich ein ewiger Thron sei bereitet.«

Heinrich schenkte das werthvolle Buch seinem lieben Domstifte Bamberg, nach dessen Säcularisation es in Besitz der Stadtbibliothek Bamberg überging, wo es sich noch jetzt befindet.[40])

Die Regel des hl. Vaters Benedictus (cp. 59) erlaubt, dass minderjährige Knaben in den Klosterverband aufgenommen werden dürfen, und wirklich finden sich in der Ordensgeschichte nicht wenige Beispiele, dass bereits Kinder von erst sieben Jahren in die Klöster eintraten.[41]) Durch diesen Umstand waren die Klosterschulen zu einem Bedürfnisse geworden. Auch Cluny besass seine Schule. Abt Odo war bereits in Baume der Schule vorgesetzt[42]) und MönchWilhelm, später Abt von St. Benignus, lehrte in Cluny.[43]) Am 10. Mai 966 machte der Priester Amalfred Cluny verschiedene Schankungen unter den Bedingungen auf den geschenkten Ländereien ein Kloster zu errichten, seinen Neffen Girbert in den Wissenschaften zu unterrichten und ihn als Mönch aufzunehmen.[44])

In den Gewohnheiten von Cluny wird ausdrücklich vorgeschrieben, wie die Knaben erzogen und im klösterlichen Leben unterrichtet werden müssen.[45]) Obwohl aber in diesen Bestimmungen kein Studienplan gegeben wird, ist doch sicher, dass die Knaben in ihrer Schule Bücher hatten, und dass beim Schulunterricht auch die alten Classiker gebraucht wurden.[46]) Wo die Cluniacenser ein Kloster übernommen hatten, richteten sie auch meist Schulen ein; sie hatten z. B. eine solche in Souvigny,[46a]) in St. Denis,[46b]) in dem St. Marcellus-Kloster bei Châlon sur Saône[47]), in Payerne[48]) und

Digitized by Google

leiteten die von Marmoutier.[49]) Von Odilo wird ausdrücklich bezeugt, er habe die Kinder geliebt, indem er in ihnen die Unschuld ihres Alters verehrte.[50]) Unser Abt muss viel für seine Schule gethan haben; denn auch nach seinem Tode genoss sie eines weitverbreiteten Rufes, so dass der gefeierte Petrus Damiani seinen Neffen nach Cluny schickte, um ihn hier im Trivium und Quadrivium[51]) unterrichten zu lassen. Dieser Neffe sollte aber nach vollendeten Studien wieder nach Hause zurückgeschickt werden, ein Beweis, dass die Schule zu Cluny nicht blos den jüngern Gliedern des Stiftes, sondern auch fremden Schülern geöffnet war.[52]) Im Interesse des Gottesdienstes wurde auch der Gesang und die Musik eifrig gepflegt, der Bibliothekar hatte die Aufgabe die jungen Studenten darin sorgfältig zu unterrichten.[53]) Abt Odo von Cluny war ein ausgezeichneter Musikkenner, schrieb über die Musik und verbesserte schon lange vor Guido von Arezzo die lateinische Buchstabennotation in einigen Punkten. »Er war es, der den Anstoss gab zur Entwickelung eines neuen chromatisch-enharmonischen Systems (unseres heutigen) aus dem streng diatonischen der Kirchentöne und der lateinischen Buchstabennotation.« [53a]) Abt Wilhelm, der selbst sehr erfahren war im liturgischen Gesange, soll das von dem Benediktiner Guido von Arezzo neu erfundene Notensystem in seinen Klöstern eingeführt und dafür gesorgt haben, dass es auch in Cluny angenommen wurde.[54])

Zum Unterricht in den Schulfächern waren wenigstens zwei Lehrer bestimmt, die Disciplin wurde genau und strenge gehandhabt, so dass wohl kaum ein Königssohn mit grösserer Sorgfalt im Palaste erzogen wurde, als der erste beste Knabe in Cluny.« [55])

Die Kunst fand ebenfalls ihre Vertretung. Jotsald erwähnt silberne Messkännchen, die mit getriebener Arbeit bekleidet waren.[56]) Odilo liess mit dem Golde, das Bischof Sancho mitgebracht hatte, die rechte und linke Leiste der Tafel des Hochaltares restauriren.[57])

Nach dem Jahre 1034 unternahm er auch den Bau eines Ciboriums über dem Altar des hl. Petrus. Die Säulen dieses Ciboriums liess er mit Silber bekleiden, das mit Niello-Arbeiten geschmückt war.[58]) Alle Klostergebäude Cluny's liess Odilo im Innern und Aeussern sorgfältig erneuern und vielfach mit Zierrathen schmücken. Am Ende seines Lebens baute er auch einen neuen Kreuzgang. Die dazu erforderlichen Marmorsäulen liess er aus den entlegensten Gegenden Burgund's auf den Flüssen Durance und Rhone mit grosser Mühe herbeischaffen. Odilo rühmte sich öfters einen von Holz gebauten Kreuzgang angetroffen zu haben, den er nun aus Marmor erstellt zurücklassen könnte, wie Augustus nach dem Zeugnisse der Geschichtsschreiber sich rühmte, ein von Backsteinen gebautes Rom vorgefunden zu haben und ein

marmornes hinterlassen zu können. Diese Restauration erstreck sich aber nicht auf die Klosterkirche, die Hugo später gänzlic neu erbaute.[59])

Auch für die congregirten Kirchen und Klöster entfalte Odilo eine erstaunliche Bauthätigkeit. So wurden unter sein Leitung vollständig neu erbaut: Kirche und Kloster Bevaix, d Klostergebäude von St. Victor in Genf, während die altehrwürdi Kirche stehen blieb, Kirche und Kloster Romanmotier, Kirche u Kloster la Voulte, Riz. de la Ferté, St. Flour, die Kirchen von Souvigi und Domena. Die Kirche zu Payerne wurde vielleicht noch unt ihm begonnen. Restaurirt und ausgeschmückt wurden: Charlie Ambierle, Sauxillanges, S. Maiolus in Pavia, vollendet d Priorat des hl. Saturnin.[60])

Die grossartige Bauthätigkeit Odilo's nöthigt uns auf d Vorhandensein einer Bauschule in Cluny zu schliessen, obwo wir von einer solchen keine directen Nachrichten haben. Sich ist aber, dass unter Abt Wilhelm in Dijon die St. Benignuskirc von Mönchen gebaut wurde[61]) und dass der Cluniacenser-Mön Malguin eine Zeit lang den Bau der Kirche zu Souvigny leite Ebenfalls ist es sicher, dass in der ersten Hälfte des XI. Jal hunderts die Masse der Gebäude Cluny's dem italienischen Sti Farfa zum Vorbilde dienen sollten[62]), und dass die Bauart Clun noch unter Odilo auch andere Bauten beeinflusste, so z. B. Abteikirche zu Tournus[63]), die unter Abt Bernerius restaurirt 29. August 1019 neu eingeweiht wurde.[64])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum sechsten Capitel.

[1]) Bibl. Clun. col. 620 u. not. col. 6 u. 7.

[1a]) Odo's Werke sind gesammelt bei Migne, Patr. lat. Tom. 133.

[2]) Odilo nennt sich hier: „Frater Odilo, Cluniensium pauperum cuncto peripsima." Das letzte Wort — περίψημα — ist I. Cor. 4, 13. entnommen.

[2a]) Ueber Payerne siehe oben Cap. III. Anm. 30. Ueber St. Salvato Pavia, Dümmler, Otto I. p. 485.

[3]) Gedruckt ist das epitaphium S. Adelheidis:

1. in den „Antiquae Lectiones" von Heinr. Canisius V, 2. pag. 395— (Ingolstadt 1604).

2. „Annales Heremi" (Einsiedeln) von P. Christoph Hartmann, Biblioth des Stiftes Einsiedeln. Anhang. (Freiburg i. Br. 1612.)

3. Bibl. Clun. col. 353—570.

4. Surius, vitae sanctorum 16. Dec.

5. Leibnitz, Script. Brunswic. I. p. 262—273.

6. Der letzte und beste Druck in Mon. Germ. SS. IV. pag. 636— Trotz der bestverbürgten Autorschaft Odilo's (er erklärt sich selbs dem der vita vorgestellten Briefe als Verfasser, was von Richard von Poit Bouquet IX. p. 24, von dem Cleriker Garinus bei Mabillon, Acta V. p und dem Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 637 bestätigt wird) sp

Digitized by Google

der calvinistische Theologe Basnage in der 1725 neu erschienenen Auflage der Antiquae Lectiones des Canisius, das epitaphium S. Adalh. dem hl. Odilo ab, und zwar ohne jeglichen Grund.

cf. Histoire littéraire VII. p. 419. Ceillier XX. p. 258

Ausser dem epitaph. S. Adalh. existirt noch ein „Liber miraculorum S. Adelheidis," der in obengenannten Ausgaben nach ersterer gedruckt ist und nun meist als Werk Odilo's. Dieser lib. mirac. Mon. Germ. SS. IV. p. 645 bis 649. zählt 13 Capitel, die inhaltlich in zwei ungleiche Theile zerfallen, nämlich Cp. 1—3 und Cp. 4—13.

Im ersten Theile werden wunderbare Ereignisse und ein Wunder der hl. Adelheide erzählt, welche während ihres Lebens vorgefallen waren, nämlich zwei Extasen, während welchen sie ein Ereigniss, das in der Ferne geschah, erblickte und eine wunderbare Heilung eines von Geburt lahmen Menschen.

Im zweiten Theile werden Wunder berichtet, die nach ihrem Tode geschahen, nämlich Heilungen von Blindheit (Cap. 8, 9, 10), von Lahmheit (Cp. 7), die Heilung eines Stummen (Cp. 11). Ferner wunderbare Züchtigungen wegen ungerechten Gutes (Cp. 4, 13), wegen Unterlassung der Verehrung (Cp. 5) und wegen Verachtung der hl. Adelheide (Cp. 6 und 12), in welchen Fällen aber nach der Reue sogleich wieder die Befreiung von der Strafe eintrat.

Diese Schrift ist aber nicht von Odilo verfasst und zwar aus folgenden Gründen:

1. Spricht Odilo selbst am Ende des 22. Cp. des epitaph. Adalh. die Absicht aus kein Buch über ihre Wunder zu schreiben: „Quae (scl. miraculorum prodigia) si describerentur ex ordine, proprio indigerent volumine; non enim possunt nostro explicari eloquio," und fügt desshalb eine ganz kurze summarische Uebersicht der Wunder bei. (Cp. 23.)

2. Geht aus dem Prolog zu dem liber miracul. hervor, dass der Verfasser ein anderer ist als der des epitaph. Der Prolog sucht nämlich an das epitaph. anzuknüpfen um den liber miracul. als eine Fortsetzung dieses erscheinen zu lassen. Trotzdem der Prolog verwandte Gedanken in dem epitaph. aufgreift, ist diese Anknüpfung ziemlich ungeschickt und kennzeichnet diese Schrift als das Werk eines Mannes, der seine Arbeit an die eines schon berühmten Mannes anlehnt, um ihr dadurch das nöthige Ansehen zu sichern.

3. Wird im 13. Cap. des lib. miracul. von Burchard, einem Dienstmannen des Erzbischofs Liutpold von Mainz, und von Otto von Schweinfurt, Herzog von Alamannien gesprochen und zwar von letzterem als von einem noch lebenden, wie Pertz, Mon. Germ. l. c. pag. 634 Note 7 aus der rücksichtvollen Sprache schliesst. Da nun Luitpold vom Jahre 1051 bis 1060 Erzbischof von Mainz und Otto vom Jahre 1048 bis 1057 Herzog von Schwaben war, bewegt sich die Abfassungszeit des liber miracul. zwischen den Jahren 1051 bis 1057, ist also der liber mirac. jedenfalls nach dem Tode Odilo's entstanden und kann dieser also ihr Verfasser nicht sein.

Es weisen vielmehr alle Umstände auf Selz hin, als den Ort der Abfassung: denn

1. Ist der Verfasser mit den Oertlichkeiten des Elsasses sehr vertraut (Cp. 8 und 9),

2. Werden die Personen und die Zeit genau bezeichnet, wofür fast in allen Capiteln Beispiele zu finden sind;

3. Findet sich der liber miracul. in allen Handschriften der Selzer Textrecension (Pertz l. c. pag. 636).

Was den Einsiedler-Codex Nr. 86 betrifft, ist er bei Hartmann, Annales Hereml. gedruckt, aber sehr ungenau, weshalb Pertz, der den genannten Codex nicht vor sich hatte, oft das als Varianten und Auslassungen des Codex Nr. 86 anführt, was nur Fehler und Auslassungen des ungenauen Druckes sind.

*) Hugo ist der Nachfolger Odilo's. Almannus war um diese Zeit (1031) decanus claustralis in Cluny.

Bibl. Clun. not. col. 73.
Gall. christ. IV. col. 1112.
cf. Bibl. Clun. col. 332.

[5]) Vergl. die Bemerkung der Bolland. zu dieser Stelle. Mai. tom. pag. 687.

[6]) Das geschah im Juli 973 bei Orsières an der Drance.
Dr. F. Keller, der Einfall der Sarazenen in die Schweiz um die Mi des X. Jahrhunderts, in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich" Band XI. Heft 1. pag. 15.
Köpke & Dümmler, Kaiser Otto der Grosse, pag. 485.

[7]) Von ihm befinden sich unter den Urkunden Cluny's: 1. Eine reic Vergabung an seine Gemahlin Raimodis, d. d. 3. September 909;
2. Eine andere urkundliche Aufzeichnung desselben Datums, welc obige Urkunde ergänzt.
Bernard & Bruel I. Nr. 105 u. 106.

[8]) Ueber die Handschriften siehe Mon. Germ. SS. IV. p. 635, und Potthast, Bibl. hist. med. aevi p. 795. Gedruckt bei:
1. Surius, vit. III. 11. Mai, wo aber der letzte Theil der vita fehlt.
2. Bibl. Clun. col. 279—290.
3. Bolland. Acta SS. Mai tom. III. pag. 684—690.
Dr. W. Schultze hält in seiner Abhandlung über die Biographien d Maiolus (Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 24. 1884. S. 155 die von Odilo geschriebene Biographie des hl. Maiolus für die beste von al und legt ihr hohen Werth bei. Potthast, l. c. nennt sie „von grossem Intere für die Culturgeschichte."

[9]) Dieser erzählt in seinem Speculum historiale lib. XXIV. capp. 1 103, 104, 105 und 106 das Leben Odilo's ausführlich nach Petrus Dami und fügt dann am Ende des 106. cap. bei: „Idem sanctus Abbas scilicet O sermones quosdam festiuos, qui a *monachis* ordinis sui frequentantur elega composuit."
cf. Bibl. Clun. col. 340 & 341.

[10]) Ist blos ein Bruchstück. Eine andere Odilo zugeschriebene Pre auf Mariä Geburt mit dem Anfange: „Sit igitur nobis" etc., welche Mart & Durand, Thesaurus novus anecdotorum Tom. V. pag. 621 sqq. (Paris 17 zum ersten Male unter Odilo's Namen aus einer Handschrift von Souvi herausgegeben haben, gehört nicht Odilo an, sondern dem hl. Ambrosius ist dessen Werke de Virginibus II 2 Nr. 6—13 entnommen.

[11]) Ist die 1. auf Ostern und fängt mit den Worten „Certissima fidu an. Die Löwener Herausgeber der Werke des hl. Augustinus (Antwerpen 1577) kannten diesen Sermon zuerst als zweifelhaft, Verlin und Vinding zuerst als fälsch dem hl. Augustinus zugeschrieben. Die Benedictiner verwiesen ihn in Appendix der Werke des hl. Kirchenvaters und sprachen dem hl. Odilo wi sein Eigenthum zu. Der Druck dieses Sermons in dem Appendix opp. S. . ed. Benedict. unterscheidet sich von dem Druck in der Bibl. Clun., ei unbedeutende Abweichungen abgerechnet, durch zwei kleinere Zusätze einen grössern, und durch das Fehlen einer grössern und einer kleinern St
Jedenfalls existirten von Odilo noch mehr Predigten als die uns bekan Sander sah in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Abtei Lobbes Handschrift, welche mehrere Predigten des hl. Odilo auf verschiedene F des hl. Benedictus enthielt. Ferner hat man guten Grund zu vermuthen, die 56. Predigt in den Werken des hl. Petrus Damiani auf den hl. Bi und Bekenner Martin von Tours (Petr. Dam. opp. om. II. p. 132) nicht di Kirchenlehrer, sondern dem hl. Odilo zugehört. Die Gründe dafür sind: Ausdruck „regno n o s t r o providit misericorditer," die Anführung Fulbert' Chartres als des „Cicero's unserer Zeit," dann der Odilo'n eigene Stil

Digitized by Google

Anführung des hl. Ambrosius und die Entschuldigung wegen geringer Beredsamkeit. Histoire littéraire VII pag. 422 sq. Ceillier XX. pag. 262.

Petrus von Blois († 1200) theilt in einem Briefe an Bischof Richard von London eine Stelle aus den „Exhortationen des hl. Odilo“ mit, des Inhaltes, dass die Einsiedler in der Wüste täglich die hl. Communion geistiger Weise empfangen haben. Petri Bles. op. ed. Busaeus. Mainz 1600. pag. 219 (ep. 123). Die betr. Stelle abgedruckt in Bibl. Clun. col. 340. cf. Acta VI. 1. p. 587.

Abbé Cucherat hat einen noch ungedruckten Sermo des hl. Odilo über das hl. Kreuz veröffentlicht. cf. Delisle, Inventaire des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale. Fonds de Cluni pag. 223 Anm. 1.

[14]) Gedruckt, wie auch alle andern Werke Odilo's bei Migne, tom 142. Die Verse auf Otto I. und Heinrich II. auch noch in Mon. Germ. SS. IV. pag 636 sq.

Der Hymnus und die Orationen (Bibl. Clun. col. 369 sq.) und das Officium (Hartmann l. c. aus Cod. msc. 86. der Stiftsbibliothek Einsiedeln) auf das Fest der hl. Adelheide sind nicht von Odilo; denn diese hl. Frau wurde erst etwas später kirchlich verehrt, so dass also erst später Hymnus etc. nothwendig wurden. Vergl. die merkwürdige Stelle aus lib. miracul. cp. 5: „Et quia illius (scl. s. Adelheidis) merita sine apostolici decreto clerique consensu celebrari non licuit, praedicto in loco (wo Adelheide starb) beatae Mariae oratorium se constructurum promisit (Heinrich II. i. J. 1002) atque abbatem illius coenobii (Selz sicut ipsa (Adelheid) constituit, ab imperatoria servitute absolvit.“ cf. Ekkehart IV. Casus s. Galli cp. 65 und 98. Ed. G. Meyer von Knonau pag. 233 und 353.

[15]) Zuerst gedruckt bei D' Achery, Spicilegium ed. II. tom. III. p. 381 sq. Daraus bei Migne 142, col. 943 sq.

Ueber die Werke Odilo's vergl. noch: Ceillier XX. p. 251 sqq. und Histoire littéraire VII. p. 414 sqq.

Ueber die Handschriften, in denen Werke des hl. Odilo sich befinden, siehe: Delisle, l. c. Nr. 39, 128, 129, pag. 355, 373, 386. Auf pag. 392 C. 3 muss es anstatt „ . . . sermo sancti Odilonis in festo s. Benedicti . . .“ Oddonis heissen, denn der dort genannte Sermo gehört dem Abt Oddo an. Sechs Sermonen des hl. Odilo sind auch im Cod. Bodleianus Nr. 2690, ebenfalls das Leben der hl. Adelheid. Mon. Germ. SS. IV. p. 305 und 635. Pertz, Archiv VII. p. 418 und 419.

[15a]) Theobaldus de Crepeio, librum Odilonis abbatis. Delisle, Inventaire, Fonds de Cluni pag. 373.

[16]) Acta V. p. 760 sqq. 786 sqq.
Annal. IV. p. 86.
Die Arbeit des Syrus ist gedruckt in Acta V. p. 786 sqq. Bruchstücke in Mon. Germ. SS. IV. p. 650 sqq. Die des Syrus und Aldebald bei Bolland. 11. Mai. cf. Ceillier l. c. p. 250.
Hist. lit. l. c. p. 409 sqq.

[17]) Der Lebensabriss ist gedruckt in Bibl. Clun. col. 1783—1786. Der Bericht über die Wunder ibid. col. 1787—1814. Hist. lit. l. c. p. 412 sq.

[18]) Siehe oben.

[19]) In diesem Kloster schrieb er die in Hexametern abgefassten Titel der 24 Altäre der Hauptkirche, die vor Alter unleserlich geworden waren, wieder von Neuem.

[19a]) Beweis in Hist. lit. l. c. p. 401.

[20]) Dr. R. Köpke: Die Quellen der Chronik des Hugo von Flavigny, bei Pertz, Archiv etc. Band IX. p. 265. Hugo benützte auch die vita Guillelmi von Rodulf Glaber ibid. p. 266.

Digitized by Google

[19]) Das Leben Glabers ist in seiner Geschichte und dem Leben des Abte Wilhelm enthalten. Die bezügl. Stellen in Mon. Germ. SS. VII. p. 48 sq. citirt

Seine Geschichte ist gedruckt zum ersten Male Frankfurt 1596 ed Pithou, 1641 ed. Duchesne, 1760. Bouquet X., Mon. Germ. SS. VII. Bruch stücke, zuletzt vollständig. Migne 142.

Das Leben Wilhelm's gedruckt: 1637 zu Paris ed. P. Pierre Rouviere Bolland. 1. Jan. Mabillon, Acta VI. 1. p. 286 sqq. Mon. Germ. SS. IV p. 655 sqq. (Bruchstück.)

Ueber Glaber vergl. noch: Ceillier l. c. p. 238 sqq. und Hist. lit. l. c p. 399 sqq. Pignot I. p. 470 sqq.

Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen II. 161. Potthast, l. c. 52' Ueber die von Rodulf überlieferte Canonensammlung cf. Hist. lit. VII. (1867 pag. 704.

[19a]) So schreibt er sich selbst im Prolog zum I. Buche. In den Bollan 1. Jan. heisst er fälschlich Lotsaldus.

[20]) Acta VI. 1. p. 561. Nr. 19. Jotsald wurde von Manchen, aber ohn beweisende Gründe für einen Deutschen gehalten. (cf. Hist. lit. VII. 487 s Almanus war nicht der Beiname Jotsald's, also nicht = Alamannus, siehe obe Anm. 4). Aber die deutsche Sprache scheint Jotsald nicht unbekannt geblieb zu sein, wie wir wenigstens aus folgendem Wortspiele schliessen: „Edelbertu nobilis carne, nobilior spiritu." Jotsald, vita S. Odilonis, liber II. cap. 1

[21]) l. c. p. 553, 566 Nr. 52, 567 Nr. 60.

[22]) Gallia chr. II. col. 698 sq.

[22a]) „ego . . . nutritus magni Odilonis magisterio, informatusque beneficio Im Prolog zum I. Buch.

[23]) „vidimus eum vicos . . . circumire" I. 9; „videbamus" I. 10; „cogn vimus" I. 9; „audivi" in der praefatio u. s. w.

Er war wenigstens zweimal mit Odilo auf Reisen I. 10, II. 21., spät mit Abt Hugo in Pannonien II. 12.

[24]) „nobis postmodum in veritate narravit" I, 16.

„sicut in veritate testantur qui praesentes fuerunt" II. 8.

Jotsald sammelte sorgfältig seinen Stoff II. 1, 12.

Seine Gewährsmänner sind: Bischof Richard (II, 12), Albero (I, 17) e naher Verwandter Leo's IX., besonders aber die Mönche Petrus, Syrus u Boso, von denen er sagt (II, 1): „Fuerunt enim praedicti fratres probabiles vi patris Odilonis admodum familiarissimi, secretorum etiam illius in plurit conscii et itineris vel laboris per multa tempora socii. Quapropter ea quae illis referuntur, tanto credibilia sunt, quanto illos certissime constat narr illa, quae oculis viderunt, auribus audierunt manibus etiam tractaverunt, atq ut certo tempore nobis et multis nota fierent, prudenti memoriae commendaveru Ideo vero hanc nostram relationem probabilium virorum testimoniis cingim ne ab aemulis gratia cuiusquam falsae adulationis haec finxisse iudicemur. Absit enim me nisi visa et experta et a fidelibus personis si idoneis testibus relata, de tanto viro aliquid mendacit fingere vel narrare."

[25]) Die vita Odilonis ist vollständig gedruckt in Acta VI. 1. p. 597 s Migne 142 col. 897 sqq.

Ein grösseres Bruchstück in Bibl. Clun. col. 1813 sqq. Die drei Ha schriften, in denen Odilo's Leben von Jotsald enthalten ist, führt Potthast pag. 831 auf.

[26]) Das Verhältniss der vita S. Odilonis des hl. Petr Damiani zu der Jotsald's.

Abt Hugo von Cluny trug dem hl. Petrus Damiani höchst wahrscheinl bei dessen Anwesenheit in Cluny und Souvigny im Jahr 1063, auf, die frühe

Digitized by Google

weitläufigen Aufzeichnungen über das Leben des hl. Odilo auf das Nothwendige zu reduciren. Das that auch Damiani in seiner an die Kirchen Westgalliens gerichteten vita S. Odilonis, an deren Spitze er u. and. erklärt, er wolle kurz das Leben Odilo's beschreiben ohne allen überflüssigen Redeschmuck, so erhalte auch durch die Einfachheit der Ausdrucksweise seine Arbeit mehr Glaubwürdigkeit.

Die früheren weitläufigen Aufzeichnungen, die Petrus Damiani erwähnt, sind die 3 Bücher Jotsald's. Diese hat er sehr genau benützt, so dass sich in seiner Schrift auch die Dreitheilung Jotsald's ganz genau erkennen lässt.

I. Theil.

Vom 1. bis 5. Capitel erzählt Damiani die Anfänge des hl. Odilo, seine wunderbare Heilung, seinen Eintritt in Cluny, die Wahl zum Abte, die Tugenden, besonders die Wohlthätigkeit und milde Gesinnung Odilo's.

Den Stoff entlehnt er aus Jotsald lib. I. cp. 1. 2. 3. 4. 8. 9. 12. 13. lib. II. cp. 1. und bringt nur zwei ihm eigenthümliche Nachrichten über Odilo, nämlich, dass dieser bei Abbetung des Te Deum bei dem Verse „Non horruisti virginis uterum" das Knie gebeugt habe, und dass sich Odilo vor seinem Tode die Zahl der von ihm gelesenen hl. Messen durch den spätern Abt Aldrald (III.) von Breme habe ausrechnen lassen. Die letztere Nachricht hat Damiani von Aldrald selbst, mit dem er sehr befreundet war, erfahren, die erstere konnte er sehr leicht in Cluny, Souvigny oder auch durch Aldrald vernommen haben.

II. Theil.

Vom 5. bis zum 29. Capitel erzählt Damiani diejenigen Wunder, die Odilo noch bei seinem Leben gewirkt hat, und zwar vollständig nach Jotsald, lib. II. cp. 2 bis lib. II. cp. 23. Hier hat sich Damiani so genau an Jotsald gehalten, dass sich die Capitel gegenseitig inhaltlich entsprechen, so entspricht Dam. V. Jotsald II. 2; Dam. VI. Jots. II, 3; Dam. VII. Jots. II, 4 und so fort bis Dam. XXVIII. Jots. II, 23. Nur aus Jots. II, 6 macht Damiani cp. IX. u. X. und Jots. II, 11 theilt er in cp. XV u. XVI.

In diesem Theile bringt Damiani gar nichts Neues bei, sondern kürzt blos den Jotsald sehr stark. Der Inhalt deckt sich, nur erzählt Damiani cp. XXIII. etwas anders als Jotsald II, 18, welche Verschiedenheit wohl in dem Streben nach Kürze ihren Grund hat.

III. Theil.

Dieser Theil umfasst bei Damiani cp. XXIX. bis zum Ende cp. XXXII. In XXIX. Capitel erzählt Damiani Odilo's Bemühungen für die Klöster, aber so kurz, dass er nicht einmal eines mit Namen nennt, und zwar aus dem Grunde: „Praesertim cum in ipsis vinis operibus gestorum fidem multo clarius experiantur oculi, quam ullo valeant sermone narrari." Dieses Capitel entspricht Jotsald I. 13. Die cap. XXX, XXXI u. XXXII, welche die letzte Lebenszeit, den Tod und eine Andeutung der Wunder Odilo's nach seinem Tode enthalten, entsprechen Jotsald I, 14, 16, 17. Auch hier bringt Damiani nichts bei, was sich nicht bei Jotsald bereits vorfände.

Im Vergleiche zu Jotsald's Arbeit ist die Schrift des hl. Petrus Damiani nicht anschaulich, bringt bei weitem nicht so viele Einzelheiten und Namen bei, sie ist dürftig, ein viermal kürzerer Auszug, man gewinnt aus ihr kein Bild des hl. Odilo. (Acta VI. 1. p. 554.) Als Geschichtsquelle ist die vita des hl. Petrus Damiani neben Jotsald sehr gut zu entbehren, nur in soferne hat sie Bedeutung, als sie sozusagen officiell ist und Jotsald bestätigt.

Warum wird aber Hugo die Biographie Jotsald's haben umarbeiten lassen? Wohl aus folgenden Gründen.

1. Jotsald's Schrift ist zu lang, um als Lesung bei Tisch oder im Officium gebraucht werden zu können.

2. Ist sie zu rhetorisch abgefasst. cf. Dam. Prolog. Bibl. Clun. col. 815.

Digitized by Google

Noch ein anderer Grund hat mitgewirkt. Bei der Erhebung der Reliquien der heilig Gesprochenen wurde immer ihre Lebensbeschreibung abgefasst. Da nun bei der Erhebung der Reliquien des hl. Odilo bereits eine solche von Jotsald vorhanden war, beschränkte sich Damiani darauf, einen gedrängten Auszug aus ihr zu liefern. Dieser verdrängte die Schrift Jotsald's in dem Grade, dass diese in Vergessenheit gerieth, Damiani im Mittelalter als einzige Quellenschrift galt und Jotsald's Schrift erst durch Mabillon zum ersten Male vollständig und unter des Autors wahrem Namen veröffentlicht wurde. Ueber die Handschriften und Drucke der Schrift Damiani's siehe Potthast l. c. p. 831.

[27]) Gedruckt in Bibl. Clun. col. 329 sqq. Migne 142 col. 1043 sq. Eingehend besprochen und theilweise übersetzt bei Pignot, I. p. 462 sqq. 8. 467 sagt Pignot: „il est même possible qu'il ait été mis en scène et représenté par les oblats de Cluny en l' honneur du saint abbé." Eine deutsche Uebersetzung theilen wir unten im VII. Cap. Anmerkung Nr. 61b) mit.

[28]) Acta VI. 1. p. 553 sq. Ueber Jotsald vergl. noch: Ceillier l. c. p. 266 sq. Hist. lit. l. c. p. 487 sqq. cf. Giesebrecht II. 539.

[29]) Jotsald I. 6.

[30]) Vita S. Abbonis Abb. Migne 139. col. 404. Der Brief ibid. col. 425 sqq. cf. Pardiac, Histoire de saint Abbon, pag. 407—409.

[31]) Acta V. p. 154.

[32]) l. c. p. 791.

[33]) Bibl. Clun. col. 422 u. 423.

Wie der hl. Hieronymus vom Lesen der Classiker für einige Zeit abgewendet wurde (Epist. XVIII. ad Eustochium de custodia Virginitatis. Op omn. ed. Martianay O. S. B. tom. IV. pars 2. col. 42 sq.) und wie er später selbst darüber dachte (Apologia adv. Rufinum, lib. I. l. c. col. 383) ist bekannt Vergl. hierüber A. F. Ozanam, La civilisation au cinquième siècle, tom. I p. 301 sqq.

Die Erzählung dieses hl. Kirchenlehrers war aber für sehr viele Mönch massgebend und erlangte später die grösste Verbreitung durch die Legend aurea des Jacobus a Voragine, leg. 141.

Andere Mönche im XI. und XII. Jahrhundert, die dem Beispiele de hl. Hieronymus folgten sind u. a. Otloh von St. Emmeran. cf. de doctrin spirit. cap. XI. und cp. XIV. bei B. Pez, Thesaurus anecdot. novissimus. tom III. pars 2. col. 441 und 454; liber proverbiorum, prolog. l. c. col. 485 s Ferner der Mönch Johannes vom St. Laurentiuskloster in Lüttich. cf. Reine de passione S. Mariae virg. Capp. bei Pez l. c. tom. IV. pars 3. col. 85.

[34]) cf. Prolog und Präfatio zum I. Buche.

[35]) Wir citiren hier blos Vergil Aen. I. 204. Horat. Od. I. 7.

Auch Syrus war ein guter Kenner Vergil's, Ovid's und Juvenal's. c Mon. Germ. SS. IV. p. 653. und Forschungen z. d. Gesch. Band 24. 188 pag. 170 sq.

Die vita Odilonis von Jotsald ist stellenweis in Reimprosa abgefas z. B. I. 7:

„Gaudebat Italia
cum Odilonis aderat praesentia
et praecipue familiaris sibi Papia
cuius prece et industria
temporibus Henrici et Conradi imperatorum liberata est ab excid
gladii
et periculo incendii.
Laetabatur etiam urbs Roma,
mundi domina,
tanti viri contubernio,
frequentata saepius sanctorum apostolorum amore et desiderio."

Digitized by Google

[36]) Chevallier l. c. pag. 153.

[37]) Bibl. Clun. col. 448.

[38]) Udalr. Consuet. III. cp. 10. Bernard. Ordo ed. Herrgott pag. 145. Disc. Farf. ed. Herrgott p. 107.

Ueber die Bücherschreiber unter Odilo haben wir wenige Nachrichten, mehr über die unter Hugo. Bibl. Clun. col. 1645.

Als Schönschreiber und Miniaturmaler ist der bereits genannte Heldrich bekannt. Dieser wurde im J. 989 von Maiolus der Abtei St. Germanus in Auxerre vorgesetzt und reformirte von hier aus mehrere Klöster. Unter diesen Arbeiten vergass er aber das Bücherabschreiben und Malen nicht. Es befand sich früher in der Abtei St. Germain des Prés eine Handschrift des Propheten Ezechiel mit einem Gemälde von mehreren Figuren, darunter Heldrich, der zu den Füssen des hl. Germanus kniet. Dabei stehen die Verse:

„Hoc pater Heldricus quod pinxerat ipse volumen
Summo pontificum Germano rite dicavit."

Und weiter unten:

„Ergo sub hoc reserata legens epigrammate verba,
Ob requiem patris Heldrici deposce Tonantem."

Heldrich starb am 14. December 1010 im Geruche der Heiligkeit. Ogerdias, l. c. pag. 125 sq. Gall. christ. XII. col. 376 sq. Ueber die Zeit seines Todes cf. Hugon. Chron. in Mon. Germ. SS. VIII. p. 368. Pignot I, 315. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform I. p. 22.

Unter den Schreibern Cluny's wird ferner ein Paterius erwähnt, der Auszüge aus patristischen Werken machte. Ist das der spanische Mönch Paternus? Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni. pag. 340 Nr. 50, 51 u. 52. Unter Odilo's Regierung wurden u. a. auch die Werke des Philosophen Boëtius geschrieben, Delisle, l. c. pag. 160 sqq.

Leider ist von den 570 Codices, welche die Abtei Cluny in der Mitte des XII. Jahrhunderts besass, kaum noch der zehnte Theil vorhanden. cf. Delisle, l. c. pag. 337 sqq.

In der Discipl. Farf. ed. Herrgott p. 119 sq. befindet sich ein Verzeichniss von Büchern, welche die Mönche (die auch genannt werden) nach Vorschrift der hl. Regel (cp. 48) in der 40tägigen Fastenzeit in Farfa lasen. Es sind meist patristische Werke, der Mönch Petrus aber las „historiam Titi Livii!

[39]) Gauzerannus war von ca. 1015 bis 1022 (6. Dec.) Abt, also fällt diese Begebenheit in diese Zeit. Gall. chr. IV. col. 247. Jotsald II, 18 nennt das Buch: „Liber sacramentorum aureis litteris scriptum." Der Liber sacramentorum, gewöhnlich aber sacramentarium genannt, enthielt nur die dem Priester zugewiesenen Bestandtheile der hl. Messe, mit Ausschluss der Lectionen, Evangelien etc. P. J. Schüch O. S. B. Handbuch der Pastoral-Theologie VI. Aufl. p. 460.

NB. Da Odilo im Winter St. Claude passirte und erst im nächsten Frühjahre zurückkehrte, dürfen wir annehmen, dass es sich hier um eine Reise nach Italien handelt.

[40]) cf. oben Cap. IV. Dieser Codex befindet sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Bamberg. Jäck, Beschreibung der Handschriften in der Bibl. zu Bamberg. Nürnberg 1831 pag. 119 Nr. 941.

Weil bei Jäck l. c. dieser merkwürdige Codex zu wenig gewürdiget ist, geben wir hier eine genauere Beschreibung desselben und zwar nach dem Material, das der verehrte Herr Professor Dr. von Schafhäutl und besonders dessen Amanuensis Herr F. X. Freninger in München uns gütigst zur Verfügung gestellt und nach einigen photographischen Aufnahmen des Codex, die letzterer Herr dem Verfasser besorgt hat.

Der Codex, der einen aus den Werken des hl. Augustinus zusammengestellten Commentar zu allen Briefen des hl. Apostels Paulus enthält, ist

35 Cm. hoch, 28 Cm. breit, hat 278 Blätter, jede Seite ist in 2 Colonnen von je 43 Zeilen getheilt. Das Pergament ist fein, die Schrift ist die im 11. Jahrhundert gebräuchliche Minuskel, die Tinte gelbbraun.

Die 1. Seite des Codex enthält nur die ziemlich weit unten geschriebenen theilweise unlesbaren Worte:

„Probo . ta : m; n meum [od. cum?]
possim scribere charisto."

Auf der 2. Seite steht die Widmung Odilo's an den Kaiser. Obwohl oben im Texte eine deutsche Uebersetzung davon gegeben und die Widmung selbst schon mehrfach gedruckt ist, nämlich bei Ziegelbauer, Hist. litt. O. S. B. I. p. 502, bei Jaeck l. c. in den Jahrbüchern des d. R. unter Heinrich II. Band II. p. 110, wollen wir sie dennoch hier nach unserer photographischen Vorlage genau wiedergeben. Sie lautet:

„Hoc opus egregium caelesti nectare plenum
Quod vualeat clausum pauli reserare uolumen,
Prespiter indignus monachorum lege ligatus
Odilo coenobii cluniensis iurae cluenti
Obtulit augusto, simulexaptans sibi longum
Viuere post regnum caelesti in sede paratum."

Links unterhalb dieser Widmung steht „Odilo" mit „ auf dem i. Man wäre fast versucht diese Signatur für das Autographon des hl. Odilo zu halten. Aber auch abgesehen von den „ auf dem i, ist der Ort verdächtig wo die Signatur sich befindet, und dann sind solche Signaturen auf den Manuscripten jener Zeit sehr wenig gebräuchlich, so dass wir ohne anderweitige Beweise diese Signatur nicht als das Autographon unseres Heiligen betrachten dürfen.

Auf fol. 2. folgt dann: „Sententia Cassiodori ex libro de tractatoribus divinarum Scripturarum." Unmittelbar darauf folgt das ganze 8. Capitel aus Cassiodor, de institutione Divinarum Litterarum (Cassiodori opp. omn. ed Garetius. Venedig 1729. tom. II. p. 514 sq.) Bei den Worten „Post hec uero tria paria que diximus commentorum, petrus abbas tripolitane prouincie" etc steht am Rande unseres Codex. „Nota. hic facundissimi cassiodori narrat sententia cuius subsequens liber ex operibus beati augustini sit collectus industria."

Fol. 2—4 nimmt die auf 9 Colonnen vertheilte in Capitalschrift monogrammatisch abwechselnd schwarz und roth geschriebene mit Zierportalen eingefasste Einleitung ein, die wir hier nach der Copie Freninger's einfügen

„In nomine Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi. In hoc volumine continetur Expositio epistolarum beati Pauli apostoli collecta et in ordinem digesta ex libris sancti Augustini episcopi doctoris eximii et fidelissimi, sicut singulis suis locis conscripti sunt, in qua expositione licet nonnulla ex verbis apostoli omissa videantur, tamen Domino auxiliante et per doctorem mirabilem mirabiliter agente, quaecunque difficiliora, profundiora vel excellentiora ibi inveniuntur, tamen diligenter pene omnia et praeclara tractata sunt, ut divina gratia aspirante pio ac prudenti et studioso lectori sufficere possint ad instructionem doctrinae, ad exercitationem ingenii et ad ea quae intermissa sunt facilius investiganda atque inquantum Dominus adiuverit penetranda cui profecto nec prolixitas nec multiplicitas expositionis debet esse onerosa, quae ob hoc praecipue procurata est, ut sensus studentium magis magisque exerceatur legendo et intelligendo vivacius atque uberius instruatur. In nomine Domini nostri Jesu Christi incipit expositio Epistolae ad Romanos."

Auf fol. 5 fängt der Commentar an. Es ist derselbe, der bereits im VI. Bande der Werke des Beda Venerabilis (Cöln 1612) gedruckt ist, natürlich mit einigen Abweichungen.

An unserm Codex haben einige Hände geschrieben. Die erste schrieb bis fol. 202 incl. (Commentar des Briefes an die Ephesier) sehr niedlich, die letzten 6 Zeilen sind auf einen aufgeklebten Streifen geschrieben.

Digitized by Google

Von fol. 203 (Commentar des Briefes an die Philipper) an bis zum Schlusse des Codex schrieb eine robustere Hand. Am Ende des Commentars des Briefes an die Hebräer schrieb eine dritte Hand die Zeilen:

„Audistis fratres cum Epistola ad e-
braeos legeretur. Obedite praepositis nostris.“

Der noch recht gut erhaltene Codex ist jetzt in einen Holzdeckelband mit gepresstem Leder und Messingschliessen gebunden. Auf dem vorderen Deckel befindet sich das Bild des Kaisers Heinrich II. und die Inschrift:

CAPITVLVM BAMBERG.

Auf dem hintern Deckel steht:

ICHS GPHVKDD. 1611.

Das dabei befindliche Wappen zeigt einen Widder.

Die Geschichte unseres Codex ist kurz. Odilo schenkte ihn nach dem Wortlaute der Widmung dem Kaiser Heinrich II. Dann kam er an die Cathedralkirche zu Bamberg, hierauf in die öffentliche Bibliotheke daselbst. cf. Jaeck, l. c. und pag. LII.

Was den Autor resp. Compilator des Commentars betrifft, so wurden als solche Petrus Abbas Tripolitanae provinciae, Florus Diaconus & Beda Venerabilis genannt. cf. Migne, Patr. lat. tom. 119 col. 279 u. tom. 90, Mabillon apud Prolegom. ad Ven. Bedae opera; und Ceillier, hist. générale des auteurs sacrés etc. tom. 18 p. 17 u. 18.

Vielleicht dürfte oben angeführte Randnote unseres Codex zur Entscheidung dieser Frage einen Beitrag liefern.

Andere Codices der Vaticanischen Bibliothek und des ehemaligen Klosters Mont-Saint-Michel, Département Manche (im Mittelalter S. Michael in periculo maris genannt), die denselben Commentar enthalten, nennt Montfaucon, Bibl. Bibliothecarum, Paris 1739, I. p. 120, 123. 130, 133, 140, II. 1361. Letzterer Cod. des Klosters St. Michael ist besonders desshalb wichtig, weil in ihm die Autorschaft des Abtes Petrus verfochten wird.

In der Stiftsbibliothek zu St. Gallen ist auch derselbe Commentar vorhanden in den codd. Nr. 279, 280 u. 281. Als Verfasser wird hier Florus genannt. G. Scherrer, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen p. 106.

[41]) Haeften, monast. disq. pag. 356.

[42]) Acta V. p. 159. Ueber seinen Bildungsgang ibid. p. 127 u. 154. cf. K. Werner, „Alcuin und sein Jahrhundert“ pag. 112 sq.

[43]) Chevallier l. c. p. 44.

[44]) . . . „ea conditione ut domnus abbas vel seniores Cluniacenses in Medone talem construant locum in quem bene valeant degere monachi ad Deo serviendum, ac nepotem meum Girbertum literis imbuant et monachum faciant.“

Bernard u. Bruel II. Nr. 1200.

[45]) Udalric. Cons. III. 8: De pueris et eorum magistris, u. 9: De custodia iuvenum.

[46]) Bernard. Ordo ed. Herrgott p. 172: „Pro signo Libri Scholaris quem aliquis paganus composuit, praemisso signo generali Libri [scl. pro signo generali libri extende manum et move, sicut folium libri moveri solet] adde ut aurem cum digito tangas, sicut canis cum pede pruriens solet; quia non immerito infidelis tali animanti comparatur.“ Und Discipl. Farf. ed. Herrg. p. 96: „Pueri habeant in schola libros.“

[47a]) Jotsald I. 14.

[47b]) Jotsald II. 8.

[47]) Dort studirte der spätere Abt Hugo. Bibl. Clun. col. 815.

[48]) Das muss man aus Jotsald II, 15 schliessen.

[49]) Hist. lit. VII. p. 55.

[50]) Jotsald II. 2.

[51]) Trivium = Grammatik, Rhetorik, Dialectik.

Quadrivium = Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie.

[52]) Petri Damiani ep. lib. VI. 3. opp. om. ed Caietan. I. pag. 80 u. Bibl. Clun. col. 479.

[53]) Udalr. consuet. III. 10.

[53a]) Dr. Hugo Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift, Leipzig 1878. Seite 44. cf. 39 sq.

[54]) Chevallier l. c. p. 153 sq. cf. Hist. lit. l. c. p. 143 sq.

[55]) Udalr. Cons. III. 8: „Et ut tandem de ipsis pueris concludam, saepenumero videns quo studio die noctuque custodiantur, dixi in corde meo difficile fieri posse ut ullus regis filius maiore diligentia nutriatur in palatio quam puer quilibet minimus in Cluniaco."

[56]) „vitrei vasculi anaglypho opere formati." (II. 18.)

[57]) „duas listas tabulae maioris altaris," Brief an Paternus. Unter dieser „Altartafel" ist jedenfalls ein Antipendium zu verstehen.

[58]) Jotsald l. 13: „Incoepit etiam ciborium super altare sancti Petri, cuius columnas vestivit ex argento cum nigello, pulero opere decoratas."

Rod. Glaber IV. 7. „Ex quibus (aus einem Theile der Sarazenenbeute, siehe oben Cp. V.) venerabilis eiusdem loci abbas Odilo ciborium super altare sancti Petri perhonestissimum fieri praecepit."

Brief Odilo's an Paternus: „Vult enim domnus episcopus (Sancho) sua omnia quae ibi dimisit, secum habere. Argentum, ut opus quod in nomine ipsius et in nomine regis defuncti (Sancho's) super altare sancti Petri coepimus, ad perpetuum memoriale sui et supra dicti regis perficiat."

Ciborium in diesem Sinne ist ein auf Säulen ruhender Altarüberbau, von dessen Gewölbe das Gefäss für Aufbewahrung des allerheiligsten Altarsacramentes herabhing.

Nigellum (ital. Niello) schwarz, bedeutet eine mit schwarzem, eingeschmolzenem Metallkitt ausgefüllte Liniengravirung in Silber oder Gold. Nachdem das Niello abgeschliffen und polirt ist, erscheint die Zeichnung schwarz auf glänzendem Metallgrund und ist sehr schön.

[59]) Jotsald l. 13. „ . . . claustrum construxit" . . .

Das Wort claustrum kann Kloster und Kreuzgang heissen. cf. Haeften l. c. p. 290. Hier hat es sicher die letztere Bedeutung; denn 1. ist im Texte das Wort den eigentlichen Klostergebäuden entgegengesetzt, 2. war das Kloster zur Zeit Odilo's sicher nicht von Holz, sondern der Kreuzgang resp. die Halle war mit Holz gedeckt, erst im spätromanischen Stile wurde sie eingewölbt.

[60]) Die Belege für diese Angaben finden sich oben im III. Capitel. Ueber Romanmôtier, Payerne u. andere Cluniacenser-Bauten vergl. noch:

Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876 pag. 226—239, welcher Passus im engen Anschluss an dessen schon oben III. Cap. Anm. 29 citirte Abhandlung ausgearbeitet ist. Die Abbildungen von Romanmôtier und Payerne sind in der „Geschichte" etc. besser als in obiger Abhandlung. cf. Gesch. p. 226. Note 1. Die Masse der beiden Kirchen stellen wir hier nach der „Geschichte" S. 159 zusammen:

Digitized by Google

Romanmotier:		Payerne:	
Gesammtlänge im Innern	M. 41,65	. . . . .	M. 57,77.
Gesammtbreite „ „	„ 14,30	im Osten	„ 16,60.
		im Westen	„ 13,72.
Achsenweite d. Mittelschiffes (aus der Längenachse der		im Osten	„ 7,50.
Stützen genommen) . . .	„ 7,10	im Westen	„ 5,30.
Länge des Querschiffes . . .	„ 24.35	. . . . .	„ 25,66.
Breite	„ 5.	. . . . .	„ 6,90.

[3]) Chevallier l. c. p. 89 sq.

[4]) Discipl. Farf. II. 1. ed. Herrgott „de positione seu mensuratione officinarum."

Ausserdem noch gedruckt in Mon. Germ. SS. XI. p. 545.
Annal. IV. p. 207 sq.
Migne tom. 150.
Pignot II. p. 511 ins Französische übersetzt.

[5]) Rahn, l. c.

[6]) Gall. chr. IV. col. 967. Um das Jahr 1056—60 war Wilhelm v. Mercoeur, ein Neffe Odilo's dort Abt. ibid. col. 968.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von August Lindner.

V. Reichsabtei Ochsenhausen.

(Forts. z. Jahrg. V. Heft II. S. 410—424.)

Ochsenhausen, ehem. Reichsabtei im heutigen Oberamte Biberach, $3^1/_2$ St. von letzterer Stadt entfernt. Die Klostergebäude liegen auf einer Anhöhe, an deren Fuss sich das Dorf Ochsenhausen befindet, und sich die beiden Flüsschen Rottum vereinigen. Die Stiftung des Klosters wird von den Chronisten folgender Weise erzählt. Auf dem Hügel, wo das Kloster erbaut wurde, soll schon im IX. Jahrhunderte ein Frauenkloster gestanden haben, das 955 von den Ungarn zerstört wurde. Die Nonnen hätten sich schon zuvor nach Salzburg geflüchtet, vor ihrem Abzuge aber eine Kiste mit Chorbüchern und hl. Reliquien auf offenem Felde vergraben. Nach der Sage fand ein Pächter dieser Güter beim Pflügen jene Kiste mit Reliquien (1099.)

Sowohl der Grundherr, Ritter Hatto, als dessen drei Söhne, Hawinus, der zu Hochberg, Conrad, der zu Burghalden, und Adalbert der zu Thannheim wohnte, und der ganze Adel der Nachbarschaft sahen den Fund als einen Wink von Oben an, dass an der Stelle, wo das Heiligthum gefunden wurde, eine Kirche nebst Kloster gebaut

werden sollte. Gleicher Meinung war der damals von seinem Sitze gewaltsam vertriebene Erzbischof von Salzburg, Thiemo, den Ritter Hatto zu Rathe zog.

Unverweilt theilte er dem Bischofe von Constanz, Gebhard III. und dem Abte Uto von St. Blasien den ganzen Vorfall mit, und bat den Letzteren zur Besetzung des neuen Klosters, welches dem hl. Georg geweiht sein sollte, Mönche zu senden. Abt Uto reiste nun selbst an Ort und Stelle und erbot sich einen Prior sammt einigen Mönchen zu senden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das neue Kloster Ochsenhausen zu ewigen Zeiten vom Mutterstifte St. Blasien abhangen und seine Prioren, sowie nöthigenfalls auch seine Pröpste die über das Zeitliche des Stiftes zu wachen hätten, von St. Blasien erhalten sollte. Dem neuen Kloster stand das Recht zu Ordenscandidaten aufzunehmen, jedoch müsste sich der Abt von St. Blasien zuvor von deren Brauchbarkeit überzeugt haben.

Am 31. December 1099 geschah die Bestätigung der Stiftung in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung. Zweihundert Jahre blieb Ochsenhausen ein der Abtei St. Blasien untergeordnetes Priorat. Propst Nicolaus Schmid (Faber) brachte es endlich dahin, dass Papst Bonifaz IX. durch Bulle vom 14. Feb. 1391 das Kloster zur selbständigen Abtei erhob. Faber, der eilfte Prior, wurde nun der erste Abt. Das Kloster blühte nun immer mehr empor und wurde eines der begütertsten in Schwaben. Kaiser Wenzel verlieh ihm 1397 das Recht seinen Vogt selber nach Gefallen zu wählen und befreite es zugleich von auswärtigen Gerichten. Kaiser Friedrich III. verlieh ihm 1488 den Blutbann, andere Kaiser bestätigten und erweiterten die Rechte und Freiheiten des Klosters und ohne Schwierigkeiten nahm es den Rang einer unmittelbaren Reichsabtei und eines Kreis- und Reichsstandes ein. Die Aebte waren meist gute Haushälter. In der ganzen Geschichte des Klosters findet man nur ein bemerkenswerthes Beispiel von Veräusserung, nähmlich den im Jahre 1570 aus Noth vorgenommenen Verkauf der Herrschaft Wain. Das Kloster hatte eine sehr reichhaltige Bibliothek und unterhielt ein Gymnasium, gegründet von Abt Johannes Lang (1613).

Ulm, in dessen Schutz sich das Kloster begeben hatte, suchte in Ochsenhausen die Reformation einzuführen und sandte einen evangelischen Prediger. Nur einem Prälaten wie Gerwick Blarer der nebst der Abtei Weingarten im J. 1547 auch die Regierung in Ochsenhausen übernommen hatte, — war es möglich dem einbrechen

Digitized by Google

Strome Einhalt zu thun und das Kloster als solches und die Unterthanen in der kath. Lehre zu erhalten. Schwer lastete der dreissigjährige Krieg auf das Kloster. Theuerung, Hungersnoth, Pest, Plünderung und alle Plagen dieses verheerenden Krieges trafen Ochsenhausen.

Die Vogtei betreffend, stand das Kloster sowohl mittelbar als Priorat, als auch spater als Abtei unter dem Schutz und Schirm von Kaiser und Reich und genoss die Freiheit besondere Vögte selber zu wählen. Man findet daher auch in früherer Zeit zwar mehrere Klostervögte, Kasten- und Gerichtsvögte, aber keine Schutz- und Schirmvögte. Neben ihnen gab es auch noch Localvögte. In der Folgezeit liess das Kloster die Vogtei durch eigene Beamte verwalten, wozu es häufig einen von dem Adel aufstellte.

Zu seiner Sicherheit hatte sich das Kloster (ungefähr im XV. Jahrhunderte) in den Schutz und Schirm der Reichsstadt Ulm begeben, musste aber, als die österreichische Regierung zu Innsbruck den Versuch machte auch Ochsenhausen unter die Botmässigkeit der Landvogtei Schwaben zu bringen, diesen aufkünden und wurde dagegen 1548 von dem König Friedrich I. in den Schutz und Schirm des Hauses Oesterreich aufgenommen, jedoch mit dem Zugeständnisse, „dass das Gotteshaus mit allen seinen Privilegien und Freiheiten, allem Herkommen, hohen und niedrigen Obrigkeiten und Gerichten, wie bisher als ein Frei des hl. römisch. Reichs Gotteshaus nichts destoweniger sei und bleiben solle.“ Dabei blieb es auch bis zur Auflösung des Klosters, und dieses hatte nur ein jährliches Schirmgeld von 60 fl. zu bezahlen.

Das Klostergebiet umfasste 4 Aemter und 1 Gericht.

I. Amt Ochsenhausen.

a) Ochsenhausen, das Kloster nebst dem gleichnamigen Markte (vormals von der tiefen Lage Tiefenbach genannt) mit 200 Wohnhäusern.

b) Die Dörfer Bella(o)mont, Erlenmoos, Füremoos, Mittelbuch, Reinstetten, Ringschnait, Rottum, Schönenbürg und Steinhausen.

c) Die Weiler: Aichen, Bachen, Bechtenroth, Brunnen, Eichbühl, Eichenberg, Englisweiler, Ehrensberg, Ergach, Goppertshofen, Hattenburg, Hirschbrunn, Laubach, Oberstetten, Winterreute.

d) Die Höfe: St. Annahof, Badhaus, Dietenbrunn, Emishalden, Graben, Löchlis, Simmerts, Wasenburg.

e) Die Einöde Schlotterthal.

II. Amt Thannheim.

Schloss und Dorf Thannheim, Oberopfingen, Winterrieden, ein Drittheil vom Dorfe Berkheim, die Weiler Arlach, Egelsee, Haldau, Hammerts, Krimmel, Kronwinkel, Oberzell, Bonlanden, Schönthal; ferner Oyhof, die Rohrmühle, zwei Häuser in Ilgenbachen, zwei zu Unteropfingen.

III. Amt Ummendorf.

Dahin gehörten: Das Schloss und Dorf Ummendorf, das Dorf Fischbach mit dem Schlosse Horn, die Weiler Bebenhaus, Häusern. Kemnat und die Höfe Buschhorn, Möselsberg, Rehmoos, Stückweg, Sommerhaus, Winkel.

IV. Das Amt Sulmentingen (Sulmetingen.)

Dazu gehörten: Die Schlösser und Dörfer Ober- und Unter-Sulmentingen, die Höfe Bettighofen, Mittenweiler und Niederkirch.

V. Das Gericht Hummertsried (im Oberamte Waldsee), bestehend aus Hummertsried, Aspach und Klingelrein. Ausserdem besass das Kloster noch das Schloss Herschberg am Bodensee, Güter, Gefälle und Rechte in fremden Gebieten.

Die Bevölkerung des stiftischen Territoriums wurde jau 11.000 Einwohner, die Einkünfte auf 100.000 fl. geschätzt. Die Besitzungen waren zum grössern Theil reichsunmittelbar, verbunden mit Landeshoheit, hoher und niederer Gerichtsbarkeit und dem Blutbann, der dem Kloster noch von Kaiser Josef I. (1706) in allen seinen (damaligen) Besitzungen verliehen wurde. — Forstherrlichkeit und Jagdbarkeit waren eine Zugehörde zu der Grafschaft Kirchberg, wurden aber von den Grafen von Kirchberg 1669 für 11.000 fl. an Ochsenhausen verkauft. Der Titel des Abtes war: „Der Hochwürdigste hl. röm. Reichsprälat und Herr des unmittelbaren freien Reichsgotteshauses Ochsenhausen regierender Abt, Herr der freien Reichsherrschaften Thannheim, Ummendorf, Ober- und Untersulmentingen, auch Horn und Fischbach.“ Durch den Reichs-Deputationsschluss vom Jahre 1803 wurde das Gebiet zur Entschädigung der westphälischen Grafen Metternich-Winneburg, Schäsberg-Kerpen und Sinzendorf-Rheineck verwendet. Metternich erhielt über drei Viertheile, nämlich das ganze Abteigebiet mit Ausnahme des Amtes Thannheim; Schäsberg das Amt Thannheim (mit Ausnahme von Winterrieden); Sinzendorf das Dorf Winterrieden. Der Ertrag des Metternich'schen Theils war zu 70.000 fl., der des

Digitized by

Schasberg'schen zu 15.300 fl., der des Sinzendorf'schen zu 2500 fl. veranschlagt.

Die neuen Besitzungen erhielten die Eigenschaften und Vorzüge der verlorenen.

Das Dorf Winterrieden wurde daher eine Burggrafschaft, Thannheim und Ochsenhausen wurden Grafschaften. Nach einem kaiserlichen Commissionsdecrete, das zur Herstellung der Religionsgleichheit die Einführung mehrerer katholischer Virilstimmen auf der Reichsfürstenbank des Reichstages beabsichtigte, sollte auch für Ochsenhausen eine solche Virilstimme geschaffen werden, und der Graf von Metternich wurde aus diesem Grunde, wie mehrere andere Reichsgrafen, 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben. Es kam aber nicht mehr zur Ausübung des Stimmrechtes im Reichsfürsten-Collegium.

Durch die rheinische Bundesacte wurde Ochsenhausen unter württemb. Landeshoheit gestellt und am 12. September 1806 durch den französischen General Börner dem württembergischen Commissär Freiherrn von Maucler übergeben. Die Schulden, welche das Kloster hinterlassen, waren trotz den vorangegangenen schweren Kriegszeiten nicht bedeutend, sie betrugen 48.700 fl., während die Activa 105.250 fl. betrugen.

Ungeachtet der Säcularisation des Stiftes war es den Religiosen dennoch gegönnt in ihrem Professhause zusammen zu leben. Obschon Fürst Metternich diese Wohlthat, wie noch manche andere, den Religiosen auf die Dauer ihres Lebens zugesichert hatte, weil es ihm lieb war, dass der Unterricht an dem bisher bestandenen Gymnasium fortgesetzt würde, so wusste man doch den König von Württemberg, unter dessen Landeshoheit Ochsenhausen zu stehen kam, zu bewegen unterm 12. Mai 1807 die Communität aufzulösen und den Befehl ergehen zu lassen, dass die Religiosen das Kloster zu räumen hätten.[1]) Im Jahre 1825 (23. März) verkaufte Fürst Metternich

[1]) P. Basil Miller, O. S. B. v. Ottobeuren berichtet über diesen Vorgang. Am 11. Juni 1807 wurde den Conventualen von Ochsenhausen ein wahres Aufhebungsdecret von der k. württembergischen Regierung durch den Obervogt Reinkuhl, der es bewirkte, bekannt gemacht. »Omnes igitur, etiam Seniores, i. e. Patres coacti monasterium relinquere, quaerere habitaculum in oppido, excepto P. Marco Stattmüller per multos annos ibidem excule, professo Augiae divitis. Claves bibliothecae, armarii etc. traditae sunt principi Metternich. Res monasterii distractae, dissolutae, confusae.« Erst im J. 1814 gelang es einigen alten Religiosen gegen eine jährliche Hausmiethe von 60—70 fl. eine und die andere Zelle auf eigene Kosten wieder herzustellen und bewohnen zu dürfen, wo sie unter den wehmüthigsten Rückerinnerungen an die frühere Zeit ihre Tage beschlossen.

Digitized by Google

die noch übrige Besitzung mit Ausnahme des Schlosses Herschberg[1]) im Ganzen 14 Dörfer, 15 Weiler, und 14 Höfe an die Krone von Württemberg für 1,200.000 fl. Gegenwärtig sind die Klostergebäude württembergisches Staatseigenthum, in denen seit 1868 die ehem. in Weingarten befindliche katholische Waisenanstalt untergebracht ist. Die ehem. Prälatur, ein altes, unregelmässiges Gebäude dient dem Pfarrer und Vicar als Wohnung. Sehenswerth ist die Stiftskirche mit 15 Altären und einer prächtigen Orgel mit 50 Registern und 4 Claviaturen von Josef Gabler, einem gebürtigen Ochsenhausner, die Abt Cölestin († 1737) hatte anfertigen lassen. Das Conventgebäude ist sehr schön und regelmässig unter Abt Johann Lang, 1615 bis 1618 erbaut worden. Der Bibliothek-Saal,[2]) ohne Zweifel einer der schönsten in Schwaben, wurde von Abt Romuald erbaut 1783—1789. Die Malerei in demselben ist von Anton Huber aus Augsburg, die übrigen Verzierungen sind vom Stukator Th. Scheitauf, Baudirector des Stiftes Neresheim.

Literatur:

Bruschius, Chronologia (edit. 1682) I. 346. — Gams, Nekrologien. (Tübinger Quartalsch. (1879) Bd. 61. S. 265—270.)[3]) — Geschichte, kurze, des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben, verfasst von einem Mitgliede desselben. Ottobeuren bei Joh. Bapt. Ganser 1829. 218 S. 8. (Verfasser ist P. Georg Geisenhof, † 1861.) — Lexicon von Schwaben (II. Aufl.) II. 339 — Memminger, Beschreibung des Oberamtes Biberach, Stuttgart 1837. 143—156. — Petri, Suevia eccl. 644. — Staelin Württemb. Gesch. II. 707. — Die mehr ascetisch gehaltene Schrift: Trifolium nobile, felix et adauctum von P. Hermann Hoermann. Kempten 1750, 90 + 29 Seiten, einige historische Nachrichten.

Ueber die Bibliothek: Gerbert, Iter alemannicum (ed. II.) 222 bis 229. — Gerken, Reisen. I. 115. — Stälin, z. Gesch. alter und neuer Büchersammlungen S. 90. —

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche von den Jahren 1747. Altdorf. (47)[4]) 1749. Ottobeuren (51). — 1754. Memmingen (53). — 1760. Ottobeuren (55). — 1767 Memmingen (54). — 1770 Daselbst (54). — 1777. Das. (56). — 1782 Das. (50). — 1799 Das. (49). — —

---

[1]) 1805 hatte er das Amt Sulmentingen an den Fürsten Taxis verkauft. — Auch das Schloss Herschberg verkaufte er später. —

[2]) Von der Kloster-Bibliothek ist dort keine Spur mehr zu finden. Sie wurde nach 1807 grossentheils verkauft. Einige Bücher kamen in die fürstl. Metternich'sche Bibliothek nach Königswart in Böhmen.

[3]) Enthält den Personalstand zur Zeit der Aufhebung.

[4]) Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten die Zahl der Religiosen.

Digitized by Google

Manuscripte.

I. In dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart:

A. Chroniken, Lebensbeschreibungen von Aebten und Conventualen. 1) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum, in quo describuntur vitae series et res gestae ab abbatibus Ochsenhusanis ab. a. 1392 usque ad modernum R. R. D. Abbatem a. 1746. 1 Bd. 128 S. 4. Am Ende liest man: P. H(ieronymus) W(irth) absolvit describendo 2. April 1746. 2) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum noviter collectum ab. a. 1392 usque ad moderna tempora a P. Hier. Wirth 2 Tom. Fol. Tom. I. reicht bis zum Jahre 1600; Tom. II. bis 1634 und ist unvollendet und ungebunden. — 3) Series vitae et acta R. R. D. D. abbatum monasterii Ochsenhusani, qui ab. a. 1392 floruerunt. 2 Tomi Fol. Tom. I. von 1392—1671. 386 S. ohne Index; Tom. II. von 1672—1767. 76 S. Collegit P. Hermann Hoermann. — 4) Acta et fata monast. Ochsenhusani tempore belli suecici ab. a. 1618 usque 1648. — 5) Vita et res gestae R. R. Patrum ac Fr. Fr., qui ab anno saeculari 1600 in monasterio Ochsenhusano vixere. (Nur mehr ein Fragment ist übrig.) 1 Heft in Fol. 95 S. Der Verfasser dieses Manuscriptes, der sich nicht nennt, ist P. Bernard Klaus († 1680). Der erste Religios, dessen Leben im Fragmente vorkommt, ist P. Benedict Naschold, der letzte (in der Reihe der 26ste) ist P. Michael Bommel.[1]) — 6) Collectanea P. Hieronymi Wirth. 1 Bd. 4. (ungebund.). — 7) Collectanea P. Hier. Wirth, Folio. (Enthält verschiedene Verzeichnisse von Ochsenhausischen Conventualen nebst Biographien derselben.) — 8) Collectanea P. Georgii Boegle. 1 Bd. Fol. (ungeb.). —

B. Diarien: 9) Diarium P. Dominici Frauenknecht († 1641.) v. J. 1600 bis Juli 1627. 1 Bd. 447 S. 4. — 10) Diarien des P. Bartholomaeus Ehinger vom Tage seiner Wahl zum Abt, vom 15. Dez. 1618 bis Nov. 1632 (wenige Tage v. s. Tode, † 2. Dez. 1632) 7 Bde. in 4. — Der erste Bd. hat die Aufschrift: „Notata quaedam brevia earum rerum, quae contigerunt a. die 15. Dec. 1618 electionis meae in abbatem." Tom. I. von 1618 bis 1622. 369 S.; II. 1623 und 1624. 359 S.; III. 1625 und 1626. 276 S.; IV. 1627 und 1628. 322 S.; V. 1629 und 1630. 275 S.; VI. 1630, 1631 und 1632 bis Monat Juli. 382 S. VII. Vom Juli 1632 bis Nov. incl. 1632. — 11) Diarium P. Joachim Kuon († 1685) v. J. 1670—1685 incl. 1 starker Bd. in 4. — 12) Diarium P. Bernardi Klaus († 1680) v. J. 1676 bis Sept. 1680. 1 Bd. 508 S. 4. — 13) Diarium P. Gerardi Koenig († 1722.) 4 Bde. 4. I. v. J. 1681 bis 1689; II. v. J. 1690 bis 1702 incl.; III. v. J. 1703 bis 1710 incl.; IV. v. J. 1711 bis 3. August 1721. Kein Band ist paginirt. — 14) Diarium P. Coelestini Frener († 1737)

---

[1]) Das Manuscript enthielt die Biographien der vom Jahre 1600 bis c. 1650 verstorbenen Religiosen.

prioris (deinde abbatis), vom 13. Nov. 1705 bis Januar 1715. 2 Hft. 4. — 15) Diarium P. Pauli Brudermann († 1728) v. J. 1715—1721. 1 Bd. 4. 380 S. (Unvollständig.) 16) Diarium Reinstettense ab. a. 1613—1621 manu. prp. P. Barth. Ehinger, coadjutoris ibidem ac postea abbatis Ochsenhusani et manu propr. P. Isaiae Weishaar[1]) in eadem coadjutoria successoris 1 Bd. 203 S. 4. Ehinger's Schrift erstreckt sich v. S. 1—90 (1613—1617); des Weishaar's Schrift v. S. 90—203. (1617—1621.)

Folgende Ms. waren im J. 1826 noch im Archiv zu Stuttgart vorhanden, fanden sich aber, als der Verfasser (1881) dort war, nicht mehr vor. Möglicher Weise könnten sie an das statist. topographische Bureau abgegeben worden sein.

a) Diarium P. Lanfranci Werner († 1667) seu compendiosa vitae descriptio Fratrum quos ipse compilator hujus dirarii novit et ubinam terrarum fuerint tempore belli suecici 1632—1649. — b) Diarium (auctore anonymo) a die 3. Febr. usque 21. Martii 1689. Describitur status ultimus abbatis Placidi ante suam depositionem, qui certe miserabilis fuit. — c) Diarium abbatis Francisci Clesin († 1708) v. J. 1689—1708. — d) Diarium compendiosum ab. 1689—1701. — e) Diarium P. Hieronymi Lindau ab. a. 1681—1689 (wurde 1708 Abt, und starb 1719.) Bei diesem Diarium ist bemerkt: Continet totam insanientis et furientis abbatis Placidi historiam, afflictum monasterii nostri statum ejusdem abbatis depositionem, novi abbatis Francisci electionem, depositi protestationem, processus judiciales, minas....[2])

II. Im Pfarrarchiv zu Unterkirchberg bei Wiblingen:

Chronicon monast. Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Boegle Archivario; a P. Leonardo Stropp, ultimo monasterii Subpriore continuatum usque ad monasterii suppressionen 1803. 1 Bd. 93 Bl. 4.

III. Im fürstlich Metternich'schen Archiv zu Plass in Böhmen befinden sich 26 Fascikel Archivalia Ochsenhusana.

IV. Im hist. Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Monographie der Pfarrei Winterrieden[3]) (S. Jahrb. 1839/40 S. 165.)

V. Im Stadtarchiv zu Augsburg:

Reichsprälatischer Collegialtag zu Ochsenhausen in den Jahren 1801 und 1802. Mit Originalbriefen des Abtes Romuald v. Ochsenhausen. (Neresh. Akten Fasc. 25.)[4])

---

[1]) Starb im Exil zu Constanz. 1635.

[2]) Das Ms. des P. Bernard Klaus: Vitae abbatum imperialis monast. Ochsenhusani, das Geisenhof in s. Geschichte S. 154 zitirt! scheint nicht nach Stuttgart gekommen zu sein.

[3]) Das Gebiet gehörte bis 1803 dem Stifte Ochsenhausen. Die Seelsorge hatten Weltpriester.

[4]) Eine Abbildung des Klosters (in Kupfer) erschien im vorigen Jahrhunderte zu Augsburg »Hieronymus Sperling sculpit«. Ein Exemplar dieses vorzüglichen Stiches besitzt das Stift St. Peter in Salzburg.

Digitized by Google

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Hieronymus Wirth,** geb. zu Weissenhorn 20. Dez. 1698, Prof. 15. Januar 1720, Neomyst 30. Sept. 1725. Er war Subprior, Professor an der Klosterschule, Confessarius conventus und praefectus culinae. Er starb 8. Sept. 1760 und hat sich um die Hausgeschichte und das Archiv grosse Verdienste erworben.

Manuscripte:

1) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum, in quo describuntur vitae, series et res gestae ab abbatibus Ochsenhusanis ab. a. 1392 usque ad modernum R. R. D. Abbatem anno 1746. 1 Bd. 4. 128 S. Am Ende des Bandes steht P. H(ieronymus) W(irth) absolvit describendo. 2. April 1746. 2) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum noviter collectum ab. a. 1392 usque ad moderna tempora. 2 Tomi Folio. Tom. I. reicht bis z. Jahre 1600; Tom II. bis 1634. (Ungeb. und unvollendet.) 3) Collectanea P. Hier. Wirth, 1 Bd. Folio. Enthält Verzeichnisse von Ochsenhausischen Religiosen und grössere Biographien derselben. 4) Collectanea P. H Wirth. 1 Bd. 4. (ungebunden.) Sämmtliche Ms. im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)[1])

P. **Alphons (-Ildephons) Frey,** geb. zu Nollen, einem Hofe der Pfarrei Bohen bei Ottobeuren, 3. Dez. 1700. Er studirte an der Klosterschule zu Ottobeuren, machte 15. Jänner 1720 Profess und las 7. Oct. 1725 die erste hl. Messe. Er war im Kloster Granarius, Professor der humaniora, Statthalter auf einigen dem Kloster gehörigen Herrschaften, Prior und Oeconom. Am Lyceum zu Kempten trug er gleichfalls die humaniora vor. Er war besonders in den orientalischen Sprachen sehr bewandert und ein gründlicher Exeget. An der Wassersucht kränkelnd, suchte er Linderung im Bade Pfeffers, kehrte aber von dort noch leidender in das Kloster zurück und starb in Rufe hoher Frömmigkeit 13. Aug. 1763.[2]) Er hinterliess handschriftlich:

---

[1]) P. **Lanfrank Schnizer,** geb. zu Kempten, 1. Juni 1702, studirte zu Salzburg, Prof. 6. Jan. 1723, Neomyst 29. Juni 1726. Er war Professor der Humaniora im Kloster, dann am Lyzeum zu Kempten, zweimal Novizenmeister, dann Amtmann zu Sulmentingen, die letzten 7 Jahre seines Lebens confessarius conventus. († 3. Jan. 1763.)

[2]) Die Rotel sagt über ihn: »Semper a singulari in rebus administrandis prudentia, discretione in subditos, charitate in confratres, misericordia in pauperes, pietate in Virginem eximius.«

Digitized by Google

Commentar über die geheime Offenbarung des hl. Johannes.[1]) Von dieser Schrift erschienen später zwei Ausgaben. 1) Erklärung der Offenbarung des hl. Johannes, oder Fragmente und Ahnungen einer Universal-Historie der katholischen Kirche v. Alphons Frey. Im kath. Deutschland. 1822. 2 Bde. 8. (Die Worte „Fragmente" etc. scheinen blos ein Zusatz des Herausgebers zu sein.)

2) Des P. Alph. Frey Erklärung der Offenbarung des hl. Apostels Johannes als prophetischer Schlüssel zu den Schicksalen der Kirche und der Staaten. Das ist Fragmente und Ahnungen einer Universal-Historie der christkatholischen Kirche von der Sendung des hl. Geistes bis zum Ende der Zeiten. Kirchdorf an der Iller. 1831—32. 2 Bde. 245 und 268 S.

P. **Gerard Rist,** geb. zu Isny 1700, machte zu Ochsenhausen seine Studien und wandte sich zum Studium der Medizin, das er vollendete. Er wirkte bereits einige Jahre in der Praxis, als ihm der Gedanke kam Benedictiner zu werden. Er erhielt in Ochsenhausen Aufnahme. Nach abgelegter Profess (1730) wurde er mit der Aufsicht der Stiftsapotheke betraut, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb. Die Priesterweihe erhielt er 1739 und starb 14. September 1765.

P. **Beda Cachée,** geb. zu Zwiefalten, 8. Aug. 1702, machte dort seine Studien, Profess 15. Jan. 1720, Neomyst 6. Jan. 172

[1]) P. Maurus Feierabend bemerkt über dieses Manuscript in den Ottobeurischen Jahrbüchern (IV. 54 sq.): »Dieser Mann schrieb in den letzten Zeiten, die wir erlebt haben, in dem bemeldeten weitläufigen Commentar so bestimmt und so deutlich, als wäre er selbst Augenzeuge und Theilnehmer an allen Leiden des geistlichen Standes gewesen. Die Verweltlichung kath. Bisthümer, Abteien und Klostergemeinden im deutschen Reiche, die Verwendung der geistlichen Güter zur Erweiterung und Vergrösserung der weltlichen Staaten, die anfängliche Trennung und nochmalige Zerspaltung und Auflösung des deutschen Reiches; die der Weltpriesterschaft sowohl als den Klostergeistlichen bevorstehende Drückung, Erniedrigung und Verachtung, die für die Letztern zu bestimmenden grossentheils kärglichen Pensionen und die Verbreitung und Befolgung der antichristlichen Lehrsätze und noch mehr anderes ersah und bemerkte leider der fromme und demüthige Ordensmann in einem höhern Lichte sehr deutlich, obgleich aus Demuth ausdrücklich verlangt, dass man die bemeldeten Auslegungen nicht anders als blosse Meinungen und Muthmassungen und biblische Ansichten erachten soll.« Der Commentar, den Frey leider nicht mehr vollendete, indem ihn der Tod daran hinderte, war anfänglich nur in sehr wenigen Exemplaren handschriftlich vorhanden. Das Original befand sich bis zum Jahre 1803 in Ochsenhausen. Von demselben liess der Reichsprälat Honorat Göhl von Ottobeuren eine genaue Copie anfertigen. Ob die zwei obgenannten Ausgaben mit dem Originale übereinstimmen, vermag ich nicht anzugeben. (Vergl. Salzburger Kirchenblatt 1878. Nr. 30.)

Digitized by Google

Er war im Kloster Professor der Humaniora, dann Professor am Lyceum zu Kempten und am fürstl. bischöfl. Seminar zu Meersburg. In das Kloster zurückgekehrt Oeconom, Bibliothekar und Archivar. Er starb als sogenannter Missionarius und Superior im Kloster Reichenau 1. April 1767.

Schrift:

1) Speculum in aenigmate, in quo Deus cum suis attributis et perfectionibus per considerationes et reflexiones theologico-dogmaticas spectandus proponitur. Constantiae (Neyer) 1743. 4.

P. **Hermann Hermann (Hörmann)**, geb. zu Biberach 6. Oct. 1698, studirte zu Ochsenhausen, Profess 23. April 1716, Theologie und Rechte hörte er zu Salzburg, Neomyst 3. Oct. 1723. Er war im Kloster Professor der Dogmatik und des Kirchenrechtes, dann Pfarrer zu Ochsenhausen und Reinstetten, Archivar, starb als Jubilar und Amtmann zu Ummendorf 15. Juni 1767. „Ipse virum archivum, jurium nostri monasterii defensor acerrimus, pauperum et pupillorum advocatus." (Rotula.)

Schriften:

Trifolium nobile, felix et adauctum, das ist vierfacher goldener Glücksklee des Reichsstiftes und Gotteshauses Ochsenhausen O. S. B. Die Heiligen Innocentius, Maximus, Emerentiana und Justina, deren hl. Leiber und Reliquien in ihren Ruhe-Bethlein allda von langer Zeit her durch herrliche Beneficien fest gewurzlet. Zur öffentl. Verehrung und Andachts-Vermehrung neuerlich ausgesetzt 3. Mai 1750. Kempten 1750 90 S. nebst Anhang von 29 S. 4. (Das Buch enthält eine Abbildung B. M. V. zu Steinhausen bei Ochsenhausen. S. 15—34 findet sich das Leben des sel. Henricus, Prior von Ochsenhausen.)

Manuscripte:

Series vitae et acta R. R. D. D. abbatum monasterii Ochsenhusani, qui ab. a. 1392 floruerunt. Tom. I. 386 S. (ohne Index) reicht bis z. J. 1671. Tom. II. v. J. 1672—1767. 76. S. (Im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

P. **Benedict Denzel**, geb. zu Westerstetten 26. Sept. 1692 Profess 15. Jan. 1712, Neomyst 9. Oct. 1718. Gleich darauf wurde er zur Seelsorge verwendet, war dann mehrere Jahre Novizenmeister und Pfarrer zu Thannheim, bis er als Pfleger zu Sulmentingen am 25. Sept. 1737 zum Abt erwählt wurde. Vor Allem liess er sich die Erhaltung der klösterlichen Disciplin angelegen sein. Der unbedeutendste auf Erbauung und Ordnung berechnete Klosterbrauch schien

Digitized by Google

ihm wichtig genug all sein Ansehen für dessen Beibehaltung zu verwenden. Sein Grundsatz war: „Ibi sensim dilabitur tota disciplina, ubi minima negliguntur.“ Auf die wissenschaftliche Bildung seiner Religiosen verwendete er namhafte Summen. Mehrere schickte er auf Rechnung des Klosters in das fürstliche Stift St. Blasien, um sie in den orientalischen Sprachen unterrichten zu lassen. Einer wurde in das Stift Irrsee geschickt, um Mathematik zu studiren. — Die Bibliothek bereicherte er mit vielen kostbaren Werken, insbesondere mit der Pariser Ausgabe der Schriften der hl. Väter, das Armarium mit physikalischen Apparaten. Zur Errichtung des Klerikalseminars in Meersburg trug er im J. 1738 auf Begehren des damaligen Bischofes Johann Franz 8000 fl. bei. Seinen Wohlthätigkeitssinn bewies er bei jeder Gelegenheit.

Der bayerisch-französische Krieg verursachte dem Stifte eine Auslage von 100.000 fl. — Im J. 1748 kaufte der Abt von den Baronen Lothar und Joseph Schenk-Staufenberg Hornfischbach um 126.000 fl., liess das Schloss repariren und grosse Oeconomie-Gebäude aufführen. —

Bereits hatte Abt Benedict ein Alter von 75 Jahren erreicht und 30 Jahre regiert, als er von einem Schlagflusse auf der rechten Seite etwas gelähmt wurde, so dass er ohne fremde Hilfe nicht mehr sicher gehen konnte. Am 11. October 1767 (es war Kirchweihfest) drängte es ihn noch einmal mit seinen Brüdern gemeinschaftlich im Refectorium zu speisen. Er wurde dahin gebracht und war sehr heiter. Schlag 12 Uhr erlitt er einen zweiten Schlaganfall und nach einer Agonie von ungefähr 5 Minuten starb er am Tische sitzend im Kreise seiner weinenden Söhne, die auf den Knien liegend seine Seele Gott empfahlen. Kaum war die Nachricht von dem Hinscheiden dieses wahren Landesvaters den Unterthanen zu Ohren gekommen, als allgemeine Trauer und Bestürzung entstand, denn ungetröstet liess er Niemanden von sich und seine Wohlthätigkeit und Liebe gegen die Seinen kannte keine Grenzen. (Geissenhof, Gesch. S. 184 sq.)

P. **Robert Praelisauer,** geb. zu Kötzing in Bayern 4. Nov. 1708, fand vermöge seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Musik leicht Aufnahme im Kloster legte 1729 die Gelübde ab,[1]) und wurde

[1]) Pulchro pridem animatus fratrum germanorum et sororum exemplo, utpote qui septem numero juniorem fratrem in s. proposito praecesserant canonici, monachi, moniales religiosissimi. (Rotula.)

Digitized by Google

1734 Priester. Er war Chorregent und leistete auch in verschiedenen Seelsorgsstationen Aushilfe. Er errichtete auch in Steinhausen die Bruderschaft „7 dolorum B. Mariae Virginis.“ Drei Jahre wirkte er als Missionarius zu Schwarzach in Pongau, von dort zurückgekehrt war er Statthalter [1]) eines Ochsenhausischen Amtes, Prior und zuletzt Pfarrer in Reinstetten, wo er nach vollendeter Predigt vom Schlage gerührt wurde, und bald darauf 18. Oct. 1771 starb. Er hinterliess handschriftlich: „Compositiones piarum Cantionum.“ (Rotula.)

P. **Nicolaus Avancinus,** geb. zu Weilheim (Bayern) 4. März 1719, studirte zu Augsburg, Prof. 8. Dec. 1738, wurde zur Ausbildung in den theolog. Fächern nach Salzburg geschickt. Neomyst 29. Sept. 1743. Er war Cooperator zu Ochsenhausen, Chorregent, Präfect des Stifts-Gymnasiums 1747, Professor der Philosophie u. Theologie 1752, Amtmann zu Sulmentingen 1758, dann 5 Jahre Moderator der Cleriker, Archivar, Amtmann zu Thannheim 1767, Granarius; † 17. Januar 1778. Geisenhof schreibt von ihm: „Dum in locum defuncti abbatis Benedicti eligeretur novus abbas, die 22. Oct. 1767, juxta eligentium dimidia in Nicolaum conjurant; ipse vero pluribus persuasit, ut P. Romualdo Weltin accederent . . . Obiit vir meritis plenus . . . apprime doctus ad ardua natus et adplicatus.“

Schrift:

Positiones ex theologia dogmatico-scholastica pro annuo exercitio publicae disputationi expositae in imperiali monasterio Ochsenhusano deff. Dominico Beck, Udalrico Waibl, Othmaro Finger, Norb. Hindelang et Wunibaldo Rotach 8. Nov. 1756. Ex ducali Campidonensi typographeo And. Stadler. 149 S. 4.

P. **Gregor Schmid,** geb. zu Ravensburg 15. Nov. 1748, machte zu Ehingen und Augsburg seine Studien und hörte am letzten Orte auch Philosophie und Theologie. Profess 26. Nov. 1769, Neomyst 26. Juni 1774, starb an der Hektik 6. Febr. 1780: „Juniorum in musica instructor et regens chori. Laudem domini ipse in chordis et organo et cymbalis bene sonantibus promovere die noctuque adlaboravit musicus insignis.“ (Rotula.)

P. **Mauritius Bürk,** geb. zu Roth 14. Feb. 1753, machte im Reichsstifte seines Geburtsortes seine Studien, Profess 12. Mai 1771, Neomyst 20. Oct. 1776. Er war Professor an allen Classen des Gymna-

[1]) Wo, ist nicht angegeben.

siums, Regens und Professor der Philosophie. Wie er zur Final-Disputation die Thesen „De deo ejusque attributis“ vorbereitete, ward er auf das Krankenlager geworfen und starb 9. Oct. 1785.

P. **Jacob Bernard,** geb. zu Hofen am Bodensee, 11. Jänner 1750, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 1. Oct. 1775. Er war durch 7 Jahre Professor des Gymnasiums und Moderator der Convictisten. Hierauf Pfarrer (excurrens) von Mittelbuch. Da er auch eine vorzügliche Rednergabe besass, hielt der Herzog vom Württemberg wiederholt beim Abte um P. Jacob als Hofkaplan und Prediger an. Der Abt willigte endlich ein. P. Jacob entsprach vollkommen den Erwartungen des Herzogs, jedoch bald fing er zu kränkeln an und bat seinen Abt in den Kloster zurückkehren zu dürfen. „Dormiam cum patribus meis et auferas me de terra hac, condasque in sepulchro majorum meorum.“ (Gen. 47, 30.) Diese Worte gebrauchte er unter Anderem in seinem Briefe an den Abt. In das Kloster zurückgekehrt lebte er nur noch ein Monat und starb an Leberleiden 14. Juli 1789. Er wurde von sehr vielen studirenden Jünglingen bei der Wahl ihres Standes zu Rathe gezogen. Die Rotel spendet ihm folgendes Lob: „Moderatorem et professorem studiosae juventutis mira dexteritate ac solertia nec sine animi gaudio egit. Ipse convictus, quantum intersit utrique reipublicae adolescentiam probe institui instruique, plurimum laboravit, sudavit et alsit, ut ne unus concreditorum creditorum sibi discipulorum sua culpa vel minime negligeretur, ut quisque potius necessariis atque utilibus non minus scientiis, quam optimis bene vivendi et conversandi praeceptis imbueretur . . . . . Vir optimus, religiosus exactissimus, amator sodalium, gaudium communitatis, a suis pariter fratribus atque ab extraneis saecularibus, quibus cum aut ex necessitate aut decore agebat, summe honoratus est et redamatus.“ [1])

P. **Dominicus Beck,** Mitglied der Academie der Wissenschaften zu München und der gelehrten Gesellschaften zu Bologna und Rove-

---

[1]) P. Amand Fessler, geb. zu Buchhorn 20. Nov. 1719, Profess 6. Jänner 1739, hörte zu Salzburg die Theologie, Neomyst 6. Jäner 1744. Er war an verschiedenen Stationen Pfarrer, wo er durch seine Milde und freundliches Benehmen die Herzen der Parochianen gewann. Subprior, Prior, Statthalter zu Ober-Sulmentingen, in das Kloster zurückberufen Archivar, welche Stelle er schon früher drei Mal bekleidet hatte. Er wurde seiner Kenntnisse wegen das lebendige Archiv genannt. Er starb als Subsenior an der Wassersucht 1790.

Digitized by Google

redo. sowie der öconomischen Gesellschaft zu Burghausen. Er war zu Aepfingen, einem kleinen Dorfe zwischen Ulm und Biberach, am 27 Sept. 1731 [1]) geboren, machte zu Salmansweiler seine Studien, legte 3. December 1752 Profess ab und las 29. Sept. 1757 die erste hl. Messe. Da Abt Benedict seine vorzüglichen Fähigkeiten wahrgenommen, so schickte er ihn bald in das Stift Irrsee, um ihn in den mathematischen Fächern auszubilden. [2]) Er blieb dort drei Jahre und wurde nach seiner Rückkehr Professor der Philosophie für die Stiftskleriker. Jedoch er vollendete nicht ein Biennium, denn 1762 wurde er als Professor der theoretischen Philosophie nach Salzburg berufen. Er lehrte zwei Jahre, worauf er 1764—66 im Stifte Mathematik und Physik vortrug. Im Jahre 1766 wurde er abermals an die Universität Salzburg berufen und ihm die Lehrkanzel der Mathematik und Experimentalphysik übertragen. Zugleich wurde ihm die Aufsicht über das Museum physico-mathematicum übergeben. Er arbeitete in dieser Stellung, in welcher er ganz in seinem Elemente war, bis auf die letzten Stunden seines Lebens mit grossem Beifall u. Nutzen. Er unterrichtete nicht blos Akademiker, sondern auch Künstler, Handwerker u. andere junge Leute, die in den Salzburgischen Bergwerken angestellt waren oder dort einst unterzukommen wünschten. Er blieb nicht bei der Theorie stehen, sondern zeigte im Museum und auf dem Felde den praktischen Nutzen der mathematischen Wissenschaften.

Vom Erzbischofe Hieronymus grossmüthig unterstützt verschaffte er dem physikalischen Museum die besten und neuesten Instrumente. Die Herbstferien benützte er fast immer zu gelehrten Reisen. So brachte er einmal seine Ferien zu Bologna, ein andermal zu Leipzig, Paris, Halle und Freyberg in Sachsen zu. Auch die Bergwerke Ungarns besuchte er und hielt sich längere Zeit zu Wien bei seinem Freunde Ingenhouss (einem berühmten Physiker und Arzte) auf, mit welchem er, so wie mit vielen anderen Gelehrten, fortwährend correspondirte. Oefters wurde er von der Salzburgischen Hofkammer bei Wasser- und Maschinenbauten berathen. Im J. 1778 vermass er das Salzburgische Land und Pfleggericht Staufeneck. Auch auswärts wurden seine ausgebreiteten Kenntnisse in den physikalischen und mathematischen

[1]) Nach Andern 1732.

[2]) Sein Lehrer war wahrscheinlich P. Ildephons Mahler, welcher sich in den mathematischen Fächern bedeutende Kenntnissen erworben hatte, denn P. Eugen Dobler war um diese Zeit nicht im Stifte, sondern in Lothringen.

Wissenschaften anerkannt, weshalb mehrere gelehrte Gesellschaften ihn unter ihre Mitglieder aufnahmen. Er war sowohl seiner Wissenschaft als seines vortreflichen Charakters wegen allgemein geliebt. Sein Tod wurde daher sehr bedauert, als er am 22. Feber 1791 plötzlich von einem Schlagflusse dahingerafft wurde.[1])

(Baader, Gel. Baiern S. 82—86; Finauer, Hist. liter. Magazin 1782, St. I., S. 88; Bernoulli., Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Bd. XII., S. 195, 210, 217; Oberteutsche Lit. Ztg. 1791 II., Seite 397—399, wo aber das Verzeichniss von Beck's Schriften sehr ungenau angegeben. Beck's Porträt steht vor seiner Schrift sub Nr. 24 „Briefe eines Reisenden.")

Schriften:

1. Philosophia rationalis systematice adornata. Salisb. 1763, 4.
2. Praxis logicae. Salisb. 1763, 4.
3. Panicus eclypsium terror ex earum theoria methodice demonstratus. Ibi. 1764, 4.
4. Vanitas influxus siderum. Ibi. 1764. 4.
5. Ephemerides meteorologicae Salisburgenses a. m. Decemb. 1763 usque ad Jul. 1764, 4.
6. Astronomisches Tagebuch oder Verzeichniss der Erscheinung und Bewegung der vornehmsten Himmelskörper auf alle Tage in den Jahren 1766 und 1767. Memmingen. 4.
7. Philosophia prima. Memmingae. 4. 1766.
8. Dilucidatio doctrinae de aequationibus altioribus in gratiam tironum publicae luci exposita. Salisb. 1768. 54 S. 8.
9. Praelectiones mathematicae in usum auditorum suorum, Pars I. Complectens mathesin puram cum figuris. Memmingae 1768. 385 S. 8. Pars II. ibi. 1770.
— Editio II. Salisburg. 2. Tomi 1780—81.
(S. Regensburg. Gelehrte Nachrichten 1777, S. 235; Nürnberger Gel. Ztg. 1777, S. 684 und 1781, S. 236.)
10. Proprietates corporum generales experimentis illustratae. Salisb. 1769, 50 S. 8.
11. Motus corporum experimentis illustrati. Ibi. 1769. 8.
12. Supplementa philosophiae experimentalis. Ibi. 1769. 8.

---

[1]) P. Dominicus wurde vom Schlagflusse getroffen, als er im Kloster zu St. Peter in Salzburg beim Abendtische sass. — Das Professoren Collegium wollte im physikalischen Kabinete Becks's Büste aufstellen, weil er so zu sagen der Regenerator und Schöpfer desselben war. Die Büste wurde angefertigt. Abt Beda von St. Peter trug das Meiste dazu bei. Die Aufstellung unterblieb aus unbekannter Ursache. — Noch heute steht Beck's Büste im Archiv des Klosters St. Peter zu Salzburg.

Digitized by Google

13. Theoria sinuum, tangentium et resolutiones triangulorum. Ibi. 1771. 8.

14. Geometria sublimior CC. Caillii, tironum captui accommodata. Ibi. 1771. Ed. II. ibi. 1782. 8.

15. Geometria utilis et jucunda scholis humanioribus accommodata. Salisb. 1772. 4.

16. Epitome philosophiae experimentalis. Ib. 1772. 8.

17. Anfangsgründe der gemeinen Rechenkunst. Salzburg 1773. 8.

18. Institutiones logicae. Salisb. 1773. 8. Ed. II. ibi. 1780; Edit. III. 1784.

19. Institutiones metaphysicae. Salisb. 1774. Ed. II. 1780. S. Erlanger Gel. Anmerkungen 1775, St. 34; Regensburg Gel. Nachrichten 1775, S. 349.)

20. Institutionum physicarum Pars prima, complectens physicam generalem cum figuris. Ibi. 1776. 8. (Ed. II. aucta, 1780; Ed. III. 1790.) Pars secunda complectens physicam particularem. Ibi. 1779. (Edit. II. 1780—82; edit. III. 1790.) (S. Allgem. teutsche Bibliothek Bd. 101. I. S. 146; Regensburger Gelehrt. Nachrichten 1776, Seite 382; Nürnberg. Gel. Ztg. 1780, S. 234.)

21. Institutiones mathematicae. Tom. I. Continens mathesin puram. Ibi. 1777. 8. Tom. II. continens mathesin mixtam seu applicatam. Ed. II. 1781, ed. III. 1782.

22. Nonii theoria et usus. Ibi. 1780. 8.

23. Beschreibung einer elektrischen Flinte. Salzburg 1780. 8.

24. Briefe eines Reisenden über verschiedene Gegenstände der Naturlehre und Mathematik. Salzburg 1781. 249 S. 8. (Anonym.) Daselbst das Porträt Beck's.

25. Compendiaria matheseos elementaris institutio. Salisb. 1783. 8.

26. Unterricht zur Aufrichtung guter Blitzableiter. Salzb. 1786. 8.

27. Fässlicher Unterricht Gebäude auf leichte und sichere Art vom Einschlagen des Blitzes zu bewahren, zum Nutzen und Gebrauch seiner Landsleute. Mit Kupfern. Das. 1786. 63 S. 8. (S. Allgemeine teutsche Bibliothek Bd. 77 II. S. 451; Jenaer Lit. Ztg. 1788. II. S. 255.)

28. Kurzer Unterricht der Lehre von der Elektricität zum Gebrauche seiner Zuhörer. Das. 1787. 196 S. 8. (Nebst Kupfern.) S. Obert. Lit. Ztg. 1788. I. S. 113; Jenaer Lit. Ztg. 1788, IV. 437.)

29. Kurzer Entwurf von der Experimentalphysik, welche für den hohen Adel und Standespersonen alle Jahre im Mai und Junius öffentlich erklärt wird. Das. 1772. (Seit dem Jahre 1772 kam alle Jahre ein neuer Entwurf heraus.)

30. Beck gab seit 1766 jährlich zwei Kalender unter dem Titel: „Neuer Schreibkalender" auf den Meradian der Stadt Salzburg. 4; und einen vollständigen lateinischen unter dem Titel: „Ephemerides

physico-astronomicae ad meridianum Salzburgensem calculatae' heraus. (1767—1791.)

31. Er war Mitarbeiter an ‚Hübner's physikalischem Tagebuch' 1784—87, und schrieb viele Rezensionen in die ‚Oberteutsche allgem. Literatur-Zeitung' vom J. 1788 an.[1])

P. **Bruno Bischof,** geb. zu Risstissen 18. Januar 1739, Prof. 30. Nov. 1755, Neomyst 3. Oct. 1762, Professor der Exegese und orientalischer Sprachen. Er besass auch eine Handbibliothek von seltenen Werken, starb 27. April 1792.

Schrift:

1. Interpretatio sibi specietenus adversa complurium cum animadversionibus in librum geneseos. Accedit compendium operis grammatici hebraei. Ulmae 1772. 4.

Manuscripte:

a) P. Alphonsi Frey, O. S. B. Synopsis septem sigillorum ac septem tabularum apocalypsis commodiori usui accommodata a P. Br. Bischof. 2 Tomi. 4. (Staatsbibliothek zu München.)

b) Analysis sancti Evangelii secundum Matthaeum! cui accedit analysis chaldaica librorum Danielis et Esdrae. 1 Vol. Fol. 296 S. I—IV., 1—208 und 1—84. Im Besitze des H. Baldassari in Rom. (S. Narducci, catalogo de manoscritti ora posseduti da D. Baldassari Boncompagni, Rom 1862. S. 70.)

P. **Columban Düringer,** geb. zu Füssen, 4. Oct. 1722, Prof. 12. Mai 1743. Neomyst 8. Oct. 1747. Er war Professor des Klostergymnasiums, Pfarrer zu Ummendorf und Thannheim, Novizenmeister, Prior und Statthalter in Thannheim; in das Kloster zurückberufen Granarius. In seinem hohen Alter wurde er von allen Offizien befreit und starb als Senior 30. April 1796.

Manuscript:

Conjectura exegetica in sacram apocalypsin d. Joannis proph. et apostoli. 1783. I. Bd. Fol. 81 S. (Bibliothek zu Unterkirchberg.[2])

P. **Georg Boegle,** geb. zu Wertach 23. Oct. 1734, Profess 30. Nov. 1755, Neomyst 29. Sept. 1760; ein sehr thätiger Archivar, starb 18. Juni 1796.

---

[1]) P. **Peter Arendt,** geb. zu Kötzing in Baiern 11. Sept. 1730, Prof. 8. Dec. 1748, hörte zu Salzburg Theologie, Neomyst 29. Sept. 1754. Er war Chorregent, Professor des Gymnasiums und des Kirchenrechtes für die Stiftscleriker, Küchenmeister, Praefectus rei granariae, Kanzlei-Assessor, starb nach längerer Krankheit am Schlagfluss 5. Mai 1791.

[2]) Nach dem Zeugnisse Geisenhofs hinterliess er noch mehrere andere des Druckes würdige Handschriften. Ich konnte aber blos die obige auffinden.

Digitized by Google

Manuscripte:

a) Chronicon monasterii Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Bögle, a P. Leonardo Stropp continuatum usque ad a. 1803. 1. Bd. 4. 94 Bl. (Pfarrarchiv zu Unterkirchberg bei Wiblingen.)
b) Collectanea P. Georgii Boegle. 1. Bd. Fol. Ungebunden. Im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. [1])

P. **Placidus Germann** geb. zu Bregenz 2. Februar 1749, studirte zu Mehrerau, Dissentis, St. Gallen und Augsburg, Prof. 26. Nov. 1769, Neomyst 19. Juni 1774. Er war Professor der Rhetorik, der Philosophie, der Dogmatik und orientalischen Sprachen. Zum Bibliothekar ernannt, nahm ihm der Abt alle andere Geschäfte ab und beauftragte ihn mit der Ordnung der Bibliothek, welche durch den Neubau in Unordnung gekommen war. Er entsprach vollkommen diesem Auftrage und verfasste musterhafte Cataloge. † 24. Dec. 1803. (Gradmann, S. 170.)

Schrift:

1. Epitome systematica studii philosophici in imperiali asceterio Ochsenhusano concinnata suisque auditoribus explanata. Ulmae (Wagner) 1783. 157 S. 8.

2. Im J. 1802 arbeitete er an einem bibliographisch-kritischen Auszuge des von ihm in 10 Foliobänden abgefassten Bibliothek-Cataloges. Auch hatte er ein Verzeichniss der Incunabeln der Stiftsbibliothek angelegt. [2])

P. **Romuald Weltin,** letzter Abt. Er wurde geboren zu Oberzell auf der Insel Reichenau 29. Jänner 1723, wo sein Vater Schiffmann war. Am 14. Mai 1743 legte er Profess ab und hielt 22. Oct. 1747 seine Priniz. Funf Jahre lehrte er im Kloster Philosophie und vier Jahre Theologie; dann wurde er Subprior und zugleich Pfarrer an der Stiftskirche.

Nach 2 Jahren wurde ihm die Aufsicht über die Kloster-Oeconomie übertragen. Bereits hatte er 9 Jahre dieselbe verwaltet, als er 26. Janner 1767 zum Priorate und 22. Oct. desselben Jahres

[1]) P. **Beda Schwegler,** geb. zu Burgau 24. Juni 1759, Prof. 7. April 1782, Neomyst 10. Aug. 1780, starb 23. Februar 1801. Er war ein Meister auf dem Violon. Im Necrologium von Ottobeuren ist sein Tod auf obgenanntem Datum angesetzt. Geisenhof sagt, er sei 1802 gestorben.)

[2]) Ungeachtet des eifrigsten Nachforschens war es nicht möglich zu erforschen, wohin diese Kataloge gekommen. Professor Rath schrieb mir (dato 25. November 1881), dass auch in der fürstl. Metternich'schen Bibliothek zu Königswart (Bohmen), wo viele Bücher der Ochsenhauser Bibliothek vorhanden, von diesen Catalogen keine Spur zu entdecken sei.

zur Würde eines Abtes emporstieg. Bald nach seinem Regierung antritte öffnete sich ihm ein weites Feld seine schönen Regente tugenden zu entfalten. Eine unbeschränkte Ausfuhr des schwäbisch Fruchtvorrathes in das vom Mangel gedrückte Italien in den Jahr 1766—69 und der strenge Winter 1769—70, der die meiste Wint frucht vernichtete, führte im Jahre 1770 eine ungewöhnliche Theueru der Lebensmittel herbei. Romuald traf die geeignetsten Vorkehrung dem Uebel zu steuern, so dass seine Unterthanen die Noth kau empfanden. Sein Hang zum Wohlthun fand aber innerhalb der Gränz des Stiftsgebietes keineswegs seinen Abschluss. Bedeutende Summ erhielten die durch Unglück betroffenen Stifte St. Blasien u. Elching und das Stift Mehrerau zu einem Neubau. Gegen die französisch Emigranten jedes Standes übte er die edelste Gastfreundschaft. Vi hospitirten im Stifte mehrere Jahre.[1]) Aus der Liebe, mit welch Abt Romuald Fremden entgegen kam, lässt sich unschwer auf d Grösse derselben schliessen, die er gegen die Seinen tru Um dem verderblichsten aller Laster, dem Müssiggange, zu wehr und die jungen Geistlichen in den freien Stunden angenehm u nützlich zu beschäftigen, liess er Allen nebst der theologischen Bildu einen gründlichen Unterricht in den mathematisch-physik lischen Fächern ertheilen und durch den gelehrten Conve tualen P. Basil Perger ein astronomisches Observatorium richten, welches jenem auf dem Sehberge zu Gotha (wie Augenzeug versicherten) in keinem Stücke nachstand, ja vielmehr demselb Vorrang streitig machte. Ueberhaupt gewann der physicalische Appar bedeutenden Zuwachs und es bedurfte von Seite der Conventual nur eines Wunsches, und sofort wurde er erfüllt. Am allerwenigst durfte der Bibliothek etwas abgehen, weder an gehaltvollen Schrift noch an Schönheit und Bequemlichkeit des Locals. Im Jahre 17 kaufte Abt Romuald die 9000 Bände starke Bibliothek des Graf Trauchburg, Bischofes von Chiemsee, für 5000 fl. Der Bibliotheksa einer der freundlichsten und schönsten in ganz Schwaben, sowie d

[1]) Unter diesen waren P. Johann Bapt. Collet, Prior der Abtei Cluny, Edmund la Croix, P. Odo Bousez und P. Isidor Lebean, beide letzteren Be dictiner der Abtei S. Vedast zu Attrebat, Carl Hivert, Generalvicar des B thums Langres. — Auch zwei Benedictiner des Stiftes St. Gallen, P. Franz S. Lindemann und P. Bonaventura Rohrer († 17. Mai 1801) hospitirten über Ja und Tag.

Digitized by Google

Capitelsaal und das Armarium wurden von Abt Romuald 1785 bis 1789 mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. vom Grunde aus neu erbaut. Beinahe alle Monate wurde mit den studirenden Cleriken eine offentliche Disputation gehalten, welcher der Abt jedesmal selbst beiwohnte und selbe mit seinen Argumenten eröffnete und belebte. Um sich von den Fortschritten der Cleriker noch genauer zu überzeugen, liess er an Sonntagen jedesmal einen derselben auf sein Zimmer rufen. Er nahm hier zugleich Anlass den Gemüthszustand des Ordenszöglings auszuforschen und, was Noth that, mit väterlicher Milde an's Herz zu legen. Auch den Studenten des Klostergymnasiums, deren Zahl sich durchschnittlich auf 80 belief, schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. Die Statuten las er am Anfange des Schuljahres selbst vor, und munterte die Schuler zur Ordnung, zum Fleiss, zur Reinlichkeit und vor Allem zu ungeheuchelter Frömmigkeit auf. Jene Schüler, die blos die Kost im Kloster, die Wohnung aber im Markte hatten, trafen ihn bei günstiger Witterung nach dem Abendtische bestimmt im Klosterhofe und konnten sich jedesmal auf eine halbstündige Unterredung in lateinischer Sprache gefasst machen. Vielfältig bot ihm die Naturgeschichte Stoff zur Unterhaltung. Das vom Abt Placidus zu einem Theater eingerichtete Gebäude räumte Abt Romuald im Jahre 1790 den Schulern des Gymnasiums zur Wohnung ein, indem ihm die frühere zu feucht schien. —

Im Jahre 1789 erhielt jeder Conventual ein heizbares Zimmer, welcher Wohlthat sich bis dahin nur einige der älteren Conventualen und die Dignitare zu erfreuen hatten.

Wie sehr ihm auch die Trivialschulen seines Gebietes am Herzen lagen, geht aus Folgendem hervor. Im Jahre 1788 berief er Joh. Mich. Metzenauer, einen tüchtigen Schulmann aus Neresheim, und stellte ihn mit bedeutend erhöhter Besoldung als Musterlehrer in Ochsenhausen an, um sowohl die Jugend des Marktes zu bilden, als auch um die übrigen Lehrer des Stiftsgebietes mit einer besseren Lehrmethode vertraut zu machen.

Metzenauer nahm alle Jahre in Begleitung eines Stiftsgeistlichen in allen Schulen des Gebietes die Schulprüfung vor. —

Die Pfarrei Mittelbuch[1]) erhielt (1791) durch Abt Romuald eine neue Kirche, die auf 10.000 fl. zu stehen kam. — Die Feier

[1]) Mittelbuch ist der Geburtsort des in der Gelehrtenwelt bekannten und hochverdienten P. Pius Gams, O. S. B. zu St. Bonifaz.

des Priesterjubiläums des Abtes war das letzte erhebende Fest, das in Ochsenhausen gefeiert wurde. Es gab darauf fast nichts als beständig feindliche Besuche und Requisitionen von Seite Frankreichs, welche allen Geld-, Frucht- und Weinvorrath aufzehrten.

Das Jahr 1800, in welchem das Stift die siebente Säcularfeier seiner Entstehung hätte begehen können, brachte mit den feindlichen Heere zugleich grössere Leiden und der bekannte Lunevillerfriede das grösste — die gänzliche Auflösung des Stiftes, das dem Reichsgrafen Franz Gorg von Metternich—Weinneburg (der 30. Juni 1803 vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben wurde) 25. Februar 1803 als Entschädigung zufiel.

Dem Abte, der damals bereits 80 Jahre zählte, wurde das Schloss Obersulmentingen zur Wohnung und jährlich 7500 fl. Pension angewiesen. Am 1. März 1803 verliess er mit blutendem Herzen sein Kloster, das er 60 Jahre bewohnt und 35 Jahre regiert hatte, und sah es, ehe sein Auge brach, nur noch einmal, damals nähmlich, als Fürst Metternich vom Stifte und der Herrschaft Ochsenhausen persönlich Besitz nahm.

Nicht volle zwei Jahre überlebte Abt Romuald die Aufhebung seines Stiftes; er starb am Nervenschlag 19. Jan. 1805 und wurde in der Pfarrkirche zu Niederkirch begraben.[1]) Als ein Feind des Müssigganges, auch im Alter, schrieb er Manches, was des Druckes würdig gewesen wäre, darunter vor Allem seine „Animadversiones in Psalmos David.“ Sein Porträt in Oel befindet sich im Pfarrhause zu Ochsenhausen. (Geissenhof, Gesch. S. 191—207.)

P. **Basil Perger (Berger)**, geb. zu Prosseg 12. Juni 1734, Prof. 30. Nov. 1755, Neomyst 5. Oct. 1760. Seine Studien hatte er in Bayern und zuletzt in Salzburg gemacht. Er lehrte im Kloster Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik. Vom Abte Romuald wurde er mit der Einrichtung der Sternwarte, welche im Kloster errichtet wurde, betraut. Er verfertigte auch selbst verschiedene phy-

[1]) Seine Ruhestätte bezeichnet eine kleine Steinplatte, auf der ein kleines Kreuzchen und die Buchstaben: R. A. Z. O. (Romuald, Abt zu Ochsenhausen) eingegraben sind. An der rechten Bogensäule des Thores liest man auf einem Steine: »Jacet hic Rvdms perillustris ac ampliss. D D Romualdus, S. R. J. Praelatus, abbatialis collegii director, Budomique abbas ultimus; cui, cum bella requiem, pax eriperet territorium, anno Chr. 1805 aet. 82 officiosa hospitium terramque dedit Neukircha. R. I. P.«

Digitized by Google

sikalische Instrumente. Auch in den orientalischen Sprachen war er bewandert. Sein Tod erfolgte im Kloster am 7. Juli 1807. (Gradmann, S. 444.)

Schrift:

Theses philosophicae ad usum praelectionum suarum expositae. Memmingae. 1771. 2 Tomi. 8.[1])

P. **Aemilian Rosengarth,** geb. zu Kirchheim 29. März 1757, Profess 15. Oct. 1775, Neomyst 22. April 1781, er war ein vorzüglicher Organist und gründlicher Tonsetzer, wurde 1804 Pfarrer zu Thannheim, †. 29. Mai 1810.

P. **Nicolaus Remmele,** geb. zu Leibi 17. Oct. 1733, Prof. 26. Aug. 1792, Neomyst 8. Okt. 1797, starb zu Stuttgart 23. Jan. 1811. Von ihm erschienen verschiedene Gedichte in periodischen Blattern.

P. **Hieronymus Vogt,** geb. zu Schwäbisch-Gmünd 29. Oct. 1743, Prof. 30. Nov. 1763, Neomyst 2. Oct. 1768, zog 1803 als Pensionär nach Gmünd, † 14. Oct. 1811. (Gradmann, S. 716.)

Schrift:

1. Instructio practica de missis votivis rite celebrandis, quae dissertatione prooemiali de quadruplici rubricarum genere et ad finem appendice de quibusdam observandis circa sanctissimum expositum adiucta nedum pro missis votivis necessaria, sed etiam pro festivis seu de die currenti legendis quaedam utilia complectitur. Ex rubricis general. missalis romani, sacrae rituum congregat. decretis, tam antiquis, quam recentioribus collecta. Constantiae 1792. 8.

2. Mehrere Erbauungsbücher für das Volk.

P. **Joseph Kugler,** geb. zu Frechenried 2. Sept. 1749, Prof. 26. Nov. 1769, Neomyst 19. Juni 1774, Pfarrer in Ummendorf, starb dort 30. Dez. 1812. Von ihm erschien im Druck die dritte Predigt beim 700jahrigen Jubiläum v. Zwiefalten (Jubelfeier des VII. Jahrh. von dem Reichsstifte Zwiefalten. Riedlingen 1789. 4. S. 47—70.)[2])

P. **Lanfrank Hoerberger,** geb. zu Ottobeuren 12. März 1752, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 6. Oct. 1776, Professor der Theologie und letzter Prior, starb als Miethbewohner im Kloster 12. Sept. 1815.

---

[1]) P. **Edmund Kieninger**, geb. zu Neresheim 27. Jan. 1759, Prof. 15. Oct. 1775, Neomyst 23. April 1783, ein vorzüglicher Orientalist, starb zu Ehingen an d. D. 31. Jan. 1809.

[2]) P. **Philipp Ner. Kiene (Kyene)**, geb. zu Bingen 17. Jan. 1777, Prof. 8. Dec. 1794. Priester 1800. Er war Professor der Mathematik im Stifte Pfeffers, 1806. Caplan zu Ochsenhausen und starb als Pensionär zu Ringschnait 24. Juli 1814.

Digitized by Google

Schrift:

Positiones ex universo jure ecclesiastico propugnatae in monast. Ochsenhusana a. Coelestino Hochstein, Henrico Brunner, Anselmo Haerle, Wilibaldo Miller, Maximo Weber ibidem professis. 27. Aug. 1793. 114 S. 8. Memmingae.[1])

P. **Mauritius Mayer,** geb. zu Biberach (Hürbel) 24. Juli 1780, Prof. 22. Juli 1799, Priester 4. Juni 1803, Pfarrer zu Schweinhausen 1807, seit 8. Sept. 1813 Pfarrer zu Ummendorf, wo er 17. Februar 1823 starb.

Schriften:

1. Die Geschichte des Aegyptischen Josephs neu erzählt für Wiederholungs-Schüler in Stadt- und Landschulen. Esslingen (Württemb.) gedr. mit Seeger'schen Schriften. 1821. 184 S. 8.

2. Kommen Regenten auch Rechte bei Glaubensstreitigkeiten zu? (In Lang's Kirchenblättern. 1830, II. 72—75.)

P. **Laurentius Bayrhoff,** geb. zu Biberach 1. Mai 1751, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 29. Sept. 1776, mehrjähriger Professor der Rhetorik und Poesie am Stiftsgymnasium, dann Pfarrer und starb als Miethbewohner im Kloster 7. Februar 1824.

Manuscripte:

1. Doctrinae morales de variis virtutibus et vitiis in singulos dies totius anni distributae et carmine elegiaco exhibitae (1818 mense Februario) 1 Bd. 41 Bl. 4. (Bibliothek zu Unterkirchberg) Enthält 744 Disticha.

2. Elegia de tristi modo statu celeberrimi quondam et imperialis monasterii Ochsenhusani. (Einige Strophen sind in der Geschichte von Ochsenhausen von Geisenhof abgedruckt. Wo sich das Ms. befindet, ist mir unbekannt.

P. **Ambros Haunstetter,** geb. zu Mösskirch 23. Aug. 1775. Prof. 26. Aug. 1792, Priester 22. Sept. 1798, 8. Aug. 1809 Caplan in Ochsenhausen, 19. Mai 1826 erster Pfarrer in Hürbel, † 18. Jan. 1827.

Schrieb:

Wie kann der Seelsorger das Paulinische: „Meine Brüder werdet Kinder, nicht am Verstande" etc. I. Cor. 14, 20.) praktisch an sich zeigen. (Archiv der Pastoral-Conferenzen des Bisthums Constanz in Auszug. Bd. III. 66—71.) S. 1816 I. 145.

---

[1]) P. **Benedict Beck,** geb. zu Ottobeuren 27. Dec. 1744, Prof. 30. Novemb. 1763, Neomyst 16. Oct. 1768, † als Jubilar und Miethbewohner im Kloster Ochsenhausen 21. Dec. 1819. Nach Geisenhof's Zeugniss war er ein sehr thätiger Archivar. Manuscripte sind mir von ihm nicht bekannt.

Digitized by Google

P. **Leonhard Stropp,** geb. zu Waldsee 14. Febr. 1755, Prof. 14. Febr. 1776, Neomyst 21. April 1781, letzter Subprior, lebte nach der Aufhebung als Pensionär zu Waldsee, wo er 26. Juni 1833 als Jubilar starb.

Manuscript:

Chronicon monasterii Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Boegle ejus monasterii capitulari et archivario meritissimo, a Leonardo Stropp ultimo monasterii Subpriore continuatum usque ad suppressionem monasterii 1803. 1 Bd. 94 Bl. 4. (Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg.) (Der ganze Band ist von Stropp geschrieben. Wo sich das Autographum Bögle's befindet, kann ich nicht angeben.

P. **Gregor Zoll,** geb. zu Dürmentingen 8. Juli 1762, Prof. 7. April 1782, Priester 22. Juli 1786, Beichtvater zu Gutenzell 1. Mai 1809, Pfarrer zu Ringschnait 10. Febr. 1815, Jubilar 1836, † 1. Juli 1838.

Schrift:

Idea theologiae dogmaticae publicae disquisitioni exposita pro disputatione finali in imperial. monast. Ochsenhusano deff. Coelestino Hochstein, Henrico Brunner, Anselmo Haerle, Wiliibaldo Miller, Marimo Weber 28. Aug. 1793. Memmingae typis Mayerianis 1793. 38 S. 8. Handschriftlich hinterliess er eine Chronik von Ochsenhausen.

P. **Martin Nadler,** geb. zu Ingstetten 7. Sept. 1777, Prof. 22. Juli 1799. Priester 4. Juni 1803, Neomyst 29. Juni, 1810 Caplan in Berg bei Ravensburg, 1820 Pfarrer in Rottum, 1829 Pfarrer in Bellamont, 1835 Pfarrer in Fleischwangen, † 13. Feb. 1839. Er schrieb: „Vom echten und unechten Religionswesen." (Abhandl. in Lang's Kirchenbl. 1831, II. S. 212—217.)

P. **Sebastian Raunegger,** geb. zu Dorfmerkingen 27. Aug. 1768, Prof. 26. Nov. 1786, Neomyst 7. Nov. 1792, er war Professor der Philosophie im Kloster 1793—97, Pfarrer zu Steinhausen 1797 bis zu seinem Tode 15. Oct. 1839. Er schrieb eine kurze Geschichte seiner Pfarrei, die im Constanzer Archiv abgedruckt ist. (1812 I. S. 272—283.)

P. **Odo Müller,** geb. zu Gmünd 26. Nov. 1773, Prof. 26. Aug. 1792, Priester 8. Oct. 1797, wurde nach der Aufhebung des Klosters k. Landschaftsmaler und Zeichnungslehrer an der Realschule zu Stuttgart. † 20. Mai 1841 in Saulgau.

Digitized by Google

Das Stift Kremsmünster besitzt von ihm Teck, Stammschloss der Grafen Teck u. Württemberg. (Landschaft 21 Cm. breit, 16 Cm. hoch.) [1])

P. **Anselm Haerle,** geb. zu Winterrieden 23. Dec. 1768, Prof. 8. Dec. 1788, Priester 21. Sept. 1793, Bibliothekar und Chorregent 1801—1807. Caplan zu Ochsenhausen 19. Juni 1809, Pfarrer zu Rotum 1814, Pfarrer zu Mittelbuch bei Ochsenhausen 19. Sept. 1820 und zugleich Schulinspector, starb dort 5. März 1843.

Schrieb:

1. Von den Hindernissen des allgem. Volksgesanges und deren Beseitigung. (Lang's Kirchenbl. 1831, I. 425—435.)

2. Wie der Geistliche der einreissenden Verdorbenheit der Dienstboten bei Kirchen-Conventen begegnen soll. Das. 1833. I. 65—70.)

P. **Georg (Max) Geisenhof,** Ritter des kgl. Württembergischen Friedrichsordens, geb. zu Vils, einer kleinen Stadt in Tirol, 14. Oct. 1780, Profess 22. Juli 1799, Priester 24. Sept. 1803. Er war im Kloster Musiklehrer. Nach der Aufhebung begab er sich 7. April 1805 nach Würzburg, um an der dortigen Universität sich noch mehr in den Wissenschaften auszubilden. Nach seiner Rückkehr wurde er an der Pfarrei Ochsenhausen als II. Caplan angestellt. Am 25. Juni 1809 ernannte ihn der König von Württemberg zum Pfarrer von Wiblingen. Dort war er auch Decanatsverweser und Schulinspector. Am 14. Sept. 1819 bezog er die Pfarre Unterkirchberg und starb dort als Jubilar und als der letzte Benedictiner nicht blos von Ochsenhausen, sondern von allen württembergischen Benedictinerstiften 18. Sept. 1861 2 Uhr Früh. Bis zum 7. Sept. hatte er ohne Caplan alle geistlichen Functionen allein verrichten können, und 40 Stunden vor seinem Tode hatte er sich ausserhalb des Bettes haltend die Sterbesacramente reichen lassen. Er ruht auf dem Gottesacker beim Eingange in die Sacristei. Er steht bei der Gemeinde Unterkirchberg noch gegenwärtig in sehr gesegnetem Andenken. [2]) Es wurde ihm ein schöner Grabstein gesetzt.

---

[1]) P. **Gerard Haller,** geb. zu Gundelfingen 25. Oct. 1772, Prof. 26. Aug. 1792, Neomyst 15. Oct. 1797. Er war der letzte Observator der Sternwarte des Stiftes. 1808 Caplan zu Hornfischbach, 1812 Subregens und Oeconom des Priesterseminars zu Ellwangen und seit 1817 zu Rottenburg. 1828 Dompräbendar und Director des bischöfl. Correctionshauses, † 8. Oct. 1842.

[2]) Das deutsche Volksblatt. Stuttgart. XIV. Jahrg. Nr. 223 enthielt eine kurze Todesanzeige über Geisenhof, eingesandt von Prof. Schilling. Er sagt in derselben: »Fuit vir laude dignissimus, pater pauperum egregius, ovibus suis pastor optimus, vere exemplar humilitatis et decus capituli Wiblingensis, jubilaeus, ultimusque monachus ord. S. Bened. ex monast. Ochsenhusano.«

Digitized by Google

Schriften:

1. Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben. Ottobeuren (b. J. Bapt. Ganser) 1829. 218 S. 8° (Anonym).

2. In Lang's Kirchenblättern erschienen von ihm folgende Aufsätze:

a) Ob es dem Geistlichen gleichgültig sein darf, habe er das Zutrauen der Gemeinde oder nicht. (1830, II. 317—326.)

b) Ist die Wahrheit an sich selbst einleuchtend und also das Beispiel des Geistlichen überflüssig? (1830, II. 507—514.)

c) Ueber den Unglauben. (1832, II. 285—295.)

d) Der Geistliche bei Sittengerichten. (1832, II. 38—42.)

e) Kann man von unehelichen Geburten auf den sittlichen Stand des Volkes schliessen? (1832, II. 293—298.)

f) Was hat der Geistliche zu thun, wenn unter der erwachsenen Schuljugend Vertraulichkeiten entstehen wollen? (1832, II. 298—302.)

g) Wie hat sich der Pfarrer zu benehmen, wenn es heisst, es treibe in einem Hause der Poltergeist sein Unwesen? (1833, I. 451—455.)

Manuscript:

Geschichte des ehem. Klosters und der Pfarrei zu Wiblingen. 1810. 1 Bd. 4° (Capitelbibliothek zu Wiblingen.) Die Geschichte der Pfarrei wurde von Andern bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Gesenhofs Schrift erstreckt sich bis zu S. 296. S. 181—192 findet sich in chronologischer Ordnung ein Verzeichnis der Religiosen, welche je zu Wiblingen gelebt haben. Auch sind die Biographien von allen Pfarrern von Wiblingen beigefügt.

Anonymi Ochsenhusani. Innocentia vindicata, seu Maria Aragonia Ottonis III. Augusta; Drama musicum honoribus Coelestini O. S. B. abbatis Ochsenhusani a musis domesticis exhibitum. Memmingae 1735. 4°.

a) Mulier fortis seu hero in Sinilde, in honor. Benedicti Abbatis. Memmingae 1755. 4°.

b) Rebecca, die Mutter des Hauses Israel. Das. 1765. 4°.

c) Clementia Titi, in honorem Romualdi abbatis. Das. 1780. 4°.

d) Die geprufte Tugend, oder Silim, in honor. Romualdi Abbatis. Ottobeuren 1785. 4°. (Sämmtliche Theaterstücke wurden zu Ochsenhausen von den Studirenden des dortigen Gymnasiums aufgeführt und von Religiosen des Stiftes verfasst.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diocese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. V, Seite 383—391.)

Ueber die Reihenfolge der Aebtissinnen nach Hrotsuitha's Tode, der nach den Annal. Hildesheim. im Jahre 927 erfolgte, besitzen wir verschiedene Berichte. Nach Everhart,[1]) Bodo[2]) und Leuckfeld[3]) wäre auf Hrotsuitha eine Aebtissin mit Namen Luthgardis gefolgt, eine Tochter Herzogs Otto, die von dem Mainzer Bischof Hatto consecrirt worden sei und vier Jahre regiert habe. Die Hildesheimer Annalen wissen jedoch nichts von einer Luthgardis, sondern berichten: »Rothsuit Gandersheim Abba. obiit; cui Wildigrat mediante Sehardo Episcopo successit.«

Ebenso im Chronic. Episcopor. Hildesheim. und im Catalog. Episcop. Hildesh.: »Sehardus . . . turrim occidentalem in Gandersem dedicavit, et Ruitsuinda defuncta Wendelgardam Abbatissam ordinavit.« Wenn Harenberg, l. c. p. 593 die Ansicht äussert, es könne Luthgardis die adjutrix der Rotsuitha gewesen sein, so ist das an sich zwar nicht unmöglich, aber keine der noch vorhandenen Quellen redet davon.

Die Aebtissin Windelgardis war gleich ihren Vorgängerinnen von edler Abstammung, nobilissimis parentibus nata, obschon der Name ihres Stammes uns nicht bewahrt ist. Schon der Chronist Everhart wusste in dieser Hinsicht nur von ihr zu berichten, »dat se was von Adames Gheslechte gheborn.« Sonst aber stellt er dieser Aebtissin ein ehrendes Zeugnis aus:

Sanft unde Closter-Tucht larde se de Juncvrouwen,
So dat men vil schare an ör mochte anschawen,
wo wol ör boghede ein gheistlick Moder to wesende,
to lernde to singhende unde to lesende
hadde se vel depe unde ok mesterlike Sinne,
to Closter-Tüchten droch se grote Mynne . . . (Cap. XXXIV.)

Mag also immerhin das Zeugnis, welches ein nicht näher bezeichnetes Chronicon S. Michaelis in Hildesheim der Aebtissin Hrotsuitha ausstellt: »Quae ceteris excellentior in logica et rhetorica exstitit, ut ejus libri et scripturae testantur; composuit namque librum logicae valde insignem« wenig zuverlässig sein;

Digitized by Google

soviel sehen wir in jedem Falle, dass nach wie vor im Gandersheimer Stifte neben tiefer Frömmigkeit in hohem Grade die Wissenschaft gepflegt wurde. Und das ist umsomehr zu bewundern, wenn wir bedenken, wie stürmisch und wild bewegt die damaligen Zeiten waren. Streiften doch die wilden Horden der Ungarn unter Conrads I. und Heinrichs I. Regierung bis über die Gandersheimer Gegend hinaus, alles sengend und mordend, so dass es als ein wahres Wunder erscheint, wie dieses bereits in ganz Deutschland bekannte und berühmte Stift der Zerstörung entging, ja die herrlichsten Blüthen der Ascese und der Wissenschaft hervorbrachte. Das Kloster zählte so viele Bewohnerinnen, dass man wenig später sich bereits genöthigt sah die Räumlichkeiten zu vergrössern, wie denn schon Bischof Thiethardus von Hildesheim, der Nachfolger Sehards, eine neue Kirche einzuweihen hatte, die durch die Aebtissin Windelgard zu Ehren der seligsten Jungfrau erbaut wurde.[4])

Aus der Regierungszeit dieser Aebtissin, deren Todesjahr wieder sehr zweifelhaft ist — die Nachrichten variiren zwischen 944 und 959[5]) — sind einige Urkunden überliefert, die wir auf ihre Echtheit und ihren Inhalt zu prüfen haben. Zunächst steht in Rede eine Bulle des Papstes Agapet II.[6]) Der alte Gandersheimer Stiftscatalog (bei Leuckfeld, l. c. p. 219) will sogar wissen, die Aebtissin Windelgardis habe auf einer Reise nach Rom daselbst vom Papste Agapet eigenhändig die Benediction erhalten, eine Nachricht, die offenbar unrichtig ist. Aber wie steht es mit der Bulle des genannten Papstes, datirt aus dem zweiten Regierungsjahre desselben? Obschon Harenberg l. c. p. 57 (vergl. auch p. 601) ausdrücklich bemerkt: »Dabimus illud (scil. diploma Agapiti II.) ex authographo,« während dasselbe von Leuckfeld und Leibnitz »non satis purum« wiedergegeben sei, so fällt zunächst sein Geständniss auf: »Sigilli vestigia absunt.« Aber mehr noch als dieser äussere Umstand lassen innere Gründe die Bulle Agapets II. als unecht erscheinen, mag immerhin auch Everhart über sie in der oft citirten Reimchronic, Cap. 35, berichten:

Do de Juncvrouwe Gherborg (i. e. Gerbrega II.) noch wassende were,
beide an Jaren unde an gotliker Ere,

de Ebdische Windelgart entpheng örem Ende,
der Zele vor, so we hopen, Gode sülven to sende,
Orkonde heft men doch des, er denne se storve,
dort se to Rome eine Handfeste erworve,
darinne de Vriheit to Gandersem is bekant,
von einem Pawes, de was Agapitus ghenant.

Wenn wirklich dem Stifte Gandersheim eine solche Freiheit, wie sie in der angeblichen Bulle Agapets II. gewährt ist, zu Theil wurde, wenn man im Stifte den Beweis dafür in der Hand hatte; weshalb wurde denn in dem grossen und langwierigen Gandersheimer Streit, auf den wir später zu sprechen kommen, diejenige Urkunde, welche die rechtlichen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe am ersten und schnellsten als nichtig hätte nachweisen können, niemals hervorgelangt und geltend gemacht, da sie doch in der verhältnissmässig kurzen Frist unmöglich hätte in Vergessenheit gerathen können, zumal da vermeintlich die vitalsten Interessen des Stiftes damals auf dem Spiele standen? Neben diesem wichtigen Momente soll nicht weiter urgirt werden, dass die in der Bulle Agapet's II. figurirenden Namen des Andreas, des sogen. Arcarius oder Scriniarius s. sedis Apostolicae, und des Fuldaer Abtes Hathumar wenig Vertrauen in die Echtheit des Actenstückes erwecken. Denn der Arcarius Andreas erscheint auch in einer anderen sicherlich gefälschten Bulle Agapet's II. für Hamburg,[7]) und Abt Hathumar ist nachweisbar[8]) erst im Jahre 954 nach Rom gereist, während die fragliche Bulle vom Papste Agapet doch bereits im Jahre 947 ausgestellt[9]) sein soll. Auch erscheint es verdächtig, dass in der später zu erwähnenden echten Bulle Johannes XIII. vom Jahre 968 mit keiner Silbe der Immunität Gandersheims, wie sie Agapet II. verliehen haben soll, ja überhaupt dieses Papstes nicht Erwähnung geschieht. Wir können also die Bulle Apapet's nicht für echt halten. Sie wird entstanden sein bald nach dem Gandersheimer Streite, weil ja Everhart sie bereits kennt, auch Papst Innocenz III. sie erwähnt. Zweck der Fälschung ist wohl kein anderer gewesen, als bei etwaigem späteren Wiederaufleben des sogen. Gandersheimer Streites ein Actenstück zur Hand zu haben, auf Grund dessen

hin man den Rechtsansprüchen der Hildesheimer Bischöfe zu begegnen den Versuch machen könnte.

Heinrichs I. grosser Sohn Otto I. war dem Stifte Gandersheim besonders gewogen.[10]) Zwei Urkunden dieses Kaisers — die eine datirt vom 4. Mai 946, die zweite vom 21. April 956 — kommen hier vorerst in Betracht. Die erste ist niemals bezüglich ihrer Echtheit ernstlich bestritten. In derselben bestätigt Otto zunächst die von den früheren Wohlthätern dem Stifte gemachten Schenkungen und stellt diese, sowie die an Gandersheim bisher verliehenen Privilegien unter kaiserlichen Schutz; dann fügt er als eigene Schenkung das Gut Mundulinghen im Hartgau und neue Immunitäten hinzu.[11]) Die Echtheit der zweiten [12]) Urkunde unterliegt begründeten Bedenken. In derselben werden lediglich wiederum die früher gewährten Rechte und gemachten Schenkungen aufgezählt, unter andern aber auch das folgende Recht: »Deinde concessit (nämlich Ludowicus III. rex) omnes mercatores a Reno usque ad Albiam et Sale transeuntes ad usus Sanctimonialium ibi degentium censum telonii persolvere.« Nun wurde das Recht der Erhebung von Zollen erst durch Otto III. an Gandersheim verliehen, wie wir hören werden. Dass schon Ludwig III. eine solche Vergunstigung an Gandersheim verliehen habe, ist desshalb ganz und gar unwahrscheinlich, weil derzeit Gandersheim noch keineswegs eine Ortschaft bildete, die an Durchgangszöllen Nennenswerthes aufgebracht hätte. Wir hörten ja einige Jahre vor der vermeintlichen Verleihung des Zollrechtes durch König Ludwig noch Hathumod den statum tenerrimum Gandersheims beklagen. Wenn Otto's I. Urkunde vom Jahre 956 dennoch schon Ludwig III. jenes Vorrecht an das Stift übertragen lässt, das erst im J. 990 verliehen wurde, so ist jene Urkunde eben falsch, aus späterer Zeit stammend und einem früheren Datum unterschoben.

Mit der nun folgenden Aebtissin Gerberga II. bricht für das Stift Gandersheim die Zeit der höchsten Blüthe an, die Zeit, in der die »Zierde des Benedictinerordens,« die Nonne Hrotsuitha das ehrwürdige Stift für alle Jahrhunderte der Nachwelt hochberühmt machen sollte.

Gerberga II. war die Tochter Herzog Heinrichs I. des Zankers, des Bruders Kaisers Otto I. Bekanntlich hatte sich

Herzog Heinrich gegen seinen königlichen Bruder Otto wiederholt empört. Aber wie so oft, sollte auch hier aus Unrecht und Sünde Gutes und Segensvolles hervorspriessen. Denn dieser Bruderstreit war Anlass, dass eine Gerberga II., die würdige Nachfolgerin der ersten Gerberga, dem Benedictinerstifte im Sachsenlande geschenkt wurde. Doch lassen wir die alten Quellen hier selbst reden. Sowohl Bodo [13]) als Everhart, [14]) die beide, wie wir bereits früher vernahmen, bei ihren Berichten ältere, zum Theil gleichzeitige Nachrichten verwerthen konnten, erzählen uns, wie Gerberga in's Kloster Gandersheim kam. »Inter nubila illa cum Rege Ottone et fratre ejus Henrico tempora, Henricus clam Gandesiam properat, inque ecclesiam B. Virginis, extra oppidum nuper exstructam, se recepit.[15]) Missis dein ad Venerabilem Illustramque Abbatissam Windelgardam nuntiis, dominicum sibi cruorem (vergl. S. 389 in Heft IV. [1884]) praesentari petivit. Quo impetrato votum Deo Christo fudit, seque filiam suam, Gerbergam nomine, perpetuo illius servitio traditurum promisit, posteaquam cum fratre pacisci contigisset . . . Post longam iteratamque in fratrem Regem conspirationem, inclytus Princeps Henricus factorum poenitens, depositis Duce dignis paramentis et vilioribus indutus humi se in Dei ecclesia coram fratre Rege Ottone prostravit, veniam et gratiam quaerens. Ex pietate motus Rex pius et fratri errorem indulsit et paullo post Bavarorum Ducem fecit. Qui Dux confirmatus Hungaros potentissime fudit, stravit ac vicit iisque irrumpendi in Saxoniam facultatem ademit omnem. Quibus peractis filiam Gerbergam, et bene moratam et bene etiam litteratam, Dei in Coenobio Gandesiano maximo cum honore obtulit.«

Es liegt auf der Hand, dass Gerberga, einmal für das Klosterleben in Gandersheim bestimmt, in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Erziehung nach dem Willen ihres Vaters sowohl, als namentlich ihres königlichen Oheims empfing. Denn dann konnte ja die abteiliche Würde in Gerberga wieder auf das Liudulfingische Geschlecht zurückkommen. Die Aebtissin Windelgard selbst bildete Gerberga heran zu heiligem Wandel und unterrichtete sie in den Wissenschaften, namentlich in der hl. Schrift:

Digitized by Google

Vrowe Windelgart, die Ebdische Gute,
nam se an rechte unde moderliker Hude,
Sanft unde Closter-Tucht larde se de Juncvrouwen,
So dat man vil schere an ör mochte anschawen,
wo wol ör boghede ein gheistlick Moder to wesende,
to lernde, to singhende unde to lesende.
hadde se vel dazu unde ok mesterlike Sinne
to Closter-Tüchten droch sa grote Mynne . . . [16])

Bei diesem tiefen und meisterlichen Sinne zu lernen, zu singen und zu lesen gelangte Gerberga aber zum Besitze einer wahrhaft classischen Bildung. Männer, welche als sapientissimi galten, hatten sie mit dem classischen Alterthum vertraut gemacht, und so war sie selbst geworden illustris studiis, scientia provectior: sie besass eine varietas sapientiae, ihre doctrina war egregia. Dieses herrliche Zeugnis hoher Wissenschaftlichkeit stellte der grossen Ordensfrau grössere Schülerin aus, die hochgefeierte Hrotsuitha, indem sie ihre Lehrerin und geistliche Mutter feiert, »quae aetate minor, sed, ut imperialem decebat neptem, scientia provectior, aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudivit.« [17]) Und weiter singt Hrotsuitha Gerbergas Lob in folgenden Distichen:

Salve regalis proles clarissima stirpis,
Gerbirg, illustris moribus et studiis.
Accipe fronticula dominatrix alma serena.
Quae tibi purganda offero carminula,
Ejus et incultos dignanter dirige stichos,
Quam doctrina tua instruit egregia.
Et cum sis certe vario lassata labore,
Ludens dignare hos modulos legere.
Hanc quoque sordidolam tempta purgare camenam.
Ac fulcire tui flore magisterii,
Quo laudem dominae studium supportet alumnae,
Doctricique piae carmina discipulae.[18])

Gerberga war noch sehr jung, als sie zur abteilichen Würde gelangte. Wenn ihr Geburtsjahr, wie wahrscheinlich, gegen das Jahr 940 fällt, so trat sie mit etwa achtzehn Jahren ihr Amt an, vielleicht aber in noch früherem Alter von sechzehn Jahren. Wie oben erwähnt, steht das Todesjahr der Aebtissin

Windelgard nicht fest, und so gibt uns einen Anhaltspunkt zur Fixirung des fraglichen Datums nur die Thatsache, dass Gerberga II. durch Bischof Otwin von Hildesheim in ihr Amt eingeführt wurde.[19]) Bischof Otwin trat sein Amt an am Ende des Jahres 955. Auch Everhart sagt: »Da de Jungvrouwe Gherborg noch wassende were,« da seien die Gandersheimer Nonnen den König Otto flehentlich angegangen:

mit vleliker Bede se en dar anewanden,
da he en syns Broder Dochter to Vrowen gheve,
wente an ön de Herschop wol to Godes Eren leghe
de se alle to achtende guden Willen hadden.
De König dede rechte, als ön de Vrouwen baden,
to einer Ebdischen gaf he ön desülven sine Nichten,
wu rechte woll ock se dat Closter mit Vlite berichten,
unde wu gottlicken se seck beghunde holden,
an dichtende mochte ein Man darover olden,
Er denne ha ör Doghede konde vullen saghen,
doch schulle gy von my örer Doghede en lüttick Kunde haven.[20])

Urkundlich geschieht der Aebtissin Gerberga II. zum erstenmale Erwähnung im J. 965 gelegentlich eines Lieferungs-Contractes, den Bischof Bernhard von Halberstadt mit ihr abschloss.[21]) Die neue Aebtissin hatte übrigens die eigenthümlichen Umstände, unter denen sie nach Gandersheim gekommen, nicht vergessen. Aus Dankbarkeit gegen die seligste Jungfrau beschloss sie, neben der von ihrer Vorgängerin erbauten Marienkirche, die im sogenannten Neuendorffe etwa 100 Schritte von den Abteigebäuden lag, ein neues Kloster für 30 Nonnen, die gleichfalls nach der Regel des hl. Benedict leben sollten, zu errichten. Dasselbe wurde von Gerberga reichlich ausgestattet und hatte seine eigene Aebtissin, die jedoch unter der Aebtissin der Cathedralkirche stand. Otto II. nahm später, im Jahre 973, dieses Filialkloster in seinen kaiserlichen Schutz, nachdem er es bestätigt und mit verschiedenen Gütern beschenkt hatte.[22]) Allein bald wurde Gerberga genöthigt eine regere Bauthätigkeit zu entwickeln. Das Stift Gandersheim nämlich selbst, das dem Sengen und Brennen der die deutschen Lande im 9. Jahrhundert überfluthenden Barbaren immer glücklich entgangen war, wurde

Digitized by Google

jetzt mitten in Friedenszeiten zum erstenmale von einer zerstörenden Feuersbrunst heimgesucht. Das ging nach Everhart's Chronic cap. 35 also zu. Gerberga hatte die Stiftskathedrale schön und reich geziert, aber

De Düvel hatede des Godeshuses Ere
Ein Vür darin he by sinen Boden sande,
dat de vil herlike Dom also gar verbrande.

Die Aebtissin verzagte nicht; sie bekam rasche und reichliche Hilfe zum Wiederaufbau des Münsters:

Unde do ön de Vrouwe beghunde wedder buwen,
ör Vedder König Otte, so se ön bad,
gaf he ör darto rike Hülpe unde ok guden Rad,
da dede he dorch God un der Hilghen Ere.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum Artikel Gandersheim.

[1] In dem der Chronic angeführten Catalog bei Harenberg, l. c. p. 496.
[2] Syntagm. bei Leibn. l. c. II. p. 335; III. 710.
[3] L. c. p. 218 f; 407.
[4] Thangmar. vit. Bermo. cap. 12., Leuckfeld, l. c. p. 220. Vergl. auch vita Godeh. cap. 19. bei Pertz, l. c. XI., 180.
[5] Vergl. Pertz, l. c. P. 302, der in das Jahr 959 den Regierungsantritt der Nachfolgerin der Windelgardis, Gerberga II. setzt; ferner Leuckfeld, l. c. p. 220; Harenberg l. c. p. 601.
[6] Agapitus Episcopus Servus Servorum Dei Windilgardi Abbatissae venerabilis Monasterii Ganderesheim, constructi ab Ottone comite de Saxonia aliisque suae sortis Abbatissis in perpetuum. Quoniam semper sunt concedenda, quae rationabilibus congruunt desideriis, oportet, ut devotioni conditoris piae conservationis auctoritas in privilegiis praestandis minime denegetur. Igitur qui postulavit a Nobis Hathumarus venerabilis Abbas, ut per ejus interventum atque deprecationem nostrum monasterium Ganderesheim situm juxta fluvium Eternan Apostolica auctoritate vobis confirmaremus, ut sub juris ditione sanctae nostrae cui Domino auctore deservimus ecclesiae constitutum, nullius alterius ecclesiae juris ditionibus submittatur. Pro qua re piis desideriis faventes hanc Nostram auctoritatem, id quod expoccitur, effectu mancipamus, et ideo omnem cujuslibet ecclesiae sacerdotem in praefato monasterio ditionem qnamlibet habere auctoritate nostra praeter Sedem Apostolicam prohibemus. Auctoritate nam beatorum Apostolorum Petri et Pauli jubemus, ut nullus Rex habeat licentiam nostrum monasterium aliquibus hominibus in beneficium dare, ut profecto juxta id, quod subjectum Apostolicae Sedi firmitate privilegii consistit, inconcusse ditatum permaneat, locis ac rebus tam his, quas modernas tempore habet vel possidet, quamque futuris temporibus in jure ipsius monasterii divina pietas voluerit augere ex donis, oblationibus decimisque fidelium absque ullius personae contradictione firmitate perpetua perfruatur. Quando autem Abbatissa ipsius monasterii de hoc saeculo migraverit, nulli sit licitum, aliquam ibidem ordinare abbatisam, nisi ex ipsa congregatione, si talem invenerit, quae digna Domino sit, et si fortasse ibidem inventa non fuerit, tunc Rex habeat potestatem talem ibidem ordinare Abbatissam,

quae digne Deo placere possit. Constituimus . . . Folgt Strafandrohung im Fall der Uebertretung der Bestimmungen der Bulle. Datum IV. Non. Januar. per manus Andreae divina respectus gratia Arcarii S. Sed. Apostol. Anno Domino prouitia Pontificatus Di. Agapiti s. Pontif. Universal. junior. Papae in sacratiss. Sede beati Petri Apostoli secundo. Ausser bei Harenberg auch abgedruckt bei Leibnitz, l. c. I. pag. 373.

[7]) Jaffé, Reg. n. 2792.

[8]) Jaffé biblioth. III. 350.

[9]) Da Agapet II. im Jahre 940 den päpstlichen Stuhl bestieg, so ist die Jahreszahl 947 die richtige für das zweite Jahr seines Pontificates, aus dem die Bulle datirt sein soll, nicht das Jahr 948 wie Köpke, l. c. 259 will.

[10]) Everhart, l. c. cap. 32 schildert uns das Wohlthun Otto's I. an Gandersheim folgendermassen:

God hest oek öme dat Harte ghegheven,
dat he Gandersham vor unrechter Gewald behode,
unde dede öme dar en boven vel to gode,
truweliken droch he darto Vaderliken Mot,
mit Handvesten besthedighede he öme alle dat Goet,
dat de Könige vor ome darghegeven hadden,
unde mit anderen menighen herliken dirden
eredie he dat Stichte wol und Königlike,
das lone ok öme um God an sinen ewighen Rike.

[11]) Die Urkunde lautet: »In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Noverit omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter nos remunerationis aeternae causa monasterium Gandesheim nuncupatum in honore S. Mariae et omnium Sanctorum a nostris constructum progenitoribus nostri patrocinii immunitate donamus, sanctimonialibus ejusdem coenobii electionis arbitrium concedentes omniaque a praedecessoribus nostris Regibus illis collocata – folgen die Schenkungen König Ludwigs, Arnulfs, des Herzogs Liudulf und Odas, Herzogs Otto und König Heinrichs I. nebst dessen Gemahlin Mathilde. — Tradimus insuper earundem victui sanctimonialium quidquid proprietatis hactenus habuimus in villa Mundulinghen in pago Hatteri in comitatu Erenfridi. Jubemus quoque, ut nullus Comes vel alius quilibet exactor judiciariam potestatem vel fredu exigenda seu mansiones seu paratas faciendas in ejusdem monasterii locis nisi ex consensu Abbatissae ejusdem monasterii habere praesumat. Et homines illius Abbatissae sive liberi seu servi nulla judiciaria coerceantur potestate sed in praesentia Abbatissae advocati eorum rectitudinem acquirant et ceterorum perficiant. . . Bei Harenberg, l. c. p. 602; Leuckfeld, l. c. p. 98 f; Bodon. Syntagm. bei Leibnitz, l. c. III. p. 711.

[12]) Abgedruckt bei Harenberg, l. c. p. 603; bei Leibnitz, l. c. II. 273 f. III. 713; Leuckfeld, l. c. p. 99 f.

[13]) Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. 711.

[14]) Rheimchronic, cap. 33 bei Leuckfeld, l. c. p. 395 f. heisst es:

Do de Konnig Otto des Rikes wol gsewelde,
unde gebode, dat men vasten Vrede helde,
de Duvel, de den Vreden hatet un alle dat Gude,
da gaff Hertogsen Hinrike dat Ghemöde,
dat he sinen Broder, den Konig wolle verdrüven,
he sprak, he scholde vil Vülker Könnig bliven,
darumme, went se synt desmals were gheborn
sint dat sin Vader to Könnige were ghekorn,
unde he davor do he Hertog Here were,
sinen bösen Ratgeben reden öme sere,
dat he seek des Rikes mit Rechte underwinden scolte.
God unse Here das aver nich en molde.

Digitized by Google

[15] Die nächtliche Scene, die sich im Jahre 941 um Weihnachten thatsächlich in Frankfurt ereignete (Pertz, l. c. I. 619), ist hier nach Gandersheim verlegt. Vergl. auch Hrotsuith. carm. de gest. Oddonis I. Imperat. rr. 423 ff.

[16] Everhart. l. c. cap. 34.

[17] Hrotsuithae praefatio bei Barack, l. c. p. 3.

[18] Ebend. p. 5. Leuckfeld, l. c. p. 222. Man vergleiche auch die praefat. Hrotsuithae ad carmen de gestis Ottonis I. Imperatoris, in welcher Hrotsuitha die eminentia probitatis an Gerberga preist, die nicht geringer sei, als ihr insigne regalis stemmatis generositatis; sie leuchtet »rutilanti spiritalis varietate sapientiae.« Bei Barack, l. c. p. 302. In der vita Bernw heisst es cap. 14 von Gerberga: »in quam Dominus plurima virtutum insignia contulit.« Und hinsichtlich des wissenschaftlichen Strebens, wie es unter Gerberga II. in Gandersheim herrschte, heisst es: »Latina et Graeca Gandershemii excolebantur ad explicandos libros sacros hymnosque, qui decantari solebant.« Harenberg, l. c. pag. 605.

[19] Vita Bernw. cap. 12: »Decimus (scil. episcopus Hildesiensis) post Thethardum domnus Otwinus praefuit. Hic domnam Gerburgam secundam in regimen constituit et consecravit.« Vergl. Chronic. Hildes. cap. 10: »Ipse (Otwinus) etiam Wendelgharda defuncta Gherbergam Abbatissam in Gandesheim ordinavit. Ebenso Catalog. Episcop. Hildenesheim. 10. Bodo Syntagm. bei Leibn. l. c. p. 712.

[20] Everharts Rheimchronic, cap. 35.

[21] Die Urkunde bei Harenberg, l. c. p. 719 f.: » . . . Ego Bernhardus . . rogatu Dominae Gerbirgae Ganderh. monast. venerab. Abbatissae . . . omnem decimationem quatuor marcarum et villarum . . . supradicto Gandersemensi monasterio ad augmentum victualium et vestimentorum ancillarum Dei ibidem Deo servientium contradedi. Ob cujus remunerationem largitionis supradictae venerabilis Abbatissa Gerbirga, quatenus haec traditio per nos facta firma esset et inviolata, Halberstadensi monasterio singulis annis duas carradas vini de bonis ecclesiae Gandersheim. repraesentari statuit. Si quo autem, quod absit, regn. dissidio vel sterilitate terrae vinum denegaretur, pondus quatuor marcarum argenti repraesentetur.«

[22] Das betreffende Diploma findet sich u. a. abgedruckt bei Leuckfeld, l. c. 154 ff. Ein kurzer Ueberblick über die Geschichte dieses Marienklosters sei gleich an dieser Stelle gegeben. Auch hier begegnen wir Aebtissinnen aus der kaiserlichen Familie, so einer Aebtissin Ida, deren Mutter Mathilde eine Schwester Kaisers Otto III. war. »Ida in monasterio S. Mariae . . Gandersheim sanctimonialibus feminis praelata loco regiminis.« Bei Leibnitz. l. c. I. 310. »Quorum fere singulae,« so heisst es von der Aebtissin Ida und ihren Schwestern, »et pro coelestis vitae conversatione et pro Christi amore, in semetipsis habita corporis ac spiritus sanctificatione ac si viventes in carne, suis in locis, per virtutem etiam operatione summus frequentantur honore.« Von dem Marienkloster aus, dem namentlich auch Kaiser Heinrich II. seine Gunst zuwandte (vergl. das kaiserl. Diploma vom Jahre 1024 bei Harenberg, l. c. pag. 659 f) x wurde etwa hundert Jahre nach seiner Stiftung der Anlass gegeben zur Gründung des berühmten Benedictinerklosters Huisburg (Chronic. Huisb. bei Meibom rer. Germanic. II. 534; Chronic. S. Mich. Hild. bei Leibn., l. c. II. 400.) Die Nonnen des Marienklosters liessen aber nach und nach ab von der strengen Klosterzucht und verweltlichten in solchem Grade, dass sie sogar weltliche Kleidung anlegten und in derselben nach Belieben im Kloster ein- und ausgiengen. Der Cardinal Nicolaus von Cusa machte diesem unwürdigen Treiben bei seiner Anwesenheit im Bisthum Hildesheim vorderhand ein Ende, allein da brachen die Reformationsstürme herein, die diesem Kloster gleich tausend anderen den Untergang brachten. Im Jahre 1570 übergab die derzeitige Domina Margaretha das Stift an den lutherischen Herzog Julius von Braunschweig, der jeder Professnonne von den Klostereinkünften alljährlich 20 Thaler, jeder Laienschwester 12 Thaler aussetzte, wenigstens auf dem Papiere. Die Klostergebäude wurden theils abgebrochen,

theils erlagen sie mehrfachen verheerenden Feuersbrünsten, so dass im Anfange des achten Jahrhunderts bereits von Kloster und Kirche ad S. Mariam nichts mehr zu sehen war, als ein wüster Steinhaufen. Vergl. Leuckfeld, l. c. p. 152 ff; Harenberg, l. c. 892 f; 1020 f; Bodon. Synt. bei Leibn. l. c. II. 341 f.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft IV., S. 412—420.)

Bald nach dem Tode[1]) des A. Nicolaus von Engelszell wurde Erasmus (1456—69) gewählt, der früher Profess im niederbayr. Cist.-Kloster Aldersbach war. Obwohl wir nicht besonders viele Nachrichten über ihn besitzen, so ist er doch nach dem, was wir von ihm wissen, den besseren Aebten von E. beizuzählen. Er erhielt die Bestätigung der betreffenden Kloster-Privilegien von Herzog Albrecht VI. von Oesterr. d. d. Wien, 16. Mai 1459 und von Bischof Ulrich III. v. Passau, 1460 d. d. Wien 22. Jän. von K. Friedrich IV. Um das J. 1459 baute er den Chor[2]) der Pfarr- (jetzt Markt-) Kirche zu E. und verfasste ein Urbar, das bis 1459 reichte und lange im Kloster vorhanden war.[3]) Aus der Zeit dieses Abtes ist uns der Name eines Subprior's v. E., des Fr. Pankraz überliefert, den Erasmus mit einem Schreiben nach Wilhg. sendete, um Aufschluss über mehrere vorgelegte Fragen zu erhalten. (Cod. 72. S. 151. Bibl. Wilh.) Dass in diesem Zeitraume die Religiosen von E. wie die von andern österr. Cisterc.-Klöster im Collegium S. Nicolai[4]) zu Wien, das eine theolog. Studienanstalt für die Cistercienser Oesterreichs war, aber mit der Wiener Universität im engen

[1]) S. Cod. 100, 92 in d. Bibl. Wilhg., wo Prior Johannes von E. und der Convent dem Abt v. Wilhg. den Tod des Abtes E. anzeigen und jenen bitten, zur neuen Wahl mit noch einem Abte zu kommen.

[2]) Ein Gedenkstein oberhalb der Sacristeithüre sagt: A. D. 1459 ab Abbate Erasmo XIII. facta est haec structura chori basilicae beatae M. V.

[3]) Es wurde c. 1593 zur Klosterraths-Kanzlei in Wien eingesendet und blieb dort längere Zeit; es enthielt des Stiftes Einkommen, briefl. Urkunden und Freiheiten. — Nachträglich sei noch zu den Rechtsacten des A. Erasm. ergänzt, dass er a. 1457 das Wibmergut (nächst der Kirche v. Aegidi) vererbrechtete.

[4]) Gemäss Urkde. v. 1. Febr. 1385 kaufte H. Albrecht III. das den Cisterciensерinnen zu St. Nikola in Wien gehörende Haus sammt Kapelle (s. Weis Urkdbch. von Heiligenkreuz II. in Font. rer. A. Diplom. XVI. 419), wie er l. c. sagt: »zu unser gemainen schul, also datz geistlich leut grawe ordens darin die heilig schrifft ewichlich lesen und hören sullen.« Dies Colleg stand lange in Blüte, verfiel aber gegen Ende des 15. Jahrh. immer mehr, bis es ganz eingieng. Im Collect. Run. finden sich viele Beziehungen darauf. Johann Mercator, durch 18 Jahre Prof. im Coll. Vien. wurde 1474 zum Abte des berühmten Cist.-Kl. Ebrach gewählt.

Digitized by Google

Verbande stand, studirten, geht u. a. auch aus einer epistola encycl. des Abtes Georg III. von Heiligenkreuz v. 1463 an die Aebte von Lilienfeld, Wilhg., Engelszell u. s. w. hervor, in der er diese auffordert, sub censuris ordinis, ihre Cleriker »ad studium Viennense« zu schicken (Archiv v. Heiligenkreuz). Erasmus starb am 17. März 1465 u. sein nächster Nachfolger, wahrscheinlich Stephan I. (1465—69?) wurde nach kurzer Regierung abgesetzt.[1] Auf ihn folgten bis Ende des 15. Jahrh. Johann I. Haimezan (1469?—72), Johann II. Deichner (1472—91?) und Caspar Schuster (1491—1504). Von Joh. Haimezan hat sich nur die Kunde der Zeit seines Todes erhalten, näml. 1472, 20. Sept. Ueber Joh. II. Deichner sagt zwar die Series: bene regnavit, allein er scheint sehr hart gegen seine Mitbrüder u. dann auch unsittlich gewesen zu sein. Ebenso sank der materielle Wohlstand bedeutend herab: 1474, 4. Dec.[2]) verkauft Abt Johann u. Conv. an Stephan Eyzinger mehrere Einkünfte in Niederösterr. »nach unsers gottshaus grosser notdurfftigkeit;« ebenso verkauft er 1476, 30. März Gilten und Zehente »um des Gotteshauses merklichen Notdurft und Abgang willen,« ebenso wieder an den früher genannten St. Eyzinger 1478, 17. Nov. Einkünfte in Niederösterr. Den moralischen Zustand des Kl. E. wenigstens in den letzten Jahren des A. Deichner ersehen wir aus folgenden wenigen Nachrichten: 1485, 2. Aug. ersucht der Abt v. Ebrach den Abt Thomas v. Wilh., den Ueberbringer dieses Schreibens

[1]) Die Series und die Synops. setzen nach Erasm. den Johannes I. und dann erst Steph., aber aus einem zwar undatirten Schreiben eines Abtes von Wilhg. an einen nicht näher bezeichneten Abt scheint hervorzugehen, dass Abt Stephan von jenem abgesetzt und der Prior v. Wilh. als Abt eingesetzt worden sei . . significamus vobis, quod praefecimus priorem nostrum in abbatem monast. C. et dominum S. sententialiter deposuimus propter sua demerita (Cod. 106, S. 388 Bibl. Wilh.) Stephan wird im Necrol. E. zum 25. Febr. als Senior bezeichnet; ebenso spricht das Necr. v. Heiligenkreuz, indem es zum 24. August bemerkt: D. Nicol. et D. Erasm. Abbates in Cella Ang. et Fr. Steph. »Senior« ibidem. (Der 24. Aug. passt chronol. allerdings zu keinem der 3 genannten.) Abt Steph., der nach der Ser. in capitulo begraben war, erhielt eine Stiftung von der Familie Stockhaymer; das Necr. sagt: 7. Aug. †. Henr. Stockh., dom. Petrus sacerd., filius ejus. Hic dedit 30 tal. pro annivers. et missa perpet. ad altare s. crucis feriis sextis legendis (a). Ein noch vorhandener Grabstein sagt: A. D. 1407 Montag vor sand jorigen tag ist gestorben d. ersam edl jorg stockhamer purg ze passaw. Um diesen Stein ist eine Umschrift: hie li . . hanic. dnus . . . magister et fili'. ej'. dns. petr. prespiter.

[2]) So zu Pleising (Pf. Hardeck) auf 5 behausten und 1 Feldlehen 5 Pfd.; zu Neudorf (Pf. Altenpölla) 3 Pfd.; zu Teuffental unter Kirchberg am Wagram auf 2 Gütern 7 Sth., zu Zeiselberg 1 Pfd., Archiv f. K. ö. G. I. H 5, 66. der Verkauf von 1476, 30. März geschah an den Charner auf dem Niclasfreithof zu Stein bei Krems (Abschrift hierüber im Archive Wilh.); a. 1474 verkauft Abt Joh. Wolfshofen in Niederösterreich (Notizenblatt 1851, S. 122.) der Verkauf a. 1478, 17. Nov. betraff Holden, Güter und Gülten, ein Dorf zu Grossrussbach, dann den Dritt-Theil Zehent zu Gross-Neudorf (Archiv f. K. I, 5. 74.)

Fr. N., Priester und Mönch v. Engelsz., der nach Ebrach mit Empfehlungsschreiben des Abtes Georg v. Raitenhaslach gekommen und in sein Kloster Engelsz. wieder zurückkehren möchte, woraus ihn die »lupina saevities« des Abtes getrieben, mit seinem Abte, cujus, sicut percepimus, aures pice clausas obduratasque reperit, auszusöhnen und zugleich in E. genau zu visitiren (Cod. 72, [1]) S. 175. Bibl. Wilh.). Es scheint in E. immer schlimmer geworden zu sein: 1489. 14. Oct. d. Citeaux bevollmächtigt der Generalabt die Aebte v. Wilh. u. Fürstenzell, in E. in seinem Namen zu visitiren: »quoniam ad nos fide dignorum relatione deductum est ven. abbatem de Cella Ang. parum honestam et religiosam et dignitati suae congruam vitam ducere, insuper bona monasterii variis modis dilapidare.« (Orig. im Arch. Wilh. Stülz l. c. S. 74). In einem Schreiben v. 1490. 5. Apr theilt Sigmund Graf v. Pösing u. St. Georgen, Pfandinhaber der Grafschaft Hardeck (in Niederösterr.) dem Ritter Wilh. v. Neideck mit, dass er längstens um Johanni nach Hardeck kommen und ihn zur Besprechung der »Engelhartszeller Schuld« und anderer Punkte dahin einladen werde (Blätter des Vereines f. Landeskunde v. Niederösterr. 1877, 211). Doch wurde unter Abt J. Deichner noch manches zu E. gestiftet, so a. 1478 v. Wolfg. Pudmair, Vicar in Natternbach (Necrol. 16. Febr. 1490: W. P. confrater noster fid.) ein Gut zu Habichtswald[2]) und das Mairhofergut bei St. Pankraz (Pf. Aegidi); 1478, 25. Juli übergibt Eustach Albrechtshaimer[3]) zu Wesen seinen Hof zu Eschelried

[1]) Dort kommt auf S. 90 noch eine ähnliche Eng. betreffende Nachricht vor: der Abt v. Aldersbach schreibt dem Abt v. Wilh., er möge auf Eng. vermöge der ihm übertragenen Commission alle Aufmerksamkeit verwenden, damit ihn von den Oberen nicht ein Vorwurf der Nachlässigkeit treffe. Ebenso findet sich im selben Cod. 72 ein Schreiben des Abtes Thomas an den Johannes v. E. (21. Juli 1483), worin jener diesen tadelt, dass er den Mönch von Engelsz. Georius in's Kloster nicht aufnehmen wolle; er befiehlt ihm nun allen Ernstes, denselben aufzunehmen und nicht länger herum schweifen zu lassen.

[2]) Schon a. 1348 hatten die Falkensteine 2 Güter zu Habichtswald gestiftet; vielleicht kam eines dieser Güter durch Verpfandung und dgl. dem Kloster abhanden und wurde jetzt von neuem wieder gestiftet. Für die obige Stiftung musste jedoch das Kloster E. grosse Verpflichtungen übernehmen; a) jeden Quatember ein Requiem, Vigilie, dann ein Amt in hon. B. M. V. und 6 Messen; b) jeden Montag ein Requiem, jeden Donnerstag 1 Amt de ss. sacram., jeden Freitag de s. cruce und jeden Samstag de B. M. V. in der Katharinenkapelle extra portam monasterii. Uebrigens wurde diese Stiftung später reducirt.

[3]) Stammten aus der Pf. Eberschwang (Albertsham) im Inkreise, besassen auch eine Zeitlang Wesen. Das Necr. E. erwähnt auch des Vetters des Eustach A., naml. 28. März 1477 †. Pangrac. Albrechtsh. de Wesen. Annivers. 4 temp. cum 6 missis. Eustach A. † 9. April 1508 und war nach Hoheneck III. 12 in E. begraben. Das Necrol. E. erwähnt auch der Frau des Eust. A. am 15. Nov. †. domina Brigida ux. E. A. Der oben erwähnte Jahrtag bestand in Vigil und Amt zu den 4 Quatembern; der Priester solle während desselben für ihn (Eust.), für Pangraz und Michael A. deutsch beten; s. Hoheneck III., 12.

Digitized by Google

(Pf. Tumeltsham) u. ebenso stiften a. 1478 Georg Strasser von Hakendorf und Chuntz Mayr am Hof (beide in Pf. Aegidi), Zechmeister in U. L. Frauen Zech zu Engelhartszell mit etlichen Ackergründen einen Jahrtag auf Katharina,[1]) 1479 gibt Johann der Oed, Amtmann des Klosters E. Zehent auf 2 Gütern auf der Oed[2]) um eine Messe jeden Montag zu Aegidi. Zu 1480, 18. Oct. erwähnt das Necrol. eines Simon Ranninger de Ranach (Oberranna in der Pf. Engelsz.): qui contulit monasterio lignum circumadjacens lignum Ulrici Sutoris et pratum pro annivers.[3]) Anno 1488 schenkt Sigmund Gr. v. Schauenberg einige Gründe in Asang[4]) bei Eferding um einen Jahrtag. Abt Joh. Deichner, unter dem a. 1483 nach Pillwein Hausruckkr. 2,252 die Pest in E. geherrscht hatte — es soll ihr u. a. der Prior Johann Keissel erlegen sein — resignirte freiwillig oder wurde dazu gezwungen und starb nach d. Necrol. E VII. Id. Febr. (6. Febr.) 1501.[5]) Sein Nachfolger Caspar Schuster erhielt 1494, 30. Sept. von Kaiser Max I. die Bestätigung der Klosterprivilegien. Zu seiner Zeit a. 1495 kam ein Abt der 4 Hauptklöster des Cisterciensserordens, naml. Jacob v. Morimund nach Oesterreich u. visitirte alle Cisterc.-Klöster; 7. Juni 1496 d. d. Wien forderte er zum

---

[1]) Vigil., Seelenamt und Messe in der Pfarr- (jetzt Markt-) Kirche E. Der Pfarrer sol. 40 Pfg., Messner 2 und die Pfarr-Schule 2 Pfg. erhalten. Pfarrarchiv Engelhartszell.

[2]) Ohne Zweifel ist dies Edt in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen (in Edt saßen die Oeder ihren Stammsitz), vgl. Verzeichnis der Viechtenstein'schen Unterthanen, die nach Kl. E. zehentpflichtig sind, ddo. 27. März 1700. — Pillwein a. a. O. S. 252 sagt: Unter Joh. II. wurde Martin Oed zu Götzendorf 1480 einer der grossten Wohlthäter für E. Necrol. E. sagt 1480, 22. März, †. Martin Oeder de G., 2 uxores, 3 pueri; annivers.

[3]) Necrol. 1483, fer. III. post Palmarum †. Barbara, ux. Simonis R.

[4]) An Asing in der Pf. Peuerbach ist wohl nicht zu denken, da es heisst: Asang und bei Eferding. Die Synops. bemerkt: de his fundis (von den zu dieser Stiftung gewidmeten Gründen) nihil possidemus nec de nomine Asang scimus. Im Statth.-Archive Linz wird unter den noch im 18. Jahrh. bestandenen Stiftungen in E. aber angeführt: 1488 stiftet Sigmund Graf von Schauenberg einige Gründe bei Asang um einen Jahrtag mit Vigil, Lob- und Seelenamt und so vielen Messen als Priester da sind. Dieser Schauenberg'sche Jahrtag wurde gehalten am Samstag nach Philippi und Jakobi und erhielt sich bis zur Aufhebung des Stiftes.

[5]) Nach dem Necr. v. Wilh. am: VIII. Id. Febr. Joan. senior, quondam abbas in Celia Ang. (Stülz, l. c. p. 435) das Necrol. Eng. erwähnt 3. Dez. Michael Teychnär, quondam portarius noster u. in octava ascens. D. N. † Anna ux. Michaelis, pater et mater domini Joannis abb. Ergänzungsweise seien hier noch einige urkundliche Erwähnungen des A. Joh. II. verzeichnet: 1474, 28. Juni Johannes (Abt ?) zu E. schreibt an den Abt v. Wilh., dass gestern dessen 2 Professen Fr. Joannes und Christof in sein Kloster kommend, ihn gebeten hatten um Fürsprache behufs Wiederaufnahme in's Kloster W. 1474, 8. Nov. gibt Abt Joh. v. E. seinem Professen Wilhelm einen Reisepass an den Abt von Wilhg. zur Aufnahme in Wilhg. (Cod. 72 S. 33 l. c.) 1470 erscheint A. Joh. II. bei der Zusammenkunft aller Aebte Niederbayerns und des Fürstenthums Passau in

Besuche des sog. Studium Vien. auf.[1]) A. 1497 bestimmte eine Definitio generalis den von Engelszell zu leistenden Ordensbeitrag mit jährl. 7 fl. (Archiv Heiligenkreuz), a. 1499, 14. Sept. trug das Generalcapitel dem Abte v. Heiligenkreuz als Collector Ordinis in Austria auf, von Wilhg., 18 fl., von Engelsz. 10 fl. einzufordern. Derselbe Abt v. Heiligenkreuz, Michael I., wurde durch Diplom des Generalabtes Jacob vom 4. Aug. 1502 d. Citeaux zum Visitator von Wilhg., Säusenstein, Engelszell u. a. ernannt (Archiv Heiligenkreuz); ebenso trägt derselbe Generalabt 1. Juli 1505 dem näml. Abte Michael v. H. auf, alle Manns- u. Frauenklöster Ord. Cisterc., cujuscunque filiationis sint, strenge zu visitiren u. reformiren; es werden die zu visitirenden Klöster namentlich angeführt, — es sind fast alle von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen u. Krain genannt u. erscheint auch darunter Engelszell (Coll. R. T. II. P. 2. p. 1858 u. 59). Unter Abt Caspar erzeigten sich die Oeder wieder von neuem wohlthätig gegen E. 1497 stiftete Reinprecht Oed im Namen seines schon 1460 verstorbenen Vaters Pankraz,[2]) für seine Mutter Anna und sich einen Jahrtag mit 2 Gütern am Hag (Pf. St. Martin Mühlkr.) u. 1502 gab Johann Oed, der schon 1479 genannte Amtmann des Kl. E. Einkünfte von mehreren Gütern u. Gründen u. löste auch das verpfändete Gut Holzing (Pf. Waizenkirchen) wieder ein.[3])

Auch das Necrolog erwähnt einiger in dieser Zeit gestorbenen Wohlthäter. 6. Dec. 1492 Joan. Rabensteiner de Leoben, benef. n., quondam peschauer (Mautbeschauer) in oppido nostro; 22. Juni 1496 Wolfg. Hecklhaymer (vielleicht von Hachlham in der Pfarre Hartkirchen) testatus est 100 libr. pro anniversario (verschwand

Passau am 10. Jänner; von den österr. Aebten ist Joh. v. E. der einzige, der dort erscheint; es bestand als immer ein gewisses engeres Verhältnis zwischen Passau als Stifter und Engelszell — s. Archiv des ehemal. Klosterrathes in Wien. Im selben Jahre ungefähr verpflichtet sich der Pfarrer v. Schöner. gegen Abt Joh. zu jährl. 28 Pfd. als Absentgeld. 1485, 28. Mai wird Abt Joh. eingeladen, in Passau zur Frohnleichnamsfeier in Pontifical. zu erscheinen (war damals Sitte, möglichst alle Prälaten einzuladen). 1488, 24. Sept. gibt Abt Joh. und Conv. v. E. einem Akolythen Heinr. Filtz den Tischtitel. 1491, 1. Sept. bittet er den Abt Georg v. Kaitenhasslach, seinen Professen Fr. Stephan in Kaitenh. aufzunehmen.

[1]) Leider lässt sich nicht sagen, was die Visitation in E. vorgefunden habe, übrigens scheinen damals nach Wien alle Cisterciensieräbte Oesterreichs berufen worden zu sein.

[2]) Das Necrol. zum 20. Sept.: nobil. Pangrac. Oeder de Aichperig (Aichberg Schloss bei Waldkirchen a. Wesen) qui testatus est 1 praesbyterium am Hag. Hoheneck II 7 erwähnt, dass Abt Caspar v. E. über die Abhaltung des obigen Jahrtages am 31. Dec. 1497 reversirt habe. Dieser Jahrtag bestand immer und wurde gehalten am 30. April mit Vigil. Seelenamt und 3 hl. Messen.

[3]) Es sollten die Besitzer des Gutes an der Oed (Edt, Pf. Waldkirchen a. W.) dem ewerl. Prior von E. alle Quatember 60 Pfg. zur Vertheilung unter die Conventualen und 60 Pfg. zu einem Lichte in der Kirche zu St. Aegidi reichen.

Digitized by Google

gänzlich). Von dem nach Caspar[1]) folgenden Abte **Stephan II.** (1505—1508) ist nichts zu berichten als dass a. 1505 das Benedictiner-Stift Ossiach in Kärnthen mit E. eine Conföderation[2]) schloss und 1507 Bischof Wiguleus Fröschl von Passau die Stiftsprivilegien bestätigte. Abt Stephan II. starb 19. Februar 1508 (ebenso Necrolog von Wilhg.) und sein Nachfolger **Gabriel** scheint gerade bis zum so bedeutsamen Jahre 1517 dem Kloster E. vorgestanden zu sein und dann resignirt zu haben. Aus einem Decrete des Generalabtes Jacob von Citeaux dd. 5. Juni 1510 geht hervor, dass der sittlich-materielle Zustand vieler Cisterc.-Klöster Oesterreich-Ungarns ein schlechter war; es wird auf Andringen K. Max I. vom Generalabte den Aebten von Heiligenkreuz und Wiener-Neustadt (S. Trin.) befohlen, alle Cist.-Klöster Oesterreich-Ungarns zu visitiren, ferners sich zu bemühen, dass das Studium Vien, welches ganz eingegangen war, resuscitirt werde oder falls dies nicht möglich sei, sollten die Aebte ihre Religiosen an das Studium Parisiense (s. Bernardi) oder Lipsiense senden. Um dieselbe Zeit hatten die Cisterciense-Klöster der einst so grossen Diöcese Passau mit dem dortigen Bischof Wiguleus einen Process wegen ihrer Exemtion; der Abt von Heiligenkreuz vertheidigte die durch so viele Privilegien von Päpsten u. s. w. ertheilte exemtionelle Stellung des Cisterciense-Ordens gegen Wiguleus und fiel auch in der Hauptsache der Process zu Gunsten der Cistercienser aus. Dass Abt Gabriel gegen manche seiner Mönche unberechtigte Härte übte, geht hervor aus einem Schreiben des Abtes Caspar von Wilhg. an den Abt Joh. Lindelaub von Rein dd. 4. Aug. 1515, in dem jener diesem den Fr. Joannes Trageiner, Profess in Engelszell, empfiehlt und sagt: velit hunc fratrem (ostensorem praesentium literarum) benigne audire . . .

[1]) Das Necrol.: 21. Juli †. Casp. Sutor; seine Eltern waren Georius Sutor de Hoffkirchen (im Mühlkr.) und Anna. Von Abt Caspar ist im Museum Franc.-Carol. zu Linz ein hübsches Siegel vorhanden; es ist oval, 75 Cm. hoch; rothes Siegelwachs; die Schrift (meist gothische Minuskeln): Sigillum fratris caspari (schwer leserlich) abbatis in cella angellorum (l); das Siegelfeld sind gothische Arabesken; der Abt stehend, in der rechten das Buch, in der linken das Pastorale; keine Mitra; zu den Füssen des Abtes ist ein Wappen, in dem blos ein Fluss, anspielend auf den Prambach, sich findet. Sonst ist von A. Caspar noch bekannt, dass unter ihm 1495 die Schmiede bei dem Almusenbach in der Aig verleibgedingt wurde (vielleicht an den 1509 genannten Meister Peter); 1498 vidimirt Abt C. eine Urkunde ddo. Linz 9. Mai 1460, durch die Erz-herzog Albrecht seinen Oheimen Albrecht, Bernh., Ulrich, Sigmund und Wolfg. Grafen von Schauenberg das Schloss Weidenholz (Waizenkirchen) verpfändet, Notiz-Bl. 1852, 337. Anno 1501, 6. März erscheint Caspar als Vermittler in einem Streite zwischen Stift Kremsmst. und Graf Georg v. Schauenbg. Kirchl. Topogr. 10. Bd. S. 104.

[2]) Wahrscheinlichst gieng dieselbe von Ossiach aus, weil um diese Jahre Ossiach mehrere Confoederationen mit anderen Stiftern eingieng, so mit Rein, St. Emmeram in Regensburg u. A.

videntur namque verba ejus omnino veritati esse consona; similiter pluribus veridicis relationibus edocemur. (Coll. Run. III. 1 P. 44 und 45). Nach der Synops. hätte Gabriel, unter dem der Pfleger zu Grempelstein,[1]) einer zur Passauischen Herrschaft Viechtenstein gehörigen Veste einen Jahrtag stiftete, wegen beständiger Kränklichkeit der Abtwürde a. 1517 entsagt[2]) und nach ihm wurde unter Vorsitz des genannten Abtes Johann von Rein und unter Assistenz der Aebte Caspar von Wilhg. sowie Brogorid von Fürstenzell und Christof von Hohenfurt die Abtwahl in E. vorgenommen. Weil aber die Conventualen, deren damals nur 12 vorhanden waren — diese geringe Zahl scheint schon auf einen Niedergang des Stiftes hinzuweisen — sich in der Wahl nicht einigen konnten, so ernannte[3]) der Abt von Rein seinen Professen Wolfgang (1517—1519?) zum Abte; allein, wie die Synopsis berichtet (p. 65), Wolfgang konnte sich, meist aus eigener Schuld, in seiner Würde nicht behaupten; die Engelszeller Mönche erhoben einhellig gegen ihn verschiedene Klagen und bewogen ihren Vaterabt Leonhard von Wilhg. nach E. mit dem Abte von Hohenfurt zu kommen, nach abgehaltenem Scrutinium den missliebigen Abt Wolfgang zu entfernen und eine neue Wahl einzuleiten, bei welcher noch 9 Conventualen vorhanden waren und Pankraz, ein Engelszeller Profess, einstimmig gewählt wurde (reg. bis 1551).

Die lange Regierung dieses Abtes, der, soweit die trüben Zeitereignisse es zuliessen, für das Wohl seines Hauses sehr thätig war, ist durch verschiedene bemerkenswerthe Ereignisse gekennzeichnet. So ziemlich im Anfange seiner Leitung erhob sich ein Theil der Mönche gegen ihren Abt und die Sache kam

[1]) Er hiess Georg Pernpeck und sein Grabstein ist noch vorhanden: A. 1516 Sonntag vor Erasmi starb Jörg Pernpeck phleger zu grempistain, der lest des namens, dem got genad. Das Necrol. E. sagt: 1516. 1. Juni Georg P., sepultus cum filio suo in ambitu, a quo habemus 4 tal. den. singulis ann. reddit. pro annivers. cum vigil. offic. defunct. et 4 missis — circa Michaelis 8 dies ante vel post. Die Pernbeck scheinen ein Passauischer Adel zu sein; a. 1483 Valent. Pernbeck (früher Pfarrer in Raab) Domdechant und 1503 erscheint Georg Pernbeck als Domprobst in Passau.

[2]) Die Series sagt: Gabriel resignavit; dies mortis nescitur. — Das Necrol. Eng.: 24. Sept. (1520) †. dominus Gabriel abbas. Von ihm findet sich ein Vidimus eines Transsumptes von Urkunden, welche die Salzstiftung und Mautbefreiung des Klosters Wilhg. betreffen (Arch. Wilhg. Orig. auf Pergam.) Noch sei bemerkt, dass a. 1509 ein Waffenschmiedmeister Peter Mader in Engelhartszell erwähnt wird, der einen grossen Ruf hatte und im genannten Jahre dem K. Max I. zu seinem Kriege gegen Venedig 10.200 Spiesse lieferte; überhaupt wurde in E. bis in die neuere Zeit die Nagelschmiedekunst besonders ausgeübt.

[3]) Per compromissum sagt die Series, dem jedoch die Synops. widerspricht. Diese beruft sich auf die zur Zeit der Abfassung (1711) noch vorhandenen Litterae electionis. Das Collect. Run. meldet auffallender Weise von der Angelegenheit nichts.

Digitized by

so weit, dass der schon öfter genannte Abt von Rein seinen Professen Johannes sandte und den Aebten Heinrich von Baumgartenberg sowie Wolfgang von Aldersbach auftrug, den Zustand der Dinge in E. zu untersuchen; dies geschah denn auch und die beiden Aebte berichten 12. Mai 1520 an Abt Johann von Rein, dass sie dem Auftrage gemäss 4 Tage lang in E. Visitation gehalten und sich bemüht hätten »pro simultate discordiaque nuper inter Vener. Abbatem et Conventum suborta componenda; divinitate favente, factionem illam sic concordavimus, ne actio nostra in finem, quem non cupiebamus, declinaret.« (Coll. R. l. c. p. 140.) Bei dem Einfalle der Türken in Niederösterreich 1529 waren einige Höfe des Klosters E. in Niederösterreich verbrannt und manche Gründe verwüstet worden (Archiv d. ehem. Klosterrathes), ebenso musste 1529 Abt Pankraz wie alle Kirchen und Prälaten die Kirchenkleinodien nach Linz einliefern, auch den 4. Theil der Gülten bezahlen zur Rüstung gegen die Türken Statth. arch.). Um diesen Forderungen genügen zu können, erlaubte König Ferdinand den Stiftern, einen Theil ihrer Einkünfte, ja sogar ihrer unbeweglichen Güter zu veräussern und so verkaufte auch A. Pankraz den halben Hof zu Hangheim (jetzt Hengheim in d. Pf. Pram im Hausrucktr.) an Hillprant Jörger zu Tollet. (1534. 27. Febr. Copie im Arch. Wilhg., auch erwähnt im Klosterraths Arch.) Eine sehr grosse Schwierigkeit erwuchs dem Abte durch den Bisthums Administrator von Passau, Herzog Ernst von Bayern. Dieser, sich stützend, dass Engelsz. von Passau aus gegründet und auch später vielfach unterstützt worden, dass viele Unterthanen von E. auf Passauischem Gebiete lagen und dass die Aebte von E. auch im 15. Jahrh. häufig an den Versammlungen der bayer. und pass. Prälaten in Passau theilnahmen, wollte den Abt von E. ganz als Landstand von Passau an sich ziehen, befahl ihm auf dem Passauischen Landtage zu erscheinen und da Pankraz dies verweigerte, verbot H. Ernst den Liechtenstein'schen Unterthanen in der Niederkössla, die nach E. zehentpflichtig waren, ihre Giebigkeiten dem Kl. E. zu reichen und liess jene, die es thaten, auspfänden a. 1532. Abt P. wendete sich an die oberens. Stände und diese nahmen sich der Sache um so eifriger an, da sie gegen den Bisthums-Administrator ohnehin über mehrfache Verletzung ihrer Landes-Privilegien, wegen der Gefangennahme des Achaz Hohenfelder bei Schloss Wesen u. s. w. klagbar auftraten.[1]) Kaiser Ferd. I. erklärte 1534 die

[1]) Jedenfalls war H. Ernst, ohnehin kriegerisch gesinnt, hier im Unrechte; Engelszell gehörte wie die Niederkössla zu Oesterreich, in E. war eine herzogliche österr. Maut seit alter Zeit u. s. w. Allein auch die Stände stellten das Verfahren Ernst's in noch ungünstigerem Lichte dar. Es entspann sich eine Art Krieg zwischen den Ständen und dem H. Ernst; jene besetzten die Passauische Herrschaft Ebelsberg bei Linz u. s. w. Die Klagschrift der Stände an König Ferd. ist in vidim. Copie im landschaftlichen Archive Linz.

Digitized by Google

Niederkössla und Engelszell als zum Erzherzogthum Oesterreich gehörend, wie es sich rechtlich und thatsächlich immer verhielt, bestimmte aber zugleich, dass die Aebte von E. bei wichtigen Angelegenheiten auch den jeweiligen Bischof von Passau, als ihren Stifter um Rath fragen sollten (Klosterraths-Archiv). Im Jahre 1544, als die landesfürstl. Klostervisitatoren[1]) nach E. kamen, machte Pankraz auch diese Anschauung geltend; er wollte sich mit denselben in keine Unterhandlung einlassen, ausser es erlaube dies der Bischof von Passau. Die Commissäre ritten deshalb fort; aber am 6. Mai 1544 schrieb er ihnen nach, er unterwerfe sich der Visitation, da er vernommen habe, dass der Bischof darein gewilligt; die Visitatoren kehrten nun auch nach E. zurück: es wurden die Stiftsbriefe vorgewiesen, Rechnung über den Haushalt, die Einkünfte, deren Schmälerung u. s. w. gepflogen; im Ganzen erwies sich der Stand des Klosters noch als ziemlich gut. Im selben Jahre erhielt P. von Bischof Wolfgang I. von Passau die Bestätigung der von Passau ertheilten Stiftsprivilegien, nachdem er vom Landesfürsten Ferdinand, Prinz von Spanien und Erzherzog von Oesterreich dd. Wiener Neustadt den 27. Juni 1523 die Confirmation der betreffenden Freiheitsbriefe erlangt. Während seiner Regierung viell. 1522 reconciliirte der Passauische Weihbischof Bernhard Meurl, Ep. Libanensis,[2]) die Klosterkirche, die Altäre und den Kreuzgang, die man aus irgend einer Veranlassung für execrirt hielt, ertheilte Ablässe von 40 Tagen und bestimmte die Feier der Dedicatio, wie sie früher gehalten wurde. Unter Abt Pankraz[3]) werden sich die Folgen der sogenannten Reformation auch in E. fühlbar gemacht haben: die Zahl der Mönche schmolz wie überall immer mehr und mehr zusammen, es fühlten nur sehr wenige Beruf und Muth in sich, in ein Kloster zu treten.

[1]) Es waren dies Johann Egenberg, Erbkammerer in Oesterreich v. d. E. und kön. Rath, obrister Secretär und Vizdom in Obösterr., Hanns Weisperger v. Piberbach, Hanns Hoffmann zu Schlüsslberg, beide kön. Secretäre und Wolfg. Grientaler zu Kremsegg.

[2]) Wahrsch. ist dies E. Libariensis bei Weidenbach l. c. nr. 952. Von diesem Weihbischofe, der von Leombach im Traunkreise stammt, werden sehr viele Weihehandlungen in Oberösterreich erwähnt.

[3]) Unter ihm starb Wolfg. Albrechtshaimer, der wahrscheinlich eine Stiftung zu E. machte und der dort begraben war; sein Grabstein ist noch vorhanden: Hie liegt begraben der edl und vest W. A. zu Wesen, der gestorben ist an Samstagnacht der heil. Urständ, dem got genad 1532 (31. März.) Unter dieser Inschrift sind 2 Wappen und unter den Wappen diese kurze Inschrift: Rosina Pergin sein gemachell. Rosina Perger war die zweite Frau des W. Albrechtshaimer. Nachträglich sei erwähnt, dass das Kl. E. das Augustinerchorherrenstift Pöllau in Steiermark auf dessen Bitte in die Confraternität durch Urkd. die octava Corp. Chr. 1521 (Abt Pankraz, Prior Leonhad) aufnahm. Chronik von Pöllau Fol. 192 im Steiermärk. Landesarchive zu Graz.

Digitized by Google

Zu seiner Zeit dürften vielleicht die letzten Professen für lange Zeit in E. abgelegt worden sein. Die Conventualen wollten ihn zur Resignation zwingen, allein es vereitelte dieses Vorhaben der Vaterabt des Stiftes, Martin v. Wilh. Nachdem Pankraz [1]) am 22. Sept. 1551 gestorben war, kam Abt Martin von Wilh. sowie der Abt und Prior v. Hohenfurt nach E. zur Abtwahl, und es wurde per compromissum der Professe v. Aldersbach, Michael Gewolf (1551—62), ernannt.[2]) Zu seiner Zeit gerieth mit jedem Tage sozusagen das Klosterleben überall in Oberösterreich in tieferen Verfall, so auch in Wilhering, wo Abt Martin 1560. 27. Sept. gestorben war und nun eine Abtwahl gar nicht stattfand, sondern A. Michael von E. mit der Administration über Wilhg. unter der Oberaufsicht des Landeshauptmannes v. Oberösterreich Kirchberg v. Manning und des Vicedoms Cosmas Gienger betraut wurde. Nachdem auch A. Michael 1562, 21. Mai (Necrol. Hilar.: II. Id. Oct.) gestorben war, wurde auch E dem Landeshauptmanne und Vicedom unterstellt. Der Professor der Poesie an der Universität in Ingolstadt, Vitus Jacobaeus schreibt an Abt Bartholomäus v. Rein ddo. 15. Nov. 1562, dass er auf seiner Reise nach Wilhering und Engelszell kam und alles verödet und »zum Erbarmen« fand (Coll. R. III. 2, 1624.) Vom Landeshauptmann Kirchberg finden sich wiederholte Schreiben (v. 6. Dec. 1562, 26. Marz 1563) an den Kaiser vor, in denen er flehentlichst bittet von der Superintendenz über die damals vacirenden Gotteshäuser Wilhering, Schlierbach, Pulgarn und Engelszell in Anbetracht seines Alters und seiner Krankheit enthoben zu werden (Klosterraths-Archiv.) Es erscheint auch 1563, 4. Sept. urkundlich wieder ein Abt von E. näml. Johannes (III.) Hasen-

---

[1]) Er erscheint noch in folgenden Documenten: 1525 erhält er von Abt Leonhd. v. Wilh. und dem öffentl. Notar Paul Thanhofer ein Vidimus der vom Erzherzog Ferd. 1523 bestätigten Klosterprivilegien. 1532, 15. Juni vidimirt er das Privileg. Kaiser Max I. v. 26. Dec. 1518, wodurch die Hofmark Neukirchen a. Wald zu einem Markte erhoben und mit einem Jahrmarkte begnadigt wurde (Orig. in der Bürgerlade zu Neukirchen a. W. s. Strnadt Peuerbach, l. c. S. 420.) 1534 kaufte er die Gallwiese bei Gallham (Pf. Prombachkirchen), verkaufte aber das Strassgut (Pf. Eferding). 1539 bevollmächtigt der Vaterabt v. Wilhg. Johann v. Ebrach, die Aebte von Baumgartenberg, Hohenfurt und Engelszell in solidum bei den Abtwahlen in Wilhg. an seiner Stelle zu präsidiren, s. Stütz l. c. 89. not. 1.

[2]) Im Archive von St. Florian findet sich ein Brief des Michael Abt zu Engelsz. und Administrator v. Wilhg. vom 6. Oct. 1561 an Probst Sigmund von St. Florian, in dem er diesem mittheilt, ein Rath des Kaisers habe ihm geschrieben, dass der Kaiser eine Reformation der Klöster beschlossen habe, ja dass die Commission schon in 6 Wochen an ihr Geschäft gehen werde.

Digitized by Google

berger[1]) (1563—68), von dem wir wissen, dass er in Engelszell a. 1526 Profess gemacht und bei der Wahl 57 J. alt war. Nachdem zu schliessen, dass er so lange im Kloster lebte, während viele demselben den Rücken kehrten und nach Andeutungen der Klostervisitation v. 1566 war Johannes H. ein sittenreiner, kirchlich gesinnter Mann, allein die Zeitumstände waren eben dem Klosterleben möglichst ungünstig. Bei der letztgenannten Visitation fand sich ausser dem Abte nur ein einziger Conventual, Namens Peter, in E. vor, der 7 J. Priester war, hier vor 15 Jahren die Profess abgelegt hatte und die Pfarre in E. besorgte. Nach dem Tode Johann III. (30. Nov 1568 wurde zu Anfang 1569 der Prior des Cist.-Stiftes Baumgartenberg, Bonifacius (1569—70) zum Abt eingesetzt. Aus seiner Zeit ist uns ein Bericht über die am 20. Sept. 1569 in E. vorgenommene Visitation durch die kais. Commissäre Christoph Hilinger und Jac. Landsidl erhalten, aus dem wir folgendes Bild des Zustandes von E. gewinnen: der Abt Bonifaz nahm den ihm von den Commissären mitgetheilten Befehl betreffs der Visitation willig auf und versprach der Commission Gehorsam zu leisten. Ausser ihm fand sich nur ein einziger Conventual, Melchior Son, der auch nicht in Engelsz., sondern in Fürstenfeld Profess abgelegt hatte. Die Horae canon. sowie ein eigentlich klösterl. Gottesdienst fanden nicht statt, nur für das Pfarrvolk wurde an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. Der Abt und sein Conventual trugen den Habit an Festtagen, sonst aber gebrauchten sie kürzere Röcke. Beide werden ihres priesterl. Wandels wegen ziemlich gelobt, allein da sie jung und unerfahren waren, erwiesen sie sich als minder tauglich zu einer sparsamen Wirthschaft. Seit vielen Jahren war in E. keine Profess mehr abgelegt worden. Es war ein Schulmeister da, der zwar katholisch war und an Fleiss es nicht fehlen liess, allein es waren wenig Schüler, denn dieser Ort, heisst es, hat viele arme Leute, die sich nicht aufs Studieren verlegen. Der Abt und der Conventual studieren die ganze Woche, was sie auf den Sonntag zur Verrichtung ihres Gottesdienstes brauchen. Das Kloster wird durch viele Wanderer, Lanzknechte und gemeines armes Fussvolk heimgesucht. Der Hofrichter war von A. Bonifaz aufgenommen, aber dem Klosterrathe zur Prüfung und Bestätigung noch nicht vorgestellt worden. Vom letzten Abte war noch viele Landsteuer ausständig, die er wegen

[1]) Unter dem obigen Datum ist ein Schuldschein über 202 fl. im Archive v. Wilhg. vorhanden, in dem als Siegler Abt Joh. v. E. erscheint. Unter Abt Joh. III. bestätigte a. 1564 Graf Gundaker v. Stahremberg, welches Geschlecht zu einem Theile die Besitzungen der a. 1559 ausgestorbenen Schauenberger auferbte, die Mauthfreiheit Engelszell's zu Aschach.

Digitized by Google

allerlei Gebäuden, die er unternommen, nicht zahlen konnte und auch sonst seien ziemlich viele Schulden da. Abt Bonifaz habe bis jetzt 300 fl. Schulden abbezahlt, aber verschwende das Geld anderseits auf unnütze Bauten. Im vergangenen Jahre waren bei 21 Dreiling Wein gefechst worden, wovon 6 auf das Haus verbraucht wurden, 20 Mut schweres und 30 Mut geringes Getreide eingegangen, wovon zum Hauswesen 17 Mut schweres und ebensoviel Hafer aufgegangen. Die Kirche und Prälatur, auch der Maierhof waren in gutem Zustande, hingegen das Dormitorium und die gemeinen Gemächer sammt dem Getreidekasten baufällig; die Teiche beim Kloster waren unbesetzt und öd; die Gründe, die zum Kloster selbst gehörten, bis damals noch nicht in's Grundbuch eingetragen. Die kaiserl. Kloster-Reformationsordnung v. 22. Dec. 1567 war fast gar nicht beachtet; es wurde dem Abte B. aufgetragen, dieselbe durchzuführen, was er auch versprach. (Klosterraths-Archiv.)

Zu diesem ziemlich traurigen Zustande wenigstens in geistlicher Hinsicht kam nun a. 1570 ein neuer Unglücksschlag hinzu: in diesem Jahre raffte die Pest den Abt Bonifaz und seinen Mönch nebst noch 35 Personen (wohl Hausgesinde) hinweg.[1]) so dass das Kloster ganz ausgestorben war. Da war es wieder das Mutterstift Wilhg., welches sich, obwohl selbst noch ziemlich darniederliegend, seiner Tochter annahm: 9. Dec. 1570 stellte Abt Matthäus von W. seinen Prior Stephan (Piwer oder Hess?) zum Administrator auf, bis er 5. Dec. 1571 vom Kaiser zum Abte ernannt wurde. Dieser (1571—74) entsprach durchaus nicht den auf ihn gesetzten Erwartungen; 1574 verpfändete er das Freihaus zu Krems, ein anderes zu Hohenstein, Weingärten und Unterthanen zu Neudorf u. s. w. Aus einem Schreiben des Bischofs Urban v. Passau an den Kaiser ddo. 15. Febr. 1574 (Copie im Consist.-Arch. Linz) geht hervor, dass Abt Stephan wegen seines Lebenswandels und seiner üblen Wirthschaft schon ermahnt, citirt worden sei; der Abt sei, die Citation verachtend, gar nicht erschienen, deshalb sei er vom

[1]) Nach manchen Angaben wäre Bonifaz a. 1571 im Sept. gestorben; wahrscheinl. geschah das obige Aussterben durch die Pest a. 1570 im Sept. Im Archive v. St. Flor. ist ein Brief des Abtes Matthäus v. Wilhg. an Probst Sigmund v. St. Flor. vom 20. Febr. 1571, worin er um Rath bittet, was zu thun sei, da die kais. Commissäre seinem Prior Stephan Hess das Kl. E. übergeben hätten mit dem Befehle, dass er zum Examen nach Wien komme, sobald die Pest vorbei sei; diese sei nun jetzt vorüber, daher er sich Rath erbitte u. s. w. Die Pest, die damals wüthete, muss sehr ansteckend gewesen sein; in einem Gewölbe auf dem Dormitorium verwahrte man viele Betten, Pölster u. dgl., die die Pestkranken gebraucht hatten; noch längere Zeit hernach, als die Seuche schon erloschen, wurden Leute, die jenes Bettzeug benützten, an der Pest krank und auch hinweggerafft.

Bischofe excommunicirt worden.[1]) Der Bischof bittet den Kaiser, er möge helfen, dass der Abt bestraft und zum Gehorsam gebracht werde. Der Kaiser trug auch 20. April 1574 (Orig. im Arch. Wilh.) dem Abte von W. und dem Vicedom C. Gienger auf, den Abt von E. zu entsetzen, nach Wien zu bringen, in Engelszell zu sperren, das Inventar aufzunehmen, die geistl. und weltl. Administration zweien Personen auf Rechnung zu geben. Am 9. Juni 1574 schreibt B. Urban an den Passauer Official Palderstain in Wien (Orig. im Cons.-Archive in Linz), dass der Abt von E. bereits entsetzt sei und der Official möge, da es in Stift Heiligenkreuz mehrere zur Prälatur taugliche Individuen gebe, daselbst um einen Abt für E. umsehen. Ob aus Heiligenkr. oder aus welchem Kloster der nun folgende Abt Johann (IV.) Schöndorfer[2]) genommen worden, lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen. Er scheint voll des guten Willens gewesen zu sein, hatte auch einige Conventualen, allein er vermochte nicht weiter den Ruin des Klosters aufzuhalten. Der Schuldenstand war ausserordentlich gestiegen; es waren viele Unterthanen versetzt, so namentlich an einen gewissen Dr. Moll in Passau, einen hartherzigen Gläubiger, gegen den Abt Johann Hilfe beim Kaiser gesucht und zum Theil erlangt hatte; die Klosterräthe befahlen dem Moll, von den Interessen 100 fl. abzuziehen; dieser verlangte, dadurch erbittert, vom Abte Joh. die sofortige Zahlung der Hauptschuld und untersagte den versetzten Unterthanen des Abtes, diesem die geringste Hilfe bei Bestellung der Felder und Wiesen zu leisten.[3]) Ein Verzeichniss der Klöster Ober-, Unter- und Innerösterreichs nach ihrem religiösen und materiellen Zustande, angefertigt von Dr. Christ.

---

[1]) Ursachen, warum der vorige Abt zu E. ex officio citirt und ratione contumaciae seines Nichterscheinens wegen excommunicirt worden: 1. führte er ein so ärgerliches, unpriesterliches Leben, dass es von einem Laien, geschweige einem Geistlichen und Prälaten nicht zu gedulden; 2. kümmerte sich um die Seelsorge und den Gottesdienst nicht im mindesten; 3. versetzte und verschleuderte viele Güter zum grossen Nachtheile des Stiftes; 4. die Lutherischen in Passau, welche dort nicht in geweihter Erde bestattet wurden, liess er ohne Schwierigkeit im Gottesacker in Engelsz. begraben.

[2]) Aus einem Schriftstücke im Archiv v. Kremsmünster geht hervor, dass Abt Johann Sch. einen Bruder hatte, der Kaplan des Spitals in Wels war und dann Pfarrer in Schleissheim wurde.

[3]) Aus einem Bittschreiben des Abt. Joh. an den Abt Ulrich (II.) in Heiligenkreuz ddo. Engelszell 14. März 1575. In diesem bittet er auch den Abt um Verwendung bei den niederösterr. Ständen wegen der bei diesen ausständigen Steuern betreff der niederösterr. Einkünfte; ich werde mich wehren und winden, so lang ich kann und gegen Gott verantworten kann, sagt der Abt in diesem Schreiben (Arch. v. Heiligenkr.); zugleich geht daraus hervor, dass der Abt von E. vom Kaiser die Erlaubnis, weitere 1000 fl. Schulden aufzunehmen, jedoch ohne Unterthanen zu versetzen, erhalten hatte, dann dass Georg Stelderl, Bürger in Wien, mehrere Weingärten von E. zu Leibgeding besass.

Digitized by Google

Hillinger und Matth. Prun a. 1575 sagt über Engelsz.: 4 Mönche, 2 Concubinae (!), 7 proles (!), novi redditus 990 fl., antiqui 2380 fl. Abt Johann wohnte noch der vom B. Urban berufenen Diöcesansynode in Passau 1576, 21. März bei und im J. 1577 resignirte er, gebeugt von dem trostlosen Zustande seines Stiftes, ganzlich seine Würde. Jetzt entbehrte E. für mehrere Decennien eines Abtes, ja gar bald erlosch überhaupt jede Art von einem Convente; Ambros Gleiner, Mönch und Pfarrer zu E. heiratete ganz offen und predigte ungescheut Luthers Lehre.[1]) Wir wollen bei dem Ende der I. Epoche der Geschichte des Stiftes, nämlich von dessen Gründung bis zu seiner Entvölkerung zur Zeit des Lutherthums ein kleines Bild von der inneren Einrichtung des Klosters, wie sie bald nach der Stiftung, namentl. im 14. und auch wohl im 15. Jahrh. bis nicht ferne an die Zeiten der Verödung bestanden haben mag, zum Schlusse anfügen. Der oberste Lenker der ganzen Klostergemeinde war der von den Mönchen durch freie Wahl gewählte Abbas, dem zur Seite der Prior und Subprior standen; ausser diesen finden wir in Eng. noch das Amt des Portarius, Magister Hospitum, Hospitalarius, Infirmarius; dann des Bursarius und Camerarius, Cellerarius und Subcellerarius, Cantor und Succentor, Scriba. Der Senior hatte seine Stellung nachdem Subprior und es hatte, wie schon bemerkt, diesen Titel nicht blos der an Professjahren älteste, sondern auch gewesene, freiwillig oder gezwungen resignirte Aebte. Ohne Zweifel waren in Engelsz. auch Laienbrüder, es wird nämlich erwähnt ein praeceptor (magister) conversorum;[2]) in alter Zeit schon hatte das Stift in Krems einen eigenen Hofmeister, vielleicht auch in Eppenberg, wenigstens zeitweise einen Verwalter. Seither blühte in E. längere Zeit die Klosterzucht und es gab fast kein adeliges Geschlecht in der Nähe, von dem nicht ein oder das andere Mitglied nach dem Leben in jenen Räumen bestattet sein wollte, die von dem Lobpreise frommer Mönche erhallten; insbesondere wurde die dem Orden des hl. Bernhard ohnehin so besonders innewohnende Marienverehrung — Generalabt Bonifaz verordnete a. 1251, dass das Salve Regina feierlich täglich gesungen werde — in E. lebhaft gepflegt. Die alte, in ihrer Bauart wohl gothische Kirche mag

[1]) Er wurde auf Befehl des Klosterrathes 1580 in Wilhg. eingekerkert, dann 1581 wieder entlassen wegen Kränklichkeit, lebte 1589 in Freistadt; Christoph v. Zelking, Luther's Lehre ergeben, empfahl ihn dem Probste von St. Florian für die demselben zugehörige Pfarre Lasberg.

[2]) Manchmal kommt die Notiz in den alten Necrologien der Klöster vor: Servicium detur a Bursario, der dann einige Pfennige den Mönchen zu reichen hatte; oder: detur a cellerario, subcellerario. Die Infirmarie = Krankenverpflegungsanstalt sammt eigenem Tracte im Gebäude, eigenem Vorstande, Altare, eigenen Stiftungen u. s. w.

viele Altäre gehabt haben; ebenso fand sich ein Altar im Kreuzgange, im Capitel, in der Infirmarie. Ausserhalb der Klosterkirche war die uralte Katharinenkapelle, in der für die Gläubigen Gottesdienst gehalten wurde.[1]) Zahlreiche Anniversarien (majora et minora) waren selbst für einzelne Altäre gestiftet. Ausser der Verherrlichung Gottes durch ein Leben in Gebet und Kasteiung dürften die Engelszeller — obwohl ihr Stift verhältnissmässig spät gegründet wurde — auch manches Verdienst um die Cultivirung der unwirthlichen und rauhen Waldgegend um Eppenburg, auch wohl in der Umgebung von Engelszell sich erworben haben. Ueber das Bestehen einer Klosterschule in E. haben wir nur wenige Nachrichten; sicher ist, dass die Mönche im Kloster in der hl. Schrift und im Chorgesange unterrichtet wurden, vielleicht auch talentvolle Jünglinge zum Mönchs- und Priesterstand herangebildet wurden; eine äussere Schule dürfte das Kloster im Markte E. selbst in früherer Zeit schon unterhalten haben, da wir im XV. und XVI. Jahrh. eine ziemlich ausgebildete daselbst treffen. Was das innere Leben betrifft, so war dies wie in allen Cisterciserklöstern, sehr strenge: strictes Silentium, rigoroses Fasten,[2]) die Zeit fast nur zwischen Beten und Arbeiten getheilt. Das Dormitorium war sehr lange Zeit, bis in's 17. Jahrh., ein gemeinsames Schlafhaus; das Refectorium,[3]) wie aus einer Beschreibung im Kloster-Archive hervorgeht, noch im 16. Jahrh., geräumig und mit vielen Bildern aus dem Leben der sel. Jungfrau und des heil. Bernhard geziert. Für das zahlreiche Hausgesinde, den Hofrichter u. s w. waren viele Kammern und Zimmer.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) So erscheint in Rein ein Collect. R. ein magister Sutorum; u. a. 1331 ein Heinricus praefectus conversorum in Wilhg. Coll. R. I, 2. p. 1380.

[2]) Pro more ordinis eriguntur capellae ante portam monasterii, ut in iis pro laicis et familiaribus utriusque sexus divina peragantur. Nach C. R. I. 597.

[3]) In ältester Zeit beständige Abstinenz (vielleicht mit Ausnahme der höchsten Feiertage; Fasten von Kreuzerhöhung bis Ostern). Von der Mitte des 15. Jahrh. wurden immer mehr Dispensen nöthig und auch ertheilt, namentlich bezügl. des Fleischgenusses.

In ältester Zeit scheint im Refectorium für Winter- und Sommerzeit gedient zu haben; so wissen wir bezüglich Lilienfeld's, dass der Cardinal-Legat Pileus a Prato a. 1382 ddo. Wien den Cisterciensern dieses Stiftes erlaubte, da ihnen, wie sie sagten, bisweilen die Speisen im Refect. zur Winterszeit gefroren, eine Abtheilung des Refectoriums zu machen, die man heizen könnte.

Digitized by Google

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrg. V. 1884. Heft 4. S. 420-421)

(29.) Ansgar, der Apostel des Nordens.

Vom Blut, dem feurigen, der Märtyrer bethaut
Beginnt mit Purpurrosen Ansgars Mission;
Er selbst wie glühend wünscht er sich die Marterkron,
Doch ward an ihm die Kron' aus Dornen nur geschaut.

Zerstört lag Alles, was er mühevoll gebaut,
Doch nimmer ruht und nicht ermüdet Corbey's Sohn;
Er trägt des Heiles Kunde bis zu Erichs [1]) Thron,
Das Kreuz, hin, wo die Nacht des Heidenthumes graut.

Der Sohn Sanct. Benedict's in Glaub' und Liebe stark,
Wird Hamburgs Oberhirt und päpstlicher Legat
Zum Volk der Schweden, nach Norwegen, Dänemark.

Sein Schüler [2]) hat bei Slaven des Apostolat —
Und weiter stets und weiter dringt des Glaubens Kunde
Durch Söhne Benedict's in Nord und Ostens Runde.

(30.) Benedictiner in Amerika. [3])

Den Völkern gegen Nord, der Scandinaven Land
Erblüht durch Söhne Benedicts der heil'ge Glauben,
Den Friedensoelzweig brachten ihnen Corbeys Tauben,
Die fortan immer flogen bis zum Meeresrand.

Von Island zweigt nach Grönland sich der Ordenstand,
Von der Hebridenküste bis zu Vinlands Lauben.
Nichts kann dem Vogel seine Lust zum Wandern rauben,
So ziehen die Glaubensboten auch von Strand zu Strand.

---

[1]) Oberkönig von Jütland.

[2]) Rembert.

[3]) Vide Europaeer in Amerika vor Columbus. Nach Quellen bearbeitet von P. Oswald Moosmüller. O. S. B. Rgsbg. Manz 1879. besonders das 19. Capitel.

Mit Biarn[1]) schiffen Söhne Benedicti hin,
Wohin erst später stand Columbus hoher Sinn:
Es sprosst, es keimet mit Religion Cultur

Wie in Europas Norden, so auf Newport' Flur.
Wer wollt' den Stammbaum soler Pflanzungen nicht loben,
Der bis hinauf mit Blüthen und mit Frucht durchwoben?

(31.) Bekehrung der Normannen, Ungarn, Polen. S. Adalbert.

So lichte Blüthen durch Sanct Benedict erschlossen
Sind, eh' des Heiles Mittenarium beendet:
Normannen, schaarenweise Christo zugewendet,
Und Ungarn, Polen, wo dem Kreuz Triumphe sprossen.

Des Glaubens Hort bracht' Adalbert mit den Genossen,
Er war's, der Ungarns Herzog erst die Taufe spendet,
Sich dann nach Polen und zum Preussenvolke wendet,
Wo für den Heiland auch des Märtyrs Blut geflossen.

Noch klingt sein Lied,[2]) noch ruht des Märtyrers Gebein
In Böhmens Metropol'e, in dem Heil'genschrein,
Und wie die Heimat, die ihn einst versenkt in Schmerz,

So glüht für ihn der Polen, Ungarn Heldenherz,
Und weither ziehn die Schaaren mit dem Pilgerstabe
Wie einst der dritte Otto zu dem Heldengrabe.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Hergulfssohn.
[2]) „Hospodyne pomiluy ny" vide: Hoffmann v. Fallersleben. Gesch. d. d. Kirchenliedes. Hannover. 1861 III Aufl. p. 69.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Der hl. Benedict, Begründer der christlichen Erziehung und Beschützer der studierenden Jugend. [1])

Von P. Placidus Hügli O. S. B.

Einleitung.

Wenn wir den Patriarchen der Mönche des Abendlandes, den hl. Benedict, unter die Zahl derjenigen setzten, welche eine christliche Erziehung begründet haben, oder wenn wir aus seiner Regel alles das heraussuchen und zusammenstellen, was für eine christliche Erziehung der Jugend verwerthet werden kann, so ist es keineswegs unsere Absicht zu behaupten, der hl. Benedict habe die Absicht gehabt, eine pädagogische Abhandlung zu schreiben.

Seine Schüler zur christlichen Vollkommenheit, zur Heiligkeit zu führen, das war es, was der hl. Ordensstifter vor Allem bezweckte. Er suchte die Ehre Gottes und das Heil der ihm anvertrauten Seelen, das war seine einzige Absicht, sein einziger Plan. Darum legt er dem Abte und überhaupt Allen, welche unter seiner Fahne kämpfen, die Worte der hl. Schrift an's Herz: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden.« (Math. 6, 33. S. Reg. Cap. II.)[2])

---

[1]) Vide: „Saint Benoit Fondateur de l' éducation chrétienne et Protecteur de la jeunesse des écoles"; von F. Ignace O. S. B. Der Artikel erschien in der Monatsschrift „La Croix" April und Mai 1880. Vergl. „Studien", II. Jahrgang, Heft IV. S. 390.

[2]) S. Reg. Cap. II.

Gewiss haben sich diese prophetischen Worte niemals buchstäblicher erfüllt, als gerade beim hl. Benedict; er hat für sich und seine Mönche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht; er hatte einzig die ewigen Güter im Auge und Gott übertrug ihm in rein zeitlichen Dingen die ehrenvollste Sendung, die hienieden nur ein Mensch wünschen kann. Er ist nicht nur Gesetzgeber der Mönche des Abendlandes geworden, sondern auch der Völker und Nationen. Es würde gewiss nicht ohne Interesse sein, sich mit dem Einflusse zu beschäftigen, den die Benedictinerregel im Mittelalter auf die Regierung der Völker ausgeübt hat; denn in einem Kloster, nach der Regel des hl. Benedict eingerichtet und geleitet, finden wir das Ideal einer gutgeleiteten Gesellschaft. Man darf sich also nicht darüber verwundern, dass ein ausgezeichneter Regent, Cosmas de Medicis, diese Regel beständig bei sich hatte, täglich in derselben las und über das Gelesene seine Reflexionen machte. Um den Grund seines Benehmens gefragt, gab er zur Antwort: »Ich finde in ihr das Ideal einer vollkommenen Regierung.«

Es soll jedoch hier nicht untersucht werden, inwiefern die Regel des hl. Benedict den Titel verdient, den ihr der florentinische Fürst beilegt; wir beschäftigen uns hier nur mit dem Einflusse, den sie im Mittelalter auf die Jugenderziehung ausgeübt hat.

Im Verlaufe dieser Abhandlung werden oft Texte der hl. Regel, welche der Gesetzgeber zweifelsohne von eigentlichen Religiosen verstanden wissen will, auf die Knaben, d. h. auf die der klösterlichen Genossenschaft anvertrauten Zöglinge angewendet; man glaube aber deswegen nicht, dass wir uns in Betreff des Zweckes, den sich der hl. Ordensstifter bei Abfassung seiner Regelvorsetze, Illusionen gemacht haben und zu jenen gehören, welche, um mit Montalembert zu sprechen, dem Heiligen den Plan zuschreiben, die europäische Gesellschaft zu bewahren, die Studien wieder aufzurichten und Wissenschaft und Künste zu retten. »Ich weiss nicht,« sagt der Verfasser des Werkes: Die Mönche des Abendlandes, »ob der hl. Benedict diese Gedanken genährt: in seinem Leben und in seiner Regel findet sich davon nicht die leiseste Spur. Wenn sie je in seine Seele kamen, so war es wohl nur, um sogleich durch einen noch höhern und grössern Gedanken, durch den Gedanken an sein Seelenheil, verdunkelt und verdrängt zu werden. Ich bin sogar der Meinung, dass er gar nie daran gedacht habe, etwas Anderes als seine eigene Seele und diejenigen der Religiosen, seiner Brüder, zu retten. Alles Uebrige ist ihm als Zuthat geworden. Was an seinem socialen und geschichtlichen Werke so ganz besonders gross ist, ist eben, dass er gar nie daran gedacht zu haben scheint. Aber ist es nicht das Kennzeichen wahrer Grösse, die

Digitized by Goog

grossen Dinge geräuschlos zu thun, ohne System, ohne Eingenommenheit, nur im Drange eines demüthigen und lautern Gedankens, den Gott hundertfältig umbildet und emporhebt? So wenig als Romulus beim Bezeichnen der ursprünglichen Umfangsmauern Roms sich einbildete, dass er das königliche Volk, das grösste unter allen Völkern, begründe, so wenig wird auch Benedict das Riesenwerk vorgesehen haben, das aus der Höhle von Subiaco und dem Schoosse des Monte Cassino hervorging. [1])

I.

Mit welchem Rechte kann man den hl. Benedict als einen der Begründer der christlichen Erziehung bezeichnen?

Der hl. Gregor der Grosse erzählt in seinen Dialogen, der hl. Vater Benedict habe durch den täglich wachsenden Ruf seiner Tugenden und Wunder sowohl als auch seiner Wissenschaft in göttlichen Dingen zahlreiche Bewohner der Umgegend, jeden Alters und Standes, nach Subiaco gezogen und römische Bürger, ebenso ausgezeichnet durch edle Abkunft als durch Frömmigkeit und Gottesfurcht, ihm ihre Söhne zur Erziehung übergaben . . . Der Heilige nahm sie mit väterlicher Liebe und Güte auf und es war von nun an eine seiner Hauptsorgen, dieselben in der Furcht Gottes zu erziehen. Er vergass sie auch in seiner wunderbaren Regel nicht, die er seinen Söhnen in die Hand gab; die Rathschläge und Lehren, die er hier für denjenigen gibt, die mit ihrer Erziehung betraut waren, verdienen heute noch von allen denjenigen gelesen und studirt zu werden, welche sich mit der Erziehung der Jugend beschäftigen. Durchgehen wir im Einzelnen was der hl. Gesetzgeber in diesem wunderbaren Gesetzbuche sagt von der Achtung und Ehrfurcht des Lehrers vor seinen Zöglingen; von der Liebe, die er zu ihnen tragen, von dem Mitleiden, das ihn beseelen, von der Nachsicht, die er ihren Schwachheiten und Bedürfnissen gegenüber an den Tag legen soll; von der Zurechtweisung des Fehlenden, von der Wachsamkeit, deren Gegenstand Alle sein müssen, und endlich vom Geiste des Gehorsams, der Allen eingeflösst werden soll.

1. Achtung und Ehrfurcht. »Kaum zum Priester geweiht,« schrieb unlängst ein gelehrter Bischof, »berief mich die Vorsehung zu dem erhabenen Amte eines Jugenderziehers. Wenn ich heute, nachdem ich mich während fünfundzwanzig Jahren diesem Berufe mit Hingebung gewidmet, an mich die Frage stelle, welches das tiefste Gefühl ist, das in mir zurückgeblieben, so muss ich mir

[1]) Montalembert: Les Moines d' Occident; in's Deutsche übersetzt von P. Carl Brandes.

Digitized by Google

die Antwort geben: Das Gefühl der Achtung und Ehrfurcht vor der Jugend.« [1])

Bereits vor 2000 Jahren hat ein Heide den schönen Ausspruch gethan: »Maxima debetur puero reverentia;« der Lehrer und Erzieher soll dem Zöglinge die grösste Achtung zollen, jedoch auch verstehen, ihm die grösste Achtung vor seiner eigenen Würde einzuprägen.

Wenn es aber einen Ort auf Erden gab, wo der Zögling eine wahre Achtung und Ehrfurcht gefunden hat, so war es gewiss in einer Klosterschule, in der die Satzungen der Benedictinerregel in Kraft waren und es ist gewiss keine Uebertreibung, wenn man sagt, dass einst jedes Benedictinerkloster eine Schule war, wo vor Allem die gegenseitige Hochachtung gelehrt wurde; die Ehrfurcht nämlich der Untergebenen ihren Lehrern gegenüber, die Hochachtung dieses gegen jene und endlich die Achtung, die sich die Untergebenen gegenseitig beweisen sollen.

1. Der hl. Ordensstifter hatte vor einem Jünglinge, ja selbst vor einem Kinde, eine so hohe Achtung, dass er nicht das geringste Bedenken trug zu verordnen, dass auch die jüngsten Mitglieder der Genossenschaft, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten, um Rath gefragt werden sollen, weil, wie er selbst sagt, der Herr oft einem Jüngern eingiebt, was das Beste ist, und dass schon Samuel und Daniel die Volksältesten gerichtet haben, obschon sie noch jung waren. (S. Reg. III.)

2. Nach der Regel des hl. Benedict muss also die Achtung das Lehrers und Erziehers seinen Schülern gegenüber gross sein, aber die Ehrfurcht eines Schülers gegen seinen Lehrer muss noch grösser sein; diese hat in der Hochachtung ihren Grund, jene aber in der Liebe. (S. Reg. LXIII.) »Der Jüngere,« verordnet der hl. Gesetzgeber, »soll vor dem Aeltern aufstehen, wenn dieser vorübergeht, ihm den Platz zum Sitzen einräumen und sich niemals eher setzen, als bis er ihn dazu aufgefordert. (Cap. LXIII.)

3. Die Achtung, die nach der Regel des hl. Gesetzgebers die Zöglinge sich gegenseitig erweisen sollen, verdient nicht weniger erwähnt zu werden. Nach dem Plane des hl. Patriarchen soll jede Schule eine Familie sein, deren Glieder durch die Bande der Liebe verbunden seien; daher sollen sich die Schüler die Beweise der zärtlichsten, aber reinsten Liebe geben, einander mit Ehrerbietigkeit zuvorkommen, sowohl die körperlichen Fehler als die geistigen Unvollkommenheiten gegenseitig in Geduld ertragen,

[1]) Quand je me demande quel est le sentiment le plus profond, que j'en ai remporté et que j'en conserve, je découvre que c'est le sentiment du respect pour l' enfance.

Digitized by Google

jede Abneigung gegen den Einen oder Andern unterdrücken, sich höflich grüssen und keiner den Andern mit dem blossen Namen anreden, sondern immer einen ehrenvollen Titel beifügen. (Cap. LXXII u. LXIII.)

Das sind die Anstands- und Höflichkeitsregeln, welche der Patriarch der abendländischen Mönche Allen denen zur Beobachtung vorschrieb, die in seinem Kloster Aufnahme finden wollten, mochten sie reich oder arm, jung oder alt sein; und es ist leicht zu errathen, welch' edles und grossartiges Schauspiel von würdevollem Benehmen, von Höflichkeit und Gewandtheit im Umgange, diese nach Tausenden zählenden Zöglinge der Welt darboten, wenn sie nach Jahren die Klosterschulen verliessen und zu den Ihrigen zurückkehrten.

II. Liebe. Eine andere Eigenschaft, die sich beim Jugenderzieher finden soll, ist die Liebe zum jugendlichen Alter. Vernehmen wir darüber wiederum den Bischof, der uns schon von seiner Achtung vor dem Kindesalter gesprochen. »Das erste Gefühl, das ich als Erzieher der Jugend empfand, war eine innige Liebe zum jugendlichen Alter. Ich liebte die Kinder zärtlich; ich konnte keinen Knaben von zwölf Jahren ansehen, ohne unwillkührlich gerührt zu werden, ohne mich mit dem Gedanken zu beschäftigen, dass ich glücklich sein würde, wenn ich berufen wäre, seinen Geist und sein Herz zu bilden.« Den hl. Benedict beseelte dieselbe Liebe und Hingebung: in seiner Regel bedient er sich sehr oft der anmuthigen Bilder des guten Hirten oder eines Vaters, um die Liebe auszudrücken, die ein Lehrer und Erzieher seinen Zöglingen gegenüber an den Tag legen soll. Trägt der Obere den Titel Abt, so soll er immer der Bedeutung dieses Wortes eingedenkt sein. (Cap. II. und Cap. XXVII.)

Ein Vater soll sich aber besonders dort des Namens würdig zeigen, den er trägt, wo es sich um die Arbeitsvertheilung unter die Kinder handelt, oder wo er den Kindern ihre Arbeit anweist. Wir sind zum Arbeiten geboren. Dieser Ausspruch der hl. Schrift geht Alle an: der Obere soll das nie vergessen, aber auch immer bedenken, dass nicht Alle die gleichen Fähigkeiten und Kräfte haben. Wenn daher ein Lehrer und Erzieher seinen Untergebenen Liebe zur Arbeit einflössen und ihre Herzen gewinnen will, so muss er die Arbeit, die er anweist, nach eines jeden Kraft und Fähigkeit bemessen und vom Untergebenen nie mehr verlangen, als er leisten kann. Ohne diese weise Mahnung, welche, um mit dem hl. Benedict zu sprechen, die Mutter jeglicher Tugend ist, kann ein Erzieher niemals in Wahrheit auf den schönen Titel eines Vaters Anspruch machen. (Cap. LXIV.)

Indessen darf die Liebe zu den Zöglingen nicht in Schwachheit ausarten. Vor Allem hüte sich der Lehrer und Erzieher, bei ihnen das Laster der Trägheit wie jede andere böse Gewohnheit zu pflegen. »Er liebe seine Zöglinge,« sagt der hl. Gesetzgeber, »hasse aber das Böse an ihnen.« (Cap. LXIV.) Auch gebe er niemals einem Schüler gewisse besondere Beweise der Zuneigung; nichts steht mehr einem wahren Familienleben entgegen, nichts beeinträchtigt mehr den väterlichen Geist, der da herrschen soll, als eine Vorliebe für Einzelne, wenn Einer dem Andern vorgezogen wird, und nichts verletzt mehr als eine solche Vorliebe für Einzelne von Seite des Lehrers. Der hl. Benedict war davon vollkommen überzeugt; den Beweis hiefür liefern die Lehren, welche er in seiner Regel dem Obern gibt. »Gegen Alle lege er die gleiche Liebe an den Tag; er mache keinen Unterschied der Person, den einen liebe er nicht mehr als den andern.« (Cap. II.)

Aber muss man denn den Sohn eines Grossen dieser Erde, den Sprössling eines Fürstenhauses, gerade so behandeln wie alle Uebrigen; soll man ihnen nicht grössere Sorgfalt widmen, gegen sie nicht zuvorkommender sein, ihnen nicht eine grössere Liebe erweisen? »Gott bewahre,« antwortet der Heilige, »ich will, dass der Sohn des letzten der Sclaven behandelt werde wie der Sohn eines Consuls oder eines römischen Patriciers; »denn sei einer Freier oder Sclave, in Christo sind wir alle eins, stehen alle unter der Fahne des gleichen Herrn; vor Gott gibt es kein Ansehen der Person.« (Cap. II.)

Indessen darf zuweilen ein Oberer, dem Beispiele Christi gemäss, in seinem Herzen für den Einen oder Andern eine gewisse Vorliebe hegen. Auf was oder auf wen darf sich aber diese Vorliebe beziehen? Auf den Zögling, der sich durch Reichthum oder durch äussere Gaben der Natur vor Andern auszeichnet? Keineswegs, wohl aber auf denjenigen, der sich durch Tugendhaftigkeit, durch Demuth, Gehorsam und gute Aufführung vor Andern hervorthut, der ein Gegenstand der allgemeinen Erbauung geworden ist. (Cap. II.)

III. Mitleidsvolle Nachsicht. Die Liebe des hl. Benedict zu den ihm Anvertrauten zeigt sich besonders in der Nachsicht, die er ihren Bedürfnissen und Schwachheiten gegenüber an den Tag legt. Damit ihnen nichts mangle, sei es an Nahrung oder Kleidung, lässt er sich bei Abfassung seiner Regel, einer liebenden Mutter gleich, auf das Einzelnste ein. Zuerst stellt er den Grundsatz auf, dass ein Oberer, wenn er auch keinen Unterschied der Person machen darf, doch immer die wirklichen Bedürfnisse

Digitized by Google

berücksichtigen soll. Alsdann widmet er ein eigenes Capitel den Knaben, die der Genossenschaft zur Erziehung anvertraut sind, und trägt ihren Schwachheiten Rechnung; er ermahnt den Obern auf sie Rücksicht zu nehmen und die Strenge der Regel nicht walten zu lassen, besonders in Betreff der Nahrung, und ihnen, was sie bedürfen, auch vor den durch die Regel bestimmten Stunden reichen zu lassen. (Cap. XXXIV. u. XXXVII.)

So kann man sich einen Begriff machen, welch' grosses Vertrauen einst die christlichen Familien in den hl. Benedict sowohl als in seine Schüler setzten. Hatten einmal ihre Söhne die Klosterschwelle überschritten, hatten die bekümmerten Eltern hier ihre kostbaren Kleinodien hinterlegt, so waren sie ja jeder Sorge enthoben; denn sie wussten, »dass ihre Söhne in der klösterlichen Einsamkeit mit derselben Sorgfalt erzogen werden, die dem Prinzen im königlichen Palaste zu Theil wird.« (S. Ulricus. Consuet. Benig.)

IV. Ueberwachung. Der einer klösterlichen Genossenschaft zur Erziehung und Ausbildung übergebene Knabe war beständig beaufsichtigt. »Die Kinder und Jünglinge,« bestimmt die Regel, »sollen im Chore und bei Tische die Rangordnung genau einhalten und unter Aufsicht stehen. Ausserhalb des Klosters, überhaupt an allen Orten, soll über sie gewacht werden.« (Cap. LXIII.) [1]) Nach dem ausdrücklichen Willen des hl. Gesetzgebers lag diese Aufgabe nicht nur denjenigen ob, welche mit der Handhabung der Disciplin beauftragt waren — alle waren gehalten, auf die Zöglinge ein wachsames Auge zu haben. Selbst während der Nacht sollen sie der Gegenstand einer strengen Ueberwachung sein: darum verlangt die Regel, dass alle, wenn möglich in demselben Gemache schlafen, oder doch wenigstens zehn oder zwanzig; dass die Schlafstätten in angemessener Entfernung von einander stehen und die der Jüngern vertheilt unter denjenigen der Aeltern seien; dass die Aeltern die Jüngern beaufsichtigen; dass endlich im Schlafsaale während der Nacht ein Licht brenne. (Cap. XXI.)

V. Gehorsam. Es ist schon bemerkt worden, dass ein Benedictinerkloster eine Schule war, wo den Zöglingen vor Allem die gegenseitige Achtung gelehrt und eingeflösst wurde. Um mich

[1]) Dazu bemerkt Hildemar in seiner Regelerklärung: Debent enim decem infantes tres vel quatuor magistros habere propter illud quod dicit S. Benedictus, ubique ab omnibus custodia teneatur, quia nullatenus sine suo magistro quoquam ire debent.

der Worte des schon angeführten Auctors zu bedienen, wurde ja da der Sohn des Letzten der Leibeigenen mit ebensoviel Rücksicht behandelt als der königliche Prinz im Palaste seines Vaters. Ist aber das in Wirklichkeit keine Uebertreibung, oder konnte diese Erziehungsmethode nicht gefahrvoll werden für die, welche wieder in die Welt zurücktraten? Konnten sie nicht auf die Achtung trotzen, die sie im Kloster genossen? Konnte sich nicht Stolz und Hochmuth und was gewöhnlich damit verbunden ist, Widerspänstigkeit in ihre jungendlichen Herzen einschleichen?

Der hl. Benedict verstand das Geheimniss, in die Herzen der ihm Anvertrauten mit der Achtung vor ihrer eigenen Würde auch die aufrichtigste Demuth und den Geist der Unterwürfigkeit zu pflanzen und so Achtung vor der eigenen Würde und Demuth mit einander zu vereinigen. »Sie sollen,« mahnt der hl. Gesetzgeber, »bedenken, dass man in ihnen Gott ehren und Christi dienen will.« (Cap. XXXVI.) Zu verschiedenen Malen, besonders aber im Capitel, wo er vom Oekonom spricht, zählt der hl. Gesetzgeber die Kinder zu den Kranken, Greisen, Gästen und Armen, überhaupt zu jenen, welche schwach sind und der Hilfe bedürfen. (Cap. XXXI.) Dann sind es die grossen Wahrheiten des Christenthums, welche ja die Sorge für Arme, Kranke, Reisende und mithin für Kinder in's Leben riefen und uns Christus in diesen Hilfsbedürftigen zeigen. Solche Gedanken waren gewiss geeignet, selbst die leiseste Versuchung zu Hochmuth und Stolz niederzudrücken; zudem war gar nicht zu fürchten, dass die solide Erziehung, deren Gegenstand die Zöglinge waren, die allseitige Ehrfurcht, die ihnen eingeflösst, und die väterliche Aufmerksamkeit, die ihnen geschenkt wurde, den Geist des Gehorsams und der Unterwürfigkeit schmälern konnte.

Uebrigens verlangt der hl. Gesetzgeber ausdrücklich, dass der Obere nicht den geringsten Ungehorsam gegen die von Gott gesetzte Autorität dulden soll. Im dritten Capitel seiner Regel, wo er bestimmt, dass selbst die jüngsten Mitglieder der klösterlichen Genossenschaft um Rath gefragt werden sollen, erklärt er auch, dass das unbeschadet der dem Obern schuldigen Unterwürfigkeit geschehen muss. »Sie sollen ihre Meinung mit demüthiger Unterwürfigkeit vorbringen und keiner soll sich unterstehen, seine Ansicht mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen; die Entscheidung sei dem Abte überlassen und Alle sollen sie annehmen, selbst in dem Falle, wo sie nicht mit den Ansichten der Untergebenen übereinstimmt.« »Der Abt aber sei versichert,« fährt der hl. Gesetzgeber fort, »dass er dem allgerechten Richter Rechenschaft ablegen muss; die Untergebenen aber haben nur Eines zu thun, sich zu unterwerfen und zu gehorchen: »denn es geziemt sich, dass der Jüngere dem Meister gehorche.« (Cap. III.)

Digitized by Google

Der Gehorsam also, die erste Grundlage des Benedictinerordens, war auch die erste Aufforderung, die an einen Jüngling gestellt ward, wenn er in einer klösterlichen Genossenschaft oder einer Klosterschule Aufnahme finden wollte; da war jeder Ungehorsam, jede Halsstärrigkeit, jeder Widerspruch unbarmherzig ausgeschlossen. »Die Jüngern,« sagt der hl. Ordensstifter im 71. Cap. seiner Regel, »sollen ihren Vorgesetzten mit aller Liebe und Bereitwilligkeit gehorchen. Will einer nicht gehorchen, so soll er gestraft werden. (Cap. LXXI.) Keiner im Kloster folge seinem eigenen Willen, keiner unterstehe sich mit seinem Obern frech zu streiten; sollte Einer dieses wagen, so soll er bestraft werden: will er nicht nachgeben, so werde er aus dem Kloster gewiesen.« (Cap. III. u. LXXI.)

VI. Zurechtweisung. Wie wir schon gesehen, verstand der hl. Benedict bei der Erziehung der Jugend Ernst mit Milde, Zurechtweisung mit väterlicher Güte zu verbinden. Wenn wir ihn auch gegen die Fehler der Jugend entbrannt sehen, so können wir doch nicht umhin seine Milde, seine Mässigung und Langmuth zu bewundern. Er will, dass der Obere erst dann seine Zuflucht zu einer strengen Strafe nehme, wenn alle andern Mittel erschöpft sind. Er suche den Fehlenden zuerst durch liebevolle Vorstellung, durch freundliche Ermahnungen, durch Verweise, die je nach dem Charakter des Fehlenden strenge oder weniger strenge sein sollen, zu gewinnen. Ein Oberer zeigt in der That ein wahres Talent, wenn er versteht, seine Worte, ja selbst den Ton dieser Worte, dem Charakter desjenigen anzupassen, der einen Tadel, eine Rüge verdient hat. (Cap. II.) Hilft das Mittel nicht, so greife der Obere zu einem anderen, das mehr geeignet ist, das Herz des Ungehorsamen zu rühren. Er strafe die Fehlenden im Speisesaal, sei es, dass er sie nicht am gemeinschaftlichen Tische speisen lässt, sei es, dass er ihnen etwas von der Nahrung, die ihnen gewöhnlich gereicht wird, entzieht. (Cap. XLIII.)

Man hat heutzutage vielfach vergessen, dass es, wie die Erfahrung aller Jahrhunderte zeigt, ein Alter, ja in jedem Alter Charaktere gibt, auf die eine blosse Zurechtweisung gar keinen Einfluss ausübt. Was ist in diesem Falle zu thun? Soll man auf jede Besserung der Fehlenden verzichten? »Gott bewahre,« sagt der hl. Benedict: »fällt euch jemand in die Hände, der jeder moralischen Strafe unzugänglich ist, so wendet diese gar nicht an: nehmet eure Zuflucht zur Ruthe, zur körperlichen Züchtigung.« Nach der Regel des grossen hl. Gesetzgebers soll diese Art Strafe bei zwei Kategorien in Anwendung kommen: bei Kindern, dann bei denen, welche trotz vorgerückten Alters, was Charakter und

Verstand anbelangt, den Kindern gleichen. (Cap. XXX.) Aber auch in dieser Verordnung müssen wir die Milde des Heiligen bewundern; er befiehlt dem Obern, die Kinder zu strafen oder strafen zu lassen, er will aber, dass niemals, besonders bei körperlichen Züchtigungen, das Mass überschritten werde. »Wer gegen die Kinder unbescheidentlich entbrennt, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe, denn: was du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu.« (Cap. LXX.)

Der hl. Papst Gregor d. G. zeigt uns in einem Beispiele, wie der hl. Benedict die Pflicht der Zurechtweisung und Strafe erfüllte. Es möge gestattet sein, es hier anzuführen: der Leser wird daraus ersehen, wie genau der Heilige die Vorschriften selbst befolgte, die er den Vorstehern der Klosterschulen gibt.

In einem der Klöster, die er gegründet, lebte ein Mönch, der sich aus Trägheit dem betrachtenden Gebete gar nicht widmen wollte; sobald das Zeichen zur Betrachtung gegeben war, verliess er den Chor und unterhielt sich draussen mit eitlen Dingen. Sein Abt ermahnte ihn, wie es die Regel vorschreibt, in Liebe und Güte und führte ihn zuletzt, als er sah, dass seine Ermahnungen nichts fruchteten, zum hl. Benedict, der den trägen Mönch mit ernster Rüge bestrafte. Doch schon am dritten Tage fiel er wieder in die alte Gewohnheit und schweifte zur Zeit der Betrachtung draussen herum. Der Abt meldete es dem hl. Benedict; dieser versprach selbst in's Kloster zu kommen und den Mönch auf bessere Wege zu führen. Der Heilige fand sich im Kloster ein. Als sich die Mönche nach Beendigung des Chordienstes zum Gebete begaben, sah der Diener Gottes zur Seite des Mönches eine schwarze Gestalt, die den Religiösen am Kleide zupfte und hinauszog. »Bemerkt ihr nicht,« sagte der hl. Vater zu den Umstehenden, »wer den armen Mönch hinauszieht?« — »Nein,« war die Antwort. »So lasst uns beten,« fuhr der Heilige fort, »auf das auch ihr die hässliche Gestalt sehet, die den Jüngling von der Erfüllung seiner Pflichten abhält.« Drei Tage nachher sah auch Maurus, der Lieblingsschüler des hl. Benedict, die Erscheinung. Da der Mann Gottes die Verblendung dieses Religiosen kannte und überzeugt war, dass Ermahnungen hier nichts fruchten, verliess er eines Tages mit dem Mönche den Chor, nahm eine Ruthe zur Hand und prügelte den Ungehorsamen gehörig durch. Das wirkte; denn von diesem Tage an lag der Mönch wie alle andern dem betrachtenden Gebete ob.

VII. Gute Gemüthsart. Eine Haupteigenschaft eines Jünglings, der in einer Genossenschaft lebt, eine Eigenschaft, die alle andern in sich schliesst, ist die gute Gemüthsart. Darunter

verstehe ich ein Herz, das die Befehle und Anordnungen seiner Obern gut auslegt, das jede kleinliche Eifersucht von sich ferne hält, das sich niemals das geringste Murren erlaubt. Mancher wird sich da aber fragen: Wie ist es möglich dass in einer Genossenschaft, in der nach dem Willen des Gründers Gleichheit herrschen soll, Bevorzugung des Einen oder Andern und somit auch Eifersucht und Unzufriedenheit vorkommen kann? Dem hl. Ordensstifter lag es sehr am Herzen auseinanderzusetzen, was er unter Gleichheit versteht. Die wahre Gleichheit besteht nicht darin, dass für Alle ohne Unterschied das gleiche Mass und Gewicht in Anwendung kommt; sie besteht darin, dass jedem nach Verdienst und Bedürfniss gegeben wird. Die Gleichheit im wahren Sinne des Wortes beruht auf Billigkeit und Gerechtigkeit; beide aber verlangen dass der, welcher sich durch Demuth und Gehorsam vor Andern hervorthut, auch vor Denjenigen ausgezeichnet werde, welche in der Uebung dieser Tugenden weniger Eifer zeigen; (Cap. II.) beide verlangen, dass da, wo grösseres Bedürfniss ist, auch grösseres Mitleid, grössere Mildthätigkeit sich zeige. In der Regel des hl. Benedict findet sich ein eigenes Capitel worin dargelegt wird, wie die Gleichheit in einem Kloster aufgefasst werden soll. Schon die Ueberschrift dieses Capitels ist bedeutsam: »Si omnes debeant aequaliter necessaria accipere.« (Cap. XXXIV.) Der hl. Patriarch fragt sich hier, ob der Obere bei Austheilung des Nothwendigen unter die Mitglieder der Genossenschaft bei Allen das gleiche Mass einhalten soll. »Einem Jeden,« gibt er zur Antwort, »ward gegeben, was er nöthig hatte (Act. Ap. IV. 35.), und das soll auch in einem Kloster beobachtet werden. Der Obere soll durchaus keine Rücksicht auf die Person, wohl aber auf die Bedürfnisse derjenigen Rücksicht nehmen, die ihm anvertraut sind, ohne sich um Neid und Eifersucht zu kümmern.

Um überhaupt Eifersucht und Murren in einer Genossenschaft ersticken zu können, muss in die Herzen der Mitglieder nicht nur die christliche Liebe gepflanzt, sondern auch jede Geistes- und Herzensbeschränktheit verbannt werden. Es ist aber Aufgabe des Lehrers, Geist und Herz seiner Untergebenen in dieser Richtung zu bilden. Um zu diesem Resultat zu gelangen, muss vor Allem das beobachtet werden, was der hl. Benedict in dieser Beziehung vorschreibt. Im 34. Capitel seiner Regel stellt er zwei Knaben einander gegenüber: der eine kann für den andern ein Stein des Anstosses sein und zwar der Privilegien halber, die er geniesst. Was müssen aber beide thun, damit die Bande der gegenseitigen Liebe nicht zerrissen und der Friede in ihren Herzen nicht gestört werde? Derjenige, der bevorzugt wird, soll sich demüthigen, besonders dann, wenn die Nachsicht, die ihm zu Theil wird,

ihren Grund in seinen natürlichen Gebrechen hat; derjenige aber der dieser Nachsicht nicht bedarf, soll Gott danken, der ihn i seiner grossen Barmherzigkeit mit der Gebrechlichkeit verschon hat, mit der er seinen Nebenmenschen heimgesucht: er sprech in seinem Herzen: Meine Bedürfnisse sind geringer als die Seinigen warum soll ich mich also der Traurigkeit und der Eifersuch hingeben. »Auf solche Weise,« fügt der hl. Ordensstifter be »wird das gute Einvernehmen unter den Mitgliedern der Ge nossenschaft erhalten bleiben und die Versuchung zum Murre auf immer schwinden.« (Cap. XXXIV.) Dieses Laster, das Murre nämlich, das mit dem guten Geiste, der in einer klösterliche Genossenschaft herrschen soll, so sehr im Widerspruch steh scheint dem hl. Vater bei Abfassung der Regel zuweilen wie e böses Gespenst vor Augen geschwebt zu haben; überall, wo sic Gelegenheit bot, kann er nicht umhin, dieses Laster zu geisse und zu brandmarken. »Vor Allem,« ermahnt er, »soll da Uebel des Murrens, aus was immer für Gründe oder in welcherlei Worten und Zeichen es sei, ve mieden werden.« (Cap. XXXIV.) Im Verlaufe seiner Re scheint er alle Fälle aufzählen zu wollen, wo sich Gelegenh zum Murren darbieten könnte. Bald bietet sich diese Gelegenh im Speisesaal, wo man es am wenigsten erwartet; »non era saturati et murmurabant,« sagt die Schrift. Der hl. Benedict s voraus, dass dieselbe Versuchung an die ihm von der Vorsehu anvertrauten Zöglinge herantreten könnte: er denkt sich d Fall, der Obere könnte seinen Untergebenen die gewöhnlic Quantität Speise und Trank entweder gar nicht oder nicht ga reichen. Wie sollen sich in diesem Falle die Untergeben benehmen? Sollen sie sich der Traurigkeit überlassen oder murren? »Nein,« antwortet der Heilige, »sie sollen Gc danken und nicht murren.« (Cap. XL.) Heute wie zur Z des hl. Benedict kann sich eine andere Gelegenheit zum Mur darbieten, und diesmal ist es die Arbeit. Man glaubt sich Arbeit überladen, man bildet sich ein, der Vorgesetzte habe etv Unmögliches aufgetragen, und Verwirrung und Unzufriedenl nimmt in den Herzen Platz und das Murren ist nicht mehr fer Was ist da zu thun? »Gehet,« sagt der hl. Benedict, » eurem Lehrer und Oberen, setzt ihm in kindlich Vertrauen, in Demuth und Bescheidenheit, niem aber in hochfahrender und anmassender Wei eure Verlegenheit auseinander und befolgt, was euch sagt.« (Cap. LXVIII.)

So bot ein Kloster und eine Klosterschule das Bild e Familie im wahren Sinne des Wortes dar, deren Glieder du die Bande der zärtlichsten Liebe verbunden waren. Möchte h

Digitized by Google

zutage jede Erziehungsanstalt auch das sein, nämlich eine Familie, geleitet nach diesen bewunderungswürdigen, durch die Erfahrung so vieler Jahrhunderte erprobten Regeln und Grundsätzen!

II.

Was uns die Ueberlieferung und die fromme Legende von der väterlichen Sorgfalt des hl. Benedict für die Jugend, von seiner Liebe zu ihr, nicht nur während seines Lebens, sondern auch nach seinem Tode, erzählt.

Als unser göttliche Erlöser während seiner irdischen Laufbahn die Städte und Dörfer Palästinas durchwanderte, verbreitete er seinen Segen über jedes Lebensalter. Ein Alter ist es aber, dem er mit besonderer Vorliebe eine zärtliche und mitleidvolle Aufmerksamkeit schenkte und das heute noch der Gegenstand so vieler Sorgen ist: es ist dies das jugendliche Alter. »Lasset,« spricht er, »die Kleinen zu mir kommen.«

In den Fusstapfen seines göttlichen Meisters wandelnd widmete unser hl. Ordensvater der Jugend nicht nur während seiner irdischen Laufbahn sondern auch nach seinem Tode eine besondere Liebe und Sorgfalt. In Begleitung eines Knaben besteigt er in dunkler Nacht einen Berg um zu beten und aus dürren Felsen eine Quelle lebendigen Wassers hervorzurufen. Zu Gunsten dieses Alters wirkte er seine zwei berühmtesten Wunder: denn die zwei Todten, die er, auf Monte Casino weilend, in's Leben rief, waren Kinder. Als ein Jahrhundert später seine hl. Gebeine in Frankreich eine neue Stätte gefunden, war eines der ersten Wunder, die der hl. Ordensstifter unseren Vorfahren als grossen Wunderthäter zeigten, die Auferweckung eines Kindes. Sein Grab war durch alle Jahrhunderte hindurch glorreich, die Gunstbezeugung des Himmels, die an demselben durch seine Fürbitte den frommen Pilgern zu Theil wurden, sind sorgfältig aufgezeichnet worden, und die frommen Verfasser »der Bücher der Wunder des hl. Benedict« verdienen heute noch unsere Anerkennung und unsern Dank.

Was beim Durchblättern dieser Bücher, besonders dort, wo sie von den wunderbaren Erscheinungen des Heiligen berichten, am meisten auffällt, ist der Umstand, dass der Heilige immer in Begleitung eines als Mönch gekleideten Knaben auftritt. »Dadurch,« bemerkt einer der Geschichtsschreiber der Abtei Fleury, »wollte uns der hl. Benedict sowohl die grosse Liebe zu erkennen geben, die er zur studierenden Jugend trägt, als auch den Schutz, den er ihr immer angedeihen liess.«

Es sei hier gestattet zwei Beispiele anzuführen.

Um das Jahr 830, unter der Regierung Ludwigs des Frommen, hatte die Abtei Fleury sammt ihrer Schule von Seite des Grafen Odo von Orleans die schrecklichsten Verfolgungen zu erdulden. In seiner unersättlichen Habsucht strebte der Machthaber nichts geringeres an, als sich sämmtlicher Güter der Abtei zu bemächtigen. Die bestürzten Mönche schickten eine Gesandtschaft an ihn, welche aus den ehrwürdigsten Gliedern der Genossenschaft bestand und im Vertrauen auf den göttlichen Schutz die Reliquien des hl. Benedict mit sich nahm. Im gräflichen Schlosse angekommen baten und beschworen sie ihren Verfolger, von dem ungerechten und sakrilegischen Unternehmen abzustehen: doch vergebens. Odo beharrte nicht nur auf seinem Entschlusse, er wollte sogar den Abt Boso von Fleury als Vasallen unter sein Heer stecken, das er behufs einer Expedition nach Neustrien gesammelt hatte.

Schon näherten sich die Hilfstruppen, die er sich in Burgund geworben hatte und die das auf beiden Ufern der Loire gelegene Gebiet schonungslos verwüsteten, der Abtei. Boso, in der Absicht sein Kloster vor Plünderung zu bewahren, nahm zu einer List seine Zuflucht. Alles, was die Abtei an Vorräthen und Kostbarkeiten besass, liess er auf Schiffe bringen, die in der Mitte des Stromes Anker warfen und der Obhut des ebenso muthigen als verständigen Mönches Archambauld anvertraut waren. Beim Heranrücken des Söldnerheeres sollte der Mönch die Anker lichten und dem linken oder rechten Ufer zusteuern, je nachdem sich die Plünderer auf dem rechten oder linken Stromufer zeigen würden. Archambauld blieb drei Tage und drei Nächte auf seinem Posten; von Müdigkeit ermattet kehrte er am vierten Tag in's Kloster zurück, um einige Ruhe zu geniessen. Kaum auf sein Lager hingestreckt, sah er einen ehrwürdigen Greis im Mönchsgewand und von einem Knaben begleitet auf sich zukommen. »Bruder,« begann die geheimnissvolle Person, »warum pflegst du hier der Ruhe?« »Von Müdigkeit überwältigt,« antwortete Archambauld, »habe ich mich auf mein Lager geworfen; denn du weisst ja, dass wir genöthigt waren unsere Habe in die Mitte des Stromes zu flüchten und dass wir sie dort bewachen müssen, um sie der Plünderungen der Soldaten des Grafen Odo zu entziehen.« »Ich weiss Alles,« erwiderte der Greis: »ich muss dir aber sagen, dass es mir Mühe macht zu sehen, wie deine Mitbrüder mich anschuldigen, ich leiste ihnen keine Hilfe. Kann man denn nur einen Augenblick glauben, dass ich Diejenigen verlasse, die meine Regel treu beobachten? Seid ohne Sorgen: bevor sieben Tage verflossen sind, wird Odo den Lohn seiner Ungerechtigkeit empfangen.« Während der Greis so sprach, winkte Archambauld dem begleitenden Knaben, ihm den

Digitized by Google

Namen des ehrwürdigen Mannes zu offenbaren. »Es ist der hl. Benedict, unser Vater.« war die Antwort. Bei diesen Worten erhob sich der Mönch und beeilte sich die tröstliche Vision den Seinigen mitzutheilen. Der siebente Tag war noch nicht zu Ende, als ein Kleriker, Namens Hérard, der Genossenschaft den Ausgang der Schlacht meldete, in die Odo sich eingelassen. Sein Heer war geschlagen, Odo nebst seinem Bruder, den Grafen Wilhelm von Blois, und zahlreiche Grosse des Reiches bedeckten das Schlachtfeld. Die Mönche eingedenkt der Worte der Schrift: Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen, fielen auf die Kniee und beteten für ihre Verfolger. (Adrevald, Miracula St. Benedicti.)

Einige Jahre nachher sahen sich beinahe sämmtliche Klöster Galliens von neuen Stürmen bedroht, die viel furchtbarer waren als die Neckereien und Bedrängungen von Seite der benachbarten Grossen; es begannen die Einfälle der Normannen, die ein Jahrhundert lang die schönsten Gegenden des fränkischen Reiches mit Feuer und Schwert verheerten. Gegen das Jahr 934 zog eine Schaar dieser Männer des Nordens in kleinen Barken unter Anführung Rainalds die Loire hinauf und machte vor dem Kloster Fleury in der Absicht es auszuplündern Halt. Die Mönche waren beim Herannahen des Feindes geflohen und hatten den Leib des hl. Benedict mitgenommen. Als Rainald in's Kloster trat, fand er es verlassen, beschloss jedoch hier für einige Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen und den Ort zum Mittelpunkt seiner räuberischen Ausfälle zu machen. Als Wohnung diente ihm und seiner Kriegshorde das Kloster und das Dormitorium der Mönche.

Es war eine finstere Nacht; Rainald schlief fest. Plötzlich stand der hl. Benedict, von einem Knaben begleitet, vor ihm. Er hatte das Aussehen eines ehrwürdigen Greises mit silberweissen Haaren; in der Hand hielt er den Krummstab. »Rainald, was habe ich dir gethan, dass du meine Wohnung und die meiner Söhne beunruhigst .... Wisse, ich werde deinen Plänen ein Ziel setzen und den Dienern Gottes sowohl als auch meiner Grabstätte die Ruhe und den Frieden zurückgeben.«

Nach diesen Worten gab der Heilige dem Normannenfürsten, der sich nicht gescheut hatte den hl. Ort durch die schändlichsten Orgien zu entweihen, mit seinem Stabe einige Schläge auf das Haupt und weissagte ihm sein nahes Ende.

Der Heide, von Schrecken ergriffen, rief seine Soldaten herbei, sprach ihnen von der Vision, die er gehabt, von den Schlägen, die er empfangen, von der Prophezeiung, die ihm gemacht wurde und gab sogleich Befehl in's Kriegslager, das er in der Nähe von Rouen hatte, zurückzukehren. Hier gab er unter unsäglichen Schmerzen seinen Geist auf. Bei seinem Tode erhob

sich ein Sturmwind, der weit und breit Schrecken und Verwirrung verbreitete; die Ketten der Gefangenen wurden gesprengt, die Pferde der Normannen, die auf den Wiesen weideten, zerstreuten sich; fast alle Häuser der Stadt stürzten zusammen und als Rainalds Leiche unter einem Grabhügel, wie es der Gebrauch verlangte, beigesetzt wurde, verdoppelte der Sturm seine Wuth, nahm die feuchte Erde wie Staub mit sich und trug die Steine, die das Grab bedeckten, sammt dem Leichnam in den nahen Strom.

»Zum Andenken an dies wunderbare Ereigniss,« sagt Aimoin, »brachte man an der Basilica zu Fleury das in Marmor gemeiselte Bildniss des gottlosen Rainald an, in der Absicht, die kommenden Geschlechter an das schreckliche Strafgericht, das Gott über seine Feinde ergehen liess, zu erinnern.«

Wie aus diesen zwei Erzählungen zu ersehen ist, erschien im Laufe der Jahrhunderte der hl. Benedict bald von einem Knaben, bald von einem Religiosen und Knaben begleitet. Wer sind nun diese zwei? Hugo a St. Maria gibt uns vielleicht in folgenden Zeilen Aufschluss.

In der Nähe des Klosters Fleury lebte ein armer Jüngling, der von Geburt an taubstumm war. Er hörte von den zahlreichen Wundern, die am Grabe des hl. Benedict geschahen. In der festen Hoffnung, durch die Fürbitte des Patriarchen der Mönche des Abendlandes seine Heilung zu erlangen, begab er sich nach Fleury. Der hilfsbedürftige verblieb zwei Jahre an der heiligen Stätte, ohne dass der hl. Benedict sein Gebet zu achten schien; doch der Taubstumme harrte aus und wurde nicht müde, den Himmel um Erhörung seiner Bitte anzuflehen. »Wir kannten ihn Alle,« fügt der obenerwähnte Autor bei, »und zwar nicht nur die Mönche, sondern auch die Bewohner der Umgegend.« Es war zu Ende des zweiten Jahres seines Aufenthaltes in Fleury; man feierte im Kloster das Fest der Uebertragung der Gebeine des hl. Benedict. Der arme Knabe entschloss sich, die ganze Nacht dem Gebete zu widmen; sein Vertrauen war nicht vergebens. Er erhielt theilweise die Gesundheit wieder, nach der er so sehr verlangte, nämlich den Gebrauch des Gehöres.

Nach Verlauf einiger Monate, den 21. März, feierte man das Fest des hl. Patriarchen; der stumme Knabe beschloss, zwei Nächte betend am Grabe des hl. Ordensstifter zuzubringen. Um Mitternacht begaben sich die Mönche in die Kirche zur Absingung der Matutin; nach Beendigung derselben zogen sie sich zurück, um bis zum Anbruch des Tages auszuruhen. Der hilfsbedürftige Jüngling verweilte, auf dem Angesichte liegend, am Grabe des hl. Benedict und bat inbrünstiger als je um die Gabe der Sprache. Er glaubte sich allein in den weiten Hallen, da die Thüren geschlossen waren. Plötzlich aber erhob sich ein ausserordentliches

Digitized by Google

Geräusch; von Furcht ergriffen floh der Unglückliche vor ein Bild des Erlösers. Während er so regungslos dastand und kaum zu athmen wagte, öffneten sich die Thüren der Basilica von selbst; eine ehrwürdige Gestalt, mit priesterlichen Gewändern angethan, schritt zum Altare; ihr zur Seite waren zwei Mönche von jugendlichem Alter, der eine hatte sogar das Aussehen eines Kindes. Anstatt den Altar zu betreten, näherte sich die geheimnissvolle Person dem stummen Knaben, legte ihm einen Finger auf den Mund und sprach: »Stehe auf, mein Sohn, und rede; wisse, dass es der hl. Benedict ist, der mit seinen zwei Schülern, Maurus und Placidus, vor dir steht.[1]) Wecke die Religiosen, die Wächter meiner Grabstätte, auf, und sage ihnen in meinem Namen, dass ich immer bei ihnen sein werde.«

Der Jüngling beeilte sich, den Auftrag auszurichten und weckte die Wächter des Heiligthums auf, indem er ihnen zurief: »Eilt schnell herbei, der hl. Benedict ist hier.« Die Stimme, die ihr Ohr noch niemals vernommen, setzte die Mönche in Schrecken; bald aber erkannten sie den Jüngling, der so lange stumm war, und die Furcht verwandelte sich in Freude. In aller Eile verliessen sie ihr Lager und begaben sich an den Ort, wo sie den heiligen Patriarchen zu sehen hofften. Unterdessen hatte sich der heilige Benedict mit seinen zwei Schülern an den ihm geweihten Altar begeben, er verweilte hier einige Augenblicke und verschwand unter der Gestalt einer Taube, gerade als die Mönche die Basilica betraten. »Als der Tag anbrach und die Glocke uns aus dem Schlafe aufgeweckt hatte,« fährt der Augenzeuge fort, »begaben wir uns in die Kirche zur Absingung des Officiums, und da vernahmen wir die wunderbarste Begebenheit, die sich soeben zugetragen hatte. Bald öffneten sich die Thüren der Basilica dem gläubigen Volke, das aus Nah' und Fern zahlreich herbei geeilt war, um am Feste Theil zu nehmen und gemeinschaftlich sandten wir unsere heissen Dankgebete zum Himmel. Wir fragten alsdann den Jüngling, der vom Himmel auf so ausserordentliche Weise begünstigt worden war, um seinen Namen. Er wusste ihn nicht. Als der Bischof des Ortes ihm das hl. Sacrament der Firmung spendete, legte er ihm auf unsere Bitte den Namen Benedict bei.«

Dieser letzteren Begebenheit, von einem Augenzeugen erzählt, ist das Siegel der Echtheit aufgedrückt und sie wird gewiss nicht verfehlen selbst auf diejenigen, welche gegen die mittelalterlichen Legenden am stärksten eingenommen sind, einen auffallenden Eindruck zu machen. Man mag aber diese drei Legenden auffassen,

[1]) Surge, loquere, meque sanctum videlicet Benedictum cum Mauro meo olesse discipulo ac puero Placido cognoscito (Hugo a St. Maria, Miracula S. Benedicti).

Digitized by Google

wie man will — jedenfalls ist das sicher, dass der hl. Benedict zu allen Zeiten als der natürliche Beschützer der studierenden Jugend betrachtet wurde und zwar in dem Grade, dass man ihn sich nicht besser vor- und darstellen zu können glaubte als in Begleitung eines Kindes.

III.

Wie im Laufe der Jahrhunderte die Benedictiner die providentielle Aufgabe, die ihre Vorfahren in Betreff der Erziehung der Jugend erhalten, gelöst haben.

Indem der hl. Benedict in seiner Regel die Grundsätze einer christlichen Erziehung, die wir im ersten Abschnitt auseinandergesetzt, niederlegte, legte er, vielleicht ohne es zu ahnen, den Grund zu den grossen Klosterschulen, mit denen einst der Boden des alten Europa sozusagen übersäet war und in denen während so vieler Jahrhunderte Kunst und Wissenschaft im Verein mit Tugend und Frömmigkeit blühten.

Es gab eine Zeit, in der Reiche und Arme keinen andern Lehrer und Erzieher ihrer Söhne kannten, als die Söhne des grossen Gesetzgebers der Mönche des Abendlandes. Als seine hl. Ueberreste nach Frankreich übertragen wurden und in Fleury eine neue Ruhestätte fanden, sah man Tausende von jungen Leuten zu seinem Grabe strömen, »die,« um mich der Worte eines grossen Bischofs zu bedienen, »hieher kamen, um an der Quelle der ewigen Weisheit ihren Durst zu stillen.«

Was wir in der berühmten Abtei Fleury antreffen, finden wir mehr oder weniger in allen Klöstern des Benedictinerordens: überall sehen wir, besonders seit Anfang des achten Jahrhunderts, den nämlichen Eifer, die nämliche Sorgfalt für die Erziehung der Jugend.

Es möge genügen, nur einige Schulen anzuführen, deren Namen allgemein bekannt sind: Corvey, das unter seinen Mitgliedern die gelehrten Mönche Paschasius, Radbertus und Withmer und den für die nordischen Missionen so thätigen Anschar zählen kann; Fulda, dessen Zierde Rabanus Maurus ist und dessen Schule die herbeiströmenden Zöglinge nicht fassen konnte; Mainz, wo wir den Mönch Rupertus antreffen, der im Lateinischen wie im Griechischen vortrefflich bewandert war; Osnabrück, von Carl dem Grossen behufs Studium der griechischen Sprache gegründet; Prüm, dessen Schule der Mönch Florbert, einer der gelehrtesten Männer seines Zeitalters, vorstand und das unter seinen Aebten den bekannten Annalisten Regino zählt; St. Amand in Belgien, in dessen Schule der Mönch Nicho die Er-

Digitized by Google

ziehung zweier Söhne Carls des Kahlen leitete; Sithin, wo König Alfred der Grosse sich den Mönch Grimbald holte, um in seinen Staaten Wissenschaft und Kunst wiederzubeleben; Reichenau, bekannt durch seine gewandten Copisten sowohl, wie durch seine berühmten Vorsteher Berno und Walafrid Strabo; Ferrières, dessen Namen gleichbedeutend ist mit dem des berühmten Abtes Lupus, der zu seiner Zeit die ausgebreitesten Kenntnisse in den schönen Wissenschaften besass; Fontanelle, mit Recht stolz auf seinen Mönch Harduin, geschickten Arithmetiker und Kalligraphen; Aniane, der Ausgangspunkt der grossen Reform des Klosterlebens im IX. Jahrhundert, wo zu gleicher Zeit die ursprüngliche Regularität und die Liebe zu den Studien wiederauflebte; Condat, in dessen Schule der Mönch Mannodie Werke Platos und die Ethik des Aristoteles erklärte; Aurillac, das den Mönch Gerbert, den nachmaligen Papst Sylvester II., den Wiederhersteller der Naturwissenschaften, zu den Seinigen zählen kann; St. Geneviève, dessen Schule die ersten Anfänge der Pariser Hochschule waren und, um zum Schlusse zu eilen (denn man würde mit der Aufzählung an kein Ende kommen), sei hier noch die grösste und die am besten geleitete Klosterakademie St. Gallen genannt, wo wir nach einander die drei genialen Männer, Ratbert, Notker und Tutilo, antreffen.

Berechtigen uns die angeführten Namen nicht zur Behauptung, dass es eine der ruhmvollsten Aufgaben des Benedictinerordens gewesen war der Jugend während vieler Jahrhunderte die aufopferungsvollste Lehrer und Erzieher zu geben?

Es möge uns gestattet sein, dem Werke »Histoire littéraire de la France« eine Schilderung des neunten Jahrhunderts, das allgemein das eiserne genannt wird, zu entlehnen. Man wird daraus ersehen, was die Mönche in dieser Epoche thaten um das Licht der Wissenschaften, das bei uns dem Erlöschen nahe war, wieder anzufachen und unsere Vorfahrer für immer vor dem Rückfalle in Finsterniss, Unwissenheit und Barbarei zu bewahren.

Dieselben Ereignisse und Missstände, welche in früheren Jahrhunderten den Verfall der Wissenschaften und Künste herbeigeführt hatten, nämlich Raubzüge der Barbaren, Bürgerkriege, schwache Herrscher und viel Anderes, was gewöhnlich daran hängt, zeigten sich in furchterregender Weise im X. Jahrhundert und drohten den gänzlichen Verfall der Wissenschaften, ja aller Cultur herbeizuführen. Die Normannen, die schon seit langen Jahren Frankreich mit Feuer und Schwert verheeret hatten, setzten ihre Verwüstungen fort; die Ungarn, welche die Normannenhorden noch an Grausamkeit übertrafen, fielen in Lothringen, in

die Champagne und in Burgund ein und befolgten hier das Raubsystem, dem sie schon in Deutschland gehuldigt hatten. Von einer andern Seite erneuerten die Sarazenen ihre Einfälle auf französisches Gebiet.« In diesen traurigen Zeiten fanden Künste und Wissenschaften, die zwei Mittel, welche im Gefolge der Religion dem Fortschritte und der Bildung bei einem Volke die wichtigste Dienste leisten, in den Klöstern ein letztes Asyl. Vernehmen wir noch weiter das obgenannte Werk.

»Das X. Jahrhundert hat zwei Classen Menschen von sehr verschiedenem Gepräge hervorgebracht: Unwissende, Rohe, Wilde, Lasterhafte und Verdorbene; dann solche, die ganz entgegengesetzte Eigenschaften besassen.« »Wenn man im X. Jahrhunderte nur die erste Classe Menschen in Betracht zieht, welche die zahlreichere ist, so findet man nur Finsterniss, Barbarei und Zügellosigkeit, mit einem Worte, das eiserne Zeitalter.« »Wenn man aber auch die zweite Classe betrachtet, so trifft man Licht, Wissenschaft, Bildung und Ordnungsliebe.«

Es würde für unsere Zeit gewiss nicht ohne Intresse sein, sich umzusehen, wo Finsterniss, Barbarei und Zügellosigkeit und wo Licht, Wissenschaft, Bildung und Sittenreinheit anzutreffen war.« »Kaum finden sich,« fährt das oben erwähnte Werk fort, »einige wenige Laien, welche lesen und schreiben konnten: was zur Folge hatte, dass öffentliche Notare sehr selten waren; die Unterhandlungen geschahen mündlich und wurden nachher vom Bischofe genehmigt. Bald fand man sich genöthigt die Notariatsgeschäfte dem Clerus, zuweilen auch den Mönchen zu übertragen, die um der nämlichen Ursachen Willen, auch die Arzneiwissenschaft betreiben mussten.« »Daher kommt es, dass man heute noch diejenigen, welche in einer Gerichtskanzlei oder bei Advokaten als Gehilfen arbeiten, Clercs nennt. Die Cleriker und die Mönche waren also die einzigen, welche sich mit wissenschaftlichen Studien abgaben.« »Aus den Klöstern,« sagt Trithemius, »giengen im Mittelalter fast alle Bischöfe des Abendlandes hervor und das war von unberechenbarem Vortheil für die Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften und Künste. Was in einem Kloster gelehrt wurde, das theilte sich mit den Klosterregeln einem andern mit und was in den Klöstern gelehrt wurde, das gelangte durch die Mönche, die auf bischöfliche Stühle befördert wurden, an die Cathedralkirchen.« »Wer wagt nun zu behaupten, dass das Zeitalter, von dem wir reden, jeder wissenschaftlichen Bestrebung bar war und sich nur durch Unwissenheit und Barbarei ausgezeichnet hat?« Ausser den grossen Klosterschulen, wo besonders der höhere Unterricht ertheilt wurde, gab es noch kleinere Schulen, die für die Kinder der Landleute bestimmt waren. Mönche und Bischöfe, die, wie schon bemerkt,

Digitized by Google

aus den Klöstern hervorgingen, thaten ihr Möglichstes, in der Nähe ihrer Kirchen solche Bildungsanstalten in's Leben zu rufen. »Wenigstens vom siebenten Altersjahre an,« fährt die »Histoire littéraire« fort, »fanden Kinder in diesen Schulen Aufnahme, und damit der erste Unterricht ihnen Liebe zur Religion einflösste, mussten sie gleich Anfangs den Psalter auswendig lernen.«

Richulf, Bischof von Soissons, spricht von diesen Schulen, die gewöhnlich der Pfarrgeistlichkeit anvertraut waren und in denen Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet wurden.

»In der Lebensbeschreibung eines frommen Bischofs von Verdun wird bemerkt, er sei sehr darauf bedacht gewesen, dass die Kinder den nöthigen Unterricht empfingen und dass er selbst Unterricht ertheilte. Die nämliche Sorgfalt finden wir bei Heraclius, Bischof von Lüttich. Dieser weise Prälat verordnete, dass man den Kindern und besonders denjenigen, welche weniger Fassungskraft besässen, einen Gegenstand auf verschiedene Arten erkläre oder auseinandersetze, bis sie ihn verstanden und begriffen hätten. Diese Verordnung befolgte der Prälat öfter selbst und zwar mit ausserordentlicher Geduld und Güte. Einer seiner Nachfolger, Notker, der Mönch von St. Gallen gewesen war, verwendete keine geringere Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend.«

»Diese Beispiele mögen genügen den Beweis zu liefern, dass es im X. Jahrhundert überall Volksschulen gab, wo die Wissenschaften nicht vernachlässigt wurden. Uebrigens beweisen schon die besonders genannten Schulen, wo der höhere Unterricht ertheilt wurde (Trivium et Quatrivium) die Existenz der niedern Schulen, da man unmöglich in jene aufgenommen werden konnte, bevor man diese durchgemacht hatte.«

Nichts fehlte diesen von den Söhnen des hl. Benedict geleiteten Schulen. Dem Unterricht, der unentgeltlich ertheilt wurde, fügten die Mönche noch eine andere Wohlthat bei; nicht zufrieden, ihren Zöglingen die geistige Nahrung zu reichen, gaben sie ihnen vielfach auch den materiellen Unterhalt. Hören wir hierüber die »Histoire littéraire«:

»Es war eine der Hauptsorgen bei Gründung eines Klosters, die nöthigen Massregeln zu ergreifen, damit einerseits von der neuen Institution die Unwissenheit ferngehalten, anderseits aber auch Wissenschaft und Kunst gepflegt und eine Büchersammlung angelegt würde. In diesen Klöstern fanden Knaben jeden Alters, gleichviel ob arm oder reich, Aufnahme: die jüngern wurden in den Anfangsgründen der Wissenschaften und der freien Künste, die ältern in allen Wissenschaften unterrichtet, die damals betrieben wurden. Weitentfernt etwas für den Unterricht zu fordern, trieb man die Mildthätigkeit soweit, dass man den Bedürftigen noch ernährte.«

Aus dem Gesagten ergibt sich der Schluss, dass der hl. Benedict und seine Söhne von der Vorsehung berufen sind, die Welt zu erleuchten. Wiederholen wir es zum letzten Mal: Der Patriarch und Gesetzgeber der Mönche des Abendlandes ist einer jener grossen Männer, welche die christliche Erziehung der Jugend begründet haben.

Kürzlich wurde in einer ähnlichen Abhandlung dem hl. Benedict der Titel eines Beschützers Frankreichs beigelegt: es möge uns gestattet sein einen zweiten beizufügen: den eines Patrons der studierenden Jugend.

Wenn auch heute ganz Frankreich mächtiger Beschützer bedarf, die von den Himmelshöhen herab seine Interessen vertheidigen, so finden sich doch Einige, die ganz besonders der Hilfe von Oben bedürfen, weil sie mehr als alle Uebrigen der Gefahr ausgesetzt sind. Es gibt ein Alter, dem heute mit Recht jegliche Sorgfalt gewidmet wird und das wirklich alle Sorgen in Anspruch nimmt: es ist das jugendliche Alter. Geben wir ihm in dem hl. Benedict einen Beschützer und Hüter und der erhabene Begründer des Klosterlebens im Abendland wird heute wie vor tausend Jahren der Hydra der Revolution, die sich besonders an der Jugend vergreift, den Kopf zerschmettern.

Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller.

Von Ad. Reiners, Auditeur à l'Ecole des Chartes à Paris.

»Quot enim monasteria, tot paene scholae, tot magnarum virorum seminaria et musarum domicilia.
(Ziegelbauer.)

»L'esprit humain proscrit, battu de la tourmente, se »réfugia dans les églises et les monastères; il embrassa »en suppliant les autels pour vivre sous leur abri et »à leur service, jusqu'à ce que des temps meilleurs lui »permissent de reparaître dans le monde et de respirer »en plein air.« (So der Protestant Guizot.)

Fünf Stunden nördlich von der alten Stadt Trier und sieben Stunden von Luxemburg liegt mitten im fruchtbaren, vom Sauerflusse lieblichst durchschlängelten Thale malerisch schön das 4.200 Seelen zählende Abteistädtchen Echternach, das wegen seiner einzig in ihrer Art auf dem kath. Erdenrunde noch fortbestehenden Springprocession in der ganzen Welt bekannt ist. Im Halbkreis zieht sich das Sauerstädtchen mit seinen halbverwitterten, mittelalterlichen Burgmauern, Thürmen und Gräben um das in den Jahren 1728—1742 neu aufgeführte Prachtgebäude der Benedictinerabtei herum, welche mit ihren Gärten und Nebengebäuden die halbe Stadt allein ausmacht. Diese vom

Digitized by Google

hl. Friesenapostel Willibrord (im Jahre 698) gestiftete Abtei war unstreitig die erste und einzige Wiege der Cultur und Gesittung des Volkes der ganzen Gegend, ein reichhaltiger Quell des mannigfachsten Segens für das Luxemburger Land und für Friesland, ein Leuchtthurm der Wissenschaften durch 11 Jahrhunderte.[1]) Im Mittelalter erwarb sie sich die schönen Beinamen: „Perle des Benedictinerordens," „Blume der Regel," „Schule der Benedictiner."[2])

Gar ernsthafte, wehmüthige Gedanken ruft das nur theilweise bewohnte, doch gut erhaltene Prachtgebäude der ehedem so berühmten, reichsunmittelbaren Abtei im Herzen des Geschichtsfreundes und Alterthumsforschers wach. Auffallend genug muss es erscheinen, dass bis jetzt keine Feder es versucht hat, die lehrreiche, höchst wichtige Geschichte der Echternacher Abtei zu schreiben.

Man erlaube uns für jetzt, so weit vieljähriges Quellenstudium und Nachforschungen in den Bibliotheken und Archiven zu Luxemburg, Paris, Brussel, Trier es gestatten, in einem kurzen Versuche die Echternacher Abteischule, die Schriftsteller und Scholasten, die uns überkommenen Handschriften an dieser Stelle zu behandeln.

St. Willibrord 657—739.

Gründer und erster Abt zu Echternach.

Gleich mit der Gründung der Abtei „Epternac" im Jahre 698 sehen wir die Klosterschule in's Leben treten, wissenschaftliches Regen und Schaffen sich kundgeben. An erster Stelle ist es der hl. Friesenapostel selbst, der als Schriftsteller und Gelehrter auftritt.

Gleichwie sein Altersgenosse und Landsmann Beda Venerabilis † 735, „der Repräsentant der Wissenschaften seiner Zeit, welchem es ein süsser Genuss war zu lesen und zu schreiben," hatte auch der hl. Willibrord in der stillen Klosterzelle zu Rippon (England) und Rathmelsing (jetzt Melfont in Irland) unter den ausgezeichneten hl. Lehrern Wilfried und Egbert in allen Wissenschaften sich herangebildet „wie eine emsige Biene mit grossem Wissensdurste die Werke der profanen Schriftsteller und die Bluthen der himmlischen Bibliothek ausgesogen."[3])

[1]) Umfangreichere Notizen gibt das Werkchen: Historisches und romantisches Echternach von A. Reiners, Vikar. Echternach 1880.

[2]) Kaiser Karl IV. spendet in einer Confirmationsurkunde von J. 1353 den Echtern. Benedictinern folgendes Lob: Devotorum nostrorum dilectorum multiplicia devotionis ac aliarum virtutum merita, quibus fulgere et clarere ubique terrarum noscuntur. (In alten Chartensammlungen auch Bertholet IV.)

[3]) Hadriani Barlandi Traject. epp. cat. schreibt über St. Willibrord: Puerilia huic exacta inter viros pietate insignes, quorum assidua consuetudine prudens et optimus evasit et in studiis bonarum artium ita paucis annis profecit,

Dass der hl. Willibrord als Schriftsteller sich bethätigt und verschiedene Werke uns hinterlassen habe, wird von allen Geschichtsschreibern, den Bollandisten an der Spitze, angenommen. An erster Stelle nennt man ein Martyrolog und ein Kalendar mit den Tabellen „Annorum Christi," Indictiones, Epactarum, Cycli Lunae, Lunae paschales, Dierum Paschae etc. was er als Mönch in Rathmelsing zum eigenen Gebrauche sich verfasst oder abgeschrieben hat.

Dieses Werk befindet sich als „Martyrologium St. Willibrordi" [1]) Nr. 10.837 des fonds latins, section des manuscrits, in der Nationalbibliothek in Paris. 24 cent. hoch, 19 c. breit.

Fälschlich genannt „Martyrolog des hl. Hieronymus," ist dieses Manuscript unstreitig eine der ältesten und schätzenswerthesten Handschriften der reichhaltigen Nationalbibliothek. Wegen seines Alters und seines kostbaren Inhaltes ward es von jeher von den meisten Kunst-, Literatur- und Geschichtsfreunden häufig consultirt, beschrieben und in Facsimiles publicirt. Die Bollandisten haben in ihren „Acta Sanct." Jan. I. Praef. gen. XLVI.; April II. p. IX Juni VI. p. VI. dasselbe wiederholt besprochen. Balthasar Moretus hatte beschlossen, das ganze Werk in Kupfer einzugraviren und so herauszugeben. Er kam jedoch mit demselben nur bis zum 20. Juni (fol. 2—191. Im Jahre 1660 sandte Moretus an D'Achery ein Exemplar des Facsimiles, das sich dermalen unter Nr. 12.159 in der Pariser Nationalbibliothek vorfindet. L. Delisle bespricht in seinem „Cabinet des manusc." Paris 1881. Vol. III. 229., dieses Buch und gibt in seinem Werke „Planches d'écritures anciennes" Pl. XIX. mehrere Schriftproben, wie auch schon

ut aequales suos rerum scientia infinitis partibus anteierit. Thiofridi, Vita s. Wil. cap. IV.

Hac aetate viris effulsit Hibernia claris,
Floruit in studiis ut Athenae gymnosophistis.
Huc se forma decus juvenum dedit alta docendum,
Ac didicit logikes, ethicae, physicae rationes,
Quae duo sint, in quae dialectica dividit esse,
Quid genus et species sit et enthymema sorytae,
Quid mathesys, aplanes, quis volvat spiritus orbeni.
Flores divinae decerpsit bibliothecae
Atque favos ut apes construxit spirituales.
His athleta scolis studuit ter quatuor annis,
Quot fuit aestatum patris sapientia, verbum,
Dum se symmistis jungens in lege peritis.
Quae docuit didicit, quasi nescius omnia novit.

Et quia in Hibernia sc' olasticam auditionem viguisse audivit ... quatenus, ceu prudentissima apis ex eorum propinquitate mellifluos pietatis carperet flores et in sui pectoris alveario dulcissimos virtutum favos construeret; ibique duodecim annis inter eximios simul piae religionis et sacrae lectionis magistros futurus multorum populorum praedicator erudiebatur, donec occureret in virum perfectum et in aetatem plenitudinis Christi (Alcuin c. IV. vit s. Will.).

[1]) Siehe Heft II. der Studien und Mittheilungen 1883, p. 429.

Digitized by Google

die Bollandisten zum Juni B. VI., das erste Folioblatt 1 und 1ᵛ nach den durch P. Rosweydus besorgten Abzeichnungen Facsimile mittheilen. Hr. Arendt hat im Neuen Archiv II. S. 291 gleichfalls dieses merkwürdige Buch beschrieben. Wie uns der gelehrte Abbé Duchesne, Professor der Archäologie und Geschichte an der kath. Universität in Paris, vor Kurzem mittheilte, wird de Rossy in Rom das ganze Martyrologium drucken lassen.

Die Handschrift besteht aus zwei distinkten, selbständigen Theilen: dem Martyrolog fol. 1—34, und dem Kalendar, die zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden und auch getrennt behandelt werden müssen.

a) Das Martyrolog.

Die Schrift ist wunderschön, von angelsächsischer Hand geschrieben. Ein Vergleich der Bollandinischen (Achery) Facsimiles mit dem Original spricht gegen diese schlechte Reproduction, die nur einigermassen ein mattes Abbild genannt werden kann. Nach dem Urtheile von Arendt ist die Hdsch. doch früher anzusetzen, als Delisle es gethan hat. Abbé Duchesne und nach ihm auch wohl de Rossy glauben, das Martyrolog sei in Unteritalien entstanden, dort oder in England von einem Mönche Laurentius abgeschrieben worden. Indes ist der Autor oder Copist, der am Ende desselben f. 32 in rothen Buchstaben schrieb: „O lector, vive, lege et pro me ora.“ — „Tuorum Domine, quorum nomina scripsi sanctorum, eorum quaeso suffragiis miserum leva Laurentium, tuque idem lector ora“ (der letzte Satz in schwarzer Schrift), kein anderer als der Mönch Laurentius, zuweilen Virgilius beigenannt, den wir als Secretär des hl. Willibrord mehrere Schenkungsurkunden schreiben und unterschreiben sehen. So die Schenkung des Herzogs Heden I. von Thüringen am 1. Mai 704, in den Urkunden von Aengelbert a. 709, andere Diplome aus den Jahren 710, 717, 720.[1] Sich auf den Namen des Schreibers stützend, darf man also dies Werk zwischen 704—720 entstehen lassen.

Dieses Martyrologium Epternacense,[2] das Heft II. 1883 p. 429 der „Studien“ kurz erwähnt wurde, trägt als Ueberschrift: Christe, fave votis. Continet martyrologium ieronimi, — von späterer Hand geschrieben.

[1] Man lese diese Urkunden bei Pertz XXIII. B. der Mon. Germ bei Wauters Pardessus, Wurth-Paquet etc.

[2] Dieser kleine Quartband in Grösse der »Studien,« mit glitzernd weissem Pergament hat fol. I., wohl früher als Einbanddeckel dienend, das Bruchstück des Brevierofficiums des hl. Willibrord, wovon die Responsorien am Ende der Lectionen neumirt sind.

Die erste dieser Lect. »baptismatis fonte regenerato« etc. Alcuin vita s. Will. cap. III. Responsor. Sint lumbi vestri praecincti . . .

2. Lectio. Igitur in sacris eruditionibus. Alcuin IV. — Resp. Angelica revelatione.

3. Lectio. Anno major egregiae. Alc. V. — Resp. Sancti Willibrordi Christi confess.

fol. 1. Domino sco. fratrum hieronimo prb. ∴ ∴
Chromatius et Eliodorus episcopi in dno. sal ∴ ∴
Cum religiosissimus Theodosius etc. (Siehe bei Bolland. VI. Juni.)
Item: Hieronimus Chromatio et Eliodoro scis. episcopis Hieronimus in Deo aeterno salutem. Constat dominum nostrum omni die martyrum suorum triumphos excipere . . .

fol. 3. Notitia de locis apostolorum (roth. Wiedergegeben bei den Boll. Juni VI. p. VI. In moderner Typenschrift findet man diesen Passus bei Boll. Jan. I. April II. IX.

fol. 28^{b}. Zum 7. Nov. heisst es: Hic domnus apostolicus vir vvillibrordus eps. migravit ad Chrm. Und IV. id. Nov. (10. Nov.) Hic translatio ejusdem sti vvillibrordi. [1])

Nach dem Martyrologium folgt ein Brief des Papstes Honorius an den König Aedmin; der nachträglich hier eingeschaltet wurde:

fol. 33. Domino excellentissimo atque praecellentissimo filio aedvino regi anglorum. Dieser Brief, der a. 634 von P. Honorius I. an den König der Angeln Edmin geschrieben wurde, ist in Beda's Kirchengeschichte II, 17 abgedruckt. Aus diesem Schreiben gab Delisle in seinen Planches d'écritures anciennes Pl. XIX. Nr. 1. eine Schriftprobe des folgenden Satzes: „Bonis actibus persistentes ipsumque auctorem humani generis confitentes eum colere eique vota nostra reddere festinemus. Ed ideo excellentissimi filii paterna vos caritate, qua convenit, exhortamur.

fol. 34. Fragment aus dem Evangelium Mathei, Jesu Einzug in Jerusalem auf den Palmsonntag. Schrift des X. Jahrh.

b) Kalendarium.

Der zweite Theil, ein Kalendar mit beigeschriebenem Martyrolog, ist älter als der erste Theil, und zwar aus dem Ende des VII. Jahrhunderts. Die angelsächsische Schrift schwankt zwischen der Unzial und der Minuskel. Jede Seite enthält einen ganzen Monat. Die Initiale zu Anfang eines jeden Monates ist mit rothen Punkten und gelben Strichen verziert. Höchst wahrscheinlich hat der hl. Friesenapostel Willibrord, noch einfacher Mönch im irischen Kloster Rathmelsing, im Jahre 684 dieses Kalendar mit seinen Sonnen- Mondcyclen angelegt. Diese Oster-Tabelle geht von 684—797. Es ist dies auch die Meinung der Bollandisten I. Jan. XLVI. At nemo fere ejusmodi

[1]) Hr. Leopold Delisle gibt in seinem öfters citirten Werke Pl. XIX. durch photographische Abbildungen folgende Texte wieder: Nr. 3. Tuorum Domine . . . von fol. 32^{v} des Originals. Nr. 2. Die unten citirte Stelle des Honoriusbriefes f. 34$_{v}$ des Orig. Nr. 4. Die berühmte Inschrift des hl. Willibrord selbst f. 39^{r} des Orig. Nr. 1. Hic domnus apost . . . und Hic translatio . . :
Auch Arendt in den Monumenta Germ. pl. 9., p. 33., gibt verschiedene Reproductionen.

Digitized by Google

tabulas sibi conficit nisi in usum temporis consequentis; ut videatur ipsemet Sanctus vel concinasse eas sibi vel ab aliis factas descripsisse. Eigenthümlich in diesem Kalendar sind die grossen Buchstaben des Alphabetes, zu Anfang, welche keineswegs die Sonntagsbuchstaben (litt. dominicales) sind, sondern den Monat in Serien von 20 Tagen eintheilen. Die Ziffern der zweiten Colonne sind die der Wochentage, die später durch Buchstaben ersetzt wurden, was sodann das ganze Mittelalter hindurch in Brauch blieb. Im Evangeliar Karl's d. Gr. sieht man ebenfalls Ziffern anstatt Buchstaben. Bemerkenswerth sind auch die rothpunktirten Anfangsbuchstaben in beiden Theilen des Codex, was bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der Iren war, die bei ihrer Kaligraphie nur das Minium (Mennich) kannten, wogegen die Goldschrift ihnen gänzlich fehlte. Thierköpfe, vorzugsweise Schlangen, und wundersam gestaltete Spirallinien mussten die grossen Anfangsbuchstaben zieren, was sich in den von irischen Mönchen gestifteten Klöstern in Deutschland bis in's XII. Jahrh. forterbte, wie man es aus den zahlreichen Codices der Echt. Abtei in der Nationalbibliothek zu Paris deutlich genug erkennen kann. Die Angelsachsen hingegen trugen viel zur Ausbildung der neuen fränkischen Minuskelschrift bei.[1])

Die wenigen Namen von Heiligen im Kalendar sind vorwiegend angelsächsische und sind von drei verschiedenen Händen geschrieben.

Notitia de locis sanctorum Apostolorum.

III. Kal. jul. Natalis apostolorum s. Petri et Pauli. Romae.
II. Kal. decemb. Natalis s. Andreae apostoli in civitate Patras.
VI. Kal. Jan. Natalis apostoli s. Jacobi, fratris Domini, et Johannis evangelisti.

Januarius dies XXXI.

A. 1. Kal. Jan. Circumcisio Domini. Natalis Coronae qui jubente Asclepio, urbis praefecto, cum diceret hodie octavae Dei coeli sunt, cessate a superstitionibus idolorum et sacrificiis pollutis, a gladiatoribus hac de causa occisus est. In Oriente Stephani. Nicomediae, Euphrosyni, episcopi, Priani et aliorum VIIII. In Raetia Evanti, Hermetis. In Bononia Baji, Jacti, Heracli. In Africa Victoris, Felicis, Narcissi, Argiri et aliorum IIII. Papa Primiani Saturnini, item Saturnini, victoris Honorati, Leusi, Hermetis ∴ ∴ ∴ et militum XXX. Ravennae Depositio s. Severi cum fratribus suis. Augustoduno depositio Agrippini episcopi.

fol. 40.

Argumenta lunaria.

Septemb. Octob. November VII. Decemb. VII. Januar VIIII. Febr. X. Martius VIIII. Aprilis X. Majus XI. Junius XII. Julius XIII. Aug. XIIII.

1) Wattenbach Anleitung zur lat. Paläog. 1878 p. 26.

	Quoties sit annus ab incar Domini	Quae sint indic tiones	Lunae epactae id est adjectae	Concurs septi manae dies.	Quotum sit Lunae guail	Quae sint paschal	Dies Luna domi nici pasch.	ipsius diei dom.
c	DCCIII	I	nullae	IIII	XIIII			
bc	DCCIIII	II	XI	II	XVIII			

3 Nonas Jan. in Parisi nat. Genifevae virg. — Die Boll. knüpfen an das Vorkommen dieses Namens triftige Bemerkungen.

3. Id. Jan. nat. Hilarii epc. (Pictaviensis von 2 Hand geschrieben).

XVII Kal. Feb. (Depositio sancti Marcelli aepisc. in Roma 2 Hand).

Nonas Feb. Sancti Amandi 1 Hand.

XIII Kal. Mart. ganz herausgerückt vilfrid presb.

XI „ „ „ „ suidrem presb.

VII „ „ von 3, ebenfalls angelsächsischer Hand: Dedicatio bassilicae sancti mar. in vaedritlaeum.

IV Kal. Jun. Von derselben 3 Hand Dedicatio bassilicae sancti Pauli in Rumleos.

III. Idus Agusti. Andere Hand in Unzialschrift: Dep. sancti Gaurici ep. et sanctae Helinae . . . . . .

XII. Kal. Oct. wahrscheinlich dieselbe Hand Sancti Landberichti episcopi.

IV. Non Oct. (erste Hand) Nat. sanctorum martyrum Leuvaldi et Heuvaldi. Zum 7. Nov findet man jene berühmte Inscription des hl. Will. selbst geschrieben. Welche andere Hand als die seine hätte gewagt, in solchen Ausdrücken, „quamvis indignus“ vom grossen Apostel, der bei den Majordomen, Grafen und Herzogen Frieslands und des ganzen Frankenreiches im grössten Ansehen stand, zu sprechen, geschweige denn zu schreiben?

XI Kal. dec. Eine spätere Hand als die vorige. Ordinatio Domni nostri Clementis. Auf derselben Seite sieht man: Tornis nat. sci. Martini, welche mit rothen Punkten rundum kenntlich gemacht und ausgezeichnet wird, was Arendt zur Meinung veranlasst, das Buch sei in Tours geschrieben oder für dort geschrieben und aufbewahrt worden, woher Jaffé es erhalten hätte. Bibl. VI. 46.

Der grosse und gelehrte Benedictiner, Kardinal Dom Pitra hat in seinem schönen Buche „La Hollande catholique,“ worin er so begeistert vom grossen Friesenapostel redet, die auf fol. 39 des Kalendars befindliche Inschrift zu einer Grabesinschrift umgestaltet: S' il fallait, schrieb er, à ce grand homme une épitaphe, nous n'en trouverions pas de meilleure qu'une note, qu'il a tracée de ses mains vénérables sur un évangeliaire? (Sollte heissen Martyrologue.)

IN NOMINE DMI. CLEMENS WILLIBRORDVS
A° DCXC ab Incarn. Domini
Veniebat ultra mare in Francia
Et in Dei nomine A° DCXCV
ab Inc. D. N. J. C.
quamvis indignus
Fuit ordinatus in Roma episcopus
Ab apostolico viro Domno Sergio papa
Nunc vero in nomine Domini agens DCCXXVIII.
D. N. I. C.
In Dei nomine feliciter.

Der Inschrift müsste noch hinzugefügt werden:

DCCIXL.

Die Inschrift selbst mochte verblasst und fast verschwunden gewesen sein, was Jemanden verleitet, mit Tinte dieselbe wieder zu bestreichen. Das a und g der angelsächsischen Schrift sind doch recht erkenntlich. Aus dem Umstande dass die Abbreviation epus hier steht, wogegen anderwärts allenthalben epis.(copus) steht, kann man gerade Beweise für die fremde Hand, aber nicht Bedenken für eine viel spätere Addition finden.

Ein zweites Werk des hl. Willibrord sind die Busscanones.

Leichtbegreiflich ist, dass auf Concilien von den versammelten Bischöfen treffliche Bussordnungen verfasst wurden. Die Glaubensboten hatten auf ihren Missionsreisen bei den halbwilden Naturkindern Germaniens tiefeingewurzelte Laster und götzendienerische Unbräuche auszurotten; es sollte eher bei den Priestern nicht Willkür von übertriebener Strenge oder von allzulanger Nachsicht in der Bussdisciplin sich geltend machen. Unter den Britten und Iren wurden zuerst die erlassenen Bussordnungen in Beicht- oder Poenitentialbücher gefasst. Das Beichtbuch des Vinnianus, das Poenitentialbuch des Iren Columban † 615, die Canones, Bussredemtionen und das Poenitentialbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury † 690, das Poenitentialbuch Beda's † 735, das Poenitentialbuch des Erzb. Egbert von York † 767 sind die berühmtesten aus dieser Zeit. Weniger bekannt sind die Busscanones des hl. Friesenapostels Willibrord. Sweertius: „Athenae belgicae," Antverp. 1628, p. 706, erwähnte bereits dieser Canones des hl. Willibrord. Die gelehrten Mauriner haben diese Angabe Sweertius angezweifelt und bestritten, weil ihnen keine Spur dieser Sammlung zu Gesicht gekommen wäre.

Dr. Friedrich Kunstmann hat nun bei Herausgabe der lateinischen Poenitentialbücher der Angelsachsen, Mainz 1844, diese Willibrordischen Canones in Fragmenten in einem Augsburger Codex Nr. 153, aufgefunden, die aber unter der Ueberschrift „Incipit judicium Clementis" stehen. Dass mit Clemens der hl. Willibrord gemeint ist, nimmt mit

Digitized by Google

Recht der Autor an, da, wie Winfried bei seiner Bischofsweihe Bonifatius, so der Friesenapostel von P. Sergius I. mit dem Namen Clemens benannt wurde. Uebrigens sind am Rhein, in Belgien und in den Niederlanden viele Clemens-Kirchen Willibrord geweiht.

Auch andere gewiegte Kenner und Critiker haben mit Dr. Kunstmann diese Canones wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Bussbestimmungen des Erzbischofs Theodor als vom angelsächsischen Missionär und Erzbischof Willibrord herruhrend erkannt. Hatte ja auch der hl. Bonifatius, Schuler unsers hl. Willibrord, ein Poenitentiale für seine Priester und Bischöfe geschrieben, bei dessen Abfassung er wohl die des Theodor, Beda and Willibrord vor Augen hatte. [1])

Im 2. Theile der bereits erwähnten Augsburger Handschrift Nr. 153 sind nun Canones aus afrikanischen, gallischen, spanischen Conzilien mit Dekretalen verschiedener Päpste, sowie Auszüge aus den Poenitentialbüchern Theodors und Anderer. Im 28. Cap. dieser aus 77 Capiteln bestehenden Sammlung befinden sich die Clementinischen Canones, die hier nach Dr. Kunstmann mitgetheilt zu werden verdienen. [2])

Auffallend ist, dass Dr. Schmitz (Dusseldorf) in seiner Sammlung der Busscanones der „Clementinischen" nicht gedenkt. Ob er in einer zweiten Auflage, die wir wegen seiner in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel im Monate Juli 1884 vorgenommenen Collationen und Abschriften als bevorstehend annehmen, die Busscanones des hl. Willibrord berucksichtigen und als competenter Mann beurtheilen werde, wollen wir abwarten.

Incipit Judicium Clementis.

Si quis per potestatem aut quolibet ingenio res alienas malo ordine invaserit, III annos poeniteat, unum ex his in pane et aqua et multas elemosinas faciat.

Si quis de ministerio sanctae ecclesiae quolibet modo fraudaverit, VII annos poeniteat, III ex his in pane et aqua.

Si quis pro mercede jejunat et aliena peccata suscipit in se, non est dignus nominari Christianus, jejunat pro se ipso quantum promisit pro alio jejunare et quod accepit, det pauperibus.

Si quis habens sponsam vitium ei intulerit et sororem ejus uxorem ducit, illa vero quae vitium passa est, si se ipsum occidit, omnes qui hujus facti consensi sunt X annos poeniteant.

[1]) Seiters der hl. Bonifatius, p. 571.

[2]) Durch Vermittlung des Hr. Dasbach in Trier hatte Hr. P. Sieber aus Bonn die Gefälligkeit, mir aus der dortigen Universitätsbibliothek das Buch des Dr. Kunstmann: »Die lateinischen Poenitialbücher« zu übermachen, wofür ihm hiemit bester Dank.

Digitized by Google

Si quis sacerdos aut clericus se aut alium inebriaverit, si pro humanitate, XL dies poeniteat, laicus VII dies et si per odium hoc fecerit, ut homicida judicetur.

Si quis dederit alicui nesciens potum aut cibum, in quo surix aut familiaris bestia mortua fuerit, III superpositiones faciat.

Si quis in dominica per negligentiam opera facit aut se balneat aut se tondit aut lavat caput, VII dies poeniteat, si iterum facit, XL dies poeniteat et si per damnationem facit hoc diei et non emendabitur expellatur ab ecclesia catholica sicut Judaeus.

Si quis ante horam legitimam sine infirmitate aut necessitate per quam prandit II dies in pane et aqua poeniteat.

Si quis manducat et postmodum communicat, VII dies poeniteat in pane et aqua, parvuli de hoc vapulent.

Si quis deum negat sine necessitate et iterum revertitur, X annis poeniteat, III ex his in pane et aqua.

Secundum canones poenitentes non debent communicare ante [illegible] etam poenitentiam, nos autem propter misericordiam post annum I aut post VII mensibus licentiam damus.

Si quis vexatus est a diabolo et semetipsum occidit licet orare pro eo.

Non licet mulieri oblatam nec sindonem, nec calicem ponere super altare, insuper nec infra cancellis ad altare ingredi.

Si quis uxorem legitimam dimittit et aliam ducit, excommunicetur a Christianis etiam si illa prior uxor consentiat.

Non licet legitimo conjugio separari, nisi amborum consensus fuerit ut innupti maneant.

Non licet laico in ecclesia lectionem legere nec alleluja cantare nisi psalmos et responsoria sine alleluja.

Non suscipiatur in ecclesia de praeda, antequam ille poenitentiam agat qui praedavit.

Si quis vexatur a diabolo, non licet eum sacra mysteria contingere, si per dei misericordiam et jejunium mundatus fuerit, per X annos suscipiatur in officio clericorum non sacerdotum.

Si cujus uxorem hostes rapuerint et non potuerit eripere eam post annum integrum, licet ei aliam ducere et si postea redierit, licet eam alio viro ducere.

Si quis in quacunque festivitate ad ecclesiam veniens psallit foris aut saltat aut cantat orationes amatorias ab episcopo aut presbytero aut clerico excommunicetur et dum poenitentiam non agit, excommunicetur.

Höchst wahrscheinlich geben vorstehende Canones nur Ergänzungen ab, von Zeit und Ortsverhältnissen verlangt, zu den römischen Canones

Digitized by Google

Gregors d. Gr. und den Theodorischen, die allgemein in ganz Deutschland im Gebrauch waren. Auch der hl. Bonifatius hatte gleichfalls bei Abfassung seiner obenerwähnten Canones die des Theodor und des Beda (um 731 geschrieben) vor Augen. Ferner bezeugt der Prümer Abt Regino, dass zu seiner Zeit (906) noch die drei Bussbücher von Gregor, Theodor und Beda in Deutschland üblich gewesen. Die Willibrordinischen und Bonifatianischen Canones mögen also mehr erläuternde Zusätze oder erleichterte Abänderungen für die neubekehrten Christen gewesen sein. Leichtmöglich ist es auch, dass obige Canones auf einem der Concilien zu Tongern 708 und 709 oder zu Lüttich 720 vom hl. Willibrord entworfen sind.

St. Willibrord, der in Irlands Klosterschulen wie eine emsige Morgenbiene alle Schätze der Wissenschaft in sich eingesogen, erkannte recht gut, dass nur durch Gründung von Schulen, durch wissenschaftliche Erziehung des Clerus und der ihm anvertrauten Kinder der Reichen und Vornehmen sein Missionswerk tiefe und andauernde Wurzeln fassen könne. Deshalb stiftete er auch allenthalben, wo er Genossenschaften, Klöster und grössere Kirchen gründete, Schulen zur Erziehung und zum Unterrichten. In Utrecht seinem Bischofsitze, in Echternach seiner Lieblingsstiftung, in Sustern, und in Emmerich erhoben sich bald Willibrordische Schulen.

Aus dem Lande der Dänen, wo der Glaubensbote keinen fruchtbaren Saatboden angetroffen hatte, nahm er 30 Knaben (quos erudiret) zum Unterrichten mit.[1]) Da Willibrord am Hofe der Pippinen, bei fränkischen und friesischen Grossen, selbst beim felsenharten jähzornigen Fürsten Radbodt in hohem Ansehen stand, so brauchen wir uns nicht zu wundern, dass gerade aus den höhern Ständen ihm viele Knaben zur Erziehung und zum Unterrichte in seinen Klosterschulen anvertraut wurden. So berichtet Altfrid im Leben Ludgers, dass auf Ersuchen der Grossmutter des nachherigen Bischofs Ludger, Namens Adelburg, die zwei Brüder Willibrat und Chiabrat vom hl. Willibrord unterrichtet und dann zu Priestern geweiht worden seien.[2]) Derselbe Altfrid erzählt zugleich, dass der Sachsenapostel Marchelmus von frühester Kindheit an durch den hl. Friesenapostel zu unbescholtenen Sitten herangebildet worden sei. Ludger und sein Bruder Hildegrim waren in Willibrords Schulen gebildet.[3]) St. Willibrord selbst lebte in klösterlicher Gemeinschaft mit seinen Zöglingen, wie Ludger wörtlich berichtet, und hat sie wie ein Vater erzogen, geliebt und in allen Wissenschaften eingeführt. Weil er aber nicht immer als Bischof und Missionär in der Schule weilen konnte, setzte er in Utrecht den Abt Gregorius an die Spitze derselben. Es

[1]) Alcuin cap. X.

[2]) Ut Domino eos nutriret. Altfrid bei Pertz II. p. 401 und 406.

[3]) Vita Gregorii cap. IV. bei den Bollandisten August V. p. 201.

Digitized by Google

behauptet sogar Buddingh, Karl Martell und Pippin der Kurze hatten zu den Schülern Willibrord's gehört,[1]) was leicht zu glauben ist, da der Heilige Pippin getauft und, wie die reichlichen Schenkungen beweisen, in hohem Ansehen im Hause der Majordomen stand. Diese Schulen wurden bald blühend. Von der Utrechter berichtet uns Ludger, dass sie nicht bloss aus Schülern einer Station, sondern aus der Blüthe aller umliegenden Völkern bestand.[2])

Die sieben Wissenschaften: das Quadrivium und Trivium bildeten wohl die Unterrichtsfächer. Ausser der hl. Schrift nahmen die Briefe des Kirchenlehrers Gregor d. Gr. und Beda's Werke eine vorzügliche Stellung ein.[3])

Seine Hauptschule, zweifelsohne seine erste, hatte nothwendigerweise der umsichtsvolle Apostel ausserhalb Friesland, welches bis 718 einen steten Kriegsschauplatz zwischen Franken und Friesen abgab, ausser dem Bereiche des wilden Radbod gründen müssen. Das musste Echternach, die junge Pflanzschule für sein Missionsfeld sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

† Monsignor Petro Nunez Pernia episcopus O. S. B.

Mehr als in manchen andern Ländern haben die Klöster in Spanien auch in unserem Jahrhundert die Ehre gehabt, der heiligen Kirche zahlreiche und hervorragende Bischöfe zu erziehen. Bis zu den unseligen Klosteraufhebungen (1835—36) und seither auch sehen wir stets eine beträchtliche Anzahl der dortigen Bischofsstühle mit Angehörigen der verschiedenen Mönchsorden, ganz wie im Zeitalter der hl. Theresia, besetzt. Allein die letztvergangenen Jahrzehnte weisen den Franziskaner Cardinal Alameda † 1872), den Carmeliter Cardinal Lluch, die Dominikaner Cardinal Garcia Gil und eine ganze Reihe von Bischöfen aus demselben Orden der Predigerbrüder, den Augustiner Vincent. Pontes Bischof von Guadix (seit 1875) und, was uns hier zunächst interessirt, nicht weniger als fünf Benedictinerbischöfe auf. Von den letzteren ist Mgr. Dominicus Moreno von Cadix durch die begeisterte Anerkennung, welche Cardinal Wisemann[4]) seinen Werken gezollt, in weiteren Kreisen bekannt worden († 1853); die Namen der

[1]) Gesch. van opvoeding p. 7. Vgl. Alberdingh Chyn (deutsche Ausgabe) p. 181 und 186.

[2]) Bolland. August V. 261. Non ex una qualibet gente Gregorii erant discipuli congregati, sed ex omnium vicinarum nationum floribus adunati.

[3]) Buddingh: Gesch. van opvoeding p. 9.

[4]) Essays 1853. III. 28—36; vgl. auch Gams Kirchengeschichte von Spanien III. 2. p. 458.

anderen sind: Mgr. Simon de Guardiola Bischof von Urgel († 1853), Mgr. Vincent. Horcos Sanmartin Bischof von Osma († 1861), Mgr. Roderic. Echevárria Bischof von Segovia († am Weihnachtstage 1875) und endlich Mgr. Nunez Pernia, dessen eben erfolgter Tod uns zu dieser Notiz Anlass gibt.

D. Petro Nunez Pernia, aus der Familie der Markgrafen von los Salados, wurde geboren in Benaventa, in der Provinz Zamora, am 1. August 1810 und trat bereits im Jahre 1824, nach glänzend absolvirten vorbereitenden Studien in die Abtei Sahagun [1]) in Leon, das ehemalige spanische Cluny, ein. Dort und in mehreren anderen Klöstern studierte er alsdann viele Jahre hindurch die Theologie — man weiss, was das noch bis vor Kurzem in Spanien zu bedeuten hatte. Noch jung dem geliebten Klosterleben entrissen, setzte er zunächst seine Studien fort und zwar waren es besonders die hl. Väter, deren Schriften er mit Eifer und Erfolg durchforschte. Zugleich begann er, da er bereits Priester geworden, sich in aufopfernder Weise seelsorglichen Arbeiten zu widmen. Nach der Reihe wurde er Domherr in Minorka, Barzelona, Toledo, Doctor der Theologie und Abt eines Collegiatstiftes, endlich Archidiakon von Toledo (1865). Im Jahre 1868 ernannte ihn Papst Pius IX. zum Bischofe von Coria (Coria, in Estremadura, früher zur Kirchenprovinz von St. Jago, jetzt zu Toledo gehörig), welchen Stuhl er bis zu seinem Tode, am 22. März dieses Jahres, inne hatte.

Die Zeitschriften der Halbinsel widmen dem verstorbenen Bischof sehr ausführliche Nekrologe und sprechen es aus, dass ihm in der glorreichen Geschichte der spanischen Bischöfe eine ausgezeichnete Stelle gebühre. Viele Einzelnheiten dürften für den fernstehenden Leser kaum von Interesse sein. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung unternahm der Bischof eine Visitation der Diöcese und wirkte aufs Eifrigste für die Besserung und Erhaltung der kirchlichen Zustände. Seine Begabung als Prediger, sein Takt und sein grosses theologisches Wissen gewannen ihm dabei die Achtung und Liebe aller Diöcesan-Angehörigen und seine Anstrengungen wurden mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Diesem Anfange entsprach der Verlauf seiner Hirtenwirksamkeit durch beinahe 16 Jahre. Mgr. Nunez vervollständigte das Seminar (u. A. bestand er darauf, dass jeder Weihecandidat sechs volle Jahre Theologie studiert haben müsse!), stellte Missbräuche im Klerus ab, baute und restaurirte Kirchen und andere religiöse Institute. Auch mehrere Klöster gelang es ihm aus ihrem Ruin wieder in's Leben zu rufen, leider scheiterten seine Bemühungen,

[1]) Ueber dieses wichtige Kloster vgl. das Werk der dortigen Mönche Perez und Escalona: Historia del Real Monasterio di Sahagun (1782), auch Yepez zum Jahre 756 (Bd. III.).

Digitized by

die Benedictiner-Abteien von Alcantara und Batnecas mit Mönchen zu besetzen. Sein Eifer für den äusseren Glanz des Cultus und seine hochsinnige Freigebigkeit werden besonders gerühmt. Auf dem vatikanischen Concil gehörte er, wie alle spanischen Bischöfe, zur Majorität; jedoch hinderten ihn seine körperlichen Gebrechen, der erlauchten Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen. Aus den zahlreichen Hirtenbriefen und sonstigen Veröffentlichungen des ausgezeichneten Bischofs heben wir nur 2 oder 3 namentlich hervor: die an das Ministerium gerichtete schneidige »Erklärung für die Glaubenseinheit«, den »Brief an eine Carmeliterin« über die Herrlichkeit des Klosterlebens, und den »Katechismus der Moralphilosophie.« Ausserdem nahm Mgr. Nunez eifrigen Antheil an den mehrfachen Versuchen, die spanischen Katholiken zu einigen und die unglücklichen politischen Streitigkeiten beizulegen, — Versuche, welche leider noch immer nicht den ersehnten Erfolg zu haben scheinen.

Obwohl demnach unseres Mönchbischofs Arbeiten sich zunächst auf seine Diöcese Coria beschränkt haben, — und dass in derselben die sozialistische Revolution bis jetzt viel weniger Fortschritte als sonstwo gemacht, gilt als sein Werk, — nahm er doch an den Interessen der spanischen Kirche und der Kirche überhaupt den lebhaftesten Antheil und entwickelte nach allen Richtungen seine reich gesegnete Thätigkeit. Leider sagen uns die Zeitungsberichte nichts von seinem inneren Tugendleben, aber wenn es erlaubt ist, von den Wirkungen auf die Ursachen zu schliessen, dann dürfen wir voraussetzen, dass ein durch apostolischen Eifer, eminente Doctrin und Liebe zum öffentlichen Cultus hervorragender Bischof ein Mann des Gebetes und heiliger Einfalt sein musste. Der frühzeitige Eintritt unseres Bischofs in's Kloster, dem zu lieb er auf eine glänzende Stellung in der Welt verzichtete und die strenge Schule der Heiligkeit, die er in demselben Jahre lang durchgemacht, bürgen noch besonders im vorliegenden Falle dafür, dass die grossartige Thatkraft und Opferwürdigkeit, die er zeitlebens entwickelt, auf dem allein sicheren Grunde der Abtödtung und Selbstverleugnung beruhten. Mit vollem Rechte dürfen wir daher nach dem Vorgange der Spanier, Mgr. Nunez Pernia den grossen Bischöfen unserer Zeit und den edelsten Söhnen unseres hl. Vaters Benedictus beizählen.

Zur Zeit ist, so viel wir wissen, ausser den beiden Mgr. Serra und Mgr. Salvado kein spanischer Benedictiner mehr mit dem bischöflichen Charakter geschmückt, weil eben die alten Mönche nach und nach fast alle ausserhalb der Klöster gestorben sind; aber bereits hat das Mönchthum wiederum an zwei oder drei Orten auf der ehemals so klosterreichen Halbinsel Wurzel

geschlagen und wir dürfen hoffen, dass die Schule St. Benedict dort in nicht langer Zeit, wie seither immer, Heilige und Gelehr in grosser Zahl hervorbringen wird. Das gebe Gott!

Maredsous. P. B. W.

Vitae Excellentium Monachorum

Ordinis SS. P. N. Benedicti

Nuper ad Episcopales Infulas Promotorum.

Votis fere omnium sociorum nostrorum satisfacturi, ha Praelatorum ex nostro Ordine ad regimen Ecclesiarum assumptor Biographias edere incipiemus, initium ducentes ab illis, qui maior sui nominis famam excitarunt, partam non minus virtute qu bene gestis.

De Guilelmo Sanfelicio ex Congregatione Casinensi

S. R. E. Presbytero Cardinale Archipraesule Neapolitano.

Neapolitano Patricioque Ducum Aquaevellae sanguine ortus Guilelmus Sanfelicius, die octava aprilis anni millesimi octingentes trigesimi quarti, in civitate Aversae, ubi tunc familia eius morāba et episcopalem cathedram administrabat Franciscus Xaverius Dur penultimus extinctae Congregationis Benedictino-Caelestinae alumr

Parentes nactus est christiana pietate perspicuos, Matrem pi sertim, quam ipse tanto est religioso amore complexus, ut inter prii Archiprae-ulatus initi actus esse voluerit, coemeterium subu Portici vulgo dicti, adire et Hostiam Eucharisticam ad defunc Genitricis tumulum perlitare.

Adolescens optimis moribus imbutus clericali militiae nor dedit, affatim gestiente tunc temporis Cardinale Archiepisc Neapolitano; quippe qui summopere delectabatur inter sui cleri mer iuvenes nobili stirpe genitos annumerare, unde Collegium Canonico Ecclesiae Metropolitanae nobilibus ecclesiasticis unice compon At aliter Deo, nostroque Guilelmo visum est. Hunc enim statim sac taedere coepit, utque arctius se Numini ad maiora vocanti coniung ad Abbatiam SS. Trinitatis Cavae Thyrrenorum convolavit.

Abbatia haec inter ceteras universi Ordinis S. Benedicti app conspicua, S. Alpherio primo Abbate, ex Normannorum Prin gloriatur conditore, pluribusque alumnis sanctitate et doc praestantibus, et Beato Urbano II praeter alios; qui ad sup Pontificatus apicem evectus, Basilicam Cavensem sacravit, privilegii innumeris singularibusque eam et Abbatem cumulavit. Quon Congregationis Benedictino-Cavensis mater et caput centum quin ginta monasteriis moderabatur. Post clades, saeculo nostro incip ubique locorum Europae patratas, Congregationi Casinensi adh

Digitized by Google

Jurisdictione Ordinaria adhuc gaudet, sed in urbes et oppida huc illuc dispertita, nulloque modo Cathedrali Ecclesiae cohaerentia. Et licet hodie ad minimam monachorum manum redacta, unica tamen inter Benedictinae Familiae propagines fulget gloria, tres ex suis genuisse Episcopos, duosque Archiepiscopos; quorum unus Australiae populis Apostolus et primus Pastor animarum et urbium fundator, alter inter Purpuratorum Patrum Senatum adlectus.

Hic est Guilelmus, qui ad tantum honoris fastigium merito a Deo videtur evectus ob illam ipsam animi demissionem, qua ratus erat caducum illecebrarum saeculi splendorem fugere. Tyrocinio rite exacto, in studia tanto nisu incubuit, ut utriusque iuris lauream Romae cum laude sit adeptus, Dioecesi Cavensi vicaria potestate praefectus, et Decani titulo in universa Congregatione Casinensi auctus. At inter ceteras disciplinas tum sacras tum profanas Jus Canonicum illi cordi erat, opusque Fundamenta Juris Canonici inscriptum tribus libris concinnavit, quod non ultima extitit causa, qua ad infulas promoveretur.

Mortuo enim postremo Archiepiscopo Neapolitano, series viginti quatuor presbyterorum Summi Pontificis oculis subiiciebatur, inter quos ipsi eligendus erat successor. Nam ex benigna Apostolicae Sedis indulgentia Neapolitanae Ecclesiae concessum est, ut e gremio suorum patriciorum educatur, qui cum Archipraesulis titulo regat et ad sempiterna pascua ducat. Aurae Romuleae per se minime secundae perflant monachis, ceterisque coetibus sub regulari disciplina vitam agentibus. Quomodo igitur monachus Sanfelicius sortiri potuit Archiepiscopus Neapolitanus? Ex manifesta Divinae voluntatis ordinatione, ex numerorum omnium conspiratione, qui eum reliquis candidatis anteferendum esse praedicabant.

Saeculum erat ex quo Sedem Neapolitanam nullus amplius Regularium regendam susceperat, ab obitu nempe Seraphini Filangerii Casinensis, qui per Pium VI. vix Pontificem Maximum inauguratum a Panormitana Ecclesia ad Parthenopis translatus fuerat, et saecularia solemnia SS. P. N. Benedicti anno millesimo septingentesimo octogesimo celebrare potuit, Purpureo iam galero auctus. Ut eadem solemnia anno millesimo octingentesimo octogesimo sub alterius Casinensis regimine recolerentur, qui nutu dominatur cuncta supremo iussit: Leonem XIII. mora semestri a suscepto Pontificatu elegisse in Neapolitanum Antistitem Guilelmum Sanfelicium.

Huiusce autem electionis causa extitit Pontificiae deliberationi optimarum partium congeries, quae in nullo alio candidatorum eadem eminebant mensura. Vitae et famae integritas, scientia, rerum usus, benignitas, mitis animus, et super omnia facultas docendi apud scholas per civilem potestatem erudiendae iuventuti institutas; quae hisce maleferiatis temporibus dici vix potest quantum servandae pietati et fidei conferat, praesertim cum viro dignitate praecellenti et zelo

Digitized by Google

salutis animarum succenso ad manus esse possit. Quod felicissime praestitit Guilelmus noster.

Statim enim Archiepiscopali sede potitus, quatuor puerorum animis per ecclesiasticos viros educandis patere voluit; auctoritatibusque scholasticis nomen institutoris sciscitantibus, illud Archipraesulis proferebatur, nihilque in suas leges actum deprehendentes, obtorto collo clingues abibant.

Quanta vero laetitia, quibus effusis gratulationibus novus Pastor primo sit ab universo grege exceptus, nulla dicendi vis, nulla scribendi copia expediet. Ex hoc uno liceat argumentari, quod numquam hominum memoria apud nos proditum erat. Iter, quod ab Ecclesia S. Josephi Ruforum dicta ad Metropolitanam duobus conficitur momentis, impossibile fuit ante duas et amplius horas Archiepiscopo conficere, densis populorum catervis undique exundantibus, et non modo viam sed spiritum intercludentibus. Elanguit Guilelmus mox autem animi vigore resumpto ad circumfusam multitudinem fervida verba fecit.

Sed eheu! humanarum rerum vicissitudines. Sicut post Hosanna Filio David decantatis, magna facta est apud eum solitudo; ita post triumphos, quibus populus Praesuli suo plauserat, arcta huic Seminarii cella habitanda fuit, pluribusque mensibus parcissime more monachorum vita agenda. Quod ipse erecto semper animo tulit.

Horum causa erat dissidium, quod Apostolicam Sedem inter regiamque potestatem toti Italiae dominantem intercesserat. Elegerat illa Archiepiscopum sacroque simul chrismate inunxerat; ista ius sibi vindicans designandi quem alia infulis redimisset, putavit electionem ulcisci, domo et censu Archiepiscopo interdictis.

Intersit Deus, dignus erat vindice nodus. Decedente Novembri anni millesimi octingentesimi septuagesimi octavi perduellis armata manu regem invasit, et certo certius interemisset, Numine non obsistente. Resipuit discrimine rex, Antistitemque sibi de incolumitate gratulantem in gratiam accepit, et exinde cordi semper habuit. Nonnumquam peculiaris benevolentiae significationibus erga eum usus est, praeterita regni administris vitio vertens. Cum regia coniuge ad pedes Archipraesulis provolutus, instanter ab ipso benedici petiit; nec domi convenire est dedignatus, eleemosynasque pauperibus pro libitu illius elargiendos mittere.

Guilelmi nostri comitatis et affabilitatis id proprii est omnia sibi animos devincire, vel boni vel mali, vel miseri vel divitis, vel amici vel inimici, vel heterodoxi vel fidei domestici. Schismatici quidam in mortis agone Archiepiscopi alloquio recreari efflagitavere primo et iterum; et hic Cresus censebatur divitiis et opulentia.

Neque illi defuere aliquando amaritudines, presbyteris aliquis paternam monachi virgam gratuito prosequentibus odio et incassum

Digitized by Google

detrectantibus. Mitis Praelati animus et humanitas omnia vicit, adversariosque fateri adegit: Archiepiscopum mali in hominem concipiendi incapacem.

Iam praesulatus septennio Synodum Dioecesanum celebravit, quae duobus abhinc retro saeculis numquam amplius congregata fuerat; aliamque, quam Provincialem appellant, parat ea iudicii moderatione et sapientia, quam in priore cuncti suspiciunt. Clericorum studia nova methodo amplificavit, et schola Diplomatices auxit. Cathedralis Ecclesiae faciem musivo opere decorandam suscepit.

Quomodo in publicis calamitatibus se gesserit universus orbis minime ignorat. Aëris intemperie quaedam Dioeceseos oppida inundante, praesto adfuit Archiepiscopus, miseris qua pecunia, qua amici compatientis sermone, dulce levamen. Insula Aenaria terrae motibus fatiscente, vices Episcopi aegritudine inhabilis Metropolita agendas suscepit, huc illuc advolans, cadavera honesto funere humari, mortis faucibus minis oppressos eripere, superstitum vulneribus vel sacris linteaminibus, ceteris deficientibus, mederi non est veritus. Nuper morbo, qui Asiaticus audit, Neopolitanam provinciam depopulante, in xenodochiis versari, nullo vitae periculo territus, solemne habuit; unoque die usque quinquaginta cum morte luctantes sacro chrismate confirmare suis ipse manibus voluit. Parvi animi curionem Archiepiscopus noctu e strato surgere iussit, et secum in nosocomium impigre adlaboraturum duxit. Quodque in hisce omnibus maximi momenti est, nihil ipse magis aversatur quam iactantiam, vanumque in rebus gerendis apparatum, quo gloriosa de eo praedicentur. E contra nihilo magis studet, quam agenda occulere, et uni Deo patefacere.

Cardinalis Princeps renuntiatus ita amicum affatus est: Indui purpura vel amictu atrato idem est; at Dei gratia perfrui hoc totus homo est. Accepto nuntio de sua in Archipraesulem promotione, ecclesiasticorum coetui sciscitantium, an esset monachi vestem in praelatiam mutaturus: Vestem deseram? demiratus ipse respondit; imo mei et vestrum honori teneam: mei, quia per hanc Archiepiscopatu augeor; vestrum, quia nullus poterit vestro Archiepiscopo exprobrare ingrati animi fuisse ergo suam primaevam vivendi rationem.

Omnes virtutem sincere colentes corde gaudent in Gulielmo Sanfelicio virtutem fuisse exaltatam; eumque Pontificem Maximum futurum in universae Ecclesiae commodum, faustis ominibus, sibi adprecantur. Si Deus ipsos voti condemnet, revirescet in primis Monasticus Ordo, alteriusque Gregorii aut Urbani, alteriusque Alexandri III. sideribus suis adiuncti uberiore luce nitebit.

Digitized by Google

De Michaelo Angelo Celesia
Ex Congregatione Casinensi
Cardinale Archiepiscopo Panormitano.

Michael Angelus Celesia gente Siculus, patria Panormitanus, genere nobilis, a prima pueritia non minus litteris quam pietate imbutus, Ordini nostro adolescens nomen dedit. Quam fecerat ab initio magnam expectationem sui, natu grandior implevit. S. Martini De Campis celebris Abbatia, tribus fere mille passibus procul Panormo, primo habuit alumnum: eadem ipsa, quam saeculo superiore monachus Gregorius seu Barnabas Chiaromonti coluerat, antequam sub Pii VII. nomine, Ecclesiae gubernacula tractanda susciperet.

Sacerdotio auctum, nec diu post domesticis muniis obeundis dexteritate et prudentia pollentem Congregatio Casinensis infula Abbatiali decoravit; eumque primo Abbatem Ordinarium sacri Montis Casini, indeque apud Romanam Curiam sua negotia agentem destinavit. Hisce in muneribus obeundis, rerum usu splendidius se prodente, creatur Episcopus Pactensis.

Ex tunc vita eius alia non fuisse dicenda, quum assiduum fidei tuendae studium et in Apostolicam Sedem animus obsequentissimus. Pontificiae inerrantiae, antequam dogma proclamaretur, acerrimus assertor, librum in lucem edidit, qui eum Archiepiscopatu Panormitano adauxit. In hoc gerendo amplior virtuti exercendae campus patuit. Singularis utriusque Siciliae populorum praerogativa est ardens avitae religionis amor, fervidissimusque Dei et Sanctorum cultus, quam labefactare sectae Protestanticae magistri, temporum iniuria in nostram Peninsulam advecti, arbitrati sunt, una vel altera aedicula bibliis suis praedicandis erecta. Statim ac Archiepiscopus periculum animarum sensit, ipsi profligando cunctandum non esse censuit: datis in universam Dioecesim litteris, quibus omnes christifideles monitos voluit, sibi uni servatum absolutionem eorum, qui vel ex curiositate pedem intra haereticorum coetum inferrent.

Publicis supplicationibus B. Virginis Rosario recolendo indictis, densa populorum agmina ipse ducebat, infracto animo ludibria parvae iniquorum manus perferens. Quae foenore compensavit galeri purpurei decus, ad quod nuper elatus est, licet quartum Benedictinae Familiae membrum Patrum Cardinalium senatui accederet. Faxit Deus, ne tantorum cumulus honorum, qui binis abhinc retro saeculis collegium nostrum tam copiose non amplius amplificaverat; nunc alumnorum in dies deficiente frequentia, sit lampadis collucentis hiatus extremi, eo fulgentiores, quo extinctioni, quam Numen avertat, propiores.

De Domino Gaspare Lancia-Brolo
Ex Congregatione Casinensi
Archiepiscopo Monregalensi.

Huius Praelati vita in Ordine nostro acta, iure dici potest ir Christo abscondita, tota quanta fuit. Nobilitate generis clarus, egregiis

Digitized by Google

que tum animi tum ingenii dotibus pollens, iubar virtutum intra domesticos parietes diffundebat, monastica cella beatus, muniisque ultro delatis administrandis sedulus. Deus, qui ponit humiles in sublimi, voluit ut primus episcopali infula decoratus, per Leonem XIII. Pontificem Maximum noviter inauguratum, fuerit Gaspar Dominicus; ut Archiepiscopo Panormitano Michaeli Angelo Celesia in officio exercendo esset auxilio. Anno millesimo octingentesimo octogesimo Historiam Ecclesiae Siculae, decem priora nostrae Religionis saecula attingentem, edidit. Demum anno superiore, non sine peculiari Numinis ductu, datus videtur Archiepiscopus Sedi Monregalensi.

Haec est enim Metropolitana a Benedictinis fundata, et ab iisdem monachis octo saeculorum spatio culta. Unica supererat Ecclesia, cuius Collegium canonicis monachis constaret. Rebus nostrae Peninsulae a summo usque deorsum permixtis, nostri aperta vi a suis aedibus exturbati sunt, non uno neque monasterio, neque cathedrali curandae relicto. Et usque in praesens illud, quod mundi portentum censebatur, templum squalore obsitum iacet in monumentum humanae perversitatis. Ibi epopeia, ut ita dicamus, universalis pictis musivo opere sculptisque imaginibus a laquearibus ad pavimentum repraesentatur, ab idea mundi archetypa in mente Dei ad usque eiusdem fatum supremum. Dominicus Gravina Abbas, et modernorum Casinensium doctrinae praestantia facile princeps, septemdecim vitae annos consumpsit, ut opus eiusmodi aere perennius cromolitographice exscriberet, ac publici iuris faceret. Utque absolvit Academiae Parisiensi obtulit, quae tantum facinus tamque improbum exantlatum laborem demirata, in hoc erupit encomium: Abbas Gravina Montemregalem illustrans, seipsum prodebat illustrem. Quique summa rerum Britannicarum potiuntur, quadraginta libellarum millia offerebant, originalia autographa comparaturi.

Nunc sperare iuvat, fore ut, Benedictino Casinensi, Archiepiscopalem cathedram tenente, qua prudentia, quoque animo miti excellet, monachi ad propria revertentes illata resarciantur iniuria.

De Benedicto Joseph Dusmetio
Ex Congregatione Casinensi
Archiepiscopo Catanense.

Scite et acute sapiens quidam honores umbrae comparabat, aliquando hominis statura procteriori, aliquando breviori. Si una virtus dignitatum fastigia decerneret, primus qui ex monachis potiora mereretur, esset Benedictus Joseph Dusmetius, hodiernus Archiepiscopus Catanensis.

Hic natus Panormi et ab adolescentia Congregationi Casinensi adlectus, nil aliud cordi habuit, quam SS. Benedicti Parentis Regulae observantiam. Catanae S. Nicolai de Arenis magni nominis Abbatiae praefectus, paulo post ibidem cathedram Archiepiscopalem conscendere iussus est. Prioribus enim Italicarum rerum perturbationis temporibus,

tanta animarum saluti creata sunt incommoda, ut Romanae Curiae, quae ab episcopis sedibus vacantibus sufficiendis primo abhorrebat, a proposito recedere visum est. Collatis itaque cum civili potestate consiliis, pactionibusque firmatis, quatuor vel quinque tantum ecclesiastici viri, utrique partium bene visi designati sunt episcopi, in spem concordiae aliquando in posterum ineundae. Horum unus fuit Dusmetius, qui primo occursu tanta necessitudine sibi Catanensium animos devinxit, ut a plebe ad magnates nihil illis sit antiquius aeque ac suus Archiepiscopus. Nonna eius regiminis haec est. Ab hora octava matutina ad octavam vespertinam omnibus tempus sermoni poscentibus praesto esse, comitem et humanum cunctis se praebere, verbis imperativis numquam uti sed precum et obsecrationis, nulli stipem roganti denegare, calamitatibusque publicis tum propriae, tum alienae Dioeceseos sublevandis occurrere. Sufficiat dixisse: Aenariae Insulae terrae motibus disiectae usque decies larga subsidia subministrasse. Quondam ceteris proximorum inopiae arcendae deficientibus, crucem episcopalem oppignorari non erubuit.

Gregorii Magni, primi ex Benedicti Familia in Pontificem Maximum assumpti, obsoleta instauravit exempla. Sicut ille ad mortem usque socios contubernii sui monachos habuit; ita Dusmetius cum quatuor habitans monachis, monasticam vitam degit. Pectorali tantum cruce ab his discernitur, neque serico, neque laneo sed pelliceo cingulo vestem cingit. Imo pileolum violacei coloris Episcopis recens attributum ita subobscurum gestat, ut vix secerni possit. In sacris muniis obeundis, quin habitum professionis deserat, imo cucullum adiicit; maiori honori sibi ducens monachum videri quam Archiepiscopum.

Recte Catanensis quidam alienigenae obviam factus sponte aiebat: Praeter Divam Agatham concivem, hoc unum Catanae habemus boni, Archipraesulem nostrum; nobisque hac strophe canentibus finem imponere liceat.

Sic in tumultu saeculi
Vita fruentes accolae
Possunt eremi consequi
Gressus ad astra Antistites.

P. S.

De Coelestino Gangelbauer mon. Cremif. O. S. B. professo Cardinale Archiepiscopo Viennensi in fasciculo sequenti tractabimus. Redactio.

Digitized by Google

Kleine Reliquien aus dem Mittelalter.

In Hunderten von Handschriften zerstreut sind uns poetische Versämlein aufbewahrt, die vom Tische der reichen Muse fielen. Es sind oft wahre Perlen vom höheren oder minderem Werthe darunter. Lobeserhebungen der Heiligen Gottes, fromme Ergüsse des Herzens, feurige Bittseufzer, bisweilen auch geschichtliche Andeutungen. Sie allmählich zu sammeln und namentlich jene, die auf unsern hl. Orden Bezug haben, hier zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen, wäre gewiss kein unlöbliches Unternehmen. Möge es von Vielen in Angriff genommen werden! Ich theile sofort einige Verse auf den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg mit, welche dem Cod. lat. Mon. 14719 Col. 61. entnommen sind und zu Regensburg bei St. Emmeram, der Begräbnissstätte des Heiligen verfasst wurden.

Hic colitur divus patula pietate sepultus
Wolfgangus, quondam qui presul claruit urbis
Istius, et tetras scitur propellere culpas,
Blando sermone dans celica signa palamque
In populo; felix ieiunans iugiter orat,
Contemplans plorat alto risurus olimpo:
Emicuit summe virtutis laudibus et tot
Ymbribus[1]) assiduis quot spargitur unda per auras.
Percussos levi nunc curat sideris ictu,
Et miseros claudos, oculorum lumine raptos.
Milleno Christi sex demptis spiritus anno
Egreditur liber, etheris astra petens.

(St. Wolfgang † 934.)

Dñs Johannes Herleuyn anglie miles sacrique lateranen. palatii comes composuit hos versus anno Dñi 1471.

Ebendort auf Bl. 74 befinden sich 6 poetische Rufe in leonischen Versen: sie scheinen Gratulationen zum Namensfeste des Abtes Ulrich Pettendorfer († 1423) von St. Emmeram zu sein; der erste Spruch lautet:

O pater patrum, speculum, fax ignea fratrum.
Archymandrita, tu verus et Israhelita,
Signifer ecclesie, cleri decus, archa sophye.
Praecellis meritis alios, mirtum quasi vitis:
Virtutum nomen magnum tibi contulit omen;
Sis Christo gratus et carus, sisque beatus:
Omnes sub sole virtutes dant fore[-esse] sole[ae].
Tunc tua te, Domine, virtus beat, et sine fine
Laus Tibi dicetur, quia par tibi nullus habetur.

[1]) Wohl Anspielung auf den Namen Regensburg, welche in früheren Jahrhunderten öfter vorkommt.

Digitized by Google

Der vierte Spruch:

O flos abbatum, quem noscimus esse beatum,
Hoc carmen latum tibi sit, pater optime, gratum:
Laudibus es dignus, quia largus es atque benignus,
Magnus et non immodicus [sic!], summe virtutis amicus.
Quam bene laudaris, qui dignus laude probaris;
Quam bene laudaris, qui de virtute bearis;
Quam bene laudaris, qui largus virque vocaris!
Nobis Vdalrice, non da tua munera tarde,
Ut grex nostrorum semper dicat puerorum
Quam probus Vdalricus, quam nobilis est quasi nardus.

»Grex puerorum« deutet genügend an, dass die Glückswünsche von den Schülern des Klosters dargebracht wurden, wie auch Inhalt und Form erkennen lassen. Auf dem ersten Blatte desselben Cod. sind von gleicher Hand aus dem Jahre 1422 die Ankunft des Cardinals Branda zu St. Emmer. und aus dem J. 1423 der Tod des Abtes Ulrich mit besonderer Sorgfalt eingetragen, und weiterhin folgen vielerlei historische Notizen. Das Buch selbst scheint stets in den Händen des späteren Priors und Bibliothekars Conrad Pleysteiner von St. Emmeram († 1475) gewesen zu sein, der von Jugend auf im Kloster gelebt haben dürfte. Somit werden wohl die Gratulationsverse aus seiner Schülerzeit stammen.

Abt. B. Braunmüller.

Ein musikalisches Noviziat.

Seit jeher wurde Musik und Gesang in unserem hl. Orden gepflegt und musikalische Kenntnisse oder doch Anlagen mochten nicht selten bei Aufnahme von Novizen ein gutes Moment in der Wagschale sein. Namentlich war dies der Fall im vorigen Jahrhunderte, zumal auch bei uns in Bayern, und so blieben die Klöster bis zur Säcularisation gute, mitunter sehr gute Musikschulen. Freilich wurde auch dem Zeitgeiste, der Mode, viel gehuldigt, die echte Kirchenmusik, beziehentlich der altüberlieferte Choral vielfach beschränkt und zum Theil sogar sein Vortrag vergessen, dagegen der Wohlklang der Instrumente und die Weichheit eines verweltlichten Tonsatzes geliebt und gehegt. Das klingt selbst aus dem Verzeichnisse des letzten Noviziates heraus, welches die bayrische Benedictiner-Congregation 1802 unmittelbar vor der Aufhebung besass. Es werden nicht bloss die Namen der Novizen, ihre Herkunft und Geburtszeit aufgeführt, sondern mit Vorliebe ihre musikalischen Kenntnisse. Auffallend ist dabei, dass Brüder und Verwandte sich zum Streben nach Einem Ziele so schön zusammenfanden. Die Klöster, denen

Digitized by Google

die Novizen angehörten, stehen in Klammern. Es waren im gemeinsamen Noviziate:

1. Martin Sepp (Andechs), aus Weilheim, geb. 9. III. 1783. Rhetor. Bassist. Chelist:

2. Franz Esterl (Attl) aus Pfaffing, geb. 4. X. 1781, Rhetor, Tenorist. Flötist. Chelist:

3. Josef Müller (Attl), aus Schmiechen, geb. 31. III. 1782. Rhetor. Organist, Bassist:

4. J. B. Weigl (Prilling), aus Hahnbach, geb. 26. III. 1783. Phil. 2. Jahr. Organist. Chelist, Violinist:

5. Barthol. Iberer (Prill.) aus Hahnbach, geb. 8. X. 1782. Philos. 1. Jahr, Bassist, Chelist:

6. Jos. Tranz (Prill.) aus Dasswang, geb. 1. III. 1782, Phil. 1 Jahr. Chelist. Tenorist:

7. Mich. Wagner (Rott) aus Neunburg v/W., geb. 1. VIII. 1782. Rhetor. —

8. J. B. Kuefner (Rott) aus Simbach, geb. 31. III. 1781, Rhetor. Chelist. Bassist:

9. Jos. Steingräber (Rott) aus Oberwarngau, geb. 11. XI. 1779. Philos. 1. Jahr. Tenorist, Flötist:

10. Emmeram Leiendecker (Rott) aus Brenberg, geb. 1. VII. 1783. Rhetor. —

11. Marin Weiler (Rott) aus Erding, geb. 12. XII. 1780, Philos. 1. Jahr. Tenorist:

12. Seb. Fischer (Thierhaupten) aus Tölz, geb. 19. VIII. 1782. Phil. 2. Jahr.

13. Benno Umfahrer (Thierh.) aus Schongau, geb. 2. II. 1784, Rhetor. Tenorist. Chelist:

14. Benedict Sepp (Thierh.) aus Schongau, geb. 29. III. 1780, Rhetor, Chelist, Violinist;

15. Jos. Esterl (Wessobrunn) aus Pfaffing, geb. 28. III. 1783. Rhetor, Chelist. Flötist:

16. Dominic. Umfahrer (Wessobr.) aus Schongau, geb. 1. II. 1782. Phil. 2. Jahr, Chelist.

Es waren darunter sehr tüchtige hoffnungsvolle Leute, wie z. B. Weigl, der spätere Domherr in Regensburg. Aber ihr damaliges schönes Concert wurde bald gestört. — B. B.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. 4. pg. 403—471.)

O si christianissimus Galliarum rex ex alta quadam specie intueri posset tot congregationes religiosas in tam vastis miseriarum incendiis suspirantes, totis, credo, commoveretur visceribus! Durae aures, quae haec inflexae audiunt; duriores oculi, qui vident immoti. Et sane jam diu commotus esset rex, si adire, si coram affari licuisset; verum cum et calumniantium improbis in Treviros dicteriis aures et ministrorum offensorum satellitibus regia ubique obsiderentur atria, ne quà ad regem pateret aditus: mittuntur Lutetiam Parisiorum litterae supplices, sed negliguntur. Patronorum imploratur auxilium, politice excusant: destinantur legati, non admittuntur. Denique primarii in aula ministri, cujus nutu arbitrioque haec omnia designari non ignorabatur, humiliter pulsantur fores ... Ad aequissimas querelas infimasque legatorum preces nil aliud respondit quam peremptorium illud tum Gallis omnibus tum maxime huic violento ministro familiare diverbium: Rex vult (le roi le veut). Cui pro appendice illud superaddere placuit, supervacaneum fore, urbi plane eversae solatii quicquam impendere ... Pro inauditam barbariem ... Aequid antichristianum hoc responsum est aliud quam insultare attrito, prostratum calcare, in jacentem etiam desaevire atque cum eruentis istis lanistis inclamare: Repete ictum, ferrum recipe? At ne belluae quidem generosiores hoc faciunt:

Lupi et turpes instant morientibus ursae.

Post fortunarum paene omnium direptionem, post tam enormem pecuniae vim numeratam, immunes se fore speraverant patres Maximiniani: omnibus istis tamen ne hilum quidem commoti ab iisdem corradendae iterum pecuniae initium facere constituunt. Imperavit igitur ceu rebus adhuc integris nova iterum iterumque tributa: recusantibus ferrum et ignem interminantur. Obstupescunt ad inexspectatam denuntiationem patres et, cum effugii aliud nihil occurreret, exactores humiliter adeunt, obnixe supplicant, desisterent tandem aliquando ab improba hac congregationis oppressione, parcerent spoliatis, in exilium ejectis, numerarent profusas jam tum atque in thesauros regios illatas enormes pecuniae summas: denique illud malorum omnium maximum, templi coenobiique excidium, etiam atque etiam per Deum immortalem considerarent, nec eos ulterius insectari pergerent, quibus per anteriora tributa oppignoratis fere omnibus proventibus ipsimet non ignorarent, superesse nihil, nisi panem quotidianum.

Digitized by Google

Audiebant haec aequissima religiosorum hominum lamenta iustissimasque preces more suo huc et illuc cursitando ministri Gallici, anilium naeniarum instar habebant videbantque maxime, quod eversi monasterii mentionem ad movendam commiserationem facere libuisset: constare etiamnum suos monasterio reditus, irent proinde et non tam acceptas abs Gallis clades quam persolvendas sine mora pecunias numerarent, ni extremum belli rigorem quantocius experiri vellent: sic velle regem, sic abs se juberi. Disceditur sub hac verborum minarumque tempestate utrimque; sed cum elapsis aliquot diebus post fremebundum hoc tonitru aureus, quem exspectabant, non subsequeretur imber, repentinum ex minaci dudum nube fulmen erupit et die alias Christianis omnibus perquam serena solemnitatis ter adorandae sanctissimae Trinitatis, quae fecit nobiscum misericordiam suam, hi immisericordiae viri, ut cujus patris essent filii demonstrarent, immiti prorsus consilio efferos suos satellites atrocesque exactores ad urbanam Maximiniam refugii domum ablegant cum mandato, ut nisi pro Martio Aprilique mille trecentos et viginti imperiales continuo patres numerarent, reperta in caveis vina, in granariis frumenta extraherent atque vilissimo per urbem pretio distrahenda quaestori regio adjudicarent. Dum ancipiti hoc discrimine tantisper consultant patres, extrahuntur interim ab Intendentis thesaurario duo melioris notae vini plaustra nummisque persolvuntur, adjunctis minis, ni propediem in contributionem consentiant, cetera vina frumentaque ea pretii vilitate impensarumque immunitate esse distrahenda, ut subductis expensis vix dimidius divenditarum mercium valor in contributionis computum sit deducendus. Cum has inter angustias conductas victorum operas currulemque apparatum in provinciu stare viderent patres, duplicato huic damno praevertendum rati fatalique necessitate constricti vina ipsimet sua distrahere satius judicant, quo et extorta tributa persolvere et de eadem vitae necessaria sibi comparare liceret. Quod tamen, utpote grande beneficium, ut a quaestore regio impetrarent, diu elaborandum enixeque supplicandum fuit.

Castrum erat trium horarum itinere ab Augusta Trevirorum Metropoli distans, Velleium nomine. [1]) Contraxerat illud Dagobertus Magnus, Francorum Rex, in privatas regiae venationis delicias; sed sanctiori dein consilio religiosae S. Maximini familiae attribuerat,

[1]) Fell, ein Dorf mit der maximinischen Burgruine, 3 St. nördlich von Trier. Der zeitliche Abt von St. Maximin war Herr der Grafschaft Fell und der Burggrafschaft Freudenburg. Der Titel des Abtes von St. Maximin lautete folgendermassen: Reverendissimus et gratiosus Dominus N. N., Dei et apostolicae sedis gratia imperialis et exempti monasterii Sancti Maximini prope Treviros Abbas, Comitatus Fellensis et Burggraviatus Freudenbergensis Dominus temporalis, Statuum Trevirensium et Luxemburgensium Primas. —

perdurante regis pii donativo in haec usque tempora penes S. Maximini coenobium. Sed etiam in illam juris Maximiniani arcem furor Francorum exarsit. Cum enim jam semestri spatio eandem cum intolerabili subditorum onere insedissent Galli, Vignorius his revocatis ex urbe dimittit equites, qui comportatis ab agricolis undique aridis ramentis eandem inflammarent ac diruerent. Ita eodem omnino tempore in saevum illud necessitatis imperium redigebantur patres, ut nec ex urbe excedere nec in urbe quiete degere liceret. Constitutum nimirum Vignorio erat, non ex urbe duntaxat, sed etiam e patria religiosos omnes eliminare; credo, ne irreligiosus ejus spiritus vel simplici patrum obtutu everberaretur.

Quod in monasticos ordines odium vel inter prima praelaturae suae exordia non obscure significare visus est, cum publicas super epulas (ut erat oris penitus effrenati) de religiosorum hominum apud Treviros copia conquestus omnes se utpote reipublicae noxios ac de proditione suspectos exturbaturum urbe interminaretur, unis exceptis R. R. Patribus Societatis Jesu et Cappucinis, quos tamen posteriores, religiosissimos populoque gratissimos ex merito patres, ab eodem vesano spiritu ob unicam ecclesiasticae immunitatis observantiam urbe magna ex parte ejectos vidimus fraterneque doluimus, cum et admode Rdo. Patri Quardiano furcas perquam ferociter interminaretur, quod refugienti ad ecclesiae asylum militi panis frustulum a suis offerri permisisset. Quid? quod nec ipsum religiosorum habitum nequam hic spiritus tolerare potuerit! Pestem hujus ipsum habe, amice lector, cui, quod refero, contigit.

Advenerat Mediomatricum ex urbe vir religiosus, ex superiore Germania oriundus, qui apud Trevirorum gubernatorem, comitem de Vignory, sacellani munere fungeretur. Ubi Trevirim appulit, palatium adit, admitti postulat: admittitur, exponit adventus sui causam: sed vix torvo Vignorii vultu dignatus repulsam patitur, repulsaeque causam aliam nullam esse ab eodem audit, quam quod monasticum hunc habitum, utpote sibi suspectum, exosum habeat: proinde istum deponeret, si manere vellet aut saltem mutaret. Mutavit ille aliquantulum ex indulto, ut ajebat, sibi concesso et Vignorio non ingratus fuit.

Cum patres Maximiniani in Martium Aprilemque mille trecentos viginti imperiales vix congesserant ex annona sibi ad victum amictumque prorsus necessaria, etiamnum in mensem Majum octingentos octoginta imperiales solvendos, nec tantum trepidi audiunt, sed etiam ab irato armatoque milite undecunque conquisitos mutuatitia pecunia solvere compelluntur; nec sic quidem ab tributorum onere requiem habituri, adeo ut de Gallo-

Digitized by Google

Trevirici his sanguisugis vaticinari videatur Propheta regius: Devorant plebem suam sicut escam panis!«

Aureum hunc tot centenorum imperialium censum cum venisse sibi adeo feliciter viderent Galli, non jam amplius singulos singulorum mensium bolos, sed totas trimestris auri massas sibilant Euge! sub decurrentis Augusti urbis Intendens Nollangius rigore regii, ut praetendebatur, mandati clerum omnem denuo cogit, rescriptum ex aula regia eminus ostendit, compellat de conferendis quantocius subsidiis; velle ac jubere regem, ut tredecim infra dies trium simul mensium tributa, Junii scilicet, Julii et Augusti, quaestori suo numerarent; si qui termino praefixo defuerint, non defuturum profecto, qui juxta diplomatis regii tenorem omni belli rigore in morosos animadverteret. Atque haec elocutus non expectato responso repente ex medio sese proripuit.

Impossibilis profecto erat tum reliquo clero tum exuli potissimum Maximinianae congregationi imperata tot simul mensium tributorum enormitas, quae pro uno S. Maximini coenobio ad duo millia sexcentos quadraginta imperiales excurrebant.

Religiosorum patrum moram in persolvendis statuto tempore exactionibus moram, non, uti revera est, impotentiam interpretatus Nollangius postridie calendas Septembris executionis fatale classicum canit; advocat rapacissimorum peditum sub non dissimili decurione manipulum, quos nulla nisi propriae libidinis adstrictos lege ad Maximiniani refugii domum armatos immittit, prius tamen nonnullos, ut reverentiam, honestatem, pudorem omnem exuerent atque eo sese insolentiae schemate in hoc primum militaris executionis theatrum inferrent, quo et ceteri timere et hi regis decretis parere addiscerent. Executores hi Maximiniani cum nullo honestatis, religionis nec christiani nominis respectu ea insolentiae impudentiaeque gallicae per integrum triduum dedere argumenta, ut omnem exuisse humanitatem atque in ferinam degenerasse rabiem viderentur. Hi, verbo accipe, amice lector, vorant potant, vomunt, volutantur propriis in sordibus; post vomitum iterum in pocula redeunt, cantillant, cachinnantur, blasphemant, vociferantur, discurrunt, rapiunt, capiunt, insaniunt, debacchantur. Quid ego hic os illud foedum ac barbarum, procax et ad patrum convitia semper armatum, illamque blasphemiarum seriem referam, quarum meminisse pollutio est? quid intolerandas personis Deo sacratis irrogatas injurias commemorem, cum non defuerit ex impio hoc bacchantium choro, qui religiosum sacerdotem, christianae eos modestiae commonentem, inhonesto primum jurgio, tum ultami colapho, demum sceleratis pedibus veluti abjectissimum e trivio mancipium exciperet! Quibus inauditis triduanis insolentiis demum fracti, patres gubernatorem primum, dein quaestorem supplices adeunt, injurias militum enarrant, propter Deum christi-

Digitized by Google

anamque religionem obtestantur, ne viros religiosos exagitari diutius indignis usque adeo modis patiatur, ac vel tandem respirare permittat. Sed surdo tamdiu fabulam proferunt, donec non tam solvendi animo (quod exhaustis impossibile) quam tantillam ab his quietem consequendi desiderio omnem se moturos lapidem adpromitterent, quo in numerando tributo satisfacere regio decreto possint. Atque sub hac exspectatione militaris executio ad decimum Septembris ac demum usque ad finem mensis propagata (dilatata) est. Quem fatalem rebus nostris terminum, dum praeteritorum recordatione squalidi, praesentium dolorum gravitate consternati, futurorum metu anxii, veluti inter sacrum et saxum constituti omnique humano auxilio destituti trepide exspectamus, inter haec curarum taedia September voto se nostro citius evolvit, cum quaestor (Intendentem appellant), nummos sollicitatos comparere nusquam conspicatus seque delusum male arbitratus, fremere enimvero ac ultionem meditari, quam et pridie Nonas Octobris ad aliorum terrorem exulibus S. Maximini religiosis secundis jam vicibus infligere per militarem executionem fuit visum. Deligitur ergo ex universa equitum cohorte insolentissimorum scurrarum globus, qui eo usque ad discretionem, ut per antiphrasin vocant Galli, commessando pergraecandoque domum nostram insideant, dum militari hac importunitate a nobis, ipsorum opinione invitis, ast revera impotentibus, pecunias extorquerent. Enimvero matutini sub primas noctis tenebras dubia adhuc luce intra domus limen furtim illapsi gallicae mox discretionis praeclarum specimen edere, vociferari, tumultuari et concussis ferociter armis terculo falernaque omne genus deposcere, ni confestim adsint, vim intentare obstantiumque januarum effractionem superbe comminari. Nos contra nil hiscere, sed placide respondere, rogare, postulata benigne pro facultate nostra promittere, ac dum tantillum patientiae afferant, nihil negare.

At impastis his cerberis aures jam omnes in fauces defluxerant manusque oculatas se habere dictitabant, quae crederent, quod tangerent. Visum est igitur latrantibus monstris offam, panem scilicet et vinum et conquisita undique mensarum analecta tantisper objicere, dum alia parantur. Verum leonibus muscam aut culicem elephantis! His enim dicto citius in ventris abyssum demersis caeco iterum fremitu gurgiliones nostri per aedes strepere, carnes! carnes! inclamare et quia fames et mora bilem in nasum conjiciunt, conglobati in culinam irrumpere raptosque bullientibus a lebetibus etiamnum crudos petasones canum instar vorare, tum potitare ac dein iterum iterumque carnes deposcere ac simul ore hiante in avidam alvum demittere, nec tamen satiari, sed ad instar formidolosi illius apud veteres manduci dehiscente late rictu vastisque maxillis in alios aliosque cibos catillantibus continue dentes

Digitized by Google

Erinnerung an den ehemals in Mähren blühenden Cistercienserorden kann die ausgestellte Tischnowitzer Monstranz (ehem. Cist. Nonnenstift) von 1520 angesehen werden, eines der schönsten Schaustücke der Ausstellung. Ueber diese uns hier des weiteren zu verbreiten, ist nicht unsere Sache M. K.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Jahre 1884. [1])

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Im Nachstehenden folgen die mir bekannt gegebenen Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Jahre 1884; da diese Zusammenstellung sich nur hinsichtlich der mit * bezeichneten Ordenshäuser auf Original-Mittheilungen gründet, so müssen allfällige Unrichtigkeiten bei den übrigen dadurch entschuldigt werden, dass nicht aus directer Quelle geschöpft werden konnte, sondern meistens Zeitungsnotizen verwendet werden mussten, deren Genauigkeit und Verlässlichkeit nicht immer genau geprüft werden kann.

I. Benedictiner.

Admont.* Eingetreten: 28. Jun. Fr. Romuald (Hermann) Deutl, geb. zu St. Gilgenberg in Oberösterreich. — 4. Sept. Fr. Columban (Franz) Stranzl, geb. zu Radkersburg in Steiermark; Fr. Modest (Stefan) Priuz, geb. zu Sassin in Ungarn.

Einf. Gelübde: 24. Aug. Fr. Benno Ritter v. Močnik, Roman Schmid, Humbert Senegowitsch, Isingrin Glatz. — 18. Oct. Fr. Johannes Pavec.

Feierl. Gelübde: 19. März Fr. Odilo Zimmermann und Amand Żouželka. — 1. Nov. Fr. Bernhard Lindmair.

Primiz: 13. April P. Odilo Zimmermann und Amand Żouželka.

Ernannt: P. Urban Pöltl zum Administrator des Decanates Rottenmann, P. Amand Żouželka zum Supplenten der Fundamental-Theologie an der Lehranstalt zu Admont, P. Odilo Zimmermann zum Caplane zu St. Nikolai in Sausal, P. Alexander Dupky zum Caplane in Landl, P. Berthold Hoffmann zum Localcuraten zu St. Oswald in Freiland, P. Leo Hoegelsberger zum Pfarrvicar in Palfau.

Ausgetreten: 9. Juni Fr. Thomas Aq. Schreiner, Theol. des 3 Jahres; 2. Juli Fr. Richard Eder, Noviz.

Gestorben: 18. Sept. P. Blasius Ried, Pfarrvicar in Palfau, im 48. Lebensjahre.

Altenburg.* Eingekleidet: Honorius Pfleger und Bonifazius Karn am 19. August

Ernannt: P. Veremund Hoeger zum Stiftsprior, P. Ernest Brand zum Stiftspfarrverweser, P. Heinrich Pfleger zum Novizenmeister, P. Carl Kral, Aushilfspriester in Döllersheim, kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 19. März P. Hieronymus Körber, Stiftsprior, Consistorialrath, Bibliothekar und Pfarrverweser, im 65. Lebensjahre.

Beuron-Emaus.* Gestorben: 21. März P. Gregor Fechter im 40. Lebensjahre.

---

[1]) Man vergleiche Heft II. Jahrg. V. 1884. S. 451—459.

Digitized by Google

St. Bonifaz* (München). Eingekleidet: 3. Mai Fr. Joseph Fahrenschon, 22. Sept. P. Joseph Godehard Krone, Fr. Vincenz Siebenhüter, 7. Nov. Fr. Anton Seehan, 28. Nov. P. Albert Bleyer, Priester aus der Diöcese Rottenburg, die Laienbrüder Fr. Adam Becker und Jacob Gerstlacher.

Einf. Gelübde: 3. Mai Fr. Engelbert (Dionys) Schacherbauer.

Primiz: 4. Mai P. Maximilian Kölbl.

Ernannt: P. Johann Nock zum Pfarrprediger.

Gestorben: 29. April P. Paul Berthold, Gymnasial-Professor, im 55. Lebensjahre; 1. Mai Fr. Carlmann Jungbeck, Laienbruder in Andechs, im 59. Lebensjahre; 13. Juli Fr. Conrad Steinhart, Laienbruder in Andechs.

Ausgetreten: 12. August P. Johann Eisen, Priesternovize.

Braunau-Břevnov.* Eingekl.: 28. Sept. Fr. Stephan Stańek, Augustin Jannal, Wilhelm Rudolf und Martin Faulhaber.

Einf. Gelübde: 24. Sept. Fr. Gunther Kahler, Leo Mojžíš, Lorenz Wintera, Fulgenz Khunt.

Feierl. Gelübde: 28. Sept. Fr. Alexius Vaněček; derselbe ordinirt 9. November.

Ernannt: P. Dominicus Kozler zum Curaten in Bösig.

Jubiläum: 23. Mai Abt Johann Nep. Rotter feierte sein 50jähriges Doctorjubiläum, 6. Nov. das 40jähr. Abtjubiläum.

Gestorben: 9. März P. Heinrich Rajm, Caplan zu Politz, im 44. Lebensjahre; P. Amand Dinter, Curat zu Bösig, im 44. Lebensjahre; 25. Nov. P. Hieronymus Ružička, em. Prior Jubelpriester, Consistorialrath und bischöflicher Notar, im 91. Lebensjahre.

Engelberg.* Einf. Profess: 10. Oct. Fr. Dominik Waedenschwieler, Hieronymus Mayer und Franz Huber, dann die FF. conv. Jacob Fischer und Petrus Haag.

Feierl Profess: 12. Oct. Fr. Conrad Wick.

Gestorben: 4. Aug. P. Eugen Angele, Pf. in Engelberg, im 41. Lebensjahre; 18. Nov. Fr. conv. Johann Ev. Meyer.

Veränderungen: P. Wernher Rüttimann verreis'e am 8. September in die neue Filiale Engelberg-Roy in Oregon (Amerika). — P. Benedict Gottwald und Bonifaz Regli wurden zu Professoren der Theologie, P. Basilius Fellmann und Arnold Brändli zu Professoren am Stiftsgymnasium ernannt. — P. Joseph Moos wurde Pfarrer in Engelberg, P. Johann B. Troxler, Administrator in Dissentis, wurde Pfarrer zu St. Urban (Canton Luzern — ehem. Cist. Abtei).

Fiecht. Ernannt: P. Stanislaus Domanig zum Pfarrprovisor in Vomp, B. Maurus Rederlechner zum Localcaplan in Terfens, P. Benedict Rufinatscha zum Pfarrprovisor und Pater Gallus Mader zum Caplane in Achenthal, P. Odilo Schweighofer kehrte in's Stift zurück.

Göttweig.* Eingekleidet: 23. Sept. Fr. Adalbero Schneider.

Feierl. Gelübde: 14 April Fr. Joseph Bogner, 28. Sept. Fr. Gregor Parzer und Clemens Mück

Primiz: 20. Juli P. Joseph Bogner

Secundiz: 8. August P. Roman Heneis.

Ernannt: P. Lambert Karner zum Pfarrverw. in Gösing, P. Anselm Handlsperger zum Pfarrverw. in Roggendorf, P. Cölestin Erhold in Unternalb, P. Wilhelm Schmidt in Kottes, P. Albert Faber in Kleinzell, P. Alexander von Fugger zum Localcuraten in Unterbergern, P. Benedict Kissling zum Caplan in Unternalb, P. Coloman Speiser in Kottes, P. Adolf Weigl zum Spiritual im Stifte, P. Emmerich Oellerer zum Pfarrverw. in Obernalb, P. Carlmann von Schilling zum Bibliothekar, P. Richard Kurz zum Caplan in Nappersdorf, P. Theodor Weinzettel zum Administrator in Gurhof, P. Augustin Nüssl zum Kämmerer, P. Alexander von Fugger zum Subprior und Novizenmeister, P. Albert Faber zum Localcuraten in Unterbergern, P. Johann Schweiger zum Pfarrverw.

Digitized b

in Kleinzell, P. Joseph Bogner zum Aushilfspriester in Türnitz; P. Urban Pritz kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 26. Juni P. Pius Hadl, Pfarrverw. in Obernalb, im 50. Lebensjahre; 13. August P. Berthold Dangl, emerit. Schaffner, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 72. Lebensjahre; 15. August P. Otto Poppinger, Administrator in Gurhof, im 65. Lebensjahre.

Kremsmünster. Ernannt: P. Thomas Kuhl zum Hilfspriester in Kremsmünster, P. Joseph Sammer zum Caplane in Steinhaus, P. Gunther Maierhofer zum Pfarrverw. in Steinhaus, P. Friedrich Schmidt zum Ehrenbürger von Allhaming, P. Ildephons Schwentner zum Hilfspriester in Sippbachzell.

Mit a. h. Entschliessung vom 10. Sept. 1884 wurde Abt Leonhard Achleuthner zum Landeshauptmanne von Oberösterreich ernannt.

Primiz: 3. August P. Ildephons Schwentner.

Gestorben: 10. Mai P. Eduard von Billau, Katechet, im 62. Lebensjahre; 6. Juli P. Severin Fabiani, Pfarrverw. zu Steinhaus, im 48. Lebensjahre.

St. Lambrecht.* Eingekleidet: 22. August Fr. Methodius Maczánek aus Egbell in Ungarn.

Einf. Gelübde: 21. Aug. Fr. Gregor Waxenegger und Maurus Weyer.

Feierliche Gelübde: 21. Aug. P. Johann Nep. Smetana.

Secundiz: 27. Juli P. Aemilian Spannié und Conrad Schreiner.

Theolog. Rigorosen abgelegt: P. Norbert Zechner.

Martinsberg.* Einf. Gelübde: 25. Juni Fr. Bernardinus Janda, Marcellus Gusvenitz und Odilo Valent.

Feierl. Gelübde: 4. Juli Fr. Petrus Serédi, Beda Molnár, Medardus Kohl, Columban Szarka, Aemilian Morocz.

Ordinirt: 6. Juli Fr. Leonhard Pergye, Raphael Németh, Wolfgang Récsei, 12. Juli Fr. Petrus Serédi, Beda Molnár.

Auszeichnung: Dem Superior und Gymnasialdirector zu Raab wurde das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens verliehen.

Gestorben: 1. Februar zu Komorn P. Aurelius Brecska, Jubelpriester, im 81. Lebensjahre; 12. April in Kis-Megyer P. Raimund Kühn, Gutsadministrator im Raaber Districte, im 56. Lebensjahre; 22. Mai in Gran P. Jacob Ferenczy, Superior der Residenz in Gran, im 73. Lebensjahre; 24. Mai in der Erzabtei St. Theodorich Somlai, Pfarradministrator, im 40. Lebensjahre; 12. Aug. in Kleinzell P. Basilius Intay, Jubelpriester, Prior des Dömölker Conventes, im 78. Lebensjahre; 29. August daselbst P. Roman Penner, Subprior, im 72. Lebensjahre; in Szegedin 15. Oct. der Alumnus der 7. Gymnasialclasse Fr. Aemilius Török im 19. Lebensjahre; 26. Oct. in der Erzabtei P. Remigius Sztachovics, Archivar, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 73. Lebensjahre.

Melk. Ernannt: P. Anselm Burger zum Aushilfspriester in Hürm.

Auszeichnung: P. Pius Breineder erhielt mit a. h. Entschliessung vom 14. Nov. in Anerkennung seiner vieljährigen gemeinnützigen Thätigkeit insbesondere auf landwirthschaftlichem Gebiete das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Gestorben: 14. Oct. P. Bonifaz Brunner, Pfarrverw. in Plank.

Metten.* Eingekleidet: 28. Juni Fr. Franz Marchl, Diakon.

Einf. Gelübde: 21. Febr. Fr. Romuald (Carl) Krauth, am Todtenbette; 24. März Fr. Lucas (Hermann) Stracke, Maler.

Feierl. Gelübde: 25. Mai P. Beda Adlhoch.

Ernannt: P. Godhard Geiger zum Lehrer der 5. Classe.

Erwählt zum Abte: P. Benedict Braunmüller, benedicirt am 11. Mai durch Bischof Ignaz von Regensburg.

Digitized by Google

Gestorben: 21. Febr. Fr. conv. Romuald Krauth, 25. Febr. Abt Utto Lang, 29. April P. Paul Berthold, Professor.

Muri-Gries.* Ernannt: P. Vigilius Perathoner zum Cooperator in Gries, P. Adalbert Marzari zum Stiftsöconom, P. Vincenz Gasser zum Capitelsecretär, P. Fintan Kessler zum Coop. in Jenesien, P. Albert Bergmayr zu U. L. Fr. im Walde, P. Meinrad Ohrwalder in Marling. — An der Cantonalanstalt zu Sarnen wirken: P. Augustin Grüniger, Rector und Superior; P. Johannes Sigrist, P. Othmar Tomaset, P. Hieronymus Felderer, P. Carl Prevost, Präsident des Pensionates; P. Rupert Keuch, Präfect der Externen; P. Gallus Küng, P. Philipp Staubli, P. Nicolaus Vogt, P. Clemens Fischer und P. Dominicus Fäh.

Gestorben: 4. Mai P. Johann B. Ortler im 48. Lebensjahre; 4. Sept. Fr. Raphael Mur, 28. Sept. P. Joseph Schnitzer, Oeconom.

St. Peter in Salzburg. Ernannt: P. Albert Musoni zum Beichtvater am Nonnberge, P. Beda Heisterer zum Pfarrvicar in Abtenau, P. Leo Empl zum Wallfahrtspriester in Maria Plain; P. Edmund Hager kehrte in's Stift zurück.

St. Petri de Solesmes.* Gestorben: 25. März Fr. conv. Renatus Gillet. Von ihm heisst es in der Todesanzeige: „R. G., aet. a. 71, prof. anno 14, in castello Casnetis, ubi cum pluribus fratribus e coenobio manu militari expulsis exulabat."

Raygern.* Eingekleidet: 3. Sept. Fr. Augustin Vrzal.

Einf. Gelübde: 15. Aug. Fr. Christin Lux, 7. Sept. Fr. Joseph Saiver, 15. Oct. Fr. Victor Babiček.

Ernannt: P. Gunther Schössler zum 2. Coop. bei der Stiftspfarre in Raygern, P. Benno Schaffra zum Novizenmeister. — Die PP. Sarcander Navrátil und Carl Stiasný weilen noch in Rom mit hist. Arb. im Auftrage Sr. Heiligkeit beschäftigt; P. Cyrill Kraemer als Aushilfspriester auf d. stiftl. Braunauer-Pfarre zu Machau bei Politz in Böhmen.

Secundiz: 5. Aug. P. Jacob Schneider, Stiftssenior.

Schotten. Ordinirt: 20. Juli Fr. Odilo Springer, Anton Sauer und Gottfried Pfoser.

Secundiz: 9. Nov. P. Ludwig Schütz, Pfv. in Gmupendorf, wurde aus diesem Anlasse zum fürsterzbischöflichen geistl. Rathe von Wien und zum Ehrenbürger der Stadt Pulkau ernannt.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Raphael Hochwallner und Sigfrid Hoermann.

Promovirt: Juli zu Innsbruck P. Anselm Salzer zum Doctor philos.

Ernannt: P. Alfons Nestlehner zum Coop. in Wolfsbach, P. Clemens Lietz zum Novizenmeister, P. Berthold Schneider zum Aushilfspriester in Neuhofen, P. Heinrich Hemetsberger zum Pfver. in Oehling, P. Willibald Sturm zum Pfv. in Windhag, P. Beda Fink als Coop. nach Aschbach, P. Meinrad Leeb als Coop. nach Sonntagberg, P. Raimund Lietz als Aushilfspriester in Weistrach, P. Maurus Bruckmüller als Aushilfspriester zu St. Peter in der Au, P. Romuald Zauner als Aushilfspriester nach Frauenberg bei Admont (Diöcese Seckau).

St. Stephan in Augsburg.* Einf. Gelübde: 10. Febr. Fr. Engelbert Haemerle; 22. Juni die Fr. conv. Alexander Frenzl und Theodor Buchmayr.

Feierl. Profess: 10. Febr. Fr. Engelbertus Haemmerle, 20. April P. Wilhelm Obermayr, P. Adolf Scheck und Fr. Ferd. Eichinger.

Primiz: 3. Aug. P. Walter Weihmayr (in Ottobeuern), 10. August P. Ferdinand Eichinger.

Anmerkung: P. Adolf Scheck legte die staatl. Lehramtsprüfung für Philologie ab.

Digitized by Google

Gestorben: 29. Jänner P. Pius Reinlein, 27. Aug. Laienbruder Fr. Maurus Kloeck.

II. Cistercienser.

Hohenfurth. Ernannt: Dr. Ferdinand Maurer zum Director des II. k. k. Staats-Gymnasiums in Graz, Dr. Leo Schneedorfer zum Administrator der Kirche der grauen Schwestern zum hl. Bartholomäus in Prag, P. Ivo Pitrale zum Caplane in Höritz, P. Leopold Markwart in Driesendorf, P. Othmar Wohl in Rosendorf, P. Gustav Koenig in Priethal.

Hl. Kreuz und Neukloster. Ordinirt: 20. Juli Fr. Heinrich Sekyra und Andreas Kondits.

Ernannt: P. Vincenz Koblische zum Pfvw. in Niedersulz, P. Dominik Hafenecker zum Pfvw. in Podersdorf (Ungarn), P. Friedrich Hlawatsch als Coop. nach Wiener-Neustadt, P. Clemens Nothhaft als Coop. nach Allland, P. Andreas Kondits als Aushilfspriester nach Kaumberg.

Gestorben: 14. Jun. P. Marian Fichtacher, Dechant und Pfvw. in Obersulz, fürsterzb. geistl. Rath, im 64. Lebensjahre; 3. Aug. P. Dominik Jelinek, k. k. Custos von Miramare, Ritter des kaiserl. mexikan. Quadeloupe-Ordens † zu Wien im 72. Lebensjahre.

Lilienfeld.* Eingekleidet: 10. Juli Fr. Leopold Annerinhof, 14. Aug. Fr. Stephan Fürst, 29. Sept. Fr. Gregor Kubin.

Feierl. Gelübde: 8. Sept. Fr. Cornelius Melzer, Xaverius Kienboeck und Augustin Kuchelbacher.

Secundiz: 3. Aug. P. Johann Gottwald.

Ernannt: P. Amand Urban zum Pfvw in Unterrezbach, P. Gundisalv Winkler zum Provisor in Lehenrotte, P. Adalbert Kweeh zum Excurrens in Stratzing, P. Justin Panschab als Coop. in's Stift, P. Heinrich Innreiter als Coop. nach Annaberg, P. Peter Weintritt als Pfverw. nach Radelbrunn, P. Wenzel Kozdik als Pfvw nach Meisling, P. Sigmund Exinger als Pfvw. nach Stratzing, P. Hieronymus Hauer kehrte in's Stift zurück, P. Conrad Schimek, Prof. am k. k. Ober-Gymnasium zu Wiener-Neustadt, weilt zur Erholung im Stifte.

Gestorben: 17. März P. Eugen Fent, Valetudinarius, 20. Apr. P. Gregor Czermak, Pfvw. in Unterrezbach.

Mehrerau-Wettingen.* Auszeichnung: Abt Maurus Kalkum erhielt das Comthurkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Eingekleidet: 17. Sept. Fr. Theodorus Gerster, Fr. Franc. Xaver. Weiher, Fr conv. Augustus Eilert, Fr. conv. Amideus Heim, 30. Oct. Fr. Franc. Senn et Fr. conv. Ludovicus Hepp.

Einf. Gelübde: 17. Jän. P. Vincenz Winiker und Fr. conv. Anton Boggör.

Feierl. Gelübde: 5. Oct. Fr. Augustin Stöckli und Gabriel Rüttimann.

Primiz. 1. Nov. P. Augustin Stöckli, 2. Nov. P. Gabriel Rüttimann.

Ossegg. Ernannt: P. Gerhard Klietsch, Pfvw. in Wissoczan zum bischöfl. Notar, P. Malachias Stingl zum Pfv. in Klostergrab, P. Johann Nep. Müller zum Pfv in Lang-Ujest. P. Friedrich Peusel zum Coop. in Janegg.

Gestorben: 1. Aug. P. Othmar Fischer im 54. Lebensjahre.

Reun. Ernannt: P. Stephan Rumpf zum Caplane in Uebelbach; Dr. Ambros Gasparitz kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 27. März P. Bernhard Erhart, Hörer der Theologie im 4. Jahre, † zu Graz.

Schlierbach. Ernannt: P. Marian Lehner zum Provisor in Nusbach, P. Bernhard Maar zum Coop. in Kirchdorf, P. Engelbert Zierer zum Excurrens nach Klaus.

Digitized by Google

Gestorben: 4. Mai P. Otto Efinger, Pfvw. in Nusbach.

Stams. Ernannt: P. Ingenuin Hechenberger zum Local-Caplane in Huben, P. Gregor Zwerger als Coop. nach Sautens, P. Amadeus Hasslwanter als Coop. nach Obsteig, P. Gerhard Tschief als Coop. nach Huben.
Gestorben: 23. Febr. P. Anton Wilhelm, Local-Caplan in Huben im 72. Lebensjahre.

Wilhering. Auszeichnungen: Abt Alois Dorfer erhielt aus Anlass seines am 3. August gefeierten 50. Priester-Jubiläums mit a. h. Entschliessung vom 2. August 1884 in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens mit dem Sterne. — P. Ludwig Payer, Pfvw. in Buchenau, wurde zum Ehrenbürger von Ottensheim ernannt.

Zwettl.* Eingekleidet: 2. Aug. Fr. Leopold Anibas.
Feierl. Gelübde: 12. Oct. Fr. Benedict Hammerl und Otto Becker.
Primiz: 27. Juli P. Alberik Schulmeister, 3. Aug. P. Balduin Feyrer.
Ernannt: P. Coloman Assem, Stiftspfarrverweser in Zwettl, zum bischöfl. Consistorialrathe und Dechant von Gerungs P. Gustav Schacherl zum Pfvw. in Gebatsburg. P. Bernhard Semler als Pfvw. nach Schweiggers, P. Martin Giran als Pfvw. nach Oberstrahlbach, P. Alberik Schulmeister als Coop. nach Zistersdorf, P. Balduin Feyrer als Coop. nach Schweiggers; P. Augustin Erdinger kehrte in das Stift zurück.

* * *

Am 1. März Nachmittags ½5 Uhr verschied im Trappisten-Kloster Oelenberg der allverehrte und hochverdiente Abt Dom Ephrem im 83. Lebensjahre und im 34. seiner äbtlichen Würde. R. I. P. (Cöln. Vzt. 1884 Nr. 64.).
Die 17. mensis Julii 1884 obiit in Monasterio St. Mariae-Annae-Montis, Ordinis Cisterciensis, Antiquioris Reformationis Beatae Mariae de Trappa, in Africa Meridionali (Natal) Fr. Mathaeus conversus. (Original-Rotel.)

* * *

Im geheimen Consistorium vom 10. November 1884 wurden Michael Angelus Celesia, Erzbischof von Palermo, und Coelestin Joseph Ganglbauer, Erzbischof von Wien, zu Cardinalpriestern ernannt.

Necrologe.

Den 12. August v. J. verschied zu Klein-Zell in Ungarn P. Basilius Intai, Prior der dortigen Filialabtei Dömölk. Geboren im Jahre 1806 zu Stuhlweissenburg, trat er 1824 als Noviz in das Benedictiner-Erzstift Martinsberg, wo er im Jahre 1830 die feierlichen Gelübde ablegte. Er wirkte segensreich in den verschiedensten Aemtern, mit denen er betraut wurde, als Gymnasial-Professor, dann Präfect der Ordensalumnen, Pfarrer, Güter-Administrator und zuletzt als Prior der oben genannten Filialabtei in dem bekannten ungarischen Wallfahrtsort Klein-Zell. Der Verblichene war als ascetischer Schriftsteller sehr thätig, seine

ungarische Uebersetzung der Imitatio Christi wurde sehr gerühmt: in der praktischen Seelsorge, besonders im Beichtstuhl, entwickelte Intai eine unermüdliche Thätigkeit, von weiter Ferne wurde er als Beichtvater aufgesucht; verdienstvoll war auch sein Wirken auf dem Gebiet der Oeconomie. R. i. p.

Einen ehrenden Nachruf schulden wir einem unserer ältesten letzthin verstorbenen Mitarbeiter.

Den 26. October 1884 starb im Erzstifte Martinsberg P. Remigius Sztachovics. Geboren am 13. April 1812 zu Sanct-Georgen trat er im Jahre 1830 in den Benedictinerorden und wurde Noviz des genannten Stiftes, wo er auch im Jahre 1834 die feierlichen Gelübde ablegte. Den grössten Theil seines Ordenslebens, nämlich 29 Jahre hindurch, wirkte er als Gymnasial-Professor, in seinen späteren Jahren als Dekan und Bibliothekar, einige Jahre hindurch als Pfarrer, zuletzt als Stiftsarchivar. Ausgebreitete Kenntnisse besass der Verblichene auf dem Gebiet der Philologie und Alterthumswissenschaft. Seine Vorliebe für Archäologie bethätigte er auch durch eifriges Sammeln; einen besonderen Eifer entwickelte er in dieser Richtung darin, dass er die kirchlichen Spiele, Brautsprüche und geistlichen Lieder des Heidebodens (Comitat Wieselburg) mit grossem Fleiss sammelte und die beiden letzteren auch im Druck herausgab. Aus dem Lebenslauf des Verstorbenen ist auch erwähnenswerth, dass er der Gründer des Oedenburger Gesellenvereins war. R. i. p.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Jananschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXI. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 4, S. 473—478 v. Jahrg.)

(**Airvault.**) La crosse d' un abbé d' Airvault (XII—XIII siècle); par Mgr. X. Barbier de Montault. In 8vo. 14 p. Poitiers; impr. Tolmer et Comp. Extrait des Bulletins des Antiquaires de l' Ouest, 1883. — R. B.

(**Alamannien.**) Neuwirth Joseph. Die Bauthätigkeit der alamannischen Kloster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884. 114 S. (Sitzungs-Berichte der kais. Akademie 100, 5—116.)

(**Alix.**) Les possessions du prieuré d' Alix en Lyonnais (1410), documents en langue vulgaire de la campagne de Lyon; par Georges Guigue, élève de l' Ecole des chartes. In 8vo, 10 p. Lyon, Impr. Pitrat aîné; lib. Georg Collection des opuscules lyonnais. Nr. 6. La collection des opuscules lyonnais est tirée à 100 exempl. sur papier de Hollande, reservés aux seuls souscripteurs. Titre rouge et noir, papier vergé. — R. B.

(**Amorbach.**) Die letzten Mönche des Klosters Amorbach. (Geschichtsblätter f. d. mittelrheinischen Bisthümer. Jahrg. 1 (1884.)

(**Angers.**) Notre-Dame angevine, ou traité historique chronologique et moral de l' origine et de l' antiquité de la cathédrale d' Angers, des abbayes, prieurez, églises collégiales et paroissiales etc. par Joseph Grandet. Publié pour la première fois d' après le manuscrit original par Albert Lemarchand, bibliothécaire en chef de la ville d' Angers. In 8vo II. 643 p. Angers, impr. et libr. Germain et Grassin. — R. B.

(**Ansgar, St.**) Zur Vita Anskarii. Von E. Kunik. (Forschungen z. d. Gesch. (1884) 24, 191—197.)

(**Asperis.**) Une commune bénédictine avant la Révolution: Villa de Asperis, par MM. A. et J. de B. in 8vo, 30 p. et pl. Paris, impr. de Soye et fils; libr. Gervais (22 Mars) Extrait du Correspondant. — R. B.

Digitized by Google

Aurillac.) Un récit perdu de la première croisade. (Bibliothèque de l' école des chartes. 1883 44, 259—262.) [Im J. 1704 befand sich auf dem Schlosse Tournemire bei Aurillac eine jetzt verschollene Geschichte des ersten Kreuzzuges, verfasst von einem Mönche der Abtei Aurillac, welcher mit Rigald von Tournemire in's hl. Land gezogen war. Hist. Jahrb. 5, 074.]

Baseilhac et Philippe, Congreg. Cist. Fuliensis.) Dr. B. Charvet: Détails inédits sur la vie des chirurgiens RR. FF. Feuillants Baseilhac, et frère Côme, et Philippe, dit Bernard, célèbres lithotomistes. In 8°, 16 p. Voiron, impr. Baratier et Mollaret, 1884. — L. J.

Bec, O. S. B.) Chronique du Bec et Chronique de François Carré, publiés d' après les manuscrits 5427 et 5428, f. l., de la bibliothèque nationale, par l' abbé Porée. Rouen, impr. Cagniaud, lib. Métérie. 1884. In 8°, XXVII—287 p. 12 fr. — L. J.

Benedict, St.) De reliquiis insignibus S. P. Benedicti tum in Gallia tum in locis alienigenis cultissimis a C. Cuissard. (Studien 1884 IV 423—435.)

Bayern.) Aug. Lindner: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart. Nachträge zum I. und II. Bande. Regensburg 1884, im Selbstverlage der Stifte Scheyern und St. Bonifaz in München.

Benedict v. Anian.) R. Foss: Programm des Louisenstädtischen Real-Gymnasiums. Ostern 1884. (Rüdiger, Deutsche Lit. Ztg. sp. 598.) — G. M.

Benedictiner-Orden.) Zur Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens. (Neuer Anz. für Bibliographie, Nr. 8). — L. J.

(St. Benoît-sur-Loire, O. S. B.) Boucher de Molandon, Inscriptions tumulaires des onzième et douzième siècles, à Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans, Herluison, 1884 8°. 52 p. avec 6 plaches. (Extr. des Mém. de la Soc. archéol. de l' Orléanais). — L. J.

Bernhard, St.) 1. Hüffer: Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux (I.) (Hist. Jahrbuch 1884, IV. 570—624.)
— 2. Le Sanctuaire de saint Bernard à Fontaine-lez-Dijon. In 8°, 23 p. et planches. Dijon, imp. Mersch et Comp. 1884. — L. J.
— 3. Vacandard: Etude sur les poèmes latins attribués à saint Bernard, par M. Hauréau; note lue à l' Académie des Sciences, belles-lettres et arts de Rouen. In 8°, 16 p. Rouen, impr. Capriard. — L. J.
— 4. Vocation de saint Bernard, sermon prononcé le 23 Août 1883, par l' abbé G. Chevallier. In 8vo, 16 p. Dijon, impr. Mersch et Comp. — R. B.

Bildhausen, O. Cist.) 1. Amrhein Personalstand des Klosters Bildhausen um 1324. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1884. 27. Bd.)
— 2. O. Schnell: Zur Geschichte des Klosters Bildhausen. (Ebd.)

Böhmen.) Danielis George Bestehende und bestandene Klöster in Böhmen, Mahren, Schlesien. Brünn 1884. 33 S.

Bonifatius, St.) H. Hahn: Die angeblichen Predigten des Bonifaz. (Forsch. z. d. Gesch. 24, 583—625.)

Buckfast, O. Cist.; jetzt von französischen Benedictinern der Sublacenser-Congregation occupirt.) Hamilton, O. S. B.: Studien zur Geschichte von Buckfast (Month, 1883, November). — L. J.

Cassino.) G. Baist: Zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte-Casino. (Forschungen z. d. Gesch. 24, 273—340 — eine Ehrenrettung gegenüber dem Urtheile des Ferd. Hirsch in Forsch. 8. Bd.)

Digitized by Google

(**Cerreto**, O. Cist.) Giovanni Agnelli: Monografia dell' abbazia Cistercense di Cerreto. Lodi, tip. della Pace. 1884. 8°. 314 p. (Nicht im Buchhandel.) — L. J.

(**Chroniken.**) Chr. Volkmar: Die Chroniken Hermanns Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten. (Forsch. z. d. Gesch. 24, 81—119.)

(**Cîteaux.**) E. Picard: Les forêts de l' abbaye de Cîteaux. (Mém. de la Soc. éduenne, N. S. XII.) 1884. — L. J.

(**Clairlieu**, Ord. Cist.) Palis et le Prieuré de Clairlieu (Aube); par Paul Maillard; In 8°. 149 p. impr. Brunard. — R. B.

(**Cluny.**) 1. Notice sur la ville et l' abbaye; par A. Penjon, professeur à la faculté des lettres de Douai. Avec 15 dessins à la plume par P. Legrand, professeur de dessin à l' école de Cluny. 3me édition in 8vo, 20 p. Cluny, imprimerie Demoule; libr. Renaud-Bressoud. 50 cts. — R. B.

— 2. L. Delisle: Inventaire des Manuscripts de la Bibliothêque nationale. Fonds de Cluny. Paris, Champion 1884, 7 frcs. 75 cts. — Od. Ringh.

— 3. Visites faites dans les prieurés de l' ordre de Cluny du Dauphiné, de 1280 à 1303 publiées par J. Roman, correspondant du ministère de l' instruction publique. In 8vo. 19 p. Montbéliard, imp. Hoffmann. Extrait du Bulletin d' histoire ecclesiastique et d' archéologie religieuse des diocèses de Valence, Digne, Gap. Grenoble et Viviers. 4me année 2me et 3me livraisons. Imprimé à 25 exemplaires. — R. B.

(**Daurade**) Détails historiques sur le prieuré bénédictin de Notre-Dame-de-la-Daurade de Toulouse; par Ch. Dumas de Rauly; In 8vo, 15 p. Toulouse, impr. Chauvin & fils. — R. B.

(**Denis, St.**) 1. Fr. Delaborde: Notes sur Guillaume de Nangis. (Bibliothèque de l' école des chartes (1883) 44, 192—201.) [Auszüge aus den Abteirechnungen von S. Denis, wo Wilhelm 1280–1300 Archivar war, um die Reihenfolge seiner hist. Arbeiten zu bestimmen. Vgl Hist. Jahrb. 5, 674.]

— 2. Suger, agriculteur, Abbé de Saint Denis, colonisateur, fondateur de villes neuves, ministre, régent de France, père de la patrie; par Ernest Menault, inspecteur d' agriculture. In 8vo Jésus, 192 p. Paris, impr. Bourloton, librairie Hachette & C. 1. T. — (17. Mai.) Bibliothèque des écoles et des familles.) — R. B.

(**Dieulouard**, O. S. B. Les Bénédictins anglais de Dieulouard et la fuite du R. P. Marsh, dernier prieur du couvent de Saint-Laurent, par l' abbé P. Marton. In 8, 47 p. et planche. Nancy, imp. Vagner, 1884. — L. J.

(**Dobrilugk**, O. Cist.) Schlobach: Die Südgrenze des Dobrilugker Klostergebietes, mit Karte. (Neues Lausitzer Magazin, LIX. 2.) — L. J.

(**Eberbach**, O. Cist.) Roth: Die Schicksale des Klosters Eberbach während des 30jährigen Krieges. (Rhenus 1884, 5.)

(**Engelszell**, O. Cist.) Schmid Otto: Uebersichtl. Geschichte des aufgeh. Cist.-Stiftes. Forts. (Studien 1884, III, 135—147 IV. 412—420.)

(**Erfurt**, St. Peter.) Wenk: Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. (Neues Archiv 10 1.)

(**Ettal.**) Kloster Ettal in Bayern. (Prüfer's Archiv f. kirchl. Kunst, 8. Jg., No. 5.)

(**Fabaria.**) Siehe Pfävers.

(**Farfa**, O. S. B.) Gregorio di Catino: Il Regesto di Farfa, pubblicato dalla reale Società romana di storia patria, a cura di J. Giorgi e U. Balzani, voll. II., III. Livorno, tip Vigo. 1884, 4° XVI—252 et XIII—307 p. 80 frcs. — L. J.

Digitized by Google

(Fleury, O. S. B.) Katalog der Bibliothek des Ben.-Klosters Fleury. (Neuer Anz. für Bibliographie . . ., 8.) — L. J.

(Fontaine.) Sanctuaire (le) de Saint-Bernard à Fontaine-lez-Dijon. In 8vo, 23 p. et planches. Dijon, imprim. Mersch & Co. — R. B.

(Fontenelle.) De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle, par un moine bénédictin de l'abbaye de Maredsous. In 18°, 87 p. Abbeville, imp. Retaux. 1884. — L. J.

(Freckenhorst.) Diekamp: Die Gründungs-Legende und die angebliche Stiftungs-Urkunde des Klosters Freckenhorst. (Forsch. z. d. Gesch. 24, 629—653.)

(Fulda, O. S. B.) E. Charvériat: Un réformateur au XVIIe siècle, Jean Bernard Schenk de Schweinsberg, prince-abbé de Fulda. Lyon, 1884, Pitrat aîné, 22 p. — L. J.

(St. Gallen.) 1. Liber confraternitatum Sangallensis. Ed. Paulus Piper. (Mon. Germ. hist., Confrat. Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis libri I. 1—144.)
— 2. Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde. Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen. Das zweite St. Galler Todtenbuch. (Mitth. z. vaterländ. Gesch. N. F. 9. Heft.)
— 3. Neuwirth Joseph: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen etc. (Sitz.-Ber. der kais. Akad. in Wien, 106, 5—110.)

(Gandersheim.) Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuita, die Zierde des Benedictinerordens. Forts. (Studien 1884 III 92-99, N. 383—391.)

(Georg, St., im Schwarzwalde.) Roth v. Schreckenstein: Ueber die Notitia fundationis des Klosters etc. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 37, No. 4.)

(Gertrude S.) Fleurs de Sainte Gertrude, oeillets, roses, violettes, par un Religieux de Cîteaux, docteur en theol., 2e édition; augmentée du »Cri de l'Ame.« In 32°, 1884, libr. H. Mignard, Paris. 1 fcs. — L. J.

(Gleink.) Kunsthistorische Beiträge aus dem Gleinker Archiv. II. Von J. Wussin und Dr. Albert Ilg (Mitth. der k. k. Cent.-Commission in Wien, N. F. 10 p. XLVI—LII.)

(Gnadenzell.) Rothenhaeusler, K.: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart, Deutsches Volksblatt, 1884, 4°, 190 S. 1·50 Mk. (Darin: Gnadenzell, Kirchheim, Lichtenstern, Rechentshofen — O. Cist.) — L. J.

(Göss, O. S. B.) Chronik des Stiftes Göss. Nach dem Original. (Steiermärk. Geschichtsblätter, V. 1884.) — L. J.

(Heiligenkreuz bei Saalburg, O. Cist.) Berthold Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heil. Kreuz bei Saalburg. 1. Band. 1122—1356. 1. Lief. (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. II. Jena, Fischer, 1884. 8°.) — L. J.

(Herrenalb O. Cist.) Das Cistercienserkloster Herrenalb. (Prüfer's Arch. f. kirchl. Kunst. 8.)

(Hinkmar, Erzbischof von Reims, O. S. B.) Heinrich Schrörs: Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. B., 1884. Herder XII., 588 S. gr. 8°. 10 Mk. — L. J.

(Hirschau.) 1. Naudé Albert: Die Hirschauer Kaiserurkunden in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Rechtsgeschichte. (Neue Mitth. aus dem Gebiete hist.-antiq. Forschungen. Halle a. S. 1883, Bd. 13, 89—103.)

— 2. Gisekе: Die Hirschauer während des Investiturstreites. Gotha, Perthes 1883. Mk. 3.

(**Huelgas de Burgos**, O. Cist.) D. Miguel Novoa y Varela: El Real Monasterio de las Huelgas de Burgos. Reseña de su fundación, sus privilegios casi inverosímiles por los extraordinarios, su hermosa fábrica, sus gloriosos sepulcros y su estado actual. Burgos, imp. de A. Diez y Cia. 1884. (50 céntimos.) — L. J.

(**Igny**, O. Cist.) J. B. E. Carré (vicaire a St. Thomas de Reims): Histoire du monastère de N. D. d' Igny, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Reims, depuis sa fondation jusqu' à nos jours (1120—1884), avec gravures et pièces inédites. In 8°, XXXVI + 633 pp., accomp. de nombreux blasons coloriés hors texte. Titre rouge et noir. Tiré à 100 exemplaires. 1884. Reims, impr. Monce, libr. Michaud. — L. J.

(**Jumièges.**) Histoire de l' abbaye royale de Saint-Pierre de Jumièges; par un religieux de la congrégation de Saint-Maur. Publiée pour la premiere fois par l'abbé Julien Loth T. 2 in 8°, 320 p. Rouen, impr. Cagniard; libr. Métérie. Les tomes I et II 24 fcs. Publication de la Société de l'histoire de France. Papier vergé. — R. B.

(**Kirschgarten**, einst Cist.-Nonnen-, dann Augustiner-Kloster.) Die Verwüstung des Klosters Kirschgarten durch die Wormser 1525. (Geschichtsblätter für die mittelrhein. Bisthümer. I. N. 3—5.) — L. J.

(**Köln.**) Jost: Die St. Marienkirche am Matzbüchel zu Köln, mit einem Verzeichnisse der Pastoren und Aebtissinnen O. S. B. Cöln 1884, M. Heberle. 15 S. Mk. —·40.

(**Laach**, O. S. B.) Wauters: . . . . la Charte de fondation de l'abbaye de Laach en 1093. Origine probable de la tradition de Geneviève de Brabant. (Compte rendu des séances de la comm. de l'académie de Belgique, XII. 1.) — L. J.

(**Langheim**, O. Cist.) Heinrich Weber: Vierzehnheiligen in Frankenthal. Bamsberg, Schmidt, 1884. 8°. 79 S. 0·50 Mk. (War eine Probstei von Langheim.) — L. J.

(**Lichtenstern**, O. Cist.) Vgl. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. (Seite 91—102.)

(**Maigrauge**, O. Cist.) Vie de la vénérée Anne-Elisabeth Gottrau, abbesse des Bernardines de la Maigrauge. Oeuvre posthume de Dom Marcel Moreau, directeur du monastère (1803) suivie de Notices sur la soeur Elisabeth Castella, la soeur Marie Reiff et la mère Catherine Castella, éditée par le directeur actuel M. Charles Ruédin. Fribourg, impr. de Saint-Paul. 1884. 8°. 126 pp. — L. J.

(**Marienfeld**, O. Cist.) F. Zurbonsen: Das »Chronicon Campi S. Mariae« in der ältesten Gestalt (1185—1422). Herausg. von Zurbonsen. (Münsterische Beitr. zur Geschichtsforschung, ed. Lindner, 5. Heft. 1884. 1·80 Mk. — L. J.

(**Mary**, St., Dublin, O. cist.) Chartularies of St. Mary's Abbey, Dublin, with the Register of its house at Dunbrody (ebenfalls O. Cist. und Tochter von St. Mary), and Annals of Ireland. Edited by John T. Gilbert. I. London, Longman et Co. Lex. P. (CV + 535 pp.) Mit 1 Facsim. Taf. (10·50 Mk.) — L. J.

(**Maubuisson**, O. Cist.) A. Dutilleux et J. Depoin: L'abbaye de Maubuisson (N. D. la Royale), histoire et cartulaire etc. Troisième partie: Le Trésor et le Mobilier (1230—1793). In 4°. p. 149 à 226. Pontoise, impr. Pâris. 1884. (Documents édités par la Société hist. du Vexin.) — L. J.

Digitized by Google

(Mont-Sainte-Marie, O. C.) L'abbaye de Mont-Sainte-Marie et ses monuments; par le chanoine Suchet et Jules Gauthier. In 8°, 39 p. et 4 planches. 1884, Besançon, imp. Dodivers et Co. (Extrait du Bulletin de l'Académie de Besançon, 17. mai 1883.) — L. J.

(Monte Casino.) Baisti: Zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte Casino. (Forsch. zur deutsch. Gesch. XXIV. 2.) — L. J.

(Oberaltaich.) Stadlbauer: Die letzten Aebte des Klosters Oberaltaich. (Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbayern, Bd. 22, No. 3.)

(Oliva, O. Cist.) Walther Fuchs: Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. (Altpreuss. Monatsschrift. N. F. 21. Bd. 3. H.) — L. J.

(Ossegg, O. C.) Das Cisterciensерstift Ossegg zur Zeit Kaiser Joseph's II. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXIII. No. 1.)

(Pancras Saint at Lewes, O. S. B.) Hope: The Architectural History of the Cluniac Priory of S. P. at Z. (The Archaeol. Journal 1884. N. 161.) — L. J.

(S. Peter in Erfurt, O. S. B.) Erich Schmidt: Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. (Gekrönte Preisschrift.) Halle-Wittenberg (Inaug. Diss.) 1884. 48 S. 8°. — L. J.

(Petershausen.) Neuwirth Jos.: Die Bauthätigkeit der alamann. Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien, 1884. (Sitz.-Ber. der kais. Akad. 100. 5—116.)

(Pfävers.) Confraternitatum liber. Ed. Paulus Piper. (Mon. Ger. hist., Confrat. libri, tom. I 353—398.)

(Port-Royal, O. Cist.) Ricard: Les premiers Jansenistes et Port-Royal. Paris, E. Plon et Cie. 1883. 8°. (7 fcs. 50 cts.) — L. J.

(Porta apostolorum.) Schmidt-Reder: Das böhmische Benedictinerkloster Porta apostolorum. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXIII No. 1.)

(Près S. Nicolas de.) Stein (H.): Cartulaire de l'ancienne abbaye de Saint Nicolas des Près sous Ribemont (Diocèse de Laon), publié d'après le manuscrit original des archives nationales, par Henri Stein, élève de l'école nationale des Chartes. In 8vo, 231 p. St. Quentin, impr. Poette. Extrait du tom. V (4me serie) des mémoires de la Sté. académique de Saint-Quentin (Aisne). — R. B.

(Psalmodi.) Statuts particuliers de l'abbaye de Psalmodi (1409), publiés par Edouard Bondurand, archiviste du Gard. In 8vo, 115 p Nîmes, impr. Clavel-Ballivet et Co. Extrait des Memoires de l'Académie de Nîmes année 1883. — R. B.

(Rabanus Maurus.) 1. H. Hagen: Eine Nachahmung von Cyprian's Gastmahl durch Hrabanus Maurus. Hilgenfeld. Zeitsch. f. wiss. Theologie. 27, No. 2.) — 2. Rönsch: Einiges zur Erläuterung der Caena Hrabani Mauri. (Ebd. No. 3.)

(Rauden, O. Cist.) Loserth: Briefe aus der Hussitenzeit, Kloster Rauden betreffend. (Zeitsch. f. Gesch. Schlesiens, XVIII. 300.) — L. J.

(Rechentshofen, O. Cist.) Vgl. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. S. 102.

(Reichenau.) 1. Ch. Volkmar: Die Chroniken Hermann Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten. (Forsch. z. d. Gesch. 24. 81—119.)

— 2. Liber confraternitatum. Ed. Paulus Piper. (Mon. Germ. hist., Confrat. libri, tom. I.)

— 3. Neuwirth Jos.: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien, 1884. (Sitz.-Ber. der kais Akad. 106, 5—110.)

— 4. Hermanni Contracti Musica. Edidit W. Brambach. Lipsiae, Teubner, 1884. 25 p. 2 tab. 4°. — L. J.

(**Reinhardsbrunn,** O. S. B.) Karl Wenck: Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. (Neues Archiv d. Gesch. f. ält. deutsche Geschichtskunde, X. 1.) — L. J.

(**Remiremont.**) L'Abbaye de Remiremont et Catharine de Lorraine: par Mr. de Boureuille, colonel d'artillerie en retraite. In 8vo, 33 p. Saint-Dié, impr. Humbert. Extrait du Bulletin de la Sté. philomatique vosgienne, année 1883—1884. — R. B.

(**Salem,** O. Cist.) Weech: Codex diplomaticus Salemitanus. 6. Lfg. (1274—1281.) Karlsruhe, 1884. Mk. 3·—

(**Sancti Ordinis.**) Migne (J. P.): Patrologiae cursus completus, seu Bibliotheca universalis, integra etc. Series latina, in qua prodeunt patres, doctores scriptoresque Ecclesiae latinae etc. accurante J. P. Migne. Patrologiae tomus 131. Remigius monachus Sti Germani antist; B. Notkerus Balbulus, Sti. Galli monachus, Joannes IX., Benedictus IV, Sergius III., Anastasius III. pontifices Romani; Fulco Rhemensis, Riculfus Suessionensis, Mancio Catalaunensis, Hatto Moguntinus, episcopi; Martianus monachus, Tomus unicus Grand in 8vo à 2 col. 594 p. Saint-Amand, imprim. Destenay, Paris, libr. Garnier frères. — R. B.

(**Schönau.**) Roth: Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach Original-Handschriften herausgegeben. Mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn, 1884. Verlag der »Studien.« CXXVIII, 359 und LVS. sammt 1 Steindrucktafel.

(**Schönthal,** O. Cist.) G. Bossert, E. Paulus und R. Schmid: Schönthal. Beschreibung und Geschichte des Klosters und Seminars. Herausg. von dem k. stat.-topogr. Bureau. Mit 2 Abbild. 8°. III. 96 SS. Stuttgart, Kohlhammer. M. 1·50. — L. J.

(**Stein am Rhein,** O. S. B.) Ferd. Vetter: Die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein. Nachträge dazu. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. IX.) — L. J.

(**Tiron.**) Cartulaire de l'abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron; publié et annoté par M. Lucien Merlet, archiviste d'Eure et Loir. T. I in 4° CXLIII pages et planche. Chartres. Impr. Garnier. Publication de la Société archéologique d'Eure et Loir.

(**Thoronet,** O. Cist.) F. Bérard: Etude historique et archéologique sur l'abbaye de Thoronet (Var). Avignon, lib. Seguin frères, 1884. 8°, 43 p. et planches. 3 fr. — L. J.

(**St. Urban,** O. Cist.) Th. v. Liebenau: Die Filiation von St. Urban. (Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. XIV. 5.) — L. J.

(**Vaast Saint.**) Note sur les tentures de hautelisse possédées par l'abbaye de Saint-Vaast; par Henri Loriquet, archiviste du département du Pas-de-Calais. In 8°, 15 p. Arras, imprimerie de Séde et Co. — R. B.

Digitized by Google

Vans Tallon M.) Catalogue des prieurs, curés et vicaires de l'église de Saint-Pierre-ès-Liens des Vans de 1349—1804, précédé d'une introduction sur cette même église; par Marius Tallon. In 8° 79 p. Privas, impr. du Patriote. — R. B.

Vendôme.) Union du titre abbatial de la Trinité de Vendôme à la collégiale de Saint-Georges (1780—1789) suivi d'une biographie de Mgr. de Bourdeilles; trente quatrième et dernier abbé de la Trinité, et de pièces justificatives par Mr. l'abbé Ch. Métais, curé de Saint Rimay. In 8vo. 36 p. Vendôme, impr. Lemercier. Extrait du Bulletin de la Sté. archéologique, scientifique et littéraire du Vendômois. — R. B.

Veuves.) Veuves, son ancienne abbaye, ses saints, et le nouveau pélerinage en l'honneur de Saint Joseph; par l'abbé Tanquerel des Planches, cure de Veuves. In 8vo. 32 p. Blois, impr. Lecesne; libr. Mlles. Dezairs, Veuves-au presbytère. — R. B.

Vierzon.) Histoire de Vierzon et de l'abbaye de Saint-Pierre, avec pièces justificatives, plans, sceaux, monnaies seigneuriales; par le comte de Toulgoët-Tréanna. In 8vo XII, 536 p. Châteauroux, impr. Majesté. Paris, libr. Picard, 300 ex. sur velin teinté. 20 ex. numerotés sur pap. de Japon, titre rouge et noir. — R. B.

Walderbach, O. Cist.) Fundatio monasterii in Walderbach. (Neuer Abdruck in den Beilagen zu Phil. Manfred Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg.) — L. J.

Weingarten.) Schneider: Uebergabe der Klöster Blaubeuern und Hirschau an die Reichsabtei Weingarten. (Brieger's Zeitsch. f. Kirchengeschichte 1884, I. 150.)

Wettingen-Mehrerau, O. Cist.) P. Alberik Zwyssig (Biographie desselben, Mont-Rosen 1884, N. 5). — L. J.

Wilfrid d. Ae.) Obser K.: Wilfrid der Aeltere, Bischof von York. 103 S. Karlsruhe, 1884. Mk. 1·20.

Württemberg.) K. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart, Verlag des Deutschen Volksblattes. 1884. 194 S. 8°. Mk. 1·50.

Zwettl, O. Cist.) Dom. Avanzo: Zwettl und seine Restaurirungs-Bestrebungen (mit 1 Taf. und 6 Textillustrat.). (Berichte und Mitth. des Alterthums-Vereines in Wien, 1883, Bd. 22, 29—35.)

Ein Wort über Bücherrecension.

Unter Recension (im Unterschied vom einfachen Referate) versteht man gemeiniglich die Beurtheilung eines im Druck erschienenen literarischen Erzeugnisses. Gemäss dieser Definition darf sich der Recensent nicht mit einer summarischen Angabe des Inhalts eines Buches begnügen, sondern er muss sich auch über den Werth oder Unwerth, über die guten und schlechten Eigenschaften desselben aussprechen, gleichsam ein öffentliches Zeugniss darüber ablegen.

Es steht ausser Frage, dass eine ihrem Wesen und Zwecke entsprechende Recension sowohl für den Verfasser eines Buches,

Digitized by Google

als auch für jene Kreise, für welche es zunächst bestimmt ist, und für die Wissenschaft nicht ohne Nutzen ist und mannigfaches Interesse bietet. Andererseits unterliegt es ebenso wenig einem vernünftigen Zweifel, dass eine den Werth eines Buches unrichtig beurtheilende Recension in mehrfacher Beziehung nachtheilig ist und verschiedene Interessen mehr oder weniger verletzt. Beurtheilt nämlich der Recensent ein literarisches Werk insoferne unrichtig, als er den wahren Werth desselben entweder aus mangelndem Sachverständniss nicht erkennt oder aus Abneigung gegen den Autor absichtlich verkennt, dagegen etwaige einzelne Mängel recht grell beleuchtet und verallgemeinert, so beeinträchtigt er dadurch ebenso sehr die schriftstellerische Ehre des Verfassers, wie den berechtigten Nutzen des Verlegers. Ist dagegen sein Urtheil in der entgegengesetzten Richtung nicht zutreffend, indem er aus Eingenommenheit für den Autor oder aus Parteiinteresse mit Verhüllung der Schattenseiten nur die Lichtseiten des Buches täuschend hervortreten lässt und den Werth desselben über Wahrheit und Gebühr erhebt, so gibt er durch solch unwahre und unverdiente Anpreisung Anlass, dass mancher getäuscht wird und durch Ankauf des Buches zu Schaden kommt.

Um die eine wie die andere dieser beiden Klippen zu vermeiden und eine ihrem Begriff und Zweck entsprechende Recension zu liefern, muss der Recensent ein hinlängliches Verständniss von dem im betreffenden Buche behandelten Gegenstande haben, sich über Zweck, Anlage und Eintheilung desselben genau informiren, dasselbe ganz und aufmerksam durchlesen und über dessen Werth mit unbestechlicher, vom Privat- oder Parteiinteresse unbeeinflusster Wahrheitsliebe sein Urtheil abgeben.

Vor Allem muss der Recensent mit dem Gegenstand des Buches, das er beurtheilen will, näher bekannt sein. Dies ist das erste Erforderniss. Der gebildetste Mediciner wird als solcher schwerlich im Stande sein, ein theologisches Werk nach allen Beziehungen hin richtig zu beurtheilen; desgleichen wird auch ein Theologe ein medicinisches Werk nicht gehörig censiren können, weil die Theologie für den Mediciner und die Arzneiwissenschaft für den Theologen ein mehr oder weniger unbekanntes Gebiet ist. Ja, da die Zweige einer einzigen wissenschaftlichen Disciplin so ausgedehnt und mannigfaltig sind, dass ein Einzelner auch während des längsten Menschenlebens durch fortwährend angestrengtes Studium sie nicht alle gründlich erfassen und zu seinem geistigen Eigenthume machen kann und sich mit Vorzug auf das Studium des einen oder anderen beschränken muss, so reicht gar oft die allgemeine Kenntniss einer wissenschaftlichen Disciplin nicht hin, um jedwedes literarische Erzeugniss richtig beurtheilen zu können; es sind Specialkennt-

Digitized by Google

nisse dazu erforderlich, mit andern Worten, der Recensent eines literarischen Fachwerkes soll Fachmann sein. Der Mediciner, welcher blos die allgemeine Heilmittellehre, wenn auch noch so gründlich studirt hat, ist so wenig vollkommen fähig ein Werk über specielle Augen- und Ohrenheilkunde nach seinem wahren Werth zu beurtheilen, so wenig als der ausgezeichnetste Ohrenarzt als solcher ein wissenschaftliches Buch über Augenheilkunde und vice versa ein Augenarzt ein Werk über Ohrenheilkunde richtig zu recensiren vermag. Ebenso wenig kann derjenige, der blos im Allgemeinen theologische Studien betrieben hat, ein competentes Urtheil über ein theologisches Fachwerk abgeben, wenn er das specielle Fach, sei es Dogmatik oder Moraltheologie oder Exegese oder Kirchenrecht, nicht zum Gegenstand eines eingehenden Studium gemacht hat. Daher sollen auf dem theologischen Gebiete dogmatische Werke (wenigstens vorzugsweise) Dogmatikern, exegetische Exegeten, kirchenhistorische Kirchenhistorikern u. s. w. zur Recension übergeben werden, und ein Jeder, welcher sich in dem betreffenden wissenschaftlichem Fache nicht in zureichendem Masse bewandert weiss, soll es als eine Gewissensache betrachten, die ihm zugemuthete Recension eines Buches abzulehnen, selbst wenn er von seinem besten Freunde um eine solche angegangen wird. Ein schönes Beispiel hat in dieser Beziehung der selige Professor Dr. Ernst Lassaulx gegeben. Obwohl mit dem nachmaligen Bischof von St. Gallen, Dr. Carl Greith, durch die zartesten Bande der Freundschaft auf das innigste verbunden, glaubte er doch dessen Bitte, sein Spicilegium vat. zu recensiren, abschlägig bescheiden zu müssen, weil er sich des Besitzes der nöthigen Sachkenntniss nicht bewusst war. »Dein Spicilegium vat.,« — so schrieb er am 1. August 1838 von Würzburg aus dem damaligen Bibliothekar Dr. C. Greith — »habe ich mit grossem Interesse gelesen; gerne hätte ich Deinem Wunsche gemäss eine Recension davon geschrieben, wenn dies meine Kenntniss der Sache möglich gemacht hätte. Aber unmöglich kann ich da miturtheilen wollen, wo ich mir bewusst bin, bei weitem weniger von der Sache zu wissen als der, den ich beurtheilen soll.« (S. Stimmen aus Maria Laach 1884, 4. Heft, S. 376.) Es ist jedoch nicht nothwendig, dass der Recensent gelehrter sein und »mehr wissen« müsste, als der Autor des zu recensirenden Buches; es genügt, wenn er von dem in denselben behandelten Gegenstand eine mehr als blos allgemeine Kenntniss hat und im Stande ist, über die richtige Auffassung, Darstellung und Begründung desselben ein verständiges Urtheil abzugeben.

Glaubt Jemand die erforderlichen Kenntnisse zur richtigen Beurtheilung eines Buches zu haben, dann mag er die Recension desselben übernehmen; ja im Interesse der Wissenschaft soll

er sie nicht von sich weisen. Und hat er sie übernommen, dann muss er — und dies ist die zweite Anforderung an ihn — sich über Zweck, Anlagen und Eintheilung des Buches informiren und zu diesem Behufe die Vorrede und das Inhaltsverzeichniss desselben genau durchsehen. Zunächst muss er von der Vorrede Einsicht nehmen, um daraus die Absicht und den Zweck der Abfassung des Buches kennen zu lernen. Dies ist zur richtigen Beurtheilung eines Buches keineswegs gleichgiltig; denn ein Buch, das einem ausschliesslich praktischen Bedürfnisse oder zur allgemeinen Belehrung dienen oder blos ein Hilfsmittel beim Unterrichte sein will, muss nach einem ganz andern Massstabe beurtheilt werden, als dasjenige, welches für Unterrichtete zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke verfasst ist und einen streng wissenschaftlichen Charakter hat oder haben will. Es wäre unbillig an ein Buch der ersten Art die nämlichen Anforderungen zu stellen, als wie an eines der letztbezeichneten Art. Wie der Zweck beider ein verschiedener ist, so wird in beiden auch der Umfang des Inhalts, das Mass des literarischen Apparates und die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes ein verschiedener sein müssen. Wenn man an ein Werk, welches die Förderung und Fortentwicklung der Wissenschaft zum Zwecke hat, mit Fug und Recht die Anforderung auf möglichst erschöpfende Angabe der einschlägigen Literatur, sowie auf umfassende Verarbeitung und streng logische Darstellung des zu Gebot stehenden Materials stellen muss, so wäre es unbillig, von einem Buche, welches allgemein populäre Belehrung zum Zwecke hat oder blos als Hilfsmittel beim Unterrichte dienen soll, zu fordern, dass es mit allem möglichen gelehrten Apparate ausgestattet sei und über alle in das betreffende Fach einschlägigen Fragen Auskunft gebe. Die Nichtberücksichtigung des Charakters und Zweckes eines Buches kann dem Recensenten mehr oder weniger unbewusst zu unrichtigem, entweder allzu günstigem oder ungünstigem Urtheile verleiten. Daher darf er die Vorrede, in welcher Zweck und Bestimmung eines Buches gewöhnlich angegeben werden, nicht übersehen.

Nicht minder wichtig ist die nähere Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses. Aus diesem kann der Recensent in einem kurzen Ueberblick leicht abnehmen, ob das Werk systematisch in einheitlicher Gliederung und streng logischer Aufeinanderfolge der Theile, oder blos nach, ohne innere Verbindung lose an einander gereihten Gruppen, abgefasst ist, desgleichen ob keine zu gehörigen Punkte weggelassen oder fremdartige Materien in dasselbe aufgenommen worden sind. Es ist durchaus nicht gleichgiltig, ob z. B. eine Moraltheologie mit Ausschluss fremder Materien

Digitized by Google

nach einem einheitlichen Plane als organisches Ganzes abgefasst, oder blos nach gewissen Rubriken und unzusammenhängenden Tractaten mosaikartig zusammengesetzt ist und Gegenstände enthält, die einer andern Disciplin angehören. Letzteres mag vielleicht einem praktischen Bedürfnisse genügen, aber keineswegs dem wissenschaftlichen Interesse und den Anforderungen der Logik entsprechen. Bei dem inneren Zusammenhang der einzelnen Zweige und Fächer einer wissenschaftlichen Disciplin ist es allerdings nicht immer leicht, stets genau zwischen denselben die Grenzlinien zu ziehen und jedem einzelnen die zu ihm gehörigen Theile zuzuweisen und die fremdartigen davon auszuscheiden; allein im Grossen und Allgemeinen lässt sich doch unschwer bestimmen, was zur Moral- oder Pastoraltheologie, zur Liturgik oder zum Kirchenrecht gehört. Es ist eine anstössige Ungehörigkeit, um nicht zu sagen Verkehrtheit, wenn in einem Lehr- oder Handbuch der Moraltheologie die Lehre von den Irregularitäten, kirchlichen Censuren, Ehehindernissen u. dgl. in longum et latum sich dargelegt findet, während von den eminent sittlichen Verhältnissen des christlichen Gesellschaftslebens, der Familie, des Staates und der Kirche nur nebenbei Erwähnung geschieht.

Wenn der Recensent aus der aufmerksamen Durchsicht der Vorrede und des Inhaltsverzeichnisses einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze des Buches sich verschafft und über Zweck, Anlage und Eintheilung desselben hinlänglich informirt hat, dann muss er zur *Lesung des Buches* selbst schreiten, um dasselbe nach seinem näheren Inhalt kennen zu lernen und beurtheilen zu können. Aufmerksam prüfende Einsicht in den Inhalt des Buches ist demnach das dritte Erforderniss. Es würde zum mindesten Leichtfertigkeit verrathen, wenn ein Recensent etwa blos die eine oder andere Seite oder Partie des Buches lesen und sich dann hinsetzen und entweder einen volltönenden Hymnus auf »das in jeder Beziehung ausgezeichnete Werk« oder aber ein kategorisches Verdammungsurtheil über »das literarische Machwerk« für eine Literaturzeitung oder für die Beilage eines politischen Tagblattes zu Papier bringen würde. Der Recensent muss, wenn er anders seiner Aufgabe gerecht werden will, das Buch ganz von A bis Z lesen. Vorzugsweise muss er sein prüfendes Augenmerk auf jene Partien richten, welche noch nicht hinlänglich aufgehellt und entschieden, sondern controvers sind und deren Darstellung und Begründung besonderen Schwierigkeit unterliegt oder die von den Gegnern angestritten werden. Was er Gutes findet, namentlich neue Resultate, die der Verfasser durch seine Forschungen in einer strittigen Frage gewonnen oder neue Gesichtspunkte, die er zur Aufhellung von Dunkelheiten und zur Lösung von Zweifelfragen aufgestellt hat, muss er freudig

Digitized by Google

als Verdienst anerkennen und durch wörtliche Anführung längerer oder kürzerer Stellen zur Kenntniss bringen. Missverständliches oder minder Richtiges muss er zurechtstellen. Falsches als solches aufzeigen, nachweisen und berichtigen — dies Alles aber sine ira et studio et cum omni caritate, so dass der Autor vernünftiger Weise sich nicht beleidigt fühlen kann, sondern vielmehr dankbar sein muss.

Nicht blos den materiellen Inhalt des Buches, sondern auch die formelle Seite desselben, die logische Durchführung, Diction und Sprache muss der Recensent seiner Beurtheilung unterziehen. Es ist immerhin zu bedauern, wenn ein Buch seinen Inhalt noch durch Positivität, Vollständigkeit und Correctheit sich auszeichnet, aber wegen seiner abstrusen Ausdrucksweise und schwerfälligen Sprache beinahe ungeniessbar ist. Ein kostbarer Inhalt soll auch in eine entsprechend schöne Form gekleidet werden. Das Horaz'sche Dictum: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci — hat noch immer seine volle Wahrheit und Berechtigung. Ob es nun dem Autor eines Buches gelungen ist, den werthvollen Inhalt desselben mit einer ansprechenden Form und Darstellungsweise zu verbinden, darf der Recensent zu bemerken nicht vergessen. Viel eher könnte man es ihm verzeihen, wenn er ein halb Dutzend Druckfehler übersehen oder der typographischen Ausstattung des Buches nicht erwähnen würde.

Nicht Wenige wünschen und lieben es, wenn bei einer Recension auch der Kaufpreis des Buches angegeben ist; nur soll die Höhe desselben nicht so fast nach dem Volumen des Buches und nach dem schönen Papier und Druck, als vielmehr nach dem geistigen Gewichte seines Inhaltes bemessen werden.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Recensent eines Buches mit voller Namensunterschrift für seine Recension einstehen soll.

Dies sind meines Erachtens die hauptsächlichsten Erfordernisse einer ihrem Begriff und Zweck entsprechenden Recension. Die vollständige und genaue Erfüllung derselben erheischt allerdings mehr Mühe und Zeit, als man gewöhnlich meint: allein sie würde den Bücherrecensionen auch einen grösseren Werth verleihen und man würde diesen mehr Vertrauen schenken, als sie im Allgemeinen thatsächlich besitzen.

Scheyern. P. Bernhard Schmid, O. S. B.

Digitized by Google

Zur historischen Kritik.

De Smedt, P. Ch. S. J. Bollandiste, Principes de la critique historique. Liège 1883. 1 vol in 12. VI. 292 pp. 3 Fr. — Tardif Ad. Notions élémentaires de critique historique. Paris 1883. 1 vol in — 8. 30 pp. 2 Fr.

Noch heute gilt, was F. Böhmer[1]) schon vor mehr als 20 Jahren beklagte, dass es an einer allgemeinen Erörterung über Kritik fehlt, obschon wir ein ganzes Literaturzeitalter hinter uns haben, in dem die Kritik und das Rezensionswesen erste Rollen spielten.[2]) Um so mehr verdient es Beachtung, dass zu gleicher Zeit zwei französische Werke erscheinen, welche die Grundzüge der historischen Kritik enthalten und hauptsächlich die Studirenden in das wissenschaftliche Studium der Geschichte einführen sollen. Beide Verfasser sind schon durch ihre äussere Stellung in einer für die Lösung dieser Aufgabe günstigen Lage. P. de Smedt steht gegenwärtig an der Spitze der sogen. Bollandisten und ist ausserdem der gelehrten Welt bekannt durch seine Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam critice tractandam. 1870. Seine vorliegenden Principes sind der Hauptsache nach schon einmal veröffentlicht worden in den zu Paris erscheinenden Etudes religieuses, Jahrgang 1869 und 1870 Eine Uebersicht des Inhaltes über die 17 Capitel wird am Besten über das Büchlein Aufschluss geben.

Das erste Capitel betont den Nutzen der Kritik, welche lange nicht so schlimm ist, wie man oft glauben möchte. Sie ist der unentbehrliche Führer für jeden, der auf dem Wege der Wissenschaft zur Wahrheit gelangen will und einer der mächtigsten Bundesgenossen der Wahrheit. Mit ihrer Hilfe hat die Naturwissenschaft in unserem Jahrhundert so grossartige Fortschritte gemacht. Die historische Wissenschaft ist noch lange nicht so weit; sie muss nur zu oft als Rüstkammer dienen, aus welcher die Parteien der Gegenwart sich ihre Waffen holen. Als erste und nothwendigste Eigenschaft des Kritikers verlangt de Smedt eine aufrichtige, begeisterte Liebe zur Wahrheit, welche weder durch patriotische noch religiöse Vorurtheile bewegt werden darf, sich auch nicht verblenden lässt durch unklugen Eifer, der sich abmüht die Kirche und den hl. Stuhl um jeden Preis rein zu waschen. Der Mensch ist nur zu sehr geneigt dasjenige als bewiesen anzusehen was er für gewiss hält. Der wahre Kritiker aber bedient sich keiner anderen Waffen der Wahrheit den Weg zu bahnen; als derjenigen, welche ihm die Texte und die Denkmäler bieten. Sie sind für ihn das, was für den Naturforscher Beobachtungen und Experimente; das Wort des Meisters, und wäre er auch noch so tüchtig, darf ihm nicht als letzte Antwort gelten, sondern nur als Führer. Das 5. und die folgenden Capitel gehen nun zur Behandlung der Quellen über, aus denen der Geschichtschreiber schöpft. Zuerst ist die Authenticität des Textes zu prüfen, dessen Sinn und Autorität zu untersuchen. Das 9. Capitel enthält eine schöne Anwendung der vorgetragenen Grundsätze auf die Taufe Constantins. Die 3 folgenden Capitel behandeln die mündliche Ueberlieferung und das Ansehen, welches ihr zukommt. Verwickelter wird die Aufgabe der Kritik betreffs des negativen Arguments (Cap. 13.) Unser Autor weiss aber auch da unter den Theorien von Baronius, Launoy, Natalis Alexander, Mabillon und Thiers den rechten Ausweg zu finden und das Unrichtige an den von ihnen aufgestellten Grundsätzen nachzuweisen. Ihnen gegenüber gründet er den wahren Werth des negativen Arguments auf die Beantwortung der beiden Fragen: Hätte der betreffende Zeuge die fragliche Thatsache kennen müssen? Und wenn ja, würde er dieselbe auch erwähnt haben? Die Anwendung dieses Grundsatzes auf zwei Beispiele ist besonders interessant. Die folgenden Capitel handeln von den Conjekturen, Hypothesen und den nicht geschriebenen Denkmälern. Hier sind die Fragen viel verwickelter, die Regeln viel schwieriger,

[1]) Leben und Briefe Janssen III. 376.

[2]) Hagen, Gradus ad criticem, Lpz. 1879 in deutscher Sprache ist nur eine für Philologen bestimmte Anleitung zur richtigen Lesung handschriftlicher Texte.

es muss der durch die Erfahrung geübte Blick und Scharfsinn des Forschers die Hauptsache thun. Den Schluss bildet eine Selbstvertheidigung des Verfassers gegen den Vorwurf, er habe die Beispiele, an denen er Kritik geübt, hauptsächlich katholischen Schriftstellern entnommen. Es habe ihn, erklärt er, mit Schmerz und Entrüstung erfüllt, als er das Ansehen sah, welches gewisse Geschichtswerke geniessen. Darin erblickte er ein Aergerniss und eine Gefahr für die katholische Wissenschaft und hält es für Gewissenspflicht im Interesse der letzteren aufzutreten. Doch hat ihm nur die Liebe zur Wahrheit, zur Wissenschaft und zur Kirche die Feder geführt und er fühlt sich in Uebereinstimmung mit katholischen Autoritäten von hervorragendstem Ansehen, die sich noch schärfer als er ausgesprochen haben

Das ist Zweck und Gedankengang des Verfassers. Er hat es dabei sehr gut verstanden seine Darstellung zu beleben durch verschiedene treffende Bemerkungen und namentlich durch passend gewählte Beispiele aus der Kirchengeschichte, die hie und da zu kleinen Excursen anwachsen. Wärme und Ueberzeugung spricht aus der ganzen Schreibart, die dennoch nirgends die Bahn der besonnenen Mässigung verlässt. Das Büchlein liest sich sehr gefällig und fliessend und der Verfasser hat damit den Dank aller katholischen Geschicht-forscher verdient.

Von ganz anderer Art ist das zweite in der Ueberschrift genannte Werklein, verfasst von Adolf Tardif, Professor des canonischen und Civilrechtes an der Ecole des Chartes in Paris. Dasselbe ist ein für das Bedürfniss der Schule bestimmter, magerer, trockener Leitfaden. Das ist das ganze Verdienst der kleinen Schrift, deren Text kaum 25 Seiten fullt. Bei diesem Umfange war es weder moglich etwas Neues zu bieten, noch überhaupt mehr zu geben, als das kahle Gerust eines Systems der Kritik. Der Verfasser sagt in der Vorrede, der Mangel an Zeit habe ihm nicht erlaubt, seine Grundsatze weiter auszuführen und dieselben mit Beispielen zu erläutern. Ohne die letzteren bleibt aber das Ganze trocken und ohne allgemeines Interesse. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf bestimmte Beispiele sichert dem Buche des P. Smedt entschieden den Vorzug.

Stift Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Literarische Referate.

Sermones s. Humilitatis de Faventia,

Abbatissae Ordinis Vallisumbrosae, nunc primum in lucem editi a D. Torello Sala Monacho ejusdem Ordinis. Florentiae, ex officina Calasantiana. 1884. Preis fr. 2·50.

Genanntes Werk von 263 Seiten in 8° enthält nach einer kurzen Vorrede des Herausgebers D. Torello Sala nunmehrigen General-Abtes des Ordens v. Valumbrosa, und einer andern ebenfalls nicht langen Vorrede v. Virginius Moscardus, einem mir unbekannten Vallumbrosaner das Leben der hl. Humilitas von einem Zeitgenossen und Freunde der Heiligen, und hernach neun Sermones und eine Oratio devotissima in honorem Jesu Christi et sanctissimae Trinitatis von derselben Heiligen. Alles bisher Erwähnte ist in lateinischer Sprache.

Sodann folgen zwei Anhänge in italienischer Sprache: erstens eine freie Wiedergabe der Lobeserhebungen Mariens, welche den Gegenstand v. Sermo 4 bildeten, und zweitens ein anderes Lob oder Gebet zu Maria in einem längeren Gedichte von Strophen zu je vier Versen; endlich auf S. 263 der Index.

Digitized by Google

Aus dem Leben der Heiligen sei hier bemerkt, dass sie die Stifterin des weiblichen Zweiges des Ordens von Vallumbrosa (Schattenthal) ist. Der männliche Zweig dieses Ordens oder dieser Congregation nach der Regel des hl. Benedict wurde vom hl. Johannes Gualbert, dessen Fest in der ganzen Kirche am 12. Juli begangen wird, schon im 11. Jahrhundert, im Jahre 1015, gegründet. Ausser dem Stifter brachte der männliche Zweig des Ordens noch vier andere canonisirte Heilige hervor, wie das Martyrologium von Vallumbrosa ausweist, nämlich die zwei heiligen Cardinäle Bernard Bischof v. Parma, und Petrus Igneus Bischof von Albano, den hl. Atto Bischof von Pistoja und den hl. Einsiedler Torellas. Der weibliche Zweig des Ordens entstand erst durch die hl. Humilitas im 13. Jahrh. Nach der Biographie in unserem Werke Seite 28 starb sie aetatis suae (ni fallor) anno centesimo vel ultra am 22. Mai 1310, an einem Freitage hora quasi sexta. Sie hatte nach der selben Biographie zwei Frauenklöster ihres Ordens gegründet, das erste in der Nähe von Faënza (Faventia) an dem Orte, der Malta genannt wird, zur Ehre der Mutter Gottes (ibid. S. 22) und das zweite in der Nähe von Florenz (ibid. S. 27), wo sie starb und wo noch gegenwärtig ihr Leib aufbewahrt und hoch verehrt wird. — Ihr Fest wird von den Vallumbrosanern am 23. Mai begangen.

Was den Inhalt des übrigen Theils des Werkes betrifft, so kann man sagen, dass es Ergüsse einer gottliebenden Seele seien. Die Sermones sind nach unserer Ausgabe in neun getheilt, doch ist diese Eintheilung nicht sicher, wie unser Herausgeber da und dort anmerkt. So theilte Guidaccio, der anno 1832 das Leben und die Werke unserer Heiligen veröffentlichte, die drei ersten Sermones in acht, und der nach unserer Ausgabe als vierter bezeichnete ist bei ihm der neunte. Eine Einheit in den Sermones ist eben nicht herauszufinden, obwohl man sagen kann, dass das Meiste darin sich auf das Geheimniss der Menschwerdung beziehe. Die Sprache ist das in's Italienische übergehende Latein. Merkwürdig sind in dieser Beziehung z. B die Ausdrücke Virginissima für: erste Jungfrau (S. 62), domicilla, tricedae etc. — Die Satzbildung im Allgemeinen einfach und leicht verständlich, ist doch hie und da dunkel und könnte zu Missverständnissen Anlass geben. Besondere Verehrung hatte unsere Heilige für den hl. Johannes den Evangelisten, wie sich das wiederholt in den Sermones zeigt, und dem auch die Sermones 7 und 8 unserer Ausgabe gewidmet sind. Ausserdem kommen am meisten vor die hl. Joh. Baptista und Jacobus Major, welch' letzteren ausserdem Sermo neun feiert. Sehr häufig erwähnt unsere Heilige die Engel und kennt ausser den drei bekannten

Engelnamen Michael, Gabriel und Raphael auch noch den Namen Emmanuel und Sapiel. Eigenthümlich ist ferner, dass sie behauptet S. 78, zwei Schutzengel gehabt zu haben, den Engel Sapiel, »de choro Angelorum, qui christianis in custodiam dati sunt in ista vita«, und den Engel Emmanuel einen Cherubin, S. 79 u. 80, der ihr nach zurückgelegtem dreissigsten Jahre gegeben worden. Sehr schön ist die Bezeichnung der Menschwerdung mit Missa a Deo est epistola divulgata, S. 65. Redet sie von den Flüssen der Gnade, so erinnert das unwillkürlich an Ezechiel, Zacharias und die Apocalypse. Schön ist die Stelle S. 93 u. 94: Et Domina portavit in Aegyptum cum Joseph illam humanam carnem. Bestiae exibant deserto cum leonibus, et ad stratam veniebant. Ibique, namque erant omnes bestiae, nec lupi agnos offendebant; sed omnes erant mansuetae, et prostrabant se in terram, adorantes fructum Virginis Mariae etc. etc.

Moralische Rügen und Mahnungen finden sich selten, doch kommen z. B. S. 132 zwei derartige Passus und einer S. 144 vor. Seltsam mag es Manchem erscheinen, dass S. 160 das Wort adorare wiederholt von der Verehrung Mariens vorkommt. Ebenso S. 162 von der Verehrung der hl. Anna. Mit Recht ist dieser Ausdruck in der italienischen Wiedergabe S. 238 mit saluto auf S. 240 mit riverire übersetzt. Sehr schön sind die Gebete zur hl. Anna, lateinisch S. 162 u. 163, und italienisch, S. 240 und zum neugebornen Heiland, lateinisch S. 167 u. 168, und italienisch S. 243 u. 244. — Wie sehr die hl. Humilitas das Klosterleben schätzte, zeigte Sermo Quintus; wie sehr sie nach der Vereinigung mit Christus verlangte, Sermo Sextus. — Sehr schön ist die Sprache in den zwei italienischen Stücken. Beide sind entstanden aus lateinischen Aufzeichnungen der hl. Humilitas: das erste, wie schon gesagt, ist eine freie Wiedergabe von Sermo Quartus; das zweite sei aus lateinischen Aufzeichnungen der hl. Humilitas entstanden, die aber d. Herausgeber nicht entdecken konnte, wie eine Anmerkung auf S. 254 besagt. — Wer mehr über besprochenes Werk zu wissen wünscht kaufe selbst das Werk und lese es. Druck und Ausstattung entsprechen.

Stift Einsiedeln. P. Fr. S. Tiefenthal.

De theologia S. Anselmi Cantuariensis,

discipuli s. Benedicti, ecclesiae doctoris, dissertationem inauguralem scripsit Anselmus Öcsényi, sacerdos ordini s. Benedicti adscriptus. Brunae 1884. Typi pontific. typographiae benedictinae Rayhradensium. 243 S.

Öcsényi hat zum Gegenstand seiner Inaugural-Dissertation ein sehr zeitgemässes Thema gewählt, denn es entspricht ganz und gar dem allgemeinen Interesse, das in der katholischen Welt

Digitized by Google

für mittelalterliche Philosophie und Theologie allseitig erwacht ist und mit Begeisterung und hingebender Liebe gepflegt wird. Der heilige Kirchenlehrer Anselm von Canterbury, diese Zierde und Leuchte des Benedictinerordens, war ein Hauptvertreter der aufkeimenden Scholastik, mit ihm beginnt die erste Periode der Scholastik; daher wird auch die Darstellung seiner Lehre und Wissenschaft bei Vielen lebhafte Theilnahme finden. Der Herr Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwölf Abschnitten folgenden Inhalts: I. De Fide. II. De Deo uno secundum naturam. III. De novo quodam argumento, quo demonstratur esse Deum. IV. De ss. Trinitate. V. De Deo creatore. VI. De verbo incarnato. VII. De tractatu qui inscribitur: De conceptione B. Mariae V. VIII. De B. Maria Virgine. IX. De gratia Christi. X De opere quod inscribitur: De corpore et sanguine Domini, sive: De sacramento altaris. XI. De ss. Eucharistia. XII. De Deo consummatore. Die Darstellung ist nicht blos erzählend, sondern bezüglich der schwierigeren Partien auch kritisch. Es ist bekannt, dass Anselmus im Monologium und in seinem Werke »Cur Deus homo« die Tragweite der Vernunfterkenntniss weiter auszudehnen scheint als billig ist, indem an einigen Stellen das Verhältniss der wissenschaftlichen Erkenntniss zum Glauben im rationalistischem Sinne sich deuten lässt, andere Stellen hinwieder das Geheimniss der Trinität und Menschwerdung blos aus Gründen der Vernunft beweisen wollen. Der Verfasser gibt zu, dass einzelne Stellen in den genannten Werken, blos für sich betrachtet, zu irrthümlicher Auffassung Veranlassung geben können; wenn wir aber den Zusammenhang und den Zweck des Ganzen in Betracht ziehen, so wird es klar, dass die Lehre des hl. Anselmus vom Rationalismus weit entfernt ist: die absolute Nothwendigkeit des Glaubens und die Unbegreiflichkeit der erwähnten Glaubensgeheimnisse wird von ihm wiederholt bezeugt. Von den Lehrsätzen des hl. Anselm ist wohl das argumentum ontologicum der bekannteste, welches nämlich aus der Idee Gottes die Nothwendigkeit der Existenz Gottes beweisen will; es war daher erforderlich, dasselbe eingehender zu besprechen. Mit dem weitaus grössten Theil der Theologen und Philosophen wird demselben von Öcsényi die beweisende Kraft abgesprochen. Der Wahrheitsgehalt des ontologischen Argumentes liegt darin, dass das menschlich vernünftige Denken, als bedingtes und beschränktes Denken, naturgemäss via causalitatis zum Denken des Unbedingten und Unbeschränkten fortschreitet, wie auch Heinrich bemerkt: »Allerdings liegt auch in der Denkbarkeit Gottes, d. h. darin dass wir nach der Natur unseres Geistes und den Gesetzen unseres Denkens Gott denken können, ein Beweis für dessen Existenz, aber dieses gehört zu dem später zu betrachtenden aposteriorischen Schlusse aus der gottebe-

Digitized by Google

bildlichen Natur unseres Geistes auf dessen Urbild, und aus der Existenz endlicher Wahrheiten auf die an sich bestehende unendliche Wahrheit (Dogm. Theologie, III. B., S. 184). Aber der hl. Kirchenlehrer konnte sich von der logischen Form der Denkbarkeit Gottes nicht losreissen, und darin besteht die Mangelhaftigkeit des ontologischen Arguments. Auch die vom hl. Anselm vertheidigte absolute Nothwendigkeit der Erlösung wird von Öcsényi näherhin besprochen, der Herr Verfasser verwirft zwar diese der allgemeinen Lehre der Theologen widersprechende Ansicht, nimmt dieselbe aber gegen Missdeutungen protestantischer Schriftsteller in Schutz. Ausserdem finden sich noch im Laufe der Darstellung zwei kritische Excurse bezüglich der in der Gehaltsangabe erwähnten beiden Werke, welche vom Verfasser dem hl. Anselm zugeschrieben werden. Das Buch ist mit sorgfältiger Genauigkeit, grösstentheils mit den eigenen Worten des hl. Kirchenlehrers geschrieben, die Belegstellen sind überall fleissig notirt. Druck und Ausstattung des Werkes sind gefällig. W.

Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen, insbesondere für das alttestamentliche Bibelstudium.

Inaugurationsrede, gehalten am 12. October 1884 im Festsaale des neuen Universitätsgebäudes von Dr. Hermann Zschokke, d. Z. Rector der Wiener k. k. Universität. Wien 1884

Ausgehend von dem schönen Gedanken, dass die Theologie »als wissenschaftliche Verständigung über die heiligsten Interessen der Menschheit, in welche schliesslich der Zweck aller Wissenschaften ausläuft, einerseits ein gemeinsamer Boden, ein Kitt für die zersplitterten Erkentnisszweige sei, andererseits aber auch die Nothwendigkeit erkenne sich selbst aus den grossen Fortschritten anderer Wissenschaften in ihrer wissenschaftlichen Begründung zu stärken, zu kräftigen, in diesem schönen Wechselverkehre die Harmonie des menschlichen Wissens zu bethätigen und so den Bund zwischen Vernunft und Offenbarung, Natur und Gnade zu schliessen, auf welchem die Grösse, der Friede, das Glück der Völker ruht und welcher die Bedingung alles echten und gesunden Fortschrittes ist,« hat Professor Zschokke beim Antritte der höchsten akademischen Würde und Amtswirksamkeit die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen zum Vorwurfe seiner Rede gemacht. Wer immer diese zu hören das Glück hatte, oder mittels der angezeigten Schrift dem Verfasser sinnend nachdenkt, muss sich sagen, seine Magnificenz hat den erstrebten Zweck zweifach erreicht. Es zeigt nemlich die Auseinandersetzung praktisch, was sie theoretisch lehrt. Aus den zerstreutesten Wissenszweigen sehen wir die einzelnen

Digitized by Google

Strahlen im Geiste des Verfassers, zur »schönsten Harmonie menschlichen Wissens« vereinigt, den »Bund zwischen Natur und Gnade« schliessen. Solchem kann die Ueberzeugungskraft nicht fehlen. Wir werden dann wirklich aus den angeführten Thatsachen überzeugt, dass die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen ungeahnt gross ist für die Profanwissenschaften (§. 3—26) sowie für das alttestamentliche Bibelstudium. Kommt auch der Löwenantheil der Resultate der assyriologischen Forschungen dem letzteren zu, so fallen denn doch auf die verschiedenen Wissenszweige überraschende Streiflichter. Dies bewirken Forschungen, die erst seit ein paar Decennien betrieben werden, »deren Resultate aber jetzt schon im allgemeinen als gesichert zu betrachten sind« (S. 6). Als erste Errungenschaft wird aufgeführt, dass man zwei alte Sprachen, auf deren zweitausendjährigen Grabe die Niobe der Völker weinend sass, aus dem Schutte ausgegraben (S. 7. f). Daran schliesst sich die interessante Thatsache, dass nicht die Semiten die Erfinder der Keilschrift gewesen, sondern dieselbe von einem kuschitischen oder chamitischen Volksstamme, den Sumero-Akkadern, welche vor ihnen bereits die Euphratgegenden bewohnten, entlehnt, ihrer Sprache angepasst und vervollkommnet haben (S 9). Natürlicherweise ist der Gewinn, den die assyrisch-babylonische Geschichte aus den in Rede stehenden Forschungen zieht, ein ganz besonderer. Hat man ja doch die grosse Staats-Bibliothek der grossen Könige, die zugleich grosse Mäcene der Wissenschaften waren, aus 2000jährigem Schutte hervorgegraben. Das war aber nur möglich, weil jene Zeit auf Thon und Alabasterplatten, Thonprismen und tonnenförmigen Cylindern ihre Geistesproducte verewigt hat (S. 10). Ausführlich behandelt die vorliegende Schrift auch den Einfluss, welchen die Völkermischung, wie sie sich in Babylon vollzog, auf dem religiösen Gebiete ausüben musste (S. 20). Wie gross der Gewinn der assyriologischen Forschungen für die Religionswissenschaft sei, erhellt aus dem, was seine Magnificenz beibringt zur Erklärung biblischer Namen (S 27) und was dieselbe aufzeigt als religionsgeschichtliche Anklänge und Reminiscenzen aus der Uroffenbarung (Entstehung der Welt, Uroffenbarung S. 30, Paradies und Sündenfall S. 31, Sündfluth S. 32, welche nationalisirt und localisiert erscheint). Natürlich fällt von der Zeit an da Gott die Wespen Assurs zur Peinigung Israels herbeilenkte, aus der aufgehellten Geschichte dieses Volkes um so helleres Licht auf den heilig-kurzen Bericht der Bibel (S. 35).

Wie Schliemann durch seine Ausgrabungen zu Mykenae und zu Ilion so mancher Hypothese über Homer den Boden wegzieht, auf dem sie ruht, so begraben und verschütten die

Digitized by Google

Assyriologen mit den Resultaten ihrer Forschungen die Luftgebäude negativer Bibelkritik, die wohl niemand je ausgraben wird.

Magnificenz Zschokke hat am Tage vor seiner Inauguration zum Rector bei Eröffnung des neuen monumentalen und wahrhaft kaiserlich ausgestatteten Universitätsgebäudes in der Ansprache an Se. Majestät den Kaiser auch die schönen und wahren Worte gesagt: Lichtvoller als je schwebt der Alma Mater Vindobonensis an diesem Tage die hehre Idee vor Augen, dass die zu einem Körper verschmolzenen Facultäten, so vielfach auch ihre Berufssphären auseinandergehen, doch nur Einem gemeinschaftlichen Ziele zusteuern: die Harmonie des menschlichen Wissens zu bezeugen und zu bethätigen, der Kirche und dem Staate treue, berufseifrige Diener und Lehrer heranzubilden und so eine Quelle des Segens für das geistige und materielle Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu sein!«

Dr. C. Wolfsgruber.

Dr H. Brück. Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium.

3. Auflage. Mainz, Kirchheim 1884. VI. und 924 S. Preis 10 M. 80 Pf.

Vorliegendes Lehrbuch verdient unter den Compendien der Kirchengeschichte unseres Erachtens den Vorzug und hat auch in den meisten theologischen Zeitschriften eine anerkennende Besprechung erfahren. Es vereinigt Vollständigkeit des Inhalts — wohl keine wichtigere Frage ist übergangen — mit Präcision des Ausdrucks, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung. Einzelne Partieen sind allerdings den übrigen gegenüber etwas zu ausführlich behandelt und hat überhaupt die neuere Zeit eine eingehendere Behandlung erfahren als die alte. Zu kurz ist auch in dieser Auflage die Conciliengeschichte behandelt und sollte bei jedem Concilium genau angegeben sein, weshalb es zusammenberufen und was auf demselben bestimmt und verordnet wurde.

Nicht geringe Schwierigkeit bietet dem Geschichtschreiber die Eintheilung des Stoffes, sowohl die Real- als Temporal-Eintheilung. Nachdem in den ersten Paragraphen die formelle Einleitung — die sogenannte materielle wird im 1. Abschnitt gegeben — über Begriff, Aufgabe, Literatur u. s. w. behandelt ist, geht der Verfasser zur Schilderung der einzelnen Abschnitte über. Er theilt die Kirchengeschichte entsprechend den 3 grossen Abschnitten der Weltgeschichte in 3 Zeiträume: den ersten von Christus bis zum Trullanum, behandelt also die Wirksamkeit der Kirche im römisch-griechischen Weltreiche; der 2. Zeitraum reicht

Digitized by Goo

vom Auftreten der germanischen und slavischen Völker bis zur sog. Reformation; der 3. behandelt die neuere und neueste Geschichte. Im wesentlichen hat diese Eintheilung auch in den übrigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte Aufnahme gefunden; nur hinsichtlich des 1. Zeitraumes möchten wir, wie es bereits Kraus in seiner Kirchengeschichte gethan, nicht das Auftreten Luthers als Markstein für die Abgrenzung der 2. Periode annehmen — negativ bildet es wohl einen ganz bedeutenden Grenzpunkt — sondern lieber um einige Jahrzehnte zurückgehend zur Entdeckung Amerika's, wo sich der Kirche ein so grosses Feld ihrer Thätigkeit öffnete; es wird so mehr der Idee der Kirche, welche sich über die ganze Erde ausbreiten soll, Rechnung getragen. Jeder der 3 Zeiträume wird in 2 Perioden abgetheilt, Grenzpunkt der ersten ist Constantin der Grosse; der zweite Zeitraum wird abgetheilt durch die Reformen Gregor VII., der dritte durch die französische Revolution. Was die Real-Eintheilung anbelangt, so zerfällt jede Periode in 2 grössere Theile: die äussere Geschichte und die Geschichte der inneren Verhältnisse, nemlich der Kirchenverfassung, der Literatur, Haeresieen und Spaltungen, und endlich des Cultus und der Disciplin. Diese Eintheilung ist übersichtlich und leicht zu merken. Weniger wollte uns die Eintheilung der äusseren Geschichte in 1. Ausbreitung des Christenthums und 2. Kirche und Staat zusagen. Besser schiene uns die Eintheilung in fata prospera und fata adversa, am besten wäre aber jede einzelne Periode nach dem ihr eigenthümlichen Charakter abzutheilen, um so Zusammengehöriges nicht zu trennen. Die einzelnen Zeiträume schliessen Resumés ab, gedrängte Zusammenstellungen der Schicksale und des Wirkens der Kirche, das ganze beendet die Schlussbetrachtung (S. 238), welche darauf hinweist, wie die Kirche ihrem göttlichen Bräutigam ähnlich alle Trübsale überwindet; dass sie, wie St. Augustinus de Civitate Dei bemerkt, »unter den Anfeindungen der Welt und den Tröstungen Gottes« ihre Pilgerschaft vollenden wird, bis die streitende und leidende Kirche in die triumphirende des neuen Jerusalems übergeht, »wo weder Tod noch Trauer, noch Klage noch Schmerz mehr sein wird.« Der Verfasser versteht es dem Studirenden das Walten der göttlichen Vorsehung in den Geschicken der hl. Kirche, den höheren Zusammenhang der Thatsachen im Plane Gottes recht lebendig vor Augen zu führen. Beigegeben sind Reihenfolgen der Päpste, der allgemeinen Concilien, der ost- und weströmischen, der deutschen Kaiser (bis 1806), der französischen und englischen Könige, wie ein ausführliches Namen- und Sachregister. Die Darstellung ist einfach und klar. Zahlreiche Noten unter dem Text sowie eine ausführliche Angabe der Literatur mit Berücksichtigung selbst der neuesten Werke und Zeitschriften und öfters mit kurzen Kritiken, regen zu tieferem Eindringen an. Der Verfasser schreibt mit Wärme, als treuer Sohn

Digitized by Google

der katholischen Kirche, ohne jedoch wirkliche Missstände, Ausschreitungen einzelner mit Stillschweigen zu übergehen und hat zugleich bei dem Streben nach Unparteilichkeit den protestantischen Rationalismus glücklich vermieden. Als Vorzug des Werkes heben wir noch hervor, dass der Verfasser über einige wichtige und von den Gegnern angegriffene Punkte die Resultate seiner Forschungen in übersichtliche Darstellungen zusammengefasst, z. B. die Frage über die Anwesenheit Petri und Pauli in Rom, den Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe, die Liberius- und Honoriusfrage, das Auftreten Karl des Grossen gegen die Sachsen, die Ansichten Gregor VII. und Bonifaz VIII. über das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Macht, die Aufhebung des Templerordens, die Verurtheilung des Hus u. a. m. — Wir möchten das Werk auch unseren modernen, liberalen Geschichtsmachern zu eingehender Lecture empfehlen, wie namentlich dem Verfasser der »Geschichtsbilder aus der österr.-ungarischen Monarchie« und seinen Nachtretern: damit sie sich überzeugen von der Unhaltbarkeit und Lügenhaftigkeit so mancher ihrer Behauptungen, durch die sie die Religion aus dem Herzen unserer Jugend herauszureissen trachten; damit sie aufhören den Unsinn von einer Anbetung der Heiligen oder Erkauf des Sündennachlasses durch Tezel und dergleichen immer wiederum aufzutischen — wir empfehlen es auch den Studirenden der Theologie, damit sie sich daraus wappnen gegen all' diese schaalen und lügenhaften Anfeindungen und Entstellungen der Wahrheit. S.

Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum)

lat. und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet von P. Ans. Schott aus der Beuroner Benedictiner-Congregation. Mit oberhirtl. Approbation u. Erlaubniss der Ordensobern. Freiburg. Herder 1884. 16°. S. 492 u. [186].

So Erfreuliches schon auf dem Gebiete der Liturgie geleistet worden, so ist doch noch lange nicht, besonders in der Laienwelt das Wünschenswerthe erreicht, zumal in Oesterreich und Deutschland nicht, wo wir noch an den Folgen der Aufklärungsperiode leiden. Mit der Neubelebung des Chorals und des eigentlichen liturgischen Gottesdienstes hielt die Literatur nicht gleichen Schritt. Die Werke von Meufang, Pachtler, Reischl u. A. haben zwar schon viel Gutes gewirkt; aber es muss noch viel geschehen, um die Laienwelt mehr zur verständnissvollen Theilnahme an der hl. Liturgie zurückzuführen. Deswegen entspricht das vorliegende neueste Werk einem wahren Bedürfniss. Im Geiste des vortrefflichen Année liturgique des berühmten Benedictinerabtes Don Guéranger fügt es dem lateinischen und deutschen Texte gemeinverständliche Erklärungen

Digitized by Google

bei, welche je nach der Bedeutung des Tages von grösserem oder geringerem Umfange sind und in frommerbaulicher Belehrung die Geheimnisse der Liturgie für Geist und Herz erschliessen. Diese Erklärungen wurden desshalb als nothwendig erachtet, weil der liturgische Text an und für sich oft tief und schwerverständlich ist.

Die Bestandtheile sind kurz folgende: Vorausgeht der Kirchenkalender, die Austheilung des Weihwassers, die stehenden Messgebete (Ordo Missae) und die verschiedenen Präfationen. Dann folgen I. die Messen der Sonn- und Wochentage (Proprium de tempore) bis S. 384. II. Die eigenen Festmessen der Heiligen (Proprium Sanctorum) bis S. 492; endlich III. die gewöhnlichen Messformulare der Heiligen (Commune SS.) und die Votiv- und Todtenmessen (1—87). Der ziemlich starke Anhang (87—176) enthält noch eine Anzahl liturgischer Gebete, Volksandachten und Privatgebete.

Wir empfehlen dieses liturgische Gebetbuch der Laienwelt aufs wärmste, vollauf von der Wahrheit jenes Wortes überzeugt, welches der Bearbeiter in der schönen Vorbemerkung ausgesprochen: »Glücklich jene, welche mit der Kirche beten, in ihrer Andacht an sie sich anschliessen;« denn in den Gebetsformularen des Missale und Breviers legt die vom Geiste Gottes beseelte Kirche ihren Kindern jene heiligen Worte auf die Zunge, womit diese am vollkommensten Gottes Grösse preisen und Gottes Gnadenthau auf ihre Seele herabziehen können. Dazu gibt dieses Werkchen besonders in den liturgischen Erklärungen eine vortreffliche Anleitung. Zum Schlusse machen wir noch auf die gelungene Uebersetzung der so schwierigen Orationen und Sequenzen aufmerksam.

Choralschule.

Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. — Bearbeitet von P. Ambr. Kienle, Benedictiner von Emaus der Beuroner-Congregation. Freiburg i. Br. Herder 1884. IV, 116 und 144 S. 8°.

Im vorliegenden Buche übergibt der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Kirchenmusik unseren Lesern bereits bestbekannte hochw. Herr Verfasser die Ergebnisse seiner vieljährigen gründlichen und umfassenden Studien, gepaart mit allseitiger praktischer Erfahrung, der Oeffentlichkeit. Geistliche, Chordirigenten, Lehrer und Lehramts-Candidaten sowie alle, sich für Kirchenmusik Interessirende werden desselben nicht entbehren können, wo es sich um praktische Durchführung der vorgeschriebenen kirchlichen Gesänge und die Heranbildung und Leitung grösserer Chöre handelt. Im ersten Theile führt der hochw. Herr Verfasser die Grundregeln für methodische Ausbildung im Gesange an, und geht im zweiten Theile zur gründlichen Darlegung alles dessen über, was der theoretische und praktische Unterricht im Choralgesange in sich einschliesst. Für Einrichtung und Leitung kirchlicher Choralschulen findet sich hier die beste Anleitung. Mit einer kurzgedrängten Geschichte des Chorals und fort-

Digitized by Google

laufenden praktischen Uebungsstücken im Kirchengesange schliesst das Buch ab. Jedermann, der die herrlichen Chorale im Kloster Emaus zu Prag selbst zu hören Gelegenheit hatte, wird diese Choralschule als bestes Hilfsmittel zur weiteren Verbreitung derselben und deren praktischer Durchführung an anderen Orten mit Dank begrüssen und dieselbe, vollkommen befriedigt, auch weiteren Kreisen empfehlen. Die Anempfehlung Seitens mehrerer bischöflicher Ordinariate birgt für des Buches streng kirchlichen Standpunkt. Die Ausstattung ist einfach würdig, der Preis mässig. M. K.

La Messager des Fidèles. Petite Revue Bénédictine.

Redaction et Administration a l' Abbaye de Maredsous (Belgique) I. Année, Livraison 1—9 incl; 448 S. 8°. Prix: pour la Belgique frcs. 6, pour l' étranger frcs. 7.

Wer immer Liebe zu unserem hl. Orden hat und der französischen Sprache mächtig ist, dem sei dieser unser „jüngste Bruder" bestens empfohlen. Allseitig befriedigt, wird er jedes Heft bei Seite legen um sich immer wieder, gleich uns, auf das Erscheinen eines neuen im Vorhinein zu freuen. Ueber die Aufgabe und das Ziel dieses „Boten" haben wir bereits im letzten Hefte S. 531 gehandelt. Von den liturgischen Artikeln absehend, deren jedes Heft eine stattliche Reihe von ganz praktischer Richtung bringt, wollen wir hier nur jene anführen, die in die Ordensgeschichte einschlagen und uns daher zunächst anregen. Heft 3 bringt eine gesch. Uebersicht der Benedictiner in N.-Amerika, berichtet über die neu hergestellte Abtei zu Buckfast in England, H. 6, 7, 8 enthält einen längeren Aufsatz über die engl. Ben.-Congregation. Ueberdies finden sich kleinere Aufsätze geschichtlicher und biographischer Richtung in H. 2 (Card. Pitra), 3 (Card. Sanfelice), 5 (die Neugründung am Oregon, der neue Trappistenabt am Oelenberg, der letzte Mönch von Rheinau), 6 (Neu-Nursia, die Ben. in Indien, die armen Ben.-Nonnen in Italien), 7 (die Trappisten in China; bei den Irokesen), 8 (die vier gegenw. Cardinäle aus dem Ben.-Orden; die histor. Arbeiten der Ben. im Vatican, die Abtei Boxley, die Schule in Maredsous; ein schott. Ben.-Kloster), 9 (die Card.: Celesia und Ganglbauer, das Fest der Erhebung S. Adalbero's zu Lambach, Kloster Silos, das Jubelfest in S. Meinrad, die Klostergründung zu Dumfries in Schottland). — Warm fühlend für die Ausbreitung und den Ruhm unseres Ordens weht uns jeder Aufsatz entgegen, im einfachen leicht verständlichen Style gehalten und auch für minder Gebildete berechnet. Ohne auch nur im Entferntesten von einer Rivalität mit uns zu sprechen, können wir mit bestem Gewissen den Messager als den Träger des praktischen Verständnisses für die hehre Würde der Kirche und unseres Ordens bezeichnen und demselben das beste Horoscop für die Zukunft stellen. Möge seine Abonnentenzahl alljährlich nach Hunderten zunehmen und dadurch bezeugen, dass der kirchliche Sinn bei den rom. Völkerschaften — wie wir leider aus eigener Erfahrung wissen — lebendiger pulsirt, als bei den germanischen. M. K.

La Revue Bénédictine, paraissant tous les mois.

Rome, imprimerie editrice romaine, Via del Buzareno 14. —

Seit Juli v. J. erhielten wir diese Zeitschrift von unserem Herrn Mitarbeiter aus Paris zugeschickt. Vor uns liegen 6 Hefte. Wiewohl die Redaction am Umschlage erklärt, dass die Zeitschrift ihren Ursprung der Grossherzigkeit Leo XIII. verdanke, mit der er die reichen Archivschätze des Vaticans der Gelehrtenwelt eröffnet hat, wiewohl sie ferner sagt, diese Revue sei bezüglich ihrer Mitarbeiter und ihrer Richtung nach eine Benedictiner-Revue, die sich insbesonders mit der religiösen Frage beschäftigen und Kirchen- und Profan-

Digitized by Google

Geschichte pflegen, dabei aber auch die sociale Frage nicht ausser Acht lassen werde — all' dies wohl beachtet ist und bleibt uns doch aus den vorliegenden Heften ein genaues Programm nicht erklärlich, die richtige Bezeichnung des Titels nicht erfindlich, die Person des Haupt-Redacteurs bislang in mysteriöses Dunkel gehüllt. Wir werden später noch auf diese Revue zurückkommen, voraussetzend, dass sie mehr Farbe bekennen werde. M. K.

La Ruche Catholique,

Bulletin de l' érudition mutuelle, paraissant deux fois par mois, excepté les deux mois des vacances (Août ex Septembre), dans lesquels elle ne paraît qu'une fois, et formant à la fin de l' année un volume grand in 8°, d' environ 400 pages avec les tables.

Commercium litterarium quod quondam per privatas et manuscriptas epistulas commode instituebatur inter eruditos, vix hodie eandem rationem retinere potest; et quidem in praesenti, tum propter facilitatem quascumque scriptiunculas typis excudendi, cum propter majorem informationem utilitatemque tocius reipublicae litterariae, malunt hodierni scriptores elucubrationes proprias, minoris presertim momenti, in diariis libellisque periodicis evulgare; commercium ideo epistolicum apud majores usitatissimum, apud nos obsolescere videtur, non sine detrimento solvendarum quaestionum difficilium nec non et mutuae intelligentiarum collationis unitatisque doctrina; hinc amica disputatio fit rarior difficiliorque veritatis inquisitio.

Ad hoc vero desiderabile emolumentum obtinendum maxime facit ephemeris bimenstrualis gallice scripta (non excluso tamen latino sermone), cujus titulum supra dedimus. Argumentum hujus Alvearii catholici sic adumbratur: „La Ruche est à la fois le centre et l' organe d' un système de consultation mutuelle et de conférence — entre les abonnés; — sur les sujets . . . qui peuvent les intéresser. C' est un Congrés en permanence, où chacun peut venir tour à tour — s' informer, s' éclairer, s' instruire — ou fournir l' information, la lumière, l' instruction demandée. — ou encore présenter spontanément une communication intéressante. Cette échange de questions, de réponses et de communications diverses (varia) réalise l' Erudition mutuelle et justifie le sous-titre de recueil . . . Il peut être proposé des questions de fond, de doctrine, ou de simples demandes de renseignements, sur toute espèce de matière d' étude: Philosophie. Droit, Médecine, Histoire, Géographie, Sciences, Linguistique, Archéologie, Théologie, Liturgie, Bibliographie, Etymologie etc. etc. — Il n' y a d' exclusion que pour les questions politiques, et pour celles que la Direction jugerait malséantes ou dépourvues de tout intérêt. Tous les lecteurs sont invités à répondre aux questions dont la solution leur serait connue. On répond plus ou moins brièvement selon la nature de la question. Les réponses peuvent cependant prendre la forme de dissertations ou de petits traités, quand il y a lieu.

On s' abonne à M. le Secrétaire de la Ruche Catholique, rue Henri IV, 5 à Pau (Basses-Pyrénées-France). Prix par an: 5 fr. pour la France, 6 fr. pour les Pays de l' Union postale et 7 fr. ponr les autres pays étrangers."

Quaestiones profecto de omni re scibili ab quibusdam aliis in hoc Alvario moventur, numero hactenus 445, à quarto editionis anno; responsiones 479 prodierunt, videlicet exempli gratia: de Templariis, de Darwinismo, de Galileo, de SS. corde Jesu, de S. Thomae doctrina philosophica, de auctore Imitationis J. C., de binomio Newtonii seu Pascalis, de centro mundi cosmico et religioso, de hodiernis liberis-murariis, de chimica theoria materiae et formae, de loco natalitio Clementis V. papae, de tempore et spatio juxta Scholasticos, de studiis rerum naturalium in monasteriis ad mentem Leibnizii, de Siderum habitatione, de fascinatione animalium, de Judaicis perfidiis, etc. etc.

Fr. Em. Lamey, O. S. B.

Historisch-geographisches Wörterbuch zum Schulgebrauche.

Von Rutte Franz, k. k. Prof. am Staats-Gymnasium im II. Bezirk in Wien. Wien Alf. Hölder 1885. 67 S. 8°.

Der Verfasser hat dieses Wörterbuch für Schüler der Mittelschulen geschrieben, die ein grösseres geogr. Lexikon nicht zur Hand haben. Er führt in demselben alle hist. merkwürdigen Orte an mit Bezeichnung ihrer geogr. Lage und kurzer Angabe der geschichtlichen Ereignisse. Auf die praktische Seite hin dies Büchlein zu prüfen, muss den Lehrern selbst vorbehalten bleiben. Umfassend konnte dasselbe nicht sein, da es eben nur einen bestimmten Leserkreis vor Augen hat. Etwaige Mängel werden sich beim Gebrauche darthun und in einer zweiten Auflage verbessern lassen. Dem Fleisse des Verfassers und seiner ganz objectiven Richtung alle Anerkennung. M. K.

Literarische Notizen.

Uebersichtliche Inhaltsangabe der wichtigsten jener Zeitschriften,*) mit welchen die Redaction im Tauschverkehr steht.

(Von Dr. L. Janauschek, Ord. Cist.)

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck, 1884, 3. 4. Heft. — Biederlack: Die Verletzungen der Vermögensrechte; ihre Unterscheidung in schwere und lässliche Sünden. — Granderath: Die Controverse über die Gotteskindschaft zum letzten Male. — Grisar: Die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprungs der bischöflichen Gewalt auf dem Concil von Trient. — Nisius: Ueber das Formalobjekt der theologischen Liebe. Die päpstliche Lehrentscheidung gegen Fenelon. — Probst: Die Liturgie nach der Beschreibung des Eusebius von Caesarea. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten; darunter: Jaeger: Ein Rechenexempel aus der Zeit der Klosteraufhebung unter Kaiser Joseph II. — Looshorn: Die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrich II. des Heiligen mit Kunigunde. — Nilles: Ueber die griechisch-katholische Diöcese Svidnitza in Croatien und Slavonien.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichts-Forschung. V. Drittes Heft. 1884. Redlich: Ueber einige kärntnerisch-salzburgische Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts. (Darin ein Beitrag zur Geschichte von Göss O. S. B.) — Loserth: Kritische Studien zur älteren Geschichte Böhmens. II. Ueber Judith von Schweinfurth, Witwe Bretislaws I. von Böhmen, die angebliche Gattin des Königs Peter von Ungarn. — Fanta: Unedirte Diplome II. Mit einem Excurs über die Urkunden Ludwigs II. für Montamiata (O. S. B., später O. Cist.; ferner Urkunden für Farfa, Altaich, Othmarsheim; endlich eine Urkunde des Königs Arnulf von Nov. 887—Nov. 888 für das von dem Bischof Hildigrimus von Halberstadt gestiftete und bisher nicht aufgeklärte monasterium Ridigippi, dessen Aebtissin Merisvit, Tochter des comes Agilhardus, mit ihren, höchstwahrscheinlich dem Benedictiner-Orden angehörenden Nonnen, aus dem Kloster vertrieben worden war; (vielleicht gelingt es einem genaueren Kenner der resp. Ordensgeschichte, den richtigen Namen dieser Abtei zu enträthseln.). — Thürheim: Eine Denkschrift des österr. Geschäftsträgers am chursächsischen Hofe zu Dresden, Freiherrn Franz Leopold von Metzburg, an Kaiser Josef II. — Kleine Mittheilungen. Pflugk-Harttung: Das Komma auf päpstl. Urkunden. — Ottenthal: Kunsthistorische Notizen aus den päpstl. Registern. — Guglia: Zur Handschriftenfrage der sogenannten Chronik des Heinrich von Rebdorf. — Schalk: Zur Competenz der Marktgerichte im 15. Jahrhundert. — Wieser: Ein

*) Man vergleiche Jahrg. V. Heft 3, S. 252 und folgende.

Digitized by Google

Bericht des Gasparo Contarini über die Heimkehr der Victoria von der Magalhaes'schen Expedition. — Notizen. — Literatur. — Als Beilagen zwei Urkunden-Facsimile. —

Viertes Heft. 1884. Schulte: Die elsässische Annalistik in staufischer Zeit [Marbach [O. S. Aug.], Neuburg [O. Cist.], Maursmünster [O. S. B.], Strassburg [SS. Trinitatis, Tochter von Marbach]).*) — Zimmermann: Die Urkunde Königs Andreas II. aus dem J. 1206 für Siebenbürger Deutsche. — Laschitzer: Wie soll man Kupferstich- und Holzschnitt-Kataloge verfassen? — Kleine Mittheilungen. Kaltenbrunner: Römische Berichte II. Der „Liber Rubeus" im Vaticanischen Archiv. — Diekamp: Zu der Urkunde König Arnolfs für Kloster „Ridigippi" (wo dieser Name zwar noch nicht aufgeklärt, aber der jüngere

*) Was das Gründungsjahr von Neuburg betrifft, so bemerkt der Verfasser ganz richtig, dass „man sich am liebsten auf die Kataloge der Cistercienser verlassen würde", unrichtig jedoch: „es ist hier aber allein für uns von wesentlicher Bedeutung, was als Klostertradition galt." Denn, um von dieser zuerst und zwar *mit* den Worten des Verfassers zu sprechen, sie „bezeichnet 1153 als Gründungsjahr, **führt aber als damals regierende Herrscher Personen an, die zu 1151 stimmen würden,** und in der That auch in einer Neuburger Urkunde von 1151 ganz gleich *vorkommen*, der sie entnommen sind;" durch diesen (von dem unterzeichneten Referenten gesperrten) Passus ist der Werth der **Neuburger Klostertradition** genügend degradirt. Die **Cistercienser-Kataloge** betreffend bemerkt Herr Schulte, dass „dieselben gerade bei Neuburg so wenig einig sind, es in einigen sogar zweimal steht (und) auf diesem Wege nicht zum Ziele zu gelangen ist." Da er meine „Origines Cistercienses" hier citirt, so bemerke ich, dass ein Blick auf was immer für eine Seite des Buches zeigt, dass nicht blos Neuburg, sondern fast alle Abteien wenigstens zweimal in den Chronologien vorkommen, was ich auf pag. XV erschöpfend erklärte. Nach Lesung dieser Stelle wird sich ergeben, dass und weshalb die jüngeren Chronologien **um ein Jahr zurück sind** und die in denselben für Neuburg erscheinende Jahreszahl **1129** der in mehreren älteren vorkommenden **1130** correspondirt; da aber Neuburg am 16. März **alten Styls** gegründet ist, so gilt nach unserer Zeitrechnung das Jahr 1131, welches in der That vier Kataloge aufweisen. Dieses Moment stelle ich auch folgender Aeusserung des Verfassers entgegen: „Käme freilich der Name Udalricus als Abt bereits 1130, wie Janauschek mitgetheilt wurde, in den Urkunden des Bezirks-Archives des Unterelsasses vor, so könnte an 1133 *nicht* gedacht werden." Es war Herr **Louis Spach** selbst, dem ich die Liste der Neuburger Aebte verdanke, an deren Spitze „Udalricus 1130" steht; darauf bezüglich sagte ich in den „Origines" p. 18 N. XL: „Neque hoc obest, quod Udalricus . . . anno 1130 commemoratur, cum primi ejus mensis ad annum insequentem 1131 referri debeant, quo fundationem sensu Cisterciensi acceptam contigisse persuasum habemus." Die „Kataloge der Cistercienser" bringen wie in Hunderten anderer Fälle so auch bei Neuburg das einzig richtige Gründungsjahr und die Ueberzeugung von ihrem hohen Werthe, welche ich *trotz* gewisser Mängel derselben vor 7 Jahren ausgesprochen, ist seither weder durch meine fortgesetzten Studien noch durch irgend eine Kritik erschüttert worden. Was vermag **diesen** gegenüber eine mehr als bedenkliche **Klostertradition?!** — Noch zwei Bemerkungen muss ich zu Schulte's Abhandlung mir erlauben. Er sagt p. 532: „In dem Streit zwischen Friedrich I. und Alexander III. standen die Cistercienser durchaus auf Seiten des letzteren, der selbst ihrem Orden angehörte." Eine Ausnahme von jenem „durchaus" erwähnt Griffini (Dizionario Corografico della Lombardia p. 621) von den Cisterciensern von Morimondo Coronato: „in onta alla loro santità . . . si attacarono alla casa dell' imperatore"; eine zweite macht Reinhard der erste Abt von Brunnbach (s. Origg. Cist. I 129). Alexander III. gehört zu jenen Päpsten, welche dem Cistercienser-Orden fälschlich zugeschrieben werden. (Origg. Cist. I. p. V.)

Digitized by Google

Bischof Hildigrim als Stifter des Klosters nachgewiesen wird). — Stieve: Bericht eines bairischen Adelichen über die Bauerschaft in Oesterreich ob der Enns (1641) Februar 14. — Literatur. — Kaltenbrunner: Nachtrag zu den „Römischen Studien I." — I. Ergänzungsband. 2. Heft. Wilh. Sickel: Zur Geschichte des deutschen Reichstags im Zeitalter des Königthums. — Herzberg-Fraenkel: Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1216—1308. — Winkelmann: Bischof Harduin von Cefalu*) und sein Process. Eine Episode aus dem Leben Kaiser Friedrichs II. — Th. Sickel: Excurse zu Ottonischen Diplomen. — Uhlirz: Die ältesten Kaiserurkunden für das Bisthum Meissen. — Kaltenbrunner: Der Willebrief für die Römische Kirche v. J. 1279 (mit einem Facsimile). — Ficker: Sicard von Cremona über Rechte des Kaisers.

Der Katholik. 1884. 64. Jahrgang. Zur Ehrenrettung des Papstes Liberius. — Die Controverse über die Formalursache der Kindschaft Gottes. — Zur Kirchengeschichte der clevischen Länder. — Positive Ergebnisse protest. Geschichtsforschung. Pessimismus und Optimismus. — Die hierosolymitanische Messe nach den Schriften des hl. Cyrillus. — Der einfache Priester als Ausspender des hl. Sacramentes der Firmung. — Balan's Monumenta reformationis Lutheranae. — Die Rubricae generales des römischen Messbuches. — Encyklika Leo's XIII. an den franz. Episcopat. — Der Fortschritt in der kathol. Glaubenslehre. — Die Folgen der Säcularisation des J. 1803 für die Katholiken Deutschlands. — Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. — Jahresbericht der philos. Section der Gorres-Gesellschaft für das Jahr 1883. — Johann Theodor Laurent. — Die Gefängnissstrafe in ihrer Beziehung zur Bussdisciplin. — Das deutsche katholische Kirchenlied. — Theodor und Alphons Ratisbonne. — Leo's XIII. Allocution vom 24. März 1884 und Encyklika v. 20. April 1884. — Zur Philosophie der Natur. — Das Evangelium in der Liturgie. — Instruct. de Secta Massonum. — Literatur. —

Die katholische Bewegung in unseren Tagen. XVII. 1—12 Heft. 1884. Laisirte Armen- und Krankenpflege. — Kirche oder Protestantismus. — Federzeichnungen aus dem »Culturkampfs-« Heerlager. — Militarismus und Volkswohl. — Die germanische Völkerfamilie in ihrer welthistorischen Stellung und Entwickelung. — Die gemischten Ehen und die protest. Landessynode zu Darmstadt. — Klosterruinen im nördlichen Franken. (Die Klöster sollten als Monchs- oder Nonnenkloster genauer bezeichnet sein.) — Das Papstthum und die Geschichtsforschung. — Ein alter Protest gegen den Protestantismus. — Was hat Deutschland dem Papstthum zu verdanken? — Das Weltinstitut der Propaganda in Rom. — Die katholische Kirche in Schottland. — Die Errichtung der Universität Würzburg durch Fürstbischof Echter von Mespelbrunn. — Der Mahdi in Sudan. — Die Zunahme der öffentl. Festlichkeiten. — Der Kampf für die Freiheit der Kirche. — Wunder und Wunderglaube. — Die Bildung und Erziehung der Geistlichen. — Die Verbreitung religiöser Bilder. — Eine neue Philosophie der Natur. — Das Programm der belgischen Katholiken. — Die Passion unseres Herrn in der Kunst und im Leben. — Eine plastische Darstellung des auferstandenen Heilandes. — Kirchliche Gebräuche in Frankreich. — Walther von der Vogelweide. — Warnungstafel. — Rom und der Papst. — Religion und Patriotismus. — Modern Gottesläugner. — Rousseau. — Die Lage des deutschen Clerus vor 70 Jahren. — Ein Religionsgespräch im Eisenbahncoupé. — Die Kapelle zur hl. Anna bei Rellinghausen in Rheinpreussen. — Die Encyklika des hl. Vaters Leo XIII. gegen die Geheimbünde. — Die Bibel in der katholischen Kirche. — Der Sturz des »liberalen« Ministeriums in Belgien. — Literarisches — Miscellen. — Bücherschau. —

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 92. Band 1883. 7—12. Heft. — Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen. — Dr. Knöpfle

*) Warum nicht Cefalù?

Digitized by Google

Die Wahl Gregor VII. — Nach 10 Jahren. Erinnerungen aus der italienischen Revolutionszeit 1859—1869. — Anarchismus und Spiritismus. — Poetisches: Ferdinand von Brackel. — Schweizerbrief. — Norrenberg's allgemeine Literaturgeschichte. — Die Thronfolgefrage in Frankreich noch einmal. — Königin Maria Karolina von Neapel (Schluss). — Sociale Schattenbilder aus und über London. — Ordensschwestern als Irrepflegerinnen. (Ueber das bez. Referat des Dr. Jochner.) — Unmassgebliche Gedanken über das Herkommen der Friedenslage. — Volkslieder und Volksschauspiele. (Schlossar. Paillet. Hartmann.) — Der confessionelle Geschichtsunterricht an den bayerischen Gymnasien. — Das Gift in der französischen Heeresreform. — Die Lebensfähigkeit des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn. — Ulrich von Richental. (Ausgabe seiner Chronik des Constanzer Concils durch M. R. Buck.) — Wie man in Frankreich Deutschland lobt. (Dr. Wahl über das Dominicaners Didon »Les Allemands.«) — Die Beschreibung des Bisthums Augsburg. (Ueber Band III. IV. des Werkes von Dr. Antonius von Steichele.) — Zur Geschichte des Kölnischen Krieges. (Vorgeschichte 1565—1581 von Max Lossen). — Renaissance und Dominikaner-Kunst. — Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. (Ueber das so betitelte Werk von Alwin Schultz). — Zeitgenössische katholische Dichter. (Deutschlands. Studien von Heinrich Keiter. Paderborn, Schöningh. 1884.) — Die St. Nepomuk-Frage (über Dr. August Amrhein: »Historisch-chronologische Untersuchungen über das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk. Würzburg, Bucher, 1884). — Die Thätigkeit des österr. Reichsrathes in der jüngsten Sitzungsperiode. — Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer. — Erklärung betr. die Commentare zu den Haider Thesen. — Zeitläufe. — 93. Band München 1884. — Zum Neujahr 1884. — Nach 10 Jahren. Erinnerungen aus der ital. Revolutionszeit 1859—69. — Skizzen aus und über Irland. — Social-politische Novitäten. — Geschichte der Bischöfe von Regensburg (von Ferd. Janner). — Zur religiösen Volksliteratur des 15. Jahrhunderts. — Geschichte der katholischen Kirche in Schottland (von Bellesheim). — Königin Maria Karolina von Neapel. Ein Lebensbild. — Die Controverse über das Thronfolgerecht in Frankreich. — Zur Sprichwörter-Bibliographie (über »Haller: Altspanische Sprichwörter«) — Zeitläufe. — Der Gesetzvorschlag über die Mischehen zwischen Christen und Juden im Ungarischen Oberhause. — Elpis Melaena und Garibaldi. — Zur Geschichte der Bussdisciplin und der Bussbücher (über das Werk des Dr. H. J. Schmitz). — Die Schule und die Revolution bis zum Ende des Convents. — Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. (Recension des IV. Jahrgangs von Dr. Janauschek.) — Die ignatianischen Briefe. (Rec. des Funk'schen Werkes). — Die katholische Literatur zum Lutherjubiläum des Jahres 1883. — Vom Tiber. — Eine neue Studie über den Verfasser des Jakobusbriefes (von Dr. Peter Schegg). — Schriften des Werkes vom hl. Paulus. — Preussische Kirchenpolitik von 1758—1775. — Die Socialpolitik der französischen Republikaner. — Zur Geschichte der altchristlichen Katechese und Predigt. (Rec. des Werkes von Probst.) — Zeitläufe.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 1884. 94. Band. 1.—6. Heft. — Die Sprachenfrage in Oesterreich. — A. W.: Renaissance und Dominikanerkunst. (Schluss.) — Zur römischen Frage. — »Was zieht uns nach Rom?« (Beantwortet aus den Excerpten eines Convertiten. Leipzig, Lorenz, 1884). — F. A. Muth: Der dramatische Dichter K. F. Weickum. — Von Steinle: Zur Handwerkerfrage. — Das Zeitalter der aufgeklärten Weltherrschaft (in Beziehung auf die letzten zwei Halbbände der »Weltgeschichte« von J. B. Weiss.) — Muth: Fürstliche Dichter und Schriftsteller (zu F. Xav. Seidl: Deutsche Fürsten als Dichter u. s. w. Regensburg, Coppenrath, 1883.) — F. H.: Siena und Fra Bernardino Ochino. — Professoren-Politik. — Die jüngsten Wahlen in Oesterreich. — Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. — Actiengesetz und Capitalismus. — Bellesheim: Philipp II. von Spanien und seine Tochter Isabella und Katharina. — P. Jungmann's »Aesthetik« (Freiburg, Herder, 1884). — Zwei Schriftchen, welche man selbst lesen muss.

Digitized by Google

I. Eugen Jaeger: Das Genossenschaftswesen und die Reform des Genossenschaftsgesetzes. Berlin, 1884. II. Julius Bachem: Preussen und die kath. Kirche. Köln, Bachem, 1884. — Ein Bild aus dem protestantisch-kirchlichen Leben (aus Oldenburg). — Knöpfler: Die Tage von Tribur und Canossa. — Schneid: Natur und Uebernatur. (Ueber das so betitelte Werk von Albert Maria Weiss. Grundzüge einer Culturgeschichte. II. Freiburg, 1884). — Der hl. Altfrid, vierter Bischof von Hildesheim und Gründer der Stadt Essen. — Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Ein Buch für Gebildete (Referat über: G. M. Schuler, dies Buch gehört den Gebildeten. Der Pantheismus. Würzburg, Bucher, 1884). — A. W.: Das katholische deutsche Kirchenlied. — Der französische Verfassungs-Revisions-Congress. — Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie. (Haffner: Grundlinien der Geschichte der Philosophie.) — Reisebilder aus Schottland. (Ueber das Werk von Alexander Baumgartner S. J., Freiburg, Herder, 1884.)

Geschichtsblätter für die mittelrheinische Bisthümer. I. N. 3—5. Die Verwüstung des Klosters Kirschgartner (einst Cisterc. Nonnen-, dann Augustiner-Kloster) durch die Wormser 1525. Bericht eines Augenzeugen. — Zu den St. Valentinuswallfahrten am Mittelrhein. — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich. — Curiosa und Raritäten in den Kirchen. — Bericht an den apost. Stuhl, betreffend: Zustand des Erzstiftes Trier um 1694. — Zur Geschichte der Verehrung des hl. Paulinus von Trier. — Aus einem ungedruckten Reliquien-Verzeichniss des Doms zu Mainz. — Schunk: Zur Geschichte der Flüchtung der Mainzer Archive 1792. — P. Pius Gams, O. S. B. (aus St. Bonifaz, München): Die letzten Monche im Kloster Amorbach (O. S. B.). — Ein unbekannter Marienthaler Druck in der kgl. Bibliothek in Berlin. — Kunst und Alterthum in Fritzlar. Rhytmi perantiqui in reliquiarium Frideslariense. — Noll: Der Reliquienschrein der hl. Elisabeth in Marburg. — H. Helbig: Domvicar Georg Helwich (1588—1632) Sein Leben und seine Werke. — Dietenberger's Grab und Bildniss. — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. — Die älteste Residenz der Bischofe von Trier. — Litanei der Mainzer Kirche aus dem 8—9. Jahrhundert. — Todtenschilde in mittelalterlichen Kirchen. — Die Crurifragae, Beinbrecher an alten Kirchhofen. — Der Glockengiesser Dillmann von Hachenburg. — Die Aufzeichnungen des ungeschwornen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim bei Mainz, 1792—1793. — Ein vergessener Denkstein. — Der Glocken- und Kunstgiesser Johann von Mainz um 1330. — Zur Geschichte der kirchlichen Rechnungsablage. — In der Pfarrkirche zu Kiederich. — Wanderung auf dem Hunsrücken. — Die das Priesterseminar zu Mainz betreffenden Archivalien des k. k. Staatsarchivs zu Wien. — Das officium unius electae vel viduae in der alten mainzer Liturgie.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 5. 6. Heft. Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten von Dr. Leonhard Korth. III. 1304 bis 1330; IV. 1331 bis 1350. (Reg. 1667 l. 6. statt 5. Sept.) — Das in Reg. 1953 ad 9. Dec. 1349 erwähnte Kloster „Herghingen (? dioc. Col.)" erscheint auch bei Beyer (Mittelrhein. Urkdbuch. III. 681 a l 29. Aug. 1247 und III. 754 ad 1. Jul. 1249) als Hergingin und Herchingen; dann bei Hennes (Cod. dipl. ord Teuton. II. N. 202 ad 12. Oct 1269) als Herchengen — und ist vielleicht dasselbe mit Hernich und Hergenich (in Chron. Brunvil ap. Eckertz II. 221). Da es eine Stiftung der Gräfin Mechtild von Sein war und (nach der Urkunde bei Hennes) in Oberweseliche Besitzungen hatte, so wäre es sowohl im Interesse der Kölner- als der Cistercienser-Geschichte gelegen, wenn nachgeforscht würde, ob zwischen jenem Herchingen und dem „zu Oberwesseling gestifteten, nach einer örtlichen Stelle daselbst ‚zu Ophoven' genannten Cistercienser-Nonnen-Kloster, welches von dem Grafen Heinrich von Sayn und dessen Gemalin Mechtild nach Köln verpflanzt wurde und von diesen den Namen Seyen (Sayn, Sion) annahm" (Lacomblet, Urkdbuch. II. pag. 160), eine nähere Beziehung statthatte. Referent wäre für eine diesbezügliche Mittheilung überaus dankbar.

Digitized by Google

— Die stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten. III. 1412—1415. — Eine Handschrift zur kölnischen Geschichte in Deventer.

Stimmen aus Maria Laach. 1884. XXVII. Band. Baumgartner: Kopenhagen. Von Kopenhagen nach Thorshaven. Skizzen einer Nordlandsfahrt. Von Thorshaven nach Reykjavik. Reykjavik. Die Almannagía und Thingvellir. — Beissel: Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage. — Dreves: Zum dritten Centenarium des H. Karl Borromeo. — Jürgens: War die Sündfluth eine Erdbeben-Fluthwelle? (Gegen Ed. Suess: Das Antlitz der Erde.) — Kreiten: Molière. — Langhorst: Die „Religion" des Agnosticismus. — Löffler: Die marianischen Congregationen oder Sodalitäten. — Meschler: Die päpstl. Encyclica „Humanum genus." — Das Geheimnis der Menschwerdung in seinen Wirkungen. (Eine Adventsbetrachtung.) — Schmid: Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister (Richard Wagner). — Schneemann: Ein Wort für die Freiheit. — Wasmann: Die Honigameise des Göttergartens. — Nekrolog: P. Bernhard Rive S. J. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

Gli Studi in Italia. Anno VII. Vol. I. Facs. V. VI. De Brognòli: Storia della città di Roma dall' anno Domini 1565 al 1572. — Il Diario di Paride Grassi. — Avòli: Saggio critico sul „Gi..bbe" di Mario Rapisardi. — Chronicon Sublacense ineditum p. Cherubini Mirtii trevirensis (1529—1567). — Aureli: Il soprannaturale, supremo ispiratore delle arti belle. — Cozza Luzi: Le chiavi di s. Pietro. — Angelini: Sommaria confutazione degli errori contenuti nella „Psicologia come scienza positiva" di Roberto Ardigò. — Esame delle obbiezioni, istanze ed accuse dei moderni filosofi contro ideologia della Scuola tomistica. — Pompa: Studi sulla vita e sui viaggi dell' Apostolo san Paolo. — Armellini: Saggio di lezioni sopra la fisica del Cosmos. — Ferri-Mancini: Il Lucifero di Dante. — Leonetti: Papa Nicolò V. secondo Gregorovius e secondo la storia. — Caetani: Le viti americane.

Revue des sciences ecclésiastiques. 1884. V. Série; tome IX. A. G.: Les Patrons des Lieux et les titulaires des églises. — B. D.: Des excommunications. — Constantin: Études de philosophie chrétienne. — Etat des esprits et de la science théol. en Allemagne avant le concile du Vatican. — Faure: La conscience et la sensibilité. — N. Keyl: Le Gunthérianisme et le Gunther. — Louis Lévêque: Les persécutions de l' église jusqu' à la fin des Antonins et la critique de M. Aubé. — F. A. M. Portmans: Les institutions de Jésus-Christ sont les institutions d'un homme-Dieu. — Rambouillet: Hellénisme et Christianisme. — L' autorité traditionelle des pères anténicéens. — Henri Sauvé: Qu'est-ce qu'un nonce? — Jos. Steiger: Oratio in laudem St. Thomae Aquinatis. — F. Tachy: Les honoraires des messes. — Un manifeste germanique. — Questions liturgiques. — Liturgie. — Bibliographie. — Les actes du saint-Siége. —

Revista popular. Barcelona. 1884. N. 703—724. Gloria al Espíritu Santo. — El poder de Maria. — El periodismo. — Masonismo y Catolicismo. — La lámpara del sagrario. — Version del himno „Pangue lingua." — Un martir del celo pastoral. — Los masones. — Cuentas pendientes. — La obra Salesiana en Cataluña. — La trompeta de Blas. — Lúgubre inventario (Forts. der Liste der aufgehobenen Klöster). — La sangre de los frailes. — La iglesia Masonica. — Carlos V en el monasterio de Yuste. — Vernela (einst Ord. Cist., jetzt im Besitze der Jesuiten). Cartas á un amico de confianza. — El colera en España. — La Balanza. Cuento. — Un paseo por Barcelona. — Los enemigos de la virgen. — Instrucciones pastorales contra la masonería. — Protestas episcopales. — Diana de los Cruzados de Maria. — Instruccion libre. — Un deseo del Padre santo. — Como quiere el Papa la union de los católicos y como no la quiere. — Conversion de un mason por las oraciones al corazon de Jesús de su esposa é hijo. — Mision del Tong-King. Casta del P. Fuentes, religioso Dominico. — El rosario della aurora. — La Celda de S. Teresa. — Indulgencias del Angelus. —

Studi e documenti di storia e diritto. Anno V. 1884. Fasc. 1. 2. 3. Re: Del concetto giuridico della guarentigia reale studiato nella legislazione comparata. — Talamo: La schiavitú secondo Aristotele e i dottori scolastici. — Gamurrini: I misteri e gl'inni die San Ilario vescovo di Poitiers e una peregrinazione ai luoghi santi nel quarto secolo scoperti in un antichissimo codice. — Note di ruderi e monumenti antichi di Roma, prese per la pianta di G. B. Nolli. — Alibrandi: Ad legem unicam Codicis „De solutionibus et liberationibus debitorum civitatis." — Cavalletti-Rondinini: Nuovi documenti sul sacco di Roma del 1527. — De Nolhac: Lettere inedite del card. de Granvelle a Fulvio Orsini e al Card. Sirleto. — Cenni bibliografici. — Rivista storica italiana. —

Analecta Bollandiana. Tomus III, fasc. II. I. Septililium B. Dorotheae. Tractatus II. De Spiritus sancti missione. (Edente Dre. F. Hipler, rect. semin. Braunsberg. in Pruss. or.). — II. Vita S. Mevenni' abbatis et confessoris in Britannia Armoricana (520?—638) ab anonymo fere suppari conscripta. Nunc primum edita studio et opera R. P. Dom. Francisci Bedae Plaine, O. S. B., von einem Mönch des Benedictinerklosters, welches der hl. Conaidus Mevennus in der Bretagne gegründet, vielleicht zwischen 720—750 verfasst und aus der einzigen auffindbaren, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris (Nr. 9889 Codd. lat.) aufbewahrten Abschrift von Plaine herausgegeben; ein Appendix: Excerpta ex vita inedita S. Judicaei (regis et) S. Mevenni discipuli, macht ersichtlich, dass S. Mevennus bis c. 640 gelebt hat. — III. Vita S. Lonochili presbyteri et S. Agnotfedae virginis ex codice Sangallensi seculi VIII (N. 567) — ein gediegener Ersatz des im Anhang des ersten Januar-Bandes der Acta SS. vorkommenden verfälschten Textes. — IV. Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae publicae civitatis et academiae Gandavensis. — V. De cultu S. Martini apud Turonenses extr. sec. XII epistolae quatuor — aus zwei Brüsseler Codices (5527—5534 und 428—442). — Den Schluss des Heftes bilden die Seiten 129—176 des Catalogus Codd. hagiograph. bibliothecae reg. Bruxellensis: darin: De SS. Amsano et Maxima; Miraculum S. Thomae Ap.; Quid egerit S. Hilarius Romae in synodo; Passio SS. Perpetuae et Felicitatis; Passio S. Pygmenii mart.; Passio S. Theodosiae virg. und kleinere Ergänzungen etc. —

Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances de l' année 1884. IVe Série, tome XIIe. Bull. d' Avril—Juin. — Lettre de M. Edm. Le Blant relative aux fouilles exécutées actuellement à Rome. — Une lettre hist. de la première croisade comm. par M. Riant. — Résumé d'nn mémoire sur l' origine des écritures indiennes, par M. Halévy. — Objets gaulois trouvés dans diverses sépultures antiques de la Marne, par M. Aug. Nicaise. — A propos d' une lettre de M. Salomon Reinach sur l' inscription d' un curateur de Carthage. — La vraie assimilation de la divinité de Tello, par M. Oppert. — Lettre de M. Edm. Le Blant rel. aux fouilles exécutées actuellement à Rome. — La civilisation étrusque d' après les monuments, par M. Casati. — Le noms de famille étrusques et les inscriptions bilingues, par M. Casati. — Lettre de M. Edm. le Blank etc. et concernant des fresques nouvellement découvertes à Pompèi. — Inscription de Sbeïtla, par M. Marius Boyé. — Sur deux inscriptions envoyées de Salonique par M. Dozon, par M. A. Dumont — Fers de lance avec inscriptions runiques, par M. L. Chodzkiewicz. — Deux épigrammes grecques médits, par M. Sal. Reinach. — Diplôme militaire de Coptos, du 9 juin 83 de notre ère, par M. E. Desjardins. — Inscriptions de l' Henchir Makter (colonia Aelia Aurelia Mactaris), par M. Ant. Héron de Villefosse. — Livres offerts. —

Nuntius Romanus. 1884. Annus III fasc. 1—6. — Ex *s. congregatione concilii:* Romana, pecuniaria. Albiensis, suspensionis. Spolii; interpretatio constitutionis Pii IX „Quum illud." Privationis capellaniae: poena cleric inflicta ob dimissam clericalem vestem. Annuae praestationis. Netensio congruae parochialis et jurium. Restitutionis in integrum et juris patronatus. Jurium parochialium. Jurium, quoad praecedentiam confraternitatum. Juris baptizandi circa extenti-

Digitized by Google

onem privilegii. Imped. matrimonii. quid in casu impedimenti dubii juris divini. — *Ex s. Congreg. Indicis.* Decr. quononnuli proscribuntur libri. — *Ex s. Congreg. Indulgentiarum.* Decretum, quo dies determinantur, quibus Chordigeri recipere queunt absolutionem generalem et benedictionem papalem. Decr. quoad indulg. toties quoties lucrandas in ecclesiis S. Francisci a Paula. — *Ex. s. Congreg. de Propaganda fide.* Litterae circulares, quibus graviter monentur familiae religiosae, quae orientalium missionum curam susceperunt, ut exigant studium linguarum, quae necessariae sunt in hunc finem, ab illis, qui huic sacro ministerio mancipare se velint. — *Ex s. Congr. rituum:* decretum urbis et orbis, quo praeconium additur litaniis lauretanis. Decretum, quo in universo orbe Summus Pontifex mandat, ut sacerdotes in fine missae recitent statutas preces. Decretum beatif. V. L. D. Francisci Mariae Castelli. Decretum canoniz. Josephi Dylaci a Gadibus: decr. canon. Mariae Gertrudis Salandri. Decr., quo festa Immac. et S. Josephi inseruntur in caeremoniali episcoporum. — Rubricae speciales breviarii Rom. reformatae. Papiens. confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti Severino Boetio philosopho martyri. Neapolitana beatificationis et canonizationis ven. serv. Dei Januarii Mariae Sarnelli, sacerdotis e congreg. SSS. Redemptoris. Decr. circa saecularia solemnia nativitatis B. M. V. — *Encyclicae Leonis XIII:* Ad episcopos Galliae. Ad patriarchas etc. catholici orbis universos (de secta Massonica); Allocutio Leonis XIII moderatoribus fratrum Capulatorum. Litterae Leonis XIII ad D. Josephum Pothier, quibus praefati viri praeclara studia circa historiam et disciplinam musicae sacrae commendantur. Aliae ad eundum, quibus epistola nuper relata clarius exponitur ad vitandas falsas interpretationes. — Adhortatio pro Academicis Societatis cath. instr.; statutum Academiae s. cath. instr.; preliminaria tractatus „de regularium institutis." — Decretum congregationis clericorum regularium infirmis ministrantium.

Revista Agustiniana. Valladolid. 1884. Vol. VII. Franc. Blanco García: La reforma particular de Sta. Teresa y la del concilio de Trento en oposición á la falsa reforma de Lutero. — B. M. Catalogo de escritores Agustinos españoles, portugueses y americanos. — P. Diáz: Conquista de las islas Filipinas. — Vic. Fernandez: La ejecución de la enciclica „Aeterni Patris" en los seminarios y demás colegios católicos de España. — Pedro Fernandez: De verbali ss. bibliorum inspiratione. — Juan Fernandez Rojas: Anacreóntica. — Marcell. Gutierrez: Lutero y los Agustinos. — El misticismo ortodoxo en sus relaciones con la filosofia. — C. Hutter: Scriptores ordinis Em. S. Ag. Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari. — José Lanteri: Additamenta ad Onsenii Agustiniarum Monasticon. — Conr. Muiños Saenz: Dos Cielos. Relato historico. — Cómo pronunciaba Cervantes el nombre de *D. Quijote?* — El Riachuela soberbio. — Religion y ciencia, contestacion á la historia del conflicto entre la religión y la ciencia de Juan Guill. Draper, por el Ilmo. P. Fr. Tomás Cámara. Art. bibliogr. — El Colegio de Agustinos Filipinos de Valladolid. — José de Jesus Muñoz Capilla: Arte de escribir. — Correspondencia inédita del P. Muñoz Capille, Agustiniano, sobre botánica. — Franc. Pavón: D. Agustin Moreno, presbítero exclaustrado Agustiniano. — T. L.: Colegio de PP. Agustinos de las misiones de Filipinas de Valladolid. —

Revue Catholique. Louvain. Tome 55e. 1884. lior. 1—6. — Paul Alberdingk-Thijm: Henri Conscience. — V. Brants: Le Play d' aprés sa correspondance. — L' établissement des Hollandais aux Indes orientales. — T. J. Lamy: Les écrits des pères anténéciens conservés dans les MSS. orientaux. — L' infanticide en Chine et la Sainte-Enfance. — A. Charaux: Vie de Montesquieu d' après ses lettres et divers autres documents. Des lettres persanes. — P. Dareste: Les procès des ministres norwégiens. — A. Dupont: L' église et l' état. — F.: In obitu Antonii Mirabelli Josephi Amenduni. Te Deum. — G. de Tronville: L' Australie. — H. Gabriels: Le Centenaire d' un

Digitized by Google

faux Messie. Id. L' épiscopat universel. — Harmel-Tranchart: Le testament d' un industriel chrétien. — Ad. Hebbelynck: La religion du passé et la religion de l' avenir, d' après M. le comte Goblet d' Alviella. — B. Jungmann: L' église d' Ecosse. — Ch. de Broglie: Cours d' apologie chrétienne. — L. Leroy: L' objet du culte du Savré-Coeur. — D. Mercier: Le Déterminisme mécanique et le libre arbitre. — L. de Monge: Cours d' histoire littéraire. — Namèche: St. François de Borgia et l' empereur Charles Quint. — Pieraerts: Etude sur Senèque. — Le suicide dans la société contemporaine. — M. Portmans: Pourquoi M. Picard croit an néant. — Ed. Poullet: L' université de Louvain.

La Ciencia Cristiana. Serie II, 1884, tomo III, N. 25—36. Minteguiaga S. J.: La Moral independiente á universal á la luz de la sana filosofia. — Orti y Lara: Lutéro y su descendencia política. — Torres Asensio: De instauranda in seminariis ratione studiorum. — Orti y Lara: Más textos vivos. — Diaz Carmona: La novela naturalista. — La sanctificacion de las fiestas y la real órden de 26 de Marzo, ó un acto de apostasia oficial. — Gil y Robles: La libertad universitaria. — Orti y Lara: El ateismo en el ministerio de fomento. — Hanani el Escnio. — Exámen de libros. — Crónica contemporánea. — Variedades. Bibliografia. — Documentos ecclesiasticos. —

La Civiltà Cattolica. Ser. XII. vol. VII Quad. 819—823; vol. VIII. 824—825. Zelo massonico per l' abolizione della pena di morte. Della potestà legislativa della chiesa. — Della decadenza del pensiero italiano. La poesia. — La contessa internazionale. — Il parlamentarismo. — Del principio temporale del mondo. — Della potestà giudiziaria della chiesa. — Del presente stato degli studii linguistici. — Della pace armata — Le ultime sorti di Babilonia. — Irreligione, nichilismo ed anarchia. — Della potestà coattiva della chiesa. — Municipio e provincia. — Della temporalità del mondo. — Leone XIII. e la pubblicazione dei regesti Vaticani. — Il Colera maestro e flagello. — La grande iscrizione di Dario a Behistun. — Del Diritto territoriale della chiesa. — Della decadenza del pensiero italiano. Il romanzo. — La politica della nuova Italia. — Del diritto costitutivo della chiesa. —

Bulletin d' histoire eccl. et d' arch. relig. des dioc. de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. IV. année 1884 (24—25). Bref de SS. le pape Léon XIII adressé au Comité d' hist. et d' arch. du dioc. de Valence. — Francus: Visites des églises du Bas-Vivarais en 1675—76 par M. Monge, délégué de l' évêque de Viviers. — Fillier: Notice hist. sur les paroisses de Colonzelle et de Margerie. — Ul. Chevalier: Documents rel. aux représentations théatrales en Dauphiné de 1484 à 1585. — Cruvellier: Notice sur l' église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — *Cinquième année Ive (26.) livraison, 1884.* Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard. Episode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vingt premières années du XVIIe siècle. — Francus: Visite des églises du Bas-Vicarais etc. (fin.) — Bellon: Cataloque hist. des commandeurs de St. Vincent-lez Charpes (dioc. de Valence). — Chevalier: Documents rel. aux répresentations théatrales etc. —

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 1. October v. J. bis 10. Jänner 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Altés D. J. B. y Alabart: Historietas Teresianas. Barcelona, Propag. Catalana, Quintana y Puiggrós Paja 31. 1884. 254, 8°.

* Almanach Catholique de France 1885. Société St. Augustin, Desclée, De Brouwer. Lille, rue Royale 26. 8°.

Digitized by Google

Almanaque de los amigos del Papa 1885. Barcelona, Libr. catol. Pino b. 1884. 169 + XXII. 8°.

Baumgartner A. S. J.: Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen. Freiburg, Herder 1884. 113, 12°.

Bender W.: Der Reformator J. Wiclif als Bibelübersetzer. Mainz, Kirchheim 1884. 68, 8°. Mk. 1.

* Bibliothek Illust. der Länder- und Völkerkunde: 1. Schütz-Holzhausen D. von: Der Amazonas. XV—243, 8°. 1883. — 2. Kayser F.: Aegypten einst und jetzt. XI—336, 8°. 1884. — 3. Jacob A.: Unsere Erde. XII—485. 8°. 1883. — 4. Kolberg J: Nach Ecuador. 3. Aufl., Freiburg, Herder, XVII—550, 8°. Mk. 8. — 5. Paulitschke Ph.: Die Sudanländer. XII—311, 8°. Mk. 7.

Brackel Ferdinande von: Princess Ada. Köln, Bachem 1884. 284, 8°.

* Breviarium Romanum ex decreto S. S. Concilii Trident. I. P. Verna: 256 + 294 + 8. II. P. Aestiva: 566 + 272 + 8. III. P. Autumnalis: 484 + 282 + 8. IV. P. Hiemalis: 524 + 274 + 8. 37°. Tornaci Nerv. Soc. S. Joannis Ev. Desclée, Lefebvre 1884.

* Breviarium Romanum ex decreto S. S. Concilii Trident. I. P. Verna: 624 + 332 + 2. II. P. Aestiva: 628 + 303 + 2. III. P. Autumnalis: 562 + 313. IV. P. Hiemalis: 598 + 306 + 2. Tornaci Nerv. Soc. S. Joannis Ev. Desclée, Lefebvre 1884.

* Brück H.: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Mainz, Kirchh. 1884. XV—924, 8°. Mk. 10.80.

Brunner Seb.: Bau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte der Deutschen. 1—3. Heft. Wien 1885; Kirsch, Singerstrasse 7: I : X u. 90; II 90, III 126 S. 8°.

* Callone D. F. de: Jacobi Platelii S. J. Synopsis cursus Theolog. I : 462 S., II : 503, 8°. Soc. S. August. Desclée, De Brouwer, Brugis et Insulis.

* Camp M. du: La Charité privée à Paris L' orphélinat d' Auteuil et l' abbé Roussel. Paris - Auteuil, impr. des apprentis orph. Rue La Fontaine Auteuil-Paris 40, Rue Férou 15. VIII—63, 4°. Fr. 3.

Cardauns H.: Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England (1566—1568). Würzburg (Wien) Wörl 1885. 94, 8° (kathol. Stud. VI. 10) Mk. 1.20 = fl. 0.72).

Černohouz F. J.: Věnec z tečí duch. V Brné, kniht. bened. 1884. 400, 8°. fl. 2.—

* Cuissard Ch.: L' Abbaye de l' Aumône ou Le Petit-Cîteaux (1102—1776). Chateaudun, Lecesne, Rue d' Angoulême 21. 1884. 47, 4°.

* Directorium Mon. B. V. M. Einsidlae, Benziger 1885. 90, 8°. Catalogus Religiosor. ibid. 1884. 16, 8°.

* Evers G. G.: Martin Luther. VI. „Der Würfel ist geworfen." Mainz, Kirchh. 1884. IV + 282—561, 8°. Mk. 2 70.

* Fischer Eng.: a) Kalender für Messdiener. 3. Jahrg. Salzburg, Mittermüller 1885. 48, 8°. 20 kr.; b) „Sonntags-Daheim." IV. Serie I : 56, II : 40, III : 48, IV : 48, 8°. ibid.

Guéranger Dom Prosper: Erklärung der Gebete und Ceremonien der hl. Messe. Autorisirte Uebers. (Heinrich J. B.) Mainz, Kirchh. 1884. XII—292. Mk. 2.

Gitlbauer M.: C. J. Caesaris Commentarii de Bello Gallico. I (I—V) Friburgi, Herder 1884. VII—130 + CXIV, 12°. Mk. 1.20.

* Haberl F. X.: Cäcilien-Kalender 1885. Pustet, Regensburg. 93, 8°.

Digitized by Google

Haffner P.: Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Mainz, Kirchh. 1881. 1136, 8°. Mk. 12.60.

Hagemann G.: Metaphysik. 4. Aufl. Freiburg, Herder 1884. VIII—223, 8°. Mk. 2.50.

Herbert M.: Das Kind seines Herzens. 2. Aufl. Köln, Bachem 1884. 330, 8°. Mk. 3.

Holzwarth F. J.: Weltgeschichte 1 : IV—96, 2 : 97—192, 3 : 193—288 8°. Mainz, Kirchh. 1884.

Judde P. S. J.: Die grossen Exercitien. Mainz, Kirchh. 1885. VIII—542, 8°.

Kabbala Die. Innsbruck, Vereinsbuchh. 1885. 58, 8°.

Kaufmann L.: Bilder aus dem Rheinland. 266, 8°. Mk. 2.70.

* Kaulen F.: Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. (Dr. Vosen), 15. Aufl. Freiburg, Herder 1884. 130, 8°. M. 1.30.

Kienle Ambr.: Choralschule. Freiburg, Herder 1884. IV—144, 8°. Mk. 2.

Knauer V.: Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. Wien, Konegen 1885. VIII—283, 8°.

Kulda B. M.: Deklamovanky „Zábavné bibl.“ V Brně 1884. Kniht. bened. 185, 8°. 40 kr.

* Leo-Kalender 1885. 3. Aufl. Köln, Bachem. 232, 8°.

Mathon P. J.: Sebrané spisy. „Sláva . . . Jana Kroutila“ Zábavné bibl. 1. a) D. II. S. 1. 2. 3 : 144, b) D. II. S. 4. 5. 6 : 145—285, 8°. V Brně 1884. Kniht. ben. — 2. Rok církevní. ibid. 1885. 292, 8°. 1 fl.

* Molandon M. B. de: Inscriptions Tumulaires des XI. et XII. siècles à Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans, Herluison 1884. 50 p. VI pl. 8°.

* Münchener Kalender 1885. München, Huttler, Central-Verein für Kirchenbau, Hergl, Odeonsplatz 15. Mk. 1.

* Neuer Einsiedl.-Kalender 1885. 4°. Einsiedeln, Eberle Co.

* Nirschl J.: Lehrbuch der Patrologie und Patristik 3. Bd. Mainz, Kirchh. 1885. XII—664, 8°.

* Ócsényi A.: De Theologia S. Anselmi Cantuariensis. Brunae, Typogr. Bened. Rayhr. 1884. XII—240, 8°.

Ordo . . . pro abbat. Augustana et prioratu Ottoburano 1885. Aug. Vind. Pfeiffer 1885. 32, 8°.

Pelzeln F. von: Der Erbe von Weidenhof. Köln, Bachem. 403, 8°. Mk. 2.

Rudigier Franz Joseph Bischof von Linz. Ein Bild seines grossen Lebens und erbaulichen Sterbens. Linz 1885, Redact. d. Quartalschr. 56, 8°.

* Rutte Fr.: Historisch-geograph. Wörterbuch. Wien, Holder 1885. 67, 8°.

* Schematismus Religiosorum O. S. B. de S. Monte Pannoniae. Jaurini, Sauervein 1884. 78, 8°.

Schepers G.: Der hoochw. P. Bernard Hafkenscheid, der 1. holländ. Redemptorist. Regensburg, Pustet 1884. VIII—328, 8°. Mk. 2.60.

Schmitz E. W: Das ewige Priesterthum von Card. Manning. Autoris. Uebers. Mainz, Kirchh. 1884. 256, 8°. Mk. 2.

Schneider J. S. J.: Rescripta authentica S. Congreg. Indulgent. praeposit. necnon Summaria Indulgentiarum . . . Ratisbonae, Pustet 1885. VIII—723, 8°. Mk. 7.20.

Digitized by Google

Schnell Eug.: Sanct Nicolaus. II. Heft: 78, 8°., III. Heft: 109, 8°. Wien, Bened. Druck. 1884.

Schill A.: Die Vermählung mit der Kirche. Freiburg, Herder 1884. 27, 16°. M. 0·30.

* Schüch Ign.: Handbuch der Pastoral-Theologie. 7. Aufl. Innsbruck, Rauch 1884, 6. (Schluss)-Liefg. XXIII + 801—988, 8°. fl. 1 = Mk. 1.80.

Sebregondi Maria L. di: Trüber Morgen, goldener Tag. Köln, Bachem. 122, 8°. Mk. 2.

Segur Marquis A. de: Leben des Monsignore L. G. de Segur. Autoris. Uebersetz. Mainz, Kirchh. 1884. XIV—576. 8°. Mk. 4.

Steindlberger U.: Beicht- und Communion-Unterricht. Salzburg, Mittermüller 32, 8°. 5 kr.

Symersky J.: Gelegenheits-Reden. Wien, Selbstv. 1884. 17, 8°.

Viléma Ambroże: Pestré kvítí. V Brné 1883. Kniht. bened 119, 8°. 50 kr.

Kalenderschau für 1885.

II.

(Schluss aus Jahrgang V. Heft 4, S. 537.)

17. **Leo-Kalender**, Cöln a. Rh. J. P. Bachem. Derselbe ist recht praktisch und billig zugleich. Praktisch, da er alles bietet, was im geschäftlichen Leben zu beherzigen und zu wissen nöthig ist, aber auch recht billig (50 Pf.) bei der Reichhaltigkeit seines Inhaltes. Wichtige Ereignisse des verflossenen Jahres werden eingehend populär behandelt, dabei natürlich den Verhältnissen Deutschlands zunächst Rechnung getragen. Auch für moralische, belletristische und unterhaltende Lectüre ist bestens gesorgt. Des Kalenders alter guter Ruf als Muster-Kalender ist auch diesmal gewahrt.

18. **Neuer Einsiedler-Kalender**. Einsiedeln, Eberle et Comp. Eine poetisch gefasste Uebersicht der Ereignisse der Letztzeit leitet denselben ein, biographische Skizzen berühmter Todten der letzten zwei Jahre begleiten das Kalendarium, der gegenw. General-Obere des Kapuzinerordens P. Bernhard Christen findet gebührende Anerkennung seines segensreichen Wirkens (mit Lichtbild). Belehrendes und Unterhaltendes wechselt in richtiger Auswahl. Der Kalender ist zunächst für die kath. Schweiz bestimmt.

19. **Kolbe's St. Michaels-Kalender** ist wie seine Vorgänger zum Besten des Missionshauses in Steyl geschrieben und verdient deshalb, wie auch seiner spannenden Berichte über die kath. Missionsthätigkeit in China wegen die weiteste Verbreitung.

20. Der **Pustet'sche Cäcilien-Kalender** bringt auch heuer wieder mehrere wissenschaftliche Aufsätze aus dem weiten Gebiete der Kirchenmusik, unter denen wir zweien aus der Feder des rühmlichst bekannten Benedictiners von Metten, P. Kornmüller, begegnen. Den Kalender zieren 7 schöne Abbildungen, 1 Tafel und mehrere Vignetten.

21. **Münchner Kalender**. Verlag von Dr. Huttler in Augsburg. Preis 1 Mark. Einen längeren Bericht über denselben brachte das Wiener „Vaterland." Wir bemerken hier nur, dass dieser Kalender durchwegs bis in seine kleinsten Details eine gelungene Nachahmung der ältesten Kalender-Drucke ist und Freunden von Curiositäten bestens empfohlen werden kann.

22. **Almanach Catholique de France.** 6me année. Einer Belehrung über den römischen Kalender folgt eine statistische Uebersicht der römischen Kirche im Allgemeinen, des französischen Episcopats insbesonsonderen. Es schliessen sich an Artikel von Msgr Freppel (S. Clotilde), Ernest Hello (le Respect), Van Trieht (Vor den Sternen), J. Didiot (Graf Mazello), A. Schwitz (eine Reise um die Welt in 36 Stunden), J. Leander (Die erste Freigebigkeit) hierauf eine Jahresübersicht. Alle diese herrlich geschriebenen und warm empfundenen Artikel sowie die classischen Gedichte von de Segur, Mailhard d la Couteure,

Digitized by Google

E. de Margerie verbunden mit der luxuriösen stylgerechten Ausstattung, erwerben diesem Kalender auch heuer wieder den ersten wohlverdienten Platz in der Reihe seiner katholischen französischen Genossen. Wir schliessen unsere Kalenderschau für 1885 mit

23. **Fromme's Kalender für den kath. Clerus** — auch heuer wieder redigirt von der Meisterhand des rühmlichst bekannten ungemein strebsamen Herausgebers des „Correspondenz-Blattes" Berthold A. Egger. — Der neue Jahrgang sucht mit Glück allen früher geäusserten Wünschen gerecht zu werden und bietet in dem Repertorium, verfasst von P: Wolfg. Dannerbauer aus Kremsmünster, das praktischeste Handbuch für alle Angelegenheiten des Seelsorge-Clerus in 4. vermehrter Auflage, mit Recht als eine „Perle" des Kalenders bezeichnet. Die statistischen Daten sind diesmal umfassender denn je bearbeitet, mit einem Worte, unserer Erfahrung und Einsicht nach, ist nichts übersehen worden, was berechtigter Weise von einem Kalender für den Clerus beansprucht werden kann. Dem Redacteur sowie dem Herausgeber gebührt unsere vollste Anerkennung.

Eine Uebersicht der Thätigkeit der Raigerner päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei verbunden mit einer Würdigung ihrer Erzeugnisse während des abgelaufenen Jahres 1884 bringen wir im nächsten Hefte.

Berichtigungen.

Im Interesse historischer Wahrheit theilt der Gefertigte nachfolgende ihm von hochgeachteter Seite zugekommene Richtigstellung mit:

P. J. Wichner.

E. H.

Monasterium Augiae Maioris, wovon in der von Ihnen publicirten interessanten Todten Rotel (Studien IV. S. 319) die Rede ist, bedeutet nicht Mehrerau (damals noch nicht Aug. Maior, sondern nur Augia Brigantina etc. genannt), sondern Reichenau, welches den Leib des hl. Marcus besitzt. S. Columban war in Bregenz 610 Mehrerau wurde 1854 wieder bezogen. — Monasterium Rutmense, recte Rutinense, Ord. Praem. (S. 320) ist unzweifelhaft das Kloster Rüti bei Rapperswyl, zur Zeit der Reformation aufgehoben.

Mehrerau, 31. October 1884. Pat. Vrae. addictissimus
Fr. Domin. Willi m. p., Prior.

Zu unserem Referate (Heft 3. d. vor. Jahrg. S. 224) über das Buch: „Décadence et restauration du chant liturgique" halten wir uns verpflichtet die Bemerkung hier zu veröffentlichen, dass des Verfassers grobe Ausfälle gegen Witt und die deutsche Musikschule dieses Werk in schlimmer Weise kenntzeichen und wir selbe mit Entrüstun von uns weisen müssen. M. K.

Eingesendet.

Bitte an den hochwürd. Clerus und an gebildete Männer aus dem Laienstande in Oesterreich-Ungarn.

Zu dem grossen Bibliothekwerke »Monumenta Germaniae Paedagogica« (Herausgeber dr. Kehrbach; Verleger Hoffmann Co. in Berlin) bearbeite ich die zwei Abtheilungen:

Digitized by Google

1. »Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes« (ungefähr 5 Bände. 8°).

2. »Dramata in scholis Societatis Jesu per Germaniam exhibita.« (Schulkomödien der Jesuiten in Deutschland; etwa zwei Bände 8°.)

Wahrscheinlich findet sich nun seit Aufhebung der Jesuitenschulen noch manches Stück in Privatbesitz, das für meine Arbeit wichtig wäre: z. B. Schulbücher der Jesuiten, von der untersten Lateinclasse bis zum vierten Jahre der Theologie; Classikerausgaben, besonders editiones castigatae; örtliche Schulvorschriften von Seiten der Ordensoberen, der kirchlichen oder Gemeindebehörden; Disciplinar-Verfügungen; Schuldiarien; Lectionspläne — ferner Schuldramen, die von deutschen oder nicht deutschen Jesuiten verfasst, auf Jesuitenschulen des alten deutschen Reiches aufgeführt wurden.

Ich bitte daher die hochwürdg. Geistlichen und die gebildeten Herren die etwa im Besitze solcher Stücke sind, um gefällige Mittheilung, ob sie geneigt wären, mir dieselben leihweise oder käuflich zu überlassen.

Blijenbeek (Holland). 24. December 1884.

G. M. Pachtler S. J.

Adresse: G. M. Pachtler; per Adresse Herr Aymans, Goch (Rheinpreussen).

Anmerkung der Redaction.

Die „Monumenta Germaniae Paedagogica," über die wir im letzteren Hefte der „Studien" einen längeren Artikel brachten, empfehlen wir nochmals des löblichen, für unseren Orden bei seiner weitausgedehnten Lehr-Thätigkeit ganz besonders wichtigen Zieles wegen unseren Ordensbrüder zur wärmsten Förderung, namentlich jenen, die ihren Beitritt als Mitarbeiter bereits erklärt haben, auf dass schon in einer der folgenden Publicationen auch der Ben. und Cist. Orden in einer seiner pädagogischen Thätigkeit entsprechenden, bevorzugten Stelle auftreten könne.

Anfrage.

Lässt sich die Existenz eines dritten Ordens des heil. Benedict nachweisen? Welche Aehnlichkeit besteht zwischen den Verbrüderungen, die zwischen den Ben. Klöstern herrschten und dem sogen. III. Orden? Bestand schon vor S. Franziscus v. Assisi im Ben. Orden eine ähnliche Einrichtung wie in dem von diesem Heiligen gestifteten dritten Orden? — Gütige Beantwortung an die Redaction zu richten.

Einige Bemerkungen zu der wiederholt schon angezeigten Tournayer-Ausgabe des Breviarium mon. O. S. B.

Für diejenigen P. T. Klöster, welche bislang das in der Mechitaristen-Druckerei 1842 erschienene sog. Wiener. Brevier benützen, führen wir hier jene Feste an, die im Tournayer Brevier nach angestelltem Vergleiche beider fehlen: 1. Fest. septem fundatorum Ord. Serv.

Digitized by Google

B. M. V. (11. Febr.). 2. S. *Floriani* Mart (4. Mai). 3. *Divisio Apostolorum* (15. Julii). 4. S. *Bertholdi* Abb. (27. Julii). 5. S. *Petri ad Vinc.* (1. Aug.). 6. S. *Rochi* Conf. (16. Aug.). 7. S. *Ludovici Tol.* ep. (19. Aug.). 8. S. *Rosaliae Virg.* M. (4. Sept.). 9. S. Lamberti Ep. Mart. (17. Sept.) 10. S. *Leodegarii* Ep. M. (2. Oct.). 11. S. *Maximiliani* Ep. M. (12. Oct.) 12. S. Colomani Mart. (13. Oct.). 13. S. *Virgilii* Ep. (27. Nov.). 14. S. *Leonardi* Conf. (6. Nov.). 15. S. *Leopoldi* Conf. (15. Nov.).

Mehrere Feste, unter anderem Datum vertragen, sind in dem alf. Inhaltsverzeichnisse leicht auffindbar. In demselben verbessere man, ausser einigen weniger sinnstörenden Druckfehlern: bei Rosa a S. Maria (30. Aug.) Ae. 641 st 611; Wolfgangi Ep. 31. Oct. st. 38. Oct. —

In der Tournayer Druckerei erschien zu gleicher Zeit: a) Breviarium Romanum, 4 Bde. in 18°, und b) dasselbe in 32° Taschenausgabe, beide Ausgaben verziert mit zahlr. Holzschnitten, enthaltend alle neue sowie auch die Votiv-Officien. Beide uns vorliegend seien in jeder Beziehung dem Welt-Clerus bestens empfohlen wegen charaktervoller Ausführung, bester Genauigkeit und Billigkeit; Preis der ersteren Ausgabe broschirt 26 frcs., der zweiten 22 frcs. — Ueber die Druckerei S. Johann Evang. mögen hier noch einige Bemerkungen folgen:

Die Imprimerie d. S. Jean l'Evang. wurde 1873, im Hinblick auf das eben begründete Kloster in Maredsous, das die geistige Lietung übernehmen sollte, begonnen; Abt Maurus segnete die erste Werkstätte feierlich ein. — Die Herren Desclée, Henri und Jules sind zwei Brüder von etwa 50 Jahren, beide mit Familien reich gesegnet. Der jüngere war päpstl. Zouavenhauptmann wurde s. Z. in Subiako schwer verwundet, aber durch St. Benedict ebendort wunderbar geheilt. Beide Herren, über deren Liebesthätigkeit ich einige Worte in einem früheren Artikel habe einfliessen lassen, sind die eigentlichen Unternehmer und Besitzer sowohl des Tournayer Hauses, als auch der Häuser in Lille und Brugge. Dr. Brown ist der Name der beiden Damen Desclée (Mme. Jules ist bereits gestorben); ein Bruder derselben steht an der Spitze des Geschäftes in Brugge (und Lille). Letzteres (Doppel-) Geschäft unternimmt besonders Literatur und Schulbücher, während das Tournayer Haus sich ausschliesslich mit Liturgie beschäftigt. Letzteres zumal ist ein grossartiges Unternehmen, mit ungeheueren Werkstätten, zahllosen Pressen und Arbeitern, welch' letztere natürlich auch geistliche Leitung (Predigten u. s. w.) erhalten. Während ein grosser Theil der Arbeiten in Maredsous selbst redigirt wird, betheiligen sich Weltpriester und Jesuiten in Tournay selbst und anderswo an den Arbeiten der Firma. Der deutsche Correspondent ist, M. Günther, Imprimerie S. Jean l'Ev., Tournai.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des ersten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmidt Ed. (Metten): Die Scala Humilitatis nach d. Regel d. hl. Benedict 1
II. Wolff Bon. (Maredsous): Abt Anselm und das Fest des 8. December . 21
III. Kienle Ambr. (Emaus): Das Hochamt Gregor des Grossen 40
IV. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der heil. Odilo von Cluny (V. Forts.) . . 61
V. Lindner Aug. (Thaur): Die Schriftsteller O. S. B. Württemberg's. — 5. Reichsabtei Ochsenhausen 87
VI. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsnitha (Fortsetzung) 114
VII. Schmid Otto Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell (Fortsetzung) 124
VIII. Tomanik Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Fortsetzung) 139

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Hüglin Plac. (Delle): Der hl. Benedict, Begründer d. christl. Erziehung etc. 141
II. Reiners Ad (Tadeler): Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller (I) 162
III. Wolff Bon.: † Mons. Petro Nunez Pernia 173
IV. P. S.: Vitae Excell. Mon. O. S. B. nuper ad Ep. Infulas promotorum I. 176
V. Braunmüller Ben. (Metten): Kleine Reliquien aus dem Mittelalter . . 183
VI. Derselbe: Ein musikalisches Novizist 184
VII. Duft Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Fortsetzung) 186
VIII. Kinnast Flor. (Admont): Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der culturhistorischen Ausstellung in Steyer 191
IX. M. K.: Kirchliche Ausstellung zu Brünn 196
X. Kinnast Flor.: Veränderungen im Personalstande 1884 197
XI. Necrologe 202

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Häuthaler Willibald P.: Literatur-Verzeichnis: XXI. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft 205
II. Schmidt Bernh. (Scheyern): Ein Wort über Bücherrecension 211
III. Maier Gab. (Einsiedeln): Zur historischen Kritik 217
IV. Literarische Referate: Sala: Sermones s. Humilitatis (v. Tiefenthal); — Oszenyi Aus.: De Teologia S. Anselmi (v. W . . .); — Zschokke: Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forsch. (v. Dr. Wolfsgruber); — Brück: Lehrbuch der Kirchengeschichte (v. B. Schaffra); — Schott: Das Messbuch der hl. Kirche (v. E . . .): Kienle: Choralschule (v. M. K.); — Le Messager des Fideles (v. M. K.); — La Revue Benedictine (v. M. K.); — La Ruche Catholique (v. Lamey); — Rutte: hist. geogr. Wörterbuch (v. M. K.) 208
V. Literarische Notizen. Uebers. Inhaltsangabe der Zeitsch., mit welchen die Red. im Tauschverkehr steht 230
Verzeichnis der zur Besprechung resp. Anzeige eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels 238
Kalenderschau für 1885 II; — Eingesendet; — Berichtigungen. — Anfragen etc. 244

Redactionsschluss am 14. Jänner.

Ein kurzes Begleitschreiben sei hiemit dem neuen sechsten Jahrgange 1885 der »Studien« auf seine neue Wanderschaft beigegeben. Die wiederholte Klarstellung unseres Standpunktes beim Einführen der früheren Jahrgänge überhebt uns jedweder weiteren Auseinandersetzung. Den Weg, der uns bei Begründung unserer Zeitschrift im Jahre 1880 vorgezeichnet wurde, werden wir festen Schrittes weiter wandeln, die Ergebnisse fünfjähriger Erfahrung getreu ausnützend. Den hochherrigen Gesinnungen unseres hl. Vaters **Leo XIII.** entsprechend, mit welchen er das Vaticanische Archiv dem Studium zugänglich gemacht hat, wird auch unser Bestreben darauf gerichtet sein, die reichen Schätze der Klosterarchive, noch bestehender und ehemaliger, zu heben und der Wissenschaft dienstbar zu machen. In gegebener und bearbeiteter Form werden wir diese veröffentlichen und so mehrseitige Wünsche erfüllen. Vorlagen hiefür sind schon vorbereitet. Im Anschlusse an die bisherige Einrichtung unserer Vierteljahrschrift ist dadurch ein reiches neues Feld zur Bearbeitung eröffnet, auf dem gediegene wohl erprobte Kräfte aus der stattlichen Zahl unserer wackeren bisherigen Mitarbeiter jüngeren strebsamen Talenten brüderlich die Hand zum Bunde reichen werden. In der vielseitigen Anerkennung unseres redlichen Bestrebens, in der wiederholten Segensspendung unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII. für unser Bemühen, in dem Schutze unserer hl. Ordensstifter S. Benedict und Bernhard suchen und finden wir immer vom neuen unsere Kraft zur Lösung unserer schwierigen Aufgabe, der wir mit vereinten Kräften gerecht werden wollen. Der Bitte an unsere p. t. HH. Mitarbeiter unserer Fahne getreu bleiben zu wollen, haben wir nur die zweite an unsere Förderer und Gönner beizufügen, sie mögen sich die immer weitere Verbreitung der »Studien« recht angelegen sein lassen. Denn ohne mit dem zweiten Factor, einer stattlichen Abonnentenzahl, zu rechnen, muss jedwedes literarische Unternehmen früher oder später erlahmen. Wie viel in dieser Beziehung noch zu thun übrig ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass noch immer circa 250 Ex. von unserer ohnehin kleinen Auflage pr. 1060 Stück restlagernd bleiben und dass nur 203 Ex. an Ordensmitglieder abgehen. Möge S. Benedicts Geist die Herzen öffnen, wie wir täglich rufen: Excita Domine in ecclesia Tua spiritum, cui S. Benedictus servivit, ut eodem nos repleti studeamus amare quod amavit et opere exercere quod docuit. **Es ist der wissenschaftliche Geist, dem Orden von seinem Stifter zum Erbe hinterlassen, der um Anerkennung und Förderung ruft.** Möge dieser Ruf allseitigen Nachhall finden.

So sei denn hiemit Jedermann zur **Pränumeration** auf den neuen vorliegenden sechsten Jahrgang der »Studien« freundlichst **eingeladen.**

Der **Pränumerationsbetrag** bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn, **3 fl. 50 kr.** für die Länder im Weltpostvereine **7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)** für England **8 Schilling,** für Amerika **2 Dollars.** Man abonnirt am besten directe bei der Redaction (die zugleich Administration ist) mittelst Postanweisung auf den Betrag lautend, gerichtet an die **„Redaction der Studien"** in Stift Raigern, Oesterreich, oder bei der Buchhandlung von **L. Woerl** in Würzburg—Wien. Neu eintretende Abonnenten wollen uns ihre genaue Adresse (Name, Charakter, Ort, letzte Post, Provinz, Land) angeben. Bei bloss erwünschter Fortsetzung genügt die Angabe der auf der Adressschleife dieses Heftes ersichtlich gemachten Nummer. II.

Pränumerationen nehmen in Oesterreich-Ungarn auch die k. k. Postämter an.

Zu allen fünf bisher erschienenen Jahrgängen sind stylgerecht und geschmackvoll ausgeführte **Einbanddecken** in rothem oder grünem Callico zum Preise von **Mark 1,30 = 1 fl. österr. Währ.** per Stück **durch die** obgenannte **Firma L. Woerl** zu beziehen.

Die bisher erschienenen Jahrgänge I.—V. können nachgeliefert werden. Bei Abnahme aller auf einmal gewähren wir minder Bemittelten gerne erhebliche Erleichterungen.

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum" accipere intendunt, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii decem missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Die Redaction und Administration der „Studien" in Stift Raigern.

I. O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

. . . Apostolicam Benedictionem in pignus paternæ dilectionis . . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dlo. 30. Dec. 1882.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
1885.
WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

P. T. PP. Rup., Utto u. Ed. in M.: für H. III. in Vorber.; für II. alles versp. eingel. — Prof. Jungw. in M.: je nach Mögl. in H. III. od. IV. d. J. — Reiners in Tad: Forts. des Art. in H. I. für III. zurückgel. weil Umarb. einig. Stellen nöthig. Send. v. 9/III. erh. Bericht hierüber nach erfolgt. Begutachtung. — L. Fisch. in Gries. Gut verwendbar, senden Sie öfters solch' nette Klein. — Rvdssms H. in Affligh: Rücksend. nach Wunsch: auf die bez. Notiz in dies. Hefte aufmerksam; all' dem zufolge die Frage noch nicht spruchreif. — P. G. H. in S. Vincent: Benützt in wie weit nicht dh. den Orig. Ber. d. H. überholt. Ständiger Ber. erwünscht. — D. Plaine in S.: Patientiam habe; quaedam in hoc fasc. inv.; tirage à part dom. assig. exped. — Schm. in Schey.: Bitte um den besp. 3. Bd. und kürzere Fass. f. d. Folge. — D. Dipp in R.: Ihr. u. uns. Wünsche w. entsp., doch kam das bzg. bislang nicht zurück; w. bitt. also rechtz. für H. III. — Gaupp in Tübing.: Ms. steht zur Verf., weil nach Ber. d. Cens. unbedeutend. — Dr. Sp. in Breslau. Einige hist. Unricht. s. z. corrig. Wünsch. Sie Rücks.? — Grashof in Ringelh. Qui tacet consentire videtur, ergo — geordnet. — Jaeckel in Bresl. Ihr weiterer Entsch. w. erwartet. — Dr. Grube. Nicht verwendb., weil zu unbed. — Maurer Jos. V. der Veröff. in d. Stud. muss aus massgeb. Gründen abges. werden. Näheres brieflich. — Roth in Frankf. Der gestellte Termin musste weg. Arbeitsüberbürd. verlängert w. — Pflugbeil. Best. Dank, doch — abgethan. — Serafini in Albaro. Lettere ricev. Molte grazie. — An mehr. Fragesteller: Die f. d. Stud. wichtig. Frage der Errichtigung der kath. Univ. in Salzburg verfolgen wir, sch. weg. der gebr. Artikel über die ehem. Ben. Univ. daselbst, fleissig und gedenken einen gedrängten Ueberbl. d. Sachlage zu bringen. — Diel in Ruwer. Herzlich erf. über endlich eingel. Schreiben. Zusage erw. Forts. d. Artikels: Excidium musste f. diesm. w. Raumm. entfallen. — Dr. Br. in Wien. Langsam aber sicher erscheint Forts. u. in dies. Jahrg. Die Menge des dräng. Materials entschuldigt dies wohl? — Ob. Amtsrichter Gr. Die Austragung der fragl. Angelegenheit briefl. in and. Weise. — Anonymus. Wir verkennen ihre wohlgem. Rathschläge nicht allein zw. Theorie und Praxis ist namentlich in Red. Angel. ein bed. Untersch. — Rickenbach in M. Cass.: vide Corr. in H. I. — Alles andere brieflich erled. —

NB. Die Fortsetzung resp. der Abschluss der Artikel: Brunner: Correspondenz, Diel: Excidium u. Reiners: Echternach ist wegen Raummangel für die folgenden Hefte bei Seite gelegt worden.

Correspondenz der Administration.

Wir bestätigen hiemit im Anschlusse an den Ausweis des I. Heftes den Empfang der Prän.-Gebühr für Jahrg. VI, 1885, nachfolgenden p. t. HH. Abonnenten: 1, 22, 23, 28, 52, 59, 89, 97 (eilf Ex.), 113, 116, 117, 137, 148, 153, 207, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 235, 236 (dreissig Ex.), 237, 249, 254, 256, 263 (acht Ex.), 264, 266, 267, 272, 274, 276, 277, 283, 289, 290, 294, 300, 302, 307, 308, 315, 318, 320, 322, 328, 333, 337, 344, 346, 353 (zwei Ex.), 356, 357, 361, 369, 375, 378, 394, 397, 398, 399, 401, 406, 411, 422, 427, 433, 437, 441, 443, 447, 452, 453, 454, 456, 459, 469, 471, 472, 480, 486, 487, 488, 489, 490 (zehn Ex.), 491, 498, 500, 502, 506, 507, 509, 511, 512, 514, 516 (drei Ex.), 524. Um gütige endliche Begleichung der vielen Rückstände aus früheren Jahren, sowie um Einzahlung der zahlreichen noch ausständigen Pränumerationen für den laufenden Jahrgang bitten wir hiemit abermals mit dem erneuerten Hinweise auf unsere sehr precäre finanzielle Nothlage.

Geschlossen am 24. April d. J.

Das III. Heft d. Zeitschrift erscheint Anfangs Juli. Ein reichhaltiges Programm für dasselbe liegt schon jetzt vor.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — I. BAND.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL.

I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Königsteiner Benedictiner-Buchdruckerei in Böhm. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VIRIBVS VNITIS LABORANT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des sechsten Jahrganges der Studien.

Heft I. u. II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite I. Heft.	Seite II. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Grashof O.: Das Ben.-Stift Gandersheim	114-124 u.	351-356.
Kienle Ambr.: Das Hochamt Gregor des Grossen	40-61	
Kienle Ambr.: Mittelalterliche liturg. Bilder aus der Kathedrale von Mailand		276-304.
Lindner Aug: Die Schriftsteller Württembergs O. S. B.	87-113 u.	344-351.
Ringholz Odilo: Der hl. Odilo von Cluny	61-87 u.	245-276
Ringholz Od.: Wernher II, Abt und Dekan von Einsiedeln		326-344.
Schmidt Ed.: Die Scala humilitatis des hl. Benedict	1-21	
Schmid Otto, Dr.: Geschichte des aufgehobenen Cistercienser-Stiftes Engelszell	124-138 u.	305-326.
Sitter Ambr: Zum Buche Daniel (2. Artikel)		357-366
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden	139-140 u.	366-367.
Wolf Bon.: Abt Anselm und das Fest des 8. December	21-40	
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Braunmüller Ben.: Kleine Reliquie aus dem Mittelalter	183-184	
Braunmüller Ben.: Ein musikalisches Noviziat	184-185	
Diel Ph.: Excidium vere horribile Abb. S. Maximini	186-191	
Hüglin Plac.: Der hl. Benedict, Begründer d. christl. Erziehung	141-162	
K. M.: Kirchliche Ausstellung in Brünn	196-197	
Kiem Martin: Leben d. Muri-Conventualen 1684—1776	392-397	
Kinnast Flor.: Der Ben. u. Cist. Ord. auf der kulturhistor. Ausstellung in Steyr	191-196	
Kinnast Flor.: Veränderungen im Personalstande 1884	197-202	
Liebert Sig.: 25jähr. Reg. Jubilaeum d. Abtes v. St. Stephan		401-406.
Necrologe	202-203 u.	424-435.
P. S.: Vitae Excellentium Monachorum etc.	176-182 u.	407-411.
P. S.: Gregorius VII. Christianae Fortitudinis Heros		368-376.
Reiners Ad.: Die Klosterschule der Ben. zu Echternach	162-173	
Tomanik: Immortellenkranz auf d. Grab d. hl. Methodius		435-436.
Wichner Jac.: Mittheilungen a. d. Admonter Archive		385-392.
Wichner Jac.: Geistl. Studenten zu Dillingen im 17. Jahrh.		397-400.
Wimmer Bon.: Beiträge z. Gesch. d. Ben. Ord. in Nordamerika		412-424.
Wolf Bon.: Papstbilder in der Luterankapelle Callistus II		376-385.
Wolf Bon.: † Mons. Petro Nuñez Pernia	173-176	

III. Abtheilung: Literatur.

	Seite I. Heft	Seite II. Heft
Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XXI und XXII	205-211	u. 437-442.
Schmidt: Ein Wort über Bücherrecension	211-216	
Maier: Zur historischen Kritik	217-218	
Literarische Referate:		
Almanaque de los amigos del Papa 1885		465.
Altés: Historietas Teresianas		465
Berger: Regesta Innocentii IV.		450-452.
Brück: Lehrbuch der Kirchengeschichte	224-226	
Grandjean: Regesta Benedicti XI.		450-452.
Habert: Kirchl. Compositionen		467-470.
Kienle: Choralschule	227-228	
Knauer: Grundlinien der Psychologie		471-473.
Lamy: Commentarium in libr. Geneseos		448-450.
Messager des Fideles	228	
Nirschl: Lehrbuch der Patrologie und Patristik		460-465.
Ocsényi: De theologia S. Anselmi Cantuar.	220-222	
Orti: El Katecismo		466-467.
Philippis de: Vademecum Confessariorum		470-471.
Pimont: Les Hymnes du Bréviaire Rom		442-448.
Revue Bénédictine	228-229	
Ruche catholique	229	
Rutte: Hist. geogr. Wörterbuch	230	
Sala: Sermones s. Humilitatis	218-220	
Schott: Das Messbuch d. heil. Kirche	226-227	
Schrör: Hinkmar von Reims		452-457.
Schubiger: Heinrich III. von Brandis		459-460.
Storz: Philosophie des hl. Augustin		458
Sylvain: Histoire de S. Charles Borromée		473-475.
Zschokke: Ueber d. Wichtigkeit d. assyriol. Forschungen	222-224	
Literarische Notizen	230-238	u. 475-487.
Verzeichnis d. z. Recension eingelangten Druckschriften	238-241	u. 488-490.
Kalenderschau für 1885 II.	241-242	
Bemerkungen z. neuen Tournayer Brev.-Ausgabe	243-244	
Eingesendet	242-243	
Berichtigungen	242	u. 492

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Siebentes Capitel.

(Schluss.)

Tugenden und Wunder des hl. Odilo. — Seine letzten Lebensjahre und Tod. — Seine Schüler Hugo und Hildebrand. — Wunder Odilo's nach einem Tode. — Die Verehrung des hl. Odilo.

Was der hl. Odilo mit der Gnade Gottes für Cluny, für dessen Congregation, für die Kirche, die menschliche Gesellschaft, für Wissenschaft und Kunst geleistet hat, haben wir, soweit die noch vorhandenen und zugänglichen Quellen reichen, gesehen.

Bevor wir aber über sein heiliges Ende und die Verehrung berichten, die ihm nach dem Tode zu Theil wurde, bleibt uns noch übrig darzulegen, was er durch die Gnade Gottes geworden ist.

Jotsald sagt, dass Odilo nach endgiltiger Uebernahme der Leitung Cluny's sich mehr und mehr nach dem Beispiele der Heiligen bildete und sich ganz der Leitung des hl. Geistes überliess. [1])

Für einen Mönch und besonders für einen Klostervorsteher, auf den die Augen der ganzen Klostergemeinde gerichtet sind, ist es die erste Pflicht, dass er sein Leben der hl. Regel gemäss einrichte. Das that Odilo. Er erfüllte eifrig die Forderungen der Regel, er war sich immer bewusst, dass er gebunden war, »durch die Satzung des Mönchthums,« er betrachtete sich immer als Schüler des hl. Benedictus. [2])

Digitized by Google

Die durch seine Stellung ihm erwachsenen Arbeiten und Mühen für den Frieden der Kirchen, Klöster und das Wohl der Nebenmenschen nahm er ohne Rücksicht auf seine eigene Ruhe und öfters unter persönlichen Gefahren auf sich. [3]) Seine Nächstenliebe erprobte sich als eine wahrhaft heldenmüthige, als er erfuhr, dass ein Canonicus des Hochstiftes le Puy, dem Odilo selbst früher angehört hatte, vom Aussatze befallen an einem abgelegenen Orte bei dieser Stadt einsam wohnte. Da Odilo sich gerade an diesem Orte befand, befahl er seinen Begleitern für die nothwendigen Bedürfnisse des armen Kranken Sorge zu tragen. Der aussätzige Canonicus liess aber durch einen Boten den hl. Abt um eine Unterredung bitten. Da kam nun Odilo zu dem Aussätzigen, küsste und umarmte ihn und pflog mit ihm eine lange Unterredung. Die begleitenden Mönche, worunter auch Jotsald war, bewunderten bei diesem Anblicke sehr den hl. Mann seiner heldenmüthigen Nächstenliebe wegen. [4])

Odilo that und litt alles aus Liebe zu Gott, [5]) desshalb erlangte er auch die Tugend der Starkmuth [6]) und der Geduld, seine Beleidiger und Gegner liebte er und erwies ihnen grösseres Wohlwollen. [7])

Trotz seiner vielseitigen und angestrengten äusseren Thätigkeit, vernachlässigte er das Gebet und die Betrachtung keineswegs. [8]) Die innere Sammlung und fromme Stimmung hatte er in hohem Grade erworben; er besass die Gabe der Thränen, besonders reichlich flossen diese bei dem hl. Opfer, das er täglich darbrachte. [9]) Dem hl. katholischen Glauben war Odilo unbedingt ergeben, [10]) er verehrte innig die allerseligste Jungfrau Maria. [11]) Wenn er im Chore beim Gebete der kirchlichen Tagzeiten den Vers des Hymnus Te Deum: »Du hast zur Erlösung angenommen die Menschheit, nicht gescheut der Jungfrau Schooss,« betete, beugte er aus Verehrung gegen die hl. Gottesmutter seine Knie, [12]) laut verkündigte er in seinen Predigten ihr Lob, eifrig sorgte er für ihre Verehrung. [13]) Wenn er auf seinen Reisen an einen Ort oder in ein Kloster kam, so war sein erster Gang immer der in die Kirche oder Kapelle. [14])

Diese tiefe Frömmigkeit, die mit unbegrenzter Milde und persönlicher Liebenswürdigkeit gepaart war, erwarb ihm bei den Zeitgenossen den Beinamen: »Pius.« [15]) Ganz besonders besass er die Tugend der Demuth. Den Ruhm und das Lob der Menschen fürchtete er förmlich, [16]) er hielt Alle für besser als sich selbst, man bemerkte keine Spur von Stolz an ihm. [17]) Die Ehrenbezeugungen, die er besonders auf seinen Reisen von den weltlichen und geistlichen Fürsten empfing, achtete er gering, hatte aber doch so viele Zartheit und Rücksicht, dass er sie, um nicht zu verletzen, äusserlich annahm. [18])

Digitized by Google

Wie alle Heiligen, so suchte auch Odilo sich durch Bussübungen noch sicherer vor der Sünde zu bewahren. Er führte ein sehr abgetödtetes Leben, fastete oft, hielt häufige Nachtwachen und trug ausserdem ein sehr rauhes Busskleid und Ketten auf seinem Leibe.[19])

Aber auch in diesen Strengheiten hielt er das von Vernunft und Gewissen festgesetzte Mass ein, um nicht vor der Zeit sich zum Dienste Gottes und des Nächsten untauglich zu machen und mied sorgfältig Alles, was auffallen konnte.[20]) Im engen Zusammenhange mit diesem Bussleben steht seine grosse Liebe zum Kreuze. Seine Predigten über das Kreuz, sein Gebet zur Verehrung des hl. Kreuzes und die Nachrichten Jotsald's bestätigen seine grosse, echt katholische Kreuzesliebe.[21])

So hatte Odilo eine grosse Reinheit des Leibes und der Seele erlangt. Er war jungfräulichen Leibes, wie er dies selbst noch kurz vor seinem Tode bezeugte und wie viele Quellen melden: er war so unschuldig und arglos, dass er auch alle Andern dafür hielt.[22]) Herzog Wilhelm von Aquitanien verehrte in ihm den Tempel des hl. Geistes.[23]) Jotsald sagt, er habe alle Tugenden besessen, es sei durchaus nichts Nachtheiliges von ihm bekannt,[24]) für das höchste Lob galt, er sei dem hl. Maiolus an Tugenden gleich.[25]) Die Briefe, die Odilo empfing, die Bullen der Päpste, die Urkunden der Kaiser und Könige sprechen sein vollstes Lob aus. Auf begeisterte Weise lobten ihn die Chronisten wegen des Bescheides, den er den Mönchen Richard und Friedrich gab, indem sie geradezu ihm die Gabe der Prophezeiung zuschrieben.[26]) In der That war Odilo ein Heiliger geworden, der bereits während seines Lebens Wunder wirkte.[27])

Jotsald zählt 25 Wunder und wunderbare Ereignisse aus dem Leben des Heiligen auf. Da Jotsald durchaus nicht wundersüchtig ist, einen ganz richtigen Begriff von dem Werthe der Wunder hat, da er ausdrücklich sagt, er wolle nur Weniges von Vielem erzählen und Ort, Zeit, Personen, Gewährsmänner oft genau angibt und selbst manchmal Augenzeuge war, verdienen auch diese Nachrichten alle Glaubwürdigkeit.[28]) Zuerst wollen wir kurz die wunderbaren Heilungen, die Odilo bewirkte, aufzählen.

In Bérsonay erlangte er dem von Geburt blinden Sohn seines Meiers das Gesicht wieder, indem er über die Augen des Blinden das Kreuzzeichen machte.[29]) Als er auf einer Rückreise von Rom in Turin weilte, bat ein am Fieber schwer Kranker um das Waschwasser von den Händen des hl. Abtes. Durch dessen Dienerschaft erhielt der Kranke heimlich das Gewünschte, wandte es an und wurde gesund, ohne Wissen Odilo's, dem es seine Begleiter nicht zu sagen wagten.[30])

In Payerne befreite Odilo einen jungen Mönch Namens Rudolf, den ein in jener Gegend auch jetzt noch oft vorkommendes Halsübel so sehr quälte, dass er sogar die Stimme verloren hatte, von dieser Krankheit, und zwar durch das hl. Kreuzzeichen. [31])

Im Kloster Nantua befand sich ein Knabe, Gerard mit Namen, den das fallende Weh bereits an den Rand des Grabes gebracht hatte. Odilo las nun in dessen Gegenwart die hl. Messe, reichte dem Kranken die hl. Communion und gab ihm dann nach seiner Gewohnheit aus dem Kelche des hl. Maiolus geweihtes Wasser zu trinken. Unverzüglich wurde Gerard gesund und blieb es auch in Zukunft. [32])

Dem Herrn des Schlosses Alba in Piemont, Siebold, war, als er einmal unter einem Baume lag, zufällig ein Stückchen Rinde in ein Auge gefallen. Das Auge wurde hiedurch krank, der Mann litt an Schlaf- und Appetitlosigkeit und musste den Verlust des Auges befürchten. In dieser Gefahr nahm er seine Zuflucht zu Odilo, der gerade in der Nähe vorbeireiste und den er schon früher kannte. Odilo nahm ihn voll mitleidiger Liebe abseits, machte das Kreuz über das kranke Auge, hauchte es an, betete und versprach, wenn er in die Herberge komme für seine Genesung das hl. Messopfer darzubringen. Kaum war der Heilige weitergezogen, kam ein wohlthätiger Schlaf über Siebold, während welchem das Stücklein Rinde aus dem Auge sich entfernte und jedes Uebelbefinden wich. Der so Genesene schickte sogleich dem hl. Odilo einen Boten mit der frohen Nachricht nach, der den Heiligen bereits in Souvigny traf. Siebold bewahrte aber sein Leben lang dankbare Verehrung für Odilo. [33])

Auf einer Rückreise von Rom hielt sich Odilo in Lucca, in Etrurien auf. Da kam Archimbald, ein Canonicus des hl. Martin zu Tours zu ihm, der am Arme eine tödtliche Wunde hatte und zeigte diese dem hl. Abte. Dieser sah aber die Wunde gar nicht an, sondern berührte nur insgeheim den kranken Arm, flehte den Schutz des hl. Kreuzes an, machte das Kreuzzeichen über den kranken Arm und entliess den Canonicus mit der Mahnung zur Vorsicht. Als aber Archimbald die Wunde ansehen und berühren wollte und keine Spur mehr davon fand, kehrte er voll Erstaunen über das Wunder zu Odilo zurück und wollte in dankbarer Rührung Allen dieses Wunder kund thun, was aber Odilo verhinderte. [34])

In der Nähe von Nantua wurde dem hl. Odilo ein junger Ritter, mit Namen Mainer, gebracht, der wahnsinnig geworden war und sich nicht bändigen liess. Odilo warf sich mit den ihn begleitenden Brüdern, unter denen sich auch Jotsald befand, vor dem Altare des hl. Petrus nieder, betete Psalmen, flehte in Litaneien den Schutz der Heiligen an, erhob sich sodann, ging

Digitized by Google

zu dem Kranken, besprengte ihn mit geweihtem Wasser, gab ihm auch solches zu trinken und entliess ihn sodann. Odilo war bereits abgereist, da zog ihm der unterdessen vollständig genesene Mainer bis Cluny nach und schenkte ihm aus Dank für die wiedererhaltene Gesundheit Fische und kehrte nach Hause zurück. Im folgenden Jahre wollte der dankbare Ritter den hl. Odilo in Cluny besuchen, traf ihn aber dort nicht, reiste deshalb nach Souvigny und kam gerade an des Heiligen Todestage an. Er wohnte den Trauerfeierlichkeiten bei und stattete somit seinen Dank, den er dem Lebenden nicht mehr darbringen konnte, dem Todten ab. [36])

Girbert, der Abt des Klosters Ebreuil (an der Grenze des Bourbonnais und der Auvergne), hatte einen Neffen, der Gauzfred hiess und ein tüchtiger Ritter, aber seit langer Zeit der Sprache beraubt war. Diesem wurde ein Gesicht zu Theil, das ihn belehrte, er solle von dem Wasser, worin Odilo seine Hände gewaschen hatte, trinken, dann werde er den Gebrauch der Sprache wieder erlangen. Sofort rief er seine Diener und theilte nicht ohne grosse Mühe durch Geberden sein Verlangen mit. Hierauf schickte Abt Girbert nach Souvigny, wo sich Odilo gerade befand, liess einige von dessen Dienern überreden, dem hl. Odilo heimlich das Waschwasser wegzunehmen und von Odilo selbst geweihtes Wasser aus dem Kelche des hl. Maiolus hinzuzufügen, und dieses zu übersenden. Nach Empfang dieses Wassers begab sich Gauzfred in die Kirche, betete, nahm dann mit grösster Ehrerbietung das Wasser und erlangte sofort den Gebrauch der Sprache vollständig wieder. Er hatte nun nicht mehr nöthig, mit den Händen sich verständlich zu machen, sondern konnte selbst das Gesicht ausführlich erzählen und Gott mit voller, freudiger Stimme danken. [36])

Noch viele Heilungen bewirkte Odilo, die er aber sorgfältig verheimlichte. Besonders half er oft den Fieberkranken, die er immer mit dem Kelche des hl. Maiolus heilte. Deren Heilung schrieb er den Verdiensten des hl. Maiolus zu, »obwohl in der That nicht zweifelhaft war, dass in solchen Dingen der Schüler mit der Wunderkraft des Meisters mitwirkte.« [37])

Ausser diesen wunderbaren Heilungen werden von Odilo noch manche andere Wunder berichtet, so Weinvermehrungen, Verwandlung des Wassers in Wein, Speisevermehrungen, wunderbarer Fischfang, Entdeckung von Dieben, wunderbarer Schutz auf der Reise und sonstige auffällige Ereignisse.

Aus diesen wollen wir nur noch zwei hervorheben.

»In jener Zeit,« erzählt Jotsald, »als Arduin, ein vornehmer Mann, die Herrschaft über Italien an sich gerissen hatte und jener grosse Heinrich, ein überaus herrlicher Mann, bereits auf italienischem Boden angelangt, mit Zustimmung der Fürsten Italiens

die Alleinherrschaft anstrebte (im Jahre 1004), kam Vater Odilo auf seiner Reise nach Italien an ein Wasser, das die Mauern Pavia's von der südlichen Seite bespülend, Ticino heisst.[38]) Er wünschte eilends über das Wasser zu setzen, es fehlte aber ein Fahrzeug, um einen Fluss von so grosser Tiefe überschreiten zu können. In seinem Vertrauen auf Gott, dem er mit ganzer Seele anhing, ruft er einen seiner Diener, Namens Wolvenus, herbei und befahl ihm im Namen des Herrn ohne Zögerung über die hochgehenden Wogen des Flusses zu schreiten. Es ist wunderbar zu sagen, aber dem Gläubigen ist alles möglich. Der Diener gehorcht sofort, sein Herr folgte ihm auf dem Fusse nach und so gelangte man mit dem ganzen Gefolge ohne Hilfe eines Kahnes, ohne irgend welche Beschädigung unter Christi Führung an das jenseitige Ufer. Da wurde die Prophezeiung des hl. Habakuk (III. 15.) erfüllt, der sagt: »Du machest Weg im Meere deinen Rossen, im Schlamme grosser Gewässer.« Was ist aber augenscheinlich wunderbarer, was lobwürdiger? Einst ging das israelitische Volk zwischen dem geschiedenen Meere trockenen Fusses hindurch, jetzt aber nahm der heilige Vater Odilo über die Wogen sogar seinen Weg. Aber weil beides Gottes Geschenk ist, ist wegen beides Gott zu erheben.

»Dies sahen die Anwesenden, glaubten, es sei die gewöhnliche Furt, bestiegen ihre Pferde und wagten den Versuch. Ehe aber die vordersten Pferde[39]) das Ufer berührten, wären sie beinahe eingesunken, hätten sie nicht sofort eingehalten und sich rückwärts gewendet. Als man das so grosse Wunder gesehen hatte, lief einer von den Umstehenden herbei, bat zu den Knieen des hl. Mannes hingeworfen, er möge doch geruhen, sich der Gastfreundschaft seines Hauses zu bedienen. Diesem stimmte der hl. Mann bei; denn der Tag neigte sich bereits zum Untergange. Odilo ging also mit seiner Begleitung in das Haus, nahm die ihm angebotene Bewirthung an und begab sich dann zur Ruhe. Mitten in der Nacht, als bereits der heilige Mann schlief, erhob sich plötzlich ein Wind, blies durch die klaffenden Ritze der Wände und löschte das Licht aus. Als der Kämmerer Deodatus, der im Vorzimmer schlief, erwachte, erschrack er über die Dunkelheit, da er sich doch bewusst war, ein Licht angezündet zu haben. Er sprang vom Lager auf und da er nicht wusste, wo das Licht sei, fing er mit grosser Glaubenszuversicht an, Gott zu bitten mit den Worten: »O göttliches Licht, das Du die ganze Welt erleuchtest, höre mich, obwohl ich es nicht verdiene und vertreibe durch die Verdienste Deines Odilo von diesem Hause die Schrecken der Finsterniss.« Sogleich strömte vom Himmel Licht herab, das das Haus erleuchtete und den Kämmerer mit Freude und Sicherheit erfüllte.[40])

»Und damit niemanden diese Ereignisse unglaublich scheinen möchten, o getreue und christliche Brüder, schliesst Jotsald diese

Digitized by Google

Erzählung, ist die Macht des Schöpfers zu bewundern, der Odilo's frommes Gemüth sah und ihn so verherrlichen wollte, dass das Licht seiner Verdienste durch die ganze Welt sich verbreite.« [41])

Vielleicht noch im Jahre 1004, jedenfalls aber vor 1007, [42]) wirkte Odilo am Hofe Heinrich's II. ein solch' augenscheinliches Wunder, dass sogar Bischof Alberich von Como, obwohl er wegen Breme-Novalese mit Odilo in Zwist gerathen war, dasselbe seinen Bekannten zum Lobe Odilo's erzählte. Hören wir Alberich selbst: »Da dein Abt Odilo einmal,« sagte er zu Bischof Richard, »an den Hof meines Herrn, des Kaisers Heinrich gekommen war und dort verweilte, geschah es, dass ein sehr kostbares Glasgefäss von alexandrinischer Art mit zerstossenem Gewürze auf den Tisch vor den Kaiser gestellt wurde. Dieser rief aber mich und Landulf, den spätern Bischof von Turin herbei, befahl das Gefäss mit dem Gewürzstaube zum Tische des Herrn Odilo zu tragen und es ihm seiner Gesundheit wegen zu geben. Wir trugen nach dem Befehle des Kaisers das Gefäss zum Abte und verbeugten uns demüthig, wie es sich gebührte. Der Abt nahm es bescheiden in Empfang und entliess uns mit dem Bedeuten zur bestimmten Zeit das Gefäss wieder abzuholen. Hierauf betasteten es die Mönche, wie es ja der menschlichen Neugierde eigen ist, neue und ungewohnte Dinge gerne zu besichtigen, liessen es von Hand zu Hand gehen, als es plötzlich ihren Händen entglitt und, zerbrechlich wie es war, im Fallen zerbrach. Hierüber wurde der gottgeliebte Mann nicht wenig betrübt und sagte: Brüder, ihr habt nicht gut gethan, weil ihr wegen euerer Nachlässigkeit den jungen Clerikern, unter deren Hut das von euch zerbrochene Gefäss stand, vielleicht die Gnade des Kaisers entzogen habt. Damit aber diesen, die von der Schuld frei sind, kein Schaden erwächst, wollen wir zur Kirche gehen und die Barmherzigkeit Gottes deshalb anrufen. Nun lagen sie dem Psalmengebete ob, und jeder bat Gott, damit uns kein Nachtheil entstünde. Dann liess sich der hl. Mann das zerbrochene Gefäss reichen, betrachtete es genau, betastete es mit den Händen und siehe, er entdeckt keinen Riss oder Bruch daran. Unwillig über seine Mönche sagte Odilo: »Brüder, was ist denn euch in den Sinn gekommen? Sicher glaube ich, dass euere Augen, ich weiss nicht von welcher Finsterniss, gehalten waren. Ihr habt fälschlich vorgegeben, das Gefäss sei zerbrochen, da doch keine Spur davon sichtbar ist.«

Bei diesem Anblicke waren die Brüder über das Wunder ganz bestürzt und getrauten sich desshalb nicht, etwas zu sagen.

»Zur festgesetzten Zeit kam ich mit meinem Gefährten, um das Gefäss abzuholen. Der Mönch, der es übergab, rief mich abseits und rieth mir, es dem Kaiser als ein grosses Geschenk zurückzustellen und erzählte auf meine Frage alles, was vorgefallen

war. Glückwünschend kehrte ich mit meinem Gefährten zurück, erzählte dem Kaiser den Vorfall insgeheim, der über dieses grosse Wunder von bewundernder Freude und ungewöhnlichem Jubel erfüllt wurde; denn er liebte Odilo über die Massen und folgte demüthig dessen Räthen. Als er nun auch solches von ihm vernahm, hielt er ihn mehr und mehr aller Verehrung würdig.« Soweit Alberich zu Bischof Richard, der noch beifügt: »So hat mir das Bischof Alberich von Como wahrheitsgetreu erzählt, was auch, wie ich sicher weiss, von sehr vielen andern Personen bezeugt wurde.«[43])

Das möge genügen über die Wunder des hl. Odilo.

Seit dem Jahre 1030 ungefähr war Odilo's Gesundheit gebrochen. Er fühlte immer mehr und mehr das Alter.[43a]) Wahrscheinlich hat der Anblick des ungeheuern Elends jener Jahre, nicht zu gedenken der Kämpfe um die Selbständigkeit seines Klosters im Jahre 1025 und der sonstigen Mühen seines Amtes, seine Gesundheit untergraben.

Gegen das Ende seines Lebens war er fünf Jahre lang von sehr schweren Leiden heimgesucht. Er glaubte desshalb bald sterben zu müssen und hatte noch den Wunsch, die Gräber der hl. Apostel zu besuchen, um dort, wie er immer sehnlichst verlangte, unter dem Schutze der grossen Apostel sterben zu können. Im Frühjahre 1047 ungefähr trat er die Reise nach Rom an. Es kam aber anders als er gehofft hatte. Vier Monate lag er in Rom krank darnieder, während welcher Zeit ihm die huldvolle Theilnahme des Papstes Clemens II. seine Leiden weniger fühlbar machte. Der Kranke wurde häufig von Mönchen und andern Geistlichen besucht, unter welchen ihm besonders der Erzbischof Laurentius von Amalfi, ein Mann von grosser Heiligkeit und Gelehrsamkeit, lieb war, und mit dem ihn eine heilige Freundschaft innig verband.

Odilo wurde gegen seine Hoffnung wieder gesund und kehrte im Vertrauen auf die Fürbitte der hl. Apostel und gestärkt durch den apostolischen Segen nach Cluny zurück.[44]) Hier verweilte er ungefähr ein ganzes Jahr und übte sich, soweit es seine schwächliche Gesundheit erlaubte, im Fasten, Gebet und Nachtwachen. Die dort weilenden und ankommenden Brüder ermahnte er in frommen Reden und sagte seinen baldigen Tod voraus. Er wünschte sehnlichst zu sterben. Den sittlichen Zerfall der Menschen, den er mit ansehen musste, beklagte er tief; er fühlte sich immer fremder; seine Altersgenossen und jüngere als er seien ihm im Tode vorangegangen, er müsse allein zurückbleiben.[45]) Abt Wilhelm von St. Benignus war bereits am 1. Januar 1031 gestorben, Abt Richard von St. Vannes am 14. Juni 1046,[46]) Papst Clemens II. am 9. October 1047.[47]) Im Jahre 1048 starben seine Freunde Papst Gregor VI.,[47a]) Poppo Abt von Stablo am 25. Januar,[48]) Bischof

Digitized by Google

Wazo von Lüttich 8. Juli, Olbert, Abt von Gembloux 14. Juli,[49]) Isarn, Abt von St. Victor in Marseille, 24. September.[50]) Es ist also kein Wunder, dass Odilo sich einsam fühlte; noch das Jahr 1048 sollte auch ihm die Erlösung bringen. Er hatte sich vorgenommen vor seinem Ende seine Klöster und Zellen noch einmal zu bereisen, die Brüder zu besuchen, ihnen heilsame Ermahnungen zu geben und sich dann irgend wohin zurückzuziehen, um da seine Berufung zu erwarten.[51])

Bei Beginn dieser Visitationsreise kam er, Mitte October 1048, nach Souvigny, wo sein hl. Vorgänger Maiolus begraben war. Odilo predigte oft in Souvigny. Zwei Monate nach seiner Ankunft wollte er sich nach Cluny zurückbegeben, wurde aber gebeten, am Sonntag den 11. December in einer nicht näher bezeichneten Kirche den Gottesdienst abzuhalten, was er auch that. Am folgenden Tage kehrte er nach Souvigny zurück; da ergriffen ihn seine alten Magenschmerzen wieder und zwar in einem so hohen Grade, dass man die Hoffnung auf sein Leben aufgab. Nach der Sitte der Kirche kamen die Brüder vor Odilo, beteten nach der Vorschrift des Apostels über ihn,[51a]) er empfing das Geheimniss des lebendigen Leibes und Blutes, gab den Brüdern den Abschiedskuss, zuletzt reichte man ihm das heilbringende Kreuz und das Bild unseres gekreuzigten Heilandes zum Kuss und zur Verehrung.

Odilo legte in dieser Stunde ein reumüthiges Bekenntniss seiner Fehler ab, pries die Majestät Gottes, rief Gottes hl. Namen an und betrachtete unter Thränen das Leiden und das Erlösungswerk Christi.

Nun erblickte er (Jotsald weiss nicht, ob mit den Augen seines Körpers oder seines Geistes) an seiner Seite den Feind des Menschengeschlechtes, der sich sogar mit seiner Versuchung an den Herrn wagte, gegen sich stehen. Unerschrocken fuhr er ihn an und befahl ihm sich zu entfernen mit den Worten: »Dir, du Feind des Menschengeschlechtes, untersage ich bei der Macht meines Herrn Jesu Christi und durch das hl. Kreuzpanier, wende ab von mir deine Künste, heimliche und offene Nachstellungen; denn das Kreuz meines Herrn ist mir Leben, dir Tod! Das Kreuz meines Herrn, den ich immer anbete, immer preise und in dessen Hände ich jetzt meinen Geist empfehle, ist mit mir.«[52])

Odilo erholte sich aber wieder. Sonntag, den 18. December verliessen ihn die Schmerzen. Er war aber so sehr erschöpft, dass er keine Speise und keinen Trank zu sich nehmen konnte, ausser etwas Honigwein, den er aber bald wieder erbrechen musste.

Es nahte der ihm so liebe Weihnachtstag. An der Vigilie dieses Tages ging er mit den Brüdern in das Kapitel, hörte das Fest ankünden, beugt die Kniee,[53]) betet an und beendigt sein Gebet. Hierauf hielt er eine Ansprache, so festlich und so schön,

wie er niemals besser in seinem Leben geredet hatte, fing an sich selbst strenge zu richten, sagte, er habe nichts Gutes gethan, doch sei er durch Gottes Gnade jungfräulichen Körpers, tröstet die über seinen nahen Tod betrübten Brüder und schickte sich an, freudig dem Feste beizuwohnen.

Weil er aber dem, in der grossen St. Petrus-Kirche stattfindenden Chore der Brüder vor Schwäche nicht beiwohnen konnte, betete und sang er freudig in der Muttergotteskirche die Laudes, wobei er alle Obliegenheiten eines Obern erfüllte.

Odilo war auf den Tod gefasst. Da ihn seine körperlichen Kräfte beinahe gänzlich verlassen hatten, liess er sich während der Festzeit jeden Tag und jede Nacht zu der Feier der hl. Messen in die Kirche tragen, erquickte sich immer an den hl. Mysterien und sagte sicher den Tag der Beschneidung des Herrn als den Tag seiner Berufung voraus. Er erinnerte sich dabei an seinen innigen Freund, den Abt Wilhelm von Dijon, der auch am Tage der Beschneidung unseres Herrn die Krone der ewigen Vergeltung erhielt, weil er, wie Odilo, inniges Mitleid mit der Beschneidungswunde des Herrn fühlte. Er sprach auch von seinem treuen Freunde und Mönche, dem Bischof Sancho von Pamplona und befahl, dass nach seinem Tode zwei Brüder mit seinen abgelegten Kleidungsstücken zu ihm reisen und seinen Tod verkünden sollten.[54]) In diesen Tagen mag es auch geschehen sein, dass Odilo durch seinen Schüler den Abt Aldrald von Breme ausrechnen liess, wie hoch sich die Summe der hl. Messen belaufen könne, die er während den 56 Jahren seiner Regierung gelesen hatte.[55])

In der Erwartung seiner Auflösung brachte Odilo beinahe diese ganze Zeit zu ohne Speise und Trank zu nehmen. Er liess sich aus den Schriften der hl. Väter vorlesen und rief ihre Fürbitte an. Er ordnete seine eigenen und die allgemeinen Angelegenheiten, wie wenn er keine Schmerzen empfände und gab heiter und munter Anordnungen über seine Bestattung.

Das Fest des hl. Sylvester, 31. December, war angebrochen und damit auch die Vigilie der ersehnten Beschneidung. Da wurde Odilo plötzlich vor Tag, noch bevor die Brüder sich zu den Laudes erhoben, vom Todeskampf ergriffen. Eilends verlangt er nochmals die hl. Wegzehrung, betet den Leib Christi an, nimmt ihn andächtig, verehrt das Kreuz, treibt den Teufel zurück und verbietet ihm mit befehlenden Worten, sich ihm zu nahen.

Der Tag rückte vor: da lässt er sich gegen die Vorspiegelungen der bösen Geister und die schlechten Gedanken das Glaubensbekenntniss als Schild des Glaubens und dessen Auslegung vom hl. Augustinus im Beisein Aller vorlesen und spricht über die Lesung mit den Umstehenden. Bis tief in den Tag hinein

Digitized by Google

wird die Lesung verlängert, so wird die Seele für den letzten Kampf im Glauben gestärkt, während der Tod inzwischen allmählig die Schranken des Fleisches durchbricht.

Die Brüder kommen wieder vor ihn, er begrüsst sie, ermuntert sie väterlich, segnet und ermahnt sie für ihre Berufung besorgt zu sein.

Wegen der Wahl seines Nachfolgers befragt, sagte er: »Das überlasse ich der Anordnung Gottes und der Wahl der Brüder.« Er nannte aber einige ältere und angesehene Mönche (mit Uebergehung des Priors Hugo) und sagte, dass die übrigen nach dem Urtheile der genannten ruhig wählen könnten.[56])

Unterdessen neigte sich der Tag zum Abend, die Brüder singen die Vesper und Odilo lässt sich auf seinem Lager vor den Altar der Gottesmutter tragen.

Wunderbar! Sterbend stimmt er die Psalmen an, psallirt sterbend mit den Psallirenden: was die Brüder in ihrer Betrübniss über sein Scheiden beim Gebete vernachlässigen und vergessen, verbessert und ergänzt der sterbende Odilo. Nach vollendetem Officium entliess er die Brüder und brachte eine Zeitlang im innerlichen Gebete zu. Dann lässt er sich in das Krankenhaus tragen. Besorgt fragt er, was der Convent der Brüder thue. Es war nämlich Samstag.

Die Nacht brach bereits ein und Odilo war bekümmert, die Brüder möchten die Fusswaschung zu lange hinausschieben. Er ruhte ein wenig, dann ging der Athem schwerer, er liess sich aufrichten und in sitzender Stellung halten, bis er plötzlich das Haupt neigte. Todesschwäche war eingetreten, der letzte Augenblick nahte. Man rief die Brüder, die eilends ein Cilicium (Bussgewand) auf dem Boden ausbreiten, Asche darauf streuen und den sterbenden Heiligen darauf legen. Dann zündete man die Lichter an, weil die Nacht hereingebrochen war. Er hiess die weinenden Brüder schweigen und fragte den Bruder Bernard, der ihn verpflegte, wo er sei. Als dieser sagte: »Herr, auf Asche und Cilicium,« antwortete Odilo: »Gott sei Dank!« Dann frägt er besorgt, ob die Kinder und der Convent der Brüder zugegen seien. Dies wurde bejaht. Hierauf rief Odilo aus: »Nehmet mich mit!« indem er Etwas schaute. Dieses Wort verstanden einige der Brüder nicht gut und sagten rasch: »Herr, Ihr saget, wir sollen Euch rasiren?«[57]) Mit deutlicher Stimme entgegnete er: »Niemals habe ich das gesagt, was ihr saget.« Dann blickte er schrecklich gegen Osten, wie wenn er mit Jemanden spräche, und redete in kurzen Zwischenräumen. Er schaute das Kreuz an, bewegte dann lange Zeit die lächelnden Lippen zu einigen letzten Gebetsworten. Und so schloss er ohne jede Erschütterung

des Körpers und ohne Gemüthsbewegung die Augen und entschlief im Frieden.

Der Leichnam wurde von den Brüdern, denen er den Befehl gegeben hatte, auf die von ihm selbst angegebene Weise mit Wasser und Wein [58]) gewaschen, einbalsamirt, mit den Kleidern, die er noch bei seinen Lebzeiten dazu bestimmt hatte, angekleidet und auf sein gewöhnliches Tragbett gelegt. Dann wurde er zur Kirche vor den Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus getragen und hier drei Tage lang, wegen der überall her zum Begräbniss beieilenden Brüder aufbewahrt. Zu seinem Leichenbegängniss kam nicht allein die ganze Umgebung, sondern beinahe die ganze Provinz, eine unglaubliche Menge von Menschen, zusammen.

Die einen waren betrübt, die andern freudig, doch alle weinten. Die einen vor Freude, mit einem so grossen Patron beschenkt worden zu sein, die andern weinten vor Schmerz, des Trostes eines so grossen Vaters beraubt zu sein.

Nachdem die üblichen Leichenfeierlichkeiten beendigt waren, wurde der Leichnam von den Mönchen unter Begleitung des grossen Chores der Psallirenden zum Grabe getragen, das im Schiffe der Kirche neben dem des hl. Maiolus und in der Nähe des Altars des hl. Märtyrers Laurianus[59]) im Felsboden ausgehauen war.

Der heilige Mann aber war gestorben in der Nacht vor der Beschneidung unseres Herrn Jesu Christi, in der ersten Nachtwache, die bereits zum Sonntage gerechnet wird, im 87. Altersjahre, im 56. Jahre seiner Regierung, im 1049. Jahre der Menschwerdung des Herrn, d. h. nach unserer Zeitrechnung, Samstag, den 31. December 1048, Abends zwischen 6 und 9 Uhr.[60])

Ergreifend war die Trauer und der Schmerz der Mönche um den dahingeschiedenen Vater. »Wer wird meinem Haupte Wasser geben und meinen Augen eine Thränenquelle.« klagt Jotsald in der Vorrede seines Werkes mit den Worten des Propheten Jeremias IX. 1. »ich will die Verwaisung beweinen nicht eines Menschen, nicht von zwei oder drei, sondern vieler Schaaren, verschiedenen Standes, verschiedenen Alters, verschiedenen Ranges. Ich will beweinen die grosse Schaar edler Mönche, die grosse Familie, die durch den Tod ihres Vaters Odilo verlassen dasteht, von dessen Barmherzigkeit, von dessen Lehre und Tugenden sie abhing und an den sie mit unlöslichen Banden der Liebe geknüpft war. Wie ist der Helfer der Elenden geschieden? Wie ist stumm geworden der angenehme Tröster der Trauernden? Wohin ging der geliebte Führer so vieler Mönche, der verständige Leiter unzählbarer Schaaren?[61]) O wie unsicher ist das Menschenleben, o wie veränderlich der Lauf der irdischen Dinge. Während wir wähnten, ihn als Gefährten bei

Digitized by Google

unserm gemeinsamen Leben zu haben, ist er uns gestorben, und ihn, auf dessen Gegenwart wir hofften, betrauern wir, da er uns entrissen ist.« [61a])

Den Schmerz um den Verlust Odilo's spricht auch die in Versen verfasste Todtenklage Jotsalds auf's deutlichste aus. [61b])

Cluny war aber nicht ganz verwaist. Odilo hat zwei Schüler hinterlassen, die als Erben seines Geistes für Cluny das Grösste leisteten und der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts seine Richtung gaben. Es sind Prior Hugo, der Nachfolger Odilo's, und der Mönch Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII.

Hugo, aus dem edlen Geschlechte der Herren von Semur en Brionnais, wurde im J. 1024 geboren. Sein Vater Dalmatius hätte gerne einen muthigen Ritter aus ihm gemacht, die Mutter Aremburgis dagegen wünschte den Sohn für den Dienst der Kirche zu erziehen. Und in der That entsprach die eigene Neigung des stillen, ernsten Knaben dem Wunsche der Mutter. Er fand seine Freude im Besuche der Kirche und Schule, und wurde desshalb nach Châlon geschickt, um hier unter den Augen seines Grossoheims des Bischofs Hugo von Auxerre der zugleich Graf von Châlon war, im Cluniacenserkloster des hl. Marcellus die Wissenschaften zu erlernen.

Am 4. November 1039 starb der Grossoheim, und Hugo trat fünfzehn Jahre alt in Cluny als Mönch ein. Mit Ernst und Eifer erfasste er seinen hohen Beruf, bildete sich noch weiter durch eifriges Schriftstudium aus und wurde wegen seines frühzeitig bemerkten Verwaltungs- und Regierungstalentes, kaum zwanzig Jahre alt, Grossprior von Cluny. In diesem Amte hatte er die Stelle des Abtes zu vertreten, wenn dieser abwesen war; wurde Ende des Jahres 1048 von Odilo zu Kaiser Heinrich III. nach Deutschland gesandt, um den Kaiser zu bestimmen, seine Payerne entzogene Gnade diesem Kloster wieder zuzuwenden.

Auf dieser Reise erfuhr er den Tod Odilo's, reiste nach glücklich erledigter Sendung und vom Kaiser mit reichen für Cluny bestimmten Geschenken bedacht sofort nach Cluny zurück, wo er am 20. Februar 1049 einstimmig zum Abte gewählt und am 22. Februar vom Erzbischof Hugo I. von Besançon benedicirt wurde. [62])

Unter der langen Regierung Hugo's († 29. April 1109) erreichte Cluny den Höhepunkt, dem Abte aber war die einflussreichste Thätigkeit zubeschieden.

Hervorragender noch als Hugo wurde der Mönch Hildebrand.

Dieser entsprosste einer armen Familie, die auf dem Gute Roavacum bei der toscanischen Stadt Soana lebte. Nur der Name seines Vaters ist bekannt, er hiess Bonizo. Frühzeitig wurde der

Knabe seinem Oheim (Armo?) übergeben, der Abt von Sta Maria Aventinese war; hier wurde Hildebrand mit noch andern jungen Römern aus vornehmen Familien erzogen. In diesem Kloster lernte Abt Odilo und Erzbischof Laurentius den hochbegabten Mönch kennen und erregten in ihm wohl den Wunsch, selbst nach Cluny zu gehen. Zu den Jünglingsjahren gekommen, zog Hildebrand nach Cluny und blieb hier mehrere Jahre. Abt Odilo erkannte immer klarer dessen hohen Geist und prophezeite von ihm: »Dieser Knabe wird gross sein vor dem Herrn!« Doch in Cluny war seines Bleibens nicht für immer. Nachdem er den Hof Heinrich's III. besucht hatte, wo er durch seine Beredsamkeit die Bewunderung des Kaisers erregte, ging er nach Rom und wurde hier der Caplan des Papstes Gregor's VI. Mit diesem zog er im Jahre 1047 nach Deutschland in die Verbannung, verweilte in Cöln, und begab sich nach dem wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1048 erfolgten Tode Gregor's VI. nach Cluny zurück. Hier blieb er bis zu Anfang des Jahres 1049, und zog dann mit Bischof Bruno von Toul, dem späteren Papst Leo IX. nach Rom. Wie Hildebrand unter der Regierung der auf Leo folgenden Päpste Victor II., Stephan II., Nicolaus II. und Alexander II. und später selbst als Gregor VII. von 1073—1085 wirkte und die Ideen Cluny's in grossartigster Weise verwirklichte, ist bekannt.[63])

Odilo war kaum gestorben, da gefiel es Gott, seine Heiligkeit noch mehr als in seinem Leben kund zu thun.

Noch in der Nacht seines Todes erschien Odilo dem Bruder Gregorius, der aus Ninove (Belgien, Provinz Ostflandern) stammte. Gregorius hatte sich kaum zur Ruhe begeben, da sah er den verstorbenen Abt neben sich stehen. »Wie befindest Du Dich, Herr?« fragte der Mönch. »Gut, mein Bruder, ja sogar sehr gut; denn mein Herr Jesus Christus hat sich gewürdigt, selbst zu seinem Diener zu kommen; aber in der Stunde meines Abscheidens sah ich dort im Winkel eine fürchterliche Gestalt, welche mich durch ihr schreckliches und schauerliches Aussehen schrecken wollte, da aber der Herr mit mir war, konnte sie mir nicht schaden.« Nach diesen Worten verschwand Odilo. Der Bruder erhob sich aber sogleich vom Lager und erzählte das Gesehene und Gehörte den anwesenden Brüdern und später dem Mönch Jotsald.[64])

Ungefähr zwei Monate später geschah ein ähnliches Ereigniss. Erzbischof Laurentius von Amalfi war nämlich am 7. März 1049 in Rom gestorben.[65]) Bei dem Begräbniss war auch ein deutscher Cleriker, Albero mit Namen, der dem Papste Leo IX. nahe verwandt war, zugegen. Von Müdigkeit überwältigt, setzte er sich in einen Winkel der Kirche und war schon halb eingeschlafen, als ihm plötzlich »der selige Mann Odilo« erschien und ihm auf

Digitized by Google

seine erschrockene Frage »Herr, wann und warum bist du hierher gekommen?« antwortete: »Zu dem Seelengottesdienst unseres Bruders, des Herrn Erzbischofs Laurentius, bin ich gekommen und wollte nicht von hier weggehen, ohne dich gesehen zu haben.« Diese Erscheinung erzählte Albero in der Folge selbst unserm Gewährsmanne Jotsald und noch sehr vielen andern. [66])

Odilo war kaum bestattet, da verherrlichte ihn bereits der Herr mit Wundern. In der Zeit von seinem Tode bis zur Zeit da die Mönche von Souvigny dem Abte Albert von Marmoutier den Bericht über seinen Tod sandten, geschahen acht Wunder, welche bis zur Abfassung der Schrift Jotsald's (vor 1053) auf 17 anwuchsen.

Weitaus die meisten Wunder sind Heilungen; so wurden auf Anrufung Odilo's geheilt: 2 Taubstumme, von denen der eine noch dazu wahnsinnig war, ein anderer Wahnsinniger, 3 Stumme, unter denen einer auch gichtbrüchig war, 3 Blinde, einer, den in Folge einer schweren Krankheit alle Kräfte des Geistes und Körpers verlassen hatten, 4 Lahme, 2 Wassersüchtige; ein Gefangener wurde befreit.

Der Zudrang zu dem Grabe des Heiligen war sehr bedeutend, nicht allein aus der Nähe, sondern von den Pyrenäen, Cevennen, von Flandern, ja selbst von Tours, wo der Leib des hl. Martinus ruhte, kamen die Hilfsbedürftigen. [67]) Die geschehenen Wunder sind so gut beglaubigt und verbürgt, dass wir keinen Anstand nehmen, hier einige zu erzählen.

In Longverne, ungefähr 4 Meilen von Souvigny, lebte eine Frau, deren Tochter von drei Uebeln geplagt wurde: sie war nämlich wahnsinnig, stumm und taub. Dreimal wurde die Mutter vom hl. Odilo, der ihr im Traume erschienen war, gemahnt, nach Souvigny zu pilgern, ihre Tochter mitzunehmen und sein Grab zu besuchen, dann werde sie schon sehen, was sich ereigne. Endlich glaubte die Frau der Erscheinung und unternahm mit ihrer kranken Tochter die Wallfahrt. Als sie an einem Walde bei Souvigny vorbeikamen, sagte die seit vielen Jahren taubstumme Tochter zur Mutter: »Mutter, Mutter, ich höre von ferne grosses Getön von Schellen (sie meinte das Glockengeläute, das vom Kloster herübertönte). Hier aber sehe und höre ich das Vieh mit Glöckchen am Halse.« Nun erkannte die Mutter, dass die Erscheinungen und Mahnungen Odilo's keine Täuschung waren, führte sie zum Grabe des Heiligen, liess sie vom Weine trinken, mit dem der Körper des hl. Odilo gewaschen worden war, und ihr auch davon ein wenig in die Ohren giessen, brachte eine Gabe dar, dankte und kehrte dann mit ihrer wunderbar genesenen Tochter nach Hause zurück. [68]) Noch während beide

beim Grabe des Heiligen ihre Dankgebete verrichtet hatten, wurde auf gleiche Weise ein Stummer aus Aquitanien geheilt.[68a])

In derselben Zeit kam aus dem Gebiete von Bourges ein Stummer, der, wie er später selbst erzählte, seit 7 Jahren seine Sprache vollständig verloren hatte. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit ging er zu dem Grabe Odilo's, empfing den Gebrauch seiner Sprache wieder, erzählte allen Anwesenden das Wunder und ging freudig in seine Heimath. Nun schickten aber einige Leute, die das Wunder nicht recht glaubten, sich aber doch Gewissheit verschaffen wollten, einen Mann in den Ort des Geheilten, der bei den Nachbarn und wahrheitsliebenden Zeugen sorgfältig nachforschen sollte, ob dieser Mann wirklich früher stumm gewesen. Dieser fand in der That die Aussagen des wunderbar Geheilten bestätigt und bezeugte das dem Mönche Jotsald.[69])

Ein ganz blinder Greis liess sich von einem Knaben zum Grabe des hl. Odilo führen. Bevor er noch die Schwelle der Grabcapelle überschritten hatte, wurde er sehend, lief rasch seinem Führer voraus, warf sich vor dem Grabe auf der Erde nieder und dankte voll Freuden für das Wunder. Dies geschah am Samstage vor dem Palmsonntage (wahrscheinlich 1049)[70]) Nicht so schnell wurde ein anderer geheilt.

Es war dies ein schon bejahrter blinder Einwohner der Stadt Tours, der in einem Gesichte zur Wallfahrt nach Souvigny ermahnt wurde und sich an der Hand seiner Tochter dorthin führen liess. Mit dem Wasser, womit der Leib des hl. Odilo nach dem Tode gewaschen worden war, benetzte er seine blinden Augen und betete um das Augenlicht. Da die Nacht einbrach, verliess er die Kirche und suchte sich Herberge und Speise zu erbetteln; denn er war arm. Er wurde überall abgewiesen und musste die ganze Nacht ohne Nahrung und Obdach zubringen. Am andern Morgen ging er aber wieder zum Grabe des Heiligen, erhielt jetzt plötzlich seine Sehkraft wieder, und pries Gott freudigen Herzens und mit lauter Stimme. Die Kirche war aber voll von Besuchern, Priestern und Clerikern, welche die hl. Messe feierten. Alle liefen zusammen, erkannten die Wahrheit des Geschehenen, priesen insgemein Gott und dankten zugleich mit dem armen Manne für das offenbare Wunder.[71])

In der Grafschaft Flandern und zwar in der Stadt des verehrungswürdigen Vaters Otmar wohnte Gerald, ein junger Cleriker, der in einem so hohen Grade von der Wassersucht geplagt war, dass er ohne grosse Schmerzen weder Speise noch Trank zu sich nehmen konnte. Sein Leib war in dem Grade aufgeschwollen, dass die übermässig angespannte Haut zu springen drohte, dass er ohne die grösste Gefahr weder zu stehen noch zu sitzen vermochte, ja kaum ein wenig laufen konnte und zu sterben wünschte.

Auf höheren Antrieb liess er sich unter vielen Anstrengungen nach Souvigny bringen, näherte sich dem Grabe des hl. Vaters, flehte unter Thränen am Boden liegend um Hilfe, er sei von Ferne her gekommen, der Heilige möge ihm doch in seinem Elende helfen. Es ging nicht lange, da erbrach er während des Gebetes einen Strom geronnenen Blutes, erhob sich und verkündete mit Stimme und Geberden seine wiedererlangte Gesundheit. Die Heilung war eine plötzliche, die noch kurz zuvor angespannte Haut hing nun in Falten um seinen Leib und er konnte fröhlich in seine Heimath zurückreisen. [72])

Die wunderbaren Heilungen mehrten sich. Am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus wurden eine lahme Frau und zwei lahme Mädchen zu gleicher Zeit geheilt. Eine Menge Volkes war in der Kirche zusammengeströmt. Die Mönche und Weltpriester stimmten Jubelpsalmen an, die anwesenden Volksscharen dankten mit lauter Stimme, Alle waren freudig erstaunt ob den auffallenden Wundern. [73])

Zum Schlusse erzählen wir noch eine wunderbare Befreiung.

Ein armer Mann war von einem schlechten Menschen gefangen und in Fessel gelegt worden. Damit nun jeder Fluchtversuch unmöglich gemacht würde, schloss man den Unglücklichen in einen Kasten ein, verwahrte diesen mit Schloss und Riegel und beschwerte ihn zum Ueberflusse noch mit vielen Steinen. In diesem Käfig musste der bedauernswerthe Gefangene lange Zeit schmachten. Er setzte aber seine Hoffnung auf Gott und rief den Vater Odilo als Fürbitter an, um die Freiheit zu erlangen. Während er eines Tages wieder eindringlich betete, hörte er eine Person zu dem Kasten schreiten und rufen, er solle herausgehen. Sofort wurden durch göttliche Wunderkraft die Steine auseinander geworfen, die Riegel sprangen zurück, die Fesseln lösten sich, und der so Eingekerkerte war frei. Schnell lief er zum Grabe des Heiligen und erzählte allen Anwesenden genau, was ihm begegnet war. [74])

Bei so vielen unzweifelhaften Wundern und bei der allgemeinen Stimmung des Clerus und des Volkes konnte die kirchliche Bestätigung der Heiligkeit Odilo's und seiner Verehrung nicht lange ausbleiben. [75])

Als im Jahre 1063 Petrus Damiani als Legat des Papstes Alexander II. in Frankreich weilte, kam er auch im Herbste nach Souvigny. Hier sollte er die von Odilo neugebaute Kirche einweihen und auf den Wunsch des Abtes Hugo den Leib des hl. Odilo erheben. Als man die Gruft geöffnet hatte, fand man die Nerven und das Fleisch des hl. Leibes noch so fest verbunden, dass man ohne ein Messer keine Theile davon trennen konnte. Trotz dieser wunderbaren Erhaltung des hl. Leibes war

Digitized by Google

der Legat noch nicht ganz von der unzweifelhaften Heiligkeit Odilo's überzeugt und beschloss noch mit der Erhebung zu warten bis durch ein neues Wunder die Heiligkeit desselben über allen Zweifel erhoben würde. In der Nacht feierten die anwesenden Geistlichen und das in grosser Anzahl versammelte Volk die vor der Kirchweihe gebräuchlichen Vigilien und da wurde eine in der ganzen Umgebung bekannte lahme Frau wunderbar geheilt. Man führte die Geheilte vor den Legaten, der endlich von der Heiligkeit Odilo's überzeugt, die Weihe der Kirche und die Erhebung des hl. Leibes vornahm.

Mit dieser Handlung war Odilo von der kirchlichen Behörde als Heiliger anerkannt. Bei diesem Anlasse hat Petrus Damiani auch auf Bitten des Abtes Hugo die Schrift über Odilo und den Hymnus: »Commenda gregem Domino custos fidelis Odilo« verfasst.[76])

Von jetzt an nahm die Verehrung des Heiligen einen neuen Aufschwung. Bereits im nächsten Jahre 1064 wurde ihm zu Ehren in Cluny eine Capelle geweiht,[77]) ebenfalls weihte in demselben Jahre Bischof Achard von Châlon sur Saône zu Charmée, mitten in einem dichten Walde zu Ehren Odilo's eine Kirche, um die nach und nach ein Dorf entstand.[78]) Charmée erhielt in der Folge den Namen »Klein-Cluny«, und bis auf heute hat die dortige Kirche ihren ursprünglichen Patron beibehalten.[79])

In dieser Zeit ist wahrscheinlich die Messe und das Officium zu Ehren des Heiligen entstanden,[80]) ebenso eine früher in Souvigny befindliche Lobrede.[81]) Das Fest des Heiligen wurde von dieser Zeit an am 2. Januar gefeiert,[82]) in Cluny wurde ihm zu Ehren jährlich den Armen Almosen gespendet,[83]) verschiedene Kirchen und Klöster, vorab Cluny, trugen seinen Namen in ihre Verzeichnisse der Heiligen ein und riefen ihn beim öffentlichen Gottesdienste um Fürbitte an.[84])

Gegen Ende des XI. Jahrhunderts führte ein gleichnamiger Neffe Odilo's, der Propst von Clermont und Brioude war, die Verehrung seines Oheims in der Kirche von Clermont ein (2. Januar) und machte zu diesem Zwecke eine Stiftung.[85])

Gott hatte aber nicht aufgehört seinen Heiligen durch Wunder zu verherrlichen. Petrus Damiani sagt, dass zu seiner Zeit immer noch neue Wunder an seinem Grabe geschehen.[86]) In Cluny weihte man dem heiligen Odilo und den hl. Aebten Odo, Maiolus und Hugo zu Ehren einen Altar[87]) und nannte ein noch jetzt stehendes Thor mit seinem Namen.[88]) Die Päpste Clemens IV. (Bulle vom 14. März 1267)[89]) und Honorius IV. (Bulle vom 7. Mai 1286)[90]) bezeugten, dass noch täglich auf die Anrufung Odilo's Wunder sich ereigneten, und viele Gläubigen von ver-

Digitized by Google

schiedenen Ländern zur Verehrung des hl. Abtes nach Souvigny pilgerten.

Die Reliquien des Heiligen waren bis zu dem Jahre 1345 in dem Altare geblieben, in welchem sie Petrus Damiani feierlich beigesetzt hatte. Am 12. April genannten Jahres nahm Erzbischof Roger von Bourges mit Erlaubniss und Auftrag des Papstes Clemens VI. und in Gegenwart einiger Bischöfe, sehr vieler Aebte und anderer Geistlichen eine feierliche Untersuchung der hl. Reliquien vor. Er erhob sie nach kirchlicher Vorschrift aus ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte, »betrachtete das Haupt und die andern Glieder aufmerksam, nahm sie in seine Hände, befühlte und betastete sie und legte sie dann ehrfurchtsvoll in einen Reliquienschrein. Hierauf verlieh der Erzbischof allen Gläubigen, die nach reumüthigem und andächtigem Empfang der hl. Sacramente an den Festtagen und besonders am Tage der Erhebung der Reliquien oder in der Octav dieser Tage die Kirche zu Souvigny besuchten, 40 Tage Ablass und zwar für ewige Zeiten. Ausser dem gestattete er jedem Prediger, denjenigen seiner Zuhörer, welche die hl. Sacramente würdig empfangen hatten, in seinem Namen jedesmal 20 Tage Ablass zu verleihen.[91])

In einer wahrscheinlich im gleichen Jahre erlassenen Bulle gewährte ebenfalls Papst Clemens VI. denjenigen, welche an den Festtagen und dem Tage der Erhebung der Reliquien Odilo's die Kirche zu Souvigny besuchen unter den gewöhnlichen Bedingungen ein Jahr und eine Quadragene Ablass.[92])

Bei dieser Erhebung war auch Stephan Roger, ein Kanonikus von Chartres, der zugleich Official des Erzbischofs von Bourges war, zugegen. Eingedenk der alten Freundschaft, welche Fulbert den früheren Bischof von Chartres und dessen Domgeistlichkeit mit Odilo verband, bat er den Prior Aymo von Souvigny flehentlich um eine Reliquie des hl. Odilo für die Kathedrale zu Chartres. Der Prior willfahrte dessen Bitten und übergab ihm eine Rippe des Heiligen nebst dem üblichen Beglaubigungsschreiben. Die Domgeistlichkeit empfing diese Reliquie mit grosser Feierlichkeit und hatte den Plan in der Kathedrale und im ganzen Bisthum den Tag der Erhebung jährlich festlich zu begehen. Dieses Vorhaben scheint aber in den ersten zwei Jahren nicht verwirklicht worden zu sein; denn unter dem 22. Juli 1347 bat sie Aymo doch ihren Vorsatz auszuführen.[93])

Wahrscheinlich in Folge dieser Erhebung wurde in Wavre (Filiale von Cornaux im Bezirk und Canton Neuenburg) dem hl. Odilo um das Jahr 1373 eine Kirche geweiht.[93a])

Im 15. Jahrhundert wurde das Priorat Souvigny in Folge der Kriege hart mitgenommen, kam in Zerfall, und damit nahm auch die Verehrung unseres Heiligen immer mehr ab. Der Prior

Digitized by Google

Chollet restaurirte um das Jahr 1424 wieder das Kloster, liess die Kirche theilweise ausmalen und auch das Bildniss des hl. Odilo anbringen.[94]) Wahrscheinlich erhielt auch in dieser Zeit der nördliche Thurm der Kirche den Namen des Heiligen.[95]) Chollet begnügte sich aber damit nicht, sondern kaufte für das hl. Haupt ein Behältniss aus Silber, worin es in der Sacristei aufbewahrt wurde, während die übrigen hl. Gebeine auf einem Altare in der Nähe des Hochaltares ihren Platz fanden. Auf die Häupter des hl. Odilo und des hl. Maiolus (die auch in der Verehrung nicht getrennt waren) legten die Commendatar-Priore ihren Eid ab, das Priorat in seinen Rechten zu schützen, wie es z. B. Herzog Karl von Bourbon und der Auvergne im Jahre 1434 that.[96])

Von dieser Zeit nahm die Verehrung des hl. Odilo bis zur Revolution wieder stetig zu.

Wir wollen schweigen von den Schriftstellern, die auch in dieser Zeit noch unsern Abt als einen Heiligen preisen[96a]) und nur bemerken, dass immer mehr Pilger nach Souvigny kamen, so dass sogar der Steinboden vor den Reliquien des hl. Maiolus und Odilo von dem Knieen und Küssen des Volkes abgenützt wurde. So oft ein allgemeines Unheil drohte, nahm man seine Zuflucht zu beiden Heiligen. Im Spätherbste 1772 herrschte eine ansteckende Krankheit; da hielten die Bewohner von Souvigny mit den Häuptern der zwei Heiligen am 6. November eine Bittprocession und zwar mit gutem Erfolge. Im Frühjahr 1785 war grosse Trockenheit in derselben Gegend. Zur Abwendung des bevorstehenden Schadens hielten die Mönche und Bewohner Souvigny's eine mehrtägige Andacht, dabei wurden auch am 25. Mai beide hl. Häupter feierlich in der Procession getragen.[97])

Auch in anderer Weise wurde der hl. Odilo verehrt. So verfasste der Benedictiner Jean Baptiste Vincens aus der Congregation von Cluny († 1738 od. 39) eine Messe und Sequenz auf das Fest des hl. Abtes,[98]) so wählten viele Gläubigen, besonders auch fromme Fürsten in der Kirche von Souvigny ihre Grabstätten um auch im Tode in der Nähe der hl. Aebte Maiolus und Odilo zu ruhen.[99])

Diese eifrige Verehrung wollte die Barbarei der ersten französischen Revolution auf einen Schlag vernichten und zwar durch Vernichtung des Gegenstandes der Verehrung. Die Revolutionsmänner rissen im Jahre 1793 die Kirchenzierden und Reliquien aus der Prioratskirche zu Souvigny, schichteten Alles auf einen Haufen, den sie den »Altar des Vaterlandes« nannten, warfen dazu die Häupter der hl. Maiolus und Odilo sammt ihren Behältnissen und zündeten Alles an.[100]) Damit war die Wallfahrt und die feierliche Verehrung für immer, wie es schien, vernichtet. Aber

Digitized by Google

das gute Landvolk der Umgebung vergass den hl. Odilo nicht. Durch den Anblick einer im 15. Jahrhundert zur Ehre der hl. Maiolus und Odilo bei der Kirche errichteten Capelle, durch den Anblick eines Baumes, welcher der Ueberlieferung nach, aus dem in die Erde gepflanzten Stabe Odilo's entsprossen, durch den Anblick eines Steines, auf dem der Heilige oft geruht haben soll, wurden sie an den menschenfreundlichen Abt erinnert, zu dem sie in allen Nöthen beteten. Der Landmann des Bourbonnais gab immer noch seinem Erstgeborenen den Namen Odilo und an den langen Winterabenden erzählte man sich um das Feuer sitzend die Wunder des Heiligen. [101])

Diese nie ganz erloschene Verehrung wurde in der neuesten Zeit wieder neu belebt. Es gelang nämlich dem würdigen Pfarrer von Souvigny, L. J. Ogerdias, vor einigen Jahren nach vielen vergeblichen Nachforschungen einige Reliquien der hl. Maiolus und Odilo wieder aufzufinden, welche im Jahre 1793 von frommen Bewohnern Souvigny's mühsam gerettet worden waren. Der Bischof von Moulins, de Dreux-Brézé, anerkannte sie als authentisch und erlaubte deren öffentliche Verehrung. Ein edler Wohlthäter Auguste Pécoul von Draveil bei Versailles, schenkte einen schönen Schrein zur Aufbewahrung der hl. Ueberreste. Jetzt ziehen wieder die Schaaren der Pilger nach Souvigny, wieder erschallt das Lob Odilo's, seine hl. Reliquien werden wieder verehrt. [102])

Auch ausserhalb Burgund's fand Odilo dankbares Andenken und die gebührende Verehrung. Am 25. September 1718 weihte Abt Placidus von Muri den Altar der neuen Beinhauscapelle in Boswyl (Kanton Aargau) zu Ehren des hl. Odilo und anderer Heiligen. [102a]) Die Benedictiner von Solesmes, welche die alten Ueberlieferungen der Cluniacenser und Mauriner wieder aufnahmen, feiern sein Fest am 19. Januar, [103]) die schweizerische Congregation und deren Filiale in Amerika am 6. Februar, die Congregation von Beuron gedenkt des Heiligen am 19. Januar. Besonders erfreulich ist, dass das Bisthum Lausanne-Genf, das dem hl. Odilo soviel zu verdanken hat, dessen Andenken ehrt. Nicht nur feiert dieses Bisthum am 6. Februar dessen Fest, sondern hat auch dem aus den Pfarreien Surpierre, Murist, Vuissens, Fétigny, Nuvilly und Aumont bestehenden Decanate den Titel »Decanat des heiligen Odilo« beigelegt. [104])

Am 4. März 1122 starb Petrus, Abt des Klosters Cava, das, wie oben erzählt worden, Alferius, ein Schüler Odilo's, gegründet hatte.

Vor dem Tode dieses Abtes wurde dessen Capellanus, Johannes de Diano, folgendes Traumgesicht. Er sah, wie sich drei

Digitized by Google

gewaltige Berge von ihrer Stelle erhoben, die durch ihre Bewegung eine nicht geringe Welterschütterung drohten und ein solches Getöse verursachten, als ginge die Welt unter. Voll Schrecken wollte der Capellanus zur Kirche fliehen und fragen, was das Alles bedeute. Da hörte er: Die drei Berge seien die drei Aebte von Cluny, nämlich St. Odo, St. Maiolus und St. Odilo, die gekommen seien seinen Herrn, den Abt Petrus, mit sich fortzunehmen. [105])

In diesem Traumgesichte ist die Bedeutung der genannten Aebte von Cluny und besonders Odilo's sehr treffend ausgesprochen.

Odilo war der stützende Berg für sein Kloster Cluny in schwierigen, gefahrvollen Zeiten: fest wie ein Fels stand er ein für Verbesserung der Klöster, die sich um ihn zu einer allmähligerstarkenden Congregation schaarten, auf diese Veste vertrauten die Lenker der Kirche und des Staates; die Armen und Elenden der menschlichen Gesellschaft fanden in ihr einen schützenden Zufluchtsort; Odilo leuchtete wie eine hellstrahlende Bergzinne durch seine Lehre, durch Beförderung der Künste und Wissenschaften und ganz besonders durch seine grosse Heiligkeit.

Fürwahr, ein reiches, verdienstvolles Leben! Und doch, was wir hier von dem heiligen Odilo erzählt haben, sind nur die sorgfältig gesammelten Trümmer eines ehemals reichen Stoffes, der aber im Laufe der Zeiten und unter barbarischen Händen zum grössten Theile verloren ging. Wenn nun die noch vorhandenen Bruchstücke ein verhältnissmässig ausführliches Bild von dem Leben und Wirken unseres Heiligen gegeben haben, wie reich und umfassend muss erst in Wirklichkeit dessen Leben und Wirken gewesen sein!

Jedenfalls gilt von dem heiligen Abte Odilo das Wort der heiligen Schrift:

»Er ward von Gott und den Menschen geliebt; sein Andenken ist in Segen. Er hat ihn wie die Heiligen verherrlicht . . . er verherrlichte ihn vor Königen, gab ihm Befehle an sein Volk und zeigte ihm seine Herrlichkeit. Um seiner Treue und Sanftmuth willen heiligte er ihn und erwählte ihn vor allem Fleische.« (Eccli. 45, 1—5.)

In Omnibus Glorificetur Deus.

Digitized by Google

Anmerkungen zum siebenten Capitel.

[1]) I. 4.

[2]) Electio, Acta VI. 1. p. 559.

[3]) Jots. I. 12.

[4]) Jots. I. 10.

[5]) Jots. I. 15.

[6]) Jotsald. Planctus. Bibl. Clun. col. 331 sq.

[7]) Jotsald I. 12.

[8]) Electio, Acta VI. 1. p. 559: „Sic agit activam quo non linquat theoriam."

[9]) Jotsald I, 6. Petr. Dam. Bibl. Clun. col. 317.

[10]) Jotsald l. c.

[11]) Jotsald I, 13. Planctus, Bibl. Clun. col. 330.

[12]) Petr. Damiani vita IV.

[13]) Z. B. Sermo IV.: „*Consequens etenim est*, ut Dei genetrix et semper virgo Maria, maris stella vocetur, quia sicut illi qui inter fluctus maris exercitatione navigii laborant: stellis sibi Deo auctore famulantibus, ad portum quietis venire desiderant, ita quisquis in huius saeculi periculoso naufragio, fluctibus perniciosis inuentibus, sive de animae, sive de *corporis vita* periclitatur, necesse est ad contemplationem istius stellae aciem mentis dirigat, per cuius meritum et gratiam posse se ab omni periculo liberari non dubitat. Stellae enim, ut scitis, divino nutu ordinantur quod in nocte luceant et solem diei praecelant. Et haec nostra stella splendida et matutina adhuc incumbentibus ignorantiae *tenebris* et *iam iamque Deo propitio* deficientibus praeparabatur, ut per illam ad nos procederet sol iustitiae Christus Deus noster de quo scriptum est: Ecce vir oriens nomen eius" etc.

[14]) Jotsald II, 2. „More sibi consueto ecclesiam petiit."

[15]) Hugonis Chron. Mon. Germ. SS. VIII. p. 391. Sigebert ad ann. 1027. Mon. Germ. SS. VI. p. 356. *Chron. Turon.* Bouquet X. p. 281.

[16]) Jotsald II, 20.

[17]) l. c. I. 11. und II. 9.

[18]) l. c. I. 11. Solche Ehrenbezeugungen „machen leicht stolz und hart gegen geringe und arme Menschen, aber nur dann, wenn das Gute in der Seele gering und schwächlich *ist*. Ein elendes Flämmchen auf der Lampe löscht von zwei Tropfen Wasser aus; aber spritz einmal Wasser in den Feuerofen am Eisenhammer, die Gluthen und Flammen werden davon noch stärker. So wird auch die Seele, in welcher das Feuer des hl. Geistes gross und mächtig flammt, nicht durch Ehre und Ruhm verdorben, sondern überwindet dieses und nimmt noch zu. So war es auch hier." Stolz, Legende 1. Januar.

Die Demuth der Cluniacenser war in der That eine tief innige. Ein rührender Zug, der Zeuge ist einer solchen Demuth, wird uns im Leben des Abtes Odo erzählt. Als nämlich Odo auf Befehl des Abtes Berno von Bischof Turpio von Limoges zum Priester geweiht worden war und er in der Nacht darauf vom Schlafe erwachte, erinnerte er sich augenblicklich nicht an die empfangene Weihe. Da fühlte er die ihm vom Bischof nach alter Sitte um den Hals gelegte Stola, erinnerte sich an die erhaltene Würde, brach in Thränen aus, wie wenn ihm ein grosses Uebel zugestossen wäre und wagte auch später lange Zeit nicht aus dem Kloster auszugehen, so unwürdig hielt er sich in seiner grossen Demuth der erhaltenen Würde.

Welch' ernste Auffassung er von dem Priesterstande hatte, beweisen seine „collationes." Acta V. p. 164 sq. cf. 129. Die Collationes gedr. Bibl. Clun. col. 159 sqq. & Migné, tom. 133.

[19]) Jotsald I. 12.

[20]) l. c. I. 13.

[21]) cf. Planctus Bibl. Clun. col. 330.

[22]) Jotsald I. 11. Acta VI. 1. p. 591: „virgo centenarius.“ Chron. S. Petri Vivi Senon. Mon. Germ. SS. XXII. p. 32. cf. Chron. Turon. bei Martène und Durand, Vet. Scr. & Mon. Coll. tom. V. col. 1003.

Jotsald I. 17: „Odilo virgineus.“

Nach der Ueberlieferung habe die Gräfin Ermengardis den hl. Odilo zur Verletzung der hl. Keuschheit verleiten wollen. Die Versuchung habe aber Odilo ähnlich wie der hl. Benedict (vita auct. Gregor.) überwunden, indem er sich in glühenden Kohlen gewälzt habe. Thatsache aber ist, dass Odilo kurz vor seinem Tode feierlich seine jungfräuliche Keuschheit bezeugte, Thatsache ist, dass die Gräfin Ermengardis Cluny, Souvigny und la Ferté reich beschenkte (wahrscheinlich zur Busse für ihr freventliches Vorhaben) und dass zur Zeit Mabillons noch diese Kohlen in der Sacristei zu Souvigny aufbewahrt wurden. Acta VI. 1. p. 581.

[23]) Jotsald I. 11.

Ademar. chron. Bouquet X. p. 150. Mon. Germ. SS. IV. p. 135.

[24]) I. 13. „quis umquam de hoc viro quod displiceret audivit? quis audivit ut crederet? quis credidit ut non magis se ipsum malignitatis et infamiae denotaret? Ipse enim sibi auctoritatem dabat, qui in omnibus suis actibus vel actionibus euformis et compositus coram Deo et hominibus apparebat.“

[25]) Electio. cf. Chron. S. Maxentii. Bouquet X. p. 231. Ueber die Tugenden des hl. Odilo cf. Acta VI. 1. p. 582 sqq.

[26]) Hugo. chron. Mon. Germ. SS. VIII. p. 371 sq.: „Sanctus vir prophetiae spiritu plenus caritatisque virtute refertus.“ Noch grösseres Lob in der vita Richardi. Mon. Germ. SS. XI. p. 282.

[27]) Chron. Turon. Bouquet X. p. 281.

[28]) Prolog zum II. Buche.

[29]) Jotsald II. 2.

[30]) l. c. II. 10.

[31]) l. c. II. 15.

[32]) l. c. II. 17.

[33]) l. c. II 19.

[34]) l. c. II. 20. Der Bericht über die beim Baue des Klosters la Voulte verunglückten Bauleute, die Odilo wahrscheinlich heilte, ist bei Jotsald nicht mehr erhalten, da in dem Msc. von St. Germain, in dem er allein theilweise enthalten ist, die übrigen Blätter ausgerissen sind. Petrus Damiani hat ihn nicht aufgenommen.

[35]) Jotsald II. 21.

[36]) l. c. II. 22.

[37]) l. c. II. 23 am Ende.

[38]) . . . „devenit ad quamdam aquam, quae moenia Papiae praefluens ab australi parte mutuato a se nomine dat vocari Ticinum.“ So Jotsald II. 6. Nach dieser ziemlich schwerfälligen Ausdrucksweise sollte man unter dem Wasser den Po verstehen, wie es auch Mabillon verstanden hat. Da aber Petrus Damiani ep. 9. ausdrücklich sagt: „Ticinum festinanter ac sine mora transire cupiebat“ und dies auch der von Jotsald selbst angegebenen geographischen Bezeichnung entspricht, so kann hierunter nur der Ticino verstanden werden.

[38]) „prima vestigia sonipedum.“ Letzteres Wort ist ohne Zweifel eine Reminiscenz aus Vergil, Aen. IV. 135: „Stat sonipes, ac fraena ferox spumantia mandit.“

[40]) „O lumen divinum,
qui totum illustras mundum,
audi me immeritum,
et per Odilonem tuum
depelle ab hac domo horrores tenebrarum.“
„Nec mora,
lux ab aethere fusa
illum laetitia
et securitate
et domum luminis perfudit claritate.“

[41]) Jotsald II. 6.

[42]) Denn in diesem Jahre war Alberich bereits Bischof von Como. Jahrb. Heinrich II. Band II. p. 63. 368.
Zur Zeit dieses Wunders war er aber noch Caplan des Königs.

[43]) Jotsald II. 12.

[43a]) Fragment einer Urkunde vor dem Jahre 1031 bei Bouquet XI. 378.

[44]) Siehe oben Cap. IV. Anmerkung 33.

[45]) Jotsald I. 17.

[46]) Acta VI. 1. p. 493.

[47]) Jahrb. Heinrich III. Band II. p. 26.

[47a]) Gfrörer, Gregor VI. Band VI. pag. 574.

[48]) Jahrb. Heinr. III. l. c. p. 33.

[49]) l. c. p. 51.

[50]) Acta l. c. p. 549.

[51]) Dieses und das folgende ist genau nach Jotsald I. 14 und einem Briefe, den die Mönche von Souvigny über das Hinscheiden Odilo's an den Abt Albert von Marmoutier schrieben (Acta VI. 1. p. 591 sqq.) erzählt.

[51a]) D. h. er empfing das hl. Sacrament der letzten Oelung.

[52]) Oft wurden gerade die grössten Heiligen beim Sterben auf's heftigste vom bösen Feinde versucht, so z. B. der hl. Martinus. „ . . . diabolum vidit prope assistere: Quid hic, inquit, astas cruenta bestia? nihil in me, funeste, reperies. Abrahae me sinus recipit.“ Sulpitii Severi ep. ad Bassulam.

[53]) Das ist die Lesung des Martyrologiums.

[54]) Jots. I. 7.

[55]) Petrus Damiani ep. 2.

[56]) Udalr. Consuet. III. 1. cf. Acta VI. 1. p. 593.
Wahrscheinlich aus Missverständniss dieser Stelle sagt das Chron. S. Maxentii u. Chron. Malleacense (Bouquet X. p. 218): „In cuius (scl. Odilonis), locum iussu suo et electione omnium fratrum ordinatus est Hugo.“ Der Verf. dieses Chronicons lebte erst 1140 und ist nach Bouquet X. 216 Note: „barbarus sane auctor si tamen unus duntaxat fuit.“

[57]) Odilo hatte nämlich gesagt: „Trahite me!“ Das verstanden die guten Brüder als „Radite me!“

[58]) Jotsald III. 2. 8; 10.

[59]) Ueber diesen Heiligen sagt das Römische Martyrologium am 4. Juli: „In territorio Bituricensi sancti Lauriani episcopi Hispalensis et martyris cuius caput Hispalim in Hispania delatum est.“ cf. Bolland. 4. Juli. Die Geschichte dieses Heiligen ist sehr unsicher.

[60]) Jotsald rechnet nach dem Nativitätsstile. Dass man in Cluny das Jahr mit Weihnachten anfing, geht auch aus Bibl. Clun. col. 1624 hervor.

Petrus Damiani rechnet nach dem Circumcisionsstil und sagt deutlich: „Anno itaque Dominicae incarnationis millesimo quadragesimo octavo."

[61]) „Caecorum baculus, esurientium cibus, spes miserorum, solamen lugentium" nennt ihn Jotsald I. 7.

[61a]) So allgemein bekannt war Odilo und so sehr wurde sein Tod auch in der Ferne schmerzlich empfunden, dass nicht blos die französischen Mönche seinen Namen in ihre Zeit- und Todtenbücher eintrugen, sondern auch die deutschen, z. B. Herimannus Contr. und Bernold (Mon. Germ. SS. V. p. 128), die Annalen von Neresheim (l. c. SS. X. p. 20) etc.

[61b]) Siehe oben VI. Cap. Anm. 27. Hier geben wir eine deutsche Uebersetzung dieses ergreifenden Stückes:

„Jotsald's Klage um den dahingeschiedenen Odilo."

„Auf zu Klagegesängen erhebe dich trauernde Harfe,
Und auf jegliche Weise klaget ihr lebenden Töne!
Klaget, o Völker, auch ihr, und ihr Sterne, Zungen des Himmels!
Tief in finstere Nacht versinke die glühende Sonne!
Lichtlos schwinde dahin des Mondes hellstrahlende Sichel!
Trauernd klage die Welt voll Schmerz zur Erde sich werfend!
Erd' und Meere und Berge und Wälder möcht' ich erschüttern,
Und herbei möcht' ich rufen, was lebet und webet auf Erden,
Dass sie klagen mit mir um den Vater, der uns entrissen.
Möchte mit Weh' und mit Schmerz der Sterblichen Herzen durchdringen,
Dass sie zu Thränen gerührt mit mir in die Klage ausbrechen:
Odilo, herrliche Zier, du Stolz der kommenden Zeiten,
Odilo, edler Freund des Friedens unter den Brüdern,
Odilo, köstlicher Schmuck, hell leuchtend im Glanz der Verdienste!
Du warst Ruhe den Müden, den Kranken warst du Erquickung,
Stab den Schwachen warst du, den Armen kräftige Stütze!
Ach, wohin hat sich gewendet das wundersam strahlende Antlitz,
Wohin die goldene Rede, die Alle zur Tugend begeistert?
Wo ist die heilige Hand nun, wo leuchtet das glühende Auge?
Ach, wer nennt mir den Ort, die Stätte wohl, wo sie verweilen?

Kalt antwortet die Vernunft.

Tief in der finstern Gruft verschlossen liegen die Glieder
Nach dem strengen Gesetz, das alle die Sterblichen bindet.
Der die Natur hat geschaffen, der Wesen Urheber und Bildner
Gab den Befehl, dass in nächtliches Dunkel die Sterblichen wandern.
Denn zum Abend schon neigt sich das Licht, das kaum erst erwachte,
Hochgelehrte wie Thoren verfallen dem nämlichen Lose,
Reiche und Arme umfängt derselbe Schatten des Todes,
Alles sinket in Staub, wenn des Staubes Bande sich lösen. —
Was man nicht ändern kann, das soll mit Geduld man ertragen.

Neuer Ausbruch des Schmerzes und Trost über den Tod.

Muse sag' du mir, womit die Trauer ich löse,
Womit ich trockne die Thränen, und wiederum Freude mir werde.
Odilo stirbt ja nicht; er zerreisst die Banden des Todes,
Odilo stirbt ja nicht; er führte ein heiliges Leben.
Odilo stirbt ja nicht; denn sterbend empfing er das Leben!
Immerdar herrschend wird Christum in ewiger Freude er schauen,
Den er gesucht und gelehrt und den er liebend verherrlicht.
Denn sein Ruhm war das Kreuz und Christus sterbend am Kreuze.

Jungfrau Maria, wie treu hat er deine Ehre gesuchet!
Dir, du Herrin der Welt, dir Königin milde des Himmels,
Dir war geweihet sein Thun und Herzens feurige Liebe.
Tiefgerührt musste weinen, des göttlichen Kindes gedenkend,
Das deine Brüste genährt, o staunenswürdiges Schauspiel!
Und wie tief ihn ergriff der Gedanke um Christi Beschneidung,
Wo die zartesten Glieder das fühllose Messer verwundet,
Dies bezeugten die Seufzer und der Augen strömende Thränen:
Heute nun ward sie gebrochen die Fessel der sterblichen Hülle.
Wie er mit Christus gelitten, also nun lebt er mit ihm schon,
Wie er gestorben mit ihm, ersteht er mit ihm auch vom Tode.

Am gleichen Monatstage schied auch Wilhelm von dieser Welt.

An dem nämlichen Tage schied aus dem Leben auch Wilhelm.
Ebenso gross auch er als Abt der Mönche von Dijon.
Sie waren beide einst Söhne des heiligen Maiol' gewesen,
Hatten zusammen geblüht, so rein an Körper und Seele.
Sie einte inniger Glaube, der tiefsten Frömmigkeit Bande
Hielten so treu sie umschlungen, sie einte der Tag auch des Todes,
Gleich sich fast an Verdiensten, schmückt sie nun die nämliche Krone.

Dem Geliebten wird die Ruhestätte bereitet und verschiedene mystische Geschenke werden ihm dargebracht.

Odilo strahlend in blendendem Weiss, von Roth übergossen,
Folget nun sichern Schritts den heiligen Fussstapfen Christi.
Siehe man bringt ihm ein Lager, schneeweiss mit Blumen bestreuet.
Drüber hin neigt sich die Ceder, ringsum steh'n schöne Cypressen,
Veilchen werden gestreut und Lilien wundersam duftend.
Sieh', wie er freudig hinschaut auf die Pracht der herrlichen Blumen!
Balsam duftet so süss und Wohlgeruch rings ihn umströmet,
Narde und Myrrhe erglänzt und Weihrauch s eiget zur Höhe,
Und nectarischer Duft erfüllet den Himmel den hohen.

Hier wird er mit dem Bräutigam vereinigt.

Herrlich in diesem Genuss erneuet sich Odilo's Jugend,
Und dem Bräutigam nach strahlt er in himmlischem Lichte.
Heilige Küsse besiegeln das Band der hohen Vermählung,
Wundersam klingen die Lieder und Osterjubel ertönet,
Und von Angesicht freudig schaut seinen Herrn und Gott er.

Der Geliebte wird mit einem Thurme verglichen und mit geheimnissvollen Waffen bewehrt.

Als er noch lebte, da strahlte er hell im Glanze der Tugend,
War er ein prächtiger Thurm von himmlischen Schilden umwappnet,
Diesen umgeben gewaltig der schützenden Mauern sieben,
Mächtig Gewehr hing nieder an ihnen für streitbare Mannen,
Und kein tückischer Feind vermochte die Feste zu brechen.

Der Geliebte wird gesucht.

Ach, wo treibst du zu Weide, wo ruhst du Ziel meines Sehnens?

Er wird gefunden.

Auf mittäglichen Weiden führest du stets deine Herde,
Gleich der Sonne strebst du empor stets fort zu dem Höchsten!

Dem Geliebten wird der Thron gebracht.

Sieh' es bringt Salomon dir den Thron ehrwürdig und heilig,
Herrlich aus Libanons Holz, das nie der Mörder berühret.

Traun, von gediegenem Silber sind ja die prächtigen Säulen,
Gold bedecket den Sitz und unübertrefflicher Purpur. —
Nun wirst in freudigem Chor wetteifernd du singen das Brautlied,
Und in süssen Gesängen des Glaubens Geheimnisse preisen.

Odilo singt.

Allbereits ruh' ich im Schatten, den lang ich ersehnt des Geliebten,
Den ich erwählt und gesucht und den ich standhaft geliebet

Er preist seine süsse Ruhe.

O wie schmecket die Frucht gar so lieblich, die er mir bietet,
O wie erquickt sie die Glieder, die erst vom Staube erstanden,
Unter unendlicher Wonne mit himmlisch seligen Träumen!

Der Dichter wendet sich an die Töchter Jerusalem's, damit sie den Geliebten nicht aufwecken.

Euch Jerusalems Töchter, ihr Freundinnen himmlischen Friedens,
Euch nun bitte ich innig, doch nicht seine Ruhe zu stören!
Bis dass er selber aufwacht und bis die Schatten vorüber,
Und heranbricht der Tag, dem keine Nacht mehr wird folgen!

Hier erwacht er und richtet sich auf.

Auf den Triumph nun über den Tod blickt Odilo freudig,
Schon umkränzt ihn die erste, die zweite Palme noch harrt sein.
Wenn die Himmel eröffnend des Weltalls Richter erscheinet,
Zu untersuchen der Sterblichen Thaten, ihr Handel und Wandel:
Dann wird hoch an dem Himmel des Kreuzes Zeichen erglänzen,
Welches der Heiland dereinst mit seinem Blute geheiligt.
Beben werden alsdann die Schaaren der Engel und alle
Geister des Himmels, die froh erst gejubelt, werden verstummen,
Fliehen wird dann die strahlende Sonne, erblassen das Mondlicht,
Und geöffneten Gräbern entsteigen die Leiber der Todten,
Und von der Heiligen-Schaar dann werden die Bösen geschieden;
Denn zum Lichte wird kommen der Gute, der Frevler in's Feuer.
Alsdann wird Odilo neu in himmlischem Glanze erstrahlen
Und mit der Heiligen Schaar entgegen dem Heilande eilen,
Dicht umdrängt von dem zahllosen Chor der theuern Brüder,
Welche dem Herrn durch Wort er und durch sein Beispiel gewonnen.

Gebet für den Geliebten.

Jungfrau Maria alsdann nimm milde auf deinen Diener!
Täufer, dann blicke auch du treu liebend auf deinen Verehrer.
Tragt ihn, die Feinde verjagend, empor ihr Chöre der Engel;
Heiliger Petrus du, bereite den himmlischen Thron ihm.
Da er hienieden so sehr mit Wort und That dich verherrlicht.
Herrlicher Chor der Apostel im Lichte des Herren erglänzend,
Purpurbekleidete Zeugen, so hoch im Himmel erhoben,
Schaaren der Priester und ihr, die Führer und Fürsten der Völker,
Du jungfräuliche Schaar in Christo geeint und geheiligt,
All' ihr Heiligen, bittet für unsern theuern Vater,
Dass auf ewig mit euch er sich im Himmel erfreue! Amen.

Letzter Gruss.

Odilo, nun leb' wohl noch theuerer mir als das Weltall!
Strahlender als Krystall und heller als funkelnder Goldglanz,
Du mit dem leuchtenden Antlitz und silberbestreuetem Scheitel,
Weisser noch als der Schnee und schön wie ein schimmerndes Sternbild.

Dein, o Guter, gedenkend fliessen in Strömen die Thränen,
Du ja die Bande der innigsten Liebe an dich mich gefesselt!
Ach, wie oft ist das Auge mir voll von Thränen der Sehnsucht,
Seufzer entsteigen der Brust und verhallen stille im Herzen.
Wo soll fürder ich finden ein Herz, das dem deinigen gliche?
Einst erquickte mich Friede und freudige Hoffnung des Lebens;
Denn wenn von stürmischer Fluth ermüdet ich kehrte, da warst du,
Mir zum friedlichen Hafen, zum sicherbergenden Thurme.
Wo geschützt ich verlachte das Dräuen der feindlichen Mächte.
Warst ein Heilmittel mir gegen alle die Leiden der Seele;
Warst mir Fuss wohl und Hand und Alles im Allem geworden! —
Doch um nicht mehr noch der Verse allzuviele zu machen,
Lebe nun Odilo wohl, und denke an Jotsald den treuen
Und an Almanius auch, der dich so innig geliebet."

Die Uebersetzung dieses Stückes, sowie der in dieser Biographie eingereihten Verse, verdankt der Verfasser seinem hochwürdigen Herrn Mitbruder P. Thomas Aq. Bossart.

[41]) Dr. R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Cluny. Göttingen 1869, Seite 67 ff.

Dr. R. Neumann, Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. I. Theil. (Einladungsschrift der Musterschule in Frankfurt a. M. 1879) Seite 7 ff.

Pignot II. Band, der die Regierung Hugo's behandelt.

[42]) Gfrörer, Pabst Gregorius VII. VI. Band, Seite 494 ff. 516, 551, 569 ff.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. S. 10 ff. 1049 ff. cf. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. besonders Band II. S. 72 ff.

Dass Hildebrand in Cluny nicht Prior war, beweist Mabillon, Annal. IV. pg. 479 sq. Als Grossprioren zur Zeit Odilo's lassen sich nachweisen: Virianus, Rainaldus, Robertus, Warnerius und Hugo. Uebrigens gab es in den Jahren 936 bis 954 in Cluny einen Prior, der Heldebrannus oder Hildebrannus hiess (Bernard et Bruel I. Nr. 466 cf. Acta VI. 2 p. 407 u. oben Cap. VI.), mit dem unser Hildebrand verwechselt wurde. In dem Satze Otto's von Freising: „Cluniaci forte tunc Hildebrandus prioratus, ut dicitur, obedientiam administrabat" erklärt Gfrörer l. c. p. 497 das „ut dicitur" ganz richtig, weil obedientia ein Kunstausdruck ist, aber das forte ist damit nicht aufgehoben.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts schrieb Anshelm in seiner Berner-Chronik, ed. Stierlin und Wyss, Bern 1825 I, p. 23 „ . . . Gregory VII. Benedictiner Ordens, [der] zu Rüggisberg ein Prior gewesen . . ."

Aber das Cluniacenser-Priorat Rüggisberg im Canton Bern, Bisthum Lausanne, wurde erst unter Abt Hugo von Cluny und zwar vom Prior Udalrich von Zell und dessen Begleiter Cuno begründet. Vita posterior S. Udalrici prioris cellensis. Mon. Germ. SS. XII. p. 258 sq. Ebenfalls unrichtig ist auch was Prof. Ed. Osenbrüggen in seinen „Gebirgssagen" (Jahrbuch des Schweizer. Alpenclubbs V. Jahrgang 1868—1869 Seite 600) schreibt, dass „Odilo, der aus Clugny berufen wurde das Kloster Rüggisberg einzuweihen im Pfaffenloch bei dem Schlosse Rümlingen seine Klause hatte." Eben dort wohnten zeitweise Udalrich und Cuno. Mon. Germ. l. c.

[43]) Jotsald l. 16 und Acta VI. 1. p. 592.

[44]) Laurentius war Benedictiner, wurde Nachfolger des Erzbischofs Leo von Amalfi, musste vor Fürst Guaimar IV. von Salerno fliehen, ging nach Rom zu Gregor VI., soll der Lehrer Hildebrands gewesen sein. Annal. IV. p. 365 sq. 500. Gfrörer, Band VI. p. 533, 568 sqq. Damberger, Band 6 p. 142 und 386. Cardinal Benno bezeichnet in seiner vita Hildebrandi den Erzbischof

Laurentius als einen vertrauten Rathgeber des Papstes Benedict IX. Jahrb. d. D. R unter Heinrich III. Band I. p. 260. Anm. 4.

[66]) Jotsald II. 17.

[67]) Pignot I. p. 448.

[68]) Jotsald III. 1. Acta VI. 1. p. 592.

[68a]) Jotsald III. 2. Acta l. c.

[69]) III. 3. Acta l. c. p. 592.

[70]) Jotsald III. 6. Acta l. c.

[71]) Jotsald III. 8. Acta l. c. 593.

[72]) Jotsald III. 11.

[73]) Jotsald III. 13, 14, 15.

[74]) Jotsald III. 16.

[75]) Jotsald nennt ihn bereits sanctus und beatus. Belege finden sich genug in der vita und im Planctus.

[76]) „Iter Gallicum" s. „De Gallica profectione Domni Petri Damiani et eius ultramontano itinere" bei Migne, Patrol. lat. tom. 145 col. 876: „De consecratione Ecclesiae et Sancti Odilonis corpore commutato."

cf. Acta VI. 1. p. 594, und Mabillon, Itinerarium Burgundicum in Ouvrages posthumes etc. tom. II. p. 30.

Die Einzelheiten der Erhebung sind in einem Manuscript aus dem XII. Jahrhundert enthalten, das in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt wird und bezeichnet ist Nr. 1496 du fonds latin des Nouvelles acquisitions. Hier folgt der Wortlaut dieses Berichtes:

„Post viginti annos humationis beatissimi Odilonis cum in illo loco multa fierent prodigia, contingit ut hostiensis episcopus petrus damiani dictus adesse, quem felix pater hugo abbas Cluniacensis a latere pape abstractum propter negotia sue ecclesie agenda forte adduxatur [sic] et cum ad corpus sanctum de terra levandum quod tanto tempore ibi iacuerat ventum esset, tanta fuit carnium nervorumque iunctura que sine cultello scindi non posset [naturae beati?] compago, visoque et audito tanto sanctitatis eius preconio superior [?] presul ille scilicet nunquam [?] credidit plene. Nec acquievit ut in eius quam tantis duritus miraclorum effluxerat honore sacrarum altare [?] nisi aliquod novi cerneret miracli per quod indubitanter credetur, eadem nocte igitur innumerabili populo circumstante et vigilias debitas future consecrationis celebrante mulier contracta circum nota erigitur ac prefato petro adducitur sicque mens episcopi prius contracta ad fidem erigitur et dedicatio ab eo peragitur et hymnum in eiusdem laudem componitur [hier ist eine kleine Lücke] gregem domino custos fidelis Odilo per omnia saecula seculorum."

Auf diesen hier zum ersten Male gedruckten Bericht wurde der Verfasser aufmerksam durch L. Delisle, Inventaire des Manuscripts de la Bibliothéque nationale. Fonds de Cluny. Paris. H. Champion 1884 Nr. 128 Seite 219.

Herr R. Boner in Paris vermittelte die Abschrift des schwer leserlichen Beitrages, wofür ihm der Verfasser seinen besten Dank ausspricht.

„Post viginti annos" ist eine nach oben abgerundete Zahl, da ja in der That seit Bestattung des hl. Odilo nicht ganz 14 Jahre verflossen waren; die Lücke gegen Ende ist zu ergänzen mit „commenda," so dass die zwei ersten Verse der ersten Strophe des Hymnus lauten:

„Commenda gregem Domino
Custos fidelis Odilo."

Leider ist der Hymnus nicht ganz erhalten. cf. Bibl. Clun. col. 328 und Migne 142. col. 1041 sqq.

Odilo wird dargestellt die Inful auf dem Haupte mit dem Hirtenstab in der rechten und einem geschlossenen Buche in der linken Hand. Siehe Titel-

statt der Bibl. Clun. Aus einer früheren Zeit als dieses Bild stammte die ehemals in Cluny befindliche Statue des hl. Odilo. Dieses aus vergoldetem Silber gefertigte Standbild unseres Heiligen trug eine reich mit Saphiren besetzte Mitra, am Fusse desselben sassen vier silberne Engel auf einem von vier silbernen Löwen gehaltenen Schemel von gleichem Metall. — Lorain, Histoire de l'Abbaye de Cluny. II. éd. 1845. p. 274 sq. Wie der Verfasser erfahren hat, soll sich in den cluniacenser Manuscripten in der Nationalbibliothek zu Paris kein Bild des hl. Odilo befinden.

[77]) Annal. IV. p. 661.

[78]) Acta VI. 1. p. 594.

[79]) Pignot I. p. 447.

[80]) Bibl. Clun. col. 328 sq. Delisle l. c. Nr. 15 pag 30.

[81]) Acta l. c. p. 554.

[82]) Udalr. Cons. lib. I. p. 47. Acta l. c. p. 594.

[83]) Udalr. Cons. lib. III. cp. 24. Bernard. Ordo. Herrgott l. c. p. 158.

[84]) Udalr. Cons. I. 5. Acta, l. c. p. 594. Martyrologium des Cluniacenser-Priorates Villers (Diöcese Besançon): „Kal. januarii . . . Ipso die, pago Claromontensi, coenobio Silviniaco, transitus sancti Oudilonis abbatis et confessoris." Dieses Martyrologium wurde zwischen 1157 und 1180 geschrieben. Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni pag. 216.

Martyrolog. Rom. 1. Januar. Martyrolog. Cassinense 2. Januar (Muratori SS. VII. col. 948). Martyrol. S. Arnulfi apud Mettas 31. Dec. (Acta l. c.) Martyrolog. Autissiodorense bei Martène et Durand, Veter. Scr. et Mon. Coll. tom. VI. col. 686.

[85]) Bibl. Clun. not. col. 69. Acta l. c.

[86]) vita cap. XXXII. „Apud cuius venerabilem *tumulum nihilominus* adhuc rutilant nova signa virtutum."

[87]) Annal. IV. p. 87. cf. Acta l. c.

[88]) A. Penjon, Cluny. Notice sur la ville et l' abbaye. II. éd. Cluny. 1874. p. 10 wo auch die Abbildung des Thores zu finden ist.

[89]) Potthast regest. Pontific. Nr. 19961.

[90]) l. c. Nr. 22435.

[91]) Diese Urkunde steht in Bibl. Clun. col. 345 sq. und Bolland. 1. Jan. p. 77. Die Urkunde des Erzbischofs ist erst unterm 21. Juni ausgestellt. Das Datum der Translation erhellt aus der folgenden Urkunde des Priors Aymo und aus einem gleichzeitigen Calendarium der Abtei Cluny: „XIII. Kal. Mayi, excepcio reliquiarum beati Odilonis abbatis Cluniacensis." Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni. pag. 11.

[92]) Bibl. Clun. 311 sq. cf. Acta l. c. p. 595.

[93]) Vollständig ist dieser Brief gedruckt in Acta VI. 1. p. 595 sq.
Aus diesem Briefe ersehen wir auch das Datum der von Erzbischof Roger von Bourges vorgenommenen Erhebung: „secundo Idus mensis Aprilis, anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto."

[93a]) Drittes Testament des Grafen Ludwig von Neuenburg, 10. Mai 1373, bei Matile, Monuments de l' histoire de Neuchatel II. p. 965. Im ersten Testamente des genannten Grafen, 14. April 1354, wird dieselbe Kirche als dem hl. Theodul geweiht bezeichnet. l. c. p. 697.

[94]) Pignot I. p. 449 sq.

[95]) Ogerdias l. c. p. 259 u. 307.

[96]) Bibl. Clun. col. 312. Pignot l. c.

[96a]) Z. B. der anonyme Verfasser des Dialogus de diversarum Religionum origine cap. XIII. bei Martène & Durand, Veterum Scr. & Mon. Collect. tom. VI. col. 33. Der Verfasser schrieb gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

[97]) Ogerdias p. 193, 254 sqq. 370 sqq.

[98]) Feller, Dictionnaire historique ed. V. tom. XIII. p. 339.

[99]) Ogerdias p. 313—334.

[100]) l. c. p 339 sq.

[101]) Pignot I. p. 450.

[102]) Orgerdias p. 347.

[102a]) Murus et Antemurale. Geistliche Befreiungen. Muri 1720. Seite 79. Auf diese, sowie die oben in der Anmerkung 93a) angeführten Stellen hat Herr Dr. A. Nüscheler — Usteri in Zürich den Verfasser aufmerksam gemacht.

[103]) Officia propria Congregationis Gallicae O. S. B.

[104]) Vergl. die Directorien der betreffenden Klöster und Bisthümer. In der Allerheiligenlitanei des alten Breviarium Curiense (?) kommen die hl. Odilo und Maiolus vor. Mittheilung von Hochw. Hrn. G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Ct. Glarus. Leider wird seit der Einführung des römischen Ritus in der Erzdiöcese von Lyon das Fest des hl. Odilo nicht mehr allgemein gefeiert und kommt immer mehr in Abgang. Nur noch die Priester, die das Lyoner Brevier von 1844 benützen, haben am 4. Januar die III. Lesung und die Commemoration von St. Odilo. Ordo divin. off. recitandi. Lyon 1881 p. 167.

[105]) Vitae patrum Cavensium. Muratori SS. VI. col. 226. Diese Vitae wurden um das Jahr 1140 verfasst. l. c. pag. 203. Ueber die Zeit, wann Abt Petrus von Cava starb, vergl. Paul Guillaume, Essai historique sur l' abbaye de Cava p. 79 sq.

Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B. in Emaus.

Unter den Studien, welche das Mittelalter pflegte, nehmen die liturgischen einen hervorragenden Platz ein. Man wollte das reiche Leben, in dem man stand und von dem man lebte, nach allen Seiten hin schriftlich ordnen; man wollte es auch erklären, durchdringen, begreifen. Die Arbeiten jener Zeit über Liturgie sind zweifacher Art: grosse, theoretische Abhandlungen, oftmals eine Art liturgischer Summen, und schlichte Aufzeichnungen der bestehenden liturgischen Gebräuche zu praktischen Zwecken. Zu jenen gehören die »libri de divinis officiis« vom hl. Isidor, Rhabanus Maurus, Ivo von Chartres, Rupert von Deutz u. A.; zu diesen die bekannten römischen »ordines« und monastischen »consuetudines« von Clugny, Hirschau, Farfa und anderen Klöstern und alten Orden.

Man ersieht aus diesen Aufzeichnungen, wie die ganze gottesdienstliche Feier geordnet und festgestellt war, welche Sorgfalt, die in ihrer peinlichen Genauigkeit uns tief beschämt, man dem Officium zuwandte, wie die Liturgie mit mächtiger

Digitized by

Triebkraft selbst in das tägliche, gewöhnliche Leben hineinwuchs und es in die Region des Uebernatürlichen hinaufhob.

Auch über die ambrosianische Liturgie des Mittelalters haben wir solche Aufzeichnungen. Sie sind von einem mailändischen Kleriker, dem »custos et cicindelarius« (s. unten) Berold, geschrieben und tragen den Titel: »Ordo et ceremoniae ecclesiae ambrosianae mediolanensis.« Muratori hat sie im 4. Band seiner »Antiquitates Italicae« mit einigen Kürzungen edirt. Ueber den Verfasser und seine Lebensschicksale ist weiter nichts bekannt. Die Zeit der Abfassung deutet er selbst an; er schrieb bald nach dem Tode des Erzbischofes Ulrich, der 1126 starb, wesshalb Muratori als runde Zahl das Jahr 1130 für das Entstehen des »Ordo« annimmt. Dieselbe Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, welcher Berold's »Ordo« entnommen ist, enthält noch weitere, bis jetzt nicht edirte Werke wohl vom gleichen Verfasser, nämlich eine Erklärung der ambrosianischen Messe (und des Matutinums?) sowie eine Abhandlung über die Rettung des mailändischen Ritus durch Bischof Eugenius. Auch die veröffentlichte Arbeit Berold's hatte sich bisher nur geringer Aufmerksamkeit zu erfreuen; Gerbert entnahm ihr für seine Musikgeschichte einige Notizen, die seither im Kurse sind. Vielleicht tragen die liturgischen Bilder, die wir nach den Angaben Berold's zu entwerfen versuchen, dazu bei, dass die interessante Schrift von Freunden der Liturgie mehr beachtet wird.

Zum Lobe unseres Autors können wir versichern, dass er ein ruhiger, bedächtiger und zuverlässiger Berichterstatter ist. Er versichert uns: »Was ich selber gesehen, gehört oder in schriftlichen Aufzeichnungen gelesen habe, das will ich mit Gottes Hilfe niederschreiben;« und wiederum: »Weil ich meinen Kräften misstraute, habe ich mit dem Beistand und Rath würdiger und einsichtiger Priester Alles zusammengestellt.« Der Stil ist kurz und körnig. Berold ist ein starker Realist; auf die mystische Erklärung, die in seiner Zeit so beliebt und theilweise zum Uebermass geübt wurde, lässt er sich nicht ein, aber ebensowenig auf die historische, für die wir ihm dankbarer wären. Wie Jemand, dem Zeit und Pergament theuer ist, geht er eilenden Schrittes voran, auch da, wo man ihn manchmal bitten möchte, zu verweilen und sich näher zu erklären. Er sucht nicht schriftstellerischen Ruhm; ein praktisches Bedürfniss drückt ihm die Feder in die Hand. Er will die bestehenden Gebräuche niederschreiben, damit die nachfolgenden Beamten einen sichern Anhaltspunkt haben. Diese Procedur hat aber auch ihre Schattenseiten. Wenn man unter Seinesgleichen ist, plaudert man in freierem Tone. So auch Berold. Er ist nicht immer klar und logisch. Ohne Scheu holt er am ungeeigneten Orte nach, was er zur rechten Zeit vergessen, oder

zed by Google

schiebt in eine Detailschilderung einen Satz ein, in dem man ein allgemeines Gesetz ausgedrückt findet. Das Schlimmste ist, dass er bei seinen Lesern Kenntnisse voraussetzt, deren wir uns im 19. Jahrhundert nicht rühmen können. So muss Manches unklar bleiben. Wir finden termini technici in Menge, über welche die Archäologen uns nicht belehren. Was sollen wir z. B. uns denken bei den 12 Pfund Wachs, »quae dantur ab Ecclesia S. Mariae pro ficto Episcopo?« [1]) Die liturgischen Bilder werden also nicht immer bis zur vollen Anschaulichkeit ausgezeichnet werden können; sie sind aber neu und bieten überraschende Einzelheiten selbst dem, welcher mit der mittelalterlichen römischen Liturgie vertraut ist. Ihre Skizzirung dürfte also willkommen sein. An manchen Stellen werden wir den ältern Landulf,[2]) einen mailändischen Chronisten aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts: zur Erklärung dunkler Stellen herbeirufen. Seiner gewandten Feder verdanken wir kostbare Nachrichten über die mailändischen liturgischen Traditionen. Auch die Chronik des jüngern Landulf[3]) (um 1137) bietet einige Notizen. Der Vergleich mit den ältern und gleichzeitigen römischen »Ordines« würde schätzenswerthe Resultate ergeben, doch musste davon Abstand genommen werden, da die Arbeit eine zu grosse Ausdehnung angenommen hätte. Auch aus Berold haben wir nur das Wichtigere ausgehoben und manchen Baustein, der für die Geschichte der Liturgie dienlich sein könnte, liegen lassen.

1. Der mailändische Domklerus.

In der mailändischen Kirche, so hebt Berold an, gibt es verschiedene, Gott geweihte Diener und Dienstleistungen (»vasa et ministeria«). Die erste Stelle nehmen die 24 Cardinalpriester ein. An ihrer Spitze steht der Archipresbyter. Er trägt als Amtsabzeichen einen Stab (»ferula«). Auf zweiter Rangstufe stehen die 7 Cardinaldiakone, voran der Archidiakon mit seinem Stab. An dritter Stelle reihen sich die 7 Subdiakone unter einem Primicerius ein. Den vierten Platz besetzt eigenthümlicher Weise der Primicerius der Priester; er steht zwar, wie Berold zur Erklärung und gleichsam entschuldigend beifügt, nicht tiefer der Würde, wohl aber der Rangordnung nach (»non minor dignitate, sed minor loco«). Denn abgesehen von seiner

[1]) „Pro ficto" scheint zu bedeuten: „aus einem frommen Vermächtniss stammend." Der später noch zu erwähnende Anselm von Rhaude trägt dem Primicerius Lector auf, das „Fictum" (jährliches Erträgniss seiner Stiftung) einzutreiben und den gestifteten Gottesdienst halten zu lassen. Du Cange erklärt fictum (= fixum) als locationis pretium.

[2]) Migne, Patrol. lat. 147. — Pertz, Monum. 8.

[3]) Migne P. l. 173.

geistlichen Jurisdiction, die er gleich dem Erzbischofe besitzt, ist er im Uebrigen dem Chore der Cardinalpriester gleichgeordnet. Trotz dieser Erklärung bleibt die dem Primicerius der Priester angewiesene Stellung sowie sein Amt unbegreiflich, da ja schon von den Priestern und dem Haupte derselben, dem Archipresbyter, die Rede war. Der ältere Landulf gibt die nöthige Aufklärung: dieser Primicerius ist nicht eigentlich Cardinalpriester am Dome oder Mitglied des unter dem Archipresbyter stehenden Collegiums, sondern der Vorstand des Curatklerus.

»Er ist der Leiter (»magister«) der Priester in der Stadt, und übt über sie Gerichtsbarkeit aus. Wegen seiner grossen Amtsgewalt wird er »Coepiscopus« genannt. Ihm gehorchen alle Priester der Stadt und des Landes. Er versammelt sie alle Freitage, unter Umständen auch an dem ersten Tage eines jeden Monates an dem Orte, der »Presbyterium« heisst, und lehrt sie das göttliche Gesetz und die Satzungen der Kirche.« Da haben wir in dieser alten Zeit, zu einer für die kirchliche Zucht überaus ungünstigen Periode, wohl organisirte Pastoralconferenzen unter der Leitung und dem Vorsitz des Generalvikars der Diöcese. Landulf schreibt die Einrichtung unbedenklich dem heiligen Ambrosius zu.

Die Titel »Cardinalpriester« und »Cardinaldiakon,« in der mailändischen Kirche gebraucht, mögen auffallen. Man ist gewohnt, nur von römischen Cardinälen sprechen zu hören. Der Sprachgebrauch wird auch in Rom seinen Ursprung haben. Der Ausdruck »cardinalis,« »incardinatus« wurde zur Zeit Gregors d. Grossen allgemein gebräuchlich und bezeichnete einen dem Bischof bleibend verbundenen, seinem Domklerus eingegliederten Kleriker: denn der Bischof und seine Cathedra ist der »Cardo,« der Mittelpunkt, um den sich alles in der Diöcese bewegt. Weiterhin hiessen incardinirt alle einer Kirche investirten Priester. Bei diesen kam der Sprachgebrauch zuerst ab: vom 10. Jahrhundert an verschwindet er auch an den Cathedralen. Die mailändische Kirche, conservativ in ihren Gebräuchen wie wenige, behielt die Benennung bei, bis sie von Pius V. 1567 (auch in Ravenna, Neapel und Compostella) abgeschafft wurde.[1]) Einen andern Ehrentitel der mailändischen Domherrn — »Ordinarius« — erwähnt Berold nebenbei einige Male. Nach Giulini, Memorie storiche di Milano, war diese Bezeichnung ursprünglich gleichbedeutend mit »presbyter« oder »ecclesiasticus plebanus« und findet sich auch in andern von Mailand abhängigen oder doch beeinflussten Kirchen (Monza). Später wurde »Ordinarius« im

[1]) Binterim, Denkwürdigkeiten, Bd. I. S. 534.

Sinne von »presbyter de ordine (= cardine) ecclesiae matris« ein Ehrentitel des höheren Domklerus.

Auf die Subdiakone folgen die Notare mit ihrem Primicerius und weiterhin die 18 Lectoren; auch diese stehen unter einem Primicerius, der einen Vicar oder Secundicerius zur Seite hat. Die 4 ersten Lectoren heissen »clavicularii,« die weitern »terminarii.«[1]) Den einen Namen können wir mit »Schlüsselmeister« verdeutschen, der Sinn des zweiten bleibt dunkel. Die Zahl der Notare ist von Berold nicht angegeben. In mailändischen Urkunden bei Muratori werden vier genannt, und zwar in einer Weise, als ob es nicht mehr gäbe: Landulf spricht an verschiedenen Stellen von »notarii multi.« Der Ordnung nach folgen nun die vier »magistri scholarum« mit den Singknaben der Kathedralschule. Die drei letztgenannten Körperschaften: Notare, Lectoren und Knaben sind die eigentliche Stütze des Gesanges. Sie übernehmen für gewöhnlich die Responsorien und Aehnliches, das von Einem zu singen ist. Der Primicerius der Lectoren vornehmlich ist ein vielbeschäftigter Beamter. Beim Gesang, bei den Ceremonien, überall hat er helfend, leitend einzugreifen oder nach Berold's originellem und vielsagendem Vergleiche: »Wie der Steuermann das Schiff leitet und regiert, dass es nicht scheitert, so der Primicerius den Chor, damit er nicht in Verwirrung gerathe.« Von den Lectoren insgesammt sagt Landulf: »Lectores ecclesiae pondus portantes, docti cantu, lectione, psalterio.«

Die Knaben wechselten mit einander im Dienste, so dass je nach drei Wochen ein Magister mit seinen Knaben an die Reihe kam. Wenn schon der vierte Theil der Knaben im gottesdienstlichen Gesang ausreichte, muss die Zahl der ganzen Schaar eine beträchtliche gewesen sein. Die grossen Vakanzen sind den Kleinen vielleicht desshalb gegeben, dass sie nicht übermässig angestrengt werden, oder damit sie Zeit zu den nöthigen Studien und besonders zur Einübung der Gesänge finden; denn diese waren wahrlich nicht leicht, wenn wir nach den ambrosianischen Melodiebüchern jener Zeit urtheilen wollen. Würde einer der kleinen mailändischen Virtuosen von dazumal mit einem deutschen Sängerknaben oder einem choralfremden österreichischen Fundatisten unserer Zeit zusammengestellt, der jüngere College würde wohl

---

[1]) Terminarius = qui beneficium etc. ad terminum habet. Ein Terminator kommt in einem Diplom des Kaisers Friedrich II. 1211 für die Kathedrale von Palermo als eine hervorragende Dignität vor in der beiläufigen Bedeutung von „Ceremoniar“ („quattuor beneficia . . . cantoriam,“ thesauratiam, subcantoriam et terminationem,“ vgl. Du Cange). Unter dem mailändischen Terminarius werden wir uns also einen die ceremoniellen Dienstleistungen verrichtenden Akoluthen zu denken haben. (terminus = Grenze, Begrenzung, Regel der Ceremonien.)

sein blaues Wunder erleben. Wenn man bei Berold liest, wie oft die Kleinen einzeln oder als Chor zu singen hatten, wenn man dann in den ambrosianischen Handschriften des 11.—15. Jahrhunderts nachsieht, wie die mit den Ueberschriften »*R*(esponsorium) cum pueris«, »*R.* cum infantibus« versehenen Melodien beschaffen sind, bekommt man Respect vor den Leistungen dieses Chores. Nur eine stetige, unablässige Gesangsschulung kann Solches erreichen. Das starke Fundament dieser Aufführungen ist harte, ernste Tages- und Wochenarbeit. Diese unsere Gedanken werden bestätigt durch eine Notiz bei Landulf. In die weitläufigen Gebäulichkeiten, welche sich vom Säulenhof vor der Basilika seitwärts hin ausbreiten, sind unter Anderm auch zwei Locale, wo die Gesangslehrer, die der Erzbischof besoldet, täglich die Knaben im Gesange unterrichten. Der Chronist begründet diese Einrichtung schön mit dem Hinweis auf das alttestamentliche Vorbild: »Extra portam interiorem gazophylacia cantorum.« Ezech. 40. 44.

Die letzte Rangstufe bilden die 16 Custoden oder Sacristane, unter einem Cimeliarchen (Schatzmeister). Sie sind getheilt in 8 »minores« und 8 »majores.« welche wieder in 4 »Cicindelarii« und 4 »Ostiarii« zerfallen. Die Cicindelare müssen wir uns als »Lampenmeister« vorstellen. Berold unterscheidet »cicindela« von »cereus,« und lässt Oel an erstere giessen; es ist also damit eine Lampe gemeint. Die acht höheren Sacristane müssen zu zwei, je ein Cicindelar und ein Ostiar, im Secretarium schlafen, um den Kirchenschatz (»thesaurus«), wie Kelche, goldene Kreuze, Lampen etc. zu hüten. Das Gleiche obliegt dem diensthabenden Subdiakon.

An die bis jetzt aufgezählten Ordnungen schliesst sich eine noch heute bestehende, ganz eigenartige Körperschaft an; es ist dies die »schola« (Genossenschaft) des hl. Ambrosius, auch der »Ordo vetulorum« (»vegliones«) genannt. Sie besteht aus 20 betagten Personen, zur Hälfte Männer, zur Hälfte Frauen; dieselben bekommen ihren Unterhalt vom Dome, stehen unter dem Cimeliarchen und assistiren täglich dem Domgottesdienste. Da bilden sie die Vertretung und Repräsentanz des Volkes (»ne populus vacuus esse videatur.« Landulf.) In klerikermässiger Kleidung, mit Birett und Chorrock die Männer, im Matronengewand und verschleiert die Frauen, sind sie bei jeder Function zugegen. Bei den Processionen haben sie ihr eigenes Kreuz und respondiren mit den Priestern Kyrie eleison. Ihr Primicerius trägt bei feierlichen Anlässen ausser seinem Amtsstabe auch das Pluviale. Die Hauptaufgabe der Schola des hl. Ambrosius aber ist, beim Offertorium des Hochamtes Brod und Wein zu opfern. Den Ursprung der Schola verlegt Puricelli in das 9. Jahrhundert,

was wohl zu früh sein dürfte. Sie kann doch nur gedacht werden zu einer Zeit, wo die Oblation des Volkes aufgehört hatte. Diese bestand aber noch im 10. Jahrhundert.

An letzter Stelle wird die »laicalis ferula Vicecomitis« genannt, wofür Landulf den »ordo saecularium virorum« setzt. Der Vicecomes ist der oberste Civilbeamte des Erzbischofes, seinem Amte nach der Ahnherr der später aufblühenden Visconti. Er ist gleichsam der Primicerius der Laienwelt: er geht an Weihnachten und an den Ostertagen, seinen Amtsstab in der Hand, ohne den sich der mailänder Chronist keinen Beamten denken kann, in der Procession vor dem Erzbischof her, wobei die ihn begleitenden Diener mit gefügten Pritschen dem Kirchenfürsten den Weg frei halten (»praecedit Episcopum parando viam servitoribus praeeuntibus cum flagellis ligneis et scissis.«)

Ausser dieser Aufzählung wird noch verschiedene Male das Collegium der 12 »presbyteri decumani« erwähnt. Sie bilden ein zweites Kanonikat am Dom, das aber dem ersten an Rang und Würde bedeutend nachsteht. An der Spitze steht ein Primicerius. Bei feierlichen Anlässen nehmen sie an den Processionen und anderen Functionen des Domcapitels Theil. Es gab noch andere »presbyteri decumani« in der Stadt, die Nachfolger der 72 Priester, denen der hl. Ambrosius, die Seelsorge der Stadt anvertraut hatte. Dieser Name gewährt einen Ehrenvorrang vor den andern Priestern. Der hl. Simplician soll die Zahl von 72 auf 100 erhöht haben. Der Name ist sehr alterthümlich und geht gewiss weit zurück in der mailändischen Geschichte. Er war zuerst der alten Institution der »Leutepriester« (»plebani«)[1] eigen und ging von da auf das Canonicat über.

Wie im alten Bunde der Reihe nach der Dienst im Heiligthum die Priester traf, so auch in der Liturgie der Kirche. Wir finden in der mailändischen Kirche Functionäre aus jeder Ordnung, die für eine Woche — daher »hebdomadarii« — den Dienst im hl. Officium und am Altare haben; es gibt einen »presbyter hebdomadarius,« einen »diaconus hebdomadarius« etc. In den niedern Ordnungen, in denen die Dienste vielfältiger sind, finden wir mehrere Hebdomadare zugleich. Ausserdem gibt es in jeder Rangstufe ein weiteres Wochenamt, wie es scheint, für untergeordnete Dienste, eine Art zweiten oder stellvertretenden Hebdomadariates. Es wird bezeichnet durch den Zusatz »observator« oder »is, qui observat.« Berold nennt solche »Observatores« mehrmals, ohne dass es möglich wäre, den Umfang und die Bedeutung des Amtes ausfindig zu machen. Der gleiche liturgische Terminus findet sich auch in der römischen Kirche.

[1] Decima od. decuma, der Zehent, decumanus, Einer, dem der Zehent entrichtet wird.

Die einzelnen liturgischen Rangstufen der Chormitglieder sind durch vielfache, streng geregelte Dienste und entsprechende Gegenleistungen unter einander verbunden. Der Hebdomadar-Subdiakon gibt den beiden Custoden, die auch in der Sacristei schlafen, Wein und Früchte (»vinum et fruges,« eine Mahlzeit?), dafür kleiden sie ihn täglich an mit Amict und Albe. Ebenso liefert er das Holz zum Heizen der Sacristei. Einem andern Custos hat er wöchentlich vier Denare zu geben; dieser trägt dafür, wenn Regenwetter ist, die hl. Gewänder in eine andere Kirche, wo das Officium es erfordert. Wie mit hundert Fäden sind auf diese Art die verschiedenen hierarchischen Ordnungen mit einander verbunden. Was in der »ecclesia hiemalis« (s. später) geopfert wird, gehört den Custoden, ausgenommen Gold und Weihrauch, das dem Erzbischof, und Linnen, das dem Altare gehört. Wenn der Chor dem celebrirenden Erzbischof assistirt, werden einige, zuweilen alle zu dessen Tisch geladen. Für viele Feste gibt es Dividenden von Geld, Wein oder Brod. Berold hat ein ganzes Capitel »de festis, de quibus dantur denarii vel panis aut vinum vel prandium, exceptis iis, quae fiunt a pontifice.« Im Jahre 1179 machte der Kanoniker Anselm von Rhaude eine sehr ansehnliche Stiftung zur feierlichen Begehung des Festes Kreuzerhöhung, das er schon früher im mailändischen Dom eingeführt und dotirt hatte. Jedem einzelnen Kleriker, der dem Officium beiwohnt, selbst dem Erzbischof, wird sein Antheil urkundlich festgestellt. In solchen Bezügen mochte wohl theilweise der Gehalt und die Sustentation der Kleriker bestehen. Bei aller Unbehülflichkeit, die einer derartigen Einrichtung in unsern Augen anklebt, hat sie doch den Vortheil, dass die Entlohnung unmittelbar mit der kirchlichen Dienstleistung verbunden war und der Kleriker an dem Tage vom Altare lebte, an welchem er dem Altare diente.

Eine grosse Schwierigkeit bezüglich des Domklerus bleibt noch zu besprechen. Die mailändische Kathedrale hatte wie die römische Kirche ihre Hebdomadarbischöfe.[1] Puricelli, der Erzpriester von St. Lorenzo, berichtet, dass schon der hl. Simplician, der unmittelbare Nachfolger des hl. Ambrosius, die Einrichtung getroffen habe, dass die Suffraganbischöfe abwechselnd je eine

[1] Sebastian Brunner berichtet (Ein eigenes Volk. 1859), dass dem Hebdomadar, der 3 Miglien weit von der Stadt entfernt wohnt, durch Klappen auf den Domglocken das Zeichen für das Officium gegeben wurde. Hörte er die Glocke, so musste er sich zu Pferde setzen und schnell reiten; denn die Glocke erscholl so lange, bis er angekommen war . . . Das war so 1141 und 1399. Wer heute, also nach weit über einem Jahrtausend an einen Sonn- oder Feiertag in der Nähe des Domes sich befindet und diesen beständigen, melodisch klingenden Feuerlärm durch abwechselnde Schläge an 3—5 Glocken fast den ganzen Vormittag hindurch hört, der mag sich trösten, dass schon vor 700 Jahren

Woche den Dienst an der Metropolitankirche zu übernehmen haben. Was diese Zeitangabe betrifft, so wollen wir mit dem fleissigen, mailändischen Historiker nicht rechten. Ueber das Factum wird kein Zweifel sein können. Um so räthselhafter ist, dass Berold nichts davon berichtet, ja in seiner Beschreibung der Liturgie am Dom für einen celebrirenden Hebdomadarbischof keinen Platz lässt. Wir finden nirgends einen Anhalt zur Lösung dieser Schwierigkeit.

Werfen wir nur noch einen Blick auf die Kathedrale, in welcher der Klerus betet. Wir dürfen natürlich nicht an den gothischen Marmorbau denken, der jetzt Mailands Zierde ist, zu dem der Grundstein 1386 gelegt wurde. Es steht noch jetzt in Mailand eine Kirche aus der Zeit des hl. Ambrosius, San Stefano, ein ganz eigenthümlicher Kuppelbau. Man rühmt an ihm die Kühnheit der Wölbung, die reiche Gliederung, die phantasievolle Durchdringung scheinbar widerstrebender Elemente, wodurch die Kirche zu einem der bedeutendsten Werke frühchristlicher Baukunst werde. Eine andere Kirche aus jenen ältesten Zeiten ist San Ambrogio, im römischen Basilikastile vom hl. Ambrosius selbst erbaut und als basilica nova in seinen Briefen öfters erwähnt. Gewiss waren zu Berolds Zeiten die Kirchen noch voll von Einrichtungs-Gegenständen und frommen Bildern der älteren und ältesten Zeit. Der Leser mag also seine Phantasie aufbieten, um das alte Gotteshaus im Gegensatz zu unsern kalten, leeren Domen sich ausgeschmückt und für eine südländische Andacht heimisch ausgestattet vorzustellen. In einem solchen Gotteshaus also, sei es ein Centralbau nach oströmischen Geschmack oder eine lang sich hinstreckende Basilika, haben wir uns die Heimstätte des ambrosianischen Ritus zu denken. Rom hatte zwei Hauptkirchen, St. Johann im Lateran und St. Peter im Vatikan; ebenso hatte Mailand zwei Mutterkirchen (»utraque mater ecclesia« bei Berold), die »ecclesia hiemalis« und die »ecclesia aestivalis.« Die erstere ist die Hauptkirche: in ihr feierte der Domchor das Officium zur Winterszeit, in der andern während des Sommers: daher die Namen. Jene war der seligsten Jungfrau geweiht, diese der hl. Thekla. Beide standen auf dem jetzigen Domplatze. St. Thekla war, dem Namen nach zu schliessen wohl eine alte Kirche: sie

---

der alte Flamma in Mailand geschrieben: „Cujus consuetudinis molesta pulsatio durat.“ — Das Läuten mag lästig sein; doch legt es auch andere Gedanken nahe. Wenn wir über die volksbelebten Plätze grosser Städte gehen und im Lärme die Glocken hören die zur hl. Messe oder zum Officium rufen, so klingt es uns wie Musik; und wenn man dann noch dazu die Frommen dem Kirchportal zueilen sieht, ist der schönste Anblick eine wahre, edle Renaissance. Ist es nicht passend, dass der höchste Herr auch in dieses irdische Getriebe hinein seine Stimme ertönen lässt, und in manchen Herzen momentane Erhebungen des Geistes zum Uebernatürlichen erweckt?

wurde später niedergelegt und dem Dom incorporirt. Man wird kaum irren, wenn man diese Doppelkathedrale als eine Nachahmung römischer Verhältnisse ansieht. Die Bezeichnung »hiemalis« und »aestivalis« steht noch in den Rubriken des ambrosianischen Missale. So ist in der Osterwoche immer noch eine der beiden Messen, die Täuflingsmesse, »missa pro baptizatis,« in der »ecclesia hiemalis.« Wenn im Sommer der Domchor in die St. Theklakirche übersiedelt, darf doch die Hauptkirche niemals ihres höchsten Schmuckes und ihrer Ehrenkrone, des Officiums, beraubt werden. Darum feiern zu dieser Zeit die Decumani dort den liturgischen Dienst und singt eine kleine Abtheilung des Domchores, ein Priester, ein Diakon, ein Subdiakon und ein Magister mit seinen Knaben täglich das Amt.

Die Anlage des Chores und Altares ist, nach Berolds Bemerkungen zu schliessen, ganz wie in Rom. Der Chor ist von brusthohen Marmorschranken umzogen. Er ist zweigetheilt. Im obern Theil, dem »chorus major« oder »chorus presbyterorum«, erhebt sich der Altar. Ein marmorner Baldachin schirmt ihn. In St. Ambrogio steht noch der Baldachin, den der heilige Ambrosius selbst in Form eines Tempelchens errichtete. Die Tradition erhielt sich und dem Nachfolger des hl. Kirchenlehrers, dem hl. Carl Borromäus, schien dieser Ueberbau so wichtig und für die Auszeichnung und ehrfurchtsvolle Behandlung des Altares so unerlässlich, dass er auf einem Provinzialconcil gebot, alle Altäre zu zerstören, über denen kein Baldachin angebracht werden könne. In der Absis (»Tribuna«) hinter dem Altare, ist die bischöfliche Kathedra. Im untern Chore steht ausser dem hohen Ambo, auf dem die Lectionen des Hochamtes gelesen werden, das Lesepult (»lectorinus«) für die Lectionen des Officiums und das Singpult (»stadium«) für die Responsorien und Intonationen der Antiphonen. Denken wir uns Chor und Schiff noch geschmückt mit vielen Lampen, Hängeleuchtern und Lichterkronen, für welche die mittelalterlichen Inventare so viele Namen haben. Der erste dieser Leuchter ist der »Pharus.« Kronleuchter, des Chores. Die reiche Beleuchtung ist der mailändischen Basilika mit andern Domen des Mittelalters gemeinsam, eigen ist aber die feierliche Art des Anzündens, von der noch bei Schilderung der einzelnen Officien die Rede sein wird. Der Altar ist ein einfacher, naturgemässer Würfel ohne jeglichen Hochbau. Sein Schmuck gehört zum Kostbarsten, das der reiche Domschatz besitzt. Wir meinen jenes Antipendium, das Erzbischof Angilbert († 823) aus reinem Golde herstellen und mit vielen Edelsteinen verzieren liess. Der Glanz dieses Antipendiums ist derart, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, eine befriedigende Photographie herzustellen. Hinter dem Altar steht ein silbernes Kreuz, das mit brennenden Wachs-

kerzen besteckt ist. Dieser Gebrauch ist alt und vielleicht von den Griechen herübergenommen, die ihn noch haben. Nach Landulf (I 13) bedeuten die Kerzen die erleuchtende Gegenwart des hl. Geistes in der Kirche. Denken wir uns nun den mailändischen Domklerus im Chore versammelt, alle in Alben, zuweilen in Pluvialien, Kaseln und Dalmatiken, geordnet nach den mannigfaltigen, hierarchischen Abstufungen, die ersten einer jeden Ordnung mit Stäben,[1]) so müssen wir gestehen, dass der Anblick nicht nur originell und neu, sondern auch liturgisch schön und erhebend ist.

Wie im mailändischen Dome Zucht und Ordnung gehandhabt wurde, davon gibt uns die mailändische Chronik ein merkwürdiges Beispiel. Im 11. Jahrhundert, in jener schlimmen Periode, wo Simonie und Unenthaltsamkeit in der Lombardei grassirte, lebte unter Erzbischof Heribert († 1045), einem mächtigen und verhältnissmässig guten Kirchenfürsten, der energische Wibert als Archidiakon. Von ihm erzählt der ältere Landulf Folgendes: Damals waren die Rektoren der Kirche eifrig im göttlichen Cult und hielten ihre Untergebenen an, Tag und Nacht würdig («curialiter,» fein, eigentlich höfisch, von «curia,» Hof), das Officium zu vollziehen, vor allen Wibert. Er war im ambrosianischen Gesang und der ambrosianischen Wissenschaft gründlich unterrichtet, in der hl. Schrift bewandert, hatte täglich im Chore seine «ferula» (Stab) in der Hand und überwachte alles mit treuer Sorge. Alle Kleriker verehrten und liebten ihn wie einen Vater und Bruder. Täglich leitete er alle Officien und unterwies, wenn es nöthig war, selbst oder durch die Magistri die Knabenschaar. Sorgsam erforschte er mit dem Primicerius die Kleriker vor den hl. Weihen, ob Kenntnisse im hl. Gesange und in den Wissenschaften sie ziere. Wem Alter oder eine der genannten Eigenschaften fehlte,[2]) den wies er gütig an die Lehrer zurück, damit er später besser bereitet wieder komme. Der mailändische Klerus that sich etwas zu gut auf die «scientia ambrosiana,» die an der Domschule gelehrt wurde. An der Nordseite des Säulenhofes, der sich vor der Basilika ausdehnt, waren die Räume für die Domschule, wo die Philosophie und

---

[1]) Das mailändische Ceremoniale schreibt noch immer genau vor, wann die Prevosti der Capitel die Ferula tragen dürfen. Dieselbe muss sich vom bischöflichen Hirtenstabe (bastone pastorale) unterscheiden. Nach dem Berichte eines Reisenden haben auch die Erzpriester auf dem Lande in Nord-Italien einen solchen Stab. Er ist kurz und endigt in ein T. Der Celebrant erhält ihn z. B. wenn er während des Gesanges des Gloria in excelsis zur Bank geht. Einen ähnlichen Stab sah auch Seb. Brunner den Erzbischof von Mailand beim Pontificalamt gebrauchen. Bemerkenswerth ist noch, dass auch der Erzbischof im griechischen Ritus einen solchen Stab trägt.

[2]) Leider duldete er die Priesterehen, hielt sie gar für ein Privileg der mailändischen Kirche und strafte nur Excesse.

die freien Künste sowie die Gottesgelehrtheit docirt wurde. Der Erzbischof Heribert kam oft selbst dahin, um die Sorgen, die ihn drückten, für einige Zeit zu vergessen und Lehrer und Schüler zu eifrigem Streben zu ermuntern. — Im Officium stand der Archidiakon Wibert auf der einen, der Archipresbyter auf der andern Seite, und beide leiteten den Chor mit frommer Sorgfalt religiose, damit alle Chorreihen den Gesang der Hymnen, Psalmen und andere Obliegenheiten gut vollzögen. Wenn sich einer der Kleinen ungeziemend benahm beim Lesen und Singen oder sich in der äussern Haltung etwas zu Schulden kommen liess, so war dringende Noth, sich gleich zu bessern, oder er wurde vom Archidiakon aus dem Chor geführt und erfuhr in der Sacristei die Einwirkungen eines energischen Besserungs-mittels (»extractà interulà virgis emendabatur«). Da konnte Niemand den Schuldigen der züchtigenden Hand entreissen, mochte er auch eines Grafen oder Markgrafen Söhnchen sein. Unter solcher Aufsicht wurde das Officium würdevoll und feierlich begangen. Keiner wagte ohne Albe (»candida toga«) oder ohne Kapuze in den Chor zu kommen, oder in unziemlicher Haltung einzutreten. Keiner mengte sich mit unsicherer Stimme (»balbutiens lingua«) in's Chorgebet. Kein Kleriker unterfing sich, nach Laienart zu tragen in Gewandung und Schuhwerk. So sehr waren sie durch lange Uebung und Gewohnheit in Blick, Haltung und Bewegung disciplinirt, dass wenn einer vom ambrosianischen Chore auswärts in Burgund, Teutonien oder Francien Studien halber verweilte, ein mit unserer Kirche nur etwas Bekannter ihn sofort herausfand. So weit Landulf über die Zucht im mailändischen Domchor. Seine lebendige Schilderung müsste uns mit Freude erfüllen, läge nicht der düsterste Schatten jener schlimmen Zeit gerade über Mailand. Es ist immerhin möglich, dass die gewohnte äussere Zucht und Ordnung unter einer kräftigen, energischen Leitung bestehen blieb. Wenn man das aber nicht annehmen und dem Chronisten nicht glauben wollte, so sieht man doch, was man damals von einem musterhaften Chore verlangte und was man als seine Pflicht und sein Lob betrachtete.

Dem Leser, der nur unsere modernen Verhältnisse kennt, mag es befremdlich sein, wenn er eine so grosse Körperschaft in dieser Art Thätigkeit aufgehen sieht. Die Bedeutung derselben wird nur zu oft verkannt. Die Zeitverhältnisse tragen dazu bei. Heutzutage, wo die Kirche isolirt steht und in die Passionszeit ihrer irdischen Laufbahn eingetreten zu sein scheint, gilt es, auf allen Punkten die Angriffe abzuwehren: daher die grossartige äussere Thätigkeit und auch die nicht immer gerechte Werthschätzung derselben. Im ruhigen Verlaufe des Mittelalters aber kam die Idee, die wir fast aus dem Bewusstsein verloren haben,

voll zum Ausdruck, die Idee, dass der Priester, wie das Brevier am Feste des hl. Papstes Silvester sagt, täglich die Ferien des Herrn begeht, was bedeute, dass er frei von weltlichen Sorgen, ausschliesslich sich dem Dienste des Herrn widme (»quo significaretur quotidie clericos abjecta ceterarum rerum cura uni Deo prorsus vacare debere«). Der Priester ist ein Diener des Altares; er soll ein Mann des Gebetes sein. Der feierliche Dienst im Hause Gottes ist seine erste Aufgabe. Freilich ist die kirchliche Idee vom Priesterthume damit nicht erschöpft, wohl aber einer der hervorragendsten Punkte genannt. Es ist ein Ruhm der Kirche, zur Erfüllung dieser ersten Pflicht, ganze Collegien frommer, eifriger Priester gehabt zu haben. Auf dieser Anschauung beruht das liturgische Leben der älteren Zeit und des Mittelalters, das ohne sie nicht verständlich wäre; dieser Gedanke baute Domstifte und Klöster, die Heimstätten und Heerde des liturgischen, feierlichen Gottesdienstes. Heute hat der Priester das Schwert der Abwehr in der Hand und wird von äusserer Thätigkeit, die oft nur lose mit seinem priesterlichen Berufe zusammenhängt, vom Heiligthum weggerufen. Vergessen wir darob nicht, dass der Dienst Gottes eine der ersten Pflichten der Kirche ist. So ist die Vergangenheit für die Gegenwart ein Spiegel. Der heilige Vater in Rom hat nicht umsonst eine Armee von Betern verlangt: die andern Hilfstruppen sind ihm gewiss auch willkommen: aber die Beter scheinen die erfolgreichsten Waffen zu haben. Wird nun das Contingent der liturgischen Beter etwa minder wichtig sein? Doch dürfen wir nicht einseitig sein und den zweiten Theil des priesterlichen Wirkens unterschätzen. Wenn man vollkommen den Intentionen und Bedürfnissen der Kirche in unseren Tagen gerecht werden will, muss man wohl Beides, den Dienst Gottes im innern Heiligthum und die äussere Thätigkeit, massvoll mit einander verbinden.

Obgleich der kurze Bericht Berolds längst erschöpft ist, wird uns der Leser wohl eine neue Digression verzeihen, in der wir einige Notizen über den mailändischen Klerus insgesammt aus des älteren Landulf Chronik nachtragen. Vom Erzbischof wird bemerkt, dass er allezeit mit Ausnahme der Fasten die Stola trug. Giulini erklärt sie für gleichbedeutend mit dem Pallium. Die Leutepriester der Stadt (»omnes sacerdotes urbani«) hatten eine doppelte Auszeichnung. Sie trugen an der rechten Hand einen Ring zum Zeichen der Vermählung mit ihren Kirchen und führten ausserdem einen Stab in der Hand als Abzeichen ihres Hirtenamtes. Nur in der Fastenzeit legten sie dieses Zeichen der Würde bei Seite. Der Stab war rund und glatt, endigte unten in eine scharfe Spitze und war an beiden Enden mit einem Stückchen Leder besetzt. Alles an diesem Stabe ist tief

Digitized by

bedeutsam, wenn wir dem im Lobe seines Klerus von Gedanken sprühenden Landulf glauben. Hören wir nur seine Schlussworte: »O seliger, grader Hirtenstab unserer Priester, dem nichts gleichkommt im Gesang, im Kirchenschmuck, in allen übrigen gottesdienstlichen Dingen (»ceteris divinis cultibus«), vorgebildet durch jenen Stab, der aus dem Felsen Horeb dem israelitischen Volke reichliche Wasserfluthen entlockte . . . Wenn du an einem Heiligenfeste zum Psallentium, das die Römer Procession nennen, kämest und sie in leuchtenden Gewändern züchtig und andachtsvoll einher gehen sähest, du würdest glauben, alle seien Bischöfe. Die Ordinarier aber, die dem Bischof vorangehen, glänzen in verschiedenen Ornaten, als wären Engelschaaren in menschlicher Gestalt erschienen.«

2. Das Matutinum.[1])

Der Archipresbyter oder der Archidiakon, in deren Abwesenheit einer der Cardinäle, gibt das Zeichen zum ersten Läuten. Während darauf hin einer der beiden Wochencustoden zum Thurme geht, bewacht der andere den Chor, richtet den Altar, legt auf ihn die »rotula« oder Pergamentrolle, aus welcher die Priester die Orationen beten. Er öffnet die Kirche und zündet die grosse Lampe im Chor an. Während des Officiums hüten die beiden Sakristane den Chor. Kein Laie darf ihn betreten. Kommt Jemand, um Kerzen oder Aehnliches zu opfern, so gehen sie ihm bis zum Choreingang entgegen, nehmen seine Gabe in Empfang und legen sie vor dem Altare nieder. Wenn der Erzbischof (feierlich) dem Matutin anwohnt, was besonders an den Hauptfesten des Jahres geschieht, geleiten ihn seine Kapläne mit brennenden Kerzen. Diese werden vor den Altarstufen niedergestellt und bleiben da, bis sie gegen Schluss der Laudes von Notaren ins Baptisterium getragen werden. Mit ihnen wird auch dem Erzbischof zu den Orationen geleuchtet. Der Erzbischof gibt das Zeichen zum zweiten und dritten Läuten, in seiner Abwesenheit der Hebdomadarpriester das zweite und der Diakon das dritte. Der zweite Hebdomadarcustos, der die Roteln besorgt, harrt dieses Winkes, um die Schellen zu läuten, worauf der Thürmer im Campanile einfällt. Die gewöhnliche Zahl Kerzen wird vor dem Altare aufgesteckt und angezündet, am Montag und Dienstag vom Wochen-Lampenmeister (»cicindelarius hebdomadarius«), die folgenden zwei Tage von dem Wochen-Ostiar, dann von zwei Custoden, am Sonntage von allen zusammen, wohl weil viel mehr Kerzen brennen. Ist der Erzbischof zugegen,

[1]) Die folgenden drei Nummern enthalten nur die eigenthümlichen Züge; im Uebrigen wird auf die frühere Studie verwiesen.

Digitized by Google

so eröffnet er das Officium und stimmt das Canticum »Benedictus es« an, sagt im weitern Verlaufe alle stillen und gesungenen Orationen und gibt vor jeder Lesung den Segen, sein Archidiakon intonirt das erste Responsorium. Während das Canticum der drei Jünglinge gesungen wird, finden zwei kleine, bemerkenswerthe Ceremonien statt. Der Wochen-Lampenmeister kommt mit zwei Kerzen, welche die »Camera episcopalis« gespendet hat, zum Thron und reicht sie dem bischöflichen Rotular, der sie seinem Herrn gibt. Dieser nimmt sie in Empfang, zündet sie an einer dritten brennenden Kerze des Cicindelars an, wobei der »Papyrus« (Papierblatt?) darunter gehalten wird, damit kein Wachstropfen den Teppich beflecke. Diese zwei bischöflichen Kerzen brennen an Weihnachten und Epiphanie (als Matutinweihegabe des Erzbischofes) vor dem Altare. Während des gleichen Canticums ergehen die Einladungen zum erzbischöflichen Tische. Der Primicerius der Lectoren geht auf Geheiss des Erzbischofes oder seines Stellvertreters (»Legati«) umher und ladet die Betreffenden ein mit den Worten: »Reficite cum Domino.« Wenn der Erzbischof nicht anwesend ist, so intonirt an seiner Stelle der Archipresbyter. Dieser steht, wenn der Erzbischof anwesend ist, auf der Diakonenseite, andernfalls auf der Priesterseite des Chores. Das Benedictus es und die Cantica im Sonntagsmatutin (»Domine audivi«) werden während des ganzen Winterhalbjahres, vom ersten October bis Palmsonntag, in »majori tono« gesungen, in der andern Zeit in »aestivali tono.« Vermuthlich hat die erstere Weise eine ausgedehntere Melodie und die sommerliche eine kürzere: denn es ist ein den älteren Liturgien gemeinsames Bestreben, das Sommermatutin wegen der kurzen Nächte kurz, das andere länger zu machen. Die Bezeichnung in »tono majori« und »minori« findet sich auch in römischen Liturgikern bei einem Offertoriumstext »Afferentur,« der einmal sehr reich (4. Ton) und einmal sehr schlicht (1. Ton) componirt ist. Nach dem Responsorium beginnt die Psalmodie. Die Antiphonen werden von den Diakonen ausserhalb ihrer Reihe am Pulte angestimmt. Der Primicerius der Lectoren singt sie ihnen mit leiser Stimme vor und intonirt darnach auch den Psalm, wobei seine Chorseite einfällt. Den gleichen Dienst der Präintonation leistet er den Diakonen bei allen Gesängen, seien es Responsorien, Antiphonen oder Psallenden. Die Würde und Feierlichkeit des hl. Dienstes erheischt es. Eine ähnliche Aufgabe, aber von geringerer Bedeutung, hat der Primicerius der Notare, welcher zu den Psallenden am Schlusse von Laudes und Vesper die Verse anstimmt. Nach der Psalmodie folgen die Lectionen. Das Lesepult ist mit Teppichen behangen; die erzbischöfliche Camera liefert zwei an Ostern und zwei an Weihnachten. Für Licht sorgt der Wochenkerzenmeister; zu diesem Zwecke erhält er jährlich zwölf Pfund Wachs vom Erzbischof

und ebensoviel von der Marienkirche. Zur ersten Lesung schickt der Magister einen seiner Knaben, zur zweiten der Primicerius der Lectoren einen seiner Untergebenen; die dritte hat ein Notar. An höheren Festen treten die niederen Rangstufen zurück. So lesen an Weihnachten, Epiphanie, in der Charwoche und an Ostern zuerst Notare, dann Subdiakone, Diakone und endlich Priester. Wenn ein Diakon liest, hat immer ein Custos das Licht zu putzen, damit es hell brennt. Am Charfreitag liest in der zweiten »turma« (Nocturn) der Erzbischof selbst eine Lection, in rother Kasel, die Mitra auf dem Haupte, eine Kerze in der Hand, an der Altarseite (»in cornu altaris«) stehend. An Werktagen singt immer ein Knabe des Magister das Responsorium nach der Lesung. An Sonntagen, in der Fastenzeit und an Festen singt ein Lector das erste, ein Notar das zweite. An höheren Festen singen auch die höher Gestellten. Die Art, wie diese Responsorien gesungen wurden, gibt Berold nicht an: wahrscheinlich sang der Betreffende allein das Ganze und der Chor wiederholte vor und nach dem Verse den letzten Theil des Responsorium. Die Lesung der »Scriptura occurrens« ist im Wesentlichen mit der römischen übereinstimmend. Nach den Lesungen, sagt Berold, tritt der jüngste Diakon heraus und intonirt die Antiphon zum Benedictus, womit die Laudes anheben. Es war also damals das Te Deum noch nicht eingeschoben, das man jetzt, dem römischen Ritus sich anpassend, nach der letzten Lesung singt. Die folgende »Antiphona ad crucem« hat einen sehr feierlichen Ritus. Bei Zeiten geht der Primicerius der Lectoren mit seiner Schaar in die Sacristei, zieht von da mit drei Kreuzen und Lichtern unter dem Gesang der zweiten Psallende des Tages vor das Hauptportal in's Atrium der Kirche. Zum Schlusse des Benedictus treten alle ein und stellen sich am Ende des Langschiffes auf. Die Lectoren bilden einen Halbkreis um ihren Primicerius. Neben diesem steht ein Ostiar mit dem grösseren silbernen Kreuze, auf welchem drei brennende Kerzen aufgesteckt sind. Die beiden andern Ostiarier sind mit ihren Kreuzen in gerader Linie voran in kleinen Zwischenräumen aufgestellt. So geordnet beginnen sie die grosse Kreuzantiphon. Ist sie gesungen und sind die drei Kyrie gesagt, so rückt der Zug voran gegen die Mitte der Kirche. Der Klerus verlässt den Chor und geht dem anhebenden Triumphe des Kreuzes entgegen. Die 24 Cardinalpriester und die vielen Notare stehen auf der Nordseite, die 7 Diakone und 24 Subdiakone auf der Südseite des Mittelschiffes; der Erzbischof geht abgesondert, vom Archidiakon und Archipresbyter geleitet und gestützt, dem Zuge entgegen. Die Kreuze werden höher gehoben: die Procession rückt voran; sechsmal wird so die Kreuzantiphon im Schiffe mit heller, hoher Stimme gesungen, das siebentemal im Chore von allen zusammen. Unterdessen muss auch das im Chore aufgehende

Licht die Ceremonie unterstützen. Ein Subdiakon erscheint, eine brennende Lampe in der Hand, von einem Cicindelar geführt, im Chor und zündet die dort hängenden Lichterschalen an, wobei ihm der Cicindelar mit einem Stabe die Dochte zeigt. Der Schluss der Ceremonie besteht darin, dass von der höchsten Kerze des Hauptkreuzes der Procession die Kerze auf dem grossen Chorleuchter und die zwölf kleinen Candelaber in der Absis angezündet werden. Dieser Ritus der Kreuzantiphon ist durch seine Feierlichkeit, durch die grosse Procession wie durch die Wiederholung der reichen Melodie, der bedeutungsvolle Mittelpunkt der Laudes. Der Sinn ist im Anschluss an die Symbolik, welche die Alten den Laudes beilegten und der noch in den Hymnen sich zeigt, zu erklären: es ist der machtvolle, triumphirende Einzug Christi in die Welt, wobei sich von seinem Kreuze aus Licht und Klarheit überallhin verbreitet. Verwandte Gedanken hat unser Lichtritus am Charsamstag. Nicht mit Unrecht nennt Landulf diese Ceremonie eine »allegoria reverentissima, qua mysterium Dei et sanctae ambrosianae ecclesiae praerogativa decoratur.« Die folgenden Theile des Laudes haben einen einfacheren, ruhigern Verlauf. Während der Laudatepsalmen kommt ein Subdiakon mit dem Rauchfass in den Chor; der Erzbischof incensirt den Altar von vorn und von oben und gibt dann das Rauchfass dem Diakon, welcher zu den Laudate angestimmt hat; dieser incensirt den Chor, in Abwesenheit des Erzbischofes auch den Altar ringsum, aber nicht von oben. Nachher trägt ein Ostiar den Incens durch alle Räume der Kirche. Die Orationen der Laudes werden von verschiedenen Priestern an den Stufen des Altares gebetet, wobei ein Custos die auf dem Altare liegende »rotula« herunterreicht. Nach dem Hymnus und den zwölf Kyrie stimmt ein Priester oder Diakon die Psallenda an, die der Primicerius der Lectoren aufnimmt und wechselweise mit dem Chor der Notare sammt den Psalmversen singt. So zieht der Chor singend zum nahen Baptisterium. Zwei Subdiakone tragen Candelaber vor dem Erzbischof oder den Priestern. Einige bleiben im Chore, nämlich die Observatoren, und beten hier privatim mit leiserer Stimme das Officium zu Ende. Die Hebdomadare aber schliessen es feierlich mit Responsorium und Antiphon in der Taufkirche. Auch wenn das Officium in der »ecclesia aestiva« gehaltet wird, kommt die Procession zur Taufkirche, nur dass man dann zuerst die ecclesia hiemalis besucht, vor den Hochaltar zieht, wo das Officium ebenso wieder privatim und im Baptisterium feierlich geschlossen wird. Dieselbe Procession findet auch zum Schlusse der Vesper statt.

3. Das Hochamt.

Der Ritus des Hochamtes ist sehr mannigfaltig, aber dem römischen viel mehr verwandt als der des Matutin. Wenn das Hochamt in der »ecclesia aestiva« stattfindet, haben die Unter-custoden, Cicindalare und Claviculare, die Wochner sind, die hl. Geräthe hinüberzutragen. Dazu gehört ausser dem Messkelch der Offertoriumskelch, in welchem der vor der Schola des heil. Ambrosius geopferte Wein gegossen wird, die »Cazula« oder das Sieb, durch welches der Wein beim Offertorium gegossen wird (»unde colatur vinum«), Incens, Rauchfass, Kerzen, Leuchter und Altartücher. Die Subdiakone richten den Altar, bedecken ihn mit den Linnen und hängen die goldene Leuchterkrone (»corona«) im Chore auf. Nach der Messe der »canonici decumani« geht einer von den Subdiakonen mit einem Ostiar zum Erzbischof und bittet um die Erlaubniss, das erste Glockenzeichen geben zu dürfen. Ist der Erzbischof und der Klerus im Chore versammelt, so wird mit Schellen in der Kirche und mit den Glocken im Thurme das zweite Zeichen gegeben. Dem Hochamte geht die Terz voran, die der Erzbischof an Festtagen in Albe, Pluviale oder Kasel hält. An anderen Tagen hält sie der Hebdomadar-priester auf der Diakons-seite, und zwar noch vor dem Archidiakon stehend. Ein Subdiakon singt die »Epistola« (Capitulum) und ein Knabe des Magister das kurze Responsorium, der gleiche Subdiakon sodann das »Benedicamus.« Nach der Terz zieht der Erzbischof in die Sacristei, wo er von Notaren zur Messe angekleidet wird. Mit ihm kleiden sich 2 Diakone und 3 Subdiakone an; an Advent- und Fastensonntagen sind es der ersteren 3 und der letzteren 5. Zwei Diakone reichen dem Erzbischofe die Hand, ihn ehrfurchtsvoll zu führen. Der Diakon zur Rechten stimmt die zweite Psallenda des Tages an und singend geht der Zug aus der Sacristei zum Altare, die Subdiakone mit zwei Leuchtern und Rauchfass voran. Nun erst wird das dritte Glockenzeichen gegeben. Wenn der Hebdomadarpriester celebrirt, ist der Aufzug bedeutend einfacher; doch gehen selbst an Werktagen zwei Diakone und ein Subdiakon mit dem »Sindon« (grossem Corporale) mit, aber ohne Incens und Lichter. An den höchsten Festtagen ist die Prachtentfaltung um ein Bedeutendes grösser. Alle sieben Diakone sind in Dalmatiken, alle Cardinalpriester, die Primicerier und der Meister der Knaben in Pluvialien. Am Feste der Dedication der Hauptkirche assistirt der gesammte Klerus der Stadt im Hochamte. Vor dem Altar angelangt betet der Erzbischof das Schuldbekenntniss, während die Subdiakone in Kreuzesform incensiren. Der Magister beginnt mit den Knaben die Ingressa. Nach derselben grüsst der Celebrant mit »Dominus vobiscum« und intonirt das »Gloria in excelsis,« das die Knaben weiter singen. An sehr hohen Festen nehmen

beim »suscipe deprecationem« die Lectoren den Gesang mit hoher, heller Stimme auf und führen ihn zu Ende, worauf die Knaben die drei »Kyrie« sagen. Nun spricht der Celebrant immer noch vor dem Altar die Oration; dann erst geht er hinter den Altar und steigt die Stufen hinan. Ein Terminarius nimmt das Lectionarium vom Altar oder Ambo, wohin es ein Clavicular gelegt, besteigt den Ambo und singt die erste Lesung. Während dessen ist der Erzbischof auf dem Faldistorium, nur an hohen Festen auf der Kathedra in der Absis, umgeben von Priestern und Diakonen. Nach der ersten Lesung nimmt ein Knabe in Albe die elfenbeinernen Tafeln vom Altar oder Ambo und singt auf dem Ambo den »Psalmellus« (Graduale); an Festtagen singen es die Lectoren, an Maria Verkündigung zwei Notare und zwei Lectoren zusammen.

Während dessen kommt der Subdiakon, der die Epistel lesen soll, aus der Sacristei. Ein Lector geht ihm voraus, der das Epistelbuch trägt, doch so, dass weder die Arme an dem Körper anliegen noch das Buch die Brust berührt. So führt er den Subdiakon zum Ambo und wartet an der entgegengesetzten Stiege, um ihn nach der Lesung in die Sacristei zurückzugeleiten. Das darauffolgende Alleluja singt ein Notar gleichfalls auf den Ambo aus den elfenbeinernen Tafeln. Berold ist in seinem Wortlaut hier nicht klar; wir überlassen die Deutung dem Leser. »Der Notar singt das Alleluja zweimal vor dem Verse. Und der Magister beginnt und die Lectoren darauf singen Alleluja und Vers und Alleluja. Nach dem Verse singt der Notar wieder Alleluja. Darauf singt der Magister und die Knaben die Melodien (Jubilationen) ohne die Lectoren.« [1]) Gegen Ende des Gesanges kommt ein Diakon mit dem Evangelienbuch aus der Sacristei. Vor ihm gehen Subdiakone mit Candelabern und Rauchfass, hinter ihm ein Lector. Vom Diakon wird immer berichtet, dass er sorgsam die Stufen des Ambo hinaufgeleitet und die Albe ihm vorne aufgehoben wird, damit sie seinen Weg nicht hindere. Der Diakon Observator ruft in's Schiff hinein »Parcite fabulis;« zwei Custoden fügen mit lauter Stimme hinzu »Silentium habete.« Der Diakon liest den Titel, und die Custoden wiederholen ihren Ruf. Dieser Gebrauch stammt offenbar noch aus der griechischen Zeit. Der Diakon aber verbeugt sich gegen den Celebranten und bittet um seinen Segen, der in der bekannten Formel gegeben wird: »Dominus sit in corde tuo« etc. Nach empfangenem Segen beginnt er. Es gibt mehrere ambrosianische

[1]) Notarius . . . canit Alleluja in pulpito bis ante versum. Et magister scolarum incipit et lectores deinde canunt. Alleluja et versum et Alleluja similiter. Post versum vero idem Notarius dicit Alleluja. Tunc magister scolarum canit melodias cum pueris suis tacentibus lectoribus.

Evangeliumstöne, nämlich ausser dem fasttäglichen (»quadragesimalis«) einen gewöhnlichen (»quotidianus« oder »minor«) und einen festtäglichen (»major«), der indess nur an sehr hohen Festen gesungen wird. Ob sie alt sind, würde sich vielleicht aus der Melodie ergeben. Sonst entspräche es dem Gebrauche der Zeit, in der Berold schrieb, die Zahl solcher Modulationen zu vermehren. Nach dem Evangelium verkündet der Diakon die etwa in der Woche einfallenden Feste von einer geschriebenen »charta,« die man ihm auf den Ambo reicht; dieselbe wird in der erzbischöflichen Camera aufbewahrt. Während nun die Subdiakone und ein Custos mit dem Evangelienbuch in die Sacristei zurückkehren, geht der Diakon durch den Chor zum Altar und küsst ihn.

Die Antiphon nach dem Evangelium singt der Primicerius der Lectoren mit den Seinen, die ihn im Halbkreise umstehen. Wenn in einer Kirche der Stadt ein hervorragendes Fest gefeiert wird, so ziehen nach diesem Gesange die Hebdomadare fort, um daran Theil zu nehmen. Die Zurückbleibenden (observatores) fahren im hl. Dienste weiter. Ein Diakon trägt mit grosser Ehrfurcht Brod auf einer Patene und Wein im Kelche aus der Sacristei zum Altare. Der Erzbischof giesst das Wasser ein. Während dessen singt der Magister das Offertorium mit den Versen. Man braucht schon einen länger dauernden Gesang; denn auch die Alten von der Schola des hl. Ambrosius kommen und opfern ihre Gaben. Der Erzbischof geht mit seiner Assistenz ihnen entgegen. Die Männer dürfen in den Chor, die Frauen nur bis an die Schranken. Ein Jeder bringt auf weissem Linnen drei Oblaten und ein Fläschchen Wein, der im Offertoriumkelch gesammelt wird. Nach dieser Oblation kehrt der Erzbischof an den Altar zurück. Es folgt die Handwaschung. Zwei Notare halten dabei ein Handtuch unter und die Aermel zurück, damit das kostbare Gewand nicht nass werde.

Der Subdiakon giesst den geopferten Wein durch das silberne Sieb in den goldenen Kelch. Der Erzbischof spricht den Segen darüber. Bei der folgenden Incensation beräuchert der Erzbischof den Altar von oben in Kreuzesform, darnach ein Diakon an den Seiten; ein Subdiakon incensirt Klerus und Volk vom Chor aus. Das Credo singt der Chor bis zum »Et homo factus est,« von wo die Knaben weiter singen. Während des folgenden Opfers stehen die Subdiakone hinter dem Altare verbeugt, bis der Celebrant sein Opfer durch die Hände des Engels empfiehlt (»quousque flexus Archiepiscopus oblationem per manus angeli committat«), also bis zum »Supplices« nach der hl. Wandlung. Die Diakonen bleiben so lange verbeugt als der Erzbischof, richten sich mit ihm auf und küssen mit ihm den Altar. Das Uebrige vollzieht sich, wie Berold kurz bemerkt, in gewöhnlicher Ordnung,

wobei der Magister mit den Knaben das gesangliche Officium behält bis zu Ende. Nach dem Hochamt läutet ein Hebdomadarcustos im Thurme ein Glöckchen, damit die ganze Stadt wisse, dass das Hochamt im Dome beendet sei.

Erwähnenswerth ist der Ritus des bischöflichen Segens. Er scheint gegen Ende des Mittelalters abgekommen zu sein. Der hl. Carl Borromäus suchte ihn wieder einzuführen. Auf der 4. mailändischen Synode (1576) bestimmte er hierüber: Es obliegt unsrer Hirtensorge, einen frommen Gebrauch, der ehedem bestand und noch an mehreren Kirchen der Provinz in Uebung ist und den ein altes Pontificalbuch bezeugt, wieder in's Leben zu rufen. Es betrifft den Dienst des Diakons oder eines andern Altardieners und des Chores beim bischöflichen Segen. Es soll also an Sonn- und Festtagen, wenn der Bischof wie gewöhnlich den Segen gibt, der Diakon oder ein anderer Altardiener, dem es gewohnheitsgemäss zusteht oder dem es der Bischof aufträgt, gegen das Volk gewandt, feierlich mahnen: »Humiliate vos ad benedictionem.« Der Chor antwortet: »Deo gratias.« Bei grösseren Feierlichkeiten soll es auch feierlicher gehalten werden, nach Vorschrift des alten Pontifikalbuches. Der Chor soll also zuerst singen: »Princeps ecclesiae, pastor ovilis, tu nos benedicere digneris,« — darauf der Diakon: »Humiliate vos« etc. Hernach soll der Chor mit gedämpfter Stimme singen (»humili voce concinat«): »Deo gratias semper agamus.«

4. Die Vesper.

Zur Vesperzeit holt man wieder die Erlaubniss zu läuten beim Erzbischof. Wenn derselbe im Chore erscheint, lässt er das zweite und dritte Zeichen geben. Bis dahin hat der Kerzenmeister in der Sacristei die Kerzen auf den Candelabern anzuzünden und den Subdiakon anzukleiden, der dann seinerseits dem Priester beim Ankleiden dient. Hierauf geht der Subdiakon in die Kirche zum Schrein (»arca«), in dem die Bücher des alten und neuen Testamentes und die Elfenbeintäfelchen liegen, und schlägt mit der Hand darauf. Auf dieses Zeichen besteigt ein Knabe in Albe den Ambo und singt mit sanfter Stimme das »Confitemini,« das Responsorium, den Vers und wieder das Responsorium, und der Magister mit den Knaben ebenfalls mit sanfter Stimme.[1]) Während des Gesanges geht der Subdiakon mit einem Candelaber und nach ihm der Priester im Pluviale hinter den Altar; dort beten sie still. Dann besteigt der Priester den Altar, küsst ihn und eröffnet das Officium mit »Dominus vobiscum.« Es ist kaum nöthig zu be-

[1]) Puer . . . vestitus camisiolo ascendit pulpitum et canit „Confitemini“ leni voce, caput et versum et iterum caput. Et magister scolarum similiter cum pueris suis leni voce in sabbatis et in diebus dominicis tantum.

merken, dass alles Vorhergehende nur Einleitung ist. Es findet sich auch nicht mehr im mailändischen Brevier. Das Klopfen an die Arca ist eigenthümlich; man findet in andern Liturgien nichts Aehnliches. An Samstagen und Sonntagen singt ein Terminarius das »Lucernarium« mit sanfter Stimme, Responsorium und Vers der Magister mit den Knaben ebenso mit sanfter Stimme, hernach der Lector, der anhebt, und der Chor, welcher weiter fährt, alle mit hoher Stimme.[1]) Darnach wäre das Responsorium dreimal gesungen worden. Jetzt singt man nach dem Verse einen Theil und dann das ganze Responsorium noch einmal. An Werktagen singt ein Knabe in der Mitte des Chores das Lucernarium, an den Werktagen der Fastenzeit aber steht er auf dem Ambo. Die »Antiphona in choro« singt der Primicerius mit den ihm unterstehenden Lectoren, die ihn in der Mitte des Chores im Halbkreis umringen, woher wohl auch der Name dieses Gesanges stammt. Den Hymnus stimmt der Priester an den Stufen des Altars an. Der Chor singt die Strophen abwechselnd mit den Knaben. Das darauffolgende »Responsorium in choro« scheint nichts Besonderes zu bieten. Darnach kommt die Psalmodie, zu welcher die Diakone die die Antiphonen intoniren. Während des letzten Psalmes ist die Incensation des Altars, des Chores und der Kirche wie in den Laudes. Die Orationen der Vesper beten die Priester aus der Rotula an den Stufen des Altares. Der private Schluss im Chore und der feierliche im Baptisterium ist wie in den Laudes.

5. Die Vorfeier und Begehung hoher Feste.

Eine neue, ganz eigenthümliche Gestalt und Form erhält der Chordienst, wenn eine der Stadtkirchen ein grosses Fest feiert und der Cathedralklerus auszieht, um daran Theil zu nehmen.[2]) Das geschieht bei einem solchen Anlasse wenigstens zweimal, am Vorabende und am Tage selbst; auch ist zu unterscheiden zwischen den höchsten Festen, an welchen der Erzbischof und der ganze Chor mit der Procession geht und das Psalterium sammt der Vigil betet, und zwischen weniger hohen, welche nur von einem Theile des Chores besucht werden. Zur ersteren Classe gehören vierzehn meist speciell mailändische Feste. Die Kleriker der betreffenden Kirche haben bei Zeiten den Schatz aus der Kathedralkirche zu holen, ebenso die Lampe, aus welcher ihre

[1]) Terminarius lector hebdomadarius canit lucernarium in sabbato, tantum caput et versum leni voce et magister scolarum simili modo leni voce cum pueris suis. Deinde lector qui incipit et chorus qui sumit omnes excelsa voce.

[2]) Der Vergleich mit den römischen Stationen liegt nahe. Auch die griechische Kirche hatte ähnliche Prozessionen, die jetzt bis in den Vorraum der Kirche gehen.

Kirche am Feste das Licht für ihre Lampen erhält. Der symbolische Gedanke dieses Gebrauches ist wohl der, dass die Tochterkirche ihr Licht und ihren Glanz von der Mutterkirche erhalten. Der Erzbischof sendet den Weihrauch, so viel zum Feste nöthig ist und an bestimmten Tagen vier schwere Kerzen, die er selbst beim Beginn der Vigil und des Hochamtes anzündet.

An den Vigilien der Feste ersten Ranges betet man erst die Terz in der »ecclesia hiemalis.« Ehe nun die Procession beginnt, singt der Priester, wie bei einer römischen Collecte, die Oration aus der Rotel vor dem Altare. Auf dem Wege singt man die auf den Tag treffende Litanei. Die ganze Vorfeier hat den Charakter der Busse. Die Litanei ist der Fastenliturgie entnommen. Dieselbe hat deren drei, aber in einer von der römischen Allerheiligenlitanei abweichenden Form. Sie bestehen nur aus Anrufungen der Heiligen, unter denen sehr viele uns fremde Namen mailändischer Heiligen vorkommen. Vor und nach der Litanei sind eine Anzahl Psallenden (4—14), die der Lector anstimmt, auch das Notker'sche »Media vita.« Im Chore der Festkirche schliesst man den Processionsgesang mit dem »Agnus Dei,« das aber die Form einer Psallenda hat, was auf sein Alterthum schliessen lässt (»agnus Dei, qui . . . miserere nobis. Gloria Patri. Sicut erat. Iterum Agnus Dei. *V.* Suscipe deprecationem nostram. — Agnus Dei. Kyrie. Kyrie. Kyrie.).

Das nun beginnende Officium besteht aus dem Psalterium, der Vigilmesse und der ersten Festvesper mit eingeschlossener Vigil. Der Erzbischof oder Hebdomadarpriester beginnt mit »Deus in adjutorium,« an das sich das »Te Deum« anschliesst. Darauf folgt wie gebräuchlich, das Psalterium (»incipit psalterium sicut mos est«). Ob dasselbe ganz oder nur theilweise gebetet wurde, ist nicht zu erkennen. Eine ähnliche, sehr alte Rubrik bringt auch Thommasin als römischen Gebrauch der Charwoche. Wenn eine Lebensbeschreibung oder Leidensgeschichte von Heiligen des Festes vorhanden ist, wird sie in zwei Lesungen vorgetragen und mit zwei Responsorien begleitet. Nach den Psalmen feiert der Erzbischof oder der Hebdomadarpriester die Vigilmesse. Darauf folgt die Vesper, wobei zu achten ist, dass der Clavicular, welcher in der Messe den »cantus« (Tractus) gesungen, nun auch das Lucernarium erhält. In der Vesper ist das feierliche Anzünden der Lampen erwähnenswerth. Ein Subdiakon kommt, von einem Kleriker der Kirche geführt, mit der brennenden Lampe der Mutterkirche in den Chor und zündet die dort hängenden Lampen an, indem ihm der Kleriker die Dochte mit dem Stabe zeigt. Diese Vorfeier dauerte gewiss sehr lange (von der Terz, 9 Uhr Morgens, bis spät Mittags) und muss sehr anstrengend gewesen sein. Sie wurde gleichwohl allem Anscheine nach nüchtern

gehalten. Nur wenn die Feier auf einen Sonntag fiel, hielt man am Samstag die Psalmodie und Vigilmesse nüchtern (»cum jejunio«) und erst nach der Mahlzeit, die man dem Fastengebrauch damaliger Zeit entsprechend nicht vor 2—3 Uhr Mittags ansetzen darf. Vesper und Vigil. An der Vigil des hl. Laurentius zieht der Erzbischof mit dem Klerus nach dem Officium in Procession zur Kirche des hl. Eustorgius. Nachdem man zu Ehren des Heiligen ein Responsorium gesungen, gehen alle in's Kanonikat und erhalten von den Kanonikern einen Trunk, der dreimal in der Runde geht. Wir fügen hier eine Bemerkung von Muratori ein: »Vielleicht werden sich Einige wundern, dass so oftmals von Vertheilung von Geld, Brod, Wein und Früchten (fruges, Speisen?) die Rede ist, sowohl bei Jahrestagen von Verstorbenen und Heiligenfesten als auch an Processionstagen. Dieser Gebrauch ist aber fast allen Kathedralkirchen gemeinsam. In Mailand waren noch besondere Gründe. Oft ging der Metropolitanklerus zu andern Kirchen, selbst solchen im Weichbilde der Stadt, sei es, weil diese es sich zur Ehre anrechneten, von einem so erlauchten Collegium besucht zu werden, sei es, weil die Einrichtung der Vorfahren es mit sich brachte.« Bei solchen Anstrengungen im hl. Dienste ist eine Stärkung wohl angebracht und eine nachherige Vergütung nur gebührend und recht. — Nach der Feier kehrt man in Procession zum Dom zurück, wieder mit Psallendengesang, der von den Notaren und Lectoren geleitet wird. Alle Glocken läuten; mit brennenden Kerzen zieht man ein und schliesst mit einer Oration.

Am Festtage selbst wiederholt sich die Procession. Doch wird nur vom Feste der bischöflichen Consecration des heiligen Ambrosius (7. Dec.), dem sich sechs weitere Feste in ähnlichem Ritus anschliessen, Einiges mitgetheilt. Der Zug ist sehr feierlich. Die Schola des hl. Ambrosius mit silbernem Processionskreuz eröffnet ihn; darauf folgen die »presbyteri minores,« worunter wohl die Decumanen zu verstehen sind. Vor ihrem Primicerius trägt ein Ostiar ein goldenes Kreuz, von dessen oberster Kerze der »Pharus« (Kronleuchter) der Festkirche angezündet wird. Die Subdiakone in Alben tragen Candelaber und Rauchfässer. Die Cardinalpriester, Primicerier, die Magistri und Andere sind in Pluvialien, die Diakone in Dalmatiken.

Epistel- und Orationenbuch werden mit im Zuge getragen, wahrscheinlich auch die elfenbeinernen Gesangstafeln, vor den Diakonen das Evangeliumbuch; der Erzbischof ist in die Casula gekleidet. Vor ihm gehen zwei Custoden mit Pritschen, nach ihm die Notare und Lectoren singend. Die Primicerier stimmen an, die andern fallen ein: der gesammte Chor singt mit. Auf dem Wege besucht man auch andere Kirchen. In der ersten muss der

Observatorpriester in der Messe bis zum Alleluja gekommen sein. Der Domklerus zieht ein; ein Knabe besteigt den Ambo und singt das Alleluja mit dem Verse »Deposuisti.« Man bleibt bis nach dem Evangelium. Weiterhin kommt man zur Kirche des hl. Nabor. Auch hier muss ein Priester beim Alleluja der Messe stehen. Wieder wird das Alleluja gesungen und nach dem Evangelium die Procession bis St. Ambrogio fortgesetzt, wo (wie es scheint) die Festmesse gesungen wird.

An Festen zweiten Ranges ist der Ritus einfacher. Es geht nur ein Theil des Chores zum Feste. Am Vorabende ist keine Vigil, sondern nur Vesper. Nach derselben erhalten die Theilnehmer eine Erfrischung (»debent honorifice habere fruges et vinum«). Am Festtage selbst wird in der Procession mitgetragen: ein goldenes Kreuz, der verhüllte grosse Kelch, die in Linnen gehüllte Patene, der Offertoriumskelch, Candelaber mit brennenden Kerzen, das silberne Sieb und das Aquamanile (Gefäss zur Handwaschung), sowie zwei Altartücher. Am Portale wird der Zug vom Priester der Kirche empfangen, der für die Processionskreuze eine bestimmte Anzahl von Kerzen zu spenden hat. In der Messe ist die Lesung der Martyrerakten merkwürdig, ein Gebrauch, den auch die französischen Kirchen aus dem gallicanischen in den römischen Ritus herübernahmen und einige Zeit bewahrten. Sie tritt an Stelle der alttestamentlichen Lection und wird mit der Ermahnung eingeleitet: »Silentium habete.« Nach dem Hochamte erhält jeder der Chorknaben ein Brod und eine Schale Wein.

6. Gebräuche der Fastenzeit.

Altar und Ambo sind schwarz, in der Charwoche roth verhängt. Roth ist auch bei den Griechen die liturgische Trauerfarbe. An die Terz schliesst sich eine Lesung aus der Genesis mit einem Responsorium an. Am Mittwoch und Freitag sind Busslitaneien. Das Todtenofficium wird täglich gebetet. Processionen finden ausser der am Palmsonntag nicht statt. Diese aber ist sehr feierlich. In der Kirche des hl. Laurentius erwartet Klerus und Volk den Erzbischof. Man singt den Hymnus »Magnae salutis gaudium;« bei der Strophe »Ecce rex tuus Jerusalem« hört man auf und singt erst, wenn der Kirchenfürst eintritt, mit hellen Stimmen weiter. Der Erzbischof hält eine Anrede an das Volk. Darnach werden Palmen- und Olivenzweige geweiht und vertheilt, worauf sich die Procession in Bewegung setzt. Der Primicerius der Lectoren stimmt die Psallende an. Vor dem Portal ist ein Zelter für den Kirchenfürsten bereit. Er besteigt ihn. In der linken Hand hält er das mit geweihten Zweigen geschmückte kostbare Krystallkreuz und segnet mit der Rechten.

Ein Ritter (»miles de genere Rhodensium«) in prächtiger Rüstung führt das Pferd am Zügel bis St. Ambrogio. Der Abt des dortigen Benedictinerklosters kommt im Pluviale mit den Mönchen dem Zuge entgegen: er erhält einen geweihten Palmzweig und schliesst sich der Procession an, indem er vor dem Erzbischofe geht. In St. Ambrogio hält der Kirchenfürst unter Assistenz der Mönche das Hochamt.

Am folgenden Montag hat der Erzbischof eine Function vorzunehmen, die etwas Muth erfordert, die aber ein schönes Licht auf die christliche Charitas jener Zeit wirft. Zum Andenken daran, dass der hl. Ambrosius einem Aussätzigen, den er liebreich gewaschen und gepflegt, die Gesundheit wiedergab, erweist sein Nachfolger den Liebesdienst der Fusswaschung am gleichen Orte einem gleichen Kranken. Er lässt ihn baden; dann wäscht er ihm die Füsse, küsst sie und setzt sie sich auf den Nacken. Nachher wird der Kranke gekleidet und beschenkt.

Am gleichen Montag wird nach der Terz die erste Lesung aus Job von einem Diakon in rother Robe, um nicht zu sagen Albe (»rubrâ albâ indutus«), gesungen.

Am Gründonnerstag ist die Wiederaufnahme der Büsser. Es mögen derselben damals bei dem wilden Treiben der kleinen Dynasten und Capitane viele und auch von hoher Stellung gewesen sein. Strenge Kirchenbussen für Mord und ähnliche Verbrechen sind nichts Ungewöhnliches. Der Erzbischof zieht mit dem Klerus zur Kirchenthüre, hält eine Ermahnung an die im Vorhofe versammelten Büsser und führt oder zieht sie an seinem Stabe in die Kirche hinein. Hier werfen sich die Büsser zur Erde nieder. Der Oberhirte betet über sie, hebt sie auf und gibt ihnen den Friedenskuss.

In dem Hochamte findet die Weihe der hl. Oele ähnlich wie im römischen Ritus statt, und wird die Vesper eingeschoben, die in etwas abweichender Form sich mit dem Hochamt mischt. Eine ähnliche Gründonnerstagsvesper findet man auch in liturgischen Handschriften des römischen Ritus. In den orientalischen Riten, z. B. in dem syrischen, ist die Fastenmesse nach der Vesper, deren Lesungen mit denen des Hochamtes sich verschmelzen. Die hl. Hostie für die »missa praesanctificatorum« des folgenden Tages wird ehrfurchtsvoll und sorgfältig im Secretarium bewahrt. Später haben die Subdiakone den Chor der »ecclesia hiemalis« zu waschen. Der Erzbischof hält unterdessen in der andern Kirche das »Mandatum«, die Fusswaschung, ab.

Die Charfreitagsliturgie ist der römischen ähnlich und verhältnissmässig einfach.

Die Lectionen nach der Terz (aus Isai. 49, 50, 53) werden wieder von einem roth gekleideten Diakon im grössern Evangelienton gesungen, wohl der Feierlichkeit wegen und weil der Inhalt fast mehr Evangelium als Prophezeiung ist. Das Evangelium, die Passionsgeschichte nach Matthäus, ist sehr kurz, da nur die Erzählung der Ereignisse, welche am Charfreitag Morgen und Mittag vor sich gingen, gelesen wird, die andern Theile in andern Officien, zu der Tageszeit, da die Ereignisse selbst sich vollzogen. Beim Vers »Emisit spiritum« werden alle Lichter ausgelöscht und der Altar entblösst. In feierlicher Procession wird dann das Kreuz von Subdiakonen aus der Sacristei herausgetragen, wobei sie die Antiphon »Crucem tuam« singen. Auf die Adoratio des Kreuzes durch den Klerus folgt die des Volkes. Unterdessen communicirt Erzbischof und Klerus still in der Sacristei. Die sogenannten Charfreitagsorationen, die alte Bittlitanei, werden im mailändischen Ritus zur Vesper gebetet.

Am Charsamstag beginnt das Officium um 12 Uhr Mittags in der »ecclesia aestiva.« Nach einer Lection von der Sündfluth (Taufe) und dem Rest der Passionsgeschichte folgt die Kerzenweihe (Exultet) in der Absis. Der Text hat bedeutend grösseren Umfang; die römische Liturgie hat manche Sätze bei der Aufnahme in ihren Ritus gestrichen. Bei der Stelle »Ecce jam ignis columna resplendet« werden alle Lichter der Kirche angezündet. Es folgen sechs Lesungen, und darnach kleidet sich der Erzbischof mit seiner Assistenz wie zur Messe an und zieht zur Taufkirche. Die Knaben singen das »Exsurge«. Vor der Kirche legt der Erzbischof Stola, Dalmatik und Casel ab und kleidet sich zur Taufhandlung (»induit se paludamento baptismali.« Kleider, die nass werden dürfen?). Die Mitra auf dem Haupte, ist er mit Linnen umschürzt; das zusammenhaltende Cingulum wird auf der linken Seite geknöpft, so dass es wie ein Schwertgehänge niederfällt; auch die Bänder der Sandalen werden an den Fersen genestelt, dass sie wie Sporen aussehen, all das zum Zeichen, dass der Prälat König und Bischof ist (»ut ostendatur, quod sit rex et pontifex«). In Wahrheit war der mailändische Erzbischof einer der mächtigsten Potentaten vor dem Aufblühen der Städte in Italien. Wenn der früher erwähnte Erzbischof Heribert zum Schutze eines ungerecht Bedrängten seinen Hirtenstab auf dessen Grund und Boden aufstecken liess, wagte kein Herzog oder Markgraf in ganz Italien mehr, den so Beschützten zu belästigen (Laud. maj. II. n. 29.) — Die Taufkirche ist mit Kerzen und Lichterschalen hell erleuchtet. Das Taufwasser wird geweiht. Dann steigen zwei Cardinäle in das Marmorbecken hinab; drei Custoden holen die Täuflinge, Knaben, womöglich mit den Namen der drei ersten Apostel Petrus, Paulus, Johannes, und geben sie den im

Becken stehenden Cardinälen. Doch ehe sie getauft werden, wird noch einmal das Bekenntniss des Glaubens verlangt, worauf der Erzbischof das Zeichen zur Taufe gibt. Diese wird durch dreimaliges, vollständiges Untertauchen gespendet. Auf diese erste Taufe folgt eine kurze Litanei, die man knieend und gegen Osten gewandt singt. Nach ihr salbt der Erzbischof die Täuflinge mit Chrisam und nimmt an ihnen die Fusswaschung vor. Ein Ostiar kündet durch Läuten aller Schellen die Vollendung der bischöflichen Taufhandlung an. Die übrigen Kinder werden von den Decumanpriestern getauft.

Während das hl. Sacrament gespendet wird, hat der Erzbischof eine nicht zur Tagesliturgie gehörige Gedächtnissfeier vorzunehmen: der Charsamstag ist nämlich der Sterbetag des hl. Ambrosius. Der Erzbischof besteigt also wieder seinen Zelter und reitet nach St. Ambrogio. An der Confessio seines hl. Vorgängers liest er die Messe de confessoribus. Darnach kehrt er zum Baptisterium zurück und schliesst die Taufe mit einer Oration und dem Responsorium »Sacri fontis,« das er selbst mit lauter, hoher Stimme (»excelsa voce«) am Altare singt. Nun kehrt die Procession mit den Täuflingen unter Allelujagesang zur Cathedrale zurück, wo die »missa pro baptizatis« beginnt. Nach dem Evangelium zieht der Erzbischof zur »ecclesia aestivalis,« wo der Kirchenschatz und andere hl. Geräthe zur Festmesse bereitet sind. Von der Cathedra in der Absis ruft er dreimal: »Christus Dominus resurrexit,« und der ganze Chor antwortet mit heller, freudiger Stimme: »Deo gratias.« Darauf beginnt der Erzbischof die Messe. Es mag wohl tief dunkelnder Abend geworden sein, bis zu ihrer Vollendung; dieser nachmittägliche Ritus ist die ehemals in der Vigil der hl. Osternacht stattfindende Tauffeier. Im Mittelalter hielt man auch die betreffende römische Liturgie, die jetzt am Charsamstag Morgen stattfindet, am Nachmittag und Abend, wie noch jetzt die Orientalen thun.

Am folgenden Ostertag wohnt der Chor dem Hochamte in der »Ecclesia hiemalis« bei und zieht nach dem Evangelium zur »aestivalis,« in welcher das eigentliche Festamt ist. Die Procession ist feierlich und grossartig und zeigt alle mittelalterliche liturgische Pracht, wie es sich für das höchste Fest des Kirchenjahres ziemt. Im Zuge fällt besonders die »arca testamenti« auf, in welcher die hl. Bücher ruhen. Sie ist mit einem Teppich verhüllt und wird von 12 Priestern, die aus den Stadtdecumanen gewählt sind, getragen. Unmittelbar vor ihr gehen zwei Lectoren mit Kreuzen und zwischen ihnen der Primicerius der Priester mit einem Rauchfass. Im Chore wird die »arca« aufgestellt und von Allen mit ehrfurchtsvoller Verbeugung gegrüsst. Hier bleibt sie bis zum dritten Sonntag im October, an welchem Tage der

Chor und die Arca wieder zum Winterofficium in die Hauptkirche zurückkehrt.

Ein Jeder wird hier an die Arche des alten Bundes denken, die im triumphirenden Festgeleite des auserwählten Volkes zu ihren Wohnort im Heiligthume zieht. Offenbar ist der ambrosianische Ritus eine Nachahmung des alttestamentlichen. Nach Analogien in anderen kirchlichen Liturgien würde man uns vergeblich fragen, wir konnten keine ausfindig machen. Der Arcaritus scheint zwar spät mittelalterliches Gepräge[1]) zu haben; doch muss erwähnt werden, dass schon in einem Briefe des heiligen Ambrosius von der »arca« im Chore der Kirche die Rede ist. Er bittet nämlich den Bischof Felix um sein Gebet beim hl. Opfer und fügt vom Chor und Altar sprechend bei: »Ibi arca testamenti, undique auro tecta, i. e. doctrina Christi, doctrina sapientiae.« Unzweifelhaft meint der hl. Lehrer mit »arca« irgend ein kostbares, mit Goldblech bedecktes Behältniss der hl. Schrift oder der hl. Evangelien.

Mit dem hl. Ostertag schliessen wir unsern Bericht. Berold hat zwar noch manche Capitel:[2]) er füllt sie aber mit unzusammenhängenden Bemerkungen, mit denen wir unsere Leser nicht behelligen wollen. Wer sich die Mühe nicht verdriessen liess, uns bis hierher zu folgen, wird gewiss eine Vorstellung vom Grossen und Ganzen der mailändischen Liturgie erhalten haben und überzeugt sein, dass sie schön, ergreifend, ernst und reich an Belehrung ist für das Verständniss der mittelalterlichen liturgischen Gebräuche.

---

[1]) Du Cange bemerkt ohne weitere Erklärung: arca inter insignia ecclesiarum collegiatarum recensetur.

[2]) De diebus litaniarum. — De vigilia Pentecostes. — De Dominica Pentecostes. — De litaniis S. Gregorii (S. Marci). — De festo Assumptionis B. V. M. — De dedicatione Ecclesie. — De vigilia natalis Domini. — De Purificatione. — De scrutiniis. — De traditione symboli. — De Exceptato. — Qualiter dentur denarii.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung zu Heft I., S. 124—138 d. Jahrg.)

II. Engelszell unter verschiedenen Administratoren bis zur dauernden Wiedererhebung zu einem Kloster, 1577—1618.

Nach der Abdankung des letzten Abtes [1]) Johann IV und dem Abfalle Ambros Gleiner's wurde E. zunächst einem gewissen Michael Gattermaier [2]) übergeben, der das ganz verödete Klostergebäude und die Oekonomie zu verwalten hatte; die Oberaufsicht, hauptsächlich in spiritualibus, wurde den Aebten von Wilhering [3]) übertragen. Gegen Ende 1578 wurde Heinrich Salburger,[4]) der Pfleger der damals kais. Herrschaft Falkenstein und ein eifriger Lutheraner war, Administrator von E. Dieser hatte 1581 mit dem in diesem Jahre von den Klosterrathen in E. eingesetzten Pfarrverweser, Hanns Werndl, einem Weltpriester, grossen Streit. Werndl vergass sich in seiner Heftigkeit so weit, dass er gegen Salburger gefährliche Drohungen ausstiess; auf Veranlassung des Administrators wurde Werndl am 4. Sept. auf Befehl des Landeshauptmannes vom kais. Landrichter nach dem Gottesdienste unterhalb der Kirchenstiege gefangen genommen, an eine Fuhr auf der Donau angeschmiedet und so auf dem Wasser nach Linz gebracht, wo er längere Zeit im kais. Schlosse als Gefangener blieb, bis er durch des Bischofs Urban von Passau wiederholtes Einschreiten beim Kaiser befreit wurde und wieder nach E. kam 1583. (Er wurde dann Vicar in Niederkapel und apostasirte.) Mittlerweile wurden

---

[1]) Eine Eingabe der Cist. Aebte Oesterreichs an den Kaiser Rudolph II. (ohne Jahr und Monat; Archiv Zwettl) sagt zwar, dass Engelsz. nach dem Tod des letzten Abtes Martin etliche Jahre vacirend geworden, allein in den bisher aufgefundenen Urkunden kommt um diese Zeit kein Abt Martin von E. vor.

[2]) Die Series sagt: conjectura est, quod prima administratio devoluta sit ad arcem Viechtenstein; vielleicht war Gattermaier Pfleger der unmittelbar kaiserl. Reichsherrschaft Viechtenstein 7. Nov. 1577 versetzte er an einen gewissen Buchfink Zehente zu Langenlebarn im Tulnerfelde um 550 fl.

[3]) Am 3. Dec. 1577 befiehlt der Klosterrath dem Abt Johann v. Wilhg. das Grundbuch der Engelszeller-Besitzungen um Krems zu schicken, damit man über die in Verlust gerathenen Besitzungen Erhebungen pflegen könne. (Arch. Wilhering.)

[4]) Die Salburger, ein noch blühender Adel, hatten damals das Schloss Aichberg bei Wesenurfahr; Heinrich Salburger erkaufte 1605 das Schloss Falkenstein, wurde vom Kapuziner-Guardian in Passau zur kathol. Religion zurückgeführt und starb 1629. Im Archive Wilh. ist ein Auftrag der Klosterräthe vom 22. Dec. 1578 an Abt Mathias v. Baumgartenberg und den kais. Fischmeister Haydn, dem Heinr. Salburger Engelszell zu übergeben und zwar die Gefälle gegen Verrechnung, die Oeconomie aber gegen einen Pachtschilling.

Versuche gemacht, Engelszell wieder dem Orden zurückzugeben; 1581, 28. Dec. schrieb der Kaiser selbst an Bischof Urban (Orig. im Cons. Archive Linz), er möchte sorgen für die Besetzung E. mit einem tauglichen Prälaten. Urban, welcher für die kathol. Religion ungemein viel that, liess durch seinen Weihbischof Hektor Wegmann (Wagner) an den Cist Abt v. Aldersbach, Andreas, der Generalvikar des Ordens in Bayern war, schreiben, er solle die erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Abtes und Conventes in E. machen; Andreas antwortete weitläufig am 27. Jän. 1582 dem Weihbischofe, dass er erst sehen müsste, ob noch Paramente, Chorbücher in E. seien, wie der Stand der Kirche, des Klostergebäudes, der Oeconomie beschaffen sei, wie viele Schulden darauf lägen u. dgl. (Cons Arch. Linz). 1582, 8. Febr. theilte Urban diess dem Kaiser mit, welcher 7. März dem Bischofe wiederum schrieb, dass Salburger angesucht habe um Enthebung von der Administration E.; es wäre jetzt Gelegenheit, das Kloster dem Orden zurückzugeben oder doch wenigstens mit einem katholischen Verwalter zu besetzen (Copie C. Arch. L.). 1582, 28. April bat Urban den Kaiser inständigst, ja keinem weltlichen Verwalter E. zu übergeben, da auf diese Weise der Besitzstand des ehemaligen Klosters noch mehr leide; 29. April schrieb Urban auch dem einflussreichen Klesel, sich bei Hof in der angedeuteten Absicht zu verwenden; es scheint um diese Zeit Salburger der Verwaltung E. enthoben worden zu sein; vielleicht wurde jetzt Leonhard Schussmann, Prior von Wilhg. sammt dem Hofrichter von Wilhg. Laurenz Mandl Administrator in E. Sicher ist, dass Jakob Güstl, der 1585 Abt in Wilhg. wurde, vom Klosterrathe bevollmächtigt ward, für Engelszell zu unterfertigen, doch solle er über die gefertigten Urkunden ein Verzeichnis führen, bei wichtigeren Angelegenheiten aber an den Klosterrath sich wenden. (6. Mai 1585, Archiv Wilh.) Im Juni 1585 erhielt E. wieder einen weltl. Verwalter in Hanns Steuber, [1]) Edlen von und zu Hueb (bis 1590): dieser hatte dem Kaiser 6000 fl. geliehen und hiefür wurde ihm E. al: Unterpfand übergeben. Als der thatkräftige Alexander a Lacu 1589 zum Abte von Wilhg. ernannt worden, richtete der

[1]) Im Archive von Kremsmünster ist ein Ladschreiben Steubers an Abt Erhard zu seiner am 11. Aug. in E. im Kloster stattfindenden Vermählung mit der Rathbürgerswitwe Ursula Heinzinger zu Passau. — Im J. 1589 bekam Tobias Weiss von Erzherzog Ernst den Engelszeller Hof zu Heiligenstadt sammt 12 Viertel Weingärten zu Leibgeding gegen jährl. 65 fl. Pacht und Berichtigung der Steuer in's Landhaus zu Wien jährl. 10 fl. 5 Sch. 14 Pf., Zahlung des Zehents, Burgrechts und Dienstgeld's; diesen Hof hatte Georg Stelderl, Bürger in Wien, seit c. 1575 inne und seine Nachkommen liessen denselben sowie die Weingärten ganz herabkommen, weshalb wurde ihnen der Leibgeding gekündigt wurde. Cons. A. Linz.

obderensische Prälatenstand auf seine Veranlassung, 3. Dec., die Bitte an den Klosterrath, dahin beim Hofe wirken, dass E. einem geistliche Verwalter übergeben werde und dass der Kaiser die auf E. liegenden 6000 fl. entweder auf sich nehme oder aus der sog. geistl. Contribution bezahle; der kais. Aufschlagsbeamte zu Engelhartszell habe sich wieder zur Pachtung angeboten. Alexander a Lacu, dem der Generalvicar des Cistercienserordens Claudius Grimani, bei seiner Anwesenheit in Wilhg. volle Gewalt über E. ertheilt hatte, wurde zum Inspector über E. kaiserlicherseits bestellt. Steuber scheint im November 1591 [1]) gestorben zu sein; Abt Alexander und Adam Gienger als Inspectoren stellten als Verwalter in E. den Marktrichter Albrecht Ellmansperger und den Rathsbürger Sebastian Huebinger auf; die Steuber'schen Erben, welche in Passau wohnten und die Verantwortung der Verwaltung behielten, bis sie Rechnung gelegt hätten, bestellten ihrerseits zum Mitverwalter in E. den damaligen Aufschlagsgegenschreiber. Es meldeten sich um die Verwaltung E. Jobst Stichenpeckh, eine Lutheraner, den Urban aus Passau ausgewiesen hatte, und Georg Tattenpeck (wahrscheinlich Tattenbach auf St. Martin im Innkreise), welcher der katholischen Religion sehr ergeben und auch bereit war, die 6000 fl., welche auf dem Kloster E. lagen, den Steuber'schen Erben zu bezahlen. Gegen Stichenpeckh trat B. Urban in einem Schreiben an Klesel vom 20. Juli 1591 (Orig. im Cons. A. Linz) auf, worin er diesem befiehlt, die dem Stichenpeckh gegen Zahlung von 2000 fl. bereits ertheilte Verwaltung von E rückgängig zu machen; diess geschah zwar, aber auch Tattenpeckh, der dem Klosterrathe empfohlen war, erhielt die Administration doch nicht. Die Cisterciensteräbte Ober- und Unterösterreichs hatten sich erboten, einen Theil der Schuld von 6000 fl. auf sich zu nehmen; der Klosterrath schrieb nun wiederholt (29. März und 20. Juni 1591; Orig. Archiv Heiligenkreuz) an die niederösterreichischen Cistercienser-Aebte, jene Summe zu erlegen und mit den Steuber'schen Erben zu verhandeln, dass sie die Hälfte der 6000 fl. auf dem Kl. E. liegen lassen möchten; auch Bischof Urban hatte den Abt Alexander ermahnt (14. Febr. 1591), nicht zu ruhen, bis E. wieder an den Orden käme; allein es waren alle Versuche für diesmal vergebens; die Steuber'schen

[1]) Im Cons. A. Linz ist ein Akt vom 22. Oct. 1590, in dem die vom Erzherzog Ernst behufs Ordnung eines Grenzstreites zwischen E. und Viechtenstein verordneten Commissäre; Propst Wenzel Zypser v. Schlägl, Veit Spindler und Liedom Gienger, dem Steuber auftragen, jeden Uebergriff des Pflegers zu Viechtenstein sofort zur Anzeige zu bringen. Bischof Urban hatte seinerseits zu dieser Commission gesandt den Domdechant und Official Anton Fabricius, den Kanzler Aegid Nadler und den Dr. Bernhard Trautwein. (Orig. im Cons. A. L.)

Curatoren [1]) zögerten beständig mit der Rechnungslegung, um möglichst lange im Genusse des Klosters zu bleiben, auch hatten die Klöster Ober- und Niederösterreichs meist ohnehin fast unerschwingliche Lasten zu tragen und so kam es, dass nach längeren Verhandlungen endlich Melchior Lercher, gewesener Klosterraths-Secretär, da er der Steuber'schen Verlassenschaft die 6000 fl. erlegte, a. 1593 zum kaiserl. Administrator von E. ernannt und von eigenen Commissären installirt wurde. Lercher war zwar katholisch, trug auch viel zur Zurückführung der Engelhartszeller zum katholischen Glauben, von dem die meisten abgefallen waren, bei; allein er war habsüchtig und suchte auf Kosten des Klosterbesitzes sich möglichst zu bereichern. Da nun Abt Alexander von Wilhg., der es wirklich mit der Restitution Engelzell's an den Orden bestens meinte, dem Lercher über die Ausnützung der Klostergründe, Gefälle u. s. w. gegründete Vorstellungen machte, so suchte Lercher des ihm lästigen Inspectors sich zu entledigen und brachte es dahin, dass Propst Wenzel Zypser, (von Schlaegl?) allerdings ein vortrefflicher Mann, der aber nicht desselben Ordens wie E. war und der auch nicht so leichte Verkehrsverbindungen mit E. hatte und die Verhältnisse des armen »vacirenden Gotteshauses« noch nicht so genau kannte, an Stelle Alexanders zum kaiserl. Inspector ernannt wurde (Archiv Zwettl). Bald nach Lerchers Installation wurde in E. durch Abt Alexander und Lercher Balthasar Zuckenschuch 1593 als Pfarrer eingesetzt; dieser arbeitete eifrig an der Wiederherstellung des kathol. Glaubens in E.; bei seiner Installation musste er einen Eid ablegen, die Sacramente katholisch auszuspenden, [2]) sich wie ein kathol. Priester zu betragen und zugleich einen schriftlichen Revers ausstellen. Zuckenschuch war ein tüchtiger Prediger, lebte wirklich priesterlich und bewirkte nach und nach, dass die meisten Engelszeller, mit Ausnahme der kaiserl. Mauthbeamten und einiger weniger Marktbewohner, katholisch wurden. Er hatte in seinem Eifer öfters Lebensgefahren zu bestehen; aber noch mehr schmerzte es ihn, dass Lercher, der

---

[1]) In einem Akte vom 13. Juli 1592, in dem Abt Alex. sich erbietet, ein deutsches Rüstpferd für E. zu stellen in Folge Beschlusses der obderens. Stände, erscheinen Caspar Neuhofer und Ortolf Haitl, Rathsbürger in Passau, als Steuber'sche Curatoren und auch Mitverwalter von E. 1593, 9. u. dann 19. Jänner trägt der Klosterrath dem Abt Alex. und Gienger auf, bei den Steuber'schen Curatoren die Rechnungslegung zu betreiben. Archiv Wilh.

[2]) Abt Alex. gab sich ungemein Mühe, um seine eigenen Pfarren wie die 2 von E., näml. E. u. Schönering, mit echt kathol. Priestern zu besetzen; s. Stülz, Wilhg. S. 138 ff Dass Zuckenschuch wirklich eifrig war, widerspricht nicht der Aufforderung Urbans an Alexander v. 20. Mai 1595. zu sorgen, den kathol. Gottesdienst in E., der nachlässig verrichtet werde, zu heben; Zuckenschuch war eben ganz allein; vielleicht beschränkte Lercher die nöthigen Mittel hiezu.

doch katholisch war, ihn auf jede Weise in seinem Einkommen verkürzte; desshalb bewarb er sich um die Pfarre Peilstein im Mühlviertel, die er auch erhielt, und zeigte seine Resignation auf E. sowie die Gründe hiefür dem Abte Alexander an (anno 1597 Mai; Orig. im Archiv Zwettl). Unter Lercher [1]) sollte Engelszell, welches ohnehin schon so überbürdet und herabgekommen war, noch immer mit einer neuen Last belegt werden. Anno 1596 erklärte Laurenz Nürnberger, Dr. der Rechte und kaiserl. Hofkammersecretär, dass er die 2000 fl., die er kurz vorher dem Kaiser gegen Bürgschaft der Stadt Schweidnitz in Schlesien geliehen, gegen 6 Procent für immer liegen lassen wolle, wenn sich hiefür ein Prälat oder eine Stadt Oberösterreichs als Bürge verschreibe; die Zinsen sollten ihm aus dem Mauthamte Engelhartszell gereicht werden, und dann schlug Nürnberger gleich selbst das vacirende Kloster Engelszell als Bürgen vor. Kaiser Rudolph II befahl dto. Prag 10. Juni 1596 dem Erzherzog Mathias, zu verfügen, dass der jetzige und künftige Verwalter oder wenn wieder ein Prälat eingesetzt würde, dieser sammt den Gütern des Klosters als Bürge sich verschreibe. Der Klosterrath trug diess auch dem Lercher und dem Abt Alexander auf, 29. Juli 1596, allein beide weigerten sich aufs standhafteste; der Abt erklärte, dass er stets dem Kaiser gehorsam sein wolle, doch könne er in dies Begehren unter anderm schon desshalb nicht einwilligen, da er ja gar nicht mehr Inspector über E. sei (6. Aug. 1596); trotzdem wurde wiederholt (7. Dec. 1596, 24. Jänner, 13. Febr., 26. März, 22. April 1597) dem Abte aufgetragen, sich als Bürge für E. zu unterschreiben. Doch scheint man endlich von dem Ansinnen abgekommen zu sein (der Ausgang dieser Sache, worüber mehrere Schriften im Arch. Zwettl, ist aus Mangel weiterer Documente nicht ganz sicher), weil später bei der Einlösung E. nur immer von der alten Schuld der 6000 fl., nicht aber von einer Bürgschaft über neue 2000 fl die Rede ist. Alexander nahm sich des verödeten Klosters E. noch immer möglichst an; in einem Schreiben dto. Wilhg. 11. Febr. 1597 an Abt Ulrich von Zwettl, der Visitator des Ordens im Erzherzogthum Oesterreich war, bat er diesen, zu bewirken, dass ihm das

[1]) Landeshauptmann Löbl ersuchte den Propst v. Schlägl und den Lercher, ihm über die Verhältnisse im Mühlviertel, welches seit 1594 durch die Bauern in grossem Aufstande sich befand, ein Gutachten abzugeben, dto. Linz 12. Jän. 1596 Archiv Schlägl. Unter Lercher befahl Kaiser Rudolph II dto. Prag 5. Mai 1597 dem Abt Alexander nach E. zu gehen und sich zu erkundigen, ob dort jemals das Haupt der hl. Jungfrau Margaretha gewesen sei, da seine Schwester Margaretha, Königin von Spanien, das Haupt einer Heiligen mit jenem Namen erhalten habe, welche Reliquie früher in E. gewesen sein soll.

Inspectionsrecht über E. wieder gegeben werde, damit er gegen die Bedränger des Klosters mit Erfolg auftreten könne; er habe einen langwierigen Process mit den Schauenberg'schen Erben wegen der Lehenschaft über die Pfarre Schönering, die zum Kl. E. gehörte, von seinen Vorfahren übernommen und hoffe, denselben, der schon über 12 Jahre dauere, zu gewinnen; die Erben[1]) der ausgestorbenen Grafen von Schauenberg seien lutherisch und hätten alles versucht, die Vogtei, Lehenschaft und das Pfarreinkommen von Schönering an sich zu ziehen, was nur durch den beharrlichen Widerstand der Aebte von Wilhg. verhindert worden sei. (Orig. im Arch. Zwettl.) Nachdem Zuckenschuch 1. August 1597 die Pfarre Engelszell verlassen und nach Peilstein gegangen war, meldete sich ein gewisser Hanns Widman,[2]) der vom Passauischen Official Dr. Hoffmann empfohlen war, um E., und Abt Alexander gab sich alle Mühe beim Generalvicar von Zwettl, dass Widman baldigst als Pfarrer in E. eingesetzt würde, damit der kath. Gottesdienst keinen Abbruch leide. In die Zeit von 1597—99 ist eine ganz undatirte, im Archive Zwettl befindliche Bittschrift (Copie) der Cisterc. Aebte Oesterreichs zu setzen, worin sie den Kaiser inständig bitten, E. wieder dem Orden zurückzugeben; sie könnten die auf E. liegenden 6000 fl., die ja nur eine kaiserliche Schuld, nicht aber eine Schuld des Klosters seien, bei diesen schweren Zeiten unmöglich aufbringen; Lercher möge mit seinem Guthaben auf die kaiserl. Gefälle in Engelhartszell angewiesen werden, oder der Kaiser möge den Prälaten die landesfürstl. Erlaubnis zur Verpfändung von Klostergütern ertheilen, damit die 6000 fl. aufgebracht und Lercher bezahlt werde. Es wären schon Leute für den Orden zu bekommen; allein da die sonst so grosse Exemtion des Ordens so sehr eingeschränkt worden sei, so meldeten sich wenige zur Aufnahme und sie hätten jetzt im Sinne, ein Seminar zur Heranbildung eines Nachwuchses für den Orden zu gründen, dann könnte E. wieder mit Ordensleuten besetzt werden. — Kaiser Rudolph war voll des guten Willens, E. wirklich dem Cistercienser-Orden wieder zu geben, allein seine gute Absicht wurde immer wieder verhindert durch die ungünstigen Zeitumstände.

---

[1]) Gemeint sind die Starhemberge, die erst später zur kathol. Religion zurückkehrten; s. J. Schwerdling Gesch. des Hauses Starhemb Linz 1830. Obiges Schreiben Alex. ergänzt die im Pfarrarchive Schönering befindlichen Nachrichten über die Processe des M. Georg Summermair, Pfarrers zu Schön., mit verschiedenen Pfarrholden in Kirchberg, Dörnbach u. s. w. Summermair, ein sehr eifriger Priester, war von Alex. als Pfarrer eingesetzt worden.

[2]) Lercher berichtet an Alex., dass er den Widmann probeweise in E. predigen und Amt halten liess; im Predigen erreiche er den Zuckenschuch bei weitem nicht, aber im Choralgesange sei er besser.

Nach dem Tode Lerchers (1599) bekam Johann Rieger von Westernach, Domherr in Passau, Rath des Kaisers und des Erzherzogs Leopold Bischof von Passau Kammerpräsident, durch Verordnung des Kaisers das vacirende Kloster E. 1600 zur Administration und zwar zuerst gegen jährl. Verrechnung; es wurde ihm am 4. Sept. 1600 das Kloster sammt dem ganzen Inventar durch eigens dazu verordnete Commissäre, den Probst Wenzel von Schlägl und den Klosterrath Aurelius Prudentius eingeantwortet.[1]) Auf sein ferneres Bitten und mit Rücksicht auf die dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste verlieh ihm der Kaiser dto. Prag, 18. März 1602, das Kloster E. auf sein Lebenlang und ohne alle Verrechnung, doch solle er verpflichtet sein, das Kloster baulich zu erhalten, was auch Rieger durch Revers vom 1. April 1602 versprach; seine Erben sollten dem Kaiser das Kloster wieder zurückgeben, aber nicht früher sollten sie dazu verpflichtet sein, als bis ihnen die auf E. schon lange liegenden 6000 fl., welche Rieger übernommen hatte, ausbezahlt worden wären.

Als Rieger, welcher für die Herhaltung der Kirche und des Klosters manches that,[2]) am 15. Juli 1607 gestorben war, bot sich wieder eine Gelegenheit, das Kloster dem Orden zurück zu geben; allerdings handelte es sich um die Zahlung der 6000 fl. an den Bruder des Verstorbenen, nämlich Johann Eustach von Westernach, deutschen Ordensritter und Commenthur zu Kappenburg, Sr. Majestät und des Erzherzogs Max von Oesterreich Rath (später 1625 – 1627 sogar Hochmeister des ganzen deutschen

[1]) Orig. des Inventars im Archive Heiligenkreuz. Aus demselben geht hervor, dass noch Chorkappen, Infeln, Pontificalringe, Antiphonarien, Paramente (darunter die Humeralien nach damaliger Sitte mit Bildern verziert) vorhanden waren. Das Schlafhaus, der Kreuzgang waren so ziemlich erhalten; die Bibliothek im Kreuzgang enthielt 428 alte gedruckte und geschriebene Bücher von Pergament und von Papier; der Kirchthurm hatte 3 ziemlich grosse Glocken und eine Schlaguhr, die Harnischkammer fasste Sturm- und Pickelhauben, Panzer, Hellebarden, Spiesse, Musketen, Bürströhre, Pulver u. s. w. Zum Kloster gehörte ein Fleischhaus, Bräuhaus, eine Mühle, Bäckerstube, Säge, die Schule, Hofrichterei u. s. w.

[2]) Er hatte zur Befestigung der Unterthanen in der kathol. Religion sehr viel gethan, das Kloster in ziemlich gutem Bau erhalten, das Dormitorium, den Kreuzgang und das Waschhaus mit neuen Dächern versehen lassen, die Fenster im Kreuzgang verglasen, die niedergefallenen Pfeiler im Kreuzgange aufbauen, die Katharinenkapelle erneuern und den Hof in Krems überdachen lassen; die Hofäcker gab er den Marktbürgern auf 3 Jahre in Pacht, es war nichts vom Besitze veralienirt worden, nur eine kleine Wiese und ein Krautgärtchen verkauft worden. Der gewesene Marktrichter Albrecht Ellmannsperger und der gegenwärtige Georg Heiler gaben der Wirthschaft Riegers das beste Zeugniss. Unter Rieger fielen 13 Viertel Weingärten und der Hof zu Heiligenstadt, die die Weiss in Leibgeding hatten (s. 1589), sowie in Krems 7 Viertel, die Veit Rascher hatte, und in Schlickendorf 2 Viertel, die Reisinger inne hatte, wieder an's Kloster heim.

Ordens). Abt Paul Schönebner von Heiligenkreuz, dem als Generalvikar vom Ordensgeneral schon 1603, 22. Februar volle Gewalt in Betreff Engelszell's ertheilt worden war, bat 11. Aug. 1607 den Erzherzog Mattias behilflich zu sein, dass E. wieder an den Orden käme; aber der Erzherzog war ihm schon zuvorgekommen und hatte bereits den Klosterrath beauftragt, zu berichten, wie die 6000 fl. bezahlt und E. wieder mit einem Convente besetzt werden könnte. Der gute Abt Paul, der sich der Sache eifrigst annahm, aber mit zu vielen Geschäften überladen war, äusserte sich, mit den 6000 fl. aufkommen zu können; ausserdem meinte er, ob Riegers Erben doch nicht etwas von der Hauptsumme nachlassen würden oder ob nicht bei einer Untersuchung des Zustandes des Klosters und seiner Felder u. s. w. eine Ersatzpflichtigkeit sich ergebe und somit weniger als 6000 fl. zu bezahlen wären. Allein die Erben bestanden durchaus auf der vollen und baldigen Zahlung jener Summe und das am 31. August 1607 durch Abt Johann von Wilh. sowie den Klosterrath Cyprian Maninkor aufgenommene Inventar ergab, dass alles in gutem Zustande sich befand. Abt Paul kam mit den 6000 fl. nicht bald genug zusammen; er sendete zwar seinen Prior Max Tieffer [1]) nach E., um dort mit dem bald in Passau, bald in Regensburg wohnenden Eustach zu verhandeln; inzwischen gelang es dem Abte Johann von Wilhg., der dringendst vom Klosterrathe hiezu aufgefordert worden war, in seinem Namen das Kloster E. einzulösen, indem Dr. Johann Jakob Reuter, Rath des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau, die 6000 fl. einstweilen erlegte und E. nur als Hypothek behielt. Die Verwaltung von E. übernahm nun förmlich wieder das Mutterstift Wilh. (Mai 1608) und es scheinen auch jetzt schon einige Conventualen von Wilh. nach E. gekommen zu sein, um es nach und nach wieder zu einem Kloster zu erheben. Ein Memoriale über die oberösterreichischen

[1]) Als er seine Sendung antreten sollte, erkrankte er; ob er nach E. kam, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Eustach Westernach hatte als Termin der Zahlung Lichtmess 1608 gesetzt, allein Abt Paul konnte durch andere Zufälle verhindert bis dorthin die Summe nicht aufbringen; bis Mai 1608 scheint er wirklich die 6000 fl. in Bereitschaft gehabt zu haben, aber unterdessen hatte Abt Joh. v. W. E. an sich gebracht und meldete diess 30. Mai 1608 dem Abte Paul (Orig. im Arch. Heiligenkreuz, in dem überhaupt über die Versuche Abt Pauls, E. einzulösen, vieles sich findet). — Abt Johann v. Wilhg. als Verwalter von E. ist durch einige Akte im Arch. Wilhg. beurkundet: 1609, 20. Oct., verpachtet er den Spitzjochweingarten in Eselstein bei Krems auf 6 Jahre; 24. Oct. gibt er dem Paul Heures Hof- und Weingärten zu Heiligenstadt zu Leibgeding. Auch vom berühmten Anton Wolfradt (Abt v. Wilhg. 1612—13) ist ein Akt vom 14. Juli 1612 bezüglich 3 Zehente zu Langenlebarn, die dem Kloster E. gehörten. Anno 1610 lag in Engelhartszell eine auf Befehl der Stände ausgerüstete Compagnie von 282 Mann in Bereitschaft gegen das Passauer Kriegsvolk. Vielleicht waren diese Unruhen und andere Ursachen die Veranlassung, dass jene erste Colonie von Mönchen wieder abzog.

Klöster, expedirt zu Wien, 26. März 1609 (im Arch. Kremsmünster), sagt über Engelszell, dass daselbst 4 Conventualen seien, 6000 fl. auf dem Kloster liegen und dass man anrathe, einen Administrator einzusetzen. Ueber die Zeit von 1609—1615 lässt sich betreffs der Schicksale Engelszell's aus Mangel von Urkunden wenig Sicheres sagen. Im Archive von Rein ist ein Auftrag des Generals Nicolaus Boucherat dd. Parisiis (im Elsass) 28. Jänner 1615 (schönes Originale), an den Abt Mattias von Reun folgenden Inhaltes: Engelszell ist um 6000 fl. verpfändet und von Mönchen ganz entblösst, und wenn nicht bald Hilfe komme, sei zu befürchten, dass E. ganz für den Orden verloren gehe; damit dies nicht geschehe, habe Michael, Abt von Aldersbach und Generalvikar in Bayern, sich erboten, die 6000 fl. zu erlegen und einen Abt sammt 4 Conventualen in E. einzusetzen, aber dagegen, dass E. dem Stifte Aldersbach als Tochter unterworfen werde. Der General befiehlt nun dem Abte von Rein, den Abt v. Wilhg., wozu E. gehöre, in seinem (des Generals) Namen zu interpelliren, möglichst bald jene Summe aufzutreiben und innerhalb eines vom Reiner Abte zu bestimmenden Termines zu erlegen; wenn er dies nicht leisten könne, so solle der Abt von Reun jenem von Aldersbach die Vollmacht ertheilen, E. einzulösen und so lange als seiner Visitationsgewalt untergeben zu behandeln, bis die 6000 fl. vom Wilheringer Abte erlegt seien: könne diess der letztere bis zu einem ebenfalls vom Abte von Reun zu bestimmenden Termine nicht thun, so solle E. dann gänzlich an Aldersbach überlassen werden. Daraus geht hervor, dass Wilh., wahrscheinlich durch seine eigene gedrückte Lage — es zählte damals nur 5 Conventualen und seufzte unter grosser Schuldenlast — die Administration über E. im Jahre 1614 entweder aufgegeben habe oder dass der Pfandinhaber Dr. Reuter auf Zahlung der 6000 fl. unnachsichtlich drängte. Dem ausgezeichneten Abte Wilherings, Georg Grill, gelang es zu Georgi 1615 einen Vertrag mit Reuter zu bewirken, worin der letztere auf die auf E. noch liegende Summe verzichtete, jedoch sollten ihm noch die Gefälle des Klosters von 1615—1618 verbleiben, auch seine Rechnungen über die früheren Jahre als richtig anerkannt werden. Sein Recht auf Engelszell, das er noch bis 1618 hatte, übergab er dem Pfarrer Dr. Georg Puecher von Hartkirchen; zu Georgi 1618 sollte E. wieder an den Orden kommen. Puecher war ein besonderer Verehrer des Cistercienser-Ordens und er, der letzte Inhaber E. in dieser traurigen Periode 1577—1618. übergab das Kloster gegen Empfang von 500 fl. und den Genuss dreijähriger Einkünfte an Abt Georg, der etwa 1618[1]) E. gänzlich an den Orden brachte.

[1]) Nach der Series und Hoheneck I, 87 wäre es 1622 geschehen; vielleicht kamen wieder neue Hindernisse dazwischen, oder es ist 1622 erst ein Convent nach E. gekommen, obwohl schon 1618 von Abt Georg 2 Patres nach E.

III. Von der Wiedererhebung Engelszell's zu einem Kloster bis zu dessen Aufhebung 1618—1786.

So war Engelszell nach langwierigen Anstrengungen endlich hauptsächlich durch die Bemühung seines Mutterstiftes Wilh. wieder an den Cisterc.-Orden zurückgekommen und woher einst bei der Gründung des Stiftes die erste Colonie gekommen war, von eben dorther geschah auch die neue Ansiedlung mit Conventualen. Abt Georg begann die Restaurirung des Klosters in würdiger Weise, indem er in der Klosterkirche E. einen neuen Hochaltar errichten liess. Welche die ersten Mönche in E. und ihr Prior gewesen, ist ungewiss; bald aber, nämlich schon 1623 [1]) erscheint Hieronymus Herman als Prior nebst 6 Conventualen, die alle von Wilh. waren. Da Engelszell an der Grenze gegen Passau und Bayern lag, so blieb es von den kriegerischen Ereignissen des J. 1619 nicht unberührt: in E. war 1619 die Donau mit einer grossen Kette gesperrt, damit von Bayern nicht dem Kaiser Ferdinand II Hilfe gebracht werden möge; doch eilte nichtsdestoweniger Herzog Max unaufhaltsam zu Lande gegen Linz vor, wo die Stände dem Kaiser die Huldigung verweigert hatten. Auf Engelszell, welches sich nur langsam zu erholen begann, mochten die Vorfälle, die sich an der Grenze des Landes und weithin abspielten, gewiss nachtheilig wirken; indess haben wir über E. nur wenig sichere Nachrichten aus diesen Jahren.

Anno 1622 war die Gemeinde des Marktes Engelhartszell mit der Stiftsadministration wegen des Freigeldes in Streit gekommen. Das Statthaltereiamt in Linz (damals war in Linz, da Oberösterreich an Herzog Max von Bayern verpfändet war, Graf Herberstorf Statthalter) entschied, dass die Marktbewohner verpflichtet seien, gegen das Stift Engelszell als ihre rechte Grundobrigkeit wegen des Freigeldes sich zu fügen, und hierauf kam 27. Juli 1623 ein Vertrag zwischen Abt Georg von Wilh. als Administrator von E. und dem Richter Aegid Leboldt und Rath

geschickt wurden. — Puecher wurde den 1. Juli 1615 als kaiserl. Pfarradministrator von Hartkirchen dem Bischof von Passau präsentirt und am 10. Juli installirt; er scheint bald nach 1622 gestorben zu sein.

[1]) Die Synopsis sagt (p. 70), dass folgende Inschrift des Hochaltares vorhanden gewesen sei: R. P. Georg. Grill Abb. Hilar. et Administrator hujus loci ad laudem et gloriam Dei Omnipot. Deiparaeque Virg. Mariae altare hoc fieri curavit A. D. 1618. — Von dieser Inschrift ist in der jetzigen, seit 1704 bestehenden Kirche nichts mehr zu sehen; hingegen findet sich folgendes zerbrochene Stück einer Gedenktafel vor: Rev^{mus} in Christo Pater ac Dominus Georgius Grill abbas monast. Hilar. et Administrator hujus loci Sacrae Caes. Majest. Consiliarius necnon statuum supra Onasum Ordinarius hoc monasterium fere collapsum . . . Aus den Jahren 1618—20 sind Administrations-Rechnungen über E. im Archive Wilhering.

von E. zu Stande, wodurch mit Rücksicht auf die grosse Armuth des Marktes bestimmt wurde, dass beim Tode einer Mannsperson, ob Bürger oder blos Mitbürger, 5 Proc., beim Tode der Inleute und Vogtunterthanen, 10 Proc. als Freigeld an das Kloster E. zu zahlen seien. Bei Käufen oder Vertauschungen um Grundstücke oder Häuser im Markte seien 5 Proc. als Freigeld, von dem fahrenden Gute aber nichts zu bezahlen; das Marktprotokoll solle alle 14 Tage und so oft es sonst verlangt werde, dem Kloster vorgezeigt werden. Anno 1625 erscheint ein Conventual in E., Namens Johann Stolz, ebenso ein P. Matthaeus Scheicher, der schon 1621 Profess abgelegt hatte. Am 10 Juni 1629 wurde der Thurmbau der Klosterkirche vollendet und aus einem bei dieser Gelegenheit im Knopfe des Thurmes hinterlegten Zettel [1]) geht hervor, dass damals Hieronymus Prior und Johannes Zirchelbeck, Johannes Stolz und Matthaeus Conventualen in E. waren Anno 1631 wurde der bisherige Prior Hieronymus zum Abte ernannt und vom Wilheringer Abte Georg Grill benedicirt; installatus est, sagt die Series, cum magna pompa et solemnitate praesente inter alios Antonio Abbate Cremif. et Ep. Vien. (Anton Wolfradt). Das nur sehr langsam zu Kräften kommende Kloster E. fand wieder einige neue Wohlthäter, so stiftet 1631, 13. April dd. Rannariedl Gottfried Freiherr von Salburg und Falkenstein ein Erbbegräbnis und einen Jahrtag in E. mit 3000 fl.; Abt Hieronymus und Prior Peter König reversiren über diese Stiftung am nämlichen Tage.[2]) Zum 3. October 1634 erwähnt das Necrol. des dom. Georg Pazenauer, senator in foro nostro et benefactor noster munificus und zum 24. Juli 1635 des Johann Grill von Altdorf zu Grueb, der der Kirche einen Kelch im Werthe von 400 fl. gab.[3]) Abt Hieronymus that während seiner Regierung (1631—1639) vieles zum Besten des Klosters: zunächst sorgte er für die Zierde des Hauses Gottes, indem er 3 neue Infeln, 1 silb. vergoldeten Kelch, 1 silb. vergoldetes Ciborium,

[1]) Schon am 7. Nov. 1622 dto. Cisterz ertheilt der Ordensgeneral dem Abt Georg die Vollmacht, den Administator in E. in seinem Namen als Abt zu benediciren (Orig. im Arch. Wilhg.), wahrscheinlichst ist dieser Administrator nicht identisch mit Hieronymus Hermann, der erst etwas später nach E. gekommen zu sein scheint; ob jener 1. Administrator wirklich die äbtliche Benediction erhielt und wie er hiess, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

[2]) Wurde aufgefunden anno 1084, als der Kirchthurm reparirt wurde.

[3]) Dieser Gottfried Salburg war der Sohn des Heinrich Salburg, der einst Verwalter von E. war; obige Stiftung war somit eine Art Sühne. Gottfried starb am 11. Sept. 1633 und sein Grabstein war noch zur Zeit Hoheneck's vorhanden; ebenso wurde seine zweite Frau Maria Katharina, gestorben am 18. Nov. 1625 zu E. begraben. Gottfried v. Salburg (Grafen wurden die Salburg erst später) war Herr auf Rannawinkel, Kämmerer K. Ferd. II. und Hofkammerrath. Der von ihm gestiftete Jahrtag wurde am 18. Nov., als seinem Namenstage (S. Godfrid.) gehalten und bestand bis zur Aufhebung des Stiftes.

silberne Kandeln herschaffte, einen Maler durch 2 Jahre im Kloster beschäftigte, den Altar der hl. Katharina restaurirte, die Pfarrkirche renovirte; ausserdem eine Ziegelei und Pulvermühle errichtete, die Orgel vergrösserte u. s. w. Vielleicht liess der gute Abt sich zu schnell in viele Unkosten ein, der Stand des Stiftes war ja ohnehin noch sehr schwach, dazu die kriegerischen Zeiten; es kam so weit, dass der Abt die Landesumlagen nicht mehr zahlen konnte und die Stände ihm die Execution ankündigten. Hierüber verfiel der Abt in solche Schwermuth, dass er mit einem Messer sich eine tödtliche Wunde beibrachte, an der er auch reumüthig über seine That und nach Empfang der hl. Sacramente am 10. Juli 1639 starb.[1]) Der Landeshauptmann Hanns Ludwig Graf Kuefstein befahl alsogleich 12 Juli dem Aufschlager und einem von Wilhering Abgeordneten die Nothsperre in E anzulegen und das Inventar aufzunehmen. Es zeigte sich hiebei eine grosse Schuldenlast und der Landeshauptmann trug in seinem Berichte an den Kaiser vom 28. Juli an, dass wieder Wilhering die Administration über E. übernehmen möge; zugleich setzte er den Amtsbeschauer von E. als provisorischen Verwalter der Temporalien ein; der Kaiser genehmigte in seiner Resolution vom 11 August 1639 (Orig. im Statth. Arch. Linz) die getroffene Verfügung und bestimmte noch, dass auf einige Zeit die Conventualen von E. anderwärts untergebracht würden. Die Administration übernahm nun Abt Caspar Orlacher, und sandte im October 1639 nach E. den Wilheringer Professen P. Martin Kollerberg als Prior und Viceadministrator. Dieser erwies sich als ausgezeichneter Verwalter des fast ganz herabgekommenen Stiftes, indem er eine solche weise Sparsamkeit und Thätigkeit entwickelte, dass er das Stift in einen verhältnismässig günstigen Zustand brachte. Während er Administrator (1639—1645) war, wurde der Markt Engelhartszell sammt Mauth und Aufschlag sowie die Stadt Vöcklabruck von Kaiser Ferd. III. an den Kurfürsten Max von Bayern 1644, 30. April dd. Wien verpfändet und blieb in Bayern's Pfandinhabung bis 1690. Da Martin in schwerer Zeit zum grössten Heile des Stiftes seines Amtes waltete, so verdiente er es wohl, dass der Abt von Wilhg. 1644, 20. September, den Hof bat, den bisherigen Administrator zum Abte zu ernennen; es geschah auch eine einstimmige Wahl am 8. Jänner 1645. Bei seiner Installation am selben Tage der Wahl waren als kais. Commissär der Vicedom Constantin Grundemann v. Falkenberg und als bayr. Commissär der Mautheinnehmer zu E. Ernest Boes-

[1]) Hanns Gerryll (Grill) von Alttorf auf Grueb (Landgut bei Kirchberg in Mühlkr.), gestorben 24. Juli 1635 als Mauth-Aufschlags-Einnehmer in E., Rath Sr. Majestät und auch des Erzherzogs Leopold. Sein Grabstein ist in der Marktkirche E.

wirth anwesend. Als Abt verdoppelte Martin wo möglich noch seinen Eifer, er tilgte viele Schulden, renovirte die Gebäude und auch den Maierhof, baute ein neues Hofrichterhaus u. s. w. Dass Martin ein frommer, für die Disciplin eifernder, gegen sich strenger, in der Oekonomie wohl erfahrener Mann war, das beweist am besten das anno 1648, am 22. Mai in Wilhg. vom Generalvikar und Abte von Heiligenkreuz Michael Schnabel abgehaltene Scrutinium. Der Generalvikar wollte nach E. selbst reisen, allein es stellte sich ein Hinderniss ein und er berief desshalb den Abt Martin sammt seinen Religiosen nach Wilh., wo das Scrutinium vorgenommen wurde. Es waren 4 Professen, die in E. Profess abgelegt hatten, nämlich Johannes Zierchelbeck,[1] der sich das Doctorat der Philosophie erworben hatte, Matthaeus Scheicher, Johannes Stolz und Heinrich; ausserdem waren zwei Professen fremder Klöster in E. als hospites und zwar der Prior selbst war Profess von Raitenhaslach und P. Wolfgang Koller Profess von Kaisersheim. Nur mit den ersteren 4 kam Abt Martin nach Wilh., die übrigen 2 blieben zu Hause Der Generalvikar fand, dass die Ordensregel sehr genau beobachtet werde. Man stand um 4 Uhr Morgens zur Matutin auf, die wegen der geringen Zahl der Mönche nur an Sonntagen gesungen wurde. Completorium war um 7 Uhr und täglich wurde das Salve regina gesungen. Der Abt war immer im Chore anwesend, an Festtagen speiste er im Convente, täglich war die Lesung bei Tisch; sie waren unter sich sehr einig. Der Generalvikar stellte 23. Mai die Carta visit. aus, in der er einige Punkte bezüglich des Silentiums, der Beobachtung der Armuth, des Gasthausbesuches u. s. w.

[1] Nach den Akten in d. Statth. Linz hat der unglückl. Abt selbst Hand an sich gelegt. Nach einer andern Version hätte der Prior Petrus König in seiner Wuth gegen den Abt diesen mit dem Messer schwer verletzt. Dieser P. König kam später von E. weg, vielleicht des Geredes halber oder aus einem andern Grunde, er wurde 1650 Pfarrer in Reichertshofen bei Ingolstadt und starb als solcher 17. Febr. 1666. (Todtenmatrik v. Reichertsh.) Das Necrol. erwähnt seiner am 10. Febr. . . . qui bene fecit pro monasterio. Abt Hieronymus' Bruder, Georg Hermann, war einige Jahre Pfarrer in Schönering, starb 17. Febr. 1641, »magnus monasterii nostri benefactor et amicus.« Necrol. Nachträglich muss noch erwähnt werden, dass anno 1624 und 1625, als Hieron. noch Administrator war, mehrmals Militär in E. lag. (So z. B. Bericht des Wilhg. Hofrichters Wulf an Abt Georg Grill in Wien vom 7. Sept. 1625: In E. liegen noch 90 Mann; er werde mit dem Administrator Hieronymus, der von E. gekommen, um Verminderung ansuchen). 1631 mussten die Marktbewohner von E. zur Zahlung des Freigeldes verhalten werden. Nach Link Annal. Claravall. II, 610, wurde um den 19. Febr. 1634 ein Cistercienser von Engelszell, Namens Konrad, mit einem Karthäuser und noch einem Mönche in Donauwörth oder Landshut von den Schweden bei ihrem Einzuge aus Mönchshass öffentlich aufgehenkt Von Abt Hieron. findet sich im Archive v. Kremsm. ein Condolenzbrief v. 1639 über die gemachte Todesanzeige des Fürstbischofes und Abtes von Kremsmünster Anton Wolfradt. — Abt Hieron. war aus Ochsenfurt in Unterfranken gebürtig.

zur Beobachtung bemerkte (Archiv Heiligenkreuz). Abt Martin,[1]) welcher allseitig Ausgezeichnetes leistete und ein vorzüglicher Verehrer Maria's war, starb am 7. September 1653, der Vigilie vor Maria Geburt (nach d. Engelsz u. Wilh. Necrol. am 9. Sept.). Das aufgenommene Inventar zeigte nach Abzug der Passiven einen Activstand von fast 3000 fl. und bedeutende Vorräthe an Getreide, Wein u. s. w. Die Sperre und Inventur wurde von dem Landeshauptmanne dem Pfleger zu Marsbach, Friedrich Moll befohlen, der das Inventar erst am 10. December einsendete. Nach dem Tode Martins schickte Abt Caspar Orlacher von Wilh. zunächst seinen Professen Nivard Oeden (Oedmayr) als Prior und Administrator nach E. und dieser wurde hier als solcher am 21. November eingesetzt. Die Abtwahl verzog sich ungewöhnlich lange. Inzwischen wurde Bernhard von Luerwaldt, welcher früher Abt zu Lokkum, im jetzigen Hannover war, aber, als dieses Stift der Säcularisation 1648 verfiel, Propst des Cisterc.-Nonnenstiftes Waltingerode (in Hannover) wurde, jedoch auch von hier nach Einäscherung des Klosters 1653 wegziehen musste und nach Oesterreich gekommen war, vom Abte von Heiligenkreuz für die erledigte Abtei E. wärmstens bei Kaiser Ferdinand III. empfohlen und wirklich trug der Kaiser dd. Ebersdorf 5. Sept. 1654 dem Landeshauptmann von Oberösterreich auf (Orig. in d. Statth. Linz), auf den Abt von Wilh., der bereits beim Kaiser um Bewilligung der Abtwahl in E. eingeschritten war, einzuwirken, dass er die Wahl Luerwaldt's in E. ermögliche. Selbst der Ordensgeneral, der eben in Bayern visitirte, verlieh vom Stifte Raitenhaslach aus am 2. August dem genannten Luerwaldt geradezu die Abtei E., indem er sich darauf stützte, dass ihm pro hac vice wegen so langer Verzögerung der Wahl die Ernennung eines Abtes in E. zukomme; allein nichtsdestoweniger setzte Wilhering es durch, dass sein Tochterstift sein Wahlrecht ausüben dürfte. Am St. Thomastage (21. Dec.) 1654 wurde Nivard, der bisherige Administrator, einstimmig zum Abte von E. erwählt und im nächsten Jahre 1655 am Dreifaltigkeitssonntage in Schlierbach mit dem dortigen Abte Balthasar, der am 11. Dec. 1654 den usus pontificalium erlangt hatte, vom Generalvikar Michael Schnabl, Abt von Heiligenkreuz, infulirt. Bei seiner Installation 29. April 1655 war nur der Vicedom kaiserlicherseits anwesend. Nivard war von Ochsenfurt Diöc. Würzburg (wie Abt

[1]) Dieser war zwar ursprünglich in Wilhg. Profess, hatte aber dann in E. Profess abgelegt. Ein Johannes Lanzendorfer wird auch als Engelszeller Mönch genannt, der E. und Aegidi zusammen pfarrlich versehen haben (1614—38) und in E. als Pfarrer gestorben sein soll. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem Wilheringer Prior Johann Lanzendorfer vor; sicher ist aber, dass Matthäus Scheicher Pfarrvicar von E. und Aegidi war und 1655 starb.

Herman), Profess in Wilhg. und von etwa 25. Jänner 1641 bis 17. November 1653 Vikar in Ottensheim. Er war während seiner langen Regierung (1654—1683) nach Möglichkeit thätig für E. Die Visitation, welche der Generalvikar, Abt Matthäus von Lilienfeld, anno 1660 in Engelszell selbst abhielt, fand das Kloster in recht guter Verfassung bezüglich der Disciplin, der Wirtschaft des Abtes u. s. w. Der Generalvikar ermahnte den Abt Nivard, sich alle Mühe zu geben, seinen Convent zu vermehren; es befanden sich damals in E. nur 5 Priester und ein jüngerer Bruder; es wurden in der Carta visitationis vom 31. Aug. 1660 Orig. im Arch. Heiligenkreuz) einige Anordnungen bezüglich der Meditationen, der Correction im Capitel, die wöchentlich 2mal zu geschehen habe, des Breviergebetes u. s. w. zur genauen Beobachtung hinterlegt. Abt Nivard liess 1662 ein Urbar des Klosters durch den Hofrichter Lorenz Hörner verfassen; es werden darin 4 zu E. gehörige Aemter angeführt: Markt E., Amt Kössla, »Vor dem Wald und Prambach.« [1]) Unter Nivard wurde auch die St. Anna Bruderschaft hauptsächlich durch die Bemühung des bayr. Mauthners und kurfürstlichen Rathes Mich. Oexenschläger wiedererrichtet. Um diese Zeit wurde nach langen Streitigkeiten der sog. Recessus Viennensis zwischen dem Bisthume Passau (den Bischöfen Wenzel Thun und Sebastian von Pötting) und den (damals) obderennsischen Prälaten errichtet, worin genau das Verhältnis der Regularen zum Ordinarius bezüglich der Seelsorge, des Examens, der Abgaben der incorporirten Pfarren, der primi fructus, portio canonica, des Cathedraticum, Alumnaticum, der Visitationen u. s. w. festgesetzt wurde. (Wien 1668, 18. Aug., dann 1675, 22. Juni und endlich 5. Oct. 1675 Passau); auch Abt Nivard von E. unterschrieb diesen Recess, obwohl Bischof Sebastian bezüglich der dem Stifte E. incorporirten Pfarre Schönering eine eigene Vereinbarung mit E. getroffen hatte; 1675, 28. April

[1]) Er war aus einem Augsburger Patriciergeschlechte. Das Necrol. E. sagt zum 25. Aug. 1045: †. nobilis d. Vitus Ridt de Collenberg et Schwangan, aetat. 80 an., Abbatis Martini parens. Ein Johann Ridt v. Collenberg erscheint in einer Stiftung von 1684 (Cons. Arch. Linz). Unter Abt Martin hatte das Kl. E. einigemale Militär im Quartier; so wird anno 1644 insbesondere ein Rittmeister erwähnt, der 18 Pferde und 10 Diener hatte und dem ohnehin armen Kloster wohl sehr beschwerlich fiel; 31. März 1044 bat der Administrator Martin den Abt von Wilhg., sich zu verwenden, dass jener Rittmeister verlegt werde. Anno 1045 entstand wieder eine Grenzstreitigkeit zwischen Oesterreich und Hochstift Passau. Letzteres hatte als Inhaber des Landgerichtes Viechtenstein in Burgeck einen verfallenen Galgen wieder aufrichten lassen; der Abt von E. protestirte sofort beim Landgerichte Viechtenstein; der Landeshauptmann ersuchte den Statthalter, Passau (15. Juli 1045), den Galgen, weil er auf österr. Gebiete erbaut sei, abbrechen zu lassen; das Statthalteramt entgegnete (24. Juli), es sei jener Ort noch im Gebiete von Viechtenstein; endlich wurde eine Commission angeordnet und ein Vertrag zwischen E. und Viechtenstein geschlossen. (Linz. Statth.)

bewilligte er mit Consens seines Capitels dem Kl. E., dass es Schönering wieder mit seinen eigenen Conventualen besitzen dürfe. Es hatte diess schon Bischof Hohenlohe 1401, 24. April gestattet, allein seit längerer Zeit, namentlich in der Periode der Verödung des Klosters, hatten Weltpriester jene Pfarre inne; desshalb resuscitirt B. Sebastian durch obige Urkunde jenes alte Privileg unter gewissen Bedingungen.[1] Nivard forschte überhaupt in den alten Urkunden seines Stiftes sehr fleissig und verfasste auch die sog. Series abbatum; bei seinem emsigen Suchen entdeckte er, dass das Domcapitel in Passau wahrscheinlich damals, als es auf kurze Zeit die Administration von E. 1571—1573 leitete, gewisse Zehente in Prambachkirchen ungegründet sich angeeignet habe; sofort begann er mit dem Capitel einen Process, dessen Ausgang er aber nicht mehr erlebte Unter ihm visitirte der Abt v. Wilh. zweimal sein Tochterkloster und 1678 der damalige Generalvikar, Abt Clemens Scheffer von Heiligenkreuz in Wilhering (das Scrutinium am 9. Juni 1678). Der Generalvikar kam diesmal nicht selbst nach E., sondern erlaubte dem A. Nivard mit zweien seiner Conventualen nach Wilhering zum Scrutinium zu kommen, um weitere Unkosten zu ersparen. Nivard kam mit Alanus und Anselmus nach Wilhering. Was ihm bei der letzten Visitation 1660 durch den damaligen Generalvikar an's Herz gelegt worden war, die Vermehrung seines Conventes, das hatte Nivard jetzt nach Möglichkeit geleistet: damals hatte er 5 Patres und 1 Frater, jetzt zählte sein Convent 12 Patres, 3 Cleriker und 1 Novizen.[2] Nivard hatte eine »Distributio temporis in monasterio Cellae Angel.« verfasst (in 13 §§.).[3] die von grossem Eifer in der Herhaltung der Disciplin zeugt. Der Befund der Visitation war daher sehr er-

[1] Das Amt »vor dem Wald« scheint die Unterthanen in der Pf. Peuerbach, Kopfing umfasst zu haben; Amt Kössl = Niederkössla; Amt Prambach begriff in sich die Besitzungen, Unterthanen, die um Prambach, dem Stammschlosse des Stifters Bisch. Bernhard sich befanden.

[2] Die Synopsis S. 77 f. zählt die 12 Artikel jener Urkunde auf, welche die Bestimmungen wegen der Approbation, Amotion, der Visitation, der primi fructus (15 fl.), portio can. (50 fl.), des Cathedrat (1 Thaler), des Alumnat. ($3^1/_2$ fl.) enthalten. So wurde dann die Pfarre Schönering durch bischöfl. Commissäre dem Stifte E. wieder ganz übergeben.

[3] Näml.: Michael Vogl, Prior, Heinrich Sturm, Senior, Bernh. Grienberger, Pfarrer bei Pressburg (hatte mit Erlaubnis des Abtes, weil ihm das Communleben nicht zusagte, eine Pfarre erhalten, blieb aber im Ordensverbande mit E.), Gerhard Huber, Pfarrvicar in E., Caspar Hölderle, Paul Grimm, Pfarrer in Schöner., Adam Mayr (entlassen vom Kloster, unbekannten Aufenthaltsortes), Sebastian Schranzenhofer, Coop. in Schöner., Franz Fleischl, Alan Benz, Matthäus Erchner, Anselm Burchholzer; die Fratres Christof Oberbamberger, Dominik Fleischl, Robert Lydl und Engelbert Maurus. Der letzte wurde später Vicar in Aegidi u. starb 1696, ein ausserordentlich frommer Priester.

freulich; die Carta visit. (Concept im Archiv Heiligenkreuz) verbesserte nur sehr wenige Punkte. Nivard erbaute die Taverne, liess zu St. Pankraz und Aegidi einen Hochaltar errichten und scheint sich auch um die Kirche oder Gebäude für den Seelsorger in Dörnbach (damals Filiale zu Schönering) verdient gemacht zu haben; im dortigen Pfarrhofe ist ein Bild von ihm mit der Umschrift: Nivardus Abbas Cellae Angelor. Anno 1679 hielten sich viele Wiener, welche wegen der Pest Wien verlassen hatten, in E., welches als gesunder Ort gerühmt wurde, längere Zeit auf. In den letzten 2 Jahren seines Lebens kränkelte Abt Nivard sehr und die Verwaltung in zeitlichen Angelegenheiten führte meistens Paul Grimm, der früher Pfarrer in Schönering war und jetzt (1682) als Oekonom in's Stift zurückgekehrt (kam wieder als Vikar nach Schönering.), demselben sehr nützlich sich erwies. A. Nivard starb am 18. Dec. 1683 (auch das Necrol. Hilar. hat 18. Dec.) dem Prior und Hofrichter in E. wurde vom Landeshauptmanne die Verwaltung aufgetragen. Abraham von Grosbouel, Adjunct bei der Landkanzlei, sowie Georg Kurzbauer, Vicedomamts-Verwalter, nahmen die Nothsperre vor und inventirten; das Inventar zeigte an Bargeld 3000 fl., 6000 fl. Ausstände bei den Unterthanen, viel Getreide und Wein; Schulden waren nur 1500 fl.

Die neue Wahl fand am 27. Jänner 1684 statt. Als kaiserl. Wahl-Commissär kam der berühmte Propst von St. Florian, David Fuhrmann, dann der Vaterabt Bernhard v. Wilhg in Begleitung seines Priors und seines Kellermeisters P. Amand Glanz, ferner erschien Abt Benedict von Schlierbach als Assistent beim Wahlgeschäfte, endlich der Vicedom Eckhard v. d. Tann und Landschaftssyndicus Engel. Die Synopsis des Abtes Leopold Heiland berichtet, dass eine eigentliche Wahl gar nicht stattgefunden habe, sondern Probst David habe, auf den Willen des Kaisers hinweisend einfach Amand zum Abte ernannt und installirt; 3 Tage lang hätten die Engelszeller Conventualen, 12 an der Zahl, gegen dieses Vorgehen protestirt, indem sie abgesehen von der Verletzung ihres Wahlrechtes ohnehin unter ihnen selbst 3 der Prälatur würdige Männer gehabt hätten. Zur Würdigung dieser Nachricht sei bemerkt, dass der Verfasser der Synopsis an der Wahl gar nicht Theilnahm, da er damals erst etwa 10 Jahre alt war, und dass er überhaupt als ein ausgesprochener Feind des Abtes Amand alle Handlungen desselben in schwärzestem Lichte erscheinen liess.[1]) In der Wahlrelation an den Kaiser

[1]) Wir entnehmen derselben nur einige Punkte, um ein kleines Bild vom klösterl. Leben in E. aus damaliger Zeit zu bieten: 4 Uhr Morgens standen die Mönche auf zur Matutin, um 6 Uhr war die Meditation, dann Prim, Messe, ½9 U. Terz und Conventmesse (an Jejunaltagen um 9 U.), um 10 U. Mittagsessen an Jejunaltagen um 11 U.), ¼ Stunde lang Tischlesung, Mittwoch, Freitag

(Copie im Arch. d. Statth. Linz) ist einfach gesagt, dass Amand einhellig von den Professen in E. zum Abt erwählt worden sei; immerhin mag aber Propst David, etwa auch sich auf den Wunsch des Kaisers stützend, das Augenmerk der Wähler auf Amand hingelenkt, und da David nach allen Seiten sich grossen Einfluss zu verschaffen wusste, so diese Wahl herbeigeführt haben; am 24. April fand seine Infulirung durch den Generalvikar Clemens von Heiligenkreuz in Wilhering statt. Amand von Glanz war aus Regensburg gebürtig; sein Vater war Leibarzt Kaiser Ferdinand III, seine Mutter lebte als Witwe in St. Florian. Er war bei seiner Wahl zum Abte 31 Jahre alt und hatte bisher den Ruf der Frömmigkeit und tüchtiger Geschäftskenntnis sich erworben. Doch wenn jemals der Spruch: Honores mutant mores. sed raro in meliores, sich erfüllte, so hier bei Amand. Er wurde hochmüthig und vertrug keine, auch noch so gegründete Vorstellung. Gleich im 2. Jahre gerieth Amand in Streit mit dem oben genannten Mich. Oexenschläger (war 32 Jahre lang Mauthner in E.) wegen der Markt-Jurisdiction; der Marktrichter Höller war von den Bayern als Gefangener abgeführt worden, Amand hatte dies als Eingriff in seine Gerichtsbarkeit betrachtet. da der Markt Engelhardszell dem Kloster unterthänig war;[1]) er liess ihn durch seine Leute den Bayern entreissen und zurückführen. Dazu kam, dass Amand sich später noch über den bayrischen Kurfürsten Max Emanuel ungebührlicher Weise äusserte. Der Kurfürst, dem Oexenschläger dies berichtete, sandte 220 Mann nach Engelhartszell; 60 davon umlagerten das Kloster und bewachten den Abt, die übrigen liessen sich im Markte nieder. Da flehte der Abt den Kaiser um seine Verwendung beim Kurfürsten an, wodurch bewogen dieser seinen Soldaten befahl, die Belagerung des Klosters aufzuheben und von E. abzuziehen, nachdem Amand vorher einem Abgesandten des Kurfürsten demüthige Abbitte geleistet hatte; die ganze Angelegenheit soll dem Kloster 9000 fl. gekostet haben, wenn anders diese Angabe der Synopsis nicht übertrieben ist.[2]) Anno 1690 wurde übrigens E. wieder eingelöst aus der churbayerischen Pfandinhabung. Einen kleinen

---

und Samstag während des ganzen Essens Lesung, freie Zeit bis ½2 U., 2 U. Vesper, Studien, Uebung im Choralgesang, 5 U. Abendessen, dann freie Zeit bis 7 U., Complet und Gebet, 8 U. begaben sich alle zur nächtl. Ruhe.

[1]) Das Brechen des Pastorales am Wahltage, der Umstand, dass bei der Feier der Infulation Amand's, der die Pöller losschiessende Mann den Arm sich zerschmetterte, u. A. wurden als üble Vorzeichen gedeutet.

[2]) Es ist gar kein Zweifel, dass auch der Markt Engelh. dem Kloster E. unterthänig war, obwohl diess in manchen Werken bestritten wird; eine Urkunde von 1651 nennt ausdrücklich c. 100 Bauern und die 45 Bürger des Marktes als Unterthanen des Stiftes; auch 1684 wurden die Marktbürger in das Gelöbniss vom neuen Abte genommen. (Statth. Arch. Linz.) Vgl. oben ad 1023, 27. Juli.

Lichtpunkt in Amand's Regierung bildet der glückliche Ausgang des von seinem Vorfahrer begonnenen Processes gegen das Capitel in Passau wegen des Zehent's auf 17 Häusern in und bei Prambachkirchen: das Capitel wurde 1690 verurtheilt, diese Zehente herauszugeben, ja den seit 1571 genossenen Nutzen und die Processkosten zu ersetzen. Amand erliess dem Capitel die Zahlung des seit 1571 empfangenen Nutzens dagegen, dass dasselbe beim Bischof die gänzliche Enthebung des Klosters E. von der Zahlung der portio canonica in Betreff der Pfarre Schönering bewirkte, der Bischof (Cardinal Lamberg) liess aber nur die Hälfte nach. Ausserdem fand sich das Capitel mit dem Abte durch Zahlung von 100 Ducaten ab, welche Nachgiebigkeit des Abtes der Cardinal übel vermerkte, indem er sich so sehr des Klosters im Processe angenommen hatte. Anno 1691 kaufte Amand das Hölbling'sche Haus auf der Promenade in Linz um 5000 fl. zu einem Stiftshause [1]) und im selben Jahre wurde zwischen dem Hochstifte Passau, resp. der Herrschaft Viechtenstein, und dem Kl. E. ein Vertrag geschlossen, durch den das Kloster E. jährlich 100 Klafter Holz aus den Viechtenstein'schen Waldungen und Auungen erhielt, statt des vom Stifter anno 1299 dem Kl. E. gegebenen Rechtes auf alle durch den Wind gefällten Bäume. Amand war nicht ungeschickt im Regieren, that manches Gute (er kaufte von der obderens. Landschaft den Taz um 1500 fl., schaffte einen schönen Ornat an, liess in der Kirche St. Pankraz, die seit alter Zeit von Engelszell aus gepflegt wurde, einen Frauenaltar und Predigtstuhl errichten): allein er war höchst streitsüchtig und rechthaberisch; so hatte er 1692 öffentlichen Streit mit einem in E. liegenden Rittmeister Emerich Zatmarik vom Regimente Kollonitsch, der in seiner Erbitterung vor den angesehensten Leuten die schändlichsten Dinge über den Abt sagte und erklärte, er werde denselben bei dem Kaiser und dem Nuntius verklagen. Gegen seine Conventualen war er hart und herrschsüchtig, so dass diese 1692, 7. Nov. beim Generalvikar, dem Abt von Heiligenkreuz über die saevitia vel magis tyrannis ihres Abtes klagten und dringend um Visitation baten; der Generalvikar verwies den klagenden Convent an den Vaterabt in Wilh. (8. Dec.). Dazu kam, dass nur zu gegründeter Verdacht laut wurde über das unzüchtige Leben Amand's, der auch nicht wählerisch war in der Beschaffung der Mittel zu seinem kostspieligen Leben. Ein Profess des bayr. Cist.-Stiftes Fürstenfeld, P. Alberik Wimmer, kam nach E., gab dem Abte 1500 fl. und

[1]) Ueberhaupt war Amand gegen Bayern übel gestimmt; so äusserte er sich wieder anno 1092 höchst verächtlich und spöttisch über den bayrischen Wein, die bayrische Nation, nahm einem Wirthe in E. 4 Fässer Wein weg, worüber Klagen über Klagen gegen den Abt erhoben wurden.

erhielt dafür die Pf. Schönering,[1]) allerdings legte Wimmer, um den empörten Engelszeller Professen gewissermassen einen Anlass zu gesetzlicher Beschwerde zu entziehen, vor seiner Installation in E. Profess ab. Sehr undankbar benahm sich der Abt gegen P. Bernhard Grienberger von E. selbst, der mehrere Jahre Pfarrer in Ungarn gewesen war, nun mit 4000 fl. Ersparnis in's Mutterstift E. zurückgekehrt war und das verpfändete Gut Eppenberg[2]) einlöste, und neu aufbaute, mit der Bitte, dass er bis zu seinem Tode, da er schon alt war, in Eppenberg bleiben dürfte; der Abt sagte es ihm zu, aber schon nach 3 Jahren vergass er seines Wortes und entfernte ihn von Eppenberg, welches 1698 an Kloster Göttweig auf 30 Jahre verpachtet wurde; P. Bernhard gieng, tief gekränkt, wieder nach Ungarn und starb dort auf einer Pfarre. 1698 hatte Amand einen grossen Streit mit den Bauern in der Kössla wegen des Zehents in natura, wobei übrigens der Abt im Rechte war. Die Bauern widersetzten sich, als der Prior (Ignaz Koppler) und der Hofrichter (Wolfg. Eberstaller) den Zehent in natura einheben lassen wollten; der Streit kam vor den Bischof von Passau, der denselben zu Gunsten des Kl. entschied; die Bauern appellirten fruchtlos an das landeshauptmännische Gericht in Linz, sowie an das kaiserliche Hofgericht in Wien.

Das unter der Regierung Amand's ohnehin gedrückte Stift E. traf ein furchtbares Unglück 1699; in diesem Jahre entstand am Ostersonntage (19. April) Mittags, als die Conventualen bei Tische sassen, im Rauchfang der Küche ein Feuer, welches reissend um sich griff und das ganze Klostergebäude, die Getreidevorräthe und Mobilien vernichtete; bloss das Innere der Kirche mit der Orgel, den Altären und Paramenten wurde gerettet, ebenso blieben die Weinvorräthe wegen des gewölbten Kellers unverletzt. Obwohl die obderens. Stände 6000 fl., der Prälatenstand insbesondere 1500 fl. zum Wiederaufbau gab, so war die Noth doch eine so grosse, dass Amand bei verschiedenen Klöstern ansuchte, seinen Conventualen bis zum Wiederaufbau des Klosters Gastfreundschaft zu gewähren;[3]) nur der Abt und

---

[1]) Anno 1700 verkaufte Amand dieses Haus an die Franziskaner, dann an die Clarissinnen (Königinkloster) in Wien; der Kauf wurde aber bald für ungültig erklärt, da derselbe ohne Wissen und Zustimmung des Magistrates von Linz, der der Grundherr war, geschehen; der Abt verwickelte sich in die widerlichsten Streitigkeiten mit der Stadt, die erst unter A. Leop. Heiland 1709 geendet wurden. Akten hierüber im Stadtarchiv Linz.

[2]) Einiges wenige hierüber im k. bayr. allgem. Reichsarchive.

[3]) Diese Besitzung, die dem Stifte E. schon von seinem Gründer geschenkt worden war, wurde 1037, 30 Nov. verpfändet an Caspar Mayerhofer von Engelszell; von ihm erbte das Pfandrecht Joh. von Selb, k. Hofkammerrath; dieser verkaufte es 1664, 18. Mai an den k. Hauptmann Adolf Pock v. Eisenmost; 1675 wurde es auf 20 Jahre um 2000 fl. an Christof Pock und seine Frau versetzt, welche

4 Conventualen (Alan, Bernard, Ignaz und Franz) blieben in E. Selbst während der Zeit des Neubaues verklagten einige Mönche in E den Abt Amand bei dem Generalvikar (11. Nov. 1701). In grösserem Masstabe wiederholten sich die Klagen der Conventualen, als im Frühjahre 1702 nach Vollendung des Baues die meisten wieder heim gekehrt waren. Amand handelte aber auch unklug, indem er die einflussreicheren Stellen im Kl. nur mit Wilheringern besetzte und ausdrücklich erklärte, dass die Engelszeller zu Aemtern gar nicht tauglich seien. Ein wahrer Sturm von Unzufriedenheit erhob sich anno 1702, als der Abt einen gewissen P. Amand von Wilh. zum Oekonomen in E. einsetzte, und vollends arteten die Conventualen in Thätlichkeiten aus, als er im selben Jahre den P. Max ebenfalls von Wilh. als Prior mitbrachte; der Abt war gezwungen, den neuen Prior baldigst zu entlassen. Die Engelszeller bestürmten den Generalvikar wiederholt mit ihren Klagen (so 1702, 31. März, 18. Mai) und begehrten eine Visitation des Stiftes. Nur mühsam wurde durch den Vaterabt Bernhard in Wilh. die Eintracht zwischen Haupt und Gliedern hergestellt: dass hiebei die Disciplin leiden musste, ist selbstverständlich. Im J. 1703 litt E. manches bei Gelegenheit des spanischen Erbfolgekrieges, da dort Blockhäuser, Magazine u. dgl. errichtet wurden, wobei das ohnehin verarmte Kloster in's Mitleid gezogen wurde.[1]) Abt Amand sollte noch vor seinem Tode, nachdem er, freilich vielfach durch seine Schuld, eine höchst aufgeregte Regierungszeit hinter sich hatte, viele körperliche Qualen erdulden. Als er 1706 vom Bade Mühllacken zum Feste des hl. Bernhard nach E. zurückkehrte, zeigte sich auf der Hand eine Pustel, die sich heftig entzündete und die grössten Schmerzen veranlasste; der Abt reiste nach Linz, wo die Chirurgen das Geschwür durch öfteres Schneiden zu heilen versuchten, aber vergebens. Nun suchte Amand in Wien Hilfe; allerdings heilten

die Besitzung sehr herabkommen liessen und die Unterthanen drückten; 1682 wollte Nivard Eppenberg ganz verkaufen und war schon mit dem Abte Clemens von Heiligenkreuz in Unterhandlung, allein es kam der Kauf nicht zu Stande. 1695 löste es P. Bernhard ein, 1698 wurde es an Göttweig verpachtet, nachdem erneuerte Unterhandlungen mit Heiligenkreuz und Tiernstein resultatlos geblieben waren. Eppenberg ist ein Dorf im V. O. M. B., beiläufig zwischen Zwettl und Krems, in der Pf. Albrechtsberg; es gehörte zu dieser kleinen Herrschaft das Dorf Eppenberg mit 22 Kleinhäuslern, die als jährl. Zins zahlten 7 fl. 5 Sch. 29 Pfg., dann Kuchldienst 94 Schafkäse und 1 Centner Mohnöl, dann hatten sie alles zum Gute zu roboten. Das Gut Eppenberg bestand aus einem Gebäude sammt Garten, zusammen geschätzt auf 4000 fl., 8 Tagwerk Aecker, 6 J. Wiesen und 6 J. Wald. Das Dorf hatte Tavernrechtsfreiheit. Die Herrschaft hatte Wild- und Reisgejaidsrecht und noch zu Ende des 17. Jahrh. gab es dort viele Wolfe. Der grosste Nutzen des Gutes bestand in der Schäferei.

[1]) So hospitirte der spätere Abt Leopold Heiland in Hohenfurt, Zwettl, Wilhering.

die dortigen Aerzte das Geschwür äusserlich zu;[1]) kaum aber war der Abt in Linz angekommen, als dasselbe von neuem aufbrach und da alle äusseren Operationen fruchtlos waren, verordneten ihm die Aerzte als äusserstes Mittel ein Quecksilberpräparat, worauf er aber versehen mit den hl. Sterbesacramenten starb am 22. April 1707.[2])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Wernher II, Abt und Dekan von Einsiedeln,
seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum Monachum"

von P. Odilo Ringholz O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln.

In den folgenden Zeilen wollen wir den Lesern der »Studien« zwei interessante Denkmäler aus der Benedictiner Abtei Einsiedeln vorführen, die unter der Regierung eines der tüchtigsten unserer Aebte, Wernher II (1173—1192), entstanden. Interessant sind sie; denn das erstere gewährt Einblick in das häusliche Leben und die Verwaltung der Klostergüter, das zweite in die religiösen Gebräuche bei der Gelübdenablegung. Das erstere, die Constitutionen, erfordert aber zu seinem vollständigen Verständnisse und seiner richtigen Würdigung die Kenntniss der Geschichte Wernher's, wesshalb wir diese nach der gleichzeitigen Aufzeichnung in unserm

[1]) Stülz, Gesch. Wilh. S. 352 sagt: Bayerische und kaiserliche Soldaten quälten abwechselnd die Unterthanen. Im Markte brannten 27 Häuser ab und nur wie durch ein Wunder entging das Kloster dem gleichen Schicksale.

[2]) Das Necrol. v. Heiligenkreuz erwähnt seinen Tod am 21. April. Nachträglich seien noch folgende Akte des A. Amand erwähnt: 1691 verleibgedingt er die Weingärten in Heiligenstadt an Dr. Niphus (der sie aber erst auslösen musste) um 150 fl.; 1699 wurden sie an Regierungsrath Krapf in Wien verleibgedingt, der aber sehr übel hauste; 1698 verpachtet er die Zehente zu Langenlebarn an die Stadt Tuln auf 6 Jahre um 1000 fl.; 1699 kaufte er ein Haus in Aschach um 300 fl.; 1700 vertauschte er an den Herrn v. Mannstorf das zur Pfarre Schönering gehörige Widmairgut gegen Zehente auf dem Brunnbauern und Webergütl zu Humberg bei Natternbach. — In den Jahren 1683 und 1684 hielten sich in E. viele Wiener wegen der Pest und des Türkenkrieges auf; auch manche Mönche, so z. B. der Heiligenkreuzer Profess P. Johann Peyr 1084—85; s. Dr. Gsell in »Studien« 1883, 4. S. 333 u. 341. Anno 1089 errichtete Joh. Höller in E. auf Grund und Boden des Klosters die Sebastiankapelle, die in hon. ss. Sebastiani et Floriani geweiht war, und gab als eine Stiftung für die Kapelle 100 fl., ausserdem Paramente, Kelch, Glocken her; die Aufsicht über die Kapelle sollte das Kloster als Grundherr führen, die Mitverrechnung einer aus der Höller'schen Freundschaft haben. Anno 1088 war wegen der Kreuzsäule beim Bründl, oberhalb E., wobei Wunder geschehen sein sollten, eine bischöfl. Commission. Anno 1094 klagten die Bewohner von St. Aegidi gegen Amand in Passau, dass sie vom Kloster aus zu wenig Gottesdienste in Aegidi hätten. 1684, 16. Nov. erwähnt das Necrol. der Passauer Bürgerswitwe Lidl, die dem Convent für eine Wochenmesse an jedem Montage 1000 fl. legirte; anno 1695, 19. Dec. starb Anton Locar, Pfarrer in Natternbach, der sich mit 1500 fl. einen Jahrtag in E. stiftete. — Das Necrol. von Heiligenkreuz erwähnt am 27. Juli 1708 des P. Candidus Walner, professus mon. ad S. Cruc., quondam Prior in Cellis Angelorum.

werthvollen Codex Nr. 319, den sog. Annales Einsidlenses (gedr. Pertz. Mon. Germ. Scr. III. p. 147—148), mit Beiziehung der übrigen Quellen zuerst erzählen.

Am 18. November[1]) 1171[2]) war Abt Rudolf II gestorben. Die Religiosen versammelten sich ohne Beiziehung anderer Personen weltlichen Standes[3]) zur Wahl eines Nachfolgers und diese fiel auf einen aus ihrer Mitte, der von unbescholtenem Leben und tadellosen Sitten war, dessen Namen aber in den Quellen nicht genannt wird. Diesen stellte das gesammte Capitel dem Schirmvogte des Klosters, Rudolf von Raperswil[4]), und den Ministerialen vor, die aber Einsprache erhoben und die getroffene Wahl nicht anerkannten, hauptsächlich desswegen, weil sie zu derselben nicht beigezogen worden waren. Der erbitterte Vogt wählte nun mit seinen Freunden und den Ministerialen seinen leiblichen Bruder Warin.[5]) einen Mönch des Stiftes St. Gallen, zum Abte von Einsiedeln und stellte an dessen Mönche das Ansinnen, diesem Eindringling Gehorsam zu leisten. Natürlich weigerten sie sich dessen. Der Vogt und seine Gesellen fingen nun an, die Einsiedler Religiosen zu bedrohen und zu quälen und hielten diejenigen, die sich zur Flucht anschickten, im Kloster fest: die schlimmsten der Eindringlinge verwüsteten und plünderten die Wohnungen und raubten Hausrath und Gewänder.

So wurde den ganzen Tag hindurch gehaust; als aber die kalte Winternacht[6]) anbrach, ergaben sich die Bedrängten auf den Rath einiger Mönche in ihr Schicksal, um wenigstens ihr Leben zu retten. Aus Furcht vor weiteren Uebelthaten nahmen sie den Eindringling Warin sammt den ihn begleitenden Weltleuten feierlich auf und setzten ihn auf den Stuhl des Abtes. Warin blieb 1 Jahr und 4 Monate als aufgedrängter Abt im Kloster, verwüstete mit wenigen Mönchen die usurpirte Abtei und kümmerte sich nichts um Zucht und religiöses Leben.

Aber einigen Brüdern war an jenem Schreckenstage die Flucht doch gelungen; diese liessen nicht nach, den Kaiser Friedrich I. um Schaffung ihres guten Rechtes zu bitten.

Am 28. Februar (es war Quatember-Mittwoch)[7]) 1173 befand sich der Kaiser im Frauen-Stifte Säckingen wegen der Schutzvogtei[8]) über dieses Stift: bei dieser Gelegenheit liess er beide Parteien vor sich rufen. Montag, den 26. Februar, war Warin mit den wenigen Mönchen, die noch in Einsiedeln geblieben waren, von da weg dem Rheine zugezogen, die übrigen befanden sich bereits beim Kaiser. Dieser untersuchte die Streitfrage und wies dann auf den Spruch der Richter beide Aebte (den rechtmässig von den Religiosen gewählten — aber nicht näher bekannten — und den Eindringling Warin) ab und bestellte einen dritten aus der Mitte der Mönche, Namens Wernher, einen Sprossen des edeln Geschlechtes der Toggenburger,[9]) einen jungen

Religiosen, der erst Diakon war, zum Abte und liess ihn und die Mönche ungehindert ziehen. Dies ist unser Abt Wernher, der zweite dieses Namens, der 13. in der Reihe der Einsiedler Aebte.[10]) Er empfing am folgenden Samstag, den 3. März, in der Stadt Zürich im Frauenmünster[11]) die Priesterweihe und Benediction zum Abte, wahrscheinlich durch den Bischof Otto von Constanz.[12]) Wernher, der am Montag, den 26 Februar, ohne irgendwelche Ahnung dessen, was geschehen sollte, von Einsiedeln als Diakon abgereist war, kam gerade acht Tage später, Montag, den 5. März, mit der Würde des Priesters und Abtes bekleidet, wieder in seinem Kloster an. Er wurde mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen und ordnete alle Angelegenheiten glücklich, so dass unter seiner Regierung das Kloster endlich wieder Ruhe bekam.

Nun begann für Wernher eine Zeit angestrengter Arbeit, um das, was Warin verschleudert hatte, wieder dem Kloster zu erwerben. Die veräusserten Kirchengüter kaufte er um 200 Mark zurück, führte in Einsiedeln und anderwärts (wohl auf den Klosterbesitzungen) einige Gebäude auf,[13]) sorgte für die Vermehrung des Grundbesitzes[14]) und durch seine Constitutionen für Nahrung und Kleidung seiner Untergebenen.

Dass aber Wernher sich bei seiner Thätigkeit der grössten Gewissenhaftigkeit befliss, beweist Folgendes: Im J. 1155 hatte der Abt Rudolf II an das Cisterzienserstift Salem (im heutigen Grossherzogthum Baden) ein kleines Landgut in Maurach (zwischen Meersburg und Ueberlingen hart am Bodensee gelegen), das aber damals noch unbebaut war, um 8 Talente Constanzer Münze überlassen. Diesen Preis fanden später die Mönche in Salem zu hoch; da überliess ihnen Wernher im J. 1180 ein Landgut in Mendlishausen (an der Strasse von Salem nach Maurach) für 6 Pfund Constanzer Münze als Aufbesserung des ersten Kaufes.[15])

Unter den Bemühungen, das Kloster wieder auf den frühern guten Stand zurückzubringen, nahte das Jahr 1190, in welchem der mächtige Beschützer Wernher's, Kaiser Friedrich I. starb.

Rudolf von Raperswil, der »Schirmvogt« des Klosters, konnte nun wieder ungestraft sein altes Spiel beginnen. Gestützt auf seine Gönner[16]) verbitterte er dem Abte auf jede Weise das Leben, so dass dieser der Anfeindungen müde nach einer musterhaften Verwaltung seines so überaus schwierigen Amtes, trotz der Einsprache seiner Mönche, das Amt niederlegte und, nach dem Ausdrucke unserer gleichzeitigen Annalen, die »freiwillige Armuth« wählte. Das geschah im Jahre 1192.

Der Nachfolger Wernher's war Ulrich I aus dem Geschlechte der Raperswiler.[17]) Er kam jedenfalls durch seinen Verwandten, den Schirmvogt Rudolf, an die Abtei. Sein Andenken ist

gebrandmarkt durch die Worte unserer gleichzeitigen Annalen: »Flagellum quoddam iracundiae Dei Uodalricus.« Man hat sonst keine Nachrichten [18]) über ihn, als dass er einige Male in Urkunden des Bischofs Luthold von Basel erwähnt wird, gegen den er das Patronatsrecht über die Kirche des (schon seit langem zerstörten) Dorfes Hohenkirch im Elsass und sonstige Rechte des Klosters geltend machte. [19])

Im Jahre 1206 wurde er seines Amtes entsetzt und Berthold von Waldsee zum Abte gewählt. Ulrich starb noch im J. 1206.

Wernher bekleidete nach seiner Resignation das Amt eines Dekans und bereicherte als solcher den Kirchenschatz beträchtlich. Er erwarb fünf seidene Teppiche, [20]) um sie an den Wänden hinter den Sitzen aufzuhängen; ein im reichen Gold- und Farbenschmuck schimmerndes Messgewand, eine Dalmatica und zwei Tunicellen [21]) für Subdiakonen; zwei Reliquiensärge für die Einsiedler Kirchen- und Klosterpatrone St. Meinrad und St. Mauritius, in die noch viele andere Reliquien eingeschlossen wurden; [22]) je einen Arm des hl. Mauritius und der hl. Digna liess er mit Gold, Silber und Edelsteinen fassen. [23]) Dekan Wernher war also auch Thesaurarius und als solcher hatte er auch die Bibliothek des Stiftes unter seiner Verwaltung. Wirklich finden wir in unsern Annalen die Notiz: »librum abecedarium grandi ademtum dampno. in duo volumina compegit.« Es befindet sich in unserer Msc.-Bibliothek ein Codex, den man als »librum abecedarium« bezeichnen kann, nämlich das Glossarium des Bischofs Salomon von Constanz (Cod. Nr. 293). Es ist dies ein prächtiger Codex, gross Folio, 500 Seiten enthaltend, die in je 2 Columnen mit 46 Linien geschieden sind. Die schöne gothisch-lateinische Schrift, die fein gemalten Initialen: I, A, B, C u. s. w. bis M incl. (mit Ausschluss des zweiten J und des L) weisen dem Buche ein hohes Alter, zum mindesten das 12. Jahrhundert an. Dieses Werk, das nach seiner Aufschrift auf pag. 1: »Incipiunt Glosse iussu Salomonis Constantiensis episcopi de diversis auctorabilibus libris delibrate in unum Volumen dilucide studioseque digeste Feliciter,« in einen Band gebunden war, liess Wernher, wenn wir dieses Glossarium mit dem liber abecedarius identifiziren dürfen, in zwei Bände binden. Gegenwärtig besitzt unsere Bibliothek nur noch den 1. Band, der bis M reicht; vom 2. Bande fanden sich bloss einige Bruchstücke vor.

Von der weiteren Thätigkeit Wernher's sowie von seinem Verhalten gegen Abt Ulrich I. fehlt uns jede Spur. Im J. 1210 beschloss er sein mühereiches Leben.

Da, wo unsere gleichzeitigen Annalen im Cod. 319 die Thätigkeit Wernher's II als Abtes erzählen, sagen sie zuletzt: »Constitutiones ipsius in victu et vestitu fratrum et aquisitiones

temporalium rerum aliâs scriptum invenies.« Diese Constitutionen[24]) finden sich im Cod. Nr. 349, nach welchem wir sie hier genau geben.

»Constitvtiones Wernheri abbatis secundi.

Placuit ea que tempore amministrationis nostre ad necessitatem recreationemque fratrum sollicite ordinauimus praesenti pagine inprimere, quatinus a successoribus nostris sub perpetua firmitate inconcussa custodiantur, adoptantes etiam ut si qui ea temmere infringere uoluerint eterna pena puniantur. Statuimus ergo ex communi consensu fratrum et consilio quatinus ea que praesens pagina declarat, sine ommni cunctatione de uestiario fratribus persoluantur. Singulis itaque annis quinque linteamina dentur fratribus, singula octo ulnarum que ex tali panno fiant cuius ulna sufficienter solidum apraecietur.

Hec autem cum cooperturis totidem semper dabuntur his fratribus qui eo anno secundum terminum uicis sue cooperturas accipiunt. Statuimus praeterea cuilibet fratrum singulis annis XX solidos pro lineo panno atque duas caligas ex optimo panno quo claustrales utuntur, ex altera dimidia ulna constantes, nec non et pilleos omnibus indifferenter in secundo anno secundum quantitatem sufficientes secundum materiam ex optimis agninis pelliculis. Pellicia quoque singulis annis omnibus fratribus dentur.[25]) Tunice vero et cuculle prout necessitas expostulauerit ex eleganti materia decentique forma officiossissime ministrabuntur. His decreuimus adiciendum uti pueri[26]) in secundo anno singuli noua pellicia accipiant, tunice vero et cuculle et calige que ipsis conueniant acquirantur. Decreuimus praeterea ut ter in anno calciamenta accipiant, scilicet in nativitate domini cum filtris et soccis, in pascha cum soccis, in assumptione sancte marie cum soccis pueri cum fratribus. Manuteria mensalia cochlearia luminaria in mensa ac ciphos piper mel ac cuncta lectisternia a uestiario accipiant, tam fratres quam hospites exceptis pauperibus. Tria beneficia ut notum est fratribus in anno persoluat. Omnia praeter uictum fratribus aministret. Cetera que subsequuntur et ad victum pertinent ab abbate et praeposito ac ipsorum sequacibus persoluantur.

Ex feodalibus beneficiis que in nostro tempore iuri nostro cesserunt, pro remedio anime nostre et dilectione fratrum praescripta et subsequentia cum consilio fratrum ordinauimus. Decreuimus in qualibet summa festiuitate laboratos panes dari fratribus quod uulgo breza appellatur.[27]) A fratribus etiam impetrauimus uti se in die palmarum praepararent in cappis quod antea minime fiebat quibus eadem die undecim solidos ex feodo cuiusdam militis de leginanch[28]) dantur in usum piscium constituimus. Deinde etiam de quo feodo cuiusdam militis in sibenechen[29]) sito

quod etiam nostro iuri cessit in anniuersario nostro fratribus seruiri in uno copioso ferculo piscium et propinatura boni uini iussimus. et huius ministerii dispensationem magistro infirmorum iniunximus. His adiungimus octauam sancti Mauricii patroni nostri sub pleno officio celebrari et ipsa die quindecim solidos pro ferculo piscium et propinatura boni uini de decimatione in mose [30]) que etiam erat feodum militis. Relationem beati Meginradi [31]) martyris de augia ad nos sub pleno officio celebrari instituimus atque ipsa die caritatem fratribus in copioso ferculo piscium et bono uino propinaturam decernimus. Hec autem ex uiginti solidis que etiam de feodo militis et decimis in ride persoluuntur. Post hec accidit Oudalricum uillicum de phafinchouen [32]) mori, uirum diuitem et oppulentum ex cuius beneficiis que in feodali iure possidebat caritatem fratribus in qualibet dominica per totum annum dispensauimus. Ordinauimus autem de uillicatione praedicti Oudalrici quatenus in feria quarta per totum annum pisces indubitanter a fratre quem communis caterua fratrum elegerit ministrentur. Qui pisces exhibendi sunt de rusticana praesentatura que uulgo uuisunga [33]) dicitur, atque de duabus piscaturis quarum prima est Raprehtsuuilere [34]) secunda friginbach. [35]) Si autem praedictarum dominicarum aut feriarum aliqua festivitas occupauerit in qua praepositus teneatur seruire, praedictus frater in altera die suppleat. Harum autem refectionum quelibet exhibeatur in piscibus qui quinque solidis comparentur. Sed quia praedictorum beneficiorum reditus nobis ad cottidianos usus erant necessarii ea que dicta sunt ex oblationibus que dicitur gemenda quia omnibus nobis communis est fieri iudicauimus, eo scilicet pacto, ut si he oblationes in tantum cessauerint ut supra dicta constitutio inde non ualeat exhiberi ad praefatos reditus reuertatur. Interim praepositi onus qui in subsequentibus seruire tenebatur in tantum deposuimus et ex praefatis oblationibus dum persoluere potuerint sicut in praedicta dominica exhiberi decreuimus. In festo Hilarii. Cathedra petri. Mathie apostoli. Gregorii pape. Benedicti abbatis. Marci euangelistae. Inuentio sancte Crucis. Oudarici episcopi. Affre martyris. Felicis et Regule. Mathei apostoli. Galli confessoris. Octava Iusti martyris. Wolfgangi episcopi. Commemoratio animarum. [36]) Othmari confessoris. Clementis pape. Chonradi episcopi. [37]) Marie magdalene x solidi et quartale boni uini tribuantur. Hec sunt autem anniuersaria. Tettland. [38]) Imbricus. [39]) Wern. [40]) Herman. [41]) Heinricus [42]) Seliger. [43]) Rudolfus. [44]) Ger. [45]) Wernherus. [46]) Roudolfus. [47]) Wernherus. [48]) In festo beate Agathe de quadam nouella quam aquisiuimus Anniuersarium Oudalrici [49]) ac successorum suorum celebrari iussimus. De mensura potus hanc constitutionem ex communi petitione fratrum promulgauimus quatinus uiginti emine ex quartali uini turgensis mensure [50]) fideliter exhibeantur. Deinde plantatores uinee facti sumus in logatun. [51]) Preterea a domino

Meffrido de siggigin[52]) quoddam praedium in eadem uilla et alias centum quinquaginta libris insuper diuersis beneficiis coemimus, de quo plenum atque copiosum fratribus seruitium in festo beati Iusti martyris ordinauimus. Exteriori autem familie uelut in anniuersario Ottonis imperatoris dari uolumus. Multa praedia alias aquisita in cottidianos usus seruire relinquimus. Maioratus in regol[53]) et in briton[54]) et in erlibach[55]) et in felinchouen retinuimus. Res ecclesie quas ducentis marcis expositas inuenimus redimebamus.[56]) Edificia nonnulla hic et alias erigebamus.

Quendam etiam militem nobili prosapia genitum atque consanguineum nostrum diuersis laboribus gaza beneficiis praebendis ac diuersis nostris suasionibus uocauimus, qui uniuersum praedium quod in otwilere[57]) habuit sub proprietatis iure nobis contradidit et ex eodem in anniuersario suo uelut in anniuersario Ottonis imperatoris fratribus atque familie copiosum seruitium ordinauimus. Insuper in translatione beati Benedicti decem solidi pro piscibus fratribus ministrentur.«

Der Cod. 349, in welchem auf pag. 121 sqq. diese Constitutionen uns erhalten sind, ist ein Sammelcodex und besteht aus 2 grösseren Bestandtheilen, die erst sehr spät (16. Jahrhundert) zusammengebunden wurden.

Den 1. Bestandtheil bildet das Chronicon des Hermannus Contractus, das im J. 1356 Hermann von Arbon, Abt des Bened. Stiftes Pfävers, aus einem älteren Cod. unseres Klosters abschreiben liess, worauf er das alte Exemplar zurückbehielt und die Copie nach Einsiedeln schickte.[58])

Den 2. Bestandtheil bilden die Retractationes des hl. Augustinus, geschrieben im XI. oder XII. Jahrhundert und anfangend: »Prologus in libros retractationum aurelii Augustini episcopi. Jam diu est etc.; und endigend: »sermones ad populum alios a me dictos retractare CEPISSEM.«

Auf den zwei ersten Blättern dieses 2. älteren Bestandtheiles des Cod. 349 stehen die Constitutiones geschrieben, und zwar auf pag. 121, 122, 123 und theilweise noch auf pag. 124. Die Schrift (Minuskel) entspricht ganz dem Ende des XII. oder Anfange des XIII. Jahrhunderts und ist von einer Hand geschrieben.

Was die Zeit der Entstehung der Constitutionen betrifft, haben P. Chr. Hartmann in seinen »Annales Heremi« und P. Gall Morel in seinen »Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln« (Chur 1848) das Jahr 1210 (resp. circa 1210) als Entstehungszeit angenommen und zwar wohl aus dem Grunde, weil in den Const. bereits das Anniversarium des Abtes Ulrich I. († 1206) bestimmt sei und Wernher II selbst schon im Vorgefühle seines baldigen Todes seinen Namen zu den Namen der übrigen Aebte gesetzt habe, deren Jahrzeit im Kloster begangen wurde.

Dieser Annahme steht aber erstens das Zeugniss unserer gleichzeitigen Annalen entgegen. Diese unterscheiden genau zwischen der Thätigkeit Wernher's als Abtes und als Dekans; die Festsetzung der Constitutiones ist aber dort dem Abte Wernher zugeschrieben. Zweitens heisst die Aufschrift ganz deutlich: »Constitvtiones Wernheri abbatis secundi.« Drittens ist wohl nicht denkbar, dass Wernher unter Ulrich oder auch unter Berthold einen solchen Erlass hätte ergehen lassen können. Der Erlass der Const. ist somit gegen das Ende[59]) der Regierungszeit Wernher's anzusetzen, also circa 1190.

Jetzt wird es auch klarer, warum in den Const. bei den Anniversarien bereits das von Ulrich und Wernher selbst bemerkt ist. Wir haben nämlich im Cod. 349 jedenfalls nicht das ursprüngliche Original vor uns, sondern eine Abschrift, die nach dem Tode Wernher II unter der Regierung des Abtes Berthold (1206—1213) gemacht wurde, und zwar in einen schon vorhandenen Codex, damit sie nicht leicht verloren gehen könnte. In diese Abschrift wurde dann auch das Anniversarium Ulrich's und Wernher's auf Anordnung des Abtes Berthold aufgenommen.

Hält man die Nachrichten aus den Jahren 1173—1192 mit den Constitutionen zusammen, so ergibt sich mit Gewissheit, dass Abt Wernher die schlimme Zeit unter Abt Ulrich gleichsam vorhersah und desshalb seiner Thätigkeit durch die Constitutionen auch für die Zukunft mehr Festigkeit geben wollte.

Schliesslich bemerken wir noch, dass in diesen Constitutionen nicht alle Besitzthümer und Feste des Klosters aufgezählt sind, sondern diese aus den Urkunden und liturgischen Codices unseres Klosters erhoben werden müssen.

Aber nicht bloss für das Zeitliche sorgte Abt Wernher, sondern auch für die würdige Feier des Gottesdienstes, wie wir bereits oben gesehen haben. Diesem Eifer für das opus Dei und das Ordensleben hatte folgende Schrift ihre Entstehung zu verdanken, die wir hier genau nach dem Cod. Nr. 112 geben.[60])

»Ordo ad faciendum Monachum.

Nouiter ad conuersionem uenienti facilis ingressus non concedatur, sed integrum annum obpropriis crebrisque iniuriis probetur, tribus uicibus perlecta ei regula. Si autem omnia dura et aspera illi praedicta pacienter sustinuerit, pulsansque perseuerauerit, tunc iubeat eum abbas ante se et omnem congregationem in capitulo uenire et interroget illum publice si illam angustam uelit intrare uiam fortiterque in ea persistere. Hoc illo spondente, omnia que adhuc habet proiciat ante

pedes abbatis. et tunc abbas cunctaque congregatio manus illius suscipiant. In ipsa ordinatione monachi domnus abbas missam debet celebrare. Sic enim precipit beatus gregorius papa in suis decretis ita dicens. Abbas debet missam celebrare. in consecratione monachi. et IIII. orationes super caput ejus dicere. ut sicut per quatuor euangelia docetur. ita per quatuor orationes consecretur. et ita usque in diem tercium uelatum habeat caput cum summo silentio et debita deo reuerentia. figuram gerens dominice passionis. Die tercio tollat abbas capitium de capite eius. ut deposita tristitia ueteris peccati reuelata facie gloriam domini speculetur. Secundo ergo baptizatus est et emundatus ab omnibus peccatis suis. Ipsa autem ordinatio agenda est in diebus sollemnibus uel in XII. lectionum ad publicam missam post orationem ante pronuntiationem epistole. ueniat nouitius et proiciat se ante altare. Tunc canant et psalmum. Miserere mei deus. Finito psalmo cum Gloria patri subiungatur. Kyrie eeleison. Christe eeleison. Kyr. eleison. Pater noster. Et ne nos. Preces.

Saluum fac seruum(os) tuum(os). Deus meus s. Mitte ei(s) domine auxilium de sancto. Et de syon.

Esto ei(s) domine turris fortitudinis. A facie.

Dominus uobiscum. Oremus.

Da quaesumus domine famulo(is) tuo(is) inchoati operis consummatum effectum et ut perfectam tibi offera(n)t plenitudinem. initia sua perducere merea(n)tur ad finem. Per dominum nostrum. Alia. Oremus.

Deus cui omnis potestas et dignitas deseruit da famulo(is) tuo(is). N. prosperum dignitatis effectum. in qua te semper timea(n)t tibique iugiter placere contenda(n)t. Per. Tunc illo erecto iterum interroget abbas si uelit uitam et mores suos secundum suam possibilitatem regulariter corrigere. Illo iterum spondente. accipiat regulam. et det ei abbas dicens.

Accipe(ite) regulam et uide(te) ut non solum auditor(es) uerum etiam satagas(atis) esse illius factor(es).

Postea ascendit ad altare. et ibi stat ubi sacerdos ad missam scilicet ante altare in medio. et professionem legit. hoc modo.

Ego frater N. sacerdos aut diaconus aut subdiaconus uel acolitus siue conuersus. promitto stabilitatem meam et conuersionem

morum meorum et obedientiam secundum regulam sancti benedicti abbatis. coram deo et sanctis eius. in hoc monasterio quod est constructum in honore sancte dei genetricis Marie et sancti Mauricii et sanctorum qui hic sunt in presentia domni. W. abbatis. Lecta professione ponit eam super altare osculaturque illud. Deinde ueniat ubi prius prostratus iacuit. et dicat tribus uicibus hunc uersum.

Suscipe me domine secundum eloquium tuum et uiuam. et non confundas me ab exspectatione mea.

Qui professionem suam nescit legere ille pro eo legit qui eam scripsit. Nouicius uero stat iuxta eum et lectam accipit. et super altare ponit. osculaturque illud. Deinde qui legit uersum pro eo dicit. Suscipe me. Quem uersum omnis congregatio tercio repetat. et in ultima uice adiungat. Gloria patri. Tunc ille frater nouitius prosternatur tam abbatis quam ceterorum pedibus ut orent pro se. Postea cantor imponat antiphonam. Ne intres in iudicium cum seruo tuo domine. Deinde psalmum. Domine exaudi. ℣ Finito psalmo secuntur preces.

Saluum(os) fac seruum(os) tuum(os). Deus meus sper. Conuertere domine usque quo. Et deprecabilis. Mitte ei(s) domine auxilium de sancto. Et de syon t. Ante singulas orationes dicitur oremus. et singule solitis clausulis finiuntur. Dominus vobiscum. Oremus.

Deus indulgentie pater qui seueritatem tue districtionis temperans indulsisti ne filius portaret iniquitatem patris. et qui mira dispensatione etiam malis bene utens. tue benedictionis gratiam per eos frequenter operaris quaesumus clementiam tuam. ut huic(is) famulo(is) tuo(is). non obsistat quod habitum religionis per nos tanta ac tali re indignos accipit(runt). sed ministerium quod exterius per nos exhibetur. tu interius per donum sancti spiritus exequaris. Per dominum.

Deus religionis amator omnisque boni largitor. supplicationem nostram benignus exaudi et hunc(os) famulum(os) tuum(os) propitius intuere. ut quod pro timore nunc et amore tuo uouit(ent). auxilio tuo conserue(n)t. ut u'tam aeternam te largiente merea(n)tur percipere. Per.

Deus qui renuntiantibus saeculo mansionem paras in celo. dilata famulum(os) tuum(os) celestibus bonis. ut fraterne tenea(n)t compaginem caritatis. sobrius. simplex(ices). et quietus. continentiae praecepta custodia(n)t. gratis sibi datam gratiam fuisse cognosca(n)t, concordet illius(orum) uita cum nomine. professio sentiatur in opere. Per dominum. Alia.

Dignare domine deus famulo tuo secularibus pompis renuntianti(bus) gratie tue ianuas aperire. qui despecto diabolo confugit(unt) sub christi titulo. uenientem ad te sereno uultu suscipe. ne de eo(is) inimicus ualeat triumphare. tribue ei(s) brachium infatigabile auxilii tui mentem(es) illius(orum) fidei lorica circumda. ut felici muro uallatus(ti) mundum se gaudea(n)t euasisse. Per dominum. Finitis orationibus surgit nouitius. et ita erectus stat interim dum cuculla benedicitur. Benedictio cuculle.

Domine deus uirtutum dator. et omnium benedictionum largus infusor. te subnixis precibus deprecamur. ut hanc(as) cucullam(as) benedicere digneris. qua(ibus) famulus(i) tuus(i). N. pro indicio cognoscende religionis uult (uolunt) indui. ut inter reliquos homines tibi cognosca(n)tur dicatus(i). Per dominum. Alia.

Exaudi omnipotens deus preces nostras. et hanc(s) cucullam(s) quam(s) famulus(i) tuus(i). N. se operiendum(os) exposcit(unt). uberrime benedictionis ymbre perfunde sicut perfudisti ora uestimentorum aaron benedictione unguenti profluente a capite in barbam. et sicut benedixisti uestes religiosorum tibi per omnia placentium. Ita etiam hanc(s) cucullam(s) bene † dicere digneare. ac presta clementissime pater. ut huic(is) famulo(is) tuo(is). N. hec sit uestis salubris protectio. religionis cognitio. sanctitatis initium. contra omnia tela inimici robusta defensio. ut sicut hic temporaliter ea pro nomine tuo cupit(unt) indui. ita eum(os) in futuro stola immortalitatis facias uestiri. Per dominum.

Post benedictionem cuculle interroget eum abbas dicens. Uis ab hodierna die mente mortuas esse huic seculo? Respondens ille dicat. Uolo. Et iterum abbas. Vis huic mundo crucifixus esse et eum tibi crucifixum habere? Et respondeat. Volo. Et abbas. Augeat in te(uobis) dominus gratiam suam. ut opere adimpleas(tis) quod ore professus(i) es(stis). Et respondeat omnis congregatio. Amen.

Tunc exuatur propriis uestimentis. et induatur rebus monasterii. et dum incipit expoliari. imponat cantor Antiphonam. Tu es domine qui restitues hereditatem meam. Psalmus. Conserua. Interim exuat se nouitius froccum adiuuante eum domno abbate. et dicente. Exuat te dominus neterem hominem cum actibus suis. Amen. Postea tollat abbas cucullam de altari. et induat eum nudo adhuc capite relicto. ita dicendo. Induat te dominus nouum hominem qui secundum deum creatus est in iustitia et sanctitate ueritatis. Et statim imponat cantor R. Induit me dominus. Deinde sequitur oratio.

Domine deus omnipotens qui tibi famulantibus salubrem aditum ostendis. concede huic famulo(is) tuo(is). N. qui se religionis uestem induit(unt) uitam seruare religiosam. ut tua protectione defensus(i). aeternam merea(n)tur percipere claritatem. Per. Alia.

Deus eternorum bonorum fidelissime promissor. certissime persolutor. qui indumentum iocunditatis tuis fidelibus promisisti. clementiam tuam suppliciter exoramus. ut hunc(os) famulum(os) tuum(os) propitius bene † dicere et conseruare digneris. quatinus religionis habitum quem te aspirante suscipit(unt) te protegente custodia(n)t. et quem(os) uestibus uenerande professionis induisti temporaliter. beata facias immortalitate uestiri. Per. Postea capitio abbas tegat caput illius dicens. Accipe(ite) uestem salubrem. mundi huius contemptum significantem. quam praeferas(tis) ante tribunal christi. ut habeas(tis) uitam eternam. Et respondeant omnes. Amen. Deinde cantor imponat Antiphonam. Hic accipies benedictionem a domino et misericordiam a deo salutari tuo. quia hec est generatio querentium dominum. Psalmo percantato. Domini est terra. Tunc apprehendat abbas caput eius. ponatque super altare dicens. Oratio.

Omnium domine fons bonorum iustorumque prouectuum, tribue quaesumus huic(is) famulo(is) tuo(is) adeptam bene gerere dignitatem. et a te sibi praestitam bonis operibus comprobare. Per. Alia.

Respice propitius domine super hunc(os) famulum(os) tuum(os). N. ut sancte religionis propositum quod te inspirante suscepit(erunt). te gubernante custodia(n)t. Per. Sequitur Antiphona Habitare fratres in unum. Cum psalmo Ecce quam bonum. Oratio.

Deus castorum corporum benignus inhabitator et religiosarum amator animarum. respice super hunc(os) famulum(os) tuum(os) qui te inspirante tibi deuotionem suam obtulit(erunt). et praesta ut in eo(is) sit per donum spiritus tui prudens modestia. sapiens benignitas. grauis lenitas. casta libertas. feruea(n)t in caritate et nihil extra te diliga(n)t. laudabiliter uiua(n)t et laudari non appeta(n)t. te timea(n)t tibi amore seruia(n)t. tu ei honor. tu gaudium. tu in merore solatium. tu in ambiguitate consilium. tu in iniuria defensio. in tribulatione patientia. in paupertate abundantia. in ieiunio cibus. in infirmitate sis medicina. per te quem diligere super omnia appetit(unt) quod est (sunt) professus(i) custodia(n)t. ut et hostem antiquum deuinca(n)t. et uitiorum squalores expurge(n)t. quatinus per gratiam religionis uirtutum floribus adornatus(i). in electorum monachorum consortio te donante merea(n)tur inueniri. Per dominum eiusdem. Deinde Psalmus Lauda ierusalem dominum. Finito psalmo et

gloria patri et kyrie eleison et pater noster secuntur preces.

Saluum fac seruum tuum. Deus meus sperantes. Mitte ei domine auxilium de sancto. Et de syon tuere. Esto ei turris fortitudinis. A facie inimici. Oratio.

Deus misericors. deus clemens cui cuncta bona placent, sine quo nihil sanctum inchoatur nihilque boni perficitur. assint nostris humillimis precibus tue pietatis aures. et hunc(os) famulum(os) tuum(os) cui (quibus) in tuo nomine sacre religionis habitum imposuimus a mundi impedimento uel saeculari desiderio defende. et concede ei(s) ut in hoc sancto proposito deuotus(i) persistere et remissione peccatorum percepta. ad electorum tuorum peruenire ualea(n)t consortium. Per dominum.

Finita oratione et dicto ab omnibus amen. surgit nouitius et inclinat se ad altare. uenitque in chorum et osculatur omnes fratres sicut stant in choro. prius ad dexteram partem. postea ad sinistram. incipiens a prioribus. Vsque in diem tercium sicut ut superius dictum est, uelatum habeat caput. cum summo silentio et debita deo reuerentia. Cottidie ad missam offerat. ad pacem eat et communicet. et dicatur oratio ad missam pro eo. Sicut et superius ex uerbis beati papae gregorii dictum est. secundo baptizatus est et emundatus ab omnibus peccatis suis. Unde oportet eum majorem sollicitudinem circa semet ipsum habere. ne iterum ad priora peccata uel uitia quod absit redeat. sed uestem sanctam quam accepit. ita deo adiuuante studeat custodire. ut immaculatam ante tribunal christi perferre mereatur. Amen.

In dieser letzten Rubrik heisst es: »dicatur oratio ad missam pro eo« (näml. den Neoprofessen). Im Cod. Nr. 111 pag. 297 findet sich wirklich diese Oration, die wir hier ebenfalls wörtlich folgen lassen.

»Missa in die professionis Monachi.

O sempiterne deus qui artam et angustam iussisti arripere uiam. famulum tuum. N. de huius seculi periculis ad te confugientem propitius respice. et delictorum catenam qua se constrictum esse sentit clementer disrumpe. perseuerantiamque boni operis et praemia ei largire perpetua. Per.

Munera nostra quaesumus domine suscipe placatus. et famulum tuum. N. semper et ubique misericorditer protege. Per. Secreta Fruat. Per.

Hec nos domine quaesumus diuini sacramenti perceptio a nostris emundet offensis. et famulum tuum. N. a mundanis pravitatibus et omnibus tumultuum carnalium delectationibus clementer e.«

Der Cod. Nr. 112 unserer Msc.-Bibliothek, dessen I. Theile (Rituale monastico-benedictinum) dieser »Ordo ad faciendum Monachum« entnommen ist, stammt aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Er ist sehr schön geschrieben, die Rubriken roth, der Text der Gebete etc. schwarz.

Der Cod. Nr. 111 (Sacramentarium), in dem die Orationen für den Neoprofessen stehen, entstand im XII. bis XIII. Jahrhundert.

Die Frage nach der Zeit der Entstehung des »ordo ad faciendum Monachum,« wie er im Cod. 112 enthalten ist, resp. des Eintrages in diesen Codex, lässt sich aus der Professionsformel lösen.[61]) Es heisst nämlich dort: » . . in presentia domni W. abbatis.« Unser Kloster zählt drei Aebte, deren Namen mit W. anfangen, nämlich: Wirand (996—1026), Wernher I (1122 bis 1142) und unsern Wernher II Die Entstehung des »ordo« resp. dessen Eintrag in den Codex, unter Abt Wirand anzunehmen erlauben die Schriftcharaktere wohl nicht. Es bleibt die Wahl zwischen Wernher I und Wernher II Obwohl Wernher I ein tüchtiger, für seinen religiösen Beruf begeisterter Abt war, fehlen uns doch in den Nachrichten über seine Regierung die Anhaltspunkte, um den »ordo« in seine Zeit verlegen zu können. Diese bieten sich aber zur Genüge in der Regierungszeit Wernher's II. Wir haben

1. oben gesehen, dass er für den Gottesdienst und die Disciplin grosse Sorge trug,

2. dass er sich um Erhaltung der Bibliothek bemühte.

3. dass er durch seine Constitutionen auch das Zeitliche in Ordnung brachte.

Obwohl nun unsere Annalen im Cod. 319 nichts von dem »ordo« melden, dürfen wir doch auf diese Gründe hin die Aufzeichnung des »ordo« in die Regierungszeit Wernher's II als Abtes, also in die Jahre 1173—1192. versetzen.

Befremden könnte es, dass St. Meinrad nicht in der Professformel genannt wird; aber St. Mauritius war immer der eigentliche Kirchenpatron und zwar bereits in einer Zeit, da St. Meinrad noch nicht öffentlich verehrt wurde.[62])

Wie lange dieser »ordo« in unserm Kloster im Gebrauche war, können wir nicht sagen. Wahrscheinlich ist es, dass er (mit einigen Zusätzen in der Professformel) bis Mitte oder Ende des XVI. Jahrhunderts in Uebung stand; anfangs des 17. Jahrhunderts

aber wurde für die schweizerische Benedictiner-Congregation von ihren versammelten Aebten ein »Ordo profitendi vitam monasticam sub Regula St. Benedicti« aufgestellt, der jetzt noch genau (wenigstens in Einsiedeln) innegehalten wird. Dieser »Ordo« wurde im J. 1700 im Stifte St. Gallen als Anhang zu dem 1692 zum ersten Male erschienenen »Directorium seu Cantus et Responsoria etc.« des P. Valentin Molitor O. S. B. in St. Gallen gedruckt.

Schliesslich fügen wir noch bei, dass das älteste Urbar des Stiftes Einsiedeln, das in einem Breviere des XII. Jahrhunderts (Cod. msc. Nr. 83) enthalten und im »Geschichtsfreund« der V. Orte, Band XIX, bereits gedruckt ist, sehr wahrscheinlich unter Abt Wernher II verfasst wurde.

Anmerkungen.

[1]) Liber Heremi im „Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. I. Band. Einsiedeln 1844," pag. 142.

[2]) Das Jahr ist in Cod. 319 durch einen ungeschickten Buchbinder weggeschnitten worden, wird aber vom „Liber Heremi" angegeben und lässt sich folgendermassen leicht ausrechnen: Am 1. März sass Friedrich I in Säckingen zu Gericht; dies geschah im Jahre 1173 (Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen etc., pag. 47. Damberger, Synchronist. Gesch. Bnd. VIII. pag. 920.) Am 4. März 1073 war der Kaiser in Basel. (Stumpf 4142). Am 1. März 1073 waren es 1 Jahr und 4 Monate, dass der Eindringling Warin die Abtei inne hatte (Cod. 319) — also ist die Zeit des Todes des Abtes Rudolf II und der widerrechtlichen Usurpation des Warin der Monat November 1071. — Diese Chronologie hat auch J. von Arx, Gesch. von St. Gallen. I. p. 302 und 303.

[3]) Die Religiosen fürchteten mit Grund, es könnten sich wieder Laien in die Wahl einmischen wollen, wie im J. 1142 bei der des Abtes Rudolf II.

[4]) Damals waren die Herren von (Alt-)Raperswil noch „Edle"; erst zwischen dem 28. August 1232 und dem 8. März 1233 wurden sie von König Heinrich VII in den Grafenstand erhoben. cf. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde. Bnd. II. 2. Abth. 1. Hälfte. pag. 341. Anm. 3.

[5]) Auch dieser Name wird in Cod. 319 nicht genannt, wohl aber in Albert's von Bonstetten Büchlein „Von der loblichen Stifftung des Hochwirdigen Gotzhuss Ainsideln vnser lieben Frowen" (Ulm 1494), im Liber Heremi l. c., der den Warinus auch „Vuernherus" nennt und bei J. v. Arx l. c.

[6]) Hören wir, wie im 12. Jahrhundert der Mönch Adam von Einsiedeln die Gegend und das Klima seines Klosters beschreibt:

„Scribere fert animi calamus modo scire nolenti
Qualiter iste locus sit in hec deserta remotus
Cuius et auxilio consurgeret ordine miro.
Jam mundo magnus toto sacer et uenerandus
Est et erit speculum nite monachilis in euum.
Huius opus cepti qui lingua ueretur agresti
Enumerare stilo, deus aspiret quod in illo
Vera canam uobis, procul omnibus inuidiosis.

Digitized by Google

Hec est terra rudis, loca septa paludibus udis
Cuique negant aditum, nix aggeribus nisi factum.
Apta fuere feris, ursinis grata latebris.
Lassus ibique lupus cubati (?) cubat accola tutus
Vallibus umbrosis et montibus haut speciosis.
Aequore tensa palus, ibi nemo vel incola rarus.
Hec uenatores nouerunt has regiones
Frigus iners et triste solum natura locorum.
Nix tegit has alpes gelidis uentis hiemales.
Exuperans solis uim pene sub omnibus horis.
Australis boreas crebris febris ymbribus et quas
Frigoris est sedes, niue resplendente uideres
Phebum fuscari diut" . . .

Hier bricht das carmen plötzlich ab. Diese Verse stehen auf dem letzten Blatte des Sammelcodex Nr. 300 unserer Msc Bibl. Der Cod stammt aus dem 12. Jahrh. Von diesen Versen waren bis jetzt nur die vier ersten gedruckt, und zwar in der „Chronique d'Einsidlen" vom Jahre 1787, troisième partie pag. 19.

[7]) Cod. 319 sagt: „Imperator igitur in Kal. Marci Feria IIII. ieiunio quatuor temporum Secanense coenobium adiens" etc. Da aber der Quatember-Mittwoch im J. 1173 auf den 28. Febr. fiel, kann der Ausdruck in Kal. Marci nicht heissen am 1. März, sondern gegen Anfang März. Hier gibt der Liber Heremi l. c. die genauere Angabe: „Pridie Kal. Martii Feria quarta, in ieiunio quatuor temporum" etc.

[8]) Schaubinger l. c. und Damberger l. c.

[9]) Cod. 319 schreibt: „nobili prosapia genitum iuvenem," ohne aber das Geschlecht näher zu bezeichnen. A. v. Bonstetten l. c. und Liber Heremi l. c. nennen ihn einen Grafen v. Toggenburg. Karl Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg. St. Gallen 1830. I. Theil pag. 47 sagt: „Als der Erste aus dem Geschlechte der Toggenburger, welcher den Grafentitel geführt habe, wird von einigen Geschichtschreibern jener Albrecht bezeichnet, der im Jahre 1165 einem in Zürich stattgefundenen Turnier beigewohnt haben, anbei auch ein Gutthäter des Klosters Fischingen gewesen sein soll. Dieser Graf Albrecht hinterliess einen Sohn Namens Wernher von Toggenburg, welcher den geistlichen Ordensstand im Kloster Einsiedeln erwählte und daselbst, wie es heisst, seiner Gelehrsamkeit und Tugenden wegen, bei noch jungen Jahren zum Abte (1173) erwählt wurde." cf. J. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen I. p. 299.

Mein Herr Confrater P. Anselm Schubiger, der über die Toggenburger eingehende Studien gemacht hat, hält unsern Wernher für einen Abkömmling des Luito und der Irmingard v. Toggenburg, die nach dem Liber Heremi l. c. pag. 110, 410, 417, dem Kl. Einsiedeln Schankungen gemacht haben. In dieser Zeit und bis Ende des 12. Jahrh. waren die Toggenburger übrigens nur „Edle." Nach der Mittheilung des obengenannten Herrn ist bis jetzt als 1. Graf von Toggenburg Diethelm I ermittelt, der das Johanniterhaus zu Bubikon stiftete, im J. 1207 gestorben und dort begraben ist. Auf seinem Grabsteine steht ausdrücklich „comes de Toggenburg." Nach Zeller-Werdmüller, das Ritterhaus Bubikon Mitth. d. antiq. Gesellschaft in Zürich Band XXI. Heft 6 p 149) war Diethelm blos „homo liberae condicionis."

[10]) Der Liber Heremi, der den Warin auch in der Reihe der Aebte zählt, nennt Wernher den 14. Abt und den 3. desselben Namens, da er auch den Warin Vuernherus nennt.

[11]) A. v. Bonstetten l. c.

[12]) Annales Heremi etc. auctore P. Christophoro Hartmanno (Bibliothekar in Einsiedeln) Freiburg i. Br. 1612 pag. 217.

[13]) u. [14]) Siehe unten die Constitutiones.

[15]) Aus dem Chartularium von Salem in „Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" Band I. pag. 318 u. 320. cf. Cod. Salem. ed. Weech.

[16]) Wernherus abbas secundus advocati fautorumque ipsius non ferens circa multiformes fraudum insidias pertinatiam" etc.

[17]) A. v. Bonstetten l. c. Liber Heremi l. c. pag. 149. Rickenmann in s. Gesch. der Stadt Rapersweil pag. 6. Anm. sagt: „Ob Ulrich, Abt zu Einsiedeln von 1192 bis 1206, dessen (Rudolf's, des letzten Herrn von Altrapreswil) Sohn oder Enkel gewesen, bleibt zweifelhaft. Das Letztere dürfe eher angenommen werden."

[18]) Auf Seite 42 des Cod. 319, der unsere Annales enthält, ist der Bericht über die Regierung Ulrich's I ausradirt. Dies war schon vor dem J. 1570 geschehen; denn in der Bürgerbibliothek zu Luzern befindet sich in den Collectaneen des Cysat eine Abschrift unserer Annales, welche P. Joachim Müller von Einsiedeln Cysat schon im J. 1570 mittheilte und bereits dort fehlt, was über Ulrich I geschrieben war. Später suchte man durch Reagentien die Schrift wieder zum Vorscheine zu bringen, dabei wurde aber das Blatt braun gefärbt und die radirte Schrift vollständig vernichtet.

[19]) Urk. v. 1194 im hies. Stiftsarchive D. F. 1. vet. Sign. gedr. in Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bale. Bnd I. p. 429. und Urk. v. 1205 bei Trouillat, l. c. II. p. 33 sq.

[20]) „dorsalia." Hartmann in s. Annales Heremi pag. 288 hält diese dorsalia fälschlich für Pluvialien. Dass unser Kloster viele „dorsalia" im Besitze hatte, beweist die Aufzählung der im Brande von 1577 zu Grunde gegangenen Gegenstände. Siehe Doc. Archivii Einsidlensis (Einsiedeln 1665) Bnd. I. Caps. III. pag. 158 u. 159.

[21]) subtilia, was gleichbedeutend ist mit tunicellae.

[22]) Das Verzeichniss der eingeschlossenen Reliquien bei P. Chr. Hartmann. Annales Heremi pag. 228 u. 229.

[23]) Crucem quoque chori majorem argenteam, quam variis beatorum reliquiis implevit, gibt Hartmann l. c an, ohne aber seine Quelle zu nennen. Als Mabillon Ende Juli 1683 in Einsiedeln war, sah er dieses Kreuz und hat es später in seinem „Iter germanicum" (Vetera Analecta, nov. ed. Paris 1723 pag. 5) kurz beschrieben. Einen Arm des hl. Mauritius und einen der hl. Digna hatte der hl. Bischof Ulrich unserem Kloster geschenkt, dem er immer sehr zugethan war. Hartmann l. c. Liber Heremi l. c. pag. 147.

[24]) Bis jetzt sind sie nur einmal gedruckt worden und zwar im J. 1612 in den Annales Heremi von P. Christoph Hartmann, pag. 229—232, aber nicht diplomatisch genau.

[25]) Pelze waren kein Ueberfluss bei dem hiesigen kalten Klima.

[26]) Im Stifte Einsiedeln befand sich damals eine schola interna, deren Schüler pueri oder infantes hiessen. Diese pueri waren der Nachwuchs des Klosters und in Einsiedeln nur aus dem hohen Adel genommen. P. Gall Morel O. S. B. im Geschichtsfreund der V. Orte. 1854. pag. 178. Als einer der ersten wird anno 1216 ein Hermannus scolaris (ein geborener Schwabe) genannt. Siehe Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1877. p. 36 u. 37. cf. Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln von P. Gall Morel. Programm 1855.

[27]) Bretzeln.

[28]) Leugnau im heutigen argauischen Bezirke Zurzach. cf. Liber Heremi, Geschicht-freund der V. Orte. 1844. p. 132, 402, 424, und das älteste Einsiedler Urbar aus dem 12. Jahrh. Geschichtsfreund 1863 p. 106.

[29]) Siebnen im schwyzerischen Bezirke March kommt schon anno 972 vor in dem Praecept Otto II für Einsiedeln. P. Gall Morel Reg. Eins. Nr. 10. Hidber, Schweizerisches Urk. Register. Liber Heremi l. c. pag. 410 und 411.

[30]) mose und das bald folgende ride sind Güter in Feusisberg, einem Pfarrdorfe am linken Ufer des Zürichsee's.

[31]) Der hl. Meinrad (alte Namensform Meginradus), erster Bewohner von Einsiedeln, wurde am 21. Jan. 861 od. 863 ermordet; seine Mitbrüder von Reichenau holten den hl. Leib in ihr Kloster, wo er bis zum J. 1039 blieb. In diesem Jahre, und zwar am 6. Oct., wurden die Ueberreste des Heiligen wieder nach Einsiedeln gebracht (cf. Annales Einsidlenses ad h. annum, bei Pertz, Mon. Germ. Scr. tom. III. pag. 146.), wo sie bis zum heutigen Tage verblieben. Das Translationsfest wird am 2. Sonntag im October gefeiert.

[32]) Pfäffikon am linken Ufer des Zürichsee's (Ct. Schwyz). Kommt zum ersten Male vor im J. 965 in e. Präcepte Otto I. für Einsiedeln P. Gall Morel, Reg. Eins. Nr. 8, 10, 12, 37 sq. sq. Im ältest. Urb. l. c. pag. 104. Liber Heremi l. c. passim bes. 404 sub voce „Mailan."

[33]) Nach Lib. Heremi l. c. pag. 416 wäre dieses Gut bei Buochs im Ct. Unterwalden zu suchen. cf. Aeltestes Urb. l. c. pag. 109.

[34]) Das heutige Rapperswyl, am rechten Ufer des Zürichsees gelegen, kommt in unsern Urk. sehr oft vor; zum ersten Male i. J. 972. Reg. Eins. Nr. 10. Lib. Heremi l. c. passim bes. p. 406.

[35]) Freienbach, am linken Ufer des Zürichsees gelegen, kommt in unsern Urk. zum ersten Male i. J. 972 vor. Reg. Eins. Nr. 10. Lib. Heremi l. c. bes. 399.

[36]) Allerseelen.

[37]) Bischof von Constanz, † 976 (nach der Vita S. Conradi).

[38]) Thietland, 2. Abt von Einsiedeln 958—964.

[39]) Embricus, 5. Abt von Einsiedeln 1026—1051.

[40]) Unter diesem Namen wird wohl Wirand, der 4. Abt unseres Klosters, gemeint sein (996—1026), der in unsern Urk. Wirendus, Uuirunt und Verendus heisst.

[41]) Hermann, 6. Abt von Einsiedeln 1051—1065.

[42]) Heinrich I., 7. Abt 1065—1070.

[43]) Seliger, 8. Abt 1070—1090.

[44]) Rudolf I., 9. Abt 1090—1101.

[45]) Gero, 10. Abt 1101—1122.

[46]) Werner I., 11. Abt 1122—1142.

[47]) Rudolf II., 12. Abt 1142—1171.

[48]) Werner II., 13. Abt 1173—1192, der diese Constitutiones erliess.

[49]) Ulrich I., 14. Abt 1192—1206.

[50]) Züricher Mass.

[51]) Ein Landgut am Abhange des Etzelberges oberhalb Pfäffikon, das noch jetzt „Weingarten" heisst. Liber Heremi l. c. pag. 131 und 403. Damit niemand bei dem Wort „Etzel" an Attila denkt, fügen wir bei, dass dieser Name von Hezilo herkommt, „welcher Verwalter oder Vogt der Besitzungen war, welche das Kloster Reichenau am obern Zürichsee besass und jene Berghöhe unter seine Liegenschaften zählte, die auch von ihm den Namen Etzel erhielt." J. v. Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen. Berichtigungen und Zusätze. I. Band pag. 70 Anm. c.

[52]) Siggingen im heutigen aargauischen Bezirke Baden.

[53]) Riegel im Breisgau (Grossh. Baden) kommt in unsern Urk. seit dem Jahre 972 vor.

[54]) Brütten, im Ct. Zürich, kommt seit d. J. 979 vor. Liber Heremi l. c. pag. 394.

[55]) Erlibach, am rechten Ufer des Zürichsee.

[56]) Diese Worte finden sich ebenfalls in uns. cit. Annalen.

[57]) Oetweil im Züricher'schen Bezirke Meilen kommt in unsern Urk. zum ersten Male anno 972 vor. Reg. Eins. Nr. 10.

[58]) Pertz, Mon. Germ. Scr. V. pag. 71.

[59]) Gegen das Ende, weil Wernher über seine Thätigkeit berichten und dieser durch die Const. den Abschluss geben konnte.

[60]) Ist bis jetzt noch nicht vollständig gedruckt worden. P. Anselm Schubiger hat sie in seinem Werke: Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz pag. 38—41 benützt und Einiges (z. B. Anfang und Ende, Professformel etc.) als Noten abdrucken lassen.

[61]) Wir wollen hier nicht die Frage erörtern, ob der „ordo" in Einsiedeln entstanden oder einem andern Kloster entlehnt ist, sondern nur unter welchem Abte er in Cod. 112 geschrieben wurde.

[62]) St. Meginradus wird urkundlich zum ersten Male Patron genannt in der Stiftungs-Urkunde des Frauenklosters Fahr (Ct. Aargau) d. d. 22. Jan. 1130, aber in den folgenden Urkunden fehlt er manchmal, so z. B. in dem Präcepte König Konrad II v. 8. Juli 1144.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von August Lindner.

VI. Neresheim.

(Forts. z. Heft I. S. 87—113 d. J.)

B. Aus der niederschwäbischen oder Augsburger Congregation.[1])

Neresheim (M. St. Udalrici et Afrae), unmittelbare Reichsabtei im Hertfelde (Jaxtkreis), auf einem Berge (Ulrichsberg) über dem Städtchen Neresheim. Ueber den Ursprung und die erste Stiftung des Klosters lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Gewiss ist, dass schon lange vor der zweiten Stiftung zu Neresheim eine dem hl. Ulrich geweihte Kirche war, dass die Grafen von Dillingen und Kyburg daselbst ihre Grabstätte hatten und in der dortigen Gegend bedeutende Güter besassen. An diesem Orte nun machte Hartmann III., Graf von Dillingen und Kyburg, im Jahre 1095 über die Grabstätte seiner Väter eine neue Stiftung für Benedictiner-Mönche, und gab hiezu be-

---

[1]) Die übrigen Abteien dieser Congregation als: Füssen, Elchingen, Fultenbach, Deggingen und Irsee sind in meinem Werke »Die Schriftsteller O. S. B. des Kgr. Bayern« II. Bd. behandelt.

deutende Güter. Die ersten Mönche (6 Priester und 6 Laienbrüder) kamen aus Zwiefalten. Die Grafen von Oettingen wurden nach Abgang der Grafen von Dillingen die Schutzherrn des Klosters, welches endlich ganz unter Oettingen-Wallerstein'sche Landeshoheit kam. Im Jahre 1764 errichtete das Kloster mit Wallerstein einen Vergleich, trat das am Fusse des Berges liegende Städtchen Neresheim mit mehreren Dörfern und Orten, verschiedenen Gefällen, Nutzbarkeiten und ansehnlicher Geldsumme dem Hause Wallerstein ab, und machte sich dadurch von jeder Abhängigkeit von Oettingen-Wallerstein los. Dadurch wurde Neresheim ein unmittelbares Reichsstift und erhielt Sitz und Stimme unter den schwäbischen Reichsprälaten. Der Abt nannte sich auch Herr von Ziertheim und war des römischen Kaisers Rath und Erbkaplan. Die Besitzungen des Stiftes waren ehemals grösser, denn ursprünglich soll demselben das ganze Hertfeld gehört haben. Immerhin aber war das Besitzthum desselben bis zur Auflösung ein sehr ansehnlicher. Es umfasste in seinem Landesgebiete mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit:

1. Die Abtei Neresheim selbst mit allen Baugütern, Aeckern, Wiesen und verschiedenen auf dem Berge und um das Kloster neuerbauten Häusern, auch die eine Viertelstunde entlegene Kapelle Maria Buch.

2. Die Dörfer Aurenheim, Ebnat, Elchingen, Grosskuchen und Kleinkuchen.

3. Die Weiler Affalterwang, Hochstatt, Niethheim, Niosez, Rothensohl und Steinweiler.

4. Die Höfe Autelhof, Diepersbuch, Hagenbuch, Hubasweiler, Mittelhof, Waldzierten.

5. Mehrere Mühlen, Unterthanen in Balmertshofen, Dischingen, Eglingen, Hofen, Igenhausen, Schrezheim und Ziertheim, und besass die im Pfalzneuburgischen (drei Stunden von Neresheim) liegende Hofmark Ziertheim.

Im Gebiete des Klosters gab es Marmor und andere Steinbrüche, auch an einigen Orten Tonerz. Der Wohlstand des Stiftes hatte sich seit 1764 sehr vermehrt, wozu die bessere Cultivirung des Landes, die Urbarmachung vieler öden Plätze, die Erbauung mehrerer Höfe, die Vervielfältigung der Bewohner, kluge Einrichtung der Oeconomie und andere weise Anstalten vieles beitrugen. Die Kirche ist ein wahrer Prachtbau. Das Innere derselben ist ebenso schön als

geschmackvoll. Gemälde von Knollers Meisterhand zieren dieselbe.[1]) Das Stift besass eine vorzügliche Bibliothek, ein Naturalien- und Münzcabinet und ein mathematisches Museum. Zur beständigen Vermehrung dieser Sammlungen waren jährlich namhafte Summen ausgesetzt. Im ganzen Gebiete des Stiftes waren Normalschulen eingeführt. Im Stifte selbst bestand eine Lateinschule.

Vermöge Reichsdeputationsschlusses vom 23. November 1802 erhielt das fürstl. Haus von Thurn und Taxis für seine an Frankreich abgetretenen Besitzungen auch das Kloster Neresheim. Der regierende Fürst, Carl Anselm, liess durch den bevollmächtigten Commissär Grafen Westerholt am 22. Dezember d. J. vom Kloster nebst allen dazugehörigen Besitzungen den Civil-Besitz ergreifen, das Kloster als aufgehoben erklären und die Klosterämter als solche auflösen. Nachdem aber der Convent dem Fürsten Carl Anselm einen Plan für eine im Kloster neu zu errichtende Lehr- und Erziehungsanstalt übergeben hatte, wurde am 25. Juni 1803 vom Fürsten die Gründung eines Lyceums unter dem Namen Lyceum Carolinum genehmigt und 13 Religiosen aus Neresheim als Professoren angestellt. Jedoch diesem hoffnungsvollen Institute war nur eine kurze Dauer beschieden. Am 13. November 1805 starb plötzlich an einem Schlagflusse Fürst Carl Anselm, worauf sein Sohn Carl Alexander die Regierung übernahm, der durch die ungünstigen Zeitverhältnisse gedrängt bald nach Beendigung des dritten Schuljahres am 13. September 1806 die Aufhebung der Anstalt verhängte. Die meisten Conventualen mussten sich nun auf andere Weise ihr Fortkommen suchen.[2]) Gegenwärtig dienen die Klostergebäude als fürstlich Taxis'sches Residenzschloss. Im Jahre 1825 wurden die Verhältnisse bezüglich der Pfarrei geordnet. Die ehem. Stiftskirche ist nun Pfarrkirche für die Gemeinde „Schloss-Neresheim." In den ehem. Klostergebäuden sind sehenswerth die mit herrlicher Stuccatorarbeit gezierte Decke der Bibliothek, welche noch vollständig aus der Zeit des Klosters vorhanden und über 11.000 Bände zählt,

[1]) S. Lang, Gesch. von Neresheim, wo S. 83—106 eine genaue Beschreibung der Kirche und der Knoller'schen Gemälde.

[2]) Nach einer Aufzeichnung des P. Carl Nack lebten im J. 1814 noch folgende Conventualen als Pensionäre in den Klostergebäuden: P. Meinrad Raringer (ehem. Rector) als Prior, P. Ulrich Vögele, P. Anton Higler (von dem Dr. Buff einige komische Characterzüge im Grenzbt. mitgetheilt hat), P. Hartmann Böck, P. Maurus Spöttl, P. Augustin Widenbaur, P. Anselm Lang und 2 Laienbrüder, Notker und Bruno.

die Naturaliensammlung, das Stiftstheater, die Porträts der Neresheimer Aebte (blos aus dem vorigen Jahrhunderte Originale) etc.

Literatur:

Annales Neresheimenses v. 1049—1296; Continuatio v. 1297—1406; 1411—1540 auctore Joanne Scheickofer, abbate Neresheimensi; 1545–1572; ed. prim. curavit Otto Abel apd. Pertz Mon. script. X. 20–34. — Beschreibung des Oberamtes Neresheim. Stuttg. 1872. 362–383. (Enthält nebst kurzer Gesch. eine Beschreibung der Klosterkirche.) — Dr. Adolf Buff, Klosterleben zur Zeit der Aufklärung. (Aus dem Tagebuche eines Mönches.) Im Grenzboten, Leipzig, 1877. S. 411—426 und 450—463. — Desselben, „eine Klosterrevolte im J. 1777." Im „Sammler": Belletristische Beilage zur Augsburger Abendzeitung. 50. Jahrg. 1881, Nr. 20, 21, 22, 23, 24. Beide Aufsätze enthalten Mittheilungen über das Neresheimische Klosterleben zur Zeit des Abtes Benedict Maria auf Grund vorhandener Tagebücher, namentlich der des P. C. Nack. — Bruschius, Chronologia, (ed. 1682) 337–342. — Gams, Nekrologien (Tübinger Quartalschrift (1879) Bd. 61. S. 258 sq.) — Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim, sammt einer Beschreibung der Kirche. Nördlingen (Beck.) 1839. 114 S. 8. (Mit 2 lithograph. Abbildungen.) — (Nack C.), Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benedictinerabtei in Schwaben und Beschreibung ihrer im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche. Druck und Verlag des Reichsstiftes Neresheim. 1792. 144 S. 8. (Mit Abbildung des Stiftes in Kupfer.) — Petri, Suevia ecclesiast. 634—637. — Schönhuth O., die Burgen und Klöster Würtembergs. V. 354—381. — Staelin, Würtemb. Gesch. II. 710. — Stengelius, Monasteriologia. Pars I. Beschreibung mit Abbildung.[1]) Widerlegung und Beantwortung einer Deduction unter dem Titel: „Sublimis statuum" S. R. Imp. advocatio . . . . wodurch die Vogtei des Gotteshauses Neresheim, O. S. B. in's Licht gesetzt wird, ohne Druckort 1759. Fol. — Ueber die dem Stifte nahe gelegene Wallfahrt Maria Buch erschien: Jubel und Dankfest bei der Wallfahrt U. L. Frau Maria Buche. Festschrift zum 100jährig. Jubiläum das v. 26. Brach- bis 3. Heumonat 1763 begangen wurde. Günzburg 1763. 272 S. 4. (Enthält auch die acht bei dieser Feier gehaltenen Festreden.) —

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche aus d. J. 1786, 1791. (In Regalfolio mit einer Series der Aebte und deren Wappen in Kupfer) 1792, 1802.

In verschiedenen Tagesblättern:

a) Im Boten vom Härtsfeld (Amtsblatt des Oberamts-Bezirkes Neresheim) 8. Nov. 1883. Nr. 131. Besuch des Herzogs Carl von

[1]) Das Werk ist unpaginirt.

Württemberg zu Neresheim am 9. Nov. 1783 nach dem Tagebuche („Custereijacten") des P. Carl Nack.

b) Im Rieser Volksblatte (Unterhaltungsblatt) 1883 Nr. 47, 48 und 49 (= 24. Nov., 1. Dec. u. 8. Dec.) „Schloss Neresheim" (Mittheilungen über die Klosterkirche.) — Daselbst 1884. Nr. 26 (= 5. Juli.) „Das Härtsfeld und der hl. Ulrich und die drei ihm zu Ehren erbauten Gotteshäuser zu Neresheim, Dehlingen und Kleinkuchen." — Das. 1884. Nr. 23 und 24.: Ernest, der erste Abt von Neresheim. (Sämmtl. Aufsätze sind v. G. Mettenleiter, O. A. Geometer in Neresheim.)

c) Schloss Neresheim und Wiblingen (v. G. Mettenleiter) Beilage zum „Ipf" 1881. Nr. 45. — Einzug in die Klosterkirche vor hundert Jahren (v. Mettenleiter) nach dem Tagebuche (Custerey-Akten) des P. Carl Nack Ord. S. Ben. v. Neresheim. Beilage zu Nr. 46 des „Boten vom Härtsfeld" 1882.

Handschriften:

I. In dem Stadtarchiv zu Augsburg:[1])

A) Chroniken, Fragmente von Chroniken, Acta abbatum. 1. Geschichte des Reichsstiftes Neresheim [89] Pars I. v. 1095—1495 4° (Geschrieb. 1783 u. 1784.) Nur ein Fragment findet sich vor, das bis zum Jahre 1371 reicht. Das Uibrige scheint verloren zu sein. — 2. Catalogus abbatum monasterii Neresheim v. P. Carl Nack. 1 Fasc. 4. 104 S. [89]. Reicht bis zur Resignation des Abtes Aurelius Braisch. (1755-) — 3. Anonymi, Quaedam notatu digna circa monast. Neresheim hinc inde excerpta summa industria. 1 Bd. in Pergam. gebunden. Saec. XVII. 4. 89 S. [89]. Enthält in lateinischer Sprache die Geschichte der Aebte bis zum XVI. Abt Colomann. — 4. Kurze hist. Abbildung des Reichsstiftes und Gotteshauses St. Ulrich und Afra in Neresheim v. P. Aurelius Hindlang. [9]. Nur mehr ein Fragment von 22 Bl. in Folio ist übrig, das bis zum 19. Abte reicht. Alles Uebrige scheint verloren. — 5. Abbas Edmundus a fundatione XLII. 27 Bl. Folio [89]. Enthält die Geschichte seiner Regierung von unbekanntem Verfasser. — 6. Acta u. Notamina von der Regierung des Abt Benedict Maria. [79.] — 7. Abbatialia der Aebte Benedict Maria u. Michael (Dobler) [19]. —

B) Diarien: 8. Fragment eines Diariums v. 16. Nov. 1716 bis 24. April 1722 8° [85]. — 9. Diarium des P. Urbicus Faulhaber v. 2. Juni 1755 bis 8. Oct. 1773. Mehrere Fascikel Folio. [89]. — 10. Tagebuch des Kl. Neresheim von 1777—1782 und von 1784—1785. Ein starker Fascikel in Folio. [66]. Theils geschrieben von

[1]) Daselbst befinden sich circa 130 Fascikel, welche entweder näher oder entfernter auf die Geschichte dieses Klosters Bezug haben. Sie stammen aus dem Nachlasse des P. Carl Alois Nack, der am 18. Juli 1828 zu Augsburg starb. — Die dem Manuscripte beigefügte Nr. bedeutet den Fascikel, in dem sich das Ms. befindet. Die einzelnen Manuscripte sind nicht numerirt.

P. Placidus Calligari, theils von P. Carl Nack.[1]) — 11. Tagebücher des P. Carl Nack v. J. April 1788, bis 31. December 1799 Mehrere Fascikel, Folio. [59].[2]) Jahrg. 1796 u. 1800. [126] — 1800. [87] — 1822 mit vorangeschickter Autobiographie. 22 Bl. Fol. [66]. — 12. Tagebuch des Kl. Neresheim v. 1. Juli 1803 bis 28. December 1803 v. einem Conventualen von Neresheim. 22 Bl. Fol. [24].

C) Miscellanea: 13. Notata historica monasterium Neresheim concernentia, conscripta v. P. Aurelio Hindlang ven. Seniore et occonomo. 1 Fascikel 4 [89]. Enthält Aufzeichnungen, die sich bis ins J. 1725 erstrecken. — 14. Species facti über das, was beim Einrücken der Franzosen an Geld verloren gegangen. 1 Fascikel, Fol. [9]. — 15. Verschiedene Acten, die französische Invasion betreffend v. 1796 bis 1800. 126. (Neresheim und Umgebung.) — 16. Briefe die französische Invasion zu Neresheim betreffend. 1796—1800. [91]. — 17. Acten und Correspondenzen die Säcularisation von Neresheim betreffend. 1802—1803. [31]. — 18. Correspondenz die Aufhebung betreffend, Wünsche und Vorschläge des Abtes Michael. 1803—1806. [24]. — 19. Pro memoria des P. Carl Nack an den Nuntius De Genga, betreffend die Wiederherstellung des Klosters Neresheim, dato 16. Juli 1814. [85] — 20. Manuscript in Folio ohne Titel. Enthält eine ‚Series der Religiosen von Neresheim' von der ältesten Zeit bis zum J. 1789 mit Angabe der Geburt, Profess, Priesterweihe und Aemter [89]. — 21. Repertorium über alle vorfindlichen Acten in der Abtei Neresheim. 1792. Fol. [89]. — 22. Caeremoniale monasticum mon. imper. Neresheimensis. Fol. [89]. Geschrieben von P. Jos. Soyer. — 23. Correspondenz und andere Acten, die angefochtenen Sätze des P. Magnus Faus betreffend mit Originalbriefen von Abt Honorius Grieniger aus Irrsee, Weihbischof Joh. Nepomuk v. Ungelter zu Augsburg etc. [19]. — Niederschwäbische Congregationsakten [108].[3])

D) Sammlung von Briefen, die an das Kloster Neresheim geschickt wurden. — 24. Vom J. 1564—1743. [52]. — 25. Vom J. 1585—1649. [110] — 26. Vom J. 1600—1700. [77]. — 27. Correspondenz mit dem Abte Benedict Maria v. 1771—1784. [60] —

II. Im fürstl. Thurn und Taxis'schen Central-Archiv zu Regensburg:

1. Chronicon diplomaticum Neresheimense collectum a P. Magno Steer. 1730. 2 Bde. Fol. — 2. Sammlung hist. Actenstücke über die

[1]) Jahrgang 1783 fehlt im Fascikel 66. Herr Archivar Dr. Adolf Buff theilte mir mit, er sei in einem andern Fascikel vorgefunden worden.

[2]) Erst mit 19. October 1789 beginnt Nack's Schrift.

[3]) Nur Neresheim war unter den in Württemberg gelegenen Benedictinerstiften in der sog. Niederschwäbischen Congregation. Alle übrigen in der Oberschwäbischen Congr. S. Josephi.

Entstehung uud Fundation des Kl. Neresheim. Vom J. 1095—1494. — 3. Biographien, Resignationen und Electionen der Aebte des Reichsstiftes Neresheim. Vom J. 1095—1816. 3 Voll. — 4. Ueber die Krankheit und das Hinscheiden des Reichsabtes Benedict M., sowie die canonische Wahl des Abtes Michael. 1787. 1 Bd. — 5. Reformationen u. Visitationen in Kl. Neresheim v. 1481—1753. — 6. Die Berufung der Aebte Meinrad und Benedict auf den Reichstag nach Regensburg. 1652 u. 1662. — 7. Correspondenz über die Errichtung der Universität zu Salzburg und die Bestellung von Religiosen des Kl. Neresheim zu Professoren zu Salzburg v. J. 1618—1760. — 8. Die Errichtung des hochfürstl. Lyceum Carolinum in dem ehem. Reichsstift Neresheim, dessen Lehr- und Erziehungsplan, Gesetze, Vorschriften. Von 1803—1806. — Auf den Besitzstand des Stiftes beziehen sich: 9. Das sog. alte St. Ulrichsbuch des Kl. Neresheim. 1 Bd. in Fol. 494 Bl. (der vierte Theil unbeschrieben.) Es enthält Eidesformeln für Klosterbedienstete u. deren Dienstvorschriften. — 10. Das sog. Kl. Neresheimische grüne Documentenbuch. 1 Bd. Fol. 458 Bl. Enthält: Copiae exemplorum, litterarum et privilegiorum Monasterii Neresham. — 11. Das St. Bernhardsbuch. 1 Bd. Fol. 553 S. Enthält ein genaues Verzeichniss der Archivalien (nach ihren Lagerorten aufgeführt) mit Anmerkungen. Hieran schliesst sich auf 348 Seiten an: Collectur oder Verzeichnus aller dess Klosters Nöresheim, Fischwassern, Mühlen, Weyhern undt Brunnen, so aus schriftlichen Dokumenten, Alten Brieffen, Registern undt Rechnungen, theils auss aigner erfahruns undt ander leuthen relation zusammengetragen, mit beygesetzten vilen notis undt aignen Guetachten. Opere Homerico Fr. Bernardi Weinhardt. — 12. Das St. Meinradsbuch. 1 Bd. Fol. 300 S. Enthält ein Register aller Stätt, Dörffer, Weyler Hoff etc., so dem Gotshauss zinsbar seindt. — 13. In Bezug auf religiöses Leben. Statuta et Ceremoniale Monasteriorum Congr. Benedictino-Suevicae S. Spiritus 1721. — 14. Processionale, scripsit Fr. Philipp Krell. O. S. B. monast. Neresheim 1588. 4. —

III. In der fürstl. Thurn u. Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg:

Joannes Finsternau (Abt zu Neresheim, † 6. Juli 1529.) Curriculum vitae, von ihm selbst verfasst. —

IV. In der Bibliothek zu Neresheim:

Des Abtes Simbert Niggl († 1711) Reise an die ottomänische Pforte. 1701. 1 Bd. 4. —

V. Im Besitze des J. G. Mettenleiter zu Neresheim:

Recessus et decreta Visitationum, literae visitatioriae capitulorum generalium almae congregationis Benedictino Augustanae S. Spiritus

1692—1790. Mehrere Fascikel in Fol. mit einer grossen Anzahl von Originalbriefen von Aebten der Congregation, statuta projectata Congr. Bened. Augustanae S. Spirit. 1 Bd. Fol. — Kirchen- u. Kusterey-Acten v. 1781—1785 von P. C. Nack und P. Placidus Calligari. 1 Bd. Fol. 150 S.[1]) — Acta die französische Invasion betreffend. Mehrere Faszikel in Folio. — Kriegsdiarium vom 6. Juli 1796 bis 12. August desselb. Jahres. Fol. — Speiseordnung pro Patribus. Fratrib. et studiosis togatis zu Kl. Neresheim. 1 Bd. Fol.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. VI, Seite 114—124.)

Kaiser Otto I. wollte selbst der Einweihung der neuerstandenen Kirche und des Klosters mit beiwohnen; allein er starb bereits, ehe das Gotteshaus aus dem Schutte wiederaufgebaut war.[1]) Erst unter Kaiser Heinrich II. wurde das neue Kloster eingeweiht, aber zu einer Zeit, wo Gandersheim der Zankapfel wird zwischen zwei mächtigen Kirchenfürsten, wo in Gandersheim's Mauern selbst traurige, zerrissene Zustände Platz gegriffen haben. Bevor wir diese trüben Verhältnisse schildern, fesselt uns eine erfreulichere, herrliche Erscheinung, Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

Wir geben im Folgenden noch die wichtigsten Acta publica aus der Regierungszeit der Aebtissin Gerberga II., die sich bis an das Ende des Jahres 1001 erstreckte. Durch zwei Schenkungsurkunden Otto's I. kam Gandersheim in den Besitz der Güter Sunderendorf, Baldolvesheim und Ollingen.[2]) Reicher noch war der Zuwachs an Gütern, den unter Gerberga das Stift Gandersheim durch Otto II. empfing. Otto II. vertraute nämlich seine Tochter Sophia der Aebtissin Gerberga zur Erziehung und zum Unterrichte an: »... Nos dilectae conjugis nostrae Theophanae Imperatricis Augustae votum et interventionem sequentes filiam nostram carissimam nomine Sophiam Deo sanctaeque Genitrici illius Mariae virgini sanctisque confessoribus

[1]) Was diese Acten enthalten, siehe unter Nack.

Anastasio et Innocentio, quorum Ecclesia in loco Ganderesheim nominato honorifice constructa videtur, cui etiam Gerbirg neptis nostra sub praesenti tempore venerabilis Abbatissa praeesse dignoscitur, devoto animo obtulimus atque sacrae scripturae litteras ut ibi ediscat vitamque et conversationem dignam Sanctimonialium Deo ibi servientium imitetur. [3]) Hatte nun Kaiser Otto II. bereits im Jahre 974 dem Stifte Gandersheim das praedium Sehusa sammt der Ortschaft Sehusaburg [4]) mit bedeutenden Gerechtsamen [5]) übergeben, offenbar zu dem Zwecke, damit durch diese Schenkung das Stift sich von dem durch die grosse Feuersbrunst erlittenen Schaden desto leichter erholen könne, so fügte er fünf Jahre später, im Jahre 979, als die Prinzessin Sophia in Gandersheim sich befand, »in die oblationis ejus« als neue Schenkung eine ganze Reihe von Gütern hinzu, Bilistadt, Erich, Westernerich, Ruchenstadt, Wolfschwende, Nivenstadt u. s. w. [6]) In demselben Jahre noch erlangte das Stift durch kaiserliche Munificenz die villa regio Bindelage cum villulis circumjectis. Von Bedeutung war ein durch Otto II. im Jahre 980 an Gandersheim verliehenes bezw. bestätigtes Privilegium, nämlich das des sogenannten Burgbannes nicht allein in Gandersheim, sondern auch in Seeburg und Grena. [7])

Nach Otto's II. Tode im Jahre 983 setzte dessen Sohn Otto III. die Gunsterweisungen an Gandersheim aus Liebe zu seiner Schwester Sophia und seiner Grosstante Gerberga fort. [8]) Im Jahre 990 besuchte der Kaiser seine Schwester im Stifte und schenkte demselben aus Freude über die Fortschritte, die Sophia unter Anleitung Gerberga's in der Wissenschaft und Frömmigkeit gemacht hatte, das wichtige Markt-, Zoll- und Münzrecht. Otto III. hebt ausdrücklich hervor, er ertheile dem Stifte dieses Privilegium mit aus dem Grunde, weil die Aebtissin Gerberga »genitori nostro beatae memoriae Ottoni Imperat. Aug. et nobis saepius devotum servitium exhibuit.« Dann heisst es in der Urkunde weiter: » . . . Concessimus, ut nostrae regiae potestatis licentia in loco Gandersheim vocato ad ejus provisionem pertinenti faciat et habeat Mercatum et Monetam atque Teloneum deinceps accipiat. Ut autem firmius sub ditione praefatae Ecclesiae et ipsius, quae modo ibi praesidet, superius jam dictae Abbatissae et quae sibi succedunt, futurarum prae-

libatur mercatus cum moneta et teloneo consistat, regium nostrum bannum illuc dedimus . . . Ad haec etiam volumus atque regia potestate jubemus, ut negotiatores et habitatores ejus loci eadem lege utantur, qua ceteri emptores Trotmanniae [9]) aliorumque locorum utuntur absque omnium hominum invidorum contradictione . . .« Die Verleihung dieses dreifachen Rechtes beweist, dass sich Gandersheim bis dahin bereits einige Bedeutung für Handel und Verkehr errungen hatte. [10])

Noch in demselben Jahre schenkte Kaiser Otto II. seiner Schwester Sophie »sorori nostrae sanctimoniali« 60 in verschiedenen Gauen gelegene Hufen Landes, die dann grösserntheils an das Stift kamen; neue Schenkungen folgten im Jahre 994, darunter das Gut Eschwege,[11]) aus dem dann die gewerbreiche Stadt Eschwege an der Werra hervorwuchs.

In Gerberga's II. Regierungszeit fällt nun auch ein wichtiger päpstlicher Schutzbrief für Gandersheim. Derselbe wurde vom Papste Johannes XIII. im Jahre 968 auf Bitten Kaiser Otto's I. dem Kloster Gandersheim ausgestellt. Dieses Diploma, unbestritten echt, was von der oben angeführten Bulle des Papstes Agapet II. vom Jahre 948, wie wir bereits sagten, nicht behauptet werden kann, hat folgenden Wortlaut. Wir übergehen die einleitenden Worte, um sofort zur Sache zu kommen. »In Synodo, quae apud corpus beatissimi Petri Apostolorum principis acta est in mense Decembris et indictione undecima amabiles Deo et spirituales filii nostri Otto major et minor Serenissimi Impp. Aug. Apostolicam paternitatem nostram humiliter obsecrare dignati sunt coram Archiepiscopis et Episcopis videlicet Italicis et ultra Montanis numero triginta et sex, quatenus . . monasterium Ganderseim, quod constat esse sub tuae filiationis [die Worte sind an die Aebtissin Gerberga II. gerichtet] regimine situm in regno citerioris Saxoniae ad honorem . . . SS. Innocentii et Anastasii auctoritatis nostrae praesidio muniremus et sub tuitione jureque sanctae Sedis apostolicae perpetim susciperemus. Quorum piis congaudentes petitionibus alacri mente id fieri decrevimus, praecipientes ex ea qua vice clavigeri coelestis regni fulcimur auctoritate, ut praenominatum venerabile coenobium nemo unquam saecularium possideat, neque ex decimis et possessionibus ejusdem quidquam sibi

Digitized by Google

aliquis usurpet. Non Rex non marchio, non Comes non Episcopus nec quilibet Princeps quacunque potestate praeditus, nisi forte tuendi ac defendendi causa, et hoc non nisi tua et ejus quae pro tempore regularis fuerit abbatissa, sobria fiat permissione. Esto igitur ad laudem omnipotentis Regis abbatissa ejusdem monasterii et subditas tibi sorores ad coelestis patriae gaudia expetenda instigare prudenti magisterio non cesses. Sit semper eisdem sororibus facultas sive licentia, ex ipsa sua congregatione post obitum Abbatissae aliam sibi matrem secundum regulam suam substituere et quam digniorem viderint, pari animo et consensu habeant potestatem eligere. Confirmamus vero et corroboramus ipsi sancto monasterio omnes res et possessiones, mobiles et immobiles« etc. [12])

Stellen wir hier sofort die thatsächlichen Vergünstigungen fest, die durch die vorstehende päpstliche Bulle dem Stifte Gandersheim zu Theil wurden. Der Papst, vom Kaiser Otto I. gebeten, das Kloster für ständig in den Schutz und das Recht des heil. apostolischen Stuhles aufnehmen zu wollen, verfügt, dass kein Weltlicher, er möge von immer welchem Range oder Stande sein, das Kloster jemals in Besitz nehmen oder von dem Eigenthume desselben etwas an sich bringen dürfe. Weltliche Machthaber sollen nur dann in das Verhältniss eines Schutz- und Schirmvogtes [13]) zum Stifte Gandersheim treten, wenn die zeitige Aebtissin in vorsichtiger Weise [sobria] die Erlaubniss dazu ertheilt hat. Ferner wird den Conventualinnen das Recht, gemäss den alten Bestimmungen nach dem Tode einer Aebtissin zur Neuwahl einer solchen zu schreiten, bestätigt. Von Wichtigkeit ist es, hier festzustellen, dass in obiger Bulle Papst Johannes XIII. Gandersheim keinerlei Exemtion von geistlicher Gewalt verleiht, auch keine solche etwa früher verliehene Exemtion dem Kloster bestätigt. Johannes confirmirt und bestätigt demselben vorhin gewährte Rechte, alle früher gemachten Schenkungen und überwiesenen Mobilien und Immobilien. Hätte Gandersheim wirklich durch Papst Agapet II. das Recht empfangen, »ut sub juris ditione sancta nostrae, cui Domino auctore deservimus, ecclesiae constitutum nullius alterius ecclesiae juris ditionibus submittatur,« [14]) so wäre von dieser angeblich alten höchst wichtigen Exemtion

in der Bulle Johannes XIII. sicherlich in der einen oder andern Weise, entweder in confirmirendem oder negirendem oder permutirendem Sinne ausdrücklich die Rede gewesen. Die Bulle Agapet's II. ist auch aus diesem Grunde als gefälscht oder in dem entscheidenden Passus als interpolirt anzusehen.

Erst unter Papst Innocenz III. wurde, wie wir später sehen werden, das Kloster Gandersheim wirklich exemt und damit ein ebenso langwieriger als erbitterter und von den nachtheiligsten Folgen für die innere Entwicklung des Stiftes begleiteter Zwist entschieden.

Wenden wir uns nun von den Pergamenturkunden, die uns übrigens den Beweis geliefert, in welcher Gunst das Kloster Gandersheim zu jener Zeit bei Päpsten, Kaisern und Königen stand, zu dem Stifte selbst zurück, um zu sehen, welch' lauteres Gold sich in dem »barbarischen«, »eisernen« oder »bleiernen« Jahrhundert fand. Wir kommen zu der grossen, gefeierten Hrotsuitha, der Benedictinernonne unvergänglichen Andenkens.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Wann diese erste grosse Feuersbrunst in Gandersheim stattfand, steht nicht ganz genau fest. Spätere Stiftskataloge, die Harenberg (vrgl. l. c. pag. 008 n. c.) einblicken konnte, berichten sämmtlich, anno 973 coenobium cum templo cathedrali fuisse combustum. Auffallend muss es erscheinen, dass Hrotsuitha, die doch um jene Zeit bestimmt im Gandersheimer Stifte sich befand, in keiner ihrer Schrift von dem Unglücksfalle etwas erwähnt. In der That muss wohl Kaiser Otto I. dem Kloster schnell zu Hilfe geeilt sein, sonst hätte Hrotsuitha in ihrer Widmung an den Kaiser (dieselbe bei Barack, l. c. p. 305 f.) sicher das zu Grunde gerichtete Stift seiner Gnade empfohlen. Immerhin blieb indessen auch Otto II. noch genug zu thun, um die schlimmen Folgen des Brandes zu lindern, wie es beispielsweise in einer Urkunde des zweiten Otto vom Jahre 974 heisst: » . . . monasterium Gandersheim. hominum vitiis lapsum (danach müsste man Brandstiftung annehmen, wie ja auch Everhart teuflischem Anstiften Schuld gibt), sed a nepti nostra Gerburga ejusdem coenobii abbatissa, hoc nostro fulcimine restaurandum.« Bei Harenberg, l. c. p. 622.

[2]) Die erste Schenkung machte Otto I. zunächst zu Gunsten der Judith, der Witwe seines Bruders Heinrich im Jahre 960. Die zweite Urkunde hat dann direct das Stift Gandersheim im Auge im Jahre 973. Die Acta finden sich bei Leuckfeld, l. c. p. 101 f.; Harenberg l. c. p. 619 u. 621 f.

[3]) So in der Kaiser-Urkunde vom 27. September 979.

[4]) Das jetzige braunschweigische Städtchen Seesen am Harze.

[5]) » . . . Nos ob animae carissimae Genetricis nostrae Adelheidae . . . praedium Sehusa nuncupatum . . . et civitatem ad idem pertinentem Sehusaburg nominatum ad monasterium Gandersheim hominum vitiis lapsum sed a

nepti nostra Gerburga ejusdem coenobii Abbatissa hoc nostro fulcimine restaurandum sanctis Dei Anastas. atque Innocentio nostra imperiali potentia in perpetuam proprietatem tradidimus cum utriusque sexus mancipiis, aedificiis, terris cultis et incultis, campis, agris, pratis, pascuis silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis mobilibus et immobilibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, et cum omnibus jure legaliterque ad hoc pertinentibus tali ratione, ut haec omnia ad ejusdem Ecclesiae usus atque Abbatissae liberam potestatem firmiter ac perpetualiter deserviant . . .« Bei Leuckfeld, l. c. p. 104 f.; Harenberg, l. c. p. 622.

[6]) Bei Leuckfeld, l. c. p. 105 f. Harenberg, l. c. p. 622 f. Ebendaselbst u. ff. sind die übrigen Schenkungs-Urkunden der Ottonen abgedruckt.

[7]) » . . . Nos dilectae conjugis Theophanae Imper. Aug. ac carissimae filiae nostrae Sophiae votum sequentes, ob dilectionem et interventum neptis nostrae Gerbirgae Abb venerab. ad Eccles. . . Ganderesheim . . . Urbalem bannum, quem vulgariter Burgban vocant, antepraedecessores nostros Reges videlicet et Imperatores ad praedictam civitatem pertinentem hac nostra praeceptione noviter confirmamus. Et insuper duos nostrae dominationis Urbales bannos, unum in Seeburg et alterum in Grene in jus praefatae Ecclesiae et Abbatissae, modo et in futuro ibi praesidentis a novo concessimus et illuc hac nostrae auctoritatis confirmatione ad integrum tradimus, ea videlicet ratione, ut praedicta Gerbirg vener. Abb. suaeque successores praescriptorum locorum bannos sub suo jure perpetim teneant, nec ullus deinceps Comes vel Advocatus aut alia quaelibet persona sine voto aut jussu super jus nominatae Gandeshem. Ecclesiae Abbatisae aut sibi succedentium potestatem super eosdem bannos aliquo modo habere praesumat . . .« Diplomata Gandersheimensia bei Leibnitz, l. c. III. p. 715; auch II. p. 370. (Daselbst p. 372—380 finden sich auch manche andere Urkunden theils in extenso, theils excerpirt.) Auch bei Leuckfeld und Harenberg ll. cc.

[8]) Merkwürdigerweise weiss Bodo von Schenkungen Ottos III. an das Gandersheimer Stift nichts zu erwähnen. »Hic (Otto III.) autem, quibus ecclesiam Gandesianam donaverit, ad meam non venit notitiam.« Syntagm. G. Leibn. l. c. p. 710.

[9]) Darunter ist Tremonia, d. h. das heutige Dortmund zu verstehen. Vrgl. Harenberg, l. c. p. 611 und 1559.

[10]) »Ganderssem dat was de erste stadt in Ostersassen (Ostsachsen)« heisst es in dem Chronic. Brunswicens. picturat. dialecto saxonica conscript. auct. Conr. Bothone sive Brunswicense bei Leibnitz, l. c. III. 299.

[11]) Noch heute steht daselbst der sogenannte »schwarze Thurm,« ein letzter Ueberrest des St. Cyriakusklosters, das noch zur Zeit der Sophia gebaut wurde.

[12]) Die päpstliche Bulle findet sich bei Leuckfeld l. c. p. 79 f. Harenberg, l. c. p. 620 f.

[13]) Ueber die für das Stift Gandersheim bestellten advocati und defensores, die Schutz- und Schirmvögte wird später noch Näheres zu sagen sein.

[14]) Siehe oben der Ansicht Schrödl's im Freiburger Kirchenlexikon s. v. Gandersheim Bd. IV. p. 303: »Gandersheim scheint wirklich schon bei seiner Stiftung von jeder bischöflichen Jurisdiction eximirt und nur dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen worden zu sein, was Papst Agapet II. und nach ihm während des Regiments der Gerberga II. Papst Johannes XIII. bestätigt haben sollen,« kann nach einem aufmerksamen Einblick in die betreffenden Urkunden schwerlich beigepflichtet werden.

Zum Buche Daniel.

Von P. Ambrosius in Metten.

(Zweiter Artikel.)

(Vergleiche Jahrg. V. Heft 4. S. 399—411.)

Von den drei deuterokanonischen, d. i. nicht in der masorethischen Bibel enthaltenen Bestandtheilen des für das Verständnis der Geschichte des Reiches Gottes so hochwichtigen Buches Daniels haben wir die Rettung der Susanna als den ursprünglichen Eingang des Buches nachgewiesen, in welchem die Berufung Daniels zur Nachfolge in das mosaische Prophetenamt dargestellt ist.[1]) Den zweiten derartigen Bestandtheil bildet seiner drei zum Feuertode verurtheilten Freunde Gebet und Loblied, jetzt mit Recht in das dritte Hauptstück eingefügt, im Anschluss an das im Hebräischen ausgefallene »Und sie wandelten in Mitten der Flammen umher, lobsingend Gott und preisend den Herrn« (Vulg. 3, 24. 51,). Beide Ergüsse der höchsten Begeisterung stammen zunächst von dem prophetischen Azarja und wurden von ihm nachträglich in die vorliegende wohlgefeilte Kunstform gebracht mit dem gleichen Eingang:

Gepriesen sei Jave.[2]) Gott unsrer Väter,
Und gelobt und gerühmt (Dein Name) in Ewigkeit.

Beide Stücke lehnen sich wie alle späteren Gebete stark an die Psalmen an; insbesondere ist die erste Vershälfte, die des Vorsängers im hochpoetischen Canticum, eine Erweiterung des Psalms 148, die zweite, d. h. die stets wiederkehrende Antwort der zwei Genossen des Azarja (οἱ περὶ τὸν Ἀζαρίαν 3, 25 = 49), war ein beliebter Davidischer Refrain seit der Aufstellung der heiligen Gesetzeslade auf Sion,[3]) weshalb auch den jetzigen fünf Büchern des Psalters derselbe Schluss beigefügt ist:

Gepriesen sei Jave, Gott Israels, von Ewigkeit in Ewigkeit! Amen.[4])

Die drei Geretteten heissen gewöhnlich παιδες = pueri, weil wir sie am Anfang des Buches als junge Leute kennen lernen (ילדים 3, 4, νεανισκοι); in allen Texten werden sie aber immer als reife Männer bezeichnet הגברים. Sie müssen durch ihre Stellung veranlasst gewesen sein, der Einweihung des von Nabucho-

[1]) Dent. 18, 15. 22. Studien 1884, II, 410.

[2]) Dominus Deus entspricht immer dem hebräischen IAYE ELOIM Ueber IAVE = Est = Ens, der Seiende vgl. m. Abhdl. in Tüb. Quart. 1885, 3. Heft.

[3]) I. Par. 16, 7—36. Ps. 105/6, 1, 47, 48; 135/6.

[4]) Ps. 40/41, 14; 71/2, 19; 78/9, 53; 105/6, 48; 150, 6.

dorosor in Babel[1]) aufgestellten goldglänzenden Riesenbildes beizuwohnen, welches nicht etwa, wie schon Hippolyt von Rom behauptete,[2]) sein eigenes Bild war, sondern das seines Gottes, d. i. des babylonischen Obergottes Bel, Baal.[3]) Hiezu aber wurden vom Grosskönig nach 3, 2, 3 als Vertreter aller »Völker, Stämme und Zungen des Reiches« berufen die sieben Classen von Beamten »und alle (übrigen) Machthaber (שלשבי Sultane) der Landschaften«, deren es im Ganzen tausend »grosse Herrn« waren.[4]) Nun hatte der König den Daniel = Baltas-assar[5]) zum Lohne für die Traumdeutung zum »Machthaber über die ganze Verwaltung (עבידא) der Landschaft Babel« ernennen wollen, jedoch auf seine Bitte diese Stellung an seine Freunde Hananja-Sedrach, Misa-el = Misach und Azar-ja = Abde-nago übertragen (2, 49; 1, 7.). In dieser Ordnung werden die Freunde immer genannt; nur im Gebet und Canticum führt Azarja das Wort. Man wird also annehmen dürfen, dass gemäss der babylonisch-persischen Dreitheilung der Regierungsgewalt Sedrach Statthalter der Hauptstadt und ihrer Landschaft war, die beiden andern seine Adjuncten für Finanz und Militär.[6]) Keinesfalls ernannte sie der König zu »Vorstehern der (jüdischen) Exulanten in der Provinz Babylon,« wie Wiederholt S. 393 nach Theodotion 3, 30 meint; denn abidtha ist nicht etwa Collectivbegriff wie gola, die Gefangenschaft-Exilirten, sondern λειτουργια, Amtsdienst; daher in der Septuaginta 2, 49 richtig επι των πραγματων της Βαβυλωνιας. Wenn es zum Schlusse der Rettung der Drei aus dem Feuerofen heisst »Darauf erhöhte[7]) der König den Sedrach, Mesach und Abdenago

[1]) 27mal ist geschrieben ΝαΒν-ΝοΔοΡ-ΑΣοΡ, vergl. Gen. 14, 1—9 den Namen des elamitischen Königs ΝοΔοΡ-ΑΟοΜοΡ. Als Platz des Standbildes wird genannt 3, 1 ΒεΚΑΘ ΔΥΡΑ Θ'πεδτον περιβολου Wallplatz, Θ πεδτον Δειρα = campus habitationis (Buxtorf, Lex. Chald. 342, 518, 520). Oppert will die Stelle wiedergefunden haben. Journal of Roy. Geogr. Soc. 1840, 93.

[2]) Hipp. in Dan. Migne P. Gr. X, 677. Chron. Alex. Mge. 92, 332.

[3]) Dan. 3, 12, 14, 18, 93, 95; 4, 5. Er hiess assyrisch Bilu zíru, abu ili Bel der Fürst, Vater der Götter. Fanzi, Antiquità Assira p. 471. Die Breite des Bildes (ΣαΛεΜ eigtl. Schatten) von 6 Ellen verhält sich zur Höhe von 60 Ellen wie 1 : 10, die menschliche Schulterbreite aber zur Höhe im Stehen wie rund 1 : 4, im Sitzen wie 1 : 3. Darnach kämen 32 oder 36 Ellen auf den Unterbau. Der thronende Zeus zu Olympia war 60 Fuss hoch.

[4]) Dan. 333; 4, 33; 5, 1—3, 9.

[5]) Die Namen ΒαΛΤαΖ-ΑΣαΡ P. 1, 7; 4, 5 und ΒαΛαΣ-ΑΣοΡ P. 5, 1; 8, 1 (7, 1 verschrieben) sind zusammengesetzt mit den syro-griechischen Namen ΒαΛαΣ = ΒηΛ, und ΒηΑΤιΣ = ΒΛαΛ Θ; beide Gottheiten = ΜοΔοΝ und ΜαΛΧαΘ.

[6]) Ezra, 4, 8. 9. Xenoph. Anab. 8, 6; Oecon. 4, 6—10. Riehm, bibl. Hdwrtrbch. I, 814.

[7]) Dan. 3, 30 ΑΣΛΛ, Βε Ο' κατεστησεν επι, V. 3, 97 promovit = ΑΣΛηΤ 'Αλ = ΜαΝ'ιΑλ ΑΒΙΑΘΑ 2, 48, 49 = ΝαΘαΝ'Αλ Gen. 41, 41.

über die Landschaft Babel,« so drückt diess ebenso ihre Neubestätigung in dem durch ihre Verurtheilung zum Tode verwirkten Amt aus, wie bei Daniel nach seiner Rettung aus der Löwengrube; denn auch dort heisst es zum Schluss: »Und dieser Daniel ward erhöht[1]) über das Reich des Darius«, nachdem schon vorher dieser Grosskönig »ihn aufgestellt hatte[2]) über das ganze Reich.«

Sowohl in der alexandrinischen Uebersetzung (LXX = O') als in der des Theodotion (Θ) steht jetzt am Anfang des Cap. 3 auch die Zeitbestimmung »im achtzehnten Jahr,« nämlich der Herrschaft des Nabuchodorosor über die Juden, von 606 an gerechnet. Ihre Unechtheit ergibt sich schon daraus, dass bei O' auch am Anfang des cp. 4, das heisst, mitten in dem mit 3, 98 beginnenden zweiten Erlass Nabuchodorosors, worin er in der ersten Person von sich redet, plötzlich steht: ετους οκτωκαιδεκατου ου τησ βασιλειας Ναβουχοδονοσορ ειπεν. Die Juden versetzten eben gern den Triumph ihres Gottes über ihren gewaltigen Besieger in das vermeintliche Jahr der Eroberung Jerusalems. Der Krieg gegen den aufständischen Sedekja hatte aber in dessen neuntem Jahr, dem siebzehnten seines Oberherrn Nabuchodorosor, im zehnten Monat begonnen, und geendigt im elften Jahr des Vasallenkönigs, dem neunzehnten des Grosskönigs, im vierten Monat = Tebeth (Jänner) 588 bis Thamuz (Juli) 587.[3]) Dieselbe Zeitbestimmung, d. h. das 17. und 18. Jahr Nabuchodorosors, ist von dem griechischen Uebersetzer oder einem Abschreiber auch Jud. 1, 13; 2, 1 auf den Krieg der Assyrier gegen die Juden zur Zeit der Judith übertragen, indem er den Grosskönig jener Zeit mit dem berühmten Chaldäerkönig verwechselt, im Widerspruch mit 1, 1, wo in Uebereinstimmung mit dem aus dem Chaldäischen übersetzenden Hieronymus (V. 1, 5) das zwölfte Jahr statt des siebzehnten angegeben und daher 2, 1 das dreizehnte zu lesen ist. Wahrscheinlich beruht auch der Name des Assyrerkönigs des Buches Judith nur auf falscher Auslegung und Zeitrechnung, indem der Uebersetzer in jenem Kriege die Erfüllung der Weissagung des Jeremja vom Jahre 606 sah, dass Nabuchodorosor sich ganz Asien bis nach Elam (= Persien), Medien und dem hohen Norden unterwerfen werde.[4]) Die Angabe Nineves als Residenz jenes in Wahrheit nachexilischen Grosskönigs des assyrisch-babylonisch-medopersischen Reiches lag umso näher, als Nabuchodorosor von Babylonien mit Assurus (= Kuaxares von Medien) in dem unmittelbar vorhergehenden Ende des Buches Tobias als Eroberer Nineves genannt war (O' 14, 15).

[1]) Dan. 6, 29 O' κατεσταθη επι, also ΟΣΑΑ zu lesen, Hophal.

[2]) Dan. 6, 4 ΑΣΙΘ ΛΑΚ ΜΩΘΙΙ egit ut constitueret eum, Θ κατεστησεν αυτον.

[3]) Jer. 25, 1; 39, 1, 2; 32, 1, 2; 52, 29.

[4]) Jer. 25, 3. 11. 25. 26; 49, 34—39.

Die wunderbare Rettung der jüdischen Beamten endete mit jenem Erlass des chaldäischen Grosskönigs, durch welchen zuerst der Cultus des Judengottes als eines Deus Salvator im ganzen ungeheuren Reiche zur Anerkennung gebracht wurde. Er blieb das Muster für alle folgenden Erlasse und ist darum von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des heiligen Volkes seit seiner von 606 an fortdauernden gänzlichen Unterwerfung unter das jeweilige Weltreich. Mit Hinzufügung der hier fehlenden Eingangsformel lautet das Edict: Nabuchodorosor König, an alle Völker, Stämme und Zungen, welche wohnen im ganzen Lande. Euer Friede mehre sich! Von mir ergeht der Befehl, dass jedes Volk, Stamm und Zunge, welches Frevel spricht gegen den Gott des Sedrach, Misach und Abdnago, der soll in Stücke gehauen und sein Haus einem Düngerhaufen gleichgemacht werden, dieweil nicht ist ein andrer Gott, der vermag zu retten wie dieser.[1])

In allem Uebrigen genüge die Abhandlung des Professors Wiederholt in der Tübinger Quartalschrift 1871, 373—408.

Daniel war bei diesem ersten Beweise der Unüberwindlichkeit des scheinbar in seinem Volke durch den Chaldäergott Bel überwundenen Judengottes Jave nicht betheiligt, da nur die politischen Beamten behufs Bekundung ihrer Reichstreue waren geladen worden. Der stille Daniel aber war nach Ablehnung der Statthalterschaft im Stande der Hochgelehrten geblieben und durch Nabuchodorosor zum Rang eines Oberhauptes[2]) derselben erhoben worden, in welchem er sich noch befand beim Uebergang des Weltreiches von den Chaldäern auf die Medoperser im Sommer 538. Erst nachdem er diesen als unmittelbar bevorstehend dem letzten Chaldäerkönig in Gegenwart seiner »Tausend« aus der göttlichen Wandschrift gedeutet hatte, erhob ihn Balas-assar zum dritten unter den mit königlichen Insignien geschmückten Reichsfürsten, das heisst, den drei höchsten Reichsbeamten, welchen die Satrapen oder Oberstatthalter »Rechenschaft ablegen mussten, damit der König nicht geschädigt werde,« und welche daher auch Obersatrapen hiessen.[3]) Diese Gesichtsdeutung scheint den nächsten Anlass gegeben zu haben, dass »in derselben Nacht (von seinen Grossen?) getödtet wurde Balas-assar, der König der Chaldäer, und Darius der Meder das Königthum empfing« (5, 30: 6, 1)

[1]) Dan. 3, 29, 31 (V. 3, 95, 97). Cf. 6, 25, 26.

[2]) Dan. 2, 48, 49: „Meister der Vorsteher der Weisen Babels bei der Pforte des Königs;" es waren ihrer vier Classen: ʿAPTωMαιχ, AΣαΦαιχ, ΝαΣΔαιχ (= Ναλδαιοι) und ΓζZΡαιχ. 2, 2. 5; 5, 7. 11.

[3]) Dan. 5, 7. 16. 29; 6, 3. Cf. Est. Gr. 1, 3: δογμν εποιησε τοις φιλοις κ τοις Περσων και Μηδων ενδοξοις και τοις αρχουσι των σ τραπων. Hieron. in Dan. 6, 4 (Migne 25, 523); Quia igitur inter duos principes, inter quos erat tertius, hunc primum facere rex (Darius) cogitabat, invidiae et insidiarum nata occasio est.

sowie die prophetische Salbung des Jeu, des Heerfürsten Jorams von Israel, bewirkte, dass er sogleich von den Grossen zum König ausgerufen ward (IV. Rg. 9). Darius bestätigte daher nicht bloss die durch den Ermordeten geschehene Ernennung, sondern erhob ihn, »da dieser Daniel hervorragte unter den Fürsten und Satrapen durch seinen vorzüglichen Geist, über das ganze Reich,« d. h. er machte ihn zum ersten unter den Dreifürsten, zum »Zweiten nach dem König,« Grosskophta, wie es schon Joseph Jakobsohn in Aegypten war. Als solcher hatte er den königlichen Siegelring auf der Brust zu tragen, wie noch jetzt der Grossvezier der muhammedanischen Herrscher, und versiegelte demgemäss den Belstempel. [1])

Diese politische Stellung brachte ihn nun rasch in denselben Conflict mit seinem Glauben, wie unter Nabuchodorosor seine drei Freunde; doch ward er auf ebenso wunderbare Weise vor dem Martyrtod bewahrt, und hatte die Nachstellung seiner heidnischen Collegen nur zur Folge, dass Darius das zweite Edict Nabuchodorosors über den Gott der Juden als Gott-Erlöser erneuerte. So bilden Cp. 3 und 6 herrliche Seitenstücke. Dieselbe Rettung aus der Löwengrube erzählt auch der dritte deuterokanonische Bestandtheil des Buches Daniel, jetzt Cp. 14, welchen Wiederholt in der Quartalschrift 1872, 554 bis 596, behandelt hat. Er verfällt jedoch in den Fehler fast aller seiner Vorgänger, einseitig dem Texte des Theodotion zu folgen und eine zweite Rettung Daniels unter Cyrus anzunehmen. Wir stellen daher folgende These auf:

Der deuterokanonische Bericht in Cap. 14 des Buches Daniel ist nur eine Ergänzung zu dem protokanonischen in Cap. 6. und der König, unter welchem Daniel ein einziges Mal aus der Löwengrube errettet wurde, ist Darius, der Grosskönig des medopersischen Reiches.

Die vatikanische Handschrift der Theodotionischen Uebersetzung, welche auch in die Vulgata (V) übergegangen ist,[2]) kennzeichnet den zweiten und dritten deutero-kanonischen Bestandtheil des Buches Daniel durch die Doppel-Ueberschriften προσευχη

[1]) Dan. 6, 4; 14, 13. Est. 12 (13), 3; 3, 10; 8, 2. 15. Gen. 41, 40—44. Jud. Gr. 2, 4. δευτερον μετ' αυτον (τον βασιλεα) = KOΦTA (Buxtorf, Lex. Chald. 108).

[2]) Hieron. Prol. in Dan. (Migne 25, 493): Illud quoque lectorem admoneo, Danielem non juxta Septuaginta Interpretes, sed juxta Theodotionem ecclesias legere; qui utique post adventum Christi (ca. 185) incredulus fuit, licet eum quidam dicant Ebionitam, qui altero genere Judaeus est. Diese Reception fand aber wenigstens im Morgenlande sehr langsam statt; die Ambrosianische Handschrift der aus O' gefertigten syrischen Uebersetzung stammt aus dem 9. Jahrhundert.

Αζαριου και Υμνος των τριων nach 3, 23 des Griechischen, und Βηλ και Δρακω nach 12, 13; Hieronymus fand dieselben noch nicht vor. Die alexandrinische Handschrift theilt das ganze Buch in zwölf Gesichte ein, von denen die Rettung der Susanna das erste, die der Drei das vierte, die Rettung Daniels das letzte Gesicht bildet. Man darf aber Cp. 14 der Vulgata nicht etwa wie Tischendorf halbiren in 1—21 und 22—42, d. i. Zerstörung des Belsbildes und Tödtung der heiligen Schlange, sondern der erste Theil 2—26 schickt die Doppel-Ursache voraus für das Ereignis des zweiten Theils 27—42, welches ganz parallel ist mit dem protokanonischen Bericht 6,4ᵇ (Unde principes) — 27, wie 14,1 parallel zu 6, 1—4ᵃ. Der Vers 4ᵇ fällt zusammen mit 14, 27, und der Erlass des durch Daniel übertretenen Gesetzes 6, 5—11 zwischen 14, 27 und 28, d. h. nach der Zerstörung der beiden babylonischen Heiligthümer (σεβασματα Θ 13, 27.) Freilich scheint nach den vorliegenden Texten die deuterokanonische Erzählung über die Rettung Daniels 14, 28 bis 41 eine andere als die protokanonische 6, 12 – 24: denn abgesehen von Anderem war nach dieser Daniel nur eine Nacht in der Grube (6, 18, 19), nach jener eine Woche (14, 30, 39). Allein wenn wir nach den hier sehr wohl berechtigten Regeln der Textkritik die ursprüngliche Gestalt des deuterokanonischen Berichtes widerherstellen, zeigt er sich als sehr wohl vereinbar mit dem protokanonischen.

Wie die Ueberschrift »Bel und die Schlange« bei Θ, so stammt die Ueberschrift bei O' »Aus der Prophetie des Habakum,[1]) des Sohnes Jesus aus dem Stamm Levi.« von einem Späteren, der den Verfasser der nur 56 Verse zählenden Weissagung über die chaldäische Herrschaft, als welcher sich einfach »Habakuk der Prophet« nennt (Hab. 1, 1; 3, 1), für einen Leviten hielt, dem Geschlechte Jesu einreihte und zum Verfasser unsrer Geschichte machte. Anlass hiezu gab ein nicht in O, aber in Θ geschehener Zusatz zum Namen des vom Engel zu Daniel gebrachten Juden Habakum, wodurch derselbe, sei's mit, sei's ohne Grund mit jenem Propheten der Gefangenschaft identifizirt wurde, denn der jetzige Theodotionische Text sowie der auf dieselbe Vorlage zurückgehende noch zu besprechende aramäische Text haben v. 33 חבקוק וביצ ביתודת Αμβακουμ ὁ προφητης εν τῃ Ιουδαια. Die Leviten wohnten zur Zeit der Weissagung Habakuks alle in Judäa, d. i. dem Gebiete der Stämme Juda, Benjamin und Simeon. Obige Angabe entspricht daher der bei Pseudo-Epiphanius erhaltenen rabbinischen Sage, wonach der Prophet in »Bethzuchar

[1]) Die ausschliesslich gebrauchte Schreibung Αμβακουμ bedeutet im hebräischen Umarmung; cf. NAUM = Tröstung. Hieron. ap. Migne 25, 1273.

im Stamme Simeon« geboren und begraben war:[1]) das soll wohl heissen Beth-Zachur oder Βαιθ-Ζαχαρια, südlich von Jerusalem, welches so benannt war von einem Sohne des berühmten Leviten Asaph, dessen Geschlecht vielleicht zu der neunten der 24 Davidischen Priesterordnungen Namens Jesu gehörte, I. Chr. 24, 11. Hingegen nach Eusebius-Hieronymus zeigte man das Grab des Propheten in Gabaath Benjamin, nördlich von Jerusalem.[2]) Jene Sage lässt Habakuk nach der Eroberung Jerusalems gleich Jeremias nach Aegypten flüchten,[3]) dann in seine Heimath zurückkehren und einmal seinen Schnittern kochen. Während dem sprach er weissagend (im prophetischen Geiste) zu den Seinen: Ich gehe in ein fernes Land, werde aber schnell wieder zurückkommen. Wenn ich verzögere, so bringet den Schnittern zu essen! Und er war in Babel und gab das Mahl dem Daniel in der Löwengrube und zurückgekehrt ging er zu seinen essenden Schnittern, sagte aber Niemandem, was geschehen war. Es erhielt aber der Prophet die Offenbarung, dass alsbald das Volk aus Babel nach Jerusalem zurückkehren werde.« Er soll jedoch zwei Jahre zuvor gestorben sein. Entrückung nach Babel und Tod fällt hienach in den Regierungsanfang Darius des Meders, 538 v. Chr., da die Rückkehr der Juden 536 begann. Nun weissagte Habakuk die nahenden Eroberungskriege der Chaldäer (1, 6), wesshalb man ihn nicht unter 610/9 als den Anfang der Regierung Jojakims herabsetzen kann, in dessen drittem Jahr Nabuchodorosor von Babel auszog (Dan. 1, 1) und im vierten Jahr sich Judäa unterwarf (Jer. 25, 1; 46, 2). Da aber kein Prophet vor dem zwanzigsten Jahr als dem der Grossjährigkeit vor der Gemeinde auftreten durfte, so müsste Habakuk längstens um 630 geboren und somit wenigstens 92 Jahre alt gewesen sein, was allerdings, besonders in jener Zeit, wohl möglich ist. Noch der Hohepriester Jojada im neunten Jahrhundert wurde 130 Jahre alt (II. Chr. 24, 15). Allein dann muss man fragen, warum holt der Engel den steinalten Propheten aus dem gegen 300 Stunden entlegenen Judäa herbei, da er doch durch den nächsten besten Exilirten den hungrigen Daniel konnte speisen lassen? Auch dass der Entrückte Schnitter auf seinem Felde hat, bildet keinen Einwand: denn Jeremja hatte schon im vierten Jahre des Königs Sedekja = 594 die seit 606 und 597 nach Babylonien abgeführten Juden ermahnt, sich daselbst heimisch zu machen, mit den Worten: Bauet Häuser und bewohnet sie, und

[1]) Epiph. de vitis proph. 17. Mge. Gr. 43, 409, 417. Βεθ-ξουχαρ. I. Mach. 6, 32. Joseph. Arch. 12, 9, 4. B. Jud. I, 1, 4 Βεθ-Ζαχαρίου. ZAXYP I. Chr. 26, 2. Neh. 12, 35 = ZAΛ PI 11, 17 C. Sin. Ζεχρι = ZAX·P-IV I. Chr. 9, 15; 26, 2. Reland, Palaestina 660, 753.

[2]) De situ et nomin. Migne L. 23, 902. Riehm, Hdwrtb. 471, 510, 511.

[3]) Ueber Οστρακινη s. Reland 60, 439, 971.

pflanzet Gärten und geniesset ihre Frucht! (Jer. 28, 1; 29, 5. 28). Auch dass Habakuk Babel nie gesehen hat (14. 34), ist sehr wohl bei einem Exilirten denkbar, zumal wenn er auf dem Land in Babylonien geboren war, wo ihn nichts in die heidnische Hauptstadt anziehen konnte. Solche später in den Text gekommene erklärende Randbemerkungen sind nichts Seltenes. Es sei nur an Matthäus 23, 35 erinnert, wo Jemand zu Ζαχαρου den bei Lucas 11, 51 fehlenden Zusatz υἱοῦ Βαραχίου machte, weil er diesen Zacharias für den Propheten hielt, dessen Vater Barachja hiess. Der Herr meint aber den II. Chron. 24, 20 erwähnten Sohn des Hohenpriesters Jojada, indem er den ersten und letzten unschuldig Ermordeten nennt, von welchem die hl. Schrift nach der hebräischen Ordnung erzählt, wo die Chronik das letzte Buch bildet.[1])

War nun einmal unsre Geschichte durch die Ueberschrift als ein Abschnitt aus dem prophetischen Buch Habakuks bezeichnet, so musste sie natürlich auch vom Standpunkte des erzählenden Habakuk aus in die Person des Helden einführen. Während daher der Eingang bei Theodotion heisst: »Und Daniel war Genosse des Königs und angesehen vor allen Freunden desselben.« heisst er bei O' erweitert: Ἀνθρωπος τις ἦν ἱερευς, ᾧ ονομα Δανιηλ, υἱος Ἀβαλ, συμβιωτης του βασιλεως Βαβυλωνος ABΔA ist verschrieben für ABΔA = עבדא Verehrer (näml. Gottes): denn in der Itala hiess der Satz: Homo quidam erat sacerdos nomine Daniel, filius Abda, conviva regis Babylonis.[2]) Der Ausdruck ὑπερ παντας τους φιλους αυτου bei Theodotion stammt ebenso wie ἱερευς aus 6, 4: »Daniel war ausgezeichnet (מתמצח ενδοξος) unter den Fürsten und Satrapen.« Der Ausdruck συμβιωτης = φιλος = ἑταιρος του βασιλεως entspricht dem hebräischen דעת תטלד womit III. Rg. 4, 5 die Bezeichnung כהן erklärt ist, was aber dort so wenig wie hier einen Priester bezeichnet. כהן, deutsch-jüdisch Kohn, aramäisch XANA kommt von כחן stehen, und bedeutet daher überhaupt Vorsteher, Beamter. Noch jetzt ist Khan Titel der tatarischen, persischen und türkischen Fürsten. Bei O' war hier ἱερευς um so weniger missverständlich, als nach v 13 und 15 nicht blos Daniel die Tempelpforte mit dem Ringe des Königs versiegelte, sondern auch »einige angesehene Hofleute« (τινων ενδοξων ἱερεων) ihr Siegel beidrückten, gerade so wie 6, 17 wo der König den die Löwengrube schliessenden Stein versiegelt »mit seinem Siegel und mit dem Siegel seiner Grossen.« Gemeint sind die »sieben Fürsten der Meder und Perser«, welche

[1]) Den umgekehrten Fehler begeht das Chronicon Paschale (Mgr. Gr. 92, 261), indem es Zach. 2, 10, 11 citirt als geweissagt von Ζαχαριας υἱος Ιωδαε (= IΩ-IαΛA) του ἱερεως.

[2]) Hieron. Prol. Migne 25, 492. Abda, rein hebräisch 'EBεA heisst III. Rg. 4, 6, der Vater des Finanzministers Salomo's, und Neh 11, 17 ein Levit. I. Chr. 9, 16. ABΔ-IA. Jer. 36, 26 ABΔα-HA = Θεοδουλος = Gott-schalk.

den gesetzgebenden Rath des Königs bildeten.[1]) Gerade mit dem aramäischen rabrabanin = μεγιστανες = magnates übersetzt aber Jonathan II. Sam. 8, 18 das hebräische כהנים [2]), welches I. Chron. 18. 17. erklärt wird durch »die ersten zur Seite des Königs.« Wahrscheinlich war es der erste Gang, welchen Daniel in Begleitung des Königs zum Belstempel gemäss seiner neuen Würde machte; denn der morgenländische Herrscher stützte sich bei der Verehrung einer Gottheit durch Niederwerfung auf den Boden auf die Hand des ersten Würdenträgers. Das konnte der Prophet unbeschadet seines Glaubens leisten, so gut es Elisa dem Naaman, dem syrischen Sarsaba (שרסבא), erlaubt hatte, trotz seines Glaubens an Jave als den einzigen Gott seinen Herrn in den Remmonstempel zu begleiten.[3])

Ueber den Satz, welcher jetzt in der Theodotionischen Uebersetzung an der Spitze der Geschichte von Bel und der Schlange steht, in der Vulgata noch verkehrter am Schluss der Geschichte der Susanna, haben wir uns schon ausgesprochen.[4]) Derselbe ist wörtlich aus der Septuaginta, die ihn hier nicht hat, entnommen, wo er den umschreibenden Schluss zu Cp. 6 bildet: Και ὁ βασιλευς Αρεως (Αστυαγης) προσετεθη προς το γενος (θ του πατερας) αυτου (Ο' και Δανιηλ κατεσταθη επι της βασιλειας Δαρειου) και παρελαβε Κυρος ὁ Περσης την βασιλειαν αυτου. Bei Θ heisst dieser Vers genau nach dem aramäischen Urtext: Και Δανιηλ κατηρθυνεν εν τη βασιλειᾳ Δαριου και εν τη βασιλειᾳ Κυρου του Περσου. Alle Auslassungen über Cyrus als den König unsrer Geschichte fallen damit in's Wasser, und tritt nur die Ansicht der Alten hervor, dass dieselbe identisch ist mit der in Cp. 6 erzählten Rettung aus der Löwengrube, der König also Darius Astyages. Gehen wir auf die Geschichte selbst ein, so zeigt O' gleich im Anfangs- und Schlussatz eine reinere Gestalt als Θ. Nach Θ bestand nämlich das dem Götzen täglich geopferte Mahl aus 40 Schafen und 6 μετρητα Wein nebst 12 αρταβαι des feinsten Weizenmehls; nach O' richtiger vier Schafe; denn 40 solche nebst Brod allnächtlich im Tempel aufzuzehren, dürfte selbst für 70 Götzenpriester und ihre Familien zu viel werden. Das hier genannte Getreidemass kommt in O' nur noch Is. 5. 10 vor, wo Ein חמר durch αρταβας ἑξ gegeben wird. Ein Homer oder Chor (כר κορος) hielt aber 10 בת βατος oder ΗΦΑ =

[1]) Est. 1, 9. 13, 14. Ezra 7. 14, 28; 8, 25. Cf. Tob. 12, 15. Apoc. 1, 4.

[2]) Irrig leitet Jos. Grimm (Leben Jesu II. 154—160) aus dieser Stelle ab, dass die Söhne David's Priester gewesen seien. Das Priesterthum war an den Stamm Levi und das Geschlecht Aaron geknüpft. Deut. 17, 18. Cf. I Rg. 13, 7—14. II. Chr. 26, 16—23. Hebr. 7, 11—14. Fürst Ryssel, Hebr. Wrtrbch. i. 576.

[3]) IV. Reg. 5, 1. 17. 18.

[4]) Studien 1884, II, 408.

attisch μετρητής und dieser 12 congii. Der Congius wog aber $^1/_8$ Cubikfuss Wasser,[1]) somit 1 Homer oder 6 Artaben $^{120}/_8$ = 15^c. 12 Artaben Mehl 30^c = 30 × 25 Cubikdecimeter = 750 Liter; 6 Bath oder Metreten Wein 6 × $^{15}/_{10}$ = 9^c = 225 Liter, die Hälfte des vom göttlichen Heiland zu Kana verwandelten Wassers (Joa. 2, 6).

Darnach träfen bei gleicher Vertheilung für jeden Betheiligten mit Weib und Kindern rund 3 Liter Wein und $10^5/_7$ Liter Mehl. Noch jetzt backen die Weiber im Morgenlande täglich die Brodkuchen aus Weizenmehl und Wasser am Feuer von dürrem Kameel- oder Rinderkoth in kürzester Frist und ebenso einfach wie rasch geschieht die Zubereitung des beliebten Lammfleisches.[2])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrg. VI. 1884. Heft 1. S. 139-140.)

Clugny. — Hildebrands Heim. (35.)*)

So wie der Phönix neu aus seiner Asche schwebt
Und in dem lichten Strahl der Sonne wiegt die Schwingen,
Sollt' auch der Orden siegreich aus dem Sturme dringen,
Der ihn in den Ruinen zu vernichten strebt.

Und wie die Palme höher sich und höher hebt,
Sollt' er den Blüthenflor, den herrlichsten, erringen
Und Clugny's Kloster ihm den Siegeslorber bringen,
Dess Ruhm auch heute nach Jahrhunderten noch lebt.

»In Abtwahl frei und einzig unterm heil'gen Stuhle«
Ward Clugny einer Welt Asyl und Heil'genschule;
Ein Dom, in dem der Andacht »ew'ge Lampe« brennt.

Die Sonne, die ein Sternenheer ihr Centrum nennt:
In Clugny's Klöstern hat fürwahr in manchen Tagen
Der Puls von einer Welt, Europa's Herz geschlagen.

[1]) Vgl. Benedictiner-Studien 1883, II, 257. Riehm. Hdwtb. I, 934.

[2]) Vgl. Riehm 93, 140, 839.

*) Man bringe diese Sonette mit dem bez. Festartikel dieses Heftes »Gregorius VII.« in Verbindung

Digitized by Google

Gregor VII. — Hildebrand, Clugny's grösster Sohn. (48.)

Sohn Clugny's; Hildebrand, o welch' Erinnerungen
An dich, du Heldenkämpe für das höchste Gut,
Der im Exil zwar in Salerno's Grabe ruht,
Doch Sieg der Kirche, Sieg der Geisteswelt errungen!

Dein blosser Name wirkt als Banner hochgeschwungen,
Als Oriflamme weckt er der Begeist'rung Glut·
Du warst das »Bis hieher« des Himmels gen die Fluth
Des Abgrunds, die mit Schlamm in's Heiligthum gedrungen.

»Die Kirche frei,« »die Priester Gottes rein« —
So schriebst auf deine Fahne du mit gold'nen Lettern —
Und trotz des finsteren Gewölks, der Stürme Wettern,

Sollt' dieses Wort Triumph der heil'gen Kirche sein.
Du schwebst als Sieger, — Engel dich mit Palmen grüssen,
Das finstere Gewölk verzieht sich dir zu Füssen.

Sein Grab in Salerno. (49.)

In stiller Meeresbucht, von deinem Throne fern,
Hast nieder du gelegt den ird'schen Pilgerstab;
Noch steht, o geistesmächt'ger grosser Papst, dein Grab,
Und einsam über ihm erglüht der Abendstern.

»Ich sterb in der Verbannung,« riefst du auf zum Herrn.
»Weil ich das Recht geliebt, gehasst das Unrecht hab.«
Grab Hildebrand's mit Lorbern um den Hirtenstab,
Zieh als Magnet die Herzen alle nah und fern.

Und du auf seinem Todtenbett gesproch'nes Wort,
O kling als ewiger Beweis zum Feinde fort,
Dass ihn sein Kampf um höchste Güter nie gereut.

Wenn er auch Leiden hier und Dornenkränze beut,
Dass er vom Rechte nie gewichen in der Zeit,
Auch an der Schwelle nicht, in Sicht der Ewigkeit!

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Gregorii VII. Pontificis. Sanctissimi.

Catholicae. Que. Ecclesiae. Athletae. Invictissimi
Solemniis. Saecularibus. Ab. Obitu. Octavo. Recurrentibus
Humilis. Haec. Nostra. Inter. Religiosas. Ephemerides
Honoris. Tributum. Utut. Levem
Indigeti. Suo. Lubens. Merito. Solvit
In. Spem. Praesidii. Et. Incrementi
O. Qui. In. Fide. Tuenda. Et. Integerrima. Servanda
Facinorum. Certe. Maximum. Mortalium
Commune. Subisti. Capiti. Periculum. Tuo
Nostris. Recepte. Coelo. Votis. Annue
Petri. Cathedram. Defende
Bella. Pestem. Que. Et. Famem
Et. Patriis. Hydram. Haereseos. Arce. Finibus
Tutare. Dive. Precamur. Benedictinum. Decus

Gregorius VII Christianae Fortitudinis Heros.

Aetatem vivimus, qua omnis caetus, gens civitas regio omnis in lucem revocare satagit memorias eorum, quos unaquaeque genuerit magni nominis viros; eisque monumenta erigere, saecularesque celebritates dicare. Sapientissimus quidem mos, qui chaos implet a modernae haereseos adsertoribus inter nostrum et retro acta saecula defossum; historiae veritatem sanat calumniosis fabulosisque narratiunculis tam dire vulneratam: priscorum virtutem in exemplum, aemulationem, et viventium exprobrationem constituit; ideamque saltem implexam fovens vitae cuiusdam tumulo superstitis, multiplicat rationum momenta de humani spiritus immortalitate.

Digitized by G

Verum, cum mortalium genus totum quantum est, a suis exordiis usque ad extremum fatum, in binas civitates illas, Dei et Satanae, Hierusalem et Babylonis, scindatur, de quibus Augustinus meminit; nil mirum si filii Satanae, Babylonis auctoris, filiis Dei, Hierusalem conditoris adversentur: ita ut nemo fere inveniatur christiana virtute clarus, cui pars inimica infamiae notam inurere non adlaboraverit, eiusque laudem obruere conata sit per accusationum torrentem sive merito sive mendacio exaggeratarum, sive calumniis veritate mixtis confictarum.

Veri huius, ceteris probationum argumentis deficientibus, luculentissimum testimonium esse potest unus Gregorius, Septimus inter eiusdem nominis Pontifices Maximos; cuius decus catholicus orbis universus hisce diebus extollit, et illustrem agonem omnes non fucatae sapientiae sectatores, florenti semper memoria, octo saeculorum decursu usque modo celebrare non desinunt. At si mentis aures modicum praestes Protestantismi et cuiuscumque religiosi erroris asseclis, nil tibi iniquius, elatius, imo crudelius deblaterabunt, praeter adamantinum illud pectus, quod Numen statuit in signum et portentum fortitudinis omnibus, qui omnium aetatum fluxu sincera virtutis specie delectabuntur.

Quae cum ita sint, nobis tributum laudis, quamvis imparem, excelso Viro et Familiae nostrae Benedictinae honori praestantissimo persoluturis, visum est de eius animi fortitudine ita disserere: ut per eam, tamquam tesseram et characterem ipsius proprium, inter omnes Catholicae sanctitatis Heroas secernatur, omniaque in eum adversariorum dicteria nihil aliud fuisse se prodant, nisi cerberi cuiusvis latratus ad sidera; quippe quae in enarranda historia non veri sed partium studium arguunt.

Nemo autem suspicetur, quia plures praedicantur fortes, id quod tractandum suscepimus argumentum commune esse. Sicut enim omnes sunt flores, quibus tellus vere afflante ridet, omnes stellae sunt, quibus coelum nocte labente micat, tametsi neque flores neque stellae omnes sint pulchritudine et magnitudine pares: ita affirmare audemus inter densa Heroum agmina, qui christiana fortitudine excelluerunt, tanta luce enituisse Gregorium, quanta iure meritoque Heros inter heroas praedicetur. Magnum revera argumentum, opus sane difficile; at animo veritatis cupido nihilominus probatum et inconcussum.

I. Fortitudo tota quanta est duplici cardine movetur regiturque, et agere et pati magna. Unde tritum vulgatumque illud: Agere et pati fortiter Romanum est. Imo ipsius Leonis de tribu Iuda, Iesu Christi Servatoris vitam peracute et compendiose illa Augustini sententia amplectitur: Mira facere et mala pati. Iam vero, inter Beatorum exercitus virtute eminentes, plures opere fortes inclaruere, plurimi tolerantia in adversis,

Digitized by Google

utroque simul quam pauci? At inter paucos istos invenire non est, qui Gregorio comparetur. Et, quod attinet ad opera, nemo expectet ut nos totius vitae seriem ab exordio retexentes, acta adolescentiae probemus invicto athleta maxime digna. Quid nobis levius, quam illum calente adhuc inventa illecebras saeculi firmo et generoso pede calcantem ostendere? posthabitisque omnibus vitae caducae blandimentis ad claustra Cluniacensia convolantem, tamquam ad unicum tutumque innocentiae adhuc intemeratae perfugium? Sed haec, quamvis magna, non ita sunt Hildebrandi propria, ut in aliis quoque non admirentur. Sublimioribus celsitudinibus mentem attollamus. Fundamenta eius in montibus sanctis. Fortitudinis Gregorii laus inde incipit, quo aliorum laus plerumque desiit. Sanctus ipse fuit et inclytus inter Sanctos. At hoc subintelligendum, minime vero demonstrandum. Magna haec laus, sed laus pluribus communis. Laus ipsius individua est plenitudo et vis sanctae fortitudinis et fortis sanctitatis, quae, secum abripit vehitque virtutes insequentium aevorum illumque titulo christianae fortitudinis Herois coronat perpetuo.

Vir erat Gregorius speciosi severique aspectus, acies oculorum illi acuta serenaque: parvus corpore at pene pinguis: barba palmae dimidio ab ore detonsa rotundaque speciem maiestatis et roboris indidebat: ampla frons et erecta, magnumque caput ab ante decalvatum. Primo intuitu sui amorem et observantiam animis ingerebat: eiusque sermo lenis aeque ac canorus corda mulcebat, mentesque suasu flectebat. Modus nihil rustici acrisve praeseferebant, sed tantum nobilem quamdam gravitatem suavi continentiae mixtam, quam magnitudo humilitate temperata gignit, et animi vigor dulcescens caritate Dei, qua totus ipse flagrabat. Talis erat quem Deus, ad conterendos Ecclesiae suae hostes omnium infensissimos, acciverat, singularique fortitudine donaverat. Divino nutu electus elegit Gregorius murum aereum se opponere pro domo Dei, omniumque in eam debacchantium impetus ipse unus profligare. Sed qui erant hostes huiusmodi, quibuscum erat illi dimicandum? Truculentiores omnibus qui inveniri possunt. Haeresis, Schisma, et Simonia, quae magnam principum ecclesiasticorumque partem pervaserant; densa clericorum turba foedis hymenaeis inhiantium, Caesarum potentissimus vaferrimusque, et Antichristi praecones Antipapae nefandissimi.

Cum his omnibus in unum coniuratis manus sunt Gregorio conserendae, acriterque nullaque relaxatione ad mortem usque decertandum. Et eheu! si illi fortitudine opus est animique infracti magnitudine ne succumbat, etiam atque etiam ut resistat et vincat. Sed victoriae fideiussorem acceperat omnium potestatum debellatorem, qui fidem suam illis obstrinxerat verbis: (Joann. XVI. 33). Confidite. Ego vici mundum. Verum praeliandi usus adhuc Gregorio

Digitized by Google

comparandus erat, sicut arma paraverat antequam descenderet in arenam.

Divino consilio Benedicti claustris eductus, et Ecclesiae Cardinalis renuntiatus, in legationibus quatuor Maximorum Pontificum obeundis, mirum est quas ubique locorum devoraverit aerumnas, quae incommodo omnisque generis asperrima perpessus sit, quaeque spolia de hoste tulerit, quaeque trophaea Christo erexerit. Una simul vice septuaginta duos episcopos praelatosque Gallos, simoniaca labe infectos, ad officium honoremque sibi male partum abdicandum adegit. Indicta Turonis Synodo, Berengarium ad suae haereseos abiurationem iterum perpulisse indubium est. Cadolao Pseudo-Pontifici, qui Alexandrum II toto pontificatus tempore exagitaverat, unus Hildebrandus obstitit, et diuturnum schisma Ecclesiam dire dilacerans ipse quoque protrivit.

Magna quidem haec sunt, sed maiora quae sine strepitu, tacito vitae exemplo patrabat. Eius vitae integritas, morumque sanctimonia tanto fulgore enitebant, quanto ad plures principes saeculi illecebris evellendos, eosque arctissimo monasticae disciplinae iugo mancipandos opus fuerit. Et hic maior fortitudinis honos in Hildebrando, magis cuique sapienti mirandum se praebet. Amplissima auctoritate auctus, doctrina et rerum usu celebris, summo apud reges honore habitus, magna egisse poterat his humanis tantummodo adminiculis instructus. At inter praeclariora facinora, arbitrum totius orbis vixisse, magna semper animi demissione, corporisque coercitione, hoc fortitudinis est mortalium viribus imperviae. Fassus est idem ipse Hildebrandus. Cum enim princeps quidam, Langraviorum Thuringiae nobilissimo sanguine cretus, ab eo fuisset sciscitatus: qua virtute fieri posset dignitatis celsitudinem humili sui aestimationi et robur invictum firmo mitique animo amico foedere iungere. Una Christi virtute, ait Hildebrandus. Nec sapientia huiusmodi apud regias domos, verum ad Crucifixi pedes discere est. Quae verba eo fidei ardore prolata, quo sanctum ipsius pectus flagrabat, tanto animi sensu principem pervaserunt, ut illico Henrici III Imperatoris aula, fortunisque omnibus abdicatis, Abbatiae Fuldensi nomen dederit, Iesu Regis stipendiis perpetuo militaturus.

Hic paulo subsistamus, mentemque huic inauditae fortitudinis speciei contemplandae adiungamus. Praeclariora operari et animum non efferre, inter saeculi turbines iactari et corde spirituque caelestibus adhaerere, iniquitati terris late dominanti pectore infracto aeque ac miti solum obsistere: quonam pacto haec Hildebrandus praestitit? Quae virtus in eo? Quod novum caeli munus alteri vix aut numquam conlatum? Quo magis cogitatu volvitur, eo magis arduum deprehenditur. Velut nautae inter dolosas syrtes, caecosque scopulos, ventosque fervido deprae-

liantes oceano, hilari vultu vela pandentis, navisque gubernacula pacato opere tractantis, fidenterque ad portum contendentis.

Quid mirum si ad summi Pontificatus apicem unanimi conspiratione evectus, unus ipse Gregorius ab honore refugerit, et nonnisi invitus ac moerens cervicem oneri supposuerit, totius Ecclesiae calamitatum incommoda unus ipse laturus? Hildebrandi fortitudo caduca omnia iam nauci fecerat, nec callidis honoris illecebris irretita, honorum fastigium detrectabat. Ad hoc vero subeundum adacta, nil aliud praeter aerumnarum segetem sibi paratam inhiabat.

II. At hic nemo amplius ab oratione nostra sciscitetur quid magni Gregorius gesserit. Haec persequi noster non fert animus, quippe qui ad magna quae est ipse perpessus explicanda festinat. Magna enim in maxima dignitate agere magnum quidem dici potest. Sed excelsissimae fortitudinis est pati maxima in ipso humanae celsitudinis culmine, quod ex se ipso videtur exigere omnium observantiam, obsequia, et quamdam terris concessam beatitatem. Nihil igitur commemorabimus quomodo opere et sermone potens sicut sol effulserit in domo Dei, ecclesiasticam disciplinam reparando, fidem propagando, errores et corruptelas stirpitus evellendo, ac pro sacrorum libertate pugnando. Hoc unum dixisse sufficiat: Quae ante Pontificatum gesserat, eo cumulatiore praestitisse mensura, quo sublimiore pollebat decore, eosdemque hostes ad incitas redegisse quos ante susceperat dimicandos. Verum, cum de iis, quae Pontifex perpessus est, sermo redit, omnia haec obnubilantur, omnisque Gregorianae fortitudinis laus illo historico continetur oraculo, quo dicitur: Singularis inter Pontifices Maximos, qui labores molestiasque maiores Catholicae Ecclesiae commodo pertulerit, acriusque pro ea tuenda liberaque servanda pugnaverit. Et tantum ac talem Pontificem nonnisi Benedicti Sanctissimi familia dederat. Ad id autem sartum firmumque tenendum iuvat aliquid vel summis labiis ex eius vitae actis delibasse.

Guibertus Ravennas Pontificatus ambiens honorem, Gregorium ingulare decernit. Paciscitur cum Cencio primorum Romanorum omnium scelestissimo, pecunia pollicitationibusque allicit, ut nocte Natalitiis Domini solemni Pontificem ad aram operantem interimat. Ille ex perditissimis hominum agmen cogit, qui ex insidiis proruentes, populos impetunt, feriunt, occidunt, praelatos enecant, altaris repagula infringere inexplebili ferocia contendunt. Nefandissimus Cencius, ceu truculenta bellua, Pontificem invadit, arreptisque comis extra templum trahit, latera calcibus atterit, horridisque quatit ictibus, pugione frontem vulnerat, sacrisque vestibus conscissis, catenatum in tenebricosum carcerem detrudit, Henrico Caesari infensissimo traditurus. At rumore tanti sacrilegii totam

Urbem invadente, populus Romanus, quasi vir unus, domum Cencii obsidet, disiectisque foribus magnis clamoribus Cencium morti adiudicat. Is capiti suo imminens periculum persentiens, ad pedes Gregorii convolat, atque in genua provolutus lacrymisque oppletus flagitii sui veniam efflagitat. Qui eum amplexatus, turbas ab eo ulciscendo compescuit. At quonam fructu? Cencius, cui Gregorii magnitudo et benignitas vitam largita fuerat, paulo post ad Caesaris aulam fuga dilapsus est, perfida quaeque in suae sospitatis auctorem machinaturus. Guibertus, Cencio nequitia et feritate compar, sua spe frustratus, Lombardiam petiit; ubi cum perduellibus principibus tumultus bellumque atrum in Ecclesiam inflammabat.

Interea Caesar Vormatiae caetum suarum partium episcoporum conflat, qui Gregorium immaniorum flagitiorum notis inussum Pontificatu excidisse conclamarunt. Et huic sacrilego molimini, Henrico adnitente, omnes aliorum regionum schismatici praesules adhaesere. Imo is infandam ad Pontificem epistolam dare ausus, Simoniae, necromantiae, demoniacisque ritibus addicti, homicidae, turpis moribus, adulteri, incestuosi, haeretici, Satanae cultoris, aliisque, si qui sunt, probrosis calumniosisque titulis oneratum, ita perurget: Ego Germaniae rex te omnibus iuribus descivisse Pontificatus, quem perperam invasisti, pronuntio, teque ex Romana ista sede descendere iubeo. Unoque eodemque tempore ad Romanos scripserat: Velint Pontificio solio Gregorium abripere.

Illis diebus Pontifex Synodum Romae indixerat, eaque primo congrediente insilit Rolandus quidam schismaticus presbyter Parmensis, qui praefracta fronte ad Gregorium clamat: Regis Henrici legatus tibi suo nomine praecipio rapina usurpatam hanc cathedram deserere: vobisque adstantibus episcopis, eiusdem Caesaris imperio, indico, festo Pentecostes adventante, eius throno adesse, Papam de manu imperatoris accepturos, cum iste non Papa at lupus sit rapax. Et haec dicens Summo Praesuli Henrici epistolium iecit. Incredibile dictu est quanta indignatione concitati, extemplo Romanorum praesentes proceres, pugionibus districtis scelestissimum temerarium pervaserint discerpturi. Verum Gregorius mitissimus miserum suo pectore, ceu clypeo, tegens: Ne sanguis Ecclesiam Dei foedet, inclamat; vosque obtestor adversam tempestatem erecto animo obire. Tunc elata voce Henrici folio perlecto, eum universosque sectatores, universo obfirmante caetu, anathemate confixit.

Accessere Pontificiae sententiae tremenda divinae ultionis in pervicaces documenta. Guilelmus Ultraiectensis episcopus, apud quem Caesar Pascha agebat, e pulpito descendens, ubi Gregorio irriserat, dicteriisque omnisque generis iniuriis in eum insanierat, atrocissimis viscerum doloribus discerptus, impium spiritum

Digitized by Google

repente in haec verba evomuit: Et rex, et ego, et omnes iniquitatis artifices perimus. Nemo pro me oret, qui flammis sempiternis addicor.[1]) Simili poena in schismaticos praesules ceterosque Caesaris asseclas animadversum est: praesertim Bernardum Misnensem, Hepponem Zeitiensem, et Guzelonem Ducem.[2])

Quae Omnipotentis irae minime inficienda indicia totas Germaniae gentes ita terruere, ut vel Principes et Praelati pedestres Romam usque iter conficerent, suorum criminum relaxationem impetraturi. Alii, inscio Henrico, omnes custodiae mancipatos illi obsistentes dimittunt; alii eius partes deserentes amico in eum foedere coniurant, totaque Saxonia, armata manu assurgens, tyranni iugum excutit. Imperii vero dynastae omnes in unum Triburiae convenientes, Caesarem Germanorum lege perurgent, vel sceptrum dimittere, vel ante annum ab inflicto anathemate Pontifici se subiicere.[3]) Simulque legatos ad Gregorium mittentes, enixis votis efflagitant ne dedignetur Augustam usque contendere, omnium Italorum Germanorumque Principum conventum moderaturus, IV Nonas Februarii indictum.

Pontifex, devexa licet aetate, aeris intemperie fortior, medio Decembri, summa horridaque hieme, per abrupta viarum et montium fauces, ingentesque tractus glacie nivibusque asperos, difficillimo itineri se commisit. At Canussina arce apud Mathildem Comitem eo subsistente, en Caesar sacco amictus, fune praecinctus, nudisque pedibus, immanium flagitiorum suorum veniam deprecaturus. Gregorius, qui fallacem hominem millies promissorum fidem nulli umquam praestitisse sciebat, nuperisque litteris ad se datis, humanae hypocrisis monumento, mentitus fuerat ad bonam frugem conversionem, Henricum excipere detrectabat. At huius consobrina Mathilde, Hugone Cluniacensi Abbate, pluribusque Principibus Italis Germanisque de Caesaris resipiscentia fideiussoribus, a sententia descivit, vaticinatus fore ut tantae benignitatis et indulgentiae omnes poeniteret.

Verum fuisse vaticinium brevium dierum probavit intercapedo. Henricus, qui tantummodo ne exueretur imperio, Pontificis veniam perurgebat, humaniora de se pollicitus, durioribusque pactionibus acquiescens: mox ut ab illo discessit, insidias ei parat Augustam proficiscenti et Mathildi comitanti, ut ambobus in tenebricosum carcerem detrusis, Romam exercitu invadat, Guibertum Ravennatem Pseudo-Pontificem iussurus, praelatos omnesque Gregorio studentes mactaturus. Huic divina ope de infanda

[1]) Lamb. Annal. Saxon.-Paul. Benried Chronic. Cyticen.-Annal. Trevir. ann. 1076.

[2]) Bertold. Constant. ann. 1076.

[3]) Lamb. Card. Arag. Chron. August. ann. 1076.

Digitized by Goo

proditione opportune commonefacto Romam revertendum fuit, quo eum persecutus Caesar, arce Sancti Angeli, tunc Crescentii appellata, fera obsidione vexat. Reliqua urbe potitus Guibertum Antipapam proclamat, quocum Pontificis exitio moliri non desinens, certo certius peremisset, nisi nefariae cupiditati Robertus Guiscardus Nortmannorum dux obstitisset. Hic Germanorum hostium cuneis disiectis, validaque manu muris Crescentianae turris attritis, Gregorium sacrilegis Henrici Guibertique unguibus rapit.

Dulce aerumnis lenimentum fuit ipsi sepulcrum Sanctissimi Benedicti Parentis in sacro Monte Casino invisere, ab eoque extremo agoni imminenti subsidium implorare. Quem non diu post Salerni oppetiens, in illa saeculis haud delenda verba magnam animam caelo inserendam emisit: Dilexi iustitiam, et odivi iniquitatem; propterea morior in exilio.

En Gregorii totius vitae et praesulatus compendium: en celsissimae fortitudinis omnibus invidenda laus. Magna agere et pati fortiter qualicumque ex causa virtus censenda non est. At pro iustitia ad ultimum usque spiritum decertare, infracto nusquam difficultatibus animo tenacem propositi permanere, scopumque suum inter omnis generis adversantia, non proprio sed alieno commodo persequi, hoc illius fortitudinis decus, quae prae ceteris virtutibus omnibus oculorum aciem tanta luce perstringit, quanta omnium admirationem plaususque abripiat. Cum igitur iustitia Gregorio non defuerit, quippe qui in Ecclesia ab erroribus corruptelisque vindicanda totus adlaboraverit, facinorum certe maximum sanctissimumque mortalium: cumque in hoc perficiendo maiora omnium incommoda calamitatesque invictus offenderit, capitisque periculum subire non sit veritus; iure meritoque eum christianae fortitudinis Herois, imo Herois inter heroas titulo ornare non dubitamus.

Probe novimus quae a levibus aequitatisque minime amicis scriptoribus exaggeratae sint in Gregorium calumniae, firmitatem eius elationis vitio ambitusque vertentes. Verum tanto Pontifice tuendo Deus ex heterodoxis ipsis Germanicis excitavit Ioannem Voigtium, qui nullo partium studio abreptus, sed indagandi veri unice sollicitus, praestantissimi ingenii laude, doctrina bonarumque artium peritia pollens, licet caritate patriae suaeque sectae flagrans, talem ex fautorum adversariorumque monumentis Gregorii Septimi imaginem effinxit, qualis severiori historiae critice, uberrima luce niteat sanctitatis et fortitudinis: ita ut similium heroum paucissimos admodum humanum genus pepererit, pares aut maiorem numquam.

Quare ad vos, Benedicti florentissima proles, nostra demum se convertens oratio, vobis penitissimis ex visceribus gratulabitur, quod inter miserentis Dei potiora charismata, quibus domus vestra

Digitized by Google

abunde affluit, impavidum Gregorii pectus adnumeretis, qui glorias vestras cumulatissime supra modum exornet impleatque; cuius gesta nemo unquam in memoriam revocaverit, quin stupore perculsus haereat: cuius laudes nullum aevum reminiscetur, quin ipsae fluant vestris laudibus adiunctae. Siquidem si vestratum gloria est, longa et continuata saeculorum serie, Petri Cathedrae suffecisse successores: maior procul dubio gloria talem suppeditasse Pontificem, per quem sacri caelibatus decus catholico sacerdotio stetit inconcussum. Et si Sanctorum miriades caelo peperisse vestro Patri Legifero honos est singularis, singularissimus tale Caelitum caetibus adiecisse sidus, quale orbis universus usque ad extremum sui fatum, tamquam prodigium suspicere non desinet. Prae aliis igitur ornamentis vestris, Gregorio gloriaminor, qui non modo vitam inter mortales degens maximo erga suum collegium affectus est amore; sed humanis ereptus adhuc inter vos vitam vivit vestris emolumentis sollicitam. Aut inter vos vivere dubitabimus, qui votis vocatus audit, necessitatibusque, quibus premimini, etiam non exoratus vigilat, et illis annuit, istis occurit? Haud sane ullus supersit ambigendi locus Sanctissimum Gregorium Septimum perpetuum vobis manere incrementum, sicut vivens fuit decus, et columen iam ad astra evectus. In caelis enim retinens religiosum illum animum, qui ipsum Ordini nectit suo, illumque fortitudinis characterem, quo semper refulsit; sicut hunc homo inter homines magna agendo et tolerando patefecit, nunc beatitatem nactus, cum nequeat amplius gravium tolerantia fortem se praebere, Heros fortitudinis patebit vobis agendo. Ideoque sicut ante extitit fortissimus Pastor, ita modo extat validissimus Tutelaris, domumque familiamque suam e caelo alloqui videtur illis ex Psalmista Vate verbis: Fortitudinem meam ad te custodiam.[1]) Quasi velit fideiussorem se statuere totius suae fortitudinis illius commodo bonoque servandae. P. S.

Die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

Erster Artikel.

Es war wohl im Rückblick auf seinen Aufenthalt zu Bari im Jahre 1120,[2]) dass Papst Callist II. die von ihm erbaute Pallastkapelle im Lateran dem hl. Nikolaus weihte. Pandulph sowohl als Boso, die ältesten Biographen des Papstes, erwähnen den Bau dieses Oratoriums, welches am Südende des berühmten Tricliniums, also nordöstlich vom jetzigen Hauptportale des Laterans,

[1]) Psalm. LVIII.

[2]) Watterich II. 141.

Digitized by Google

lag[1]) und »ad perpetuum Romanorum Pontificum usum« bestimmt war. Pandulph berichtet auch, der Papst habe die camera oder Absis »miro modo« ausmalen lassen.[2])

Gleich neben dieser Pallastkapelle errichtete Callist zwei zusammenhängende Räume, »duas cameras contiguas — unam videlicet cubicularem et pro secretis consiliis alteram.«[3]) Von dem einen wissen wir nichts Besonderes; dagegen wurden im zweiten Sale oder Berathungszimmer der Text des Wormser Concordats (1122), »in tabula privilegii« aufgezeichnet[4]) und an den Wänden liess der Papst den Triumph seiner unmittelbaren Vorgänger über die Gegenpäpste in Gruppenbildern darstellen, dazu auch seinen Sieg über Burdin. Es ist interessant zu constatiren, in welchem Grade diese historischen Gemälde die Aufmerksamkeit der mittelalterlichen Schriftsteller erregten. Johann von Salisbury, Abt Suger, Arnulf von Lisieux u. A. reden davon[5]) und Erzbischof Roderich Ximenes weist bei Gelegenheit einer Berathung während des vierten Lateranconcils auf dieselben hin.[6]) Der Anonymus Zwetlensis[7]) theilt zwei der Inschriften mit, welche die bildlichen Darstellungen erläuterten, nämlich:

»Regnat Alexander, Kadolus cadit et superatur« und
»Ecce Callixtus, honor patriae, decus imperiale,
Burdinum nequam damnat, pacemque reformat.«

Für unsern nächsten Zweck indess haben die Gemälde des Berathungssaales weniger Interesse; wir bemerken nur noch, dass sich eine allerdings höchst mangelhafte Nachbildung derselben bei Rasponi[8]) findet.

Seit der zeitweiligen Uebersiedlung der Päpste nach Avignon wurde der Lateran, dessen Herrlichkeit noch kurz vorher Dante in einem unvergesslichen Verse gefeiert,[9]) kaum mehr bewohnt. Der Pallast zerfiel, so sehr, dass Paul III und Julius III seine theilweise Abtragung anordneten.[10]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts suchte Onufrio Panvini mit Hilfe einer Leiter die Gemälde der ruinenhaften Kapelle Callist's II zu erkennen; wir werden

[1]) Der Grundriss der Capelle und der Nebenräume, wie ihn Rohault de Fleury nach seinen Forschungen im Jahre 1870 feststellte, weicht beträchtlich ab von den Zeichnungen, welche u. A. noch de Bussière (1846) gegeben.
[2]) Watterich II. 117; P. L. 163, 1080.
[3]) Watterich II. 120.
[4]) Watterich II. 116; P. L. 163, 1079.
[5]) Watterich II. 504; P. L. 199, 39; 186, 1313; 204, 35.
[6]) Hard. VII. 82.
[7]) I. p. III. 385, 387; vgl. auch Otto von Freisingen. Ann. VII, 16.
[8]) de Basilica Lateranensi 1656 p. 286 sqq.
[9]) Parad. 34, 36.
[10]) Panvini de septem Urbis ecclesiis 1570 p. 228 u. A.

unten auf sein Zeugniss zurückgreifen. Ein halbes Jahrhundert vorher hatte Petrus Sabinus[1]) die wichtigsten Inschriften copirt.

Als Pius V 1570 den Theil des ehemaligen Patriarchium, zu dem die Kapelle des hl. Nicolaus gehörte, den Pönitentiaren von St. Johann einräumte, liessen diese Oratorium und Wandgemälde nothdürftig restauriren, leider aber nicht, ohne sogleich oder etwas später die den einzelnen Figuren beigeschriebenen Namen durch neue und, wie es scheint, willkürlich gegriffene Bezeichnungen zu ersetzen.

Erst unter Clemens XI, im Jahre 1718, wurden sie gezwungen, »novationes quoad pontifices (depictos) de medio tollere et rem in pristinum restituere, quod bene innotuit SS. DD. D. N papae Clementi XI.« [2])

Sixtus V, der an Stelle der Ruinen des Concilssaales und der Höfe und Corridore des Laterans den kalten, traurigen Pallast errichtete, der jetzt das Museum Gregor's XVI birgt, hatte die Kapelle der Pönitentiare gleichwie manches Andere bestehen lassen. Als jedoch Galiläi im Auftrag Clemens XII das jetzige, nicht unschöne Portal der Basilika erbaute, beschloss man die Freilegung des Vorplatzes und zerstörte trotz vielfachen Widerspruchs die letzten ehrwürdigen Reste des Patriarchiums (1734—44). Die Franziskaner erhielten ihre Wohnung in den Gebäuden des ehemaligen monasterium, westwärts hinter der grossen Abside; in ihrem bescheidenen Oratorium liess Benedict XIV, der auch das Andenken an die berühmte Mosaik des Triclinium durch eine Art Reproduction zu retten suchte, die Gemälde der Nicolauskapelle neu herstellen, soweit die für diesen Akt der Pietät höchst ungünstigen Umstände es gestatteten. [3])

Im Auftrage des zeitigen Erzbischofs von Rheims haben wir diese Nachbildung in der Wohnung der Pönitentaren aufgesucht; leider wurde unsere Hoffnung, eine kostbare Reliquie mittelalterlicher Kunst mit einigem Verständniss reproducirt zu finden, empfindlich genug getäuscht. [4])

Es handelte sich damals, wie manche unserer Leser bereits werden errathen haben, um den nachträglichen Seligsprechungsprocess (processus aequipollens sive de confirmatione cultus immemorialis) Papst Urban's II, dessen Sache der grosse Archäologe de Rossi bekanntlich gerade mit Hilfe der erwähnten Gemälde zum Siege verholfen hat: zugleich hoffte der Erzbischof, der

[1]) Vgl. über ihn de Rossi Inscript. christ. I. p. 42.

[2]) Gattola Hist. Cassinens. monast. I. 366.

[3]) 1746; vgl. de canonis. l. I. c. 41 u. 32 und die Bulle Laborantibus in Vinea Domini vom J. 1747 (nicht 1742).

[4]) Panvini freilich hatte das altehrwürdige Gemälde als „foedissima pictura," Grimaldi als „inepta et foedissima" bezeichnet!

Benedictiner-Orden möchte alsbald einen ähnlichen Process zu Gunsten einiger anderen Päpste einleiten, welche mit Urban II zugleich auf diesem Bilde als Heilige dargestellt waren.

Ueber die Anerkennung von Seite Rom's des unserem Ordensgenossen Papst Urban II. ab immemorabili gewidmeten Cultus und zumal über die aus diesem Anlass in Rheims gefeierten Feste haben wir vor mehreren Jahren an eben dieser Stelle berichtet. Möge es uns diessmal gestattet sein, auf ein lehrreiches Moment aus dem Verlaufe des gedachten Processes zurückzukommen, und zwar hauptsächlich in der Absicht, auf den unseren Ordensgenossen Paschal II und Gelasius II. sowie Alexander II. thatsächlich durch die Päpste erwiesenen Cult hinzuweisen, wie ihn eben die Darstellung des Lateran bezeugt.

II.

Ungeachtet der nicht gering zu beklagenden Zerstörung des Originalgemäldes im vorigen Jahrhundert und trotz der vielfachen Modificationen, welche dasselbe schon lange vorher erlitten hatte, vermögen wir uns doch auf Grund von de Rossi's Forschungen eine bis in's Einzelne zuverlässige Vorstellung von dem Werke Callist's II. zu machen. Zum Verständniss nachstehender Beschreibung mag die allerdings mangelhafte und ungenaue Abbildung behilflich sein, welche u. A. Constantino Gaetani,[1]) Papebroch im Propylaeum Maji (1685), Muratori im dritten Bande der Scriptores[2]) und neuerdings die Revue de l'Art Chrétien[3]) bieten.

Wie bereits angedeutet, bildete das Werk Callist's II den Schmuck einer gewölbten Abside, während die Figuren jetzt auf eine flache Wand aufgetragen und daher auch enger zusammengedrückt[4]) erscheinen. Schon diese ursprüngliche Raumanlage bedingte die Gruppirung der ganzen Darstellung in zwei Abtheilungen, eine obere, welche der Gewölbekappe, und eine untere, welche der den Altar im Halbkreis umgebenden Wand entsprach. Natürlich wurde diese Zweitheilung in dem jetzigen Bilde beibehalten.

In der Mitte oben, überschattet von der segnenden Hand Gottes des Vaters, thront die Gottesmutter mit dem Jesukinde, zu deren Seiten fackeltragende Engelsgestalten hervorschauen. Die Ursprünglichkeit dieser Gruppe beweist die bereits von Pietro Sabino constatirte und auch auf Benedict's XIV Restauration reproducirte Inschrift:

»Praesidet aethereis pia virgo Maria choreis.«

[1]) 1638; Gelasii papae II. vita p. 134.
[2]) III. p. II. 471.
[3]) 1883, t. XXXI. pl. V. (bei Desclée erscheinend).
[4]) Vgl. Bened. XIV. l. I. c. 41 u. 32.

Panvini, der nur die untere Hälfte des Gemäldes genauer zu erkennen vermochte, sagt weniger genau, Callist kniee in der Gewölbekappe »ad pedes Salvatoris.« Zu Füssen des Thrones knieen nämlich zwei Päpste, welche sogar, wie es scheint, jeder einen Fuss der Gottesmutter huldigend berühren; den an der Evangelienseite bezeichnet die ebenfalls seit dem 15. Jahrhundert gewährleistete Inschrift als »Dns Callixtus pp. II.« Ob die zweite knieende Gestalt auch durch eine Inschrift näher bestimmt erschien, lässt sich leider durch nichts feststellen. Vermuthlich stellte sie Honorius II. Callist's Nachfolger, dar, der die Gemälde der Kapelle wie des Berathungszimmers vollendet haben dürfte; schwerlich ist Anastasius IV gemeint, den jetzt die Inschrift nennt. Beide Päpste haben viereckigen, nicht runden Nimbus, was bekanntlich darauf hinweist, dass sie zur Zeit der Vollendung des Gemäldes noch am Leben oder kurz vorher gestorben, jedenfalls nicht canonisirt waren.

Rechts und links von der Hauptgruppe erkennen wir zwei aufrecht stehende, uns zugewendete Gestalten, beide mit dem runden Heiligenschein um's Haupt und die Hand zum Segnen erhoben. Die eine davon trägt die päpstliche Tiara und wird durch die Aufschrift als »Sanctus Silvester« gekennzeichnet; die andere ist ohne Kopfbedeckung und dürfte daher schwerlich einen Papst vorstellen. Die Inschrift lautet »Sanctus Anastasius;« de Rossi vermuthet Erzbischof Anastasius von Sens (968—977).

Wir kommen nun zur unteren Bilderreihe, welche neun Einzelfiguren aufweist. Leider erscheint die mittlere Figur, den hl. Nicolaus vorstellend, auf allen Nachbildungen so völlig abweichend von der Art und Weise der übrigen Gestalten und so ganz modern, dass wir sie in keiner Weise als Rest oder noch so mangelhafte Copie eines alten Originals ansehen können. Immerhin ist wahrscheinlich, dass auch das ursprüngliche Wandgemälde an dieser Stelle ein Bild des heiligen Patrons der Kapelle aufwies, was jedoch für unsern nächsten Zweck ohne Belang ist.

Die 8 übrigen Figuren stellen sämmtlich Päpste vor und sind nach Haltung, Gewandung und Insignien ganz ebenso charakterisirt, wie oben St. Silvester und (abgesehen von der Tiara) St. Anastasius. Alle tragen das Evangelienbuch in der Linken und erheben die Rechte zum Segen, um das Haupt haben sie den runden Nimbus. Zunächst dem Mittelbilde (St. Nicolaus?) stehen an der Epistelseite Gregor der Grosse, an der Evangelienseite Leo der Grosse. Links von Gregor las Panvini die Namen Alexander's II, Gregor's VII und Victor's III, rechts von Leo (nach dem cornu Evangelii fortschreitend) die Urban's II., Paschalis II und Gelasius' II. Die Namen waren, wie noch Benedict XIV constatirte, nicht *unter* den betreffenden Gestalten

Digitized by Google

angebracht, sondern neben denselben, »ad latus cujusque pontificis per literas singulas literis imminentes« [1]) geschrieben, ganz der bekannten Sitte des Mittelalters gemäss; wir werden gleich sehen, von welch grossem Werthe diese allein von dem gelehrten Papste bezeugte Thatsache erscheint.

Leider kamen diese Namens-Aufschriften bei den bereits erwähnten Restaurationen, die man nach Panvini an unserem Bilde vornahm, zu Schaden. Die Darstellungen der unteren Reihe wurden »a genu et infra,« wie Lucanti, [2]) »a genibus ad imos pedes.« wie Gattola [3]) berichtet, erneuert [»coloribus refricarunt,« sagt ein Manuscript des Zeitgenossen Grimaldi] [4]) und die Namen zum Theil willkürlich und irrig neu geschrieben. Leo, die beiden Gregor, Alexander II allein, wurden mit den richtigen Aufschriften bezeichnet, dagegen taufte man Gelasius II in Paschal I, Paschal II in Gelasius I, Urban II in Cölestin I und Victor III in Callist I um. [5]) Glücklicherweise war die jedesmalige Bezeichnung als »Sanctus.«

S
C
S

von dem ursprünglichen Gemälde stehen geblieben, weil sie eben am Kopfende der von oben nach unten geschriebenen Inschrift stand, und konnte so in späterer Zeit, als man die richtigen Namen der dargestellten Päpste wiederum beigefügt, als historisches Document Verwerthung finden.

Unterhalb dieser Doppelreihe von je vier Papstbildern zogen sich zwei Inschriften hin, welche ursprünglich lauteten:

»Sustulit hoc primo templum Calixtus ab imo
Vir celebris (oder clarus) late Gallorum nobilitate« und
»Calixtus laetus papatus culmine fretus
Hoc opus ornavit variisque modis decoravit.«

Beide wurden im 15. Jahrhundert durch Pietro Sabino copirt und waren auch im vorigen Jahrhundert, ehe das Oratorium abgebrochen wurde, noch zum Theil erkennbar. Der Wortlaut des ersten leoninischen Doppelverses hat nie zu kritischen Bedenken Anlass gegeben. Charakteristisch erscheint die rühmende Erwähnung der hohen Geburt des Papstes, wie sie sich ähnlich

---

[1]) L. I. c. 41 u. 32 c. f.

[2]) Italia sacra I. 808. Abt Lucanti war nicht Cassinenser, wie de Rossi annimmt, sondern Cisterzienser.

[3]) Histor. Cassinens. monast. I. 365.

[4]) Ueber diesen Gelehrten, Notar und Archivar des Vatikan's, vgl. die Biblioth. des écoles françaises d' Athènes et de Rome 1877 p. 227.

[5]) Benedict XIV spricht sogar von einer wiederholten willkürlichen Aenderung.

Digitized by Google

bei einer ganzen Reihe zeitgenössischer Schriftsteller findet.[1]) Natürlich kann Callist so nicht von sich selbst gesprochen haben; der ungenannte Nachfolger, dessen Bild wir bereits oben begegnet sind (Anastasius IV oder besser Honorius II) wird diese Inschrift und manches Andere, nach dem unerwartet frühen Tode des Erbauers der Kapelle vollendet haben.

Von diesem Nachfolger Callist's II. so meinte man eine Zeit lang, müsse der zweite angeführte Doppelvers handeln, der nur theilweise zu entziffern schien. Von der ersten Zeile liessen sich nämlich nur mehr die Silben »atus culmine« erkennen, sowie im Anfang der Zeile ein paar Buchstaben, die man als PA oder CA las. Aber Gaetani, derselbe, dessen kühne Combinationsangabe die Frage nach dem Autor der »Imitatio« und manche andere so heillos verwirrt.«[2]) übernahm die Ergänzung des Mangelnden und conjecturirte frischweg:

»Verum Anastasius papatus culmine quartus.«

Obwohl diese angebliche Restitution nicht einmal dem Reimgesetz des Verses gerecht wird, wurde sie allgemein als richtig angenommen. Erst de Rossi brachte die durch Sabino erhaltene correcte Form unserer Zeile wieder zur Geltung:

»Calixtus laetus papatus culmine fretus«

und erklärte zugleich die Schlussworte derselben als Anspielung auf den Sieg des Papstes über Burdin. So ist also in beiden Inschriften ausschliesslich von Callist die Rede; der Papst, welcher das Oratorium nach dem Tode seines Vorgängers vollendete, wollte diesem die ganze Ehre des schönen Werkes überlassen. Sabino theilt noch eine Inschrift mit, welche sich »ibidem in quadam pictura« befinde. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Parcere subjectis scit nobilis ira leonis,
Tu quoque fac simile quisquis dominaris in orbe.«

Leider wissen wir nicht anzugeben, wo diese Inschrift ihren Platz hatte; möglicherweise gehörte sie zu den vorher erwähnten historischen Scenen im Berathungssaale Callist's II.

So also stellte sich des siegreichen Papstes Altargemälde seinen Nachfolgern im 12. Jahrhundert und später dar, wenn sie in ihrer Privatkapelle die hl. Messe feierten. Oben in der Absis die Himmelskönigin mit dem Kinde, neben ihr Engel, zu ihren Füssen knieend die Donatoren, in den Ecken Papst Silvester und der heilige Anastasius. Unten aber, rings um den Altar gereiht, erblickten sie, abgesehen von dem immerhin zweifelhaften Bilde des Patrones, acht Papstgestalten in nahezu gleichförmiger

[1]) s. z. B. Watterich II. 115, 116, 118, 121, 124 u. ff.

[2]) Eine Art Ehrenrettung des wissenschaftlichen Charakters Gaetani's versuchte Crescimbeni, Stato della basilica di S. Maria in Cosmedin p. 107 sqq.

Digitized by Google

Haltung, Leo und Gregor die Grossen und die 6 unmittelbaren Vorgänger Callist's, die Herren des Investiturstreites, Alexander, Gregor, Victor, Urban, Paschal und Gelasius. Die letztgenannten Päpste waren dann noch, zugleich mit Callist selbst, im anstossenden Saale dargestellt, wie sie über die Gegenpäpste ihrer Zeit triumphirten.

III.

Im Jahre 1877 veröffentlichte Abt Tosti eine Schrift »de oratorio Lateranensi,« bestimmt in dem durch Erzbischof Langénieux von Rheims eingeleiteten canonischen Processe in Sachen Urban's II als Beweismittel zu dienen. Bereits Benedict XIV in seinem grossen Werke[1]) und viele Andere vor und nach ihm[2]) hatten sich auf das Gemälde Callist's II oder, wie sie meinten, Anastasius' IV berufen und aus demselben auf einen den unmittelbaren Vorgängern des erstgenannten Papstes gewidmeten Cult geschlossen. Gregor VII war längst wieder im Besitz anerkannter kirchlicher Verehrung;[3]) auch Victor's III Cult war durch ein Decret vom Jahre 1727 für Monte Cassino, Cava und Benevent gestattet und seitdem vielfach erweitert worden. Die Bemühungen, Gelasius II wieder kirchlich verehrt zu sehen, waren allerdings nicht zu einem Resultat gediehen, aber, wie Benedict XIV sagt, blos äusserer Umstände und keineswegs etwaiger sachlicher Hindernisse wegen; die Hoffnung lag also nahe, dass die blosse Berufung auf das Altarbild der päpstlichen Capelle, geschweige denn die gelehrte und ideenreiche Arbeit des berühmten Cassinensers, die Sache rasch zu Gunsten Urban's entscheiden würde.

Andererseits liess sich nicht leugnen, dass die sonstigen Beweismomente, welche man für einen solchen Cult gesammelt hatte, Lücken boten und allein kaum ausreichen würden. Die persönliche Würdigkeit des grossen Bekenners, der am 29. Juli 1099, nach Oderich Vitalis' schönem Ausdruck,[4]) »sancte tripudians« aus dieser Zeitlichkeit geschieden, unterlag freilich keinerlei begründetem Zweifel; der Ruf der Heiligkeit erschien gleich von seinem Tode an durch zahlreiche und gewichtige Zeugnisse beglaubigt; auch hatten sich im Laufe der Zeit, zumal in den letzten Jahrhunderten, die competentesten Beurtheiler entschieden zu Gunsten des wiederaufzunehmenden Cultus erklärt. Dennoch erwiesen sich die eigentlichen Zeugnisse für die officielle Anerkennung der Heiligkeit Urban's und für die Bestätigung seines Cultus ziemlich

[1]) L. I. c. 41. X.

[2]) Grimaldi, Gaetano, Crescimbeni, in jüngster Zeit Darras t. XXIV.

[3]) Man vergleiche über die Wiedereinführung seines Cultus und dessen allmähliche Ausdehnung die angeführten Paragraphen Benedict's XIV und besonders Abt Guéranger's inhaltreiche Abhandlung in den Institutions liturgiques II. c. 21. p. 480 (ed. 1880 p. 394), abgedruckt bei Migne P. L. 148, 233—280.

[4]) L. VIII. 10, P. L. 188, 74.

dürftig, ja der Cultus selbst kaum in Anfängen erkennbar, — abgesehen immer wieder von unserem Bilde, das so der Angelpunkt der Verhandlungen wurde.

Gegen die Beweiskraft dieses Gemäldes richtete daher auch der promotor fidei, Mgr. Salofati, seine Einsprüche. Er wies hin auf die Unsicherheit in Bezug auf die Namengebung der dargestellten Personen, auf die beträchtlichen Modificationen, welche das ursprüngliche Bild im Laufe der Zeit erlitten, auf das zweifelhafte Alter des ohnehin, wie er meinte, nicht entscheidenden runden Nimbus und der Bezeichnung »S C S« (sanctus). So gelang es ihm, das von Benedict XIV und vielen anderen anerkannte Zeugniss unseres Denkmals zu erschüttern; das übrige Beweismaterial glaubte er dann als an sich ziemlich belanglos bei Seite schieben zu können. Einen Augenblick hielt Erzbischof Langénieux selbst den mit so viel Eifer und Mühe angestrengten Prozess für verloren.

In dieser Noth wandte man sich an den eminenten Archäologen, dessen Namen wir bereits mehrfach genannt haben. Ein begeisterter Freund unseres heiligen Ordens und zumal, wie er uns einmal freundlich versicherte, der grossen Benedictinerpäpste des Investiturstreites, bewandert wie Keiner auf allen Gebieten der archäologischen Wissenschaft und mit den Regeln und Gewohnheiten der römischen Congregationen vertraut, war de Rossi wohl berufen einzugreifen und eine Niederlage abzuwenden, die zugleich für die etwa einzuleitenden Prozesse zu Gunsten Alexander's II, Paschal's II und Gelasius II verhängnissvoll geworden wäre.

Der hochverdiente Gelehrte unterzog sich der Arbeit mit der gewohnten staunenswerthen Urtheilsschärfe und Sachkenntniss. Seine Dissertation wurde den Akten des Prozesses beigefügt und von dem Consistorial-Advokaten Minetti eingehend geltend gemacht. Die Entscheidung der Autoritäten konnte von da an nicht zweifelhaft erscheinen. Das Decret, welches den unserem heil. Urban II ab immemorabili gewidmeten Cult anerkennt und bestätigt, erfloss bekanntlich am 12. Juli 1881.

Im folgenden wollen wir versuchen, den Gedankengang de Rossi's kurz zu fixiren und seine Argumente für die Beweiskraft unseres Bildes darzulegen: wie gesagt, hoffen wir dadurch bei unseren Ordensbrüdern den Wunsch anzuregen, auch Paschal II. und Gelasius II, sowie Alexander II [1]) bald als öffentlich zu verehrende Heilige anerkannt zu sehen.

---

[1]) Alexander II. war allerdings nicht Mönch, aber Klosterzögling von Bec (P. L. 150, 49; 159, 353) und sein ganzes Leben mit den Benedictinern auf's Engste verbunden. Bekanntlich consecrirte er 1071 die Basilika des Erzklosters. (Watterich P. 253.)

Die Dissertation wurde bereits 1881 in doppelter Auflage in Rom gedruckt; eine Uebertragung in's Französiche brachte 1883 der 31. Band der genannten Revue de l' Art chrétien.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

Erster Artikel.

Es wurde seiner Zeit in den »Studien« die Frage ventilirt,[1]) ob es nicht angezeigt sei aus dem reichen Schatze unserer Bibliotheken und Archive jenes Materiale namhaft zu machen, welches geeignet erscheint Bausteine zu einer Geschichte der religiösen Orden zu bilden. Denjenigen, welche sich mit der Bearbeitung der Geschichte eines Ordens überhaupt oder einer einzelnen Klostergemeinde beschäftigen, würde jedenfalls durch derlei Quellencitate und Regesten ein schätzbarer Dienst erwiesen und viele Mühe und Zeit erspart; denn nur ein kleiner Theil unserer Handschriften, Urkunden und Akten ist in gedruckten Büchern verwerthet, ein grosser Theil schlummert noch unentdeckt und unbehoben, und es ist für jeden Autor eine missliche Sache, wenn ihm nach Jahren, nachdem er sein mit redlichem Fleisse gearbeitetes und wohlgefeiltes Opus in die Welt geschickt hat, der Zufall zu Quellen führt, deren Vorhandensein er nicht geahnt hat und welche doch so nahe gelegen wären. Diesem Uebelstande kann nur dadurch begegnet werden, wenn die Besitzer oder Leiter unserer gelehrten Sammlungen entweder Cataloge oder Repertorien dem Drucke übergeben, oder, weil dieses nicht immer angeht, in Fachblättern über den Inhalt ihrer bezüglichen Institute Bericht erstatten. Da der Schwerpunkt der »Studien« in der historischen Forschung ruht, so wird es Aufgabe dieses Organes sein, das in den Klöstern des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens noch vorhandene bezügliche Materiale nach und nach zu registriren.

Folgende Blätter enthalten in Regestenform bis zum J. 1800 Mittheilungen zur Geschichte verschiedener Orden und Klöster aus dem Admonter Archive. Schreiber dieses hat im 18. Jahrgang der »Beiträge zur Kunde steierm. Geschichts-Quellen« Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren und Kirchen in und ausser Steiermark veröffentlicht und die angenehme Erfahrung gemacht, dass diese Publication mehreren Verfassern von Pfarrchroniken

---

[1]) Im Vorjahre kam auch Petzholdt's „Anzeiger für Bibliographie etc." (Heft 8 und 9 S. 286—288) ausführlicher auf diese angeregte Frage zu sprechen. Die Red.

Digitized by Google

sehr gelegen gekommen ist. Möge daher auch nachfolgende archivalische Uebersicht eines ähnlichen Erfolges sich erfreuen!

Klöster im Allgemeinen.

J. 1462. Mehrere zu Friesach versammelte Aebte aus Steiermark, Kärnten und Krain laden den Abt Andreas von Admont zu einer Berathung puncto Steuersachen. — 1543. König Ferdinand setzt eine Commission ein zur Untersuchung des Zustandes der Klöster und geistlichen Gülten in Oberösterreich. — 1613. Abt Johann IV von Admont ersucht den Abt N., den Melchior Zerritsch ad studia in seinen Hof zu Graz aufzunehmen.[1]) — 1619. Abt Mathias von A. verspricht sein Erscheinen zu einer Prälaten-Zusammenkunft (zu Radstadt?), um über Errichtung eines gemeinschaftlichen Gymnasiums Schritte einzuleiten.[2]) — 1666. Kaiserlicher Erlass an sämmtliche Prälaten ob der Enns, worin denselben untersagt wird dem Bischofe von Passau ihre Vermögensstandsausweise vorzulegen, nebst einem Namensverzeichnisse aller Prälaten in Nieder- und Oberösterreich. — c. 1760. Aufzählung der Klöster, welche und unter welchen Bedingungen mit A. conföderirt waren. — 1782. Consignation von Paramenten, welche sich die Kirche zu Schladming[3]) aus aufgehobenen Klöstern erbittet.

Augustinermönche. Chorherren. Collegiatstifter.

Baumburg. 1707. Processus confirmationis praepositi Patritii Stettner.

Chiemsee. 1429. Propst Ulrich und das Capitel compromittiren in ihrem Streite mit A. um Zehente zu Frasdorf etc. auf ein Schiedsgericht. — 1435. Zwei Urkunden betr. den Austrag dieses Streites.

Constanz. (St. Johann.) 1722. Elenchus confratrum confraternitatis SS. V Vulnerum Christi in collegiata s. Johannis Constantiae.[4])

St. Florian (bei Linz). 1564. Propst Sigmund sucht für einen Edelmann das admont. Amt zu Krems zu kaufen.

Friesach. (St. Virgil). Propst Helwik erscheint 1293 als Siegler in einer Admonter Urkunde. — St. Bartholomaeus. 1597. Jacob Hilleprand, Propst zu St. Barth. verkauft dem Adam

---

[1]) Ausser Admont besassen noch die Klöster St. Lambrecht, Reun, Vorau, Pöllau, Seitz, Seckau und Stainz Höfe zu Graz.

[2]) Näheres über dieses schon 1617 beginnende Schulinstitut im „Auszug der neuesten Chronik des . . . Klosters St. Peter in Salzburg." II. 104—109.

[3]) Schladming im oberen Ennsthale Steiermarks.

[4]) Dieses Stift wurde 1276 gegründet. Grote „Lexikon . ." 95.

Digitized by Google

Goldner Zehente zu Hitzmannsdorf.[1]) 1375. N., Chorherr zu Friesach verkauft dem Ulrich Naeslein eine Herberge bei der Kirche zu Lassing.[2])

Judenburg. 1414. Revers des Priors Conrad Raffolt im neuen Stift des Augustiner-Ordens zu J.[3]) über einen vom Pfarrer Helweig von Tragöss gestifteten Jahrtag. — 1567—1571. Spenden des Stiftes Admont an die Augustiner. — 1589. Abt Johann IV. von Admont und Propst Wolfgang Schweiger von Seckau fungiren als Visitatoren bei den Augustinern, deren Prior damals Domenico Leoncini war.

Klosterneuburg 1299. Propst Hadmar beurkundet einen Vergleich bez. eines admontischen Weingartens am Kahlenberge bei Wien. — 1787. Todtenrotel des Chorherren Guarin Gugu.

Mainz. 1631. Zehrungsquittung für Johann von Königstein, Chorherr zu St. Peter.

St. Pölten. 1483. Der päpstl. Legat Bartholomaeus beauftragt den Bischof von Seckau und den Propst von St. Pölten, über eine Differenz bez. der Pfarre Gars Untersuchung zu pflegen.

Rottenmann. 1456. Kaiser Friedrich III. bestätiget das Stift R. 1466. Derselbe befiehlt dem Admonter Abte, einen Streit zwischen den Chorherren und Thomas Klocker betr. eine Stiftung des Andreas Schachner zu schlichten. — 1471. Ulrich von Constanz, Propst zu R. erscheint als Siegler in einer Urkunde für die Pfarrkirche Lassing. — 1475. Urbar des Stiftes mit Nachträgen bis 1532. — 1518. Confirmation des Stiftes durch Kaiser Max I. — 1523. Desgleichen durch Erzh. Ferdinand. — 1538. Der Chorherr senior Bernhard berichtet dem Abte Amand von A. die gefährliche Erkrankung des Propstes Magnus Praitenbaumer. — 1539. Acten betr. eine Commission der Aebte Valentin von St. Lambrecht und Amand v. A. in causa der Hebung des Stiftes R. Wahl des Georg Ritzinger zum Propsten. — 1539. Vertrag zwischen dem Stifte R. und Hans Hofmann bez. der Inventur und Besetzung der Pfarre Lassing.[4]) — 1546. Wahl des Propstes Sigmund Kleibenstein und dessen Confirmation und Installation (per delegationem) durch Abt Valentin von A. — 1555. Inventar nach

[1]) Hitzmannsdorf im oberen Murthale.

[2]) Lassing bei Rottenmann in Steiermark.

[3]) Es ist daher die Nachricht bei Leitner „Versuch einer Monographie über . . . Judenburg" S. 91, dass dieses Kloster, erst 1451 entstanden sei, unrichtig.

[4]) Die Hofmanne zu Strechau und Grünbüchel waren die Vorkämpfer des Lutherthumes im Enns- und Paltenthale und machten den Klöstern Admont und Rottenmann die Vogtei und das Patronat vieler Kirchen streitig.

Digitized by Google

Propst Sigmund und Postulation des Georg II Walcher aus St. Zeno bei Reichenhall.[1]) — 1556. König Ferdinand I beauftragt den Sebastian Tunkl, Verweser zu Aussee, diese Postulation, welche vom Erzb. Michael von Salzburg ausgegangen war, zu prüfen. — 1558 Postulation des Propstes David Panichner, Chorherrn von Berchtesgaden. — 1559. Dieser Propst schildert dem Kaiser Ferd. I die finanzielle Nothlage seines Stiftes. — 1578. Inventar, welches dem Propste Johann IV. Muchitsch übergeben worden ist. — 1579. Commission durch den Administrator von A., Polydor von Montegnana, und den Propst Lorenz Spilberger von Seckau in Sachen einer Schuldforderung des Propstes Muchitsch an die Stadt Rottenmann. — 1581—1585. Acten betr. den Schuldenstand des Stiftes. — 1582. Verpfändung von Gülten an den Kanzler Wolfgang Schranz[2]) und Urbar derselben. — 1583. Actenstücke bez. der Wiedereinsetzung des amovirten Propstes Joh. Muchitsch. — 1594. Erzh. Maximilian erlaubt dem Propsten Johann den Verkauf der Aumühle und von Aeckern bei R. — 1598. Bericht desselben Propstes an Erzh. Ferdinand II über Stift- und Steuereinnehmung. — 1606. Propst Johann verwendet sich beim Abte Johann IV von A. für den verarmten Vicar zu Gaishorn Thomas Perkhammer. — 1612. Propst Martin Stammer schreibt demselben Abte bez. eines Privilegs, seinen Conventualen die minderen Weihen ertheilen zu dürfen. — 1616. Schuldbrief des Propstes Martin an das Stift A. über 1000 Thaler, um die Landsteuer zahlen zu können. — 1633. Decreta visitationis canoniae. — Dessgleichen vom Jahre 1644. — 1646. Erzb. Guidobald von Salzburg betraut den Abt Urban von A. mit der visitatio in temporalibus zu R. Der Abt macht dagegen Vorstellungen. — 1655. Befehl des Salzburger Consistoriums, das Fest conceptionis B. V. feierlich zu begehen. — 1663. Decreta pro praeposito, decano et conventu data a Gandolfo, episcopo Lavantino. — 1666. Max Gandolf, Bischof von Seckau, fordert von dem Abte Raimund von A. ein Gutachten, ob der Erlös vom verkauften Rottenmanner Gute Aigen zur Emporbringung eines Hammerwerkes gut angewendet werde. — 1668. Visitation des Stiftes durch denselben Abt. — 1669. Consistorialbefehl an Abt Raimund, bei eventuellem Ableben des Propstes die Obsignation vorzunehmen. — 1671. Visitation des Stiftes. — 1672. Differenz zwischen Abt Raimund und den landesfürstlichen Commissären puncto der Mitsperre nach dem Tode des Propstes Bartholomaeus Ferdinand. Capitulationes ante electionem novi praepositi ab omnibus electoribus subscriptae. — 1677. Zehentvertrag zwischen Admont und dem Stifte R. —

[1]) Damals bildete ein einziger Laienbruder den Convent.

[2]) Dieser war für die Einführung der Jesuiten in Steiermark vorzüglich thätig.

Digitized by Google

Vergleich zwischen dem Propste Georg III. Christoph Murat und der Bürgerschaft zu R. betr. Schullehrer-, Organisten- und Messnersalar. Brunnleitung, Kirchthurm, Sepultur etc. — 1680. Die Huf- und Hackenschmiede zu R. führen beim Abte Adalbert von A.[1]) Klage, dass der Propst ihre Zunftfahne in die Kirche nicht zulasse. — 1680—1683. Visitation durch Abt Adalbert. — 1683. Ausschreibung der Wahl eines Propstes. — 1689. Conföderation des Chorherrenstiftes mit A. — 1692—1781. Gesuche von Chorherren an das Archidiaconat um Approbirung für die cura. — 1698. Irrungen wegen von Jägern der Propstei in admontischen Gehegen zu Strechau versuchter Uebergriffe. — 1702. Acten betr. die Sperre und Inventur nach dem Propste Johann V Albert Kendelmayr und über die von Salzburg vorgekehrte, aber von der Regierung angefochtene Postulation des Felix Steiber. — 1706. Visitation des Stiftes durch Abt Marian von A.[2]) — 1708—1710. Verhandlungen bez. der Resignation des Propstes Aquilin Hirmer und der Administration durch das Stift Vorau. — 1711. Anrede des Abtes Anselm von A. gelegentlich der Uebergabe der Spiritualien an den Propst Philipp Leysl von Vorau. — 1713. Briefe des Expropstes Aquilin an Abt Anselm.[3]) — 1734—1735. Verhandlungen zwischen A. und dem Stifte Rottenmann wegen Ankauf zweier Aemter im Paltenthale. — 1735—1737. Incorporation des Stiftes an Vorau. — 1755. Schreiben des Rottenmanner Chorherrn Ant. Marcellin Simbinelli an Abt Matthaeus von A. über die Bestrebungen, die Pfarre Pöls[4]) wieder für das Stift R. zu erwerben.

Seckau. 1247. Papst Innocenz IV trägt dem Abte von A. auf, das Stift Seckau und dessen Pfarre Kobenz in Schutz zu nehmen. — 1286. Abt Heinrich II von A. entscheidet als Landeshauptmann einen Streit zwischen Erzbischof Rudolf von Salzburg und dem Propst Ortolf (von Prank) um Güter bei Zeiring. — 1348. Conrad, Pfarrer zu Mutmannsdorf, und andere Schiedsrichter schlichten einen Zehentstreit zwischen A. und dem Propste Peter Freisinger. — 1386. Propst Ulrich III als Zeuge in einer Adm. Urkunde. — 1411. Propst Ulrich III Trapp begibt sich seiner Ansprüche auf die admont. Alpen Kettenthal und Grünbach. — Abt Georg von A. beurkundet, dass er dem Stifte Seckau den

[1]) Die Aebte von Admont fungirten von c. 1650 bis zur josephinischen Zeit als Archidiakone des Enns-, Palten- und Liesingthales.

[2]) Solche Visitationsakten ergehen sich über innere Zustände und äussere Verhältnisse des betreffenden Klosters, geben Zahl und Namen der Conventualen, beschreiben den Befund der Gebäude, berühren Patronate über andere Kirchen etc. und sind daher eine ergiebige Quelle für die Geschichte.

[3]) Dieser Propst ist als Pfarrer von Lassing gestorben.

[4]) Die Pfarre Pöls ist um 1700, um dem Stifte aufzuhelfen, den Chorherren eingeräumt worden.

Digitized by Google

Hof zu Katigaych (?) ledig gegeben habe. — 1447. Revers des Propstes Andreas Ennstaler über die pachtweise Verleihung eines admont. Zehents zu Witschein. — 1452. Propst Andreas und Genossen bezeichnen die Zehentholden in einem Streite zwischen A. und Thomas von Gelestorf, Pfarrer zu St. Peter ob Judenburg. — 1530. König Ferdinand I verkauft zum Zwecke der Quart[1]) dem Christof Praunfalk Seckau'sche Gülten im Paltenthale.[2]) — 1541. Wahl, Confirmation und Introduction des Propstes Leonhard Arnberger.[3]) — 1552. Propst Leonhard vidimirt eine Admonter Urkunde vom J. 1551 betr. die Pflege zu Gallenstein. — 1612. Brief des Propstes Sebastian Kuller an Abt Johann von A. (betr. Sämereien). — 1617. Schreiben desselben Propstes an Abt Matthias von A. (bez. eines Darlehens). — 1651—1669. Differenz zwischen den Pröpsten Anton de Potiis und Max Ernst, Freiherrn von Gleisbach, einerseits, und den Zechpröpsten zu Kallwang anderseits, betr. Kirchenunterthanen. — 1660. Beschwerden der Gewerbsleute zu Knittelfeld gegen Propst Max Ernst. — 1708. Beschreibung des Domstiftes S. (Stiftbrief, Name und Verwendung der Canoniker, Pfarren, Activa und Passiva). — 1709. Propst Paul Franz Poiz und das Capitel verkaufen dem Stifte Admont Gülten im Liesingthale. — 1711. Das Stift Seckau verkauft dem Kloster A. Weingärten bei Luttenberg. — c. 1789. Subrepartitions-Befund des Stiftes. — Anschlag der Seckau'schen Gülten zu Lichtenstein, Bruck, Massweg und Hautzenbüchel. — Reihe der Pröpste und kurze Geschichte des Stiftes verfasst von dem Chorherrn Joh. Georg Scheidl.

Spital am Pyhrn. 1471. Urban, Dechant zu Spital, erscheint als Siegler einer Messenstiftung der Kirche zu Lassing. — 1533. Vergleich zwischen Admont und Spital betr. das Weiderecht auf der Hoflingalpe. — 1546. Schreiben des Abtes Valentin von A. an den Propst zu Spital bez. des Fischrechtes im Selzthale. — 1552—1553. Irrung zwischen Admont und Spital wegen Proviantkaufes der gegenseitigen Unterthanen. — 1561. Schreiben des Dechantes Wolfgang Prugger an Abt Valentin von A. (Weidesachen). — 1564. Derselbe Dechant verwendet sich für Wolfgang Viechter, damit dieser die Pfarre St. Gallen erlange. — 1570. Correspondenz zwischen dem Dechant Eustach Tafner und Abt Lorenz von A. (Getreidekauf der Unterthanen). — 1574. Abt Lorenz sagt dem

[1]) König Ferdinand forderte mit Erlass vom 12. Nov. 1529 zum Kampfe gegen die Türken den vierten Theil des Werthes der geistlichen Güter und Gülten. Näheres in meiner Geschichte des Stiftes Admont IV. 93.

[2]) Im folgenden Jahre cedirte Praunfalks diese Gülten an Hans Hofmann zu Grünbüchel. Da die geistlichen Güter sehr gering geschätzt wurden, machten die meist protestantischen Edelleute gute Geschäfte.

[3]) Abt Amand von A. fungirte dabei als salzburgischer Commissär.

Digitized by Google

Dechant Joh. Jac. Gienger Wohnung und Verpflegung im Admonterhofe zu Graz zu. — 1598. Abt Johann von A. beschwert sich beim Dechant Gienger wegen Verletzung des Jagdgebietes in der Lausach. — 1620. Acten betr. die vom Stifte Sp. nach Gallenstein geflüchteten Werthsachen.[1]) — 1620. Schuldbrief des Christoph Jochner zu Prägrat über 650 fl. Rh. an das Stift Sp. — 1649. Erzherzog Leopold Wilhelm ernennt den Abt Urban von A. zum Commissär bei einem Pfründentausche zwischen dem Laibacher Bischof Otto Friedrich Grafen von Puchheim und dem Propste zu Spital, Damian Inama. — 1672. Grenzvergleich zwischen Admont und Spital. — 1710. Convenienzschreiben des Canonikers Joh. Georg Rebhändel an Abt Anselm von A. — 1747. Erneuerter Grenzvertrag zwischen beiden Nachbarstiften.[2]) — 1750. Catalogus canonicorum ecclesiae collegiatae Hospitalensis. — 1790. Todtenrotel des Chorherrn Jos. Kirchberger. — Propst Josef Xaver entschuldigt sein Nichterscheinen beim Patrocinium in Admont.

Stainz. 1495. Conföderation zwischen Stainz und Admont. — 1565. Differenz mit Admont betr. einen Weingarten am Abtsberge. — 1578. Abt Lorenz von A. ersucht den Propst Leonhard Grasmeyer, den neuen Pfarrer zu St. Jacob in Freiland zu installiren. — 1591. Gleiches Ansuchen des Abtes Johann an den Propst Sebastian Fuzius. — c. 1790. Subrepartitions-Befund des Stiftes.

Suben. 1366. Conföderation mit Admont.

Vorau. 1170. Erzbischof Adalbert III von Salzburg spendet zum Kirchenbau gewisse Zehente und Grundstücke.[3]) — 1488. Verbrüderung zwischen Vorau und Admont. — 1692. Propst Philipp Leysl erhält von der Regierung eine Rüge, weil er ohne deren Erlaubnis zur Confirmation und Benediction nach Salzburg gereist war.[4]) — 1722. Renovation der Conföderation mit Admont. — 1725. Der Canoniker Patriz Nost, Pfarrer zu Lassing berichtet dem Abte Anton von A. über in seiner Pfarre vorgefallene Ereignisse. — 1736. Abt Anton beglückwünschet den Chorherrn Anian Stadler zu dessen Ernennung als Pfarrer zu Pöls. — 1753. Abt Matthaeus von A. sagt dem Propste Lorenz II. Leitner seine Stimme bei der Wahl eines Verordneten bei der Landschaft zu. — 1790. Gesuch des Propstes Franz Sales Baron Taufferer an den Kaiser um dessen Unterstützung des bedrängten Stiftes. —

[1]) Damals war Carl Jörger mit den Aufständischen bis Spital vorgedrungen.

[2]) Auch 1765 erfolgte eine solche Grenzberichtigung.

[3]) Original im Stifte Vorau.

[4]) Ueber die zu jener Zeit zwischen Salzburg und dem kaiserl. Hofe herrschende Spannung sehe man in meiner Geschichte von Admont IV. 323.

Digitized by Google

c. 1790. Subrepartitions-Befund des Stiftes. — 1789. Todtenrotel des Chorherrn Leopold Guet. — 1791. Desgleichen des Albin Ferdinand Spandl.

Weyarn. 1731. Trauerrede auf den Propst Praesidius.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

Erster Artikel.

Die Klöster der Schweizer Benedictiner-Congregation[1]) genossen von jeher in ihrer Mehrheit den Ruf einer guten Disciplin und grossen Strebsamkeit. Muri, das zur Gründung dieser Congregation am meisten beigetragen hatte, bewahrte seitdem den ungetrübten Ruhm eines wohlgeordneten Gotteshauses. Es sei daher gestattet, ein Lebensbild der Conventualen dieses ältesten Habsburger-Stiftes aus dem Zeitraume von 1684 bis 1776 dem Leser vor Augen zu führen.

Die Hauptzüge ihres Lebens in dieser Periode sind gewissenhafte Beobachtung der klösterlichen Satzungen, fleissiger Besuch des Chorgebetes, ernstes Streben nach wahrer Wissenschaft und reger Eifer für die Ausbreitung der Ehre Gottes. Das Kloster erscheint nach Aussen in fürstlicher Pracht, der Conventuale aber ist einfach gekleidet und lässt keine Spur des Reichthums, den die Genossenschaft besitzt, an sich erkennen. Wenn schon die kaiserliche Urkunde vom J. 1701 jeden Conventualen von Muri vermöge der Profession in den Adelsstand erhebt,[2]) so masst sich deshalb keiner besondere Vorrechte an. Die Gewänder bestanden aus Wollenzeug, der Tisch bot wenige und keineswegs ausgesuchte Speisen, und der Wein, den man den Religiosen vorsetzte, hatte geringen Gehalt.[3]) Karl Dulliker von Luzern kam 1705 als Landvogt mit 38 Berittenen nach Muri. Fürstabt Placidus Zurlauben wollte diesen Gästen eine Freude bereiten und führte sie zur Zeit, als die Conventualen gerade zu Mittag speisten, in das Refectorium. Schultheiss Martin Schwytzer, der an der Spitze der Gäste stand, verlangte den Tischwein zu verkosten; schon nach dem ersten Schlucke sagte er im urkräftigen Schweizerdialecte:

---

[1]) Sie entstand 1602.

[2]) Murus et Antemurale II., 35.

[3]) Annales P. Leod. Meier, II., 499.

Digitized by

»Sakament, 's ist doch ä sürer Kätzer!« [1]) Das vorhergehende Jahr war auch der päpstliche Nuntius zur Essenszeit im Refectorium der Muri-Conventualen erschienen. Da er die wenigen und einfachen Speisen erblickte, rief er aus: »Jesus und Maria, was ist das, sind das Speisen für Menschen? Wahrhaftig, die Väter leben heilig!« [2]) Trinkgelage waren bei der strengen Disciplin, wie sie in Muri bestand, selbstverständlich ausgeschlossen: nie sahen sich die Visitatoren der Congregation, die sonst jeden Disciplinfehler in den Recessen bemerkten, in dieser Beziehung zu einer Rüge veranlasst. Während die Kirche in Gold und Silber strahlte, herrschte in den Zellen der Conventualen die grösste Armuth; [3]) in denselben stand nur ein Stuhl und das Bett hatte Stroh- und »Laubsäcke.«

Bei der Aufnahme junger Cleriker sahen die Capitularen viel auf musikalische Befähigung, wie solche zu Chor- und Gottesdienst erforderlich schien; denen, welche nicht längere Zeit unter ihren Augen studiert hatten, wurde die Aufnahme nur selten zu Theil. [4]) Wir begegnen daher unter den 113 Mitgliedern, welche in dieser Periode in Muri lebten, nur zwei unwürdigen; dagegen drängen sich uns viele Namen auf, die nicht bloss durch ihre Thätigkeit und Wissenschaft, sondern auch ganz besonders durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet waren.

P. Sebastian Rüti wird von den Hauschronisten wegen seines Gehorsams und seiner Abtödtung gerühmt. Er lag in seinem 72. Altersjahre an einer tödtlichen Krankheit darnieder; der Laienbruder bereitete nach Vorschrift anstatt des harten Strohsackes ein weiches Federbett. Kaum hatte das der Greis bemerkt, so tadelte er desshalb den Bruder; die Obern mussten ihm dann unter dem Gehorsam befehlen, das weiche Bett anzunehmen. Nach wenigen Tagen war er dem Tode nahe. Als Ordensmann hatte er nie eine Reise ohne den Segen des Obern unternommen; ebenmässig wollte er auch die wichtige Reise in die Ewigkeit nur mit dem Segen des Abtes antreten. Dieser erschien am Sterbebette und P. Sebastian verschied bald unter den Segenswünschen des Prälaten und seiner Mitbrüder am 7. August 1689. [5])

Den Laienbruder Wolfgang Keller zierten Abtödtung und Geduld. In seiner Jugend war Keller sehr zum Zorne geneigt; muthig trat er diesem Fehler entgegen und brachte es in der Selbstverläugnung zu einer Meisterschaft. Ein gichtartiges Leiden

---

[1]) Annales P. Leod. Meier, I., 283, 284.
[2]) Annales I., 262.
[3]) Vgl. Acta Capit. Murens. und Recessus Congregationis de anno 1702. zum Cap. 55 der hl. Regel.
[4]) Arch. Muri in Gries A. I. III.
[5]) Annales I., 809.

Digitized by Google

beraubte ihn des Gebrauches der Hände und Füsse; gleich dem geduldigen Job ertrug er ohne Klage die grimmigsten Schmerzen. Wie P. Sebastian wollte er den Tod nicht in Linnen gehüllt erwarten, sondern wünschte als Mönch in dem groben Wollenzeug sterben zu dürfen. Durch zwei volle Jahre vor seinem Tode enthielt er sich gänzlich der Fleischspeisen, obgleich die hl. Regel den Kranken ausdrücklich den Fleischgenuss erlaubt.[1]) Bruder Wolfgang beschloss sein verdienstvolles Leben am 9. März 1685.[2])

Den P. Heinrich von Zurgilgen, gestorben 1702. machten die Wissenschaften, noch mehr aber die Tugenden der Keuschheit und des Gehorsams bemerkbar; in letztgenannter Tugend war er soweit gekommen, dass er nur unter dem Gehorsam sein Leben enden zu dürfen glaubte. Auf dem Todbette sagte er: »Ich kann nicht sterben, es sei denn, dass der Abt dazu mir die Erlaubnis gebe.« Dieser kam, ertheilte ihm zur Reise in die Ewigkeit seine Genehmigung, segnete ihn und P. Heinrich starb sofort sanft im Herrn.[3])

Fünf Jahre später verlor der Convent von Muri vier Mitglieder innerhalb weniger Monate. Darunter war Bruder Michael Estermann, ausgezeichnet durch Arbeitsamkeit und Gottesfurcht. Er hatte Gott um die Gnade gebeten, ohne langwierige Krankheit sterben zu können, und — er wurde erhört. Es ergriff ihn ein scheinbar unbedeutendes Uebel; Br. Michael sagte aber, seine Auflösung sei nahe. Er ging sodann in die »Brüderstube,« setzte sich in einen Lehnsessel, empfing die hl. Sacramente und verschied nach wenigen Stunden sanft im Herrn.[4])

Dasselbe Jahr segnete das Zeitliche auch P. Ambros Letter, gebürtig von Zug. Seine theologischen Studien hatte er vor seinem Eintritte in's Kloster im Borromäum zu Mailand gemacht. Als Capitular von Muri versah er die Pfarreien Bünzen und Homburg, kam in das Kloster zurück und wurde Frater-instructor und zugleich Beichtvater der Klosterfrauen in Eschenbach. Die Neigung zum Irdischen war in ihm gänzlich erstickt: sein Streben hatte er stets auf Gott gerichtet. Die Furcht vor dem Tode war ihm unbekannt, ja, er sehnte sich sogar innig nach der Auflösung, um mit Christus zu sein. An seine Mitbrüder hielt er noch auf dem Todbette eine rührende Ansprache und sagte dabei unter Anderm: »Ich sterbe gerne und ich sterbe nicht unversehens, weil ich das 56. Altersjahr erreicht habe. Mit

[1]) Vgl. 36. Cap.

[2]) Annales I., 795, 796; anderswo ist bemerkt, Br. Wolfgang sei im Rufe der Heiligkeit (fama sanctitatis) gestorben.

[3]) Annales I., 236.

[4]) Annales I., 313, 314.

Digitized by Google

Zuversicht darf ich mit meinem hl. Namenspatron sagen: Wir haben einen guten Herrn; warum sollen wir ihn fürchten?«

Der fast gleichzeitige Hauschronist, der gelehrte P. Leodegar Maier, erzählt von diesem P. Ambros noch Folgendes: Wenige Monate vor seinem Tode ging er mit Erlaubnis des päpstlichen Nuntius nach Eschenbach, um eine ängstliche Klosterfrau, deren Beichtvater er früher gewesen, zu trösten. Drei Tage nach seinem Tode hörte diese Nonne in der Nacht Jemanden auf ihre Zelle zukommen und in dieselbe eintreten. Der Angekommene rief sie dreimal beim Namen: »Botrix« (Beatrix)! genau in dem Tone, wie P. Ambros sie ehemals zu rufen pflegte: »Jesus und Maria!« schrie die Klosterfrau, dass es weithin gehört wurde. Jetzt schnalzte die Erscheinung mit den Fingern so, wie P. Ambros früher zu thun gewohnt war, und sagte: »Ich bin P. Ambros; die Antworten und Rathe, welche ich letzthin dir gab, sind richtig; beruhige dich damit! Und siehe, nun eile ich zu den himmlischen Freuden.« Der Chronist fügt noch bei: Die Klosterfrau, von welcher er den Bericht mündlich und schriftlich erhalten hatte, sei keine Visionärin gewesen.[1])

Wie eine aufgehende, makellose Blume erschien Frater Ildefons Hegglin von Menzingen. Wunderbares begleitete schon seine Jugend; im Noviziate befreite ihn Gott von einem Uebel, das er an der Zunge hatte. Seine Seele schien die Wunden der Erbsünde nie empfunden zu haben. Er glänzte in allen Tugenden, aber voraus zierten ihn Demuth, Gehorsam, Bescheidenheit, Mässigung und Schamhaftigkeit. Er bereitete sich gerade auf den Empfang der Priesterweihe vor, als ihn plötzlich eine Krankheit befiel, die ihn nach acht Tagen (9. Mai 1727) hinwegraffte. Bis zum letzten Augenblicke betete er mit aufgehobenen Händen und mit zum Himmel gerichteten Blicken.[2])

Die Laienbrüder Philipp Rütimann, Paul Müller, Thomas Rüti und Anton Halter waren Musterbilder ächt benedictinischen Wandels; sie beteten, arbeiteten und waren dabei demüthig und gehorsam.[3])

P. Nikolaus Odermatt von Stans war ein Schrecken der bösen Geister. Im Noviziate beraubten sie ihn durch gewaltsame Angriffe öfters des Bewusstseins, er achtete jedoch der Nachstellungen wenig. Nachdem er mehrere Jahre als Professor in Engelberg und Muri gewirkt hatte, leitete er die Pfarreien Bünzen und Muri; er war unermüdlich im Beichtstuhle und übte das Amt eines Exorcisten mit Umsicht und Kraft aus. Durch Demuth, Gebet und Fasten brach er den Stolz der verworfenen Geister.

[1]) Annales I., 315—318.
[2]) Annales I., 866—869.
[3]) Annales II., 28—29; 810—811; 922 u. s. w.

Digitized by Google

Man nannte ihn häufig nur den »gottseligen Pater Bruder Klaus.« Sein Ende erfolgte am 20. April 1731.[1])

P. Hieronymus Pfyffer hatte erst im vierten Jahre seines Lebens durch die Fürbitte des hl. Martyrers Leontius die Sprache erlangt.[2]) Capitular von Muri geworden pastorirte er als Pfarrer in Homburg, wurde Oekonom in Klingenberg und Glatt am Neckar; hiebei sehnte er sich aber innig nach den ruhigen Zellen des Klosters, indem er das Leben eines Religiosen ausserhalb der Klostermauern für sehr gefährlich ansah. In dasselbe zurückberufen übte er die strengste Busse, war in Verrichtung guter Werke sehr beflissen und seufzte oft, dass er auf den Herrschaften gewesen. Sein Ende war erbaulich.[3])

P. Augustin Effinger von Einsiedeln glänzte durch Nächstenliebe, Wohlwollen und Dienstfertigkeit. Zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente hatte er eine feurige Andacht; fast jede Nacht verliess er um eilf Uhr das Bett, begab sich in die Kirche, warf sich vor dem Allerhöchsten auf die Kniee und betete mit ausgespannten Armen bis zwölf Uhr, hielt mit seinen Mitbrüdern den Nachtchor und war um 4 Uhr schon wieder in der Kirche. Waren die klösterlichen Uebungen vollendet, so eilte er in den Beichtstuhl, um den Seelenkranken Trost und Hilfe zu bringen. In den freien Stunden des Tages übte er sich in der Buchdruckerkunst. Trotz dieser Strenge des Lebens erreichte P. Augustin ein Alter von 77 Jahren und starb erbaulich am 26. August 1743.[4])

Werfen wir noch einen Blick auf den Muri-Convent zurück, so sehen wir in demselben einen ungetrübten, wohlgeordneten, religiösen Geist walten. Die Hauptfreude der Mitglieder waren erbauliche Schriften, die sie entweder fleissig ankauften oder auch abschrieben. Sogar ein Bruder, Paul Müller, verfasste ein Gebetbuch, welches mit Erlaubnis der Obern dem Druck übergeben und zu grossem Nutzen der Gläubigen verbreitet wurde.[5]) Das hatte zur Folge, dass viele vom Weltclerus und dem Laienstande mit dem Muri-Convente in eine geistige Verbrüderung und Gemeinschaft der guten Werke traten. Nebst Poccobello, der in Muri studirte und später in der Curie zu Rom arbeitete, liessen sich mehrere als »Fratres conscripti« von diesem Convente auf-

[1]) Annales II., 29—31.

[2]) Vgl. Bolland., 2. Sept.

[3]) Arch. Muri in Gries.

[4]) Annales II., 406—407.

[5]) Annales II., 810—811. Dieser Bruder konnte die Missionspredigten, welche er 1731 in Boswil gehört hatte, wörtlich aus dem Gedächtnisse niederschreiben.

Digitized by Google

nehmen:[1]) weil aber einer derselben ein ärgerliches Leben führte, so waren in der Folgezeit die Capitularen bei Annahme solcher Brüder sehr vorsichtig.[2])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von P. J. W.

Die Admonter Bibliothek besitzt viele Studienhefte solcher Professen, welche theils bei den Benedictinern zu Salzburg, theils bei den Jesuiten zu Graz, Ingolstadt und Dillingen sich in der Philosophie und Theologie ausbildeten. Ein solches Heft oder vielmehr Band von 711 Seiten liegt mir vor. Er enthält Tractate: De vitiis et peccatis. De legibus. De gratia et justificatione. Als äusseren Schmuck trägt der Einband das combinirte Wappen Admonts und des Abtes Matthias und die Bildnisse der hhl. Benedict und Blasius. Die ersten 24 Blätter sind von unbekannter Hand; vom Blatt 25 an bis zum Schlusse ist die Schrift ein Autograph des (nachmaligen) Abtes Urban Textor (Weber 1628 † 1659). Auf dem zum (fehlenden) Titel bestimmten Blatte ist eine Tuschzeichnung. Selbe stellt dar ein Renaissanceportal, an welchem die obgenannten Wappenschilde und Figuren sich wiederholen. Oben das Monogramm der Gesellschaft Jesu. Unten: F. H. V. 1622. Der Zeichner ist wahrscheinlich F. Hugo Vogel aus dem Prämonstratenser-Orden. Doch müssen wir unsere Aufmerksamkeit den zwei Vorstehblättern zuwenden. Auf diesen hat Urban Weber seine akademischen Mitgenossen an der Universität zu Dillingen verzeichnet. Urban hatte 1618 die Ordensgelübde zu Admont abgelegt, studierte zu Graz, wo er als Rector der Studenten-Congregation S. Spiritus fungirte; sein Name ist aber auch 1620 in der Matrik des Salzburger Lyceums eingetragen und 1623 feierte er sein erstes hl. Messopfer. Es entsteht die Frage, um welche Zeit er sich als Student zu Dillingen aufgehalten habe. Ich meine auf richtiger Fährte mich zu befinden, wenn ich das Triennium 1620—1623 als solche annehme. Im J. 1621 widmet Fr. Romanus a Lauffen aus dem Stifte Rheinau, welcher den Urban im gemüthlichen Schwabendialecte »sein liebes Vetterlin« nennt, demselben eine zu Dillingen gedruckte philosophische Dissertation. Fr. Romanus erscheint im Studenten-Verzeichnisse als Urbans Mitschüler.

[1]) Acta Capituli.

[2]) Annales I., 52, 53.

Digitized by Google

Eine weitere Frage ist, wann hat Urban dieses Verzeichnis angelegt? Ich bin der Ansicht, dass dieses viele Jahre später geschehen sei: denn in dem Verzeichnisse ist häufig ein Vor- oder Zuname weggeblieben; bei einigen Klöstern, wie St. Blasien und Gengenbach fehlt nach dem F(rater) der ganze Name: und bei Allerheiligen (zu Schaffhausen?) ist nach drei F. der Raum völlig leer gelassen. Hätte Urban sein Verzeichnis gleichzeitig verfasst, würde er innerhalb der drei Jahre diese Lücken leicht haben beseitigen können. Er muss also den Index Contubernalium später und — wenn ich nicht irre — mehr aus dem Gedächtnisse als schriftlichen Vormerkungen niedergeschrieben haben. Auch ein anderer Umstand ist geeignet, meine Anschauung zu bestätigen. Bei Weingarten ist der Name F. Gabriel Buzlin durchaus durch grosse Buchstaben ausgedrückt. Bucelin war 1616 in Weingarten eingetreten und konnte 1620—23 gewiss nicht schon als jener grosse Polyhistor gelten, als welchen ihn zwei Decennien später seine Zeitgenossen bewunderten. Bucelin hatte also den Culminationspunkt des literarischen Ruhmes erreicht, als Urban dessen Namen mit grösserer Schrift auszeichnete. Zum Ueberflusse zeigt die Schrift des Verzeichnisses das Gepräge des Mannes, ja alle Eigenheiten seiner ämtlichen Ausfertigungen, während der Schrift des Studienheftes noch der leichte, eilfertige Charakter des Jünglings anhaftet. Urban hat also erst um 1650 die Namen seiner einstigen Collegen der Nachwelt überliefert.

Indem ich nun das Verzeichnis selbst wortgetreu wiedergebe, bemerke ich nur noch, dass ich die unvollständig gelassenen Namen mit N. bezeichnet habe.

Nomina religiosorum fratrum, quibus Dilingae triennio integro manens studiorum et conuictus communione conjunctus fui.

Ex ordine S. Patris Benedicti.

Ex Weingarten. F. Augustinus Brendlin. F. Thomas Biderman. F. N. Rechspolt. F. Marcus Faber. Casparus Fröweis. Dominicus Layman. *Gabriel Buzlin.* Isaacus Wexper. Magnus Zircher. Othmarus Pappus. Marcus Deuring. — *Ex s. Blasio Hercyniae syluae.* FF. Blasius Puhel. N. Wernerus. Fridericus Koler. Exuperantius N. Placidus N. Paulus N. — *Ex s. Petro in nigra sylua.* Ff. Henricus Schmaus. Thomas Hauser. — *Ex Peterhausen.* FF. Sebastianus N. Placidus Rottenheisler. Ioannes König. — *Ex Ochsenhausen.* FF. Oswaldus Hamerer. Theodoricus Locher. Gotthardus Vlmer. Gottfridus Eschin. Henricus Stuber. Benedictus Eisenschmid. — *Ex Mariae monte in Tyroli.* P. Ferdinandus Wezel. FF. Bernardus Rottenbuecher. Gregorius Rolandinus. Innocentius

Digitized by Goo

Aumiller. — *Ex Murbach.* P. Sebastianus a Baden. FF. Ambrosius de Melissey. Placidus a Pfor. Maurus a Liechtenstein. — *Ex s. Georgio in nigra sylua.* FF. Maurus Blaw Mathias Lecher. Ioannes Kress. — *Ex Vischingen.* FF. Wolfgangus Faber. Ioannes Ritter. — *Ex Engelsberg.* F. Engelbertus ab Eichen. — *Ex Muri.* PP. Augustinus Stöckel. Columbanus Pfiffer. Aegidius Weber. F. Franciscus Löker (?). — *Ex Augia diuite.* FF. N. Vögelin. Johannes Eglo (?). Pirminius Stephanus. Laurentius Eberhard. Marcus Griesser. Placidus Bayr. Henricus Hornstein. — *Ex s. Gallo.* FF. Modestus Spies. Pius Rhör. Antonius Widenman. — *Ex Fuessen.* FF. Georgius Bendel. Odilo Heigel. — *Ex Furtenbach.* FF. Placidus Schonkind. Maurus Ferber. — *Ex Wiblingen.* FF. Columbanus Otthus. Dominicus Fischer. Benedictus Rauch. (Jacobus) Werz. Magnus Pfister. Albertus Gebhardus. — *Ex Neresheim.* PP. Lucas Heilig. Romanus Kleinhans. FF. Erasmus Pfister. † Placidus Huester. Zacharias Wizenperger. Georg Prinz. Columbanus Faber. Gregorius Fasser. Albertus Stör. — *Ex Andechs.* FF. Maurus N. Casparus Ruepandus (?). N. Zecherlin (?). Ioannes Piscator. *Melchior Ranpöck.* Christof Höss. — *Ex Augia Maiore.* FF. Bonaventura Peitinger. Gregorius Lotharius. — *Ex Reinaw.* FF. Gabriel N. Romanus a Lauffen. Maurus Feldecker. Blasius Crader (?). Bernardus a Friburg. — *Ex Zwifalten.* FF. N. Mader. Augustinus König. Hieronymus Binder. Magnus Weber. Romanus Deibler. — *Ex s. Vdalrico.* FF. Simpertus Berckmiller. Narcissus N. Benedictus Henricus. Ferdinandus Frey. — *Ex Vrsin.* FF. Columbanus Höss. Basilius Held. Romanus Molitor. Gregorius Huberus. Ioannes B. Setarius. — *Ex Ysnen.* FF. Benedictus Strigel. Gregorius Custos. Franciscus Eisenschlegel. Remigius Mayr. — *Ex Gengenbach.* FF. Erhardus Mark. Ioannes Schwarz. — *Ex Elchingen.* FF. N. Brenner. N. Widenman. — *Ex Deggingen.* F. Georgius Weisspart. — *Ex Donawerd.* FF. Georgius Widenmann. Christophorus Köck. Jacobus Jäger. Laurentius Wanner.

Ordinis s. Bernardi.

Ex Salem. FF. Ferdinandus Kastner. Balthasar Hornstein. Joachimus Miller. Georgius Graff. Wolfgangus Ruopp. Nicolaus Breneis. Robertus Rueff. — *Ex Caesarea.* FF. Jacobus Mosbach. Michael Göz. Bernardus Röhlinger. Franciscus Klepser. Ernestus Schmutter. — *Ex Stambs.* FF. Andreas Seberus. Burkhardus N. Jacobus Florinus. — *Ex Altersperg* (Alderspach?). FF. Wolffgangus † Lintz. Casparus N. Jacobus Kölber. Georgius N. — *Ex Fürstenfeld.* FF. Georgius Weinberger. Balthasar Schiel. — *Ex S. Vrbano.* P. Bernardus Hazilin. FF. Ludovicus Meris. Bernardinus Mayr. Jacobus Wagner. Amandus Byss. — *Ex Langheim.* F. Nicolaus Eberus.

Digitized by Google

Ordinis S. Augustini.

Ex Diessen. FF. Nebridius Müller. Vbaldus N. Potitianus Rauch. Eradius Brattmoser. Firmus N. Possidius N. — *Ex Wengen.* FF. Michael Menter. Ioannes Kritz (?). — *Ex Noua Cella.* F. Franciscus Weltin. — *Ex Wettenhausen.* P. Philippus Faber. FF. Vdalricus Mackh. Erhardus Spegelin. Casparus Banholzer. N. Engel. Franciscus Pappus. Dominicus Holl. — *Ex S. Cruce Augustae.* FF. Octauianus N. Dominicus Vesenmair. — *Ex S. Georgio Augustae.* F. Vdalricus Steppius. — *Ex Creizlingen.* FF. Matthias Weltin. Matthias Bildstein. Sebastianus Pfau. — *Ex Oeringen.* FF. Sebastianus Eiselin. Augustinus Wepfer. — *Ex Waltsee.* FF. Andreas Rottenheisler. Augustinus Khuon.

Ordinis Sancti Norberti.

P. Georgius Kiene. FF. N. Schwarz. Augustinus N. Hugo Vogel. N. Wekerle. Placidus Braunacker. Casparus Hopfenmiller. Franciscus Buekenhofer (?). Norbertus Menerus.

Sorethani.

FF. Ioannes Werz. Hieronymus Gieteler. Felix Scherch. Cristof Rebman. Sebastianus Kheul. Casparus Schleich. Guilielmus Ortmann.

Ordinis Sancti Francisci.

F. Petrus N.

Ordinis Seruorum B. M. Virginis.

FF. Cherubin Maria. Archangelus Maria. Angelus Maria.

Ordinis Crucigerorum S. Spiritus.

Ex Memmingen. FF. Paulus Mutterer. Martinus Stücklin. Felix Wein. Augustinus Jacobus.

Ordinis S. Pauli.

Ex Rorhulden. F. Paulus Wekerle. — *Ex Langen.* F. Petrus Fischer.

Digitized by Google

Das 25jährige Regierungs - Jubiläum des hochwürdigsten Herrn Abtes Dr. Raphael Mertl von St. Stephan in Augsburg.

Der 2. Februar 1885 war für das Benedictinerstift St. Stephan ein Tag hoher Freude. Waren es ja an demselben 25 Jahre geworden, dass der gegenwärtig regierende Abt durch den, gleichfalls noch den Hirtenstab der Diöcese führenden, hochwürdigsten Bischof Pankratius von Dinkel die kirchliche Segnung zur abteilichen Würde erhalten hatte.

Nachdem Abt Theodor Gangauf am 20. Juli 1859 freiwillig resignirt, fiel die am 6. September desselben Jahres abgehaltene Wahl des Conventes auf P. Raphael Mertl. Derselbe war geboren zu Forchheim am 16. October 1820, machte seine Gymnasialstudien zu Bamberg, später in Augsburg, und trat nach Vollendung derselben im Jahre 1840 in das dortige Benedictinerstift St. Stephan. Das Noviziat bestand er im Priorate Ottobeuren unter dem Novizenmeister P. Paulus Birker, dem nachmaligen ersten Abte von St. Bonifaz in München, und legte dann am 11. November 1841 die hl. Ordensgelübde ab. Hierauf wurde er nach Dilingen geschickt, um dort den theologischen Studien zu obliegen. Am 24. August 1844 erhielt er die hl. Priesterweihe und wirkte von dieser Zeit an der mit dem Stifte verbundenen kgl. Studienanstalt St. Stephan als Lehrer 1844—1848 an der Lateinschule, seit 1848 am Gymnasium. Er befand sich unter den ersten Benedictinern von St. Stephan, welche Abt Barnabas die staatliche Lehramtsprüfung in München mitmachen lassen musste, und bestand dieselbe mit dem besten Erfolg. Sein Eifer und sein Geschick, mit dem er sich seinem Berufe als Lehrer widmete, sicherte ihm in den Herzen seiner zahlreichen Schüler ein unauslöschliches Andenken ehrenvollster Art. Selbst als Abt blieb er von 1859 bis 1867 als Ordinarius der 3. Gymnasialclasse thätig und half dann noch längere Zeit in der Schule aus. Seine gesegnete Amtsführung als Abt im Einzelnen zu schildern würde zu weit führen. Es sei nur kurz angedeutet, dass er durch seine selbstlose, demüthige, opferfreudige Hingabe, verbunden mit thatkräftiger Klugheit, nicht nur den Frieden im Innern des Hauses festigte, sondern auch nach Aussen unter oft schwierigen Verhältnissen zu wahren verstand. Alle Sorgfalt verwendete er auf eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung der jüngern Stiftsmitglieder, damit diese an der Studienanstalt den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu wirken im Stande seien. Trotz der kostspieligen Bauten, die er unternahm, gelang es ihm, das finanzielle Gleichgewicht zu bewahren. Seine Verdienste fanden Anerkennung seitens des Königs durch Verleihung des St. Michaelordens, seitens der Universität Würzburg durch die Uebersendung des Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie.

Digitized by Google

Was Wunder, wenn daher schon lange in den Herzen seiner geistlichen Söhne — zwei Drittheile des jetzigen Conventes haben in seine Hände die hl. Profess abgelegt — der Gedanke sich regte, das 25jährige Jubiläum ihres geistlichen Vaters dazu zu benützen, ihrer Liebe und Dankbarkeit entsprechenden Ausdruck zu verleihen.

Das war nun freilich nicht eben leicht! Denn die tiefinnere Bescheidenheit des Prälaten stand hindernd im Wege. Schon in einem am 26. Mai 1884 abgehaltenen Capitel benützte derselbe eine Gelegenheit, um noch rechtzeitig uns Alle abzumahnen von jeder Feier seines im nächsten Jahre bevorstehenden 25jährigen Amtsjubiläums. So eindringlich und ernstlich aber auch seine Vorstellungen in diesem Capitel waren, wir hörten schweigend und lächelnd zu und dachten im Stillen, dass hier wohl eine Ausnahme von dem sonst schuldigen Gehorsam zulässig sein dürfte. So geheim nun auch unsere Zurüstungen getroffen wurden, scheint der Herr Abt doch Kunde davon erhalten zu haben; denn am 10. Januar d. J. berief er eigens ein Capitel, um uns nochmal zu erinnern, wie er schon im vorigen Jahre uns gebeten habe, von jeder Feier aus Anlass seiner 25jährigen Regierung Umgang zu nehmen, und wie er nicht anders könne, als uns neuerdings auf's Inständigste darum zu ersuchen. Da ergriff Herr P. Prior das Wort und erklärte, dass Herr Prälat in diesem Punkte das ganze Capitel gegen sich habe und sich wohl oder übel der Majorität fügen müsse. So viel erreichte aber der Jubilar, dass die ganze Festlichkeit auf den engeren Kreis unserer eigenen Ordensfamilie, der unserer Leitung anvertrauten Jugend und unserer Ordensbrüder in Bayern beschränkt werden sollte, so dass das Fest immer noch den Character eines Familienfestes, wenn auch in etwas weiterem Sinne, an sich trug. Damit musste sich Herr Prälat zufrieden geben und er schien nicht ohne einiges Bangen der Dinge zu harren, die da kommen würden.

Inzwischen wurden vom Convente die Vorstände sämmtlicher bayrischer Klöster unseres Ordens sowie der dem Stifte befreundete hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Salzburg eingeladen und gebeten, die Feier durch ihre Gegenwart zu beehren und zu verherrlichen. Sämmtliche Aebte der bayrischen Abteien sagten in der freundlichsten Weise ihr Erscheinen zu. Herr Fürsterzbischof von Salzburg wurde leider durch oberhirtliche Amtsgeschäfte verhindert, der Einladung zu folgen. Ebenso ward unser hochwürdigster Diöcesanbischof, der schon lange mit Freuden sich erboten hatte, am Festtage, wie vor 25 Jahren, das feierliche Pontificalamt bei uns zu halten, durch einen hartnäckigen Brustkatarrh von der Erfüllung dieses Versprechens abgehalten.

Die Kirche wurde mit Tannenbäumen, Gesträuchen, Guirlanden und Kränzen nach Kräften geschmückt. Auf beiden Seiten des Chores wurden folgende Inschriften angebracht:

Digitized by G

Elegit Dominus servum suum pascere Israel hereditatem suam.
Pavit eos in innocentia cordis sui et intellectibus manuum suarum deduxit eos.

Am Musikchore war das Chronostichon zu lesen:

eCCe In hIs oMnIbVs
sVpereXaLtetVr
DeVs In ChrIsto.

Samstag den 31. Januar trafen nicht blos unsere in München und Würzburg studierenden Mitbrüder, dann P. Prior und P. Pfarrvicar nebst einem Laienbruder von Ottobeuren ein, sondern es erfreute uns auch die Ankunft des hochwürdigsten Herrn Präses der bayrischen Benedictiner-Congregation, Abtes Rupert von Schwyern, dem am Morgen des folgenden Tages die beiden hochwürdigsten Herrn Aebte Benedict Zenetti von St. Bonifaz und Benedict Braunmüller von Metten folgten.

Sonntag den 1. Februar brachten nach dem vormittägigen Gottesdienste die Studierenden unserer Anstalt, vertreten durch zwei Deputirte aus jeder Classe, unter Führung des Rectors, ihre Glückwunsche dem Jubelabte dar. Vor 10 Uhr versammelte sich der ganze Convent im Capitelsaale, dessen Eingang mit Guirlanden, Kränzen und dem Chronostichon geschmückt war:

gratIa paX Larga
IstI DoMVI sIt
CVnCtIs habItantIbVs In ILLa!

und begab sich dann in die Abtei, über deren Thür die Inschrift prangte:

Dem Jubelabte werde Heil
Für ihn und uns vom Herrn zuteil!

P. Prior sprach dem Jubilar unser Aller herzlichste Glückwünsche aus, die in einer auf Pergament durch unsern Kalligraphielehrer, Herrn Hermann Scherer, meisterhaft geschriebenen und mit geschmackvollem Einband, in blauem Sammt mit Elfenbeinschnitzereien verziert, versehenen Adresse auch schriftlich dem Jubilar überreicht wurden. [1])

[1]) Diese Adresse lautet: »Diem benedictionis Tuae, abbas reverendissime, quinque lustris feliciter peractis redeuntem ne ullo apparatu celebrandum adornaremus vehementer etiam atque etiam deprecatus eam nobis incussisti religionem, ut certae exploratae voluntati Tuae non satisfacere non posse videremur. Sed hanc amplissimam beneficiorum grata memoria prosequendorum occasionem si voluntaria quadam oblivione prorsus praetermitteremus, omnem nos Tuo iure dixeris non solum pietatem neglexisse, verum etiam exuisse humanitatem. Atqui obstat verecundia Tua, quo minus candidam naturae integritatem, moderatam dicendi agendique prudentiam, accuratum artium litterarumque studium et cultum, exquisitam puerorum erudien-

Digitized by Google

Alsdann übergab P. Prior als Jubelgabe des Conventes dem Abte einen durch den hiesigen Goldarbeiter Unsin kunstreich gefertigten silbernen Stab mit vergoldeter Krümmung, in welcher eine silberne Statuette unseres hl. Vaters Benedict steht, und steckte einen goldenen Ring mit einem grossen, von kleinen Perlen umrahmten Amethysten an dessen Finger. Herr Abt dankte gerührt und überrascht.

Jetzt folgte im Studiersaale des kgl. Studienseminars St. Joseph die musikalische Feier, von den Studierenden unserer Anstalt aufgeführt. Sobald der Jubilar in Begleitung der hochwürdigsten Aebte von Scheyern, München und Metten den Saal betrat, in welchem fast sämmtliche Schüler der Anstalt versammelt waren, ertönte in mächtigen Accorden ein von unserem Musiklehrer, Herrn Chorregenten Anton Pierer, componirter und dem Jubilar gewidmeter, weihevoller Festmarsch. An denselben schloss sich unmittelbar der vom Schüler der Oberclasse und Zögling des Seminars, Martin Kennerknecht, gedichtete und mit warmer Innigkeit gesprochene Prolog, der lebhafte Ausdruck der Verehrung und des Dankes, welchen die Studierenden von St. Stephan dem um die Studienanstalt hochverdienten Prälaten schulden. Nachdem der Gefeierte dem Sprecher des Prologs, wie sämmtlichen Studierenden in kurzer, aber herzlicher Anrede gedankt und bemerkt hatte, dass es ihm wie die schönste Musik in die Ohren klinge, wenn er höre, dass die Studenten durch Wohlverhalten, Fleiss und gute Fortschritte sich auszeichnen, begann sofort unter der umsichtigen Direction des Gesanglehrers der Anstalt, Herrn Lehrers Anton Greiner, die Aufführung des von P. Gall Morel gedichteten und von Karl Kempter, weiland Domcapellmeister in Augsburg, componirten Oratoriums „Johannes der Täufer," dessen Eigenthumsrecht das Stift erkauft hat. Alles sprach sich einmüthig auf's Rühmlichste über die glänzende Composition und die meisterhafte Aufführung derselben aus. Für die dargebrachte Ovation nochmals kurz dankend verliess der Jubilar die freundlich geschmückten Räume.

---

dorum educandorumque rationem et curam, prosperam rei familiaris administrationem, assiduam iuris facultatumque monasterii tutelam, ceteras quas in Te admiramur virtutes aptis laudibus efferamus. Quid quod Tu, vir dilectissime, a primo initi gravissimi muneris die nunquam Tuis commodis consuluisti, sed totum Te — recusato etiam pontificatus honore — in fovendis nostrae familiae utilitatibus collocasti? Expressam autem paternae Tuae caritatis indulgentiaeque imaginem pro certo habeto animis nostris insidere sempiternam. Summis igitur beneficiis nos Tibi obstrictos esse ut omnes et mente et voce consentimus, sic ad meritam debitamque gratiam referendam parum valemus. Laetissimos Tu quidem, pater carissime, uberrimosque laudum Tuarum fructus ex optimae mentis conscientia percipies. Nos vero hos viginti quinque annos in abbatis dignitate feliciter impletos ex animo gratulabundi caelestem omnium bonorum largitorem, ut ipse debiti nostri sponsionem suscipiat, cum nullo tempore desinemus obtestari, tum ad unum omnes votis nos obligavimus, ut hoc die solemni augustissima eucharistiae sacra faceremus pro Tua salute atque incolumitate. Quod deus optimus maximus ratum esse iubeat.« (Folgen die Unterschriften der PP. Conventualen.)

Nach dem Mittagstisch besuchten die Aebte von Scheyern, München und Metten das ehemalige Benedictiner-Reichsgotteshaus St. Ulrich und Afra, besichtigten die Reliquien und Merkwürdigkeiten in Sacristei und Kirche und dann auch die jetzt als Kaserne dienenden Räume des Klosters, besonders den mit reichen Stuccaturen geschmückten Kreuzgang, die Ruhestätte der fast 8 Jahrhunderte dort wohnenden Mitbrüder.

Um 4 Uhr hielt Herr Abt von St. Bonifaz die feierliche Pontificalvesper, bei welcher zum ersten Male der neue silberne Stab benutzt wurde. Während des Abendtisches führte die aus Studierenden der Anstalt bestehende Musikcapelle unter Leitung ihres Lehrers, Herrn Musikmeisters Jerg, mehrere Stücke vor dem Refectorium auf.

Am eigentlichen Festtage, den 2. Februar, brachten alle Priester des Stiftes für ihren Jubelabt das heiligste Opfer dar. Um 9 Uhr holten die als Ehrengäste anwesenden Herren Aebte den Jubilar in der Abtei, wo sie ihm ihre Glückwünsche darbrachten, ab und geleiteten ihn in die Sacristei, wo bereits der ganze Convent in der Flocke sich versammelt hatte. Der Jubilar und die ihm assistirenden Aebte von München und Metten legten hier die Pontificalien an und der Zug bewegte sich, das Capitelkreuz voran, unter dem Geläute der Glocken und den Klängen der Orgel durch die grössere Seitenthür in die Kirche, wo der zum Pontificalamt eingeladene hochwürdigste Herr Präses der bayrischen Benedictiner-Congregation den Thron, der Jubelabt mit seinen Assistenten im Presbyterium, der Convent vor demselben die zubereiteten Plätze einnahmen. Nach der von Herrn Domcapitular Hörmann gehaltenen Festpredigt legte Herr Abt von Scheyern die Pontificalgewänder am Throne an und nun folgte in erhebender Weise das feierliche Pontificalamt, nach welchem das Te Deum abgesungen wurde, worauf der Festzug in derselben Ordnung, wie er die Kirche betreten hatte, dieselbe wieder verliess.

Um 12 Uhr ging man in dem mit Pflanzen und Gewächsen reich geschmückten Refectorium zu Tisch. Ueber der Thüre desselben waren die auf unsern Jubelabt so schön passenden Worte der Schrift angebracht:

Viae eius pulchrae et omnes semitae illius pacificae.

An der dem Crucifix gegenüberliegenden Wand hing, mit einem Lorberkranz umgeben, das Bild des Jubilars mit der Ueberschrift:

REPETANT VR

VIGINTI QVINQVE ANNI!

Bei der Tafel fanden sich nur die hochwürdigsten Herrn Aebte, die Mitglieder des Domcapitels und der P. Superior des hiesigen Kapuzinerhospizes ein. Auch unser hochwürdigster Diöcesanbischof

Digitized by Google

liess es sich nicht nehmen, trotz seines Unwohlseins, wenigstens durch sein Erscheinen bei Tisch seine aufrichtig herzliche Theilnahme am Feste an den Tag zu legen. Etwas später traf dann auch von München Se. Excellenz Herr Erzbischof Dr. Anton von Steichele ein. Andere Gäste waren nicht geladen. In wahrhaft herzlichen Worten brachte unser allgeliebter Oberhirte auf unsern Abt einen Toast aus, den Herr Prälat mit einem nicht minder herzlichen auf unsern Jubelbischof erwiderte. Dann wurde unsern hohen Ehrengästen, Herrn Erzbischof von München und den anwesenden Aebten, die mit so grosser Freundlichkeit unsere Festfreude verschönerten und erhöhten, vom Herrn Stiftsprior der innige und warme Dank des gesammten Conventes ausgesprochen und schliesslich trank Herr Erzbischof von München auf das Wohl des Convents.

Um 4 Uhr hielt der hochwürdigste Herr Abt von Metten die feierliche Pontificalvesper und damit waren die Festlichkeiten zu Ende. Nach Besichtigung unseres Seminars und Institutes verliessen uns leider noch am nämlichen Abend, durch dringende Geschäfte genöthigt, die Herren Aebte von München und Metten, während Herr Präses von Scheyern am Vormittag des folgenden Tages sich nach Hause begab und, wie die beiden andern Prälaten, in den Herzen aller Conventmitglieder das Gefühl des lebhaftesten Dankes und eine immer fortdauernde freudige Erinnerung an seine Anwesenheit zurückliess.

Von allen Seiten waren unserm Jubelabte Glückwünsche und Ehrengaben zugekommen. So hat Herr Kunstmaler Merkle ein Gemälde zu diesem Feste dem Jubilar überreicht, das die seligste Jungfrau, unsere Patrone Stephan, Alexander und Theodor, sowie den Stifter von St. Stephan und Commendatarabt von Ottobeuren, St. Ulrich, als Fürbitter beim göttlichen Heiland für unsere Klostergemeinde — repräsentirt durch den Abt und die beiden Prioren von St. Stephan und Ottobeuren — darstellt. Unter allen Geschenken aber nehmen den ersten Rang ein zwei prachtvolle mit Gold und Seide gestickte und mit dem Stiftswappen geschmückte rothe Dalmatiken, welche der seit fast 20 Jahren an der Studienanstalt als Lehrer der Mathematik wirkende und im Kloster wohnende Weltpriester, Herr Gebhard Röllinger, zu einem schon vorhandenen, gleich kostbaren Messgewand hatte anfertigen lassen und die wohl ihresgleichen suchen dürften.

So verlief das Fest in der schönsten, ungetrübtesten Weise. Möge der liebe Gott unsern geistlichen Vater uns erhalten und ihn und seine Untergebenen reichlichst segnen ad multos annos!

Digitized by Google

Vitae Excellentium Monachorum

Ordinis SS. P. N. Benedicti

Nuper ad Episcopales Infulas Promotorum.

(Confer fasc. I. h. ai. pag. 176—182.)

II.

De Coelestino Josepho Ganglbauer,

S. R. E. Presbytero Cardinali, Principe-Archiepiscopo Viennensi, Mon. Cremifanensis in Austria Professo.

Coelestinus Josephus Ganglbauer natus est anno salutis 1871 die 20. mensis Augusti in Austriae superioris pago Schidlberg, qui est in parochia Thanstetten, eodemque die in ecclesia parochiali Weichstetten sacro baptismatis fonte ablutus est et S. Joseph, S. Salvatoris nutritii, patrocinio adscriptus. Parentes nactus est Vitum et Catharinam Ganglbauer, qui pii agricolae non opibus sed morum integritate fuerunt illustres. Infans duorum annorum Josephus noster singularem S. Angeli Custodis tutelam est expertus, cum in stagnum, quod prope domum patris est, lapsus non interiit, sed a vietore quodam, qui casu vel potius Deo ita disponente propinquo loco operi suo incubuit, pectine aquis est ereptus.

Cum scholam parochialem in Thanstetten ad elementa litterarum discenda frequentaret, mentis sagacitate et morum probitate animum parochi Michaelis Nissl, viri benedictae memoriae, in se convertit, qui eum ad altare ministrum adhibuit suisque consiliis posteris temporibus maxime adiuvit.

Anno 1830 Josephus Ganglbauer precibus suis a parentibus impetravit, ut ad c. r. gymnasium Benedictinorum Cremifanum mitteretur; ubi per octo annos studiis litterarum tanto fervore vacavit, ut moribus et scientiis inter ceteros emineret. Quae cum ita essent, mirandum non fuit, quod unanimo consensu precibus eius, ut in ordinem S. P. Benedicti et in monasterium Cremifanense eum adscriberent, patres Cremifanenses adnuerunt. Voti compos factus 1838 die 24. Sept. habitu monastico est indutus et Coelestinus vocatus, quo nomine patrocinio sancti illius Coelestini Papae quinti humilitate clarissimi commendatus est.

Anno probationis elapso Lintium ad studia theologica missus 25. Aug. 1842 praesente Thoma Abbate totoque conventu nostro vota solemnia nuncupavit et 22. Jul. 1843 presbyteratus ordine auctus est. Cum 6. Aug. die festo Transfigurationis Ss. Salvatoris, quo titulo ecclesia Cremifanensis utitur, primam missam sollemniter celebravisset, in parochiam Neuhofen monasterio incorporatam missus est, ut cum parochiae vicario in Domini vinea cooperaretur. Triennio ibi laudabiliter exacto in monasterium revocatus magistri grammatices munere functus est, ratione autem studiorum mutata ab a. 1854 doctrina religionis in gymnasio superiore

Digitized by Google

adulescentium animos imbuit aliisque artibus erudivit et diebus dominicis vel festis verbum Dei in ecclesia iis praedicavit. Quod Coelestinus munus magistri cum ceterarum disciplinarum tum doctrinae religionis maximi ducebat, quod bene sciebat, homines facilius benignitate quam severitate ad praecepta religionis amplectanda perduci, facere non potuit, quin omnium discipulorum animos sibi et doctrinae suae devinciret.

Ab a. 1855 Coelestinus simul alumnorum convictus parti praefectus fuit, eique muneri laborum et onerum pleno summo cum amore summaque patientia satisfecit, donec a. 1867 illi instituto dirigendo praepositus est et usque ad diem 11. Mart. 1875 praefuit. Anno 1865 Coelestinus ab Augustino Abbate confessarius novitiorum constitutus et his et sacerdotibus et plurimis laicorum s. poenitentiae sacramentum administravit. Quamquam vero res ita se habebant et merita Coelestini ab omnibus agnoscebantur, tamen neque ipse se altiores dignitatum gradus escensurum esse cogitabat neque fratres id fore censebant; tanta enim erat humilitate, ut nusquam aliis se praeponeret, ut nunquam partes primas agere sibi posceret. Atque cum defuncto R. P. Maximiliano Kerschbaum Prior esset eligendus, Coelestinus non tam patrum Cremifanensium voluntate, non tam Augustini Abbatis electione, quam divina ita disponente providentia eo honore auctus est 11. Mart. 1875 et simul rationibus monasterii praefectus 3. April 1875. Inde lux Coelestini in candelabro posita latere non amplius potuit: Prior eadem qua antea animi modestia et hilaritate usus, omnia circumspiciens, omnibus aequa benignitate facilis, communi saluti intentus, orationi deditissimus, exemplo ad optimum quidque trahens, ut ab omnibus maximi haberetur et dilectione afficeretur, effecit.

Eodem iam anno, cum 29. Sept. Augustinus Reslhuber Abbas diem supremum obiisset, Prior Coelestinus administrator primarius monasterii factus eo munere tanta dexteritate functus est, ut nemo dubitaret, quin Abbas futurus esset. Cum Fr. J. Rudigier, Episcopus Linciensis, patres Cremifanenses ad electionem congregatos admoneret, ut Abbatem eligerent, qui optime regeret monasterium et antiquitate et merito et numero nobilissimum, talem Abbatem dicens esse caeleste donum, quo ut populum suum prosequeretur, Deum in s. missa eius diei (fer. II Paschal.) rogavissemus, omnes consenserunt, eum esse Coelestinum, eumque die 19. April. 1876 mira unanimitate Abbatem LXIX elegerunt, virum gratissimum c. r. regimini, gratissimum Episcopo, qui inter cenam Abbati et monasterio gratulatus est his verbis: »Haec dies, quam fecit Dominus, exultemus et laetemur in ea. Caelesti dono prosecutus est Dominus hoc monasterium, cui caelesti dono nomen est Coelestinus.«

Digitized by

Proximo die Coelestinus Abbas sollemniter est benedictus et mitra decoratus. Eundem paulo post societas oeconomica Austriae superioris sibi ipsa praefecit.

Officiis susceptis Coelestinus satisfacere sollertissimo animo studebat. Ut operi divino quam plurimi in choro adessent, maxime elaborabat, et cum bene sciret, verba movere exempla trahere, ipse ut adesset, primam habebat curam. Exercitia spiritualia ut maiorem fructum ferrent, quotannis ex alio quodam ordine vel monasterio exercitatorem idoneum accersivit.

Coelestinus recens Abbas magnis sollicitudinibus affectus est tributis, ut maiores pecuniae in sumptus ecclesiasticos erogandae redirent, nuper imperatis: quae nisi minuerentur, ne monasterium paulatim opprimeretur, timuit. Simul ecclesia in oppido Bad-Hall iam ante decennium aedificari coepta aedificanda erat, monasterii parietes purgandi, ecclesia claustralis renovanda. Attamen quamquam res ita erant, Coelestinus non desperavit, sed tempora meliora futura esse sperans petiit, ut fratres studium artissimae parsimoniae consilio et re adiuvarent. Nova iam onera suscipienda erant, cum anno 1877 undecim saecula elapsura erant a fundato per Thassilonem II. Bavariae ducem, monasterio. Parvis sumptibus fieri hanc sollemnitatem vetitum est et rei ipsius magnitudine et exemplis maiorum et studio amicorum, qui se consociaverunt, ut gratulationes et munera offerentes monasterio nostro iubilanti gratias agerent pro beneficiis, quae discipuli gymnasii accepissent. Itaque triduum sollemne decretum et celebratum est 18—20. Aug. praesentibus illustrissimis et *reverendissimis* viris, inter quos eminent Lud. Jacobini, Nuntius Apostolicus ad aulam Vindobonensem missus, Franc. Alb. Eder O. S. B., Archiepiscopus Salisburgensis, Carol. de Stremayr, minister Suae C. R. Maiestatis, Anton. Hye l. b. de Glunek, alii plurimi.

Erant dies illi pleni honorum, qui monasterio et Abbati conferebantur. Sua Sanctitas, Pius Papa IX. apostolicam largitus est benedictionem et indulgentiam plenariam consuetis condicionibus concessit fidelibus *hominibus*, quicumque quovis iubilaei die ecclesiam claustralem devote visitarent. Sua Maiestas, Imperator Franciscus Josephus, qui favore et gratia festum nostrum se prosecuturum esse iam antea dixerat, Abbatem fecit comitem ordinis sui, qui dicitur Francisci Josephi, quem honorem non suis meritis sed monasterii per tot saecula Imperio et Imperatori fidelissimi, de adulescentibus instituendis et fide catholica propaganda ac confirmanda, optime meriti atque fratrum, qui viribus unitis in eos fines ad unum omnes laboravissent, tributum esse, Abbas humillimus se bene scire diserte declaravit. Paulo post mense Decembri eiusdem anni Coelestinus in Optimatium Imperii curiam ad dies vitae est vocatus. Ab Episcopo Linciensi iam

Digitized by Google

Prior consiliarius in negotiis spiritualibus factus Abbas consiliarius consistorii sui electus est: a communitatibus Thanstetten et Bad-Hall Coelestinus civitate honoris causa donatus est.

Cum a. 1880 per totum orbem terrarum dies celebraretur, quo ante XIV saecula S. Benedictus Nursiae natus est, Coelestinus cum compluribus Abbatibus Imperii Austriaci in Montem Cassinum profectus s. locum veneratus est et Romae ad pedes Suae Sanctitatis Leonis XIII provolutus reverentiam et obedientiam erga S. Sedem est professus. Libentissime studiis litterarum cum faveret et bene compertum haberet atque iterum iterumque diceret, studiis illis dilectis fervorem spiritualem crescere, neglectis hebescere, consilio historiam litterariam ordinis nostri a Ziegelbauero ad annum 1750 perductam ad hos usque dies perficiendi inter primos accessit et libellos hos trimestres apparari gaudente animo gratulatus est.

Tantum Abbatem, tam pium, tam humilem, tam laboriosum Deus ad maiora elegerat.

Joanne Cardinali Kutschker ad coronam caelestem vocato Princeps-Archiepiscopus Viennensis a C. et Reg. Apost. Maiestate electus est Coelestinus noster, qui tanto honore indignum, tanto muneri imparem se esse et putavit et dixit; verumtamen Dei fretus ope, »qui potens est in infirmo et saepe numero infirma mundi et quae non sunt elegit, ut ea quae sunt destrueret,« et fore sperans, ut apostolica benedictione muniretur, et C. R. Maiestatis, cui observantissimus est, voluntati cedens dixit illud: »Fiat voluntas tua« 22. Mart. 1881. At cum die, qui secutus est, nervo quodam pedis scisso caesus esset, dignitatem recentem abdicare studuit, sed voti compos non factus et paucos post menses virorum medicinae artis peritissimorum opera sanatus est.

Cum a S. Sede Romae 4. Aug. praeconisatus esset, die 28. Aug. in ecclesia Cremifanensi ab Apostolico Nuntio, R. R. D. D. Vannutelli, Episcopus ordinatus est adsistentibus Episcopis Linciensi Fr. J. Rudigier et Matthaeo Binder ad S. Hippolyt., gratulantibus et fratribus et patria et oppido Cremifanensi, gratulante etiam clero populoque Vindobonensi.

Die 1. Sept. postquam rationem administrationis optimae reddidit, Abbatiam Cremifanensem voce lacrimis oppressa resignavit. Die festo Nativitatis B. M. V. (8. Sept.) Cremifanenses valere iusserunt suum Coelestinum. Ceterum etsi alio loco commoratur, tamen Benedictinus Cremifanensis manet, statum religiosum et habitum retinet, numero Cremifanensium adscribitur, precibus nobiscum coniungitur; etiam insigni suo archiepiscopali et ordinem et monasterium indicat calice illo fracto S. Benedicti et apro illo laeso Cremifani.

Digitized by Google

Die festo S. Nominis B. M. V. (11. Sept.) in ecclesiam metropolitanam introductus et pallio indutus est a clero et populo cum gaudio susceptus; sciebat enim clerus, futurum sibi esse Archiepiscopum, qui omnes suos sincero amore diligeret et ad optimum quidque suo exemplo praeiret; sciebat populus, Archiepiscopum Suae C. et Reg. Apost. Maiestati observantissimum dioecesim quoque suam et metropolim amore complexurum esse. Recentem Archiepiscopum universitas quoque litterarum Vindobonensis venerata est et Coelestinum S. Theologiae Doctorem honoris gratia elegit.

Quae Coelestini ratio sit regendi gregis sui, cognosci licet ex litteris pastoralibus die 11. Sept. 1881 ad clerum et populum datis, in quibus maxime commendat orationem, cuius vim ipse saepissime cognoverat, et fideles iterum iterumque admonet, ut in omnibus rebus et secundis et adversis a Deo tamquam patre et ab Ecclesia tamquam matre solatium, auxilium, opes petant. Diserte dicit, causam malorum socialium his temporibus tam gravium esse mores aversos a Deo eiusque Ecclesia. Concordiam inter Ecclesiam et Imperium docet esse necessariam, optimum civem dicit optimum quemque Christifidelem esse, qui Caesari det, quod Caesaris, et Deo, quod Dei sit. Haec de doctrina cum sufficiant, veniamus iam ad facta. Ubicumque potest, Coelestinus pauperes sublevat, fideles ruricolas visitat iisque ipse verbum Dei praedicat, puerulos docet, s. confirmationis sacramentum administrat, sacras sodalitates ad pietatem augendam sua auctoritate aut erigit aut auget, ipse sodalibus panem angelorum frangit, missiones, quae dicuntur, ad fervorem religiosum populi augendum celebrari in ipsa urbe Vindobonensi iubet, ut clerici clericaliter se gerant, gravibus verbis monet. Quanto opere studia litterarum etiam Archiepiscopus adiuvet et promoveat, testatur epistula, quam die 27. Febr. 1882 ad eos misit, qui hos libellos trimestres edunt, in qua benedictionem se impertiri dicit omnibus, qui in hisce libellis elucubrandis operentur.

Quidquid igitur Episcopi est, Coelestinus suum esse scit et peragit, ita ut mirandum non sit, quod quattuor annis elapsis omnes, quibus praeest, etiam maiore quam ab initio dilectione eum prosequantur; omnes summo gaudio affecti sunt, quod a Sua C. et R. Apost. Maiestate a. 1882 et Praelatus insignis c. r. ordinis Leopoldi dictus et Magna Cruce eiusdem ordinis decoratus et paulo post C. et Reg. Apost. Maiestati a conciliis interioribus factus est, quod a Sua Sanctitate Leone XIII 10. Nov. 1884 inter S. Rom. Ecclesiae Presbyteros Cardinales receptus est.

Tantum virum Deus ad multos annos conservet et benedictione ac gratia semper et ubique prosequatur! P. J. H.

Beiträge zur Geschichte des Benedictinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Original-Bericht des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Wimmer von St. Vincent.)

Vom Baltimorer National-Concilium hätte sich Vieles und Grosses berichten lassen, aber es fehlte an Zeit dazu. Ich will nachträglich nur speciell Benedictinerisches bemerken. Der Orden war dabei vertreten durch die 3 Bischöfe: L. Fink von Leavenworth in Kansas, P. Seidenbusch, apost. Vicar von Northern Minnesota (aus unserer Congregation), und M. Marty, apost. Vicar von Dakota; dann von 7 Aebten — meiner Wenigkeit, Abt A. Edelbrock von S. Johns (Minnesota), Abt J. Wolf von Atchison (Kansas); ferner Abt Fintan Mundwiler von St. Meinrad (Indiana) und Abt Frowin Conrad von Neuengelberg (schweiz. Congr.), Abt Isidor Robert, apost. Delegat von Indian Territory (Cassin. Congr. de primaeva observ.), endlich Abt M. Benedict of La Trappe in Gethsemani, Kentucky; letzterer wohnte im Seminar St. Sulpice, die andern aber alle in unserem Pfarrhofe bei der 14 Nothhelfer-Kirche, wo sie meine Gäste waren und wo wir täglich in den Abendstunden viele Besuche von deutschen Bischöfen, Ordensobern und Theologen hatten. Der Pfarrhof ist gerade gross genug, um so viele Gäste ordentlich unterzubringen, aber nicht einen mehr; der Pfarrer selbst, P. Meinrad Ingwole, musste in einem Nebenhäuschen wohnen. Ausser den 9 Zimmern für die Gäste waren noch ein geräumiges Speisezimmer und 2 schöne Sprachzimmer da (worauf man hier zu Lande besonders sieht). Der Pfarrhof ist desshalb so geräumig gebaut, weil eine sogenannte High-School (höhere Bürgerschule) durch einen weiteren Anbau damit in Verbindung gebracht werden soll, sobald Zeit und Umstände es erlauben, d. h. wenn wir das nöthige Geld und Lehrpersonal haben. Eine solche Reunion der Repräsentanten des ganzen Ordens war sehr angenehm und ebenso nützlich, weil wir volle 4 Wochen in Baltimore weilen mussten. Für mich war dieser lange Aufenthalt nicht ohne Beschwerden. Wir wohnten eine gute halbe Stunde von der Kathedrale und dem Seminar St. Sulpice, wo die Sitzungen gehalten wurden: sie dauerten täglich von 10—1 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr, an Sonntagen aber von 10—2 Uhr und darüber hinaus. Wir begannen um ½6 Messe zu lesen, nahmen um 7 Uhr ein kleines Frühstück: um 2 Uhr war Mittagsessen, um 7 Uhr Abendmahl. Die Hin- und Herfahrt kostete 2 Stunden, so dass wenig Zeit frei war; doch konnten wir uns durch Benützung der Street Cars (Strassen-Eisenbahn) helfen, um nicht

Digitized by Google

den weiten Weg viermal zu Fuss machen zu müssen, was ich nicht hätte thun können. An Sonntagen aber fuhren wir in Carriages, weil die Street Cars an solchen Tagen von weltlichen Kirchengehern gefüllt sind. Die Bevölkerung betrug sich übrigens sehr respektvoll, obwohl nur etwa $^1/_8$ davon katholisch ist.

Als wir nach dem Concil wieder in St. Vincent ankamen, hielt ich das General-Capitel ab, um den beiden HH. Aebten von Atchison und S. John's die Reise zu ersparen, die sie später sonst hätten machen müssen, da sie beide 1000 Meilen von St. Vincent westlich und nordwestlich entfernt sind. Aus demselben Grunde liess ich auch zugleich durch die anwesenden HH. Aebte die Visitation in St. Vincent vornehmen, wie sie alle 3 Jahre vorgeschrieben ist, und entliess dann dieselben und die zugleich anwesenden PP. Prioren ad propria. So waren 6 Wochen unter anstrengenden Arbeiten vergangen, ehe ich wieder Einsicht nehmen konnte von dem, was im Kloster selbst vorgegangen oder anzuordnen war.

Am 14. Jänner, meinem 77. Geburtstage, kam ein dickes Schreiben von unserem Gen. Procurator, Abb. Pucci-Sisti in Rom, das mir zwei Apostolische Breven brachte, wodurch das Priorat von Newark und das Priorat St. Marys of Help (Mariahilf) zu Abteien erhoben wurden, was ich schon lange sehnsüchtig erwartet hatte.

Die göttliche Vorsehung hat es nämlich so gefügt, dass ich fast in allen am Atlantischen Ocean liegenden Staaten der Union Niederlassungen für unseren Orden gründen musste. Zuerst in New-Jersey, in der Hauptstadt Newark (Regierungssitz ist Trenton); dann in Wilmington, Hauptstadt von Delaware; in Baltimore in Maryland, in Richmond in Virginia; bei Charlotte in North Carolina, hart an der Grenze von South-Carolina, und in Savannah im Staate Georgia. — weil, um es aufrichtig zu sagen, die Bischöfe in Noth waren und Plätze anboten, wofür sie Priester oder Ordensleute brauchten, aber Niemanden fanden, der willig gewesen wäre sie anzunehmen, oder sie annehmen konnte; es waren meistens kleine, unansehnliche Gemeinden da, ohne Kirche, zum Theil mit grossen Schulden belastet, oder auch Plätze, wo noch gar keine katholische Gemeinde bestand und Alles erst gesucht werden musste, namentlich N. Carolina und Georgia; wir (ich und mein Capitel) nahmen sie jedoch an, theils, wenn es Deutschen galt, um unseren Landsleuten zu helfen, oder im Süden, wo wenige Deutsche wohnen, um den wenigen dort zerstreut wohnenden englischen Katholiken zu helfen und auch in die Bekehrung der Neger einzugreifen, theils auch, weil voraus-

Digitized by Google

zusehen war, da in Amerika Alles zunimmt, dass in späteren Jahren aus diesen verlassenen Plätzen auch Etwas werden könnte. So geschah es denn auch.

In Newark, wo wir eine hölzerne Kirche vorfanden und der Priester über der Sacristei in einem ärmlichen Stübchen wohnte, steht jetzt eine prächtige Kirche im Basilikenstyl, mit schönen Fresken von dem deutschen Maler Lamprecht geziert, die etliche 30.000 fl. kostete und jeder Stadt, auch in Europa, zur Zierde gereichen würde. Das kleine bretterne Schulhaus ist verschwunden und hat einem grossen, stattlichen, dreistöckigen, aus Ziegeln gebauten Schulhause Platz gemacht; und in gleicher Front mit dem Eingange zur Kirche steht das Priorat (jetzt Abtei) und das College, das von 130 Tagschülern besucht wird, an der Stelle, wo früher 3 Häuser standen, die wir demolirten, nachdem wir sie viele Jahre als Pfarrwohnung benützt hatten. Das ist nun freilich keine Abtei, wie die grossartigen Abteien im alten Vaterlande: es ist nur ein grosses, schönes, dreistöckiges Haus über einem geräumigen Erdgeschosse für Keller, Vorrathskammern und Küche, mit 25 netten Zellen mit Dampfheizung und modernen Bequemlichkeiten (Gasbeleuchtung etc.), Eingang in die Kirche und Eingang auf den Kirchenchor, der zugleich (durch Abtheilung) Klosterchor ist, und auch Gasbeleuchtung hat; wenn aber das Wachsthum des Conventes es erfordert, kann durch Ankauf eines oder mehrerer an das College anstossender kleinerer Wohnhäuser leicht Raum gewonnen werden zur Erweiterung der Abtei. In derselben Stadt Newark, im östlichen Theile derselben, wo die Bevölkerung stark wächst, haben wir aber noch eine andere deutsche Gemeinde, die auch erst vor 2 Jahren eine schöne neue Kirche bekam; und ausserdem haben wir auf dem Lande eine schöne Farm von 200 acres, mit grossen Baulichkeiten und Hauskapelle (weil sie früher ein Asyl für verwahrloste Knaben war) um 12.000 Dollars erworben, die zum früheren Zwecke um 29.000 Dollars gekauft worden war. Zehn Meilen südlich von Newark an der Eisenbahn nach Philadelphia haben wir in Elisabeth eine englische Gemeinde, und südlich von Philadelphia im kleinen Staate Delaware, in Wilmington eine andere deutsche Gemeinde, die ganz und gar uns ihr Entstehen verdankt. Die wenigen dortigen deutschen Katholiken hatten weder Kirche noch Schule und wären nach und nach ganz verkommen. Bischof Becker ersuchte mich, ihnen zu Hilfe zu kommen. P. Wendelin Mayer nahm sich ihrer an, kaufte um 11.000 Dollars den Grund zum Baue von Kirche, Pfarr- und Schulhause, und begann den Bau einer schönen Kirche, die er jedoch kaum unter Dach gebracht hatte, als er starb. Sein Nachfolger, P. Corbinian Gastbüchl, vollendete die Kirche, während die Gemeinde sich

mehr als verdoppelte und in neuester Zeit auch von den dort wohnenden Polen als Pfarrkirche benützt wird, denen ein polnischer Priester von Zeit zu Zeit von St. Vincent aus Gelegenheit zum Beichten geben muss. Seit 2 Jahren begannen wir auch eine Highschool für katholische Knaben und junge Leute dort zu halten, in der 3 Patres beschäftigt sind.

Diese 3 Plätze nun, Newark, Elizabeth und Wilmington, obwohl letzteres über 100 M. südlich von Newark liegt und auch in einer anderen Diöcese, vereinigte ich unter ein Haupt und gedachte eine Abtei daraus zu machen, weil sie zu weit von St. Vincent entfernt liegen — (über 400 M.) und desshalb von hier aus nicht wohl gut geleitet werden konnten. Eine eigentliche Fundation hat diese Abtei ausser der Farm nicht: das Einkommen ist das Verdienst der Patres von der Arbeit in der Seelsorge und vom Unterricht; davon haben sie auch bisher gelebt, damit auch die nöthigen Bauten und den Grunderwerb dazu bestritten: collectirt haben wir nichts.

Wilmington liegt ziemlich halbwegs zwischen Philadelphia und Baltimore. Da besitzen wir, wie oben erwähnt, die 14 Nothhelfer Gemeinde, die ein Priester versehen kann. Ich behielt Baltimore als eine Dependency für St. Vincent, weil ich doch die Verbindung mit der See nicht ganz aufgeben wollte und weil es der Mittelpunkt zwischen dem eigentlichen Süden und Norden ist und nur 300 M. von St. Vincent liegt.

Die 3 südlichen Stationen aber — Richmond, St. Marys of Help bei Charlotte in N. Carolina, und Savannah in Georgia, vereinigte ich wieder in eine Gruppe zu einer Abtei, von der der neue Abt wahrhaftig singen kann: »tu Domine singulariter in spe constituisti me:« aber ich habe auch, als ich vor nahe 39 Jahren herüber kam, so singen müssen und kann nun sagen: »in pace in id ipsum dormiam et requiescam.« Gar so schlimm ist es übrigens nicht. Richmond liegt 200 M. südlich von Baltimore im alten Virginia, mit etlichen 40.000 Einwohnern. Wir haben dort die deutsche katholische Gemeinde, welche früher die Jesuiten besorgten, aber vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges aufgaben, worauf der Herr Bischof Mc' Gill sie mir antrug und dem Orden übergab. Zwei Patres versehen sie, zuweilen auch drei, wenn ein dritter zu haben ist. Kirche und Schule bestand schon, als wir sie bekamen; das Pfarrhaus hat der jetzige Pfarrer P. Benno Hegele gebaut. Auch ein kleiner Convent von Benedictinerinnen ist gegründet worden, die die Mädchen und kleinen Knaben unterrichten und in neuester Zeit auch die katholischen Negerkinder übernahmen. Richmond ist eine gute Gemeinde, ohne irgend welche Kirchenschulden.

Digitized by Google

Weiter südlich im benachbarten Staate N. Carolina, 300 M. von Richmond, ist unser Priorat Mariahilf (St. Marys of Help), das zur Zeit, wo wir es annahmen, nichts war als eine südliche Plantage von 500 acres Land, mit einem Wohnhause für den Planter und seine Familie und Wohnungen für die Sklaven, die er hielt, nebst armseligen Oekonomie-Gebäuden, weil man in jener Gegend wenig Getreide, sondern hauptsächlich Baumwolle zieht. Der damalige Eigenthümer war aber ein irländischer alter Priester, der nach dem Bürgerkriege diese Plantage gekauft hatte und sie dem Bischofe und durch ihn uns anbot als ein Geschenk, aber mit der Bedingung, eine kath. Schule dort zu errichten und ihn lebenslänglich zu unterhalten. Der Herr Bischof hatte sich an verschiedene Ordensfamilien gewendet, aber keine wollte etwas mit der Schenkung zu thun haben. Wir nahmen sie jedoch, auf Zudringen des Herrn Bischofs, endlich an, weil, was uns am meisten davon hätte abschrecken sollen, im ganzen Staate unter 1,400.000 E. nur 2100 Katholiken wohnen! Es waren daher auch nur 6 Priester im ganzen Lande und der Apostolische Vicar ist immer entweder der Bischof von Richmond oder der von Charleston, die jedoch, wie alle Bischöfe in den südlichen Staaten, auch nur einige tausend Katholiken haben. Die Baptisten und Methodisten sind dort am zahlreichsten vertreten. Ich schickte daher 2 Priester und 7 Brüder ab, um vom Platze Besitz zu ergreifen, unter der Anführung von P. Herrmann Wolff, Md. et Phil. Dr. und Convertit, der den Bürgerkrieg als Feldarzt unter den Südlichen durchgemacht hatte und daher persona grata bei ihnen war. Diese bauten zuerst für sich eine bescheidene Wohnung, gross genug, um auch etliche Studenten aufnehmen zu können, während das beste Zimmer im (einstöckigen) alten Wohnhause als Kapelle diente; bald aber auch eine nette Kapelle mit einem Thürmchen und eine Glocke darin und mit einem Chor- und Melodram darauf. Als P. Herrmann nach einigen Jahren abberufen wurde, um im Staate Alabama eine neue Niederlassung anzufangen, folgte ihm P. Placidus Pilz als Prior nach, der 2 Patres als Verstärkung erhielt, weil die Zahl der Studenten gewachsen war. Dieser baute daher ein eigenes Gebäude aus Ziegeln, geräumig genug, um 50 Zöglinge aufzunehmen; erweiterte die Oekonomie-Gebäude, legte einen Weinberg an, besserte die ausgebauten Felder auf und brachte es dahin, dass der Platz sich schon selbst erhält. Der Platz hatte keinen Namen, weil es in Amerika keine Dörfer, sondern nur kleine oder grössere Städte, auf dem Lande aber nur Gehöfte gibt, die sich nach ihrem Besitzer nennen; das Land ist in grössere Bezirke — County, Grafschaft — und in kleinere — Township — eingetheilt. Da Poststationen sehr häufig sind (weil alle Amerikaner Zeitungen

Digitized by Google

lesen), so muss die Adresse mindestens das Township angeben, worin der Adressat wohnt, gewöhnlich aber die Poststation, wo er seine Zeitung abholt, wenn ein Brief ihm zukommen soll. Das nächste Postoffice beim Priorate heisst Garibaldi und ist nur eine starke Viertelstunde südlich davon entfernt, an der grossen Eisenbahn von Washington nach Mobile und New-Orleans; es sind nur die Eisenbahnstation, eine Sägemühle und ein paar andere Häuser dort, wird aber wohl mit der Zeit auch ein kleines Städtchen werden. Unsere Briefe gehen auch nach Garibaldi, sonst aber schreiben wir: St. Marys »bei Charlotte«, einer Stadt von circa 10.000 E. und Eisenbahnknoten, wo von 4 Seiten die Bahnen zusammenlaufen und auch eine kleine kath. Gemeinde ist, 10 M. nördlich von St. Marys. Eine Stunde nördlich von St. Marys läuft eine andere Eisenbahn von den am Atl. Ocean gelegenen Küstenstädten her, die über die Alleghany Gebirge nach Tennessee und Kentucky führt und den ganzen Osten mit dem ganzen Westen verbindet, namentlich auch mit Cincinnati, das man früher nur auf grossen Umwegen erreichen konnte. Die Lage für ein College und für einen Ausgangspunkt von Missionären in diese früheren Sklavenstaaten, wo der vielköpfige Protestantismus in ungestörter Ruhe sich recht üppig entwickeln konnte, ist daher sehr günstig, wie sie anderseits auch sehr gesund ist, und der Name: Mariahilf, St. Marys of Help, den wir ihm gaben, als Devise gut gewählt, weil wir, obwohl vorderhand mit schwachen Kräften, es auf uns nahmen, die wenigen Kinder der Kirche in N. Carolina ihr zu erhalten, und die bloss bona fide Verirrten für sie zu gewinnen. Wir nehmen jedoch zunächst nur kath. Zöglinge an. Gegenwärtig wohnt auf 7 M. weit von St. Marys keine katholische Seele!

Dieses St. Marys of Help ist nun zur ersten Abtei in den Südstaaten erhoben worden — für uns, die wir überall so ärmlich anzufangen gewöhnt sind, nichts Auffallendes, wohl aber für Sie, die eine Abtei ohne grossartige Gebäude kaum denken können! — Ich hätte wohl auch Richmond oder Savannah dazu bestimmen können; ich habe aber diesen ganz unbekannten Platz gewählt, weil er der natürliche Mittelpunkt zwischen Richmond und Savannah ist und eine klösterliche Gemeinde sich ungestörter entwickeln und mittelst des Eisenbahnnetzes nach allen Seiten hin ihre Wirksamkeit entfalten kann.

Etwas über 300 M. südlich von St. Marys ist die bedeutende Handelsstadt Savannah, im Staate Georgia. Dort besitzen wir in der Vorstadt eine schöne Kirche, mit einem grossen Schulhause für Negerkinder, einer geräumigen Priesterwohnung und Platz genug, um bedeutende Gebäude darauf aufzuführen, nämlich ein ganzes Gevierte zwischen 4 Strassen. Die Kirche ist

Digitized by Google

zunächst für Neger; Weisse dürfen nur in den Stühlen auf der Epistelseite Platz nehmen: die Schule ist ausschliesslich für Negerkinder und wird von Ordensschwestern geleitet. P. Oswald Moosmüller erwarb den Platz und stellte alle Gebäude her, ohne zu collectiren, und hat keine Schulden; er hat eine ziemlich grosse, wenn auch arme Gemeinde, die den Kern der dortigen ziemlich starken kath. Negerbevölkerung bildet. Die Neger sind jetzt zwar freie Bürger, aber fast alle ohne Besitzthum. Von Natur aus leichtsinnig und träge sind sie in vieler Beziehung schlimmer daran als früher, wo sie Sklaven waren und im Allgemeinen gut behandelt wurden. Da sie jetzt den Weissen in bürgerlicher Beziehung gleichgestellt sind, besteht zwischen ihnen und den Weissen eine bittere Stimmung, weil in mancher Hinsicht die letzteren von ihnen abhängig wurden. Sie sind nämlich in den südlichen Staaten fast die Hälfte und in einigen sogar mehr als die Hälfte der Einwohner und vermehren sich ausserordentlich. Durch ihre Stimmen geben sie daher bei den Wahlen dort überall den Ausschlag wo sie zusammenhalten, und machen auch schon Anspruch auf Aemter in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung. Sie haben Zutritt zu allen öffentlichen Schulen und machen den Weissen Concurrenz, weil viele von ihnen gute Anlagen haben; darin liegt aber in religiöser Hinsicht die grösste Gefahr für sie. Die beiden grossen politischen Parteien der Union, die Demokraten und die Republikaner, suchen sie zu gewinnen, durch Einräumung materieller Vortheile, um auch ihr Votum bei den Wahlen zu haben. Daher baut man ihnen von Staatswegen überall Schulen und gewährt ihren Kindern mancherlei Vortheile, wenn sie selbe besuchen. Diese Schulen sind dem Gesetze nach gottlos (unparteiisch, sagen ihre Vertheidiger). Es darf nichts Religiöses gelehrt werden, um keine Secte eifersüchtig zu machen. So werden die armen Kinder, die früher wenigstens einige protest. religiöse Wahrheiten glaubten, wenn sie nicht in ganzer Unwissenheit aufwuchsen, jetzt allgemein ungläubig oder skeptisch und indifferent, wie im Norden die weissen Besucher der Staatsschulen. Im Norden aber haben die Katholiken und auch viele protestantische Gemeinden auf eigene Kosten Schulen, in denen Religion gelehrt wird; aber bei den Negern, wenn sie katholisch sind, ist diess nicht der Fall, da sie wegen ihrer Armuth weder Schulhäuser bauen, noch Lehrer bezahlen könnten; sie schicken daher ihre Kinder, wenn sie selbe doch unterrichten lassen wollen, in die religionslosen Freischulen und damit ist ihr Abfall und Verlust für die Kirche besiegelt. Die Katholiken, deren dort auch nur sehr wenige sind, besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten, können nichts für die Neger thun, in der That nicht einmal für ihre eigenen Kinder; desshalb ist grosse Gefahr für die Neger und

höchste Zeit, ihnen in ihren geistigen Nöthen zu Hilfe zu kommen. Das war die Hauptursache, warum ich die letzten 10 Jahre darauf bedacht war, den Orden in den Südstaaten einzuführen, wo sich eine Gelegenheit darbot, wenn es auch beträchtliche finanzielle Opfer kostete. Desswegen setzten wir uns in Savannah und auf der zwölf Meilen davon liegenden Insel Skidaway fest, weil Bischof Gross dringend dazu einlud.

Skidaway liegt schon im atlantischen Ocean, in der Bay von Warsav, nicht ferne vom Festland, ist etwa 2 Meilen breit und 5 Meilen lang und von c. 50 Negerfamilien, Baptisten oder Methodisten, bewohnt, die jedoch nicht Eigenthümer sondern nur Renter sind. Bischof Gross stellte uns dort 700 acre Land als Eigenthum zur Verfügung, wenn wir ein Institut für Negerknaben darauf errichten wollten. Die Insel liegt sehr niedrig, ist ringsum von mit Schilf bewachsenem Marschland meilenweit umgeben, das zur Fluthzeit ganz unter Wasser steht, so dass man dann in Kähnen darüber hinwegfahren kann und muss, wenn man von der Insel an's Festland, oder bei eintretender Ebbe vom Festlande auf die Insel hinaus gelangen will. Unser Land liegt an der nordöstlichen Seite der Insel und hat noch an 300 acre Waldung. Das Land ist vortreffliches Gartenland, bringt Reis und die feinste Baumwolle, alle Obstgattungen, Pomeranzen, Citronen, Feigen und herrlichen Wein hervor; weil es unter dem 32. nördl. Breitengrade liegt, ist die Hitze gross. Vor dem Kriege war die Insel ein kleines Paradies, voll der schönsten Plantagen: während des Krieges wurde sie von den nördlichen Truppen besetzt, Alles verheert und verwüstet: statt der früheren reichen Planters wohnen nur die armen schmutzigen Neger da, mit 5—6 Tgr. Land in Pacht, in kleinen armseligen Hütten. Dadurch kam Alles in Verfall, was die frühern wohlhabenden Eigenthümer für bessere Cultur des Bodens, Bequemlichkeit, Verschönerung und Gesundheit gethan hatten. Es waren gute, breite Wege da, mit Gräben rechts und links, die in grössere Abzugscanäle einmündeten, welche das Regenwasser in die Bay abführten; allmählig verwuchsen und verschlemmten sich diese Abzugscanäle grossentheils, Regenwasser bleibt daher in nassen Jahrgängen in den Niederungen stehen und erzeugt Sumpffieber, die uns in den letzten 2 Jahren viele Ungelegenheiten machten, obwohl wir die Ursache davon zu heben bemüht waren, so weit es Zeit, Mittel und Umstände erlaubten; wir werden jedoch Alles nach und nach zurecht bringen. Weil keinerlei Baulichkeiten auf unserem Lande waren, als P. Oswald es besetzte, so dass er auf ein paar Brettern unter einem Zelte kampiren musste, so war natürlich die erste Aufgabe: auf einem ziemlichen Umkreise das wilde Gras und Gesträuch zu vertilgen, um vor Klapperschlangen und anderem giftigen Gewürm

Digitized by Google

etwas sicherer zu sein und einen guten Bauplatz zu gewinnen, dann aber das nöthige Material, Bretter etc. zum Baue eines bewohnbaren Hauses herbei zu bringen. Dann wurde die Herstellung eines grösseren höheren Gebäudes in Angriff genommen, das zur ebenen Erde Zimmer, darüber aber eine geräumige Kapelle enthält. Daran wurde ein weiteres Gebäude gefügt mit Küche und Speisezimmer und darüber Schule und Schlafzimmer für die ersten Zöglinge, die sich meldeten; wieder später wurde ein eigenes Gebäude für die Jungen errichtet, gross genug um 50 darin unterzubringen, dann Stallungen, Schuppen, Cisternen etc. etc. Nebenher wurde Land umgebrochen, das lange wüste gelegen, Obstgarten, Weinberg etc. angelegt, Zäune (Fences) gemacht; es wurde eine kleine Flotille von grösseren und kleineren Kähnen und selbst ein Fahrzeug mit einem Decke, theils zum Fischen und Verkehr mit dem nächsten Festlande, theils zum Fortschaffen von Producten nach der Stadt, oder zum Abholen von Baumaterial und anderen Bedürfnissen aus der Stadt angeschafft. Dieser Schooner landete dann entweder am Ende der Bay bei Thunderbolt, woher eine Eisenbahn (4 M. weit) nach Savannah führt, oder er fährt in den Savannahfluss bei seiner Mündung in's Meer hinein und den Fluss aufwärts bis zur Stadt, was nur zur Zeit der Fluth geschehen kann. Bruder Alphons ist gewöhnlich Capitän und Steuermann, während meistens auch ein junger Schwarzer den Matrosen macht. Ich machte diese Fahrt nach Thunderbolt nur einmal mit, wo ich als Passagier, P. Oswald als Capitän und Steuermann, der Neger aber als Matrose beim Mastbaum fungirte. Die Fahrt dauerte 3 Stunden, weil der Wind oft wechselte. So geht das Werk dort schon 8 Jahre fort mit vieler Mühe und langsam, weil das Malarial Fieber oft störend es unterbrach. Es waren in der Regel 2 Patres und 4 Brüder da, meist volontair, weil die grosse Hitze, die südliche Kost, das im Spätsommer und Herbst herrschende Fieber, wohl auch die Arbeit für die Neger wenig Anziehendes hat; ein sehr tüchtiger junger Priester fand leider seinen Tod dort, durch unglückliche Entladung seines Gewehres.

Die Neger auf der Insel, auf der kein Weisser und kein Katholik wohnte, als wir uns darauf niederliessen, sahen unsere Leute mit finsterem Argwohn an und hielten sich fern, obwohl 18 von ihnen kleine Parzellen unseres Landes in Pacht hatten; sie wurden jedoch zutraulicher, als einer unserer Cleriker, geborner Amerikaner auf Virginia und Convertit, durch Vermittlung des Schulsuperintendants, der sein Landsmann und ein liberaler Protestant war, als Staatsschullehrer für sie aufgestellt wurde, als welcher er freilich wenig von Religion und noch weniger oder nichts spezifisch Katholisches lehren durfte. Später aber, als wir die Staatsschule aufgaben, beim Klösterlein selbst eine Schule

Digitized by Google

für sie errichteten und der oben erwähnte Priester P. Daniel Hefti diese Schule leitete, wurden sie anhänglich, schickten ihre Kinder in unsere Schule und mehrere wurden nach und nach katholisch. — in letztem Jahre im Ganzen 36, so dass gründliche Hoffnung für die Bekehrung sämmtlicher Schwarzen auf dieser und selbst auf den benachbarten Inseln vorhanden ist, weil sie an Sonn- und Festtagen fast alle zur Kirche kommen. Kleine Gefälligkeiten, Unterstützung in Krankheiten u. dgl. trugen dazu bei, diese gute Stimmung herbeizuführen und sie für die religiösen Wahrheiten empfänglich zu machen, zumal sie auch wissen, dass die Zöglinge ganz oder fast unentgeltlich erzogen werden. Diese Zöglinge sind nicht von der Insel, sondern von Savannah oder andern, zum Theil sehr entfernten Städten. Sie erhalten den gewöhnlichen Schulunterricht, werden aber auch zur Arbeit, ihrem Alter entsprechend, angehalten, damit sie sich durch Arbeit einen ehrlichen Lebensunterhalt verdienen lernen. Wenn sie besondere Talente zeigen, so soll ihnen auch Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben werden, damit sie auch als Lehrer, Friedensrichter und in anderen Sphären unter ihrer Race wirken können. Die meisten zahlen nichts, die andern 3—4 Dollars monatlich für Unterricht und Verpflegung. Ein Hauptaugenmerk muss auf Reinlichkeit und Anstand gerichtet werden, da sie schrecklich schmutzig sind.

Wir brauchen für die Mädchen und das Weibervolk auch Ordensschwestern, die sie für die Religion und die Uebung häuslicher Tugenden in Unterricht nehmen. Dazu war aber bis jetzt keine Zeit, weil wir die Hände voll Arbeit für uns selbst hatten. Die Hauptsache ist aber gethan, das Werk ist organisirt, es geht und kann und soll in grösserem Masstabe fortgeführt und an mehreren Orten begonnen werden. Es hat sehr bedeutende Ausgaben verursacht und erheischt noch weitere, aber mit Gottes Hilfe wird es auch grossen Segen bringen. Ich hoffe, dass es uns auch gute Laienbrüder liefern werde, da die Neger als gute Köche bekannt und gesucht sind. Wir haben auch wirklich schon 3 schwarze Brüder als Köche, die vortreffliche Dienste thun. Damit schliesse ich die Beschreibung der 4 südlichen Stationen und der originellen Abtei Maria Hilf, die wohl später in zwei oder auch drei Abteien zertheilt werden wird, wenn sie, wie ich gar nicht zweifle, unter guter Leitung gut gedeiht; jetzt gehören ihr nur 10 Patres und ebensoviele Brüder an.

Der 10. und 11. Februar waren für die Wahl der 2 Aebte angesagt, bei der alle zu St. Vincent gehörigen Patres, 115 im Ganzen, actives und passives Wahlrecht hatten; neun davon enthielten sich der Wahl oder konnten nicht wählen; von den übrigen 106 waren 64 in der Abtei versammelt, die anderen wählten durch Procuratoren. Für Newark erhielt P. James Zilliox, Th.

Digitized by Google

Dr.[1]), beim zweiten Gange 62 Stimmen mehr, als die absolute Majorität (54) forderte, und wurde mit Applaus als Abt proclamirt. Für St. Marys of Help erhielt P. Oswald Moosmüller[2]) schon bei der ersten Abstimmung 55 Stimmen, eine mehr als er nöthig hatte, und wurde ebenso allgemein als erster Abt für den Süden ausgerufen. Damit tritt die Entwickelung des Ordens in eine neue Phase. Von St. Vincent aus verbreitet er sich nach dem Westen (Kansas) und Nordwesten (Minnesota). Von Atchison (Kansas) aus wird er sich weiter westlich nach Neu-Mexico, Colorado etc., von St. Johns in Minnesota nach Dacota, Montana etc. verbreiten: von Newark aus aber in die sogenannten 7 Yankee- oder Neuengland-Staaten, und von Mariahilf aus in die Staaten zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Alleghany-Gebirge. Zu gleicher Zeit werden auch die Schweizer Benedictiner von St. Meinrad in Indiana und von Neuengelberg in Missouri sich ausbreiten, wie auch die französischen Sublacenser von Indian Territory aus. . . .

Wir sind daran, eine neue Auflage in gross 8° von unseren Chorbüchern zu drucken, die mit ziemlich vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Weil so viele neue Feste in den alten Chorbüchern nicht vorkommen, die ich von Metten, St. Emmeram und Salzburg hieher brachte, ist eine neue vollständige Auflage, auch zum Handgebrauche, nöthig geworden, besonders wegen der neuen Abteien. Aus den zu St. Vincent gehörigen, zum Theil sehr weit entfernten Prioraten und Stationen müssen jedenfalls in wenigen Jahren noch 2 oder 3 kleine Abteien gebildet werden,

---

[1]) P. **Jacobus (James) Zilliox** wurde am 14. August 1849 in Newark von deutschen Eltern geboren; sein Vater lebt heute noch und betreibt ein ziemlich grosses Schneidergeschäft. Seine Erziehung und Bildung genoss der junge Jacobus an dem hiesigen Collegium. Nach Vollendung des Gymnasiums trat er in das Noviziat und vollendete seine höheren Studien bei den Jesuiten in Innsbruck, wo er auch mit dem Doctorgrade in der Theologie ausgezeichnet wurde. Nach Hause zurückgekehrt docirte er mehrere Jahre hindurch Dogmatik, Moral und Liturgik. Er hatte auch im Laufe der Zeit das Amt eines Novizenmeisters und Priors inne. Gegenwärtig ist er Vorstand unseres Alumnates, in welchem die Candidaten aus verschiedenen Diöcesen zu Weltpriestern herangebildet werden.

[2]) P. **Oswald Moosmüller**, der Sohn eines kgl. Försters, wurde am 26. Januar 1832 zu Aibling in Baiern geboren und studirte am Gymnasium in Metten. Am 15. Mai 1852 landete er in Amerika und wurde nach Vollendung seiner Studien am 18. Mai 1856 zum Priester geweiht. In den verschiedensten Aemtern bis hinauf zum Priorat verwendet brachte er auch längere Zeit in Rom zu als Mentor seiner jüngeren dort studirenden Mitbrüder und beschäftigte sich mit geschichtlichen Studien über Amerika. Zu demselben Zwecke, sowie zur Planung von Missionen, dienten auch seine grossen Reisen von Canada bis Brasilien. Als besonderer Freund der Neger verweilte er lange Zeit auf der Insel Skidaway und begründete daselbst eine Anstalt für dieselben. Jetzt ist er Pfarrer an der Herz-Jesu-Gemeinde in Savannah, Stadt und Bischofssitz im Staate Georgia.

Digitized by Google

je nachdem der Zuwachs an tüchtigem Personal kleiner oder grösser ist, und zwar eine im Süden. im Staate Alabama, und eine zweite im südlichen Illinois und (vielleicht früher noch) in oder bei Chicago, wo die durch den schrecklichen Brand von 1871 verursachte Calamität jetzt ziemlich verschmerzt ist.

... Die Idee, in Nebraska eine böhmische Abtei zu gründen, habe ich vorderhand gänzlich fallen lassen; es ging nicht, weil die Interessen des Ordens und der Diöcese sich nicht vereinigen liessen und weil auch nicht genug böhmisch sprechende Patres zu Gebote standen. Wir haben jedoch die Mission nicht ganz aufgegeben. Dafür liess ich mich herbei, in Chicago, nach dem Wunsche des Herrn Erzbischofes, von den dortigen 3 böhmischen Gemeinden die grösste zu übernehmen, mit der St. Procopius-Kirche, an der drei eifrige Priester Arbeit genug haben. Der gegenwärtige Inhaber derselben, Rev. Wilh. Choka, (Čoka) ein sehr würdiger Priester, hat dort eine schöne Kirche gebaut, auf der jedoch noch 25.000 Doll. Schulden haften. Zur Schule hat er die frühere hölzerne Kirche eingerichtet, in der 800 Schulkinder von 4 böhm. Lehrern und 6 Ordensschwestern unterrichtet werden. Eine bescheidene Pfarrwohnung hat er sich selbst gebaut, welche ihm (mit dem Bauplatze) auf nahe 8000 Doll. kam, die ihm natürlich auch abgelöst werden muss. Da er seit längerer Zeit keinen Hilfspriester mehr bekommen konnte, drang er in mich, ihm mit einem böhmischen Pater auszuhelfen. Weil ich aber nur zwei gute Böhmen hatte, wovon der eine, P. Wenceslaus Kočarnik, in Nebraska, der andere aber, P. Nepomuk Jäger, in Alleghany (Pittsburg) die böhmische Gemeinde versah, konnte ich ihm nicht anders helfen, als dass ich (ein Semester zu früh) den P. Sigmund Singer für die böhmische Gemeinde in Chicago durch den Herrn Erzbischof weihen liess, der jedoch das Böhmische nicht geläufig spricht (aber eifrig studirt und einübt), und ihm später auch noch einen anderen Deutsch-Böhmen, P. Xaver Traxler, zu Hilfe schickte, der jedoch bisher nur vorbeten und taufen kann, womit aber an Sonntagen, wo oft viele Taufen zusammen kommen, den eigentlichen Seelsorgern doch viel geholfen ist, da im Hause und in der Gemeinde nur böhmisch gesprochen wird; so bekommt natürlich P. Xaver nach und nach auch mehr Fertigkeit im Sprechen. Jedoch Pfarrer Choka und auch der Herr Erzbischof wünschten die Gemeinde ganz in den Händen der Benedictiner zu sehen, und um das zu erreichen, schlug Rev. Choka vor, er wolle, wenn ich ihm den P. Sigmund überlasse, unsere Missionen in Nebraska (Dioc. Omaha) übernehmen, wenn ich P. Wenzel Kočarnik und P. Nepomuk an die St. Procop-Gemeinde gäbe, was ich nur thun konnte, wenn ich dem P. Ulrich Simeth (Šimek?) (Deutsch-Böhme), der mit P. Wenzel in Nebraska gewirkt hatte,

Digitized by Google

bis er krank wurde und zur Zeit zur Erholung bei den deutschen Patres in Chicago weilte, die böhmische Gemeinde in Alleghany übergäbe. Nach vielem Bedenken ging ich darauf ein und jetzt ist P. Ulrich in Alleghany an der St. Wenceslaus-Kirche, P. Nepomuk geht nächsten Montag nach Chicago ab, P. Wenzel ist bereits in Chicago, PP. Sigmund und Xaver bleiben vorderhand dort, Rev. Choka aber geht nach Omaha, um dort mit Uebernahme der Missionen zu beginnen. R. Rev. Bischof James O'Connor von Omaha gab sich mit der Aenderung auch zufrieden. . . .

Diese Angelegenheit hat mir viele Schreibereien und viel Hin- und Hersinnens gemacht: ich habe wohl auch das Capitel darüber gefragt, aber die Hauptarbeit kommt immer doch an den alten Abt. Die Sache ist nicht ohne Gefahr, finanzielle, wie accidentelle; 25.000 D. und 8000 D. zu verzinsen und zu zahlen, ist keine Kleinigkeit. Wie die Sachen jetzt stehen, so scheint es, dass Chicago unser böhm. Hauptquartier werden soll.

. . . Mitten unter diesen beständigen Unternehmungen und Auslagen für künftige Klöster ist St. Vincent doch immer gewachsen und kräftiger geworden in natürlicher, unbemerkbarer Fortentwickelung und ruht auf solider Grundlage.

Wir haben letzten Spätsommer einen Bau in Angriff genommen, den wir hoffentlich bis zum nächsten Herbste fertig bringen, 138' lang, 45' breit und 4 Stock hoch, ausschliesslich für's College bestimmt, womit wenigstens der Hauptsache nach Kloster und College vollendet sind. Denken Sie nur — erst nach fast 40 Jahren beständiger Arbeit! Ich schreibe: der Hauptsache nach — denn es bleibt noch immer viel zu bauen, und besonders eine schöne Kirche — in Front vor dem Kloster, wie St. Bonifaz in München. Ich bin aber froh und zufrieden, wenn ich ein Kloster mit Gottes Beistand der Hauptsache nach fertig bringe.

Necrologe.

I.

Ioannes Chrysostomus Kruesz,

archiabbas s. Martini de s. monte Pannoniae.

(1819—1885).

A. d. III. Idus Ianuarias Hungariam finitimasque regiones tristis pervasit nuncius, Chrysostomum II, archiabbatem antiquissimi ac celeberrimi monasterii s. Martini de s. monte Pannoniae, vita cessisse orbamque suam reliquisse familiam merito gementem:

„Multis ille bonis flebilis occidit:
Nulli flebilior, quam mihi!" [1])

[1]) Hor. C. I, 24.

Digitized by Go

Moris quondam fuit, ut parentes vita defunctos in concione pro rostris laudarent liberi et lugubrium carminum instar ad fletus gemitusque audientium pectora concitarent; num quid prohibebit nos, filios optimo orbatos patre splendidissimoque monasterii nostri ornamento, super tumulum sacerdotis vere pii et amabilis, qui in diebus suis placuit Deo, patrisque dilectissimi flores grati animi filialisque in eum pietatis spargere vitamque eius ac mortem summis quasi lineamentis adumbrare; non, ut lugentis animi affectus exprimamus solaciumve ex aliorum dolore reportemus: „iustorum enim animae in manu Dei sunt et non tanget illos tormentum mortis“,[1]) neque „tam plangendus est, qui hac luce caruerit, quam gratulandum ei, quod de tantis malis evaserit“;[2]) — non, ut gloriemur in eo, quod noster fuerit: „quid enim habes, Apostolus monet, quod non accepisti“;[3]) — sed, ut animos nostros magis magisque impellamus ad virtutes eius imitandas gratiasque Deo Optimo Maximo agendas, quod eum nobis dedit et per viginti fere annos incolumem servavit, utque eum piis sacerdotum, maxime carissimorum in Christo fratrum, precibus sacrificiisque commendemus, ut Deus, veniae largitor et humanae salutis amator, indulgeat illi, quidquid humanae imbecillitatis fragilitatisque habuerit expiandum.

* * *

Ioannes Chrysostomus Kruesz a. d. XII Kal. Febr. a. 1819 in Völgyfalva, comitatus Soproniensis in Hungaria, natus est eique fonte salutari abluto ex nomine patrini nomen Carolo impositum. Parentes eius ignobiles quidem sed sat locupletes fuisse, inprimis autem matrem, Elisabetham Komanovics, matronam honestam virtutibusque inclitam, quae medias inter familiae administrandae curas nec divini timoris oblita sedulo in misericordiae operibus versabatur et benignitate sua omnium sibi animos conciliavit, prudentia sua diligentiaque et parsimonia rei familiari optime consuluisse ita, ut, quamquam ex hoc coniugio tredecim orti essent liberi, ne vestigium quidem inopiae appareret, ipse Chrysostomus memoriae tradidit. Pater, qui rem frumentariam exercebat, litterarum liberalium artium studiis quidem excultus non erat; verum humanitatem, urbanitatem, ingenium ei non defuisse vel ex eo patet, quod, cum eum parocho loci vicinisque eius collegis familiariter usum pigeret, se illorum sermonem lingua latina haberi solitum non intellegere, hanc ipsam linguam sine magistro addidicerit, adeo ut etiam latinos libros faciliores intellectu legeret.

Singulari autem Dei beneficio tribuebat semper Chrysostomus, quod parentes sui non minus pietate erga Deum quam benignitate in alios excellerent; neque immerito. Quis enim infitias ierit, quam plurimum interesse, ut pueri iam tenera aetate recte sentire beneque agere discant, et plerosque viros magnos a parentibus piis originem traxisse vel certe a pia matre educatos esse? Atque hac pietate humanitateque in alios ut teneros liberorum animos imbuerent, pii parentes nihil intentatum relinquebant.

Carolus noster vividae erat indolis magnoque ingenii acumine et iam puerilus magna utebatur animi praesentia viamque consilii in rebus dubiis facile inveniebat. Quodam die, ut exemplo utar, frater eius quattuor annorum in lacum inciderat neque quisquam puerorum ludentium id adverterat. Carolus fortuito ad lacum spectavit et, ut parvulum mente alienatum et iamiam summergentem conspexit, nihil perterritus accurrit, ereptum e lacu fratrem aqua aspergit et denuo ad mentem revocat efficitque, ut nihil mali subsequeretur. Carolus tunc octo annorum erat: ex ungue leonem.

Quod saepe fit, ut vocationis ad sacerdotii dignitatem signa iam in tenera pueritia appareant ac studiis puerilibus ludisque manifestentur, de Carolo nostro

[1]) Sap. 3. 1.

[2]) S. Hieron. ad Heliodorum.

[3]) I. Cor. 4. 7.

Digitized by Google

compertum non habemus; quin immo libentius lusibus indulsisse videtur quam litteris, unde parentes identidem dictitabant, Carolum bonum mercatorem, fratrem eius maiorem Stephanum, adolescentulum gravem pietateque insignem, Deo placentem sacerdotem esse futurum. Verum, ut tritum sermone proverbium habet, „homo proponit, Deus disponit."

Repente omnia immutata sunt. „Optime recordor, ipse inquit, me cum rmatre mea quodam die festo vel dominico in aedem B. M. Virgini sacram pereginatum esse, ubi inter orandum omnis mea cogitandi ratio subito mihi immutata esse videbatur. Mater nihil locuta ardentes ad B. M. V. preces effudit et mecum genibus nixa ter altaria, mirabili B. M. V. imagine ornata, circumivit." En pietas erga B. M. V., tenello pueri animo inserta eique per totam postea vitam propria.

Quaenam fuerit causa consilii parentum immutati, ne Carolus noster quidem unquam comperit; id unum verisimile est, rei decernendae matrem haud parvum momentum adiecisse.

Itaque decem annos natus paterna domo relicta a. 1829 Iaurinum profectus est et per sex annos in gymnasio Benedictinorum litteris vacavit, et tam in his quam in virtutibus multum profecit. Anno 1835, cum tempus ab natura ad deligendum vitae genus advenisset, amore Dei et litterarum ductus sine ulla dubitatione vitam regularem ingressus est, cum haud ignoraret, monachum paratum esse oportere omnia pro Deo relinquere et sic verba Christi implere: „Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem suam quotidie, et sequatur me." [1]) Sacra veste induto nomen Ioannes Chrysostomus est impositum — nomen et omen; atque ex eo tempore omnem cogitationem mentemque in eo fixit, ut, etiamsi assequi non posset, saltem ad similitudinem eius perfectionis aliquatenus accederet, quam divus Pater Benedictus filiis suis imitandam verbo et exemplo proposuerat. Itaque cum pectus suavitate virtutum vitae condicioni propriarum compleret ac bonis artibus magis magisque excoleret, in vita quoque sua eam prae se ferebat gravitatem ac modestiam, quae omnes quidem iuvenes, maxime tamen eum, qui sacerdos est futurus, decet, ita ut iam tunc omnium sodalium amorem atque existimationem sibi conciliaret. A. 1836—1838 magno fervore ad studia philosophiae incubuit, quibus aeque prospero successu absolutis a. 1838 in abbatiam s. Mauritii et Soc. martyrum de Bakonybél se contulit, ut consiliis Isidori Guzmics, abbatis, [2]) viri de s. ordine optime meriti et iuventuti percari, adiutus ad subeundum examen status, quod dicitur, se praepararet. Ibidem libros maxime asceticos ex Germanico in Hungaricum vertere aliaque litteris mandare coepit, quae quidem typis non sunt exscripta, sed Guzmicsio, alteri Aristarcho, omnino probabantur.

A. 1839 in s. montem redux — usque ad a. 1843 studiis theologicis tam studiose operam dedit et in omnibus tam probe se gerebat, ut adolescentem summa spe et animi et ingenii praeditum superiores in dies magis diligerent. Hoc tempore etiam ad subeunda examina rigorosa, quae dicuntur, se praeparavit, quibus anno 1842 in universitate Pestinensi summa cum laude peractis philosophiae doctoratus laurea ornatus est.

A. d. VII Kal. Augustas 1843 sacerdotio initiatus et ita, quod iamdiu ardentissime desideraverat, demum consecutus primam hostiam die ss. nomini B. M. V. sacro Deo litavit. Annis 1843—1845 Posonii docebat, quo munere summo fervore fungebatur, amplam nactus occasionem cum patriae tum ecclesiae in scholis bonos cives educandi et utramque rem publicam tam verbis quam scriptis defendendi; verum propter maturitatem morum atque pietatem singularemque doctrinam archiabbas mox Iaurinum eum evocavit ibique sum-

[1]) Luc. 9. 23.

[2]) † Kal. Sept. 1839.

mum s. ordinis thesaurum — alumnos ordinis — in rebus physicis, in quibus iam tunc magna coepit auctoritate pollere, erudiendos ei commisit. Hoc munere usque ad a. 1848 functus est; insecutis autem infelicibus illis a. 1848—1849 motibus civilibus, sub quibus magna residentiae Iaurinensis parte vulneratis curandis occupata cum professoribus locus, ubi habitarent, vix remansisset, Chrysostomus iussu archiabbatis in s. montem se recepit; sed mox iterum Posonium missus ibi in academia a. 1848—1850 res naturales docebat. Profligata male contentorum acie et iudicio severissimo in eos exercito ampla data est occasio delatoribus munus suum invisum et abominabile exercendi. Quo factum est, ut Posonienses quoque professores multum vexarentur, dum demum s. ordo a. 1850 Posonio cedere coactus est.

Ex eo tempore ad a. 1861 denuo in s. monte partes professoris rei physicae obtinuit, omni quo poterat modo id agens, ut discipulorum discendi cupiditatem atque industriam magis magisque excitaret, simulque omnes s. ordinis sodales, qui studiis rerum naturalium occupabantur, ad commune studium moveret, ut singulis rerum naturalium partibus inter se distributis ac consiliis cognitionibusque communicatis facilius proficerent; atque hoc consilio saepius eos, primum a. 1856, in s. montem congregavit. Verum magni eius animi cursus nec hoc modo sat magnum campum habebat; qua de causa rhetoricam ecclesiasticam quoque exercere coepit eoque cum successu, ut orationibus cum typis exscriptis tum viva voce habitis nomen Chrysostomi comprobaret et insignem inter oratores a sacris locum obtineret. Neque sine altiore consilio hoc coepit. Est haud procul a monasterio sacellum, quod vulgo Boldogasszony-Kápolna (sacellum B. M. V.) vocatur, ubi ad religionem filialemque erga B. M. V. pietatem in populo augendam tempore Quadragesimae via crucis, mense Maio vero pietatis exercitia erga B. M. V. haberi solent. Hic erat locus, ubi libentissime sacras orationes habebat, inprimis ut cultum Matris virginalis propagaret suumque in eam amorem in animos audientium quoque transfunderet. Magna ei pars erat etiam in „unione precum et bonorum operum ad excitandum spiritum ss. P. N. Benedicti," a Pio PP. IX. s. m. anno 1853 indulgentiis ditata.

Interea cum Chrysostomus non nisi Deo et litteris viveret, [1]) neque de honoribus cogitaret eoque minus eos peteret, identidem ei delati sunt; ita a. 1856 munus inspectoris scholarum *gymnasialium*, quod tamen, venia discedendi ab archiabbate non obtenta, libenter abnuit; cum autem a. 1861 a. r. Consilio locumtenentiali ne interrogatus quidem director gymnasii Posoniensis nominatus esset, iussu archiabbatis ad munus occipiendum mense Octobri Posonium se contulit. Varia ibi eum gaudia, at maiores etiam dolores manebant, neque sine certo Dei, patris benignissimi, consilio, qui homines plerumque per viam crucis ad caelum educere solet; et ex hoc tempore Chrysostomus quoque in hac via ambulabat. Priores quidem duo anni praeterquam quod summopere erat occupatus, ita ut ipse se primo anno raro ante mediam noctem cubitum ivisse et mane hora quinta plerumque ad mensam labore occupatum sedisse fateretur, sat laeti praeterierunt, et difficultatibus initii, quae optima professorum concordia levabantur, superatis iamiam respirare coeperat, cum Deus alio malo eum tentavit: anno enim 1864 ineunte doloribus faucium affectus usum loquendi penitus fere perdidit, quin, cum medicus morbo non cognito male mederetur, ipsa vita eius in discrimen adduci videbatur. Hinc intellegas, cur usque ad vitae finem medicis diffisus sit! Sub finem anni res in melius quidem versa est; verum cum initio insequentis anni in morbum recidisset, primum quidem munus directoris ad tempus alii tradere, post eo se abdicare et in otium se conferre coactus est. At „diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum." [2])

[1]) Scripta eius vid. in libro „Scriptores O. S. B., qui fuerunt 1750—1880 in imperio Austriaco-Hungario;" s. v. Kruesz.

[2]) Rom. 8. 28.

Digitized by Google

Hoc maxime tempore magis magisque pectus eius amore rerum creatarum solutum solum Deum in dies magis quaerere magisque diligere et ad gravia quaeque sustinenda praeparari coepit.

Interea archiabbas Michael Rimely, identidem apoplexia tactus, a. d. VII Id. Martias 1865 diem supremum obierat et eligendis tribus candidatis, ex quibus sua c. r. maiestas, rex apostolicus, archiabbatem nominare solet, Nonae Septembres destinatae. Chrysostomus, cuius valetudo Deo propitio in melius verterat, primum locum inter candidatos obtinuit, et quamvis ob valetudinem etiamtum tenuem dignitatem archiabbatis omni modo effugere conaretur, tamen cum summo omnium gaudio a. d. III Nonas Nov. eiusdem anni archiabbas nominatus et a. d. IV Idus Iunias insequentis anni ab excell. domino Mariano Falcinelli, abbate quondam s. Pauli extra muros, tunc autem archiepiscopo Atheniensi et nuncio apostolico Vindobonensi, sollemniter benedictus est.

Munus archiabbatis Chrysostomus cum occiperet, bene memor, longum esse iter per praecepta, breve et efficax per exempla, statuit apud se, nihil unquam a suis postulare, nisi quod ipse prior fecisset; itaque officio divino, exercitiis sacris quotannis bis haberi solitis, cultui divino aliisque pietatis exercitiis, cum per tempus valetudinemque poterat fieri, nunquam non aderat; victus ei cum suis communis parcusque erat; in supellectili et veste pro dignitate communem praesulum ecclesiae morem secutus, in vita privata summam semper modestiam, temperantiam, frugalitatem prae se tulit; simulque autem omni modo id egit, ut opportunis etiam adhortationibus monitisque omnium mentes ad exemplum sanctorum dirigeret, ut ex innumeris fere eius epistolis, orationibus, decretis capitularibus, inprimis autem ex litteris encyclicis initio muneris sodalibus directis cognoscere licet; quotannis singulos ordinis sodales in gymnasiorum residentiis degentes adibat, eorumque vota cognita, quoad eius fieri poterat, implebat. Tertio quoque anno legibus ecclesiasticis et statutis ordinis, a. 1855 auspiciis Ioannis Cardinalis Scitovszky, legati apostolici, latis convenienter capitulum generale celebrabat et in reliquis quoque sui muneris partibus, ut: in abbatibus filialibus nominandis, priore archicoenobii creando etc., statuta, quae memoravimus, sibi ante oculos posuit; denique optime legem s. regulae observavit: „Cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis; id est, omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendere" (Cap. 2).

Cum autem vita spiritualis inter medias vitae externae curas facile periclitetur, etiam rem rusticam haud neglegendam censebat. Neque favor Dei deerat. Brevi laetior facta est bonorum s. ordinis condicio; nova aedificia exstructa, antiqua amplificata et aucta; et praedia necessariis instrumentis instructa prudenterque administrata non solum omnibus probabantur, verum etiam largos sumptus magnificis aedificationibus rebusque, quae Chrysostomo archiabbatiam gubernante gerebantur, necessarios suppeditabant.

Hic inprimis memoratu dignam censemus ecclesiam cathedralem renovatam. „Aedes haec prisca religione sacra, pia divi protoregis Stephani liberalitate ad fastigium perducta, anno aerae christianae millesimo solemni ritu dedicata, sed incediis et strage hostili identidem vastata, a. 1137 ac rursus 1225 instaurata consecrataque, longa temporum iniuria fatiscens, deterso quam vetustate contraxit squalore, primaevo suo restituta est nitori 1871"[1]) et, cum pars posterior ecclesiae ampliandae a. 1829 aedificata, sed ad structuram minime conveniens parti priori accomodata esset, a. demum 1876 a. d. VI Kal. Septembres ab em. domino Ioanne Card. Simor, Hungariae primate, Ioanne Zalka, Iaurinensi et Ferd. Dulánszky, tunc Albaregalensi, episcopis auxiliantibus consecrata. Summum huic diei attulit splendorem seren. archidux Josephus, qui loco ipsius c. r. maiestatis, regis apostolici, consecrationi intererat; aderant praeterea legationes r. h. ministerii et variarum societatum, virique ilustres quam plurimi.

[1]) Inscriptio in ecclesia.

Digitized by Google

Ad memoriam huius consecrationis posteris tradendam editus est liber magnificis illustratus imaginibus suaeque c. r. maiestati dedicatus; nomen Chrysostomi praeter alia quam plurima ingenii eius monumenta ipsa ecclesia cathedralis optime servabit.

Neque silentio praetereundum est, ipsum quoque monasterium a Chrysostomo, quantum fieri poterat, apte immutatum et amplificatum esse: renovationem vero porticus sanctae (vulgo: Kreuzgang), quam a. 1883 inceperat, ad finem perductam, id quod maximopere optaverat, non vidit.

Praeter ecclesiam cathedralem etiam aliae ecclesiae, tam novae quam amplificatae et instauratae, praedicant archiabbatis munificentiam: ecclesiae in parochiis Nyalka et Deáki, consecratae 1872 VI. Id. Sept. et 1875 Non. Sept. ab excell. episcopo Iaurinensi; illa summae artis splendidissime restituta, haec a fundamentis erecta; ecclesia in ipso oppido s. Martini a. 1880 denuo aedificata et benedicta; ecclesiae Csanakiensis et Papensis renovatae; altaria ecclesiae Iaurinensis denuo inaurata; demum ecclesia abbatiae Bakonybeliensis pristino splendori restituta et ab ipso archiabbate, singulari obtento a Leone PP. XIII iure a. d. X Kal. Octobres sollemniter consecrata, in cuius memoriam nummus quoque excusus est; item ecclesia Varsányiensis, turribus instructa et instaurata atque a. 1883 IV Non. Sept. aeque ab archiabbate consecrata. Reticemus plurimam eamque splendidissimam, qua tum ecclesiam cathedralem tum alias ecclesias ornavit, vestem ecclesiasticam.

Verum cum tantam ecclesiis reficiendis ornandisque curam adhiberet, neque vivorum Dei templorum oblitus est; ideoque *non solum* id egit, ut pastores animarum indefesse riteque omnia, quae ad salutem animarum necessaria sunt, peragerent, verum etiam monitum concilii Tridentini secutus diebus festis maioris momenti ipse populum fidelem verbo Dei pascere voluit. Pias quoque sodalitates constituendas vel propagandas curavit. Huc pertinet inprimis sodalitas ss. Trinitatis ad tristem Dei maledicendi consuetudinem exstirpandam III Id. Nov. 1876 constituta et iam longe lateque propagata.

Haud *minus* inserviebat rei scholarum *tam* elementarium, quae dicuntur, quam superiorum. Praeterquam enim quod consiliis eorum, qui scholas a sinu gremioque ecclesiae avellere et doctrina religionis neglecta aliis *disciplinis* obruere nitebantur, omni qua poterat virium contentione restitit et publicis etiam orationibus in domo optimatum regni habitis atque omnibus, ipsis etiam adversariis, probatis rem scholasticam defendit: magnam pecuniam quoque in aedificia scholarum insumpsit. Missis enim rebus, quae pro condicione litterarum immutata necesse erat pro scholis superioribus comparari, id solum commemoramus, Chrysostomum ad gymnasia Soproniense et Strigonieuse de novo aedificanda quam *plurimum* contulisse, praeterea aedificia scholarum elementarium plurimis locis ad separatum archiabbatiae territorium pertinentibus refecisse et amplificasse, quin novas *scholas* exstruxisse; optime autem sine dubio de ipso oppido s. Martini meruit, cum in memoriam quarti decimi s. Patris Benedicti centenarii ad educationem *puellarum* iuvandam domus filiarum s. Vincentii a Paulo fundamenta poneret eamque necessariis ad eas sustentandas reditibus instrueret.

Summa quoque cura diligentiaque eum usum esse in alumnis educandis excolendisque vel ex eo *satis* elucet, quod Chrysostomo archiabbate non solum omnes fere, qui status examen, quod dicitur, subire debent, huic officio satisfecerunt, sed multi *etiam* scribendi studio vacarunt vacantque.

Iura archiabbatiae non solum *tutatus* est, sed etiam novis auxit. Eum a Leone PP. XIII singulare ius obtinuisse ecclesias Bakonybeliensem et Varsányiensem consecrandi, supra memoravimus; Pius PP. IX s. m. vero precibus archiabbatis benigne annuens iura archicoenobii a decessoribus concessa denuo sollemniter confirmavit, archiabbati eiusque in munere successoribus pro communibus s. *monti* Pannoniae cum s. monte Casinensi iuribus ius sacramentum s.

confirmationis fidelibus christianis separati territorii archiabbatiae conferendi concessit.

Ad summam suam et s. ordinis erga s. Sedem Apostolicam venerationem filialemque pietatem praestandam saepius Romam adiit. Aderat enim centenario ss. Apostolorum Petri et Pauli a. 1867 Romae celebrato; abbas nullius et ordinarius separati territorii cum esset, concilio Vaticano quoque intererat; a. demum 1877 denuo Romam adiit ad quinquagesimum episcopatus Pii PP. IX annum celebrandum.

Sed domi quoque cum reliquis ecclesiae Hungariae praesulibus summo studio ad cultum religionis et bonos mores fovendos incubuit; siquidem non solum conventui autonomico a. 1871 habito, qui proh dolor varias ob causas nihil memorabile effecit, sed etiam consiliis episcoporum, quando fieri poterat, intererat.

Res monasterii ita administrabat, ut, quae necessitatibus fratrum superessent, in ecclesias ornandas pauperesque et egenos recreandos impenderet. Vix gubernacula s. ordinis capessiverat, cum populus a. 1865 ob magnam ariditatem, a. 1866 tum ob frumenti angustiam summa annonae caritate laborare coepit. Chrysostomus nihil cunctatus non solum quam plurimis egenis necessarios cibos subministrandos curavit, sed etiam agricolis iam a. 1865 frumentum ad sementem faciendum, quamquam ipse s. ordo quoque plurimum damni perpessus erat, mutuum dari iussit, quod, cum a. 1866 frigore a. d. X Kal. Junias insecuto omnia devastata essent, hoc anno iterum fecit. Quae praeter ordinarias eleemosynas privatim pauperibus largitus sit, praeter Eum, qui neque calicem aquae frigidae suo nomine datum sine mercede relinquet[1]) vix unquam quis compertum habebit: „Dispersit, dedit pauperibus: iustitia eius manet in saeculum saeculi."[2])

Chrysostomus cum talis fuerit, nemo mirabitur, tot ei et tales obtigisse honores, quot et quales nulli ante eum archiabbati, eumque a viris et genere et ingenio et virtutibus celeberrimis summi semper existimatum et amici loco habitum fuisse. Lubet hic praetermissis aliis non nisi serenissimum archiducem Josephum proferre, qui libentissime et saepius in s. monte degebat; atque memoratu dignissimus ille semper dies (a. d. VI Non. Maias) erit, quo celsissima eiusdem serenissimi archiducis filia Maria inter sollemnes caerimonias in ecclesia cathedrali primum ad mensam Agni immaculati accessit. Haud minus celebrabuntur illi quoque dies (ex a. d. XII—X Kal. Oct.), quos illust. archiabbas de s. monte Casino, Nicolaus d' Orgemont, cum R. P. Anselmo Maria Caplet in s. monte egit, idque eo magis, quod hac occasione restitutum est foedus, quod antiquitus inter duos s. montes intercesserat, novisque literis bullatis confirmatum; in cuius rei memoriam quotannis die s. Paulo converso sacro missa sollemnis celebratur.

Neque inter dies laetos, qui archicoenobio Chrysostomo archiabbate affulserunt, silentio praetereundum est, s. montem bis, primum quidem, ut supra memoravimus, ex a. d. V—III Id. Jun. 1866 Marianum Falcinelli, et iterum a. 1875 ex a. d. XIV—X Id Sept. Ludovicum Jacobini, nuncios apostolicos, hospitio excepisse.

Inter alios, qui Chrysostomo obtigerunt, honores hos memoratu dignissimos censemus:

A. 1874 a sodalitate rebus naturalibus scrutandis praeses XVII eius conventus electus est, quo munere cum summa omnium approbatione functus in memoriam huius conventus librum, „Győrmegye és város egyetemes leirása" (descriptio comitatus et urbis Jaurini) inscriptum, edendum curavit; a. 1878 XVIII Kal. Febr. a commissione patria conservandis monumentis aedium et

---

[1]) Math. 10. 40.

[2]) Ps. 111. 9.

artis, eodem anno postridie Id Jun. ab academia eruditorum Hung., a. d. VIII Kal. Jan. 1882. a societate professorum gymn. Hung. sodalis ad honores electus est; a. 1880 mense Maio, cum universitas Budapestinensis sollemnitatem centenariam celebraret, doctor theologiae ad honores creatus et paullo post eiusdem facultatis membrum collegiatum electus est; a. 1881 a. d. V Nonas Martias, quod primo loco debuit commemorari, a c. r. maiestate, rege apostolico, qui eum iam a. 1869 cruce equestri ordinis s. Stephani decoraverat, intimis suis consiliariis adlegatus est, quae dignitas primo ei archiabbatum contigit; a. demum 1880, cum centenarium XIV d. P. N. Benedicti celebraretur, ab omnibus ordinis nostri monasteriis praeses electus, quam multum hac quoque in re desudaverit, inprimis in statu monasterii Casinensis firmando, non est, cur multis explicemus; ipsi conventui in s. monte Casino celebrato valetudine impeditus interesse non potuit.

* * *

Immensi et continui labores plurimaeque curae in gubernando s. ordine subeundae corpus archiabbatis haud firmum iam pridem magis magisque debilitaverant et iam a. 1878 catarrho pulmonum laborare coepit, ex quo cum penitus non convaluisset, deinceps quoque identidem vita eius periclitabatur; quamobrem, cum ineunte mense Septembri anni superioris denuo valetudo in peius vertisset, medici, ut hiemem in calidioribus regionibus degeret, suadebant, quibus tamen, sive quod magis Deo quam hominibus confideret, sive quod mortem appropinquantem ominaretur, ne procul a suis moreretur, obsequi renuit. Morbus lente quidem sed in dies magis ingravescebat, ita ut medicus iam mense Decembri de salute eius desperaret. Archiabbas cum mense Decembri exeunte munia sua difficillime iam impleret finemque vitae adventare ipse quoque sentiret, quod iam antea sibi proposuerat et saepius haud obscure iecerat, se se dignitate archiabbatis, si muneri satisfacere non posset, abdicaturum, ad effectum adducere voluit eaque de re etiam s. ordinem consuluit; morte intercedente res in medio relicta est. Hebdomade mortem praecedente ipse Chrysostomus horam 8. diei dominicae insequentis destinavit, qua sollemni ritu sacramenta mortuorum susciperet; at hoc ipso die morbus adeo invaluit, ut iam hora 5. mane loqui non posset et periculo mortis praesente iam hora sexta s. sacramentis ad extremum certamen armaretur. Quum ss. Eucharistiae sacramento conspecto corpus in lecto erigere vellet neque posset, filii qui ei aderant manibus eum fulciebant, ipse vero extensis ad caelum manibus s. sacramentum summa cum pietate suscepit et paullo post, s. oleo unctus, placide in Domino obdormivit.

Ave pia anima! Jesus et Maria, unicus tuus in terris amor, sint tibi merces magna nimis in caelis!

Justa ei a. d. XVIII Kal. Febr. maxima cultorum eius atque amicorum frequentia soluta sunt.

Corpus per triduum in sacello s. Stephani expositum ante missam sollemnem de Requiem ab exc. praesule dioecesis Jaurinensis celebratam in ecclesiam, stragulis nigris inductam et coronis quam plurimis ab eius studiosis et propinquis amicisque missis decoratam, translatum et post exequias ab eodem exc. d. episcopo, tum ab, Ioanne Nogáll, episcopo consecrato et tribus canonicis celebratas in ipsa ecclesia cathedrali, quam sponsae instar adamaverat et tam splendide ornaverat, conditum est. — Litteras consolatorias cum a singulis tum a sodalitatibus s. ordini quam plurimas missas, ne longum faciamus, omittimus.

En curriculum vitae viri illius, de quo recte dicuntur, quae antiquus quidam philosophus habet: [1])

[1]) Cic. de off. I. 20.

„Fortis animus et magnus duabus rebus maxime cernitur: quarum una in rerum externarum despicientia ponitur, cum persuasum sit, nihil hominem, nisi quod honestum decorumque sit, aut admirari aut optare aut expetere oportere; nullique neque homini neque perturbationi animi nec fortunae succumbere. Altera est res, ut, cum ita sis affectus animo, ut supra dixi, res geras magnas illas quidem et maxime utiles, sed et vehementer arduas plenasque laborum et periculorum tum vitae, tum multarum aliarum rerum, quae ad vitam pertinent. Harum rerum duarum splendor omnis et amplitudo, adde etiam utilitatem, in posteriore est; causa autem et ratio efficiens magnos viros est in priore."

In benedictione erit memoria illius!

In s. monte Pannoniae a. d. XIV Kal. Martias.

. . . . O. S. B.

II.

D. Lawrence Shepherd †.

Am 30. Jänner, genau zehn Jahre nach dem Tode seines Freundes und Meisters D. Guéranger († 30. Jänner 1875), starb zu Stanbrook der ehrwürdige D. Lawrence Shepherd, seit vielen Jahren Beichtvater der Abtei U. L. F. zu Stanbrook bei Worcester.

Geboren 1825 legte D. Lawrence im J. 1843 die Ordensgelübde ab im Kloster zu Ampleforth, machte seine Studien zum Theil in Parma und wurde sechs Jahre später im J. 1849 Priester. Zuerst in verschiedenen Aemtern, auch als Novizenmeister, thätig, dann Domherr in Newport, fand der überaus innerliche, fromm angelegte Mönch seine eigentliche Lebensaufgabe in der Leitung und Umgestaltung des der englischen Congregation angehörigen, früher in Cambrai, jetzt in Stanbrook bestehenden Nonnenklosters B. M. V. de Consolatione. Ein früh begonnener, inniger Verkehr mit Solesmes, das der Verstorbene sowohl zu D. Guéranger's Zeit als auch seither fast alljährlich aufsuchte, hat in seiner empfänglichen Seele eine hohe Begeisterung für den hl. Orden und die monastischen Ideen entfacht, welche er den Nonnen nicht versäumte mitzutheilen. Wenn Stanbrook zur Zeit eine der blühendsten Gemeinden unseres Ordens bildet, ein Kloster, in dem die Nonnen wie in alter Zeit Latein lernen und die hl. Schrift wie die Väter lesen, dazu unterrichten, drucken (eine eigene Druckerei besteht innerhalb der Häuser) u. s. w., von dem herrlichen Chorgebet und dem wahren innerlichen Leben hier zu geschweigen, so ist all' das zumeist das Verdienst des unermüdlichen, berufsfreudigen Beichtvaters. D. Lawrence war auch literarisch sehr thätig; u. A. übersetzte er das »Année liturgique« in's Englische und schrieb, zunächst für die Nonnen, eine grosse Anzahl liturgischer und ascetischer Traktate, die hoffentlich bald auch weitern Kreisen zugänglich gemacht werden.

Die letzten Lebensjahre des ausgezeichneten Ordensmannes wurden durch körperliche und andere Leiden vielfach getrübt, oder besser, für den Himmel fruchtbar gemacht. In Bath, wohin er sich, um bei einem befreundeten Arzte Hilfe zu suchen, kurz vorher begeben hatte, ereilte ihn, wie gesagt, am Gedächtnisstage seines verehrten Meisters, ein gnadenreicher Tod. Das feierliche Begräbniss fand am 4. Februar in Stanbrook statt; Weihbischof Ilslig von Birmingham hielt das Requiem, Bischof Hedley O. S. B. von Newport, ein Schüler des Verstorbenen, hielt die Leichenrede, welche demnächst im Druck erscheinen soll. Die ganze Communität von St. Michael's bei Herefort, war zur Abhaltung der Exequien herübergekommen; auch Abt Couturier von Solesmes hatte die weite Reise über den Kanal nicht gescheut, eigens um mit zweien seiner Mönche dem verewigten Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Die Beuroner Congregation war bei dem Begräbniss durch den Prior von Erdington vertreten. Auch die Prioren von Downside und Ampleforth waren zugegen. Wir bitten um ein frommes Gebet für den theueren Verstorbenen. P. B. V.

Digitized by Google

III.

† Petrus Wiesler, Abbas Mariaemontanus.

Circiter per annum gravi morbo laborans die 29. Ianuarii 1885 ss. Sacramentis morientium munitus Petrus Abbas huic monasterio O. S. B. morte ereptus est.

Abbas natus est in Taufers, vico in valle Venosta, die 14. Maji 1820, monasterium ingressus die 5. Septembris 1844, et votis solemnibus die 13. Aprilis 1849 emissis, die 20. Iulii eiusdem anni sacerdotis inauguratus est. Muneribus deinde Cooperatoris ad Sti. Martini in Passeier et Professoris gymnasii in Meran cum laude functus die 17. Iulii 1861 Abbas electus monasterio paulo minus viginti quatuor annos religiosissime praefuit, intra quod tempus membrum quoque concilii imperii et bis Tyrolensis fuit.

Abbas et Praelatus Petrus fuit religiosus devotus, sacerdos pius, filiorum suorum optimus pater, erga omnes, quibuscum conversatus erat, humanus et affabilis; monasterium magna ex parte commutavit habitabilius atque machinatione, qua diversis locis horae moventur, exornavit. cultum divinum, inprimis novo constructo organo, promovit ideoque memoria Ejus de monasterio optime meriti in benedictione erit. —

IV.

† Ildebrandus dell' Oro.

Animo maeroris pleno certiores facimus p. t. lectores de iactura dilectissimi P. nostri Ildebrandi Dell' Oro, Prioris, Januae (Genovae) mon. S. Juliani di Albaro. Natus est ille in oppidulo Lecco in Lombardia sito die 2. Iunii 1843 ex familia satis opulenta, atque adulescentulus iam ingressus est velut alumnus in Protocoenobium S. Scholasticae Sublacense, ubi postea, generose renuntians omnibus seculi illecebris, devovit se Deo, vitam monasticam profitendo die 19. Martii 1861. Raro ingenii acumine praeditus, dignus est habitus a Superioribus, qui compleret cursum suum et philosophicum et theologicum Romae in Collegio S. Ambrosii. Factus sacerdos confestim gravia arduaque sibi vidit commissa negotia, in quibus gerendis indefessam exhibuit industriam atque singularem peritiam, quae una cum amore observantiae regularis indoleque vigenti ac miti effecit, ut mense Iunio 1883 Prior eligeretur huius Communitatis eo tempore in Malta sedem habentis. Cuius eiusdem administratio et quoad spiritualia et quoad temporalia plene respondit spei in ipso positae. Fuit ille suis filiolis exemplar observantiae regularis, exemplo potius quam verbis praedicans verus fuit pater spiritualis familiae suae, siquidem omnes eius curae, omnia eius cogitata atque molimina eandem provehere nunquam non sategerunt.

Tenacissima perculsus gravedine, quae mox in pulmonum morbum degeneravit, inde ab initio vicinum sibi suum finem praevidit atque nonnisi de propria sua anima cogitavit, necnon de prosperitate dilectae Communitatis suae provehenda. Sponte extrema quaesivit sacramenta, quae singularis signis fervoris necnon cum integra in Dei beneplacitum resignatione excepit, atque in osculo Domini candidam reddidit animam suam circa horam 10¼ huius diei, relinquens nos stupefactos de rapiditate, qua nobis direptus fuit, et magis adhuc dolentes de tanta iactura.

V.

† P. Victorinus Berndl.

P. Victorinus Berndl die 1. Novembris 1816 Viechtensteinii ceu filius natu minimus conspicuae familiae cuiusdam silvarum magistri in S. Baptismate nomen accepit Caroli. Parentibus ante tempus orbatum amplius educandum atque erudiendum curavit filius natu maximus. Anno 1828 adolescentulus Cremifanum veniens in c. r. gymnasio academico studiis incubuit relatusque est in numerum, quos vocant, Musaeanorum. — 1836 ingressus monasterium Cremifanense, deditissimus

semper permansit matri filius mirumque in modum delectabatur filium se esse S. Benedicti.

Anno 1841 sacerdos consecratus, iuvenilis P. Victorinus in fano Steinerkirchen ad Trunam sito animos regendi suscepit curam, quadraginta quatuor annis post ibidem concludendam. Peracto ibi supplentis officio, adscitus est 1842 ceu cooperator in parochiam Steinhaus, 1844 vero in fanum Pettenbach, ubi 1850 oblata est ei parochia Egendorf. Ab 1862 usque ad annum 1871 parochiae praefuit Hallensis. Expleto dein per quinque annos ministerio parochi Viechtenwangensis, 1870 abbas Coelestinus P. Victorinum praeposuit paroeciae modo dicti fani Steinerkirchen ad Trunam.

Tam cooperator, quam parochus P. Victorinus pari studio nunquam non curae officiis incubuit adimplendis.

Eo auctore ecclesia amplae speciei in balneo Hall (Ernolatia) a monasterio Cremifanensi aedificari coepta est. Die festo S. Margarithae, templi fanique patronae, i. e. die 21. Julii 1869 abbas Augustinus fundamentum solemniter posuit.

In fanis Viechtenwang et Steinerkirchen curam animarum P. Victorinus partitus est cum suis cooperatoribus, quibus semper fuit quasi pater amicissimus: sincero eos semper tractavit amore fraterno semperque auctor fuit consilii usu comprobati. Neque minus libenter suam ipsius rerum peritiam communicavit verbaque fecit de omnibus, quae quotidie contigerant praeter negotia officii rigore sibi imposita; sine ira et studio tam voluntatem quam opinionem palam fecit, nil fomitis alens ultionis et in mendis corrigendis et in vitiis corripiendis.

Praepositus parochiae ubique stabiliendae prospexit aedis firmitati, novis et pulchris adquirendis paramentis in fanis Egendorf et Steinerkirchen.

Unicuique paroeciae, cui praecerat, omnia esse voluit, et animi et corporis saluti parochianorum suorum, ut poterat, serviturus. Anxiae sollicitudinis horas acerbas ultimis vitae annis in parochia Steinerkirchenensi attulerunt P. Victorino molimina, quae vocantur socialistica, rusticorum societatis, libere iudicantis de rebus publicis; at nihilominus non desiit impavidus sacerdos de his conatibus fortiter monere parochianos dilectos aeque ac de animis dolosis pseudoprophetarum, inque errorem delapsos ad rectam deducturus viam servandae fidei, obedientiae, amoris et in veram Ecclesiam catholicam, et in patriam carissimam, et in Austriae domum imperatoriam.

VI.

† Revdss. Abbas D. Miguel Muntadas Montis Serrati.

Luctus incessit atque afflictio religiosam Montis Serrati Communitatem die 8. Martii 1885. Pergravis ac perdolenda iactura dilecti sui Patris et Praelati, rvssmi P. D. Miguel Muntadas y Romani funditus perculit Defuncti corda filiorum aeque ac omnium, quotquot eminentes perillustris Praesulis virtutes pendere contigit et colere.

Deploratus noster Abbas natus est in oppidulo Capellades, Barcinonensis dioeceseos, die 30. Novembris 1808 a piis atque fortunatis parentibus. Propensus a primis aetatis annis ad vitam religiosam atque Sanctissimae Virginis cultor devotissimus sanctum induit habitum Benedictinum in hoc coenobio die 15. Octobris 1825, aetatis anno decimo-septimo. Anno 1828 missus est ad studium Philosophiae in monasterium Espinareda, Legionensi episcopo subditum, ubi permansit usque ad annum 1831. Exinde in S. Vincentii se contulit collegium Ovetense ad Sacrae Scientiae studia facienda, unde eximii ingenii dotibus patefactis demandatus est in collegium S. Pedro de Exlonga, ut vel ampliores rerum divinarum cognitiones sibi conciliaret. Suppressione coenobii decreto publico insequuta anno 1835. paroeciae monasterio subiectae partim se devovit negotiis, partim domi in media familia sacri ministerii magno cum fructu obiit munera.

Denuo aperto, regis iussu, a. 1844. illo Montis Serrati Sanctuario, P. Muntadas incessanter ad dilectum advolavit monasterium suum atque grave et perdifficile adiit opus redintegrandi cultum monasticum, quod in opus peragendum ultimos

Digitized by Google

vitae suae 40 annos impendit. Electus Praeses Communitatis anno 1855, necnon Abbas cum usu insignium Pontificalium 1862, stupendis sese subiecit laboribus, ut Montis Serrati Sacrarium eriperet perdolendis ipsius ruinis.

In mediis suis laboribus atque amaritudinibus spinosissimo suo muneri et temporum discrimini inhaerentibus indicibiles a Sanctissima Montis Serrati Virgine recepit consolationes. Dedit ei Bona Mater vetera populorum atque associationum et Cataluniensium et exterarum ad iuventutis vigorem reversa, sacra ad Sanctuarium itinera, quibus perantiquum et fere obliteratum renovavit caeremoniale.

Nec minus solatii hausit in laboribus suis ex millenario insignis huius Sanctuarii a. 1880 celebrato atque ex Pontificia coronatione nostrae Reginae ac Dominae, Beatae Virginis Montserratensis, facta anno 1881.

Praeter ea, quae tanti muneris expoposcit dignitas ab eo et fervor observantiae monasticae, cuius lucidissimum erat ipsemet exemplum et primus inter omnes, invenit tamen tempus privatis quoque laboribus vacuum. Opera suo calamo progenita hisce inscripsit titulis: Historia de Montserrat, multifarie illustrata et curiosas notitias continens; Tardes ascéticas, opusculum praeclarae spiritualis doctrinae; El amigo del viagero en Montserrat, dux et interpres peregrinantium, et aliis nonnullis.

A Summo Pontifice Pio IX. eiusque praesenti Successore Leone XIII. in diversis ac distinctis occasionibus, quanti eum facerent, testimonia accepit literis exhibita, postremo pretiosam gemmam unacum Papae imagine tradita in memoriam Coronationis festivae.

Quantumvis fuerit robusta corporis complexione, sensim decrescendo evanuerunt tamen vires eius variis aegritudinibus, quas admiranda tulit patientia. Aeque ac vita sancta fuit eius mors, quae abstulit eum nobis in vitam meliorem die 8. Martii, hora 6. matutinali, aetatis anno 77, vitae religiosae 60. R. I. P.

Immortellenkranz

niedergelegt auf das Grab des grossen Slaven-Apostels des hl. Methodius, am Millenarium seines Sterbetages (6. April 885). *)

Von P. F. T.

Wie leuchtet als Stern im Zeitenstrom
O Welehrad, dein Grab, dein Dom!
Wie strömen die Pilger auch jetzt noch herbei
Wie in entschwundener Zeiten Reih'
Und huldigen jubelnd im Heiligthum
Dem Slavenapostel, der Slaven Ruhm,
Dem Heil'gen, der ihrer Ahnen Chor
Gerufen: Die Herzen, die Geister empor!

Die Herzen, die Geister der Ahnen empor!
Und den Enkeln noch blühen draus Rosen hervor,
Und sie legen die Rosen auf Welehrad's Grab,
Wo Methodius niedergelegt den Stab.
Die Rosen die weissen, die Rosen wie Glut,
Sie bilden den Kranz, wo Methodius ruht,
Mit der Künste, des Wissens lieblichem Band,
Methodius schlang es um unser Land.

---

*) Ueber die Millenariums-Feier selbst werden wir im folgenden Hefte berichten. Die Red.

Wohl sprossten auch andere Rosen, aus Blut,
Erblühet in wilder Kriegeswuth;
Und manche Kirche, manchen Chor
Deckt der Ruinen dunkler Flor.
Auch Welehrad trägt sie im Schooss —
Man sagte sich vom Glauben los
Und hielt sich auch an Liebe nicht,
Und da verlosch manch »ewig Licht.«

Doch wieder trat die Sonne hervor
Aus dem dunkeln, düsteren Wolkenflor
Und in der besseren Zeiten Lauf,
Da standen die Halme des Glaubens auf
Und trugen ein reiches Aehrenmeer;
Nicht blieb da Kunst und Wissen leer;
Sie wandten sich zum Ursprung hin,
Zum Quell des Wissens kehrt der Sinn.

Man forscht' und stieg zur Tiefe hinab
Und einet sich wieder um ein Grab:
Hier reichen sich alle Slaven die Hand,
Da ruht der Apostel von jedem Land.
Und alle Stämme kommen neu,
Verlorne Söhne voller Reu
Zum Grabe, zum Apostelgrab —
Hier legen sie nieder den Pilgerstab.

Die Crypta wird zum Blumenmeer,
Der Sarkophag, er schliesst nicht mehr:
Der Todte steigt aus seiner Gruft,
Rings Leben, Licht und Weihrauchduft;
Mit Linnen schmückt sich der Altar,
Methodius führt die Todtenschaar
Und schreitet zum Altar empor,
Die Messe beginnt, es singt der Chor.

Und Ahnen und Enkel knieen vereint,
Darüber verklärt der Himmel scheint —
Und wie der Apostel das »Credo« singt,
Gleich Meeresbrausen das Echo klingt,
Der Böhmen, Mährer, Russen Mund,
Die Slaven alle geben kund:
»Wir geloben der römischen Kirche neu
Im Leben und im Tode Treu'!«

War Vision des Dichters Schau?
Die Schaar der Engel dort im Blau,
Die diess Bekenntnis aufwärts bringt,
Wo schon die lichte Krone winkt?
O Slaven all', umknieet hier
Das Grab Methods, als schönste Zier,
In Glauben, Liebe mit Ihm vereint:
Macht wahr, was Vision nur scheint.

In festIVItate sanCtI MethoDII VoVete gratIas pIas
popVLI CVnCtI!

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 4, S. 473—478 v. Jahrg.)

Bita Desiderius (Martinsberg): A tudomány szabadságárol (Ueber die Freiheit der Wissenschaft). Rectorats-Antrittsrede. Mitgetheilt in der „Religio" Nr. 20—24. — Red.

Bracco Leone (M. Cassino): Vita della B. Giovanna Maria Bonomo, monaca benedettina di S. Girolamo di Bassano. Roma, Monaldi Co. 1883. 2 voll. 387, 372 p.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Ein hochbetagter Abt [Conrad von Zant, Abt zu Prüfening, † 2. Juli 1333, 107 J. alt]. (Studien 1884, IV, 436—441.)

— 2. Kleine Reliquien [Verse] aus dem Mittelalter. — Ein musikalisches Noviziat. (Studien 1885, I, 183—185).

— 3. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. 3. Bd. Artikel: Clavenau Ignaz O. S. B. in Admont, † 2. Februar 1701; Diemuot, die Selige Reclusin (Schönschreiberin) von Wessobrunn O. S. B., † 30. März (c.) 1130.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): 1. Verehlichung der Stellungspflichtigen. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884, IV, 886.)

— 2. Nekrolog über P. Victorin Berndle von Kremsmünster, † 30. Jänner 1885. (Linzer Volksblatt.)

Dudík Beda (Raigern): 1. Kirchenlexikon, 2. Aufl., 2. Bd. Artikel: Brünn Bisthum, Bruno v. Schaumburg, 3. Bd. Artikel: Deutscher Orden.

— 2. Regestenwesen der Päpste Benedict XII und Clemens VI.

— 3. Ueber die Urkunde des Papstes Johannes XXII d. dto. Avenione Non. Sept. Pont. an. 19., qua inhibet, ne in provincia Lombardia quis guerram facere audeat, cum vacante imperio eius regimen ad Rom. Pont. pertineat. Beide im Archiv d. kais. Akad. Wien 1885.

Digitized by Google

Fellöcker (Kremsmünster): *) Kripplg'sangl und Kripplspiel in der oberösterr. Mundart, VI Bändchen. Preis 45 kr. — Red.

Foppiano Adelelmo (?): Enchiridion pro sacerdotibus, id est Rubricae generales Missalis Romani decretis S. R. C locupletatae. Additis Precibus pro Missae celebratione, Precum collectione sacris Indulgentiis ditatarum cum formulis quarumdam Benedictionum. Roma, de Propag. Fide 1884. Mk. 2.25. — L. J.

Freymüller Willibald (Metten): Italienische Sprachlehre. Landshut 1884. 4. Aufl.

Friess Godfried (Seitenstetten): Die ältesten Todtenbücher des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark. Wien 1885. 192 S. (Archiv f. österr. Gesch. 66, 315—506.)

Gams Pius (München, St. Bonifaz): 1. Personalstand der sogenannten ständigen Klöster im Bisthume Würzburg zur Zeit ihrer Aufhebung 1802—1803. 36 S. (Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg, 27. Jg.)

— 2. Die letzten Mönche im Kloster Amorbach. (Geschichtsblätter für mittelrhein. Bisthümer, 1. Jg.)

— 3. Kirchenlexikon, 2. Aufl. 3. Bd. Artikel: St. Denys.

Gebele Eugen (Augsburg, St. Stephan): Kriegführung der französischen Rhein- und Mosel-Armee in Schwaben und Bayern, zunächst im ehemaligen Fürstbisthum Augsburg im J. 1796. Programm-Abhandlung der kgl. kath. Studien-Anstalt bei St. Stephan 1884. 76 S.

† **Guéranger** Prosper (Solesmes): 1. Erklärung der Gebete und Ceremonien der hl. Messe. XII. 292 S. 16°. Mainz, Kirchheim 1884. Mk. 2.—

— 2. L' année liturgique: par le R. P. dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes. Supplément aux premiers volumes. In 18, 69 p. Poitiers, Imprim. et librairie Oudin; Paris, même maison. — R. B.

Hacker Leopold (Göttweig): Die Gudenushöhle. Eine Renthierstation im niederösterreichischen Kremsthale. Mittheilungen der anthr. p. Ges. in Wien 1884, Jg. 14. (NF. 4. S. 145—153.)

Hager Edmund (Salzburg, St. Peter): 1. Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Jahrg. 1884. 6 Hefte. 438 S.

— 2. Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit Jesu. Jg. 1884, 4 Hefte, 206 S.

— 3. Fortschritte des kath. Missionswesens. (Linzer Quartalschrift 1884. IV. 946.)

— 4. Ein Wort über Leichenbegängnisse. 16 S. à 3 kr. — Kirchliches Begräbnis von Erwachsenen, näml. der kirchliche Begräbnisritus in das Deutsche übersetzt. à 1 kr. — Salzburg 1884.

— 5. Verzeichnus der päpstlichen Ablässe nebst Angabe der Bedingungen zu deren Gewinnung. Vom hl. Stuhl approbirte deutsche Ausgabe. Salzburg 1884. kath. Bücherverein. 8 S.

— 6. Der christliche Kinderfreund. Monatschrift für christl. Erziehung und Rettung der Jugend. Herausg. vom kath. Verein für Kinderfreunde. Salzburg 1885. 1. Jg. (kath. Bücherverein.)

Haudek Augustin (Martinsberg): Egyház-társadalmi alap jogtan (Kirchlich-sociale Fundamental-Rechtslehre). Raab 1884. 166 S. — Red.

Hauthaler Willibald (Salzburg, St. Peter): Die dem heiligen Rupertus geweihten Kirchen und Kapellen. Mit einer Karte. 31 S. u. Karte. Personalstand der Geistlichkeit des Erzbisthumes Salzburg. 1885. S. 204—232.

---

*) Ist der Redaction nur ganz zufällig im „Tiroler Volksblatt" zur Anzeige gekommen.

Digitized by Google

Hohenegger Anselm (Lambach): 1. St. Adalbero von Lambach. Leben, Wunder und Verehrung des Heiligen nebst einem geistlichen Pilgerstab für die Wallfahrer zu seinem Grabe. Lambach 1884. 106 + 72 S.
— 2. St. Benedicts-Stimmen. 8. Jg. 1884, 12.

Horváth Valentin (Martinsberg): Az Arpádház nemzetségfája és családi viszonyai (Der Geschlechtsbaum und die Familienverhältnisse des Arpadenhauses). Programmabhandlung des Graner Gymnasiums, 1884. — Red.

Hügli Placidus (Muri-Gries): Der hl. Benedict, Begründer der christl. Erziehung und Beschützer der studierenden Jugend. (Studien 1885, I, 141—162.)

Intai Basilius (Martinsberg): Kis-Czelli emlék (Andenken an Klein-Zell). Sárvár, 1884. 85 S. — Red.

Kienle Ambros (Beuron-Emaus): 1. Choralbuch. Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. Freiburg i. B., Herder 1884, IV. 144 S. Text u. 27 S. Singübungen. Mk. 2.—
— 2 Das Hochamt Gregors des Grossen. Ein liturgisches Zeitbild nach dem Ordo Romanus. (Studien 1885, I, 40—61.)

Kinnast Florian (Admont): 1. Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der cultur-historischen Ausstellung in Steyr. (Studien 1885, I, 191—196.)
— 2. Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Jahre 1884. (Ebd. 197—202.)

Kinter Maurus (Raigern): 1. Kirchliche Ausstellung im mähr. Gewerbemuseum zu Brünn (Studien 1885, I, 196—197).
— 2. Ders. Jubiläums-Büchlein 1885. Zur 1000jähr. Gedächtnissfeier des Todes des hl. Method. Brünn, Raig. Buchdr. 8°. 65 S.

Klingl. Prior. P. Joh. O. S. B.: Lehren für christl. Ehegatten. Ein Andenken für Brautpersonen und Ehegatten. Nach den Schriften des P. Aegidius Jais O. S. B. vermehrte Auflage. 16°. (72 S. mit 1 Holzschn.) Augsburg 1885. Lit. Inst. M. Huttler. 40 Pf. — L. J.

Knauer Vincenz (Wien, Schotten): Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. VIII, 283 S. Wien, Konegen 1885. Mk. 6.—

Koltai Virgil (Martinsberg): Stilisztika, II. rész (Stylistik, II. Theil). Budapest, 1884. — Red.

Koneberg Hermann (Augsburg, Ottobeuern): 1. Paris und die grosse Karthause. (14. Bdch. der katholischen Kinderbibliothek.)
— 2. St. Cajetan, ein Held im Gottvertrauen. 64 S. (15. Bdch. der kath. Kinderbibliothek.)

Kornmüller Utto (Metten): Ein Singknaben-Institut aus älterer Zeit. (Haberls Cäcilienkalender für 1885.)

Kuhn Albert Dr. (Einsiedeln): Aesthetische Vorschule als Einleitung in die Geschichte der bildenden Künste. Unter Wahrung aller Rechte als Manuscript gedruckt. Einsiedeln, Gebr. Benziger 1885. 4°. 140 S. — Red.

Kuncze Leo (Martinsberg): Szent hangok (Heil. Stimmen) Raab, Sauerwein. 1884. — Red.

Leonard Ludger (Beuron-Emaus): Die klösterliche Tagesordnung für Laienbrüder und Laienschwestern, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. Mit einer Auswahl von Gebeten. Regensburg, Pustet 1884, VI, 312 S. Mk. 1.20.

Lerch, Dr. Matthaeus, O. Cist. aus Ossegg: Das Traumleben und seine Bedeutung. Programm des Gymnasiums von Komotau 1883. 40 S. 8°. — L. J.

Digitized by Google

Magyary Sulpitius (Martinsberg): Adatok a Komáro mi szent - András - templom történetéhaz (Beiträge zur Geschichte der Andreaskirche in Komorn). Programm-Abhandlung des Komorner Gymnasiums, 1884. — Red.

Maredsous. De la vie et des miracles de saint Wandrille, abbé de Fontenelle: par un moine bénédictin de l' abbaye de Maredsous. In 8°, 87 pages. Abbeville, impr. Retaux; Paris, libr. Bray & Retaux. — R. B.

Mathon Placidus (Raigern): 1. Vaterländischer Kalender. 4. Jg. 1885.
— 2. Rok církevní v obrazích. Epistoly a evangelia se stručným výkladem dle sbírky L. Doninovy poznovu vydává P. Placidus J. Mathon, f. sv. B. V Brně, 1885. (Str. 292, 8°.)
— 3. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. seš. 1—6. Sláva a úpadek pana Jana Kroutila, pololáníka z Drukálova. (Zábavné bibliotéky dílo 82.) Vydavatel P. Pl. J. Mathon, O. S. B. V Brně, 1884. (Str. 285, 8°.)

Mittermüller Rupert (Metten): Die Benedictiner-Universität zu Salzburg und der hl. Thomas von Aquin. (Forts. Studien 1884, IV, 358—382 [IV. betr. die Frage der Motio physica praevia].)

Müller Benno (Metten, † 1. April 1860): Jacobi Balde carmina lyrica. Regensburg, Coppenrath 1884, ed. nova 12. Mk. 2.—

Neumann, O. Cist. aus Heiligenkreuz: Palaestinas zukünftige Eisenbahnen. (Oest. Monatsschrift für den Orient. X. Nr. 5.)

Oecsényi Anselm (Martinsberg): De Theologia s. Anselmi Cantuariensis. Dissertatio inauguralis, Brunae 1884. XII, 243 S.

Piolin Paul (Solesmes): 1. L' abbé Bautain (Le Monde, 1884, 1. juin). — L. J.
— 2. Testament du Cardinal Charles d' Angennes, 1587 par le R. P. dom Paul Piolin. Mamers, impr. de G. Fleury et A. Dangin, 1884, in 8vo. Pièce. (Extrait de la Revue historique et archéologique du Maine 1883—1884). — R. B.

Plaine François (Ligugé-Silos): 1. Vita sancti Mevenni, abbatis et confessoris in Britannia Armoricana (Analecta Bollandiana (1884) Tom. 3, 141—158.) Vgl. Studien 1884, IV, 476.
— 2. Ders: Vie inédite de Saint Malo, écrite au IXe siècle par Bili, évêque de Vannes et Martyr, publiée par le R. P. F. Plaine O. S. B. Suivie de: Autre vie de saint Malo, écrite au IX siècle par Un anonyme, publiée avec notes et observations par Arthur de la Borderie, correspondant de l' Institut. In 8°. 181 p. Rennes, impr. Catel., libr. Plihon. — R. B.

Prevost Carl (Muri-Gries): Lysias. Beilage zum Jahresberichte über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden, Schweiz) für 1883—4. 4°. 16 S.

Rácz Andreas (Martinsberg): Közlemények a görog és római remekirók müveinek olvasásáról (Mittheilungen über das Lesen der Werke griechischer und römischer Classiker). Programm-Abhandlung des Oedenburger Gymnasiums, 1884. — Red.

Reznyák Albert (Martinsberg): A nevelésröl (Ueber Erziehung). Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums, 1884. — Red.

Rickenbach, P. Heinr. O. S. B.: Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. gr. 4. 32 S. Einsiedeln, Benziger 1884. 2 Mk. — L. J.

Ringholz Odilo (Einsiedeln): 1. Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Forts. (Studien 1884, IV, 279—312, 1885, I, 61—87.)
— 2. Zum Türkenkriege des Jahres 1683 (Kath. Schweiz. Blätter). — II. H. Luzern, Gebr. Raeber 1885. 8. 132 flgd. — Red.

Digitized by Go

Rohner Beatus (Einsiedeln): Maria und Joseph. 4°. Einsiedeln, Benziger 1884. Neue Ausgabe.

Schachleiter Albanus, O. S. B. (aus Seckau): Vom katholischen deutschen Kirchenlied. (Der Katholik, 1884, Juli, p. 54—71.) — L. J.

Schüch, P. Ignaz, O. S. B. (von Kremsmünster): Handbuch der Pastoraltheologie. Siebente Auflage. Innsbruck, Fel. Rauch, 1884, 8°. — L. J.

Schmidt Bernhard (Scheyern): Ein Wort über Bücherrecension. (Studien 1885, I, 211—216.)

Schmidt Edmund (Metten): Die Scala Humilitatis nach der Regel des heiligen Benedict. (Studien 1885, I, 1—21.)

Schroll Beda (St. Paul i. Lav.): Series episcoporum et s. R. i. principum Gurcensium. Bearbeitet und erläutert. (Archiv f. vaterländische Geschichte und Topographie. 15. Jg. Klagenfurt 1885. S. 3—43.)

Sepp Bonifaz (Augsburg, St. Stephan): Varia. Sammlung lat. Verse, Sprüche und Redensarten etc. Augsburg, Kranzfelder 1884. 4. Aufl.

P. Sidler Wilhelm (Einsiedeln): Der erste Meridian und die Weltzeit. — Alte und neue Welt 1885. 10. Hett. S. 299 u. ff. u. 11. Heft S. 331 flgd.

Soeder Ambrosius (Metten): Zum Buche Daniel. (Studien 1884. IV, 399—411.)

Solesmes. Ceremonies de la vêture et de la profession monastique dans les monastères de la congrégation de France de l' ordre de Saint-Benoît. In 16, 135 p. avec musique. Solesmes (Sarthe), impr. Schmitt. (1883.) — R. B.

Stampfer P. Coelestin, O. S. B.: Joseph Dietl, Chronik der Marktgemeinde Mals, Herausgegeben von P. Coel. Stampfer. (Aus: „Der Burggrafler.") 12°, 44 S., Meran, 1885, Jandl. — L. J.

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster): 1. Mein Gott und mein Alles. Gebet- und Erbauungsbuch. Salzburg, Mittermüller 1884. VI, 526 S. 1 fl.

— 2. Beicht- und Communion-Unterricht. Ebd. 32 S. 1885. 5 kr.

Tiefenthal Franz Sales. (Einsiedeln): Corona benedictina saeculi undevicesimi. Forts. (Studien 1884, IV, 441—448.)

Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): St. Benedict und sein Orden. Sonettenkranz. Forts. 1884, IV, 420—421, 1885, I, 139—140.

Troxler Johann Bapt. (Engelberg): Die Regel des hl. Benedict in deutschen Originaltexte einer Engelberger Handschrift des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen. (Geschichtsfreund für die 5 schweiz. Urkantone bei Benziger in Einsiedeln 1884, Jg. 39, 1—72.)

Vászáry Claudius (Martinsberg): I. László magyar király eskülszegése és a varnai veszedelem (Der Eidesbruch des ungarischen Königs Wladislaw I und die Niederlage bei Varna). Programmabhandlung des Raaber Gymnasiums, 1884. — Red.

† Weber Beda (Marienberg): An den heiligen Beda. Gedicht. (Studien 1884, IV, 421—422, mitgetheilt von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.)

Willi Dominicus (O. Cist. in Mehrerau): Die Wettingerhäuser in Zürich. (Züricher Taschenbuch 1885). — L. J.

Wimmer Florian (Kremsmünster): Die ehemalige Stiftskirche in Spital am Pyhrn. (Mitth. der k. k. Cent.-Commission f. hist. Denkmale 1884, NF. 10 p. CLXXV—CLXXVI.)

Digitized by Google

Wolff Bonifaz (Maredsous): 1. Das Evangelium in der Liturgie. (Katholik 1884, II, 260—277.)

— 2. Abt Anselm und das Fest des 8. Decembers. (Studien 1885, I, 21—40.)

— 3. † Monsignor Petro Nunez Pernia episcopus O. S. B. Nekrolog. (Ebd. 173—176.)

Wolff Odilo (Beuron-Emaus): St. Benedicts Stimmen. Monatschrift. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. 1885. 9. Jg.

Wolfsgruber Coelestin (Wien, Schotten): 1. Kirchenlexikon. 2. Aufl., Bd. 3, Artikel: Delfau Franz.

— 2. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen. Wien, Hölder 1884. 2. Aufl. mit 25 Holzschnitten, 212 S. Mk. 2.72.

Zwyssig P. Alberik, O. Cist. (aus Wettingen-Mehrerau): Ein Nachruf. („Monat-Rosen," 1884, 5.) — L. J.

Literarische Referate.

Les Hymnes du Bréviaire Romain.

Etudes critiques, littéraires et mystiques par l' Abbé S. G. Pimont.
I. Hymnes du Psautier CXV. 19. 298. 8° Paris, Pou-sie'gue.
II. Hymnes du Temps XII. 95., XVI 200. 1878. 1884.

Das seit 1874 in sehr langsamer Folge erscheinende Werk des französischen Priesters Pimont hat für uns Mönche ein besonderes Interesse dadurch, dass der gelehrte Verfasser immer und überall die alte Form unserer Hymnen, gegenüber den Correcturen des 17. Jahrhunderts, zu rechtfertigen unternimmt. Factisch hatten der selige Cardinal Tommasi und die übrigen Sammler und Herausgeber des kirchlichen Hymnenschatzes der ursprünglichen Form dieser Poesien den Vorzug gegeben; aber eine so sachliche und besonnene Kritik der veränderten Hymnen, wie sie Pimont liefert, und eine so vollständige Rehabilitirung der von den Puristen verworfenen Strophen und Verse sind unseres Wissens noch nicht versucht worden.

Natürlich ist die kritische Vergleichung der alten und neuen Hymnen keineswegs Zweck und Aufgabe des schönen Werkes, das wir anzeigen: Pimont's Absicht ist vielmehr, zu den im römischen Brevier vorkommenden Hymnen einen praktischen Commentar im Geiste der alten Asceten, wie Dionys von Ryckel und Anderer, zu schreiben, mit Zuhilfenahme aller Mittel der modernen Kritik und Literaturkunde. Nur Domprobst Dr. Kaiser hat eine ähnliche Arbeit, mit nicht minderer Befähigung und Sachkenntniss wie Pimont, geliefert, neben der das französische Werk indess seinen selbständigen Werth behält. Letzteres wurde bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes durch ein Breve Pius IX und durch äusserst anerkennende Schreiben der späteren Cardinäle d' Avanzo und Pie, sowie anderer Bischöfe ausgezeichnet,

Digitized by Google

was wir hier, um etwaigen Missdeutungen zu begegnen, gleich anführen wollen.

Die lehrreiche Einleitung des Verfassers erstreckt sich über nicht weniger als 115 Seiten: daran schliesst sich auf 19 weiteren Seiten der »recensus« oder die Aufzählung der meist nur verglichenen Handschriften (101) und Druckwerke, wo im Einzelnen freilich Manches zu bemerken wäre. Im 2. Bande nimmt Pimont die Aufstellungen seiner Vorrede gegen verschiedene Zweifel des Jesuiten P. Brucker mit Erfolg in Schutz.

Wir heben einige der in der Einleitung speciell behandelten Punkte heraus. Die Frage nach dem Alter des Hymnengesanges im römischen Chorgebet beantwortet Pimont abweichend von Mabillon und den meisten neuern Liturgikern, indem er eine ziemlich frühzeitige Einführung desselben wahrscheinlich macht. (Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn der Tod Radulph's von Tongern Seite XXIII in's Jahr 1041 verlegt wird): dennoch scheinen die mannigfachen Abweichungen im Gebrauche der Hymnen, wie sie der Verfasser selbst an der Hand seiner Manuscripte aufzeigt, darauf hinzuweisen, dass wenigstens im 8. Jahrhundert, als die römische Liturgie in ihrer damaligen Form allgemeinere Verbreitung fand, der Hymnengesang noch kaum einen integrirenden Bestandtheil derselben bildete. Jedenfalls bleibt wahrscheinlich, dass die römische Kirche die Anwendung der Hymnen und besonders ihre jeweilige Stellung in den Horen unserer heiligen Regel entlehnt hat.

Von Interesse ist die im Anschlusse an diese Untersuchungen vom Verfasser behandelte Frage, ob die Franziskaner in der That das römische Officium im 13. Jahrhundert reformirt haben; allerdings hatte bereits Arevalo 1786 die richtige, verneinende Antwort gegeben und vollgiltig bewiesen. In diesen wie in einigen anderen Punkten weicht unser Autor auch von Abt Guéranger ab, den er fast auf jeder Seite nennt.

Indess weitaus den grössten Raum in der Einleitung (sowie in der Vorrede des 2. Bandes) nehmen die geistvollen und gelehrten Darlegungen des Verfassers über Charakter und Werth der nachklassischen, mittelalterlichen Latinität und Hymnodik ein. Ausgehend von einem schönen Ausspruche Möhler's (Patrologie, Einleitung II. 1. S. 28) und unter Anführung zahlreicher Zeugnisse wie Textbeispiele erläutert der Verfasser die Umbildung der lateinischen Sprache und Literatur unter dem Einflusse des Christenthums, seiner neuen Ideen, seiner hebräischen und griechischen Reminiscenzen, seiner Volksthümlichkeit und anspruchslosen Würde, und beweist, besser und überzeugender als wir es anderswo gefunden, die relative Ueberlegenheit der lebendigen Cult- und Kirchensprache gegenüber der todten, ja von Anfang

an unpopulären Kunstsprache der Classiker. Immerhin bleiben die letzteren die Meister des Styls und als solche durch nichts Anderes zu ersetzen: aber eine ausschliessliche und sklavische Nachahmung derselben, wie sie die Renaissance zur Mode gemacht, war ein Missgriff und keineswegs ein Fortschritt.

Sehr eingehend behandelt unser Verfasser das Verhältniss der mittelalterlichen zur sogenannten klassischen Metrik und kommt hier natürlich zu dem jetzt allgemein anerkannten Resultate, wie es u. A. in dieser Zeitschrift P. Anselm Salzer auseinandergesetzt hat:[1]) Silbenzählung und regelmässige Vertheilung der Hebungen und Senkungen, nicht aber das aus dem Griechischen importirte System der Längen und Kürzen, bilden die ursprünglichen und naturgemässen Elemente der lateinischen Verskunst und mussten als solche, nachdem der egoistische Zwang der Kunstpoesie gewichen, von selbst wieder zur Herrschaft kommen. Während sich die christlichen Poeten zuerst nur im Interesse des Sinnes und der Volksthümlichkeit hie und da schüchterne Abweichungen von der conventionellen Prosodie gestatten und dafür den Accent hervortreten lassen, wird letzterer nach und nach das bestimmende Element und »überwindet endlich, das Wort beseelend und vergeistigend, die mehr materiellen Quantitätsverhältnisse.« Auch der Reim ist eine aus dem grammatischen Bau der lateinischen Sprache sich naturgemäss ergebende Zierform, welche zunächst bei den ersten christlichen Hymnendichtern nur vereinzelt aber doch bewusst genug auftritt, sich dann entwickelt und für die mittelalterliche Poesie, auch die der Vulgärsprachen, zur Regel wird.

Andere nicht minder charakteristische Besonderheiten unserer christlichen Hymnendichtung übergehen wir.

Die von Urban VIII mit der Revision der Brevierhymnen betrauten Gelehrten waren, wie Pimont des Weitern erörtert, durch Bildung und Beruf nichts weniger als geeignet, den Dichtwerken unserer Heiligen und Kirchenväter und ihrer Eigenart gerecht zu werden. Ihre Arbeit, welche im Uebrigen einem damals vielfach ausgesprochenen Wunsche entsprach und somit ihre Berechtigung hatte, fand daher gleich von Anfang an eine getheilte Beurtheilung. So beklagte man, dass die Hymnen in der neuen Form ein gutes Theil ihrer Sangbarkeit eingebüsst hatten: aber auch andere Bedenken wurden laut. Uebrigens verpflichtete der Papst keineswegs zur Annahme der neuen Hymnen, sondern liess den einzelnen Kirchen und Orden volle Freiheit bei der alten zu bleiben, eine Freiheit, von der bekanntlich viele Diöcesen

[1]) Man vergleiche dazu die werthvolle Arbeit von Henri Stevenson über griechische Hymnodik in der Revue des questions historiques Bd. 20. S. 482. Dieselbe knüpft selbstverständlich an Cardinal Pitra's Entdeckung an.

Digitized by Google

bis in sehr späte Zeit und die im besten Sinne conservativen Orden der Benedictiner, Karthäuser und Dominicaner unter Zustimmung Rom's bis auf unsere Tage Gebrauch gemacht haben. Pimont lässt sogar die Hoffnung durchklingen, dass einmal die gesammte lateinische Kirche zu den alten Hymnen zurückkehren werde.

Wir haben diesen Punkt mit Absicht etwas eingehender behandelt, da sich der Verfasser hier scheinbar im Gegensatz zu Abt Guéranger befindet. In der That hatte der grosse Wiederhersteller der römischen Liturgie in Frankreich (vgl. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, 124) sich an der einschlägigen Stelle seiner »Institutions« (1840) entschieden zu den Verbesserungen Urban's VIII bekannt und die 952 Prosodiefehler, welche die betreffende Commission in den alten Hymnen gefunden haben will, wirklich als solche gelten lassen. Indess können wir verrathen, und auch Pimont deutet darauf hin (p. LXXIII.), dass der Abt selbst später von seiner Meinung zurückgekommen war; anderseits war sein zeitweiliges Eintreten für die reformirten Hymnen für Frankreich nicht ohne providentielle Bedeutung, da die Einen vielleicht allzusehr am Alterthümlichen, Andere wieder an ganz modernen Productionen hingen; gegen beide Richtungen fiel des Abtes Urtheil, zu Gunsten des vorliegenden römischen Brevieres, schwer in's Gewicht. Führen wir zum Schluss noch ein schönes Wort Abt Guéranger's an, welches Pimont, wir wissen nicht gleich aus welcher Schrift, citirt (p. LXXIV): »En général, les choses anciennes sont toujours bonnes dans les institutions ecclésiastiques, quand leur rétablissement n' est point rendu illicite ou impossible par un droit contraire, mais légitime.«

Doch wir müssen auch ein Wort von der Erklärung der Hymnen selbst sagen, der Hauptaufgabe unseres Autors. Wir wiederholen, dass sie uns allen Anforderungen vollauf zu entsprechen scheint. Schon dass statt der naheliegenden chronologischen Ordnung die durch das Officium selbst gegebene die Reihenfolge der zu erklärenden Hymnen bestimmt, erscheint als eine durchaus lobenswerthe und nachzuahmende Einrichtung.

Der erste Band enthält die 28 Hymnen des Psalteriums, der zweite die 35 des Proprium de tempore. Zwei weitere dürften die des Commune und des Proprium de Sanctis bringen und damit den jetzt gebräuchlichen Liederschatz erschöpfen, der freilich früher um Vieles reicher war. [1])

[1]) „Cette abondance témoigne de l' esprit de prière qui, dans les siècles de foi, animait le clergé tant séculier que régulier — et aussi de l' intéret tout particulier que le peuple fidèle portait à ces chants, auxquels il prenait alors une si large part.“ Pimont II. 2. p. 3.

Digitized by Google

Bei jedem einzelnen Hymnus gibt der Verfasser zuerst den (jetzigen) Text, mit den Varianten des »texte primitif« in der Note. Daran schliesst sich die Angabe der handschriftlichen Quellen, eine Synopsis oder freie Uebersetzung und eine »critique,« welche über Alter, Verfasser, Gebrauch u. s. w. des Liedes gediegene und oft neue Aufschlüsse gewährt. Nun erst folgt der sorgfältige und eingehende »commentaire,« der je nachdem bis zu 15 und mehr Seiten füllt. Strophe um Strophe, Vers um Vers werden kritisch festgestellt, gewerthet und genau übertragen, darauf mit Scharfsinn und Sachkenntniss gedeutet und ascetisch angewendet. Freilich scheint der Verfasser die Väterstellen, die er häufig in der Note anführt, nicht immer selbst in den betreffenden Werken gefunden oder auch nur nachgeschlagen zu haben; aber auch so ist deren Mittheilung meist von Interesse, wie überhaupt die Noten eine Fundgrube mannigfacher Belehrung bilden. Im Einzelnen ist Kritik sowohl als Erklärung besonnen und erschöpfend und dürfte nur selten der Ergänzung oder Berichtigung bedürfen; dabei ist Alles von einem wohlthuenden Hauche der Frömmigkeit durchweht, so dass es unmittelbar zum Gebet anleitet, was ja auch des Verfassers Absicht ist.

Eines speciellen Excurses im 2. Bande müssen wir eingehender gedenken, u. A. weil derselbe direct gegen die These eines berühmten Ordensgenossen gerichtet ist. Dom Chamard, der Geschichtsschreiber von Poitiers, hatte der Behauptung Pimont's (in den »Lettres chrétiennes« 1881), der Hymnus »Pange lingua gloriosi Proelium certaminis« sei von Claudianus Mamertus und nicht von Venantius Fortunatus, auf Grund eingehender Studien widersprechen zu müssen geglaubt; seine Arbeit erschien in derselben Zeitschrift im Januarheft 1882. Ihm antwortet Pimont, ohne übrigens die Streitfrage endgültig lösen zu wollen, in einer Abhandlung S. 70—76 der Schlusslieferung des 2. Bandes.

Für den Bischof von Poitiers als Dichter des herrlichen Liedes spricht das gesammte handschriftliche Material, alle, auch die ältesten Manuscripte seiner Poesien und, dem entsprechend, die sententia communissima sämmtlicher Autoren bis auf Sirmond, sowie das schwerwiegende Urtheil der Herausgeber seiner Werke.[1] Für die gleiche Ansicht zieht Dom Chamard auch das Zeugniss des durchaus competenten Dr. Kayser an, dessen Argumentation uns leider nicht erinnerlich ist.

Dieser Wolke bedeutsamer Zeugnisse gegenüber steht die Aeusserung des Bischofs Sidonius Apollinaris,[2] der seinem

[1] Vgl. die Ausgabe des Benedictiners Cardinal Luchi 1786, P. L. 88, 88 und die neueste Bearbeitung durch den Bonner Professor Leo 1881.

[2] Epist. IV. 3. in Sirmondi Opera varia 1696 I. 532 seq.; P. L. 53, 782 seq.

Digitized by Google

Freunde Claudian Mamert von Vienne zu einem von diesem verfassten Hymnus gratulirt und dabei eine ausführliche Charakteristik dieses Hymnus gibt die auffallend zu unserem »Pange lingua« stimmt. Sirmond fand zu diesem Brief die Angabe eines Scholiasten, der Bischof von Clermont spreche in der That von dem berühmten Kreuzhymnus: noch wichtiger wäre das Zeugniss des Gennadius,[1]) wenn die betreffende Stelle sicher ächt wäre.[2]) Dazu kommt aber die von Sirmond (ob zuerst?) constatirte, nach unserer Ansicht kaum zu verkennende Verschiedenheit des Styls und Charakters unseres Hymnus von der ganzen Art des Bischofs von Poitiers, dem daher auch fast alle Gelehrte der letzten Jahrhunderte, darunter Dom Guéranger, die Autorschaft desselben absprechen.

Es dürfte kaum möglich sein, alle Schwierigkeiten, die der einen wie der anderen dieser beiden Annahmen entgegenstehen, endgültig zu lösen; dennoch scheinen uns die Ansprüche des älteren Claudian besser begründet. Der Hymnus mag durch irgend einen Zufall unter die Kreuzhymne des Venantius und in die Handschriften seiner Werke gekommen sein, deren Autorität allein schwerlich ausreicht, um das Zeugniss des Sidonius und die inneren Gründe zu beseitigen.

»Hymnum composui, metri negligens, ut sensui non deessem,« so berichtet der hl. Bernhard über das von ihm verfasste Officium des hl. Victor.[3]) Dazu bemerkt der hier wie fast immer so wohl inspirirte Mabillon: »Quod utinam imitarentur, qui ut metri regulas serventi, sensus contortos et implexos faciunt, et cantum exasperant, cum verba elidunt.«[4]) Der grosse Mauriner hatte zunächst wohl die hyperklassischen Oden im Auge, welche man damals in Frankreich dichtete und anstatt der von Valesius, de Rancé, selbst von Bourdalou wenig freundlich kritisirten römischen Hymnen in die neuen Breviere aufnahm. Glücklicherweise ist diese geschmacklose Mode bereits längst und gründlich abgethan; ob man aber überall bei Abfassung neuer Hymnen die richtigen Gesetze im Auge behält, diese Frage wagen wir nicht zu bejahen.

Für die Praxis indess möchten wir einer Freiheit das Wort reden. Unser Brevier weist kunstvolle Hymnen in klassischen

---

[1]) C. 83. P. L. 88, 1106.

[2]) Dieselbe soll, wie Dom Chamard zugibt, in die neueste Ausgabe des liber de scriptoribus ecclesiasticis, Leipzig 1879, anstandslos aufgenommen worden sein; dennoch scheinen uns die Gründe gegen ihre Aechtheit nahezu entscheidend.

[3]) P. L. 182, 611.

[4]) Annal. t. VI, 809.

Digitized by Google

Massen auf, von denen manche allen Anforderungen entsprechen. Den Regeln der Metrik bleiben die herrlichen Hymnen der patristischen Periode und des früheren Mittelalters noch im Ganzen treu, doch nicht ohne die conventionelle Prosodie gelegentlich dem Accent und zumal dem Sinne zu opfern.[1]) Endlich haben wir die nicht minder mustergültigen Schöpfungen des späteren Mittelalters, in denen, wie gesagt, Silbenzählung, Accent und Reim allein herrschen. Unser neues Brevier hat demgemäss Dichtungen der verschiedensten Form und Gestaltung, theils neue, theils ältere unter Zustimmung Rom's aufgenommen, von denen wir hier nur auf die prächtigen Hymnen am Feste des hl. Bernhard, »Iam Regina discubuit« (aus dem späteren Mittelalter) und »Lacte quondam« (aus dem 17. Jahrhundert), auf das aus dem Dominicaner-Orden stammende »Salvete cedri Libani« (13. Nov.) und die gebetsfreudigen Schöpfungen Dom Le Banniers († 1867 in Marseille) hinweisen wollen. Es ist zu hoffen, dass manche dieser Lieder nach und nach Gemeingut des Ordens und selbst der Kirche werden und den unverlierbaren Schatz der traditionellen Hymnen ergänzend und befruchtend zu sichern berufen sind.

Dem Werk Pimont's, dem wir Fortgang und Gedeihen wünschen, wird dann mehr als vielleicht irgend einem anderen das Verdienst eignen, zur richtigen Würdigung der kirchlichen Hymnodik und ihrer Gesetze beigetragen zu haben.

Maredsous. P. Bonifaz Wolff.

Commentarium in librum Geneseos.

Scripsit Thomas Josephus Lamy, sacrae Theologiae doctor, sacrae scripturae et linguarum semiticarum in universitate Catholica Lovaniensi professor etc. etc. Mechliniae, Dessain, 1883 et 1884, tom. 2 in 8°. Pretium 10 frcs.

Geneseos librum omnimode impugnatum fuisse nostris diebus a vaferrimis hostibus revelationis divinae, nuncupatis jure merito Rationalistis et Scepticis, sed hominibus falsi nominis scientiae, omnes catholici norunt et gemunt. Nam cum impugnationes, de quibus agimus et quae versabantur circa authenticitatem integritatemve textus mosaici, seu etiam ejus authenticitatem, procederent argumentative a scientiis (philologia, geologia et aliis similibus), quae aliqualiter novae sunt, eas nec sancti Patres nec interpretes seculorum praecendentium enodare seu praecavere potuerant; quin imo ipsos in plures errores circa has materias lapsos esse superbe asserebant et non sine causa apparenti verae fidei inimici in ipsummet insuper Moysem,

[1]) „Sed quosdam refugit regula clara pedes," sagte der heidnische Dichter Volusian verzweifelnd, als er den Namen seines Freundes nicht in den Vers bringen konnte; solche Bedenken kannte die ganz anders geartete Poesie der alten Kirche nicht.

Digitized by Google

quamvis prorsus injuste, refundentes dictorum interpretum lapsus. Hinc necesse videbatur, ut exsurgeret vir vere catholicus et simul magna eruditione refertus, sive quod spectat philologiam et linguarum orientalium notitiam, sive quod spectat archeologiam praehistoricam, geologiam et alia huius generis, qui geneseos et veritatis catholicae vindicias docte et alacri animo susciperet fideliterque perficeret. Porro iis, qui hucusque hanc curam assumpserant, non ad unguem rem perduxerant. Sed hodie desideratum doctorem meo judicio possidemus, nempe clarum virum, D. Lamy, cui debetur novum commentarium in Genesin, plane hodierno scientiarum statui accomodatum solidamque objectionum a rationalistis et geologis excogitatarum exhibens confutationem. En brevis analysis tam egregii operis. In proemio ejus seu Prolegomenis impugnat primo loco novus commentator systema Elohistarum et Jehovistarum, elaboratum ad labefactandum tum authenticitatem tum veracitatem narrationis mosaicae, clareque ostendit, hoc systema nihil aliud esse, quam figmentum gratuitum fabularumque congeriem.[1]) Deinde similiter clare et solide elucidat auctor caetera, quae sunt de Moyse, ejus divina inspiratione etc. Sicque praejectis fundamentis totius tractationis ipse incipit et prosequitur presso pede et ordinarie de versu ad versum usque ad finem commentationem proprie dictam libri Geneseos. In ea adornanda multum sollicitus jure merito de sensu litterali recurrit, ut eum secure detegat, tum ad textus primigenios cum ad antiquas versiones et ad melioris notae interpretes. Quoad sensum mysticum illum non negligit, sed breviter et paucis verbis indicat. Objectiones vero Rationalistarum, geologorum et similium majorem tenent locum in hac commentatione, et juste, ut patet ex praemissis, sed ordinarie rejiciuntur ad calcem capitum, ne abrumpatur series narrationis mosaicae. Aliunde illas solvit earumque inanitatem seu imbecillitatem aperit tam erudita quam invicta argumentatione, praesertim quando agitur de unitate generis humani ejusque conditione primigenia,[2]) de existentia et universalitate diluvii noachici[3]) et similibus quae pertinent ad fidem. In dubiis vero et in incertis relinquit unicuique eruditorum jus adhaerendi quibuslibet opinionibus, suo arbitrio. Facile esset amplius producere hanc recensionem operis tam eximii, sed cui bono? Quae dixi, sufficiunt, ut puto, ad ostendendum, cujus sit meriti et cujus utilitatis tum pro confutatione erroris, tum pro vindicatione veritatis et doctrinae hominum bonae voluntatis. Caeterum dividitur

---

[1]) Commentar. in Genesin 1. p. 9—26.

[2]) Commentar. in Genesin 1. p. 153—169.

[3]) Ibid. p. 313—320.

Digitized by Google

in duos tomos haec commentatio et non sine causa, siquidem liber ipse Geneseos in duas sectiones partitur: quarum prima refertur ad creationem mundi et origines historicas totius generis humani, secunda vero tractat de Abramo et ejus primis posteris seu de originibus historicis populi judaici specialiter considerati. Hanc autem sectionem adoptat suamque facit in partitione suae commentationis D. Lamy. Quoad styli dotes, linguam latinam optime callet eamque iste auctor scribit eleganter nec ei deest concisio verborum et claritas sermonis. Aliunde si multum studuit recentiorum temporum scriptis ad ea confutanda, magis tamen versatus est in tractationibus interpretum melioris notae veterumque Patrum ac praesertim S. Ephremi, qui meretur nuncupari doctor catholicus linguarum semiticarum.[1]) Sicque, ut ipse fatetur in monito praevio (p. 6), sat multa, quae visa sunt vera et utilia, ab utrisque fontibus mutuatus ad instar apis prudentis et laboriosae optimos favos mellis collegit a floribus plantarum tam venenosarum quam salubrium; quod ego libenter assero et testificor. Unde omnes et praesentim studiosam juventutem seminariorum et universitatum catholicarum hortor et obsecro, ut currant ad hoc alvearium, nempe Commentarium clarissimi viri Lamy in Genesin, et gustent illo favos mellis tam suavis quam nutritivi, qui in eo absconduntur, et ex eis satiabuntur. Haec pauca sufficiant ad commendationem eximii doctoris Lovaniensis ejusque novae post plures alias scriptionis, quae honoris locum obtinere meretur in omnibus bibliothecis ecclesiasticis et etiam geologicis, ad scientiae profectum, ad erroris confutationem et veritatis vindicationem. D. Beda Plaine.

---

1. Regesta Innocentii Quarti

ex codicibus Vaticanis et Parisiensibus edita integre vel analytice curis et operâ Eliae Berger, scholae vulgo nuncupatae Gallico-Romanae (Ecole française de Rome) alumni. — Textus latinus cum notis, prolegomenis, et indicibus linguâ gallicâ exaratis. — Primus tomus I XXX — 458 pp. in 4° maiori et duabus columnis constans. Paris, Thorin 1884. Fr. 45.

2. Regesta Benedicti XI

ex codicibus Vaticanis edita integre seu analytice curis et opera Caroli Grandjean, eiusdem scholae alumni. — Duo primi fasciculi de 250 pp. in 4° — const Textus latinus ut supra. Paris, Thorin 1884. Fr. 20.

Ex omnibus fontibus, unde hauriuntur historica documenta, notitiae, testimonia ad veritatem comprobandam erroresve confutandos et alia huiusmodi, nullus forsan, saltem quoad medii

---

[1]) Nactus hanc occasionem enixe commendo editionem vere criticam **Hymnorum et sermonum** ejusdem S. Ephremi, quae hodie, curante nostro docto Commentatore, sub praelo est Mechliniae apud Dessain et tribus voluminibus in 4° constare debet. Primum volumen jam editum est, secundum et tertium brevi tempore subsequentur, si adsint doctorum et piorum suffragia et pecuniaria subsidia.

Digitized by Google

aevi tempora, adinveniri posset tam purus et tam ferax ac Regesta seu Bullaria Romanorum Pontificum. In his enim abundè efformatur et inconcusse astruitur Historia tam sacra quam profana, tam ecclesiastica quam civilis, tam generalis quam particularis et localis. Qua de causa plures nostri temporis viri eruditionis notâ insigniti, inter quos eminent ex Germanis Jaffé et Potthast, hunc agrum studiose et fructuose, licet parcè et in mensurâ insufficienti, excoluerunt. Quapropter etiam nostris his diebus eruditorum schola recenter fundata (anno 1873) sub nomine: Schola Gallico-Romana (gallicè: Ecole française de Rome) eiusdem agri melius et extentius excolendi propositum alacri animo amplexa est, scilicet huius scholae alumni, omissis Regestis Pontificum Romanorum saeculo decimo tertio anteriorum nec non et Innocentii tertii, Honorii tertii ac Gregorii noni magnâ ex parte iam evulgatis, usque ad tempora Innocentii quarti et Bonifacii octavi devenerunt, eorum bullas et litteras, quae sunt, ut patet, maximi momenti, ex fontibus authenticis seu editis seu ineditis universaliter indagandi, extrahendi, edendi provinciam sub suâ curâ strenuè suscepturi. Profecto, quamvis omnes litterae uniuscuiusque horum Pontificum, nullâ exceptâ, indagari debeant et exquiri diligenter, non omnia tamen huius generis documenta, ne in immensam molem accrescat opus, textu litterali et integro ad lucem proferentur à nostris eruditis viris. Brevitatis vero gratiâ maior eorum pars analyticè tantum et compendiosè eduntur, quin tamen aliquid eorum, quae ad historiam verè pertinent, deliberatè resecetur. His praemissis generatim tum de operis suscepti momento, tum de methodo in eo condendo servandâ nunc in particulari de fasciculis iam editis breviter agendum. Septem sunt numero fasciculi iam in lucem prolati, quorum quinque ad Regesta Innocentii IV referuntur et duo alii ad Regesta Benedicti XI spectant. Quinque primi, quorum editor habetur clarus vir Elias Berger, iam aliàs notus, nobis exhibent praeter Praefationem seu Prolegomena, in quibus sapienter et doctè asseritur Regestorum dicti Innocentii authenticitas, 3049 documenta partim integrè partim solummodo analyticè edita; quatuor vero ferè duodecim Pontificatus Innocentii annos complectuntur, primumque ex tribus, quibus constare debet totum Regestum supradicti Pontificis, volumen efformant. De ordinis nostri monasteriis frequenter agitur in his paginis multumque adiumenti hic adinveniet futurus Annalium O. S. Benedicti continuator. Proindè quamvis forsan duobus vel tribus locis ab indagatore nimis curioso adinveniri possint aliqua sphalmata, verbi gratiâ, analyses insufficientes erroresve seu verba malè intellecta, verumtamen editoris scientia, industria et sagacitas in dubium revocari nequeunt. Quamobrem Innocentii IV Regestorum editionem omnimodâ commendatione dignam

existimamus eiusque celerem diffusionem totis votis prosequimur, utpotè multum scientiae historiae errorumque confutationi profuturam. Idem iudicium ferri debet de duobus fasciculis Regesti Benedicti XI, iam in lucem prolatis auctore erudito viro Carolo Grandjean, uno ex praecedentis sodalibus, licèt adhuc nobis desint Praefatio et Prolegomena huius operis. Nam duo dicti fasciculi ferè dimidiam totius Regesti partem nobis exhibent: nempe 362 documenta ad quatuor primos menses istius Pontificatus, qui intra 20. menses concluditur, spectantia. Ex altera parte rarissima sunt in his duobus ultimis fasciculis sphalmata et frequentius quam praecedenter textus integri proferuntur. Sed forsan aliquis curiosè à nobis exquiret, cur pluris facere necesse sit Benedicti XI Regestum Pontificis, qui sedens aliquot tantum mensibus in cathedra Petri nec multa gessit, nec res maximi momenti ad terminum perducere potuit. Cui respondendum est cum ipso editore si revera Benedicti XI Regestum, in se ipso consideratum, non sit forsan pluris faciendum, multum tamen adiumenti historicis praestiturum esse ex eo, quod sub alio respectu nihil aliud est quam appendix et supplementum Regestorum Bonifacii VIII cui successit breve post tempus ipse noster Benedictus. Ac proindè paucos, ut speramus, post annos cum plausu et exultatione totius reipublicae litterarum in lucem publicam edentur ipsa dicti Bonifacii Regesta. Rebus sic stantibus de pretio Regestorum Innocentii IV et Benedicti XI plura congerere supervacaneum videtur. Animadvertere sufficiat, quod huiusmodi tam laboriosae elucubrationes et tanta documentorum authenticorum moles inexhaustam apponunt materiam ad doctè corroborandas seu forsan confutandas historicorum omnium et eruditorum assertiones, maximè eorum, qui de Gallia christianâ, de Italiâ sacrâ, et aliis huiusmodi tractaverunt. Concludamus. Innocentii IV et Benedicti XI Regesta iam edita facta sunt eo ipso necessaria artis historicae instrumenta ac proindè in nulla magna bibliothecâ abesse deberent, quippe quae (bibliothecae) nihil aliud sunt quam litterarum et scientiarum omnium ample munitae officinae. D. Beda Plaine.

Dr. Heinrich Schrörs Hinkmar Erzbischof von Reims.
Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung 1884. 8° XII, 588. M. 10.

Nicht »epochemachend« (wie man zwei Drittheile der literarischen Production zu bezeichnen pflegt), aber unzweifelhaft recht verdienstlich kann eine Monographie genannt werden, welche das thatenreiche Leben Hinkmar's von Reims darstellt. Das Charakterbild des grössten fränkischen Kirchenfürsten ist schon seit Langem in kräftigen Umrissen fixirt und schwerlich dürfte

Digitized by Google

sich im vorhandenen Quellenmaterial ein das bisherige Resultat umgestaltendes oder tiefer eingreifendes Moment auffinden lassen. Vom allgemein-geschichtlichen Standpunkte aus wäre auch kaum die Anregung zu einer neuerlichen Untersuchung gegeben worden, nachdem schon von Noorden das Leben Hinkmar's in einem »Beitrage zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches« (1863) erschöpfend behandelt hat. Wem es aber auf eine hauptsächlich aus den Schriften Hinkmar's geschöpfte Darstellung ankam, wie etwa dem Literarhistoriker, der Hinkmar's Stellung und Einfluss im praedestinatianischen Streit bisher nur undeutlich erkennen konnte, oder dem Juristen, der zum Verständnisse des Scheidungsprocesses Lothars II eine Theorie des Hinkmar'schen Eherechtes aus seinen diesbezüglichen Publicationen gezogen: der wird der vorliegenden Monographie eine Fülle von Belehrung verdanken, die ihm anderwärts bisher gar nicht oder nicht so gründlich geboten wurde. Dazu waren auch noch, wie in so vielen ähnlichen Fällen, gar manche Einzelheiten hinzuzufügen, manches Unrichtige und Ungenaue richtigzustellen, und es ist erfreulich, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe so gewissenhaft vom Vf. durchgeführt worden ist. Bei der Fülle von Einzelresultaten, in welchen das Hauptverdienst des umfangreichen Buches liegt, kann es nicht darauf ankommen, für oder gegen eine jede vom Vf. neu oder modificirt aufgestellte Thesis Partei zu nehmen; unseren Zwecken dürfte eine gedrängte Inhaltsangabe genügen.

Ueber die Anfänge Hinkmar's sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Ort und Zeit seiner Geburt können nur annähernd bestimmt werden; wahrscheinlich gehörte er einem edlen und begüterten Geschlechte an, wobei aber auf eine dem Briefstil jener Zeit geläufige Phrase: »nobilitatem vestrae generositatis« etc. in einem Schreiben des Lupus an Hinkmar kein Gewicht gelegt werden darf (P. 10 n. 3). Unter der Leitung des vortrefflichen Hilduin erwarb sich Hinkmar zu S. Denys und seit 822 am kaiserl. Hoflager zu Aachen einen reichen Schatz mannigfaltigen Wissens. Seine erste bedeutsame Handlung war die Reform der klösterlichen Disciplin zu S. Denys, die schon vorher wiederholt aber immer ohne bleibenden Erfolg versucht worden war; über das Einzelne sind wir nicht unterrichtet und selbst über seine weitere Thätigkeit als Rathgeber Ludwig's d. F. sind die zu Gebote stehenden Nachrichten noch recht mangelhaft. Erst als er 845 den Reimser Bischofsstuhl bestieg, wusste er seine Stellung als Metropolit und Staatsmann so einflussreich zu gestalten, dass kaum ein bedeutendes politisches Ereignis im westfränkischen Reiche stattfand, in welchem wir nicht die thätige Hand Hinkmar's erblicken würden. Unvermeidlich war der Conflict, in welchen nun Hinkmar

mit seinem Vorgänger Ebo gerieth, welcher auf der Synode von Diedenhofen 835 abgesetzt und 840 durch Kaiser Lothar restituirt worden war. Der Vf. behandelte sehr eingehend die einzelnen Vorgänge bis zum Tode Ebo's (851) und den darauf folgenden Process der Reimser Cleriker, welche von Ebo nach seiner Restitution geweiht worden waren (p. 27—71), Chronologisches in Betreff der Uebertragung des Bisthums Hildesheim an Ebo enthält der Excurs I, in welchem der Vf. gegen Noorden dieses Ereignis vor Hinkmar's Wahl stattfinden lässt. Den Höhepunkt erreichte der Conflict freilich erst dann, als derselbe durch die Persönlichkeit Wulfads eine besondere Bedeutung gewann und als Nicolaus I die in jeder Hinsicht so complicirte Angelegenheit seiner durchdringenden Kritik unterzog. Eine klare Darstellung dieses weiteren Verlaufes gibt der Vf. p. 270—292. Ebenso bedeutungsvoll und tief eingreifend war der Kampf Hinkmar's gegen seinen Suffraganbischof Rothad von Soissons, den Hinkmar zutreffend als gefährlichen Umsturzmann bezeichnet hat. Die Verhandlungen zu Soissons und Sistes (862). Rothads Appellation an den Papst, beziehungsweise an ein Gericht selbstgewählter Richter, seine Verurtheilung und der nun folgende Kampf Hinkmar's gegen Nicolaus I, den »gewaltigsten und scharfblickendsten Papst, der seit Leo d. G. auf dem Stuhle Petri gewesen«, sind gründlich behandelt (p. 237—287); beachtenswerth ist dabei die Interpretation der »iudices electi« (240 n. 30) und die scharfe Praecisirung des Reichsstandpunktes, welchen die beiden Gegner in vorliegendem Falle einnahmen (p. 263—267).

Der praedestinatianische Streit wird Cap. V—VII (Cap VIII, der Streit über den Ausdruck »trina deitas«) dargestellt und zwar in der Weise, dass die in Betracht kommenden Schriften der Reihe nach characterisirt werden (Hraban p. 97—100 und Excurs IV, wo die Echtheit der beiden Kunstmann'schen Briefe gegen Noorden vertheidigt wird; Servatus Lupus, Ratramnus, Joannes Scotus, Florus Diaconus, Amolo Lugduneus, Ebo von Grenoble), vor allem aber Hinkmar's Eingreifen, der diessmal — wohl das einzige Mal in seinem kampfesfrohen Leben — seinem Gegner Gottschalk trotz grösserer Gelehrsamkeit doch an speculativer Begabung und dialectischer Kraft nicht gleichkommt. (p. 106). Hinkmar's erstaunliche Kenntniss der patristischen Literatur wird mit Hilfe eines Verzeichnisses der von ihm citirten Autoren analysirt (p. 166—173). Den Kern der Polemik, ob Gottschalk's Lehre haeretisch war, untersucht der Vf. im Excurs II und gelangt nach reiflicher Abwägung zu dem Resultat, dass Gottschalk's Lehre als »haeresim sapiens« zu bezeichnen ist. Gegen die allgemeine Annahme, dass die Streitschrift gegen Scotus: »adversus cuiusdam vanissimi hominis qui cognominatur Joannes ineptias et

Digitized by Google

errores.« von Florus Lugdunensis verfasst sei, äussert der Vf. mancherlei Bedenken (p. 118); den »libellus de tribus quibusdam epistolis« und die Schrift »de tenenda immobiliter scripturae veritate« vindicirt er dem Bischof Ebo von Grenoble (p. 129 bis 131). Eine andere Autorenfrage, die »Narratio eorum quae post data LX capp. peracta sunt« betreffend, wird p. 334 untersucht und mit Hilfe des Cod. Palat. 296 für Hinkmar in Anspruch genommen.

Im II. Abschnitt untersucht der Vf. die Ehescheidungsfrage Lothars II und die ablehnende Haltung, welche Hinkmar zu derselben einnahm (p. 175—206). Ergänzend schliessen sich daran zwei weitere eherechtliche Gutachten H's. bezüglich der Gemahlin des Grafen Boso, Engeltrud, und des Aquitaniers Stefan (p. 206—221), wobei vorwiegend juristische Fragen in Betreff der beiden Aachener Synoden von 860, die Competenz des geistlichen und weltlichen Gerichtes, sowie H's. Ansicht von den Gottesurtheilen und seine Theorie des Eherechts sehr eingehend behandelt werden. Dann wird der Streit Hinkmar's von Laon mit dem Könige geschildert, an welchem der Reimser Metropolit lebhaften Antheil nahm; sein diesbezügliches Gutachten spricht sich dahin aus, dass der Bischof nur bei einer dinglichen Klage dem bürgerlichen Gericht unterworfen sei, d. h. sich durch einen Advokaten vertreten lassen darf. Der Vf. entwickelt diese Rechtsanschauung und spricht sich überzeugend gegen die Ansicht Sohm's aus, der den Gegensatz zwischen persönlicher und dinglicher Klage nicht anerkennen will (p. 296—301).

Wiederholt kommt der Vf. auf die Decretalen Ps.-Isidors zu sprechen, wozu besonders die ausführliche Behandlung der Rothad'schen Angelegenheit den Anlass gegeben hat. »Nicht die Machterhöhung eines einzelnen Bischofs noch die Erringung augenblicklicher Vortheile war das Ziel, sondern die Durchführung und öffentliche Anerkennung des Princips« (p. 328). »Rothad war ganz von den in der neuen Sammlung niedergelegten Ideen durchdrungen und hatte zum mindesten nahe Fühlung mit jenem Kreise, aus welchem die falschen Decretalen hervorgegangen waren« (p. 238). Wulfad wird als hervorragendes Mitglied der ps.-isidorischen Partei bezeichnet, nicht aber als »Mitarbeiter« (p. 276 n. 29). Eine bestimmte Person für die Fälschung verantwortlich zu machen, hält der Vf. überhaupt bei dem jetzigen Stande des Quellenmaterials für unmöglich und gibt nur zu, dass die Heimat derselben in der Reimser Provinz zu suchen ist, da bei den Reimser Klerikern zuerst Bekanntschaft mit den Grundsätzen Ps.-Isidors nachzuweisen ist (p. 240) und die gerade von dem Reimser Hinkmar beanspruchten Metropolitanrechte als Opposition gegen Ps.-Isidor anzusehen sind (p. 323). Nicolaus I

meint in seinem Rundschreiben an die gallischen Bischöfe (J. 2785) unter »tot et tanta decretalia« allerdings wohl auch ps.-isidorische Decretalen, aber eine Sammlung derselben hat er wahrscheinlich nicht im Sinne; in wie weit er die Fälschung gekannt hat, lässt sich um so schwerer bestimmen, als bei unbefangener Prüfung kein einziges ps.-isidorisches Citat bei Nicolaus mit Bestimmtheit nachzuweisen ist (p. 266—268). Den Päpsten des IX Jahrh. kann überhaupt nur ein solches Citat nachgewiesen werden, d. i. Hadrian II (J. 2238) in seiner Erwiderung auf das Synodalschreiben von Douzy, allein auch hier lässt sich eine ganz plausible Erklärung beibringen. Noch bestimmter darf man dem zweiten Theil der von Maassen edirten »Rede vom J. 869« entgegentreten, wie dies der Vf. p. 344—346 und vor ihm eigentlich schon Muratori gethan hat. Mit dem Gelingen der Sache Rothads war für die Thätigkeit Hinkmars v. Laon die Bahn geebnet, der sich an die Spitze der Bewegung stellte, als der ältere Hinkmar die den Suffraganen aufoctroirte Verfassung auch ihm gegenüber geltend zu machen begann (p. 315—353). Der »heisspornige Pseudo-Isidorianer« (p. 328) gerieth in mannigfachen Conflict mit dem Könige und dem Metropoliten, indem er ps.-isidorische Postulate, wie die exceptio spolii; mit aller Entschiedenheit verfocht und erst die Synode von Douzy führte seinen Sturz herbei. Von eminenter Wichtigkeit ist natürlich Hinkmar's Verhalten zu den Decretalen. Zwar auffallend genug ist seine Theorie, dass Decretalen überhaupt nur insoweit Geltung haben, als sie dem bestehenden Rechte und den Kanones nicht widersprechen (p. 332, 404), aber sie involvirt keineswegs die Verurtheilung der von Hinkmar v. Laon 869 producirten Sammlung ps.-isidorischer Decretalen. Der Vf. hat, um die Frage zu einem endgiltigen Resultat zu bringen, die gesammten Kenntnisse, welche H. von den Quellen des canonischen Rechts besass, einer sorgfältigen Analyse unterzogen, was bei H., dem »unbestrittenermassen bedeutendsten Juristen seiner Zeit,« wahrlich kein geringes Unternehmen war (Cap. XIX. und Excurs VI.). Er gelangt zu dem Schlusse, dass, »wenn irgendeiner im Stande gewesen wäre, die ps.-isidorische Fälschung wissenschaftlich zu entlarven, es Hinkmar hätte gelingen müssen. Aber zu der Erkenntniss, dass er in jener Sammlung nur ein betrügerisches Machwerk vor sich hatte, ist er trotz seiner eindringenden Beschäftigung mit demselben und trotz der vielen Ungelegenheiten, welche ihm seine Feinde mit dem »alten« Decretalen bereiteten, nicht vorgedrungen.« (p. 400.)

Der politischen Geschichte ist der folgende Abschnitt (p. 353—380) gewidmet, welcher über das kurze Kaiserreich Carl's d. K. und das Vicariat des Ansegis berichtet, gegen

Digitized by Google

welches H. energisch Protest einlegte. Daran reiht sich passend eine Zusammenfassung von H.'s staatsrechtlichen Ideen an (p. 281—389), wozu sein »Fürstenspiegel« (de regis persona et regis ministerio) das Material bot. In den beiden letzten Abschnitten (p. 444—475) schildert der Vf. Hinkmar's schriftstellerische Thätigkeit, dessen »Jahrbüchern« er uneingeschränktes Lob spendet, während er in den biographischen Arbeiten H's. Kritik und guten Geschmack vermisst. Die angeblichen Fälschungen und Erdichtungen H's. werden entschieden zurückgewiesen (Excurs VII), darunter auch der Hormisdasbrief und die Benützung des längeren »Testamentum Remigii«. Ganz zweifelsohne erscheint die Beweisführung freilich nicht, wenn der Vf. selbst an anderer Stelle (p. 321 ff.) eine bewusste Fälschung H's. statuirt.

Einige Bemerkungen über den Stil und die Sprache Hinkmar's wird man wohl in grösserer Ausführlichkeit wünschen, da nicht so bald wieder Jemand über eine eo profunde Kenntniss des Materials wie der Vf. verfügen wird, der das Gewünschte nachtragen könnte. Das Eindringen der lingua rustica in die Schriftsprache bei H. ist sehr beachtenswerth (complices, parabolare, ambasciare, basiare, recrudescere, praeposterare, pitaciolus etc.), während H. selbst einem Gegner vorhält, er sei »lingua rusticus«; dann die drastische Ausdrucksweise — die falschen Decretalen nennt er »muscipula« — und die massenhaften Citate.

Eine erstaunliche Reihe von Berichtigungen (Auseinandersetzungen gegen Mabillon, Hefele, Wattenbach, Ewald, Dümmler, Weizsaecker, Heller, Sdralek, Noorden u. a.) finden sich an sehr vielen Stellen zerstreut; sie werden vielleicht dem Ganzen gegenüber nebensächlich erscheinen, sind aber doch ein vollgiltiger Beweis für die Selbständigkeit und Genauigkeit des Verfassers. Schliesslich hat derselbe ein dankenswerthes Registrum Hincmari zusammengestellt, dessen Brauchbarkeit noch erhöht worden wäre, wenn die Briefanfänge oder doch wenigstens ein Verzeichniss der Empfänger beigegeben wäre; so ist man gezwungen, wenn das Datum eines Stückes unbekannt ist, immer wieder alle 572 Regesten durchzugehen. (Das im N. Arch. IV 588 erwähnte Schreiben an Rodulfus und Frotar haben wir im Reg. nicht auffinden können). Auch ein Namen-Register für das ganze umfangreiche Buch hätte sich sehr nützlich erwiesen. Noch haben wir die vornehme und der Würde des Gegenstandes entsprechende Diction hervorzuheben; dass der Vf. auch in seinen Berichtigungen stets taktvoll und mit aller Mässigung sich ausspricht, wird jeder zu würdigen wissen, der die sportmässig betriebene wissenschaftliche (sic) Polemik unserer Tage kennen gelernt hat. —

A. G.

Die Philosophie des hl. Augustinus.

Von Dr. J. Storz. Freiburg im Breisgau. Herder. 1882. 260 S. Preis: Mk. 4.

Diese Schrift verdient schon desshalb eine besondere Beachtung, weil sie die erste in Deutschland erschienene Monographie über die (gesammte) Philosophie des grossen Kirchenlehrers ist. In klarer, durchsichtiger Sprache behandelt der Verfasser 1. das Princip der augustinischen Philosophie (S. 1—29). 2. die Erkenntnisslehre (S. 30—100). 3. die Psychologie (S. 101—154). 4. die speculative Theologie des hl. Augustinus (S. 155—258). Die tüchtigen Vorarbeiten von Ritter Bindemann, Gangauf, Huber, Nourrisson Endert, Dorner, hat St. sehr fleissig benutzt, aber darüber nicht versäumt, sich in den augustinischen Schriften selbst umzusehen. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Buch ganz vorzüglich dazu geeignet, solche Leser, welche noch keine speciellen Studien über Augustinus und seine Philosophie gemacht haben, für diesen gewaltigen und zugleich liebenswürdigen Denker lebhaft zu interessiren. Die zahlreichen Belege aus den Werken des hl. Augustinus sind meist sehr glücklich gewählt. Andererseits ist der Verfasser weit davon entfernt, die Leser, welche er zunächst im Auge hat, durch allzu häufige Hinweisung auf die von ihm verwerthete Literatur zu ermüden. — Welche Ausgabe der Werke des hl. Augustinus dem Verfasser vorlag, erfahren wir nicht; die Briefe sind nach der alten, nicht nach der von den Benedictinern eingeführten Ordnung citirt. Uebrigens werden nicht nur „Liebhaber" sondern auch „Kenner" die anziehende, wie aus einem Gusse gearbeitete Darstellung der Philosophie des „grössten Genie's unter den Theologen der römischen Kirche" (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2) I. S. 158), von Anfang bis zum Ende mit grosser Befriedigung lesen. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich daran, dass die Schrift des (1875) verewigten Abtes Gangauf: „Des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen" (Augsburg 1866) i. J. 1883 in neuer, unveränderter (Titel-) Auflage herausgegeben wurde; seine „metaphysische Psychologie des heiligen Augustinus", Augsburg 1852, „eine gründliche, leider aber unvollendet gebliebene Arbeit" (Huber, Philosophie der Kirchenväter, S. 292), liegt mehr oder weniger allen spätern Darstellungen der Psychologie (s. neuestens Siebeck, Geschichte der Psychologie, I. Theil, 2. Abtheil. 1884) S. 381—397) zu Grunde. Möchten in unserm Orden sich recht viele Kräfte finden, welche das Studium des hl. Augustinus, und der Kirchenväter überhaupt, im Sinne der Mauriner pflegen.

München. P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Digitized by Google

Heinrich III von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit.

Von P. Anselm Schubiger, Conventual des Stiftes Einsiedeln. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1879. S. X und 378. 8°. Mark 5.–

Obiges Werk, obwohl vor mehr als fünf Jahren bereits erschienen und in dieser Zeitschrift kurz angezeigt und in andern (z. B. in der Literarischen Rundschau, in den Stimmen von Maria-Laach etc.) günstig besprochen, verdient gerade jetzt noch mehr Beachtung, da einestheils seit seinem Erscheinen das Interesse und die Thätigkeit für die Geschichte unseres hl. Ordens sehr zugenommen hat, anderntheils auch der Geschichte der Bischöfe von Constanz mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, indem die neugegründete badische historische Commission die Urkundenregesten dieser Bischöfe bearbeiten lässt. Heinrich von Brandis, der Sprosse der edeln Familie von Brandis im heutigen Canton Bern, trat in noch zartem Jugendalter in das Stift Einsiedeln ein (zwischen 1320 und 1326), wurde daselbst Abt (1348) und neun Jahre später Bischof des damals in den traurigsten Verhältnissen sich befindenden Bisthums Constanz. Nach sechsundzwanzigjähriger, segensreicher Amtsführung starb er am 22. November 1383. Als Abt hatte er sich durch väterliche Sorgfalt für sein Stift und durch wahrhaft christliche Friedensliebe, als Bischof durch klugen Eifer ausgezeichnet. Das Leben dieses Mannes bildet das Thema des vorliegenden Buches. In zehn Abschnitten schildert der Verfasser in streng chronologischer Reihenfolge das Leben und Wirken Heinrich's, während er in dem ersten die Familie der Freiherren von Brandis behandelt und im zwölften einen zusammenfassenden Rückblick auf das Vorhergehende wirft. Eine genealogische Tafel des freiherrlichen Hauses von Brandis Emmenthaler-Linie schliesst das Werk. Dem Leser wird aber nicht blos eine einfache Biographie geboten, sondern Schubiger hat auch die Geschichte jener Zeit ziemlich vollständig in das Lebensbild der Hauptperson verflochten und damit die Erwartung, die der Titelzusatz „und seine Zeit" in dem Leser erweckt, befriedigt. Aus dem für jene Zeit schon ziemlich reichhaltigen Stiftsarchive und der Manuscripten-Bibliothek zu Einsiedeln, aus dem Archive des früheren Bisthums Constanz, jetzigen Bisthums Freiburg i. Br., aus dem vatikanischen Archive zu Rom, aus einer ganzen Reihe von Chroniken und Urkunden hat der durch seine früheren Publicationen, besonders aber durch seine „Sängerschule St. Gallens vom 8—12. Jarhundert" bekannte Verfasser mit Bienenfleiss seinen Stoff gesammelt und unter Beiziehung der besten Hilfsmittel verarbeitet. Referent würde hier gerne eine kleine Blumenlese des Interessantesten geben, allein er muss sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Die Anfänge und Entwicklung der Wallfahrt zur heiligen Capelle des Stiftes Einsiedeln (Seite 31 ff., 54 ff., 83 f.), besonders die Wallfahrt Königs Carl IV im Frühlinge 1354 (S. 93 ff.), der

feierliche Einritt des neuen Bischofs in Constanz (S. 134), die Pest in Constanz (S. 155), die Gottesfreunde im Oberlande (S. 239, 291), die Juden in Zürich (S. 344 ff.), mögen hier hervorgehoben werden. Trotz des reichen, zeitgeschichtlichen Stoffes verliert der Verfasser nie sein Thema aus den Augen, so dass der Leser einen durchaus einheitlichen Eindruck erhält. Wenn wir das Buch Allen denen empfehlen, die nicht blos flüchtigen Genuss und nur Unterhaltung in der Lesung eines Buches suchen, sondern wirkliche Bereicherung ihres Wissens, so empfehlen wir es noch ganz besonders unseren Ordensgenossen, für welche die Geschichte der alamannischen Klöster jenes Zeitraumes von Interesse ist. Um die weiteste Verbreitung des auf das Jubiläum des Jahres 1880 erschienenen Buches in Ordenskreisen zu ermöglichen, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, das Buch für die Ordensmitglieder um die Hälfte des oben angezeigten Preises abzulassen, nämlich um 2 M. 50 Pf.

Stift Einsiedeln. P. Odilo Ringholz O. S. B.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik

von Dr. J. Nirschl, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. III. Band. Mainz 1885. Preis 8 M. 80 Pf.

Mit diesem dritten Bande hat das vorbezeichnete verdienstvolle Werk, von welchem der erste Band 1881 und der zweite 1883 erschienen ist, seinen glücklichen Abschluss gefunden. Derselbe enthält auf den ersten 262 Seiten den vierten (letzten) Zeitabschnitt des zweiten Zeitraumes oder der Blüthezeit der patristischen Literatur und behandelt in 5 Capiteln die kirchlichen Schriftsteller in der Zeit der ersten Bekämpfung des Nestorianismus und Eutychianismus; die übrigen 400 Seiten enthalten den dritten Zeitraum oder die Nachblüthe derselben (461—700) und behandeln in vier Zeitabschnitten, je in griechische und lateinische abgetheilt, die Schriftsteller der zweiten Hälfte des fünften, der ersten und zweiten Hälfte des sechsten und die des siebenten und achten Jahrhunderts. Die letzten 20 Seiten enthalten einige kurze Nachträge und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden und in höchst dankenswerther Weise ein ausführliches Personen- und Sachregister. Im Ganzen sind es 77 lateinische, 54 griechische, 7 syrische und 5 armenische Kirchenschriftsteller, welche in diesem Bande in einer ihrer Wirksamkeit und Bedeutung entsprechenden Ausführlichkeit dargestellt und gewürdigt worden sind. Die Aufnahme der durch den Orientalisten Dr. Vetter besorgten Bearbeitung der armenischen christlichen Literatur in ihren fünf hauptsächlichsten Vertretern (dem hl. Mesrop, den Bischöfen Corinn und Ezrik, dem Geschichtsschreiber Moses von Choren und dem Einsiedler Elische) ist insoferne neu und anerkennenswerth, als diese bisher in keiner Patrologie, selbst nicht in Ceilliers Histoire générale des auteurs

Digitized by Google

sacrés, noch auch in Migne's »Cursus completus Patrologiae« die verdiente Berücksichtigung gefunden hat.

Bei Ausarbeitung dieses Bandes hat der Herr Verfasser die nämlichen Grundsätze befolgt, wie in den beiden vorausgehenden; nur konnte sich, wie er in der Vorrede bemerkt, die Eintheilung an einzelne hervorragende, die kirchliche Wissenschaft ihrer Zeit gleichsam repräsentirende Persönlichkeiten, wie diess für den zweiten Zeitraum geschehen ist, aus dem Grunde nicht mehr anschliessen, weil ausser Gregor dem Grossen und Johannes Damascenus solche nicht mehr aufgetreten sind. Aus diesem Grunde hat er die Schriftsteller des dritten Zeitraumes nicht mehr nach ihrer geistigen Verwandtschaft und gleichartigen Wirksamkeit in kleineren Gruppen, sondern in griechische und lateinische getrennt in chronologischer Aufeinanderfolge vorgeführt. Ich für meine Person möchte diese Eintheilung nicht im mindesten beanständen, ihr vielmehr von der im 1. und 2. Bande befolgten im Allgemeinen den Vorzug einräumen: denn wenn auch letztere im dogmengeschichtlichen Interesse unbestreitbare Vortheile bietet, so lässt sich doch nicht verkennen, und der Herr Verfasser hat selbst die Erfahrung gemacht, dass deren consequente Durchführung ihre Schwierigkeiten hat und gar oft nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Einfachheit möglich ist. Mancher Schriftsteller des zweiten Zeitraumes, z. B. Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus, findet sich an einem Orte aufgeführt, wo man ihn weniger suchen würde. Ich möchte dieselben lieber in die Gesellschaft des hl. Chrysostomus, als in die des späteren Cyrill von Alexandrien, bezw. des Papstes Leo I versetzt sehen. Indess in dubiis libertas: und ich will meine diessbezügliche Ansicht um so weniger urgiren, als sie vielleicht mehr auf einer andern liebgewonnenen Eintheilungsweise, als auf sachlichen Gründen beruht.

Was die Darstellung der einzelnen Kirchenschriftsteller betrifft, so hat der Herr Verfasser auch in diesem Bande vorerst den Lebens- und Bildungsgang, die Stellung und Wirksamkeit derselben in kurzen aber inhaltreichen Sätzen geschildert, hierauf ihre ächten Schriftwerke mit summarischer Angabe ihres Inhaltes vorgeführt und die opera dubia, spuria et deperdita angegeben, sonach den Werth und die Bedeutung eines jeden Schriftstellers als solchen und als Zeugen der Kirche in markanten Zügen bestimmt, und zuletzt gleichsam zur Erhärtung des abgegebenen Urtheils eine grössere oder kleinere Anzahl ausgewählter Stellen aus den Schriften derselben angeführt. Und wie er die Darstellung eines jeden Schriftstellers mit einer genauen Quellenangabe eingeleitet hat, so hat er auch eine jede mit einer zureichenden

Digitized by Google

Angabe der einschlägigen Literatur und der vorzüglicheren Editionen abgeschlossen.

Wollte ich mich über die formelle Darstellung des Lebens und Wirkens der einzelnen Schriftsteller eingehender aussprechen, so müsste und könnte ich nur das wiederholen, was ich bereits in meinen früheren Referaten über die zwei ersten Bände (siehe »Studien« Jahrgang 1882 II. Heft, S. 400—405 und Jahrgang 1884 I. Heft, S. 260—263) zum Lobe des vortrefflichen Werkes und seines Verfassers gesagt habe. Mir ist bei der Durchsicht des starken Bandes nichts aufgefallen, was mit Grund bemängelt werden könnte und einer Correctur bedürfte; wohl aber habe ich in demselben überall die nämliche Liebe und Begeisterung für den behandelten Gegenstand, die gleiche Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in den Citaten, dieselbe vorurtheilslose Objectivität und liebenswürdige Bescheidenheit im Urtheile und den nämlichen natürlich einfachen, und durchwegs edlen Styl, wie in den vorausgehenden zwei Bänden gefunden. Die, wenn auch kurzen und nicht übermässig vielen Anmerkungen geben ein glänzendes Zeugniss von der Erudition und dem kritischen Scharfsinn des Verfassers, wie auch die aus jedem behandelten Schriftsteller ausgewählten Stellen von gutem Geschmacke zeugen.

Hatte auch der dritte Band grösstentheils nur die Nachblüthe der patristischen Literatur zur Darstellung zu bringen und waren in demselben ausser Leo d. Gr., Gregor d. Gr. und Johannes Damascenus nur mehr Schriftsteller zweiter Classe zu behandeln, so schliesst sich derselbe dessenungeachtet durch seine vortreffliche Bearbeitung würdig den beiden ersten Bänden an und bildet mit ihnen ein completes Werk, welches alle bis jetzt in Deutschland erschienenen Patrologieen in formeller und materieller Beziehung weit überragt. Referenten ist seit geraumer Zeit kein wissenschaftliches Werk zu Handen gekommen, das ihn so sehr befriedigt hätte, als wie Dr. Nirschl's dreibändige Patrologie. Dieses Werk ist keine blosse Compilation, sondern eine nach bestimmten Grundsätzen und Richtpunkten bearbeitete Darstellung der patristischen Literatur; sie ist keine literarische Dampffabrikarbeit von einigen Monaten, sondern eine solide Geistesarbeit mehrerer grossentheils patrologischen Studien gewidmeter Jahre; sie ist kein unnöthiger Lückenbüsser in der theologischen Literatur, sondern eine höchst willkommene Bereicherung derselben. Daher schliesse ich mich auch mit ganzer Seele dem Wunsche des Herrn Verfassers an, dass sein »Lehrbuch der Patrologie und Patristik« den jungen Theologen willkommen sein und dazu dienen möge, sie in den Sinn und Geist der Väter einzuführen; dass es ihnen aber auch in späteren Jahren ein lieber Begleiter bleiben und sie immer wieder mit neuer Liebe für ihren hohen und

Digitized by Google

heiligen Beruf erfüllen möge, indem sie sehen, mit welcher Liebe und Begeisterung, Ausdauer und Aufopferung die hl. Väter ihres Amtes gewaltet haben.« Ja nicht blos den Candidaten der Theologie, sondern auch allen Priestern und unter diesen namentlich den Angehörigen unseres Ordens, der sich in früheren Jahren um die Gründung und Förderung der Patrologie unvergängliche Verdienste erworben hat, möchte ich Dr. Nirschl's Patrologie zum Studium und zur Lecture auf das Wärmste empfehlen, damit sie an der Hand derselben eingeführt werden in die literarischen Schätze des christl Alterthums, die uns die hl. Väter hinterlassen haben. In diesen sind ja die Beweise für die Gründung und den Bestand der Kirche, die immer wiederkehrenden Zeugnisse für ihre Lehre, für ihren Cult und ihre Verfassung niedergelegt; sie enthalten eine zusammenhängende Reihe ihrer Siege über Heiden- und Judenthum und über Häresie und sind *nicht* minder eine unerschöpfliche Fundgrube für den Dogmatiker, Moraltheologen, Homileten und Asceten. Von den bewundernswerthen Werken eines Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Basilius u. A. zu schweigen, wie viel des Belehrenden und Erbauenden bieten nicht die Schriften eines hl. Ephrem, Nilus, der beiden Macarius, des Johannes Klimacus, Cassian, Eucherius, Cassiodorus u. v. A. besonders für Ordenspriester? Unverzeihlich wäre es, wenn Theologen unterlassen würden, aus der Fülle dieses Reichthums zu schöpfen, wenn sie sich in diese reiche Erbschaft nicht theilen und davon nicht den möglichst ausgedehnten Gebrauch machen würden zu eigenem und fremden Nutzen! Ist es doch eine unbestreitbare Thatsache, dass Alle, welche in der Theologie etwas Tüchtiges geleistet haben, eifrig dem Studium der hl Väter oblagen. Von Möhler erzählt man, dass gar oft die aufgehende Sonne ihn noch über dem offenen Foliobande eines Kirchenvaters überraschte. Was die alten Classiker für den Philologen sind, das sollen die hl. Väter für den Theologen sein. Zur Kenntniss derselben und ihrer unsterblichen Werke bietet Dr. Nirschl's Patrologie die gediegenste Anweisung. Daher sei sie nochmals bestens empfohlen!

Nach dieser Empfehlung erlaube ich mir für eine neue Auflage in Bezug auf äussere Einrichtung einige unmassgebliche Aenderungen in Vorschlag zu bringen. Zunächst möchte ich das dreibändige Werk wegen seines bedeutenden Umfanges nicht als »Lehrbuch« sondern als Handbuch, und zwar nicht als Handbuch »der Patrologie und Patristik,« sondern als Handbuch »der altchristlichen Literaturgeschichte« bezeichnet wissen: letzteres aus dem Grunde, weil es viele Schriftsteller enthält, die keine Kirchenväter, ja sogar manche, die nicht einmal kirchliche, sondern nur christliche Schriftsteller sind, sonach

der Begriff Patrologie als allzu weit gefasst erscheint. Jene Schriftsteller, welche nicht wirkliche Kirchenväter sind, indem ihnen die sanctitas vitae, die doctrina orthodoxa und die approbatio ecclesiae abgeht, ganz fortzulassen, diess getraue ich mir nicht herzhaft genug vorzuschlagen, weil ich mir denken kann, wie ungerne und schwer sich der Herr Verfasser entschliessen würde, Männer, wie Clemens v. Alexandrien, Origenes, Tertullian, Lctantius, Eusebius von Cäsarea, Theodoret v. Cyrus, Boethius u. m. a. aus seinem Buche zu streichen. Indess möchte ich die schüchterne Frage anregen, ob man nicht doch einmal mit einer durchgreifenden Purification Ernst machen und nur anerkannte Kirchenväter und Lehrer aufnehmen sollte, um eine ihrem genuinen Begriff entsprechende Patrologie zu erhalten.

Was ferner die Eintheilung der Patrologie in einen allgemeinen und besonderen Theil betrifft, so hat diese wohl an sich ihre Berechtigung: allein in Anbetracht des schreienden Missverhältnisses der beiden Theile, von denen der erste nur 47 Seiten, der andere über 1526 zählt, dürfte es sich dringendst empfehlen, von dieser Eintheilung abzustehen und den allgemeinen Theil als Einleitung in die Patrologie voranzusetzen und dieser die drei Zeiträume unmittelbar folgen zu lassen.

Nicht minder empfehlenswerth dürfte eine derartige Vertheilung des Gesammtinhaltes sein, dass jeder der drei Bände die Schriftsteller je eines der drei Zeiträume enthalten würde. Wohl würde durch eine solche Vertheilung der zweite Band unverhältnissmässig gross werden. Dieser Missstand liesse sich aber dadurch beseitigen, dass der zweite Zeitraum etwas knapper gehalten, einzelne besonders hervorragende Schriftsteller des ersten und dritten Zeitraumes dagegen ausführlicher behandelt, der Inhalt ihrer Schriften in ausgiebigerem Masse angegeben, eine grössere Anzahl von Stellen aus denselben mitgetheilt werden und noch der eine oder andere Schriftsteller, der bisher nicht berücksichtigt worden ist, Aufnahme finden würde. Wenn dessenungeachtet der zweite Band etwa um 100—150 Seiten umfangreicher würde als die andern zwei, so würde diess recht gut dazu dienen, die grössere Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Zeitraumes und seiner Schriftsteller auch äusserlich durch ein grösseres Volumen zur Anschauung zu bringen. Jedenfalls würde die Symmetrie der drei Bände eine grössere werden als diess jetzt der Fall ist, wo ungeachtet der störenden Abtrennung des vierten Abschnittes des zweiten Zeitraumes von dem zweiten Bande und dessen Verlegung in den dritten Band die Ungleichheit der Bände eine ziemlich auffallende ist. Der gleiche Zweck grösserer Symmetrie liesse sich ohne Aenderung bezw. Vermehrung des Inhalts auch dadurch erreichen, dass die Kirchenschriftsteller der drei Zeiträume,

Digitized by Go

in griechische und lateinische geschieden, aufgeführt und wie für die griechischen so auch für die lateinischen des zweiten Zeitraumes je ein Band bestimmt werden würde. Auf diese Weise würden wir vier, in ihrem Umfang gleiche, Bände erhalten.

Indem ich dem hochgeehrten Herrn Verfasser zu der gelungenen Durchführung und glücklichen Vollendung seines schönen Werkes herzlichst gratulire, wünsche ich ihm recht bald Gelegenheit, eine neue Auflage desselben veranstalten zu können.

Scheyern. P. Bernhard Schmid O. S. B.

Almanaque de los amigos del Papa para 1885,
publicado con aprobacion eclesiastica por la Revista popular de Barcelona. Barcelona, 1884. 8. 172 p. (Kalender der Freunde des Papstes für 1885, mit kirchlicher Approbation herausgegeben von der Revista popular in Barcelona etc.)

Der Inhalt dieses Kalenders hat uns sehr gefallen. Man fühlt es auf jeder Seite, dass man einen glaubensfesten Spanier von altem Schrot und Korn vor sich hat. Wie entschieden ist z. B. der kleine Aufsatz: die Art und Weise und die Mittel, wodurch die katholische Kirche ausgebreitet und erhalten wurde, ist ein Beweis ihrer Göttlichkeit; die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus (speciell an England nachgewiesen) ist ein Beweis, dass er nicht von Gott, sondern von den Menschen u. s. w. komme! Die Anordnung ist eine andere als in unseren deutschen Kalendern. Nach jeder Woche sowie nach jedem Festtag kommt Etwas zur Belehrung und Erbauung. Es herrscht dabei grosse Abwechslung zwischen Prosa und Poesie, Erbaulichem und Nützlichem, Erzählendem und Belehrendem. Alles ist kurz gehalten, wie es für's Volk besser passt und wie es die grosse Anzahl der Lesestücke nothwendig macht. Der Druck wäre für deutsche Augen etwas zu klein und in Bezug auf die Illustrationen ziehen wir schon unsere deutschen Kalender vor.

Historietas Teresianas por D. Juan B. Altés y Alabart.
Barcelona, 1884. 8. 254 p. (Theresianische Geschichten von etc.)

Der gleiche Verfasser hat schon mehrere Schriften veröffentlicht, welche die Verehrung der grossen spanischen Heiligen, der hl. Theresia, noch zu heben trachten. Im vorliegenden Werkchen werden uns sieben Geschichten von Jungfrauen, die schliesslich alle das Kleid der hl. Theresia nehmen, erzählt. Die Absicht des Verfassers, auch andere Jungfrauen zu diesem Schritte zu bewegen, ist gewiss eine sehr edle; doch sollte das nicht auf Kosten der Wahrheit und Wirklichkeit geschehen. Man wirft den Romanschriftstellern vor, dass sie

das Leben nicht so schildern, wie es ist; vor diesem Fehler sollte ein katholischer Schriftsteller sich hüten. Nun aber wird Jeder, der etwelche Erfahrung hat, zugeben, dass der Verfasser das Ordensleben etwas zu hell und das Ehestandsleben etwas zu finster geschildert hat. Auch dürfte der Eintritt seiner Jungfrauen in den Ordensstand besser motivirt sein. Am Schlusse erhalten wir noch eine Lobrede auf die hl. Theresia als „Schriftstellerin", die grösstentheils aus Lobsprüchen anderer Schriftsteller über die Schriften der hl. Theresia besteht; das Sachliche tritt nach unserer Ansicht zu sehr in den Hintergrund.

El katecismo de los textos vivos por D. J. M. Orti y Lara, catedratico de metafisica de la Universidad de Madrid y membro de la Academia Romana de S. Tomas de Aquino. Madrid 1884. 8. 37 — 540 p.
(Katechismus der lebenden Texte von D. J. M. Orti y Lara, Universitätsprofessor der Metaphysik in Madrid und Mitglied der Römischen Akademie des hl. Thomas v. Aquin etc.)

D. J. M. Orti y Lara ist unstreitig einer der fruchtbarsten, begabtesten, der Kirche treu ergebenen Schriftsteller der Gegenwart. An seine früheren 14 kleinere und grössere Werke, meistens apologetischen Inhaltes, reiht sich das vorliegende würdig an. Er nennt dasselbe „Katechismus", weil die Gegenstände in Fragen und Antworten behandelt werden; er nennt es „der lebenden Texte", weil mit wenigen Ausnahmen nur die Ansichten gegenwärtig lebenden Professoren und Schriftsteller besprochen werden. Es wird über folgende Gegenstände in 20 Capiteln und einem Anhange gehandelt: Ueber das Erkennen und die Wissenschaft, über die Wissenschaft, über die Vernunft und den Glauben, über die wissenschaftliche Methode, über die Erkenntniss der Religions-Wahrheiten, über den Ursprung des Menschen, über das Lebensprincip, über den Tod, über das zukünftige Leben, über die Moral, über die Pflichten des Menschen, über die Ehe, über den Rechtsbegriff, über das Strafrecht, über Aesthetik und Literatur, über die Geschichte und ihre Philosophie, über Idealismus und Positivismus. Auffallend ist, dass die Professoren von Madrid ganz die gleichen Ansichten haben, wie ihre ungläubigen Collegen in Frankreich, Deutschland, Oesterreich u. s. w., auf welche sie sich auch meistens berufen und stützen. Wir finden das auffallend, weil die Beweisführungen der deutschen etc. Professoren keineswegs so überzeugend, so stichhaltig sind, dass sie unbefangene, einsichtsvolle Geister aller Nationen mit sich fortreissen könnten. Wenn man das gleichmässige Vorwärtsschreiten, Schritt um Schritt, der Ungläubigen von Westen bis Osten und von Norden bis Süden betrachtet, drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, es sei eine geheime Macht, welche ihren Untergebenen genau vorschreibe, in welchem tempo und wie sie vorgehen sollen. Welches diese geheime Macht sei, auf deren Commando bald schneller,

Digitized by Goo

bald langsamer, bald in diesem, bald in jenem Punkte vorgegangen wird, ist leicht zu errathen. Unser Verfasser bemüht sich, die irrigen Ansichten, welche über obige Punkte schriftlich und mündlich vorgetragen werden, in Kürze zu widerlegen, damit diejenigen, welche einigermassen genöthigt sind, solche Lehren anzuhören, gleichsam ein Nachschlagebuch, einen „Katechismus" hätten, worin sie alsogleich die gewünschten Aufschlüsse erhalten können. Die Widerlegung ist begreiflich immer kurz, ist aber so klar und treffend, dass bei dieser Kürze die Sache nicht leicht besser zu machen wäre. Der Verfasser hat einen aussergewöhnlichen Scharfsinn und verfügt über eine Literaturkenntniss der alten und neuen Zeit, der heimischen und ausländischen Werke, wie sie wohl selten zu finden ist. Die einzelnen Punkte zu besprechen, ist wohl nicht Sache dieser Zeitschrift.

Kirchliche Compositionen von Johannes Ev. Habert.

Erschienen im Selbstverlage des Verfassers in Gmunden.

Vor uns liegen zwanzig Werke ungleichen Umfanges vom bestverdienten Gmundener Organisten Johann Habert. Zur besseren Uebersicht theilen wir uns den gebotenen Stoff in Gruppen. A. Vor Allem interessirt uns die praktische Orgelschule op. 16., I. Band, 2. Aufl., Preis 3 fl. 1880. Sie ist nicht für Anfänger geschrieben, sondern für ziemlich tüchtige Clavierspieler, die auch schon die Theorie der Harmonielehre, des Contrapunktes etc. verdaut haben; die Anfänger verweist sie vielmehr auf andere Quellen, aus welchen sie schöpfen müssen, ehe sie an das Orgelspiel gehen. Der I. Band zerfällt in drei Theile: über das zwei-, drei- und vierstimmige Spiel und widmet natürlich besondere Sorgfalt den Pedal-Uebungen und zwar vor Allem dem obligaten Pedalspiele, über welch' letzteres die Schule richtig sagt: »Die Unabhängigkeit des Pedals vom Basse (der mit der linken Hand gespielt wird) zu erhalten, ist selbst solchen Orgelschülern nicht so leicht, welche vom ersten Augenblicke an sich an ein obligates Pedalspiel gewöhnen; noch mehr Schwierigkeit aber bereitet die Erlangung derselben jenen, welche beim ersten Unterrichte gewöhnt wurden, mit dem Manuale immer den Bass mitzuspielen, so dass die linke Hand an die Füsse gefesselt wurde. Die grossartigsten Effecte können auf der Orgel nur mit obligatem Pedalspiele erreicht werden; man möchte sagen, dass erst durch dieses die Orgel zur Orgel wird, und dass nur der ein Organist im vollen Sinne des Wortes ist, der es kann.« Wie klein wird durch diesen Ausspruch die Schaar der Organisten, und doch lässt sich an ihm nicht rütteln. Leider ist das obligate Pedalspiel die Schwelle, über die sich die Schüler selten hinüberwagen. Unser Urtheil über die praktische Orgelschule fassen wir

in diese Worte zusammen: In ihr spiegelt sich das ernste Streben und das unermüdliche Studium des Meisters, in ihr zeigt sich sein eigenes Wissen und Können, sie erfüllt uns mit Vertrauen zu ihm als Lehrer und mit Zuversicht, dass wir unter seiner Leitung tüchtig herangebildet werden, und sie gibt uns auch den Schlüssel zum Verständnisse eines Theiles seiner Werke. B. An die Schule reihen wir an opus 10 Orgelcompositionen, 1. Heft, Preis 60 kr. 1877. Sie enthalten mehrere Versetten, contrapunktische Kleinigkeiten, Fugen, eine Praeludie auf das Thema »Creator alme siderum« und zwei fünfstimmige Sätze über das sonntägliche »Kyrie« und »Ite missa est.« Die Motive sind durchwegs edel, die Stimmführung fliessend und natürlich, der Aufbau leicht verständlich und daher für Anfänger zur Analyse geeignet, Total-Eindruck ernst. C. Der Schwerpunkt der übrigen Compositionen liegt in der Auswahl von Messen, welche wir der Reihe nach vorführen und kurz characterisiren wollen: 1. Messe in Es zu Ehren der hl. Katharina von Siena, für Sopran, Alt (Tenor ad lib.), Bass, 2 Violinen, Violon, 2 Horn und Orgel. Op. 9 Preis der Partitur 85 kr. Angenehm für das Gehör in der Melodie und interessant in der Vertheilung der Stimmen; erfordert tüchtige Sänger und ernste Gesammtproben. Die Messe ist je weiter, je anregender. 2. Messe in F. zu Ehren des hl. Josef von Calasanza, für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit willkürlicher Orgelbegleitung. Op. 11. Preis der Partitur 60 kr. Eine gediegene Arbeit im Style Palestrina's mit besonders breit und feierlich angelegtem Schlusse im Gloria und Credo und herrlichen Imitationen im Sanctus. 3. Messe »Exultet jam angelica turba coelorum« in C. für Sopran und Alt entweder mit Begleitung von 2 Violinen, Viola, Violoncello, Violon und 2 Hörner, oder mit Orgel allein. Op. 14. Preis der Partitur 95 kr., der Stimmen 90 kr. Obwohl der präludienmässige Gang der Composition einen trüberen Charakter verleiht, so wird sie doch von frischen Kinderstimmen und von der herrlichen Grundidee, welche dem unvergleichlich schönen und erhabenen Preis- und Freudengesange »Exultet« entnommen ist, vortheilhaft getragen. An die Mitwirkenden werden keine grossen Forderungen gestellt. 4. Messe in Es zu Ehren des hl. Josef, für 4 Stimmen, Solo und Chor, kleines Orchester und Orgel. Op. 21. Nur Kyrie und Gloria erschienen. Preis der Partitur 1 fl. Die Partitur beweist, dass Habert auch würdige Instrumentations-Effecte in der Kirche zulässt. 5. Requiem in F dur Nr. 1 für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Hörner, Violoncello und Orgel (oder für 4 Singstimmen mit Orgel allein). Op. 24. 1877. Preis der Partitur 80 kr. Im leichten, modernen Kirchen-Style mit geringen Anforderungen an das Orchester; wird jedoch nur bei sorgfältigem Vortrage der Chöre zur Geltung

Digitized by Google

kommen. 6. Messe in F dur zu Ehren des hl. Apostels Thomas, für Sopran, Alt, Bass, 2 Violinen, 2 Hörner, Violon und Orgel (Tenor und 2 Clarinette ad lib.). Op. 29. Preis der Partitur 95 kr., der Stimmen 1 fl. 55 kr. Der feierliche Ernst der Messe im Anfange und ihre Innigkeit in den weiteren Partieen ist wohl nur ein reiner Reflex der Liebe Habert's zu seinem Bruder Thomas, dem sie durch ihre Widmung ein bleibendes Denkmal setzt. 7. Messe in F dur über den Hymnus »Ad regias Agni dapes«, für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Op. 32. Preis der Partitur 50 kr., der Stimmen 80 kr. 1880. Zu ihrem Lobe reichen zwei Worte hin: Eine meisterhafte Leistung im Style Lotti's. D. Weiter zählen wir die kleineren Compositionen auf: 1. Die Offertorien der 4 Adventsonntage für Sopran, Alt, Tenor, Bass; das dritte mit Orgel sehr feierlich, die übrigen (ohne Orgel) der sehnsüchtigen Stimmung des Adventes sehr angemessen. 2. Verschiedene Gesänge für mehrere Stimmen abwechselnd mit Choral. Op. 19. Preis der Partitur 45 kr., u. zw.: Asperges me, Vidi aquam für gemischten Chor mit Orgel: Miserere für 2 Chöre zu 4 und 5 Stimmen; Te Deum laudamus und Magnificat für gemischten Chor mit Orgel. Würdig. 3. Graduale vom Pfingstsonntage für gemischten Chor und Orgel. Op. 12. Preis 10 kr. Festlich stimmend. 4. Lauretanische Litanei in F dur Nr. 3; für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, Cello, Violon, 2 Horn und Orgel. Op. 27. Preis 80 kr. Sehr ansprechend. 5. Introitus, Graduale, Offertorium und Communio zur Missa pro sponso et sponsa für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Op. 28. Verlag von Herder. Partitur und Stimmen. Eine gediegene Arbeit. 6. Die Offertorien der Apostelfeste für Sopran, Alt, Bass und Orgel (Tenor und Verstärkung durch kleines Orchester ad lib.) Op. 35. 1. Heft. Preis der Partitur 35 kr., der Stimmen 75 kr. 1882—83. Das 1. Heft enthält die 2 Offertorien »Mihi autem« und »In omnem terram.« Im zweiten ist uns auffallend die Verwendung der Timpani. Soll das vielleicht dem sonus eorum im Texte entsprechen? Sonus ist nicht sonitus. In hoc non laudo. Im Ganzen müssen wir über die Messen und die angeführten kleineren Werke unser Urtheil dahin abgeben, dass sie dem Ideale gediegener Kirchenmusik desto näher kommen, je weniger der Gesang mit Berechnung auf eine Begleitung mit Instrumenten componirt wurde. Doch ist der Charakter der Compositionen durchwegs weihevoll und des Heiligthums würdig. E. Endlich haben wir noch die Choral-Harmonisationen zu nennen: 1. Zwei Tantum ergo für 4 Singstimmen. Op. 31. Preis der Partitur 10 kr., der Stimmen 20 kr. 2. Asperges me, Choral mit Orgel (wie auch die folgenden drei). Preis 15 kr. 3. Responsorien zur Messe. Preis 25 kr. 4. Missa, vulgo de Angelis.

Digitized by Google

Preis 45 kr. 5. Missa in Dominicis per annum. Preis 45 kr. Die Responsorien, das Asperges und Tantum ergo sind wohl schon in sehr vielen Kirchen eingeführt; wir machen nur noch auf die Behandlung der zwei Messen aufmerksam, die durch Theilung des Gesanges in Solo und Chor, oder in zwei Chöre und durch angemessenen Wechsel der Register- und Stimmen-Stärke die öfteren Wiederholungen des Cantus maskirt und vergessen macht. K. E.

P. Salvatoris de Philippis,

Missionarii Apostolici C. S. C. O. P.: Vade Mecum Confessariorum seu Practica Methodus Sacramenti Poenitentiae Administrandi.

Sicut nullus ecclesiasticorum Breviario carere potest, ita nec hoc aureo libello. Ipse seipsum iure meritoque commendat ex uno Prologo, quem nobis suis verbis retulisse sufficiat.

»Triplex scopus huic opellae praefixus erat. Presbyteris omnibus Sacramentum Poenitentiae rite administrantibus medium praebere ad solvenda dubia et difficultates, seu quas casus conscientiae dicimus in ipso sacrae exhomologesis tribunali; praesertim quoad Censuras per Bullam Apostolicae Sedis limitatas. Tardioribus ingenio clericis iter sternere, quo expeditius eam Theologiae Moralis notitiam attingerent, quae ad excipiendas fidelium confessiones omnino exigitur. Iis demum, qui confessarii munus exercentes nimia negotiorum sarcina opprimuntur, modum suppeditare, quo sine labore et taedio memoriam refricarent eorum quae iam didicerunt: tantum si per horae quadrantem libellum hunc quotidie lectitare voluissent. Parva ipsius moles, facilis dictio et perspicua, compendiosa, licet in nullo deficiens, rerum expositio iubebant nos bene sperare de propositorum finium assecutione. Haec spes, opitulante Numine, ita res fuit, ut nostram ipsam vicerit exspectationem. Quocunque enim hoc Moralis Theologiae Syntagma perlatum fuit, statim avidis manibus oculisque universus clerus arripuit; ibique tantum minime exceptus est, quo eius notitia minime pervenit. Quare, duplici copiosa editione iam exhausta, tertiam hanc summopere necessariam duximus esse procudendam in tam parvae formae volumine, ut quisque hoc in pera possit in promptu semper habere, secum deferre, et quacunque hora, quacunque opportunitate revolvere.

Superioribus editionibus etiam aliquid adiecimus illorum maxime commodo, quos brevi tempore paratos esse iuvat ad periculum subeundum pro adipiscendis vel Beneficiis vel iurisdictione ad excipiendas fidelium confessiones. Et hic quartus adiectus est scopus nostrae opellae, ex sententia aliorum, qui eum sibi utilem fuisse in hisce rerum adiunctis experti sunt.«

Digitized by Google

Haec Auctor, quem satis commendabimus adiiciendo: Ipsum fidem promissorum abunde praestitisse.

Opus prostat. Libella una et 25 Centesimis pecuniae Italicae vel sexaginta Crucigeris Austriacae, apud Antonium Lodi-Editorem-Villa Caridei a Posilipo; Napoli (Italia).

Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie.

Von Dr. Vincenz Knauer, Bibliothekar des Benedictinerstiftes Schotten in Wien. — Wien, 1885. Verlag von Carl Konegen. S. 283.

Die Absicht des Verfassers ging nach der Vorrede dahin, für die immer noch zu schreibende Geschichte der mittelalterlichen Philosophie — welche in seiner Geschichte der Philosophie (Wien 1882) wenig Berücksichtigung fand — mit diesem Werke als »einer Art von Monographie« einen Beitrag zu liefern. Ein flüchtiger Blick auf die im Buche behandelten Themen genügt zum Beweise, dass die Wahl des Stoffes eine recht glückliche, man möchte sagen, eine ganz zeitgemässe war: denn da die Psychologie sich beinahe durchgehends im Kreise von Berührungspunkten zwischen Materie und Geist bewegt und somit wie nach der einen so nach der andern Seite mit den wichtigsten Thatsachen und Wahrheiten des Wissens und des Lebens zusammenhängt, so ist es begreiflich, dass der grosse Kampf in der Philosophie — trotz der grundlegenden Bedeutung der Metaphysik — sich doch hauptsächlich, bei der vorzugsweise empiristischen Richtung des modernen Philosophirens, um die Grundfragen der Psychologie dreht, die allerdings je nach den verschiedenen Systemen verschiedene Wendungen annehmen.

Es ist nun, um zu unserem Werke zurückzukehren, von grosser Wichtigkeit zu zeigen, wie die rein thomistische Philosophie, deren Restauration immer mehr angestrebt wird, sich zu dieser brennenden Frage verhält: vielleicht von grösserer Wichtigkeit, als die rein ontologischen Principien derselben unaufhörlich darzulegen. Der Verfasser thut es in einer ziemlich erschöpfenden Weise in 17 Artikeln seines Werkes, indem er Schritt für Schritt das Princip des Lebens in allen seinen Erscheinungen und Phasen verfolgt, wie es sich nach der thomistischen Psychologie herausstellt: nebenbei, wie der Titel des Buches angibt, weist er überall auf den innigen Zusammenhang der thomistischen Lehre mit der aristotelischen. Der allgemeine Begriff des Beseelenden (anima) führt ihn nothwendigerweise auf die Auseinandersetzung der Begriffe, Form (S. 11—20) und Materie (S. 62—76). Besonders wichtig für das richtige Verständniss der thomistischen Psychologie ist die Bedeutung von anima, spiritus, intellectus u. ä.: denn nur dadurch, dass

man diesen Wörtern die neueren landläufigen Bedeutungen unterlegt, entstehen die gröbsten Missgriffe und die ungerechtesten Anschuldigungen, die gegen diese Psychologie vorgebracht werden; daher auch der Verfasser diesen Begriffen mit recht die grösste Sorgfalt gewidmet hat.*) Gegenüber den Ausfällen der Herbartianer gegen die sogenannten »Potenzen« der Seele oder »Seelenvermögen« genügt es, ihre Auffassung beim hl. Thomas bloss mit vorurtheilsfreiem Auge zu lesen und zu prüfen, um sich mit dem Ausdrucke »verschiedene Seelenvermögen« zu befreunden und sie nicht für ein »Kästchensystem« zu halten. Nachdem ferner die charakteristischen Züge aus der Lehre über die (äusseren und inneren) Sinne, — von denen die letztern in der neueren Psychologie ziemlich stiefmütterlich behandelt werden, — sowie auch über das Traumleben herausgehoben worden, schreitet der Verfasser zur Lehre über den Geist, als denkendes und wollendes Princip, wo natürlich schon der Grund für die nächstens zu besprechende Unsterblichkeitsfrage gelegt wird. Diese kommt zur Sprache in der Abhandlung über das Verhältniss von Leib und Seele, wo der Verfasser an die anfangs gewonnenen Resultate anknüpfend den charakteristischen Gegensatz der aristotelisch-thomistischen Lehre zur platonischen besonders hervorhebt.

Dies sind die wichtigsten Punkte der thomistischen Psychologie, die in dem Werke zur Sprache kommen. Wir begnügen uns dieselben flüchtig bloss angegeben zu haben, damit wir nicht durch ein Missverständniss, vielleicht am Ende mit der geharnischten, nicht gar zu freundlichen, als Motto vorausgeschickten Einladung in Conflict gerathen. Nur über die Behandlungsweise und Methode des Werkes wollen wir zum Schlusse einige Bemerkungen hinzufügen, da dieselbe bei derartigen Werken sehr in die Wagschale fällt.

Was das Verhältniss zu den diesbezüglichen Abhandlungen des hl. Thomas (und Aristoteles) betrifft, so verfährt der Verfasser in der Weise, dass er zuerst mit eigenen Worten ihre Lehre erklärt und dies dann mit wörtlichen Citaten**) belegt. Dass dadurch an Klarheit und Deutlichkeit viel gewonnen ist, dagegen viele Wiederholungen unausbleiblich erfolgen, erhellt von selbst. In welchem Falle das Uebel grösser wäre, wagen wir nicht zu

*) Ausdrücklich polemisirt der Verf. besonders gegen J. Justus „Das Christenthum" — in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholastischen Speculation. Wien 1883.

**) Nebenbei sei bemerkt, dass die S. 76. als Motto angeführte Stelle (aus Arist. Poëtik) unrichtig übersetzt ist. Aristoteles will sagen, dass ein und dasselbe Wort „beides (nämlich ein gewöhnliches und fremdartiges) zugleich sein kann, aber nicht für einen und denselben," denn warum könnte ein und dasselbe Wort für einen und denselben nicht „zweierlei bedeuten?" Ausserdem findet sich die Stelle im Cap. 21, nicht 22.

Digitized by Google

entscheiden. Jedenfalls müssen wir dem Verfasser das Zeugnis geben, dass er dem Haupterforderniss eines philosophischen Werkes, der Klarheit seiner Ausführungen, im vollen Masse entsprochen hat.

Was ferner das Verhältniss zu den wahrhaft wissenschaftlichen Forschungen und Errungenschaften des nachscholastischen Philosophirens anbelangt, so hat der Verfasser den unserer Ansicht nach einzig richtigen Weg gewählt, indem er »nova et vetera« in geschickter Weise verknüpfte und zeigte, dass zwischen diesen und jenen in Wahrheit kein Widerspruch besteht. Es wäre nämlich ziemlich leicht zu beweisen, dass die hauptsächlichsten Irrthümer des modernen Philosophirens nicht so sehr in ihm selbst liegen als vielmehr in der von Grund aus falschen Systematisirung der verschiedenen Doctrinen als Ganzes betrachtet; und wohl keine von ihnen ist so verkehrt, dass sie in einigen Einzelnheiten nicht wahr wäre. Ein trauriges Zeugnis wäre es wahrhaftig, wenn der von christlichen Ideen, denen sich nunmehr kein Denker zu entziehen vermag, unwillkürlich erzogene Geist der Menschheit fünf Jahrhunderte hindurch nichts als Irrthum hervorgebracht hätte. Wenn von diesem Standpunkte aus über Scholastik geschrieben wird, so entfällt zwar beiderseits manche despectirliche Phrase: der Nutzen ist dabei aber unvergleichlich grösser. Und wohl nur diesen hat der Verfasser im Auge gehabt, wenn er auch in Bezug auf die Anordnung und Darstellung die gewöhnliche streng schulmässige Form vermied, um sie mit einer frei dahinfliessenden zu vertauschen. Darin wird er wohl einem Herzenswunsch vieler entgegengekommen sein, wenn auch der hie und da leidenschaftliche Ton nicht jedem von ihnen gefallen wird.

Nach alledem brauchen wir das Buch nicht mehr zu empfehlen: es verdient fleissig gelesen und studirt zu werden.

Die äussere Ausstattung ist dem Inhalte angemessen und bequem; in allen drei Sprachen gibt es aber ziemlich viele obwohl nicht störende Druckfehler: die transser. cat. exochen (S. 227) will uns nicht gefallen. Ein Sachregister wäre sehr zu wünschen. Ein Verzeichnis der angezogenen Stellen würde die Brauchbarkeit des Buches erhöhen. P. J. V.

Histoire de S. Charles Borromée, d'après sa correspondance et des documents inédits, par M. l'abbé Sylvain.

3vol. in 8, 12 fr. — Société de S. Augustin, 26 rue Royale, Lille, et Bruges.

Magnus Sanctus Carolus Borromaeus ponendus est inter acutissimas mentes, inter viros consideratissimos seculi XVI, quippe qui omnem vim boni opposuit pravitatis procacitati. Auctoritas eius nullos novit limites; opera eius superstitia nullum norunt defectum; quibus

non obstantibus locum in vitarum historiis sibi iure debitum ad id tempus non obtinuit. Biographi et panegyristae ei non defuerunt, ast obliti sunt hominis, admirantes Sanctum, quippe qui nimis eum solverunt tot et tantis difficultaribus, per quas ad talem ascenditur sanctitatis excelsitatem.

Si archiepiscopus Mediolanensis notus est apud omnes propter suam caritatem erga homines pestilentia affectos; si eius dioecesanae synodi fundamento fuerunt Concilii Vaticani, si cuncta seminaria eum salutant velut suum conditorem; si clerus in patronum peculiarem elegit eum; si denique cardinalis Manning affirmare potuit, „quod fuerit S. Thomas pro theologia id Carolum in ecclesia esse pro disciplina": puer Carolus econtra, literarum studiosus, secretarius publicus, minus innotuit. Qua de causa plerisque lectoribus, etiam eruditis, opus Rev. D. Sylvain erit optatissimum; quum nihil omiserit ut, quantum fieri potuit, completam faceret suam Histoire de S. Charles Borromée; ab incunabulis usque ad sepulcrum comitatus sanctum archiepiscopum, ubi dimoratus erat, percurrens vias quas iverat vir sanctus in pastoralibus suis itineribus, admirans eius opera tribus post seculis adhuc florentia, colligens memorias traditione servatas. Archivia Vaticana auctori fuerunt aperta et Mediolani interrogare potuit manuscripta innumera Bibliothecae Ambrosianae. Ast praeprimis Sancti epistolarum commercio imposuit tributa; in manibus enim habuit omnes eius epistolas, quarum numerum ad 25 vel 30 milia computat, quarum primae usque ad annum 1551 descendunt, quo Sanctus tredecim natus erat annos.

In tabulario S. Sedis rev. d. Sylvain documenta invenit summi momenti, quae secutus illustravit hucusque magna ex parte incognitas negociationes cardinalis Borromei habitas cum diversis principum aulis europaeis de Concilii Tridentini redintegratione.

Indices nunciaturae hispanicae perscrutatae nuntios accuratos de quaestione iurisdictionis ecclesiasticae praebent, quae per totum S. Caroli episcopatum dissidiorum causa fuit interminabilium inter ipsum et gubernatores Mediolanenses. Observemus aliud capitulum de Sancti cum Gallia relationibus. Conventus eius cum Henrico III., conatus et labores, quibus, ut ab aula acceptaretur atque promulgaretur concilium Tridentinum, intenderet, vivis pinguntur coloribus atque stringentibus miscentur lineamentis, quae utique curiosam offerunt delineationem status clericalis gallici eo tempore vigentis.

D. Sylvain scribit historiam talem, qualis desideratur nostris diebus; non audet uti coniecturis neque affirmat, quod non fulciat firmis argumentis; quinimmo dicere liceat omnia probata esse ab auctore in suo libro, quod plenum ius vindicat titulo suo. S. Carolus persona primaria: summariis epistolarum suarum revelat lectori indicia, quae eum incitant, ideas, quae eum dirigunt in agendo. Auctor evanescit, ut in directa et intima nos ponat communicatione cum heroe, propriam

Digitized by Google

historiam suam enarrante. Non possumus non adplaudere huic scribendi rationi, inprimis quando agitur de vita cuiusdam Sancti describenda.

Literarische Notizen.

I. **Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum Regesta Manuductio** curante D. Gregorio Palmieri, Benedictino Casinensi, secundi eiusdem archivi custode. Romae, typis Monaldi et Soc. (Libr. Spitthöver). 1884. 175 p. kl. 8°. Frcs. 3. — Scriptum D. G. Palmieri aestimabile praestat additamentum ad ea, quae de Rom. Pontif. Regestis iam in publicum emiserunt Marini, Munch, Kaltenbrunner, Berger etc. et tribus partibus comprehenditur. Prima pars. (p. 1—97) singula magnae collectionis producit volumina iuxta archivi numeros longa cum serie Pontificum progredientia, atque in singulis voluminibus cuiusvis Pontificis indicat annos regiminis in volumine documentis exhibitos. In secunda parte (p. 98—167) singulos citat ordine alphabetico Pontifices unacum singulorum annis regiminis, atque ad singulos indicat annos, quaenam Regestorum volumina ad singulos veniant perscrutanda. Ast exactitudo desiderata desideratur adeo ut index uterque nonnisi generalem offerat conspectum atque incertum. Ad exacte igitur perquirendos singulos regiminis annos etiamnum omnia fere volumina Pontificis huc pertinentis veniunt consulenda. Tertia seu postrema scripti pars (p. 167—175) concordantiam continet numerorum antiquioris aetatis in nonnullis vaticanis voluminibus exhibitorum cum numeris iam applicatis recentioris temporis. Cum historiographi seculorum proxime revolutorum, praeprimis Raynald, iuxta numeros antiquioris aetatis citent, etiam haec pars grata erit lectori. Memoratu dignae denique sunt quaedam prooemii notae de magnis archivi inventariis. Nonnisi Catalogi J. B. Pistolesii fere 600 000 schedulis formati mentionem hic facimus nec non indicum Sectionis Avenionensis 50 volumina complentium

II. **Die Regel des hl. Benedict.** Im deutschen Originaltexte einer Engelberger Handschrift des XIII. Jahrh. Herausgegeben von P. Joh. B. Troxler, Capitular des Stiftes Engelberg d. Z. Administrator in Disentis. Separat-Abdruck aus »Geschichtsfreund« Band XXXIX. Einsiedeln, Benziger 1884. p. 72. 8°. — Das vorliegende sauber und deutlich gedruckte Büchlein dürfte seine hinreichende Empfehlung schon darin finden, was der hochw. Herr Verfasser in der Einleitung sagt: »Für das Kloster der Benedictinerinnen bei St. Andreas, das sogenannte untere Kloster liess Abt Walther (II. von Cham, 1207—1270) durch seinen Schreiber, den Mönch Cuno, die Regel des hl. Benedict zum Gebrauche bei der Tischlesung lateinisch und deutsch abschreiben. Der deutsche, sprachlich sehr interessante Theil dieser bisher unedirten Benedictiner-Regel ist es, den wir hiemit veröffentlichen und womit wir den Mitgliedern und Freunden des Benedictiner-Ordens sowie den Forschern unserer Muttersprache eine nicht unangenehme und uninteressante Gabe darzubringen hoffen. Die Veröffentlichung dieser Handschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh. dürfte umso mehr Interesse bieten, als ihre Sprache theilweise bedeutend älter ist, als die Handschrift selbst. Der hochwürdige Herr Verfasser hat entschieden eine schöne und höchst nützliche Arbeit geliefert, und damit ein bleibendes Verdienst sich erworben.

III. **Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis** D. P. P. **XIII.** feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis

Digitized by Google

ivris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether S. Apostolicae Sedis Archivista. Friburgi Brisgoviae Herder 1884. 4°. pag. X. 136. — Dieses Regestenwerk bildet einen inhaltschweren Beitrag zur Aufhellung der düsteren und unheilschwangeren Periode des 16. Jahrhunderts, deren grosse geistige Bewegung die abendländische Christenheit bis tief in ihr Innerstes zerklüftete und spaltete. Das ganze Werk soll 12 Hefte von je 16—20 Quartbogen umfassen. Welcher Reichthum in dieser Hinsicht bisher noch verborgen lag, erhellt schon daraus, dass die 2348 Documente, die dieses erste Heft kurz registrirt, lediglich auf die 6 ersten Wochen der Regierung Leo's X. (19. März bis 30. April 1513) sich beziehen, wobei noch die massenhaften Urkunden des Krönungstages sehr stark in's Gewicht fallen. Wir werden auf die Fortsetzung desselben noch öfters zu sprechen kommen.

IV. **Vie de la vénerée Anne-Elisabeth Gottrau** abbesse des Bernardines de la Maigrange. Oeuvre posthume de Dom Marcel Moreau Directeur du Monastere (1803) suivie de Notices sur la soeur Elisabeth Castella, la soeur Marie Reiff et la mère Catharine Castella éditée par le Directeur actuel M Charles Ruédin. Fribourg impr. de S. Paul rue de Morat 259. 1884. p. VIII u. 120, 8°. — Diese schön gedruckte und liebfreundlich stylisirte Schrift enthält das erbauliche Leben einer verehrungswürdigen Aebtissin Cistercienser-Ordens, die durch ihre Lebensvollkommenheit die Abtei Maigrange um die Mitte des letzten (XVIII) Jahrhunderts, verherrlicht hat und verbreitet sich kurz über das heiligmässige Ordensleben dreier anderer Schwestern desselben Ordens, wie sie im Titel benannt sind. »Die Biographien dieser vier Ordensschwestern, die im Geruche der Heiligkeit gestorben sind, — sagt der Bischof Gaspard von Lausanne und Genf, — werden von glaubenseifrigen Seelen begierig und mit Frucht gelesen werden,« und dürfte Vorstehendem gemäss die Schrift allen des französischen kundigen Leserinnen und Lesern, vorab den Ordenspersonen und deren Gönnern und Freunden zu empfehlen sein.

V. **Necrology of the English Congregation** of the Order of S. Benedict, from 1600 to 1883 by the Rev. T. B. Snow, M. A. priest of the same Congregation and Procurator of the province of York. London, Burns and Oates 1883. p. 331. 8°. — Dieses hübsch gedruckte und methodisch angelegte, den des Englischen kundigen Söhnen des hl. Benedict und deren Gönnern und Freunden gewiss höchst willkommene Werklein umfasst zwei Theile, das eigentliche Necrologium der englischen Benedictiner-Congregation von 1600—1883 und den Kalender der verstorbenen Mitglieder derselben. Das Ganze schliesst mit einer alphabetischen Namensliste der verstorbenen Mitglieder der Congregation. Gewiss ein werthvoller Beitrag zum biographischen Theile der Benedictiner-Ordensgeschichte, wofür dem Herrn Verfasser grosser Dank gebührt.

VI. **Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten.** Nach den Original-Rechnungen und andern handschriftlichen Quellen dargestellt von Stephan Beissel S. J. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. Br. Herder 1883. XII—232. 8°. M. 3. — Die vorliegende Schrift hat, wie ihr Vorwort besagt, sich die Aufgabe gestellt, an der Hand der Urkunden nachzuweisen, wie ein mittelalterlicher Bau gefördert wurde und was unsere Zeit von den Alten lernen kann. Was in ihr geboten werden soll und wird, sind historisch-kritische Berichte über den Entwicklungsgang, die Kunst und Cultur, besonders vom 14. bis zum 16. Jahrhundert am Stifte von Xanten. Dem zufolge schon dürfte die Schrift allen Fachmännern und Freunden der Baukunst eine interessante und höchst willkommene sein, zumal sie auch ihrer Form und Ausstattung nach sich bestens empfiehlt.

VII. **Kant und Helmholtz**, erkenntniss-theoretisch verglichen von Dr. Jos. Schwertschlager, Professor am bischöfl. Lyceum Eichstätt. Freiburg, Herder 1883. IV—109 8°. M. 1.80. — Hier liegt eine Parallele vor uns zwischen Helmholtz mit seinen sinnes-physiologischen Werken von klassischer Bedeutung und Kant, dem Schöpfer der selbstbewussten Erkenntnisstheorie, welchem sich Helmholtz

Digitized by Google

nach eigenem Geständnisse und der öffentlichen Meinung zufolge angeschlossen hat. Im Verlaufe der ganzen Darstellung erscheint der Physiologe Helmholtz mehr von der philosophischen, der Philosoph Kant von der naturwissenschaftlichen Seite betrachtet und ist dadurch eine Parallele ermöglicht. Demgemäss dürfte die in nicht unfreundlicher Form erscheinende Schrift vorab für Freunde der Philosophie wie der Naturwissenschaft, dann aber auch für jeden, der zu einer Kritik stehen will, die für das bessere System der Wahrheit und Gewissheit plaidirt, sich bestens empfehlen.

VIII. **Joseph von Führich's Briefe aus Italien an seine Eltern** (1827—1829). Freiburg, Herder 1883 VIII—164, 12°. M. 2. — Vorliegende recht populär geschriebenen und meist gut stylisirten Briefe, die viel Innigkeit und häufig recht kindliches Wesen athmen, sind an Führich's, des tiefsinnigen, katholischen seligen Malers, Vater gerichtet, der als Landmaler den ersten Kunstunterricht des Sohnes nach Kräften geleitet hat, sowie an seine schlichte, fromme, mit poetischem Sinn ausgestattete Mutter und an seine damals 14jährige Schwester. Sie enthüllen am meisten den inneren Menschen, durch den der an das liebgewonnene Heim des Elternhauses festhaltende, strebsame Kunstjünger erst verständlich wird. Sie enthüllen aber auch manches, was über gleichzeitige Kunstgenossen wie Overbeck, Koch u. A. Aufschluss gibt, und zeichnen hie und da das damalige Kunstleben in Rom überhaupt. Dem zufolge schon werden diese Briefe vielseitiges wohlverdientes Interesse erregen.

IX. **Annual Catalogue of the Officiers and the Students of St. Benedict's College.** Atchison, Kansas. For the Collegiate Year 1883—84. Atchison, Kansas, E. W. Beall 1884. p. 45. 8°. — Diese höhere Lehranstalt steht unter der Leitung der Benedictiner-Väter, ist vom Staate Kansas als solche anerkannt und zur Verleihung academischer Grade ermächtigt. Das Unterrichts-Programm verbreitet sich über zwei Hauptlehrcurse, den classischen und den Handelscurs. Der erste ist ein sechsjähriger, und vertheilen sich auf diese 6 Jahrgänge die Unterrichts-Gegenstände der Reihe nach in Grammatik, Syntax, Humaniora, Poesie, Rhetorik und Philosophie. Der zweite, der Handelscurs, umfasst 3 Jahre und befasst sich vorab mit dem Unterrichte in der englischen Sprache und Literatur, in der Geschichte und Geographie der Vereinigten Staaten, der praktischen Rechenkunst, der alten Geschichte, in der höheren Arithmetik, Buchhaltung und Handelsgesetzkunde. Für die Methode des Unterrichtes, der von 18 bis 20 Lehrern besorgt wird, sowie für die Trefflichkeit der Erziehungsweise dieser Anstalt sprechen die herrlichsten Erfolge, welche die Anstalt seit ihrem Bestande erzielt hat, und über die die Presse des In- und Auslandes zur Genüge rühmlichst sich verbreitet hat. Alle Beziehungen mit dieser reizend und höchst gesunden Gegend gelegenen Lehranstalt, deren Anlage und Einrichtung höchst zweckentsprechend sind, werden vermittelt unter der Adresse: To the M. Rev. President of St. Benedict's College, Atchison, Kansas.

X. **Seventeenth annual Catalogue** of the Officers, Faculty and Students of St. Johns University. Collegeville, Stearns Co. Minn. for the Academical Year 1883—84. St. Paul, Minn. 1884. p. 48. 8°. — St. Johns University liegt an einem der niedlichsten Seen Minnesota's, nahe dem lieblichen Watab, ist von malerischen Waldungen umgeben und 1 Meile von Collegeville entfernt. Die Gründung dieser Lehranstalt ist dem allberühmten Erzabte Bonifaz Wimmer von St. Vincent, Westmoreland, zu danken, der seine Jünger 1850 nach Minnesota entsandte, die dann, ein Jahr darauf, die Anstalt und das Erziehungswerk in Angriff nahmen. Von da an wuchs dat Institut ständig und ward 1869 staatlich und 1878 kirchlich ermächtigt, sämmtliche akademische Grade zu verleihen. Die Anstalt hat mit herrlichem Erfolge gewirkt und allum Glück und Segen über die Bevolkerung verbreitet und mit vollem Rechte stehen in der Vorrede des Catalogs, dem wir diese Skizze entnehmen, die Worte: Wie ehedem in den Ländern der alten Welt Religion und Wissenschaft beim Volke gepflegt und gehegt wurden von den Söhnen des hl. Benedict, so jetzt in unserem jungen Nordwesten

Amerikas: Religion und Wissenschaft verbreiten sich über Land und Volk durch die Mühen und Arbeiten derselben Söhne des hl. Benedict und die edelsinnige Beihilfe eines dankbaren und schätzenswerthen Volkes. — Die Anstalt umfasst ausser der Elementarschule für Anfänger fünf Lehrcurse: den geistlichen (Seminar), den classischen, den medicinischen, den Handels- und wissenschaftlich-mathematischen Lehrcurs. Diesem und den Berichten der Presse überhaupt zufolge ist eine Empfehlung der Anstalt hierorts ganz überflüssig.

XI. **Rütger Eding**. Eine Culturkampfsgeschichte aus der Reformationszeit. Von V. H. Eremita. Steyl, Missionsdruckerei. Adresse: postl. Kaldenkirchen Rheinpr. S. 503. 8°. — Das Motto: »Per crucem ad lucem,« das den ganzen Inhalt der in der kathol. Kirche niedergelegten Religion im Keime in sich schliesst und das Leben der Gnade mit dem der Glorie verbindet, ist in vorliegendem Werke, das ein Heldenroman der Tugend genannt werden darf, in höchst anziehender, spannender und rührend erbauender Ausführung dargestellt. Darum, wie auch seines entsprechenden Styles und deutlichen Druckes halber können wir das Buch warm empfehlen, und wird der Leser, vorab der jugendliche Leser, dieser Culturkampfsgeschichte es nicht ohne grossen geistlichen Gewinn aus den Händen legen. Die Anschaffung desselben vermittelt zugleich einen Liebesbeitrag für die auswärtigen Missionen.

XII. **Freitagsbüchlein**, oder kurze Andacht zum liebenswürdigsten Herzen unseres Erlosers. Zur Feier des ersten Freitags im Monate. Steyl, Missionsverlag. S. 10. 8°. — Dieses treffliche Büchlein mit seinen kräftigen kürzern und längern Gebeten, eignet sich gar sehr zur Belebung und Forderung der Andacht zum hl. Herzen Jesu. Möge es, weil dessen Erwerb am Missionswerke theilhaft macht, namentlich durch Massenankauf und Massenverbreitung sich in die weitesten kath. Kreise einbürgern.

XIII. **Im Kreuz ist Heil.** Von Georg Ott. Steyl, Missionsverlag. 209. 8°. — Das vorliegende nach Form und Inhalt höchst zweckdienlich angelegte »Gebetbuch zur Verehrung der vierzehn hl. Nothhelfer für alle Kreuzträger,« wie sein voller Titel lautet, empfiehlt zur Genüge der so rühmlich bekannte Name des hochw. Herrn Verfassers sowie die dem Büchlein gewordene bischöfl. Approbation.

XIV. **St. Elisabeth von Thüringen.** Ein episches Gedicht von Joseph Seeber. Steyl, Missionsverlag. S. 175. 8°. — Ein Epos, ein christliches, ein heiliges Epos liegt hier vor uns. Es feiert eine Heroin, wie solche das Christenthum seit seiner Geburt nur wenige aufzuweisen hat. Das Ganze ist in 12 Hauptgliederungen abgetheilt, deren jeder die entsprechende Vignette vorangesetzt ist. Der Druck ist, wenn auch dann und wann kräftigerer Aufsatz zu wünschen gewesen wäre, entsprechend. Was die Metrik anbelangt, so dürfte der hochw Herr Verfasser hierin mit ziemlichem Erfolg sich versucht haben. Darum halten wir, wenngleich Poesie unsern Sinn für Prosa nicht zu verdrängen vermag, dafür, dass dieses epische Gedicht vorab allen Poesiefreunden einen hehren Genuss bereiten wird.

XV. **Thomas Morus**, Lordkanzler von England. Mit einem Stahlstiche und drei Holzschnitten. Steyl, Missions-Druckerei, S. 90, 8°. — Dieses Büchlein, populär verständlich geschrieben, deutlich gedruckt und höchst sinnreich und zweckentsprechend abgetheilt, ist vorab seines hehren Inhaltes wegen allgemeiner Bewillkommnung werth. Diesen bildet der glorreiche Martyrer Thomas Morus, von dem der mächtige Kaiser Karl V. sagte: Um diesen Mann als Diener zu gewinnen, hätte ich die beste Stadt in all' meinen Reichen gerne geopfert — und der grosse Cardinal Reginald Pole schrieb: O England! verloren hast du deine Zierde, deinen Schutz! Sein Leben hat er gelassen für dich, auf dass du nicht vergessest deine Rettung. — Der Erwerb des Werkleins ist zugleich ein Schärflein zu den auswärtigen Missionen.

Digitized by Go

XVI. **Hattler Franz P. S. J.: Handbüchlein des Gebets-Apostolates.** Nach der neuesten 19. französ. Auflage bearbeitet. Insbruck, Rauch 1883. S. IV—230, 8°. — Titel und Autor machen jede Anempfehlung des Büchleins überflüssig. Gleichwohl können wir nicht umhin unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, dass der weltberühmte hochw. Herr Verfasser dasselbe unsern Ländern so trefflich angepasst hat, sowie über dessen Worte S. 137: Selbst jene (Ordensgenossenschaften) können demselben (Gebetsvereine) beitreten, denen ihre Regeln die Uebernahme einer neuen Obliegenheit verbietet; denn man kann das doch nicht neue Obliegenheit nennen, wenn man seine Meinungen mit den Absichten des heiligsten Herzens Jesu vereinigt. — Das hl. Herz Jesu wird dafür sorgen, dass sich dieses liebwerthe Handbüchlein allum verbreitet und allum recht fruchtbringend werde.

XVII. **Ebner** Rupert S. J.: Officielle ungedruckte Briefe von Jesuiten-Generalen und Provincialen, und Missbrauch derselben. Innsbruck. Fel. Rauch 1883. VIII—432. 8°. — Die vorliegende Schrift ist ein Nachtrag, eine Ergänzung zu dem früher erschienenen Werke desselben Verfassers: »Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: Die Jesuiten-Gymnasien etc.« Wenn schon diese mit der Fackel der Wahrheit derart in das unedle Gewebe des Gegners hineinleuchtet, dass derselbe Schritt für Schritt aus allen Verschanzungen geworfen und nach Gebühr mit der zutreffendsten Satyre gezüchtigt wird, so geschieht dies in noch höherem Grade, in den Officiellen ungedruckten Briefen etc.« Es dürfen diese, wie die »Beleuchtung« ein polemisches Meisterwerk, eine reichhaltige, elegante Schrift genannt werden, die den Leser gründlich bekannt macht mit dem Wesen, den Verhältnissen und Beziehungen des Ordens der Gesellschaft Jesu, und durch die dessen Feinden und Gegnern zur Nimmerkehr heimgeleuchtet wird. Zum Schlusse wird den griechisch-deutschen Lobrednern all' der letzteren ein altbewährter Spiegel vorgehalten, der sehr gut und getreu reflectirt.

XVIII. **Kurze Lebensgeschichte der Dienerin Gottes Maria Agnes Klara Steiner von der Seitenwunde Jesu,** von ihrem ehemaligen Beichtvater, dem Hochwürdigen P. Franciscus von Reus, apost. Missionär aus dem Orden des hl. Franciscus. Aus dem Italienischen übersetzt von P. Peter Paul Ausserer, Franciskaner aus der nordtirolischen Provinz. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1882. S. XI—324. 12°. Preis 60 kr. = Mk. 1,20. — Dieses nett angelegte, deutlich gedruckte und gut stylisirte Büchlein ist zunächst den in Frauenklöstern lebenden gottgeweihten Seelen und Tertiarinnen, aber auch dem Frauengeschlechte überhaupt zu empfehlen, weil die Dienerin Gottes, deren Leben des Büchleins Inhalt bildet, ein wahres Vorbild des Tugend- und Opferlebens, der neuesten Zeit angehört. Wer immer sich die Mühe nimmt, dasselbe zu lesen und zu beherzigen, wird sicher grossen geistlichen Gewinn daraus ziehen.

XIX. **Blüthen christlicher Naturanschauung.** Aus den Schriften der Heiligen und Kirchenschriftsteller. Von C. Berthold. Steyl, Missionsverlag 1883. S. 288. 8°. — Dieses populär gehaltene gut geschriebene Werk wüssten wir nicht besser zu empfehlen, als durch den Hinweis auf den Namen des Verfassers und des Buches Inhalt: I. Schätzung der Natur vom Stande des Christenthums. — II. Gottesliebe als Grundlage der christlichen Naturliebe. — III Historische Nachweise über die christliche Naturliebe: 1. Die Einsiedler. 2. Die Klöster. 3. Mitleid der Heiligen gegen die Thiere. 4. Naturbetrachtung der Heiligen und anderer christl. Ordensmänner. — Der Erwerb desselben macht am Missionswerke theilhaft.

XX. **Trüber Morgen, goldener Tag.** Roman von Maria Lenzen di Sebregondi. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln. 1884. S. 422. Preis 2 M. Bachem's Romansammlung. I. Band. — Die Wahl dieser Erzählung zur Eröffnung einer gewiss erwünschten Romansammlung, wo „auf Gediegenheit,

fesselnde Gestaltung und sittliche Reinheit des Inhalts, Schönheit der Form und reichen Wechsel der Stoffe und der Scenerie" Rücksicht genommen werden soll, darf als eine recht glückliche bezeichnet werden. Es wirkt ungemein wohlthuend unter den unzähligen Producten, die uns von verschiedenen Unterhaltungs-Bibliotheken geboten werden, Werke anzutreffen, die allen Anforderungen der Kunst entsprechen und zugleich sich durch ihre ernste, tiefsittliche Auffassung des Lebens auszeichnen, wie wir es in unserer Erzählung finden. Etwas männlich-kräftiges, urwüchsiges liegt in den meisten Charakteren, die sie uns vorführt, und dabei anfänglich etwas so unvereinbares, dass es wirklich eines hohen Grades von künstlerischer Routine bedarf, um die Einheit des ganzen daran nicht scheitern zu lassen und die von den verschiedenartigsten Factoren getragene Handlung einem harmonischen Abschluss entgegenzuführen. Die Detailzeichnungen sind besonders gelungen, hie und da sogar gewissenhafter als nothwendig; die Composition der Begebenheiten fesselt unser ganzes Interesse von Anfang bis zu Ende; selten findet sich eine Stelle, wo der Fluss der Erzählung merklich in's Stocken geriethe. Ueberhaupt ist nur zu wünschen, dass dieser Anfang der verdienstvollen Unternehmung seine ebenbürtige Fortsetzung fände. Die äussere Ausstattung ist recht hübsch. P. J. V.

XXI. **Das Kind seines Herzens**. Roman von M. Herbert. Zweite Auflage. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln 1884. S. 336. 8°. M. 3. — Jeder Freund einer gesunden, Geist und Herz erhebenden und bildenden Belletristik wird die neue Auflage des schönen Romans mit Freuden begrüssen, und dem gewandten Novellisten gern dazu gratuliren. Es ist ein farbenreiches Bild, was der Künstler vor uns entrollt, voll Leben und anmuthiger Frische, naturgetreu und doch getragen von jener idealen Auffassung, die den ächt künstlerischen Geschmack des Verfassers verräth und kennzeichnet. Einer Adoptivtochters-Geschichte, die man an und für sich nicht eben als neu bezeichnen könnte, wusste der Autor durch die ebenso originelle als tief psychologische Grundlage, sowie durch die geschickte Gruppirung der Situationen so viel Reiz und Interesse zu verleihen, dass die Handlung im höchsten Grade „spannt", im besten Sinne des Wortes »fesselt« Und wo sie, der Natur eines Romans gemäss, gewissermassen retardirend wirkt, da benützt der Dichter die Gelegenheit, uns nur desto tiefer in das Innere der Betheiligten blicken zu lassen, wodurch das Ganze umso rührender und gemüthsvoller wird. Die Contraste in den Hauptpersonen sind besonders trefflich durchgeführt, wenn auch ihre Versöhnung in dem einen oder anderen Detailzuge nicht vollständig befriedigen wird. Die Richtung und Tendenz ist selbstverständlich eine ernste und edle, und wird wohl selbst auch dort, wo sie allzusehr in den Vordergrund tritt, ihre allopathische Wirkung nicht verfehlen; denn die gesammte Darstellung zeichnet sich durch eine Eleganz aus, die einem jeden Schriftsteller dieser Richtung zu wünschen wäre, um dieser Richtung auch in jene Kreise den Zutritt zu verschaffen, für die sonst die Wahl des Stoffes sie geeignet macht. Die äussere Ausstattung ist — dem inneren Werthe entsprechend — sauber und geschmackvoll. P. J. V.

XXII. **Bilder aus dem Rheinland**. Culturgeschichtliche Skizzen. Von Leopold Kaufmann. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln 1884. S. 266. — Das hübsch ausgestattete Bändchen enthält neun gesammelte Aufsätze kunstgeschichtlichen und ethnographischen Inhalts, deren Stoff sämmtlich dem Rheinlande entnommen ist, von denen aber die meisten ein mehr als locales Interesse beanspruchen werden Dies gilt besonders von den trefflichen Charakterschilderungen und Typenzeichnungen. Oft benützt der Verfasser historische Thatsachen und Reminiscenzen zu apologetischen Bemerkungen betreffs der kirchlichen Regierungen im Rheinlande im Gegensatz zu den folgenden Perioden. Seinen Zweck, der nur ein culturhistorischer ist, erreicht er hiebei natürlich auch dort, wo sonst der Genius des ächt kirchlichen Episcopats sein Angesicht verhüllt und — weint; so bei Erscheinungen, wie sie die Geschichte der

Digitized by Google

letzten Kurfürsten meistens darbietet. Für die interessanten Nachrichten über Persönlichkeiten, die in der Kunst eine Rolle gespielt haben (so z. B. besonders über L. Beethovens Jugendzeit), werden nicht nur Kunstfreunde, sondern überhaupt Freunde culturhistorischer Lectüre dem Verfasser gewiss dankbar sein. P. J. V.

XXIII. **Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus.** Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adjecit Jacobus Schmitt, ss. Theol. Doct. et in sem. archiep. Frib. ad s. Petrum Subregens. Editio altera. Cum approb. rev. archiep. Friburg. Friburgi, Herder 1884. 3 tomi in-12°. Pretium M. 9 = Fr. 11.25, relig. M. 12 = Fr. 15. — Opus hoc „Manna quotidianum sacerdotum" nuncupatur, quia pro singulis anni diebus varia continet pietatis exercitia, quae sacerdotum animas coelesti veluti pabulo enutrire easque ad verum et summum „Manna," sacrosanctum sc. corpus et sanguinem Dominicum, digne atque fructuose sumendum praeparare ac disponere destinata sunt. Offeruntur siquidem in hoc opusculo pro quovis totius anni die orationes, tum ante tum post missae celebrationem recitandae, ita ut tanta precum et multitudine seligendi praebeatur facultas, et varietate orantis vitetur taedium. Preces istae transscriptae sunt ex opere P. Boppert, cui titulus: „Scutum fidei," cujus exemplaria dudum plane divendita sunt quodque ne novis ederetur typis, nimia moles nimiumque obstitit pretium. Meditationum praefati operis loco aliae substitutae et, quantum licuit, precibus supradictis adaptatae sunt. Verumtamen non prolixae et per singulas partes exaratae expolitaeque meditationes hîc offeruntur, sed meditationum puncta, adeo brevia, ut operis volumen pretiumque non nimis augeant, adeoque medullosa, cogitationibus indiciisque referta, ut plane sufficientem meditaturo praebeant materiam, praesertim cum in hac altera editione longe enucleatius uberiusque, quam in priore, proponantur. In appendice demum praeter brevem meditandi methodum sequentia inveniuntur: Praeparatio ad missam et gratiarum actio ex Missali romano; pia exercitia ante et post missam, ex Memoriali vitae sacerdotalis collecta et disposita; accessus et recessus in missis pro defunctis; tandemque variae preces indulgentiis ditatae, quae ad sacrificii eucharistici celebrationem aliquo modo spectare videbantur. Opus tam locuples tamque idoneum ad spiritum devotionis fovendum reverendis sacerdotibus oblatum, sperandum fore ut ab iisdem benigne excipiatur.

XXIV. **La Charité privée à Paris**, par M. M. du Camp. Paris, Hachette 1885. in-8° de 608 p. Fr. 7.50. — Hier haben wir eine schöne, rührende Schilderung von Werken der Selbstentäusserung und des Opfers, wie sie der aus der Liebe lebende Glaube erzeugt. Wohl nie ist wärmer und mit grösserer Ueberzeugung für die kirchlich-religiösen Institute der Nächstenliebe plaidirt worden. Wie süss und trostvoll ist es nicht, jene auserkorenen Seelen wie im Bilde vorüberziehen zu sehen, die da ganz und gar dem Werke der Nächstenliebe zum Opfer sich gebracht haben; und wie erfreulich zugleich die reizend stylisirte, in die einzelnsten Details so klar leuchtende Darstellung! Dies allein, von dem vielen Schönen und Guten was hierüber noch zu sagen war, ganz abgesehen, muss die herrliche Schrift allum höchlich empfehlen, wo immer das Verständniss des französ. Textes irgendwie erzielbar ist.

XXV. **Alte und neue Welt.** Inhalt des soeben erschienenen 15. Heftes: Text: Marienpreis. Von Franz Alfred Muth, S. 449. — Die Rosen des Herrn Commissionsrathes. Original-Erzählung von Philipp Laicus, S. 450—466. — Katholische Zeitgenossen. Don Isidoro Carini, S. 456. — Alte Weisheit, S. 458. — Federzeichnungen aus Antwerpen. Von Carl Berthold, S. 459. — Verschiedene Anwendungen der Photographie. P. W. S., S. 462. — Aus dem Buche der Weisheit. Von Heinrich Bone. 3. Die Gerechten im Jenseits, S. 465. — Darwinistische Briefe. Von Max Stein. 1. Darwins künstliche Züchtung, S. 471. — Maienwald. Von A. v. H., S. 474. — Eine Pilgerfahrt in's heilige Land.

Digitized by Google

Von St. Woestmann. 9. Bethlehem, S. 475. — Quartier-Geschichten. Feldzugs-Erinnerungen. Von Theodor Berthold, S. 477. — Allerlei: Der Maienmonat. — Vertr. Correspondenz. — Unser Dornröschen-Cyclus. — Aus der „guten alten Zeit" des Königreichs Württemberg. — Eine gemüthliche Verordnung. — Bis hieher und nicht weiter. — Nur immer profitlich, S. 480. — Illustrationen: Immaculata. Von C. Clasen, S. 449. — Refugium peccatorum! Nach dem Gemälde von Richard Falkenberg, S. 453. — Don Isidoro Carini, S. 457. — Panorama von Antwerpen und der Schelde. Originalzeichnung von Barclay, S. 461. — Electrophotographischer Apparat., Aufnahme einer Patientin, S. 463. Platte mit neun Aufnahmen, S. 464. — Dornröschen. Ein Cyclus aus der Märchenwelt. Von Johannes Gehrts. 3, 4., S. 468 bis 469. — Die blaue Felstaube. Nach dem Leben gezeichnet von G. Mützel, S. 473. — Innen-Ansicht der Marienkirche zu Bethlehem, S. 476. — Kaufts Blümerl! Nach dem Gemälde von N. Mathes, S. 480 — — Diese Inhaltsangabe bestätigt auf's neue, dass dieses altbekannte kath. Familienblatt seinem Streben und Ziele, seinem wohlverdienten Rufe getreu geblieben und im Inhalte wie in der Form auf der Höhe der katholischen Belletristik und aesthetischen Kunstvollendung sich zu erhalten versteht. Möge der „Alten und neuen Welt" in beiden Hemisphären die beste Anerkennung durch stetig sich mehrendes Abonnement zu Theil werden, und sie so in die Lage gesetzt sein, über den Kampf um die Existenz erhoben, stets an der Spitze kathol. illustrirter Belletristik einher gehen zu können.

XXVI. Von der im Inseratentheile des I. Heftes d. J. angezeigten und empfohl. Zeitschrift: **„Unsere Zeitung,"** in welcher sich die strebsame, selbstlose, für Kunst und Wissenschaft warm begeisterte Verlagsfirma Benziger in M. Einsiedeln das edle Ziel gestellt hat, der Jugend Belehrung und Unterhaltung in aesthetisch vollendeter und kunstvoller Form zu bieten, sind bereits 4 Hefte erschienen, von denen jedes bislang alle in Aussicht gestellten Versprechungen getreulichst erfüllt hat. Die Chromo-Beilagen, abwechselnd Alpenpflanzen und Wappen darstellend, gehören zum gelungensten in diesem Genre, all' die zahlreichen Holzschnitte sind rein und vollkommen ausgeführt, den Text durchweht ein reiner gemüthvoller Hauch, der auf die für das wahre Wohl der Jugend begeisterte Redaction den ehrenvollsten Schluss ziehen lässt. Möge eine immer grössere Verbreitung dieser Jugendzeitschrift dem Herausgeber es ermöglichen, im folgenden Jahrgange bei gleicher Vollendung des Gebotenen mit dem etwas hohen Preise der einzelnen Hefte herabgehen zu können.

XXVII. Auf ein gleichfalls in der Schweiz, zu Solothurn, im Verlage von B. Schwendimann erscheinendes kath. Familienblatt **„Christliche Abendruhe"** betitelt, wurden wir durch Einsendung der 2 ersten Hefte des 23. Bandes vor Kurzem aufmerksam gemacht. Wie aus der Abonnements-Einladung ersichtlich, hat sich der Leserkreis derselben in der Letztzeit um ein beträchtliches vermehrt, was gewiss schon an und für sich unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen für die stetigere Vervollkommnung dieser belletr. Zeitschrift spricht. Das Format wurde vergrössert und der Inhalt mannigfaltiger und unterhaltender gemacht. In erster Richtung für das kath. Schweizervolk bestimmt, bringen die 2 vorliegenden Hefte auch vorwiegend locale Erzählungen aus der Schweizer-, Kirchen- und Profan-Geschichte. Bestbekannte kath. Belletristen wie Philipp Laicus, Dr. Wyler, Dichter wie Dr. Muth, Componisten wie I. G. E. Stehle arbeiten fleissig mit. Was Inhalt und Form anbelangt, bietet die Redaction alle Kräfte auf, um gerechtfertigten Ansprüchen vollkommen zu genügen, die Holzschnitte sind mitunter wie z. B. Kapelle im Walde, Ueberfall auf Rotzberg, (Heft 1), Erzbischof Lachat, Kunst und Schicksal (Heft 2) mustergiltig, dabei der Preis für jährlich 12 Hefte in 52 Nummern 4° mit 4 Frc. = 4 Mk. ein äusserst billiger, kurzum die „Christl. Abendruhe" verdient die wärmste Anempfehlung.

Digitized by Google

XXVIII. Ephemeris »**Il Corrispondente del Clero**« publicat Acta Sanctae Sedis atque refert summaria decisionum atque decretorum a Congregationibus Romanis prolatorum, i. e. Concilii, Episcoporum et Regularium, Rituum, Indulgentiarum, S. Officii, quae commune offerunt Clero emolumentum vel iurisprudentiae statuunt principia. Pars liturgica summa arte conscripta est ab eximio abbate Baccinetti, Caeremoniaris apostolico, qui cum urbanitate sibi propria non paucas solvit quaestiones et dubia maximi ponderis a DD. subscriptoribus circa hanc materiem proposita. Egregius causarum actor Antonicoli omnes tribunalis civilis colligit sententias, quae directe clerum attingunt. P. Magister Lupidi, Augustinianus, in lucem edit ratiocinia aliquot, doctissime scripta, de Actis Apostolorum. Interpretatio Evangelii singulis diebus Dominicis assignati desumpta est scriptis quibusdam ineditis patrum aliquorum Congregationis Somascae a P. Rossi, indefesso et sapienti collectore autographorum per patres bene meritae huius Congregationis factorum. Illustris Canonicus Geraldini, Cathedralis Amelianae praepositus in publicum emittit scriptum de quiete confessariorum in tribunali poenitentiae. Erat deinde vividissimum omnis cleri desiderium, ut in lucem emitterentur considerandae casuum liturgicorum et discussiones et solutiones factae ab Academia liturgiae Romanae aeque ac ut prodirent in publicum casuum discussiones solutionesque moralium in Academia S. Pauli propositorum, olimque iuris publici factorum. Dicta Ephemeris hoc anno priores coepit in publicum emittere, anno venturo posteriores producet. Felicem insuper sortem est nacta colligendi in proprias columnas scriptum magnopere considerandum de cantu liturgico, cuius auctor, celando suum nomen, quantum publicum fecit, monstravit nemini esse inferiorem in tractato argumento. Notitiae de catacumbis conquisitae ab omnibus litteratis, scriptae sunt a peritissimo professore Armellini, noto multis jam operibus in simili materia editis plena cum satisfactione hominum doctorum. Alternatur deinde publicatio cum tractatione laborum spiritui Ephemeridis concinentium. Exhibet involucrum chronicam Romae atque Vaticani, simulque summarium notitiarum hebdomadarium. Publicat opera, quae cleri merentur attentionem. Subscriptio ephemeridis huius omni ex parte optime recommendandae venit in Italia libellis 6 per annum, in terris exteris lib. 8.

XXIX. **Sadliers' Catholic Directory, Almanac and Ordo**: 1. for 1884: P. I: 12 + V + 584; P. II. 90; P. III: 172 + (Annonc.) 120 S. 12°. Price Sh.: 1.25. — 2. for 1885: P. I: 12 + 400; P. II: 72; P. III: 132 + 120 S. Price Sh.: 1.25. New-York: Sadlier & Co. 33 & 33 Barclay Street. — Vorliegende zwei Directorien verbreiten sich in drei Abtheilungen über die Diöcesen und kirchlichen Institutionen: I. der Vereinigten Staaten Nordamerikas, II. der britischen Besitzungen in Amerika und III. Irlands, Englands und Schottlands und bieten somit einen genauen statistischen Ueberblick der kath. Kirche in diesen Ländern für Jedermann des Englischen kundigen. In der Eintheilung sind sich beide Schematismen gleich geblieben; sie enthalten die Hauptrubriken jedwedes allgemein gehaltenen katholischen Schematismus, überdiess: einen Ueberblick der kirchengesch. Ereignisse der Letztzeit, ein Necrolog, eine Uebersicht der Hierarchie und der Diöcesen (im 1. Theile). Bei allem dem bleibt auffallend, dass der neue Jahrgang 1885 um 253 Seiten schwächer ist gegenüber seinem Vorgänger. Dies rührt theilweise daher, dass für heuer kleinere Typen angewendet wurden, die aber die nöthige Schonung der Augen illusorisch machen. Ein Vergleich beider Jahrgänge ergiebt: I. Für die **Vereinigten Staaten** eine **Vermehrung** der Diöcesen um zwei: Manchester (Kirchenprovinz Boston) und Helena (Kirchenprovinz Oregon), beide errichtet 1884, letztere aus dem apost. Vicariate Montana; der Erzbischöfe um 1, der Bischöfe um 6, der Priester um 208, der Kirchen um 13, der Seelsorgsstationen um 419, der Diöc.-Seminare und Studienhäuser relig. Genossenschaften um 13, der Hospitäler um 15; dagegen eine **Abnahme**: der Theologen um 54, der Kapellen um 243, der Collegien um 4, der Akademien um 18, der Pfarrschulen um 68, der Asyle um 22; Unterschiede das, die wohl einer eingehenden Untersuchung werth wären. Ein Schluss auf Zu- oder Abnahme der kath. Bevölkerung ist aus den gegebenen bez. Daten

nicht möglich. Die Redaction (S. 340) gibt sich ja selbst der Hoffnung hin, dass die eing. stat. Daten für die Folge correcter einlaufen werden, da ja nur so eine genaue kath. Statistik möglich ist. — II. Für die **britischen Besitzungen** in Amerika ergibt sich: eine **Zunahme** der Priester um 23, der Kapellen um 8, der parit. Schulen um 20, der Hospitäler um 1; dagegen eine **Abnahme** der Bischöfe um 1 (Vanconver's Island), der Kirchen um 39 (?), der Akademien um 108, der kath. Gesammtbevölkerung um 18.043 Seelen. — III. Für Irland ergibt der neue Schematismus einzig eine Zunahme der Priester um 2. Für England und Schottland sind Vergleiche unthunlich. Neu angeführt ist für 1885: Das apost. Vicariat auf den Sandwich-Inseln mit einer kath. Bevölkerung von 24.000 (unter 75.000) Seelen, 21 Priestern und 81 Kirchen und Kapellen.

XXX. **St. Benedicts-Stimmen**. Monatsschrift. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. Redigirt von P. Odilo Wolff O. S. B. 9. Jahrg. 1885. — Diese seit Neujahr von den Benedictinern der Beuroner-Congregation redigirte ascetische Zeitschrift gibt wie der »Messager des fideles« ein beredtes Zeugniss für die sich nach allen Seiten immer glänzender entfaltende Thätigkeit dieser Congregation auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Für erstere zeugt die äussere Ausstattung ganz im Geiste der Beuroner-Schule gehalten, für letztere die edle Sprache, der wohlgepflegte Styl jedes einzelnen Artikels, ohne dass darunter die Gemein-Verständlichkeit leiden oder aber der Zweck der »Stimmen«: dem Volke die religiösen Wahrheiten, die Beispiele aus der Hagiologie und Geschichte des Ordens begreiflich und nachahmungswerth vorzuführen, verfehlt würde. Dem Wunsche einer stetig besseren Anerkennung dieses edlen Strebens fügen wir noch den bei, es möge die verjüngte Kraft der Redaction nicht durch Schwierigkeiten der Administration und durch finanzielle Gebrechen (wie leider heutzutage so manches katholisch-wissenschaftliche oder ascetische Unternehmen) lahm gelegt werden.

XXXI. **Le Messager des Fideles.** Petite Revue Bénédictine; paraissant à l' abbaye de Marédsous, sous la direction Dm. R. P. Dom Gérard van Caloen, O. S. B. 2me Année. — In einer, einseitig angesehen, beneidenswerthen Zwangslage, befindet sich augenblicklich die Redaction dieser Revue, auf die wir unsere Leser wiederholt schon aufmerksam gemacht haben. Wie sie nämlich den Lesern in der soeben erschienenen Nummer vom 21. April bekannt gibt, ist dem Messager schon die Kleidung zu enge geworden, er kann in den eng gezogenen Grenzen von 4 Bogen zu 10 Seiten per Heft die Masse des lagernden Stoffes nicht unterbringen, er möchte gerne allen Wünschen der Mitarbeiter und Leser gerecht werden, wenn nur ein Umstand, leider von ausschlaggebender Bedeutung nicht hinderlich wäre, die Unmöglichkeit nämlich, bei der augenblicklichen Auflage und Abnahme die Druckkosten zu decken. Die guten Lehren die wir diesbezüglich aus unserer eigenen mehrjährigen Erfahrung der wackeren Redaction geben könnten, sind leider nicht sehr ermuthigender Art und so können wir nur deren Wunsch resp. Bitte unterstützen: es möchten die zahlreichen Freunde des Messager durch freiwillige Beiträge zur Reife aller jener Pläne beitragen, welche, wie aus der bisherigen Leitung dieser ausgezeichneten Revue ersichtlich, zweifelsohne die Interessen der katholischen Wissenschaften und des altehrwürdigen Benedictiner-Ordens zu immer weiterer Geltung bringen werden. Auf den sehr lehrreichen Inhalt des II neuen Jahrganges werden wir später zurückkommen.

XXXII. **Société Saint-Augustin.** Lille. Bulletin Mensuel. — Diese bibliographische Monats-Rundschau, die Jedermann auf Wunsch gratis zugeschickt wird, bringt eine vorzügliche Uebersicht aller Neuigkeiten der weltbekannten Gesellschaft für Herausgabe klassischer französischer Werke von streng katholischem Geiste durchweht. Sie ist unumgänglich nothwendig für Alle, die das weite Gebiet der Literatur in unseren Tagen beherrschen und das wohl unter drückenden Fesseln jedoch noch immer lebendigst pulsirende Leben in den Reichen französischer Zunge verstehen und würdigen wollen.

Digitized by Google

XXXIII. **L' Ecole catholique.** Revue pédagogique. 4. année; rédigée par plusieurs, professeurs paraissant le 8 et le 22 de chaque mois. Pris frcs. 5, pour les autres pays 6 frcs. — Welch' grossen Einfluss gerade heutzutage eine gute pädagogische Zeitschrift in Belgien und Frankreich zunächst üben kann, ist aus der Zeitgeschichte dieser beiden Länder hinlänglich ersichtlich. Dass dies die vorliegende Revue nicht nur allseitig anstrebt, sondern dass sie auch mit jeder neuen Nummer diesem Ziele näher kommt, bekundet deren Inhalt. Die Geschichte der Pädagogik findet sich hier mit einer Wärme und Sachkenntniss erörtert, wie wir sie vom katholischen Standpunkte noch nirgends besser geschildert fanden. Die praktischen Bedürfnisse einer guten Schule in Gramatik im besonderen, in Sprachenkunde, Geometrie, Chemie werden allseitig vorzüglich beleuchtet, die neuesten Erlässe das Schulwesen betreffend, angeführt und erklärt . . . kurzum es ist diese Zeitschrift für katholische Lehrer und Jugendfreunde der beiden genannten Länder zum nothwendigen Bedürfnisse, in der Erziehungskunde zum Marksteine geworden.

XXXIV. **Mois de Marie.** S. Augustini quae Brugis est Societas selectam Mois de Marie venalem habet copiam, magni pretii habendam. Praeter libellos illos sic inscriptos atque per populum divulgandos, quorum ex numero in memoriam revocamus »Mois de Marie pour tous,« scriptum hodie ubique divulgatum, magni pretii publici iuris ferit: 1. Les joies, les douleurs et les gloires de Jésus et de sa Mère, in quo mysteria considerandi proponuntur Rosarii, quodque, praemissa Encyclica N. S. P. Papae, inprimis sese commendat; 2. Le Mois de Marie tiré des Perès de l' Eglise, merito nuncupatur summa theologica Beatissimae Virginis; 3. Marie, notre gloire et notre espérance, autore scripti: Allons au Ciel, libellulus perbonus, plenus unctionis, et alia plura. Inter novitates, praedictae societatis huius anni notamus: 1. Le petit mois de Marie des Pères de l' Eglise, auctore canonico Humbert. Constat fr. 1.25; libellus praebens epitome praeclari maioris operis Mois de Marie des Pères. Nova forma auctor hominibus in saeculo viventibus summaria illa maxime stringentia nec non admirandas illas orationes, desumtas ex libello De Corona beatae Virginis, S. Ildephonsi Toletani in lucem profert atque genium S. Patrum cognoscendum praebet. 2. Feuilles de Mai, par M. l' abbé Ribollet, auteur de la Semaine Eucharistique. Fr. 1.50. Autor in huius opusculi Litanias Laurentanas sibi elegit tractandas, quod forma penitus nova, magnam praestat operi originalitatem. Severum in ideis, stylo induitur cuilibet accessum praebenti, valde stringenti; veritates, quibus opus abundat abstractione nascuntur, quatenus praesentium temporum adhibeantur necessitatibus. 3. Une fleur à la Reine des Cieux, par l' auteur de Allons au Ciel. Prix. fr. 1.00. Novus hic mensis mirum in modum respondet necessitudinibus eorum, quos meditatio nimis longa retundit. Nomen, quo fruitur libelli autor, diffusius elogium nobis remittit.

XXXV. **Chronica provinciae Helveticae ordinis S. Patris N. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta.** Cum licentia superiorum. Fasciculus I. 10 Bog. 80 S. 4°. Solodurni typis et sumptibus B. Schwendimann. Preis Frcs. 3.75 per Lieferung. — Es ist diese Chronik auf den Umfang von 8 Lieferungen berechnet und wird nicht etwa eine ausführliche Geschichte der ganzen schweiz. Capucinerordens-Provinz bringen, sondern chronologisch geordnete historische Notizen nach den verschiedenen Handschriften und Urkunden der Schweizer Ordens-Archive zum ersten Male in Druck veröffentlichen. Die Chronik zerfällt in drei Theile entsprechend der Dreitheilung der Provinz im Verlaufe ihres Bestehens: 1. seit ihrer Gründung 1581 bis zur Lostrennung der Vorder-österreichischen-, auch Rhein-Provinz genannt, 1688. 2. Von jener Zeit bis zur weiteren Lostrennung der Elsässischen Provinz 1729. 3. Von da ab bis auf die neuesten Zeiten. Auf eine historische Einleitung, in der die Quellen genau beschrieben werden, folgt eine kurze geschichtliche Uebersicht des Franciskaner-Ordens im allgemeinen und seiner Einführung in die Schweiz. Von S. 6 an folgen die Chroniken der ältesten Klöster

Digitized by Google

örtlich aneinander gereiht, nach den Jahren ihrer Gründung, ihre Entwicklung, ihr Necrolog. Von S. 17 folgen die neueren Convente mit gleicher Anordnung bis zur Gründung der Provinz 1581. (S. 20). Es folgen ihre Statuten, Schicksale, ihr Necrolog, die Biographien ihrer berühmten Männer (St. Laurentius von Brundusium, etc.), die Geschichte ihrer weiteren Ausdehnung (S. 60) und inneren Organisation (S. 69). Das vorliegende 1. Heft, sehr lehrreich, in gutem Latein geschrieben, zeichnet sich durch schöne, ja luxuriöse Ausstattung, ein Chromo-Titelblatt, farbige Initialen, scharfen deutlichen Druck ganz vortheilhaft aus und macht der Verlagshandlung alle Ehre. Druckfehler kommen nur wenige vor, der Ausfall des i im Titel auf S. 20 ist auf ein missliebiges Uebersehen bei der Correctur zurückzuführen.

XXXVI. **Regestum Clementis Papae V Ex Vaticanis Archetypis ss. D. N. Leonis XIII Pont. Max. Iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti anno 1884.** Romae ex typographia Vaticana 1885. CCCXXV u. 284 S. 4°. — Im vorliegenden Quartbande bringen wir vorläufig zur erfreulichen Kenntnissnahme ein monumentalhistorisches Werk jenes kleinen historischen Benedictiner-Collegiums, das bekanntlich auf ausdrücklichen Befehl seiner Heiligkeit der hochehrenden Mission folgend in Rom mit der wichtigen Ausgabe historischer Quellenwerke aus den reichen Schätzen des vaticanischen Archivs betraut wurde. Es besteht dies Collegium aus dem ehrw. hochgelehrten Abte Tosti von Monte Cassino, Vice-Archivar des hl. Stuhles, P. Gregorius Palmieri von S. Paul in Rom, wohlbekannt bereits in der Gelehrtenwelt durch eine Reihe von Publicationen, den zwei Raigerner Benedictinern P. Sarc. Navrátil und Carl Stiasný und dem Cassinenser P. Anselm Caplet, denen sich letzthin, auf Berufung Sr. Heiligkeit, der bekannte österr. Historiker Dr. Gottfried Friess aus Stift Seitenstetten beigesellte. Sie alle arbeiten seit Jahresfrist unter der Oberleitung Sr. Eminenz des Cardinal-Staats-Archivars Dr. Hergenröther. Unter den wiederholten Auszeichnungen, die von Sr. Heiligkeit, dem gegenwärtig glorreich regierenden Papste Leo XIII, dem Benedictiner-Orden schon zu Theil wurden, ist die Aufgabe dieser Gelehrten als ein ganz besonderer Vertrauensakt nicht genug hoch anzuschlagen. Die weitgehenden Pläne, die Leo XIII mit dem Orden hat und die er bei der Audienz am 19. November 1884 auch in bestimmten Grenzen andeutete, haben durch die benuftragte Herausgabe dieses Regestenwerkes schon eine feste Form angenommen und bekräftigen und segnen in der Person der genannten Ordensmitglieder den ganzen Orden wieder auf jener hohen Warte der Wissenschaft, die er seit Jahrhunderten inne hatte. Se. Heiligkeit hat in besonderer Audienz vom 11. März d. J. dieses Erstlingswerk des genannten hist. Collegiums huldvoll entgegengenommen, die gelehrten Bestrebungen der Söhne St. Benedicts belobt und ermuthigt, und die Herausgeber mit goldenen und silbernen Medaillen beschenkt. Der vorliegende erste Band der Regesten Clemens V verbreitet sich in den classisch geschriebenen „Prolegomenis" über die Zahl, Eintheilung, Form und das Wesen der päpstl. Regesten (fol. XIII—LXVIII), es folgt eine besondere Abhandlung über die Regesten Clemens V; (fol. LXIX—LXXV) ein historischer Ueberblick über die einzelnen X Bände derselben (LXXVI—CLXXXVI) sowie über den Sammelband Nr 62 (CLXXXVII—CXCII); ein Appendix Documentorum (CXIV—CCXXVII); ein hist. ital. geschriebener Ueberblick über die Wegnahme und Zurückgabe der archiv. Schätze des Vaticans (1809 und 1816) mit Belegen (fol. CCXXVIII bis CCCXXV) und dann das Regestum vom ersten Jahre Clemens V. 1305 (Nr. des Regest.-Bandes LII) mit beigegebener phototypischer Probetafel (fol. 1—284). So Gott will, wird noch heuer der II. Band dieses Regestum die Presse verlassen! Möge dieses Monumentalwerk, auf das wir noch wiederholt zu sprechen kommen werden, den Ruhm des päpstl. Stuhles und die Ehre unseres glorreichen Vaters St. Benedict in der Gelehrtenwelt in würdiger Weise wahren!

XXXVII. **Empfehlenswerth sind die Erzeugnisse nachfolgender Kunst-Verlagshandlungen:** 1. Gebrüder Obpacher in München. Von diesem Kunst-

Digitized by Google

Verlage haben wir schon wiederholt rühmend berichtet. Die uns letzthin zugekommenen Neuheiten desselben, darunter eine reiche Auswahl von Kalendern, Lesezeichen, Blumentisch-, Glückwunsch-, Jagd-, Tanz- und Festkarten, Gedenkblätter für kirchliche Erinnerungstage, Heiligenbilder und verschiedene mitunter allerliebste Kleinigkeiten sind in ihrer künstlerischen Ausführung durchwegs hübsch und edel, mitunter hochfein gehalten und verletzen nie die Grenzen des Anstandes. Bei der geschmackvollen Haltung der meisten Texte übersieht man gerne kleinere Unvollkommenheiten, die ja stetige Verbesserung finden; dabei sind die Preise namentlich bei En gros Anschaffungen äusserst billig, für letztere die Cataloge recht praktisch und übersichtlich. — 2. Franz Böham's Kunstanstalt für Herstellung photogr. Drucke, gleichfalls in München, zeigt das Erscheinen eines neuen Katalogs für 1885 an. Die Bilder-Collection dieser Firma, in drei verschiedenen Formaten, die in diesem Genre das Vollendeste leistet, hat bereits 115 Nummern aufzuweisen, von denen jedwede mit photogr. Genauigkeit die ganze Schönheit des Originals wiedergibt. Bei grösseren Anschaffungen werden auf die Catalog-Preise noch 20 Percent Rabatt gewährt, worauf besonders Bruderschaften und Vereine hiemit aufmerksam gemacht werden. — 3. Carl Pöllath's Devotionalien-Handlung in Schrobenhausen entwickelt stetigen Fleiss und Opferwilligkeit für die gute Sache, verbunden mit einem unverkennbaren Streben nach Vervollkommnung. Als Novitäten dieser Firma verdienen die Sprüche der Ehrw. M. Barat mit gefälligen in Gold und Farben ausgeführten Initialen warme Empfehlung. — 4. Max Harth's photogr. art. Atelier zu Hall in Tirol sandte uns ein Exemplar der ganzen photogr. hergestellten Bilder-Collection aus dem II. Theile von Stenzel's Monasteriologia (vide Inserat in Heft 3 v. J.) nebst dem Porträts Gabriel Bucelin's. Trotz der Schwierigkeit der Abnahme von den schon vergilbten Originalen und den Kosten der Herstellung finden wir die Wiedergabe des Originals vollendet genau und sauber ausgeführt. Schon desswegen, wie auch zur Ergänzung von Stenzel's nun schon ziemlich seltenem Werke sei hiemit die Anschaffung dieser Collection Bibliotheken und Privaten bestens empfohlen. — 5. Im Verlage der Ulr. Moser'schen Buchhandlung in Graz erschien als empfehlenswerthes Communion-Andenken: Christus mit der hl. Hostie' nach dem Gemälde der Baronin A. M. von Oer. Dasselbe in feinstem xylographischem Farbendrucke von der bekannten Firma H. Knöfler in Wien ausgeführt, ist die gelungenste, schönste und billigste Novität dieser Art.

XXXVIII. **Bibliotheken und Bücherliebhaber** machen wir auf die Antiquar-Cataloge von Ludwig Rosenthal in München aufmerksam. Dessen „Bibliotheca Catholico-Theologia" setzt in der Nummer 41 mit 8 Fortsetzungen bereits den 8. Theil fort und bildet ein unumgänglich nothwendiges Nachschlagebuch bei Herstellung von Bibliotheks-Catalogen, sowie zur Orientirung bei Neuanschaffungen. Im Hinblicke auf die „Bibliotheca Carthusiana" derselben Firma, die 1884 erschien, erachten wir eine „Bibliotheca Benedictina" mit gleichem Fleisse und gleicher Genauigkeit hergestellt, für wünschenswerth. — 2. Herrmann Löscher's Antiquariat in Turin (Via di Po 19) bringt in seinen 56 Catalogen eine reiche Auswahl der besten Werke aus allen Gebieten der fremdländischen zunächst italienischen Literatur bei mässigen Preisen. Beide genannte Firmen versenden ihre Cataloge auf Wunsch gratis undf ranco. Auch Köhler's Antiquariat zu Leipzig und obenan Windprecht's alt-renommirte kath. Firma in Augsburg empfehlen sich mit ihren sorgfältig hergestellten belehrenden Catalogen bei billigen und annehmbaren Preisen.

Anm. d. Red. Die Fortsetzung der Inhaltsangabe jener Zeitschriften, mit welchen unsere Redaction im Tauschverkehr steht, haben wir für das folg. Heft zurückgelegt.

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 10. Jänner bis 20. April 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Ah J. J. von: Von dem frommen und segenreichen Wirken des hl. Karl Borromäus. Einsiedeln, Benzinger 1885. 207, 8°.

Albertus Magnus: Ueber den innigen Anschluss an Gott. Steyl, Missionsdruck. 239, 8°. 65 Pf.

* Almanach de la France illustrée 1885. Paris, Lib. de la „Fr. ill." 40 rue La Fontaine, Paris-Auteuil; 80, 8°.

* Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. 15. Jahrg. Klagenfurt, v. Kleinmayr 1885. 64, 8° (mit Studie v. Beda Schroll, O. S. B. v. S. Paul in Kärnten.)

Augscheller F.: Seraphischer Wegweiser zum Himmel. Innsbruck, Rauch 1885. 576, 8°. Mk. 1.50.

Chaignon P. F. J.: Rozjímání kněžská. Sv. 3. V Brně 1885. Kniht. bened. 387, 8°. fl. 1.50.

* Chronica Provinciae Helveticae O. S. P. Franc. Capucin. Fsc. I. Solodori, Schwendimann 1884. VIII—80, 4°. Fr. 3.75.

Coret P. S. J.: Der Schutzengel. Steyl, Missionsdr. 234, 8°. Mk. 1.

Directorium Monast. B. V. M. Desertinensis 1885. 65. 8°. Desertinae, Condrau.

Frantz Erich: Das hl. Abendmahl des Leonardo da Vinci. Freiburg, Herder 1885. 83, 8°. Mk. 1.40.

St. Franziskus-Monat. Steyl, Missionsdruck. postlag. Kaldenkirchen (Rheinpreuss.). 267, 8°. Mk. 1.10.

Fries G. E.: Die ältesten Todtenbücher des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark. Wien, Gerold 1885. 192, 8°.

Gitlbauer M.: a) Cornelii Nepotis vitae. ed. 2. Friburgi, Herder 1885. VIII.—189, 16°; b) C. Julii Caesaris commentarii de Bello Gallico. P. altera (VI—VIII) ibid. 1885. 132 – 236 + CV. 16°.

* Gorman Gordon W.: Converts to Rome. London, Sonnenschein (Paternoster Square) 1884. 8°.

Hake P.: Kath. Katechism. Freiburg, Herder 1885. VIII—112, 12°. 70 Pf. brosch., 88 Pf. geb.

Jubiläums-Büchlein 1885. Zur tausendjähr. Gedächtnissfeier des Todes des hl. Method, Landesapostels von Mähren. Brünn, Bened.-Buchdr. 1885. 65, 8°. 15 kr.

Digitized by Google

Kleinermanns J.: Der dritte Orden von der Busse des hl. Dominicus. Dülmen b. Münster in Westfalen, Laumann. XII, 450, 8°.

Koglgruber Kaj.: Das Gespenst wider Willen. Salzburg, Mittermüller. 1, 32, 8°.

Koneberg H.: St. Cajetan ein Held im Gottvertrauen. Kempten, Kösel 1884. 63, 8°.

Kuneze L. F.: Systematik der Weih-Münzen. S. Mons Pannon. 54—84, 8°.

Lindner Th.: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. 5. Heft „Chronicon Campi S. Mariae" v. Zurbonsen Dr. F. Paderborn, Schöningh 1884. 65, 8°.

* Louis de Gonzague P.: Ordre de Prémontré Congrég. de la primitive observ. Monastère de Storrington Comté de Sussex (Angleterre). Paris: Palmé, rue des Saints-Pères; 39 + 14, 4°.

Maliske Am.: Die kath. Glaubens- u. Sittenlehre. Freiburg, Herder 1885. XIII, 286, 12°. Mk. 3.

Masetti P. T.: J Pontefici Onorio III. Gregorio IX. ed Innocenzo IV. a fronte del' Imperat. Federico II. nel s. XIII. Roma, Tip. Edit. Rom. Via del Nazareno 14. 1884. 23, 12°.

Mussil C. L.: Kalender f. 1885 mit III. nieder-österr. Lehrer-Schematism. 1884/5. Korneuburg, Kühkopf. 377, 4°.

Nieremberg P. Euseb. (Uebers. Dreier A.): Das göttliche Leben. Steyl, Missionsdruck. 419, 8°. Mk. 1.

* Nilles Nicolaus S. J.: Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani. Vol. I: CXX, 496, Vol. II: 497-1086. Oeniponte, Rauch 1885. 8°. fl. 6.50.

Päpstliches Weltrundschreiben u. hl. V. Papst Leo XIII. vom 20. April 1884. Rd. d. Salzburg. Kirchenblatt. 19, 8°.

Pastoral del Venerable Señor Obispo ...de Plasencia. Barcelona, Ramirez, pas. de Escudillers 4. pp. 11, 6°.

Patiss G. Predigten I: IV, 306, II: 333. Innsbruck, Rauch 1885. 8°. Mk. 6 — fl. 3.

Pitra Card.: Epistola Pastoralis ad Clerum et populum dioeces. Portuens. et S. Rufinae. Tusculi, Typ. Tuscul. 1884. 14, 4°.

Rudigier F. J.: Bischof v. Linz. Red. d. Quart. Schrift 1885. 56, 8°.

Die dem hl. Rupertus, Apostel v. Bayern geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg. Consist. Kanzlei 1885. 31, 16°.

* Sadliers' Cathol. Directory . . For 1885. 53 an. publication. New-York, Sadlier. 31 u. 33 Barclay Street 1885. 400 + 72 + 132 + 120, 12°.

* Salvatoris de Philipp: Vade Mecum Confessariorum. Ed. 3. Neapoli, Lodi 1885. 304, 8°.

Schwane J.: Allgemeine Moraltheologie. Freiburg, Herder 1885. 207. 8°. Mk. 3.

* Sepet M.: Jeanne d'Arc. Tours, A. Mame 1885. 563, 8°.

Stecher Chr. Mater admirabilis. Innsbruck, Rauch 1885. 483, 8°. Mk. 4. = fl. 2.

Die sieben Worte Christi am Kreuze. Salzburg 1885. Mittermüller, 70, 8°.

* Vasseur P. S. J.: Mélanges sur la Chine. Palmé, 76 rue des Saints-Pères 76. Paris 1884. VIII, 191, 4°.

P. T. **Spectabilibus scriptoribus et bibliopolis** operum typographicorum procuratoribus, qui novissimis operibus promptissime mittendis perhumaniter nobis satisfecerunt, grates nostras singulariter manifestamus. Opera maiora, perennem valorem habentia, in sectione literaria prolixius indicabuntur; opera minora breviter ac simpliciter indicata nominabuntur et in lectorum nostrorum orbem libenter recipientur. Redactio.

Eingesendet.

Auf die Anfrage in Heft I. S. 243 d. J. betr. den 3. Orden S. Ben. sind uns nachfolgende zwei Erklärungen zugekommen, die wir, ohne der endgiltigen Beantwortung derselben vorzugreifen, hier anführen. Aus Maredsous schreibt man uns: Die Benennung: „Dritter Orden" möchten wir ablehnen, da derselbe neuern Ursprungs ist und an sich nur da Berechtigung hat, wo auch ein zweiten Orden, d. h. ein Orden mit eigener Regel, eigener Verfassung besteht, was ja bei uns nicht der Fall ist. Der Name: „Oblat" scheint uns einzig zulässig.

Eine organisirte Einrichtung, wie der dritte Orden der Franziskaner ist, würde man natürlich im älteren Mönchthum vergebens suchen. Einzelne Klöster schufen sich eben nach Bedürfniss die entsprechende Form, nach welcher sie den Anschluss fernstehender Elemente ermöglichten und beförderten. Im 12. Jahrhunderte finden wir bei den Benedictinern wie bei den Praemonstratensern ziemlich ausgebildete Bruderschaften, für's 11. Jahrh. haben wir die bekannten herrlichen Zeugnisse der deutschen Chronisten. Aber auch früher schon sehen wir einzelne Laien und selbst grössere Gruppen in ein solches mehr oder minder charakterisirtes Abhängigkeits- oder selbst Dienstverhältniss zum Kloster treten, sich dem Kloster zu eigen geben oder doch in irgend einer Weise unterordnen und anschliessen, in geistiger sowohl wie oft auch in äusserer, gesellschaftlicher Be-

Digitized by Google

ziehung. Aus diesen Laien-Elementen sind ja eben unsere Conversen, Laienbrüder, entstanden; aile Forschungen über den Ursprung der letztern weisen unbedingt auf ältere Einrichtungen, welche viel mehr den jetzt sogenannten Tertianern, als den Conversen glichen. Doch später Genaueres. —

Vor Kurzem hatten fast gleichzeitig ein Kloster der cassinensischen Congregation und der sublacensischen Provinz Statuten für die Oblaten unseres hl. Ordens in Rom eingereicht, doch wurde ihnen von competenter Stelle bedeutet, es sei nicht der Augenblick, derartiges geltend zu machen. Die in anderen Klöstern gebrauchten Statuten erfreuen sich einstweilen blos der Approbation der Diöcesan-Behörden; man will erst Etwas schaffen, organisiren, ehe man um Bestätigung und Ablässe in Rom ankommt. —

Einen **historischen Fingerzeig** bringt nachstehende **Notiz aus Admont:** Die Admonter Bibliothek besitzt eine Papierhandschrift 4° XVIII. Jahrh. Diese enthält pag. 7a — 25b „Ursprung des Ordens der Tertianer und Tertianerinen des heyl. Ertz-Patriarchen und Vatters Benedicti Sambt deroselben Regul und Sazungen.“ Der Verfasser citirt Bucelin „Benedictus redivivus“ (Feldkirch 1679), Seite 193, wo erzählt wird, dass um das J. 1619 das Institut des dritten Ordens S. Benedicti existirt („claret“) habe und dass zu Monreale (prope Montem regalem) auf Sicilien eine fromme Jungfrau, Catharina Poeta genannt, in diesen Orden eingetreten sei (se tertio ordini S. P. Benedicti devovere statuit).

Stadler's „Heiligen-Lexikon“ I. 587 führt die Catharina Poeta als „Selige“ an und ihr Gedächtnisstag ist der 20. Februar. — Unser Manuscript bringt die 17 Punkte oder Artikel der Regel und die Erwähnung von St. Peter und Nonnberg im 12. Regelpunkte beweiset, dass die Handschrift aus Salzburg stamme. S. 21b steht die Professformel, am Schlusse derselben findet sich (von anderer Hand) die Eintragung: Anna Maria Christina von Bekh gebohrne Mezgerin. Wir sehen in dieser Frau nicht nur ein Mitglied des dritten Ordens, sondern auch höchst wahrscheinlich die ehemalige Besitzerin des Buches. Am Schlusse sind angemerkt die Communiontage (darunter das Fest des hl. Rupert) und die Ordensfasttage. Dem Schriftcharakter nach gehört die Handschrift den ersten Decennien des 18. Jahrh. an.

P. J. W.

II. Commendatur Lectori benevolo copiosa ac varia **collectio imaginum** in Chromo et fundo cano pictarum atque in **Typographia S. Augustini** liturgica Brugis redimendarum. Eminentes Directores illis edendis in animo habuerunt iuvare et promovere studium Liturgiae redintegrandae, cui studio iam per temporis spatium attente incumbitur, nec non possesione exturbare istam imaginum mercaturam nimis, heu, quoquoversus diffusam, cuius corda, columbae etc. summos afferunt sumptus atque cui fere semper vera et religiosa deest pietas.

Patefacere cuivis viam ad imaginum vera pietate atque arte confectarum librariam tabernam: en id quod efficere connitebantur praestantes Editores. Qui insuper sategerunt pervenire ad pretii et aequitatem et tenuitatem. Unum tamen huic laudabili etiamnum deest intercepto: nimis novae imagines hae nondum sunt satis notae. Laetamur proinde de fausta occasione iuvandi ac promovendi earum diffusionem, commendando easdem perquam ac fervide Lectoribus benevolis.

III. Die Jahrgänge 1869 und 1870 der „österr. Vierteljahrschrift für katholische Theologie" redigirt von Dr. Wiedemann, Wien, werden zu kaufen gesucht. Offerte an die Redaction.

Berichtigungen.

Heft I. d. J. S. 184 Zeile 5 v. oben soll heissen: Magnus et immodicus Summae virtutis amicus. — Zeile 11 ebendaselbst: Quam probe Udalricus, quam nobilis es quasi nardus. — S. 206. Clairlieu war Abtei (nicht Priorat) und lag im Dep. Meurthe. — S. 215 Z. 20 v. unten lies nach statt noch. — S. 216 Z. 11 v. oben lies: wenn ein Buch seinem Inhalte nach. — S. 242 Z. 8 von unten lies kennzeichnen und Entrüstung. — S. 243 Z. 24 von oben lies letzten.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Tipografia Poliglotta della S. C. di Propaganda Fide.

SANCTI

THOMAE AQUINATIS

DOCTORIS ANGELICI

OPERA OMNIA

IUSSU IMPENSAQUE

LEONIS XIII P. M.

EDITA

TOMUS SECUNDUS

COMMENTARIA

IN OCTO LIBROS PHYSICORUM ARISTOTELIS

AD CODICES MANUSCRIPTOS EXACTA

CURA ET STUDIO

FRATRUM ORDINIS PRAEDICATORUM

Prezzi del 1° Volume

Edizione in foglio, carta distinta a mano, L. 50; Id. in-4° massimo, carta a mano, L. 35; Id. in-4° massimo, carta a macchina, L. 30.

Prezzi del 2° Volume

Edizione in foglio, carta distinta a mano, L. 25; Id. in-4° massimo, carta a mano, L. 18: Id. in-4° massimo, carta a macchina, L. 16. — Ciascun Volume si vende separatamente.

PREZZI DEL 1° e 2° VOLUME PRESI COMPLESSIVAMENTE Edizione in foglio, carta distinta a mano L. 65; Id. in-4° massimo, carta a mano L. 48; Id. in-4° massimo, carta a macchina L. 41.

Si spediscono franchi di porto per tutta l' Italia; per l' estero l' affrancazione si fa sino al confine.

Le lettere di commissione, e il relativo vaglia, devono essere spedite al sottoscritto Direttore ed Amministratore della Tipografia di Propaganda in Roma.

Roma, 21 Giugno 1884.

CAV. FEDERICO MELANDRI.

HERDER'SCHE VERLAGSHANDLUNG IN FREIBURG (BADEN).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kreiten, W., S. J., Voltaire. Ein Characterbild. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Voltaires Bildniss. 8°. (XVI u. 580 S.) *M.* 6; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M.* 8.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. Volumen I. Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio altera ab auctore recognita. gr. 8°. (XX u. 791 S.) *M.* 9. — Der II. Band der zweiten Auflage erscheint im März d. J. (Auf Verlangen werden die bis jetzt gedruckten Bogen 1—25 als Fasciculus I voraus geliefert.)

Schmöger, P. K. E., O. S. S. R., Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester der Redemptoristen-Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. Mit einem Stahlstiche nach Eduard Steinle. 8°. (VIII u. 583 S.) *M.* 4.

Schwane, Dr. J., Allgemeine Moraltheologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 207 S.) *M.* 3.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Spezielle Moraltheologie. Drei Theile in einem Band. gr. 8°. (VI u. 536 S.) *M.* 7.80.

Digitized by Google

Revue de l' Art chrétien.

LIVRAISON D' AVRIL 1885.

Lille. Société de Saint-Augustin, rue Royale, 26.

Texte :

Le Symbolisme chrétien au VIe siècle, d'après les Poèmes de Prudence (deuxième et dernier article), par PAUL ALLARD. — **Le beau esthétique et l'idéal chrétien,** par le Bon JEAN BETHUNE DE VILLERS. — **Broderies et tissus,** conservés autrefois à la cathédrale d'Angers (deuxième article), par L. DE FARCY. — **Anciens ivoires sculptés** (deuxième article), par CH. DE LINAS. — **Crosse, Mitre et Chape** offertes à Mgr l'évêque d'Angers, par L. DE FARCY. — **Correspondance. — Nouvelles et Mélanges. — Travaux des Sociétés savantes. — Bibliographie. — Index bibliographique. — Chronique. — Nécrologie. — Questions et réponses.**

Planches :

Planche V.— Crucifix de la Cathédrale de Léon.—Face.
» VI.— Id. Id. Id. —Revers.
» VII.— Crosse offerte à Mgr l'Évêque d'Angers.
» VIII.— Mitre, Étole » » »
» IX.— Chape (Orfrois) » » »
» X.— Miniature du terrier de l'évêché d'Avignon.

Vignettes intercalées dans le texte :

Dessin d'une partie de la chasuble de Raoul de Beaumont. — Six chasubles conservées à la Cathédrale d'Angers. — Crucifix peint dans le *Sacramentaire* de Roda d'après *l'Espaňa Sagrada.* — Croix de Reccesvinth. (Revers.) — *Ex-voto* de Swinthila. — Une ancienne custode à reliques du musée d'antiquités de la ville de Gand. — Monogrammes IHS. — Chalumeaux eucharistiques à l'abbaye de Wilten. — Id. de la Collect. Basilewski. — Ambon de la rotonde du Saint-Sépulcre à Bologne (d'après de Dartein). — Aube de saint Bertulphe (XIe siècle. — Projet de la basilique Saint-Martin, à Tours.

Prix de l'abonnement, **20 francs** par an. Paraît trimestriellement par fascicules de 130 à 140 pages.

Digitized by Google

Die 4. Nummer der von Josef Eichler und Eduard Jordan, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift

„Schule und Haus“

bringt: Ein letztes Wort zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule. Von Emil Waldberger. — „In der wievielten Bank sitzest du?“ Von G. A. Gaßner. — Soll der Arzt oder der Lehrer das Stottern bekämpfen? Von Fr. Kreutzer. — Aus der Kinderwelt. Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen. Disciplinarmittel in Volks- und Bürgerschulen. — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Oesterreichisches Sagen- und Märchenbuch. Von Ferd Zöhrer — Donauhort. Von Ferd. Zöhrer. — II. Werke für die Erwachsenen: Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon. — Bilderatlas des Pflanzenreichs. Von Prof. Dr. M. Willkomm. — Sprechhalle. Mittheilungen und Auskünfte. Correspondenz der Redaction. — Allerlei Wissenswerthes. — Stiefmutter und Stieftochter. Pädagogische Lebensskizze (Schluss.) — Den Großen für die Kleinen. Das Osterhäslein. Von Fr. Wiedemann. — Die Vöglein kommen! Von J. Andor.

Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franco zugesendet von der Administration von „Schule und Haus“ in Wien, III. Reisnerstraße 2.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner

herausgegeben von

Professor **Dr. Friedrich Umlauft.**

(Jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 Mark.)

Diese rühmlichst bekannte Zeitschrift setzt mit dem erschienenen 7. Heft (April 1885) ihren VII. Jahrgang in würdiger und empfehlender Form fort. Das Programm derselben umfaßt wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und außerdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. So bringt das 7. Heft des VII. Jahrganges: Der Congo-Staat. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit vier Illustrationen und einer Karte.) — Ein Blick auf Berlins Umgebungen. IV. Von Prof. L. Paloczy. — Das Cañongebiet des Rio Colorado. Von Rich. Oberländer. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Beduinenstämme Aegyptens. Von Ewald Paul. — Der Bodensee. Von Victor Lehnert (Schluss.) — Astronomische u. physikalische Geographie. Vom Encke'schen Kometen. — Ueber orographische Seebecken. — Politische Geographie und Statistik. Ueber die Wanderbewegung der Juden. Von A. v. Randow. (Schluss.) — Notiz über die Lage von Sibir. — Das Zeitungswesen Oesterreichs. — Die indischen Eisenbahnen. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher u. Reisende. Mit 1 Porträt: E. Levasseur. — Geographische Necrologie. Todesfälle. Mit 1 Porträt: Capitän Hanssens. — Geographische u. verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten &c. — Kartenbeilage: Centralafrika mit dem internationalen Congo-Gebiete. Maßstab 1 : 13,000.000. — Dazu kommen noch 8 prächtig ausgeführte Illustrationen und die werthvolle actuelle Karte als Beilage, die das ganze Heft würdig schmücken. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Digitized by Google

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniß des II. Heftes 1885.

		Seite
I.	Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in unseren Tagen. Von Prälat Dr. Ernest Müller in Wien	241
II.	Musterpredigten und ihre Bedeutung: 1. Das Alterthum. Von Prälat Dr. Franz Hettinger, Univ.-Prof. in Würzburg	251
III.	Die Soteriologie des heiligen Justinus des Martyr's. Von Universitäts-Professor Dr. Sprinzl in Prag	266
IV.	Ueber die Bination. Von Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter von Scherer in Graz	272
V.	Zins und Wucher. Von Domcapitular Dr. Pruner in Eichstätt	279
VI.	Das Ehrenkleid des hh. Sacramentes. Von Prof. K. Schrod in Trier	288
VII.	Rechte und Pflichten eines Rector ecclesiae. Von Präses Eduard Stingl in Straubing, Bayern	295
VIII.	Literatur für die schulpflichtige Jugend. Von Johann Langthaler in Niederwaldkirchen	303
IX.	Die Bedingniß-Taufe. II. Von Prof. Dr. Eiselt in Leitmeritz	317
X.	Die socialen Folgen der Aufhebung der Klöster in England: b) Aufhebung der Klöster in England. Von P. Andreas Kobler S. J. in Innsbruck	322
XI.	Professor Johann Klein's Bilderwerke zur Verbreitung unter das Volk. Von Anton Egger, Religionslehrer in Meran	333
XII.	Pastoralfragen und Fälle in reichlicher Fülle und Auswahl	336-380, 382-431
XIII.	Literatur	432
XIV.	Kirchliche Zeitläufe. Von Monsign. Professor Dr. Scheicher	442
XV.	Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber in Linz	450
XVI.	Methodius-Feier in Velehrad. Von Professor Joseph Weiß	452
XVII.	Verordnung der hl. Congregation der Riten über die Kirchenmusik. Uebersetzt von Dr. Alois Hartl in Schärding	457-480
XVIII.	Kurze Fragen und Mittheilungen	

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige **II. Heft** bietet, wie aus vorhergehender Uebersicht ersichtlich, abermals den Beleg dafür, daß Oesterreich auf diese seine theol. pract. Quartalschrift als auf ein Fachblatt, dem kein zweites ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann, mit Recht stolz sein kann. Möge sich der Redaction die Dankbarkeit hiefür durch stetig wachsendes Abonnement bezeugen! Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung der einzelnen Hefte **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Avis für den hochwürdigen Klerus, die Spitals-, Bibliotheks-, Instituts- und Vereinsvorstehungen und alle christlichen Familien.

I. **Neu**: Pfarrer Engelbert Fischer's „**Zu Jesu Füßen**", „Lehr- und Trostblätter für Kranke, Leidende, Betrübte und Kreuzträger aller Art." Diese Zeitschrift erscheint unabhängig von der sub II erwähnten Familienzeitschrift desselben Verfassers und deren bleibender Beilage „**Zu Jesu Füßen**" als **vermehrte Separatausgabe** in schöner Ausstattung jeden Monat einmal und kostet 2 fl., im Buchhandel entsprechend mehr und bietet entsprechende zweckdienliche Aufsätze, Belehrungen, Tröstungen und populäre hygienische Abhandlungen. Sie eignet sich zur Privatlectüre und **zum Vertheilen** an Kranke u. s. w. in Spitälern, Privathäusern, für ans Zimmer Geheftete, für Altersschwache, die nicht mehr zur Kirche gehen können, und unterstützt die heutzutage meist überbürdeten Seelsorger in der Krankenseelsorge — Man abonnirt darauf beim Herausgeber in Stoizendorf, Post (Stadt Eggenburg) in Nieder-Oesterreich und in allen k. k. Postämtern, ebenso im Buchhandel.

II. Pfarrer Engelbert Fischer's Familienzeitschrift „**Für Auge und Herz**" erscheint 1885 in jeder Nummer, wie 1884, **um einen halben Bogen vermehrt**, so dass sie jedesmal mindestens 24 Seiten, im Jahre: 576 Seiten, um den geringen Preis von **Einen Gulden** per Jahr bietet.

Sie ist vermehrt um die neue Abtheilung, welche den Titel führt: „**Zu Jesu Füßen**". Diese hat zwei Theile und ist bestimmt: a) ein Freund, Lehrer, Berather und Tröster der **Kranken und Kreuzträger aller Art** zu sein, b) als „**Christliche Lehrkanzel, als ein Missionär mitten im Volke**", durch fassliche religiöse Abhandlungen über Glaubens- und Sittenlehren, Widerlegung landläufiger Einwürfe u. s. w. zu wirken.

„**Für Auge und Herz**" bietet ferner:

1. Größere und kleinere sittenreine Erzählungen. 2. Verschiedene Fälle aus dem „Lieblichen Walten Gottes". 3. Aufsätze über Erziehung. 4. Sie dient mit Nachdruck den Zwecken der „Christlichen Charitas". 5. Sie behandelt ernstlich die Frage der Sonntagsheiligung und verfolgt die Förderung gemeinnütziger Interessen. 6. Bringt Rezensionen tendenzgemäßer Werke. 7. Sie hat endlich unter dem Titel: **Freundliche Stimmen an Kinderherzen**" in jeder Nummer noch eine eigene, für sich bestehende abtrennbare Abtheilung von Erzählungen, Gedichten, Sprüchen u. s. w. für die noch nicht erwachsene Jugend.

Die Zeitschrift erscheint 24mal im Jahre und kostet 1 fl. Im Auslande 2 **Mk. 40 Pf.** Sie tritt im Jahre 1885 in den fünften Jahrgang. — Man abonnirt beim Herausgeber in Stoizendorf, Post (Stadt Eggenburg) in Nieder-Oesterreich und in allen k. k. Postämtern, ebenso im Buchhandel. Bei Letzterem kostet die Zeitschrift entsprechend mehr.

Soeben erschien in meinem Verlage ein ***neues*** *Communion-Andenken nach einem Gemälde der Freiin* ***A. M.*** *von* ***Oer:***

Christus mit der heil. Hostie.

Der Preis dieses anerkannnt schönsten Communionbildes ist ***25 kr.*** *und schreibt darüber der* ***„Lit. Handweiser": besonders auszeichnen müssen wir das Oer'sche Bild.*** *— Der* ***„Augustinus"*** *nennt das prächtige Bild eine* ***„wirkliche Kunstleistung",*** *während das* ***„Extrablatt für Erzieher"*** *dieses* ***„überaus liebliche Bild"*** *wärmstens empfiehlt.*

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Digitized by Google

Leo Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von Dr. **H. Rody** zu **Oestrich** im **Rheingau.**

Preis per Jahrgang (20 Hefte) M. 8.— Frcs. 10.— fl. 5.— ö. W.

Inhalt des zweiten Heftes: Zur Handwerkerfrage. — Die periodische Presse der deutschen Katholiken. — Bankerott der modernen Schule. — Zur Colonialfrage. — Bücherschau.

Inhalt des dritten Heftes: Aus dem Leben des hochseligen Bischofs von Limburg, Dr. Peter Joseph Blum. — Die Auswanderung nach Amerika und der Staat Kansas. — Die Bibel und die neuesten Entdeckungen in Palastina, Aegypten und Assyrien. — Bücherschau.

Inhalt des vierten Heftes: P. Bernard Hafkenscheid, der erste Holländische Redemptorist. — Die protestantische Bewegung. — Die Encyklika Leo's XIII. wider die Geheimbünde. — Bücherschau.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrgangs in 12 Heften M. 1.—

Inhalt des zweiten Heftes: Marien-Dichtungen: 1. Hymne. 2. Ave Maria. — »Sermo angelicus« (Engelsworte). — Das Geheimniss einer Wallfahrt. — Die Tugenden Mariens: 2. Die treue Mitwirkung mit der wirkenden Gnade. — Marianische Miscellen: 1. Der Bau über dem heiligen Hause von Loretto. 2. Rettung der Burg Heidegg. — Gebetsmeinungen.

Inhalt des dritten Heftes: Gedicht: Maria Verkündigung. — »Sermo angelicus« (Engelsworte): 4. und 5. Kapitel. — Die Holzkapelle bei Eichendorf (Niederbayern). — Gedicht: Bittruf zum heil. Joseph. — Die Tugenden Mariens: 3. Die göttliche Tugend des Glaubens. — Marianische Miscellen: 1. Die gesprengten Ketten. 2. Das Flachsfeld. — Gebetsmeinungen.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Handbuch des Kirchenrechtes

von

Dr. Rudolf Ritter von Scherer,

Professor an der k. k. Universität in Graz.

Erster Band, erste Hälfte. 20 Bogen gross 8°.

Preis 3 fl. 20 kr.

Das Werk soll in vier ungefähr gleich starken Halbbänden vollständig sein und wird der zweite Halbband Ende dieses Jahres ausgegeben.

GRAZ. Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff).

Bei Beginn des neuen Quartals zum Abonnement bestens empfohlen:

Deutscher Hausschatz.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Preis Quartal 1 Mk. 80 Pf. In 18 Heften à 40 Pf.

Text spannend und belehrend, Form, Ausstattung und Illustration allen Ansprüchen Rechnung tragend.

Bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Neue Publikationen des Literar. Instituts von Dr. Max Huttler in Augsburg.

In der genannten Kunstbuchdruckerei und Verlagshandlung sind dermalen nicht weniger als über ein Dutzend neue Publikationen in Vorbereitung und gehen dieselben bis zum Schlusse des Jahres sämmtlich ihrer Vollendung entgegen. In allernächster Zeit aber schon erscheint von dem kgl. Lyceal-professor Dr. **Franz Xaver Pfeifer** ein höchst interessantes, sicher allgemeines Aufsehen erregendes Werk über die merkwürdigen Erscheinungsformen des **„Goldenen Schnittes"** — sectio aurea oder proportio divina wie ihn schon der Venetianer Dominikaner des 16. Jahrhunderts, Lucas de Burgo, genannt Pacioli, in seinem berühmten mathematischen Werke benannt **„in Mathematik, Natur und Kunst."** Geradezu epochemachend wird das Pfeifer'sche Werk namentlich hinsichtlich des Vorkommens des goldenen Schnittes in der **Botanik** werden (wozu 13 photographische Tafeln die nöthigen Erläuterungen bringen), aber auch in Bezug auf die Nachweisungen des goldenen Schnittes in den übrigen Gebieten der Naturwissenschaft, der Astronomie, Zoologie, Conchyliologie, dann der Kunst und des Kunstgewerbes, so daß der Satz nicht als zu gewagt erscheint, daß Alles, was der göttliche oder menschliche Künstler geschaffen, mehr oder minder reich und mannigfaltig in der Anwendung die Proportion der sectio aurea an sich trägt. — Ein allerliebstes Buch versprechen weiterhin die **„Gedenkblätter und Culturbilder aus der Geschichte von Altötting"**, größtentheils nach archivalischen Quellen bearbeitet von Wilhelm Maier (Expreßcooperator in Pfarrkirchen im Rottthale), zu werden. — Katholische Socialpolitiker und solche, die es werden wollen, werden es sicher mit Freuden begrüßen, daß nach Art der gesammelten Aufsätze von Julius Meier nunmehr auch die Perlen unter den seit einer 1jährigen publicistischen Thätigkeit nach Tausenden zählenden geist vollen Aufsätzen des **Freiherr. von Vogelsang** in sorgfältiger Auswahl in **Monatsheften** erscheinen werden. — Kern und Stern der **heurigen Publikationen** des genannten Literarischen Instituts werden aber nach Inhalt und Ausstattung drei Werkchen „unseres" Trautmann bilden, denn als der „unsere" darf von uns deutschen Katholiken **Franz Trautmann**, unser guter, lieber, alter, bayerischer Humorist nach allen Richtungen betrachtet werden. Trautmann kann als ein seltener Typus echten deutschen Humors gelten, der die Gegensätze von tiefstem Ernst und heitersten Scherz, entschiedenster Katholicität und echt christlicher Milde, derbster Schärfe und südlicher Gemüthlichkeit, des Romantischen und Modernen in sich zu binden und auszugleichen weiß wie wohl kein Zweiter mehr. Von ihm erscheinen nun wenigst als drei der reifsten „Früchte seiner Muse nahezu auf einmal oder doch nur in ganz kurzen Zwischenräumen nacheinander: **„Lustig Poetisiren aus allen Lebenstagen"**, dann ein Bändchen Erzählungen: **„Vom Münchner Burgfrieden**, Heitere und ernste Geschichten aus dem alten und neuen München" und endlich — last not least — ein Bändchen **„Märchen und Sagen"**, das Duftigste und Lieblichste wohl, was Trautmann je geschrieben. Das Bändchen Erzählungen erhält überdieß noch echt künstlerische Illustrationen durch mehrere Zeichnungen Professor **Sporrers**, der einerseits der Trautmann'schen Muse congenial in der Auffassung ist und in dem andererseits uns ein Erbau des unvergeßlichen **Moritz von Schwind** gegeben scheint. — Auch die religiöse Literatur wird durch neue Editionen einige Bereicherung erfahren. Es nahert sich bereits dem Ende die Drucklegung eines deutschen **„Neuen Testaments"**, welches nach der ersten gedruckten deutschen Bibel von 1466 (resp. dem Codex Teplensis) in steter Berücksichtigung der vom apostolischen Stuhle approbirten deutschen Uebersetzung von Allioli bearbeitet ist. Der sorgfältig bewahrte Duft, der auf dieser alten deutschen Uebersetzung durch die oft so gemüthstiefe Sprach und Ausdrucksweise ruht, gibt derselben einen eigenthümlichen Liebreiz. Als eine Specialität dieser Ausgabe des Neuen Testaments darf betrachtet werden, daß jedes einzelne Buch desselben auch einzeln gebunden werden kann und im Buchhandel dann zu haben ist. Auf Spaziergängen ꝛc. läßt sich so ein Büchelchen wie der Römerbrief u. s. w. selbst in der Westentasche noch unterbringen. — Im gleichen Genre bewegt sich auch eine andere in Vorbereitung begriffene Publikation, den bekannten weltlichen Volksbüchern des Mittelalters aus den reichen Schätzen der schon im 15. Jahrhundert verbreiteten Legenda aurea und des deutschen Passionals **„Christliche Volksbücher"** entgegen zu setzen. Da selbst das Deutsch des 15. Jahrhunderts noch einer Ueberarbeitung bedarf, welche einerseits unserer heutigen Ausdrucksweise anpaßt, andererseits aber ihm den ganzen Zauber von Herzens-einfalt, Naivetät und Gemüthstiefe belaßt, gehört zu solchem Unterfangen eigentlich weitaus eine Meisterhand, als welche sich die des P. Heinrich Denifle in seinen im gleichen Verlage erschienenen deutschen Schriften des sel. Heinrich Suso bewährte; ob dies dem Herausgeber der „Christl. Volksbücher" annähernd gelungen sei, wird das 1. Bändchen derselben, welches das **„Leben"** von St. Christophorus, von St. Heinrich und Kunigunde und dem **„Lieben Heiligen St. Mang"** enthält, zeigen. — Um die ganz alte, christliche Sitte eines gemeinschaftlichen häuslichen Morgen-, Abend- und Tischgebetes, — deren überreicher Segen heutzutage selbst von sonst gläubigen Familien nicht genügend berücksichtigt wird — wieder mehr zu beleben, erscheint, jedenfalls noch im Laufe des Sommers ein **„Haus- und Familienbuch"**, welches für sieben Wochen Morgen-, Abend- und Tischgebete und Lieder und nach apostolischer Vorschrift für das Gebetsleben eine reiche Auswahl von Danksagungen, Bitten und Fürbitten enthalt. Demselben sind geeignet verzierte Blätter für eine Haus und Familien Chronik beigefügt, so daß das Ganze sich zu einem recht lieblichen Hausbuche zusammenfügt. Wie für die beiden erschienenen „Seelengärtlein" von dem Herausgeber Streifzüge in die Gebetsliteratur des 13.—15. Jahrhunderts unternommen worden und so wurden für das genannte „Haus- und Familienbuch" die Gebets- und Gebetslieder Lucarius des 16., 17. und 18. Jahrhunderts durchforscht und auch aus dieser Zeit noch herrliche Perlen innigsten Glaubens- und Liebeslebens als Ausbeute heimgebracht — Ein Prachtstück der Graphik des 16. Jahrhunderts bildet die nahezu 2 Meter im Gevierte haltende **große Karte von Bayern**, welche der berühmte Mathematiker und Ingenieur Professor **Philipp Apianus** im Auftrage des Herzog Albrecht V. im Jahre 1568 herausgab. Diese schöne Karte hat nicht bloß hohes historisches und geographisches Interesse, sondern auch kein anderweitiges künstlerisches, indem sie außer einem reichen Schmuck von Bayern und Cartouchen in der ganzen Breite und Höhe von einer Bordüre von geradezu prachtvoller brillanter Schönheit aus der Feder und dem Stifte des berühmten Bücher-Illustrators **Jost Amman** umrahmt ist. Die Originalholzstöcke dieser Karte sind noch in sehr gutem Zustande erhalten und werden im kgl. Nationalmuseum in München aufbewahrt. Mit hoher k. Ministerial-Erlaubniß ist es der genannten Verlagsbuchhandlung gestattet worden, einen neuen Abdruck davon veranstalten zu dürfen. — Das seinerzeit so beliebte Volksbuch: **„Bairisch Land und bairisch Volk"** von Benedictat Schicht wird von dem Verfasser soeben vollständig neu umgearbeitet und in nicht zu langer Zeit in II. Auflage erscheinen. Bekanntlich bietet dies Buch ganz unübertreffliche Culturbilder aus Bayern und hat schon die erste Auflage auch außerhalb Bayerns große Verbreitung gefunden, was bei der zweiten sicher in noch höherem Maße der Fall sein dürfte. — Ein weiteres

Digitized by Google

schönes Werk, „Alpenpflanzen. Kräuterbuch", gelangt heuer mit dem Erscheinen der zweiten Abtheilung des 3. Theiles zu Weihnachten zum Abschluß und liegt dabei namentlich für die Kinderwelt ein Werk vor, das seinen Gönnern Freude bereiten dürfte und ganz dazu angethan ist, in den zarten Kinderherzen nicht bloß die Liebe zur Natur, sondern auch die zu ihrem Schöpfer, Erlöser und Heiliger und der alle diese unschätzbaren Güter wahrenden und vermittelnden Kirche zu erwecken. — Auch der bereits so beliebte „Münchener Marienbote"-Kalender, von dem im vorigen Jahre trotz einer Auflage von 20.000 Exemplaren zu Anfang December kein Stück mehr aufzutreiben war und der trotz echt bajuvarischen Ursprungs und Charakters eine wirklich internationale Verbreitung sich zu erobern wußte, wird auch heuer wieder theilweise in neuerem Gewande und vermehrter Auflage erscheinen. — Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß von den ebenfalls bereits weit verbreiteten religiösen Briefbogen eine neue Serie mit den apostolischen Gruß- und Segenssprüchen erscheinen wird. — Auf vielseitiges Verlangen wird auch von den „Alldeutschen Bildern" eine neue Auflage in drei Serien und diesmal mit Textangabe veranstaltet.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

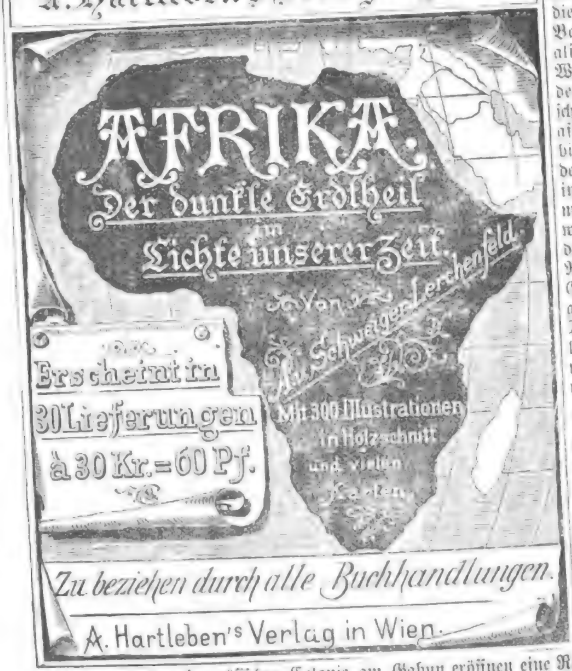

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Die soeben zur Ausgabe gelangten Lieferungen 7—12 dieses hübschen, dem Bedürfnisse d. Actualität in gelungener Weise entsprechenden Werkes beschäftigen sich mit afrikanischen Gebieten, die nächst dem Congo-Gebiete in neuester Zeit am meisten genannt wurden. Es sind dies die Küsten Nieder- und Ober-Guineas, Senegambiens und ein Theil d. unermeßlichen Landgebietes, welches unter der vagen Bezeichnung „Sudan" die ganze mittlere Zone Afrikas von der atlantischen Küste bis zum Rothen Meere einnimmt. Die Colonien der Portugiesen, Franzosen, Engländer u. Deutschen bilden das Hauptstück der vorliegenden Hefte. Die Schilderungen des Lebens in der französischen Colonie am Gabun eröffnen eine Reihe von zeitgemäßen commerciell-politischen und ethnographischen Bildern, unter welchen jene, die das Kamerun-Gebiet und Togoland betreffen, beim deutschen Leser wohl das meiste Interesse beanspruchen dürften. Der Verfasser hat nicht verabsäumt, uns neben der geographischen Schilderung auch die geschichtliche Entwicklung der europäischen Colonien vorzuführen. Den Aufschwung und Niedergang so manches westsudanesischen Reiches wird der Leser mit gespanntem Interesse verfolgen. Der ungeheure Stoff, der dem Werke zu Grunde liegt, erscheint in den bisher erschienenen zwölf Lieferungen fast zur Hälfte bewältigt. Süd- und Centralafrika und einen Theil des Sudan haben wir kennen gelernt. Es werden nun hauptsächlich die Länder und Völker des mohammedanischen Afrika folgen und damit ein anderes actuelles Thema dem allgemeinen Interesse näher gerückt: jene religiös-politische Bewegung, die von so einschneidender Bedeutung für manche abendländische Mächte geworden ist. Bilder und Karten in den letzten 6 Lieferungen schließen sich den vorangegangenen würdig an.

Inhalts-Verzeichnis des zweiten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der heil. Odilo von Cluny (VI. Schluss) . 245
II. Kienle Ambr. (Emaus): Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand 276
III. Schmid Otto Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell (Fortsetzung) 305
IV. Ringholz Odilo: Wernher II. Abt und Decan von Einsiedeln, seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum Monachum" 326
V. Lindner Pir. (S. Peter, Salzburg): Die Schriftsteller O. S. B. Württemberg's, — VI. Neresheim 344
VI. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 351
VII. Söder Ambr. (Metten): Zum Buche Daniel (2. Artikel) 357
VIII. Tomanik Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Fortsetzung) 366

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. P. S.: Gregorius VII. Christianae Fortitudinis Heros 368
II. Wolff Bon. (Maredsous): Die Papstbilder in der Lateranskapelle Callist's II (I) 376
III. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (I) 385
IV. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (I) 392
V. Wichner Jac. (Admont): Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrhunderte 397
VI. Das 25jähr. Reg.-Jubiläum des p. t. H. Abtes v. St. Stephan in Ausgsburg 401
VII. Vitae Excell. Mon. O. S. B. nuper ad Ep. Infulas promotorum II. Card. Archiep. Viennensis Dr. Coelestinus Ganglbauer 407
VIII. Wimmer Bonif. (Erzabt v. S. Vincent): Beiträge z. Gesch. d. Ben. Ord. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 412
IX. Necrologe: I. Erzabt Kruesz, Lawrence Shepherd, Abt Wiesler, Ildebrandus dell' Oro, Victorin Berndl, Abt Muntadas 424
X. Tomanik: Immortellenkranz auf das Grab des hl. Methodius 435

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald P.: Literatur-Verzeichnis: XXII. Literatur der Ordensmitglieder 437
II. Literarische Referate: Pimont: Les Hymnes du Breviare Romain (v. Wolff); Lamy: Commentarium in libr. Geneseos (v. Plaine); — Berger: Regesta Innocentii Quarti; Grandjean: Regesta Benedicti XI (v. Plaine); — Schrör: Hinkmar Erzbisch. v. Reims (v. Goldmann); — Storz: Philosophie des hl. Augustin (v. Rottmanner); Schubiger: Heinrich III v. Brandis (v. Ringholz); — Nirschl: Patrologie III. Bd. (v. Schmid); — Almanaque de los amigos del Papa p. 1885; Altès: Historietas Teresianas; Orti y Lara: El Katecismo (sämmtl. v. Naeff.); — Habret: Kirchl. Compositionen (v. Eichler); — Philippis de: Vademecum (v. P. M.); — Knauer: Psychologie (v. P. I. V.); — Sylvain: histoire de S. Charles Boroomée (v. M. K.) 442
III. Literarische Notizen I—XXXVIII 475
IV. Verzeichnis der zur Besprechung resp. Anzeige eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels 488
V. Eingesendet; — Berichtigungen 490

Redactionsschluss am 30. April.

Die „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“ werden hiemit abermals weiterer Abnahme und Unterstützung durch Abonnements bestens empfohlen. Der Inhalt des vorliegenden Heftes zeugt für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift, die in ihrer Art einzig dasteht und, wiewohl eine Ordens-Zeitschrift, dennoch mit jedem neuen Hefte immer wieder Artikel von Bedeutung für Gelehrten-Kreise aller Färbung, wie auch für jene Laien bringt, die sich für kirchlich-kath. Leben interessiren. Neue Abonnements sind jeder Zeit zulässig und es können die früheren Hefte aller Jahrgänge auf Wunsch stets nachgeliefert werden.

Der **Pränumerationsbetrag** bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr. = 7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)**

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum“ accipere intendunt, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii decem missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Redaction und Administration der „Studien“ in Stift Raigern.

Für den Monat Mai empfehlen wir bestens nach eigener Einsicht: 1. Beckx P. J.: Der Monat Mariä. Freiburg Herder. 15. Aufl. 254 S. 8° Mk. 1 50 S. 2. Die Maiandacht in Betrachtungen über das Leben Mariä in Kirche und Haus. Von einem Priester der Erzd. Freiburg 6. Aufl. ebend. 402 S. Mk. 1.10. 3. Stecher P. Chr. S. J. Mater admirabilis. 32 Maivorträge Innsbruck. Fel. Rauch. 8° 484 S. Mk. 4. 4. Dilgskron P. C.: Die Heimsuchung der allers. Jungfrau Maria. Pustet Regensburg 232 S. Mk. 2. 5. ebendort: Ott Georg: Maienblüthen. 7. Auflage. 512 S. 80 kr. 72° 0. Langer Edm.: Eine Centifolie der Königin des Rosenkranzes. ersch. 1884. 240 S. kr. 50, mit Recht sehr beliebt! 7. Der Monat Mariä zu Ehren U. L. Fr. von Lourdes. Aus d. franz. von Ph. Seebück. Innsbruck Vereinsbuchh. 175 S. 8. Keller Dr. Jos.: Hundertfünfzig Mariengeschichten. Mainz Kirchheim 356 S. 1 fl. 50 kr. Jedes dieser Büchlein ist ein warmer getreuer Führer zur würdigen Herz und Gemüth veredelnden Marienandacht.

☞ Das im Verlage der „Studien“ erschienene Werk: **Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Eckbert und Emecho von Schönau;** nach den Original-Handschriften herausgegeben von P. W. E. Roth. Brünn 1884. 8° S. CXXVIII, 359 und LII mit einem Facsimile. Preis **Mk. 8 = 4 fl. öst. W.** mit portofreier Zusendung, hat in der Presse allseitig eine höchst ehrenvolle Anerkennung gefunden. Mehrere Blätter brachten nebst einer kurzen Inhaltsangabe auch ganze Stellen zum Abdrucke (Salzb. Kirchenblatt etc.); andere inn- und ausländische weisen auf das grosse Verdienst dieser ersten kritischen vollständigen Herausgabe hin und stellen dieselbe in die Reihe wichtiger monumentaler Werke der Gegenwart. (Augsb. Postzeitung, Köln. Volkszeitung etc.) So gering aber auch die Auflage war, so ist doch noch eine bedeutende Partie dieses Werkes restlagernd. Um baldige rasche Abnahme wird daher gebeten. Ist ja in diesem Werke ein höchst bedeutungsvolles Material für die Geschichte der Mystik, sowie für Cultur- und Kirchengeschichte des XII. Jahrh. aufgespeichert und die Persönlichkeit S. Elisabeths und ihr grosser segensreicher Einfluss mit ebenso lebendigen begeisterten Worten geschildert, wie sie selbst ihre Visionen widergibt.

Bestellungen richte man gefälligst mit Einsendung des Betrages am besten per Post-Anweisung an die „Redaction der Studien in Stift Raigern, Oesterreich.“ —

Sacerdotes opus hocce praeclarum, quod optimam praebet lectionem asceticam atque ac historicam pretii loco pro quatuordecim ss. missis ad intentionem donantis seu petentis persolvendis comparare sibi possunt, si directe Redactionem adeant.

I. O. G. D.

Jahrg. VI. III. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WÖRRL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

1885.

WIEN
AGENTUR VON LEO WÖRRL
I. SPIEGELGASSE 19.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

☞ Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

P. Leon in Seck . .: Ms. erhalten, findet in H. IV. gute Verw. Best. Dank; — Roth in P.: Für letzt. Schreib. nebst Urk. Gengenbach bez. auch Briefm. best. Dank. — Liter. Art. in H. I. 85. beg. Ms. über S. Pet. D noch nicht cens. dann ausf. Bericht. — Dr. J. in Bad.: Musste plötzl. abreis. auf R. d. Arzt. Brief unter Adr.: Bischofsmais bei Regen in Baiern bis auf weit. Schreib. Sie dahin bez. versch. W., der. Erled. ich sofort betreiben w. — Beck in Ravensb.: Im flgd. Hft soll. S. in etw. befr. w. Ref. über Schussenried kömmt gew. auch, nur Geduld; im Uebr. vergl. Sie Notis in d. Lit. Rubrik. — P. Rom. in S. Marg.: Vergl. Dud. Gesch. Raig. I. 443, u. 466 weit. bis nach m. Rückk. w. von m. Tuscul. aus, wie ob. bez. schreiben, wahrsch. auch bes. — Dr. Schmid in Gr.: Best. Dank f. 2mal erf. Stip. Send.; die bew. 2 Hft. bleiben bis auf weiter. Abfahrt noch ganz fragl. Hoffe selbst E. H. hier zu spr. — Klapproth in S. Paul Minn.: Erkdg. gz. nach Wunsch ist noch imm. ohne Rückantw. Traf meine Sendung ein? — P. Cap. in Ingolstadt: Verwahr. eingel. ged. m. Mitte Sept mit güt. neuer Send. — Dipp. in R.: Ref. eingel. für H. IV. vorber. — Grash. in Ringelh.: Benöthige dring. weit. Ms. — Metten: Komme, um die Angel. mündl. zu erled. — Reinera in Echt.. Die notw. gründl. stilist. Umarbeitung noch nicht abgethan, dah. Forts. zurückgelegt. Weiter. pr. Brief. — Rickenb. in M. C. Was thun um Ihr. Schw. endl. zu brech.? — Schm. in Scheyern. Best. D. Art. s. zeitgem. flgt. in H. IV. — Panhölzl Phil.: Art. nochm. an Ref. abgeg., diesmal druckreif. — Grillenb. V. ein. Seite weit zu weit lieg. als nicht verw. bez. Doch will ich nochm Vers. wagen. —

Correspondenz der Administration.

Seit Anfangs Mai entrichteten die Prän.-Gebühr für den VI. lauf. Jahrgang die nachfolgenden p. t. HH. Abnehmer:

Nr. 11, 25, 27, 38, 42, 66, 100, 109, 119, 157, 196, 228, 232, 248, 271, 293, 295, 298, 301, 304, 306, 323 (3 Ex.), 331, 343, 348, 354, 379, 392, 402, 403, 423, 436, 448, 449, 451. 457, 477, 483, 518, 521, 530, 533, 534, 535, 538, 542, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 552, 553, 555.

Da der Abschluss dieses Jahrganges herannaht und wir selbst noch gar viele Forderungen von Seite der Druckerei zu begleichen haben, so stellen wir hiemit die ergebenste, eindringlichste Bitte, uns baldigst für nachfolgende gelieferte Exemplare p. 1885 bezahlt zu machen:

19, 21 (2 Ex.), 24, 31, 35, 37, 48, 92, 99 (3 Ex.), 101, 110, 114, 121, 122 bis 131, ferner 134, 136 (zus. 12 Ex. St. S.), 138, 141, 142, 146, 160, 163, 172, 179 (2 Ex.), 182, 185 bis 188, ferner 192, 191, 192 u. 279 (zus. 8 Ex.; — Buchh. B in N. Y.), 193, 198, 199, 200, 201, 202, 224 bis 246 (4 Ex. St. P.), 223 (3 Ex.), 2-3 (2 Ex.), 239, 242, 260, 262, 268, 269, 273, 281, 282, 296, 297, 309, 314, 337 (3 Ex.), 319, 324, 330 (3 Ex.), 334, 335, 336, 339, 341, 342, 345, 347, 349, 310, 355, 358, 360, 362, 363, 366, 368, 371, 374, 376, 381, 382, 386, 387, 388 (2 Ex.), 395, 405, 408, 421, 424, 425, 426, 428, 430, 434, 448, 449, 458, 466, 467, 468, 473, 476, 479, 493, 503, 510 (3 Ex.), 515, 519, 525, 528, 536, 540, 541, 550, 551, 554, 556.

An diese lange Reihe unserer ausständigen Forderungen für 1885 (der Schuldposten für verg. Jahrgänge gar nicht zu gedenken) weitere Bemerkungen über das Wohl und Wehe unserer Zeitschrift anzuknüpfen, wollen wir diesmal unterlassen, behalten uns aber alle jene Schritte im Interesse derselben vor, die unser geschäftliches und das postalische Gebahren erheischt und gestattet.

Hochachtungsvoll

die Administration.

Geschlossen am 1. August 1885.

Das IV. (Schluss-) Heft d. Jahrg. erscheint allseits günstige Verhältnisse vorausgesetzt, Mitte October. Die Verspätung dieses verursachten in mehrfacher Beziehung Kränklichkeit des Redacteurs, sowie technische Schwierigkeiten.

I. O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — II. BAND.

WÜRZBURG
LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

1885.

WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

In einigen früheren Artikeln der »Studien« sind solche Theile der Regel des hl. Benedict behandelt worden, welche durch ihre Ausdehnung sowohl als durch ihren Inhalt hervorragen.[1]) Möge es denn jetzt gestattet sein, die verehrten Leser mit einem der kürzeren Capitel derselben, dem 72., bekannt zu machen. Dasselbe gehört ohne Zweifel zu den inhaltreichsten, schönsten und fruchtbarsten der »Regula sancta«. Der Text desselben lautet:

De zelo bono quod debent monachi habere.

Sicut est zelus amaritudinis malus qui separat a Deo et ducit ad infernum, ita est zelus bonus qui separat a vitiis et ducit ad Deum et ad vitam aeternam. Hunc ergo zelum ferventissimo amore exerceant monachi: id est ut honore se invicem praeveniant, infirmitates suas sive corporum sive morum patientissime tolerent, obedientiam sibi certatim impendant (nullus quod sibi utile iudicat sequatur, sed quod magis alio), caritatem fraternitatis casto impendant amore, Deum timeant, abbatem suum sincera et humili caritate diligant, Christo omnino nihil praeponant qui nos pariter ad vitam aeternam perducat.

---

[1]) Jahrg. 1883. I. S. 1 ff. über die Vorrede; II. S. 1 ff. über das 4. Cap.; 1885. I. S. 1 ff. über das 7. Capitel.

1. Zum Verständniss dieses Capitels ist vor Allem nöthig, dass der Begriff, den der hl. B. mit »Zelus« bezeichnet, genau bestimmt werde: denn in den Uebersetzungen hat man dieses Wort bald mit »Eifersucht,« bald mit »Nacheiferung« oder »Wetteifer«, bald mit »Eifer« schlechthin wiedergegeben. Damit nun die richtige Bedeutung desselben festgestellt werden könne, mögen hier die drei Stellen der Regula folgen, in welchen »Zelus« noch ausser unserem Capitel vorkommt: 1. Cap. 4: »Zelum non habere: invidiam non exercere.« In der älteren Form der Regula lautet diese Stelle: »Zelum et invidiam non habere.«[1] — 2. Cap. 64: »Domni Dei dignum constituant dispensatorem, scientes pro hoc se recepturos mercedem, si illud caste et zelo Dei faciant, sicut e diverso peccatum, si negligant.« — 3. Cap. 65: »Cogitet tamen abbas, se de omnibus iudiciis suis Deo reddere rationem, ne forte zeli aut invidiae flamma urat animam.«

Aus Cap. 72, in welchem »Zelus« viermal vorkommt, und aus den angeführten Stellen geht hervor: 1. »Zelus« wird in der Regula im guten und im schlimmen Sinne gebraucht: ohne Zusatz, wie in Cap. 4 und 65, ist es im schlimmen Sinne genommen.

2. Da der hl. B. im 4. Cap. bei der letzten Revision seiner Regel mehr als in der früheren Form »Zelus« von »invidia« getrennt hat und Cap. 65 beide Wörter durch »aut« verbunden werden, wodurch ein ἐνδιάδυοιν ausgeschlossen wird, so sind wir genöthigt, in beiden Wörtern verschiedene Begriffe ausgedrückt zu sehen, und diess um so mehr, als im Cap. 65 gewiss nicht nur vor der aus Neid und Eifersucht hervorgehenden Ungerechtigkeit, sondern auch vor der in vorschnellem oder unüberlegten Handeln liegenden Unbilligkeit gewarnt werden musste. Diese Unterscheidung der Begriffe scheint aber kaum gewahrt zu sein, wenn »Zelus« mit »Eifersucht« wiedergegeben wird.[2] Ueberdiess muss

3. »Zelus« in unserem Capitel genau dieselbe Bedeutung haben, ob es das Epitheton »bonus« oder »malus« bei sich hat, weil es in beiden Fällen nicht nur in demselben Context, sondern auch antithetisch steht und dieselben Prädicate hat. Endlich dürfen wir

4. nicht übersehen, dass ohne Zusatz »Wetteifer« an und für sich nicht wohl im schlimmen Sinn aufgefasst werden kann. Wir müssen deshalb

---

[1] In der Pseudoclementinischen Decretale (conf. Jahrg. 1883 II. S. 15. ff.) steht jetzt allerdings: „zelum non habere, invidiam non exercere"; allein die andere Lesart ist jedenfalls hier die ursprüngliche und erst aus der Regula in diese erweiterte Form gebracht worden.

[2] Der Neid wird definiert als „tristitia de proximi bono tanquam malo proprio"; die Eifersucht aber als „tristitia de proximi bono tanquam proprii boni privativo." (Conf. D. Thomae Summa Theol. IIae II. Q. 36. a. 2. c.)

Digitized by Go

5. auf die Grundbedeutung von »Zelus«, »Eifer« schlechthin zurückgehen. Derselbe wird definiert als »motus vehemens amantis in rem amatam«; es liegt also immer ein gewisses Ungestüm, eine gewisse Leidenschaftlichkeit darin, welche nur zu leicht in ein Uebermass verfällt, und gerade hierin möchten wir den üblen Nebenbegriff suchen, den der hl. B. damit verbindet. Diese Auffassung findet noch dadurch eine Bestätigung, dass sie allen Stellen der Regula, wo das Wort vorkommt, sehr gut entspricht und keinerlei Schwierigkeiten bereitet, und auch in dem Umstand, dass dem hl. B., der für »eifersüchtig« Cap. 64. »zelotypus«, und für »Eifersucht« und »Nebenbuhlerei« Cap. 65. »aemulationes« gebraucht, kein anderer einfacher Ausdruck für »Eifer« zu Gebote stand als eben »Zelus.«

II. Die Aufschrift unseres Capitels »Vom guten Eifer, den die Mönche haben sollen«, deutet uns den Gegenstand desselben an.[1]) Es wird also 1. davon handeln, dass die Mönche eifrig sein, eifrig nach der Vollkommenheit ihres Standes streben sollen; und 2. davon, wie dieser Eifer beschaffen sein soll.

Diesem doppelten in der Ueberschrift ausgedrückten Zweck entsprechen auch die zwei, grammatisch übrigens nicht von einander geschiedenen Theile des Capitels. Der erste belehrt die Mönche über die Natur und die Folgen des bösen wie des guten Eifers, und ermahnt sie, begeistert und mit diesem guten Eifer nach der Vollkommenheit des monastischen Lebens zu streben. Der zweite gibt die Kennzeichen des guten Eifers an, die Tugenden nämlich, ohne welche der Eifer nicht gut und vollkommen sein kann.

Im ersten Satz verdient besonders der Genitivus qualitatis »amaritudinis« Beachtung. Durch diesen Zusatz wird der »Zelus malus« als »bitter« und »herbe«, also als lieblos und verletzend bezeichnet, der dann freilich auch in naturgemässer Folge durch Rücksichtslosigkeit und Lieblosigkeit in den Andern Erbitterung hervorruft und so die Liebe in ihnen zerstört.

In der Uebersetzung lautet dieser erste Theil: »Wie es einen Eifer gibt, der die Liebe verletzt und böse ist, von Gott

[1]) Sind die Ueberschriften in der Regula echt? Ohne allen Zweifel; denn 1. das Inhaltsverzeichniss nach der Vorrede ist echt. (Conf. Jahrg. 1883. II. S. 14. Anmerk.) — 2. Die Titel finden sich ohne Ausnahme in allen, auch den ältesten Handschriften, und zwar immer an derselben Stelle und in derselben Form, und die Varianten sind bei ihnen weder manigfaltiger noch zahlreicher als die des Textes. — 3. Eine Anzahl von Capiteln sind ohne ihre Aufschrift gar nicht, andere nur schwer verständlich, nämlich Cap. 16, 33, 34, 37, 44, 45, 49 und man könnte auch das 72. dazu rechnen. — 4. Eine weitere, viel grössere Zahl der Capitel verlangt eine Ueberschrift, weil sie ohne dieselbe in einen falschen Zusammenhang gebracht werden könnten; die wichtigsten sind Cap. 4, 15, 18, 21, 22, 23, 31, 35, 36, 52, 53, 58, 62 und 63.

Digitized by Google

abzieht und zur Hölle führt, so gibt es auch einen guten Eifer, der von den Lastern abzieht und zu Gott und zum ewigen Leben führt. Diesen guten Eifer nun sollen die Mönche mit glühender Liebe bethätigen . . . .« — Mit diesen wenigen aber kräftigen und eindringlichen Worten erledigt der hl. B. in dem ihm eigenen, den grossen Gesetzgeber kennzeichnenden Lapidarstil den ersten Gegenstand des Capitels, indem er alle seine Söhne, alle, die wahre Mönche sein wollen, auffordert, den guten Eifer zu bethätigen und zwar mit Liebe und Begeisterung für ihren erhabenen Beruf. Diese Stelle erinnert an die herrlichen Worte, die der sterbende Mathathias an seine Söhne richtete: »Nunc ergo, o filii, aemulatores estote legis, et date animas vestras pro testamento patrum vestrorum: et mementote operum patrum quae fecerunt in generationibus suis: et accipietis gloriam magnam et nomen aeternum.« (1. Machab. 2, 50.)

III. Diese wenigen Bemerkungen mögen für den ersten Theil genügen, damit wir bei dem zweiten, weil für das praktische Leben wichtigeren, etwas länger verweilen können. Vom zweiten Gegenstand unseres Capitels handelt der hl. B. nur in einem Consecutivsatze, der an den vorausgehenden Hortativ, »hunc ergo zelum ferventissimo amore exerceant monachi«, sich anreihend, darum auch für alle die Aufforderung enthält, die darin bezeichneten Tugenden in erster Linie zu erwerben, zu üben und zu pflegen, weil ja ohne sie der Eifer der Ordensleute ausarten und aufhören würde, ein guter, löblicher und verdienstlicher zu sein.

Die ersten fünf Glieder dieses achtfachen Nebensatzes bilden eine Gruppe für sich und beziehen sich auf die Mitbrüder. Sie haben zum Zweck die Erhaltung des Friedens und der Liebe.

Als erstes Merkmal des guten Eifers bezeichnet der hl. B., dass seine Söhne einander, und zwar ohne Ausnahme, »mit Ehrerbietung zuvorkommen.« Da er anderwärts seine Jünger belehren lässt, »pacem falsam non dare« (Cap. 4), und somit eine bloss äusserliche Höflichkeit verwirft, so setzt er auch hier voraus, dass die äussere Höflichkeit aus aufrichtiger innerer Verehrung und Hochschätzung hervorgehen müsse. Diese innere und äussere gegenseitige Achtung ist die unerlässliche Vorbedingung der echten brüderlichen Liebe und Eintracht, und darum steht dieser Punkt an der Spitze.[1] Ein Eifer also, der daran rüttelt, untergräbt dadurch auch das Fundament der Ordensfamilie.

Die Wichtigkeit dieser Vorschrift lässt sich leicht aus den Folgen ermessen, welche sogar schon einzelne Verstösse gegen

[1] Auch im Cap. 63, welches von der Stellung der Neoprofessen handelt, dringt der hl. B. auf Wahrung des Anstandes und der Höflichkeit: gegen die Fremden im Cap. 53.

Digitized by G

die allgemeine gegenseitige Ehrerbietung zu verursachen pflegen, und noch mehr natürlich fortgesetzte Verletzungen derselben für die Genossenschaft hervorbringen müssen. Die Unhöflichkeit erzeugt ja Kränkungen und Verbitterungen und somit auch gegenseitige Abneigung und Entfremdung; eine Genossenschaft, welche daran krankt, kann unmöglich gedeihen und blühen.

Als zweite Bedingung des guten Eifers verlangt der hl. B., dass man »die Gebrechen der Mitbrüder, seien es nun leibliche oder sittliche, mit vollkommenster Geduld ertrage.« Ein kurzer aber inhaltschwerer Satz: es ist die erste und in einer klösterlichen Genossenschaft nothwendigste Uebung der brüderlichen Liebe, welche der gute Eifer also nicht unterlassen darf. Diese Geduld schliesst zwei Dinge in sich: 1. alle Gebrechen der Mitbrüder mit unüberwindlicher Geduld ertragen, und 2. nach Möglichkeit sich hüten, die Geduld der anderen für sich in Anspruch zu nehmen. Dass das Letztere dazu gehört, kann ein jeder aus der Schwierigkeit entnehmen, welche die Schwächen Anderer seiner eigenen Gebrechlichkeit bereiten. Dadurch also, dass er die gleiche Empfindlichkeit in Andern berücksichtigt und schont, wird er die Beobachtung der Lehre des hl. B. seinen Mitbrüdern wesentlich erleichtern, und so ausserordentlich viel dazu beitragen, den Frieden und die Eintracht im Kloster aufrecht zu erhalten und recht vollkommen zu machen.

Den folgenden 3. Satz: sie sollen »einander um die Wette Gehorsam leisten«, hat der hl. B. selbst erklärt, indem er in Parenthese hinzusetzt, ein jeder solle »nicht dasjenige thun, was er als seiner eigenen Person, sondern das, was er als dem Andern nützlich erachtet.[1]) Das Wesen des Gehorsams besteht ja in der willfährigen Ausführung dessen, was ein Anderer, und zwar zunächst der Vorgesetzte, ausdrücklich oder stillschweigend befiehlt oder wünscht. Da es nun selbstverständlich nicht angeht, dass einer den Anderen um seinen Befehl oder Wunsch frage oder bitte, so entscheidet der hl. B. kurz und einfach, es solle ein jeder den Nutzen oder Vortheil oder auch den stillen Wunsch des Mitbruders dem eigenen vorziehen. Dieser Satz enthält demnach mit dem vorhergehenden: »infirmitates suas« etc. die vollkommene Befolgung der Worte des hl. Paulus: » Alter alterius onera portate, et sic adimplebitis legem Christi.« (Gal. 6, 2.)[2])

[1]) In „sequi“ = „anstreben“ ist, wie der Zusammenhang nothwendig verlangt, auch die Ausführung einbegriffen; es schliesst also prägnant auch die Bedeutung von „exsequi“ ein.

[2]) Die gleiche Lehre ist auch in anderen Stellen der hl. Schrift ausgesprochen: 1. Cor. 10, 24: „Nemo quod suum est quaerat, sed quod alterius“; ibid. 13, 5: „Charitas .... non quaerit quae sua sunt“; Philipp. 2, 2 seqq.: „Implete gaudium meum, ut idem sapiatis, eandem caritatem habentes .... in humilitate »superiores sibi invicem arbitrantes, non quae sua sunt singuli considerantes, sed ea quae aliorum.

Erwägen wir kurz die Bedeutung dieser Vorschrift für den Einzelnen und für die ganze Genossenschaft. Es ist darin die Selbstverläugnung, welche der Herr von den Seinen verlangt, in ihrer ganzen Vollkommenheit enthalten und die nur von wenigen erkannte evangelische Weisheit, die vor der Welt als Thorheit gilt. Hält sie denn nicht denjenigen für thöricht, der zu seinem eigenen (zeitlichen) Schaden und Nachtheil die Interessen Anderer im Auge hat? Die Heiligen denken freilich ganz anders und sehen darin eine unerschöpfliche Quelle von geistlichen Gütern und einen wahren verborgenen Schatz; darum muss der vollkommene und heilige Eifer auch mit dieser Tugend geziert sein.

Von welchem Werthe des Weiteren noch die Beobachtung unseres Satzes für die Ordensfamilie und zugleich auch für jedes einzelne Mitglied derselben ist, lehrt uns der hl. Paulus, der von sich selbst schreibt: »Ego per omnia omnibus **placeo,** non quaerens **quod mihi utile est,** sed quod multis, ut salvi fiant.« Und sogar Moncrif, ein französischer Weltmann, sagt: »Das sicherste Mittel zu gefallen ist das beharrliche und fast gänzliche Vergessen seiner selbst, um ausschliesslich den Anderen zu dienen.« [1]) Dem Sinne nach unterscheidet sich letzterer Satz nicht von dem der Regula und die Worte des hl. Paulus scheinen dem hl. B. sogar bei Abfassung desselben vorgeschwebt zu haben. Und wenn nun die Befolgung dieser Maxime das sicherste und zuverlässigste Mittel ist, sich die Zuneigung, die Gunst und das Wohlwollen derer zu erwerben, mit welchen man lebt; wenn es ein thatsächlicher Beweis und, wie die Erfahrung lehrt, der stärkste Kitt der Liebe ist, dem Bruder das Kreuz abzunehmen und selbst zu tragen, oder doch wenigstens dasselbe nach Möglichkeit tragen zu helfen: wie muss die brüderliche Liebe in einer klösterlichen Gemeinde wachsen und erstarken, wo Alle aus übernatürlichen Beweggründen gegenseitig so handeln und Alle von diesem Eifer beseelt sind! Welche irdische Macht wäre im Stande, dieses heilige Band zu trennen? Welches Unglück wäre gross genug, um es zu sprengen? Und die Versuchung müsste wahrlich übermächtig sein, wenn sie einen Bruder bestimmen sollte, einen solchen Ort des Friedens und der herzlichsten, thatkräftigsten, opferwilligsten Liebe zu verlassen.

Sie sollen 4., »die brüderliche Liebe ohne Rücksicht auf natürliche Neigung üben.« Dieser Satz vervollständigt die Reihe der Bedingungen in Betreff der brüderlichen Liebe, welche der gute Eifer einhalten muss. Während nämlich der erste Satz von der Grundlage derselben, der gegenseitigen Achtung, der zweite von der in gewissem Sinn passiven

[1]) „Le moyen le plus sûr de plaire est l'oubli constant et presque total de soi-même pour ne s'occuper que des autres" citiert bei Campan.

Digitized by Google

Aeusserung der Liebe, von der liebevollen Geduld, und der dritte von der directen und im eigentlichen Sinn activen Bethätigung derselben handelt, betrifft der genannte letzte Satz die Vervollkommnung der Liebe, welche ja der gute Eifer nicht nur nicht hindern darf, sondern vielmehr befördern und anstreben muss. Diese Vorschrift bezweckt die Befreiung und Reinigung der Liebe von der Unvollkommenheit, die in jeder natürlichen und rein irdischen Zuneigung liegt. Wenn der hl. B. sagt: »Charitatem fraternitatis casto impendant amore,« so richten sich seine Worte nicht so fast gegen eine bloss aus natürlichen Motiven hervorgehende Liebe, als vielmehr gegen eine Beimischung letzterer zu den übernatürlichen, aus welchen jedoch unsere brüderliche Liebe ausschliesslich hervorgehen soll. Gründet die Liebe, wenn auch nur zum Theil, auf natürlichen Beweggründen, so ist sie selbstsüchtig und weniger edel; sie ist der Veränderung unterworfen wie ihr Princip; sie wird ungleich sein, dem einen mehr, dem anderen weniger zugewandt, und endlich ist sie vor Gott erheblich weniger verdienstlich. Die möglichste Beseitigung der mehr sinnlichen und irdischen Motive wird diese Unvollkommenheiten verschwinden machen und bewirken, dass die Liebe reiner und uneigennütziger, edler und beharrlicher, allgemeiner und verdienstlicher wird. Der hl. B. will also, dass das reine Gold der übernatürlichen Liebe den Eifer seiner Jünger auszeichne, ohne jegliche Beimischung unreiner und werthloser Erde.

IV. Der 5. Satz, sie sollen »Gott fürchten«, ist in seinem Wortlaut wohl sehr allgemein; nichtsdestoweniger ist hier sein Zweck und somit auch seine Bedeutung ganz klar: es ist hier nicht die Rede von der Furcht, welche nach der begangenen Sünde zur Bekehrung und zur Busse antreibt, sondern vielmehr von jener Furcht, die von der Sünde abhält, davor bewahrt. Wir können diesen Satz daher umschreiben mit den Worten: ihr Eifer soll so mit der Gottesfurcht gepaart sein, dass sie vor jeder vorbedachten Sünde zurückschrecke. Er enthält somit einen der wichtigsten Grundsätze des geistlichen Lebens und das wirksamste Mittel, eine immer grössere Reinheit des Herzens und eine stets innigere Vereinigung mit Gott zu erlangen.

Sie sollen sodann 6. »ihrem Abt mit aufrichtiger und unterwürfiger Liebe zugethan sein.« Diese Worte bilden ein Seitenstück zu denjenigen, in welchen der hl. B. Cap. 64 dem Abt zuruft: »sciat sibi oportere prodesse magis quam praeesse . . . . . et studeat plus amari quam timeri.« Soll die Befolgung letzterer den Untergebenen die Pflicht des Gehorsams leicht machen, so haben die anderen in unserem Capitel den ebenso wichtigen Zweck, dass den Oberen die oft peinliche Aufgabe des Befehlens, wenn auch nicht abgenommen, so doch erheblich

Digitized by Google

erleichtert werde; wie auch andererseits der aus der »humilis et sincerae caritatis dilectio« entspringende kindliche Gehorsam unverhältnissmässig leichter ist als der gezwungene oder militärische, welcher sich auf die Grenzen der strengen Pflicht beschränkt. Es bleibt ja immer wahr: »ubi amatur, non laboratur.« Und demnach bewirkt die Beobachtung dieser Vorschrift ganz naturgemäss, dass die gegenseitige Liebe zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gefestigt und gesteigert wird. Der Eifer derjenigen Ordensleute jedoch, welche diese Tugend nicht gebührend schätzen und üben, muss grosse Bedenken hervorrufen.

Der 7. und letzte Satz lautet: Sie sollen »durchaus nichts Christo vorziehen, der uns alle zum ewigen Leben führen wolle«;[1]) oder mit anderen Worten: ihr Eifer soll so beschaffen sein, dass er sie antreibe, Christum mehr zu lieben als Alles in der Welt, und ihm zu Liebe zu jedem Opfer bereit zu sein. Christus ist ja für uns Alles: er ist unser Gott und zugleich unser Bruder und Erlöser; er ist desshalb unser Weg und unser Vorbild, die Wahrheit, welche uns frei macht, das einzige wahre Leben, in welchem unser ganzes Glück beruht. Christus macht uns alles Uebrige entbehrlich; er ist der Arzt und zugleich das Heilmittel unserer Seelen, die Quelle aller Weisheit, aller Stärke und alles Trostes; und wenn es auf Erden eine Seligkeit gibt, so wird sie nur in ihm und durch ihn gefunden. Darum muss auch der gute Eifer in Christi Liebe wurzeln, von seiner Liebe genährt und getragen werden, und in seiner Liebe sein Ziel und Ende finden. Und so schliesst denn der letzte Satz höchst wirkungsvoll die zweite Gruppe und die ganze Reihe ab, in ähnlicher Weise, wie der 5. die erste Gruppe vollendet.

In Betreff dieser letzteren konnte leicht nachgewiesen werden, wie die Sätze derselben logisch untereinander zusammenhängen: bei der zweiten aber kann davon nur wenig die Rede sein, da sie nur drei Sätze umfasst. Jedenfalls aber ist der erste als Grundlage und der dritte als Abschluss vollkommen an seiner Stelle, und es lässt sich auch in der Aufeinanderfolge aller drei Sätze eine Steigerung in Bezug auf die Vollkommenheit, die sie verlangen, nicht verkennen.

V. In Bezug auf den ganzen 2. Theil unseres Capitels müssen wir auf eine Stelle der hl. Schrift aufmerksam machen, welche der hl. B. seinem Zweck ent-sprechend umschrieben und bearbeitet zu haben scheint: nur sind zwischen dem ersten und zweiten

[1]) Der hl. B. hat diese negative Form auch an anderen Stellen der Regula bei demselben Gegenstand der affirmativen vorgezogen, wohl wegen ihrer Kürze und der darin liegenden Energie; Cap. 4: „Nihil amori Christi praeponere"; Cap. 5: „Haec [obedientia sine mora] convenit his qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant."

Digitized by Google

Sätzlein die beiden Arten der Bethätigung der brüderlichen Liebe, von welchen oben die Rede war, der Klarheit wegen eingefügt, und ist also eigentlich nur der allgemeine Satz: »Liebet die Brüder«, etwas specialisirt und in seine hauptsächlichen Fälle zerlegt. Die Stelle lautet: »Omnes honorate, fraternitatem diligite, Deum timete, regem honorificate« (1. Petr. 2, 17), und noch in demselben Capitel (ibid. 21 seqq.) führt der hl. Apostel Christum als Vorbild an, dem man nachahmen müsse, der für uns gelitten habe, um uns zu retten: »Christus passus est pro nobis, vobis relinquens exemplum, ut sequamini vestigia eius .... Qui peccata nostra ipse pertulit in corpore suo super lignum, ut peccatis mortui iustitiae vivamus: cuius livore sanati estis. Eratis enim sicut oves errantes, sed conversi estis nunc ad pastorem et episcopum animarum vestrarum.« Hieraus aber ergibt sich von selbst die Folgerung, welche schon vor dem hl. B. der hl. Cyprian mit den Worten ausdrückt: »Christo nihil omnino praeponere, quia nec nobis quidquam ille praeposuit.« (De orat. domin XV. Migne P. l. vol. 4. col. 529.)

VI. Es erübrigt nun noch die Frage nach dem Zweck unseres Capitels und nach seiner Stellung zu den anderen Theilen der Regula. Aus Allem, was bisher gesagt worden, geht Folgendes klar hervor:

1. Cap. 72 bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, nicht etwa einen Theil eines grösseren Abschnittes, welcher sich über mehrere Capitel erstreckt; es setzt vielmehr die Regel überhaupt voraus.

2. Es enthält keine eigentlichen Regelvorschriften mehr, wie P. Carl Brandes in seiner »Erklärung« ganz richtig bemerkt; der Eifer lässt sich ja nicht befehlen.

3. Alle Lehren desselben sind an die Untergebenen gerichtet, nicht an die Vorgesetzten als solche.

4. Mit Ausnahme der beiden Sätze, welche Gott und Christum selbst zum Gegenstand haben, beziehen sich alle auf sociale Tugenden, auf die Erhaltung und Pflege der Eintracht und der gegenseitigen Liebe. Der Zweck unseres Capitels kann daher kein anderer sein als die möglichste Verwirklichung des Ideales einer Ordensfamilie, welches dem hl. B. vorgeschwebt hat in dem Bilde der ersten Christengemeinde, von welcher der hl. Lucas schreibt: »Multitudinis autem credentium erat cor unum et anima una« (Act. Apost. 4. 32). Die vollkommene Beobachtung unseres Capitels reicht, wie aus obiger Erklärung desselben wohl erhellen dürfte, hin, das Kloster in ein irdisches Paradies zu verwandeln, aus demselben, wenn auch nicht alle, so doch die meisten und schlimmsten Uebel zu verbannen; demselben mehr wirkliche

Digitized by Google

Güter zu verleihen, als irgend ein anderer Ort der Erde besitzt, und die Bewohner desselben so glücklich zu machen, als man nur immer auf Erden glücklich werden kann; und dass auch die theilweise und annähernde Beobachtung desselben und die Bemühung, dessen einzelne Lehrstücke immer besser und vollkommener zu üben, geeignet ist, die herrlichsten Früchte hervorzubringen; kurz, dass das Glück des Klosters im Verhältniss steht zu dem Grade, in welchem diese Grundsätze des hl. B. jedes einzelne Glied der klösterlichen Familie durchdringen und das ganze Leben der Genossenschaft beherrschen. [1])

Man könnte also unserem Capitel recht wohl die Aufschrift geben: »De spiritu filiorum familias«, ganz ähnlich, wie man dem zweiten Capitel, »Qualis debeat esse abbas«, das ausschliesslich den Vorgesetzten angeht, die Aufschrift geben könnte: »De spiritu patris familias.« Demselben liegt nämlich der Satz zu Grund: der Abt ist Christi Stellvertreter, er soll regieren wie Christus und einzig auf das Wohl seiner Untergebenen bedacht sein, für welche er vor Gott verantwortlich ist. Es stellt also in der That den Geist dar, von welchem der Vorgesetzte beseelt sein soll. [2])

VII. Diese Analogie des Inhaltes der beiden Capitel erklärt auch die Stellung derselben am Anfang und Ende der Regula. Das 1. Capitel nämlich: »De generibus monachorum« gipfelt in

[1]) Daraus erklärt sich auch die grosse Liebe der Söhne des hl. B. zu ihren Klöstern und ihre innige Zuneigung zu einander, wie Graf Montalembert sie in der Einleitung zu seinem monumentalen Werke über „die Mönche des Abendlandes" so lebendig schildert. (Chap. V^e.) Dieselbe gründet in der „Stabilitas", welche der Benedictiner gelobt. Wie aus dem ersten Capitel der Regula hervorgeht, hat dieselbe den Zweck, der menschlichen Unbeständigkeit einen möglichst festen, ja unübersteiglichen Damm entgegen zu stellen und zu verhüten, dass der Mönch, ich möchte sagen, der erziehenden Hand Gottes sich entziehe. Sie ist allerdings nicht ohne Gefahren (man vergleiche z. B. die Schwierigkeit, einen Untauglichen zu entfernen und die in den Statuten der Benedictiner-Congregationen zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen, welche öfters, wie bei den Maurinern, das „votum stabilitatis" zu einem „titulus sine re" machen) allein alle Missstände werden durch eine brüderliche Liebe, welche den Lehren unseres Capitels entspricht, beseitigt. Das Gelübde bewirkt ja nothwendig bei allen, welche es mit dem gebührenden Ernste ablegen, eine vollkommene Hingebung an das Kloster und seine Interessen, ein enges Anschmiegen an seine Besonderheiten und ein erhöhtes Streben, mit allen denen, mit welchen man eben in Folge dieses Gelübdes durch das Leben gehen muss, in Friede, Eintracht und Liebe zu leben. Die Liebe bildet also — und diess zeigt um so deutlicher die Wichtigkeit und Bedeutung unseres Capitels — die nothwendige Ergänzung zum „votum stabilitatis," welche ohne dieselbe zu einer gar schweren Last werden müsste.

[2]) Das 2. Capitel der Regula hat, wie im Jahrg. 1883, II. S. 12 ff. nachgewiesen worden, noch zwei Zusätze in den beiden folgenden Capiteln. Cap. 3, schreibt dem Abte vor, in wichtigen Angelegenheiten alle Brüder, in minder wichtigen wenigstens die älteren unter ihnen zu Rathe zu ziehen. Cap. 4 enthält für den Abt eine kurze systematische Zusammenstellung von Lehren, welche sich auf das geistliche Leben beziehen.

Digitized by Google

dem Satz: »His ergo omissis — der Einsiedler und der ungeregelt lebenden Asceten — ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus«, und sagt klar, was der hl. B. in seiner Regel bezweckt, für welche Personen sie geschrieben ist; es bezeichnet genau die Absicht des Gesetzgebers und man könnte ihm die Aufschrift geben: »Scopus legislatoris.« — Das 73. und letzte Capitel mit der Aufschrift: »De hoc quod non omnis iustitiae observatio in hac sit regula constituta«, zeigt ebenfalls in seinem Schlussatz, welchen Zweck es hat: Quisquis ergo ad patriam caelestem festinas, hanc minimam inchoationis regulam, descriptam adiuvante Christo, perfice, et tunc demum — nicht eher — ad maiora quae supra commemoravimus doctrinae virtutumque culmina Deo protegente pervenies.« Der hl. B. sagt damit unzweideutig, das Ziel seiner Jünger — scopus discipulorum — müsse sein, zuerst nach dieser seiner Regel zu leben und gemäss derselben die Anfangsgründe des monastischen Lebens zu erlernen, und dann erst, nach vollständiger Aneignung dieses ersten Cursus, den höher führenden Lehren der hl. Schrift und der Väter sich zuzuwenden. Also weder das erste noch das letzte Capitel gehört zum eigentlichen Lehrinhalt der Regula, und dieser beginnt mit dem zweiten, das den »spiritus patris familias« zum Gegenstande hat. Daran schliessen sich die übrigen Bestandtheile der Regula an, die in drei grosse Abschnitte zerfallen: der erste handelt vom religiösen Leben, während der zweite sich mit der anderen Seite des menschlichen Lebens beschäftigt, mit dem Hauswesen in seinem ganzen Umfang (also auch mit der Hausordnung, der Haushaltung und der Hauszucht). Der letzte Abschnitt betrifft die Erhaltung der Ordensfamilie in allen ihren wesentlichen Elementen. [1]) Den Schluss der eigentlichen Regula bildet das 72. Capitel »de spiritu liliorum familias.« So stehen denn alle Theile der Regula mit einander in harmonischer Verbindung, und insbesondere könnte die dem 72. Capitel angewiesene Stelle nicht besser gewählt sein.

[1]) Diess alles im Einzelnen zu erörtern würde eine besondere Abhandlung erfordern.

Digitized by Google

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von August Lindner.

VI. Neresheim.

(Fortsetzung z. Heft II. S. 344—351 d. J.)

P. **Alphons Kirchbaur,** geb. zu Wallerstein 8. Sept. 1693 studierte zu Ellwangen, Profess 12. Juli 1711, hörte die philosophischen Curse im Stifte Ochsenhausen, Theologie zu Salzburg und primizirte 24. April 1718. Im Kloster war er Professor der inferiora, dann der Philosophie, Prior und Pater spiritualis conventus. Seiner vorzüglichen Kenntnisse wegen erbat sich ihn der Fürstbischof von Chur, Josef Benedict Frh. von Rost,[1]) zu seinem Secretär und Kanzler. Zehn Jahre hielt sich Kirchbaur in dieser Eigenschaft in Chur auf und erhielt hierauf die Provision der Pfarre Roettis (Vorarlberg), welche er nach vier Jahren niederlegte, um wieder in sein Professkloster zurückzukehren. Im Jahre 1742 kam er wieder nach Neresheim, bekleidete die wichtigen Aemter eines Secretärs des Abtes und Kanzleidirectors und starb am 7. Febr. 1751.

P. **Gregor Kieninger,** geb. zu Unterkochen 18. Jänner 1695, studierte zu Neresheim und Ellwangen, Profess 4. Juli 1714, Neomyst 16. April 1719. Er war Musikdirector, Provisor der Wallfahrt Maria Buch, Novizenmeister, Oekonom und Subprior. In der nahen Pfarre Elchingen führte er die dort noch bestehende Bruderschaft der hl. Schutzengel ein und verfasste für die Mitglieder derselben ein Andachtsbuch. † am 26. Aug. 1755.

P. **Rupert Brüderl,** geb. zu Kemnath, in der Pfalz, 25. Juni 1721, „Togatus" im Kloster Neresheim. Profess 11. Juli 1741, Neomyst 23. Januar 1746. Er war 3 Jahre Missionär in Schwarzach und im Kloster Chorregent. Er war ein vorzüglicher Musiker. Sein Tod erfolgte auf einer Reise nach Rom 4. Oct. 1757. (Den Ort gibt die Rotel nicht an.)

P. **Ulrich Huhndorf** (Hundorf), Dr. jur. utriusq., Mitglied der Societas literaria Germano-benedictina und Notarius apostolicus, geb. zu Mainz 4. Febr. 1702, studierte zu Neresheim und Augsburg, Profess 13. Nov. 1720, Neomyst 28. April 1726. Abt Edmund

[1]) Regierte von 1728—1754.

Digitized

Heisser sandte ihn zur Ausbildung in den juridischen Fächern auf die Universität Salzburg. Von dort zurückgekehrt lehrte er im Kloster zweimal Kirchenrecht und war von 1744—1746 Professor der Philosophie zu Salzburg. Er wirkte dann als Wallfahrtspriester zu Maria Plain und in das Kloster zurückgekehrt, als Oekonom, Director der Cleriker und Prior, † 15. Oct. 1758.

Schriften:

1. Historia philosophiae. Salisburgi 1745. 8.
2. Quàestio philosophica, an, quo perfectius est objectum, eo perfectior sit ejus cognitio? Ibid. 1745. 4.
3. Quaestio dialectica, an ex opposito consequentis inferatur semper oppositum antecedentis. Ibid. 1745. 4.
4. Exercitium menstruum de origine erroris. Ibid. 1745. 4.
5. Exercitium menstruum de methodo philosophandi per experimenta. Ibid. 1746. 4.
6. Dissertatio philosophica de natura lucis. Ibid. 1746. 4.
7. Institutiones philosophiae naturalis. Aug. Vind. 1746. 4.
8. Institutiones metaphysicae. Ibid. 1747. 8.

P. **Joseph Soyer,** geb. zu Kempten 9. Aug. 1701, machte zu Kempten und Salzburg seine Studien, Profess 15. Jänner 1724, Neomyst 15. Jänner 1730. Er war Archivar und Bibliothekar und verfasste als solcher einen prachtvoll geschriebenen Catalog über die Stiftsbibliothek; er starb an der Wassersucht 14. April 1771.[1])

P. **Magnus Steer,** Mitglied der societas litteraria Germano-benedictina, geb. zu Augsburg 28. Aug. 1694, Profess 7. Aug. 1714, Neomyst 16. April 1719. Er war Professor im Kloster und von 1733 bis 1735 Professor der Logik und Physik zu Freising. Von dort in das Kloster berufen war er Oekonom und Prior und unermüdet thätig im Sammeln von Nachrichten über Neresheims Geschichte. Er starb auf dem zum Kloster gehörigen Hofe Dieppersbuch 7. Mai 1774 und wurde in der Crypta zu Neresheim beigesetzt. Legipontius nennt ihn: ‚Solidiori disciplina clarus.'

[1]) Der vollständige Titel des Katalogs lautet: M. R. A. Catalogus librorum bibliothecae monasterii Neresheimensis sub gratiosissimo regimine R. R. et Ampl. D. D. Benedicti Mariae praefati monast. abbatis vigilantissimi, S. C. M. consiliarii ac sacellani perpetui. Er umfasst 8 Bände in Imperialfolio und wurde 1760 geschrieben. Jede Seite ist in 8 Rubriken getheilt, an deren Spitze der Name der wissenschaftlichen Abtheilung (z. B. Patres, ecclesiae doctores, controvertistae etc.) steht, darüber die Buchstaben in Roth, unter welche die alphabetisch geordneten Autoren fallen. — Das Stadtarchiv zu Augsburg hat von ihm: Caeremoniale monasticum mon. imperialis Neresheim. Fol. (im Fascikel 89).

Manuscripte:

1. Chronicon diplomaticum Neresheimense collectum ac in saeculorum classes digestum a P. M. Steer. O. S. B. Pars I. priora quinque saecula complectens. Anno Dni. 1730. Pars II. Saeculum sextum et reliqua complectens. Anno 1730. 2 starke Bände in Fol. (Im furstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv zu Regensburg.)

2. Benedictina Germania, sive monasteria Ord. S. Benedicti in Germania fundata. 1 Bd. Fol. (In der furstl. Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg.)

3. Menologium Benedictinum. 4 Bde. Fol. (Das.)

4. De episcopatibus et episcopis Germaniae. 1 Bd. Fol. (Das.)

5. Mathematico-Geometria. 1 Bd. Fol. (Das.)

P. **Amand Cordan**, geb. zu Neresheim 19. Oct. 1707, Profess 10. Febr. 1725, Neomyst 24. Juni 1731, Chorregent, Bibliothekar, Inspector infirmorum, starb als Jubilar 22. Juni 1775. Er hinterliess in Manuscript: Sententiae ex ss. patribus Gregorio, Hieronymo, Bernardo etc. 2 Bde. Fol. 1771. (In der furstl. Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg.) [1])

P. **Roman Baumeister**, geb. zu Gabelsbach 26. Oct. 1705, Profess 1. Jänner 1726, Priester 23. Sept. 1730. Er war im Kloster Professor der humaniora und der Theologie, Novizenmeister und viermal Prior. Von 1751—1753 Professor der Logik und Physik zu Freising, zurückgekehrt Bibliothekar, praes. confr. ss. rosarii, Pfarrer an der Klosterkirche und Subprior, † als Jubilar 2. Juni 1786. Von ihm erschien die achte Predigt, die er beim 100jähr. Jubiläum der Wallfahrtskirche Mariabuch hielt, in Druck. (Jubel- und Denkschrift von M. Buch. Günzburg 1763. 4.)

P. **Benedict Maria Angehrn**, geb. zu Hagenwil 15. Juni 1720, Profess 11. Juli 1741, Neomyst 23. Jänner 1740, zum Abt erwählt 3. Juni 1755, starb 24. Juli 1787. Er vollendete den von Abt Aurelius begonnenen Kirchenbau und berief im J. 1770 den berühmten Maler

[1]) P. **Thassilo Lucas**, geb. zu Schwäbischgmünd 19. Februar 1712, Profess 15. Jänner 1731, Neomyst 11. Nov. 1730. Er war über 30 Jahre Chorregent, auch Inspector der Stiftswaldungen und Archivar. »Chori Neresheimensis tam in choralibus quam in figuralibus flos, decor et anima . . . . musicus prorsus insignis. † 20. Jänner 1776. (Rotula.)

P. **Hartmann Kemenater**, geb. zu Breitenbrunn (Oberpfalz) 6. Oct. 1730, studierte zu Neuburg an d. D. und Augsburg, Profess 10. Febr. 1762, Neomyst 6. Oct. 1765, Professor zu Freising 1767—1770, zurückgekehrt Lehrer im Klosterseminar und Chorregent. Während des Neubaues des Klosters führte er die Oberaufsicht. Er war auch ein guter Mechaniker; † 18. Aug. 1778.

Digitized by Google

Martin Knoller (aus Stainach in Tirol gebürtig), welcher die Kuppeln der Kirche mit 7 herrlichen Freskogemälden zierte. Knoller arbeitete im Ganzen 21 Monate und 17 Tage. — Durch einen Vergleich mit dem Hause Oettingen-Wallerstein (im J. 1764) erwirkte er für sein Stift die Reichsunmittelbarkeit — Zur Hebung der Oekonomie that er sehr viel. Den Wissenschaften war er weniger hold und von seinen Religiosen war er wegen seines rücksichtslosen und barschen Benehmens wohl gefürchtet, aber nicht geliebt. In Bezug auf Disciplin machte sich unter ihm ein Rücktritt bemerkbar. (Lang, Gesch. von Neresheim. S. 38. 39; Dr. Adolf Buff, Klosterleben, im Grenzboten 1877, 411—426 und 450—463.) [1])

P. **Urbicus Faulhaber,** geb. zu Weissenhorn 17. Sept. 1717, Profess 21. Aug. 1740, Priester 3. April 1745, Professor der inferiora, Küchenmeister, Novizenmeister, Prior 1779, Subprior, Provisor der Wallfahrtskirche Maria Buch, Confessarius conventus. Starb als Senior und Jubilar 27. Sept. 1791. [2])

Manuscript:

Diarium vom 2. Juni 1755 bis 8. Oct. 1773. Mehrere Fascikel in Folio. (Stadtarchiv zu Augsburg.) [3])

Conv. **Othmar Bestle,** geb. zu Donauwörth 11. April 1736, Profess 7. Aug. 1772, starb 15. Febr. 1799. Er war ein geschickter Maler. Von ihm sind sehr wahrscheinlich die (nun fast durchwegs übertünchten) Freskogemälde in den ebenerdigen Corridors und einigen Zellen des Stiftes Neresheim. Sie stellen Scenen aus dem Leben des hl. Benedict dar.

P. **Aurelius Hind(e)lang,** geb. zu Wörishofen 15. Aug. 1731, Profess 4. Juli 1750, Priester 20. Sept. 1755. Er war anfänglich Professor der inferiora an der Klosterschule, dann zu Freising 1756 bis 1758; in's Kloster zurückgekehrt lehrte er Kirchenrecht und Moraltheologie, war Novizenmeister, Director der Cleriker, Prior, Sub-

[1]) P. **Johann Nep. Reisweck(g),** geb. zu Wallerstein 10. März 1711, Prof. 11. Nov. 1731, Neomyst 17. April 1735, war 1747—1753 Professor am Lyzeum zu Freising, inspector aedificiorum, starb als Senior und Jubilar 19. Mai 1789.

[2]) Nach Kornmüller hat er dem bekannten Franz Bühler den ersten Unterricht in der Musik ertheilt.

[3]) P. **Symbert Lederer,** geb. zu Augsburg 17. Jänner 1732, Prof. 4. Juli 1750, Priester 3. April 1756, Bibliothekar und Professor am Klosterseminar, 1769—1771 Professor der Logik und Physik zu Freising, Gastmeister, praeses confrat. ss. rosarii, confessarius conventus, Subprior, Prior, † 10. Jänner 1798.

prior, Archivar und Kanzlei-Assessor. Er starb als Senior und Jubilar 4. Jänner 1800. (Rotula).

Manuscripte:

1. Notata historica monast. Neresheim concernentia. 4. Enthält Aufzeichnungen, die sich bis zum J. 1725 erstrecken. (Im Stadt-Archiv zu Augsburg. Fasc. 9.)

2. Kurze historische Abbildung des Reichsstiftes und Gotteshauses St. Ulrich und Afra zu Neresheim, Fol. 22 Blätter. Nur mehr dieses Fragment ist übrig, das bis zum 19. Abt von Neresheim sich erstreckt; das Uebrige scheint verloren gegangen zu sein. (Das.) [1])

P. **Magnus Faus,** geb. zu Dietrichshofen 7. Nov. 1763, stud. zu Roggenburg, Prof. 15. Aug. 1781. Seine Lehrer in Neresheim waren P. C. Nack, B. Werkmeister und Thassilo Molitor. Noch ehe er zum Priester geweiht war, bestellte ihn der Abt zum Professor der Philosophie und Theologie. Am 7. Jänner 1787 las er die erste hl. Messe. Neben seinen theologischen Vorlesungen befasste er sich mit physikalischen Studien, richtete das physikalische Kabinet zu Neresheim ein, und errichtete auf den Stiftsgebäuden, sowie an vielen anderen Orten des Neresheimischen Territoriums Blitzableiter. Im J. 1791 wurden unter seinem Vorsitze öffentlich theologische Thesen vertheidigt, welche ihm eine lange Reihe von Verdriesslichkeiten zuzogen. Er wurde beim bischöflichen Ordinariate zu Augsburg heterodoxer Lehrsätze angeklagt, auf der Stelle mit bischöflicher Censur belegt und von der theologischen Lehrkanzel und allen geistlichen Verrichtungen suspendirt. Faus schickte seine Thesen mit seinen eigenen Erklärungen nach Dillingen, wo dieselben für orthodox erklärt wurden. Die theologische Facultät und das Ordinariat sprachen ihn frei, nur wurde ihm aufgetragen, für die Zukunft in den Ausdrücken mehr Bestimmtheit zu gebrauchen und sich in den Vorträgen zu mässigen. [2]) 1798—1800 lehrte er am Lyceum zu Frei-

[1]) P. **Georg Schafhaeutle,** geb. zu Thiengen im Schwarzwald 28. Jänner 1758. Profess 28. Oct. 1770, Priester 22. Sept. 1781. Er war im Kloster Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der orientalischen Sprachen, zweimal Novizenmeister, Pfarrer im Kloster, Subprior und Gastmeister bis zu seinem am 19. März 1800 erfolgten Tode.

P. **Thassilo Molitor,** geb. zu Würzburg 20. Dec. 1754, Prof. 28. Oct. 1770, Neomyst 30. Sept. 1781, von 1792—1796 Professor der Moral zu Salzburg, ging 1803 nach Würzburg, wo er 14. Febr., 1806 starb.

[2]) Die betreffs dieser angefochtenen Thesen gewechselten Actenstücke nebst Originalbriefen des Weihbischofes Joh. Nepomuk Ungelter, des Reichsprälaten Honorius Grieninger und Anderer finden sich im Stadt-Archiv zu Augsburg. (Neresh. Acten Fasc. 19.)

Digitized by G

sing theoretische Philosophie. 1801 wurde ihm in seinem Stifte die Aufsicht über einen Theil der Klosterökonomie und den Keller aufgetragen. Bei Errichtung des Lyceum Carolinum zu Neresheim wirkte er als Professor. Er starb 24. April 1810 als Pensionist im Kloster Neresheim. (Baader, Gel. Baiern 311; Gradmann, 148.)

Schriften:

1. Heiligkeit, der eigentliche Beruf des Christen. Pred. gehalten am Fest des hl. Benedict. Nördlingen 1790. 62 S. 8. (S. Obert. Lit. Ztg. 1790, II. 529.)

2. Trauerrede zum Gedächtniss der weiland hochgeb. Frau Juliana Charlotte, verwitw. Reichsgräfin zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein. 1791. 32 S. 8. (S. Obert. Lit. Ztg. 1792, II. 707.)

3. Philologischer Versuch über Joh. Enenkels teutsche Universalchronik aus dem XIII. Jahrhunderte, Kennern und Freunden altteutscher Literatur und Sprachenkunde zur Probe vorgelegt. Reichsstift Neresheim. 1793. 13 S. 8. (Die Herausgabe der Chronik selbst unterblieb wegen Mangel an Subscribenten. S. Jenaer Lit. Ztg. 1793 IV. 103; Oberteutsch. Lit. Ztg. 1793, II. 115.) [1]

P. **Michael Dobler,** letzter Abt,[2] geboren zu Holzheim bei Dillingen 30. Nov. 1730, Profess 5. Juli 1750, Neomyst 5. Oct. 1755. Schon vor seiner Wahl zum Abt hatte er sich als Oekonom und vieljähriger Vorstand des Forstwesens Verdienste gesammelt; desshalb, und vorzüglich seines bescheidenen und friedliebenden Charakters wegen, wurde er 21. August 1787 zum Abt erwählt Er vollendete die Kirche von Innen und verschönerte die Klostergebäude. Die Schulen des stiftischen Gebietes erhielten eine bessere Einrichtung. Wissenschaften und Kunste beförderte er,[3] verwendete jährlich bedeutende Summen auf die Bibliothek u. das physikal. Cabinet. Im J. 1792 errichtete

[1] P. **Edmund Baitzer**, geb. zu Aletshausen 4. Juli 1780, Profess 4. Juli 1797. Priester 18. Juni 1803. Er wirkte als Professor am Lyceum Carolinum, so lange dasselbe bestand, wurde dann als Lehrer »scholae industrialis«, wie sich die Rotel ausdrückt, nach Augsburg und Kaufbeuern berufen; Kränklichkeit nöthigte ihn diese Stellung aufzugeben und in seine Heimat zu ziehen, wo er im väterlichen Hause 24. März 1810 starb.

[2] Der jeweilige Abt von Neresheim war Sr. kais. Majestät Rath und Erbkaplan.

[3] Vorzüglich von seiner Regierungszeit gelten die Worte: »In Neresheim tritt im letzten Viertel des XVIII. Jahrhundertes das Bestreben, das Kloster zu dem zu machen, was es eigentlich sein sollte, zu einem Mittelpunkte der Bildung für die Umgegend, unverkennbar mehr und mehr zu Tage, obgleich nicht immer die richtigen Wege eingeschlagen wurden. Vor allem war man auf die Erziehung der Jugend bedacht. Für den höhern Unterricht war durch die Klosterschule gesorgt, in welcher die Patres selbst lehrten.« Dr. Buff im Grenzboten 1877. S. 421.

Digitized by Google

er im Kloster eine Buchdruckerei. Sein Hauptverdienst war aber die Wiederherstellung der Disciplin, die unter Abt Benedict gesunken war. Im Jahre 1796 wurde die grosse Orgel von Johann Nepomuk Holzhay aus Ottobeuren vollendet. Sie hat 55 Register und 3 Claviaturen. Die letzten Jahre seiner Regierung waren sehr unruhig. Die französische Invasion verschlang ungeheuere Summen. Das letzte im Kloster gefeierte Freudenfest war die Erneuerung seiner Profess, 4. Juli 1800. — Nach der am 22. Dec. 1802 erfolgten Aufhebung des Stiftes bezog er anfänglich das Schlösschen Ziertheim, später begab er sich nach Dillingen, wo er 15. Aug. 1815 starb. Sein Andenken verewigte er durch eine grossartige Wohlthätigkeits-Stiftung (von circa 47.000 Mk.), deren Renten alljährlich vertheilt werden. Sein Porträt ist zu Neresheim zu sehen. (Lang, Gesch. von Neresheim. S. 44 sq.)[1])

P. **Placidus Calligari**, geb. zu Ludwigsburg, 6. Dec. 1740, Profess 10. Febr. 1762, Neomyst 11. Oct. 1767. Er war Professor und Regens der Klosterschule, Prediger, Custos und Unterpfarrer 14. Mai 1784, Kuchenmeister, Bibliothekar, v. 1789—1793 Professor am Lyceum zu Freising. Von dort zurückgekehrt Director der Cleriker, starb als Schlosscaplan zu Trugenhofen 16. Mai 1817. (Baader, Gel. Baiern 183.)

Schriften:

1. Sinngedichte auf junge Leute bei Austheilung der jährlichen Prämien im Reichsstifte Neresheim. Regensbg. 1788. 8.

2. Abschiedsrede an seine Schüler, als er nach der Akademie reiste. Würzburg 1788. 4.

3. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der II. Grammatik. Freising 1790. 14 S. 8.

4. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der III. Grammatik. Das. 1791. 23 S. 8.

5. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der I. Rhetorik. Das. 1792. 24 S. 8.

Manuscripte:

1. Im Verein mit P. Carl Nack führte er das Diarium über die merkwürdigsten Begebenheiten im Kl. Neresheim v. J. 1772—1782 und von 1784—1785. (S. Nack's Mnsspte.)

---

[1]) P. **Ulrich Vögele**, geb. zu Berching 7. Juli 1735, Profess 13. April 1760, Neomyst 6. Oct. 1765. Er war Professor im Stifte Amorbach, dann zu Freising ein Jahr Präfect und 4 Jahre Regens des Lyceums (1772—1776), im Kloster zweimal Prior, letzter Subprior, starb im Kloster als Jubilar und Pensionär 27. Juli 1816.

Digitized by Google

2. Setzte er als Custos die von P. Carl Nack am (1. Jän. 1781) begonnenen sogen. Kirchen- und Custerei-Acten vom 8. Mai 1784 bis 1785 incl. Fort. (S. Nack's Mss.)

3. Fragment eines Diariums v. 25. Oct. 1760 bis 10. Nov. 1763. 4. (Im Besitz des O. A. Geometers Mettenleiter zu Neresheim.) [1])

---

[1]) Hier soll auch des P. **Benedict M. Werkmeister,** der sich aber 1790 säcularisiren liess, kurz erwähnt werden. Er war geb. zu Füssen 22. Oct. 1745. Sein Taufname war Leonhard. Durch Vermittlung eines nahen Verwandten, des P. Edmund Hailand, Benedictiners zu Neresheim, fand er in der dortigen Lateinschule Aufnahme, machte von 1757—1764 sämmtliche Gymnasialstudien durch, absolvirte auch die Philosophie. 1764 wurde er in Neresheim als Novize aufgenommen und legte 5. Oct. 1765 Profess ab. Er studierte hierauf Theologie und Kirchenrecht im Kloster 1765—1767, dann 1767—1769 zu Benedictbeuern Exegese und orientalische Sprachen. Im J. 1769 wurde er Priester. Von 1770—1772 war er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie für die damals jungen Ordensprofessen Karl Nack und Beda Pracher. Von 1772—1774 lehrte er am Lyceum zu Freising Philosophie, nach seiner Zurückkunft war er von 1774—1777 Secretär des Abtes, Bibliothekar, Archivar und Novizenmeister. 1778 kam er zum zweiten Mal als Professor der Philosophie nach Freising und blieb dort bis 1780. Von 1780—1784 im Kloster Director der höhern und niedern Studien, Bibliothekar und Professor des Kirchenrechtes. Im Mai 1784 erhielt er vom Herzog Karl von Württemberg den Ruf als kath. Hofprediger nach Stuttgart. Nach dem Tode des Herzogs Karl privatisirte er mit einer Pension im Kloster Neresheim (Mai 1794 bis 1795), nachdem er schon 1790 mit päpstlicher Genehmigung in den Weltpriesterstand übergetreten war. Im Juni 1795 wurde er von Herzog Friedrich abermals als kath. Hofprediger nach Stuttgart berufen. 1796 bezog er die 5 Stunden von Stuttgart entlegene Pfarrei Steinbach. Seit Juli 1807 zugleich kath. Geistl. Rath in Stuttgart mit Beibehaltung seiner Pfarrei bis 1819. Seit 10. Oct. 1810 war er Mitglied der Oberstudiendirection und kgl. kath. Kirchenrath, starb in Stuttgart 16. Juli 1823. Vergl. Felder, Lex. II. 500 sq. Dr. Steichele, Bisthum Augsbg. Heft 25. S. 338. — Eine Biographie über Werkmeister soll in der »Zeitschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken« Bd. VI. Heft 3 stehen. Aufschlüsse über ihn gibt auch das Nack'sche Tagebuch 1790 pag. 129—130. Seine Correspondenz enthält Fascikel 97. Neresheimer Acten (Stadt-Archiv in Augsburg.) Bis zu seinem Austritt aus dem Orden schrieb er:

1. Positiones ex universa philosophia. Dilingae 1772. 4.

2. Positiones logicae. Dilingae 1773. 4.

3. Positiones metaphysicae. Frisingae 1773. 4.

4. Trauerrede zum Gedächtniss der durchl. Fürstin Maria Theresia Reichs-Fürstin zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, gehalten zu Wallerstein 26. März 1776 Fol. Frankfurt 1776. (Und in den christl. Reden, die Pfarrer Brunner in Tiefenbach herausgab. V. Bd. 1787.)

5. Einige deutsche Gedichte in dem Taschenbuche für Dichter und Dichterfreunde. (II. Abthl. Leipzig.)

6. Rede auf den hohen Festtag des hl. Thomas v. Aquin, gehalten im Dominikanerkloster zu Medlingen 7. März 1717. Dillingen 1777. 4.

7. Tentamen logicum. Aug. Vind. 1779. 8vo. maj.
» psychologicum. Frisingae 1779. 8vo.
» philosophicum. Ibid. 1710. 8vo.

8. Rede, als P. Joh. Nep. Reissweg und P. Edmund Heiland ihre Ordensgelübde erneuerten. Gehalt. im Reichsstifte Neresheim. 1. Nov. 1781. Nördlingen, (Beck) 1781. 4. (Nachgedruckt im VIII. Bd. der christl. Reden. 1792.)

Digitized by Google

P. **Carl (Aloys) Nack,** geb. zu Holzheim bei Dillingen, 11. Nov. 1751, Sohn eines domcapitelisch Augsburg'schen Beamten. [1]) Frühzeitig verlor er seine rechtschaffenen Eltern, an die er sich stets mit lebhaftestem Danke erinnerte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er bei dem Bruder seiner verstorbenen Mutter, Franz Xav. Mayr, damaligem Pfarrer in Druisheim. Von dort kam er nach Dillingen, wo er unter den Jesuiten seine Gymnasialstudien (1769) vollendete, und beim Eintritt in das philosophische Studium in Neresheim um Aufnahme bat, welche er noch im nämlichen Jahre erhielt. Am 28. Oct. 1770 legte er Profess ab. 1772 wurde er zum Studium der Theologie nach Dillingen geschickt, wo er bis zur Auflösung des Jesuitenordens blieb. Von dort kam er an das Lyceum nach Freising und nach Vollendung seiner Studien erhielt er zu Augsburg 23. Sept.

9. Zwei Predigten, die eine von der Hochschätzung der Kinder v. Jahre 1777, die zweite auf den hl. Bernhard gehalten im Cistercienser Frauenkloster Kirchheim im Riess 1777. (In der Sammlung der Predigten des churb. Predigerinstitutes zu München.)

10. Unmassgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedern kath. Clerus nebst Materialien zur Reformation des höhern. München 1782. 1^{10}.

11. Sittenrede über Matth. XXII. 15—22 in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Herzogs von Württemberg. Gehalten in Neresheim 22 Sonntag nach Pfingsten. 1783. 4. (Nachgedruckt im VII. Bd. der christl. Reden. 1791.)

12. Ueber die christl. Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche. Frankf. und Leipzig (Erlangen) 1784. 1^{20}.

13. Trauerrede auf den Hintritt der durchl. Fürstin Henrietta Dorothea Karolina von Oettingen-Spielberg. Gehalten in Oettingen 10. Mai 1784. Fol.

14. Gesangbuch nebst angehängten öffentl Gebeten zum Gebrauche der kath. Hofcapelle in Stuttgart. Stuttgart 1784. (IV. Aufl. Ulm 1797. Wohler 8^{00}.)

15. Sittenrede über Matth. XXIV. 30. Stuttgart 1784. 4. (Nachgedruckt im IV. Bd. der christl. Reden und im Journal von und für Deutschland. 1786. H. 5. S. 420.)

16. Rede über Sprüchw. XX. 28 bei Legung des Grundsteines zum neuen Schloss in Hohenheim. 24. Juni 1785. Stuttgart. 1785. 4. (Auch in den christl. Reden I. Bd.)

17. Gottesverehrungen in der Charwoche zum Gebrauch der herzogl. württemb. Hofcapelle übersetzt. Stuttg. 1786. 8^{0}.

18. Ueber die deutschen Mess- und Abendmahls-Anstalten in der kath. Hofcapelle zu Stuttgart, ein Sendschreiben zur Belehrung der Mainzer Journalisten. Stuttgart. 1787. 8.

19. Ueber den neuen kath. Katechismus bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe. Frankfurt am Main. 1789. gr. 8.

20. Beiträge zur Verbesserung der kath. Liturgie in Deutschland. I. Hft. Ulm. (Wohler) 1789. 8.

[1]) Nack hatte sieben Schwestern und einen älteren Bruder (Ferdinand), der als Pfarrer zu Sonthofen im Allgäu 1794 starb.

1775 die Priesterweihe. Gleich darauf gab man ihm alle Gelegenheit, sich in der praktischen Seelsorge als Katechet, Prediger und Beichtvater zu üben, ohne dadurch von der im Kloster vorgeschriebenen Haus- und Chorordnung befreit zu sein, die er stets mit der grössten Gewissenhaftigkeit beobachtete. Bald eröffnete sich aber für ihn eine neue Laufbahn, wo er seine ihm angebornen pädagogischen Talente verwerthen konnte. Kloster Neresheim hatte eine Lateinschule, an der auch Poesie, Rhetorik und die übrigen Gymnasialfächer gelehrt wurden. Nack wurde an dieser Anstalt anfänglich als Lehrer der Grammatik, später der Rhetorik verwendet. Dann musste er die Stiftscleriker in den philosophischen und stufenweise in den theologischen Fächern unterweisen. Er war zugleich Novizenmeister und Director clericorum. Ebenso wurde ihm auch die Aufsicht und Einrichtung aller Landschulen im Gebiete des Reichsstiftes Neresheim übertragen. Vom 1. Jän. 1781 bis 14. Mai 1784 war er auch Custos und Unterpfarrer und begann in dieser Stellung die sog. Custerey-Acten zu schreiben. (S. unten dessen Mss. sub. Nr. 2). In allen ihm aufgetragenen Aemtern bewies er gleichen Eifer, gleiche Unverdrossenheit und gleiche unerschütterliche Geduld. Im J. 1786 erhielt Nack vom Herzoge Carl Eugen von Württemberg den ehrenvollen Ruf als Hofprediger-Vicar nach Stuttgart, den er annahm. Seine Predigten in der Hofkirche gefielen sehr wegen des einfachen, natürlichen und aus dem Herzen quellenden Vortrages. Aber desto weniger war der fromme Ordensmann mit dem zerstreuenden Hofleben zufrieden; es vertrug sich nicht mit seinem schlichten Charakter, noch weniger mit seiner Vorliebe für das stille Klosterleben und der damit verbundenen Lebensweise. Desshalb bat er den neuerwählten Abt Michael Dobler[1]), wieder in sein Kloster zurückkehren zu dürfen, was dieser auch gestattete. Nack lebte nun wieder in Neresheim wie in seinem Elemente als Erzieher der Novizen, Lehrer der Theologie, Subprior und dann 7 Jahre als Prior, in welcher Stellung ihm besonders die Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin am Herzen lag. Nack war ein Freund der Jugend von Natur und aus Wahl. Er fand deshalb seine Seligkeit darin, dass ihm vom Abt Michael wieder die Inspection der Landschulen übertragen wurde. Die Früchte derselben zeigten sich überall. Die Kinder verehrten ihn als ihren liebevollen Vater, und die Lehrer fanden an ihm

[1]) Erwählt 21. August 1787.

Digitized by Google

einen streng beobachtenden Vorsteher, ohne ihn als einen strengen Censor zu fürchten.[1]) Seine sanften und doch sehr ernsthaften Ermahnungen machten bessere Wirkung, als die heftigen Ausbrüche eines zürnenden Vorstandes, welche selten bessern und meistens nur erbittern. 1798 reiste er nach Wetzlar, wo er sich einige Zeit aufhielt, um einen Process, den das Kloster mit Oettingen-Wallerstein führte, zu betreiben. (Vgl. Nack's Bericht und sonstige Correspondenzen in Nr. 30 im Augsb. Archiv.) Im J. 1800 wurde ihm das Amt eines Grosskellers zugetheilt und die Last der Oekonomie aufgeladen. So unangenehm ihm dieses Amt vermöge seines Charakters war, so weigerte er sich doch desselben nicht. Bei all' den vielfältigen Geschäften dieses Amtes wusste er noch immer so viel Zeit zu gewinnen, dass er allen klösterlichen Verrichtungen nachkommen und auch in der Seelsorge aushelfen konnte. Nicht lange sollte Nack in dieser Stellung verbleiben. Es trat die Säcularisation ein, vermoge welcher Neresheim an das fürstl. Thurn- und Taxis'sche Haus fiel. Der edeldenkende Fürst Carl Anselm hob zwar das Kloster als solches auf, gründete aber ein Lyceum, das ihm zu Ehren den Namen Lyceum Carolinum erhielt und an dem alle dazu tauglichen Mitglieder des Klosters mit anständigem Gehalte als Professoren verwendet wurden. Bei Organisirung dieser Anstalt haben sich besonders die P. P. Bened. Holland, Petrus Sonntag und Meinrad Raringer, der Rector wurde, verdient gemacht. Nack erhielt an derselben den Unterricht in der Religionslehre und Geschichte. Nebenbei wurde ihm auch die Direction aller fürstl. Thurn- und Taxis'schen Landschulen im Gebiete von Dischingen und Neresheim übertragen. Auch führte er die Kirchen- und sog. Heiligenverwaltung fort. Die neue Anstalt erregte viel Aufsehen, gewann schon im ersten Jahre volles Zutrauen und wurde sehr stark besucht. Aber der Tod des Fursten Carl Anselm, der 1805 ausgebrochene Krieg und die bald darauf erfolgte Mediatisirung des Fürsten Karl Alexander nöthigten denselben die Anstalt wieder aufzulösen und den Neresheimischen Professoren zu bedeuten, dass sie sich anderwärts eine Versorgung suchen mochten, indessen aber ihre Pensionen fort zu geniessen hätten.

[1]) Nack blieb Kinderfreund bis an sein Lebensende. Selbst in seinem Greisenalter fand er kein grösseres Vergnügen, als den jährlichen Prüfungen der Schulkinder beizuwohnen, den sich Auszeichnenden kleine Geschenke zu machen und zu diesem Zwecke verschiedene Schriftchen zum Declamiren zu verfassen, welche den Kindern viele Freude machten.

Digitized by Google

Herausgerissen aus seinem lieben Kloster und dem Verbande seiner Mitbrüder, die ihm einigermassen die Aufhebung seines Klosters hatten vergessen lassen, empfand Nack das Schmerzliche seiner Lage mit aller Schwere. Einstweilen begab er sich zu seinem mütterlichen Oheim, dem 82jährigen Pf. Mayr, nach Druisheim, bei dem er seinen ersten Unterricht erhalten. Dieser ehrw. Greis war schon lange Willens seine Pfarrei zu resigniren. Dem edlen Fürsten Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen war die Pfarre Druisheim (nebst dem adeligen Frauenkloster Holzen O. S. B.) in Folge der Säcularisation zugefallen, wodurch er auch das Patronatsrecht erhalten hatte. Nack bat um diese Pfarre und erhielt dieselbe 19. Dec. 1807. In diesem Wirkungskreis entfaltete er von Neuem seine Thätigkeit. Der starke Krankenbesuch und die verschiedenen geistlichen Verrichtungen genügten seinem Eifer noch nicht; er suchte auch auswärts zu nützen durch Abfassung verschiedener Erbauungsbücher, welche allgemeinen Beifall fanden. Uebrigens fuhlte er in sich einen wahren Drang Allen zu helfen, die der Hilfe bedürftig waren oder auch nur Hilfe begehrten, so dass er sich oft bis zu eigenen Verlegenheiten erschöpfte. Für seine Bedürfnisse brauchte er sehr wenig. In Kleidung und Nahrung beobachtete er die höchste Einfachheit. So kam es, dass Nack als wahrer Vater der Armen in der ganzen Umgegend gepriesen wurde und auch bei Akatholiken in hoher Achtung stand. Im Jahre 1814 richtete Nack an den Nuntius della Genga ein Promemoria, in welchem er sich, obschon vergeblich, für die Wiederherstellung des Stiftes Neresheim bemühte. Im J. 1821 erhielt er eine Stelle im Domcapitel zu Augsburg, ohne dass er sich darum beworben. Kaum einige Wochen in Augsburg zog er sich durch einen Fall eine schwere Verletzung des Fusses zu und musste ein langes Krankenlager aushalten. Auch hier war er ein Muster unüberwindlicher Geduld. Geist und Hand waren immer beschäftigt. Er arbeitete selbst auf seinem Krankenlager unablässig an kleinen Erbauungsschriften, womit er bis zum letzten Tage vor seinem Tode fortfuhr, ungeachtet ihm die kranke Hand das Schreiben äusserst mühselig gemacht hatte. Die neue Pfründe war für Nack kein Platz der Ruhe. Der Bischof machte ihn gleich anfangs zum Grosspönitentiar, als welcher er unermüdet mit Beichthören thätig war. Den Chor besuchte er so gewissenhaft, wie ehedem im Kloster. Der Krankenbesuch war seine Lieblingsbeschäftigung. Die niedere Dachhütte des Armen war ihm so wichtig, wie das Verlangen des Reichen nach

Digitized by Google

seinem Troste. Seine Predigten waren deutlich, einfach, aber dennoch rührend und tief ergreifend.

In seinem letzten Lebensjahre stellten sich grosse Gebrechlichkeiten ein. Seine ganze rechte Seite fing zu schwinden und zu zittern an. Das Uebel widerstand allen Heilversuchen. Mit zitternder Hand las er täglich bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden die hl. Messe. Am Morgen seines Sterbetages wurde ihm der unerwartete Besuch eines seiner Ordensbrüder,[1]) des Bischofes Gregor Ziegler von Linz, zu Theil, der seinen alten Freund nicht vergessen hatte. Sichtliche Freude erheiterte seinen matten Blick und es schien, als ob dieser Besuch die gesunkenen Kräfte des Kranken wie stärkender Balsam belebe; allein gegen Abend desselben Tages, 8. Juli, 1828, unterlag die Natur und Nack verschied eines sanften Todes. Dass der Gemeinde Neresheim die herrliche Klosterkirche als Pfarrkirche bestimmt und dadurch ihr Fortbestand gesichert wurde, hat man fast nur dem angestrengten und klugen Bemühen Nack's, sowie der Achtung, in welcher er auch bei Grossen stand, zu danken. Er reiste deshalb selbst nach Stuttgart und hier war Werkmeisters Freundschaft für ihn von grossem Nutzen. Nack war von hehrer Gestalt, schlankem, und sehr magerem Körperbaues; sein Blick verrieth Geistesruhe und Sanftmuth; sein Aeusseres war anspruchlos, aber doch Ehrfurcht gebietend; seine Sprache sanft und einnehmend; seine Freundschaft war unerschütterlich, sein Betragen gegen Andersdenkende duldsam und entschuldigend; seine Herzensgüte liess immer nur Gutes von seinen Mitmenschen erwarten, kannte kein Arg und wurde daher manchmal von Unwürdigen in Anspruch genommen; in Dienstleistungen war er zuvorkommend, in Erfüllung seiner Pflichten gegen sich streng, aber gegen seine Mitmenschen, wenn sie auch gefehlt hatten, immer mehr nachsichtig und selbst ihre Fehler entschuldigend, als sie streng richtend; christliche Demuth, die sich aber nie zur Kriecherei herabwürdigte, war neben grosser Religiosität ein Hauptzug in seinem Charakter, wodurch er allen Menschen, selbst den Feinden der Clerisei, verehrungswürdig ward. (Aus dem Nekrologe, den ein Ungenannter in der Zeitschrift Athanasia 1829 IV. Bd. I. Hft. S. 253—268 veröffentlichte. Vergl. Conferenzarbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geist-

[1]) Er war Profess des Klosters Wiblingen.

Digitized by Google

lichkeit. I. Bd. 239—240; Felder, Lex. II. 29—34; Salzburger „Kirchenblatt" 1879. Nr. 12. S. 92 sq.)

Schriften:

1. Idea religionis catholicae per modum thesium ex univ. theologia et jure can. Frisingae 1775.

2. Religionsunterricht für die Reichsstift Neresheimischen Landschulen. Dillingen 17 . ., II. Aufl. 1795. (Im R.-Stift Neresheimischen Schulbücher-Verlag.)

3. Lehr- und Lesebuch für das kath. Landvolk, besonders für die Jugend in Schulen. Nördlingen 1788.

4. Predigt auf das Fest der Erfindung des hl. Kreuzes. Geh. im Kloster Hl. Kreuz zu Donauwörth. Augsbg. 1788.

5. Reichsstift Neresheimische Schulverordnung. Ulm 1790 und 1791. (Steht auch im Ch. Ferd. Mosers Taschenbuch für deutsche Schulmeister. 1791.)

6. Fünfte Predigt beim Jubelfeste des Reichsstiftes Zwiefalten. 12. Herbstmonat 1789. (In der Festschrift S. 87—112.)

7. Katholisches Gebethbuch für Kinder (anonym). Nördlingen (Beck) 1791. IV. Aufl. Dillingen 1811.

8. Katholisches Gebethbuch, vorzüglich für den Bürger und das Landvolk. Nördlingen 1792. VIII. Aufl. Augsbg. 1819. (Eine Ausgabe mit sehr grossen Lettern erschien zu Kempten 1786 und 1812.)

9. Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benedictinerabtey in Schwaben und Beschreibung ihrer im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche (nebst Abbildung des Stiftes in Kupfer.) Druck und Verlag des Reichsstiftes Neresheim. 1792. 144 Seiten 8. (Anonym.)

10. Kurzer Unterricht von der Beicht und Communion mit Gebethen für die kath. Jugend. Neresheim 1798. N. Aufl. 1810.

11 Katholischer Katechismus oder Religionsunterricht für die Schuljugend. Reichsstift Neresheimischer Schulbücherverlag. 1797. II. Aufl. 1805; IV. Aufl. 1823.

12. Litaneien vom Leiden und Tod Jesu mit Melodien. Augsburg. 1810.

13. Gedanken und Anmerkungen über die Sonn- und Feyertagsschulen. Augsburg. 1812. (Anonym.)

14. Die Kinder Bethlehems an der Krippe des Herrn. Ein Weihnachtsspiel. Das. 1812.

15. Das Frohnleichnamsfest und die Oktave. Eine Volksandacht. Das. 1814 und 1834.

16. Kleines Gebeth- und Sittenbüchlein für Dienstboten. Das. 1816.

Digitized by Google

17. Zwey Kindergespräche von der Beicht. Das. 1817.

18. Zwey Kindergespräche von der Communion. Das. 1817.

19. Die Firmung, ein Paar Kindergespräche zum Unterricht. Das. 1817.

20. Kurzer Unterricht von der Beicht und Communion mit Gebethen für die kath. Jugend. Das. 1818. 12. 1834.

21. Die Kinder Jerusalems im Hause des Nikodemus und beim Grabe Jesu. Augsburg 1883. (I. Aufl. mir unbekannt.)

22. Die hl. Charwoche zum Gebrauche für kath. Christen, 1815, München 1846. 448 S.

23. Himmlisches Palmgärtlein. N. Aufl. Augsburg 1860.

24. Volksandachten für Advent und Weihnachten bis zur Fasten.

25. Viele andere kleinere Erbauungsbücher, deren Titel ich nicht genau kenne.

Manuscripte:

1. Tagebücher über die Begebenheiten im Stifte Neresheim und zwar aus den Jahren 1777 (August) bis 1782; 1784—1785; 1788 (April) bis 1799 (31. Dec.); 1800, 1803, 1822. Mehrere Fascikel in Folio in dem Stadtarchiv zu Augsburg mit der Bezeichnung: Neresheimer Acten Fasc. 24, 30, 59, 66, 67, 87, 126.[1])

[1]) Hr. Stadtarchivar Dr. Buff zu Augsburg sagt von diesen Tagebüchern: »P. C. Nack war zur Zeit der Säcularisation Grosskeller und die leitende Persönlichkeit in der genannten Abtei. Er galt bei seinen Confratres offenbar für die vornehmste Autorität in geschichtlichen Fragen, und ein gewisser historischer Sinn kann ihm auch nicht abgesprochen werden; jedenfalls interessirte er sich lebhaft für die Geschichte seines Stiftes. Vom April 1788 an führte er im Auftrage des Conventes die Klosterchronik, nachdem er schon lange zuvor angefangen hatte, privatim und zu seiner eigenen Unterhaltung die ihm merkwürdig scheinenden Begebenheiten aufzuzeichnen. Diese Tagebücher sind in der That im hohen Grade merkwürdig und unterscheiden sich wesentlich von andern Aufzeichnungen der Art. Die gewöhnlichen Klosterchroniken, Annalen und Tagebücher wissen fast nur von den Schicksalen der klösterlichen Gemeinschaft im Ganzen zu erzählen. Dass diese Gemeinschaft aus verschiedenen denkenden und fühlenden Individuen zusammengesetzt, wird man kaum gewahr. Anders bei Carl Nack. Er meldet nicht allein die äussern Vorkommnisse, sondern er beschreibt auch ausführlich, wie sich die einzelnen Personen dazu stellten, was sie fühlten, dachten, sagten und thaten. Er führt uns Menschen vor aus Fleisch und Blut; von allen Hauptfiguren erhalten wir eine deutliche Vorstellung, einzelne treten geradezu plastisch heraus. Aus Nack's Erzählung nun, im Verein mit einer grossen Anzahl von Briefen und andern Documenten verschiedener Art, erhalten wir in der That ein Bild von dem Leben nnd Treiben in einem schwäbischen Reichsstifte, das an Anschaulichkeit und Lebendigkeit seines gleichen sucht. In hunderten von Zügen werden uns die Leiden und Freuden der Herren Patres, ihr Verkehr mit einander, mit ihren Beamten, Schülern und Unterthanen, mit ihren Nachbarn und mit Fremden, aber auch ihre religiösen, politischen und socialen Anschauungen, fast mit photographischer Treue geschildert. Wir sehen die ehrwürdigen Väter bei ihren religiösen Uebungen und bei ihrer wissenschaftlich civilisatorischen Thätigkeit, bei ihren Vakanzen und Rekreationen, bei ihren Aderlässen, bei ihren grössern und kleinern Uebelthaten und den dafür auferlegten Pönitenzen, kurz in allen Phasen und Lagen des Lebens.« (Grenzbote 1877. S. 412 und 414.)

Digitized by Google

2. Kirchen- und Custerey-Acten v. 15. Jän. 1781 bis 31. Dec. 1785. 1 Bd. 150 S. Fol. (Im Besitz des H. O. A. Geometers Mettenleiter in Neresheim. Enthält alle Gottesdienste, Festlichkeiten, welche in der Klosterkirche begangen wurden, ferner ein Verzeichnis von allen Cultusgegenständen, welche von Zeit zu Zeit angeschafft wurden, endlich eine Baugeschichte der neuen Kirche. Die Einträge Nack's erstrecken sich von S. 1—106 (8. Mai 1784). Von S. 106—150 hat P. Placidus Calligari, welcher an Nack's Stelle am 14. Mai zum Custos ernannt wurde, die Einträge gemacht. (Auf dem Titel des Mss. steht: Custerey-Acten von 1781—1786. Man sieht, dass eine grössere Anzahl Blätter aus dem Ms. herausgerissen wurde und der ganze Jahrgang 1786 verloren ist. Ohne Zweifel wurden diese Aufzeichnungen bis zur Aufhebung fortgesetzt. [1])

P. **Johann Ev. Reiter,** geb. zu Weissenstein 1. April 1764, Prof. 6. Jänner 1784, Priester 20 Sept. 1788. Er war Professor im Kloster, seit 1791 Sonntagsprediger und Katechet an der Klosterkirche, 1793 Geometer des Klosters, 1796 Verwalter der Fruchtkästen und Wälder des Klosters, 1802 Professor der Forstwissenschaft, Landwirthschaft und Baukunst am Lyceum Carolinum, 1. Mai 1807 Frühmesser in Dischingen, 30. Sept. 1807 Pfarrer in Auernheim, starb dort 28. Oct. 1835. Er stach die Ansicht des Klosters Neresheim in Kupfer, welche der Geschichte dieses Klosters von P. C. Nack (1792) beigebunden. Es heisst auf dem Kupfer: „Del. et sc. P. Jo. Ev. Reiter Prof. O. S. B. p. t. Geometra". H. J. G. Mettenleiter, Oberamts-Geometer zu Neresheim berichtet mir über Reiter: „Derselbe war ein origineller Mann, den ich als kleiner Knabe noch sah, wie er erblindet als steinalter Mann zu dem Altar der Pfarrkirche zu Auernheim ge-

[1]) Was die Custerey-Akten enthalten, darüber spricht sich Nack in der Vorrede deutlich aus. Er schreibt: »Die Kirche, besonders unsere Klosterkirche, ist immer ein Gegenstand, der es verdient, dass man die in ihr sich ereignenden Vorfälle aufzeichne und sie als einen merkwürdigen Theil der Klostergeschichte auf die Nachwelt zu bringen suche. Weil dieses bisher gar nicht, oder sehr unordentlich und mangelhaft geschehen ist, so wurden diese Acten erst im J. 1781 vom 1. Jänner angefangen und enthalten mithin all' jene Begebenheiten und Merkwürdigkeiten, die irgend einen namhaften Bezug auf die Kirche haben und in, mit, oder wegen ihr geschehen sind. Erstlich werden also angezeigt alle Wunder (?) oder andere Seltenheiten, die sich etwa darin zugetragen. 2. Die Veränderungen, welche im Gebäude, an Altären in Ornamenten oder auch Paramenten vorgegangen, besonders wenn was Neues gemacht oder angeschafft worden; 3. Die Namen der besonders merkwürdigen Gäste, welche darin gewesen, wie auch der fremden Priester, die darin pontificirten, predigten oder Messe lasen. 4. Die Tauf- und Sterbfälle der hiesigen Klosterpfarrei. Den Beschluss macht endlich 5. Ein Extract von der jährlichen Custerey-Rechnung. Alle diese Puncte sind in der Ordnung, wie sie aufeinander folgten, nach Art eines Diarii niedergeschrieben.«

führt wurde. Reiter war der Geometer des Klosters. Er hat die zum Kloster gehörenden Gemeindemarkungen vermessen und grosse Pläne und Karten hierüber angefertigt. Solche liegen jetzt noch beim fürstl. Rentamte dahier; alle einzelnen Aecker etc. sind darin verzeichnet. Ebenso erinnere ich mich noch eines Reliefs von ihm über den Ort Auernheim, alle Strassen, alle Häuser waren aus Holz geschnitzt, die Gartenzäune und das bergige Terrain waren sehr zierlich und deutlich angegeben. (1842 war dieses Reliet noch im Schulhause zu Auernheim.) Er war auch Musiker und componirte einige Messen in der Bühler'schen Weise für den dortigen Kirchenchor. Im Kloster wirkte er oft auch bei Aufführung von Theaterstücken mit, und da einmal eine solche Aufführung wegen Erkrankung einer Hauptperson unterbleiben musste, so unterhielt er allein das Publikum durch blosse Pantomimen, welches äusserst befriedigt war. Als Prediger war er originell. Seinen Grabstein mit Inschrift verfertigte er sich selbst.[1]) Dieser Grabstein ist noch am westlichen Eingange des Kirchhofes zu sehen. (S. Beschreibung des O. A. Neresheim, S. 185, wo auch die Grabschrift zu finden.)

P. **Paul Lasser,** geb. zu Flochberg 31. Dec. 1766, Profess 7. August 1785, Neomyst 29. Sept. 1790, Professor im Kloster, von 1792—1794 Professor der Logik und Physik am Lyceum zu Freising, dann im Kloster wieder Professor, letzter Prior, Stadtpfarrer zu Neresheim 31. Dec. 1803, Dekan 1824, resignirte 6. Juni 1832 und zog als Kaplan nach Dischingen, wo er 10. April 1837 starb.

Schrieb:

1. Leichenrede zum Gedächtniss des hochw. Joh. Bapt. Schneider, Priesters, Seniors des Landcapitels Neresheim, würdigsten Pfarrers in M. Dischingen. Dilingen (1820) 16 S. 8.

2. Grabrede zum Andenken des P. Norbert Geiger, Pfarrers zu Grosskuchen und Capitulars des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim. Augsburg (J. Wolff) 1823. 24 S. 8.

P. **Andreas Schmid,** geb. zu Gundelfingen 21. März 1765, Prof. 6. Jän. 1784, Neomyst 5. Oct. 1788, Professor der Philologie am Klostergymnasium, Domorganist zu Augsburg seit 1828, starb 11. Nov. 1839.

P. **Petrus Sonntag,** Dr. theolog., geb. zu Zusmarshausen 20. Juni 1765, studierte zu Augsburg und Dillingen, Profess 7. Aug. 1785, Neomyst 5. Oct. 1788. Er lehrte anfänglich am Klostergymnasium

[1]) Aus einem Briefe dat. 3. Nov. 1881.

Digitized by Google

die Humaniora, von 1792—1803 war er Professor am akademischen Gymnasium zu Salzburg und gab zugleich Vorlesungen über Aesthetik. Im J. 1803 kehrte er in sein Kloster zurück und entwarf gemeinsam mit P. Bened. Holland den Lehr- und Erziehungsplan für das in Neresheim zu errichtende Lyceum Carolinum. An demselben wirkte er bis zur Auflösung als Professor und Präfect. Im April 1807 kam er als Professor der Rhetorik an das Gymnasium nach St. Salvator zu Augsburg und, als auch diese Anstalt bald ganz aufgelöst wurde, ward er Conrector und Professor der confessionell gemischten Studienanstalt zu Augsburg. 1812 erhielt er die Stadtpfarrei U.-L.-Frau zu Ingolstadt, 1819 die Pfarrei zu Thannhausen an der Mindel, 1820 die Pfarrei Nassenbeuren, 1830 die Pfarrei Wörishofen, † 15. Febr. 1845. (Felder, Lex. II. 355).

Schriften:

1. Bemerkungen, Winke und Wünsche, welche bei Verfassung des neuen Schulplanes für das Gymnasium zu Neresheim einige Rücksicht verdienen dürften. (In Grasers Archiv für Volkserziehung 1803.)

2. Gesetze und Vorschriften für die Zöglinge des hochfürstl. Thurn- und Taxis'schen Lycei Carolini zu Neresheim. Buchau. 1803. 4.

3. Nachrichten über das hochfürstl. Thurn- unn Taxis'sche Lyceum Carolinum zu Neresheim für die Eltern und Vormünder der jetzigen und künftigen Zöglinge des Institutes. Buchau. (Fürstl. Thurn- und Taxis'sche Buchdruckerei.) 1805. 26 S. 8. nebst Anhang der Gesetze und Vorschriften (wie oben sub Nr. 2) 29 S. 8.

4. Rede bei der feierlichen Eröffnung der Bürgerschule in Augsburg 30. Nov. 1807. Ueber die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit zweckmässiger Bürgerschulen, besonders für Augsburg, sammt der am selben Tage von Rector Dr. Beyschlag gehaltenen Rede. 8.

5. Oeffentliche Rechenschaft über den Zustand der beiden höhern Lehranstalten in Augsburg. 1809. 8.

P. **Maurus Spöttl,** geb. zu Amberg 4. April 1766, Prof. 7. Aug. 1785, Neomyst 3. Oct. 1790, war 1804 Pfarrer in Kloster Neresheim, 27. Dec. 1821 Pfarrer in Ballmertshofen, Jubilar 1840, trat 28. Dec. 1842 in den Pensionsstand und starb zu Taxis 9. Juli 1849.

Manuscript:

„Baum des Lebens oder Beneficia B. V. Mariae ad Fagum.“ In dieses Protokoll machte Spöttl mehrere Einträge als: Verlust der Wallfahrt — Wiederauffindung des Gnadenbildes — Transferirung desselben in die neue Klosterkirche — Beschenkung der Wiederauffinderin

Digitized by Google

des Gnadenbildes. Mit dem 17. August 1796 schliessen die Einträge. (Im Besitze des H. O. Amtsgeometers Mettenleiter in Neresheim.)

P. **Anselm Lang,** geb. zu Wettenhausen 1. Oct. 1778, Prof. 4. Juli 1797, Neomyst 25. April 1802, versah vom Kloster aus excurrendo die Frühmesskaplanei in der Stadt Neresheim von 1802 bis 1817, von 1803—1806 zugleich Professor der Naturgeschichte, Technologie und französischen Sprache am Lyceum Carolinum, 1808 bayrischer, 1811 württembergischer Schulinspector. Von 1817 an wohnte er in der Stadt Neresheim und versah bis zu seinem am 26. Juni 1852 erfolgten Tode die dortige Frühmesskaplanei.[1])

Schrift:

Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim sammt einer Beschreibung der daselbst befindlichen Kirche. (Mit Ansicht der Kirche, des Klosters und der Dannecker'schen Christusstatue in Lithographie.) Nördlingen (Beck) 1839. 112 S. 8. Briefe von ihm aus den Jahren 1808—1819 in Fasc. 70 und 65[2]. Augsburger Stadt-Archiv.

P. **Benedikt Holland,** geb. zu Medlingen 16. Dec. 1775, Prof. 17. Nov. 1793, Neomyst 26. Mai 1799. Professor zu Salzburg, dann Professor der Mathematik und Physik am Lyceum Carolinum zu Neresheim 1803—1806; kam dann als Director in das königl. Erziehungsinstitut nach München, welches nach ihm das Holland'sche benannt wurde. Er war auch Oberstudienrath und starb zu München 18. Juni 1853. Seine Büste in Gyps befindet sich im kgl. Erziehungsinstitut zu München.

Schriften:

1. Was fordert der Geist der Zeit von höhern Lehranstalten? Rede bei der feierlichen Eröffnung des hochfürstl. Thurn- und Taxis'schen Lycei Carolini 26. Nov. 1804. Augsburg (Werth). 1805.

2. Cantate zur feierlichen Eröffnung des Lycei Carolini. 1804. 7 S. (ohne Druckort.)

3. Trauerrede bei der Beisetzung des Herzens des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis in der Stiftskirche zu Neresheim. 28. Nov. 1805. Dilingen (Brönner) 1806. 36 S. 8.

4. Zur Primizfeier vom M. Riegg. (Ein Gedicht) 1837.

Manuscript:

Cantate auf das Namensfest des Abtes Michael. 4. Juli 1800.

[1]) Sein Porträt erschien lithographisch von B. Weiss. Gedr. v. G. Küstner.

Digitized by Google

Anonymus Neresheimensis: Rarae gratitudinis monumentum. Titus Quinct. Flavius erga Gissipum Atheniensem. Tragic. comoedia actorum II. ludis autumnalibus a studiosa juventute Neresheimensi in scenam datis. 1741. 21 S. 4. (Der Titel scheint mir nicht genau zu sein.)

(Schluss [Beilagen und Register] folgen.)

Nachträge zu dem Artikel »Die Pflege der Musik im Benedictinerorden.«

(Von P. Utto Kornmüller aus Metten.)

(2.) Andechs.

P. Alexander Hueber, geb. zu Wessobrunn um 1616, trat 1632 in den Orden zu Andechs und starb daselbst 6. Febr. 1675. Schon 1636 hatte er für die akademische Bühne das lateinische Drama »Filius prodigus« geschrieben; 1669 brachten es wiederholt auf die Bühne. (B.)[1]

P. Maurus Streidl, geb. zu Benerberg, Prof. 1746, Sac. 1747. Ausser der Seelsorge in Heudorf übernahm er auch anfangs den Musikunterricht im Klosterseminar, dann verwaltete er manche andere Aemter. Er starb als Beichtvater auf dem Lilienberge bei München am 4. Juli 1778. (B.)

Zu: P. Cajetan Kolberer. Er war geboren den 21. Juni 1658 zu Salzburg. Sacerdos 1692. Professjubiläus 1725; der »Partus III« seines grossen Werkes enthält 51 breves Antiphonas Marianas usui quotidiano accommodas. Aug. Vind. 1709. Ferner wird von ihm genannt: a) Notulae musicae ad comoediam de S. Romualdo Ettalae 7. Febr. 1706 exhibitam. b) 1712 setzte er ein von den Studierenden in Freising aufgeführtes Theaterstück (dessen Titel nicht bekannt ist) in Musik. (B.) Auch lieferte er die Musik zum Drama »Ludus divinus providentiae« (gedichtet von P. Gregor Zödl 1714).

Zu: P. Gregor Schreyer. Von Compositionen sind noch bekannt: a) die Musik zu dem Theaterstück »Fata Theatri profani,« welches 1752 von den Musikern zu St. Emmeram aufgeführt wurde; b) die Musik zu dem von P. Nonnos Paemer von Tegernsee zu der Jubelprofess des dasigen Abtes Gregor Plaichshirn gedichteten Melodrams »Sacrificium Noe«, sowie zu der dem Melodram vorausgehenden Exception, bestehend in einem kurzen Drama mit Chören. (B.)

[1]) B. = Bibliotheca Mettenensis.

(3.) Aspach.

Zu: P. Carolomann Kolb. Die ersten Anfangsgründe in den Wissenschaften und in der Musik erhielt er als Chorknabe zu Aspach, worauf er in das Musikseminar in Landshut kam. Hier machte er besonders im Orgelspiele so grosse Fortschritte, dass er damals schon als Meister darin galt. Nach vollendetem philosophischen Curse ging er nach Aspach zurük in's Kloster. Prof. 1724. Sacerd 1729 wurde er zum beständigen Organisten bestellt. Durch seine musikalischen Kenntnisse und Compositionen hatte er sich an dem Grafen Max v. Tattenbach etc. einen grossen Gönner und Freund erworben, bei dem er mit Erlaubniss seiner Obern als Erzieher seiner Kinder einen grossen Theil seines Lebens zubrachte. Er starb zu München den 15. Jänner 1765. (B.)

(4.) Attl am Inn.

Zu: P. Aegid Holler. Er ward geboren d. 4. Februar 1751, zum Priester geweiht 1775; 1787 wandelte ihn die Lust an, den klassischen Boden Italiens zu besuchen; er begab sich mit Erlaubniss seiner Obern dahin und fand überall die glänzendste Aufnahme. Er sprach lateinisch, italienisch und französisch so geläufig wie seine Muttersprache; in Italien war er unter dem anagrammatischen Namen Diego Orelli bekannt. Im Benedictinerkloster S. Urban zu Siena, wo er sich einige Zeit aufhielt, schrieb er: a) Solfeggio nuovo, facile e sicuro per tutti i toni del canto fermo, proposti agli studiosi di esso, da D. Diego Orelli. Siena appresso Vinc. Pazzini, a spese dell' Autore. 1797. — b) Sentimenti storico — critici sopra del canto fermo e sue regole di Diego Orelli. (B.)

(6.) Benedictbeuern.

P. Aemilian Puechler (Biechler und Pichler) trat als Capellsänger am bayrischen Hofe, von einem höheren Geiste beseelt, um 1634 in den Orden und erhielt hierauf in Ingolstadt die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Die Rotel belobt ihn als einen tüchtigen Oberen, klugen Oekonomen und eifrigen Seelenhirten; † 4. Juli 1668 im 54. Lebensjahre. Noch verdient Erwähnung seine Kunst, die Statuen seiner Mitbrüder aus jeder Materie nach dem Leben zu formen. (B.)

(14.) S. Emmeram.[1])

In dem Entwurfe einer Todtenrotel von St. Emmeram, unter Abt Wolfhart (1423—1451) (Clm. 14709) steht auch: II. Non. Maii Johannes cantor, ohne Angabe eines Jahres.

Unter Abt Perenger II (1177—1201) erscheint ein Cantor Pernold, welcher zugleich armarius oder Bibliothekar war: 1330 unterschreibt unter Abt Albert der Cantor Ortwinus ein Capitular-

[1]) Aus dem „Catalogus Religiosorum Monasterii S. Emmerami, Ratisbonae, Typis 1744."

Digitized by Google

decret; 1385 findet sich die Unterschrift eines Chunradus Tanloher cantor et senior, welcher auch bei der Wahl des Abtes Johannes 1395 vorkömmt, jedoch ohne den Beisatz »cantor.« 1584 steht verzeichnet: Professus Fr. Jonas Schiller Subcantor et Senior erat 1630 (handschriftlich beigefügt: 1634); 1671 professus Fr. Georgius Martin Abensperg. Parochus. Cantor sepultus 1684.

Fr. Emmeramus Hueber, Chambensis, Prof. 1664, domi 1666 Philosophiam sub P. Joanne Hasterz Ord. Praedicat. audivit. Ad Theologiam Ingolstadium missus 1669. Sacerdos curam animarum in Reichenbach accepit, domi Chori-Regens 1684 maligna febri extinctus est.

Fr. Honoratus Roesler, Neoforensis Palatinus, prof. 1681. Sacerd. 1684 curam accepit animarum, domi plurimorum Confessarius, Custos per plurimos annos. Culinae Praefectus, Expositus in Reichenbach. Rector fratrum. Praebendistarum Director. Chori Regens mortuus 1721.

Fr. Burchardus Schmettau, Kelhamensis, philosophus ingressus, prof. 1728. domi et in communi studio Rottensi Theologiam audivit. Sacerdos 1743 (manu correct. 1733), dein Parochus in Schwablweis, expositus ad Taumaturgam in Haindling, Praefectus Refectorii. Insignis Musicus maligna febri obiit 1738.

Fr. Willibaldus Guttenberger, prof. 13. Nov. 1726, ingressus Sacerdos (9. April. 1723) saecularis, dein Cooperator ad S. Rupertum, Chori et Praebendistarum Rector, Culinae Praefectus. Parochus in Mading et in Hainspach, Subprior et Parochus ad S. Rupertum actu 1744 (natus 20. Nov. 1697) mort. 11. Oct. 1760.

Fr. Wunibaldus Meiller, Weidhusanus Palatinus, Philosophus ingressus, prof. 1726, dein domi et in communi studio Rottensi Theologus ex universa theologia finales defendit Theses. Sacerdos 1731. Praebendistarum et Chori Rector, Praefectus Refectorii. Culinae Praefectus. Parochus in Harting. Custos granarius, Theologiae Professor domi maligna febri extinctus 1743. 28. Maji. aetatis 42 ann.

(16.) Ensdorf.

P. Franz Xaver Pellet, geb. zu Pleistein in der Oberpfalz den 26. Febr. 1735, Pfarrer und Professor im Kloster, † 24. Juli 1805, hinterliess im Mscr. musikalische Compositionen (Gandershofer, Nekrologium).

Elchingen. (Diöcese Rottenburg.)

P. Ambros Lutzenberger, geb. zu Ichenhausen den 20. Dec. 1767, Sac. 16. Sept. 1792, † als Organist am Dom zu Augsburg den 10. April 1834.

Digitized by Google

(16.) Fiecht.

P. Gothard Dagn. geb. den 18. Febr. 1716 zu St. Johann in Lenkenthal. Profess 8. Dec. 1743. sacerd. 25. Jan. 1747. † 8. Dec. 1754.

P. Cassian Dagn. geb. den 21. April 1755 zu Söll. Prof. 31. Dec. 1776. Sac. 9. Mart. 1777. starb als Caplan und Beichtvater im Kloster Seben am 6. Juni 1788.

P. Edmund Angerer. geb. zu St. Johann den 24. Mai 1740. prof. 25. Jan. 1759. Sac. 2. Juli 1764. † 7. Aug. 1794. war Chorregent seines Stiftes und es existiren im Mscr. noch Messen, von ihm componirt.

P. Magnus Dagn. geb. zu Söll den 21. Juni 1747, prof. 8. Dec. 1765. Sac. 30. Sept. 1771. † 20. Sept. 1792. bekleidete die Stelle eines Organisten. [1])

(22.) Frauenzell.

P. Placidus Stainbacher. geb. zu Straubing um 1642. machte seine Profess im Kloster Mallersdorf. wurde aber später als Abt von Frauenzell postulirt. Als solcher übernahm er neben andern Geschäften und Professuren die Leitung des Chores und sang und spielte die Orgel: † 25. Dec. 1720. 78 Jahre alt. (B.)

Hirschau.

Zur Zeit des berühmten Abtes Wilhelm [2]) wird ein Mönch Gerungus von Burgau, welcher nachmals erster Abt in Paulinzelle wurde, als Cantor major namhaft gemacht.

(40.) Metten.

Zu den Compositionen des Abtes Lambert Kraus ist noch ein Motett »Responde mihi. quantas habeo iniquitates« beizufügen. wovon als im Msc. existierend Gandershofer im Necrologium Erwähnung thut.

(42.) Michelfeld.

P. Innocentius Burger, geb. zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, widmete sich in seiner Jugend den Wissenschaften und der Musik, wurde den 20. Sept. 1767 in's Kloster aufgenommen und den 15. Sept. 1770 zum Priester geweiht. Er spielte ganz artig die Violine und componierte verschiedene Kirchenmusiken, als Messen, Litaneien, Antiphonen, Hymnen u. s. w Er ist gestorben 1805 (Lipowsky).

---

[1]) Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Coop. August Lindner in Götzens.

[2]) I. Jhrg. 2. Heft, Seite 46. — Trithem. Annal. Hirsaug. I. 343.

Digitized by Google

(48.) Niederalteich.

Das Verzeichniss der Compositionen des P. Coelestin Jungbauer ist enthalten in Felders Gelehrtenlexikon I. 372—74.

Zu: P. Kilian Krauter. Er hatte nicht allein die Direction des Klosterseminars, sondern auch die des Figuralchores zu besorgen. Er arbeitete hiefür mehrere kirchliche Compositionen, den Regeln der Tonkunst entsprechend, aus und setzte ausserdem eine von der studierenden Jugend in Straubing 1734 aufgeführte lateinische Tragödie, »Crudelitas parricidalis vindicata« betitelt, in Musik. (B.)

P. Franz Xaver Maichl componirte die Musik zu einem 1767 zu Ehren des Abtes Augustin aufgeführten Drama »La providenza soave seu Suavis Dei providentia.« (Bibl. Mett.)

P. Anselm Weiss war der Compositeur der Musik zu einem 1769 ebenfalls zu Ehren dieses Abtes aufgeführten Dramas: »Fontinalia Inferioris Altahae.« (Bibl. Mett.)

(49.) Oberalteich.

P. Bonifaz Andre Wenzl, geb. den 25. Oct. 1737 zu St. Johann im Pongau, erhielt seine erste Ausbildung in Andechs, dann zu St. Emmeram in Regensburg: Prof. 1757 zu Oberalteich, Sacerd. 1762, † 1763. Er war ein guter und gründlicher Musiker und componierte u. a. die Musik zu einem 1761 von der Grammaticalclasse zu Straubing aufgeführten Drama. (B.)

Prag.

P. Guntherus Jacob, Ord. S. Bened. in celeberrimo et antiquissimo Monasterio ad S. Nicolaum Veteris Pragae Chori-Regens, schrieb die Musik zu einer Oper, welche im Cistercienser-Kloster Gotteszell (Diöc. Regensburg) bei Gelegenheit der Jubelfeier des 1629 bei einem Brande unbeschädigt gebliebenen Bildnisses der hl. Mutter Anna in der Klosterkirche daselbst, 1729 aufgeführt wurde. (Bibl. Mett.)

P. Ambrosius Kienle, im Kloster zu Emaus in Prag, geb. den 8. Mai 1852. Prof. 15. Aug. 1874, Chordirector seines Klosters, gab eine deutsche Uebersetzung des Werkes von P. Jos. Pothier von Solesmes »Les mélodies grégoriennes,« sowie eine sehr schätzenswerthe »Choralschule« heraus.

(57.) Priefling. (Prüfening.)

Den Compositionen des Fr. Marian Koenigsperger sind noch hinzuzufügen: 1. 10 Missae solemnes. Ratisbonae 1740. 2. Threnodia David et Mariae i. e. Ps. Miserere et Stabat mater. 1744. 3. 4 Missae. Aug. Vind. 1743. 4. 7 Litaniae. 1744. 5. 6 Stabat mater. 1748. 6. Vesperae rurales. 1755. 7. 6 Concerta.

1754. 8. 6 Litaniae rurales. 1755. 9. 2 Requiem. 10. Offertoria. 11. Opus XXV et ultimum. 2 Missae. Aug. Vind. 1767. — Opus XVII erschien zu Augsburg 1753 im Druck.

(62.) Rott am Inn.

Zu: P. Columban Praelisauer. Nach der Angabe Gandershofer's war er i. J. 1698 geboren, Prof. 1720 und starb den 22. Oct. 1752. Die ganze Familie scheint musikalisch gewesen zu sein, da ein Bruder von ihm Benedictiner und Chordirector in Tegernsee (s. d.), ein anderer, P. Andreas, Chorherr und Musikpräfect in Polling war. (B.)

(64.) Seeon.

P. Otto Guzinger, lehrte zu Salzburg 1639 die Poesie, 1640 von 1644—50 die Rhetorik und dann bis 1666 die Ethik. Ausser den 21 Theaterstücken, welche er von 1641—72 zu Salzburg auf die Bühne brachte, gibt es noch zwei Stücke, welche seinen Namen tragen: a) Infula Carolo ex Comit. de Lichtenstein Episcopo Olmucensi candido lapillo lecta et adcantata ab Apolline et Musis Salisburg. 1664. b) Suffragium Deorum conspirantium in Wenzeslaum e Com. de Thun. nuper electum Episcopum Passaviensem, ad solemn. inaugurationem die 12. April. 1665 a Musis Benedictinis Salisb. decantatum. (Hist. Univers. Salisb. Bondorfii 1728.) (B.)

P. Benedict Zaininger, nat. Salisburg. 24. Dec. 1745, ad Philosophiae Magisterium (Dr. Philos.) non levem in pulsando organo adjunxerat peritiam, ut adeo, quod juvenem decorat, omiserit nihil. Prof. 28. Octob. 1765. Sac. 27. Dec. 1768. † 18. Febr. 1791.

Zu: P. Roman Pinzger. »Musicam quod attinet, tota quanta est vicinitas cum aula novere: nec opera phonasea tum typo, tum scriptis edita fidem fallunt.« (Rot.)

(67.) Tegernsee.

P. Marian Praunsperger, geb. um 1681 zu Salzburg, machte sich nach seinem Eintritte in den Orden durch seine musikalischen Talente und Compositionen beliebt, wie er denn alle ihm übertragenen Aemter mit Einsicht und Nutzen bekleidete. † 25. Dec. 1761, 60 Jahre alt. (B.) Er hat Instrumentalstücke seiner Composition drucken lassen, unter dem Titel: »Pegasus sonorus, hinniens, saltu 12 partitas belleticas exhibens.« (Augsbg. 1736 in Fol.) [1]

[1] Mendel-Reissmann, musikal. Convers.-Lexikon.

Digitized by Google

(68.) Ss. Ulrich und Afra in Augsburg.

Fr. Vitus Bild, auch Imagius und Iconius genannt, geb. den 11. August 1481 zu Hochstädt an der Donau, kam 1500 nach Augsburg als »Scriptor,« wo er nach zwei Jahren die Weihe des Subdiakonats und eine Pfründe in Wiesensteig erhielt. Ein schrecklicher Traum und eine lebensgefährliche Krankheit legten ihm den Gedanken nahe, in's Kloster zu gehen, was er auch am Samstag vor dem Passionssonntage, an welchem Tage er das Diakonat empfing, ausführte. 1504 legte er Profess zu St. Ulrich und Afra in Augsburg ab und widmete sich mit aller Kraft den Studien. 1511 hielt er sich zu diesem Zwecke auch in Melk auf, woher er erst um Ostern 1512 zurückkehrte. Seine Gesundheit war niemals fest, auch litt er stets an Podagra und andern Gebrechen und ein Nierenleiden brachte ihn auf's Sterbebett: er vollendete am 19. Juli 1529. In allen Wissenschaften hatte er bedeutende Kenntnisse und stand mit den Gelehrten seiner Zeit in freundschaftlicher Verbindung; er wird als »Poeta, Astronomus, Mathematicus, Theologus sapientissimus« gerühmt, und dabei war er auch ein tüchtiger Musicus. Ein Werk: »Stella musicae« von ihm erschien 1508 in Druck; einige »Manualia figuratae Musicae,« welche er 1504 componirt hatte, gingen ihm verloren und ein kleiner Traktat »Musica« findet sich in seinen nachgelassenen handschriftlichen Arbeiten (3 Bände). (Fr. A. Veith, Bibliotheca Augustana. Alphabetum I. p. 10—33.)

P. Nonnosus Pitzenberger, geb. zu Bobenberg 1699, Prof. 1718, Sac. 1723, widmete einen grossen Theil seines eben nicht langen Lebens der Musik, da er in der Choral- und Figuralmusik excellirte, wesswegen er auch in seinem Kloster mehrere Jahre die Musikdirectorstelle bekleidete. Er starb auf der Klosterprobstei Linzheim, wohin er sich der Landluft halber zurückgezogen, den 28. November 1749. Er setzte unter Anderm ein Drama in Musik, betitelt: »Autocratus Imperator Orientis, in scenam datus honoribus Willibaldi abbatis ad Ss. Udalric. et Affram. Sacerdotis jubilaei 1. Jan. 1728. (B.)

Von P. Placidus Braun wird noch als Componist bezeichnet:

P. Nidgar Fichtl, geb. 1748 zu Bocksberg, Sac. 1772, † 27. Febr. 1817 als Chorregent.

P. Rupert Streicher, geb. den 28. October 1766 zu Türkenfeld, Sac. den 6. Jänner 1791, wurde nach der Säcularisation Chorregent zu St. Georgen in Augsburg, später zu St. Ulrich, † 10. Mai 1837.

(71.) S. Veit bei Neumarkt.

P. Bernard (Ignaz) Forster, geb. den 31. Jänner 1773 zu Nandlstadt, studierte in Freising und machte auch in der

Musik sehr gute Fortschritte; 1795 trat er in das Kloster. 1798 wurde er in Salzburg, wohin damals St. Veit noch gehörte, zum Priester geweiht. 1799 ernannte ihn Abt Coelestin Weighart zum zweiten Klosterpfarrer, in welcher Eigenschaft er bis zur Aufhebung des Klosters mit Segen wirkte.[1]) 1803 weilte er als Aushilfspriester bei seinem Ordensbruder Vital Danzer, Pfarrer in Hardorf bei Osterhofen. 1815 wurde er Pfarrer in Osterhofen, wo er 21 Jahre bis zu seinem Tode, 6. März 1836, wirkte. 1830 erblindete er auf einem Auge und bald drohte das andere, umso mehr angestrengt, auch zu erkranken; doch rettete er es durch möglichste Schonung. Die Musik liebte und pflegte er bis an sein Ende. Kenner der Musik sang er in früheren Jahren einen herrlichen Tenor und spielte gut Violin und Klavier. Zu musikalischen Unterhaltungen reiste er oft mehrere Stunden weit und war immer seelenvergnügt dabei; auch seine besten Freunde waren vortreffliche Musiker. (Koeberle, Magazin für katholische Geistliche. Jahrg. 1836.)

(76.) Weingarten.

Franz Sauter führt in seinem Buche »Kloster Weingarten, Ravensburg 1857« ausser den schon genannten Musikern des Klosters noch folgende PP. an: als Componisten und tüchtigen Organisten Roman Maier von Tettnang, † 1762; als Musiker die PP. Conrad Haenlin von Tübingen, † 1637; Paul Rummal von Petershausen, † 1551; Benedict Uehlin, † 1660; Thomas Huttendorfer, † 1660; Joachim Voegelin, † 1678; Mathias Wild, † 1682; Dominicus Laymann von Liebenau, † 1722; Mathias Breni von Constanz (zugleich »poeta quasi natus«), † 1733; Meinrad Huber von München, † 1741; Gerhard Klaus von Altdorf, † 1743; von Christoph Vogel von Amberg, † 1767, wird angemerkt, dass er ein ausgezeichneter Lautenist war; Gregor Bogenschütz von Weingarten, † 1777; als Organisten die PP. Bartholomaeus Mai, † 1635; Bonifaz Hammerer, † 1675; Longinus Brunner von Altshausen (zugleich vorzüglicher Lautenist), † 1683; Roman Frei, † 1694; Anselm Sulzer, † 1703; Matthaeus Hund von Ravensburg (organista celeberrimus), † 1711; Jacob Merlett von Markdorf, † 1727; Wunibald Schneider von Wurzach, † 1779; Placidus Mayr von Kaufbeuern; als »tenoristam excellentissimum,«

[1]) Sämmtliche Conventualen von St. Veit mit Ausnahme des Priors Georg Schwarzer, verlangten in Voraussicht der bald eintretenden Säcularisation, die Aufhebung ihres Klosters zu Gunsten des Damenstiftes zur hl. Anna in München, wodurch sie sich eine bessere Pension sicherten, während die vom Staate Säcularisirten häufig schlecht wegkamen. (Köberle, Magazin u. s. w.)

Digitized by Google

P. Gabriel Leuthin von Waldsee, mit grandiosen Stimmmitteln, † 1724: als ausgezeichnete Bassisten: die PP. Johannes Schwegler von Altdorf. † 1612; Anton Spon von da, † 1616; dieser beiden kolossale markige Stimmen dröhnten in der Tiefe wie volle Orgeltöne, in der Höhe wie der schönste Baryton; Benedict Müller, † 1635 und Vincenz Hartmann, † 1765.

(78.) Weltenburg.

Die Literaturzeitung von Felder (1820. II., Nr. 269) gibt von P. Benno Gruber 6 in Druck erschienene Litaneien an, auch zu einem in den neunziger Jahren zu St. Emmeram in Regensburg aufgeführten Drama soll er die Musik geschrieben haben (vielleicht ist diess das schon genannte Singspiel).

Als tüchtige Musiker sind ferners zu nennen:

P. Bernard Aiba, geb. 25. Nov. 1724 zu Abensberg, Prof. 1744, Sac. 5. Oct. 1749, † zwischen 1756—59.

P. Wolfgang Klingseisen, geb. den 19. October zu Cham, Prof. 7. Oct. 1764, Sac. 1767, † 13. März 1807.

P. Ildephons Hefele, geb. den 20. März zu Abensberg, Prof. 12. Nov. 1780, Sac. 1782. † 15. April 1807.

Von 1781—86 wurden Jugendschauspiele aufgeführt, welche Conventualen zu Verfassern und Componisten hatten. Die Singschule im Kloster wurde 1727 mit 5 bis 6 Singknaben eröffnet.

(79.) Wessobrun.

P. Coelestin Leuttner (Leuthner), geb. 23. Nov. 1695 Prof. 7. Nov. 1717, Sac. 1721, ein Mann von Talent und Brauchbarkeit, war einige Zeit Professor der Dichtkunst zu Salzburg und wurde Dr. Philos.; er besass grosse Kenntniss der alten und neueren Sprachen: † 9. Jänner 1759. Er schrieb auch eine »Musica Comoediae in honorem S. Joannis Nepomuceni Frisingae a PP. Benedictinis exhibitae. 1729.«

P. Bernhard Limhard, geb. zu Weilheim, war ein ausgezeichneter Musiker, starb jedoch schon am 4. October 1734, erst 39 Jahre alt. Unter Andern setzte er auch in Musik das 1730 zu Freising dem Fürstbischof Johann Theodor zu Ehren aufgeführte Drama »Princeps coelitum cura tutela Principum. Seu Pelagius Hispaniae Rex, magno regni capitisque periculo divina providentia ereptus.« (Rot.)

Walter Pambo war nicht Priester, sondern blos Frater Conversus.

Digitized by Google

Ochsenhausen.

(Württemberg. Diöcese Rottenburg.)

Von Musikern dieser Reichsabtei führt A. Lindner im Jahrgang 1885 dieser »Studien« an:

P. Robert Prälisauer (S. 98). P. Nicolaus Avancinus (S. 99). P. Gregor Schmid (ebend.). P. Aemilian Rosengart (S. 109). P. Anselm Härle (S. 112).

Spanien.

Von spanischen Benedictinern finden sich in der »Series chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum ab anno 1750 etc.« (Studien 1884. III. u. IV. Heft):

Iulia Benedictus (Nr. XIV), Casanovas Narcissus (XVII.), Amattler Maurus (XXXI). Brell Benedictus (XXXVII). Palou Raphael (LI).

Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation.

Von Leo Fischer O. S. B. in Gries.

Allerdings ist es kein poetischer Genius ersten Ranges, auf den wir durch die folgenden Zeilen die Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenken möchten: es ist nur ein bescheidener Epigrammatist, dessen Gedichte aber manches zeitgeschichtlich Interessante enthalten. Und blicken wir auf so viele Mittelmässigkeiten hin, die, wie Gleim, Götz und Baggesen, noch heute als unnützer Ballast unsere Literaturgeschichte beschweren, so werden wir die gänzliche Vergessenheit, in welche unser Dichter bei den neueren, auch katholischen, Fachschriftstellern gerathen ist, nur mit der lateinischen Sprache, deren er sich bediente, entschuldigen können.

Basilius Meggle, am 4. Juli 1754 zu Stühlingen in Schwaben geboren, legte am 18. October 1778 in dem drei Stunden von Freiburg entfernten Benedictinerstifte St. Peter im Schwarzwald die heiligen Ordensgelübde ab und empfing den 3. October des folgenden Jahres die Priesterweihe. Schwere Stunden waren ihm und seinen Mitbrüdern beschieden, seit die Wogen der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege sich auch über den Breisgau ergossen. Unter dem Abte Ignatius Speckle, den die »Historisch-politischen Blätter« bei Besprechung seines noch erhaltenen Tagebuches [1]) »das Muster eines christlichen Prälaten« nennen, erfolgte im November 1806 die Aufhebung des alt-

[1]) Band LXVI. S. 768.

Digitized by Google

ehrwürdigen Gotteshauses, worauf die Mehrzahl der Capitularen in der Seelsorge Anstellung fand. Indessen setzte der Abt mit dem Pfarrclerus von St. Peter und einigen pensionirten Conventualen das gemeinsame Leben im Kloster fort, bis er 1813 ausgewiesen wurde und Freiburg zu seinem ferneren Aufenthalt wählte. Von Meggle wird noch 1817 in einem Cataloge der überlebenden Mitglieder bemerkt: »privatus vivit ad S. Petrum;« später hielt er sich zu Triberg, dem von ihm in mehreren Gedichten gefeierten marianischen Gnadenorte, auf und stand 1824 dem greisen Abte, dessen treuer Sohn er auch nach der Zerstörung des Klosters geblieben war, im Tode bei. Er starb 1830.

Die beträchtliche Reihe der Schriften Meggle's ist in chronologischer Ordnung folgende:

Epigrammatum libri II. Friburg. Brisg. Rosset. 1804. pgg. 55 in 8. (Dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich gewidmet.)

Carminum liber III. Ibid. 1813. pgg. 96.

De victoria ad Lipsiam elegia. Ibid. 1813. pgg. 7.

FranCIsCo reIDVCI gerManIae restaVratorI. Friburgi Brisg. Herder. 1814. pgg. 8.

Elegia ad summos Europae Principes . . . Vindobonae congregatos. Ibid. 1814. pgg. 7. (Dabei die Elegie: »Patriota Germanus«.)

Carminum liber IV. Ibid. 1816. pgg. 75. (Anton von Vicari, Pfarrer zu Constanz, gewidmet.)

FIDa natIo TIroLensIs FranCIsCo I IMperatorI LIberatorI sVo. Oeniponte. Wagner. 1816. pagg. 6.

Elegia ad Principum Legatos, Francofurti congregatos. Frib. Brsg. Herder. 1817. pgg. 6.

Elegia ad S. S. D. Pium VII. Ibid. 1817. pgg. 5.

Monasticae professionis jubilaeum trium . . . Capitularium S. Petri. 1817. pgg. 19. (Ohne Druckort: durch ein Schreiben des Abtes Speckle eröffnet. Festgedichte von Meggle. Cataloge des Klosters und Bildnisse der beiden letzten Aebte enthaltend.)

Carminum liber V. Frib. B. Herder. 1818. pgg. 78. (Ferdinand von Fechtig, »Praesidi summi senatus provocationum pro inferiore Austria,« zugeeignet.)

Elegia ad B. V. M. Einsidlensem. Einsidl. 1820. pgg. 7.

Digitized by Google

Carmen ex occasione peregrinationis ad B. V. M. Einsidlensem. Einsidl. 1821. pgg. 8. [1])

Carminum liber VI. Frb. B. Wagner. 1825. pgg. 108. [2]) (Dem apostol. Notar Fr. Jos. Herr zu Kuppenberg dediciert. Als pgg. 109—118 schliesst sich dem lib. VI. an: »Colloquium Antonii Catholici cum Cassandro Lutherano.« dem Pfarrer Jos. Fischer von Kirchen zugeeignet.)

Ausserdem sind einige Gedichte, die der Verfasser später in die libb. Carmin. aufnahm, als fliegende Blätter separat erschienen: so ein Abschiedsgedicht an Galura bei dessen Berufung nach Brixen, und mehrere Epigramme auf das Reformationsfest 1817.

Der volle Name des Verfassers ist auf dem Titel keiner einzigen Schrift angegeben: Meggle zeichnet mit den Anfangsbuchstaben: P. B. M. O. S. B., denen gewöhnlich noch: S. P. (= sancti Petri) beigefügt erscheint.

Was nun den Werth dieser poetischen Schöpfungen angeht, so begreift es sich, dass unter den hunderten von Epigrammen manche Spielerei, mancher Gemeinplatz mit unterläuft. Indessen vermag Meggle sowohl durch die Liebenswürdigkeit seines Charakters, als durch die rege Aufmerksamkeit, welche er den Zeitereignissen zuwendet, auch den heutigen Leser noch zu fesseln.

Rührend ist seine Anhänglichkeit an die verlorene Klosterheimat und an die Brüder, welche mit ihm das herbe Geschick getheilt haben:

»Tollere coenobium potuit lex regis: amorem
Confratrum vero tollere non potuit.«

(Carm. IV. 46.)

Um so weniger konnte dieses Band der Liebe zerrissen werden, als die Söhne von St. Peter, inmitten der damaligen josephinischen und rationalistischen Corruption, auch eine echt kirchliche, papsttreue Gesinnung mit einander gemein hatten. Meggle gibt diesem kernhaften Katholicismus in seiner Elegie an Pius VII. treffenden Ausdruck:

»Fallitur aut fallit, qui, Papae jura minora
Si fierent, Cleri crescere jura putat.
Heu! ubi Pontificis Romani est nulla potestas,
Clerus ibi famulus Principis esse solet.
Dicite: num crescant numerosae commoda prolis
Divitiaeque, patris si minuantur opes?«

[1]) Bruchstücke aus den beiden vorgenannten Gedichten hat P. Gall Morel in seinen „Waldblumen aus dem finstern Walde" in's Deutsche übertragen.

[2]) Dieses Werk ist lobend besprochen im „Katholik" Bd. XVI. Ss. 107 ff.

Digitized by Google

Kein Wunder daher, wenn die fortgesetzte Beraubung der Kirche von Seite der weltlichen Obrigkeit den Zorn des Sängers herausfordert, und er dem Virgilischen Hexameter

»Quid domini facient, audent cum talia fures?«

den Pentameter beifügt:

»Quid fures, audent talia quando patres?« (V. 63.)

Im Hinblicke auf die Unterdrückung der bairischen Klöster steigert sich dieser Unmuth zur Bitterkeit:

»Vicinis Monachos dat natio Boica gratis,
Non parvo pretio vendere sueta sues.« (II. 16)

Nicht lieber als die offenen Feinde sind dem Dichter die halben Anhänger der Kirche, und von einer »Diöcesis, sed non in partibus« (Constanz ist gemeint) heisst es V. 98:

»Pseudosophi multum mihi per tria lustra nocebant.
His mihi Pastores plus nocuere duo.«

Mit der aufrichtigen Antheilnahme an den Leiden der Kirche geht bei Meggle ein warmer Patriotismus Hand in Hand. Die verschiedenen Witze über Napoleon, namentlich das garstige Flugblatt: »Napoleons letzter Wille,« hätten wir zwar dem Verfasser um so lieber geschenkt, als er sich in den ältern Schriften von einer gewissen Bewunderung des Corsen keineswegs frei hält; im Uebrigen jedoch äussert er mit grossem Freimuth gesunde politische Anschauungen. Energisch mahnt er zum Aufgeben der unseligen Rheinbundspolitik; so in der »Elegia ad Legatos«:

»Destrnitote, rogo, generoso pectore totum . . .
Foederis a Rheno nomen habentis opus!«

Ein anderes Mal klagt er, dass M. und H. (Metternich und Hardenberg) das Werk des Friedens nicht eben so gut vollendet hätten, wie Blücher, Schwarzenberg und Wellington das Werk des Krieges. Als der geeignete Eckstein zum Wiederaufbaue Deutschlands aber erscheint ihm der Freiherr von Stein,

»Creverit in grandem quod Lapis iste Petram.
Si super hanc vellent (nobis optare licebit)
Germani proceres aedificare Petram!«

Mit besonderer Vorliebe hängt Meggle an Oesterreich, und statt des schwachen badischen Scepters wünscht er in der »Elegia ad Europae Principes« die Fittiche des Doppeladlers über dem Breisgau walten zu sehen:

»Si quoque velletis Rheni meminisse propinqui!
Nos apud hic tutum se satis esse negat.

Digitized by Google

Se contra Francos securum crederet, ejus
Austriacis aquilis si tegerentur aquae.«

Keines Fürsten gedenkt er häufiger als des sieggekrönten Kaisers Franz, dem, ausser der längeren Elegie von 1814 und dem Festgrusse im Namen Tirols, auch ein eigener Anhang zu der Elegie auf die Leipziger Schlacht und die begeisterten Zeilen Carm. IV. 28. gelten:

»O decus Europae! Spes unica Germanorum!
Patria te quaevis optat habere Patrem.«

Weit entfernt übrigens, seine Stoffe ausschliesslich auf politischem Gebiete zu suchen, weiss Meggle vielmehr den verschiedensten Beziehungen des Lebens eine poetische Seite abzugewinnen. Bald erzählt er in seiner körnigen Weise eine humoristische Anekdote, wie die von dem schlichten Landmann, der auf einem Jesuiten-Theater den Judas spielen musste und auf die Frage des Heilandes: »Mit einem Kusse verräthst du den Menschensohn?« weinend entgegnete:

»Numquam volui te prodere, Jesu,
Iusserat hoc socius me Jesuita tuus« (III. 51);

bald theilt er uns die schlagende Antwort Zacharias Werner's an den König von Preussen mit:

»Rex: Castra reliquisti Lutheri: hoc improbo valde.
Hos desertores spernere quisque solet.

Werner: Hinc vale Luthero dixi, quia constat, eundem
In qua natus erat deseruisse fidem.« (IV. 218.)

Einem zweiten berühmten Convertiten, K. L. von Haller, legt Meggle folgende Worte an seine ehemaligen Glaubensgenossen in den Mund:

»In terram redeat carorum si quis avorum,
Dicitur ad patrios ille redire Lares.

Si quis ad Ecclesiam redit, ut salvetur, avorum:
Desertor fidei dicitur ille suae.

Si desertor hic est, quonam sunt nomine digni,
Quos patet antiquam deseruisse fidem?

Numquid Lutherus, Calvinus, Zwinglius, in qua
Hi fuerant nati, deseruere fidem?

Dum desertores tres illos esse negatis,
Desertor quonam jure vocabor ego?

Catholico minus hi distant tres dogmate, quam vos
Horum dogmatibus scimus abesse trium.

Digitized by Google

Dogmata nobiscum mallent hi, quando redirent,
Quam modo vobiscum credere nulla viri.
Auctores vobis si deseruisse licebat,
Vosmet et hos licuit deseruisse mihi.
Ante fuit saltem fidei confessio vobis:
Nunc fere cuique placet formula: Credo nihil.«

Auch andern Celebritäten seiner Zeit widmet der Verfasser manchmal ein ehrendes Epigramm. So setzt er dem Sänger des Messias die etwas überschwängliche Grabschrift:

»Emigrat e terra Klopstock, Messiados Auctor,
Heroi propior possit ut esse suo.
Non habet iste sibi similem Messiados Heros,
Qui canit hunc, similem nec sibi scriptor habet.«
(II. 53.)

Sehr ansprechend sind die von patriotischem Geiste durchwehten Zeilen auf den Tod der Fürstin Pauline Schwarzenberg, welche, als sie bei dem bekannten Brande zu Paris im Jahre 1810 ihre Töchter retten wollte, selbst in den Flammen umkam:

»Quae jacet hic, cecidit pro natis victima, princeps.
Vivendo melior num moriendo fuit?
Illustre exemplum Paulina reliquit utrinque
Germanae Matris, Francia terra, tibi.« (III. 249.)

Die Gabe des Witzes, deren ein Epigrammatist schlechterdings nicht entrathen kann, steht unserem Dichter in ausreichendem Maasse zu Gebote. Sie offenbart sich wohl weniger in den Spottversen auf Wahl's lange Nase, deren mehrere aus Haug übersetzt sind, als in den eigenen Einfällen Meggle's: so in dem Zwiegespräche eines alten Weibes mit einem Jacobiner:

»Mortuus est daemon! — Ne tu mihi vera loquaris!
Heu! quis te posthac auferet? inquit anus«:

ferner in der Entschuldigung des Dichters, wesshalb er alle Nationen mit Ausnahme der französischen lobe:

»Non ego consuevi laudare hanc carmine. Quare?
Se laudare satis scilicet ipsa solet.«

Eine köstliche Bemerkung über die lange Lebensdauer der Patriarchen müssen sich die Aerzte gefallen lassen:

»Ne fere mille annis homines vixisse stupescas:
Primaevo medicus tempore nullus erat.« (III. 221.)

Mehrere Gedichte sind religiösen Inhalts. Ausser den Elegien über Einsiedeln finden sich solche auch an die Gnadenmutter zu

Digitized by Google

Triberg, in deren einer der Dichter für seine Genesung von schwerem Siechthume dankt. Treffend ist auch der Preis der hl. Apollonia II. 40:

»Evolat in flammas sancto Apollonia saltu.
Ex flamma in coelos spiritus ejus abit.

Desine combustam jactare, o Scaevola, dextram!
Et dextram et corpus Virgo dat ista rogo.«

Für die elegante Form und Sprache des Dichters zeugen wohl die angeführten Beispiele. Nicht selten ergeht er sich in künstlichen Akrostichen und Wortspielen, von denen der Glückwunsch an seinen Freund Schlaar zur Geburt eines Söhnchens einen sehr heitern Eindruck macht:

»Filiolus quod sit tibi natus, amice, legebam.
Filioli vivat cum genitrice pater!

Filiolo nomen Francisci est, scilicet ipsum
Filiolum nomen patris habere decet.

Filiole, o tibi mille dabit blanda oscula mater.
Filiolo sit ab hoc mors procul, ista precor.

Cur pluralis abest? Pluralem postea scribam.
Filioli plures si tibi, Schlaar, erunt.«

Nicht so gewandt und zierlich, wie auf lateinisch, weiss sich Meggle in seiner Muttersprache auszudrücken, weshalb man es kaum bedauern kann, dass die Zahl seiner deutschen Gedichte sehr gering ist. Als Probe dieser letztern sei zum Schlusse die Satyre auf Zschokke's »Stunden der Andacht« hier aufgenommen.

Die »Stunden der Andacht.«

Fürst Satan sah das ihm verhasste Christenthum
In seinem Wahne schon, durch ihn erschüttert, beben.
Um ihm zum Sturze noch den letzten Stoss zu geben.
Berief durch Zophiel er sein Synedrium.
Geflügelt sammelt sich im dumpfen Donnerwetter
Um Satans Feuerthron die Schaar der Höllengötter,
Adramelech und Moloch,
Belielel und Magog.
So festlich schauerlich, wie Klopstock sie beschrieben.
Der Gottesspötter Gog war einzig ausgeblieben.
Da brüllt der Höllengott in seinem Grimme:
»Noch fehlt mir Gog; wo zaudert er?
Denn seine Lästerstimme
Kann heut entscheidend sein.«

Digitized by Google

Da sprach ein kleines Teufelein:
›Ich hab' auf meiner Reise her
In Aarau ihn gefunden,
Er redigieret dort die Andachtsstunden.‹

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Schluss aus Heft II., Jahrg. VI., Seite 305—326.)

Schon am 11. Mai 1707 bewilligte Kaiser Josef I die Vornahme einer neuen Wahl in E. (Orig. Statth. Linz). Da der Vaterabt durch Krankheit gehindert war, leitete die am 26. Mai stattfindende Wahl der Generalvicar Abt Gerard von Heiligenkreuz unter Assistenz der Aebte Nivard von Schlierbach und Stanislaus von Hohenfurt. Es waren nur 12 Wähler und trotzdem zersplitterten sich beim ersten Wahlgange die Stimmen so sehr, dass der Generalvicar erklärte, es wollten so viele Prälaten sein als Wähler vorhanden seien; erst im 2. Wahlgange wurde ein Resultat erzielt: der heftigste Gegner Amand's, Leopold Heiland, erschien als kanonisch gewählt; der Landeshauptmann Franz Jos. Graf von Lamberg installirte ihn am 27. Mai feierlich in die Temporalien und am 29. Mai wurde er infulirt. Leopold I. (1707—1720) war von Oberndorf in Schwaben gebürtig, bei seiner Wahl 34 J. alt und bereits 14 J. im Orden. Er war ein talentvoller Mann, der dem schwer getroffenen Stifte viel hätte nützen können; allein nach einem guten Anfange trieb er es wo möglich noch ärger als sein Vorgänger, den er doch selbst in dem ungünstigsten Lichte darstellt. Leopold verbesserte zunächst in Einigem den Chorgesang und die Disciplin, namentlich nach der Art und Weise, wie selbe in Zwettl damals geübt wurde; dann wendete er seine Sorge auf den Ausbau mehrerer Gebäude; so restaurirte er 1707 die Hofrichterwohnung und das Stiftsgasthaus (noch die Inschrift), 1709 baute er das Bräuhaus und die Bäckerei, 1712 vollendete er mit grossen Kosten den Maierhof und erbaute die Bibliothek über der alten Sacristei, 1713 baute er einen grossen Stadel. 1708 30. Oct. bestätigten Kaiser Josef I u. 1713 Kaiser Karl VI die Stiftsprivilegien. Leopold hatte von Amand 15.400 fl. Schulden übernommen, während der Sedisvacanz wurden 3900 fl. aufgenommen und in der Zeit von 1707—1714 kamen unter Leopold 15.150 fl. neue Schulden hinzu. An letzteren waren nicht blos die neuen Bauten, die der Abt zu schnell und zu kostspielig unternahm, sondern noch viel mehr seine verschwenderische Lebensweise Schuld; das ohnehin arme Kloster

strotzte beständig von Gästen, hauptsächlich von vornehmen Passauern; ja der Abt reiste sogar häufig nach Passau, um dort mit seinen Gesinnungsgenossen Mahlzeiten zu halten, von denen sehr oft eine ausser den vom Kloster mitgenommenen Vorräthen über 50 u. 60 fl. zu stehen kam.

Ueberdiess war Leopold sowie sein Vorgänger tyrannisch gegen seine Conventualen; gleich anno 1707 rief er den P. Alberik Wimmer (war auch einige Zeit Subprior), der von Amand die Pfarre Schönering für immer, allerdings auf etwas simonistische Art erlangt hatte, von der Pfarre ab und verwickelte sich desshalb in grosse Streitigkeiten. Ebenso gab es scandalöse Auftritte mit P. Johann Brenner, der in Wilh. gegen seinen Abt Hilfe suchte, und besonders mit P. Pankraz Schönpichler,[1]) der freilich auch selbst nicht fehlerfrei war. Ein anderes Mal verklagten 3 Conventualen auf einmal, Amand, Edmund und Eugen, persönlich in Wilh. ihren Abt. Lange versuchten dessen Aebte Bernhard und Hilarius ihn zu stützen und zu vertheidigen, allein der letztere kam bald zur Einsicht, dass der Abt die Hauptursache des Verfalles des Klosters zu E. sei. Abt Leopold hätte um so mehr einer sparsamen Wirthschaft sich befleissen sollen, als ja ohnehin das Kloster fast immer seit seiner Wiedererrichtung mit Schulden zu kämpfen hatte. Er verlangte fast trotzig von Wilh., dessen Abt Bernhard ihm ohnehin 3300 fl. ohne Interessen geliehen hatte, fast jedes Jahr neue Hilfe; Abt Hilarius mahnte ihn zur Sparsamkeit und schlug ihm seine Bitten ab. Desshalb fasste Leopold eine tiefe Abneigung gegen Wilh., die er in der von ihm verfassten Synopsis Annalium wiederholt zur Schau trägt, in die er sogar sehr ehrenrührige Aeusserungen über Wilh. einfliessen lässt. Ausserdem strebte er dahin, sein Stift von Wilh. loszulösen, obwohl sein Convent dagegen war und versuchte Heiligenkreuz, dann Zwettl, Ebrach, ja sogar in Frankreich ein Stift als Mutterstift zu gewinnen, doch vergebens.[2]) Ein sehr verderblicher Rathgeber des Abtes war der Prior, P. Ignaz Koppler,[3]) der auch in der Lebensweise dem Abte gleich und

[1]) Ein höchst unruhiger Mensch, der dreimal sich von E. entfernte, theils in Zwettl, theils in Heiligenkreuz hospitirte und das Stift noch mehr in Verruf brachte.

[2]) Wilhg. hatte zwar wiederholt erklärt, dass es auf das Paternitätsrecht über E. verzichte (30. Sept. 1714); schon 1711 (26. Oct.) sagt Leopold in einem Schreiben an den Abt von Heiligenkreuz, er würde sich glücklich fühlen, wenn Heiligenkreuz die Paternität übernehme. Anno 1714 hatte auch der General das absolutorium a filiatione Engelszell's mit Wilh. gesendet; allein es wurde nichts daraus, weil kein Kloster sich des tief verschuldeten E. annehmen wollte. Im Nov. 1710 versuchte es Leopold neuerdings und sendete seinen Helfershelfer, den Prior Ignaz Koppler, nach Ebrach, allein vergebens.

[3]) Dieser Mann zechte bis Mitternacht mit den Gästen, die er an's Kloster fesselte, erklärte bei der Visitation 1715, dass alle dem Abte zur Last gelegten Vergehen nur Verläumdungen seien u. s. w.

Digitized by Google

der unzertrennliche Genosse seiner üblen Handlungen war. Dieser beredete den Abt, das Gut Eppenberg, welches von der Stiftung des Klosters an über 400 Jahre zu E. gehört hatte, an Göttweig gegen das Gut Hundsheim zu vertauschen 1714,[1]) welcher Tausch nicht gerade zu Gunsten des Klosters war, aber dem Abte noch weit mehr übel genommen wurde, weil er eine Verletzung der Pietät gegen den Stifter war. Obwohl Leopold sein Mutterstift zurückweisen wollte, so bestürmte er dennoch den Vaterabt Hilarius neuerdings um Hilfe, der kategorisch erklärte, er werde nur dann helfen, wenn er eine wahrheitsgetreue Darstellung der Schulden des Stiftes erhalte (16. Juli 1714) Auf dieses Wort pochte der Abt und täuschte seinen Pater immediatus über den Schuldenstand; Hilarius hatte gemeint, dass E. nur etwa 10—12000 fl. Schulden habe, und wollte demselben aufhelfen; allein bald sollte sich die Lage des Stiftes in ungeschminkter, furchtbarer Wahrheit zeigen. Der Generalvicar, den Leopold stets mit Bitten bestürmte, dem Kloster Wilh. zu befehlen, dass es ihm helfe, ordnete zunächst eine Visitation durch den Vaterabt an, die dieser auch 25. Sept. 1715 in E. vornahm. Wir wollen nur Einiges den Acten[2]) dieser Visitation entnehmen, welches den trostlosen Zustand des Stiftes nach jeder Hinsicht hinlänglich kennzeichnet: Es wurde kein regelmässiger Chor gehalten, es erschienen 2 oder 3, mehr nicht; manche Conventualen schliefen in Folge ihrer nächtlichen Trinkgelage bis 9 Uhr Morgens. Der Abt, über dessen unzüchtiges Leben weit und breit gesprochen wurde, sprach hingegen bei Tafeln vor den Laien spöttisch über die Fehler seiner Conventualen, die er im Capitel gehört hatte; jährlich nahm er neue Kapitalien auf, ohne Zustimmung, ja meist ohne Wissen seines Conventes; kurz es herrschte im Stifte keine Liebe, keine Disciplin, sondern nur Streit und Zank. Der Abt von Wilh. und der Generalvicar ertheilten dem Abte von E. die liebevollsten und gemessensten Ermahnungen, ein anderes Leben einzuschlagen, und vielleicht wäre es noch Zeit gewesen, das Stift vor noch grösserem Schaden zu bewahren; allein der Abt, welcher nach aussen sich als Eiferer für die Disciplin zu verstellen verstand,[3]) sich stets auf die von seinem Vorgänger

[1]) Tauschcontract vom 10. Oct. 1714 zwischen Abt Gottfried von Göttweig und Abt Leopold, Ignaz Prior und Conv. von E. — Eppenberg hatte seit 1706 Baron Lempruch in Bestand. — Hundsheim im V. O. W. W. bestand aus 12 Viertel Weingärten, Obst- und Grasgarten, Leitgebgerechtigkeit, 2 Unterthanen, dazu noch 4 Viertel Weing. bei Rossatz (bei Krems); die 4000 fl., welche Baron Lempruch zu bekommen hatte, musste Engelsz. erlegen.

[2]) Die Originalacten dieser sowie der Visitation von 1719 wurden vertilgt; gleichzeitige Copien finden sich im Archive von Heiligenkreuz.

[3]) Er hatte nebst vielen Kenntnissen gefällige Umgangsformen, namentlich gegenüber Laien; war auch Rechnungsrath der ständ. Verordneten.

übernommenen Schulden berief und die Schuld an dem traurigen Zustande seines Stiftes von sich möglichst abzuwälzen suchte, setzte sein früheres verschwenderisches und unzüchtiges Leben, namentlich mit weiblichen Dienstpersonen im Stifte, ungescheut fort; die Schulden [1]) stiegen bald auf 38790 fl., zur Zahlung der Interessen mussten neue Schulden contrahirt werden. Endlich kam die Sache zu Hof und der Kaiser ordnete eine Commission (aus dem Landeshauptmanne und dem Abte v. Wilh.) an, die den Zustand des Stiftes und die Ursachen desselben untersuchen und berichten sollte; der Abt Hilarius v. Wilh. visitirte am 29. Juli 1719 nochmals in E. und fand den Zustand noch viel ärger als 1715; er und der Generalvicar, dem Hilarius 9. Aug. 1719 den trostlosen Zustand in E. berichtete, schlugen dem Abte Leopold vor, freiwillig zu resigniren, [2]) auf welchen Vorschlag derselbe am 22. Dec. 1719 einging, da er die Unmöglichkeit weiter zu regieren einsah, und der Kaiser genehmigte 14. Febr. 1720 diese Resignation sowie die Verwaltung Engelszell's durch Wilhering, welches Mutterstift wiederum zum Heile und zur nochmaligen Erhebung des Stiftes E. seine Administration ausübte. Der resignirte Abt Leopold erhielt die Wilheringer Pfarre Theras in Niederösterreich, wo er bis 1738 blieb.

Engelszell von Wilhering administrirt 1720—1747.

Während dieser Periode hatte Wilh. die volle Verwaltung in Spirit. und namentlich in temporal. über E., die es zuerst durch einen seiner eigenen Professen ausübte; Wilh. hatte die jährliche Rechnung des Administrators an den Landeshauptmann und Vicedom zu übergeben und dieser dann an den Hof zu berichten. Der 1. Administrator, P. Clarus Schraml (1720 bis 1727), sollte die Conventualen in E. bis auf 6 in anderen Cisterc.-Klöstern unterzubringen suchen, um den Haushalt zu vereinfachen;

[1]) An allen Orten und Enden hatte das Stift Schulden, bei Geistlichen und Laien, in Wilh., Linz, Passau, Obernzell, Schlägen, Schönering, Kremsmünster.

[2]) Schon früher (1711, 7. Sept. 1710, 17. Aug.) hatte Leopold sich geäussert, ja sogar im Capitel erklärt, resigniren zu wollen, aber es scheint ihm nicht Ernst gewesen zu sein. — Nachträglich sei noch bemerkt, dass Abt Leopold 1708 den Hof sammt Weingärten zu Heiligenstadt, die an Krapf verpfändet waren, um 2000 fl. einloste; er trug diese Weingärten dem Abt Melchior von Zwettl zur Pachtung an. 1715 hatte der Abt Leop. grossen Streit mit den Bauern in der Kossla wegen der Einforderung des Zehent's in natura; als auf Befehl des Abtes bei St. Aegidi ein grosser Zehentstadel erbaut werden sollte und die Zimmerleute hiezu schon das Holz bereitet hatten, zündeten die Bauern dasselbe Nachts an und vertrieben die Zimmerleute; allein die Bauern, welche Passauische Unterthanen waren, wurden zum Schadenersatz verurtheilt, 9 Rädelsführer 2 Stunden lang in den Stock geschlagen u. s. w. Abt Leop. errichtete einen Schutzengel-Altar 1717 und die Schutzengel-Bruderschaft, 1718 den Bernhardi- und 1719 den Kreuzaltar.

allein alle Bemühungen des Administrators waren vergebens. Der resignirte Abt Leopold schrieb öfters von Theras aus aufreizende Briefe an den Convent von E., in denen er diesen gegen Wilhering und den Administrator aufstachelte, und nicht ohne Erfolg; die Engelszeller reichten eine Klage gegen P. Clarus beim Landeshauptmanne ein, als ob er seine Administration zum Schaden des Kl. E. führe; allein jener wies die verleumderischen Kläger ab und befahl ihnen, dem Administrator Abbitte zu leisten. P. Clarus wirthschaftete ziemlich gut, so viel eben bei der grossen Schuldenlast geschehen konnte; wenigstens war die Quelle zu neuen Schulden durch die Entfernung Leopold's verstopft. Auf den 1727 verstorbenen P. Clarus [1]) wurde von Wilhering der Prior daselbst, P. Joseph Stölzl, zum Administrator von E. ernannt; allein als er in E. ankam, wurde er von den Conventualen mit solchem Unwillen empfangen, dass er die Administration gar nicht antrat, sondern sofort nach Wilh. zurückkehrte. Hierauf wurde P. Bonus Pömerl, gleichfalls ein Wilheringer, mit der Administration betraut; dieser leistete in der kurzen Zeit von 1727—1730 Vorzügliches, indem er viele Schulden des Kl. E. abzahlte und unter den unruhigen Engelszellern Disciplin herzuhalten verstand. Bonus wurde am 8. Jänner 1730 zum Abte in seinem Stifte Wilh. erwählt und als solcher ernannte er einen Engelszeller Professen, nämlich P. Nivard Greiner, der 16 Jahre Pfarrvicar in Schönering gewesen war, zum Administrator in E. Allein dieser brachte, obwohl er ein Engelszeller war, den Convent durch sein herrisches Auftreten und rohes Benehmen gegen sich auf; auch wurde er um so verhasster, als er sich durch den intriguanten P. Eugen Vestner beherrschen liess. Dazu kamen Mishelligkeiten zwischen dem Administrator und den Prioren, die meist von auswärts nach E. gesendet wurden; so kam P. Ignatius 1731 von Wilh., 1733 sendete Abt Chrysostomus von Lilienfeld als Generalvicar nach der Visitation in E. den Tezelin Porretter [2]) und später Sigmund Hohenfeldner [3]) nach E. als Prioren; obwohl beide tüchtige Ordensmänner waren, so konnten sie wegen der Hindernisse, die ihnen der Administrator bereitete, nicht viel wirken. Der resignirte Abt Leopold fühlte sich in Theras nicht behaglich; er schrieb wiederholt nach E. und

[1]) Er starb, nachdem er auf dem Wege bei Neuhaus (im Mühlkr.) vom Schlage gerührt worden war, in seinem Stifte Wilhering und wurde da begraben.

[2]) War Professor der Theologie und Philosophie in Lilienfeld und hatte viele Schüler; wurde nach seiner Rückkehr von Engelsz. Pfarrvicar in Türnitz, dann in Stratzing, wo er 7. Mai 1748 starb.

[3]) Dieser war gebürtig von Rotthalmünster in Baiern, nicht weit von Schärding, starb als Jubelprofess und Verwalter der Lilienfelder Herrschaft Krusbach am 7. Dez. 1784.

äusserte seinen Wunsch, wieder nach E. zurückzukehren; selbst der Convent von E. stimmte bei, doch verbot es glücklicherweise der Landeshauptmann aufs Ernstlichste.

Der dem Stifte E. unterthänige Markt Engelhartszell war so sehr verarmt, dass der Administrator 1735 denselben an die obderennsische Landschaft ganz abtreten wollte, da das Kloster wegen sehr geringer Einnahmen von den Bürgern nicht im Stande war, die Steuern für den Markt zu bezahlen; doch geschah es nicht. Nach dem plötzlich erfolgten Tode des Administrators P. Nivard Greiner (2. Juli 1736) wurde der Wilheringer Profess P. Raimund Schedelberger, der sich durch besondere Herzensgüte auszeichnete, mit der Verwaltung Engelszell's betraut; er führte sie von 1736—1745, 21. Juli. Unter ihm bestätigte 1742 Kaiserin Maria Theresia die Stiftsprivilegien. Anno 1737 wurde dem Administrator vom Bischofe von Passau ein gewisser Josef Hamerschlager (hiess eigentlich Hollinger), ein Wollspinner, der irrige Lehren unter den Bauern verbreitete, zugesendet, dass er, da er von Engelhartszell gebürtig sei, denselben in seinem Thun und Treiben überwache; allein nachträglich stellte sich durch die von Raimund geführte Untersuchung heraus, dass Hamerschlager nicht von E. stammte; nachdem er eine Zeit lang in E. sich aufgehalten, wurde er wieder nach Passau geschickt. Im selben J. hatte der Administrator einen Zehentstreit mit den Bauern in der Kössla. Als 6. Oct. 1738 der Pfarrhof in Theras abgebrannt war, bat Leop. Heiland um Erlaubnis, nach E. zurückkehren zu dürfen; diess wurde ihm zwar nicht gestattet, jedoch hielt er sich von nun in Wilh. auf, bis zu seinem am 12 Oct. 1750 erfolgten Tode.[1]) Obwohl P. Raimund gewissenhaft seine Administration führte, so wagte es doch P. Eugen Vestner, der schon früher Zwist und Unruhe erregt hatte, den Administrator sowie den Abt Johann Hinterhölzl von Wilh. beim Landeshauptmanne anno 1744 wegen vermeintlich unredlicher Gebahrung zu verklagen; es wurde aber seine Anzeige nicht blos zurückgewiesen, sondern der Verleumder in den Kerker gesperrt. Trotzdem war die Lage des Administrators Raimund gegenüber dem stets unruhigen Convente eine unleidliche; desshalb berief ihn der Abt von Wilh. von E. ab[2]) und setzte, um dem Convente von dieser Seite jeden Vorwand zur Unzufriedenheit

---

[1]) Er verlangte selbst, dass das Originale der Synopsis annalium, in der er so verletzende Aeusserungen gegen Wilh. gebraucht hatte, in seiner Gegenwart verbrannt werde, obwohl er früher zu einem Widerrufe bezüglich jener Ausdrücke nicht zu bewegen war.

[2]) Raimund wurde am 6. April 1750 zum Abte in Wilh. erwählt; das Necrol. von Wilh. sagt zum XVIII Kal. Oct. (1753) über ihn: vir, qui singulari pietate et paterna bonitate omnium tam subditorum quam externorum corda sibi rapuit.

Digitized by Google

zu benehmen, einen aus dem Schoosse desselben zum Administrator ein, näml. den bisherigen Prior P. Leopold Reichl, der, nachdem er 10. Juli 1745 von der Kaiserin bestätigt war, bis 1747 die Verwaltung führte. Dieser wirthschaftete in jeder Hinsicht sehr gut. Der Convent von E. zeigte sich gegen Wilh., dem das Kl. E. doch so viel zu verdanken hatte, so feindselig und undankbar, dass der Generalvicar denselben (1745. 10. Sept.) ermahnen musste, seine gehässige Gesinnung gegen Wilh. abzulegen. Mittlerweile waren die Schulden getilgt und der Activstand des Stiftes E. auf 38.000 fl. erhöht, so dass an eine Abtwahl wieder ernstlich gedacht werden konnte, und wieder war es das Mutterstift Wilh., welches den Anstoss hiezu gab, indem dessen Abt Johann bei Hof die Bitte um Bewilligung einer Wahl stellte (20. Febr. 1747). Nach eingeholtem Berichte erlaubte die Kaiserin Maria Theresia am 3. Juni 1747 (Orig. in der Statth. Linz) die Vornahme derselben und hiemit die Aufhebung des bisherigen Zustandes der Administration; zugleich wurden der Landeshauptmann Ferd. Graf Weissenwolf, Abt Hilarius v. Baumgartenberg und Vicedom Johann Eckhard v. Thaan als landesfürstl. Wahlcommissäre ernannt. Der Vaterabt von Wilh. weigerte sich zur Wahl zu kommen, theils mit dem Hinweise auf die in der Schrift des resign. Abtes gemachten ehrenrührigen Aeusserungen theils aus Rücksicht auf seine Kränklichkeit; statt seiner leitete der Generalvicar, Abt Robert von Heiligenkreuz, die Wahl, zu der ausser dem Landeshauptmann, dem Vicedom und Abt Hilarius noch als Scrutatoren und Wahlzeugen die Pröpste von St. Florian und Schlägl, sowie der Abt von Schlierbach kamen. Das Scrutinium war am 21. und die Wahl am 22. Juni. Gleich beim ersten Wahlgange wurde der bisherige verdienstvolle Administrator Leopold Reichl zum Abte gewählt; es waren im Ganzen 18 Wähler (16 Priester und 2 Fratres); Leopold erhielt 11 Stimmen; nach der Wahl wurde er vom Generalvicar durch Aufsetzen des Birettes, Umhängen der Stola, Uebergabe des Regelbuches und des Pastorales in die äbtliche Würde installirt; der Landeshauptmann vollzog die Installation quoad temporalia im Freien durch Ueberreichung des Urbar's sammt den Schlüsseln und durch die Anweisung der Unterthanen an den Gehorsam des Abtes; die Infulirung geschah in Wilh. am 24. Juni.

Leopold II. Reichl (1747—1786), letzter Abt von Engelszell.

Fast schien es bei der Resignation des Abtes Leop. Heiland 1720, als ob Engelszell das letztemal einen Abt als Oberhaupt besessen hätte;[1]) doch erholte sich das Stift durch die weise Sparsamkeit seiner Verwalter so sehr, dass es noch einmal das Glück einer Abtwahl erlebte; allein es sollte die letzte sein und jener, welcher der letzte unter den Administratoren war, sollte auch der letzte Abt von E. werden, obgleich derselbe in Betreff seiner Verdienste einer der vorzüglichsten Aebte, ja gewissermassen ein neuer Begründer seines Stiftes genannt zu werden verdient. Er war als der Sohn des Hafnermeisters, Joachim Reichl in Hafnerzell (Obernzell) im damaligen Fürstenthume Passau am 9. Mai 1713 geboren und erhielt in der Taufe den Namen seines Vaters, Joachim. Seine Studien legte er mit vorzüglichem Erfolge bei den Jesuiten in Passau zurück, worauf er am 15. Nov. 1733 in Engelszell eintrat, den Namen Leopold erhielt, am 15. Nov. 1734 feierliche Profess ablegte und am 30. Sept. 1736 zum Priester geweiht wurde. Durch 7 Jahre war er meist in Engelszell und Aegidi in der Seelsorge thätig, bis er 1743 Prior, 1745 aber Administrator wurde. Als Abt entfaltete er eine rastlose Thätigkeit zum geistigen und zeitlichen Wohle seines Stiftes. Die während der Administrationszeit ersparten 38.000 fl. wurden auf Befehl der Kaiserin v. 5. Juni 1747 bei der Landschaft angelegt. Der Abt vermehrte die Zahl seiner Conventualen um die Halfte, führte eine strengere Clausur ein und hielt auch sonst die Disciplin mit Milde und Ernst aufrecht. Ein jetzt noch sehr beredter Zeuge seines kirchlich gesinnten Geistes und seines Eifers ist die schöne Stiftskirche, die er ganz von Neuem erbauen liess; die alte baufällige Kirche wurde ganz niedergerissen und zur neuen der Grundstein am 9. Juni 1754 gelegt. Gerade 10 Jahre nahm der Neubau in Anspruch. Der Abt hatte während dieser Zeit einen Künstler von Augsburg, ferners den berühmten Maler Barthol. Altomonte, den Bildhauer Zauner von Wien und den vortrefflichen Orgelbauer Chrismann in seinem Stifte beschäftigt. Die jetzige Kirche stammt aus dieser Zeit; sie trägt in Allem die Schönheit und Grösse einer ehemaligen Klosterkirche an sich; leider ist ein grosser Theil der Gemälde am Plafond ganz über-

[1]) Drastisch schliesst Leop. Heiland seine Synopsis mit folgenden Worten: Post Leopoldi (scil. Heiland) discessum etiam mitra Angelo-Cellensis abiit, excessit, erupit, evasit eo quidem, quod amoto Leopoldo in publicum prodire minime ausit nec sibi amplius sit locus in coenobio, ubi aes alienum lamentabilem edit dissonantiam. Quando autem rursus sit Cellam Angelorum repetitura mitra modo vagabunda, cunctos latet: citra dubium haud prius se hic in capite cujusdam Aaronis spectandam praebebit, donec aere alieno totaliter colliquefacto arcae quoque nostrae accrescentibus nummis turgescant.

Digitized by Google

tüncht worden. Die Altäre sind alle von marmorirtem Gyps, der Hochaltar wird von 4 colossalen Säulen gestützt, zwischen welchen die 4 Kirchenlehrer ihren Platz haben; das Hochaltarbild und noch 2 andere sind von Altomonte, die Statuen in der Kirche stammen alle von Zauner, die herrliche Orgel von Chrisman kam nach der Aufhebung des Stiftes in die Domkirche zu Linz.[1]) Am 21. Oct. 1764 wurde die Kirche vom Cardinal-Fürstbischof Firmian v. Passau feierlich eingeweiht. Anno 1748 hatte das Kloster noch eine Jahrtagsstiftung erhalten, nämlich von Gottlieb Graf Thürheim mit 500 fl. 1749; am 15. April wohnte Leopold der Wahl Eugens zum Abte von Baumgartenberg bei. In den Jahren 1756—1757 baute er 2 neue Tracte am Klostergebäude und 1755 schickte er wie alle Stifter, nach einem Befehle der Kaiserin, einen Cleriker nach Wien zum Studium an der Universität; derselbe wurde im Heiligenkreuzerhofe mit anderen Cisterc.-Clerikern untergebracht.[2]) Als gegen den Krypto-Protestantismus in Oberösterreich Missionsstationen errichtet worden waren, die von verschiedenen Orden und Klöstern mit ihren Leuten besetzt wurden, betheiligte sich auch A. Leopold daran, indem er in Annaberg, Pf. Alkoven den P. Leopold Kapeller, in Desselbrunn bei Schwannenstadt den P. Raymund Strauss als Missionäre aufstellte und ausserdem in den zur Stiftspfarre Schönering gehörigen Filialen Dörnbach und Kirchberg die Kapläne von Schönering Missionen halten liess. Anno 1760 verkaufte er einen Stiftshof zu Krems um 2000 fl. und um diese Zeit fiel dem Abte eine bedeutende Erbschaft aus dem Passauischen Gebiete zu, die er ganz für das Kloster verwendete. Zweimal wurde unter A. Leop. II. das Stift E. vom Generalvicar, Abt Rainer I von Zwettl, visitirt, August 1756 und 1761.[3])

[1]) Am Plafond des Schiffes der Kirche ist der Sturz der Engel aus dem Himmel dargestellt; auf dem Hute der Kanzel stürzt der hl. Bernhard den Luther hinab. Die 2 ersteren Seitenaltäre rechter Hand tragen gläserne, vergoldete Behältnisse mit den Körpern der hl. Honoratus und Faustus. Die Seitenaltäre zur rechten Hand sind: 1. Kreuzaltar, 2 Joh. v. Nepom., 3. Cäcilia; zur linken Hand: 1. hl. Joseph, 2. Schutzengel-Altar und 3. Joh. Bapt.

[2]) Der Abt wollte von jener kaiserl. Verfügung dispensirt sein, allein es gieng nicht an. Ausserdem begannen um diese Zeit schon manche Collisionen mit der Staatsgewalt; so 1749 bezüglich einer vom Hofe angeordneten Deputation bezüglich des Pfarrers und Kaplan in Schönering; ebenso 1757 wegen der Visitation geistlicherseits (vom Dechant Graf Engl in Peuerbach); der Abt wollte, die Exemtion vorschützend, den bischöfl. Visitator in Schönering nicht zulassen; der Bischof drohte mit Censuren; auf den Rath des Generalvicar's willigte der Abt in die Visitation ein.

[3]) Da in Engelszell Fische schwer zu bekommen waren, hatte sich dort diese Gewohnheit bezüglich der Abstinenz festgesetzt, dass sie an den Mittwochen, wo sonst Abstinenz gehalten wurde, Fleisch assen, dafür am Mittwoch, Freitag und Samstag des ganzen Jahres Jejunium hielten und im Advent am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag sowohl Jejun. als Abstinenz beobachteten. Diese Gewohnheit wurde vom Generalvicar c. 1702 bestätigt.

Digitized by Google

In Folge der zugefallenen Erbschaft und sonstiger Ersparnisse wollte der Abt für das Bargeld und die Obligationen eine Realität ankaufen und hoffte so viel mehr zum Besten des Klosters zu sorgen; zunächst beabsichtigte er 1762 Riedau zu erwerben, allein die Kaiserin versagte nach dem Antrage des Herren- und Ritterstandes ihre Einwilligung (5. März 1763).[1] Durch die Grenzarrondirung[2] zwischen Oesterreich und dem Hochstifte Passau, welche durch Vertrag vom 25. Oct. 1765 dd. Wien abgeschlossen, aber erst 1767 in's Werk gesetzt wurde, kamen 30 Unterthanen des Stiftes, die bisher zum Hochstifte Passau gehört hatten, unter die Landeshoheit Oesterreich's und 1765 kaufte der Abt mehrere Gülten in der Nieder-Kössla, sowie den anklebenden Blutbann vom Hochstifte Passau um 10.000 fl., erhielt aber noch manche Regalien und Nutzungen vom Fürstbischofe Firmian schenkungsweise, so dass der Abt und der Convent zum Danke einen Stiftbrief errichteten (22. März 1766, Orig. im Cons. Arch. Linz), worin sie sich verpflichteten, zu Lebzeiten des Fürstbischofs jährlich ein Lobamt um lange, glückliche Regierung zu halten, nach seinem Tode aber am Geburtstage des Bischofes, d. i. am 22. Sept., ein feierliches Requiem abzuhalten. Im selben Jahre 1766 machte der Abt wieder einen Versuch, für sein Stift eine Realität zu kaufen, nämlich die Herrschaft Berg bei Rohrbach; der Herren- und Ritterstand ertheilte seine Zustimmung unter der Bedingung, dass der Abt gehalten sein sollte, ein unbewegliches Gut vom gleichen Werthe hintanzugeben (Amortisationsgesetze!); desshalb kam die Sache nicht zu Stande. Anno 1768 wurde durch die Bemühung des Mautamtes die Josefibruderschaft im Markte errichtet. Im Jahre 1770 verkaufte A. Leopold die Unterthanen des Stiftes im Dorfe Wildenranna in der (jetzt bayer.) Pfarre Wegscheid. Der Abt stand auch nach Aussen in grossem Ansehen. Als durch die kais. Resolution[3] vom 20. März 1772 unter anderen die Klöster betreffenden Verordnungen auch befohlen ward, dass die Klostergeistlichen nur auf jenen Pfarren bleiben dürften, wo wenigstens 3 Seelsorger zu thun hätten und sie so eine kleine

[1] Die Stände beriefen sich auf ihre Privilegien, wornach ihnen das Einstandsrecht in rittermässige Güter, wie Riedau war, zukomme.

[2] Eine sehr genaue Angabe der einzelnen Gebiete am linken und rechten Ufer der Donau, die damals theils von Oesterreich, theils von Passau abgetreten wurden, s. b. Pritz, Geschichte d. Landes ob d. E. II. 8. 530; oberhalb Engelszell am rechten Donau-Ufer kam der zur Pass. Herrschaft Viechtenstein gehörige Bezirk Niederkössla vom Dorfe Gattern bis an den Veitbach und von da bis an den Jungfernstein an Oesterreich.

[3] So wurden den Klöstern auch Geldgeschäfte durch Wechsel untersagt, ebenso die Ausstattung der Kloster-Candidaten bei ihren Eintritte durch die Eltern mit Geld, Kleidung u. dgl. verboten.

Digitized by

klösterliche Communität bilden könnten, die übrigen Pfarren aber an Weltpriester abzutreten seien, hatten die Prälaten Oberösterreichs wiederholte Besprechungen unter sich und Verhandlungen theils mit der Regierung, theils mit dem Ordinariate; in dieser schwierigen Angelegenheit wurde vom Prälatenstande nebst dem Probste von St. Florian auch Abt Leopold von Engelszell als Abgeordneter an den Bischof gesendet, um dessen Anträge entgegenzunehmen und den im Congresse der Prälaten gefassten Entschluss, die Klosterpfarren der kais. Resolution gemäss zu besetzen, zu vollziehen. Eine Veränderung im Klosterbesitze E. ereignete sich noch anno 1774, als der Abt an Passau die vom Grafen Reichart von Salburg an Engelsz. geschenkte Lehensherrlichkeit in der sogen. Schleereitwaldung im Pass. Gebiete abtrat und von Passau die hohe und niedere Jagdbarkeit im Amte Wesen mit dem Fischrechte in der Kössla und 22 robotpflichtigen Hausstätten erhielt.[1] Als 1774 die Kirche in Kirchberg, der Filiale von Schönering, abgebrannt war, erbaute Abt Leopold ein neues Gotteshaus.

In der Josephinischen Periode traf die Organisation des Cisterc.-Ordens in Oesterreich überhaupt ein empfindlicher Schlag, da durch Resol. v. 24. März 1781 jede Verbindung mit dem Ordensgenerale zu Cîteaux untersagt wurde. Ausserdem musste das Kloster E. für die von der Mutterpfarre Schönering abgetrennten neuen Pfarren Kirchberg und Dörnbach, ebenso auch in St. Aegidi, eigene Seelsorger[2] anstellen und neue Pfarrhöfe bauen, welche Verpflichtungen, so wohlthätig sie an sich und besonders nach der menschenfreundlichen Absicht des Kaiser Josef II waren, doch dem Stifte grosse Auslagen verursachten. Auch die neu errichtete Pfarre Rannriedl, wo schon früher Engelszeller häufig als Schlosscapläne thätig waren, übernahm der Abt zur Besetzung, verbot sich jedoch das Patronatsrecht wegen der damit verbundenen Auslagen. Als Abt Christian vom Cistercienser-Stifte Baumgartenberg in Oberösterreich von der Regierung der Verwaltung des Stiftes in temporal. ent-

[1] So hat die Kirchl. Topogr. Band XVIII. Decanat Peuerbach S. 393. — In den dem Verf. dieser Skizze vorliegenden Acten findet sich keinerlei Beziehung darauf.

[2] So wurden in Kirchberg P. Paul Grabner, in Dörnbach P. Joachim Paumgartner, in Aegidi P. Philipp Ziermayr als erste ständige Pfarrvicare aufgestellt; in Rannariedl war P. Augustin Lackenberger 1. Vicar, ohne dass jedoch Rannariedl dem Kloster E. incorporirt worden wäre; schon im J. 1758 war Tezelin Seidl Sacellan im Schlosse Rannariedl; 1774 ist Paul Grabner Missionär und Beneficiat zu Dörnbach des daselbst 1708 vom Schwannenstädter Rathsherren Georg Hillinger mit 8000 fl. gestifteten Beneficiums von 4 wöchentl. Messen und Katechesen, welches dem jeweil. Abte von E. zur Ueberwachung und Beschützung empfohlen wurde.

hoben worden war, wurde Abt Leop. von E. nebst dem Landrathe Georg v. Dornfeld zum Administrator von Baumgartenberg aufgestellt (Archiv d. h. Statth. Linz). Durch Resol. v. 6. März 1784 wurde Engelszell unter die wegen der Seelsorge nicht aufzuhebenden Stifter gesetzt, das Intertenement pr. Kopf auf 300 fl. festgesetzt und der Numerus fixus der Conventualen mit 16 bestimmt. Manche Widerwärtigkeiten hatte der Abt wegen des Pfarrers zu Schönering, P. Barthol. Anderfer, der der Beförderung des Aberglaubens beinzichtigt war; nur mit grosser Muhe konnte der Abt die ihm befohlene Absetzung des Pfarrers hintanhalten. Unter Abt Leopold starb am 19. März 1784 der verdienstvolle Archivar des Stiftes P. Cölestin Weinberger. Die St. Sebastianicapelle wurde 1786 gesperrt. In diesem Jahre setzte der Tod dem höchst verdienstvollen Wirken des Abtes Leopold ein Ende, indem derselbe am 7. Mai zu Linz an einer Lungenentzündung starb; die Leiche wurde nach Engelszell gebracht, und da das Begraben in Grüften bereits verboten war, im Gottesacker aussen an der rechten Seite der Marktkirche bestattet: an der Epistelseite der Kirche beim Eingange befindet sich folgende, theilweise die Denkart jener Zeit verrathende Grabschrift: »Wanderer. Ein Denkmahl, das der Tugend und Rechtschaffenheit die kindliche Pflicht und Dankbarkeit für Leopold II. des Stiftes Engelszell's Abbten und Sr. k. k. Majestät Rath errichtet hat. Er hat unter den Menschen 73. im Orden 53. als Priester 49 und in dem Staate als Prior, Administrator und Abbt 43 Jahre mit Würde gestanden. Das Haus des Herrn hat an ihm einen wahren Israeliten, der Monarch einen getreuen Lehenträger und Untergebenen, wir und der Unterthann den besten Vater verlohren. Er starb zu Linz gottseelig den 7. May 1786 und die spätesten Nachkömmlinge werden sagen, dieser Menschenfreund ruhe in Frieden.« Abt Leopold II regierte unter allen Aebten E. am längsten; unter ihm legten 20 die hl. Profess ab; hätte er noch mehrere Jahre gelebt, so wäre das Stift höchstwahrscheinlich der Aufhebung entgangen; so aber wurde sein Tod die Veranlassung zunächst zur Incorporirung an Wilh. und dann zur gänzlichen Säcularisirung. [1])

[1]) Bei den sehr mangelhaften Nachrichten war es unmöglich eine auch nur theilweise befriedigende Reihe der Prioren herzustellen; doch seien folgende genannt: 1710 Bernhard Reichel, 1711—1715 der famose Ignaz Koppler, 1719 Tezelin Gehenbeck, 1731 P. Ignaz v. Wilh., 1733—1730 Tezelin Porretter und Sigmund Hohenfeldner v. Lilienfeld, 1743—1745 Leopold Reichl, 1745—1748 Tezelin Seidl, 1749 Joh. Hölderle, 1758—1702 Augustin Grabner, 1704—1700 Leop. Kappeller, 1774—1780 Hieron. Sailer. Die Engelszeller waren häufig auch Schlosscapläne bei verschiedenen Herrschaften, so beim Grafen Clam in Rannariedl, in Walchen, Altenhof und Seisenburg in Oberösterr., Zembling in Niederösterr., Englburg in Baiern. Noch mag erwähnt werden, dass hie und da Professen

Digitized by Google

Schicksale des Stiftes E. vom Tode des letzten Abtes bis zur vollständigen Aufhebung 1786—1791.

Schon einen Tag nach dem Tode Leopold II. am 8. Mai wurden Kreishauptmann v. Pilat und Secretär Verlet als Sperrcommissäre nach E. beordert, die Administration in temporal. einstweilen dem Prior Hieronymus Sailer und dem Hofrichter übertragen. Der Todesfall des Abtes v. E. wurde die äussere Veranlassung zu einer Resolution Kaiser Josef II dd. 27. Mai, vermöge welcher künftig bei jedem Stifte, dessen Abt mit Tod abging, ein blosser Abbé commendataire, dessen Eigenschaften, Stellung zum Convente, Rechte, Pflichten, Bezüge u. s. w. genau normirt wurden, aufgestellt werden musste; zunächst sollte diese Resolution in Oberösterreich zuerst in E. ihre Anwendung finden. Das Consistorium schrieb am 19. Juni einen 6wöchentl. Concurs für die Stelle eines Commendatar-Abtes in E. aus. Bischof Herberstein von Linz schlug unter den sich meldenden Competenten den Stadtpfarrer von Eferding, Gabriel Kiener, vor, während die Regierung sich in ihrem Berichte an den Kaiser dd. 7. Sept. für den gewesenen Kämmerer von Baumgartenberg, Joh. Hayder, der wegen seiner ökonom. Kenntnisse besonders gelobt wurde, oder für Georg Socher v. Mondsee [1]) entschied, zugleich aber schon bemerkte, ob es nicht besser wäre, da E. ein kleines Stift sei, keinen Abbé commendat. anzustellen, sondern es einfach dem Stifte Wilh. zu incorporiren. Während die Hofentscheidung abgewartet wurde, baten 6. Oct. die Engelszeller bei der Regierung in Linz, einen Administrator aus dem Convente wählen zu dürfen, was die Regierung jedoch nicht bewilligte; dazu kam, dass der Hofrichter den Prior und Convent wegen übler Wirthschaft und Uneinigkeit verklagte. Am 30. Oct trug das Kreisamt des Hausruckkreises, das damals zu Lambach war, dem Stifte E auf, die Gehalte der Schullehrer zu Engelszell, Aegidi, Schönering, Kirchberg und Dörnbach aufzubessern, das Holz für die Beheizung der Schulen beizustellen und in Engelsz. ein Schulhaus zu bauen — bisher war die Schule immer im Klostergebäude. — Der 6. Dez. 1786 nahm dem Stifte endlich seine Selbständigkeit; an diesem Tage erging die allerhöchste Resolution, wodurch E. künftig aufhören sollte, ein eigenes Stift zu sein, und dem Mutterstifte ganz, auch quoad temporalia, zu

anderer Cist.-Stifte länger oder kürzer in E. hospitirten; so 1709 Franz Stohandl von Plass, 1710 P. Michael von Schlierbach u. A. Anno 1763 bereitete P. Anselm Buccelini, ein Engelszeller, dem Abte Leop. viel Verdruss; er entwich, irrte fast $^3/_4$ Jahre herum, ging zu den preuss. Husaren u. s. w., bis er endlich wieder reumüthig in's Stift zurückkehrte und nach eigenthüml. Busse aufgenommen wurde.

[1]) Es hatten ausserdem noch Joh. Puttinger, Coop. zu Aurolzmünster, und Joh. Koller, Curatpriester zu Altötting in Baiern, um die Stelle sich beworben.

Digitized by Google

incorporiren sei. Gerade in den Tagen vor Weihnachten, näml. 20.—24. Dec., wurde die Incorporirung vollzogen. Am 20. Dez. kamen Regierungsrath Val. Eybel, Buchhalterist Fippel, Actuar Jäger, der Abt von Wilh., Joh. B. Hinterhölzl, sein Küchenmeister P. Julian und der Wilh. Hofrichter Franz Praun nach E. Die Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt, die bisherige Pfarrkirche wurde als Filiale für den Markt offen gelassen. P. Ambros Stanzl, der schon seit 1774 Pfarrvicar in E. war, wurde als Pfarrer. P. Benedict Koller, Simon Oezinger und Alberik Mayr als Cooperatoren angestellt. Bei diesen Verfügungen kirchlicher Art war auch der Dechant v. Waizenkirchen, Riederich, anwesend. Am 21. Dez. wurde dem versammelten Convente in der Abtei die kais. Resol. vom 6. vorgelesen und derselbe an den Abt v. Wilh. als seinen künftigen unmittelbaren Herrn gewiesen; die Conventualen leisteten demselben auch sofort das Gelöbnis des Gehorsams. Der Abt von Wilh. sollte fortan Engelszell zu Gunsten des Religionsfondes verwalten und legte in dieser Eigenschaft den Eid ab. Auch die Engelszeller Officialen mussten den sogen. Manifestationseid leisten, d. h. nichts vom Besitze des Stiftes zu verheimlichen. Am 22. Dez. wurde inventirt, die meisten Pretiosen, Pontificalringe, Infeln, Pastoralien u. s. w. wurden mit nach Linz genommen, veräussert und der Erlös zum Religionsfonde gezogen. Im Keller fanden sich 2971 Eimer Wein vor; davon wurden 100 Eimer dem Convente gelassen. Am 23. Dez. wurden die Bücher und Schriften der Bibliothek und des Archivs untersucht und die besseren davon später theils in die Bibliotheca publica in Linz, theils in die k. k. Hofbibliothek in Wien überbracht. Der Vermögensstand des Stiftes war damals ein für dessen kleinen Besitz verhältnissmässig sehr günstiger. Die Commission begab sich dann in die Zimmer der Conventualen; es wurde aber hier nichts inventirt, sondern jedem das Seine gelassen: ausserdem erhielt jeder 1 Silberbesteck, alle mitsammen 8 Stück Leinwand und jeder als Pension 250 fl., welche anno 1788 auf 300 fl. erhöht wurde. Das Refectorium wurde Kanzlei, die Abtei Pfarrerswohnung. Am 24. December wurden dem Hofrichter von E. die Gerichtsbarkeit des Stiftes sowie die Obsorge über den Maierhof, dem Oberbinder der Weinkeller, dem Tafeldecker die ganze Zimmereinrichtung und dem Bräumeister das Bräuhaus übergeben, welche alle den Eid der Treue leisten mussten. Am 25. Dez. nachm. reiste die Commission von E. ab.

So war E. als selbständiges Stift jetzt schon aufgehoben; doch blieben im Klostergebäude noch 12 Conventualen beisammen, der einstige Prior Hieron. Sailer, die 4 oben genannten Seelsorger und ausserdem als Pensionisten: Chrysost. Lanser, Joh. Hölderle, Raim. Strauss, Engelbert Peyrer, Leop. Kapeller, Petrus Gstöttner

und Matthias Stadler. Anno 1787 kam vermöge Hofkzl. Decr. v. 4. Jänner 1787 die herrliche Stiftsorgel nach Linz u. am 11. April verordnete das Linzer Consistorium, auf eine Anfrage des Wilh. Abtes in Betreff des Chorbetens der noch verbleibenden Conventualen in E., dass sie, wenn keine rechtmässige Verhinderung vorläge, die Horae, Vesper und Complet beten sollten. Im selben Jahre machte Benedict Koller eine gehässige Anzeige bei der Regierung in Linz, dass unter den in E. noch befindlichen Conventualen nichts als Zank und Uneinigkeit herrsche,[1]) worauf die Regierung dem Abte von Wilh. befahl (16. Jänner 1788), die zur Seelsorge untauglichen Conventualen E. nach Wilh. zu übersetzen; dem Consistorium wurde bedeutet, den zur Seelsorge fähigen sofort eine derartige Verwendung zu geben Eine Hofresolution vom 1. Juli 1788 bestimmte, dass der Abt von Wilh. jährlich 2000 fl. vom Vermögen des Stiftes E. an den Religionsfond abzuführen habe. Das Gesuch der Engelszeller Professen, noch im Stifte beisammen bleiben zu dürfen, wurde durch Hofdecret vom 18. Juni und Resolution vom 1. Juli 1788 abschlägig beschieden, nur 2 Pensionisten durften in E. bleiben, Lanser und Kapeller, die übrigen wurden theils zur Seelsorge verwendet, theils nach Wilh. übersetzt. Nach und nach wurden auch die auswärtigen Besitzungen des Stiftes veräussert: so 1789 das sogen. Gartenhaus in Passau, der Hof in Krems, Weingärten daselbst und in Kritzendorf; ebenso 1790 der Hof und Weingärten zu Hundsheim, Weidling, Klosterneuburg u. s. w. Durch allerh. Resolution Kaiser Leopold II vom 2. Jänner 1791 wurde die bisherige Religionsfonds Herrschaft Engelszell dem Generalvicar des Bisthums Linz, Anton Ritter v. Finetti, zur Dotation (nebst Suben) übergeben. Anno 1792 und 1793 wurden wieder einige Stiftsgeistliche nach Wilh. übersetzt. Am 31. Juli 1798 machte die k. k. Hofkammer in Wien der oberenns. Regierung bekannt, dass Se. Majestät Kaiser Franz II resolvirt habe, in Engelszell sei wegen des in dortiger Gegend vorhandenen wohlfeileren Materiales und Holzes ein Hilfswerk zur Wiener k. k. Porzellanfabrik zu errichten und hiezu das Klostergebäude zu verwenden. Diese Filial-Porzellanfabrik in E. kam auch wirklich zu Stande und erhielt sich bis gegen 1810. Als Generalvicar Finetti am 6. März 1802 gestorben war und die Stelle eines eigenen Generalvikars aufgelassen wurde, kam E. wieder an den Religionsfond. Anno 1810, nachdem der ganze Innkreis und ein grosser Theil des Hausruckkreises und hiermit auch E. an Bayern gekommen waren, erhielt der französisch-bayerische General Fürst Karl Friedrich Wrede von Kaiser Napoleon die Herrschaft E. sammt Suben.

[1]) Koller übertrieb die Sache; der eigentliche Grund war, dass er ein Feind des Klosterlebens war.

Digitized by Google

Von der fürstl. Familie Wrede kaufte Graf Julius Falkenhayn (Se. Excell. der gegenw. Ackerbauminister) Engelszell und von diesem ging die Herrschaft an den Hochgeb. Grafen Robert Pachta 1868 über, in dessen Besitze sie gegenwärtig noch sich befindet. Das Wappen des aufgehobenen Stiftes bestand in einem ganz rothen Schilde, der in der Mitte gespalten war; rechts war ein silberweisses wellenförmiges Band, ein Flüsschen vorstellend, anspielend auf die Prambacher; links war das Pedum, das in der Mitte des Stabes ein schwarzes grosses lateinisches E hatte; in der Krümmung desselben war das Bild Marien's. Als die Porzellanfabrik eingegangen war, wurde der Pfarrer wieder in das Klostergebäude genommen, in dem er jetzt noch einen freundlichen Trakt besitzt; das einstige Hofrichterhaus ist jetzt ein Gasthaus, das »Schloss«, in dem gegenwärtig das k. k. Bezirksgericht sich befindet, gehörte in älterer Zeit zum Stifte.

Noch wollen wir die bei der Aufhebung lebenden Engelszeller Conventualen sammt ihren im Stifte geführten Aemtern und ihrem Schicksal in gedrängter Uebersicht, und zwar in chronologischer Reihenfolge ihres Todes vorführen. Vor der Aufhebung 1786 starb der Engelszeller Josef Müller als Katechet an der Normalhauptschule in Linz am 16. März; er war geboren zu Salzburg 1750, Prof. 1781 13. Mai und war Generalseminarist.

1. Joh. B. Holderle, geb. zu Unterhaid in Bohmen 30. Jän. 1712, Profess 1738, 10. Juli, Priester 1. Sept. 1739, 1749 Prior, seit 1758 bis c. 1775 Vicar in Schonering, dann Subsenior im Stifte, starb als Jubelpr. zu Wilh. am 31. Jän. 1789. — 2. Chrysost. Lanser, geb. zu Krumau in Bohmen 1711, 20. Februar, Profess 1734, 20. Juni, Priester 1735, 24. Aug., war Kämmerer, Kellermeister, Kloster-Beichtvater, Kastner, dann Senior im Stifte, starb als Pensionist in Engelsz. am 3. Oct. 1789. — 3. Robert Greiller, geb. zu Passau 1754, Prof. 1778, 20. Aug., Priester 1784, 20. Sept., starb als Pensionist in Wilh. am 1. Aug. 1790. — 4. Augustin Lackenberger, geb. zu Passau 1754, Prof. 1778, 23. Jän., Priester 1779, 14. Juli leistete Aushilfe in Rannariedl, war Secretär und Archivar, ein grosser Sprachenkenner, von 1787, 31. Juli bis 1791, 5. Juni Vicar zu Kirchberg bei Schonering, starb 11. Juli in Linz. — 5. Benedict Koller, geb. zu Tieffenbach im Passauischen 1733, 17. Febr., Profess 1756, 21. Nov., Priester 1758, war lange Zeit Waldmeister, dann Caplan in Engelsz., wo er 27. Dez. 1792 starb. — 6. Tezelin Seidl, geb. in Linz 1714, 11. Juli, Profess 1734, 20. Juni, Priester 1737, 24. Juni, 1748 Prior, war schon 1758 Sacellan beim Grafen Clam in Rannariedl, dann in Walchen, wieder in Rannariedl, war in Wilh., starb als Pensionist in der Vorstadtpfarre Wels 1790, 16. Dez. — 7. Engelbert Peyrer, geb. zu Raab 1723, 30. Apr., Prof. 1743, 1. Nov., Priester 1746, 11. Juli, wegen Geistesschwachheit nicht verwendet, starb als Pensionist bei den Barmherzigen in Linz 1798, 29. Jän. — 8. Raimund Strauss, geb. zu Röhrnbach im Passauischen 1715, 15. Aug., Profess 1739 10. Juli, Priester 1740, 21. Nov., war Kastner, Vicar in Aegidi, Missionär in Desselbrunn, 1774—1780 Subprior, Pensionist in Engelsz., dann 1794 in Puchheim, 1797 in Wendling, wo er 1799, 20. April starb. — 9. Jakob Primositz, geb. zu Hostenec in Friaul 1724, 23. Oct., Profess 1753, 30. Nov., Priester 1757, 24. Juni, war Sacristan, Refectorarius, dann Valetudin. in

Digitized by Google

Neukirchen u. Wald, 1790 Pensionist in St. Gotthard, 1797 in Wilh., wo er 1799, 6. Mai starb. — 10. Edmund Dirlinger, geb. zu Steyr 1753, Profess 1777, 1. Mai, Priester 1778, 24. Juni, war Sacristan und Katechet zu E., dann Caplan zu Aegidi, wo er 1799, 6. Juni starb. — 11. Hieronymus Sailer, geb. zu Steyr 1725, 9. Oct., Profess 1746, 15. Nov., Priester 1749, 6. Jän., war Küchenmeister, Missionär und Caplan in Schönering, 1774—1780 Prior, 1788 in Dornbach und starb als solcher 1800, 16. Jänner. — 12. Stephan Lobmayr, geb. zu Hofkirchen in Oberösterr. 1716, 1. Jän., Prof. 1739, 16. Juli, Priester 1740, 21. Nov., war Schlosscaplan in Seisenburg und Zembling, lange Zeit Verwalter in Krems und starb dort 1800, 9. Mai. — 13. Mathias Stadler, geb. zu Neuburg a. In 1733, 5. Aug., Prof. 1755, 15. Aug., Priester 1758, 2. Juni, war Küchenmeister, Kammerer und Kastner, Pensionist in Engelsz. und Wilh., dann in Lembach, wo er 1801, 16. Mai starb. — 14. Petrus Gstottner, geb. zu Saxberg 1729, 1. Juli, Profess 1751, 15. Nov., Priester 1755, 2. Febr., war Cantor, Chorregent, Küchenmeister und Schaffner, dann Caplan in E., wo er 1801, 23. Aug. starb. — 15. Ambros Stanzl, geb. zu Passau, 1727, 19. Mai, Profess 1740, 15. Nov. Priester 1751, 15. Nov., war Missionär in Schönering, Subprior, lehrte die Theologie im Stifte seit 1774, 29. Mai, Vicar an der Stiftspfarre E., starb als Pfarrer in E. 1803, 18. Aug. — 16. Paul Grabner, geb. zu Wien 1738, 16. Sept., Prof. 1757, 29. Juni, Priester 1700, war Missionär in Dornbach, Vicar in Kirchberg 1784 bis 1787, Aushilfspriester in Wels, kam als solcher 1793 nach Riedau und starb dort 1803, 23. Nov. — 17. Leopold Kappeller, geb. zu Obernzell 1730, 10. Nov., Prof. 1748, 15. Nov., Priester 1753, 21. Oct., war Subprior, Missionär in Annaberg, Kellermeister, Prior und Bibliothekar, starb als Pensionist in E. 1804, 3. April. — 18. Simon Özinger (Ezinger) geb. zu Eckersdorf im Passauischen 1743, Prof. 1705, 15. Nov., Priester 1770, war Musikdirector, Caplan in Engelsz., starb als Pensionist in Wesenufahr 1804, 23. März. — 19. Alberik Mayr, geb. im Passauischen 1755, Prof. 1779, 27. Jänner, Priester 1781, 1. Febr., Vicar in Rannariedl, 1788 Caplan in E., starb als Provisor in Frankenburg 1805, 21. Juli. — 20. Joachim Paumgartner, geb. zu Rannariedl c. 1742, Prof. 1700, 15. Nov., Priester 1708, war Vicar in Dornbach 1784—1788, später Messeleser in Wolfsegg, wo er 1800, 4. April starb. — 21. Bernhard Waldbauer, geb. zu Passereith im Passauischen 1701, Prof. 1781, 11. Juni, Priester 1787, hatte im Generalseminar in Wien und dann in Linz studiert, 1791—1795 Pfarrer in Kirchberg bei Schönering, später Pensionist in Marchtrenk und Andrichsfurt, an welch' letzterem Orte er starb 1800, 20. Apr. — 22. Thaddäus Pihler, geb. zu Aurolzmünster c. 1745, Prof. 1705, 15. Nov., Priester 1770, war ein ausgezeichneter Musiker, insbesond. Organist; als die Stiftsorgel nach Linz in die Domkirche gebracht wurde, wurde er als Domorganist in Linz angestellt, als welcher er 1809, 4. Aug. starb. — 23. Matthäus Stockinger, geb. zu Passau 1740, Prof. 1705, 15. Nov., Priester 1770, war Caplan in Schönering, wurde 1785 Pfarrer in Rannariedl und starb als solcher 1809, 8. Sept. — 24. Philipp Ziermayr, geb. zu Waldkirchen im Passauischen 1739, Profess 1759, 13. Nov., Priester 1763, Caplan in Schönering, dann Vicar in Aegidi 1784—1805, resignirte, starb als Pensionist in Kopfing 1810, 3. Febr. — 25. Bartholom. Andorfer, geb. zu Vatersreith im Mühlkr. 1735, Prof. 1759, 15. Nov., Priester 1703, Vicar in Schönering, Pfarrvicar in Kirchberg im Mühlkr., starb als Beneficiat zu Pram 1811, 11. April. — 26. Der letzte Engelszeller war Joh. Nep. Loßer, geb. zu Wuldau in Böhmen 1758, Prof. 1783, 18. Jän., Priester 1785, war Caplan in Waldhausen, Pfarrer in Reichenstein bei Prägarten (welche Pfarre später einging) und starb bei den Barmherzigen Brüdern in Linz 1810, 16. Mai.

De vita et gestis B. Roberti Arbrissellensis

Ordinis fontis Ebraldi sub Regula S. Benedicti fundatoris,

compendiosa disquisitio auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S. B.

Decimum saeculum aerae christianae computari meretur judicio Baronii [1]) et plurium melioris notae historicorum inter tristissimas epochas annalium Ecclesiae. Etenim tunc temporis visae sunt talis in regnis anarchia politica, talisque in provinciis dominatio tyrannica potentum, quales antea nunquam apparuerant. Insuper grassabatur undique pestis vitiorum carnalium foedissimorum, dum aliunde evanescebat scientia litterarum tum sacrarum, tum profanarum, dans locum ignorantiae et densis tenebris intellectualibus. Uno verbo barbaries antiquorum Germanorum, qui romanum imperium subegerant, et contra quam Ecclesia et recentius Carolus Magnus moles et muros exstruere tentaverant, undique reviviscebat, undique vim faciebat contra haec ostia et istas januas. Locus erat timendi, ne mundus, perdita luce veritatis a Christo allatae, in antiquum chaos dierum creationis seu in horrendas tenebras paganismi de novo relaberetur.

Verumtamen ex altera parte fidei christianae semina, ab Apostolis et eorum successoribus sparsa in cordibus populorum eorumque virtutibus ac miraculis nutrita, tam altas radices dederant, ut propter scandala et vitia hujus nefandae epochae totaliter e mundo divelli possint et suffocari. Aliunde Deus, qui mentiri non potest, promiserat se mansurum in Ecclesia usque ad consummationem saeculorum et impossibile est, quod haec promissio suo effectu aliquando careat. Quocirca flamma et ardor fidei, cooperante Spiritu Sancto cum hominibus bonae voluntatis, facta fuerunt paucis post annis causa et principium mirabilis renovationis tum religionis, tum litterarum. Porro Ordo S. Benedicti tunc habuit duplicem gloriam, de qua merito gloriari potest: fuit enim primo in his diebus novi diluvii vitiorum et ignorantiae quasi arca benedicta, in qua religio et scientia refugium et hospitium invenerunt; secundo in annis regenerationis intellectualis subministravit Ecclesiae et mundo praecipuos hujus renovationis, quae Deum auctorem habet, cooperatores et ministros, scilicet S. Gregorium VII ejusque primos successores, SS. Odonem, Maiolum, Odilonem et Hugonem Abbates Cluniacenses, S. Petrum Damianum, S. Joannem Gualbertum, Robertum Arbrissellensem et multos alios, quos omnes nominatim enumerare nimis longum esset. De solo ultimo Roberto hodie disserere exopto, ejus gesta miranda potentemque influxum in meliori luce ponere, licet viribus impar, satagens. Atqui hic vir, potens opere et sermone renovationi mundi, de qua agitur, plurimum

[1]) Annal. Eccl. ann. 1001 n. 1 et seq.

Digitized by Google

adlaboravit et praesertim tamquam praedicator apostolicus et novae religionis fundator. Sed antequam eum consideremus sub hoc duplici aspectu, aliquid praemittendum esse videtur de primis ejus annis et de modo, quo se praeparavit ad digne implenda tam excellentia munia sibi a Deo praestituta.

§ I. Primi anni B. Roberti Arbrissellensis.

B. Robertus ortus est non apud L' Aubrussel prope Cretas, ut asseruit erronee Guerrosius, analogia nominis locorum deceptus,[1]) sed in Britannia minori apud viculum Arbrisselles alias Aubrussellum, nunc Arbresex, non longe a Vitreyo et Redonibus, teste Baldrico Dolensi, primo biographo et familiari ipsius Sancti plurimque ejusque discipulorum.[2]) Patrem habuit quemdam rusticum et pauperem nomine Damalio, qui postea factus est sacerdos. Mater vero ejus Ongnendis vocabatur.[3]) Annus nativitatis non est omnino fixus, sed inter annos 1045—1055 coarctari videtur: si quidem vir Dei mortuus est die 21. Februarii anno 1117 senex et plenus dierum, quod supponit aetatem provectam, i. e. saltem 70 annorum.[4])

Ab ipsis infantilibus annis studia litterarum junxit pietati morumque castimoniae. Perambulabat regiones et provincias irrequietus et sollicitus pro adipiscenda litterarum disciplina. Ideoque fines paternos exiens adiit Parisios, ubi copiosiora erant scholarum emolumenta.[5]) Tunc temporis, sunt verba Baldrici, rex Philippus Francorum colonias regebat et Gregorius Septimus urbis Romae papatum tenebat[6]) (1073—1085). Quot annos peregit in hac civitate Robertus, nescitur, sed eum in litteris multum profecisse laureamque Magistri cum summa laude consecutum esse, nemini dubium esse potest, si quidem ex eo tempore usque ad obitum nomine Magistri insignitus est[7]) et insuper jam de eo auspicabantur magnum quiddam conscholares et quicumque eum noverant.[8]) Verisimile etiam videtur, Robertum in iisdem annis ordinibus sacris initiatum esse ac etiam gratia sacerdotali auctum fuisse, siquidem statim, ac rediit in provinciam natalem regimini cuiusdam ecclesiae et animarum ministerio deputatus est; sed quomodo semel in venenum simoniae inciderit occasione ordinationis

[1]) Guerrosius: De Fricassensium sanctitate ann. 1106.

[2]) Baldricus. Vita Roberti, n. 7.

[3]) Ipse Robertus morti proximus se dicebat humiliter natum ex quodam seniculo et quidam muliere paupercula sec. vita n. 43.

[4]) Baldricus n. 25 et Necrologium Fontis Ebraldi, die 25. febr.

[5]) Baldricus n. 7.

[6]) Id ibid.

[7]) Id. n 17. secunda Vita Roberti, n. 30, 34 etc. Hist. Univers. Paris I. p. 463 etc.

[8]) Baldricus n. 7.

cujusdam Redonensis Episcopi.[1]) prorsus ignoratur: nam Silvester, de quo mox erit sermo, canonice fuit electus, et nullus alius episcopus Redonensis tunc temporis videtur fuisse institutus.

§ II. B. Robertus Archipresbyter Redonensis (1089—1095).

Quo tempore vacabat studiis Robertus, seu quo forsan jam conscenderat aliquam cathedram in scholis Parisiensibus, Ecclesia Redonensis, cujus erat lege naturae filius, multas patiebatur calamitates, tum a suis sacerdotibus et clericis, quorum vita et mores erant vitiis carnalibus foedata tum a potentibus saeculi, qui sanctuaria et altaria Dei sub jugo detinebant et magis offerenti vendebant.[2]) Sed in his diebus »ad Deum reconversa ista ecclesia Redonensis, de qua loquor, elegit in Episcopum Silvestrum, quem et morum sinceritas suaque commendabat nobilitas et in quo vigebat spiritualis disciplina, . . . qui vix institutus convocabat undique litteratos,[3]) ut eum adjuvarent in regimine Ecclesiae Redonensis. Porro huic Episcopo relatum est de Roberto »quomodo apprime eruditus erat liberalibus disciplinis, corpore vegetus et morum honestate compositus,« statimque dictus Silvester adiit Parisios, accersitum Robertum alloquitur de statu Ecclesiae Redonensis eumque enixe hortatur, ut revertens in natale solum ejus fiat in responsis ecclesiasticis interpres, sicque zelum Dei habens et militans cum suo praesule multifarie prosit populo Dei.[4])

Annuit Robertus, ut decebat, Silvestri obsecrationibus veniensque Redonas, demoratus est apud episcopum »tanquam archipresbyter, pacem inter discordes reformando, ecclesias ab infami laicorum ancillatu liberando, incestas sacerdotum et laicorum copulationes dirimendo: nam simoniam penitus abhorrebat omnibusque vitiis viriliter resistebat.«[5])

Haec provectio Roberti ad gradum archipresbyteratus contigit circa annum 1089, nam antea Silvester adjutorem et vicarium habuerat Arnulfum[6]) et aliunde, »elapsis vix quatuor annis, ut asserit expresse Baldricus, »reverendus Pontifex gravi corporis tactus molestia hominem exuit,«[7]) qui tamen obitus non contigit ante annum 1093, ut constat ex veteri chronico.[8])

[1]) Secunda vita n. 41.
[2]) Morice: Acta et probationes Britann. t. I. c. 461.
[3]) Baldricus, n. 8.
[4]) Id. n. 8.
[5]) Id. n. 9.
[6]) Morice: Probat. Britannicae t. I. c. 461.
[7]) Baldricus n. 10.
[8]) Morice t. 1. col. 103.

Digitized by

Mortuo vero Praesule, dissensiones et tumultus, de quibus pauca scimus, habuerunt locum in Ecclesia Redonensi, siquidem sedes vacavit toto triennio. Robertus solus relictus in medio fratrum, qui probis ejus actibus invidebant, vel quorum odium sibi pepererat zelo disciplinae ecclesiasticae et sanctitatis morum, decrevit secum invidiae cedere fugiensque Andegavum, ibi scholaribus studiis incubuit,[1]) seu potius munus docendi theologiam adimplevit in schola episcopali S. Mauricii hujus civitatis.[2]) De hac tamen circumstantia tacet Baldricus, ex cujus verbis solummodo scimus, Robertum, biennio commoratum esse Andegavi. Quo tempore, quamvis delicatis desuper tectus pannis, subtus ad carnem indutus erat cilicio seu veste ferruginea, insuper cibis raris et vilibus utebatur, ac saepe vigiliis et oratione occupabatur: nempe se praeparabat ad vitam eremi, quam ardenter concupiebat.[3]) Adfuit tunc tanquam testis fundationi Prioratus Cellae Guirchiensis in favorem abbatiae S Albini Andegavensis factae, in qua nullum aliud nomen usurpat nisi Roberti, presbyteri de Arbrixel;[4]) sed ultra nihil scimus de mansione ejus apud Andegavenses.

§ III. B. Robertus eremita et fundator Abbatiae B. M. de Rota sub regula S. Augustini (1095 et 1096).

Duobus annis Andegavi transactis, B. Robertus ad majora vocatus desertum petiit ad instar S. Benedicti et aliorum fundatorum Ordinum religiosorum, ut totus contemplationi deditus se praepararet vitae publicae per jejunia, chameunias et alias austeritates corporis ac spiritus. Porro solitudo, quam praelegit Robertus, fuit sylva Credonensis (Cravon) prope Lavallium in confinio Britanniae, Andegaviae et Cenomanniae, in eamque divertit solus cum quodam presbytero sibi ascito[5]) circa finem anni 1094, ut putatur: sed brevi turbae fidelium ad eum cucurrerunt, seu eum visendi gratia, seu potius ob ejus responsa et consilia percipienda, ut suis pravis conversationibus abrenuntiantes novam vitam agere incipiant. Ex quibus multi ejus sanctis praedicationibus meliorati cum eo etiam demorari, ejus famulatui deservire et tanquam consodales adhaerere cogitabant. Quocirca aedificatur commune domicilium, ubi collecti sunt, qui volebant vivere regulariter,[6]) eisque datur a Roberto regula S. Augustini, quam ipse Magister sequebatur, ut probabile videtur, dum resideret Andegavi apud Canonicos S. Mauricii.

---

[1]) Baldricus n. 10.
[2]) Hist. litt. de la France t X. p. 154.
[3]) Baldric. n. 10.
[4]) Morice: Acta et probat. Britannicae histor. t. I. c. 475.
[5]) Baldricus n. 11.
[6]) Id. n. 12.

Tale fuit initium insignis abbatiae B. M. de Rota, cujus fundationem sancivit in anno 1096 summus Pontifex Beatus Urbanus secundus [1]) et cujus ipse Robertus fuit institutus primus Abbas seu Praepositus. Insuper exemplum, quod ipse mundo dederat, attraxit in solitudines vicinas Britanniae et aliarum provinciarum multos praeclaros viros, qui eum tanquam Patrem et Magistrum venerati sunt ejusque consilia tanquam oracula sequuti sunt, e quorum numero plures postea ad eximiam sanctitatem provecti sunt sanctaeque Ecclesiae multum et multifarie profuerunt. Nominatim hic solummodo indicabo SS. Vitalem, Bernardum, Radulphum de Fusteeia et Geraldum de Salis fundatores Savignei, Tyronis S. Sulpicii Redonensis et Caduini; sed aliquot alii eamdem forsan distinctionem mererentur. Quanta vero gloria jam fulget Robertus Praepositus Canonicorum de Rota et Pater Eremitarum sui temporis! Sed tamen haec sunt tantum initia et praeludia praemuniis majoris momenti, quibus adimplendis dicabitur ultima pars vitae B. Roberti Arbrissellensis. Etenim contigit in illis diebus Februarii 1096, ut B. Urbanus secundus, qui tunc cum summa sapientia toti Ecclesiae praesidebat, in Gallias devenerit. Andegavumque declinans et ibi multa audiens de dicto Roberto, eum accessiri mandaverit ac perorare praeceperit in solemni dedicatione Basilicae Abbatialis S. Albini, »ad quam confluxisse putares totam orbis amplitudinem,« sunt verba Baldrici. [2]) Porro tam luculenter locutus est orator ad populum, ut Dominus Papa »intelligens, quod Spiritus Sanctus os ejus aperuerit, injungit ei statim praedicationis officium eumque constituit post se secundum seminiverbium in toto orbe.« [3]) Quod munus amplum, si multi post eum assecuti sunt et cum summa laude adimpleverunt, nempe Bernardus Claravallensis, Vincentius Ferrerius, Bernardinus Senensis et alii magni nominis, sed nullus antea, si bene historicos legi, simili dignitate auctus est, ac proinde B. Roberto remanet gloria specialis, quod sine exemplo praecedenti datus fuerit in exemplar suis aemulis et successoribus. Adde quod hoc munus praedicatoris apostolici adimplendo una factus est novae familiae religiosae Pater, novi Ordinis fundator. Sed de his duobus muniis pauca singillatim perstringamus.

§ IV. B. Robertus Praedicator Apostolicus.

Hic ad ostendendum plenarie, qualis fuerit vita apostolica B. Roberti Arbrissellensis, necessarium esset recensere singillatim

[1]) B. Baluze Miscellanea t. 3. p. 18; textus melior quam ille qui prodiit apud Gall. Christ. t. 14, c. 15.

[2]) Baldric. n. 13.

[3]) Baldric. n. 14.

Digitized by Google

tum provincias, quas peragravit, tum miracula et virtutes, quibus fulsit cum innumeris fructibus salutis, quos collegit; item opus esset describere, quo genere vivendi tunc utebatur, quibus austeritatibus affligebat corpus suum, qua vi eloquentiae praedicabat verbum Dei, quo igne caritatis peccatores aggrediebatur duritiamque cordis eorum molliebat. Verum proh dolor! deficientibus documentis et diariis hujus sanctae praedicationis, perpauca colligi possunt ex historicis et monumentis coaevis. Incipiam tamen, licet viribus impar, summatim aliquid de his singulis dicere.

Et primo itinera apostolica B. Roberti per viginti annos continuata fuisse constat. Nam teste Baldrico »statim legationi summi pontificis coepit curiose insistere et finitimorum episcopatuum regiones perambulare« [1]) idemque opus prosecutus est, fere sine intervallo usque ad diem mortis suae.[2]) Constat insuper majorem partem Galliarum a Roberto et a discipulis ejus peragratam fuisse. Quinimo unus ex discipulis ejus, nempe sanctus Vitalis, bis transiit Oceanum Angliamque tonitru suae praedicationis implevit.[3]) Bernardus, Tyronis fundator, peculiarem provinciam Normanniam scilicet, sibi videtur reservasse, Robertus vero, verbo divinae praedicationis infatigabiliter deditus, adiit vicissim sive solus, sive cum aliquot sociis non solum Andegaviam Britanniamque et vicinas provincias, sed etiam Burgundiam,[4]) Tolosam[5]) in annis 1098 et Petrocorium,[6]) Engolisma[7]) etc.

Ipsum pluries adfuisse in provincia natali certum est ex publicis monumentis, scilicet anno 1101 adfuit Loheaci prope Redonas »quidam sanctissimus homo Robertus de Arbressel cum grege confratrum suorum et magno concursu populorum.«[8])

Tribus post annis assistebat Redoni alicui synodo, in qua promulgata est contra pervasores bonorum ecclesiasticorum quaedam sententia excommunicationis praecedenter lata a Girardo Engolismensi, legato Romani Pontificis. Ibi vocabatur Robertus de Arborellâ, antiquus Abba,[9]) per allusionem ad praeposituram B. M. de Rotâ, de qua jam supra dixi.

Creditur etiam adfuisse nostrum Christi praeconem ab initio praedicationis suae in solo natali, id est in ipso viculo Arbrisselensi, ubi a laxiori vivendi ratione ad viam veritatis et sanctitatis morum adduxit Hervaeum de Spina, ex isto loco oriundum,

---

[1]) Baldric. n. 15.
[2]) Secunda vita n. 24, 28 etc.
[3]) Analecta Bollandiana t. I. p. 373 et 374.
[4]) Petrus Venerab. Epistolar. lib. 2, n. 17.
[5]) Vaissette, Hist. de Languedoc t. 2, p. 398 etc.
[6]) Achery, Specileg. t. 3 p. 475.
[7]) Maratu: Vie de Girard d'Angoulême p. 118 et passim.
[8]) Morice de Bret. t. I, c. 506.
[9]) Ibid. c. 421.

Digitized by Google

qui fuit postea tertius Abbas B. M. de Rotâ.[1] Item putatur, jubente Urbano Pontifice eandem curam suscepisse praedicandae in Britannia primae Cruciatae ad recuperationem locorum sanctorum. Quae res ad felicem exitum perducta est, siquidem ipse Dux Britanniae Alanus, cognomento Fergent, sumpsit vexillum sanctae crucis et cum eo multi viri primae nobilitatis.

Sed haec sufficiunt de variis provinciis, quas peragrare debuit infatigabilis Concionator Apostolicus. Nunc de modo vivendi, quem tenuit durante hoc tempore, aliquid dicendum est.

Poenitentiam praedicaturus in medio plebium omnibus vitiis deditarum Robertus nihil voluit verbis docere, quod non prius ipse complesset operibus. Ideo genus vitae amplexus est omnino austerum, sed prorsus viro Dei dignum. Nam »incedebat liber sine baculo et pera, nudis pedibus et sine jumento, tunicis asperioribus indutus.[2] Jejunia saepe continuavit, orans frequenter pernoctavit et membra sua diuturna maceravit inedia.«[3] Solummodo circa finem vitae, corpore jam fatiscente, humiliter obediens consilio sacerdotum, calceatus est, jumentum ascendit et parumper corpusculo indulsit.[4] Similiter ante fundationem Fontis Ebraldi noluit aliquem locum habitabilem eligere, nec habuit, ubi caput reclinaret.[5]

Nunc de genere et fructibus eloquentiae B. Roberti aliquid dicere tentabo. Quoad genus eloquentiae, quo usus est eximius Christi concionator, difficile est illud describere strictim et fixe, textu ejus concionum nobis minime transmisso. Verumtamen ex uno vel duobus ejusdem colloquiis ab Andrea coaevo et familiari asservatis,[6] item ex duabus epistolis Beati ad nos similiter perventis,[7] eruitur ipsum esse simplicem et omnino pium in sermone, invectivum vero in peccatum et peccatores; plenum aliunde affectu paterno pro desertoribus peccati, sed non respuebat amplificationem et quamdam verbositatem, quae decent praedicatorem, qui multitudini populorum se dat hortatorem. Aliunde sicut ex fructibus cognoscitur arbor, ita ex fructibus judicatur eloquentia et meritum praedicatoris. Porro innumeri et immensi pretii fuerunt fructus Roberti praedicationum, testibus omnibus coaevis, qui eum certatim nuncupant tonitruum sanctae praedicationis (Petrus Pictaviensis), praeconem, per quem bonus odor Christi longe

[1]) Chron. Craonnaise p. 135.
[2]) Baldric. n. 16 et 18.
[3]) Id. n. 18.
[4]) Ibid.
[5]) Ibid.
[6]) Secund. biograph. n. 5, 31—35, 38—40.
[7]) Una ad Petrum Pictav. episcopum. (La Main ferme: Clypeus fontis Evraldi; secunda ad Ermengardam ducissam Britanniae: Biblioth. de l'École des chartes t. 5. De la 3 série.

Digitized by Google

lateque diffunditur (Marbodus Redonensis episcopus). Lucernam, quae peccatorum mentes, pulsis improbitatibus, solis justitiae radiis illustrabat (Leodegarius, archiepiscopus Bituricensis), solis orientalis radium luciferum irreverberatum, qui occidentalem orbis plagam irradiavit et ignorantiae tenebras ore potestativo defuscavit (Baldricus Dolensis). Haec et alia similia, quae proferri possent, testimonia in favorem vigoris eloquentiae B. Roberti, corroborantur per facta, id est, per innumeras multitudines, quae ei adhaerebant in omnibus locis, ubi successive apparebat et verbum Dei praedicabat. Oratorii hujus generis triumphi ignoti erant, ni fallor, ante Robertum: nunquam forsan habuerant locum et postea non visi fuerunt, nisi duobus vel tribus vicibus, nempe in diebus SS. Bernardi, Vincentii Ferrarii, et forsan unius alii.

Addendum est etiam, quod verborum virtuti accedebat gratia miraculorum extraordinaria, teste Baldrico,[1]) quamvis infeliciter nullius ex istis miraculis transmissa nobis fuerit relatio. Sed ex innumera multitudine fidelium, quae eum sequebatur, actus est vir Dei ad inchoandum novum opus non minus laude dignum, id est novae religionis institutionem, in qua sibi feliciter supervixit per septem saecula et amplius ad gloriam Dei et magnam Ecclesiae utilitatem.[2]) De hac nova religione aliquid nunc tractandum est breviter.

§ V. B. Robertus novi ordinis sub regula S. P. Benedicti fundator.

B. Roberti delibutum sermonibus examen peccatis abrenuntiantium sanctumque inseparabiliter sequi volentium brevi crevit in immensum, inter quos erant multi publicani et mulieres publicanae seu meretrices, quae ei adhaeserant et pro posse obediebant.[3]) Porro ne aliquid in tali re ageretur inconsulto et cum proximi scandalo, quoniam mulieres cum hominibus oportebat habitare, vir Dei, suadentibus insuper pluribus hominibus sapientia et bono consilio repletis, scilicet Marbodo Episcopo Redonensi et Goffrido Vindocinensi[4]) et aliis, deliberavit locum perquirere, ubi subsequentium multitudo possit communiter habitare, conversari et vivere sine periculo et

[1]) Baldric. n. 23.

[2]) Ordo Fontis Ebraldi adhuc subsistit quamvis paulisper immutatus, id est, ad tres domos reductus et nullos alios sodales numerat nisi sanctimoniales non claustrales sed scholis et educationi virginum addictus (V. Helyot: Ordres Relig. édit. Migne t. 4 p. 514 et suiv).

[3]) Baldric. n. 19

[4]) Marbod. Epist. 6. Goffridus, Epist. lib. 4 n. 47, sic interpretor cum Mabillone haec duo documenta, quae causam pluribus controversiis dederunt (V. Hist. litt. de la France t. X. p. 160 et suiv.)

Digitized by Google

sine scandalorum scrupulositate.[1]) Non tamen castella aut vicos requisivit, sed simpliciter et ex proposito deserta.[2]) Atqui in finibus Andegavensium, Turonensium et Pictaviensium »locus erat incultus et squalidus, spinetis obsitus et vepribus, ab antiquo Fons Evraldi nuncupatus, ab hominum cohabitatione sequestratus. Silvulam hanc sive dumetum, in quo Dei nova familia habitaret et laboraret, elegit Robertus et promiscuos Christianitatis tirones illuc induxit.« [3]) Illic jecit fundamenta novae religionis, cui nihil simile in seculis praecedentibus sub multiplici respectu visum fuerat. Nam quamvis nova erat religio sub S. Benedicti regula, quae ante SS. Dominicum et Franciscum erat quasi codex unicus omnium ad perfectionem tendentium.[4]) condita fuerit, statuta tamen propria et consuetudines speciales a suo fundatore accepit et sic in multis ab instituto simpliciter Benedictino dissidebat.

Item quamvis jam aliqua monasteria duplicia seu, in quibus virorum cellulae iuxta casas virginum (licet separatae) existebant, condita fuissent tum in Oriente, tum in Occidente,[5]) nihil tamen erant ista coenobia nisi aliqualis duplicitatis adumbratio, scilicet pauci erant viri numero seu quantum necesse erat ad implenda munera Capellani et similia in favorem monialium, dum e contra Robertus introduxit duplicitatem veram et completam cum proposito firmo subdendi perpetuo viros feminis intuitu meritorum B. Virginis Genitricis Dei Mariae et exemplo ipsius Christi in cruce pendentis. Res patet ex verbis biographorum et ex historia Ordinis Fontis Ebraldensis . . . »Promiscuos Christianitatis tirones induxit in sua coenobia« ait Baldricus.[6])

Quod sic expressius confirmat secundus biographus:

»Haec erat Roberti inflexibilis consuetudo, ut, ubicunque coenobia sanctimonialibus suis construi fecerat, in honorem S. Mariae semper Virginis ea construeret. Et quia S. Joannes Evangelista eidem Virgini, praecipiente Christo, quoadusque corporaliter in mundo conversata est, devotus minister diligenter servivit, decrevit vir prudens, ut fratrum oratoria in ejus veneratione dedicarentur: quod non sine divina inspiratione factum fuisse existimo, ut quem videlicet exemplum serviendi sponsis Christi fratres haberent, eundem suorum oratoriorum patronum

[1]) Baldric. n. 16.

[2]) Secunda vita n. 12.

[3]) Baldric. n. 16.

[4]) Quod sic Robertus regulam S. Augustini, quam dederat B. M. de Rota, dereliquerit, patet ex secundo biographo n. 10 etc. et ex pluribus aliis testimoniis irrefragabilibus.

[5]) Plura exempla vides apud Mabillonium, Annal. Benedict. t. 5 p. 423.

[6]) Baldricus n. 16.

Digitized by Google

haberent.«[1]) Quocirca sanctus fundator paucis mensibus ante mortem omnes fratres Fontis Ebraldi ad se vocari praecepit eisque sic locutus est: »Ecce viam universae carnis ingredior. Quapropter deliberate vobiscum, utrum permanere velitis in vestro proposito, ut scilicet obediatis ancillarum Christi praecepto. Scitis enim quia quaecumque Deo cooperante alicubi aedificavi, earum potentatui atque dominatui subdidi. Si vero cum illis remanere, sicut coepistis, non vultis, do vobis licentiam alterius religionis.« [2])

Praevidebat enim vir Dei Spiritu Sancto plenus, quod futuris temporibus non deessent homines superbi et honoris cupidi, qui ejus agendi rationem vituperantes eam immutare tentarent. Quod revera contigit variis vicibus et praecipue tempore Urbani VIII. qui etiam talibus importunis precibus cedendum ratus bullam ad hanc innovationem sanciendam scripto mandaverat, quae tamen bulla non fuit promulgata.[3]) Et forsan aderant etiam inter filios ipsos Roberti quidam indigne ferentes subdi et obedire sanctimonialibus, siquidem non omnes adstantes coram eo, quando verba praecedentia protulit ei assenserunt, sed solummodo pene omnes ex teste oculato.[4])

Concordata nihilominus taliter fratrum ac sororum congregatione huius unionis conservationi salubriter providit adhuc vivus Robertus per electionem primae abbatissae, ne post obitum ejus aliquis praesumeret huic definitioni contradicere. Quae electio facta est coram nonnullis episcopis, abbatibus et aliis nobilibus personis ab ipso Roberto, sed de consensu omnium fratrum et sororum seu potius cum applausu unanimi: Nam electa est ad tanti honoris dignitatem Petronilla de Camilliaco, quae relictis paternis rebus statim post obitum unici mariti, sancti fundatoris discipula facta, portaverat cum eo tum laborem peregrinationis et paupertatis, tum pondus consolationis et prosperitatis ex testimonio ipsius magistri.[5])

In qua praelatione omnibus virtutibus refulsit exemplarque dedit, juxta quod aliae Abbatissae Fontis Ebraldi claruerunt postea nobilitate generis, ardore pietatis et flamma caritatis.

Non solum duplicia erant coenobia a B. Roberto instituta, sed revera quadruplicia: nam ultra duo praecipua, scilicet tum sanctimonialium choro et orationi addictarum, tum virorum seu clericorum et laicorum ministerio sacro et labori manuum inser-

[1]) Secunda vita n. 11.

[2]) Secunda vita n. 6.

[3]) Helyot: Ordres relig. edit. Migne t. 2. p. 312 et seq.

[4]) Secunda vita n. 3.

[5]) Secunda vita n. 7.

vientium, duo alii erant coetus, nempe mulierum, quas a vitio retraxerat, cum oratorio proprio sub titulo S. Mariae Magdalenae, et leprosorum sub patrocinio S. Lazari. Nam talis erat charitas eximii viri Dei, ut nec incestas, nec pellices, nec debiles seu impotentes, nec etiam leprosos a suis dom'bus repelleret, quamvis sagax magister segregaret, ut necesse erat, mulieres ab viris, virgines a pellicibus, sanos a leprosis, diversosque per cellas et cuneos distingueret. [1])

Haec pauca sufficiant de excellentia novae religionis a B. Roberto institutae, quae mox a Paschali secundo, vivente ipso fundatore, approbata et ab aliis Pontificibus multis aucta privilegiis simul ac regiis diplomatibus, brevi propagata est non solum in Gallia sed etiam in Anglia et in Hispania, pleraque millia clientum numeravit. Hic non est mei propositi annalium hujus ordinis compendium texere nec etiam recensere nominatim quindecim coenobia ab ipso Roberto fundata.

§ VI. Pretiosa mors B. Roberti.

»Tempora successere temporibus, nec unquam a pacto, quod cum Deo pepigerat, refrixit Robertus, semper in amore Dei fervidior, semper recens, semper devotior,« [2]) id est, in jejuniis assiduus, in orationibus praecipuus, in lectione insatiabilis, pernox in vigiliis, superabundans in lacrimis, in doctrina admirabilis.[3]) Quae ultima verba innuunt, Christi praeconem usque ad mortem strenue desudasse in ministerio praedicationis, in conversione peccatorum, in reconciliatione inimicorum.

De facto duobus mensibus tantum ante mortem Carnotum adiit, ubi primo dissensionem gravem, quae orta erat inter clericatum et comitem hujus castri, sedavit, ubi secundo simoniaca haeresis, quae Carnotensium Canonicorum basilicam diutissime faedaverat, in perpetua damnatione per Robertum extincta est. [4])

Item diebus sequentibus in variis locis animas praedicationis sanctae pabulo reficere voluit, apud Dolensem abbatiam, apud Graciacum in Biturigibus et alibi. [5]) Graciaci vero ita infirmatus est infatigabilis athleta Christi, ut jam non posset equitare. Unde sciens, se ex hac infirmitate moriturum, jussit praeparari feretrum ligneum, in quo posset commode portari ad Ursanum sui Ordinis coenobium vicinum. Altero die, postquam illic asportatus fuit,

[1]) Baldric. n. 17, 20, 22. Helyot, loco citato.

[2]) Baldric. n. 25.

[3]) Secundus biograph. n. 14.

[4]) Ibid. n. 15 et 16.

[5]) Ibid. n. 22, 24.

rogavit humillima devotione sibi dari viaticum corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, quia, ut dicebat, longius profecturus erat.[1]) Crastina die, volens utpote christianissimus, omnia sacramenta Ecclesiae suscipere, petiit devote, ut benedicto oleo ungeretur et nihilominus eodem die et diebus sequentibus sese Eucharistia Christi munivit, licet semper se accusans ante corpus Dominicum et confitens humillime peccata sua.[2])

Item nuntii transmissi fuerant tum ad Leodegarium, antistitem Bituricensem, tum ad Abbatissam et Priorissam Fontis Ebraldi, ut venirent ad eum, quia quaedam cum eis secreta consilia expendenda erant. Tacet tamen de his secretis biographus, excepta sepulturae quaestione. Relate ad istam obnixe rogavit Robertus, ut humaretur corpus ejus apud Fontem Ebraldum, quem locum, ut dicebat, caput constituerat suorum coenobiorum et suae religionis fundamentum.[3]) Leodegarius vero et Priorissa Conventus Ursani contradicebant, nolentes suam dioecesim et suam domum tam incomparabili thesauro spoliari. Instabat sanctus vir et tandem eo imperante lis finitur et ejus desideriis acquiescitur.[4])

Post haec eximius Christi confessor terrena obliviscens, caelestia solummodo cogitans, totus et unice Deo deditus remansit usque ad efflationem spiritus. Et orans exemplo Christi morientis orationes ad Dominum diutissime fudit pro Romano Pontifice et Doctoribus Ecclesiae, pro hospitibus et benefactoribus suis et generatim pro universo populo Dei, non exceptis defunctis et inimicis.[5])

Deinde jussit sibi afferri sanctam crucem. Qua allata de strato suo, virtute qua potuit, laetabundus exilivit, et ante crucem cum magna reverentia genua sua flexit, faciens sat prolixe suam professionem fidei, gratias agens pro innumeris beneficiis sibi et humano generi a Deo collatis; dehinc peccatorum suorum confessionem publice manifestavit singula nominando peccata. Postea omnium peccatorum suorum absolutionem a Deo humili supplicatione petiit, exorans similiter, ut in proximo a vinculis carneis absolutus a mundi hujus exilio simul abstraheretur.[6]) Quo momento inter manus singultuosi gregis spiritum emisit, seu potius ad astra recessit, ubi perenniter factus haeres Dei gaudiis fruitur sempiternis.[7])

[1]) Ibid. n. 27.

[2]) Secunda vita n. 27 et 28.

[3]) Ibid. n. 33.

[4]) Ibid. n. 36.

[5]) Ibid. n. 37 et 38.

[6]) Secund. biograph. n. 38—42.

[7]) Baldric. n. 26.

Digitized by Google

§ VII. De cultu religioso B. Roberti Arbrissellensis.

Talis fuit pretiosa mors Roberti Arbrissellensis, talis fuerat vita, talia mira opera ad gloriam Dei et salutem animarum peracta. Aequum non erat, ut delerentur seu perirent nomen et memoria egregii Christi Confessoris, qui claruerat tanquam lumen mundi splendidum fortissimaque columna sanctae ecclesiae. Et de facto non excidit recordatio fundatoris Ordinis Fontis Ebraldi. Nam coaevi scriptores et post eum historici eum certatim summis laudibus extulerunt,[1]) dum simul denis vicibus et amplius, a Paschali secundo usque ad Benedictum decimum quartum, summi Pontifices eumdem nuncupabant virum bonae memoriae, spectatae religionis presbyterum, patrem memoria aeterna dignum.[2])

Imo statim post mortem seu ante annum 1120[3]) duo scriptores magni nominis, Baldricus Dolensis et alter anonymus, tanti Christi Confessoris gesta et virtutes litteris fideliter et pie mandaverunt ad perpetuam ejus memoriam et ad posterorum instructionem. Sed quid dico de laudibus scripto exaratis, quibus prosecutus est in decursu saeculorum B. Robertus; aliquid multo majus factum est in ejus honorem, siquidem exceptis solemni Canonizatione et annua festivitate, omnibus signis venerationis et cultus religiosi, quae adhibet Ecclesia ad Sanctorum commendationem, constanter per octo saecula circumdatus est Fontis Ebraldensis Ordinis fundator, id est a die obitus ad nostra usque tempora.

Etenim quando statim post obitum eximii Christi praeconis corpus ex ejus jussu, ut dictum est supra, asportatum fuit ad Monasterium Fontis Ebraldi magno cum apparatu, obviam sacris reliquiis ierunt non solum Radulphus Archiepiscopus Bituricensis et Reginaldus Episcopus Andegavensis, abbates multi, innumeri sacerdotes, sed etiam Fulco comes Andegavensis cum aliis nobilibus et infinita populi multitudine. Porro sepultum est corpus ante aram majorem in mausoleo honorificentissime ornato et prae veneratione istius corporis coram eo vota solemnia nuncupabant sanctimoniales. Cor vero ejusdem Patris in Coenobio Ursano retentum similiter inclusum est in honorifica pyramide araque vicina vulgo appellabatur: Ara sancti Cordis, id est Ara cordis B. Roberti.

[1]) Vides testimonia apud Bolland. t. 3. Febr. p. 597. Nicquetus: Gloria B. Roberti p. 13 et seq.

[2]) Ibid. et Bened. XIV: De Beatificat. lib. 2 c. 41 n. 12.

[3]) Secunda vita n. 29. Asserit iste anonymus se scripsisse post Baldricum (n. 1) et ante mortem Leodegarii Bituricensis, quae contigit in anno 1120 teste Gallia Christiana t. 2 col. 46.

Digitized by Google

Item fons ille, qui antiquitus vocatus Fons Ebraldi, loco ipsi nomen dederat, nomen mutavit vocatusque est Fons S. Roberti in honorem sancti viri, qui ex eo aquam multoties biberat.

Quin imo in ipsis Litaniarum supplicationibus ex consuetudine immemorabili B. Roberti invocatio immediate post S. Benedictum habebat locum juxta hanc formam:

S. Roberte, Magister bone, ora pro nobis! [1])

Item peregrinationes sacrae fiebant frequenter tum ad sepulcrum B. Roberti Fontisebraldense, tum ad ejus cor in Ursano coenobio servatum in honorem Venerabilis servi Dei ejusque meritis, ut pie creditur, sanationes miraculosae obtinebantur. [2])

Quo statu rerum Joanna Baptista de Borbonio, trigesima prima Abbatissa Fontis Ebraldi, occasione nacta aperitionis tumuli et inventionis ossium bene conservatorum majori ex parte (1623), de solemni canonizatione coram summo Pontifice et Sacra Rituum Congregatione tractanda cogitavit supplicesque litterae de hac re mandatae sunt ad Innocentium X (1645), testibus Bollandistis et aliis, ex parte Ludovici XIV, Gallorum regis, et Henriciae, Reginae Angliae. [3]) Verumtamen quando viginti post annis (1669) agebatur legaliter et canonice de causa introducenda et discutienda coram Sacra Congregatione, obstitit Promotor fidei tum ob absentiam litterarum regiarum in favorem dictae causae, tum ob rumores infamiae contra Robertum sparsos a Goffrido Vindocinensi. [4]) Sicque res non ultra progressa est, forsan causa mali status relationum tunc temporis inter Curiam Romanam et Ludovicum XIV initarum, nam teste Benedicto XIV epistola dicti Goffridi nullum vel modicum constituebat fundamentum contra Venerabilem servum Dei. [5])

Recentissime nostris diebus (1853?) novae supplicationes Romam allatae sunt ad effectum obtinendi in favorem Roberti Arbrisselensis simplex Beatificationis aequipollentis decretum, quae concessio videbatur omnimodo legitima, datis signis venerationis et cultus religiosi, de quibus supra. Sed proh dolor! responsum est, praetermissis omnibus documentis et probationibus talem

[1]) Eadem invocatio invenitur etiam in quodam libro Horarum, qui fuit ad usum D. Joannis Ducis Bituricensis (1420) in Gallia V. Delisle Melanges de Paléographie p. 396.

[2]) Circa haec et alia testimonia cultus publici vides Bollandist. loco citato, seu potius Lardier (1620) monachum fontis Ebraldi, cui debetur scriptum (Trésor de Fontevraud), quod ineditum (2 tom.) asservatur in archivo publico Andegavensi.

[3]) Acta SS. t. 3. Febr. p. 596.

[4]) Benedictus XIV: De Beatificat. lib. 2 c. 36 n. 7, et c. 41 n. 12.

[5]) Ibid. c. 41, n. 12.

Digitized by Google

modum procedendi in forma simplici non posse habere locum post introductionem alicujus causae in forma solemni. Quae responsio, si attendatur ad literalem sensum verborum Benedicti XIV[1]), non est forsan erroris seu exagerationis vacua, ac proinde annihilari seu in meliorem sensum adduci posset positis ponendis. Faxit Deus, quod sic contingat!

Quidquid sit de hac re, grex filiarum Ordinis Fontis Ebraldensis olim numerosus, hodie pusillus, eadem ac olim veneratione prosequitur diebus nostris suum sanctum Fundatorem, cujus sacrae reliquiae e ruderibus coenobii Fontisaebraldi extractae, asportatae sunt in domum Camiliacensem (Chemille) territorii Andegavensis pieque in nova capsa collocatae ac religiose cultae cum licentia et auctoritate Episcopi Andegavensis. Sed haec quid sunt prae sanctitate et miris operibus eximii concionatoris et Christi Confessoris, qui tam optime meruit de Ecclesia et mundo? Nam, ut ostensum est initio hujus parvae scriptionis et ut dicebant coaevi, Providit Deus Robertum Arbrissellensem, ut, quamdiu in vivis ageret, lucerna esset mundi. Lucerna etenim fuit, quia peccatorum mentes, pulsis improbitatis tenebris, solis justitiae radiis illustravit. Pes fuit claudorum, caecorum oculus . . .. vitiorum omnium depulsor, auctor virtutum, concordia dissidentium. [2])

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 2, Jahrg. VI, Seite 351—350.)

III. Hrotsuitha's Herkunft und Bildungsgang.

Eine lange Zeit hat die grosse Benedictinernonne Hrotsuitha in Vergessenheit geruht; Jahrhunderte hindurch war und blieb der Klang der »starken Stimme von Gandersheim« und diese selbst fremd und verschollen für die Welt. [1]) Ist es zu verwundern, dass, als nach vierhundertjährigem Begrabensein Johann Tritheim und Conrad Celtes zuerst Namen und Werke Hrotsuitha's wieder ans Licht und zum Leben brachten, [2]) sich an Hrotsuitha's Namen und Person die mannichfaltigsten Legenden und Mythen knüpften? Je weiter sich jetzt einerseits der Kreis ausdehnte, in dem man die Dichtungen der Ganders-

[1]) De Beatif. lib. 2, c. 41, n. 12.

[2]) Oratio funebris Roberti in ejus exequiis prolata a Ven. Leodegario Archiepiscopo Bituricensi, apud Boll. t. 3. Febr. p. 597.

Digitized by Google

heimer Nonne bewunderte, und je mehr anderseits sich herausstellte, wie spärlich sichere Lebensdaten der Dichterin sich fanden, desto reger arbeitete die Phantasie der Verehrer der grossen Gandersheimer Nonne, um ein möglichst anschauliches und eingehendes Lebensbild zu construiren, das dann mehr oder weniger beglaubigt der nachfolgenden Zeit überliefert wurde. Wir wagen kaum zu entscheiden, ob das Mittelalter oder die Neuzeit in diesem Streben das Stärkste geleistet hat. Die einzig sicheren biographischen Notizen über Hrotsuitha haben wir von ihr selbst; sie hat dieselben in ihre Dichtungen verwoben, und die hier niedergelegten Nachrichten sind es auch fast allein, auf denen die Berichte anderer späterer Schriftsteller, soweit dieselben Zuverlässiges melden, fussen. An diese allerdings recht spärlichen selbstbiographischen Notizen haben wir für unsere Zwecke uns hier zu halten, wobei dann immerhin der Curiosität halber der eine oder andere jener mythenhaften Züge, die durch Phantastiker und literarische Abenteurer in das Lebensbild der Nonne von Gandersheim hineingetragen sind, erwähnt werden mag.

Zunächst gibt uns Hrotsuitha einigermassen bestimmte Anhaltspunkte in Betreff der Zeit, in welcher sie geblühet hat. In ihrem oben oft angezogenen Gedichte de primordiis coenobii Gandersheimensis bemerkt sie, nachdem sie den Tod Herzogs Otto, des Vaters Heinrichs des Finklers, berichtet, über sich:

Necdum maternis quae tunc erupimus alvis,
Sed fuimus vere longo post tempore natae

Genannter Herzog Otto starb am 30. November 912. [3]) Mithin war Hrotsuitha »longum tempus« nach 912 geboren, also auch bedeutend jünger an Jahren als Otto I, den Mathilde, die Gemahlin Heinrichs des Finklers, gebar, acht Tage vor dem Tode des Herzogs Otto. [4]) »Longum tempus« ist ein relativer Begriff. Aber vielleicht dürfen wir zur näheren Fixirung desselben zu Hilfe nehmen, wie Hrotsuitha anderwärts ein »tempus non parvum« bemisst. Dieser Zeitraum ist ihr gleich mit zwanzig Jahren. [5]) Danach wurde Hrotsuitha's Geburtsjahr ungefähr in das Jahr 932 zu verlegen sein. Uebrigens kommen wir, gleichfalls auf Grund einiger von ihr selbst gegebener Daten, sonst noch zu einem, vor dem eben berechneten nur wenig ver-

schiedenen Geburtsjahre. In der praefatio zu den Legenden oder geistlichen Gedichten bemerkt sie über das Verhältniss ihrer Lebensjahre zu denen der Aebtissin Gerberga II, letztere sei an Jahren jünger, aetate minor. Gerberga's Vater, Herzog Heinrich, verheirathete sich mit Judith im Jahre 938.[6]) Zur Zeit der von uns bereits erwähnten, im Jahre 941 stattgehabten Versöhnung zwischen dem Bruderpaare Otto und Heinrich war Gerberga bereits geboren. War Gerberga nun einige Jahre jünger als Hrotsuitha, so ergibt sich als Geburtsjahr für letztere wieder ungefähr die Mitte der dreissiger Jahre des zehnten Jahrhunderts.[7]) Suchen wir uns hier gleich auch über das ungefähre Todesjahr Hrotsuitha's zu orientiren. Die Anhaltspunkte sind schwach. Freilich geben die Chroniken der Hildesheimer Bischöfe[8]) die Notiz, Hrotsuitha habe die Thaten aller drei Ottonen besungen. Vixit eodem tempore (nämlich zur Zeit des Bischofs Bernward von Hildesheim) in Gandersheymensi coenobio eruditissima Monialis Domina Roswitis puella Saxonica, insignis Poetria, quae sex comoedias sacras ad imitationem Terentii scripsit et trium Imperatorum Ottonum res gestas omnes; multorum item Divorum vitas heroico et neutiquam contemnendo carmine complexa totum illud opus suum Gerbergae Abbatissae dedicavit. Schrieb Hrotsuitha alle Thaten der Ottonen nieder, so musste sie bis zum Tode Otto's III, also bis zum Jahre 1002 gelebt haben. Sie konnte dann recht gut das ganze Werk noch der Aebtissin Gerberga widmen, da diese letztere gleichfalls bis mindestens Ende des Jahres 1001 lebte. Allein diese Nachricht der Hildesheimer Chronik wird durch keine andere Quelle verbürgt und ist nicht hinlänglich erwiesen. Mit grösserer Sicherheit lässt sich aus Hrotsuitha's Schriften nachweisen, dass sie wahrscheinlich bis in die Regierungszeit Otto's II hinein gelebt hat; für das Jahr 968 haben wir festen Anhaltspunkt. Am Schlusse ihrer praefatio zum carmen de gestis Oddonis I imperatoris[9]) sagt sie nämlich: Vestro autem vestrique familiarissimi cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi, judicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo. Der hier gemeinte Erzbischof Wilhelm von Mainz, der Sohn Otto's I, dessen Beurtheilung die Dichterin ihr Werk anheimgibt, starb

Digitized by Google

erst im Jahre 968. Das carmen de gestis Oddonis selbst führt die Ereignisse ferner bis zum Jahre 967 fort und nach Vollendung dieser Dichtung erst ging Hrotsuitha an die Composition des carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis; denn in diesem letzteren weist sie auf ersteres, als bereits geschrieben, hin, wenn sie von dem Kaiserthum Otto's I und der Kaiserkrönung Otto's II berichtet und dann hinzufügt: [10])

Haec igitur modici demonstrat pagina libri
Plenius, e causis rerum quem scripsimus harum.

Ungewiss ist nun wieder, wie lange Zeit nach 967 das carmen de primordiis entstanden ist. Aus innern Gründen, die Manches für sich haben, nimmt Köpke [11]) als Abfassungszeit mehrere Jahre nach 968, die Zeit nach dem Tode Otto's I, also nach 973, an. Wie immer nun, so viel steht fest, dass Hrotsuitha in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geblühet hat. Demgegenüber äusserte Tritheim, [12]) Hrotsuitha habe zur Zeit der Päpstin Johanna gelebt, also nach dem Pontificate Papst Leo's IV [† 17. Juli 855.] Die eine Fabel läuft hier der andern den Rang ab und Tritheim selbst widerruft seine irrthümliche Notiz, indem er in einem späteren Werke [13]) das Datum, betreffend die Nonne Hrotsuitha, berichtigte und von ihr sagt: claruit temporibus Ottonis primi et secundi clarissimorum Imperatorum anno Domini 970. [14]) Diese Selbstberichtigung bei Tritheim hielt nun Bodo und andere nicht ab, die irrthümliche Notiz über Hrotsuitha's Lebenszeit zugleich mit der Mythe der Päpstin Johanna weiter zu verbreiten. So schreibt Bodo in seinem Syntagma de eccl. Gandersh.: Coaetanea Johannis Anglici fuit, quae doctrina sua papatum meruit. [15])

Noch ärgeren Irrthümern und Phantastereien begegnen wir, wenn wir zu Hrotsuitha's Abstammung, Heimath und Namen übergehen. Bald sollte sie die Tochter eines Northumbrischen Königs und identisch mit der bereits im 7. Jahrhundert lebenden Hilda sein, [16]) bald eine griechische Prinzessin. [17]) Dann wieder hat man sie, und zwar bis in die neueste Zeit, nach dem Vorgange M. Fr. Seidels, [18]) zu einer Helena Rossow gemacht und aus einem märkischen Geschlechte entsprossen sein lassen. Geradezu ergötzlich sind oft die Deutungen, die man dem Namen Hrotsuitha im Laufe der Zeit ge-

Digitized by Google

geben hat, als rothe oder weisse Rose, rosengeschmückte Weide, rascher Witz,' Rauschwind u. s. w.[19]) Aehnlich kühn ist die Meinung Dover's:[20]) »Wir werden nicht irren, wenn wir den Geburtsort der Dichterin in die Nähe der Nordsee verlegen.« Es ist ja wahr, dass sie in ihren Dichtungen die Lebensweise der Fischer wahr und genau schildert, dass sie »mit einer Art Naturandacht die Erhabenheit des Meeres feiert, das Leben des Meeres in seinem bunten Wechsel darzustellen wagt. Bald zeigt sie uns dasselbe in wilder Leidenschaft und erzählt von Fischern, welche von dem sicheren Strand in die empörte See hinausschauen, auf deren Wogen sie eine Menschenleiche mit Schauder erblicken. Die Seele, welche aus den Leidenschaften sich erhebt, vergleicht sie dem Schiff, das aus den brandenden Fluthen des Meeres in die sichere Bucht sich rettet. Bald sind es die heiteren Freuden des Oceans, welche sie betrachtet. Die ruhige Stimmung der Seele, in welcher ihre Gedanken in heiterer Ruhe sich sanft bewegen, erinnert sie an das sanfte Wiegen des Nachens auf dem ruhigen Spiegel der See. Sterne und Meer sind die Lieblingsbilder, mit denen sie das Göttliche der Phantasie nährt. Maria, die Königin der Himmel, ruft sie als den Stern des Meeres an, der unbewegt über den wechselnden Fluthen leuchtet, anders als jener Morgenstern, der bald von seinem leuchtenden Glanze in die Tiefe fiel und die Dunkel derselben zur verzehrenden Glut entflammte.« Aus aller Vertrautheit Hrotsuitha's mit der Scenerie des Meeres und dem Seeleben ergibt sich aber noch keineswegs, dass sie in der Nähe des Meeres geboren sein muss, da sie die herrlichen Schilderungen des Meeres recht wohl aus den Classikern kannte. Und das Ave maris stella des Venantius Fortunatus [† im Anfange des 7. Jahrhdts.] war auch längst componirt und sicherlich weit verbreitet, so dass dieses Lied des hochberühmten lateinischen Dichters Hrotsuitha jedenfalls nicht fremd war. Die Meinung Bendixens[21]) und Dorers, die Gegend des Meeresufers sei Hrotsuitha's Heimath, erscheint uns deshalb nicht begründet.

Doch nun genug der Hypothesen, der Mythen und der Phantastereien. Begeben wir uns auf realen Boden und suchen wir nach gegründeten Anhaltspunkten für einige Personalien der grossen Nonne von Gandersheim.

Digitized by Google

Die Dichterin nennt sich selbst zu wiederholten Malen Hrotsuitha. So gleich in den einleitenden Versen des Gedichtes »Maria.«

Unica spes mundi. dominatrix inclyta coeli,
Sancta parens Regis lucida stella maris,
Quae pariens mundo restaurasti, pia Virgo,
Vitam, quam virgo perdiderat vetula,
Tu dignare piae famulae clementer adesse
Hrotsuithae votis carminulisque novis,
Quae tibi, femineae studio famulante camenae,
Iam supplex modulis succino dactylicis,
Exoptans, vel summatim attingere saltim
Laudis particulam, Virgo, tuae minimam,
Ortus atque tui primordia clara beati
Necnon regalem pangere progeniem.

Das Gedicht »de ascensione Domini« schliesst sie mit den schönen Versen, die zugleich ein sprechendes Zeugniss der Demuth der Tochter des hl. Benedict bilden:

Haec quicunque legat, miseranti pectore dicat:
Rex pie, Hrotsuithae parcens miserere misellae,
Et fac divinis persistere coelitos odis
Hanc, quae laudando cecinit tua facta stupenda.

In der praefatio der »passio sancti Gongolfi martyris« nennt sie sich wieder in demüthigem Flehen.[22])

O pie lucisator, mundi rerumque parator,
Qui coelum pingis sideribus variis,
Solus et astrigera regnans dominaris in aula,
Lumine cuncta tenens imperioque regens;
Tu qui per proprium fecisti secula natum
Et rerum trinam ex nihilo machinam,
Quique protoplasto, de terra rite creato,
Oris divini nectare nempe tui
Sensus vitalem sufflasti forte liquorem,
Ut fixum digiti esset opus proprii,
Tu dignare tuae perfundere corda famellae
Hrotsuithae rore bis (?) pie gratiolae,
Carmine quo compto valeam pia pangere facta
Sancti Gongolfi, martyris egregii,
Et laudare tuum semper nomen benedictum,
Qui post bella tuis grata dabis famulis
Praemia perpetuae tenui pro vulnere vitae,
Mandans in regno vivere lucifluo.

Digitized by Google

Auch den heiligen Maertyrer Pelagius verherrlicht sie in einem edlen Gesange: »passio sancti Pelagii, pretiosissimi martyris, qui nostris temporibus in Corduba martyrio est coronatus.« Aber sofort fleht sie, die »misella Hrotsuitha« den Heiligen um seine Fürbitte an, ehe sie sein Lob zu singen beginnt:

Inclyte Pelagi, martyr fortissime Christi,
Et bone regnantis miles per saecula regis,
Respice Hrotsuitham miti pietate misellam,
Me, tibi subjectam devota mente famellam,
Quae te mente colo, carmen quoque pectore promo,
Et fac, exigui supero de rore rigari
Pectoris obscurum jam mi clementius antrum,
Quo possim laudum condigne mira tuarum
Famosumque tuum calamo signare triumphum,
Et quum nobiliter mundum cum morte cruentum
Vicisti, nitidam mercatus sanguine palmam.

In der »Epistola ad quosdam sapientes«, welche sie ihren Dramen vorausschickt, schreibt sie sich abweichend Hrotsuith;[33] in der Widmung des »carmen de gestis Oddonis I imperatoris« an ihre Aebtissin Gerberga nennt sie nebst ihrem Namen Hrotsvit zugleich auch ihre Heimatsstätte Gandersheim.[34] Sie selbst gibt auch die Uebersetzung, die etymologische Deutung ihres Namens, indem sie von sich sagt: Ego clamor validus Gandeshemensis, ich, die starke Stimme von Gandersheim.[35] Und was für eine laute Stimme, wozu, zu welchem Zwecke? Zur Verherrlichung, wie sie wiederum selbst versichert, der »laudabilis sacrarum castimonia virginum juxta mei facultatem ingenioli.«

Zu bedauern ist es, dass die Dichterin nicht, wie ihren Namen, so auch über ihre Abstammung etwas mittheilt.[36] Vermuthungen und Schlüsse haben hier allerdings ein begründetes Recht, wie Dover[37] richtig bemerkt. Aber seine Vermuthung, dass Hrotsuitha's Eltern wohl nicht aus edlem Geschlechte waren, hat meines Erachtens doch wenig für sich. Dass Hrotsuitha die Lebensweise der Bauern und Fischer und niederen Stände anschaulich zu schildern weiss, scheint wenig Beweiskraft nach jener Richtung hin zu haben. Diese Thatsache, dass Hrotsuitha in Gandersheim lebte, spricht vielmehr dafür, dass sie edlem

Digitized by Google

Geschlechte entsprossen war. Denn nur für die Töchter der Edlen des Landes waren Klöster wie Gandersheim, Quedlinburg u. a. bestimmt, und da die Liudulfingische Stiftung eine sächsische Stiftung auf sächsischem Boden war, so geht man mit der Annahme gewiss nicht fehl, Hrotsuitha sei einem edlen sächsischen Geschlechte entstammt. Darin stimmen denn auch viele ältere Nachrichten überein Tritheim bemerkt sowohl in seinem catalog. de scriptor. eccl.: »Rosvida nobilis mulier in Saxonia nata, in Gandeshemensi coenobio, quod non longe ab Hildeshem distat, sanctimonialis, miro ingenio et doctrina claruit et in utroque scribendi admirabilis. Ad virgines enim sacratas castitatem et continentiam hortando latino sermone conscripsit etc.« — als auch in dem später geschriebenen catalog. de illustr. viris Germ.: »Rosuida monasterii Gandeshemensis in Saxonia sanctimonialis virgo nobilis ordinis divi patris Benedicti, in divinis scripturis studiosa et erudita saeculariumque litterarum disciplinis probe imbuta, ingenio praestans et clara eloquio, nec minus conversatione quam eruditione insignis, scripsit tam metro, quam prosa, multa praeclara opuscula, quibus sexum ingenio superans nomen suum cum ingenti gloria transmisit ad posteros . . .« [28]) Auch Bodo [29]) berichtet: Sub illustrissima Domina Garburgi ista secunda vitam egit ac floruit illustris virgo sanctimonialis Hrosuitha in Saxonia nata, mira ingenio ac doctrina clarens et in utroque scribendi genere admirabilis.« Leibnitz [30]) schloss aus dem Umstande, dass die Aebtissin Hrotsuitha sofort den drei Töchtern des fürstlichen Stifters in der abteilichen Würde in Gandersheim succedirte, es sei auch diese vierte Aebtissin aus erlauchtem Geschlechte, magnae nobilitatis, gewesen, und knüpfte zugleich daran die Vermuthung: huic Abbatissae propinquam fuisse poetriam [Hrotsuitham], et ab illa susceptam in coenobium, ut sub ipsius oculis educaretur et erudiretur. Pertz [31]) ist freilich gegentheiliger Ansicht und meint mit Rücksicht auf einige Daten, die sich in Hrotsuitha's Schriften finden: neptis Hrosuithae Abbatissae, anno 927 defunctae vix habenda erit. Wenn schliesslich jedoch viele Schriftsteller als Beweis, Hrotsuitha sei aus vornehmem Geschlechte und im Sachsenlande geboren, sich auf den ältesten und bis heute noch immer einzigen Codex

Digitized by Google

berufen, dessen Ueberschrift lautet: »Hrosvitha, illustris mulier Germana gente saxonica orta«, so ist, wie schon Barack[33]) richtig bemerkt, zu erwagen, dass diese Ueberschrift, wie die meisten andern, von Niemandem andern herrührt, als von dem ersten Herausgeber, dem Humanisten Conrad Celtes.

Gehen wir nun zu der wichtigeren Frage nach dem Bildungsgange der Gandersheimer Nonne über. Es ist die Untersuchung, wo und wie ein Mädchen des deutschen Nordens im sogenannten barbarischen, im bleiernen Jahrhundert sich derart ausgebildet hat, dass Georgius Fabricius[34]) von ihr sagte:

Tu quoque, vixisses meliori Roswita saeclo,
Aonides posses inter habere locum —

gewiss von höchstem Interesse.

Offenbar ist Hrotsuitha in früher Jugend in das Stift Gandersheim eingetreten. Für jene Zeiten war das, wie wir schon oben bei Hathumod gesehen, nichts Aussergewöhnliches.[34]) Hrotsuitha deutet uns aber ihren frühzeitigen Eintritt in das Kloster klar genug an, wenn sie erzählt, wie sie im Gandersheimer Stifte ihre Lernzeit verbracht habe. Und wahrlich kann die Zeit ihrer Studien nicht kurz bemessen gewesen sein, da sie sonst unmöglich im Stande war, sich die staunenswerthe Fülle ihrer Kenntnisse anzueignen. Was sie gelernt, verdankt sie vorzüglich zweien ihrer Lehrerinnen, deren beider sie voll Dankbarkeit in ihren Schriften gedenkt. »Primo«, so gesteht sie, »sapientissimae atque benignissimae Riccardis,[35]) magistrae, aliarumque suae vicis instruente magisterio, deinde prona favente clementia regiae indolis Gerbergae, cujus nunc subdor dominio abbatissae, quae aetate minor, sed, ut imperialem decebat neptem, scientia provectior, aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudivit.«[36]) Wir müssen hier noch auf die Gandersheimer Schule überhaupt, die wir unter den ersten ausgezeichneten Aebtissinnen bereits herrlich aufblühen sahen, einen Blick werfen.

Das Stift Gandersheim besass derzeit bereits eine Bibliothek, die für damalige Verhältnisse, dank kaiserlicher und fürstlicher Spenden, beträchtlich gewesen sein mag. Ein gewisser Reichthum an Werken muss sich schon darum im Kloster gefunden haben, weil Hrotsuitha bemerkt, sie habe den Stoff zu ihren geistlichen

Digitized by Google

Gedichten aus Schriften genommen, die sie auf der Tenne des Gandersheimer Klosters gesammelt habe. »Clam cunctis,« so heisst es in der Vorrede zu den Legenden, »et quasi furtim nunc in componendis sola desudando, nunc male composita destruendo, satagebam juxta meum posse, licet minime necessarium, aliquem tamen conficere textum ex sententiis scripturarum, quas intra aream nostri Gandeshemensis collegeram coenobii.« [37]) Dass die Gandersheimer Dichterin bei ihren Arbeiten eine Bibliothek zur Seite hatte, geht noch deutlicher aus ihren Worten hervor, mit denen sie von den geistlichen Gedichten, den Legenden zu den Dramen überleitet: »Hujus omnem materiam, sicut et prioris, opusculi sumpsi ab antiquis libris, sub certis auctorum nominibus conscriptis, excepta superius scripta passione sancti Pelagii . . . Unde si quid . . . falsitatis dictando comprehendi, non ex meo fefelli sed fallentes incaute imitata fui.« [38])

Die Fähigkeit, die vorhandenen literarischen Schätze gebrauchen und ausnützen zu können, verdankte Hrotsuitha ihren beiden oben genannten Lehrerinnen. Die Unterrichtsmethode war im Gandersheimer Stifte jedenfalls dieselbe, wie in allen Klöstern, die der Benedictiner-Regel folgten. Und zum Ueberflusse versichert uns Agius, wie in seinem Kloster so auch in Gandersheim sei die ganze Einrichtung, regula, vita et coenobii status, ganz dieselbe gewesen. [39]) In den Klosterschulen, die derzeit wahre Asyle der Wissenschaft waren, wurden nun insbesondere die sogenannten freien Künste gelehrt, die artes liberales: Grammatik, Rhetorik, Logik [Dialektik], welche drei Theile das sogen. trivium bildeten; sodann die übrigen Theile der Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, das sogenannte quatrivium oder quadruvium. Es war ja des Grossen Carl ausdrücklicher Wunsch schon gewesen, es möchten, wie an allen Kathedralen, so auch in jedem Kloster Schulen errichtet werden, in denen jene sieben freien Künste gelehrt, daneben aber auch die heilige Schrift erklärt werde. Wir haben nun schon früher vernommen, wie sofort bei der Stiftung des Klosters Gandersheim die Bestimmung getroffen wurde, der Aebtissin von Gandersheim müsse unter anderen Eigenschaften auch die »instructio sanctarum scriptu-

Digitized by Google

rarum· eigen sein. Da nun Hrotsuitha als ihre erste Lehrerin die magistra Riccardis erwähnt und sodann als zweite Lehrmeisterin die Aebtissin Gerberga, so liegt die Vermuthung nahe, dass Hrotsuitha von Riccardis in den Anfangsgründen der Wissenschaft, in den Elementen des Triviums, von Gerberga dann, die ihrerseits »a sapientissimis« unterrichtet worden war, in den tiefern Wissenschaften, namentlich auch in der hl. Schrift, dann auch in der Lectüre der classischen Auctoren, des Plautus und Terenz, ferner des Ovid, Horaz und Virgil und der christl. Dichter Prudentius, Venantius Fortunatus, Sedulius u. s w. unterwiesen worden ist.[40]) Anhaltspuncte dafür, dass Hrotsuitha in allen den erwähnten Disciplinen[41]) wohl erfahren war, finden sich genug in ihren Schriften. Recht instructiv für uns ist in dieser Beziehung namentlich Hrotsuithas Drama »Paphnutius.« Wir werden dieses Stück später im Zusammenhange mit den andern Dramen unserer Dichterin betrachten; hier interessirt uns aber der metaphysische Dialog zwischen Paphnutius und seinen Schülern, mit dem Hrotsuitha dieses Stück einleitet. Dieser Dialog ist, wie der Herausgeber ihrer Werke[42]) richtig bemerkt, dadurch von höchstem Interesse, dass er uns ein »deutliches Bild von dem Umfange der Studien und Kenntnisse Hrotsuithas gibt, zugleich aber auch ein Licht auf das Unterrichtswesen ihrer Zeit wirft, insofern sie uns nicht so fast eine Eremitage des 4. Jahrhunderts, als vielmehr eine Schule des 10. Jahrhunderts vor Augen führt;« er gestaltet sich zum »encyclopädischen Umriss der Wissenschaften überhaupt.«[43])

Ausdrücklich wird in diesem Dialoge des Quadruviums Erwähnung gethan, der Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie; das Trivium nennt Hrotsuitha nicht mit Namen, woraus Einige mit Unrecht geschlossen haben, die Bezeichnung Trivium sei der Dichterin unbekannt gewesen; sie stellt eben dem Paphnutius Schüler gegenüber, welche über die drei Wissenschaften des Triviums schon hinaus waren. Vernehmen wir nun den einleitenden Dialog selbst:

Discipuli: Cur obscurum, pater, vultum nec solito geris, Paphnuti, serenum? — Paphnutius: Cujus cor contristatur, ejus et vultus obscuratur. — Discipuli: Pro qua re contristaris? — Paphnutius: Pro injuria Factoris. - - Discipuli: Quae haec im-

Digitized by Google

juria? — Paphnutius: Ipsam, quam a propria patitur creatura, ad sui imaginem condita. — Discipuli: Terruisti nos dictu. — Paphnutius: Licet illa impassibilis majestas affici non possit injuriis, tamen, ut suum nostrae fragilitatis metaphorice transferam in Deum, quae major injuria dici potest, quam quod ejus imperio, cujus gubernaculis major mundus obtemperanter subditur, solus minor contraluctetur? — Disc.: Quid est minor mundus? — Paphn.: Homo. — Disc.: Homo? — Paphn.: Porro. — Disc.: Qui homo? — Paphn.: Omnis. — Disc.: Qui fieri potest? — Paphn.: Ut placuit Creatori. — Disc.: Non sapimus. — Paphn.: Non obvium est perpluribus. — Disc.. Expone. — Paphn.: Intendite. — Disc.: Ac prompta mente. — Paphn.: Sicut enim major mundus ex quatuor contrariis elementis, sed ad votum Creatoris secundum harmonicam moderationem concordantibus perficitur, ita et homo non solum ab eisdem elementis sed etiam ex magis contrariis partibus coaptatur.[44]) — Disc.: Et quid magis contrarium, quam elementa? — Paphn.: Corpus et anima, quia, licet illa sint contraria, tamen sunt corporalia; anima autem nec mortalis, ut corpus, nec corpus spiritalis, ut anima. — Disc.: Ita. — Paphn.: Si tamen dialecticos sequimur, nec illa contraria esse fatemur. — Disc.: Et quis potest negare? — Paphn.: Qui dialectice scit disputare, quia usiae nihil est contrarium, sed receptatrix est contrariorum. — Disc.: Quid sibi vult, quod dixisti, secundum harmonicam moderationem? — Paphn.: Id scilicet, quod, sicut pressi excellentesque soni, harmonice conjuncti, quiddam perficiunt musicum, ita dissona elementa, convenienter concordantia, unum perficiunt mundum. — Disc.: Mirum, quomodo dissona concordari vel concordantia possint dissona dici. — Paphn.: Quia nihil ex similibus componi videtur, nec ex his, quae nulla rationis proportione junguntur et a se omni substantia naturaque discreta sunt. — Disc.: Quid est musica? — Paphn.: Disciplina una de philosophiae quadruvio. — Disc.: Quid est hoc, quod dicis quadruvium? — Paphn.: Arithmetica, geometrica, astronomica. — Disc.: Cur quadruvium? — Paphn.: Quia, sicut a quadruvio semitae, ita ab uno philosophiae principio harum disciplinarum prodeunt progressiones rectae. — Disc.: Veremur quiddam investigando cogitare de tribus, quia coeptae scrupulum disputationis capedine mentis vix penetrare quimus. — Paphn.:

Digitized by Google

Difficile captu. — Discip.: Dic nobis de ea superficietenus, cujus mentionem in praesenti fecimus. — Paphn.: Perparum dicere scio, quia eremicolis est incognita. — Disc.: Quid agit? — Paphn.: Musica? — Disc.: Ipsa. — Paphn.: Disputat de sonis. — Disc.: Utrum est una, an plures? — Paphn.: Tres esse dicuntur, sed unaquaeque ratione proportionationis alteri ita conjungitur, ut idem, quod accidit uni, non deest alteri. — Disc.: Et quae distantia inter tres? — Paphn.: Prima dicitur mundana, sive coelestis, secunda humana, tertia, quae instrumentis exercetur. — Disc.: In quo constat coelestis? — Paphn.: In septem planetis et in coelesti sphaera. [45] — Disc.: Quomodo? — Paphn.: Eo videlicet, quo illa, quae in instrumentis, quia tot spatia, pares productiones, eaedem symphoniae reperiuntur in his, quae et in chordis. — Disc.: Quid sunt spatia? — Paphn.: Dimensiones, quae numerantur inter planetas, sive inter chordas. — Disc.: Et quid productiones? — Paphn.: Idem, quod toni. — Disc.: Nec horum notitia nos tangit. — Paphn.: Tonus fit ex duobus sonis et possidet rationem epogdoi numeri sive sesquioctavi. — Disc.: Quanto velocius praeposita investigando satagimus transire, tanto difficiliora nobis non desinis apponere. — Paphn.: Hoc exigit hujusmodi disputatio. — Disc.: Edissere summotenus aliquantulum de symphoniis, quo saltim sciamus significationem nominis. — Paphn.: Symphonia dicitur modulationis temperamentum. — Disc.: Quare? — Paphn.: Quia nunc quatuor, nunc quinque, nunc octo sonis perficitur — Disc.: Quia tres esse cognoscimus, singularum vocabula dinoscere cupimus. — Paphn.: Prima dicitur diatessaron, quasi ex quatuor, et possidet proportionem epitritam sive sesquitertiam. Secunda diapente, quae constat ex quinque et est in ratione hemiolei sive sesquialteri. Tertia diapason; haec fit in duplo perficiturque sonitibus octo. — Disc.: Num sphaera et planetae proferunt sonum, ut mereantur comparationem chordarum? — Paphn.: Ad maximum. — Disc.: Cur non auditur? — Paphn.: Multifariam exponunt. Alii autumnant, non audiri posse propter assiduitatem; alii propter aeris spissitudinem; quidam autem ferunt, quod tanti enormitas sonitus artos aurium nequeat intrare meatus; sunt etiam, qui dicunt, quod sphaera tam jucundum, tam dulcem afferat sonum, ut, si audiretur, omnes in commune homines,

Digitized by Google

semet ipsis neglectis omnibusque postpositis studiis, ducentem sonum ab oriente sequerentur in occidentem. — Disc.: Praestat, ut non audiatur. — Paphn.: Hoc a Creatore praesciebatur. — Disc.: Sit satis de ista, prosequere de humana. — Paphn.: Quid de illa? — Disc.: In quo percipiatur. — Paphn.: Non solum, ut dixi, in compagine corporis et animae, necnon in emissione nunc gravis, nunc clarae vocis, sed etiam in pulsibus venarum atque in quorundam mensura membrorum, sicut in articulis digitorum, in quibus easdem proportiones mensurando repperimus, quas in symphoniis praemisimus, quia musica dicitur convenientia non solum vocum, sed etiam aliarum dissimilium rerum. — Disc.: Si praesciremus, quod hujusmodi modus quaestionis tam difficilis esset ad solvendum insciis, maluissemus (sic!) minorem mundum nescire, quam tantum difficultatis subire. — Paphn.: Nil officit, quod elaborastis, cum ante ignorata experti estis. — Disc.: Verum, sed taedet nos philosophicae disputationis, quia nequimus sensu emetiri scrupulum tuae rationis. — Paphn.: Cur me illuditis, qui plane sum nescius, non philosophus? — Disc.: Et unde tibi haec, quae nos fatigando protulisti? — Paphn.: Tenuem scientiae guttulam, quam de plenis sciorum pateris effluentem, non ad colligendum residens, sed casu praeteriens, repertam elambi, vobiscum communicare studui. — Disc.: Gratulamur tuae benignitati, sed terremur sententia apostoli dicentis: Nam stulta mundi elegit Deus, ut confunderet sophistica. — Paphn.: Sive stultus, sive sophista perversa operatur, confusionem a Deo meretur. — Disc.: Ita. — Paphn.: Nec scientia scibilis Deum offendit, sed injustitia scientis. — Disc.: Verum. — Paphn.: Et in cujus laudem dignius justiusque scientia artium retorquetur, quam in ejus, qui scibile fecit et scientiam dedit? — Disc.: In nullius. — Paphn.: Quanto enim mirabiliori legi Deum omnia in numero et mensura et pondere posuisse quis agnoscit, tanto in ejus amore ardescit. — Disc.: Nec injuria. — Paphn.: Sed quid moror in istis, quae vobis minimum afferunt delectationis? . . .

Schwerlich hat Hrotsuitha bei diesem und andern metaphysischen Excursen, die sich in ihren Schriften finden, die ausdrückliche Absicht gehabt, die Einrichtung der Gandersheimer Schule und den Gang, den der Unterricht daselbst genommen,

Digitized by Google

zu zeichnen. Jedenfalls gewinnen wir beim genaueren Lesen ihrer Dichtungen eine ziemlich klare Vorstellung von dem damaligen Stande der Stiftsschüler, sowie von den literarischen Hilfsmitteln, die Gandersheim seinen Bewohnerinnen derzeit bot.

Des Oefteren schon ist die Frage ventilirt worden, ob Hrotsuitha auch der griechischen Sprache mächtig gewesen sei. Bodo bejaht diese Frage, indem er bemerkt: »Graecae etiam linguae notitiam habuit.« [46]) Auch Gyraldus [47]) sagt von Hrotsuitha: »non modo Latine sed et Graece scivit.« Und in der epist. apud Mabill. Annal. O. S. Bened. tom. III. p. 547 [48]) heisst es: »Graece et latine doctissima, oratores dicendi arte supergressa, poetarum sui temporis nulli inferior . . .« Einen deutlichen Beweis dafür, dass Hrotsuitha Kenntnisse in der griechischen Sprache gehabt habe, findet Barack [49]) in dem häufigen Gebrauche griechischer Wörter und griechischer Constructionen. Solche Wörter sind: altithronus, atomus, aula, camna, clima, coenobium, diapason, diatessaron, dynamis, enarithmus, energumenus, erebus, gaza, mammona, neophytus, oda, paraclitus, phantasma, plasma, plasmare, pneuma, polus, proaulium, protoplastus, stichus, strophium, usia; als eigenthümliche an das griechische erinnernde Constructionen gebraucht Hrotsuitha instruere, erudire, aliquem aliquid, nocere aliquem; quid findet sich in directer Frage mit dem Conjunctiv, während in abhängigen Sätzen, namentlich bei indirecter Frage der Indicativ wiederholt sich findet. [50]) Köpke [51]) vermag aus diesen Gräcismen und den häufig vorkommenden griechischen Wörtern sich nicht den Schluss zu bilden, wie die obengenannten, meint vielmehr, Hrotsuitha's Gelehrsamkeit sei seitens der Sprache wesentlich abendländisch lateinisch; denn manche jener griechischen Worte seien im Abendlande überhaupt bekannter gewesen und aus den lateinischen Dichtern, aus der Vulgata und den Kirchenvätern in den allgemeinen Gebrauch übergegangen. Das ist gewiss richtig; allein hieraus, sowie aus dem Umstande, dass Hrotsuitha jene Werke, die sie zur Vorlage ihrer Dichtungen benützte, durchwegs in lateinischen Uebersetzungen vor sich hatte, lässt sich dennoch keineswegs der Schluss ziehen, es sei das griechische Idiom ihr fremd gewesen. Sollten nicht die »sapientissimi,« die Lehrmeister der Gerberga, diese auch in der griechischen Sprache unterwiesen und dann Gerberga

Digitized by Google

hinwiederum auch ihre Schülerin Hrotsuitha in derselben unterrichtet haben? Wurde die lateinische Sprache mit solcher Vorliebe und solchem Erfolge tractirt, wie wir es bei den Gandersheimer Benedictinerinnen sehen, so ist gewiss nicht von vorneherein ausgeschlossen, auch das Griechische sei ein Lehr-, bezhw. Lernzweig im Gandersheimer Stifte gewesen. Wir meinen, hierbei sei auch das Moment nicht zu unterschätzen, dass einerseits das Gandersheimer Kloster in den mannigfaltigsten und zum Theil sehr engen Beziehungen zum sächsischen Kaiserhause stand, anderseits aber letzteres wieder in die nächste Verbindung mit dem griechischen Hofe trat, so dass, wenn nicht früher, wenigstens seit Otto II das Interesse am Griechischen im Gandersheimer Stifte rege werden konnte. Ohnehin aber wollte die Dichterin auch dann noch, als sie längst ihre Dichtungen zu schaffen begonnen, gern lernen, wie sie selbst an einer Stelle [52]) gesteht, dass sie nur alumna, pia discipula sei,

Quae tibi purganda offero carminula,
Ejus et incultos dignanter dirige stichos,
Quam doctrina tua instruit egregia.

Nachdem wir im Vorstehenden versucht haben, so weit möglich, Einblick zu gewinnen in den Bildungsgang, den Hrotsuitha im Gandersheimer Stift genommen, wenden wir uns nunmehr den Werken der gefeierten Dichterin, der »christlichen Sappho,« »der zehnten Muse,« zu. Aber auch diese Werke haben ihre eigenthümliche, nicht uninteressante Geschichte, die wir vorab, wenn auch in gedrängten Zügen nur, mittheilen müssen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Selbst Everhart, der doch Presbyter am Gandersheimer Stifte war, erwähnt in seiner im Jahre 1216 verfassten, bereits oft von uns citirten Reimchronik nicht einmal den Namen der Nonne und Dichterin Hrotsuitha, ein klarer Beweis, wie vollständig derzeit das Andenken an die grosse Benedictinerin entschwunden war.

[2]) Näheres darüber lassen wir weiter unten folgen.

[3]) Vers 524 f. bei Pertz, l. c. p. 315; in der Ausgabe bei Barack Vers 530 f.

[4]) Vita Math. reg. cap. 3. bei Pertz, l. c. p. 286.

[5]) Primord. v. 561 ff.: Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato, regi quandoque futuro,
Nascitur Henrico famosus filius Oddo.

Digitized by Google

[4]) So in der Legende „Maria, historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae Dei genitricis" bei Barack, l. c. pag. 7 ff., woselbst es v. 83 ff. heisst:

Hanc autem memorant, sterilem non tempore parvo,
Spem partus homini nullam conferre fideli.
Tandem, digestis bis denis scilicet annis
Contigit, in templo Joachim sub tempore festo
Inter sacratos altaris stare ministros,
Incensum digni fuerant qui ponere visi.

[5]) Bei Barack, l. c. p. 3.

[6]) Bei Pertz, l. c. p. 322.

[7]) Vergl. Barack, l. c. pag. V. f.; Köpke, l. c. pag. 33 f.

[10]) Chronica Episcoporum Hildesheimensium nec non Abbatum monasterii sancti Michaelis etc. bei Leibnitz l. c. II. p. 787 f.

[11]) Bei Pertz, l. c. p. 317; bei Barack, l. c. p. 304.

[12]) Primord. v. 81 f.

[13]) L. c. p. 118 f.

[14]) De scriptoribus ecclesiast. p. 178.

[15]) Catalog. illustror. viror. p. 129.

[16]) Auch in seinen Hirsauer Annalen, die sonst bekanntlich einzelne Unrichtigkeiten enthalten, gibt Tritheim richtig das Jahr 970 an: „claruit etiam hoc tempore [970] Rosuida . . ."

[17]) Bei Leibnitz, l. c. III, 712. Tritheim hat sich bei seiner ersten fehlerhaften Nachricht, aber nicht, wie Barack, l. c. p. VII. auffallenderweise verwechselt, von Bodo verführen lassen können; denn als Bodo, der Mönch vom Kloster Klaus, um das Jahr 1520 schriftstellerisch thätig zu werden begann, war der Abt von Sponheim bereits im St. Jacobuskloster bei Würzburg verschieden.

[18]) So heisst es bei Meibom jun. rer. Germanic. tom. I. p. 706 in der Vita Roswithae Monialis Gandersh.: Laurentius Humfredus Anglus, qui aliquamdiu religionis causa in Germania exsulavit, Roswitham Poetriam patriae suae vendicare satagit: vult enim fuisse filiam Henderici regis Northumbrorum ex Bregsinda uxore, alio nomine vocatam Hildam, quae in coenobiis Britaniae et Galliae annos tres et triginta peregerit femina clarissima et doctissima. Vergl. p. 707 in fine. Auch Leibnitz, introduct. in collect. Scriptor. hist. Brunsvic. inservient. tom. II. pag. 29 erwähnt dieselbe Fabel: Roswithae plures memorantur . . . Inter eas imprimis clarae sunt: Roswita Abbatissa Gandeshemensis et Roswita alias Hilda Angla, filia Regis Northumbrorum, quam quidam cum nostra imprudenter confundentes [qua trecentis omnino annis anterior fuit], Poetriam Anglis vindicare conati sunt.

[19]) Bei Meibom, l. c. heisst es: De eadem [Roswitha] Nicolaus Selneccerus Theologus [derselbe war seit 1. December 1572 General-Superintendent in Gandersheim und verwaltete, wie Leuckfeld, l. c. p. 321 ihm bezeugt, „treu sein Ambt als reiner Evangelischer Lehrer] Paedagogiae parte I. titulo de usuris haec scribit: De Roswitha abbatissa [wiederum findet hier die Verwechslung zwischen der Aebtissin und zwischen unserer Dichterin Hrotsnitha statt] filia regis Graeciae, ut fertur, dicitur, quod diabolo schedulam, qua puer quidam sanguine sua scripta se ei obligaverat, extorserit. Vergl. auch Leuckfeld, l. c. p. 217 f.; 273.

[20]) Nobilissimus Martinus Friedericus Seidelius Consiliarius Brandenburgicus, sagt Meibohm l. c., cum Icones atque elogia virorum aliquot praestantium, qui multum studiis consiliisque suis Marchiam juverunt et illustrarunt, publicasset [1670], illis Hroswidae nostrae, Sanctimonialis in Gandersheim, effigiem inseruit, vocatque Helenam a Rossow, cujus nobilis familiae hodieque

Digitized by Google

plures supersunt. Auch Hergenröther, Handb. der allgem. Kgesch. I, 649, erwähnt bei Hrotsuithas Namen der Helena von Rossow, ohne die Identität beider anzuerkennen. Schon Leibnitz, l. c. p. 29 bemerkt in dieser Beziehung: Roswitam nomine vero Helenam de Rossau dictam, scripsit vir quidam doctus in elogiis iconibusque eorum qui Marchiam Brandenburgensem ornarunt, imaginemque ejus et insignia gentilitia exhibuit, recentiores quosdam secutus, nullo antiquitatis monumento suffragante; et Roswita non familia sed personae nomen erat. Rossingiam alii malunt, simili errore, quae familia in Brunsvicensibus terris floret. Sed talia comminiscentis sunt, non narrantis. Bei Leuckfeld, l. c. p. 273 findet sich das Bildniss von „Helena a Rossow vulgo Hroswida Sanctimonialis in Gandersheim," nebst Wappen; jedoch will Leuckfeld diesen Abdruck nicht „vor infallibel angeben." Vergl. auch Harenberg, l. c. p. 1075.

[21]) Die Citate bei Barack, l. c. p. III. f., Köpke, l. c. p. 32 f. Note 2.

[22]) Roswitha, die Nonne von Gandersheim, p. 17.

[23]) Aeltestes Drama II. p. 23.

[24]) Gut bemerkt Köpke, l. c. p. 32: „Viermal nennt sie sich in den Legenden, gewiss weniger, damit die Nachwelt ihren Namen erfahre, als um sich der Gnade der Heiligen mit vollstem Nachdrucke zu empfehlen."

[25]) Die sonst üblich gewordenen Schreibweisen haben wir oben bereits nach Förstemann angegeben.

[26]) Gerbergae, so beginnt die Widmung, illustrae Abbatissae, cui pro sui eminentia probitatis haud minor obsequela venerationis, quam pro insigni regalis stemmate generositatis, Hrotsvit Gandeshemensis, ultima ultimarum sub hujusmodi personae dominio militantium, quod amulae herae.

[27]) In der praefatio zu den Dramen.

[28]) L. c. p. 15.

[29]) Vergl. auch bei Meibohm, l. c. p. 706 f., woselbst Citate aus Lil. Gregor. Gyraldus de poet. hist. dial. c. 5: „Apud Saxonas, id quod mihi miraculo simile videtur, floruit Roswitha monialis . . .: aus Georg. Fabric. Orig. Saxonic. l. 2. p. 98: In coenobio Gandershemio floruit Roswitha Sacerdos . . . De hac Poëtria rectius gloriantur Saxones quam Angli . . .; aus Caspar Bruschius in histor. monasterior. p. 66: Gerbergae Abbatissae Gandersheimensi dedicavit Roswitis puella Saxonica et monialis Gandersheimensis insignis poëtria omnia ingenii ni poetica et historica monumenta;" bei Casimirus Oudinus, supplem. de scriptor. ecclesiast. a Bellarm. omissis: „Rosweita seu Rosweidis Gandersheimensis in Germania Sanctimonialis clara natalibus sed clarior in obscuro saeculo ob liberales in sexu femineo disciplinas, quae tunc a viris aberant . . ."

[30]) L. c. p. 712. Vergl. auch Chronic. Episcop. Hildesh. bei Leibnitz, l. c. II. 787 f.

[31]) Introduct. in collect. script. p. 29.

[32]) L. c. p. 302, not. 2.

[33]) L. c. p. V.

[34]) An einer Stelle ihrer Werke, nämlich in der Vorrede zum 1. Buche, den geistlichen Gedichten, scheint die Dichterin auf ihre Abstammung anzuspielen, aber doch nur so, dass daraus geschlossen werden kann, sie sei nicht fürstlichen Geblütes gewesen. Hrotsuitha bemerkt nämlich in Betreff der derzeitigen Aebtissin Gerberga, dieselbe sei, obschon von jugendlicherem Alter, aetate minor, doch weiter vorangewesen in den Wissenschaften, scientia provectior, und als Grund dafür, dass Gerberga wissenschaftlich höher als sie, Hrotsuitha stehe, gibt sie die fürstliche, die kaiserliche Abkunft der Aebtissin an, „ut imperialem decebat neptem." Die Ungleichmässigkeit der Abstammung

Digitized by Google

zwischen Gerberga und Hrotsuitha schliesst aber keineswegs aus, dass letztere gleichfalls wenigstens edlen Geblütes war.

[34] Lib. de poet. Germ. bei Meib. l. c. p. 708. Fügen wir sogleich noch bei, mit welchen Worten der Wormser Bischof Johannes Dalberg die Gandersheimer Dichterin feiert:

Quae paucis aetas concesserit, patria, sexus,
Roswitha virgineo praestitit ingenio.

* * *

Afro laus scenae, lyra Flacco, bella Maroni,
Multiplicem laurum Roswitha docta gerit.

Und Martinus Pelichius preist sie:

Gloria quanta fuit magnis Ottonibus armis,
Gloria tanta tibi Roswitha in historia.

Itelwolf von Stein wiederum ruft aus:

Hac de Germana, quid Graje, quid Itale sentis?
Non minus ac vestrae verba Latina canit.

[35] Auf die ebenso gemeine als leichtsinnige Verdächtigung Hrotsuithas, die sich der sattsam bekannte „Culturhistoriker" Scherr in seiner „Geschichte deutscher Cultur und Sitte" erlaubt, einzugehen, widerstrebt uns. „Wer nur einige Blätter der von dem edelsten Hauche jungfräulicher Unschuld durchwehten Gedichte und Dramen unserer Dichterin liest," so fertigt Barack, l. c. p. VIII. treffend Scherr's Gepflogenheiten ab, „wird diese Anschuldigung als eine ungerechte und gewissenlose erkennen."

[37] Riccardis war nicht, wie einige Schriftsteller wollen, Aebtissin. Hätte Riccardis diese Würde innegehabt, so hätte ihre dankbare Schülerin Hrotsuitha diesen Umstand sicherlich hervorgehoben. Offenbar verwechselt man hier die „magistra" Riccardis mit einer später lebenden und in einem andern Kloster regierenden Aebtissin Richardis, deren ein altes Hildesheimer Chronicon erwähnt. Vergl. Excerpt. ex necrolog. Hildesh. eccles. veter. Bei Leibnitz, l. c. I., 766.

[38] In der Praef. zu den Legenden, bei Barack, l. c. p. 3.

[39] Die Werke der Hrotsuitha, herausgegeben von K. A. Barack, p. 3.

[40] Ebendas. pag. 133.

[41] Agii obitus Hathumodae v. 663 f. bei Pertz, l. c. IV. p. 188.

[42] „Will man die Grundlagen ihrer Gelehrsamkeit anschaulich machen, welche Vorbilder ihr am nächsten gestanden, wo sie ihren Wörter- und Bildervorrath hernahm, so wird man sich der etwas mühseligen Aufgabe nicht entziehen dürfen, den Spuren ihrer classischen Lectüre in den oft wörtlichen Wiederholungen und Anklängen nachzugehen." Köpke, l. c. p. 140. Es folgen dann zahlreiche verwandtschaftliche Stellen der Dichtungen Hrotsuithas mit Ovid, Terenz, Plautus, Horaz, Virgil, mit Sedulius, Prudentius, Venantius Fortunatus u. s. w.

[43] Beiläufig bemerkt, gebraucht Hrotsuitha selbst auch den Ausdruck „disciplina," der ihr gleichbedeutend mit „artes" ist. In der Epistola ad quosdam sapientes sagt sie: „Non denego, praestante gratia Creatoris per dynamin me artes scire, quia sum animal capax disciplinae, sed per energiam fateor omnino nescire." Wie sie sich aber die sapientissimi denkt, von denen zuerst Gerberga und durch die Vermittlung Gerbergas sie selbst gelernt hat, zeigen folgende Ausdrücke. In der ebengenannten „epistola" charakterisirt sie ihr eigenes Wissen oder Nichtwissen. Sie sagt von sich, sie sei „nesciola nullaque probitate idonea," „vilis mulierecula," sie leide an einer „vilitas inscientiae," „rusticitas dictatiunculae," „Perspicax quoque ingenium," gesteht sie ferner, „divinitus mihi collatum esse agnosco, sed magistrorum cessante diligentia, incultum et propriae pigritia inertiae torpet neglectum. Quapropter, ne in me

Digitized by Google

donum Dei annullaretur ob negligentiam mei, si qua forte fila vel etiam floccos de panniculis, a veste philosophiae abruptis, evellere quivi, praefato opusculo inserere curavi, quo vilitas meae inscientiae intermixtione nobilioris materiae illustraretur, et largitor ingenii tanto amplius in me jure laudaretur, quanto muliebris sensus tardior esse creditur. Haec mea in dictando intentio, haec sola mei sudoris est causa, neque simulando me nescita scire jacto, sed, quantum ad me, tantum scio, quod nescio." Auf diesem Hintergrunde der eigenen Unwissenheit zeichnet nun die demüthige Tochter des hl. Benedictus ein Bild der Gelehrsamkeit und Weisheit der sapientes. Diese sind ihr nicht allein „plene scii," sondern auch „bene morati nec alieno profectui invidentes," also in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht hervorragend. Ihrer eigenen wissenschaftlichen Unbeholfenheit stellt sie jene Männer als „philosophicis ad prime studiis enutriti et scientia longe excellentius perfecti."

[44]) Bei Barack, l. c. p. XXXVI se.

[45]) Bei Köpke, l. c. p. 162.

[46]) In ihrem Drama „Sapientia" gibt Hrotsuitha eine nähere Entwickelung der Zahlentheorie, die sie ebenso, wie ihre Kenntnisse in der Musik, vorwiegend aus Boëthius geschöpft hat. Auch an Martianus Capella, Cassiodorus, Censorinus und Macrobius finden sich viele Anklänge. Vernehmen wir den interessanten Passus aus der „Sapientia." Kaiser Hadrian befragt die Mutter Sapientia nach dem Alter ihrer drei Töchter Fides, Spes und Caritas.

Sapientia. Placetne vobis, o filiae, ut hunc stultum arithmetica fatigem disputatione?

Filiae. Placet mater, nosque auditum praebemus libenter.

Sapientia. O imperator, si aetatem inquiris parvularum, Caritas imminutum pariter parem mansurnorum complevit numerum; Spes autem aeque imminutum, sed pariter imparem; Fides vero superfluum impariter parem.

Hadrianus. Tali responsione fecisti me, quae interrogabam, minime agnoscere.

Sapientia. Nec mirum, quia sub hujus definitionis specie non unus cadit numerus, sed plures.

Hadr. Expone enucleatius, alioquin non capit meus animus.

Sap. Caritas duas olympiades jam volvit, Spes duo lustra, Fides tres olympiades.

Hadrian. Et cur octonarius numerus, qui duabus constat olympiadibus, et denarius, qui duobus lustris perficitur, imminutus dicitur? Vel quare duodenarius, qui tribus olympiadibus impletur, superfluus esse asseritur?

Sapientia. Omnis namque numerus imminutus dicitur, cujus partes conjunctae minorem illo numero, cujus partes sunt, summae quantitatem reddunt, ut octo. Est autem octonarii medietas quatuor, pars quarta duo, pars octava unum, quae in unum redactae septem reddunt. Similiter denarius habet dimidiam partem quinque, quintam autem duo, decimam vero unum, quae simul copulatae octo colligunt. E contrario autem superfluus dicitur, cujus partes augendo crescunt, ut duodecim; est autem duodenarii medietas sex, pars tertia quatuor, pars quarta tria, pars sexta duo, pars duodecima unum; hic cumulus redundat in sedecim. Ut autem principalem non praeteream, qui inter intemperantias medii temperamentum limitis sortitus est, ille numerus perfectus dicitur, qui, suis aequus partibus, nec auget, nec minuit, ut sex, cujus partes, id est, tria, duo, unum, eundem senarium restituunt. Simili quoque ratione viginti octo, quadringenta nonaginta sex, octo milia centum viginti octo perfecti dicuntur.

Hadrianus. Et quid reliqui?

Sapientia. Omnes superflui, sive imminuti.

Hadrian. Quis numerus pariter par?

Sapientia. Qui potest in duo aequalia dividi, ejusque pars in duo aequalia, partisque pars in duo aequalia, ac deinceps per ordinem, donec in insecabilem incurrat unitatem, ut octo et sedecim omnesque, qui ab his in duplo fiunt.

Hadr. Et quis est pariter impar?

Sapientia. Qui in partes aequales recipit sectionem ejusque partes mox indivisibiles permanebunt, ut decem et omnes, qui ab imparibus in duplo fiunt; hic namque numerus superiori est contrarius, quia in illo (solus) minor terminus divisione est solutus; in isto autem solus major terminus divisione est aptus; in illo quoque omnes ejus partes nomine et quantitate sunt pariter pares; in isto autem, si denominatio fuerit par, quantitas impar, si quantitas par, denominatio impar.

Hadrianus. Nec terminum, quem dixisti, agnosco, nec denominationem seu quantitatem scio.

Sapientia. Quando quantilibet numeri digestim disponuntur, primus minor terminus et postremus major dicitur, quando autem divisionem faciendo, quota pars sit numeri, dicimus, denominationem facimus; cum autem, quot in unaquaque parte sint, enumeramus, quantitatem exponimus.

Hadrianus. Et quis est impariter par?

Sapientia. Qui non solum unam recipit sectionem, sicut pariter par, sed etiam et secundam, aliquoties autem et tertiam vel plures, sed tamen usque ad indivisibilem non perveniet unitatem.

Hadrianus. O quam scrupulosa et plexilis quaestio ex istarum aetate infantularum est orta!

Sapientia. In hoc laudanda est supereminentis Factoris sapientia, et mira mundi artificis scientia, qui non solum in principio mundum creans ex nihilo omnia in numero et mensura et pondere posuit, sed etiam in succedentium serie temporum et in aetatibus hominum mirum dedit inveniri posse scientiam artium.

Wir sehen sowohl hier wie oben, dass Hrotsuitha stets auf den *höchsten* Endzweck, auf das höchste Ziel hinausgeht, auf Gott, der der Quell alles Wissens, der Geber jeder Wissenschaft, der weiseste Schöpfer ist, der Alles nach Zahl, Mass und Gewicht ordnet. „Diesen Gedanken folgend, ist Hrotsuitha bis zu den metaphysischen Grundfragen vorgedrungen. Mochte sie auch vieles aus ihren Lehrbüchern wörtlich entnommen haben, man wird sich der Folgerung kaum entziehen können, wer diesen Stoff so in sich aufgenommen hatte, wer ihn mit dieser formalen Sicherheit für andere, zunächst nicht für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden vermochte, der musste ihn selbständig durchdacht und den Zwang des Buchstabens abgeworfen haben. Oder wäre es zu viel, wenn man in der fremden Anregung auch originale Gedanken vermuthete? Neben der dichterischen wäre es eine philosophische Ader." (Köpke, l. c. pag. 164.

47) Die Dichterin verräth hier deutlich ihre genauere Bekanntschaft mit der pythagoräischen resp. platonischen Philosophie. Die Pythagoräer fassten bekanntlich, da die Zahlen das Tonverhältniss ausdrücken, die Zahlenverhältnisse im Weltall auch als musikalische Harmonie auf, die sie Sphärenmusik nannten, aber auf die sieben Planeten beschränkten.

48) In der Widmung an Gerberga bei Barack, Werke p. 5.

49) Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. 712.

50) De poet. Hist. dialog. c. 5. Vergl. bei Meibohm, l. c. I. 707.

51) Hergenröther, Handb. der allg. Kgesch. I. 649 schreibt von Hrotsuitha: „Sie war auch des Griechischen kundig" und citirt Bd. III. p. 229 den Brief bei Mabillon.

Digitized by Google

[52]) L. c. p. LIV. Der Ansicht Barack's ist auch Bendixen, l. c. pg. 30

[53]) Zu beachten ist übrigens bei diesen sprachlichen Eigenthümlichkeiten Hrotsuithas, dass die Dichterin dieselben sich oftmals augenscheinlich nur gestattet hat im Interesse der Reimbildung. Der originale Text ist desshalb von den Herausgebern der Werke Hrotsuitha's, welche an den betreffenden Stellen einen grammatikalisch richtigen Text eingeschoben haben, zerstört worden, wie in den meisten dieser Fälle auch die Reimbildung gelitten hat.

Lúcia oder Lucía?

„Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est."

Horat. ars poet. v. 78.

Es ist ein misslich Ding um die Erfüllung der von unserem heil. Ordensstifter Benedictus für die gemeinsame Persolvierung des täglichen Breviergebetes im Capitel XIX seiner Regel gegebenen Vorschrift: »Sic stemus ad psallendum, ut mens nostra concordet voci nostrae,« wenn, wie das nicht gar selten der Fall ist, die concordia vocis vermisst wird. Wie kann aber diese sich einstellen, wenn in den Händen der einzelnen das Officium recitierenden Brüder Texte sich befinden, die mit einander nicht harmonieren? — Der vorliegende Aufsatz verdankt seine Entstehung einer derartigen discordia vocis, da die in Verwendung stehenden liturgischen Bücher am 13. December theils Lúcia, theils Lucia darbieten. Das Martyrologium Romanum [1]) enthält im Ganzen vier Heilige dieses fraglichen Namens, und zwar am 25. Juni, am 6. Juli, am 16. September und am 13. December. Von dem Namen dieser letzten Heiligen, der auch im Canon [2]) der heil. Messe und in der Litanei von allen Heiligen vorkommt, soll im Folgenden hauptsächlich gehandelt, der anderen aber nur gelegentlich gedacht werden, wenn deren Erwähnung zweckdienlich scheint.

Es hat vielleicht schon mancher beim Lesen des blossen Titels dieses Aufsatzes vornehm die Nase gerümpft und mit Horazens Worten (epp. I. 18, 15) vom Verfasser behauptet:

[1]) Martyrolog. Romanum, Gregorii XIII. iussu editum; editio novissima a Benedicto XIV aucta et castigata, Venetiis 1770.

[2]) Schon zur Zeit des Papstes Gregor des Grossen stand der Name der Heiligen im Canon des hl. Messopfers, wie wir aus dem liber Sacramentorum dieses Papstes entnehmen, zu welchem sein Commentator Hugo Menardus bemerkt: Huc spectat illud S. Aldelmi Schirburn. episc. cap. 25. de virginitate: „Mihi operae pretium videtur, ut S. Agathae rumores castissimae virginis Luciae praeconia subsequantur, quas praeceptor et paedagogus noster Gregorius in canone quotidiano, quando Missarum solemnia celebrantur, pariter copulasse cognoscitur." cf. S. Gregorii Papae, cognomine Magni, op. omnia, Parisiis 1705, tom. III. p. 290.

›rixatur lana de saepe caprina, propugnat nugis armatus;‹ denn die gegenwärtige Zeitrichtung hält derartige Untersuchungen theils für fruchtlos, theils für überflüssig und sucht solche und ähnliche Versuche lächerlich zu machen als pedantische Wortklauberei und Silbenstecherei. Je nun, es muss auch solche Käuze geben, die sich so scheinbar läppische Probleme zur Lösung stellen! Je nun, man thut, was man nicht lassen kann! —

Zunächst wollen wir den Nachrichten nachgehen, die über Geburt, Familie, Vaterland, Leben und Tod unserer Heiligen auf uns gekommen sind. Ueber den Ursprung, die Verfasser und die Bedeutung der christl. Martyrologien an dieser Stelle weitläufig schreiben zu wollen hiesse Eulen nach Athen tragen, da ja hierüber die massgebenden Schriften eines Baronius in der Vorrede zum Martyrologium Romanum.[3]) eines Joann. Bollandus in seinen »Acta Sanctorum« vorliegen. Dass es schon zur Zeit des heil. Papstes Gregor d. Gr. († 604) in der römischen Kirche ein Martyrologium gegeben habe, diess entnehmen wir aus einem Briefe desselben (lib. VIII. ep. 29.) an den Bischof Eulogius von Alexandrien. Es war wahrscheinlich dasselbe, das unter dem Namen des heil. Hieronymus sich im Umlaufe befand, von welchem Beda Venerabilis versichert.[4]) dass er nicht dessen Verfasser, sondern nur dessen Uebersetzer gewesen, denn Eusebius von Caesarea habe es abgefasst. Ich habe mich die Mühe nicht verdriessen lassen, eine stattliche Reihe von Martyrologien und Kalendarien von den ältesten Zeiten an bis ins XII. Jahrhundert herab mit Bezug auf unsere Heilige nachzuschlagen, von denen ich die bedeutendsten anführen will: Martyrol. vetustiss. S. Hieronymi presbyteri nomine insignitum,[5]) martyrol. vetus ab annis circiter mille sub nomine S. Hieronymi compactum,[6]) martyrol. Bedae sincerum.[7]) ein zweites unter dem Namen desselben,[8]) martyrol. Adonis.[9]) Usuardi,[10])

[3]) Martyrolog. Rom. auctore Caesare Baronio Sorano, Colon. Agripp. 1610.

[4]) Venerabilis Bedae, presbyteri Anglo-Saxonis, op. omnia, Col. Agripp. 1688; tom. VI. pg. 3; cap. 1. Retractatio ad acta Apostol.

[5]) Im Spicilegium Domni Lucae Dacherii (d'Achery), Parisiis 1662, tom. VI. pg 617—780.

[6]) Thesaurus nov. anecdot. ed. Ed. Martène et U. Durand, Parisiis 1717, tom. III. pg. 1543 sq.

[7]) Op. omn. tom. III. 357.

[8]) Veterum script. et mon. ampliss. coll. ed. Martene et Durandus, Parisiis 1729, tom. VI. pg. 638 sq.

[9]) Adonis, archiepiscopi Viennensis, ab Heriberto Rosweido S. J. theologo, editum Romae 1745.

[10]) Usuardi, San-German. monachi, martyrol. sincerum, Parisiis 1718.

Digitized by Google

Wandelberti,[11]) vetus martyrol. Romanum;[12]) ferner martyrol. Fuldense, Ottobonianum,[13]) Ant. mart. Morbacense, Corbeiense,[14]) martyrol. Rhabani,[15]) martyrol. insignis eccles. Autissiodorensis;[16]) ferner Kalendaria Corbeiense,[17]) Anglicanum. Verdinense, monast. Stabulensis,[18]) Laureshamense. Vaticanum, Palatino-Vaticanum;[19]) schliesslich zwei Menologien der Griechen. Das eine derselben[20]) enthält zwar unsere Heilige nicht, meldet aber zum 6. Juli (pg. 446): »Eodem die alterius S. mart. Luciae: haec sancta Lucia non est eadem, quae ex Sicilia fuit, sed in Campana regione orta:« das andere, auf Befehl des byzantinischen Kaisers Basilius des Jüngern (975—1025) abgefasst, später durch Ferd. Ughellus[21]) ins Lateinische übersetzt, bringt den Bericht über das Martyrium der Heiligen in eingehendster Weise.

Alle diese martyrologischen Berichte stimmen der Hauptsache nach überein mit den uns von Surius[22]) zum 13. December überlieferten Leidensacten der heil. Lucia. Die in Rede stehende Passio dürfte etwa ein Jahrhundert nach dem Tode der Heiligen abgefasst worden sein und enthält einige unwesentliche Irrthümer, wie z. B. das Jahr 290 als das des Martyriums angesetzt ist, während ohne Zweifel das Jahr 303 oder 304 anzunehmen ist. Das Wesentliche dieser Acten ist folgendes: Lucia, aus einem vornehmen Geschlechte der griechischen Stadt Syracus in Sicilien entsprossen und schon frühzeitig ihres Vaters, dessen Name leider nicht überliefert ist, durch den Tod beraubt, beredete ihre an einem Blutflusse ungeachtet aller ärztlichen Hilfe leidende Mutter Eutychia, zu Catanea am Grabe der heil. Agatha, die in der

[11]) Im Spicileg. Dacherii, tom. V. pg. 305—361.

[12]) Vor dem des Ado pg. XXV—XXXVIII.

[13]) Beide ebendort pg. 656—688.

[14]) Beide im thes. nov. anecdot. von Martene, tom. III. pg. 1752 und 1586.

[15]) ut habet codex MS. mon. S. Galli, im thesaurus monum. eccles. et histor. sive Henrici Canisii lectiones antiquae, cura Jac. Basnage, Antverp. 1725. tom. II. pars II. pg. 313—352.

[16]) In Veter. script. et mon. ampl. coll. ed. Martène tom. VI. pag. 734.

[17]) In Martene thesaur. tom. III. pg. 1604.

[18]) Alle drei in Martène vet. script. tom. VI. pg. 657, 685, 678.

[19]) Bei Ado pg. 689—709 finden sich alle drei.

[20]) Canisius, ant. lection. tom. III. pg. 409—500 ex interpretatione Silerti cardinalis.

[21]) Italia sacra, edita a Ferd. Ughello, Romae 1659, tom. VI. pg. 1050—1230.

[22]) De probatis Sanctorum vitis, quas ... Laurentius Surius primum edidit et in duodecim menses distribuit, Colon. Agripp. 1618, Dec. pg. 247 sq.

Digitized by Google

Verfolgung des Decius das Leben für ihren Glauben hingegeben hatte, ihre Heilung zu erflehen. Als diese wirklich erfolgte, entdeckte Lucia ihrer Mutter, welche sie mit einem vornehmen, aber heidnischen Jünglinge zu vermählen wünschte, dass sie durch ein Gelübde Christo ihre Keuschheit geweiht habe. Wuthentbrannt klagte der Jüngling die christliche Jungfrau bei Paschasius, dem Proconsul, ihres Bekenntnisses wegen an. Als sie vor dem Richter standhaft ihren Glauben bekannte, liess er sie in ein Haus der Unzucht abführen; allein, als man sie dahin bringen wollte, war keine Kraft im Stande, sie von der Stelle zu bewegen. Unversehrt blieb sie auch von dem Feuer, das Paschasius hierauf um sie anlegen liess. Erbittert befahl sodann der Tyrann, ihr einen Dolch in den Hals zu stossen, worauf sie noch einige Stunden lebte, den Leib des Herrn empfing, der Verfolgung ein baldiges Ende und den Verfolgern die nahen Strafgerichte Gottes voraus verkündete. Zwei Momente mögen aus ihrem Martyrium namentlich hervorgehoben werden, dass nämlich die Kuppler ihrer Keuschheit ebensowenig schaden konnten, als das Feuer ihrem Leibe. Aus dem letzteren Grunde wird sie als Patronin gegen Feuersgefahr verehrt, wie wir diess in der Heiligenlegende von Ribadeneira [23]) lesen, der hiefür den bekannten Doctor Eck als Gewährsmann anführt. Die katholische Kirche feiert das Fest dieser berühmten Blutzeugin am 13. December, und zwar mit demselben Messformulare, der oratio propria und denselben Antiphonen ad vesperas, laudes et per horas (mit einigen ganz geringen Abweichungen), wie wir dieselben im liber Sacramentorum [24]) und im liber responsalis oder im Antiphonarium [25]) Gregors des Gr. lesen.

Es könnte nun, um auf unsere eingangs aufgestellte Frage zurückzukommen, auf den ersten Blick wohl am gerathensten scheinen, zur Erzielung eines sicheren Resultates die verschiedenen **liturgischen Bücher** von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, insofern sie prosodische Bezeichnung des Textes haben, zu Rathe zu ziehen und aus ihrer Uebereinstimmung oder ihrer überwiegenden Majorität für die eine oder die andere Aussprache

[23]) Flos Sanctorum seu vitae et res gestae SS. ex probatis scriptoribus selectae et in formam concionum accommodatae a Petro Ribadeneira S. J. Colon. Agripp. 1700, tom. I. pg. 660. „Doctor Joannes Eckius, vir doctissimus et gravis aevi nostri scriptor, auctor est esse S. Luciam et S. Sebastianum potentes propitiosque adversus incendia patronos. (Eckius, tom. III. hom. 2.)" Bei Eck aber (Quintae partes Joan. Eckii in Lutherum et alios, Augustae 1534, tom. III. p. 59) liest man: „SS. Florianum, Laurentium et Luciam adversus incendii periculum."

[24]) Op. omnia, tom. III. pg. 144.

[25]) Op. omnia, tom. III. pg. 842.

Digitized by Google

des Eigennamens einen Schluss zu ziehen. Doch dieser Schein trügt nur allzusehr. Der Verfasser hat eine stattliche Reihe von liturgischen Büchern, als Missalien, Breviarien, Diurnalien, Pontificalien (wo der fragliche Name in der Litanei bei den höheren Weihen vorkommt) theils selbst nach dieser Richtung hin geprüft, theils durch ein paar Freunde, denen hiemit an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen wird, prüfen lassen, konnte aber aus diesen Büchern zu einem positiven Resultate nicht gelangen. Sie enthalten in der Regel nur zwei Heilige dieses Namens, und zwar die eine vom 16. September und die andere vom 13. December, mit der wir uns beschäftigen. Die einen bezeichnen durchwegs Lúcia, andere durchwegs Lucia, wieder andere bald Lúcia, bald Lucia. Abgesehen davon, dass die ältesten derselben einer Ictus-Bezeichnung, die in unserem Falle mit Quantitäts-Bezeichnung identisch ist, völlig entbehren, bieten namentlich die aus den letzten drei Jahrhunderten stammenden ein ergötzliches Kunterbunt. Ueber allen Zweifel erhaben ist es, dass die im Canon des heil. Messopfers vorkommende heil. Lucia mit der identisch ist, deren Fest die katholische Kirche am 13. December begeht und doch finden sich Fälle genug, dass der Name derselben an den zwei verschiedenen Stellen des Missale, im Canon nämlich und im Proprium Sanctorum, verschieden geschrieben ist, wie z. B. im Missale Rom. Viennae 1827, und wieder andere, in denen im Canon die Bezeichnung des Ictus' unterlassen ist, während sie am 13. December in der einen oder anderen Weise gemacht ist, wie z. B. im Missale Rom. Venetiis 1630, Ratisbonae 1852, Campoduni 1865. Aus den liturgischen Büchern wird sich also die vorliegende Frage wohl kaum entscheiden lassen. Es ist überhaupt im Allgemeinen damit nicht am besten bestellt, was Orthographie und Einschlägiges anbelangt. Abgesehen von den zahllosen Ungenauigkeiten der Wortbrechung, wie z. B. ius-tus, cas-titatis, nos-ter, cus-todivi, praes-ta, apos-toli, res-pice, as-pero, acce-ptum, requies-cam und so weiter (in welcher Beziehung die neueste, in Tournay erschienene Ausgabe des Benedictiner-Breviers eine lobenswerte Ausnahme macht); abgesehen von den plumpsten Druckfehlern, die sich sogar in besseren Editionen finden, wie z. B. in zwei Diurnalien von Mecheln in der dritten Zeile der ersten Strophe des bekannten Hymnus: »Ut queant laxis resonare fibris« in Vesp. Nativ. S. Joann. Bapt. »**Salve**« statt »Solve,« oder in denselben Büchern am 3. März in der oratio »Beati Cunegundi Virgini,« u. dgl.; abgesehen von den auf falscher Wortbildung beruhenden Perfecten ceciderunt (von cado) und caeciderunt (von caedo): abgesehen von allen diesen factischen Vorkömmnissen wollen wir, ohne im Entferntesten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, betreff des Ictuszeichens

Digitized by Google

nur hinweisen auf homilia und homilia, zweimal nebeneinander in III. Nocturn. Nativ. Dom. im Breviarium monastico-Benedictinum Vindobonense, der sogenannten Melker-Schotten-Ausgabe vom Jahre 1843 (nebenbei bemerkt, eine sehr ergiebige Fundgrube für derartige Specialitäten); oder auf das immer wiederkehrende altérius (im Breviar. Tornacense bereits verbessert) im Capitel der Dominica ad Sextam und in dem ad Nonam in Dom. infra Oct. Nativ. Dom. sowie im Evangel. des Gründonnerstags statt des in Prosa einzig richtigen alterius, das der Primaner schon in den Principiis kennen lernt; oder auf das im Capitel ad Vesp. in Dom. IV. Quadrag. zu lesende allegoriam (steht auch im Tornacense noch); oder auf das im Hymnus: Iste Confessor Domini sacratus, der bekanntlich im sapphischen Metrum abgefasst ist, metrisch ganz unmögliche ipsius und totius statt des allein zulässigen, per systolen zu lesenden ipsius und tótius (sprich: tózius); oder auf die reizende Betonung: beate Ambrósi und beate Basíli (im Antiph. ad Vesp. am 7. December und 14. Juni in der Mechliner Ausgabe, wobei doch auf ἄμβροτος und βασιλεύς nicht ganz zu vergessen wäre. Derartige theils der incuria, theils der inscitia editorum entstammende Fehler entstellen und verunstalten unsere liturgischen Bücher, und es wäre an der Zeit, dass man endlich einmal daran gienge, sie von diesem Unrathe zu säubern. An dieser Stelle kann es sich der Verfasser nicht versagen dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass man sich doch endlich einmal dahin einigen möge, die aus dem Griechischen stammenden Wörter im Lateinischen durchwegs nach ihrer Quantität zu bezeichnen und zu lesen, damit man in Hinkunft, sowie man allgemein Demósthēnes, Euripīdes, Sócrātes, Sophŏcles, Themistŏcles spricht, nur mehr Doróthea, philosóphia, theológia, homilia, philológia, analógia, allegória, anomália, aber wegen langer paenultima Alexandria, Antiochia, Seleucia, ironia, Epiphania zu hören bekomme.

Wenngleich **aus der Vergleichung der verschiedenen in der katholischen Liturgie in Verwendung stehenden Bücher sich absolut kein positives Resultat erzielen lässt,** so finden wir doch eine ganz bestimmt und präcis lautende Antwort auf unsere Frage bei Gavantus,[26]) der in dem Abschnitte: »Martyrologii nomina dubiae pronuntiationis ordine alphabetico collecta iuxta regulas peritiorum grammaticorum« Lucia unter denen anführt, deren paenultima producitur d. h. lang gesprochen wird. Es könnte vielleicht mancher Leser mit der Auctorität dieses bedeutenden Rubricisten,

[26]) Gavantus Barthol. thes. s. rituum, Lugduni 1672, tom. II. pg. 197.

Digitized by Google

der sich auf die erfahrensten Grammatiker beruft, sich zufrieden geben und die Frage genügend beantwortet ansehen. Doch wird es nicht verwehrt sein die Frage aufzuwerfen, ob nicht etwa Gavantus und die von ihm gemeinten, nicht näher bezeichneten Grammatiker, durch das Idiom des Italienischen, ihrer Muttersprache, verleitet, Lucia für sprachrichtig ansahen und Lúcia als barbarisch zurückwiesen.

Betrachten wir zunächst die **beiden Namen an sich,** so muss Lúcia von vorneherein Bedenken erregen. Denn, war die Heilige eine Griechin (und aus dem Namen ihrer Mutter, ihrer Vaterstadt, des Richters, vor den sie geführt wird, scheint diess nahezu gewiss zu sein), was soll der lateinische Name Lúcia? wie sollte sie denselben erhalten haben? War sie aber lateinischen Ursprungs, warum soll sie nicht Lúcia geheissen haben? Was liegt dagegen im Wege? — Der freigeborne Römer führt in der Regel drei Namen und zwar erstens das Praenomen oder den Namen des Individuums, analog unserem Vornamen, zweitens das Nomen κατ' ἐξοχήν od. Nomen gentis vel gentilicium, analog unserem Zunamen, und drittens das Cognomen, zu dem wir heutzutage etwa nur mehr in adeligen Familien ein Analogon finden können. Bei den weiblichen Namen dagegen ist es Regel, dass die Töchter das nomen gentilicium das Vaters führen, wie z. B. Tullia, Cornelia, Julia, Octavia, Terentia, Caecilia. Die Rechte der römischen Bürgerinnen, wenn bei Personen, die gar nicht sui iuris sind, von Rechten die Rede sein kann, müssen als latent in denen der Bürger betrachtet werden, und zwar sind die der Tochter aufgegangen in der patria potestas, die der Gattin in der manus des Gatten, die des Mündels in der tutela des Vormundes. Daher ist bei ihnen kein Vorname üblich und Schwestern werden nur durch Zahlen unterschieden, wie z. B. von den beiden Schwestern des späteren Kaisers Augustus die eine Octavia maior, die andere Octavia minor hiess. Lúcius ist aber bei den Römern nur ein Praenomen, nicht etwa ein nomen gentis; eine gens Lúcia gab es in Rom nicht. Diess steht so fest, dass der gelehrte M. Terentius Varro aus Reate, der bekannte Polyhistor der Römer (116—28), in seinem auf uns gekommenen Werke »de lingua latina,« welches wegen der in demselben enthaltenen antiquarischen und literatur-historischen Notizen Beachtung verdient, die Mittheilung macht,[27]) dass der Name Lúcia zu seiner

[27]) M. Terenti Varronis de lingua lat. librorum quae supersunt em. et ann. a C. Odofr. Müllero, Lipsiae 1833 (Weidmann). Die Stelle lautet im Zusammenhange: „Cum essent duo Terentii aut plures, discernendi causa, ut aliquid singulare haberent, notabant: forsan ab eo, qui mane natus esset, ut is Manius diceretur; qui luci, Lucius; qui post patris mortem, Postumus. Equibus, cum

Zeit nicht vorkam, ausser in den Liedern, die von den salischen Priestern bei ihren zu Ehren des Mars Gradivus im Monate März mit den Ancilien veranstalteten Processionen vorgetragen wurden. Lúcia ist also nach ihm kein römischer Frauenname.

Es wird sich nunmehr verlohnen, die Auctoritäten näher zu betrachten, durch deren entscheidende Stimme die grammatischen Gewährsmänner den Gavantus zu seiner obigen Behauptung veranlasst haben, dass Lucia gelesen werden müsse. Dass hier vor Allem Dichter in Betracht kommen, aus denen die Quantität des fraglichen Jota zur Evidenz sich zeigt, liegt wohl auf der Hand. Es soll aber hier im vorhinein bemerkt werden, dass es in dieser Beziehung mit dem Namen unserer Heiligen nicht am besten bestellt ist. Keiner der bedeutenderen älteren Hymnographen, wie etwa Prudentius, Sedulius, haben einen Hymnus verfasst, der Luciens Namen trüge. Ja, in dem ganzen hymnologischen Sammelwerke von Daniel,[28]) welches Hunderte von Sequenzen, Hymnen, Gesängen enthält, findet sich nicht ein Gedicht auf Lucia; ebensowenig in Cassander's Sammlung.[29])

Der erste Name, der hier in Betracht kommt, ist der des **Aldhelmus** O. S. B. Seinen Namen findet man verschieden überliefert wie: Aldhelmus, Aldelmus, Alchelmus, Antelmus. Der Anonymus Mellicensis[30]) nennt ihn (cap. 30. de scriptor. eccles.) Althelmus. Von ihm wird uns berichtet,[31]) dass er von königlichem Stamme gewesen, »Visi-Saxonum vel occidentalium Anglorum regis ex patre nepos,« dass er 676 zum abbas Malmesburiensis gewählt worden, 705 episcopus Schireburnensis (jetzt Salisbury) geworden und 709 ge-

idem accidisset feminis, proportione ita appellata declinarant praenomina mulierum antiqui, Mania, Lucia, Postuma. Videmus enim Maniam matrem Larum dici; Luciam Voluminiam Saliorum carminibus appellari; Postumam a multis post patris mortem etiam nunc appellari.« Vgl darüber des Näheren Joann. G. Graevius, thesaur. antiquitatum Romanarum, Venetiis 1732, vol. II. pg. 958 sq. Caroli Sigonii de nominibus Romanorum liber und pg. 1058 sq. Josephi Castilionis Ieti adversus feminarum praenominum assertores. — Vergl. auch Bernard de Monfaucon, l'antiquité expliquée et représentée en figures, à Paris 1719, tom. V. 93.

[28]) Thesaurus hymnolog. sive hymnorum, canticorum, sequentiarum circa annum 1500 usitatarum coll. ampliss. auct. H. A. Daniel, 4 vol. Halis. 1841.

[29]) Georg. Cassandri, Belgae theologi, opera, quae reperiri potuerunt omnia, Parisiis 1616. Hymni eccles. pg. 147—298.

[30]) Saec. XII clarus, editus a P. Bernardo Pez, Mellic. 1716, enthalten in Biblioth. eccles. curante Joann. Alb. Fabricio, Hamburgi 1718.

[31]) Biblioth. latin. med. et inf. aet. Fabricii Joann. Alb. Lipsiensis (ed. Mansi), tom. I. pg. 54. — Leyserus Polycarp., hist. poet. et poem. med. aevi, Halae Magdeburg. 1721; pg. 199.

storben sei. Ueber ihn führt Joann. Pitseus[32]) folgenden Vers an, den er über ihn vorfand:

Aldhelmus cecinit millenis versibus odas.

Unter seinen zahlreichen, meist metrisch abgefassten Schriften mögen hier nur zwei angeführt werden, und zwar die eine: Praefatio libri carminici de laude Virginum ad Maximam abbatissam heroico versu quadro, »ut capiat laudem quadrato carmine virgo.« Pitseus, der dies Gedicht veröffentlicht hat, sagt darüber: Versus sequens: »Metrica tirones nunc promant carmina castos« invento plane ad miraculum ingenioso et forsan non minus laborioso, triginta sex alios versus heroicos sic in quadro undique includit, ut idem semper resultet primus, si recto ordine, ultimus, si retrogrado, acrostichus, si descendendo, telostichus, si ascendendo decurras.« Eine höchst gelungene metrische Spielerei, wie deren das Mittelalter in Hülle und Fülle bietet. Das andere Werk, dem unsere Aufmerksamkeit hier besonders gewidmet sein soll, ist: liber de laude Virginum, versu hexametro, welches wir im Canisius[33]) veröffentlicht finden. Das Gedicht, welches ungefähr 2450 Verse umfasst, ist zweitheilig; im ersten Haupttheile, der in 30 Unterabtheilungen zerfällt, werden männliche Heilige besungen, deren Jungfräulichkeit dem Dichter preiswürdig erscheint; im zweiten, in dem, wie der Herausgeber sagt, virgines sexus foeminini besungen werden, folgen auf die seligste Jungfrau Maria zuerst Caecilia, dann die beiden Landsmänninnen Agatha und Lucia. Von der letzteren heisst es im Gedichte:

Passuros inter fuerat virgunecula quaedam
Lúcia, quae Dominum dilexit sedula Christum,

und nur an dieser einen Stelle des ganzen Gedichtes kommt der Eigenname vor. Doch die Auctorität dieses Dichters als Metriker wird bedeutend erschüttert, wenn wir sieben Verse später lesen:

Agátae corpus placida sub morte quievit

und wenn es beim Beginn der laudes S. Agathae heisst:

Sicilia tellus, quam vallant caerula ponti
Fluctibus et rabies pulsat per saecula salsis,
Edidit Agáthen, Christi famulatibus aptam;

an welchen Stellen der Dichter den Anapaest ἀγαθή, als Molossus in höchst gewaltthätiger Weise verwendet. Wer sich nicht scheut

[32]) Relationes historicae de rebus Anglicis auct. Joan. Pitseo, Parisiis 1619, pg. 116 sq.

[33]) Canisii lect. antiq. tom. I. pg. 709 seq. und dazu die Einleitung des Canisius.

Digitized by Google

Agáthe (— — —) zu messen, dem wird wohl auch Lúcia keinen Anstoss erregen. —

Von den wenigen Schriftstellern, die über unsere Heilige geschrieben haben, wird von Baronius in dem von ihm edierten Martyrol. Roman. zum 13. December einer angeführt mit den Worten: »Itidem Baptista Mantuanus Carmelita praeclarus poeta Luciae agonem heroico carmine egregie decantavit.« Ueber ihn berichten Joann. Trithemius (de Trittenheim), abbas Spanhemiensis (de script. eccles. n. 912), Aubertus Miraeus[34]) (im Auctuarium de script. eccles. 533), ferner Possevinus,[35]) Alegrius.[36]) Vossius.[37]) Der genannte Dichter, der Zeit nach der jüngste von allen, die hier in Betracht kommen (er starb nämlich 1516), wird vor allen übrigen vorgenommen, weil er der einzige ist, der in der Messung des Eigennamens Lúcia mit dem früher genannten Aldhelmus übereinstimmt. In den auf uns gekommenen zahlreichen, metrisch abgefassten Schriften des **Baptista Mantuanus** (mit dem Familiennamen Spagnoli)[38]) findet sich ein Werk mit der Aufschrift: Tres parthenices ad illustrissimam ac excellentissimam Isabellam Mantuae marchionissam, das in drei Theile zerfällt: in S. Margaritae, S. Agathae und S. Luciae agon. Dieser letztere (Fol. 230—235) umfasst 312 Verse, in denen unser Eigenname fünfmal als Lúcia, und zwar jedesmal als erster Dactylus des Hexameters sich findet. Allein auch von diesem Dichter dürfen ein paar Gewaltthätigkeiten nicht verschwiegen werden, wenn er z. B. im Verse 106 des agon S. Margaritae schreibt: »O Germana, lues muliĕris(!) imagine maior.« oder wenn der agon S. Agathae mit den Worten beginnt:

Postquam Margaritae(!) celebravimus acta, supersunt
Divae Agathae memoranda novo praeconia cantu.

Wer sollte da mit Caesar nicht ausrufen: Ista quidem vis est! —

Unter dem Namen des hochgebildeten **Beda Venerabilis** († 734) ist ein Martyrologium, heroico carmine abgefasst, auf uns gekommen, das wir im X. Bande des Spicilegium von d'Achery (p. 126—130) lesen, in dem sich jedoch der

[34]) Beide in Fabricii biblioth. eccles.

[35]) Possevinus Ant. S. J., sacer apparatus ad script. vet. et novi test. Col. Agripp. 1608, tom. I. pg. 166—168.

[36]) Paradisus Carmel. decoris, auct. M. A. Alegre de Casanate, Lugduni 1639, pg. 384 sq.

[37]) Vossius Ger. Joann., duo tractatus aurei, unus de hist. lat. alter de hist. graec. Francofurti 1677; tom. I. pg. 664 sq.

[38]) Baptistae Mantuani Carmelitae op. omnia, Bononiae 1502.

Digitized by Google

Name unserer Heiligen nicht findet. Ein zweites, ebenfalls im heroischen Hexameter verfasstes, das lange Zeit Bedas Namen trug und in dessen Werken enthalten ist,[39]) dürfte auf einen andern Auctor zurückzuführen sein, wie Cavens[40]) des nähern zu beweisen versucht, nämlich auf **Wandelbertus.** Ueber ihn schreibt Polycarp Leyser,[41]) dass er gewesen »diaconus et monachus Prumiensis coenobii O. S. B. Trevirensis dioecesis: floruit aevo Lotharii imper. anno 850. Scripsit martyrologium carmine heroico, quod evulgatum Bedae nomine, titulo Ephemeris in Bedae operibus.«[42])

Dies martyrolog. Wandelberti finden wir veröffentlicht im V. Bande des oft erwähnten Spicilegium (pg. 305—361) und die diessbezügliche Stelle zum 13. December (pg. 341) lautet:

Idus Syracusa tibi Lucia dicavit
Paschasium Christi pro nomine passa tyrannum,
Spiritus immobilem quam fecit sanctus iniquis
Esse viris.

Als eine höchst überraschende Erscheinung möge aus Anlass der Erwähnung des martyrol. Wandelberti die Thatsache erwähnt werden, dass dasselbe in Uebereinstimmung mit dem des Usuardus und dem des Rhabanus zum 16. September in folgenden Versen (pg. 333) statt des Namens Lucia den männlichen Namen Lucius enthält:

Hinc sexto deno Martinus Papa beatur:
Euphemiamque pio sanctam veneramur amore,
Lucius hoc simul excellet cum Geminiano,
Condecorat pariter passos quos laurea Christi;

während das Martyrol. Rom. an diesem Tage einer heil. Lucia martyr, vidua Romana, Erwähnung thut in Gesellschaft der beiden genannten Euphemia und Geminianus, welche Lucia man lange Zeit, wie Tillemont[43]) angibt, mit der Syracusana für identisch halten wollte, obzwar Ruinart[44]) von dieser letzteren ausdrücklich sagt:

»Lucia vero Sicula erat, sed Romae nota.«

[39]) Op. omnia, Col. Agripp. 1688, tom. I. pg. 213.

[40]) Histor. litter. script. eccles. pg. 544, Londini 1688.

[41]) A. a. O. pg. 240.

[42]) Vgl. überdies: Trithemius, de script. eccles. n. 281; item Sigebertus Gemblacensis, cp. 128, beide in Fabricii bibl. eccles.

[43]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique par M. Lenain de Tillemont, à Venise 1732, tom. V. pg. 142 sq.

[44]) Acta martyrum P. Theodorici Ruinart opera ac studio collecta, Veronae 1731, pg. 543.

Digitized by Google

An Wandelbertus reiht sich **Sigebertus**, mit dem Beinamen Gemblacensis an, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit. Von Gemblacum (heutzutage Gembloux) erfahren wir,[45]) dass es gewesen »pervetustum Gallo-Brabantiae oppidum, Lovanio (Louvain oder Löwen) et Bruxella sex, Nivella (Nivelles) quinque, Namurco (Namur) tribus distans milliaribus, coenobium O. S. B. celeberrimum inde ab anno 922.« Von Sigebert aber, der zwischen 1027 und 1030 geboren wurde, entnehmen wir aus derselben Quelle: »Sigebertus Gemblacensis in Brabantia monachus O. S. B. morum probitate et scientiae multiplicitate laudabilis et gratus sui temporis sapientibus: primis aetatis annis Metis (Metz) in coenobio S. Vincentii martyris multos erudiit, multa scripsit. Gemblacum reversus gratam sui memoriam et impressa doctrinae vestigia Metensibus reliquit. Gemblaci vero frequentabant eum maiores natu, excellentiores gradu, acutiores sensu, qui erant in urbe Leodicensi (Lüttich). . . . . Aetate grandis diem supremum obiit anno Dom. 1112, III. Non. Oct. apud suos conditus.« Unter seinen zahlreichen Schriften sind mit Rücksichtnahme auf unsere Frage nur zwei zu nennen, und zwar seine beiden Erstlingswerke. Lassen wir ihn selbst das Wort führen:[46]) »Multa scripsi opuscula Metis positus in prima aetate in ecclesia S. Vincentii ad instruendos pueros. Scripsi vitam Theoderici episcopi, conditoris ipsius ecclesiae et abbatiae, in qua etiam per digressionem laudem ipsius urbis heroico metro declamavi. Scripsi passionem S. Luciae, quae ibi requiescit, metro alcaico.« Das erste der beiden Gedichte, die »vita Deoderici episcopi Mettensis,[47]) beginnt mit den Versen:

Vita Deoderici meritis et tempore primi
Hoc descripta libro, memori recitabitur aevo
Hanc vix compegi vilique caractere scripsi
Christi pupillus Sigibertus mente pusillus.
Hinc tua, Vincenti, levita trophea relegi,
Hic, Lucia, tui reliquorum suntque triumphi,
Quorum sunt tituli seriatim praetitulati

[45]) Valerius Andreas Desselius, Biblioth. belgica, Lovanii 1643, pg. 16 und pg. 809 sq.

[46]) De Script. eccles. cp. 171 in Fabricii Biblioth. eccles.

[47]) Sigeberti Gemblacensis opera omnia, accurante J. P. Migne, Parisiis 1854, pg 691 (patrologiae cursus complet. tom. 160) — Cf. Monumenta Germ. hist. edid. G. H. Pertz, tom. IV. pg 461, Hannoverae 1841. Cf. Leibnitzii G. G. Scriptores rerum Brunsvic. Hanoverae 1707, tom. I. pg. 293—313.

Wie der Name Lucia in dies Gedicht hineinkommt, wie Sigebert ferner veranlasst wurde, die Passion der heil. Lucia zu schreiben, erfahren wir aus ihm selbst. Es war nämlich, so meldet er in seinem Chronicon [48]) zum Jahre 964, nach dem Tode des Bischofes Adalbero von Metz ein Cousin Kaiser Ottos I. zum Bischofe gewählt worden, namens Theoderich. Von diesem berichtet er zum Jahre 970: »Deodericus, Mettensium episcopus, imperatorio sanguine, dilectione ac familiaritate caeteris devinctior, dum in Italica expeditione sub eo militaret, multa corpora et pignora Sanctorum de diversis Italiae locis, quocunque potuit modo, collegit. Primum a Marsia .... ab Amiternis .... a Perusio ... a Spoleto .... a Corfinio Luciam Syracusanam virginem et martyrem, a Faroaldo duce Spoletinorum olim a Syracusis illic translatum .... Haec omnia cum aliis multis Sanctorum pignoribus presul Deodericus in Galliam transtulit et in ecclesia S. Vincentii martyris a se in insula urbis constructa locavit.« Mit welcher Vorsicht der Bischof dabei zu Werke gegangen, um den authentischen heil. Leib zu erhalten, erzählt uns gleichfalls Sigebert [49]) in dessen vita (§ 16). Diess geschah also im Jahre 970 unter Kaiser Otto I. Konrad II, der Salier, 1024 zum deutschen Kaiser gewählt, gründete, wie uns gleichfalls Sigebert berichtet, [50]) »in parochia Spirensis ecclesiae, in loco, qui dicitur Lindiburch, in honore S. Dei genitricis Mariae« ein Kloster, führte aber den Bau nicht zu Ende: denn »mors aequo pede pulsans regum turres et tabernas pauperum impedivit eius desiderium. Bono patri bonus succedens filius, Heinricus scilicet huius nominis imperator tertius, opus fundati a parentibus coenobii .... consummavit.« Um für die neugegründete Klosterkirche Reliquien von heil. Leibern zu erhalten, wendete er seinen Blick nach der alten Mutterkirche Metz, »quae specialiter corpore S. virginis Luciae laetabatur.« Dort war Theoderich der Jüngere Bischof, der achtundvierzigste in der Reihe der Bischöfe von Metz. »Ab hoc Heinricus imperator brachium S. Luciae sibi dari expetiit, et quamvis difficulter, tamen impetravit. Idem ipse ergo presul brachium sanctum ad votum imperatoris ad coenobium Lindiburgense detulit, quo nihil gratius esse imperatori

[48]) Migne, Chronica Sigeberti in op. omn. pg. 190 und 192.
[49]) a. a. O. Vita Deoderici pg. 960 sq.
[50]) a. a. O. sermo de S. Lucia pg. 811—814.

Digitized by Google

potuit. Translatum est autem anno regni eius tertio, Dominicae autem incarnationis 1042.« Zu dieser feierlichen Gelegenheit hat Sigebert den Hymnus im alcäischen Metrum verfasst, als er sich in Metz »in coenobio S. Vincentii aufhielt. Von diesem Gedichte hatte die neue Klostergemeinde ohne Zweifel Kunde erhalten und wendet sich nun in einem Schreiben an das Kloster S. Vincenz in Metz. Das Schreiben[51]) beginnt mit den Worten: »Coenobitis B. Vincentii et S. Luciae ..... Lintburgensis coenobii grex pusillus.« Die kleine Ordensgemeinde dankt zunächst für die erhaltenen heil. Reliquien, bestätigt die Authenticität derselben als der Luciae Syracusanae durch die seither erfolgten vielfachen Krankenheilungen und schliesst das Schreiben mit folg. Worten: »De cuius (S. Luciae) gestis non sunt nobis alii sermones, excepta illius sub Paschasio proconsule passione. Quam, ut spopondistis, metrice compositam transmittere nobis dignemini, ut illius clari participemur opusculi, cuius una vobiscum pretiosi compossessores sumus corpusculi.« Diese »passionem S. Luciae, metrice compositam,« haben wir leider nur mehr fragmentarisch erhalten;[52]) doch reicht das Vorhandene für unseren Zweck vollständig aus. Von den noch erhaltenen sechs Strophen will ich die drei wesentlichen, den Eigennamen enthaltenden anführen; sie lauten:

Cum multa comant ecclesiae decus.
Quae larga regum contulerat manus,
Nil tam pium, nil tam decorum
Inter opima tenes bonorum.
Quam sancta sanctae pignora virginis,
Quam laude nobiscum celebri colis:
Vos brachio Lucia solo
Corpore vos sacrat ipsa toto.
Lucia, martyr fortis et inclyta,
Lucia, virgo nobilis et pia,
Me me misellum Sigebertum
Extrahe ab ignibus inferorum.

Soviel von Sigebert, von dem es in den Prolegomenis bei Migne kurzweg heisst: »Doctrina inter primos sui temporis claruit.«

In den Acta Sanctorum der **Bollandisten** geschieht am 30. März Erwähnung eines heil. Zosimus, Bischofs von Syracus in Sicilien, der um das Jahr 660 gestorben ist. Es wird dort seine

[51]) Migne, Sigeberti Gembl. fragmentum rhythmi de S. Lucia pg. 830 sq.

[52]) Annales Ord. S. Benedicti auct. Joanne Mabillon, Lutetiae Parisiorum 1707, tom. IV. pg. 372 und bei Migne a. a. O.

Digitized by Google

Lebensgeschichte, von einem Zeitgenossen und Landsmanne desselben verfasst und von Octav. Caietano herausgegeben, angeführt, aus der wir entnehmen, dass Zosimus schon im zarten Alter zum Dienste beim Tempel der heil. Lucia bestimmt und verwendet wurde. Ueber diesen Tempel berichtet derselbe Caietano:[53] »Tradit Joannes Tzetzes (in panegyrico ad S. Luciam) divae virginis et martyris Luciae corpus Syracusis a christianis simplici ac temporario sepulchro tectum; postmodum insigni templo excitato martyrem, ubi spiritum emiserat, cohonestasse eiusque reliquias in theca affabre constructa reposuisse; quod crediderim, pace reddita ecclesiae, factum Imperatore Constantino.« Zur Zeit Karl Martells erst kam nämlich der Leib derselben aus Sicilien nach Corfinium durch den oben erwähnten Herzog Faroald von Spoleto. Wenn aber zum 18. Januar bei den Bollandisten die translatio S. Luciae in urbem Constantinopolim erwähnt wird, so lassen sich die beiden Nachrichten wohl ganz gut vereinbaren, wenn man nämlich nur an eine theilweise Uebertragung des hl. Leibes denkt. Von dem Officium des oben genannten heil. Bischofes Zosimus nun, das von einem unbekannten Verfasser stammt, bringen die Bollandisten folgende Responsorien des I. Nocturns bei, die im jambischen*) Metrum abgefasst sind:

Ut aetatis suae puer utitur septennio
Ad exemplum Samuelis divino praesagio;
Hunc parentum pia mente obtulit devotio
Templi celebris Luciae virginis obsequio. —

Wie schon eingangs erwähnt wurde, finden sich ausser unserer syracusanischen Lucia im römischen Martyrologium noch drei Heilige dieses Namens; von einer derselben, der am 16. September gefeierten, ward schon gelegentlich gesprochen und dort gesagt, dass einige Martyrologien den männlichen Namen Lucius angeben. Auch am 25. Juni finden wir den Namen Lucia und lesen bei den Bollandisten zu diesem Tage: »De Sanctis martyribus Romae passis Luceia virgine et Auceia rege ...cum viginti duobus sociis.« Die Herausgeber der »Acta Sanctorum« citieren aus Wandelberts Martyrologium folgende Stelle:

Septeno Romam Luceia exornat honore
Campio bis deno et bino Martyre laeta,
In quibus Auceias socio conlucet honore,

[53]) Graevius Joan. Georg., thesaur. antiq. et histor. Siciliae, Lugduni Batav. 1723, tom. II. pg. 113. Octav. Caietani Isagoge ad historiam Siculam

*) choralischen? — Anm. d. Red.

zu welcher Stelle sie das Wort campio als pugil, victrix erklären. Dann fügen sie bei: »Distinguunt hanc a Lucia Syracusana, ut illam civem Urbicariam vel Suburbicariam (a territorio Urbicario) dicant.« Soll diese Bemerkung einen Sinn haben, so mussten die Namen der Syracusana und Urbicaria zum Verwechseln ähnlich gewesen sein und beide Lucea oder, was dasselbe ist, Lucia geheissen haben. **Was also Gavantus früher direct ausgesprochen hat, das wird hier indirect behauptet, dass nämlich Lucia der Name der Heiligen vom 13. December sei.** —

Nicht uninteressant ist ferner, was die Bollandisten zum 6. Juli, jenem vierten Tage, an dem das Martyrol. Rom. den Namen Lucia anführt, schreiben. Hören wir dieselben: »S. Lucia virgo Martyr alias Luceia in fastos Graecos hoc die recepta inde in Romanum transiit cum magno sociorum comitatu, quorum nomina, nonnihil hinc inde immutata, suadere ferme possent, aliam esse Sanctorum classem ab ea, de qua egit Papebrochius 25. Junii, nisi ibi omnia accurate examinasset .... Una est sancta cum Auceia rege et aliis illustrata 25. Junii.« Wir sehen, wie alle vier Namen auf einen und denselben zurückzuführen sind, der Luceia oder Lucia war. —

Zum 26. September erwähnen dieselben Bollandisten eine beata Lucia tertii ord. S. Francisci Salernitana, die zu Salerno im neapolitanischen Königreich im Kloster der heil. Maria Magdalena heiligmässig lebte und im Jahre 1130 aus dem Leben schied. Es ist nicht zu zweifeln, dass die selige Tertiarin den berühmten Namen der Syracusanerin trug. Zwei alte Officien zu Ehren derselben gab es, von denen das ältere lange vor Leo X. sowohl im Kloster zu Salerno, wo ihr Leib beigesetzt ist, als auch in anderen Ordenshäusern des heil. Franciscus recitiert wurde, das jüngere aber 1646 im Drucke erschien. Aus diesem letzteren lautet vom Hymnus ad Vesp., der im sapphischen Metrum gebaut ist, die erste und fünfte Strophe:

Sidere lucis iubilemus omnes
Vocibus hymnos inclite canentes
Puro Luciae modulemur atque
  Carmine laudes.
Praedica claris moribus Lucia
Sapiens cunctis, quoque iusta prudens
Scande laetanter, quia meruisti
  Gaudia poli.

Von dem anderen älteren mögen jene Stellen hier folgen, die den Namen der Heiligen enthalten, damit einerseits das ungerechtfertigte Staunen jener beseitigt werde, welche Lucia für

Digitized by Google

ein Ding der Unmöglichkeit zu halten geneigt sind, und es anderseits nicht an Beispielen fehle, mit denen das Ohr durch fleissiges Lesen vertraut und aus denen das Wort Lucia mundgerecht werden mag. Die Ant. IV. in I. Vesp. lautet:

Virgo Lucia gaudeas,
In laude semper floreas!

Im Hymnus der Vesper lesen wir folgende Verse:

Nam Lucia, lucis via,
Veneranda laudibus,
Virgo clemens atque pia,
Claris dives moribus. . . . . .
Jam Lucia, laude digna,
Nostri decus optimum,
Virgo mitis et benigna,
Carnis servat flosculum.

Das Invitatorium zum Matutin hebt mit den Worten an:

Regi, qui mundo claruit,
Cuncti demus honorem;
Lucia Cruci praebuit,
Crucem amans, amorem.

Das dritte Responsorium des II. Nocturnus lautet, wie folgt:

Vivens coeli gaudio, Lucia cum tripudio,
Cum Christo iocundatur,
Splendorem dans palatio lux, lucet, cuius radio
Mundus illuminatur.

Die zweite und dritte Strophe des Hymnus ad Laudes lauten:

Laetatur chorus virginum
Laudatque Dei Filium:
Laetatur consors virginum
Lucia, decus omnium,
Lucia, lumen luminum,
Coronis saepta roseis,
Rogantibus praesidium,
Pro tuis ora famulis.

Die Antiphon ad Benedictus beginnt mit den Worten:

Amat Lucia pauperes,
Spernit mundi degeneres;

und die ad Magnificat in II. Vesperis hat den Schluss:

Lucia, candor virginum,
Tuum lauda Factorem.

Doch genug! man mag über die Verstechnik dieser Reimschmiedekunst, namentlich über die Gewaltthätigkeiten in der

Behandlung der sapphischen Strophe, denken, wie man will: soviel folgt aus den beigebrachten Belegen zur Genüge, dass der Name consequent Lucia gesprochen wurde.

Noch in einer Beziehung wird der Name der heiligen Lucia vom 13. December angeführt, nämlich in den verschiedenen **Gedächtnisversen.** Man hatte nämlich im Mittelalter bestimmte in Verse gekleidete Regeln zur Bestimmung der beweglichen Feste, der Angarien[54]) oder Frohnfasttage, jetzt gemeiniglich Quatemberfasten genannt, der Epacten, der goldenen Zahl, der Aequinoctien u. dgl. Der Name unserer Heiligen kommt da in doppelter Hinsicht in Betracht und zwar in Bezug auf das Solstitium und in Hinsicht auf die Quatuor tempora. Das erstere anlangend, finden wir folgendes Distichon:[55])

Lambert Gregorii nox est aequata diei;
Vitus Lucia sunt duo solstitia.

Mit Rücksicht auf die Quatemberfasten theilt uns der oben oftmals erwähnte Sigebertus Gemblacensis[56]) von sich selbst mit: »Respondi Treverensibus de ieiunio Quatuor temporum, qui regulas cuiusdam Bernonis secundum allegoriam, ut sibi videtur, bene concinnatas observant et a consuetudine Leodiensium discordant.« Dieser Berno war monachus Prumiensis in der Dioecese Trier und schrieb über die Abhaltung der Quatemberfasten. »de quibus celebrandis,« sagt Sigebertus,[57]) »est inter multos dissonantia; dum alii secundum considerationem temporum ad ieiunium IV. et VI. feriae accipiunt dies Februarii vel Maii vel Septembris et Sabbato in Kalendis proveniente terminant ieiunium, alii vero sine consideratione temporum non ieiunant, nisi IV. et VI. feria ieiunii, cum ipso Sabbato in Martio vel Junio vel Octobri proveniant. Et talem ieiunandi ritum auctorizant multi, et maxime Teutones, his Bernonis scriptis.[58]) In den Statuten einer im Jahre 1289 in Lüttich abgehaltenen Generalsynode, welche bei Martène[59]) veröffentlicht sind, finden

---

[54]) Glossarium mediae et infim. latinitatis conditum a Carolo Dufresne Domino du Cange, s. v. Angariae, 6. Parisiis 1840.

[55]) Joannis Coleri Kalendarium perpetuum, Wittemberg 1607, pg. 58.

[56]) De Script. eccles. cap. 171.

[57]) De script. eccles. cap. 156.

[58]) Die Schrift Sigeberts gegen ihn cf. bei Migne.

[59]) Thesaur. nov. anecdot. tom. IV. p. 166.

Digitized by Google

wir im cap. 31 (de diebus festis et ieiuniis) für die Angarien folgende Bestimmung:

Dat Crux, Lucía, cineres, Carismata Dia
Ut sit in Angaria quarta sequens feria.

Dies Distichon finden wir anderweitig[60]) in nachstehender Form:

Vult Crux, Lucía, cineres, Charismata Dia
Ut det vota pia quarta sequens feria.

Bekannt ist ferner dieser versus memorialis in folgender Form:

Post Crux, post cineres, post Spiritus atque Lucía.

Dagegen führt freilich Schmid in seiner Liturgik[61]) folgendes Distichon an:

Post Lúciam, cineres, post sanctum Pneuma crucemque
Tempora dat quatuor feria quarta sequens.

Aber eine Schwalbe macht ja noch keinen Sommer.

Der Vollständigkeit halber will der Verfasser an dieser Stelle auch noch der Cisiojanen gedenken, ohne dass es ihm beifiele, denselben irgend welche Bedeutung zuzuschreiben. In zwei barbarische Hexameter waren im Mittelalter die Tage eines Monats, in vierundzwanzig die eines ganzen Jahres und in 365 der sogenannte Cisiojan zusammengepfercht, der auch alle besonderen Regeln enthielt. Ein Beispiel eines solchen für die Quatemberfasten lautet:[62])

Post Pen. | Cru. Lu. | Cin. fi | unt je | junia | trina,
Ut sit in Angaria quarta sequens feria.

Den Cisiojan (kurzweg auch Cisian genannt), wie er in der grossen Salzburger Dioecese vorgeschrieben war, finden wir bei Vierthaler[63]) aufgezeichnet; die Verse für den December lauten:

Decem | ber Bar | ba Nicol. | Concept. et | alma Lu | cía
Sanctus ab | inde Tho | mas, modo | Nat. Steph. J | o,
Pu. Tho | mae Syl.[64])

---

[60]) Tylkowski Adalb. S. J., Quintuplex temporis exegesis sive tractatus quinque de Calendario, Romae 1687, pg. 64.

[61]) Schmid Franz X. Liturgik der christ-kath. Religion, Passau 1835, tom. III. pg. 574.

[62]) Tylkowski Ad. a. a. O. p. 65.

[63]) Vierthaler Fr. Michael, Entwurf zu paedagog. Vorlesungen, Wien 1824, p. 272.

[64]) nämlich: Nativitas Domini, Stephanus, Joannes, Pueri, Thomas et Silvester.

In einem alten Kalendarium [65]) erscheint der erste der beiden Verse in folgender Fassung:

D e c e m | b e r B a r | b a N i c o | l a u s e t | a l m a L u | c i a.

In der Folge erschienen diese Cisiane auch im deutschen Gewande: ein paar Beispiele mögen genügen:

Sanct Veit hat den lengsten Tag.
Lucey die lengste Nacht vermag. [66])

In dem »hell-polierten Wetterspiegel [67]) lautet der Cisian für den Monat December:

Wann kommt Jungfrau Barbara
Sprach Nicolaus zu Maria.
Wie lang so'l dann Lucia beiten.
Dass sie das Kindelbeth bereiten:
Wenn Thomas schier bringt Weynacht.
Stephan, Johann haben Thomam Bischoff gemacht.

Doch genug des blühenden Unsinns! Werfen wir nun einen Blick auf den Gang der Abhandlung zurück, so sehen wir, dass sowohl die directe Entscheidung der aufgeworfenen Frage durch Gavantus, als auch die meisten Beispiele der erwähnten christlichen Dichter, sowie gelegentliche Untersuchungen der Bollandisten sich **für Luceia oder Lucía** aussprechen. Doch nicht allein die **meisten** Beispiele der Dichter sprechen für die Aussprache Lucia (denn in solchen Fragen muss man die Stimmen wägen, nicht zählen), sondern auch die der **bedeutendsten.** Oder sollte etwa Sigebertus Gemblacensis nicht von allen genannten als der massgebendste neben Beda bezeichnet werden müssen, wenn es sich um Kenntnis des Namens jener Heiligen handelt, deren hl. Leib zu seinen Lebzeiten in die Stadt übertragen wurde, wo er als Lehrer und Erzieher thätig war? Oder sollte man vernünftigerweise annehmen dürfen, ohne dafür einen positiven Grund beibringen zu können, dass der Name schon verderbt aus Italien nach Deutschland gekommen sei? Es würden also Sigebertus, Beda, Wandelbertus ganz gewiss einen Aldhelmus und Baptista Mantuanus siegreich aus dem Felde schlagen, selbst wenn sie aller anderen Bundesgenossen entbehren würden; dass dem aber nicht so ist, haben wir in der Abhandlung des Näheren gesehen. **Daher müssen wir unbedingt der Ansicht huldigen, dass die**

[65]) J o a n n i s C o l e r i, K a l. p e r p e t u u m, Wittemberg 1607, pag. 243.

[66]) a. a. O. pg. 279. Auf S. 243 lauten die Verse ähnlich und zwar: Sanct Veit, der hat den lengsten Tag, — Lucía die lengste Nacht vermag; — Sanct Gregor und das Creutze macht — Den Tag so lang gleich als die Nacht.

[67]) Vierthaler Franz Michael, Elemente der Methodik und Paedagogik, IV. Aufl. pg. 156. Salzburg 1804.

Digitized by Google

Heilige vom 13. December Lucía auszusprechen ist, und den Wunsch beifügen, dass in den liturgischen Büchern baldigst hierin Einheitlichkeit herrsche.

Zum Schluss möge die **Erklärung des Namens** Lucía hier noch Platz finden. Bekanntlich waren bei den Griechen keine Familien- oder Geschlechtsnamen üblich; ein einziger Name diente zur Bezeichnung des Individuums. Am siebenten oder was das Gewöhnlichste war, am zehnten Tage nach der Geburt wurde dem Kinde, in der Regel vom Vater, der Name gegeben. Die Namen selbst zerfielen in ἄθεα und θεοφόρα, von denen die letzteren mit dem Namen einer Gottheit in näherer oder entfernterer Verbindung, erstere zu einer solchen in gar keiner Beziehung standen.[68]) Λυκεία mag also die Tochter der Eutychia von Syracus vom Vater, der vielleicht gar selbst Λυκειος hiess, aus einem uns unbekannten Grunde, etwa in irgend einer Rücksichtnahme auf den Λυκειος Ἀπόλλων genannt worden sein. Dieser Beiname des Gottes wird theils mit der Provinz Λυκία, theils mit λύκος (lupus) in Verbindung gebracht.[69]) Wenn man aber darauf Rücksicht nimmt, dass λύκος und auch λευκός auf den im Worte ἀμφιλύκη uns noch erhaltenen Stamm λυκ hinweisen, von dem sie abzuleiten sind, so mag man das Epitheton Λυκειος als das des Sonnengottes φοίβος ganz wohl verstehen.[70])

Somit ist dann Λυκειος stammverwandt mit L u c i u s, das Varro an der oben citierten Stelle auf l u c i zurückführt, so dass dann die L e g e n d a a u r e a Recht behält, wenn sie sagt:[71]) »L u c i a d i c i t u r a l u c e.« So ist es zu erklären, dass in dem oben theilweise angeführten metrischen Officium so vielfach Bezug genommen wurde auf l u x und l u m e n, und so kam es, dass Alphanus, Benedictiner von Monte Cassino, später Erzbischof von Salerno († 1086), in einem zu Ehren unserer Heiligen in Hexametern abgefassten Gedichte des Eigennamens selbst gar keine Erwähnung thut, sondern sie im letzten Verse mit den Worten anruft: »H u c q u o q u e n o s t u a v o t a t r a h a n t, o l u c i d a v i r g o![72]) Dass aber griechisches Λυκεία zu lateinischen Luceia oder Lucía geworden, kann nicht befremden, wenn man Wörter in Parallele stellt, wie: Σύλλας S u l l a, Κύπρος c u p r u m, κύβος c u b u s, πύξος b u x u s, κυπάριττος c u p r e s s u s, βύξω b u c c a,

[68]) Vgl. Pape W., Wörterbuch der griech. Eigennamen, II. Auflage, Braunschweig 1850 und dazu die Anmerkung über die griech. Personennamen.

[69]) Handwörterbuch der griech. Sprache, begründet von Franz Passow, Leipzig 1841, s. v. λευκός.

[70]) Preller L., Griech. Mythologie, II. Aufl. Berlin 1860, I. 195.

[71]) J a c o b i a V o r a g i n e l e g e n d a a u r e a, v u l g o h i s t o r i a L o m b a r d i c a d i c t a, a d o p t i m. l i b r. f o n t e s r e c e n s u i t T h. G r a e s s e, D r e s d a e e t L i p s i a e 1846, c p. IV. p g. 29.

[72]) I t a l i a s a c r a, t o m. II. p g. 1103 s q.

βυκάνη bucina, κλύω inclutus, δάκρυον dacruma und viele andere. Es ist also der im Lateinischen als luc, im Griechischen als λυκ, im Sanscrit als ruk erscheinende Stamm, [78]) welcher »leuchten« bedeutet, so dass das stammverwandte Illustris oder das sinnverwandte Clara die Uebersetzung von Lucía (Λυκεία) ist.

Melk, Ostern 1885. Theodor Jungwirth.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrgang VI. 1885. Heft 2. S. 366—367.)

(32.) Montserrat.

Folgst du von Barcelona aus dem Llobregat,
Erscheinen hinter Martorell die Felsenzinnen,
Die in den Spitzen wunderliche Form gewinnen:
Der Sägeberg, auf ihm steht Kloster Montserrat.

Der Berg scheint öd und kahl, bis man sich ihm genaht,
Dann sieht man reiches Grün bis zu den höchsten Zinnen
Und Kräuter und Gesträuche ihren Teppich spinnen
Auf jeder Spanne Raum, sogar am Felsenpfad.

Ein Bild ist diess vom stillen, aber reichen Segen,
So von dem Wallfahrtskloster Spaniens geflossen,
Dess Gnadenbild die Pilger ziehet allerwegen.

Welch Heldenthum der Kirche wird hier einst erschlossen,
Wenn Ignaz, Sohn Loyolas, vor Maria kniet,
Dann eine Welt dem Heiland zu erobern zieht.

(33.) Im Lilienkranz.

Zu ihrer Stiftung, die am Pannonsberge steht,
Ziehn König Stephan und Prinz Emericus wieder:
Die lange Reih' der Mönche steigt zum Thale nieder,
Grüsst und geleitet sie mit Fahnen und Gebet.

---

[78]) Vaniček Alois, etymolog. Wörterbuch der lat. Sprache, Leipzig 1874, pag. 139.

Digitized by Google

Welch Lilienduft, der hier die Lilie umweht!
Sanct Emerich umarmt und küsst des Ordens Glieder
Die Einen herzt er inniger und küsst sie wieder
Und wieder, eh' er noch die Andern grüssen geht.

Dem Vater, welcher still des Sohnes Thun betrachtet,
Gibt Emerich die Lilie, das Geheimniss kund:
Er hab' im Küssen auf die Reinigkeit geachtet

Und wiederholt geküsst der Allerreinsten Mund.
Die Lilie, in der des Himmels Perle thaut,
Ist's, welche Himmelsunschuld auch in Andern schaut.

(34.) **Sanct Gunther, Gerard, Astrik. — Martinsberg.**

Ihr Sterne, licht erglänzend um der Ungarn Thron:
Sanct Gunther, Gisela, der Königin, verwandt,
Sanct Gerard, als Erzieher Emerichs genannt,
Und Astrik, der von Rom gekehrt mit Kreuz und Kron.

O strahlt hinaus, was hier gewirkt der Ordenssohn!
Du Martinskloster, bleib' die Leuchte in dem Land,
Zu dess Bekehrung du die Deinen ausgesandt,
Auch um des Purpurs, um der Marterpalme Lohn!

Des Königs Tapferkeit und Martinsbergs Gebet,
Sie haben Sieg dem Kreuz errungen und erfleht;
Nur Vatha stand noch zum Verzweiflungskampfe auf.

Die wilde Schaar nahm gegen Ofen ihren Lauf.
Und, wo sie zog, fällt Kreuz und Kirche, Priester bluten,
Sanct Gerard sinkt als Märtyr in die Donau-Fluthen.

Digitized by Google

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bamberg (1817—1821).

Von P. Rupert Mittermüller.*)

Die in München erscheinenden »Historisch-politischen Blätter« berichteten im vorigen Jahre (1884) über eine Reihe von Briefen, welche König Ludwig I von Bayern an seinen Freund und Minister Eduard v. Schenk gerichtet hatte (1823—1839). Mit demselben Herrn v. Schenk stand auch der in Bayern und Oesterreich allseitig verehrte Fürst und Titular-Bischof Alexander von Hohenlohe in den intimsten Beziehungen und im regen Briefverkehr. Mehrere dieser Briefe sind noch vorhanden und verdienen wohl, wenigstens ihrem Hauptinhalte nach, bekannt zu werden, weil sie einiges Licht auf manche Verhältnisse der damaligen Zeit werfen und Zeugniss davon ablegen, wie sehr der Fürst ein Mann des Glaubens, der Andacht, der Liebe und des Herzens war.

Fürst Alexander von Hohenlohe hatte im J. 1815 in Elwangen die Priesterweihe empfangen, ging dann im folgenden Jahre (1816) von München aus nach Rom und kam erst im Monate März 1817 nach München zurück. Daselbst machte er Bekanntschaft mit dem jungen protestantischen Stadtgerichts-Assessor, späterem Minister Eduard v. Schenk, dessen Unterweisungen in der katholischen Religion er mit solchem Eifer und Segen

*) Die Briefe wurden mir von dem unmittelbaren Erben des Adressaten, d. h. des Herrn Eduard v. Schenk freundlichst überlassen.

Digitized by Google

leitete, dass derselbe bereits am 30. Mai 1817 das katholische Glaubensbekenntniss in die Hände seines fürstlichen Lehrmeisters ablegte. Wenige Wochen darauf (am 1. Juli 1817) richtete der geistliche Vater aus München ein Brieflein an seinen, vielleicht damals von München abwesenden geistlichen Sohn und Convertiten, worin es heisst: »Die christliche Liebe vereinigt eigentlich erst recht innig den Freund mit dem Freunde. Diese Liebe wird genährt mit der Milch des Glaubens, indem wir Alle an einer Mutterbrust gesäugt werden. Sie Ihnen zu nennen diese Mutter bedarf ich nicht; im Innern nur lässt es sich empfinden, nicht aber durch Worte ausdrücken, was es heisse, ein katholischer Christ zu sein. In der Nähe wie in der Ferne immer vereint durch's Gebet wollen wir stets mehr und mehr in uns begründen die Communio Sanctorum.«

Nachdem der Fürst im Juni desselben Jahres (1817) vom Könige Maximilian I zum geistlichen (Vicariats)-Rathe in Bamberg ernannt worden und dahin abgegangen war, gab er am 27. August von dort aus Herrn Eduard v. Schenk wieder Nachricht, indem er schrieb: »Innig geliebter Freund meines Herzens! Von Menschen entfernt zu sein, die man achtet und liebt, welches Opfer! Doch von der andern Seite betrachtet ist schriftliche Mittheilung eines Theils Ersatz des Verlustes, wenn man so ganz herzlich und vertraut dem Freunde all dasjenige mittheilt, was die Liebe sich nothgedrungen aus des Herzens Innerstem zu eröffnen fühlt. O dass ich Sie, Edler, liebe — liebe aus ganzer Seele, davon, hoffe ich, sind Sie überzeugt: dass ich tagtäglich im hl. Messopfer für Sie zu Gott bete, können Sie glauben, wenn je mein Sünder-Gebet Gnade und Erhörung vor dem Allgerechten findet. Domine Deus et Deus noster, confirma amicitiam nostram nunc et semper; da nobis spiritum amoris, corrobora fidem nostram, Tu esto defensor noster contra hostes nominis Tui. Das ist am Altare mein tägliches Thränen-Gebet — und in dieser hl. Stunde wie nahe fühle ich mich Euch, ihr Edlen, Guten, Lieben alle, die ihr Nachsicht mit meinen Gebrechen, Schonung im Urtheilen hattet, liebevoll im Handeln gegen mich waret, seid, und, Gott gebe es! auch ferners bleiben werdet. Die Liebe ist es also, die Bamberg und München vereint; denn sie weiss von keiner Trennung, ihr ist die ganze Schöpfung nahe, das soll, das wird, das muss sie auch gegenwärtig unsern Herzen sein . . . Hatte ich in München Feinde wegen meines Glaubens, so finde ich in Bamberg Misstrauen wegen meines »Königlichgesinntseins.« . . . Doch in Gottes-Namen, es will einmal Kreuz getragen sein, nun so sei es denn bis an's Ende: denn nicht umsonst bekam ich bei der Annahme der priesterlichen Würde Domini jugum — suave, et onus leve, aber nur mit dem Glauben, denn ohne diese Grundsäule,

Digitized by Google

ach du armes Menschenherz, wie sehr würdest du unterliegen! ... Anträge von Predigten und Beichthören habe ich mit männlichem Ernste abgewiesen, damit mich hier nicht wie zu München abermals Pfaffenneid und Verläumdungssucht bewillkommnen möge, daran bekam ich genug in München; doch dies wäre hier nicht zu fürchten, da mehr feine Bildung unter dem fränkischen Clerus zu finden ist ... Die Häuser, die ich besuche, sind: Der würdige Herr Domdechant Baron Kerpen, [1]) der mich alle Tage nolens volens zur Tafel ladet und ein Jugendfreund meines lieben Onkels ist, Graf Butler Commandant, Graf Rothenhan und Familie, Graf Walderndorf und Familie ... und mein verehrungswürdiger Präsident und Generalvicar Baron v. Gross ... Hier räth es Klugheit, den Fürsten nie zu vergessen, den ich auch überall mitnehme, und diese Benehmungsart hält Alles in einer gewissen Entfernung ... Der Clerus im Ganzen ist orthodox in der Lehre, und Alles, was in der Seelsorge angestellt ist, geht stets und immer im Talare, nie in kurzen Kleidern; das Volk ist kein Münchener Volk, nicht jene gerade, biedere bayerische Offenheit. Dass ich nicht predige, darüber hält man sich auf: er hat es doch in München thun können, warum nicht auch bei uns? Ihr guten Leute, denke ich mir dann, wenn ich es euch sagen könnte, würdet ihr nicht so urtheilen, aber das kann und darf nicht sein. Also ich lasse sie sprechen und gehe meinen schlichten geraden Gang fort, neminem timens, cum paucis loquens, mea officia praestans. In Gottes herrlicher Natur ergötze ich mich, freue mich meines Lebens und möchte alle Menschen, Freunde wie Feinde an mein Herz drücken. Des Abends gedenke ich jener Tage, wo ich mit Ihnen in M. zubrachte, ach und da ist's mir so wohl, aber auch so wehe um's Herz. Eines aber muss ich sagen, mein Münchener Aufenthalt, so viel ich erdulden musste, war für mich doch von grossem Nutzen, ich lernte Menschen kennen mit und ohne Larven, kenne mich nun aus und verriegle mein Herz mit sieben Siegeln: denn leider muss man in unsern Tagen, wo von lauter Humanität die Liebe versäumt wird, ja wohl prüfen, bevor man sich anvertraut, und daran hat es mir gefehlt — in der Zukunft soll's aber anders werden ... Gott nehme Sie in seinen Schutz, sein göttlicher Segen begleite Sie, Freund meines Herzens, auf allen Ihren Wegen. Mit wahrer Freundes Liebe Ihr Alexander H«.

Durch ähnliche Herzensergüsse zeichnet sich der Brief vom 21. September 1817 aus Bamberg datirt aus: »Als ich Ihren herrlichen Brief las, weinte ich und dachte bei mir selbst: o lieber Gott! warum musste ich denn diesen edlen Menschen kennen

[1]) Gest. 1827, wie eine biographische Skizze desselben im Bamberger Schematismus des Jahres 1829 [S. 58] ausweist.

Digitized by Google

lernen, um mich von ihm trennen zu müssen? Ach du hartes Wort »Trennung«, wie sehr muss ich es nicht empfinden! Doch ich sagte es Ihnen ja öfters, sind doch unsere Herzen sich nahe. Vereinigt sie denn nicht der feste Bund, den wir mit Gott und unserer hl. katholischen Kirche geschlossen? Sie die hl. Mutter — Kirche vereinigt ja alle ihre Kinder — sie sind ihr, sich selbst nahe hier, wie in Amerika, in Baiern, wie in Ostindien. Ist ja nur Eine Kette, die uns enge, enge aneinanderschliesst, Glaube und Liebe . . . Mein edler Eduard (erlauben Sie mir diese vertraute Sprache), mein trefflicher, seien Sie überzeugt, wenn das Gebet eines armen elenden Sünders etwas vermag, so wird die allerbarmende Liebe und Güte Gottes alles Heil und allen Segen über Sie senden. Herr, mein Gott! verherrliche durch ihn deinen Namen, ist mein Gebet: mich aber mache immer seiner Liebe, seiner Freundschaft würdiger. Ach, welche Freude würde es nicht meinem Herzen gewesen sein, den trefflichen Hayd kennen gelernt zu haben: versichern Sie ihn meiner völligen Liebe, denn wo Harmonie in Gesinnung, da findet auch Vereinigung der Herzen statt. Gott erhalte denselben zum Wohle seiner heiligen apostolischen Kirche und schenke ihn den Münchenern, die der guten Hirten so sehr bedürfen, das weiss Gott der Allmächtige . . . Ich kann dem gütigen Gott nicht genug für meine Versetzung nach Bamberg danken . . . Im Umgange der würdigen Männer, wie Stapf († 1820), Frey († 1819), Brunnquell († 1828, zu vergl. Bamberger Schematismus 1829, S. 64), welche Geistesnahrung für meine wissbegierige Seele! welche nachahmungswürdige Beispiele für einen schwachen Anfänger im Priesterstande! . . . Wenn wir so im kleinen Cirkel vertraut beisammen sind, so sagt mir stets mein Herz, noch fehlen, um ein schönes Ganzes zu gestalten, Schenk, Wernter Brand. Sie lassen dem Freunde meines Herzens unbekannter Weise ihre Liebe, ihren Gruss und ihr Gebet vermelden, und stimmen mit mir in die Bitte ein: möge mein Eduard mich doch auch einmal mit seiner Gegenwart in Bamberg beglücken, wo ihn Freundschaft und Liebe mit offenen Armen empfangen würden . . . In Gottes herrlicher Natur nehme ich ein Buch zu meinem Begleiter und frohlocke in Gott meinem Herrn und verdemüthige mich als Sünder und kann nur um Erbarmung flehen . . . An alle Freunde, Werner, meinen Κέφας, Brand, unsern sanften Joannes, an die Langer'schen, wie an Ihre engelgute Gemahlin Liebe, Gruss und Freude im Herrn. Gott erhalte Sie lange, gestärkt und befestiget im Glauben etc.«

Fleissig studierte der Fürst gleich Anfangs in Bamberg die einem Vicariatsrathe nothwendigen wissenschaftlichen Gegenstände und nahm daher sogar das Anerbieten des geistlichen Rathes Frey, das jus canonicum nochmals privatissime mit ihm durch-

zugehen und Uebungen im Curialstyl und in praktischen Vicariatsfällen zu machen, dankbar an. Dazwischen suchte er sich aber immer wieder durch zärtliche Briefe an Schenk zu erholen und zu erquicken. Es geschah dieses bereits am 26. October und 5. December des Jahres 1817. Im ersteren Briefe heisst es: »Innig geliebter Eduard! Friede, Heil und Segen in Christo dem Herrn! Recht herzlichen Dank für Ihre verehrten Zeilen; wie oft habe ich dieses liebevolle Schreiben gelesen mit Freude, Liebe und Rührung! Gott sei gelobt, dass ich die erste Prüfung in München überstanden habe . . . Man kann es mit Worten nicht aussprechen, von welch' wohlthätigen Folgen solche Läuterungen sind. Auch in Bamberg wird mich der Herr auf den Calvarienberg führen . . . Das Kreuzholz will auf Berge gepflanzt sein . . . Auch um der Braut Christi willen Schmach erdulden zu können, welch' seliges Gefühl! Gott! allwissender Durchforscher menschlicher Herzen! Du weisst es, jeden Augenblick bin ich bereit, Gut und Leben zu lassen für die heilige, katholische, römisch-apostolische Kirche. Je mehr sich gewisse Leute beeifern, diese einzige, jungfräuliche Braut tief herabzusetzen und den kühnsten Frevel ihrer Herabsetzung als ein festliches Ereigniss zu feiern (Pompöse Reformations-Jubelfeier im J. 1817), desto treuer werde die Anhänglichkeit der Altgläubigen an die beste Mutter. Dem Verfasser des Seitenstückes von Dr. Martin Luthers Weisheit (Maximilian Prechtl) stellt sich rühmlich zur Seite der Verfasser des Buches »Katholisches Monument des Luthers« . . . Beide ehrwürdige Männer sind hoch in den Jahren; ihre Freimüthigkeit ach möge sie auch uns junge Brüder und Priester im Herrn begeistern! . . . Freund! Was habe ich Ihnen immer vorhergesagt wegen des abzuschliessenden Concordats? So lange eine gewisse Regierung noch solchen Grundprinzipien treu bleibt, kann, darf und wird der Felsenmann Pius nicht nachgeben, in alle Ewigkeit nicht. Ihm ward es vorbehalten, der Kirche Gottes vorzustehen, da die Hölle mit ihrem ganzen satanischen Anhang die Felsenburg zu bestürmen sich vornahm . . . Jetzt ganz vorzüglich müssen wir im Gebete anhalten, damit Gott seiner allenthalben bedrängten Kirche beispringe. Fürchterlich tobt und stürmt es von Aussen . . . Fest, lieber Eduard, fest, unerschütterlich fest wollen wir verharren bei der alleinseligmachenden Lehre der heiligen, katholischen, römisch-apostolischen Kirche. Arbeiten die Feinde Gottes auf unsern Untergang hin, so hat der Himmel Mittel an der Hand, das bedrängte Israel zu retten. O wie danke ich meinem Gott für die weise väterliche Fügung, München verlassen zu haben. Hier bin ich in einen Kreis von Männern versetzt, welche durch Kopf und Herz gleich ausgezeichnet gegenwärtig die Stützen unserer deutschen Kirche ausmachen. Gelingt es Wessenberg, das Vertrauen der Römer zu gewinnen, dann stehen unserer

Digitized by Google

deutschen Kirche noch grosse Verwirrungen bevor, der Mann ist höchst ehrgeizig und Dalbergs Geist pflanzt sich in ihm fort. Gott erleuchte den frommen Papst. Was die Feierlichkeiten des Reformationsfestes betrifft, so ist meine Meinung hierüber folgende: Alles dieses geschieht uns armen Katholiken zum Hohn; denn sie selbst, die Protestanten, glauben weder Luther, noch seinem Evangelium von 1517—1532. In der Vereinigung der lutherischen und kalvinischen Partei sucht sich der Sektengeist noch einmal zu heben, um seine Kraft gegen die kathol. Kirche zu verstärken. Gott gebe uns nur fromme, eifrige Bischöfe, er gebe unserm armen hilflosen Vaterlande, er gebe dem gesammten Clerus, der in Meinungen gegenwärtig so sehr getheilt und durch den Schein einer eitlen Philosophie verführt und geblendet ist, den wahren und lebendigen Christus-Sinn in Lehre und That . . . Vom Priestermangel wird sich Freund Schenk einen Begriff machen können, wenn ich ihm mittheile, was mir mein gnädiger Onkel aus Augsburg gestern schrieb. Hören und staunen Sie, für eine Diöcese von 700 Pfarreien in einem Jahre nur sechs Priester geweiht! Ich musste bei Lesung dieser Stelle helle Zähren vergiessen. Am Rhein weht ein böser Wind. Doch Gott Lob gibt es auch da noch muthige propugnatores s. matris ecclesiae catholicae . . . Ich umarme Sie im Herrn und bete für Sie. Auch mein Eduard wird sich zum Kampfe vorbereiten müssen; denn wahr ist es: »Omnes, qui pie volunt vivere in Christo Jesu, persecutionem patientur«. P. S. Felders Literatur-Zeitung vom August zeigt, dass noch freimüthige Priester für die gute Sache der hl. Kirche zu sprechen und zu schreiben wissen . . . Gott mache uns Alle zu wahren Mathathiassen seiner hl. Kirche. Meinen lieben Frey habe ich einen neuen Zorobabel geheissen.«

Der andere Brief (vom 5. December 1817) verbreitet sich über einen Gegenstand, der den Fürsten auch noch in späteren Briefen in förmliche Begeisterung versetzte, nämlich die Abschliessung des bayerischen Concordats. Er lautet: »Benedictus Dominus Deus et Pater Domini N. J. X. Deus totius consolationis. So müssen wir beten und ausrufen: Est digitus Dei hic. Ja wahrhaftig Gott hat das Werk (Concordat) zur Verherrlichung der hl. Kirche sowohl als zur Verdemüthigung ihrer Feinde vollendet. So hat sie, diese ungeschwächte Braut Christi, auch in Baiern bei den heftigsten Stürmen gesiegt . . . Ach du armer hinkender Philosophismus unserer Zeit! Nicht mehr lange und das wieder herrlich leuchtende Morgenlicht des Katholicismus wird dich wie Fledermäuse verscheuchen und an den Ort der Finsterniss, deiner wahren einzigen Wohnung führen . . . Ja angekommen von Rom ist das Concordat — und ich besitze die gedruckte Conventio inter SS. Dominum Nostrum Pium VII. et augustissimum regem

Digitized by Google

M. J. Bavariae, und habe sie gelesen und wieder gelesen die 19 Artikel, und habe Freudenthränen vergossen, und mit Bruderliebe haben meine Herren Collegen im Consistorium Einer den Andern geküsst. Ach das war eine Freude! Stapf, Frey, Gross und alle übrigen geistlichen Räthe theilten mit mir die Freude; denn wir sind ja Alle gleichen Sinnes und freuen und rühmen uns, katholisch-apostolisch-römische Priester zu sein . . . Ach grosser Gott! wie wunderbar regierst du das Herz unseres allverehrten Oberhirten! Seiner Standhaftigkeit, seinem Nichtnachgeben haben wir den so glücklichen Ausgang zu verdanken. Lieber Freund! Erinnern Sie sich noch meiner in München zu Ihnen gesprochenen Worte: Aut — aut — entweder ein Concordat nach Vorschrift der Canones, oder gar keines! . . . Nun ist die Reihe des Frohlockens an uns. Aber an unsere Freude muss sich auch das demüthige Gebet anschliessen: Herr! gib uns deinen Geist und den Sinn deiner Jünger und die Kraft deiner Blutzeugen und die Reinheit der Sitten deiner hl. Jungfrauen und die wahre Wissenschaft der Heiligen, damit wir durch unser thätiges Mitwirken den Sieg deiner hl. Kirche mitverherrlichen helfen . . . Dass mein edler Eduard mit mir sich freut, mit mir frohlockt und in Demuth des Herzens ausruft: »Herr! recht demüthige und gehorsame Kinder der Einen lieben Mutter wollen wir sein und bleiben«, kann ich mir so gewiss vorstellen, als ich weiss, dass Morgen die Sonne am Himmel wieder leuchten wird . . . Ich wünschte sehr, dass man sich am 26. December als am Feste des Salesius versammeln möge bei Ihnen oder Langers, wo sodann das Concordat Punkt für Punkt abgelesen, wo dann Ein Geist, Ein Herz, Eine Gesinnung alle Glieder vereinigen würde. Macht mir, ihr Guten, die Freude, ich werde im Geiste mit zugegen sein. O wie ich euch Alle liebe, Alle mit aufrichtigem Herzen an mein Herz zu drücken wünschte! . . . Ich bleibe mit gleicher Liebe, Treue und Freundschaft Ihr Bruder, Freund und Verehrer. Ich endige mit dem 9. Glaubensartikel, den ich mit voller Herzensfreude bete: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam romanam ecclesiam usque ad extremum halitum vitae meae«.

Wenn Hohenlohe nach seinem eigenen Geständnisse (cf. Lichtblicke und Erlebnisse S. XXXIV.) allerdings auch an Freiherrn v. Kerpen, ehemaligen Domdechant des kaiserlichen Reichskapitels in Bamberg, einen Freund hatte, der ihm treu mit Rath und That an die Hand ging, so stand ihm doch die Freundschaft mit Ed. v. Schenk höher. Am 3. Februar 1818 schrieb sein bewegtes Herz nach München: »Edler Freund! Wer mit dem Geiste des Zeitalters fortschreiten muss, um es gehörig widerlegen zu können, wer alle Tages- und Flugblätter lesen muss, wie es

Digitized by Google

meine Pflicht als Priester heischt, der stösst auf Aufsätze, Bemerkungen und Kritiken, welche ihn im Innersten der Seele betrüben und ihm eine tiefe Wunde versetzen. Ich meine die Aufsätze im »Hamburger-deutschen Beobachter« über den Bischof Broglio, im »Weimarer Oppositionsblatte«, im rheinischen »Merkur«, wo mit dem Griffel der höchsten Lieblosigkeit, der unverschämtesten Verläumdung und Bitterkeit gegen die hl. Kirche Gottes losgezogen wird. So betrübt einerseits solche Dinge sind, so tröstend ist auf der andern Seite dem auf Gottes heilige Kirche fest und unerschütterlich bauenden Katholiken die Wahrheit des Satzes: Das Wahre findet immer Widerspruch. Es sind die Angriffe der Hölle gegen das Wieder-Emporkommen der katholischen Religion und Kirche in ihrem wahren Esse und in ihrer ungekränkten Integrität. Blindheit kann man es mit Grund nennen; denn im Fleische und in Weltgelüsten tief versunken kann der Menschengeist sich nicht zu jener moralisch-religiösen Kraft erschwingen, die nur denen gegeben ist, welche Kinder Gottes genannt werden . . . Ich lasse sie schimpfen und spotten und bin vollkommen überzeugt, dass im Cabinete der göttlichen Vorsehung ein grosses Werk zum Gedeihen kommen wird. Quomodo? Deus scit. Ich erhielt recht erfreuliche Nachrichten aus Rom über das fortwährende Wohlbefinden Seiner Heiligkeit; Deus conservet illum. Hier übersende ich drei Exemplare. Dieses Werkchen floss aus der Feder des vortrefflichen G. K. Frey — eines Ihnen — Brand, Werner und dem Herrn Stadtrath (Staatsrath?) Neumaier. Zu Ihrer Beförderung zum Justiz-Ministerium brauche ich Ihnen nicht erst Glück zu wünschen, denn Eduard weiss es, dass ich ihn liebe qua dimidium animae meae.«

Nicht minder beredt ist die Sprache des Briefes vom 7. April 1818. »Meinem Eduard schreiben zu können, der mir im Geiste und in der Liebe meinem Herzen so nahe ist, welche Freude! Edler! Gott erhalte Sie, wie Sie sind, und die Gnade Gottes möge wachsen und sich mehren omni die; ich kann dazu nur ein kleines Schärflein beitragen orando. Freund! noch einige Wochen und wir feiern abermals den 30. Mai (Schenks Conversionstag), ein heiliger, ein denkwürdiger Tag für meinen Eduard, wo das grosse Werk vollendet wurde. Darum lasset uns unsere Herzen zum Himmel erheben, quia vere dignum et justum est, auszurufen mit der gebenedeiten Mutter des Herrn: »quia fecit mihi magna, qui potens est«. O mein Freund! seien Sie überzeugt, dass ich im Geiste mitfeiern werde. O du heilig- und seligmachender Glaube an das ewige Wort des Eingebornen . . . Ach diese heiligmachende Gnade und Gotteskraft, wie fühlt sie nicht so ganz mein Eduard! und eben dieses ist es auch, was ihn noch mehr vor dem Herrn demüthiget und zum frommen

Ausrufe aneifert: desidero omnibus diebus vitae meae in sanctitate et justitia coram Deo permanere. So betet Schenk und mit ihm ein armer Sünder, der nichts sehnlicher wünscht, als dass aller Menschen Herzen für Gott, Christus und die römisch-katholische Kirche lichterloh brennen möchten. In diesen hl. Glauben nunmehr aufgenommen, wie freut sich nicht darüber mein geliebter Freund! Sie fühlen die Kraft der hl. Sakramente und ich bitte, deren monatlichem Gebrauche nachzukommen. Ich darf es Ihrem frommen Gemüthe nicht erst nahe legen, alle Tage durch das Anhören der hl. Messe die Erstlinge Gott zu opfern, ich brauche Sie nicht erst zu erinnern, eine zärtliche Liebe und Verehrung zur seligsten Jungfrau Maria zu hegen . . . ich brauche es Ihnen nicht erst zu sagen, in der Wissenschaft der lieben Heiligen Gottes weitere Fortschritte zu machen, um sich ihrer Verdienste theilhaftig zu machen — nein, Alles dieses bedarf bei meinem innig geliebten Eduard keiner Erinnerung, denn er wurde ja aus innerster Ueberzeugung Katholik zu einer Zeit, wo man, o Schmach! so lieblos den treuen Anhängern der alten Mutterkirche begegnet . . . Optimam partem elegit Eduardus. — Sie erhielten die Anwartschaft zum Reiche Gottes, was doch gewiss mehr ist, als ein Fürstenstuhl und mehr als ein Königsthron hienieden . . . Ja mein Freund, lassen Sie es Ihrem frommen Herzen nahe gelegt sein, nur durch die Liebe im Herzen und mit dem Kreuze auf den Schultern führt die Christenbahn im Selbstverläugnen stets tiefer in das ewige Leben hinein. O ein inneres Ahnen sagt es mir, heilig und unverletzt als Tempel Gottes wird mein Eduard durch die ganze Zeitfolge seines Lebens sein Gelöbniss halten . . . Hier nehme ich mir die Freiheit, eine kurze Rede zu überschicken, die ich am Mittwoch vor dem hl. Gründonnerstage im gräflich Rothenhan'schen Hause im Kreise frommer Christen als Vorbereitung zur hl. Beicht gehalten habe. O gütiger Gott! wie beschämt mich nicht deine unverdiente Huld und Gnade! Durch mein Bemühen ist diese zwar stets edle, aber doch noch ziemlich weltlich gesinnte Familie in eine wahrhaft christlich-katholische verwandelt worden. Man wählte mich zum Beichtvater, und Graf N., der sonst ziemlich leichte Graf N., ist ein Muster als Ehemann, ein Beispiel für Viele als Katholik: alle zwei Monate wird öffentlich das hl. Altarssakrament genossen. Er grüsst Sie vielmals und das mit aller Herzlichkeit; beten Sie für ihn. Vor acht Tagen trug sich hier eine traurige Geschichte zu, indem ein junger Offizier im Duelle erschossen wurde. Seine Beerdigung ward mit solchem Gepränge gefeiert (zur Schmach der Religion und Moralität), dass wir uns beim Vicariat genöthigt fanden, eine zwar sehr submisse, aber kräftige Schrift an des Königs Majestät abzufassen, worin wir erklärten, dass wir uns genöthigt fänden, unserer untergeordneten Geistlichkeit das Mitgehen bei derlei Leichenbegäng-

Digitized by Google

nissen zu untersagen. Zu gleicher Zeit wurde auch eine kurze, aber rührende Dankadresse an den König wegen des Concordats abgeschickt, die aus der Feder unseres vortrefflichen Frey geflossen . . . Ich drücke Sie an mein Herz und rufe Ihnen aus der Fülle meiner Seele zu: Qui perseveraverit usque in finem, salvus erit. Ihr Freund Alexander Hohenlohe.«

Die ersten zwei Jahre verliefen für den Fürsten in Bamberg verhältnissmässig in Ruhe; erst das Jahr 1819 wirbelte Staubwolken auf und legte den Grund zu Leiden und Verfolgungen. Von der Fortdauer des Friedens und der Ruhe in Bamberg bis zum Ende des Jahres 1818 gibt der Brief vom 7. November an Schenk Zeugniss. »Mein Freund, mein theuerer Freund, ich umarme Sie mit inniger Liebe und drücke Sie an mein Herz und rufe zum Himmel und erflehe Gottes heiligen Segen für Sie und für alle die lieben Ihrigen. Wie leben Sie, mein Bester? was hören Sie? . . . Also der Nuntius ist angekommen! Nun gebe Gott, dass sich das Antlitz der Religiosität in dem neu verklärten Antlitze der Kirche überall neu verkläre! . . . Ich lebe still, von aller Welt zurückgezogen, so zwar, dass mich ausser der Kirche früh Morgens Niemand sieht, als das Vicariatamt, G. Frey oder Stapf. O wie behagt mir nicht diese Einsamkeit, wo Bücher meine liebsten Gesellschafter sind! . . . Mein Herz sehnt sich auch nach Niemand, denn ich sehe und höre alle Tage so Manches, was in mir den Entschluss immer reger macht, ferne vom Geräusche nur meinem Berufe als Priester allein zu leben. Mehrere Anträge, mich in's gesellschaftliche Leben hineinzuziehen, wurden mit aller Liebe, aber auch mit allem Ernste von mir abgewiesen. Mit allem Fleisse bereite ich mich zu meinem examen rigorosum pro doctoratu theologiae vor. Bis Ostern will ich das erste in Würzburg aus Pastoral und Moral ablegen, nach und nach im Verlaufe zweier Jahre gedenke ich mit allen theologischen Fächern fertig zu werden. Ich habe mir vorgenommen, pro gradu eine Dissertation zu verfertigen »de una salvifica ecclesia catholica apostolico-romana.« Das wird für den Zeitgeist ein Stich in's Herz sein; ja eben das soll, das muss es werden. Beten Sie für mich, ut Spiritus S. illuminet cor et sensum meum. Meine Lieblingslectüre in freien Stunden sind die Monitiones S. Caroli Borrom. ad clerum Mediolan. und Gregors d. Gr. liber pastoralis, kostbare Werke, die ich in den Händen jedes kathol. Geistlichen wissen möchte. Ach, an der Latinität fehlt es bei vielen Geistlichen, und daher kommt es, dass sie ihr Heil bei den Protestanten, nicht aber bei den hl. Vätern suchen. Ich wiederhole es tagtäglich: scio, cui credidi, et non erubesco Evangelium, darum will ich mich am Stamme des Lebens, nicht an den Aesten anhalten, und führe zu Herzen die schöne Stelle Augustins: nec evangelio

crederem, nisi me moveret auctoritas ecclesiae. Solche Sentenzen lassen sich freilich leicht auf das Papier schreiben, aber in praxi wie weit bin ich da noch entfernt! Wie sehr fühle ich nicht meinen Unwerth, meine Erdartigkeit, meine Sinnlichkeit, meine Missethaten, die Kälte meines Herzens, mit einem Worte meinen ganzen Sündenmenschen? . . . Alle Tage fühle ich es mehr und mehr, wie unwürdig ich bin, fühle es (o welch' eine Gnade!) und werde doch nicht anders! Was ich recht sehr wünsche, um das bitte ich den Herrn aus ganzer Seele: Herr sende mir Leiden um deines Namens willen, wenn du mich anders deren für würdig erachtest, denn deine Dornenkrone habe ich mir o Jesu erkoren und das Kreuz, woran du gehangen, nicht aber der Erde Flitter und Tand. Darum lasset uns bitten, demüthig zu werden, wie ein Kind, und standhaft, wie ein Fels: so werde gebetet. Ach wenn ich manchmal in einsamen Stunden mein Auge zum Himmel erhebe, dann kann ich so recht aus ganzer Seele weinen und beten und mich nach Oben sehnen . . . Brand — Van-derbranden, Werner, Langers alles Liebe im Herrn. Valeas. Nos autem gloriari oportet in cruce D. N. J. X. Sincerus amicus notus a manu«.

Inzwischen wurde des Fürsten Gebet um Leiden erhört. Wider seinen Willen war er in die Publicität gebracht und vielen Angriffen ausgesetzt worden, namentlich auch durch die Bekehrung des protestantischen Dr. Wezel, an welcher Hohenlohe den vorzüglichsten Antheil hatte. In dieser Lage schrieb er (im April oder Mai 1821) einen Brief an Schenk des Inhalts: »Mein herzlich geliebter Freund! Auf Ihre Freundschaft sündigend bin ich so frei, Sie um Beantwortung folgender Fragen zu bitten: 1. Kommt das baierische Concordat zu Stande? 2. Welches sind die Individuen des in Bamberg zu errichtenden Domkapitels? 3. Wann kommen S. K. Hoheit unser geliebter Kronprinz? An der genauen Beantwortung dieser Fragen liegt mir viel. Wer wird Bischof von Augsburg? wer Bischof von Speier? Sie müssen wissen, dass ich in der österlichen Zeit quasi missionarius in Koburg war. Da eine 500 Seelen starke katholische Gemeinde eines Priesters bis jetzt entbehrte, versah ich den sehr beschwerlichen Gottesdienst, hatte die Freude, vielen Trost zu erleben, und genoss alle Auszeichnung und Hochachtung des herzoglichen Hofes. Am Charfreitag war der sämmtliche Hof in meiner Predigt. Noch fühle ich die Nachwehen meiner Arbeit, da ich in einer Woche fünfmal predigte und fast jeden Tag Vor- und Nachmittags drei Stunden Beicht gesessen, dann auf's Land gefahren bin, den Kranken und Schwachen das hl. Abendmahl zu reichen . . . Im Uebrigen heisst es bei mir: vim patior. Nun wie Gott will: gerne lege ich mein Herz auf den Opferaltar . . . Wegen meiner Predigt:

Digitized by Google

»Was ist der Zeitgeist?« bin ich in mehreren öffentlichen Blättern recht lieblos durchgelassen worden: immerhin, doch nie werde ich die anerkannte Wahrheit läugnen, nie mich dessen schämen, dass ich Priester einer Kirche bin, an deren beglückende Lehre mit Gottes Gnade ich mich halten werde, so lange mir Gott mein Leben fristet. Der 30. Mai soll mich und Sie, geliebter Freund, erinnern, dass Gott höchst wunderbar in allen seinen Führungen ist, aber vor Allem wollen wir auflassen das grosse Wort: »Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe ist, der ist in Gott und Gott in ihm«. Hier übersende ich für Sie und die Ihrigen heilige Bilder, die angerührt sind an der Zunge des hl. Johannes von Nepomuk. Semper idem mit herzlicher Liebe Fürst Alexander Hohenlohe.«

Dem begonnenen Sturme folgten bald neue und grössere, insbesondere wegen der Vorfälle in Würzburg, wo Hohenlohe auch den halbtauben bayerischen Kronprinzen Ludwig und andere Personen durch Gebet geheilt hatte. Vom Kronprinzen nach Brückenau eingeladen berichtete er von da am 1. August 1821 an Schenk, wie folgt: »Geliebter theuerer Freund! Da ich nicht mehr mir angehöre, sondern der leidenden Menschheit (wozu Gottes Gnade mich armen Sünder bestimmte, und meinem schwachen Gebete sein gnädiges Erhören ertheilte, um an mir zu zeigen, dass er sich des Schwachen bediene, um die Starken am Geiste zu beschämen), so erwiedere ich in herzlicher Liebe, Morgen will ich zu Gott flehen für Katharina und bitten, Gottes heilende Kraft möge sich an diesem Geschöpfe wirksam zeigen durch Jesum den einzigen Erlöser, in dessen Namen wir um Alles den Vater bitten, Alles vom Vater erwarten können . . . Gott werde gepriesen in Demuth meiner Seele für die Zeichen seiner Allmacht und die Verherrlichung des Namens Jesu in unsern Tagen des neuen Heidenthums. Der gläubige Christ wundert sich nicht über diese Ereignisse; denn das donum miraculorum kann nie in der Kirche Gottes aussterben. Der Ungläubige stutzt, sinnt nach, und bleibt am Ende der alte Mensch, einige gehen in sich und werden andere Menschen, wohl ihnen! — Sie, Gemahlin und Schwiegereltern in mein Sündergebet einschliessend bin ich Ihr Freund Alex. Hohenlohe. — Herzliche Grüsse an Confrater Haid.«

Ob Hohenlohe nach dem J. 1821 mit Schenk noch weitere Correspondenz unterhalten, und wenn, ob die späteren Briefe nach Schenk's Tod verschleudert wurden, kann nicht bestimmt gesagt werden: doch ist das letztere wahrscheinlicher. Der Fürst war auf den Wunsch seiner betagten Mutter im J. 1822 auf Besuch nach Wien gereist, jedoch mit der Absicht, nach Bayern zurückzukehren. Als aber in Wien ihm zusagende Anträge für

seine Uebersiedlung nach Oesterreich gemacht wurden, ging er darauf ein, wohl aus dem Grunde, weil zu erwarten war, dass die Leiden, welche er in Bayern von Seite der Bureaukratie und Hierarchie in letzterer Zeit wegen der ausserordentlichen Gebetserhörungen und Krankenheilungen und wegen Bekehrung einiger Protestanten erduldet hatte, sich wahrscheinlich wiederholen würden. Er lebte und wirkte von da an als Domherr, Grosspropst und Titularbischof zu Grosswardein in Ungarn. Nur ein Brief desselben, aber spätern Datums, ist noch in unsern Händen, der zwar nicht an Schenk selbst gerichtet ist, in welchem aber eine sehr ehrenvolle Erwähnung Schenk's geschieht. Der Brief trägt die Adresse an den Legationsrath D. C. G. Schmarold in Würzburg und lautet: »Grosswardein den 2. August 1831. Mein verehrter Herr Legationsrath! Den Nachklang vergangener Zeiten will ich als harmonisches Glockengeläute in mein Gemüth zurückrufen. Hier etwas zum Drucke auf meine Unkosten. Ich wünschte allen Pfarrern des Bisthums Würzburg 10 Exemplare zukommen zu lassen. Haben Sie die Freundschaft, mir dies zu besorgen. Die inclavirte Stelle bitte ich auszulassen, sie könnte Schenk, der mein Freund ist, schaden. Ersetzen Sie selbe mit Ihrer geläufigen Feder durch einige Bemerkungen. Schreiben Sie mir bald darüber und über den Preis von 2000 Exemplaren mit grossen Lettern, dem Bauer leichter zu lesen. Hier ist bereits die Cholera Dei — ich widme mich ohne Furcht dem Dienste der Liebe. Wir sind ja Alle in des Allmächtigen Hand. Dies in Kürze nebst herzlichen Grüssen an Onymus, Bickel, etc. — Ihr Sie liebender Fürst Alexander Hohenlohe.«

Die vom Fürsten geschriebene, aber zum Auslassen verurtheilte Stelle hatte folgenden Inhalt: »Auf euerem Landtage haben sie auch einen braven Mann ausgemerzt, den Herrn Minister des Innern, Eduard v. Schenk, ein kreuzbraver Mann und ebenso rechtschaffener Christ, der, seinem Könige treu ergeben, das wahre Wohl seines Vaterlandes stets im Auge hatte und nicht den Unfug der vielen Skribler zugeben wollte, welche in den Tag hineinschreiben um des lieben Geldes willen. Mit all dem Geschrei euerer Landes-Abgeordneten sage ich euch, liebe Landsleute, müsst ihr doch so zahlen, wie zuvor, und die Steuerboten gehen noch stets in jedem Rentamte hin und her, wie es Recht und Billigkeit mit sich bringt; denn der Heiland sagt: »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.« Das End vom Lied ist aber: Bürger, Bauer, zahlt die Landstandsteuer für euere Abgeordnete. Ich frage: Ist dem guten Bürger und Landmann damit geholfen?«

Von der Revolution aus Ungarn verdrängt (1848) starb Hohenlohe am 14. November 1849 zu Baden bei Wien.

Digitized by Google

Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

(Fortsetzung von Jahrg. VI. Heft II. S. 392—397.)

Gleiche Aufmerksamkeit wie der Ascese wurde auch der Schule, der Kunst und Wissenschaft geschenkt. Die Aebte dieses Zeitraumes (Placidus Zurlauben, Gerold I Heimb, Fridolin II. Kopp und Bonaventura II Bucher) waren entweder Männer von hoher wissenschaftlicher Bildung, wie Placidus und Fridolin II, oder suchten selbe nach Möglichkeit zu fördern. Neben ihnen arbeiteten mit Bienenfleiss und Geschick die Conventualen in Theologie und Philosophie, in Sprachkunde und Geschichte, in Poesie und Musik und machten ihr Wissen nach Möglichkeit zum Gemeingute durch die Schule, auf der Kanzel und im Beichtstuhle. Die Namen derjenigen, welche sich in diesen verschiedenen Zweigen besonders auszeichneten, dürfen wir dem Leser nicht vorenthalten.

Die Kenntnisse P. Leodegar Holdermaier's in der Theologie waren bedeutend. Wer sein umfangreiches Werk[1]) »Maria, Mater Dei et Virgo immaculata procedens« durchgeht, muss gestehen, dass er im Geiste der Benedictiner-Universität Salzburg schrieb und dem Sfondrati, Fürstabt in St. Gallen, nahe stand. P. Leodegar verwerthete aber auch sein theologisches Wissen praktisch im Beichtstuhle, den er bis zum Ende seines Lebens (1691) sehr fleissig besuchte. [2])

P. Aegid Glutz war in der Philosophie und Theologie sehr bewandert. Ihn ereilte zwar ein frühzeitiger Tod, allein seine hinterlassenen theologischen und philosophischen Schriften dienten lange Zeit den Mitbrüdern beim Unterrichte der jungen Conventualen. [3])

Erstaunen erregen die eilf Foliobände des P. Johann Evang. Wickart in der Cantons-Bibliothek zu Aarau. Sie verbreiten sich über alle Zweige der Theologie und lassen erkennen, mit welchem Eifer selbe in Muri damals betrieben wurde. Wickart war bei seinem Tode (23. August 1763) noch nicht 48 Jahre alt. [4])

---

[1]) Cantons-Bibliothek Aarau, Muri-Handschriften.

[2]) Annales P. Anselmi Weissenbach, p. 812.

[3]) Annales II., 316, 317.

[4]) Arch. Muri in Gries A. I. III. Wickart schrieb auch von 1751—1763 ein Tagebuch in zierlichem Latein.

Digitized by Google

Als Lehrbuch für die Theologie dienten nebst eigenen Heften der Professoren die 1670 von den St. Galler-Theologen herausgegebenen »Cursus Theologici.« In drei Jahren wurde deren Inhalt den jungen Mitgliedern erklärt und zweimal im Jahre hatten diese über die einzelnen Tractate eine öffentliche Prüfung zu bestehen. Oefters liess der Prälat die Thesen, welche die Theologen oder Philosophen vor den besonders hiezu eingeladenen Gästen zu vertheidigen hatten, drucken und mit entsprechenden Zeichnungen versehen.[1]) Diese sogenannten »öffentlichen Disputationen« wurden in Muri bis 1770 abgehalten. Als Opponenten erschienen Capitularen aus St. Gallen, Einsiedeln oder Rheinau, und Muri sandte hinwieder seine Professoren in gleicher Eigenschaft in die genannten Klöster oder auch nach St. Urban und Wettingen.[2])

Das theologische Studium unterstützten die fleissig im Kloster abgehaltenen Conferenzen, die in letzter Zeit in zwei Abtheilungen zerfielen, in die Priester- und die Frater-Conferenzen.[3])

Die Philosophie tradirten die Muri-Professoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielfach nach P. Gall Cartier [»Series sublimium disciplinarum«].[4]) Der Logik, Metaphysik und Physik lässt Cartier einen Tractatus theologicus de doctrina christiana als Grundlage für die Philosophie vorausgehen. Die Physik zerfällt in zwei Theile: der erste behandelt die Astronomie und die allgemeinen Erscheinungen auf dieser Erde, der zweite den Menschen (leiblich und geistig) und dessen Pflichten zu Gott. Als Appendix folgen Geometrie und Algebra.

Geringe Aufmerksamkeit schenkte Muri in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes den juridischen Disciplinen. Martin Schwytzer, Schultheiss von Luzern und Stiefbruder des P. Aegid Schnyder, kam 1711 nach Muri. Im Verlaufe des Gespräches sagte der Schultheiss: »Ich weiss, dass ihr Muri-Conventualen besondere Privilegien habt: aber es wundert mich, dass ihr dem Studium des canonischen Rechtes, das zu deren Erhaltung sehr nützlich ist, nicht obliegt.« P. Aegid entgegnete ihm mit Freimuth: »Euretwegen könnten wir lange dem Rechtsstudium obliegen; ihr (Weltliche) würdet uns mit Hintansetzung der hl. Canonen dennoch aller Rechte und Freiheiten berauben.« Ebenso freimüthig

[1]) Thesen-Tableaux in Gries u. a. O.

[2]) Arch. Muri in Gries A. I. III.

[3]) Daselbst.

[4]) Gedr. in Augsburg 1756, bearbeitet von P. Gall Cartier und seinen Mitbrüdern, O. S. B., in Ettenheimmünster.

Digitized by Google

erwiderte der Schultheiss: »Bei Gott, so ist es!« [1]) Indessen finden wir, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das canonische Recht in Muri gelehrt wurde. [2])

Bestand für die Zoologie und andere naturhistorische Fächer in Muri auch keine besondere Lehrkanzel, so bewahrte man für diese Wissenschaft doch immer ein offenes Auge. Im J. 1731 erschienen in den Freiämtern aussergewöhnliche Vögel. Die Bewohner aus der Umgebung des Klosters schossen einige dieser Thiere und brachten sie als etwas nie Gesehenes dem P. Leodegar Maier: dieser wusste ihnen sofort den betreffenden lateinischen und deutschen Namen Otides (Trapphühner oder Trappgänse) zu geben und liess ein mit Sorgfalt ausgestopftes Exemplar in der Bibliothek aufstellen. [3])

Unter den Bearbeitern profaner Wissenschaften glänzte in Muri zunächst P. Mauriz Pfleger. Seine Hauptkraft lag in der Wohlredenheit und Dichtkunst: auch hatte er einen grossen Namen als Optiker. Der grosse Tubus, den die Fremden in der Muribibliothek oft anstaunten, kam aus seiner Hand. [4]) Er verfasste auch die »Gedeonische Wunderfackel,« eine Geschichte der Gebetserhörungen, welche den Gläubigen in Muri durch die Fürbitte des hl. Leontius zu Theil geworden. [5])

P. Peter Odermatt von Stans, letzter Prior und erster Dekan in Muri, wird wegen seiner umfassenden Kenntnisse in der Mathematik, Geometrie und Astronomie gerühmt. [6]) Andere Conventualen verlegten sich auf die Geschichte oder schrieben Tagebücher.

Als der beste Hauschronist des Klosters Muri, der dessen Geschichte vom Anfang bis zu seiner Zeit kritisch und nach Quellen behandelte, steht P. Anselm Weissenbach vor uns. Er stammte von jenen Weissenbach ab, welche von Bremgarten nach Zug gekommen waren. Abt Fridolin I Summerer erkannte bald dessen Fähigkeiten und Vorliebe für die Geschichte: er führte ihn in das Archiv ein und ertheilte ihm die nöthigen Weisungen. Zwar musste P. Anselm bald als Vicestatthalter nach Pfäfers gehen (1667), allein gerade hier bekam er die damals noch ungedruckte Schweizerchronik Tschudi's in die Hände, die er fleissig abschrieb. Das folgende Jahr kam er als Capitels-Secretär nach Muri

[1]) Annales I., 417, 418.

[2]) Arch. Muri in Gries und Handschriften-Sammlung in Gries.

[3]) Annales II., 31. Im Jahre 1750 war dieses Exemplar noch wohl erhalten.

[4]) Balthasar, Museum illustrium virorum Lucernatum; Annales I., 559, 560.

[5]) Haller, Bibliothek, Bd. III.

[6]) Annales I., 473 u. a. O.

und erhielt als solcher vom Abte den Auftrag, die früheren Capitels-Beschlüsse, welche in losen Blättern im Archive lagen, zu sammeln und zu ordnen. So legte er den Grund zu den Capitelsacten, welche dann fleissig fortgesetzt und aufbewahrt wurden.[1]) Gleichzeitig machte sich P. Anselm an das Ordnen der Archivschriften, welche Arbeit er als Pfarrer von Muri (1674 bis 1683) fortsetzt. Dadurch gewann er die nöthige Kenntnis für die Muri-Chronik. Als Novizenmeister und Fraterinstructor schrieb er dann mit grösstem Fleisse in zierlichem Latein während 10 Jahren jene zwei Foliobände[2]) nieder, wovon der erste die innere Geschichte des Klosters in verschiedenen Abtheilungen behandelt. P. Anselm nennt diese Arbeit »Ecclesiastica Monasterii Murensis.« Dem zweiten Bande gab er den Titel: »Annales Monasterii Murensis:« diese beginnt er mit dem Jahre 1027 und schliesst sie mit 1693. Es werden darin die innern und äussern Angelegenheiten des Klosters wie auch andere Ereignisse chronistisch ohne innern Zusammenhang mitgetheilt. Der erste Band ist in acht Capitel zerlegt: 1. Stiftung und Disciplin, 2. Privilegien und Freiheiten, 3. Reihenfolge der Aebte und ihre wichtigsten Thaten. 4. Jahrzeiten, 5. Rechte der Aebte über verschiedene Frauenklöster, 6. Patronatsrechte des Klosters, 7. Wirksamkeit und Leben der Mönche, 8. Kirchenschmuck.[3]) Am Ende der Annalen schreibt P. Anselm: »Andere Aufträge nöthigen mich die Arbeit abzubrechen: mögen die Mitbrüder folgender Zeiten für deren Fortsetzung sorgen!« Er wurde Prior des Klosters und kam schon nach einem Jahre als Statthalter nach Klingenberg, wo er am 4. Decbr. 1696 verschied. Wenige Stunden vor seinem Tode sang er zum Verwundern der Umstehenden laut den Hymnus »Jesu, corona Virginum« nach dem üblichen Chorale der Adventzeit.[4])

Der Fortsetzer seiner Annalen, P. Leodegar Maier, war ihm gleich in Wissen und Thätigkeit. Im Städtchen Sulz (Oberelsass) geboren begann der junge Maier 1699 die Studien in Muri, trat 1704 daselbst in's Noviziat, wurde, nachdem er 1711 die Priesterweihe erhalten, Präceptor der Studenten, Rhetorik-Professor, Bibliothekar, Pfarrer in Homburg (1733), Novizenmeister und Fraterinstructor, Oekonom in Muri, Archivar und endlich (1740—1754) Dekan des Klosters. Ihn zierte Frömmigkeit und Gelehrsamkeit: ein Feind des Müssigganges, war er gegen alle dienstfertig und zuvorkommend. Der päpstliche Nuntius Passionei fand sich besonders zu ihm hingezogen: in den

[1]) Arch. Muri in Gries. Es sind bereits acht Bände.
[2]) Einen Band schrieb er zuerst in Brutto.
[3]) Arch. Muri in Gries.
[4]) Annales I., 95—98.

Digitized by Google

Schreiben an P. Leodegar nennt er ihn seinen Freund.[1]) Diesem Umstande hatte es P. Leodegar vorzüglich zu verdanken, dass er nach Paris in das Kloster St. Germain geschickt wurde,[2]) damit er dort dem Bibelstudium und der französischen Sprache obliege. Daselbst arbeitete er vom Jänner bis October 1726. Die Früchte dieser Studien in Paris sind von ihm in dem gerühmten Werke »Explicatio compendiosa Caeremoniarum ecclesiasticarum« niedergelegt, das 1737 im Drucke erschien.[3]) Bei der Hinweisung auf die Entstehung der kirchlichen Ceremonien legt P. Leodegar eine für damalige Zeit bedeutende Kenntnis der Kirchengeschichte an den Tag. Während dieser Arbeit unterwarf er das Archiv einer neuen Ordnung, indem er die Actenstücke nach ihrem Inhalte eintheilte und die wichtigeren zu copiren begann; die Mitbrüder standen ihm in diesem Unternehmen fleissig zur Seite und schrieben unter seiner Leitung mehrere tausend Urkunden ab. Auf diese Weise kamen jene 28 Copialbücher[4]) zu Stande, bei deren Anblicke im Archive zu Aarau selbst entschiedene Gegner der Klöster dem Fleisse der Muri-Mönche das gebührende Lob nicht versagen können. P. Leodegar fügte diesen 28 noch 3 Bände Specialregister und einen Band für das Generalregister bei. Diesen letzten nannte er »Repositorium Archivii Murensis« und gab ihm ein gut gezeichnetes, colorirtes Titelblatt mit den Wappen des damaligen Prälaten (Gerold I), des Klosters, der fürstlichen Erbämter, der Collaturen und Herrschaften bei; dann liess er die ihm bekannten Wappen der Muri-Aebte und der Conventualen folgen, die ebenfalls colorirt und mit grosser Zeichnungsfertigkeit ausgeführt mehrere Blätter einnehmen und von den Geschichtsforschern gerne angesehen werden. Fürstabt Gerold bestimmte für das geordnete Archiv ein passendes Local, liess Schränke und transportable Truhen machen und dieselben mit schönen Schnitzwerken versehen. Zum Lobe der aargauischen Regierung sei es gesagt, dass sie nach Aufhebung des Klosters Muri (1841) dessen Archiv sorgfältig nach Aarau versetzte, in einem gesonderten und trockenen Local und in gleichen Schränken, wie sie in Muri waren, unterbrachte und so der Kenntnis und dem Fleisse der Conventualen alle Achtung zollte.

Bevor diese Riesenarbeit vollendet war, hatte P. Leodegar schon im J. 1735 ein »Compendium Archivii Murensis« in drei Octavbändchen geschrieben, worin er dem Fürstabte die Regesten

[1]) Arch. Muri in Aarau B, 2. G, 3, 4.

[2]) Die Reise dahin machte er mit einem Begleiter zu Pferd; sie kostete 331 Pfd. 5 Schill. Die Ausgaben für die Bücher waren 176 Pfd. 18 Schill. (Arch. Muri in Aarau).

[3]) Zug, bei Heinrich Anton Schell, kl. 8°, 576 SS.

[4]) Jeder Band, kl. F., hat 800—1000 Seiten.

der wichtigsten Urkunden nebst den Wappen der Aebte und Conventualen zum Handgebrauche sammelte. Gleichzeitig machte er von allen Wohn- und Oekonomiegebäuden, welche Muri damals in der Schweiz besass, Zeichnungen [1])

Nach Ordnung des Archivs setzte P. Leodegar die Annalen P. Anselm Weissenbach's fort. In klassischem Latein trug er die Ereignisse des Klosters von 1693—1751 in zwei Bänden zusammen,[2]) denen er als Supplement einen dritten beigab, der Statistisches und Oekonomisches enthält. Die zitternde Hand und die schwachen Augen gestatteten ihm nicht mehr in den drei letzten Jahren seines Lebens, die Feile, wie er wünschte, an dieses verdienstliche Werk zu legen. Nebenher schrieb P. Leodegar auch ein Pontificalmessenbuch (1733) auf Pergament, das heute noch zur Verwendung kommt,[3]) verfasste mehrere Reflexionen[4]) und componierte als trefflicher Musiker Falsibordoni, Messen, Vespern und profane Stücke auf die Jubelfeier des Abtes Gerold von Rheinau.[5]) Vom gelehrten P. Mauriz van der Meer ist er als »Musices suo tempore peritissimus« bezeichnet.[6]) Endlich legte er für die Muribibliothek einen Catalog an[7]) und führte mit Dr. Iselin in Basel und andern Gelehrten eine lebhafte Correspondenz.[8])

Was von Beda dem Ehrwürdigen gesagt wird, findet auch auf unsern P. Leodegar Anwendung: »Immer betete er, immer las er, immer schrieb er, immer lehrte er und liess keinen Augenblick des Lebens unbenützt.« Männer wie Ziegelbauer[9]) und Haller[10]) nennen ihn mit Lob in ihren Werken und der berühmte Calmet schreibt von ihm: »Vir haud minore morum probitate quam doctrina conspicuus.«[11])

In Muri glänzten damals neben dem Fürstabte Fridolin Kopp noch zwei Capitularen durch Fleiss und Kenntnis der Geschichte, nämlich P. Benedict Studer und P. Johann Baptist Wieland.

---

[1]) Arch. Muri in Gries.

[2]) Der erste Band, gr. Quart, hat ohne Index 972 und der zweite 1023 Seiten (Arch. Muri in Gries).

[3]) Sakristei in Gries.

[4]) Arch. Muri in Gries.

[5]) Annales II., 564, 722.

[6]) Tractatus de Congregationibus, Msc. in Gries, S. 333.

[7]) Kurz, Catalog der Cantonsbibliothek in Aarau.

[8]) Arch. Muri in Gries.

[9]) Literaturgeschichte III. 600.

[10]) Bibliothek der Schweizergeschichte III.

[11]) Diarium, p. 27.

Digitized by Google

P. Benedict's Wiege stand in Luzern. Er legte 1694 in Muri die hl. Profession ab und war hochgeschätzt wegen seiner Beredsamkeit und Kenntnisse in Philosophie und Theologie. Die Aebte der Congregation ernannten ihn zu ihrem Vicesecretär und Fürstabt Gerold I übertrug ihm das Decanat des Klosters, das er von 1723—1740 mit Würde und vielem Lobe bekleidete. Auf die Secundizfeier des Fürstabtes Placidus schrieb er das heute noch geschätzte Werk »Murus et Antemurale« und liess es in Muri drucken.[1]) Der gelehrte Calmet sah den P. Benedict noch wenige Monate vor dessen Tode (1748) und spricht von ihm mit hoher Achtung.

Die Arbeitsliebe und der Eifer für die Geschichte schienen von P. Leodegar auf den feurigen P. Wieland übergegangen zu sein. Dieser stammte aus dem Städtchen Rheinfelden und legte 1753 in Muri die Profess ab. Die philosophischen und theologischen Studien hatte er im Kloster mit Auszeichnung zurückgelegt, wurde Professor der Rhetorik und des Kirchenrechtes, trat 1758 in das Archiv und in die Kanzlei und gewann als Secretär des Abtes frühzeitig Einblick in die Schicksale des Gotteshauses. Weil P. Rustenus Heer von St. Blasien durch seinen »Anonymus denudatus« die Acta Murensia neuerdings[2]) angegriffen hatte, so schrieb P. Johann Baptist gegen diesen seine »Vindiciae Vindiciarum.« die 1760 im Drucke erschienen.[3]) Gleichzeitig führte er für das Kloster den Zehentstreit (»Erdäpfelstreit«) mit den Dorfgemeinden in Muri. Dies brachte ihn in fieberhafte Aufregung; seine Kräfte wurden aufgezehrt und er starb, erst 31 Jahre alt, 1763.[4]) Das trefflich angelegte Werk: »Die Amts- und Klostergerechtigkeiten von Muri«[5]) verbrannte er wegen dessen Unvollständigkeit vor seinem Tode. Der fleissige und fähige P. Johann Evang. Wickart war nur drei Monate vorher gestorben. Der Verlust dieser und anderer gelehrten Männer innerhalb weniger Jahre wirkte hemmend auf die weitere Pflege der Wissenschaften.

---

[1]) Es hat vier Abtheilungen: I. Das Haus Habsburg, Stiftung Muri's und seine Geschichte; II. Kaiserliche Privilegien und Schirmbriefe; III. Kirchliche Privilegien für das Kloster und die Collaturen; IV. Elogien auf die Pröbste und Aebte von Muri. Den vierten Theil verfasste P. Fridolin Kopp.

[2]) Das erstemal zog P. Marquard Herrgott deren Glaubwürdigkeit in Zweifel, Geneal. dipl. I. (Wien 1737); ihn widerlegte P. Fridolin Kopp in seinen Vindiciae Actorum Murensium (Muri 1750).

[3]) Muri, und mit Hinweglassung der Tiersteinischen Abstammung, p. 154—162, in Baden an der Limmat 1765.

[4]) Arch. Muri in Gries. A. I. III.

[5]) Der spätere Lehenvogt, Burger, fasste den Gedanken wieder auf und machte eine kleinere Zusammenstellung der Kloster-Muri-Rechte, die noch vorhanden sind. (Arch. Muri in Gries.)

Digitized by Google

Gehen wir nun zu den Leistungen der Muri - Conventualen in der Schule und Seelsorge über. An der Klosterschule wirkten fünf bis sechs Professoren: drei am Gymnasium, einer in der Philosophie und einer oder zwei in der Theologie; diesen waren noch Hilfsprofessoren für Musik und andere Fächer beigegeben. Der Rhetorikprofessor hatte am Gymnasium den ersten Rang: der Präceptor beaufsichtigte die Zöglinge, welche man wegen der Kutte, die sie trugen, »togati« oder auch die »duodecim braccati pueruli« nannte. Die Zahl dieser Studierenden ging übungsgemäss nicht über 12.[1]) Das Kostgeld betrug 65 Luzerner - Gulden: die Chorsänger zahlten weniger oder gar nichts. Dem Präceptor lag es zugleich ob, den Unterricht für die Syntax (III. und IV. Gymnasialclasse) zu geben.

Die Aebte von Muri erkannten vollkommen die Wichtigkeit einer guten Erziehung. Daher begannen die Statuten, welche sie für den Präceptor gemacht hatten, mit folgenden Worten: »Er möge wissen, dass ihm ein Amt von hoher Wichtigkeit anvertraut ist und dass es kaum ein anderes gebe, worin er so ausgiebig für das Kloster arbeiten könnte, als in diesem.«[2]) Auch die einfachsten Capitularen begriffen die Wichtigkeit des Erziehungswesens, daher wünschten sie öfters dessen Erweiterung: ein Muri-Pater schrieb 1758, als die Jesuiten die Anstalt in Schwyz verliessen, in sein Tagebuch: »O si Benedictini aliquos illuc mitterent!«[3]) Uebrigens lobte Cardinal Garampi die Eingezogenheit und wissenschaftliche Bildung der Muri - Zöglinge und hob besonders deren Sprachkenntnisse hervor.[4]) Grosse Aufmerksamkeit schenkte man am Muri-Gymnasium nebst der Religionskenntnis der Beredsamkeit, Poesie und Musik. Die Studierenden hatten jährlich zwei Prüfungen zu bestehen: das Frühlings- oder »Strudelexamen« und das Herbstexamen; darnach folgten die Recreationen oder die Vacanzreisen.[5])

Von den Capitularen, welche sich in dieser Periode als Redner, Poeten oder Musiker hervorthaten, verdienen einige Erwähnung.

P. Luitfrid Egloff, ein Mann von hoher Bildung und grosser Thätigkeit, schrieb mit zierlicher Hand einen Quartband Predigten, welche die gelehrten Beimischungen damaliger Zeit nicht haben, dagegen durch eine klare, leichtfassliche Beweisführung

[1]) Annales II., 759.

[2]) Arch. Muri in Aarau, Rubrik: „Allerlei."

[3]) Arch. Muri in Gries.

[4]) Vaticanisches Geheimarchiv.

[5]) Arch. Muri in Gries. A. I. III.

Digitized by Google

sich auszeichnen. Als gesuchter Prediger wusste er Herz und Geist zu fesseln.[1])

P. Jodok Wiederkehr wurde gerne auf der Kanzel gesehen. Die Engelweihpredigt, die er 1760 in Einsiedeln hielt, erschien im Drucke.[2])

In der Dichtkunst errang die Siegespalme P. Fridolin Kopp, der spätere Fürstabt. Mit ihm sangen P. Hieronymus Pfyffer und P. Mauriz Pfleger. Letzterer zeichnete sich als Verfasser von Komödien aus,[3]) in welchen er die deutsche Sprache (während sonst vielfach die lateinische in Uebung war) gebrauchte. Die Studenten wie das Volk hatten damals grosse Vorliebe für die öffentlichen Spiele.[4]) Mehrere Capitularen Muri's setzten sich 1733 die Aufgabe, ernste und komische Gedichte zu verfassen. Sie sind in lateinischer Sprache, voll des Witzes, geschrieben. Die Sammlung bildet einen Folioband und trägt den Titel: »Musae christianae Murenses«; einzelnen Gedichten sind colorirte Vignetten beigefügt.[5]) In Muri wurde noch ein Festgedicht von 119 Quartseiten: »Echo gratitudinis et observantiae« im J. 1723 von unbekannter Hand verfasst und mit Illustrationen versehen.[6])

Die Hilfsmittel zur Pflege der Wissenschaften bot die gut besetzte Bibliothek. Ein Capitular ordnete und überwachte ihre Benutzung und sorgte zugleich für die Bereicherung: im J. 1744 zählte sie 15.000 Bände[7]). Dr. Kurz, der 1846 Bibliothekar in Aarau wurde und die zwei Bibliotheken der 1841 aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen der aargauischen Cantons-Bibliothek einverleibte, sagt in der Vorrede zu seinem gedruckten Cataloge, »dass diese (Bibliotheken) an sich weder an Bändezahl noch an Gehalt bedeutend waren und dass man seit einer langen Reihe von Jahren wenig oder gar nichts für die Sammlung gethan habe.« Es ist wahr, dass die aargauische Regierung nach der Inventarisirung und Setzung eines Verwalters über das Kloster Muri (1834—1841) wenig oder nichts für die dortige Bibliothek gethan hat, und doch lagen alle Capitalien in ihren Händen:[8]) ferner ist es wahr und Bibliothekar Dr. Kurz gesteht es selbst, dass die Regierung des Cantons Aarau nach Aufhebung des Klosters in den Jahren

[1]) Handschriften in Gries.

[2]) Engelweihpredigten vom J. 1760.

[3]) Die Annalen sagen (I., 559) von ihm: „Sed praecipue comoedus insignis."

[4]) Studenten-Bibliothek im Convicte Sarnen; im Arch. Muri zu Aarau sind nur wenige Stücke.

[5]) Handschrift im Arch. Muri in Gries.

[6]) Bibliothek Einsiedeln.

[7]) Catalog von P. Leodegar Maier.

[8]) Man durchgehe die Rechnungen der Muri-Verwalter im Arch. Aarau.

Digitized by Google

1841—1846, da die Bibliothek noch in Muri stand, für diese nicht nur nichts that, sondern sie fast Allen zugänglich machte und weidlich plündern liess:[1]) wahr ist es auch, dass die Occupationstruppen der Regierung in den Monaten Jänner und Februar des Jahres 1841 Bücher verbrannten, durch die Fenster hinauswarfen oder mitnahmen: nicht genug, selbst bei der Translocirung der Bibliothek verschwanden auf dem Wege von Muri nach Aarau noch manche Bücher;[2]) endlich verkaufte der Bibliothekar von den der Cantons-Bibliothek bereits einverleibten Muri-Büchern mehrere Werke an Buchhändler.[3]) Daraus liesse sich erklären, warum die Muri-Bibliothek gegenwärtig in Aarau nicht reich an Bänden ist. Aber dessenungeachtet muss sie nach Dr. Kurz's eigenem Geständniss im J. 1846 noch sehr bedeutend gewesen sein: denn er sagt in der schon erwähnten Vorrede zu seinem Cataloge, »dass ihm durch die beinahe gleichzeitigen massenhaften Vermehrungen, wohl an die 40.000 Bände, eine unübersehbare Arbeit oblag.«[4]) Es ist bekannt, dass von den zwei Bibliotheken Muri's und Wettingen's die erstere stärker an Bändezahl war, folglich kamen sicher über 20.000 Bände aus Muri nach Aarau. Uebrigens behaupteten alle Muri-Conventualen, mit denen Schreiber dieser Zeilen gelebt hat und welche die Muri-Bibliothek genau kannten, dass sie vor der Aufhebung des Klosters (1841) mehr als 30.000 Bände in sich fasste.

Der Gehalt dieser Bibliothek erlitt vorzüglich bei der ersten Plünderung, veranlasst durch das helvetische Directorium (1798 bis 1802), grossen Verlust, da gerade die seltenen und kostbarsten Werke damals entwendet wurden:[5]) desshalb besass die Muri-Bibliothek freilich nicht mehr den Werth, welchen sie vor 1798 hatte. Wir können aber nachweisen, dass die Muri-Capitularen stets seit 1744 eine gute und reichlich besetzte Bibliothek anstrebten. Dafür sprechen die vielen Capitelsbeschlüsse für ein grösseres Bibliotheksgebäude unter den Fürstäbten Fridolin II, Bonaventura II und Gerold II[6]). Fridolin II bemerkte 1756 bei einer Capitelsversammlung: es müsse für die Bibliothek ein anderes Local hergestellt werden, um zum Ankaufe neuer Bücher Platz zu gewinnen. Cardinal Garampi schreibt dann (1761) über diese Bibliothek: »Sie ist sehr reichhaltig und wohl ver-

[1]) Dr. Kurz, Vorrede zu seinem Catalog der Cantons-Bibliothek in Aarau.

[2]) Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen.

[3]) Selbst Muri-Gries kaufte später von einem Antiquar in Köln ein Buch, welches das Muri-Wappen und den Timbre der aargauischen Cantons-Bibliothek trägt.

[4]) Catalog, Vorrede XXXIII.

[5]) Vgl. Cataloge und Berichte im Arch. Muri in Gries A. VII. III.

[6]) Vgl. Acta Capituli.

Digitized by Google

sehen mit guten Büchern der neuesten Zeit.« [1]) Fast gleichmässig äusserten sich die Commissäre des helvetischen Directoriums, welche 1798 das Kloster inventarisirten.[2]) Ein Gelehrter neuester Zeit behauptete: »Was Werthvolles in der Cantons-Bibliothek zu Aarau sich befindet, das stammt von Muri.« Und so ist's auch; die ältesten Incunabeln und die trefflichen Geschichtswerke des 18. Jahrhunderts, worauf Aarau stolz ist, tragen das Muri-Klosterwappen; jenes prachtvolle Choralbuch mit den zierlichen Initialen, das mit Vorliebe den Fremden gezeigt wird, nennt Muri seine Heimath. Endlich lassen einzig die Decanats-Rechnungen des Klosters, abgesehen von den Rechnungen des Prälaten, einen starken jährlichen Zuwachs der Bibliothek erkennen, da dieselben eine jährliche Ausgabe von 300—531 Gulden für angekaufte Bücher aufweisen, was dem Jahresbudget der aargauischen Regierung für die Cantons-Bibliothek — 800 alte Franken — seit 1805 und den folgenden Jahren so ziemlich gleichkommt. [3])

Dies zur Abwehr der unbilligen Angriffe auf die Kloster-Bibliothek von Muri. Wenden wir uns jetzt zur Pflege der Musik.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Ausgrabungen in Hastières.

Hastières war bis zur Zeit der Aufhebung durch die französische Revolution und eigentlich das ganze Mittelalter hindurch eine bescheidene Dependenz der eine halbe Stunde entfernten Abtei Waulsort, welche daselbst eine kleine Communität unterhielt. Dennoch erscheint Hastières als Cultstätte sowohl, wie als Kloster, weit älter denn das allerdings berühmtere Waulsort.

Im 4. Jahrhundert bereits hatte der hl. Maternus Hastières besucht und dort wie in Namur, Celles, Walcourt, ein Heiligthum errichtet. Vom 7. bis zum 9. Jahrhundert soll der Ort frommen Nonnen zum Aufenthalte gedient haben. Nach den Normannenstürmen stellte Bischof Adalbero I von Metz (929—964) das ihm als Erbe zugefallene Gotteshaus wieder her und übergab es dem Kloster der hl. Glossendis in seiner Bischofstadt; einige Schwestern der Metzer Abtei wurden nach Hastières gesandt und lebten daselbst unter einer Priorin (decana, vrgl. Dach. Spicél. II. 714 in Fol.). Indess lösste bereits der Nachfolger Adalbero's, Bischof

[1]) Vatikanisches Geheimarchiv.

[2]) Arch. Muri in Gries.

[3]) Arch. Muri in Gries. Man vgl. auch die Correspondenzen des P. Gerold Maier mit Dr. Iselin (1755—1763), worin die Werke, welche Muri damals ankaufte, zur Sprache kommen.

Theodorich I, die Verbindung beider Häuser und übergab Hastières dem oben gegründeten Waulsort, dessen frühe Geschichte bekanntlich zu den glänzendsten Episoden des Mönchswesens in Belgien gehört (969). Von da an blieb Hastières ununterbrochen in der gleichen Abhängigkeit; im 11. Jahrhundert barg es die Klosterschule in seinen Mauern, später diente es als Hospiz für ältere, kranke Mönche und als Noviziat.

Ungeachtet dieser nicht gerade glänzenden Vergangenheit, besitzt Hastières bis zur Stunde in seiner Klosterkirche ein Denkmal von hohem kunsthistorischen Interesse. Erbaut durch Abt Rudolph in der ersten Hälfte des 11. Jahrhundert wurde diese prächtige Kirche später durch den Anbau eines gothischen Chores bedeutend erweitert und diente, so scheint es, einer ganzen Reihe von Aebten als Begräbnissstätte. Die Calvinisten im 16. Jahrhundert, dann die französische Revolution plünderten und entweihten das Heiligthum U. L. F. von Hastières; endlich wurde die Kirche verkauft, degradirt und theilweise zerstört. Seit 1826 indess benützte man den schönen Chor wieder als Kapelle; 1878 zwang das Ministerium Malou die Gemeinde, auch das Uebrige anzukaufen und so dem Untergang zu entreissen. Alsbald begannen die umfassenden Restaurationsarbeiten, zu welchen sowohl die Regierung unter den beiden katholischen Ministerien, als auch die Provinz beisteuerten; dennoch bleibt Vieles zu thun übrig.

Anlässlich neuerlicher Verhandlungen mit der Regierung, welche über die demnächst vorzunehmenden Arbeiten Bericht verlangte, wurde Dom Gérard von Caloen, nach Hastières eingeladen und hatte da das Glück, ganz unerwartet ein uraltes Bauwerk aufzufinden, das in gewissem Sinne noch interessanter ist als die Klosterkirche selbst.

Unter dem gothischen Chore nämlich entdeckte er eine vorher völlig unbekannte Krypta, die aber nicht gleichzeitig mit den romanischen Theilen der Kirche, sondern um vieles älter erscheint. Geradezu frappant ist die Uebereinstimmung dieser Anlage mit den Bauwerken ähnlicher Art, welche sich in Ravenna, in Rom und in Orléans finden und theils dem 5., theils den nächstfolgenden Jahrhunderten angehören. Vier elegante Säulen, von denen noch eine aufrecht steht, tragen das jetzt leider eingestürzte Gewölbe; Mauerwerk und Verputz zeigen altrömische Tradition. Der Altar ist erhalten, Steinbänke umgeben ihn im Halbkreise, dahinter ist der Platz für die Kathedra des Bischofs, der also dem Volke zugewendet, nicht zwischen Altar und Volk stehend, die heiligen Geheimnisse feierte. Längs den Wänden des natürlich ganz ausgedehnten Schiffes ziehen sich, in einer Art Nischen angebracht Bänke für die Gläubigen hin. Was aber mehr noch als all' dieses das hohe Alterthum unserer Krypta beweist, das sind die zahlreichen

Digitized by Google

graffiti oder Einkritzelungen in den Mauerkalk des Schiffes. Namen von Pilgern sowie die bekannten Kreiszeichnungen, welche die Pilger oft zur Erinnerung an ihre öfteren Besuche in einem solchen Heiligthum einkratzten, Embleme und Abkürzungen, wie A X Ω, ☧ M P, und ähnliche Zeichen sind überall an den Wänden sichtbar und lassen uns erkennen, dass unsere Krypta in sehr früher Zeit vielbesucht wurde und als berühmter Andachtsort galt. Was dort zunächst verehrt wurde, ob Reliquien, ob eine Statue, ob eine Erinnerung an den Apostel des Landes, den hl. Maternus, darüber liess sich bis jetzt noch nichts Genaues feststellen. Ueberhaupt dürfte unser Heiligthum noch zu manchen Studien und Vergleichungen Anlass geben, ehe seine Entstehungszeit und sein voller Werth gehörig fixirt werden können. Zunächst hat D. Gérard ein ausführliches Mémoire ausgearbeitet und den Provinzialbehörden eingereicht, um so die Aufmerksamkeit auf die wichtige Entdeckung zu lenken. Dasselbe enthält auch bereits Vorschläge für eine stil- und zweckentsprechende Herstellung des uralten Heiligthums; so soll es gewölbt werden und etwas über den Boden der Kirche hervorragen, so dass es sich durch kleine Seitenfenster erleuchten lässt (die Zugänge sind noch erhalten). Ueber der Krypta soll der Hochaltar in alter Weise unter einem auf Säulen ruhenden Baldachin zu stehen kommen u. s. w. Es ist zu hoffen, dass diesen Vorschlägen Folge gegeben und so ein Denkmal ersten Ranges nicht blos nothdürftig, sondern ganz in der ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt und aufs Neue seinem heiligen Zwecke dienstbar gemacht wird.

Zugleich mit der Krypta entdeckte D. Gérard den Rest einer ältern, etwa dem 10. Jahrhundert angehörigen Kirche, sowie eine Anzahl schöner, leider meist beschädigten Sarkophage in Stein, wie sie hier zu Lande zu den grössten Seltenheiten gehören. Hoffentlich gelingt es, bei eifriger Fortsetzung der begonnenen Arbeiten auch Inschriften und andere Spuren zu entdecken, welche über die zahlreichen neu angeregten Fragen Aufschluss geben.

P. B. W.

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

(Fortsetzung zu Jahrg. VI. Heft 2, S. 385—392.)

Benedictiner.

Im Allgemeinen.

1171. Papst Alexander III gibt Normen bez. der Wahl von Aebtissinnen in den unter der Leitung des Admonter Abtes stehenden Klöstern.[1]) — 1687—1688. Verhandlungen zwischen

[1]) Solche Nonnenklöster waren jene zu Admont, St. Georgen am Längsee, Bergen und Neuburg.

Digitized by Google

den österreichischen, steierischen und kärnthnerischen Prälaten, betreff. die Wiedererhebung der von den Türken zerstörten Klöster O. S. B. in Ungarn. — 1735. Verzeichniss der Klöster und deren Mitglieder, welche der bayrischen Benedictiner-Congregation angehören. Bedingungen, unter welchen das Stift Kempten der schwäbischen Congregation beitritt. — 1799—1800. Akten über den Aufenthalt der Benedictiner Jean Casanova aus Toulouse und Heinrich Coudre aus Colmar zu Admont.

Einzelne Klöster.

Altenburg. 1380 Conföderation mit Admont.

Arnoldstein. 1488. Verbrüderung mit Admont. — 1573. Abt Peter ersucht den Abt Lorenz von Admont um Wohnung in dessen Hofe zu Graz.[1]) — 1637. Erneuerung der Conföderation mit Admont. — 1659. Abt Nonnosus empfiehlt den Arnoldsteiner Priester Johann Percowitsch zur Aufnahme in Admont.[2])

Aspach. 1477. Verbrüderung mit Admont.

Attel. c. 1125. Erzbischof Conrad I von Salzburg verbrieft die vom Hallgrafen Engelbert geschehene Uebergabe des Stiftes Attel an Admont. — 1145. Derselbe Erzbischof beurkundet die Lösung des Verbandes Attels mit Admont.[3])

Benedictbeuern. 1143. Papst Innocenz II fordert auf die Klage des Abtes Walther von B. die Auslieferung des Ulrich von Elsendorf und dessen Güter. — 1144. Papst Coelestin II. mahnt den Erzbischof Conrad I von Salzburg zur Untersuchung der Sache Ulrich's von Elsendorf. — 1161. Abt Walther von B. entsagt allen Ansprüchen gegen Admont in derselben Angelegenheit. — Berthold Graf von Andechs bestätigt diesen Verzicht.[4]) — 1715. Abt Anselm von A. bedankt sich beim Abte Magnus von B., weil dieser seinen Conventualen P. Placidus zur Aushülfe zwei Jahre auf der Pfarre St. Gallen belassen habe.[5]) — 1739. Abt Magnus ersucht den Abt Anton II von A., den Subdiakon Bernhard Weinberger zur Erhohlung nach Admont zu nehmen.

Biburg. 1498. Conföderation mit Admont.

Donauwörth (Zum hl. Kreuz). 1643. Abt Urban von A. empfiehlt den Jacob Jäger, ehemaligen Abt zu D., als Beichtvater nach St. Georgen am Längsee.

[1]) Abt Lorenz antwortet ablehnend und empfiehlt das Haus des Sebald Nürnberger am Platze, wo auch andere Prälaten einkehren.

[2]) Perkowitsch ist 1672 zu Admont gestorben.

[3]) Siehe Wichner „Gesch. d. St. Admont" I. 13 und IV. 654. — Attel war dem Kloster Admont übergeben worden, um es moralisch und materiel zu regeneriren.

[4]) Nähere Information bei Wichner l. c. pg. 93.

[5]) P. Placidus kam 1715 in die Seelsorge nach Dornbach (bei Wien?).

Digitized by

Elchingen. 1706. Schriftstücke betreffend den Diakon Bonifaz Moser.

St. Emmeram. 1283. Abt Wernhard als Siegler in einer Admonter-Urkunde. — 1328. Verbrüderung mit Admont. (1617 renovirt.) — 1788. Todtenrotel des P. Bernhard Lohr. — 1790. Desgleichen des P. Maximilian Walz.

Frauenchiemsee. 1713. Statuten der marianischen Bruderschaft.

Fulda. 1500. Conföderation mit Admont.

Garsten. 1293. Abt Gottschalk als Siegler in einer Admonter Urkunde. — 1388. Verbrüderung mit Admont. — 1415. Schuldbrief des Abtes Georg von A. an Abt Florian von G. — 1464. Kaiser Friedrich betreibt auf die Beschwerde des Abtes zu G., dass die admontischen Hämmer in der österr. Lausach den Bürgern zu Weyer abträglich seien, die Beseitigung derselben. — 1472. Kaiser Friedrich beauftragt den Sigmund von Eizing, die Klage des Abtes von G., dass seine Bürger zu Weyer durch die admont. Leute an Gewerbe und Handel beeinträchtigt wären, zu untersuchen. — 1511. Abt Ulrich von G. vidimirt ein Document des Königs Maximilian (dto. 1506), betr. die Einfuhr österr. Weine nach St. Gallen. — 1524. Wahlinstrument des Abtes Pancraz. — 1534. Derselbe Abt tauscht mit Admont Grundstücke bei Rottenmann und im Selzthale. — 1546. Abt Wolfgang urgirt die Rückgabe von Visitationsakten, welche er dem Abte Amand von A. selig geliehen habe. — 1564—1616. Weidestreit zwischen admont. und garsten. Unterthanen im Paltenthale.[1]) — 1615. Der Abt von G. unterstützt das Gesuch des Jacob Spindler um die Pflege zu Gallenstein. — 1614. Abt Johann von A. legt beim Abte zu G. ein Fürwort ein, um dem Dr. Md. Philipp Henischius eine Anstellung zu verschaffen. — 1619—20. Schriften betr. die Sicherung von Werthsachen des Klosters Garsten auf der Veste Gallenstein.[2]) — 1624. Personal-Catalog des Stiftes. — 1670. Jurisdictionsstreit des Klosters mit dem Landgerichte Wolkenstein. — 1680. Effigies portae honoris Suis Majestatibus Leopoldo et Eleonorae in monasterio Garstensi erectae. — 1706. Abt Anselm von G. ladet den Abt Marian von A. als Prediger am Feste des hl. Berthold.[3]) — 1730. Anfrage des Abtes Constantin von G. an Abt Anton II von A. bez. der Eintragung von Gülten im Ennsthale in die Landtafel.

[1]) Mit Originalbriefen der Aebte Johann, Anton und Martin von Garsten.

[2]) Damals war Carl Jörger mit den Aufständischen bis Spital vorgedrungen.

[3]) Anliegt auch die Predigt.

Digitized by Google

St. Georgen am Längsee. 1171. Papst Alexander III ordnet an, dass Veräusserungen von Gütern und Zulassung zur Profess der Zustimmung des Admonter Abtes bedürfen. — 1647. Briefe bez. der Profess der Maria Christina Rauber und Maria Salome von Gablkhofen. — 1683. Das Salzburger Consistorium verlangt vom Stifte A. einen Confessarius für St. Georgen. — 1712—1713. Verschiedene Schriftstücke das Nonnenkloster betreffend. — 1770. Mitglieder-Verzeichniss.

Georgenberg (Fiecht). 1377. Conföderation mit Admont.

Gleink. 1284. Abt Offo und Prior During entschlagen sich ihrer Ansprüche auf einen admont. Zehenthof zu Lantschern im Ennsthale. — 1321. Verbrüderung mit Admont.

Goess. 1210. Erzb. Eberhard II von Salzburg bestätigt den zwischen Admont und G. bez. der Kirchen St. Maria zu Leoben und St. Magdalena zu Tragöss geschlossenen Vergleich. — 1293. Revers des Abtes Heinrich II von A. über die burgrechtliche Verleihung einer Hube zu Eisenerz durch die Aebtissin Euphemia von G. — 1345. Aebtissin Diemut tauscht mit Admont Wohnzehente zu Mautern und im Murthale. — 1314. Abt Engelbert von A. und die Aebtissin Herradis vergleichen sich um drei Schwaigen bei Mautern und eine Hube zu Eisenerz. — 1316. Dieselben tauschen Huben bei Trofaiach. — 1420. Abt Angelus von Rein befiehlt kraft päpstlichen Auftrages allen Pfarrern, den Bann über Balthasar Babber wegen Schädigung der Kirche St. Erhard bei Goess zu verkünden. — 1455. Aebtissin Anna von Herberstorf gibt dem Stifte A. den Kolbelhof zu Trofaiach im Tausche gegen gewisse Zehente. — 1535. Schreiben des Card. Erzb. Matthaeus Lang von Salzburg an die Aebtissin Barbara von Spangstein mit Dank für überschickte kirchliche Paramente. — 1541. Dieselbe Aebtissin verkauft dem Hans Hofmann zu Grünbüchel und Strechau Gülten bei Rottenmann. — 1566. Der Convent ladet den Abt Valentin von A. zur Wahl einer Aebtissin. — 1576. Abt Lorenz von A. wird nach dem Tode der Aebtissin Anna II von Harrach als salzburg. Wahlcommissär bestellt. — 1576—1577. Correspondenz dieses Abtes mit der Aebtissin Florentina von Puterer betr. die Pfarre Leoben. — 1596. Erzh. Ferdinand bestimmt den Abt Johann IV von A. als Commissär wegen strittiger Jagdgrenzen zwischen Goess und dem Landesfürsten. — 1596. Derselbe Abt ersucht die Aebtissin Florentina um Bauholz für ein abgebranntes Gehöfte zu St. Walburg ob Leoben. — 1604. Derselbe Abt gibt der Aebtissin Regina Freiin von Schrottenbach Rathschläge bez. des Ankaufes von Bergrechten zu Luttenberg. — 1607. Befehl des Erzh. Ferdinand an die Aebtissin Regina, für seine und des Herzogs Wilhelm von Bayern Reise nach Regensburg die Wege durch das Tragössthal in guten

Stand setzen zu lassen. — 1613. Die Aebtissin Margaretha von Khünburg ladet den Abt Johann von A. zur Besichtigung des neuen Klostergebäudes. — Derselbe Abt widerrathet den Ankauf der Herrschaft Kaisersberg. — Correspondenz zwischen Beiden wegen eines Weingartens zu Waigen. — 1616. Aebtissin Margaretha nimmt die Catharina Wirich in ihr Stift auf. — 1624. Der Buchdrucker Hans Blandel in Linz sendet der Aebtissin Margaretha einige Exemplare eines von dem Abte Caspar Plauz von Seitenstetten verfassten Werkes. — 1645. Erzb. Paris von Salzburg ermächtigt den Abt Urban von A. als Visitator, sich die Clausur zu G. eröffnen zu lassen. — 1643—1687. Akten betr. die Einkleidung und Profess von Goesser Nonnen. — 1661. Der päpstliche Legat Carafa ertheilt der verwitweten Gräfin Anna Elisabeth von Kollonitsch die Erlaubniss, einige Zeit im Kloster Goess zubringen zu dürfen. — 1676. Das Consistorium zu Salzburg fordert von dem Abte Adalbert von A. ein Gutachten, ob zum Verkaufe des Goesser Gutes Friedhofen zu rathen sei. — 1679. Derselbe Abt wird ermächtigt, aus Rom für Göss angelangte Reliquien zu recognosciren. — 1685. Testament der zu Göss verstorbenen Gräfin Maria Elis. von Nahod. — 1695—1699. Anstellung der Admonter Priester Basilius Lorinser und Albert von Rehbach als Beichtväter. — 1700. Instruction der Aebtissin Catharina Benedicta Gräfin von Stürgk für den Schaffner und Secretär des Stiftes. — 1703. Der Admonter P. Dominicus Angerbrand erhält die Licenz, die paramenta sacerdotalia von Goess und den incorporirten Pfarren zu benediciren. — 1703 bis 1718. Briefe der PP. Dominik, Albert, Vital, Josef und Theodorich von Admont in Angelegenheit des Klosters Goess. — 1706. Visitationsdecret des Abtes Edmund von Ossiach für Goess. — Anstellung des P. Coelestin Romoser als Beichtvater. — 1707 bis 1716. Rechnungen des Rentmeisters P. Theodorich von Welden. — 1708. Jos. von Teuffenbach wird als Confessarius bestimmt. — 1708—1727. Briefwechsel zwischen den Aebten Anselm und Anton von A. und der Aebtissin Maria Mechtildis Gräfin Berchtold. — 1719. Schirmbrief dieser Aebtissin über admont. Weingärten zu Schützenberg. — 1728—1729. Inventar des Besitzstandes und Akten einer landesfürstl. Commission zur Untersuchung der Finanzlage des Klosters Goess. — 1748. Catalogus conventus Goessensis. — »Goesserisches Jugend- und Tugendmuster.«[1]) — 1748—1751. Subrepartitions-Befund des Stiftes Goess. — 1751. Briefe betr. die bevorstehende Wahl einer Aebtissin. Ceremoniel bei der Benediction der Aebtissin

[1]) Unter diesem Titel verfasste der Admonter P. Bernhard Starch eine Biographie der nachmaligen Aebtissin Maria Henrica Freiin von Poppen.

Digitized by Google

Maria Henrica. — Ritus bei der Einkleidung einer Nonne. — 18. Jahrhundert. Salzburgische und Seckau'sche Verordnungen die Beichtväter betreffend.[1]) Instruction für die Nonnen bez. ihres Verhaltens dem P. Supremus gegenüber.

Göttweig. 1337. Conföderation mit Admont. — 1560. König Ferdinand I trägt dem Abte Valentin von A. auf, sich bez. der admont. Besitzungen in Niederösterreich mit dem Stifte G. ins Einvernehmen zu setzen. — 1567. Antrag des Hans Rustorfer, Hauptmannes auf Göttweig, den admont. Hof zu Krems zu kaufen. Der Abt zu G. Michael Herrlich befürwortet denselben. — 1615. Schreiben des Abtes Georg II Falb von G. an den Prior zu A. betr. die beabsichtigte Postulation des Ersteren zur äbtl. Inful in Admont. — 1710. P. Lambert Stadler von G. berichtet dem Abte Anselm von A. den Tag seiner Primiz. — 1787. Todtenrotel des P. Victorin Grafen Waldstein. — 1789. Desgleichen des P. Altmann Riedler. — 1790. Desgleichen des P. Gallus Schubert.

Hohenwarth. 1668—1669. Akten über den Verkauf der admont. Propstei Elsendorf in Bayern an das Nonnenkloster H. — 1735—1774. Schriftstücke mit Bezug auf den Patronatsstreit betr. die Pfarre Elsendorf zwischen dem Kloster H. und der Herrschaft Razenhofen.

Kleinmariazell. c. 1297. Prior Ulrich und der Convent geben dem Admonter Abte Nachricht über die Postulation des Stiftspriesters Otto Australis zum Abte von K.

Kremsmünster. 1454. Abt Ulrich IV Schoppenzaun betraut den Abt zu A., Hof und Gült Mitteröblarn[2]) von landesfürstlichen Forderungen zu ledigen. — 1529. Abt Johann II verkauft zum Zwecke der Quart[3]) dem Hans Hofmann die Gülten zu Mitteröblarn und am Mitterberge bei Gröbming. — 1699. Catalog der Stiftsmitglieder. — 1723. Der Neomysta P. Nonnosus Stadler zu Kr. ladet den Abt Anton von A. zur Primiz. — 1754. Abt Matthaeus von A. schreibt dem Abte Alexander III

[1]) Vom Jahre 1645 bis zur Aufhebung des Klosters fungirten Admonter Stiftspriester als Supremi, Beichtväter, Oekonomen und Rentmeister zu Goess. Der erste war P. Marcellin Breimann, von welchem noch eine Gösser Chronik vorhanden ist, der letzte P. Ignatius Pierbaumb. Aus diesem Umstande erklärt sich die grosse Menge der Goessensia im Admonter Archive, welche der künftige Autor einer Geschichte der Nonnenabtei nicht unbeachtet lassen darf.

[2]) Die „Redditus caseorum et denariorum in Oeblarn" des Stiftes Kremsmünster erscheinen urkundlich im J. 1249. Vergl. Achleuthner „Das älteste Urbarium von K." p. 124.

[3]) König Ferdinand forderte mit Erlass vom 12. Nov. 1529 zum Kampfe gegen die Türken den vierten Theil des Werthes der geistlichen Güter und Gülten. Näheres in meiner Geschichte des Stiftes Admont IV. 93.

Digitized by Google

Fixlmillner von Kr., nicht in der Lage zu sein, einen gewissen Franz Ehinger in das Noviziat aufnehmen zu können. — Todtenroteln: 1759 des Abtes Alexander III; 1786 des Florian Rizinger; 1787 des Anselm Kaserer und Rudolf Graser; 1788 des Chrysostomus Priminger; 1789 des Fortunat Glanz.

Lambach. 1328. Verbrüderung mit Admont. — 1678. Relation über die Wahl des Abtes Severin Haass. — 1744—1745. Correspondenz zwischen den Aebten Anton von A. und Florens von L. in Sachen des zu Admont hospitirenden Lambacher Professen P. Placidus. — 1788. Todtenrotel des Edmund Walch; 1789. Desgleichen des Felix Resch.

St. Lambrecht. 1295. Abt Friedrich beurkundet einen Vergleich mit Admont über Gebietsgrenzen zu Sölsnitz im Mürzthale. — 1346. Conföderation mit Admont. — 1351. Herzog Albrecht trifft eine Entscheidung bez. der Gutsgrenzen zwischen L. und Gaming. — 1384. Der Priester Heinricus Polonus appellirt im Namen des Stiftes St. Lambrecht bez. des zwischen diesem und Admont schwebenden Streites um Jagd- und Fischereirechte an der Salza an den apostol. Stuhl. — 1386. Abt David wählt in dem Grenzstreite mit A. den Propst Ulrich Trap von Seckau als Schiedsrichter. — 1426. Herzog Friedrich beurkundet eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen beiden Klöstern. [1]) — 1453. Der päpst. Legat Aeneas, Bischof von Siena, beauftragt den Abt Heinrich II Moyker, eine den Admonter Stiftspriester Leonhard Kastner berührende Angelegenheit zu prüfen. — 1547. Abt Thomas I Werner ladet den Abt Valentin zu einer in seinem Stifte stattfindenden Conferenz inneröesterr. Prälaten. [2]) — 1550. Abt Sigmund Kogler ladet den Abt Valentin von A. zu seiner Benediction. — 1554. Abt Valentin von A. empfiehlt dem Abte Sigmund den Caspar Brusch, poeta laureatus, welcher »veterum monumenta librorum annalesque« zum Behufe der Drucklegung einsehen wolle. — 1560—1563. Acten betr. eine Commission zur Erhebung und Beseitigung des Schuldenstandes des Klosters. — 1562. Gültentausch zwischen Abt Sigmund und Christof Freiherrn von Kainach. — 1580. Administrator Polydor von A. erbittet sich vom Abte Johann IV Trattner zwei Mönche zur Aushilfe. — 1581—1598. Acten in Angelegenheiten des Stiftes, zum Theile die Administration durch Abt Johann IV von Admont betr. — 1582—1591. Briefe des P. Vincenz Ecker an denselben Abt in Privatsachen. — 1585. Inventar des Gutes

[1]) Im Admonter Archive hinterliegen mit Bezug auf die Confindifferenzen mit St. Lambrecht noch Urkunden und Akten aus den Jahren 1548, 1627, 1698—99, 1711—1762.

[2]) Selbe hatte Bezug auf das Anlehen, welches König Ferdinand zum Zwecke der Ablösung von Millstat dem Prälatenstande aufgelegt hatte.

Digitized by Google

Mariahof. — Schreiben des Abtes Johann von A. mit Bezug auf die Stiftspriester Thomas Eder und Sigmund Rainer. — 1589. Das Gut Mariahof wird dem Anton von Attems in Pacht gegeben. — 1591. Inventar des Stiftes nach Abt Johann IV und Einantwortung der Temporalien an Abt Thomas II Eder. — 1596—1597. Conto des Marx (Marcus) Wenning zu Graz für gelieferte Glocken und Lohnquittungen betr. den Weingarten zu Weinzierl. — 1597. Verpfändung von Gülten um Aflenz an Philipp Zeller. Bürger zu Bruck. — 1613—1614. Schriftstücke bez. der Wahl des Abtes Johann Heinrich Stattfeld. — 1624. P. Andreas Schöll bestätigt den Erhalt eines silbernen Gürtels für die Kirche Mariazell. — 1641. Protokolls-Extract in Sachen des Abtes Benedict Pierin contra die von Holleneck. — 1662. Acten betr. die Wahl des Abtes Franz von Kaltenhausen. — 1687. Renovation der Verbrüderung mit Admont. — 1688. Briefe des Abtes Franz mit Beziehung auf die von den Türken verwüsteten Abteien in Ungarn. — 1690—1699. Quittungen desselben Abtes betr. die Sustentation der zu St. Lambrecht studirenden Admonter Cleriker. — 1698. Acten betr. die Visitation der Capellen zu Admontbüchel und St. Anna bei Obdach durch den Lambrechter Abt. — 1699 und 1734. Catalog der Religiosen. — 1710. P. Dominik Maderni sendet dem Abte Anselm von A. zwei Pfauen zum Namensfeste. — 1719—1739. Schriften betr. das Verhältniss des Stiftes zur Capelle St. Anna bei Obdach. — 1730. Brief des Abtes Chilian Wehrlein über eine Grenzdifferenz zu St. Marein im Mürzthale. — 1737. Acten über die Administration des Stiftes durch Abt Anton von A. — Leichenrede nach Abt Chilian gehalten von dem Admonter P. Bonifaz Schrazenthaler. — c. 1780 Subrepartitions-Befund des Stiftes. — 1786. Vorgänge bei der Aufhebung des Stiftes. — 1785. Todtenrotel des P. Joh. Chrys. Völkern. — 19. Jahrh. Geschichtl und topogr. Notizen betr. das Stift, seine Pfarren, Kirchen und Besitzungen.

Mainz (St. Jacob). 1727. Briefe betr. den Fr. Maurus Arnet.

Melk. 1341. Conföderation mit Admont. — 1568. Brief des Abtes Urban von Perntaz an Abt Valentin von A. bez. des Verkaufes des admont. Hofes zu Krems. — 1734. Instruction des Abtes Berthold von Dietmayr für Capläne zu Weikendorf, Ravelspach etc. — 1747. Schreiben des Abtes Thomas Pauer bez. der Reciprocität der Gastfreundschaft betr. den Admonter P. Erenbert Baron Amezaga und den Melker P. Willibald Fabianitsch. — 1784. Brief mit Bezug auf P. Clemens Purtscher. — 1788. Todtenrotel der PP. Thomas Stilp und Friedrich Knofler. — 1789. Desgleichen des P. Vital Welz.

Digitized by Google

Michaelbeuern. 1636. Kundschaft (Zeugniss) des Abtes Lambert für den Herrenkoch Christof Arnspichler. — 1648 Protokoll über eine von dem Abte Albert III Keuslin von St. Peter zu Michaelbeuern vorgenommene Visitation. — 1742. Correspondenz zwischen Abt Martin von M. und Abt Anton II von A. — 1788. Todtenrotel des P. Anton Windhaganer. — 1790. Desgleichen des P. Joh. B. Weiss.

Mönchsberg (Michelsberg bei Bamberg). 1636. Abt Vitus ruft seinen Professen P. Maurus Zigmann aus Admont zurück.

Mönchsmünster. 1430. Friedrich Polan, Conventbruder zu M., sagt dem Abte Andreas von Admont das Amt zu Sagritz heim. — 1491. Differenz zwischen Admont und dem Kloster »Münichmünster« bez. des Pettenhofes in Baiern.

Mondsee. 1494. Abt Benedict macht dem Kloster Arnoldstein das Ableben des Professpriesters Hieronymus kund. — 1698. P. Adalbert von Mondsee berichtet über die Prälatenwahl und sonstige Vorkommnisse. — 1710. Briefe des Abtes Amand betr. den P. Honorius Khobald.

Mosach (Moggio in Friaul). 1237. Patriarch Berthold von Aquileja bestätigt den Verkauf von Gütern zu Kirchheim durch Abt Jacob an Admont.

Niederaltach. 1378. Conföderation mit Admont.

Nonnberg. 1516. Abt Wolfgang Walcher von St. Peter gibt Nachricht von dem Ableben der Nonne Sabina Nussdorfer. — 1666. Relatio brevis . . . circa liberationem duarum monialium Nunbergensis monasterii a malignis spiritibus obsessarum. — 1720. Schreiben des P. Vital Wallich [1]) betr. die Aufnahme von Candidatinnen. — 1722. Aebtissin Maria Victoria Anselma Freiin von Ehrnberg unterstützt das Gesuch des Thadäus Reinspach um Aufnahme zu Admont. — 1788. Todtenrotel der Maria Elisabeth Suppenmoser.

Ochsenhausen. Schreiben des Erzb. Marcus Sitticus von Salzburg an Abt Matthias von Admont bez. der Sendung von Aushilfspriestern aus O.

Ossiach. 1266. Abt Dietmar beurkundet den Heimfall des Gutes Aigen bei Radstadt an Admont. — 1335. Verbrüderung mit A. [2]) — 1551. Gemeinschaftliches Vorgehen der Aebte von O. und A. wider Zehentrenitenten. — 1600. Abt Johann von A. verspricht dem Abte Caspar von O., dessen Conventualen

[1]) Ueber diesen sehe man: Esterl, „Chronik des . . . Frauen-Stiftes Nonnberg . . .“ 232.

[2]) Erneuert im Jahre 1519.

Digitized by Google

Christof Kolnperger väterlich zu halten. [1]) — 1615—1617. Schriften über die Berufung und das Wirken des Admonters P. Jakob Herzinger als Prior zu O. — 1629. Anordnungen des Abtes Albert von St. Peter als Visitator. — c. 1643. Fragepunkte und Schlussrede bei einer Visitation. — 1659. Schreiben des P. Bernhard an Abt Raimund von A. mit Bezug auf die Pfarre Ossiach. — 1664. Abt. Urban von A. wird von der inneröesterr. Regierung getadelt, weil er bei der Wahltafel zu O. den Vorsitz vor dem Regierungs-Commissär eingenommen hatte. — 1707—1718. Correspondenzen bez. von Visitationen. Mehrere lateinische Anreden. — 1747. Zwei Schreiben des Abtes Hermann von O. an Abt Anton von A. betr. Visitationen. — 1765. Acten betr. die Visitation durch den Bischof von Lavant und Einsetzung des P. Anselm Berndl aus Michaelbeuern als Prior. — 1779. Admont leiht dem Stifte O. 3000 fl., um dieses vor Sequestration zu schützen.

Ottobeuern. 1705. Zeugniss über den Aufenthalt des P. Paulus Fuchs zu Admont.

St. Paul (Kärnten). c. 1200. Auszüge aus dem Codex traditionum. — 1494. Verbrüderung mit Admont. — 1547. Correspondenz zwischen Abt Matthias Furtner und dem Abte Valentin von A. mit Bezug auf die Pfarre Witschein. — 1616. Schreiben eines Salzburger Officials an Abt Matthias von A. die bevorstehende Prälatenwahl zu St. Paul betreffend. — 1647. Kundschaft des Abtes Paul Memminger für den Reitknecht Georg Persehon. — 1661. Schriftstücke in Sachen des P. Gregor (Schnatl?) von St. Paul. — 1677. (1690 und 1707.) Darstellung des finanziellen Zustandes des Stiftes. — 1711 (1721 und 1735.) Visitationsacten. — 1714. Gesuch des P. Anton, sich einige Zeit in Admont aufhalten zu dürfen. — 1765. Correspondenz des Bischofes von Lavant mit Abt Anselm I Passaucko von St. Paul und des Letztgenannten mit dem Abte Matthaeus von A in Visitations-Angelegenheiten.

St. Peter (Salzburg). c. 1147. Erzbischof Eberhard I. von Salzburg trifft gegenüber den Ansprüchen des Abtes Heinrich I von St. Peter auf Güter im Admontthale eine günstige Entscheidung für Admont. — 1228. Abt Simon bestellt den Pfarrer Ivo von Hallein als Sachwalter in dem Streite um die Güter Sausal und Admont. — 1229. Vergleich zwischen St. Peter und Admont bez. dieser Güter. — Abt Simon bestätigt den Empfang von 50 Pfund Salzburger Münze. — Abt Simon und Convent

[1]) Ueber die aus fremden Klöstern zu Admont und auf dessen Pfarreu wirkende Priester wolle man einsehen: P. Florian Kinnast „Zusammenstellung etc." in den „Studien" 1882. II. Heft. S. 334.

Digitized by Google

verpönen sich mit 300 Pfund im Falle der Verletzung des Vergleiches mit A. — 1298. Abt Rupert beurkundet, dass Abt Engelbert von A. dem Sohne Heinrich's des Rothen das Gut Grub im Pongau gegen Zins gegeben habe. — 1553. Instruction für den Kellner eines Klosters an der Salza (wahrscheinlich St. Peter), nebst einer Speiseordnung für die Fastenzeit. — 1582. Brief des Arztes Melchior Plock (?) an den Abt Andreas Graser in medizinischen Angelegenheiten. — 1632. Recess bez. der Sperre, Inventur und Verlassshandlung nach den verstorbenen Pröpsten zu Wieting in Kärnten. — 1634—1637. Verraitungen zwischen St. Peter und Admont. — 1648. Protokoll über die durch den Abt Michael Trometer von Michaelbeuern vorgenommene Visitation. — 1661—1697. Verrechnungen zwischen St. Peter und Admont.[1]) — 1714. Briefwechsel zwischen Abt Placidus Mayrhauser und den Abt Anselm von A. — 1715. Acten betr. die Visitation von St. Peter durch denselben Admonter Abt. — 1718. Series Religiosorum. — 1723. Abt Placidus ladet den Abt Anton von A. zur Primiz des Fr. Maurus Winterl. — 1730. Schriftstücke mit Bezug auf die Intabulirung des Stiftsgutes Pichl in die steier. Landtafel. — Nach 1730. Appendix ad statuta . . . congregationis Benedictino-Salisburgensis pro monasterio s. Petri. — 1732. Abt Placidus schreibt an Abt Anton von A. bez. der Unterstützung des neuen Klosters O. S. B. ad Specum Sublacensem. — 1759. Abt Matthaeus von A. ersucht den Erzb. Sigismund von Salzburg, die ihm zugedachte Visitation des Klosters Seon an Abt Beda Seeauer von St. Peter zu übertragen. — 1773. Correspondenz zwischen den genannten Prälaten bez. der Benedictiner-Congregation und des Stiftsbrandes zu Mondsee. — 1787. Todtenrotel des P. Constantin Stampfer. — 18. Jahrhdt. Extracta ex litteris pontificiis, archiepiscopalibus aliisque, quae monachatum s. Ruperti stabiliunt. — Testamentum spirituale Edmundi abbatis ad S. Petrum. — Leges speciales, pia consilia et s. methodus pro monachis Sanpetrensibus in itinere et recreatione. (Druck). — Regulae pro infirmo et infirmario. Modus et formula secundae professionis. Annua renovatio votorum. Instructio pro vestiario. (Druck). — Leges speciales pro expositis e s. Petro. (Druck).

Plankstetten 1654. Der Generalvicar von Eichstätt Georg Motzel dankt dem Abte Urban von A. für die den Klöstern St. Walburg und Pl. erzeigten Wohlthaten und bittet für das letztere um die fernere Zuwendung der Revenuen der Propstei Elsendorf.

Prifling. 1280. König Rudolf I bestätigt den Tausch von Burgrechten zu Krems und Persenbeug zwischen König Ottokar

[1]) Selbe beziehen sich vorzüglich auf die Gülten des Stiftes St. Peter in oberem Ennsthale und auf die Unterhaltskosten für die zu Salzburg studierenden Admonter Cleriker.

von Böhmen und dem Kloster. — 1283. Drei Urkunden betr. den Verkauf der Priflinger Güter in Niederösterreich an das Stift Admont. — 1288. Conföderation zwischen genannten Klöstern.[1] — 1784. Todtenrotel des P. Joh. N. Kaufmann.

Prüll. 1283. Abt Eberhard als Siegler in einer Admonter Urkunde.

Reichenbach. c 1130. Abt Erchinger verzichtet auf ein Gut zu Landersdorf zu Gunsten Admonts.

Rott. 1726. Leichenrede auf Abt Aemilian Oetlinger.

Scheyern. 1663. Abt Gregor als Präsident der Salzburger Universität ladet den Abt Raimund von Admont zur Präsidentenwahl.

Seitenstetten. 1290 und 1293. Abt Conrad als Siegler eines Admonter-Documentes. — 1296. Derselbe Abt gibt zu Burgrecht dem Stifte A. eine Wiese zu St. Peter in der Au. — 1694. Mitglieder-Catalog. — 1711. P. Ignaz Ambthofer bewirkt sich um die Aufnahme in das Stift A.

Seon. 1498. Verbrüderung mit Admont. — c. 1665. Beileidsschreiben des Abtes Raimund von A. an das Capitel zu Seon wegen Ablebens des dortigen Abtes. — 1731. Abt Rufinus bittet um zeitweilige Unterkunft für seinen Professen P. Edmund Luz in Admont. — 1790. Todtenrotel des P. Bonifaz Fuchs.

Sieburg (bei Bonn). 1673. Bernhard, Cardinal von Baden, lehnt die angetragene Sendung zweier Admonter Priester nach Sieburg dankend ab.

Tegernsee. 1672. Verbrüderung mit Admont. — 1785. Todtenrotel des P. Franz Maurberger.

Thierhaupten. 1714. Abt Josef entschuldigt sich, keine Aushilfspriester nach Admont senden zu können.

Traunkirchen. c. 1452. Abt Andreas von A. eröffnet der Aebtissin Barbara, dass er nicht in der Lage sei, die »Snytringerin und Thalhammerin« in das Nonnenkloster zu Admont aufzunehmen. — 1455. Bischof Ulrich III von Passau begehrt von dem Abte Andreas von A. die Zulassung der Traunkirchner Nonne Barbara in das Admonter Frauenstift.

Triest (San Cipriano). 1772. Briefe der Aebtissin Maria Rosa Bassa an Abt Gotthard von A. um Unterstützung für ihr Kloster.

St. Ulrich und Afra (Augsburg). 1488. Verbrüderung mit Admont. — 1788. Todtenrotel des P. Columban Walser. — 1789. Schreiben des Priors Benno Galterle in Privatsachen an Abt Gotthard von A.

[1] Wurde im Jahre 1488 erneuert.

Digitized by Google

St. Veit bei Roth. 1735—1743. Schriftstücke betr. den P. Vitus Augustin.[1])

Weihenstephan. 1647. Schreiben des P. Maurus über die Verwüstung seines Klosters durch Feinde.

Wien (Schotten). 1345. Abt Philipp II als Siegler in einer Admonter Urkunde.[2]) — 1552. Abt Wolfgang Traunsteiner wird ersucht, den Bauzustand des admontischen Hauses zu Wien zu erheben.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. VI. Heft II. S. 376—385.)

Von den auf unserem Bilde in wesentlich gleichmässiger Haltung und Charakterisirung angebrachten zehn Figuren stellen drei (bez. vier) allgemein anerkannte Heilige der alten Kirche vor, Sylvester, Leo, Gregor den Grossen und ziemlich sicher auch Anastasius. In den übrigen sechs haben wir die unmittelbaren Vorgänger Callist's II. erkannt, von welchen Gregor, Victor und jetzt auch Urban öffentliche Verehrung in der Kirche geniessen. Ergibt sich nun bereits aus dem Umstande, dass 7 von 10 in völlig gleicher Weise charakterisirten Päpsten kirchlich verehrt werden, eine starke Präsumption zu Gunsten der übrigen drei, so wäre es doch vorschnell, daraus allein auf die Canonisation Alexander's, Paschal's und Gelasius' zu schliessen. Anderseits aber, wenn unser Bild für den officiellen Cult eines der dargestellten Päpste beweiskräftig sein soll, beweist es unbedingt auch den sämmtlicher übrigen. Bedeuten die Attribute und Merkmale, welche Callist II an den Bildern Alexander's, Paschal's und Gelasius' anbringen liess, nicht, dass er sie öffentlich verehrt wissen wollte, so können dieselben Attribute auch bei den übrigen Figuren nichts dergleichen beweisen. Mit Unrecht hätte man sich in diesem Falle in Sachen Gregor's VII, Victor's und Urban's auf unser Gemälde berufen.

Um die Frage zu beantworten, ob Callist II seine 6 unmittelbaren Vorgänger habe canonisiren und öffentlich der Verehrung ausstellen wollen — was an sich ja auffallend erscheint

[1]) Derselbe wirkte sechs Jahre auf admontischen Caplaneien, weilte in Rom und Monte-Casino, und starb zu Krumau als Doctor der hl. Schrift, päpstl. Protonotar und Feldcaplan des kaiserl. Graf Holstein'schen Infanterie-Regimentes.

[2]) Nach Hanswirth, „Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten . . .“ S. 19. wäre Abt Philipp erst 1346 zum Krummstabe gelangt. Da aber an der Admonter Urkunde (Wichner III. 287) das Siegel jenes Abtes hängt und dieses Document 1345, 4. Juli, Wien, datirt, wäre nach demselben der Regierungsantritt Philipps richtig zu stellen.

— forschte de Rossi nach anderweitigen Documenten, welche eine so bevorzugte Stellung gerade dieser sechs Päpste in der Meinung ihrer Zeitgenossen beweisen konnten. Sein nie versagender Scharfsinn liess ihn alsbald ein Beweismaterial entdecken, welches, trotz einiger Lücken, das Gewünschte vollgiltig zu erhärten im Stande war.

Der römische liber pontificalis, über dessen Entstehung und Fortsetzung Abbé Duchesne seit 1877 so bedeutsame Untersuchungen veröffentlicht hat, war nach längerer Unterbrechung im 11. Jahrhundert wieder officiell aufgenommen worden. Die erste Vita des neueren Papstbuches ist die Leo's IX, über dessen glorreichen Tod es dort heisst: »Christi confessor XIII. cal. maji migravit ad Dominum.« (Watterich I. 94; vgl. die zahlreichen nicht officiellen Prädikate an vielen Stellen) eine Bezeichnung, in welcher de Rossi mit Recht die gleich nach Leo's Tode erfolgte Seligsprechung desselben angedeutet findet.

Nichts derart berichtet das Papstbuch über die Nachfolger Leo's, Victor II. Stephan V. Benedict X. Nicolaus II — in der That ward keinem von ihnen ein kirchlicher Cultus zu Theil.

Hingegen, sobald der officielle Biograph zu dem ersten unserer sechs Päpste, zu Alexander II kommt, schreibt er wieder dasselbe Wort: »Christi confessor — quievit in pace» (Watterich I. 236). Bekanntlich hatte Alexander schon im Leben durch Wunder geleuchtet, wesshalb Fr. Pagi (Breviar. II. 413) und Andere längst ihrem Befremden Ausdruck gaben, seinen Namen nicht einmal im Römischen Martyrologium zu finden.

Alexander's Nachfolger war Gregor VII, dessen Centenarium die Kirche in diesem Jahre feiert. »Amabilis Deo, sagt von ihm der liber pontificalis (Watterich I. 307), catholicus et prudentissimus vir, — defensor ecclesiae, liberator pauperum, captivorum consolator, orphanorum miserator — Deo per beatorum Petri et Pauli manus animam reddidit VIII. Kal. Junii.« An Stelle des Titels »confessor« hat der Biograph eine längere Umschreibung eingefügt, die aber nicht minder beredt von der kirchlich anerkannten Heiligkeit Gregor's Zeugniss gibt.

Von Victor besitzen wir leider keine eigentliche Lebensbeschreibung, wohl aber von Urban II, dessen Hinscheiden mit den schönen Worten gefeiert wird: »Christi confessor et bonus Christi athleta — animam Deo reddidit« (Watterich I. 574). Dass beiden Päpsten bald nach ihrem Tode öffentliche Verehrung zu Theil wurde, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Die letzten in der Reihe sind Paschal und Gelasius; von dem ersten heisst es: Prout decuit sanctum psallendo cum psallentibus, nocte media, ut qui de tenebris properabat ad lucem,

Digitized by Google

senex honestus, immo ipsa honestas, carnis debitum solvit XII. Kal. Febr. (Watterich II. 16): von dem zweiten »Sancta anima soluta est, hinc ad coelum, Petro duce, conscendens.« (Ebend. II. 104). Die Bedeutung dieser glänzenden Elogien erhellt um so mehr, wenn man sie mit den Ausdrücken vergleicht, in welchen das Papstbuch den Tod der nächst folgenden, doch wahrlich auch verdienten und gefeierten Päpste anmerkt: »Calixtus II — obdormivit in Domino in pace« (Ebend. 118). »Honorius II in pace defunctus est« (Ebend. 158), »Innocentius II — defunctus est« (Ebend. 179) und so ähnlich bei allen späteren Päpsten.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, dass die sechs Vorgänger Callist's II, wie sie das Wandgemälde der Nicolauskapelle zeigt, gleich bei ihren Zeitgenossen und Nachfolgern eine ganz ausnahmsweise Hochachtung und Verehrung genossen haben, und es erscheint höchst wahrscheinlich, dass sämmtliche bald nach ihrem Tode in irgend einer Form canonisirt worden sind. Nur in dem von Paschal II Ausgesagten könnte, nach de Rossi's Meinung, eine gewisse Unbestimmtheit darauf hindeuten, dass zur Zeit, als der völlig synchronistische Biograph dieses Elogium verfasste, die officielle Zuerkennung des Titels »confessor« oder eines ähnlichen für Paschal noch nicht stattgefunden hatte.

Das Elogium Urban's II »confessor et athleta« musste, de Rossi's Zweck entsprechend, seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen. Er constatirte, dass der Ehrennamen »confessor« im alten liber pontificalis nur fünf von den nicht als Martyrer gestorbenen Päpsten zuerkannt wird, nämlich Urban I, Sylvester, Symmachus, Silverius und Martin,[1]) lauter hervorragenden, allgemein verehrten Heiligen: an anderer Stelle hat de Rossi bereits nachgewiesen, dass diese Bezeichnung im kirchlichen Sprachgebrauch die ungefähre Bedeutung unseres »Sanctorum catalogo adscriptus« besass.[2]) Den zweiten Titel »bonus Christi athleta« hat der Fortsetzer des Papstbuches nicht minder den officiellen Aufzeichnungen seiner Vorgänger entnommen oder doch nachgebildet: den hl. Nicolaus d. Grossen nämlich und nur diesen bezeichnet der amtliche Biograph als: »verus Dei athleta.«[3])

Uebrigens besitzen wir für Urban's Canonisation ein eigenes, directes Zeugniss, das für sich allein allerdings nicht zum Beweise der Thatsache genügen würde, jetzt aber durch die vorhergehenden Nachweise vollauf erläutert und bestätigt wird. Der Mönch Bonizo nämlich, der um 1115 das Leben der grossen Gräfin

[1]) P. L. 127, 1323. 1527; 128, 454. 565. 741.

[2]) Bullet. 1874 p. 105.

[3]) P. L. 128, 1377.

Mathilde schrieb, lässt in seinem Bericht vom Tode Urban's die Phrase einfliessen: »Urbanus sanctis merito sociatus.« [1]) Nehmen wir dazu die glänzenden Zeugnisse der Zeitgenossen, besonders P. Paschalis' II für Urban's Heiligkeit und die Berichte über die auf seine Fürbitte erfolgten zahlreichen Wunder, wie sie u. A. Ruinart,[2]) Darras [3]) und neuerdings die Rheimser Commission zusammengestellt haben, so kommen wir allerdings zu dem Schlusse, dass wenigstens ein de Rossi den Process Urban's auch ohne das monumentale Zeugniss des lateranensischen Oratoriums zum Siege geführt haben würde.

V.

Es erübrigt nunmehr nach de Rossi's Vorgang zu erklären, inwiefern die Existenz des mehrgenannten Gemäldes als vollgiltiger Beweis für die öffentliche Verehrung unserer sechs Heldenpäpste angesehen werden muss. Wir können uns nach dem bereits Gesagten kurz fassen.

Zunächst gilt es den Beweis zu liefern, dass das Gemälde, wie es die Nachbildung Benedict's XIV zeigt, in allem Wesentlichen mit dem ursprünglichen Werke Callist's II übereinstimmt. Dass die sechs in Frage stehenden Figuren des Bildes in der That die unmittelbaren Vorgänger des genannten Papstes darstellen sollten, konnte keinem gegründeten Zweifel unterliegen. Ebenso war es leicht zu zeigen, dass weder der runde Nimbus noch die jedesmalige Aufschrift S. C. S. (Sanctus) spätere Zuthat sein konnten; nur der untere, nicht der obere Theil der Figuren war im Laufe der Zeit, vor der Zerstörung unter Clemens XII, erneuert worden, und nichts deutete darauf hin, dass Jemand eine so freche Fälschung, wie die Hinzufügung dieser Attribute, gewagt hätte. Im Gegentheil zeigt das Vorgehen der Franziscaner, welche die Namen der nach ihrer Meinung nicht canonisirten Päpste durch die Urban's I., Paschalis I. und Gelasius I. ersetzten, dass die Gestalten genugsam als Heiligenbilder characterisirt erschienen.

Indess will de Rossi von dem Nimbus sowohl als der Aufschrift fast ganz absehen und blos aus dem Umstande, dass unsere sechs Päpste an dieser Stelle und in bestimmter Haltung abgebildet erscheinen, ihren öffentlichen Cult erschliessen. Die betreffende Ausführung des »Fürsten der Archäologen« gehört zu dem Lehrreichsten, was wir je von seiner Hand gesehen.

---

[1]) Vita Mathildis l. II. c. 11. P. L. 148, 1017; bei Muratori V. 375, Watterich I. 619 u. 3.

[2]) Vita c. 345 p. 327. P. L. 151, 260.

[3]) Histoire de l' Eglise t. XXIV. p. 197.

Digitized by Google

Die Wandfläche der Altarnische, erklärt de Rossi, konnte im Geiste der alten Kunst nur der Darstellung des himmlischen Jerusalem und der triumphirenden Kirche gewidmet sein (p. 43, 46); daher auch auf unserem Bilde oben in der höchsten Spitze des Bogens die segnende Hand des Vaters, welche eine Krone, allerdings zunächst nur über die Jungfrau und das Jesuskind, herablässt. Wollten die Donatoren ihr Bild oder das anderer historischer Persönlichkeiten auf solch' einem Gemälde anbringen, so musste das nach ganz bestimmten Regeln und Normen geschehen, von denen sich keine Ausnahme nachweisen lässt. So sehen wir auf unserem Wandgemälde die beiden Päpste Callist II und (vermuthlich) Honorius II in flehender Stellung, knieend, zum Throne der Gottesmutter, nicht zum Volke gewandt, noch auch die Hand zum Segnen erhebend. Niemand kann darüber im Zweifel sein, dass Beide nicht als Heilige dargestellt sind.

Ganz anders unsere sechs Päpste und ebenso die vier übrigen mehrfach erwähnten Heiligen. Alle stehen aufrecht, zum Volke gewandt, das sie mit erhobener Rechte segnen; alle, wenigstens die Päpste, haben das Haupt bedeckt, das Evangelienbuch in der Linken. Kein Zweifel, der Künstler hat Alexander, Gregor, Victor, Urban, Paschal und Gelasius gerade wie Leo und Gregor die Grossen, wie Silvester und Anastasius als triumphirende Heilige, als Schutzpatrone des Papstes darstellen wollen, der dort vor ihrem Bilde täglich oder doch häufig die hl. Messe las. Entweder also galten sie damals schon als öffentlich anerkannte Heilige, oder das Verfahren Callist's II und seiner Nachfolger erscheint unerklärlich, Aergerniss gebend, allen Regeln und Traditionen hohnsprechend. Vgl. Bened. XIV, l. l. c. 41 u. 31 in f.

Nur nebenbei behandelt de Rossi dann noch die Frage nach der Beweiskraft des runden Nimbus. Es ist ihm ein Leichtes, die wenigen Einwendungen, die hie und da aufgetaucht sind, (auch das Argument Mabillon's Iter Ital. I. 229), zu widerlegen und zu zeigen, dass derselbe zu keiner Zeit an andern als an den Bildern anerkannter Heiligen angebracht und geduldet worden ist. Auf unserem Gemälde haben, wie schon gesagt, die beiden knieenden Gestalten den viereckigen Nimbus, den die Papstbilder Nicolaus' III. im Vatican dem Liberius, die mittelalterlichen Ikonographen sogar dem Verräther Judas zutheilten.

Auf manche einzelne Bemerkungen des grossen Archäologen müssen wir uns versagen hier einzugehen. Mit gewohnter Genialität setzt er die verschiedensten Beobachtungen und Nachrichten mit seiner These in Verbindung und in das feste Gefüge der für Urban's uralten Cult sprechenden Beweismomente ein. Keine scheinbare Schwierigkeit bleibt unerwähnt, jedem, auch dem unbedeutendsten Nebenumstande entlockt der geistvolle Forscher

Digitized by Google

neues Licht. So bietet die wenig umfangreiche Dissertation eine Fülle anregendster Mittheilungen und knüpft ergänzend, verbessernd, erweiternd an eine Reihe älterer und neuerer Arbeiten, von Mabillon, Ciampini, Alemanni u. A. an. Kein Archäologe wird sie ohne Befriedigung und reiche Belehrung aus der Hand legen.

Dass de Rossi's nächster Zweck, den er sich bei Abfassung dieser Arbeit gesetzt hatte, vollständig erreicht wurde, haben wir oben bemerkt. Die Congregation der Riten hat am 12. Juli 1881 anerkannt, dass Urban's II Cult längst von der berechtigten Autorität gepflegt und bestätigt gewesen ist. Die gleiche Frage auch bezüglich Alexanders II, Paschal's und Gelasius zu bejahen, dafür lag für die Congregation kein Anlass vor; die Sache dieser 3 Päpste war eben nicht angeregt worden. Dem Erzbischof von Rheims und seiner Commission lag zunächst nur daran, die Erlaubniss zur Wiederaufrichtung der Verehrung Urban's in seiner heimischen Diöcese zu erlangen.

Dennoch hat gerade der genannte Kirchenfürst seine Aufmerksamkeit nicht auf genannten Zweck beschränkt, vielmehr verdanken wir ihm zumeist die Anregung, auch die Sache der seligen Paschal und Gelasius sowie Alexander's II in's Auge zu fassen. Der Erzbischof, der bei der hl. Taufe den Namen Benedict erhielt, ist bekanntlich ein grosser Freund und Verehrer unseres heil. Ordens, dessen Klöster er gerne zu längerem Aufenthalt besucht. Im Jahre 1880 wohnte er den Festen auf Monte Cassino bei und veranlasste bei dieser Gelegenheit die zahlreich versammelten Vertreter des Ordens, in Sachen Urban's II eine Adresse an den hl. Vater zu richten und so zu dem glücklichen Ausgang des Processes beizutragen. Gerade für den grossen Dienst, den die Benedictiner-Prälaten damals seiner Herzenssache, der Anerkennung des seligen Urban, und der Erzdiöcese Rheims erwiesen, möchte sich der hochsinnige Kirchenfürst dankbar erweisen — durch Anregung und Beförderung eines ähnlichen Processverfahrens zu Gunsten der mehrgenannten Benedictiner-Päpste und des unserem Orden kaum ferner stehenden Alexander II. Wir wissen, dass wir einen Herzenswunsch Sr. Excellenz erfüllen, indem wir an dieser Stelle auf die voraussichtlich günstige Aufnahme aufmerksam machen, welche ein solches Ansuchen jetzt oder doch bald in Rom finden würde. Es wäre in der That leicht, in Bezug auf jeden der Genannten die entsprechenden Argumente zusammenzubringen, welche, zugleich mit de Rossi's Dissertation, den unvordenklichen Cult vollgültig beweisen und für die Wiedereinführung ihrer öffentlichen Verehrung, zunächst wenigstens im Orden selbst, die nöthige Grundlage bieten würden. Hoffen wir, dass aus dem Schoosse des Ordens heraus recht bald eine derartige Anregung gegeben werde, jedenfalls so lange noch

Cardinal Bartolini, der unserem Orden wohlgewogene Protector, zugleich an der Spitze der Riten-Congregation steht.

Das neue Officium Urban's II ist in die pars aestiva des Tournayer Breviers, S. 330 des Appendix, aufgenommen worden. Von Seite unseres Klosters Maredsous, welchem die Riten-Congregation bereits die Erlaubniss, das Fest des Seligen zu begehen, verliehen hat, sind neuerdings zugleich mit vielen anderen Proprien auch eine Anzahl Antiphonen und Responsorien zur Bestätigung eingereicht worden, welche das Officium Urban's II ergänzen sollen. Obgleich eine authentische Entscheidung über dieselbe im Augenblick, da wir schreiben, noch nicht vorliegt, glauben wir doch unsere vorstehende Studie nicht besser abschliessen zu können, als indem wir die gedachten Texte hier mittheilen. Sie lauten nach einer Copie der nach Rom gesandten Vorlage wie folgt:

Ad Magnificat, in I Vesperis.

Antiphona.

Urbanus, aureus antistes, sanctis merito sociatus, per quem nunquam decrevit Ecclesiae Dei libertas, alleluja. (Bonizo Vit. Mathild. II, 11.)

In 3° Nocturno, ad Cantica. Aña.

Beatus Urbanus monachorum agmen confortabat dicens: Gaudete, quia vos Dominus laborum Ecclesiae suae vult esse consortes. (B. Urban. II. Epist. 125.)

℟. IX. Venerabilis Desiderius, viam universae carnis ingressurus, Odonem Ostiensem ceteris episcopis tradidit, dicens: * Accipite eum et in romana sede locate.

℣. Ipse autem erat qui, Remensis Ecclesiae primum archidiaconus, postea Cluniaci per domnum Hugonem monasticae religionis rudimenta susceperat. * Accipite. (Acta RR. PP. ap. Watterich.)

℟. X. Urbano pastoralibus supra gregem dominicum excubiis invigilante, * ab ovibus quas tibi, Christe, redemisti, rapacium luporum morsus repulsus est.

℣. Dixerant alienigenae: Hereditate possideamus sanctuarium Dei; sed Dmnus posuit murum in Sion, et praesidente Urbano * Ab ovibus. (Diversorum elogia ap. B. Ruinart in Vit. B. Urban.)

℟. XI. Urbanus Pontifex dixit: Acingimini et estote potentes: * Pulchrum sit vobis in illa Civitate mori pro Christo in qua pro vobis Christus mortuus est.

℣. Tum adimpletum est prophetae vaticinium dicentis: Et erit sepulchrum ejus gloriosum. * Pulchrum. (Serm. b. Urb. in conc. Claromont.)

℟. XII. Hic est vere famulus Dei, in quo dolus non est inventus: qui, dum esset summus Pontifex, terrena non metuit, coelestia desiderans: * Ideoque in stadio positus. † Domini Jesu Christi confessor effectus est.

℣. Ecce Sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo, et inventus est justus. Ideoque. Gloria Patri. † Domini Jesu. (Responsoriale Sci Gregorii, ap. Amalae c. 28.)

Ad Benedictus, Aña.

In illa die surrexit Urbanus, suscitans populos ad praelia Dei: et factum est sepulchrum Domini gloriosum. alleluja. (Histor. Monast. novi Pictavien. ap. Watterich. t. 1. p. 597—98.)

In 11 is. Vesp. ad Magnif.

Dum esset Summus Pontifex.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens bis Ende Juni 1885.[1])

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

I. Benedictiner.

Admont.* Primiz. 1. Jän. 1885: P. Bernhard Lindmaier.

Auszeichnung. 16. Mai 1885: P. Jacob Wichner, Bibliothekar und Archivar, zum Ehrenmitgliede des Museum Francisco-Carolinum in Linz erwählt.

Altenburg. Eingekleidet: Fr. Honorius Vogler, geb. zu Leipertiz in Mähren, 1859; Fr. Bonifaz Kain, geb. zu Krems 1866.

Gestorben: 19. Dec. 1884 P. Mellitus Schneider, Jubelpriester und Senior; 10. März 1885 Fr. Bonifaz Kain, Noviz.

Beuron-Emaus. 26. April 1880 wurde Dr. Benedict Sauter, Prior zum Abte geweiht.

Ernannt: P. Pius Wiederhofer zum Pfarrvicar in Seckau.

Bonifaz St., in München.* Einf. Profess: 8. Apr. 1885 Fr. Meinrad (Georg) Nickl.

Feierl. Prof: 8. Apr. 1885 P. Leander Ortler.

Gestorben: 13. Jän. 1885 Fr. convers. Constabilis Enders, Pförtner; 22. Juni Fr. conv. Gerhard Strohmeier zu Andechs.

Brevnov-Braunau. Gestorben: 18. Jänner 1885 Cler. Placidus Franke Theol. a. III. n prof.; 20. März Dr. Friedrich Menzl, em. Prof. Prior etc. 57 J. alt; 6. April 1885 P. Joh. Edm. Lebduška, Gymn. Prof. 38 J. alt; 14. Juni P. Alex Vaněček, Theol. d. IV J. 26 J. alt.

[1]) Die mit * bezeichneten sind Original-Mittheilungen.

Digitized by Google

Emaus. Gestorben 26. März 1885: Dr. Franz Častka, freiresignirter Abt von Emaus, k. k. Hofcaplan, regierte 1840—71 und starb zu Kosmanos 84 Jahre alt.

Fiecht. Profess: Fr. Willibald Hacker und Fr. Coelestin Koell.
Ordinirt: P. Willibald Hacker, P. Coelestin Koell und P. Gallus Mader.
Ernannt: P. Willibald Hacker zum Präfekten und Lehrer im Convikte, P. Coelestin Koell zum Lehrer im Convikte, P. Gallus Mader zum Cooperator in Achenthal
Gestorben: 15. Febr. 1885 P. Romedius Weber, 61 Jahre alt.

Kremsmünster. Eingekleidet: Fr. Gallus Wenzel (gb. 1862 zu Operplan in Böhmen), Fr. Severin Fischlhammer (gb. 1864 zu Thalheim), Fr. Veremund Praschak (gb. 1864 zu Reichenthal), Fr. Willibald Pfaffeneder (gb. 1865 zu St. Peter in der Au, N.-Oe.) und Fr. Bonifaz Mayr (gb. 1864 in Taiskirchen).
Ausgetreten: Fr. Meinrad Probaska, Kleriker des I. Jahres.
Ordinirt: P. Ildephons Schwendtner.
Ernannt: P. Ildephons Schwendtner zum Coop. in Sibpachzell, P. Johann Geistberger zum Pfarrprovisor in Steinerkirchen und P. Sylvester Schachner zum Pfarrprovisor in Thalheim.
Gestorben: 30. Jänner 1885 P. Victorin Berndl, Pfarrverweser in Steinerkirchen; 9. Fbr. 1885 P. Theophilus Hormbauer, Stiftssenior und Pfarrverweser zu Thalheim.

Lambach. Primiz: P. Gregor Woess und P. Amand Weber.
Ernannt: P. Meinrad Huber zum Coop. an der Stiftspfarre.

St. Lambrecht.* Feierl. Prof.: 23. Oct. 1884. Fr. Kilian Ressler, Leopold Napotnik und Lambert Blažek.
Promovirt: 20. Nov. 1884 P. Norbert Zechner zum Dr. theol. in Graz.
Ordinirt und Primiz: 28. Dec. 1884 P. Kilian Ressler zu Neumarkt in Steiermark, P. Leopold Napotnik zu Gonobitz in Steiermark, P. Lambert Blažek zu Straža in Ungarn.

Marienberg. Eingekleidet: Fr. Pius Kohler (gb. 1865 zu Tarrenz).
Prof. und ordinirt: Fr. Oddo Nussbaumer, welcher als Lehramtscandidat nach Innsbruck kam.
Gestorben: 28. Jän. 1885. Der hochwürdigste Herr Abt Petrus Wiesler, 65 Jahre alt.

Martinsberg St., Erzabtei. Gestorben: 2. Jän 1885 Se. Excellenz, der hochwürdigste Herr Erzabt Dr. Chrysostomus Kruesz, k. k. geh. Rath, Ritter des St. Stephansordens; 14. April 1885 Dr Paul Stern, Director des kgl. Gymnasiums zu Güns, 54 Jahre alt; 8. Mai P. Valerius Ballay, Generalvicar, 83 Jahre alt.
Zum Erzabte erwählt 9. April 1885 und ernannt: der hochwürdigste Herr Claudius Vaszary, Director des Gymnasiums zu Raab.

Melk. Eingekleidet: Fr. Ambros Exler (gb. in Sechshaus), Fr. Columban Resasser (gb. zu Pöllau in Steiermark) und Fr. Rainer Klesse (gb. zu Wiener-Neustadt).
Ordinirt: 15. Dec. 1884. Fr. Lambert Kummer.
Ernannt: P. Valentin Hofer zum Pfarrverweser in Unterplank, P. Robert Haas zum Administrator von Margitta in Ungarn, P. Altmann Pichler zum Pfarrverweser von Lassee, P. Ernest Manhardt zum Waldmeister und Administrator von Weichselbach, P. Anselm Burger zum Cooperator in Ravelsbach.
Auszeichnung. P. Pius Breineder, Pfarrverweser und Verwalter in Ravelsbach erhielt „in Anerkennung seiner vieljährigen Thätigkeit insbesonders auf landwirtschaftlichem Gebiete" das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Gestorben: 18. Dec. 1884 zu Klausenburg in Siebenbürgen P. Gottfried Bartoschik, Administrator in Margitta.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 3. Juni 1884 Fr. Bernh. Schoenemann (gb. 1863 zu Villach in Kärnthen).

Ernannt: P. Maximilian Thalhammer zum Cooperator in Dorfwerfen.

Montserrat (Spanien). Gestorben: 20. April 1885 P. Bernard Sala, 75 Jahre alt.

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Franz Ringgel, Alois Stropnitzki und Sylvester Franckl.

Einf. Profess: 22. September 1884 Fr. Berthold Kummer; 31. Dec. 1884 Fr. Ferdinand Jellinegg.

Ernannt: P. Norbert Lebinger auf weitere 5 Jahre zum k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale, P. Erhard Lovretz zum Katecheten in St. Paul, P. Rupert Kummerer zum Gymnasial-Professor in St. Paul, P. Anselm Achatz zum Katecheten in St. Paul.

Gestorben: 11. Juli 1884 P. Gottfried Dollinger, Jubelpriester, em. Professor der Pastoral-Theologie, 77 Jahre alt.

St. Peter in Salzburg. Eingekleidet: 1884 Fr. Paul Grünwald (geb. 1865 zu Abtenau), 1885 P. Pirminius (Augustus) Lindner, Weltpriester der Diöcese Brixen (geb. zu Innsbruck 1848).

Eint. Profess: 23. Juli 1884 Fr. Joseph Windhofer.

Ernannt: Dr. Gabriel Pacholik zum Supplenten der Pastoral an der theol. Facultät zu Salzburg, P. Isidor Grösslhuber zum Cooperator in Dornbach. P. Roman Fercher kehrte krankheitshalber in's Stift zurück.

Raigern.* Eingekleidet: Fr. Augustin Vrzal (geb. 1864 in Popovic).

Ernannt: P. Maurus Kinter z. Mitglied des hist. Vereins für den Niederrhein 8 April; d. Academia Soc. Cath. Instructivae in Rom 11. April; z. corresp. Mitglied d. königl. böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften 20. Juni.

Gestorben: 14. Mai Fr. Victor Bábiček, Cler. mit vot. simpl., 21 Jahre alt.

Schotten. Eingekleidet: 1884 Fr. Joseph Kunert (geb. 1864 zu Wien), Fr. Pius Potocker (geb. 1864 zu Wien), Fr. Urban Leitner (geb. 1861 zu Untertannowitz), Fr. Philipp Janisch (geb. 1867 zu Landskron in Böhmen), Fr. Leo Klein (geb. 186[illegible] zu Landskron in Böhmen).

Ernannt: P. Aegid Pfeifer zum Novizenmeister.

Auszeichnung: P. Bernard Frieb, k. k. Gymnasial-Director, erhielt „in Anerkennung seines vielseitigen verdienstlichen Wirkens" das Ritterkreuz des k. öst. Franz Josephs-Ordens.

Seitenstetten. Ernannt: P. Adalbert Zadl zum Provisor der Pfarre Sonntagberg, P. Pius Strasser zum Superior und Pfarrverweser in Sonntagberg.

Berufung: Dr. Gottfried Friess ist am 12. April 1885 nach Rom abgereist, um in den vaticanischen Archiven an der Herausgabe der Regesten des Papstes Clemens V in Verbindung mit mehreren Ordensbrüdern mitzuwirken. Die Berufung erfolgte über speciellen Auftrag Sr. Heiligkeit durch Cardinal Bartolini.

Gestorben: 3. März 1885 P. Leander Platzer, emerit. Pfarrvicar; 13. März 1885 P. Bonifaz Kernstock, bischöfl. Consistorialrath, Superior und Pfarrverweser in Sonntagberg.

Zalavár. Gestorben: 26. December 1884 der hochwürdigste Herr Abt Gregor Modrovits, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Consistorialrath, 72 Jahre alt.

Digitized by Google

II. Cistercienser.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekleidet: Fr. Nivard Schlögl (geb. 1864 zu Gaaden), Fr. Sigmund Rupp (geb. 1863 zu Floridsdorf), Fr. Theodor Schitzhofer (geb. 1863 zu Neufeld in Ungarn), Fr. Hieronymus Ortori (geb. 1865 zu Temesvár in Ungarn).

Feierl. Profess: 6. April 1855 Fr. Gotthard Bill.

Ordinirt: 8. Febr. 1885 Fr. Placidus Arvay.

Ernannt: P. Robert Hardy zum Cooperator in Pyrawarth, P. Joseph Kölbl zum Pfarrvicar nach St. Johann, P. Johann Nep. Schlögl zum Pfarrvicar in Muthmannsdorf, Dr. Wilhelm Neumann zum fürsterzbischöfl. geistl. Rathe, P. Alberik Schleissing kam als Valetudinarius nach Neukloster.

Gestorben: 12. Jänner 1885 P. Franz Xav. Flach, Conventual in Neukloster, 73 Jahre alt.

Hohenfurt. Ernannt: P. Gustav Kern zum Cooperator in Priethal, P. Benno Karletz zum Pfarrvicar in Strobnitz, P. Hieronymus Jany zum Pfarrvicar in Priethal, P. Otto Kohout zum Administrator in Heuraff, P. Felix Dick zum Caplan in Hohenfurt, P. Joh. Nep. Neubauer zum Cooperator in Strobnitz, P. Candidus Kern zum Cooperator in Unterhaid, P. Ignaz Ceska zum Cooperator in Paitschau, Dr. Ferdinand Maurer zum Director des I. k. k. Staats-Gymn. in Graz.

Jubelprofess: Am 8. April feierten die Jubelprofess: der hochw. Herr Abt Leopold Wackarž, der seine Profess in die Hände des Pater-Abbas Alois von Wilhering ablegte, und der hochw. H. P. Joseph Höhenberger, bischöfl. Consistorialrath und Notar, bischöfl. Bezirksvicar und Dechant von Hohenfurt, der sie in die Hände seines Abtes ablegte. Die Festpredigt hielt der Universitäts-Professor Dr. Leo Schneedorfer, Capitular von Hohenfurt, das Hochamt der hochw. Herr Abt Stephan von Zwettl.

Anfangs Mai war Provinzialcapitel in Wien, worüber die näheren Daten zur Stunde noch ausstehen.

Gestorben: P. Ottocar Haug, Consistorialrath, bischöflicher Notar, Personaldechant und Pfarrer zu Strobnitz, 5. October 1884, 65 Jahre alt.

Lilienfeld. Eingekleidet: Fr. Leopold Annerlhof (geb. 1863 zu Lilienfeld), Fr. Stephan Fürst (geb. 1864 zu Königswiesen), Fr. Gregor Kubin (geb. 1863 zu Stohla in Mähren).

Ernannt: P. Edmund Witzmann zum Pfarrverweser in Wilhelmsburg, P. Alberik Rabel zum Excurrens nach Traisen, P. Justin Panschab zum Oekonomen.

Gestorben: 10. Jänner 1885 P. Benedict Neubauer, Pfarrverweser zu Wilhelmsburg, emerit. Prior.

Mehrerau-Wettingen. Einf. Prof.: 1884 Fr. Vincenz Winiker.

Primiz: 1. November 1885 P. Augustin Stöckli, 2. November 1885 P. Gabriel Rüttimann.

Veränderung: P. Stephan Hornstein, Jubelpriester und Beichtvater in Maria-Stern, kehrte in's Stift zurück; an dessen Stelle kam P. Placidus Theiler.

Ossegg. Gestorben: 2. Jänner 1885 P. Thomas Seckl, Abteisecretär, 58 Jahre alt.

Reun. Eingekleidet: 10. März 1884 Fr. Maurus Nemluvil (geb. zu Strelitz in Mähren).

Ordinirt: 25. Juli 1884 Fr. Robert Pirstinger.

Schlierbach. Eingekleidet: Fr. Nivard Röck (geb. 1861 zu Thalheim).

Gestorben: 3. Mai 1885 P. Constantin Gottschachtner, Senior, Stiftsamtadministrator und Pfarrverweser zu Wartberg, 68 Jahre alt.

Digitized by Google

Wilhering. Eingekleidet: Fr. Carl Katzmair (geb. 1863 zu Leonfelden).

Ernannt: P. Benedict Kaiser, Prior, zum Pfarrverweser in Leonfelden, P. Bruno Zach zum Ehrenbürger der Landgemeinden von Leonfelden, P. Theob. Grasboeck zum Stiftsprior, Pfarrvicar und Rentmeister, P. Moriz Pihringer zum Cooperator in Ottensheim, P. Joh. Ev. Klement zum Cooperator in Oberneukirchen. — P. Placidus Preuer, Senior und Pfarrverweser zu Leonfelden, kehrte in's Stift zurück.

Zircz. Auszeichnung: P. Athanasius Schill, Prior zu St. Gotthard, erhielt „in Anerkennung seiner Verdienste um Volkserziehung und Gemeinwesen" das Ritterkreuz des k. österr. Franz Josephs-Ordens 1885.

Status Regularium in Statibus Foederatis Reipublicae Americanae.

(cf. Sadlier's Catholic Directory, 1885.)

Ordines Monastici.

I. Monachi Nigri Ordinis S. Benedicti:

	Residentias	Sacerdotes
a) Congregatio Americano-Cassinensis habet	73	180
b) „ Helveto-Americana	21	58
c) „ Cassinensis à Primaeva observantia	1	10
(Ordo Monachorum Nigrorum summatim	95	248)
II. Monachi Cistercienses Congregationis dictae „de la Grande Trappe"	2	20 (?)

Ordines Fratrum Mendicantium.

I. Ordo Praedicatorum, seu S. Dominici,	16	79
II. „ S. Francisci: a) Minorum Conventualium	12	33
b) Recollectorum (?)	63	224
c) Capucinorum	11	66
III. „ B. M. V. de Monte Carmelo (Calceatorum)	8	17
IV. „ FF. Eremitarum S. Augustini	16	44
V. „ Servorum B. Mariae V.	2	5

Ordines Clericorum Regularium etc.

I. Clerici Regulares Societatis Jesu	109	540
II. Clerici Regulares à Cruce seu Passionistae	9	56
III. Congregatio SS. Redemptoris	24	159
IV. „ S. Crucis	11	29
V. „ Pretiosissimi Sanguinis	46	62
VI. „ Resurrectionis	3	7
VII. „ Missionis (S. Vincentii a Paulo)	12	84
VIII. „ Sancti Spiritus	5	20
IX. „ Sancti Pauli	1	19
X. „ S. Viatoris	1	1
XI. Societas B. Mariae (Maristae)	5	11
XII. „ SS. Cordis Jesu	3	7
XIII. „ pia Missionum	1	2
XIV. „ S. Sulpitii	3	23
XV. „ patrum Misericordiae	3	17
XVI. „ Oblatorum Mariae Immaculatae	11	38

F. Gilbertus Dolan, O. S. B.
Prof. Monrii. S. Gregorii Magni de Downside in Anglia.

Digitized by

Ordo et annus aggregationis monasteriorum

Congregationis Sanctorum Vitonis & Hydulphi.

Haec congregatio, caeterarum reformatarum parens, erecta fuit ad instar Casinensis reformationis a Clemente VIII a. 1604 et confirmata a Paulo V a. 1605. Dividitur illa in tres provincias: Campaniam Lotharingiam et Comitatum Burgundiae. Littera antecedens provinciam denotat

C. Campaniam,
L. Lotharingiam,
B. Comitatum Burgundiae.

			Eintritt
C	1	**S. Vitoni** — S. Vanne von Verdun, Abtei, an der Mosel gelegen und mit dem Bisthum von Verdun vereinigt . .	1604 ?
		Haupt der Congregation.	
L	2	**S. Hydulphi,** Mediani Monasterii, S. Hydulphe von Moyen-Moutier	1604
		Reguläre, exemte und unmittelbare Abtei,	
		Haupt der Congregation.	
L	3	**S. Michaelis,** de St Mihiel, Abtei	1606
L	4	**S. Martini de Glanderiis,** Longeville, Abtei	1606
L	5	**S. Naboris,** St. Avold, Abtei	1607
L	6	**S. Leopoldi de Nanceio,** S. Crucis de Nanceio, St. Leopold von Nancy, reguläre, herzogliche Abtei, ehemals mit Aebten für drei Jahre (abbaye ducale, régulière autrefois, triennale)	1608
L	7	**S. Mansueti,** Abtei St. Mansuy von Toul	1609
C	8	**S. Mauritii de Bello-Loco,** Abtei und Grafschaft S. Maurice von Beaulieu	1610
B	9	**S. Vincentii Vesuntini,** Abtei St. Vincent von Besançon . .	1611
C	10	**S. Agerici,** St. Airy in Verdun an der Mosel, reguläre Abtei, ehemals mit Aebten für drei Jahre, gegenwärtig mit der Mensa conventualis vereinigt (1785)	1611
L	11	**S. Apri,** Abtei St. Evre in Toul	1611
L	12	**S. Crucis de Bozonvilla,** Abtei zum hl. Kreuz von Bouzonville	1612
L	13	**S. Nicolai de Portu,** St. Nicolas, Communität und Pfarrei .	1612
B	14	**B. Mariae de Faverneio,** Faverney, reguläre Abtei, mit der Mensa conventualis vereiniget	1613
L	15	**S. Petri Senoniensis** (in den Vogesen), Senones, reguläre Abtei	1618
C	16	**S. Arnulphi,** St. Arnould von Metz, königliche Abtei . . .	1619
L	17	**S. Clodulphi de Laio,** St. Cloud von Laye, Priorat, ehemals von St. Arnould von Metz abhängig	1620
L	18	**S. Romarici de Sancto Monte,** St. Mont, Communität . . .	1620
L	19	**B. Mariae de Brolio,** Breuil-lès-Commercy, Priorat von Molesme abhängig	1621
C	20	**B. Mariae de Morimonte,** Abtei Morimont	1622
C	21	**S. Petri Catalaunensis,** Abtei St. Peter von Chalons s/Marne	1627
B	22	**S. Petri de Joha,** Priorat Jouhx, ehemals von der Abtei Beaume abhängig	1628
B	23	**B. Mariae Montis Rolandi,** Mont-Roland, Priorat, ehemals von der Abtei Beaume abhängig	1628
C	24	**S. Clementis,** Abtei St. Clement von Metz	1630
B	25	**S. Petri Luxoviensis,** Abtei Luxeuil	1634

			Eintritt
L.	26	**S. Georgii Dullacensis,** Dully oder auch Morizécourt, von der Abtei St. Evre abhängige Communität	1634
C.	27	**S. Symphoriani,** St. Symphorien von Metz, Abtei und königl. Collegium (im Jahre 1768)	1634
C.	28	**B. Mariae Mozomensis,** Abtei Mouzon	1634
C.	29	**S. Petri Altivillarensis,** Abtei Hautvillers	1635
C.	30	**B. Mariae de Noveio,** Novy, reguläres Priorat, von der Abtei Sauve-Majeure abhängig	1640
B.	31	**S. Pancratii de Fontanis,** Fontaines, Priorat, von der Abtei Luxeuil abhängig	1640
C.	32	**S. Vincentii Metensis,** Abtei St. Vincenz von Metz	1642
C.	33	**S. Barbarae in agro Metensi,** St. Barbe-lès-Metz, Communität und Pfarrei	1642
L.	34	**S. Firmini de Flaviniaco,** Flavigny, reguläres Priorat, ehemals von der Abtei St. Vanne abhängig	?
C.	35	**S. Urbani,** Abtei St. Urban	1654
C.	36	**S. Petri Aremarensis,** Abtei Montieramey	1655
L.	37	**S. Petri de Castineto,** Chastenoy, Priorat und Pfarrei . . .	1655
C.	38	**S. Petri Pultarensis,** Abtei Poulethières	1655
C.	39	**S. Petri Cellensis,** Abtei Montier-la-celle, mit dem Bisthum Troyes in der Champagne vereinigt (einverleibt)	1655
B.	40	**S Servuli de Moreio,** Morey, Communität (communauté) .	1657
L.	41	**S. Gregorii Monasteriensis,** Abtei Münster im Elsass, reguläre kaiserliche Abtei	1658
C.	42	**B. Mariae Dervensis,** Montierender, exemte Abtei	1659
C.	43	**B. Mariae de Villa Noxa,** Villenauxe, vormals Nesle, königl. Abtei, die erste Frankreichs (im Jahre 1782)	1660
C.	44	**S. Michaelis in Tirachia,** Abtei St. Michel in Tirache . . .	1661
C.	45	**S. Aygulphi Proviniensis,** St. Ayoued von Provins, Priorat, ehemals von Montier-la-celle abhängig	1662
C.	46	**S. Martini de Orione,** Abtei Huiron	1668
C.	47	**S. Salvatoris de Virtuto (e?).** Abtei St. Sauveur-lès-Vertus	1672
L.	48	**SS. Innocentium de Roseriis,** Priorat, SS. Innocents von Rozières-lès-Salines	?
B.	49	**SS. Ferreoli et Ferrutii,** S. Ferjeux-lès-Besançon, Communität, von der Abtei St. Vincenz in Besançon abhängig	?
L.	50	**B. Mariae de Manili,** Le Mesnil, Communität gegründet durch Abt D. Augustin Calmet von Senones im Jahre . .	1738

Auszug aus einer im Jahre 1782 in Nancy gedruckten und in der National-Bibliothek in Paris aufbewahrten Matricula religiosorum clericorum et Sacerdotum Congregationis sanctorum Vitoni et Hydulphi, die letzte von der Congregation publicirte. — L. B. in Paris.

Digitized by Google

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrgang V. Heft 4, S. 457—463.)

5. Baron Turry, der Gesandte des Kaisers Ferdinand beim Conclave in Rom, berichtet über seine Reise nach Rom und die im Allgemeinen dem Kaiser freundliche Gesinnung der Cardinäle; er spricht die Hoffnung aus, dass der neue Papst dem Kaiser geneigt sein werde. Zugleich stellt er das Ansuchen, der Kaiser wolle gleich nach der Papstwahl einen anderen Gesandten nach Rom senden, damit er auf seinen Posten in Venedig zurückkehren könne. Zum Schlusse spricht er sich sehr anerkennend über das Verhalten des Cardinals Madruzz aus.

Invictissime Caesar Semper Auguste
Domine Domine Clementissime.

Nuntio de pontificis morte accepto, circiter horam quartam noctis, quae diem lunae praecessit, qui fuit vigesimus primus Augusti, datis literis de eadem re ad Maiestatem Vestram Caesaream, compositisque aliquantulum rebus meis, acceptaque licentia ab Illustrissimo Venetiarum Senatu eodem die lunae circa horam vigesimam quartam navim ascendi, eo scilicet animo ut Pesarum usque mari pervenirem, fossa autem Claudia transgressa, quae ab urbe Venetiarum viginti milliaribus distat, itineri suscepto insistendo a vento, contrariisque fluctibus reiectus, retrocedere coactus fui Fornacibusque appuli, qui locus a fossa Claudia quindecim milliaribus abest. Cumque ventum subcrescere, magisque semper mare fervescere viderem, dimissa navigatione, Terrestri itineri me dedi, citatusque Equis haud progredi destili diu noctuque, quantum mihi per alios progredi licuit, praecedebant nempe multi, inter quos Cardinalis Ferrariensis, et quidam Comites, a quibus equi praeocupabantur, unde mihi aliquid moraе illatum est, quoad ad Castrum novum perveni, quod duodecim milliaribus distat ab Urbe Roma, ibique subsistendum censui, dum de adventu meo Reverendissimum Pacieccum, certiorem facerem, accepto autem literarum mearum responso, statim Romam adcurri, eademque die, qua Romam perveni, quae fuit XXVIII. Augusti, Reverendissimum Pacieccum conveni, quocum iuxta Commissionem Maiestatis Vestrae tractanda, agendaque communicavi, qui ut in instructione Maiestatis Vestrae comprehensa sequi deberem, mihi respondit, neque me aliquo modo errare posse, ea sequendo affirmavit; Postea ad Reverendissimum Moronum, qui ante adventum meum ab omnibus Cardinalibus e Castro Sancti Angeli ubi custodiebatur, eductus fuerat, post mortem tamen Pontificis, me contuli, redditis literis summopere me gratulatus sum nomine Caesareae Maiestatis Vestrae, de liberatione sua, Maiestatique Vestrae nihil hoc gratius, optatiusque occidere

potuisse ostendi, quodque in mandatis haberem, tractandi de liberatione sua cum Sacro Collegio narravi, qui Maiestati Vestrae gratias egit, de summo in se studio, et amore, seque semper rogaturum Deum Optimum Maximum ut dirigeret mentem suam puram et sinceram ad electionem novi Pontificis faciendam, affirmavit, et laudem in omnibus rebus se promptissimum, paratissimumque ostendit. Qui etiam Consilio me juvit quemadmodum me regere deberem. Caeteris autem Cardinalibus litterae Maiestatis Vestrae per me redditae fuerunt maiori ex parte, à quibus omnibus uno ore gratiae actae sunt Maiestati Vestrae de tam pia, tamque Christiana admonitione, inter quos multos reperi, qui Maiestatem Vestram maximo prosequuntur amore, et affectione, quique obstinationem praedefuncti Pontificis contra Maiestatem Vestram sibi summopere displicuisse affirmarunt. Dumque haec agerem, supervenit Cardinalis Tridentinus, cui negotium narravi, utque mihi circa hanc rem, quid ipse sentiret, ostendere vellet rogavi, qui miratus est quod Romam tam parvo cum Comitatu venissem, adsunt namque mecum decem, ultra quos tres alios hic accepi, cui me excusavi, quod huc veneram citatis equis, et ut hic tantum usque ad Pontificis creationem permanerem, hoc autem dimisso sermone mihi consilium dedit, quod statim audientiam petere deberem, quam ego opinionem cum Reverendissimo Paciecco et Morono communicavi, quos ejus esse opinionis reperi. Itaque cum literis novissimis, quas attulit nuntius a Maiestate Vestra missus ex Monaco oppido sub die XXV Augusti, die Sabbathi praeterito, qui fuit secundus Septembris instantis, Comitatus nobilibus Curiae ipsius Tridentini, nonnullisque aliis in Cardinalium congregationem veni, impetrataque per Tridentinum Cardinalem audientia Reverendissimis Cardinalibus omnia quae per Maiestatem Vestram mihi iniuncta fuerunt, narravi, et ut melius ipsis sincere, et bona mens Maiestatis vestrae constaret, comprehensis etiam in scriptura quadam quae in instructione Maiestatis Vestrae continentur, in scriptis obtuli, a quibus mihi responsum fuit, egregium, piumque studium Maiestatis Vestrae erga Apostolicam Ecclesiam omnibus summopere gratum esse, quapropter se totis viribus conaturos, ut talis Pontifex eligatur, qualem iuxta admonitionem Maiestatis Vestrae tempora haec, religioque in tot opiniones disserpta requirunt: Ego Invictissime Caesar, cum Tridentino, Morono, Pacieccoque Cardinalibus egeram, ut responsum à Sacro Collegio mihi dandum in scriptis compum henderetur, ut iura Caesareae Maiestatis Vestrae per Collegi de comprobarentur, sed postea intellexi quod Reverendissimusre-Carpi dixit minime se credere Sacrum Collegium in scriptis responsurum, nam hoc esse praeter consuetudinem, inductumque esse, ut omnibus legatis oretenus tantum respondeatur, se tamen tamquam decani vices gerentem effecturum, ut ego tamquam

Caesaris legatus describerer in polliza. et quod tamquam Caesaris legatus ad custodiam Conclavis vocarer. Quare Invictissime Caesar cum in Cardinalium Congregatione ut Caesaris legatus admissus fuerim, audientiamque impetraverim, eo maxime si per Carpum dicta praestabuntur. Credo Maiestatem Vestram ut Caesarem a collegio isto espresse admissum, adeo quod venturo Pontifici nullae partes circa admissionem hanc remaneant, Futurum autem Pontificem communiter credunt aut Carpum, aut Putheum, aut Medicem, aut Moronum, qui omnes sunt in summo praedicamento: Ex istis autem qualiscumque eligetur, habebit Maiestas Vestra sibi Pontificem admodum devotum, sicut ex verbis ipsorum percipere potui. Reliquum est, ut supplicem Maiestati Vestrae, ut quam primum deliberet de aliquo oratore in hanc Civitatem mittendo: Credo namque Maiestatem Vestram collegio hoc, Pontifice futuro omnia iuxta consequuturam esse. poterit etiam Maiestas Vestra posteaquam nunc temporis Aquileiae Patriarcatus, Cannonicatusque omnes conferuntur tantum in subditos Venetos, iniungere legato futuro ut hic sollicitet quod subditis Maiestatis Vestrae tantum destribuantur. prout Veneti observant. nam beneficia quae sub illorum ditione existunt, in subditos suos tantum conferuntur. quod per Maiestatem Vestram a Pontifice futuro obtinendum esset, vel ex propria auctoritate prohibent beneficiorum possessorium nisi subditis suis dari, non tantum de Aquileiae patriarcatu, Cannonicatibusque quam de caeteris beneficiis, Abbatiaque Rosaciensi, quae à Comitibus Goritiae fundata fuit. Scripturae autem ad materiam hanc pertinentes penes Viennense regimen reperiuntur, super quibus poterit Consultum fieri. et hoc pro muneris mei officio Maiestatem Vestram admonere nolui. Creato autem Pontifice Maiestatem Vestram humillime rogo, ut alium Oratorem huc mittat, ad hoc ut Venetias me transferre possim ad legationis meae munus, sunt enim Venetiis multa magni momenti expedienda. Tabellarium, quem misit Maiestas Vestra admittere nolui, nisi viderem an Sacrum hoc Collegium exequi vellet ea circa admissionem, quae ipsum facturum esse à quibusdam mihi affirmatum fuit, et hodie quod Conclave ingredi debent Cardinales missae Spiritus Sancti, ubi admonitus fui, ut hora vigesima prima in Sancti Petri pallatio revertere deberem, post hanc praedicta hora Vigesima prima pallatium veni, et a Reverendissimis Cardinalibus in Conclavi existentibus ante omnes legatos, quos etiam in caeteris rebus omnibus praecessi, mihi primus delatum fuit Iuramentum in forma, de diligentia adhibenda circa custodiam Conclavis. Postea hora vigesima secunda omnes Cardinales in Conclave conclusi sunt. De Tridentini Cardinalis studio, diligentiaque, quibus usus est in omnibus rebus Maiestatis Vestrae adiuvandis, haud mihi praetermittendum est. nam et multa ab eo cognovi, semperque nobiles ipsius Comitatus fui

Digitized by Google

cum in Cardinalium Congregationem venirem, et tandem ipsum optimum procuratorem in rebus Maiestatis Vestrae fovendis inveni. Quare censerem ut Maiestas Vestra aut ad ipsum aut ad me scribendo de studio suo diligentiaque erga res Maiestatis Vestrae adhibitis mentionem aliquam faceret, ut appareat me de rebus istis Maiestatem Vestram admonuisse. Cui me humillime commendo.

Datum Romae V. Septembris MDLVIII.

Maiestatis Vestrae Caesareae

Humillimus ac devotus servus
Franciscus de Turry
Barro.

a tergo: Sacratissimo et Invictissimo Ferdinando Caesari semper Augusto, Domino, Domino Clementissimo.

X. Kaiser Ferdinand spricht dem Cardinal seinen Dank für sein Verhalten in Rom aus und versichert ihn seiner kaiserlichen Huld. Im P. S. bezeichnet er ein mitfolgendes Schreiben als von seinem Sohne, Erzherzog Ferdinand herrührend.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Intelleximus non solum ex litteris Paternitatis Vestrae Reverendissimae die V praesentis datis quibus nimirum respondit ad eas quas accepit a Consiliario et Oratore nostro nobili, fideli nobis dilecto Francisco libero barone de Turri, verum etiam ex eiusdem Oratoris nostri epistola, quo studio solicitudine et integritate Paternitas Vestra Reverendissima laboraverit, quoad effecerit, ut idem Orator noster apud Sacrum illum Collegium locum suum cum dignitate et existimatione obtineret. Eaque nobis gratissima quidem acciderunt, propter rei magnitudinem, sed tamen non inexpectata, qui cum Paternitatis Vestrae Reverendissimae praeclarum in nos studium a tot annis in rebus gravissimis abunde cognitum et perspectum habeamus, facile potuimus coniicere quicquid ibi e dignitate nostra actum est in eo Paternitatis Vestrae Reverendissimae auctoritatem et praeclaram erga nos voluntatem plurimum valuisse. Itaque Paternitati Vestrae Reverendissimae eo nomine magnas gratias agimus, eique vicissim benignitatem et favorem nostrum Caesareum deferimus promptum et paratum ad omnia ea promovenda quae ad Paternitatis Vestrae Reverendissimae honorem et commodum pertinere cognoverimus. Quam etiam rectissime valere optamus.

Datum Viennae 16. Septembris 1559.

Digitized by Google

Postscripta: cum Paternitas Vestra Reverendissima Superioribus diebus dum adhuc essemus in nostra Imperiali Civitate Augusta Vindelicorum ad nos misisset litteras ad Serenissimum Principem Ferdinandum Archiducem Austriae et filium nostrum charissimum. iussimus ut quamprimum ad Dilectionem eius perferrentur. id quod factum est, Et nunc accepimus a Dilectione ejus responsum quod etiam prius quam in scriptionem recté perspexissemus per errorem resignavimus, sed non legimus quin imo nostro parvo sigillo obsignatum cum his litteris nostris ad Paternitatem Vestram Reverendissimam transmitti voluimus.

Datum ut in litteris.

XI. Der Kaiser dankt M. für die schnelle Nachricht vom Tode des Papstes und legt ihm an's Herz, seinen Gesandten, Baron Turry, in Rom nach Kräften zu unterstützen.

Cardinali Tridentino.
Responsio ad notificatorias
de morte Pontificis.

Ferdinandus etc.

Accepimus literas, quas Paternitas Vestra Reverendissima per Capitaneum Wolffgangum Sell ad Nos magnis itineribus misit, quibus nimirum Nos de morte Summi Pontificis pro suo praeclaro in Nos studio certiores reddidit, quae quidem Paternitas Vestra Reverendissima Nobis rem valde gratam fecit. quod tantam diligentiam adhibuerit, ut casus iste nos non diu lateret, cum vero iam antea injunxerimus Nobili Fideli Nobis dilecto Francisco Libero Baroni de Turri nostro Consiliario, et apud Illustrissimum dominium Venetum Oratori, ut in eventum, quo Summus Pontifex ex hac vita decedat, illico Romam contendat, ibique omnia exequatur quae Imperatorum Romanorum Oratores in istiusmodi temporibus exequi debent, et soliti sint, missis illi iam dudum non modo certa agendi formula sive instructione, verum etiam literis Credentialibus ad singulos Reverendissimos Cardinales, Paternitatem Vestram Reverendissimam benevoli hortamur. ut illi in iis, quae nomine Nostro isthic Romae tanquam Caesareus Legatus agere debebit, Consilio et auxilio adesse velit, sicuti Nobis de Paternitatis Vestrae Reverendissimae constantissima in Nos voluntate plane pollicemur, id quod oblata occasione una cum caeteris Paternitatis Vestrae Reverendissimae praeclarissimis in Nos meritis Paternitati Vestrae Reverendissimae cumulatissime rependere studebimus.

Nam quod attinet ad Electionem novi Pontificis, non est, quod Paternitatem Vestram Reverendissimam officii sui admoneamus, ita namque cognita et perspecta nobis est Paternitatis Vestrae Reverendissimae pietas et animi candor, quod non dubitemus

Digitized by Google

eandem omnia sua Consilia, omnes cogitationes et conatus in eligendo novo Pontifice ad laudem et gloriam Dei Omnipotentis et ad tranquillitatem utilitatem et incolumitatem afflictae Christianitatis conversuram esse, pro qua quidem optima et eximia opera Paternitas Vestra Reverendissima a Deo optimo maximo pretiosissimam quoque ac perennem mercedem reportabit et apud Nos omnesque pios maximam gratiam et benevolentiam inibit, quae bene et rectissime valeat.

Datum in oppido Monaco 25 Augusti 1559.

XII. Cardinal Madruz versichert den Kaiser seiner Ergebenheit und erwähnt, dass er nicht ohne Schwierigkeit dem kaiserl. Gesandten die ihm gebührende Achtung beim Conclave verschafft habe.

Sacra Caesarea et Catholica Maiestas
Domine mi Clementissime.

Exhibitae mihi Romae fuerunt litterae Vestrae Sacrae Caesareae Majestatis ab eius Oratore, Quibus ego monebar, ut, in novi creatione Pontificis ea omnia, quae ad Reipublicae Christianae utilitatem, Vestraeque Maiestatis servitium, pertinerent, procurarem. Quod quidem necessarium minime fuerat, quoniam pro ea, qua erga Maiestatem Vestram teneor devotione proque officii mei debito, nihil omnino praetermisissem, quod ad rem suam facere cognovissem: Proinde eiusdem Oratorem, apud hoc Sacrum Collegium, locum suum cum dignitate et existimatione obtinere feci, non sine tamen difficultate, propter videlicet reliquias, opinionis iam diu male conceptae a Pontifice nunc defuncto, quae in pectoribus quorumdam adhuc videbantur insertae, quemadmodum ea omnia plenius ab ipsomet Oratore, eandem intellecturam existimo: Reliquum est, ut Vestra Sacra Maiestas de me omnino illud sibi polliceatur, me omni studio, cura, et vigilantia in omnibus his, quae a re sua esse perspexero, semper fore paratissimum et attentissimum: Cujus gratiae me quam humillime submittens devotissime commendo.

Datum Romae die V. Septembris 1559.

C. C. Maiestatis Vestrae

Humillimus Inservitor
C. Cardinalis Tridentinus.

A tergo: Sacrae Caesareae et Catholicae ac Bohemicae Hungaricaeque Maiestati etc. Domino meo semper Clementissimo.

(Continuabitur.)

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. fasc. I. h. ai. pg. 180—191.)

Iam vero de insanis eorum potationibus quid eloquar! Fabulam olim credebam esse, Maximinum illum a Thracia imperatorem dum ampliora eum capitolina diurnam sitim subinde potasse legerem: fidem dubitanter adhibebam Plinio secundo, nam histor. 24. c. 22 immanes illos vini gurgites bicongios Lucullos, tricongios Novellios, Drusos, Agrippas, Antonios, Neros, in portentosae temulentiae theatrum inducit; sed et illam aetatem nostri historiam fecerunt et istis fidem non dubiam contulerunt . . . Diurnabant nimirum primo maxime biduo ac pernoctabant in poculis ventriosi calicum remiges, nec prioris ingluviei capulam edormire gulae sinebat vesania, sed Parthorum in morem semper bibebant, dum sobrii fierent alternaque siti novam ebrietatem inducerent gallico prorsus artificio, quod vel ipse Apicius miretur se nescisse: quin et lurconibus his parum videbatur tam ingenui oris nectar propudiose corrumpere, nisi et obscoenis ludibriis dehonestarent tantumque ad virium ostentationem meraci liquoris in se infunderent, ut statim nauseabundo e stomacho redderent eosque haurirent, idque iterum tertioque, tanquam ad perdenda ingenuiti et tanquam effundi illa non possent nisi per humanum os.

Durarunt insana haec orgia per integram quindenam, quo tempore portentosis assidue injuriis non sobrietas duntaxat, sed omnis ingenuitas etiam et honestas expugnabatur: nam autorati Bacchi sacrificuli nec ipsi quietem interea pati, nec religiosis obtingere requiem, sed diu noctuque potitare, cantillari, tumultuari, fores perfringere ac nisi postulata ad nutum suppeditarentur, strictis securibus irrumpere exitiumque minari, adeo ut calamitoso hoc tempore afflictissimis S. Maximini religiosis cum S. Ignatio martyre epistola ad Romanos jure lamentari liceret: »sine intermissione a militibus ad bestias nocte dieque ligati cum decem leopardis, hoc est, militibus, qui nos custodiunt, quibus et cum bene feceris, pejores fiunt: sed et cum eodem nos solamur dicendo: »iniquitas eorum doctrina nostra; nunc enim incipimus Christi esse discipuli'.«

Ubi per quindenam cum ferocissimis hujusmodi leopardis aedibus nostris veluti in arena depugnatum est, nec tamen quod exspectabatur) loculi, qui jam dudum animam omnem cum auro in gazophilacium francicum exhalarent, fuissent expugnati:

regius in urbe quaestor zonam [1]) nos perdidisse conspicatus importunas has belluas tum quidem ex aedibus nostris amovet. ferale interea consilium animo coquit, quo vel ab invitis tributorum solutionem extorqueret. Id vero quominus protinus designaret, fecit obsidendae a caesareano milite urbis Treviricae periculum, quo evanescente mox conceptum animo facinus prodidit. Mittuntur sub Decembris ineuntis Calendas ad aedes nostras commissarii, qui cellas iterum vinarias lustrent, vasorum numerum ad notam sumant, singula gustent meliorisque notae probas ad Intendentem deferant. Redeunt deinde post dies pauculos, caveam sibi quantocius ad extrahenda juxta Quaestoris imperium vina recludi imperant. At dum infami fortunarum nostrarum direptioni cooperari nefas ducimus atque necessaria vitae subsidia nobismet ipsis subtrahere renuimus, illi effractis per vim repagulis in caveas irruunt; nullaque de pretio facta mentione decem ferme delicatioris saporis plaustra, cum notabili monasterii pernicie ob morae impatientiam minime per transvasationem elutriata, [2]) extrahunt ac in deputatas aedes frustra nobis protestantibus avehunt, toties postliminio redituri, ut et ipsi interminabantur et nos jure extimescebamus, dum vel extrahenda deficerent, vel ex divenditis necessariis nobis vitae adminiculis praetensas enormes illas contributiones corraderent, atque ita beato quasi stillicidio sanguinem omnem e religiosorum venis exsugerent.

Exhauserant jam totam immanitatis officinam regii quaestores, cum praetensa mense Iunio ad Calendas usque Ianuarii 1675 tributa a clero Trevirico extorquerent. Sed cum efficere, quod volebant, apud solvendi impotentes non possint, tandem sed serius vela vertunt, lenitatem simulant, gratiam regiam pollicentur atque, ut ad praeteritorum sex mensium tributa solvenda exhaustos et incautos pelliciant, ad undecim. Idus Decembris ingenti tympanorum strepitu per celebriores urbis vicos subsecutura cum novi anni auspicio libertatis ab tributorum onere spem certam proclamant iis, qui vetera tributa ad aerarium regium deferre non neglexissent. Verum mellea hac sed dolosa promulside e clero ne unus quidem captus est; omnes uno ore obstitere. Si exigendi aliquando videre finem vellent, dandi prius sibi faciendum esse putarunt, non defutoros unquam titulos novos Gallis, quibus obarmati etiam veteribus persolutis nova iterum iterumque tributa imperent; praestare igitur, frui tantisper securi temporis gratia, quam praeteritorum mensium solutionem accelerare. Et favit aliquamdiu votis atque exspectationi fortuna, cum, veluti pactis utrimque induciis, nec illi solutionem consueto furore deposcerent,

[1]) Zona, Geldbeutel; zonam perdere, kein Geld mehr haben.

[2]) elutriare, abgiessen in ein anderes Gefäss, den Wein abstechen.

Digitized by Google

nec isti ultro deferrent. Verum quemadmodum insolitam Oceani tralaciam inopina tempestas, ita novas has inducias horridum repente bellum excepit.

Trepidabant ad novum belli classicum universae congregationes religiosae, sed praesertim patres Maximiniani, in quos utpote specialiter ab amicis commendatos primum itum ac saevitum est. Cum nec terroribus flecti, nec irrogatis suppliciis frangi, nec denique fucato verborum lenocinio in fraudem induci possent patres, quibus praeter alimenta supererat nihil: versis armis quaestores in ipsas religiosorum personas pugnandum rati sunt et haec vitae necessaria ipsis demum subtrahere atque ita juxta stygii administri consilium fame ad deditionem compellere decernunt.

Mittuntur igitur ad Maximiniani refugii domum iterum eorumque commissarii, restantium contributionum urgetur solutio, qua non comparente lustrantur domestica penoria, numerantur, probantur, notantur, sequestrantur, regio aerario adjudicantur. Singula deinde, ne quid in quotidianam religiosae congregationis sustentationem efferre posset, occluduntur cellarum ostia, adduntur pessuli, [1]) appenduntur serae; affertur liligerum regis sigillum, applatur cera illo singulis ostiis appresso communiuntur serae ac ea quibusdam veluti loricis contra omnem vim et dolum sollicite obfirmantur, non prius patribus reserandae quam aurea numeratae pecuniae clave ferreos ministrorum Gallicorum animos expugnassent, quam reperire cum esset impossibile, esurire et sitire inter alimenta propria aut, quod sperabant Franci, deserere etiam urbem infelices religiosi coguntur. Pro Dei et hominum fidem! Caput vel inter gentes immanitate barbaras ejusmodi unquam in Religionis suae sacerdotes exercitam tyrannidem audivit! In Aegyptiaca illa septem annorum sterilitate fameque, cum regni totius incolae pro obtinendis a rege alimentis thesauros primum suos profunderent, dein et pecora jumentaque passim adducerent, demum se, filios agrosque suos in perpetuam servitutem divenderent, terra tamen sacerdotalis, ut sacrae loquuntur paginae, libera ab hac conditione fuit, sacerdotibus siquidem statuta cibaria ex horreis publicis praebebantur, et idcirco non sunt compulsi vendere possessiones suas. (Gen. 47.) Quis ad religiosam hanc barbari regis in sacrificulos munificentiam cum barbara istorum tyrannide collatam non altum exclamet: »Rex Aegypti surget in judicio cum generatione ista et condemnabit eam.« Surget profecto, surget aliquando, rex christianissime, barbarus Aegypti dominator in decretoria illa magni judicii die, ac vicariorum horum in Dei viventis ministris achristianam prorsus in illo

[1]) Riegel.

orbis universi theatro publice confundet, coarguet, accusabit, condemnabit barbariem. Ille invalescente per regnum fame oblatas ultro sacrificulorum suorum facultates regio religiosoque animo respuit, cum tui in urbe Trevirensi vicarii a catholicis sacerdotibus, quos Domini vicarios Ambrosius appellat, per vim intolerabilem atrocissimaque supplicia fortunas universas extorqueant. Ille profanas Satanae ministrorum possessiones regiis suis praediis accenseri noluit, cum tu ad oppignorandum distrahendumque profanis hominibus Christi Iesu patrimonium compellas, quos Clemens Romanus terrestres quosdam Deos nuncupandos esse censet. Ille denique, ne esurirent miseranda haec Daemonum mancipia, integro septennio ex regiis horreis alimenta abunde subministravit, cum tui contra ministri, quo fame et inedia integras religiosorum familias vel conficiant vel ad impossibilia cogant, non jam tua, Christianissime rex, sed propria ipsorumnet horrea occludant, caveas obserent tuoque regio sigillo veluti efferae crudelitatis instrumento obsignent, et longa eos esurie affligant, quos, si divinorum bonorum oeconomos sociosque ipsius Dei vocaveris, ducem sequeris Martyrem Ignatium! Et non condemnet generationem hanc pessimam Ethnicus hic aliquando in judicio Aegypti Rex Pharao? Si magno ex cathedra Antiochena detonante Chrysostomo »peribunt, peribunt, qui Christum non aluerunt, et qui esurientem non cibarunt, una cum Diabolo condemnabuntur:« quomodo non peribunt illi, qui Christo in suis ministris, in suis membris alimenta per vim eripiunt. Quomodo non una cum diabolo condemnabuntur isti, qui reclusis victualibus totas religiosorum hominum congregationes diuturnam esuriem pati compellunt? Quomodo non peribunt, qui tot pauperum religiosorum aerumnis, squaloribus, angustiis insuper posthabitis, luxum et quidquid voluptae est sectantur ubique, bacchantur, epulantur, helluantur? Dum gemunt integrae religiosorum exulum familiae, cachinnantur ipsi: dum illi lacrymas fundunt, hi spumantibus cyathis fundunt vina; dum illi fament, hi vomunt non crapulam modo sed et prandia tota: dum denique languent illi ac viribus defecti concidunt, hi ad cytharae sonum lascivas choreas ducunt; quibus proinde illud magni Ambrosii, qui Maximiniani coenobii ortum eodem prorsus anno felicissima sua in Trevirorum metropoli nativitate illustravit, in facien ingeras: Tu bibis et clerus Trevirensis diffluit lacrymis; tu epularis et tot pios religiosos cibo tuo strangulas: tu symphonia delectaris et tot Dei sacerdotes miserabili deplorant ululatu; tu poma degustas et illi spinas vorant, et esurientium panis est, quem detines, nudorum vestimentum est, quod tu recludis, miserorum redemptio est pecunia, quam tu effundis. Et non times, ne, qui oppressorum gemitus, famelicorum emortuas in coelum voces audit respicitque Deus, extrema isthac barbarie compulsus ultrices tandem infandissimorum,

scelerum poenas deposcat tarditatemque supplicii gravitate compenset?

Et ecce, jam Nemesis divina flagellum expedit, jam vindicem stringit vibratque gladium: jam promerita dudum supplicia intentat et dira, horrida vobis interminatur. Auditis vaticinantem: Vae, inquit, vobis, qui separati estis in diem malum et appropinquatis soli iniquitatis. Qui canitis ad vocem psalterii; bibentes in phialis vinum et optimo unguento delibuti et nihil patiebantur super contritione Joseph. Quapropter nunc migrabunt in capite transmigrantium et auferetur factio lasciventium: juravit Dominus Deus in anima sua. (Amos. 6.)

Vidit nimirum Deus, uti in Aegyptiaca illa olim servitute, vidit afflictionem populi sui sub Pharaonico hoc jugo vociferantis, audivit clamorem propter duritiam eorum qui praesunt, et sciens dolorem ejus tandem descendit, ut liberet eum. Juravit, inquit, Dominus in anima sua, nullus hic dubii, veniae nullus, nullus effugii locus. Migrabitis tandem, Phalarides Gallici, migrabitis, vos proceres primi in capite transmigrantium impurissimorum militum vestrorum in captivitatem, in mortem, in supplicia dudum merita, dudum a Deo vobis parata. Appropinquavit, appropinquavit tandem dierum vestrae immanitatis, quia vos nihil compatiendo super extrema afflictissimi Josephi, Cleri Trevirici, contritione appropinquastis ad supremum solium iniquitatis. Jamjam, turpissima Bacchi Venerisque mancipia! auferetur spurcissima haec infamisque servientium Gallorum factio, quae ab integro ferme biennio non deplorando tot innocentium animularum casu, cum tot gemmorum parentum filiarum suarum probra insolabiliter lamentantium gemitu, propudiosis suis effrenatisque libidinibus ipsum coelum Trevericum aërem palam incestarat nefandasque lascivias inquinaverat, sed sicut Sodoma et Gomorrha praedicarat. Quapropter juravit Dominus in anima sua, migrabitis in capite transmigrantium, auferetur ex sancta Trevirorum urbe factio haec lasciventium Gallorum. Ecce jam adest Austriaca magnarum avium aquila, adest Hispano-Belgicus leo, adsunt divinae justitiae ministri, tot serenissimi potentissimique Germaniae proceres, qui tollant generosi Davidis instar frenum intolerabilis tributi de cervice incircumcisorum horum Philistinorum (2 Reg. 8): adsunt, juxta Jobi vaticinium (c. 38) appressum illud tot esurientium Belgiosorum penoriis Gallicorum liliorum signaculum restituant, et brachium excelsorum confringant. Adsunt denique et hi acatholici Imperii principes, ut laesi Numinis, violatorum solium oppugnataeque Romano-Catholicae Religionis a christianissimi regis Vicariis militibusque poenas debitas reposcant, quas olim non tam ipsi quam vindex e coelo Deus gravissimas sacrilegis tyrannis per obsidionis hujus decursum inflixit, prout

jam plenius enarrare aggredior, cetera, quae vel cum sacrilegorum poenis vel novis cleri oppressionibus affinitatem nullam habent, uti typis editis possim nota et extra praefixam mihi orbitam constituta, silentio praetermissurus.

Quarto Augusti die, quo ante biennium Galli perruptis Saravi supra urbem claustris in cismosellanam ditionem penetraverant, Trevirorum metropolis, senis ferme Gallorum millibus defensa, a caesareo octodecim millium exercitu sub Holsatii Luneburgicorumque ducum auspiciis circumsederi eminus coepit. Quo viso urbis gubernator Vignorius, quamvis sacrilegiorum commissorum conscientia turbidus ingenti pavore concuteretur, nihil tamen de usitata animi ferocia, nihil de pristino in clerum odio remittens, quos fortunis ante ac coenobiis templisque exuerat, jam ad non dubiam lanienam, ceu ultimum cruentae traegoediae epilogum destinabat. Cum enim inter portam nigram ac S. Martini Abbatiam.[1]) qua irrupturos Caesareos sed falso crediderat, nova erigere propugnacula novosque formare introrsum receptus meditaretur: barbaro proposito edicto clerum omnem regularem juxta ac ecclesiasticum (unis exceptis Societatis Jesu patribus, quos in specialem tutelam rex Galliae susceperat) ad funesti operis laborem accersiri ac inter horrida reboantium tormentorum tonitrua praetervolantiumque globorum fulmina moliri terram, comportare cespitem, palos defigere, cum ac non dubia multorum pernicie, Mantiano imperio eoque atroci jussit, ut plantatis juxta arboribus promptum cum laqueis ceteroque ferali instrumento adesse continuo vellet lictorem, qui obnitentes quoslibet recusantesque subire vitae periculum e vestigio apprehensos indicta causa ad furcam protinus raptaret, ni ipsi e sublimi prior pendere mallet. Nec ad solum terrorem funestum hunc Libitinae apparatum comparatum mox patuit, cum D. D. Canonicorum ad S. Simeonem nonnemo, qui urgentioribus negotiis impeditus ceteris operis semel adesse nequiverat, gubernatoris imperio ad infelices schalos carnificum manibus raptaretur, quos allatis aequissimis absentiae causis gallicorumque praecipue officiatorum apud Vignorium patrocinio vix declinavit. Quo implacabili propositi rigore effectum est, ut, cum subtrahere sese ab insano labore de cetero nullus quovis praetextu auderet, jam non integrae duntaxat religiosorum familiae harpagonibus, ligonibus alioque instrumento rustico armatae per suas turmas in forum publicum prodirent, sed etiam tot annis monasticoque rigore fracti invalidique senes, tot capitulares religionum veterani, tot veneranda canitie, moribus, eruditione spectabiles patres, qui adhibito scipione firmare gressum vix

[1]) St Martin war eine Benedictiner-Abtei nahe bei der Stadt vor dem Martinsthor an der Mosel, gegründet von Bischof Magnericus zu Ende des 6. Jahrhunderts.

Digitized by Google

poterant, tractare jam utraque manu bipalium ac inter frequentes ob virium defectum prolapsiones improbo labori diu noctuque insudare miserando prorsus spectaculo cogerentur. Nec crudeli amen hac in Deo sacratos homines tyrannide exsatiari potuit sevus Vignorii animus. Postquam Curensem ad Martii montis ubices pagum, aspectantibus eminus Caesareis, eruptione facta ei improviso sexta Augusti die inflammasset in relictorum etiam monasteriorum extra urbem excidia, sed et simul in sui ipsius miserandum exitium homo barbarus exarsit. Restabant ex tot nobilissimis sacratissimisque suburbanis Trevirorum ecclesiis bina tantaxat ordinis S. Benedicti virorum coenobia, alterum D. Matthiae Apostolo supra, alterum gloriosissimae Virgini, martyrum reginae,[1] infra urbem sacrum, utrumque extra curulis machinae ictum, utrumque religione antiquitateque celeberrimum, utrumque tantique ditissimum sacrorum pignorum gazophilacium ac unicum extra urbem antiquitatis monumentum . . . Cum tandem Vignorius ingrandum sibi turpissimique lucri ex horum conservatione exspectationem simul auferendam praevideret, velut cinctus subagine leo ferocire et, ne suburbanae quicquid pietatis priscive monumenti invisis sibi Treviris relinqueret, ista etiam monasteria evertere sacrilegisque flammis ad octavum Augusti diem exurere parat.

Egreditur igitur sub primas incumbentis noctis tenebras cum delectis aliquot equitum peditumque centuriis Trevericus hic Nero, sceleratas faces nobilissimo antiquissimoque S. Matthiae coenobio temploque injecturus, vixque campum tenuerat, cum nefarium atrocis animi consilium comitibus aperit peditesque per depressionem Mosellae ripam recta ad S. Matthiae accelerare gradum jubet, equites vero secum per regiam viam eodem trahit, sanctissima duorum Apostolorum Matthiae et Philippi corpora ingentium splendidissima Basilica exusturus. Sed, quae fuit miserantis Dei clementia, insano molimine irritoque prorsus conatu, cum ex Caesarei contra hostilem incursum prope obarmati memoratum jam coenobium insiderent ipseque Vignorius, a praecurrente Britannico-Gallorum peditatu inter opacas noctis tenebras pro hoste habitus, plumbea seloporum grandine exceptus invasusque in effusissimam cum toto equitatu fugam ad ipsas usque urbis portas a milite proprio conjiceretur. Quo infelici ut putabat eventu convulsus, dum irarum minarumque plenus urbis munimentis propius cum suis adequitat, ab excubitoribus militariter acclamatus, ille, prae furore pavoreque nimio tesserae abs se datae immemor,

[1] St. Matthias war eine Benedictiner-Abtei südlich von Trier in der gleichnamigen Vorstadt St. Matthias. Die Benedictiner-Abtei St. Marien zu den Martyrern lag auf der entgegengesetzten Seite im Norden von der Stadt an der Mosel.

Digitized by Google

urbis se gubernatorem esse reponderet, nec tamen persuaderet insidias ubique metuentibus destinatis iterum ex vicino propugnaculo bombardarum ictibus appetitus praesentissimum vel a suis vel ab hostibus vitae periculum urbe exclusus adiisset, nisi ex horrido vocis mugitu aliisque signis atque occurrente demum militari symbolo agnitus atque amens furensque intra moenia fuisset receptus. Poterat sane ex nocturna hac rerum confusione, nisi totus dissipuisset, agnoscere miser homuncio vindicis Dei necdum ferientis sed tamen ultimum forte admonentis exspectantisque manum, atque ejurata barbari facinoris atrocitate a meditatis sacrilegiis revocare mentem debuerat. Sed cum induratum esset cor Trevirici hujus Pharaonis, nocturnam hanc perturbationem non superiori alicui potestati sed ignaviae suorum et incuriae adscribens, militibus ad tertiam noctis vigiliam iterum adesse jussis monasterii B. Mariae V. ad Martyres exustionem indixit. At quietem, quam aliis concessit, ipse perpeti non potuit, quando per eam noctis moram, morae omnis impatiens homo, nonnisi de coenobiorum excidiis ecclesiarumque exustionibus vel loqueretur vel somniaret atque ob improsperam priorem expeditionem palam S. Mariae flammas ultimumque exitium interminaretur.

(Continuabitur.)

Kleinere Nachrichten.

I. Welehrad. [1]

Welehrad, der Brennpunkt, in welchem sich die St. Methodfeier concentrirt, ist zwischen die ersten Terrainwellen eingebettet, welche sich in der Gegend von Ungarisch-Hradisch in Mähren vom rechten Marchufer gegen Westen emporheben. Wenn man auf der Nordbahn von Wien her kommt, so ist der Bahnhof der genannten Stadt die Stelle, von welcher man in kürzester Zeit nach Welehrad gelangen kann. Zu Fuss ist es ein Weg von etwa drei Viertelstunden. Man geht zunächst nördlich bis zum nächsten Bahnwächterhause und schlägt dann westlich einen Feldweg ein, welcher zur Welehrader Mühle führt. Von da gelangt man auf der Strasse oder auf einem Fusssteige binnen wenigen Minuten in den Ort selbst. Braucht man aber mit der Zeit nicht zu geizen, so macht man wol einen Umweg und geht oder fährt in die, vom Bahnhofe etwa eine gute

[1] Durch Wiedergabe dieses auch anderwärtig benützten Artikels glauben wir dem Wunsche mancher unserer Leser zu entsprechen, und erfüllen die in Heft II S. 435 Anm. gemachte Zusage. Die Red.

Viertelstunde entfernte, Stadt Hradisch. Diese lag bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf einer Marchinsel, welche diess aber zu sein aufhörte, als ein Flussarm versumpfte. Der Erbauer von Hradisch ist König Ottokar II von Böhmen, welcher die Stadt als Festung gegen die Ungarn an dem Orte anlegte, wo ehemals die Burgburg Swatopluks gestanden war. Macht man von Hradisch den einstündigen Weg nach Welehrad, so erhält man eine Vorstellung von der Ausdehnung dieser alten mährischen Königstadt. Die Stadt Hradisch, die beiden Orte Altstadt und Welehrad stehen nämlich auf dem Boden des alten königlichen Welehrad, dessen Befestigung zur Zeit Rastislaws eine derartige war, dass sie selbst die Bewunderung der kriegskundigen Deutschen erweckte. Ineffabilem Rastici munitionem nennt sie die Fuldaer Chronik.

Es ist ein fleissiges und frommes Volk, diese Slovaken, welche die Gegend bewohnen. Unter ihnen ist der Gruss: »Gelobt sei Jesus Christus!« noch allgemein im Gebrauche. Hat man die ersten Höhen erstiegen, so erblickt man in blauer Ferne einen Zwölfingsberg. Jede seiner Kuppen ist ein gekröntes Haupt: das eine trägt eine geistliche, das andere eine weltliche Krone: rechts ein Kirchlein, links eine gewaltige Burg: Modla und Buchlau grüssen die Bergkuppen. Bald darauf schimmert dem Wanderer eine hohe, langgestreckte Basilika, von zwei Thürmen mässig überragt, aus dem Thale entgegen und daran schliesst sich ein weitläufiges, klosterartiges Gebäude von gefälliger Bauart an. Es ist die Kirche und das Schloss von Welehrad, um welche der kleine Ort selbst gruppirt ist: allein dieser ist gross durch die Namen der heiligen Cyrill und Method, welche sich an ihn knüpfen. Das schlichte Kirchlein in der Nähe der Basilika steht auf der Stätte, wo die hl. Cyrill und Method die erste Kapelle in Mähren erbauen liessen. Es wurde in den Kirchenbüchern unter dem Namen Ecclesiola ss. Corporis Christi oder Coenae Domini geführt, aber das Volk nennt es **Cyrilka** (Cyrill-Kapelle) und hat es immer so genannt. Dieses kleine und zugleich grosse Welehrad ist der Brennpunkt, in welchem sich heuer die katholische Methodfeier, das Millenarium concentrirt.

Es trägt noch den Schmuck, den es in den beiden ersten Festwochen des Millenniums angelegt hatte. Von den Kirchthürmen wehen Fahnen in den österreichischen und mährischen Farben; in den Dorfgassen ragen kreuzgekrönte Flaggenstangen: vor dem Eingange auf den Schlossplatz ist eine riesige Pforte aus Tannenreisig aufgerichtet. Der Giebel derselben ist auf beiden Seiten mit Inschriften versehen; nach aufwärts ein Medaillon mit dem Namen des hl. Cyrill in der Mitte und dem altbulgarischen Alphabeth als Umschrift, darunter eine Tafel mit vier Versen

Digitized by Google

aus den Gedichten Johann Soukops, dessen Poesien namentlich der Verehrung der beiden Slavenapostel und der Verherrlichung Welehrads gewidmet sind. Die Verse lauten in beiläufiger deutscher Uebersetzung:

Es entbieten Euch des Willkomms Worte
Method und Cyrill an diesem Orte;
Kommet, Kindlein, uns so theuer!
Lange harrten wir schon Euer.

Auf der anderen Seite trägt ein Medaillon den Namen des hl. Method und ein geöffnetes Buch, auf welchem die Anfangsworte des Evangeliums Johannis stehen. Darunter sind auf einer Tafel wieder Verse Soukops zu lesen, welche in's Deutsche übertragen etwa den Sinn geben:

Pflücke, Pilger, eine Blume
Vom denkwürd'gen Boden hier!
Nimm von Methods Heiligthume
Ein Vergissmeinnicht mit Dir!
Sei geküsst, du theure Stelle,
Welehrads geweihte Schwelle!

Das Gebäude, welches gegenwärtig Schloss genannt wird, ist ein ehemaliges **Cistercienser - Kloster** und die Basilika die ehemalige Klosterkirche. In ihrer jetzigen Gestalt stammen beide aus dem Jahre 1735; allein das Kloster wurde schon im Jahre 1198 vom Markgrafen Wladislaw Heinrich gegründet. Im Jahre 1784 erfolgte dessen Aufhebung und aus dem Kloster ward ein Schloss, aus der Klosterkirche eine Pfarrkirche. Diese ist vierschiffig, ein Theil der Seitenschiffe zu Kapellen abgetheilt; über der Kreuzung der Langschiffe und des Querschiffes erhebt sich eine Kuppel, welche jedoch äusserlich nur wenig zum Ausdrucke gelangt. Der Hauptaltar ist eine Spende Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofes von Olmütz, Friedrich Landgrafen von Fürstenberg, und in Rom von Steinhäuser aus carrarischem Marmor verfertigt: links und rechts vom Tabernakel, auf dessen Thürchen Christus als guter Hirt abgebildet ist, sind anbetende Engel (wahre Kunstwerke), angebracht, an den Seiten die Reliefs der heiligen Wenzel und Ludmila, unter der Altarplatte halberhaben drei Darstellungen aus dem Leben der heil. Cyrill und Method, und zwar der Abschied der heil. Brüder von einander, der Abschied des hl. Method von seinen Gläubigen vor seinem Tode, endlich die Ueberreichung des Palliums an Method durch Papst Hadrian II. Die Inschriften sind in lateinischer, böhmischer und deutscher Sprache. Der Altar ist eine treffliche, echt künstlerische Arbeit, auf welche samt Transport ein Betrag von dreissigtausend Gulden verwendet wurde. Das Altarblatt, die Himmelfahrt Mariens vorstellend, wurde von dem bekannten Jesuiten Ignatz Raab gemalt, welcher nach Aufhebung des Brünner

Digitized by Google

Collegiums bei den Cisterciensern in Welehrad lebte und dort auch starb. Ueberaus reich und schön geschnitzt sind die mit zahlreichen Statuetten verzierten Chorstühle, welche ebenfalls noch aus der Klosterzeit stammen. Im Querschiffe auf der Epistelseite steht das Gypsmodell, nach welchem der Bildhauer Josef Max seine in der Prager Theinkirche befindliche Doppelstatue des thessalonischen Brüderpaares in Marmor gemeisselt hat, und symmetrisch gegenüber eine Doppelbildsäule der Apostelfürsten. Neuesten Datums ist der schöne Taufstein, welcher nach Entwürfen des Prager Architekten Barvitius von der christlichen Akademie in Prag ausgeführt wurde. Sechzehn Jahre sammelten die Olmützer Theologen auf diese Spende für die Welehrader Kirche. Unter den Schätzen der letzteren ist noch ein monstranzähnliches Reliquiarium mit einer Partikel vom Unterarme des hl. Cyrill zu nennen, letztere ein Geschenk des Raigerner Benedictinerstiftes.

Der sogenannten Cyrill-Kapelle wurde bereits gedacht. Sie diente zur Zeit der Cistercienser als Pfarrkirche und ging, nachdem die Klosterkirche zur Pfarrkirche gemacht worden war, unter der Cameralverwaltung ihrem Verfalle entgegen. Als die Herrschaft Welehrad im Jahre 1837 an Baron Sina verkauft wurde, diente die Kapelle als Heumagazin und im Jahre 1850 wurde sie vom Militär als Pulvermagazin benützt. Sechs Jahre später wurde sie ihrer Bestimmung wieder zurückgegeben und Se. Eminenz Cardinal Fürstenberg, welchem Baron Sina das Patronat des Kirchleins abgetreten hatte, liess dasselbe auf eigene Kosten restauriren. Auch die innere Einrichtung wurde neu hergestellt, darunter ein kunstreich aus Holz geschnitzter Altar. Derselbe stellt die Anbetung des Jesukindes durch die drei Weisen dar, an den Seitenflügeln sind die Statuen der hl. Landespatrone Cyrill und Method. Der Altar wurde in Wien gearbeitet und kostete 12.000 fl.

Aus dem Geschilderten ist bereits ersichtlich, welch' grosser Wohlthäter Welehrads Cardinal Fürstenberg ist; allein das grösste Verdienst erwarb er sich, als er im katholischen Unterstützungsverein für die Olmützer Erzdiözese die Idee anregte, die Herrschaft Welehrad zu erwerben, nachdem er schon früher durch grossartige Schenkungen an diesen Verein denselben in die Lage versetzt hatte, diese Idee auch durchzuführen. Und sie wurde durchgeführt; die Welehrader Heiligthümer sind jetzt in den besten Händen.

Die weiten Räume des ehemaligen Klosters beherbergen gegenwärtig die hochw. Pfarrgeistlichkeit und die Oekonomiebeamten. Für die Dauer des Millenniums wurde darin auch eine Restauration installirt und zwar in dem früheren Refectorium, ferner eine Lesehalle, in welcher einige Hundert Blätter in

Digitized by Google

verschiedenen Sprachen aufliegen, und Schlafsäle für Priester, welche als Wallfahrer oder zur Aushilfe nach Welehrad kommen. Einige Zimmer sind als Gastzimmer für Laien hergerichtet. In zwei Sälen gibt es ganze Berge von Kopfpölstern und Deckbetten, welche die Slowakinnen für die Wallfahrer hergeliehen haben.

Die Zahl der Wallfahrer, meist slavischer Zunge, welche dieses Jahr bereits nach Welehrad gepilgert sind, wird verschieden angegeben: die kleinste ist 100.000. Sie vertheilt sich zumeist auf die zwei ersten Festwochen, die zwei ersten Jubiläums-Octaven die auf die Zeit vom 9.—16. Februar (Todestag und Octav des heil. Cyrill) und 6.—13. April (Todestag und Octav des hl. Method) fielen. Aber auch für die Deutschen ist auf der Kanzel und im Beichtstuhle bestens vorgesorgt. Die Feier ist eben eine rein kirchliche und man ist so vorsichtig, dass man bei den gemeinsamen Mahlen nicht einmal Toaste ausbringt, weil vielleicht doch Jemand sich hinreissen lassen könnte, ein nicht streng in diesen Rahmen passendes Thema anzuschlagen. Ein Zug freundlicher Bereitwilligkeit der slowakischen Landwirte von Welehrad und dessen Umgebung ist besonders zu erwähnen: viele haben sich nämlich erboten, an Tagen, wenn Wallfahrer angekündigt sind, dieselben mit ihren Waegen vom Hradischer Bahnhofe abzuholen. Aus der Brünner Diöcese ist bereits eine grosse deutsche Procession in Welehrad gewesen. Aus Prag kamen die ersten böhmischen Wallfahrer mit dem Hochw. Weihbischofe K. Schwarz, mit vielen Hochadeligen, den Vertretern der Prager Bürgercorps, General Friedberg an der Spitze. Dieselben wurden auf ihrer Fahrt in Prerau, Hullein, Napagedl, Tlumatschau, Ung.-Hradisch, von dem Stadtrathe, von den Vereinen in Nationaltracht und einer grossen Volksmenge enthusiastisch begrüsst. In Ung.-Hradisch stellte sich zum Empfange ein stattliches Banderium und eine grosse Anzahl von Kranzeljungfrauen ein; den Wallfahrern wurde nach slavischer Sitte Salz und Brod gereicht. In Welehrad war der Empfang rührend und als Weihbischof Schwarz seine Predigt gehalten, blieb kein Auge ohne Thränen. Der rührenden Scenen gibt es überhaupt sehr viele. Man sieht alte, ergraute Männer an dieser Stätte Thränen vergiessen. Die Osterzeit hindurch kamen Tag für Tag Gäste aus verschiedenen Ländern, um die Osterandacht daselbst zu verrichten. Aus Frankreich, Russland und der Türkei sind auch bereits Wallfahrer dagewesen. Aus der ungarischen Slowakei kam am 20. Mai eine ungeheuer grosse Procession in ihrer schlichten Nationaltracht nach langem beschwerlichen Wege an; der melancholische Gesang stimmte Jeden zu Thränen; man konnte sich an der rührenden und wahren Andacht dieses völlig verlassenen, armen Volkes wahrhaft erbauen. In den Predigten wurde auf die grossen Wohlthaten der hl.

Apostel Cyrill und Method hingewiesen; es ergingen herzergreifende Mahnungen, den wahren Glauben zu wahren und denselben standhaft zu bekennen.

Die eigentlichen Festtage begannen Sonntag den 4. Juli als am Feste des heil. Bruderpaares und mit diesem Tage nahm zugleich die dritte Jubiläums-Octav ihren Anfang. Se. Eminenz der p. t. Cardinal Fürst-Erzbischof v. Olmütz war schon Freitags nachts in Hradisch angekommen und nach Welehrad geleitet worden. Am folgenden Tage, dem 3. Juli waren Tausende von Wallfahrern, darunter zahlreiche Polen, zu sehen: Se. Eminenz celebrirte um 9 Uhr ein Pontificalamt. Nachmittags predigte der Dominikaner Dr. Hyacinth Vláčil, Prof. d. Philos. Die Kremsierer Seminaristen und einige Olmützer Theologen führten unter Leitung des Professors Holain die Kirchengesänge durch.

Am eigentlichen Feste, d. i. am Sonntage, kamen zu den bereits anwesenden Tausenden noch unzählige andere Tausende, theilweise, wie aus den Trachten ersichtlich war, aus den verschiedenen Gegenden des Landes. Die erste Predigt hielt in böhmischer Sprache der hochw. Abt von Raigern, Benedict Korčián. Zu dem Pontificalamte wurde Se. Eminenz aus seinem Absteigquartiere im Kloster von 76 Priestern abgeholt und von ihnen in Procession zur Kirche geleitet. Deutsch predigte der hochw. Canonicus Dr. Wache, und im Freien vor den Pilgerschaaren, welche in der Kirche keinen Platz fanden, abermals der hochw. Dominikanerpriester Dr. Hyacinth Vláčil. Jeder Predigt folgte in der Basilica ein gesungenes Hochamt und an einem Altare im Freien eine stille hl. Messe. Nachmittag hielt Se. Eminenz den Pontificalsegen. Der Herr Dr. Rieger nahm an allen kirchlichen Feierlichkeiten dieses Tages Theil. Ferner waren von hervorragenden Persönlichkeiten im Welehrader Heiligthume: die hochw. Herrn: Dompropst Graf Pötting, die Domherren Graf Potulicki, Ritter v. Holle, Dr. Wache und Dr. Klug von Olmütz, die Herren Graf Harrach, Graf Berchtold und Andere. Aus dem Posen'schen waren 20 polnische Pilger anwesend, dann 8 Serben aus den beiden Lausitzen, ein slovenischer und kroatischer Priester; selbst Vertreter des Kassubenstammes vom baltischen Meere waren da angekommen. Auch an ungarischen Slovaken hat es nicht gefehlt, trotz der Geldstrafen, mit denen man den Pilgern an manchen Orten gedroht hatte. Nach einer Schätzung sind Sonntag bei 50.000 Wallfahrer in Welehrad gewesen. Se. Eminenz reiste Montag von Welehrad nach Kremsier und kam den nächsten Sonntag, am 12. Juli abermals dahin, um statt des päpstlichen Nuntius Msgr. Vannutelli, der am Erscheinen verhindert war, wiederum zu pontificieren. Montag celebrierte das Pontificalamt in Welehrad

der hochw. Abt Korčian und Dienstag der hochw. Herr Bischc von Brünn, Dr. Bauer.[1])

* * *

II. Das **Centenarium des hl. Papstes Gregor VII** wurde i Solesmes am Tage selbst, Pfingstmontag, mit grosser Feierlichkei begangen. Der Erzbischof von Athen, Mgr. Marango, hielt da Pontifical-Amt im Kloster St. Cécile (da St. Pierre immer noch vo Gendarmen bewacht wird) und weihte bei diesem Anlasse vie junge Mönche zu Priestern, einen Diacon und einen Subdiacon Der hochwürdigste Abt von Solesmes, D. Couturier, hielt selbs die Lobrede auf den Heiligen; doch auch der Erzbischof liess e

[1]) In Rom wurde das S. Cyrill-Method-Jubiläum am Grabe des hl. Cyril selbst, in der Set. Clemens-Basilica gefeiert. Demselben ging ein Triduun voran, das Freitag den 3. Juli mit einem vom hochw. Herrn Erzbischo Sembratowicz im slavischen Ritus celebrirten Pontificalamt begann; Samstag celebrirte der hochw. H. Erzbischof **Lenti,** Vertreter S. Em. de Cardinal-Vicars Parocchi, die Vesper am Samstag hielt der Cardinal-Vicar selbs ab. Sonntag celebrirte unter zahlreicher Assistenz der Hausprälaten S. Heiligkei und vieler Priester S. Em. Cardinal-Vicar L. Maria **Parocchi.** Nach dem Evangelium bestieg er die Kanzel, die Worte der hl. Schrift „haec est vera fraternitas" zum Inhalte einer Ansprache wählend, in der er an den beiden hl. Brüdern klar legte, worin die wahre Brüderlichkeit beruht. Der hl. Cyrill und Method sagte er, waren Brüder nach Blut und Geist, Brüder in ihrer Gesinnung, ihrer Bestrebungen und Arbeiten zur Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Slavenvölkern, auf dass unter ihnen Wurzel fasse der Same der irdischen sowie der himmlischen Bildung. Auch nach seinem Tode löste der hl. Cyrill dieses Band mit seinem Bruder Bischof Method nicht auf, indem er ohne Unterlass bei Gott für ihn Segen und Hilfe erflehte, der da wieder sich desto enger an den hl. Stuhl anschmiegte, um nach dem Beispiele des hl. Paul beim Vater aller Gläubigen Schutz und Trost zu suchen in jenen Verfolgungen, die heimische und fremde Missgunst über ihn ergehen liessen. S. Em. schloss mit der innigen Bitte es möchten die hl. Brüder mit allen Gläubigen, vornehmlich aber mit den slavischen Völkern vereint bleiben und ihnen die höchste Wohlthat erflehen — brüderliche Vereinigung mit dem Vater der gesammten Christenheit, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, dem Nachfolger des hl. Petrus in Rom. — Nachmittags gedachte Msgr. Prof. Franz **Satolli** in einer schwungvollen Lobrede der glorreichsten Thaten und Verdienste der hl. Brüder um die slavischen Völker, die dieser erworbenen Früchte nur dann theilhaftig werden können, wenn sie treu die Lehren ihrer Apostel bewahren und demüthig dem Oberhaupte der Kirche folgen werden. — Die ganze Feier schloss mit dem Lobgesang „Te Deum laudamus" und dem feierlichen hl. Segen.

☞ Als kunstvoll ausgeführtes bleibendes Angedenken an die Jubiläumsfeier verdienen die im L. Woerl'schen Verlage (Wien und Würzburg) erschienenen Doppelbilder der Heil. Cyrill u. Methud (Brustbilder) in Medaillon-Format auf galvanischem Wege in Kupfer hergestellt, versilbert, vergoldet oder in antiker Ausführung mit entsprechendem auch kunstvoll geschnitztem Rahmen — die beste Anempfehlung. —

Die Redaction.

Digitized by Google

sei nicht nehmen, ermunternde Worte an die schwer bedrängten, gleich von hoher Begeisterung erfüllten Mönche zu richten. Ueber den Schmuck der schönen Klosterkirche mit Inschriften hat der »Univers« ausführlich berichtet. In den Klöstern der Beuroner Congregation wurde das Centenarium durch ein feierliches Triduum, am 5., 6. und 7. Juni, mit Pontifical-Amt und päpstlichem Segen gehalten.

* * *

III. Der angebliche Bischof Isidor von Cordova.

Sigebert von Gembloux (de scriptoribus ecclesiast. c. 51) erwähnt zuerst einen Bischof Isidor von Cordova, der einen Commentar zu den Büchern der Könige geschrieben und Orosius dedicirt habe: »Isidorus, Cordubensis episcopus, scripsit ad Orosium libros quatuor in libros Regum.« Trithemius, Sixtus von Siena, Pseudo-Dexter und Andere nahmen die Angabe des sonst in der Regel wohl unterrichteten Chronisten in gutem Glauben hin und verwertheten sie jeder in seiner Weise. Dagegen fanden andere Forscher die Nachricht Sigebert's zu wenig beglaubigt, zumal in neuerer Zeit kam man ziemlich allgemein dahin überein, dass ein Irrthum anzunehmen sei, wenn sich auch der Ursprung desselben nicht mehr nachweisen lasse.

Dom Germain Morin hat nun in einer Handschrift von Maredsous die Erklärung der befremdlichen Meldung Sigebert's gefunden. Der betreffende Codex, aus der Prämonstratenser Abtei Notre-Espérance herstammend und etwa im 12. Jahrhundert geschrieben, enthält zunächst nach einer Schrift des hl. Augustinus, des hl. Isidor von Sevilla bekannte »Allegoriae ad Orosium,« aber unter der Ueberschrift: »Incipit tractatus b. Isidori cordubensis episcopi super quaedam nomina veteris et novi Testamenti. Gleich unter diesem Werke folgt, mit der einfachen Bezeichnung »de libro Regum«, ein sehr interessanter Commentar zu allen vier Büchern der Könige, der aber nicht nur mit dem des hl. Lehrers nicht identisch ist, sondern sich auch durch zahlreiche Auszüge aus Isidor selbst, Beda und andern Schriftstellern, einmal selbst durch eine deutsche Glosse (»quod dicitur Saxonice«) als ein Erzeugniss viel späterer Zeit ausweist. Am Schlusse des gedachten Commentars hat der Copist dennoch hinzugefügt: »Explicit liber Isidori super vetus Testamentum«: ferner hat er am Rande der ersten Blattseite, neben der Vorrede des hl. Isidor an Orosius (P. L. 83, 97: »Quaedam notissima nomina etc.«) die Angabe: »incipit tractatus beati Isidori cordubensis archiepiscopi super vetus Testamentum.« Eine gleichzeitige oder ganz spätere Hand hat einmal, in der Titelangabe selbst, das »cordubensis« in »hyspalensis« verbessert, nicht aber in der Randbemerkung.

Digitized by Google

Unser Codex selbst kann dem Chronisten nicht vorgelegen haben, da er in Bonne-Espérance geschrieben wurde, dieses Kloster aber erst um 1125, also nach Sigebert's Tode († 1112) entstanden ist; dagegen mag derselbe ganz wohl die genaue Copie einer älteren Handschrift sein, welche möglicherweise Gembloux gehörte oder auf irgend eine Weise zu Sigebert's Kenntniss gelangte. Damit erklärt sich Alles: der berühmte Chronist hat den »Isidorus cordubensis episcopus,« der wohl nur einem Schreibfehler Namen und Ruf verdankt, in einer Handschrift seines oder eines andern Klosters gefunden, zugleich mit den »Allegorien« und dem erwähnten Commentar. Dass erstere dem hl. Lehrer von Sevilla gehörten, darüber konnte er sich nicht täuschen; anderseits erkannte er aber auch, dass der darauf folgende Commentar nicht der des Heiligen sei. So, durch die falsche Aufschrift und die scheinbare Zusammengehörigkeit (in der Handschrift) beider Werke verführt, combinirte er seine irrthümliche Notiz.

Eine ausführliche Besprechung des merkwürdigen Fundes wird demnächst in der »Revue des Questions historiques« erscheinen. P. B. W.

Necrologe.

I. Gregorius Modrovits,

Abbas s. Adriani de Zalavár (1813—1884.)

Moestitia haud voce expressibilis invasit coetum s. Adriani, morte inexpiabili Gregorium abbatem e nostro gremio rapiente. Patrem pium omnibusque carum amisimus: plangendo circumstantes orbi relicti confratres tumulum eius, qui ante paucos dies mente corporeque sanus nostrae erat deliciae.

Natus est in Lébény, Com. Mos. a. 1813, 23. Maj. e parentibus locupletibus ac probis. Classes gymnasiales Jaurini ibique studia philosophica emensus, non reluctando vocationi, a. 1835, die 27. Sept. Gottwici, e parte abbatiae Zalavariensis Gottvico incorporatae, vestem sacram induit: 29. mart. 1840 solemniter professus, eodem anno demum 8. Septembris, primum Deo sacrum obtulit.

Qua professus Zalavariensis in Zalaapáthi redux, munere oratoris sacri laudabiliter fungens simulque ad locum credibilem iuratus conventualis usque ad annum 1857, qua catecheta, memoriam sui optimam, successoribus indefessum ad imitandum zelum praestando reliquit. — Ab anno 1858 in Csács qua parochus omnibus omnia factus est. Vere sacerdos secundum cor Jesu! Parochiani non tantum pastorem animarum bonum,

et et patrem saluti corporisque servientem honorabant ...orium. — De instituendis pueris optime meritum. regio... et apostolica maiestas a. 1871. aurea cruce cum corona ...avit.

Anno 1872 in finem vergente, quum Engelbertus abbas piae ...moriae Gottvicensis et Zalavariensis supremum obierit diem: ...batia Zalavariensis per *decretum apostolicae maiestatis* ...ta et independens reddita primum per unanimem consensum ...fratrum abbatem habuit Gregorium.

Regimine eius 11 an. durante, quid et quo effectu fecerit ...rent historici ordinis, si dies quidem ordinis nondum sint ...erati. — Fecit, quod potuit, circumstantiis valde ingraves... ...ibus. . . . . Forsitan ille defunctus fuit abbas ultimus, ...m vix sperari potest abbatiam eius successorem habituram. ...biae aerariae undique obruunt coelum Zalavariense et existentiam ...batiae forsitan nec manus potentiores, illo iam diem supremum ...ente stabilire possent. Contra vim liberalismi, nisi sub alis sacri ...tis Pannoniae — *ubi est remedium?* . . .

Quid autem ad nos fata acerba? In manu Dei sumus et si ...s pro nobis, quis contra nos? . . . . noster est dolor, nostrum ...mus, qui hic in umbra mortis sedemus; illi iam reposita est ...ta iustitiae: det ei iustus iudex. — Apoplexia tactus, 57 ...is agonizans, die 26. Decembris anni praeteriti reddidit ...mam suam creatori.

Character integer, cor pium et optimum, animus devotus ...religiosus sunt bona ista, quae nobis ille reliquit. — Eum ...tando, virtutes imitando, memoriam eius dignissime reolimus.

Quicunque eum noverat scit quoque, quid nos illo defuncto ...serimus. Dei servus bonus et fidelis, patria filius verus, pater ...o confratribus ordinis optimus erat. P. Maurus Rosz.

* * *

II. Den 14. April 1885 wurde Dr. **Paul Stern,** Superior ...l Gymnasialdirector in Güns, plötzlich in Folge eines Gehirn... ...ages vom Tode hinweggerafft. Der Verstorbene war von israeli... ...chen Eltern geboren zu Liptó-Szent-Miklós im Jahre 1832. ...m neunundzwanzigsten Jahre seines Lebens (1853) empfing er die ...e Taufe und wurde noch in demselben Jahre Benedictiner... ...ovitz zu Martinsberg. Nach Beendigung der Studien und Empfang ...er Priesterweihe wurde er im J. 1858 Gymnasialprofessor zu ...ran. Nachdem er zum Doctor der Theologie promovirt worden, ...übertrugen ihm seine Ordensobern die Professur der biblischen ...tudien in Martinsberg, wo er bis 1865 docirte; dann wurde ...r wieder Gymnasiallehrer und im Jahre 1874 Superior und

Director des Günser Gymnasiums. In Stern verlor der Orden einen kenntnissreichen und erfahrenen Schulmann, der sehr bewandert war in der hebräischen Sparche. R. i. p.

* * *

III. Am 8. Mai laufenden Jahres verschied im Erzstifte Martinsberg nach langem Leiden **Valerius Ballay**, erzäbtlicher Generalvicar. Geboren im J. 1802 zu Fünfkirchen, wurde er 1817 Mitglied des Benedictinerstiftes Martinsberg. Die feierlichen Gelübde legte er 1823 ab. Achtundzwanzig Jahre hindurch war er im Lehramte thätig: anfangs als Gymnasial-, später als Theologieprofessor. Als Generalvicar fungirte er 16 Jahre. Ballay war ein ausgezeichneter Dichter, was er durch Herausgabe mehrerer, grösstentheils lateinischer Dichtungen bewies; ausserdem war er ein gründlicher Theolog, wie diess aus seinen erschienenen Abhandlungen dogmatischen und kirchenrechtlichen Inhalts ersichtlich ist. Was seine Schriften besonders anziehend macht, ist die klassische Sprache, in der dieselben geschrieben sind. Auch in der Botanik war der Verblichene sehr bewandert. R. i. p.

Laur. Wagner.

* * *

IV. P. Bernard Sala v. Montserrat † 19. April 1885.

Er wurde in San Martin Sescors, in der Diöcese Vich, im J. 1810 von armen Eltern geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien bei den Piaristen von Moyá zog er das Benedictinerkleid im Klosterstifte San Felio de Guijolos im Jahre 1827 an. Nach seiner Profess wurde er in die Collegien der Benedictiner-Congregation Spaniens geschickt, wo er mit viel Eifer und Fleiss die philosophischen und theologischen Studien betrieb.

Im J. 1835 aus dem Kloster vertrieben, zog er sich in seine Heimat zurück, allein der Umgang mit der Welt war nicht nach seinem Geschmacke: desshalb sehnte er sich immer wieder nach der ruhigen Zelle und entschloss sich endlich nach Sicilien zu gehen, wo er bei den guten Vätern des berühmten Stiftes von San Martin de Scalis, nahe bei Palermo, um Aufnahme bat im Jahre 1840. Als der Abt dieses Hauses das Talent und die Tugenden des P. Sala erkannt hatte, ernannte er ihn zum Bibliothekar und Professor der Moral — ein Amt, welches P. Sala zur grössten Zufriedenheit des Convents durch volle 8 Jahre bekleidete und wo er zu seinen Schülern die jetzigen Cardinäle: den Erzbischof von Palermo und den Erzbischof von Catania zählte.

Sehr zufrieden und ruhig lebte P. Sala, als die politischen Ereignisse von 1848 plötzlich hereinbrachen und ihn zwangen in sein geliebtes Vaterland Catalonien zurückzukehren. Hier vereinigte er sich mit dem Erzbischof Claret und wurde einer der ersten

Digitized by Google

Bausteine, die man damals zur Gründung der Anstalt der Missionäre des unbefleckten Herzens Mariens zusammentrug. Es kamen sechs im Missionshause verlebte Jahre, während welcher er predigte, lehrte und manche sehr nützliche Werke schrieb, alle Menschen durch sein musterhaft geführtes Leben selbst aneifernd. In dieser Zeit wurde er zum General-Director der Karmeliternonnen Spaniens ernannt, ein Amt, welches er durch volle 17 Jahre mit grossem Eifer und nicht wenig Nutzen für diese Nonnen, sowie für das ganze Institut bekleidete, das sich unter seiner Direction bedeutend vermehrte und ausbreitete.

Aber in allem dem erkannte er nicht die Wünsche seines Herzens. Er erinnerte sich, dass er auf die Regel des heil. Benedictus geschworen hatte und alle seine Begierden zogen ihn nach irgend einem Benedictinerstifte, unter seine Mitbrüder.

Er bat daher im Stifte Montserrat um Aufnahme; der hochwürdigste Herr Abt. P. Muntadas, der ihn zum Mitschüler hatte und für seinen vertrauten Freund hielt, gewährte ihm diese 1875.

Während der zehn Jahre, die er unter uns zubrachte, widmete er sich dem Predigen und der Erfüllung der Pflichten als Novizenmeister und als Lector der Moraltheologie. P. Sala hat immer Alle angeeifert durch seine pünktliche Anwesenheit bei allen Conventualacten, nicht nur bei Tag, sondern auch bei der Nacht; durch seine Strenge im Fasten und in der regelgemässen Enthaltsamkeit, die er bis zu den letzten Tagen seines Lebens beobachtete und sich dadurch um all' seine physischen Kräfte brachte und besonders durch seinen Eifer für Alles, was im Zusammenhang mit dem Cultus der seligsten Jungfrau Maria von Montserrat steht. Was sein Talent und seine Arbeiten betrifft, so schrieb er vierzehn Originalwerke über verschiedene Gegenstände, unter welchen besonders hervorzuheben sind: Die Philosophie der Beicht, ein sehr nützliches Werk für alle Beichtväter; die Moraltheologie, basirt auf der Lehre des heil. Alfons v. Liguori; die apologetische Erklärung des Syllabus; der geistliche Beruf, betrachtet von allen seinen Standpunkten, und der Priester, unterrichtet in allen Merkmalen der gesungenen und nur gelesenen (stillen) Messe, ein Werk, welches dem Texte nach fast in allen Diöcesen Spaniens und manchen Amerikas angenommen wurde und schon 7 zahlreiche Auflagen erlebte. Ebenso viele verschiedene Uebersetzungen gibt es in's Englische und Italienische.

Geschwächt durch die Last der Jahre und durch unermüdliche Arbeit, sah er sich gezwungen den letzten Monat im Bette zuzubringen und liess sich, als sich sein Zustand verschlimmerte, mit der heiligen Wegzehrung und der letzten Oelung versehen,

Digitized by Google

die er mit einer grossen Inbrunst und zum Troste seiner Seele empfing. Am 19. April um 2 Uhr nachmittags verschied er ruhig, bereit die Belohnung für so viele Werke zu erhalten, welche er für den Ruhm Gottes und seiner heil. Mutter verfasst hatte.

Er hatte 75 Jahre seines Alters erreicht, davon 58 als Ordensmann verlebt. —

* * *

V. Am 28. Mai verschied zu Kloster Seckau der fromme Laienbruder **Radchis Plattner** aus Unterinn bei Bozen. Er war einer der talentvollen Malergehilfen, welche in den Jahren 1877 bis 1880 an den Arbeiten auf Monte Cassino mitgewirkt haben. R. I. P.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXIII. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Heft I. d. J., S. 204—211.)

St. Amand, O. S. B.) Hans Müller: Hucbald's echte und unechte Schriften über Musik. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Teubner, 1884. 4°. 102 S. M. 12. — L. J.

Anselmi, Sti.) Cantuariensis archiepiscopi, Mariale seu Liber precum metricarum ad Beatam Virginem Mariam quotidie dicendarum. Londini. 1885. Burns & Oates. XVI u. 115 S. 8°. — R.

St. Antoine des Champs, O. Cist. Virgg.). A. Dufour: L' abbaye de St. Antoine des Champs en 1641. (Bulletin de la Société d'histoire de Paris, 1884, Sept. O. A.) — L. J.

Argentière.) Fenoil (M. de). Recueil de prières; par Madame de Fenoil, abbesse de l'Argentière. Suivi des vêpres du dimanche, complies etc. Nouvelle édition, augmentée des Oraisons de sainte Brigitte. In 32, 388 p. Limoges, imprim. et librairie E. Ardant & Comp. — R. B.

Aumône, O. Cist.) Ch. Cuissard: L' abbaye d'Aumône ou Le Petit-Cîteaux (1102—1776). Chateaudun, Lecesne. 1884. 47 p. 4°. — L. J.

Autrey.) Notice sur l'abbaye d'Autrey d'aprés des documents inédits. In 12, 132 p. et planche. Epinal, impr. Collot. — R. B.

Beaupré, O. Cist.) A. Theunissens: Documents relatifs à l'abbaye de Beaupré près de Grammont. (Annal. p. servir à l'hist. eccl. de la Belgique, XVIII. 167—179.) — L. J.

Bellerive, Virgg. Cist.) Fleury: L'ancien couvent de Bellerive (Revue de la Suisse catholique, 1885, Avril). — L. J.

Benedictinerregel.) Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benedictinerregel. Hrsg. v. A. Schröer. 1. Hälfte. (Wülker, Bibliothek der angelsächsischen Prosa. 2. Bd. 1. Hälfte.) gr. 8°. Cassel, Wigand. Mk. 4.—

Digitized by Google

(St. Blasien, O. S. B.) Roth: Briefe des Fürstabtes von St. Blasien, Ben.-Ordens, Marquard Herrgott, 1731—1737. (Correspondenzblatt d. deutsch. Gesch.-Ver. 1885, Nr. 3.) — L. J.

(Bernhard, St.) 1. Hüffer, Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux. II. III. (Hist. Jahrb. 1885 I. 73—91, II. 232—270.)
— 2. Vacandard: Saint Bernard et la 2e croisade. (Mémoires de l'acad. des arts . . de Rouen, 1884.) — L. J.

(Brogne, St. Gerard.) Vgl Reform.

(Clairvaux, O. Cist.) Wendelin Foerster: Li sermon Saint Bernart. Aelteste französische Uebersetzung der lateinischen Predigten Bernhard's von Clairvaux. (Romanische Forschungen, her. von Carl Völlmöller, II. 1. Heft. — Bes. Ausgabe — nach der Feuillantiner Handschrift in Paris. Erlangen, Deichert, 1885. 192 S. 6 Mk.) — L. J.

(Cluny, O. S. B.) Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, formé par Auguste Bernard, complété, revisé et publié par Alexandre Bruel, sous-chef de section aux archives nationales, ancien éleve de l'Ecole des chartes. T. 3. (987—1027) In 4°. 828 p. Paris, imprimerie nationale (27. Décembre).

(Croix, St. de Poitiers, O. S. B.) V. B.: Une fille du Taciturne. Charlotte-Flandrine de Nassau, abbesse de Sainte-Croix de Poitiers (Précis historiques, 1885. p. 57 seqq.). — L. J.

(Deutz, O. S. B.) Roth: Die Bibliothek und das Archiv der ehem. Benedictinerabtei Deutz bei Köln. (Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine. 1885. 2.) — L. J.

(Dolman, aus S. Michael Priory, Diöc. Newport.) New Testament Vaticanism (Dublin Review, Jan. 1885). — L. J.

(Dünamünde, O. Cist.) Fr von Keussler: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland. (Osterprogramm 1885 des livländ. Landesgymnasiums in Fellin. 17 S. 4°.) — L. J.

(Echternach.) Reiners: Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach u. ihre Schriftsteller. (Studien 1885. I 162—173.)

(Elstow, O. S. B. Virgg.) Wigram: Chronicles of the abbey of Elstow. With some notes on the architecture of the church by Buckley. London, Parker, 1885. 220 p. 8°. S. 7, 6. — L. J.

(Erfurt, St. Peter.) E. Schmidt, Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. Gekrönte Preisschrift von Halle-Wittenberg 1884, 48 S. (II. vermehrte Ausgabe in d. Zeitschft. f. Thüring. Gesch. 12. Bd. [NF. 4. Bd.] S. 107—184.)

(Firminy.) Notes historiques sur le seminaire Saint-Irénée. Fascicule 3: les Prieurés de Firminy et de Chandieu In 8vo, 47 p. Lyon. imprim. Waltener & Co. — R. B.

(Fleury.) Inventaire de manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Par Ch. Cuissard, Membre de plusieurs Société Savantes. Ouvrage couronné par la Société archéologique et historique de l'Orléanais. Orléans, H. Herluison. 1885. XXXVI u. 274. 8°. — R.

(Floris, Congr. Cist.) Joachim von Floris und das ewige Evangelium (bei Renan: Nouvelles études d'histoire religieuse. Paris 1884, C. Lévy). — L. J.

(Frauenalb, O. S. B.) Alfred Schubert: Das Cistercienser (unrichtig) -Nonnenkloster Frauenalb. (Archiv für kirchl. Kunst, ed. Theodor Prüfer, 1885. IX. Nr. 4). — L. J.

(Fulda.) J. Gegenbaur, Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas, 1734—1835 Festschrift. Fulda 1885. 4°. (Programm Nr. 354.) 62 S. u. 1 Plan.

Digitized by Google

St. Gallen, O. S. B.) F. Tissot: Le monastère de Saint-Gall. (Le Chrétien-évangélique, 1885, Avril.) — L. J.

S. Giovanni a Scorzone. Benedittine.) Francesco Savini: Regesto dell' antichissimo monastero di S. Giovanni a Scorzone presso Teramo, ora per la prima volta publicato, con proemio e note. Teramo, stab. tip. Q. Sualpelli e F. 1884. 16°. 16 pp. — L. J.

Goldenkron, O. Cist.) J. Neuwirth: Goldenkron. (Mitth. der k. k. Central-Commission, XX. Heft 4.) — L. J.

Gorze, O. S. B.) Ferdinand des Robert: Deux Codex manuscrits de l'abbaye de Gorze. Nancy, Sidot frères, 1884. 8°. 60 p. — L. J.

Grande-Sauve, O. Cist.) L. Drouyn: L'Abbaye de la Grande-Sauve. (Revue Cath. de Bordeaux, 1885, Avril.) — L. J.

Gregorien-chant.) Bonhomme (J.) — Conférence sur la musique et le chant grégorien, par M. l'abbé J. Bonhomme, curé de Saint-Baptiste de Grenelle, à la séance générale du 15. Nov. 1883 du congrés des catholiques du Nord et du Pas-Calais. In 12, 33 pages. Lille, imprimerie Lefebure-Ducrocq. — R. B.

Guilielmi, archiepiscopi Bituricensis (Ord. Cist.) Vita, miracula post mortem et canonizatio ex codice musei Bollandiani nunc primum integre edita. (Analecta Bollandiana, III. 271—361.) — L. J.

Ham. Restauration de la façade de l'abbaye Notre Dame de Ham. In 12°. 9 p. Ham. Imprimerie Carpentier.

Heilsbronn, O. Cist.) Tomanetz: Bruchstücke aus des Mönchs von Heilsbronn Buch von den sechs Namen des Fronleichnams." (Zeitschr. f. deutsch Alterthum, ed. Steinmeyer, XVII. 1885, 3. Heft.) — L. J.

Heisterbach, O. Cist.) 1. R. Pick: Wappenstein der Abtei Heisterbach. (Rhenus II.)
— 2. W. Crecelius: Heisterbach. (Elberfeld. Zeit. 1884, N. 165.)
— 3. F. Wolff: Caesarius von Heisterbach. (ib.) — L. J.

Herrenalb, O. Cist.) Vorhalle oder Paradies von der ehemaligen Kirche der Cistercienser-Abtei Herrenalb im württembergischen Schwarzwald. (Archiv für kirchl. Kunst, ed. Prüfer, IX. N. 2.) — L. J.

Hersfeld.) H. Lorenz: Die Jahrbücher von Hersfeld, nach ihren Ableitungen und Quellen untersucht und wieder hergestellt. Leipzig, Fock. 105 S. Mk. 1.50.

Hrabanus Maurus.) E. Dümmler stellt in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 24, 421—425 Bruchstücke von Briefen Hrabans an Humbert von Würzburg aus den Centurien des Flacius zusammen.

Hulton, O. Cist.) Lynam: Excavations on the site of Hulton Abbey. (Journal of Brit. Archeol. Association, XLI. 1.) — L. J.

Lehnin, O. Cist. (Brandenburg.) J. B. Jettmar, Lenin und seine Fürstengräber. Nebst der Weissagung des Abtes Hermann von Lenin. Regensburg, Manz. VI, 147 S. gr. 8°. 1,80 Mk.

Lérins.) La fin de Lérins, ou le Martyre de cinq cents moines et de leur abbé, par l'abbé Pierrugues. Paris, Bray et Retaux, 1883. 8°. — L. J.

Liessies. Quarré-Reybourbon (L.) Abbaye de Liessies; Notice sur dom Etton Lacrière, religieux de cette maison, publiée par L. Quarré-Reybourbon, de la commission historique du département du Nord. In 12°, 24 p. Lille, impr Lefebvre-Ducrocq. Papier vergé. — R. B.

Literaturgeschichte des Ordens.) Petzholdt: Zur Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens. (Neuer Anzeiger für Bibliographie 1884, Heft 8—9, besonders über Hss. Cataloge.)

(**Loccum**, O. Cist.) Das Hospiz des Klosters Loccum auf der ostfriesische Insel Langeoog. (Allg. evang. luth. Kirchenzeitung, 1885, N. 18.) — L.

(**Lorsch**, O. S. B.) Pückert: Ueber die kleine Lorscher Franken-Chroni (Annales Laurissenses minores), ihre verlorene Grundlage und die Annale Einharti. (Berichte der k. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig, Philol. his Classe 1884. 2.) — L. J.

(**Lullus, St.**) E. Dümmler gibt in Forsch. z. DG. 25, 177 einen berichtigte Text der Grabschrift des Erzbischofs Lull nach einer in Marburg a/L aufgefundenen, aus Fritzlar stammenden Handschrift.

(**Luxeuil**, O. S. B.) Notice sur un Manuscrit de l'Abbaye de Luxeuil copié e 625; par M. Léopold Lelisle, in 4°, 16 p. et 4 planches. Paris, impr nationale (20 Xbre). Extrait des Notices et extraits des manuscrits de l bibliothèque nationale, etc. tom. 31, 2e partie. — R. B.

(**Matthieu, St.**) Levot (P.). L'Abbaye de Saint-Matthieu de Fine Terre, ou d Saint-Matthieu (finistère), par P. Levot, conservateur de la bibliothèque d port de Brest. In 8°, 80 p. et planche. Brest, impr. Halégouet, libr Lefournier. — R. B.

(**Marienfeld**, O. Cist.) W. Wattenbach: Ueber Hermann von Marienfeld au Münster. (Sitz.-Ber. der Academie zu Berlin, 1884, IX. 93—109.) — L. J

(**Marnes.**) Ledain. B. Notice historique et archéologique sur l'abbaye de Saint Jouin de Marnes. Poitiers, Tolmer 92 p

(**Maubuisson**, O. Cist.) J. Van Spilbeeck: Louise Hollandine de Bavière, abbesse de Maubuisson. (Précis hist., 1885, N. 5. 6.) — L. J.

(**Melleray**, O. Cist., jetzt Trapp.) Boursin: Un trappiste du XIXe siècle, le P. Jean-Baptiste, religieux de la trappe de Melleray (1858—1882). Paris, lib. Larcher. 1885. In 18°, XII—332 p. et 9 grav. 3 fr. 50. — L. J.

(**Monserrate**, O. S. B.) 1. Cristóbal de Virues: El Monserrate. Barcelona 1884. 342 pp. — L. J.

— 2. Homenage à la Virgen Santissima de . . . Explication de la Letania Lauretana por M. C. B. Traducida del Inglês por el P. D. Bernardo Sala, monge Benedictino del Mismo Santuario. Lerida. 1884. Imp. Mariana à c. de F. Carruèz S. VII u. 235 S. 8°. — R.

(**Monte-Cassino.**) 1. B. Hauréau: Les Mss. du Mont Cassin. (Journal des Savants, 1885, Mars.) — L. J.

— 2. Ferraris (L.). — F. Lucii Ferraris prompta bibliotheca canonica, juridica, moralis, theologica, nec non ascetica, polemica, rubricistica, historica. Editio novissima mendis expurgata, opera et studio monachorum ordinis sancti Benedicti abbatiae Montis Cassini, accurante rursum et innumeris notis nec non sextuplici indici generali materiarium, auctorum, constitutionum summorum pontificum, decretorum conciliorum et sacrarum congregationum tum rituum tum concilii locupletante J. P. Migne. Bibliothecae cleri universae tomus tertius. D—F. Grand in 8vo à 2 col., 668 p. Cîteaux, imp. St. Joseph; Paris, lib. Garnier frères. — L'ouvrage complet en 8 vol., 96 Fs. id. tomus quintus 954 p. — R. B.

(**Montreuil-sous-Laon, Virgg.** Cist.) Comte de Marsy: Abbaye de Montreuil-sous-Laon. (Bulletin-monumental 1885, Mars-Avril.) — L. J.

(**Mont-Saint-Michel**, O. S. B.) 1. Le Mont Saint-Michel, guide du visiteur, du touriste et du pélerin, par Victor-Désiré Jacques (de Gênes) de plusieurs sociétés savantes. Ouvrage enrichi d'une table-répertoire, de l'horaire des chemins de fer, de trois plans de l'abbaye et de gravures. 3me édition in 8vo — 178 p. Avranches, impr et libr. Gibert. — R. B.

— 2. Aumeric, moine du . . . : La passion de Ste. Cathérine, poème du XIIIe siècle, publié par F. Talbert. Paris, Thorin, 1885. 37 p. 4°. — L. J.

Digitized by Google

Mariamond, O. Cist.) Ernst Bernheim: Der Charakter Otto's von Freising und seiner Werke. (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, VI. 1.) — L. J.

Morin, O. S. B.) Histoire du Gastinois: par Dom Morin. Nouvelle édition accompagnée de notes, de documents et d'une table des matières, publiée par H. Laurent. I. 1 in 4° 481 p. avec frontispice. Poitiers impr. Laurent Orléans, libr. Herluison, Paris, libr. Champion 15. tiré à 335 ex. tous numerotés et paraphés par l'éditeur, dont 5 sur pap. du Japon, 30 s. velin anglais et 300 sur papier vergé, titre rouge et noir. — R. B.

Neuberg, O. Cist.) F. S. Pichler: Die Cistercienser-Abtei Neuberg in Steiermark, ihre Geschichte und ihre Denkmale. Wien, 1884. IV und 163 S. 8°. Selbstverlag. — L. J.

Nicolas, St. I. Vannier: Histoire du prieuré de Saint Nicolas de Marteroy de Vesoul, de l'église de Saint-Georges de Vesoul et de l'insigne chapitre de Notre-Dame de Calmontier; par l'Abbé Vannier, curé de Montigny-lès-Vesoul. In 8°, 305 p. Vesoul, impr. Varigault. (4.) — R. B.

- Cartulaire de l'ancienne abbaye de Saint-Nicolas-des-Prés-sous-Ribemont (diocèse de Laon), publié d'aprés le manuscrit original des archives nationales, par Henri Stein, archiviste-paléographe. 1884. 1 vol. in 8°, 6 fs. — R. B.

Notker, St. Gallen.) E. Dümmler: Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten. (Forsch. z. DG. 25, 195—220. behandelt insbesonders die alten St. Gallener Martyrologien von Hrabau, Ado und Notker nebst späteren Erweiterungen und bringt S. 214—220 die Legenden von deutschen und angelsächsischen Heiligen nach den Münchner Hss. 5256 aus Chiemsee und 22058 aus Wessobrunn — aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts — zum Abdrucke.)

Oliva, O. Cist.) M. Perlbach: Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. (Altpreuss. Monatsschrift, N. F. XXI. 7. Heft.) — L. J.

Orbais, O. S. B.) De Villefosse: Histoire de l abbaye d'Orbais. (Revue de Champagne et de Brie, 1883, Mai, Juin, Juillet.) — L. J.

Pelplin, O. Cist.) Liber mortuorum monasterii Pelplinensis. (Monumenta Poloniae historica, tom. IV, 1884.) — L. J.

Ramsey, O. S. B.) William Henry Hart and P. A. Lyons: Cartularium monasterii de Rameseia Published by the authority of the Lords commissioners of Her Majesty's Treasury, under the direction of the master of the rolls. Vol. I. London, Longmans, 1884. 8°. 14 fcs. — L. J.

Reform W. Schultze: Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Nieder-Lothringen und Flandern. (Forsch. z. DG 25, 221—271.)

Reinhardsbrunn.) C. Wenk theilt aus einer Handschrift in Jena einen Catalog der im Bauernkriege zerstörten Bibliothek v. J. 1514 in der Zeitschrift f. Thüring. Geschichte NF 4, 279 mit. (Vergleiche Neues Archiv 10, 448.)

Rigord, O. S. B. von St. Denis.) F. Delaborde: Notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord, moine de Saint-Denis. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley — Gouverneur. 1885, in 8°. 32 p. (Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes.) — L. J.

Riquier-Saint. Guide du touriste dans l'église de Saint-Riquier; par L. Petit, ancien organiste de l'église de Saint-Riquier (Somme). In 18 carré, 72 p. Abbeville, impr. et libr. Retaux. — R. B.

Rupertus (S.), Apostel von Bayern. Die dem hl. . . . geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg, Consistor.-Kanzlei. 1885. 31 S. 16°. — R.

Salem O. Cist.) Weech, Cod. diplom. 7. Lfg. 1281—1290.

Digitized by Google

(**Soleilmont**, O. Cist.) J. V(an) S(pilbeeck): Notice sur le tableau vené l'abbaye de Soleilmont sous le nom de Nôtre-Dame de Rome. Nam Douxfils, 1884. 12°. 88 pp. — L. J.

(**St. Stefano**, Carth., Cist., Carth.) Domenico Taccone-Gallucci: M morie storiche della Certosa dei Santi Stefano e Brunone in Calabi Napoli, tip. Festa, 1885, 8°. pp. 80. — L. J.

(**St. Sulpice**, O. Cist.) M. C. Guigue: Petit cartulaire de l'abbaye de Sai Sulpice en Bugey, suivi de documents inédits pour servir à l'histoire diocèse de Belley. (IX, 198 p. 8°.) Lyon, Mougin-Rusand; Paris, E Lechevalier, 1885. 10 fcs. — L. J.

(**Velehrad**, O. Cist.) Ptecechtél: Die Kirche zu Velehrad. (Mitth. der k. Central-Commission für historische Denkmale NF. 11, XIII—XV.)

(**Wenlock**, O. S. B., Congr. Clun.) Scot: St. Milburga, abbess of Wenlo (Journal of Brit. archaeol. Association, 1885, XLI. 1.) — L. J.

(**Wessobrunn**, O. S. B.) 1. Fugger, Eberhard Graf von: Kloster Wessobrur ein Stück Culturgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Nach Urkund und historischen Quellen bearbeitet. Mit Bild. München 1885, in Commissi bei M. Kellerer. 125 S. Mk. 2.50.

— 2. Rococo-Ornamente von einem stuckirten Plafond im Kloster Wessobrun (Hirth: Der Formenschatz, 1885, Heft 2.) — L. J.

(**Wettingen**, O. Cist.) 1. H. E. v. Berlepsch: Das Wettinger Chorgestül (Kunstgewerbeblatt. I. N. 8, Beil. zu Lützow: Zeitschrift f. bild. Kun XX. Heft 8.)

— 2. Henri Chabeuf: Voyage d'un Délégué Suisse (P. Joseph Megling aus Wettingen) au Chapitre général de Cîteaux en 1667. Dijon, librair Lamarche, 1885. 8°. (Extrait des Mémoires de l'Académie des Science Arts et Belles-Lettres de Dijon, Année 1885.) — L. J.

(**Württemberg**.) A. Lindner: Die Schriftsteller etc. Fortsetzung. (Studie 1885, I, 87—113 [Ochsenhausen], II. 344—351 [Neresheim]).

Die für die Rubrik: „Literarische Referate" vorbereiteten Artikel mussten diessmal, massgebender Umstände wegen, für das nächstfolgende Heft zurückgeleg werden. **Die Redaction.**

Literarische Notizen.

I. W. Schratz, k. b. Regier. Registr., urkund. Beiträge zur Geschichte bayer. Lande. Regensburg, Habbel, 1885. Nr. 36. — Jedem sorgsamen Forscher, welcher historisches Material aus dem Schutte der Archive gräbt und so der Vergessenheit entreisst, ist man zu grossem Danke verpflichtet. In den angezeigten Blättern, die offenbar nur die Vorläufer weiterer Folgen sind, liegt manches vergessene Material vor. Zunächst werden 50 Regesten aus dem Archive der Stadt Aichach (v. J. 1314—1789) vorgeführt, nebst einem Verzeichnisse von 30 Actenstücken, welche ebendort sich finden und die Jahre 1612—1843 umfassen. Dann folgen die 34 ältesten Urkunden des Leprosenspitals St. Nicolaus zu Regensburg v. J. 1217—1333; endlich noch kurze Andeutungen über die vorreformatorischen kirchlichen Stiftungen zu Windsheim (M. Fr.), besonders über das dortige Augustinerkloster. Ueberall sind am passenden Orte Erläuterungen und Hinweise auf einschlägiges gedrucktes und archivalisches Material eingestreut. Das Ganze verräth eine

Digitized by Google

...ige und gewandte Hand und lässt noch vieles Aehnliches hoffen, zumal ...e feine Feder auf dem Gebiete der Münzkunde und Geschichte bereits ...rrefflich geleistet hat. — Für unsere Zwecke enthält die 3. Abtheilung ...e Bemerkung, dass das Cisterc. Kloster Heilsbronn einen grossen Hof ...Wadsheim besass. Die Regesten aus Aichach berühren die Frauenklöster ...ssau und Kuebach mehrmals, einmal auch das Herrnkloster St. Ulrich ...ch in Augsburg. Das Leprosenhaus St. Nicolaus in Regensburg war von ...r Frauenstifte Niedermünster abhängig; darum enthalten die Urkunden ...auf dieses Stift Bezügliches und sind zum Theil sogar aus dem leider noch ...ausstehenden Urkundenbuche desselben entnommen; aber auch die Klöster ...Zaberam und Prüfening kommen vielfach in Mitleidenschaft. Im Uebrigen ...ist die Ausbeute besonders für die Geschichte der Familien nicht unbedeutend, ...ist dieser aber für die Cultur- und Sittengeschichte der erwähnten Perioden; ...esentlich bietet hiefür die S. 29—32 mitgetheilte „Regel des Siechhauses" ...m J. 1333 einen ausgiebigen Beitrag. — Druck und Ausstattung sind sehr gut.

Metten. P. B. B.

II. **Metaphysik.** Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum ...Selbstunterrichte. Von Dr. Georg Hagemann, Prof. der Phil. an d. Akademie ...Münster. Vierte, durchges. u. verm. Aufl. Freiburg im Breisgau. Herdersche ...Verlagshandlung. 1884. — Als Leidfaden und Lehrbuch der Metaphysik ...nimmt dieses Werk unter ähnlichen in neuerer Zeit in deutscher Sprache ...erschienenen Werken eine hervorragende Stelle ein, so dass seine Verbreitung ...in Weitheit als ganz berechtigt anerkannt werden muss. Seine Vorzüge ...sind im Allgemeinen Folgende: Die Darstellung ist klar und bestimmt, wenn ...auch kurz und knapp; dabei ist der Stoff in angemessener Weise erschöpft, ...dass nichts Unwichtiges und Unbedeutendes aufgenommen, aber auch nichts ...Wesentliches weggeblieben ist: eher wäre aber hie und da eine Erweiterung ...zu wünschen; auf wesentlich aristotelischer Grundlage durchgeführt, wird die ...Darst. doch auch allen neueren Errungenschaften gerecht, allerdings in ge...wöhnlicher d. h. affirmativer oder negativer Weise; vielleicht könnte diese ge...schichtliche Seite noch mehr berücksichtigt werden, da hiedurch einerseits die ...Darstellung an Interesse und allseitiger Beleuchtung ungemein viel gewinnt, ...andererseits aber das specielle Studium der Geschichte der Philosophie, wo ...solche in den Studienplan aufgenommen ist, wesentlich gefördert, wo nicht, ...wenigstens zum grossen Theile ersetzt wird; sehr zu billigen ist in dieser ...Hinsicht auch der §. 5. Zur Geschichte der Metaphysik. Endlich gibt d. Verf. seinen ...Lesern überall die gewissheitsgemässe Stütze in den streng sachlich- und denk...richtigen Beweisen; so steht er ebensoweit entfernt vom unnöthigen Dogmatis...mus, der in der Philosophie zwar für einige Zeit beruhigt, aber für das selbst...ständige Urtheil in Vernunftsachen umso nachtheiliger ist, wie vom unfrucht...baren Skepticismus. Somit erscheint das Werk als ein ausgezeichnetes Lehr...buch der Metaphysik im Sinne der theistischen Richtung; dass es in weiteren ...Kreisen als in diesen, Anerkennung finden und so zur Verbreitung der ge...sunden Philosophie viel beitragen sollte, ist eben des letzteren Umstandes ...wegen nicht zu hoffen; von der „voraussetzungslosen" Philosophie wird es ...selbstverständlich zurückgewiesen werden, „da es keinen Fortschritt be...kennt." Dieses, um mit einigen Worten auch auf's Einzelne einzugehen, ist ...sicherlich wahr, als das Gesammtergebniss allerdings immer beinahe gleich ist; ...es handelt sich eben nicht um Originalität, sondern um Klarheit, und in dieser, ...in der Fassungs- resp. Ausdrucksweise und Formulirung ist gewiss ein Fort...schritt möglich und thatsächlich auch vorhanden; begreiflicherweise werden ...sich auch etwaige Aussetzungen auf solche Einzelnheiten beziehen. S. 13 ist ...das Sein nach herkömmlicher Art als „Realität haben" bestimmt; so lange der ...rätselartige Begriff „Realität" nicht näher erklärt ist — und selten findet ...man diess in den fraglichen Lehrbüchern, ob sie nun lateinisch oder deutsch ...geschrieben sind — so lange taugt jene Bestimmung gar nichts (Vgl. S. 14. 3). ...Es scheint uns über das infinitum actu und potentia nicht genug gesagt

Digitized by Google

zu sein, um z. B. Ausdrücke wie (S. 219): „von der unendlichen Vollkomme heit Gottes müssen unendlich viele Abbilder in unendlich vielen A stufungen möglich sein" — zu verstehen, wie überhaupt dortselbst die Begri Ende, Grenze u. dgl. genauere Bestimmungen fordern (zu vrgl. die neuer Streitschriften über das [actual] Unendliche von Gutberlet [Würzburg] u Isenkrahe [in d. Ztschr. für Philos. u. phil. Kritik 1885]). S. 20 wären Begriffe Grundfolge, Ursache-Wirkung u. s. w. genauer zu bestimmen u zu trennen (vrgl. schon Thom. Sum. Th. I. 33. 1., was heutzutage noch viel schärf geschieht und geschehen muss). Verf. nimmt nur zwei metaph. Principi an (S. 48). In der Kosmologie, welcher Theil entschieden am gelungensten i werden überall die Ergebnisse neuester Forschungen berücksichtigt, die allzu gebräuchlichen Beweise aus dem Selbstbewusstsein auf das geringe Mass reducirt u. s. w. Bezeichnend ist, dass der Verf. den kosmologische Formismus ganz und gar verwirft und sich den dynamischen Atomisten an schliesst, obwohl man gestehen muss, dass er sich die Widerlegung des erstere etwas zu leicht gemacht hat; den Hauptgegengrund aber, dass durch der selben nichts erklärt wird, führt er erst später (§. 85) an. Am wenigste hat uns die Abhandlung über die Eigenschaften Gottes gefallen (so § 71. u. a Das Verhältniss des Schöpfungsaktes zu Gott und zur Welt sollte genaue durchgeführt werden (§. 77. 5). — Solcher Punkte gäbe es natürlich noch ga viele; es soll damit kein Vorwurf gemacht sein: der Verf. wird gewis für das Seinige auch seine Gründe haben — und somit bleibt die anfang ausgesprochene Empfehlung des Werkes unberührt bestehen.

Raigern. P. J. V.

III. **Leben des hl. Meinolph.** Nach Quellen dargestellt von W. Schmidt Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 88 S. Der hl. Meinolph war Diaconus an der Kirche zu Paderborn und ist der Stifter des Kloster Böddeken in Westfalen; er lebte vom J. 793—857. Die vorliegende, nach Inhalt und Form treffliche Arbeit, gehört zu den verdienstlichen Schriften die dem Volke durch Hinweisung auf die Heiligen, welche die Vergangenheit in seiner Mitte erstehen liess, seine grösste Schönheit und seine höchste Zierde zeigen. Dass die Arbeiten dieser Art dem Volke sehr willkommen sind, beweist die so rasch nöthig gewordene zweite Auflage dieser Schrift. Bekanntlich gibt der auch um die Profangeschichte Westfalens so verdiente Dr. Giefers jetzt die Westfalia sancta von Strunck neu heraus; solche Detailuntersuchungen, wie Schmidt sie hier gegeben hat, sind die besten Vorarbeiten zu diesem Ehrenbuche der rothen Erde. Als vorzüglichste Quelle hat der Verfasser die Acta Sanctorum der Bollandisten benützt. Möge derselbe durch den gefundenen Erfolg ermuthigt werden, durch weitere Arbeiten die Hagiographie zu fördern und in der bisherigen selbstlosen Weise den Verein des heil. Bonifatius zu unterstützen; denn derselbe ist wohl das wichtigste Werk, das wir Deutsche in unserem Vaterlande zu besorgen haben. D. S.

IV. **Geschichtliche Notizen über Volksschulen** vom neunten bis zum vierzehnten Jahrhundert. Gesammelt von H. Schonlau, Dechant in Wenholthausen. Paderborn 1885. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 66 S. Das erste Capitel dieser Schrift bringt eine gut orientirende Charakteristik der Klosterschulen. Die folgenden Notizen beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf das Schulwesen Norddeutschlands und beweisen, dass es seit der Bekehrung Deutschlands zum Christenthume in jedem Jahrhunderte niedere Volksschulen gegeben und der um die Christianisirung Deutschlands so hochverdiente Benedictiner Orden mit grosser Sorgfalt und dem besten Erfolge sich des Volksunterrichtes angenommen hat. Die Schrift ist ein interessanter und, da sie unmittelbar aus den Quellen schöpft, auch ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksschule. Pädagogen und namentlich die Leiter von Lehrer-Seminarien machen wir auf diese gelehrte Schrift des Herrn Dechanten Schonlau besonders aufmerksam. D. S.

Digitized by Google

V. **Kleines Theater.** Sammlung von leicht aufführbaren Theaterstücken ernsten und heiteren Inhalts. Verlag von L. Kleine. Paderborn. Es ist in den letzten Jahren immer mehr in Gebrauch gekommen, dass Gesellen- und Jünglingsvereine, Krieger- und Turnvereine, sowie auch Erziehungs-Institute an geselligen Abenden zu des Lebens Erheiterung ein Theaterstück spielen. Zum Theil hat jetzt unsere katholische schöne Literatur eine so reiche Sammlung guter volksthümlicher Schauspiele aufzuweisen, wie sie im gegnerischen Lager nicht zu finden ist. Zu diesem Erfolge hat wesentlich beigetragen die Kleine'sche Sammlung, die eine Auswahl von 138 Stücken darbietet; da gibt es Possen, Lustspiele von einem bis zu fünf Acten, mit geringen Anforderungen für den metteur en scène und für die Garderobe; sie sind fast alle geeignet für ihren Zweck, und es ist dabei mit Glück dem Umstande Rechnung getragen, dass die zu berücksichtigenden Bühnenverhältnisse grosse Ausdehnung und reichen Scenenwechsel nicht gestatten. Becks, Kayser, Sturm, Kiefer und Norremberg haben die Sammlung durch ganz gelungene Arbeiten bereichert. Der besondere Werth derselben besteht darin, dass die Stücke bei allem gesunden Humor anständig sind und die Erheiterung und Unterhaltung pflegen ohne die hässliche Zote; auch in confessioneller Beziehung enthalten die Stücke nichts Verletzendes. Um das Abschreiben der Rollen zu ersparen, bietet die Verlagshandlung Partien des betreffenden Stücks zu wesentlich ermässigten Preisen an. Den hochwürdigen Geistlichen, Lehrer und Vorsteher von Vereinen und Gesellschaften machen wir auf diese vortreffliche Sammlung von Theaterstücken besonders aufmerksam, zumal dieselben in ihrer Mehrzahl schon wiederholt in Vereinen mit Erfolg zur Aufführung gekommen sind. D. S.

VI. Die **„Annales de la Société Archéologique de Namur,"** sechszehnter Band, zweite Lieferung, S. 85, bringen einen Bericht Dom Gerhard's van Caloen über „Les bas reliefs de Maredsous." Es handelt sich um drei merkwürdige Sculpturen des 11. oder 12. Jahrhunderts, welche, aus der Abtei Flovennes stammend, das prächtige Claustrum des neuen Klosters bei Namur schmücken. Eine der Abhandlung beigefügte Lithographie der genannten Denkmäler setzt den Leser in den Stand, sich über Charakter und Bedeutung derselben selbst ein Urtheil zu bilden. Die erste der drei, etwa ein Meter hohen, ein halbes Meter breiten Steinplatten, welche ursprünglich, wie in Rheims, den Schmuck des Kirchenportals oder auch der Chorschranken oder des Ambo gebildet haben mögen und glücklicher Weise ziemlich wohl erhalten sind, stellt den hl. Michael in langer Gewandung, mit Schild und Speer, den Drachen unter seinen Füssen, die zweite einen Bischof in charakteristischer Pontificalkleidung, jedoch ohne Kopfbedeckung; die dritte endlich zeigt die künstlerisch vielleicht am wenigsten befriedigende Darstellung der Taufe Christi durch den hl. Johannes. Man erinnert sich, dass die Abtei Flovennes dem hl. Täufer gewidmet war. Die noch wohl lesbare Inschriften auf letzterer Tafel lauten: „Ecce Agnus Dei" und „Talibus obsequiis Deus ecce docetur in undis." Eine dritte Inschrift ist unvollendet und gibt keinerlei Sinn. Wer der auf der zweiten Tafel dargestellte Bischof ist, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Die architektonische oder ornamentale Einfassung der drei Tafeln ist vom hohen Interesse und zeigt bereits einen grossen Fortschritt der Technik. Gewiss war die ganz neue Klosterbasilika, von der, soviel wir wissen, sonst kein Rest erhalten ist, entsprechend geschmückt und eingerichtet, ein herrliches Denkmal klösterlicher Kunst. Mit Bezugnahme auf D. Gerhard's Artikel hat sich seither auch Baron Joseph de Villers mit unsern Sculpturen beschäftigt. (Revue de l'Art chrétien Band 28, S. 100 ff.) — Das gleiche Heft der „Annales" enthält noch eine weitere Arbeit des genannten überaus thätigen Mitbruders, nämlich den Bericht über das im Winter 1883—84 in unmittelbarer Nähe von Maredsous entdeckte und durchforschte fränkische Cömeterium. (S. 132 ff.) Die nicht ganz unbedeutenden Funde, welche man in letzterem zu machen das Glück hatte, werden theilweise im Museum des Klosters aufbewahrt. P. B. W.

Digitized by

VII. „Die sieben Worte Christi am Kreuze." Sieben Fastenpredigten gehalten von einem apostolischen Missionär. Mit Approbation des f. e. Ordinariat Salzburg. Der Reinerlös ist zum Besten der Missionen. Salzburg, 1885. Buchhandlung und Antiquariat für katholische Literatur von Matthias Mittermüller. 70 S. 8. Preis 30 kr. = 60 Pf. — Diese Fastenpredigten sind eine ganz willkommene Erscheinung auf homiletischem Gebiete. Die Darstellung ist klar und lichtvoll, die Durchführung logisch, die Sprache edel und gediegen. Nach Stoff und Bestimmung erscheint die ascetische Tendenz vorherrschend. Diese offenbart sich einerseits in der kindlich frommen, vom hohen Ernst getragenen Auffassung über die herablassende Liebe Jesu, welche in seinen letzten Worten und den Umständen, unter denen sie gesprochen werden, ihren unerschöpflichen Reichthum für das innere Leben aller Menschen erschlossen; sodann in der gut durchgeführten, psychologisch gerechtfertigten Application dieser frommen Anmuthungen auf die ethischen Affecte und Zustände der Seele, um wahre Bussgesinnung zu wecken, eine heilsame innere Erschütterung und Umwandlung vorzubereiten für die sittliche Auferstehung am hl. Osterfeste.

VIII. **Alda Renzoni.** Roman. Frei nach Melati von Java von Leo van Heemstede. — **Ein Lichtblick.** Novelle von M. Herbert. 3. Band. (»Zwei Mark-Bände«) der Romansammlung Bachems. Köln a. R. — Mit beiden angeführten Stücken reiht sich der vorliegende Band den früheren würdig an. Das erstere, ein umfassender Roman (392 S.), könnte man, wenn man seinem bleibenden, künstlerischen Werthe keinen Eintrag thäte, ein vorzüglich zeitgemässes Sittenbild nennen, durchgeführt in einer fesselnden Handlung, an nicht zwar durchgehends originellen, aber doch sehr oft in origineller Auffassung erscheinenden Gestalten (Judith, Johanna, Steeland), besonders aber werthvoll durch die künstlerisch und sittlich gleich treffliche Lösung von Themen, wie da sind: Theaterberuf, Frauenemancipation u. drgl. Die Vertheilung der Handlung ist eine sehr geschickte; nur nach der spannenden Einleitung scheint das Interesse für eine Zeit lang ein wenig abzunehmen; die Gestalt des Renzoni wirkt im Ganzen zu abstossend. — Das zweite Stück (S. 394—408) ist eine hübsche Charakterstudie, deren Gegenstand ein verkanntes und verunglücktes Dichtertalent (vielleicht Genie?) ist. P. J. V.

IX. **Woerl's Städteführer.** Das gesteigerte Reisebedürfniss und die vermehrte Reiselust führen heut zu Tage jeder bedeutenderen Stadt zahlreiche Reisende zu, die das Bedürfniss haben, sich rasch, ohne nach einem umfangreichen Reisehandbuch greifen zu müssen, über die betreffende Stadt orientiren zu können. Diesem Bedürfniss tragen Woerl's Städteführer Rechnung. Dieselben enthalten je die vollständige Beschreibung einer Stadt und zwar in gedrängter Kürze unter Beiseitelassung alles Unwesentlichen. Die Woerl'schen Städteführer haben sich seit ihrer Einführung allseitigen Beifalls erfreut und werden als ganz besonders praktisch anerkannt. Für den Umstand, dass der Herausgeber mit denselben einem wirklichen Bedürfniss entgegengekommen, spricht die Thatsache, dass schon weit über 100 Städteführer für die bedeutenderen Städte und zwar mehrere neben der deutschen Ausgabe auch in französischer und englischer Sprache erschienen sind und dass die meisten schon mehrfache Auflagen erlebten. Eine grössere Anzahl weiterer Städteführer ist in Vorbereitung, so dass in Kürze keine wichtigere Stadt fehlen wird. Die Woerl'schen Städteführer verdanken ihre grosse Verbreitung insbesondere ihrer grossen Genauigkeit, dem Haupterforderniss eines guten Führers. Jeder derselben ist mit einem guten Plan, ausserdem mit einer oder mehreren Karten ausgestattet, auch sind einzelne Illustrationen beigegeben. Der Preis von 50 Pfg. erscheint angesichts des Gebotenen, zumal bei hübscher Ausstattung, als ein sehr mässiger. Ein Verzeichniss der bereits erschienenen Städteführer ist von der Verlagshandlung Leo Woerl in Würzburg, auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Als für weitere Kreise interessirend möchten wir hervorheben Aachen, Augsburg, Baden-Baden, Berlin, Breslau, Budapest, Coblenz, Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Kissingen, Köln, München, Nürnberg, Strassburg, Stuttgart, Wien, Würzburg etc.

Digitized by Google

X. **Die Hexenrichter von Würzburg.** Historische Novelle von Franz ... Seeburg. In neubearbeiteter Ausgabe. Regensburg. Druck und Verlag von ... Pustet. 1883. S. 298. — Der Name des beliebten Novellisten zwingt ... zu Lectüre seiner Werke, die auf den Leser einen eigenthümlichen ... ausüben. Auf fleissigen Studien der Geschichte und des Lebens beruhend ... auch diese Novelle als getreues Zeit- und Sittenbild im hohen Grade, ... auch, wie selbstverständlich, der Einzelneindruck oft ein niederdrückender ... angenehmer, ein sozusagen unheimlicher ist. Die Darstellung ist im Ganzen ... nur in einzelnen Theilen ermüdend und weitschweifig. Die äussere Aus... des Bändchens ist anständig und inhaltsgemäss.

XI. **Afrika.** Der dunkle Erdtheil im Lichte unserer Zeit. Von A. v. ... Lerchenfeld. Mit 300 Illustrationen hervorragender Künstler, 18 colorirten ... etc. (In 30 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 30 Kop.) A. ...'s Verlag in Wien. — Von diesem Werke liegen nun weitere sechs ... (13 bis 18) vor, welche den sogenannten »ägyptischen Sudan,« ... Aegypten und einen Theil des Saharagebietes umfassen. Mit Ausnahme ... eren sind es lauter Territorien, welche neben dem Congogebiete, dermalen ... en actuellsten des afrikanischen Erdtheiles zählen. Dieser Actualität ent... rollt der Verfasser ausführliche Schilderungen von der religiös ... len Bewegung unter der Aegide des »Mahdi« Mohammed Achmed von ... gola, von den Verhältnissen in Abessinien und den europäischen Besitz... rbungen an der Küste des rothen Meeres und ausserhalb der Strasse von ... el Mandeb. Die nicht sehr rosigen Mittheilungen über Obok, Assab, Zulah, ... — neuerdings vielgenannte Punkte — dürften in weitesten Kreisen ... se erregen. In den Schilderungen Aegyptens, zumal der Chalifenstadt ... entrollt sich ein farbenprächtiges Stück Orient und man erkennt unschwer, ... der Autor hier in seinem eigentlichen Elemente sich befindet und seine ... persönlicher Erfahrung beruhende Localkenntniss in umfassender und inter... ter Weise verwerthet. Vielleicht nicht minder werthvoll ist das geographische ... von der Sahara, von dem so viele irrthümliche Vorstellungen im Schwunge ... Die Darstellung ist fesselnd und lichtvoll; in knapper Form wird vor... liche Orientirung über die merkwürdigen Verhältnisse in der grossen afrik. Wüste ... Besondere Beachtung verdient die Abhandlung über das »Saharameer,« ... über das Inundations-Project der algerisch-tunesischen Schottdepression, ... es zu Zeiten so viel Staub aufgewirbelt hat, indess technisch fast unaus... ist und wirthschaftlich keinen Nutzen versprechen würde. Karten und ... unterstützen den Text der vorliegenden sechs Lieferungen in sehr instruc... Weise.

XII. **Woerl's Führer durch Budapest.** Mit Plan der Stadt, Führer durch ... Ausstellung nebst Plan, sowie 12 Illustrationen. 48 S. Würzburg und Wien, ... Woerl. Pr. 50 Pfg. Gerade zur rechten Zeit mit Rücksicht auf die im ... dieses Sommers in der ungarischen Landeshauptstadt stattfindende allgemeine ... ausstellung erschien soeben dieses neueste Bändchen der beliebten ... 'schen Städteführer, das nicht nur eine kurze aber vollständige Beschreibung ... schönen Hauptstadt Ungarns und ihrer Sehenswürdigkeiten, sowie eine voll... ständige Angabe aller für den Aufenthalt daselbst erforderlichen Notizen, sondern ... eine kurze Schilderung des Zweckes und des Umfanges der Ausstellung ... sowie ferner sich durch die beigegebenen Pläne der Stadt und Ausstellung ... sehr hübsche Illustrationen empfiehlt, somit allen denen, die in diesem ... Ungarns Hauptstadt und die Ausstellung besuchen, gute Dienste leisten ... Woerl's Führer schreiten stetig voran und viele von der bereits 150 Nr. ... fassenden Serie zählen 2—5 Auflagen.

XIII. **Funeral Oration** of the Rev. Father Dom. J. L. Shepherd delivered ... Bishop Hedley O. S. B. Printed at St. Mary's Abbey, Stanbrook, Worcester, ... 21 in 8. — Auf Seite 432 des vorigen Bandes erwähnten wir bereits ... Leichenrede, welche Bischof Ullathorne, O. S. B., seither als eine der ... ragendsten Leistungen der englischen Eloquenz bezeichnet hat. Wir kommen

Digitized by Google

hier um so lieber auf dieselbe zurück, als wir zugleich eine irrige Angabe unserer Notiz über Dom Lawrence richtig stellen möchten; derselbe ist nämlich, wie wir erst nachträglich erfahren, nicht in Bath, sondern in Stanbrook selbst gestorben. Seither ist auch der Freund und Geistesgenosse D. Lawrence's, D. Clemen Worsley, Prior in Bath, selig im Herrn entschlafen. P. B. W.

XIV. Ephemeris Italico sermone conscripta, cui titulus **„Il Corrispondente del Clero,"** digna videtur nobis, quae sociis nostris ex utroque Clero commendetur. In ea Acta S. Sedis per unamquamque hebdomadam referuntur; Casus ad Theologiam Moralem *et* Liturgiam pertinentes proponuntur, discutiuntur solvuntur; Homiliae et Conciones et tractationes rerum eruditarum subiiciuntur demum notitiae rem Ecclesiasticam spectantes exponuntur. Qui nomen suum huic Ephemeridi dare voluerit, scribet Romam: Libreria Feretti, Piazzo della Minerva, 60.

XV. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 85 Pf. Pränumerationspreis incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Diese rühmlichst bekannte Zeitschrift setzt mit dem soeben erschienenen zehnten Heft (Juli 1885) ihren VII. Jahrgang in würdiger und empfehlender Form fort. Das Programm derselben umfasst, wie bisher, alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. So bringt das zehnte Heft des siebenten Jahrganges: Die Mormonen. Von Emma Poesche. (Mit zwei Illustrationen.) — Die Insel Hainan. Von Dr. Franz Ritter v. Le Monnier. (Mit einer Karte.) — Die Mendelstrasse in Südtirol. Von Philipp Jacob Amonn. (Mit einer Illustration.) — Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahre 1884. Von H. Bay. — Algier. Von Ewald Paul. (Mit einer Illustration.) — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber die Versuche, terrestrische Vorgänge auf kosmische Ursachen zurückzuführen. Von J. Holetschek. — Das Erdbeben vom 1. Mai 1885. Von Eugen Joseph Matz. (Mit einer Karte.) — Neue Rasseneintheilung des Menschengeschlechtes. — Politische Geographie und Statistik. Bevölkerungsverhältnisse von Transkaukasien im Jahre 1882. Von Dr. Vinc. Goehlert. — Aufwand für die administrative Statistik in den verschiedenen Staaten. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Porträt: Dr. Albert Regel. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit 1 Porträt: Der Afrikareisende Gustavo Bianchi. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher. Karten etc. — Kartenbeilage: Die Insel Hainan von Dr. Franz Ritter v. Le Monnier. Massstab: 1:1,500.000. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

XVI. Von dem wohlbekannten trefflichen **„Manuale sacerdotum"** des im vergangenen Jahre in Rom als Sac. Congreg. Indulg. et P. Reliqq. Consultor verstorbenen P. Jos. Schneider S. J. wird im August eine neue Ausgabe, die Editio X, erscheinen. (Bachem, Köln.) Dieselbe ist den bewährten Händen des P. Aug. Lehmkuhl S. J. anvertraut, der das Werk einer sorgfältigen Bearbeitung unterzog. Es heisst im Prospecte: »Hoc opus, in suo genere unicum, sacerdotibus ubique percommodum auxilium praebet in munerum suorum exercitio. Ephemerides catholicae maxime insignes tam extra quam intra Germaniam summis illud laudibus extulerunt. Praeterea synodus dioecesana Budvicensis, Ordinariatus Archiepiscopalis Friburgensis et praeter alios Rmos. Episcopos Emus. Cardinalis Archiepiscopus Chamberiensis hoc »Manuale« Clero suo enixe commendarunt. — Auctor ipse interea inopinata morte ex hac vita cessit, quum etiam paucis diebus antea cum bibliopola de nova hac editione paranda tractaverat. Novus editor, cui auctoris mens perspecta erat, hanc imprimis, quantum potuit, studuit implere: ac praecipue in eo fuit, ut nova decreta novasque leges tum res liturgicas, tum forum Poenitentiae vel matrimoniales dispensationes spectantia, quibus priora completa, mutata sunt, adderet vel substi-

Digitized by Google

... quid pro temporum exigentia deesset, in quo sacerdos in sacris functio... uto interetur. — Praeterea id, quod a compluribus desiderabatur, exse... cuavit, ut videlicet prior pars suo paginarum numero suoque indice ab ... ante omnino distingueretur, et ita sine ullo incommodo totum opus vel ... olumine concludi, vel in duo dividi pro libitu posset. — Quantopere ... ec opus ipsis sacerdotibus acceptum atque ab illis expetitum fuerit, numerus ... arum satis superque ostendit, quae fere ad 40.000 huc usque sunt divendita. ... vero, quod auctor sibi proposuerat, id praeclare exsecutus est, ut videlicet ... ibus omnia in unum collecta praeberet, quibus secundum praescripta ... ac et secundum illius mentem tum in privatis devotionis exercitiis, tum in ... um muneris functionibus dirigerentur.« — Wir kommen nach Erscheinen ... auf das Werk zurück.

XVII. a: **Vie de Sainte Julienne de Mont-Cornillon par un Moine de l'abaye de Maredsous.** Namur, impr. Paul Godenne, rue de Bruxelles 13. ... p. 114. 8°. — b) **De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle, par un moine bénédictin de l'abbaye de Maredsous.** Paris, ... Réthaux, rue Bonaparte 82. 1884. p. 85. 12°. — Si generatim loquendo ... dignius legentique utilius quid dari potest vita Sanctorum, quippe ... arcte legenda seduloque consideranda adparet ab Ecclesia: praesentes vitae ... S. Julianae et S. Wandrilli, praeprimis commendandae utique videntur. ... admiranda est prior, quam qui legerit atque perpenderit, quantum sibi ... lucri exinde evadat, confestim persentiet. Nitide scripta, hausta e fontibus ... authenticis, commendari proinde meretur cuilibet gallici idiomatis satis gnaro. ... mmo dicendum de posteriore S. Wandrilli vita, quae inprimis Monachis ... Monachis venit commendanda, dum prior S. Julianae prae ceteris Monia... et Non-Monialibus accepta et exoptata esse debet.

XVIII. **Sepet Marius:** Jeanne d'Arc. Tours. A. Marne 1885. p. 503. 8°. ... ème édition de l'ouvrage présent et décidément beau, »dont la première fut ... en 1809, se distingue avantageusement des précédentes non seulement ... parure artistique qui l'accompagne, mais encore, par les modifications qu'a ... le texte lui-même. Si Mr. l'auteur part de l'idée que la Pucelle d'Orléans ... pour ainsi dire, et sanctifie le glorieux passé de la France au moyen ... s'il parle en plusieurs endroits et sans réserve de la gloire céleste, ... martyre, de la sainteté, du culte, du patronage de Jeanne d'Arc: ... comme il dit lui-même, sa conviction personnelle, soumise à la décision ... Eglise: chose qui ne porte aucun préjudice au fait que cet ouvrage de luxe, ... belles gravures présentent les faits principaux et essentiels de l'histoire ... d'Arc à jamais mémorable, se recommande lui-même. A. O.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. IX. 1885, 1. 2. Heft.** ... **dorf: Die Hinordnung der Werke auf Gott nach dem heil. Thomas.** — ... **ler: Die Heiligen in den fürstlichen Familien des Mittelalters. (Eine ... ige Hroznata, welche im J. 1217 die Martyrkrone empfing", und eine ... unter Ottokars I. Abdela — als Cistercienserin," werden schwer nach... wesen sein!).** — **Heller: Das Nestorianische Denkmal in Singan fu.** — ... **raub: Zur scholastischen Behandlung der Engellehre.** — **Jungmann:** ... **Aesthetik. (I. Eine angebliche „Schrift des heil. Thomas über die Schön... II. Eine angeblich aus dieser geschöpfte Definition der Schönheit und**

*) Vide.: Heft I. d. J., S. 230 u. flgd.

eine unrichtige Lehre von der Aufgabe der schönen „Kunst"). — Biederlack Die Verletzungen der Vermögensrechte, ihr Unterschied nach Art und Zahl. — Otto: Fünf unentdeckte Briefe des heil. Ignatius von Loyola. — Recensionen — Bemerkungen und Nachrichten. (Darunter. Pesch: Ein Dominikanerbischof aus dem 15. Jahrhunderte als Molinist vor Molina — Denifle: Vorläufig Glossen zu Spitzen's Schrift für Kempis. — Nilles: Ueber Tököli's Bekehrung zum Katholicismus). —

II. **Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.** VI 1885. 1. Heft. Ernst Bernheim: Der Charakter Otto's von Freising nach seiner Werke. — Paul Scheffer-Boichorst: Kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. I. Heinrich's II Itinerar im J. 1024 und die Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage. II. Das Privileg Konrad's III für *Farfa* als merkwürdiges Beispiel eines falschen Ausstellungsortes in echter Urkunde. III. Ueber Composition und Abfassungszeit der Bulle Johann's XXII „Quia in futurorum eventibus." — F. Kaltenbrunner: Römische Studien II. Die Fragmente der ältesten Registra Brevium im vaticanischen Archive — Adolf Fanta: Ein Bericht über die Ansprüche des Königs Alfons auf den deutschen Thron. — H. Breslau: Die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Concordats. Mit Einleitung von Th. Sickel. — Kleine Mittheilungen. Emil Werunsky: Bemerkungen über die im vaticanischen Archiv befindlichen Register Clemens VI und Innocenz VI. — A. von Jacksch: Neu entdeckte Handschriftfragmente der steierischen Reimchronik. — Literatur. — Personalien. — M. Thausing. Necrolog von E. Mühlbacher. — Bericht über die bisherigen Arbeiten des Istituto Austriaco di Studii storici in Rom von Th. Sickel. — 2. Heft. J. Ficker: Neue Beiträge zur Urkundenlehre. III. Das Aufkommen des Titels „Romanorum Rex." — A. v. Jacksch: Zu Gerhochs von Reichersberg Schrift „Adversus Simoniacos." — K. Wenck: Ueber päpstl. Schatzverzeichnisse des 13. und 14. Jahrh. und ein Verzeichniss der päpstl. Bibliothek vom J. 1311. — H. von Zwiedineck-Südenhorst: Wallenstein's Feldzug gegen Mansfeld im Herbst 1626 und die Brucker Conferenz. — Kleine Mitth. E. Mühlbacher: Ein Brief Gerhochs von Reichersberg. — F. Mares: Das Martinische Geschichtswerk. — Literatur. — Th. v. Sickel: Bella diplomatica ohne Ende? — J. Ficker: Zur Charakteristik literarischer Kritik.

III. **Der Katholik.** XXIV. Jahrgang, 1884, Juli—December. Stöckl: Die Ideenlehre und Schöpfungstheorie bei Plato, Aristoteles und dem heil. Thomas. — Probst: Schriftliche Abfassung der Liturgie. — Albanus Schachleiter (O. S. B., Seckau): Vom katholischen deutschen Kirchenlied. — Bender: Johann Wiclif als Bibelübersetzer. — Festum Nativitat. B. M. V. (Das Schreiben des Card. Bartolini betreffs des intendirten Festes als Centenariums). — P. Bonifacius Wolff (O. S. B. aus Maredsous): Das Evangelium in der Liturgie. — Preussische Kirchenpolitik unter Friedrich II von 1747—1757. — Shakespeare's Stellung zur kath. Religion. — Das 3. Centenarium der Marianischen Sodalitäten (Breve Leo XIII vom 27. Mai 1884. — Ueber den Verein vom heil. Carl Borromäus. — Ernst: Pelagianische Studien (Kritische Randbemerkungen zu Klasen und Wörter). — Rody: Die Grossstädte und die Seelsorge. — Katholische Generalversammlungen. — Encyclica vom 30. August 1884. — Pohle: Ueber das organische Leben auf den Himmelskörpern — Moufang: Die Pflege des Kirchengesangs in der Erzdiöcese Mainz. — Lehren und Ermahnungen Leo XIII. — Rolfes: Ein Beitrag zur Würdigung der aristotelischen Gotteslehre. — Scheeben: Die Controverse über die Formalursache der Kindschaft Gottes — zum letzten Mal. — Die vaticanischen Handschriften der Salmanticenser Theologen des 16. Jahrhunderts. (Von Vitoria bis Bañez). — Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Scholastik — Eine neue Biographie der h. Franzisca Romana. (Vie de S. Françoise Romaine par Dom Joseph Rabory, Moine bénédictin de l' abbaye de Solesmes. Paris,

Digitized by Google

...thol. 1884. — Ed. v. Hartmann und die vergleichende Religions-...schaft. — Stöckl: Die Ideenlehre und Schöpfungstheorie bei Aristoteles. ...Die wirthschaftliche Lage des neuen Königreiches Italien. — Anglicanische ...gnisse für die Beicht. — Allocutionen und apostolische Schreiben Papst ...XIII. — Literatur. —

IV. **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** 1884. 13—20. Heft ...Encyclika des hl. Vaters Leo XIII gegen die Geheimbünde. — Zur Ehren...rung der christl. Weltanschauung. — Die neu angezündete Gotteslampe in ...hungen. — Die kath. Studentenvereine in Deutschland. — Ein Capitel über ...Judenbeglückung seitens des „Liberalismus." — Die ursprüngliche Einheit ...Sprache. — Heldengräber in Sudan. — Der Religionsunterricht an den ...ren Schulen. — Die kath. Presse in Oesterreich. — Nothwendigkeit der ...Kirchenstyle. — Gedenktage des Jahres 1884. — Erinnerungen an P. Rive ...J. — Katholiken-Versammlungen im Herbst 1884. — Brügger Festtage zu ...Carl's des Guten. — Stimmungsbilder aus Bayern. — Hypercultur und ...Umwälzung der Gesellschaft. — Die Drei-Kaiser-Begegnung und die Reichs...wahlen. — Das Jubiläum der Marianischen Sodalitäten. — Die Ausbreitung ...kath. Kirche. — Ist die Beicht unvernünftig? — Die Armenpflege auf ...gen. — Die kaufmännischen Vereine. — Aus dem Leben eines Lehrers. ...die 3. Centenariumsfeier des hl. Carl Borromäus und das Seminar in Mainz. ...Wetterleuchten. — Friedrich Spee und die Hexenprocesse. —

V. **Historisch-politische Blätter.** 1884. Band 94, 7—12. Heft. J. N. S.: ...Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin. — Beiträge zur ...schichte des 30jährigen Krieges. — Die polychrome Ausschmückung des ...Kaiserdomes in Frankfurt. — Preussische Kirchenpolitik. — Philosophie der ...Referat über: Tilman Pesch, Die grossen Welträthsel. Freiburg, Herder ...1884. — Onno Klopp: War Wilhelm III von England ein Katholiken...folger? — P. Rupert Mittermüller: Correspondenz König Ludwig's I ...Bayern mit Eduard von Schenk. — Zeitläufe. Von den neuen Wahlen zum ...Reichstag. Die neuesten Streiter gegen den Staatssocialismus: Wilh. Maier; ...Albert Maria Weiss Ord. Präd.; Freiherr von Hertling. Der neue Reichstag. ...Rückblick auf die Wahlen. Congo-Conferenz in Berlin. Dampfer-Subvention und ...neue Beziehungen. — Fr. A. Muth: Eine deutsche Literaturgeschichte (von ...Bingier). — Hasak's hist. „Vergissmeinnicht." — Ludwig Richter ...(1803—1884). — G. E. Haas: Der Entscheidungskampf gegen den Libera...ismus. — Die Wiedereinführung der Ehescheidung in Frankreich. — F. A.: ...Von einem Novitätentisch. (Thausing: Wiener Kunstbriefe; Hettner: Kleine ...Schriften; Kaufmann: Bilder aus dem Rheinland; Waldner: Das Paradies der ...Freiheit. — Bellesheim: Vom vatikanischen Archiv. I. Der deutsche ...Campo Santo in Rom. II. Neuere Publicationen aus dem vatik. Archiv. — ...Th. Sch.: Die Restauration des Eichstätter Domes. — Die Grossfinanz und ...der kleine Mann. — Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande ...(ed. Friedr. Leitschuh). — Ratzinger's Geschichte der kirchl. Armenpflege ...2. Aufl. — Rückblick auf die Verhandlungen der österr.-ungar. Delegationen. ...— L.: Lionardo da Vinci. — Alban Stolz (von J. M. Haegele). — Ein alter ...Bilderzyclus aus dem Leben der hl. Elisabeth. — H.: Das Zeugniss des h. ...Cyprian für den Primat des römischen Bischofs. (Die streitige Wort-Interpre...tation. — Italien seit dem Schluss des Parlaments im Monat Juli 1884. — ...P. Rop. M.: Geschichtslügen. — Zur Naturphilosophie. (Ueber Güttler: Lorenz ...Oken.) — Poetisches (Norbert Stock: Religion und Vaterland.) — Histor.-...politische Blätter. 1885, 95. Band. Zum Neujahr 1885: Kommende ...schwere Zeiten. — P. Keppler: Kunstbetrachtungen. Zur Würdigung ...der Renaissance. Ein Bild Veronese's. (Der Gang der hl. Marcellinus und Marcus ...zum Richtplatz — in der Kirche S. Sebastiano in Venedig). — G. Ratzinger: ...Der Ordo des Diakonates (über Joh. N. Seidl's gleichnamiges Buch). — v. St.: ...Angewandte Lehrfrüchte aus der socialpolitischen Literatur. (Arthur von Hohen-

burg. Wilhelm Maier. Ferdinand Gilles). — Rückblick auf die Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen. III. IV. — B.: Der neueste Biograph König Friedrich Wilhelm's IV von Preussen (über Reumont's „Aus König Friedrich Wilhelm's IV gesunden und kranken Tagen). — Die „Allgemeine conservative Monatsschrift" und ihr Urtheil über Conversionen. (Von einem evangel. Theologen). — N. Th.: Die Stellung des Geschlechtes „der Herren von Aquinum" zu Kaiserthum und Papstthum im 13. Jahrhundert. — Bole: Das jüngste Gericht von Cornelius. („Versuch, die Composition des Gemäldes in ihren Gruppen und Einzelgestalten im Sinne des Künstlers vorzuführen."· — Fallmerayer, der Münchener Parlamentarier ohne „lange Zunge." — B.: Zur Geschichte der Philosophie. (Ueber E. Hardy: Der Begriff der Physik in der griechischen Philosophie I.) — v. R.: Wegen der Braunschweig'schen Erbfolge. — Reiseliteratur. (Rückert: Nach Nord-Afrika. — Zschokke: Constantinopel. — Herder: Corsika und Sardinien.) — Aus der Schweiz. Diplomatische Reibereien: Tessin, Cholera, „Salutisten." Schutzzoll-Angst. — Onno Klopp's Geschichte West-Europa's von 1660—1714. Band XI. — Zeitläufe: Die Colonialpolitik im Reichstage vom 10. Januar. Die Spannung mit England. — Zur österreichischen Biographik. (Ueber die Bände 47—50 von Wurzbach's Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich.) — Die persönliche Regierung und die sittliche Versumpfung in Frankreich. — Die vergleichende Religionswissenschaft. — Kunstbetrachtungen. (P. P. Rubens. Seine relig. Bilder.) — Zur Geschichte der Franziskaner-Missionen in Südamerika. — Zeitläufe Was nun mit Aegypten? Wer spricht noch vom Coupon? — K. von Noorden: Historische Vorträge. — Zur Geschichte der Musik — Ueber altdeutsche Malerei. — Die ungarische Gentry am Untergang. — Ein neues Werk über die Juli-Monarchie. — Die bevorstehenden Reichsrathswahlen und die deutsch-conservative Partei. — Th. von Bayer: Das neueste Werk über Russland. — Ein alter Parlamentarier als Dichter. — Zur Geschichte der Armenpflege. (Eine Erwiderung von G. Ratzinger.) — Die wirthschaftliche Stockung in Frankreich und überall. — Zur deutschen Literaturgeschichte. (Ueber Seb. Brunner's Hau- und Bausteine.) — Zeitläufe: Die ägyptische Gefahr. England und der Reichskanzler. — Nochmals die Congregation der Propaganda. — Historische Beiträge aus Schwaben. (Holzherr: Geschichte der Reich-freiherren von Ehingen. — Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. — Diöcesan-Archiv. Blätter für kirchengeschichtl. Mitth. und Studien aus Schwaben. Rud. E Hofele. I. 1884. — Strauch: Pfalzgräfin Mechthild in ihren liter. Beziehungen. — Zingeler: Carl Anton von Hohenzollern. — Dreher: Zollerisches aus Füssen. [Ein den Bischof Friedrich von Augsburg behandelnder Auszug aus den Annales Faucenses des Benedictiners von Füssen, Gallus Knöringer.] — Stehle: Geographie und Heimathkunde der Hohenzollern'schen Lande.) — A. G.: Die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters. — J. B.: Friedrich's II Stellung zur katholischen Kirche in Preussen. — G. Ratzinger: Deutschland und Oesterreich im Verkehr mit dem Orient. (Ueber das bez. Werk von Dehn.) — Keppler: Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. (Ueber Kolb's bez. Werk.) — B. W.: Der letzte October-Band der Bollandisten und die neue Folge des Riesenwerkes überhaupt. — Hertkens: Christoph Schlüter. — G. E. H.: Ein Capitel über das Zeitalter Ludwigs XIV. (In Bez. zu Weiss, Weltgeschichte.) — Neue Convertitenbilder. I. Der Bischof Nicolaus Steno (dänisch: Niels Stensen; Lebensbild von Plenkers); II. Der Seminarregens Albert Hetsch (bez. des gleichnam. Werkes von Mgr. Perraud, Bischof von Autun). — Zeitläufe: Wetterleuchten im Osten und Westen. Bismarck und Gladstone. — Zur Maria Stuart-Literatur. (Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England 1566—1568. Aufzeichnungen ihres Secretärs Claude Nau. Nach der französ. Original-Ausgabe des P. J. Stephenson übers. und erläut. von H Cardauns.) — Säcular-Bilder aus Münchens Vergangenheit (von Destouches). — Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-

Digitized by Google

Orden. Referat von Jananschek über Jahrgang 1884.) — C.: Der Historiker August Bebel. (Bez. seines Buches: Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.) — Rückert: Ein Ausflug von Constantinopel nach Nicaea. — Zur polit. und socialen Lage Italiens. — E. Förstemann: Erinnerungen an Carl Ernst Jarcke. — Die Deutsch-Conservativen in Oesterreich. — Enthüllungen eines republikanischen Pariser Polizei-Präsidenten. (L. Andrieux: Souvenirs d'un Préfet de Police.) — J. B. H.: Das neue Kirchenlexikon. (I. III. Band.) — Zeitläufe. Der Reichskanzler in der Janus-Umschau vom 13 März: das Verfassungsbündniss mit Oesterreich insbesondere. — P. Wittmann: Bauern- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg. — Ratzinger: Social-politische Novitäten: Schaeffle, Ruhland, Helldorf-Baumersrode. — Bellesheim: Aus dem Leben des englischen Advokaten J. R. Hope-Scott (ber. Rob. Ornsby). — Zeitläufe. Die Nachwehen aus dem englisch-russischen Conflikt; die Meerengen-Frage. Preussen am Bundesrathe wegen der Erbfolge in Braunschweig. — Erzherzog Ferdinand II von Tirol (von Jos. Hirn). — Bacon redivivus. (Kleinere Schriften, übers. von Fürstenhagen.) — Schneid: Ueber Fernwirken. — Neue Documente zur Geschichte Clemens VII. (Balan: Monumenta saec. XVI histor. illustr.) — Die Welfenfürsten in der Geschichte. — Zur Reform des ungar. Oberhauses. — Keppler: Leonardo da Vincis Abendmahl (von Erich Frantz). —

VI. **Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer.** II. N. 6. 1. Jan. 1885. Noll: Sind die Gebeine der hl. Elisabeth noch zu Marburg? — J. Marx: Die St. Stephanuskapelle bei der erzbischöfl. Curie zu Trier. — Zur Geschichte der kirchl. Rechnungsablage. (Schl.) — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich. (Forts.) — Noll: Johannes von Hildesheim (Prior der Carmeliten zu Cassel), Verfasser der Historia trium regum. — Altarreste. — Die Aufzeichnungen des ungeschworenen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim 1792—1793. (Forts.) — Wanderung auf dem Hunsrücken. — Zur ältesten Glockenkunde des Mittelrheins. — Zur Verehrung des (von Juden 432 ermordeten) hl. Werner. — Zur Nausea-Biographie. — Zur Mainzer Crescensfrage. — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. — II. 1885. N. 7. Ibach: Nochmals, sind die Gebeine der hl. Elisabeth noch in Marburg? — Zur Mainzer Crescensfrage. (Schl.) — Die Aufzeichnungen des ungeschworenen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim bei Mainz, 1792—1793. (Forts.) — Die Calendarien des Mainzer Erzstiftes. — Wanderung auf dem Hunsrücken. (Forts.) — Die St. Stephanus-Kapelle bei der erzbisch. Curie in Trier. (Schl.) — Mornewег: Studenten aus Hessen u. Nachbarschaft, die im 15. Jh. in Ingolstadt immatriculirt waren. — Erzbischof Christian von Mainz (1165—1183) als Uebersetzer aus dem Griechischen. — Thurmkapellen. — Felten: Regesten aus der Trierer Stadtbibliothek.

VII **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.** Jahrgang III. 1884. — Julius Asbach: Die Kaiser Domitian und Traian am Rhein. — H. Boos: Die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. — Conrady: Zur Erforschung des röm. Limes mainabwaerts von Miltenberg. — H. Finke: Die grössere Verbrüderung (confraternitas) des Strassburger Clerus vom J. 1415. — A. Hammeran: Zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke. — Felix Hettner: Juppiter mit dem Rad. — E. Herzog und E. Kallee: Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar. — E. Hübner: Altgermanisches aus England. — G. Humann: Illuminirte Handschriften zu Essen und Werden. — L. Mayer: Die merovingischen Funde von Pfahlheim bei Ellwangen. — J. B. Nordhoff: Joh. Christoph Rincklacke. (Maler in Münster.) — Anton Springer: Die deutsche Kunst im 10. Jahrhundert. — Georg Tumbült: Die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203. — Georg Winter: Hans Joachim von Zieten in der Rheincampagne von 1735. — Arthur Wyss und R. Honiger: Zur Geschichte der Stadt Mainz im Mittelalter. — Zangemeister: Drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert. — Ueber die Ausgabe

der Mainzer Chroniken. — Archiv. W. Friedensburg: Beitrage zu den Regesten des Erzbischofs Balduin von Trier, 1311—1313. — Friedr. Zurbonsen: Urkunden des Klosters Hertzebrock (Virgg. O. S. B.) — Recensionen

VIII. **Theologisch-praktische Quartalschrift** (Linz). 1885. I. — Ern. Müller: Vermehrung der Tugend des Glaubens — Franz Laurin: Können füglich Akatholiken bei katholischen Taufen als Zeugen zugelassen werden? (Nein!) — Sprinzl: Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's. (Forts.) — Valentin Thalhofer: Vom Pronaus, speciell von den an die Pfarrpredigt sich anschliessenden Gebeten und Verkündigungen. — Jac. Schmitt: Privatandacht und Seelsorge. — Jos. Eiselt: Die Bedingnisstaufe. — Andr. Kobler: Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Aufhebung in England. (Forts.) — Joh. Langthaler: Lehrmeister der Erziehung im Allgemeinen und der religiösen Ausbildung insbesondere. (Verdienstliche Zusammenstellung der bez. Literatur.) — Otto Schmid: Das Leiden Christi (erklärt). — A. Zeininger: Darf ein kath. Advocat in Nordamerika Ehescheidungsprocesse übernehmen? — Pastoral-Fragen und -Fälle. — Literatur. — Kirchliche Zeitläufe. — Ed. Stingl: Bestimmungen des bayerischen Staates über kirchenrechtliche Gegenstände. — Kurze Fragen und Mittheilungen. — Kalenderschau. — Inhaltsverzeichniss von Broschüren und Zeitschriften. — 1885. II. Heft. — Ern. Müller: Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in unsern Tagen. — Hettinger: Musterpredigten und ihre Bedeutung. 1. Das Alterthum. — Sprinzl: Die Soteriologie des hl. Justinus d. M. — Scherer: Ueber die Bination. — Pruner: Zins und Wucher. — Schrod: Das Ehrenkleid des hl. Sacramentes. — Stingl: Rechte und Pflichten eines Rector ecclesiae. — Langthaler: Literatur für die schulpflichtige Jugend. — Eiselt: Die Bedingniss-Taufe. II. — Kobler: Die socialen Folgen der Aufhebung der Klöster in England. — Egger: Johann Klein's Bilderwerke zur Verbreitung unter das Volk. — Pastoralfragen und -Fälle. — Literatur. — Scheicher: Kirchliche Zeitläufe. — Huber: Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. — Weiss: Methodius-Feier in Welehrad. — Verordnung der hl. Congregation der Riten über die Kirchenmusik. — Kurze Fragen und Mittheilungen. — III. Heft. Hettinger: Aphorismen über Predigt und Prediger. — Pucher: Vorgehen beim Einschreiten um Dispens von Ehehindernissen und deren Ausführung. — Schwarz: Ausnahmen vom Gebote der Nüchternheit. — Stingl: Religiöse Kirchenerziehung in Bayern. — Eiselt: Die Bedingnisstaufe. — Kobler: Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Anfhebung in England. — Schmid: Das Leiden Christi. — Koppreiter: Ueber die Führung der Pfarrmatriken. — Egger: Biblische Bilder für den Religionsunterricht in der Volksschule. — Pastoral-Fragen und -Fälle. — Literatur. — Kirchliche Zeitläufe. — Bericht über die Erfolge der kath. Missionen. — Kurze Fragen und Mittheilungen.

IX. **Steiermarkische Geschichtsblätter** Herausgegeben von Dr. J. v. Zahn. V. 1884. Graz, Druck und Verlag von „Leykam." 8° — Chronik des Stiftes Göss (O. S. B.). Nach dem Original im Besitze der Pfarre zu Göss. — K. Binder v. Kriegelstein: Oesterreichs auswärtige Verhältnisse von 1809—1818. — Jacob Wichner: Schützenwesen und Schützenordnungen. — Drei Briefe des Freiherrn Hormayr an den Grafen Franz von Saurau. — Privilegien steierischer Städte und Märkte. — Ueber Freimaurer, Illuminaten und Carbonari. — Historische Lieder des 16. und 18. Jahrhundertes. — Historisch-bibliographische Notizen für Steiermark. — Archivalische Findlinge. — Literarischer Anzeiger. — Besprechungen. — Artistische Beilagen: Steiermärkische Stadtthore.

X. **Zeitschrift für katholische Theologie**. Innsbruck. IX. 1885, 3. Heft Grisar: Die Stationsfeier und der erste römische Ordo. — Müllendorff: Die Verdienstlichkeit der guten Werke der Gerechten nach dem hl. Thomas — Flunk: Die Ergebnisse der negativen Pentateuchkritik. — Bickell: Ein

Papyrusfragment eines nichtkanonischen Evangeliums — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten. (Grisar: Die Investiturfrage nach ungedruckten Werken Gerhoh's von Reichersberg.)

XI. Archiv für katholisches Kirchenrecht. Herausg. F. H. Vering. 1885. 1. Heft. L. Erler: Die Juden des Mittelalters (in Mittel- und Ober-Italien: die Päpste und die Juden. Forts.). — Jos. Freisen: Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechts (Forts.). — R. v. Scherer: Incorporatio plena oder minus plena? Ein Rechtsfall. — A. M. Nourisson: De lege nova circa Interdictum in Gallia (cont.). — Decreta concilii provinc. Westmonasteriensis I. a. 1852. — Russischer Regierungserlass betr. die Einführung einer amtlichen Anzeigepflicht bei Besetzung geistlicher Stellen und die Einführung des russ. Concordats vom 23. Dec. 1882. — Landauer: Der württembergische Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vertretung der kath. Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten. — Memorandum des galiz. Episcopats vom 8. Oct. 1884 an den k. k. österr. Cultus-Minister. — Oesterreichische staatskirchliche Erlasse. — Erlass des kgl. Cultus-Ministers an die kath. Bischöfe. 11. Juli 1884. — Littera Leonis XIII P. P. ad Eugenium Cerconi, archiep. Florent., de restauratione sacerdotis C. M. Curci S. J. — Literatur. — 2. Heft. Kayser: Papst Nicolaus V und die Juden. — Schlichting: Sind die (politischen) Behörden in Oesterreich berechtigt, Fremden, welche hier Landes eine Ehe eingehen wollen, die Nachsicht vom Aufgebote zu ertheilen? — Borowy: Neuestes über die Patronatsfrage und Kirchen-Bauconcurrenz in Oesterreich, insbes. in Böhmen. — Milasch: Das Synodal-Statut der griechisch-orientalischen Metropolie der Bukowina und Dalmatien. — Porsch: Sind die Bestimmungen des preussischen allgemeinen Landrechts über den Pfarrzwang durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Febr. 1875 aufgehoben? — Porsch: Schulbaubeiträge. (Preuss. Rechtsfall.). — Meurer: Die Reparaturpflicht des kath. Pfarrers bezüglich der Pfarrgebäude in Preussisch Schlesien. — Die Ablehnung des württembergischen Gesetzentwurfes betr. die Vertretung der kath. Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten. — Germaens: Das belgische Schulgesetz vom 20. Sept. 1884 und die sich daran schliessenden Verordnungen und Vorgänge. — Die Aufhebung der kath. Privatschule zu Basel, der Tessiner und neue Basler Bisthumsvertrag vom 1. Sept. 1884, die Verfassungsrevision im Canton Bern und Aargau. — Decreta Romana quoad Franco-Massones. — Heiner: Darf ein Laie als Justitiar am geistlichen Gerichte zur Untersuchung in Disciplinar- oder Criminal-Angelegenheiten gegen einen Cleriker herangezogen werden? — Die orient. Kirche in Armenien und der Türkei. — Literatur. — 3. Heft. Freisen: Die Entwicklung des kirchl. Eheschliessungsrechts. — Schwarz-Link: Das oberösterreichische Schulaufsichtsgesetz vom 4. Jän. 1885. — Decreta concilii provinc. Westmonasteriensis II. a. 1885 cum appendice documentorum. — Porsch: Stellvertretung eines Küsters. Befugniss zur Bestellung und Bezüge des Stellvertreters. — Ders.: Patronatsbaulast in Preussen. — Ehegerichtsordnung vom 2. Jän. 1885 für das Bisthum Culm. — Kirchl.-pol. Gesetze und Vorschriften des Königreichs Serbien, betr. die evangel. Kirchengemeinden. — Literatur.

XII. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. I. Band. 1884. Vorrede. Satzungen des Museums. — Die Sammlungen des Museums. — A. Vorchristliche und frühchristl. Denkmäler. B. Architektur. C. Plastik. D. Malerei. E. Graphische Künste. F. Sonstige Künste. Wissenschaften. Gewerbe. G. Denkmäler des öffentlichen Lebens. H. Häusliches und geselliges Leben. J. Kirchliches Leben: Geräthe, Gefässe, Gewänder. K. Erwerbs- und Verkehrswesen. L. Archiv. M. Abbildungs-Sammlung. N. Bibliothek. — Chronik des Museums. Stiftungen. Neu angemeldete Jahresbeiträge. Einmalige Geld-

geschenke. Gezeichnete Antheilscheine für das Handelsmuseum. Zuwachs der Sammlungen. Fundechronik. — Hiezu als Beilagen. I. Mittheilungen aus dem germ. Nationalmuseum. Kästchen des 12. Jahrh. im Museum. — Zwei Indulgenzbriefe aus Avignon, das. — Kaiser Ferdinand I bezieht von dem Rothschmied Lienhartt Nuermberger zu Nürnberg messingene Leuchter 1558. — Herzog Albrecht V von Bayern sucht ein grosses Hirschgeweih zu erwerben. — Mittelalterliche Apotheken. — Die Windsheimer im Burgunderkriege 1474—1475. — Die hl. Elisabeth. Holzskulptur von Tilmann Riemenschneider. — Medaillen-Modelle des 16. Jahrh. aus Solenhofener Stein im Mus. — Zur Handelsgesellschaft von Konrad, Peter und Marquard den Mendeln. — Ein Eisenhut des 13. Jahrh. — Scherzgedicht, einem neuvermählten Rathsherrn gewidmet. — Eine Kammerbüchse des 15. Jahrh. — Eine Gabelbüchse des 15. Jahrh. — Die älteste Räderuhr Nürnbergs. — Ein Rötelhändler vom Schlusse des 15. Jahrh. — Apotheken des 16. Jahrh. — Eine projektirt gewesene 2. Ausgabe der sog. Schedel'schen Chronik. — Springdolch vom 16. Jahrh. — Emaillierter Leuchter des 13. Jahrh. — Ein emaill. Ciborium. — Ein emaill. Rauchfass. — Röhr- und Sägewerkzeug zur Zerstörung einer geschlossenen Thüre. — Stiftung von Messgewändern unter Vorbehalt. — Kaiser Maximilian I und Tiroler Wildschützen. — Zur Volksuneckerei gegen die Schneider. — Apotheken des 17. Jahrh. — Waffen aus dem 4. bis 9. Jahrh. — Aussteuer der Gemahlin des Nürnberger Patriziers Sebastian Volckamer vom J. 1436. — II. Katalog der im germ. Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Mit Abbildungen. — Diess der Inhalt des ersten Jahrgangs des in veränderter Disposition erscheinenden „Anzeigers", welcher durchwegs mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattet die reichen Schätze des Museums zur weitesten Kenntniss bringt und durch die Darstellung der laufenden Geschichte desselben das allgemeine Interesse herausfordert. Möge das Museum von allen Deutschen kräftig unterstützt sich zu einer immer reicheren Fundgrube des Wissens entwickeln und den Forschern gerne gestatten, aus derselben Behelfe zu ihren Studien zu schöpfen.

XIII. **Görres Gesellschaft.** Historisches Jahrbuch, Red. Gramich. V. 1884, 3. 4. Heft — Dittrich: Zur Geschichte der kath. Reformation. I. — Funk: Das Papst-Elogium des Codex Corbeiensis. — G. Hüffer: Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux. I. — Al. Kaufmann: Ueber Thierliebhaberei im Mittelalter. — Lechner: Die grosse Geisselfahrt von 1349. — Jul. v. Pflugk-Harttung: Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale. — A. v. Reumont: Die Analecten zu Ranke's Römischen Päpsten. — 1885. VI. 1. Heft. Joseph Schmid: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den Jahren 1558—1620. — Adolf Gottlob: Die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—81. — Georg Hüffer: Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux (II). — Conrad Eubel: Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland und Chiemsee. — Pietro Colletta. Eine Verwahrung von A. v. Reumont. — Recensionen und Referate. 1885. VI Jahrg. 2. Heft, herausg. v. Dr. Herm. Grauert. — Jos. Schmid: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den J. 1538—1620. II. — Friedr. Kayser Papst Nicolaus V und das Vordringen der Türken. — Georg Hüffer: Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux. (III.) — Ungedruckte Briefe. — Adolf Gottlob: Das Vatikanische Archiv. — Recensionen und Referate. — Zeitschriftenschau. — Hertling: Zur Erinnerung an Dr. Victor Gramich. — Zum Redactionswechsel.

XIV. **Analecta Bollandiana.** Tomus III, 1884, fasc. III. IV. — De cultu S. Martini Turonensis extr. seculo XII epistolae quatuor (pars reliqua, p. 225—257). — Acta S. Menae, martyris Aegyptii — ex codice Leidensi (p. 258—270). — Der griechische Text, unter welchem der bei

Digitized by Google

Surius abgedruckte, aber hie und da nach obigem Codex emendirte lateinische Text gesetzt erscheint. — Sancti Gulielmi, archiepiscopi Bituricensis, vita, miracula post mortem et canonizatio ex codice musei Bollandiani nunc primum integre edita (p. 271—361). Die alten Bollandisten brachten zum 10. Jänner eine Vita S. Gulielmi, welche dem Surius entnommen war, in der von ihm reducirten Form; später erhielten sie durch Pierre Chifflet den vollständigen Text, der — glücklicher als andere — im Museum Bollandianum aufbewahrt hier zum ersten Male unter Beifügung zweier wichtiger Anhänge und nach Vergleichung von zwei anderen, doch nicht vollständigen, Handschriften abgedruckt vorliegt. Enthält auch diese Vita nichts über das vorherrschöfliche Leben des Guillaume de Donjon, welcher zuerst Cistercienser-Mönch in Pontigny war, dann Abt von Fontaine-Jean und später von Châlis wurde, bis er im J. 1200 zum Erzbischof von Bourges gewählt ward; und wirkt sie wegen ihrer masslosen Breite und den zahllosen, freilich nicht in der Manier Bernhard's von Clairvaux eingewebten Schriftstellen oft sehr ermüdend: so ist sie doch als Arbeit eines zeitgenössischen Schriftstellers, der sicher dem höheren Clerus von Bourges angehörte und Augenzeuge dessen war, was er erzählt, von hohem Werthe und bildet vermöge ihrer allseitigen Vollständigkeit einen der interessantesten Bestandtheile der „Analecta Bollandiana," für den namentlich die Cistercienser den Herausgebern besonders verpflichtet sind. — Passio sancti Ephysii martyris Carali in Sardinia (362—377) aus dem Cod. Vatican. 6453. — Vita Sancti Sigiranni, primi abbatis Longoretensis in dioecesi Bituricensi seculo VII (378—407) — vollständig aus dem ehemals zum Museum Bollandianum gehörigen, jetzt in der königl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Cod. 8550—51. — Septililium B. Dorotheae. Tractatus III. de eucharistia (409—448). — Vita S. Vulmari abbatis in dioecesi Morinensi in Gallia (449—454) — aus dem Cod. 18018 der königl. Bibliothek in Brüssel. — Als Anhang: Die Fortsetzung des Catalogus Codd. hagiograph. bibliothecae reg. Bruxell. (p. 179—256); darin in grösseren Stücken: Prologus vitae S. Henrici imper. et conf.; Miracula quaedam de S. Anna, gloriosa genitrice Virginis Mariae; De canonizatione Hugonis, Lincoln. episcopi et Translatio corporis ejusdem; De S. Albino martyre (relationes de translatione ejusdem); Passio S. Jacobi Apost. fratris Domini; Passio S. Georgii M.; Vita S. Urbani papae; aus der Passio SS. Petri et Pauli App.; aus der Vita S. Mariae Magdalenae; Passio S. Panthaleonis M.; De SS. Alexandro, Eventio et Theodulo (passio); Vita S. Alexii; Miracula meritis S. Autberti patrata; ein Beitrag zur Vita S. Bernardi, Clarevallensis abbatis; zur Vita S. Hemmerammi M.; Miraculum S. Martini; Vita S. Cuniberti Colon. episcopi; Legenda S. Severini archiepiscopi Colon. — Den Abschluss bilden vier Indices zum tomus VII der Analecta. — **Tomus IV. 1885. Fasc. I.** — Actae Sanctae Olivae, virg. et mart. Panormitanae, submissa ab Emino et Rev. De Petro Josepho*) Michaele Angelo Cardinali Celesia, archiepiscopo Panormitano (p. 5—9). — Der originäre Text der in den alten Bollandisten Jun. II. 297) veröffentlichten Vita S. Olivae, welchen der Priester Benedict Ludwig Boglino aus einem Codex des 14. Jahrh. entlehnte. — Vita S. Petri, Oxomensis episcopi in Hispania, ab anonymo suppari conscripta, edita studio et opera R. P. Francisci Plaine, O. S. B. (10—29) — aus den Codices des Capitels von Osma copirt durch den Augustiner P. Timotheus Falgueyrette. — Vita B. Joannis a Tauxiniano, episcopi Ferrariensis, ab anonymo coaevo conscripta, nunc primum edidit Aloysius Albertazzi, archipresbyter et vicarius foraneus Tauxiniani in dioecesi Imolensi (30—42) — nach einer bei des Herausgebers Kirche zu Tussignano aufbewahrten Abschrift. — Acta Sancti Maris, Assyriae, Babyloniae ac Persidis seculo I apostoli, aramaice et latine edidit nunc primum J. B. Abbeloos, archiepiscopi Mechliniensis vicarius

*) Josepho? nicht „Jeremia?" (cfr. „Calendario eccl." per 1884 pg. 94.)

Digitized by Google

generalis (43—112, Cont. seq.) nach einer Abschrift, welche der chaldäische Erzbischof von Diarbekir, Georg Ebedjesu Khayyath, aus einem zu Algosch befindlichen Codex anfertigen liess und dem Herausgeber zum Geschenke machte. — Als Anhang die Fortsetzung des Catal. Codd. hagiograph.; darin unter Anderm: Miraculum de S. Nicolao; Passio S. Eulaliae V. et M.; Prologus in pass. S. Anastasiae M.; Passio S. Pontiani; Vita S. Thomae, Cantuar. archiepiscopi; zur Passio S. Gorgonii M.; zur Vita S. Bernardi, abbatis Claravallensis; Miraculum S. Elizabeth, lantgraviae Thuringiae; Passio S. Columbae V. et M.

XV. **Nuntius Romanus.** Annus III. 1884, fasc. 7—12. Litterae Leonis XIII: (dat. XIX Jun. 1884) ad archisodalitatem ss. stigmatum S. Francisci Assisiensis. — Circa rosarii Marialis recitationem (XXX Aug. 1884). — Contra errores C. Curci (XXVIII Aug. 1884). — De sede archiepiscopali Cartaginensi restituenda (IV Id. Nov. 1884). — Ex s. Congreg. Conc.: Confinium parochialium. — Filiationis (declaratur legitimitas natalium). — Reductionis pensionis (minuitur pensio beneficio parochiali imposita). — Suspensionis. — Matrimonii. — Pii legati. — Electionis. — Solutionis. — Commutationis voluntatis. — Ex s. Congr. Rit.: Circa consecrationem et benedictionem ecclesiae et altaris nec non circa funera, missas votivas et de requie, et usum pallii. — Circa inventionem corporis S. Jacobi Maioris Ap. in urbe Compostellana. — Canoniz. septem fundatorum ordinis Servorum Mariae. — Ex. s. Congr. de Prop. Fide. Decretum quo sanantur receptiones ad scapularia bona fide invalide peractae. — Ex s. Congreg. Indulgentiarum: Circa exercitium viae crucis. — Circa altaria Gregoriana. — Rescriptum, quo nonnullae indulgentiae conceduntur. — De indulg. acquirendis ab iis Christi fidelibus, qui recitant versiculos „Angelus Domini" etc. — Ordinis S. Crucis. De indulg. quingentorum dierum adnexa calculis rosarii per Crucigeros benedicti. — Ex s. Congr. Indicis: Decr. quo proscribitur liber cui titulus: „Lo scandalo del Vaticano Regio." — Decr. quo proscribitur opusculum: „La scomunica di un' idea. — Ex s. Congr. Univ. Inquis.: Instructio de secta Massonum. — Appendix: De regularium institutis, III. IV. V.

XVI. **Studi e documenti di Storia e diritto.** Anno V. (1884). Fascicolo 4. J. Cozza-Luzi: De legum custode et athenaeo Constantinopolitano. Decretum seu Novella imp. Constantini Monomachi descripta a Joanne Euchaitensi et ab A. card. Mai latine versa. — G. B. De Rossi: La biblioteca della sede apostolica ed i catalogi dei suoi manoscritti. (Eine sehr wichtige Arbeit, die folgendermassen gegliedert ist: I. I catalogi dei manoscritti oggi adoperati nella biblioteca Vaticana II. La pubblicazione dei catalogi di manoscritti della bibl. Vat. Avvertenze preliminari. III. Stato, classificazione, catalogi delle bibliotecho ecclesiastiche nei secoli antichi. IV. L' archivio e biblioteca della chiesa romana nei secoli delle persecuzioni e nei primi tempi della pace. V. L' archivio e la biblioteca della sede apostolica della fine del secolo IV a tutto il XII. VI. Secoli XIII e XIV, inizii del XV. VII. Biblioteca fondata da Nicola V, ordinata da Sisto IV: suoi catalogi nel secolo XV e nei principii del XVI. VIII. Dal sacco di Roma nell' a. 1527 a Sisto V. IX. Fine del secolo XVI, secolo XVII; inizii delle pubblicazioni dei catalogi. X. Pubblicazione dei catalogi Vaticani nel secolo XVIII. XI. Pubblicazione nel nostro secolo fino ad oggi. XII. Programma dell' odierna pubblicazione dei catalogi vaticani. — G. B. de Rossi: I gabinetti di oggetti di scienze naturali, d' arti e di archeologia annessi alla biblioteca Vaticana. — Documenti. G. Gatti: Statuti dei Mercanti di Roma. — Anno VI. 1885. Fasc. 1. 2. G. Gatti: Dell' utilità, che lo studio del diritto romano puo trarre, dall' epigrafia. — V. Puntoni: Il mito e il canto di Lino, specialmente considerato nei suoi rapporti col mito e col lamento del Adone. — A. Battandier: Un volume dei Regesti di Innocenz III donato alla Santità di N. S. Leone XIII da Lord Asburnham. — C. Re: Istituti e scuole, storiche. — Ordinamenti per

la scuola di paleografia presso l' archivio Vaticano. — C. Calisse: Gli statuti della città di Civitavecchia. — Cenni bibliografici. — Documenti: G. Gatti: statuti dei mercanti di Roma.

XVII. **La Civiltà Cattolica.** Quad. 829—839. Dello stato sociale dell' Europa. — Del presente stato degli studii linguistici. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." — La Conte-sa internazionale. — La Civiltà e i Gesuiti al tribunale del congresso degli stati unito d' America. — Il Pederzolli e l' articolo del 3 Maggio del 188' pubblicato della „Civ. Catt." sopra il „Composto cronologico." — Dei lavori dramatici di Paolo Giacometti e Giuseppe Giacosa. — La Cronologia biblico-assira. — La gioventù cattolica italiana ai piedi di S. P. Leone XIII. — La liquidazione sociale. — Uno sguardo allo spiritismo: a proposito degli „Sguardi nello spiritismo" per S. A. I. e R. il defunto maresciallo Arciduca Giovanni. — Conseguenze agrarie della rivoluzione politica in Italia. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." Art. V. Come il Talmud, benchè contenga parti buone, sia nondimeno un libro pessimo. — Cronaca di cose teatrali. — Del problema agrario in Italia. — Delle perfezione del mondo. — Del diritto di elezione de' sacri ministri. — Del socialismo rurale in Italia. — L' astronomia antica e la storia primitiva del genere umano. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." VI. Come il Talmud sia libro empio perchè inspiratore dell' odio ebreo contro l' universo mundo. Postilla sopra la razza ebrea. — Della impressa italiana in Africa. — I composti cellulari e l' individualità animale. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d'Italia. — Il centenario di S. Gregorio VII. — Della sostanza. — Il Caos universitario e le sue vere cagioni.

XVIII. **Revue Catholique.** Louvain. 1884. Tome 55, 7—10 livr. — De Baets: La revision du code civil. — Brants: L'établissement des Hollandais aux Indes orientales. — Charaux: Les lettres persanes. — Claessens: Le cardinal Bilio. — L'inquisition dans la Belgique du passé. — Dupont: L'église et l'Etat. Etude philosophique. — De Fronville: L'Australie. — Madagascar. — De Haerne: Coup-d'oeil historico-linguistique sur le flamand. — Hebbelynck: La religion du passé et la religion de l'avenir d'après M. le comte Goblet d'Alviella. — Lamy: Les pères anténicéens. — Nève: La transfiguration dans l'office des Arméniens. — Portmans: Pelerinage en Terre-Sainte. Souvenirs et impressions. — Reiners: Le flore ou le règne végétal comme symbol et ornement dans le culte et dans l'art chrétien. — De Ribbe et Mistral: Le Félibrige. — Mme. Rink: Scènes de la vie des Européens au Groenland.

XIX. **Revue des sciences ecclésiastiques.** V. Sér. Tome X. (L de la collection.) Chartier: Les éléments philosophiques d'une démonstration de la religion. — Contestin: Etudes de philosophie chrétienne. — Dolhagaray: La franc-maçonnerie et la constitution „Apostolicae sedis." — L'évêque: Les persécutions de l'église, jusqu' à la fin des Antonins. — Portmans: Les institutions de Jésus-Christ sont les institutions d'un homme-Dieu. — Prosper: La Scolastique et les traditions franciscaines. — Tachy: Les honoraires de messes. — L'édit de Worms. — Un prof. de philos.: La conscience et la sensibilité. — Liturgie. — Questions canonico-liturgiques. — Bibliographie. — Actes du saint-diège.

XX. **Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des** diocèses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. Livr. 28. 29. 30. — Auffret: Histoire du cardinal Le Camus. — Chenivesse: Mélanges. (Chanson des pélerins de Saint-Jacques de Compostelle.) — Jul. Chevalier: Mémoires des frères Gay pour servir à l'histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XVIe siècle. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théâtrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — Toupin: Justine de la

Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard, épisode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vingt premières années du XVIIe siècle.

XXI. **Revista Popular** Barcelona. Num. 739—756. — Las fiestas cristianas. — La apertura de la puerta sancta en la basílica Compostelana. — La cansó dels bons catolichs. — La masonería y las congregaciones. — La obra de la propagacion de la fe. — Recuerdos de un mártir (García Moreno). — A cuentas propias. — El suceso de la última semana. — La cuarta instruccion pastoral sobre la masoneria por el exc. obispo de Urgel. — Las medias verdades. — Biografía del ven. obispo de Plasencia, Dr. Pedro Casas y Souto. — Solá: Aniversario fúnebre. Elegía á las victimas de Castelfidardo. — Viada y Lluch: Mater dolorosa. — Masonismo y catolicismo. — Los testigos del infierno. — Lúgubre inventario (Forts der aufgehobenen Klöster). — L'aplech de la salud. — En el siglo XIX. — La linterna mágica. — Fuego del cielo. — La romería de Mayo. — Misterio de amor. — Los seises en la catedral de Sevilla.

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 21. April bis 15. Juli 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Anselmi S., Cant. Arch. Mariale seu Liber precum metricarum ad Beatam Virginem Mariam quotidie dicendarum. Londoni 1885. Burns Oates. P. XVI et 115. 8°.

B. C. M. — Homenage à la Virgen santissima de Montserrat. Explication de la Letania Lauretana por . . . . . Traducida del Inglés por el P. D. Bernardo Sala O. S. B. Lerida 1884. Imp. Mariana à c. de F. Carruéz. S. VII und 235. 8°.

* Bachem's Roman-Sammlung. Bd. 4. Ein stolzes Herz. Roman v. Enno Bach. — Die Wüstenräuber. Erlebnisse einer Afrika-Expedition durch die Sahara, von Dr. Carl May. Köln a. R. 1885. Bachem's Verlagshandlung. 408 S. 8°. Mk. 2.

* Balan Petrus, Monumenta Saeculi XVI Historiam illustrantia edidit, collegit, ordinavit . . . . Vol. I. Clementis VII epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad Papam et ad alios epistolae. Oeniponte. 1885. Libreria academica Wagneriana. P. XII et 489. 8°.

Bellesheim, Alphons Dr., Wilhelm, Cardinal Allen (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mit dem Bildnisse des Cardinals. Mainz. Kirchheim 1885. VII und 316 S. 8°. Mk. 6.

* Bibolet, Chan., Feuilles de mai ou entretiens dogmatiques sur la Sainte-Vierge, pour chaque jour du mois, par . . . . Société de St. Augustin, Desclée, De Brouver et Cie., Bruges 1885. S. 251. 8°.

Bonifacius P., Philagia oder zehntägige Exercitien für eine nach Heiligkeit strebende Seele. Nach P. Paul de Barry, S. J. Mainz, Kirchheim 1885. VIII und 392 S. 8°. Mk. 3.

* Brunner Seb., Hau- und Bausteine zu einer Literatur-Geschichte der Deutschen. Wahrheit und keine Dichtung. Fünftes und sechstes

Digitized by Google

Heft. Der Himmel voller Geigen zu Weimar. Wien 1885. Heinr. Losch. S. 256. 8°.

Cathrein, Victor. S. J. Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencer's. Freiburg i Br. 1885. Herder. X und 146. 8°. Pr. Mk. 2.

* Chronica Provinciae Helveticae Ordinis S. P. Francisci Capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. Cum licentia superiorum. Fasciculus II. Solodori 1885. Typis et sumptibus R. Schwendimann. P. 81—160. 4°.

Couturier, Dom Charles, Abbé de Solesmes. VIII. centenaire de St. Grégoire VII. Discours prononcé dans l' église de Sainte-Cécile de Solesmes le 25. Mai 1885. Solesmes Typogr Saint-Pierre 1885. S. 24. 8°.

* Cuissard Ch., Inventaire de manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. — Fonds de Fleury. — Ouvrage couronné par la Société archéologique et historique d'Orléanais et publié sous les auspices de la Société Dunois Orléans. H. Herluison. 1885. S. XXXVI und 274. 8°.

Elsener P. Honorius, Ord. Cap, Regel-Büchlein für die in der Welt lebenden Mitglieder des dritten Ordens des seraphischen Vaters Franciscus. . . . Siebente Auflage, nach den neuesten Verordnungen Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII, von P. Leonardus a Clivia, P. Einsiedeln, New-York. Cincinnati und St. Louis. Nic. Benzinger. 1885. 636 S. Mk. 1.40.

* Ewers Georg G., Martin Luther. Lebens- und Charakterbild. VII. Die Bannbulle. Mit dem Bildnisse Kaiser Carls V. Mainz. Kirchheim 1885. IV und 303 S. 8°. Mk. 2.85.

Une Fleur à la Reine de Cieux, pour tous les jours du mois de mai par l'auteur de »Allons au Ciel.« Soc. d. S. Aug., Desclée, de Brouver et Cie. Bruges et Lille 1885. S. 194. 8°.

* La Gerarchia cattolica. La capella et la famiglia Pontificia per l'anno 1885. Con appendice di altre notizie riguardanti la santa sede. Roma 1885. Tipographia vaticana. S. XII und 667. 8°. Pr. Lire.

* Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Aufs neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Vierte Auflage. Paderborn. Ferd. Schöningh. 1885. XIV und 536 S. 8°. Mk. 4.50.

* Heemstede, Leo, v. Alda Renzoni. Roman. Frei nach Melati von Java. — Herbert, M. Ein Lichtblick. Novelle. Bachem's Romansammlung. Band III. Köln a/R. 1885. J. P. Bachem. S. 408. 8°. Mk. 2.

Heinrich, J. B. Dr., Die Beweise für die Wahrheit des Christenthums und der Kirche. Mit einer Einleitung über die Gegner des Christenthums und ihre Waffen . . . . Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Mainz. Kirchheim 1885. VIII und 143. 8°. Mk. 1.

* Hettinger Franz Dr., Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen. I. Bd. Rom und Italien. Freiburg i Br. 1885. Herder. IV und 472 S. 8°. Mk. 3.50. II. Bd. Deutschland und Frankreich. V und 467 S. Mk. 3.50.

Hettinger Franz Dr., Apologie des Christenthums. I. Bd. Der Beweis des Christenthums. 1. Abtheilung. Sechste Auflage. Freiburg i Br. 1885. Herder. XIII und 555 S. 8°. I. Bd. 2. Abtheil. 516 S. Preis beider Bände: Mk. 5. geb. Mk. 6.20.

* Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Vierter Band. Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580. Erste bis zwölfte Auflage. Freiburg i Br. 1885. Herder. XXXI und 515 S. 8°. Mk. 5, geb. Mk. 6.20.

Janssen Johann, Priester des Missionshauses in Steyl. Das fünffache Scapulier. Eine kurze Belehrung über seine Entstehung, Vortheile und Verpflichtungen. Nebst einem Anhang der vorzüglichtsen Ablassgebete. Steyl 1885. Verlag der Missionsdruckerei. S. 97. 8°.

Janssen J., Der ehrwürdige Pfarrer von Ars. Joh. Bapt. Maria Vidnney, in seinem Leben und Wirken. Nebst einem Blüthenstrauss seiner geistvollsten Reden. Steyl. Verlag der Missionsdruckerei. S. 229. 8°. P. 80 Pf.

Jungmann, Bernardus, Dissertationes selectae in Historiam ecclesiasticam Tom. V. Ratisbonae 1885. Sumptibus Friderici Pustet. P. 510. 8°. M. 4.60.

Kanèra, P. Cyr. Fr., Bílá Hora. Poutnické místo nejblahoslavenější Panny Marie Vítězné. V Praze 1884. Nákladem vlastním Str. 48. 16°. Cena 20 kr.

Kircheim. Verlags-Katalog. Mainz. 1885.

Koneberg Hermann, P., Lourdes. Den Kindern erzählt. Ottobeuern. IV. Auflage. Kathol. Kinderbibliothek. II. Bändchen. Kempten 1885. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. S. 48. 8°.

Koneberg, Gott Lob und Dank! Festpredigt, gehalten am 20. April in Niederdorf beim 25jährigen Pfarr-Jubiläum des hochw. H. Pfarrcurats Joseph Reitmayr. Ottobeuern 1885. J. Baver. S. 14. 8°.

Louis de Gonzague. Conférences de N. D. de Victoire. 1885. p. pr. Première troisième Conférence. Paris-Anteuil. 1885. Imprimerie des Apprentis-Orphelins. à 8 S. 8°.

* Meinrad's Annual Catalogue of St. . . . . College and Ecclesiatic Seminary, for the scholastic Year 1884—85. Spencer Co., Ind. St. Meinrad, Indiana. »Abbey« Print. 1885. 22 S. 8°.

Melchers Dr. Paulus, Erzbischof von Köln. Zur Erinnerung. Mit Portrait des Jubilars. Köln a/R. Bachem 1885. 20 S. 8°. M. 0.30

Digitized by Google

Noggler, Gottfried P., Das Ordensleben in der Welt, oder Einleitung, heilige Regel und Lebensweise des dritten Ordens, vom heil. Franciscus gestiftet. Neunte Auflage. Innsbruck 1885. Felician Rauch. S. 6 und 694, 8°. Preis 1 fl.

Pawlicki Stephan Dr., Der Ursprung des Christenthums. Mainz. Kirchheim 1885. IV und 254 S. 8°. Mk. 4.

Sala Bernardo P., Explication de guarenta y cingo textos sagrados que mal entendidos podrian inducionos à desconfiar de la salvation . . . Barcelona, 1885. Libreria y Tipografia católica Pino. s. S. 84. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Para qué serven las Monjas? Barcelona 1877. Tipografia católica. S. 50. 8°. Pr. 70 cénts.

Sardá y Salvany D. Felix, El Clero y el Pueblo. Barcelona. Tipografia católica. 1876. S. 62. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Lectiones de Teologia Popular. XII El pulpito y el confesonario. Barcelona. Tip. cat. 1876. S. 32. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Biblioteca popular. Lectiones de S. Teologia popular. IX. El culto é invocacion de los Santos. Barcelona: Libr. del Pino. 1872. S. 26. 8°. Pr. 32 cents. XI. La Immaculata Concepcion. Barc. 1872. S. 21. 8°. Pr. 24 cents. I. La Biblia y el pueblo. El pueblo y el sacerdote. Tercera edicion. Barc 1874. S. 22. 8°.

Sarkandra Jana: Život blahoslaveného kněze a mučedlníka . . . . Dle obšírného z italštiny přeloženého vydání od Gustafa hraběte Schrapta-Tyssak, popisuje Moric Kráčmer, kooperator u sv. Michaela v Olomouci. V Olomouci 1885. Slavík. Str. 40. 8°.

Sarkander Johannes. Leben des seligen Priesters und Märtyrers Nach der aus dem Italienischen in's Deutsche übersetzten Ausgabe von Moritz Kráčmer, Cooperator bei St. Michael in Olmütz 1885. Fürsterzbisch. Buch- und Steindruckerei. S. 36. 8°.

Scheeben, M. Jos. Dr., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade nach P. Eusebius Nieremberg, S. J. Vierte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. Freiburg i/Br. 1885. Herder. S. XI und 596. 8°. Mk 3.

* Schieler K., Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts. Mainz. Kirchheim 1885. XVI und 423 S. 8°. Mk. 7.

Schmieder, P. Pius, Dr., Matricula episcopatus Passaviensis usque ad XVti. Auf Grund der Handschriften herausgegeben. I. Theil. Ord. Wels 1885. Friedrich Trauner. VIII. und 69 S. 8°.

Schmitt Jakob, Dr., Nachtgebet meines Lebens. Von Alban Stolz. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Freiburg i/Br. Herder. 1885. VI und 276 S. 8°. Pr. Mk. 2.40.

Specht F., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. Stuttgart 1885. J. G. Cotta. XII und 411 S. 8°. Mk. 8.

Spillmann Jos., S. J., Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend Aus den Jugendbeilagen der »Kath. Missionen« gesammelt und ergänzt. Freiburg i. Br. 1885. Herder. VII und 264 S 4°. Mk. 5, geb. Mk. 6.

Stamm Christian Dr., Kanzelvorträge des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin. Gesammelt und herausgegeben. Fünfte Band. Gelegenheitsreden. Paderborn 1885. Verlag der Bonifacius Druckerei. S. 441. 8°. Mk. 4.20.

Stolz Alban. Homiletik als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Jakob Schmitt. Freiburg i/Br. 1885. Herder. S. XVI und 303 8°. Mk. 2.40.

Weissenhofer Robert, P., O. S. B., Das Passionsspiel von Vorderthiersee. Nach alten Motiven bearbeitet. Wien 1885. Alfred Hölder, S. 153, 8°.

Weninger, F. X., Katholicismus, Protestantismus und Unglaube — Ein Aufruf an Alle zur Rückkehr zu Christenthum und Kirche Mainz. Kirchheim. 1885. XVI und 179 S. 8°. Mk. 1.20.

Wipfli Josef. Der Gang ins Kloster. Gedicht. Solothurn. B Schwendimann. 1885. S 31. 8°. Pr. 35 Frcs.

Woerl's Reisehandbücher. Führer durch die Reichshauptstad Budapest. Mit Plan der Stadt, Führer durch die Ausstellung nebst Plan sowie 12 Illustrationen. II. Auflage. Würzburg und Wien. 1885. Woerl S. 44. 8°.

* Zwiedineck-Südenhorst, Hans von. Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. Bd. Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. Stuttgart. 1885 J. G. Cotta. VIII und 359 S. 8°. Mk. 6.

Erzeugnisse der Raigerner Benedictiner Buchdruckerei in Brünn seit 1. Jänner 1884.

(Fortsetzung von Jahrg. V. Heft I. S. 283—286.)

S. Aloysius. Die sechssonntägige Andacht zur Ehre des heiligen Aloysius für den Gebrauch der christlichen Jugend mit einem Anhange der üblichen Gebete. Brünn 1885. 75 S. 8°. Preis 15 kr.

Anděl strážný. Časopis pro křesťanskou mládež. 1885. Číslo 4—6.

Digitized by Google

Asketická bibl. Č. IV. Svatá Františka Římská, vzor křesťanské panny, manželky a matky. Dle Lady Georginy Fullerstonové české vzdělal Jan Nep. Fr. Desolda. Str. 183. 8°. Cena 45. — Č. 14. Rozjímání kněžská, anebo: Kněz konáním modlitby rozjímavé posvěcený, od P. Chaignona T. J. Na jazyk český převedl Dr. Eugen Kadeřávek. Svazek 2. a 3. v Brně 1884 a 1885. Str. 392 a 387. 8°. Cena po 1 zl. 50 kr. — Č. 17. Zbožné úvahy o mukách a smrti Pána našeho Ježíše Krista, dle latinského vel. otce Ludvíka del Ponte T. J. na český jazyk přeložil Jan Nep. Frant. Desolda. Díl I. V Brně 1885. Str. 162. 8°. Cena 50 kr. — Č. 18. Vůdce ke ctnosti a zbožnosti. Pokynutí k vychování mládeži křesťanské od Monsignora Segura. Dle převodu španělského zčeštil Jan Dobrý, církevní kněz diecése budějovické. V Brně 1885. Str. 324. 8°. Cena 80 kr. — Č. 14. Cvičba v dokonalosti křesťanské, čili o postupování v dokonalosti a ctnostech křesťanských od Alfonsa Rodriguesa, kněze z Tovaryšstva Ježíšova. Kniha II. Na jazyk český převedl kněz J. Koupil. V Brně 1885. Str. 65—128. 8°. Cena 16 kr. — Č. 19. Pobožnosť májová, podle originelní konané v Lurdech. V Brně. 1885. Str. 48. 8°. Cena 10 kr.

Danielis George, Bestehende und bestandene Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien. Brünn 1884. S. 33. 8°. Pr. 30 kr.

Duchovenstvo a sociální otázka. Podle něm. spisu Dra. Fr. Scheichera na jazyk český převedl H. Ch. V Brně 1884. Str. 109. 8°.

Halabala. Svatí Cyrill a Method věrověstci, učitelé a apoštolé slovanšti. Životopisný nástin, podává P. Method J. M. Halabala, benediktin rajhradský etc. V Brně 1885. 61 S. 8°.

Herzog. Ježíš na cestě k hoře Kalvarii. Postní kázaní, která napsal F. Herzog. V Brně 1885. 92 S. 8°. (40 kr.)

Hlídka literární. Ročn. II. 1885. Číslo 4—6.

Hodinky, písně a litanie pro šestinedělní pobožnosť ke cti sv. Aloisia, patrona čistých duší a mládeže zvláště. V Brně 1885. Str. 32. 8°.

Hrudička Alois, Liturgika pro střední školy. V Brně 1884. Str. 114. 8°. Cena 70 kr. — Svatý Alois z Gonzagy, patron mládeže studující, ve svém působení o oslavení. Vzdělal Alois Hrudička, c. k. professor náboženství na české vyšší reální škole v Brně. V Brně 1884. Str. 150. 8°.

Ježek J., z dějin křesťanství mezi Slovany. Dílu I. sešit 4. Křesťané. — Hercegovci; sešit 5. Bulhaři. V Brně 1884. Str. 369—451 a 452—535. 8°. Cena seš. 30 kr.

Jubiläums-Büchlein 1885. Zur tausendjährigen Gedächtnissfeier des Todes des hl. Method, Landesapostels von Mähren. Brünn. 1885. 65 S. 8° (15 kr.)

Kaněra. Rukověť devitidenní pobožnosti k Panně Marii Filipsdorfské. Sestavil P. Cyrill Kaněra, farář v Břevnově v Čechách. Páté vydání. V Brně 1884. Str. 138. 8°. 30 kr.

Kosmák. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. seš. 12—16. Eugenie. Část I. V Brně. 1885. Str. 214. 8°. Cena 45 kr.

Krkonošský. Život svatých věrozvěstů Cyrilla a Methoda Napsal K. Krkonošský. V Brně 1885. Str. 83. 8°.

Květy Marianské. List měsíční ctitelů Panny Marie Roč. II. 1885. Číslo 4—6.

Lacordaire. Ausgewählte Gedanken von P. Lacordaire, Mitglied des Prediger-Ordens (Dominik.). Aus seinen Werken gesammelt und unter der Leitung des P. Fr. B. Chocarne herausgegeben. Nach dem Franz. übersetzt von Emma Zulehner, Edle von Rheinwart, Verfasserin der »Zwei Pilgerinnen n. St. Jago« etc. Brünn 1885. 367 S. 16° (60 kr.)

Majer, Alois V. P., řeholní kněz ve Lnářích, o. s. A. e. d. Slavnosť vánočního stromku. V Brně 1884. Str. 63. 8°. Cena 15 kr.

Mathon, Placidus J., P., Rok církevní v obrazích. Epištoly a evangelia se stručným výkladem dle sbírky L. Doninovy. V Brně 1885. Str. 292. 8°. Cena 1 zl. — Ročenka sv. dětství Ježíšova 1884. 3. Sestavil P. Placid. J. Mathon, kněz řádu sv. Benedikta v Rajhradě. Str. 32. — Pro údy zdarma.

Navrátil Sarkander, P., benediktin rajhradský, Řehola sv. Otce Benedikta, řeholnictva na západě patriarchy a zákonodárce. Z latinského na jazyk český převedl . . . V Brně 1884. Str. 87. 8°. — 50 kr.

Nowarow Gregor, Die Klöster in Oesterreich-Ungarn. Brünn 1884. S. 44. 8°. Pr. 25.

Příruční kniha pro spolky dítek Mariiných. Od kněze z kongregace missionářů. Přeložil J. Dokoupil. V Brně 1885. Str. 285. 8°. Cena 80 kr.

Procházka. Život sv. Methoda, apoštola říše velkomoravské a Slovanů vůbec. Sepsal Dr. Matěj Procházka, starosta Dědictví sv. Cyrilla a Methoda, čestný kanovník v Brně a papežský tajný komoří. V Brně 1885. Str. 247. 4°.

Prucek Jos., kooperator na hoře Kalvarii. Hora Kalvarie v Jaroměřicích u Jevíčka na Moravě. V Brně 1884. Str. 117. 8°. Cena 40 kr.

Ringholz. Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln. Brünn 1885. 126 u. LXXXII S. 8°.

Digitized by Google

Satolli. Enchiridion philosophiae seu Disciplina humanae rationis ad scientiam veritatis comparandam. Pars Prima complectens Logicam universam auctore Fr. Satolli, Socio acad. Rom. S. Thomae Aquin. Brunae 1884. 270 S. 8° (fl. 2·50 = Frcs. 5.)

Sedlák. Farní osada Velké Popovice. Pamětihodné zprávy o ní sebral a svým milým osadníkům podává Jan A. Sedlák, kandidát doktorátu bohosloví, farář. V Brně 1885. 68 S. 8°.

Šestero postních řečí. Napsal Dr. . . V Brně 1884. Str. 76. 8°. Cena 50 kr.

Škola Božského Srdce Páně. Ročn. XIX. 1885. Číslo 4—6.

Vychodil, Pavel J., Fr. O. S. B., Aristotelova kniha o básnictví, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . . V Brně 1884. Str. 55. 8°. Cena 30 kr.

Záb. bibl. Dílo 21. Pod skalami. Obrazy z křesťanského života člověku v Čechách, nakreslil Václav Beneš-Třebízský. II. vydání. Str. 423. 8°. Cena 1 zl. 35 kr. — Dílo 83. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. Větší povídky. Seš. 7—11. Str. 216. 8°. Cena 45 kr. — Dílo 84. Láska křesťanská. Povídka ze života pro život. Napsal Alois Dostál. Str. 183. 8°. Cena 60 kr. — Dílo 85 Kytka, kterou utrhl v zahradách Fernana Caballera M. Kondelka. Seš. 2. Str. 147—240. 8°. Cena 30. — Dílo 86. Anna Severinova. Napsala Augusta Cravenová. Dle 19. francouzského vydání přeložil P. G. L. Str. 351. 8°. Cena 1 zl. 10 kr. — Dílo 87. Črty z cest. Nastínil J. Ježek, Str. 47. 8°. Cena 15 kr. — Dílo 88. Ilijova závěť. Povídka Augusta Šenoy. Z chorvatského přeložil Tomáš Korec. Str. 125. 8°. Cena 40 kr. — Dílo 89. Obětovaná. Historická povídka z dob apoštolů slovanských. Napsal Alois Dostál. Str. 174. 8°. Cena 55 kr. — Dílo 90. V dětském světě. Povídky, pověsti a pohádky, jež napsal Fr. V. Kodym. Str. 59. 8°. Cena 20 kr. — Dílo 91. Deklamovánky. Školám i rodinám sepsal Beneš Method Kulda, kanovník na Vyšehradě. Str. 185. 8. Cena 40 kr. — Dílo 92. Kvítí z luhů slovanských. Nasbíral J. Ježek, katecheta na c. k. vyšší reálce Pražské. Seš. III. V Brně 1885. Str. 87. 8°. Cena 25 kr. — Dílo 93. Útočiště. Historická povídka z dob husitských. Napsal Alois Dostál. V Brně 1885. Str. 114. 8°. Cena 30 kr.

Zeibert, Franciscus Dr., Canonicus Ecclesiae Cathedr. Brunensis, prof. hist. eccl. et juris canon. em., Compendium Historiae ecclesiasticae In usum clericorum Seminarii Brunensis. Brunae 1884. P. 720. 8°. 4 fl.

Eingesendet.

I.

Wir brachten jüngst als Beilage einen Prospect, in welchem die Calvary'sche Buchhandlung in Berlin unter der Firma: Agentur von Victor Palmé den Neudruck der 31bändigen Conciliensammlung Mansi's ankündigte. Die erste Lieferung dieses facsimilirten Neudruckes ist erschienen und erregt in fachmännischen Kreisen ein ungewöhnliches Aufsehen. Denn es eröffnet sich hierdurch die Aussicht, zu einem äusserst mässigen Preise ein Werk zu erhalten, welches selbst in vielen grösseren Bibliotheken fehlte, obgleich es dem Historiker, Juristen und Theologen ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist. Die Nothwendigkeit eines Neudruckes trat um so stärker hervor, als im umgekehrten Verhältnisse zur Verminderung der Exemplare sich die Zahl der Forscher auf dem Gebiete der Geschichte vergrössert hat und in Zukunft noch zu wachsen verspricht. Zugleich wird dadurch eine einheitliche Citirungsweise ermöglicht, durch deren bisherigen Mangel die Beschäftigung mit den Concilien ausserordentlich erschwert war. — Das Verfahren bei der Herstellung der Facsimiles ist in Berlin erfunden und bereits zu so hoher Vollendung gediehen, dass die neue Ausgabe an Reinheit, Klarheit und Gleichmässigkeit des Druckes die alte bei weitem übertrifft. Die Verlagshandlung kann des Dankes aller Geschichtsforscher gewiss sein, um so mehr als sie dieses grosse Unternehmen ohne Unterstützung einer Akademie oder einer anderen gelehrten Körperschaft begonnen hat.

II.

Mit Bezug auf die im 1. Hefte d. J. gestellte Anfrage und die im 2. Hefte gegebene Antwort bezüglich des »Hl. Ordens« glaube ich nun doch auf ein aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Buch aufmerksam machen zu sollen, das ich für wohlbekannt hielt, nun aber ganz mit Stillschweigen übergangen finde. Es ist so recht eigentlich ein Hausbuch für »die Tertiaren« unsers Ordens, enthält einen kurzen Auszug aus der B. Regel für Weltleute, einen B. Heiligen-Kalender, Einkleidungs- und Professritus und viele Andachtsübungen etc. Der Titel lautet: »Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi entweder in den Klöstern oder in der Welt in ihren eigenen Wohnungen streiten: Aus der hl. Schrift, aus den Vätern, theils auch aus der Regel des hl. Erzvaters Benedict entlehnt und sowohl zur Verehrung als zur Gegenwehr dargereicht von P. Johann Baptist Barmann, Benedictiner in Hofen. Mit Erlaubniss der Obern. Augsburg, ver-

Digitized by Google

legt Matthäus Rieger u. Söhne. 1768.« klein 8° 580 S. Sollte das Buch, das in der Bibliothek unserer Laienbrüder sich findet, so ganz verschollen sein? L. S. — S. Stef.

Druckfehler-Berichtigung
im II. Hefte.

Seite 377	Zeile	7	von oben	lies	wurde	statt	wurden
„	„		Note 7	füge bei:	Pez.		
„ 378	Zeile	18	von oben	lies	Galilaei	statt	Galiläi.
„ 379	„	15	„ „	„	genug	„	gering.
ibid.	„	28	„ „	„	gerückt	„	gedrückt.
„ 381	„	9	„ „	„	Laecuti	„	Lucanti.
							Desgl. in Nota 2.
„ 383	„	2	„ „	„	Heroen	„	Herren.
„ 384	„	5	„ „	„	Salviati	„	Salofati.
							ibid. am Schluss der Nota l. T. 253 statt P. 253.
„ 432	„	33	„ „	„	des Hauses	statt	der Häuser.
ibid.				„	reichen	statt	wahren.
ibid.	„	44		„	Ilsley	„	Ilslig.
„ 443	„	5	„ „	„	neu	„	nur.
„ 447	„	18	„ „	„	Kreuzhymnen	statt	Kreuzhymne.
„ ibid.	„	31	„ „	„	Bourdaloue	statt	Bourdalon.
„ „	„	37	„ „	„	einer gewissen		Freiheit.

Durch versuchsweise Versendung des zweiten Heftes der „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden" an verschiedene Adressaten in der Letztzeit haben wir einerseits wiederum einen erfreulichen Zuwachs unserer Abonnenten zu verzeichnen gehabt, andererseits aber die Erfahrung gewonnen, dass unsere Zeitschrift auch in Ordenskreisen noch immerhin nicht überall bekannt ist. Indem wir nun vorliegendes Heft all' unseren getreuen Abonnenten zusenden, legen wir denselben die inständigste Bitte an's Herz, sie möchten die „Studien" in ihrem bekannten Kreise auf das Angelegentlichste empfehlen und durch Hinweis auf die Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts derselben, wovon auch vorliegendes Heft Zeugnis ablegt, uns neue Abonnenten zuführen. Haben Zeitschriften ganz anderer, namentlich kirchenfeindlicher Richtung, es durch die Bemühungen ihrer Abonnenten dahin gebracht, dass sich deren Auflage binnen Jahresfrist vervielfachte, so glauben wir einen ähnlichen bescheideneren Wunsch, resp. Bitte, auch an unsere Freunde und Gönner, zunächst aber an die richten zu können, welche von wahrer Liebe für den Orden des hl. Benedict begeistert und dessen Gedeihen zu fördern berufen sind.

Neue Abonnements sind jeder Zeit zulässig, und es können die früheren Hefte aller Jahrgänge auf Wunsch stets nachgeliefert werden.

Der Pränumerationsbetrag bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr. = 7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)**

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum" accipere intendunt, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii decem missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Redaction und Administration der „Studien" in Stift Raigern.

Digitized by G

Inhalts-Verzeichnis des dritten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmidt Edmund (Metten): Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict . 1
II. Lindner August: Die Schriftsteller O. S. B. Württembergs. — VI. Neresheim, (Schluss) 12
III. Kornmüller Otto (Metten): Nachträge zu dem Artikel: „Die Pflege der Musik im Ben.-Orden" 31
IV. Fischer Leo (Gries): Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation 40
V. Schmid Otto, Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cisterciensserstiftes Engelszell (Schluss) 47
VI. Plaine Beda (S. Domingo, Silos, Spanien): De vita et gestis B. Roberti Arbrisellensis 64
VII. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 78
VIII. Jungwirth Theodor (Melk): Lúcia oder Lucia? 99
IX. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 120

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Mittermüller Rupert (Metten): Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe 122
II. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (Fortsetzung) 135
III. Wolff Bon. (Maredsous): Die Ausgrabungen in Hastières 145
IV. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (II. Fortsetzung) 147
V. Wolff Bon. (Maredsous): Die Papstbilder in d. Laterankapelle Calist II. (Schl.) 159
VI. Kinnast Flor. (Admont): Veränderungen im Personalstatus 166
VII. Boner (Paris): Ordo et annus aggregationis mon. Ec. 171
VIII. Brunner Seb.: Correspondenzen K. Ferdinand I (Forts.) 173
IX. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Forts.) 179
X. Kleinere Nachrichten: Welehrad, Centennarium Gregor VII, d. angebliche Bischof Isidor v. Cordova 186
XI. Necrologe: Abt Modrovits, P. Paul Stern, Valerius Ballay, Bernard Sala, Radchis Plattner 194

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald: Literatur-Verzeichnis: XXIII. Literatur fremder Autoren 199
II. Literarische Notizen: Schratz: urkund. Beiträge; Hagemann: Metaphysik; Schmidt: Leben d. hl. Meinolph; Schonlau: Gesch. Notizen über Volksschulen; Kleine: Kleines Theater; Annales de la Société Archéologique de Namur; Die 7 Worte Christi am Kreuz; Alda Renzoni; Woerl's Städteführer; Die Hexenrichter von Würzburg; Afrika; Woerl's Führer durch Budapest; Funeral Oration etc.; Ephemeris Italico sermone scripta; Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik; Manuale sacerdotum; Vie de Sainte Julienne etc.; Sepet Marius 211
III. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek (v. I—XXI) 222
IV. Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 21. April bis 15. Juli 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels 226
V. Erzeugnisse der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei s. 1. Jänner 1884 229
VI. Eingesendet; Berichtigung im II. Hefte 231

I. O. G. D.

Auf mehrfach geäusserte Wünsche hin hat sich die gefertigte Redaction entschlossen, den in den Studienheften des Vorjahres sowie dieses Jahres veröffentlichten Artikel: „Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln" in einer separaten Ausgabe erscheinen zu lassen. Dieselbe ist keineswegs ein blosser Abdruck, sondern vielseitig verändert, vermehrt und verbessert. Sie bietet ein umfassend geschriebenes Leben dieses grossen Benedictiner-Abtes, welchem die Kirche und der Staat zu vielem Danke verpflichtet bleibt und der für immer am kirchlich-politischen Horizonte als ein Stern erster Grösse erglänzen wird. Er war es ja gewesen, der das liebliche sinnige Fest des Allerseelentages eingeführt hat, er half die Treuga Dei befördern, er wird mit besonderer Achtung als der Lehrer des grossen heil. Papstes Gregor VII. genannt. Alle diese Momente finden sich in der angezeigten Separatausgabe ganz besonders hervorgehoben und durchgeführt. Dieselbe ist weiter bereichert durch einige bisher ganz unbekannte geschichtliche Daten, wie z. B. den Brief des hl. Odilo an den hl. Stephan von Ungarn, den Bericht über Odilo's Heiligsprechung, die bezüglichen Acten aus dem Einsiedler-Brevier, die Beschreibung des sogenannten Codex Odilonis etc. Alle diese Vorzüge empfehlen vorliegendes Werk nicht nur für gelehrte Kreise, sondern überhaupt für Jedermann, der Sinn und Herz für das Leben und die Thaten hervorragender grosser heil. Männer hat. Wir erlauben uns somit zur recht zahlreichen Abnahme dieses Werkes ergebenst einzuladen und bemerken, dass der Preis für ein Exemplar mit 126 und LXXXII Seiten Grossoctav in schönster Ausstattung in ungemein mässiger ist und 1 fl. 50 kr. = 3 Mark beträgt. Bestellungen bitten wir an unsere Redaction zu senden, und es thun die HH. Abonnenten der „Studien" am besten, wenn sie event. den Betrag gleich dem Pränumerations-Preise für die „Studien" auf einer Postanweisung beifügen.

P. T. Sacerdotes opus hocce pretii loco pro persolvendis quinque s. missae sacrificiis ad intentionem petentis accipere possunt.

Die Redaction der „Studien."

Das im Verlage der „STUDIEN" erschienene Werk:

Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Eckbert und Emecho von Schönau;

nach den Original-Handschriften herausgegeben von P. W. E. Roth; Brünn 1884. 8° S. CXXVIII, 359 und LII mit einem Facsimile. Preis Mark 8 = 4 fl. öst. W. mit portofreier Zusendung, hat in der Presse allseitig eine höchst ehrenvolle Anerkennung gefunden. Mehrere Blätter brachten nebst einer kurzen Inhaltsangabe auch ganze Stellen zum Abdrucke (Salzburger Kirchenblatt etc.); andere inn- und ausländische weisen auf das grosse Verdienst dieser ersten kritischen vollständigen Herausgabe hin und stellen dieselbe in die Reihe wichtiger monumentaler Werke der Gegenwart. (Augsburger Postzeitung, Köln. Volkszeitung etc.) So gering aber auch die Auflage war, so ist doch noch eine bedeutende Partie dieses Werkes reflagernd. Um baldige rasche Abnahme wird daher gebeten. Ist ja in diesem Werke ein höchst bedeutungsvolles Material für die Geschichte der Mystik, sowie für Cultur- und Kirchengeschichte des XII. Jahrhunderts aufgespeichert und die Persönlichkeit S. Elisabeths und ihr grosser segensreicher Einfluss mit ebenso lebendigen begeisterten Worten geschildert, wie sie selbst ihre Visionen widergibt.

Bestellungen richte man gefälligst mit Einsendung des Betrages am besten per Post-Anweisung an die „Redaction der ‚STUDIEN' in Stift Raigern, Oesterreich" —

Sacerdotes opus hocce praeclarum, quod optimam praebet lectionem asceticam neque ac historicam pretii loco pro quatuordecim ss. missis ad intentionem dantis seu petentis persolvendis comparare sibi possunt, si directe Redactionem adeant.

I. O. G. D.

Jahrg. VI. IV. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

. . . Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis . . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1881.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
1885.
WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 19.

In Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

Dr. J. in B.: Die Notiz bei P. Gams „Series Epp. p. 104," dass der Patriarch v. Lissabon Francia Luis Saraiva Benedictiner gewesen, beruht auf der Notiz von Silva: Diccionario bibl. Portuguez II (1859) p. 423: „a 27 de egual mez (Janeiro) de 1782 professou a regra benedictina no mosteiro de Sancta Maria de Tibaes, deixanto entao, o nome de Francisco Justiniano Saraiva, de qua usara no seculo" — so berichtet P. Od. v. S. Bonif.; wir bitten auch P. Od. W. in Mareds. hievon Kenntniss zu nehmen. — Seckau.: Da der bez. Art. nicht gefertigt u. auch in d. Corr. d. Autor nicht gen. w., haben wir ein gleich. gethan; über die Errichtg. d. Abtei ein Näheres sehr erw. — B. Einbanddecken f. d. Studien zu bez. directe d. Woerl in Würzburg-Wien. — Amtsr. B. in Rav.: Senden Sie selbst die bez. Notiz, da Referent die Brosch. für allzu unbed. hält. — Silbereisen.: Gerne, wenn dies nur anzubring. w., doch senden sie, — falls Pers. v. Mss. durchaus unmögl. — Grillnberg: Aufsatz über die archäol. Funde willkomm.; doch bald. Eins. erwünscht, um beurth. zu können. — L. Fisch. in Sarn.: Das neueste Opus bis jetzt noch nicht erh. Corr. ging dieser Tage an den Autor M. G. directe ab. — Dr. K. in Freib.: Das gewünschte wohl erh.? Um kunst-archäol. Art. bitten wir. — Einer lag. seit Jahr. Können w. dess. Corr. zusend.? — H. in Affligh.: Bez. d. gew. Buch. nach Augsb. geschr. Versp. über Tornamira in H. I, falls rechtzeitig einlangend. — Prof. Busl in B.: Wir dank. f. ihre Aufmerks., wollten sie nicht auch uns mit bz. Art. bedenken? — S. Vinc. in Am.: Notiz bei Artikel „Ordensneuigk." in dies. H. bitt. w. zu beachten. Ist es richtig, dass Leo Haid z. Abt v. S. Mary zu Gaston County erwählt u. auch sch. bestätigt ist? — Nonnengelberg Am.: Wann erfüllt sich endlich die längst gemachte Zusage? — Roth in Wiesb.: Endlich in allern. Tag folgt wieder ausf. Schr. — vielleicht noch ehe an dies z. Ges. bek. — H. Dr. G. u. mehr.: Das Ms. ist der gemacht. Corr. immer wieder beizugeb. u. zurückzus., weil sonst Revis. erschwert. — Sep.-Abdrücke s. gleich bei Einsend. des Ms. zu bestellen. — B. Plaine: Ms. accepi, rescribam quantocyus. — Downside: Cur semper silentium altum? quid facit D. Kengelbacher, quid D. Review? Pro anno elapso 1885 pret. nondum accepi. — Alle anderweitigen Erledigungen schriftlich abgeg.

Correspondenz der Administration.

Da wir noch ganz bedeutende Forderungen für den nun abgeschlossenen Jahrgang ausständig haben und mit Jahresschluss die Admin.-Cassa mit Zahlungen aller Art gar sehr in's Mitleid gezogen werden wird, ersuchen wir dringend um Begleichung des Präu.-Betrages für Jahrg. VI. 1885 nachfolgende p. t. HH. Abonnenten:

19, 21 (2 Ex.), 24, 31, 35, 48, 92, 99 (3 Ex.), 101, 110, 114, 121, 138, 141, 142, 146, 160, 172, 179 (2 Ex.), 182, 185 bis 188, 190, 191, 192, 279, 189 (3Ex.), 198, 198, 199, 200, 201, 202, 224 bis 226 (4 Ex.), 223 (3 Ex.), 233 (2 Ex.), 239, 242, 260, 262, 268, 281, 297, 317 (3 Ex.), 319, 330 (3 Ex.), 334, 335, 336, 339, 341, 342, 345, 349, 350, 358, 360, 362, 363, 366, 368, 371, 374, 376, 381, 382, 386, 387, 388 (2 Ex.), 405, 408, 421, 424, 425, 426, 428, 430, 434, 458, 466, 467, 468, 473, 476, 479, 493, 503, 510 (3 Ex.), 515, 519, 536, 540, 541, 550, 554, 557, 558, 559, 561.

Wo es immer nur zulässig, beheben wir von heute an unsere Forderungen **pr. Postnachnahme** auf Kosten des Bestellers resp. Abonnenten. Dasselbe gilt von den vielen Rückständen für frühere Jahrgänge. **Ueberall da, wo wir weder auf zugestellte Rechnung hin, noch auf dem eben genannten Wege alte Schulden einzucassiren im Stande wären, müssten wir mit Neujahr 1886 die weitere Zusendung der „Studien" einstellen.** —

Hochachtend

Die Administration der „Studien."

Geschlossen am 15. November 1885.

☞ **Das erste Heft des neuen VII. Jahrg. 1886 erscheint Mitte Jänner.**

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — II. BAND.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VIRIBVS VNITIS LABORANT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des sechsten Jahrganges der Studien.

Heft II. u. III.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Bel Ph.: Beiträge zur Vita d. Abtes Joh. Rode		280-303.
Fischer Leo: (Gries): Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation	40-47	
Fuchs Ign.: Aufhebungsgeschichte des reg. Domstiftes Seckau		264-279.
Graf Otto: Das Ben.-Stift Gandersheim	78-99	u. 303-322.
Haggerth Th.: Lúcia oder Lucía	99-120	
Hermüller Otto: Nachträge zum Artikel: „Die Pflege der Musik im Ben.-Orden"	31-40	
Lauter Aug.: Die Schriftsteller Württembergs. O. S. B.	12-31	
Neuwirth Fr.: Das Ben.-Stift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei		322-330.
Pankhöfl Phil.: Statuta et definitiones cap. gen. Ord.-Cist.		244-264.
Plaine Beda: De vita et gestis B. Roberti Arbrissellensis	64-78	
Schmid Bernh.: Wirkungen d. Säcularisirung		233-244.
Schmidt Edm.: Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict	1-11	
Schmid Otto: Geschichte des aufgehobenen Cisterciensterstiftes Engelszell	47-63	
Tomanik Fr.: Aus d. Sonettenkranze: St. Benedict u. s. Orden	120-121	u. 330-331.
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Bauer R.: Ordo et annus aggregationis etc.	171-172	
Brenner Seb.: Correspondenzen d. Königs Ferdinand I	173-178	u. 387-393.
Bud Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini	179-186	u. 393-400.
Bud Ph.: Die Ben.-Klöster im Umf. v. Trier		379-386.
Grillenberger O.: Zur handsch. Ueberl. d. Quirinalien		371-379.
Haigl G.: Die weltl. Oblaten d. heil. Benedict		349-362.
L. M.: Wellehrad	186-192	
Lenz M.: Leben d. Mai-Conventualen 1684—1776	135-145	u. 342-348.
Lienert Flor.: Veränderungen im Personalstatus 1885	166-170	
Mitterwüller Rup.: Briefe d. Fürsten Alexander v. Hohenlohe	122-134	
Necrologe	194-198	
Ordensneuigkeiten		412-415.
Schmidt Fr.: Das Todtenbuch d. Cist.-Stift. Goldenkron		362-370.
Wagner L.: Der neue Erzabt v. Martinsberg		408 409.
Zechner J.: Mittheilungen a. d. Admonter Archive	147-159	u. 400-408.
Wolff B.: Die Ausgrabungen in Hastières	145-147	
Wolff B.: Die Papstbilder in d. Laterankapelle	159-166	
Wolff B.: Centenarium S. Greg. VII	192-193	
Wolff B.: Der angebl. Bischof Isidor v. Cordova	193-194	
Wolff B.: Zwei Centenarien im Hennegau		409-411.

III. Abtheilung: Literatur.

	Seite III. Heft	Seite IV. Heft.
Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XXIII und XXIV	199-204 u.	416-423.
Literarische Referate:		
Audisio-Labis: Histoire civile et religieuse des Papes . . .		447-448.
Bach: Ein stolzes Herz		453
Brunner: Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte .		450-452.
Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus		448-449.
Chabeuf: Voyage d'un Délégué		423-424.
Cuissard: L'abbaye de l'Aumône		439-441.
Froissart: Chronique de Flandre		449
„ Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne		449-450.
Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen .		431
Grote: Lexikon deutscher Stifter		431-437.
Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche		443-448.
Keussler: Die Gründung des Cistercienserklost. zu Dünamünde		437-438.
May: Die Wüstenräuber		453
Rittjes: Leben der Heiligen		441
Weiss: Apologie des Christenthums		424
Zur Rupertus-Frage		442-444.
Literarische Notizen	204-211 u.	452-462.
Zeitschriften-Rundschau	211-222 u.	462-467,
Verzeichnis d. z. Recens. eingel. Druckschriften	222-226 u.	467-472.
Erzeugnisse d. Raigerner Bened. Buchdruckerei s. 1. Jänner 1884	226-229	
Eingesendet	230-231	
Berichtigungen	231	
Kalenderschau für 1886		473-480.

I. O. G. D.

I. Abtheilung: Studien.

Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Ordenspersonen, welche bereits durch die feierlichen Gelübde sich verpflichtet haben, in Beobachtung der evangelischen Räthe der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bis zum Ende ihres Lebens in einem von der Kirche approbirten Orden nach Vollkommenheit zu streben, können auf mehrfache Weise, namentlich durch Apostasie, d. i. unerlaubten Austritt aus dem Ordensstande, durch Ausstossung aus demselben (aus Strafe), durch Laisirung mittelst gesetzlicher Dispense und durch legitime Säcularisirung ihren Stand ändern. Von diesen vier Arten kommt wohl letztere am häufigsten vor. Da nun die Handbücher des Kirchenrechtes hierüber nur ganz kurz, höchstens in einigen allgemeinen Sätzen, handeln und da selbst Reiffenstuel in seinem zweibändigen Werke de jure Regularium, vol. II. pag. 517. sich auf eine ganz compendiöse Erörterung der Erlaubtheit der Säcularisirung, ihres Unterschiedes von der Ausstossung und der pflichtmässigen Stellung säcularisirter Ordensleute in der Welt beschränkt, dürfte es nicht überflüssig sein, etwas eingehender über dieselbe zu handeln und besonders ihre Wirkungen darzulegen.

Unter Säcularisirung einer Ordensperson versteht man die vom päpstlichen Stuhle aus wichtigen Gründen entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf die ganze Lebensdauer ertheilte Erlaubniss, aus dem Ordensverbande austreten und in der Welt leben zu dürfen. Dass der Papst aus wichtigen Gründen die Erlaubniss hiezu geben kann, ist — abgesehen von seiner Löse-

gewalt — durch wiederholte Thatsachen ausser Frage gestellt. Die Gründe, auf welche hin die oberste kirchliche Autorität nach Befund ihrer Dringlichkeit eine solche Erlaubniss zu ertheilen pflegt, können sowohl innere, als auch äussere, entweder in der Ordensperson selbst, oder in äusseren Umständen gelegen sein. Für einzelne Ordenspersonen kann u. A. die Erhebung zum Episcopat oder Cardinalat, oder der Eintritt einer geistigen oder körperlichen Krankheit, welche nur durch freiere Bewegung ausserhalb der Klostermauern Heilung erwarten lässt, und für eine grössere Anzahl derselben die Unterdrückung eines Ordens ein zureichender Grund zu deren Säcularisirung sein. Wird nämlich in einem Lande nicht bloss das eine oder andere Kloster, sondern ein ganzer Orden unterdrückt, so steht es den Mitgliedern desselben allerdings frei, in einen anderen Orden überzutreten oder auch, wie vor einem Decennium fast alle deutschen Jesuiten und Redemptoristen gethan haben, in's Ausland zu ziehen, um dort in einem Kloster ihres Ordens nach den Regeln desselben ihre Gelübde erfüllen zu können; aber verpflichtet hiezu sind sie nicht, woferne sie sich bei der Ordensprofess eventuell nicht ausdrücklich dazu verbunden haben. [1]) Wenn nun Mitglieder eines supprimirten Ordens weder in einen andern Orden ihres Landes übertreten, noch auch in ein ihrem Orden angehöriges Kloster des Auslandes eintreten wollen, so müssen sie sich vom apostolischen Stuhl säcularisiren lassen, d. h. die Genehmigung erbeten, aus dem Ordensverbande ausscheiden und in der Welt leben zu dürfen. Es ist einleuchtend, dass die erlangte Säcularisation wegen der himmelweiten Verschiedenheit des Ordenslebens vom Weltleben eine grosse Veränderung in den Lebensverhältnissen der säcularisirten Ordensperson nach sich zieht und nicht ohne Einfluss auf die in der Ordensprofess übernommenen Verbindlichkeiten sein kann. Wie weit sich dieser Einfluss erstreckt oder mit andern Worten, welche Wirkungen die Säcularisirung einer Ordensperson nach sich zieht, will ich in nachfolgenden Zeilen zu zeigen den Versuch machen.

Um die vorliegende Frage sicher und richtig zu entscheiden, muss vor Allem genau bestimmt und festgestellt werden, was zum Wesen des Ordensstandes gehört und was demselben unwesentlich, blos accidentiell ist. Das Wesen (substantia seu essentia) des Ordensstandes (nach seinem engeren Begriff) besteht in der an Gottes statt vom Ordensobern acceptirten vollständigen Hingabe an Gott und in dem Streben nach Vollkommenheit mittelst der drei evangelischen Räthe, zu deren Beobachtung man sich für die ganze Lebenszeit durch ein Gelübde

[1]) Gousset, Moraltheologie, Aachen 1851. I. B. Nr. 544.

Digitized by Google

verbunden hat.[1]) Alles Uebrige, was sonst noch mit dem Ordensstande verbunden sein mag, gehört nicht nothwendig zu seiner Wesenheit. Nicht wesentlich ist demnach, dass das Gelübde feierlich sei, dass die Ordensperson vom Ordensobern abhänge, dass sie innerhalb der Klostermauern eine gemeinsame Lebensweise führe, dass sie das Ordenskleid trage, oder dass zwischen ihr und der Ordens-Communität ein ausdrücklicher oder stillschweigender Vertrag bestehe, durch den sich die erstere zum lebenslänglichen Verbleiben in ihr und diese zur Unterhaltung und Verpflegung derselben für ihre ganze Lebenszeit verbinde.[2])

Nur in Beziehung auf die accidentiellen Umstände des Ordensstandes bewirkt die Säcularisirung eine durchgreifende Aenderung, insoferne die Ordensperson durch dieselbe von einigen Verbindlichkeiten befreit wird, dagegen einige andere Gehorsam als Ersatz derselben auf sich nimmt. Während sie nämlich einerseits vom Gehorsam gegen ihren bisherigen Ordensobern sowie von der Verpflichtung zum gemeinsamen Leben und zur Tragung des Ordenshabits entbunden wird und die Freiheit erlangt, ausserhalb der Klostermauern in der Welt zu leben und auf ehrbare Weise sich zu beschäftigen, wird sie andererseits der Jurisdiction des Bischofes jener Diöcese, in deren Sprengel sie ihren jeweiligen Aufenthalt hat, unterstellt und zum Gehorsam gegen ihn vi voti solemnis verpflichtet; sie muss ferner zum bleibenden Andenken an die in der Ordensprofess eingegangenen Verbindlichkeiten statt des Ordenshabits unter einer anständigen Kleidung ein geeignetes Merkzeichen tragen und auf den Anspruch der Verpflegung und des Unterhalts durch den Orden (Kloster), sowie auf den Antheil an jenen zeitlichen und geistlichen Gütern und Vorrechten verzichten, welche die Verbindung mit der Ordensgemeinde gewährt. Sind die säcularisirten Ordenspersonen Priester, so müssen sie zu ihrem standesmässigen Unterhalt auch ein hinreichendes patrimonium sacrum (Tischtitel) haben (»provisi vel sufficienti patrimonio sacro rite constituto pro eorum congrua sustentatione«) und ausser dem inneren Ordenszeichen den habitus presbyteralis (Talar) tragen. Wird ein Ordenspriester zum Bischof oder zum Cardinal befördert, kann er hinsichtlich der Form der Kleidung sich wohl den andern Bischöfen und Cardinälen oder dem Säcularclerus conformiren, muss jedoch in derselben die Farbe seiner Ordenskleidung beibehalten; die regulirten Augustiner-Chorherren dürfen sich auch in letzterer Beziehung

[1]) »Essentia status religiosi in hoc consistit, ut observentur consilia evangelica, voto firmata, et Deo illud acceptante.« Scavini, Theol. mor. t. I. nr. 466. — Cfr. S. Thom. II. II. qu. 186. art. 7.

[2]) Den ausführlichen Beweis hiefür siehe bei Bouix l. c. vol. I. sect. 46—65.

den Säcularbischöfen conformiren.[1]) Während in unwesentlichen Dingen die Säcularisirung einer Ordensperson eine mehrfache Aenderung in den äusseren Lebensverhältnissen derselben bewirkt, lässt sie das Wesen des Ordensstandes unberührt und hält die wesentlichen Verbindlichkeiten desselben ganz und voll aufrecht, so zwar, dass eine Ordensperson auch nach ihrer Säcularisirung noch eine wahre und wirkliche gottgeweihte Person (Religiosus) ist und sohin nach wie vor verpflichtet bleibt, nach Vollkommenheit zu streben und, soweit es die geänderten äusseren Lebensverhältnisse möglich machen, ihre heiligen Gelübde zu erfüllen.

Die angegebenen Wirkungen der Säcularisirung der Religiosen sowohl in Bezug auf die wesentlichen als auch die unwesentlichen Bestandtheile des Ordensstandes sind in nachfolgendem Formular eines päpstlichen Säcularisirungsinduites klar und deutlich angegeben:

»Sanctissimus, attenta informatione et voto Episcopi N... juxta Decreta Innocentii XII 4. jun. 1692 et Clementis XIII 15. apr. 1768 benigne annuit pro gratia perpetua saecularizationis arbitrio et conscientiae memorati Episcopi, qui constito sibi de veritate expositorum indulgere queat, ut ipse orator in saeculo extra suae Religionis claustra in habitu clericali vel decenti saeculari, quoad vixerit, commorari licite possit et valeat, servatis tamen per eumdem substantialibus votorum suae religiosae professionis, quae semper quantum in hujusmodi statu fieri poterit in suo robore remaneant, retentoque interius ad excitandam jugiter istius obligationis memoriam aliquo sui habitus regularis signo, nec non obedientiae et jurisdictioni Ordinarii, in cujus dioecesi vel territorio ipsum immorari contigerit, omnimode subsit, in vim etiam solemnis obedientiae voti, atque eidem praesens indultum exhibere teneatur.«

So unzweifelhaft gewiss es aber auch ist, dass eine säcularisirte Ordensperson, selbst im Falle ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, immerhin eine gottgeweihte Person (Religiosus) ist und sonach bis zu ihrem Tode zur Beobachtung der gottgelobten evangelischen Räthe verpflichtet bleibt, woferne sie nicht aus höchst dringenden Gründen des allgemeinen Wohles

[1]) „Episcopus Regularis tenetur habitum suae Religionis deferre. Retento tamen colore habitus suae Religionis potest se conformare cum Episcopis saecularibus in forma seu figura. Sic odo servatur in praxi. Canonici autem Regulares S. Augustini in Episcopos promoti possunt uti habitu, quo utuntur alii clerici saeculares in Episcopos creati.“ Ferraris, prompt. Biblioth. sub voce Episcopus art. VII. Nr. 4—6.

Digitized by Google

der Kirche oder des Staates davon giltig dispensirt ist: so erleidet auch in Anbetracht der durch die Säcularisirung geänderten äusseren Lebensverhältnisse die Verbindlichkeit der Ordensgelübde durch die im Indultrescripte enthaltene Clausel »quantum in hujusmodi statu fieri poterit« einige unwesentliche Modificationen und es können bezüglich des Umfangs der Verbindlichkeit der Ordens-gelübde und der Möglichkeit ihrer Erfüllung sich manche Zweifel ergeben.

Bezüglich des Gelübdes der Keuschheit kann vernünftiger Weise ein solcher nicht entstehen, da es ja auch in der Welt, obwohl mitunter unter schwierigeren Verhältnissen, vollkommen erfüllt werden kann. Eine säcularisirte Ordensperson ist und bleibt demnach in der Welt in demselben Grade und Umfange an dasselbe gebunden als wie im Kloster; folglich kann sie auch keine giltige Ehe eingehen; und wenn sie ihr Gelübde verletzt, begeht sie nicht blos eine einfache, sondern eine qualificirte, weil auch ein Sacrilegium in sich schliessende, Unkeuschheitssünde.

Auch hinsichtlich der fortdauernden Verbindlichkeit des Gehorsamsgelübdes können nicht leicht ernstliche Zweifel sich erheben, da in dem päpstlichen Säcularisations-Rescripte ausdrücklich bemerkt ist, dass säcularisirte Ordenspersonen, wie früher ihrem Ordensobern so jetzt ihrem Diöcesanbischofe zum Gehorsame verpflichtet und seiner Jurisdiction unterworfen sind »in vim etiam voti solemnis obedientiae et jurisdictioni Ordinarii omnimode subsint.« Sie haben sonach in dem Diöcesanbischofe nicht bloss ihren Seelenführer zu erkennen, sondern müssen ihn auch als ihren Ordensobern betrachten, dem sie virtute voti obedientiae religiösen Gehorsam schulden.[1]) Wird ein Ordenspriester zur Würde eines Bischofes oder Cardinals erhoben, so wird er in gleicher Weise vi voti solemnis zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet.[2]) Es wird also auch in diesem Falle sein Gehorsamsgelübde nicht hinfällig, sondern es findet nur ein Wechsel seines unmittelbaren Obern statt. Wie aber verhält es sich mit der Wahl des Beichtvaters seitens einer säcularisirten Ordensperson, da ja Ordensleute ordentlicher Weise nur bei jenen Ordens-Priestern beichten dürfen, welche in der Communität dazu hiezu bestimmt und approbirt sind? Es unterliegt keinem

[1]) Cum soleat in indulto apponi clausula, ut Ordinario subjaceant, in quo etiam solemnis voti obedientiae, sequitur Ordinarium non tantum jurisdictionem in eos sicut et in saeculares clericos habere, sed et posse insuper eis in virtute obedientiae praecipere, et sic eos obligare, prout obligare antea poterat regularis ipsorum superior. Bouix l. c. vol. II. p. 518.

[2]) Cum religiosus fit episcopus, ille quidem desinit subjici religionis suae praelato, sed constituitur sub obedientia Papae. Bouix l. c. vol. II. p. 68.

Digitized by Google

Zweifel, dass diejenigen, welche für ihre ganze Lebenszeit säcularisirt sind, bei jedem Priester, der vom Bischof zum Beichthören approbirt ist, beichten dürfen, da sie in Folge der Säcularisation nicht mehr von ihrer Ordensgemeinde abhängig, noch auch an deren Vorschriften gebunden sind. So hat die Congregatio Episcoporum et Regularium unterm 27. Aug. 1852 auch hinsichtlich der ad tempus säcularisirten Ordenspersonen entschieden, indem sie einen diessbezüglichen Zweifel mit der Antwort löste:

»Regulares, etiam ad tempus saecularizatos, debere exomologesim suam facere penes confessarios approbatos ab Ordinario loci, a quibus in actu sacramentalis confessionis absolvi poterunt etiam a censuris et casibus reservatis in Ordine, si in Dioecesi reservata minime sint.«

Schwieriger gestaltet sich die Sache bezüglich des Gelübdes der Armuth. Wohl bleibt die Verbindlichkeit desselben auch nach der Säcularisation noch wesentlich in Kraft, erleidet jedoch, insoweit als es von der betreffenden Person in der Welt nicht mehr vollkommen erfüllt werden kann, einige Beschränkungen. Es ist wohl zu beachten, dass das religiöse Armuthsgelübde den Verlust oder vollständigen Verzicht nicht blos auf das Eigenthums-, sondern auch auf das freie Erwerbs- und Gebrauch-(Nutzungs-)recht in sich schliesst. So lange eine Ordensperson in der Communität bleibt, kann sie das Armuthsgelübde nach seinem ganzen Umfange, mit vollständigem Verzicht sowohl auf Eigenthums-, als auch auf Erwerbs- und Gebrauchsrecht erfüllen, da sie ja von der Communität das zu ihrem Lebensunterhalte Nothwendige empfängt. Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn sie von der Ordensgemeinschaft getrennt in der Welt lebt. Hier kann sie wohl des Eigenthumsrechtes, nicht aber auch des Erwerbs- und Gebrauchsrechtes entbehren: darum ist sie nach ihrer Säcularisirung wohl hinsichtlich des ersteren, nicht aber in Bezug auf das letztere zur vollkommenen Beobachtung des religiösen Armuthsgelübdes verpflichtet: folglich muss sie, auch wenn sie zur Episcopal- oder Cardinalatswürde erhoben worden ist, dasselbe durch vollständigen Verzicht auf alles Eigenthumsrecht erfüllen, darf jedoch aus Gründen der Nothwendigkeit irdisches Gut erwerben, behalten, verschenken, Verträge abschliessen u. dgl. — diess Alles aber nicht als Inhaberin eines eigentlichen Dominiums, sondern nur als Verwalterin im Namen der Kirche, auf welche das Eigenthumsrecht übergegangen ist. So wenig nun ein Domänenverwalter über die ihm anvertrauten Güter als wie über sein Eigenthum frei verfügen kann, ebenso wenig kann eine säcularisirte Ordensperson frei und unabhängig über das ihr anvertraute Kirchengut testamentarisch

Digitized by Google

verfügen. Dies könnte sie nur mit Genehmigung des Oberhauptes der Kirche thun. Würde sie ohne ausdrückliche Erlaubniss des apostolischen Stuhles die ihr blos zur Verwaltung und Nutzniessung anvertrauten Güter durch eine letztwillige Verfügung Anderen überlassen, oder würde die bürgerliche Obrigkeit dieselben nach gesetzlichem Erbrechte den Pflicht- oder Intestaterben zutheilen, so dürften diese sie nur dann als ihr rechtmässiges Eigenthum annehmen und behalten, wenn es ihnen ausdrücklich vom Papste bewilligt werden würde, widrigenfalls müssten sie das Erbgut an die Kirche (Orden) zurückgeben.[1]) Diess Alles ergibt sich aus dem Grundsatze, dass durch die Säcularisation einer Ordensperson das von ihr gemachte Armuthsgelübde nicht aufgehoben wird, sondern in seiner verbindenden Kraft bestehen bleibt, hat aber auch durch wiederholte Erklärungen der Congregatio Episcoporum et Regularium äussere autoritative Bestätigung erhalten. Derselben wurden folgende drei Fragen zur Entscheidung vorgelegt:

1. Wer hat das Recht auf das Erbgut einer für eine bestimmte Zeit **säcularisirten** Ordensperson?

2. Wer hat das Recht, das Erbe einer Ordensperson zu übernehmen, welche nach ihrer gewaltsamen Vertreibung aus dem Orden nicht wieder in denselben zurücktreten könnte?

3. Wer hat das Erbrecht auf den Nachlass einer Ordensperson, welche vom apostolischen Stuhle die Erlaubniss erhalten hat, Erbschaften und Legate zu übernehmen und über dieselben zu guten Zwecken und zu Gunsten des Ordens zu verfügen?

Auf diese drei Fragen hat obenbezeichnete Congregation unterm 26. Juni 1829 nachstehende Antworten ertheilt:

Ad 1. De hujusmodi haereditate judicandum esse juxta dispositiones juris ecclesiastici communis, scilicet eam spectare ad propriam defuncti Religionem.

Ad 2. Si Religiosus, de quo est sermo, perpetuae saecularisationis absoluto non fruebatur indulto, ut in praecedenti. — Si vero fruebatur, distinguendum esse inter bona ab eo relicta,

[1]) Quilibet religiosus solemniter professus, vi dicti indulti (saecularisationis) in saeculo degens remanet **dominii incapax**, ac proinde testari nequit: sed pro novae conditionis suae exigentia, concessa ipsi censetur generalis facultas utendi rebus temporalibus, pecunias retinendi, necnon emendi, dandi, vendendi, eisque opportunos contractus ineundi; quae omnia facere potest **non tanquam dominus**, cum nullius rei dominium habere possit, **sed tanquam administrator**. Et post obitum bona ab ipso relicta utpote ecclesiastica ad haeredes non transeunt; sed de eis disponere ad sedem Apostolicam pertinet. Unde ubi lex saecularis bona illa haeredibus tribuit, debent haeredes, si velint in conscientia haereditatem illam colligere, ad sedem Apostolicam recurrere, ut bonorum illorum dominium in ipsos transferatur. Bouix l. c. vol. II. pag. 518.

Digitized by Google

scilicet bona, quae Religionis erant secumque e claustro egrediens ipse attulerat, vel ei utcunque obvenerunt, quemadmodum et bona, si quae habebat ex illis provenientia, eidem Religioni manere. Quoad autem cetera bona, a tali Religioso extra claustra aliter quam ex bonis ad Religionem pertinentibus acquisita, judicandum de iis esse.

Ad 3. Si dictus Religiosus Apostolico indulto disponendi de bonis, ut in casu, legitime usus est, facta nimirum dispositione undique legitime eorumdem bonorum, jus de quo agitur illi competere, cujus favore facta est dispositio.

Acht Jahre später wurde die nämliche Congregation nochmals veranlasst, über das Eigenthums-, beziehungsweise Dispositionsrecht säcularisirter Ordenspersonen noch eingehender und bestimmter sich auszusprechen, indem ihr die Administratoren der Camera Spoliorum folgende Fragen zur Entscheidung vorlegten:

1. An pensiones, quae a publico aerario solvuntur Regularibus extra claustra degentibus, habendae sint tanquam pensiones ecclesiasticae, ita ut natura sua spolio subjaceant? Et quatenus negative.

2. Cui competat post illorum mortem jus percipiendi ratas non solutas dictarum pensionum, si Regulares professi Apostolicum indultum obtinuerint manendi extra claustra, sive ad tempus, sive in perpetuum?

3. Cui competat idem jus, si hujusmodi Regulares professi indultum testandi et disponendi obtinuerint?

4. Cui competat praefatum jus, si agatur de Regularibus, qui vota simplicia tantum emiserunt?

Unterm 6. Juni 1836 gab die genannte Congregation folgende Antworten:

Ad 1. Negative.

Ad 2. Si indultum temporaneum fuerit, spectare ad propriam defuncti Religionem, si perpetuum, ad Cameram Spoliorum.

Ad 3. Jus de quo agitur, ad eum pertinere, cujus favore facta est dispositio, si Regularis Apostolico indulto disponendi de bonis legitime usus sit: quatenus eorum indulto legitime usus non fuerit, servandam esse resolutionem datam in secundo.

Ad 4. Non spectare neque ad Religionem, neque ad Cameram Spoliorum, sed ad suos haeredes sive ab intestato, sive ex testamento venientes.

Der Inhalt vorstehender Entscheidungen lässt sich in folgende Sätze zusammenstellen:

a) Jene säcularisirten Ordenspersonen, die nur einfache Gelübde abgelegt haben, können eine letztwillige giltige Verfügung treffen und die Testament- sowie auch die Intestaterben

Digitized by Google

können deren Hinterlassenschaft rechtlich antreten: denn das einfache Gelübde der Armuth hebt das Eigenthumsrecht nicht auf, sondern erheischt nur zu seiner erlaubten Ausübung die Genehmigung des Obern.

b) Die eigentlichen Ordenspersonen, welche die feierlichen Gelübde abgelegt haben und entweder ad tempus oder für immer säcularisirt worden sind, können nicht giltig testiren und ihre Güter kommen im ersten Falle ihrem Orden, im andern der Camera Spoliorum zu.

c) Was von den irdischen Gütern säcularisirter Ordenspersonen gilt, das gilt auch von den Pensionen, welche dieselben vom Staate beziehen; was sie dagegen vom Orden erhalten haben, das ist und bleibt dessen Eigenthum, gleichviel ob dieselben nur ad tempus oder in perpetuum säcularisirt worden sind.

d) Haben Ordensleute legitime Testirvollmacht erhalten, dürfen sie davon einen wenn sonst auch im Uebrigen rechtmässigen und sittlich erlaubten Gebrauch machen.

Vorstehende Bestimmungen erleiden hinsichtlich jener Ordenspriester, welche zu Bischöfen oder Cardinälen befördert werden, insoferne einige unwesentliche Aenderungen, als dieselben nach ihrer Beförderung das Successionsrecht erhalten[1] und als das, was ihnen nach demselben zukömmt, sowie das, was sie selbst erwerben, nicht ihrem Orden (Kloster), sondern ihrer Kirche als Eigenthum zufällt, wovon sie jedoch einen standesmässigen Gebrauch machen dürfen.[2] Im Uebrigen sind sie auch nach ihrer Erhebung zur Bischofs- oder Cardinalatswürde, wie an das Keuschheit-, so auch an das Armuthsgelübde gebunden und müssen das, was sie vor derselben von ihrem Kloster bezogen haben, demselben hinterlassen.[3]

Mit der soeben erörterten Frage über den Umfang der Verbindlichkeit des Armuthsgelübdes einer säcularisirten Ordensperson lässt sich auch die Untersuchung der Zweifelsfrage verbinden, ob säcularisirte Ordenscleriker kirchliche Pfründen übernehmen und besitzen dürfen. Es gilt als allgemein angenommen, dass weltliche Kirchenpfründen (beneficia saecularia) d. i. solche, welche ursprünglich für Weltpriester gestiftet worden sind, nur Weltpriestern, dagegen Klosterpfründen (beneficia regularia) d. i. diejenigen, welche stiftungsgemäss oder ex consuetudine für Ordenscleriker bestimmt sind, z. B. Abteien, Priorate, Ordenscanonicate, Klosterpfarreien, nur Ordensclerikern verliehen werden

[1] Ferraris l. c. art. VII. n. 10.

[2] „Non acquirunt monasterio, sed propriae mensae quoad proprietatem; ad proprium commodum quoad usumfructum.“ Id. l. c. art. VII. n. 11.

[3] Id. l. c. art. VII. 12. 17.

Digitized by Google

dürfen. Hieraus folgt, dass ein Ordensmann ohne besondere Genehmigung des apostolischen Stuhles in seinem Namen ein weltliches Beneficium nicht annehmen und besitzen darf. Da nun auch die säcularisirten Ordenscleriker kirchenrechtlich noch Ordensleute (Religiosi) sind, so sind und bleiben sie zur Befolgung aller kirchenrechtlichen Vorschriften, die für Ordenscleriker bestimmt sind, verbunden. Zu diesen Vorschriften gehört ohne Frage das Verbot der eigenmächtigen Annahme und des selbständigen Besitzes einer Säcularpfründe. Wohl ertheilt der hl. Stuhl bisweilen aus eigener Initiative, ohne darum gebeten worden zu sein, die Erlaubniss zur Uebernahme eines Beneficiums und drückt diese Erlaubniss im Säcularisirungs-Decrete selbst aus. In diesem Falle kann der säcularisirte Ordenscleriker das Beneficium ohne Weiters antreten, ausserdem dürfte er es nicht. Indess kann der Bischof, in dessen Diöcese er sich aufhält, denselben zu jeder kirchlichen Dienstleistung, deren er fähig ist, verwenden, ja sogar kraft des hl. Gehorsams (virtute obedientiae religiosae) dazu anhalten.

Es ist schon vorgekommen, und die Wiederkehr solcher Fälle ist nicht ausgeschlossen, dass nämlich säcularisirte Ordenspersonen wieder in die Ordenscommunität zurücktreten wollen. Zur Verwirklichung dieses ihres Willensentschlusses müssen sie nicht blos von ihrem Ordensobern sondern auch vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniss erbeten. Haben sie diese erhalten und sind sie wieder in die Communität ihres Ordens eingetreten, dann frägt es sich: 1. ob sie neuerdings ein Noviziat bestehen und nochmals Profess machen müssen, und 2. ob sie ihre Anciennetät vom Tag ihrer Ordensprofess an oder von dem Tag ihres Rücktritts und der Wiederaufnahme in die Ordensgemeinde an zu rechnen haben?

Die erste Frage beantwortete die Congregatio Epp. et Regul. unterm 30. Jan. 1824 dahin, dass säcularisirte Ordenspersonen nach ihrer Rückkehr in die Ordenscommunität das Noviziat und die feierliche Profess nicht zu wiederholen haben, woferne in der betreffenden Communität nicht eine gegentheilige Gewohnheit zu Recht besteht, weil sie ja durch die Säcularisation den Charakter von Ordenspersonen nicht verloren haben. »Professionem religiosam,« so lautet die diessbezügliche Entscheidung, »non infirmari per rescripta, de quibus agitur, ac proinde non teneri indultarios professionem et novitiatum reiterare, quando petunt ad Claustra redire; salva tamen consuetudine legitime introducta atque praescripta singulorum Ordinum regularium: posse tamen per Superiores religiosos requiri congrua documenta anteactae vitae et morum, dum in saeculo versabantur, et obligari ad spiritualia exercitia peragenda.«

Digitized by Google

Die zweite Frage bezüglich der Anciennetät entschied die nachbenannte Congregation am 30. April 1838 dahin: »Anterioritatem Religiosorum, qui perpetuae saecularisationis indultum consecuti sunt, à die reditus in Religionem computandam esse.« Aus dieser Entscheidung ergiebt sich, dass für solche Ordensleute, welche für immer säcularisirt worden sind, die früheren Jahre seit dem ersten Eintritt in den Orden nicht gerechnet werden, und somit ihre Anciennetät von dem Tage der Rückkehr aus der Welt und der Wiederaufnahme in die Ordensgemeinschaft beginnt, während dagegen diejenigen, welche blos ad tempus säcularisirt wurden, das mit der Anciennetät verbundene Recht des Vortritts nicht verlieren, somit in die frühere Reihe der Ordensgenossen eintreten dürfen.

Zur Vervollständigung meines Versuchs bleiben noch die Fragen zu erörtern:

1. ob ein Regularbischof, welcher auf sein Bisthum Verzicht geleistet hat oder desselben entsetzt worden ist, wieder in die Ordensgemeinschaft zurückkehren müsse, und quatenus affirmative,

2. ob er nach seinem Rücktritt in dieselbe eine Dignität, z. B. Prälatur oder Priorat, annehmen dürfe, und

3. ob er im Kloster wie früher an die Ordensregel gebunden und dem Ordensobern untergeben sei.

Bezüglich der ersten Frage waren früher viele Canonisten und Moralisten der Ansicht, ein freiresignirter oder abgesetzter Regularbischof sei, woferne er nicht degradirt worden ist, nicht verpflichtet, in sein Kloster zurückzukehren, da er ja ungeachtet seiner Resignation oder Deposition die Eminentia episcopalis beibehält (Laymann. Theol. mor. lib. IV tract. V. cap. 1. de Statu Relig. n. 9); allein seit Benedict XIII ist diese Meinung nicht mehr haltbar, da derselbe in seiner Constitution »Custodes« vom 7. März 1725 das Gegentheil festgestellt hat. »Dimisso,« so lautet die diessbezügliche Stelle, »episcopatu vel quaque alia dignitate, ad quam evecti fuerint, vel perfuncto munere sibi extra claustra commisso ad eadem claustra redire teneantur, sub poena privationis usus pontificalium; et si manserint in contumacia non redeundi ad claustra, post annum sint eo ipso suspensi a divinis.« [1])

Die zweite Frage ist gemäss der Constitution Paul IV., welche mit »In sacra« beginnt, zu verneinen. [2])

Dagegen muss die dritte bejaht werden; denn Benedict XIII hat in seiner oben erwähnten Constitution bestimmt, dass die Regularbischöfe nicht blos zur Beobachtung der Ordensgelübde

[1]) Ferraris l. c. art. VII. Nota zu Nr. 20.

[2]) Episcopus Regularis, si ad suam Religionem redierit, dignitates et officia illius obtinere prohibetur. Ferr. l. c. art. VII n. 19.

Digitized by Google

verpflichtet, sondern auch, soweit es mit ihrem Amte und ihrer Stellung vereinbar ist, an die Ordensregel gebunden sind. »Iisdem Regularibus,« heisst es in derselben, »tam ad Episcopatum quam ad Cardinalatum evectis praecipitur in virtute S. obedientiae sub poena suspensionis ab exercitio Pontificalium ipso facto incurrenda Papae reservata, ut singulis suae Regulae officiis et obligationibus, quae Pontificale sive cujuscunque alterius dignitatis aut Cardinalatus officium minime impediunt, perpetuo subsint.« Wenn nun die Regularbischöfe selbst in dem Falle an die Bestimmungen ihrer Ordensregel gebunden sind, da sie noch in der Welt sich befinden, so ist kein Zweifel, dass sie dieselben auch nach ihrem Wiedereintritte in die Ordenscommunität beobachten müssen.

Was von den Regularbischöfen gilt, das gilt auch von den Regularcardinälen, weil ja diese durch ihre Säcularisirung sowenig wie jene aufhören, wirkliche Religiosen zu sein.

In vorstehenden Zeilen habe ich es versucht, die Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen darzulegen und mit Hinweis auf autoritative Entscheidungen zu zeigen, dass dieselbe das Wesen des Ordensstandes und seiner Verbindlichkeiten nicht aufhebt, sondern nur in unwesentlichen Dingen eine Aenderung derselben nach sich zieht.

Statuta et definitiones capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis.

(Aus der Pergamenthandschrift Nr. XCVI des Stiftes Hohenfurt.)

Herausgegeben von P. Philibert Paulhölzl Ord. Cist.

Eines der wichtigsten Momente im Leben des Cisterciserordens bildeten die General-Capitel zu Cîteaux, auf denen alle Ordensangelegenheiten erörtert und entschieden wurden. Leider sind die Beschlüsse und Statuten derselben nirgends vollständig gesammelt. Die einzelnen Klöster waren wohl verpflichtet, die Statuten der General-Capitel zu besitzen und dieselben jährlich durchzulesen und auf die Unterlassung dieser Vorschrift standen als Strafe für den Abt und die Officialen, d. i. Prior, Subprior, Cellerarius, Bursarius u. s. w., 3 Tage levis culpae, darunter einer in pane et aqua: aber trotzdem findet man die Statuten nirgends vollständig. Denn die einzelnen Klöster zeichneten nur jene Beschlüsse auf, die den ganzen Orden, oder sie selbst oder die Klöster ihrer Generation oder Provinz betrafen, so dass man in den Handschriften nur Bruchstücke findet, und von diesen ist durch die Ungunst der Zeiten viel verloren gegangen. Wenn nicht vielleicht das Exemplar von Cîteaux doch noch irgendwo

Digitized by Google

halten ist, so ist es kaum denkbar, dass diese auf Einzelnklöster ch beziehenden Beschlüsse je vollständig werden veröffentlicht rden: aber gemeinsame Arbeit dürfte wenigstens eine annernde Vollständigkeit zu erzielen im Stande sein.

Die reichhaltigste unter den bisher gedruckten Sammlungen n Beschlüssen der General-Capitel haben Martène und urand in ihrem Werke »Thesaurus novus Anecdotorum« Lutetiae Parisiorum 1717), in dem sie tom. IV. col. 1243—1646 ne grosse Anzahl solcher Beschlüsse aus den Jahren 1134—1547 us Handschriften mehrerer Klöster bringen. Eine Ergänzung dazu, da die erste Sammlung besonders im 14. Jahrhunderte grosse Lücken zeigt, brachte der protestantische Pastor Winter in einem Werke: »Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands« Bd. III. pag. 200 ffg. hauptsächlich nach der Handschrift Nr. 2234 der kais. Hofbibliothek in Wien. Beide Sammlungen ergänzt theilweise die Pergamenthandschrift XCVI des Stiftes Hohenfurt, die aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts stammt. Sie besteht aus 7 Vorlegblättern und 102 nummerirten Blättern. Jede Seite enthält 37 Zeilen; die Schrift ist deutlich und schön. Der Inhalt des ganzen Codex ist folgender: Auf dem 1. Vorlegblatte befindet sich eine Verkaufsurkunde aus dem Kloster Saar. Die folgenden 6 enthalten eine übersicht liche Zusammenstellung der Strafbestimmungen der Carta Caritatis, des Libellus antiquus definitionum und der Annales. Dann folgen verschiedene Eides- und Professformeln. Der eigentliche Codex enthält: Bl. 1—11a Definitiones Cap. Gen. aus den Jahren 1322—1342. Bl. 11a—43a Libellus antiqu. definit., 43b—55a Novellae: 55a—66 Statuta papalia domini Benedicti papae, die Bulle »Fulgens sicut stella matutina:« 66—102 verschiedene päpstliche Privilegien. Uns sollen hier die Definitionen der General-Capitel beschäftigen. Mit Martène und Durand hat unser Codex nur einige Definitionen gemeinsam, mit Winter jedoch mehr. Ich habe im Folgenden alles bereits Gedruckte ausgeschieden, dabei jedoch angegeben, wo es sich findet. Zum besseren Verständnisse des Textes habe ich mich durchgehends nach der neuen Orthographie und Interpunction gehalten.

Anno dni. M°CCC°XXII° statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. In primis necessitates sanctissimi patris in Christo etc.

2. Item quoniam, prout generali capitulo relatum est, plures monachi ordinis ad partes remotas visitandi gratia accedentes suae commissionis limites excedere et plura rationi dissona, quae in religionis vergunt excidium et monasteriorum grave dispendium, committere non verentur: statuit Capitulum et definit, quod de

cetero patres abbates hujusmodi visitationis officium certis abbatibus providis in commissionis litteris nominatim expresse committant, qui per omnia habeant vices suas: poterunt tamen dicti abbates monachos ad partes praedictas dirigere, qui praefatae commissionis litteras deferant ad eosdem et una cum ipsis ad dicta visitanda accedant monasteria, ut praefatis patribus status filiarum suarum valeant certitudinaliter et expresse referre. In visitationis tamen officio nullam prorsus habeant potestatem.

3. Item cum fraudulenter et nequam sit, qui sibi commissum revelat arcanum, ut huiusmodi vitium in posterum arctius evitetur, statuit capitulum, ut monachi per abbates ad consilium vocandi ad requisitionem et discretionem abbatis jurare teneantur, quod secretum consilium fideliter tenebunt et illud nullatenus revelabunt.

4. Item ut partialitatis vitium a personis ordinis evitetur, inhibet capitulum abbatibus et abbatissis et commissariis visitatoribus, ne monialibus cameras concedere praesumant ad inhabitandum absque capituli licentia speciali; quae vero aliter habuerint, ipsis carere et eas reddere teneantur.

5. Item quoniam non solum vitium ingratitudinis est, imo etiam iniquitatis nota, quod aliqui secundum ordinem istum professi, cum per gratiosa subsidia ordinis vel quocumque alio modo ad gradus provecti fuerint altiores, statim volunt ordini resistere et ab jugo sanctorum statutorum ipsius superbiendo colla demittere, quando deberent exemplar fieri totius humilitatis et virtutis: ideo matura valde deliberatione sani consilii praehabita capitulum generale ordinat, statuit et definit, quod Baccalaurei in sacra Theologia in futurum per generale capitulum ad prosecutionem sui magisterii domino Cancellario parisiensi praesentando (sic!),[1]) antequam praesententur, jurare tenentur in capitulo sci Bernhardi praesente provisore ac omnibus scholaribus, et hoc sub poena excommunicationis latae sententiae, quod, cum ad magisterium pervenerint, contra sollemniter instituta, ordinationes, privilegia et libertates ordinis aliquid in futurum non attentabunt per se vel per alios nec attentari quocumque doloso colore quaesito procurabunt, seu pacienter (sic!)[2]) pro facultate sua procurari. Et est intentio capituli generalis, quod haec definitio extendit se ad quaecumque ordinis istius studia et quod Baccalaurei in illis prasentandi similiter et sub eadem poena in capitulis suorum studiorum jurare tenebuntur. Extendit se etiam ad magistros jam licenciatos, qui, si abbates sint, cum ad sua loca redierint, in suis capitulis jurabunt similia, non abbates in

[1]) praesentandi.

[2]) patientur.

Digitized by Google

capitulis suorum studiorum. Provisores vero dicti studii, aut magistri aut baccalaurei hujusmodi juramentum emittant, provideant sibi de notariis publicis et idoneis testibus et de hoc procurent fieri publicum instrumentum et haec eadem intendit per eandem definitionem ad jurandum omnes ordinem istum professos ad episcopalem dignitatem promovendos.

6. Item quoniam frequenter ad tantam procedit temeritatem stulta simplicitas, quod viae ad inferni deducunt (sic!) [1]) credunda, justae erronea seducente conscientia censeantur, quod satis licet experiri in aliquibus personis ordinis istius et maxime in monialibus, sicut ad aures capituli delatum est, quae tanti erroris caligine mentes excaecatas habent, ut post emissum voluntariae paupertatis votum aliqua eis propria et in sua libera potestate possidere vivendo liceat [2]) et de his seu in vita seu moriendo testamentum facere et pro voluntate libera ordinare, a quibus, qui sic decedunt, vere gemendum est, ne et jam tamquam reprobi deputati sint aeternae damnationis ultioni: propter quod volens capitulum generale tantae temeritati viis celebribus [3]) obviare statuendo et definiendo praecipit personis ordinis universi, cuiuscumque status exstiterint, ne cuiquam permittatur de cetero de rebus quibuscumque et quomodocumque seu quacumque commissione habitis in morte testamentum facere vel quomodolibet pro voluntate libera ordinare, cum in his nihil possit reclamari liberum, sed sint omnia superioribus suis subdita vel conventibus, si abbates vel abbatissae fuerint, fideliter resignanda. Quodsi contra tam salubre statutum aliqua persona ordinis transgredi praesumpserit, tamquam excommunicata et proprietaria honore et fructu sine quacumque interpellatione ecclesiasticae careat sepulturae.

Anno dni. M.CCCXXIX statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. In primo. Cum sanctorum doctorum testimonio . . . vide Winter III. pag. 284. Nr. 1.

2. Item cum omnes sanctos . . . v. Winter III. p. 284. Nr. 2.

3. Item ut monasteriorum officiales . . . vide Winter III. pag. 284. Nr. 3.

4. Item ut patres abbas status filiarum . . . vide Winter III. pag. 285. Nr. 4.

---

[1]) deducentes.

[2]) ut post . . . votum credant . . . possidere vivendo licere et de his . . . testamentum facere . . .

[3]) salubribus.

5. Item quoniam nihil foret studia constituere, scholares ad eadem mittere, nisi in eisdem lectores statuantur discreti et providi, qui auditores valeant informare salubriter et docere: ea propter capitulum abbatibus de Valle magna et de Grandisilva praecipit districtius et injungit, quatenus in suis studiis de convenientibus et eruditis lectoribus studeant providere; quod si renuerint, in sequenti capitulo se recognoscere teneantur per idem capitulum graviter puniendi.

6. Item cum saepe et pluries fuerit per capitulum definitum, quod abbates ordinis ad studia monachos mitterent aptos et idoneos ad studendum, quod hucusque facere plurimi distulerunt, generale capitulum praecipit et injungit,[1]) quatenus in suis visitationibus ac citius sibi subditos abbates, quos potentes ad huiusmodi repererint, ad mittendum per censuram debitam coërceant et compellant unius mensis eisdem terminum praefigendo: quod si neglexerint, tamdiu extra stallum maneant, quousque praemissa studuerint adimplere. Monachi vero de cetero ad studium transmittendi in monachorum suorum capitulis primitus jurare tenentur, quod de cetero contra communis ordinis privilegia, libertates, approbatas consuetudines ordinis et statuta aliquid clam vel palam, per se vel per alios vel alium attentare, impetrare seu etiam eisdem in aliquo contraire non praesumant: quod si jurare noluerint, non mittantur. Scholares nunc in studio existentes omni excusatione et occasione postposita praestare studeant simile juramentum: quod si praestare recusaverint, indilate de dictis studiis compellantur.

7. Item ut contributiones . . . vide Winter III. p. 285. Nr. 5.

8. Item quoniam quidam abbates . . . vide Winter III. pag. 285. Nr. 6.

9. Item ut via superfluis praecludatur efficaciter expensis, inhibet capitulum, ne aliquis abbatum ordinis pro negotiis vel casibus ordinis per audientiam curiae discutiendis alium procuratorem in romana curia habeat praeterquam generalem procuratorem ordinis vel substitutum ab ipso nisi de ipsius procuratoris consilio et assensu. Qui vero alium procuratorem statuere praesumpserit, eo ipso pro anno quolibet III florenos procuratori nostri ordinis solvere teneatur. Abbates autem pro negotiis specialibus procuratorem vel monachos mittentes ad curiam eosdem jurare primitus sollemniter faciant, quod infra triduum, postquam curiam intraverint, se procuratoris praefati conspectui, si copiam ipsius habere poterunt, praesentabunt.

[1]) Zu ergänzen: patribus abbatibus.

Digitized by Google

Anno dni. MCCCXXX statuta sunt haec in Cistercio tempore capituli generalis.

1. In primis ille callidus subplantator . . . vide Martène et Durand IV. col. 1515. Nr. 1.

2. Item cum saepe et pluries . . . vide Martène et Durand. IV. col. 1515. Nr. 2.

3. Item saluti animarum consulere . . . vide Martène et Durand IV. col. 1516. Nr. 4.

4. Item cum abbates . . . vide Martène et Durand IV. col. 1516. Nr. 5.

5. Item cum a generali capitulo . . . vide Martène et Durand IV. col. 1517. Nr. 6.

6. Item definitioni editae . . . vide Martène et Durand IV. col. 1517. Nr. 9.

7. Item ut circa contributiones . . . vide Martène et Durand IV. col. 1517. Nr. 10.

8. Item cum insolitae et indebitae novitates . . . ibid. col. 1518. Nr. 11.

Anno dni. MCCCXXXI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. Inprimis licet omnipotentem deum in suis sanctis omnes veri catholici, religiosi praesertim divinis laudibus jugiter mancipati, congruis honoribus venerari teneantur, decet praecipue, ut cum praeclarae Religionis ordinis Cisterciensis beatum Bernhardum doctorem praecipuum et patronum, per cuius sanctitatis providentiam universalis ecclesia sed potissime dictus ordo ipsius doctrinis et miraculis illuminatur mirifice et ubique terrarum magnifice ampliori reverentia veneretur: idcirco generale capitulum ordinat et definit, quod ob ipsius beati Bernhardi reverentiam et honorem festum ipsius sollemnius et celeberrime de cetero celebretur per ordinem universum, ita sane quod conversi ordinis eo die nullatenus laborabunt.

2. Item capitulum ordinat et definit, quod in illis domibus, ubi sunt 40 monachi sit lector in grammaticalibus et logicalibus pro juvenibus instituendis: ubi autem non habetur monachorum numerus supradictus, vel sit lector vel mittantur ad monasteria, in quibus habentur lectores, cum 10 libris Parisiensibus pro quolibet scholari. Abbates vero, ad quos mittuntur, recepta prius pecunia supradicta, eos tenebuntur recipere, non aliter et eis de victualibus solummodo providere. Quicumque autem abbas statutum praedictum modo et forma praedictis neglexerit observare, per totum illud tempus extra stallum suum maneat, donec illud integre per ipsum fuerit adimpletum: studentes vero in domibus

Digitized by Google

propriis vel et alienis horas canonicas frequentabunt excepta sexta et nona etiam et tertia nisi in temporibus Adventus Domini et Quadragesimae, in quibus omnes dictae horae, scilicet tertiae, vult gen. capitulum interesse; ordinat etiam dictum capitulum, quod abbates tenentes scholares de domibus alienis non teneantur ministrare aliquibus nuntiis ad dictos scholares missis, vel aliis personis extraneis ad abbatias venientibus occasione scholarium praedictorum.

3. Item ut scholares melius possint vacare scientiae salutari, inhibet cap. gen., ne aliquis in studiis solemnibus vel etiam in domibus ordinis quibuscumque, intra vel extra, jura civilia vel canonica praesumat legere vel audire, et ut hoc plenius observetur, praecipit capitulum omnibus rectoribus studiorum in virtute sacrae obedientiae, quatenus volentes contra tam salubrem constitutionem facere nullatenus admittant, et si admissi fuerint, ipsos remittant ad domos proprias; quilibet tamen per se in studorio studere poterit dicta jura.

4. Item diffinitionem editam anno dni. 1329 . . . Winter III. pag. 286. Nr. 3.

5. Item cum pluries fuerit per gen. cap. alias sub poena excommunicationis et depositionis salubriter ordinatum ac etiam in definitionibus, licet minime observatum, contra personas ordinis, qui carnes extra septa monasteriorum in sui et ordinis opprobrium et scandalum plurimorum comedere non verentur, ipso facto excommunicationis sententiam incurrendo, generale cap. tantae temeritatis ac praesumptionis inobedientiam nolens impunitam ulterius contuentibus oculis pertransire patribus abbatibus et eorum commissariis et visitatoribus universis in virtute sanctae obedientiae sub poena excommunicationis praecipit et committit, quatenus de cetero in singulis suis visitationibus super hoc inquirant diligentia, qua poterunt, veritatem et super hoc scrutinium faciant per juramenta singulorum secundum rigorem ordinis culpabiles puniendo qualescumque: abbates, si quos invenerint huius transgressores, citent ad cap. gen.: qui quidem patres abbates et eorum commissarii ac visitatores, quamdiu istud adimplere distulerint seu facere neglexerint, ingressum ecclesiae sibi noverint interdictum.

6. Item ut vanae et superfluae curiositates, quae ordinis humilitatem dehonorascant,[1]) in equorum, vasorum argenteorum aliorumque ornamentorum multitudines, in universis personis ordinis, quantum est rationabile et possibile, valeant resecari, patribus abbatibus ac visitatoribus seu ipsorum commissariis in virtute sanctae obedientiae praecipitur et committitur, quatenus definitionem anno XVII[2]) super hoc editam diligenter advertentes

[1]) dehonorescant.
[2]) wahrscheinlich 1317.

Digitized by Google

ipsam faciant inviolabiliter observari et in praepositis irrationabiliter et notabiliter incedentes corrigant et puniant auctoritate capituli generalis.

7. Item cum definitio olim edita, quod quilibet monachus et conversus teneatur ad minus semel in anno abbati proprio omnia peccata fideliter et integre confiteri, posset et pluribus minus bene ipsam intelligentibus occasiones scandali et ruinae inferre periculum, volens generale capitulum huiusmodi pericula praecavere praefatam definitionem declarat supplendo, quod debeat in hunc modum, videlicet quod toties quoties monachus vel conversus commiserit, vel inciderit in aliquem casum, in quem sibi proprium reservatum, praecipue antequam sacrum dominicum corpus percipiat, confiteatur abbati suo vel cui abbas ipse commiserit vices suas; ut certius et clarius cuilibet de statu animae suae sit provisum ad finem, ut quilibet confessor ordinis nostri sciat, super quibus casibus habeat potestatem, percipiendo in virtute sacrae obedientiae capitulum ordinat et statuit, quod omnes et singuli abbates ordinis universi, quanto citius obtinerunt, omnes casus, quos retinent, distincte secundum vices suas in genere in scriptis redigant et confessoribus per ipsos abbates constitutis notificent et copiam faciant, ne aliquis per ignorantiam se valeat excusare; et quod nullus debet falcem alienam ponere in messem alienam, praecipit capitulum generale sub poena excommunicationis latae sententiae omnibus et singulis confessoribus nostri ordinis, quatenus nullum monachum vel conversum absolvere simpliciter vel conditionaliter praesumant, praeterquam in mortis articulo de peccatis per abbatem proprium reservatis vel de aliquo eorundem, cum talis absolutio nullius sit efficaciae vel valoris, imo absolventi et absoluto sit periculosa omnium et damnosa.

8. Item cum bona spiritualia tanto sint concedenda moderamine, quod devotis offerantur, ut eo amplius appetant, et invitis subtrahantur, ne vilescant, idcirco generale capitulum prohibet abbatibus ordinis universi, quod nullus ultra duo suffragia in capitulo praesens audeat obtinere.

9. Item attendens capitulum generale malitiam, fraudem et nequitiam abbatum remanentium a capitulo generali statuit, quod statutis in charta charitatis et definitionibus aliis anno praeterito editis in suo robore manentibus addit capitulum, quod abbates, qui de cetero remanserint et se legitime non excusaverint, eos eo ipso secundum statuta et definitiones olim editas dictum capitulum pro monitione legitima excommunicat in his scriptis et nullus abbas excusationes alicuius audeat capitulo praesentare, nec excusationem non audierit vel audierit ab illo, et ille, qui talem excusationem praesentat, si requisitus fuerit, teneatur in praesentia

Digitized by Google

definitorum jurare se scire excusationem esse legitimam, quam praesentat. Patres vero abbates et visitatores in suis visitationibus diligenter inquirant, utrum abbates remanserint legitime, et si aliquem mansisse repererint, non fidem faciant, quod capitulum generale habuerit eum excusatum, ipsos denuntiet excommunicatos auctoritate capituli generalis. Et patres abbates et visitatores, si malitiose aliquem excusaverint vel excusationem fictitiam capitulo scienter praesentaverint, eadem sententia se noverint innodatos. Insuper dictum capitulum praecipit, quod praesens definitio in singulis domibus ordinis secunda die visitationis cum forma visitationis recitetur. Cantor vero vel ejus officium gerens, qui in recitando dictam definitionem negligens fuerit, ab ipso deponatur officio, etiam nullum aliud exequatur, nisi de licentia capituli generalis.

10. Item ut ferventiori dilectione et ampliori devotione ad ordinem de cetero convolantes dei laudibus occupentur, generale cap. ordinat, quod novitii jam recepti et in perpetuum recipiendi in cappa absque benedictione maneant, usque dum integre psalterium cordetenus sciverint, prout decet. Monachi vero jam professi, qui officium suum nesciunt nec consvetum servitium, claustrum de cetero exire seu administrationem qualemcumque exercere nullatenus permittantur, donec praemissa sciverint competenter.

Anno dni. MCCCXXXII statuta sunt haec apud Cistercium in capitulo generali.

1. Inprimis licet cunctos sanctos, quos sancta mater ecclesia (extollit), congruis teneamur laudibus attollere, multomagis sanctum sanctorum et ejus festa necessaria tenemur, quibus valemus, venerationis obsequiis, totis et continuis devotionis affectibus commendare, itaque festum corporis Christi, quodquidem noscitur nostrae peregrinationis viaticum et nostra fidei solidissimum fundamentum, pia devotione considerans et attendens capitulum dignum duxit ad tam excellentis misterii commendationis titulum salubriter ordinandum, quod in festo eiusdem sermo fiat sollemnis in singulis domibus ordinis universi.

2. Item cum ad audientiam capituli devenerit, quod quidam abbates, dum ad alias abbatias transferuntur, et monachi, dum in aliis monasteriis eliguntur, libros, jocalia, pecuniam atque bona alia secum ferunt, ex quibus abbates nihil possunt restitutionis habere in praedictorum damnationis excidium et monasteriorum, a quibus vocati sunt, gravissimum detrimentum, eapropter gen. cap. salubre volens opponere remedium in praemissis statuit, ordinat et definit, quod, quotiescumque aliquem abbatem ad aliam abbatiam transferri et monachum in alio monasterio promoveri contigerit, omnia et singula bona, quae secum de abatiis ex

Digitized by Google

consensu conventus deferunt, in scriptis lucide tenebuntur redigere et scriptum sui sigilli munimine roborare: quod si facere neglexerint, eo ipso excommunicationis sententiam, si aliter dicta ista transferre praesumpserint, se noverint incidisse.

3. Item cum ad aures gen. cap. sit delatum . . . Winter ibid. pag. 287. Nr. 4.

4. Item definitionem anno praeterito editam . . . ibid. pag. 288. Nr. 5.

5. Item definitionem super confessionibus . . . ibid. pag. 287. Nr. 2.

6. Item definitioni dudum factae . . . ibid. pag. 287. Nr. 3.

7. Item ordinationem novi studii in civitate Metensi faciendam pro scholaribus in grammaticalibus, logicalibus, naturalibus et philosophicis instruendis, dum tamen cuncta illa, quae pro studio Metensi instituerit hactenus definita, nihilominus penitus immutet. gen. cap. committit Domno Morimundensi in plenaria potestate ordinis.

8. Item ad capituli generalis pervenit auditum, quod de Monasterio de Schafarda quam plures monachi et conversi suae professionis immemores nec Ananiae et Saphirae mortis sententiam formidantes terras, possessiones, bona et redditus monasterii habuerunt et possident, suis usibus nefarie et contra substantiam professionis damnabiliter applicant asserentes, se super hoc ab abbatibus suis praedecessoribus litteras et instrumenta habere, quibus eis conceditur, quod eas tenere valeant et suis absque licentia cuiuscumque usibus applicare et quod foret deterius, si abbates vel quisquam alius eos in possessione perturbaverit huiusmodi, ad tuitionem sui brachii saecularis auxilium evocare: cum igitur talia sapiant proprietatis vitium et sacrae religioni obvient evidenter, capitulum generale salubri deliberatione praehabita praefatis monachis et conversis in virtute sacrae obedientiae praecipit strictius et iniungit, quatenus litteras, instrumenta, terras, possessiones et redditus supradictos, quos non possunt absque sempiternae damnationis periculo possidere, infra quindenam, postquam ad eorum notitiam praesens statutum pervenerit, praedicta omnia, scil. litteras, instrumenta, possessiones, redditus atque bona proprio abbati reddere, tradere, restituere et universa in suis manibus studeant resignare: alioquin ipsos eo ipso facto capitulum excommunicat per his scriptis. Si quis vero in huiusmodi ad auxilium potentiae saecularis refugerit, vel ad domum remotam emittatur, nonnisi de capituli reversurus licentia, vel stricto carceri mancipetur. Quicumque vero in praemissis vel aliquo praemissorum consilium, auxilium vel favorem praestiterit, in eandem excommunicationis sententiam se noverit incidisse. Contractus autem, praedictas

litteras ac instrumenta irritat et annullat. Et haec definitio ad universos nostri ordinis monachos et conversos perpetuo extendatur.

Anno dni. MCCCXXXIII. statuta sunt haec in Cistercio in capitulo generali.

1. Inprimis cum Religiosi viri . . . Winter III. p. 288. Nr. 1.

2. Item cum saepe et pluries per gen. cap. fuerit inhibitum, ut monachi studentes in studiis ordinis exinde[1]) ipsa studia audire jura canonica non praesumant, cum ex hoc sacrae theologiae studium realiter enervetur. — quod hucusque in animarum dispendia studia supradicta, jura canonica, praesumant audire de cetero vel legere. — quod si audire praesumpserint, eo ipso excommunicationis sententiam se noverint incurrisse. Infra tamen septa dictorum studiorum audire vel legere dicta jura poterunt hora et tempore, et non aliter, quibus theologica lectio non poterit impediri; gratias autem et litteras super hoc dictis studentibus quovis modo concessas ex nunc capitulum revocat et annullat.

3. Item ad gen. cap. pervenit auditum . . . Winter III. pag. 288 Nr. 2.

4. Item ut in omnibus monasteriis ordinis . . . ibid. pag. 289 Nr. 3.

5. Item quod de visitationibus saepe et saepius generali capitulo graves quaerimoniae deferuntur, idem gen. cap. patribus abbatibus et eorum commissariis universis in virtute sacrae obedientiae praecipit districtius et iniungit, ut ab extorsionibus, expensis superfluis, protractionibus visitationum et aliis excessibus et dispendiis ac monasteriorum et personarum gravaminibus summopere praecavere de cetero studeant formam Clementinam in omnibus observando, cupiditatis et avaritiae, quae est idolorum servitus, rubiginem radicitus in omnibus evitando.

6. Item cum dioecesani privilegiis concessis ordini plurimum sint infesti temporaque nituntur pro juribus ad jus commune reducere, gen. cap. abbatibus, officialibus ceterisque personis ordinis universi districtione, qua potest, inhibet, ne dioecesanis et aliis, qui supra loca ordinis procurationes asserunt se habere, praesumant quocumque modo recipere contra formam privilegiorum ordinis et tenorem, quinimo, si moniti super hoc fuerint vel malitiose senserint se gravari, ad sedem apostolicam provocent et appellant. Qui vero contra formam praedictam quemquam praedictorum recipere seu admittere praesumpserint, in futurum tribus diebus uno ipsorum in pane et aqua poenitentiam sustineant

[1]) extra.

Digitized by G

eris culpae et nihilominus abbates super hoc in capitulo generali si ipsius praesidentis arbitrium severitate debita puniendi.

7. Item vero ne praetextu ignorantiae . . . Winter III. pag. 289. Nr. 4.

8. Item ut omnis superfluitatis . . . ibid. pag. 289. Nr. 5.

Anno MCCCXXXIIII tempore cap. gen. statuta sunt haec apud Cistercium.

1. In primis detestandae cupiditatis . . . ibid. pag. 290. Nr. 1.

2. Item ad generalis capituli pervenit auditum, quod quidam monachi et conversi ordinis in suae salutis dispendium immemores pacti Domini Dei sui, qui non solum sua sed etiam semet ipsos professione ordinis abnegarunt, nec Ananiae et Saphirae mortis sententiam formidantes diabolo svadente pensiones ad vitam [1]) et eas absque proprii abbatis licentia in usus proprios applicare damnabili temeritate praesumunt: eapropter gen. cap. cupiens tantae pesti proprietatis nefariae, quibus potest remediis obviare duxit deliberatione provida strictius inhibendo, ne aliquis monachus vel conversus absque proprii abbatis licentia pensiones ad vitam a quocumque Abbate ordinis vel aliis quibuscumque emere audeat vel praesumat. Quodsi aliquis in huiusmodi fuerit deprehensus, eo ipso in excommunicationis sententiam noverit se incidisse et nihilominus tamquam fur et proprietarius puniatur. Abbas autem ordinis, qui huiusmodi receperit pecuniam ab eodem, ipsam pecuniam abbati, cuius professionis exstitit, infra mensem restituere teneatur monasterii usibus necessariis applicandam, alioquin quousque reddiderit, ingressum ecclesiae sibi noverit interdictum. Illi vero, qui de proprii abbatis licentia annuas emerint aut ab amicis habuerint pensiones, de eisdem annis singulis abbati proprio reddere studeant rationem, alioquin excommunicantur.

3. Item conventiones . . . Winter III. pag. 290. Nr. 2.

4. Item ut certius gen. cap. . . . ibid. Nr. 3.

5. Item ut nullus etiam de cetero confirmationem pensionum vel contractuum quorumcumque petat fieri per gen. cap. nisi principales litteras valeat exhibere.

6. Item ad audientiam . . . ibid. Nr. 4.

7. Item ne bonum hospitalitatis . . . ibid. pag. 291. Nr. 5.

Anno dni. MCCCXXXVI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Inprimis cum sanctissimus pater et dominus, dominus noster summus pontifex inter caetera suae reformationis ordinem

[1]) Zu ergänzen: emere oder sibi reservare.

nostrum salubriter tangentia statuendum duxit. quod conventus ordinis de cetero sigillum proprium habeant, non declarando, qui dictorum sigillorum custodes esse debeant, ut super hoc uniformitas habeatur in ordine, gen. cap. statuit et definit, quod praedictum sigillum ab eisdem personis custodiatur, a quibus et modo simili idem dominus in dicta reformatione pecuniam venditionum statuit conservandam.

2. Item cum in praeterito capitulo generali provida deliberatione fuerit definitum, quod prioris fungentes officio nullum aliud cum ipso exterius nec interius exequantur nisi Portae vel Bursariae, attendens gen. cap. ipsum edictum etiam monialibus convenire ordinat et definit, quod praedicta definitio ad moniales totaliter se extendat.

3. Item cum nulla prorsus ordinatio, conventio vel contractus a quibusvis edita ullum firmitatis robur obtinere debeat sed potius dirimi penitus, quae sanctissimi patris ac domini nostri, domini summi pontificis ordinationibus seu statutis obviare videntur, et nonnulli nostri ordinis abbates et conventus ordinationes et contractus, videlicet super cameris habendis certis temporibus, eleemosinis, redditibus, victualium qualitate et quantitate praedictis ordinationibus salubriter editis specialiter contradicunt [1]) cum inter se tam usu quam litteris habere dinoscuntur, gen. cap. provida deliberatione praehabita universos huiusmodi contractus seu consuetudines, in quibuscumque consistant, revocat penitus et annullat et qualia dominus Claraevallis hoc anno in suis visitationibus in praemissis concorditer statuendum decrevit, gen. cap. ratificat et confirmat.

4. Item cum sicut generali capitulo veridico relatu extitit intimatum, quod nonnulli abbates ordinis reformationes summi pontificis perutiles obtinere et conscribi et servari facere negligunt et contemnunt non solum in sanctae sedis irreverentiam sed et in salutis suae dispendium, cum necesse sit ignorantes ruere in offensam: eapropter gen. cap. duxit salubriter ordinandum abbatibus, cellerariis et bursariis sub poena depositionis ab officiis districtius iniungendo, quatenus dictam reformationem celeriter et absque mora, cum ad ipsos haec praesens definitio pervenerit, conscribi faciant et libello definitionum seu regulae copulari.

5. Item licet ordo monasticus ad haec incessanter conari debeat, ut in sanctorum continuis laudibus divinam possit promereri gratiam, per quam felici transitu supernis civibus valeant sociari, potissime hoc nobis fieri credimus, si qui beatissimi

[1]) contradicentes.

ancti Bernhardi hoc,[1]) cuius vita pariter et doctrina tota refulget ecclesia, devotis laudibus insistimus et ipsius jugiter memoria praeconia[2]) recolamus: eapropter gen. cap. perpetuo statuendum duxit edicto domini Cistercii devotis petitionibus annuens, quod quotiescumque feriam tertiam cuiuslibet hebdomadae proprio servitio et missa propria carere et vacuam esse contigerit, ipso de missa de sancto Bernhardo, patrono nostro, in conventu devote celebretur de cetero in singulis domibus ordinis universi.

Anno dni. MCCCXXXVII statuta sunt haec in Cistercio tempore capituli generalis.

1. Primo ad audientiam generalis capituli plurimorum relatione pervenit, quod quidam abbates et monachi suae salutis immemores statuta domini nostri summi pontificis contemnentes extra loca ad ordinem deputata in locis monasteriorum monialium et extra alia loca carnes comedere non verentur: eapropter gen. cap. tantis nefandis excessibus salubriter obviare cupiens ordinat, statuit et definit, quod quicumque in talibus fuerit deprehensus notorie vel sufficienter convictus, poena a domino summo pontifice constituta indispensabiliter percellatur.

2. Item cum prima fundatione nostri ordinis non improvide fuerit institutum, quod omnes abbates nostri ordinis statutis temporibus venire ad gen. capitulum teneantur, quod quoque dominus noster summus pontifex cupiens ordinis unitatem observare hoc idem statuerit in suis statutis certas poenas non venientibus et se non legitime excusantibus imponendo, plurimi abbates ordinis statuta papalia contemnentes venire suis temporibus negligunt et contemnunt: hinc est, quod gen. cap. tantae transgressionis excessus nolens relinquere aliqualiter incorreptos domino Cistercii et quatuor primis cuilibet in sua generatione praecipit et committit, quatenus per se vel per alium seu alios viros providos et discretos diligenter inquirant, quibus temporibus et annis abbates suae generationis consveverunt et tenentur venire juxta antiqua nostri ordinis instituta et ad sciendam plenam veritatem dictos abbates et conventus ad jurandum super hoc veritatem dicere auctoritate capituli studeant, si necesse fuerit, coërcere et prout repererint, generali capitulo referre clare et lucide in scriptura authentica hoc postponant: prius habita informatione plenaria gen. cap. non venientes nec se rationabiliter excusantes punire valeat juxta domini nostri summi pontificis instituta.

3. Item cum quidam monachi . . . Winter III. pag. 292. Nr. 2.

[1]) Die Worte qui und hoc sind su streichen.

[2]) Memoriam praeconio.

4. Item cum propter personarum . . . ibid. pag. 293. Nr. 3.

5. Item et quoniam solent nonnumquam monachi, prout gen. cap. veraciter est informatum, personas propter sui insufficientiam emissas juxta papalia carnalitatis seu proximitatis vel alias vitio damnabiliter allecti fovere et apud potentiam saecularem procurare fraudulenter, ut talibus de bonis monasterii, a quo ejiciuntur, sit provisum et hoc monasteriorum fore dinoscitur multiplex detrimentum, gen. cap. tantae temeritatis audaciam refrenare et utilitati monasteriorum providere cupiens statuit, ordinat et definit, quod quicumque monachus praedicta quomodolibet procurare seu facere repertus fuerit ac super hoc notabiliter suspectus habebitur, per annum inhabilis sit ad quaevis ordinis officia et per tres menses, ut praemittitur, ultimus omnium collocetur, praesertim cum talis sit apostolicae reformationis super hoc editae evidentissimus contemptor. Et hoc idem statuit generale cap. de conversis.

Anno dni. MCCCXXXVIII statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. Imprimis ut monasterii temporalis substantia . . . Winter III. pag. 294. Nr. 1.

2. Item ad generalis capituli . . . ibid. Nr. 2.

3. Item attendens et considerans . . . ibid. pag. 295. Nr. 3.

4. Item cum nonnulli abbates ordinis in praesenti capitulo generali commissarios sibi dari postulaverint, quibus mediantibus possent de suis silvis caeduis vendere, possessiones, redditus et proventus in emphyteusim dare vel etiam permutare, ut super his unitas clarior habeatur, praefatis commissariis gen. cap. districtius praecipit et injungit, quatenus anno futuro, in praedictis quid, quale et quantum vendendum, distrahendum seu permutandum fuit, referant veritatem.

Anno dni. MCCCXXXIX statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Imprimis cum deo dicatae virgines . . . Winter pag. 296. Nr. 1. wozu unsere Handschrift noch hinzufügt: Moniales vero tribus diebus uno in pane et aqua indispensabiliter pro qualibet vice faciant levem culpam.

2. Item ad audientiam capituli gen. . . . Winter III. pag. 297. Nr. 2.

3. Item cum relatum fuerit capitulo generali, quod quidam monachi ad partes Hungariae et ad alias partes remotas missi pro crimine seu pro culpa, cuius post peractam poenitentiam infamia non deletur, in abbates se curant promoveri, gen. cap.

Digitized by Google

cupiens tantae temeritatis audaciam efficaciter refrenare sic jam promotos non abbates esse pronuntiat strictius inhibendo, ne de cetero quisquam abbas aliquem sic infamem in abbatem praesumat promovere; quodsi secus fuerit attentatum, eo ipso promovens confirmandi seu promovendi potestate sit privatus una vice. Talis quoque provisio seu electio irrita sit et inanis ipso jure.

4. Item quia in electionibus abbatum . . . Winter III. pag. 297. Nr. 5.

5. Inhibet nihilominus dictum capitulum sub poenis a domino nostro summo pontifice statutis, ne in dicto monasterio et studio carnes ministrentur cuiquam non residenti ibidem continue absque licentia speciali capituli generalis salvo tamen jure domini Morimundi, quo ad hoc in omnibus pro se et sociatis eidem ipsiusque commissario dumtaxat, si ibidem ipsos contigerit visitare.[1])

6. Item miserabili inopiae monialium . . . Winter III. pag. 297. Nr. 3.

7. Item ut via malivolis praecludatur, in quantum fieri potest, universis abbatibus inhibet capitulum generale, ne de cetero rotulos sive libellos per homines sive nuntios ignotos traditos vel oblatos praesumant admittere seu procedere contra aliquem quocumque modo occasione eorundem.

Anno dni. MCCCXL statuta sunt haec apud Cisterciu m tempore cap. gen.

1. Inprimis cum ad generalis capituli pervenerit audientiam, quod nonnulli abbates ordinis fugitivos suos, cum ad obedientiam deo inspirante revertuntur, visceribus paternae dilectionis, nec alias ut tenentur, recipere renuunt et contemnunt oves eis creditas a domino a lnporum infernalium dentibus eruere, ut videtur, minime cupientes, licet sint pro eis domino distinctam rationem suo tempore reddituri, quo etiam, ne per talium praesidentium culpam periclitari subditos contingat et in saeculo diutius damnabiliter evagari, abbatibus omnibus ordinis cap. gen. districtius praecipit et iniungit, quatenus fugitivos suos, cum redierint ad ordinis universitatem, recipiant et charitative pertractent; quod si facere distulerint usque ad unius mensis terminum, ab officiis suspensi maneant, nisi definitionem praesentem duxerint ad effectum.

2. Item cum in statutis papalibus salubriter editis contineatur expresse, quod in certis tractatibus per abbates et ipsorum conventus faciendis cum sigillis abbatum et ipsorum conventuum

[1]) Scheint sich auf das Studium in Metz zu beziehen.

littera authentica apponatur et nonnulli abbates remotarum regionum, in quibus tabelliones non valent reperiri, declarari postulaverint, qua ipsi authentica littera loco tabellionis uti possint: gen. cap. super hoc salubriter duxit ordinandum, quod in tractatibus praedictis poterunt abbates, si voluerint, pro littera authentica uti sigillo cuiuslibet abbatis una cum sui ipsius abbatis et conventus.

3. Item cum abbates ad Parisios scholares mittere teneantur causa studii, ut morum disciplina possint ordinem illustrare et simplicem populum documentis salubribus informare, relatuque fide digno didicerit cap. gen., quod nonnulli abbates ad dictum studium mittunt quosdam, qui missi et in dicto studio commorantes vel parum aut modicum ibi proficiunt, sed nunc otio et evagationibus minusque licitis adaptant: eapropter gen. cap. volens, quod tales loco eorum,[1]) qui missi ibidem proficere possint tam in scientia quam in omni venustate. (?) Domino Cistercii quatuorque primis cuilibet in generatione sua committitur, quatenus abbates, qui huiusmodi ad dictum Parisiense studium miserint ac de cetero mittent, possint ad revocationem compellere auctoritate capituli gen. audita relatione visitatoria contra huiusmodi otiosos. Si vero abbates praedicti recepto mandato super hoc a domino Cistercii vel ab aliquo quatuor primorum quilibet, prout ad eum pertinebit, scholarem suum non revocaverit vel revocatum iterum praesumpserit remittere, immediate (?) unius bursae pro anno Parisiis solvi consvetae mittant capitulo generali Cistercii applicandum.

4. Item cum propter inobedientiae vitium . . . Winter III. pag. 298 Nro. 3.

5. Item de quatuor primis monasteriis ordinis cap. gen. statuit et definit, quod quotiescumque emergentibus causis duo vel plures commissarii per ipsum fuerint deputati, uno eorum impedito vel totaliter excusante alius sive alii valeat vel valeant sibi de assensu partium associare collegam, qui consimilem in commissis habeat potestatem auctoritate capituli generalis.

Anno dni. MCCCXLI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Inprimis diligenti studio contemplantes, qualiter in cetera nostri ordinis generosa plantaria, parisiense studium, illustrat ordinem universum, in quo nostri ordinis professores aquas vivas de fontibus salvatoris abundanter exhauriunt et immaculatam domini legem suscipiunt animas salubriter convertentem, decet et expedit ferventer intendere, ut studentes inibi ad decorem ordinis velut splendor fulgeant firmamenti nullaque eos caligo peccatorum

[1]) Zu ergänzen: mittuntur.

Digitized by Google

...ante auctore tenebrarum obnubilet et vitiosae conversationis ...aculum non obscuret: hac itaque consideratione commotum ...itulum omnibus abbatibus duxit tenore praesentium strictius ...endum, quatenus de cetero tales ad dictum studium mittere ...deant, qui sunt conversationis honestae, nitidi, ad studendum ...idi et idonei ad documenta salutaris scientiae capienda. Ut ...tem dicti studentes metu poenae ad studendum ferventius ...entur, refrenentur a noxiis et a dissolutionibus arceantur, gen. ...ap. ordinat et definit, quod emissi de dicto studio ob suae ...ementa pravitatis in claustris disciplina arctissima teneantur, ...ullum deinceps habituri officium absque speciali dispensatione ...et licentia capituli generalis.

2. Item cum saepe et pluries abbatibus petentibus licentiam ...bi dari de rebus et possessionibus inutilibus et censibus annuis ...mutandi, vendendi seu emphyteosim vel alias concedendi juxta ...ormam papalium statutorum duo vel plures commissarii concedantur ...a capitulo secundum continentiam eorundem, quorum unus ...inquoties vacare non potest et sic plura negotia in monasterii ...dispendium remanent inexpleta: eapropter gen. cap. cupiens ...salubriter in praemissis providere ordinat et definit, quod quoties-...cunque unus commissariorum a capitulo concessorum executioni ...huiusmodi vacare nequiverit, alter commissarius de consensu ...abatis et conventus, quos tangit negotium, unum abbatem ...alium valeat subrogare, qui consimilem in praedictis habeat ...potestatem.

3. Item ut in contractibus . . . Winter III. pag. 299 Nro. 2.

4. Item ad capituli generalis audientiam plurimorum fide-...dignorum relatu crebraque clamosa insinuatione pervenit, quod ...scholares studii sancti Bernardi, tam rectores et superiores, quam ...simplices et inferiores, quod rectores praedicti, qui aliis non tam ...sermone quam opere deberent humilitatem et obedientiam praedicare, ...utroque modo praedicto, tam scilicet sermone quam opere, praeceptis ...omnibus generalis capituli non tam ex ignorantia quam inobedientia ...se ipsos ex certa et obstinata malitia protervos exhibent et ...rebelles. Nam postquam gen. cap. Bursarum quantitatem bona ...deliberatione praehabita anno praeterito taxavit aliaque statuta ...salubria et tot praedicto studio utilia statuit et per suas patentes ...litteras dictis scholaribus intimavit, dicti rectores in animarum ...suarum periculum et totius ordinis contemptum et praedicti ...studii detrimentum non modicum, sicut experientia edocet, ...praedictorum contraria ordinare seu statuere praesumpserunt ...asserentes, quod ad capitulum generale non pertinet de bursa ...seu pecunia scholarium aliquid statuere nec etiam ordinare. Et ...quia, quod a superioribus agitur, facile ab aliis trahitur in ...exemplum, ideirco inferiores scholares a praedictis exempla

Digitized by Google

sumentes in rebelliones plurimas et dissolutiones evidenter noxias inciderunt: nam quantum ad primum tot scriptoria in dormitoribus posuerunt, quod vix in eo locus vacuus ad jacendum idoneus invenitur; quod factum tantum non obviat inhibitionibus capituli generalis, sed, quod gravius et execrabilius est, de plano reformationibus sanctissimi patris ac domini nostri summi pontificis notabiliter contradicit.

5. Item quantum ad secundum, quia tibiis ceterisque ludis inhonestis non solum secrete et latenter, verum etiam publice et patenter contra ordinationes gen. capituli non solum diurnis verum etiam horis nocturnis se implicent: ex frequentatione et enormitate istarum dissolutionum fuit hoc anno homicidium hora nocturna in dicto studio perpetratum et multi lethaliter vulnerati.

6. Item peccata addentes peccatis et non, ut deberent, de bono in melius, sed de malo in deterius labentes, regulari habito temere deposito cum tunicis et caputiis saecularibus per claustrum ceteraque loca incedunt, per quod, si ita est, praedicti scholares apostatant et incurrunt excommunicationis sententiam ipso jure: quodcirca gen. cap. nolens tam enormes excessus relinquere incorrectos dominis de Pontiniaco et Claravalle abbatibus praecipit et committit, quatenus ad dictum studium cum expensis ordinis accedentes de praemissis omnibus et singulis et aliis, in quibus dicuntur dicti scholares nequiter excessisse, diligenter inquirant et reperta veritate culpabiles puniant et corrigant severitate rigida per emissionem, incarcerationem, depositionem vel alias, ut oportere viderint, invocato etiam ad hoc, si necesse fuerit, auxilio brachii saecularis, reformantes insuper ac etiam statuentes, quae reformanda ac etiam statuenda in eodem studio viderint, in plenaria ordinis potestate. [1])

7. Item cum primitivae scientiae sint via ad scientiam theologicae veritatis, per quem pravitas haeretica de cordibus fidelium exstirpatur, eapropter cap. gen. gerens in votis, ut fides catholica prosperetur, per dominum nostrum summum pontificem salubriter exhortatum statuit, ordinat et definit: quatenus in singulis domibus ordinis universi, in quibus monachi fuerint XL, monachus lector habeatur, qui juvenes in grammaticalibus et logicalibus edoceat scientiamque studiosa in illos instructione infundat, ut instructi fructum optatum fidem propagaturi deo auctore producere valeant in futurum: ubi autem non fuerit monachorum numerus praelibatus, vel lector ibi teneatur aut monachus scholaris cum XV libris Turonens., quamdiu moneta debilis curet, ad mona-

[1]) Nr. 6 steht wohl bei Winter III pag. 300 Nr. 3, ist aber hier mit aufgenommen worden, weil es das bessere Verständnis von Nr. 4 und 5, deren Nachsatz es ist, erleichtert.

Digitized by

...rium mittatur, in quibus lector fuerit ordinatus: abbates autem ...missos sibi scholares, ut praemittitur, sublato difficultatis obstaculo ...ipiant et eos ad regulares observantias sicut ceteros auctoritate ...apituli coerceant et compellant.

8. Item ad compacandum quorundam conscientiam scrupu... gen. cap. statuit et definit, quatenus quilibet abbas ordinis ...onachum suum vel monachos pro culpa, quae in monasterio ...oprio commode non poterit emendari, ad quaevis ordinis ...onasteria de cetero valeat emittere quavis definitione alia in ...ontraria edita non obstante.

...nno dni. MCCCXLII statuta sunt haec apud Cistercium in capitulo generali.

1. Inprimis quoniam tanta est callidi subplantatoris et ...alumniatoris malignitas, quod escas concupiscens electas invi...silem nequitiae specialis astutiam, quae malum in boni speciem ...ansfiguras, rationabilis intelligentiae oculum vitiosae obscuritatis ...aligine interdum tam damnabiliter involvit, sic quod ad perniciem ...ub praetextu remedii profuturi palliatione suggeritur velut ...aloberrimum caecutientis errore judicii assumatur, decet et expedit ...emediis, quibus oportet, talibus perniciosis fraudibus occurrere, ...t praedicta electa praeda divinitus de illis manibus auferatur. ...ane ad audientiam capituli generalis pervenit, quod abbates de ...arvellia, de Tinterna et Kaerona in Anglia in suae salutis ...spendium et monasticae unitatis dissidium, capituli gen. quoque ...raejudicium et contemptum omnes abbates Cantuariensis pro...inciae convocare temeritate nefaria praesumpserunt et ponentes ...alcem suam in messem nequiter alienam statuta condere et ...oenas certas contra delinquentes imponere sub observationis ...egularis pallio. Quod quidem, si vigore persisteret, totius honestas ...t unitas ordinis penitus absorbetur: quocirca gen. cap. cupiens ...ardae temeritatis audaciam refrenare ordinationes praefatas, ...ae de jure non valeant, denuntiat irritas et inanes, omnibus ...bbatibus ordinis sub poena excommunicationis latae sententiae ...trictius inhibendo praecipit de cetero, ne consimilia attentare ...raesumant: quod si quis fecerit seu fieri procuraverit, ultra ...raedictam excommunicationis sententiam, quam incurrit eo ipso, ...o deposito habeatur et per patrem abbatem pro deposito ...ontietur. Abbates autem praefatos, qui auctores suae salutis ...roligi exstiterunt huiusmodi temerariae factionis, citat capitulum ...d sequens capitulum futurum juxta demerita ultionem debitam ...ecepturos.

2. Item ad generalis capituli nuper . . . Winter III. ...g. 300 Nr. 1.

* * *

Digitized by Google

Bitte.

Der Gefertigte trägt sich mit dem Plane die Sammlung der acta et decreta capituli generalis Ord. Cist. zu unternehmen. Da er aber ganz gut fühlt, dass seine schwachen Kräfte allein dieses Werk nicht zustan le bringen können, so benützt er diese Gelegenheit, um alle Mitglieder und Freunde des Cistercienserordens zu bitten, ihm dabei behilflich zu sein durch Bekanntgebung und Zugänglichmachung der Quellen. Mit Gottes Hilfe und mit gütiger Mithilfe hofft er dann dieses Werk zur Verherrlichung des Ordens zu vollenden. *)

P. Philibert Panhölzl,
O. Cistere. Profess des Stiftes Hohenfurt, Böhmen.

Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau.

(Nach den Aufzeichnungen des mitbetroffenen Excanonicus Ignatius Fuchs.)

Das erste Heft des vorigen Jahrganges der »Studien« brachte einen Bericht von der Uebergabe des Domstiftes Seckau an die Benedictiner der Beuroner-Congregation nebst einigen Notizen aus der früheren Geschichte desselben. Vielleicht sind manchem Leser derselben die folgenden Mittheilungen über die Aufhebung dieses Stiftes unter Kaiser Joseph II willkommen. Ein von dem herben Schlage mitbetroffener Augen- und Ohrenzeuge, der als säcularisirter Pfarrer von Seckau im Jahre 1821 gestorben, hinterliess dieselben. Sie verdienen, wie uns scheint, um so eher dem Grabe der Vergessenheit entrissen zu werden, als sie in lebhafter und anschaulicher Darstellung manche allgemein interessante Details enthalten. Während wir aus guten Gründen uns stilistische und orthographische Abänderungen gestatten, meinen wir dagegen den Inhalt des Manuscriptes ohne sonderliche Kürzungen wiedergeben zu sollen:

»Ad perpetuam memoriam.

Das Domstift Seckau erlitt, wie die chronologische Stiftsgeschichte bestätigt, von der Zeit seiner ersten Entstehung bis hieher theils durch grausame Kriege und feindliche Verheerungen, theils durch missrathene Jahre und verschiedene andere grosse Unglücksfälle, besonders auch durch Feuersbrünste häufig ungemeinen Schaden. In letzteren Zeiten wurden zudem durch den 7jährigen Preussenkrieg und die daraus entspringenden, kaum erschwinglichen Abgaben, wie auch kurz darauf durch die so

*) Wir hören, dass bereits von zwei Seiten an dieser Sammlung gearbeitet wird Die Redaction.

Digitized by Google

...lich in der Seckauer Gegend einreissende Viehseuche die ...gen Wunden nicht nur keineswegs geheilt, sondern durch die ...raus folgende Vermehrung der Schuldenlast gleichsam unheilbar ...acht, also zwar, dass dieses Stift in die fast gänzliche ...vermögenheit versetzt wurde, sich bei so misslichen Verhältnissen ...l entkräfteter Verfassung kaum jemals ganz vollkommen auf...helfen. In Folge dessen hat Johann Anton v. Poldt, der damalige ...l leider letzte Domprobst, jenen gut gemeinten, aber höchst ...el fehlgeschlagenen Plan gefasset, nämlich:

Erstens: Alle Gülten, Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Vieh...iden, Alpen, Waldungen sammt den Weingärten und Bergrechten, ...e auch die Gerechtsame über mehrere Fischwässer den Meist...etenden auf gewisse Jahre zum blossen Fruchtgenuss in Pachtung ...übergeben, worin auch die Zehenten miteinbegriffen sind. Alle ...se Pachtungen sollten veranlasst werden, um aus dem so ...ssenden Pachtungs-quanto eine alljährlich gewisse und sichere ...trägniss-Massa darzustellen. Denn bei dem Selbstbetrieb der ...twendigen Wirthschaft sei eine solche theils wegen oft sich ...gnender Unglücksfälle, theils auch ob anderer Hindernisse ...mals mit Sicherheit zu erwarten, und es sei wohl gar zuweilen ...e etwa erlangte Nutzen durch erlittenen grossen Schaden wieder ...zubüssen. — Anbei war auch der Antrag, die ad fundum ...structum gehörigen, so vielfältigen Geräthschaften der Meierhöfe ...mit den meisten Stiftsmobilien, so entbehrlich sind, wie nicht ...nder den grossen Vorrath an Getreide und Wein, endlich das ...bei allen Meiereien bestehende Vieh, als Pferde, Hornvieh etc. ...esammt ebenfalls licitando, und zwar ganz käuflich abzugeben. ...Von dem hiedurch eingelangten Verkaufsbetrag könne man, wo ...cht den ganzen, jedoch den mehreren Schuldenlast, d. i. bis auf ...n vierten Theil desselben sammt den hierausfolgenden jährlichen, ...schwer fallenden Interessen-Zahlungen tilgen. Vermöge dieser ...sonderlichen Wirthschafts-Concentrirung wäre das meiste so ...tspielig zu erhaltende Dienst-Personal zu entlassen und hiemit ...e so lästige Unterhalts-Bürde zugleich in Ersparung zu bringen, ...nd so wäre bei Hintansetzung all dieses obberührten Aufwandes ...n abermaliger, nicht minder grosser Nutzen jährlich zu erzielen.

Zweitens: Schon sede vacante nach dem Tode des vor...letzten Domprobstes Joseph v. Schurian habe der damalige (titl.) ...schof zu Seckau, Graf von Spauer, bei seiner alldort vor...genommenen geistl. Untersuchung viduatae tunc hujus Canoniae ...ssoviensis diesem seinem regulären Domcapitel jenen Vorschlag ...macht und zur Erörterung dargestellt: »ob es nicht besser ...äre, wenn dieses regulirte Domcapitl wie es schon mit andern regulirten Domstiftern Vor Alters, und zwar mit Salzburg selbst auch geschehen, gleicher-

massen et quidem cum dispensatione papali saecularisiret würde? indem man schon längstens, und auch bis hieher ohnehin bedacht gewest, wie ein Saecular Domstüft nach Gräz in die Haubtstadt zu setzen.« Diese gütige Antragung des obberührten H. H. Fürst-Bischofs recusirten die H. H. Capituläre mit demüthigstem Dank durch die Antwort: »dass selbe nicht gedenkten, wenn nicht gar sehr dringende Umstände einer gleichsam treibenden Bemüssung Vorfallen sollten, ihre angenommene Regularitet zu verlassen.« Der obgemeldete H. Fürst-Bischof beruhete sich hierüber mit hoher Wohlgefälligkeit an dieser Antwort, und die Vorgehung dieses vorerwähnten Vorschlages wurde gleichsam in Vergessenheit gesetzt.

Allein als Johann v. Poldt, letzter Domprobst, bei seiner nachmals angetretenen und schon durch 8 Jahre fortgeführten Stifts-Regierung nur immer täglich mindere Aussichten, den misslichen Stifts-Umständen jemals abzuhelfen, hatte und das zu tief zu Herzen nahm, hatte er nicht nur die Ausführung jenes obberührten Planes allfälliger Wirthschafts-Concentrirung gänzlich festgesetzt, sondern auch in Rückerinnerung an jenen vom H. Fürst-Bischof Grafen v. Spauer ehemals vorgetragenen, aber damals nicht angenommenen Saecularisirungs-Plan diesen noch ferner anwendbar zu machen calculiret. Er meinte, dass nach vorläufig beim höchsten Hof in dieser Angelegenheit dargelegter Vorstellung und nach erhaltener allfälliger Genehmigung die gänzliche, nach Graz zu geschehende Translocation dieses unsers Domstiftes Seckau quoad Cathedralitium leicht könnte bewirkt werden, zumal schon lange am höchsten Ort die Absicht gehegt wurde, in obbemeldeter Hauptstadt ein Bisthum sammt Domcapitel neu zu errichten.

Hieraus floss also die erste und eigentliche Quelle des betrübenden und unerwarteten Unterganges unsers uralten Stiftes Seckau.

Im Jahre 1780 gegen Mitte des Monates Februar hat H. Domprobst Johann alle seine H. H. Canonicos Capitulares una cum Extraneis zusammenberufen und denselben das erste Mal diesen seinen Plan der Translocation sammt jener vorher vorzunehmenden Wirthschafts-Einrichtung in forma publica bekannt gemacht mit den Worten, dass »auf keine andere Art als auf diese unserem so sehr geschwächten Stüft könnte abgeholfen werden, so noch dazu zur Ehre, das ist: in puncto translocationis Cathedralitii, gedeuend wäre.« Bei dieser, am Vormittag abgehaltenen ersten Capitel-Sitzung ob jener so wichtigen Angelegenheit stellte sich, nachdem H. Domprobst seinen Plan in weitläufiger Darstellung vorgelegt hatte, bald Baron

Digitized by Google

v. Gabelhofen, Canonicus Capitularis und damaliger Administrator zu Frank. mit einer sehr eingreifenden Rede diesem für die Zukunft nur kritisch aussehenden Plan entgegen, worauf die Sitzung, da H. Domprobst hierüber voll des Unwillens aufgestanden, rasch geendet wurde. Am Nachmittag gleich nach der Tafel hat H. Domprobst alle H. H. Capitulares in sein Zimmer vorgeladen und dieses aufs Neue eine noch weit nachdrücklichere Vorstellung gemacht, um ihre einmüthige Zustimmung ohne viel Widerreden zu erhalten. Allein es weigerten sich fast alle, nur wenige ausgenommen, seinem Antrag beizustimmen, bis endlich H. Domprobst alle H. H. Capitulares mit allem Ernst verleitete, seinen Operat zu unterschreiben, durch den Hinweis: »dass Er als ein durch schon mehrere Jahre diesem Stüft Vorstehendes überhaubt doch weit bessere Kenntnüsse Von allfälliger Stüfts-Verhältnüs zu besizen, und sodann also ob so Verschiedentlich dringenden Umständen dieses Stüftlichen Bestandweesens eben jenen zu wagenden Schritt auf sein eigenes Gewissen zu nehmen wüste.« [1]) Daraufhin haben alle Capitulares, um sich nicht länger dagegen zu sträuben und sich hierdurch gegen ihr Oberhaupt nicht auflehnend und gleichsam streitend zu brüsten, ihre Unterschriften beigefügt, jedoch cum hac clausula: »dass selbe die Fortschreitung in dieser so weitleifig und höchst wichtigen Angelegenheit seinem eigenen obrigkeitlichen Willen, Wissen und Gewissen gänzlichen anheimstellten, und weder hier noch nachdort in der andern Welt dermaleins nur der mindesten Verantwortung dessenthalben ausgesezet zu werden, sich allermassen Verbitteten.«

Nachdem dies Operat von jedwedem der H. H. Capitularen unterzeichnet war, wurde es vom H. Domprobst durch Einbegleitung der hohen Landesstelle in Graz dem höchsten Hof überreicht. Maria Theresia, die damals regierende verwittibte Kaiserin und milderste Landesfürstin, hatte darob zwar anfangs einiges Bedenken getragen, hernach jedoch ihren gnädigsten Beifall mit folgendem Resultat gegeben: »wie dass Höchst-dieselbe alle diesfällige Begnemigung samt möglicher Beywürkung keineswegs Versagen, jedoch solle die nothwendig vorläufige Vorzukehrende Veranstaltung getrofen, und hierinfals nur baldig zum Werk geschritten werden.« Daher ging denn auch bei angefangenem Herbst des Jahres 1780 an den zwei Meierhöfen Dirnberg und Hauzenbüchel

[1]) Bezüglich der Intentionen, von welchen Domprobst Johann geleitet wurde, vergleiche man die von ihm bei Gelegenheit der Aufhebung des Stiftes dem k. k. Aufhebungs-Commissär gemachten Vorstellungen S. . .

die Verpachtung der dort befindlichen Grundstücke, Wiesen, Hutweiden, Aecker, und Alpen, Zehenten licitando vor sich, wie auch die gänzliche Veräusserung des Hornviehes, Getreides und Futter-Vorrathes sammt allen Meierei-Einrichtungen und Gezeuge. Ja! es würde vielleicht dieser ganze angefangene Plan, soviel als damals die Aussicht sich zeigte, längstens bis Ende des darauffolgenden Jahres wirklich in toto zu Stande gekommen sein, wenn nicht ein sehr trauriger und alle österreichischen Länder betreffender Zufall diesem schon in Gang gebrachten Plan als Hinderniss entgegengetreten wäre. Den 29. November dieses 1780. Jahres starb, leider! die grosse und von ihren Unterthanen innigstgeliebte Kaiserin Maria Theresia, die Mutter aller Unterthanen der österreichischen Staaten und besonderer Schutz der Geistlichkeit, und Joseph der Zweite, Höchstderen Sohn, kam sodann zur vollständigen Regierung. Eben dieser Monarch war daran, ein ganz neues System mit der Geistlichkeit in seinen Landen allenthalben in Ausführung zu bringen, das unter andern besonders auch in Aufhebung der meisten Klöster und Stifter bestand.

Ungeachtet dieser fast Jedermann bekannten, von Kaiser Joseph gehegten Gesinnung betreffs der damals gewiss zu befürchtenden Aufhebung der meisten Stifter wurde H. Domprobst Johann dennoch nicht verscheuet, seinen angefangenen Plan noch weiter — jedoch zur Unzeit — fortzusetzen, und hatte eben diesen seinen diesfälligen Antrag auch wiederum beim ersten Regierungs-Anfang des Kaisers Joseph in dem darauffolgenden 1781. Jahre neuerdings zu betreiben versucht. Allein diese unsere ganze Angelegenheit schien sodann gleichsam in völlige Stockung zu gerathen; es wäre auch am besten gewesen, bei solcher Aussicht unterdessen hiervon abzustehen und in Geduld die Entwickelung der ohnedies von dem neu regierenden Kaiser Joseph bevorstehenden Dinge ruhig abzuwarten.

Desshalb hatte sich auch S. Excellenz H. Vice-Gubernial-Präsident Graf Kajetan v. Sauer eodem hoc anno ante festum S. Augustini nach Seckau begeben und in hac ipsissima die festiva post Vesperas solemnes alle H. H. Canonicos, welche ohnehin wegen dieses Festages sämmtlich im Stift sich eingefunden, ad Capitulum zusammenberufen, um wegen des so kritischen Zeitpunktes Abwartung anzurathen. Obschon H. Vice-Präsident auf verschiedene widrige Dinge hinwies, blieb H. Domprobst nichtsdestoweniger fest und unbeweglich in seinem schon angefangenen Plan und meinte vielmehr, gemäss eben jenes Josephinischen Systems noch eher in diesem seinem Vorhaben reusiren zu können. Aber traurig genug! Die Sache hat weit fehl geschlagen: denn »Kayser Joseph denkte und Verstunde anderst.« —

Digitized by Google

Noch vor Ende dies Jahres 1781 wurde schon die eine und andere unangenehme Nachricht betreffs unseres, wie auch anderer Stifter ausgestreut, dass unser Stift Seckau ebenfalls wegen seines von uns selbst durch das Operat dem höchsten Hof eröffneten, so misslichen »Bestandwesens« in die Zahl der im künftigen Jahre aufzuhebenden Stifter gezogen wäre. Aber man glaubte es noch nicht, am wenigsten H. Domprobst; jedoch befiel uns damals zum Theil eine kleine Besorgniss wegen dessen Möglichkeit. Bei Beginn des Jahres 1782 sind uns bald wiederum mehrere, gewissere Nachrichten als wirkliche Trauerboten nicht allein aus Graz, sondern auch sogar von Wien zugekommen, die mit fast zweifelloser Wahrscheinlichkeit die im kommenden Frühjahr zu erwartende Aufhebung unsers Stiftes ankündigten. Alles dies wurde uns hernach im Monate April mündlich bestätigt durch (tit.) den H. H. Fürst-Bischof zu Seggau Grafen v. Arco als unserm Hochwürdigsten H. H. Ordinario, welcher eben dazumal vermöge kaiserlichen Auftrages die ganze Regular-Geistlichkeit seiner Diöcese zu untersuchen und zu prüfen hatte, und der ebendarum in eigener Person im Monat April in Seckau eingetroffen war, wo Hochderselbe bei dieser Gelegenheit die sicher bevorstehende Aufhebung unsers Stiftes zu unserm grössten Leidwesen mittheilte: es solle diese Auflösung unvermeidlich schon im darauffolgenden Monat Mai in's Werk gesetzt werden. Welch ungemeine Betrübniss diese Ankündigung bei den geistlichen Seckauer-Stifts-Individuen, besonders bei dem H. Domprobst damals verursacht, ist leicht zu vermuthen. In banger Erwartung sowohl dieser Dinge, wie auch der daraus sich ergebenden künftigen Verhältnisse war endlich jener traurigste Tag angebrochen, nämlich:

Am 13. May im Jahre 1782 ist dieses uralte schon in das Sibende Saeculum bestende Stüft Sekau allda erloschen.

An diesem Tage also, beiläufig nach 1 Uhr post meridiem, ist die kaiserliche Aufhebungs-Commission allhier in Seckau wirklich angekommen. Herr v. Plökner, Gubernial-Rath in Graz, war der vom kaiserlichen Hof beorderte Authebungs-Commissär, dem sammt einem beigegebenen Actuar dies so traurige Geschäft aufgebürdet wurde. Urplötzlich ist H. Domprobst sammt all seinen im Stift anwesenden H. H. Canonicis peremtorie aufgefordert worden, bei obgedachtem H. Commissär zu erscheinen. Mit hochamtlichem Nachdruck wurde daselbst dann das kaiserliche Aufhebungs-Decret vorgetragen d. i. »die ernstliche Willens-Meinung mit all den Verhaltungspunkten in Betreff der gänzlichen Erlöschung des Stiftes und Abnahme all der bisher von uns gehabten Rechte, Ansprüche und Besitzungen, wie auch endlich die Bestimmung

Digitized by Google

der einem Jedweden jährlich vom höchsten Hof gewährten Pension.« Nachdem also diese unsere Auflösung und Aufhebung in dieser Form dem versammelten Capitel von dem kaiserlichen Commissär kundgemacht war, — welch eine Bestürzung zuerst uns alle hierauf befallen, ist kaum zu beschreiben. Ja! von Schmerz ganz durchdrungen standen fast alle mit erbleichtem Gesicht und mit, vor unbegränzter Trauer, nassglänzenden Augen einer den andern ansehend und zugleich mit stummen, unterdrückten Seufzern gleichsam so klagend: »Ach wie schwer, so unerwartet, gewaltig und ohne all unsern Willen und Verschulden von seinem geheiligten Wohnsitz verstossen zu werden.« In solchen Ausdrücken bekundeten fast alle H. H. Canonici ihre tiefe Betrübniss und fügten dann noch bei: »Weiss Gott, was für ein Schicksal uns hinfüro wird noch zu Theil werden, die wir jetzt gleichsam als Waisen, besonders für unsere alten Tage, uns selbst überlassen sind? Wer hätte es jemals geglaubt? Und ist es wohl möglich, von unserm Professions-Ort, wozu uns Gott das immerwährende Recht eingeräumt, zu weichen und so gezwungen zu scheiden?« Fürwahr, es war ein höchst tragischer Anblick, besonders der schon hochbejahrten Canonici, so sehr, dass der kaiserliche Commissär selbst ob dieser Trauerscene ganz gerührt zu sein schien. Herr Domprobst oder vielmehr nunmehriger Exprälat hat hierauf in ausserordentlich demüthiger Art seine Vorstellung gemacht und die Entzifferung seines in der bewussten wichtigen Angelegenheit des Stiftes dem höchsten Hof letzthin eingereichten Operats in sehr bewegten Ausdrücken dargethan und in eo instanti klar erwiesen, dass er als gewesener Domprobst und als Oberhaupt zwar zum Grundstock seines Gesuches die Verschuldung des ihm untergeordneten Stiftes angezeigt habe, sowie auf welche Weise eben diesem seinem bedrängten Stifte ohne Nachtheil des höchsten Hofes sowohl, als des Staates könnte abgeholfen werden. Nur einzig hierin habe der Endzweck eben dieses seines Gesuches eigentlich bestanden; niemals aber habe er eine nur im mindesten dem Stift nachtheilige Folge weder gewollt noch vorhergesehen, besonders da dies verfasste Operat ehemals schon von Maria Theresia, der einsichtsvollen Kaiserin, genehmigt worden. Daher hätte er noch vielweniger verhofft, dass eine in grösster Offenheit und aus rechtmässiger Pflicht dargestellte Entdeckung der misslichen Stifts-Umstände und seine desshalb unterthänigst eingereichte Bittschrift um die sattsam angedeutete Abhülfe ein solches, durchaus nicht beabsichtigtes, auf die gänzliche, unverzügliche Aufhebung und den Untergang des Stiftes lautendes Resultat nach sich ziehen solle. Nebst diesem hat H. Exprälat in Vereinigung mit seinem ganzen Capitel zugleich sehr dringend gebeten, dass mit jener vorzunehmenden Aufhebung doch so lange möchte zurückgehalten werden, bis S. Kaiserliche Majestät

Digitized by

durch einen neuen bittstellenden Recurs etwas mehr verständigt und zu einem mildern Benehmen bewogen würde. Allein der kaiserliche Aufhebungs-Commissär erwiederte hierauf, dass er von seiner, ihm höchsten Orts gegebenen Instruction keineswegs abzuweichen und kraft dessen Alles pünktlich und ohne allen Verzug zu befolgen habe, — zugleich beifügend, dass diese unsere beabsichtigte neue, bittliche Vorstellung auch keineswegs fruchten würde, wohl aber den Unwillen Sr. K. K. Majestät hierdurch zu reizen befürchtet werden könnte. — Kurz zu melden: Wir waren ohne alle Gnade verloren; der so bitter uns treffende Schlag ist geschehen. —

Die Ausführung dieses traurigsten Geschäftes der Aufhebung hat also wirklich seinen Anfang genommen. Es wurde nämlich die Prälatur zuerst untersucht, alle wichtigen Schlüssel, Rechnungen, Acten und erheblichen Protokolle fortgenommen, und H. Exprälat darüber zur Rede gestellt. Darauf hat alle geistlichen Stifts-Officialen, besonders diejenigen, welche etwas im wirthschaftlichen Fach und mit Kassen zu thun gehabt, eben dieselbe Behandlung getroffen. Diese H. H. Officiales sammt dem H. Exprälaten, Dechanten und Custos Ecclesiae haben den Eid eines treuen Geständnisses sowohl de Praeterito, als auch für die noch eine kurze Zeit von 3 Monaten beizubehaltende Interims-Verwaltung abzulegen gehabt.

Alles zum Stift gehörige Silber und Gold mit allen übrigen Kostbarkeiten, die nur immer sowohl in der Prälatur und Hofmeisterei, als auch sogar bei der Stiftskirche vorfindlich waren, *mussten* herbeigebracht, darnach auf's genaueste verzeichnet und eingepackt werden, um selbige sammt den vorräthigen Cassageldern, welche zum ersten untersucht und in Beschlag genommen wurden, nach Graz zu liefern. Einzig und allein wurden bei der ehemaligen Stifts- und nunmehrigen Pfarrkirche zum nothwendigen Gebrauch bei dem zu versehenden Pfarr-Gottesdienst einige silberne Gefässe zurückbehalten, als eine Monstranz, ein Ciborium, 6 Kelche, von denen wiederum 2 nach Graz mussten eingeliefert werden, und also nur 4 zurückblieben, 2 Verseh-Kapseln, ein dito zum hl. Oel im Baptisterium, ein Rauchfass sammt Schiffchen, wie auch 2 Opferkännchen sammt Tassen — Alles von gutem Silber, nebst verschiedenen reichen und bessern Ornaten. Item: die mit verschiedenen schönen Werken bereicherte Bibliotheca wurde auch ganz abgeführt.

Endlich sind sogar die Zimmer der im Capitelhaus zur Verrichtung des Chors existirenden Geistlichen sowohl, als auch dieser in der Prälatur und der auf unsern Stifts-Pfarreien ex gremio Canoniae sich befindenden Geistlichen von der genauen Untersuchung nicht verschont geblieben; sie wurden hiebei ernstlich befragt, ob sie nichts dem Stifte Angehöriges in Besitz

hätten. Ebendies wurde allsogleich notirt und zum Theil auch abgenommen: nur dasjenige, was ein geistliches Individuum als sein wirkliches Eigenthum gehabt, wurde jedwedem gleichsam aus Gnade belassen. Dieses so despotische Auftreten hat uns Betroffene auch sehr schmerzlich berührt.

Nachdem also für die so geschlichteten Sachen diese K. Aufhebungs-Commission durch mehrere Tage sich in Seckau aufgehalten, hat hochselbe sodann veranstaltet, von hier aufzubrechen und nach Graz zurückzukehren. Am Tage aber vor der Abreise wurden die H. H. Excanonici abermals zusammenberufen und denselben die Mittheilung gemacht, dass von S. K. Majestät ein Moratorium gestattet worden, d. i. sie dürften noch 3 Monate hindurch im Stift verbleiben und während dieses kurzen Termins sich da aufhalten: nach Verlauf dieser Frist müssten sie aber aus dem Stift hinwegziehen. Anbei wurden auch auf Veranlassung dieser K. Commission jedwedem Excanonico p. 100 fl. pro Vestiario, wie auch zugleich ein Paar silberne Messer und Gabeln sammt Löffel zur letzten Guad und Abfertigung ausgetheilt. Die Bestimmung der Pension war anfangs folgende: Es wurden dem H. Exprälaten jährlich 800 fl., dem H. Exdechanten jährlich 600 fl. und allen übrigen H. H. Excanonicis ohne Unterschied täglich p. 40 kr., nach Verlauf aber des ersten halben Jahres der förmliche Gehalt sammt der Ergänzung des Praeteriti an Lebensunterhalt p. 300 fl. jährlich bestimmt und ausgeworfen. Dieses Pensions-quantum solle den Individuis allzeit quartaliter unter Darreichung einer auf einem 3 kr. Stempelbogen von denselben gefertigten Empfangs-Quittung von dem K. K. Cameral-Zahlamt des Herzogthums Steyer ausgefolgt werden.

Zuletzt haben die H. H. geistlichen Officiales sammt dem H. Exprälaten den ernstlichen Auftrag erhalten, dass ein Jeder in seiner ihm bisher anvertrauten Verwaltung eines wirthschaftlichen Faches bis zur obgenannten Frist verbleiben und das pro interim anvertraute Amtirungsgeschäft sorgfältigst verrichten sollte, um nach geendigtem Moratorio dem ankommenden Uebernahms-Commissario der K. K. Cameral-Administration unter genauer Rechnungsablage Alles pünktlich übergeben zu können. Tags darauf ist H. Aufhebungs-Commissär sammt seinem ihm beigesellten Actuar H. v. Schreitter von Seckau gänzlich abgereist und nach Graz zurückgekehrt.

In dem Zeitraum dieses auf 3 Monat uns bestimmten Moratorii hat H. Exprälat und alle geistlichen H. H. Officiales jedweder sein Fach, so gut als möglich, besorgt, die Rechnungen nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch de Praeterito über alle zugebrachten Amtirungsjahre zusammen gemacht und sich also zur vollkommenen Uebergabe vorbereitet.

Digitized by Google

Alle H. H. Excanonici, die nicht wegen ihrer Seelsorgs-Anstellung zu verbleiben hatten, waren sodann wegen ihrer bevorstehenden Emigration beschäftigt, theils sich um künftige Wohnorte umzusehen, theils auch ihre mitzunehmenden wenigen Habseligkeiten einzupacken oder das hievon Entbehrliche zu verkaufen und Verschiedenes auch zu verschenken. Während eben dieser Zeit haben die H. H. Excanonici, und zwar jeder derselben, für die Kost täglich 17 kr. für das Mittag- und Abendmahl, jedoch ohne Wein, dem H. Kirchenmeister Excanon. Joseph Caesar, welcher noch Alles betreff der Menageführung besorgte, zu zahlen sich herbeigelassen, also wöchentlich 2 fl. Die Tafel war dazumal in dem Tafelzimmer der Prälatur gerichtet, wo H. Exprälat mit seinen Excanonicis zusammen täglich speiste.

Der Chor sowohl als alle übrigen geistlichen Verrichtungen und Kirchenfunctionen sind bis zum 26. Juli inclusive wie gewöhnlich fortgehalten worden, obschon nach dem Tage unserer Aufhebung, dem 13. Mai, die Entrichtung aller geistlichen Functionen, welche mit Ausnahme der Pfarr-Verrichtungen nur stiftliche Obligata gewesen, ebenfalls hätten aufzuhören gehabt, da wir durch die Authebungs-Commission von dieser Pflicht entbunden wurden. Dieser obbemeldete Tag also, das Fest der hl. Anna, wurde vermöge Verabredung von allen H. H. Excanonicis insgesammt auserwählt, an welchem wir, gleichsam zur Bekräftigung, das letzte Mal den Chor und mit solemniter geschehenem Einzug in der nunmehr aufgehobenen Stiftskirche ein prächtiges Pontifical-Hochamt des H. Exprälaten ganz feierlich abgehalten haben. Es wurde gehalten zu diesem eigentlichen Endzwecke: erstens Gott zum Dankopfer für alle und jede in dieser Stiftung während der ganzen Zeit unserer Existenz jemals genossenen Gutthaten und Gnaden, wie auch zweitens, dass der Allgütigste mit seinem göttlichen Schutz und Beistand durch die Fürbitte Mariae und der heiligen Mutter Anna uns alle als dermalige, der lieben Mutter des Stiftes entrissenen Waisen auch fernerhin begnadigen und immer begleiten wolle.

So also haben wir unser Stiftlich-Seckauisches Dasein beschlossen. Gewiss war dies das traurigste Festin für uns! Ein sonderlich merkwürdiges Zusammentreffen ist hier noch zu erwähnen, dass nämlich in eben demselben Monat Juli im Jahre Christi 1141 betreffs des Chores und aller andern geistlichen Stifts-Functionen unter dem ersten H. Prälaten Wernerus à Galler der Anfang gemacht und von da aus bis hieher ununterbrochen fortgepflanzt wurde. —

Darauf begannen bis zu Ende des schon allgemach verfliessenden Moratorii die meisten HH. Excanonici von ihrem nunmehr aufgehobenen Stift fortzuwandern kraft des vom K. K.

Digitized by Google

H. Aufhebungs-Commissär gegebenen Auftrags genöthigt und mit nicht geringer Betrübniss.

Am 13. August also war die Zeit dieser uns bestimmten Verweilungsfrist ganz geendigt, worauf die Uebernahms-Commission auch wirklich eingetroffen. Der in Graz damals neu angestellte Cameral-Oberadministrator Herr Hammer hatte diese Uebernahms-Commission zu bilden, vor welcher vom H. Exprälaten und sodann von den übrigen geistlichen H. H. Officianten alle Rechnungen und Ausweise sammt allen Verwaltungs-Gegenständen des ganzen Stiftes dar- und abzulegen waren. Der H. Uebernahms-Commissär hat selbige genau durchsuchet und gänzlich übernommen und zugleich dem schon durch 2 Jahre hier amtirenden Herrn Stifts-Anwalt Anton Schmid mit vollkommener Amtirungs-Vollmacht übergeben. Gleichzeitig wurden alle vorfindlichen Vorräthe an Getreide und Wein sammt allen und jeden Stifts-Einrichtungen und Effecten durch fast 3 Wochen dauernde Licitationen an die Meistbietenden verkauft. Das hiervon eingekommene Geld-Quantum, welches sich sehr hoch belief, nämlich im Ganzen gegen 700.000 fl. — NB. ohne die unbeweglichen Realitäten — hat diese Uebernahms-Commission zu sich genommen.

Nach allen bisher schon ausgehaltenen, so bittern Ereignissen war es für die noch anwesenden Excanonicos auch ein sehr schmerzhafter Stoss, bald den einen, bald den andern ihrer Mitbrüder von dem Stift, diesem unsern geheiligten Wohnort, mit benetzten Augen auswandern zu sehen, — auch zugleich dabei gegenwärtig zu sein, wie alle und zwar verschiedene sehr schöne Stifts-Einrichtungen von jeglicher Gattung durch diese Licitationen in fremde Hände kamen und so unser wirkliches Communitäts-Eigenthum gleichsam verrissen wurde. Nicht minder ging es dem einen und andern Excanonico, der zu seinem nothwendigen Gebrauch bei diesen Licitationen sich etwas beschaffen wollte, nicht wenig zu Herzen, jenes durch das allgemeine Stiftsrecht vorher ihm gewissermassen angehörige Eigenthum jetzt nicht nur mit barem Gelde erkaufen zu müssen, sondern auch noch dazu von den häufig sich einfindenden Käufern als Licitanten ohne die geringste Rücksicht und Schonung — zuweilen auch auf sehr imponante Art und unter herben Spötteleien — auf hohen Preis hinaufgesteigert und wohl gar abgetrieben zu werden.

Als diese Licitation nach Verlauf von 3 Wochen vollendet und H. Anwalt Anton Schmid über die Gülten, wie auch über alle ehemals dem Stift angehörigen Meiereien als vollkommener Sachwalter in Seckau eingesetzt war, ist diese Uebernahms-Commission wieder nach Graz aufgebrochen.

Digitized by Google

So erlosch also das uralte Domstift Seckau und wurde zu einer k. k. Cameral-Herrschaft gemacht; die ehemalige Stiftskirche, quae simul Ecclesia Cathedralis unica Styriae, wurde zu einer blossen Pfarrkirche herabgesetzt, Lorenz Weyher, früherer Dechant des Domstiftes und Excanonicus als Pfarrer und mit demselben noch 3 andere H. H. Excanonici als Hilfspriester angestellt. Endlich sind die übrigen H. H. Excanonici auch von ihrem alten Wohnsitz ausgezogen. Der dort befindliche Trakt, das Capitelhaus genannt, der die eigentliche Wohnung der Capitularen gewesen, war wahrhaft traurig anzusehen. Von allen seinen geistlichen Bewohnern vollständig geräumt und in schaudervoller Stille, ganz öde, dem nagenden Zahne der Zeit überlassen, hat man damals sogar auch angefangen, das verlassene Stiftsgebäude durch Menschenhände nach und nach zu destruiren, was fast jährlich fortgesetzt wurde. Wenn es war angeordnet worden, nur das Gebäude der Prälatur, das als Wohnung für die H. H. Kanzlei-Beamten sowohl, als auch zugleich für die hiesige Pfarr-Geistlichkeit bestimmt war, nebst der ehemaligen Stiftskirche als nunmehrigem Pfarr-Gotteshaus aufrecht zu erhalten.

Ganz passend lässt sich hier das geistliche Capitel-Personal namhaft machen, das bei der Aufhebung des Stiftes sich in Seckau befand. Aus diesem Verzeichniss sind die damaligen Seckauer H. H. Canonici allesammt mit ihrem Namen sowohl, als auch mit den ihnen z. Z. anvertrauten Amtirungen zu ersehen. Praemisso Praeposito et Decano sind sie nach ihrem Senio verzeichnet.

Praepositus, Cathedr.:

Joannes Anton. de Poldi. Archidiaconus, et S. C. Majest. Consiliarius.

Decanus Capituli:

Laurentius Weyher, qui simul Parochus ad S. Jacobum in Seccau et Bibliothecarius.

Capitulares sequuntur juxta senium:

Nicolaus de Pichl. aetat. prope 80 ann.: Venerabilis Senior. Jubilatus Professus et Sacerdos, Parochus pro tunc in Schönberg.

Josephus L. Baro à Valvasor, Jubilatus Professus et Sacerdos, Praefectus aulae graecensis.

Josephus L. B. à Moscon, Jubilatus Professus, Administrator in Witschein.

Antonius Aigentler, Jubilaeo Professionis suae proximus, Praefectus aulae Seccoviensis.

Dismas à Schouppe, Parochus in Cobenz.

Ignatius à Schouppe, Praefectus redditnum ac simul cellarii.

Carolus Kellner, Director chori choralis.

Jacobus Prodinger, Parochus ad Stm. Margaretham.

Josephus Caesar, Praefectus culinae et simul Administrator in Vorwizhof.

Cajetanus Huber, Parochus civitatis Campipodiensis.

Josephus L. B. à Gablhofen, Administrator in Prank.

Maximilianus Millner, Beneficiatus Campipodii.

Georgius Ebner, Praefectus granarii.

Dominicus Fürst, Parochus in Marein.

Francisc. Exel, Novitior. Magister, Scholasticus et Catecheta.

Josephus à Sezenegg.

Georgius Sartori.

Georgius Schriffer, Vicarius ad Stm. Jacobum in Seccau et ad Alpes ac mont. Calv.

Anton Pfoder, Praefect. venat. et silvar.

Francisc. Sartori, Paroch. ad Stm. Laurent.

Ignatius Schaden, Cooperat. Campipod.

Franc. Xav. à Willenberg.

Bernardus Passi.

Martin. Hofpauer, Custos Cath. Eccles. Seccov.

Anton. de Podverschnik, Cooperat in Marein.

Ignatius Fuchs, Inspector rei metallicae.

Georgius Scheidl, Regens chori figuralis.

Petrus Franz.

Jacob. Ehrbar, Instruct. Iuvenum studentium.

Notandum: Hi duo ultimi Canonici non adhuc erant Capitulares, sed jam Presbyteri.

Praeterea: Nec Domicellus neque Novitius tunc ullus in gremio nostro aderat.

Dies war also das bei der Aufhebung des Domstiftes Seckau existirende Capitel-Personal, das mit Inbegriff des H. Domprobstes, des geistlichen Oberhauptes, aus 31 Individuen bestand. Die meisten derselben haben sich nach geschehener Stiftsaufhebung zu ihren Freunden und Anverwandten, die andern aber an einen anderweitig irgendwo ausgesuchten Wohnort begeben, um dort ihre übrigen, vielleicht nur noch wenigen Lebenstage zuzubringen. Die in der Seelsorge Angestellten sind damals auf ihren Pfarr-Stationen verblieben, von denen aber einige nachmals resignirend sich gleicherweise an einen beliebig ausgewählten Ruheort verfügt haben und von dem Seckauer territorio fortgezogen sind.

Hier muss auch vorzüglich Erwähnung geschehen, was nach Aufhebung des Stiftes mit dem gewesenen Domprobst und nun-

Digitized by Google

ehrigen Exprälaten sich weiter zugetragen. Derselbe hatte zwar nach die vollzogene Aufhebung seine frühere Würde und riatur-Activität verloren; da er aber das schon früher als omprobst ausgeübte Erzpriestersamt in dem Seckauer Stiftsstrict noch ferner beibehielt, glaubte er mehr noch, als andere nstriger gestellte Seelsorger, ob dieser seiner noch auszuübenden, en auf die Seelsorge sich beziehenden Erstpriesters-Amtirung nz billigerweise Anspruch auf eine Wohnung machen zu nnen. Er wandte sich daher mit grösster Zuversicht an eine he Landesstelle in Graz, um in seinem frühern Wohnort, dem ufgehobenen Stifte, pro interim verbleiben und eine weitere ihn treffende Bestimmung abwarten zu dürfen. Allein dies wurde nzlich verweigert und ihm — ganz unerwartet — bedeutet, ass H. Exprälat sich ohne Widerrede und nur baldig aus dem ifte begeben sollte, um nicht widrigenfalls eine unangenehme ndung zu gewärtigen.« Von dieser neuen Kränkung gewiss chmerzlich betroffen, hat darauf der ohnehin allseitig höchst drängte Mann in den ersten drei Tagen sich von Seckau weg geben und ist mit Sack und Pack nach dem nur eine kleine tunde von dem Stift gelegenen Schloss Dirnberg gezogen. Dieses chloss war vor 2 Jahren bei der Zerstückelung des Stiftsgutes it Ausnahme der dazu gehörigen Gülten einem Bauer, dem enannten Mayr zu Farrach, verkauft worden. An diesem euen Wohnort hat H. Exprälat, zu welchem sich zwei Seckauer Excanonici, H. Ignatius Schouppe und H. Ignatius Fuchs, gesellten, egen ¾ Jahr sich aufgehalten. Später, im Anfange des Sommers 783, wurde er auf sein eigenes, in Wien gestelltes Ansuchen Knittelfeld als Stadtpfarrer mit Beibehaltung seiner Erzpriestersürde angestellt. Endlich ist H. Exprälat doch — gemäss seinem es gehegten Wunsche — obschon nicht ganz nach seinem en Plane, wenigstens zum Theil consoliret worden, indem nämlich die Errichtung eines Domcapitels wirklich zu Stande ebracht und Herr Exprälat Johann v. Poldt zum Domprobst in raz vom höchsten Hof gnädigst ernannt wurde. Derselbe ist enn auch, nachdem er 3 Jahre in Knittelfeld als Stadtpfarrer nd Erzpriester zugebracht, gegen die Mitte des Monates November nno 1786 gänzlich nach Graz abgereist, um dort seine neue Würde eines Domprobstes anzutreten, und hat so diesen Seckauer tiftsbezirk nebst den wenigen, in Obersteier noch existirenden nd verwaisten Excanonicis ebenfalls verlassen. So waren also e Schicksale und das Ende des regulirten Domstiftes Seckau eschaffen, nachdem es schon 7 Jahrhunderte hindurch beanden hatte.

Anhang.

Dieser Aufhebungsgeschichte folgt hier noch das Verzeichniss der damals zu dem Domstift Seckau gehörigen und mit den Canonicis ex gremio besorgten Pfarreien, wie auch der Herrschaften und Meiereien, so die Aufhebungs-Commission in Beschlag genommen und cameralisch gemacht.

I. Die Pfarreien.

Die Pfarrei St. Jacob im Markt Seckau.
Die Pfarrei St. Marein im Paradies.
Die Pfarrei St. Rupert zu Kobenz.
Die Stadtpfarrei Knittelfeld sammt einem dort noch besonders existirenden Beneficio.
Die Pfarrei St. Stephan zu Schönberg, auch Maria Schutz genannt.
Die Pfarrei St. Margaretha, bei Knittelfeld gelegen, sammt der Filiale Rachau.
Die Pfarrei St. Lorenzen, ob Kraubath.

Auf diesen 7 Pfarreien, die nahe bei Seckau liegen, wurden von dem H. Domprobst daselbst die H. H. Canonici ex gremio Capituli angestellt und auch nach dessen obrigkeitlicher Willkür versetzt. Die dorthin exponirten H. H. Pfarrer sowohl, als Capläne erhielten ihren Unterhalt grösserntheils von dem Stift.

II. Herrschaften und Meiereien.

Die ungemein grosse Herrschaft und Meierei zu Seckau sammt den dazu gehörigen Gülten, Wildbann und Fischersgerechtsamen nebst weitschichtigen Waldungen und Alpengebirgen.
Die Meierei Vorwizhof.
Die Herrschaft Schloss Prank.
Die Herrschaft Schloss Dirnberg.
Die Herrschaft Schloss Hauzenbüchel.

Nota: Bei den zwei Herrschaften Dirnberg und Hauzenbüchel sind zwar, wie schon oben gemeldet, die meisten Grundstücke, als Aecker und Wiesen, kurz vor der Aufhebung veräussert worden; jedoch sind die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame unberührt dabei verblieben.

Die bei dem sogenannten Seckauerhof in Graz bestehenden herrschaftlichen Gülten, Bergrechte und Weingärten etc.

Die Herrschaft und Schloss Witschein in Untersteier sammt Bergrechten und Weingärten etc.

Die herrschaftlichen Bergrechte bei Rakersburg sammt Weingärten.

Digitized by Google

Endlich kann auch als ein herrschaftliches Bonum angeführt werden das oberhalb Seckau's liegende Hammerwerk nebst einem, zwar nicht in letzten Zeiten aber ehemals so ergiebigen, etwas goldführenden Kupferbergwerk im Flätschacher Gebirge. —

Diese Trauergeschichte der Aufhebung des so alten Domstiftes Seckau ist von einem Zeitgenossen, Canonico Capitulari Ignatius Fuchs, der nebst den meisten andern Mitgliedern den wärmsten Antheil genommen, hier in Kürze verzeichnet und zum Andenken der Nachwelt dargestellt worden. Zum Schluss, wie auch zur kräftigeren Beurkundung und Glaubwürdigkeit alles Gesagten lassen sich hier ganz zweckmässig noch jene Worte beifügen, so bei Joh. c. 21 v. 24 zu lesen sind: Hic est discipulus ille, qui testimonium perhibet de his, et scripsit haec, quia verum testimonium ejus. Und sodann hat der Verfasser mit dem Ausruf Davids vollständig zu endigen: »Omnis consummationis vidi finem.« —

* * *

Wie viele Reflexionen liessen sich an diese »Trauergeschichte« anknüpfen! Doch wir verzichten für heute darauf. Gewiss, wer nur immer rechtlich denkt und edler Gefühle fähig ist, muss jenen, aus ihrem theuren Heim rechtswidrig vertriebenen Männern innige Theilnahme zollen, vermag er es auch nicht in demselben Masse, wie mehrere der heutigen Bewohner des Stiftes Seckau, denen vor einem Decennium der preussische Culturkampf in der Heimath ein ähnliches, nicht minder herbes Schicksal bereitete. Mögen sich jene bemitleidenswerthen Opfer des Josephinismus, der zwar Gutes wollte, aber Böses schuf, im Himmel darüber freuen, dass ihr geliebtes Domstift jetzt wieder frommen Zwecken dient, dass frisches Leben in dasselbe eingezogen und dass seine verfallenen und noch mehr »durch Menschenhände destruirten« Gebäulichkeiten wieder neu erstehen, und mögen sie auch in fortdauerndem Interesse am Wohle desselben durch ihre Fürbitte erwirken, dass es, vor allen Katastrophen bewahrt, fortan blühe und gedeihe bis in die fernsten Zeiten. —

Seckau. P. L. L.

Beiträge
zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Matthias bei Trier † 1439.

(Aus den St. Matthianischen Manuscripten der Stadtbibliothek zu Trier.)

Vom Definitor Philipp Diel in Ruwer

I.

In der Stadtbibliothek zu Trier findet sich ein Manuscript unter Nr. 1206 mit dem Titel: »Historia antiquae et novae Cartusiae S. Albani prope et supra Treviros.« Diese Geschichte des Klosters St. Alban bei Trier ist im Jahre 1765 von dem Karthäuser Modestus Leyendecker verfasst und dem Prior Anton Welken gewidmet. Bevor Rode Abt des Benedictiner-Klosters St. Matthias wurde, war er Prior in der Karthaus bei Trier. An der 14. Stelle in der Reihenfolge der Prioren ist folgende gut und schön geschriebene Vita von ihm zu lesen:

R. P. D. Joannes IV. Rode, vir nobilissimus, plurimorum historicorum praeconiis decantatus. Hic parentibus inter cives Trevirenses praeclaris et opulentis natus, eorum sollicitudine plurimum commendanda in teneris ad normam filiorum Dei educatus, maturescente nonnihil aetate, ad gymnasium Heidelbergense missus est, ubi brevi intervallo tantum hausit doctrinae incrementum, ut et sacrae Theologiae Baccalaureus et sacrorum canonum Licentiatus, adhibito plausu publico creari meruerit. Hisce honoribus pro merito insignis Treverim reversus, inter canonicos Ecclesiae Metensis et paulo post inter collegas S. Simeonis Treviris locum obtinuit. Honoribus tamen nil inflatus, quamvis juvenis, omnia mundi desiderabilia matura semper gravitate et prudentia despexit. Verum quemadmodum fortuna se fugientes prae aliis amplecti solet, sic Joannem varii quaesiere honores. Vix supremis literarum laureis insignito Decanatus Scti Simeonis et curiae Trevirensis supremum Judicis fastigium defertur. In tantis tamque honorificis refulgens Officiis omnem curam suam posuit in instruendis sui collegii Canonicis. Post haec Rodius ille frequenti ruminatione meditabundus mundo eiusque fallaciis nuntium mittere seque in spelaeis Cartusiae Trevirensis abscondere firmiter statuit, Wernero Archipraesuli [1]) viros et morum integritate notos et jurium Trevirensium [2]) apprime peritos tanquam sublevatores proponere atque monasterium Scti Albani

[1]) Erzbischof und Curfürst Werner von Falkenstein 1388—1418.

[2]) Das erste und ältere Karthäuserkloster (antiqua Cartusia prope Treviros), an der Südseite der Stadt vor dem ehemaligen Neuthore gelegen, ist von Erzbischof Balduin im Jahre 1335 gegründet worden. Nachdem das Kloster von den Franzosen unter Ludwig XIV im Jahre 1674 zerstört worden war, war es nicht wieder in der Nähe der Stadt, sondern eine Stunde oberhalb (nova Cartusia supra Treviros) in den Jahren 1680—1716 errichtet worden. Letztere Karthause ist gegenwärtig ein Franziskanessenkloster; die Kirche steht da als eine mächtige Ruine. (Siehe Marx, Erzstift Trier. IV, 326.)

Digitized by Google

Martyris intrandi licentiam petere aggressus est. Wernerus dum precibus Rodianis resistere ultra non potuit, moestus et quasi meditabundus coepta perficiendi copiam fecit.

Itaque Rodius, Sancto deducente Spiritu, ad Sti Albani tabula admissus, semitam tyrocinii sui forti pectore alacrique animo currere coepit. Non eum divinorum prolixitas, non cilicii durities, non victus tenuitas deterruit. Stupuisses certe, si virum illis clarissimum, Principi aliisque Magnatibus honoratum, ad quaevis imperata, quamvis vilia et odiosa, prompto sese animo objicientem vidisses. Erant tum temporis Cartusiae Trevirensis insignes viri pietate et religione spectatissimi, quorum fama ubique emicuit.[1]) Horum se Rodius strenuum praestitit aemulatorem. Emenso tyrocinio, ao. 1417 in festo B. Mariae V. natalitio, annis fere natus 59, cunctis antea dispositis, vota solemnia emisit iisque imbuitus, meliora quotidie aemulando charismata, mirum fecit virtutis ac pietatis profectum. Quapropter Petro de Moguntia ad novam quandam novam plantationem prope Sirk[2]) translato, ao. 1419 a Capitulo Generali, cui jam innotuerat, fasces Sti Albani invitus suscipere coactus fuit, imperante eodem capitulo et dicente: Praeficimus in Priorem dictae domus (scilicet Albani) Dominum Joannem Rode, Monachum ejusdem domus, et in casu, quod non habet tempus congruum (necdum enim duobus annis integris, ut statuta nostra ad Prioratum requirunt, in ordinis professione steterat) dispensamus. Cui obedientiae cum reluctari non posset, se tandem applicuit et ovibus suis fructuose et laudabiliter praefuit usque ad annum 1421.

Tum procurante Ottone a Ziegerhain.[3]) Archiepiscopo Trevirensi, laudatissimo justitiae zelatore et disciplinae religiosae reformatore, annuente summo Pontifice, e latebris Cartusiae pro-

[1]) Besonders hervorragende Ordens-Mitglieder jener Zeit waren Adolf von Essen und Dominicus von Preussen. Jener war Prior zu Trier von 1309 bis 1315, dann zu Marienfluss bei Rettel von 1415—1419 und starb 1439. Dominicus, aus Polnisch-Preussen gebürtig, trat nach einem vielbewegten Leben und mannichfachen Irrfahrten im 25. Jahre seines Alters in die Karthaus bei Trier ein, wurde „die Blume des Hauses", ein ganz heiligmässiges Büsserleben führte und himmlischer Offenbarungen und Visionen gewürdigt wurde. Er war Rathgeber und Freund des trierischen Erzbischofs Otto von Ziegenhain und wurde von seinen Ordensobern mehrfach zur Gründung neuer Niederlassungen entsendet. Er starb als Vikar des Hauses zu Trier am 19. December 1460 und hat mehrere ungedruckte Schriften hinterlassen. (Siehe Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier IV, 335.)

[2]) Bei Sirk zwischen Trier und Metz an der Mosel gelegen bestand ein Benedictiner-Kloster zum hl. Xystus, welches im Jahre 1431 aufgehoben und an die Karthäuser, die sich seit 1415 in dem genannten Marienfluss niedergelassen hatten, übergeben wurde. Diese Uebertragung geschah durch Abt Rode von St. Matthias gemäss Urkunde vom 1. Juni 1431 auf Grund der Bevollmächtigung des Cardinal-Legaten Julian vom 24. April desselben Jahres.

[3]) Otto von Ziegenhain, Erzbischof von Trier 1418—1430.

Digitized by Google

tractus, Pedum Scti Matthiae acceptare jussus fuit. In quantum vero moerorem filios gemebundos tanti Patris discessus dejecerit, quis potest explicare? Huic certe molimini omni, quo potuissent, robore se opposuissent, nisi exstaticus ille Dominicus noster, dum contemplativus sedit, spiritum quadam vice in se cantantem audiisset notum illud responsorium: »Non relinquam vos orphanos,« ex quo summi Dei beneplacitum intelligens, sui aliorumque animos tranquillitati reddidit. Proinde Rodius, jubente Martino quinto Summo Pontifice, ao. 1421 Dominica infra Visitationis B. Mariae V. in Abbatia Scti Mathiae inthronisatus confirmatusque fuit. Decurrente postea aliquanto tempore, ad concilium Basileense profectus cum beato Nicolao Albergato, Ordinis nostri Cardinali Sctae Crucis, Episcopo Bononiensi et Legato Apostolico, Pontificis partes viriliter defendit et ab eodem Ordinis sui Scti Benedicti in Germania Visitator Generalis [1]) constitutus fuit. Unde se primum dein et alios, qui a disciplina plurimum abhorrentes ad quaevis placita libere evagabantur, ad normam vitae religiosae revocare studuit. Pullulavit ex hoc saluberrima illa Bursfeldensis congregatio, cujus princeps autorque Rodius dilaudatur. [2])

Quantas vero in hoc reformationis negotio molestias pertulerit, facile intelliges, si sauciam ubique disciplinam, si itinerum incommoda, si monachorum liberiora sectantium obtrectationes perpendere libeat. Nil tamen fractus, juncto sibi subinde Adolpho de Assindia, Cartusiae Trevirensis tum Vicario, Visitationis socio, varias peragravit provincias et monasteria novisque introductis constitutionibus vitam monasticam restauravit reformavitque.

Plura certe alia patravit pluraque patrasset tanto Abbate digna, nisi pro redimenda Vilmariensi Advocatia profectus, luem pestiferam in oppido Monthaborino [3]) hospitum habuisset, cui, praeacuta et pestilente febre tactus, plenus dierum meritorumque dives ao. 1439 succubuit, cum Prioratum Scti Albani duobus, Praesulatum Scti Matthiae octodecim et vitam omni laude dignissimam septuaginta septem annis gessisset.

Porro viri dignissimi laudem non parum amplificant tractatus quidam ab eo conscripti posterisque ut vera spiritus ejus imago relicti. Horum unus de officio et qualitate Abbatis agens, alter Constitutiones utiles de reformatione Monachorum proponens, virum piissimum in posteris adhucdum spirare demonstrat. Nec solum in Scti Matthiae monasterio sed et in nostro Scti Albani asceterio viri dignissimi regimen suis claruit ornamentis, quorum

[1]) Durch die Bulle des Concils von Basel: „Cum inter alia sanctitatis opera," vom Juli 1434.

[2]) Die Anfänge der Bursfelder Congregation gingen also von Abt Rode von St. Matthias bei Trier aus.

[3]) Vilmar und Montabaur liegen im Nassauischen. Vilmar gehörte zu St. Matthias durch Schenkungs-Urkunde des Kaisers Heinrich III vom Jahre 1053.

Digitized by Google

sidem unicum praeterire nequeo, videlicet decessorem suum Joannem V. de Covern, [1]) qui ex canonico Metensis ecclesiae ad arctioris vitae latebras transgressus, magistratus hic monastici munus et onera sustinuit. —

Aus einem anderen Manuscripte der Stadtbibliothek (Nro. 2092) füge ich zum Abschluss dieser kurzen vita bei:

Vixit in abbatiali dignitate annis circiter decem et novem extinctusque est in oppido Montaburensi revectusque est ad monasterium anno 1439 Kal. Decembris sepultusque ante aram S. Stephani Protomartyris, cum sequenti epitaphio:

Theologus Christi juristaque floridus iste,
Officians Treviris, prior extitit carthusiensis.
Abbas formatus, tunc principibus bene gratus,
Moribus et clarus. Vincoque draconis hiatus,
Ordinis ob Zelum visitator destruo Belum.
Pesteque prostratus, nunc vermibus esca locatus,
Hic jacet in tumba vas ordinis, alta columna
Abbas donatus. Joannes Rhode vocatus
Collectis manibus prima decumbo decembris,
Tricesimo nono C. quarto M. quoque solo.

II.

Einen zweiten umfangreicheren und werthvolleren Beitrag für die Lebensgeschichte Rode's liefert uns ein anderes Manuscript der trierischen Stadtbibliothek unter Nr. 1229, welches von einem Matthiser-Mönche verfasst ist und eine metrische Reihenfolge der Aebte von St. Matthias enthält. Auf dem Titelblatt des sehr schön geschriebenen Buches steht folgende Widmung:

Rdo admodum in Christo Patri ac Dno Dno Gangolpho Abbati ad Sctum Matthiam dignissimo hunc Abbatum catalogum amoris ergo compilabat et strenae loco offerebat indignus F. Joannes Pulchius Trevirensis ejusdem monasterii cönobita. Anno Dni supra et infra, positis sententiis chronographicis, designato.

Auf demselben Blatte stehen oben und unten folgende Sentenzen: Vana VaLDe saLVs hoMInIs. Mors nVLLI paVenDa

[1]) Broweri et Masenii Metropolis Ecclesiae Trevirensis II, 324 schreibt von dem Nachfolger Rode's im Priorate der Karthaus zu Trier: Joannes V Cover de Sulen, Ex canonico Metensis ecclesiae ad arctioris vitae latebras transgressus, magistratus hic monastici munia et opera binis sustinuit vicibus, primo quidem ab anno 1421 usque ad 1428, deinde ab ejusdem saeculi 31 usque ad 35, quando iterata, ut vocant, misericordia donatus, ad quosdam tentationum impetus scopulos, a quibus tamen cum salvus enatasset, Rutilensi prioratu anno 1437 est oneratus, quem in hoc munere obiisse diem extremum (qui erat 11. novembris anni 1441) Dominicus scribit, tanto vitae beatioris desiderio, ut cum Paulo cupide optaret dissolvi et esse cum Christo.

Digitized by Google

IVto. haVD parVa IaCtVra teMporIs. — ConfVnDantVr oMnes InIqua agentes. — Auf dem 2. Blatte liest man:

Qui vult Abbatum seriem cognoscere fratrum
Voti fit compos, si legat illud epos.
Ao Dni 1617.

Der frühere Bibliothekar Schömann hat eine Abschrift anfertigen lassen, welche die Benützung dieses Kataloges der Aebte von St. Matthias erleichtert. Eine ältere Abschrift ist ausserdem noch vorhanden, die sich im Besitze des Herrn Dompropstes Dr. Holzer in Trier befindet. Dieselbe ist in Quart und enthält 233 Seiten. Marx (Erzstift Trier 3,220) gibt ein richtiges Urtheil über den Verfasser Pulch, wenn er schreibt: »Poesie ist allerdings nur in der Form; indessen bekundet der Verfasser grosse Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in der Versification. Die römischen Dichter hat er fleissig gelesen, namentlich den Virgil, aus welchem dem Leser viele Reminiscenzen und Nachahmungen begegnen.« Dem berühmten Abt Rode hat der Verfasser am meisten Aufmerksamkeit geschenkt; über ihn wusste er am weitläufigsten zu berichten und es gehört dieser Theil zu den besten des ganzen Werkes.

Nur an zwei Stellen habe ich den ursprünglichen Text geändert, um allzu zu grosse Härten im Ausdrucke nicht wiedergeben zu müssen. Ich bin hierhin der Emendation von Wyttenbach gefolgt, welcher in seiner Ausgabe der Gesta Trevirorum einen Passus aus der Vita des Rode von Pulch abdruckt (cfr. Gesta Trev. II. Annot. 21.)

Der in Rede stehende Katalog umfasst die Geschichte der Aebte von Gother (977) bis auf Gangolph von Alderborn (1612 bis 1630), welchem Pulch das Erzeugniss seines Fleisses als Geschenk überreicht.

Der getreue Wortlaut der Vita Rode's nach Pulch ist folgender:

Joannes Secundus Rode
Praefuit annis — 20 —

Sponte Pater dictus, postquam minus apta sacrato
Excussit sua colla jugo, quod ferre nequibat,
Ut taurus vel fortis equus, nisi cautus arator
Attendat manibusque jugum froenumque gubernet,
Semper et effrenes flagris castiget acutis,
Officio, repeto, postquam se Praesul ab illo
Exemit factusque fuit de Praesule frater,
Quem nuper de Fratre Patrem domus alma crearat,
Rode supervenit, quamvis invitus, et ipsum,
Dudum ubi pugnasset contraque stetisset, ut undae
Pons irrumpenti cum murmure quisque resistit
Acceptosque quatit fluctus vim vique repellit,
Aut veluti turris, quam perflant undique venti
Ingentes, frangens vires, obsistit iisdem
In firmo fundata loco frustraque petita:

Digitized by Google

Sic sese Praelatus habet; sic Rode resistit,
Dum potuit; tandem pulchro certamine victus,
(Vicit enim commune bonum speciale) proinde
Officii suscepit onus, quod, pondere pressus
Aut non sufficiens, a se rejecerat alter. [1])
Hinc quia multa pater gessit dignissima lectu
Et scitu, prima repetens ab origine cuncta
Latius, ut fas est, ejus volo facta referre.
O vetus urbs, celebris veterum ratione dierum,
Religione, fide, pietate celebrior autem,
Gaude, quae talem nutristi Trevir alumnum.
Ex te par etenim partus non exiit unquam,
Seu praeterlapsos quisquam consideret annos,
Seu circumspiciat praesentia sive futura
Tempora, nemo tuo similis nascetur alumno.
Roma proinde potens docto Cicerone triumphet,
Mantua Virgilio, Sulmo Nasone, Catullo
Se jactet Verona suo: tu Trevir alumno
Sancto tuo gaude, res gaudia postulat aequa.
Vos quoque prae reliquis sancti gaudete parentes,
Namque suae sapiens matrisque patrisque corona est,
Ut clare Salomonis habent proverbia, natus.
Sed nunc propositum, coepto sermone, premamus.
Primitus ergo scholas adiit puerilibus annis
Et pia Musarum, quas mire semper amavit,
Castra sequens, sacras sacris cum moribus artes
Et cum doctrina virtutes imbibit almas,
Quasque puer didicit Musas, in corde recondit,
Quatenus inde suo decerpat tempore fructus.
Ut fundamentum studiis levioribus aptum
Jecit et a puero firmos pervenit ad annos,
Ad sacra divinae scripturae dogmata mentem,
Non solitam Baccho Venerique vacare fallaci,

[1]) Der Vorgänger Rode's in der Abtswürde zu St. Matthias war Herbrand von Güls: er bekleidete diese Stelle von 1416—1421. Als Erzbischof Otto um der Reformation der Benedictiner-Klöster willen, wie es das Concil von Constanz vorgeschrieben hatte, den Karthäuser-Prior Rode mit päpstlicher Vollmacht zum Abte von St. Matthias ernannte, trat Herbrand, ob freiwillig oder unfreiwillig, von seiner Stelle ab, verliess das Kloster und trat in St Maximin ein, wo er im Jahre 1433 als Prior starb. Die maximinischen Quellen urtheilen nicht ungünstig über Herbrand. Im Necrologium von St. Maximin ist sein Name zum 8. Februar eingetragen mit den Worten: Venerabilis Pater Dnus Herbrandus Prior hujus monasterii, olim Abbas ad S. Matthiam et olim etiam Abbas ad S. Martinum. Demgemäss war Herbrand vorerst in der Abtei St. Martin bei Trier Abt, bevor er in St. Maximin als Prior eintrat. Dagegen erscheint Herbrand in weniger günstigem Lichte bei Brower und Masenius in Metropolis I, 414: Postquam triennium in Abbatis munere posuisset, severioris disciplinae, Constantiensis Concilii Patribus Monasteriis imperatae metuens, abire non modo magistratu, sed et coenobio maluit, quam parere melioribus legum decretis. Ergo ad divi Maximini familiam transiens, Prioris ibi munere contentus aevum transegit; at jure dubites, ei humilitate, an pertinacia victus cesserit, qui subesse maluit, quam dominari, et leges accipere, quam aliis dare." Unser Verfasser lässt uns über die Beweggründe des Ausscheidens Herbrands im Ungewissen, deutet aber auf seine geringen Fähigkeiten hin, wenn er sagt: „excussit minus apta colla sacrato jugo, quod ferre nequibat," und: „onus, quod pondere pressus aut non sufficiens rejecerat."

Admovet et sacrae penetrat mysteria legis,
Donec sacrorum canonum cum laude Licenti —
Atus formatus *fuerat.* [1]) Mox mente levatus
Supra se, mundi fallacia gaudia spernens
Et cum divitiis mundi pereuntis honores
Et cum deliciis luxum thalamumque jugalem,
Ad *res majores* animum convertit honestum.
Nam vitae meritis poscentibus illud, in urbe
Canonici nomen sedemque Metensi meretur,
Sicut et hic sancti Simeonis *in aede* Decani.
Temporis accessu Trevirensis curia demum
Officialis ei partes et nomen et omen
Committit, quos ille tamen, res mira; refecto,
Suscipit invitus, dignus licet esset, honores.
Post *modicum tempus*, vani *pertaesus honoris*
Et tituli, cuius nequaquam tactus amore
Ante fuit, spernens cunctas res propter amorem
Coelestem, quo totus erat succensus, ut igne,
Civibus antiquae mirantibus omnibus urbis,
Exutus penitus curis, exutus honore,
Fit monachus pauper, sese pietate trahente.
Ordine suscepto, cujus tu *noscere*ris autor
Bruno, Prioratus,[2]) paucis abeuntibus annis,
Officium hinc, quamvis invitus, ut antea grande
Officialis onus suscepit, suscipit. Inde
Otto Trevericae florentis Episcopus urbis,
Adverteus tacite mirae pietatis in illo
Ingenii zelique boni clarissima signa,
Scitu Pontificis summi, quem Roma vocabat
Nomine Martinum, quintum cognomine dictum,
Praedicta de sede virum claustroque removit,[3])
Promptus et Abbatem nostrae determinat aedi.
Hic quâ luce domum, quamvis invitus, adivit,

[1]) Matthias Cerdo, Conventual von St. Matthias, gestorben 1692, hat einen Katalog der Aebte von St. Matthias geschrieben, welcher im Manuscripte in der Stadtbibliothek unter Nr. 1344 aufbewahrt wird. Ich führe den vollständigen Titel dieses Manuscriptes an, weil in demselben unseres Rode's Erwähnung geschieht. Der Titel lautet: Catalogus R. R. D. D. Abbatum monasterii sanctissimi Apostoli Nostri Matthiae Patroni Germaniae apud et extra muros antiquissimae civitatis Trevirensis ordinis S. P. Benedicti Congregationis Bursfeldensis per Germaniam dilatatae et in ipso monasterio dicti Apostoli per Joannem de Rode inchoatae. In diesem Kataloge berichtet Cerdo über die Studienjahre Rode's ähnlich wie die obige vita des Karthäuser Leyendecker, indem er schreibt: „Literis operam dedit in *gymnasio* Heidelbergensi, ubi „sacrae Theologiae Baccalaureus et Canonum *Licentiatus factus*, doctissimus evasit.

[2]) Cerdo schreibt in seinem Kataloge: „ . . . omnia pro Dei amore contempsit ordinemque Cartusianorum intrans, factus ibidem Prior licet invitus et reluctans.

[3]) Bei Cerdo heisst es hierüber: Tandem Archiepiscopus Otto de Ziegenhain virum illum adverteus non sibi natum sibique doctum et expertem, supra candelabrum exponere gestiens, autoritate summi Pontificis Martini V e Carthusia extractum in S. Matthiae monasterii *Abbatem* et Rectorem instituit . . . . e Carthusianorum solitudine nactus, summo Pontifice approbante, eduxit Joannem de Rode, quondum S. Simeonis Decanum et curiae sacrae laudatissimum judicem,

Digitized by Google

Oppressos Fratres vix respirare valentes
Repperit aere gravi; florenos summa rotatos
Mille octingentos quadragintaque tenebat.
Hoc Aethna gravius pondus claustroque sibique,
Ut fuit, esse putans, Praesul reverundus in anno
Primo mille statim, numero cui jungito centum
Vigintique novem florenos, solvit ad unguem;
Multaque praeterea dictus vir debita solvit
Et census, quos nostra domus numerare quotannis
Diversis debebat herisque locisque, redemit. [1])
Quae non contraxit, magna jam debita parte
Solverat atque gravi Fratres sub mole jacentes,
Temporis exigui spatio Pater ille levarat;
Et promptis intra spatium breve caetera cuncta
Solvisset nummis, quod tardius inde peregit,
Magna Monasterii si non domus atque reperta.
Incustodito periiset ab igne suppellex,
Quae magnis reparanda fuit mox sumptibus aedes.
Triticeae frugis quantumque siliginis idem
Ignis et haec eadem frumenti flamma vorarit,
Dicere cui libeat? messis spes magna remansit,
Non minus et Cereris centum, mihi credite, maldra. [2])
Post damnum tam grande pius nec pace fruatur
Praelatus, qui dignus erat melioribus annis;
Orta duos dominos inter satis ardua rixa
Lisque fuit damnumque recens utrimque paravit.
Quorum primus erat spectabilis Otto, sed alter,
Cuius vel nomen stomachum mihi turbat, Erardus
Miles de Gymnich, [3]) qui nobis abstulit illo
Tempore frumentum reliquis cum fructibus omne,
Quod fuit in Macra Regis, quid? frater Erardi,
Fratre suo peior, versatior arte nocendi,
Wimmarus, cui nomen erat, non nobile nomen,
Curtem Vulcano cum re quacunque vorandam
In pago Sinzense sitam flammaeque sonanti
Tradidit atque solo muros aequavit, ut atram,
Quam contra Fratres habuit, compesceret iram.
Vulnera per Fratres illos illata colendo
Abbati claustroque suo sanaverat ipsum

[1]) ...em licet deprecantem obluctantemque S. Benedicti in Matthiano asceterio Patribus ...senit, Herbrando de Gulsa praeside ad S. Maximinum amandante.

[2]) Cerdo in seinem Kataloge berichtet dasselbe: Hic prima introductio... die invenit in antiquis debitis mille octingentos quadringinta florenos, de ...ibus statim primo ad solvit florenos graves mille centum viginti novem. Dann werden die Belastungen, welche er einlöste, im Einzelnen aufgezählt.

[3]) Ueber diesen Brand schreibt Cerdo: Hoc Abbate combusta est domus nostra torcularis una cum granariis et frugibus, remanentibus 30 maldris siliginis et 50 maldris tritici.

[4]) Auch Cerdo berichtet über diesen Streit zwischen Otto und Ritter Erard von Gymnich indem er schreibt: Anno 1423 Dominus Otto Archiepiscopus Trevirorum habuit litem grandem cum Erardo de Gymnich milite, qui ideirco eodem anno nostram curtem in Regismaera (Königsmachern bei Diedenhofen in Lothringen) spoliando omne frumentum abstulit et quidquid ibidem proventum erat. Cujus frater Wimmarus combussit nostram curtem in Sintzig (Sinz bei Saarburg, Regierungsbezirk Trier) et omnia ibidem reperta diripuit.

Tempus, nec Praesul, quid jam quereretur, habebat.
Ast ne tranquillos in pace diutius annos
Viveret, erumpunt armati fortibus armis
Urbis Trevericae cives partemque vetustae
Villae, quae Sancti Matthiae respicit aedem,
Injectis flammis tectisque ruentibus igni
Comburunt positoque metu praedantur ut hostes,
Vicinis sua terga fugae vertentibus. Orti
Ad tempus sedata fuit commotio belli,
Idcirco renovat, quas flamma voraverat, aedes
Rusticus et magno sumptu multoque labore
Instaurat lapsas, sedata lite, ruinas.
Jamque suum numeris, quod coeperat, omnibus omnis
Explêrat villanus opus similisque priori
Villa fuit villae, cum mox, praebente Senatu
Consensum, cincti gladiis hastisque corusci
Instar apum pleno prorumpunt agmine cives
Armataque manu noviter constructa domorum
Funditus annihilant crepitantia tecta per ignes.
De villa propriisque bonis in fine fugantur
Vicini, dudumque dein inculta fugatis
E pago domibusque manent vineta colonis,
Quae, quoties auctumnus erat perdives, Jacchi
Plaustra quadraginta numero proferre solebant.
Damna, domus quae nostra tulit pagusque per ignes
Immissos vitisque ferax vastata per urbis
Trevericae cives, superant numerumque modumque.
Nam florenorum triginta millia cuncta
Excedunt taxata simul: quid, quaeso, quid, inquam,
Trevir, agis civesque mali? respicite tandem,
Fratribus et villae desistite, quaeso, nocere,
Sit coeptae finis tot post incommoda pugnae,
Sed miser, ut video, non proficientia verba
Perdo; ruunt iterum Parthorum more leonum
Jam non in villam dumtaxat, ad ipsa patentis
Septa Monasterii, magnique valoris, ut aiunt,
Constantem ferro solido rapuere catenam,
Quae juxta pontem, quem stridulus amne Mosella
Alluit horrisono, nostros dependet ad annos.[1])
Praetereo leviora lubens, gravioribus insto,
Quae plebs, quae Monachis invexit damna Senatus.

[1]) Ueber diese höchst ungerechten Angriffe von Seiten der Stadt Trier gegen das Kloster St. Matthias schreibt Cerdo: Ao. 1432 consulatus et cives urbis Trevirensis a daemoniis absque dubio instigati multa nobis damna intulerunt. Ao. 1433 portam nostrae villae combusserunt, nostros vicinos rusticos ad nauseam vexaverunt, aedes incenderunt ipsosque fugaverunt, spoliantes praedonum instar; propterea vineae nostrae incultae permanserunt, ingressum urbis nobis et vicinis nostris interdixerunt, unde in vinis gravissima damna passi sumus, unde damna et nobis et illis illata aestimata sunt ad 25 millia aureorum; adeo vesana illorum extitit invidia et odium in nos, ut Deum ipsum postponentes quidquid mali, Diabolo instigante, Matthianis facere poterant, faciebant. Nundinae habebantur circa monasterium S. Matthiae in ejus festo; illae claudebantur catena ferrea a monasterio usque ad Mosellam; malevoli illi hoc non patientes, eruperunt et nundinas cum institoribus deturbarunt, aufferentes panes et venalia cum omnibus, quae sors afferebat, insuper

Digitized by Google

Quomodo Centurio, factum laudante Senatu,
Non sibi disparibus sociis circumdatur, infra
Septa Monasterii fuerit bacchatus et illic
Pistores, solitos albos divendere panes,
Per vim subversis mensis vexaverit, atque
Vociferante foro frustra, saepissime panes
Abstulerit tuleritque suam praedator in urbem,
Nil libertatem faciens, quam Praesul habebat.
Viginti pariter florenos, tempore nundi —
Narum quos ratione fori seu jure telonî
Haec domus accepit, domui cum plebe Senatus
Abstulit et licito privavit foenore Claustrum.
Tempore praeterea dicto divendere justo
Vina solebamus pretio, quae vinea nostra
Protulerat, non empta lucri ratione maligni,
Infra Trevericos muros, in curte putato;
Hanc quoque surripuit violato jure Senatus
Plebsque potestatem nobis positisque tabellis
Cavit et edictis, hederâ ne curtis apertâ
Amplius utatur, promens venalia vina.
Heu ubi prisca fides? pietas quo cessit avita?
Non proavi quid tale tui, antiquissima Trevir,
Cum nostrâ fecêre domo; nam pluribus aedem
Muneribus proavi cumulârunt, dona ferentes;
Tu civisque tuus studia in contraria tendis.
Namque noxas et damna paras spoliumque reportas,
Quamque illi statuere domum pietatis amore,
Hanc hostis pietatis atrox subvertere tentas:
Dissimiles mores, contraria tempora cerne,
Quisquis ades, quicumque legis mea carmina, lector!
Quicquid ob hoc facinus cives meruere, dederunt
Poenarum semperque luent in faucibus orci,
Si non errorem contraria vita dolore
Justo diluerit, veniam pro crimine poscens.[1])
Haec (licet invitus) priscis de civibus urbis

catenam illam pro 40 aureis taxatam, quam ad pontem suum suspenderunt, candentes istum, ne de nocte aut aliis temporibus insolitis irrepere aut ingredire praesumerent . . . Consulares et cives haec fecerunt! Catholici illi inhabitantes urbem tam sanctam! non est mirum, quod catholici aversantur religiosis, osor enim et inimicus omnis justitiae, aequitatis et profectus spiritualis diabolus videns proficere ordinem nostrum, omnem movit lapidem, ut et fontem istum, si non ex toto exsiccaret, saltem perturbaret et insipidum faceret.

[1]) Der Hass der Bewohner Triers hatte hier wie an anderen Orten einen Grund in der vermeintlichen Beeinträchtigung der Geschäftsleute und Handwerker durch die Klöster. Hundert Jahre später zeigte sich leider bei Gelegenheit der Sickinger'schen Fehde dieselbe Gesinnung gegen das Kloster St. Maximin; denn nachdem der Raubritter Franz unverrichteter Sache abgezogen war, zerstörten die Bewohner Triers das Kloster St. Maximin 1522. Im folgenden Jahrhundert blieb das Kloster St. Matthias verschont, als der französische Commandant Vignoryin in den Jahren 1673 und 1674 die meisten Kirchen und Klöster vor den Mauern Triers der Zerstörung Preis gegeben hatte. Die Bürger Triers hätten aber auch gerne die Zerstörung dieses Klosters gesehen, wie uns Cerdo in seinem Katalog folgendermassen berichtet . . : Sic et novi duos de plebe malos genios, unum videlicet coriarium et alterum tannatorem, qui de substantia monasterii S. Matthiae in dies vivebant, tempore

Trevericae cecini, linguâ moderatius usus,
In re momenti tanti quam forte tenebar.
Quod sim Trevericus dictaque creatus in urbe,
Cum populo durae cervicis mitius egi,
Connixi partim popularibus atque peperci,
Nec tamen omnino volui reticere piaclum.
Ex aliâ regione forem si natus et urbe,
Vere nequitiam jambo graviore luissent
Opprobriisque nefas in nos pergrande peractum
Sed nunc ad Dominum, sedata mente, revertor
Joannem patremque suum matremque benignam
(Joannes genitor, genitrix Catharina vocatur) [1])
Qui benefactorum nomen speciale merentur,
Propter opes munusque frequens et maxima dona,
Quae nobis sola moti pietate dederunt.
Summa quadringentos florenos, utpote legi,
Vincit et excedit, quibus Abbas plurima solvit
Debita, perpetuos censusque hinc inde redemit.
Pro quibus ut gratos sese Conventus et Abbas
Ut decet, exhibeant, promittunt annua sese
Sacra soluturos solemni more per annum
Quinque puto vicibus promissa fideliter ipsa
Posteritas etiam, licet haud consenserit, implet.
Maximus interea pietatis et artis amator

Gallorum ao. 1673, cum D. Gubernator de Vignory monasteria sibi viciniora destrueret, uti prophetatum fuerat a moniali Bingensi *ante trecentos annos*; etiam inquiunt isti nebulones: destruatur monasterium S. Matthiae Apostoli, quasi vero tunc ipsi saturati essent; sed Deus illorum spem ad nihilum deduci permisit; *nam* cum idem gubernator Carthusiam et *monasterium* monialium ad pontem Leonis ab hac parte et monasteria S. Paulini et Maximini ab altera parte terrae coaequasset, omnia diruendo etiam ad ultimum monasterio nostro appropinquaret, videre cupiens, quid potissimum destruere conveniret, Abbas Martinus (Feiden ab Ediger 1649—1675) avisatus cum interprete ad portam accessit et bestiam exspectando sustinuit, ubi, dum sedit, vidit mirum dictu visuque in ipso aëre medio die crucem Burgundicam supra monasterium nostrum quasi *signum pacis stantem*. Ipse vero gubernator cum sequacibus ad crucem latam (auf dem Wege von der Stadt nach St. Matthias), ubi nostri patroni inserti sunt, nequaquam pergere potuit, reluctante equo et quasi indignum facinus conceptum reclamante; quod et *tribus* diebus fuisse factum, ipsimet socii in Carthusia retulerunt.

[1]) Von den Eltern Rode's heisst es in einem Kalendarium und Necrologium der Karthaus bei Trier: Joannes Rode, Trevir, pater venerandi *domini* Joannis Rode Abbatis in S. Matthia, habet anniversarium perpetuum in calendario pergameno conscriptum cum uxore sua Catharina et filiorum ac parentum et pro quibus desideraverunt sub die nona Septembris. Obiit hic pater, nominatus Vernesen Sohn, ao. Domini 1434, aetatis 113, natus ao. 1321. Die Eltern wohnten in der Pfarrei St. Gangolph in Trier, waren nicht nur sehr gottesfürchtig, sondern auch sehr reich und wahrscheinlich dem adeligen Stande angehörend, da unser Abt wiederholt genannt wird Joannes de Rode oder ab Rode. Cerdo spricht von einer zweimaligen Schenkung der Eltern Rode's an die Abtei; das eine Mal betrug die Summe 350 Florin, das zweite Mal nur 36 Florin. Für jene mussten 5 Anniversarien gelesen werden, und zwar 4 an den Quatembertagen und eines am Feste des hl. Gangolph, für die letztere kleinere Summe ein Anniversarium in der Pfarrkirche St. Gangolph in Trier, welche das Kloster St. Matthias salariren musste.

Digitized by Google

Scripturaeque sacrae cultor, non transigit annos
In lusu luxuque suos, aut tempus inerte
Desidiâ somnoque terit, sed mente levatus
Altius ad coelos ipsos, meditatur ad instar,
Quae timet accipitris venientis rostra, columbae.
Et libros multos celesti dogmate plenos
Edidit in lucem, doctrinae pignora magnae,
Tempore quam toto quaesiverat antea vitae.
Ipse etiam jussus, sexus utriusque reformat
Claustra per externos fines partesque remotas,
Sacri Concilii jussu, quod Clerus in urbe
Concelebrat Basilea tuâ: quicunque dedistis
Nomina vestra Deo, sectantes castra sacrata,
O Fratres! gaudete pii, non unus et alter,
Ast omnes pariter, quo se Germania tendit;
Namque Monasterii mores cuiusque malignos
Et ritus, quos nemo probat, nisi solus iniquus,
Ille reformavit claustroque cuique vigorem
Attribuit lucemque dedit noctemque fugavit.[1])
Oppressus tandem curis, oppressus et annis,
Cum curtes multas et tecta minantia lapsum
Firmasset cellasque novas struxisset in ipso
Conventu magnamque domum, quae nuper ab igne
Exorto combusta fuit, reparasset et ipsa
Ad formam pulchrumque statum regimenque secundum
Claustra redegisset, libros in fine chorales
Emisit partim, partim vir dignus honore
Per Fratres pulchro jussisset commate scribi,[2])
E mundo fallace volat, coeloque potitur.
Corpus ad exstructam Stephani mox martyris aram
Conditur, Eugenius quartus cum Papa sederet,
Et rex Albertus regni pia sceptra teneret.

[1]) Ueber die reformatorische Thätigkeit Rode's verbreitet sich unser Verfasser nur kurz, obwohl diese das Hauptwerk und das Hauptverdienst Rode's ausmacht; diese Seite von Rode's Leben verdient eine eingehende und ausführige Schilderung. Hier an dieser Stelle, wo nur Beiträge für seine Vita gegeben werden, führe ich noch an die Worte eines anderen Benedictiners von St. Matthias, des Anton Mesenich, in seinem Büchlein Physon mysticus gedruckt zu Trier im Jahre 1652): ita ille profecto conversatus est, ut non solum optimi Pastoris nomen adeptus sit, verum etiam toti pene ordini stupor et ornamentum fuerit; utpote qui Regularis Observantiae Bursfeldensis per totam fere Germaniam, instaurator zelosissimus et utriusque sexus monasteriorum per tractum Rheni atque Mosellae reformator celeberrimus extiterit.

Bucelin II. 225 schreibt über Rode als Reformator: „ . . . emendationis vitae religionis insignis aemulator, qui multis monachorum coetibus magisterii sui luceat sapientia, vitam et salutem attulit, licentiae religionem ademit veramque majorum integritatem restituit. Nam a Concilio Basiliensi amplissima ei data autoritas, quidquid utriusque sexus monasteriorum Spiris, Wormatiae, Argentinae et in trium sacrorum Electorum dioecesibus occurrit, inspiciendi et ad veteris disciplinae normam revocandi.

[2]) Ueber Rode's Wirken im Kloster St. Matthias lesen wir bei Cerdo: Praefatus Abbas R. D. Jo. Rode ao. 1425 aedificavit infirmatorium inferius concameratum curavitque benedici altare, immo et dormitorium cum cellis ad usum fratrum infra testudine firmatum; statum monasterii in utroque tam spirituali quam temporali non sine laude nec sine merito apud superos decoravit et auxit, cui requiem pollicemur aeternam.

Digitized by Google

III.

Das Benedictiner-Kloster zu Rettel an der Mosel und dessen Uebertragung an die Karthäuser durch Abt Rode im Jahre 1431.

Das Benedictinerkloster Rettel bei Sirk an der Mosel zwischen Trier und Diedenhofen reicht mit seinem Ursprunge in die karolingische Zeit zurück. Das Jahr der Gründung kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Eine Schwester Karl's des Grossen, Effecia mit Namen, welche in der Geschichte sonst nicht vorkommt, wird als die Stifterin angegeben. Nach Brower (Annal. I, 393) ist es constante Tradition, dass diese Effecia Kloster und Kirche zu Rettel gebaut, dass auf ihr Bitten Papst Leo III im Jahre 809 die Klosterkirche unter dem Titel des hl. Papstes Xystus consecrirt und Effecia in der Kapelle des hl. Stephanus daselbst ihre Grabstätte gefunden habe. Man bewahrte dort in früherer Zeit einen Tragaltar mit Reliquien des hl. Xystus, welcher die Zeichen hohen Alters trug. Auch entdeckte man im Jahre 1655 bei eigens zu diesem Zwecke angestellten Nachgrabungen drei Gräber mit Gebeinen und sehr reichen Gewandstücken; eine dabei aufgedeckte Marmorplatte, welche noch die Spuren der Nägel zeigte, womit dieselbe an die Wand angeheftet war, trug die Inschrift: Eufemia Flavia Domitilla, pientissimae suae, quae obiit annorum XXX fieri fecit. Vielleicht ist diese Euphemia, schreibt Clouet in seiner Histoire ecclesiastique de la Province de Trèves II, 422, dieselbe, wie die Stifterin Effecia, die man im weiteren Verlaufe der Legende wegen der Worte Flavia Domitilla in die kaiserliche Familie der Karolinger versetzte.

Dass aber die Gründung von Rettel in die karolingische Zeit zu versetzen ist, dafür haben wir ein historisches Zeugnis aus dem Jahre 892. Die Annalen von Metz und Hermannus Contractus berichten, dass im September des genannten Jahres der Graf Megingaud, ein Neffe des Königs Odo, im Kloster Rotila hinterlistig überfallen und getödtet worden sei.

Ant. Mesenich in seinem Physon mysticus pag. 109 berichtet: Libros chorales et caetera ad officium divinum pertinentia, non tam ipse liberaliter procuravit, quam composuit. Scripsit insuper librum unum de Reformatione monachorum, de Qualitate item Abbatis librum unum ac in Genesin opus imperfectum et alia quam plurima.“ Ueber die Schriften Rode's vergleiche Marx 3, 209. Bei Pez, Bibliotheca asceteria Tom. I ist die Schrift: De officio sive qualitate Abbatis etc. abgedruckt. Rode hat auch exercitia spiritualia für Novizen geschrieben, welche in der augenblicklich nicht zugänglichen Seminar-Bibliothek in Trier im Manuscript aufbewahrt sind.

Digitized by Google

Wiederum geschieht Erwähnung des Klosters zum hl. Xystus zu Rettel im Leben des hl. Bernhard. Nach seinem Aufenthalte zu Trier im Gefolge des Papstes Eugen III kam der Heilige auf seiner Rückreise in's Kloster zu Rettel. Während er dort die hl. Messe las, strömte eine göttliche Kraft von ihm aus, welche einer von dem Grafen Guntram von Sirk in die Kirche gebrachten lahmen Frau die geraden Glieder wiedergab. Auch erhielten damals durch die Wunderkraft des hl. Bernhard zwei lahme Frauen die Kraft des Gehens und zwei blinde Frauen das Licht der Augen wieder.

In der Gallia Christiana 13. 518 werden nur vier Aebte von Rettel aufgezählt: Folmar, welcher am 25. December 1157 ein Diplom Kaisers Friedrich des I unterschrieben hat. Gaudefrid 1190, Richard 1212 und zuletzt Abt Peter 1407—1431.

Hieraus scheint hervorzugehen, dass das Benedictinerkloster Rettel niemals zu einiger Celebrität sich emporgeschwungen hat, was auch Marx in seinem Erzstift Trier zur Geschichte dieses Klosters bemerkt (Band 4. Seite 340). Zwar wird das Kloster in der unten folgenden, bisher nicht edirten Urkunde »dudum celebre et famosum« genannt, doch macht der Gesammt-Inhalt derselben den gegentheiligen Eindruck. Wenigstens war das Ordenshaus um das Jahr 1431 vollständig herabgekommen; das Gebäude war dem Verfalle nahe, die Vermögens-Umstände waren in der Art ungünstigen Verhältnissen, dass die einzig übriggebliebenen drei Mönche: Abt Peter, Prior Peter und Conventual Conrad den genügenden Unterhalt nicht mehr hatten, noch weniger den Gottesdienst nach Vorschrift und mit Würde abhalten konnten. Diese waren deshalb bei dem Kardinal-Legaten Julian supplicirend eingekommen, ihr Kloster an die Karthäuser, welche damals ein hohes Ansehen genossen, zu übertragen, indem alsdann gegründete Hoffnung vorhanden, dass der Ort dem göttlichen Dienste und der Uebung der Vollkommenheit erhalten bleibe. Cerdo von St. Matthias in seinem ungedruckten Abtskataloge macht hierzu die Bemerkung: »Causam hujus translationis memini me quondam legisse in ipsis literis desuper confectis, ubi se Abbas Petrus cum duobus monachis conquerantur aere alieno nimium gravatos ac idcirco non posse diutius subsistere et vivere. Bone Deus! duodecim Cartusianis erat locus sufficiens ad sustendandum et tribus Benedictinis non erat; timeo ego, ne huic loco contigerit, quod olim Caspar Bruschius de monasteriis Germanicis disserit: ut lautius viverent, inquit, Abbas et monachi non plures susceperunt; ubi igitur non sunt homines, ibi non potest esse officium et ubi illud non est, Deus non est, et ubi is non est, Benedictio non est.«

Auf die Supplik der Benedictiner von Rettel erliess nun der Kardinal-Legat Julian unter dem 24. April 1431 ein Mandat an

Digitized by Google

den Abt Matthias Rode von St. Matthias, worin dieser beauftragt wird, die Transferirung der Benedictiner-Abtei an die Karthäuser mit bekannter Klugheit und Geschäfts-Gewandtheit in's Werk zu setzen. Die Angelegenheit war um so leichter durchzuführen und war um so weniger inconvenient für die bisherigen Besitzer, weil die Karthäuser, welche vor nicht langer Zeit, im Jahre 1415 ganz in der Nähe zu Marienfluss (domus rivuli s. Mariae prope Sirke) eine Niederlassung gegründet hatten. Diese Karthause unter ihrem Prior Peter von Mainz wurde nun am 2. Juni desselben Jahres in dem Chore der Kirche zu Rutila in allen Formen Rechtens in das Benedictinerkloster übertragen. Die bisherigen drei Bewohner wurden in andere Benedictinerklöster vertheilt, erhielten aber für die Zeit ihres Lebens den jährlichen Unterhalt von den nunmehrigen Besitzern ihres früheren Eigenthums.

Das über die ganze Verhandlung ausgestellte publicum mandatum (seu literae) ist vom 2. Juni 1431 datirt und findet sich in gleichzeitiger Abschrift ohne jegliches Siegel in der Stadtbibliothek zu Trier unter C. n. 5. Die Beglaubigungs-Unterschrift trägt den Namen des Johannes de Argentina, der sich treverensis publicus imperiali autoritate et curiae treverensis notarius nennt. Die Urkunde ist meines Wissens noch nicht edirt. In den Annotationes zu den Gesta Trevirorum I, 21 gibt Wyttenbach sowohl das Datum wie auch den Inhalt der Urkunde unrichtig an; er hat offenbar den Wortlaut nur höchst oberflächlich angesehen, weil er annimmt, das Mandat sei vom 1. Juni datirt und enthalte im Allgemeinen die Bevollmächtigung von Abt Rode, die Benedictinerklöster zu reformiren.

Urkunde vom 2. Juni 1431

über Uebertragung der Benedictiner-Abtei Rettel an die Karthäuser durch Abt Johannes Rode von St. Matthias bei Trier.

In Dei nomine amen. Johannes Rode, Dei permissione Abbas monasterii Scti. Matthiae extra muros Trevirenses ordinis Scti. Benedicti, Commissarius ad infrascripta per Reverendissimum in Christo patrem Reverendum Dminum Julianum, miseratione divina sacrosctae Ecclesiae Scti. Angeli Diaconum Cardinalem, in Germaniae partibus apostolicae Sedis Legatum, specialiter deputatus, universis et singulis monasteriorum et Ecclesiarum Abbatibus, Prioribus, Praepositis, Decanis, cantoribus, scholasticis, custodibus christianitatumque Decanis nec non Ecclesiarum parochialium ac capellarum rectoribus ceterisque omnibus et singulis presbyteris et clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque per civitatem et diocesim Treviren. et aliis ubilibet constitutis, ad quem vel quos praesentes literae pervenerint, salutem in Domino et nostris immo verius apostolicis firmiter obedire

Digitized by Google

mandatis. Literas commissionis infrascriptas vobis praesentatas vos cum ea, qua decuit reverentia, recepisse noveritis sub hac forma:

Julianus, miseratione divina sacrosanctae ecclesiae Romanae Sti Angeli Diaconus cardinalis, in Germaniae partibus apostolicae sedis Legatus, venerabili patri et nobis in Christo dilecto Abbati monasterii Sti. Matthiae Apostoli prope Trevirim ordinis Sti. Benedicti salutem et sinceram in Dno caritatem. Ad ea, quae divini cultus augmentum et religionum concernunt profectum, libenter intendimus, ut religiosa loca conserventur et in eis regularis vigeat disciplina. Exhibita siquidem pro parte venerabilis patris Petri Abbatis et fratris Petri prioris et Conradi conventualium monasterii Sti. Xisti in Rutila ejusdem Dioecesis, qui se solos esse praedicti monasterii Abbatem et monachos asserunt, petitio continebat, quod cum pro dolor dictum eorum monasterium adeo depauperatum in facultatibus collapsumque et in personis desolatum existat, quod in eo regularis observantia vigere non potest ipsisque solis inibi vivendum vix sufficiant facultates. Diversas qui perquisierunt vias, practicas et modos, quibus posset ipsum monasterium reparari, aliquem tamen ad hoc accommodum, ut ibi ejusdem religionis observantia teneretur, reperire minime poterunt. Tandem prospicientes, melius esse, quod ad aliam religionem, per quam reparari et sustineri valeat dictum monasterium, transferatur, quam si in eorum manibus devenat funditus ad ruinam, cum fratribus ordinis Cartusiensis qui (cum ad eorum ordinem multa sit devotio principum et potentum), ipsum monasterium posse reparare et sustinere videntur, habuere tractatum, qui, licet a principio se multum difficiles redderent, tandem intuitu divini obsequii, ne dictum monasterium dudum celebre et famosum penitus aboleatur, ipsum monasterium, si ad eorum religionem transferatur, reparare et in observantia regulari sustinere, auxiliante Domino, decreverunt. Quare nobis humiliter supplicabant, ut translationem praefati monasterii Sti. Xisti ad dictum ordinem Cartusiensem facere dignaremur. Nos utique licet ipsorum propositum esse commendabile prima facie dinoscamus, quia tamen de circumstantiis negotii, quas considerare oportet, notitiam non habemus, prudentiae vestrae, qua in similibus et majoribus obtinemus fiduciam singularem, harum serie committimus et mandamus, quatenus tam de praedictis atque aliis quibuscunque, quae in talibus sunt consideranda, fideliter et diligenter vos informare curetis, et si, consideratis considerandis, translationem praedictam facere videretis expedire, super quo vestram conscientiam oneramus, dictum monasterium Sti. Xisti in Rutila cum omnibus et singulis bonis, juribus, censibus, redditibus, villis, advocatiis, curiis, curtibus,

decimis et specialiter cum ecclesiis olim dicto monasterio unitis et incorporatis, sive tamquam jus patronatus ipsi collatis vel sic habitis et continue pacifice possessis et emolumentis ac pertinentiis suis universis, quocunque nomine censeantur, in dictum ordinem plenarie transferatis, decernentes, ipsum monasterium Scti. Xisti abinde ab ordine Scti. Benedicti separatum fore dictoque ordini Cartusiensi incorporatum ejusque regulari observantiae esse subjectum ipsique ordini Cartusiensi per priorem vel ministros alios, quos ad hoc duxerit deputandos, administrationem omnium bonorum ac jurium dicti monasterii Scti. Xisti plenarie pertinere, aliaque omnia faciatis et ordinetis, quae negotii qualitas exigit seu requirit, cum in his omnibus nos vobis committamus tenore praesentium plenarie vices nostras, contradictores autoritate nostra censura ecclesiastica compescendo. Et cum ad hoc praefata translatio concedatur, ut in dicto monasterio convictus ordinetur et divinum obsequium sub regulari observantia celebretur, vobis post factam translationem horum tenore mandamus, quatenus provideatis attente, ut eidem monasterio aut de redditibus, quos jam habet, redimendis aut aliunde per dictos Cartusienses taliter provideatur, quod ibidem unus perfectus conventus valeat altissimo famulari; ceterum si translationem feceritis supra dictam, cum non deceat, homines diversae professionis in eodem monasterio simul vivere, ut dicti Abbas et monachi in aliquo vel aliquibus suae religionis monasteriis collocentur, studeatis procurare, quibus, ut regularem vitam in ipsis agere valeant, sine monasteriorum ipsos recipientium onere assignetis et per dictos Cartusienses exsolvi faciatis, quamdiu vixerint, congruam portionem. Tandem ut dictum monasterium Scti. Xisti ad regularem observantiam per dictos Cartusienses decentius valeat reformari, quo fuerit, debitorum, censuum et praestationum oneribus liberatum vobis etiam duximus committendum, quatenus, si aliqua redemptio, luctio vel exoneratio fiat de aliquo debito, censu vel praestatione alicui ecclesiae vel monasterio pertinenti in contractibus inde fiendis, vice nostra autoritatem et decretum interponere valeatis, prospicientes attente, ut pretium inde solvendum in utilitatem ipsius monasterii ut ecclesiae distrahentis infallibiliter convertatur. In quorum omnium fidem has nostras literas fieri jussimus sigilli nostri appensione munitas, datum Heydelberge sub anno a nativitate milesimo quadringentesimo tricesimo primo, Indictione nona, pontificatus in Christo patris et Domini nostri Domini Eugenii divina providentia papae quarti, anno ejus primo, die vero Martis, vicesima quarta mensis Aprilis.

Quibus literis sic per nos ut profertur receptis, fuimus pro parte dictorum venerabilium dominorum Petri Abbatis, Petri Prioris et Conradi monachi monasterii Scti. Xisti in Rutila dicti

Digitized by Google

ordinis Sti. Benedicti tunc conventum repraesentantium, cum [illegible]antia debita requisiti, ut ad executionem earundem literarum [illegible] juxta tenorem ipsarum procedere dignaremur.

Nos igitur Commissarius, volentes hujusmodi literis obedire, [illegible]ad tenorem, attendentesque verbum Apostoli dicentis: »nemini [illegible]o manus imponas,« nimirum in hac parte proclamationis seu [illegible]ationis edictum emisimus, in quo citavimus et citari mandavimus [illegible]ecimus per edictum et ante valvas ecclesiae cathedralis [illegible]ivensis et alibi, omnes et singulos sua in hac parte interesse [illegible]ntes et se dictis commissionis literis et in eis contentis opponere [illegible]entes, ut comparerent coram nobis in choro monasterii Sti. Xisti [illegible]ensis antedicti Sabbatho videlicet secunda die mensis Junii [illegible]hora octava de mane, si dies ipsa juridica foret, alioquin proxima [illegible]e juridica ex tunc sequenti, ad opponendum se dictis literis [illegible]commissionis ac ad dicendum contra hujusmodi commissionem [illegible] in ea contenta nec non ad docentes et informantes nos de [illegible]re suo, si quod se habere, praetenderent in praemissis, [illegible]videndumque et audiendum per nos procedi in hujusmodi [illegible]dis commisso negotio cum effectu, cum intimatione, quod, sive [illegible]erent sive non, nos in hujusmodi nobis commisso negotio ad [illegible]translationem ac omnia alia et singula in eisdem literis contenta [illegible]xta formam et tenorem antedictae commissionis, eorundem [illegible]dorum et non comparentium contumacia seu absentia non [illegible]stante, prout de jure possemus, procederemus, prout haec et [illegible]a in ipsis literis citationis plenius continentur. Advenientibus [illegible]itur dictis die et hora, comparuit coram nobis religiosus in [illegible]Christo Dms Petrus de Moguntia, rector Domus rivuli Setae Mariae [illegible]ge Sirke ordinis Cartusiensis, et contumaciam in hac parte [illegible]atorum et non apparentium, etiam minus sufficienter com-[illegible]entium accusavit ac per nos in hujusmodi nobis commisso [illegible]negotio ad executionem dictarum literarum cum effectu procedi [illegible]postulavit. Factis igitur ternis proclamationibus seu edictis, ut [illegible]est moris, et nemine ex adversis comparente, exigente justitia, [illegible]atos in hac parte et non apparentes reputavimus et praesentibus [illegible]reputamus contumaces et in ipsorum contumaciam, posthabita [illegible]per nos diligenti inquisitione juxta formam commissionis super [illegible]is videlicet, quod pro dolor dictum monasterium Sti. Xisti in [illegible]ntia adeo depauperatum in facultatibus collapsumque et in [illegible]ersonis desolatum existat, quod in eo ob praedictas et alias [illegible]causas cum praefatis Abbate et monachis regularis observantia [illegible]agere non potest, ipsisque Dno Petro Abbati, Petro priore et [illegible]Conrado monachis solis ibidem vivendi vix sufficiant facultates, [illegible]perpensisque per nos super his et aliis circumstantiis merito in [illegible]hac parte considerandis, maturo consilio ac deliberatione tracta-[illegible]tisque diversis praelibatis, ne idem monasterium contingeret

suarum molestiarum gravaminumque dispendiosa perpetuis temporibus deplorare incommoda, hujusmodi translationem perpendimus atque consideravimus nedum fore expedientem, sed necessariam. Quapropter dictum monasterium Scti. Xisti in Rutila ordinis S. Benedicti cum omnibus et singulis bonis, juribus, censibus, redditibus, villis, curiis, curtibus, decimis et specialiter cum Ecclesiis olim dicto monasterio unitis et incorporatis sive tanquam jus patronatus ipsi collatis vel sic habitis et continue pacifice possessis et emolumentis et pertinentiis suis universis, quocunque nomine censeantur, autoritate nobis in hac parte commissa, in dictum ordinem Cartusiensem duximus transferendum et his scriptis plenarie transferimus, decernentes et per praesentes, ipsum monasterium Scti. Xisti abinde ab ordine Scti. Benedicti separatum fore dictoque ordini incorporatum ejusque regulari observantiae esse subjectum ipsique ordini Cartusiensi per priorem vel ministros, quos ad hoc duxerit deputandos, administrationem omnium bonorum et jurium dicti monasterii plenarie pertinere. Exhortamur nihilominus et praecipimus ipsis priori et cartusiensibus pro tempore existentibus, quatenus desuper de recuperandis possessionibus omnimodam et exactam faciant diligentiam, ut de redditibus, quos jam habet redimendis recuperetur aut aliunde per dictos Cartusienses provideatur, ut ibidem unus perfectus conventus valeat Altissimo famulari, providentes tamen nihilominus, quod tempore medio in eorum monasterio conventus ordinetur et divinum obsequium sub regulari observantia celebretur, quantum facultates monasterii, temporum et rerum qualitas exigunt, super omnibus et singulis conscientias eorundem oneramus. Juribus commodosis ordinarii atque juribus advocatorum, archidiaconi et aliorum, quorum interest, salvis, quibus per hanc nostram translationem minime volumus derogare, sed eadem ipsis reservamus illaesa. Quare vobis universis et singulis praedictis, qui super hoc requisiti fueritis seu requisitus, in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena firmiter et districte praecipientes mandamus, quatenus dictum monasterium S. Xisti aut alibi, ubi propter hoc fuerit, accedentes personaliter accedatis et hunc nostrum processum translationis legatis, insinuetis et publicetis legique insinuari et publicari in praesentia illorum, quorum interest seu interesse poterit, procuretis ipsosque fratres Cartusienses in corporalem et realem possessionem ipsius monasterii S. Xysti in Rutila juriumque et pertinentiarum universarum ejusdem inducatis, praecipientes nihilominus autoritate nostra immo verius apostolica omnibus et singulis praelibato monasterio subjectis ac aliis, quorum interest seu interesse poterit, quibus et nos tenore praesentium praecipimus et mandamus, ut praefatis dominis ac fratribus cartusiensibus tanquam veris dominis monasterii Scti. Xysti in Rutila obediant et intendant, ipsisque de ipsius monasterii

Digitized by Google

Sti. Xysti fructibus, redditibus, juribus, proventibus et conventionibus universis et singulis respondeant integre et complete et ab aliis, quantum in eis est, responderi faciant, alioquin contra contradictores et rebelles, si qui fuerint in praemissis, per censuras ecclesiasticas, prout de jure poterimus, procedemus. In quorum omnium et singulorum praemissorum testimonium praesentes literas seu praesens publicum instrumentum, processum nostrum hujusmodi continens, per normam publicam infrascriptam publicari mandavimus nostrique sigilli appensione communiri. Datum et actum in choro monasterii antedicti S. Xysti sub anno milesimo quadringentesimo trigesimo primo, indictione nona, pontificatus sanctissimi in Christo patris et admodum reverendi Domini Eugenii divina quarti, anno ejus primo, mensis Junii die secunda et loco praescriptis.

IV.

Bulle der Synode von Basel vom 4. Juli 1434,

durch welche Abt Rode von St. Matthias mit der Reformirung der Benedictinerklöster in den Erzdiöcesen Trier und Cöln bevollmächtigt wird.

Sacrosancta Generalis Synodus Basiliensis in Spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans dilecto ecclesiae Filio Johanni Abbati monasterii Scti Matthiae prope Trevirim ordinis sancti Benedicti Salutem et omnipotentis Dei Benedictionem. Quum inter alia sanctitatis opera propter quae hoc sacrum concilium in spiritu sancto est congregatum, sit sanctae reformationis prosecutio praesertim in statu ecclesiastico, quae permaxime nobis est cordi. Ideo omnem diligentiam merito adhibere debemus, ut tam sanctum opus ecclesiae Dei plurimum necessarium debitae executioni demandetur. Et quum sacer ordo sancti Benedicti almi confessoris christianae religionis maximum et honorabile membrum existit et, quod dolenter referimus, in diversisque mundi partibus non mediocriter a primaeva sua institutione sit collapsum, nostro officio incumbit, omnem operam apponere, ut ipse sacer ordo ad regularem observantiam et debitum vivendi modum secundum ipsius ordinis institutionem reducatur. Ne autem hoc negotium aliquo modo negligi vel differri valeat et ut eo meliorem sortiatur effectum, quo majori fuerit autoritate munitum, tibi, de cujus prudentia, integritate et zelo domus Dei plurimum confidimus, tenore praesentium committimus, et in virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo mandamus, ut coassumptis notario et testibus fide dignis ad haec necessariis, etiam si opus fuit per censuram ecclesiasticam compellendis per te vel alium aut alios, quos ad hoc idoneos putaveris a te assumendos seu substituendos, quaecunque monasteria utriusque sexus praedicti ordinis sancti Benedicti in provinciis Trevieren. et Colonien. cum omni diligentia

et sollicitudine visites et in ipsis tam in capitibus quam in singulis membris inquisitionis, correctionis et reformationis officium summarie et de plano sine strepitu et figura judicii, sola facti veritate inspecta, sublato cujuscunque appellationis subterfugio, exerceas et ipsa integre reformes et ad regularem observantiam reducas, inutilia et damnosa evellendo penitus et dissipando, utilia vero et necessaria plantando et aedificando, etiam usque ad privationem et incarcerationem inclusive tam Abbatum et Abbatissarum, quam etiam cujuscunque alterius personae religiosae de praedictis monasteriis, si eorum demerita deposcant, et tibi et a te substituendis visum fuerit faciendum. Invocando etiam ad hoc auxilium brachii saecularis, pro quo invocando omnibus Christi fidelibus, qui per te et a te substituendis fuerint requisiti, in virtute sanctae obedientiae et remissionem peccaminum suorum injungimus, quodsi et in quantum ad hujusmodi tam sanctum opus fuerint invocati, quod omni excusatione semota, tibi et a te substituendis obediant et usque ad finem actus diligenter et ad effectum assistant. In electione vero seu postulatione futuri Abbatis vel Abbatissae praetactorum monasteriorum necnon in ipsorum confirmatione et benedictione decreta hujus sacri concilii Basiliensis volumus et in omnibus praecipimus stricte observari. Et si monachi vel moniales eorundem monasteriorum in Abbatem vel Abbatissam ipsorum personam inhabilem aut minus idoneam, quod absit, elegerint seu postulaverint, quod tibi et a te deputandis judicio discernendum committimus, ex tunc novi Abbatis vel Abbatissae saepe dictorum monasteriorum hujusmodi electio aut postulatio ad te et a te deputandos ipso facto devolvatur. Et ne praedictum opus reformationis per absentiam vel contumaciam cujuscunque quomodolibet impediatur, tibi et a te substituendis plenam autoritatem citandi damus et concedimus, eosdem etiam, si necesse fuerit per edictum necnon interdictum fulminare et fulminatum relaxare. Concedimus etiam tibi et a te substituendis autoritatem plenissimam omnes et singulas personas regulares praedictorum monasteriorum, qui se sacrae observantiae eis per vos imponendae humiliter et ad effectum submittere voluerint, a cunctis criminibus et peccatis, quae tibi et a te substituendis confitebuntur, excommunicationibus, suspensionibus, interdictis aliisque ecclesiasticis censuris et poenis absolvendi — necnon cum eisdem super quacunque irregularitate, in excommunicatione, vel suspensione in miscendo se divinis contracta dispensandi omnemque inhabilitatem et infamiae maculam in praemissis abolendi. Non obstantibus in singulis praemissis constitutionibus apostolicis aut aliis contrariis quibuscunque. Et ut hoc sanctum opus expeditum et felicem habeat progressum, in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus omnibus et singulis tam ecclesiasticis quam saecula-

Digitized by Google

ctus personis cujuscunque status, dignitatis aut conditionis existant, etiamsi pontificali praefulgeant dignitate, ut nullum in praedictum impedimentum per se vel alium directe vel indirecte quacunque occasione faciant vel procurent nec per alios fieri permittant quinimmo tibi et a te substituendis in omnibus praedictum negotium concernentibus consiliis et auxiliis opportunis foveant, obediant et assistant. Datum Basileae IV° Nonas Julii anno a nativitate milesimo quadringentesimo tricesimo quarto.

Vorstehende Bulle der Synode von Basel an Abt Rode von St. Matthias habe ich einem Pergamentcodex der Stadtbibliothek zu Trier entnommen, welcher im Cataloge unter dem Titel: Reformatio monialium nr. 213 sich verzeichnet findet. Der Codex enthält auf 8 Blättern die Statuten der Reformation des Frauenklosters Marienberg bei Boppard, welche Abt Rode unter der Aebtissin Isengard von Greiffenklau, der Tante des nachherigen Erzbischofs Richard von Trier, im Jahre 1437 ins Werk gesetzt hat. Am Schlusse der Statuten ist die Abschrift der Bulle beigefügt. Vergleiche Marx. Erzstift Trier 3. 499. Gallia Christiana 13. 619.

Die Bevollmächtigung an Rode erstreckt sich nur auf die beiden Ordensprovinzen Trier und Cöln, und nicht, wie Marx am a. O. schreibt, auch auf die Bisthümer Speier, Worms und Strassburg. Die Angabe von Marx ist somit nach dem Wortlaute der Bulle richtig zu stellen.

V.

Bulle der Synode von Basel vom 12. Februar 1437,

durch welche die Aebte von St. Matthias bei Trier, St. Martin in Cöln, St. Pirmin zu Hornbach und St. Jacob in Lüttich beauftragt werden, ein Provincial-Capitel für die Ordensprovinzen Trier und Cöln zu St. Pantaleon in Cöln abzuhalten.

Sacrosancta generalis Synodus Basileensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, Dilectis ecclesiae filiis sancti Matthiae extra muros Trevoren., scti Martini Colonien., scti Pirminii Hornbacen., Metensis Dioces., scti Jacobi Leodien. monasteriorum Abbatibus ordinis s. Benedicti Trevoren. et Colonien. provinciarum unam repraesentantibus, ordinis praefati praesidentibus Salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Vetus tradit autoritas et experientia manifestat, quod parum est, jura condere quantumcunque celebria, nisi ea executioni debitae demandentur. Olim diversis retroactis temporibus tam generale concilium quàm Honorius Tertius ac etiam Benedictus Duodecimus felicis memoriae Romani Pontifices super provincialibus capitulis in ipsa Religione et ordine de triennio in triennium celebrandis et de generalibus ipsorum capitulis tenendis

annis singulis statuta salubria multa maturitate digesta leguntur edidisse. Quae quidem capitula provincialia necnon et generalia in regionibus quam plurimis raro a longis temporibus executioni mandata feruntur, ex quorum omnissione multa in spiritualibus et temporalibus incommoda et fere irrecuperabilia detrimenta religioni hujusmodi pervenerunt. Cum itaque ex hujusmodi capitulorum celebratione depravatorum correctio morum, reformatio plurium malorum et vitatio et multiplicis boni promotio, non dubium soleant evenire. Nos, qui reformationem hujusmodi sacrae religionis et ordinis, cujus sanctitatem et venerationem ostendunt, documenta, patrum, in visceribus gerimus caritatis, proposuimus, quae circa hoc ommissa sunt, restaurare atque specialiter novas dictarum constitutionum executiones, ubi veteres secundum illarum tenores non reperiuntur, ordinare, antequam sacrum dissolvatur concilium et pro nunc Treveren. et Colonien. provinciis, quae unam repraesentant, volumus et ordinamus, quod provinciale capitulum Abbatum, et priorum seu praepositorum proprios Abbates non habentium in dictis Treveren. et Colonien. provinciis unam repraesentantibus consistentium celebretur in dicta civitate colonien. in monasterio seti Pantaleonis dicti ordinis. Eapropter vobis et cuilibet vestrum, qui super hoc fuerit requisitus, et sub poena excommunicationis mandamus, quatenus autoritate nostra citet precise et peremptorie omnes et singulos Abbates et priores seu praepositos hujusmodi ordinis proprios Abbates non habentes provinciarum Treveren. et Colonien., quos etiam nos citamus, ut dominica Jubilate proxime futura, quae erit vicesima prima mensis Aprilis, in civitate praedicta et in dicto monasterio personaliter compareant ad celebrandum hujusmodi capitulum provinciale pro ipsius ordinis reformatione die ipsa cum continuatione dierum sequentium secundum exigentiam negotiorum et secundum tenorem dictarum constitutionum, rursusque sua capitula tam generalia quam provincialia secundum dictarum constitutionum tenorem continuent. Nec inde ante dicti capituli seu inantea celebrandorum capitulorum provincialium consummationem et conclusionem, etiamsi dictum capitulum negotiorum exigente gravitate ultra terminum in dictis constitutionibus expressum contingat, prolongari, recedant absque causa rationabili et praesidentium licentia speciali, significantes nihilominus et intimantes seriem harum praesentium omnibus et singulis conventibus monasteriorum provincialium praefatarum dicti ordinis, quatenus, si ipsi velint interesse in praefato capitulo, querelas ferre et instructiones dare, venire valeant et veniant, sic velint et sua putaverint interesse, prohibitione suorum superiorum non obstante. Quidquid autem feceritis in praemissis, nos vel dictum capitulum per literas sufficientes certificare curetis ad poenas debitas in benedictina contentas processuris contra illos, qui nostris in hac parte

Digitized by Google

cenerint obtemperare mandatis. Datum Basilaee secundo Idus Februarii, anno a nativitate Domini milesimo quadringentesimo tricsimo septimo.

Vorstehende Bulle der Baseler Synode, gerichtet an vier Benedictiner-Aebte aus den Diöcesen Trier, Cöln, Metz und Lüttich, an deren Spitze Abt Rode von Matthias gestellt ist, findet sich im Original in der Stadtbibliothek zu Trier unter C. n. 7. Das Siegel ist aus Blei und mit Hanfschnur angeheftet. Auf dem Avers steht: † Sacrosancta Generalis Synodus Basileensis. Auf dem Revers sind Bildwerke, und zwar: Oben Salvator, darunter Taube mit Strahlen, darunter die Versammlung der Concilsväter.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 3, Jahrg. VI, Seite 78—90.)

IV. Die Werke Hrotsuitha's.

Wie war es möglich, dass Hrotsuitha, die reichbegnadete Dichterin, sowie ihre Werke Jahrhunderte lang im Dunkel völliger Vergessenheit ruhten, dass selbst in Gandersheim die Erinnerung an den »clamor validus Gandesheimensis« gänzlich erlosch? Wir werden später, wenn wir den Faden der Geschichte des Gandersheimer Stiftes wieder aufnehmen, sehen, dass schon sehr bald, nachdem Hrotsuitha geblühet, in der herrlichen Liudolfingischen Stiftung ein Geist sich geltend machte, der weit verschieden war von dem Geiste der ersten grossen Aebtissinnen, dass, irregeleitet von einer selbst irrenden Führerin, die Gandersheimer Nonnen sich mit Gegenständen beschäftigten, unter denen nothwendig in gleicher Weise die Werke der Ascese wie der Wissenschaft leiden mussten. Dazu kommt, dass allem Anscheine nach die Schriften Hrotsuitha's von vorn herein sehr wenig vervielfältigt wurden. Weder innerhalb noch ausserhalb des Stiftes dürften mehrere Abschriften von demselben genommen sein — eine Vermuthung, zu welcher leicht die Thatsache hindrängt, dass wir heute nur eine einzige Handschrift von Hrotsuitha's Werken besitzen. Und dieser einzige Codex hatte sich inzwischen aus Gandersheim's Mauern weithin verirrt, und wenn man dort, wo er aufbewahrt wurde, auch recht wohl wusste, welch ein

Digitized by Google

Kleinod man an ihm besass, so war und blieb die Kunde von der Existenz desselben für weitere Kreise doch auf lange Zeit hin verborgen.

Es war ein Kloster, das altehrwürdige, bereits im Jahre 652 gegründete Benedictinerstift St. Emmeram, in welchem die Schriften der »christlichen Sappho« eine gesicherte Heimath fanden.[1])

Wenn es einerseits verkehrt ist, zu meinen, als seien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zur Zeit, da der Humanismus wie eine neue Potenz sich geltend machte, die classischen Studien gänzlich untergegangen gewesen: so darf anderseits nicht geleugnet werden, dass der Humanismus, der übrigens derzeit noch keineswegs in Gegensatz zur Theologie und Kirche trat, sondern im Gegentheile beide förderte und deshalb rege Unterstützung von Päpsten, Bischöfen und Theologen empfing, Vieles und Erspriessliches geleistet hat im Hervorsuchen, Verwerthen und Vervielfältigen alter kostbarer Handschriften. Dieses zuerst in Italien sich geltend machende Streben regte auch andere Länder zur Nachahmung an und bald konnte Deutschland in dieser Beziehung mit Italien wetteifern. Bereits hatte der in allen Wissenschaften bewanderte Benedictinerabt Trithemius in seinem Kloster Sponheim eine Akademie errichtet, während Conrad Celtes in Mainz im Jahre 1491 die »Rheinische literarische Gesellschaft« gründete. Gerade diese beiden Männer waren es, welche Hrotsuitha der Vergessenheit entrissen und den Schriften derselben eine Stelle gegeben haben, von der sie nun wohl nicht wieder werden verrückt werden.

Welcher von beiden Gelehrten der eigentliche Entdecker der Werke Hrotsuitha's gewesen, dürfte schwer zu sagen sein. Conrad Celtes freilich bezeichnet sich selbst ausdrücklich als solchen im Jahre 1501,[2]) wie er denn auch als der erste Herausgeber der Werke unserer Dichterin thatsächlich gelten muss. Allein schon mehrere Jahre früher nennt Trithemius nicht allein öffentlich Hrotsuitha's Namen,[3]) sondern er gibt bereits eine derartige Kunde von ihren Schriften,[4]) dass man versucht ist, zu glauben, er habe schon vor Celtes Einblick in den Codex genommen. Allerdings könnte Tritheim seine ersten Nachrichten über Hrotsuitha's Werke auch durch Celtes erhalten

Digitized by Google

haben: aber bei den mannichfachen und engen Beziehungen, in welchen der Abt von Sponheim zu andern Klöstern stand, erscheint als wahrscheinlicher, dass er die erste Kunde über die Dichterin aus dem Benedictinerorden und deren Schriften aus directer Quelle, d. h. dorther, wo ihre Schriften aufbewahrt wurden, geschöpft, dass er dann aber nähere und genauere Daten durch Vermittlung des Celtes empfangen habe.«

Conrad Celtes bekam den Codex, nachdem er diesen kostbaren Fund im St. Emmeramskloster gethan, in freigebiger Weise von den Mönchen geliehen, allerdings nur gegen Bürgschaft und unter Anfertigung einer interessanten Urkunde, was beweist, welch hohen Werth die Benedictiner von St. Emmeram den ihnen zugehörigen Bänden beimassen. Die Urkunde lautet: »Ego Fr. Laurentius Aicher, Prior coenobii S. Emmerami Ordin. S. Benedicti, et Fr. Erasmus Australis, ejusdem monasterii et ordinis professus et sacerdos, recognoscimus per praesentes litteras, nos ex favore et benevolentia Conrado Celti poetae ad usum et utilitatem suam accomodasse librum quendam, in quo continetur metrice et prosaice editio cujusdam monialis, quem ipse proprio chirographo nobis promisit se redditurum, postquam usus fuerit; et Norimbergae provido viro ibidem civi Friederico Rosenritter praesentavit. In hujus rei testimonium hanc chartam ego praedictus Prior sigillo Prioratus communivi. Datum Ratisponae in nostro coenobio, quinta feria ante festum Purificationis Virginis Mariae anno salutis 94.« [5])

Erst sieben Jahre später, im Jahre 1501, nämlich nachdem sich endlich eine freigebige Hand gefunden, welche die Druckkosten bezahlte, konnte Celtus zur Herausgabe des Codex schreiten. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen trug die Kosten und erwirkte zugleich ein Privilegium gegen Nachdruck auf zehn Jahre. Der Titel des mit Illustrationen [6]) versehenen Werkes lautete: »Opera Hrosvite illustris virginis et monialis germane gente saxonica orte nuper a Conrado Celte inventa.« Am Schlusse hiess es: »Finis operum Hrosuithae clarissimae virginis et monialis. Germanicae gente Saxonica ortae Impressum Norumbergae sub Privilegio Sodalitatis Celticae a Senatu Rhomani Imperii impetrato. Anno Christi Quingentesimo primo supra Millesimum.«

Digitized by Google

Man sollte nun meinen, dass eine Arbeit, die Celtes sieben Jahre unter der Hand hatte, auch genau und gediegen geworden wäre; leider aber ist sie nichts weniger. als das. Der vielbeschäftigte Humanist nahm sich nämlich gar nicht die Zeit, eine Abschrift des Codex zu veranstalten, sondern er schickte den letzteren, nachdem er ihn, zum nicht geringen Schaden desselben,[7]) mit Correcturen und Randbemerkungen versehen, ohne Weiteres in die Druckerei. Celtes hielt die Handschrift für ein Autograph Hrotsuitha's; allein dadurch liess er sich nicht abhalten, allerhand grammatische und metrische Verbesserungen an ihr vorzunehmen, ohne Rücksicht darauf, dass hier ein historisches Denkmal zu schonen sei. Auch sonst noch erlaubte sich der Herausgeber nicht geringe Willkührlichkeiten, so, indem er die Reihenfolge des Inhaltes änderte, den erzählenden Gedichten Inhaltsangaben vorausschickte, grössere Textlücken von hunderten von Versen nicht anzeigte u. s. w. Sonst enthält die Ausgabe von Celtes. mit Ausnahme von zwei kleineren Gedichten, den gesammten Codex. Das grössere »carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis,« das zuerst von J. G. Leuckfeld[8]) herausgegeben wurde, befand sich von Anfang an nicht im Codex. Der schon oft oben citirte Heinrich Bodo, Mönch in dem von Gandersheim aus im Jahre 1124 gestifteten Kloster Clus, hat eine Handschrift der Primordien Hrotsuitha's vor sich gehabt,[9]) von der er meinte, dieselbe stamme aus der Zeit der Dichterin selbst. Ob mit oder ohne Schuld Bodo's, genug, diese Handschrift ist verschwunden; schon Bodo's jüngerer Zeitgenosse, Franz Borsem, Mönch im Kloster Marienrode bei Hildesheim († 1581), kannte sie offenbar nicht mehr. Was Leuckfeld bietet. ist nichts, als ein Abdruck einer von ihm aufgefundenen, an zahlreichen Stellen corrumpirten Abschrift.[10])

Auf die sonstigen Total- und Partialausgaben der Werke Hrotsuitha's aus älterer und neuerer Zeit einzugehen müssen wir uns hier versagen.[11]) Ebensowenig glauben wir die Hypothese Aschbach's über Hrotsuitha und ihre Werke, nach welcher die Dichtungen der berühmten und gefeierten Benedictinernonne »ein Machwerk aus dem humanistischen Zeitalter« seien und Conrad Celtes aus einem Entdecker Hrotsuitha's zu ihrem Erfinder gemacht wird, des Näheren berücksichtigen zu sollen.

Digitized by Google

In den sechziger Jahren hat freilich jene Hypothese nicht wenige Freunde sowohl in Deutschland als auch im Auslande gefunden; indessen heute wird kaum Jemand sein, der im Ernste vermeinte, Hrotsuitha's Gedichte seien das Product einer humanistischen Gesellschaft des fünfzehnten Jahrhunderts.[12])

Wir gehen zur näheren Betrachtung der Werke der Dichterin selbst über.

1. Die Erstlingsdichtungen Hrotsuitha's waren Legenden: sie machen, acht an der Zahl, die sich aber deutlich in zwei Gruppen scheiden, das erste Buch ihrer Werke aus. Diese Anfänge von Hrotsuitha's dichterischer Thätigkeit fallen in die Zeit zwischen 950 und 962.[13]) Voran schickt die Dichterin eine in Prosa geschriebene Einleitung, sowie eine Dedication[14]) dieses ersten Buches an Gerberga, Hrotsuitha's Lehrerin und zugleich Aebtissin von Gandersheim. »Hunc libellum,« so beginnt die praefatio, »parvo ullius decoris cultu ornatum, sed non parva diligentia inlaboratum omnium sapientium benignitati offerro expurgandum, eorum duntaxat, qui erranti non delectantur derogare, sed magis errata corrigere. Fateor namque, me haut mediocriter errasse non solum in dinoscendis syllabarum naturis, verum etiam in dictionibus componendis, pluraque sub hac serie reprehensione digna latitare, sed errores fatenti facilis venia, vitiisque debetur pia correctio.« Nach diesem bescheidenen Geständniss begegnet sie dem Einwurfe, der möglicherweise erhoben werden könnte und thatsächlich auch erhoben worden ist, dass sie die Apokryphenliteratur als Quelle für ihre Legendendichtungen verwerthe. »Si autem objicitur, quod quaedam hujus operis juxta quorundam aestimationem sumpta sint ex apocryphis, non est crimen praesumptionis iniquae, sed error ignorantiae, quia, quando hujustamen seriei coeperam ordiri, ignoravi dubia esse, in quibus disposui laborare. At ubi recognovi, pessumdare detrectavi, quia, quod videtur falsitas, forsan probabitur esse veritas.«

An ihre Quellen, die Hrotsuitha, wie sie sagt, »intra aream Gandeshemensis coenobii« gesammelt, schliesst sie, aus Furcht, die vorgefundene Erzählung durch irgend welche Abweichung von ihr zu profaniren, sich möglichst enge an. Höchstens gestattet sich die Dichterin, abgesehen von der Versificirung,

die sie vornahm, in die Erzählung hin und wieder einige kleine Züge als Ausschmückung, ein Gebet oder eine kurze fromme Meditation einzuflechten. So durchweht die Legenden, wie überhaupt alle Compositionen Hrotsuitha's, ein tiefreligiöser Geist.[16])

Die erste Legende ist betitelt: »Historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae Dei genitricis,« und die Verfasserin fügt gleich dem Titel hinzu: »quam scriptam repperi sub nomine Sancti Jacobi, fratris Domini. Damit gibt Hrotsuitha als ihre Quelle für die Arbeit an das sog. Protoëvangelium des hl. Jacobus.[16]) Das Gedicht besteht aus 859 leoninischen Versen, von denen die ersten 44 eine Apostrophe an Maria bilden.[17]) Sodann gibt die Dichterin die Hauptmomente aus dem Leben der seligsten Jungfrau Maria von ihrer Geburt an bis zu ihrer Flucht nach Aegypten. Alle die bekannten Züge der alten Legende begegnen uns hier wieder: wie von der Ruthe Joseph's, der zum Bräutigam der Hochgebenedeiten erkoren, die weisse Taube sich zum Himmel erhebt (V. 470 ff.); wie Löwen und Leoparden, Schlangen und Drachen und anderes wildes Gethier sich zahm zu den Füssen des Jesukindes niederlassen (V. 730 ff.); wie der Palmbaum auf des göttlichen Kindes Geheiss seine Wipfel neigt, um der hl. Familie kühlen Schatten und erquickende Frucht zu spenden (V. 753 ff.); wie im Augenblicke, als Jesus, Maria und Joseph die Schwelle des ägyptischen Götzentempels betreten, alle Götzenbilder zur Erde sinken (V. 825 ff.):

. . . Soniten viderunt ocius, urbem
Aegypti magnam, famosis moenibus altam.
Hanc introgressi, petierunt limina templi,
In quo stulta deos consuevit ponere falsos
Gens pagana suos, perverso more colendos
Mox sed, ut intravit sancta cum prole Maria,
Omnia falserum pariter simulacra deorum
In terram subito ceciderunt denique prona,
Iam cognoscentes, regem venisse perennem,
Atque Deum verum magna virtute decorum.
Tunc est impletum, fuerat quod carmine dictum
Olim percerte modulantis tale prophetae:
Ecce super levem Dominus veniet cito nubem,
Pro cujus sancta facie docet omnia nempe
Aegypti subito conquassari simulacra.

Von Interesse ist besonders noch der Passus, wo Hrotsuitha den Namen Maria als stella maris deutet. Auf das Gebet

Joachims, des Vaters der hl. Jungfrau, nämlich, dass vom Himmel der Name des Kindes möchte bestimmt werden:

Rex coeli, stellis solus qui nomina ponis,
Istius tenerae nomen dignare puellae
Coelitus indiciis per te monstrare coruscis —

kommt sogleich die Antwort:

Dixerat, et subito sonuit vox fortis ab alto,
Mandans, egregiam Mariam vocitare puellam,
Stella maris lingua quod consonat ergo latina.
Hoc nomen merito sortitur sancta puella,
Est quia praeclarum sidus, quod fulget in aevum
Regis aeterni claro diademate Christi. (Vers 270—280.)

Wie zusammengehörend mit der ersten Legende erscheint das zweite, 150 gleichfalls leoninische Verse umfassende Gedicht: »De ascensione Domini,« welches die Dichterin nach einer Erzählung anfertigte, welche der Bischof Johannes aus dem Griechischen in's Lateinische übertrug. In dem himmlischen Geleite des vom Oelberge aus aufwärts schwebenden Heilandes ragt besonders David, auf der Harfe spielend, hervor:

Et mons contegitur subito cum nube sereno,
Conveniunt illic veterum cunei quoque vatum,
Inter quos medius David, rex psallere doctus,
Cantans in citharis, hortatur talibus orsis:
»Natum coelestis solium petiisse parentis,
Exaltare super coelos, fortis Deus altos,
Atque super totam mundi tua gloria terram.« (V. 96 ff.)

An dritter Stelle besingt Hrotsuitha die »Passio sancti Gongolfi, martyris« und zwar ziemlich genau, in 564 elegischen Versen, so, wie die Erzählung in den actis Sanctorum der Bollandisten lautet. Zur Zeit des Frankenkönigs Pipin lebte in Burgund, königlichem Geschlechte entsprossen,

Famosus juvenis . . .
Armis praevalidus, corpore conspicuus,
Nomine Gingulfus,[20] morum probitate venustus,
Omnibus hic carus exstitit et placidus. (V. 23 ff.)

Ja, die Tugend Gongolfs war so gross, dass er von Gott sogar die Gabe des Wunderwirkens erhielt. Eines Tages, auf der Rückkehr aus dem Kriege, kaufte er um eine sehr hohe Summe den von einem lieblichen Quell durchrieselten Garten eines wenig begüterten Mannes. Als sich bald darauf herausstellte, dass der Quell versiegt war, steckte Gongolf eines Tages an dem Orte, an welchem die Quelle vorhin geflossen,

Digitized by Google

seinen Stab in die Erde. Als nun anderen Tags das Gesinde über Wassermangel klagte, und die Leute ihrem Herrn seine so grosse Gutmüthigkeit vorwarfen, mit der er sich von dem früheren Besitzer habe betrügen lassen, schickte Gongolf einen seiner Diener mit der Weisung an jene Stelle, ihm den Stock aus der Erde zu holen:

Qui, cursu rapido saliendo per herbida rura,
Circumfert lubricos atque vagos oculos,
Inquirens baculum, terrae tempore sepultum,
Et nactum tractis arripuit digitis,
Extraxitque solo, parva remanente caverna.
Post haec conspicuum ut fieret titulum
Certo quo facto cecidit nubecula parva,
Quae volitans aura ante fuit vacua.
Evomit et tumidas ipso disrupta locello,
Undas praescripti denique fonticuli,
Mansuras scatabrae venas quoque fixit aquosae,
Virgula praefixa quo fuit exigua. (V. 241 ff.)

Niemand aus der Umgebung Gongolf's zweifelte, dass hier ein Wunder durch ihres frommen Herrn Stab geschehen; dieser selbst aber gab demüthig Gott die Ehre:

Non decet haec meritio, inquit, sat credere nostris,
Umquam tantilli nil quia commerui,
Restat multiplices Christo sed pangere grates,
Qui praesens famulis semper adest propriis. (V. 275 ff.)

Gongolf ehelichte dann die Ganea, die alsbald in den Verdacht ehebrecherischen Umgangs kam. Ihr Gemahl bat sie, sie möge zum Beweise ihrer Unschuld die Hand in das Wasser des Wunderbrunnens halten; falls sich dabei nichts Aussergewöhnliches zutrage, so wolle er an ihre Schuldlosigkeit glauben. Ganea unterzog sich dem Gottesgerichte und zog ihre Hand aus dem kühlen Quellwasser verbrannt heraus. Dennoch wollte Gongolf seiner Gemahlin verzeihen und verbannte nur den Buhlen derselben aus dem Lande. Da sann das ehebrecherische Paar auf das Verderben Gongolf's, der von dem Buhlen auch ermordet wurde. Aber nun geschahen Wunder auf Wunder an des Ermordeten Grabe, die übrigens auf die treulose Ganea so wenig Eindruck machten, dass sie derselben spottete und höhnisch bemerkte, diese ausgeschrieenen Wunder beachte sie nicht mehr als diejenigen, welche die Orakel ihres Rückens ihr mittheilten. Dieser Lästerung folgte die Strafe auf dem Fusse. Aber mit der Schilderung derselben gibt die Dichterin dem sonst so ernst

Digitized by Google

und erhaben dargestellten Stücke einen Abschluss, der an's Komische und Groteske grenzt, und offen gestanden, uns nicht recht gefallen will. Sobald nämlich die schuldbeladene Ganea nun nun an ein Wort hervorbringt, lässt sich zu ihrer Beschämung jedesmal das Orakel auf ihrem Rücken hören, und Ganea wird jedesmal der Gegenstand — unauslöschlichen Gelächters für Alle: »risus causa omnibus immodica.« (V. 580.)

Die folgende aus 404 Hexametern bestehende Legende spielt in Spanien und ist insofern von besonderm Interesse, weil Hrotsuitha versichert, ihre Quelle sei in diesem Falle der mündliche Bericht eines Augenzeugen,[21]) nämlich für die »passio sancti Pelagii, pretiosissimi martyris, qui nostris temporibus in Corduba martyrio est coronatus.« Die Handlung wird darum hier auch recht lebendig, die Zeichnungen erscheinen sehr farbenfrisch; man merkt sofort heraus, dass die Dichterin bei diesem Stücke nicht, wie bei den andern Legenden, sich gleichsam ängstlich an die vor ihr liegenden geschriebenen Quellen »von der Tenne ihres Klosters« anzuklammern braucht. In Spanien sowohl als auch in Portugal fand diese Erzählung Hrotsuitha's begeisterte Aufnahme und eine ganze Reihe von Hagiographen legten dieselbe ihren Darstellungen zu Grunde.[22]) Skizziren wir kurz das Stück. Dasselbe spielt in der Zeit, als der Maurenfürst Abderaman III über den grössten Theil Spaniens herrschte. Nebst zahlreichen andern Christen fiel auch der königliche Vater des Pelagius in die Gefangenschaft der Mauren. Das von diesen verlangte Lösegeld konnte der gefangene König für sich nicht aufbringen, wesshalb sein Sohn Pelagius sich erbot, für den Vater in die Gefangenschaft zu gehen. Nun begann ein edler Streit zwischen Vater und Sohn, eine wahrhaft ergreifende Scene. Pelagius fleht den Vater an, des Sohnes Opfer anzunehmen:

O mi care pater, mea suscipe verba libenter
Et, quae commoneo, sensu bene percipe prompto.
Calleo namque tuam senio decrescere vitam,
Viribus et propriis nervos penitus vacuatos,
Nec te posse quidem levis quid ferre laboris,
Ast ego sed validis dominabor quippe lacertis,
Ad tempusque potens dominis succumbere duris.
Qua propter moneo, precibus blandisque rogabo,
Ut regi natum me deponas tibi carum,
Donec sufficias pretium persolvere totum,
Ne tua canities vinclis intercidat artis. (V. 151 ff.)

Digitized by Google

Aber der Vater antwortet dem geliebten Kinde:

Desine tanta loqui, dulcissime desine fili,
Ne moerore meos ducas in tartara canos.
Nonne salute tua pendet tantum mea vita?
Et sine te spatium valeo pie vivere nullum.
Tu decus omne meum, tu gloria magna parentum
Es quoque subjecti nobis spes sola popelli.
Quapropter patriam praestat me linquere caram,
Necnon Hispaniam vinctum penetrare superbam,
Quam te grandaevae vinctis spem tradere vitae. (V. 103.)

In diesem Kampfe opferwilliger Liebe zwischen Vater und Sohn siegte schliesslich der letztere, der nun an Stelle des Vaters in die Gefangenschaft ging. Als der durch Schönheit ausgezeichnete Pelagius den sündhaften Zumuthungen des maurischen Königs energischen Widerstand entgegensetzte, gab der Tyrann Befehl, den widerspänstigen Christen an einem Felsen zu zerschmettern. Gott schützte aber wunderbar seinen treuen Bekenner, der darauf enthauptet und in den Fluss geworfen wurde. Fischerleute erkannten den Leichnam und bestatteten ihn ehrenvoll zur Erde, nicht, ohne dass an dem Haupte des Martyrers sich ein neues grosses Wunder vollzog. Von da an erblickten die christlichen Bewohner des Landes im hl. Pelagius einen ihnen vom Himmel selbst geschenkten Schutzherrn.

Zu Hrotsuitha's Zeiten schon war ziemlich allgemein, wenigstens in der abendländischen Kirche, die Legende von dem Falle und der Bekehrung des Archidiakons Theophilus verbreitet. Unsere Dichterin bemächtigte sich des Stoffes, allem Anscheine nach mit Benützung einer Arbeit: »Miraculum s. Mariae de Theophilo poenitente, auctore Eutychiano, interprete Paulo, diacono Neapolitanae ecclesiae.« [23]) Hrotsuitha war die erste, welche in (455 dactylischen) Versen die Theophylus-Legende behandelte, der wir in späteren Zeiten im Gewande der Faustsage wieder begegnen. [24])

Der Schauplatz der Handlung in dem Stücke: »Theophilus, Lapsus et conversio Theophili Vicedomini« ist Cilicien oder Sicilien. Dort bekleidete Theophilus, obschon noch jung an Jahren, aber begabt mit den edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, das Amt eines Vicedomus, nach dem bischöflichen das höchste Amt in der Kirche. Ja, nach dem Tode des

Digitized by Google

Bischofs begehrte ihn das Volk allgemein an des Verstorbenen Stelle, eine Würde, welche Theophilus jedoch aus Demuth beharrlich ablehnte. Von dem nunmehr gewählten Oberhirten seines Amtes als Vicedomus entsetzt fiel er der Versuchung des bösen Feindes zum Opfer. Theophilus wollte mit Hülfe des Bösen Amt und Würden zurückerlangen, eilte desshalb zu einem jüdischen Zauberer und verschrieb seine Seele dem Teufel, wenn dieser ihm das begehrte Ziel erreichen helfe. Der unglückliche Priester musste in teuflischer Versammlung Christus sammt Maria verläugnen, erlangte aber in der That sein früheres Amt zurück. Doch nun entbrannte in dem Tiefgefallenen auch tiefer Reueschmerz über die schwarze That. Ergreifend ist seine Klage:[25])

Wehe mir, den eig'ne Schuld vernichtet!
Ich verläugnete den Sohn der Gottheit
Und zugleich des Heiland's holde Mutter.
Einstens werd' ich von der Nacht umfangen,
Denn getäuscht vom falschen Glanz der Erde
Beugte ich mich vor dem Herrn des Dunkels.
Was wohl werde ich, der Sünder, sagen,
An dem Tag, an dem der Geist uns richtet,
Uns belohnend nach des Rechtes Wage?[26])
Wer wohl wird sich meiner dann erbarmen,
Wenn ja kaum der Gute Gnade findet?
Nur des Himmels Königin, die Jungfrau,
Welche den Erlöser uns geboren,
Des erhab'nen Gottes reine Wonne,
Nur Maria, die voll Mittleid waltet,
Sich erbarmend Alle zu erretten,
Kann allein Verzeihung mir verbürgen,
Wenn für mich bei Gottes Sohn sie bittet.
Aber wenn ich mit unreinen Lippen
Sie, die ich mit wahnberücktem Herzen
Schmähte, wieder anzurufen wage,
Fürchte ich, dass mich des Himmels reine
Glut verzehre, weil das Licht der Höhe
Vor des Frevels Finsternissen schaudert
Doch mich überwältigt bitt're Trauer,
Und ich will um ihre Gnade ringen,
Dass sie den verlornen Geist errette (V. 163—192.)

Achtmal fünf Tage eilte er zerknirschten Herzens zu dem der Hochgebenedeiten geweihten Tempel und beweinte dort sein Vergehen. Da erschien dem ermüdet Entschlummerten nächtlicher Weile die Himmelskönigin, ihn also anredend:

Mann, was ruhst du auf des Tempels Schwelle?
Wagst du schon auf meine Huld zu hoffen
Und du hast noch kaum in Wahnbethörung
Des Erlösers Macht und mich verläugnet?

Sprich! Wie wagte ich in meines Sohnes
Angesicht, das flammende, zu schauen?
Sprich! Wie wagt' ich seinem Thron zu nahen,
Um für dich Verzeihung zu erwirken?
Alles, was du gegen mich verbrochen,
Sei dir jetzt durch meine Huld verziehen.
Denn ich liebe die Verehrer Christi;
Doch vor Allem schirmet meine Gnade
Jene Gläubigen, die mit Gebeten
Und mit Hymnen meinen Altar ehren.
Doch die mütterliche Liebe zwingt mich,
Dir mit eiferndem Gemüth zu zürnen;
Denn du wagtest, dir nur zum Verderben,
Meines Sohnes Namen zu verschmähen,
Der in Gottheit von dem ew'gen Vater
Ward erzeugt und, in der Zeit geboren,
Einst durch mich den ird'schen Körper annahm,
Den er liebend in den Tod dahingab. (V. 212 ff.)

Der Büsser antwortet mit einem erneuten demüthigen Schuldbekenntniss und dem Ausdruck des Vertrauens auf die göttliche Erbarmung, die auch andern grossen Sündern, wie dem David, dem Apostel Petrus u. a. zu Theil geworden sei. Und als Maria ihn auffordert, Christum, den Sohn des ewigen Vaters, den er verläugnet, nun zu bekennen, erkennt er sich unwürdig, mit seinen unreinen Lippen den gelobten, Heeren heil'gen Namen Gottes auszusprechen, legt aber auf erneuerte Aufmunterung Maria's hin freudig das Bekenntniss ab. Dann sagt ihm die heilige Jungfrau:

Bei der Taufe heiligem Geheimniss,
Bei der Liebe meines Herren Sohnes,
Der mit seines Blutes heil'gem Opfer
Dich erlöste und die Welt gerettet,
Will ich mich dem Richter aller Menschen
Nahen, mich dem Sohn zu Füssen werfen,
Will mit allen Bitten ihn erflehen,
Dass er deiner schone, dir verzeihe. (V. 335 ff.)

Nach drei Tagen erschien die himmlische Mutter dem Theophilus auf's Neue:

Theophil, dein Herz voll tiefer Trauer
Hat des Himmels Gnade dir errungen;
Deine Thränen brachten dir Verzeihung,
Wenn mit Hochsinn du dem Glauben treu bleibst,
Wird dich nie des Abgrund's Qual umflammen. (V. 350 ff.)

Als Theophilus dann an Maria noch die Bitte richtete:

Und noch einmal gönne deinen Schutz mir,
Dass ich jene Schrift zurückerhalte,
Die der Macht des Bösen mich verbindet —

Digitized by Google

fand er drei Tage später, die er in Fasten und Gebet verbracht, beim Erwachen Morgens die Urkunde des Vertrages auf seiner Brust. Nunmehr trat der glückliche Büsser in das vom Volke dichtgefüllte Gotteshaus und bekannte dort offen unter Thränen seine Schuld und seine Rettung aus der Gewalt Satans durch Maria, worauf der Erzbischof die fluchwürdige höllische Urkunde verbrannte. Theophilus starb bald darauf eines seligen Todes.

Da das folgende Gedicht: Conversio cujusdam juvenis desperati per s. Basilium episcopum, bestehend aus 265 Versen, einen dem vorigen ziemlich verwandten Inhalt hat, so können wir eine nähere Skizzirung füglich übergehen. Mit dieser Legende beginnt die zweite Gruppe derselben, die von Hrotsuitha mit einer erneuten Widmung an Gerberga eingeleitet wird.

In der passio s. Dionysii egregii martyris [27]) begeht die Dichterin den Irrthum, dass sie Dionysius den Areopagiten und Dionysius, den Bischof von Paris, zu einer Person verschmelzt, obschon beide fast zwei hundert Jahre auseinander liegen. Der Inhalt des Gedichtes ist dieser: Dionysius reiste nach Aegypten, um dort die Sternkunde zu erlernen. Am Tage von Christi Tode sieht er gegen alle natürlichen Gesetze die Sonne sich verfinstern [28]) und errichtet, nach Athen gekommen, den Tempel dem unbekannten Gott.« Durch den Apostel Paulus wird Dionysius später mit seinem ganzen Hause getauft und Bischof von Athen. Durch eine Vision belehrt reist er, um die Martyrerkrone zu erlangen, nach Rom, von wo Papst Clemens, Petri Nachfolger, ihn nach Gallien sandte, um dort das Evangelium zu verkünden. Unter der Regierung des Kaisers Domitian ward der heilige Blutzeuge mit dem Schwerte hingerichtet. Und nun vollzog sich das bekannte grosse Wunder [29]) an dem Heiligen und seinen Genossen im Martyrium:

Ut, dum praecisis siluerunt corpora collis,
Palpantes linguae laudes Domino cecinere,
Truncatum quoque pontificis corpus morientis
Erigitur subito, nitidum splendore sereno,
Atque caput brachiis portans proprium bene firmis,
Descendit recto gressu de monte profundo,
In quo martyrium consummavit pretiosum,
Transiliensque viae citius duo milia durae,
Venit adusque locum, servando corpore dignum.
Quem descendentem cursuque cito gradientem,
Coetus angelici comitantur, luce sereni,
Alleluja Deo resonantes voce sonora. (V. 227—238.)

Digitized by Google

Wir kommen zur letzten der acht Legenden Hrotsuitha's: Agnes. Incipit passio sanctae Agnetis, virginis et martyris, bestehend aus 459 Versen. Die heilige Jungfrau und Martyrin Agnes hat bekanntlich auf Erden als ihren Lobprediger keinen geringeren als den heiligen Kirchenvater und Mailänder Erzbischof Ambrosius gehabt, dessen Bericht liegt Hrotsuitha's Darstellung zu Grunde. Als die durch Schönheit ausgezeichnete junge Römerin Agnes, die sich bereits durch das Gelübde der Keuschheit dem himmlischen Bräutigam geweiht hat, von dem Sohne des römischen Statthalters zur Ehe begehrt wird, antwortet ihm die von Liebe zum Himmlischen erglühte heilige Jungfrau:

Glaubt ihr wohl, ihr könntet das Herz, das geweihte, verführen,
Welches mit süsser Gewalt die Liebe zum Ewigen fesselt?
Siehe! es schmückt mein Haupt das gesegnete Zeichen der Treue!
Christus hat mich erwählt; er hat mich fest sich verlobet!
Ihn allein, den Geliebten, verlangt mein Geist zu erfassen.
Nimmer begehrt mein Herz nach fremden Genossen und Freunden.
Geistige Kraft und jeglicher Schmuck umstrahlen den Heeren,
Alles verdunkelt sein Ruhm auf Erden und droben im Himmel.
Vor der Zeiten Beginn erzeugte der ewige Gott ihn
Gleich an göttlicher Macht und gleich an heiliger Würde.
Ohne Erzeuger gebar und empfing ihn die edelste Mutter,
Nährte den eigenen Gott, der als Mensch in den Zeiten erschienen.
Göttliche Schönheitsfülle bewundern staunend der Sonne
Flammende Glut und das mildere Licht des beleuchteten Mondes.
Sonne und Mond verherrlichen ihn. Nach seinem Gebote
Dienen dem höheren Lichte die rastlos wandelnden Sterne.
Ihn umrauscht das erhabene Lied lobsingender Engel;
Machtvoll ist mein Herr und reich an Güte und Mitleid.
Herrlich leuchtet mein Freund, mein Gott und Einziggeliebter,
Ihn nur liebet mein Geist, und Er erwählte zur Braut mich.
Siehe! es schmückte der Freund mein Haupt mit schimmernder Krone,
Und er beschenkte die Braut mit strahlendem edlem Geschmeide.
Süsse entquillt aus den Lippen des Freundes, die Worte des Gottes
Laben wie Süsse der Milch und stärken wie lieblicher Honig.
Lichtreich strahlt das Gemach von Gold und bunten Juwelen,
Und er bereitet es einst der Braut zur ewigen Wonne.
Hallender Sang erschallt in den Hallen der bräutlichen Kammer,
Freudig vernimmt die Erwählte das dauernde Lob des Geliebten.
(V. 64 ff.)

Der Vater des von der hl. Agnes verschmähten Jünglings, welch' letzterer wegen seiner Abweisung an Schwermuth tödtlich erkrankt, wird von Zorn erfüllt gegen die eigensinnige Christen-Jungfrau und droht, sie, falls sie nicht einwillige, in ein Haus der Schande bringen zu lassen. Agnes fürchtet sich nicht; sie

Digitized by Google

weiss und erklärt es dem heidnischen Statthalter, dass Gott sie in solcher Gefahr nicht verlassen werde. Der Heide führt das Teufelswerk aus, zugleich aber beginnen die Wunder zum Schutze der Unschuld der wehrlosen Jungfrau:

. . . Saeva praeses commotior ira,
Coelestis sponsam regis jussit venerandam
Vestibus exutam, toto quoque corpore nudam,
Concurrente trahi conventiculo populari,
Inque lupanaris nigrum concludier antrum,
In quo lascivi juvenes, rationis egeni,
Colloquio scelerosarum gaudent mulierum.
Sed Christus, propria praebens solamina sponsae,
Illam conviciis tangi non sustinet ullis.
Ast, ubi distracto nudatur tegmine toto,
Continuo bene densati crevere capilli,
Qui ductu longo lapsi de vertice summo,
Descendendo pedum plantas tetigere tenellas,
Corpus et omne comis tegitur ceu tegmine vestis.
Utque lupanaris calcavit limina tristis,
Extimplo suavis sensit dulcamen odoris,
Atque locum turpem miro splendore micantem
Aspexit, tenebris qui sordebat prius atris.
Et cum sordidulum compulsa subintrat in antrum,
Angelus Altithroni blande stetit obvius illi,
Custos indubius fuerat qui corporis ejus,
Obtulit et vestem, niveo splendore micantem,
Ejus mensurae conformatam satis apte. (V. 200—228.)

Keiner der eintretenden Wüstlinge vermochte der durch die Wunder des Allerhöchsten Beschirmten sich zu nahen; sie fielen vor ihr nieder, um Verzeihung bittend für den an ihr beabsichtigten Frevel. Und als dennoch der Sohn des Statthalters, von seiner Leidenschaft getrieben, sie antasten wollte, stürzte er wie leblos zu ihren Füssen nieder. Nunmehr der Zauberei angeklagt bat Agnes Gott für den Unglücklichen, der sofort wieder zum Leben erwachte, worauf Vater und Sohn sich offen als Christen bekannten. Nun kannte die Wuth der heidnischen Priester keine Grenzen mehr. Agnes ward zum Feuertode verurtheilt, jedoch vermochten die Flammen des Scheiterhaufens ihr nicht das Geringste anzuhaben; das Feuer verzehrte statt ihrer die Henkersknechte und viele der heidnischen Zuschauer. Schliesslich ward die Heilige enthauptet und vollendete so ihr glorreiches Martyrthum.

Es lässt sich denken, dass die Schilderung Hrotsuitha's von Agnes' Heldentode auf die Gandersheimer Nonnen einen tiefen Eindruck machen musste. Diese Ordensfrauen hatten ja

die Welt mit ihrer Lust verlassen und führten in ihrem Kloster ein Leben des Opfers, ein Leben der Entsagung um der Liebe des erwählten himmlischen Bräutigams willen. In Agnes hatten sie ein herrliches Vorbild für ihr Opferleben, aber auch ein Unterpfand des himmlischen Beistandes in ihren irdischen Kämpfen und Versuchungen und des unvergleichlichen Lohnes, der ihnen für ewig zu Theil werden würde für ihre Treue gegen Jesus Christus. Mit Begeisterung werden die Gandersheimer Benedictiner-Nonnen in das Lob eingestimmt haben, das Hrotsuitha zuerst der heiligen Agnes zu Ehren gesungen:

Jungfrau, hast du den Glast der vergänglichen Erde verlassen,
Hast du den üppigen Prunk schnellwelkender Lüste verachtet,
Nennest du dich mit Stolz die Geliebte des ewigen Königs,
Weil du verlangst, im Glanz jungfräulicher himmlischer Reinheit
Einst in dem Sternenglanz des erhabenen ewigen Freundes
Unter der Seligen Chor mit schimmernder Krone zu leuchten:
Hege du fest im reinen Gemüth die erhabene Liebe;
Ehre du treu das fromme Gewand lobwürdiger Keuschheit!

Hast dem Erlöser du dich mit heiligem Schleier verbunden,
Weihst dem Göttlichen dich in zarten Gedanken der Minne:
Ehre du stets vor jeglichem Freund den erwählten Geliebten,
Welcher im schimmernden Licht anmuthiger Würde und Schönheit
Alle besiegt, die dem Schosse der sterblichen Mutter entstammten!

Christum ehrten voreinst mit fester und inniger Liebe,
Und mit siegendem Muth die begeisterten Mädchen der Vorzeit;
Denn sie opferten sich in den bittersten Qualen des Todes,
Um den geheiligten Schmuck jungfräulicher Reinheit zu wahren.
Unter den Seligen strahlt Sanct Agnes herrlich vor Allen;
Fromme ermahnt ihr heiliger Ruhm den Erlöser zu lieben,
Welcher auf Erden allein jungfräulichem Schosse entsprosste.

Als für den Göttlichen sie die tödtliche Wunde empfangen,
Gab sie dem Schöpfer zurück im Sterben die scheidende Seele,
Froh entschlummerte sie in der Freude des siegenden Glaubens.

Eilig schwebten herab von den Sternen die Chöre der Engel,
Naheten sich dem scheidenden Geist, der glänzendem Schnee glich
Und von des himmlischen Licht's klarleuchtenden Strahlen verklärt war.
Freudig hegten sie ihn und trugen ihn froh in den Aether,
Während mit tönendem Sang sie den ewigen Schöpfer erhoben.

Ueber die wallende Glut schnellwandelnder Feuer des Aethers
Führten sie Agnes' Geist bis zu den Gestirnen des Freundes,
Wo sie unter der Schaar jungfräulicher Heiligen schimmert,
Gleich wie Lilienglanz im Bund mit purpurnen Rosen
Unter der lieblichen Schaar anmuthiger Blumen hervorstrahlt.

Wir gehen nun zu den dramatischen Compositionen der Gandersheimer Nonne über.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) In akatholischen Kreisen wird bekanntlich nach wie vor die alte Mär [kolportirt], als hätten die Klöster des Mittelalters nicht allein nichts für die Erhaltung der literarischen Schätze des Alterthums gethan, sondern als sei man [mit] den kostbarsten Handschriften in den Klöstern auf die unverantwortlichste Weise umgesprungen, habe sie verschleudert und sei Schuld an dem Untergange [unzähliger] literarischer Kleinode. Um so wohlthuender hat es uns berührt, als [wir] unlängst aus protestantischem Munde das Zeugniss hörten, dass die Klöster [zu] aller Zeit der Hort der wahren Wissenschaft gewesen seien. Es war auf der [XV.] Hauptversammlung des »Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde« [zu] Gandersheim, als einer der Redner, Gymnasiallehrer R. Steinhoff aus Blankenburg, in einem Vortrage über »Hrotsuitha, Canonissin des Stiftes Gandersheim, die älteste deutsche Dichterin« bemerkte: »Die Erhaltung der classischen Literatur, soweit sie eben erhalten ist, verdanken wir den Klöstern. In keiner Zeit waren die historischen, philosophischen und poetischen Werke, besonders der Römer, aus der stillen Klosterzelle verbannt; hier wurden sie nicht nur gelesen und in die kirchlichen, scholastischen und geschichtlichen Werke verwebt, sondern auch abgeschrieben.« (Vergleiche die »Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde,« 15. Jahrgang, S. 110—140, woselbst jener Vortrag abgedruckt ist.)

[2]) In seiner Widmung an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen im Jahre 1501 sagt Celtes: »Cum itaque nuper ejus gratia peregre profectus fuissem atque in coenobium ordinis s. Benedicti concessissem, reperi vetustissimum [opus] ferme Gothica et mulieris manu conscriptum codicem sub titulo et inscriptione virginis et monialis Germanae gente Saxonica.« Schon den Zeitgenossen, wie z. B. dem Historiker Thurnmair, gen. Johannes Aventinus († zu Regensburg 1534), fiel es auf, dass Celtes sich derzeit nicht weiter äusserte über Zeit und Ort seines Fundes. Höchstwahrscheinlich geschah das Schweigen seitens des Celtes geflissentlich, damit der auf seinen Entdeckerruhm eifersüchtige Humanist [bei] der Verwerthung seines literarischen Schatzes nicht durch Concurrenten gestört würde.

[3]) Vergleiche diese Zeitschrift, Heft 3, Jahrg. VI, Seite 85.

[4]) Im Katalogus de script. ecclesiast. schreibt Tritheim über Hrotsuitha's literarische Thätigkeit: »Ad virgines enim sacratas castitatem et continentiam [exhortando] latino sermone conscripsit: Comoedias sex, de gestis Ottonum panegyricum [prosa] versu hexametro. In laudes beatae Virginis elegiaco et hexametro versu lib. I; [cujus] unica spes mundi. Item passionem s. Dionysii carmine elegiaco. Item de s. Gangolfo et aliis sanctis plura.« Die obigen Worte: »Unica spes mundi« sind die Anfangsworte des Gedichtes: »Maria. Historia nativitatis laudabilisque conversationis almae Dei genitricis, quam scriptam reperi sub nomine sancti Jacobi, fratris Domini.« Der Umstand, dass Tritheim die Anfangsworte des carmen selbst anstatt des Titels mittheilt, legt die Vermuthung nahe, dass er schon derzeit, nämlich 1594, persönlich einen wenn auch nur flüchtigen Einblick in den Codex gethan habe. — In dem im Jahre 1495 verfassten catalogus de illustrib. viris Germaniae zeigt sich Tritheim als noch genaueren Kenner der Schöpfungen Hrotsuitha's. »Ex his (scil. opusculis) ego legi subjecta: Ad Gerbergam abbatissam heroico carmine de vita et conversatione intemeratae Dei genitricis et virginis Mariae librum unum; de ascensione Domini eodem carmine lib. I; item de s. Gangolfo lib. I; de passione s. Pelagii martyris his temporibus in Corduba passi lib. I; de lapsu Theophili vicedomini et ejus poenitentia lib. I; de lapsu ejusdam juvenis per s. Basilium conversi lib. I; de passione s. Dionysii episcopi et martyris lib. I; de passione s. Agnetis virginis lib. I; omnia praedicta eleganti carmine heroico composuit. Scripsit praeterea sex comoedias stilo imitata Terentium, quarum prima inscribitur conversio Gallicani principis, passionem includens Johannis et Pauli martyrum. Secunda est de passione Agapis, Chioniae et Hirenae virginum. Tertia de resuscitatione Calymachi et Drusianae per s. Johannem.

Digitized by Google

Quarta de lapsu et conversione Mariae, neptis Abrahae eremitae. Quinta inscribitur conversio Thaidae meretricis. Sexta vero passionem recitat sanctarum virginum Fidei, Spei et Charitatis. Scripsit etiam metrice gesta Othonis imperatoris lib. I; epigrammatum diversorum lib. I: et quasdam non inelegantes epistolas. Cetera, quae composuit, ad notitiam nostrae lectionis non venerunt.«

[5]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, pars alt. pag. 78.

[6]) Die Illustrationen bestehen in sechs sehr schönen Holzschnitten zu den Komödien und in einem Titelbilde, welches Conrad Celtes darstellt, wie er dem Kurfürsten Friedrich die Handschrift überreicht. Dieser ganze bildnerische Schmuck stammt von der Hand Albrecht Dürers.

[7]) Der jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrte Codex hat namentlich durch zahlreiche Radirungen, die grossentheils schon Celtes vorgenommen, sowie durch die Einlage von Correcturbogen, die eben frisch und feucht von der Presse kamen, erheblich gelitten.

[8]) Antiquitates Gandersheimenses, (Wolfenbüttel 1709) Seite 410—420. Man vergleiche dazu das von Leuckfeld S. 275 f. Gesagte.

[9]) In seinem »Syntagma« bemerkt Bodo, der die übrigen Schriften Hrotsuitha's nach der Ausgabe von Celtes kannte und citirt: »Verum de fundatione coenobii Gandesiani versu hexametro scriptum opus, cui etiam beatissimorum Pontificum Anastasii et Innocentii vitas, eodem genere metrorum contextas, praemisit, pulveribus longissimis temporibus abditum, nostro aevo vix lucem vidit, aliquibus etiam foliis privatum.« Bei Leibniz, l. c. tom. III. p. 712.

[10]) Vergl. bei Barack, l. c. S. LVII f; Köpke, l. c. S. 14 ff. 20.

[11]) Man sehe darüber bei Leuckfeld, l. c. S. 275; Harenberg, l. c. S. 1073; Köpke, l. c. S. 19—25; Barack, l. c. S. LVII—LXIII.

[12]) Näheres über diese Hypothese findet der Leser bei Köpke, l. c. Beilage 2: »Die neueste Hypothese über Hrotsuit und ihre Werke,« S. 237—253.

[13]) Diese Zeit anzunehmen, nöthigen innere Gründe, aus einzelnen Wendungen in den »Legenden« selbst entnommen. Siehe bei Köpke S. 38. 43.

[14]) Wir haben dieselbe im Wortlaute bereits früher (vergl. diese Zeitschrift Heft 1, Jahrg. VI, Seite 119) mitgetheilt, um zu zeigen, wie gross derzeit unter den Ordensfrauen in Gandersheim der Eifer für die Wissenschaften war.

[15]) Was die in der Celtes'schen und andern Ausgaben stehenden Argumente oder Inhaltsanzeigen zu den »Legenden« anbetrifft, so muss bemerkt werden, dass dieselben nicht im Codex sich finden. Diese Argumente sind überhaupt sehr oberflächlich abgefasst, ja passen zuweilen gar nicht genau zu der Erzählung. In der Ausgabe von Barack sind dieselben denn auch mit Recht ganz fortgelassen. Ebenso werthlos, um das gleich hier zu bemerken, sind die Inhaltsangaben der »Gesten«; auch diese finden sich nur gedruckt, aber nicht in der Handschrift. Nur die Argumente zu den »Dramen« stehen im Texte des Codex und beanspruchen Beachtung.

[16]) Ueber dieses und andere verwandte Apokryphen vergleiche man Freiburg. Kirchenlex. Bd. I. S. 348 f.

[17]) In anderm Zusammenhange citirten wir bereits die Anfangsverse dieses Gedichtes, vergleiche Heft 3, Jahrg. VI, S. 83.

[18]) »Hanc narrationem Johannes episcopus a Graeconia in latinum transtulit« fügt Hrotsuitha dem Titel: »De ascensione Domini« bei. Wer dieser Bischof Johannes gewesen, darüber bekommen wir weiter keine Auskunft.

[19]) Die ersten 18 einleitenden Verse haben wir bereits früher angeführt in Heft 3, Jahrg. VI, Seite 83.

Gebäude ragten auf, Jahrhunderte zu dauern,
Der Monche eignes Werk; sie bauten selbst die Mauern,
Die Kirche, die noch heut in Trümmern imposant.

Wer dann in spät'rer Zeit ein Paradies hier fand,
Bedacht er wohl das lange, mühevolle Walten,
Aus welchem endlich solche Blüthen sich entfalten?

(38.) Saat in Thränen.

Und wie gar oft vernichtete ein Sturm die Blüthen:
Der Einfall wilder Sachsen, Schwärme Saracenen,
Das Reitervolk der Ungarn, Flotten kühner Dänen
Zerstörten, was zu bau'n die Mönche sich bemühten.

Wie oft, dass blutgeröthet die Ruinen glühten!
Doch neu begannen Söhne Benedict's in Thränen;
Ein Friedensbogen schimmert drein: ihr Hoffen, Sehnen,
Und's alte Heim erstand und prangt mit neuen Blüthen.

Er folgt Sanct Benedict, »er bleibt an einem Orte.«
So heisst's in einem alten, oft erklungnen Worte.
Die Schwalben kehren wieder, wo ihr Nest gehangen,

Die Mönche zieht zum frühern Ort ein Glühverlangen.
Wer hat wohl treueres Verharren je geschaut
Als das am Grunde, welchen Benedict bebaut?

(39.) Hebung der Landescultur.

Der Wirthschaft Muster waren Klostermeierein,
Dort, wo die Mönche selbst die Scholle bau'n und graben,
Die Ernte selber heimsen und des Feldes Gaben,
Dort krönet ihre Arbeit herrliches Gedeihen.

O schaut das schöne Obst nur ihrer Gärtnereien,
Wie dort die Pfirsiche, die Aprikosen laben,
Welch Flor die Lilien, die Centifolien haben,
Welch gold'nen Schmuck die Reben ihrem Laub verleihen!

Wie manch Gebiet, berühmt durch feurig edlen Wein,
Verdankt diess einem Kloster, einem Mönchsverein!
Im Weiher zog man sich der Fasten Fischgericht,

Die Bienenzucht gab Honig, den Altären Licht.
Ein Theil doch ihres Tisches, Kellers Traubenblut,
Sie kamen stets den Armen, Fremdlingen zu gut.

(40.) Segen in die Runde.

Die Dörfer, Städte, blühend in der Klosterrunde,
Sie künden: »Unter'm Stifte ist es gut zu wohnen.«
Des Bodens Herren waren da voll Milde, Schonen,
Drum strömte reiche Siedelung zum Klostergrunde.

Hier fand sie Trost, hier Linderung zu jeder Stunde.
Die Monche stehn dem Volk ja näher als die Kronen:
Sie sind geborne Mittler zwischen Hütten, Thronen,
Die mit den Armen, mit den Schwachen stets im Bunde.

Der Pilger, der Verfolgte eilt den Klostern zu,
Wo heil'ger Friede ihn umgibt, ersehnte Ruh;
Wo er nur Brüder trifft, die keine Schranke trennt,

Indem man keinen Unterschied der Stände kennt.
Das tröstet und erhebt, es blüht am Klostergrunde,
Von hier floss Glaube, Lieb' und Segen in die Runde.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen.

Von Bernhard Schmid aus Stift Scheyern.

Wenn man von den singulären Ansichten des Trappisten-Abtes Bouthillier de Rancé absieht, kannman wohl die Behauptung aufstellen, dass die Pflege der Wissenschaft von jeher als ein überaus nützliches, ja in mehrfacher Beziehung nothwendiges Mittel zur Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin, zur Weckung und Förderung des Ordensgeistes und zur Erreichung des in der religiös-sittlichen Vervollkommnung der einzelnen Klostergemeinden und ihrer Mitglieder bestehenden Hauptzweckes des gemeinsamen Ordenslebens betrachtet wurde. Wissenschaftliche Thätigkeit ist gewissermassen das Salz, welches das gemeinsame Klosterleben nicht blos von geistiger Versumpfung und Faulniss bewahrt, sondern ihm auch eine angenehme Würze und höheren Aufschwung verleiht. Diess ist unter Anderm aus der geschichtlichen Thatsache ersichtlich, dass in jenen Klöstern, in welchen die Wissenschaft eine eifrige Pflege fand, ein wahrhaft monastisches Leben blühte und eine ideale, dem Höheren und Geistigen zugewendete Richtung die Klosterbewohner beherrschte; dass dagegen in denjenigen Klöstern, in welchen literarische Beschäftigungen ausser Uebung kamen, allmälig Müssiggang und Genussucht in den mannigfachsten, mitunter widerlichsten Formen Platz griffen und den gänzlichen Verfall der Klosterdisciplin herbeiführten. Ja so hoch hat man den Werth der Wissenschaft angeschlagen, dass man ihre eifrige Pflege durch literarische Thätigkeit gar oft als das wirksamste Mittel zur Erneuerung

und Auffrischung des eingeschläferten Klostergeistes und zur Weckung und Wiederbelebung der erstarrten oder erstorbenen Disciplin in Anwendung brachte. Weit entfernt also, dass die Pflege der Wissenschaft mit dem klösterlichen Leben sich nicht vertrage, ist sie vielmehr ein überaus geeignetes Mittel zur Förderung desselben. Hat doch der Patriarch des abendländischen Mönchthums, der glorreiche Stifter unseres Ordens, der hl. Benedict, nach dem Zeugniss des hl. Gregor des Grossen nicht blos durch sein Lehrwort geglänzt (»verbo doctrinae non mediocriter fulsit« Vita S. Benedicti cap. 36.), sondern auch in seiner Ordensregel geistige Beschäftigung in Lesung der hl. Bücher und im Studium der hl. Väter wiederholt vorgeschrieben.

»Occupari debent fratres in lectione divina . . . vacent lectionibus.« c. 48.

»Accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant.« ibid.

»Oportet Abbatem esse doctum in lege divina.« c. 64.

»Ad perfectionem conversationis qui festinant, sunt doctrinae Ss. Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis . . . Nec non et collationes Patrum et instituta et vita eorum.« c. 73. So unser hl. Vater Benedict.

In ähnlicher Weise schreiben auch andere Ordensstifter geistige Beschäftigung durch Pflege der Wissenschaft vor.[1]) Desgleichen ward auf allgemeinen Concilien,[2]) in Provincialsynoden[3]) und in verschiedenen Ordensstatuten[4]) das Studium der Wissenschaft wiederholt auf das Nachdrucksamste eingeschärft.

[1]) »Omnino nullus erit in monasterio, qui non discat literas.« Pachom. regul. CXL.

[2]) Conc. Trid. Sess. V. de reform. c. 1.

[3]) »Superiores vigilantissimi sint, ut juxta uniuscujusque Ordinis leges recta studiorum ratio in conventibus servetur et promoveatur utque collationes et exercitationes de theologicis materiis vel de aliis utilibus rebus saepius inter religiosos alumnos instituantur.« Conc. Prov. Ultrajectense celebr. 1865. Decr. tit. 7. c. 2.

[4]) »In quovis monasterio lectio philosophica, theologica aut certe moralis habeatur, ut et fratres non solum debite tempus impendere, sed et ad Ecclesiae catholicae incrementum in studiis literarum et S. Scripturae intellectu se perficere possint.« Statutt. Congreg. Bursfeldens. — »Ut fratres nostri e lectione divina majorem consolationem, uberiorem fructum accipere et alacrius vitae solitariae labores et exercitia subire valeant, hortamur Superiores, ad quos id spectat, ut studiis Philosophiae et Theologiae aliisque disciplinis, quae ad sacrarum literarum intelligentiam maxime conducunt, suos Monachos sedulo exerceant, eisque nulla in re desint, qua in ejusmodi studiis majorum, nec non confratrum nostrorum, praesertim qui sunt de congregatione S. Mauri, exemplo proficere, ac subinde in rebus suis ad Dei gloriam et animarum profectum possint utiliter occupari, ad quorum studiorum statum felicem quae sequuntur declaramus observari debere.« Statutt. Congr. Bavaricae O. S. B. c. II. §. 3.

Digitized by Google

Doch es ist nicht meine Absicht, über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaften in den Klöstern eingehender zu schreiben, sondern ich möchte nur eines von den vielen Mitteln, welche zum fruchtbringenden und heilsamen Betrieb der klösterlichen Studien geeignet sind, zum Gegenstand einer kurzen Erörterung und Darlegung machen, nämlich die klösterlichen Conferenzen.

Unter diesen versteht man an bestimmten Tagen regelmässig wiederkehrende, meistens von einem Vorsitzenden geleitete Besprechungen über Gegenstände und Thatsachen, welche zur Bildung des Geistes und zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens geeignet sind. Solche Conferenzen haben schon frühzeitig, bald nach Errichtung von Klostergemeinden in diesen Eingang und eifrige Pflege gefunden und sich in verschiedenen Formen in denselben bis auf unsere Tage erhalten. Ursprünglich und im Allgemeinen waren es hauptsächlich zwei Arten, auf welche dieselben abgehalten wurden, indem nämlich entweder die Klostervorstände oder deren Substitute über Gegenstände der kirchlichen Wissenschaft an ihre Untergebenen freie Vorträge hielten, oder die Mitglieder der Klostergemeinden unter sich selbst darüber gegenseitige Besprechungen und Erörterungen anstellten.

Von der ersteren Art, welche in freien Vorträgen der Obern an die Untergebenen bestand, geschieht bereits in der Klosterregel des hl. Pachomius († 348), des eigentlichen Vaters des Klosterlebens, Erwähnung. Dieser gab die Vorschrift, dass von den Klostervorständen wochentlich dreimal eine Disputation, d. i. nach der Erklärung des hl. Hieronymus eine Collation (Conferenz), abgehalten werden sollte.[1]) Ausserdem gestattete derselbe hl. Klosterpatriarch nach dem Berichte seines Biographen den Mönchen, ihm ihre Zweifel vorzutragen, die sie bezüglich des von ihm behandelten Gegenstandes etwa hatten. Nach seinem Vorgange wurden auch von anderen Klosteroberen in gleicher oder ähnlicher Weise Conferenzen abgehalten oder angeordnet. So traf Theodor Studita in seinem Testamente die ausdrückliche Bestimmung, dass der Klostervorstand dreimal in der Woche mit seinen Mönchen Conferenzen halten und in dessen Ermangelung ein Anderer seine Stelle vertreten sollte. Der hl. Isidor hat in seiner Regel die Conferenzen »ad vitiorum emendationem ac morum rectitudinem« angeordnet und zum Gegenstand derselben all das bestimmt, was zur Förderung des monastischen Lebens dienlich ist. Auch die Cönobiten Aegyptens

[1]) »Disputatio a domorum praepositis per singulas hebdomades habeatur et tertio fiat.« Regul S. Pach. XXI.

pflegten täglich in der angegebenen Weise Conferenzen abzuhalten. Rührend schön beschreibt der hl. Hieronymus in einem Briefe an die Jungfrau Eustochion den Eifer, die Aufmerksamkeit und Andacht, mit welcher die frommen Mönche an den Conferenzen Antheil nahmen und die Vorträge anhörten. »Nach der neunten Stunde,« schreibt er, »kommen sie zusammen, es erschallen die Psalmen, die hl. Schrift wird der Gewohnheit gemäss gelesen. Nachdem die Gebete vollendet, setzen sich Alle nieder, und der, den sie Vater nennen, hält in ihrer Mitte stehend einen Vortrag. So lange er spricht, herrscht ein so tiefes Stillschweigen, dass Keiner den Andern ansieht, Niemand zu husten wagt. Die Thränen der Zuhörer sind der Beifall für den Redner. Still rollen die Thränen über ihr Angesicht und der Schmerz bricht nicht in lautes Schluchzen aus. Wenn er aber vom Reiche Gottes, von der einstigen Seligkeit und der künftigen Wonne Erwähnung macht, dann kann man wahrnehmen, wie Alle unter gemässigtem Seufzen und mit zum Himmel gewendeten Augen bei sich selbst sagen: »Wer gibt mir Flügel, wie einer Taube, dass ich fliege und ruhe?«

Auch die andere Form der klösterlichen Conferenzen, welche in wechselseitigen Unterredungen der Mönche über Gegenstände religiöser und disciplinärer Natur besteht, fand eifrige Uebung. Diess erhellt aus der Geschichte der alten Mönche, welche uns berichtet, dass dieselben sowohl unter sich, als auch mit den Fremden, welche ihre Klöster besuchten, nur von Gott und von den Mitteln und Wegen, die zu Gott führen, redeten und obschwebende Zweifelsfälle, je nach Wichtigkeit der Sache und nach der Fassungskraft der Rathbedürftigen, in längerer oder kürzerer Erörterung zu lösen suchten. Diess thaten indessen nicht blos die Mönche ein und desselben Klosters, sondern es kamen oft auch die Mönche aus andern Klöstern zusammen, um sich über Gegenstände der Religion, der klösterlichen Ascese und Disciplin zu besprechen. Die 24 Collationes patrum in eremo commorantium, welche Cassian uns hinterlassen hat, sind nichts Anderes als die schriftliche Aufzeichnung und Sammlung jener Unterredungen, welche er und sein Freund Germanus mit den berühmtesten ägyptischen Mönchen über die wichtigsten sowohl praktischen als philosophischen Fragen, über Endziel des Mönchsthums, über Gebet, Vollkommenheit, Keuschheit, göttliche Vorsehung und dgl. gehalten hat. Nicht selten geschah es, dass die Aebte oder Vorsteher mehrerer Klöster zusammenkamen, um sich über Fragen zu besprechen, welche durch das ascetische Mönchsleben angeregt oder durch besondere Vorkommnisse in demselben aufgeworfen wurden und eine sichere Entscheidung erheischten. Der hl. Basilius hat auf

Digitized by Google

solche Unterredungen der Klostervorstände hohen Werth gelegt und dieselben in seiner Klosterregel (Cap. 54) auf das angelegentlichste empfohlen, »ut tum de rebus iis, quae sibi praeter rationem acciderint, tum de difficilibus etiam ad tractandum naturis, aut moribus, et quomodo in singulis moderandis se gesserint, vicissim inter se communicent et conferant, quo videlicet, si aliquid aliquando minus recte ab aliquo factum fuerit, id adhibita locuplete multorum sententia, majori cum auctoritate, quod in medium adductum est, quale sit, judicetur; contraque si quid rectum gestum, multorum similiter testimonio comprobetur.« Und unser hl. Vater Benedict, was hielt er von den klösterlichen Conferenzen? Wohl hat er in seiner Regel mündliche Anreden an die Brüder ausdrücklich nicht vorgeschrieben, sondern an ihrer statt für ankommende Gäste die Lesung der hl. Schrift und für die Klosterbrüder die Lesung der Collationen und Biographien der hl. Väter angeordnet. Es lässt sich jedoch aus dem 64. Cap. seiner Regel, in welchem er vom Abte verlangt, dass er »doctus sit lege divina, ut sciat, unde proferat nova et vetera,« und aus dem 2. Capitel, in welchem er denselben ermahnt, »ut in doctrina sua viriliter arguat et increpet, durius quidem indisciplinatos et inquietos, mites vero et patientes obsecret, ut in melius proficiant«, schliessen, dass er den Aebten mündliche Belehrungs- und Ermahnungsreden an die Brüder anempfohlen hat. Gegenseitige Unterredungen der Mönche, selbst über Gegenstände der Religion und Disciplin, hat er nur selten gestattet; aber nicht, als ob er dieselben an sich für nachtheilig gehalten hätte, sondern, damit das Stillschweigen, welches er im 7., 38. und 42. Cap. seiner Regel auf das Nachdrucksamste eingeschärft hat und welches die Lehrer des geistlichen Lebens als »firmamentum Ordinis, obrussam disciplinae, fundamentum pietatis, adjumentum atque custodiam virtutum, sigillum coelestis Sponsi animae impressum« bezeichnen, nicht zu sehr der Gefahr der Verletzung ausgesetzt werde.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, in gewissen Klöstern hätte man ausschliesslich nur die eine oder andere Art der Conferenzen gepflegt; vielmehr wurden beide Formen lange Zeit hindurch mit fast gleichem Eifer geübt. Erst gegen Mitte des 8. Jahrhunderts errang sich die erstere, in freien Vorträgen bestehende Art den Primat. So wurde auf einer zu Cloveshouse in England 747 gefeierten Synode beschlossen, dass die Aebte jeden Sonntag an die Mönche eine Belehrungs- und Ermahnungsrede halten sollten. Und in dem neuerstandenen Cistercienserorden ward dieselbe zur Regel gemacht. Es ist ja männiglich bekannt, dass der hl. Bernhard fast täglich an die

Digitized by Google

Brüder ebenso geistreiche als salbungsvolle Ansprachen hielt, denen er theils die Ordensregel, theils andere wissenschaftliche Gegenstände, besonders aber das Hohelied zu Grunde legte. Weil jedoch solch tägliche Vorträge wegen Mangel an Zeit und geeigneten Persönlichkeiten nicht immer möglich waren, so wurde auf einem Generalcapitel beschlossen, dass wenigstens an den Feiertagen von den Klostervorständen oder deren Stellvertretern derartige Vorträge gehalten werden sollten.

Während diese Art der Conferenzen längere Zeit fast ausschliesslich in Uebung war, kam die andere beinahe ganz in Verfall. Wohl hat man in Anerkennung ihres grossen Nutzens hie und da den Versuch gemacht, sie wieder auf die Bahn zu bringen; allein man kam, sei es aus Mangel an Verständniss und aus Sorglosigkeit der Obern, oder aus Gleichgiltigkeit und Indolenz der Untergebenen über die ersten Anläufe nicht hinaus. Da erhob sich Mabillon, dieses Wunder der Gelehrsamkeit und der stolze Ruhm unseres Ordens, und suchte den Conferenzen in Form gegenseitiger Unterredungen über religiös-wissenschaftliche Gegenstände in den Klöstern wieder Eingang und die verdiente Pflege zu verschaffen. Zu diesem Zwecke gab er in seinem mit staunenswerther Gelehrsamkeit geschriebenen Werke »de Studiis monasticis« eine drei- resp. vierfache Art und Weise an, auf welche in den Klöstern eine »tam sancta conversatio« wieder hergestellt werden könnte.[1])

Die erste Art bestünde darin, dass jene Klostergenossen, welche sich bei der Conferenz zu betheiligen haben, irgend einen bestimmten Tractat aus der Dogmatik oder Moral oder Kirchengeschichte oder einer andern wissenschaftlichen Disciplin jeder für sich aufmerksam lesen und derjenige, welcher hiezu eigens bestimmt ist, in der nächsten Conferenz den Inhalt des Gelesenen kurz vortrage und die bezüglich desselben etwa bestehenden Zweifel und Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu lösen suche. Gelingt es nicht, dieselben gänzlich zu überwinden und zur Gewissheit der Wahrheit zu erheben, so soll ein Anderer bestimmt werden, welcher mit erhöhtem Eifer sich auf die Erforschung der Wahrheit verlege und das gewonnene Resultat in der nächsten Conferenz darlege. Unterdessen sollen auch die übrigen Conferenzmitglieder zur Lösung der vorwürfigen Frage entsprechenden Fleiss anwenden, und es sollte ihnen die Klosterbibliothek zur Benützung der nöthigen Bücher nicht unzugänglich sein.

Die zweite Art wäre die, dass entweder für jede einzelne Conferenz oder für sämmtliche Conferenzen eines ganzen Jahres

[1]) Tract. de stud. mon. pars II. cap. 16.

Digitized by Google

jene Fragen bestimmt werden, welche in denselben zur Untersuchung und Lösung gebracht werden sollen, wie dieses schon seit langer Zeit bei den Pastoral-Conferenzen des Säcularclerus zu geschehen pflegt.

Die dritte Art, welche nicht weniger nützlich ist, gibt Mabillon dahin an, dass ein begabtes und strebsames Conferenzmitglied über irgend eine wissenschaftliche Frage eingehendere Studien anstellt, in der Conferenz darüber einen Vortrag hält und die Bedenken und Einwürfe widerlegt, welche Andere dagegen haben und erheben.

Den angegebenen drei Arten fügte er noch eine andere, vielleicht noch vortheilhaftere bei, die darin besteht, dass drei oder vier, von wissenschaftlichem Eifer beseelte Ordensmänner, jeder für sich, einige, ihrer Fassungskraft angemessene und seiner Neigung zusagende Werke, die über ein und denselben Gegenstand handeln, durchgehen und mit Erlaubniss der Obern ein- oder zweimal in der Woche zusammenkommen, um sich die gemachten Excerpte mitzutheilen und zu vergleichen, über die etwaigen verschiedenen Ansichten der Autoren ihre Meinung auszutauschen und dieselben zur Einheit der Wahrheit zu bringen.

Es steht ausser Frage, dass die Abhaltung solcher klösterlichen Conferenzen zur Förderung der Wissenschaft und indirect zur Erhöhung des Ansehens des Ordensstandes und seiner Wirksamkeit überaus geeignet ist. Besonders durch jene der letztgenannten Art, d. i. durch das Zusammenwirken mehrerer Ordensmitglieder, sind schon die grössten und werthvollsten literarischen Werke zu Stande gekommen. Ich erinnere nur an die grossen patrologischen Werke der Mauriner und an das geschätzte, unter dem Titel »Salmaticenses« bekannte theologische Werk der unbeschuhten Carmeliten von Salamanca, — Werke, die nur viribus unitis Mehrerer ausgeführt werden konnten. Gewiss könnte auch in unseren Tagen auf die angegebene Art und Weise für kirchliche Wissenschaft Manches geleistet werden, was bleibenden Werth hat. Oder wäre es e. gr. nicht möglich, dass mehrere Mitglieder unseres Ordens sich vereinigen und eine Geschichte der Ascese des Benedictinerordens verfassen? Ich begnüge mich damit, diese Frage anzuregen, und überlasse ihre praktische Beantwortung Andern, welche hiezu die erforderlichen literarischen Kenntnisse und sonstigen nothwendigen Eigenschaften haben.

Dagegen möchte ich zum Schluss meines Aufsatzes mir noch einige Bemerkungen über die Art und Weise erlauben, wie gegenwärtig in den Klöstern der bayr. Benedictiner-Congregation die Conferenzen abgehalten werden. Den Bedürfnissen

Digitized by Google

der Jetztzeit entsprechend, welche die Thätigkeit der Benedictiner auch in der praktischen Seelsorge mehr als früher in Anspruch nehmen, hat man in denselben die Conferenzen inhaltlich auf einen weniger umfangreichen Kreis, nämlich auf moral-casuistische Uebungen beschränkt. So weit mein Wissen hierin reicht, werden diese in den Klöstern unserer Congregation in der Weise abgehalten, dass der Vorsitzende ohne vorgängige theoretische Erklärung des betreffenden Gegenstandes s. g. Casus vorlegt und es den einzelnen Conferenzgliedern, denen es eben beliebt, überlässt, darüber ihre Meinung pro und contra auszusprechen. Mir möchte es nun scheinen, dass durch ein solches Verfahren der Nutzen nicht gewonnen wird, den man dabei in der anerkennenswerthesten Weise anstrebt. Es kann ja leicht der Fall sein, dass das eine oder andere Conferenzglied von dem Gegenstande, über welchen Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden z. B. von der Präscription, von den Servituten, von den verschiedenen Arten der Verträge u. dgl., weder einen richtigen Begriff hat, noch auch die bezüglich desselben geltenden Bestimmungen und Grundsätze kennt; wo aber schon der Wesensbegriff einer Sache und die Kenntniss der zu ihrer richtigen Beurtheilung nothwendigen Grundsätze fehlen, da ist auch eine richtige Entscheidung über ihre rechtliche und sittliche Zulässigkeit im besten Falle vom zufälligen Errathen abhängig. Ohne genaue Kenntniss der leitenden moraltheologischen Grundsätze wird die Lösung solcher, namentlich einigermassen verwickelter Gewissenfälle stets mehr oder weniger unsicher bleiben, wenn nicht geradezu falsch ausfallen; man wird zudem bei der Erörterung derselben sich in ein nebelhaftes, bisweilen selbst animoses Hin- und Herreden verlieren und zuletzt infectis rebus auseinander gehen. Ja noch mehr: eine einseitig betriebene Casuistik, die nicht auf solide Principien sich stützt, wird entweder zum Rigorismus oder noch eher zum Laxismus führen; man wird die casus conscientiae nicht nach den Lehren und Grundsätzen der Moral, sondern nach subjectiven Wünschen und nach den Eingebungen des eigenen Interesses entscheiden; so ganz nach Art der Sarabaiten, von denen unser hl. Vater Benedict im ersten Capitel der Regel sagt: »Quidquid putaverint vel elegerint, hoc sanctum dicunt, et quod noluerint, putant non licere.«

Sollen daher die casuistischen Conferenzen den beabsichtigten Zweck erreichen und wahrhaft nutzbringend sein, so muss vor Allem der Leiter derselben in einem klaren Vortrag einen richtigen und vollständig erschöpfenden Begriff des Gegenstandes, über den Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden, geben und hernach die Bedingungen der sittlichen Dignität und Zulässigkeit

Digitized by Google

desselben, sowie die leitenden Grundsätze zur Lösung der etwa vorhandenen Schwierigkeiten und Zweifel anführen. Erst wenn dieses geschehen ist, kann zur Lösung der Casus geschritten werden. Und weil es mitunter sehr verwickelte Fälle gibt, deren begründete Entscheidung selbst dem gewandtesten Casuisten auf den ersten Augenblick nicht immer möglich ist, so würde es sich empfehlen, die zu erörternden Fälle schon acht Tage zuvor bekannt zu geben und zwei Conferenzmitglieder zu bestimmen, die unterdessen mit der Lösung und Begründung derselben sich besonders beschäftigen sollen. Und damit diese casuistischen Conferenzen und deren Ergebnisse nicht ein buntes Gewebe von disjectis membris darstellen, sondern ein harmonisches Ganzes, einen lebensvollen Körper oder eine enggefügte Kette, an der Glied an Glied sich reiht, bilden, sollten sie nach dem Plan und nach der Ordnung eines systematisch abgefassten Moralwerkes abgehalten werden. Auf diese Weise würden auch die erhebenden christlich-ascetischen Tugendlehren zu Wort kommen, die zwei Formen der klösterlichen Conferenzen: Vortrag und wechselseitige Besprechung, Theorie und Praxis würden sich zu schönem Bunde miteinander vermählen, und die Conferenzen selbst würden sich als ein überaus wirksames Mittel nicht blos der fremden Seelenführung, sondern auch der eigenen geistigen Fortbildung und religiös-sittlichen Erbauung erweisen. Wohl erfordert ihre derartige Abhaltung auf Seite ihrer Leiter eine ebenso gründliche und eifrige Vorbereitung, als auf Seite der Conferenzglieder eine rege, mitthätige Antheilnahme. Aber wie, sollten denn die herrlichen geistigen und geistlichen Früchte, welche die in der angegebenen Weise gepflegten Conferenzen bringen würden, nicht des Opfers geistiger Mühe und Anstrengung werth sein? — Auf den Vorwand, als ob die Ordensobliegenheiten nicht die nöthige Zeit hiezu gewähren, hat schon Mabillon ebenso kurz als gut geantwortet: Serio volenti multum temporis ratio suppeditat.«[1]) Und das meinen mit Mabillon noch viele Andere!

[1]) Mabillon l. c.

Digitized by Google

Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

(Schluss von Jahrg. VI. Heft III. S. 135—145.)

Einige Kenntniss von der Musik hatte wohl jeder Muri-Capitular; denn das erforderte das Chorgebet, welches häufig gesungen, und der Gottesdienst, der meistens nur vom Convente und den Chorknaben besorgt wurde. Daher stiess die Aufnahme solcher, die ein schlechtes Musikgehör hatten, oft auf Schwierigkeiten. Die vielen Uebungen in der Kirche und in der Zelle bewirkten, dass mehrere Conventualen auf einzelnen Instrumenten wahre Virtuosen wurden; hohe Gäste waren nicht selten über deren Kunstfertigkeitt entzückt. Gestattete es die Klosterdisciplina so schickte sie der Abt zufolge eingelegter Bitten auch nach fremden Orten zur Verherrlichung einer kirchlichen Feier; so gingen Musiker nach Rheinau und vom Nuntius Passionei eingeladen nach Altdorf.[1])

Ausser P. Leodegar Maier, den wir schon nannten, glänzten als Musiker P. Aegid Schnyder und P. Meinrad von Wil. P. Aegid componirte mehrere Musikstücke, welche in Muri und andern Klöstern vielmal abgeschrieben und immer mit Beifall aufgeführt wurden. Er selbst verfügte über einen solchen Umfang der Stimme, dass er vier Stimmen vertreten konnte.[2]) Zugleich zeichnete sich P. Aegid in der Schönschreibekunst aus. P. Meinrad, gebürtig aus der Pfarrei Sarnen, war ein trefflicher Organist; die Musikstücke, die er abfasste, gewinnen den Zuhörer durch ihre Lieblichkeit und guten Satz.[3])

Gesang, Beredsamkeit und die genaue Kenntniss der kirchlichen Ceremonien fanden ihre beste Verwendung in der Seelsorge. Im 18. Jahrhundert besorgte das Kloster Muri fünf Pfarreien durch seine Conventualen: Muri, Boswil, Bünzen, Homburg und Glatt am Neckar; die Oekonomen in Klingenberg, Eppishausen, Glatt und Diessen gingen gewöhnlich den Pfarrern, unter denen sie standen, hilfreich zur Hand. Als treffliche Seelsorger verdienen genannt zu werden: P. Luitfrid Egloff, P. Bonifaz Schwitter, P. Johann Bapt. Hartmann, P. Maurus Thomsin und P. Urs Victor Frei. P. Luitfrid wirkte als Pfarrer in Homburg (1689—1696) und Bünzen (1696—1701); in Homburg hinterliess er viele historische und liturgische Notizen und erwarb sich durch

[1]) Annales I., p. 751, 753.

[2]) „Musices adeo fuit peritus, ut quatuor vocibus sive variatione vocis in uno cantu sive pro necessitate singillatim caneret“ (Annales I., 386, 387).

[3]) Annales I., 576, 577.

Digitized by Google

seine Thätigkeit und als Pfarrchronist einen Namen. [1]) P. Bonifaz starb in der besten Manneskraft (47 Jahre alt) als ein Opfer der Liebe am 24. December. 1738. Er leitete gerade die Pfarrei Boswil, als daselbst eine ansteckende Krankheit ausbrach: muthig eilte er den Sterbenden zu Hilfe und spendete ihnen die hl. Sacramente, bis er selbst von der Krankheit ergriffen in wenigen Tagen aus dem irdischen Leben schied. Er liegt in Boswil vor dem Hochaltare begraben. [2])

Mit gleichem Muthe und Eifer trat gleichzeitig auch der Pfarrer von Bünzen dieser verderblichen Epidemie entgegen. Schon hatte er mehreren Sterbenden trostreiche Hilfe gebracht, als auch er die Krankheit ergriff. Er fand jedoch bald wieder Genesung und trat zum zweiten Male auf den Kampfplatz: allein nach kurzer Zeit abermals erkrankt ging er am 22. Februar 1740, erst 36 Jahre alt, in ein besseres Leben ein. P. Leodegar schildert ihn als einen Mann der Unschuld, Bescheidenheit und des Fleisses. [3])

Den P. Maurus rühmt dieser Chronist als einen Asceten und vorzüglichen Fraterinstructor, wie auch als einen ausgezeichneten Pfarrer von Muri und Boswil. Thätigkeit und Ordnungsliebe waren seine Haupttugenden. Er ist es, der die Ereignisse der Pfarrei Muri als der erste in ein Chronikbuch verzeichnete; das von ihm Niedergeschriebene endigte er mit dem Verse: »Pergito, successor, facies opus utile multis.« Zugleich entwarf er für den Pfarrer in Muri Formulare für pfarramtliche Schreiben und gab ihm verschiedene Anleitungen. [4]) Als Novizenmeister verfasste P. Maurus das viel abgeschriebene und gebrauchte Werklein: »Age, quod agis« oder Religiosae profectionis Tessera.« ferner »Principia et dictamina« und das Novizendirectorium. [5])

Im Geiste des P. Maurus arbeitete auch P. Urs Viktor als Pfarrer in Bünzen, Muri und Boswil. In diesen Pfarreien eiferte er für die Ehre Gottes, sorgte für den Kirchenschmuck und die Renovation der Gotteshäuser und Altäre. In Boswil und Bünzen legte er gute Chroniken an und schrieb zugleich eine kurze Geschichte dieser Pfarreien. Er fand in Boswil 1768 seinen Tod. [6])

[1]) Vgl. B. Kuhn, Thurgovia sacra I., 197.

[2]) Annales II., 269.

[3]) Annales II., 313.

[4]) Pfarrlade Muri. In seiner Vorrede zu diesem nützlichen „Handbuche" sagt er: „Plurimarum Tibi horarum spatia redimo, successor, dum mihi Tibique „Manuale" subscribo. Taediosum mihi fuerat foretque Tibi, quaerere semper alias: Quid moris? quid obligationis hac die?"

[5]) Bibliothek in Gries; Tractatus de Congregationibus, p. 356.

[6]) Pfarrladen Bünzen und Boswil.

Digitized by Google

Der gute Same, welchen diese Männer der Wissenschaft und reinen Sitte mit apostolischem Eifer ausstreuten, brachte die besten Früchte hervor. Die Tugenden mehrten sich unter dem Volke, die Sünde wurde seltener, der Aberglaube verschwand[1] und der katholische Glaube zeigte seine innere, umwandelnde Kraft.[2]

Wir haben noch die ausgezeichneten Oekonomen und Rechtskenner vor Augen zu führen, deren sich Muri in diesem Zeitraume erfreute und die zur Mehrung der irdischen Güter nicht wenig beitrugen.

Den P. Paul Glutz nennen die Hauschronisten die rechte Hand des gelehrten Abtes Placidus Zurlauben. Durch ihn führte er jene Verbesserungen in Feld und Flur ein, welche den Wohlstand des Klosters Muri hoben. Er leitete lange die weitläufige Oekonomie in Muri und dann die schwierige in Klingenberg. Ihm stand hiefür ein grosses Wissen in der Mathematik und Astronomie zur Verfügung. Er begann die Registratur des Archives und führte in dieselbe junge Mitbrüder ein; aber mitten in dieser verdienstlichen Arbeit raffte ihn der Tod im 44. Altersjahre (1728) hinweg.[3]

Den P. Placidus Vigier nannte der Fürstabt Gerold I seine besondere Stütze in vielen verwickelten Rechtsverhältnissen; an verschiedenen Gerichtshöfen verhandelte er mit Kraft und Umsicht.[4] Er kam frühzeitig als Oekonom nach Diessen,[5] wurde in's Kloster zurückberufen und erlangte die Würde eines Decans; allein Krankheiten nöthigten ihn, diese Würde niederzulegen. Der Abt übertrug ihm zum zweiten Male die Oekonomie in Diessen; die umwohnenden Fürsten und Herren freuten sich seiner Ankunft und benützten öfters seine tiefe Einsicht in die Hauswirthschaft und Politik. Zugleich war P. Placidus der französischen Sprache mächtig, was dem Kloster in den damaligen Kriegen gegen Frankreich zu grossem Vortheile gereichte. Sein Tod erfolgte am 11. December. 1745.[6]

Nicht weniger zeichnete sich in der Oekonomie und in der Kenntniss der Staatsgesetze P. Rupert Landwing aus. Er war unerschöpflich im Ertheilen guter Rathschläge und besass an-

[1]) Wir stiessen in diesen Pfarreien nie auf das sonst damals übliche Hexenverbrennen.

[2]) Höchst selten sind in den gut geführten Taufbüchern uneheliche Geburten verzeichnet.

[3]) Annales I., 878, 879.

[4]) Annales II., 510—512.

[5]) Ehemalige Herrschaft im heutigen Sigmaringen.

[6]) Annales I., 878, 879.

Digitized by Google

annehme Umgangsformen. Der Abt erhob ihn zur Würde eines Decans, die er bis zu seinem Tode inne hatte. [1])

P. Bernhard von Fleckenstein gehörte einem patrizischen Geschlechte in Luzern an. Er leitete die Oekonomie in Klingenberg und Dettingen am Neckar; in letztgenannter Statthalterei liess er alle nach Muri zinspflichtigen Güter in ein Urbar eintragen, selbe geometrisch aufnehmen und colorirt in eine Mappe einzeichnen, und nach diesem Vorbilde wurden später auch die Güter in der Umgebung von Muri geometrisch aufgenommen. P. Bernhard starb am 7. October 1740, erst 47 Jahre alt. [2])

Doch den Genannten übertraf an Erfahrung und Geschicklichkeit in der Oekonomie P. Fintan Guntlin. Die wichtige Statthalterei Glatt im Neckarthale leitete P. Fintan von 1723 bis 1768. Die Verbesserungen, welche er als Oekonom in der kleinen Herrschaft Neckarshausen vornahm, verkündeten weithin sein Lob. Ein früherer Inhaber derselben, Baron Keller, wollte durch Aufnahme von vier fremden Familien das Land cultiviren lassen, diese leisteten aber nichts und störten nur die Ruhe der alten Bewohner. Keller's Nachfolger in der Herrschaft wollte die eingebürgerten Fremdlinge entfernen, allein vergebens. Als Muri Herr der Besitzungen wurde, kaufte P. Fintan diesen lästigen Leuten die Häuser und schlecht bebauten Landstücke ab und nöthigte sie weiter zu ziehen. Baron von Velldorf, Director des Neckar-Rittercantons, lobte deshalb P. Fintan öffentlich in einer grossen Versammlung Edelgeborener. [3]) Die Tuchfabrik und Färberei in Neckarshausen erhielt durch ihn neues Leben; dann lichtete er die dortigen Wälder und verwandelte sie in fruchtbare Aecker; öde, baumlose Landstrecken schuf er dagegen zu lieblichen Wäldern um und schenkte der einträglichen Schäferei die gebührende Aufmerksamkeit. Gleichmässig handelte er in der Muriherrschaft Dettensee. Ohne Schädigung der Wälder gewann er dort hundert Juchart des schönsten Flurlandes; Streithändel, die sich oft höchst verworren zeigten, legte er ohne Geräusch zu allgemeiner Zufriedenheit bei. P. Fintan machte die deutschen Herrschaften blühend und einträglich, und doch war er sehr bescheiden und anspruchslos. Er starb eines erbaulichen Todes im 86. Altersjahre. Um jeden Verdacht und auch jede Gefahr bezüglich der hl. Keuschheit zu vermeiden, gestattete er nie einer Weibsperson in sein Zimmer zu treten, wenn er sich allein in demselben befand; ja nicht einmal eine Mannsperson durfte ihm in den Gebrechlichkeiten seines Alters und beim An- und Auskleiden behilflich sein oder in seinem Zimmer schlafen. Kurz vor seinem

[1]) Arch. Muri in Gries (Schriften des P. Leodegar Schmid).
[2]) Annales II., 317, 318.
[3]) Annales II., 448—450.

Digitized by Google

Tode sang er ein Passionslied von »Jesu Schmerzen,« das in jenen Zeiten vielfach in Glatt gesungen wurde.[1])

Woher schöpften die Muri-Capitularen diese Rechtskenntniss und Erfahrung in der Landwirthschaft? Die Rechtswissenschaft holten sie aus den Mittheilungen alter, rechtskundiger Mitbrüder, aus den Chroniken, Bibliotheken und Archiven, die sie fleissig durchgingen. In die praktische Leitung der Oekonomie wurden die jungen Patres durch die sogenannten »Zehentverleihungen« eingeführt. Bei denselben erschienen gewöhnlich in den verschiedenen Dörfern, in welchen Muri den Zehent zu beziehen hatte, zwei Capitularen, ein alter und ein junger, und weil hiebei mit Hilfe des vom Kloster besoldeten Zehentvogtes Abschätzungen stattfanden, so lernten die jungen Patres den Preis der Früchte wie auch die Beschaffenheit und Erträgnisse der Felder kennen. Ferner dienten zu ihrer praktischen Ausbildung die Zwing-, Maien- und Herbstgerichte in Muri, Boswil, Bünzen und Thalwil, wo die Dorfrechte mitgetheilt und die zum niedern Gerichte gehörenden Zwiste in Gegenwart mehrerer Capitularen ausgetragen wurden; endlich das Appellationsgericht in den Händen des Abtes, der zur Entscheidung solcher an ihn gerichteten Streitfragen gewöhnlich drei Mitglieder aus seinem Convente bestellte.[2]) Wichtige Käufe und Verkäufe nebst andern Ereignissen, die für das Kloster von grosser Tragweite waren, wie die Vergebung einer Collaturpfründe, die Wahl eines Amtmannes für Sursee, Bremgarten und Thalwil, kamen übungsgemäss vor das Capitel, wo man die Gegenstände einlässlich erörtete, so dass die jungen Capitularen in dieselben einen klaren Einblick erhielten.

Fand der Prälat, dass ein Conventual für die Leitung der Schule, einer Pfarrei oder der Oekonomie weniger geeignet sei, so gab es im Kloster noch andere Beschäftigungen, in die er eintreten konnte. In der Klosterapotheke, welche ihren Ursprung dem Abte Placidus Zurlauben verdankte und das Recht der Oeffentlichkeit hatte, arbeiteten gewöhnlich zwei Conventualen: ein Priester und ein Laienbruder. Der erste Apotheker in Muri war von 1706–1727 P. Anselm Lusser von Altdorf (Ct. Uri). Er besass in der Pharmacie für die damalige Zeit nicht gewöhnliche Kenntnisse; diese theilte er dem Laienbruder Pancraz Hildeprand[3]) von Boswil mit. Irenäus Achermann von Sursee, der 1732 als Laienbruder die hl. Profession ablegte, war ehemals Chirurg. Abt Gerold I schickte ihn bald nach der Aufnahme in die Apotheke, mit dem Auftrage, die Pharmacie gründlich zu studieren; in wenigen Jahren hatte er in derselben grosse Fort-

[1]) Annales II., 377, 378, 448, 450—452.
[2]) Vgl. Archiv Muri in Gries.
[3]) Annales I., 842.

Digitized by Google

schritte gemacht, allein er schied zu früh, erst 37 Jahre alt, aus dem irdischen Leben.[1])

Die schon seit Langem im Kloster Muri bestehende Druckerei forderte gleichfalls die Kräfte zweier Conventualen: eines Priesters, welcher den Druck leitete, die Correctur und oft auch den Text besorgte, und eines Laienbruders, der entweder dem angestellten Setzer behilflich war, oder mit dem Priester setzte und druckte. Als Leiter der Buchdruckerei werden genannt und gerühmt P. Aemilian Iten und P. Augustin Effinger.[2]) Cardinal Garampi erwähnt auch in seinem Berichte nach Rom dieser Druckerei, indem er schreibt: »Man findet in Muri zugleich eine Druckerei; aber sie ist nur für den Bedarf des Klosters und den Druck solcher Werke bestimmt, welche von den dortigen Mönchen verfasst sind.« Die Mittheilung ist richtig. Kleinere Werke fürs Kloster, wie Directorien, Kataloge u. s. w., besorgte man selbst: zum Drucke grösserer Werke, welche in die Oeffentlichkeit gelangen sollten, wurden fremde Setzer um Lohn herbeigerufen.[3])

Das Bücherabschreiben, wenn auch seltener als in früherer Zeit, war noch immer bei den Muri-Conventualen in Uebung. Der Laienbruder Peter Maier von Waldhäusern, gestorben am 16. März 1763, war hierin sehr fleisig. Zunächst schrieb er die umfangreiche »Brüderordnung,« welche Abt Gerold I verbesserte, und einige historische Relationen von den Kriegsjahren 1712 und 1713 in zwei Foliobänden.[4]) Dieser Bruder half auch seinem Mitprofessen, P. Lanfrank Dreuttel von Gernsbach, bei der sogenannten »Blechschrift.« Die Buchstaben und Musiknoten sind nämlich in Blech geschnitten: diese fügte P. Lanfrank zusammen und überstrich sie mit Schwärze oder Zinober und suchte das Mangelhafte mit der Feder nachzubessern. Auf diese Weise schrieb er deutlich und zierlich die jetzt noch in Muri-Gries gebrauchten Choralbücher.

Andere Conventualen versuchten sich in der Malerei und im Zeichnen. P. Anselm Weissenbach und P. Leodegar Maier hatten hierin grosse Fortschritte gemacht.[5]) Im Bauwesen besassen die Aebte Placidus Zurlauben und Bonaventura II bedeutende Kenntnisse. Ersterer förderte die freien Künste nicht bloss im Innern des Klosters, sondern griff auch jedem ehrbaren Handwerke ausserhalb des Gotteshauses helfend unter die Arme und spornte das Volk zur Arbeit und Pflege nützlicher Künste an;

[1]) Annales II., 497, 498.
[2]) Annales II., 189, 190, 406.
[3]) So zum Drucke der Vindiciae Actorum Murensium, 1750.
[4]) Muri-Handschriften, Cantonsbibliothek in Aarau.
[5]) Vergleiche ihre Werke in Aarau und Gries; Pergament-Bildersammlung in Gries.

Digitized by Google

dasselbe that auch sein Nachfolger, Fürstabt Gerold I.[1]) Mit den weltlichen Werkmeistern wetteiferten dann in verschiedenen Zweigen die Conventualen innerhalb der Klostermauern. Daher fand es auch P. Leodegar Maier im J. 1748 der Mühe werth, die Künste und Handwerke der Pfarrei Muri bis auf die gewöhnlichen, wie Schuster, Schneider etc., welche in allen Dörfern zu finden sind, in lateinischer Sprache aufzuzählen. Wir lassen sie hier folgen, um sowohl die Sprachgewandtheit des Schreibenden als die Thätigkeit des Volkes und der Conventualen dem Leser zur Kenntniss zu bringen: Apothecarius (Apotheker), Chirurgi (Chirurgen), Bibliopegae (Buchbinder), Typographi (Buchdrucker), Pistores (Bäcker), Tinctores (Färber), Geographi (Geographen),[2]) Coriarii (Gerber), Vitriarii (Glaser), Hortulani (Gärtner), Figuli (Töpfer), Pilearii (Hutmacher), Victores (Fassbinder), Pelliones (Kirschner), Petalurgii seu Laminarii (Spängler), Pictores (Maler), Statuarii (Bildhauer), Murarii (Maurer), Laniones (Metzger), Molitores (Müller), Netrices (Weber), Clavarii (Nagelschmiede oder Schlosser), Aulaearii (Tapezierer), Orichalcearii (Kupferschmiede), Ephippiarii (Sattler), Fabri ferrarii (Schmiede), Restiones (Seiler), Saponarii (Seifensieder), Reticulatores tibialium (Strumpfwirker), Carpentarii (Wagner), Cerastratarii (Wachsfabrikanten), Trochlearii (Drechsler), Tectores (Dachdecker), Lapicidae (Steinmetzen), Architecti (Baumeister), Situlariі (Gelttenmacher), Scopularii (Besenmacher), Sportarii (Korbflechter), Paleopilarii (Strohhutflechter), Stramini-tectores (Gypser), Olearii (Oelschlager).[3]) Einige von den oben genannten Werkleuten brachten es zur Meisterschaft, wie die Töpfer und Hafner Heinrich Hobler und Michael Leontius Küchler, deren Oefen mit zierlichen Zeichnungen versehen, heute um grosse Summen angekauft werden.[4]) —

[1]) Annales II., 784.

[2]) Darunter werden die Conventualen gemeint sein, welche Globus und Landkarten machten.

[3]) Annales II., 783—784. — Die Pfarrei Muri hatte im Zeitraume von 1684—1776 2000—2500 Seelen.

[4]) Solche sind im Kloster zu Hermetschwil.

Digitized by Google

Die weltlichen Oblaten des heiligen Benedictus.

Von G Heigl aus Affligbem.

I. Ueber die Gattungen der Oblaten.

Oblaten wurden anfänglich die Kinder genannt, welche von ihren Eltern schon in frühester Jugend Gott geweiht und einem Kloster übergeben wurden, damit sie daselbst zu Mönchen erzogen würden.[1] Vom elften Jahrhundert ab gab man den Namen „Oblaten" auch Erwachsenen, welche sich freiwillig einem Kloster opferten. Von diesen erwachsenen Oblaten gab es zwei Arten; die einen nämlich wohnten im Kloster, die andern blieben in der Welt; dieses lehrt Benedict XIV[2] ausdrücklich, indem er beweist, die Oblaten ersterer Art seien exemt, die Oblaten aber der zweiten Art der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterworfen. Diese doppelte Art von Oblaten bestand unter Andern in den Benedictinerklöstern Italiens, lange vor der Gründung der Congregation von Monte Cassino, wie der Abt D. Constantinus Gaetano[3] berichtet: Ad haec distinguenda sunt duo genera Oblatorum. Unum genus est eorum, qui voto facto, se ac sua omnia Monasteriis in perpetuum dicant ac donant: ministrantes postea et servientes Monachis. Aliud genus est eorum, qui etiam se Monasterio aut Religioni obtulerunt, semper tamen sui juris manent, egredi Monasterio possunt et aliud vitae genus assumere: hi autem in ipso Monasterio vivunt, ut Salinguerrae pater et filius, Marchiones Ferrariae, qui Monasterio S. Nicolai de Littore Venetiis se donarunt. Aut vivunt extra Monasterium ut Ludovicus Cardinalis Fliscus, qui jam Cardinalis Oblatus in Monasterio Casinensi fieri voluit. Von den ersteren sagt Arnoldus Wion:[4] Salinguerra primus . . . circiter annum 1223 Monasterium namque S. Nicolai de Littore quod est Venetiis, ingressus, Christo Domino et S. Benedicto se obtulit, et inter Monachos sub nomine Fratris Oblati computatus, in eodem Domino et fratribus serviens ad finem usque vitae permansit ibique sepultus est in Coemeterio Fratrum etc. und über dessen Sohn fährt er fort: Salinguerra II, primi filius, Marchio et ipse Ferrariae, Ferraria pulsus, patris exemplum imitatus, in eodem monasterio S. Nicolai de Littore Frater Oblatus mortuus et sepultus est. Von dem zweiten berichtet derselbe Arnold Wion:[5] Ludovicus de Flisco Genuensis ab Urbano Papa VI, in tertia creatione anno Domini 1381 Pontificatus sui 4 mense decembris Romae S. R. E. Diaconus Car-

[1] Glossarium, Du Cange, Oblati I. Haeftenus Disqu. Monast. lib. IV. tract. I und Seidl „die Gottverlobung der Kinder in Mönchs- und Nonnenklöstern." München. Lentner 1872.

[2] De Synodo Dioecesana. Libr. VI. cap. III.

[3] Constantinus Cajetanus. De religiosa S. Ignatii sive S. Enneconis institutione fol. 114.

[4] Arnoldus Wion in ligno Vitae. libro 4°. cap. 38.

[5] ibidem libro 2. cap. 2.

dinalis tituli S. Adriani pronuntiatus, deinde Archidiaconus; sub annum tandem Christi 1421 factus est Oblatus in Monte Casino et Congregationi Casinensi sociatus, biennio post obiit Romae die 3 nonas Aprilis anno 1423. Pontificatus Martini Papae V anno sexto: ac Genuam translatus, avito monumento sepultus est.“ — Die Hingabe dieses Cardinals findet sich in dem Emortuale Casinense [1]) mit goldenen Buchstaben auf folgende Weise aufgezeichnet: Dominus Ludovicus de Flisco. Diaconus. Cardinalis. Sancti. Adriani. obtulit. se. Beato. Benedicto. et. sociavit. se. nostrae Congregationi. sub anno. Domini. M°CCCCXXI°.

Im Archive der Klöster von Subjaco liegen viele Urkunden von Oblationen der einen und der andern Art. So enthält eine Urkunde vom Jahre 1442 die Oblatio et donatio (facta) per Johannem Matthaei venerabili loco Specus S. Benedicti de persona sua in virum Oblatum ad vivendum et commorandum in dicto loco sub obedientia Prioris etc. Vom Jahre 1346 datirt eine Oblatio et donatio (facta) per Mariam de Placeto, uxorem quondam Matthaei Donisii de Sublaco — diese Maria nun sowie so viele andere Frauen und Witwen, welche sich dem Kloster von Subjaco geopfert hatten, mussten schon ihres Geschlechtes und ihres Standes wegen in der Welt bleiben. —

Auch bei den Olivetanern bestanden seit den ältesten Zeiten zwei Sorten von Oblaten, von welchen die einen in den Klöstern der Olivetaner, die andern in der Welt lebten; bald aber bildete sich eine dritte Sorte: die hl. Francisca Romana hatte i. J. 1425 — also zwei Jahre nach dem Tode des obengenannten Oblaten Cardinals De Flisco — mit ihren Gefährtinnen in der Kirche der Olivetaner, Santa Maria Nova, ihre Oblation gemacht; nachdem dieselben, jede in ihrem Hause, sieben Jahre als weltliche Oblaten zugebracht, vereinigten sie sich zu Tor di Specchi i. J. 1433 zu einer klösterlichen Genossenschaft und errichteten so die Congregation der Oblaten von Tor di Specchi. Nach ihrem Beispiele bildete [2]) i. J. 1831 in Nordamerika ein besonderer Zweig unseres Ordens die Oblaten der hl. Francisca Romana. Dessgleichen bestanden im Camaldulenser-Orden schon zu Lebzeiten des hl. Romuald (gest. 1027) weltliche Oblaten, von denen sich später mehrere zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigten; so gab es in Faenza [3]) zur Zeit, als Napoleon die Klöster dort aufhob, zwei Häuser von Camaldulenser-Oblaten, eines für Männer, und eines für Frauen; die letzte dieser klösterlichen Oblaten starb i. J. 1860.

[1]) Im Archiv von Monte Cassino. Ex codice 47. Pluteo N. XII S. inemntis.

[2]) Der hl. Benedict und sein Orden. Von einem Benedictiner in Set. Meinrad. Einsiedeln, Benziger. pag. 206. —

[3]) Regole o Costituzioni per gli Oblati Camaldolesi, ristampate per cura del Rmo. P. D. Gregorio Benassai, Abate Generale dell' Ordine Camaldolese. Faenza, Marabini 1876. pag. 41.

Digitized by Google

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es drei Gattungen von Oblaten [1]) gibt, nämlich:

1. Oblaten, welche in dem Kloster wohnen, dem sie sich geopfert haben.

2. Oblaten, welche eigene Genossenschaften bilden (wie in Tor di Specchi).

3. Oblaten, welche ausserhalb des Klosters in der Welt leben.

Die erste und zweite Gattung kann man füglich klösterliche und die dritte weltliche Oblaten heissen; und es ist von dieser letzten Gattung, dass wir einige Notizen folgen lassen. —

II. Ueber die wesentlichen Eigenschaften der weltlichen Oblaten.

Ausserhalb des Klosters in der Welt lebende Personen, welche mit den Mönchen verbrüdert waren, haben thatsächlich seit dem hl. Benedictus allezeit in unserm Orden bestanden, doch den Namen Oblaten erhielten sie erst seit dem zehnten oder eilften Jahrhundert. Das Institut der Oblaten ging in der Folge auf die verschiedenen Zweige unsers Ordens, auf die Hospitaliten und Tempelherren, auf die regulirten Chorherren und Domcapitel und selbst auf die Clarissen über. Die Oblaten nahmen nicht nur an den Gebeten und guten Werken, sondern auch an den Rechten und Privilegien des Ordens theil, in wiefern sie ihnen theils von den Klöstern selbst, theils vom heiligen Stuhle verliehen wurden. Der Umfang dieser Rechte wurde öfters von den Päpsten näher bestimmt und erklärt, so z. B. vom Papste Alexander III, welcher auf dem dritten Lateranensischen Concil (1179) festsetzte, [2]) dass die Oblaten, welche in ihren eigenen Besitzungen verbleiben wollten, von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe nicht exemt sein sollten. Das vierte Lateranensische Concil [3]) 1215 unter Innocenz III erklärte, dass der heilige Stuhl einigen Regularen das Privilegium ertheilt hatte, dass ihre Verbrüderten zur Zeit eines Interdictes sich des kirchlichen Begräbnisses erfreuen sollten. Damit aber nicht alle Verbrüderten ohne Unterschied sich dieses Privilegium anmassten und so zur Erschlaffung der Kirchendisciplin beitrügen, bestimmte es, dass unter den Verbrüderten nur jene, welche entweder ihre Personen oder ihre Güter dem Orden geopfert hatten, eines kirchlichen Begräbnisses während des Interdictes gewürdigt werden sollten, und zählte bei diesem Anlasse die Eigenschaften, auf,

[1]) Wir übergehen hier die Oblaten des hl. Ambrosius, die Oblaten von Maria, die Oblaten der unbefleckten Empfängniss etc., da dieselben mit unserm Orden in keiner Beziehung stehen. —

[2]) Corpus Juris — in cap. Cum et plantare 3. de privil. De Confratribus hoc nomine Oblatos appellat) hoc constituimus, ut si etc. —

[3]) Concilium Lateran. IV. cap. LVIII. De interpretandis privilegiorum verbis.

Digitized by Google

welche die confratres haben mussten, um Oblaten zu sein: Hoc autem de illis confratribus intelligimus, qui vel adhuc manentes in saeculo eorum ordini sunt oblati, mutato habitu saeculari, vel qui eis inter vivos sua bona dederunt, retento sibi, quamdiu in saeculo vixerint, usufructu.

Eine Erklärung der einzelnen Worte dürfte die Eigenschaften der Oblaten in ein helleres Licht setzen. De confratribus illis: Die Oblaten sind also Mitbrüder der Mönche, angenommene Kinder des hl. Benedictus und Mitglieder des Ordens, und nehmen als solche nicht nur an den Gebeten und guten Werken, sondern auch an den Rechten und Privilegien Theil, welche die Klöster den verbrüderten Weltleuten mitzutheilen pflegten oder welche denselben vom heiligen Stuhle gewährt wurden.

Adhuc manentes in saeculo: die Oblaten bleiben ausserhalb des Klosters in ihren eigenen Wohnungen und unterscheiden sich dadurch von den Laienbrüdern oder Conversen und auch von der andern Art Oblaten, welche in den Klöstern wohnen.

Eorum ordini sunt oblati — die sich ihrem Orden geweiht oder geopfert haben und dieser Weihe oder Hingabe wegen Oblaten genannt werden. Die Oblaten opferten ihre Personen, indem sie sich entweder als Diener nach Art der Leibeigenen unter die Botmässigkeit des Klosters stellten oder mit Beibehaltung ihrer Freiheit zu einigen Diensten verpflichteten; gewöhnlich machten sie dem Kloster Schenkungen, manche gelobten dem Abte noch eigens Gehorsam. Je nach den verschiedenen Zeiten und Orten und je nach dem Stande der Personen war auch das Verhältniss der Oblaten zu den Klöstern verschieden. In späteren Zeiten beschränkte sich die Opferung darauf, dass die Oblaten in einer gewissen Abhängigkeit unter die Aufsicht und Leitung des Abtes traten, durch Eifer in Vertheidigung der Rechte und Interessen des Ordens und durch Wohlthaten ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Kloster bewiesen, sich als warme Verehrer des hl. Benedictus und als Gönner und Freunde seiner Söhne bewährten, und so ihre Personen durch Dienste jeder Art und ihre Güter durch Geschenke dem Kloster opferten.

Mutato habitu saeculari oder wie Mabillon bemerkt: qui suscepto religioso habitu, non tamen monastico, se suaque Deo offerebant. — „Qui habitum aliqualiter mutaverint" sagt Benedictus XIV in Syn. Dioec. VI. 3 nach einer Entscheidung der Congregatio Concilii. Durch dieses äussere Zeichen gaben sie einerseits zu erkennen, dass sie einem Orden angehörten, und andererseits, dass sie mit dem weltlichen Kleide auch die weltliche Gesinnung abgelegt und mit dem religiösen Kleide auch religiöse Sitten angenommen; wie dieses Van Haeften lehrt:[1] Morum conversionem habitus mutatio designat.

[1] Haeftenus. Disqu. Mon. libro V. Tract. I. Disp. III.

Digitized by Google

estis sanctus Dionysius Areopagita: Prioris, inquit, vestis depositio
etenusque assumtio migrationem illam a media vita (saecularium)
ad perfectionem significat. Im Mittelalter, und in Italien auch noch
in den letzten Jahrhunderten, trugen die Oblaten das religiöse Kleid
auch äusserlich und öffentlich, wiewohl sie in der Welt wohnten;
die Ungunst der letzten Zeiten nöthigte die Oblaten, sich mit einem
Scapuliere, das sie unter den anderen Kleidern trugen, zu begnügen,
jedoch so, dass sie ihre Sitten dem verborgenen Kleide äusserlich an-
zupassen und im Geiste des Ordens, dem sie sich angeschlossen, ihr
Leben zu verbessern (conversionem morum) oder nach der christlichen
Vollkommenheit zu streben suchten.

Um das obenerwähnte Privilegium zu geniessen, mussten die
Verbrüderten, wenn sie ihre Person nicht opferten, ihre zeitlichen
Güter zum Opfer darbringen, d. h. sie mussten entweder Oblaten
oder Wohlthäter des Ordens sein. Daraus scheint sich nun die Fol-
gerung zu ergeben, dass die Schenkung zeitlicher Güter an das Kloster
nicht zum Wesen eines Oblaten gehörte. Zwar führt Du Cange an der
Spitze des Artikels über die Oblati Monasteriorum II. die Worte
Bonifacius VIII an:[1] „Qui se ac sua vel majorem partem bonorum
eorum sine fraude et dolo Monasteriis ipsis sponte ac libere ob-
tulerunt", und scheint damit eine Definition der Oblaten zu geben
und anzudeuten, dass sie alle ihre Güter oder einen grösseren Theil
dem Kloster schenken mussten. Diese Bedingung darf nicht auf alle
Oblaten ohne Unterschied ausgedehnt werden. Papst Bonifacius VIII
ertheilte nämlich i. J. 1296 den Clarissen in Alemannien in einem
Briefe, welchem obige Worte entnommen sind, die Erlaubniss, ihren
Oblaten, wenn sie alle ihre Güter oder den grösseren Theil derselben
vermacht hatten, in ihren Kirchen die heiligen Sacramente verab-
reichen zu lassen, und stellte sie hierin mit den Tertiariern des hl.
Franciscus gleich. Der Papst gab also damit nicht eine allgemein
giltige Bestimmung für alle Oblaten, sondern stellte diese Forderung
nur an die Oblaten der Clarissen für den speciellen Fall, dass sie
der erwähnten Erlaubniss oder des Privilegiums gewürdigt werden wollten.

Ferners findet man oft die Definition: qui se suaque monasterio
obtulerunt; dieses kam daher, weil die Oblaten dem Kloster ge-
wöhnlich Schankungen machten; doch darf das Wort sua nicht in
dem Sinne genommen werden, als ob sie alle ihre Güter dem Kloster
gegeben hatten. Du Cange führt viele Beispiele von Oblaten an, welche
nur einen kleinen Theil[2] ihrer Güter dem Kloster schenkten, und

[1] Waddingus. Annales Minorum seu trium Ordinum. editio IIa Romae 1733 pag. 574. — Regestum Pontificium XXI.

[2] Im Jahre 1037 opferte sich die edle Frau Liedelitlis dem Kloster Lobbes in Hennegau und bestimmte dabei, dass alle ihre Nachkommen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, dem Kloster einen Denar bezahlen, und im Falle sie ohne Erben sterben würden, alles dem Kloster vermachen mussten. — Vos, Lobbes tom. II. pag. 9 et. 433.

Digitized by Google

erklärt im Suppiemente ausdrücklich. dass Oblaten, welche keine zeitlichen Güter als Eigenthum besassen, dieselben durch Dienstleistungen oder auf irgend eine andere Weise zu ersetzen suchten. So dürften die Worte: qui se suaque ordini obtulerunt, zu übersetzen sein: welche sich und Ihriges dem Orden geopfert haben.

Die Congregatio Concilii erliess ein eigenes Decret [1]) über die Oblaten und machte in demselben einen Unterschied zwischen den Oblaten, welche alle ihre Güter ohne allen Vorbehalt dem Kloster übergaben, und jenen, welche dieses nicht thaten. Von den ersten decretirte sie, dass sie sich des Privilegium fori und der Immunität von gewissen Abgaben erfreuen sollten, den letztern aber wurde dieses doppelte Vorrecht verweigert, nämlich: Primo; cum quis obtulit personam, cum reservatione bonorum. Secundo: Cum obtulit Personam, nulla bonorum facta mentione, quippe quae non includuntur in simplici Oblatione etc. [2]) Aus den letzten Worten geht klar hervor, dass die Schenkung an zeitlichen Gütern nicht zum Wesen der Oblation gehört. Und in der That die Constitutionen der cassinensischen Congregation aus dem 16. und 17. Jahrhundert machten den Oblaten eine solche Schenkung nicht zur Pflicht.

Das Wesen der Oblation bestand in der Hingabe des Oblaten an den Orden und in der Entgegennahme der Hingabe von Seite des Ordens. Die Art und Weise, die Bedingungen und Folgen und die gegenseitigen Verpflichtungen waren je nach Ort und Zeit und Umständen verschieden und wurden durch den Gebrauch oder durch Contracte oder durch eigene Statuten näher bestimmt. —

III. Das Institut der Oblaten des hl. Benedictus und der dritte Orden des hl. Franciscus.

Die Oblaten stellten sich durch ihre Hingabe an das Kloster unter den Gehorsam und die Leitung des Abtes und machten sich anheischig ein frommes Leben nach dem Geiste der Ordensregel zu führen; darin wurden sie von ihren geistlichen Vätern, den Mönchen, durch Lehre und Beispiel unterstützt und nach eigenen Statuten oder Regeln angeleitet. So gestaltete sich zwischen ihnen und dem Kloster bald ein Verhältniss, ähnlich jenem, in welchem später die Tertiarier zu dem Orden des hl. Franciscus standen. Dieses veranlasste Manche, das Institut der Oblaten als eine Nachahmung der dritten Regel des hl. Franciscus anzusehen und die Verbrüderung mit unsern Klöstern als dritten Orden des hl. Benedictus zu bezeichnen. Doch diese Anschauung und Benennung dürfte mit der Geschichte unseres

[1]) Bullarium Cassinense tom. II. Constitutio DC. pag. 667.

[2]) Es gab also zwei Arten von weltlichen Oblaten: 1, jene, welche ihre Personen und alle ihre Güter dem Kloster opferten; 2. welche nur ihre Person und von ihren Gütern nur einen Theil oder gar Nichts dem Kloster übergaben.

Digitized by Google

ordens und dem Wesen der Verbruderung wenig im Einklang stehen: denn

1. Die Verbrüderung der Oblaten ist älter als der dritte Orden des hl. Franciscus. — Die Oblaten bestanden viele Jahrhunderte vor dem hl. Franciscus; dieser Heilige wurde i. J. 1182 geboren und drei Jahre zuvor 1179 wurden auf dem III. Lateran-Concil Bestimmungen über die Oblaten erlassen; im Jahre 1215 erkennt das IV. Lateran-Concil den Oblaten verschiedene Privilegien zu, während der hl. Franciscus damals noch nicht daran dachte, einen dritten Orden zu gründen; dieser Gedanke tauchte in ihm erst nach dem General-Capitel vom Jahre 1219 auf und erhielt seine erste Verwirklichung im Jahre 1221.

2. Die Verbrüderung der Oblaten des hl. Benedictus ist keine Nachahmung des dritten Ordens des hl. Franciscus; dieses geht schon daraus hervor, dass die Oblaten älteren Ursprungs sind als die Tertiarier. Von dem Abte des Benedictinerklosters auf dem Berge Subasius hatte der hl. Franciscus mit seinen ersten Gefährten die Capelle Unserer Lieben Frau der Engel oder Portiuncula (1210) erhalten, führte seine erste geistliche Tochter, die hl. Clara, nachdem er ihr das Kleid der Armuth angelegt und die Haare abgeschnitten, in das Kloster der Benedictinerinnen zum hl. Paulus und kurze Zeit darnach in das Kloster zum hl. Angelus de Panso, welches ebenfalls dem Orden des hl. Benedictus zugehörte, und endlich in das Kloster zum hl. Damianus, wo die hl. Clara mit ihren Genossinnen die Regel des Benedictus unter der Leitung des hl. Franciscus beobachtete, bis dieser Heilige ihnen eine eigene Regel vorschrieb. Der heilige Franciscus kannte daher die Regel und die Gebrauche der Benedictinerklöster und die Gewohnheit Oblaten anzunehmen sehr gut und war auch in Rom gegenwärtig, als auf dem IV. Lateran-Concil ein Decret für die Oblaten verfasst wurde. Als nun später fromme Weltleute von ihm verlangten, dass er ihnen eine Lebensweise, um in der Welt sich zu heiligen, vorschreibe, mochte der Anblick der Oblaten, welche in der Welt eine gewisse Regel beobachteten und ein religiöses Kleid trugen, dazu beigetragen haben, dass er mit mehr Zuversicht dem Kaufmanne Luchesius und dessen Gemahlin Bonnadonna — den ersten Tertiariern — ein graues Kleid und einen Strick mit verschiedenen Knoten i. J. 1221 anlegte und ihnen mündlich einige gottesfürchtige Uebungen vorschrieb, bis er für sie und alle, die von demselben Verlangen beseelt waren, eine Regel aufsetzte.

Der hochwürdigste General-Abt der Camaldulenser, Rev. P. D. Gregorio Benassai, [1]) spricht sich hierüber auf folgende Weise aus:

[1]) Regole o Costituzioni per gli Oblati Camaldolesi, p. D. Gregorio Benassai, Abate Generale dell Ordine Camaldolese. Faenza, Tipografia Marabini 1876.

Digitized by Google

„Die Hingabe an Gott in der Eigenschaft als Camaldulenser-Oblat bietet einen wirksamen Ersatz jenen Personen, welche ein heisses Verlangen tragen das vollkommene Leben im Kloster zu ergreifen, wenn ihre heiligen und unabweisbaren Pflichten sie nicht in der Welt zurückhielten. Diese Art und Weise, seine eigene Seligkeit zu versichern, wurde von vielen frommen Seelen jeden Standes und jeden Geschlechtes seit den ersten Anfängen des vom hl. Romualdus (gest. 1027) gestifteten Ordens gebraucht und später von den Tertiariern des hl. Franciscus und des hl. Dominicus nachgeahmt.

a) Orden der Minderbrüder.

3. Die Verbrüderung der Oblaten kann nicht füglich dritter Orden genannt werden. Der hl. Franciscus von Assisi hat einen Orden für die Minderbrüder gegründet i. J. 1209, für dieselben eine Regel 1210 geschrieben, welche vom Papste Innocenz III mündlich und, nachdem der Heilige sie noch einmal überarbeitet hatte, vom Papste Honorius III i. J. 1223 durch eine Bulle approbirt wurde, und dieses ist der erste Orden und die erste Regel des hl. Franciscus.

b) Orden der Clarissinnen.

Im Jahre 1212 stiftete er einen Orden für die hl. Clara und ihre geistlichen Töchter und schrieb im Jahre 1224 für sie eine Regel, verschieden von jener der Minderbrüder, welche im Jahre 1246 vom Papst Innocentius IV schriftlich approbirt wurde, und dieses ist der zweite Orden und die zweite Regel des hl. Franciscus.

c) Orden (Fratrum de Poenitentia).

Im Jahre 1221 stiftete derselbe Heilige einen Orden für Weltleute beiderlei Geschlechtes und schrieb für dieselben eine eigene Regel, welche von den Päpsten Honorius III und Gregorius IX mündlich approbirt und vom Papste Nicolaus IV, nachdem derselbe einige Veränderungen und Zusätze angebracht, im Jahre 1289 durch eine Bulle bestätigt wurde, und dieses ist der dritte Orden und die dritte Regel des hl. Franciscus.

Der heilige Benedictus dagegen hat nur eine Regel geschrieben, welche sowohl von den Mönchen als von den Nonnen des Abendlandes beobachtet wurde und nach deren Principien viele Personen in der Welt sich zu heiligen suchten; der hl. Benedictus hat nur Einen, den grossen monastischen Orden des Abendlandes gestiftet, zu welchem nicht nur die Männer-, sondern auch die Frauen-Klöster gehörten und mit dem unzählige fromme Weltleute verbrüdert waren; es kann also, wie von keiner zweiten oder dritten Regel, so auch von keinem zweiten oder dritten Orden des hl. Benedictus die Rede sein.

Digitized by Google

4. Der Hauptunterschied zwischen den weltlichen Oblaten und Tertiariern dürfte darin bestehen, dass die ersteren eine Verbrüderung mit einem religiösen Orden, die zweiten aber einen eigenen Orden bilden. Wie die verschiedenen religiösen Orden der heiligen Kirche Manches mit einander gemein haben, z. B. die Beobachtung der drei Gelübde, in manchen Stücken wieder verschieden sind: so haben auch die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus und die Tertiarier des hl. Franciscus Manches mit einander gemein und in manchen Stücken sind sie wieder verschieden. Sie sind einander darin ähnlich, dass beide zum Zwecke haben, ihre Seligkeit leichter und sicherer und vollkommener zu wirken, und hiezu Mittel gebrauchen, welche nicht geboten, sondern nur gerathen sind; sie sind verschieden in manchen Einzelnheiten, die einen streben nach einem vollkommenen Leben im Geiste des heiligen Benedictus, die anderen im Geiste des hl. Franciscus u. s. w. Doch der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Tertiarier des heiligen Franciscus nicht eine Bruderschaft, sondern einen wahren Orden, mit eigener Regel, mit eigener Verfassung bilden. Dieses geht aus dem bereits Gesagten hervor und wurde auch vom Papste Benedictus XIV in der Bulle „Paternae Sedis" feierlich erklärt. Die Oblaten bilden dagegen nicht einen eigenen, selbständigen Orden, sondern eine Verbrüderung mit dem grossen Orden des heiligen Benedictus, wie schon aus der Definition des IV. Lateran-Concils geschlossen werden kann.

Der dritte Orden des hl. Franciscus als solcher bedurfte einer päpstlichen Approbation, die Verbrüderung der Oblaten bedurfte einer solchen nicht, weil sie einen Theil eines bereits approbirten Ordens ausmacht, ebensowenig als das Institut unserer Laienbrüder oder Conversen einer päpstlichen Approbation bedurfte — und darum hat weder das dritte noch das vierte Lateran-Concil eine solche ertheilt, sondern einfach die Oblaten als rechtlich bestehend anerkannt.

Eine allerhöchste Autorität bemerkte, dass die Tertiarier anderen Orden, z. B. der Dominikaner, Carmeliter, Prämonstratenser und Serviten, eigentlich keinen dritten Orden, sondern nur Affiliationen bilden; in der That hatten die Tertiarier des hl. Dominicus anfänglich den Titel Fratres Militiae Jesu Christi und die Tertiarier der Serviten wurden früher Conversen oder Oblaten genannt.

Wie es regulirte und weltliche Oblaten des hl. Benedictus gibt, so gibt es auch regulire und weltliche Tertiarier des hl. Franciscus, von denen die ersteren in Klöstern conventualiter bei einander leben; Wie die dritte Regel des hl. Franciscus von verschiedenen Päpsten verändert und zuletzt vom glorreich regierenden hl. Vater Leo XIII grundlich umgearbeitet wurde und doch der dritte Orden im Wesentlichen derselbe blieb, so hat auch die Verbrüderung der Oblaten

im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderung erhalten und ist doch im Wesentlichen dieselbe geblieben.

Ueber die Oblaten der Cassinensischen Cogregation der ursprünglichen Observanz.

Der Reiz des vollkommenen Lebens, wie es in den Klöstern durch Beobachtung der evangelischen Räthe geführt wird, ist so gross, dass, sobald ein Kloster in einem Orte entsteht, die Gläubigen sich mächtig zu demselben angezogen fühlen; sie strömen nach der Klosterkirche, um dort den heiligen Mysterien beizuwohnen, um das Wort Gottes aus dem Munde der Ordenspriester zu vernehmen, dieselben zu Seelenführer zu wählen. Ihr Eifer und ihre Dankbarkeit zeigen sich bald durch Liebesgaben an das Kloster und die Klosterkirche, die Achtung vor den Ordensleuten treibt sie an, sich ihren Gebeten zu empfehlen und eine Theilnahme an den Gebeten und Diensten zu suchen, und in ihrer Verehrung und Liebe zum Orden feiern sie bald auch die Feste der Ordensheiligen mit und suchen ihren geistlichen Vätern auch in verschiedenen Gebräuchen und Andachtsübungen nachzufolgen. Die Ordensleute suchen ihrerseits dem Verlangen des gläubigen Volkes zu willfahren und bieten demselben zum geistlichen Nutzen und Frommen, was sie dem Geiste ihres Ordens gemäss geben können. So sehen wir, dass rund um die Klöster der Minderbrüder die Gläubigen gerne den Strick des hl. Franciscus tragen oder dem dritten Orden angehören; wo dagegen die Dominicaner ein Kloster errichtet haben, treten sie häufig in die Bruderschaft des Rosenkranzes und tragen den Gürtel des hl. Thomas von Aquin und der dritte Orden des hl. Dominicus findet zahlreiche Mitglieder. Von den Augustinern begehren sie den Riemen des hl. Augustin und der hl. Monica und von den Carmelitern das Scapulier. Jeder Orden theilt den Gläubigen jene Schätze mit, welche Gott ihm nach dem Geiste des Ordensstifters verliehen hat.

Aehnliches ereignete sich, als das altehrwürdige Kloster Afflighem in Belgien wieder aus seinen Ruinen erstand. Kaum hatten die Bewohner der Gegend erfahren, dass die Benedictiner wiederum in die von der Gottlosigkeit verwüstete Stätte ihrer Vorfahren zurückkehrten, als ihr Herz mit Freude erfüllt wurde und sie sich anschickten, denselben auf möglichste Weise behilflich zu sein. Sie eilten herbei und legten selbst freiwillig Hand an's Werk, um den Söhnen des hl Benedict eine Wohnung zu bereiten, und ruhten nicht, persönliche Dienste und freiwillige Opfergaben zu leisten, bis das Kloster vergrössert und eine neue Kirche gebaut war. Schon beim Erscheinen der Mönche wachte in ihren Herzen die Liebe und Verehrung zum hl. Benedictus, welche früher in ihren Voreltern entzündet worden, wieder auf; sie feierten die Feste des Ordens mit uns, nahmen in allen ihren zeitlichen und geistlichen Nöthen ihre Zuflucht zum

Digitized by Google

l. Benedictus, Alle wollten die Medaille des hl. Benedictus tragen, der Familienvater wollte in seinem Hause das Bild des hl. Benedictus zur Verehrung aufhängen. Doch dieses Alles genügte bald ihrem Eifer nicht — mehr viele kamen und wollten sich enger an unsern Orden anschliessen: die einen verlangten, zu wissen, ob wir nicht eine Bruderschaft des hl. Benedictus errichten wollten, andere fragten, ob kein dritter Orden des hl. Benedictus bestände. Aehnliches ereignete sich auch bei vielen Klöstern der cassinensischen Congregation von der ursprünglichen Observanz, zu welcher Afflighem gehört. Da man einerseits diesen frommen und billigen Wünschen unserer Gönner und Wohlthäter gerecht werden und anderseits nichts gegen den Geist und die Tradition unseres Ordens einführen, nichts Neues schaffen, sondern nur Althergebrachtes wieder ins Leben rufen wollte: so suchte man in der Geschichte nach und fand, dass von jeher Verbrüderungen mit den Klöstern bestanden haben. Doch die Verbrüderten selbst waren bald in einer engeren, bald in einer loseren Verbindung mit dem Kloster, die Pflichten waren bald strenger, bald milder. Die Bedingungen des Anschlusses an den Orden waren nicht nur in den verschiedenen Klöstern verschieden, sondern wechselten selbst in demselben Kloster je nach dem Eifer und dem Stande der Verbruderten; unter den Arten von Verbrüderungen fand man, dass jene der Oblaten am Engsten mit den Klöstern verbunden war.

Um nun den Verehrern des hl. Benedictus und den Gönnern des Klosters volle Freiheit in der Wahl zu geben, wurden in der cassinensischen Congregation der ursprünglichen Observanz zwei Arten von Verbruderung eingeführt:

1. die Bruderschaft des hl. Benedictus; 2. die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

1. Die Bruderschaft des hl. Benedict wurde mit päpstlicher Gutheissung auf dieselbe Weise wie in der englischen und amerikanisch-cassinensischen Congregation eingerichtet und die Aufnahmsbedingungen sowie die Ceremonien der Einkleidung befinden sich im Rituale et Ceremoniale Benedictinum, herausgegeben in Amerika auf Befehl des Erzabtes P. J. Bonifaz Wimmer, in S. Benedicts Manual herausgegeben zu London, in Tabernakel und Fegefeuer herausgegeben zu Lambach. Die Mitglieder dieser Bruderschaft werden nicht Oblaten genannt, weil sie keine Oblation machen.

2. Die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus. Diese Verbruderung suchte man auf dieselbe Weise einzurichten, wie sie früher in unserm Orden und insbesondere in der cassinensischen Congregation bestanden hat. Schon i. J. 1590 liess das General-Capitel durch den Abt Tortorici auf Grund alter Register und Ceremonialien neue Constitutionen für die Oblaten aufsetzen, welche i. J. 1628 zu Palermo gedruckt wurden. Später wurden sie wieder vom General-Capitel zu Perugia i. J. 1665 approbirt und zugleich vorge-

Digitized by Google

schrieben, dass sie in der ganzen Congregation beobachtet werden sollten Diese approbirten Constitutionen wurden zur Grundlage der jetzigen Statuten für die Oblaten genommen, welche im Auszuge das Wesentliche der alten Constitutionen enthalten, mit Hinweglassung aller Vorschriften, welche durch die Ungunst der Zeiten nicht mehr ausführbar sind. Solche Punkte aus den Statuten und Ceremonien sind:

1. Die Oblaten sind gottesfürchtige Christen, welche in der Welt ein frommes Leben führen und sich Gott und dem Orden des hl. Benedictus opfern, mit dem Versprechen, an der Besserung ihrer Sitten (conversio morum) nach dem Geiste der Regel des hl. Benedictus zu arbeiten.

2. Aufnahmsbedingungen. Der Aufzunehmende muss wenigstens zwanzig Jahre alt sein, ein unbescholtenes Leben geführt und einen guten Namen erworben haben; überdiess muss er Proben von Liebe zum hl. Benedictus und von Anhänglichkeit an unsern Orden gegeben haben. Und weil der hl. Benedictus sagt, dass dem Postulanten der Eintritt nicht leicht gestattet werde, so soll der Aufzunehmende erst drei Monate nach seiner ersten Anfrage zur Einkleidung zugelassen werden.

3. Einkleidung. Nach drei Monaten Wartezeit erhält der Postulant das Scapulier von schwarzem Tuche, das wenigstens eine Handbreit und von länglicher Gestalt ist. Die Einkleidung geschieht vom Abte oder einem Ordenspriester, der von jenem eigens die Vollmacht dazu erhalten hat, in der Capelle des hl. Benedictus; auf dem Altare brennen zwei Kerzen. Der Abt, mit der Cuculla und der Stola angethan, frägt nach Anrufung des hl. Geistes den Postulanten: Quid petis? Auf die Antwort: Misericordiam Dei et habitum oblatorum S. Benedicti, weiht der Abt das Scapulier nach monastischem Ritus und nachdem er ihm in einer kurzen Ansprache die Pflichten und Vortheile der Oblaten auseinandergesetzt, legt er ihm das Scapulier an, und nach Abbetung von Oremus entlässt er ihn in Frieden. Alles soll mit heiligem Ernste und geziemender Feierlichkeit geschehen.

4. Oblation. Die Oblation oder Opferung ist ein Act von Weihe oder Hingabe an das Kloster und gleicht in manchen Stücken einer Ordens-Profess. Sie geschieht ein Jahr nach der Einkleidung — Noviziat — in der Capelle des hl. Benedict; auf dem geschmückten Altare brennen vier Kerzen. Der Abt oder dessen Stellvertreter in Cuculla und mit Stola, assistirt von einem andern Ordenspriester, und womöglich im Beisein von andern Oblaten, frägt nach Anrufung des hl. Geistes den Novizen: Quid petis? und auf die Antwort: Misericordiam Dei et vestram confraternitatem tamquam Oblatus S. Patris Benedicti, gibt er demselben noch einmal die Verpflichtungen eines Oblaten zu überdenken, stellt ihm noch ferner drei Fragen und auf die bejahende Antwort hin erlaubt er ihm die Oblation zu thun. Hierauf liest der Noviz stehend vor dem Altare die Oblations-

Digitized by

Formel, in welcher er seinem Taufnamen den Namen eines Heiligen unseres Ordens beifügt. — Pax.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego NN. a N. me offero Deo Omnipotenti, Beatae Mariae Virgini et Scto. Patri Benedicto pro Monasterio N. et promitto conversionem morum meorum ad mentem Regulae ejusdem Sanctissimi Patris nostri Benedicti juxta statuta Oblatorum coram Deo et omnibus Sanctis.

Loco . . die . . mensis . . Anno . .

Hierauf macht er mit der Feder ein Kreuzzeichen unter die Formel und überreicht sie mit einer Kerze dem Abte, welcher beides auf den Altar legt und mit dem Altartuche[1]) zudeckt. Hierauf kniet der Oblat vor dem Altare nieder, kreuzt seine Hände vor der Brust und sagt einmal: Suscipe me Domine etc. Der Abt nimmt seine Oblation an, macht ihn der geistlichen Güter des Ordens theilhaftig, spricht noch einige Gebete über ihn, ertheilt ihm den Segen und entlässt ihn in Frieden. Die Oblationsformel wird ins Archiv des Klosters hinterlegt, die Kerze dem Kloster zum Gebrauche überlassen, zum Zeichen, dass der Oblat nicht nur seine Person, sondern auch etwas von seinen Gütern opfert, und dessen Namen in das Register der Oblaten eingetragen. —

5. Bekehrung der Sitten. Der zweite Paragraph der Statuten enthält eine kurzgefasste Lebensregel nach den Vorschriften unseres hl. Vaters Benedictus, welche, so Gott will, später in einem Handbüchlein für Oblaten weiter ausgeführt werden soll.

6. Der dritte Paragraph enthält die Angabe einiger Andachtsübungen für die Oblaten. Alljährlich sollen sie die Oblation am Feste Mariä-Opferung, wo möglich miteinander, erneuern, allmonatlich der Versammlung oder dem Unterrichte über ihre Pflichten beiwohnen, eine hl. Communion und eine Stunde Anbetung vor dem Allerheiligsten Sacramente verrichten, Täglich die Krone des Herrn oder

[1]) Der Ritus der Oblation war in früheren Zeiten verschieden. Zuweilen legte der sich Opfernde das Glockenseil sich um den Hals, oder legte vier Denare auf seinen Kopf und brachte sie dann zum Opfer; zuweilen gebrauchten die erwachsenen Oblaten denselben Ritus, welchen der hl. Benedictus für die Opferung der Kinder (cap. XLIX Regulae) vorschreibt, wie dieses bei Du Cange, Glossarium verb. Oblati in Supplemento berichtet wird. Hier wurde diese letzte Art beibehalten, weil sie früher in den Klöstern von Subjaco im Gebrauche war. In dem Kloster-Archive befinden sich gegen hundert Urkunden von Oblationen; so heisst es unter Anderm in einer Oblation vom 12. März 1309: Aegidius Arezonus . . . obtulit se et obligavit Monasterio Sublacensi per summum altaris et stolam et in manibus et per manus . . . Prioris etc. . . . bona suam qui Aegidius oblatus obedientiam et reverentiam Priori supradicto . . promisit. Gedachter Aegidius war verheirathet. — Ex Archivio Sacri Monrii Sublacensis. Arca XXII Nr. 3.

Digitized by Google

wenigstens sechs Vaterunser und Ave beten und als ihre besonderen Patrone die hl. Franzisca Romana und den hl. Heinrich verehren. Doch die Haupt-Andacht der Oblaten besteht nicht in dem Hersagen dieser Gebete, sondern in der innigen und lebendigen Theilnahme am „opus Dei," an den öffentlichen Gebeten der Kirche; die Devise wie auch der Hauptzweck der Verbrüderung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus ist:

Ut in omnibus glorificetur Deus.

Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen.

Nach einer Abschrift vom Jahre 1684 edirt von Franz Schmidt Clericus S. O. Cist. (in Hohenfurt).

Eine Veröffentlichung des Goldenkroner Necrologs hat bislang auf sich warten lassen. Zwar haben Pangerl (in seinem Urkundenbuche v. Goldenkron Font. rer. Aust. XXXVII) und Frind (in seiner Kirchengeschichte Böhmens) einige Notizen aus diesem Todtenbuche gebracht — das Todtenbuch selbst aber bekamen sie nie in ihre Hände. Was sie mittheilten, entlehnten sie aus Chroniken, Compilationen u. s. w. — also aus secundären Quellen.

Ich glaube mir daher die Geschichtsforscher, namentlich aber die Ordenshistoriker zum Danke zu verpflichten, wenn ich einzelne Fragmente des Necrologs, insoweit sie eben Interesse verdienen und historischen Werth haben, mittheile.

Das Necrolog zerfällt in 4 Theile; — ein fünfter Theil die Namen und Todestage der Wohlthäter des Stiftes enthaltend, der wohl das meiste Interesse beanspruchen würde, fehlt leider!

Aber auch ohne diesen Theil wird der Historiker des geschichtlich Werthvollen genug finden.

I.

Nomina defunctorum Religiosorum S. O. Cist. in diversis monasteriis secundum annos in Necrologio Spineae-Coronae consignatorum.

Januarius. 22. Andreas Pachmann, huius loci Abbas 1637.
30. Christophorus Wurzer, Sacerdos et Parochus in Tisch,[1]) Professus h. l. 1659.

Februarius. 17. Blasius, Abbas h. l. 1535.
» Johannes Wagnerek, Senior, Profess. 56 annis. Sacerd. 50, caecus ante mortem 3 annis. 1674.
20. Joannes Störzerus, Confessarius Aulae B. Mariae, Prof. Altovadi 1599.

[1]) Goldenkroner Pfarre, bei Krummau.

Digitized by Google

Martius. 7. Arnoldus, Abbas huius loci, sepultus in Capitulo. A. 1404.
» Joannes Greifenfels, Visitator et Vicarius Generalis in Regno Bohemiae 1650. in monast. Zarensi ibidemq. sepultus.
18. Hugo, Abbas Novae Cellensis, Professus Salemitanae 1632.
27. Michael Wörtzer, Abbas Rhuthensis, Prof. Altovadi 1591. [1])
» Casparus, Abbas de Plass, Prof. Henrichoviae 1593.
31. Franc. Lechner, h. l. Prof., Vicarius Cajovii, vir magnarum qualitatum 1680.

Aprilis. 3. Bernardus Pachmann, Abbas h. l. 41., Ecclesiae majoris restaurator, ibidemq. ante altare majus sepultus 1668.
20. Georgius Hueberus, Abbas huius domus, Prof. in Alderspach, sepultus in Capella 1623.
22. Joannes Schardinger, h. l. Prof. et Praepositus in Frauenthal. 1631.
27. Paulus Petermüller, in Parochia Steinensi, [2]) hic Prof. 1660.

Maius. 1. Ludolfus Abbas, in Capitulo sepultus 1359.
» Michael Schabianus, Prior et Prof. h. l. 1630.
5. Andreas Widman, Abbas 4 monasteriorum Sedlic., Plassensis, Aulae reg., et Novaecell., nec non Ossecensis monasterii administrator et visitator harum partium, Prof. de Osseck 1591.
17. Melchior Hölderle, Abbas S. Coronae, qui annis regnavit 29. — 1608.
29. Georgius Waschmutius, Abbas Plassensis 1639.
31. Joannes Hayder, Abbas Altovadi 1578.

Junius. 7. Georgius Taxer, h. l. Abbas, postmodum Sedlicii, qui ibidem obiit 1595.
8. Paulus Stohandl, Prof. h. l. nec non Praepositus Virginum monasterii in antiqua Bruna. 1681.
28. P. Bernardus, huius loci Prof. et Prior, Cantor et Organista optimus 1597.

Julius. 2. Georgius Neher, Suevus, multis annis Superior, Cantor, Mgr. Novitiorum, Confessarius, octiduo ante, mortem suam praedicens, sepultus ad s. Margaretham. 1661.

[1]) Das Necrologium Altovadense (ed. Millauer 1819) hat zum 7. April 1591: „Michael Walter, abbas monasterii Raudensis in Polonia (sic!), huius Altovadeni loci professus."

[2]) Goldenkroner Pfarre, bei Prachatic.

3. Gallus. Abbas Zarensis. 1588.
4. Joannes Theodoricus Bentius. Prof. in s. Cruce. Abbas hujus loci. qui 24 annis laudabiliter praefuit. sepultus in parvo templo ante altare maius. 1661.
10. Jacobus de Budweis. Abbas h. l. 1544.
13. Henricus. Prior et Prof. l. h. 1636.
17. Arnoldus. duodecimus Abbas in S. Corona, sepultus in Capitulo 1397.
20. Christophorus. Abbas mon. Plassensis 1666.
25. Theodoricus. VI. Abbas in S. Corona. in Capitulo sepultus 1335.

Augustus. 5. Augustinus Feuchtner, h. l. Prof. et Senior, in Parochia Steinensi, sepult. ad. S. Margaretham 1652.
» Matthaeus Bucher. Senior h. l., qui circiter 30 annos parochizavit 1676.
6. In Hispania Edmundus a Cruce, Generalis quondam Ord. Cisterc. 1604.
14. Hermannus, Subdiaconus et Magister vini 1389.
20. Heidenricus. Abbas h. l., in Capitulo sepultus 1369.
29. Franc. Petzelius. Prof. Aulaeregiae. Abbas Sedlicensis. qui ibidem veneno interiit 1598.

September. 6. Hilgerus Burghoff. monasteriorum Zarensis. Sedlicensis. Scalicensis Abbas, per Boemiam. Morav. et utramq. Lusatiam Visitator 1666.

October. 3. Benedictus Engelken. Abbas Plassensis, Pater immediatus huius mon. S. Coronae 1681.
4. Jacobus Martini. Abbas Aulaeregiae et Zarae. Visitator ac Vicarius generalis 1654.

November. 2. Josephus Etter, h. l. Prof., Parochus in Stein 1674.
9. Georg Steinheifl. 27. Abbas S. Coronae 1522.
26. Hermannus Pris. Episcopus Irinensis. sepultus ante Altare majus S. Coronae in Ecclesia Maj. 1322.[1])

December. 7. Michael Fischer, h. l. Prof., in Stein Parochus, ibidem sepultus 1679.
21. Theodoricus. Abbas huius loci 1451.
28. Venerab. Virgo Susanna, Abbatissa in Mon. Reginae 1664.
30. Sebastianus Dräxler. Paroch. in Stein, h. l. Prof. 1654.

---

[1]) Weihbischof von Prag, vgl. Pangerl, Urkdb. v. Goldenkron 58. und Frind, Kirchengeschichte II. 68.

Digitized by Google

II.

Nomina Confoederatorum.

Januarius. 2. Bartholomaeus de Trzebon. [1])
3. Herculanus Lucin, Canonicus in Borowan [2]) 1670.
7. Sigismundus, Plebanus in Beneschow. [3])
8. Wolfgangus, Sacerdos de Borowan.
15. Joannes de Budweis.
» Vincentius, Sacerd. et Canonic. Regul. de Trzebon.
17. Laurentius de Trzebon.
18. Martinus, Sacerdos de Budweis.
25. Dns Praepositus N. de Plaga. [4])

Februar. 1. Petrus, Sacerdos de Strakonitz. [5])
» Joannes, Sacerdos de Trzebon.
6. Augustinus de Trzebon.
9. Martinus de Plaga.
11. Gallus de Trzebon.
19. Georgius Bayrhuber, Canonic. Borowan. 1676.
22. Joannes Senior, Sacerdos et Canonicus Regularis de Trzebon.
23. Procopius, Sacerdos de Trzebon.
24. Thomas de Plaga, Sacerdos.
» Bartholomaeus, Praepositus in Borowan.
25. Laurentius, Sacerdos de Borowan.

Martius. 9. Nicolaus, Praepositus in Plaga.
17. Wolfgangus de Budweis.
23. Leonardus de Trzebon.
» Georgius Zahradko, Plebanus de Welleschin. [6])
28. Uldricus de Trzebon.

Aprilis. 2 Gregorius, Plebanus in Czernicz. [7])
5. Martinus de Trzebon.
» Pangracius, Sacerdos et Canonicus in Plaga.
6. Siardus Kögler, Plagensis Canonicus.
12. Nicolaus, Sacerdos de Trzebon.
17. Michael de Budweis.
24. Petrus, Prior de Trzebon.
27. Andreas, Conversus de Trzebon.
29. Gregorius, Plebanus in Czernicz.

---

[1]) = Třeboň (Wittingau). Vgl. Dějiny řeholní kanonie svatého Augustina v Třeboni. Sestavil P. Josef Vačkář. V Praze 1867.

[2]) = Forbes bei Budweis Vgl. Trajer, „Diöcese Budweis.“ Budweis 1862. S. 348.

[3]) Beneschau bei Kaplitz.

[4]) Vgl. Laurenz Pröll: Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Linz 1877.

[5]) Johanniter, vgl. Trajer, 517.

[6]) u. [7]) Bei Krummau.

Digitized by Google

Majus.	13.	Nicolaus, Sacerdos de Trzebon.
	»	Georgius Jaudt primus post restitutionem monasterii Praepositus in Borowan 1670.
Junius.	6.	Georgius, Sacerdos de Budweis.
	11.	Vitus, Sacerdos de Trzebon.
	12.	Caspar, Sacerdos et Canonicus in Plaga.
	14.	Wenceslaus, Sacerdos de Budweis.
	16.	Stephanus, Abbas in Trzebon.
	19.	Joannes de Budweis, Sacerdos.
Julius.	4.	Theodoricus Eggerer, Borowanii Canonic. 1682.
	8.	Petrus, Plebanus de Chwalschin.[1])
	9.	Dominicus de Budweis, Sacerdos.
	12.	Leonhardus, Plebanus de Krems.[2])
	16.	Andreas, Sacerdos de Budweis, *qui* contulit nobis librum Soliloquiorum s. Augustini.
Augustus.	2.	Thomas, Prior de Budweis.[3])
	8.	Blasius, de Borowan.
	10.	Ambrosius, Sacerdos de Trzebon.
	18.	Marcus, Abbas de Trzebon.
	19.	Leonardus, Sacerdos de Borowan.
September.	5.	Andreas, Sacerdos de Trzebon.
	6.	Andreas, Borowanensis Canonicus 1683.
October.	19.	Leopoldus Schwenarž, Canonic. Borowanii 1680.
	28.	Martinus Greysing, Abbas Plagensis, anno regiminis prope 40, sacerdotis 49.
Novembr.	14.	Bruno, Profess. Plagensis 1682.

III.

Nomina Monachorum Conversorum S. Coronae Professorum, in Necrologio monasterii S. Coronae conscriptorum, quorum annus non annotatur.

Die Namen der Priester und Laienbrüder glaubte ich — ausgenommen einen einzigen Fall — füglich auslassen zu dürfen, zumal das blosse »sacerdos et monachus« oder »conversus,« der blosse Name ohne Jahresdatum, gar keinen Werth hat. Was dagegen von Interesse ist, bringe ich mit Folgendem:

---

[1]) Kalsching bei Krummau, Goldenkroner Patronat.

[2]) Krems bei Krummau.

[3]) Nämlich des Dominikanerklosters in B. vide Trajer 1 flg.

Digitized by Google

Januarius. 12. Bartholomaeus Claudius, hic Profess., Tischnovii [1]) Parochus.

26. Everhardus, Abbas huius loci.

Februar. 12. Udalricus, olim Altarista Crumloviensis. [2]) confr. noster ac fautor specialis.

13. Andreas, h. l. Abbas et Prof. Altovadi.

Martius. 8. Albertus, Prior, qui reformavit partem ambitus in vitris pictis et diversis aliis bonis operibus.

30. Adam. Abbas huius loci.

Majus. 11. Joannes Kink et Joannes olim Custos, qui combusti sunt per Hussitas in Monasterio s. Coronae. Sacerdotes.[3])

12. Bartholomaeus, Plebanus in Weleschin, qui delegavit Monasterio unum scyphum argenteum et 12 cochlearia deargentata. [4])

22. Albertus quondam Prior.

Majus. 27. Severinus Supprior. Prof. in S. Cruce in Austria. Sacerdos in Budweis defunctus.

Junius. 23. Casparus, Plebanus in Duben, [5]) hic Prof.

27. Joannes de Nepomuck, Sacerdos. [6])

Julius. 6. Doctor Nicolaus, Plebanus de Crumlov.

14. Georgius ex Valle Dei Abbas, hic Prof.

August. 11. Joannes, olim Prior.

12. Arnoldus Sacerd., olim Prior.

18. Joannes, Abbas S. Coronae.

23. Stephanus, Sacerdos ex Plass.

28. Wenceslaus, Sacerd. Ord. S. Joannis in Strakonitz.

September. 1. Gregorius, Sacerd. de Altovado.

5. Bartholomaeus, Abbas, qui assumptus est abhinc in Plass.

» Romae Valentinus Augustus de Schönbeck, quondam Abbas S. Coronae et de hoc monasterio optime meritus.

[1]) Wohl obiges Tisch.

[2]) u. [4]) Natürlich keine Stiftsprofessen!

[3]) Also nicht alle Mönche mit Ausnahme Rudigers und zweier Mönche, auch kein Erhängen! Vgl. auch Pangerl's Urkundenbuch v. Goldenkron S. 614 und Popravčí kniha pánův z Rožmberka ed. Mareš (z pojedn. král. české společn. nauk řady 6. díl 9.) v Praze 1878. S. 33, 34, 36. (Das obige zwei Priester verbrannt wurden, schliesst nicht aus, dass andere erhenkt worden sind. D. Red.)

[5]) Bei Budweis.

[6]) Wohl ein Cistercienser.

NB. Ulteriorem mensium seriem cum annotatis Defunctorum nominibus et Origine SS. Capparum[1]) (?) Crumlovio Studiosi exciderunt in Capitulo A. 1647.

IV.

Nomina Adm. Reverendorum ac Religios. Patrum ac Fratrum S. O. Cisterc., qui in diversis monasteriis Professsi diversis temporibus diversisque locis in Dno obiere.[2])

8/V	1460	Benedictus, dictus 7. Abbas Zarae.
6/VI	1561	Wenceslaus, Episcopus Nicopolitanus, Suffraganeus Olomucensis et Abbas Zarensis, Zarae.[3])
15/VI	1576	Joannes Zacharias, Prior Zarae, ibidem.
—	1562	Simon, Abbas Zarae, ibidem.
—	1562	Joannes, Abbas Zarae, ibidem.
24/XII	1567	Stephanus, Abbas Zarae.
—	1655	Joannes Komin, Confessarius in Frauenthal.
—	1654	Michael Finus, Prof. Aulaereg., Confessarius Virginum in monasterio Reginae, ibidem.
—	1654	Joannes, Prior Aulaeregiae, ibidem.
—	1656	Carolus Zeman, Prof. Aulaereg. in Krzizanow[4]) Paroch., Zarae sepultus 1656.
—	1658	Fr. Edmundus, Prof. Novae Cellae, in Seminario S. Bernardi Pragae ibidem primus Studiosorum.
—	1662	Adamus, Altovadi Prof. et Supprior ibidem.
23/VIII	1663	Jacobus Lisset, Professus in Ebrach, Praepositus iu Marienthal.
—	1664	Paulus Winkler, Prof. Aulareg., quondam Praepositus Stellae Mariae.
—	1658	Bernardus a Stratenbach, Abbas Neo-Cellae, Prof. Salemitanus.
—	1661	Paulus, Prof. Altovad., cognomente Luteola, Parochus in Netolic, ibidem.
28/X	1664	Anna Margaretha Dornin, Abbatissa Stellae Mar.
27/XII	»	Susanna, Abbatissa Aulae B. Mariae Brunae, ibidem.
26/I	1665	Carolus Betess., Prof. Neo-Cellae, Parochus Weymisliez.[5]) ibidem.

[1]) Cappae = die kapuzenförmigen Blätter einer Varietät der Tilia grandifolia. Uebrigens kommt diese Lindenart auch anderwärts vor. Dieses Factum studentischen Uebermuths erwähnt auch eine schriftliche Klostergeschichte im Stiftsarchiv zu Hohenfurt. Vgl. Pangerl l. c. 419.

[2]) Wahrscheinlich gesammelt von einem Saarer Professen, der in Goldenkron hospitirte.

[3]) Vide Volný: Kirchl. Top. v. Mähren, ehem. Cist.-Kloster Saar, Decanat Neustadtl, Brünn. Diöc. II. Bd. S. 414. — Red.

[4]) ibid. S. 419 u. B. III. 78. — Red.

[5]) ibid. Brünn. Diöc. IV. 255. — Red.

Digitized by Google

14 II 1665 Wenceslaus Sebastianus Hrbaczek, Moravus Bescovicensis, Prof. Aulaereg. et Provisor ibidem, vir ob pietatem erga Deum, ob humanitatem erga homines et ob sedulam oeconomiae administrationem posteris in aeternum commendandus, de Ordine nostro et maxime de monasterio Zarensi meritus, ubi cum annis 4 Coadiutorem egisset, monasterium illud ad normam Ordinis post Franciscanos reformavit et de debitis per illud tempus 70 millia florenorum exsolvit. Tandem ad monasterium suum rediens Administratoris munere functus, ubi et piissime obiit.

— 1666 Joannes Straznicky Zarae Prof., Senior ibidem.

— 1664 Wenceslaus, Conversus Prof. Aulaeregiae, Magister Grangiae Strzebolow, obiit in Aulareg., qui in Saeculo Civis Policensis et Consul fuerat.

20 X 1665 Matthaeus Stutius, Prof. Altovad., pro tempore Parochus in Boreschaw, ibid.

? II 1670 Claudius Vaussin, Ord. Generalis.

? IV 1670 Bernardus Hrzebik, Plassii Prof., Parochus in Ziebniez.

? V 1670 Ludovicus de Lopin, Ordinis Generalis, qui duobus mensibus praefuit.

23 III 1671 Benedictus Gamsz, Praeposit. in Frauenthal, Prof. Neo-Cellae.

10 IV 1671 Carolus Firandt, Prof. Ossecii, Praeposit. Marienthal.

— 1668 Arnoldus Romberger, Prof. Ossec., Praep. in Valle B. Mar.

— 1667 Andreas Klecz, Aulaereg. Prof., Praep. Tischnovii,[1]) ibidem sepultus.

— 1671 Michael Lenke, Prof. in Peplin Prussiae, obiit in districtu Zatecensi, misere, misereque ibidem sepultus.

— 1667 Alanus Joel, Prof. Ossecii, Praep. in Maria Stella Lusatiae.

23 V 1671 Bernardus Steffen, Plassii Prof., Capellanus Planae, ibidem aquis mersus, dum cancratum isset in Misa fluvio.

— 1671 Elisabetha Emerichin, Abbatissa in Frauenthal.

26 X 1671 Andreas Grodiczky, Polonus, Aulae Regiae (qui ibidem stabilitatem fecit et annis pluribus Priorem egit), Parochus in Strzebotow.

[1]) ehem. Cist.-Nonnenabtei in Mähren, Brünner Diöc., vide Volný B. D. I. S. 343. Volný nennt ihn S. 356 „Glötzl" und lässt ihn 18/IV. 1669 †. — Red.

Digitized by Google

—	1672	Bartholomaeus Ferreus, Abbas Welehradii.[1]) ibidem.
3/III	1673	Edmundus Perezman. Osseci Prof., in Seminar. S. Bernardi Pragae[2]) Superior et Philosoph. Professor, tandem Praepos. Brunae.
6/IV	1673	Joannes Lindinger, Prof. Altov., Parochus in Striczicz.
7/I	1674	Malachias Benada, Prior Aulaereg.
—	1674	Magdalena Reimanin, Senior. et Suppriorissa in Maria Valle anno aetatis 78.
30/XII	1674	Nicolaus Henrici a Pluvia, olim Prior Altovadi. ibidemq. Professus, in Parochia dicta Riegers infer. Austriae.
13/XI	1675	Benedictus Kalesant. Zarens., olim Prior ibidem.
21/XII	1675	Stephanus Gedliczka, Aulaereg. Professus, Fidicen et Harfanista, qui post peregrinationem Romam prope Welehradium in confinibus Ungariae in Parochia existens, diem suum obiit in flore aetatis.
28/V	1676	Joannes Nägele, Altovad. Profess. Convers., Pictor et plurium annorum oeconomus, aetatis 79., Profess. ann. 60, et tunc totius Vicariatus nostri Senior Professione.
6/XII	1676	Mathias Mark, Altov. Prof., annis 53, aetatis 75. Rmorum DD. Georgii Wendschuh et Henrici Jani Abbatum Altovad., in Novitiatu Magister et 20 annis Parochus.
19/XII	1676	Bernardus Jungk, Capellanus Campestris sub Regimine Kaunitz prope Moguntiam, Altov. Professus, Doctrina et facundia praeclarus.
7/XI	1677	Justina Wagnerin, Abbatissa Brunae.[3])
7/XII	1677	Bartholomaeus, Aulaereg. Prof., ibidem, olim in Frauenthal Praepositus.
30/V	1678	Joannes ex Palude Comes, Aulaereg. hospes.
7/VI	1678	Gerardus, Aulaereg. Supprior.
24/VI	1678	Joannes Tillinger, Prior Plassii emeritus, ibidem.
5/VIII	1678	Augustinus Sterba, Supprior Plassii, ibidem.
29/VIII	1678	Andreas Bayert, Ossec. Capellanus Virgin. Brunae.
19/XI	1678	Carolus Horky, Plassensis, Superior S. Coronae 8 mensibus, Plassii.
30/III	1680	Rosina, Abbatissa Mon. Reginae.
3/VI	1680	Cassius, Neo-Cellae Prof., in Dominio D. Comitis de Trautmansdorf in Weczka Curatus.

[1]) ehem. Cist.-Abtei in Mähr. bei Hradisch, Olm. Erzd. vide Volný Olm. Erzd. II. S. 238, bei V. † 20. Juni währ. d. Complet. — Red.

[2]) bei Volný, Br. Diöc. I. 47 nicht genannt. — Red.

[3]) Im ehem. Kloster Maria-Saal auch Königinkloster gen. (Aula B. Mariae) zu Alt-Brünn. Volný Br. Diöc. I. S. 152, recte S. 164. Die S. 368 in dies. Auf. am 27/XII 1664 † Aebtissin Susanna bei Volný unbekannt. — Red.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Metellus von Tegernsee.

Von Otto Grillnberger O. Cist. in Wilhering.

In der Abhandlung: »Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter« (Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akad. d. W. philos.-philol. Cl. [1873] S. 457—518) führt der Verfasser, Konrad Bursian, bei Besprechung der Handschriften, in denen uns die Quirinalien des Metellus von Tegernsee erhalten sind, nur nachstehende auf:[1]) die Admonter (Cod. 267. fol. s. XII.), die Münchener (Cod. Monac. lat. 19487. — Teg. 1487. — S. XV.,[2]) die Wiener (Cod. Sal. 426. jetzt 3353. ch. fol. s. XV.) und die Tegernseer, nach deren Abschrift Heinrich Canisius im ersten Bande seiner »Antiqua lectio« (Antiquae lectionis tomus I. in quo XVI antiqua monumenta ad historiam mediae aetatis illustrandam numquam edita. Ingolstadt 1601. Appendix S. 35—184) Metellus' Gedichte veröffentlicht hat.[3]) Es befindet sich jedoch auch in der Bibliothek des Cistercienserstiftes Wilhering eine Handschrift der Quirinalien. Dieselbe, n. 165. 30 Cm. lang, 21 Cm. breit, besteht aus 54 Papierblättern, welche auf jeder Seite 42 Zeilen in schönen Schriftzügen des XVI. Jahrhunderts zeigen. Auf Bl. 1ª—48ª befinden sich die Quirinalien mit der in rothen Buchstaben geschriebenen Ueberschrift: »Incipiunt Quirinalia Metelli in laudibus Quirini martiris ad instar odarum Flacci Oracii diverso metri ordine contexta« und dem Schlusse: »Finis Quirinalium 1507.« Bl. 48ᵇ ist leer. Bl. 49ª—54ª füllen kleinere Gedichte und Inschriften, zumeist aus der Kirche S. Emmeram in Regensburg, aus. Dieser Umstand macht es sehr wahrscheinlich, dass die Handschrift einst dem Kloster S. Emmeram gehörte. Da sie für die Textkritik nicht ohne Bedeutung ist, so theile ich die Varianten nach dem von Canisius gegebenen Texte für eine zukünftige neue Ausgabe mit, deren baldiges Erscheinen gewiss jeder Philo-

[1]) Vgl. auch Wattenbach in Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X. S. 563 ff. 625 ff. Theod. Mayer, Acta S. Quirini Martyris. Archiv. f. Kunde österr. Gesch. II. (1849) S. 283 ff.

[2]) Potthast Bibliotheca historia medii aevi S. 1326 sagt, dass in der Münchener Hofbibliothek noch zwei andere Metellus-Handschriften vorhanden seien, Codd. Teg. 933 und 1046. Diese Angabe beruht aber, wie Bursian a. a. O. S. 493 bemerkt, auf einer Verwechselung der Quirinalia des Metellus mit der Vita et translatio S. Quirini. Cod. 933 enthält nämlich die Schrift: „De fundatione monasterii Tegernsee," welcher die Vita et translatio Quirini beigefügt ist; Cod. 1046 ist gar nicht vorhanden; einer alten Notiz zufolge war er ähnlichen Inhalts wie Cod. 933.

[3]) Der von Canisius gebotene Text ist ohne Veränderung abgedruckt im „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii lectiones antiquae ad saeculorum ordinem digestae variisque opusculis auctae, quibus praefationes historicas, animadversiones criticas et notas in singulos auctores adiecit Jacobus Basnage," T. III. P. II. S. 113 ff.

Digitized by Google

loge und Historiker mit Freuden begrüssen würde. Nehmen doch die Quirinalien des Metellus, wie Bursian (a. a. O. S. 473) mit Recht bemerkt,[1]) unter den im engen Anschlusse an classische Vorbilder, besonders an Virgilius und Horatius, abgefassten lateinischen Dichtungen des Mittelalters sowohl wegen der Gewandtheit des Dichters in der Handhabung der mannigfaltigen darin angewandten Versmasse, als auch wegen der ziemlich correcten, wenn auch häufig überzierlichen Ausdrucksweise einen ehrenvollen Platz ein, und ist doch ihr Wert für die Geschichte des Mittelalters kein unbedeutender.

C. I. v. 12 regia. — v. 14 tenuere (in marg. tempnere.) — Post v. 21 leg.:

Huic inventa placet sole micantior
Cui nunquam pereat lucis honor suae
Addictis opibus hanc petit omnibus (in marg. ab)
Mundo florverat qui patre Caesare
Sprevit patricii munia nominis.

v. 40 obriso. — v. 47 iocunda. — v. 59 perpeti.

C. II. filio suo. — v. 2 qui (corr. qua.) — v. 7 caminis. — v. 8 iure soluta. — v. 15 natarunt. — **Post** v. 32 **om.** Capitulum. — v. 42 coctus stipis. — v. 49 ludo (in marg. luto.) — v. 58 iuxta. — v. 63 aster.

C. III. in summo flore tunc. — Om. scholium. — v. 3 rectorumque. — v. 17 quae nam. — v. 34 facie. — v. 38 Deus ecclesiae. — **Post** v. 48 **leg.:** metrum quo supra. — v. 56 ardent axae. — v. 60 in nox. — v. 66 promoscidibus. — v. 80 illa. — v. 82 quis. — v. 83 Titus tactus. — v. 88 Streniae. — v. 89 applicatas. — v. 97 faciet (iet corr.) — v 100 concelebrat.

C. IV. quod Origenes dedit litteras ad ipsum et quod a Decio occisus. — tetrametro. — secundus pentimetra iambicus. — v. 2 ad undas. — v. 3 ignis. — v. 5 gratula (ta **s. v.**) — v. 17 ac tamen. — v. 21 subdidit omni. — v. 23 doctorum. — regni quoque. — v. 28 se greges. — v. 29 sepecies. — v. 29 monarcham. — v. 33 inde Juliique. — v. 35 totius. — v. 39 supra. — Post v. 44 om.: capitulum. — v. 56 parva lata. — in alta. — v. 59 saguine. — v. 61 quo ferro. — v. 65 aspernata primum. — v. 66 memor laborum. — v. 67 excellente. — v. 70 spiritus. — v. 75 comes. — v. 76 almam (corr.) — v. 77 pater. — v. 79 de proprie. — v. 82 periculisque. — v. 85 sceptigera. — v. 90 fide (corr.) — v. 91 propinquum.

C. V. glyconicus. — v. 3 aren. — v. 5 placidum que David a truci. — v. 6 verus. — v. 13 continuit. — v. 14 san-

[1]) Vgl. auch Konrad Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München 1883, I. S. 71, 72.

gaineus. — v. 23 proferri. — v. 47 unius (corr. m. rec.: fuit unicus.) — v. 50 donatus.

C. VI. baptisatur. — Om.: capit. metrum quod supra. — v. 2 arbiter. — v. 6 conficiat. — v. 8 quis ses quattera copulet. — v. 9 nomine series. — v. 21 deum. — Post v. 21 om.:

Felices animae sabbatha nunc agunt.
Vultum septicipem fert.
Factorem similans homo.
Lux septena refert tempora saeculo.

v. 49 frugibus annis. — v. 62 stagnea.

C. VII. v. 15 terna deus. — v. 19 mirabiliter. — v. 27 marcies. — et foris — v. 34 terunt. — v. 41 elementia. — v. 42 aere. — v. 46 decrepitos. — v. 51 nihil non. — v. 71 informatur. — v. 72 simul. — v. 73 aera. — v. 76 binisque. — v. 77 numerus. — v. 92 non ibi. — v. 114 Dei.

C. VIII. nudavit. — ultima. — v. 1 laudabant. — v. 2 Christi. — v. 3 quod. — v. 7 Claudius acer. — v. 12 alienus. — v. 14 trivalis. — v. 15 creditus. — v. 20 vinctis. — v. 21 biennis. — v. 29 religionis. — v. 31 tam. — v. 34 tumba. — v. 35 tibi. — Post v. 44 om.: capitulum. — v. 47 mutat. — v. 49 francigenas. — v. 51 augustalis eo. — v. 55 magis gemmas. — v. 57 nutrices. — v. 61 latinasque. — v. 73 praenolis. — v. 74 opus. — v. 49 aulam mentis. — v. 88 antra. — v. 89 om.: tutus.

C. IX. constat coriambico. — amphilochio. — choriambicis. — v. 6 strennue. — v. 14 qua candificat. — v. 26 nunccii pacis. — v. 27 ut. — v. 44 abluerunt. — imbuerunt. — v. 49 refutant. — v. 50 hunc ex eo. — v. 56 quo. — v. 59 degeneratque. — v. 62 notitiae piorum. — Post v. 64: metrum quo supra. — v. 74 traduntur. — v. 76 mane cipati. — v. 79 tenemur. — v. 82 struetes. — v. 84 instructa. — v. 86 Johannem. — v. 97 ac. — v. 98 ne sibi. — v. 100 nobiliore. — v. 106 praevalebat. — v. 109 sed latro nocte saevit. — v. 111 ach. — v. 113 eicit. — v. 116 tapaceo. — v. 120 sibi tandem.

C. X. ac novo. — Quintillii. — dimetra. — diambicus et pertactilis. — v. 5 ioco. — v. 6 pater. — v. 10 quando. — v. 27 vel novae. — v. 34 tu ante vota om. — v. 36 relevansque. — v. 55 cymicron. — v. 56 dictus in exequiis. — v. 63 genti rogata. — v. 64 Asonia. — omnium. — v. 65 soll. — v. 66 cunctis. — v. 67 supra. — v. 73 eius.

C. XI. pippinum. — Ochario. — v. 1 nephas. — v. 2 matrem. — v. 14 prodita. — v. 25 pippinus. — v. 33 meritis. — v. 34 utiliter. — v. 38 regni. — v. 39 Adalbertus. — sicarius. — v. 46 ingenuus. — v. 50 ioculans. — mortifice timpus. —

Digitized by Google

v. 54 accitos retinent. — occultam. — v. 56 contibus. — v. 60 prorsus omittere. — v. 69 sacramenta. — v. 70 implet. — v. 71 haec tibi.

C. XII. v. 1 eburnea. — v. 2 auri. — v. 7 eius. — v. 20 mihi

C. XIII. ierunt. — quo supra. — v. 12 recentior est. — v. 14 obmiserunt. — v. 34 tamem. — v. 44 cito (ti supra o.)

C. XIV. v. 12 barbarici. — v. 19 coacervant. — v. 20 reservant. — v. 21 urbi. — v. 32 nobilitatem. — v. 35 Italiae Ausoniae. — v. 36 tactus. — v. 39 humiles cum. — v. 48 assit. — v. 58 reverendi. — v. 59 habitu. — v. 60 ulixem. — v. 65 quidquam. — voluissent. — v. 66 amplum.

C. XV. pentimemire. — v. 9 tenere per te perit. — v. 13 truces animo. — v. 23 tingunt maris undas. — v. 27 plenae (corr.: fuit plenam.) — v. 34 sperint. — v. 38 patere. — v. 41 Austriae. — v. 44 elenenta (m supra n.) — v. 45 robur eius. — Post v. 56 om.: capitulum. — v. 117 petiere quod. — v. 121 auere. — v. 127 vobis fit. — v. 135 maiorum. — v. 145 sanctorum. — v. 149 quis. — v. 152 ediderant. — v. 155 turmis. — v. 161 Nussia. — v. 163 tipho. —

C. XVI. evecione. — Udo. — conticinio. — v. 32 inclita. — v. 36 pedendo (t supra d.) — delegunt. — v. 40 fuerit. — v. 49 honor. — v. 56 luserimus. — v. 59 mentis. — v. 67 ex intimis arcae. — v. 85 nunccios.

C. XVII. de dedicatione. — altera parte. — v. 5 viros. — v. 10 hinc. — v. 20 ecclesiam. — v. 32 permiserint. — v. 34 praedicatio. — v. 47 inter. — v. 52 purpurantiorum. — v. 55 omni. — v. 58 Udo.

C. XVIII. Arnoldo. — pentimemire. — v. 6 quae quid. — v. 17 et traetui. — v. 22 qua. — v. 24 qui. — v. 26 baioarica. — v. 31 fratres. — v. 32 gementibus. — v. 51 septem. — v. 53 dumtaxat. — v. 61 Arnoldus. — v. 62 celeri. — v. 79 convivorum. — v. 83 improvise. — v. 91 vivente. — v. 96 en nihilor.

C. XIX. v. 3 mergus aequor.

C. XX. metrum quo supra. — v. 1 aptet. — v. 7 tradunt. — v. 10 devotat. — v. 26 claret. — v. 27 uti. — v. 31 peragrandarum (da corr.)

C. XXII. v. 1 frequens in orbe. — v. 3 videtur. — v. 8 mauseolo. — v. 10 quicquam. — v. 11 ilimina. — v. 14 sui. — v. 16 iliminae. — v. 19 unicum (corr.) — v. 22 primum. — v. 26 visurum. — v. 33 sacrum.

C. XXIII. v. 6 nimis. — v. 17 maiorum.

C. XXIV. v. 13 hinc.

Digitized by Google

C. XXV. Adonicum. — v. 1 aeri. — Post v. 26 leg.: de Sancto Henrico imperatore, qui ex voto venit huc et quid gratiae hic accepit. — v. 33 cui. — v. 41 curia. — v. 79 quam quave.

C. XXVI. v. 16 vetatur. — v. 15 reprimenti uni. — v. 17 emptat.

C. XXVII. contracto. — om.: tetrastrophos. — v. 1 everti. — v. 3 terni (r corr.) — aeri. — v. 6 viris. — v. 19 residere.

C. XXVIII. v. 10 sociatae.

C. XXIX. anaconcium. — v. 4 rogisque. — v. 23 subiit ores custodias. — v. 28 commoneus. — v. 40 mareque transfretante. — v. 45 munire. — v. 48 propte. — v. 49 arboris. — v. 54 vincula. — v. 58 reprensis. — v. 76 rogas.

C. XXX. possessiones beati Quirini. — v. 2 solitis. — v. 7 nobilem. — v. 21 celebri. — v. 23 aliena. — v. 34 acta (u supra ae.)

C. XXXI. gliconicum. — v. 7 cuneti. — v. 13 admirando.

C. XXXII. v. 3 elecio. — v. 4 petentes. — v. 13 refulsit. — v. 23 saneta.

C. XXXIII. archilochicum. — v. 9 crucis. — v. 14 supplicabat. — v. 39 sevitute. — v. 41 om.

C. XXXIV. ex duobus Jambis. — v. 11 clausus artius. — v. 15 exit. — v. 23 hinc.

C. XXXV. v. 17 tempore (in marg.: lectulo.) — v. 28 Siboldus. — v. 33 patenter. — v. 34 nec cunctis. — v. 38 comes ac. — v. 44 populis (om. et.)

C. XXXVI. estrophos. — fallencium. — v. 9 fratres id celerunt. — v. 14 tinniebat. — v. 23 impotentes. — v. 27 violentiis.

C. XXXVII. v. 11 thetis. — v. 20 quid navigantium. — v. 26 baiarici. — v. 36 ferum et carbasa flatibus.

C. XXXVIII. v. 12 depressis. — v. 24 ultra citraque.

C. XXXIX. v. 8 ratim. — v. 23 tunc ratim trahendo pauci.

C. XL. distrophos. — metrum — om.: trochaeo. — v. 4 vincula. — v. 7 concluserat. — v. 13 quo. — v. 17 vinctus. — liberabis. — noxibus. — v. 28 non solvens vel dona.

C. XLI. exastrophos ut supra. — v. 6 ferro. — v. 11 eius. — v. 22 Quirine (om. o.) — v. 24 tu negotiator.

C. XLII. duobus iambis et sillaba duobus dactilis constans. — infirmitate (te s. v.) — v. 9 sedis. — v. 10 pius. — v. 11 bonum. — v. 15 sacracra. — v. 33 concinit.

C. XLIII. v. 3 gloria camena. — v. 4 medicinabilis. — v. 7 latius. — v. 8 nec valuit. — v. 20 dummodo. — v. 22 tegernse. — v. 23 languida.

Digitized by Google

C. XLIV. fontem. — pidaricum. — v. 4 Gwernerius. — v. 16 aliquando sapor (om. tamen).

C. XLV. estrophos. — recipit. — tribrachum. — v. 5 contumescebat. — v. 7 frequentaret. — v. 14 non praevalens. — v. 18 forcipe. — v. 19 collaudant. — v. 20 magnalias.

C. XLVI. constrictus est. — Sancti Quirini. — prior versus. — om.: Pherecrateus. — v. 9 Gothardum. — v. 10 tegrinsensibus. — v. 14 baioariae. — v. 34 iocundo. — v. 47 paterno. —

C. XLVII. v. 4 novembri. — v. 8 properet. — v. 11 nihil miser inde. — v. 34 pericula.

C. XLVIII. compatri suo. — archiloicum recipit extra legitimos anapaestum tribrachum prior versus emeter. — v. 6 id. — v. 32 quem damna culpae laeserant (culpae lin. perfoss.: in marg. clepe).

C. XLIX. ambobus (ut videtur) tamen curatis. — v. 8 dispari. — v. 18 recedensque. — v. 20 rei memorans. — v. 26 benignus. — v. 40 celeberrimas.

C. L. comprehensam. — v. 4 aegro collita femini. — v. 8 prde prensam. — v. 13 recta.

C. LI. Archiloicum. — v. 11 quitquid. — v. 15 lux fuit. — v. 18 circuire. — v. 25 capiti.

C. LII amcone. — v. 1 hostem miles sequens. — v. 9 coepit. — v. 14 plurimum.

C. LIII. de arreptitione. — traheretur. — Om. dimetrum. — v. 1 ferus om. — v. 5 excelsa. — v. 14 partim (que om.) — v. 15 vento. — v. 16 statim (m corr.) — v. 18 dum.

C. LIV. almannium. — lambico. — v. 7 ineliti. — v. 11 Sublaciensis. — v. 12 baiariae. — v. 14 Gwernerius. — v. 19 ammodo. — v. 21 vir ille.

C. LV. alemannium. — ex tribus. — v. 1 Deum. — v. 6 teplum. — v. 15 eam. — v. 17 circuit.

C. LVI. alemannium. — ex quatuor trochaeis recipit et spondeum alter versus fere gracius recipiens pro spondeo Anapaestum. — v. 4 cuiusdam. — v. 16 tactis.

C. LVII. v. 11 malivolis. — v. 12 fauer eis. — v. 13 refers. — v. 15 facile is. — v. 17 hinc. — v. 34 hominibus. — v. 36 corporale.

C. LVIII. Altaensi. — Tündorff. — cimiterio. — v. 2 ab supra notus ecclesiae. — v. 7 venerandus patet. — v. 25 insanus. — v. 34 ad aucta. — Post v. 38 leg.:

Annus tertius hoste saeviente
Vindictamque Dei lumen clausit ei.

C. LIX. Archiloicum. —

Digitized by Google

C. LX. Althaensi. — metrum ut supra. — v. 9 coniunctus. — v. 10 ac fidei duce lumina clausa. — v. 15 immissa. — v. 16 dum.

C. LXI. cimiterium. — dimetrum.

C. LXII. v. 4 paginas. — v. 6 uxori suae lotheae. — v. 21 referimus. — v. 43 vasto. — v. 44 in supra semper yma. — v. 51 conuasando tulisset om. — v. 70 movebat. — v. 86 perstat ecclesia. — v. 109 boni. — v. 135 demituamque. — v. 161 celsi.

C. LXIII. quem. — Arnoldo. — v. 3 thetim. — v. 11 proprii. — v. 23 tertius. — v. 25 olus.

C. LXIV. v. 1 animosus. — v. 4 multum. — terroresque. — v. 15 Deum. — v. 24 debile sibi. — v. 28 dueri. — numero LX. Quae totidem metri generibus editae sunt om.

Incipit prologus in Bucolica Quirinalium. — v. 2 magna (a corr.: fuit i). — v. 6 quam. — v. 9 persa. — Jocosa. — v. 13 matura. — v. 28 appareat. — v. 29 castelliae. — v. 30 liberentque. — v. 31 Pegasseas. — amenas. — v. 32 ingrate. — v. 40 quod. — v. 48 refert. — v. 49 digni.

Eclog. I. sed a domino — inducitur om. — v. 1 Titire. — In marg. Meliboeus om. — v. 2 Silvestri. — tecumque. — peculii. — v. 5 titire. — In marg. Tityrus om. — v. 7 pecorumque. — v. 11 in marg. Meliboeus om. — v. 12 iniustum. — v. 15 arborae. — v. 18 qua. — In marg. Tityrus om. — v. 20 redibuntes. — v. 23 protulit. — v. 28 arta. — v. 31 in marg. Meliboeus om. — suberit. — v. 32 nunquit. — magna. — v. 33 in marg. Tityrus om. — v. 35 respexerit (a supra i). — v. 37 mente. — v. v. 39—81 om. — v. 81 in marg. Tityrus om. — v. 85 bene succrevit. — v. 92 spiraret. — v. 94 hanc me videre. — v. 95 magis mel' (Meliboeus) cur non revertere mavis. — v. 96 tenes.

Eclog. II. Coridon. — v. 2 coridon. — clade (d corr.; fuit clare). — retenti. — v. 13 quem. — v. 25 retinebat. — v. 28. Coridon. — v. 29 ach. — vecordia. — v. 33 tractando. — v. 35 Coridon. — v. 37 annus. — v. 41 ob unca. — v. 42 versit.

Eclog. III. vulneratus. — cucurrit. — v. 15 iudice mihi. — v. 19 hi. — v. 30 prodere. — v. 31 non ratem. — v. 32 arossum. — licisca. — v. 34 dixisse. — v. 36 te non. — v. 37 parcam. — v. 38 obponam. — v. 41 thaurum. — v. 44 quitquam. — v. 46 abste. — v. 49 rem sed (sed supra rem utrisque). — v. 54 proprium est. — v. 57 ad . . . c. (adhuc). — v. 63 arbitre. — v. 68 vite. — vv. 70, 74, 78, 82, 86, 90, 94, 98, 102, 106, 110, 114, 118 in marg. Damoeta om. — vv. 72, 76, 80, 84, 88, 92, 96, 100, 104, 108, 112, 116 in marg. Menalca om. —

v. 74 vercula. — v. 81 Silvester. — deno. — v. 88 petra deserti. — v. 90 david. — v. 95 rege david. — v. 97 david. — v. 98 suava (e supra a). — david amat. — v. 100 Annam. — v. 105 villam. — v. 107 deripit.

Eclog. IV. detineretur. — templum cum prole decurrit martiris. Hic virgiliana saeculi novi. Interpretatio ad materiam praesentem transformata inseritur. — v. 2 vobis quoniam. — v. 3 Tegrinoque. — v. 9 varioque — v. 18 ut ac. — v. 21 vulgens (f supra v). — v. 23 tenere. — v. 36 luget. — v. 41 neque utile. — v. 42 suis. — v. 43 ferret. — v. 44 solo (in ras). — v. 45 ea (in ras). — v. 46 inustus. — v. 47 quit. — v. 51 vinum (um in ras). — v. 57 leonem. — v. 66 contribuantur (con supra tr). — v. 70 deno. — v. 80 iter hoc. — v. 85 celebrat. — turba. — v. 86 resonatur.

Eclog. V. In marg. vv. 1, 8, 10, 18, 69 Menalca, vv. 4, 9, 15, 22, 74 Mopsus om. — v. 2 gesta. — v. 5 manebo. — v. 20 ut (corr.; fuit et). — v. 24 voveant. — v. 31 si quod. — v. 32 redibere. — v. 35 quaetandos. — v. 40 arta. — v. 44 roborae. — v. 54 quadrupedam. — v. 55 quolibet. — v. 68 adisset. — v. 69 sitibundis (t corr.; fuit l; in marg. sitibundis).

Eclog. VI. oblatum est. — v. 2 silvesterque. — talia. — v. 3 retines. — v. 5 divinius. — v. 6 peracta paterno. — praesub (in marg. praesul). — v. 23 quam. — iura. — v. 26 fraglent. — v. 27 super ara. — v. 28 si quit. — v. 29 david alophilorum. — v. 30 seclo. — v. 45 cruciamen. — v. 55 munus illi.

Eclog. VII. v. 12 tirsi coridonis. — v. 16 prospere. — v. 25 nimius. — In marg. vv. 30, 39, 47, 55, 63, 71, 79 Corydon, vv. 34, 43, 51, 59, 67, 75, 83 Thyrsis om. — v. 39 hunc thaurum. — v. 40 iamque diu digne. — v. 48 cultura mea. — v. 54 dum res. — v. 62 fluctuat. — v. 63 fluctus. — v. 64 trabale (r supra v.). — ethre. — v. 65 tracta. — v. 68 de vini colles. — v. 71 delbora. — v. 76 exprobrat. — v. 78 sfenophegia. — v. 83 pino mage crescunt. —

Eclog. VIII. v. 6 quitquam. — proloquar. — v. 11 gloria (corr.; fuit gratia). — v. 17 ederam. — v. 19 ethra. — v. 35 in marg. Damon om. — v. 49 agenti (corr.; fuit ingenti). — v. 52 mutile. — v. 55 quitquam. — v. 59 numquit. — v. 62 poteris (a supra o). — v. 71 nuc. — v. 73 iugere. — v. 77 constet. — v. 78 res sibi (sunt supra v.) — prope debes. — v. 83 quaeretur. — prostituetur. — v. 85 at ne. — v. 87 revertor (o corr.; fuit a). — macto. — v. 96 res mihi. — v. 97 dammon. — v. 100 in marg. Alphesibaeus om. — v. 115 carmina debes. — v. 139 clamdestinorum. — v. 141 seriure. — v. 142 iure non.

Digitized by Google

Eclog. IX. devotum. — v. 1 meripedes. — ducitur. — v. 2 Lycida. — v. 4 dampno. — In marg. vv. 3. 12, 17, 24, 26, 31, 36, 42, 45, 50, 59, 66. Lycida. vv. 8, 15. 21, 25, 27, 34, 38, 44, 48, 55, 62, Moeris om. — v. 5 et moritur. — v. 17 cumquit. — v. 18 iudiguere. — v. 33 dum homo. — v. 48 ach. — v. 51 salves. — v. 52 dinoscitur. — v. 53 quem.

Eclog. X. Töndorff. — Roberto Althaensi. — v. 3 conconilla. — v. 13 dortis. — quot annis. — v. 15 quitquid. — v. 22 fluvius. — v. 28 baioariae. — v. 30 pepulca. — vaga non. — v. 32 flatus. — v. 33 prostrata. — v. 38 ad aedem. — v. 40 ingens genus hoc pecudum. — cognoverat. — v. 55 lasterna. — qua sanctus. N. MCLX om. — In marg. scholium om.

Inbezug auf die Schreibweise des Codex ist noch zu bemerken: für ae steht gewöhnlich e. für his findet sich hys, während sonst i für y geschrieben ist; die Assimilation der Praepositionen ist nicht Regel; die Correcturen sind meistens von der ersten Hand angebracht.

Die Benedictiner-Klöster,
gelegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier.

Von Ph. Diel in Ruwer.

I. Manns-Klöster.

1. Die Abtei St. Maximin bei Trier geht mit ihren Anfängen bis in's 4. Jahrhundert zurück. Schon unter Constantin d. Gr. bestand hier ein Consortium von Clerikern, welchem der Priester Johannes aus Antiochien vorstand und wo Athanasius in den Jahren 336—338 während seiner Verbannung zu Trier sich aufhielt. Als erste Gründer des Klosters nach St. Benedict's Regel gelten König Dagobert I († 638) und Erzbischof Modoaldus von Trier († 640); als zweiter Gründer wird Erzbischof Hildulph († 671) genannt, welcher sich in die Vogesen zurückzog, wo er die Abtei Moyen-Moutier gründete. St. Maximin war sehr reich; man schätzte seine jährlichen Einkünfte im vorigen Jahrhundert auf 80.000 Reichsthaler. Der Abt hatte den Titel Fürst, war seit 940 Erzpriester der Kaiserin und stand an der Spitze der erzstiftlichen Stände. Beim Einzuge der französischen Revolutionsarmee in Trier im J. 1794 wurde das Kloster factisch, am 4. März 1802 förmlich aufgehoben. Kloster und Kirche dienten von da an als Kaserne; der östliche Theil der Kirche ist seit 1876 zur Garnisonskirche eingerichtet.

2. Die Abtei St. Matthias, südlich von der Stadt Trier gelegen, ist berühmt als Grabstätte des hl. Apostels Matthias,

dessen Namen die Abtei seit 1127 trägt. Vorher hiess sie Abtei St. Eucharius, nach dem ersten Bischofe von Trier und Schüler des Apostels Petrus, dessen Gebeine in der Gruft aufbewahrt werden. Bischof Cyrillus gründete hier nach den Zerstörungen der Völkerwanderung 455 ein Monasterium, welches im 7. Jahrhundert die Benedictinerregel annahm. Die Reihenfolge der Aebte beginnt erst mit Gother 985, welchen Erzbischof Egbert von Trier, Restaurator und Wohlthäter der Abtei, aus Gent kommen liess. St. Matthias ist weithin bekannt durch seine von Trithemius verherrlichte Gelehrtenschule, aus welcher die Gesta Trevirorum zu Anfang des 12. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Die Abtei wurde am 26. Juli 1802 gesetzlich aufgelöst. Kloster nebst Garten und Weinberg, für 28.150 Reichsth. versteigert, ist als Rittergut im Besitze des Herrn von Nell. Die schöne romanische Kirche, vom Papst Eugen III im Jahre 1148 consecrirt, ist Pfarrkirche des Vorortes St. Matthias.

3. Die Abtei St. Martin liegt westlich von Trier an der Mosel, an derselben Stelle, an welcher der vom hl. Martin von Tours bekehrte trierische Senator Tedradius eine h. Kreuzkirche hatte erbauen lassen. Ein Nachkomme dieses Tedradius, der Bischof Magnericus († 596), errichtete ebendaselbst ein Kloster nebst Kirche zum hl. Martin, in welcher er auch beigesetzt wurde. Inger, Schüler des hl. Maurus, wird als erster Abt genannt; der 2. Abt aber tritt uns erst im 9. Jahrhundert entgegen, in der Person des bekannten Kirchenschriftstellers Regino, welchen Erzbischof Ratbod (883—915) von Prüm nach St. Martin versetzte. Die Abtei wurde am 9. Februar 1802 aufgehoben und die Gebäulichkeiten im J. 1803 für 2700 Reichsthaler versteigert. Die Kirche mit ihren 4 Thürmen und ein Theil der Klostergebäude wurde im Mai 1803 niedergerissen, in dem übriggebliebenen Theile wurde eine Porzellanfabrik und eine Restauration mit Gartenwirthschaft etablirt, welche letztere bis heute von den Trierern gerne besucht wird.

4. Die Abtei Tholey (Tholeya, Theolegia) liegt bei der Kreisstadt St. Wendel und war der Sitz des erzstiftlichen Archidiaconates zum hl. Mauritius. Erster Abt soll der volksthümliche hl. Wendelinus gewesen sein. Gemäss Urkunde des Grimo oder Adalgisel vom J. 636, der ältesten echten im Provincial-Archiv zu Koblenz, war zweiter Abt unzweifelhaft der hl. Paulus, früher Einsiedler bei Trier und zuletzt Bischof von Verdun (631). Seit der Aufhebung im Jahre 1802 ist die Kirche Pfarrkirche des Fleckens Tholey; das Klostergebäude ist theils Pfarr- theils Privatwohnung.

5. Die Abtei Metlach (Mediolacum) an der Saar bei der Kreisstadt Merzig gelegen, ist vom Erzbischof Ludwinus (698—713)

Digitized by Google

gegründet, an der Stelle, wo dieser als weltlicher Herzog eine Vision hatte. Ludwinus trat selbst als Mönch ins Kloster, wurde dann Bischof von Trier und fand in der Klosterkirche ad B. M. V. eine Grabstätte. An 200 Jahre lang blieb die Abtei Metlach das Seminarium des Bisthums Trier. Bei der Aufhebung 1802 wurde die Kirche zerstört, das Kloster eine grossartige Porzellan- und Steingutfabrik.

6. Die Abtei St. Marien bei Trier an der Mosel, erbaut auf der Unterlage römischer Gebäude, fällt mit ihrer Gründung in die Zeit des ebengenannten Erzbischofs Ludwinus um das J. 697 und ist ein Werk des hl. Willibrord und des Pipin von Heristall. Der 1. Abt, dessen Namen wir kennen, lebte um 975 zu der Zeit, als Erzbischof Theodorich als Restaurator der trierischen Klöster nach dem Unwesen der Commendatar-Aebte auftrat. Der letzte Abt Placidus Mannebach hat die Klostergebäude neu aufgebaut, aber nur wenige Jahre bewohnt; er musste mitansehen, dass das Kloster und Kirche, welche 80.000 Reichsthaler gekostet hatten, 1802 für 5568 Reichsthaler versteigert und demnächst niedergerissen wurden. Noch stehen die Nebengebäude und dienen als Militärdepot und Wohnung des in Trier commandirenden Generals.

7. Die Abtei Echternach, an der Sauer im Luxemburgischen gelegen, ist von der hl. Irmina, Tochter Dagoberts II, und dem hl. Willibrord, dem Apostel von Friesland, gegründet. Die Königstochter schenkte 698 dem Heiligen eine Kapelle mit Klösterlein, welches sie kurz vorher erbaut hatte, und fügte bedeutende Schenkungen hinzu, damit Willibrord die Gründung zur zeitweisen Aufnahme von Missionären bei den umherliegenden Heiden erweitern könne. Willibrord, unter dem Namen Clemens Erzbischof von Utrecht, starb 739 und fand in der Kirche zu Echternach seine Grabstätte, welche bis heute noch durch die weltbekannte Springprocession berühmt und besucht ist. Die Abteikirche, von Erzbischof Poppo 1031 consecrirt, war nach der Aufhebung des Klosters 1802 zu einer Porzellanfabrik umgebaut, ist aber in den letzten Jahrzehnten nach Essenwein im ursprünglichen, reinsten romanischen Style restaurirt und den in der Stadt Echternach wohnenden Redemptoristen zur Abhaltung des Gottesdienstes übergeben worden; im Klostergebäude sind die höheren Schulen untergebracht.

8. Die Abtei Prüm, in der gleichnamigen Kreisstadt gelegen, führt ihre ersten Anfänge (722) auf Bertrada, Schwester von Karl Martell, zurück, welche ein Schloss zu Mürlebach an der Kyll in der Eifel bewohnte. Bertha, die Enkelin jener Bertrada und Gemahlin des Königs Pipin, wurde nebst ihrem Gemahl durch grossartige Schenkungen in den Jahren 752—762 Hauptgründerin

der nachmals gefürsteten Salvator-Abtei, welcher, als einer Stiftung der karolingischen Familie, von allen karolingischen Königen die reichlichsten Dotationen zugewendet worden sind. Kaiser Lothar I hat sich im J. 855 als Mönch in's Kloster Prüm zurückgezogen und ist in demselben Jahre dort gestorben. Heute noch sieht man dessen Grab in der vor zwanzig Jahren herrlich restaurirten Salvatorkirche, welche nunmehr Pfarrkirche des Städtchens ist; das Klostergebäude ist Pfarrhaus und Local der höheren und niederen Schulen.

9. Die Abtei Laach, am gleichnamigen Laacher-See bei Andernach, im J. 1093 von Pfalzgraf Heinrich II und seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Orlamünde, gestiftet, stand zuerst unter dem Kloster Hafflighem in Flandern, woher sie bevölkert wurde, und erhielt erst 1127 ihren ersten Abt Giselbert. Die sehr schöne, im reinsten romanischen Stile erbaute Kirche mit Doppelchor, achteckiger Kuppel und 5 Thürmen, seit 1838 auf Staatskosten wieder hergestellt, ist am 24. September 1156 vom Erzbischof Hillin consecrirt worden. Bei der Aufhebung 1802 wurde Ackerland, Waldung und der 368 Hektar grosse See den französischen Domänen einverleibt und erst von der preussischen Regierung 1824 für 24.000 Thaler verkauft. Seit 1852 war das Kloster mit Ausschluss der Kirche im Besitze der Jesuiten, welche es im J. 1872 wieder verlassen mussten.

10. Die Abtei Münster in Luxemburg wurde im Jahre 1083 von Graf Conrad von Luxemburg gegründet zur Busse, weil er den Erzbischof Eberhard von Trier auf einer Firmungsreise im Luxemburgischen überfallen und zum Gefangenen gemacht hatte. Die Abtei stand zuerst neben der gräflichen Burg auf der Bergeshöhe; im Kriege unter Karl V 1542 zerstört wurde sie von Abt Hartard aus Trier in dem am Fusse der Burg gelegenen Thale, genannt »im Grund,« neu errichtet. Im Jahre 1802 wurde sie aufgehoben.

11. Die Abtei Schönau im Nassauischen war in ihrem Anfange als Präpositur von Lipporn bei Schönau ein Annex der Abtei Schaffhausen in Schwaben und dem allerheiligsten Salvator daselbst von Graf Dudo von Laurenburg 1114 geschenkt; durch den Grafen Robert von Nassau-Laurenburg wurde das Kloster 1132 nach Schönau transferirt und zur Abtei erhoben. Der erste Abt war Hildelin († 1156), der letzte, Martin Klein, starb 1794.

12. Das Kloster Gronau im Nassauischen, nahe bei Schönau gelegen, von demselben Grafen von Nassau-Laurenburg 1130 zu Ehren des hl. Sebastianus gestiftet, erreichte in Folge der Reformation sein Ende im J. 1553. Der erste Abt,

Digitized by Google

Wichmann, starb 1156, der letzte, Johann von Limburg, wurde im J. 1555 Abt von Schönau.

II. Frauenklöster.

1. Das Frauenkloster St. Symphorian bei Trier ist von dem Erzbischof Modoaldus gegründet, dessen Schwester, die hl. Severa, erste Aebtissin war. In Folge der Normannen-Zerstörungen starb die Bevölkerung des Klosters aus und es kam in den Besitz der anstossenden Abtei St. Martin; die Kirche wurde Pfarrkirche der zur Abtei gehörigen nahe gelegenen Dörfer. Von Kirche und Kloster ist gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden.

2. Das Frauenkloster St. Irmina oder Oeren (ad horreaj in Trier ist gegründet durch König Dagobert I und Erzbischof Modoaldus im J. 646. Die Nichte des hl. Modoaldus, die hl. Modesta, Tochter des hl. Pipin von Landen und der hl. Itta, war erste Aebtissin; die zweite Aebtissin, die hl. Irmina, machte 675 bedeutende Schenkungen. Unter Erzbischof Hillin nahmen die Nonnen statt der Regel des hl. Augustin jene des hl. Benedict an. Bei der Aufhebung 1802 wurde die Kirche Pfarrkirche für die Pfarrei St. Paulus, das prachtvolle Kloster-gebäude städtisches Hospital.

3. Das adelige Frauenkloster zu Pfalzel (Palatiolum), eine halbe Stunde unterhalb Trier gelegen, wo schon in römischer Zeit ein palatium stand, ist von der hl. Adela, der Schwester der hl. Irmina, durch Testament vom 1. April 790 (?) gegründet. Mangelhafte Disciplin veranlasste den Erzbischof Poppo 1026, den Convent aufzulösen, die Nonnen nach St. Irmina in Trier zu versetzen und an Stelle des Klosters ein Collegiatstift in Pfalzel zu gründen. Die Stifts-, früher Klosterkirche, nach dem Dom das älteste kirchliche Bauwerk der Diöcese Trier, steht noch und ist Magazin.

4. Das adelige Frauenkloster Juvigny, eine Stunde von Marville, ehemaliger Sitz eines Landcapitels der Erzdiöcese Trier (jetzt Diöcese Verdun), wurde zu Ehren der hl. Scholastica um das J. 874 von der Königin Rusildis, Gemahlin Carl des Kahlen, gegründet und im J. 1790 aufgehoben.

5. Das adelige Frauenkloster Niederprüm in den Ardennen, nahe bei der Abtei Prüm, wurde im J. 1190 von Abt Eberhard von Prüm gestiftet. Es bestand bis zur allgemeinen Aufhebung der Klöster. Die Kirche ist jetzt Pfarrkirche der Pfarrei Niederprüm, das Klostergebäude theils Pfarrhaus, theils Privat-wohnung.

6. Das adelige Frauenkloster Schönau im Nassauischen ist von dem ersten Abte Hildelin von Schönau um das J. 1135 ganz in der Nähe seiner Abtei gegründet. Es ist in Folge

Digitized by Google

der Reformation untergegangen, hat aber durch die ekstatische Elisabeth von Schönau [1]) Berühmtheit erlangt, deren Visionen ihr Bruder Ekbert, der zweite Abt des nahen Schönau, weitläufig und in der anziehendsten Weise beschrieben hat.

7. Das adelige Frauenkloster Marienberg bei Boppard ist von den Reichsministerialen und der Bürgerschaft von Boppard gegründet und im J. 1123 von Kaiser Heinrich V. zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Eucharius bestätigt worden. Aufgehoben 1802 dient es jetzt als Badeanstalt.

8. Das adelige Frauenkloster Oberwerth, auf der gleichnamigen Rheininsel oberhalb Koblenz, zu Ehren des hl. Oswald, bestand schon unter Erzbischof Albero 1143. Der trierische Ministerial Wilhelm von Helfenstein baute eine Kapelle bei dem Kloster, deren Dotation Erzbischof Johann 1210 bestätigte und welche er am 5. September 1211 zu Ehren des hl. Oswald weihte. Aufgehoben wurde es 1802.

9. Das Frauenkloster der hl. Maria zu Marville (jetzt Diöcese Verdun), Priorat, ist im J. 1630 meistens durch milde Gaben der Gläubigen entstanden und mit Nonnen aus St. Nicolas bei Nanzig bepflanzt worden. Die Ordensschwestern beschäftigten sich mit Unterricht bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Bei der Aufhebung 1790 waren im Kloster zwanzig Schwestern unter der Priorin Martha Chiquet.

10. Das adelige Frauenkloster Dierstein im Nassauischen ist von den Grafen von Diez gestiftet. Die erste Erwähnung desselben geschieht im J. 1211; es ist bereits 1564 eingegangen.

11. Das Frauenkloster Walsdorf im Nassauischen, gegründet 1156, wurde vom Erzbischof Johann Ludwig von der Hagen 1544 wegen zu geringer Einkünfte dem Cistercienser-Nonnen-Kloster Affolterbach einverleibt.

12. Das Frauenkloster St. Medard bei Trier wurde vom Abte Donner von St. Matthias 1477 gegründet und ist vom Erzbischof Johann von Schöneberg 1577 mit dem Augustinerinnen-Kloster St. Agneten in Trier vereinigt worden.

13. Das Frauenkloster St. German, von Erzbischof Heinrich von Vinstingen († 1286) gegründet, ist von Johann II von Baden in ein Kloster der Chorherrn von Windesheim mit Schulen im J. 1477 umgewandelt worden. Die Kirche ist gegenwärtig Pfarrkirche der Pfarrei St. Gervasius, das Klostergebäude ist Pfarrwohnung und Pfarrschule.

[1]) Vergl. Roth: Die Visionen der hl. Elisabeth etc. Brünn 1884, Verlag der „Studien."

Digitized by Google

Literatur
über die Benedictinerklöster des ehemaligen Erzbisthums Trier.

Ueber die Geschichte der vorstehend genannten Klöster existiren ausführliche Werke, und zwar:

1. Metropolis Ecclesiae Trevericae etc. Broweri et Masenii S. J. Opus emendavit, auxit, edidit Christianus de Stramberg. Confluentibus, Sumptibus et typis F. Hergt. 1855; der Verfasser ist der Jesuit Brower, welcher durch seine Annales Treverenses und seine Antiquitates Fuldenses hinlänglich bekannt ist. Nach dem Tode Browers hat sein Ordensgenosse Masen die unvollendet gebliebene Arbeit wieder aufgenommen und zu Ende geführt; das Werk gelangte aber erst zur Veröffentlichung durch Herrn von Stramberg, den rühmlichst bekannten Verfasser des Rheinischen Antiquarius, welcher den Verlauf der Geschichte bis zur Säcularisation fortgeführt hat. Die trierischen Benedictinerklöster sind behandelt im Tomus I. pag. 335—620.

2. Geschichte des Erzstiftes Trier von Dr. J. Marx. Trier. Linz 1862. Die II. Abtheilung des verdienstvollen Werkes, den 3. und 4. Band umfassend, bespricht die Geschichte der Stifte, Abteien und Klöster des trierischen Landes von ihrer Entstehung bis zur Regierung des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus. Im 5. Bande folgt die ebenso genaue wie interessante Geschichte der Klosterreform unter Kurfürst Klemens Wenzeslaus und die gewaltsame Aufhebung und Zerstörung, bezw. Veräusserung der Klöster in Folge der französischen Revolution. Die Benedictinerklöster finden sich im 3. Bande S. 33—510. Die Bearbeitung der Geschichte der Klöster gilt als der vorzüglichere Theil dieses Werkes und beruht auf gründlichem Quellenstudium.

Ausser diesen zwei umfangreichen Werken ist derselbe Stoff kürzer behandelt in folgenden drei Werken:

3. Die letzten Schicksale der trierischen Gotteshäuser in und bei Trier seit Ankunft der Franzosen 1794. Von Franz Tobias Müller, Pastor in Longuich († 1827). Das Werk ist als Manuscript in zwei Exemplaren vorhanden, von welchen das eine in Folio in der Dombibliothek in Trier, das andere in Quart in den Händen des jetzigen Pastors von Longuich sich befindet.

4. Summarischer Bericht über die trierischen Stifte und Klöster von Appellationsrath Michael Franz Joseph Müller, Mitherausgeber der Gesta Trevirorum. 3 Bändchen. Trier 1824.

5. Unter der Rubrik »Stifte und Klöster« finden sich in alphabetischer Reihenfolge kurze Daten über die trierischen Benedictinerklöster in dem Urkundenbuch zur Geschichte

Digitized by Google

der mittelrheinischen Territorien von Beyer, Eltester und Görz. Koblenz, Hölscher 1865. II. Band, pag. CLXVI.

6. Die Geschichte der beiden Abteien St. Maximin und St. Matthias in populärer Darstellung behandelt mit Benützung des handschriftlichen Materials das neuere Werk »Unsere Prozessionen« I. und II. Band, verfasst von dem verstorbenen Domdechant Schu aus Trier.

Ueber die Geschichte der einzelnen Klöster sind aus älterer und neuerer Zeit verschiedene Werke vorhanden. Die reichhaltige Literatur über die Abtei St. Maximin s. bei Marx a. a. O. Band III. 139 und 153, und Band IV. 536, und Hontheim, Historia diplomatica III. 1000 seqq.: über die Abtei St. Matthias s. Marx Band III. 220—223.

Monographien sind erschienen über »Das Kloster Laach« von Dr. Julius Wegeler. Bonn. Verlag von Henry und Cohen. 1854.

Die Geschichte des Klosters Metlach ist eingehend behandelt von Dr. Lager. Trier, Lintz. 1876.

Urkunden-Sammlungen, in welchen eine reichliche Ausbeute für die Geschichte der trierischen Klöster zu finden ist, sind vorhanden 1. von Günther, Codex diplomaticus, VI Bände, 2. von Hontheim, Historia diplomatica, III Bände, und 3. von Beyer, Eltester und Görz, Mittelrheinisches Urkundenbuch, III Bände.

In letzterem Werke Band I. pag. V.—VII. sind alle noch vorhandenen Diplomatare der trierischen Klöster aufgezählt, aus welchen das Urkundenbuch, im III. Bande nur bis zum J. 1260 reichend, seinen Stoff grösstentheils geschöpft hat.

Ausserdem befinden sich in der Stadt-, Dom- und Seminar-Bibliothek zu Trier nicht wenige Manuscripte aus den alten Benedictiner-Klöstern, welche für die Geschichte derselben noch nicht vollständig verwerthet sind und der successiven Veröffentlichung entgegensehen.[1])

[1]) Da der Aufsatz schon 1880 druckfertig übergeben wurde, ist die neuere Literatur hier nicht angeführt. — Red.

Digitized by Google

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Schluss zu Heft 3, S. 173—178 d. Jahrgangs.)

XIII. Baron Turri benachrichtigt den Kaiser, dass es vortheilhaft wäre, wenn derselbe an die Cardinäle von Trient und Augsburg schriebe, sie sollen die Wahl des Cardinals von Mantua zum Papste durch ihre Stimmen ermöglichen, und fügt eine Tabelle über das Stimmenverhältnis im Cardinals-Collegium bei.

Invictissime Caesar Semper Auguste
Domine Domine Clementissime.

Post scripta, allatae mihi sunt literae istae alligatae quas Tridentinus Cardinalis suo Secretario perscribit, et ille, qui eas ad me detulit, instetit Tridentini nomine, ut Tabellarium ista de causa ad Maiestatem Vestram mitterem. Namque sicuti in aliis literis Maiestati Vestrae notum feci, agitur in Conclavi de Mantuano in Pontificem eligendo, quem cum semper Maiestatis Vestrae observantissimus fuerit, propterque alias virtutes, quibus ornatus est, optimum censerem, ut tali dignitate frueretur. Quapropter Invictissime Caesar necessarium esse ducerem, ut Maiestas Vestra statim et absque ullo temporis intervallo scriberet ad Cardinales Tridentinum, et Augustanum, ut pro viribus causam Mantuani coadiuvare debeant, namque Augustanus praeteritis istis diebus Mantuano contrarius fuit cum de eo eligendo ageretur. Literae autem, quae per Maiestatem Vestram mittentur (si absque ulla mora perferuntur) mirum in modum Mantuanum adiuvabunt. Vargae quoque legati opinionem super hac re habere volui, qui etiam censet Mantuanum totis viribus adiuvandum, Quare et si hoc intervallo Mantuanus Pontifex fieret, essent tamen literae illae testes optimi animi Maiestatis Vestrae. Scripsi autem Venetiis Cursorum Magistro, ut omni adhibita diligentia has ad Maiestatem Vestram perferendas curet. Expectabo igitur istarum literarum responsum Quod quanto citius fieri poterit, Maiestas Vestra curabit mittendum, et quam primum Maiestas Vestra voluntatem Suam mihi notam fecerit, eam pro viribus meis executioni mittam: Quomodo autem Cardinales inter se divisi sunt, ex annexa suffragiorum serie. Maiestati Vestrae potebit. Cui me humillime commendo.

Romae die ultimo Septembris MDLVIIII.

Maiestatis Vestrae Caesareae

Humillimus ac devotus servus
Franciscus de Turri
baro.

Voti fermi per Mantoa	Fattione contraria	Fattione Neutrale
Ferrara	Fernese	Paceccho
Bellai	Santo Angelo	Augusta
Tornone	Caraffa	Crispo
Scialone	Napoli	Medici
Armignacco	Trani	Dandino
Capo di ferro.	Ariano	Monte
Cicada	Reumano	Messina
Simoncello	Araceli	Montepulciano
Marsilia	Alexandrino	Nr. 8
Ghisa	Pisa	
Santa fiore	Gaddi	
Putheo	Carpi	
Cornaro	Vitelli	
Saraceno	Sanello	
Perugia	Capi Zucca	
Trento	Nr. 15	
La Cova		
Morone		
Cesis		
Urbino		
Pisani		
Sermoneta		
Strozzi		
Nr. 23		

Ghita dice che farà fare a suo modo Reumano. Si spera che Capi Zucca non sarà contrario a Mantoa ancora che sia della fattione Caraffesca.

Ad Litteras Turri de 30. Septembris 1559.

Monsg. Carlo. Jo giudico che sia gran servigio della Christianità che il Cardinale di Mantova riesca papa, et son similmente di parer che Sua Maestà cesarea non debba desiderar altro più di lui per beneficio publico al qual sempre ella ha riguardo, però lauderei che Sua Maestà scrivesse al Cardinale d' Augusta et a me esshortandoci a far ogni opera possibile acciò che Mantova riuscisse papa con quelle ragioni che ella saprà assignare havendo quella buona opinione di Sua Signoria Reverendissima che ho io che solo per il ben universale mi son mosso ad aiutarlo perche quando questi Reverendissimi che non hanno voluto concorrer con noi al Cardinale predetto vedessero che Sua Maestà lo giudicasse degno die questo grado, per beneficio della religione, si potrebbero coll' autorità di lei disporre a favorirlo, Dite adunque questo al Signor Ambasciadore di Sua Maestà acciò che procuri che vengono lettere di questo tenore et mi raccomando. a di 30 di Settembre 1559.

Christoph. Card.

a tergo: A Monsgr. Carlo Grotta.

Digitized by Google

XIV. Der Kaiser empfiehlt den 3 Cardinälen die Wahl des Card. von Mantua wegen seiner besonderen Vorzüge. Obwohl er keinen Einfluss auf die Wahl üben wolle, hoffe er doch, dass die 3 Card. Alles aufbieten werden, ein für die ganze Christenheit unheilvolles Wahlresultat hintanzuhalten.

Ad tres Cardinales:

Tridentinum, Augustanum, Moronum.

Commendatitiae in favorem Cardinalis Mantuani.
in Pontificem eligendi.

Ferdinandus etc.

Allatum est ad Nos non obscuris authoribus eum fuisse praeteritis diebus Electionis Pontificiae statum, quod parum abfuerit, quin Reverendissimus in Christo pater Dominus Hercules Sanctae Romanae Ecclesiae Sanctae Mariae novae Diaconus Cardinalis Mantuanus, amicus Noster Charissimus Pontifex maximus creatus et declaratus sit, quandoquidem magna pars Cardinalium sua suffragia ad eius Electionem contulerit, quod Nos equidem lubenter audivimus, nam praeterquam quod Paternitati eius Reverendissimae tantam dignitatem obtingere maximopere cupieremus propter Paternitatis Suae Reverendissimae et totius eius Illustrissimae Familiae Principum Mantuanorum praeclarum et sincerum erga Nos studium, mutuamque sanguinis et affinitatis coniunctionem Nobis cum ea intercedentem, eà etiam sapientiâ, doctrinâ, rerum cognitione ac morum honestate, iisque virtutibus Paternitatem eius Reverendissimam ab altissimo ornatam esse, omnes praedicant, quod Nobis nequaquam videatur dubitandum Paternitatem eius Reverendissimam non solum magno ornamento propter generis splendorem, verum etiam ob eius virtutes summo usui futuram et officio suo Pastorali cumulatissime satisfacturam esse. Quamquam autem eo animo nunquam fuerimus aut etiam nunc simus, quod velimus Sacro Reverendissimorum Cardinalium Collegio in specie praescribere aut digito monstrare quemnam potissimum ad tam amplum Pastorale munus eligere debeat, quia tamen videmus eosdem pro magna parte eam viam ingressos, quam Nos optabamus, eligendi scilicet Pontificem, qualem haec asperrima et exulceratissima tempora pro beneficio et commodo religionis Catholicae tam foedè dilaceratae postulant, existimavimus Nos abs re facturos, si ad laudem Domini Omnipotentis et utilitatem Christianitatis tam praedictorum Reverendissimorum Cardinalium conatus commendatione nostra promovere studuerimus. Cum autem Paternitatis Vestrae Reverendissimae in Sacro illo Collegio ea sit auctoritas, ut eius suffragium meritò plurimum momenti habiturum videatur, Nobisque sperandum sit, pro eius insigni pietate ac spectato in Nos studio, operam eius in re tam honesta et ad eius vocationem pertinente Nobis non esse defuturam, eam

Digitized by Google

proinde benevole adhortamur, ut rebus sic se habentibus, prout ad Nos delatae sunt, quod scilicet pristina spes de dicti Reverendissimi Cardinalis electione etiamnum vigeat, non solum ipsa votum seu suffragium suum ad eandem electionem conferat, sed alios quoque, ut in eam ipsam sententiam descendant, omnibus modis inducere studeat, ac si qua sinistra fortuna alii privatis affectibus et passionibus attracti studia sua aliorsum verterent, adeoque Electio ista practicis et diversis artibus impediri et nimis differri videretur, Paternitas Vestra Reverendissima pro sua integritate ac erga Religionem et Rempublicam Christianam studio omnem lapidem movere velit, ut in ejusmodi Electione omnes cogitationes et omnes conatus Reverendissimorum illorum Patrum solum ad honorem et laudem Dei, nec non Catholicae religionis Nostrae ac totius Christianitatis utilitatem spectent, ita ut talis Pontifex eligatur, qui doctrina et inculpatae vitae exemplo Ecclesiam Dei recte moderari ac regere sciat, prout id Paternitati Vestrae Reverendissimae summae curae futurum nequaquam ambigimus, quae certe ea ratione Christianitati plurimum proderit, et à Deo haud dubiè amplissimam mercedem consequetur, apud homines vero qui recti sint judicii magnam gratiam inibit. Nos quoque id benevolentia Nostra Caesarea Paternitati Vestrae Reverendissimae quoquo loco et tempore studebimus compensare. Quae recte valeat.

Datum Viennae die 14. Octobris 1559.

XV. Kaiser Ferdinand trägt dem Baron Turri auf, gleich nach der Wahl sich dem neuen Papste, wer er auch sei, vorzustellen und ihm zu melden, dass der Kaiser baldigst einen ständigen Gesandten nach Rom senden werde. Die Ankunft desselben habe Turri in Rom zu erwarten. Sollte der Card. von Mantua noch Aussicht haben, gewählt zu werden, so solle Turri die beiliegenden Briefe den Adressaten übergeben und seine Wahl nach Kräften fördern. Weitere Instructionen.

Oratori de Turri.

De Electione Pontificis et quid ipsi hac peracta agendum. Quomodo Cardinalis Mantuanus promovendus ad Pontificatum etc.

Ferdinandus etc.

Quas ad Nos dedisti literas 23 et ultima proximè praeteriti mensis Septembris datas, unà cum eorumdem appendice seu postscripto accepimus, et lubenter cognovimus in quo statu tunc versabat negotium Electionis Pontificiae, et quod tu cum Reverendissimis Cardinalibus ulterius egisti eo tempore, quo Serenissimi Regis Hispaniarum Orator à Paternitatibus illorum Reverendissimis ad audientiam admissus fuit, eamque tuam operam et diligentiam clementer sanè laudamus et probamus prout nec

Digitized by Google

illa nobis improbantur, quae facere cogitas auxilio et favore Reverendissimi Cardinalis Tridentini, quando Cardinales Conclavi egressi Pontificem Nostri studiosum elegerint, ubi tamen tibi a praescripto harum litterarum nostrarum nequaquam recedendum erit. nam mens et voluntas nostra est, quod tibi quoque per praesentes expresse injungimus, ut quocumque Pontifice electo Sanctitatem ejus tanquam Orator noster quamprimum adeas. Eique pro tua persona et munere oratorio ultro congratuleris, ostendendo idoneis et appositis verbis te cum primis laetari Sanctitatem ejus ad amplissimam illam Dignitatem Dei beneficio fuisse evectam. et Nos haud dubiè summam quoque voluptatem inde percepturos simul atque id ex tuis litteris, quas summa cum celeritate ad Nos dedisses, intellecta essemus. Nosque haud dubie statim missuros esse alium Oratorem. qui Sanctitati tuae nomine Nostro congratuletur et continuè in Curia Romana residens alia. quaecunque electum Romanorum Imperatorem summo Pontifici. ut Ecclesiae supremo in terra Capiti praestare conveneriit, praestet, adeoque te. ut id Sanctitati tuae significares. expressum a Nobis mandatum accepisse. Ita namque Nostro judicio commodissime retinebis possessionem muneris et officii ad Oratorem Romanorum Imperatoris spectantis et successori tuo omnes difficultates illas. quae in hoc negatio ei possent occurrere, explanabis. Cujus adventus, quemadmodum nuper etiam tibi confidimus. omnino tibi Romae expectandus erit. Nam tametsi facile possumus conjectura assequi. res. quae Venetiis imperfectas reliquisti. tuum reditum magnopere requirere. tamen Romana quoque negotia ejus sunt momenti, quod Oratore ibidem carere non possimus, dabitur tamen à Nobis opera. ut misso isthuc. quamprimum fieri poterit. eo quem diximus successore tibi diutius isthic non sit haerendum. Porro quia scribis (quod et aliunde ad nos allatum est) majorem suffragiorum partem in Electionem Reverendissimi Cardinalis Mantuani inclinare et propterea Reverendissimo Tridentino ac Oratori Vargas videri Dominationem illius Reverendissimam favore et commendatione Nostra per literas ad ipsum Tridentinum ac Reverendissimos Augustanum et Moronum scribendas omnino adjuvandam et promovendam. non potuimus Paternitati illius Reverendissimae in hac parte deesse. Itaque scripsimus ad eos hoc exemplo, quod praesentibus est adjunctum. Quare nunc tibi clementer et expresse committimus, ut in eventum, quo res in pristino statu ratione Electionis ipsius Reverendissimi Mantuani extiterint, hujusmodi litteras iis modis, quibus rectius tutiusque fieri poterit. ipsis Cardinalibus reddi cures, et collatis cum Oratore Vargas consiliis Electionem illius, quantum per te fieri potest, juvandam suscipias. sin autem interea mutatio rerum incidisset, nimirum si vel Pontifex esset creatus aut alius votis et suffragiis superior evasisset, nec videres,

Digitized by Google

quicquam his literis nostris profici posse, tunc eas non reddas, sed fideliter apud te retineas, et rem ipsam in summo arcano serves. In quo exequeris bene gratam et expressam voluntatem Nostram, erga te clementer recognoscendam.

Quod attinet ad negotia tua privata, etc.

Datum Viennae 14. Octobris 1559.

XVI. Der Kaiser trägt dem Baron Turri auf, er solle sich Gewissheit darüber verschaffen, ob der frühere kaiserl. Caplan Jacob Naguerras wirklich Ferdinand und seinen Sohn Maxim. verlästere und verleumde, denselben, wenn sich dieses Gerücht bestätige, der verdienten Strafe übergeben und den Kaiser sofort davon benachrichtigen.

Domino Francisco de Turri.

Ferdinandus etc.

Nobilis fidelis nobis dilecte.

Allatum ad Nos est fide dignis authoribus venisse Romam Jacobum Naguerras Theologiae Doctorem olim Decanum Viennensem et Capellanum nostrum, qui nimis immemor acceptorum plurimorum beneficiorum non revereatur ibidem nos et serenissimum Principem Dominum Maximilianum Regem Bohemiae etc. Filium nostrum charissimum ac ministros nostros et praesertim Concionatorem nostrum venerabilem Episcopum Gurcensem graviter traducere, sicuti ex adjuncta scheda latius cognosces, quae quidem ejus perversitas et ingratitudo cum sit pessimi exempli nec ullo pacto tolerari debeat, tibi per hasce literas nostras clementer firmiterque committendum duximus, ut diligenter inquiras an is, ita ut ad Nos perlatum est, nostrae et serenissimi filii nostri famae et dignitati detrahat, aut nos tam indigne proscindat, quod si verum esse compereris, consilio et auxilio Reverendissimorum Cardinalium Tridentini et Augustani Principum et amicorum nostrorum charissimorum, quibus eadem de re scribimus adiuncto exemplo, omnes vias ac rationes ineas, quibus tanta hominis temeritas et petulantia serio cohibeatur, ne scilicet impunis abeat, et nos postmodum quicquid in hoc negocio resciveris et egeris quam primum certiores facias, exequuturus in eo benegratam et expressam voluntatem nostram.

Datum Viennae 8. Decembris 1559.

XVII. Ferd. ersucht den Card. von Augsburg, dem Baron Turry in seiner Thätigkeit gegen Jacob Naguerras nach Kräften beizustehen.

Cardinali Augustano.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Allatum ad Nos est haud dubiae fidei auctoribus isthic Romae versari Jacobum Naguerras Hispanum Theologiae Doctorem

Digitized by Google

dum Decanum Viennensem et Capellanum nostrum domesticum, qui cum multis beneficiis a nobis liberaliter affectus sit, eas nobis referat gratias, ut Nos et Serenissimum Principem Dominum Maximilianum Regem Bohemiae etc. Filium nostrum charissimum ac ministros nostros et praecipue Venerabilem Episcopum Gurcensem. Concionatorem nostrum non revereatur graviter vituperare et traducere, sicuti Paternitas Vestra Reverendissima a Consiliario et Oratore nostro nobili fideli nobis dilecto Francisco Libero Barone de Turri latius cognoscere poterit, Quae quidem sacerdotis illius perversitas et ingrati animi malignitas cum sint pessimi exempli, nec ullo modo tolerari debeant, dedimus proinde negotium praefato Oratori nostro, ut diligenter inquirat, an ille ita indigne ut nobis est demonstratum, nos filiumque nostrum proscindat. Quod si verum esse compererit, consilio et auxilio Paternitatis Vestrae Reverendissimae omnes vias et rationes ineat, quibus efficere possit, ut tanta hominis temeritas serio coerceatur. Quocirca a Paternitate Vestra Reverendissima benevole petimus, ut pro suo erga nos candido et praeclaro studio non gravetur in hac re dicto Oratori nostro adesse. Quod cum sit ab aequitate non alienum, fecerit etiam nobis Paternitas Vestra Reverendissima rem in eo gratissimam, eidem benevolentiae nostrae Caesareae studiis compensandam.

Datum Viennae die 8. Decembris 1559.

In simili ad Cardinalem Tridentinum.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Conclusio.)

Cajum Caligulam memorat Seneca, cum ob repentinam aëris intemperiem splendidissimo apparatu indicta spectacula exhibere non posset, in eam sacrilegae mentis insaniam erupisse, ut vibratis in altum sagittis Jovem ipsum in certamen pugnamque devocaret, horrendum inclamans: »aut tolle me aut ego te!« Quanta dementia! Subjungit philosophus: »putavit aut sibi noceri ne a Jove quidem posse, aut se nocere etiam Jovi posse!« Non minor quoque dementia Trevirici nostri Caligulae fuit, qui, dum execrabile impii animi decretum in exurendis Apostoli Matthiae reliquiis exequi de coelo prohibitus fuisset, et ipse ardentibus furiarum taedis exagitatus taliter exarsit, ut mentis impos iraque furens vel ipsi Coelorum reginae laureatoque Trevirorum martyrum senatui nefarium omnique odio imbutum bellum indicere atque

ad duellum quodammodo provocare non dubitaret simulque in coelum cum impio Caligula vociferaretur: »aut tolle me, Maria, aut ego te.« Et quamvis has voces forte non eructarit Cajus hic noster, ausim tamen libere affirmare, hujus in Deiparam blasphemias nequiores longe sceleratioresque fuisse, cum Romanus ille simplici duntaxat voce Jovi exitium interminaretur. Trevericus vero adhibitis insuper teterrimis execrationibus horrificisque juramentis daemoni seipsum saepius quoad corpus et animam devoveret, nisi ea ipsa nocte Sanctam Mariam ferro flammaque everteret. Et audi diras execrationes. Obfirmato jam in exitium animo inter ultimas noctis tenebras turbidus ad forum provolat, erupturum secum militem advocat, tum ad confertam equitum peditumque multitudinem: Commilitones, ait, a succendendo D. Matthiae coenobio praestigiis nequitiisque prohibiti sumus. Sed agite nunc una mecum, per nigram portam erumpite, nemo nobis ultra illudet; nisi enim S. Mariam injectis facibus conflagrantem funditusque eversam videro, opto voveoque, ut Diabolus me protinus auferat elisisque faucibus ad inferos deportet. Atque haec furiata mente elocutus cum nefario agmine incedebat sensimque ad portam S. Simeonis, quae diruta tot loca sancta respicit, simulque ad tragicum sui ipsius interitum appropinquabat . . .

Iam impleverat ille nefariorum scelerum mensuram atque idcirco ab offensis tot coelitibus secundum duritiam cordis sui deposcebatur ad poenam, trahebatur ad praecipitium: desaeviebat ea nocte periculosa per vicinos Trevirorum agros tempestas, quae, cum praeter solitum inhorrescens non jam singulas arbores, sed integras fere alicubi silvas revulsas a stirpe vi ventorum fulminisque impetu prosterneret, inusitatum etiam horridumque aliquid protendere illudque Augustini: »Deum excipe pluentem et time tonantem,« Vignorio grandi tonitrui voce inclamare videbatur. Sed nihil ille moratus hanc coeli vocem inter conduplicatas fulgurum coruscationes, inter fragores tonitruum, horrendam ardentium nubium collisionem ibat; transgressus jam veterem S. Simeonis portam ad exstructi a se propugnaculi pontem sublicium pervenerat, cum veluti loco defixus Vignorii equus non ultra velle progredi, sed subsistere obluctari fraenis et calcibus demumque totus retrogredi; Balaami illius asinam diceres, quae non jam unum Angelum, sed integras coelitum cohortes stricto contra se mucrone consistentes intueretur. Sed bruta animante magis brutus Trevericus hic Balaamus dum furens fremensque ultra progredi nititur, ecce tibi, post minacia dehiscentis coeli fulgetra, post explosa immani fragore tonitrua, ruptis violenter nubibus atque ignito ardore vibrantibus erumpit subito fulmen insanoque capiti totum incumbens afflatum Vignorium repente ferit atque infelicem hanc fulminantis irae Dei victimam, reliquis omnibus intactis, e

Digitized by Google

ponte in subjectam fossam horrendo casu prosternit: equus, freno favoreque in eandem ruinam protractus, cum supina corporis mole prolabenti Vignoris incubuisset, ipse quod mirum nil laesus hominem ita contrivit, ut ruptis praecordiis, fractis novem costis, viso capite quassatoque penitus corde, pilo in mortario contusus videretur. Cadaver primo in electoralem aulam deportatum exsectumque et ceu porci cujusdam sale et pipere conditum est; rem silente aere campano, cujus ille usum antea interdixerat, ad metropolitanam ecclesiam delatum, cum ob tetram fuliginem spectantibus graveolentamque mephetim etiam procul dissitis horrori esset, circumsistere tamen nocte diuque religiosorum cuqui ac ad feralem emortui tyranni urnam vigilare, immo etiam, si superis placet, requiem, quam ne a morte quidem religiosis denegebat, apprecari irrequietis Vignorii manibus sunt compulsi.

Successit in defuncti locum sacrilegiorum omnium conscius carnifexque urbis Major Bouillius, qui reducto ad pauciores laborantium ecclesiasticorum numero, dum et pro his saeculares substitui operarios patitur, in homines quidem aequior, in Deum tamen coelitesque Vignorio non minus sacrilegus fuit. Siquidem cujus ipse vestigia secutus, cum, Uhrensi supra urbem vico [1]) undie ignibus deleto, ad Tertium Idus Augusti delectis equitum cohortiumque turmis comitatus erumpere plena luce in S. Mariae ad Martyres monasterium incendiaque spargere decrevisset, rejectus a Trevirico, qui ad navalis istic pontis praesidium substiterat, milite ita infremuit, ut ad succendendum, quae grassantibus late flammis in pago Uhrensi una supererat, D. Helenae imperatricis ecclesiam protinus ex urbe audacissimorum incendariorum globum destinaret. Ast magno haec illi in Augustam Trevirorum patronam impietas stetit. Cum enim festo S. Helenae die post octiduum urbis munimenta aggeresque obequitans militum pro moenibus stantium niveo sublimis in equo lustraret excubias atque ex imperantibus gestibus magnum aliquem suspicarentur ballistarii Caesarei, librato ex montis Martii jugo grandioris tormenti globo ea, qua sedebat corporis parte, una cum equo tactus usque adeo crudele diruptus discerptusque est, ut percussis per aërem intestinis evibratisque longe artubus cruenta decendialis hujus gubernatoris membra conquirere hinc et inde ad Libitinam collectores cogerentur . . .

Sic tandem cecidere, sic periere duo illi Trevericae urbis tyranni, iconoclastae, theomachi, Vignorius ac Bovillius, eodem ethi genere, pari fulminis impetu ad inexorabilis judicis forum raptati, in formidabili tot adversantium accusantiumque Treverirum Sanctorum consistorio una cum consiliorum omnium

[1]) Euren, Dorf, eine halbe Stunde von Trier entfernt.

excidiorumque architecto Turenio, qui et ipse tormenti globo ante mensem eodem abreptus fuerat, de sacrilega biennalis imperii tyrannide dijucandi. Tu interea, amice lector, dum fatalis in Gallicos hos triumviros ex tremendo numinis solio fulminatur sententia, tragicum hoc vindictae divinae exemplum tibi excidere non sinas, et terribili horum supplicis edoctus disce non temnere Divos illudque Sapientis monitum alte in animum dimitte: Ne dixeris, peccavi et quid mihi occidit triste? Altissimus enim est patiens redditor; subito veniet ira illius et in tempore vindictae disperdet te. (Eccles. 5.) . . .

Dum hac ratione Nemesis divina in nefaria sacrilegorum capita ultrices per Treverorum metropolim flammas spargit, Franciae interea mareschallus de Crequy, qui cum lectissimo decem vel undecim millium exercitu obsessis nequicquam subsidio venerat, ad Treverorum Tabernas memorabili a Caesareis proelis caesus [1]) per furtivas noctis tenebras, Lotharingum equitem professus, ex cruento feralis pugnae naufragio sese in turbidum Trevericae litus ejecerat, propugnaturus eandem ad ultimum usque spiritum adversum victrices Caesareanorum copias, si plures in urbe Crequios reperisset. Verum cum praesidiarios isthic milites pro voto parum obsequentes fugitivus hic Franciae mareschallius experiretur, veritos nimirum, ne et ipsi Germanorum acinacibus mactandi jugulandique ab eodem objicerentur; eorum sibi animos oblato liberaliori vini haustu demerendos ratus, sacrilegorum quorundam persuasus consilio, quaterna in singulos obsidionis dies vini plaustra, uni Treverico clero ad Vignorii ingenium imperat novus Treverorum Dictator. Sed ne in communi hac cleri totius aerumna sua pro more extraordinaria calamitas deesset Maximinianis patribus, effecit Treverorum quorundam Maximiniano ursu [2]) implacabiliter insidiantium maligna aemulatio, immortalesque invidiae faces, quibus accensi ipsi Marchionem etiam, cetera benevolum et congregationi huic non male affectum.

---

[1]) Die zur Entsetzung der in der Stadt Belagerten heranrückende französische Armee wurde am 11. August 1675 von den vereinigten kaiserlichen und reichsfürstlichen Truppen in der Ebene, die sich zwischen der Saarbrücke bei Conz und dem Dorfe Tawern (Tabernae) auf dem rechten Moselufer ausdehnt, in glänzendem Siege auf's Haupt geschlagen. Marschall Crequy, welcher die Franzosen befehligte, wusste von Saarburg aus, wohin er sich nach der unglücklichen Schlacht geflüchtet hatte, mit einigen Begleitern des Nachts nicht ohne grosse Lebensgefahr in die Stadt einzudringen, wo er das Commando übernahm und den Widerstand gegen die Belagerer auf's Aeusserste fortsetzte, um, wie er hoffte, die bei der Conzerbrücke erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Die Schilderung dieser Schlacht ist zu lesen bei Stramberg, Rhein. Antiquarius III. Abthlg. 6. Band S. 338—366 und im Theatrum Europaeum.

[2]) Der hl. Maximinus wird der Ikonographie nach mit einem Bär abgebildet. Der Grund hiervon liegt in der Legende, die bei Diel, der hl. Maximinus u. s. w. S. 85 mitgetheilt ist.

Digitized by Google

sinistris suis informationibus eousque perpulerunt ut quod clero universo imperaverat, jam a solis Maximinianis deposceret. miserique hi patres aemulorum fraudibus circumventi, cum nec resistendi nec mareschalli adeundi facultas daretur, viginti quinque, quae una supererant, vini plaustra necessitati propriae subtracta ad explendam gallicarum voraginum ingluviem contribuere intra sex dierum spatium cogerentur.

Sed quo suo tandem demerito, inquis, primi ubique in tolerandis executionibus, in accipiendis cladibus infelices S. Maximini patres? quod tantum religiosae hujus congregationis nefas aut in Gallicum nomen flagitium? quae Gallis in hos atrocius quam in reliquos desaeviendi causa? Variam ex ipsorummet Francorum relatione accipe, mi lector, innoxiisque religiosis compatere.

Vignorius Bouilliusque, jurati S. Maximini hostes, quo nativum exuberati pectoris virus tegerent, clandestinum Revmi Dni Abbatis ad Luciliburgenses a Treviris abitum [1]) ceu odii fomitem intusabant; sed nequiter, cum non minus praesenti ante quam absenti post discessum primas semper eidem clades honoris causa scilicet detulissent. Alius in hoc ulcere latebat unquis: destinaverant jam hunc Revmum praesulem in Gallias pro Treverico clero obsidem atque idcirco maluissent eundem in Metensi potius carcere sibi obnoxium, quam in Lucemburgica urbe liberum videre. Crequius certe, utpote istiusmodi fugae ignarus, non ea de causa extrema hac calamitate Maximinianos patres obruit adeoque alia investiganda; quam Francorum milites subalternique duces in amplissimi Imperatoris imperiique Romani odium referebant, cujus victrices bicipitesque per imperialis monasterii amplissimum ambitum passim prostantes Aquilas imbelles hi Galli aequo aspicere oculo non poterant, cumque trisulco Augustalis illius Aquilae fulmine terrerentur unguesque pertimescerent, bilem omnem in Maximinianos impotenter evomebant. Verum ut hic imperii titulus Aquilarumque Augustalium conspectus nonnihil efferaverit gallinaceos istos, non tamen diuturni usque adeo odii, quod etiam procente ipso monasterio in funesta toties ebulliret incendia, fomitem subministrasse videtur. Quid igitur causae? Verbum supra ipsissimum insinuavi specialis hujus in S. Maximinum odii fomitem possetque adductis Gallicorum procerum testimoniis ipsiusque adeo mareschalli Crequy generosa confessione demonstrari, nisi amicorum pariter et aemulorum invidia foret pertimescenda, quam

[1]) Die Abtei St. Maximin hatte bedeutende Besitzungen im Luxemburgischen Lande, weshalb der Abt Primas der dortigen Landstände war. Der Herzog von Luxemburg war Vogt des Klosters. In dem maximinischen Refugium zu Luxemburg hielten sich die Maximiner Mönche oftmals auf, wenn das Trierische Land von Kriegsunruhen heimgesucht war.

Digitized by Google

ut declinem cum poetarum ocello per transennam ingemiscens:

Mantua, vae miserae, nimium vicina Cremonae! Tandem ad explicandam gallicae tragoediae cum sardonico Germanorum plausu catastrophen descendo.

Jam Caesarei ad calendas Septembris pleno die propugnacula simul omnia ad Orientem Hispanorum [1]) praecipue hortatu virtuteque occupaverant: jam septendecim disjectis turibus moenia per quattuor ingentes hiatus, complanatam geminis cuniculis fossam, equitibus peditibusque non difficili aditu patebant: jam stabant accinctae ad aggressionem lectissimae ex omni exercitu cohortes, cum Crequius sollicite circumspicere de asylo coepit, ad quod irrumpentibus in urbem Germanis se suosque recipere atque adversus incursantium vim tutari posset, delectis interea incendariis, qui ante postremum Gallorum hunc receptum sparsis passim per urbem flammis victoriae fructum simul Caesareis adimerent ac implacabili Gallorum in Treviros odio parentarent: fuit hoc atrox barbarumque nimis in marechallo Franciae consilium, urbem per mille jam calamitates plusquam eversam tristi ad ultimum incendio devovere, cum non dubio tot innocentium interitu. Illud etiam in christianissimi regis legato prorsus sacrilegum ac impium, quod, cum alia per urbem suppeterent loca, metropolitanam ecclesiam cum adjuncta nobilissima Deiparae basilica pro refugio militari delectam usque adeo abominandis sordibus profanavit, ut vel ipsi acatholici christianissimae hujus gentis in suae religionis ecclesias barbaram impietatem palam execrarentur. Et profecto luctuosa erat miserandaque per gallicas has furias metropolitanae aedes facies, cum et foris defixis per circuitum palis castrorum in morem undique esset praestructa et intus eam immundissimarum sordium caperet illuviem, ut jam non Augustum illud ex S. Helenae imperatricis palatio structum templum, sed sordidum brutorum animantium stabulum esse videretur. Fuit ea hactenus metropolitanae hujus ecclesiae religio, ea loci sanctitas, ea ob inconsutilem Christi tunicam rarissimamque sacrorum pignorum gazam veneratio, ut non tantum ex remotissimis Europae partibus exterae nationes huc confluerent, sed et ipsae rationis expertes aves loci majestatem reverentur. Ab eo enim tempore, quo laudatissimus ille, ex monastica S. Benedicti disciplina, Treverorum archiepiscopus

[1]) Die Belagerungsarmee bestand nahe aus 30.000 Mann und zwar: Lothringer unter Herzog Karl IV., Kaiserliche unter Marquis von Grana, Spanische unter von Louvigny, Trierische unter von der Leyer, Lüneburgische und Osnabrückische Truppen unter dem Herzog von Lüneburg und dem Bischof von Osnabrück, Münsterische und Kurmainzische Soldaten unter Granvillier.

Digitized by Google

Egbertus[1]) hirundines, ne sacra sordibus perfunderent, exesse jussit, earum nulla ad nostram usque aetatem vastum caetera patensque templum subire visa est, quae non e vestigio mortua prolaberetur; sed immundis irrationalibusque hirundinibus turpiores impudentioresque gallicae hae upupae templum omne ita coeno sordibusque spurcissimis oppleverant, ut non sacrum ecclesiae pavimentum, sed putridum fimetum calcare te crederes. Comportabatur huc omnis apparatus bellicus veluti ad urbis armamentacium, advehebatur jumentorum pabulum ceu ad equile, annonae commeatusque omne genus congregabatur veluti ad castrense penarium. Luctuosum erat audire, funestum videre, cum pro laudibus divinis in augusto choro perstreperent horrida blasphemantium vota, cum in subterraneis templi cryptis piorum ad coelites gemitaum loco ebriosorum striderent ructus ac super ipsas sanctorum tumbas abominanda spurcities redundaret. Ubi nullius antea nisi verbi divini praeconis aut christiana supplicantium vox audiebatur, jam gladiatorum fremitus, tympanorum murmura, tubarum clangores resonabant . . . Furentes equos in postrema hac abominatione desolationis, non misello alicui mendiculo sed ipsi Patris aeterni Verbo praehabitos atque ad tremenda altaria ligatos ex iis ipsis sacrosanctis aris pabulantes cum horrore conspeximus, in quibus suam toties majestatem hostiae umbella tectam reclinaverat Dei filius! Quid? quod et ipsam principem metropolitanae ecclesiae aram brutorum pabulantium sordibus funestare non dubitarunt, ex qua dum primarii ducis nobilis equus avenam cum intolerabili divinae majestatis probro vorat, ruptis subito visceribus exanimis cecidit et postero die cum pertranseuntium fastidio canibus praeda jacuit parumque abfuit, quin etiam (quod de Antonini imperatoris equo memorat Capitolinus) in profanato Trevirorum vaticano tuumlaretur.[2])

Quod de Pompejo Magno referunt historici, ut post conversum Jerosolymitani templi atrium in equorum stabulum nil unquam postea eidem prospere evenerit, idem de Crequio post atrocem hanc metropolitanae Trevirorum aedis profanationem aequissimo irati numinis Caesorumque coelitum judicio usu venit, ut, qui horrendis ejusmodi sacrilegiis in Deum pervicax scelera-

[1]) Von Erzbischof Egbert (977—993) geht die Sage, dass er durch die Macht seines Wortes die Schwalben aus der Domkirche für immer verbannt habe.

[2]) In dem oben angeführten Auctarium historiae schreibt der Augenzeuge pag. 22: „Wir sahen einen Grauschimmel eines Offiziers am Hochaltar angebunden und auf demselben Futter fressen, der in der folgenden Nacht crepirt und den Hunden am anderen Tage vorgeworfen worden ist. Wir sahen den Fussboden zerstossen und mit Pferdemist beschmutzt, so das die Lüneburgischen Soldaten (protestantischer Confession) sagten: Solches verüben die Soldaten des allerchristlichsten Königs; wenn solches von uns geschehen wäre, würde man uns Antichristen nennen.“

tusque esset, nec homines de caetero sibi obsequentes haberet; non enim fallit, qui per Sophoniam contestatur: visitabo super omnem, qui implet domum Domini iniquitate . . . Ab hoc certe postremo in principem aedem sacrilegio uno simul impetu Gallorum in Trevirorum metropoli res in pejus ruere ac retro collapsa referri, cum praesidiarii, intestinis discordiis conflictati, non clam modo sed palam tumultuarentur, declinarent praeparatum a Crequio asylum, urbis flagitarent deditionem, renuentique non in faciem duntaxat obsisterent, sed et strictis ferociter mucronibus interminarentur, ni legatos pro pace ad discedendum ex aequis legibus ad Germaniae proceres mitteret; verum dum tergiversatur Crequius allatisque ex Caesareanorum ducum castris conditionibus, quibus ipse cum primariis ad captivitatem deposcebatur, subscribere recusat ac praesidiarii interea conglobati in foro abeundi facultatem anxie praestolantur: sub offensi hac Crequii detrectantis mora Germani milites citra ducum suorum imperium per apertas moenium ruinas repertosque in fossa occultos aditus paulatim in urbem irrepunt effractaque S. Simeonis porta exspectantem maximiniana inter paulinianaque rudera equitatum admittunt, ac indensato omnes agmine recta in forum progrediuntur trepidantemque, ne hiscere quidem contra audentem gallici praesidii stationem invadunt. Hic vero quid porro actum sit, ne minus religiose insultare hostium calamitati videar, ab aliis quam a me discere te malim, lector, cui nostrum tamen de tota hac biennali Francorum tyrannide judicium unica linea circumscriptum amice communicare ac universi hujus antichristianismi quandam quasi epitomen coronidis loco subjicere visum fuit: audi, lector, salve et vale!

IntrarVnt
Latenter treVIros Vt VVLpes.
regnarVnt
Insane Vt trVCVLentI Leones:
eleCtI sVnt
tVrpIter Vt spVrCIssIMI Canes.

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

(Schluss von Jahrg. VI. Heft 3. S. 147—159.)

Cistercienser.

Frauenbrunn. 1633 Fede[1]) für Blasius Ekhard ausgestellt von dem Abte Rupert.

Neuberg. 1333 Albrecht der Auer gibt dem Kloster Neuberg ein Haus beim Friedhofe zu St. Stefan ob Leoben. —

[1]) Fede nannte man zur Zeit der Infectionen die Gesundheitspässe. Frauenbrunn war bei Landstrass in Krain.

1406 Richter und Rath zu Mürzzuschlag stiften in der dem Stifte N. incorporirten dortigen Pfarrkirche St. Cunegund eine ewige Messe. Siegler: Abt Erhard Krakauer. — 1413 Ernst der Eiserne bestätigt eine Zehentschenkung des Friedrich von Fladnitz an das Stift. — 1531—1551 Prozess zwischen Neuberg (nomine der Kirche zu Spital am Semmering) und Bernhard von Ursenböck um das Dominium über einen Weingarten zu Potschach. — 1584 Akten über die vom Erzh. Carl und dem Nuntius Malaspina dem Abte Johann IV. von Admont aufgetragene Visitation der Abtei N. — 1591 derselbe Abt empfiehlt den gewesenen Prälaten Georg Plank von N. an Abt Lorenz von Sittich. — 1603 Convenienzschreiben des Abtes Caspar Seemüller an Abt Johann von A. — 1620 Correspondenz zwischen Abt Balthasar Fabri und Abt Mathias von A. — 1773 Zwei Schirmbriefe des Abtes Benedict von N. über admont. Grundstücke zu Luttenberg. — C. 1780 Subrepartitionsbefund des Stiftes. — 18. Jhrh. Notata super originem monasterii Novimontani, nec non mortem et sepulturam fundatoris ducis Ottonis cognomento Hilaris.

Neustadt (Neukloster). 1541 Abt Conrad verkauft dem Hans Hofmann zu Grünbüchel und Strechau Gülten zu Hinterberg im Ennsthale.

Reun c. 1200. Abt (Conrad?) beurkundet die Rückgabe einer Hube zu Eich durch den Supan Diepold an das Kloster.[1] — 1360 Herzog Rudolf IV. gibt den Amtsleuten zu Graz und Voitsberg Befehle bez. des von den Reuner Unterthanen zu leistenden Marchfutters. — 1530 König Ferdinand I. verkauft dem Hans Hofmann Gülten des Stiftes im Enns- und Paltenthale zum Zwecke der Quart. Siegler: Abt und Convent. — 1571 Schirmbrief des Abtes Bartholomäus (von Grudeneck) über eine halbe Hube zu Attendorf. — 1698 Verraitungen betr. die Unterthanen des Stiftes bei Rottenmann und Irdning. — c. 1780. Subrepartitionsbefund des Klosters

Säussenstein. 1617 Correspondenz zwischen den Aebten von S. u. Admont.

Schlierbach. 1716 Zuschrift des Abtes Christian Stadler an Abt Anselm von Admont in Privatsachen. — 1720 Conföderation mit A. — 1790 Todtenrotel des Conversen Franz Salher. — Historia originis monasterii Schlierbacensis unacum serie abbatum et monachorum (18. Jhrh.).

Sittich (in Krain). — 1152 Patriarch Peregrin von Aglai bestätiget mehrere Güterspenden.

[1] Original zu Reun.

Digitized by Google

Carthäuser.

Im Allgemeinen.

1380 Prior Wilhelm und das Generalcapitel des Ordens schliessen eine geistliche Einigung mit Admont. — 1797 Das Kreisamt zu Judenburg weiset die aus Frankreich vertriebenen Carthäuser Priester Philipp Doussols und Joh. Peter Cabassut an die Hospitalität des Stiftes A.

Gaming 1360 Auszug aus einem Bestätigungs-Diplome Rudolf's IV. (die Gebietsgrenze betreffend.) — 1379 Herzog Albrecht (mit dem Zopfe) bestätigt und inferirt eine Urkunde Albrecht's II. ddto. 1340 in der Grenzdifferenz zwischen G. und Admont — 1399 Notariatsinstrument in gleicher Angelegenheit. — 1414—1492 Urkunden und Akten mit Bezug auf diese Confinsache. 1466 Prior Sigmund verzichtet auf die Lehensherrlichkeit auf den Krennhof. — 1467 Aehnliches Document mit Bezug auf das Gut Ungersperg.[1]) — 1570 Prior Crispinus empfiehlt einen Edelmann als Pfleger zu Gallenstein. — 17. Jhrh. Directorium der Karthause.

Geirach. 1282 Prior Boso der grossen Karthause zu Grenoble macht das Kloster Admont aller Verdienste seines Ordens theilhaftig und gewährt demselben »plenum monachatum in domo vallis s. Mauritii« (Geirach).

Seitz. 1570 Verpfändung eines dem Kloster Seitz dienstbaren Weingartens am Razerberg bei Marburg.[2]) — 1642 Verhandlungen zwischen Admont und dem Prior Johann Serpentinus betr. einen Gültenwechsel. — c. 1780 Repartitionsbefund des Klosters.

Dominikaner.

Im Allgemeinen.

1617. Ambrosius de Fabia. Generalvicar des Ordens in Steiermark und Kärnten, versichert den Abt Mathias von Admont der Theilname aller Verdienste. — 1661 Der Provinzial bestätigt die schon 1659 in der Stiftskirche zu A. eingeführte Rosenkranz-Bruderschaft. 1677. Gleiche Bestätigung des Provinzials Mathias Truckmiller für die Kirche zu Gaishorn. — 1694 Der Magister generalis des Ordens dehnt die Privilegien der Bruderschaft in der Stiftskirche auf alle Kirchen des Admontthales aus. — 1759 Constantin Herzog., Provinzial in Ungarn, gibt dem Benedict Grasberger die Participation der Verdienste seines Ordens.

[1]) Beide Verzichte geschahen zu Gunsten einer Stiftung in der Kirche zu Lassing.

[2]) An dem Documente hängt das Seitzer Grundsiegel.

Digitized by Google

Graz. 1710 Der Dominikaner P. Carl bringt zum Namensfeste des Admonter Prälaten seine Gratulation dar.

Graz. 1530 König Ferdinand verkauft dem Hans Hofmann die dem Kloster der Dominikanerinnen gehörigen Gülten im Ennsthale.[1] — 1600. Erzb. Wolf Dietrich von Salzburg bestimmt den Admonter Abt Johann und den Propst zu Vorau Benedict von Perfall zu Visitatoren dieses Nonnenklosters. — 1629 Correspondenz der Priorin Maria des älteren[2] Klosters zu Graz mit Abt Urban von A. in Unterthanssachen. — 1673 Aeusserung des Abtes Raimund von A. betr. eine Differenz zwischen der Priorin Maria und der Freiin Mar. Elis. Kugelmann. — 1678 Priorin Anna Rebeka v. Khünberg vergleicht sich mit Admont über das Laudemium von einem Weingarten. —

Leoben. 1441 Beschreibung der Krautgärten des Dominikanerklosters. — 1548—1583 Consignation der Getreidespenden des Stiftes A. an das Predigerkloster St. Florian. — 1674. Der Prior Joh. Andr. Schnadt ermächtigt seinen Conventualen P. Alan Hueber zur Einführung der Congregatio Rosarii B. M. V. zu St. Gallen.

Studénitz (Dominikanerinnen.) 1657 Vidimirter Revers der Nonnen bez. ihres Verhaltens gegen die Priorin und vice versa. — 1661 Papst Alexander VII. erlaubt die Wahl der Priorinnen auf Lebenszeit. — 1662 Vertrag zwischen der Priorin Helena und dem Grafen Hans Erasmus von Tattenbach nomine der Herrschaft Stattenberg wegen Erbauung der Kirche zu den hl. 3 Königen etc. — 1673 Visitation des Klosters durch Abt Raimund von A.[3]

Minoriten. Franziscaner. Capuziner.

Im Allgemeinen.

1630 Zehrungsquittung des Minoriten Johannes de Cranendonk. 1653 Der Capuzinerorden macht den Admonter P. Josef Binmiller aller geistlichen Gnaden theilhaftig. — 1682 Akten betr. die beantragte Errichtung eines Capuzinerklosters in Aussee. — 1723 Der General der Minoriten zu Rom gewährt dem Abte Anton von Admont die geistliche Bruderschaft. — 1758 Fr. Ephrem. Provinzial der Capuziner in Oesterreich und Ungarn. nimmt den Benedict Grasberger in die Gebetseinigung auf.

---

[1] Vergl. I. S. 387 n. 4 u. S. 390 n. 1.

[2] Seit 1603 bestand nämlich ein zweites Frauenkloster, das der Clarissinnen „im Paradeis." —

[3] Anliegen Briefe der Nonne Catharina von Erdödy geb. Bathyany.

Digitized by Google

Bruck (an der Mur). 1673 Die Minoriten bitten den Abt Raimund von A. um einen Beitrag zur Fastenspeise. — 1690 Eleonora von Hohenrain verkauft den Minoriten einen Weingarten zu Jahring.

Bruck (Capuziner). 1608 Quittung über eine vom Abte Johann von A. zum Klosterbau gespendete Summe.[1]) — 1611 Derselbe Abt wird eingeladen, der Consecration des Klosters beizuwohnen, dessen Grundstein er auch gelegt habe. — 1612 Derselbe zahlt für die Capuziner eine Schuld. — 1619 Abt Mathias von A. schenkt den Capuzinern 100 fl. zum Ankaufe eines Hauses in Pettau. 1708—1709 Schriftstücke bez. der Einkleidung und Profess eines Vetters des Abtes Anselm von A. — 1752 Abt Matthaeus von A. lässt dem Kloster einen Getreidedienst für zwölf Jahre nach.

Graz (Minoriten). 1489 Abt Anton I. von A., als commissarius ad hoc, strebt einen Vergleich an zwischen den Stadtpfarrer Jodok Peer und dem Quardian der Minoriten bez. einer Capelle.

Graz (Franziskaner). 1687 Der Quardian Benedict Schmuderer ersucht den Abt Adalbert von A., den Sammlern des Klosters Unterkunft im Schlosse Jahringhof zu gönnen. — 1715 Der Quardian Franz Hausen macht den Abt Anselm von A. der Ordensverdienste theilhaftig.

Graz (Capuziner). 1601 Quittung über einen Geldbeitrag des Abtes Johann von A. zum Klosterbau.

Irdning (Capuziner). 1710—1713 Verhandlungen betr. die Errichtung des Klosters durch Sigmund Friedrich Freiherrn von Welsersheimb im Schlose Falkenburg. — 1716—1741 Akten das Kloster betreffend. — 1774—1775. Correspondenz der Quardiane Theodor und Venerandus mit dem Abte von A. — 1776 dem Quardian wird ein Referat über den dritten Orden abverlangt. — 1785 Bericht des Quardian P. Viator über bestehende Lampen stiftungen.

Judenburg (Franziskaner) 1671 Almosen des Stifles A. an das Kloster. — 1710 Gratulationsschreiben des Quardians Bernardin an den Abt Anselm von A. —

Mautern. (Franziskaner). 1669 Akten über die Gründung des Klosters durch den Grafen Carl Gottfried Breuner. — 1676 Facultät zum Messelesen in der Capelle des Calvarienberges. — 1699 Der Provinzial erlaubt die Verwendung einzelner Priester zur Aushilfe in der Seelsorge. — 1737 Den Franziskanern wird die Abhaltung einer Frühlehre in ihrer Kirche zugestanden. — 1747 Abt Anton von A. gibt die Zustimmung zur Einführung des dritten Ordens auf den Stiftspfarren durch P. Alphons Härsch.

[1]) Lorenz von Brindisi hatte ein Jahr vorher den Bau begonnen.

Digitized by Google

— 1769 Beschreibung der Triumpfpforten und Sinngemälde gelegentlich der Säcularfeier des Klosters. — 1782 Der Quardian Medardus Mayr berichtet über Mess- und Lampenstiftungen. — 1783 Der Quardian ladet den Admonter Prior als Pontificant am Portiunculafeste. — 1786 Verzeichniss der Conventualen. —

Mureck (Capuziner). 1753 Fr. Modestinus ladet den Admonterabt zu seiner Profess.

Steyr (Capuziner). 1617 Abt Mathias von A. gibt einen Beitrag zum Klosterbau.

Waidhofen an der Ybbs (Capuziner). Das Kloster wendet dem Stifte A. das Verdienst seiner guten Werke zu.

Carmeliten.

Im Allgemeinen.

1746 Der Provinzial ertheilt dem Pfarrer zu Landl die Befugniss, die Scapulir-Bruderschaft einzuführen.

München. 1677 Der Provinzial Petrus Maria a s. Alexio ertheilt dem Admonter Priester P. Rochus Schroz die Licenz, Skapulire zu weihen.

Voitsberg. 1718—1736 Schriftstücke betr. die Mostcollectur in der Pfarre Witschein. 1749—1752 Akten in gleicher Angelegenheit bez. der Pfarre Jahring.

Wien. 1760 Der Provinzial verlängert die dem jeweiligen Sacristan zu Admont gegebenen Facultät der Scapulirweihe.

Clarissinnen.

Graz. 1635—1640. Differenz wegen eines Baues in dem an ihr Kloster anrainenden Admonterhofe.

Judenburg. 1595 Correspondenz des Abtes Johann von A. mit mehreren Edelleuten betr. einen Gültenstreit zwischen der Aebtissin Christina und dem Freiherrn Offo von Teuffenbach. — 1646 Revers der Aebtissin Euphrosina Victoria Pichler, dass Abt Urban von A. ihrem Kloster das Fischen im Lavantsee gestattet habe. — 1664 Die Aebtissin Anna Maria Prevenhueber tauscht Wiesen mit A. — 1676 das Stift A. verpachtet den Nonnen Zehente bei Judenburg.[1])

Coelestinnen.

Steyr. 1726 Schirmbrief der Priorin Mar. Elisabeth über den Kohlhof zu Waltenbach. — 1763 Priorin Mar. Caecilia verkauft dem Stifte A. das Amt Waltenbach bei Leoben.

[1]) Die bei Leitner „Versuch einer Monographie über . . Judenburg. . ." S. 84 gegebene Reihe der Aebtissinnen kann aus Admonter Akten noch um sieben Namen vermehrt werden.

Digitized by Google

Barmherzige Brüder.

Graz (?). 1704 Prior und Convent ersuchen die Hofkammer, den FF. Basilius Fleischhacker und Joh. Pichl eine Geldsammlung zum Baue des Klosters und Spitales zu gestatten.[1])

Salesianerinnen.

1797 Akten bez. der aus Lyon vertriebenen Nonnen der Heimsuchung Maria's.[2])

Jesuiten.

1572—1574 Akten über die Contribution des Stiftes A. zur Erbauung und Erhaltung des Collegiums zu Graz. — 1609 Schreiben des Erzherzogs Ferdinand und des P. Bartholomaeus Viller an Abt Johann von A. — 1613—1618 Schriftstücke betr. die Uebergabe der Kirche St. Johann zu Leoben an das neu gegründete Collegium daselbst. — 1628—1653 Verhandlungen des Abtes Urban von A. mit der Stadt Steyr. (Betrifft zum Theile eine Cession von Schulden-Forderungen an das Collegium zu Steyr.) — 1630 Dissertatio super quaestionem: an monasteria haereticis erepta per arma caesarea debeant et possint tradi aliis ordinibus, quam (a vel pro) quibus fuerunt fundata.[3]) — 1633 P. Friedrich Gordon zu Linz dankt dem Abte Urban von A. für die durch diesen bewirkte Conversion seines Vaters Felix Gordon. — 1636 Brief des Rectors zu Judenburg an Abt Urban in Zehent-Angelegenheiten. — 1639 Derselbe Abt schenkt den Jesuiten zu Ingolstadt, welche durch die Schweden sehr gelitten hatten, fünfzehn Kühe. — 1640 Schirmbrief des Rectors zu Graz Zacharias Trinkellius über ein Gut im Ennsthale. — 1643 Schirmbrief über einen dem Grazer Collegium gehörigen Weingarten am Kazianberge. — 1644 Mathias Piscovič verkauft demselben Collegium einen Weingarten am Wildenhagerberg. — 1645 Georg Barth. Freiherr von Khevenhüller verkauft dem Rector zu Graz Hermann Horst Weingärten zu Rosenberg und Murberg. — 1645—1646. Der päpstl. Nuntius Camillus, Erzb. von Capua, beauftragt den Admonter Abt Urban mit der Visitation des Collegiums und Noviziates S. J. zu Graz. Kaiser Ferdinand III. erhebt Einsprache dagegen. — 1648 Der obgenannte Freiherr von Khevenhüller befreit den schon genannten Weingarten am Kazianberge vom Bergrechte und

[1]) Da die Gründung des Grazer Klosters schon 1615 erfolgte, kann es sich hier nur — wenn überhaupt Graz gemeint ist — um einen Erweiterungsbau handeln.

[2]) Dieselben fanden Zufluchtsstätten zu Gurk und Admont, und giengen von hier nach Krummau in Böhmen. Anliegt ein Originalbrief der Claude Seraphique Verot, superieure de la Visitation de s. Marie.

[3]) Angeheftet ein Originalbrief des P. Wilhelm Lamormain.

Digitized by Google

zehnten Pfennig. — 1648 der Rector zu Graz nimmt die Weber zu Pürgg und Mitterndorf gegen ihre Gewerbsgenossen in Irdning in Schutz. —1651 der Rector zu Landshut empfiehlt den Johann Maister als Amtmann zu Elsendorf. — 1654 Schirmbrief des Grazer Rectors Johann Bertholdi über die Leitnerhube zu Pürgg. — 1659 Vereinbarung zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Collegium zu Graz bez. der Jurisdiction über die zur Residenz Milstatt gehörigen Pfarren. — 1662—1677 Copien von Necrologen der Gesellschaft Jesu.[1]) — 1668 Ferdinand Goppleiss verkauft ein Haus am Gries zu Radkersburg an die Jesuiten. — 1678 der Provinzial Nicolaus Avancinus bittet den Kaiser um die Bewilligung der freien Anlage des Ordensvermögens. — 1680—1705 Akten bez. der gemeinschaftlichen (Admont und Jesuiten) Verwaltung des Kirchenvermögens zu Rehkogl.[2]) — 1687 Copia instructionis meritorum et mediorum Societatis Jesu statibus regni Hungariae in dieta (Landtag) regia Posonii exponendorum pro nanciscendo vel saltem stabilitate in regno obtinendo. — 1700—1716 Literae funebres originales S. J. ad collegium Leobiensem missae. — 1709 Schreiben des Procurators des Grazer Collegiums P. Mathias Janschitz an den Pfarrer zu Jahring in Angelegenheiten dieser Kirche. — 1714. 1733. Erwerbung von Weingärten am Capellenberge durch den Orden. — 1723 Consignation von Urkunden betr. die Weingärten der Jesuiten. — 1726. 1731. Predigten der P. P. Marquard Goldbach und Marquard Dirheim gehalten zu München und Steingaden. — 1750 Catalogus provinciarum, collegiorum, residentiarum, seminariorum et missionum universae Societatis Jesu. — 1773—1775. Verordnungen und eine Dissertation in Sachen des Vermögens des aufgehobenen Ordens. — 19. Jhrh. Handschriftliches Materiale zur Geschichte des Ordens in Steiermark. Ordensliteratur für Steiermark.

Deutscher Ritterorden.

1236. Ortolf von Traiskirchen. Comthur für Oesterreich und Steiermark, überläst den Ordensunterthanen zu Tepsau und St. Peter bei Marburg Grundstücke. — 1279 Der Comthur Conrad von Feuchtwang verkauft dem Stifte Admont Güter bei Marburg. — 1279 Der Comthur Gottfried Lhesko ergänzt diesen Verkauf durch Abtretung von Liegenschaften zu Friesach und Ramsau im Ennsthale. — 1491—1493 Rechnungen betr. einen Ordensweingarten

[1]) Es sind 406 Stücke von Todtenroteln, welche an das Collegium zu Leoben adressirt sind.

[2]) Admont hatte die Vogtei über diese Kirche und die Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale, zu welcher Rehkogl als Filiale gehörte, war ein integrirender Theil des Milstätter Districtes, welcher dem Collegium zu Graz zugewiesen war.

bei Marburg. — 1559 Das Stift A. liefert Steine zum Ordenshause (Mellingerhof) zu Marburg.

St. Georgsorden.

1488—1517 Rechnungen der Liebfrauen-Bruderschaft zu Pürgg. [1]) — 1514—1521 Urbare der Kirche zu Pürgg. — 1532. 1534. Kirchenrechnungen. — 1534 Die Zechleute der Kirche und St. Georgs-Bruderschaft daselbst verkaufen dem Hans Hofmann Güter im Amte Hinterberg. [2])

Kleinere Nachrichten.

I. Der neugewählte p. t. Herr Erzabt von Martinsberg.

Am 20. September wurde Claudius Vaszary, der neuernannte Erzabt von Martinsberg, benedicirt. Die Abtweihe vollzog der Raaber Diöcesanbischof Johann von Zalka unter Assistenz der Raaber Domherrn und infulirten Pröpste Anton Winterl und Carl Nogall in der bischöflichen Hauskapelle auf ausdrücklichen Wunsch des Erzabtes in aller Stille ohne jede Feierlichkeit. Claudius Vaszary, geboren zu Keszthely am 12. Februar 1832, trat nach absolvirtem Gymnasium im Jahre 1847 als Noviz in das Erzstift Martinsberg. Nach Absolvirung der philosophischen und theologischen Studien und Ablegung der feierlichen Ordensgelübde i. J. 1854 wurde er Gymnasialprofessor in Komorn und im darauffolgenden Jahre empfing er die Priesterweihe. Als Lehrer wirkte er in dem erwähnten Ordensgymnasium zu Komorn, dann zu Papa, Gran und zuletzt als Gymnasialdirector in Raab. Das ihm anvertraute Lehramt verwaltete Vaszary überall mit grösster Hingabe, Liebe und Begeisterung, was zur natürlichen Folge hatte, dass auch die Herzen seiner Schüler mit Liebe und Begeisterung erfüllt wurden. Auch auf der Arena des öffentlichen politischen Lebens entfaltete Vaszary eine erfolgreiche Thätigkeit, seine hinreissende und überzeugende Beredsamkeit erfocht zum Wohl der guten Sache manchen Sieg. Nicht minder thätig war Vaszary auf dem Gebiet der Literatur, besonders geschichtliche Studien bildeten sein Lieblingsthema: eine von ihm verfasste Weltgeschichte wird in einem grossen Theil der ungarischen Gymnasien als Schulbuch benützt. In seinem Privatleben erwarb er sich besonders durch Freundlichkeit und sein bescheidenes Wesen die Achtung und Anhänglichkeit seiner Mitbrüder. Seine Verdienste fanden auch an höchster Stelle Anerkennung, indem er i. J. 1884 mit dem Ritterkreuz

[1]) Kirche und Pfarre Pürgg im Ennsthale waren seit 1491 im Besitze des St. Jörgenordens und gelangten nach Aufhebung desselben 1599 an die Jesuiten.

[2]) Im ersten Hefte des folg. Jahrg. werden wir diese Rubrik als: „Mittheilungen aus Stiftsarchiven" fortsetzen und zunächst den reichen Schatz des „Raigerner Archives" verzeichnen. — Die Redaction.

Digitized by

des Franz Josefs-Ordens decorirt wurde. Nach dem Hinscheiden des seligen Erzabtes Chrysostomus Kruesz wurde Claudius Vaszary in dem am 8. und 9. April unter dem Vorsitze des oben erwähnten Raaber Diöcesanbischofs als königlichen Commissarius abgehaltenen Wahlcapitel mit absoluter Stimmenmehrheit an erster Stelle candidirt, während an zweiter Stelle Richard Roszmanith, gegenwärtiger Prior des Erzstiftes, und an dritter Stelle Thomas Füssy, Director der St. Stephans-Gesellschaft in Budapest ebenfalls mit absoluter Mehrheit der Stimmen candidirt wurden.[1]) Schon am 28. April erfolgte dann die königliche Ernennung des an erster Stelle gewählten Claudius Vaszary. In Folge päpstlicher Privilegien ist zwar der erwählte Erzabt von Martinsberg als bestätigt zu betrachten »electus sit eo ipso confirmatus«: da jedoch gegenwärtig die Prälatenwahl durch die königliche Ernennung beschränkt ist und daher im eigentlichen Sinne nicht als electio canonica betrachtet werden kann, bildete sich die Gewohnheit, die päpstliche Bestätigung des ernannten Erzabtes nachzusuchen; dem neuernannten Erzabt wurde dieselbe mittelst Consistorial-Decretes vom 1. September ertheilt. Möge Gott dem neuen Prälaten Gnade verleihen, dass er trotz der so schwierigen Zeitverhältnisse die Regierung des Erzstiftes zur Ehre des hl. Ordens und zum Heile der ihm anvertrauten Untergebenen »ad multos annos« kraft- und segensvoll leiten könne! P. L. W.

II. Zwei Centenarien im Hennegau.

Das ehemals so klosterreiche Hennegau hat eben zur gleichen Zeit zwei Centenarien gefeiert, welche zeigen, wie lebendig beim Volke die Erinnerung an die Mönche geblieben ist und wie die alten Heiligen des Ordens sich noch zur Stunde segnend und wunderkräftig bewähren.

Der hl. Badilo kam um's Jahr 885 aus Vezelay nach Leuze (Lutosa oder Lotusa) bei Tournay. Die Vorgeschichte von Leuze ist in Dunkel gehüllt. Der hl. Amand hatte dort ein Kloster gegründet: Carl der Grosse überwies dasselbe, »monasterium s. Petri, in pago Brabante, in loco qui Lotusa vocatur,« dem hl. Ludger.[2]) — Um nichts besser sind wir über die Einzelheiten der Geschichte unseres Heiligen unterrichtet. Nach Mabillon's Vermuthung, welcher die Bollandisten zustimmen, wäre unsere

[1]) Im Sinne der königlichen Restitutions-Urkunde vom Jahre 1802, welche das von Kaiser Josef II. aufgehobene Erzstift wieder herstellte, wird der Erzabt v. Martinsberg von Sr. Majestät dem König aus drei von der Congregation mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten Candidaten ernannt.

[2]) Mabill. Saec. IV. p. I. 26. 40. Vgl. indess Pingsmann „der hl. Ludgerus" (1879) S. 238.

Badilo identisch mit dem in der Vita S. Hugonis Aeduensis [1]) genannten gleichnamigen Neffen des Grafen Badilo, welch letzterer das Kloster St. Martin zu Autun um's Jahr 870 mit Mönchen aus St. Savin bei Poitiers neu bevölkerte und wahrscheinlich selbst darin Mönch und Abt wurde. [2]) Wenig später, um 880, finden wir unsern Badilo im Kloster Vezelay, welches der sagenberühmte Graf Gerard de Roussillon kurz vorher gegründet hatte und dessen erste Mönche wahrscheinlich alle von Autun gekommen waren. Badilo war es, der im Auftrag des Grafen die Reliquien der hl. Maria Magdalena aus der Provence nach Vezelay übertrug, eine Thatsache, für deren Beurtheilung wir auf die Bollandisten und das Werk des Abbé Faillon [3]) verweisen. Von Vezelay kam der Heilige nach Leuze, wahrscheinlich als Vorsteher des dortigen Klosters; er soll u. A. beträchtliche Reliquien der hl. Magdalena mitgebracht und in Leuze niedergelegt haben. Ueber seine letzten Lebensjahre und seinen Tod (um 900?) ist nichts bekannt. Die früher dem Balderich von Cambray zugeschriebenen Gesta Pontificum Cameralensium (II. 43, P. L. 149. 140) gedenken seiner in folgenden Worten: »Est monasterium quoque canonicorum — in vico qui dicitur Lutosa, — et est dives Abbatia, ubi vir venerabilis Badilo requiescit, qui corpus sanctae Mariae Magdalenae in Burgundiam in loco Vercelliaco attulisse dicitur.« Das Stift, welches schon früh an die Stelle des ursprünglichen Benedictinerklosters getreten war, bestand bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die prächtige Stifts-, jetzt Pfarrkirche ist noch dem Apostelfürsten geweiht: eine eigene Kapelle hinter dem Altare birgt in einem hübschen Schreine die vielverehrten Reliquien des seligen Abtes, dessen Fürbitte das Volk es unter Anderem zuschreibt, dass die Cholera und andere epidemische Krankheiten die Stadt Leuze bisher regelmässig verschont haben oder doch nur in ganz milder Weise dort aufgetreten sind.

Das Millenarium des hl. Badilo wurde am 11. October durch eine glänzende Feier eröffnet, bei welcher der Bischof von Tournay das Pontifical-Amt hielt. Am Nachmittag war Procession mit den hl. Reliquien und ein sogenanntes cortège historique, wie es in Belgien üblich ist und in welchem die jungen Adeligen der Umgegend, meist zu Pferde und in prachtvollen Costümen, die Zeit und Umgebung des hl. Badilo vor Augen führten. Seltsamer Weise waren dabei auch — berittene Benedictiner, welche verwundert genug auf die in der Procession nahe beim Bischof ein-

[1]) Mabill. Saec. V. 96. —
[2]) Gallia christ. IV. 460.
[3]) Monuments inédits sus l'Apostolat de Sainte Marie Madeleine 1848 I. 819.

Digitized by Google

herschreitenden wirklichen Benedictiner herabschauten. Mehr als dieser Zug erinnerte an vergangene Zeiten der wiederholte Gesang des herrlichen Responsoriums aus dem Mittelalter, welches die Bollandisten in ihrem Commentar über den hl. Badilo unvollständig abgedruckt haben und dessen Melodie wir so glücklich waren, in Leuze selbst aus einem alten Manuscript abzuschreiben. Wir geben hier den schönen Text, indem wir für andere nicht minder interessante liturgische Bruchstücke auf den betreffenden Abschnitt der Bollandisten verweisen.

»Surge, Badilo, et nostras Christo preces aperi; tua vox est dulcis in aure Domini, vitam mundam qui duxisti; hoc in terris seminasti, quod in coelis messuisti. Transfer nos ad amoena paradisi. ℣. Tu requiem meruisti fine carentem adipisci. Transfer nos.«

Weit bekannter als der hl. Badilo ist der hl. Abt Gislenus, dessen gleichnamiges Kloster bis zur französischen Revolution ein Mittelpunkt geistigen Lebens und Schaffens geblieben war. Der Legende nach aus Griechenland stammend, Zeitgenosse und Freund der grossen Bischöfe Autbert und Amand, geistlicher Führer der heiligen Waldetrud und ihrer erlauchten Familie, Stifter einer für die Entwicklung des kirchlichen und religiösen Lebens im Hennegau hochverdienten Abtei, erscheint der hl. Gislenus als einer der leuchtendsten Sterne im Kreise der Patrone Belgiens. Seit 1200 Jahren († 685) wird sein Name ununterbrochen verehrt und in mannigfachen Nöthen angerufen: merkwürdiger Weise herrscht noch jetzt unter dem belgischen Adel die Sitte, dass die Kinder fast allgemein bei der Taufe den Zunamen Gislenus (Ghislain oder Guislain) erhalten. Von dem Leben des Heiligen besitzen wir eine ganze Reihe älterer und neuerer Darstellungen, bei den Bollandisten, Ghesquière, Mabillon u. s. w. [1])

In Saint Ghislain begann die Festfeier am 9. October, dem Tage des Heiligen, und dauerte bis Sonntag den 18., an welchem Tage der Bischof von Tournay ein feierliches Pontificalamt hielt. Samstag den 17. sangen die Mönche von Maredsous in der ehemaligen Klosterkirche das Amt.

Von beiden Festen, dem in Leuze wie in St. Ghislain, bleibt uns eine wohlthuende Erinnerung: mit Freude haben wir gesehen, welche Macht der Cult unserer alten Heiligen noch jetzt selbst auf eine sonst jämmerlich indifferente Bevölkerung übt. Möchte das katholische Leben dort erneuten Aufschwung nehmen!

[1]) Vgl. auch Wattenbach Geschichtsquellen. II. 119. 380.

III. Ordensneuigkeiten: a) aus Amerika.[1])

St. Johannes-Abtei Stearns Co., Minn., 3. Juli. Der hochw. P. Alois Hermanuz auf der White Earth-Reservation wäre bei einem heftigen Gewitter vorletzte Woche fast um's Leben gekommen. Der Blitz fuhr in die Missions-Kirche und in das Pfarrhaus und schlug den im letzteren verweilenden Missionär zu Boden. P. Alois war lange Zeit besinnungslos; als er endlich wieder zu sich kam und sich herausstellte, dass er weiter keinen Schaden genommen, war die Freude unter seiner Umgebung gross, zumal da auch an den beiden Gebäuden ausser einigen demolirten Fenstern nichts beschädigt war.

Am 2. Juli ertheilte in der hiesigen Abtei-Kirche der hochwürdigste Herr Bischof F. X. Krautbauer von Green Bay die hl. Weihen. Der hochw. Herr Wolfgang Steinkogler, O. S. B., von Rich. Prairie, Minn., ward zum Priester geweiht, der p. t. Alexius Hoffmann, O. S. B., von St. Paul zum Diakon, Fr. Lorenz Steinkogler, O. S. B. und Fr. Timotheus Vaeth, O. S. B., zu Subdiakonen; der letztere hat dann am 25. d. M. das Diakonat und am 26. die Priesterweihe empfangen zu Green Bay, Wts. Niedere Weihen erhielten die Herren Pat. Cary, Dan. Lynch und Arth. Lamothe, sämmtlich von St. Cloud.

Der hochw. P. Wolfgang Steinkogler hat Sonntag den 5. Juli in Rich. Prairie, unter Assistenz der hochw. Herren Alexius Hoffmann und Laurenzius Steinkogler als Diakon, bez. Subdiakon und des hochw. P. Pancratius als Presbyter Assistens seine Primiz gefeiert. Hochw. P. Chrysostomus Schreiner hielt die Primizpredigt.

In demselben Tage legten die FF. Paulinus Wiesner, Corbinianus Hermanuz — ein Bruder des Indianer-Missionärs — Simon Lange und der Laien-Bruder Pius die feierl. Profess ab und Heinrich Bergmann von Freeport, Mathias Gliebe, Joseph Ferstl, John Lomar und Anton Kiefer von Collegeville wurden eingekleidet. Die letzteren heissen im Orden Fr. Hermann, Dionysius, Romanus, Bruno und Rupert.

Am 11. d. M. fand im St. Benedicts-Nonnenkloster zu St. Joseph einfache Profess und Einkleidung einiger Candidatinnen statt und am 21. hat eine Anzahl Novizinnen die ewigen Gelübde abgelegt.

Geistliche Uebungen für die ehrw. Schwestern O. S. B. hielten in dieser Zeit:

---

[1]) Wir entnehmen diese Notizen dem „Wanderer" und finden hier Gelegenheit und Veranlassung massgebenden Ortes um directe Mittheilungen zu ersuchen, was uns ja mehrseitig für bestimmt in Aussicht gestellt wurde.
Die Redaction.

Digitized by Google

P. Beda in Bismarck, Dack., vom 28. Juni an für die Schwestern in Bismarck und Mandan; P. Conrad in New-Munich für jene von New-Munich und Melrose, vom 6. Juli an; P. Ulrich, zur selben Zeit, in West-Minneapolis für die Schwestern O. S. B. von Minneapolis, vom 12. bis 19., für die Schwestern der christl. Liebe aus der Diöcese; schliesslich PP. Simplicius und Xavier, vom 6. bis Ende der Woche, im Kloster zu St. Joseph.

Am 28. Juni vollzog der hochwürdigste Herr Abt Alexius die Einweihung der neuen Kirche zu Logering, Mecker Co., Minn., unter Assistenz der hochw. PP. Chrysostomus, Alfred, Wolfgang, Ulrich und Meinrad.

Das kürzlich vom hochwürdigsten Herrn Abt in Bismarck, Dak. gegründete Hospital, welches unter den Schutz des hl. Alexius gestellt ist, macht sich schon sehr nützlich. Das Hospital wird eingerichtet in einem neuen, grossen und schönen Gebäude, das ursprünglich zu Hotel-Zwecken gebaut und am 14. April vom hochwürdigsten Herrn Abt für Doll. 24.000 angekauft worden ist. Es ward am 3. Mai eingeweiht und hatte schon am folgenden Tage 4 Patienten; gegenwärtig beträgt die Zahl der Patienten 10. Mit der Führung der neuen Anstalt sind vorderhand 6 Schwestern betraut worden.

Der hochw. P. Leo, O. S. B., in St. Cloud hat aufs neue die Gründung eines katholischen Casino angeregt, und die Herren Ed. Miller, Ad. Rösel und B. Reinhard, von welchen besonders der letztere für die zeitgemässe Idee sich interessirt, sind mit dem Entwurf einer Constitution betraut worden.

St. Joseph, Stearns Co. Minn. Das St. Benedictus-Waisenhaus in St. Joseph, Stearns Co. Minn., unter der Leitung der Benedictinerinnen, wurde bereits 1880 eröffnet. Seitdem haben 74 Kinder, Knaben und Mädchen, in demselben Obdach, Pflege und Schule erhalten. Vor ungefähr einem Jahre wurde für dasselbe um etwas über Doll. 300.00 Diöcesan Collecte gemacht. Für dessen Unterhalt sorgen die Schwestern selbst, mit Ausnahme von Obigem und ungefähr Doll. 400.00 werth in Geld, Weizen und Lebensmitteln, die sie vor 2 Jahren sammelten, in den Gemeinden St. Joseph, St. Jacob, Albany, Neu-München und St. Stephan. Hier und da ist noch ein Verwandter, der etwas für Eines oder das Andere jener Kleinen thut; auch erhalten die Schwestern manchmal kleine Almosen für diese Kinder. Wegen Mangel an Raum in St. Joseph wurden die Waisenmädchen unlängst nach Rich. Prairie, einer Landgemeinde, gethan, woselbst die braven Katholiken sich es zur Ehre rechnen mit Besorgung von Lebensmitteln den Schwestern hilfreiche Hand zu reichen. Dort haben die Mädchen auch die schönste Gelegenheit, sich in

allen häuslichen Arbeiten, als da sind Nähen, Kochen, etc. auszubilden, abgesehen vom Schulunterrichte, welcher täglich $3^1/_2$ Stunden dauert.

Der neue hochwürdigste Abt Jacob Zilliox, O. S. B., wurde am 22. Juli benedicirt. Der hochwürdigste Abt Alexius Edelbrock war bei dem feierlichen Act zugegen.

Der hochwürdigste Abt Edelbrock, O. S. B., administrirte während der Abwesenheit des Herrn Bischofs das Apostol. Vicariat Nord-Minnesota. — Hochw. P. Paul, O. S. B., ist von St. Nicholas, Minn., nach Mandan, Dak., versetzt, von wo er die Missionen Glendive, Montana, Mingenville, Modora, Dickinson mit versehen wird. — Ein Protestant. Jas. Dickinson, der am Mittwoch voriger Woche mit Frl. Kath. Bröll in der Kathedrale zu St. Cloud getraut wurde, ist vorher zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Am 13. September weihte der hochwürdigste Abt Fintan Mundwiler, O. S. B., die neue Kloster- und Pfarrkirche zu St. Meinrad, Ind. Die Kirche ist, wie das Kloster, aus schönen Quadern gebaut, welche auf dem nahen Monte Casino gebrochen wurden. — Herr Abt Fintan hat letzthin eine Reise nach Europa angetreten.

Cowington, Ky. — Der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifatius Wimmer, O. S. B., verweilte in der vorletzten Woche einige Tage auf Monte Casino. Wenn die göttliche Vorsehung den hochverdienten Prälaten noch einige Jahre, was zu hoffen ist, am Leben erhält, so wird derselbe dem Welt-Clerus noch eine ausserordentliche Wohlthat erweisen. Der hochwürdigste Herr geht nämlich mit dem Plane um, auf Monte Casino eine Eremitenanstalt zu gründen.

Vier Benedictinerinnen vom Kloster in St. Joseph haben den Unterricht an der Pfarrschule in Brainerd, Minn., übernommen. Schwestern aus St. Joseph sind jetzt an 11 Pfarrschulen und an ebenso viel Districtsschulen thätig.

b) Aus verschiedenen Gegenden.

Congregation von Beuron. Am 29. September waren gerade 25 Jahre verflossen, seit Pius IX, die Gründer der Congregation von Beuron, in Deutschland: Dom Maurus et Dom Placidus Wolter mit ihrer Mission betraute. Es war am Feste des hl. Michael, als die zwei Mönche, Benedictiner der Abtei von St. Paul zu Rom (ausser den Mauern), vor dem grossen Papste knieend, in Anwesenheit der Prinzessin von Hohenzollern den Auftrag erhielten, das Mönchsleben in Preussen und den benach-

Digitized by Go

harten Ländern wieder herzustellen. Im Jahre 1863 wurde die Congregation von Beuron gegründet, und im J. 1868 wurde Dom Maurus Wolter erster Abt derselben.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Abreise von Rom unserer Gründer wurde von den Conventualen, die zum ersten Male im Capitel versammelt waren, in erhebender Weise gefeiert. Sowie vor 25 Jahren, so war auch diesmal die Prinzessin anwesend und der hl. Vater, Leo XIII, schickte seinen väterlichen Segen an alle Theilnehmer durch die Vermittlung Sr. Eminenz des Cardinals Schiaffino, ebenfalls eines Sohnes des hl. Benedict.

S. Domingo de Silos (Spanien). Hier wurde ein Alumnat oder eine Mönchsschule eröffnet, in der arme befähigte Knaben von 10—15 Jahren, die ein frommes Gemüth haben und talentirt sind, zum Ordensstande herangezogen werden sollten. Die alten Ueberlieferungen des Ordens, wie die Beispiele von Subiaco, S. Paul in Rom und M. Cassino waren hiebei massgebend. Mit 4 Schülern 1884 eröffnet, zählt die Klosterschule nun schon 8 Zöglinge, die in jeder Beziehung zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Orig.-Corr.

Montserrat (Spanien). Auch hier wurde im März d. J., eine Klosterschule oder ein Alumnat eröffnet, um dem immer fühlbareren Mangel an Novizen abzuhelfen. Bereits zählt dieselbe 20 Zöglinge und es ist zu erhoffen, dass dieser Versuch vom besten Erfolge begleitet sein werde. Orig.-Corr.

Digitized by Google

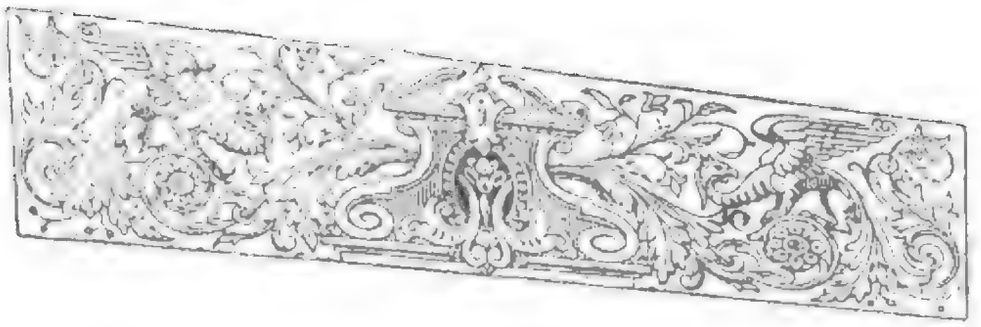

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXIV. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft II. d. J., S. 437—442.)

Baeumer, Suitbert (Maredsous): Biblia Sacra Vulgatae editionis. (Schulausgabe mit Karten, Indices u. s. w.), Tournaci, Desclée 1885, 8°, 1694. 186.

(**Benedict** S. Amerika.) Annual catalogue of the Officers and Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. For the collegiale year 1884—85. Atchison, Kansas 1885. 8°, 49 S. — Red.

(**Benedictiner.**) Regestum Clementis Papae V ex Vaticanis archetypis ss. D. N. Leonis XIII. Pont. Max. iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ord. s. Benedicti anno 1884. Romae, ex typogr. Vaticana. 1885. Tom. I, CCCXXV + 284 p. Tom II, VI + CLXXXII in 4°.

(**Benedictiner-Orden.**) Regula S. P. Benedicti, abbatis et monachorum patriarchae, cum constitutionibus congregationis Beuronensis a s. sede approbatis, jussu revmi. D. D. Mauri Wolter abbatis; dictae congregationis archiabbatis, typis mandata. (Archiv für kathol. Kirchenrecht, 1885, 4. Heft, S. 78—144). — L. J.

Bita Desiderius (Martinsberg): Beszéd, Pázmány Péter tudományos èndemeiröl (Rede über die wissenschaftlichen Verdienste des Peter Pázmány). Mitgetheilt in der Religio 1885. Nr. 38—44. — Red.

Brandes, Carl (aus Einsiedeln): Der heilige Meinrad und die Wallfahrt von Einsiedeln, die Gnadenkapelle, ihre Wunder und ihre Pilger. Mit 1 Farbendr. und 8 Tondr. Bildern. 3 verb. und verm. Aufl. 16°, 159 S. Einsiedeln, Benziger, 1885, cart. 1.20 Mk. — L. J.

Digitized by Google

(Braunau.) Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1885. Braunau, Verlag des Benedictinerstiftes. 1885. 8°, 56 S. — Red.

Caloen G. van (Maredsous): 1. Les basreliefs de Maredsous. (Annal. de la Soc. arch. de Namur, XVI. 65—93).

— 2. Le cimetière franc de Maredsous (ib. 133—144). — L. J.

Cava. Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus. 4°. Milano, U. Höpli 1885. Tom. IV.

Celesia Michael. Card.-Erzbischof v. Palermo praelo submisit: Vita s. Olivae Virg. et Mart. Panormitanae. (Analecta Bolland. 1885 V p. 5—9.)

Chamard (Dom Fr.) (Solesmes): Les abbés au Moyen Age par Dom Francois Chamard, bénédictin de la Congrégation de France. Article dans la Revue des questions historiques 75me. livraison — 21me. année. Librairie Palmé — Paris. — R B.

(Cistercienser-Orden.) Le petit et le grand exorde de Citeaux, contenant les origines du monastère et de l' ordre de ce nom, avec de nombreuses légendes sur la vie admirable des anciens moines de Clairvaux. Soligni-la-Trappe (Orne), imp. de la Grande-Trappe. Paris, Em. Lechevalier, gr. in 8°, XVI — 617 p. et pl. 10 Fr. — L. J.

(Conception Amerika.) Die Benedictiner in Conception, Mo. St. Louis 1885. 8°, 108 S. — Red.

Conturier Charl. Dom. (Abbé de Solesmes): VII Centenaire de Saint Grégoire VII. Discours prononcé dans l' eglise de Sainte-Cécile à Solesmes le 25. Mai 1885. Solesmes Typ. Saint Pierre 1885. S. 24. 8°. — Red.

Dolan Gilbert (Downside): Status regularium in Statibus foederatis Reipublicae Americanae (septemtrionalis). (Studien 1885 III 170.)

(Engelberg Schweiz.) 34. Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg. Luzern, 1885. 8°, 30 S. — Red.

Fellner Joseph (Schotten in Wien): Die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere. Mit e. Karte. Zum Gebrauche für Gymnasialschüler dargestellt. Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1885. 66 S.

Fischer Leo (Muri-Gries): Ein Benedictinerdichter aus den Tagen der Säcularisation [P. Basilius Meggle von St. Peter im Schwarzwalde, geb. zu Stühlingen am 4. Juli 1754, gestorben 1830.] (Studien 1885 III 40—47.)

Fischer Felician (O. S. B. von Metten): Flora Mettenensis. III. (Programm der Studienanstalt im Ben.-Stifte Metten, 1885. 8°.) — L. J.

Gams, Pius (S. Bonifaz.): Die 45 sogenannten ständigen schwäbischen Klöster in den heutigen Ländern Baiern, Württemberg und Baden bis 1802. Kloster-Nekrologien. (Diöcesan-Archiv von Schwaben II. N. 2 flgg.) — L. J.

Gatscher Norbert (Seitenstetten): Einfluss des öffentlichen Lebens in Rom auf die Entwicklung und den Charakter der Beredsamkeit. (Programm-Abhandlung des k. k. Gymnasiums in Seitenstetten 1885. S. 3—27.)

Gergye Leonard (Martinsberg): Az ó-kori philosophusok tamtása az istenség mivoltáról (Die Lehre der alten Philosophen über das Wesen der Gottheit.) Erschienen im Programm des Komorner Gymnasiums, 1885. — Red.

Gottwald, Benedict. (Engelberg): Noch ein Wort zur Erklärung der Homilie des hl. Ambrosius über Lukas 6, 20. (Der Katholik, 1885, April.) — L. J.

Guéranger. Prosp.: 1. L' anno liturgico, del Rev. P. Prospéro Guéranger, Abb. di Solesmes. Il tempo del Natale. Parte I. Prima traduzione italiana sull' ottava edizione francese. Torino, cav. Pietro Marietti. Tip. Pont. ed Arciv. 1885, 16° pp. 522. — L. J.

— 2. Essai sur l' origine, la signification et les priviléges de la médaille ou croix de Saint-Benoit; par le R. P. dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes. 9me. edition. In 18° XII — 190 p. Poitiers; imprim. et libr. Oudin; Paris meme maison. — R. B.

Halász Clemens (Martinsberg): A sugárzó hö és fénymozgás azonossága. (Die Identität der strahlenden Wärme und der Lichtbewegung.) Mitgetheilt im Programm des Oedenburger Obergymnasiums, 1885. — Red.

Halabala Method (Raigern): Apology mravné čili bájky, podobenství a přísloví z mravného mudrosloví — zrcadlo moudrosti sv. Cyrilla čili Konstantina. V Brné 1885. Tisk a náklad knih. ben. Preis 50 kr. XXIX u. 126 S. 8°. — Red.

Haudek Augustin (Martinsberg): Az örök papi méltóség. Irta Manning H. Ede. (Das ewige Priesterthum von Eduard H. Manning.) Aus dem Englischen. Raab 1885. — Red.

Hohenegger Anselm (Lambach): Tabernakel und Fegefeuer. Handbuch der gnadenreichen Erzbruderschaft von Lambach. Lambach 1885. 8° 348 S. brosch. 30 kr., mit Post 36 kr.; auch in 4 versch. Einb. zu haben. — Red.

Hunfalvi Bonaventura (Martinsberg): A néptribunusok hatásköre. (Der Wirkungskreis der Volkstribunen.) Mitgetheilt im Programm des Gymnasiums zu Papa, 1885. — Red.

Jonckheere, Julius (Maredsous): De Viris illustribus Urbis Romae; zwei neue Schulausgaben, Tournai Desclée, 1885.

Jungwirth Theodor (Melk): Lúcia oder Lucía? (Studien 1885 III 99—120.)

Kaněra P. Cyrill Fr. (Břevnov): Bílá Hora. Poutnické místo nejblahosl. Panny Marie Vítézné. V Praze 1884. Nákl. vlast. S. 48. 16°. 20 kr. — Red.

Keusch Rupert (Muri-Gries): Der Homerische Zeus. (Programm-Abhandlung der Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden). 1885. hoch 4°. 35 S.

Kiem Martin (Muri-Gries): 1. Entgegnung auf „Die Anfänge des Hauses Habsburg" von Dr. Theodor v. Liebenau in Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" (4°. Wien 1883). Ebenda 1884, 10 S.)

— 2. Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776. (Studien 1885 II 392—397, III 135—145.)

Kienle Ambros (Emaus): 1. Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand. (Studien 1885 II 276—304.)

— 2. Ueber das Dirigiren mittelalterlicher Gesangs-Chöre. (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, ed. Chrysander, 1885, 2. Heft). — L. J.

Kinnast Florian (Admont): Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens bis Ende Juni 1885. (Studien 1885 III. 166—177.)

Koltai Virgil (Martinsberg): Czuczor Gergely élete ès munkái (Gregor Czuczuor's Leben und Werke). Budapest, 1885. — Red.

Koneberg Hermann (Augsburg-Ottobeuern): 1. Gott Lob und Dank! Festpredigt. Ottobeuern 1885, 14 S.

— 2. Lourdes. Den Kindern erzählt. 4. Aufl. (Kath. Kinderbibl. 2. Bdch.) Kempten Jos. Kösel. 1885. S. 48, 8°.

Digitized by Google

– 3. Drei Blicke. — Festpredigt beim 25jähr. Priester-Jubiläum in Ottobeuern am 28. Juli 1885. Ottobeuern 1885. 8° 16 S.

– 4. Gloria in excelsis Deo. Predigt gehalten im Kloster Lechfeld am 5. Oct. 1885. Ottobeuren 1885. 8°. 14 S.

– 5. Der Soldatenfreund 1886. Kalender für Soldaten. Donauwörth 1886. Preis 20 Pf. — Red.

Kommüller Utto (Metten): Nachträge zu dem Artikel: Die Pflege der Musik im Benedictinerorden. (Studien 1885 III 31—40.)

Kuncze Leo (Martinsberg): Systematik der Weih-Münzen. 8°. S. Mons Pannon. 1885. S. 54—84.

Labach Berthold (Martinsberg): Joannes Chrysostomus Kruesz, archiabbas s. Martini de s. monte Pannoniae (Necrolog). Erschienen im II. Hefte der Studien S. 424—432.

Ladenbauer Willibald (Hohenfurt O. Cist.): Der historische Unterricht als Grundlage einer religiösen Weltanschauung. (Programm-Abhandlung des k. k. Staats-Gymnasiums in Budweis. 1885 53 S.

Lambach O. S. B.) Ein Sträusschen Vergissmeinnicht oder Erinnerungen an die grosse St. Adalbero-Feier in Lambach. Lambach 1885. 8°, 92 S. Preis 30 kr. — Red.

Lancia di Brolo, Dominicus Gaspare episcopus de Monreale O. S. B.: Storia della Chiesa in Sicilia nei primi dieci secoli del Cristianismo. Vol. II, 511 p. Palermo, Lao 1885. Mk. 5.60.

Legeay Georgius (Solesmes): La Clef de saint Mèliton et la Critique Allemande; par Dom Legeay, moine benedictin. In 8vo 16 p. Paris, impr. de Soye et fils; libr. Palmé (21. Avril). — R. B.

Loebmann Desiderius (Ossegg O. Cist.): Die Kaiserkrönung Carl's IV. und ihre Bedeutung. (Programm-Abhandlung des Communal-Gymnasiums in Komotau 1885 S. 3—39.)

Mackinlay (Douai O. S. B.): The City of our Martyrs. (Dublin, Review 1884 Jan.)

Mathon, Placidus J. (Raigern), Director der päpstl. Bened. Buchdruckerei in Brünn, gibt heraus und redigirt: 1. „Škola B. S. P." 19. Jahrg. (Die Schule des HH. Herzens Jesu, Organ des Gebetsapostolates und kirchl. Bruderschaften und Vereine.)

– 2. „Zábavná bibliotéka." (Unterhaltungs-Bibliothek, Sammlung von Erzählungen und Romanen christ-kath. Tendenz, 17. Jahrg.)

– 3. „Ascetická bibliotéka." Eine Sammlung ascetischer Werke. 5. Serie.

– 4. „Anděl Strážný." (Der Schutzengel.) Eine Jugendzeitschrift.

– 5. „Květy Marianské." (Marienblüthen.) Eine Monatschrift für die Verehrer Mariens.

– 6. „Hlídka literarní." (Literarische Rundschau.)

– 7. „Moravan" na r. 1886." Kalender für das Jahr 1886.

– 8. „Vaterländischer Kalender" auf das Jahr 1886.

– 9. „Obecné noviny" u. „Dělník", sowie auch „Brünner Rundschau" und „Der Arbeiter", politische, alle 14 Tage erscheinende christlich-sociale Zeitungen für den Mittelstand und die Arbeiterklasse.

– 10. „Život nejbl. Panny Marie a její panického choté sv. Josefa." (Das Leben der seligsten Jungfrau Marie und ihres keuschen Bräutigams des hl.

Joseph. Zweites Buch, enthaltend die marianischen Wallfahrtsorte der ganzen Christenheit, mit vielen Original-Illustrationen, 4°, S 1088 und doppeltes Register.

(**Martinsberg** Ungarn.) Sermo illustrissimi Domini Claudii Vaszary, archiabbatis in S. Monte Pannoniae. Jaurini (Raab) 1885, 4°, 21 S. — Red.

(**Maur-Saint.**) Histoire litteraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur et continué par des Membres de l'Institut (académie des inscriptions et belles-lettres). Tom. 29: Suite du XIVme. siécle. In 4°, XLIV — 637 pages. Paris impr. nat. le 14 Mars. — R. B.

Meier Gabriel. (aus Einsiedeln): 1. Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. X.) — L. J.

— 2. Bemerkungen über die Bestimmung des Alters von Handschriften. (Centralblatt für Bibliothekswesen II. 225—231.)

— 3. Nachträge zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Das. II. 239—241). — L. J.

Meinrad S. (Amerika.) Annual Catalogue of St. M. College and Ecclesiastical Seminary, St. Meinrad, Spencer Co. Ind. for the scholastical year 1884/5. St. Meinrad, Indiana. 1885. 22 S. 8°.

(**Melk.**) 35. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk. Wien 1885. Selbstverlag des Gymnasiums. 8°, 98 S. — Red.

Mittermüller Rupert (Metten): 1. Correspondenz König Ludwigs I. von Baiern mit Eduard von Schenk. (Hist.-pol. Blätter 1884 Bd. 94, 575—593. 638—657.)

— 2. Geschichtslügen. (Ebd. 1884. 927—933).

— 3. Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bamberg (1817—1821). (Studien 1885 III 122—134.)

Morin P. Germain. (Maredsous): 1. Isidore di Cordoue et ses oeuvres, d' après un *manuscrit* de l'Abbaye di Maredsous (Revue des questions historiques, 1885, vol. 38 p. 536.

— 2. La Clef di Saint Méliton. (Annales di philosophie chretienne 1885, juillet).

Muri-Gries (O. S. B., Tirol.) Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden, Schweiz) für das Schuljahr 1884/85. Sarnen 1885. 4°, 35 S. — Red.

Paul St. (Amerika): Eighteenth annual Catalogue of the officers, faculty and students of St. Johns University Collegeville Stearns County Minn. for 1884/5 S. Paul Wanderer Print. 1885. 52 S. 8°. — Red.

Piolin P. (Solesmes): Supplément aux Vies des saints et spécialement aux Petits bollandistes, d' aprés les documents hagiographiques les plus authentiques et les plus récents, par le R. P. dom Paul Piolin, bénédictin de la congrégation de la France. T. 1 (du 1. Janv. a fin Avril.) In 8°. 701 p. Impr. de Citeaux (Cote d' or) libr. Bloud et Barral. Papier vergé. — R. B.

Piscicelli Taeggi, Oderisio (Cassinese): La paleografia artistica nei Codici Cassinesi applicata ai lavori industriali, esemplata da un Monaco di Monte Cassino: opuscolo che serve di spiegazione alle tavole grafiche fatte a mano, esposte alla Espozione Nazionale di Torino 1884, e premiate con medaglia d'oro. Tipografia di Monte Cassino 1885, 4°, 48 p. — L. J.

Plaine Franz (Ligugé-Silos): 1. De vita et gestis b. Roberti Arbrissellensis ordinis fontis Ebraldi sub regula s. Benedicti fundatoris compendiosa disquisitio. (Studien 1885 III 64—78.)

Digitized by Google

– 2. Vita s. Petri Oxomensis episcopi in Hispania ab anonymo suppari conscripta. (Analecta Bollandiana 1885 I 10—29.)

Putschoegel, Dr. Emil (Cist. in Hohenfurt): Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. I. Wien, Kirsch, 1885. 481 S. 8°, 1 fl. 80 kr. — L. J.

Resznyák Albert (Martinsberg): Az itélö tehetség nevelése. (Die Erziehung der Urtheilskraft.) Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums. 1885. — Red.

Rickenbach Heinrich (Einsiedeln): Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. (Programm-Abhandlung zum Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt in Maria Einsiedeln. Fortsetzung und Schluss. 1885. hoch 4°. 32 S. doppelspaltig. — Der erste Theil erschien 1884.)

Ringholz Odilo (Einsiedeln): 1. Der hl. Odilo von Cluny. (Studien 1885 II. 245—276 Schluss. — Das Ganze in Sep.-Abzug 126 + LXXXII S. Brünn 1885. Mk. 3.

– 2. Wernher II., Abt und Decan von Einsiedeln, seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum monachum". (Studien 1885 II 326—344.)

Sala Bern. (Montserrat): Explication de Quarenta y cingo textos sagrados que mal entendidos podrion inducionos à desconfiar de la salvation. Barcelona Libr. catolica 1885. S. 84. 8°. — Red.

Samu Franz (Martinsberg): Qu. Horatius Flaccusnak a Pisokhoz intézett levele. (Der Brief des Qu. Horatius Flaccus an die Pisonen). Mitgetheilt im Schulprogramm des Grauer Obergymnasiums. 1885. — Red.

Sarnen (Schweiz, Benedictinerinnen-Kloster): Nach dem fernen Westen. Reisenotizen der Klosterfrauen von S. Andreas in Sarnen O. S. B. Sarnen 1885. 8°. 78 S. — Red.

Schenzl, Guido (Admont): Ueber die Niederschlags-Verhältnisse in den Ländern der ungarischen Krone. Budapest, Kilian, 1885. gr. 4°, 35 S. 1 fl. 80 kr. — L. J.

Schmidt Edmund (Metten): Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict. (Studien 1885 III 1—11.)

Schmieder Pius (Lambach): Matricula episcopatus Passaviensis seculi XV. Auf Grund der Handschriften herausgegeben. I. Theil. Text. 72 S. Wels, Trauner 1885. Mk. 3.

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern): A. Grubers praktisches Handbuch der Katechetik. 7. Bd. (Schluss.) 560 S. Regensburg, Coppenrath 1885. Mk. 5.

(Seitenstetten.) XIX. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröff. am Schlusse des Schuljahres 1885. Linz. Verlag des Gymnasiums 1885. 8°, 50 S. — Red.

Sepp Bonifaz (Augsburg, St. Stephan): 1. Lateinische Synonyma. Augsburg, Kranzfelder 1885. 24 S. Mk. —.40 Pf.

– 2. Frustula. 100 lateinische Spruchverse. 16°. 2. Ausgabe. 16 S. Ebd. 1885. Mk. —.20 Pf.

– 3. Lanx satura. Eine Auswahl von lateinischen und deutschen Versen, Sprüchen und Redensarten mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie des Cornelius Nepos und Julius Caesar. (Programm-Abhandlung der kgl. kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg 1885.) 160 + 2 S.

Sidler, P. Wilhelm, (Einsiedeln): Umkehr der Wärmeverhältnisse im Spätherbste und Winter. (Natur und Offenbarung, 1884, Heft 9.) — L. J.

Soeder Ambros (Metten): Zum Buche Daniel. (Studien 1885 II 357—366.)

(Stephan S. in Augsburg.) Jahresbericht über die königlich katholische Studien-Anstalt bei St. Stephan in Augsburg. Im Studienjahre 1884/5. Augsburg 1885. 8°, 160 S. — Red.

Szentimrei Martin (Martinsberg): Hová megyünk? (Wohin gehen wir?) Mitgetheilt im „Uj Magyar Sion" 1884. Aug. Heft. — Gyarmatosítás és Kereszténység (Colonisation und Christenthum). „Uj Magyar Sion" 1885, 3. Heft. — Ipolyi Arnold és Ampelos, erschienen in Tájékozó 1884. Aug. Heft. — Olaszország anyagi és pénzügyi tebyrete. (Die materielle und finanzielle Lage Italiens). Mitgetheilt im 3. und 4. Heft des Tajékozó, 1885. — Red.

Tomanik Franz Sales (Martinsberg): 1. Sonettenkranz. Forts. (Studien 1885 II. 366—367. III. 120—121.)

— 2. Immortellenkranz auf das Grab des hl. Methodius. Mitgetheilt in den Studien 1885, II Heft. — Red.

Vincent S. (Amerika) Catalogue of the Officers and Students of St. Vinc. College. Westmoreland County Pa. 1884/5. 8°. 79 S.

Vaszary Claudius (Martinsberg): Adalékok az 1830 — iki országgyülés történetéhez. (Beiträge zur Geschichte d. Landtages v. J. 1830). Mitgetheilt im Programm des Raaber Obergymnasiums. 1885. — Red.

Vychodil, P. J. (Raigern): O prvé sbírce Sušilové národních písní moravských (Ueber Susil's erste Sammlung mährischer Volkslieder). Im Almanach „Růže Sušilova." I. 1885.

Wagner Laurenz (Martinsberg): Az ugyneverett absolutio indirecta. (Die sogenannte absolutio indirecta). Mitgetheilt im 5. Heft des „Havi Közlöny," 1885. — Red.

Weissenhofer Robert (Seitenstetten): Das Passionsspiel von Vorderthiersee, neu bearbeitet. 153 S. Wien, Hölder 1885. Mk. 1.80

Weixler (St. Lambrecht, † 1675). Peter Weixler's Chronik des Stiftes S. Lambrecht. (Steiermärk. Geschichtsblätter, VI. 1—27, Forts. folgt). — L. J.

Wichner Jacob (Admont): 1. Eine Admonter Todtenrotel des XV. Jahrhunderts. (Studien 1884 IV 313—339 Schluss.)

— 2. Mittheilungen aus dem Admonter-Archive. (Studien 1885 II 385—392. III. 147—159.)

— 3. Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrh. (Ebd. 1885 II 397—400.)

— 4. Ein Kleinodien-Verzeichnis des Chorherrenstiftes St. Nicolaus in Rottenmann. (Mitth. der k. k. Central-Commission in Wien, N. F. 11 Seite XXXII—XXXV.)

— 5. Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedicin der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. J. 1700. Graz 1885, 123 S. (S.-A. aus den Mitth. des hist. Vereines f. Steiermark, 33. H.)

— 6. Schützenwesen und Schützen-Ordnungen. (Steiermärk. Geschichtsblätter v. Zahn 1884.)

Wimmer Bonifaz (Erzabt v. St. Vincent): Beiträge zur Geschichte des Benedictinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Or.-Bericht. (Studien 1885 II 412—424.)

Wolff, Bonifaz (Maredsous): 1. Eine neue Biographie der hl. Franziska Romana. (Katholik 1884 II 523.)

— 2. Der letzte October — Band der Bollandisten. (Hist.-pol. Bl. 1885, Bd. 95, S. 585.)

Digitized by Google

– 3. Die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II. (Studien 1885 II 376–385. III 159–166.)

– 4. Die Ausgrabungen in Hastières [bei Waulsort in Belgien]. (Ebd. III 145–147.)

– 5. Der angebliche Isidor von Cordova. (Ebd. 193–194.)

Zsnathy Felix (Martinsberg): Dr. Stern Pál (Dr. Paulus Stern). Lebensbeschreibung, mitgetheilt im Schulprogramm des Güns er Gymnasium, 1885. — Red.

Ziegler Adalbert (Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. 6. Forts. und Schluss. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums in Kremsmünster 1885 S. 3–36.)

Zolnvány Irenaeus (Martinsberg): A Nador-Codex nyelvi sajátságairól. (Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Nador-Codex). Budapest 1885. — Red.

Literarische Referate.

Chabeuf H. (Membre de l'Académie de Dijon et de la Gommission des Antiquités de la Côte - d'Or.):

Voyage d'un Délégué Suisse au Chapitre Général de Citeaux en 1667. (Extrait des Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles Lettres de Dijon. année 1885.)

Nicht gering war meine Ueberraschung, als ich durch Freundeshand vorliegendes Buch erhielt. P. Joseph Meglinger, der Cistercienser von Wettingen, der den Hauptgegenstand desselben ausmacht, war mir wohlbekannt. Mein seliger Vorgänger, P. Gall Morel, hat mich auf ihn aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, er würde eine Monographie verdienen. Sonst haben ihm die Gelehrten noch wenig Beachtung geschenkt, nur Balthasar in seinem Museum virorum Lucernatum zählt ihn zu den bessern Köpfen des 17. Jahrh. Demnach sucht man auch in der „Allgemeinen deutschen Biographie" seinen Namen vergebens. Da erscheint nun auf einmal ein ganzes Buch über ihn, und zwar von einer Seite, wo man es gar nicht erwarten konnte, von der Akademie von Dijon. Das vorliegende Werk (sicherm Vernehmen nach ist es bereits vergriffen.) enthält interessante Beiträge zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. Mit eingehender Theilnahme wird uns zuerst ein Ueberblick über die Geschichte der Generalcapitel gegeben, dann die Veranlassung zu demjenigen von 1667 auseinandergesetzt. Nun erst werden wir nach Wettingen bei Baden in der Schweiz geführt und mit P. Joseph bekannt gemacht. Geboren zu Luzern 1634, trat er 1655 in den Orden, wurde 1658 Priester und 1667 Subprior. Im gleichen Jahr sandte ihn Abt Gerard Bürgisser, der selber zu alt war um die weite Reise nach Cîteaux zu machen, als seinen Stellvertreter dorthin. Er hat die Reise, welche 38 Tage dauerte, beschrieben in seiner Descriptio Itineris Cisterciensis. Das seltene Buch ist auch dadurch merkwürdig, dass der Verfasser zugleich der Drucker seines Werkes war. Auf den Inhalt desselben näher einzugehen ist hier der Ort nicht. Es verdient übrigens wegen der Eleganz der lateinischen Diction noch heute im Original gelesen zu werden. Chabeuf bringt die Hauptsache davon in französischer Uebersetzung, die er mit interessanten historischen und geographischen Erklärungen begleitet. Was er dagegen aus seiner heraldischen Rüstkammer in Wort und Bild beibringt, dürfte zum Verständniss Meglingers nicht viel beitragen. Nur der Plan des Klosters Cisterz im 17. und 18. Jahrh. ist eine willkommene artistische Beigabe. Zu bedauern ist, dass die deutschen Wörter durch so viele Fehler entstellt und oft unkenntlich geworden sind. Schwerlich

dürfte der Setzer allein dafür verantwortlich zu machen sein, wie z. B. wenn aus dem Staatsarchivar von Liebenau ein architecte d'État geworden ist. Doch sind dies nur Kleinigkeiten im Vergleich zu andern Stellen des Buches, welche die Freude an demselben gründlich abkühlen. Der Verfasser hat sich nämlich nicht enthalten können, über den guten Pater Joseph, die Mönche und die katholische Kirche überhaupt sich in allerlei faden Witzeleien zu ergehen, gegen welche ein energischer Protest am Platze ist. Man sollte doch erwarten dürfen, dass die Akademie von Dijon den alten Mönch, den sie in den Kreis ihrer Arbeiten zieht, wenigstens anständig behandeln werde. Wenn dann gar S. 186. der baldige Untergang der blühenden Abtei Lilienfeld und des Cisterciensерordens im allgemeinen georakelt wird, so sehen wir darin nichts Anderes, als ein plumpes Herausfallen aus der Rolle des Geschichtsschreibers, dem es gar übel ansteht, den Propheten spielen zu wollen. Ich für meinen Theil habe mehr Glauben an die Devise von Wettingen-Meeresstern, die sich in manchem Sturm so glänzend bewährt hat: Non mergor. „Ich gehe nicht unter."

St. Einsideln. P. Gabriel Meier.

Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre.

Durch Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr. — Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1884. III. Bd. XIV u. 920 S. — Preis: 6 M.

Wir haben in einem früheren Artikel die zwei ersten Bände dieses Werkes den Lesern dieser »Studien« warm empfohlen und zu ihrem Lobe bemerkt, dass sie der allbekannten Apologie Hettingers ebenbürtig zur Seite stehen. Das Lob, das wir den ersten zwei Bänden gespendet, gebührt in gleichem, ja noch in höherem Grade dem vorliegenden dritten Bande, welcher über »Natur und Uebernatur« handelt und somit ein Thema zum Gegenstande hat, welches nicht nur an sich von höchster Wichtigkeit, sondern auch in unseren Tagen besonders zeitgemäss ist.

Den Inhalt dieses Bandes bildet die gesammte christliche Cultur mit Ausschluss jener Erscheinungen, die als ausserordentliche oder freiwillig geübte über den Bereich des regelmässigen Lebens hinausragen. Der Verfasser sagt in der Vorrede, er bilde sich nicht ein, ein so umfangreiches Gebiet auch nur in einem einzigen Theile, geschweige erst in allen, erschöpfend, ja selbst bloss genügend bearbeiten zu können. Er wolle vorläufig einmal das ganze grosse Feld der christlichen Sitte und Cultur mit einem rohen Zaune umgeben, damit wir vorerst mit einem Blicke überschauen können, was alles unser ist und unserer Arbeit harret. »Bei einem solchen Umfange, solcher Verschiedenheit und Schwierigkeit der Gegenstände es allen berechtigten Wünschen recht zu machen liegt nicht in Menschenmacht.« Der Verfasser hat indess gethan, was in seinen Kräften lag. Er wollte nicht streiten und nicht entscheiden, wo nichts entschieden ist; er wollte uns sagen, was er denkt und lässt jedem das Recht, über ihn zu denken, was er verantworten kann.

Diese Bescheidenheit des Verfassers muthet uns wohlthuend an gegenüber dem Dünkel so mancher Erzeugnisse hochmüthiger Professoren, die sich einzubilden pflegen, dass eine Sache entschieden und abgethan ist, wenn sie ihre Meinung darüber geäussert haben. Wenn wir dann bedenken, wie reichhaltig die Literatur über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände ist, wenn wir sehen, welch' eine Menge von Schriften der Verfasser zu Rathe gezogen und mit welcher Gewandtheit er den Inhalt derselben in eine Form gebracht hat, die uns die gesammte Darstellung wie aus einem Gusse fliessend erscheinen lässt, so müssen wir billig staunen über den Reichthum des Wissens und über die Fülle der Gelehrsamkeit, über die unser Verfasser zu gebieten hat. Wir finden aber auch begreiflich, dass ein so umfassendes und tiefeingehendes Studium die Kräfte des Körpers vor der Zeit aufreiben muss, und glauben es darum dem Verfasser auf's

Digitized by Google

Wort, wenn er versichert, dass dieser und der noch folgende Band einer fortdauernden Last von Kränklichkeit abgerungen sind.

Wenn wir aus der Vorrede noch jenen Passus anführen, wo der Verfasser erklärt, er erkenne es als völlig berechtigt an, wenn der Eine die Ausführungen als zu weitläufig, ein Anderer sie als zu nüchtern, der Eine als zu gesucht, ein Anderer als selbstverständlich erklärt, und zugleich hinzufügt, er hätte es nicht versäumt, Besseres zu leisten, wenn er es vermocht hätte: so wird der Leser begreifen, dass sich ein Referent nicht anmassen kann, den Verfasser meistern oder besser belehren zu wollen. Wir müssen zum vorhinein bekennen, dass ein anderer Autor das Buch vielleicht nicht so geschrieben hätte, wie Herr Weiss es gethan, dass es aber keiner besser hätte machen können. Wir haben alle Ursache, ihm für diese Gabe dankbar zu sein und sollen diesen schuldigen Dank ihm dadurch zu beweisen suchen, dass wir sein Werk fleissig studiren und bei sich darbietender Gelegenheit die von ihm uns an die Hand gegebenen Waffen muthig gebrauchen und in seinem Geiste die christliche Welt- und Lebensanschauung zu vertheidigen uns bemühen.

Vielleicht veranlassen wir manche Leser dieser Zeitschrift zu einem eingehenderen Studium des vortrefflichen Werkes, wenn wir sie mit dem Inhalte desselben bekannt machen.

In dem einleitenden Vortrage bemerkt unser Autor, es handle sich in diesem Bande darum, dass wir das übernatürliche Leben kennen lernen und uns aneignen, um uns ein wahrhaft natürliches Leben eigen zu machen. Wenn es sich um das Uebernatürliche handelt, so seien zunächst diejenigen zu bekämpfen, welche das Mystische aus dem Christenthume entfernt und nur das Ethische gepflegt wissen wollen. Das entschiedene Eintreten für das Uebernatürliche ist die einzige Frage für die Gegenwart, denn darin wurzelt der Bestand der ganzen christlichen Bildung und Cultur der Gegenwart und Zukunft. Der Kampf gegen das Uebernatürliche ist die Epidemie, welche der ganzen civilisirten Welt den Untergang droht. Aus der Bekämpfung und Leugnung des Uebernatürlichen ist erwachsen die sociale, politische und ökonomische Revolution, erklären sich die massenhaften Selbstmorde, erwächst die Brutalität und Barbarei der modernen Gesellschaft.

Die Grundirrlehre der Gegenwart besteht in dem Satze, dass der Mensch so, wie er ist, gut und sich selbst genügend sei. Wohl ist der Mensch nicht völlig verdorben, sondern besitzt manches Gute und verschiedene Fähigkeiten zu grossen und schönen Thaten. Durch die Erlösung erst ist aber der Mensch nicht nur völlig wieder hergestellt, sondern zu einem übernatürlichen Ziele emporgehoben worden, dem auch ein übernatürliches Leben entsprechen muss. Das Uebernatürliche ist aber nicht hervorgegangen aus dem natürlichen Fortschritte, wie alle Jene fälschlich behaupten, welche Christum als blossen Menschen, als Juden betrachten. Die Uebernatur ist auch keine Unterdrückung des Natürlichen, sondern die übernatürliche Religion schliesst die natürliche in sich und enthält überdiess Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft aus sich nicht hätte finden können.

Verschiedene Gelehrte, besonders die Cartesianer, glaubten der Wahrheit einen Dienst zu erweisen, wenn sie das Gebiet des Uebernatürlichen möglichst einschränkten und abschwächten durch die Behauptung, der christliche Glaube lehre im Grunde wenig, was nicht die natürliche Religion schon besage und fordere fast nichts, was nicht auch schon die Heiden geübt. Dieser Richtung hat das Vaticanische Concil ein Ende gemacht und es ist nunmehr Sache der Wissenschaft, dem dort gegebenen Anstosse aus allen Kräften nachzukommen und die Christen zu belehren, wie sie das Uebernatürliche durch persönliche Arbeit sich aneignen und ein übernatürliches Leben führen sollen.

Dieses übernatürliche Leben ist keineswegs ein solches, das mit der Natur nichts gemein hat, wie Viele meinen, die Christenthum und irdische Cultur für unvereinbare Gegensätze erklären. Es gibt eben nicht zwei Leben und nicht zwei Welten, sondern der Christ ist ein Mensch und darf darum keine wahre

Digitized by Google

Aufgabe der Menschheit übersehen. In Gegentheile, gerade die übernatürliche Absicht, welche das christliche Gesetz für jede Erfüllung der natürlichen Pflichten von uns fordert, legt uns die Nothwendigkeit auf, sie genauer zu erfüllen, als wir sie aus bloss menschlichen Rücksichten erfüllen würden. Wir sehen diese Vereinigung des Uebernatürlichen mit dem natürlichen Leben besonders im Mittelalter, das freilich unseren Gebildeten ganz unbekannt ist, zu dem wir aber zurückkehren müssen, wenn wahre Reformen des socialen Lebens ermöglicht werden sollen. Denn soll die Welt besser werden, so müssen die Menschen besser werden, und das werden sie nur durch ein lebendiges Christenthum.

Nach diesem einleitenden Vortrage (S. 1—38) behandelt die erste Abtheilung dieses Bandes »die geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums.« Zunächst verbreitet sich der erste Vortrag über »das Ende der alten Welt.« Wir werden belehrt über die hohe Stufe, welche die irdische Cultur zur Zeit der römischen Cäsaren erreicht hatte, indem sie Werke aufzuweisen vermag, welche wir kaum nachzumachen vermögen, wie z. B. das goldene Haus Nero's, dessen gewaltige Riesenkuppel über dem grossen Speisesaal sich Tag und Nacht um ihre Axe drehte. Es wird erzählt, dass selbst der Triumph der amerikanischen Erfindungskunst, die Schlafwaggons, dem Alterthume wohl bekannt waren. Aber trotz der anerkennenswerthen Höhe der äusseren Cultur krankte das Alterthum an innerer Selbstzersetzung durch Aufzehrung aller sittlichen und wirthschaftlichen Kräfte. Der Verfall der Geistescultur wird mit scharfen Strichen gezeichnet bei den einzelnen Völkern und dabei werden zahlreiche Stellen aus den heidnischen Schriftstellern angeführt, welche strenge Urtheile über den Verfall der antiken Cultur enthalten, aus denen hervorgeht, dass das letzte Wort des Heidenthums und seine letzte That der Massenselbstmord war. In einem sehr instructiven Zusatz zum ersten Vortrag wird Marc Aurel, der letzte und vorzüglichste Philosoph der neustoischen Schule, als der eigentliche Todtengräber des Alterthums dargestellt, das sich indess selbst getödtet hatte.

Der zweite Vortrag handelt von dem »Ursprunge des Christenthums« und führt aus, dass dieses durchaus nicht als blosser Fortschritt natürlicher Cultur erscheint, sondern eine neue Religion ist, welche den Sieg errungen hat durch göttliche Kraft. Ein 31 Seiten umfassender Anhang zu diesem Vortrage beleuchtet »die Stellung des Judenthums in der Culturgeschichte.« Diese Ausführungen des Verfassers verfolgte ich mit dem höchsten Interesse, da ich mich bereits vor einigen Jahren eingehend mit diesem Gegenstande beschäftigte und das von Dr. Cornelius Krieg aus dem Englischen übersetzte Werk »Der Monotheismus der Offenbarung und das Heidenthum,« welches den gleichen Gegenstand behandelt, aufmerksam gelesen hatte.

Die zweite Abtheilung führt den speciellen Titel: »Das Christenthum in Glaube und Verfassung als Grundlage des sittlichen Lebens,« und umfasst nicht weniger als acht umfangreiche Vorträge (S. 225—510). Der erste derselben (im Ganzen der dritte Vortrag) trägt die Ueberschrift: »Unser Gott.«

Welchen Einfluss die Gotteserkenntniss auf die Cultur habe, ergibt sich daraus, dass alle geistigen Bestrebungen, die einem ernsten Zwecke dienen, von Gott ausgehen und auf Gott abzielen. Die Art der Erkenntniss und Verehrung Gottes gibt den allein richtigen Masstab zur Beurtheilung des Grades der Cultur. Darum ist das Preisgeben der wahren Religion zugleich auch die Preisgabe der wahren Humanität. Zur Zeit der Erscheinung des Christenthums hatte die Welt im Grossen und Ganzen keine Religion mehr und darum auch keine Cultur, aber desto mehr Raffinirtheit. Nur allein das jüdische Volk besass eine Auffassung von Gott, die Gottes würdig war, die allein den Menschen aus seiner Erniedrigung zu erheben und innerlich umzuwandeln vermag. Gott erkennen ist Leben, da man Gott weniger mit dem Kopfe, als vielmehr mit dem Herzen und durch das Thun erkennt. Durch Heiligkeit findet man Gott. Unser Gott gehört keinem Volke an, er ist der Gott für Alle und über Allen.

Gegenstand des vierten Vortrages ist »der Glaube.« Der Verfasser macht aufmerksam, dass der Glaube nicht entbehrt werden kann, wesshalb denn auch

Digitized by Google

die christlichen Lehren immer noch mehr Herrschaft über die Geister ausüben, als man dem äusseren Anscheine nach vermuthen möchte, indem selbst Jene, die für sich nichts auf Religion halten, ihre Kinder nicht ohne Religion erziehen lassen möchten. Das Christenthum beruht auf dem Glauben, darum ist der Kampf gegen den Glauben ein Kampf gegen das Christenthum in seinem innersten Wesen. Jene, welche den Glauben nur für das ungebildete Volk nothwendig halten, täuschen sich sehr. Wenn die Gebildeten und Wohlhabenden den Glauben und die religiösen Wahrheiten verachten, dann haben auch die Massen das Recht, den Nihilismus als ihre Religion zu erklären und zu sagen: es gibt keine Religion, es gibt keinen Glauben, es gibt keine Wahrheit. Wenn es aber keine Wahrheit gibt, dann gibt es auch kein Recht, folglich auch kein Unrecht Und dann mag die Welt sehen, wie sie bestehen kann. Man kann nicht den Glauben aus der Welt schaffen und die Wahrheit zurückbehalten. Glauben heisst ja nichts anderes, als anerkennen, dass es eine Wahrheit gibt, die uns überlegen ist. Das gilt von natürlichen Wahrheiten ebenso wohl wie von übernatürlichen, die uns nur durch Gottes übernatürliche Offenbarung kund geworden sind, und die das unentbehrliche und einzige Fundament alles Rechtes, aller Ordnung, des ganzen öffentlichen und innerlichen Lebens sind. Darum gehen alle Mächte, die auf den allgemeinen Umsturz hinarbeiten, wie durch einen untrüglichen Instinct geleitet, vor allem darauf aus, die Herrschaft des Glaubens zu brechen, die Kirche zu schwächen und ihr all das zu erschweren, wodurch sie den Geist des Glaubens wecken, erhalten und kräftigen soll. — Der Glaube kann aber nur dann dem öffentlichen Leben ein festes Fundament gewähren, wenn zuvor das ganze Denken und Leben des Einzelnen unerschütterlich auf ihn gegründet ist. Wo im Menschen der Glaube erschüttert und verschwunden ist, ist der Anknüpfungspunkt für alles Bessere entschwunden und ein tugendhaftes Leben unmöglich geworden. An Gott glauben heisst ja nach Gott streben, Gott zu seinem letzten Ziel und Ende erwählen mit voller freier Hingabe, Gott zum letzten Gegenstande seines Denkens und Wollens erwählen, so dass all' unser Streben und Thun, unser Geist und Herz zuletzt auf ihn abzielt. Der Glaube ist also nicht eine leere Verstandessache, er ist ein Opfer des ganzen Menschen, ein Opfer des Willens, des Herzens und des Geistes.

Als Zusatz zu diesem Vortrage finden wir eine 34 Seiten umfassende Abhandlung über »Toleranz.« Ich möchte wünschen, dass diese Erörterungen als selbständige Broschüre erscheinen und von allen katholischen Blättern wenigstens im Auszuge veröffentlicht würden. Sie müssten auf unsere gedankenlosen Prediger der Toleranz ernüchternd wirken. Ueber »die christliche Gerechtigkeit« verbreitet sich der fünfte Vortrag.

Obgleich der eigentliche Stein des Anstosses am Christenthume seine Lehre vom Glauben ist, so würde man doch leichter das Missbehagen hierüber überwinden, wenn es wenigstens in Bezug auf das äussere Leben mit sich handeln liesse. So aber stellt es an das Leben Forderungen, sagt man, welche über alle Menschenmacht hinausgehen, indem es nicht bloss die Werke, sondern selbst Vorstellungen und Begierden des Menschen nach seinen Gesetzen regeln und ordnen will.

Aber das ist gerade der höchste Lobspruch für das Christenthum gegenüber der niederen Auffassung von der sittlichen Aufgabe des Menschen, die uns ausserhalb unserer Religion meistens begegnet, welche alles sittliche Handeln auf kaufmännische Pfiffigkeit, diplomatische Kniffe oder gar auf Eitelkeit zurückführt und die Moral zu einer blossen Anstandslehre erniedrigt. Dadurch ist die Ethik des modernen Humanismus tief unter die Sittenlehre der heidnischen Philosophen hinabgedrückt, welche Selbstbezwingung, Beherrschung der Leidenschaften, Streben nach Gottähnlichkeit und rechte innere Gesinnung fordert. Die christliche Sittenlehre nun fordert als strenge Pflicht, dass wir höher streben als die Diener der Welt, höher als die Philosophen und die Schönredner des Humanismus und sie fordert diess nicht in schön klingenden Redensarten, sondern

Digitized by Google

in einfachen, leicht verständlichen Worten, welche Jeden zur Prüfung und Annahme einladen und auch dem Ungebildeten begreiflich sind.

Während der Humanismus durch blosses Wissen die Menschen bilden will, sucht das Christenthum Menschen der That und des Lebens heranzuziehen und steht dadurch sehr weit über jeder natürlichen Sittenlehre, ja es steht unvergleichlich ohne Nebenbuhler da. Das zeigt sich z. B. deutlich hinsichtlich der Feindesliebe, deren Schönheit die Besten unter den Alten wohl anerkannten, aber nicht übten.

Zu der vollkommeneren Uebung der natürlichen Tugenden muss aber auch noch die Uebung der specifisch christlichen Gerechtigkeit hinzukommen, die aus dem inneren übernatürlichen Leben hervorgeht und auf den drei göttlichen Tugenden beruht. Nur durch übernatürliche Kraft können diese geübt werden, welche von Dem kommt, der uns die Gebete gegeben, und in der übernatürlichen Gnade besteht, aus welcher, als aus dem inneren Lebensgrunde, das Leben der Gerechtigkeit erwachsen muss. Mit der Gnade, die in den Menschen überströmt als Lebenssaft und ihn innerlich umwandelt, muss der Mensch pflichtgemäss mitwirken und eine desto höhere Thätigkeit entfalten in gottgefälliger Absicht, aus Liebe zu Gott.

Eine der interessantesten Abhandlungen ist wohl der sechste Vortrag, der die Frage beantwortet, was Religion und was christliche Religion sei? Wir sehen da die hellsten Streiflichter fallen auf die Reformatoren, den Nationalismus und die moderne Irreligiosität, die schlimmer ist als das Heidenthum. Dann wird ausgeführt, dass Religion eine der höchsten Tugenden ist, somit eine That, nämlich eine so fortgesetzte Uebung der Pflicht, dass sie zur Festigkeit im Guten wird. Die Religion ist Hinopferung des ganzen Menschen an Gott. Ohne ein tugendhaftes Leben, ohne kräftige Uebung der Tugend und zwar einer lauteren, ächten, natürlichen und übernatürlichen Tugend ist Religion ein leeres Wort. Es wird ferners eingehend nachgewiesen, dass es keine freie Moral gebe, dass die sogenannte freie Moral das Gegentheil der Sittlichkeit, grossartiger Egoismus sei, dass die Religion auch einen äusseren Gottesdienst fordere, dass wahre Religiosität mit Heiligkeit nahe verwandt sei. Religion ist Opfer. Opfer ist der Mittelpunkt, die höchste Leistung jeder Religion. Ist der Opfergeist verflogen, so ist auch die letzte religiöse Regung gewichen.

Im folgenden Vortrag wird gehandelt über »Gesetz und Freiheit.« In der Einleitung hiezu verbreitet sich unser Verfasser in geistreichster Weise über den »Heliand,« welcher der Ruhm des christlichen wie des deutschen Namens sein wird, so lange die Welt steht. Gerade desshalb war das für seine Freiheit und männliche Unabhängigkeit glühende sächsische Volk mit feuriger Hingabe dem Christenthum zugethan, weil es im Geiste desselben die rechte Nahrung für seine Freiheitsliebe und seine ritterliche Thatkraft erkannte, die übrigens mit dem Sinne für Gesetz in harmonischem Einklang stand. Erst den Reformatoren fiel es ein, die Unvereinbarkeit der Freiheit mit dem Gesetze zu behaupten und damit jenen Knabengeist zu cultiviren, der sich nie gedulden, nichts fragen, nichts achten mag. Die Freiheit besteht nicht in der Willkühr oder in zuchtloser Gesetzlosigkeit, sondern frei ist der Wille, wenn er sich nach Gründen, und zwar nach wahren, vernünftigen Gründen entscheidet. Die vernünftige Ueberzeugung begründet die Freiheit. Wer die Freiheit darin sucht, dass er auch dem Irrthume folgen darf, der verwechselt die Schwäche mit der Stärke. Das Gesichertsein vor Irrthum und Unrecht ist die wahre Freiheit. Um dieser sich immer mehr zu nähern, bedarf der Mensch der Belehrung und Unterstützung. Letztere gewährt ihm die Gnade, die Belehrung findet er im Gesetze, durch dessen Aussprüche die eigene bessere Einsicht des Menschen geweckt und unterstützt werden soll. Sonach ist das Gesetz nicht eine Last sondern ein Licht, welches die Vernunft unterstützt, den Willen richtig zu leiten. Das Gesetz ist Allen nothwendig, nicht blos dem Ungebildeten und dem Pöbel, sondern auch den Gelehrten und den Grossen, ja den grossen Geistern noch mehr als den kleinen, damit sie nicht sich selbst als Schöpfer und Herrn des Sittengesetzes

Digitized by Google

betrachten und nicht etwa zu der Meinung kommen, sie könnten sich nach Belieben ihre Lebensregeln bilden. Der gereifte Mann soll den Willen des Gesetzes zu seinem eigenen Willen machen und so die Tugend auf seine eigenen moralischen Kräfte stützen, d. h. in ihm sollen Gesetz und Freiheit in innige Verbindung treten, damit so seine Werke vollkommen werden. Er soll freiwillig thun, wozu Andere erst das Gesetz zwingen muss, dann wird er nicht so fast unter und in dem Gesetze, sondern über dem Gesetze sein, weil er von dem Geiste der Liebe Gottes getrieben wird, und darin besteht die wahre Freiheit.

Das grösste Unglück — so führt der achte Vortrag über »die Gnade und die Ideale der Menschheit« aus — für ein Volk ist es, wenn man es um seine Ideale bringt, weil man es dadurch für einen ehrlosen Untergang reif macht. Wie der Mensch, so seine Ideale; wie die Ideale, so der Mensch. Die Frage, was der Mensch von sich selbst halte, ist die einflussreichste für sein ganzes Leben. Dies beweist der Verfasser an den Idealen der Griechen und Römer, welche zugleich die beiden Ideale des Humanismus sind: Entweder sucht man, wie die Griechen, sich das Dasein möglichst bequem einzurichten und betrachtet das Leben als Spiel und die Menschen als Spielzeug, oder man sieht in dem Gange der Dinge nichts als das Getriebe einer grossen Maschine und erkennt im Menschen nur einen Arbeiter, der für die kurze Dauer seiner Arbeitszeit an irgend einem Stücke der Maschine zu hantiren hat. Damit ist dem Menschen die Achtung vor sich selber, das Gefühl seiner Würde und seines Werthes, sein geistiges Leben geraubt. Das ist aber gerade das Verbrechen, das der Humanismus an der Menschheit begangen hat. Dem gegenüber liegt die Rettung der Welt in der Weisheit des Katechismus, die uns lehrt, dass der Mensch so viel werth ist, als Gott für ihn gethan und gezahlt hat, der ihn für sich erkauft und zur Würde der Kindschaft Gottes erhoben hat. Je höher aber der ideale Stand des Menschen, desto grösser ist auch seine Verpflichtung, sich der Kindschaft würdig zu zeigen und dem verliehenen Adel entsprechend zu leben, denn Noblesse oblige. Ist dazu auch schwere Arbeit und grosse Anstrengung erforderlich, die Gnade gibt Kraft und Stärke; in der Gnade wurzelt der Adel, aus der Gnade fliessen unsere Siege.

Eine der wichtigsten und zeitgemässesten Fragen behandelt der neunte Vortrag mit dem Titel: »Die Kirche als Auctorität.« Auf drei Dingen beruht die Kraft eines Volkes, auf Glaube, auf Sittlichkeit und vor Allem auf Auctorität, oder was dasselbe sagt, auf Disciplin und Gehorsam. Besonders haben die Deutschen sich Jahrhunderte lang ausgezeichnet durch Achtung vor der Auctorität, durch Treue bis in den Tod. Jede Auctorität ist von Gottes Gnaden, darum sträubt sich die menschliche Selbstsucht und Eitelkeit dagegen und ist ihr die ernste Auctorität so unbeliebt und verhasst. Am unpopulärsten ist die Auctorität der Kirche, was ein sicherer Beweis dafür ist, dass sie keine Ausgeburt der freien Willkühr oder des menschlichen Beliebens ist. Denn die Menschen lieben nur die Schöpfungen ihrer Laune. Käme es auf die Gnade der Welt an, so müsste die Kirche unbedingt sterben. Die Kirche aber ist von Gottes Gnaden, sie ist der Leib Christi, der sichtbare auf Erden zurückgebliebene Christus. Seine Macht hat Christus der Kirche überlassen. Wie seine Sendung darin bestand, der gnade- und friedlosen Welt Frieden und Gnade zu bringen, so ist auch die Macht der Kirche nichts anderes als Gnade, und zwar Gnade durch menschliche Vermittlung. Nur durch den innigsten Anschluss an die von Gott bevollmächtigte Heilsanstalt, und durch die demüthige Unterwerfung unter die kirchliche Auctorität kann der Mensch dem Dienst Gottes genügen. Die Kirche ist der Mittelpunkt des einheitlichen christlichen Lebens, sie erleichtert dem Christen die Erhebung zum Uebernatürlichen. Wer das Uebernatürliche leugnet, dem ist die Kirche nothwendig verhasst, umso mehr, als er durch Vermittlung von Menschen zu Gott geführt werden soll. Gott hat aber diese Auctorität für uns eingesetzt und darum müssen wir in Sachen des Heils uns derselben unbedingt unterwerfen. Wer die Auctorität der Kirche untergräbt, der entzieht auch aller anderen Auctorität die Grundlage. Und doch war noch selten die Auctorität und damit die Ordnung so

gefährdet wie heute, wo jeder mitreden und die Vorsteher durch seine Weisheit beeinflussen will. Die Leitung der Kirche beruht aber nicht auf der rein menschlichen Einsicht, sondern auf der Einwirkung des göttlichen Geistes. Diese Auffassung von der Auctorität wieder zu wecken, ist eine der vorzüglichsten Aufgaben unserer Zeit. Nur die wahre Auctorität kann die sociale Freiheit retten.

Daran reiht sich der zehnte Vortrag über »Heilsmittel, Heilsanstalt, Heilsweg« an.

In den Sagen aller Völker hat sich die Erinnerung an das verlorne Paradies erhalten und damit das Streben nach Wiedergewinnung desselben. Während aber die Einen meinen, sie müssen warten, bis der Vogel Greif komme, um sie durch die Lüfte zum Himmel zu tragen, und Andere mit Ritterlichkeit und Gewalt das Verlorne wiedergewinnen zu können hoffen, lehrt uns der christliche Ritter Parzival, dass der hl. Gral, die Gnade, es ist, welche in der Gralsburg, im irdischen Reiche Gottes hinterlegt ist und durch welche allein das Mittel zur Gewinnung des himmlischen Paradieses enthalten ist. Dieser dreifachen Gestaltung der Sage entsprechen drei verschiedene Wege, die man zur Gewinnung des Heiles einschlagen will: der Fiducialglaube oder die Rechtfertigung durch den Glauben allein, der Rationalismus, der durch blos menschliche Kraft den Himmel erringen will, und die echt christliche Heilslehre, welche fordert, dass der Mensch Gott erkenne, seine Gebote erfülle und seinen Gnadenbeistand eifrig benütze, um Sitte und Gemüth zu bessern und umzuwandeln. Wie der Glaube die Grundvoraussetzung, so ist der Gebrauch der kirchlichen Heilsmittel der Schlussstein des Christenthums. Gegen den Gebrauch der Sakramente und Sakramentalien werden die verschiedensten, sich direct widersprechenden Einwendungen gemacht, welche unser Verfasser mit Geist und Schärfe widerlegt, um die christliche Heilslehre in um so schönerem Glanze erscheinen zu lassen. Wo keine Sakramente, keine Heilsanstalt, keine Priesterkirche, da gibt es nur Privatgottesdienst, der nicht besser ist, als wenn zwei oder drei zu Hause beten.

Damit sind wir zur dritten Abtheilung unseres vortrefflichen Werkes gelangt, welche die christliche Bildungs- und Erziehungslehre zum Gegenstande hat. Auf mehr als 400 Seiten werden in sechs Vorträgen folgende Themate eingehend besprochen: Die Zucht als Mittel der Erziehung für Mensch und Menschheit; die Bildung des Geistes; die Bildung des Willens und der That; die Bildung des Charakters; die Bildung des Gemüthes; Christenthum und Humanität. Dabei finden sich zwei umfangreiche, sehr beachtenswerthe Zusätze: Ideale Bildung des weiblichen Geschlechts zur Zeit Nero's, eine Warnungstafel für unsere Zeit; und: Die schönen Künste im Dienste der Humanität und des Christenthums.

Wir sagen mit voller Ueberzeugung, dass diese Abtheilung zu den besten, zu den Glanzpunkten des ganzen Werkes gehört. Aber auch die zeitgemässesten und wichtigsten Fragen werden darin erörtert in einer Weise, die ebenso interessant, als belehrend und überzeugend ist. Hier wird uns gezeigt, worin die eigentliche Kunst der Erziehung besteht, was Bildung ist und was nicht. Obgleich unser Zeitalter sich so grosse Stücke einbildet auf die herrschende Bildung und Cultur, wissen doch die Wenigsten, was sie sich darunter denken sollen, und wenn die Denkenden nach den Beweisen der Bildung forschen wollen, werden sie nur wenige finden können.

Wir haben indess unserem Referate über diesen dritten Band schon wieder eine zu grosse Ausdehnung gegeben, so dass wir es uns versagen müssen, dem Verfasser noch mehr in's Einzelne zu folgen. Wollten wir unserem eigenen Wunsche gerecht werden, so würden wir gerade diese hier vorgetragenen Lehren mit der grössten Ausführlichkeit skizziren und mit besonderer Vorliebe dabei verweilen. At certi sunt denique fines! Wir rufen dem Leser zu: Tolle, lege!

Vielleicht finden wir noch oft genug Gelegenheit, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen und bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Ausführungen unseres Verfassers uns zu berufen. Für jetzt muss es uns genügen, dem geistvollen Apologeten unseren Dank neuerdings auszusprechen, dass er keine Mühe

Digitized by Google

und Anstrengung scheute, in allen Gebieten sich so allseitig umzusehen und sein Werk zu einer wahren Rüstkammer zu gestalten, in welcher die schärfsten Waffen sich finden gegen alle Feinde christlicher Bildung und Cultur. Möge nur das Werk recht grosse Verbreitung finden! Gewiss wird es dann grossen Nutzen stiften.

Dr. Joseph Dippel.

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Aufs Neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Vierte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1885. 8°, XIV und 636 S.

Die drei Verfasser berufen sich zuerst auf das Schreiben Leo's XIII. an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther vom 15. August 1883 betreffend die Förderung der wahren Geschichtswissenschaft, zeigen weiter an, dass der hl. Vater sich in sehr anerkennender Weise über ihr Buch geäussert und ihnen den apostolischen Segen ertheilt habe und theilen ihr Werk in vier grosse Abschnitte ein: I. Das christliche Alterthum, II. Das Mittelalter, III. Das „Reformations-"Zeitalter und die neuere Zeit, und IV. Die neueste Zeit. — Man muss wirklich die Belesenheit der Verfasser bewundern, wenn man das Werk vollständig und genau studiert hat, denn jeder Angriff, von welcher Seite er auch käme, wird mit kritischer Schärfe, Beweisen und Citaten aus allen möglichen in dieses Fach einschlagenden Werken so widerlegt, dass er schliesslich in Nichts zerfällt. Besonders die Widerlegungen der Angriffe gegen die Person Christi, seine Thaten und Wunder, sind vollständig gelungen, die Angriffe gegen die Päpste, insbesondere gegen den Primat, werden wie ein morscher Stein ganz zerbröckelt. Allein nicht nur das Urchristenthum wird eifrig vertheidigt, sondern auch das Mittelalter und besonders die neueste Zeit, weil die Verfasser ganz richtig überzeugt sind, dass die moderne Philosophie der christlichen Lehre am meisten schadet. Selbst die einzelnen Schauspiele Schiller's werden einer eingehenden Kritik unterzogen und aus denselben wird der Beweis geliefert, dass sogar der Heros der deutschen Dichter die Geschichte zu seinem Zwecke umgestaltet hat, um seine Dramen wirksamer hervortreten zu lassen. — Dem zu Folge können wir dieses Werk sehr warm denjenigen empfehlen, die die wahre Geschichte erkennen wollen, damit sie die verschiedenen Lügen von den Wahrheiten unterscheiden können.

Sk.

Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser.

Herausgegeben von Otto Freiherr von Grote. I—V. Lieferung. (A—L. 316 SS.) 8°. Osterwieck a. H. Commissions-Verlag von A. W. Zickfeldt. 1881. Preis pro Lieferung 1 Mark.

Unsere „Studien" haben schon nach Erscheinen des ersten Heftes obigen Lexikons eine kurze allgemeine Anzeige desselben gebracht (III. 1882, 2. Heft, S. 399—400), worin es „eine Erscheinung" genannt wird, „die jeder Freund der Ordensgeschichte mit grösster Freude begrüssen muss"; die Redaction der „Studien" bemerkte dazu unter dem Strich: „In dieser Form nicht." Beide hatten Recht — der Referent und die Redaction; denn, wenn bei der immensen culturhistorischen Bedeutung der Dom-, Collegiat- und Regular-Stifter und Klöster überhaupt und der deutschen insbesondere die Nothwendigkeit eines diesbezüglich orientirenden und bisher in erwünschter Vollkommenheit nicht vorhandenen Werkes ausnahmslos anerkannt wird und ein deutsches Kloster-Lexikon bei der grossen Zahl der darin zu behandelnden Stiftungen einen Hauptheil des Monasticon Universale bilden muss, weshalb der erste Referent über von Grote's Arbeit als ein wohlbe-

kannter und überaus verdienter „Freund der Ordensgeschichte" vollberechtigt war, sie mit grösster Freude zu begrüssen: so ist es wohl selbstverständlich, dass jenem Bedürfniss nur durch ein ebenso vollständiges als möglichst kritisches und in jeder Beziehung der gegenwärtigen Höhe der Geschichtsforschung entsprechendes Lexikon abgeholfen werden kann, und von diesem Standpuncte aus ist die Bemerkung der Redaction durchaus gerechtfertigt, wie vorliegende Zeilen, obgleich sie zunächst nur die Klöster eines Ordens ins Auge fassen, nachweisen werden. Da von Grote mit Litera L und dem fünften Hefte (wenn ich nicht irre) den ersten Band der ersten Abtheilung des auf circa 20 Lieferungen berechneten Lexikons abschliesst, welche die „innerhalb der Grenzen des heutigen deutschen Reichs liegenden geistlichen Stiftungen" umfassen soll (während die zweite Abtheilung „die Stifter, Klöster und Ordenshäuser, welche in ehemals zum deutschen Reich gehörenden Gebieten gelegen sind, aufführen wird"): so schien es passend, über das bisher Geleistete Bericht zu erstatten, und zwar, wie es in einer die Ordensgeschichte im eminenten Sinne vertretenden Zeitschrift geschehen muss, nur im Interesse der Sache und zu dem Zwecke, dem Verfasser die erbetenen „Verbesserungen und Berichtigungen, welche in einem Supplement ihren Platz finden werden", in entsprechendem Wege „zukommen zu lassen."

Man könnte — abgesehen von der oben erwähnten überflüssigen Zweitheilung — mit der Disposition des Werkes im Allgemeinen einverstanden sein, wenn sie consequent und correct durchgeführt worden wäre. Die Stiftungen sollen mit den Varianten ihrer Namen in alphabetischer Folge, bez. nach dem Alphabet der Städte u. s. w., in denen sie sich befanden, vorgeführt und ihre Lage kurz beschrieben; der Orden, die Gründer, das Gründungs- und das Aufhebungs-Jahr verzeichnet; die Patronate und die Güter aufgezählt und zum Schlusse die Quellen angegeben werden. Allein — man vermisst schon ungern eine literar-historische Einleitung über die früheren Leistungen auf diesem Gebiete und eine prägnante Würdigung der bei Bearbeitung des Lexikons benützten Hauptwerke, auf deren Auctorität hin der Verfasser sich in Zweifelfällen entschied, — welcher Abgang dadurch nicht ersetzt wird, dass er gewichtigen Zeugen unbegründete Daten gegenüberstellt, wodurch seine Angaben einen schwankenden Charakter erhalten und den bestimmte Details suchenden Leser nicht befriedigen können; sehr häufig fehlen die Namen der verschiedenen Ansiedlungsorte eines Klosters, besonders die so wichtigen lateinischen; oft sind der Orden, dem die Stiftung angehörte, und deren Gründer und Gründungszeit nicht genannt; ob die Güter, welche bald mit dem Erwerbungsjahr, bald ohne dieses aufgezählt werden, solche im heutigen Sinne des Wortes waren, ob Grangien u. s. w., wird ebenso wenig bestimmt als ihre Lage, und bei vielen Bisthümern und grossen Abteien (wie z. B. bei Altenberg, Altzelle, Baindt, Baumgarten, Bronnbach, Buch, Burtscheid, Eberbach, Grünhain, Hardehausen, Loccum) geschieht gar keine Erwähnung derselben — eine Ungleichmässigkeit der Stoffbehandlung, welche den Wunsch rege werden lässt, dass der Verfasser die detaillirte Anführung der „Güter" besser weggelassen hätte, weil es doch unmöglich ist, aus blossen Namen sich ein richtiges Bild des Gesammtbesitzes einer Stiftung zu schaffen. Die angeführte Literatur ist keineswegs immer die „vorhandene", sondern sehr häufig, selbst rücksichtlich monographischer oder sonstiger Quellen-Werke, höchst unvollständig oder ganz abgängig, auch dann, wenn sie Schriften betraf, die an andern Stellen citirt werden; die Verweisung aber auf Auctoren, bei denen weitere Belege zu finden wären, erscheint bei dem einem solchen Lexikon gesteckten Zwecke unpassend.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgen besondere, bei denen (wie schon oben erwähnt) nur die Klöster eines, nämlich des Cistercienser-Ordens, berücksichtigt wurden.

Digitized by Google

Zunächst ist es bei der vagen Verweisungsmethode des Verfassers und dem Abgange vieler Doppelnamen vor Abschluss des Werkes nicht möglich, die ausgelassenen Klöster mit Bestimmtheit anzugeben; doch findet sich keine Spur von Abenheim und Caldern (Hessen), von Affolderbach (Nassau) und Blaetzheim (Rheinprovinz); bei Breisach (S. 59) ist Marienau und bei Landshut (S. 291) Seligenstadt nicht angeführt.

Ueber Abbenrode (S. 3) schreibt der Verfasser: „Zuerst Doppel-, dann Nonnenkloster Cistercienser-Ordens, Patron St. Andreas .... Zu Abbenrode wurde 1243 an der Andreaskirche eine Propstei von 6 regulirten Chorherren gegründet." Man wird zugeben, dass dies nicht besonders klar sei; des Weitern kommt zu beachten, dass im Cistercienser-Orden nie sogenannte Doppelklöster bestanden und für eines in Abbenrode kein Anhaltspunkt vorliegt. Vielmehr erklärt der Cardinal-Legat Hugo in dem Diplom für die „abbatissa et conventus monialium monasterii in Habenrode Cisterciensis ordinis Halberstad. dioecesis" (bei Schmidt, Urkundenbuch der Bischöfe von Halberstadt, II. N. 857 vom 2ten Febr. 1252): „quod episcopus Halberstadensis canonicos regulares, qui olim in vestro monasterio morabantur, propter ipsorum excessus duxit amovendos et moniales ordinis vestri instituit in eodem." Von einem Cistercienser-Mönchskloster in Abbenrode ist weder hier noch irgendwo eine Rede, da die männlichen Mitglieder des Ordens, welche in vielen unserer Nonnenklöster die seelsorglichen und ökonomischen Angelegenheiten verwalteten, nirgends ein „Kloster" im förmlichen Sinne des Wortes bildeten; wenn aber das ungedruckte Urkundenbuch von Abbenrode sich in von Grote's Besitz befindet, so muss es leicht sein, das Sicherste hieraus zu constatiren — nebenbei auch die Beziehung dieses Klosters zu Heiligenkreuz bei Braunschweig aufzuhellen.

Altzelle (S. 11) wurde nicht 1444 säcularisirt; doch ist diese Zahl wahrscheinlich einer der sehr zahlreichen Druckfehler — wie z. B. auch 1529 bei Fürstenberg (S. 164) statt 1259, 1130 bei Levern (S. 301), 1224 bei Lützel (S. 316). — Amelunxborn wurde nicht 1124 gegründet, Bessow (S. 42) nicht 1232, Bildhausen (S. 45) nicht 1152 (s. die citirten Quellen), Colbatz (S. 93) nicht 1163 (und hiess nie Lauterthal). — Arensbök (S. 20) — hier war nie ein Cistercienser-Mönchskloster, ebenso wenig in Cyriaksberg (S. 99), in Flerzheim (S. 151) und in Hedersleben im Regierungsbezirk Merseburg (S. 216). — Bei Arnsburg (S. 21) ist der Orden nicht angegeben; die Bemerkung, es sei „gegründet (nach Winkelmann 1004 von Kuno von Minzenberg)", kann nur verwirren und letzterer erscheint erst zum J. 1174, in welchem an Stelle der Benedictiner die Cistercienser einzogen. — Aschersleben (S. 23) hatte nie zwei Cistercienser-Nonnenklöster, wie der Verfasser trotz von Mülverstedt's Abhandlung gegen alle Wahrheit anführt. — Augia Major (S. 25) hiess Mehrerau. — Baindt: nach S. 30 kamen die Nonnen dahin aus Boos im J. 1238, nach S. 53 erst 1241; ebenso stimmen die Daten nicht bei Böckingen (S. 50), Frauenzimmern (S. 58) und Lauterstein (S. 186); bei Alten-Medingen (S. 11) und Bohndorf (S. 51); bei Gnadenthal (S. 179) und Hohenbach (S. 245). — Baumgarten (S. 112) wurde als Cistercienserstift erst 1148 gegründet. — Bergen auf Rügen (S. 39): hier war keineswegs ein Mönchs-, sondern ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens; Gleiches gilt von Billigheim (S. 46). — Bischofsrode (S. 47) ist zu unterscheiden vom „Berg der heil. Maria" bei Nordhausen. — Bischoperode (S. 47) bestand schon im J. 1224. — Blankenau (S. 48): dass es sicher ein Cisterciensерinnen-Kloster war, s. Gallia Christ.; Landau: Kurhessen; Brower: Antiqq. Fuld.; Buchonia, ed. Schneider; Scriba: Regesten; Archiv für hessische Geschichte; Schannat: Diöc. Fuld.; id.: Buchonia Vetus; etc. — Blankenburg (S. 48): es ist unrichtig, dass das „Chorherrenstift" (richtiger wohl „Collegiat-Capitel") „zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde" (s. den citirten Winter); auch das dortige Cistercien

serinnen-Kloster hatte den heil. Bartholomäus als Patron. — Blesen (S. 49) war 1259—1260 gewiss noch kein förmliches Cistercienser-Kloster (s. die citirten Werke). — Bei Börstel (S. 51) werden die Gründer und der Name Rosenthal nicht erwähnt; Gründungsdaten fehlen auch bei Burvenich (S. 70), bei S. Catharina in Kreuznach (S. 76), bei Sion in Köln (S. 88), bei Heinrichau (S. 223), bei Hoven (S. 249). — Bei Boitzenburg (S. 51) ist die Berufung auf Marienflinss auffällig. — Bei Bottenbroich (S. 54) heisst es: „Cistercienser-Mönchskloster, gegründet 1231 von Probst Gottfried, seit 1448 ein von Camp abhängiges Patronat;" richtig soll es nach von Grote's Quellen heissen: als Cistercienser-Nonnenkloster gegründet 1231 von dem Propst Gottfried von Münstereifel, seit 1448 selbständiges Cistercienser-Mönchs-Priorat als Tochter von Altenkamp! — Bredelar (S. 59): im J. 1196 kamen nur fünf Mönche nach Bredelar — erst 3 Jahre später ward es eine förmliche Abtei. — Bei Breitenbach (S. 60) fehlen die Gründer und die Angabe des Ordens, obwohl selbe in dem citirten Wolf genannt werden. — Brenkhausen (S. 61): statt „Isen" soll es heissen: S. Catharina in Eisenach. — Bronnbach (S. 64) ist keineswegs „circa 1150 gegründet" und eben so wenig „besass Ebrach das jus paternitatis;" das Richtige weisen die vom Autor angeführten Quellen. — Buch (S. 95) wurde 1192 gegründet. — Dass Bukow (S. 67) im J. 1250 gestiftet wurde, ist nicht beweisbar. — Bei Bürgel (S. 67), welches hier nur desshalb erwähnt wird, weil Manche es irrthümlich dem Cistercienser-Orden zuschreiben, liest man die aus Hermann (Zeitschrift für Thüring. Geschichte VIII. 15) copirte Bemerkung: „Aebte von Bürgel in partibus infidelium sind noch im 18. Jahrhundert ernannt!" — Burtscheid (S. 70) wurde nicht im J. 1202 ein Cistercienser-Nonnenkloster; der Satz: „es wurde mit Cistercienser-Nonnen aus S. Salvatorberg bei Aachen besetzt," ist ebenfalls unrichtig, da der gesammte Convent von S. Salvator nach Burtscheid übersetzt wurde. — Camenz (S. 73) war im J. 1094 nur eine Burg; die Augustiner-Chorherren kamen erst im J. 1208 dahin, wie die citirten Quellen bezeugen. — Camp (S. 73): rücksichtlich des Jahres 1222 verweise ich auf des Verfassers Citat aus meinen „Origines Cistercienses." — Chumbd (S. 79) war nie ein Doppelkloster, hiess nicht Commoda sondern Comeda und war nicht 1204 gegründet; die Quellen darüber sind reich — bei Grote arm. — Im Lübecker Johannis-Kloster (S. 80) waren nie Cistercienser-, sondern (wie S. 313 richtig bemerkt wird) zuerst Benedictiner-Mönche, nach ihrer Entfernung aber CistercienserNonnen. — In Clarenthal (S. 80) waren nie Cistercienser-Nonnen und der von Grote citirte Vogel (Beschreibung des Herzogthums Nassau) nennt sie ausdrücklich Clarissen, ebenso Würdtwein (Subsidia diplomatica). — Bei Mariengarten in Köln (S. 89) war die sonst häufig citirte Gallia-Christiana zu beachten. — Bei Colberg (S. 94) heisst es einfach: „Nonnenkloster" — ohne Orden, ohne Gründer, ohne Quellen, während ausser Steinbrück's „Klöster in Pommern" und dem Mecklenburgischen Urkundenbuch, welche Werke der Verfasser an andern Orten nennt, noch eine weitere ansehnliche Literatur über dasselbe „vorhanden" ist. — Bei Crummin (S. 98) liest man: „besteht noch 1305" — aber aus der angezogenen Stelle bei Steinbrück konnte der Verfasser ersehen, dass es noch im 16. Jahrhundert bestand. — Bei Dahlheim in der Rheinprovinz (S. 100) fehlen alle Gründungsdaten; hier ist nicht einmal Hirsching citirt; keine Spur von Gallia-Christiana, Lacomblet, Knippenbergh u. s. w. — Dahlheim in Rheinhessen (S. 100) war im J. 1145 noch nicht Cisterciensorinnen-Kloster. — Bei Derneburg (S. 104) ist das Jahr 1653 unrichtig. — In Dobbertin (S. 109) waren nie Cistercienser-Nonnen; diess ergibt sich aus dem vom Verfasser citirten Mecklenburgischen Urkundenbuch, in welchem es nur einmal, im Index IV. 155, und zwar irrigerweise ein Cistercienser-Nonnenkloster heisst. — Dobran (S. 109) ist nach neuem Styl im J. 1171 fundirt; ebenso Himmerode (S. 240) im J. 1134. — Dransee (S. 113) war keineswegs ein „Feldkloster," sondern ein grosser Klosterhof

Digitized by Google

von Amelunxborn, wie die Urkunden in Riedel's Codex diplom. Brandenburgensis bezeugen. — Der Gründer von Drolshagen (S. 114) war Graf Heinrich von Sayn und zwar nicht „1235 oder 1247," sondern nach dem Urkundenbuch von Seibertz längstens schon im J. 1235. — Ebrach (S. 122) ist keineswegs „1119—1126" sondern im J. 1127 gegründet worden und hatte mehr als 2 Patronate. — Die Nonnen von Eldena (S. 130) gehörten dem Benedictiner-Orden an — das beweist das Mecklenburgische Urkundenbuch (s. auch Masch. Ratzeburg 131). — Statt „Emeritanum" (S. 133) ist zu lesen Eremitarum. — Bei Engelport (S. 133) war zu erwähnen, dass es zuerst für Cisterciensерinnen bestimmt war. — Engelthal (S. 134) wurde keineswegs „1802 vom Fürsten von Leiningen-Westerburg aufgehoben," sondern in Folge der allgemeinen Säcularisation demselben zugetheilt. — Ueber Altenmünster, Udenmünster und Weissfrauenkloster in Mainz (S. 134) wird trotz des citirten „Wagner" ganz irrig berichtet: z. B. heisst es bei letzterem Kloster: „aufgehoben um 1718," bei Wagner aber (II. 151): „im Jahre 10 der Republik!" —

Falkenhagen (S. 148) bestand zuerst und vielleicht schon im J. 1231 zu Burghagen und gehörte zuletzt den Jesuiten. — Frauensee (S. 156) erscheint schon lange vor dem Jahre 1266. (cfr. Rein, Thuringia Sacra; Storch-Eisenach; Falckenstein, Thüring. Chron.; Wenck, Hess. Geschichte). — Von Frauenthal in Württemberg heist es (S. 157): „Gegründet circa 1000 durch die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe . . .; 1232 ist vielleicht das Jahr, in welchem es von den Cisterciensерinnen bezogen wurde." In der That liest man jene Fabel betreffs des Jahres 1000 bei Sinold genannt von Schütz (Corp. Brandenb. II. 130) aus des Philipp Hattstein „Würzburger Chronik" angeführt; dagegen aber liest man bei Ussermann (Codex zum Episcop. Wirceburg.) in der anno 1232 von „Hermannus, Herbipolensis episcopus" ausgestellten Urkunde Folgendes: „Viri nobiles Ghodefridus et Kunradus, fratres de Hohenloch monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis construere proponentes nostrum consensum . . . imploraruntl" (Cfr. Staelin; Wirtemberg. Oberamtsbeschreibung; Zeitsch. für Wirtembergisch Franken; Lang: Regesten etc). — Bei Freistorff (S. 161) geschieht keine Erwähnung von Marienfloss (Marienfluss). — Das (S. 163) Friedensspring genannte Cistercienser-Nonnenkloster ist kein anderes als Friedenweiler in Baden; der erstere Name ist in keiner Quelle zu finden. (Cfr. Idea, Buchinger, Gallia Christiana, Neugart, Mone, Petri Suevia, Zeitsch. für Gesch. des Oberrheins, Fidler, Gerbert, Freiburger Diöcesan-Archiv). — Fürstenberg (S. 164), worüber so gute Arbeiten „vorhanden" sind, ist unvollständig und irrig dargestellt. — Von Füssenich (S. 165), das hie und da irrthümlich für ein Cistercienser-Nonnen-Kloster gehalten wird, sagt der Verfasser: „gegründet 1147 oder 1220;" letzteres Jahr ist doch unmöglich, da in dem hiezu citirten „Lacomblet" Urkunden schon vom J. 1166 vorkommen?! — Garnsee (S. 168) heisst ein „Cistercienser-Mönchskloster" — aber die dort erwähnten Quellen bezeugen, dass es förmlich nie zu Stande kam; dasselbe gilt von Güterstein (S. 198). — Bei Georgenthal (S. 172) kann ich dem Gründungsjahr 1143 nicht beistimmen; (s. nebst andern Quellen das Chron. Kevernberg. bei Ayrmann, Sylloge 180): eben so wenig dem Jahre 1146 für Herrenalb (S. 229), 1133 für Kaisheim (S. 267), 1132 für Langheim (S. 293), 1180 für Lenin (S. 297). — Der Ort, wo Georgenberg (S. 172) zuerst gegründet wurde, hiess damals nicht Butzkirchen, sondern urkundlich Botzebach, und die Landgräfin Sophie war keineswegs die Stifterin des Klosters. — Gevelsberg (S. 176) wurde nicht erst 1251 gestiftet; die „abbatissa C. in Givelberg Cist. Ord." erscheint schon „die Epiph. 1236" (i. e. 1237; s. Annalen für den Niederrhein XXXVIII. 16; Cfr. auch — ausser andern Quellen: Kampschulte, Statistik des zur Erzdiöcese Köln gehörigen Westfalens; Seibertz, Westfl. Urkundenbuch; Tobien, Urkk. von Gevelsberg, in der Zeitschr. des Berg. Gesch. Ver. XV). — Gross-Burlo (S. 193) wurde nicht 1220 als Wilhelmiter-Kloster gegründet, sondern

Digitized by Google

erst 1245, und nicht in diesem Jahre, sondern erst 1448 ein Cistercienser-Priorat. — Bei Gutenzell (S. 198) ist der Ausdruck: „gegründet durch zwei Schwestern von Schlüsselberg oder Aichheim" unrichtig. — Die Gründungsgeschichte von Haina (S. 203) ist trotz der dort angeführten Quellen höchst unvollständig. — Das Cistercienser Nonnenkloster Hedersleben an der Selke (S. 216) ist nicht erst 1262 gegründet worden, da von Grote das demselben zustehende Patronat Hederleben (sic) schon in das Jahr 1253 versetzt. — Heiligenthal, Diöcese Würzburg (S. 221), wurde nicht „um 1200," sondern im J. 1234 gegründet; (s. Lippert, Geschichte von Heiligenthal, im Archiv für Unterfranken, IV. 39). — Bei Heiligenkreuzthal (S. 222) ist statt „Egmond" zu lesen „Egon." Die Grafen von Landau sind richtiger Mitstifter zu nennen. — Für Heilsbronn (S. 222) ist mit den Quellen das Gründungsjahr 1133 festzuhalten. — Die Gründungsgeschichte von Heisterbach (S. 189) ist höchst unvollständig und das Jahr der Verlegung von Stromberg irrig. —

Helfta heisst (S. 225) einfach ein Benedictiner-Nonnenkloster, unter absoluter Ignorirung des Inhalts der angeführten Quellen, aus denen evident hervorgeht, dass es für Cistercienser-Nonnen gestiftet und von solchen sicher wenigstens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besetzt war; dass es aber nachträglich zum Benedictiner-Orden übertrat, ist meines Wissens bisher nicht bewiesen. Ich bescheide mich hier mit dieser kurzen Angabe des Resultates meiner Forschungen über Helfta, da ich in einer später in den „Studien" zu veröffentlichenden Abhandlung diese Frage zu beleuchten gedenke. — Das Jahr 1305 für die Gründung von Himmelau (S. 237) ist unter Beachtung von Eichhorn, Episcop. Curiensis p. 102, und Gudenus, Cod. dipl. Mog. III. 147, schwer zu legitimiren. — Bei Himmelpforten in Unterfranken (S. 238) ist für „Immenstadt" zu lesen „Himmelstadt" und zu der Bemerkung: „restaurirt 1847" beizufügen: „für Carmelitinnen, da sonst Cisterciensерinnen zu verstehen wären. — Himmelpforten in Westfalen (S. 239) heisst ein „Prämonstratenser-Nonnenkloster," unter Berufung auf Seibertz, Urkundenbuch, wo es ebenso wie in dessen „Landesgeschichte von Westfalen" richtig ein Cisterciensерinnen-Kloster genannt wird, und zwar schon ad annum 1246. — Bei Hochmauren (S. 242) fehlt die Beziehung auf Rottmünster. — In Holthausen (S. 246) waren nicht Benedictiner- sondern Cistercienser-Nonnen. (s. Schaten: Annales Paderborn; Bocholtz-Asseburg: Asseburger Urkundenbuch; Zeitschr. für Gesch. Westfalens etc.). — Das Johanniskloster bei Sulzfeld (S. 261), worüber der Verfasser gar nichts bringt, ist das genügend bekannte Cistercienser-Nonnenkloster S. Johann unter Wildberg. — Bei Itzehoe (S. 263) ist 1256 zu lesen statt 1265. (s. Urkb. bei Aspern: Schauenburg.) — Die Gründung von Kentrop (S. 271) zu Hamm kann wohl bestimmter markirt werden als mit den Worten: „zwischen 1270 und 1290," da Gregor X das Kloster schon am 25. Februar 1275 in Schutz nahm. — Bei Kinzweiler (S. 273) fehlt die Anführung des eigentlichen Namens „St. Georgenbusch." — Das Nonnenkloster auf dem Löbenicht in Königsberg (S. 278) war keineswegs „um 1300" als Benedictiner-Nonnenkloster, sondern nach der Schlacht an der Strebe durch den Hochmeister Heinrich Dusmer von Arfberg im J. 1349 und zwar sogleich für Cisterciensерinnen gestiftet worden. Die Literatur darüber ist ansehnlich. — Dass Laugendorf (S. 292) „in Greislau nicht bloss gewesen zu sein scheint," sondern wirklich dort bestand, beweisen die Urkunden bei Horn und Lepsius. — Die Notizen über S. Agnes in Lauingen (S. 295) enthalten viel Unrichtiges; vgl. Petri: Suevia; Braxner: Lauingen; Neuburger Collectaneen-Blatt XL. — Das hie und da für ein Cistercienser-Nonnenkloster ausgegebene Leden (S. 297) halte ich für gleichbedeutend mit dem später nach Lemgo verlegten Dominicaner-Nonnenkloster Lehde. — Für das bei Coblenz schon zu erwähnende Leer (S. 298), bei welchem der Verfasser keine einzige Quelle hat, konnten ausser Klein's Arbeiten schon aus der Gallia Christ. und anderen

Digitized by Google

im Lexikon erwähnten Werken recht genaue Daten beigebracht werden. — Gegen 1227 als Gründungsjahr von Levern (S. 301) lässt sich urkundlich nichts einwenden. — Bei Lorsch (S. 311) war anzuführen, dass es von Gregor IX am 26. April 1232 den Cisterciensern, von Innocenz IV aber am 10. Juni 1248 (nicht 1340) den Prämonstratensern zugewiesen wurde. — Seem (S. 314), wo früher Cluniacenser waren, wurde 1173 mit Cisterciensern besetzt und 1175 nach Loum verlegt. —

So gewiss es ist und „Jeder, der die Schwierigkeit einer derartigen Arbeit kennt, einsehen wird, dass aller Mühe ungeachtet es unmöglich ist, Irrthümer ganz zu vermeiden" (Vorwort p. IV): so gewiss ist es auch, dass ein grosser Theil der oben gemachten und leicht zu vermehrenden gewichtigen Ausstellungen vermieden werden konnte, wenn auch nur die im „Lexikon" citirten Werke sorgfältig und gründlich ausgebeutet worden wären! Es ist zu wünschen, dass die Fortsetzung unter getreuer Verwerthung der neuesten Arbeiten von solchen Mängeln frei sei und die Berichtigungen, welche vielleicht auch von anderer Seite einlaufen werden, die gebührende Beachtung finden, da das „Lexikon" trotz allen darauf verwandten Fleisses dem Zwecke, dem es zu dienen hätte, „in dieser Form nicht" entspricht —

Dr. Leopold Janauschek.

Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland.

Von Oberlehrer Fr. v. Keussler. (Einladungs-Programm zu dem am 19. December 1884 im livländischen Landesgymnasium zu Fellin stattfindenden Redeakt. Fellin 1885, Druck von F. Feldt in Fellin, 4°, — 17 S.)

Das nicht weit von Riga auf dem rechten Ufer der Düna, etwas oberhalb der Stelle, wo dieselbe von links her den Hauptstrom der kurischen Aa aufnimmt, von dem Bischof Albert von Riga gegründete Kloster Dünamünde, nach dem Patron der Schiffer Mons S. Nicolai genannt, gehört zu denjenigen Klöstern des Cistercienser-Ordens, deren chronologische und genealogische Daten den Forschern grosse Schwierigkeiten bereiten. Bezüglich der ersteren fehlt es nicht an alten und mit einer gewissen Bestimmtheit referirenden Quellen; allein sie differiren in der Angabe des Gründungsjahres derart, dass es ohne Berufung auf die officiellen chronologischen Klosterverzeichnisse und ohne Adoptirung des Begriffes „Gründung" im Cistercienser-Sinne nicht möglich ist, sich für eine festzuhaltende Jahreszahl zu entscheiden. Ich habe im ersten Bande der „Origines Cistercienses" (p. 214), unter Beachtung der gesammten mir bis zum Abschlusse desselben zugänglich gewordenen Literatur, zugleich aber auch unter Benützung der ältesten und vor mir vielfach unbekannt gebliebenen Chronologien unserer Mannesklöster, den 29. Juli 1208 als den Gründungstag aufgestellt, d. i. als jenen, an welchem der volle Convent mit dem schon früher ernannten Abt Theodorich das vollendete Kloster bezog und in demselben das reguläre Leben begann, nachdem die Absicht der Stiftung wohl schon im Jahre 1201 bekannt geworden und der Bau des Hauses im Jahre 1204 oder 1205 seinen Anfang genommen hatte. Herr von Keussler hat diese Frage neuerdings untersucht und ist — eben so unabhängig von mir wie ich von ihm — zu demselben Resultate gelangt, welches ich oben mittheilte; den Monatstag — 29. Juli — fand er in seinen Quellen nicht vor. Wenn er die „Origines" zur Hand nehmen wird, so dürfte seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der Zahl 1208 durch den Blick auf die dortcitirten Chronologien bestärkt und aus pag. XV der Introductio ihm ersichtlich werden, dass die in den jüngeren Chronologien erscheinende Variante 1209 hier ohne Bedeutung ist.

Rücksichtlich des genealogischen Momentes in der Gründungsfrage Dünamündes hat der Verfasser nach Winter („Cistercienser des nordöstlichen

Deutschlands"; Pforte als Mutterkloster angenommen, was ich (l. c.) ebenfalls aussprach, doch nicht, ohne zu erwähnen, dass auch Marienfeld dafür gehalten wurde, was Winter nach seinem „Excurs über Dünamünde" (I. 307) unbekannt gewesen zu sein scheint. In dem Chronicon Campi S. Mariae [1]) lesen wir: „Bernardus vero de Lippia s. religionis habitum *etiam assumpsit*. Quo tempore fundata autem est nova abbatia in Livonia, Campi S. Mariae filia, ubi ipse primus tum abbas constitutus est." (Coll. Ledebur, Necrolog. Marienfeldense, p. 185). Da, wie oben bemerkt wurde, der erste Abt von Dünamünde nicht Bernhard sondern Theodorich hiess, so erhebt sich auch gegen den anderen Theil der angezogenen Stelle: dass diese livländische Abtei eine Tochter Marienfelds sei, ein nicht ungewichtiges Bedenken, welches dadurch gesteigert wird, dass Caesarius von Heisterbach am Ende seiner Erzählung „De morte Ludolphi monachi de Porta" (Dial. *mirac.*, distinct. XI. cap. XVIII, ed. Stange II. 287) bemerkt: „Haec mihi relata sunt ab abbate Livoniae, qui filius est domus *supradictae*," und so — als Tochter von Pforte — finden wir Dünamünde auch in den genealogischen *Tafeln* unserer Klöster aufgezeichnet, wesshalb ich mich für diese Descendenz entschied. Die neueren Geschichtschreiber von Pforte divergiren in diesem Punkte ausserordentlich. Böhme (Zur Geschichte des Cisterzienzer- (sic) Klosters St. Marien zur Pforte. Naumburg a. S. (1873) lässt „Pforte 1205 eine Mönchscolonie als äussersten Vorposten gegen die Barbarei und das Heidenthum nach Livland senden und dort Mutter des Klosters Dünamünde werden" (S. 23), indess Wolff in seiner umfangreichen „Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten" (Leipzig 1843, 2 Theile) zu der im Diplomatarium Portense unter der Ueberschrift: Protestatio Winnemari abbatis dunemundensis super auditis de molendino dornburg" vorkommenden Urkunde vom 20. April 1263 folgende Bemerkung macht: „Der Ort und das Cistercienser-Kloster Dünamünde ist nicht nachzuweisen. Es muss in der Nähe von Camburg und Dornburg gelegen haben. War es vielleicht gar ein zweiter Name der Stadt Camburg?" u. s. w. (II. 116)! Wenn daher Professor von Keussler seine Absicht, eine vollständige Geschichte Dünamündes zu schreiben, wirklich ausführt, wozu er allseits berufen erscheint, so wäre im Interesse der Cistercienser-Geschichte überhaupt zu wünschen, dass er jene genealogische Frage nochmals untersuche und vielleicht mit Hilfe der Pfortenser Gelehrten zur Erledigung bringe, die etwa auch dahin lauten könnte, das die ursprünglich Marienfeld zustehende Paternität über Dünamünde noch im Laufe des 13. Jahrhunderts an Pforte überging. Eingehendern Studien werden dann des Verfassers Urtheil über den im J. 1305 geschehenen Verkauf dieses Klosters an den deutschen Orden, den er „ein bedenkliches Zeichen des Verfalles" im Cistercienser-Orden nennt, modificiren und er der Ansicht sich anschliessen, dass die Katastrophe vom 1. Juni 1263 die Abtei finanziell ruinirt und zum Widerstand gegen den übermächtigen Ritterorden, der sich um jeden Preis in den Besitz der festen Klosterburg setzen wollte, unfähig gemacht hat, — daher das Aufgeben eines unhaltbaren Postens ein Act war, den die Klugheit dictirte. Uebrigens waren die Geschicke des in Padis fortlebenden Klosters nicht viel günstiger, da an Stelle der alten Feinde dort neue und nicht minder gefährliche traten. Möchte es den Freunden unserer Ordens-Geschichte bald gegönnt sein, das erwünschte Werk über jenes interessante Haus aus der Feder des Verfassers empfangen zu können. — Dr. Leopold Janauschek.

---

[1]) Neu edirt in seiner „ältesten Gestalt" von Dr. Friedrich Zurbonsen. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Theodor Lindner. Fünftes Heft. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1884. 8. — Das. S. 14. N. 1. muss es statt „Clemens VI" heissen „Clemens IV;" das dort citirte „Elogium ordinis Cisterciensis" ist aus dieses Papstes berühmter Bulle „Parvus Fons."

Digitized by Google

Ch. Cuissard

professeur, membre de la Société Dunoise et de l' académie de Sainte-Croix d'Orléans): L'abbaye de l'Aumône ou le Petit-Citeaux (1102 [sic! pro 1120] — 1776) d' après des documents inédits tirés de la bibliothèque publique d'Orléans. Chateaudun, impr. Henri Lecesne, 1884, 8°, 47 pp. (Extrait du Bulletin de la Société Dunoise).

Der auch anderweitig um die Ordensgeschichte verdiente Professor Cuissard liefert in diesem trotz seiner Dünnleibigkeit detailsreichen Büchlein einen um so werthvolleren Beitrag zum Monasticon Cisterciense, als der Urkundenschatz der einst hoch angesehenen und desshalb Klein-Citeaux genannten Abtei Aumône (Eleemosyna) — zwischen Chateaudun und Blois in der Pfarre La Colombe (Eure-et-Loire) gelegen — theils in den englischen Kriegen, theils während der calvinistischen Verheerungen fast ganz vernichtet wurde. Nur spärliche Ueberbleibsel, welche Cuissard leider nicht näher beschreibt, finden sich hie und da zerstreut; die meisten vielleicht auf der Bibliothek zu Orléans, namentlich die Aufzeichnungen des Benedictiners Verninac, die hier vorzüglich benützt wurden. Cuissard erzählt die Geschichte der Gründung des Klosters und bringt dann die Reihenfolge der Aebte, unter denen der beachtenswertheste Philippus ist, welcher von Innocenz II zum Bischof von Tarent ernannt dennoch sich der Partei des Gegenpapstes Anaclet II anschloss, wesshalb er auf der 2. Lateran-Synode 1139 abgesetzt ward; darauf wurde er Mönch und Prior von Clairvaux, nachdem ihm der hl. Bernhard die Erlaubniss erwirkt hatte, wenigstens als Diakon am Altare fungiren zu dürfen. Im Jahre 1156 zum Abt von Aumône erwählt und als solcher von Rom confirmirt war er nicht blos hervorragend literarisch, sondern unter der Regierung Alexander III als dessen Legat auch politisch thätig, bis er nach einem langen und bewegten Leben sich wieder nach Clairvaux zurückzog, wo er urkundlich im J. 1171 als gewesener Abt von Aumône erscheint. Im Anhange gibt Cuissard 11 unedirte Diplome und aus einer dem Professor de La Vallière in Blois gehörenden Handschrift den Besitzstand des Klosters im J. 1772. Die Cistercienser sind ihm für seine Schrift zu Dank verpflichtet, und wenn Referent Einiges berichtigt, so beweist er nur das Interesse, welches er als Cistercienser daran genommen hat.

Gegen Manrique bemerkt Cuissard nach Verninac, Aumône könne nicht am 28. Juni 1121 gegründet worden sein, weil der Rest dieses Jahres zur Aufführung eines halbwegs erheblichen Klostergebäudes nicht ausgereicht hätte und das »coenobium« in einer Urkunde des Jahres 1121 »constructum« heisse; er hält also 1120 für das Gründungsjahr, das sich auch bei Visch finde. Dagegen ist zu bemerken, dass die Cistercienser-Colonien — wo möglich — schon fertige Gebäude bezogen und diese

Digitized by Google

somit in Aumône nicht erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1121 errichtet werden mussten; weiter, dass diese Baulichkeiten in der Regel höchst primitiver Natur waren und immerhin vom Jänner bis zum Juni dieses Jahres 1121 aufgeführt werden konnten; sodann, dass die Cistercienser ihre Gründungen nicht vom Tage des Beginnes eines Klosterbaues (der manchmal gar nicht vollendet wurde), sondern von jenem ihres Einzuges in denselben datirten, und dass als dieser Gründungstag in 24 Chronologien der 28. Juni 1121 genannt wird, wesshalb auch die alte wie die neue Gallia Christiana, Beaunier und Robertus dieses Datum aufweisen. Endlich wird das Jahr 1120 auch durch den Rang oder Platz widerlegt, den Aumône als das 16. Kloster des Ordens in den Tafeln einnimmt, nämlich hinter dem am 11. November 1120 gegründeten Mazan, indess es, wenn seine Gründung schon am 28. Juni 1120 stattgefunden hätte, vor letzterem und zwischen Bellevaux vom 22. März und Tiglieto vom 18. October jenes Jahres stehen müsste, wo man es nicht einmal in der Chronologie des Visch findet. Man wird hieraus erkennen, welch hohen Werth unsere Klosterverzeichnisse für die Bestimmung der Gründungsjahre besitzen.

Weiter wäre zu emendiren, dass Cuissard den Abt Stephan von Citeaux, unter dessen Regierung Aumône entstand, »Etienne II« nennt; da Viele den hl. Robert von Molème nicht zu den Aebten von Citeaux zählen, war Stephan wohl dessen zweiter Abt, aber nicht Stephan II. — Bei Aufzählung der 5 Filialklöster von Aumône: Landais, Gaverly (statt Waverley), Bégard, Tintern und Langonnet (irrig: Langouet) bemerkt Cuissard, dass Herzog Conan III von Bretagne Tintern (Monmouthshire) gestiftet habe — aber der Gründer war Walther von Clare, und fügt dann bei: »Les religieux de ces cinq abbayes reconnurent durant longtemps l' abbé de Citeaux comme leur général.« Diese Phrase ist bei der Stellung des Abtes von Citeaux, namentlich für Frankreich, um so unbegreiflicher, als die genannten Abteien nie einer von Citeaux losgerissenen Congregation angehörten, und ich möchte daher meinen, da eben nur die 5 Töchterklöster von Aumône hier genannt werden, Cuissard habe sagen wollen, dass diese Fünf den Abt von Petit-Citeaux als ihren pater-abbas anerkannten und respectirten. — Seite 12 bringt er ein Stück aus einer Urkunde, worin ein »Petrus, abbas S. Mariae de Buzeio« erscheint, und bemerkt dazu: »il n' y a aucun abbé de l'Aumône du nom de Pierre« und »nous n' avons pu savoir quelle est cette abbaye de S. Mariae de Buzeio«; schon die Gallia-Christiana (XIV. 860) hätte dies sofort entschleiert: es ist Petrus, der erste Abt des Cistercienser-Klosters Buzay in der Diöcese Nantes (Loire-Inf.) und freilich kein Pierre von Aumône. — Die

Digitized by Google

S. 20 citirte Bulle Alexander IV: »dat. Laterani 2 Kal. Febr. pontif. anno secundo« ist nicht vom Jahre 1255, sondern von 1256. —

Eine der Urkunden ist datirt: »die lunae proxima post Tolle arma« 1242; ich bitte die Leser, diese seltene Datirung beachten und lösen zu wollen. —

Dr. Leopold Janauschek.

Leben der Heiligen.

Nach dem Lateinischen des ehrwürdigen Vaters J. Steph. Grosez S. J., herausgegeben von Dr. H. Rütjes, Pfarrer in Obermörmter. Mit kirchl. Approbation. Paderborn. Verlag der Bonifazius-Druckerei (J. W. Spröder) 1880. gross 8°. 667 S. — Pr. 3.60 M.

Der Verfasser, bekannt durch mehrere verdienstvolle kirchengeschichtliche Arbeiten, hat dieses schöne Heiligen-Leben dem hochw. Bischofe Johann Bernard Brinkmann von Münster gewidmet und er nennt in der Widmung diese Schrift »die letzte, gleichsam dem Tode abgerungene Arbeit seiner Musse.« Das lateinische Original des Werkes, welches vor 200 Jahren zuerst erschien und in zahlreichen Auflagen und Uebersetzungen in der Christenheit verbreitet wurde, befindet sich in der Benedictiner-Abtei Engelberg in der Schweiz. Hier hat der ehrwürdige Verfasser vor 25 Jahren die vorliegende Arbeit begonnen und nach mehreren Unterbrechungen bis zu zwei Drittheilen des Ganzen fortgesetzt, als derselbe in Folge eines Schlaganfalles, Ende October 1881, sich genöthigt sah, die Vollendung des Ganzen einem befreundeten Geistlichen (Herrn Caplan Jüngling in Essen an der Muhr) anzuvertrauen, der denn auch mit Bereitwilligkeit und Geschick diesem Wunsche entsprochen hat. Die den Biographien der Heiligen angefügten Betrachtungen sind nach dem Originale des Pater Grosez beibehalten; sie sind so vortrefflich und gedankenreich, dass hier wesentliche Aenderungen sich nicht empfehlen. Für die Betrachtungen auf die beweglichen Feste ist mehrfach das Kirchen-Lexikon benützt. Die Lebensgeschichte der meisten Heiligen bot, weil sie im Originale zu lang behandelt war, der freien Bearbeitung den weitesten Spielraum. Dieser Theil des Buches ist nach den Bollandisten und anderen berühmten Quellen, wie Butler, Vogel und Stadler genau revidirt und verbessert. Wir haben nur noch den Wunsch, dass bei einer neuen Ausgabe, die bei der Trefflichkeit des Buches sicher zu erwarten ist, auf die Patronate der Heiligen und ihre Darstellung auf Kirchenbildern mehr eingegangen werde, da erfahrungsgemäss das christliche Volk Mittheilungen dieser Art liebt. Stadlers Heiligen-Lexikon bietet hierfür schon hinreichendes Material. Nach der Biographie folgt immer das Gebet zu dem betreffenden Heiligen; hin und wieder wurden statt der allgemeinen Kirchengebete nach guten Mustern andere, specieller auf die betreffenden Heiligen bezügliche aufgenommen. Wir begrüssen dieses »Leben der Heiligen« mit aufrichtiger Freude; die Bearbeitung ist von der formellen Seite, wie es bei einem so tüchtigen und erfahrenen Schriftsteller nicht anders zu erwarten war, musterhaft zu nennen. Die ganze redactionelle Bearbeitung des Textes mit Einschluss der ausführlichen Sach- und Wort-Register zeigt Umsicht, Fleiss und Sorgfalt. Es ist das Buch, so wie es vorliegt, jedenfalls den besten, kürzeren, populären Heiligen-Legenden an die Seite zu stellen. Die Verlagshandlung hat durch den deutlichen, correcten Druck, die würdige Ausstattung und den sehr niedrig normirten Preis wesentlich dazu beigetragen, dass die Verbreitung des schönen Buches in den weitesten Volkskreisen erleichtert wird.

D. S.

Zur Rupertus-Frage.

(Von P. Rup. Mittermüller.)

Herr Professor Anthaller in Salzburg hat vor kurzer Zeit ein sehr verdienstvolles Werkchen*) herausgegeben, indem er eine »Geschichte der Rupertus-Frage« schrieb und neue Versuche zu deren Lösung machte. Ich finde mich zur Empfehlung dieser Schrift umso mehr angeeifert, als der Verfasser im Wesentlichen mit den Resultaten meiner eigenen bezüglichen Arbeiten und Studien übereinstimmt und diese Uebereinstimmung auch anerkennt. Herr Anthaller betont im ersten Theile seiner Schrift namentlich die Thatsache, dass es fast tausend Jahre lang Niemand eingefallen sei, die Thätigkeit des hl. Rupert in das achte Jahrhundert zu versetzen, vielmehr sprach man sich einstimmig für das sechste oder doch siebente Jahrhundert aus. Diese Allgemeinheit der Ueberzeugung ist ein nicht zu unterschätzendes Moment. Man war daher höchst erstaunt, fast entrüstet, als Mabillon, Hansiz und Genossen die alte Tradition über den Haufen warfen. Mezger, Pez und besonders Seeaur traten gegen sie in die Schranken, konnten aber den Streit nicht schlichten. Derselbe verstummte zwar von Zeit zu Zeit eine Weile, erneuerte sich jedoch immer wieder um so heftiger, namentlich war dieses im 19. Jahrhunderte der Fall. Die Hansizianer schienen beinahe schon gesiegt zu haben, als Filz, Koch-Sternfeld und Mutzl abermals dagegen auftraten, denen sich bald Andere, wie Siegert, Alois Huber, Pichl, Petz etc. anschlossen. Indessen erfreute sich auch die Gegenpartei zahlreicher Kampfgenossen, unter denen besonders Klein, Wattenbach, Karajan, Rettberg, Ritzler hervorragen.

Im zweiten Theile zieht Hr. Anthaller Schlüsse aus seiner Darstellung der Geschichte der Rupertus-Frage. Die Einwanderung und Christianisirung der Baiern im 6. Jahrhunderte, die Eigenschaft des hl. Rupert als des eminentesten Apostels der Baiern, die Beschaffenheit der ältesten Salzburger-Urkunden (vita primigenia, Verbrüderungsbuch, breves notitiae), welche alle auf ein sehr hohes Alter der Salzburger Kirche und der Thätigkeit Ruperts hinweisen, insbesondere auch der Umstand, dass der hl. Virgilius (a. 745 zum Bischof gewählt) sich schon den achten Nachfolger Ruperts nennt, machen es ihm unmöglich, dem hansizischen Systeme noch fernerhin eine Probabilität zuzuerkennen. Da nun die ehemalige Mittelpartei, welche den Tod des hl. Rupert in das Jahr 623 setzte, vom Kampfplatze abgetreten und zu den Vertheidigern der Urtradition übergetreten sei, so scheine der Sieg derjenigen, welche die Ankunft des Apostels der Baiern

*) Salzburg 1885, Druck und Verlag von Jos. Öllacher.

Digitized by Google

ungefähr in das J. 540 setzen, unbestritten zu sein. Bis hieher bin ich mit dem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden; wenn er aber dann S. 187 hinzufügt, unter dieser Annahme sei es gewiss, dass der hl. Rupert selbst nicht dem Benedictiner-Orden angehörte und auch kein Benedictiner-Kloster gegründet habe, so möchte ich diese Behauptung, namentlich das zweite Glied derselben, denn doch für zu apodiktisch halten. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass der hl. Rupert zwischen den Jahren 540—580 Benedictiner-Klöster errichtet habe, nicht sehr gross, auch würde ich, wenn es unbedingt nothwendig wäre, lieber den benedictinischen Charakter des Klosters St. Peter, als den Vorzug des höheren Alters der Salzburger Kirche und ihres Gründers daran geben. Indess scheint eine absolute Nothwendigkeit dieses Verzichtes nicht zu bestehen; denn da es in den dreissiger Jahren des sechsten Jahrhunderts bereits in Italien und Sicilien, in den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts in Frankreich, und in den siebenziger Jahren in Spanien manche Benedictiner-Klöster gab, so ist nicht einzusehen, warum es in Deutschland absolut keine hätte geben können, zumal der hl. Rupert in Frankreich geboren war*) und, wenn wir gewissen Traditionsspuren irgend einen Werth beilegen wollen, auch nach Italien und Rom gekommen sein soll. Uebrigens verliert St. Peter in Salzburg nicht das Mindeste an seinem Ruhm, falls es erst im 7. oder 8. Jahrhunderte die Regel Benedicts angenommen hat, wofür wir jedoch nicht die Spur eines Beweises haben.

Die Kunst im Dienste der Kirche.

Von Dr. G. Jakob, Domkap. u. b. g. Rath in Regensburg. Landshut, Thomann. 1885.

Dieses vortreffliche »Handbuch für Freunde der kirchlichen Kunst« erschien zuerst 1857 als Vereinsgabe für den kirchlichen Kunstverein der Diöcese Regensburg und erregte schon damals eine so verdiente Aufmerksamkeit, dass binnen Jahresfrist die ganze Auflage vergriffen war. Jetzt liegt die 4. verbesserte Auflage vor uns, was bei einem so ernsten wissenschaftlichen Werke etwas sagen will und selbst schon die beste Empfehlung ist, weil ein Beweis für dessen Brauchbarkeit. Sie umfasst XX und 486 Seiten im grössten Octav, dazu ein ausführliches Sach- und Namenregister von 26 Seiten, und enthält nebst dem Titelbilde (Idee für den Ausbau des Domes zu Regensburg, wovon die Ausführung nicht gar ferne blieb) noch 20 instructive Tafeln, welche an passenden Stellen eingereiht sind.

*) Herr Anthaller selbst hält S. 188 dafür, dass St. Rupert in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Burgund gelebt habe.

Der Hauptwerth dieses Werkes beruht in seiner durchaus praktischen Tendenz. Es ist bestimmt, eine sichere Anleitung zu bieten bei Beschaffung, Behandlung und Darstellung aller Gegenstände, welche der kirchliche liturgische Dienst (Kirchengesang und Musik eingeschlossen) in jeder Beziehung erfordert. Dieses Ziel sucht es zu erreichen durch sorgsame Darlegung der kirchlichen Anschauungen, Vorschriften und besten Muster aus allen Zeiten. Man findet da keine langathmigen Ergüsse über Aesthetik oder geistreiche Untersuchungen über das »Kirchlich-Schöne;« sondern stets wird aus der Praxis und ihrer kirchlichen Entwickelung für die Praxis geschrieben und darauf gedrungen, dass in der Kirche und für sie wahrhaft Solides und Würdiges beigeschafft werde.

Nach einer allgemeinen Einleitung über kirchliche Kunst und deren Epochen folgen in 3 Hauptstücken die Abhandlungen über kirchliche Architektur, Skulptur sammt Malerei, Poesie und Musik. Das erste Hauptstück umfasst 24 Paragraphe, von denen 19 mehr der Belehrung, 5 der praktischen Ausführung gewidmet sind. Von den 54 Paragraphen des 2. Hauptstückes handeln allein 16 von dem Altar (S. 135—181) und den gottesdienstlichen Geräthschaften (S. 181—250). Das 3. Hauptstück enthält in seinen 14 §§ natürlich keine Poetik und Gesangschule, gibt aber die einlässigsten historischen Aufschlüsse, Anweisungen und Fingerzeige.

Auf den ungemein reichen Inhalt kann des Nähern nicht eingegangen werden. Nur einiges wenige sei hervorgehoben, was mehr Bezug auf unseren Orden hat. »Zwei Männer waren es vor Allem,« heisst es S. 40, »deren Einfluss, nachdem die ersten Umwälzungen (der Völkerwanderung) vorübergegangen, auf die neuen Völker für Jahrhunderte hinaus umbildend wirkte: der hl. Benedikt (480— 543) und der hl. Gregor der Grosse (590—604). Die Geschichte des Benedictinerordens ist die Geschichte aller Sitte, Bildung und Kunst unter jenen Völkern.« S. 42 werden die berühmten Missionäre unsers Ordens, wie St. Bonifatius, Burkard, Willibald, Gallus u. A. nicht bloss als »Prediger des Glaubens,« sondern auch als »Erbauer von Kirchen zu Klöstern« hervorgehoben. Zu den ältesten Steinkirchen gehörten die Klosterkirchen von Benediktbeuern (733—740), Tegernsee (752) u. s. w, während noch Kremsmünster, Tassilo's geliebte Stiftung (777), anfangs von Holz war. — Abt Ansigis, der Erbauer des Domes zu Aachen, u. Eginhard (Beseleel), der Erbauer von Seligenstadt, Steinbach-Michelstadt etc. waren die bedeutendsten Baumeister Karl des Grossen. Ober-, Nieder- und Mittelzelle des grossen Klosters Reichenau stammen aus der ersten Zeit Ludwigs des Frommen. Letzteres hat eine dreischiffige Pfeilerbasilika

Digitized by Google

mit doppelter Choranlage, ohne Krypta, mit vortretenden Querschiffen im Osten und Westen. Die ganze Anlage hat grosse Aehnlichkeit mit dem wenig später (822) aufgeführten Kirchen- und Klosterbau zu St. Gallen, dessen Bauplan von 820 noch vorhanden ist. Hier hätte auch erwähnt werden dürfen die noch bestehende St. Michaelkirche zu Fulda, welche Abt Eigil nach dem Plane Hrabans gebaut, Erzbischof Haistulf 823 geweiht und der Mönch Brunn beschrieben hat. Die schöne grosse Klosterkirche, welche Abt Eigil gleichfalls bauen und 819 weihen liess, musste sammt ihrer Bonifatiuskrypta allmählig andern Baustylen weichen.

Noch reicher vertreten ist natürlich die Architektur aus der romanischen Bauperiode. »Wohl eine der grossartigsten Kirchen,« heist es S. 66 nach Lübke, »welche der romaniche Styl überhaupt hervorgebracht, war die Abteikirche von Clugny (1089—1130), mit überaus schönem, regelmässigen Grundrisse, der eine lange Vorhalle, fünf Schiffe, ein grösseres und kleineres Querschiff gegen den Chor zu, und um diesen Umgang und Kapellenkranz zeigt. Sie war mit der Vorhalle 500 rh. Fuss lang, 110 F. breit und im Mittelschiff, dessen Gewölbe gegliederte Pfeiler trugen, 100 Fuss hoch. Da, wie bekannt, alle Klöster des Benedictinerordens in der Congregation von Clugny ihre geistige Einigung und Leitung fanden, so ist erklärlich, welch unberechenbarer Einfluss auch auf die kirchliche Kunst jener Zeit von hier aus sich über den ganzen Occident geltend machte.« Ja selbst in den Orient hinein reichte der Einfluss: so wurde in Jerusalem um 1150 die St. Anna-Abteikirche erbaut, ein schöner dreischiffiger gewölbter Pfeilerbau, mit drei aussen dreiseitig, innen rundbogig abschliessenden Absiden, einer Kuppel über der Vierung und mit einer Krypta. — Wie die Regel der Cistercienser auf die Kunstübung und Herstellung romanischer Kirchen einwirkte, ist eingehend nachgewiesen in dem Werke: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates, herausg. von Eitelberger Stuttg. 1858, Bd. I, 7—18. Als bebonders mustergiltig für diesen Styl wird die Abteikirche von Biburg (S. 71 und Tafel I und II) hervorgehoben; sie wurde zwischen 1125 —1150 unter d. l. Abte Eberhard, dem spätern hl. Erzbischof von Salzburg († 1164) erbaut. Bekannt ist die Schottenkirche St. Jacob in Regensburg (S. 72), deren berühmtes Portal S. 54 ff. beschrieben und erklärt wird. Ueber diese Kirche erschien kürzlich ein anderes Werkchen,[1]) welches das Portal im Wesentlichen ebenso erklärt und nur in einigen Nebenumständen abweicht. Es sei noch hingewiesen auf die Stiftskirche zu Quedlingburg mit hohem Chor, die Abteikirche

[1]) Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, beschrieben durch Dr. F. Janner, g. R. u. k. Lycealprofessor in Regensburg. Mit einem Stahlstiche. Rgbrg., Coppenrath, 1885. 35 S.

Digitized by Google

Maria- Laach mit mehreren Thürmen, die Klosterkirche zu Prüfening bei Regensburg, deren Plan der hl. Otto von Bamberg gemacht; auf die Abteikirche Fontevrault, deren Langschiff aus 4 Kuppelfeldern besteht (S. 66); auf die Abteikirchen St. Etienne und St. Trinité zu Caen. Zu den schönsten Kirchen gehören Lilienfeld und Heiligen-Kreuz in Oesterreich, Trebitsch in Mähren, St. Michael zu Bamberg, St. Jacob der Schotten in Würzburg, die Klosterkirche zu Heilsbronn, die St. Veitskirche in Ellwangen, Ober- und Niedermünster in Regensburg, ebendort St. Emmeram mit seinen herrlichen Kreuzgängen, der wohlerhaltenen St. Wolfgangs-Krypta und der Vorhalle, aus den Jahren 1050—1060 stammend.

Merkwürdig, aber leicht erklärlich ist es, dass der gothische Baustyl bei Benedictinern und Cisterciensern im Grossen und Ganzen wenig Pflege fand, da in dieser Zeit verhältnässig für sie wenige Neugründungen vorkamen. Die Dome und Stiftskirchen, die Franziskaner (Minoriten) und Dominikaner, die Pfarrkirchen und Schlosskapellen nahmen diesen Styl vorzüglich in Anspruch: und wo Klöster unsers Ordens bei Restaurationen ihn anwendeten, z. B. Fulda, wurde er meist später durch einen Renaissancebau verdorben. Doch stehen noch z. B. Nonnberg in Salzburg, St. Ulrich in Augsburg, Ettal, Gotteszell, Theile von St. Emmeram, manche Kloster- Pfarrkirchen u. s. f. — Zahlreiche und mitunter sogar nicht unschöne Gotteshäuser hat die Renaissance unserem Orden gebaut. Bei Jacob ist nur auf Waldsassen und Seligenthal in der Diöc. Regensburg hingewiesen. Nennen wir aber auch Ottobeuern obenan, dann Fürstenfeld, Niederaltach, Oberaltach, Maria Einsiedeln, Fulda und hundert andere, die theils neu erbaut, theils aus ältern Stylformen umgewandelt und beziehentlich verbösert wurden, während man zu verbessern glaubte.

Es mag genug sein, auf diesen Theil über Architektur verwiesen zu haben. Wir kämen so schnell nicht zu Ende, würden wir jedes einzelne Stück aufzählen, dessen hier als eines Erbes aus einem Kloster Erwähnung geschieht, oder wollten wir die Geschichte des liturgischen Gesanges durchgehen, der ja von Gregor dem Grossen an durch Quido von Arezzo zu leichterer Erlernung gebracht, fortwährend in unsern Klöstern geübt und gepflegt wurde bis herab auf die Beuroner Schule (S. 427). Recht beherzigungswerth ist die Besprechung und Widerlegung der 14 Einwürfe, welche (S. 474—485) bezüglich echter Kirchenmusik vorgeführt werden.

Das Buch sollte in keinem Kloster, ja kaum in einem Pfarrhause fehlen; und wo es sich findet, sollte es recht abgegriffen d. h. recht fleissig gelesen und benützt werden bei Neuanschaffungen

Digitized by Google

sowohl wie bei Reparaturen und Restaurationen. Es kann nur dazu dienen, dass sich in der katholischen Kirche, namentlich Deutschlands, der Grundsatz zur vollen Wahrheit ausgestalte:

Sancta Sancte!

Abt Bened. Braunmüller.

Histoire civile et religieuse des Papes sous les empereurs païens,

von G. Audisio, Domherrn bei St. Peter im Vatican, Professor des öffentlichen Rechtes an der Universität der Sapienza. Uebersetzt aus dem Italienischen vom Domherrn Labis, und mit Anmerkungen versehen vom Domherrn Delvigne, in 8°. Preis 4 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des heil. Augustin. 1885.

In diesem ernst gehaltenen und prachtvollen Gemälde des heroischen Zeitalters des Christenthums vergleicht Domherr Audisio schrittweise die Kirche und das heidnische Kaiserreich und zeigt uns beide, wie sie in einem umgekehrten und gleichlaufenden Verhältnisse vorwärts gehen; dieses auf der rückgängigen Bahn des Verfalls durch alle Schändlichkeiten, jene auf der aufsteigenden Bahn des Fortschrittes durch alle Tugenden. Er schildert die göttliche Einrichtung der Kirche; ihre priesterliche Anordnung mit dem Primate Petri; die Verbreitung des Glaubens trotz aller menschlichen feindseligen Mächte, das gekrönte und erhabene Heidenthum, welches tödtet, verfolgt und stirbt, und das demüthige Christenthum, welches durch Geduld und Leiden den Sieg davonträgt. Er behandelt die Autorität der Päpste, die vom Anfang an ohne Unterbrechung ausgeübt wird, um die Disciplin in feste Bahnen zu lenken, das Dogma zu definiren, die Integrität und Einheit der Lehre gegen die Versuche der Ketzer der ersten Jahrhunderte aufrecht zu erhalten. Dies ist der Inhalt dieses Bandes, der kurz gesagt, uns drei Jahrhunderte der Welt- und Kirchengeschichte, mit einer gewissenhaften Rechtgläubigkeit, einer sicheren Kritik, einem tiefen Wissen vor Augen führt.

Schon der Name des Verfassers könnte genügen, um dieses Werk zu empfehlen, welches die Krone aller seiner wohlbekannten Arbeiten zu sein scheint, unter denen die „Einleitung in die kirchlichen Studien" (1844), die Pius IX., noch als Bischof, im Seminar von Imola vorlesen liess; „die Grundlagen des Natur- und Völkerrechts," „das öffentliche Recht der Kirche und der christlichen Nationen," die „Kirchendiplomatie," hervorgehoben zu werden verdienen. Leider hat Audisio in der Letztzeit (1870) gewisse abenteuerliche Ideen angenommen und behauptet, welche lebhaft von der religiösen Presse bekämpft wurden, die er übrigens gänzlich zu widerrufen sich beeilte. Dem entgegen ist es angezeigt, daran zu erinnern, dass die gelehrte Rundschau der Jesuiten, die Civilta cattolica (Serie VI, Band VII, Seite 600) ohne Reserve den Plan und die Durchführung des oben angeführten Werkes lobt.

Der Verfasser, als achtzigjähriger Greis im Jahre 1882 gestorben, hat nicht mehr Zeit gehabt, sein Werk auszubessern. Seit zwanzig Jahren, seitdem es zuerst erschienen, haben wichtige Arbeiten gewisse Unklarheiten dieser entfernten Epoche besser aufgeklärt. Dank den Anmerkungen des Domherrn Delvigne wird der Leser dieser Uebersetzung viel Nutzen aus dieser klaren Ergänzung ziehen.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, können wir sie nicht besser loben, als wenn wir die eigenen Worte Audisio's aus seinem Briefe an Domherrn Labis anführen. „Was ich von der französischen Uebersetzung gelesen habe, beweist, dass sie von einem Manne gemacht wurde, der seiner Aufgabe ganz

gewachsen war. Ich finde darin so viel Klarheit, so viel Treue, eine solche Richtigkeit der Ausdrücke, dass sie wie ein ursprüngliches Werk und ganz von Ihnen zu sein scheint."

Der Verfasser hat bis zum Pontificate Pius IX. die gleichzeitige Geschichte der immer aufsteigenden Entwicklung der christlichen Gesellschaft einerseits fortgesetzt; andererseits behandelt er die Geschichte der Aenderungen der durch das Christenthum wieder eingeführten bürgerlichen Gesellschaften, deren sittlicher Werth immer ihre Treue zum Glauben als Masstab gehabt hat.

Nimmt das Publicum die Geschichte der ersten Epoche, wie zu erwarten, gut auf, so nehmen sich die Herausgeber vor, die anderen Epochen, von denen jede ein separates Werk bilden wird, nach und nach zu veröffentlichen. M. K.

Die Sittenlehre des Darwinismus.

Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers von Victor Cathrein S. J. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1885. S. 146.

Die Ethik Herbert Spencers bezeichnet bloss ein weiteres Stadium auf dem langen Wege des Strebens, die Moral von allen »metaphysischen Voraussetzungen« d. h. von der Religion oder genauer gesagt von Gott loszulösen und gänzlich zu trennen, um sie angeblich desto fester aufzubauen — auf der Evidenz von Vernunftgründen. Spencer nimmt als solche die von seinem Landsmanne Darwin als »wahr erwiesene« Entwicklungslehre an, und zwar trägt er sie ohne weiters aufs moralische Gebiet hinüber, ja sie selbst mit ihren praktischen Forderungen ist ihm der Kanon der menschlichen Handlungsweise. Der Verfasser der vorliegenden Schrift richtet daher seinen Angriff zuerst vorzugsweise gegen dieses Princip, und zwar widerlegt er zuerst dessen Begründung von Seite Spencers (Cap. I.), betrachtet es im Lichte von Thatsachen, auf die ja diese Wissenschaftsmänner so besonders pochen (Cap. II.), und schliesst seine diesbezüglichen Erörterungen mit der Erwägung der sichersten und schwerwiegenden »Thatsache« des Todes mit Rücksicht auf den Entwicklungsprocess. (Cap. III.) Die bisher gegen die Entwicklungstheorie vorgebrachten Gegengründe sind hier geschickt zusammengestellt und angewendet; wesentlich Neues findet man selten, im Gegentheil sind hie und da auch unzuverlässige Waffen (z. B. die Berufung auf die Aussagen Plutarchs, Ciceros u. a.) benützt.

Im dritten Theile wird der Inhalt und die Folgen der Ethik Spencers, deren Quintessenz im ersten Theile vorgelegt worden, behandelt: naturgemäss werden hier besonders jene Begriffe hervorgehoben, welche in der Sittenlehre die Marksteine bilden: das Handeln, die Freiheit, Gut und Böse, Pflicht, Gewissen u. drgl., wie sie sich bei den Voraussetzungen Spencers gestalten. Besonders gründlich ist die Auseinandersetzung von Egoismus und Altruismus und von Sympathie, die bei Spencer die Rolle des Gesetzgebers als die Quelle der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit spielt.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist, das nach der Ansicht d. Verf. (S. 122.) der Optimismus die unentbehrliche Voraussetzung dieses Systems bildet. —

Aus begreiflichen Gründen findet jede Ethik ohne Gott einen begeisterten Anklang, um so mehr eine epikureische, wie es die Spencers ist. Es kann daher jedes Unternehmen, dass sich so energisch und mit solcher Gründlichkeit diesem verderblichen Strome entgegensetzt, wie es in diesem Werke geschieht, nur als verdienstlich bezeichnet werden.

Raigern. P. J. V.

Chronique de Flandre

von Johann Froissart. Ein Band in 8°. 4 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des hl. Augustin. 1885.

Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne

von Johann Froissart 2 Bände in 8°, 8 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des hl. Augustin. 1885.

Frankreich und Belgien beide streiten miteinander um Froissart; beide Länder haben gleiches Recht, ihn als den Ihrigen in Anspruch zu nehmen. Froissart war aus dem Hennegau: Wenn der Hennegau Valenciennes verloren hat, wo Froissarts Wiege stand, so hat er doch Chimay behalten, welches sein Grab aufbewahrt. Die beiden Völker schulden eine gleiche Dankbarkeit diesem reizenden Novellisten, der in unsterblichen Erzählungen zugleich die grossen Züge ihrer Geschichte und die Physiognomie ihrer lebhaften, ursprünglichen und unter seiner Feder so farbenreichen Sprache auf eine Weise kennzeichnete, wie es kaum jemals nachher geschah. Auch auf beiden Seiten der Grenze wetteifern gelehrte Körperschaften, Schriftsteller und Herausgeber, um Froissart besser bekannt zu machen. Das Denkmal, welches M. Kervyn von Lettenhove dem Andenken des guten Domherrn von Chimay durch seine Ausgabe der „Chroniken" (Zeitbücher) errichtet hat, nimmt einen Ehrenplatz in allen öffentlichen Bibliotheken ein. Allein diese dicken Bände sind vorab für Gelehrte oder Leute, die viel Zeit haben, geschrieben. Man musste ein anderes Mittel ersinnen, um das Werk Froissarts volksthümlich zu machen. Dies erzielte die Societé s. Augustin mit dieser vorliegenden Ausgabe, die alles Lob verdient.

Die Chronik über Flandern, in welcher der Schriftsteller seinen Plan durchführt, die grossen Drangsale und Leiden zu schildern, die in Flandern als Folge des Hasses der Herren von Gent gegen den Grafen Ludwig, ihren Herrn, herrschten," ist ein kleines Meisterwerk ebenso wunderbar und in der Form vollendet, als merkwürdig durch den Inhalt — merkwürdig besonders für jene, die von den rauhen Bürgern des 14. Jahrhunderts abstammend auf demselben Boden leben, welcher Zeuge war der lächerlichen Heldenthaten und Geschicklichkeiten ihrer Vorfahren, wie: der Belagerungen von Gent, Courtrai, Brügge, Ypres, Audenarde, Menin; der Schlachten bei Nieule, bei Roosebeke und bei der Brücke von Commines; der Friedens-Unterhandlungen von Lüttich, Brüssel, Tournai, damit „endlich die Erde wieder bebaut und die Häuser und Städte wieder errichtet würden, welche in jenen Kriegen stark verwüstet worden waren."

Die Chroniken über Frankreich und England erzählen „die grossen und edlen Abenteuer und Waffenthaten" im Kriege zwischen den Engländern und Franzosen. Wie wohl der Gegenstand von allgemeinem Interesse

ist, so enthält er für Belgien noch eine besondere Anziehungskraft: denn seit dieser Zeit hatte es angefangen, das Schlachtfeld Europas zu sein, und die kriegerischen Vorfahren seiner heutigen Bewohner beschränkten sich nicht blos darauf, ein Schlachtenterrain streitsüchtigen Nationen zu liefern, sondern sie betheiligten sich auch selbst an diesen Kämpfen. Diese Erzählungen des hundertjährigen Krieges sprechen somit auch von Belgischer Geschichte.

Was diese zwei aus den Chroniken des Froissart sehr geschickt entnommenen Werke charakterisirt, ist das, dass die Herausgeber, obgleich sie das vielbändige und dicke Werk des Verfassers gekürzt haben, dennoch mit einer gewissenhaften Sorgfalt den Text desselben verfolgten. Sie haben Froissart nicht geordnet. In dem, was sie ihm entnommen haben, lassen sie ihn so, wie er ist, sich darauf beschränkend, ihn von eingeschobenen oder vollständig überflüssigen Erzählungen zu reinigen.

Frau von Witte, die bei Hachette in Paris soeben eine Ausgabe Froissart's für die Jugend veranstaltet hat, scheint uns hiemit minder glücklich gewesen zu sein. Bei ihrem Bestreben nichts auszulassen, was der Chronist erzählt, hat sie manchmal zu viel von der Eigenart der Erzählung selbst geopfert.

Froissart ist vor Allem mit seiner Feder Maler: sein Colorit abschwächen, heisst seine Bilder zu blossen Kupferstichen werden lassen.

In der vorliegenden Ausgabe stellt sich Froissart so recht prägnant als der offene, aufrichtige, naive Freund dar, der sich mit der Jetztzeit ebenso höflich und freundschaftlich, wie mit den Menschen seiner Zeit in vertraulichen Umgang einlässt. Bestätigt erscheint in ihr, was vom Verfasser M. Kervyn von Lettenhove sagt: „Ihr habt ihn zu euch gerufen, um euch zu belehren; er entzückt euch, er erfreut euch, er unterhält euch. Ihr wollt aus ihm den Gefährten eurer Studien machen, und siehe da, er wird derjenige eurer Musestunden; sobald man seine Bilder von Abenteuern und Ritterspielen liest, so nimmt man daran ein ebenso lebhaftes Interesse, als ob dieses Buch keine Sammlung von historischen Thatsachen, sondern ein Ritterroman wäre“

M. K.

Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte der Deutschen.

Wahrheit und keine Dichtung von Sebastian Brunner. — Wien. 1885. Verlag von Heinrich Kirsch

Inhalt: Heft 1: Vater Gleim, „der Seher Gottes.“ — H. 2: Vossens Luisen-Tempel. — H. 3: Drei Stichproben aus der Goethe-Literatur. — H. 4: Voss und Dichter-Bataillen. — HH. 5 und 6: Der Himmel voller Geigen zu Weimar. — HH. 1 und 2 zu 90 S., H. 3 128 S., H. 4 124 S., HH. 5 und 6 256 Seiten. — Motto des ganzen Werkes:

Bis in die innersten Herzensfalten
Haben die Herren genau sich gekannt;
Ist es erlaubt; für wahr zu halten,
Was sie sich gegenseitig genannt?

Das in der objectiven Geschichte aufgeschichtete Material sammt den Trägern desselben, die Facta nämlich und die Persönlichkeiten, ihre Motive, ihre Handlungsweise, ihre Anschauungsweise, kurz alles was die Geschichte, speciell die Literaturgeschichte ausmacht, wird von poetisch angelegten Historikern oft mit dem fossilen Material verglichen, das in den Schichten der Erdkruste ruhend eines fleissigen Naturforschers harrt, um, von ihm blossgelegt und erklärt, die »Geschichte« unseres lieben Planeten so gut als möglich darzulegen und zu demonstriren. Nun »Omnis comparatio« etc. — allerdings; dieses Material haben wir meistens vor uns.

Digitized by Google

jenes dagegen nur in den Berichten der Historiker: aber gerade darin ist auch das, was an dem Vergleiche wahres ist, begründet. Sowie bei der Erklärung der Fossilien — wenn es erlaubt ist, den Vergleich beizubehalten — es auf den Erklärer ankommt, dass er uns Missgestaltungen und Zwitterbildungen nicht als Pracht- und Musterexemplare präsentirt — und in dieser Beziehung haben wir schon Grossartiges erlebt — so ist die Geschichte, die niedergeschriebene Geschichte eben das, was man aus ihr macht, wenn man sie nicht so haben will, wie sie sich in den Quellen dem vorurtheilslosen Auge darbietet. Beweise dessen liefert die Geschichte, wo man sie nur aufschlägt, besonders aber in den sogenannten »Glanzperioden.« Eine von den verrufensten ist das Ende des 18. Jahrhunderts, selbstverständlich mit seinen Consequenzen am Anfange des 19. Jahrhunderts und, muss man leider sagen, auch mit den heutigen.

Es ist ein eigenthümliches Ding um dieses »Heroenzeitalter!« Das gesammte sittenlose Treiben dieser Koryphäen, sei es im Leben, sei es in der Literatur, ihre ganze Unmoralität liegt in den Werken, in den Berichten, in den Briefsammlungen offenkundig da, man führt sogar Einzelnheiten daraus an — und ist schamlos genug, solche Proben der Nachwelt, der Jugend nicht bloss als Licenzen des Genius, sondern geradezu als Ideale, als Muster hinzustellen und diejenigen, die sich schon damals und bis jetzt dem entgegensetzten, als Feinde der Cultur, des Fortschrittes zu brandmarken! Einem solchen Verfahren gegenüber reicht es natürlich nicht hin, die blossen Thatsachen sprechen zu lassen, sondern man muss sie in der richtigen Beleuchtung der natürlichen und christlichen Moral erscheinen lassen, allerdings auch mit Herbeiziehung jener Momente, die gewöhnlich todtgeschwiegen werden, weil sie zu schreiend sind, als dass man sie günstig deuten könnte.

Was die Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts anbelangt, ist der Altvater Sebastian Brunner bekanntlich ein Specialist, dessen diesfällige Untersuchungen wenn auch nicht anerkanntermassen doch thatsächlich zur Correctur diesbezüglicher Anschauungen viel beigetragen haben. Die Literaturgeschichte am Ende desselben Jahrhunderts, wie sie jetzt meistens behandelt wird, fordert laut zum Proteste gegen die landläufige Verhimmelung heraus. Die Hauptmomente und Hauptpersönlichkeiten will nun Brunner einer eingehenden Revision unterziehen: über 100 »berühmte« Namen stehen am Programm (H. 1, S. IX—X), von denen einige in den angeführten 6 HH. zur Besprechung gelangen. Auf die Einzelnheiten des Inhalts einzugehen verbietet uns der beschränkte Raum: wir sehen da den Freiheitsschwindel eines Gleim sammt seinem bezahlten kriegerischen Tinten-

Digitized by Google

enthusiasmus, die mühsamen tabakriechenden Elaborate eines Voss mit seiner Hottentotten-Theologie. 3 Lichtpunkte aus dem Goetheleben (Die »Kunsthöhe« des Weimarer Theaters. Die Pfarrerstochter von Sessenheim, Der »tüchtige und hochgeachtete« Goethesohn) und endlich das ganze Treiben der Genien und Musen zu Weimar in ein Licht gestellt, vor dem gar Vielen hoffentlich doch schon die Augen aufgehen werden, wenn sie einigen auch übergehen: aber es ist, leider, »Wahrheit und keine Dichtung.« und da heisst es Ansichten fallen lassen, die man so lange gepflegt und so liebgewonnen hat!

Der Styl ist der bekannte Brunner'sche: lebhaft, frisch, kräftig, gegen Verlogenheit unbarmherzig bis zur Derbheit: unter den Literarhistorikern wird besonders der geschwätzige Düntzer und Kurz hart hergenommen. Der Stoff ist selbstverständlich — dem Titel gemäss — nicht so systematisch vertheilt, wie wir es bei literar-historischen Schriften gewohnt sind, sondern die einzelnen Themen reihen sich frei aneinander. Vielleicht wäre es eben darum zur besseren Orientirung angezeigt, einzelnen Heften eine Inhaltsübersicht beizufügen, wodurch der überaus reichliche und überall genau belegte Inhalt für eine Benützung und Verwerthung, die für Lehrer der Literaturgeschichte und Erzieher der Jugend nunmehr als eine heilige Pflicht erscheint, viel zugänglicher würde. Die Ausstattung des Werkes ist recht hübsch.[1])

Im Allgemeinen möchten wir die Lectüre des Werkes, dessen Fortsetzung wir gespannt entgegensehen (HH. 7 u. 8 enth. David Strauss), eine ungemein unterhaltende nennen, wäre der Gegenstand seiner Ironie und Satyre meistens nicht so traurig. Am wenigsten darf man aber diese Schreibweise eine Profanation nennen, denn sie ist die leider einzig möglich gewordene Art und Weise der wirklichen Profanation des Heiligsten und Erhabensten entgegenzutreten. Unser Zeitalter ist ein Zeitalter der historischen »Ehrenrettungen«: nun so soll denn auch der von jenen »Geistesheroen« mit Füssen getretenen und von den Lobrednern jener Aufklärungsepoche geschmähten Sittlichkeit Gerechtigkeit widerfahren!

Raigern. P. J. V.

[1]) Einige Druckfehler, die uns aufgefallen sind, führen wir an: H. 3, S. 55 — 1880 st. 1800; H. 4, S. 15 — Herbster zählt st. Herbst erzählt; H. 5, S. 93 — zum Philosophiren st. zu philosophiren; S. 180 (Nr. 68) Tagebache st. Tagebuche; S. 208. Musen-summarisch st. Musen summarisch.

Digitized by Google

Ein stolzes Herz.

Roman von Cuno Bach.

Die Wüstenräuber.

Erlebnisse einer Afrika-Expedition durch die Sahara, von Dr. Carl May. (Bachems Romansammlung, Bd. 4.) S. 408.

Um das alte und wiederum ewig neue Thema der Romanliteratur, das der Liebe, dreht sich auch die dem erstgenannten Werke zugrundeliegende Erzählung. Man kann aber nicht behaupten, dass der Roman desshalb etwa weniger Reize an sich tragen würde: im Gegentheil, die Erzählung fesselt von Anfang bis zu Ende durch eine gewisse Frische der Darstellung, durch ihre geordnete Composition und besonders durch die tiefe Naturwahrheit der männlichen wie der weiblichen Charaktere. Dabei weht durch das Ganze etwas liebliches, eine Anmut, die uns besonders einige Gestalten in ihrer moralischen Würde äusserst sympathisch macht. —

Nicht so lieblich und sanft geht es in dem zweiten Theile des Buches zu. Der aus Zeitschriften hinlänglich bekannte und allgemein beliebte Afrika-, Amerika- u. s. w. „Reisende" und zugleich Reisebeschreiber bietet hier eine tragisch-komische Episode, die man wohl zu seinen besten Leistungen zählen darf. Abgesehen von seiner ziemlich allbekannten Manier, die er in derartigen Stücken zum Ausdruck bringt und die früher oder später hie und da allerdings doch ermüdend wirken wird, verschafft dieses Werk wahrhaftig einen überaus schönen Genuss durch die Anschaulichkeit seiner Schilderungen, die Lebhaftigkeit seiner Scenen und die zahlreichen spannenden Momente und Ueberraschungen. Mit um so mehr Vergnügen verfolgt man den beinahe fabelhaften Schützen mit seinem interessanten Gefolge, je mehr Einsicht man sich in die Gemüthsarten und zugleich in die Sitten und Gewohnheiten der Einheimischen verschafft hat. Jedenfalls ist diese Schilderung als eine wahre Bereicherung der Romanbibliothek anzusehen. P. J. V.

Literarische Notizen.

Praxis confessariorum, seu universae theologiae moralis et pastoralis tractatus theoretico-practicus, Auctore Aemilio Berardi, Parocho et Examinatore prosynodali. Faventiae 1884. — Confessarii hic inveniunt, quidquid sacramenti poenitentiae spectat administrationem; studiosi professores, examinatores synodales omnes quaestiones difficillimas pertractatas habent, parochi fusius exposita omnia sua munera, episcopi et vicarii generales legent hic instructiones de bonis ecclesiasticis et de officiis ecclesiasticis. Regulares in hoc opere completum legant tractatum de statu religioso omnibus cum casibus, qui ad praesentes referuntur conditiones. Opus omni laude dignissimum ac merito commendandum spississimo absolvitur volumine magna octonaria cum 1312 paginis et constat per Italiam 17, per terras externas 18 libellis. Qui deinde directe petita dirigit ad clarissimum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und Frohnleichnams-Festes, von A. Ruetter, mit vielen Abbildungen.

Digitized by Google

Regensburg bei Pustet. Pr. 4 M. — So mancher Blumenfreund wünscht sich eine praktische Anleitung zu haben, wie er seine liebgewordenen Kinder der Natur während der langen Wintermonate gesund und schön fortbringen könnte. Das vorliegende Buch gibt ihm hiezu ganz praktische Anweisungen Es erwähnt ferner der vielen Lobsprüche, die die hl. Schrift selbst den Blumen ertheilt und wie sie deren Bedeutung erhärtet. Auch die allbekannte Blumensprache wird in kirchlich christlicher Weise erklärt. Der Verfasser weist nach, welche Blumen und aus welchen Gründen solche für den Kirchenschmuck verwendbar sind. Er unterscheidet zwischen künstlichen und natürlichen Blumen, gibt die Art und Weise an, wie namentlich letztere mit Geschmack zur Zierde des Altars verwendet werden sollen und wie diese unstreitig schönste Art der Altarszierden zu jeder Jahreszeit in reichem Wechsel Anwendung finden kann. Das Büchlein, recht gut geschrieben und beruhend auf praktischer Erfahrung, empfiehlt sich auf's beste, es erinnert uns beim Durchlesen in mehrfacher Beziehung an einen Aufsatz, welchen wir von der geschulten Hand des Pfarrer Reiners im Anzeiger für katholische Geistlichkeit lasen.

De Recidivis et Occasionariis autore Aemilio Berardi. Editio tertia. Faventiae 1882. vol. 2. in 8. — In hoc opere pertractata materia permagnam utilitatem praebet parochis et professoribus. Quod qui legerit, perlucide intelliget quantum experientiae nactus et quanta studia auctor fecerit, qui tanta argumenta materiae tam difficilis adnotavit. Res ordine narratae praeclarae ab omnibus sacerdotibus facile intelligantur. Constat apud librarios libellis italicis 6, 50. Qui directe adierit clarum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Biblia pauperum, oder **Bilderbibel für Künstler und Kunstfreunde,** gezeichnet von Prof. J. Klein und Fr. Maximilian Schmalz, einem Redemptoristen, 1885. Regensburg, Pustet. Pr. 10 M. — Der Armen, für die diese Bibel bestimmt ist, gibt es leider heutzutage eine grosse Menge, denn selbst die gelehrtesten Herren wissen den so innigen Zusammenhang zwischen dem alten und neuen Testamente oft nicht zu erklären oder zu erkennen. Für alle diese, gewissermassen Armen im Geiste ist dieses Buch bestimmt. Den 23 Tafeln der ersten Auflage, welche bereits vor mehreren Jahren erschien, stehen in der jetzigen 29 Vollbilder mit 4 grösseren Kopfleisten entgegen, welche alle noch von der Hand des unsterblichen Baumeisters Klein stammen. So ganz in seines Meisters Ideengang ist nun sein Schüler in stiller Klosterzelle eingegangen und die Zugaben zu Meister Kleins Bildern: Die Verklärung Christi, die 4 symbolischen Kopfleisten als: die Kirche am Himmel, Martyrerkrone, der Hirsch an der

Digitized by Google

Quelle. Sonne mit den Monden, dann die fünf liturgischen Kopfleisten: Jesus, umgeben von Kirchenlehrern. Jesus fällt unter dem Kreuze. Maria, umgeben von hl. Jungfrauen. Raphael der Erzengel gibt sich dem Tobias zu erkennen und das Muttergottes-Bild vom guten Rath in Begleitung von einem schönen Rosen-Ornamente zeigen, in welch' vollendeter Weise dies, was Technik sowohl wie die Auffassung der ganzen Gemüths- und Seelenstimmung Klein's anbelangt, dem Frater Schmalz gelungen ist. — Das Werk in seiner schönen, einfach erhabenen Gestalt wird unstreitig viel beitragen zur Auffassung des tiefen Sinnes, den beide Testamente gegenseitig besitzen und ergänzen, es eignet sich, wie als künstlerischer Zimmerschmuck, so auch zu edlen Festgeschenken.

Eine Kunstreise durch das Frankenland. Von H. Detzel. Würzburg bei Woerl 133 S. Preis 1 M. 70 Pf. — Die überaus thätige Woerl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg und Wien veröffentlicht soeben in ihren »Katholischen Studien« und als selbständig zu beziehende Broschüre eine sehr interessante eingehende Schilderung der merkwürdigsten Städte von Franken und deren reichen Kunstschätze in den Kirchen und Profanbauten. Der Verfasser schildert diese herrlichen Gotteshäuser, von denen leider ein grosser Theil ihrer ursprünglichen Bestimmung durch die Reformation entfremdet sind, nicht bloss mit wahrer Liebe und Begeisterung, sondern auch mit tiefem Verständnis der Kunstgeschichte in Archäologie. Unser Interesse wächst Schritt für Schritt, wenn er uns von Nördlingen ab bis nach Dinkelsbühl führt. Wir können für Archäologen und Kunstkenner keinen getreueren, zuverlässigeren, ausführlicheren und billigeren Führer durch Franken empfehlen als Detzel's »Kunstreiser durch das Frankenland.«

Le Sacerdoce éternel, par Mgr. le Cardinal Manning, traduit de l'anglais avec l'autorisation de l'auteur, par l'abbé Charles Fiévet. 1 vol. in 12 de V — 312 pages. Prix 3,50 Frcs. — Société de Saint Augustin Lille et Brugès. Cardinal Manning devovet librum praesentem sacerdotibus suis »in memoriam complurium annorum communis laboris in servitio divini Magistri peractorum«; ut cujuscunque sit gentis sacerdos optimo cum fructu librum hunc percurret. In primis sex capitulis autor sua cogitata ad Deum dirigit in aliis, quas ei praebent libri sacri sanctique Patres. In capitulis sequentibus observationes quoad vitam sacerdotalem ponderantur eiusque pericula, sudores, remunerationes ad vivum describuntur. — Cardinalis Manning »cardinalis missionarius« merito laudatus nuperis diebus Dominicis concionatur in aliqua ecclesiarum Londiniensium, ephemeride »The Times« omni sabbato locum et horam habendae concionis paulo ante annuntiante. Catholici et Anglicani gregatim circumdant praedicatorem celeberrimum, qui populo aeque ac sacerdotibus verbi divini vult esse praeco. Utinam sacerdos Evangelii sibi praedicati praedicandique cupidus legat iterumque legat has res expertas vitae sacerdotalis.

Die Benedictiner in Conception N. O. und ihre Missionsthätigkeit. Festgabe auf die Rückkehr des hochwürdigsten Abtes Frowin von seiner Europareise. — Die »Studien« brachten in ihrem 3. Jahrgang 1882 aus der Feder

des Stiftsarchivars von Engelberg in der Schweiz P. Adalbert Vogel einen damals allseitig mit vielem Interesse entgegengenommenen Aufsatz über die Benedictiner-Colonie Neuengelberg im Staate Missouri in Nord-Amerika, begründet am 8. Dec. 1873. Das vorliegende mit 9 sehr gelungenen Photographien gezierte Buch, welches der Druckerei: »Amerika« in St. Louis alle Ehre macht, behandelt den gleichen Gegenstand. Die Geschichte seiner Entstehung ist im Vorwort gekennzeichnet. Es soll in kurzen Zügen »alles das schildern, was der hochwürdigste Abt, dem es gewidmet ist, während eines Jahrzehntes in dieser neuen Heimat unter Thränen, Mühsalen und Entbehrungen aller Art gesäet, und die Früchte, die die Saat getragen.« Die Eintheilung des Werkchens ist ganz einfach und zweckentsprechend; von Seite 5 bis 8 wird eine übersichtliche Geschichte des Mutter-Klosters Engelberg im Kanton Unterwalden in der Schweiz gegeben. Es folgen dann die veranlassenden Ursachen und die Vorbereitungen zur Gründung des Tochter-Klosters im fernen Amerika. Ein weiteres Kapitel behandelt die katholische Gemeinde in Maryville. Seite 23 bis 30 verbreitet sich über Conception selbst, es folgt dann von Seite 31—38 eine Schilderung der ersten Ankunft des gegenwärtigen Herrn Abtes und seiner Thätigkeit als Gründer dieser neuen Colonie, was die Erbauung und innere Einrichtung des Klosters anbelangt. Seite 39—47 führt die Begründung und innere Entwicklung der Colonie weiter aus, und von 48—98 werden uns dann in chronologischer Reihenfolge nach den Jahren die verschiedenen Erlebnisse; mit einem Worte erst eigentlich das im Einzelnen wieder gegeben, was im Vorwort ausgesprochen ist. Es folgt noch ein recht liebliches Gedicht eines Schweizers, der die neue Colonie besuchte, und hieran schliesst sich dann von Seite 103—107 ein Verzeichnis der gegenwärtigen Bewohner der Abtei Neuengelberg an. An Photographien bringt das Buch: die Porträts des Bischofs Hogan und des Abtes Frowin, das Bild der deutschen Marienkirche in Maryville, eine Ansicht von Conception, eine Rückansicht des ersten Benedictiner-Klosters von Conception, der ersten Pfarrkirche daselbst, des neuen Benedictiner-Klosters in diesem Orte, des Klosters der Benedictinerinnen daselbst, schliesslich ein Bild, wie die Abtei nach ihrer Vollendung sich repräsentirt. Der gleichnamige Aufsatz in den »Studien« ist im vorliegenden Buche gedrängt wiedergegeben, dagegen die weiteren Ereignisse von 1882 noch beigefügt. Das Büchlein liest sich leicht und gibt uns eine in lebhaften Farben entworfene Schilderung einer für die Mehrzahl der Europäer gar nicht verständlichen Neugründung, sowie des in fabelhafter Schnelligkeit aufblühenden Wachsthums amerikanischer Städte in der Jetztzeit. Es rechnet mit in die Kategorie bestgeschriebener neuerer Klostermonographien.

Histoire de saint Charles Borromée, Cardinal et Archevêque de Milan, d' après sa correspondance et des documents inédits, par M. l'abbé Charles Sylvain, chanoine honoraire, membre de plusieurs sociétés savantes, etc. 3 vol. in — 8. Prix 12.00. Société St. Augustin, Bruges, Belgique 1884. Quarto Novembris anni praeteriti Mediolanensis dioecesis celebravit magna cum solemnitate tertium centenarium mortis sancti Caroli Borromaei, optime meriti de Ecclesia, de seminariis et de vita ascetica; digni propterea quem Cardinalis Manning: »Quoad disciplinam ecclesiasticam« — laudat — »sanctus Carolus id est in Ecclesia, quod sanctus Thomas quoad theologiam.« Nova igitur s. Caroli vita, quam annuntiamus, tempore apparet opportuno, etsi variae hujus Sancti biographiae iam editae sint. L'Histoire de saint Charles, auctore Rev. D. Sylvain, tam completa, quam desiderari lubet, scripta est sub conditionibus maxime faventibus. Auctor invisit locum natalem sancti archiepiscopi atque consuluit omnia pene archivia ad fontes indagandos. Litteras omnes, scriptas a S. Carolo, auctor affert; qui in arcanis Sanctae Sedis tabulariis gravia etiam documenta, reperiit, ex quibus omnes Sancti negociationes explanatas habemus; insuper relationes cum Gallia nobis elucidantur; — perspectum habemus quod S. Carolus cum Henrico III. convenit, et quae cum cardinalibus de concilio Tridentino negociavit. Quoad canonizationem S. Caroli, Rev. D. Sylvain omnia documenta enumerat, quae in

Digitized by Google

bibliotheca Ambrosiana asservantur. Auctor sua narrandi methodo in directa et intima nos ponit communicatione cum heroe, qui ipse suam ipsius historiam videtur enarrasse. Ut verbo dicam, tria haec volumina plena sunt factorum, quae auctor in summarium redigere intellexit cum amoenitate varia perenni continuoque crescenti. — Rev. Dominus Sylvain in orbe religioso atque literario optima gaudet fama. L'histoire de Pie IX le grand, quae tertia vice iam prodiit in lucem; La Vie du Père Hermann, translata in idiomata italicum, germanicum et anglicum ejus celebrant nomen; quare grata haud dubie et accepta erit publico eiusdem etiam: »L'histoire de Charles Borromée.

Im 10 Programm des fürstbischöflichen Privatgymnasium am Gymn. Vincentinum in Brixen, veröffentlicht am 15. Juli 1885, behandelt Prof. Theodor Hagen die Papstwahlen von 1484 und 1492, aus welchen Innocenz VIII. und Alexander VI. als Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Petrus hervorgingen. Als Quellen benützte der Autor das Diarium Burckhardi (von 1483—1500), aber auch gewissenhaft alle einschlägigen Werke und Schriften der Neuzeit, wie die zahlreichen Noten dieses recht lebhaft geschriebenen Programms, das 31 Seiten in 4° füllt, beweisen.

Katholischer Missions-Atlas. 19 Karten in Farbendruck mit begleitendem Texte von O. Werner S. J. 2. verbesserte Auflage, Freiburg, Herder 1885. Dieses gerade in der Gegenwart, wo das katholische Missionswesen von Freund und Feind als bester Hebel für die Verbreitung abendländischer Cultur unbestritten angesehen wird, so zweckmässige Werk, eine Frucht eingehenden Studiums der Original-Quellen zu Rom fand gleich bei seinem ersten Erscheinen die wohlverdiente Anerkennung, wofür auch das rasche Vergriffensein der ersten Auflage spricht. Diese vorliegende 2. neu verbesserte Auflage, welche sich durch vorzügliche Karten und durch eingehenden Text zu denselben auszeichnet, ist ein neuer Beleg, welche Sorgfalt die Verlagshandlung auf alle ihre Werke verwendet, um den immer mehr gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit, was Druck und künstliche Ausstattung anbelangt, zu genügen. Möge das Werk sich eines zahlreichen Absatzes erfreuen und die zweifellos hohen Kosten einbringen helfen, die es verursacht hat.

Die Donauwörther katholischen Zeitschriften stehen wegen ihres durchaus praktischen Werthes einzig da in ihrer Art. Alle werden sie unter der ebenso umsichtigen, als geschickten Führung des für die Ehre Gottes und das Wohl des Volkes begeisterten Herrn Directors L. Auer herausgegeben. Gewiss kennt der geneigte Leser schon die eine oder andere derselben; doch gestatte er mir, ihm sie alle der Reihe nach vorführen zu dürfen. Betrachten wir zuerst die Katholische Schulzeitung. Welch' herrliche Bilder aus alter und neuerer Zeit werden uns hier vorgeführt! Wie wird dem Lehrer in dieser Schulzeitung so mancher praktische Wink aus der Schule und für die Schule ertheilt! Wie wird er nicht auf so manche Klippen und Gefahren aufmerksam gemacht! Lehrer schreiben in diesem Blatte aus der Schule und für die Praxis der Schule. Wer sich nach Anleitung der katholischen Schulzeitung fortbildet, wird seinem verantwortungsschweren Stande immer mehr Interesse abgewinnen. Die »Schulzeitung« bietet ihm Auskunft, um sich zu orientiren in dem Gewirre der heutigen Schulbestrebungen. Dem weiterstrebenden Lehrer werden heutzutage von allen Seiten Haufen von Schul- und anderen Büchern auf den Tisch geworfen. Ein zuverlässiger Freund und Rathgeber dessen, was er davon wählen soll, ist das der »Schulzeitung« jeden Monat gratis beigegebene Literaturblatt. In diesem findet er nur gewissenhafte Beurtheilung von Büchern aus allen Zweigen der Literatur, auf welche er sich verlassen kann. Von noch ungleich höherem Werthe ist die fernere Gratisbeilage zur Schulzeitung, die »Monika,« eine Zeitschrift für häusliche Erziehung. Während die Schulzeitung sich bemüht, dem Lehrer das Berufsleben angenehm und leichter zu machen, hat die Monika sich die Aufgabe gestellt, ihm das Familienleben so heiter als möglich zu machen. Die Monika sucht ihren Stoff nicht aus gelehrten Büchern zusammen, bringt nicht in wissenschaftlichen Abhandlungen, ist auch kein Unterhaltungsblatt: sie greift

Digitized by Google

hinein ins volle Menschenleben und theilt manch interessanten Zug aus demselben mit. — Der monatlich einmal zugefügte »Rathgeber für das Hauswesen,« ist ein Blatt voll nützlicher Anweisungen für die Haushaltung, Gesundheit und brauchbare Dinge, das allseits die besten Winke gibt. Auch die Kinder werden nicht vergessen. Für sie bringt die »Monika« alle vierzehn Tage den Schutzengel mit. Es ist dies eine gar liebliche Schrift, welche sie mit grosser Begeisterung lesen. Das erste, wonach sie blicken, sind die schönen Bildchen, welche stets in grösserer Anzahl darin enthalten sind. Sie bieten ihnen, nebenbei bemerkt, reichen Stoff zum Ausmalen. Und was für herrliche Erzählungen aus dem Kinderleben, im Kindertone geschrieben, werden hier mitgetheilt! Was der Erzengel Raphael dem jungen Tobias war, will eine andere Zeitschrift »Raphael« betitelt, der Familie sein. Er hat Unterhaltendes und Belehrendes, Erzählungen und Beschreibungen, behandelt Natur und Leben, nimmt den Stoff aus der Heimat und Fremde, und mit Abbildungen, meistens grossen Meistern des Mittelalters entnommen, will er den Sinn für das Kunstschöne wecken. Mit einem Worte: »Der Raphael« will für das Wahre, Gute und Schöne erziehen. Er ist beispiellos billig und lässt die Kinder — Kinder bleiben, das heisst: »Er facht nicht in süsslichen Romanen jene alberne Träumerei und Tändelei an, welche oft so viele, besonders jugendliche Köpfe verdreht und für den Ernst des Lebens unbrauchbar macht.« Ein Glied der Familie wird gegenwärtig oft hintangesetzt, oft ganz übersehen, ja als gar nicht dazu gehörig betrachtet. Es ist dies der Knecht, die Magd. Ein Stand wird in der menschlichen Gesellschaft vielfach über die Schulter hin angesehen — der Arbeiterstand. Hier will die »Notburga« die Mittlerin machen zwischen Herrschaft und Dienstboten, zwischen Meister und Gesellen, dem Fabrikherrn und seinem Arbeiter. Die Weise, wie sie dies bewerkstelligt, ist eigenartig. Wie lieb und traut ist die Sprache, in welcher alle Artikel geschrieben sind! Wie wird dem gläubigen Arbeiter sein Stand im Lichte des hl. Glaubens als ein heiliger, von Gott gewollter Stand dargestellt! Wie manch väterlicher Rath wird hier ertheilt, auf wie manche Gefahr in der liebevollsten Weise aufmerksam gemacht! Nur aus Beispielen, die dem Leben entnommen sind, wird in jeder Nummer, alle vierzehn Tage, gezeigt, dass: »Ehrlich doch am längsten währt» und »Arbeit keine Schande ist.« Jugendseelsorge heisst jenes Wort, welches dem Ambrosius, einer andern Donauwörther Zeitschrift, zu grunde gelegt ist. Welche Fülle von Stoff birgt dies Wort! Die in der katholischen Welt rühmlichst bekannte Feder des hochwürdigen Herrn Redacteurs Fr. Kösterus weiss ihn herrlich zu gliedern, praktisch zu verarbeiten und fliessend darzustellen. Möchte er von jedem der hochwürdigen Herren Seelsorger gelesen und das Gelesene zum Wohle der Jugend und zur Förderung der Ehre Gottes ins praktische Leben übertragen werden! Wenn die ärztliche Kunst rathlos dasteht, dann tritt Maria, die Unbefleckt Empfangene, zum Throne des Herrn, um für uns und aller Menschen Heil zu bitten und aller Wissenschaft zum Trotze entquillt dem öden Gestein der Felsen bei Lourdes eine Quelle, deren Wasser als das natürlichste von der Welt erkannt, dessen Wirkungskraft aber jeder Krankheit gegenüber unergründlich ist. Hier stehen wir vor Thatsachen, die sich zur Beschämung der ungläubigen Welt täglich an der Quelle von Lourdes, und, wo es Gott gefällt, überall durch deren Wasser vollziehen. Um uns dieselben mundgerecht zu machen, erscheint schliesslich noch in Donauwörth: »Das Echo der Annalen von Lourdes« monatlich. Alle diese Zeitschriften verdienen die weiteste Verbreitung. —

Gesammt-Verzeichniss der zu Festgeschenken geeigneten Bücher und Bildwerke der katholischen Verlagsfirmen. 10 Bogen gr. 8°. In Farbendruck-Umschlag geheftet. Gratis durch alle Buchhandlungen. — Eine praktische Neuerung haben für die diesjährige Weihnachtszeit die zwölf bedeutendsten katholischen Verlagshandlungen (Aschendorff-Münster, Auer-Donauwörth, Bachem-Köln, Benziger-Einsiedeln, Herder-Freiburg, Huttler-Augsburg, Kirchheim-Mainz, Manz und Pustet-Regensburg, Schöningh-Paderborn, Schwann-Düsseldorf, Woerl-

Digitized by Google

Würzburg und einige andere im Anhang) getroffen. Dieselben haben auf Veranlassung von J. & W. Boisserée's Buchhandlung (Fr. Th. Helmken) in Köln ihre diesjährigen Weihnachts-Cataloge in gleichem stattlichen Grossoctav-Format und in einer dem Zweck entsprechenden würdigen Ausstattung — wie wir hören in 20.000 Exemplaren — hergestellt und der genannten Sammelstelle übermittelt. Dortselbst wurden die Beiträge vereinigt, geheftet, mit übersichtlichem Inhalts-Verzeichniss und elegantem Farbendruck-Umschlag versehen. So entstand ein Ganzes — bestechend in der äusseren Form, überraschend durch den reichen und mannigfaltigen Inhalt. Mit Recht heisst es in der Vorbemerkung, dass dieses „Gesammt-Verzeichniss" den Katholiken die sicherste Gewähr für die Auswahl bietet und zeigt, dass auf katholischem Gebiete des Guten und Schönen genug vorhanden ist, um selbst weitgehende Bedürfnisse in Bezug auf literarische Festgeschenke zu befriedigen. Da das „Gesammt-Verzeichniss" der katholischen Verleger gratis ausgegeben wird und in allen Buchhandlungen zu haben ist, soll es, vor allem durch die erhoffte lebhafte Benutzung des Publicums, zur Förderung der katholischen Literatur dienen. Dieselbe bedarf durchaus der nachhaltigen Unterstützung gegenüber den für Katholiken ungeeigneten oder ihnen vielfach feindlich sich entgegenstellenden Press-Erzeugnissen, die heutzutage den literarischen Markt beherrschen. So möge denn dieses erste „Gesammt-Verzeichniss," welches im nächsten Jahre weiter vervollkommnet werden soll, bei der Auswahl von Festgeschenken gute Dienste leisten. Wir hoffen gern, dass es nicht das „erste" bleiben, sondern sich zu einer dauernden Einrichtung gestalten möge.

Marien-Blüthen. Monatschrift für Beförderung der Marienverehrung. (Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.) Preis des Jahrgangs in 12 Heften M. 1. Inhalt des fünften Heftes: Gedicht: Der Klausner und sein Vögelein. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 8. und 9. Kapitel. — Macherlohn für das innere Marienkleid. — Die Tugenden Mariens: 4. Die göttliche Tugend der Hoffnung. — Die Jungfrau Maria von Savona. — Welches Herz hilft sicherer als das Herz Mariä? — Danksagungen. — Gebetsmeinungen. — Inhalt des sechsten Heftes: Gedicht: Mariä Schutz. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 10. und 11. Kapitel. — Ein wunderbarer Lichtstrahl. — Bei einer Mission in der St. Josephskirche zu New-York. — Samstags-Lohn für den Fleiss in der Woche. — Glückseliger Uebergang Mariä von diesem Leben zu dem anderen. — Marias Schönheit. — Inhalt des siebenten Heftes: Gedicht: Maria als Künstlerin. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 12. und 13. Kapitel. — Zum Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli). — Herr von Tocqueville und die barmherzige Schwester. — Glückseliger Uebergang Mariä von diesem Leben zu dem anderen.

Die weltberühmten, vereinigten, katholisch-belgischen Druckereien und Verlagshandlungen:

Société S. Augustin und S. Johann Evang. (Desclée — De Brouwer et Comp. in Lille und Brügge) und Desclée, Le Febure et Comp. (Tournay) auf der Weltausstellung zu Antwerpen 1885.

Nicht weit vom Haupteingange der heurigen Weltausstellung zu Antwerpen im Anfange der belgischen Abtheilung, begegnete man der Ausstellung der vereinigten Druckereien vom hl. Johann d. Evang. zu Tournay und vom hl. Augustin zu Brügge und Lille.

Ihre Schränke verdienen besondere Aufmerksamkeit. Dieselben sind bescheiden, aber in gutem Style gehalten, aus lackirtem Tannenholz verfertigt, mit gothischen Verzierungen und rothen Leisten in einer Art gehalten, welche zahlreiche Verzierungsbänder mit goldenem Grund aufweist. Diese neue Art von Zierath ist gleichfalls ein Erzeugnis der Buchdruckerei in Brügge. Sie besteht aus Papierbändern, die in die Vertiefungen der Einrahmung hineingeleimt sind. Die Bänder sind von zierlicher Zeichnung; sie werden blattweise verkauft,

Digitized by Google

und man bedient sich derselben häufig, um recht gelungen hiemit Rahmen zu schmücken, wie hier dargethan wird.

Die Schränke von HH. Deschée et Comp. zeichnen sich auch durch die sinnreiche Art aus, mit der man die Flächen- und Aussenseiten vervielfältigt hat, die bei einer relativ beschränkten Anordnung nothwendig werden. Als Muster hievon kann das Altarblatt angesehen werden, welches sich zwischen zwei Reihen von Schaufenstern emporhebt. Dieses Altarblatt zeigt auf beiden Seiten eine dreifache Oberfläche, die mit Druck- und Bilderblättern bedeckt ist, dank einem Systeme von Schiebethürchen, deren sechzehn bewegliche Füllungen sowohl auf der Rück- als auf der Vorderseite nützlich verwendet wurden und sich an ihre Hinterfüllungen anschliessen. Diese Zusammenstellung, den Triptychen des Mittelalters entlehnt, zeigt, wie man ältere Vorlagen für neuere Erfindungen benützen kann. In der Nähe dieser originellen Einrichtung bemerkt man einen Baum, um dessen Stamm sich zehn dehnbare, grosse Platten abblättern. Es ist dieses System nicht neu. Wir erinnern uns, dasselbe in der National-Austellung von Brüssel, in der Manuscript-Abtheilung, verwendet gesehen zu haben. Allein hier ist dieses System auf eine geschmackvollere Art ausgeführt. Daneben befindet sich ein Bibliothekstisch mit gothischem Schnitzwerk, der stufenartig aufgebaut ist und auf dem prachtvolle Missale auf Pulten und Bücher von staunenerregendem Reichthume aufgeschlagen liegen.

Es gibt wahrhaftig kaum schönere Einbände, als diejenigen dieser Missale, die würdig sind, auf den Hauptaltären von Cathedralen zu liegen. Die schönsten Lederarten der Levante wurden für die mit vielfarbiger Mosaik belegten Deckel verwendet, deren verschiedene Farben die Zeichnung eines an Golddruck reichen Styles aufweisen. Die Ecken, die gezierten Nägel, die mit Schmelz belegten Spangen sind kostbare Gold- oder in Feuer vergoldete Silber-Verzierungen, die an die schönste Gold- und Silberschmiedekunst des Mittelalters erinnern. — Oeffnen wir bedächtig einen von diesen schönen Bänden um den vergoldeten Schnitt mit dem länglichen Zinnoberreflex, und die kostbaren weissen Anfangsblätter nicht zu beschmutzen, wo sich geheiligte Sinnbilder in wunderbaren Farbenbrechungen zeigen. Wir finden im Inneren eine typographische Vollkommenheit, die den Ruhm eines Plantin ausmachte. Die Liebhaber aller Nationen, die diesen Sommer Antwerpen besuchten, haben alle die Herrlichkeiten des hiesigen Palastes Morétus bewundert. Sie alle werden vielleicht für immer jene Gattung von Kunstdruckereien für verloren gehalten haben, die sie dort gesehen und die im Jahrhunderte des Dampfes, des Zeitung-wesens und der groben Handarbeit unmöglich scheint. Allein wer die Ausstattung der liturgischen Druckereien des hl. Johannes in Augenschein genommen, wird über unsere Epoche in dieser Beziehung gewiss nicht den Stab brechen.

Wir wollen nicht ohne weiters behaupten, dass die modernen Nebenbuhler eines Elzévir und eines Plantin die Vollkommenheit dieser erlauchten Meister erreicht haben. Aber es ist ihr grosses Verdienst, dass sie es wenigstens unternommen haben, jene grossartigen Ueberlieferungen zu erneuern, die gerade den Ruhm von Antwerpen ausmachen. Ja sie haben noch mehr gethan; vom ästhetischen und bilderbeschreibenden Standpunkte sind sie viel weiter gegangen. Sie haben ein vollständigeres Ideal, einen reineren Styl, ein noch mehr christliches und liturgisches Gefühl aufgesucht. Die ernst-feierlichen, aus Holz geschnitzten Verzierungsbilder, welche die vorliegenden liturgischen Bücher schmücken, werden nur von jenen verstanden, die mit dem grossen christlichen Styl vertraut sind. Diese werden auch den geringen Unterschied würdigen können, welcher vom künstlerischen und idealen Standpunkte aus zwischen diesen liturgischen, so einfach ausdrucksvollen und so christlich angehauchten Werken und ihren Mustern besteht, die was die Technik betrifft, von wahren Meistern ausgeführt wurden.

Wir würden zu weit gehen, wollten wir all' die Missale und Breviere von verschiedenen Formaten, die Bibeln und die liturgischen Bücher, sowie die zahlreichen Druck-Erzeugnisse aller Art beschreiben, die man der Initiative

Digitized by Google

des Hauses des hl. Johannes verdankt. Wir wollen nebenbei bemerken, dass diese prachtvollen Ausgaben in einzelnen Auswahlexemplaren noch durch Handcolorirungen verschönert sind, deren Probeblätter in den inneren Füllungen jener bereits erwähnten Schreibtafel mit mehreren Blättern ausgestellt sind.

Den wichtigsten Theil der bilderbeschreibenden und wirklich künstlerischen Leistung dieser berühmten Druckfirma stellt eine Neuigkeit dar, die auch für Laien verständlich und empfehlenswerth ist. Wir meinen die liturgischen populären Bilder, welche treu jene alten Ueberlieferungen wiedergeben, die dem Mittelalter bei Ausführung von dichterischen und zugleich lehrvollen Gegenständen in reiner Kunstform geheiligt waren. Diese Bilder werden um den wahren Spottpreis von einem oder zwei Centimes je nach der Druckausführung verkauft und sind in Wirklichkeit eines der neuesten Denkmäler wieder aufblühender christlicher Kunst. An dem lang ersehnten Tage, an welchem das Haus Desclée den vollständigen Heiligenkalender herausgegeben haben wird (bisher scheint es uns erst ein Drittel desselben geliefert zu haben), wird es der Kirche die schönste mögliche Huldigung dargebracht und die christliche Welt mit einem mächtigen apostolischen Werkzeuge beschenkt haben. — Neben diesen liturgischen, monumentalen Arbeiten, diesen ernsten Druckwerken in rother und schwarzer Farbe, diesen einfachen kirchlichen Kupferstichen, befindet sich die reiche Sammlung der Chromolithographien (Farbendruckbilder) des Hauses vom hl. Augustin in Brügge aufgestellt. Hier herrscht der Reiz der reinen und übereinstimmenden Farben, die Feinheit der Zeichnung, die Vollkommenheit der Modellierung im Dienste der grossen christlichen Bilderbeschreibung, die auch bei minder ernsten Gegenständen, weltlichen, ja sogar laufenden Artikeln der Papierfabrikation zum gewöhnlichen Gebrauche, aber durchwegs nur mit edlem Anstriche, angewendet wird. Denn welch' gewöhnlichen Gegenstand könnte der Künstler durch die Reinheit der Form oder den guten Geschmack der Verzierungen nicht veredeln?

Da sind zuerst religiöse Bilder im Miniaturstyle des Mittelalters wiedergegeben. Wir bemerken einen Ecce homo, Mater dolorosa, eine heil. Ursula, heil. Clotilde und einen heil. Remigius, wahre Meisterwerke dieser Art. Die kleinen Bilder, im Gebetbuchformate, bilden nun schon eine reiche Sammlung, die, wie wir hoffen, von Tag zu Tag bereichert werden wird. Sie liegen im Farbendruck, wie auch in Grau ausgeführt, vor — letzteres eine Kunstform, die einem Publicum gefallen wird, das guten Geschmack, aber weniger Sinn für den alten Styl hat. Hier liegt auch eine prachtvolle Reihe von Diplomen in Farbendruck. Wir bemerken ferner eine Sammlung von Handschreiben der Könige, die uns durchwegs an das Mittelalter erinnert, und einige sehr reichhaltige Seiten des „Familienbuches," einer Publication unter der Presse, die, wenn wir nicht irren, schon vor mehreren Jahren angekündigt war, leider aber noch immer nicht erschienen ist. Wir sehen weiters Probeblätter der berühmten Sammlung von Zeichenmustern nach der ausgezeichneten Methode des Fr. Marès, Directors der Schule vom heil. Lucas in Gent; meisterhafte Druckformen der Monographie über die Kirche vom heil. Erlöser von A. Verhaegen; zwei Deckel eines Albums, welches eben erscheint, das historische Gefolge von Loeven betitelt, Probeblätter von dem, was das Haus im etwas realistisch angehauchten Farbendrucke leistet. Solcher Art sind die vorspringenden Seiten, die in den sich drehenden Bildern eingerahmt finden, von denen wir oben gesprochen haben.

In den Glasschränken bemerken wir eine Reihe schönst ausgestatteter Publicationen, besonders eine prachtvolle Ausgabe der Imitatio, eine Uebersetzung in Versen von Corneille, rother und schwarzer Druck auf holländischem Papiere mit Blättern in Farben von vollendeter Schönheit, den feinsten Bilderverzierungen ähnlich ausgeführt. Notiren wir hier auch die Reihe Katholischer Kalender in Prachtausgaben, eine der Specialerzeugnisse des Herrn von Desclée, durch welche alles übertroffen ist, was bis jetzt in der Gattung „Kalender" geleistet wurde. Die Familienbibliothek bildet eine stattliche Reihe von Bänden in

Grossoctav, herausgegeben mit einer typographischen Pracht, die sie würdig macht einer Liebhaber-Bibliothek einverleibt zu werden, obgleich der Preis derselben sehr mässig ist. — Die Kleinen Klassiker in drei Ausgaben in 16° bilden einen andern interessanten Ausstellungs-Gegenstand. Die gewöhnlichste zu niedrigem Preise ist für Studenten bestimmt, während die reichste, auf Velin, in zwei Farben ausgeführt (numerirte Exemplare) mit Pergamentdeckel eines der bibliographischen Kleinode und eines der originellsten Erzeugnisse der genannten Herausgeber ist, die an neuen Schöpfungen sich so fruchtbar erweisen. Ein Exemplar der Revue de l'Art chrétien (Rundschau der kirchlichen Kunst) einer periodischen Kunstzeitschrift, zeigt mehrere ihrer schönen und gelehrt-illustrirten Seiten, sowie ihre sorgfältig ausgeführten Deckel und vereinigt in sich alle Gattungen von modernen Illustrationen, Holzschnittdruck, Farbensteindruck und Lichtdruck.

Mit Vergnügen haben wir unseren Rundgang, durch diese Abtheilung der Ausstellung beendet und vernahmen heute zu unserer Freude, dass die Societés des S. Augustin und S. Jean mit drei wohlverdienten Ehrendiplomen ausgezeichnet wurden. M. K.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **Anzeiger für schweizerische Geschichte**. Herausgegeben von der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XVI. N. F. 1885. Nr. 1—4. — W. Gisir: Hadnwig, Gemahlin Epo's von Nollenburg, Mutter Eberhard's des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, Haus Winterthur. — G. Meyer von Knonau: Anmerkungen zu dem bei Furrer: Geschichte, Statistik und Urkunden-Sammlung über Wallis, II 146, abgedruckten Volkslied auf die Schlacht im Baldschiederthal. — Th. von Liebenau: Werner Schodelers Beschreibung der Schlacht von Marignano von 1515. — Alex. Daguet: Correspondance de Messire René bâtard de Savoie (oncle du roi François Ier) et de Robert de la Marthre, autre grand officier de ce monarque, avec Messire Pierre Faulcon, avoyer de Fribourg (1516) et chevalier (1517). — G. Meyer von Knonau: Walliser Studierende zu Zürich im 16. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts. — E. de Muralt: Journal de Jérome François, bourgeois de Lausanne, de 1568 à 1616. — G. Meyer von Knonau: Kleinere Mittheilungen. Der Führer des Panners der Schwaben in der Schlacht bei Göllheim, der Herr von Frowenberg. — W. Gisi: Die Mutter von Burchard II, Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselm's, des Stifters von Lutry. — Ludwig Tobler: Nachtrag zu den Volksliedern. — Th. von Liebenau: Die älteste Copie von Conrad Justinger's Chronik. — W. Oechsli: War Ulrich Kaetzi oder Dietrich in der Halden Anführer der Schwyzer bei Murten? — Th. v. Liebenau: Zum Papstzuge von 1509. — Ders.: Die Schlacht bei Cappel nach der Darstellung des Rudolph Gualther. — Ders.: Vita Domini Guilhelmi Tuggineri, cognomine Frölich, primo Tigurini post Solodorensis civis. — Ders: Die Abtei St. Urban (O. Cist.) und die Könige von Frankreich. — Kleinere Mittheilungen — W. Oechsli: Zur Erklärung des Liedes vom Sundgauerzug. — P. Beck: Ueber den Clerus des Cantons Zürich. — W. Gisi: Die Gemahlin von Burchard VII, Erzbischof von Lyon, eine Schwester Humbert Weisshand's. — E. Krüger: Noch einmal die Rapperswyler. — Ders.: Ein letztes Wort über das Verwandtschafts-Verhältniss der Toggenburger Erben mit dem letzten Grafen von Toggenburg. — Th. v. Liebenau: Aus Werner Steiner's Leben und Schriften. — Ulr. Ernst: Georg Jenatsch in Zürich. — Kleinere Mittheilungen. —

II. **Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.** 1885, 43. Heft. — J. J. Merlo: Haus Gürzenich

*) Vide Heft III. d. J. S. 211—222.

Digitized by Google

zu Köln, sein Saal und dessen Feste. — W. Scheben: Das Haus Mirweiler, das Zunfthaus der Brauer in Köln. — R. Pick: Zwei Handschriften aus dem ehemaligen Minoritenkloster zu Bonn (wichtig für die Geschichte dieses Klosters, der Stadt Bonn und die rheinische Geschichte). —

III. **Archiv für katholisches Kirchenrecht.** 1885. Viertes Heft. — R. v. Scherer: Ist die sog. „Lehre der zwölf Apostel" echt? — J. Freisen: Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechtes. (Forts.) — Instructio S. Congreg. de Propag. Fide ed. a. 1883 de judiciis ecclesiasticis circa causas matrimoniales, cum annotationibus a J. Chr. Joder adjectis. - Instructio S. Congr. de Prop. Fide ad Rev. Ordinarios imperii Brasiliani de modo se gerendi cum asseclis sectae Massonicae quoad administrationem sacramentorum et sepulturae ecclesiasticae. — Literae circulares Card. Praef. Congr. de Prop. Fide ad episc. cath. ed. 6. Jan. 1885. — Regula s. Patris Benedicti, abbatis et monachorum patriarchae, cum constitutionibus congregationis Beuronensis a s. Sede approbatis cum constitutionibus caes. reg. d. d. 18. Apr. 1885 de confirm. abbat. congreg. Bened. Emaus. — Literae breves d. d. 4. Mart. 1885 de condenda Juvaviae stud. universitate catholica. — Oesterr. Gesetz vom 19. Apr. 1885 (provisor. Bestimmungen über die Dotation der kathol. Seelsorgsgeistlichkeit), nebst Erklärung der österr. Bischöfe in der Herrenhaus-Sitzung vom 24. Februar 1885. — Nourisson: De mensis episcopalibus in Gallia. — Resumée analytique de la Note adressée par le Cardinal secrétaire d'Etat de Sa Sainteté à l' ambassadeur de France près le saint siége au sujet de la nouvelle loi relative au divorce. — Geigel: Staatskirchenrechtliche Literatur und Richtung Italiens. — Literatur. — Fünftes Heft. Die Lage der kath. Kirche im Grossherzogthum Hessen. — F. Geigel: Des hl. Stuhles Staatshoheit und Italiens Kirchengesetzgebung. — Die kath. Kirche im Canton Aargau nach der neuen Verfassung desselben vom 7. Juni 1885. — Porsch: Prästationen, welche nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Verpflichtungsurkunde dem jedesmaligen Pfarrer zustehen, müssen auch, wenn die Pfarrstelle unbesetzt ist, an die Kirchenkasse geleistet werden. (Preussischer Rechtsfall.) — Die Stellung der apostolischen Nuntien. (Vorgänge in Spanien und Schreiben des Card. Staatssecretärs Jacobini vom 15. April 1885 an den apostol. Nuntius zu Madrid.) — Decreta s. Congreg. Inquis. I. 10. Dec. 1883: Dubia quoad excommunicationem minorem, quoad absolventes complicem, et quoad craniotomiam, II. 31. Maii 1885: Dubium quoad operationem chirurgicam, quae craniotomia audit; III. 31. Maii 1884: Dubia quoad confessarium et medicum, qui duellantibus assisterent. — Die griechisch-orientalische Kirche in Rumänien (1885). — Literatur. —

IV. **Diöcesan-Archiv von Schwaben** — zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte, mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau. Regelmässige Beilage zum Pastoralblatt für die Diöcese Rottenburg. Herausg. Dr. Engelbert Hofele. II. Jahrgang. 1885, Nr. 1—10. — Das altehrwürdige Franziskanerinnen-Kloster Kaufbeuren und die Seligsprechung der ehrw. Krescentia. — Giefel: Zur Geschichte der Minoriten. — A. V.: Kirchenbauten am Ausgang des Mittelalters in Süddeutschland, besonders in Württemberg, als Monumente für die Lichtseiten jener Periode. — Brinzinger: Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegenen Pfarreien, Kirchen und Klöster. — Sambeth: Zur Geschichte des Klosters Löwenthal bei Friedrichshafen (Dom. Nonnen). — Eugen Schnell: Die Kirchen und Klöster des früheren Bisthums Konstanz. — K. Holzherr: Zur Geschichte des früheren Karmeliterklosters in Rottenburg am Neckar, jetzt Priesterseminar. — Schöttle: Album katholischer vaterländischer Geistlichen, welche milde Stiftungen gemacht haben in den letzten 100 Jahren. — Pius Gams: Kloster-Necrologien, mit archivalischen Beiträgen von Otto Rieder. — Jos. Lautenbacher: Ein alter Passionstheaterzettel. — Benvenut Stengele: Inventur-Aufnahme bei den im J. 1803 dem deutschen Orden zugewiesenen Klöstern im Bereiche des jetzigen Königreichs Württemberg. — Ditzinger:

Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Westerstetten im Landkapitel Ulm. — Giefel: Die Wallfahrtsorte des Herzogthums Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Ders.: Versuch des Herzogs Christoph von Württemberg in Ingoldingen die evangelische Lehre einzuführen 1566. — Zur Säcularisations-Geschichte Schwabens. Eine Reliquie von Gregor Thomas Ziegler. (Aus den „Studien" abgedruckt.) — K. Th. Zingeler: Eine Schulordnung von 1586 für die „teutsche sowol auch lateinische schuelmaister" in den vorderösterreichischen Landen. — Zur Geschichte des 1811—1816 bestandenen Landkapitels Wallerstein resp. Lauchheim. — Schöttle: Nachtrag zu den Artikeln über Ehingen. — Vochezer: Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. — M.: Der hl. Ernst, erster Abt des Klosters Neresheim. — Interessante Notizen zum Ulmer Münsterbau. — Hofele: Nachtrag zu den Artikeln: Die Geistlichen und der Gottesdienst an der ehemaligen herzoglichen Hofkapelle zu Stuttgart. — Rudolph Roth sen.: Die Einführung des Christenthums im ehemaligen Nibelgau. — J. B. D. Jost: Aegidius Gelenius. — Pius Wittmann: Zur Geschichte des St. Klaraklosters in Bamberg und dessen Aebtissin Dorothea, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Stammvaters des deutschen Kaiserhauses. — Giefel: Heinrich Suso's Begräbnissstätte in Ulm. — Ders.: Kleinere Beiträge zur schwäbischen Kirchengeschichte. — J. B. D. Jost: Die alte Morizkirche in Köln. — Beck: Eine mittelalterliche Kirchenrechnung. — Beilage. + Patricius Wittmann: Augsburger „Reformatoren." —

V. **Historisches Jahrbuch** (der Görres-Gesellschaft). VI. 1885, 3. Heft. — Franz Jostes: Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe (Münsterischer Fraterherr und vorzüglicher Prediger im 15 Jahrh.). — Bernard Duhr: Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland. — Adolf Gottlob: Der Legat Raimund Perandi. — Recensionen und Referate. — Zeitschriftenschau. —

VI. **Katholische Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben.** Neue Folge. Herausg. und red. von J. Schmid und V. Kreienbühl. Luzern. Gebr. Räber. 8°. I. 1885, 1—9. Heft. — Portmann: Der Zweckgedanke in der Societät. Vortrag, gehalten in der Thomas-Akademie in Luzern. — Th. von Liebenau: Arnold von Brescia und die Schweizer. — Joh. Schmid: Zur Geschichte des die Diöcese Basel betreffenden Bisthums-Vertrages vom 26. März 1828 und der nachfolgenden Bischofswahlen. — A. Tanner: Französische Zustände. — Stammler: Der sog. Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern. — Bernhard Fleischlin: Die Schuldramen am Gymnasium und Lyceum von Luzern 1581—1797. — N. Kaufmann: Vervollkommnung der aristotelischen Naturphilosophie durch den hl. Thomas von Aquin. Vortrag, gehalten in der Thomas-Akademie zu Luzern. — Th. von Liebenau: Der Schriftführer der Entlebucher im grossen schweiz. Bauernkriege. — Ed. Ernst: Das Urheberrecht. — Stammler: Ueber die Herkunft des sog. Feldaltars Karl des Kühnen. — A. Tanner: Die Päpste und die Juden. — Notker Hauser: „Was haltet ihr von Christus" oder, Die Gottheit Jesu Christi. — J. Balmer: Aphorismen über moderne Glasmalerei und Kirchen-Restauration. — J. Schmid: Aus Welt und Kirche. — Uttinger: Die Evangelien im Lichte der modernen Kritik. — Gisler: Die Kirchenartikel der neuen aargauischen Staatsverfassung. — Th. v. Liebenau: Der Walliser Bundesschwur vom Jahre 1587. — A. Tanner: Kapitalismus. — Kirchenpolitische Rundschau. — Anzeigen und Miscellen. —

VII. **Der Marien-Psalter.** Monatsschrift, gewidmet den Verehrern des hl. Rosenkranzes. Herausgegeben von P. Thomas Maria Leikes Ord. Praed. Verlag von A. Laumann (Fr. Schnell) in Dülmen (Westfalen). Abonnements-Preis für das Jahr 1 Mark. — Diese allen Freunden des hl. Rosenkranzes gewidmete Monatsschrift beginnt jetzt ihren 9. Jahrgang. Dieselbe bringt zahlreiche Artikel unterhaltenden und erbaulichen Inhalts; namentlich wird darin das hl Rosenkranzgebet behandelt; die Weise, es gut zu verrichten, wird darin zutreffend erklärt; zahlreiche Beispiele erläutern den Segen, der von diesem

Digitized by Google

grossen Gebete ausgeht. Die Redaction wählt in verständiger Weise bei der Sammlung des Stoffes nicht das Ungewöhnliche und Fernliegende, sondern nimmt diese Lectüre für das Volk aus dem Volksleben selbst; sie erreicht dadurch am sichersten ihren Zweck, den Lesern eine nützliche und interessante Lectüre zu bieten. Die Ausstattung der einzelnen Hefte, die nun schon zu einem stattlichen Werke herangewachsen sind, ist sorgfältig und geschmackvoll. Der Leserkreis des Marienpsalters beträgt viele Tausende und allmonatlich begrüssen ihn diese als ihren lieben Hausfreund. Der Inhalt des uns vorliegendenersten Heftes des neuen Jahrganges zeigt auf's neue, dass die tüchtige Redaction dieser gerade für unsere Tage so zeitgemässen Monatsschrift alle Sorgfalt aufwendet, um den Wünschen der Leser allseitig gerecht zu werden.

D. S.

VIII. **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.** 1885. VI. Band. 3. Heft. — Alf. Huber: Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs. — Bol. Ulanowski: Neues urkundl. Material zur Geschichte Ottokar II von Böhmen. — Fel. Stieve: Briefe des Reichshofrathes Dr. Georg Eder zur Geschichte Rudolf II und der Gegenreformation in Oesterreich u. d. Enns. — Kleine Mittheilungen. — J. Teige: Chronicon Opatoviense secundum. Eine Bemerkung zur Quellenkunde Dalimils.) — A. v. Jaksch: Ueber ein bisher unbekanntes Handschriftfragment der Vita Gebhardi et successorum. — K. Schalk. Datirung nach dem Sonntags-Buchstaben und dem gleichzeitigen Curse verschiedener Geldsorten. — Notizen. — Literatur. — Bericht der Central-Direction der Monumenta Germaniae. — Erklärung der Redaction gegenüber J. v. Pflugk-Harttung. —

IX. **Stimmen aus Maria-Laach.** 1885. XXVIII. — A. Baumgartner: Die Geysire in Haukadalz. — Vom grossen Geysir zum Hekla. — Vom Hekla nach Reykjavik. — Zweiter Aufenthalt in Reykjavik. — Aus Islands heidnischer Vorzeit. — St. Beissel: Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. — Canossa-Salerno: Zur Jubelfeier des hl. Papstes Gregor VII. — V. Cathrein: Die Laienmoral Herbert Spencers. — L. Dressel: Ein bedeutungsvoller Fortschritt in der Chemie. — G. M. Dreves: Zur neuesten Stuart-Literatur. — G. Hagen: Normalzeit und Zeitsignale in Nordamerika. — H. Jürgens: Das Idioplasma Eine neue Lebenstheorie. — J. Knabenbauer: Troststimmen aus alter Zeit. — W. Kreiten: Molière. (Fortsetzung.) — A. Lehmkuhl: Deutung oder Missdeutung der kirchl. Vorschriften über Zins und Wucher. — M. Meschler: Eine wahre Grossmacht. — Die Schönheit der eucharistischen Opferfeier. — G. M. Pachtler: Monumenta Germaniae paedagogica. — E. Wasmann: Die Entstehung der Instinkte nach Darwin. Die Entwicklung der Instinkte in der Urwelt — G. Weniger: Der katholische Soldat in der britischen Armee Indiens. —

X. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. 1885, 4. Quartalheft. — Grisar: Das röm. Sacramentar und die liturgischen Reformen im 6 Jahrhundert. — Flunk: Die moderne Pentateuchkritik auf ihren wissenschaftlichen Gehalt geprüft (mit besonderer Beziehung auf den Schöpfungs- und den Sintfluthbericht). — Limbourg: Vom Wesen des natürlichen und des übernatürlich n Habitus. — Schmid: Die neuesten Controversen über die Inspiration. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten. —

XI. **La Civiltà Cattolica.** 1885. Quad. 840—846. — La moralità delle odierne apoteosi massoniche. — Norme per evitare l'ontologismo e il panteismo filosofando sopra l'universo. — La cronologia biblico-assira. — La contessa internazionale. — Il Papa combatte. — Del diritto della chiesa sopra l'insegnamento. — I composti cellulari e l'individualità animale. — Il Papa vince. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d'Italia. — Dell' impero coloniale d'Italia. — Due questioni relative al diritto della chiesa sopra l'insegnamento. — Del presente stato degli studii linguistici. — S. D. N. Leonis XIII al ocutio habita in consistorio die XXVII Julii 1885. — Poche parole di commento all' allocuzione. — La libertà della chiesa e lo stato moderno — Una lettera-

opuscolo del Card. Pecci e due gravi questioni. — Due epigrammi inediti di Sua Santità Leone XIII. — L'assassinio morale della gioventù. — L'azione delle creature. — Di un recente libro „Pro Judaeis" — artic. VII. — Dell' unione delle forze cattoliche vel papato. — Del diritto della chiesa in ordine al possesso di beni temporali. —

XII. **Studi e documenti di storia e diritto.** VI. 1885, fasc. 3. — G. F. Gamurrini: Della inedita peregrinazione ai Luoghi Santi nel quarto secolo. — J. Alibrandi: Dichiarazione di uno specchio Etrusco del museo Kircheriano (con una tavola in fototipia). — C. Re: Statuto inedito della città di Bracciano. — L. Chiappelli: Nuovo esame del manoscritto pistoiese giustinianeo. — Cenni bibliografici. —

XIII. **Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse** des diocèses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Vivien. 1885, 31—32. Charles Bellet: Histoire du Cardinal Le Camus. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théatrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard; épisode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vingt premières années du XVIIe siècle. — Albanes: Les évêques de Saint-Paul-Trois-Châteaux au XIVe siècle. — Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. —

XIV. Die letzte Nummer der ausgezeichnet redigirten franz. Ordenszeitschrift **Le Messager des Fidèles** (Petite Revue bénédictine), 1885—80. — Nr. 8 vom 21. Octobre enthält folgende beachtenswerthe Artikel: Das Allerheiligenfest. — Der hl. Benedict, die Vision und der Drache. — Die Médaille des hl. Benedict. — Familien-Unterhaltungen über die hl. Messe. — Eine Benedictinergründung im Mittelalter. (Fortsetzung). — B. Godefroid, Kirchendiener von Villers. — Die Schweizer-Congregation des Ordens des hl. Benedict. — Benedictiner-Nachrichten. — Monte-Cassino. — Die zweihundertjährigen Benedictiner-Feierlichkeiten. — Amerika. — Beuroner Congregation. — Georgier-Benedictiner von Ferry-Keni (Constantinopel). — Die Wallfahrt des hl. Benedict nach Maredsous. — Das Tabernakel (Gedicht). — Kirchliche Nachrichten. — Salve Regina (Gedicht). — Correspondenz aus dem Auslande. — Römische Nachrichten. — Bücherschau. — Die Hymnen des römischen Breviers. — Klassische Sammlung von Liedern.

XV. **Précis historiques.** 1884. Le T. R. P. Anderlédy, vicaire-général de la Compagnie de Jèsus. — Baesten: Le Père Pedro Ponce de Léon, O. S. B., et l' édication des sourds-muets. — Burke: S. Ignace de Logola et la Compagnie de Jésus, discours prononcé le 31 juillet 1880 à Londres. — Claessens: Les Chapitres seculiers en Belgique. — Croonenberghs: La Mission du Zambèse en 1883 et 1884. — Delslace: Le Jubilé des Congrégations de la Très Sainte Vierge, 1584—1884. — Delvigne: Un monument élevé a Verceil à Jean Gersen. — Müllender: Une chasse chez les Kôles du Bengale. — Progrès du Catholicisme chez les Kôles du Bengale. — Rembry: Le P. Marc d'Aviano dans les Pays-Bas, 1681. — Th. A.: Le Centenaire de Corneille à Paris et à Rouen. — Thirion: L'arithmétique au moyen âge. — V. B.: Les fêtes de Bruges en l'honneur du B. Charles-le-Bon. — Van Aken: Une lettre inédite de C. Jansénius. — Van den Gheyn: La Mythologie comparée.

XVI. **Revue des sciences ecclésiastiques.** 1885. VI. Série. I. — B. J.: Les livres pénitentiaux. — Chartier: Les éléments philosophiques d'une demonstration de la religion. — Corblet: Études sur les agapes. — Dolhagaray: La Franc-Maçonnerie et la constitution »Apostolicae sedis.« — P. Hermann: Phul et Teglathphalassar. — Fr. Prosper: La Scolastique et les traditions Franciscaines. Saint Bonaventure. — Steiger: De la connaissance intellectuelle. — Tachy: L' édit de Worms. — Zoroastre Mazdéisme, et M. Courdaveaux. — Tachy: Les honoraires de la messe. — Vacant: Les versions latines de la morale à Nicomaque antèrieures au XV. Siècle. — Les nonces apostoliques.

Digitized by Google

– Le saint-siège et les études littéraires au sein du clergé. — Variot: St. François de Sales.

XVII. **Revista popular.** Barcelona. 1885. N. 757—770. Masonismo y catolicismo. — Alabanzas al Santísimo Sacramento. — Las inedias verdades. — El ven. servo de Dios Bartolomé Holzhauser y el clero secular. — Santiago. — El patronato del obrero. — El Cardenal Lavigerie y el P. Catá en Africa. — Elocuente martirologio. (Die in Spanien in den J. 1809—1811, 1822, 1823, 1834, 1835 gemordeten Weltgeistlichen und Ordenspersonen.) — Cuatro consejillos del primer periódico católico del mucedo (»La Civiltà cattolica«), oportunísimos en las presentes circunstancias. — Mision del Filipinas. — Llamamiento de los Eslavos á todos los católicos para el jubileo milenario de los santos Cirilo y Metodio. — El noticierismo liberal. — La muerte de San Ramon. — Verdadera question sanitaria. —

Verzeichnis der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Studien-Redaction vom 15. Juli bis Ende September 1885 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Ascherfeld Leo P.: Grundsätze und Regeln der Katechetik. Regensburg Pustet. 1885. Pr. Mark 0.80. 8°, 192 S.

* Audisio G., chanoine de St. Pierre au Vatican: Histoire civile et religieuse des Papes, sous les empereurs païens. Desclée à Lille. 1885. 8°, 437 pg.

Augsburg: Jahresbericht über die königl. katholische Studien-Anstalt bei St Stephan in . . . . Im Studienjahre 1884/5. Augsburg 1885. 8°, 160 S.

Benedict's (St.): Annual Catalogue oft the officers and Students of . . . . College, Atchison Kansas. For the collegiale year 1884—1885. Atchison, Kansas. 1885. 8°, 49 S.

* Benedictiner (Die) in Conception. Mo. St. Louis 1885. 8°, 108 S.

* Biblia Pauperum: Icones novi et veteris Testamenti delineatae a Prof. Viennensi Joanne Klein et Fr. Maximiliano Schmalzl. Ratisbonnae Pustet 1885. Pr. 6 Mk.

* Biblia Sacra vulgatae editionis. Desclée. Tournay 1885. 8°. XXVIII S., 694 S., 186 S., 24 S. Pr. 7 Fres., 50 Cent.

* Bintschots L.: Anvers et ses Faubourgs, guide historique et descriptions des monuments. Desclée a Bruges. 1885. 8°, 237 S.

* Bornemann Fr. W.: In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Gottingae Vandenhoeck. 1885. 8°. 80 S. Pr. 2 Mk.

Borromaeum: Programm des mit dem Rechte der Oeffentlichkeit beliehenen fürsterzbischöflichen Privatgymnasiums zu Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1884/85. Salzburg. Verlag des Borrom. 8°, 73 und 20 S.

* Bosco (Dom) und die fromme Gesellschaft der Salesianer. Nach dem Franz. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 319 S. Pr. 3 Mk.

Digitized by Google

Boudon Heinrich Maria: Die Heilskraft des Kreuzes. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 205 S.

Braunau. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in . . . . in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1885. Braunau. Verlag des Benedictiner-Stiftes 1885. 8°, 56 S.

Bremscheid (von) Mathias P.: Die christliche Familie. 8°, 246 S. Mainz, Kirchheim 1885.

Brevier (kleines) zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Messandacht. Auszüge aus dem Leben und den Werken der seligen Margaretha Maria. Paderborn (Bonifacius Druckerei), 8° 160 S. Pr. Mk. 0.35.

* Brixen: X. Programm des F. B. Privat-Gymnasiums am Seminarium Vincentinum in . . . . veröff. am 15. Juli 1885. Brixen 1885. 8°, 31 S.

* Brucker Jacob P.: Die geistlichen Exercitien des hl. Ignatius mit Zusätzen und Erläuterungen aus den Schriften des hl. Franz von Sales. Innsbruck Vereinsbuchhandlung. 115. 8°, 460 S. Pr. 1 fl. 35 kr. oder 2 Mk. 70 Pf.

Brünn: Jahresbericht des k. k. ersten deutschen Gymnasiums in . . . . für das

Schuljahr 1882/3 8°, 68 S. Brünn 1883 Verl. des Gymn.
„ 1883/4 8°, 44 S. „ 1884 „ „ „
„ 1884/5 8°, 74 S. „ 1885 „ „ „

* Bulle (Die) Ne praetereat. Trier 1885. Paulinus-Druckerei 8°, 79 S. Pr. Mk. 1.20.

* Calixte P.: Corsaires et Rédempteurs. Société der St. Augustin 1884. (Bruges), 8°, 432 S. Pr. Mk. 2.

* Chronica provinciae helveticae ordinis S. Patris N. Francisci capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. Solodori 1885 (B. Schwendimann) H. 2—3. 161—240 S. 4°. Pr. Mk. 3.

Clemens K. P.: Das Kindlein von Bethlehem. Ausführliche Betrachtungen über die Menschwerdung des ewigen Wortes und über die heil. Geheimnisse der Kindheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mainz, Kirchheim 1885, 8°, XVI und 832 S. Pr. 6 Mk.

* Cornely Rudolphus S. J.: Cursus Scripturae sacrae. Historica et critica Introductio in utriusque testamenti libros sacros . . . Parisiis 1885. 8°, 742 S.

Denifle Heinrich (und Ehrle Franz) S. J.: Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Erster Band, erstes Heft. Berlin, Weidmann 1885. 8°, 164 S.

Denifle Heinrich P. O. P.: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1885. 8°, 815 S. Pr. 24 Mk.

Denis A.: Manuel de dévotion envers St. Ignace. Société de St. Augustin (Lille et Bruges) 8°, 184 S.

Digitized by Google

Denis, A., S. J.: Saint Ignace de Loyola, son aimable sainteté, son admirable puissance et son culte. Desclée a Bruges. 8°, zwei Bde. II und 207 u. 231 S. Pr. Mk. 4 für beide Bände.

Desolda Jan Nep. František.: Zbožné úvahy o mukách a smrti Pána našeho Ježíše Krista. Díl II. a III. V Brně 1885. 8°. 192 S. Preis 75 kr.

* Detzel Heinrich: Eine Kunstreise durch das Frankenland. Wien (Woerl) 1885. Pr. Mk. 1.70 = 1 fl. 8°, 133 S.

Deutsch Georg: Die theologische Facultät Olmütz, die theologische Lehranstalt Brünn, die philosophischen Lehranstalten Brünn und Nikolsburg. Brünn 1885. 8°, 31 S.

Dokoupil J.: Cvičba v dokonalosti křesťanské čili o postupování v dokonalosti a ctnostech křesťanských. V Brně 1885. Ascetické bibliotéky č. 13 etc. 8°, 385—509 S.

* Eichhorn Rudolph: Die weissen Sklaven der Wiener Tramway-Gesellschaft. Wien 1885. 8°, 63 S. Pr. 25 kr.

Engelberg: 34. Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes . . . Luzern. 1885, 8°, 30 S.

* Froisart Jehan: Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne, Desclée à Lille 1885. I. und II. Bd., 8°, 384 u. 360 S.

Gebetkränzlein zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer. Innsbruck 1885. 8°, 23 S. 5 kr.

Glaube und Leben. Von einem Priester d. Gesellschaft Jesu. Regensburg (Pustet) 1885, 8°, 583 S. Pr. 6 Mk.

Gref Nicolaus P. S. J.: Das Leben des hl. Franciscus Xaverius, Apostels von Indien und Japan. Einsiedeln (Benziger) 1885. 8°, 222 S. Pr. Mk. 2.48.

* Hergenroether Jos. Card.: Leonis X. Pontificis Maximi Regesta. Gloriosis auspiciis Leonis XIII. feliciter regnantis. Friburgi Brisg. Herder 1885. Fasc. II. et III. Pag. 137—384. 4°.

Hettinger Franz: Apologie des Christenthums. 8°. Freiburg i. Br. Herder, XIII und 579 S. Pr. 4.50 Mk.

Hiptmair Mathias Dr.: Geschichte des Bisthums Linz. Linz 1885. 8°, 328 S.

* Hirschfeld Hermann: Die Hexe von Scharnrode (Roman.) v. Pelzeln: Prinzessin Irrlicht. Bachem. Köln am Rhein 1885. 8°, 400 S.

* Hohenegger Anselm P. O. S. B.: Tabernakel und Fegefeuer. Handbuch der gnadenreichen Erzbruderschaft von Lambach. Lambach a. d. Traun. 1885. Pr. brosch. 30 kr. (Verlag der ewigen Anbetung) 8°, 348 S.

Horae Diurnae Breviarii Romani. Desclée in Bruges. 1885. 8°, 392 und 164 S.

Ibach Johann: Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Egypten und in Assyrien von Vigoureux und Douillard,

Digitized by Google

übersetzt von . . . . . Mainz, Kirchheim 1885. I. Band. Pr. Mk. 5.40, 8°, 427 S.

Immortellen-Kränze zur christ-katholischen hohen Kirchen- und Säcular-Feier am 4. November 1884 der Verehrung und Anbetung des hl. Carl Grafen Borromäus. Wien 1885.

Jauner Ferdinand Dr.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Heft 6. 7. — 8°. Regensburg 1885 Pr. 2 Mk. pr. Heft.

Johns St.: Eighteenth annual Catalogue of the officers, faculty and students of . . . . University Collegeville, Stearns County, Minn. for the academic year 1884—1885. St. Paul Wanderer Printing Co. 1885. 8°, 52 S.

Jostes Franz Dr., Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. Münster i. W. 1885. 8°, 44 S.

Jungnitz Joseph: Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. Breslau 1885. 8°, 132 S.

Kaulen Franz: Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde: Assyrien und Babylonien. 8°, 266 S. Freiburg im Breisgau, Herder 1885. Mk. 4.

* Keller Joseph Anton Dr.: Hundertfünfzig Armenseelen-Geschichten. Ernster Spiegel für jeden Christen. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, XV und 276 S.

Kist Leopold: Das Familienleben in Leid und Freud. Vierte vermehrte Auflage. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 539 S. Pr.

* Knabenbauer Joseph, S. J.: Cursus Scripturae Sacrae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, F. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu Presbyteris: Commentarius in Librum Job. Parisiis Lethielleux 1886. 8°, 472 S.

Koneberg Hermann O. S. B. in Ottobeuren: Drei Blicke. Festpredigt beim 25jährigen Priester-Jubiläum in Ottobeuren am 28. Juli 1885. Ottobeuren 1885. 8°, 16 S.

Koneberg Hermann O. S. B.: Gloria in excelsis Deo. Predigt gehalten in Kloster-Lechfeld am 5. October 1885 bei der Primizfeier des hochwürdigen Herrn P. Emanuel Münch, Franziskaner-Ordenspriester. Ottobeuren 1885. 8°, 14 S.

König Arthur Dr.: Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Freiburg im Breisgau, Herder 1885. 8°, XI und 128 S. Pr. Mk. 1.80.

König Arthur Dr.: Schöpfung und Gotteserkenntnis. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°, 382 S. Pr. Mk. 3.

Lafouge Agimont (Zčeštil: Jan Dobrý): Kmotřička knížete biskupa. Historická novela. V Brně 1885. 8°, 179 S. Pr. 60 kr.

Leick Paulus C. S. S. R.: Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Regensburg, Pustet 1886. 8°, 730 S. Pr. Mk. 4.60

Digitized by Google

Loenartz Peter Joseph: Die Restitutionspflicht des Besitzers fremden Gutes. Trier 1885. (Paulinus-Druckerei). 8°, 295 S. Pr. Mk. 2.30.

Melk: 35. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner an . . . . Wien 1885. Selbstverlag des Gymnasiums. 8°, 98 S.

Newmann J. H. Cardinal: Der Traum des Gerontius. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 56 S.

Oswald J. H. Dr.: Die Lehre von der Heiligung, das ist Gnade Rechtfertigung, Gnadenwahl im Sinne des kathol. Dogmas. Paderborn und Münster Schöningh 1885. 8°, 274 S.

Pfeifer Fr. Xav. Dr.: Der goldene Schnitt und dessen Erscheinungsformen in Mathematik, Natur und Kunst. Augsburg, Huttler. 1885. 8°, 230 S. Pr. 8 Mk.

Pinzger Anton, Canonicus: Erläuterungen zum Gesetze vom 19. April 1885 betreffend die provisorische Regulirung der Congrua. Linz 1885. 8°, 22 S.

Probst Ferdinand Dr.: Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes. Zweite Auflage. Breslau, Aderholz 1885. 8°, 192 S.

Probst Ferdinand Dr.: Theorie der Seelsorge. Zweite Auflage. Breslau. Aderholz 1885. 8°, 172 S.

Probst Ferdinand Dr.: Lehre vom lithurgischen Gebete. Breslau, Aderholz. 1885. 8°, 184 S.

Renegat. Povídka od A. Nalęcze. Přeložil Josef Tumpach. V Brně 1885. (Knihtiskárna rajhradská.) 8°, 118 S. Cena 35 kr.

Roussel (Abbé): Première Communion et Apprentissage. Paris 1885. 8°, 45 S.

* Rütter Arnold: Die besten Altarblumen im Topf und ihre Spezialcultur. Regensburg, Pustet 1885. 8°, 152 S. Pr. Mk. 1.40.

Santi Franciscus: Praelectiones juris canonici quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat . . . . Ratisbonae, Pustet 1886. Liber I. II. 8°, pg. 438, 296 Pr. 4 u. 3 Mk.

Sarnen: Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu . . . . Obwalden, für das Schuljahr 1884/5. Sarnen 1885. 4°, 35 S.

Schell Hermann Dr.: Das Wirken des dreieinigen Gottes. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 624 S.

Scheyring Sebastian P.: Der hl. Wundersmann Antonius von Padua und seine Verehrung durch die neun Dienstage. Innsbruck, Vereinsbuchdruckerei 1885. 8°, 296 S. Pr. 40 kr.

* Schneider Josephus P.: Manuale Sacerdotum diversis eorum muneribus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione. Coloniae 1885. 248 S. u. 662 S. 8°, Pr. Mk. 5.50.

Schwane Joseph Dr.: Specielle Moraltheologie. In drei Theilen. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°, 294 S. Pr. 9 Mk.

Seitenstetten: XIX. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner an . . . Veröff. am Schlusse des Schuljahres 1885. Linz. Verlag des Gymnasiums. 1885. 8°, 50 S.

Socin A. Dr.: Arabische Grammatik. Paradigmen. Literatur, Chrestomathie und Glossar. Karlsruhe und Leipzig H. Reuther 1885.

472
234
235

Freiburg im Breisgau, [illegible]

* Westen: Nach dem fernen . . . . Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen. O. S. B. Sarnen 1885. 8°, 78 S.

Wichner J. P.: Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens der Volksmedicin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. Jahr 1700. Graz. Verl. des Verf. 1885. 8°, 123 S.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des vierten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmid Bernhard (Scheyern): Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen 233
II. Paukůdl Philibert (Hohenfurt): Statuta et definitiones capitulorum generalium Ord Cist. 244
III. Fuchs Ign.: Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau . 264
IV. Diel Philipp (Ruwer): Beiträge zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Matthias bei Trier 280
V. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsmitha (Fortsetzung) 303
VI. Neuwirth Franz (Iglau): Das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei 322
VII. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 330

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schmid Bernh. (Scheyern): Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen . . 333
II. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (Schluss) 342
III. Reigl G. (Affligheim): Die weltlichen Oblaten des hl. Benedict . . . 349
IV. Schmidt Franz (Hohenfurth): Das Todtenbuch des Cisterciensterstiftes Goldenkron in Böhmen 362
V. Grillberger Otto (Wilhering): Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Mettelus von Tegernsee 371
VI. Diel Ph. (Ruwer): Die Benedictiner-Klöster gelegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier 379
VII. Brunner Sob.: Correspondenzen K. Ferdinand I (Schluss) 387
VIII. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Schluss) 393
IX. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive III (Schluss) 400
X. Kleinere Nachrichten: Der neue p. t. Erzabt von Martinsberg. — Zwei Centenarien in Hennegau. — Ordensneuigkeiten 408

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald: Literatur-Verzeichnis: XXIV. Literatur der Ordensmitglieder 416
II. Literarische Referate: Chabeuf: Voyage d'un Délégué (v. G. Meier); Weiss: Apologie des Christenthums (v. Dr. Dippel); Geschichtsfügen (v. Sk.); O. Freih. v. Grote: Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser (v. Dr. L. Janauschek); Fr. v. Keussler: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland (v. Dr. L. Janauschek); Ch. Chissard: L'abbaye de l'Aumône (v. Dr. L. Janauschek); Dr. H. Rüttjes: Leben der Heiligen (v. Dr. S.); Zur Rupertus-Frage (v. P. Rup. Mittermüller); Dr. G. Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche (v. Abt B. Braunmüller); Audisio-Labis: Histoire des Papes etc. (v. M. K.); V. Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus (v. P. J. V.); J. Froissart: Chronique de Flandre; Chronique de France, d'Anglet. et de Bretagne (v. M. K.); Seb. Brunner: Hau- und Bausteine (v. P. J. V.); C. Bach: Ein stolzes Herz, und Dr. C. May: Die Wüstenräuber (v. P. J. V.) . 423
III. Literarische Notizen 453
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek (I—XVII) 462
V. Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 15. Juli bis Ende September 1885 z. Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten d. Buchhandels 467
VI. Kalendersehau für 1886 (1—22) 473

472
234
238

Inhalts-Verzeichnis des vierten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmid Bernhard (Scheyern): Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen 233
II. Paulhölzl Philibert (Hohenfurt): Statuta et definitiones capitulorum generalium Ord. Cist. 244
III. Fuchs Ign.: Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau . 264
IV. Diel Philipp (Ruwer): Beiträge zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Matthias bei Trier 280
V. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 303
VI. Neuwirth Franz (Iglau): Das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei 322
VII. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 330

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schmid Bernh. (Scheyern): Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen . . 333
II. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (Schluss) 342
III. Heigl G. (Affligem): Die weltlichen Oblaten des hl. Benedict . . . 349
IV. Schmidt Franz (Hohenfurth): Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen 362
V. Grillnberger Otto (Wilhering): Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Mettelus von Tegernsee 371
VI. Diel Ph. (Ruwer): Die Benedictiner-Klöster gelegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier 379
VII. Brunner Seb.: Correspondenzen K. Ferdinand I (Schluss) 387
VIII. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Schluss) 393
IX. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (III Schluss) 400
X. Kleinere Nachrichten: Der neue p. t. Erzabt von Martinsberg. — Zwei Centenarien in Hennegau. — Ordensneuigkeiten 408

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald: Literatur-Verzeichnis: XXIV. Literatur der Ordensmitglieder 416
II. Literarische Referate: Chabeuf: Voyage d'un Délégué (v. G. Meier); Weiss: Apologie des Christenthums (v. Dr. Dippel); Geschichtslügen (v. Sk.); O. Freih. v. Grote: Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser (v. Dr. L. Janauschek); Fr. v. Keussler: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland (v. Dr. L. Janauschek); Ch. Cuissard: L'abbaye de l'Aumône (v. Dr. L. Janauschek); Dr. H. Rütjes: Leben der Heiligen (v. Dr. S.); Zur Rupertus-Frage (v. P. Rup. Mittermüller); Dr. G. Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche (v. Abt B. Braunmüller); Audisio-Labis: Histoire des Papes etc. (v. M. K.); V. Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus (v. P. J. V.); J. Froissart: Chronique de Flandre; Chronique de France, d'Anglet. et de Bretagne (v. M. K.); Seb. Brunner: Hau- und Bausteine (v. P. J. V.); C. Bach: Ein stolzes Herz, und Dr. C. May: Die Wüstenräuber (v. P. J. V.) . 423
III. Literarische Notizen 453
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek (I—XVII) 462
V. Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 15. Juli bis Ende September 1885 z. Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten d. Buchhandels 467
VI. Kalenderschau für 1886 (1—22) 473

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Die **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden** sind am Schlusse ihres VI. Jahrganges angelangt und eröffnen hiemit eine neue Pränumeration auf den folgenden **7. Jahrgang.** An der Tendenz und ganzen Haltung der Studien wird auch im neuen Jahrgange nichts geändert werden. Die Redaction wird sich allseitig bemühen, den an sie gestellten Anforderungen in jedweder Weise nachzukommen, **Gediegenheit des Inhaltes und Mannigfaltigkeit** in dem Rahmen, der den Studien vorgezeichnet ist, wird sie jederzeit auszeichnen und weiteren Empfehlungen würdig machen. Durch Bekanntmachung der noch unbehobenen und vielseitig unerschlossenen **Schätze der Archive** wird sich auch im neuen Jahrgange wichtiges Material dem bereits gelieferten anreihen. An der Redaction soll es in keinem Falle fehlen, ihre Leser in jedweder Weise zufrieden zu stellen. Mögen sich aber auch die Abonnenten der Studien im neuen Jahre in einer Weise vermehren, damit so manche Vervollkommnung — im Plane längst schon fertig — durchzuführen ermöglicht würde. Der Umfang der einzelnen Hefte wird derselbe wie bisher bleiben; die Ausgabe geschieht vierteljährig und zwar je am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Auch der Pränumerationsbetrag bleibt unverändert, der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. = 7 Mark = 8 Fr. 75 Cent. = 2 Dollar.

☛ Sacerdotes, qui consueto more hanc nostram ephemeridem pretii loco pro persolvendis decem s. missae sacrificiis recipere praeferunt, suam voluntatem breviter Redactioni scriptorenus intimare rogantur. Omnes illi vero, qui novo accepto fasciculo anni sequentis quocumque modo non obloquuntur, solito modo in cathalogo abonnentium inscribuntur. Zu recht zahlreichen Abonnement ladet hiemit ein und empfiehlt sich hochachtungsvollst die ergebenste

Redaction und Administration der »Studien« im Stifte Raigern.

☛ **Pränumerationen** werden auch durch die Buchhandlung **L. Woerl** in **Würzburg** und Wien, (durch welche auch die so beliebten Einbanddecken für die „STUDIEN" zu beziehen sind) und in Oesterreich-Ungarn bei allen Post-Aemtern angenommen.

Die Redaction der „Studien" empfiehlt neuerdings zur gefälligen Abnahme nachfolgende zwei, in ihrem Selbstverlag erschienenen Werke: I. **Der hl. Abt Odilo von Cluny, in seinem Leben und Wirken von P. Odilo Ringholz, O. S. B. Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln. 126 und LXXXII Seiten, Grossoctav, in schönster Ausstattung, zum Preise von 1 fl. 50 kr. = 3 Mark.** Ueber dieses Werk, eine allseitig vermehrte und verbesserte Umarbeitung des gleichnamigen Aufsatzes der Studien, haben eine Reihe der gewiegtesten Literatur-Blätter sich in der lobendsten Weise geäussert; wir citiren hier nur aus der Leutzeit: a) „Freiburger-katholisches Kirchenblatt" Nr. 44. b) „Mainzer Katholik", October-Heft. c) „Luzerner-Vaterland" Nr. 253 vom 1. Nov. d) „Wanderer" von St. Paul, Minnesota in Amerika in Nr. 52 vom 15. October u. s. w. Alle diese und noch verschiedene andere Referate einigen sich in nachfolgendem Urtheile: „Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe mit erstaunlichem Fleisse, mit hingebender Liebe, die jedoch seinen Blick für das geschichtliche Wahrheit nirgends getrübt zu haben scheint, und mit grossem Geschick entledigt. Jeder geübteste Freund der Geschichte sollte dieses Buch lesen. Möchte die vorliegende herrliche Darstellung des Lebens und der Thaten des grossen Heiligen die Zahl seiner Verehrer vermehren und der Verfasser durch weiteste Verbreitung seines Buches die wohlverdiente Anerkennung finden." — Letzteres ist dem P. T. Herrn Verfasser wohl vielseitig bereits zu Theil geworden — noch lagert aber ein kleiner Rest der ohnehin geringen Auflage und es bleibt im Hinblick auf den edlen Zweck, den sich diese Ausgabe gestellt hat, wie mit Rücksicht auf Deckung der Kosten die Aufgabe der katholischen Lesewelt mit demselben baldigst aufzuräumen. Man beeile sich daher und sende Bestellungen so bald als thunlich an die gefertigte Redaction.

Dieselbe hat zuvor schon, ein zweites Werk im Selbstverlage erscheinen lassen: **Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. Roth. Mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte. Verlag der „Studien aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden" in Raigern bei Brünn. 547 S. 8o. Preis 8 Mark.** Auch dieses Werk wurde mehrseitig verdienter Weise besprochen. — Ein ausführliches Referat brachte unter andern der „literarische Handweiser", sowie der oben citirte „Wanderer." Aus ersterem heben wir nachfolgendes hervor: „Eine Gesammtausgabe der Schriften der hl. Elisabeth, war nie so dankenswerther, als mehrere von ihnen, wie Buch II und III der Visionen, mehrere Briefe und die unserm histor. Wissen höhnsprechende Vision über den hl. Polentinus, bisher noch gar nicht gedruckt waren, die andern aber zumeist auf die unvollständige älteste (oder zweitälteste) Ausgabe (Paris, 1513) zurückgingen. In der Einleitung ist reiches Material zu einer Geschichte der hl. Elisabeth zusammengetragen. In grosser Ausführlichkeit ist auch die Literatur über die Urschriftgenaue (S. 181—186 in Pertz) und über Abt Ekbert (S. 187—196) verzeichnet. Den Beschluss machen textkritische Anmerkungen, ein knappes Personen- und Ortsregister, ein Verzeichniss der Druckfehler und sonstige Berichtigungen. — Von diesem Werke, bei dem mit Recht auf grösseren Absatz gerechnet wurde, ist noch immer ein bedeutender Vorrath am Lager. Da sich dasselbe als ein Werk von bleibendem Werthe nach allen Seiten hin darstellt und es mit Rücksicht auf den behandelten Gegenstand, wohl in keiner Bibliothek fehlen sollte, so ersuchen wir um gefällige recht zahlreiche Bestellungen. Wir bemerken bezüglich beider Bücher für den p. t. Clerus noch folgendes: „Liber „S. Odilo" ab omnibus sacerdotibus loco pretii pro persolvendis quinque sacris missae sacrificiis, liber vero „Roth, Visionen" tidem pro quatuordecim missis semper „ad intentionem petentis" comparari potest, qui breviter per cartam postalem Redactionem nostram adeunt.

Digitized by Google

Jahrg. VII. I. Heft. 1886.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

. . . Apostolicam Benedictionem in pignus paternæ dilectionis . . . peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1880.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG 1886. WIEN
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
AGENTUR VON LEO WOERL I. SPIEGELGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und der Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

R. in Einsiedeln, G. Mor. in Maredsous, M. Gander in Eins., B. Schm. in Sch., Thom. B. in M.: Manuscripte erhalt.; best. brauchb. kommen nach Massgabe v. Raum u. Eintheil. in H. H. u. folg. z. Abdr. — Ott. Gril: In neuer Umarbeitg. zu verw. — Ver. Ved.: Auf Grund anders. Beurtheil. u. Billig. erfolgt Abdr. dennoch. — G. in Jaffa: Best. Dank f. kl. Notiz; alle in der Br. Arbeit. Ztg. verwendet, senden Sie auch f. d. Stud. brauch., durch einen Mitbruder auf s. Palästiner. zum Bes. kömmt näheres. — Gilb. Dol. in B.: Repeto preces nuper public. Accepistne cat.? Rescribas quandocyus. — Aig. in Bisch: Nun ist die Reihe des „Warum" an mich. Fragebog. sollte schon vorliegen. Nach Exp. d. H. mehr und ausführl. — Red. d. Wanderer u. Baltim. Volksz. in Amerika: Besten Dank f. Ihre Liebensw. Leider ist ein Erfolg durch Vermehr. d. amerik. Abonn. noch nicht zu verzeich. — Zálavar: Brevis hist. mon. desideratur a pluribus. — Panh. in Hoh.. Auf meine Antw. noch immer Erled. ausst. — Dr. Sams.: Alles geordnet; wir bitt. um weitere kurze lit. Notizen, wo mögl. mit Beif. d. B. selbst. — Dr. Stár. in Kall.: Erled. d. Anfrage demnächst mit neuen Anfr. meiners. — Allen jenen p. t. HH. die dem Red. geleg. d. Jahresw. u. zum 15/I gz. unv. Aufm. erwiesen, herzl. Dank. Bez. Anfrag. weg. Gesundheitsv. zur Antwort, dass kleine Bess. ersichtlich.

☛ Die gleichen Ursachen, die die unliebsame Verspätung des vorigen Heftes bedingten, mögen auch das verspätete Erscheinen des vorliegenden gütigst entschuldigen.

Schluss der Redaction am 12. Februar.

☛ **Das nächste (II) Heft erscheint zu Ostern.** ☚

Correspondenz der Administration.

Den richtigen Empfang der Pränumerationsgebühr für den neuen Jahrgang 1880 bestättigen wir hiemit nachfolgenden p. t. HH. Abonnenten: 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14 (2 Ex.), 15, 16, 20, 22, 23, 26, 28, 29, 30, 34, 39, 42, 46, 47 (3 Ex.), 49, 51, 53, 57, 74, 87 (7 Ex.), 88, 89, 90, 95, 96, 97 (11 Ex.), 98, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 111, 112, 115 (2 Ex.), 116 (2 Ex.) 118, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 131, 134, 136, 137, 139, 143, 144, 148, 149, 150, 152, 158, 168 (2 Ex.), 169, 173, 174, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 194, 196, 197, 201, 205, 209, 210, 218, 220, 229 (2 Ex.), 230, 232, 235, 238, 241, 243, 244, 245, 248, 249, 250, 251, 252, 255, 256, 258, 262, 263 (8 Ex.), 264, 270, 284, 290, 291, 299, 300, 305, 314, 320, 321, 322, 328, 333, 338, 340, 346, 354, 356, 375, 377, 382, 393, 394, 407, 411, 429, 439, 440, 442, 446, 450, 455, 470, 480, 491, 530, 538, 501. Wir sind gerne bereit und erbitten uns **den bisherigen Tauschverkehr mit den verschiedenen p. t. Redactionen** auch für die Folge aufrecht zu erhalten. Tauschexemplare sind auf der Adressschleife als solche bezeichnet und es entfällt somit jedwede weitere Nachfrage. P. T. Sacerdotibus qui Studia pro stipendiis persolvendis recipiunt, ex parte redactionis testabitur in sequenti fasciculo. Noch immer ausständige alte Schuldposten werden wir wieder auf postamtlichem Wege einzubringen versuchen und wo dieses Mittel fehlschlagen sollte in dem nachfolgenden Hefte nochmals eine Rückerinnerung bringen, worauf dann die Einstellung der weiteren Zusendung folgen muss. Jene p. t. HH., denen die praktische Art des Einbringens unserer Forderungen durch Postaufträge missfiel, bitten wir uns u. derselben wohlverdiente Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen.

„Salzburger Kirchenblatt."

(Neue Folge. — XXVI. Jahrgang.)

Erscheint jeden Donnerstag in einem Umfange von anderthalb Bogen, oder 12 Seiten. Preis mit freier Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 60 kr., vierteljährig 1 fl. 30 kr. ö. W.

Verantwortlicher Redacteur: **Alois Kaltenhauser.**

Das „Salzburger Kirchenblatt" erfreut sich einerseits eines ausgebreiteten und anderseits eines gewählten Leserkreises, indem es in allen Kronländern unseres Kaiserstaates, sowohl wie in Amerika, Australien u. s. w. gelesen wird, anderseits die Ehre hat, nicht weniger als rund 20 Bischöfe u. Laien aus hohen Ständen zu seinen Abonnenten zu zählen, und unter allen in Salzburg erscheinenden Blättern die grösste Auflage hat. Das „Salzburger Kirchenblatt" bringt Artikel wissenschaftlichen, religiösen und kirchenpolitischen Inhaltes, bringt jedesmal eine „Politische Rundschau" aus der ausgezeichneten Feder des pseudon. „Dr. Luzius", ferner Original-Correspondenzen aus Rom, Wien, Linz, Laibach, Olmütz, München, Lemberg, aus Gaza in Palästina u. s. w., kirchliche Nachrichten aus allen Theilen der Welt, Personal-Nachrichten u. Notizen diversen Inhaltes, zuletzt Original-Recensionen von tüchtigen Fachmännern und literarische Anzeigen. Das altbewährte „Salzburger Kirchenblatt" empfiehlt sich besonders dem Seelsorge-Clerus, dem es manchen guten Dienst leisten dürfte in der Ausübung seines priesterlichen Amtes und ihn auch in Bezug auf die grossen reinpolitischen und kirchenpolitischen Ereignisse vollkommen auf den Laufenden erhält.

Digitized by Goog

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VII. JAHRGANG. — I. B. 1. H.

WÜRZBURG 1886. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

Digitized by Google

IN OMNIBVS CVNCTISQVE REBVS
GLORIFICABITVR DEVS!

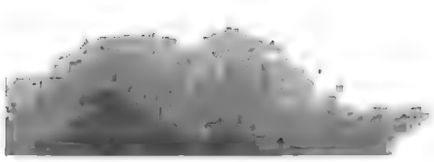

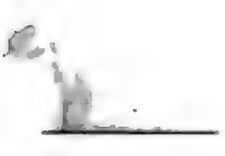

Veteris Testamenti de animae immortalitate doctrina explanatur.

Scripsit **Maurus Gentinetta**. O. S. B. Griesensis.

Animae in Veteri Testamento diversa occurrunt nomina. Hebraice enim modo נֶפֶשׁ, modo נְשָׁמָה, modo רוּחַ, graece vero tum ψυχή, tum πνεῦμα appellatur. Quas inter voces

1. נֶפֶשׁ animam viventem sive in brutis, sive in homine, vel etiam ipsam vitam significat. Adhibetur ex. gr. de brutis, quibus Adam (Gen. II, 19) nomina imposuit, de vita (2. Reg. VII, 7), de anima humana sitiente ad Deum (Ps. XLII, 3).

2. נְשָׁמָה tum de anhelitu iram exprimente (Ps. XVIII, 16), tum de anima, sive corpus informante (Job. XXVII, 3), sive Deum benedicente (Ps. CL. in conclusione) dicitur, vix unquam tamen de brutis.[1])

3. רוּחַ proxime designat flatum, ac proinde adhibetur de vento (Gen. III, 8), pariter autem de anima brutorum (Eccle. III, 21), de spiritu humano (Ps. LI, 12, 14), nec non de ipso spiritu Dei (Gen. I, 2, Num. XXVII, 18, Ps. CXXXIX, 7).

4. Ψυχή, a V spu, sphu, correspondet hebraico נֶפֶשׁ.

5. Πνεῦμα vero magis adaequatur hebraico רוּחַ.

Quod sensum harum locutionum attinet,

a) ex eo, quod נֶפֶשׁ et רוּחַ tum de brutis, tum de homine usurpantur, nequaquam inferri potest, S. Scripturam animam rationalem minus accurate ab irrationali distinguere. In lingua

[1]) Cf. Beck: „Biblische Seelenlehre", pag. 9.

enim Germanica quoque tum homini tum animalibus ratione carentibus anima eodem vocabulo „Seele“ adscribitur. Insuper libri Veteris Testamenti bene exprimunt discrimen inter animam humanam et brutorum; soli enim homini tribuunt spiritum intelligentem (בִּינָה — Job XXXVIII, 4) et prudentem (רוּחַ חָכְמָה — Exod. XXVIII, 3).

b) Neque ex locutionum diversitate concludere licet, Vetus Testamentum favere sic dicto Trichotomismo. Omnia enim animae nomina promiscue adhibentur, et tum Ecclesiastes (XII, 7), tum Sapientia (II, 3) nonnisi duo hominis constitutiva, animam scilicet et corpus cognoscunt.[1])

His de doctrina Veteris Testamenti circa animam breviter praemissis, aggredi possumus quaestionem nobis propositam, quid videlicet Vetus Testamentum de animae immortalitate sentiat? Totam materiam tribus capitibus absolvere aequum videtur, ita, ut primo capite demonstremus, quod Vetus Testamentum animae immortalitatem doceat, secundo, quid de immortalitate doceat, tertio, quo modo haec doctrina se habeat ad opiniones gentilium.

Caput I.,

quo demonstratur, persuasionem de immortalitate animae libris Veteris Testamenti vere inesse.

Antiqui foederis scripturae, relate ad nostram materiam, non omnes eodem modo se habent.

1. In dubium enim vocari nequit, immortalitatem animae, omni quae desiderari potest claritate, enuntiari in libris recentioribus. In his enim testimoniorum infinitus est thesaurus, e quo, multis aliis locis ad secundum caput relictis, pauca tantum hic afferre liceat. Sic

a) legimus Sapient. cap. II, v. 22, 23, de incredulis justo insidiantibus: „Οὐκ ἔγνωσαν μυστήρια Θεοῦ, οὐδὲ μισθὸν ἤλπισαν

[1]) Opinio cli. Oehler („Veteris Testamenti sententia de rebus post mortem futuris illustrata.“ Stuttgartiae, 1846), qui רוּחַ intelligit de anima a corpore sejuncta, נֶפֶשׁ vero de vita, quam anima habet vel habuerat in corpore, non quidem Trichotomismi nota inuri potest, attamen satis artificiosa nec non confusa videtur.

Digitized by Google

ἰσότητος . . . ὅτι ὁ Θεὸς ἔκτισε τὸν ἄνθρωπον ἐπ' ἀφθαρσίᾳ καὶ εἰκόνα τῆς ἰδίας ἰδιότητος ἐποίησεν αὐτόν," uqi in „ἀφθαρσίᾳ" hominis cum Deo similitudo ponitur. Idem auctor Sapientiae cap. III, 1—5: „Δικαίων" inquit „ψυχαὶ ἐν χειρὶ Θεοῦ, καὶ οὐ μὴ ἅψηται αὐτῶν βάσανος. Ἔδοξαν ἐν ὀφθαλμοῖς ἀφρόνων τεθνάναι, καὶ ἐλογίσθη κάκωσις ἡ ἔξοδος αὐτῶν. Καὶ ἡ ἀφ' ἡμῶν πορεία σύντριμμα· οἱ δὲ εἰσιν ἐν εἰρήνῃ. Καὶ γὰρ ἐν ὄψει ἀνθρώπων ἐὰν κολασθῶσιν, ἡ ἐλπὶς αὐτῶν ἀθανασίας πλήρης. Καὶ ὀλίγα παιδευθέντες μεγάλα εὐεργετηθήσονται, ὅτι ὁ Θεὸς ἐπείρασεν αὐτοὺς καὶ εὗρεν αὐτοὺς ἀξίους ἑαυτοῦ." Et cap. IV, 13—16: „Τελειωθεὶς ἐν ὀλίγῳ ἐπλήρωσε χρόνους μακρούς. Ἀρεστὴ γὰρ ἦν κυρίῳ ἡ ψυχὴ αὐτοῦ· διὰ τοῦτο ἔσπευσεν ἐκ μέσου πονηρίας. Οἱ δὲ λαοὶ ἰδόντες καὶ μὴ νοήσαντες, μηδὲ θέντες ἐπὶ διανοίᾳ τὸ τοιοῦτο, ὅτι χάρις καὶ ἔλεος ἐν τοῖς ἐκλεκτοῖς αὐτοῦ, καὶ ἐπισκοπὴ ἐν τοῖς ὁσίοις αὐτοῦ. Κατακρινεῖ δὲ δίκαιος καμὼν τοὺς ζῶντας ἀσεβεῖς, καὶ νεότης τελεσθεῖσα ταχέως πολυετὲς γῆρας ἀδίκου."

b) Concordat omnino liber 2. Macc., qui cap. VI. Eleazari historiam narrans, v. 26, haec sancti senis verba commemorat: „Εἰ γὰρ καὶ ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐξελοῦμαι τὴν ἐξ ἀνθρώπων τιμωρίαν, ἀλλὰ τὰς τοῦ Παντοκράτορος χεῖρας οὔτε ζῶν οὔτε ἀποθανὼν ἐκφεύξομαι." Quod dictum, licet jam per se immortalitatis fidem satis exprimat, majorem adhuc vim accipiet, si comparetur cum iis, quae capite VII. de martyrio septem juvenum habentur. Ejusdem libri capite XV, vv. 11—15 visio describitur, qua Jeremias propheta Judae Maccabaeo apparuit, unde discimus, prophetam diu vita functum uti protectorem et intercessorem populo suo adhuc adfuisse. V, 13: „Εἶθ' οὕτως ἐπιφανῆναι ἄνδρα πολιᾷ καὶ δόξῃ διαφέροντα, θαυμαστὴν δέ τινα καὶ μεγαλοπρεπεστάτην εἶναι τὴν περὶ αὐτὸν ὑπεροχήν." V, 14: „Ἀποκριθέντα δὲ τὸν Ὀνίαν εἰπεῖν· Ὁ φιλάδελφος οὗτός ἐστιν, ὁ πολλὰ προσευχόμενος περὶ τοῦ λαοῦ καὶ τῆς ἁγίας πόλεως, Ἱερεμίας ὁ τοῦ Θεοῦ προφήτης."

c) His documentis adnumerare quoque possumus 2. Reg, cap. XXII, 20 et eadem verba 2. Paralip. XXXIV, 28:

לָכֵן הִנְנִי אֹסִפְךָ עַל־אֲבֹתֶיךָ וְנֶאֱסַפְתָּ אֶל־קִבְרֹתֶיךָ בְּשָׁלוֹם׃

Cujus phrasis sensus infra, ubi de Pentateucho agemus, exacte exponendus erit.

d) Eandem denique immortalitatis fidem testatur Tobias cap. III, v. 6. Omnipotentem alloquendo: „Ἐπίταξον ἀναλαβεῖν τὸ πνεῦμά μου, ὅπως ἀπολυθῶ καὶ γένομαι γῆ . . . Ἐπίταξον ἀπολυθῆναί με τῆς ἀνάγκης ἤδη εἰς τὸν αἰώνιον τόπον. μὴ ἀποστρέψῃς τὸ πρόσωπόν σου ἀπ᾽ ἐμοῦ.“ Pulchre enim hoc loco mortalitas corporis, quod revertitur in terram, et immortalitas animae, quae elevatur ad „αἰώνιον τόπον“, sibi invicem opponuntur. Similis sententia in versione vulg. libri Tobiae cap. II, 18 occurrit: „Filii sanctorum sumus et vitam illam exspectamus, quam daturus est Deus illis, qui fidem suam nunquam mutant ab eo.“

2. Ne autem quis dicat, persuasionem de animae immortalitate posteriori tantum tempore, sub influxu forte Assyriorum aut Persarum, apud Hebraeos invaluisse, etiam e libris exilio antiquioribus testimonia afferre necesse est.

a) Talia nobis in promptu sunt Ps. XVI, 10; IL, 16; LV, 16, de quibus tamen infra capite secundo sermonem instituemus.

b) In libro Judicum II, 10 phrasis supra citata iterum occurrit:

וְגַם כָּל־הַדּוֹר הַהוּא נֶאֶסְפוּ אֶל־אֲבוֹתָיו׃

c) E libro Proverbiorum huc pertinet cap. XIV, 32:

בְּרָעָתוֹ יִדְחֶה רָשָׁע וְחֹסֶה בְּמוֹתוֹ צַדִּיק׃

Effatum, quod non de mera bonae conscientiae tranquillitate explicari potest, si comparamus cap. XV, 24:

אֹרַח חַיִּים לְמַעְלָה לְמַשְׂכִּיל לְמַעַן סוּר מִשְּׁאוֹל מָטָּה׃

d) Fusa est narratio de muliere pythonissa 1. Sam, XXVIII, 7—25. Haec sola narratio, si non suppeterent alia documenta, sufficeret ad comprobandum, Hebraeos jam ante exilium de immortalitate animae fuisse certos, ipsamque S. Scripturam eodem aevo hanc fidem expressisse et confirmasse. Saulem enim in Endor non cum simulacro quodam, magica arte confecto, sed cum vera Samuelis anima collocutum esse, ostendunt:

α) ipse textus, versibus praecipue 11 et 13:

Digitized by Google

וַתִּרָא הָאִשָּׁה אֶת־שְׁמוּאֵל וַתִּזְעַק בְּקוֹל גָּדוֹל

cui rex:

אַל־תִּירְאִי כִּי מָה רָאִית

respondens vero mulier:

אֱלֹהִים רָאִיתִי עֹלִים מִן־הָאָרֶץ׃

Quae alium sensum habere nequeunt, nisi hunc, indepedenter ab actione mulieris et praeter ejus exspectationem divina virtute spiritum Samuelis fuisse adductum.[1])

β) Ecclesiasticus cap. XLVI, 23 de Samuele dicens: „Καὶ μετὰ τὸ ὑπνῶσαι αὐτὸν προεφήτευσε καὶ ὑπέδειξε βασιλεῖ τὴν τελευτὴν αὐτοῦ καὶ ἀνύψωσεν ἐκ γῆς τὴν φωνὴν αὐτοῦ“ etc.

e) Objici quidem possent verba Ecclesiastis III, 19. 20, et praeprimis 21., ubi interrogat:

מִי יוֹדֵעַ רוּחַ בְּנֵי הָאָדָם הָעֹלָה הִיא לְמָעְלָה וְרוּחַ הַבְּהֵמָה
הַיֹּרֶדֶת הִיא לְמַטָּה לָאָרֶץ׃

De his tamen bene advertit Reusch:[2]) „Der Prediger behandelt seinen Gegenstand in der Form einer Untersuchung oder eines Selbstgespräches. Aus dieser Form und theilweise aus der Beschaffenheit des Gegenstandes erklärt es sich, dass als Glieder der fortschreitenden Untersuchung auch falsche und halbwahre Ansichten und Anschauungen vorgetragen werden, zu welchen die Betrachtung der irdischen Verhältnisse den natürlichen Menschen veranlassen könnte, welche aber im weiteren Verlauf der Untersuchung ihre Berichtigung erhalten. Aus dem Zusammenhange gerissen und einseitig aufgefasst, würden manche Sätze ganz unrichtig sein; seine wahre Meinung spricht der Prediger erst am Schlusse, dort aber deutlich genug aus.“ Adeo

---

[1]) Conf. Affioli ad hunc locum, vel: Zschokke: „Die biblischen Frauen des alten Testamentes, pag. 229, nec non Calmet: „Dissertatio de Samuele per visum Sauli objecto.“

[2]) „Lehrbuch der Einleitung ins Alte Testament.“ Edit. 2. pag. 66.

Digitized by Google

vera sunt, quae Reusch de fine hujus libri asserit, ut in ultimo ejusdem capite praeclarum imo testimonium immortalitatis inveniatur v. 7:

וְיָשָׁב הֶעָפָר עַל־הָאָרֶץ כְּשֶׁהָיָה וְהָרוּחַ תָּשׁוּב אֶל־הָאֱלֹהִים אֲשֶׁר נְתָנָהּ׃

f) Validissimum argumentum, quo immortalitatem animae tunc temporis penes Israelitas creditam fuisse ostenditur, praebent mortuorum resuscitationes, quarum tres in libris regum narrantur.

α) Prima facta est Sareptae per Eliam prophetam, qui filium viduae benefactricis suae in vitam revocavit. De qua legimus 1. Reg. XVII, 17 sqq., Eliam, defunctum puerum in cubile portantem, a Deo petiisse:

יְהוָה אֱלֹהָי תְּשָׁב־נָא נֶפֶשׁ הַיֶּלֶד הַזֶּה עַל־קִרְבּוֹ׃

et porro v. 22:

וַיִּשְׁמַע יְהוָה בְּקוֹל אֵלִיָּהוּ וַתָּשָׁב נֶפֶשׁ־הַיֶּלֶד עַל־קִרְבּוֹ וַיֶּחִי׃

Ubi non absque momento in utroque versu adhibetur verbum שׁוּב, quia anima non posset „reverti“, nisi post mortem integra in se extitisset.

β) Secundum resuscitationis exemplum habemus 2. Reg. IV, v. 32—37, ubi Elisaeus mulieri Sunamitidi filium, quem Giezi mortuum invenit, sanum restituit. Haec enim historia ut advertit Zschokke [1]), non est mera repetitio alterius, quae de Elia narratur, sed ab illa in pluribus discrepat.

γ) Tertiam mortui resuscitationem tradit 2. Reg. cap. XIII, v. 21:

וַיְהִי הֵם קֹבְרִים אִישׁ וְהִנֵּה רָאוּ אֶת־הַגְּדוּד וַיַּשְׁלִיכוּ אֶת־הָאִישׁ בְּקֶבֶר אֱלִישָׁע וַיֵּלֶךְ וַיִּגַּע הָאִישׁ בְּעַצְמוֹת אֱלִישָׁע וַיְחִי וַיָּקָם עַל־רַגְלָיו׃

Has enarrationes, licet in libris regum contineantur, nihilominus hic, ubi de testimoniis exilio antiquioribus agitur, addu-

[1]) „Die biblischen Frauen des Alten Testamentes.“ 1882, pag. 282 sqq.

Digitized by Google

cendas esse putavimus, quia absque dubio e fontibus vetustis, annalibus scilicet contemporaneis, in libros regum postea conscriptos pervenerunt.

3. Celebris est quaestio de Pentateucho, an scilicet in libris Mosis dogma de immortalitate animae contineatur, nec ne?

Dubium enim jam tempore Jesu Christi movent Sadducaei, qui, Pentateuchum quidem ut volumen sacrum amplectentes, nihilominus animae immortalitatem se negare posse autumabant ideoque doctrinam illam in Pentateucho non invenisse videntur. Primis quoque ecclesiae saeculis Manichaei et Marcionistae arguebant Mosen de silentio, quo ipse retributionem in altera vita futuram transmitteret. Quorum haereticorum aliquem Augustinus [1]) allegat dicentem: „Moses omnem spem futurae resurrectionis in hominibus extinxit, qui mortalem esse animam pronuntiavit, qui eam esse sanguinem dixit.“ Sententia nimirum, de qua Marcionista sacrum scriptorem arguit, invenitur Levitici cap. XVII, v. 14: נֶפֶשׁ כָּל־בָּשָׂר דָּמוֹ ubi נֶפֶשׁ non animam, sed vitam significat, quae in sanguine esse eatenus dici potest, quatenus exhausto sanguine et ipsa in quocunque animali extinguitur. [2]) Recentiori denique aetate scriptores Angli, uti Thomas Morgan et Warburton, [3]) nec non Galli, uti Voltaire, eandem contra Mosen accusationem instauraverunt, quos secutus Kant mentem suam ita exprimit: „Da ohne Glauben an ein künftiges Leben gar keine Religion gedacht werden kann, so enthält das Judenthum, als ein solches in seiner Reinigkeit genommen, gar keinen Religionsglauben.“ [4])

Contra hos tamen jure tenemus, etiam in Pentateucho immortalitatem animae, licet non disertis verbis, multipliciter indicari et doceri.

---

[1]) „Contra adversarium legis et Prophetarum.“ II. 6. Edit. Maurin. tom. VIII, pag. 420.

[2]) Conf. Kenrick: „Theol. dogm.“ Mechlin. 1858. Vol. I, pag. 40 et Cornelium a Lapide: „Com. in Pental.“ Antwerp. 1623, pag. 736.

[3]) „The divine legation of Moses demonstrated on the principles of a religious Deist, from the omission of a future state of rewards and punishments in the Jewish dispensation.“ 1738—1741.

[4]) Kant: „Religion innerhalb der Grenzen der bl. Vernunft.“ 1793, pag. 178.

Praeprimis animadvertere juvat, adversariorum sententiam esse omnino absonam et mirabilem. Quomodo enim quis explicabit, domum Jacob et progeniem ejus nihil scivisse de immortalitate, cum pater eorum Abraham e Mesopotamia oriundus sit, ubi immortalitatis fidem apud omnes viguisse ex inscriptionibus cuneatis constat? Quomodo praeterea Mosen, virum „omni sapientia Aegyptiorum eruditum“ (Act. VII, 22), haec veritas latere potuisset, quae apud Aegyptios fuit omnium dogmatum corona morumque norma? Quod sane ne adversarii quidem contendere audent. A priori igitur verisimile est, Mosi quoque et populo ejus solemnem fuisse immortalitatis fidem. Hujus vero persuasionis vestigia, quae in Pentateucho inveniuntur, nunc exponenda suscipimus.

a) Genes. I, 26, Deus dicit:

נַעֲשֶׂה אָדָם בְּצַלְמֵנוּ כִּדְמוּתֵנוּ

et II, 7, hominem format ex limo terrae, inspirando in faciem ejus נִשְׁמַת חַיִּים. In quo ergo haec דְּמוּת hominis cum Deo sita est, cum Deus sit spiritus absque corpore, nisi in נְשָׁמָה, et quomodo in hac, nisi anima hominis intellectu et immortalitate differret ab anima brutorum? [1]) Est quidem haec adumbratio sat obscura, bene tamen advertit Scholz, clariora hic exspectari non posse, quia Moses, praecipue in primo libro, „mit wahrhaft kindlichem Sinne nur berichtet, was das Auge sieht, was das Ohr hört.“ [2])

b) Majoris momenti est usus frequentissimus vocabuli שְׁאוֹל, quod receptaculum mortuorum designat a sepulcro diversum.

α) Si enim Genes. XXXVII, 35, Jacob Patriarcha dicit:

בִּי־אֵרֵד אֶל־בְּנִי אָבֵל שְׁאֹלָה

---

[1]) Conf. Gregor. de Valentia in „Comment. Theol.“ Ingolstadt. Sartorius. 1592. tom. I, pag. 1282 et 1283. „Hanc similitudinem et rationem imaginis Patres intelligunt secundum naturam animae, non autem secundum figuram et lineamenta corporis, quippe quo Deus caret. Naturae autem similitudo non est sine convenientia quadam in naturae gradu. Atqui Deus natura sua intellectualis et immortalis est. Igitur etiam homo secundum animam. Quod argumentum recte D. Gregorius Nyssenus urget in disputatione de anima et resurrectione cum sorore Macrina.“

[2]) Scholz: „Die Keilschrift-Urkunden und die Genesis“, pag. 81.

Digitized by Google

hoc de comuni in tumulo sepultura intelligi nequit, quia Jacob filium suum non sepultum sed a fera pessima devoratum esse existimat; alterius ergo vitae cum filio consuetudinem sperebat pater.

β) Pariter si Deuteron. XXXII, 22, legimus:

כִּי־אֵשׁ קָדְחָה בְאַפִּי וַתִּיקַד עַד־שְׁאוֹל תַּחְתִּית׃

neque hic, ut monet Haneberg,[1] שְׁאוֹל de sepulcris interpretari potest.

γ) Imo non in aliquibus locis tantum, sed semper, ut ait Pott,[2] שְׁאוֹל donotat aliquid a sepulcro diversum, quod magis convenit cum graeco ᾅδης, animarum scilicet et non cadaverum post mortem habitaculum.[3] Neque Gesenius ad vocem שְׁאוֹל ullam mentionem sepulcri facit, sed unicam „Orci“ significationem vocabulo tribuit.[4]

c) Phrasis, quam supra jam aliquoties alligavimus:

נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו

pariter non intelligenda est de corporis sepultura, ac si receptionem in communem alicujus familiae tumulum denotaret, sed de animae in praedecessorum numerum cooptatione, quae supponit immortalitatem. Hic sensus de aliquibus saltem locis accurate explicari potest, unde et in aliis locis admitti debet.

α) Genes. XXV, 8, de Abraham dicitur:

וַיֵּאָסֶף אֶל־עַמָּיו׃

Jam vero Abraham, egressus ex Ur Chaldaeorum et ex Haran, longe ab omni cognatione sua sepultus est in antro Makphela prope Hebron, ubi Sara tantum, uxor ejus, antea humata fuerat. Nullo igitur jure dici potest „sepultus“ apud gentem suam, sed „congregatus“ tantum ad suos, scilicet in altera vita.

---

[1] „Die religiösen Alterthümer der Bibel“, pag. 126.

[2] In „Comment. ad epp. Cathol.“ Gotting. 1810. pag. 317.

[3] Conf. etiam Benedicti Pererii: „Commt. in Genesis.“ Moguntiae 1612 Disputat. 8. in cap. XXXVII, pag. 918 sqq.

[4] Lexic. edit. 3. Lipsiae 1828.

Digitized by Google

β) Idem valet de morte Mosis et Aaron, fratris ejus, de qua loquitur Dominus Deuteronomii cap. XXXII, v. 50.

d) Pluries in lege Mosaica occurunt exsecrationes necromantiae, quibus mortuorum excitationes prohibentur. Quae quidem hac de re Levitici XIX, 31, et XX, 6. 27, leguntur, dubios nos relinquere possent, an de artibus daemonum ope exercendis, an de animabus defunctorum citandis sermo sit. Hoc vero dubium tollit Deuteron. XVIII, 11, ubi expresse dicitur:

(לֹא־יִמָּצֵא בְךָ דֹרֵשׁ אֶל־הַמֵּתִים:

Unde colligitur, populum tempore Mosis de immortalitate persuasum fuisse, neque Mosen, licet abusibus resistentem, hanc fidem exprobrasse.

e) Insuper Jacob, qui jam Genes. XXXVII, 35, spem adumbrat, filium quem mortuum putat, iterum videndi, ipse postea morti proximus, magna fiducia gloriatur, se exspectare salutem a Deo parandam: Genes. XLIX, 18:

לִישׁוּעָתְךָ קִוִּיתִי יְהוָה

Sed quomodo senex moribundus salutem Dei exspectaret, nisi de altera vita post obitum sibi futura certus esset?

f) Quot generatim promissiones Messiae in Pentateucho leguntur, tot sunt testimonia immortalitatis. Quid enim solatii Messiae adventus iis afferre posset, quorum tunc temporis ne animae quidem superessent?

g) E Pentateucho denique depromptum est argumentum, quo ipse Christus Dominus Sadducaeos immortalitatem negantes impugnat, alludens ad Exod. III, 15, et similia verba, nec non ad Deuteron. V, 23. Math. XXII, 31: „Περὶ δὲ τῆς ἀναστάσεως τῶν νεκρῶν, οὐκ ἀνέγνωτε τὸ ῥηθὲν ὑμῖν ὑπὸ τοῦ Θεοῦ λέγοντος·

32. Ἐγώ εἰμι ὁ Θεὸς Αβραὰμ, καὶ ὁ Θεὸς Ἰσαὰκ καὶ ὁ Θεὸς Ἰακώβ; οὐκ ἔστιν ὁ Θεὸς Θεὸς νεκρῶν, ἀλλὰ ζώντων“ — ergo, concludit divinus Redemptor, Abraham, Isaak et Jacob adhuc vivunt.[1])

---

[1]) Auctor dissertationis: „Die Unsterblichkeitslehre des Alten Testamentes“ in annal. cathol. „Der Katholik“, ann. 1877, tom. II, et Liebermann

Digitized by Google

His omnibus perpensis apparet, doctrinam de immortalitate in Pentateucho non quidem explicite proponi, attamen implicite in quavis fere pagina supponi, ita ut multae Mosis elocutiones — dempta immortalitatis fide — explicari penitus nequeant.

Interrogare tamen aliquis potest, cur in Pentateucho expressa immortalitatis mentio non fiat, et quare Moses in lege retributionem aeternam claris verbis non proposuerit?

Respondemus:

α) propter rationes paedagogicas, et quidem

αα) ne salutaris mortis horror minuatur;

αβ) ut fideles, de rebus tanti momenti non sane ignari, attamen neque omnino certi, eo vehementius desiderent lumen ulterioris revelationis et magistrum coelitus mittendum;

αγ) quia praesentia Dei, in hac vita benedicentis et punientis, populum carnalem melius compescuit, quam exspectatio mercedis vel supplicii post obitum futuri.

β) Propter specialem indolem theocratiae, quam in eo consistere oportuit, ut Deus Israelitis tamquam rex terrenus exhiberetur, dum potestatem suam in reliquas gentes in altera potius vita exercet.

γ) Propter periculum cultus defunctorum, qui juxta Sapientiae XIV, 15—20, praecipuus, licet non unicus idololatriae fons fuit; quare verisimiliter et Levitici XIX, 28, prohibetur luctus mortuorum.

„Instit. Theol." tom. I, pag. 157) non absque ratione ut testimonium immortalitatis exhibent verba Balaam Num. XXIII, 10, dicentis: „Moriatur anima mea morte justorum et fiant novissima mea horum similia." Oehler tamen („V. T. sententia de rebus post mortem futuris." Stuttg. 1846, pag. 40) hanc interpretationem prorsus rejicit. — Ex historia celeberrima de Henoch (Genes. v. 24) et simili de Elia (2. Reg. II, 11) nihil stricte concludi fas est circa materiam nostram, quia Henoch et Elias nequaquam ut exempla, sed ut typi tantum immortalitatis animae admitti possunt, quippe qui neque corporis mortem experti sunt. De hoc uno, ut optime monet Oehler (l. c. pag. 39), ex eorum historia edocemur, „hominem, qui pie vitae tempus transegerit, etiam nunc singulari Dei beneficio posse non mori. Hanc igitur fortasse spem excitare poterant, non in sempiternum mortem in homines dominaturam, sed futurum esse tempus, quo homines in pristinum immortalitatis statum, ex quo ceciderunt, restituantur."

Digitized by Google

Caput II.,

quo inquiritur, quid libri Veteris Testamenti de animae post mortem conditione doceant.

Quamquam in praecedenti capite nos probasse speremus, doctrinam de immortalitate animae libris antiqui foederis vere inesse, nihilominus fateri debemus, sicut alia dogmata, ita et hoc non eadem semper perspicuitate Hebraeis innotuisse, sed ejus notitiam temporis successu evasisse clariorem.

Hoc praecipue valet de ideis, quas sibi de animae post mortem conditione Judaei efformaverunt sacrorum scriptorum suorum doctrinae inhaerentes.

1. Libri vetustiores sat obscure de שְׁאוֹל loquuntur. Exhibent hunc locum:

a) ut situm in profundo terrae, quod patet ex Num. XVI, 33, ubi de Dathan et Abiron dicitur:

וַיֵּרְדוּ הֵם חַיִּים שְׁאֹלָה וַתְּכַס עֲלֵיהֶם הָאָרֶץ׃

ut caliginosum et tristem, qualis describitur in libro Job X, 21, 22:

אֶרֶץ חֹשֶׁךְ וְצַלְמָוֶת

potestati tamen Dei subjectum, juxta ejusdem libri XXVI, 6:

עָרוֹם שְׁאוֹל נֶגְדּוֹ׃

b) In שְׁאוֹל non tantum Judaei inveniuntur, sed mortui ex omni populo, qui tamen quodammodo juxta gentes et tribus suas sociantur et ab alienigenis separantur. Constat ex Ezech. XXXII, 21—26:

שָׁם (שְׁאוֹל scil. in) אַשּׁוּר וְכָל־קָהָלָהּ etc.
שָׁם עֵילָם וְכָל־הֲמוֹנָהּ
שָׁם מֶשֶׁךְ תֻּבַל וְכָל־הֲמוֹנָהּ׃

c) Quod attinet mortuorum ibi conditionem, sunt quidem tristes ac debiles, [1]) ast non reputari debent pro meris spectris

[1]) Unde nomen רְפָאִים a רָפָה = fessus est.

qualia ab Homero in Orco collocantur, sed optimae mentis conscientia fruuntur, ita ut

α) excitentur ad admirationem, juxta Is. XIV, 9, ubi, regi Babylonis dicitur:

שְׁאוֹל מִתַּחַת רָגְזָה־לְּךָ לִקְרַאת בּוֹאֶךָ עוֹרֵר לְךָ רְפָאִים
כָּל־עַתּוּדֵי אֶרֶץ הֵקִים מִכִּסְאוֹתָם׃

β) Noscant fata viventium in terra, quod patet ex historia Samuelis defuncti 1. Sam. XXVIII, 15 sqq.

γ) Loquantur, sicut pro exemplo in Isaiae capite supra citato v. 10.

Haec quidem impugnari possent ex Ps. VI, 6:

כִּי אֵין בַּמָּוֶת זִכְרֶךָ בִּשְׁאוֹל מִי יוֹדֶה־לָּךְ׃

et Ps. CXV, 17:

לֹא הַמֵּתִים יְהַלְלוּ־יָהּ וְלֹא כָּל־יֹרְדֵי דוּמָה׃

nec non e modo, quo Ecclesiastes cap. IX, 5, 6, 10, loquitur de mortuis.

Attamen quoad praedictos psalmos advertit Allioli in translatione Germanica: „Die Hölle, wo alle Abgeschiedenen sich versammelten, ehe Christus sein Werk vollbracht hatte, war zwar für die Bösen als eigentliche Hölle ein Ort des Seufzens; aber doch auch für die Guten als Vorhölle kein Ort der Freude, sondern des schweigenden Trauerns und insofern kein Ort des Bekenntnisses und Lobes Gottes, wie die Erde noch ist.“ Et de doctrina Ecclesiastis praeclare observat Bickell: „An Stellen, wie IX, 5–6, 10, könnte man sogar ein Aufhören des Bewusstseins vorausgesetzt finden; doch sollen sie wohl nur den Abstand dieses Schattendaseins gegen das thatkräftige Erdenleben recht scharf ausdrücken. Diese Vorstellung vom Scheol gleicht einem unausgefüllten Rahmen, welcher einstweilen wenigstens die Vernichtung der Seele ausschliesst und für jeden künftigen Fortschritt der eschatologischen Erkenntniss freien Raum vorbehält. In den Offenbarungsurkunden war sie zulässig, da ihr positiver Gehalt, die ungünstigere Situation der Verstorbenen gegenüber den

Digitized by Google

Lebenden, vor dem Erlösungswerke Christi dem wirklichen Sachverhalte entsprach und ihre unleugbare Unvollständigkeit ebensowenig befremden kann, als derselbe Mangel in der alttestamentlichen Fassung so mancher anderen Glaubenswahrheiten.“ [1])

2. Est quidem שְׁאוֹל receptaculum commune tum justorum, tum impiorum, nequaquam autem amborum sors eadem habetur.

a) Injusti enim poenis gravissimis afficiuntur [2]), uti videre licet ex Ps. LV, 16 et 24, et praecipue IL, 15:

כַּצֹּאן לִשְׁאוֹל שַׁתּוּ מָוֶת יִרְעֵם וַיִּרְדּוּ בָם יְשָׁרִים לַבֹּקֶר וְצִירָם
לְבַלּוֹת שְׁאוֹל מִזְּבֻל לוֹ׃

Neque eis lucet spes liberationis; sic enim scribit Isaias LXVI, 24:

וְיָצְאוּ וְרָאוּ בְּפִגְרֵי הָאֲנָשִׁים הַפֹּשְׁעִים בִּי כִּי תוֹלַעְתָּם לֹא תָמוּת
וְאִשָּׁם לֹא תִכְבֶּה וְהָיוּ דֵרָאוֹן לְכָל־בָּשָׂר׃

Justis e contra talis spes futurae liberationis fulget, quod discimus ex. gr. e Ps. IL, 16:

אַךְ־אֱלֹהִים יִפְדֶּה־נַפְשִׁי
מִיַּד שְׁאוֹל כִּי יִקָּחֵנִי׃

nec non e Ps. XVI, 10:

כִּי לֹא־תַעֲזֹב נַפְשִׁי לִשְׁאוֹל לֹא־תִתֵּן חֲסִידְךָ לִרְאוֹת שָׁחַת׃

et ex Job XIV, 13—15, ubi legimus:

מִי יִתֵּן בִּשְׁאוֹל תַּצְפְּנֵנִי תַּסְתִּירֵנִי עַד־שׁוּב אַפֶּךָ תָּשִׁית לִי חֹק
וְתִזְכְּרֵנִי׃

et porro:

כָּל־יְמֵי צְבָאִי אֲיַחֵל עַד־בּוֹא חֲלִיפָתִי׃

---

[1]) Bickell: „Der Prediger über den Werth des Daseins.“ 1884, p. 43, 44.

[2]) Non tamen omnes iisdem poenis, unde Ezech. XXXII, 23, de „infimo inferno“ sermo est. Sic Ewald „Prophet.“ tom. II, pag. 334.

Digitized by Google

Idem evincitur et ex Hoseae XIII, 14:

מִיַּד שְׁאוֹל אֶפְדֵּם מִמָּוֶת אֶגְאָלֵם אֱהִי דְבָרֶיךָ מָוֶת אֱהִי קָטָבְךָ שְׁאוֹל:

qui locus allegatur a Paulo 1. Corinth. XV, 55. [1])

Quibus addenda sunt verba Annae, matris Samuelis prophetae, 1. Sam. II, 6:

יְהוָה מֵמִית וּמְחַיֶּה מוֹרִיד שְׁאוֹל וַיָּעַל:

Fatemur quidem, etiam metaphorice haec intelligi posse, si forte Anna nihil aliud exprimere voluit, nisi Deum dolores mittere eosque ad fidelium suorum consolationem iterum aufferre. Ast bene advertit Oehler,[2]) in libro Sapientiae hunc locum ita allegari, ut stricte ac proprie interpretari debeat, quod facile perspicuum fit, si verba Sapient. XVI, 13, citata cum versu 14. immediate sequenti comparamus. Idem fere valet de hujus sententiae allegatione in libro Tobiae XIII, 2, saltem si textum Italae inspicimus, qui metaphoram excludit.

Justi quidem, in ipso adhuc שְׁאוֹל constituti, non proprie dictas poenas sustinent, sicut impii, sed quiete quadam fruuntur, cujus causa etiam ii, qui in hac vita graviter affliguntur, mortem concupiscunt (Job. VII, 15 et IX, 21). Propterea Patres catholici varias in שְׁאוֹל regiones distinguunt, quas justos et improbos ab invicem separatos incoluisse putant. Ita Augustinus: „Non absurde credi videtur, antiquos etiam sanctos, qui venturi Christi tenuerunt fidem, locis quidem a tormentis impiorum remotissimis sed apud inferos tamen fuisse, donec eos inde sanguis Christi et ad ea loca descensus erueret.[3]) Similiter Glossa ordinaria ad Genes. XXXVII, 35, animadvertit: „Credibile est, apud infernum quaedam loca secreta et minus poenalia ante passionem Domini fuisse, ad quae etiam sancti descendebant; quia nullus paradisum ingredi poterat,

---

[1]) Nonnulli provocant etiam ad Zachar. IX, 11, quae verba a Patribus de Christo ad inferos descendente interpretantur. Cum vero haec interpretatio nonnisi sensu allegorico fieri videatur, ad nos minus de ea pertinet.

[2]) L. c. pag. 45.

[3]) „De civitate Dei." L. XX, cap. 15.

Digitized by Google

donec Christus romphaeam igneam amoveret." Et Historia Scholastica in enarratione lib. Genesis cap. LXXXVIII: „Erat tunc in inferno quidam locus sanctorum longe remotus a locis poenalibus, qui ob quietem et separationem ab aliis sinus vocabatur, sicut dicimus sinum maris. Appellatus praeterea est sinus Abrahae, quia etiam ibi Abraham fuit in exspectatione usque ad adventum Christi."

Quid vero animae piae, post liberationem ex inferis, exspectare possint, invenimus apud Danielem XII, 3:

וְהַמַּשְׂכִּילִים יַזְהִרוּ כְּזֹהַר הָרָקִיעַ וּמַצְדִּיקֵי הָרַבִּים כַּכּוֹכָבִים לְעוֹלָם׃

ubi gloria coelestis, illaque sempiterna, promittitur. [1])

b) Magnum hoc discrimen inter justorum et impiorum post mortem conditionem, ut per se patet, dependet a judicio Dei, quod

α) jam ab Ecclesiaste XI, 9, et XII, 14, *indicatur*. Quae enim hic Ecclesiastes profert, ut ait Oehler,[2]) „nisi verba velis extenuare, ad terrestres tantum poenas, quas lex Mosaica impiis minatur, revocari nequeunt, sed ad judicium in animas exercendum referenda videntur."

β) Optime tamen de hoc judicio disserit Sapientia cap. IV et V. „Ὄψονται γὰρ (scil. peccatores) τελευτὴν σοφοῦ, καὶ οὐ νοήσουσι τί ἐβουλεύσατο περὶ αὐτοῦ, καὶ εἰς τί ἠσφαλίσατο αὐτὸν ὁ Κύριος. Ὄψονται καὶ ἐξουθενήσουσιν, αὐτοὺς δὲ ὁ Κύριος ἐκγελάσεται. Καὶ ἔσονται μετὰ τοῦτο εἰς πτῶμα ἄτιμον, καὶ εἰς ὕβριν ἐν νεκροῖς δι' αἰῶνος. Ὅτι ῥήξει αὐτοὺς ἀφώνους πρηνεῖς, καὶ σαλεύσει αὐτοὺς ἐκ θεμελίων, καὶ ἕως ἐσχάτου χερσωθήσονται, καὶ ἔσονται ἐν ὀδύνῃ, καὶ ἡ μνήμη

---

[1]) Nihil tamen quoad justorum post mortem felicitatem concludere licet ex 1. Sam. XXV, 29, quo e loco Calmet deducere conatur piorum defunctorum gloriam malorumque poenas. Abigail enim hic non loquitur de morte David, sed e contra de ejus vitae conservatione, quod patet ex v. 30, neque sub „fasciculo viventium" intelligit beatos in altera vita, sed viventes in hoc saeculo. Pariter Abigail *non* loquitur de mote inimicorum David, sed potius de *eorum* conturbatione in hac vita, quando se contra David nihil valere cognoverint. Unde etiam Cornelius a Lapide („Comm. in Josue, Judic., Ruth, Regg. et Paralipp." Antwerp. 1642, pag. 346) interpretationem hujus loci de rebus post mortem futuris nonnisi sensu allegorico admittit.

[2]) L. c. pag. 86.

Digitized by Google

αὐτῶν ἀπολεῖται. Ἐλεύσονται ἐν συλλογισμῷ ἁμαρτημάτων αὐτῶν δεινοί, καὶ ἐλέγξει αὐτοὺς ἐξεναντίας τὰ ἀνομήματα αὐτῶν. Τότε στήσεται ἐν παῤῥησίᾳ πολλῇ ὁ δίκαιος κατὰ πρόσωπον τῶν θλιψάντων αὐτὸν . . . . . Ἐροῦσιν ἑαυτοῖς· Οὗτος ἦν, ὃν ἔσχομεν ποτε εἰς γέλωτα καὶ εἰς παραβολὴν ὀνειδισμοῦ . . . . Πῶς κατελογίσθη ἐν υἱοῖς Θεοῦ, καὶ ἐν ἁγίοις ὁ κλῆρος αὐτοῦ ἐστιν;“

c) E veritate, quam supra e sacris litteris eruimus, quod scilicet justorum e שְׁאוֹל futura sit liberatio, conclusionem maximi momenti deducit lib. 2. Macc. cap. XII, vv. 43—46, narrans: Ποιησάμενός τε (nempe ὁ γενναῖος Ἰούδας) κατ' ἀνδραλογίαν κατα-πενάσματα εἰς ἀργυρίου δραχμὰς δισχιλίας, ἀπέστειλεν εἰσ Ἱεροσόλυμα προσαγαγεῖν περὶ ἁμαρτίας θυσίαν, πάνυ καλῶς καὶ ἀστείως πράττων, ὑπὲρ ἀναστάσεως διαλογιζόμενος· εἰ γὰρ μὴ τοὺς προπεπτωκότας ἀναστῆναι προσεδόκα, περισσὸν ἂν ἦν καὶ λερῶδες ὑπὲρ νεκρῶν προσεύ-χεσθαι. Εἶτ' ἐμβλέπων, τοῖς μετ' εὐσεβείας κοιμωμένοις κάλλιστον ἀποκείμενον χαριστήριον — ὁσία καὶ εὐσεβὴς ἡ ἐπίνοια. Ὅθεν περὶ τῶν τεθνηκότων τὸν ἐξιλασμὸν ἐποιήσατο, τῆς ἁμαρτίας ἀπολυθῆναι.“

Hic igitur suadetur oratio pro mortuis, ut scilicet „a peccatis solvantur“, et ut acceleretur adventus Messiae, qui iis coeli portam aperiturus erat.

3. Denique in Veteri quoque Testamento jam docetur animae in corpus reditus aliquando exspectandus ac proinde resurrectio mortuorum.

a) Hanc enim veritatem adumbratam invenimus in celebri visione Ezechielis XXXVII, 1—14, ubi propheta a spiritu Domini ducitur „in medium campi, qui erat plenus ossibus“, mandatumque accipit, ut vaticinetur ossibus istis: „Haec dicit Dominus: Ecce ego intromittam in vos spiritum et vivetis. Et dabo super vos nervos, et succrescere faciam super vos carnes, et superextendam in vobis cutem, et dabo vobis spiritum et vivetis.“ Immediate quidem hanc enarrationem interpretatio sequitur, quae ostendit, visionem nonnisi allegorice intelligendam esse; attamen, ut bene monet Divus Hieronymus, „nunquam poneretur similitudo resurrectionis ad restitutionem Israelitici populi significandam, nisi staret ipsa resurrectio et futura traderetur, quia nemo de rebus non exstantibus incerta confirmat.“

b) Alterum exemplum praebet Job XIX, 25—27:

Digitized by Google

וַאֲנִי יָדַעְתִּי גֹּאֲלִי חָי וְאַחֲרוֹן עַל־עָפָר יָקוּם: וְאַחַר עוֹרִי נִקְפוּ־זֹאת וּמִבְּשָׂרִי אֶחֱזֶה אֱלוֹהַּ: אֲשֶׁר אֲנִי אֶחֱזֶה־לִּי וְעֵינַי רָאוּ וְלֹא־זָר:

ubi resurrectio, et quidem corporea, pro illius temporis possibilitate luculenter enuntiatur.[1])

c) Tertium et quartum testimonium praebet Isaias,

α) cap. XXVI, 19:

יִחְיוּ מֵתֶיךָ נְבֵלָתִי יְקוּמוּן הָקִיצוּ שֹׁכְנֵי עָפָר:

β) nec non LXVI, 14:

וּרְאִיתֶם וְשָׂשׂ לִבְּכֶם וַעֲצְמוֹתֵיכֶם כַּדֶּשֶׁא תִּפְרַחְנָה וְנוֹדְעָה יַד־יְהוָה אֶת־עֲבָדָיו וְזָעַם אֶת־אֹיְבָיו:

d) Quintum vero Daniel XII, 1, 2, describens salvationem omnium illorum, qui in libro vitae scripti sunt, et porro dicens:

וְרַבִּים מִיְּשֵׁנֵי אַדְמַת־עָפָר יָקִיצוּ אֵלֶּה לְחַיֵּי עוֹלָם וְאֵלֶּה לַחֲרָפוֹת לְדִרְאוֹן עוֹלָם:

Quibus e verbis, nec non ex ejusdem capitis versu 13., ut jam Theodoretus observat, intelligitur, verso 1. non de tempore Maccabaeorum, sed de fine mundi et resurrectione sermonem esse. Hoc quoque Danielis effatum omne dubium tollit, an justi tantum, vel mali quoque resurrecturi sint. Tale enim dubium enasci forte posset e doctrina Pharisaeorum, qui, teste Josepho,[2]) arbitrabantur, „ψυχὴν πᾶσαν μὲν ἄφθαρτον, μεταβάινειν δὲ εἰς ἕτερον σῶμα τὴν τῶν ἀγαθῶν μόνην“, quae tamen doctrina nullibi in Scriptura, neque in Ps. I, 5, nec in 2. Macc. VII, 14 fundatur. In Psalmo scilicet primo v. 5, „קום“ non significat praecise idem ac „resurgere“, sed potius „gloriosum persistere“, „honorifice

---

[1]) Conf. in annal. „Der Katholik“, ann. 1877, tom. II, dissertationem: „Die Unsterblichkeitslehre des Alten Testamentes“, cujus auctor pag. 474—475, ostendit hunc locum libri Job a D. Hieronymo, licet non accurate ad verbum, sensu tamen prorsus intacto translatum esse.

[2]) „De bello Jud.“ II, 8, 14.

Digitized by Google

sustinere“ (nempe judicium), et 2. Macc. VII, 14 non de resurrectione generatim, sed de resurrectione ad vitam gloriosam agitur.

ε) Idem caput VII, libri 2. Macc., quod modo allegavimus, excellentissima forte totius antiqui foederis resurrectionis testimonia continet, quae non a sapientibus et prudentibus, sed ab hominibus e communi plebe proferuntur ideoque totius populi Judaici fidem tunc temporis existentem illustrant. Secundus enim e septem fratribus, ad mortem usque cruciatus, protestatur: „Σὺ μέν, ἀλάστωρ, ἐκ τοῦ παρόντος ἡμᾶς ζῆν ἀπολύεις, ὁ δὲ τοῦ κόσμου βασιλεὺς ἀποθανόντας ἡμᾶς ὑπὲρ τῶν αὐτοῦ νόμων εἰς αἰώνιον ἀναβίωσιν ζωῆς ἡμᾶς ἀναστήσει.“ Similiter quartus, dicens: „Αἱρετὸν μεταλλάσσοντα ὑπ' ἀνθρώπων τὰς ὑπὸ τοῦ θεοῦ προσδοκᾶν ἐλπίδας, πάλιν ἀναστήσεσθαι ὑπ' αὐτοῦ.“ Praecipue vero sancta et fortissima mater, filios exhortans: „Ὁ τοῦ κόσμου κτίστης, ὁ πλάσας ἀνθρώπου γένεσιν . . . καὶ τὸ πνεῦμα καὶ τὴν ζωὴν ὑμῖν πάλιν ἀποδώσει μετ' ἐλέους.“ — Huc quoque pertinent verba Raziae semetipsum interficientis 2. Macc. XIV, v. 46.

Hanc vero, cujus testimonia audivimus, resurrectionem, quare cum Oehler ad solos Israelitas restringamus, ratio in Veteri Testamento inveniri nequit. Licet enim Danielis XII. de populo tantum electionis sermo sit, alienigenae tamen nullibi in Ss. libris a resurrectione excluduntur. Oehler quidem provocat ad Jerem. LI, 39 et 57, sed somnus perpetuus, quem hic minatur Chaldaeis, non absolute „perpetuus“ dicitur, sed in comparatione ad somnum brevem, in quem ebrietate sua incidere solebant. Perperam ergo asseritur, Vetus Testamentum solis Hebraeis resurrectionis spem praebere, quamvis libenter concedamus, disertam de aliorum resurrectione mentionem non fieri.

Caput III.,

quo Veteris Testamenti de immortalitate animae doctrina comparatur cum opinionibus gentilium.

Hoc praeprimis tenere debemus,

1. animae immortalitatem nequaquam solis Hebraeis innotuisse, sed, ut inquiunt Cicero [1]) et Seneca [2]), ex omnium hominum

[1]) Qu. Tuscul. I, 16. „Ut deos esse natura opinamur, sic permanere animas arbitramur consensu nationum omnium.“

[2]) Ep. 117.

Digitized by Google

consensu probari posse. „Der Glaube“ ait Scholz[1]) „an eine Unsterblichkeit der Seele, und zwar im Sinne einer persönlichen Fortdauer, ist so alt als das Menschengeschlecht. So wenig es je ein Volk gab, das nicht an einen Gott glaubte, so wenig hat es ein solches gegeben, das nicht an eine Unsterblichkeit geglaubt hätte: beide Ideen sind der Ausdruck des Selbstbewusstseins der Seele als unabhängigen Wesens und sind ihr sozusagen angeboren.“ [2])

a) Quare limitanda est sententia Herodoti l. II, 123, dicentis: „Πρῶτοι Αἰγύπτιοί εἰσιν οἱ εἰπόντες, ὡς ἀνθρώπου ψυχὴ ἀθάνατός ἐστι“ Aegyptii enim hanc persuasionem nec primi habuerunt, nec propagaverunt, sed primi tantum sunt, quorum fidei documenta de hac materia ad nos usque pervenerunt. Hac opinione imbuti Aegyptii, teste Diodoro, in praesenti vita nonnisi peregrinos se esse existimabant, quibus longum iter post mortem peragendum immineret. Unde mortuorum quoque cultus ab ipsis ad summum apicem evehebatur.

b) Eandem immortalitatis fidem exprimunt quoque Assyrii et Babylonii, quorum insignia documenta recentissimis diebus reperta sunt. Inter haec eminet oratiuncula quaedam pro moriente:

„Anima viri gloriose decedentis
Fulgebit ac splendor auri.
Huic viro
Sol largiatur vitam,
Et Merodach, primogenitus coeli,
Beatam ei conferat mansionem.“

Similis huic orationi est prolixus hymnus pro aegroto:

---

[1]) Scholz: „Die Aegyptologie und die Bücher Mosis“, pag. 70.

[2]) Licet in systemate religionis a Kong-fu-tse exarato immortalitas negetur, plebs tamen Sinensis praedecessorum suorum cultu persuasionem immortalitatis innatam ostendit et conservat. (Cf. Hettinger: „Fundamental-Theologie.“ I, 400.) Imo immortalitatis persuasio fortius adhuc humanae menti impressa esse videtur, ac ipsa idea Dei. Juxta missionarios enim Trappistas („Ein Vergissmeinnicht aus Marian-Hill.“ 1885) gentes meridionalis Africae, quae nullam penitus Dei cognitionem retinuerunt, defunctorum suorum animas invocare solent.

Digitized by Google

„Viro infirmo concedite coelum, quia de terra
migraturus est.
Fortem, quondam adeo validum, dereliquit
virtus.
Justi, Deum timentis nunquam virtus revertitur.
In corporis sui habitaculo gravi adfligitur morbo.
Istar tamen, quae in domo sua curam ejus gerit,
De montibus descendit inaccessis,
Appropinquans viri aegroti ostio;
Miratur aegrotus:
Quis est, qui venit?
Istar venit, filia Dei lunae.
Deus venit, . . . filius Bel,
Merodach venit, Dei . . . filius.
Accedentes ad virum aegrotum,
Afferunt ei paropsidem e coeli thesauris.
Afferunt . . . e siderum palatio.
In paropsidem praetiosam potum infundunt
fulgidum:
Sursum ascendat justus iste!
Sicut haec paropsis ipse fulgeat,
Fulgeat sicut haec . . . .
Sicut argentum purum vestimenta ejus clarescant,
Sicut auri splendor radiet lumine!
Ascendat ad solem, deorum maximum,
Et sol, deorum maximus, accipiat ejus animam
in manus suas sanctas.“

Huc quoque pertinent ea, quae in carmine epico de Izdubar de descensu Istarae in infernum narrantur, nec non oratio antiqua pro rege, „post hujus temporis vitam in aulam coelestem, in beatorum terram“ recipiendo.[1])

c) Eadem immortalitatis persuasione instructi erant Persae, Indi, nec non populi occidentales, quorum tamen singulorum testimonia afferre longum esset.

---

[1]) Cf. Kaulen: „Assyrien und Babylonien.“

Digitized by Google

2. Quod porro attinet animae post mortem conditionem, tum similitudines, tum dissimilitudines inter Vetus Testamentum et paganorum narrationes intercedunt.

a) In hoc enim conveniunt, quod

α) pagani quoque discrimen inter variorum defunctorum sortem statutum esse putabant. Alii enim post mortem puniuntur, uti discimus e Graecorum fabulis de Tantalo, de Gigantibus et Danaidibus, alii in Elysio et in insulis fortunatis recreantur. Similiter Scandinavi eos tantum, qui bellica virtute excelluissent, in „Walhallam" recipi putarunt, ceteris vero habitaculum triste et obscurum in „Helheimr" assignant. Pariter si inquirimus sacros libros Persarum, Zarathustra interrogat,[1]) quale futurum sit fatum animae immaculatae, et ab Ahuramazda responsum accipit, eam e paradiso Humata in secundum paradisum Hukhta, inde in tertium paradisum Hvarsta, quarto vero gressu in lucem incircumscriptam transgredi. Iterum interrogante Zarathustra, qualis post mortem sit sors maligni, Ahuramazda respondet, hujusmodi animam in tenebras aeternas expelli.

β) Talis autem diversitas conditionis in altera vita etiam juxta gentilium mentem pendet a judicio quodam deorum post mortem instituendo. Huic judicio apud Aegyptios praesidet Osiris, cinctus quadraginta duobus assistentibus, ut de quadraginta duobus praevaricationum generibus decernat; apud Graecos Minos cum Rhadamante sententiam de mortuorum futura sorte profert; e Persarum vero opinione judicium habetur prope pontem Tschinevat.

γ) Denique et paganorum multi resurrectionem aliquam futuram esse tenent. Propter hanc enim Aegyptii, eam exspectantes ad mundi finem, tanta diligentia defunctorum corpora conservarunt. Neque deest haec doctrina in religione Persarum; Zarathustra scilicet[2]) interrogat: „Corpus a vento dispersum, ab aqua asportatum — unde reconstruetur?" et edocetur ab Ahuramazda: „Egomet cum exstruxerim coelum absque columnis . . .; egomet cum posuerim terram in se portantem animalia corporea,

---

[1]) Avesta Frg. XXXVIII.

[2]) Bundehesch, I, 31.

Digitized by

dum ipsa e nemine sit suffulta; egomet cum fecerim solem lunamque et stellas . . . . egomet cum creaverim filium in utero matris . . . . cum singula quaeque per me creata sint: nonne difficilius fuit, perficere haec omnia, quam resuscitare mortuos? Audi igitur: haec, postquam non erant, facta sunt; quare ergo non iterum faciam illa, quae jam desierunt esse?"

Eadem est persuasio Babyloniorum, quorum deus Merodach post mortem ipse resurrexit hominesque mortuos resuscitat, unde et hymnis ita invocatur:

„Deus deorum,
Misericors inter deos,
Misericors, qui mortuos revocas in vitam!" [1])

Nihil vero de resurrectione occurrit apud Latinos et Graecos, qui, Orientalibus hac in re multo inferiores, imo Paulum de resurrectione loquentem Athenis irriserunt. [2])

Quomodo vero istas, quas negare non licet, similitudines explicemus? Ita forte, ut Hebraicum populum suas de altera vita notiones a Persis vicinisque gentibus accepisse arbitremur? Absit! Hujusmodi enim hypothesi adversantur variae rationes:

Primo, Pentateuchum doctrinam de immortalitate indicare, jam ante probavimus. His proinde libris vetustissimis eruditi, Israelitae propria meditatione ad clariores conceptus pervenire potuerunt, quin paganorum magisterio indiguerint; praecipue cum

secundo, a prophetis, iisque exilio longe antiquioribus, scientia de rebus post mortem futuris adeo illustraretur, ut, quod jure affirmat Oehler, Magi potius ab Hebraeis, quam Hebraei a Magis didicisse videantur. Attamen etiam cavendum est, ne, quod alienigenarum doctrinas spectat, nimium Hebraeorum influxui tribuamus, cum

tertio, pagani quoque e communi illo fonte hauserint, qui, ut summi pretii haereditas, e domo Noachica ad omnes posteros defluxit.

b) Quamvis igitur multa sint momenta, in quibus gentium traditiones, a primitiva revelatione derivatae, cum Veteris Testa-

[1]) Scholz: „Die Keilschrift-Urkunden und die Genesis", pag. 90.
[2]) Act. XVII, 32.

Digitized by Google

menti doctrina conveniunt, nihilominus maximae etiam dissimilitudines inter sacros Hebraeorum libros et paganorum opiniones intercedunt.

α) Gentilium enim plurimi claram spiritualitatis animae ideam sibi efformare non potuerunt, indeque in varios deducebantur errores. Indi praecipue, utpote fautores Pantheismi, singulas animas in vitam universi refundi putabant, ita, ut earum determinatio individua penitus cesset. Aegyptii, licet rectius ac Indi animam individualiter perdurare crediderint,[1]) nihilominus eam non faciunt sui juris, sed, etiam post mortem, corpori quodammodo subjectam et connexam esse arbitrabantur. Graeci similiter ac Romani animam, nisi corpore rite sepulto vel concremato, ad inferos non recipi docebant; dum e contra Vetus Testamentum animam post mortem ut a corpore prorsus independentem considerat.

β) Virtutes quoque ac merita, nec non crimina, a quibus animae post mortem fortuna dependet, omnino alia censentur in S. Scriptura et penes Judaeos, quam apud gentiles. Scimus sane, doctrinam moralem antiqui foederis, licet ad religionis Christianae celsitudinem non attingat, toto coelo tamen distare ab Ethica paganorum, et omnes infidelium ideas nobilitate ac severitate superare.

γ) Praeterea gentilium plerique metempsychosin fide tenuerunt. Ita Aegyptii putabant, impiorum animas per omnia bruta terrestria et aquatica migraturas esse, quam opinionem monumenta eorum hieroglyphica comprobant. Ab Aegyptiis haec doctrina pervenit ad Graecos, quorum celebres philosophi Pythagoras et Platon eam pariter tuebantur. Indi quoque, metempsychosin admittentes, aliter tamen ac Aegyptii de ea sentiebant, et Druidae apud Celtas, testante Julio Caesare,[2]) animam post mortem in alia corpora humana transire autumabant.

Hanc quidem superstitionem et ab Hebraeis, saltem Pharisaeis, receptam fuisse suspicantur Godwin[3]) et Calmet, recurrentes

---

[1]) Tertullian: „De anima", cap. 33.
[2]) „De bello Gallico." VI, 14.
[3]) „Moses et Aaron." 1694, pag. 80.

ad Matth. XVI, 14, et Josephum Flavium „Antiqq.“ XVIII, 2. Contradicit tamen Oehler, cui et nos consentimus, cum Matth. XVI, 14. longe aliter interpretari debeat, nempe de prophetarum tempore Messiae futura resurrectione. Quidquid vero sit de opinione Pharisaeorum, hoc certe constat, doctrinam de metempsychosi nullo modo fundari in S. Scriptura, imo a Veteri Testamento alienum sacrisque libris contrariam esse. Loci enim, ad quos pro metempsychosi tuenda aliqui provocabant, sensum penitus alium continent, quod explicat Calmet in „Dissertatione de natura animae“, artic. VII.

Superest, ut summa capita doctrinae, quam e Veteri Testamento de animae immortalitate eruimus, breviter recenseamus.

Sunt quae sequuntur:

a) anima humana est immortalis;

b) anima post mortem descendet *in* שְׁאוֹל;

c) ibi, si justa a Deo inventa fuerit, tristis quidem et oppressa erit, ast aliquando e manu שְׁאוֹל liberabitur;

d) si injusta, poenam sine fine luet;

e) bonum est, orare pro mortuis;

f) aliquando corpus quoque resurget, animae iterum uniendum;

g) relate ad gentilium opiniones, Vetus Testamentum, soli scilicet veritati insistens, pauciora quidem de altera vita docet, ac mythologiae paganorum, poeticis fabulis exornatae. Haec pauca tamen eo majoris sunt pretii et ad mortales in virtute corroborandos aptissima.

De veritate consultationis a Pippino, ut Rex inungeretur, ad Zachariam directae.

Dissertatio critica, quam explanavit Dom. Beda Plaine O. S. B.

Inter omnes eventus politicos octavi seculi nullus forsan majoris est momenti evectione Pippini in Regem Francorum loco Hilderici Merovingici, qui e throno dejectus in monasterium Sithivense trusus est. Porro insuper hic eventus cuidam controversiae maximi momenti dedit occasionem. Quaeritur scilicet de hac evectione, utrum prius de ea re consultus fuerit Zacharias Papa necne, utrum auctoritate suprema Romani Pontificis, vicarii Christi in terris, an solo Pippini et Francorum arbitrio lis Hildericum inter et filium Caroli Duditis fuerit finita.

Quae controversia respicit in capite ordinem s. Benedicti, siquidem legati, quos misisse Pippinus scitur, ex isto erant ordine, siquidem sanctissimus Praesul, qui eundem Pippinum oleo sacro pro prima vice perunxisse perhibetur, vocabatur Bonifacius, Germanorum erat Apostolus nostrique fuit in hoc seculo Ordinis praecipuum decus et ornamentum.

Quocirca hanc controversiam de novo in his ephemeridibus retractare, hanc quaestionem de novo legitare, nec ingratum fore nec sine fructu existimans, praefatam Consultationem novo examini subjiciam cum firmo proposito ostendendi eam esse certissimam seu authenticam, utpote Annalium monumentis omni fide dignorum consignatam, utpote diplomatum et similium instrumentorum publicorum testimoniis ineluctabiliter assertam. Aliqua vero praemittam de gravitate hujus controversiae et insuper, ad meliorem intelligentiam dicendorum referre primo breviter, quomodo et quibus circumstantiis ex testimonio Annalistarum meliori fide dignorum peractae sint depositio Hilderici et evectio Pippini ad regiam dignitatem, necesse videtur.

§ 1. Brevis relatio rerum gestarum in exaltatione Pippini Francorum ducis.

Pippinus, cognomento Brevis pro statura corporis, et Caroli Martelli filius successerat patri mortuo (741) et jam a novem annis primo concorditer cum ejus germano Carolomanno, deinde solus post istius abdicationem, regiam potestatem exercuerat in regno Francorum, sed sub simplici nomine Majoris Domus, exemplo patris et antecessorum, quando mentem ejus invasit sceptra tenendi et nomine regio insigniri cupiditas et ambitio. Quod ex tali exaltatione multa bona procederent scilicet ad pravorum hominum audaciam evertendam et ad superborum rebelliones ex diversis partibus insurgentes compescendas, major in Pippino auctoritas et simul zelus ardentior in propagatione

Digitized by Google

Evangelii et pravorum morum exstirpatione, sperabat sine dubio Zacharias, sperabant similiter Bonifacius et ejus discipuli, quorum jam erat adjutor et quasi socius Duditis filius. [1])

Utrum vero ex altera parte gravis injuria inferretur injusta Hilderico in tali depositione, res dubia apud multos remanere poterat siquidem iste Hildericus, licet e stirpe regia ortus, ad dignitatem regiam a nihilo non avectus fuerat, nisi benevolentia Pippini et post sex annos sine rege consumptos. Porro qui potest alium sponte sua exaltare, potest ordinarie illum dejicere mutatis circumstantiis. Evolvo mentem meam. Hildericus a Pippino exaltatus fuerat, ut melius Franci bono pacis fruerentur, sed e contrario paucis post annis factus vesanus, ut asserunt diplomata coaeva [2]), rebellibus favebat tanquam discordiarum flagellum. Rebus sic stantibus cur talem regem deponere non tentasset cum consensu Francorum, apud quos, ut scitur, dignitas regia electiva erat, minime video, nec viderunt meo judicio Bonifacius, Zacharias ut sanctissimi horum dierum homines. Quocirca quando dictus Pippinus aliquot ex suis consiliariis Romam mittere cupivit, ut interrogaretur Zacharias Papa de rege Francorum deponendo, nec S. Burchardus Wirzeburgensis episcopus, nec B. Folradus tunc ipsius Pippini Capellanus, et serius s. Dionysii Parisiensis Abbas ei adstiterunt, seu istius legationis fungendae munus recusarunt. Quae legatio chronologica pertinere debet ad annum 749, siquidem testibus Annalistis Folradus tunc temporis erat Abbas, quod tamen contigit anno sequenti. [3])

Porro quando hi duo missi responsum Zachariae retulerunt in Franciam, eo (responso) prudenter in suum favorum usus est Pippinus, et sic compositis animis Francorum votoque concordi depositionem Hilderici desiderantibus res peracta est circa finem anni 750 vel initium anni sequentis rege Merovingico tonsurato et truso in monasterium. Deinde pluribus forsan mensibus exactis unctio sacra petenti Pippino collata est a S. Bonifacio tamquam sedis Apostolicae legato circa medium annum 751. Postea tamen in anno 754 Stephano Papa exulante apud Francos, Pippinus, cujus mens aliquot scrupulis primebatur, petiit et accepit ab isto Pontifice novam inunctionem, quae illi, filiis ejus et uxori communis fuit, qua circumstantia insuper assertum est ia Papa jus eorum perpetuum fore et exclusivum regni Francorum gubernandi prohibita omni nova mutatione dynastica. Sic ergo res se habuerunt, ut communiter censent ac asserunt historici: nam, ut jam dictum est, ab aliquibus in dubium revocatur Consultatio

[1]) Epist. s. Zachariae inter Epistolas Bonifacianas.

[2]) Carta Lemovicensis anno 751 apud Gall. Christ. t. 2, c. 177.

[3]) Gall. Christ. t. 7, p. 344.

ad Zachariam directa, quam idcirco vindicare satagam. Et primo quanti sit momenti haec controversia, breviter evolvam.

§ 2. De Momento hujus controversiae.

Ad intelligendum quam gravis sit quaestio de qua agitur, notandum est hic non inquiri praecipue, quibus mediis innixus et quibus auxiliis adjutus Carolingiorum primus et parens nepotes Clodovaei supplantaverit eorumque locum et dignitatem sibi assumpserit. Aliquid gravius adest et multo majoris momenti: utrum societas nova ex Romanis et Barbaris coalescens, novos jam, mediante seculo octavo, induerit mores christi discipulis convenientes, utrum juri veteri Romanorum sub multiplici respectu abrenuntians, novas leges ex Evangelio et Christianis praeceptis pro majori parte desumptas adoptaverit inquirendum est. Nam ni fallor, Consultatio Zachariana philosophi et historici diligentis intuitu nihil aliud est quam initium novae epochae in Annalibus mundi, seu quasi inauguratio suavis dominationis Christi et Ecclesiae super societatem etiam civilem Christianam factam. Aliis verbis vetus societas romana, quae olim equuleos, flagella, ignem, adhibebat et ipsum gladium ad christifideles iniquissime e medio tollendos nunc prorsus devicta est, locumque cessit novae societati, in qua e contra Christus regnat et imperat, in qua ejus Evangelium regula habetur morum et actuum, in qua ejus vicarius, Romanus Pontifex, non solum caput visibile Ecclesiae est et reputatur sed etiam judicatur et agit quasi caput societatis civilis doctor et magister totius mundi, supremus moderator principum, regum et imperatorum. Unctio constans et quasi ininterrupta regum, instauratio sacri imperii Romani, et alia instituta similia medii aevi ex Christianis legibus mutuata, quae tempore opportuno et successive initium sumunt, nihil aliud erant, ni fallor, quam consectaria consultationis Zachariana, in ea tanquam in radice inveniuntur ex eaque procedunt suo tempore tanquam fructus ex semine, ut poma ex arbore. Rebus sic stantibus operae pretium est, ut patet, scire primum quid de hac consultatione senserint et dixerint annalistae coaevi, et secundo quid de ejus authenticitate inveniatur in chartis et diplomatibus hujus temporis, sed antea aliquid dicam de statu duarum opinionum, quarum una affirmat, altera negat dictae Consultationis authenticitatem.

§ 3. Status comparativus duarum opinionum.

Notum est adagium: »In controversiis non numerantur sed ponderantur testimonia.« Porro in praesenti controversia, antiquitas temporis, numerus simul ac pondus auctorum inveniuntur exclusive ex parte sententiae affirmativae. Sententia vero negans

Digitized by Google

nova est, paucos fautores numerat, istique fautores parvae sunt auctoritatis. Quod per partes probandum est.

Et primo nova est opinio, quae falsam esse asserit consultationem praefatam, siquidem primum parentem agnoscit Cointium, presbyterum Oratorii Gallici, qui eam anno 1673 contra omnium antiquorum auctoritatem [1]) amplexus est, actus desiderio adulandi partibus potentissimi regis Ludovici XIV, cujus potestas regia aliquo modo juxta sententiam erroneam theologorum Gallicanorum [2]) minuebatur ex Consultatione Zachariana. Pauci tamen et sat parvi nominis fautores eidem sententiae post Cointium adhaeserunt decimo septimo et decimo octavo seculis scilicet Dubois presbyter item Oratorii Gallici,[3]) Natalis Alexander Dominicanus, Legendre presbyter Cordemoy cum tribus vel quatuor aliis ablinc minus notis.

In praesenti vero seculo eandem opinionem propugnavit D. Guillon (Amatus) magis politico motivo ductus quam zelo scientiae,[4]) et post eum apud Gallos D. Mury presbyter in Diario non contemnendae auctoritatis [5]), apud Germanos vero D. Rettberg et P. Damberger S. J.[6])

Si vero sententia, quae consultationi Zachariana denegat veritatem, nova est paucosque numerat propugnatores, e contra sententiae affirmativae adhaeret ab octavo seculo ad nostros usque dies innumerum agmen Annalistarum et historicorum Francorum, Germanorum, Italorum ac etiam Graecorum,[7]) quos enumerare seriatim nimis longum est. Sufficiet ostendere, quod a diebus Cointii fideliter et firmiter propugnata sit ab eruditissimis viris et melioris notae historicis. Etenim nominare Henschenium et Papebrochium,[8]) Mabillonium et Ruinartium [9]), Pagium et Fleurium,[10]) Benedictinos auctores Galliae Christianae et Artis

[1]) Mabillonius Annal. O. S. B. t. 2, p. 153, seu lib. XXII n. 55.

[2]) Cointius: Annales Ecclesiastici Francorum t. 5 ann. 752.

[3]) Dubois: Hist. Eccles. Paris.; Natalis Alexander: Histor. Ecclesiast. Dissertat unica in octav. seculum; Legendre: Hist. de France; Cordemy it. t. 1.

[4]) Pepin le Bref et Zacharie Paris, 1817 n. 12.

[5]) Revue des Questions historiq., ann. 1867, p. 464 et suis.

[6]) Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands, t. 1, p. 391. Damberger: Synchronistische Geschichte, t. 2, p. 339.

[7]) Graeci tamen sat obscure rem narrant, attribuendo scilicet Stephano Papae, quod est proprium Zachariae, sed concordant cum nostris quoad substantiam facti, id est evectionem Pippini factam fuisse auctoritate Romani Pontificis, quod est in tali re praecipuum, dicunt et affirmant.

[8]) Acta ss. de ss. Fulrado, Bonifacio, etc. diatriba ea tribus Dagobertis etc.

[9]) De re diplomatica, Annales O. S. B.; opp. s. Gregorii Turon. in Append.

[10]) Critica Baronii ann. 752 Hist. eccl. lib. 13, n. 1.

chronologicae certiorandae[1]) etc. quid aliud est quam recensere illustrissimos viros, qui fuerunt XVII° et XVIII° seculis principes scientiarum diplomaticarum, historicarum, hagiographicarum?

Quoad nostra tempora sanior et multo major pars historicorum affirmativae, similiter sententiae antiquorum ad instar adhaeserunt, e quibus nominatim adducere mihi juvet Georgium Pertzium et ejus doctos collaboratores,[2]) item Wurdtwein, editorem epistolarum s. Bonifacii, Zeiters, Pfahler, Buss,[3]) etc. apud Germanos; Cantu et Cardinalem Bartolini apud Italos;[4]) ex Gallis vero Guizot, Bordier et Charton, Laurentie, Bognion,[5]) Ozonam[6]) etc. Unde vides lector, quod nec antiquitas temporis, nec numerus seu pondus auctorum favent negativae sententiae. Quocirca nunc alterius progrediens, quid de consultatione Zachariana sentiunt et asserunt documenta coaeva et primigenia aperiam et edisseram . . . Cum vero numerosiora sint haec testimonia, ne in immensum protaletur haec textuum congeries, non plus quam sex afferam, sed in se habebunt, ut spero, vim ineluctabiliter demonstrativam.

Primo loco et non immerito, ut videbitur infra, ponetur clausula San-Dionysiana.

§ 4. Clausula San-Dionysiana.

Sub nomine Clausulae San-Dionysianae intelligitur aliquod fragmentum historicum seu potius Processus Verbalis duplicis inunctionis Pippini a teste coaevo et partim teste oculato[7]) redactus et assutus ab ipso amanuensi (qui erat idem ac scriptor) ultimae paginae Codicis de Gloria Confessorum scripti anno 767. Proferam ejus textum litteralem et completum, ne aliqua contra istud testimonium ex se decisivum subintroducatur falsa suspicio. Sic ergo se habet.

»Si nosse vis lector, quibus hic libellus temporibus videatur esse conscriptus[8]) et ad sacrorum martyrum pretiosum editus laudem, invenies anno ab Incarnatione Domini septingentesimo

[1]) Gall. Christ. t. 5, p. 440, et alibi passim. Art. de verifier les dates — art. Zacharie, Papin etc.

[2]) Monumenta historica German. t. 1. p. 110 et t. 2, t. 3 etc.

[3]) Vitam et gesta s. Bonifacii ex professo isti illustrarunt.

[4]) Histor. universalis (Ital.) da S. Zaccaria (Italica).

[5]) Hist. de France.

[6]) Les Francs et les Germains.

[7]) Henschenius, Act. SS. t. 3, martii, dissert. praelim n. 34.

[8]) Videtur esse conscriptus, Haec formula habetur tamquam nota suspicionis ab aliquibus ex nostris adversariis dum e contra signum est authenticitatis, quia ex diplomatica scientia pertinet proprie ad aetatem Merovingicam.

Digitized by Google

sexagesimo septimo, temporibus felicissimi atque tranquillissimi et Catholici Pippini Regis Francorum filii beatae memoriae quondam Caroli principis,[1]) anno felicissimi regni ejus in Dei nomine sexto decimo, indictione quinta, et filiorum ejus eorundemque regum Caroli et Carolomanni, qui per manus sanctae recordationis viri Beatissimi Domini Stephani Papae, una cum praedicto patre gloriosissimo Pippino rege sacro chrismate divina Providentia et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli precibus, consecrati sunt, anno tertio decimo.«

»Nam ipse praedictus Domnus florentissimus Pippinus, rex pius, per auctoritatem et imperium sanctae recordationis Domni Zachariae Papae et unctionem sacri Chrismatis per manus beatorum sacerdotum Galliorum et electionem omnium Francorum, tribus annis antea in solio sublimatus est. Postea per manus ejusdem Stephani Pontificis die uno in praedictorum beatorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii ecclesia [ubi et venerabilis vir Folradus, Archipresbyter et Abbas esse cognoscitur][2]) in Regem et Patricium una cum praedictis Carolo et Carlomanno in nomine Sanctae Trinitatis unctus et benedictus est.«

»In ipsa namque beatorum martyrum ecclesia, una eademque die, nobilissimam atque devotissimam et sanctis martyribus devotissime adhaerentem Bertradam jam dicti florentissimi regis conjugem, praedictus Venerabilis Pontifex regalibus indutam cycladibus gratia septiformis Spiritus benedixit, simulque Francorum principes benedictione et Spiritus Sancti gratia confirmavit, et tali omnes interdictu et excommunicationis lege constrinxit ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere, sed ex ipsorum (lumbis), quos divina pietas exaltare dignata est, et Sanctorum Apostolorum intercessionibus per manus Vicarii ipsorum Beatissimi Pontificis confirmare et consecrare disposuit.«

»Haec ideo caritati vestrae in novissima paginula libelli inseruimus hujus ut per succedentium temporum [curricula][3]) et vulgi relatione propago in aevo valeat cognoscere posterorum.« [4])

Haec citatio longa fortasse et partim intricata videbitur sed aliunde tam clare et competenter asserit duplicem inunctionem Pippini (quae ipsa multum confert ad vindicandam consultationis Zacharianae veritatem ut dicetur infra), cum tanta ingenuitate et simplicitate idem res gestas narrat, circumstantias recenset, ut ejus bona fides et veracitas in re tam publica et

[1]) Carolus Martellus sic nuncupatur causa honoris, quia recenter obierat non causa ejus sanctae vitae.!

[2]) B. Folradus ab anno 750 usque ad annum 784 s. Dionysii monasterium rexit et sapientissime administravit.

[3]) Deest vox curricula in apographo.

[4]) Mabillon. De Re diplomatica tabella XXII.

Digitized by Google

patenti in dubium revocari nequeunt. Si fictor et falsarius fuisset iste monachus Gallus, omisisset circumstantias omnino inutiles, verbi gratia, mentionem reginae Bertradae, in meliori vero luce posita fuisset consultatio Zachariae, dum e contra praefata consultatio in meram phrasim incidentem rejicitur.

Insuper solus delectus titulorum quibus insigniuntur Carolus Martellus, Pippinus et alii denotat auctorem omnino coaevum et fere familiarem. Sic Carolus Martellus jam defunctus nuncupatur beatae memoriae honoris causa, item Zacharias et Stephanus sanctae recordationis dicuntur ob eamdem causam et ob eorum virtutum famam. E contra Pippinus adhuc vivens et sceptra tenens nuncupatur, ut decet, florentissimus, gloriosissimus et similia; filii vero ejus Carolus et Carolomannus regno paterno tantum associati, multo titulo speciali decorantur, dum falsarius maximis laudibus cumulasset istum Carolum, quem magnum secula salutaverunt.

En aliquot signa intrinseca seu extrinseca authenticitatis dictae clausulae. Caeterum quotquot eruditi (nempe Henschenius, Mabillonius, Papebrochius, Ruinartius etc.) eam in membrani originali suis manibus evolverunt, suis oculis sedulo inspexerunt, uno ore laudant, unanimi consensu authenticam esse profitentur. Afferam hic verba Henschenii, cui alii consonant. Sic se exprimit extra omnem ambiguitatem:

»Hoc dictum testimonium in favorem Zachariae invenimus in codice perantiquo, qui apud nos est, ipsius monachi propria manu et conspicuo caractere exarato, in penultimo folio codicis, ante vitas quasdam Sanctorum deinde subjuncto, istic ubi finit liber de Gloria Confessorum, in prima columna versae paginae, paucarum hincorum spatium occupans, leguntur sequentia (id est textus supra allatus) eodem caractere et atramento, quo toti praecedentis libri ac subsequentes eodem in codice vitae.« [1])

Quid clarius et ineluctabilius desiderari potest? Unde nihil mirandum, si doctissimus Mabillonius vice sua ingenue fatetur se voluisse ex animo dare manus Cointio in hac occasione, sed non posse post Clausulam San-Dionysianam, quae rem contra Cointium dirimit. [2])

Tacent vero prudenter de hac clausula Cointius, Natalis Alexander et alii adversae partis fautores, praeter D. Guillon, qui diplomaticarum scientiarum omnino expers, eam suppositiam judicat, ex formulis, quae in contrarium ejus authenticitatis sunt indicia et signa manifesta. Sed tacere aut se ipsum tam inepte

[1]) Acta SS. t. 3 Mart. p. XXI.
[2]) Annales O. S. B., lib. 22 n. 55.

Digitized by Google

decipere non est idem ac respondere et confutare. Hinc patet vim demonstrativam Clausulae San-Dionysianae manere inconcussam etiam post dissertationes Cointii et ejus sequacium, ita ut deficiente quolibet alio testimonio coaevo sufficeret per seipsam et sola ad vindicandam consultationis Zachariana veritatem. Sed de facto, nedum dico in talia testimonia coaeva vel fere coaeva, magno e contra numero nobis exhibentur, a quibus aliqua tantum praecipua seligam et illud quod a Fredegarii tertio continuatore affertur.

§ 5. Continuator Fredegarii.

Fredegarium scholasticum prosecutum fuisse usque ad annum 641 Historiam Francorum a s. Gregorii Turonensi inceptam ab omnibus scitur. Porro ipse Fredegarius quatuor continuatores habuit, scilicet primum, qui gesta aliqua ab anno 641 ad annum 680 collegit, sed nulla auctoritate gaudet. Tres vero alii, qui ab anno 680 ad annum 768 idem opus prosecuti sunt, munus Annalistae quasi ex officio adimplebant sub oculis regis ac ejus procerum; ac proinde eorum testimonium, cujus authenticitas certa est et a nemine negatur, omni fide dignum judicatur praesertim in rebus publicis et maximi momenti, quae omnibus notae erant. Ita expresse D. Bouquet et alii doctissimi viri ac etiam Pertzius.[1]) Porro sic narrat tertius continuator facta de quibus agitur in praesenti tractatiuncula.

Anno 749 Pippinus, duce Christo, cum magno triumpho in Franciam venit, ad propriam sedem feliciter remeavit, quievitque terra a praeliis annis duobus.

Anno 752. Quo tempore[2]) una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione, a Sede Apostolica auctoritate percepta, praecelsus Pippinus electione totius Franciae in sedem regni cum consecratione episcoporum et subjectione principum una cum regina Bertrada, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno.

Ut vides, lector, in hoc testimonio desunt nomina Zachariae et Bonifacii et insuper duplex inunctio Pippini paulo confunditur, siquidem accedit mentio reginae Bertradane, quae non accepit unctionem nisi a Stephano Papa. Sed ex altera parte in hoc texto asseruntur expresse tum relatio seu legatio missa ad Romanum Pontificem tum auctoritas ab Apostolica sede

[1]) Bouquet: Scriptores Gall. t. 2, p. 574. Memoires del' Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, t. 1, p. 307. Pertzius: Monumenta German. t. I, p. 110.

[2]) Tempore pacis supradictae, ut patet.

Digitized by Google

percepta, quae non habuerunt locum ex confessione etiam adversariorum nisi vivente Zacharia ac proinde ex verbis istius Annalistae plene vindicatur consultationis, quae est in causa, veritas et authenticitas.

Proferam tamen aliquot alia testimonia, si non omnimodo coaeva ut praecedens, saltem fere coaeva, seu prolata seculo nono ineunte id est tempore quo facta tam publica in oblivionem venire non potuerant.

§ 6. Annales Laurissenses seu Fuldenses et Nazariani.

Non aliter ac Fredegarii continuator loquuntur Annalistae octavi seculi exeuntis et noni incipientis, sed tamen plures ex illis rem evolvunt et ita in meliori luce eam ponunt, quos inter hic enumerabuntur Annalista Laurissensis cum Annalista Nazariano ac deinde Eginhardus.

Inscius quis ex duobus (Laurissensi et Nazariano) sit primus in ordine temporum primum concedo locum auctori Annalium Laurissensium minorum[1]) qui monachus Laureshamensis in Wormatiensi dioecesi scripto mandavit res Francorum gestas ab anno 714 usque ad annum 817 vel circiter. Sic refert facta de quibus hic est controversio:

Anno 750 mittit Pippinus legatos ad Zachariam Papam, ut interrogarent de regibus Francorum, qui ex stirpe regia erant et reges appellabantur nullamque potestatem in regno habebant, nisi tantum quod cartae et privilegia in nomine eorum conscribebantur, potestatem vero regiam penitus nullam habebant, sed quod majores domus Francorum volebant, hoc faciebant. In die autem martis campo secundum antiquam consuetudinem dona illis regibus a populo offerebantur et ipse rex sedebat in sella regia circumstante exercitu et majore domus coram eo praecipiebatque die illo quidquid a Francis decretum erat, die vero alia et deinceps domi sedebat.

Zacharias igitur Papa secundum auctoritatem Apostolicam ad interrogationem eorum respondit: »melius atque utilius sibi videri ut ille rex nominatur et esset, qui potestatem in regno habebat, quam ille qui falso rex appellabatur.«

Mandavit itaque praefatus Pontifex regi et populo Francorum ut Pippinus, qui potestate regia utebatur, rex appellaretur et in

[1]) Hic titulus additus est ad distinctionem Annalium Nazarianorum qui etiam Laurissenses vocantur.

sede regali constitueretur. Quod ita et factum est per unctionem s. Bonifacii archiepiscopi in Suessionis civitate.[1])

Hucusque Annalista.

Hoc testimonium, cujus authenticitas et auctoritas certissimis indiciis probantur,[2]) non notum fuit Cointio et aliis, siquidem a Pertzio recenter pro prima vice editum habetur.[3]) Porro explicite res gestas narrat, quin omittat nomina propria Zachariae et Bonifacii, quae apud aliquot alios annalistas coaevos desiderantur.

Alius Annalista, qui similiter vocatur Laurissensis seu Nazarianus ex s. Nazario, uno ex patronis istius monasterii, non erat ejusdem domus monachus, sed nomen videtur impositum ex codice antiquo hujus asceterii, qui primus istos annales exhibuit; eadem narrat ac praecedens et non minus clare. En ejus verba:

Anno 749 Burghardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus Capellanus missi fuerunt ad Zachariam Papam, interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non. Et Zacharias Papa mandavit Pippino, ut melius esset illum regem, qui potestatem haberet, quam illum, qui sine regali potestate manebat. Ut non conturbaretur ordo per auctoritatem apostolicam jussit Pippinum regem fieri.

A. 750 Pippinus secundum morem Francorum electus est ad regem et unctus par manum sanctae memoriae Bonifacii et elevatus a Francis in regno in Suessionis civitate. Hildericus vero, qui false rex vocabatur tonsuratus est et in monasterium missus.[4])

Haec narratio videtur pertinere anonymo, qui res gestas sui temporis ab anno 707 ad ann. 790 litteris exaravit quasi ex officio teste Bouquetio et Pertzio et aliis melioris notae criticistis.[5])

Caeterum ejus auctoritas et veracitas adhuc comprobantur ex numerosis annalistis noni seculi, qui eum exscripserunt quasi de verbo ad verbum, inter quos numerantur Cilianus, Loiselianus, Bertinianus, Metensis etc. Eginhardus ipse videtur eosdem Annales similiter exscripsisse, sed de eo paulo latius dicere necesse erit.

[1]) Pertz: Monumenta German. t. 1, p. 116.

[2]) Id., ibidem.

[3]) In multis tamen concordent Annales Laurissenses minores cum Annalibus Fuldensibus a Lambecio editis.

[4]) Monumenta histor. German. t. 1, p. 136 et 138.

[5]) Ibid.

§ 7. Eginhardus.

Eginhardus Abbas Selingestadensis et prudentissimus virorum sui temporis, ut sentiebant antiqui,[1]) cui debentur tum vita et gesta Caroli Imperatoris Magni, tum Annales sui temporis et alia scripta, a Cointio, Natali Alexandro et recentissime a D. Mury insimulatur erroris et contradictionis in narratione elevationis Pippini ad regnum[2]) sed error et falsitas non inveniuntur nisi ex parte ipsorum insimulatorum ut facile probabitur, postquam protulerim ipsa verba Eginhardi. Sic habentur primo in Annalibus, qui sub ejus nomine vulgantur.

A. 749 Burchardus Wirciburgensis episcopus et Folradus, presbyter capellanus, missi sunt Romam ad Zachariam Papam, ut consulerent Pontificem de causa regum, qui illo tempore fuerunt in Francia, qui nomen tantum regis, sed nullam potestatem regiam habuerunt; per quos praedictus Pontifex mandavit melius esse illum vocari regem, apud quem summa potestatis consisteret dataque auctoritate sua jussit Pippinum regem constitui.

A. 750 Hoc anno secundum Romani Pontificis sanctionem Pippinus Rex Francorum appellatus est et ad hujus dignitatem honoris unctus sacra unctione manu sanctae memoriae Bonifacii archiepiscopi et martyris, et more Francorum elevatus in solium regni in civitate Suessona. Hildericus vero, qui falso regis nomine fungebatur, tonso capite in monasterium missus est.[3])

Quid expressius tali relatione inveniri potest ad stabiliendam consultationis Zacharianae authenticitatem? Hic nec nomina propria desunt, nec principalium circumstantiarum enumeratio. Unde ad talium verborum virtutem labefactandam asserere ausi fuerunt Natalis Alexander et alii,[4]) quod Eginhardus non sibi concordaret, quod pugnaret secum: in cujus assertionis probationem afferuntur duo textus Vitae Caroli Magni sed probatio non valet ex eo quod verba auctoris et eorum verus sensus detorquentur. En prima verba Eginhardi falso allegata:

»De Caroli nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia neque scriptis unquam declaratum est, nec quisquam modo superesse invenitur, qui horum se dicat habere notitiam, scribere ineptum judicans, ad actus et mores caeterasque illius vitae partes explicandas, ac demonstrandas, omissis incognitis, transire disposuit?[5]) Si ita est, ratiocinantur adversarii, multo minus scivit

[1]) Monumenta Germaniae historica t. 1, p. 133.

[2]) Annales Ecclesiastici Francor.; Histor. eccles.; Revue des Quest. histor. locis citatis.

[3]) Monumenta Germaniae historica t. 1, p. 139.

[4]) Natalis Alexander loco citato, objic. 1°, Mury, loco citato p. 474.

[5]) Vita Caroli magni n. 4.

Digitized by Google

Eginhardus res gestas ante Caroli nativitatem, ac proinde quod de Pippino per auctoritatem Zachariae Papae rege facto retulit, proprium est ejus commentum.« [1])

Quibus respondendum est rem admitti posse tanquam probabilem, si de gestis comparibus et ejusdem generis ageretur, sed e contra res sunt omnino dissimiles. Nam ut patet, vita cujuslibet puerilis domi latet et paucis est manifesta, dum e contra vita regum et principum latere non potest, sed omni populo nota est, praesertim quando agitur de factis eorum publicis, ut in praesenti circumstantia. Hinc argumenti vis contra ipsos insimulatores retorquetur.

Instant vero adversarii addentes, quod alibi Eginhardus Stephano Pontifici attribuit res gestas a Zacharia, ac proinde testimonium ejus nullius est valoris. En textus unicus, qui tali calumniae dare potuit locum.

»Gens Merovingorum, — ait Eginhardus incipiens Vitam Caroli Magni — de qua Franci reges sibi creare soliti erant usque in Hildericum regem, qui jussu Stephani Romani Pontificis depositus ac detonsus atque in monasterium trusus est, durasse putatur.« [2]) Dehinc compendiose refert Pippini res gestas usque ad abdicationem fratris ejus Carolomanni, et tunc sic se exprimit:

»Pippinus autem per auctoritatem Romani Pontificis ex praefecto palatii rex constitutus per annos 15 aut eo amplius solus Francis imperat.« [3])

Duo hic asseruntur scilicet Hildericum depositum fuisse jussu Stephani Pontificis, Pippinum vero per auctoritatem Romani Pontificis ex Praefecto Palatii regem constitutum fuisse, sed talia dicens Annalista nec sibi contradicit, nec ignorantiae seu erroris insimulari potest. Etenim certum est ex praemissis a Stephano pro secunda vice inunctum fuisse Pippinum et pro facto consequenter Hilderici exauctorationem simul confirmatam fuisse: ac proinde relate huic primae assertioni omnino intra limites veritatis circumscribuntur verba Eginhardi.

Relate vero secundae eodem modo se gessit iste auctor. Etenim minime contendit Consultationem, de qua hic habetur, ad Stephanum Papam directam fuisse, quod esset erroneum; sed Pippinum per auctoritatem Romani Pontificis ad dignitatem regiam evectum fuisse simpliciter asserit, quod et nos asserimus cum omnium antiquorum auctoritate; de quo Pontifice loquitur Eginhardus? res non est omnino certa: nam inter eruditos, utrum mortuo jam Zacharia, ac sedente in sede Petri Stephano prima Pippini inunctio habuerit locum controvertitur. Sed quidquid est,

[1]) Natalis Alexander, loco citato etc.
[2]) Vita Caroli magni n. 1.
[3]) Ibid. n. 2.

Digitized by Google

rem esse factam auctoritate seu potius consilio Romani Pontificis certum est, ac proinde nedum falsitatis vel erroris insinuari potest Annalista, fit e contra testis veritatis et testimonium, quod profert ut familiaris Pippini filiorum et nepotum ejus maxima debet gaudere auctoritate.

Hac prima objectione adversariorum soluta, nanciscor occasionem diluendi similiter alia eorum objecta.

§ 8. Solvuntur objecta partis adversae ex silentio aliquot Annalistarum petita etc.

Objecta scriptorum, qui Consultationem ad s. Zachariam directam supposititiam esse et fabulosam contendunt, nihil aliud sunt quam merae cavillationes et sophisticationes ac proinde nullius reputanda sunt valoris. Quae res ut clarius et simplicius probari possit, ad duo reducam dicta objecta. Et primo ex silentio tum primi biographi S. Bonifacii tum aliquot Chronistarum et documentorum publicorum arguit D. Mury post Cointium et alios praefatam Consultationem commentitiam esse, [1]) sed tacere non est idem ac negare et contradicere ac proinde nihil probat contra assertionem expressam et explicitam Fredegarii continuatorum et aliorum coaevorum silentium Annalium s. Amandi, Laubiensium, Weingartensium et similium, quorum auctores non erant coaevi sed decimi vel undecimi tantum seculi. Idem dicendum est de silentio s. Willibaldi, qui innumera tacuit scienter aut oblivione in vita brevissima s. Bonifacii. Quoad instrumenta ex archivis desumpta non omnimodo tacent de praefata Consultatione, ut asserit D. Mury, testibus Clausula San-Dionysiana supra allata, etiam quadam epistola Ludovici junioris filii Lotharii imperatoris, quam hic exhibere mihi juvat, quia, licet parum nota, multam tamen habet, ni fallor, vim demonstrativam. Sic ergo loquitur nepos Caroli Magni imperatoris et ipse jam imperator in epistola ad Basilium Graecorum imperatorem, cujus epistolae scopus est ostendere quam juste Francorum principes et Reges et Imperatores nuncupentur:

»A Romanis hoc nomen (Regis seu imperatoris) assumpsimus, apud quos profecto nimirum tantae culmen sublimitatis et appellationis effulsit . . . et a qua (Ecclesia Romana) regnandi prius et postmodum imperandi auctoritatem prosapiae nostrae seminarium sumpsit.[2]) Nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt ii duntaxat, qui a Romano Pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt.« [3])

[1]) Revue des Quest. histor, loco citato p. 480.

[2]) Gens enim Carolingica accepit titulum regis in Pippino, titulum vero imperatoris in Carolo magno, ut scitur.

[3]) Epistol. ad Basilium imperator. circa anno 871 scripta apud Bouquet scriptor. Gall. t. 7, p. 574.

Digitized by Google

Ex hoc textu sequitur ineluctabiliter (nam in tali materia supponi nequit error vel ignorantia ex parte scribentis) Pippinum a solo Romano Pontifice nomen et auctoritatem regiam accepisse. Et de facto ante annum 750 exemplo patris et antecessorum in diplomatibus et aliis instrumentis publicis major domus vocabatur,[1]) eodem titulo vel alio simili nuncupabatur a Romanis Pontificibus, a s. Bonifacio et aliis.[2]) Sed e contra post primam unctionem et ante secundam, quam accepit anno 754 a Stephano Romano Pontifice, idem Pippinus jam titulo regis insigniebatur a Bonifacio et aliis;[3]) ipse eundem titulum sibi assumebat in instrumentis publicis.[4]) Ergo hoc nomen regis, hanc auctoritatem regiam a praedecessore Stephani acceperat, id est a Zacharia, et consequenter iste Pontifex revera consultus fuerat, revera dederat responsionem, de qua tracto.

Alia instrumenta publica sine dubio proferri possent, in quibus similiter dicta consultatio expressam vel saltem implicitam obtineret mentionem: sed haec sufficiunt ad finem propositum. Nunc vero quaerendum est, utrum aequitati et sanctitati Zachariae responsio, quam novimus, repugnet et officiat, ut magnis vocibus conclamarunt Cointius, Natalis Alexander et recentius D. Mury. Post quam confutationem objectorum partis adversae, Zacharianae Consultationis certitudo manebit inconcussa hancque tractatiunculam feliciter concludere licebit.

§ 9. Responsio Zachariae non ejus sanctitati repugnat.

„Judicium, quod in causa Childerici Regis a Zacharia latum perhibetur, ab ejusdem Pontificis aequitate et sanctimonia penitus alienum est. Childericus enim jure hereditario Rex erat, a novem annis in solio erat collocatus, nihil peccaverat, quo possit a Regni possessione deturbari.„ [5]) sunt verba Natalis Alexandri, cui alii consonant. Verba sunt sed non argumenta nec probationes. Nam utrum revera bene vel male Hildericus viverat, penitus nescimus. Similiter multa alia ignoramus, per quae Zacharias Romanus Pontifex impelli potuit ad agendum ut egit.

Nam cur, o bone, vicarius Christi a regnandi cupiditate Francorum principem prohibere tentasset forsan sine ulla spe boni exitus? Nonne theologi, docent quod a correctione fraterna

[1]) V. Diplomata Pippini apud D. Bouquet. t. 4, p. 715 et seq.

[2]) Wurdtwein: Epist. s. Bonifacii, passim.

[3]) Ibid.

[4]) De Bouquet, loco citato t. 5, p. 697 et seq.

[5]) Natalis Alexander. Dissertatio citata, initio.

Digitized by Google

desistendum est, quando probabiliter correctus non admonitionem recipiat? [1]) Ex altera parte indubio teste Apostolo et theologis non sunt facienda mala, ut eveniant bona: sed in responsione Zachariae nihil mali includitur. Interrogatus enim si bene fuisset an non, quod nomen et dignitas regia pertinerent ad eos, qui non habebant de facto regalem potestatem, respondit simpliciter melius esse illum, qui potestatem habebat, nomine regio similiter insigniri. Non ultra se extendebat Burchardi et Fulradi missionis objectum secundum Annalistam Laurissensem et Eginhardum supra citatos, duos solos auctores, qui nominatim Pippini legatos notos nihil faciunt: non ultra progredi debuit sapiens moderamen et discretio Curiae Romanae. Dico amplius, quod nec etiam forsan ultra hos limites simplicis responsionis consiliativae progredi potuisset Romanus Pontifex: volo dicere, quod si Zacharias sponte sua jussisset, inconsultis Francorum proceribus, exauctorari Childericum et Pippinum in solio sublimari, iidem proceres, quibus ex avitis institutis et veteri consuetudine jus eligendi reges incumbebat, talem electum uno ore forsan respuissent, Hildericum vero in trono Merovingiorum conservassent.

Hinc patet verba Mandavit, Jussit Zacharias, quibus utuntur aliqui Annalistae, in sensu mitiori intelligi debere seu in hoc sensu: non prohibuit. Nullam ergo Romanus Pontifex partem habuit activam, ut loquuntur theologi, sive in depositione Hilderici, sive in ejus trusione in monasterium, sed quidquid illiciti et iniqui forsan gestum est in hoc duplici facto, in solum Pippinum redundat et in proceres Francorum, qui suis suffragiis hanc mutationem dynasticam peregerunt.

Sic etiam facile intelligitur magis apparentem hic esse qua verum defectum concordiae inter Annalistas, dum alii attribuunt evectionem Pippini suffragiis et voluntati procerum Francorum, alii vero auctoritati s. Zachariae. Nam duo haec concurrerunt ad eundem effectum scilicet consilium Zachariae, non auctoritas, — verba sunt Mabillonis, quem nominare sat laudare est: [2]) — et suffragia procerum gentis Francorum. Nam accepto consilio favorabili Zachariae pedetentim postea compositi sunt Francorum animi ad coronationem Pippini.[3]) quae tamen non peracta est sine eorum suffragiis ac proinde utrumque verum est sub aliquo respectu evectionem Pippini deberi et consilio Papae et votis Francorum; nec adest ulla contradictio inter Annalistas, ut contenderunt Cointius et ejus sequaces.

Quod aliunde quidquid iniqui gestum est in his circumstantiis in Pippinum solum redundare debere certum est etiam

[1]) Thomae Aquin. II. II. qu. 33 art. 6.
[2]) Annal. O. S. B., lib. 22, n. 55.
[3]) Ibid.

Digitized by Google

ex praemissis, ac etiam ex ipsius saltem implicita confessione. Nam cur postea a Stephano Pontifice pro secunda vice ungi voluit Pippinus et insuper ejus et filiorum ejus jura regalia tam solemniter affirmari, ut fert clausula San-Dionysiana super allata.[1]) nisi quia aliqua dubia et reclamationes passim sciebantur de modo, quo facta fuerat depositio ultimi Merovingici? Explicitius res narrat Theophanes, historicus graecus fere coaevus, nam quod Stephanus Papa absolverit regem Francorum a perjurio in Regem Hildericum commisso[2]) expresse asserit, quod etiam post eum retulit duodecimo seculo Otto Frisingensis.[3])

Conclusio.

Quidquid sit aliunde de circumstantiis et motivis, quibus impulsus s. Zacharias juste ac sapienter Pippinum prohibere a regnandi cupiditate abstinuit, non sunt n e g a n d a v e r a p r o p t e r q u a e d a m o b s c u r a juxta adagium universaliter receptum in philosophia. Unde licet nostram ignorantiam circa haec, quae sunt secundaria, fateamur, vis nihilominus et virtus argumentorum supra allatorum manet inconcussa ac proinde firmiter tenendum est Legationem a Pippino ad s. Zachariam directam authentice probatam esse et certissimam.

Hodie profecto talis consultatio non jam habet locum nisi rarissime: Quotiescumque enim nostris diebus exsurgunt sive res dubiae in medio alicujus populi sive discordia inter varia regna christiana, recurritur ad coetus et consilia eorum, qui videntur sapientia praefulgere vel etiam ad vota expressa totius multitudinis. Sed ad quid proficiunt haec nova agendi ratio, hi coetus delectorum virorum (gallice: congrès, anglice m e e t i n g s) seu haec vota totius multitudinis (gallice: s u f f r a g e u n i v e r s e l)? Numquid lites in his coetibus ordinarie discutiuntur juxta aequitatis et justitiae normam? Numquid ex his stabiliri possunt concordia inter cives et pax inter populos? Res est plus quam dubia experientia teste. Proinde nostris diebus infeliciora vocare tempora medii aevi nihil aliud esset quam mentiri historiae, siquidem tunc temporis Consultatio Zachariana quasi exemplar fuit, juxta quod Romanus Pontifex, caput totius societatis etiam civilis ejusque moderator supremus, pacem inter hostes multoties conciliavit, oppressionem populorum a tyrannis et potentibus compescuit, barbariem et morum corruptionem repressit, litterarum renascentiae praefuit, et multa alia bona populo christiano contulit.

Quocirca istius Consultationis authenticitatem vindicare alicujus esse pretii operam eo facilius existimavi, quod hodie

[1]) § 4 circa finem clausulae.
[2]) Theophanes: Chronica ann. Constantini Copronymi.
[3]) Chronicon mundi, anno 753.

Digitized by Google

aliqualiter reviviscunt vetera tempora. Nam recentissime, ut scitur, Sapientissimus Pontifex Leo Tredecimus, qui Petri naviculam inter tot adversa et pericula tam provide regit et gubernat, inclamatus est, stupente mundo, tanquam pacis sequester Germanos inter et Hispanos, eoque obviante imminentis belli pericula procul amota fuerunt. Faxit Deus, ut praesens dissertatio, licet exilis et minus, quam decet, compta, ad aliqualem profectum scientiarum historicarum proficiat! Faxit etiam Deus, ut exemplo Pippini reges et populorum duces Romanum Pontificem supremum totius societatis moderatorem semper existiment, illumque frequenter consulant, tamquam litium extinctorem felicemque pacis inter populos et regna mediatorem.

Der »Sermo Dominicus« am Gründonnerstage.

Liturgische Studie von P. Bonifaz Wolff.

Das Dominikaner-Missale enthält gegen Ende, unmittelbar nach den verschiedenen Benedictiones, Vorschriften für eine in neueren liturgischen Büchern nur selten mehr vorgesehene Function. Die Ueberschrift lautet: »Feria quinta in Coena Domini. De Sermone Dominico.« Folgendes ist der Inhalt der ziemlich ausführlichen Rubriken:

Während des Mandatum gehen der dazu bestimmte Diakon, sowie Subdiakon, Ceroferare und Thuriferar, nachdem ihnen Füsse und Hände gewaschen worden, zur Sakristei, wo sie die entsprechenden Gewänder wie an den höchsten Festtagen anziehen. Nach dem Mandatum, sobald der Prior und die Brüder sich im Capitel versammelt, erscheint der Diakon mit seinem Zuge (ohne den sonst üblichen Kreuzträger). Der Prior segnet den Weihrauch, welchen der Thuriferar selbst (im Hochamt der Dominikaner legt der Diakon ein) auf die brennenden Kohlen streut. Darauf empfängt der Diakon den Segen und indem er sich gegen Norden, oder, wenn solches nicht angeht, zum Crucifix hinwendet, singt er in feierlichem Tone und unter den gewöhnlichen Ceremonien das Evangelium von der Fusswaschung, Joh. 13, 1—15.

Soweit hat der Ritus nichts von dem der jetzigen römischen Messe besonders Abweichendes. Nun aber tritt eine wesentliche Veränderung der Scene ein. Der Subdiakon entfernt vom Lesepult das kostbare Kissen, auf welchem das Evangelienbuch zum Zeichen grösserer Feierlichkeit ruhte, und setzt sich mit den Akoluthen und dem Weihrauchträger, welche Leuchter und Thuribulum bei Seite stellen, auf die in der Nähe bereitstehenden Sitze. Auch die Communität lässt sich auf den rings das Capitel umgebenden Bänken nieder, indess der Diakon, allein aufrecht stehend und nun auf alle Fälle zum Kreuze gewendet, »in tono lectionis« den

Digitized by Google

Schluss des 13. und das ganze 14. Capitel vorträgt. Bei den Worten »Surgite, eamus hinc« (14. 31) erheben sich Alle, der Zug des Evangelisten ordnet sich und die Brüder folgen ihm prozessionsweise zum Chor.

Hier angelangt, sitzen Alle, wie im Capitel, mit alleiniger Ausnahme des Diakons, welcher die drei noch übrigen Capitel »de sermone Domini« (15—17) wie oben liest. Erst nachdem das Ganze verlesen worden, gibt der Obere ein Zeichen (»Tu autem Domine« wird nicht gesagt) und spricht: »Adjutorium nostrum in nomine Domini,« worauf die Communität antwortet; dann nehmen Diakon und seine Begleiter Evangelienbuch, Leuchter und Rauchfass und begeben sich zur Sakristei.

Viel einfacher erscheint der Ritus im Missale der Carthäuser. »Finito Mandato et lotione pedum,« heisst es dort, tritt der Diakon »indutus cuculla Ecclesiastica (es ist dies das Gewand, welches der Diakon dort auch beim Hochamt trägt) et stola« in den Capitelsaal: vor ihm her schreitet der Sakristan »ardentem in laterna cereum deferens.« Die Mönche erheben sich und entblössen das Haupt, indess der Diakon ohne Segen wie ohne Titel das Evangelium »Ante diem festum« im Lectionstone (matutinalium lectionum tono) zu lesen beginnt. Schon bei den Worten »et cum recubuisset iterum« (13. 12) sitzen die Mönche und zwar bedeckten Hauptes. Bei »Surgite, eamus hinc« erhebt sich die Communität und man zieht, der Sakristan zuerst, dann der Diakon mit dem Buche, zuletzt Prior und Convent, zum Refectorium (statt zum Chore), wo sich alle wiederum niederlassen. Die Lesung endet mit dem Schluss des 17. Capitels: »finita lectione, discedenti diacono assurgimus.« — Noch weniger feierlich ist, was die »Us des Cisterciens réformés«[1]) vorschreiben.[2])

Wenn wir hier diese interessanten Riten befreundeter Ordensfamilien eingehender erwähnt, so hatten wir dabei doch zunächst das Interesse unseres hl. Ordens, und zwar sowohl nach der historischen wie nach der praktischen Seite, im Auge. Um es gleich zu sagen, der eben beschriebene Ritus ist eine kostbare Reliquie unserer eigensten Tradition und dürfte, wenn wir nicht irren, in der einen oder anderen Form wiederum eingerichtet werden können.

Allerdings gestatten uns unsere Quellen nicht, die Entwicklung gedachter Function bis vor das 11. Jahrhundert zu verfolgen; wir sind sogar nicht abgeneigt, ihren Ursprung in jener Periode der reichsten Entfaltung des monastischen und liturgischen Lebens zu vermuthen, welche wir als die cluniacensische zu bezeichnen

[1]) V. ch. 8. n. 191, éd. Toul. 1875.

[2]) Vermuthlich hat sich der Ritus auch sonst noch hie und da erhalten.

pflegen. Aber gerade seine Entstehung oder doch Ausbildung in der mächtigsten Blüthezeit unseres heiligen Ordens, sowie seine rasche Verbreitung und lange Dauer in den verschiedensten Ländern, machen uns den schönen Ritus doppelt theuer und werth. Wir begegnen ihm zuerst in den Cluniacenser-Gebräuchen, bei Bernhard[1]) und Ulrich.[2]) Nach Italien brachte den Ritus, den auch das Ordinarium Cassinense (bei Martène) enthält, Guido von Farfa,[3]) nach England der selige Lanfrank.[4]) beide genau nach Weise der Cluniacenser. Dasselbe würden wir ohne Zweifel für Deutschland und von Wilhelm von Hirschau sagen können, wenn seine Constitutiones Hirsaugienses überhaupt die Bestimmungen über das Kirchenjahr enthielten: dass der Ritus in unsern deutschen Klöstern Eingang fand, werden wir gleich sehen. Von französischen Klöstern, in Verbindung mit Cluny, hatten unsere Function nachweislich Bek, Lyra, Corbie, St. Benigne zu Dijon, St. Germain-des-Prés, Aisnay, St. Denys u. A., deren betreffende Bestimmungen bei Martène angeführt sind. Die ältesten Cistercienser-Statuten aus der Zeit des seligen Stephan Harding[5]) weisen den Gebrauch in allerdings sehr vereinfachter und verkürzter Gestalt auf: in ähnlich dürftiger Form führte ihn der Cistercienser Lukas in seiner Cathedrale Cosenza ein.[6]) Die Carthäuser und Dominikaner wurden bereits oben erwähnt: letztere entnehmen den Gebrauch vermuthlich den französischen Cathedralen, denn auch in Frankreich nahm der Weltclerus vielfach, so in Senlis, Soissons Rheims, Besançon, im St. Martinsstift zu Tours (bei Martène) die ursprünglich monastische Uebung an. Dasselbe geschah in England, wo wir ihn in dem neuerdings publicirten normännischen Missalien[7]) beschrieben finden. Nach Spanien und in andere Länder gelangte unsere Sitte unzweifelhaft durch die Cluniacenser-Colonien. Ebenso nach Deutschland, wo

[1]) Ordo Clun. II. 16; Herrg. 314.

[2]) Consuetudd. Cluniac. I, 12; Dach. ed. 1723. I, 651; P. L. 149, 660.

[3]) Discipl. Farf. I, 2; Herrg. 43; P. L. 150, 1200. In Rom sahen wir ein altes, auch von Martène erwähntes Manuscript dieses Werkes, dessen Lesarten vielfach besser scheinen, als die des Herrgott'schen Abdruckes. Cardinal Leander Porzia, wenn wir nicht irren, hat die Varianten in ein Exemplar des letzteren eingetragen, das wir ebenfalls in St. Paul sahen.

[4]) Decreta c. I. u. IV; ed. Dach. 264 (ed. 1745 p. 194); P. L. 150, 462.

[5]) Usus Ord. Cist. I, 21; P. L. 166, 1401; s. oben S. Note 1.

[6]) Vgl. Catalani Caerem. Episcopp. II, 270. (II. c. 24. n. 6) — Lukas aus Kapua, Mönch von Casamari, Abt von Sambucina und als solcher Stifter von Roccadia (1176) und anderer Abteien, Erzbischof von Cosenza 1204—1224, ein hochverdienter und heiligmässiger Kirchenfürst. Bekannt sind seine intimen Beziehungen zu Abt Joachim von Floris, dessen Elogium er schrieb. Vrgl. Chevalier Répert, 1420; Ugh. IX. 202—214 u. A.

[7]) Miss. ad usum eccles. Sarum, ed. Dickinson 1861 I, 312; Miss. ad us. eccles. Eborac., ed. Henderson 1874, I, 101.

Digitized by Google

sie die »Constitutiones Marbacenses« [1]) (in plurimis Germaniae Canoniis saec. XII. receptae, wie Amort sagt) unsern Klöstern entlehnten. Noch das im Jahre 1610 aus einem Pariser Codex edirte »Caeremoniale Benedictinum« (Bursfeld) [2]) beschreibt die Function in ziemlich vollständiger Weise, wogegen das 1684 in Cöln gedruckte »Caeremoniale Bursfeldense« einen kaum mehr erkennbaren Rest derselben als »consuetudo non adeo laudabilis« ausrotten möchte. [3]) Von da an verschwindet, so viel uns bekannt, jede Spur des genannten Ritus in den officiellen Büchern unserer engern Ordensfamilie.

Nachdem wir so Ursprung und Verbreitung des echt klösterlichen Gebrauches, den Andere leider besser bewahrt haben als wir selbst, in einer, wie uns scheint, genügend vollständigen Aufzählung nachgewiesen haben, bleibt uns die viel interessantere Aufgabe, den Ritus selbst, wie er sich in der Tradition unserer Klöster darstellt, zu beschreiben. Wir halten uns im Folgenden hauptsächlich an das, was in den verschiedenen Denkmälern als das Gemeinsame erscheint, ziehen jedoch die wichtigeren Abweichungen, so viel thunlich, in Betracht.

Von dem Mandatum selbst brauchen wir hier nicht ausführlich zu reden, da wir an anderer Stelle darauf zurückzukommen hoffen. Erwähnt sei jedoch, dass es in der Regel ein doppeltes Gründonnerstags-Mandatum in unsern Klöstern gab, das erste im Kreuzgang für die Armen, deren einem je ein Mönch die Füsse wusch,[4]) das zweite aber »Mandatum generale« für die Mönche, denen Allen (oder zuweilen einer bestimmten Anzahl) der Abt allein im Capitel diesen Dienst erwies. Letztere Function, an welche sich eben der gleich zu beschreibende specielle Ritus anschloss, war besonders feierlich; in den meisten Klöstern sang man dabei den blos an diesem Tage des Kirchenjahres vorkommenden Hymnus:

»Tellus et aethra jubilent,
In magna Coena Principis.« [5])

[1]) § 119; Amort. Vet. Discipl. Canonicorum I. 1420. In keinem andern Ordo der sehr interessanten Sammlung finden wir eine Spur unseres Ritus, was seinen monastischen Ursprung auf's Neue bestätigt.

[2]) Ordinar. c. 36. p. 95.

[3]) P. V. c. 9. n. 9. p. 485.

[4]) Blos der Abt hatte nach Lanfrank zwei Armen zu dienen. Alle mussten die Füsse, die sie gewaschen, mit den Lippen und den Augen berühren, — „osculentur ore et oculis;" vgl. das lacrymis coepit rigare der hl. Magdalena.

[5]) „Hymnus Flavii episcopi Cabilonensis," so bezeichnen ihn die Cluniacenser-Quellen (Bernhard und Ulrich), sowie mehrere Manuscripte bei Mone. Flavius war Bischof von Châlon. sur Saône um 581 und gilt als Gründer (oder Wiederhersteller) der Abtei St. Peter zu Châlon. Gall. christ. IV. 867, 961; Boll. apr. IV. 778 u. A. Auch in den Cathedralen wurde der Hymnus gesungen, so in Reims, Besançon, Senlis, und zwar, wie in den Klöstern, mit

Ganz singulär, aber von hoher Schönheit ist der Gebrauch der alten Cassinenser, von welchem Card. Leo wie folgt berichtet: »Eodem tempore (saec. XI ineunte) monachi quidam ab Jerosolymis venientes, particulam lintei, cum quo pedes discipulorum Salvator extersit, secum detulerunt, et ob reverentiam sancti hujus loci devotissime hic obtulerunt, sexto sc. Idus Decembris. — Morisque est singulis annis ipso die coenae dominicae ad Mandatum fratrum eam a mansionariis deferri et in medium poni, duoque candelabra ante illam accendi, et indesinenter per totum Mandati spatium ab acolytho incensari: demum vero juxta finem Mandati a singulis per ordinem fratribus flexis genibus devotissime adorari et adoratam reverenter exosculari.« [1])

Gegen Ende also dieses Mandatum fratrum verliess der hiezu durch den Cantor bestimmte Diakon nebst seinen Ministern, nachdem ihnen Füsse und Hände gewaschen worden, den Capitelsaal und ging zur Sakristei sich festlich anzukleiden. Nach den Gebräuchen von St. Benigne trug er »aureum amictum, festivam albam, stolam simul et cinctorium sericum, nach denen von St. Denys »albam deauratam et stolam festivam;« manchmal erschien er »nudis pedibus,« öfter ohne Dalmatika, aber doch gekleidet »sicut in festivis diebus.« In Aisnay war die Farbe der Dalmatika grün. Einige Ordnungen fügen zur Ausrüstung des Diakons auch den Manipel hinzu. Das Evangelienbuch, das der Diakon selbst mitbrachte, musste nach dem älteren Bursfelder-Ceremoniale »textus gemmatus« sein. Der Einzug geschah »pompatice:« voran schritten zwei Akolythen in Alben mit silbernen Leuchtern (so in Aisnay) und der Thuriferar, in dessen Rauchfass der Diakon in der Regel bereits vorher »plurimum incensum.« »abundantissime« eingelegt hatte (zuweilen legte auch der Abt ein). Nur ausnahmsweise finden wir die Anwesenheit eines Subdiakons im Zuge vorgeschrieben.

Im Capitel angelangt, nach den üblichen Verbeugungen und in der Regel wenigstens, ohne Segen und Titel, beginnt der Diakon den Gesang oder vielleicht gewöhnlich die Lesung des jetzt vor der Fusswaschung üblichen Evangeliums »Ante diem festum.« Abt und Convent sind beim Einzuge des Diakons von ihren Sitzen aufgestanden, lassen sich jedoch bald nach dem Beginne des Vortrags oder bei den Worten »et cum recubuisset

refreinartiger Wiederholung je einer Hälfte der Eingangsstrophe. Nur die besten Cantoren wurden mit der Ausführung dieses Gesangstückes betraut; gewöhnlich erschienen sie als „acolythi duo in albis nudisque pedibus." Siehe den Text mit Neumen bei Menard, Sacram. Greg. not. 282; P. L. 78, 326; den Text allein bei Tommasi II, 367; Arevalo 146; Daniel I, 233; Mone I, 101 u. A.

[1]) Chron. Cass. II, 33; Murat. Script. IV, 360; P. L. 173, 621. Genauere Angaben aus dem Ordinar. Cassinense bei Martène de rit. monach. III, 13, n. 68.

Digitized by Google

iterum« wiederum nieder, indem sie sogar das Haupt bedecken. Diese auffallende Abweichung von der sonst allgemeinen Vorschrift, das Evangelium stehend und entblössten Hauptes anzuhören, erklärt sich einmal durch die grosse Ausdehnung des vorzutragenden hl. Textes, dann aber, und wohl zumeist, aus dem naiven Bestreben, in etwa das letzte Abendmahl des Heilandes darzustellen. Letzteres wird sich aus dem Folgenden noch mehr ergeben. Bemerkt sei auch, dass die ganze Ceremonie, die wir beschreiben, eine besondere Ausgestaltung der sonst üblichen Collation oder Abendlesung ist, welche eben am Gründonnerstag ausnahmsweise dem Evangelium entnommen wurde.

Während also die klösterliche Familie sitzend lauscht (Akolythen und Thuriferar durften aber keineswegs, wie bei den Dominikanern, sitzen), trägt der Diakon von dem auf dem Pulte liegenden Evangeliumbuche das 13. sowohl als das 14. Capitel des hl. Johannes ganz vor, also den Bericht von der Fusswaschung, dem weiteren Verlauf des Abendmahls und dem ersten Theil der hohenpriesterlichen Rede, bis zu den Worten: »Surgite, eamus hinc« (14, 31), welche die Aufhebung des Mahls und den Aufbruch der Tischgenossen zu bezeichnen scheinen. Bei diesen Worten wird das übliche *Zeichen* gegeben und die Mönche, wohl nicht ohne eine Art naiver Rücksichtnahme auf die Aufforderung des Heilandes an seine Jünger (solche Anhaltspunkte liebte man im Mittelalter zu benutzen), erheben sich und verlassen in feierlichem Zuge das Capitel. Zuerst geht der Thuriferar, dann folgt der Diakon mit den zwei Akolythen, die Mönche und der Abt; in Farfa gingen die im Kloster erzogenen Knaben unmittelbar vor letzterem, also hinter den Brüdern. Der Zug bewegt sich zum Refectorium, wie noch jetzt bei den Carthäusern. Dort angelangt, lassen sich die Mönche mit Ausnahme des Abtes und einiger, die ihm Dienst leisten, an ihren Plätzen nieder und der Diakon, der mit seinen Assistenten an einem eigens hergerichteten Pulte Stellung genommen, nimmt die unterbrochene Lesung wieder auf, die er durch volle drei Capitel, vom 15. bis zum Ende des 17., fortsetzt. Bekanntlich enthalten diese Abschnitte den grösseren Theil des hohenpriesterlichen Gebetes, die wunderbare Präfation des Heilandes von der Liebe und Einheit seiner Kirche.

Es findet sich kein Anlass im öffentlichen Leben der Gotteskirche, bei dem dieses unvergleichliche Gebet im Zusammenhang und unter irgendwelchen begleitenden Ceremonien den Gläubigen vorgetragen wurde: schon die ausserordentliche Ausdehnung desselben macht dies unter den gewöhnlichen Verhältnissen unthunlich. Unsere klösterlichen Vorfahren aber, unermüdlich im geliebten Gottesdienst, voll Sinn für die reiche Poesie des liturgischen Lebens, hatten sich den feierlichen Moment des

Gründonnerstags ausersehen, um die Heilandsworte zu ihrer vollen Geltung, zu officiellem Ausdruck zu bringen. Wie mögen sie gelauscht haben, die berufsfreudigen Mönche vergangener Jahrhunderte, wenn, im Anschluss an das Hochamt und die erhebende Fusswaschung, die Abschiedsrede des göttlichen Heilands feierlich gelesen wurde! Wie mögen die Worte vom Weinstock und den Reben, von der selbstaufopfernden Bruderliebe, von Leiden und Verfolgung für den Namen Jesu, von der nahen Verherrlichung, und dann das wunderbare Gebet um die Einigkeit und den Frieden, alle die wohlbekannten Lehrstücke, Versikel, Antiphonen der bevorstehenden Osterzeit, im Zusammenhang und im Lichte der eigenartigen Abendscene vor dem geistigen Auge vorübergezogen sein! Da brannte wohl auch das Herz der Zuhörer, und mit innigem Dank gelobten sie auszuharren in der Einheit mit dem göttlichen Lehrmeister und seiner grossen heiligen Kirche, deren Bild im Kleinen und auserwählter Theil die Ordensgemeinde ist. »Pater juste, mundus te non cognovit: ego autem te cognovi, et hi cognoverunt, quia tu me misisti. Et notum feci eis nomen tuum, et notum faciam, ut dilectio, qua dilexisti me, in ipsis sit, et ego in ipsis.« (17, 25, 26.)

Indess sollte nicht die Lesung allein die ergreifenden Bilder des letzten Abendmahles vor Augen stellen. Wie gesagt, waren die Mönche nach Beendigung des 13. und 14. Capitels im Capitelsaal in's Refectorium gezogen, »ad caritatem« oder »ad pocula caritatis,« wie die alten Ordnungen angeben. Kaum also hat sich die Familie im klösterlich ernsten Speisesaal niedergelassen, kaum hat der Diakon seinen feierlichen Vortrag wieder aufgenommen und die schöne Stelle: »Ego sum vitis vera« zu lesen begonnen, als der Abt, der vorher demüthig die Füsse seiner Untergebenen gewaschen, auf's Neue die Reihen entlang schreitet und einem Jeden ein wenig gesegneten Weins in das dargereichte Gefäss giesst, wobei er, eine rührende Einzelheit, jedesmal die Hand des Empfängers küsst. (Auch den Armen, welche nach dem Mandatum Geld und einen Becher Weins erhielten, küssten die Mönche dankbar die empfangende Hand.)

Peter der Ehrwürdige gestattet, dass am Gründonnerstag dem Weine etwas Honig beigemischt werde (»antiquitas permisit«);[1] ein ähnlicher Gebrauch wird aus Aisnay[2] gemeldet, indess die alten Carthäuser-Statuten alle derartige Beimischung ausdrücklich verbieten. Wir brauchen nicht auf das Sinnige und Bedeutungs-

[1] Stat. XI. P. L. 189, 1029.

[2] Die bei Martène angezogene Bestimmung unterscheidet zwischen vinum herbatum und vinum sine herbis. Interessant für den Archäologen sind die genaueren Angaben über solche Mischungen bei Peter dem Ehrwürdigen und Anderen.

Digitized by Google

volle der bescheidenen Spende hinzuweisen, welche damals die Stelle des an Fasttagen üblichen Abendtrunkes einnahm, aus dem unsere jetzige Collation entstanden ist.[1]) Es gehört freilich die Einfalt und Sinnigkeit unserer Vorfahren dazu, um derartige Gebräuche ganz rein und erbaulich zu begehren: unter anderen Verhältnissen würden sie nur zu leicht ausarten.

Nach den Brüdern wurde auch dem Abt, gewöhnlich vom Prior, eingeschenkt; dem Diakon dagegen und seinen Begleitern hatte der Abt selbst schon die bereitstehenden Gefässe gefüllt, obwohl sie natürlich erst nach Beendigung der Lesung trinken durften. Ueber den Schluss der Feier, den Auszug aus dem Capitel u. s. w. enthalten die einzelnen Statuten noch Bestimmungen, die wir hier füglich übergehen können.

Wir haben oben gesagt, dass sich die also beschriebene Feier vielleicht in der einen oder anderen Form wiederherstellen liesse. Dominikaner, Carthäuser, Trappisten haben sie, wie bereits ausgeführt, theilweise bewahrt, jedoch wird nirgends mehr der gesegnete Wein dabei gespendet. Anderseits ist zu bedenken, dass an dem ohnehin mit Officien reich bedachten Gründonnerstage nicht mehr Alle die nöthige Zeit und Freiheit finden würden, um einer Lesung wie der oben geschriebenen beizuwohnen. Wir fürchten in der That, dass eine feierliche Ceremonie in der Weise der Alten zunächst nicht, und vielleicht nie mehr, in's Auge gefasst werden kann. Dennoch liesse sich vielleicht eine Weise finden, die Einiges von dem alten schönen Ritus rettete und uns in etwa die Erbauung vermittelte, welche unsere Altvordern daraus geschöpft. Wir haben an unsere Cöna gedacht, der jetzt das Mandatum in der Regel unmittelbar vorhergeht. Die Cöna des Gründonnerstags hatte, eben im Andenken an das letzte Mahl des Heilandes, oft einen eigenthümlich feierlichen, liturgischen Charakter. Man sehe u. A. die Bestimmungen über das Mahl des Papstes an diesem Tage, in den verschiedenen Ordines Romani.[2]) Der Abt bedient noch jetzt im Refectorium der Mönche dreizehn Arme, denen er vorher die Füsse gewaschen. Dürfte man nicht bei diesem Anlasse, statt anderweitiger Tischlection, die besprochenen Abschnitte des Johannes-Evangeliums in der liturgischen oder der Landessprache vortragen? Wir wissen freilich, welche Bedenken sich gegen die Lesung des evangelischen Textes im Refectorium, während der Mahlzeit, geltend machen lassen, jedoch darf man dieselben, wenn

[1]) Sollte nicht die in manchen Gegenden übliche Segnung des Weins am Johannestage (27. Dec.), der mit den Worten: „Bibe charitatem sancti Joannis" den Gläubigen gereicht wird, eine Erinnerung an unsere eben beschriebene Ceremonie sein? Es scheint fast kaum möglich, gedachter Sitte sonst einen historischen Ursprung zu vindiciren.

[2]) XI, 41; XII, 27; XIV, 86—90; XV, 70—74, bei Mabillon und P. L. 78.

Digitized by Google

wir so sagen sollen, als durch die beschriebene Ueberlieferung der Vorfahren beseitigt ansehen. Uns wenigstens will es scheinen, als ob diese einmalige Ersetzung der gewöhnlichen Lection durch die Recitation des Abendmahlsberichtes des Evangelisten nicht eine Verunehrung des letzteren sei und als ob unser ernstes und doch festliches Mahl dadurch noch mehr gehoben würde. Doch mögen Andere Besseres vorschlagen, wir haben hier die Sache nur anregen wollen, und könnte selbst unserer Anregung keine praktische Folge gegeben werden, so wären wir doch froh, an die schöne fromme Ceremonie erinnert zu haben.

Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

Der geniale Geschichtschreiber Gfrörer war in Deutschland der erste, der den »grossen, kaum berechenbaren Einfluss, den die Congregation von Cluny auf den öffentlichen Geist und die politische Entwicklung Europas übte, eine für die richtige Würdigung des Mittelalters bedeutsame Thatsache,« nachwies.[1]) Seit jener Zeit (1844) wurde die Geschichte von Cluny und dessen Congregation in sehr hohem Grade berücksichtigt und zwar nicht bloss in grösseren Geschichtswerken, sondern auch in einer stattlichen Reihe von Monographieen, welche die Congregation von Cluny insgesammt, oder einzelne Zweige derselben, oder die Hauptvertreter der Reform zum Gegenstande haben. So wurde z. B. die Reform deutscher Klöster durch Cluny eingehend gewürdiget und besonders Hirschau, dessen Abt Wilhelm der Hauptvertreter der von Cluny ausgehenden Bewegung in Deutschland war. Merkwürdig ist desshalb, dass die Reformthätigkeit desjenigen Klosters so wenig Beachtung fand, das zu gleicher Zeit wie Cluny, aber ohne von ihm abhängig zu sein, und lange vor Wilhelm von Hirschau, die Reform, bezw. Einrichtung mehrerer deutschen Klöster, theils selbständig durchführte, theils dazu half. Dieses Kloster ist das Benedictinerstift Einsiedeln, das hauptsächlich im zehnten und elften Jahrhundert eine grosse Thätigkeit für Verbesserung des Ordenslebens entfaltete. In folgender Abhandlung soll gezeigt werden: erstens, welche Klöster das Stift Einsiedeln im zehnten und elften Jahrhundert verbesserte bezw. neu einrichtete, zweitens, welches Mittel das genannte Stift hauptsächlich anwandte, um die Besserung durchzuführen.

Digitized by Google

I.

Im Jahre 861 oder 863 hatte der hl. Meinrad, der erste Bewohner des nachherigen Einsiedelns, sein Leben unter Mörderhänden geendet. Die Zelle, die er bewohnt, die Capelle, in der er so oft gebetet hatte, blieben lange Zeit ohne Bewohner und es hatte den Anschein, als sollten Zelle und Capelle dem Ruin für immer anheimfallen.[2]) Da kam aber zu Anfang des zehnten Jahrhunderts Benno, einem edeln schwäbischen Geschlechte entsprossen und bisher Domherr von Strassburg, erneuerte Wohnung und Capelle des hl. Meinrad und sammelte Gleichgesinnte um sich, mit denen er ein weltverborgenes Einsiedlerleben führte. Doch im Jahre 927 wurde er seiner geliebten Einsamkeit entrissen und musste auf Befehl des Königs Heinrich I den Bischofsstuhl von Metz besteigen. Kurze Zeit verwaltete er dieses Bisthum: da erhob sich nach Entfernung des Königs aus jener Gegend (i. J. 928) eine feindliche Partei gegen den Bischof, seine Feinde, die auch die Feinde des Königs waren, verläumdeten ihn, stachen ihm sogar die Augen aus und misshandelten ihn sonst noch auf schmähliche Weise. Vor der Synode zu Duisburg fand der Dulder sein Recht, kehrte aber in demselben Jahre 929 wieder zur St. Meinrad-zelle zurück.[3]) Benno lebte noch, als im Jahre 934 der »erlauchte«[4]) Eberhard, bisher Dompropst in Strassburg, mit all' seiner Habe und grosser Begleitung zur Einsiedelei im finstern Walde zog.[5]) Mit Hilfe des Kaisers Otto I, des heiligen Bischofs Udalrich von Augsburg,[6]) mit dem er persönlich befreundet war, des Herzogs Hermann von Schwaben und dessen Gemahlin Reginlinde und mit Aufopferung seines eigenen Vermögens, setzte Eberhard an die Stelle der Einsiedeleien das erste Klostergebäude, führte die Regel des hl. Benedictus als Lebensgesetz der Brüder ein und dotirte das Kloster. Benno starb, bevor die Gebäude vollendet waren, am 3. August 940.[7]) Das Stift blühte in der Folge rasch empor und kam besonders durch die am 14. September des Jahres 948 erfolgte wunderbare Einweihung der hl. Capelle in den Ruf einer Gnadenstätte.[8]) Schon damals muss ein reges literarisches Leben geherrscht haben; denn wir finden unter den spärlichen Einträgen unserer ältesten Todtenbücher bereits am 1. Juli 951 einen Schreiber Vigilius verzeichnet.[9]) Als am 14. August 958 Eberhard, der erste Abt und Begründer des Klosters, starb,[10]) war der neuen Stiftung, die nach ihrem Gründer eine Zeit lang auch Eberhardszelle genannt[11]) wurde, ihr Bestand gesichert.

Sein Nachfolger, der gelehrte Abt Thietland,[12]) setzte in seiner kurzen Regierung das von seinem Vorgänger Begonnene fort und erhielt in dem aus edelstem Geschlechte Englands entsprossenen Gregor einen würdigen Nachfolger. Merkwürdig ist

Digitized by Google

die Art und Weise, wie Gregor, ein echter Sohn des hl. Benedictus, an den Ort seiner Bestimmung gelangte. Der gelehrte Othloh von St. Emmeram in Regensburg, der das Leben des hl. Bischofs Wolfgang beschrieb, sagt, dass Gregor in jungen Jahren sein Vaterland, seine Eltern, ja die für ihn bestimmte Braut verlassen habe und ins Kloster eilte.[13]) Weitläufiger und im Gewand der Legende, das aber doch geschichtliche Wahrheit durchschimmern lässt, erzählt Frater Georg von Gengenbach gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Berufung des neuen Abtes.[14]) Dieser Legende zufolge war Gregor, ein Königssohn von England, nach Rom gepilgert und lebte dort in klösterlicher Zurückgezogenheit auf dem cölischen Hügel. Da redete zu ihm in drei Nächten eine himmlische Stimme, er solle hineinziehen nach Deutschland in den finstern Wald, wo St. Meinrad gelebt und gelitten: wunderbares wolle Gott an jenem Ort durch seine Hand wirken. Gerne hätte der junge Mönch der Stimme gefolgt, doch wer sollte den Weg ihm weisen? Noch nie hatte er von dem finstern Wald gehört. Er beschloss jedesmal nach seiner Predigt, die aus allen Theilen der Welt herkommenden Pilger zu fragen, ob wohl Einer den Weg ihm angeben könne zu seinem unbekannten Bestimmungsort. Lange Zeit stellte er die Frage umsonst: endlich einmal erhob sich aus seinen Zuhörern ein Mann — er war zur Zeit eines Jubiläums von Zürich nach Rom gepilgert — und gab Auskunft über den Eremiten Meinrad und den Ort seiner Zelle. Ihm folgte sogleich und freudig Gregor. Im finstern Walde auf dem Wege zur St. Meinradszelle soll Gregor dem Eberhard begegnet sein, der auch von einer himmlischen Stimme gemahnt zur genannten Zelle zog.

Was Frater Georg hier zuletzt erzählt, ist sicher ein Irrthum; denn es steht fest, dass Gregor erst im Jahre 949 hierher kam.[15]) Doch sehen wir aus der Legende soviel, dass Gregor jedenfalls, wie es auch der zuverlässige Othloh erzählt, auf ausserordentliche Weise zu seinem Beruf kam und sicher ein bedeutender Mann gewesen sein muss.

Abt Thietland scheint im Jahr 960 Gregor zu seinem Coadjutor angenommen und im Jahre 964 resignirt zu haben.[16])

Abt Gregor widmete vor Allem dem Dienste Gottes und der Förderung klösterlicher Zucht seine volle Aufmerksamkeit. Der Chorgesang wurde nach dem Muster der berühmten St. Galler Schule gepflegt,[17]) das Lob des Herrn und seiner Mutter Maria Tag und Nacht gesungen.[18]) Der Abt selbst leuchtete, wie die Kaiser in ihren Urkunden bezeugen, mit allen Tugenden geschmückt, als nachzuahmendes Vorbild des Mönchslebens seinen Jüngern voran.

Digitized by Google

So waren allmählig die Bedingungen, unter denen eine segensreiche Wirksamkeit auch nach Aussen geübt werden konnte, geschaffen. Es bedurfte nur noch eines Mannes, der die gute Beobachtung der hl. Regel, die im Kloster herrschte, auch in andern Klöstern einführte. Dieser von der göttlichen Vorsehung gesandte Mann war der hl. Wolfgang.

Um das Jahr 924 erblickte er das Licht der Welt als Sprössling einer edeln Familie von Pfullingen in Schwaben.[19]) Im siebenten Lebensjahre wurde er einem Geistlichen zur Erziehung übergeben und, da man treffliche Anlagen bei ihm bemerkte, später in die Klosterschule zu Reichenau geschickt. Sowohl hier als später in Würzburg wurde ihm sein Talent gefährlich, da es am erstern Orte den Neid der Mitschüler, am letztern sogar die Erbitterung seines Lehrers erregte. Heinrich von Babenberg, der Freund Wolfgang's, wurde im Jahre 956 Erzbischof von Trier, und Wolfgang, der dem Freunde nach Würzburg an die Schule gefolgt war, die unter dem Schutze des dortigen Bischofs Poppo I., Heinrich's Bruder, trefflich gedieh, musste mit Heinrich auch nach Trier gehen, wo ihn dieser den Kanonikern als Dekan, der Domschule als Vorstand vorsetzte. Im erstern Amte suchte Wolfgang bei den Kanonikern mit Güte und Strenge, besonders aber mit dem Mittel seines eigenen Beispieles das gemeinsame Leben einzuführen, im letztern bereitete er die jungen Cleriker auf ihren hohen Beruf vor. Am 3. Juli 964 starb sein Freund Erzbischof Heinrich von Trier im Lager Otto's I in Tuscien an der Pest, nachdem er noch zuvor Wolfgang dem Kaiser empfohlen hatte. Nun berief des Kaisers Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, Wolfgang zu sich und stellte ihm, falls er bei ihm bliebe, ein Bisthum in Aussicht. Aber Wolfgang, der bereits als Dekan und Scholasticus mehr wie ein Mönch denn als Kanonikus lebte, fühlte sich mit Macht zum Ordensleben hingezogen, kehrte im Jahre 965 oder 966 nach Alamannien zurück und trat trotz des Widerstrebens seiner Verwandten und Freunde in das neu gegründete Kloster Einsiedeln ein.

Was war es, das ihn so unwiderstehlich hierher trieb? Die Antwort darauf gibt uns sein Lebensbeschreiber, der Mönch Othloh von St. Emmeram in Regensburg, der sagt: »Wegen der strengen Regelzucht, welche dort, wie bekannt, herrscht, wählte der Diener Gottes diesen Ort. In jenen Tagen stand aber den Mönchen dieses Ortes ein geistlicher Vater vor, Gregorius mit Namen, der dem Volke der Engländer entsprossen in jungen Jahren Vaterland, Eltern, ja seine Braut verlassen hatte und ins Kloster eilte. Um nicht von unserm Gegenstand abzuschweifen, übergehen wir das musterhafte Leben dieses Abtes, da es nicht nothwendig ist, hier genauer darauf einzugehen. Der Zucht dieses

Digitized by Google

Abtes empfahl sich nun der Diener Christi Wolfgang, er legte den alten Menschen mit seinen Handlungen ab und zog mit dem Gewande des klösterlichen Wandels einen neuen an. Mit welcher Strenge und mit welch' genauer Beobachtung der Regel er lebte, zeigt der Fortschritt seiner Tugenden und das Heil vieler Seelen, das er bewirkte. Nach Ablauf seiner Probezeit kamen viele Mönche benachbarter Klöster zu ihm, welche der Ruf seiner Rechtschaffenheit angelockt hatte. Diese alle unterrichtete er mit Erlaubniss seines Abtes in den auctoralen und artificialen und was noch mehr ist, in den moralischen Wissenschaften.«

Diese Stelle ist für unsern Zweck sehr wichtig: denn erstens geht daraus hervor, dass in der Mitte des zehnten Jahrhunderts die Beobachtung der hl. Regel in Einsiedeln so genau und streng war, dass der Ruf Einsiedelns sich weit über Alamannien hinaus verbreitet hatte. Zweitens lehrt sie uns, dass Einsiedeln an Gregorius einen Abt besass, der den Brüdern als Muster voranleuchtete und der sie selbst im geistlichen Leben unterwies. Drittens wird mit deutlichen Worten ausgesprochen, dass die Heiligkeit und Gelehrsamkeit Wolfgang's auch Mönche benachbarter Klöster nach Einsiedeln zog, um sich in den weltlichen und geistlichen Wissenschaften unterrichten zu lassen. Aus diesem Umstande können wir schliessen, dass Einsiedeln in der damaligen Zeit auch bedeutenden Zuwachs an bleibenden Mitgliedern erhielt.

Welches waren aber die benachbarten Klöster, aus denen Mönche zu Wolfgang in die Schule zogen? Sie werden nicht genannt: doch dürfen wir vermuthen, dass Disentis, Pfävers und Rheinau gemeint sind, mit denen Einsiedeln stets in reger Verbindung stand. An Reichenau und St. Gallen dürfen wir wohl kaum denken, da an diesen Orten bereits blühende Schulen bestanden.

Durch die Thätigkeit Wolfgang's waren nun alle Bedingungen vorhanden, unter denen eine erspriessliche Wirksamkeit Einsiedelns auf andere Klöster möglich wurde. Zuerst übte Wolfgang diese selbst aus. Von Bischof Udalrich von Augsburg, der schon zur Zeit des Abtes Eberhard die Meinradszelle zu besuchen pflegte und mit diesem und dem Abte Gregor persönlich befreundet war, hatte Wolfgang bald nach Ablegung der Ordensgelübde die Priesterweihe erhalten (wahrscheinlich im Jahre 968). Nun zog es aber ihn hinaus, den Heiden das Evangelium zu verkünden. Im Jahre 971 wurde er, wohl nicht ohne Einfluss des hl. Udalrich, nach Pannonien, dem heutigen Ungarn, geschickt. Bischof Piligrim von Passau, in dessen Sprengel Wolfgang als Missionär wirkte, sah aber bald, dass der Erfolg nicht in gleichem Verhältnisse zu den aufgewandten Mühen stand, und empfahl den seeleneifrigen Wolfgang dem Kaiser als Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Michael

Digitized by Google

von Regensburg. Trotz seines ernstlichen Widerstrebens wurde Wolfgang auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers zum Bischof von Regensburg gewählt. Am Weihnachtstage des Jahres 972 erhielt er in Frankfurt vom Kaiser die feierliche Investitur und Anfang Januar 973 in Regensburg von Erzbischof Friedrich von Salzburg die Bischofsweihe.

In seiner neuen Stellung konnte Wolfgang in Ausführung bringen, was er bis vor Kurzem in Einsiedeln gesehen und selbst geübt hatte. Er fand in seiner Bischofsstadt Regensburg ein altes Benedictinerstift vor, nämlich St. Emmeram. Obwohl dieses Stift noch im Jahre 961 von Kaiser Otto I in einer Urkunde seiner Studien wegen belobt wurde, war es doch schon seit längerer Zeit allmählig in Zerfall gekommen und zwar aus Armuth. Dieses Kloster war nämlich in der Weise mit dem Bisthum verknüpft, dass die jeweiligen Bischöfe, die abwechslungsweise aus seinen Mönchen und aus der Domgeistlichkeit gewählt wurden. Aebte des Klosters waren und das Kloster mit seinen Gütern auch den Kathedralclerus ernähren musste. Im Namen des jeweiligen Abtbischofes regierte ein Propst das Innere des Klosters. Durch diese Verbindung des Klosters mit der Kathedrale gerieth ersteres in Armuth und die Mönche waren darauf angewiesen, sich selbst, wenigstens theilweise, den Unterhalt zu verschaffen. Aus diesem Mangel entsprang der grosse Missbrauch, dass die Mönche zwar das Gelübde der Armuth in die Hände des Abtbischofes ablegten, aber nach geschehener Ablegung sofort davon dispensirt wurden und dann ein für alle Mal die Erlaubniss erhielten, Geschenke anzunehmen und zu geben. Bischof Wolfgang, der auch nach seiner Erhebung sowohl in der äusseren Erscheinung als auch der Gesinnung nach ein echter Benedictiner geblieben war, sah diesen Zustand mit Betrübniss. Es wird von ihm berichtet, er habe oft ausgerufen: »Hätten wir doch Mönche, Alles andere wäre zur Genüge da!« Mit Seufzen und Klagen begnügte er sich aber nicht, er erzog sich Mönche. Aus St. Maximin in Trier berief er den schon siebzigjährigen aber noch rüstigen Ramwold, den er bei seinem Aufenthalte in Trier hatte kennen gelernt, er stellte ihn im Jahre 974 St. Emmeram als Propst vor und ernannte ihn schon im folgenden Jahre zum Abte. Die Ernennung Ramwold's zum Abte war möglich geworden durch die Trennung des Klosters von der Kathedrale. Wolfgang theilte nämlich die Güter, aus denen bisher Mönche und Kanoniker waren unterhalten worden, und wies jeder der beiden Genossenschaften ihren Theil an.[20]) So konnte nun Abt Ramwold segensreich wirken; die Schenkungen, die von jetzt an in erhöhtem Masse dem Kloster zuflossen, sind laute Zeugen, dass durch die Reform das Kloster auch an Achtung und Ansehen gewonnen hatte.

Digitized by Google

Trotz der Trennung vom Bisthume blieb St. Emmeram unter der geistlichen und weltlichen Oberleitung Wolfgang's, der auf strenge Beobachtung der hl. Regel drang und diese durch die Einführung sogenannter »Gewohnheiten« noch förderte. Diese »Gewohnheiten«, deren Titel schon ihre Bestimmung auch für andere Klöster ausspricht, stammten aus dem Kloster Einsiedeln, wie wir unten im II. Theile beweisen werden, und bildeten nebst der hl. Regel die Grundlage, auf welcher die von Einsiedeln ausgehende Reform ausgeführt wurde.

St. Emmeram liefert den Beweis, wie leistungsfähig ein Benedictinerstift werden kann, sobald es von drückenden Fesseln befreit unter einem tüchtigen Abte streng sich an die hl. Regel hält. Das wissenschaftliche Leben nahm einen neuen Aufschwung, wie die unter Abt Ramwold geschriebenen Bücher beweisen; die Gastfreundschaft wurde wieder in edler Weise ausgeübt, das kurz zuvor reformbedürftige Kloster wurde in Bayern ein Mittelpunkt für die übrigen Klöster, die es reformirte.[21]) Eines der ersten Klöster, das von St. Emmeram aus reformirt wurde, war St. Peter in Salzburg, wohin Tito als Abt berufen wurde im Jahre 987.[22]) Die Abtei Seeon, von Pfalzgraf Aribo, einem Freund des hl. Wolfgang gegen Ende des elften Jahrhunderts gegründet, erhielt in der Person des Mönches Adalbert von St. Emmeram ihren ersten Abt.[23]) Von Seeon aus wurde auch durch Abt Gerhard das von Bischof Egilbert gegründete Stift Weihenstephan eingerichtet.[24]) Nach Tegernsee wurde i. J. 982 Gozbert von St. Emmeram als Abt berufen.[25]) Später konnte Tegernsee selbst wieder Mönche zur Reformation aussenden: so den Wigo nach Feuchtwangen[26]) und eine ganze Colonie nach St. Afra in Augsburg.[27]) Benedictbeuern bekam ebenfalls aus St. Emmeram seinen Abt Gothelm.[28])

Auch Bischöfe gingen seit der durch Wolfgang eingeführten Verbesserung aus St. Emmeram hervor, nämlich Tagino, Erzbischof von Magdeburg vom Jahre 1004 bis 1012,[29]) Poppo, ein Markgraf von Oesterreich, Erzbischof von Trier 1016 bis 1047[30]) und Balderich, ein Graf von Loss, Bischof von Lüttich 1008 bis 1018.[31])

Wolfgang übte noch theils mittelbar, theils unmittelbar günstigen Einfluss auf andere Klöster aus, z. B. auf Metten,[32]) Weltenburg,[33]) Mallersdorf,[34]) Münchmünster,[35]) Mondsee[36]) und Niederaltach. Letzteres Kloster gehörte dem Erzbischof Friedrich von Salzburg und wurde im Jahre 990 unter Mitwirkung Wolfgang's reformirt. Der Schwabe Erkanbert wurde Abt dieses Klosters, aus dem später der berühmte Godehard, Bischof von Hildesheim, hervorging.[37])

Digitized by Google

Das Beispiel, das Wolfgang mit der Befreiung St. Emmerams von der Kathedrale gegeben hatte, wurde auch anderorts nachgeahmt; so trennte Erzbischof Friedrich von Salzburg das Kloster St. Peter in genannter Stadt vom Dom ab und gab auch Niederaltach frei, Bischof Bruno von Augsburg that dasselbe mit St. Afra um das Jahr 1012, Bischof Egilbert von Freising mit Weihenstephan. Alle diese Klöster wurden, wie kurz zuvor bemerkt ist, von St. Emmeram aus reformirt.

Noch eine Neugründung nahm Bischof Wolfgang in Regensburg vor. Es bestanden nämlich hier zwei Frauenstifte, das Ober- und Niedermünster. Die Kanonissen, die sie bewohnten, scheinen nicht geradezu entartet gewesen zu sein, mischten sich aber, wie Othloh berichtet, in weltliche Geschäfte. Diesen beiden Klöstern gegenüber hatte Wolfgang einstweilen nicht freie Hand: er gründete desshalb ein neues Frauenkloster, das nach seiner Lage zwischen beiden Klöstern Mittelmünster, nach dem Kirchenpatron St. Paul genannt wurde. Die Stiftung datirt vom 29. Juni 983. Hier blühte bald das streng monastische Leben auf; der zahlreiche Eintritt auch aus den vornehmsten Familien stammender Novizinnen und Schenkungen bestätigen dies. Endlich im Jahre 986 konnte Wolfgang Ober- und Niedermünster mit Hilfe des Herzogs Heinrich reformiren. In letzterem Kloster wurde die Schwäbin Uota als Aebtissin und Kunigunde, eine Nichte des hl. Bischofs Udalrich, als Custodin eingesetzt. »Diese Besetzungen weisen auf jene Kreise in Schwaben hin, in welchen der Geist Wolfgang's und seiner Richtung schon thätig war, ehe er durch den Heiligen seiner Weiterentfaltung in Regensburg zugeführt wurde.« [38])

Durch die Thätigkeit Wolfgang's, der im Stifte Einsiedeln das echt benedictinische Gepräge erhalten hatte, wurden also in Bayern wieder der Ordensgeist und das Ordensleben erweckt, welche in diesem Lande bereits um die Mitte des zehnten Jahrhunderts am Aussterben waren. [39])

Genau zehn Jahre, nachdem der hl. Wolfgang die Reform von St. Emmeram begonnen hatte, bot sich für Einsiedeln wiederum Gelegenheit, seine Observanz in ein neues Kloster zu verpflanzen, nämlich nach Petershausen bei Constanz. [40]) Im Jahre 980 bestieg Gebehard II den Bischofsstuhl von Constanz. Schon im Anfange seiner Regierung trug er sich mit dem Gedanken, in der Nähe seiner Bischofsstadt ein Kloster zu gründen. Zu diesem Zwecke erwarb er von der Abtei Reichenau ein Grundstück jenseits des Rheines, dessen dritten Theil er für das zu gründende Kloster bestimmte. Einstweilen baute er eine St. Michaelskapelle, die er am 29. Juli 983 einweihte, dann begann er noch in demselben Jahre mit dem Klosterbau. Während seiner Bauthätigkeit suchte er sich Mönche für seine Stiftung heranzubilden. Zuerst kam ein

Digitized by Google

gewisser Rupert nach Petershausen. Diesen sandte Gebehard nach Einsiedeln, um ihn dort in das Ordensleben einführen zu lassen. Sodann berief Gebehard von Einsiedeln den Mönch Pezilin, der auch Periger genannt wird. Dieser und der eben genannte Rupert, der nach seiner Ausbildung wieder nach Petershausen zurückgekehrt war, bildeten den Grundstock der Mönche. An diese schlossen sich Andere an, so dass im Ganzen zwölf Mönche unter ihrem Abte Pezilin das neue Kloster bewohnten. Ob nun ausser dem Abte noch andere Einsiedler-Religiosen darunter waren, wird nicht gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich; doch stammten nicht alle Mönche aus Einsiedeln, wie aus dem strengen Wortlaut der betreffenden Quellenstellen hervorgeht.[41])

»Gebehard beschloss auch, dass seine Mönche die Lebensweise und Leitung von Einsiedeln haben sollten, weil die Mönche dieses Klosters damals die besten Ordensmänner waren.« Die gute Klosterzucht und das vertraute Verhältniss, in welchem Gebehard zu Einsiedeln stand, war der Grund, warum dieser, mit Uebergehung der viel nähern Klöster Reichenau und St. Gallen sich nach Einsiedeln wandte.

Im Jahre 992 waren das Kloster und die Kirche fertig und wurden am 28. October feierlich eingeweiht. Gebehard hatte nicht blos die Gebäude, besonders die Kirche, prachtvoll gebaut und aufs herrlichste ausgeschmückt, sondern seiner neuen Stiftung die päpstliche Bestätigung ausgewirkt, Reliquien erworben und reichen Besitz geschenkt. Nach der vornehmsten Reliquie, dem Haupte des hl. Papstes Gregor des Grossen, hiess das Kloster zuerst St. Gregor, wurde aber in der Folge meist Petershausen genannt, weil die Kirche nach dem Muster des damaligen St. Petersdomes in Rom gebaut war.[42]) Petershausen kam bald zur schönsten Blüthe und zählte noch zu Lebzeiten seines Stifters achtzig Mitglieder.[43])

Die Leitung der Einsiedler hatte sich bewährt: ausser dem ersten Abte, der bis 1001 das Kloster lenkte, walteten noch drei Einsiedler-Religiosen dort als Aebte ihres Amtes, nämlich Waltharus 1003 bis 1012, Sigefrid 1012 bis 1018 und Adelbert 1044 bis 1060.[44])

Wenden wir unsern Blick wieder Einsiedeln, der St. Meinradszelle zu. Dort stand noch bis zum Jahre 996 der treffliche Abt Gregor den Brüdern vor. Unter ihm traf das bedeutsame Ereigniss ein, dass die erst im Jahre 948 vollendete und eingeweihte Klosterkirche schon im Jahre 987 vergrössert werden musste.[45]) Warum wohl? Einerseits muss der Andrang zum Ordensleben in Einsiedeln damals ein ganz bedeutender gewesen sein. Unter den Mönchen werden in den äusserst sparsamen und trockenen Aufzeichnungen jener Zeit genannt: Rambert, der im Jahre 960 die Gelübde ablegte und am 30. März eines nicht genannten

Digitized by Google

Jahres die Priesterweihe empfieng.[46]) Hilterad und Alberich, die 988, Bernhard, der 990 und die Priester Manegold und Cunzo, die 996 starben.[47]) Auch ein Domgeistlicher von Constanz verliess um diese Zeit oder spätestens am Anfang des elften Jahrhunderts seine Pfründe und trat in die Reihen der Einsiedler-Mönche ein; es ist der obengenannte Sigefrid. Der andere Grund zur Erweiterung der Kirche der Meinradszelle war das Aufblühen der Wallfahrt. Spärlich aber höchst bedeutsam sind die Nachrichten hierüber für diese Zeit. Die Meinradszelle stand schon damals im Rufe einer gottgeweihten Stätte und wohl desshalb liess der spätere Herzog Hermann II im J. 992 sein Söhnlein Berchtold hierher zur hl. Taufe tragen, wobei Abt Gregor als Taufpathe fungirte.[48]) Bereits schon früher sollen Kaiser Otto I und seine Gemahlin Adelheid Einsiedeln besucht haben;[49]) sicher ist es aber, dass dessen Sohn Otto II. in einer Urkunde diesen Ort eine »Heilige Stätte« nennt.[50]) Die Ottonen schätzten und ehrten das Kloster. Mit wahrhaft königlicher Grossmuth statteten diese Herrscher die Meinradszelle aus und nicht viele Kirchen haben so viele urkundliche Beweise von der Gunst der sächsischen Kaiser aufzuweisen wie Einsiedeln. Als Fürbitter erscheinen in diesen Urkunden neben der Kaiserin Adelheid besonders die Herzoge von Schwaben. Die Bischöfe Konrad von Constanz und Udalrich von Augsburg pilgerten häufig zur St. Meinradszelle: sehr wahrscheinlich ist es, dass auch Abt Maiolus von Cluny, wenigstens einmal hierher kam.[51]) Es darf uns desshalb nicht wundern, wenn Religiosen von Einsiedeln so oft in andere Klöster zur Hebung der klösterlichen Zucht verlangt wurden.

Der nächste Schauplatz der Wirksamkeit von Einsiedler-Mönchen war das uralte Stift Disentis, hoch oben in den rhätischen Alpen, am Fusse der Tödikette und nicht weit von den Quellen des Rheines.[52]) Hierher wurde im Jahre 995 Otker von Einsiedeln berufen, welcher nach der Tradition leiblicher Bruder des Einsiedler-Abtes Wirand, der auf Gregor gefolgt war, gewesen sein soll. Nach Otker kam wiederum ein Einsiedler-Mönch und Schüler des Abtes Wirand, nämlich Adalgott, als Abt nach Disentis; er regierte vom Jahre 1012—1031 und hinterliess das Andenken eines Heiligen. Wenn Kaiser Heinrich II am 24. April 1020 mitten in den glänzenden Festen zu Bamberg auf des dort anwesenden Papstes Benedict VIII und der Kaiserin Kunigunde Bitten die Abtei Disentis seinem treuen Diener Bischof Herward von Brixen als Belohnung für geleistete Dienste verschenkte, so war dies ein Unglück für das Kloster, ist aber kein Zeugniss gegen dessen Vorsteher. Bei Heinrich war es eben allgemeiner Regierungsgrundsatz, die Bischöfe auf Kosten der Klöster zu erhöhen. »Nach Gottes Ordnung,« so sagt er selbst, »müssen die

Digitized by Google

geringeren Glieder dem Haupte dienen, und so haben wir den Beschluss gefasst, die kleineren Stifte den grössern zu unterwerfen.« Sein Verfahren entsprach diesem Grundsatze. Noch erhaltene Urkunden erwähnen wenigstens vierzehn Abteien, welche dies Loos theilten; bei der Gründung des Bisthums Bamberg schenkte er dieser seiner Lieblingsstiftung gar sechs Abteien auf einmal. Adalgott starb am 23. Juli 1031. Er erlebte nicht mehr die Befreiung seiner Abtei; erst Kaiser Heinrich III gab ihr die Freiheit zurück am 19. November 1048 und erklärte sie reichsunmittelbar.

Ebenfalls am Rheine, beim Einfluss der Tamina in diesen Strom, lag die von dem hl. Pirmin gegründete Abtei Pfävers. Auch hierher wurden wahrscheinlich im Anfange des elften Jahrhunderts von Einsiedeln aus Religiosen berufen.[53]) Es sind das die Aebte Gebene, Hartmann und Eberhard. Von dem erstern und letztern ist sonst nichts bekannt, mehr von Hartmann, der gegen das Jahr 1026 die Verwaltung der Abtei niederlegte, Bischof von Chur wurde und gegen Ende 1039 starb. Er stand bei Kaiser Konrad II in nicht geringem Ansehen, wohnte der am 13. October 1039 stattfindenden Weihe der nach dem Brande vom Jahre 1029 neu gebauten Kirche seines Mutterklosters Einsiedeln bei und stattete diese u. a. auch mit den hl. Häuptern der Märtyrer Justus und Sigismund aus.[54])

Ungefähr in derselben Zeit, als Gebene nach Pfävers gekommen sein mag, vielleicht auch noch früher, hatten die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald die »Gewohnheiten« Einsiedelns angenommen.[55]) Der Einsiedler-Chronist, Albrecht von Bonstetten, meldet in Uebereinstimmung mit dieser Thatsache, dass der Mönch Bernhart von Einsiedeln als Propst nach St. Blasien verlangt worden sei.

Das elfte Jahrhundert war noch nicht zur Hälfte verflossen, als Einsiedeln wiederum eine Colonie in ein neues Kloster aussandte, nämlich nach Muri.[56]) An dem Orte des heutigen Cantons Aargau, der jetzt Muri, im neunten Jahrhundert Murahe und später wegen unterirdischer Mauern (muirlon) Mura hiess, war Graf Radeboto, der Sohn des Grafen Kanzelin von Altenburg, begütert. Ita, die gottesfürchtige Gemahlin Radeboto's, hatte aber in Erfahrung gebracht, dass Muri, welches sie von Radeboto als Aussteuer erhalten hatte, durch Kanzelin und Radeboto ungerecht erworben war, und dachte daran, des ungerechten Gutes ledig zu werden.

Die rechtmässigen Besitzer waren theils nicht mehr in der Gegend, und da die Gräfin fürchtete, ihr Gemahl würde wohl eine Rückgabe an die rechtmässigen Besitzer, deren Aufenthaltsort noch bekannt war, nie zugeben, sann sie darauf, sich einen

Digitized by Google

Erben zu verschaffen, den wohl keiner ihrer Nachfolger um das Gut beneide. Sie fragte desshalb ihren Schwager, den Bischof Wernher von Strassburg, um Rath und legte ihm ihren Plan vor, an diesem Orte ein Kloster zu gründen. Der Bischof rieth ihr, den Ort und die für das künftige Kloster bestimmten Güter mit Zustimmung ihres Gemahls einem freien und mächtigen Manne zu übergeben, der dann seinerseits in Rom Alles dem Schutze des hl. Petrus gegen die gesetzliche Abgabe übergeben solle. Zur Besorgung dieses Geschäftes wurde Ita's Bruder von mütterlicher Seite ausersehen, mit Namen Kuno, der Vater des Königs Rudolf. Radeboto stimmte bei. Die Stifter stellten hierauf die Stiftungsurkunde aus und übergaben sie Kuno. Bischof Wernher trat dann im Auftrage des Kaisers Konrad II. eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel an, wo er starb, 28. October 1028.

Kuno erfüllte aber seinen Auftrag in der beabsichtigten Art und Weise nicht. Er ging nach Thalwil am Zürichsee, wo er ein Gut besass, und übergab hier Gott, der allerseligsten Jungfrau, dem hl. Petrus und allen Heiligen Gottes das ihm Anvertraute auf symbolische Weise und glaubte sich so der beschworenen Verpflichtung entledigt zu haben.

Um diese Zeit fand bei Glattbrück, Ct. Zürich, ein Landgericht des benachbarten Adels statt. Dorthin kam auch der Graf Radeboto, berief von der St. Meinradszelle den ehrwürdigen Abt Embrich, bat ihn, er möge aus Liebe zu Gott in Muri ein Kloster errichten und zu diesem Zwecke von seinen Brüdern einige senden. Nur schwer konnte der Abt zur Uebernahme bewogen werden, nahm aber dann den ihm angebotenen Ort zur Gründung an und sandte den Mönch Reginbold, einen in jeder Beziehung lobwürdigen Mann, an Ort und Stelle. Reginbold, der kurz zuvor von Solothurn nach Einsiedeln gekommen war, sollte als Propst die Gründung leiten. Mit ihm wurden auch andere Brüder gesandt, die ihm beistehen sollten, auch gab Abt Embrich dieser Colonie Bücher, Kirchengewänder und andere Geräthschaften mit. Die Einsiedler-Mönche trafen in Muri einen Priester, Namens Voko an, welcher der dortigen Kirche und den dazu gehörenden Gütern vorstand. Nun wandte sich Radeboto mit Reginbold an den Constanzer Bischof Warmann, einen ehemaligen Mönch von Einsiedeln,[57]) trug ihm seinen und seiner Gemahlin Wunsch vor und bat ihn, die Kirche und deren Vermögen sammt Zehenten den Mönchen zu überlassen unter der Bedingung, dass diese einen Weltpriester zur Seelsorge für das Volk anstellen sollten. Mit Freuden gewährte der Bischof Alles, was der Graf wünschte und äusserte sich dabei, die Kirche werde dadurch nicht zerstört, sondern vielmehr auferbaut; hundert Männer könnten Gott mehr dienen als einer, er wolle niemals das Lob Gottes vermindern, sondern

eher vermehren. Voko resignirte also in die Hände seines Bischofs und erhielt von Radeboto auf Ita's Rath zwei andere Kirchen, nämlich die zu Aetikoven und zu Hessikoven, beide im heutigen Kt. Solothurn.

So waren Reginbold und seine Mitbrüder von jeder auswärtigen Einmischung frei und konnten die Gründung ungestört beginnen. Reginbold, ein vorsichtiger Mann und kluger Propst hielt Rath, liess die bisherige Kirche abtragen, die sogenannte obere Kirche bauen und zu Ehren des hl. Bekenners Goar einweihen. Diese Massregel wurde getroffen, damit das zum Gottesdienst zusammenkommende Volk den Brüdern keine Störung verursache. Dieser Kirche wurde zugleich der Zehnt in Wallenswil bei Muri zugetheilt und stand ganz unter der Obhut der Mönche, die den Thuring als Leutpriester anstellten. Auch der Leutpriester war vollständig vom Kloster abhängig, ohne dass jedoch das beiderseitige gute Einvernehmen wäre gestört worden.

Der verehrungswürdige Mann Reginbold ordnete und erbaute das Kloster und errichtete zuerst das Dormitorium, darunter aber einen heizbaren Raum, in dem sich die Brüder zur Winterszeit wärmen konnten Dann errichtete er die Wohnstätten und Zellen der Brüder, erbaute die St. Michaelscapelle und ordnete das Kloster nach dem Muster von Einsiedeln, wobei er aber das in Muri verbesserte, was ihm in seinem Mutterkloster weniger gefallen hatte. Hierauf begann Reginbold zu reisen und wanderte von Kloster zu Kloster und brachte, was er da an Reliquien, Büchern, Kirchengewändern, goldenen und silbernen Kirchengeräthen erwerben konnte, nach Muri. In Strassburg kaufte er die zwei grössten Glocken Muris um zehn Talente Basler Währung und erhielt vom Strassburger Bischof eine silbergestickte Stola und einen Chormantel, die sich noch lange Zeit nachher in Muri vorfanden. Andere Glocken liess er in Muri giessen. Ebenfalls liess er viele Bücher schreiben, nämlich mehrere Bücher der hl. Schrift, exegetische und homiletische Werke des hl. Augustinus, viele Lebensbeschreibungen von Heiligen, unter diesen z. B. das Leben der hl. Meinrad, Udalrich, Martin, Gallus, Othmar, Verena, Goar, Victor und Ursus, Felix und Regula u. s. w., dann besonders gottesdienstliche Bücher, das Psalterium, Messbücher, ein Antiphonar, ein Graduale theilweise und mehrere Sequenzenbücher. Beinahe alle diese Bücher, sechsundfünfzig an der Zahl, schrieben die Mönche Notker und Heinrich. Von St. Gallen erwarb Reginbold das Buch der Weisheit, von der Reichenau ein Martyrologium mit einem Buche des hl. Ephrem. Von der St. Meinradszelle kamen ein altes Lectionar, ein älteres Cursar und ein Exemplar der Benedictinerregel. Auch eine Schule errichtete Reginbold, worin viele Knaben aus vornehmen Familien erzogen und unterrichtet wurden. Für

Lebensmittel, Kleidung und für das Einkommen des Klosters war er väterlich besorgt, so dass die Brüder niemals Mangel hatten, so lange Reginbold lebte. Freilich hatte er an der frommen Gräfin Ita eine treue Helferin, die sogar die Bauleute bezahlte und speiste.

Am 30. Juni wahrscheinlich des Jahres 1035 starb Radeboto; sein Grab fand er (später) in der Klosterkirche zu Muri vor dem hl. Kreuzaltar.

Reginbold hatte das Kloster und besonders die Kirche so ziemlich vollendet, da starb er nach ungefähr dreiundzwanzigjähriger Mühe und Arbeit am 15. Juli 1055 und wurde ebenfalls in der von ihm erbauten Kirche begraben.

Wernher II, Sohn und Nachfolger Radeboto's, begab sich hierauf mit einigen Mönchen nach Einsiedeln und verlangte von dem damaligen Abte Hermann einen Ersatz für den verstorbenen Propst. Hermann sandte als Propst den Burkard, einen sehr verehrungswürdigen Mann, der von Gossau (im Ct. Zürich oder St. Gallen?) stammte, in Einsiedeln aber von Kindheit auf war erzogen worden. Burkard vollendete den Klosterbau, liess die angefangenen Bücher vervollständigen und noch neue dazu abschreiben. Zur Erhöhung des Stiftseinkommens kaufte er, wie auch Reginbold gethan, einige Landgüter an.

Endlich konnte zur Einweihung der Kirche geschritten werden, die Bischof Rumold von Constanz, ebenfalls früher Mönch zu Einsiedeln,[58]) am 11. October 1064 in Gegenwart vieler Edeln und des Volkes auf feierliche Weise vornahm. Geweiht wurde aber die Basilika zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und des heiligen Bischofs Martinus von Tours. An demselben Tage bestätigte Graf Wernher ausdrücklich und förmlich alle geschenkten und erkauften Güter Muris und legte die Urkunde auf den Altar des hl. Martin nieder.

Nicht lange nachher starb Abt Hermann von Einsiedeln am 8. April 1065.[59]) Graf Wernher befürchtete, Einsiedeln möchte Anspruch auf Muri erheben, hielt desshalb Rath und liess durch die Brüder den bisherigen zweiten Propst Burkard als ersten Abt von Muri wählen. Als Abt fuhr Burkard fort seines Amtes zu walten, wie er es auch vorher gewohnt war, indem er die innere Einrichtung des Klosters und den äussern Bau mehr und mehr der Vollendung zuführte, die Brüder im Leben nach der hl. Regel unterwies und die Klostergemeinde durch Aufnahme jüngerer Mitglieder vergrösserte. Nachdem er zehn Jahre als Propst und etwas mehr denn sieben Jahre als Abt Muri vorgestanden hatte, schied er am 13. Januar 1073 glücklich aus dieser Welt. Er wurde vor dem Kloster begraben, wie er selbst

Digitized by Google

gebeten hatte, damit bei der Sonntagsprocession die Brüder um sein Grab herumzögen.

Hiemit endet für diese Zeit der Einfluss Einsiedelns auf Muri, wohin gegen Ende des elften Jahrhunderts von St. Blasien aus die »Gewohnheiten« des Klosters Fructuaria verpflanzt wurden.

Von den bisher aufgeführten Klostergründungen bezw. Verbesserungen wissen wir bestimmt, dass sie von Einsiedeln ausgingen. Von der Klostergründung, die wir jetzt erwähnen, wissen wir das nicht bestimmt, sondern können es nur mit freilich grosser Wahrscheinlichkeit behaupten. In Schaffhausen begann der Zürichgaugraf Eberhard der Selige von Nellenburg im Jahre 1050 mit dem Baue und der Stiftung des Klosters Allerheiligen.[60]) Schon im Jahre 1052 war der Bau soweit vorgerückt, dass Papst Leo IX. der auf seiner Reise in Schaffhausen ankehrte, am 22. November einen Altar weihen konnte. Die im Jahre 1064 vollendete Klosterkirche wurde am 3. November desselben Jahres von Bischof Rumold von Constanz eingeweiht, unter der Anwesenheit der Aebte Hermann von Einsiedeln, Immo von Pfävers, Heinrich von Weingarten, Arnolf von Petershausen, Gerung von Rheinau und Wernher von St. Blasien.

Aus dem Umstande, dass Leo IX. der sich für die Gründung Schaffhausens interessirte, ein Verwandter unseres Abtes Hermann war;[61]) dass ferner das Stift Einsiedeln seit den ältesten Zeiten und Abt Hermann insbesondere, als Neffe Eberhard's des Seligen, mit den Nellenburgern in engen Beziehungen stand[62]) und der Abt von Einsiedeln unter den bei der Einweihung gegenwärtigen Aebten an erster Stelle genannt wird, schliessen wir mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit, dass Einsiedeln bei der Gründung des Klosters Allerheiligen durch Sendung von Mönchen mitbetheiligt war, obwohl keine Quelle es ausdrücklich meldet. Wir werden noch bestärkt in unserer Auffassung durch einen Ausdruck in dem Berichte über die Einweihung des Klosters Allerheiligen, der andeutet, dass die Religiosen des neugegründeten Klosters aus verschiedenen Klöstern stammten.[63]) Es ist also ganz natürlich anzunehmen, dass die ersten Mönche von Allerheiligen aus den Klöstern stammten, deren Aebte bei der Einweihung im Jahre 1064 zugegen waren, und dass die innere Einrichtung des Stiftes nach dem Muster von Einsiedeln geschah. Um das Jahr 1080 nahm Allerheiligen die Hirschauer Reform an und da mag denn auch um diese Zeit der directe Einfluss Einsiedelns aufgehört haben.

Mit dem Kloster, das der Zeit nach zunächst von Einsiedeln bevölkert wurde, nämlich Hirschau, verlassen wir wieder den

Digitized by Google

Boden wenn auch sehr wahrscheinlicher Vermuthungen und können uns wieder, was die Thätigkeit Einsiedelns betrifft, auf sicherm Gebiete bewegen. [64])

Hirschau war der Tradition nach um das Jahr 930 oder 931 von dem Grafen Erlafrid von Calw gestiftet worden als Stätte für die Reliquien des hl. Aurelius, welche Erlafrid's Sohn, Bischof Noting von Vercelli, aus Mailand gebracht hatte, wesshalb dieses Kloster auch Aureliuskloster genannt wurde. Nach anfänglicher Blüthe verfiel das Stift nach und nach und wurde zuletzt ganz verlassen. Länger als ein halbes Jahrhundert soll Hirschau öde gestanden sein, da besuchte Papst Leo IX. im Jahre 1049 den Grafen Adalbert II von Calw, seinen Neffen, liess nach den verloren geglaubten Reliquien des hl. Aurelius suchen und soll dabei auch erfahren haben, dass die Grafen sich gegen das Kloster schwere Ungerechtigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen. Jedenfalls ermahnte der Papst seinen Neffen, nicht länger das Kloster verwaist zu lassen, sondern es neu zu bauen und mit eifrigen Ordensmännern zu besetzen.

Graf Adalbert liess nun die alte Kirche abtragen und begann im Jahre 1059 besonders auf Drängen seiner Gemahlin Wildrudis mit dem Baue einer neuen Basilika. Als es sich darum handelte Mönche zu berufen, wandte sich Graf Adalbert, wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Andenken Leo's IX nach Einsiedeln. Anfang December des Jahres 1065 traf der von Einsiedeln als Abt verlangte Mönch Friedrich mit zwölf Brüdern ein.[65]) Der verehrungswürdige Mann, um mit dem Codex Hirsaugiensis zu reden, stammte aus einem edeln schwäbischen Geschlechte. Er war von mittlerer Grösse, nicht zu klein, aber auch nicht geradezu gross zu nennen, mit vollem Gesichte, von starkem Körperbau, ohne aber fett zu sein, hatte grauschwarze Haare, die das Haupt in der Form eines Kranzes bedeckten. Friedrich verrichtete das Gebet und die Lesung fleissig, übte sich auch häufig in Nachtwachen und Fasten. Vieles Ausgehen und weltliche Geschäfte, welche Manche sonst so sehr lieben, setzte er hintan und erfreute sich an der Süssigkeit des beschaulichen Lebens. In so hohem Grade zeichneten ihn Demuth und seine Neigung zu geistiger Arbeit aus, dass er, wie berichtet wird, mit den andern Schreibern im Schreibsaale arbeitete. So sehr war er für die Armen besorgt, dass er von den Speisen und Kleidern, die ihm und den Brüdern zum Gebrauche angewiesen waren, so weit es reichte, nahm und damit den Armen half. Er hatte aber nur zwölf Mönche unter seiner Leitung, für die der Lebensunterhalt festgesetzt war. Diese trugen die Cucullen als Unterkleid und als Oberkleid die Cappae. Aber wie das Leben der Auserwählten den einen ein Geruch des Lebens zu ihrem Leben ist, so wird es sehr oft den andern ein

Digitized by Google

Geruch des Todes zu ihrem Tod, weil das den Böswilligen eine Gelegenheit zur Schmähsucht bietet, was den Frommen ein Beispiel guten Werkes gibt. Darum schrieben manche Brüder den Wunsch des hl. Mannes nach Ruhe nicht seinem Drange nach innerlichem Leben, sondern der Trägheit und Nachlässigkeit zu, da er nicht auf den äussern Nutzen sehe, sondern dem Müssiggang sich hingebe. Die Brüder nahmen desshalb den Grafen so sehr gegen den Abt ein, dass er ihn gerne aus dem Kloster vertrieben hätte, wäre nur ein rechtfertigender Grund vorhanden gewesen. Man hielt also Rath und dichtete ihm das Verbrechen des Ehebruches an, damit er wegen dieses ehrlosen Vergehens mit Fug und Recht und unter Beistimmung der öffentlichen Meinung abgesetzt werden könnte. In Wirklichkeit war das Vergehen nicht vorhanden, wie es später sich klar zeigte; aber da der Mann demüthig und gelassen, weniger dem nach Aussen hin sich bethätigenden Leben ergeben war und sein Ansehen als Abt nicht so geltend machte, wie er es gekonnt, ja unter diesen Verhältnissen gesollt hätte, so hasste man ihn und gab vor, er sei für sein Amt nicht tauglich. Der Mann Gottes wurde also vom Grafen abgesetzt, ertrug die Schmähungen geduldig aus Liebe zu Gott, verliess aber den Ort nicht, sondern harrte ruhig bei den andern Brüdern aus. Friedrich's Absetzung geschah um das Jahr 1069. Um diese Zeit kam Abt Ulrich von Lorsch (im heutigen Grossherzogthum Hessen), der den Abt Friedrich schon längst seines Verdienstes wegen schätzte und liebte, nach Hirschau, nahm ihn mit sich und wies ihm das Kloster Ebersberg (Oberbayern) als Aufenthaltsort an. Hier blieb Friedrich bis zu seinem Tode, der am 8. Mai 1070 erfolgte. Da fand man seinen Leib mit einer eisernen Kette umgürtet und man konnte an dem Körper (an den Spuren der harten Busse) des Todten ersehen, von welch' grosser Liebe zu Gott er im Leben entflammt war. Sein Grab fand der stille Dulder in Ebersberg, wo auf seine Fürbitte Wunder geschehen sein sollen. Solcher Art war der Tod des Herrn Friedrich, des ersten Abtes, und so haben es wir von seinen Mönchen erfahren. — Das ist der Bericht des Codex von Hirschau.

Kurze Zeit nach Friedrich's Absetzung schickte Graf Adalbert, der, wie aus den spätern Ereignissen hervorgeht, gegen das Kloster nicht aufrichtig und wohlwollend gesinnt war, und jedenfalls hauptsächlich die Schuld der Absetzung des ersten Abtes auf sich hatte, indem er zur Erreichung seines Zieles die Mönche veranlasste, an die vorgebliche Schuld ihres Abtes zu glauben, eine Gesandtschaft nach St. Emmeram, um den Mönch Wilhelm zur Annahme der Abtswürde in Hirschau zu bewegen. Wilhelm, der schon früher einigen der Brüder bekannt war, wurde noch

Digitized by Google

im Jahre 1069 dort eingeführt. Er erhielt aber von der ungerechten Absetzung seines Vorgängers Kenntniss und missbilligte die Vorgänge in hohem Grade. Da er ferner die Wahrnehmung machte, dass der Graf in eine Rückberufung Friedrich's nie einwilligen werde und auch zögerte, dem Kloster volle Freiheit zu gewähren (alles das sind Beweise für unsere Vermuthung, dass die Absetzung Friedrich's vom Grafen selbst ausgegangen war) und um das begangene Unrecht nicht zu billigen, liess sich Wilhelm weder die Einsegnung als Abt geben, noch nahm er im Chore den Platz des Abtes ein, so lange Friedrich am Leben war, wie seine Mönche selbst bezeugten. Erst nach Friedrich's Tod liess sich Wilhelm als Abt einsegnen und einführen am 2. Juni 1071.

Mit Wilhelm kam ebenfalls ein Vertreter der einsiedlischen Reform nach Hirschau. Doch wurde diese Reform bald gegen die Gewohnheiten von Cluny vertauscht.

Gegen Ende des elften Jahrhunderts gründete Abt Wilhelm das Kloster Zwiefalten, das, obwohl nach den cluniacensisch-hirschauischen Gewohnheiten eingerichtet, doch wegen der Person des ersten dortigen Abtes hierher gehört.[66])

An dem Zusammenfluss zweier Bäche nicht weit von der Donau im heutigen Württemberg stifteten die beiden letzten Grafen von Achalm, die Brüder Cuno, und besonders Liutold mit dem Rathe des Abtes Wilhelm ein Kloster, das von den zwei Bächen Zwiefaltaha genannt wurde. Am 8. September 1089 am Tage Mariä Geburt, steckte der in der Messkunst wohl erfahrene Abt selbst die Grenzen des Baues aus und gab den Plan zum Ganzen an. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, zog Abt Wilhelm am Tage des hl. Erzengels Michael mit zwölf Mönchen und fünf Laienbrüdern (Bärtlingen) dorthin. Angekommen auf der Anhöhe, von der aus man den Ort erblickt, liess Wilhelm sie absteigen und barfuss zogen sie hinab die Litanei betend. Sie traten in die der seligsten Jungfrau Maria geweihte Kirche und grüssten die Patronin des Ortes mit dem Hymnus »Ave maris stella.« An ihre Spitze hatte Wilhelm den Wezilo als Prior gestellt, der im Vereine mit den Brüdern rüstig am Kloster baute. Es mehrten sich die Vergabungen, aber auch die Zahl der Brüder, so dass im dritten Jahre nach der Gründung die Brüder den Abt Wilhelm baten, ihnen einen Abt zu geben. Wilhelm rief nun Wezilo in aller Stille zurück und schickte Mittefasten 1091 den Nogger (Notker), einen heiligmässigen Mann als Abt. Dieser war, wie die hl. Schrift vom Patriarchen Jacob sagt, »ein stiller Mann und blieb gerne zu Hause.«[67]) Nogger war zuerst Weltpriester gewesen und dann Mönch geworden in der St. Meinradszelle, die Einsiedeln genannt wird. Hier lebte er

mehrere Jahre in treuem Dienste Gottes mit seinen Mitbrüdern und kam dann nach Hirschau, das damals zerfallen war, und mit ihm zwölf Diener Gottes. Alle diese zwölf wurden später selbst Aebte. In demselben Jahre, in dem Nogger sein Amt in Zwiefalten antrat, starb Abt Wilhelm von Hirschau am 5. Juli 1091.

Nogger regierte sein Kloster vorzüglich. Manche schöne Gabe zum Weiterbau erhielt er. Durch eine eigene Gesandtschaft nach Rom wurde das Kloster gegen die übliche jährliche Abgabe eines Byzantiners (Goldmünze), zu dessen Bezahlung das eine Jahr der Propst, das andere der Kämmerer verpflichtet war, unter den Schutz des päpstlichen Stuhles gestellt und erhielt von Papst Urban II unterm 20. April 1093 die erste päpstliche Schutzbulle.

Nogger starb am 6. März 1095, betrauert von den Brüdern wegen des Verlustes, den sie erlitten, aber auch selig gepriesen ob seiner Tugend. Abt Walecho von Weingarten hielt die Exequien für Nogger, dessen Leichnam vor dem hl. Kreuzaltar in Zwiefalten begraben wurde. Nogger's Nachfolger, Abt Ulrich I., vollendete die grosse Klosterkirche, die am 9. September 1109 durch Bischof Gebehard III von Constanz eingeweiht wurde.

Endlich sind noch vier Klöster zu erwähnen, die von Einsiedeln aus, wie Dekan Albrecht von Bonstetten in seiner kurzen Chronik erwähnt, ihre Aebte erhalten haben. Es sind das: das Klösterlein auf dem Hohentwiel, wohin Florat aus Einsiedeln als Abt kam und zwar wahrscheinlich gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, da es im Jahre 1005 nach Stein am Rhein verlegt wurde.[68]) Dann Kempten, wo ein gewisser Eberhard Abt geworden sein soll.[69]) Ferner Ebersberg, wohin Ethik als Abt kam. Von diesem, der auch Etih oder Eutich genannt wird, sagt die Chronik von Ebersberg, er sei auf unrechtmässige Weise zu dieser Würde gelangt. Obwohl in den ebersberger Quellen dessen Herkunft von Einsiedeln nicht erwähnt wird,[70]) so haben doch wahrscheinlich zwischen Ebersberg und Einsiedeln Beziehungen stattgefunden, da, wie oben erwähnt wurde, Abt Ulrich von Lorsch den abgesetzten Abt Friedrich von Hirschau, seinen Jugendfreund, nach Ebersberg brachte. Schliesslich ist hier auch Rheinau zu erwähnen, das, freilich nicht der Reform halber und nur sehr kurze Zeit, dem Bischof Rumold von Constanz übergeben wurde.[71])

Ob die Reform Einsiedelns auch in dem Bisthum Como Eingang fand, wo der Einsiedler-Mönch Eberhard zu Anfang des elften Jahrhunderts Bischof war († 1007), können wir nicht sagen.[72])

Fassen wir das Gesagte zusammen, so sehen wir, dass im zehnten Jahrhundert das kaum gegründete Stift Einsiedeln unter

Digitized by Google

seinem Abte Gregor ein Musterkloster wurde, welches auch Mönche anderer Klöster im monastischen Leben und in den Wissenschaften bildete, durch Bischof Wolfgang sehr viel zur Reform bayerischer Klöster beitrug und theils benachbarte theils ferner gelegene Klöster reformirte oder einrichtete. Dadurch unterscheidet sich aber die von Einsiedeln ausgehende Reform wesentlich von der zu gleicher Zeit sich bildenden Cluniacenser-Congregation, dass Einsiedeln den reformirten bezw. neu gegründeten Klöstern Aebte zugestand; nur in Muri besorgte man, Einsiedeln möchte die neue Stiftung als Priorat behandeln und griff zu der oben bereits erwähnten Massregel, wobei jedoch beachtenswerth ist, dass die Abtswahl auf den von Einsiedeln gekommenen Burkard fiel.

So stand nun Einsiedeln vom Ende des zehnten bis gegen Ende des elften Jahrhunderts für die Reform einiger süddeutscher Klöster ein, bis das von Einsiedeln aus bevölkerte Kloster Hirschau und das ebenfalls von demselben Stifte aus reformirte Kloster St. Blasien, gestützt auf die Reform von Cluny und Fructuaria, in Deutschland an die Spitze der Bewegung im elften und zwölften Jahrhundert traten. Hirschau und St. Blasien führten ihre Reform auf Grund der Gewohnheiten von Cluny aus; wir wollen nun sehen, welches Mittel Einsiedeln anwandte zur Verwirklichung seiner Reform.

II.

Wenn wir die Geschichte der verschiedenen Reformen unsers Ordens, wie sie z. B. durch Benedict von Aniane, durch Cluny, später durch Hirschau u. s. w. angebahnt wurden, betrachten, so finden wir, dass die Erneuerer der Klosterzucht jeweilen ausser der hl. Regel noch Statuten, die sogenannten »Gewohnheiten« einführten. In der Regel des hl. Vaters Benedictus sind die Grundzüge des monastischen Lebens angegeben, doch ist manches der Anordnung des Abtes überlassen, manches auch ist verschiedener Auffassung fähig. Es bildeten sich, je nachdem die Regel im Leben ausgeführt wurde, Gewohnheiten, die aus den in der Regel liegenden Keimen herausentwickelt sich durch Tradition und Schrift forterbten. Solche der Regel angemessene oder aus dem Geiste der Regel durch praktische Uebung herausgebildete Gewohnheiten, die aber auch manchmal weiter als die Regel gingen, pflegten alle Reformatoren des klösterlichen Lebens vorzuschreiben. Schon aus diesem Grunde könnten wir schliessen, dass auch das Kloster Einsiedeln in den von ihm bevölkerten und verbesserten Klöstern solche »Gewohnheiten« eingeführt habe; doch prüfen wir genauer die vorhandenen Zeugnisse.

Digitized by Google

Wo Othloh, der Biograph des hl. Wolfgang, von dem im Jahre 965 oder 966 erfolgten Eintritt Wolfgang's in Einsiedeln spricht, sagt er von diesem Kloster: »Illuc nempe propter arctiorem regulae disciplinam, quae ibi noscitur esse, Dei famulus elegit tendere.« [1]) Hieraus, sowie aus der folgenden Schilderung des Abtes Gregor, die wir oben im ersten Theile wiedergegeben haben, geht hervor, dass in Einsiedeln die Regel genauer (als an anderen Orten) beobachtet wurde. Gleichfalls betonen die Kaiserurkunden aus der Zeit unseres Abtes Gregor das regelgemässe Leben der damaligen Religiosen zu Einsiedeln. Aber aus diesem allen können wir noch nicht auf schriftlich fixirte Gewohnheiten Einsiedelns schliessen.

Schon etwas weiter führt uns die Chronik von Petershausen. Der Verfasser dieser Chronik motivirt die auf Einsiedeln gefallene Wahl Gebehard's mit den Worten: »De cella quoque sancti Meginradi, quae dicitur ad Solitarios, suos monachos Gebehardus normam vivendi et regimen habere decrevit, quoniam monachi illius coenobii tunc temporis fuerunt religiosissimi.« [2]) Der Ausdruck »*norma vivendi*« kann hier nicht die Benedictinerregel allein bedeuten, die ja auch in andern Petershausen viel näher gelegenen Klöstern, wie z. B. auf der Reichenau, in St. Gallen u. s. w. beobachtet wurde, sondern er bezeichnet hier die Art und Weise, wie die Regel zu Einsiedeln verwirklicht und ins Werk gesetzt wurde, während »regimen« unzweifelhaft den aus Einsiedeln postulirten Abt bezeichnet.

Vollkommenen Aufschluss geben uns erst die Acta Murensia, die von Reginbold aussagen: »Sic fundavit monasterium formavitque illud de Heremitis; quidquid sibi vero in illo displicuit, in hoc emendavit.« Reginbold gründete und formte das Kloster Muri nach dem Muster von Einsiedeln, und zwar mit den ihm nöthig scheinenden Verbesserungen. Dass diese Thätigkeit Reginbold's die Einführung der Klosterordnung Einsiedelns ist, hat der neueste Herausgeber der Acta Murensia in der Ueberschrift zu diesem Capitel ausgesprochen. [3]) Eine andere Stelle der genannten Acta endlich spricht ganz deutlich von »Gewohnheiten« des Klosters Einsiedeln. In dem Abschnitte, wo die Einführung der Gewohnheiten von Fructuaria im Kloster Muri durch die Mönche von St. Blasien erzählt wird, heisst es: »Contigit vero interim, ut fratres de cella sancti Blasii, que antea vocabatur Alba, de fluvio, qui preterfluit, mutarent suam priorem conswetudinem, que ibi docta ab Heremitis erat, et se transferrent ad Fructuariensem conswetudinem.« [4]) Hieraus erhellt, dass Einsiedeln in St. Blasien (ende des zehnten oder spätestens anfang des elften Jahrhunderts) Gewohnheiten eingeführt hatte, die aber nach dem Jahre 1068 denen von Fructuaria weichen mussten. Einsiedeln hat jedenfalls keine

Digitized by Google

fremden Gewohnheiten eingeführt, sondern die im eigenen Kloster beobachteten.

Hiemit steht also fest: Einsiedeln hatte vor Cluny, Fructuaria und Hirschau eigene Gewohnheiten und bediente sich dieser als eines Mittels zur Neugründung und Verbesserung mehrerer Klöster.

Es fragt sich nun, sind diese Gewohnheiten Einsiedelns noch vorhanden?

In dem Codex Nr. 235 der Manuscripten-Bibliothek des Stiftes Einsiedeln finden sich auf den neunzehn ersten Blättern solche Gewohnheiten, die der Schrift nach gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben wurden, unter dem Titel: DE CONSVE-[TV]DINE IN REGVLARIBVS MONASTERIIS OMNI TEMPORE OBSERVANDA.

Nach der Aufschrift und nach einigen Ausdrücken im Texte selbst (z. B. coniuncta congregatio) sind diese Gewohnheiten nicht blos für ein Kloster bestimmt, sondern für mehrere, also für eine Art Congregation. Für welches Kloster war aber das uns vorliegende Manuscript bestimmt? Im Texte werden gegen Ende der Handschrift in der Vesper von Allerheiligen Suffragien aufgeführt und da heisst es u. A. »Ora pro nobis beate emmeramme.« Dieses weist uns auf den Ort hin, für den das uns vorliegende Exemplar geschrieben wurde und im Gebrauche war, nämlich auf St. Emmeram in Regensburg, was noch bestätigt wird durch einige im Anfange vorkommende, auf den Tod eines Königs, Herzogs, Bischofs, Domgeistlichen oder einer Nonne »jener Stadt«, die aber nicht näher bezeichnet ist, sich beziehende Bestimmungen, was sehr gut auf Regensburg passt. Dass aber in St. Emmeram wirklich »Gewohnheiten« vorhanden waren, ersehen wir aus der Vorrede des Abtes Wilhelm von Hirschau zu seinen Gewohnheiten, wo er gleich im Anfange sagt: »Postquam ego Frater WILHELMUS Dei ordinatione et Fratrum Hirsaugiensium electione ejusdem loci Provisor sum constitutus, indidi eis in primis, quas a puero didiceram in Monasterio sancti Emmerammi regularis vitae consuetudines.« [5])

Nun können wir den Schluss ziehen. In Einsiedeln waren Gewohnheiten, die von dort in andere Klöster verbreitet wurden; in St. Emmeram, das durch Wolfgang, den Mönch von Einsiedeln, reformirt wurde, waren ebenfalls »Gewohnheiten«, also sind die im Msc. Nr. 235 der einsiedler Stiftsbibliothek uns vorliegenden Gewohnheiten, die für St. Emmeram geschrieben wurden, dieselben, die von Einsiedeln aus dorthin in die oben angeführten Klöster kamen.

Dieser Schluss wird noch gestützt durch folgende Punkte.

1. Die Einsiedler-Gewohnheiten haben, was auffällig ist, in vielen Nebendingen Aehnlichkeit mit der »Regularis Concordia Anglicae Nationis Monachorum Sanctimonialiumque,[6]) welche Erzbischof Dunstan von Canterbury († 988) aus verschiedenen Gewohnheiten englischer Klöster zusammengesetzt hat. Martène, der im vierten Bande seines Werkes »De antiquis Ecclesiae Ritibus« alle ihm erreichbaren »Gewohnheiten« benützt hat, kommt öfters in die Lage die Uebereinstimmung der »Regularis Concordia« von Dunstan und der Gewohnheiten von Einsiedeln, die er geradezu als »antiquae Germaniae consuetudines« citirt, zu constatiren, z. B. col. 79, 80, 98, 110, 113. 115, 160, 300, 309, 393 u. s. w. Was liegt nun näher als anzunehmen, dass Abt Gregor von Einsiedeln, der ja aus England stammte, ältere Gewohnheiten englischer Klöster, die in der Compilation Dunstan's benützt wurden, bei Abfassung seiner Gewohnheiten benützte?

2. In unsern Gewohnheiten findet sich das sonst seltene Wort p i s a l i s, und zwar in der Bedeutung als Raum zum Wärmen. Dasselbe Wort findet sich auch in den Acta Murensia l. c. p. 23. Woher hat nun der Verfasser der Acta das Wort? Gewiss nicht aus andern Gewohnheiten, wo es nicht vorkömmt. Auch wohl kaum aus Capitularien Karl's d. Gr. oder den Berichten karolingischer Beamten[7]) oder spätern Chroniken,[8]) sondern aus den Gewohnheiten Einsiedelns, die ja zu Anfang und in der Mitte des elften Jahrhunderts in Muri eingeführt waren.

Unserm Schlusse stimmt Siegfried Hirsch in seinen Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II Band I Seite 120 bei, wo er in der Anmerkung 1 sagt: »Dass die einzige bisher bekannt gewordene Handschrift der consuetudines S. Emmerammi sich gerade im Kloster Einsiedeln wieder gefunden hat, ist bei Wolfgang's Ausgang von dort doppelt merkwürdig; Mabillon, der sie dort copirt hat, versprach einst ihre Herausgabe; auch heute wäre es noch nicht zu spät, das in mehr als einer Hinsicht beachtenswerthe Document ans Licht treten zu lassen.«

Diese Aeusserung Hirsch's veranlasst den Verfasser vorliegender Arbeit, die in Frage stehenden Gewohnheiten an dieser Stelle herauszugeben.

Zum Schlusse noch ein Wort über das Aeussere der Handschrift und über unsere Ausgabe.

Der Codex Nr. 235 der Manuscripten-Bibliothek Einsiedeln hat die Grösse von 255 × 200 mm. und zerfällt in zwei ungleich grosse Theile. Der erste Theil aus neunzehn Blättern in drei Lagen bestehend, wovon die erste und zweite Lage je acht Blätter, die dritte dagegen drei Blätter umfasst, enthält die »Gewohnheiten.« Das fehlende vierte Blatt der dritten Lage, von dem nur noch ein Streifen vorhanden ist, dessen Breite stellenweise

Digitized by Google

15—20 mm. beträgt, scheint nie beschrieben gewesen zu sein, denn sonst müssten an den breitern Stellen noch die Anfänge der Texteszeilen zu sehen sein. Der zweite, grössere Theil umfasst einige kleinere Werke des Philosophen Boëthius, die wohl im elften Jahrhundert geschrieben wurden. Die Schrift, in der die Gewohnheiten geschrieben sind, ist die Minuskel des zehnten Jahrhunderts. Jede Seite hat 22 Linien. Auf den sieben ersten Seiten sind die Anfangsbuchstaben der Abschnitte, mit Ausnahme von zweien, mit rother Farbe ausgefüllt, bezw. eingefasst, was von der achten Seite an gänzlich aufhört. Kunstvolle Initialien finden sich nicht vor. Auf Fol. 6 b) scheint uns mit den Worten ferat patenam eine neue Hand anzufangen Correcturen von gleichzeitiger Hand begegnen uns ziemlich oft, dagegen sind noch manche Fehler stehen geblieben, z. B. sehr oft spalmus anstatt psalmus. Wir geben in unserer Ausgabe den Text genau nach der Vorlage, nehmen aber die von gleichzeitiger Hand angebrachten Correcturen einzelner Wörter in den Text auf, und verbessern überall spalmus in psalmus. Die wenigen Abkürzungen lösen wir meisens aut. Nur die Abtheilung in einzelne Capitel und die deutschen Ueberschriften fügen wir bei, um eine Uebersicht zu ermöglichen. Alles aber, was von unserer Hand herrührt, schliessen wir in [ ] ein.

Man könnte hier noch die Frage stellen: Wurde der die Consuetudines enthaltende Theil des Codex in Einsiedeln selbst geschrieben, und zwar, wie das oben erwähnte Suffragium des hl. Emmeram beweist, für das Kloster gleichen Namens in Regensburg, oder wurde er am letztern Orte geschrieben und später nach Einsiedeln gegeben?

Befriedigend können wir diese Frage nicht lösen, wohl aber einiges zu deren Lösung beitragen. In dem Verzeichniss der Bücher, die Othloh, der Mönch von St. Emmeram, an verschiedene Orte geschenkt hat, heisst es auch, dass er dem Abte von Einsiedeln ein Buch verehrte.[9]) Damit sind freilich unsere »Gewohnheiten« nicht gemeint, da ihre Schrift ja älter als Othloh ist und dieser nur solche Bücher verschenkte, die er selbst geschrieben hatte. Wahrscheinlich müssen wir darunter das Leben des hl. Wolfgang verstehen, das in unserm Msc. Nr. 322 enthalten ist und den besten Text liefert.[10]) Doch ist damit bewiesen, dass um die Mitte des elften Jahrhunderts die Beziehungen Einsiedelns zu St. Emmeram, wenigstens zu einzelnen Mönchen letzteren Klosters noch bestanden, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass um jene Zeit das uns vorliegende, bis jetzt einzig bekannte Exemplar der »Gewohnheiten« von St. Emmeram nach Einsiedeln kam.[11])

Was den Inhalt derselben betrifft, so ist zu bedauern, dass er nicht vollständig erhalten ist. Das Vorhandene gewährt

Digitized by Google

uns nur Einblick in die liturgischen und einige wenige andere Gebräuche, ist aber auf jeden Fall der Beachtung werth, besonders aus dem Grunde, weil hier zum erstenmale der »barbati uel conuersi laici« fol. 5 a) Erwähnung geschieht. Hiemit dürfte die Frage, welchem Kloster die Priorität bei Einführung der »Bärtlinge« gebührt entschieden sein.[12]) Von Einsiedeln kam diese Einrichtung nach Muri und erst später nach Hirschau.

Wir untersuchen hier nicht, in welcher Beziehung unsere Gewohnheiten zu andern stehen und welche im einzelnen die Quellen derselben gewesen sein mögen. Wir begnügen uns einstweilen nachgewiesen zu haben, dass das Stift Einsiedeln bereits vor Wilhelm von Hirschau eine nicht unbedeutende Reformthätigkeit in Deutschland entwickelte, dass es sogar noch vor Cluny schriftlich festgestellte »Consuetudines« hatte und diese auch in den von ihm aus bevölkerten und verbesserten Klöstern zur Geltung brachte.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

I.

[1]) Gfrörer, Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bnd. V. Vorrede pag. XVIII. f.

[2]) Leben und Wirken des hl. Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt. Eine Festschrift zur tausendjährigen Jubelfeier des Benedictinerklosters Maria-Einsiedeln. Einsiedeln 1861. (Das I. und II. Buch von P. Carl Brandes, das III. von Abt Heinrich IV). 861 als Todesjahr des hl. Meinrad l. c. p. 120 scheint uns nicht so sicher zu sein, als dort angenommen wird. Zum Ganzen vrgl. die schöne Arbeit des P. Justus Landolt O. S. B.: „Des Stiftes Maria-Einsiedeln Einfluss auf Deutschland in religiöser und culturgeschichtlicher Beziehung während des Mittelalters," in: „Die kath. Bewegung in unseren Tagen," Würzburg 1880, XVII. Band S. 205 sqq. 265 sqq. 321 sqq. In manchen Punkten sind wir mit dem genannten fleissigen Historiker nicht einverstanden, belegen aber jeweilen unsere abweichende Auffassung, soweit es unser Thema betrifft, mit Beweisen.

[3]) Die Quellen hierüber sind zusammengestellt in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter König Heinrich I von Georg Waitz. Neue Bearbeitung. Berlin 1863. Seite 120, 125 und 139. cf. Annales Heremi zu den Jahren 925 und 927 in Mon. Germ. SS. III. pg. 141.

[4]) „Illustris" — so genannt in zwei Kaiserurkunden vom Jahr 965 Januar 23, Mon. Germ. Urk. I, Nr. 275 und vom Jahr 975 December 28.

[5]) Herimanni Contract. chron. zum Jahre 934 und 958. Mon. Germ. SS. V.

[6]) Gerhardi vita S. Oudalrici ep. cp. 14. Mon. Germ. SS. IV. pg. 404.

[7]) Der Tag ist im ältesten gleichzeitigen Necrologium Msc. Nr. 319 enthalten, das Jahr und derselbe Tag im Liber Heremi. Geschichtsfreund der fünf Orte. Bnd. I. pg. 102. — Die in gegenwärtiger Abhandlung citirten MSS. befinden sich in der Bibliothek des Stiftes Einsiedeln.

[8]) Bulle von Leo VIII vom 11. November 964. Dazu sind die aus dem Ende des elften oder höchstens Anfang des zwölften Jahrhunderts stammenden Glossen zu Herimann. contract. chron. an. 948 und 964 zu vergleichen. Mon.

Digitized by Google

Germ. SS. V. pg. 70 und 71. In derselben Zeit wurde letztere Glosse auch in unsern Cod. Nr. 356 (Annal. Eins.) eingetragen.

[9]) Msc. Nr. 319. cf. Mon. Germ. SS. III. pg. 138 und 145. Cod. Nr. 349 setzt anstatt 951 das Jahr 950.

[10]) Msc. 29, 319, 321, 356. Annal. Eins. Mon. Germ. III.

[11]) Urk. von Otto I vom Jahr 961 Febr. 3.

[12]) Annal. Eins. l. c. cf. Glosse zu Herimann. contract. zum Jahre 945. Mon. Germ. SS. V. p. 71.

[13]) Vita S. Wolfkangi cp. 10. Mon. Germ. SS. IV. pg. 530. Ueber die Abstammung Gregor's aus England cf. dessen Epitaphium in Cod. 319. gedr. bei Hartmann, Annales Heremi 1612 pg. 107, und Chronique d'Einsidlen 1787. I. pag. 56.

[14]) Msc. im Stiftsarchiv Einsiedeln. A. DB. 3 vom Jahre 1378, noch ungedruckt.

[15]) Msc. Nr. 29, 321, 319. Cod. 356 setzt die Ankunft Gregor's in das Jahr 948.

[16]) Die Annal. Eins. Mon. Germ. SS. III. setzen auf das Jahr 960 den Amtsantritt des Abtes Gregor; in der Urk. Otto's I vom 3. Februar 961, Mon. Germ. Urk. I. Nr. 218, kommt noch Thietland als Abt vor, der Liber heremi schreibt l. c. pg. 107: 964 Resignauit Dietlandus abbas noster. Diese Angaben scheinen durch die im Texte ausgesprochene Auffassung am besten in Einstimmung gebracht werden zu können.

[17]) P. Anselm Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert. Einsiedeln 1858, Seite 86, Anm. 3. Vergl. desselben Verfassers Schrift: Die Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz. Einsiedeln 1873, Seite 9.

[18]) Urk. Otto's II. v. J. 980. Jan. 29.

[19]) Hauptquellen für Wolfgang und die Reform v. St. Emmeram sind: Othloh, vita S. Wolfkangi in Mon. Germ. SS. IV. pg. 521 sqq. und Arnoldus de S. Emmerammo l. c. pg. 543 sqq. Hülfsmittel: Dr. Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Regensburg 1883. Band I. pg. 350 bis 419. Dr. Joseph Schindler, Der hl. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. Prag 1885. S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Besonders der I. Band, Seite 107 sqq. Dümmler, Kaiser Otto d. Grosse pg. 282, 366 u. s. w.

[20]) Janner l. c. pg. 364 sqq. 388 sq.

[21]) Hirsch l. c. I. pg. 181.

[22]) Hirsch l. c. 129. Janner l. c. 371.

[23]) Hirsch l. c. 34. Janner l. c. 372.

[24]) Hirsch II. 252 sq.

[25]) Hirsch I. 125. Janner 372.

[26]) Hirsch I. 127.

[27]) Hirsch II. 254.

[28]) Hirsch I. 104, Janner l. c.

[29]) Hirsch II. 275 sq.

[30]) Hirsch III. 27. cf. I. 119.

[31]) Hirsch II. 189 sq. cf. I. 119.

[32]) Schindler l. c. 129.

[33]) Hirsch I. 124. Janner 392.

[34]) Hirsch II. 151.

[35]) Janner 392.

[36]) Hirsch I. 100, II. 233. Janner 387 sq. 414.

[37]) Hirsch I. 132, 179 sq.

[38]) Schindler 137. Janner 393 sqq. Hirsch I. 121 sqq.

[39]) Hirsch I. 104.

[40]) Quellen: Casus Monasterii Petrishusensis in Mon. Germ. SS. XX. pg. 621 sqq. Vita Gebehardi, Mon. Germ. SS. X. pg. 582 sqq. Hülfsmittel: Ussermann's Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Casus Mon. Petrish. in Germ. sacrae prodromus I. und Neugart, Episcopatus Const. I. Ueber die Bauthätigkeit Gebehard's etc. in Petershausen schrieben: K. Zell, Die Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Constanz, im II. Band des Freiburger Diöcesan-Archivs, pg. 345 sqq. und J. Neuwirth, Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen, in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1884. 106. Band pg. 82 sqq.

[41]) Gewöhnlich kann man die Annahme lesen, die ersten Mönche seien alle von Einsiedeln gekommen. Das ist eine gegen den freilich nicht sehr klaren Wortlaut der Casus I, 13 und 15 allgemein angenommene Meinung. Dass der Abt von Einsiedeln kam, schliessen wir aus Casus I, 15 und zwar aus dem Ausdruck „regimen." Ueber Abt Pezilin oder Periger vergl. Mon. Germ. XX. pag. 631, Anmerkung 17.

[42]) Vita Gebehardi cp. 13.

[43]) Neugart, Ep. Const. I. 299.

[44]) Allein Sigefrid ist von diesen drei in den Casus II. 8 als einsiedler Mönch beglaubigt. Die zwei andern werden in der Schrift: „Von der loblichen Stifftung des Hochwirdigen Gotzhuss Ainsideln vnser lieben frowen. Gedruckt von Hanssen Reger zu Vlme. Nach vnsers lieben herren Gepurt Tausent Vierhundert vnd in den Vier vnd neünzigisten iaren. Auf den XXIX. tag des Monats Julii," als Postulati von Einsiedeln genannt. Ueber diese Schrift, die ohne Zweifel dem P. Albrecht von Bonstetten in Einsiedeln zugeschrieben werden kann und die wir unter diesem Namen citiren werden, vergl. P. Gall Morel. Gschfrd. XIII. 164 sq.

[45]) Annal. Eins. zu diesem Jahre.

[46]) Msc. 29, 174. Archiv für ältere d. Gesch. VIII. 738.

[47]) Msc. 29 u. 356.

[48]) Annal. Eins. zu diesem Jahre.

[49]) Rudolf von Radegg in seinem Gedichte Capella heremitarum. Gschfrd. X. 192. Stammt aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

[50]) Urk. v. J. 972 August 14. vergl. Urk. Otto I. v. J. 965 Januar 23. Mon. Germ. Urk. I. Nr. 276.

[51]) So schliessen wir aus dem Eintrag des hl. Maiolus in unser gleichzeitiges Necrologium. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Maiolus anlässlich seines Besuches bei Bischof Hartbert in Chur (Syrus, vita S. Maioli II. 17 Mon. Germ. SS. IV. 650.) auch nach Einsiedeln kam.

[52]) Ueber Otker und Adalgott cf. Bonstetten l. c. Ferner Eichhorn, Episc. Cur. p. 228 Nr. XVII. Mohr, Cod. Dipl. I. Nr. 78 p. 110 und Nr. 91 p. 128. Zu Nr. 154 p. 221 vergl. E. Steindorff, Jahrb. des d. Reiches unter Heinrich III. Bd. I. p. 80 Anm. 2. Stiftsarchiv Einsiedeln A. Q_1C 10 und 11 de viris illustr. Dis., Msc. Nr. 354. Hirsch, Jahrb. d. d. R. unter Heinrich II. Bd. III. p. 161 sq. Der erwähnte Regierungsgrundsatz Heinrich's ist in e. Urk.

Digitized by Google

ausgesprochen, in welcher dem Bischof Wernher von Strassburg die Abtei Schwarzach geschenkt wurde, Pavia, 1014 Januar 14. Stumpf 1590. Gedr. u. a. auch bei Würdtwein, Nova subsid. diplom. tom. VI. Nr. 80 p. 168 sq.

[53]) Cod. Nr. 254. cf. Dr. G. von Wyss: Ueber die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi, im Jahrbuch für Schweizerische Gesch. X. 1885. pg. 362.

[54]) Eichhorn, Ep. Cur. pg. 61 sq. Hartmann, Annales Heremi p. 126, 129.

[55]) Den Beweis hiefür siehe unten im II. Theile.

[56]) Hauptquelle sind die Acta Murensia. Neueste Ausgabe mit trefflichen Anmerkungen etc. von P. Martin Kiem O. S. B. von Muri-Gries in den Quellen zur Schweizer Geschichte III. Bd. Wir schliessen uns in unserer Darstellung eng an diese Quellenschrift und die Anmerkungen des Herausgebers an. Die früher gegen die angenommene Abfassungszeit und Glaubwürdigkeit dieser Quelle erhobenen Einwendungen hat der hochw. Herr Herausgeber in seinem Nachwort trefflich wiederlegt, so dass wir uns ohne Bedenken derselben bedienen dürfen.

[57]) cf. G. v. Wyss l. c. pg. 295.

[58]) Bonstetten l. c.

[59]) Das Jahr ist aus Annal. Eins. Mon. Germ. SS. III. 146 genommen; der Tag ergibt sich aus dem Epitaphium des Abtes in Cod. 319. cf. Archiv f. ältere d. Gesch. VII. 390.

[60]) Die Quellen für dieses Kloster hat Baumann herausgegeben in dem III. Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte.

[61]) Wyss, l. c. pg. 307. Dr. W. Gisi, Haduwig, Gemahlin Eppo's von Nellenburg, Mutter Eberhard's des Seligen, des Stifters von Allerheiligen. Haus Winterthur, im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1885 Nr. 1.

[62]) Gisi, l. c. pg. 353. cfr. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 553.

[63]) Baumann pg. 140: „collectisque servis Dei cum suo abbate statuit." Unserer Annahme stimmt bei Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim 1859 pg. XXXIX.

[64]) Hauptquellen: Codex Hirsaugiensis, zuletzt gedr. in Mon. Germ. SS. XIV. 254 sqq. Vita Willihelmi Abb. Hirsaug. in Mon. Germ. SS. XII. 209 sqq. Hilfsmittel: Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen 1874. Ueber die Ausbreitung der Hirschauer Regel (soll heissen „Gewohnheiten") durch die Klöster Deutschlands schrieb P. Giseke im Jahresbericht des Stadt-Gymnasiums zu Halle a. S. 1877. Helmsdörfer verwirft die erste Stiftung Hirschaus durch Erlafrid von Calw als legendenhaft. Aber da Helmsdörfer selbst seine Verwerfung der bisher angenommenen und durch den Codex Hirsaugiensis und die königliche Urkunde von 1075, Oct. 9. gestützten ersten Stiftung nur als Vermuthung bezeichnet (S. 109) und uns seine Gründe für diese Vermuthung nicht zu überzeugen vermochten, folgen wir einstweilen noch dem bewährten Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 195 Anm. 2, 335, 272, 567 u. 592.

[65]) Ortlieb, der Chronist des Klosters Zwiefalten, Mon. Germ. SS. X. 79. sagt, die Mönche seien aus verschiedenen Klöstern gekommen. Das steht gegen den Codex Hirsaug. zudem ist dieser Bericht wirklich sagenhaft. Helmsdörfer l. c. S. 49 und 50.

[66]) Quellen: Ortliebi Zwifaltensis chronicon in Mon. Germ. X. 64 sq. Annales Zwifaltenses l. c. 51 sqq. Bertholdi Liber de constructione Monasterii Zwivildensis l. c. 93 sqq. Hilfsmittel: Staelin l. c. II. 454, 704 sqq.

[67]) Gen. 25, 27: „habitabat in tabernaculis." Ortlieb setzt für letzteres Wort domi.

[68]) Ueber das Klösterlein auf dem Hohentwiel vergl. G. Meyer's von Knonau Ausgabe der Ekkehardi (IV) casus sancti Galli. St. Gallen 1877, pg. 343 Anm. 1151.

[69]) Dieser Eberhard ist sonst nicht bezeugt. H. Bresslau, Jahrb. d. d. R. unter Conrad II Band I pg. 199 Anm. 2.

[70]) E. Steindorff, Jahrb. des d. R. unter Heinrich III Band I. pg. 233.

[71]) P. Moritz Hohenbaum van der Meer, Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freieximirten Gotteshauses Rheinau 1778 pg. 58 sq. Vermittelst Urk. von 1067 Juni 8. gab Heinrich IV dem Kloster Rheinau die frühere Freiheit und Reichsunmittelbarkeit wieder zurück. Stumpf 2705.

[72]) Eberhard ist nur durch Bonstetten als Mönch von Einsiedeln beglaubigt.

II.

[1]) Vita s. Wolfkangi cp. 10.

[2]) Casus Monasterii Petrishus. I, 15.

[3]) Acta Murens. p. 23.

[4]) l. c. pg. 31. Hier wollen wir einem Einwurfe, der möglicher Weise gemacht werden könnte, zuvorkommen. Da St. Blasien zuerst von Eremiten bewohnt war, die später die Regel des hl. Benedictus annahmen, könnte man aus dieser Stelle schliessen, dass man in St. Blasien die alten Eremitengebräuche, die von Anfang an dort geherrscht haben, erst nach der Mitte des elften Jahrhunderts mit der Reform von Fructuaria vertauscht habe. Dagegen steht aber das Zeugniss des Liber constructionis monasterii ad S. Blasium bei Mone, Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte IV. pg. 84 sqq. cf. Freiburger Diöcesan-Archiv, Bnd. VIII. pg. 112 sq., wonach die Benedictinerregel bereits in den Jahren 950—55 eingeführt wurde. Ferner steht dagegen der Sprachgebrauch der Acta Murensia, wonach Heremitae gleichbedeutend sind mit cella Sancti Meginradi und cella Heremitarum, Ausgabe von Kiem, pg. 20, 23, 26, 31, 67. Nur kurz wollen wir erwähnen, dass man früher den angeblichen Stifter von St. Blasien, Reginbert mit dem Einsiedler-Mönch Rambert identificirte, Mone l. c. pg. 133. Chronique d'Einsidlen 1787. I. pg. 94 Anm. p. 94 sqq.

[5]) P. Marquard Herrgott, Vetus disciplina monastica pg. 375.

[6]) Gedruckt bei Migne, 137, 475 sqq.

[7]) Gfrörer, Gregor VII. Band VII. p. 132, 134.

[8]) Z. B. des Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 686.

[9]) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VI. Band, pag. 383, aus Clm. Nr. 14756 fol. 111.

[10]) Mon. Germ. SS. IV. p. 524.

[11]) Auf Fol. 17 b des Manuscriptes unserer Consuetudines steht die Antiphon: „Sanctissime confessor domini monachorum pater et dux" etc. unten am Rande und ist mit Neumen versehen. Ein Verweisungszeichen in der Handschrift gibt ihr die Stelle, an welche wir sie in unserer Ausgabe setzen. — Fol. 19 a 3. Zeile v. u. ist in der Handschrift eine Lücke (keine Rasur), die für ein Wort bestimmt ist, das mit c anfängt aber nicht ausgeschrieben ist. — Eine Erklärung mancher Ausdrücke, die in den Consuet. vorkommen, halten wir nicht für nothwendig, da man bei Ducange, Martène l. c. u. Herrgott, vet. disc. mon. solche leicht findet. — Benützt wurde unser Codex von Martène l. c. und von P. Anselm Schubiger, Die Sängerschule St. Gallens, S. 68 und Die Pflege des Kirchengesangs und der Kirchenmusik in der deutschen katholischen Schweiz S. 9, 10 und 11. Hier gibt der hochwürdige Herr Verfasser eine kurze Analyse des Chordienstes, wie er in unsern Consuet. enthalten ist.

Digitized by Google

Vor der Plünderung des Klosters Einsiedeln durch die französischen Truppen i. J. 1798 befand sich in diesem Kloster ein Sammelband, der zwar von keinem hohen Alter war, doch ältere consuetudines enthielt, wie z. B. die Hirschauer aus einem Msc. von Gengenbach. Aus diesem Band, den Calmet in seinem Diarium Helveticum, Einsiedeln 1756, pag. 54, beschrieben hat, gab wohl P. Marquard Herrgott die Consuetudines Hirsaug. heraus. Calmet führt auch l. c. pag. 51 den Inhalt des zweiten Theils unseres Cod. Nr. 235 näher an.

[13]) cfr. Helmsdörfer l. c. p. 91.

Die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und deren Ausdehnung oder Einengung.

Von P. Rupert Mittermüller.

Nach einem langen und heftigen Kampfe der Meinungen, nach den gründlichsten Forschungen und Erörterungen hat das Concilium Vaticanum die Wahrheit von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes definirt und entschieden. Man sollte meinen, für jeden gläubigen Katholiken sei nun der Streit beendet; doch nein, es müssen auch die Consequenzen gezogen werden, und dieser Denkprozess verursacht neue Differenzen; denn je nach der eigenthümlichen Geistesrichtung wird der Eine ein so weittragendes Dogma dahin, der Andere dorthin ziehen und mehr oder minder berechtigte Folgerungen machen. Schreiber dieses ist seit einem halben Jahrhundert ein treuer Anhänger und eifriger Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit und will von derselben kein Strichlein verwischt oder entstellt wissen. Aber gleichwohl konnte er seine Verwunderung nicht zurück halten, als er neulich im Bamberger Pastoralblatt N. 49, 50 und 51 [vom 5. und 12. und 19. December 1885][1]) eine allerdings aufs beste gemeinte, aber doch bedenkliche Abhandlung las über doctrinelle Entscheidungen der römischen Congregationen. Schweigend musste er sich selbst sagen: sunt certi denique fines. Der Verfasser des fraglichen Artikels spricht zuversichtlich folgende Sätze und Gedanken aus: „Die doctrinellen Entscheidungen der römischen Congregationen verbinden zu aufrichtiger innerer Annahme im Gewissen, was offenbar nur dann geschehen kann, wenn sie unfehlbare Wahrheit verkünden“ . . . „Der Papst (Pius IX) nennt solche Lehren ausdrücklich Veritates“ . . . „Die den Canones beigefügten Capitel der Concilien, die Schaltsätze, die Beweisführungen sind zwar nicht förmliche Definitionen, aber doch unfehlbar wahr“ . . . „Im Syllabus spricht der Papst den römischen Congregationen die Macht und das Recht zu, die Irrthümer der Wissenschaft zu erkennen, zu verurtheilen und zu corrigiren; damit bezeichnet er dieselben als das Tribunal der Wahrheit und Irrthumslosigkeit“ . . . u. s. f.

[1]) Das Blatt wird redigirt von Dr. J. Körber.

Dem gegenüber hat bisher die ganze kathol. Welt gemeint und gesagt, nicht Alles, was ein allgemeines Concil oder ein Papst in doctrineller Beziehung ausspreche, erkläre oder entscheide, sei schon unfehlbar und irrthumslos und verpflichte zu göttlichem Glauben, sondern es müssten gewisse Bedingungen erfüllt, gewisse Kennzeichen vorhanden sein, um die Unfehlbarkeit und die Pflicht eines göttlichen Glaubens voraussetzen zu können und zu dürfen. Darum hat auch Niemand die gewöhnlichen nebenhergehenden Beweisführungen der definirenden Concils- und Papst-Decrete in den Bereich der Unfehlbarkeit gezogen, wie es das Pastoralblatt thut. Hören wir die Autoritäten, untersuchen wir die Gründe.

Melchior Canus (de locis theol. lib. 5. c. 5) schreibt, eine dogmatische Definition sei vom Concil oder dem Papste nur beabsichtiget, wenn diejenigen, die das Gegentheil behaupten, als Häretiker erklärt werden, oder wenn es heisst: Wer anders denke oder glaube, unterliege dem Anathem, oder wenn diejenigen, welche dagegen reden, mit der ipso facto zu incurrirenden Excommunication bedroht werden, oder wenn von einer Lehre, einer Behauptung, einem Satze, ausdrücklich gesagt wird, sie widersprechen dem Evangelium und der Lehre der Apostel, oder wenn bestimmt erklärt wird, diese oder jene Lehre sei von allen Gläubigen als Glaubensdogma anzunehmen und festzuhalten.[1]) Was namentlich den Papst anbelangt, so haben auch die wärmsten Vertheidiger seiner Prärogativen nie eine Unfehlbarkeit für alle seine doctrinellen Aussprüche, sondern nur für jenen Fall, dass er ex cathedra spricht, in Anspruch genommen. Als Kennzeichen einer cathedralen Definition gaben sie aber an, dass nicht bloss jene so eben bezeichneten Merkmale, die auch in Bezug auf dogmatische Concilsentscheidungen Anwendung finden und massgebend sind, vorhanden seien, sondern auch, dass der Papst entweder ausdrücklich mit Worten, oder durch den Gebrauch bestimmter herkömmlicher Zeichen, Ausdrücke und Formen kundgebe, er wolle als oberster Hirt und als Haupt der Kirche vermöge seiner apostolischen Vollgewalt allen Gläubigen (der ganzen Kirche) einen Glaubensgegenstand vorlegen und unter Strafe der Häresie oder des Bannes Alle verpflichten, denselben mit göttlichem unfehlbaren Glauben als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit anzunehmen und festzuhalten.[2]) Diesen Erfordernissen entsprechen in der That alle dogmatisch definirenden Bullen der Päpste. Man braucht z. B. nur die berühmte, von Clemens XI. (1713) gegen die Jansenisten gerichtete Bulle „Unigenitus“ und die von Pius IX. (a. 1854) über die unbefleckte Empfängniss erlassenen Litterae apostolicae „Ineffabili“ näher zu besichtigen, um

[1]) cf. Contenson's Theologia cordis et mentis (Colon. 1722. parte I. lib. 5. dissert. praeambular. c. 2. p. 325.)

[2]) Billuart C. R. Summa S. Thomae. Paris ed. nov. tom. 3. dissert. 4. art. 5. p. 371.

Digitized by Google

sich davon zu überzeugen. Darum hat selbst das öcumenische Concilium Vaticanum nicht einfach ausgesprochen, die doctrinellen Erklärungen oder Entscheidungen des Papstes seien unfehlbar, sondern der Papst sei unfehlbar, wenn er ex cathedra spricht, ex cathedra spreche er aber nur dann, wenn er sein Amt als Lehrer und Hirt aller Christen ausübend pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa ecclesia tenendam definit, und nur in diesem Falle komme ihm das Privilegium der Unfehlbarkeit zu. Also sprechen die Ansichten der früheren Theologen, die definirenden Bullen der Päpste, sowie das letzte öcumenische Concil gegen die Meinung des Pastoralblattes, dass alle doctrinellen Aussprüche und Erklärungen des Papstes und selbst der von ihm gutgeheissenen Congregations-Decrete sich der Unfehlbarkeit erfreuen.

Man hat ferner bisher päpstliche Cathedral-Definitionen für etwas Grossartiges, Ausserordentliches und Seltenes angesehen und eben deshalb auch geglaubt, der Papst werde einen solchen Akt in der Regel nur unmittelbar und in eigener Person vornehmen, wenn man auch den Gebrauch eines Mittel-Organs nicht für absolut ausgeschlossen hielt; nur setzte man für diesen Fall voraus, dass dieser wichtige und Ausschlag gebende Umstand in dem Congregations-Decrete ausdrücklich, klar und bestimmt angegeben sei, da er nicht präsumirt oder supponirt werden dürfte. Nun aber vervielfältigt das genannte Pastoralblatt diese Acte überaus sehr und beraubt sie der Seltenheit und Grossartigkeit, weil es einerseits in Bezug auf den Papst die nothwendigen Bedingungen und Kennzeichen cathedralischer Entscheidungen beseitigt und abrogirt, und anderseits jeden einfachen doctrinellen Ausspruch des Papstes, ja sogar die vom Papste bestätigten Congregations-Decrete unter die unfehlbaren Entscheidungen rechnet. Ob diese Vermehrung für die Kirche nützlich ist, kann dahin gestellt bleiben. Wenn aber der Theologe im Pastoralblatte im Verlaufe seiner Abhandlung über die genannten Congregations-Erlässe dennoch eine höhere Instanz zulässt, so dürfte das schwer zu begreifen sein, nachdem im Voraus die Unfehlbarkeit und Irrthumslosigkeit für dieselben in Anspruch genommen wurde. Wie leicht es das Bamberger Pastoralblatt rücksichtlich unfehlbarer Aussprüche des Papstes zu nehmen scheint, lehrt folgender Umstand.

Der Cardinal Franzelin erwähnt, er habe sich in Rom mit andern Theologen berathen über die Frage, wie es sich mit der Annahme der doctrinellen Decrete der Congregationen verhalte. Der Theologe des Pastoralblattes tadelt ihn darüber und meint ebenso naiv als consequent, Franzelin hätte besser gethan, gleich beim Papste selbst anzufragen. Natürlich, da hätte er sofort eine unfehlbare Antwort erhalten müssen?! Denken wir uns den Fall, Franzelin hätte wirklich dem Papste die Frage vorgelegt und um Antwort gebeten, was wäre

Digitized by Google

wohl geschehen? Wahrscheinlich hätte der hl. Vater lächelnd geantwortet: „Theuerster Sohn! da musst du zuerst die Theologen fragen und dich über den Begriff und die Tragweite der Unfehlbarkeit selbst gehörig informiren.“

Endlich hat man bisher allgemein dafür gehalten, dass Unfehlbarkeit und göttliche Auctorität der Kirche, sowie göttlicher Glaube unzertrennliche Begriffe seien und nothwendig und wesentlich zusammengehören, und dass der Kirche und dem Papste die Unfehlbarkeit nur innewohne in Bezug auf die Dogmen und die definitiven Entscheidungen über die geoffenbarten Wahrheiten und zum Behufe derselben. Nun lehrt aber der Theologe im Pastoralblatt, dass es Wahrheiten gebe, welche nicht Dogmen, nicht cathedralische Entscheidungen, nicht geoffenbart, und doch unfehlbar seien (und also göttlichen Glauben fordern). Das folgert er aus gewissen Ausdrücken und Aeusserungen des Papstes Pius IX., welche er dahin auslegt, dass der Papst für doctrinelle Erlasse, welche nicht Dogmen, nicht Cathedral-Definitionen seien, unbedingte innere Unterwerfung und Zustimmung verlangt habe; dieses Verlangen, meint unser Theolog, schliesse eine Fehlbarkeit des Decretes aus, da man zur innern Annahme und Unterwerfung einer nicht unfehlbaren Wahrheit nicht verpflichtet werden könne.

Allein diese Lehre oder vielmehr Hypothese ist nicht nur eine bisher ganz unbekannte, fast traditionalistisch gefärbte, sondern auch eine ganz unzulässige, welche geeignet wäre, alles Wissen und Erkennen, das von menschlicher Auctorität durch menschlichen und natürlichen Glauben uns zukommt, unmöglich oder doch unzuverlässig zu machen und einem theilweisen Scepticismus entgegen zu führen. Der menschliche und natürliche Glaube und das davon bedingte menschliche und natürliche Erkennen ist keineswegs etwas Geringes; vielmehr ist jeder derartige Act gleich dem göttlichen Glauben immer ein innerer Act; denn er nimmt allzeit auf das Zeugniss einer zwar nicht irrthumslosen, aber doch glaubwürdigen Auctorität hin eine Wahrheit aufrichtig in das Innere des Geistes auf, so dass dieser sich unterwirft und ihr beistimmt. Die meisten natürlichen Wahrheiten werden auf solche Weise ein Eigenthum des menschlichen Geistes, weil man für sie kein göttliches und unfehlbares Zeugniss braucht und haben kann, wie man es für übernatürliche und göttlich geoffenbarte Wahrheiten braucht und hat. Bekanntlich leitet nur der sogenannte Traditionalismus alles auch natürliche und menschliche Wissen von der göttlichen Uroffenbarung, also von einer göttlichen und unfehlbaren Auctorität ab.

Der hl. Augustin betont oft z. B. lib. de utilitate credendi c. 12. n. 26. die Nothwendigkeit und Bedeutung des auch natürlichen und menschlichen Glaubens gegenüber der menschlichen Auctorität, und behauptet, dass von ihrem richtigen Verhältnisse der Bestand, die Ordnung, das Wohl der ganzen mensch-

Digitized by Google

lichen Gesellschaft abhängt.[1]) Es braucht nur angedeutet zu werden, welche Schwierigkeiten und schlimme Folgen in der Erziehung der Jugend, in der Regierung eines Bisthums und anderwärts sich ergeben würden, wenn es keine moralische Verpflichtung gäbe oder geben könnte, Lehren, Entscheidungen, Aussprüche, Befehle des Erziehers, des Bischofes u. s. w. fide humana et naturali aufrichtig und innerlich hinzunehmen, und wenn es erlaubt wäre, innerlich Alles zurückzuweisen, was nicht von einer unfehlbaren Auctorität kommt oder bezeugt wird. Jeder Mensch ist im Allgemeinen verpflichtet, der Aussage seiner Eltern, dass sie wirklich seine Eltern seien, Glauben zu schenken, und doch ist diese Aussage nicht unfehlbar wahr, sondern kann z. B. in Folge von Supposition falsch sein.[2]) Kein geistliches oder weltliches Gericht würde denjenigen für schuldlos halten oder ungestraft lassen, welcher der erwähnten Aussage seiner Eltern nicht glaubt und ohne weiters die Sohnes-Pflichten ihnen zu leisten sich sträubt. Was würde der Verfasser des Artikels denken, sagen und thun, wenn ein Katholik eine zur Anbetung exponirte Hostie nicht anbeten und verehren wollte, weil er kein unfehlbares Zeugniss für die Thatsache der giltigen Consecration hat? Man ist also verpflichtet, zuerst fide humana et naturali an die Thatsache der Consecration zu glauben, um dann fide supernaturali, infallibili et divina die Gegenwart Christi zu glauben und ihn anzubeten. Wir mussen zuerst fide humana die Aechtheit heiliger Reliquien innerlich annehmen, um sie dann religiös zu verehren. Kurz überall begegnet uns auch auf natürlichem Gebiete die absolute Nothwendigkeit des menschlichen und natürlichen Glaubens gegenüber der natürlichen und menschlichen Auctorität. Die fragliche Verpflichtung kann daher auf kirchlichem Gebiete um so weniger unzulässig sein oder missbilliget werden, weil da die hohe Auctorität des Papstes und seiner Congregationen für kirchlich doctrinelle Aussprüche die möglichst grösste, wenngleich nicht unfehlbare Gewissheit verschaffen und Garantie bieten. Manche Theologen nennen diesen Glauben daher einen kirchlichen (fides ecclesiastica), weil er eine Art von Mitte bildet zwischen den rein menschlichen und dem göttlichen Glauben.

Was nun den göttlichen Glauben betrifft, so unterscheidet er sich von dem natürlichen und menschlichen hauptsächlich nur durch den Beweggrund; er unterwirft nämlich den Geist und veranlasst dessen innere Zustimmung zu unfehlbaren geoffenbarten Wahrheiten wegen der göttlichen Auctorität, von der diese Wahrheiten bezeugt

[1]) »Multa possunt afferri, quibus ostendatur, nihil omnino humanae societatis incolume remanere, si nihil credere statuerimus, quod non possumus tenere perceptum.« S. Aug. l. c.

[2]) (S. Aug. l. c.) »Quis non exterminandum judicaverit, qui veros fortasse parentes minime dilexerit, dum, ne falsos diligat, metuit?

und vorgestellt werden. Diese Auctorität ist Gott selbst oder eine von Gott mit diesem Privilegium, namentlich auch mit der Unfehlbarkeit geschmückte Institution (die Kirche, der Papst). Darum beten alle Katholiken fast täglich: Ich glaube Alles (alle Wahrheiten des Christenthums), weil Gott, die unfehlbare Wahrheit, es geoffenbart hat, und weil die (von Gott mit göttlicher Auctorität und Unfehlbarkeit ausgestattete) Kirche es zu glauben vorstellt. Das ist wahrhaft göttlicher unfehlbarer Glaube. Die Unfehlbarkeit ist ein nothwendiges, wesentliches und ausschliessliches Attribut der göttlichen Auctorität und kann niemals von dieser getrennt sein oder ohne sie bestehen; denn wie jeder Mensch, so ist auch jede nichtgöttliche Auctorität aus und in sich fehlbar und kann nur durch Theilnahme an der göttlichen Auctorität die Gabe der Unfehlbarkeit empfangen. Wie das Zeugniss, so der Glaube. Kommt das Zeugniss her von einer göttlichen, also unfehlbaren Auctorität, so ist auch der Glaube ein göttlicher, unfehlbarer und übernatürlicher, weil die göttlich-unfehlbare Auctorität sein Beweggrund ist; kommt das Zeugniss von einer natürlichen oder menschlichen Auctorität, so ist der Glaube ein natürlicher oder menschlicher. Demnach kann Unfehlbarkeit nicht mit einem natürlichen oder menschlichen Glauben, sowie Fehlbarkeit nicht mit einem übernatürlichen und göttlichen Glauben zusammenbestehen, denn das wäre eine contradictio in adjecto, weil Unfehlbarkeit nur von göttlicher Auctorität stammt und stammen kann. Wenn also eine Wahrheit oder Doctrin, die den Glauben betrifft, als unfehlbar erkannt oder erklärt wird, so ist sie per concomitantiam auch göttlich, auch geoffenbart, auch Dogma, wie denn auch Pius IX. (Schreiben an den Erzbischof von München a. 1863.) sagt, Dogma sei nicht nur das, was speciell als solches definirt ist, sondern auch ea, quae ordinario totius ecclesiae per orbem dispersae magisterio tanquam divinitus revelata traduntur.

Würde das Pastoralblatt nur den Satz aufstellen: „Eine nicht unfehlbare Wahrheit kann nicht mit unfehlbaren, göttlichen Glauben innerlich angenommen werden," so wäre diese Behauptung ganz richtig; da es aber allgemein sagt, eine nicht unfehlbare Wahrheit könne überhaupt nicht mit innerer Zustimmung angenommen werden, so urtheilt es ganz irrig und verkennt die Natur des natürlichen und menschlichen Glaubens.

Es steht demnach fest: „Göttliche Auctorität, göttliche Offenbarung und Unfehlbarkeit sind untrennbar, Eines bedingt das Andere: der Beweggrund macht den Unterschied zwischen dem göttlichen (übernatürlichen) und dem natürlichen oder menschlichen Glauben, dort ist göttliche, hier menschliche Auctorität. Daher hat man mit Recht immer geglaubt, dass, so oft auf Seite der Lehrenden oder Entscheidenden göttliche Auctorität mit Unfehlbarkeit obwalte und vorausgesetzt werde, auf Seite der Lernenden und Gehorchenden auch

Digitized by Google

göttlicher (übernatürlicher) und unfehlbarer Glaube nachfolgen müsse, aber auch umgekehrt. Hiemit wird die obige Hypothese des Verfassers hinfällig; denn sie fusst auf der falschen Voraussetzung, dass einerseits auch eine nicht definirte Wahrheit unfehlbar sein könne, und dass anderseits eine aufrichtige innere Annahme und Zustimmung zu Wahrheiten, die nicht unfehlbar seien, d. h. nicht von einer unfehlbaren Auctorität bezeugt werden, gar nicht möglich sei und daher nicht befohlen werden könne. Jeden Tag aber und jede Stunde wird diese Voraussetzung widerlegt. Der Verfasser spricht sich nicht bestimmt darüber aus, ob er für die nicht definirten und angeblich doch unfehlbaren Wahrheiten einen göttlichen Glauben verlange, oder nicht. Da aber nach seinem Standpunkte die Bejahung dieser Frage allein consequent ist, so muss man die Bejahung voraussetzen und dafür halten, dass er für alle doctrinellen Aussprüche des Papstes und der Congregation göttlichen und unfehlbaren Glauben verlange. Damit aber hört jeder reale und innere Unterschied zwischen definirten und nicht definirten Glaubenswahrheiten auf, denn beide wären unfehlbar und daher auch göttlich und übernatürlich und daher auch beide mit göttlichen und übernatürlichen Glauben anzunehmen. Wie sollte dann die Zurückweisung der einen als Ketzerei gebrandmarkt und bestraft werden, die Zurückweisung der andern aber nicht?

Doch worauf stützt sich denn der Verfasser, um seine Aufstellungen wahrscheinlich zu machen? Am meisten zieht er zur Beweisführung die Schreiben Pius IX. an den Erzbischof Geissel von Cöln (15. Juni 1857) und an den Erzbischof Gregor (21. December 1863) heran.

Betrachtet man nun diese beiden Documente näher und vergleicht sie mit andern dogmatisch definirenden Bullen der Päpste, insbesondere mit den erwähnten Bullen „Unigenitus" und „Ineffabili," so überzeugt man sich auf den ersten Blick, dass ihnen alle jene Erfordernisse und Merkmale mangeln, welche die Theologen und das Vaticanum als nothwendig ansehen, um eine dogmatische Cathedral-Entscheidung als solche zu erkennen. In der Bulle „Unigenitus," welche nicht an einen einzelnen Bischof, sondern schon in der Aufschrift an alle Christgläubige gerichtet ist, heisst es z. B. unter Anderem: Propositiones praeinsertas tanquam falsas . . . haeresin sapientes . . . ac etiam haereticas damnamus mandantes omnibus utriusque sexus Christi fidelibus . . . auctoritate apostolica prohibemus ac damnamus . . . singulis Christi fidelibus sub poena excommunicationis ipso facta incurrenda prohibemus . . . Fast der gleichen und zum Theil einer noch stärkeren Ausdrucksweise bedient sich die Bulle „Ineffabili" (censuimus supremo nostro judicio definire, auctoritate Domini Nostri Jesu Christi definimus, conceptionem immaculatam B. V. M. esse veritatem a Deo revelatam ab omnibus fidelibus credendam sub

poenis a jure statutis . . .) Die zwei Briefe Pius IX. an die beiden Erzbischöfe hingegen stellen sich lediglich als doctrinelle Antworten dar, welche einfach die Unterwerfung unter und den Gehorsam gegen die Erlasse des Papstes und der Congregation einschärfen und fordern, aber durch kein Wort oder Zeichen verrathen, mit keiner Silbe andeuten, dass es sich um Definirung von Dogmen oder um unfehlbare und göttlich geoffenbarte Wahrheiten handle, denen man einen göttlichen Glauben entgegenbringen müsse. Das Schreiben nach Cöln bestätigt das die Günther'schen Schriften verwerfende Decret der Index-Congregation, das nach München verbreitet sich über die Münchener Gelehrten-Versammlung des J. 1863. Das letztere dürfte wohl das gerade Gegentheil von dem beweisen, was der Theologe des Bamberger Pastoralblattes darin gefunden hat. So scharf sich auch der Papst über Unterwürfigkeit ausspricht, so gebraucht er doch in Bezug auf Congregations-Decrete und gewöhnliche doctrinelle Erlasse der Päpste nie die Worte „unfehlbar, irrthumslos, göttlicher Glaube, Cathedral-Entscheidungen u. drgl.“ Vielmehr unterscheidet er, was im Pastoralblatt übersehen zu sein scheint, ausdrücklich zwischen „Veritates revelatae“ (unfehlbare Dogmen) und „Veritates theologicae,“ zu denen er auch die Decisiones zählt, quae ad doctrinam pertinentes a Congregationibus proferuntur. Die eine Gattung der Veritates setzt der Papst der andern als solche gegenüber, die einer andern Ordnung angehört. Nur von der erstern sagt er, dass ihr ein actus fidei divinae gebühre, weil sie göttlich geoffenbarte und daher unfehlbare Wahrheiten seien, in Bezug auf die andere Gattung, die er nicht unfehlbar nennt, will er nur schlechthin Unterwerfung und Annahme, also nur natürlichen (wenn man will, kirchlichen) Glauben (revelatis veritatibus subjectio praestanda est actu fidei divinae . . . decisionibus autem, quae ad fidem pertinentes a pontificiis Congregationibus proferuntur, se subjiciant).

Derselbe Papst Pius IX. hat sich in dieser Beziehung noch deutlicher und bestimmter erklärt in dem 22. Satze des Syllabus. Er lautet: „Obligatio, qua catholici magistri et scriptores omnino adstringuntur, coarctatur in iis tantum, quae ab infallibili ecclesiae magisterio judicio veluti fidei dogmata ab omnibus credenda proponuntur.“ Man hat bisher den Satz allgemein so verstanden, dass der Papst sagen wolle, es gebe Wahrheiten, welche angenommen werden müssen, obschon sie nicht unfehlbar und nicht Dogmen sind, also mit göttlichem Glauben nicht angenommen werden können. Das Pastoralblatt hingegen macht einen umgekehrten Schluss und sagt: Weil der Papst die innere unbedingte Annahme gewisser nicht definirter Wahrheiten befiehlt, so müssten selbe unfehlbar sein. Allein wir haben bereits erkannt, dass die Unfehlbarkeit von göttlicher Auctorität und göttlichem Glauben untrennbar und dass Pius IX. selbst nur für definirte Wahrheiten göttlichen Glauben und Unfehlbarkeit fordert,

Digitized by Google

also kann er bei nicht definirten Wahrheiten unmöglich wieder Unfehlbarkeit und damit göttliche Auctorität und göttlichen Glauben voraussetzen. Kann er aber dieses nicht voraussetzen und verlangt er doch innere Annahme und Unterwerfung, so ist das ein Zeichen, dass es dazu keiner Unfehlbarkeit bedürfe und dass es erlaubt sei, die Menschen zu verpflichten, dass sie nicht definirte und nicht unfehlbare Wahrheiten auch annehmen, aber natürlich nicht mit göttlichem Glauben, sondern mit jener gläubigen Hingebung, welche der höchsten kirchlichen Auctorität entgegenzubringen ist.

Besteht also die Unterscheidung zwischen einem göttlichen und menschlichen, natürlichen und übernatürlichen, fehlbaren und unfehlbaren Glauben zu recht, braucht man nicht für jede innere Annahme von Wahrheiten eine unfehlbare und göttliche Auctorität voraussetzen, hat selbst der Papst Pius IX. nur bei dogmatischen Definitionen und göttlich geoffenbarten Wahrheiten eine fides divina gefordert, bei Veritates theologicae aber sich mit einfacher Annahme begnügt, so scheint jeder Grund zu fehlen, warum das Bamberger Pastoralblatt rücksichtlich des Papstes und seiner Mittel-Organe einzig nur irrthumslose und unfehlbare Wahrheiten anerkennen will. Nur eine allzuweit gehende Schlussfolgerung hat in den Worten des Papstes Pius IX. die Forderung eines die Unfehlbarkeit voraussetzenden göttlichen Glaubens für alle doctrinellen päpstlichen Aussprüche, mögen sie auch keine Dogmen sein, finden können. Wie man einst von Fenelon sagte, er habe aus Uebermass der Liebe gefehlt, so könnte man wohl auch von dem Verfasser des besprochenen Artikels sagen, er strauchle bisweilen aus Uebermass der Kirchlichkeit.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. VI, Seite 303—322.)

2. Von weit höherem Interesse noch, als die vorhin besprochenen Legenden Hrotsuitha's, sind die Dramen der Dichterin. Denn einmal haben wir in denselben die ersten Versuche und Erzeugnisse dramatischer Dichtkunst aus deutscher Feder und auf deutschem Boden vor uns. Es ist freilich wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob wir Hrotsuitha's dramatische Compositionen wirklich als die Anfänge einer deutschen dramatischen Poesie bezeichnen dürfen, und diejenigen, welche diese Frage verneinen, heben hervor, es seien Hrotsuitha's Dramen lediglich eine Frucht classischer Studien, sie hätten deshalb ihre Wurzeln auch nicht im deutschen Volksgeiste und

könnten schon darum, aber weiter auch aus dem Grunde nicht den Anfangspunkt der Geschichte des deutschen Dramas bilden, weil ein Zeitraum von Jahrhunderten zwischen den Arbeiten der Gandersheimer Nonne und dem Erscheinen der [folgenden] deutschen Dramen liege. Lässt man die Benedictiner-Dichterin ausser Betracht, dann fallen allerdings die Anfänge der dramatischen Poesie in Deutschland in die Mitte des fünfzehnten oder, frühestens gerechnet, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. [1]) »Aber jene Einschränkung ist so wenig statthaft, als es anginge, die im 15. Jahrhundert auftretende lateinische Kunstpoesie aus der Geschichte der Poesie in Deutschland auszuscheiden, weil sie weit mehr die Frucht eines tieferen Studiums der römischen Schriftsteller, als ein Erzeugniss des deutschen Volksgeistes ist. Wir werden aus den Dramen Hrotsuitha's selbst sehen, dass sie, so sehr sie allerdings das Gepräge der classischen Studien an sich tragen, gleichwohl so wenig ihren Ursprung auf deutschem Boden und aus deutschem Geiste verläugnen, dass, wer nur mit einigermassen aufmerksamem Auge dessen Spuren nachgeht, in einer Reihe von Zeichnungen nur Bilder ihrer Zeit erkennen wird. Es sind somit die Dramen Hrotsuitha's die ältesten und darum auch ehrwürdigsten Denkmäler der dramatischen Poesie in Deutschland.« [2]) Müssen also schon aus diesem Grunde die Dramen unserer Dichterin unser lebhaftes Interesse wachrufen, so kommt noch hinzu, dass, was Form und Inhalt betrifft, die dramatischen Dichtungen Hrotsuitha's einen wesentlichen Fortschritt im Vergleich mit ihren Legenden aufweisen. Sie fühlt selbst, dass ihre Kraft, zu schaffen, gewachsen ist, dass sie reiche Anlagen vom Schöpfer empfangen hat, und sie macht daraus kein Hehl.

Wir kommen damit auf zwei Selbstzeugnisse der Dichterin über sich, die wir, ehe wir die Dramen selbst näher betrachten, kennen lernen müssen, zumal wir daraus auch die Absicht ersehen, welche Hrotsuitha bei Abfassung ihrer Dramen innewohnte. Zunächst kommt hier ihre Vorrede zu den Dramen in Betracht,

»Es gibt manche Katholiken«, so hebt Hrotsuitha an, »— und ich selbst kann mich nicht ganz von Schuld freisprechen — welche die dem Inhalte nach nichtigen heidnischen

Digitized by Google

Schriften wegen der glatten und gefälligen Sprache, in welcher dieselben geschrieben sind, den nutzenbringenden heiligen Schriften vorziehen. Andere wieder halten zwar fest an dem göttlichen Worte und verachten heidnisches Wesen, lesen aber dabei wiederholt des Terenz Dichtungen und leiden, indem sie an der sinnenkitzelnden Darstellung desselben sich ergötzen, Schaden an ihrer Seele durch die Kenntnissnahme schändlicher Dinge. Darum habe ich, die starke Stimme von Gandersheim, kein Bedenken getragen, jenen Dichter insofern nachzuahmen, dass ich in derselben Dichtungsart, in welcher Terenz die schändlichen Ausschweifungen wollüstiger Weiber schildert, die Keuschheit gottgeweihter Jungfrauen preise, so gut ich das vermag. Zwar ist mir bei diesem Unternehmen nicht selten die Schamröthe ins Gesicht gestiegen, quod, hujusmodi specie dictationis cogente, detestabilem inlicite amantium dementiam et male dulcia colloquia eorum, quae nec nostro auditui permittuntur [3]), accomodari dictando mente tractavi et stili officio designavi — aber hätte ich die Arbeit aus Schamgefühl unterlassen, so würde ich weder das mir gesteckte Ziel erreicht, noch das Lob der Keuschheit, meinem Können entsprechend, gebührend verkündet haben; denn je verführerischer der Reiz der Sinnenlust ist, desto ruhm- und lobwürdiger erscheint die Hülfe von Oben, und desto glänzender der Sieg über jene Sinnenlust, zumal wenn ein schwaches Weib den Sieg erringt, während des Mannes stolze Kraft gedemüthigt wird und erliegt. Allerdings werden mir zweifelsohne Manche den Vorwurf machen, dass meine Leistung sehr weit zurückbleibe hinter den Erzeugnissen dessen, den als mein Muster nachzuahmen ich mir vorgenommen hatte. Mag Letzteres immerhin sein; gleichwohl verdiene ich keinen Tadel, da ich nicht so anmassend bin, mich auch nur mit dem letzten Schüler jener Dichter auf eine und dieselbe Stufe stellen zu wollen. Anderseits aber besitze ich auch nicht Eigenliebe genug, dass ich, um einem Tadel zu entgehen, die Gnade Christi, die in den Heiligen sich wirksam erwiesen, zu preisen authören sollte. Wenn mein frommes Unternehmen bei irgend Jemandem Beifall findet, so soll es mich freuen; wenn aber nicht, sei es meiner geringen Stellung, oder sei es der Unbehilflichkeit und geringen Gewandtheit der Darstellung halber,

Digitized by Google

nun, dann auch gut! Dann soll mir wenigstens meine Arbeit zu Gute kommen, memetipsam juvat, quod feci, quia, dum poprii vilitatem laboris, in aliis meae inscientiae opusculis heroico ligatam strophio, in hoc dramatica junctam serie colo, perniciosas gentilium delicias abstinendo divito.«

Prägt sich schon in diesen vorstehenden Worten ein gewisses Selbstbewusstsein aus, so nicht minder, trotz des öfteren Hervorhebens ihres Unvermögens, in ihrer »epistola ad quosdam sapientes hujus libri fautores«, einer Art Begleitschreiben, mit welchem sie ihre Dramen den Kritikern [4]) zur Durchsicht und Begutachtung zusendete. Der Kritiker, der »sapientes«, waren drei; leider erfahren wir nicht, wer sie waren, noch welche Stellung sie bekleideten. Der Umstand aber, dass sie diesen Männern einen »fraternus affectus« zuschreibt, lässt darauf schliessen, dass es Geistliche, vielleicht aus der Familie des heiligen Benedictus, der ja auch die Verfasserin der zu kritisirenden Arbeit angehörte, waren. Doch vernehmen wir diesen hochinteressanten Brief Hrotsuitha's in seinem Wortlaute:

»Plene sciis et bene moratis nec alieno profectui invidentibus, sed, ut decet vere sapientes, congratulantibus, Hrotsuith, nesciola nullaque probitate idonea, praesens valere et perpes gaudere. Vestrae igitur laudandae humilitatis magnitudinem satis admirari nequeo, magnificaeque circa mei utilitatem benignitatis atque dilectionis plenitudinem condignarum recompensatione gratiarum remitiri non sufficio, quia, cum philosophicis ad prime studiis enutriti et scientia longe excellentius sitis perfecti, mei opusculum, vilis mulierculae, vestra admiratione dignum duxistis, et largitorem in me operantis gratiae fraterno affectu gratulantes laudastis, arbitrantes, mihi inesse aliquantulam scientiam artium, quarum sublimitas longe praeterit mei muliebre ingenium. Denique rusticitatem meae dictatiunculae hactenus vix audebam paucis ac solummodo familiaribus meis ostendere; unde paene opera cessavit dictandi ultra aliquid hujusmodi, quia, sicut pauci fuere, qui me prodente perspicerent, ita non multi, qui, vel quid corrigendum inesset, enuclearent, vel ad audendum aliquid huic simile provocarent. At nunc, quia trium testimonium constat esse verum, vestra corroborata sententiis, fiducialius praesumo, et componendis operam dare, si quando Deus annuerit posse, et quorumcunque sapientium examen subire. Inter haec diversis affectibus, gaudio videlicet et metu, in diversum trahor; Deum namque, cujus solummodo gratia sum id, quod sum, in me laudari cordetenus gaudeo; sed major, quam sim, videri timeo, quia utrumque nefas esse non ambigo, et gratuitum Dei donum negare, et non acceptum accepisse simulare. Unde non denego, praestante gratia Creatoris per dynamin me artes scire, quia sum animal capax disciplinae, sed per energiam fateor omnino nescire. Perspicax quoque ingenium divinitus mihi collatum esse agnosco, sed magistrorum cessante diligentia, incultum et propriae pigritia inertiae torpet neglectum. Quapropter, ne in me donum Dei annularetur ob neglegentiam mei, si qua forte fila vel etiam floccos de panniculis, a veste philosophiae abruptis, evellere quivi, praefato opusculo inserere curavi, quo vilitas meae inscientiae intermixtione nobilioris materiae illustraretur, et largitor ingenii tanto amplius in me jure laudaretur, quanto muliebris sensus tardior esse creditur. Haec mea in dictando intentio, haec sola mei sudoris est causa, neque simulando me nescita

Digitized by Google

scire jacto, sed, quantum ad me, tantum scio, quod nescio. Quia enim attactu vestri favoris atque petitionis arundineo more inclinata, libellum, quem tali intentione disposui, sed usque huc pro sui vilitate occultare, quam in palam proferre malui, vobis perscrutandum tradidi, decet, ut non minoris diligentia sollicitudinis eum emendando investigetis, quam proprii seriem laboris. Et sic tandem ad normam rectitudinis reformatum mihi remittite, quo, vestri magisterio praemonstrante, in quibus maxime peccassem, possim agnoscere.« [5])

Wir ersehen auch aus diesem zweiten Selbstzeugniss Hrotsuitha's, wie sie den Beruf zu dichten und durch ihre Dichtungen nach Möglichkeit zu nützen, in sich fühlt, wie sie es geradezu für Unrecht hält, das von Gott ihr verliehene Talent unbenutzt zu lassen. Freilich, eine Erfahrung, die sie macht, lähmt gleichsam ihren dichterischen Flug, wie sie ihn soeben unternommen, »paene opera cessavit dictandi ultra aliquid hujusmodi.« Und warum? Sie findet keine rechte Theilnahme mehr, wie sie früher ihren Arbeiten Seitens ihrer Lehrer und Gönner geschenkt worden ist; es fehlt ihr an der Ermunterung, die ihr vorhin zu Theil geworden und zu rüstigem Schaffen sie angespornt hat. Die Gründe für dieses wenig theilnahmsvolle Verhalten von jener Seite gibt die Dichterin nicht an. Vielleicht hatte sie dieselben selbst nie aussprechen hören. Aber wenn wir erwägen, wie bereit sie in der oben angeführten Vorrede zu ihren Dramen ihre That vertheidigt, dass sie den Terenz nachgeahmt, so drängt sich die Vermuthung auf, es seien grade die Dramen gewesen, die Nachahmung eines heidnischen Musters, die Wiedergabe heiliger, hochehrwürdiger Stoffe in Terenzianischer Form, was ihre Freunde und Gönner stutzig gemacht und deren frühere rege Theilnahme in kalte Zurückhaltung verwandelt habe. Die Dichterin versichert dann freilich, dass sie sich durch die ihren dramatischen Arbeiten entgegengetragene Theilnahmlosigkeit nicht wolle irre machen lassen, sie gelobt sich: »acceptum in datorem retorqueam ingenium« — allein ihrer ersten Serie Dramen hat sie dennoch keine zweite folgen lassen. Sie fährt fort, zu schaffen, zu dichten, aber in epischer Form. Ob Hrotsuitha es klar erkannt, mag dahin gestellt bleiben, Thatsache ist es, dass zu ihrer Zeit für das Drama, das im christlichen Geiste gehaltene Drama kein rechtes Verständniss herrschte. Oder wie sollte man sich sonst die Erscheinung erklären, dass mit Hrotsuitha die dramatische Poesie in Deutschland ebenso wieder erlischt, wie sie mit ihr auf

Digitized by Google

deutschem Boden begonnen hat, dass sogar lange Jahrhunderte zwischen den Arbeiten der Gandersheimer Nonne und den ersten späteren Versuchen jener Dichtungsweise liegen? Es ist freilich wahr, dass Hrotsuitha für eine günstigere Aufnahme ihrer dramatischen Dichtungen in weiteren Kreisen der dramatisch angelegte Charakter des christlichen, des katholischen Gottesdienstes [6]) hätte zu Statten kommen können. Allein auf der andern Seite hatte die dramatische Form bis dahin noch allzu wenig Boden im Volke. »Dieses Geschlecht war viel zu naturwüchsig, es lebte zu sehr im Drange der Thaten, um die That als Gegenstand dramatischer Darstellung auffassen, das Drama überhaupt verstehen zu können. Noch herrscht die epische Anschauung.« [7])

Mag Hrotsuitha immerhin den Erfolg mit ihren Dramen nicht erreicht haben, den sie mit denselben zu erzielen gehofft hatte: ihre Idee war bewundernswerth, ihr Unternehmen grossartig und kühn, an Stelle der heidnischen Komödien [8]) christliche Schauspiele zu schaffen und einzubürgern. [9]) Und was die Gandersheimer Benedictinerin bereits im zehnten Jahrhundert geleistet, wurde Jahrhunderte später von denen noch längst nicht erreicht, die nach ihr, freilich ohne sie zu kennen, im Drama arbeiteten. Bieten die Compositionen dieser Letzteren uns häufig unbeholfene, steife, eckige Figuren, so sind die dramatischen Gestalten bei Hrotsuitha lebensvoll und lebensfrisch; stossen wir bei den späteren Dramen auf breiten Wortschwall und endlose Dialoge, so versteht Hrotsuitha verhältnissmässig sich knapp und kurz auszudrücken. Die Forderung der Dramaturgie freilich, die Einheit der dramatischen Handlung zu wahren, d. h. den genauen innern, natürlichen Zusammenhang der einzelnen Momente und Akte aufrechtzuerhalten, hat unsere Dichterin nicht in allen Stücken erfüllt, und noch weniger hat sie bei ihren Dramen die Einheit des Ortes, an welchem, und die Einheit der Zeit, in welcher die Handlung vor sich geht, genau beobachtet. Die Dichterin hatte dabei um so weniger Bedenken, als sie nicht einmal daran dachte, dass ihre Dramen auf der Bühne, was thatsächlich auch nicht der Fall gewesen, [10]) je zur Aufführung kommen sollten. Hrotsuitha's Dramen weisen, nach ästhetischem Masstabe gemessen, manche und grosse Mängel

Digitized by Google

auf, aber in Anbetracht, dass sie in einer Zeit entstanden sind, die in literarischer Hinsicht nur schwach productiv war, erscheint selbst ein Drama, wie die »Sapientia«, aller Beachtung werth, während mehrere andere ihrer dramatischen Arbeiten Zeugniss von ihrer hohen dichterischen Beanlagung und Bedeutung ablegen. Oder wäre, fragt Rudolph Köpke,[11]) unseres Erachtens mit vollem Recht, bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein in der Geschichte des deutschen Dramas Einer zu finden, der an gestaltender Kraft ihr nahe käme? Auf dem Pfade, den sie gegangen, ist ihr Niemand gefolgt; er ist verwachsen und verloren; der Wald, aus dem sie gleich einer zauberhaften Erscheinung herausgetreten ist, um darin wieder zu verschwinden, hat sich hinter ihr auf Jahrhunderte geschlossen. Mit um so grösserem Interesse werden wir uns jetzt den einzelnen dramatischen Arbeiten Hrotsuitha's zuwenden.

Von den sechs auf uns gekommenen Dramen Hrotsuitha's betitelt sich das erste: Gallicanus. In dem diesem Stücke vorausgeschickten Argumente[12]) heisst es: »Conversio Gallicani, principis militiae, qui iturus ad bellum contra Scythas, sacratissimam virginem Constantiam, Constantini imperatoris filiam, desponsavit, sed in conflictu proelii nimium coartatus, per Johannem et Paulum, primicerios Constantiae, conversus, ad baptisma convolavit caelibemque vitam elegit, postea autem, jubente Juliano apostata, in exilium missus, martyrio est coronatus. Sed et Johannes et Paulus, eodem jubente, clam occisi et in domo occulte sunt sepulti. Nec mora, percussoris filius, a daemonio arreptus, patris commissum et martyrum confitendo meritum juxta eorum sepulcra salvatus, una cum patre est baptizatus.«[13]) Wir sehen also, dass der Stoff dieses ersten Dramas genau derselbe ist, wie ihn die Legende[14]) gibt.

Die Dichterin hat ihr Stück in zwei Theile zerlegt, deren jeder ein eigenes Verzeichniss der handelnden Personen an der Spitze führt:

Erster Theil:

Constantinus, imperator. Gallicanus. Constantia. Artemia. Attica. Johannes. Paulus. Principes. Milites. Tribuni. Hostes. Bradan. Helena.

Digitized by Google

Zweiter Theil:

Julianus, imperator. Consules. Milites. Terentianus. Johannes. Paulus. Christicolae.

Man [15]) hat aus diesem Grunde, sowie, weil der erste Theil mit »Amen« endige, und ferner, weil sowohl die Legende, als die kirchliche Feier die Heiligen: Gallicanus einerseits und Johannes und Paulus anderseits, in der Art trenne, dass sie nicht einen, sondern zwei aufeinanderfolgende Gedächtnisstage jenen Heiligen widme, gemeint, Hrotsuitha habe in der Geschichte des Gallicanus und dem Martyrium des Johannes und Paulus zwei getrennte Dramen verfasst. Allein offenbar mit Unrecht. Dass die Dichterin hier nur ein Drama in zwei Acten geben wollte, dafür spricht das eine Argument, das sie für beide Acte schrieb, ferner das Fehlen einer Ueberschrift zum zweiten Theil, wie denn auch äusserlich im Codex kein Merkmal darauf hinweist, dass mit dem actus secundus, einer Aufschrift von Celtes' Hand, ein zweites Stück anfangen soll. Auch die Kürze des zweiten Theiles spricht dafür, dass wir nur mit einer Art dramatischen Epiloges zu thun haben. Gallicanus ist der Held des Stückes, um den sich alles dreht; sein glorreicher Martertod trägt aber auch seine Früchte; er verschafft auch denen, die ihn vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt, die Gnade und die Krone des Martyriums; in dem Martertode der hh. Johannes und Paulus vollendet sich auf Erden gleichsam der Triumph des siegreichen Martyrers Gallicanus.

Lassen wir nun eine Scene des ersten Actes hier folgen. Der Kaiser Constantin ist in nicht geringer Verlegenheit. Auf der einen Seite drängt der Feldherr Gallicanus, derzeit noch Heide, aber der Retter in der von den Scythen her drohenden Gefahr, der Kaiser möge ihm als Lohn für seine Feldherrndienste seine Tochter Constantia zur Gemahlin geben. Aber auf der andern Seite weiss der Kaiser, dass seine Tochter, eine Christin, wie er, der Vater, selbst Christ ist, das Gelübde steter Jungfräulichkeit abgelegt hat. Zwischen Vater und Tochter entwickelt sich nun folgender Dialog:

Constantia. Dominus imperator adit nos solito tristior; quid velit, vehementer admiror.

Constantinus. Huc ades, o filia Constantia, paucis te volo.

Constantia. Assum, domine mi; jube, quid velis.

Digitized by Google

Constantinus. Anxietate cordis fatigor gravique tristitia afficior.

Constantia. Ut te venientem adspexi, tristitiam deprehendi et, licet causam ignorarem, conturbata pertimui.

Constantinus. Tui causa contristor.

Constantia. Mei?

Constantinus. Tui.

Constantia. Expaveo. Quid est, domine mi?

Constantinus. Piget dicere, ne contristeris.

Constantia. Multo magis contristor, si non dixeris.

Constantinus. Gallicanus dux, cui frequens successus triumphorum primum inter principes dignitatis adquisivit gradum, cujusque ope saepissime indigemus ad defensionem patriae, . . .

Constantia. Quid ille?

Constantinus. Desiderat te sponsam habitum ire.

Constantia. Me?

Constantinus. Te.

Constantia. Mallim mori.

Constantinus. Praescivi.

Constantia. Nec mirum, quia tuo consensu, tuo permissu servandam Deo virginitatem devovi.

Constantinus. Memini.

Constantia. Nullis enim suppliciis unquam potero compelli, quin inviolatum custodiam sacramentum propositi.

Constantinus. Convenit. Sed hinc arctor nimium, quia, si, quod debet fieri paterno more, te in proposito permansum ire consensero, haut leve damnum patiar in publica re; si autem, quod absit, renitor, aeternis cruciandus poenis subjacebo.

Constantia. Si enim divinum desperarem adesse auxilium mihi quam maxime, mihi potissimum esset dolendum.

Constantinus. Verum.

Constantia. Nunc autem nullus relinquitur locus moestitiae praesumenti de Domini pietate.

Constantinus. Quam bene dicis, mea Constantia!

Constantia. Si meum digneris captare consilium, praemonstrabo, qualiter utrumque evadere possis damnum.

Constantinus. O utinam!

Constantia. Simula, prudenter peracta expeditione, ipsius votis te satisfacturum esse, et, ut meum concordari credat velle, suade, quo suas interim filias, Atticam ac Artemiam, velut pro solidandi pignore amoris, mecum mansum ire neosque primicerios, Johannem et Paulum, secum faciat iter arreptum ire.

Constantinus. Et quid, si victor revertetur, mihi erit agendum?

Constantia. Reor, Omni patrem prius esse invocandum, quo ab hujusmodi intentione Gallicani revocet animum.

Constantinus. O filia, filia, quantum dulcedine tuae allocutionis amaritudinem dulcorasti moesti patris, adeo, ut pro hac re nulla post haec movear sollicitudine.

Constantia. Non est necesse.

Constantinus. Eam et Gallicanum laeta promissione circumveniam.

Constantia. Vade in pace, mi domine!

* * *

Während nun Constantinus gemäss der Verabredung mit seiner Tochter zu Gallicanus redet und ihm eventuelle Hoffnungen macht, schickt Constantia das ergreifende Gebet zum Himmel: »Amator virginitatis et inspirator castitatis, Christe, qui me, precibus martyris tuae Agnetis a lepra pariter corporis

et ab errore eripiens gentilitatis, invitasti ad virgineum tui Genitricis thalamum, in quo tu manifestus es verus Deus, retro exordium natus a Deo Patre, idemque verus homo, ex Matre natus in tempore, te, veram et coaeternam Patri sapientiam, per quam facta sunt omnia, et cujus dispositione consistunt et moderantur universa, suppliciter exoro, ut Gallicánum, qui tui in me amorem surripiendo conatur extinguere, post te trahendo ab injusta intentione revocare suique filias digneris tibi assignare sponsas, et instilla cogitationibus earum tui amoris dulcedinem, quatinus execrantes carnale consortium, pervenire mereantur ad sacrarum societatem virginum.«

Das Gebet der kaiserlichen Jungfrau fand Erhörung. Der aus dem Krieg siegreich heimkehrende, aber zugleich durch Johannes und Paulus zum Christenthum bekehrte Gallicanus tritt nunmehr vor den Kaiser mit den Worten: »Ego quidem, baptismate imbutus, totum me Deo subjugavi, in tantum, ut tuae, quam prae omnibus dilexi, abrenuntiarem filiae, quo, abstinens conjugiis, placerem virginis proli.« Und der Constantia und seinen nun gleichfalls der steten Jungfrauschaft verlobten Töchtern Attika und Artemia ruft er zu: »Vivite feliciter, o sanctae virgines, perseverantes in Dei timore, decusque virginitatis inviolatum servate, quo dignae inveniamini amplexibus regis aeterni.«

Man hat Hrotsuitha's Dramen oftmals die Bezeichnung »Komödien« gegeben.[16]) Mit Unrecht; denn weder hat Hrotsuitha diesen ihren Stücken jemals jenen Namen gegeben, noch berechtigt der Inhalt derselben dazu da jedes der sechs Stücke durchweg tragischen Charakters ist, namentlich ganz tragisch ausklingt. Höchstens hat das zweite Drama: »Dulcitius« ein komisches Moment, der Art, dass trotz des Ernstes der Situation die Sache zum Theil einen geradezu lächerlichen Verlauf nimmt.

Die Dichterin folgt wiederum ziemlich treu der Legende. Drei christliche Jungfrauen, Agape, Chionia und Hirena, weigern sich, dem Befehle des Kaisers Diocletian zu folgen und den Göttern zu opfern. Voll Zorn verordnet der Kaiser, die Jungfrauen vor den Richterstuhl des Statthalters Dulcitius zu führen. Dieser lässt die Gefangenen in ein Gemach sperren, das als

Digitized by Google

Vorrathskammer und Aufbewahrungsort von allerhand Küchengeräth diente. Als die Soldaten sich über dieses improvisirte Gefängniss verwundern und nach dem Grunde der Wahl dieses Gemaches fragen, antwortet Dulcitius, lüstern gemacht durch die Schönheit der christlichen Jungfrauen, ganz ungenirt: »Darum, damit ich um so öfter die Gefangenen besuchen kann. Haltet vor der Thüre mit Laternen Wache; ich aber will hineingehen und durch Kosen mein Verlangen sättigen.« »Tritt näher,« erwidern die Soldaten; »wir wünschen viel Vergnügen!«

Nun spielen sich folgende köstliche Scenen ab:

Agape. Hörst Du das Pochen an der Schwelle?

Hirena. Der frevelnde Dulcitius naht.

Chionia. Gott schütze uns!

Agape. Ich sage Amen! — Was soll das? Durcheinander rasseln die Töpfe, Tiegel und die Pfannen.

Hirena. Will schauen — kommt! ich bitte euch, — Und schaut durch dieser Thüre Spalten.

Agape. Was gibt's?

Hirena. O seht! der Wahnbethörte — Verlor die Kräfte des Verstandes; — Er wähnt, dass er uns jetzt umarme.

Agape. Was macht er wohl?

Hirena. Jetzt wieget er — Die Töpfe auf dem weichen Schoos; — Jetzt hebt er Tiegel auf und Pfannen — Und küsset sie mit süsser Lust.

Chionia. Gar lächerlich!

Hirena. Jetzt sind sein Antlitz, — Sowie sein Kleid und seine Hände — So sehr besudelt und geschwärzt, — Dass er an Farbe einem Mohren — Ganz ähnlich sieht.

Agape. Gerecht ist es, — Dass seiner dunkeln Seele auch — Die Farbe seines Leibes gleiche.

Hirena. Jetzt will er fort. Nun lasst uns schau'n, — Was die Soldaten mit ihm machen, — Die vor der Thüre Wache halten.

* * *

Soldaten. Kommt da der Teufel oder Teufels Mutter? — Auf, lass uns flieh'n!

Dulcitius. Ihr Krieger! Halt! Wohin? — Gebt Acht, und führt mit eurem Licht mich heimwärts.

Soldaten. Das ist des Präses Stimm', des Teufels aber Antlitz. — Auf, flieh'n wir das Gespenst, das uns zum Unheil.

Dulcitius. Beschimpfung wird mir. Rasch zum Kaiserschloss, — dass dort ich melde, was mir jetzt begegnet!

* * *

Dulcitius. Schnell aufgemacht, ihr Wächter, lasst mich ein — Zum Kaiser, der geheimer Botschaft harrt.

Palastwächter. Was? du gemeiner Kerl, du Vogelscheuche, — Du Lumpenkerl, du willst hier ein? Hinaus!

Dulcitius. Weh, ach! was geht hier vor? Bin doch im Staat — Und Feiertagsgewand, und doch! ein Jeder, — Der mich erblickt, schilt mich ein Monsterwesen. — Schnell will ich heim; mein Weib soll mir es sagen, — Was man mir mitgespielt. — Da kommt sie schon — Mit wirren Haaren, wie? und alles hallt — Von ihren Klagen . .

* * *

Weib. Ach, Dulcitius, — Ist's wahr, dass ganz umnachtet dein Verstand, — Und zum Gespött du bist den Christenschaaren?

Dulcitius. Jetzt endlich weiss ich's, ihre Zauberkünste — Bereiteten mir Spott.

Weib. Das schmerzt mich tief, — Und das beklage ich am allermeisten, — Dass du nicht wusstest, wie man dich verhöhnt.

Dulcitius. Her mit den Mädchen, führt sie vor! Sie sollen — Von jeglichem Gewand entblösst nun selbst — Ganz öffentlich erfahren unsern Spott.

Das war aber leichter gesagt als gethan. Trotz aller Anstrengung vermögen die Henkersknechte den heiligen Jungfrauen die Kleider nicht vom Leibe zu reissen. Dulcitius seinerseits aber ist derart in den Schlaf gesunken, dass Niemand ihn aufzurütteln vermag. Auf die Kunde von diesen Vorgängen geräth Kaiser Diocletian in gewaltigen Zorn und beauftragt den Sisinnius, die Strafe an den Verächterinnen der Götter zu vollziehen. Aber auch Sisinnius muss erst noch der Wunder Macht, die zum Schutze der heiligen Blutzeugen eintritt, erleben. Alle drei Jungfrauen erleiden dann den glorreichen Martertod.

Sehr gut ist, wie allgemein anerkannt wird, der Dichterin der »Calimachus« [17]) gelungen, ein Stück von wahrhaft dramatischem Schwunge. Der Kampf, der Conflict, der physische Untergang des »Helden« oder Hauptcharakters, dann wieder die Auflösung, was alles ja den Inhalt und das Hauptmerkmal des Drama bildet, ist im »Calimachus« so vortrefflich gegeben, dass man nicht mit Unrecht dieses Stück der Gandersheimer Dichterin in Parallele mit Shakespeares »Romeo und Julie« gebracht hat. Das sagt uns genug für den Werth einer dramatischen Composition aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts!

Eine fast bis zur Raserei gesteigerte Leidenschaft, die Leidenschaft sinnlicher Liebe, ein wahrer Abgrund sittlicher Verkommenheit und Verworfenheit, aber auch die Macht, wir möchten sagen, die Allmacht des christlichen Glaubens, christlicher Hoffnung und Liebe tritt uns in diesem Stücke, in wechselnden Scenen entgegen.

Calimachus, ein vornehmer Heide von leidenschaftlicher Gemüthsart, klagt schwermüthig seinen Freunden, dass er Drusiana, die Gemahlin des Fürsten Andronichus, liebe.

Ein Freund. Du bist von Sinnen, mein Genosse, — Drusiana ist getauft und Christin.

Digitized by Google

Calimachus. Was soll die Antwort? kann's mich kümmern? — Wenn ich nur Gegenliebe finde!

Ein Freund. Das kannst du nicht!

Calimachus. Ihr zweifelt d'ran; — Warum?

Ein Freund. Unmögliches begehrst du.

Calimachus. Bin ich der Erste denn, der kühn — Nach solchem hohen Ziele strebte, — Und schmeichelt meiner Hoffnung nicht — Gar manches Beispiel selt'ner Liebe?

Ein Freund. Mein Lieber, höre doch! Das Weib, — Für das in Gluth du flammst, — Hat als Johannes' Schülerin — Ihr Leben ganz dem Gott geweiht; — Denn sie entsagte selbst der Ehe, — Die sie mit ihrem christlichen — Gemahl Andronichus verband. — Du wagst zu hoffen, dass dies Weib — Jetzt deiner Thorheit fröhnen werde?

Calimachus. Ich hoffte Trost bei euch zu finden, — Und ihr stürzt mich in die Verzweiflung.

Die Freunde. Wer Hoffnung heuchelt, der betrügt, — Wer schmeichelt, der verkauft die Wahrheit.

Calimachus. Weil ihr mir euren Beistand weigert, — Will ich jetzt selber um sie werben, — Und mit den süssesten Schmeicheleien — Um ihre Herzensgunst mich mühen.

Die Freunde. Vergebens wirst du dich bemühen.

Als Calimachus nun der Drusiana mit schmeichlerischen Worten und dem Geständniss seiner Liebe sich naht, wird er von dem christlichen Weibe voll Entrüstung zurückgewiesen:

Fort, listiger Buhle! fliehe mich! — Ich muss erröthen, länger dir — Mein Ohr zu leihen; denn ich fühle, — Dass dich ein böser Geist berückt.

Der Liebeswahnsinnige lässt sich aber nicht irre machen; er schwört bei Göttern und Menschen, nicht ruhen und rasten zu wollen, bis er mit der Liebe Netzen das Herz Drusiana's umstrickt habe. Diese, wohl wissend, dass der rasende Heide zu Allem fähig sei, und in dem Wunsche, weiterem Unglücke vorzubeugen, wünscht sich den Tod; aber als Christin ist sie fern von jedem Selbstmordgedanken, sie fleht Gott um baldigen Tod an: Eh heu! Domine Jesu Christe, quid prodest castitatis professionem subiisse, cum is amens mea deceptus est specie? Intende Domine, mei timorem, intende, quem patior dolorem! Quid mihi, quid agendum sit, ignoro. Si prodidero, civilis per me fiet discordia; si celavero, insidiis diabolicis sine te refragari nequeo. Jube me in te, Christe, ocius mori, na fiam in ruinam delicato juveni!

Gott erhört das Flehen des bedrängten Weibes, er nimmt sie durch einen plötzlichen Tod hinweg, worüber freilich Andronichus, der Gemahl, in tiefe Trauer versenkt, aber durch den heiligen Johannes, der Drusiana im Glauben unterwiesen hatte, getröstet wird. Durch den Tod der Drusiana ist indessen Calimachus von seiner Lieberaserei keineswegs geheilt; mit Hilfe

Digitized by Google

des Fortunatus, des Wächters der Grabstätte, dringt er in die letztere ein, trägt den Leichnam Drusiana's, die im Tode ihre Schönheit nicht verloren hat, an's Tageslicht und schickt sich an, Entsetzliches zu vollführen; da kriecht eine Schlange aus dem Grabgewölbe hervor, die mit ihren Bissen den Calimachus wie den Fortunatus tödtet. Inzwischen begeben sich, durch eine überirdische Erscheinung bewogen, St. Johannes und Andronichus zum Grabe und finden so an der geschändeten Stätte die drei Leichen. Auf Gottes Geheiss erweckt der Heilige zuerst den Calimachus zum Leben, der gesteht, im Augenblicke seines Todes eine Stimme gehört zu haben, die ihm zugerufen: Calimache, morere, ut vivas! Und dann vollzieht sich in dem bisher von niedrigen Leidenschaften glühenden Heiden ein völliger Umschwung, Calimachus wird eifriger Christ. Auch Drusiana wird vom Apostel ins Leben zurückgerufen, die ihrerseits den Heiligen bittet, er möge nun auch den Fortunat vom Tode erwecken. Obschon Calimachus dagegen ist, weil Fortunat als »auctor perditioni alienae« eine solche Wohlthat nicht verdiene, nimmt St. Johannes unter Hinweis auf die auch den grössten Sündern zu Theil werdende göttliche Gnade die Erweckung vor. Freilich vergebens, insofern der zum Leben erwachte Fortunat die Gnade Gottes zurückstösst. »Vitam repudio«, ruft der Unselige aus, »mortemque eligo sponte, quia malo non esse, quam in his tantum abundantem virtutum gratiam sentiscere.« Nach einem Dialog zwischen St. Johannes und Andronichus über das verdiente Schicksal des Fortunatus schliesst das Drama mit den Worten aus dem Munde des hl. Johannes: »Recedamus suumque diabolo filium relinquamus. Nos autem diem istum, et pro miranda Calimachi mutatione, et pro utriusque resuscitatione, cum laetitia agamus, gratias ferentes Deo, aequo judici secretorumque discretissimo cognitori, qui, solus omnia subtiliter examinans, omnia recte disponens, unumquemque, juxta quod dignum praenoscit, praemiis suppliciisve aptabit. Ipsi soli honor, virtus, fortitudo et victoria, laus et jubilatio per infinita saeculorum saecula. Amen.«

Auf der eigentlichen Höhe ihrer dramatischen Leistungen steht Hrotsuitha in dem Stücke »Abraham.« Dem Drama liegt die bekannte Legende [18]) zu Grunde: Lapsus et conversio Mariae,

Digitized by Google

neptis Abrahae eremicolae, quae ubi viginti annos solitariam vitam egit, corrupta virginitate, saeculum repetiit et contubernio meretricum admisceri non metuit; sed, post biennium praefati Abrahae monitis, illam sub amatoris specie quaerentis, reducta, larga effusione lacrimarum continuaque exercitatione jejuniorum, vigiliarum atque orationum per vicenos annos emundavit maculas criminum.[19]) Ausser Abraham, dem Einsiedler, und Maria, seiner Nichte, treten an Personen noch auf der Einsiedler Ephrem, weiter ein Freund des Abraham, und ein Wirth, welch letztere Rolle indessen eine Erfindung Hrotsuitha's ist.

Nicht mit Unrecht hat man dieses Stück ein Seelengemälde genannt; denn die Charakterzeichnungen Abrahams und Marias sind der Dichterin vortrefflich gelungen; namentlich in letzterer ist der psychologische Entwicklungsgang ebenso natürlich als fein gemalt. »Menschlich wahr, voll tiefer Empfindung erscheint Abraham, er selbst steht innerhalb des Conflicts zwischen einer göttlichen Mission und dem irdischen Antheil an der Sünde, aber siegreich geht er daraus hervor, und wie der gute Hirt entreisst er mit eigener Gefahr dem Dornengebüsch in der Wüste das verlorene Lamm und führt es zur Heimath zurück. Maria ist wahrer Magdalenen-Charakter. Nachdem man sie zuerst gesehen in der Reinheit kindlicher Unschuld, wird ihre reuevolle Umkehr motivirter, glaublicher, es bedarf keines willkürlichen Eingreifens, der ursprüngliche Zug ist es, der wieder durchbricht. Mit vieler Einsicht ist die Scene der Verführung, die in einem modernen Drama ohne Zweifel einen breiten Raum einnehmen würde, übergangen; man hört nur davon. Aber um so wirkungsvoller treten die Folgen hervor, indem Maria als gesuchte Schönheit in dem glänzenden Elende eines öffentlichen Hauses erscheint. An jeder Rettung verzweifelnd hat sie sich dem Laster in die Arme geworfen. Spannend ist Abrahams Eintritt in der Maske des Ritters, einfach, ergreifend, in einzelnen Wendungen tiefsinnig das folgende Gespräch. Nicht allein beide Charaktere, auch das Talent der Dichterin ist hier auf seiner Höhe; dass die Scene zu dem Besten gehöre, was in diesen Dramen gegeben wird, darin sind fast alle Beurtheiler einig. Ebenso naturgemäss entwickelt sich die Handlung, keine überflüssige Episode, keine Wunder, kein gewaltsames Ein-

Digitized by Google

greifen, sicher abgegrenzt nach allen Seiten, verbindet sie Einfachheit und Spannung.« [20])

Geben wir nun ein paar der schönsten Scenen wieder. Mit Ephrem bespricht Abraham sich, wie er seine der Verführung erlegene und dann aus ihrer Zelle entflohene Nichte Maria zurück und für Gott wiedergewinnen könne.

Ephrem. Wo weilt sie jetzt?
Abraham. Ich weiss es nicht.
Ephrem. Was hast du vor?
Abraham. Ein guter Freund— Erkundet Stadt und Land als Wand'rer, — Bis er erfährt, wo sie verweilt.
Ephrem. Und wenn du es erfahren hast?
Abraham. Dann will ich meine Kleidung ändern — Und ihr in fremdem Kleide nahen — Gleich ihrem Buhlen, zu erproben, — Ob sie mein Wort aus wilden Stürmen — Zum Hort des früher'n Friedens leite.
Ephrem. Und setzt man Fleisch und Wein dir vor?
Abraham. Verweig'rung würde mich verrathen.
Ephrem. Das ist nur lobenswerthe Weisheit, — Der strengen Regel Zwang zu mildern, — Um Gott die Sünder zu gewinnen.
Abraham. Dein Wort hat meinen Muth gestärkt.
Ephrem. Er, der des Herzens Grund erforscht, — Sieht auf die Absicht bei der That. — In seinem weisen Urtheilsspruch — Wirst du von Strafe freigesprochen, — Wenn du auf eine kurze Zeit — Das strengere Gelübde brichst, — Um, dich der Menschenschwachheit fügend, — Die Sünder leichter zu bekehren.
Abraham. Du schliess' mich ein in dein Gebet, — Dass nicht der Dämon mich bezwinge.
Ephrem. Dass deine Absicht dir gelinge, — Gewähre Er, das höchste Gut, — In dem das Heil des Lebens ruht.

* * *

In der folgenden Scene sieht Abraham den Freund von der langen Forschungsreise um den Aufenthaltsort der Maria zurückkehren:

Abraham. Ich glaube, meinen Freund zu sehen, — Den ich, Maria aufzusuchen, — Vor zweien Jahren ausgesandt. — Er ist's!
Der Freund. Gegrüsst, ehrwürdiger Vater!
Abraham. Willkommen, treuerfund'ner Freund! — Ich habe lang, gar lang auf dich geharrt, — Bis jeder Hoffnung ich entsagte.
Der Freund. Um nicht mit ungewisser Sorge — Zu quälen, habe ich gezögert. — Doch wie ich Sicheres vernahm, — Beeilte ich die Rückkehr.
Abraham. Sprich! — Sah'st du Maria?
Der Freund. Ja — ich sah sie!
Abraham. Wo?
Der Freund. O Jammer, dass ich's sagen muss!
Abraham. O, rede, ich beschwöre dich!
Der Freund. Ein Wirth und Kuppler ist ihr Herr; — Mit Liebe pflegt und hegt er sie; — Und nicht vergebens — jeden Tag — Gewinnt er Geld durch ihre Buhlen.
Abraham. Durch ihre Buhlen?
Der Freund. Ja, durch sie.
Abraham. Wer liebt sie? Rede!
Der Freund. Viele sind's!

Digitized by Google

Abraham. Dann wehe mir! O göttlicher Heiland, — Die ich zu deiner Braut erzog, — Ergab den fremden Buhlen sich.

Der Freund. Das ist die Art der Buhlerinnen.

Nun wirft sich der greise Eremit schleunigst in Verkleidung, besteigt, nachdem er sich auch mit Geld versehen hat, als Ritter ein Pferd und eilt der Stätte zu, an der Maria sich dem Lasterleben ergeben hat. Jetzt folgt die spannendste und zugleich die schönste und ergreifendste Scene:

Abraham. Mein guter Wirth, ich grüsse dich!

Der Wirth. Wer ruft? Ein Gast — seid mir willkommen!

Abraham. Kannst du mir ein Gemach gewähren, — Um eine Nacht bei dir zu rasten?

Der Wirth. Versteht sich, ja! Mein schlichtes Haus — Steht jedem Wandersmann zu Diensten.

Abraham. Das lob' ich sehr.

Der Wirth. So tretet ein; — Gleich wird ein Mahl bereitet sein.

Abraham. Dank für den freundlichen Empfang! — Doch bleibt mir noch ne gröss're Bitte.

Der Wirth. Was Ihr begehrt, wird Euch gewährt.

Abraham Wohlan, so nimm dies wenige Geld! — Und lass die junge schöne Dirne, — Die, wie ich weiss, bei dir verweilt, — Bei Tische mir Gesellschaft leisten.

Der Wirth. Warum verlangst du sie zu sehen?

Abraham. Ich will die hohe Schönheit schauen, — Von der ein Jeder rühmend spricht.

Der Wirth. Wer sie erhob, sprach keine Lüge, — Denn ihrer Anmuth Glanz verdunkelt — Die Schönheit aller ander'n Weiber.

Abraham. Ich brenn' von Liebe zu dem Mädchen.

Der Wirth. Höchst seltsam, dass ein schwacher Greis — Für junge Weiber ich erglüht!

Abraham. Ich kam nur d'rum, die Maid zu sehen.

Der Wirth. Komm' her, Maria, komm' und zeige — Dem Neophyten eine Schönheit.

Maria. Hier bin ich schon.

Abraham. Mit welcher Kraft — Der Seele muss ich mich bewaffnen, — n meine Tochter, die ich pflegte, — Im buhlerischen Kleid zu sehen! — enn mein Gesicht darf nicht verrathen, — Was mein Gemüth so tief bewegt. — h muss die Thränen unterdrücken, — Mein Blick muss süsse Freude heucheln Indess im Innersten der Seele — Tief bitt're Trauer mich erfüllt.

Der Wirth. Glückskind, Maria! Darfst dich freuen; — Nicht blos, die ines Alters sind, — Nein selbst vom Alter schon Gebeugte, — Sie nahen r in Liebesbrunst.

Maria. Ich lieb' ja Jeden, der mich liebt.

Abraham. Maria, komm, gib mir 'n Kuss!

Maria. Nicht küssen nur will ich dich gern, — Will dich auch oft und ich umfangen, — Wenngleich schon alt und greis du bist.

Abraham. Das ist mein Wunsch.

Maria. Was fühle ich? — Ein fremdes, seltenes Gefühl — Bemächtigt einer Seele sich; — Ein eig'ner Duft von da erweckt — Erinn'rung an Ent- ltsamkeit, — Die treu vor Jahren ich bewahrte.

Abraham. Jetzt thut Verstellung Noth. Ich muss — Wie ausgelass'ne che Buben — Nun Possen reissen, dass der Ernst — Mich nicht verrathe, d sie fliehe.

Maria. Weh mir, von welcher lichten Höhe — Sank ich zum Abgrund s Verderbens!

Abraham. Hier ist kein Platz zu trübem Seufzen — Wo muntre Zecher h versammeln.

Der Wirth. Wozu, Maria, dieses Seufzen? — Und gar den Thränen lässt du Lauf? — Zwei Jahre doch verweilst du hier — Und nie bis jetzt hast du geseufzt — Und nie ein Klagewort geäussert.

Maria. O, dass mich doch vor jetzt drei Jahren — Der Tod hinweggerafft, ich wäre — In solche Schande nicht gerathen!

Abraham. Nicht kam ich, um mit dir zu jammern — Ob deiner Sünden, nein, ich kam, — Mit dir liebkosend mich zu freuen.

Maria. Ein leicht Gefühl der Reue trieb mich, — Derartige Klagen anzustimmen. — Doch lasst uns jetzt in Freude tafeln, — Wir haben hier ja keine Zeit — Zu Schmerz und Reue, wie du sagst.

* * *

Abraham. Genug der Speisen und des Weines! — Du hast uns reichlich aufgetischt, — Mein guter Wirth. Lasst uns den Tisch — Verlassen, dass die müden Glieder — Hin auf das Ruhebett ich strecke — Und durch den süssen Schlaf erquicke.

Der Wirth Ganz nach Belieben.

Maria. Auf denn, Herr! — Ich geh' mit dir zum Ruhebett hin.

Abraham. Ist schon von dir; denn anders nicht, — Als nur mit dir, ging' ich jetzt hin.

Maria. Sieh hier das Lager, für uns passend, — Sieh, feine Decken trägt das Bett! — Nun setze dich! ich will die Schuhe — Dir lösen, dass du nicht ermüdest.

Abraham. Erst schliess die Thüre sorgsam zu, — Damit uns Niemand überrasche.

Maria. Darüber mach' dir keine Sorge; — Vor jedem Dritten sind wir sicher.

Abraham. Jetzt ist es Zeit, dass ich vom Haupte — Den Hut [illegible] und mich zeige. — O, meine Tochter, Herzenskind! — Maria, kennst mich Greis, — Der dich mit väterlicher Liebe — Erzog und die Himmel weihte?

Maria Weh' mir! Mein Lehrer ist's — mein Vater!

Abraham. Was ist mit dir, o Kind!

Maria. O Elend!

Abraham. Wer ist's, der dich verführt, betrogen?

Maria. Der Dämon, der die ersten Menschen — Mit Lug und T[illegible] Falle brachte.

Abraham. Ach, deine Reinheit, deine Unschuld, — Wo ist sie h[illegible] einst so schön!

Maria. Verloren! Hin!

Abraham. Die jungfräuliche Scham?

Maria. Verloren! Alles, alles hin!

Das unglückliche Mädchen ist völlig geknickt, gebrochen, voll du[illegible] hoffnungsloser Verzweiflung. Ihr gegenüber der greise Eremit, der mit dem Au[illegible] aller Kräfte die Tiefgefallene der schlimmsten aller Gefahren, der Verzwei[illegible] zu entreissen sich bemüht. Hieraus entwickelt sich nun jener wunders[illegible] weitere, durch eine Menge psychologischer Feinheiten ausgezeichnete D[illegible] zwischen Abraham und Maria. Welch' ungewohnte Redefülle in dem Munde[illegible] ehrwürdigen Anachoreten, der sonst wie ein Todter schweigsam und die Li[illegible] nur zu eröffnen gewohnt ist, um den Lobpreis des Allerhöchsten zu sin[illegible] Aber jetzt handelt es sich um die Rettung einer Seele, mit der ein zweifa[illegible] Band der Liebe und Sorge ihn verknüpft: leibliche Verwandtschaft und, [illegible] ihm höher gilt, geistige Vaterschaft. Anderseits bei der vor Scham vergehe[illegible] Maria nichts, als kurze Seufzer, abgerissene Worte der Verzweiflung, bi[illegible] endlich den Bitten und Mahnen und der Liebe des greisen Oheims, der [illegible] selbst zum Sühnopfer für die Sünden Marias Gott anbietet, gelingt, den K[illegible] der Hoffnung und des Gottvertrauens wieder in das Herz der reuigen Sünd[illegible] zu pflanzen.

Abraham. Quam mercedem, nisi resipiscas, pro jejuniorum, orationum, vigiliarum sudore ultra potes sperare, cum, velut lapsa ab altitudine coeli dimersa es in profundum inferni?

Maria. Eh heu!

Abraham. Quare me despexisti? Quare deseruisti? Quare eventum tuae perditionis mihi non indicasti, quo ego cum dilecto meo Ephrem dignam pro te poenitentiam agerem?

Maria. Postquam lapsa in peccatis corrui, tuae sanctitati polluta proximare non praesumpsi.

Abraham. Quis unquam a peccato exstitit immunis, nisi solus filius Virginis?

Maria. Nullus.

Abraham. Humanum est peccare, diabolicum est in peccatis durare, nec jure reprehenditur, qui subito cadit, sed qui citius surgere neglegit.

Maria. Ei mihi infelici!

Abraham. Cur desidis? Cur in terra jaces immobilis? Erigere, et quae dicam, percipe.

Maria. Pavore concussa corrui, quia vim paternae monitionis ferre nequivi.

Abraham. Attende mei in te dilectionem et depone timorem.

Maria. Nequeo.

Abraham. Nonne tui causa desiderabilem eremi habitationem reliqui omnemque regularis observantiam conversationis paene evacuavi, in tantum, ut ego, vetus eremicola, factus sum lascivientium conviva, et qui diu silentio studui, joculatoria verba, ne agnoscerer, proferebam? Cur demisso vultu terram inspicis? Cur respondendo mecum verba miscere dedignaris.

Maria. Proprii conscientia reatus confundor, ideo nec oculos ad coelum levare, nec sermonem tecum praesumo conserere.

Abraham. Noli diffidere, filia, noli desperare, sed emerge de abysso desperationis et fige in Deo spem mentis.

Maria. Enormitas peccatorum prostravit me in desperationis profundum.

Abraham. Peccata quidem tua sunt gravia, fateor; sed superna pietas major est omni creatura. Unde tristitias rumpe datumque poenitendi spatiolum profitando noli neglegere, quatenus superabundet divina gratia, ubi superabundabit peccatorum abominatio.[21])

Maria. Si ulla promerendae spes suae veniae inesset, studium poenitendi minime deesset.

Abraham. Miserere meae, quam pro te subii, lassitudinis et depone pernitiosam desperationem, quam omnibus commissis non nescimus esse graviorem. Qui enim peccantibus Deum misereri velle desperat, inremediabiliter peccat, quia, sicut scintilla silicis pelagus nequit inflammare, ita nostrorum acerbitas peccaminum divinae dulcedinem benignitatis non valet immutare.

Maria. Non enim supernae magnificentiam pietatis nego, sed proprii enormitatem sceleris considerando ad dignae satisfactionem poenitentiae vereor vim sufficere.

Abraham In me sit iniquitas tua; tantummodo revertere ad locum, unde existi, et ini secundo conversationem, quam deseruisti.

Maria. In nullo unquam tui renitor votis, sed, quae jubes, obtemperanter amplector.

Abraham. Nunc fateor, te vere meam, quam nutrivi, filiam; nunc censeo te prae omnibus fore diligendam.

Maria. Aliquantulum auri vestiumque possideo; quod tua de his auctoritas decreverit, exspecto.

Abraham. Quae acquisisti peccando, cum ipsis peccatis sunt abjicienda.

Maria. Rebar pauperibus eroganda, seu sacris esse altaribus offerenda.

Abraham. Non satis acceptabile munus Deo esse comprobatur, quod rapinis acquiritur.

Maria. Nulla super his ultra sollicitudine fatigar.

Eiligst verlassen nun Beide das Haus der Schande und kehren in die Einsiedelei zurück. Als Maria die Zelle, die sie verlassen, und in welcher ihre Sünde den Anfang genommen, erblickt, überfällt auf's Neue Scham und Furcht ihre Seele, und gern willigt sie in den Vorschlag des greisen Vaters: »Fugiendus est quippe locus, in quo hostem sequitur triumphus. Ingredere in cellulam interiorem (die früher Abraham selbst bewohnt hatte), ne vetustus serpens decipiendi ultra inveniat occasionem.« Sodann bringt Abraham die frohe Nachricht von der Rettung des verlorenen Schäfleins dem Freunde Ephrem, in deren gemeinschaftlichem Lob- und Dankgesange zu Gott das Drama ausklingt.

Bei den zwei letzten Dramen Hrotsuitha's können wir uns kurz fassen. »Paphnutius« ist nämlich im Grunde genommen nur eine Variante des Drama »Abraham«, wie sich schon aus dem kurzen Argument ergibt: »Conversio Thaidis meretricis, quam Paphnutius eremita, aeque ut Abraham, sub specie adiens amatoris convertit et, data poenitentia, per quinquennium in angusta cellula conclusit, donec, digna satisfactione Deo reconciliata, quinta decima peractae poenitentiae die obdormivit in Christo.« Vielleicht hat der Beifall, den die Dichterin wohl für das gelungene Stück »Abraham« erntete, sie bewogen, nach jenem den »Paphnutius« zu schreiben, obschon auf den ersten Blick zu ersehen ist, dass diese zweite Composition nur ein ziemlich mattes Abbild des Abraham darstellt. Was dem »Paphnutius« an dramatischer Lebendigkeit, an wirksamem Effect naturgemäss abgeht, weil das Verhältniss zwischen Paphnutius und der Thais von Haus aus ein ganz anderes, fremderes ist, als das zwischen Abraham und Maria, das sucht die Dichterin, diesmal wenig glücklich, dadurch zu recompensiren, dass sie dem Stücke längere metaphysische Dialoge zwischen Paphnutius und seinen Schülern einwebt, die in anderer Hinsicht des Interessanten Manches bieten, aber in dem vorliegenden Drama keinen rechten Platz haben. Wir haben bereits früher[92]) aus diesen Dialogen eine ausführliche Probe mitgetheilt, weil wir aus derselben ein ziemlich anschauliches Bild von dem Umfange der Studien gewinnen konnten, wie sie derzeit im Kloster Gandersheim betrieben wurden.

Wie »Paphnutius« dem »Abraham«, so ähnelt das letzte von Hrotsuitha's Dramen, »Sapientia«, in gewisser Weise dem »Dulcitius.« Wie dort drei Schwestern vor dem Richterstuhle des Diocletian, so bekennen hier wiederum drei Schwestern: Fides, Spes, Caritas vor Hadrian ihren Glauben an Christus und sterben für

ihr Bekenntniss des glorreichen Martertodes.[23]) Mit dem Drama »Abraham« anderseits hat das Stück »Sapientia« jene Schulepisode gemein, deren wir bereits an einer anderen, früheren Stelle und in anderm Zusammenhange ausführlich gedacht haben.[24]) Die Dichterin schliesst sich auch hier treu an die Legende[25]) an; zugleich hat aber das Stück insofern Verwandtschaft mit den späteren sogenannten Moralitäten, als Hrotsuitha offenbar bestrebt ist, die Hauptpersonen dieses Drama, die Mutter Sapientia, nebst ihren Töchtern Fides, Spes und Caritas nach ihrem Charakter und ihrer Haltung derart zu zeichnen, wie schon der betreffende Name jedesmal andeutet.

Ehe wir von den Dramen zu den anderweiten Arbeiten der Gandersheimer Dichterin übergehen, haben wir noch eine des Oefteren ventilirte Frage zu berühren. Wohnt den Dramen Hrotsuitha's, wenn wir die äussere Form, in welcher die Stücke geschrieben sind, betrachten, ein derartig rhythmischer Charakter inne, dass mit dem Texte eine förmliche Versificirung vorgenommen werden könnte? Hrotsuitha's Sprache in ihren Dramen ist ein Mittelding zwischen gewöhnlicher Prosa und metrisch gebundener Form der Poesie. Auch den Geschichtschreibern seit jener Zeit ist diese Form geläufig, die, der Poesie gleich, rhythmische Bewegung und Reim aufweist, zugleich aber, gleich der Prosa, metrisch ungebunden ist. Namentlich hat nun Bendixen, und vor ihm und nach ihm Andere, den rhythmischen Charakter der Dramen betont und denselben unter anderm dadurch zu beweisen gesucht, dass er die zahlreichen Interpunktionszeichen der Handschrift dahin auslegte, dieselben seien, weil sie die natürliche Wortverbindung oft störten und zerrissen, nicht grammatischer Natur gewesen, sondern rhythmischer Natur, zumal sie mit dem Reime oft zusammenfielen. Während jedoch nach Bendixen dieses Zusammenfallen von Interpunction und Rhythmus kein gesetzmässiges ist, glaubt Köpke dennoch eine gewisse Regel dafür finden zu können. Auch nach ihm sind diese rhythmischen Zeilen freilich weder Vers noch Prosa. Sofern sie auf dem Durchgangspunkte von der Prosa zur Poesie stehen, sind sie beides; die gewöhnliche Rede sucht nach einem höheren Ausdruck, welcher der Bewegung der gesteigerten Leidenschaft, der Empfindung und Anregung des Augenblicks

Digitized by Google

genüge. Barack in seiner neuesten Ausgabe der Werke Hrotsuitha's hat offenbar Recht daran gethan, dass er die Reimprosa unserer Dichterin nicht in Verse abtheilte, sondern als Prosa behandelte, wenn auch immerhin dieselbe sich als eine erhabene Art derselben bei Hrotsuitha darstellt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Vergleiche Mone, Schauspiele des Mittelalters Bd. I. S. 1.

[2]) Bei Barack, l. c. Einleitung S. XXXII.

[3]) In diesen Worten haben wir einen offenbaren Anklang an die Worte des hl. Paulus, Ephes. 5, 3.

[4]) Diese »Kritiker« sind offenbar, wie aus der »epistola« erhellt, Männer, die bereits früher über Hrotsuitha's Legenden ihr Urtheil abgegeben hatten und zwar ein günstiges Urtheil.

[5]) Die Werke der Hrotsuitha, S. 140 ff.

[6]) Der Ritus der Kirche ist durchwegs dramatisch angelegt, wie das sofort zu ersehen ist aus den Antiphonen, Responsorien, Versikeln, aus den Chören, die einander gegenübertreten; das dramatische Moment zeigt sich namentlich in der Art der Behandlung der Leidensgeschichte des Herrn, sowie in der Feier des Palmsonntags. Auch die Ostersequenz »Victimae paschali« hat einen durchaus dramatischen Schwung.

[7]) Vergleiche bei Köpke, l. c. S. 175.

[8]) Dass des Terenz' Komödien in Deutschland derzeit mehr, als man meinen möchte, von Kirchenfürsten und andern Geistlichen, Staatsmännern und Geschichtsschreibern gelesen wurden, dafür gibt es Belege genug. Alpertus, ein Mönch aus dem Kloster Metten, der im Anfang des 11. Jahrhunderts lebte und schrieb, nennt den Terenz schlechtweg »unsern Komiker« und citirt aus dessen Werken das bekannte »Ne quid nimis!« Bei Pertz, l. c. tom. IV. p. 705. Alpertus de diversitate temp. lib. I. cap. 11. Desgleichen citirt Adalbolchus in seiner »vita Heinrici II. imperator.« praef. den Satz des Terenz: »Gesta alterius legere, in speculum est respicere.« Bei Pertz, l. c. p. 683 u. s. w.

[9]) Nicht übel bemerkt Dorer a. a. O. S. 83: »Gleich jenen Israeliten, welche die goldenen Gefässe der Aegypter nahmen, um sie für den heiligen Dienst zu gebrauchen, wagte Hrotsuitha die goldenen Formen der antiken Poesie für den neuen Geist des Christenthums zu verwenden.«

[10]) Die Meinung, es seien Hrotsuitha's Dramen zur Darstellung gekommen, hat namentlich in Frankreich beredte Verfechter gefunden, so an Villemains, Magnin, Chasles u. a. In Deutschland schlossen sich derselben oder einer ähnlichen Ansicht an Bendixen, Löser, Klein, Dorer u. a. Der Letztgenannte bemerkt freilich: »Im Falle wir eine solche (scil. beabsichtigte theatralische Aufführung) annehmen, müssen wir jedenfalls die Darstellung mehr in der Weise einer vertheilten Leseprobe, als in einer Darstellung mit Mimik und scenischem Aufwande uns vorstellen.« Gradezu absurd aber ist jene von den genannten Franzosen gezogene und von mehreren deutschen Literarhistorikern acceptirte Parallele zwischen den Dramen Hrotsuitha's und deren angeblicher Aufführung in Gandersheim und zwischen den bekannten theatralischen Darstellungen zur Zeit des vierzehnten Ludwig in St. Cyr.

[11]) A. a. O. S. 199.

Digitized by Google

[12]) Vergleiche über diese Argumente oder Inhaltsangaben diese Zeitschrift Jahrg. VI. Heft IV. S. 320.

[13]) Die Werke der Hrotsuitha, S. 144.

[14]) Acta Sanct. tom. V. pag. 35 und 135. Vergl. Breviar. Rom. 20. Juni. II. Noct. und Offic. pro aliq. loc. 25. Juni. II. Noct.

[15]) So namentlich J. Chr. Gottsched, nach ihm der Franzose Magnin u. a.

[16]) Diese Benennung datirt von Conrad Celtes, von dem sie auch in den Codex übertragen wurde.

[17]) Das kurze »Argument« von Hrotsuitha's Feder lautet: »Resuscitatio Drusianae et Calimachi, qui eam, non solum vivam, sed etiam prae tristitia atque execratione illiciti amoris in Domino mortuam plus justo amavit, unde morsu serpentis male periit; sed precibus sancti Johannis apostoli una cum Drusiana resuscitatus in Christo est renatus.«

[18]) Act. Sanct. Martii tom. I. p. 443.

[19]) Argumentum Hrotsuithae.

[20]) Bei Köpke, a. a. O. S. 193.

[21]) Man beachte hier wiederum den Anklang an die Worte des Apostels Paulus, Rom. 5, 20.

[22]) Vergleiche diese Zeitschrift, Jahrg. 1885, III. Heft, S. 88 ff.

[23]) Hrotsuitha's argumentum belehrt uns: »Passio sanctarum virginum Fidei, Spei et Caritatis, quas earundem veneranda genetrice Sapientia praesente et maternis admonitionibus ad tolerandas passiones hortante, Hadrianus imperator diversis suppliciis interfecit; quarum etiam corpora, martyrio consummata, sancta mater sapientia collegit et aromatibus condita quinto ab urbe Roma miliario honorifice sepelivit. Ipsa quoque quadragesima die juxta eorum sepulcra, finita oratione sacra, spiritum praemisit coelo.«

[24]) Siehe diese Zeitschrift, Jahrg. 1885, III. Heft, S. 97 f.

[25]) Act. Sanct. Aug. tom. I. pag. 16. Wenn ein Kritiker dieses Drama's u. a. sagt: »Auch wird das einfach menschliche Gefühl beleidigt durch den Triumpf der Mutter, die drei Töchter zur Schlachtbank führt (richtiger wohl: führen sieht) und selbst am Leben bleibt, um den neuen Heiligen eine Stätte zu bereiten und sie im Chore der Seligen anzurufen« (Köpke, a. a. O. S. 191), so vergisst derselbe, dass das »einfach menschliche Gefühl« doch hier nicht anders, als ein christliches gedacht werden kann. Vom christlichen Standpunkte aus aber ist der Triumpf der Mutter ganz berechtigt, da sie das Theuerste, was sie auf Erden hat, zum Opfer für Gott hingeben kann und wirklich hingibt. Dass sie, die Mutter, selbst am Leben bleibt, nicht gleichfalls gemartert wird, während ihre Töchter des Martertodes zu sterben gewürdigt werden, war für Sapientia ein weiteres, nicht leichtes Opfer, ein Opfer, das freilich wieder nur ein einfach menschliches und zugleich christliches Gefühl zu würdigen weiss. Die Heldenseelen der ersten christlichen Jahrhunderte kannten eben nichts Begehrenswertheres, als für Jesus Christus den Martertod zu erleiden. Und diejenigen, welche ihn erlitten, waren wohl würdig, als Selige und Heilige angerufen zu werden, selbst auch von den überlebenden Eltern. Nur also, wenn man das »rein menschliche Gefühl« losgelöst denkt von jedem Zusammenhange mit der christlichen Idee, mit dem christlichen Glauben, kann man von einer erlittenen Beleidigung desselben sprechen durch Vorgänge, wie die Legende sie berichtet, die Hrotsuitha ihrer Darstellung zu Grunde gelegt hat.

Digitized by Google

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.,
Cardinalbischof von Ostia.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

Nachstehende Monographie über den hl. Petrus Damiani verdankt ihr Entstehen der Anfrage der Redaction gegenwärtiger Zeitschrift 1884, Heft IV, p. 543—44, welche auf meinen Wunsch mir die Sache übertrug. Erfüllt von der hervorragenden Bedeutung dieser Zierde des Benedictinerordens, wie Damiani wohl mit Recht genannt werden kann, habe ich nichts übersehen, die ganze einschlägige Literatur genau zu benützen und glaube die Biographie weiter als meine Vorgänger gebracht zu haben. Hauptquelle sind Damiani's Briefe und Schriften, dessen Vita von Johann von Lodi, die Reichsgeschichte, auf welche besondere Rücksicht genommen, ist nach den besten Handbüchern unter steter Vergleichung der Quellen erzählt. Manches in der Biographie ist noch unklar und wird es bleiben, aber dieses ist zum Glücke nur Unwesentliches.

F. W. E. Roth.

* * *

Literatur über Petrus Damiani.

Butler, the lives of the fathers, martyrs and other principal saints Deutsch von Räss und Weis. Mainz 1821—27. Band III. —

Capecelatro, Alfons, storia di s. Pier Damiano e del suo tempo. Firenze (tip. Barbèra) 1862, 2 vol. 12°. —

Purpura docta, | seu | vitae, legationes, res gestae, obitus, | aliaque scitu, ac memoratu digna etc. | S. R. E. | CARDINALIUM, | etc. digesta et in lucem aedita per Georgium Josephum Eggs, etc. Francofurti MDCCX. Klein Folio. 3 Bd. I. p. 20—31 über Damiani. Theil III und IV München 1714.

Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des elften Jahrhunderts, aus Fragmenten und Excerpten hergestellt von Wilhelm Giesebrecht. Als Anhang eine Abhandlung über die Kirchenspaltung nach dem Tode Nicolaus II. Berlin 1841, 8. — Nachträge dazu:

Die deutschen Päpste von Constant. Höfler. Zweite Abtheilung. Regensburg 1839. 8°. p. 281 über Damiani. —

Der hl. Petrus Damiani, Mönch, Bischof, Cardinal, Kirchenlehrer. In seinem Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt von Dr. theol. Joseph Kleinermanns, Priester der Erzdiöcese Cöln. Mit kirchlicher Genehmigung. Steyl (Missions-Druckerei) 1882. 8°. —

Annales Camaldulenses ordinis Sancti Benedicti etc. D. Johanne-Benedicto Mittarelli et D. Anselmo Costadoni etc. Venetiis MDCCLV—MDCCLXXIII. 9 Bd. Folio. Band I. II. IX. —

Digitized by Google

Neukirch, Franz, Das Leben des Petrus Damiani, nebst einem Anhange. Damiani's Schriften. Göttingen 1875. — Dissertation. —

v. Reumont, Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener. Freiburg im Breisgau 1877. (Deutsche Uebersetzung von Briefen Damiani's.) —

Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Leipzig 1874 ff. 2 Bd. 8vo. —

Petrus Damiani. Ein Vortrag von Albrecht Vogel. Jena 1856. 32 pagg. —

Wambera, August. Der hl. Petrus Damiani, Abt vom Kloster des heiligen Kreuzes von Fonteavellana und Cardinalbischof von Ostia, sein Leben und Wirken. Breslau 1875. Dissertation. —

Die Anfänge der Restauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen historisch untersucht von Dr. Cornelius Will. Marburg 1859. —

* * *

§ 1.

Damiani's Jugendzeit, sein Wirken als Prior von Fonteavellana.

Petrus Damiani ward im Jahre 1006—7 [1]) zu Ravenna von ehrbaren aber mit Glücksgütern nicht gesegneten Eltern geboren,[2]) die Familie war eine zahlreiche, Damiani der Jüngstgeborene.[3]) Die Namen seiner Eltern sind unbekannt, vielleicht hiess sein Vater ebenfalls Damiani oder Damianus. Als das Kind zur Welt kam, zürnte eins der ältern bereits erwachsenen Kinder über diese Vermehrung der Familie. Die entrüstete Mutter vernachlässigte den Kleinen, bis sich das Weib eines Priesters desselben annahm, und die Mutter zur Erfüllung ihrer Pflichten ermahnte. Damiani stand noch im Knabenalter, als seine Eltern starben. Von seiner Familie nennt er in Schriften und Briefen einen ältern Bruder Marinus, der vor ihm starb,[4]) und einen andern jüngeren mit Namen Damianus, Erzpriester zu Ravenna, dann Mönch.[5]) Seine Schwestern hiessen Rodelinda und Sufficia. Dieselben verehelichten sich, wurden aber frühe Witwen.[6]) Ein Sohn einer dieser Schwestern mit Namen Damianus, hatte in Frankreich studirt.[7]) Damiani richtete an ihn ein Schreiben.[8]) Marinus, der Sohn eines Bruders (Marinus) Damiani's, ward Mönch im Kloster St. Apollinaris in Classis bei Ravenna und empfing aus dessen Händen das Ordensgewand;[9]) auch widmete Damiani demselben seine beiden Werkchen: »De perfecta monachi informatione« [10]) und »De castitate et mediis eam tuendi.«[11]) Der Name des Bruders, bei dem Damiani nach dem Tode seiner Eltern weilte, ist unbekannt.

Digitized by Google

Nach dem Tode seiner Eltern kam Damiani als Knabe zu seinem ältern verheiratheten Bruder. Dieser behandelte ihn schlecht, er erhielt Speisen, die eines Menschen unwürdig waren, verdorbenen Wein, ging mit nackten Füssen und in schlechten Kleidern einher, Schläge und Misshandlungen waren sein Los. Grösser geworden musste er die Schweine hüten und niedrige Arbeiten verrichten. Dieses trug Damiani mit Geduld, die schlechte Behandlung verhärtete sein Gemüth nicht. Als er einst eine Münze fand, und mit sich zu Rathe ging, was er sich wohl dafür kaufe, und lange unschlüssig war, beschloss er die Münze einem Priester zu geben, der das hl. Opfer für seinen verstorbenen Vater darbringe. Da ihn ein anderer Bruder mit Namen Damianus zu sich nahm, ihn erzog und unterrichtete, waren seine Leiden bei seinem älteren Bruder zu Ende. Mit Liebe lohnte Damiani seinem Bruder Damianus diese Wohlthaten, das Verhältniss brüderlicher Liebe setzte sich für das ganze Leben fort, da dieser Damianus der oben erwähnte Erzpriester und Mönch dieses Namens ist. Ob Damiani von diesem Bruder den Beinamen aus Dankbarkeit oder von seinem wohl gleichnamigen Vater annahm, steht dahin, der Name findet sich bei dessen Schwestersohn nochmals in der Familie.[13] —

Als Lehrer Damiani's sind zu nennen ein Priester Mainfreus[14] und ein gewisser Ivo.[15] Zu seiner weitern Ausbildung ging er nach Faenza, von da an die berühmte Schule nach Parma[16] etwa um 1034. In Ravenna trat er als öffentlicher Lehrer auf, hatte bald [illegible] an Schülern, so dass sich sein Ruf als Lehrer weit [illegible]

Während Damiani auf diese Weise in der Volksgunst stieg und seine Feinde sich mehrten, da die Geschichte über das Leben und das Verhalten ohne der Dinge nach. Er war [illegible] [illegible] [illegible]

ob ihr Abt, dessen Ruf zu ihm gelangt, ihn in ihre Mitte aufnehmen würde. Als dieses die Mönche bejahten, versprach er seinen Eintritt sobald als möglich zu bewerkstelligen. Er bot den Mönchen einen silbernen Becher als Geschenk für den Abt an, den dieselben aber ausschlugen. Dieses machte den Damiani staunen, da die Mönche die Schätze dieser Welt in ihrer Armuth verschmähten und bestärkte ihn noch in seinem Entschlusse, in Fonteavellana einzutreten. Um sich zu prüfen, ob er das Leben in der Zelle auch ertrage, trat er in ein unbekanntes Kloster ein, blieb daselbst vierzig Tage und begab sich, als er glaubte, seinen Entschluss ohne Wissen der Seinigen ausführen zu können, unter Mitnahme eines Theils seiner Habe nach Fonteavellana. Gerne wurde ihm der Eintritt gewährt und er einem Novizenmeister übergeben. Der Abt befahl ihm die Cuculla zu reichen, da jedenfalls Damiani's Ruf auch nach Fonteavellana gedrungen, derselbe bereits eine Prüfungszeit mitgemacht und damit der Ordensregel genügt hatte und der Abt glaubte, ein solcher Mann bedürfe keiner längeren Probe. Zudem hatte man ihn mit dem Bussgürtel bekleidet gefunden, was jedenfalls einen guten Eindruck machte. Damiani war über diese unerwartete Einkleidung erstaunt und wäre fast in dem Bangen, ob er auch dem Klosterstande genüge, zurückgetreten, doch sein Entschluss siegte.

Seit seinem Eintritte in Fonteavellana, der ungefähr 1035 im 28. oder 29. Lebensjahre erfolgte,[18]) befleissigte sich Damiani durch Abtödtung und Bussübungen im Geiste St. Benedicts und St. Romualds der Ordensregel zu entsprechen. Er war von ganzem Herzen Mönch; dieses beweist die Hingabe und hochherzige Meinung von dem Stand eines solchen, sein Streben nach dessen Vervollkommnung, wie er beides an überaus zahlreichen Stellen seiner Schriften ausspricht. Fonteavellana war ihm eine zweite Heimath, der Aufenthalt daselbst zur andern Natur geworden, dass er sich stets nach Erledigung seiner öffentlichen Wirksamkeit dahin sehnte, und zurückzog, und nur mit Mühe den Cardinalepiscopat, der ihn von Fonteavellana trennte, annahm, denselben stets für eine Last ansah, und sich schliesslich desselben entledigte. Damiani that als Einsiedler zu Fonteavellana mehr als die Regel, welche eine gegen die Benedictinersatzungen im Einzelnen verschärfte war, gebot, da diese seinem Eifer nicht genügte. Hierin ward er seiner Umgebung Muster. Die fortgesetzten harten Bussübungen zogen ihm jedoch eine heftige Gehirnkrankheit zu, welche ihn am Schlafe hinderte. Durch Anwendung von Arznei ward er zwar wieder hergestellt, musste aber seinen Eifer in etwas mässigen. Seinen Vorgesetzten begleitete er öfter auf dessen Reisen, unter anderm nach dem Kloster des hl. Vincentius. Zugleich ward er Lehrer als Ausleger der hl. Schriften in Fonte-

Digitized by Google

avellana, auch richtete er auf Geheiss seines Vorgesetzten Worte der Erbauung an die Brüder. Eine Anzahl seiner Predigten mögen aus dieser Zeit stammen. Sein Ruf als Einsiedler und Lehrer verbreitete sich in den Klöstern nach der Ordnung des hl. Romuald, desshalb wünschte Wido, Abt von Pomposia (zwischen Ravenna und Ferrara), dass Damiani zu ihm komme, um als Lehrer zu wirken. Zwei Jahre etwa weilte derselbe in Pomposia als Lehrer und wirkte mit Erfolg, lebte, nach Fonteavellana zurückberufen, kurze Zeit in dieser Einsiedelei und ging im Auftrage seines Priors als Lehrer nach St. Vincentius, das er früher besucht hatte. Einige Zeit wirkte er allda mit Erfolg. Im Jahre 1042 verfasste er zur Erbauung der Eremiten die Lebensbeschreibung des Ordensstifters St. Romuald. —

Der Prior in Fonteavellana wollte für seinen Todesfall seine Stelle besetzen, und fand mit Rath der Brüder keinen würdigeren Nachfolger als den Damiani. Derselbe wurde nach dem Tode des Priors dessen Nachfolger, so sehr er auch der Annahme dieser Würde widerstrebte. Dieses war um 1043. Als Prior suchte er durch Stiftung neuer Klöster und Einsiedeleien im Geiste St. Romualds das Mönchthum zu heben. In der Diöcese Camerino in der Mark Ancona am Berge Suavicinium [19]) und am Berge Pregium, im Gebiet von Perusia, wo der hl. Romuald einst gewohnt, gründete er zwei Klöster, letzteres zu Ehren des Erlösers, im Gebiete von Faënza die Klöster Gamugnium, das heutige Cavina, zu Ehren des hl. Barnabas sowie Acerata, ersteres als Einsiedelei, letzteres für Mönche, im Gebiete von Rimini am Flusse Concha ein Kloster dem hl. Gregorius gewidmet,[20]) ein anderes zu Murcianum nahe des Meeres. Bei Fonteavellana gründete er das Kloster Sitria, die von Leo IX geschenkte Einsiedelei Ocri im Gebiete von Sarsina erneuerte er, im Gebiete von Gubbio zu Campi-Regii stiftete er das Kloster zu Ehren des hl. Bartholomäus, im Gebiete von Penna zu Carpenetes das Kloster von Montecornu zu Ehren des hl. Nicolaus, Blasius und Michael.[21]) Als besondere Wohlthäter dieser Stiftungen sind zu nennen der Graf Wido und dessen Gattin Ermellina, die den Grund und Boden zur Stiftung Aceratas, der Tusculaner und Senator Petrus, ein anderer Petrus, der den Besitz für das Kloster des hl. Gregorius am Conchaflusse hergab und Rudolf der spätere Bischof von Gubbio, welcher wahrscheinlich durch Schenkung den Grund zur Anlage des Klosters von Montecornu legte. Alle diese Stiftungen standen unter dem Priorate Fonteavellana's, wurden durch Priore geleitet, Damiani hatte über dieselben die Oberaufsicht.[22]) Den Ordensgeist suchte er in Fonteavellana und dessen Stiftungen durch persönliches Erscheinen, durch Briefe, Schriften und Sendung seiner Schüler auch dann

Digitized by Google

zu wecken und zu erhalten, wenn ihn seine öffentlichen Geschäfte von Fonteavellana fernhielten. Zur Zeit, als Damiani den Priorat von Fonteavellana übernahm, waren dessen Verhältnisse an Besitz und Einkünften nicht glänzend. In einem Schreiben an den Erzbischof Gebehard von Ravenna äussert sich Damiani, derselbe habe ihm befohlen, zu ihm zu kommen, da er aber den armen Ort zu leiten übernommen, sei er, der früher allein arm gewesen, jetzt mit so Vielen arm geworden, als er zu leiten übernommen, er habe die Dürftigkeit der Brüder erwogen und nicht gut zu ihm kommen können.[23]) Damiani suchte die finanziellen Verhältnisse sowie die innere Einrichtung seiner Einsiedelei nach Kräften zu heben und fand als bedeutender Mann Gönner;[24]) er selbst hatte neunzig Pfund Silber in's Kloster mitgebracht. Einem Bischofe B. dankte er für dessen Wohlthaten, für die er nichts als tägliches Gebet habe. Zugleich bat er zwei Cleriker, die von dem Bischofe Erlaubnis haben, zu Diakonen zu machen, und die Weihen geziemender Weise ohne Entgelt vorzunehmen.[25]) Erzbischof Wido von Mailand schenkte für künftige Ostern kirchliche Gewänder.[26]) —

Eingedenk der Regel St. Benedicts über den Werth der Wissenschaften sorgte er auch für die Bibliothek in Fonteavellana; er liess die Schriften des alten und neuen Testaments verbessern, schaffte die Leben der hl. Martyrer, Homilien der Väter, Commentare zur Erklärung bildlicher Schriftstellen des hl. Gregor, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Prosper, Beda, Remigius, Amalaricus, Haimo und Paschasius zur Nahrung der Seele durch Lesung an. Einige dieser Bücher hatte Damiani nach Möglichkeit verbessert, um beim Studium das Verständnis zu erleichtern. Bei der Kirche lies Damiani ein Gebäude für diejenigen errichten, die an der bisher üblichen Gewohnheit Gefallen finden, an Hauptfesten feierlich zur Kirche zu ziehen, für welche Procession er auch ein silbernes Kreuz beschaffte. Kirchliche Geräthe und Gefässe, darunter zwei silbervergoldete Kelche, damit das hl. Opfer nicht in Zinn oder anderm geringen Metall dargebracht werde, ansehnliche Altardecken, kostbare Gewänder erwarb er, zwar nicht ohne Mühe, aber aus dem Grunde, um den Brüdern keine Sorge damit zu machen und ihren Geist von solchen irdischen Bedürfnissen zu höherem zu lenken. Seinen Brüdern schärfte er ein, die denselben anvertrauten Kleider, Gefässe und Anderes gut zu behandeln, die heiligen Bücher so zu bewahren, dass Niemand die Hand auf die Schrift lege.[27])

Damiani hing mit väterlicher Liebe als Prior an seinen Untergebenen, ihre Fehler rügte er strenge, hatte aber auch Milde gegen den sich Bessernden. Auch aus seinen Rügen spricht Wärme und Anhänglichkeit für den Gerügten. Damiani's Milde

gieng jedoch keineswegs in Duldung des Ungehörigen oder Einseitigkeit über, Täuschungen und Vorspiegelungen, ehrgeiziges Streben der Mönche nach Stellen waren ihm ein Gräuel. Als Gebizo auf Damiani's Antrag und durch die Wahl der Brüder [28]) zu Fonteavellana Prior geworden, diese Stelle aber als zu schwer abgelehnt und nach einem andern Kloster (St. Laurentius) als Abt gegangen, wirft Damiani demselben vor, dass derselbe nicht unter einer andern Obrigkeit regieren und unter dem Namen eines Andern (Damiani) Erfolge haben wolle, und verschmähe die Schüler Peters, nicht Gebizo's zu regieren. [29]) Damiani ermahnte ihn entweder Prior in Fonteavellana zu werden, oder Mönch zu sein. [30]) Hervorzuheben ist, dass Damiani bis an sein Lebensende dafür besorgt war, dass der seinen Untergebenen durch Beispiel, Worte, Predigten und Schriften beigebrachte hohe Begriff von deren hohem Beruf nicht durch einen ungeeigneten Nachfolger im Amte des Priorats vernichtet oder gemindert werde. [31]) Noch kurz vor seinem Tode legte er den Brüdern Eintracht gegen die benachbarten Klöster ans Herz und verlangte Zurückgabe des Entliehenen. [32])

§ 2.

Damiani's öffentliches Wirken bis zum Tode Papst Leo's IX.

Zur Zeit, als Damiani in Fonteavellana Mönch geworden, litt die Kirche des Abendlandes an zwei grossen Uebeln, die nicht allein den anerkannten Satzungen derselben widersprachen, sondern auch auf socialem Gebiete tiefe Schäden veranlassten. Diese beiden Grundübel der Zeit waren die Simonie und der Nicolaitismus. Unter Simonie verstand man die Verkäuflichkeit und den Wucher mit geistlichen Würden in den Händen hoher geistlicher Würdenträger und einflussreicher Grossen, unter dem Nicolaitismus die fleischlichen Vergehen des Clerus durch Verehelichung der Priester oder unsittliches Leben derselben. [1]) Die Vorfechter gegen beide Grundübel der Zeit waren die Mönche von Cluny in Frankreich sowie die Eremiten, die den Einrichtungen des hl. Romuald folgten. Neben den ältern Stiftungen Romuald's: Camaldoli und Fonteavellana gewannen diese Eremiten grossen Einfluss durch das von Johannes Gualbertus zu Aquabella oder Vallombrosa östlich von Florenz gegründete Kloster. Alle diese Anstalten setzten der Zeit einen doppelten Damm entgegen in dem energischen Streben, in der Ascese das Möglichste zu leisten und mehr noch, gegen das uncanonische besonders simonistische Treiben des Weltclerus zu kämpfen, sowie für Entfernung der unwürdigen Bischöfe zu wirken. —

Am 1. Mai 1045 trat Papst Benedict IX gegen eine Geldsumme die Würde an den Erzpriester Johann Gratian ab, der

Digitized by Google

als Gregor VI den päpstlichen Stuhl bestieg. Mit ihm schien eine bessere Zeit für die Lage der Kirche zu beginnen. Gregor war ein achtbarer Mann von frommem, unbescholtenem Wandel, er gehörte zu jener kleinen Anzahl frommer Eiferer, die mit den Cluniacensern in Beziehungen standen und auf Abstellung der Missbräuche in der Kirche abzielten. Zu dieser Reformpartei zählte auch der Mönch Hildebrand im Marienkloster zu Rom, der spätere Papst Gregor VII; Gregor VI machte ihn zu seinem Hofcaplan. Dem Ansehen des neuen Papstes konnte vorerst der bei seiner Erhebung stattgefundene Kauthandel nicht schaden, da derselbe vorläufig Geheimnis blieb. Der für eine kirchliche Reform begeisterte Theil des Clerus und Volks war demselben zugeneigt, helfend standen ihm die Cluniacenser und die Eremiten zur Seite, König Heinrich I von Frankreich war demselben günstig, König Heinrich III jedenfalls nicht abgeneigt. Zu Gregors Anhängern zählte auch Damiani. Schon sein Stand als Prior von Fonteavellana musste ihn zum Bekämpfer der Simonie, des Nicolaitismus und der unwürdigen Bischöfe und damit zum Anhänger Gregors machen. Für Damiani war dieser Kampf abgesehen von dem Standpunkte rechtlicher Anschauungen so recht eine Sache des Lebensberufs, an die er mit südlicher Erregung und Lebendigkeit Kraft und Muth setzte. Zu seinen Freunden zählte Erzbischof Gebehard von Ravenna, Abt Wido von Pomposia, unter dem er früher als Lehrer gewirkt,[2]) und Abt Lambert von St. Apollinaris in Classis bei Ravenna, sämmtlich Anhänger der Reformbestrebungen. Kurz nachdem Damiani Prior von Fonteavellana geworden, lud ihn Erzbischof Gebehard von Ravenna zu sich; Damiani lehnte dieses jedoch aus Rücksicht auf seine Einsiedelei ab,[3]) er preist den Erzbischof, dass derselbe sich von dem »Drachen« der Simonie fast allein von allen frei erhalten habe und was ihm noch wichtiger sei, für die Mönche sorge, er eifert für den Kampf gegen das Böse.[4])

In einem zweiten Schreiben an den Erzbischof, das etwas später fällt, spricht er seine Liebe und Verehrung für denselben aus und bittet um Gegenliebe. Er ersucht zum Auftreten gegen die Bischöfe von Fanum und Pisarum. Wenn jene künftighin im Amte bleiben, werde nicht allein die Meinung über Papst (Benedict IX) leiden, sondern auch er als dessen Rathgeber und als Mann von Wissen und Klugheit Tadel erfahren.[5]) Er empfiehlt demselben an seiner statt den Abt (Lambert) von Classis. Ob und inwiefern der Erzbischof diesem Briefe entsprach, ist unbekannt, derselbe starb am 17. Februar 1044 und wurde in der Marienkirche zu Pomposia beerdigt,[6]) — sein Nachfolger ward Ende 1044 ein Cölner Cleriker Namens Widger. —

Die Wahl Papst Gregors VI hatte Damiani mit Freuden

Digitized by Google

begrüsst und grosse Hoffnungen auf denselben gebaut. Den Cardinal und Kanzler Petrus, einen Reformanhänger.[7]) bat er um seine Freundschaft und um Verwendung beim Papste. Wenn die Kirche nicht in den richtigen Stand zurückkehre, sei der Welt die Verirrung sicher.[8]) Dem Papste theilte er seine Freude über die kirchlichen Reformbestrebungen mit, er eifert gegen die Habsucht der nach Bischofssitzen strebenden, bezweifelt aber das Zustandekommen der Hoffnungen und weist als Beispiel auf die Kirche von Pesarum hin. Werde dieselbe nicht von ihrem buhlerischen und meineidigen Besitzer, einem Räuber, befreit, so sei alle Hoffnung auf Erneuerung der kirchlichen Lage vergeblich. Er eifert gegen des Bischofs Wiedererhebung, sowie gegen die Bischöfe von Castellum und Fanum.[9]) Setzte Damiani auch gegen diese Bischöfe bei Gregor jedenfalls nichts durch, so war dieses keine Ursache, sich nicht auch fernerhin mit dem Papste zu Reformbestrebungen in den ihm zunächst gelegenen Bisthümern zu vereinigen. In einem Schreiben an Gregor spricht sich Damiani über den Mangel an würdigen Priestern für die Besetzung der Bisthümer aus, da alle nur für sich und nicht das Reich Christi sorgen, von Habsucht und Erhebung erfüllt nach dem Priesterthume streben und nicht darnach, würdige Priester zu sein. Er empfiehlt nach Massgabe der Zeitlage und dem Mangel an Priestern einen Erzpriester als Bischof von Fossombrone,[10]) und bittet, im Falle der Papst diesen nicht weihen wolle, Keinem die Bischofswürde zu ertheilen, bis er zu ihm gekommen sei.[11]) Ob Damiani nach Rom ging, steht nicht fest. Weitere Beziehungen zwischen dem Papste und Damiani sind unbekannt, da letzterer jedenfalls in seinem Reformeifer getäuscht von dem Papste sich abwandte. Seinem Reformgeiste entsprechend befand sich Damiani 1045 auf einer Reise durch Mittelitalien, um durch Predigten Busse zu wirken.[12]) Um diese Zeit ward er von Erzbischof Widger, dem Nachfolger Gebehards von Ravenna dahin — wahrscheinlich zur Schlichtung der Verhältnisse zwischen Clerus und Volk — berufen.[13]) Die Natur dieser Verhältnisse kennen wir nicht, Damiani folgte jedoch dem Rufe des Erzbischofs und verschiedener Bürger Ravenna's und trat im Sommer 1045 die Reise dahin an;[14]) der Erfolg entsprach seinen Erwartungen keineswegs.[15]) Von Ravenna wandte er sich in Folge einer Einladung zu einem Feste in die Provinz Urbino, wo Geistliche und Weltliche ihm einen ehrenvollen Empfang bereiteten.[16]) Erzbischof Widger von Ravenna hatte dem Damiani ein in seiner Diöcese gelegenes oder seiner Jurisdiction unterworfenes Kloster zur Wiederherstellung übergeben, ob aus Eifer für die Sache oder aus Absicht, denselben für sich zu gewinnen und ein ähnliches Verhältnis wie zwischen demselben und seinem Vorgänger Gebehard bestand, anzubahnen, ist unbekannt, freund-

Digitized by Google

schaftliche Beziehungen zwischen Beiden kamen jedoch nicht zu Stande, da Widger thöricht und grausam auftrat, und unmöglich dadurch und durch das Unterlassen seiner Weihe, die Zuneigung eines Mannes wie Damiani gewinnen konnte. Widger scheint hierauf denselben von dem Standpunkte seiner hohen Würde geringschätzend behandelt zu haben, er beeinträchtigte das überwiesene Kloster durch Einfall und Raub. Damiani schrieb demselben, er freue sich bei herannahender Weihnachtszeit (1045) seiner Ankunft, bedauert aber auch die Bedrängung des Klosters.[17]) Widger ward um diese Zeit bei König Heinrich III verklagt, die bischöfliche Weihe noch nicht erhalten zu haben und sein Amt so zu führen, dass dasselbe Anstand erregte. König Heinrich lud den Erzbischof vor, derselbe erschien auf einer Synode zu Aachen und ward am 25. Mai 1046 seines Amtes entsetzt.[18]) Trotz dieser Entsetzung suchte sich Widger im Besitze der Würde zu erhalten. Damiani betrachtete denselben als abgesetzt und suchte dessen weiterem Auftreten Einhalt zu thun. Da er aber fürchtete, Widgers Umtriebe möchten Erfolg haben, wandte er sich an König Heinrich, dankte für die Absetzung Widgers, machte auf dessen Umtriebe bei den Ravennaten aufmerksam[19]) und bat, dessen Bestrebungen, den erzbischöflichen Stuhl wieder zu erlangen,[20]) Einhalt zu thun, sowie um Neubesetzung des Amtes.[21]) Was Heinrich auf diesen Brief antwortete, ist uns nicht erhalten, dem Ansinnen Damiani's entsprach aber dessen Handeln völlig, da der König die Entsetzung Widgers aufrecht erhielt, und die Sache zur Zufriedenheit desselben, vielleicht sogar nach mündlichem Benehmen, ordnete. —

Trotz der günstigen Aussichten war Papst Gregor VI den Gebrechen der Zeit keineswegs gewachsen, seine Bemühungen viel zu äusserlich und daher von wenig Erfolg. Vor und neben ihm waren Sylvester III und Benedict IX Prätendenten auf dem Stuhl Petri. Der geringe Erfolg, jedenfalls auch das Bekanntwerden des bei der Erhebung stattgefundenen Kaufhandels veranlasste die Reformpartei sich von demselben abzuwenden. In Italien konnte Niemand helfen, man erinnerte sich des glänzenden Einflusses der Ottonen auf den apostolischen Stuhl und wandte sein Auge auf König Heinrich einen frommen kirchlich gesinnten Mann, einen entschiedenen Gegner der Simonie und des Nicolaitismus. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn erzählt wird, der hl. Wido Abt von Pomposia habe sich wegen Entfernung des Schisma's an König Heinrich gewendet, und der Archidiacon Petrus habe alle Bischöfe, Priester, Mönche und Laien, von deren Reformbestrebungen er überzeugt war, versammelt, sich gegen die drei simonistisch erwählten Päpste gewandt, sei an den deutschen Hof geeilt und habe um Abhülfe gegen das Schisma gebeten.[22])

König Heinrich durchdrungen von dem Gedanken, die königliche Macht in Italien zur Geltung zu bringen, und der Kirche durch Entfernung des Schisma's den Frieden zu geben, sowie gegen die Simonie zu wirken, trat die Romfahrt an. Am 24. October 1046 langte er in Pavia an, wo er zur Schlichtung der kirchlichen Angelegenheiten eine grosse Synode sowie einen allgemeinen Gerichtstag abhielt.[23]) Die Synode vom 25. October war von italienischen, deutschen und burgundischen Erzbischöfen, Bischöfen und kirchlichen Würdeträgern besucht[24]) und trat namentlich mit einer Entschiedenheit gegen die Simonie auf,[25]) die den Bestrebungen Damiani's und der Reformpartei genügen musste. Die Verhandlungen der Synode besitzen wir nicht mehr. Damiani dürfte diese Synode besucht und sich dem Könige genähert, sowie die Angelegenheiten Ravenna's mit demselben erwogen haben, da der König am 25. October zu Pavia seinen Kanzler Hunfrid, einen Schwaben, zum Erzbischofe Ravenna's ernannte,[26]) der jedoch bereits 1050 auf der Synode von Vercelli seines Amts entsetzt wurde.[27]) Wahrscheinlich begleitete Damiani den König auch nach Sutri und Rom. Am 28. October hatte Papst Gregor eine Zusammenkunft in Piacenza mit König Heinrich, deren Zweck wir nicht kennen, der jedoch keinen andern als dessen Papstthum gehabt haben kann. Am 20. December 1046 fand in Sachen der drei Päpste die Synode von Sutri statt, von den drei vorgeladenen Päpsten waren Gregor und Sylvester III erschienen, die beide abgesetzt wurden; die Sache des nicht erschienenen Benedict IX ward vertagt. König Heinrich zog hierauf nach Rom, wo am 23. und 24. December auf einer Synode auch Benedict entsetzt[28]) und so das Schisma beendet ward.[29]) Die Neuwahl war schwierig, da unter den italienischen Bischöfen niemand der hohen Stellung würdig befunden ward, Clerus und Volk überlies daher dem Könige das Recht, einen Candidaten zu bezeichnen. Heinrich erklärte sich für den Bischof Suidger von Bamberg, der als Clemens II am 25. December 1046 den Stuhl Petri bestieg und am gleichen Tage den König und dessen Gemahlin Agnes zum römischen Kaiser krönte. Damiani wohnte der Kaiserkrönung in Rom bei[30]) und sah damals die Kaiserin Agnes zum erstenmale. Nach der Krönung übertrug das römische Volk, wahrscheinlich ganz freiwillig aus Dankbarkeit für Beilegung des Schisma's und in der politischen Voraussetzung, des königlichen Einflusses bei künftigen Wirren einer strittigen Papstwahl versichert zu sein, das Patritiat und damit das Recht, bei der Papstwahl die entscheidende Stimme zu führen. Damiani wohnte jedenfalls auch diesem Acte bei, das aus demselben entstehende für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie die Stellung des Papstes zu den Adelsfractionen der Crescentier und Tusculaner bedeutungsvolle Recht anerkannte er in seiner Bedeutung für das Wohl der Kirche lebenslänglich

Digitized by G

und noch zu einer Zeit, in der man sich von demselben in den Kreisen der Curie als einer die Hierarchie beengenden Fessel loszumachen suchte.[31]) Der Kaiser weilte etwa bis zum 20. Januar 1047 in Rom und mag dem Damiani mehrfach Gelegenheit gegeben haben,[32]) die Angelegenheiten der mittelitalienischen Bischofssitze zu berathen. Für den Anfang des Januar 1047 berief Papst Clemens eine Synode nach Rom und verhandelte wegen der Simonie. Wer von einem Simonisten geweiht sei, dieses Verhältniss aber bei seiner Wahl wohl gekannt habe, solle vierzig Tage Busse thun, aber in seinem Amte bleiben.[33]) Damiani wohnte dieser Synode jedenfalls bei, und begab sich dann wieder nach Fonteavellana. Es mag um diese Zeit gewesen sein, dass er an den Bischof Gisler von Osimo, welcher ein wenig kirchliches Leben führte, schrieb.[34]) Damiani hatte ihn besucht,[35]) wahrscheinlich 1045, und brieflich beschworen, von seinem Leben abzulassen und seine Bekehrung im Hinblick auf den Tod nicht zu verschieben. Diese Mahnung war erfolglos, Gisler setzte sein Leben fort. —

Der Kaiser hatte seinen Marsch in Begleitung des Papstes nach Unteritalien, dann allein zurück durch die Mark Ancona genommen, befand sich am 2. und 3. April in Rimini[36]) und traf spätestens am 9. April in Ravenna ein, wo er seine Gemahlin wieder traf und von da das nahe Kloster St. Apollinaris zu Classis besuchte. Damiani traf daselbst nochmals mit dem Kaiser zusammen[37]) und verwendete sich bei demselben für die Freilassung eines gewissen Gisler, die der Kaiser auch zugestand.[38]) Diese Freilassung verzögerte sich in der Folge, wesshalb sich Damiani nochmals verwendete. In Rom war seitens des Papstes jedenfalls den Synodal-Bestimmungen von 1047 (Januar) gegen die Simonie nicht die gehörige Bekämpfung im Einzelnen gefolgt. Dieses verdross den Damiani; das Auftreten des Papstes war ihm zu milde und nachsichtig, er klagt über die schlechten Bischöfe und Aebte in seinen Gegenden, er tadelt, dass der Papst nicht gegen die Bischöfe von Fanum, den selbst die zwei letzten nicht legitimen Päpste gebannt, und von Osimo und andere vorgehe, da dieselben von Rom zurückgekehrt mit Anmassung und Ueberhebung auftreten.[39]) Diese Klagen brachte Damiani jedenfalls auch mündlich beim Kaiser vor, dem daran gelegen war, den eifrigen Gegner der simonistischen Bischöfe mit Papst Clemens persönlich in Verbindung zu bringen. In Classis ertheilte der Kaiser dem Damiani den Auftrag, zum Papste zu gehen und demselben alles in Bezug kirchlicher Angelegenheiten seiner Gegenden nöthig Erscheinende mitzutheilen.[40]) Damiani schreckte vor der Reise zurück und weigerte sich derselben; der Kaiser bestand auf seinem Willen und schied so von Damiani, sich

Digitized by Google

nördlich wendend. Damiani war dem Kaiser noch so nahe, dass er denselben leicht erreichen konnte, als er demselben schrieb und sich nochmals wegen der Freilassung Gislers verwendete und allenfalls zu ihm zu kommen sich erbot.[41]) Wahrscheinlich befriedigte das Resultat denselben, so dass er nach einer Reise von drei Tagen Ende April nach Fonteavellana zurückkehrte. Daselbst empfing er einen Brief des Kaisers zur Ueberbringung an den Papst. Damiani sandte denselben dem Papste mit der Bitte um Antwort, ob er kommen solle oder nicht, er sei unschlüssig und fürchte durch hin- und herreisen seine Zeit zu verlieren.[42]) Was Clemens auf diesen Brief antwortete, ist nicht auf uns gekommen, wahrscheinlich hing es mit der vom Kaiser und Damiani gegebenen Aufforderung, sich der Verhältnisse der Bischofssitze in Mittelitalien anzunehmen, zusammen, dass der Papst im Hochsommer 1047 sich in die Gegend von Ancona begab und die aus unbekannten Gründen erfolgte Weigerung Damiani's, sich zu ihm zu begeben, und anstatt denselben zu sich zu entbieten, umging und persönlich sich der Verhältnisse annahm, vielleicht auch den Damiani traf oder treffen wollte.[43]) Ueber diesem erkrankte Clemens in dem Kloster St. Thomas am Flusse Aposella in der Grafschaft Pesaro und starb am 9. October 1047. Als die Todesnachricht bekannt ward, schickten die Römer Gesandten an den Kaiser und erbaten eingedenk des Patritiats die Neubesetzung des apostolischen Stuhles. Der Kaiser bezeichnete den Bischof Poppo von Brixen als künftigen Papst, der als Damasus II am 17. Juli 1048 inthronisirt ward, aber bereits am 9. August starb. Als sein Nachfolger ward Bischof Bruno von Toul bezeichnet, der unter Vorbehalt der Zustimmung des römischen Clerus und Volks die Wahl annahm[44]) und nach Weihnachten 1048 die Romreise antrat. Am 12. Februar 1049 bestieg derselbe als Leo IX den apostolischen Stuhl. Derselbe fasste die reformatorischen Bestrebungen im grossartigen Massstabe auf, die simonistischen und der Reform abgeneigten Cardinäle ersetzte er durch gleichgesinnte und geschäftskundige Männer,[45]) er berief den Azelin aus Compiegne als Cardinalbischof von Sutri, den Lothringer Humbert machte er zum Erzbischofe Siciliens, dann zum Cardinalbischof von Silva-Candida (S. Rufina), Hildebrand der ehemalige Hofcaplan Gregors VI ward Cardinal-Subdiacon, der Lothringer Friedrich, ein Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen, Hugo der Weisse ebenfalls ein Lothringer wurden Cardinäle, lauter Männer, die unter dem Einflusse der Reform standen.[46]) Während so Leo das Cardinal-Collegium regenerirte und dem von ihm bereits vorbereiteten Gedanken des Primats Roms gegen die römischen Adelsfractionen vorarbeitete, wirkte derselbe auf der andern Seite durch zahlreiche Synoden für Wiederherstellung der Kirchenzucht. Zur

Digitized by Google

Osterzeit 1049 berief Leo eine Synode in den Lateran,[47]) welche durch energische Beschlüsse gegen Simonie, die Ehen in verbotenen Graden und die Verwendung der Zehnten, gegen die Verweltlichung des Clerus und andere Missstände vorging. Leo beabsichtigte schärfer gegen die Simonie vorzugehen und durch Ungültigkeitserklärung der von Simonisten gespendeten Weihen den Betreffenden alle kirchlichen Functionen zu entziehen, aber ein Aufstand unter dem römischen Clerus sowie die Befürchtung mehrerer Bischöfe, dass in Folge dieser extremen Massregel Mangel an Priestern eintrete, lies denselben einlenken. Es blieb bei der von Clemens II gegebenen Verordnung, dass die von Simonisten Geweihten zwar im Amte verbleiben, aber vierzig Tage Busse thun sollten.[48]) Diese Verordnung ward jedoch in der Weise verschärft, dass die Betreffenden von höheren Aemtern ausgeschlossen sein sollten.[49]) Damiani nahm wahrscheinlich an dieser Synode Antheil, auch ist nicht ausgeschlossen, dass derselbe den römischen Synoden vom 29. April 1050 und 1051 (nach Ostern) beiwohnte und namentlich auf letzterer die Frage von den Reordinationen der von Simonisten Geweihten mitberathen half. Da der Papst und Humbert für die Reordination waren und dieselben auch öfter übten,[50]) Damiani dieselbe verwarf und dabei Anhänger hatte, die Sache aber auf drei römischen Synoden unentschieden geblieben,[51]) trat er um diese Zeit auch schriftlich für seine Ansicht auf in seinem Schriftchen Gratissimus, er behandelte darin auf Wunsch Verschiedener, die über die Gültigkeit der ohne Simonie von simonistischen Bischöfen ertheilten Weihen richtige Ansichten verbreitet wünschten, dieses praktisch gewordene Thema.[52]) Damiani hatte vorerst wegen der Abwesenheit des Papstes keine Gelegenheit, seine Schrift zu überreichen, jedenfalls war seine Absicht, als derselbe im Juli 1052 von Unteritalien nach Deutschland reiste und leicht Fonteavellana berühren konnte,[53]) die Schrift zu übergeben, fehlgeschlagen. Da ihm aber an der päpstlichen Anerkennung seiner Ausführungen viel liegen musste, sandte er seine Schrift dem neugewählten Erzbischofe Heinrich von Ravenna mit dem Wunsche, solche einem Collegium zur Begutachtung vorzulegen und dem Papste zu überreichen, wenn derselbe durch Ravenna reise.[54]) Die Schrift entstand bereits nach der Ostersynode 1051, die Ueberreichung durch den Erzbischof von Ravenna geschah im Jahre 1053, da Leo am 13. März d. J. in Ravenna war und am 14. März zu Rimini den Erzbischof weihte.[55])

Gestützt auf das Vorgehen der Reformpartei trat Damiani um diese Zeit auch gegen rückfällige Mönche, die sich selbst ihres Gelübdes entbanden und ins weltliche Leben zurückkehrten, auf. Als er im Jahre 1049 in Fonteavellana weilte, entliefen

Digitized by Google

mehrere Mönche einem Kloster und kehrten zum weltlichen Stande zurück;[56]) dieselben stützten sich hierbei auf einen Ausspruch des Bischofs Gisler von Osimo: Wer nicht längere Zeit geprüft sei nach der Ordensregel, oder zum Orden wegen Krankheit und Anderem gekommen, könne in die Welt zurückkehren. Damiani nahm diesen seinem Mönchsgeiste widerstrebenden Vorfall schmerzlich auf, da er jedenfalls zu jener Zeit in Mittel-Italien keine Seltenheit war, schrieb dem Bischofe Gisler desshalb und bat denselben um Aufgabe seiner Ansicht.[57]) Aber ohne Erfolg. Als Damiani bald darauf in Osimo war, hörte er, dass der Bischof diese Lehre keineswegs aufgegeben habe.[58]) Auf der im April 1051 zu Rom gehaltenen Synode brachte er diesen Vorfall mit den entlaufenen Mönchen und die Ansicht des Bischofs von Osimo, da dieser Gebrauch ein allgemein eingewurzeltes Uebel gewesen zu sein scheint, zur Sprache.[59]) Er stellte auf dieser Synode, die er ein Concil nennt, auch den Bischof Widó von Umana, welcher im Verdachte stand, gleiche Ansichten zu unterstützen, zur Rede, fand denselben aber schuldlos.[60]) Um den Bischof Gisler zur Umkehr aufzumuntern, ertheilte — wahrscheinlich auf Damiani's Rath — Papst Leo dem Ersteren die Ausführung der in Rom auf der Synode gegen das Zurücktreten der Mönche in die Welt erlassenen Beschlüsse für dessen Gegenden.[61]) Kurz darauf sandte Damiani dem Gisler seine Schrift: »In episcopum monachos ad saeculum revocantem.« worin er denselben von dessen verkehrten Ansichten überzeugen und ablenken wollte.[62]) Wie die Sache verlief, ist unbekannt, Bischof Gisler scheint um diese Zeit gestorben zu sein, da Leo unter Androhung der kirchlichen Ausschliessung dem Volke in Osimo die nach alter Gewohnheit beabsichtigte Bemächtigung des Vermögens desselben verbot. Damiani verfasste im Auftrage des Papstes dieses Schreiben.[63]) —

Auf der Synode zu Rom nach Ostern 1051 beschäftigten sich die versammelten Bischöfe auch mit dem Nicolaitismus. Die Zuhälterinnen des Clerus innerhalb der Mauern Roms wurden als dem Lateran dienstbar erklärt. Dieser Beschluss fand so sehr die völlige Gutheissung Damiani's, dass er dessen Ausdehnung auf alle Kirchen und die Uebung desselben durch alle Bischöfe in den Sprengeln wünschte.[65]) Gestützt auf diesen Beschluss trat er auch schriftlich gegen die Sittenlosigkeit der Zeit auf in seiner Schrift: Gomorrhianus oder von den Frevels Gomorrha's.[66]) Dieselbe verräth im Allgemeinen eine gute Kenntniss des Seelenzustandes der Priester, verallgemeinert aber einzelne Fälle zu sehr, um ein wirklicher Sittenspiegel der Zeit zu sein, führt als Bussschrift eine derbe, harte Sprache, wirkte aber jedenfalls auch Gutes. Bei der Menge der beweibten und unsittlichen Priester, sogar solcher von

Digitized by Google

hohem Stande, war eine derartige Schrift ein kühnes und vielfachen Verfolgungen ausgesetztes Unternehmen, vor dessen Folgen der von der Sache erfüllte Damiani keineswegs zurückschreckte. In seinen Augen konnte ja nur nüchterne Rücksichtslosigkeit bei Aufdeckung der vorhandenen Zeitschäden helfen. Freimüthig bespricht die Schrift denn auch die geheimen im Schwunge gehenden Laster des Volkes wie des Clerus. Wie bei seinem Schriftchen Gratissimus suchte Damiani auch hier um die päpstliche Anerkennung nach. In den schmeichelnsten den Papst wie den Mönch ehrenden Ausdrücken willfahrte Leo diesem Wunsche.[67]) Wie jedoch Damiani in der Schlusschrift des Werkchens vorausgesagt, fand dasselbe zahlreiche Gegner. Das Uebel war ja zu allgemein verbreitet und zu sehr an der Wurzel angegriffen, als dass die Betroffenen geschwiegen hätten. Es herrschte jedenfalls am Hofe des Papstes eine strengere und eine gemässigtere Parthei. Leo war schwach genug, den Einflüsterungen der letzteren, die die Schrift verdächtigte, ein geneigtes Ohr zu leihen.[68]) Es erfolgten Anfechtungen unbekannter Art. In einem sehr würdig gehaltenen Schreiben an Leo sprach Damiani über diese Anfechtungen seinen Schmerz aus.[69]) Dieses Schreiben belehrte den Papst eines Besseren, und überzeugte ihn von den wohlmeinenden Absichten Damiani's.[70]) Leo wandte demselben seine Gunst wieder zu, und gab gleichsam als Ersatz für erlittene Unbilden oder entzogenes Wohlwollen demselben die Einsiedelei Ocri im Gebiete von Sarsina. Für den Fall einer Umwandlung derselben in ein Kloster solle dasselbe von aller Gerichtsbarkeit eines andern Klosters frei sein, und die Pfarrkirche St. Maria in Vineoli besitzen. Der Zeitfolge nach geschah dieses 1054.[71]) Damit war das gute Einvernehmen wieder hergestellt.[72])

Nach Ostern 1050 war in Rom eine Synode zusammengetreten, die sich mit der damals schwebenden Abendmalslehre[73]) Berengars von Tours beschäftigte, dieselbe verwarf und sich auf Seiten Lanfrancs von Bec, Berengars Gegner, stellte. Dass Damiani an dieser Synode Theil nahm, ist wahrscheinlich. Dem Abendmahlsstreit Berengars und Lanfrancs stand er jedoch nahe. Den Ansichten des letzteren trat er nicht unbedingt bei, wie er auch die Lehre Berengars keineswegs anerkannte, jedenfalls dachte er viel zu kirchlich, um sich für eine andere als die von der Kirche anerkannte Lehre zu entscheiden, was ihn jedoch nicht am milden Auftreten gegen Berengar hinderte. In zwei Schriftchen betont Damiani die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi, was von seiner kirchlichen Gesinnung in diesem Punkte zeigt.

An dem in diese Zeit fallenden griechischen Schisma nahm Damiani keinen bekannten directen Antheil, so sehr ihn seine

Kenntniss des Griechischen dazu geeignet machte, doch suchte er durch Schriften und Briefe der Verbreitung schismatischer Lehren zu steuern. Aus weiter Ferne ward er hierin um sein Urtheil angegangen. Dem Abte M. des Marienklosters in Constantinopel schrieb er, er freue sich, dass derselbe unter fremden Völkern, wie er erfahren, von dem katholischen Glauben nicht abweiche.[74]) Die Art der Anfrage meldet das Schreiben des Abtes nicht, dieselbe hängt aber jedenfalls mit dem griechischen Schisma zusammen. Damiani wies den Abt wegen der Anfrage an die dem Boten Petrus mündlich ertheilte Antwort.[75]) Das Fasten am Samstage, worin die Griechen abwichen, rechtfertigte Damiani den Mönchen von Gamugnium gegenüber. Seine in der Schrift: de jejunio sabbati niedergelegten Ansichten decken sich mit denen des Cardinals Humbert in dessen dialogus.[76]) Gegen die Lehre der Griechen von dem Ausgange des hl. Geistes vom Vater allein verfasste Damiani eine dem Patriarch L. gewidmete Schrift,[77]) und verbreitete sich wegen der Streitigkeiten, ob Most oder Wein, gesäuertes oder ungesäuertes Brot zum Abendmahl genommen werde, in einem Briefe an den Erzbischof Heinrich von Ravenna.[78]) Diese sämmtlichen Schriften fallen in den Zeitraum der Jahre 1050—1063.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

§ 1.

[1]) Das Geburtsjahr 1006—7 geht aus op. 57 cap. 5 hervor. Vix plane quinquennio ante meae nativitatis exortum humanis rebus exemptus est tertius Otto. (Migne 145, 825.) Kaiser Otto III starb 1002, Damiani kam demnach 1006—7 zur Welt. Alle andern Angaben sind falsch. —

[2]) Hauptquelle des Folgenden die Vita Damiani von Johannes Laudensis bei Migne 144.

[3]) Cum eius nempe mater iam filiorum pertaesa domo videlicet haeredibus referta hunc genuisset extremum. Vita Damiani bei Migne 144, 115 B. —

[4]) — laicus quidem habitu, sed timoratus spiritu, ingravescente pulmonis ac pectoris valetudine tandem ad extrema pervenit. Migne 145, 566 A. —

[5]) ibid. 145, 566 A. — Ob das Gedicht CCXIX (Migne 145, 971) Damiano exhortatio, ut monachus fiat auf denselben gedichtet, steht dahin. —

[6]) ibid. 144, 489. In einem Briefe an dieselben ermahnte solche Damiani zu frommem Leben, Geduld im Leiden, Gebet, Milde gegen Feinde und Arme, sowie Bewahrung ihres Witwenstandes. Dieselben befanden sich in Wohlstand. (ibid. 491 C.) —

[7]) Derselbe weilte bei Abt Hugo von Cluny. Damiani bat, nachdem er Cluny besucht und zurückgekehrt war, den Abt, sich seines Neffen D. anzunehmen, ihm Unterricht sowie Unterhalt zu ertheilen, und ihn im Trivium und Quadrivium unterrichtet zurückzusenden. Hugo möge in diesem jungen Manne sein Bild erblicken. (ep. 6, 3 Migne 144, 373 um 1064.) — Nempe sororis meae filius Damianus, religiosae videlicet indolis adolescens, dum haec coram eo scriberem, retulit, quod apud Gallias in litterarum studiis constitutus fama

vulgante cognovit (ep. 6, 29. Migne 144, 420.) — Der junge Damianus war in das Kloster des hl. Bartholomäus eingetreten, was Damiani nicht billigte, und ihn zur Einsiedelei zurückzukehren ersuchte. (ep. 6, 22. Migne 144, 405.) — Aus Rücksicht auf die Verdienste Damiani's ward Damianus später vom Papste Gregor VII. zum Cardinal erhoben. —

[8]) Migne 144, 404. —

[9]) op. 49, Migne 145, 721, praesertim cum et ipse tibi monachicum tradiderim habitum. —

[10]) ibid. 145, 721 B. —

[11]) ibid. 145, 709. —

[12]) Ob die Schreibung Damian*us* oder Damian*i* die richtige ist, steht nicht fest, da beide Schreibweisen in Urkunden und Schriftstellen erscheinen, er selbst nannte sich meist Petrus. Wir bedienen uns stets der Schreibart Damian*i* als der verbreitetsten. —

[13]) In einem Briefe an den Priester und Thesaurar G. zu Ravenna bittet Damiani denselben, den Priester Maintrenus (ob Maintredus?, seinen Lehrer zu grüssen. Migne 144, 358. D. —

[14]) op. 45, cap. 6. Migne 145, 699. Gualterus plane magistri mei scilicet Ivonis socius fuit etc. —

[15]) — quia cum apud Parmense oppidum liberalium artium studiis docendus insisterem etc. op. 42 cap. 7, Migne 145, 672. Das Jahr 1034 ergibt sich aus op. 42, cap. 7, ibid. 145, 673. — ante annum, cum communi ipsius urbis (Parma) flagraret incendium, welchen Brand die Annal. Parmenses minores bei Pertz SS. 18, 662 zu 1058 ansetzen, da die Schrift op. 42 aber 1059 abgefasst, denselben als vor 1 Jahr geschehen angibt und Damiani seinen Aufenthalt zu Parma als vor 25 Jahren stattgefunden (quinque fere annorum lustra. ibid. 673) betont, so ergibt sich das Jahr 1034 als Aufenthalt in Parma. —

[16]) Fonteavellana im Sprengel von Faënza gelegen, dem hl. Kreuze und dem Apostel Andreas gewidmet war eine unabhängige Einsiedelei, deren Bewohner neben den Wissenschaften Handarbeiten und Landwirthschaft betrieben; an der Spitze desselben stand ein aus der Mitte der Brüder gewählter Prior, ein Stellvertreter desselben für dessen Abwesenheit und ein Novizenmeister zum Unterrichte der Neueintretenden. Eine Ansicht des Klosters Mitte des vorigen Jahrhunderts in Mittarelli, annal. Camaldul., 2, Titel. —

[17]) Der Name dieses Abtes oder richtiger Priors, ist weder von Johannes Laudensis noch Damiani selbst überliefert, nach Mittarelli hiess derselbe Wido, der jedoch mit Wido von Arezzo, dem Erfinder der Neumen, nicht einerlei sein kann. II, 42. In einem alten Catalog der Prioren von Fonteavellana bei Mittarelli II, 44 heisst es: Guido, quem (!) postea exceperit (!) Petrus Damiani zu 1025, welche Worte keinen Sinn geben, jedenfalls nicht den, dass dieser als Prior den Damiani aufnahm. — Dagegen nennt Damiani selbst in op. XXXIV cap. VI einen Prior Johannes als verstorben, der dieser Prior, welcher Damiani aufnahm, eher sein könnte.

[18]) Mittarelli annal. 9, 4 nimmt das 28. Lebensjahr als Eintritt an. —

[19]) Nach Mittarelli 2, 105 ist in der Vita Johannis Laudensis (Migne 144, 125) statt: In Camerinensi itaque dioecesi aptum quemdam ad eremitarum habitacula locum, iuxta suam vicinam rupem: iuxta Suavicinam rupem zu lesen. Dass Damiani ein Kloster Suavicinium gründete und dieses auf einem Berge lag, sagt derselbe op. 15, Migne 145, 341: Unde fit, ut in illa eremo quam auctore deo in latere Suavicinii montis ipsi construximus. — Vita Dom Loricati. Migne 144, 1018. In epistola etiam ad Joannem priorem eremi, quae iuxta Suavicinum montem est constituta etc. Suavicinum ist San Severino jetzt Frontale. —

Digitized by Google

[20]) Das Kloster St. Gregor im Gebiete von Arimini war auf dem Grund und Boden eines gewissen Peter, Sohn des Benno, erbaut worden. Petrus beschenkte 1069 dieses Kloster. Damiani dichtete auf den Tod Benno's Peters Vater eine Grabschrift. (Migne 145, 968. CCXIV.) — cf. Mittarelli 2, 333. app. 221 Nr. CXXVI zu 1069. —

[21]) Vita Dam. Migne 144, 125. — Damiani leitete den Bau dieser Klöster meist selbst, ep. 5, 13. Migne 144, 359, nunc autem in praerupti montis atque nivalis cacumine constitutus, dum monasterialis aedificii fabricam construere gestio etc. —

[22]) Für die Abwesenheit Damiani's fungirte als Prior ein Stellvertreter, eine Urk. zu 1065 bei Mittarelli 9, 12 lässt auch neben ihm einen prior claustralis Johannes erkennen, der die Urkunde mit Damiani unterzeichnete. —

[23]) ep. 3, 1, Migne 144, 289. —

[24]) Am 28. Januar 1062 schenkte Ermegarda an Fonteavellana ihren Besitz in Aquabella. — Mittarelli, annal. 9, 11. —

[25]) ep. 4, 2, Migne 144, 298. —

[26]) ep. 3, 7, Migne 144, 295—96. —

[27]) op. 14, Migne 145, 334—35. — op. 15, Migne 145, 350. —

[28]) ep. 6, 9, Migne 144, 387. —

[29]) ibid. c. 388. Horres enim atque fastidis, ut qui sunt Gebizonis, Petri dicantur esse discipuli. —

[30]) Beides geschah nicht, da Gebizo Abt wurde und mit dem Adressaten von ep. 6, 10 dieses Namens einerlei ist. (Migne 144, 391.) —

[31]) op. 14, Migne 145, 333—334. —

[32]) ep. 7, 36, Migne 144, 434. —

§ 2.

[1]) Damiani bezeichnet den Nicolaitismus mit folgenden Worten: Nicolaitae autem dicuntur clerici, qui contra castitatis ecclesiasticae regulam feminis admiscentur. Qui plane tunc fornicatores fiunt, cum foedi commercii copulas inëunt, tunc Nicolaitae iure vocantur, cum hanc lethiferam pestem velut ex auctoritate defendunt. Vitium quippe in haeresim vertitur, cum perversi dogmatis assertione firmatur. op. 5, Einleitung, Migne 145, 90. Aehnlich so in op. 18. Migne 145, 414. B. —

[2]) cf. p. 114. — Wido starb 1046 vor Ankunft König Heinrichs III; derselbe nahm dessen Gebeine beim Rückzuge aus Italien mit sich und setzte solche am 7. Juni 1047 in der Kirche St. Johann von Speier, später St. Wido genannt, bei. —

[3]) Quapropter dum fratrum necessitati consului, ad vos facile venire non potui etc. ep. 3, 2, Migne 144, 289. —

[4]) ibid. 144, 289. —

[5]) Talem te ergo, charissime pater, in causa reproborum episcoporum Fanensis et Pisaurensis exhibe, ut te in veritate comperiam dei judicium pertimescere, contra ministros diaboli viriliter decertare, arida diabolicae plantationis arbusta convellere, ecclesiam Christi ad lumen velle de tenebris revocare. Unum autem nolo te lateat, quia si infames illi, et criminosi in episcopatus arce perstiterint, non modicum, splendidissime domine, papae opinio laborabit, et tu, qui consiliarius eius es, et tanta omnigenae eruditionis sapientia polles, naevum procul dubio reprehensionis incurres. — ep. 3, 2, Migne 144, 290. —

[6]) Mittarelli annal. Camald. 2, 93, wo auch die Grabinschrift. —

[7]) Er starb im October 1050. Jaffé 357 nach d'Achery spicil. 2, 424. —

Digitized by Google

[8]) Nisi enim ad rectitudinis statum sedes romana redeat, certum est, quia totus mundus in suo lapsus errore perdurat. — ep. 2, 19, Migne 144, 288. —

[9]) ep. 1, 1, Migne 144, 205—6. —

[10]) ep. 1, 2, Migne 144, 206—207. — Ob dieser Bischof von Fossombrone einerlei mit dem in ep. 4, 10, dem Feinde, früheren Freunde Damiani's ist, steht dahin. Migne 144, 320 C. —

[11]) Der damals verstorbene Bischof von Fossombrone hies nach Mittarelli II, 92 Adam und ist wohl mit dem dem Damiani bekannten Bischof dieses Namens in op. 42 cap. 4 einerlei. —

[12]) Anxiabar denique prius, ubi possem uberiores animarum fructus acquirere, et zelo proximorum ductus, diversas Italiae regiones curioso mentis lumine perlustrabam, dumque revocare alios ambiebam ad rectitudinis statum, ipse paulo minus potui vagationis incurrere naevum. ep. 5, 12, Migne 144, 354. —

[13]) ep. 5, 12. Non ignoras, dilectissime, quia et olim a Gebehardo archiepiscopo et nuper ab hoc novo (Widger), qui zelo divini spiritus constitutus est, necnon a plerisque Ravennae civibus saepe multumque rogatus, tandem consensi. — (c. 353.) Damiani kannte damals den Bischof so wenig, als die Ursache der Berufung. Sed cum praedictum virum (Widger) cernerem, non dicam, ad quod missus, sed quod permissus fuerat, agere etc. ibid. c. 353—54. — Mittarelli 2, 103 setzt diese Reise nach Ravenna unter Erzbischof Humfrid zu 1047. —

[14]) ep. 5, 12, et eremum deserens, spe lucrandi animas urbem habitaturus adveni — Demnach erfolgte die Reise nach Ravenna von Fonteavellana aus. —

[15]) ep. 5, 12, c. 354. Interea tamen quodam fruebar consolationis auxilio, quia videlicet etsi in lucrandis animabus me exercere non poteram, molestissimum tamen pondus popularis reverentiae non ferebam. — Wahrscheinlich betraf die Sache die Streitigkeiten wegen der Verwandtschaftsgrade, wesshalb wohl auch bereits Gebehard den Damiani berufen hatte. cf. op. 8. —

[16]) Cuiusdam occasione festivitatis nonnullis relig'osis invitantibus viris, vehiculumque mittentibus, cum ad Urbinatem provinciam repedassem, tantus me inundantium fratrum, monachorum videlicet atque saecularium fluctus absorbuit etc. ep. 5, 12, Migne 144. 354. —

[17]) ep. 3, 5. Migne 144, 292—93. (irrig von Cajetan als an Wibert den Nachfolger Heinrichs [† 1070] gerichtet, bezeichnet). Damiani muss sich damals in Ravenna befunden haben. Gratias regi regum deo referimus, quia dum totum orbem propinquus iam dies dominicae nativitatis irradiat, urbem nosram, (Ravenna) etiam clarissimus vester adventus illustrat. (c. 292). Dass der Brief an Widger nach der Reise Damiani's im Sommer 1045 geschrieben ist, derselbe also vor Weihnachten 1045 nochmals in Ravenna war, geht aus der Erwähnung der früheren Anwesenheit hervor. Quia postquam ad te veni, postquam ab alio revocatus itinere, vestris iussionibus parui etc. (c. 292). — Dass dieser Brief an Widger und nicht an Wibert geschrieben, ist jetzt allgemein anerkannt, Mittarelli II, 100 wirft jedoch die Frage auf, ob derselbe nicht an Humfrid (Umfredus) den Nachfolger Widgers gerichtet sei. Das dem Damiani übertragene Kloster glaubt derselbe p. 100 als Classis annehmen zu können. —

[18]) Herimanni chron. zu 1046. Quibus etiam diebus Widgerum, qui Ravennae praesulatum iam biennio inepte et crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu privavit. (König Heinrich.) Zur Sache cf. Anselmi gesta episcoporum Leodiensium ap. Pertz SS. 7, 224 zu 1044. —

[19]) Der Brief ist der erste an Heinrich und fällt in den Sommer 1046. Damiani kannte den König damals noch nicht. (quae multis referentibus de regia maiestate cognovimus) ep. 7, 2, Migne 144, 436. Die Titulatur imperator in der Ueberschrift ist nichtssagend und anticipirt. —

Digitized by Google

[20]) ep. 7, 2. Migne 144, 436. Nach der Stelle: Verumtamen nolo lateat dominum meum regem, quia pestifer ille vir (Widger) ad Ravennatem urbem suas epistolas fabricavit; alias quidem occulte singulis, alias vero communiter universis, in quibus se facturum omnia, quaecunque ipsi voluerint, de rebus ecclesiae spopondit (c. 436) war Widger nicht nach Ravenna zurückgekehrt. —

[21]) ep. 7, 2, 436. et latrone rejecto pastorem, unde ecclesia gaudeat, ordinate. —

[22]) E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III, Leipzig 1874. 1, p. 262 verwirft diese Angaben, die auf Bonitho beruhen. —

[23]) Annal. Altahenses ap. Pertz S. 20. zu 1046. Motis autem exinde castris, sic disposuit seriem itionis, ut ante festivitatem apostolorum Simonis et Jude intraret fines Papiae civitatis, ubi separatim habuit sinodale concilium ac populare inditium, sic nimirum ordinans ista, ut praedictam solemnitatem ibidem celebraret in fascibus et corona. —

[24]) cf. Steindorff a. a. O. 1, p. 307—8. —

[25]) cf. ibid. 1, p. 309 nach Glaber Rudolfus hist. ap. Pertz SS. 7, 71, 72. —

[26]) Herimanni chron. zu 1047. Circa idem tempus imperator praesules nonnullos constituit. Inter quos Ravennati ecclesiae Hunfridum cancellarium suum in Italia etc. —

[27]) Herimanni chron. zu 1050. Ipso autumno domnus papa (Leo) synodum Vercellis collegit, et Hunfridum archiepiscopum pro quadum inter Ravennatem et Romanam ecclesiam contentione ab officio suspendit. Hunfrid starb 1051, 1052 ward Heinrich Erzbischof. (ibid. zu 1052). —

[28]) op. 19, Migne 145, 441. Super quibus (Benedict und Gregor) praesente Henrico imperatore, cum disceptaret postmodum synodale concilium, quia venalitas intervenerat. depositus est, qui suscepit (Gregor), non excommunicatus est, qui deseruit. — Zur Sache cf. Steindorff 1. Excurs III. — Zur Beurtheilung Benedicts sagt Damiani op. 19, c. 429. Cui nimirum quis non videat, quanto melius fuerat, ut episcopatum desereus poenitentiam ageret, quum in ea usque ad vitae terminum perseverans veram vitam funditus perdidisse? —

[29]) Nach seiner Entsetzung ging Gregor VI mit seinem Caplan Hildebrand nach Deutschland, wo ihm der Kaiser Wohnsitz in Cöln anwies, als Heinrich Mitte Mai 1047 in Deutschland eintraf, befanden sich Gregor und Hildebrand in dessen Gefolge. Gregor starb in Cöln 1048. — Auf die Beseitigung der dreifachen Ansprüche auf die Papstwürde dichtete Damiani zum Lobe Heinrichs III die Verse:

Una Sunamitis — nupsit tribus maritis
Rex Heinrice, — omnipotentis vice
Solve connubium — triforme dubium.

Annal. Saxo ap. Pertz SS. 7, 687. regi quidam heremita scripserat. — Das Lob des Kaisers wegen Bekämpfung der Simonie schreibt Damiani in op. 6, cap. XXXVI. —

[30]) op. 42. cap. 6, Migne 145, 672. Certe vir quidam nomine Pambo clarus quidem genere, sed tenuis facultate, Romae constitutus in uno mecum versabatur hospitio, cum Heinricus piae memoriae rex coronam suscepit imperii. —

[31]) Hoc sibi (Henrico) non ingrata divina dispensatio contulit, quod plerisque decessoribus eatenus non concessit, ut videlicet ad eius nutum sancta Romana ecclesia nunc ordinetur, ac praeter eius auctoritatem apostolicae sedis nemo prorsus eligat sacerdotem. — op. 6. Migne 145, cap. 36. — op. 4. Migne 145, 71. Henricus imperator factus est patricius Romanorum, a quibus etiam accepit in electione semper ordinandi pontificis (Rom.) principatum. — Ueber beide Stellen cf. Steindorff 1. Excurs III. —

Digitized by Google

[34]) ep. 1, 3. Migne 144, 207. Noverit beatitudo vestra (Clemens II) excellentissime domine, quia dominus invictissimus imperator non semel sed saepe mihi praecepit etc. —

[35]) Mansi, conc. 19, 627. — ep. 6. cap. 35. Ut, quicunque a Simoniaco consecratus esset, in ipso ordinationis suae tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum poenitentiam ageret, et sic in accepti ordinis officio ministraret. —

[36]) ep. 4, 4, Migne 144, 299—300. —

[37]) ep. 4, 4, c. 299. postquam a vobis discessi. Nach diesem Warnungsschreiben erfolgte die Anklage bei Papst Clemens (ep. 1, 3). —

[38]) Zur Sache Steindorff I, 328—29. —

[39]) Redeat ad memoriam domini regis, quia cum apud monasterium Classis a vobis discessurus essem, dixistis mihi: Noveris procul dubio, quia isti, pro quo me rogas, quandoque veniam exhibebo, et quidquid circa illum misericorditer egero, pro amore Christi et tua charitate certissime faciam. ep. 7, 1, Migne 144, 435. — Die Sache mit Gisler erwähnt zum Aufenthalte Heinrichs in Ancona auch Benzo. Ueber die Person dieses Gisler und die Ursache der Gefangennahme ist nichts bekannt. —

[40]) — iam tempus esset, ut miser ille Gislerius misericordiam consequeretur, iam congrueret, ut de vinculis tam diuturne captionis exiret, et post longum exsilium ad propria remearet. ep. 7, 1, Migne 145, 435. —

[41]) ep. 1, 3. Migne 144, 207—8. Sed cum videamus Fanensem latronem ab his etiam, qui non erant, sed dicebantur apostolici (Benedict und Gregor), maledictum et excommunicatum; Auximanum quoque tot et tantis inauditis criminibus involutum, aliosque simili sententia condemnandos, a vobis cum tanta arrogantia et exultatione reverti, cogitur in luctum spei nostrae gaudium commutari. (c. 208.)

[42]) ep. 1, 3, c. 207. ut ad vos venirem, et quae in ecclesiis nostrarum partium agerentur, quaeque mihi necessaria a vobis fieri viderentur, vestris auribus intimarem. —

[43]) — sin autem vobis ita videtur, per vestras litteras absolutionem mihi illius, remota omni dubietate promittite, et me ad vos quantocius festinare iubete. ep. 7, 1, Migne 145, 435. —

[44]) ep. 1, 3, Migne 144, 207. —

[45]) Steindorff II, 26. — Höfler, deutsche Päpste 1, 265. —

[46]) Steindorff 2, 59. —

[47]) Interea Romae episcopi et cardinales et abbates per symoniacam heresim ordinati deponebantur. Bonitho ad amicum ed. Jaffé bibl. rerum germanicar. 2, 633. Derselbe lässt damals bereits den Damiani als Bischof berufen. —

[48]) Steindorff 2, 77. —

[49]) 9—15. April, in ebdomada post albas. Jaffé 368. — Zur Sache Bonitho ed. Jaffé 633. —

[50]) op. 6. Migne 145, 150. Nam cum omnes simoniacorum ordinationes synodalis vigoris auctoritate cassasset, protinus a Romanorum multitudine sacerdotum magnae seditionis tumultus exortus est, ita ut non solum ab ipsis, sed a plerisque diceretur episcopis, omnes pene basilicas sacerdotalibus officiis destitutas, et praecipue missarum solemnia ad subversionem Christianae religionis et desperationem omnium circumquaque fidelium funditus omittenda. Quid plura? Post longa sane disceptationum hinc inde volumina tandem suggestum est reverendae memoriae nuper eiusdem sedis episcopum decrevisse Clementem: Ut quicunque etc. — — (cf. p. 123). Quam nimirum sententiam protinus venerabilis Leo ratam percensuit et sub huiusmodi poenitentia omnes in acceptis

officiis de caetero perseverare mandavit. — cf. Hergenröther in Oesterreich. Quartalschrift für kathol. Theologie. 1. (1862) p. 414. —

[49]) op. 6. cap. 27. Migne 145, 140. — in iis quidem, quos iam adepti sunt, praecepit ordinibus recipi, ad altiores autem gradus prohibet promoveri. —

[50]) Dass Leo Reordinationen vornahm cf. op. 5, Migne 145, 93. Id etiam nos non praeterit, quod nostrae memoriae nonus Leo papa plerosque Simoniacos et male promotos tanquam noviter ordinavit. — Damit zusammen hängt der Vorwurf des Berengar in seiner Schrift de sacra coena ed. Vischer p. 40. Nichilominus papa idem cum fuisset a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare episcopos et presbiteros in Vercellensi illo concilio (1050) a regia illa sua sede consurgens omnes, qui circumsidebant, in medio positus postulavit dominum pro eo, quod reordinasset, ut sibi indulgeretur, orare. — Bald darauf nahm auf Humberts Rath der Papst doch wieder Reordinationen vor. cf. ibid. p. 41. — Dass der Papst in seiner Unschlüssigkeit aber auch von Simonisten Geweihte im Amte belies, damit die Weihe anerkannte und solche zu Bischöfen beförderte cf. op. 6, Migne 145, 150. Nam et nonnullos hodieque conspicitis, qui dum a talibus (Simonisten) per diversos gradus fuerant ordinati, ab eodem summo pontifice (Leo) ad episcopatus apicem sunt provecti; was Damiani ganz canonisch findet. —

[51]) op. 6. Migne 145, 99. De iis itaque, qui gratis sunt a simoniacis consecrati, quanta iam per triennium in tribus Romanis conciliis fuerit disceptatio quamque perplexa atque confusa dubietas, et in iis partibus quotidie ventiletur etc. Zur Sache Hergenröther in Oesterreich. Quartalschr. 1, 415. — C. Will, Die Anfänge der Restauration der Kirche 1, 83. — Steindorff 2, 131—32. — Dass 1051 die Sache noch unentschieden war cf. op. 6. c. 99. quia iam venerabilis papa in postrema synodo omnes episcopos ex divina obtestatione rogaverit, quatenus dei misericordiam in commune deposcerent, ut quid super hoc scrupuloso negotio decernendum esset, nutantibus revelaret. —

[52]) Dass auch Bischöfe die Ansicht des Papstes und Humberts annahmen und reordinirten cf. op. 6, Migne 145, 99, praesertim, cum crescente fluctuationis ambiguo, eatenus sit processum; ut nonnullos constet episcopos ab illis ordinatos clericos denuo consecrasse.

[53]) op. 6, Migne 145, 99. — hac siquidem transiturus in proximo ferebatur. — Zur Sache cf Steindorff 2, 181—82. —

[54]) op. 6, Migne 145, 155. — et sic etiam beatissimo papae, si per vos transierit, ut fama dispersit, ostendat etc. —

[55]) Steindorff 2, 234. —

[56]) Nempe ante hoc fere biennium dum in angusto cellulae meae angulo latitarem, sinistrum quid et moerore plenum ad me fama discurrente perlatum est, videlicet quod nonnulli perditi homines post Satanam conversi, monachicum habitum sacrilega temeritate desererent etc. op. 16, Migne 145, 366. (zu 1049, da die Schrift 1051 verfasst.) —

[57]) ibid. 366. Super cuius rei capitulo tunc temporis brevem tibi epistolam misisse me memini etc. Der Brief ist verloren. —

[58]) op. 16, c. 367. Nuper autem apud Auximum constitutus, a pluribus didici, quia in tua adhuc nihilominus intentione obstinatissime perseveras etc. —

[59]) Gisler war wegen Krankheit auf der Synode nicht erschienen. Nuper autem cum te corporali valetudine laborante, Romanae synodo me interesse contingeret, huius rei notitiam domino papae suggerere congruum judicavi etc. op. 16, c. 365. —

[60]) op. 16, c. 365. Sed licet venerabilis ille vir innocens repertus sit etc. —

Digitized by Google

[61]) ibid. c. 365. Itaque, quia ad exsecutionem huius negotii idoniorem in illis partibus virum nequit addiscere, suas ad te censuit litteras destinare etc. Dieser Brief Leo's hat sich nicht erhalten. —

[62]) ibid. 365. Quapropter post illam summae auctoritatis epistolam hoc etiam opusculum (16) suscipe etc. —

[63]) ep. 5, 6, Migne 144, 347—48. — Ist der Brief ep. 4, 5 ad G. episcopum bei Migne 144, 300—304 ebenfalls an Bischof Gisler gerichtet, so gehört solcher, da er in den allgemeinsten Ausdrücken vom letzten Gerichte spricht, nach Uebersendung von op. 18. Der Brief stimmt mit ep. 8, 8 in Worten und Inhalt überein, entbehrt aber des Schlusses, historische Details zur Feststellung der Abfassungszeit enthält derselbe nicht. —

[64]) op. 18. cap. 7. Migne 145, 411. In plenaria plane synopo sanctae memoriae Leo papa constituit, ut quaecunque damnabiles feminae intra Romana moenia reperirentur presbyteris prostitutae, extunc et deinceps Lateranensi palatio adiudicarentur ancillae. cf. Mansi 19, 797 zu 1051. — Bernoldi chron. bei Pertz S. 5, zu 1049 vermengt diesen Beschluss mit denen über die Simonie von 1049. — Bei der Ausführung dieser Beschlüsse waren namentlich die Mönche durch Predigen gegen die unenthaltsamen Priester thätig. cf. Bonitho 635, der diese Synodalbeschlüsse aber ohne Jahr andeutet. —

[65]) op. 18. c. 411. —

[66]) op. 7.

[67]) op. 7. Migne 145, 159. —

[68]) ep. 1, 4. Migne 144, 208. Antiquus namque hostis timens, ne ego possem vobis suggerendo destruere, quod ille in istis partibus non desinit quotidie novis adinventionibus fabricare, maliguantium adversum me linguas exacuit, complices suos ad componenda mendacia quoddam sibi velut organum fecit, per vascula sua crepuit, et malitiae suae virus sacris auribus instillavit. Et quid mirum, si domino meo tantis oppresso negotiis versuta calliditas hominum subrepere potuit etc. —

[69]) ep. 1, 4, Migne 144, 209. —

[70]) Leo hatte eine entschiedene Abneigung gegen die Nicolaiten. Mansi, 18, 691. Et si dominus deus — — — ecclesiam vestram ab uxoratis presbyteris et omnino a dominica oblatione repellendis liberaverit, pro incestis casti, pro immundis mundi restituantur. (Urk. Leos für Lucca 1051, 12. März.) —

[71]) Migne 145, 15—16. —

[72]) Von weiteren Beziehungen Leo's IX zu Damiani ist zu bemerken des Ersteren Bestätigungsurkunde der Besitzungen von Fonteavellana in massa Sorbituli im Gebiete von Sinigaglia, wie die Bestätigungsurkunde Papst Eugenius III angibt. cf. Mittarelli annal. 9, 9 zu 1055. — In der Zeit 1048 bis 1052 April schrieb Damiani an Bonifacius den mächtigen Markgraf von Tuscien aus dem Hause Canossa, dessen Gemahlin Beatrix später den Herzog Gottfried von Lothringen ehelichte. Bonifacius starb am 6. Mai 1052 in Folge eines Mordanfalles. Damiani macht denselben auf dessen Macht und die Niederwerfung der Feinde aufmerksam. Gott habe denselben desshalb erhoben, dass er dessen Gebote halte, durch irdisches Gut zum Himmel gelange; er betont das Vergängliche irdischer Macht, und bittet die demselben benachbarten Klöster zu schützen und vor der Plünderung seines Heeres zu bewahren und empfiehlt besonders das Kloster St. Vincenz (bei Petrapertusa). Er bittet um Rückgabe der dem Kloster durch räuberische Einfälle entzogenen Güter. An diesem Kloster wolle derselbe zeigen, ob er etwas bei ihm gelte. (ep. 7, 15, Migne 144, 454—55.)

[73]) Ueber den Abendmahlsstreit cf. Hefele, Conciliengeschichte ed. II. 4, 741. — H. Reuter, Geschich e der religiösen Aufklärung im Mittelalter, I, 91. —

[74]) ep. 6, 13. Migne 144, 396—97. —

[75]) ibid. 397. De quaestione autem, super qua nos consulere decrevistis, fratrem hunc Petrum, vestrum scilicet nuntium solerter inquirite, et quidquid vobis viva voce protulerit, observate. —

[76]) Humberti cardinalis dialogus in acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo undecimo composita extant ed. Will. 93—126. —

[77]) op. 38. Migne 145, 633—642. —

[78]) Migne 145, 909 (Fragment). — Ueber dieses Thema auch expositio canonis missae. —

Zum Buche Daniel.

Von Dr. Ambrosius Soeder in Metten.

(Schluss-Artikel.)

(Vergleiche Jahrg. VI. Heft 2. S. 356—366. [1])

Der Schlusssatz in der alexandrinischen Uebersetzung (LXX = O') des Buches Daniel besagt nur, dass der König die betrügerischen Götzenpriester aus dem Belium vertrieb und dem Daniel übergab, nämlich zur Bestrafung; Theodotion (Θ) scheint also mit Rücksicht auf 6, 24 die Sache zu verschärfen mit dem Berichte, der König habe die Priester und ihre Weiber und Kinder getödtet, weshalb er auch diesen Vorwurf in der folgenden Geschichte den Babyloniern in den Mund legt, v. 28, wo derselbe bei O' gleichfalls fehlt. Der aramäische Text wiederholt hier verdächtiger Weise das Zeitwort: »und die Schlange hat er getödtet und die Priester getödtet.« und auch bei Theodotion heisst es wenigstens noch in der alexandrinischen Handschrift: Den Bel hat er zerstört (κατεστρεψεν) und die Schlange getödtet und die Priester zerstört (κατεστρεψεν), wofür dann Jemand κατεσφαξε einsetzte. Ferner sagt O' blos, dass der König das Belsstandbild zerstört habe, während Θ beifügt »und sein Heiligthum.« Im Munde der Babylonier aber heisst der Vorwurf bei Beiden nur »Den Bel hat er zerstört.« Herodot, welcher Babel um 450 besuchte unter Artaxerxes I., fand daselbst in dem westlich vom Euphrat gelegenen Stadttheil das Belsheiligthum (Διος Βηλου ἱρον) mit dem in acht Stockwerken sich erhebenden, nach Strabo 625. hohen Pyramidenbau, dessen Trümmer jetzt die Araber Birs Nimrud = Nimrodsburg nennen (Gen. 10, 8—10; 11, 1—9). Im letzten Thurmaufsatz war ein Tempel mit einem grossen Bett, und die Chaldäer glaubten, der Gott komme Nachts, um hier bei seiner Priesterin auszuruhen [2]) — also geradeso wie

[1]) Durch ein unliebsames Versehen verspätet. Die Red.

[2]) Dass auch die aufgeklärten Römer noch zur Zeit Christi solche Schändlichkeiten von ihren Göttern glaubten, beweist die Erzählung Josephs über den nächtlichen Missbrauch der Patrizierin Paulina im Tempel der Isis zu Rom durch den Ritter Decius Mundus unter dem Namen des Gottes Anubis. Archaeol. Jud. 18, 3. 4.

Digitized by Google

wenn sie nach Daniel glauben, dass er über Nacht das ihm vorgesetzte Mahl verzehre. Zur Seite befand sich ein kleinerer Tempel mit einer zwölf Ellen hohen goldenen Bildsäule Bels auf einem Thron mit Fussschemel und Opfertisch, wozu nach Angabe der Chaldäer 800 Talente Gold waren verwendet worden.[1]) Bereits Darius Hystaspis hatte dieselbe wegnehmen wollen, es aber nicht gewagt; Xerxes that dies dann, wobei ein Belspriester, der dies zu verhindern versuchte, getödtet wurde. Die Zerstörung jenes thönernen, mit Erz belegten Bildes[2]) durch Daniel war also nicht von dauerhafter Wirkung. Nach Arrian zerstörte Xerxes bei seiner schmachvollen Rückkehr aus Griechenland 479 mit den übrigen Heiligthümern Babels auch den Belsthurm. Alexander der Makedone, wollte denselben noch grösser wiederherstellen, ward aber durch seinen Tod daran gehindert (Thargelion-Skirophorion = Siwan 323). Zehntausend Mann waren allein mit Wegräumung des Schuttes zwei Monate lang beschäftigt.[3])

Bemerkenswerth ist in Vers 5, dass Daniel seinen Gott im Gegensatz zu dem Götzenbild nach Θ τον ζωντα Θεον nennt = אלהא חיא ΕΛΑΑ ΛΙΑ 6, 21. 27, nach O' Κυριον τον Θεον: es lässt sich hieraus schliessen, dass der Alexandriner den Gottesnamen יהוה von חוה = תית leben, sein, ableitete, und somit für gleichbedeutend mit חיאה der Lebendige nahm. Ebenso lässt Theodotion v. 25 den Daniel auf die Aufforderung, die lebendige Schlange zu verehren, antworten: Jave (Κυριῳ) meinen Gott werde ich anbeten, weil dieser ein lebendiger Gott ist.[4])

»Am selben Orte« nämlich wie v. 22 O' beifügt, womit das v. 21 genannte Βηλιον gemeint ist, ernährten und verehrten die Babylonier auch eine grosse Schlange (A תנינא), wie dies noch in indischen Pagoden geschieht. Die Vergötterung der Schlange bei den Aegyptern und Phöniziern ist bekannt;[5]) wahrscheinlich bedeutet auch der Name Serapis nichts als Schlange שרת, und dieser Gott hatte zur Zeit Alexanders einen Tempel

[1]) Herdt. I, 181. 183. Das babylonische, auch von den Persern und Makedonen angenommene „Goldgewicht" XtXα P-ZAB = ταλαντον zerfiel wie das phönizisch-hebräische in 3000 ΣεκεΛ = σικλοι Μηδικοι (Ex 38, 25—27) = ΑΔαΡΧωΝΙΜ oder ohne Anlaut ΔαΡΑΜωΝΙΜ d. i. δραχμων-εσ = διδραχμαι = στατηρεσ Δαρεικοι deren einer 8. 36 Gramm wiegt mit einem Feingehalt von 97% (der Silberdarik hingegen 11. 14 Gramm). Also hatte 1 Goldtalent 25,08 Kilogramm, 800 = 20064 Kgr. = 100 Centner 32 Pfund.

[2]) Dan. 14, 6. Cf. Is. 40, 19. Hab. 2, 18. 19. Jer. 10, 3. 4. 8. 9.

[3]) Αρριανου αναβασεως Αλεξανδρου β. 7, 17. Strabo, Γεωγραφικων β. 16, 1 p. 738.

[4]) Vgl. Is. 4, 5, wo der Alexandriner las VBA VIEVE = και ηξευ και εσται während Masora und Vulgata lesen VBαPA IAVE = και κτισει Κυριος.

[5]) Movers, Phönizier I, 500—507. Pauly, Class. Realencykl. II, 471.

in Babel.[1]) Ebenso wird aus der Zeit Christi von den übergrossen silbernen Schlangen der Rhea und Hera im Belsheiligthum berichtet.[2])

Von 14. 27 an kommt zur Textvergleichung eine aramäische Uebersetzung (A) hinzu, welche Franz Delitzsch mit Unrecht für den Text der Peshitha oder älterer syrischer Uebersetzung hält,[3]) welche aus Theodotion stammt. Sie hält vielmehr die Mitte zwischen dieser und der syrischen Uebersetzung aus dem Jahre 616, welche wörtlich den tetraplarischen Text wiedergibt.[4]) Dieselbe ist uns aufbewahrt als Agada oder erläuternde Erzählung zu Gen. 37. 24 »Und sie (die Brüder Josephs) warfen ihn in die Grube«, in dem jüdischen Midrash Berèshith rabba. angeführt von dem spanischen Dominikaner Raimundo de Martin († nach 1284) in seinem »Glaubensdolch.«[5]) worin er den Juden aus ihren eigenen Quellen die Wahrheit der christlichen Lehren, besonders das göttliche Ansehen aller Bestandtheile der kirchlichen Bibel, nachzuweisen sucht. Die jetzigen Ausgaben des Bereshith rabba, welchen viel jüngere Handschriften zu Grunde liegen, enthalten allerdings dieses grosse Citat nicht mehr;[6]) allein bekanntlich haben die Juden auch andere Texte beseitigt, welche in der christlichen Polemik gegen sie gebraucht wurden. und so wird es auch hier geschehen sein, seit der von den Juden hochgefeierte Rabbi Salomoben Adereth in seinem Buche »Fragen und Antworten« umsonst gegen Frater Raimund aufgetreten war.[7])

[1]) Arrian. Anab. 7, 26.

[2]) Diodor. Sic. Bibl. II, 9.

[3]) Del. Habacuci proph. Vita 101.

[4]) Daniel sec. ed. LXX interpr. ex tetraplis desumtam ex codice Syro-estranghelo biblioth. Ambros. Syriace ed. Caietanus Bugati, Mediol. 1788. Vgl. Herbst-Welte, Einleitg. in's A. T. I, § 88.

[5]) Pugio fidei ed. Carpzov p. 956. Ueber den Verfasser vgl. das Werk des Bischofs Torres Amat von Astorga, Memorias para ayudar a formar un Diccionario critico de los Escritores Catalanes, Barcelona, Verdaguer 1836, pg. 392—396.

[6]) Bibliotheca Rabbinica ed. Wünsche, Leipzig 1880, 2, 414. Uebrigens erkennt auch Zunz die Aechtheit des im Pugio citirten Midrash an. (Gottesdienstl. Vorträge der Juden 288.

[7]) Rasba d. i. R(abbi) S(alomo) B(en) A(dereth) bekämpft in seinen Shaaloth utheshuboth pg. 179 den Raymund, weil er in der dreimaligen Nennung des Gottesnamens in jenem von den Juden täglich gebeteten Vers Deut. 6, 4, eine Andeutung der hl. Dreieinigkeit sieht (Pug. fid. 484), allerdings verfehlt, da die Stelle vielmehr heisst: „Höre Israel! Jave ist unser Gott, Jave allein.“ Aber auch das „Buch des Lichtglanzes“ (Sepher azoar [Sohar] pars III, Par. Schelah lecha, fol. 162 u. p. II, fol. 43 b, cf. I, 246 b; II, 110 b) sieht in dem zweimaligen IAVE die zwei Personen in der Gottheit, und in IAVE + ΕΛΩΗΝV den aus ihnen beiden ausströmenden hl. Geist, wie in der einen Stimme der Lufthauch und seine Wärme und Feuchtigkeit zu unterscheiden seien.

Digitized by Google

Der Martinische Text beginnt mit der bei rabbinischen Schriftcitaten gebräuchlichen Formel חד' כדנימל »Das ist, was geschrieben steht (הרחוש דכתיב) in Daniel,« sieht also das Folgende als zum Buche Daniels gehörig an. Er ist frei von jedem griechischen Einfluss und lässt nur auf einen chaldäischen oder hebräischen Urtext schliessen. Seine Sprache steht zwischen dem Babylonisch-Aramäischen der Bücher Daniel und Ezra einerseits[1]) und dem Syrisch-Aramäischen der Peshitha andrerseits in der Mitte und unterscheidet sich kaum von dem Hebräisch-Aramäischen der Uebersetzungen Aquila's (Onkelos) und Jonathans, d. i. der Zeit Christi. Einige Chaldaismen seien hervorgehoben: Vulg. 14, 30 heisst bei A: »Und sie nahmen den Daniel und er ging (ימול), und sie verbargen ihn in die Grube der sieben Löwen.« v. 32: »Und es war Habakuk (Prophet in Judäa), und er hatte gekocht Gekochtes und Brocken gebrockt in eine Schüssel und darein geworfen, und er ging, dass er es bringe aufs Feld den Schnittern.« v. 33: »Geh und bringe!« v. 41: »Die Hass-Haber des Daniel, jene welche erhoben hatten seine Anklage[2]) und begehrten ihn zu tödten.« In v. 35 hat bezüglich der Kraft der Uebertragung durch den Engel O' die reinere Textgestalt, indem er dieselbe nicht ausdrückt, Θ fügt bei in der Schnelligkeit (εν τω ροιζω) seines Geistes, A »in der Kraft des heiligen Geistes.« Was die Dauer des Aufenthaltes Daniels in dem Löwenzwinger betrifft, so hat ein Text vom andern angenommen. Uebereinstimmend melden die drei Recensionen nur dass es sieben Löwen waren; daraus wurden dann auch sieben Tage. O' und Θ fügen bei, was A nicht hat »Und er (Daniel) war dort sechs Tage.« Infolge dessen verlegt O' die wunderbare Speisung auf den sechsten Tag, indem er in Vers 32 einschiebt »Und es geschah am sechsten Tag;« wie v. 14 »Und es geschah am folgenden Tag.« Das haben A und Θ nicht. Dann verlegen A und Θ die Rettung auf den Sabath, indem sie in Vers 39 einschieben »am siebten Tag;« das hat O' nicht.

Man fragt aber: Warum liess der Engel den Propheten sechs Tage lang hungern, um ihn etwa zwölf Stunden vor seiner Erlösung so wunderbar zu speisen, wo es nicht mehr nothwendig war? Sollte der um seines gottesfürchtigen Eifers willen den Löwen vorgeworfene Prophet nicht übermässig geprüft, sondern mit der bescheidenen Taglöhnersuppe erquickt werden, so war dies auch schon am ersten Abend am Platz; denn es ist bei diesem

[1]) Cf. Pusey, Daniel the prophet, 3d ed. Oxfort 1869, 603—622.

[2]) Wörtlich sagt der Chaldäer: Dominos odii ejus Danielis illos, qui ederant denuntiationem ejus, Cf. 6, 25, wo O' und Θ einfach haben τους επιουσ της απωλειας αυτου.

von Jugend auf eifrigsten Freunde des Betens und Fastens sicher anzunehmen, dass er sich auch zu seinen beiden, für ihn und sein Volk gefährlichsten Handstreichen gegen den babylonischen Aberglauben den Beistand Gottes erflehte in »Gebet und Demüthigung der Seele durch Fasten« (Ps. 34/5, 13). Dieses bestand darin, dass man von einem Sonnenuntergang bis zum andern nüchtern blieb. Da der Vollzug der gesetzlichen Strafe an Daniel auf den Abend fiel, so sandte Gott dem seit 24 Stunden nüchternen und von den Schrecken eines grauenhaften Todes erschütterten Propheten seine nöthige Nahrung.

Auch in Bezeichnung derer, welche den König zur Bestrafung Daniels drängen, zeigt O' reineren Text; sie heissen ὁ οχλος τῆς χωρας d. i. חיל = צבא wie Is.43, 17 AIA — πασαια δυναμεις O'6,23 = die ganze Schaar der Hofleute; A und Θ setzen dafür erklärend בבלאי. οἱ Βαβυλωνιοι, worunter aber nicht das niedere Volk zu verstehen ist. Jene kamen nach O' zusammen gegen ihn d. i. nach v. 27 επι τον Δανιηλ und nun »berief der König seine Räthe (συμβιωτας) und sprach: »Ich gebe (überlasse), den Daniel zum Verderben.« Die andern Uebersetzer übertreiben die Schilderung zu einem Aufstand, und zwar hat A noch mehr Umschreibung als Θ:

Und sie kamen vor den König und sprachen zu ihm: »Entweder übergib uns den Daniel, oder wenn nicht, so tödten wir dich und dein Haus (Familie).« Und es sah der König, dass sie aufstanden wider ihn, sie alle zumal, und er war gedrängt, und gedrängt übergab er ihnen den Daniel.

Einen guten geschichtlichen Zug bringt der Alexandriner an, indem er Vers 31 sagt, dass den Löwen »die Staatsverbrecher (οἱ επιβουλοι του βασιλεως) übergeben zu werden pflegten, und dass ihnen jeden Tag zwei Leiber zum Tode Verurtheilter vorgeworfen wurden.« A und Θ sagen einfach »zwei Leiber« und fügen bei »und zwei Schafe; und damals (A in jenen Tagen) wurde ihnen nichts gegeben (A zum Fressen), damit sie (A hungerten und) auffrässen den Daniel.«

Aus der assyrischen Geschichte wissen wir, dass die gewöhnliche Strafe für Empörer war, sie in den Hochofen oder vor die Löwen zu werfen.[1]) Erstere Strafe wurde an den drei jüdischen Beamten vollzogen wegen ihres Ungehorsams gegen das Cultusgesetz Nabuchodorosors, letztere an Daniel wegen seines Ungehorsams gegen das ähnliche Gesetz des neuen medischen Königs. Die von Daniel mit Einwilligung seines Gebieters vorgenommene Ueberführung der betrügerischen Belspriester, Zerstörung einer der vielen Götterstatuen und die durch unverdauliche Nahrung

[1]) Gg. Smith, History of Assurbanipal p. 163. 166.

Digitized by Google

herbeigeführte Zerplatzung der göttlich verehrten Schlange mochte wohl auch bei den aufgeklärten Hofleuten Unwillen erregen. Allein sie waren ohnmächtig gegen den mächtigen Grossvezir, geschweige denn gegen Leben und Dynastie des von einem siegesstolzen Heere beschützten Eroberers, wenn nicht die Neider Daniels ihn in Widerstreit mit dem Interesse des Grosskönigs, und diesen in einen Widerstreit mit seiner Zuneigung für den aufgeklärten Dreifürsten gebracht hätten, ähnlich wie bei Nabuchodorosor und den drei jüdischen Oberbeamten Babels. Verletzter Ehrgeiz und die Sorge für die Gleichheit des Gesetzes, vor welcher selbst des Xerxes jüdische Gemahlin Todesangst trug (Est. 4, 11), erzeugten dann den raschen, aber schnell bereuten Entschluss, den ungehorsamen Juden zum Opfer zu bringen. Schlauer hätten es die »Dreifürsten und Satrapen« (6. 5. 7) nicht anlegen können. Indem sie das Gesetz vorschlugen, dass Niemand einen Monat lang eine Bitte vortragen dürfe (יִבְעָא בָעוּ 6, 8) bei irgend einem Gott oder Menschen, ausser beim König, bei Strafe in die Löwengrube geworfen zu werden, empfahlen sie erstens ihren Eifer für die Ehre des neuen Königs und stellten den Daniels in Schatten; zweitens kamen sie der Eitelkeit des Herrschers entgegen, der bei den Medopersern gewohnt war, wie ein Halbgott in unnahbarer Majestät verehrt zu werden;[1]) drittens erwarteten sie, dass der gottesfürchtige Jude deshalb von seinem täglich dreimaligen Gebete gegen die heilige Stadt und den Tempelberg hin nicht ablassen würde, und dann als Rebell gegen die »Majestät des Gesetzes und Königs« zu überführen sei; viertens machten sie sich bei dem ohnehin durch die Götzenpriester aufgehetzten Volke beliebt, durch Verbreitung des Gerüchtes, Daniel sei daran, den König und seine Unterthanen jüdisch zu machen, wenn nicht der fremde Emporkömmling falle. Und so konnten sie dann scheinbar nur mit Gründen der Staatsklugheit dem König, der es auch nicht mit seinem ganzen Hofe verderben wollte, den Rath geben, die Strenge des Gesetzes gegen das eigene Gefühl walten zu lassen. Eben deshalb, weil nur seine Rathgeber, keineswegs die Furcht vor dem Volk, ihn gedrängt hatten, Daniel preiszugeben, darum verhängt auch der König, nachdem er wie Nabuchodorosor erfahren, dass der Judengott aus dem Rachen des Todes zu erretten vermag, nur über »die Urheber seines (Daniels) Verderbens« die diesem zugedachte Strafe, wie O' und Θ mit gleichem Ausdrucke berichten. O' hebt in cp. 6 als solche nur »die zwei Männer, welche er (Darius) mit ihm (Daniel) aufgestellt hatte,« hervor. v. 2. 4. 5. 24.

[1]) Curtius Rufus, De gestis Alexandri M. 8, 18: Persas quidem non pie solum, sed etiam prudenter reges suos inter deos colere: majestatem enim imperii salutis esse tutelam.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist noch, dass Theodotion in den Anreden des Königs und Daniels an Gott die directe Rede gebraucht, O' und A die indirecte. Bei Θ ruft der König beim Anblicke des der Opferspeisen entledigten Tempeltisches aus: »Gross bist du, Bel, und nicht ist bei dir Betrug, auch nicht einer;« bei O': »Gross ist Bel und nicht ist bei ihm Betrug.« Als Gegenstück ruft er beim Anblicke des Verurtheilten und Geretteten unter den hungrigen Löwen aus nach Θ: »Gross bist du, Herr, Gott Daniels und nicht ist ein andrer (Gott) ausser dir;« nach O': »Gross ist der Herr Gott und nicht ist ausser ihm ein andrer« — beide unrichtig; sowohl der speciell jüdische Gottesname Herr, d. i. Jave יהוה ist von dem frommen jüdischen Uebersetzer hinzugefügt, als auch der Zusatz dem obigen »und nicht ist bei ihm (Bel) Betrug« nachgebildet. Keiner der von der hl. Schrift angeführten Erlasse der heidnischen Grosskönige zu Gunsten des jüdischen Cultus erkennt je den Gott Jave für den einzigen Gott an, sondern nur auch für einen Gott, der von allen Reichsunterthanen zu respectiren ist. Hier hat uns der Aramäer den Urtext aufbewahrt, da nach ihm der König nur ausruft: Gross ist der Gott Daniels. Auch die Danksagung Daniels für seine wunderbare Speisung lautet bei Θ: So hast du denn meiner gedacht, o Herr Gott, und nicht verlassen die dich Liebenden; bei O' aber: So hat denn meiner gedacht der Herr Gott, der nicht verlässt die ihn Liebenden. A hat die erste Hälfte dieses Gebetes in der dritten, die andere in der zweiten Person.

Die Protestanten machen sich lustig darüber, dass in unserer deuterokanonischen Geschichte der König als eifriger Götzenanbeter erscheine, da doch die Meder und Perser bekanntlich Monotheisten, höchstens Dualisten gewesen seien. Ohne uns auf die Zoroastersage einzulassen, geben schon die Classiker Zeugnisse genug, dass wie alle vorchristlichen Völker, so auch die Medoperser Polytheisten waren. Von Kurus bezeugt Xenophon, dass er nach Anleitung der Mager in Babel täglich der Hestia, dem Zeus und andern Göttern opferte.[1]) von Xerxes Herodot, dass er auf dem Pergamum des Priamus der Athene von Ilios tausend Rinder opferte und den Heroen durch die Mager Trankopfer darbringen liess; Amestris, seine Gemahlin liess zweimal sieben persische Edelknaben lebendig vergraben, um sich dem Gott der Unterwelt dankbar zu erzeigen.[2]) Noch mehr beweisen diesen Götzendienst die Keilinschriften der Perserkönige. Darnach betete Kurus nebst seinem Sohn Kambuses in Babel täglich zu Bel, Nabu (Nebo) und Marduk (Merodach).[3]) Darius, Xerxes und Artaxerxes verehrten

[1]) Xen. Cyrop. VII, 5. 57; VIII, 1. 23. 24.
[2]) Herdt. 7, 43. 114; cf. 1, 131.
[3]) Schrader, Keilinschr. u. A. T. 2. Aufl. 373.

neben Auramazda (Ormuzd) die Anait und den Mithra sammt den übrigen Göttern, welche es gibt.«[1])

Die grosse Aehnlichkeit des Erlasses Nabuchodorosors nach seinem siebenjährigen, von Gott verhängten Wahnsinn mit dem Erlasse des Darius nach der Rettung Daniels lässt erkennen, dass beide aramäisch geschriebenen Gesetze aus der Feder Daniels stammten. Der Eingang des ersteren lautet: Nabuchodorosor König vor Nabu. an alle Völker, Stämme und Zungen, die wohnen im ganzen Reiche (אַרְעָא = οἰκουμένη). Euer Friede mehre sich! Es hat mir gefallen, die Zeichen und Wunder, die gewirkt hat an mir der höchste Gott, kundzuthun. Seine Zeichen wie gross, und seine Wunder wie mächtig! Seine Herrschaft (Königthum) eine Herrschaft für allzeit, und sein Schalten (Sultanat) von Geschlecht zu Geschlecht![2])

Die Erzählung Daniels aber über die Weise, wie Gott auch den Herrscher aus medischem Samen zur selben Einsicht brachte durch seine eigene göttliche Rettung, schliesst mit folgendem Erlass 6, 25—27: König Darius an alle Völker, Stämme und Zungen, die wohnen im ganzen Reiche. Euer Friede mehre sich! Von mir ergeht der Befehl, dass man in jedem Gebiet meines Reichs voll Ehrfurcht sei vor dem Gotte Daniels, denn er ist ein Gott lebendig und allzeit bestehend, dessen Herrschaft nicht vergeht, und dessen Schalten (währt) bis zu Ende, rettend und entreissend, und wirkend Zeichen und Wunder im Himmel und auf Erden, da er gerettet hat den Daniel aus der Klaue der Löwen. Die Vulgata wiederholt den Inhalt dieses Decretes auch 14, 42 und beweist so gleichfalls, dass der Verfasser der dem hl. Hieronymus vorliegenden Recension beide Geschichten für dieselbe hielt.

Uns Kindern des streitenden Theiles des Reiches Gottes auf Erden aber steht es an, unter allen Drangsalen der Zeit uns zu erheben an den herrlichen Beispielen der Gläubigen in Babel, welche schon der sterbende Hasmonäer Mathathja seinen Heldensöhnen vorhielt: Hananja, Azarja und Misael wurden durch ihren Glauben gerettet aus den Flammen, Daniel durch sein Vertrauen entrissen dem Rachen der Löwen. Und so erwäget von Geschlecht zu Geschlecht, dass alle, die hoffen auf Gott, nicht zu Schanden werden. Darum fürchtet euch nicht vor den Drohungen eines

---

[1]) Bezold, Achämeniden-Inschriften, Leipzig 1882, S. 21. 39. 41. 43. 45. Beim Sonnengott Mithra schwören auch immer die Perser in Xenophon. Im Zend-Avesta (ed. Spiegel 2, 37) heisst selbst Aura-mazda der „grosse, schönste, stärkste, mit bestem Körper ausgestattete," Mithra der tausendohrige und zehntausendäugige (3, 9), Anaita ein „sehr kräftiges und wohlgewachsenes Mädchen mit reinem, glänzenden Gesicht, aufgeschürzt, die Füsse mit goldnen Schuhen bekleidet, auf dem Scheitel ein goldnes Diadem" (3, 52).

[2]) 3, 21—33, Vg. 98—100; cf. 4, 31; 7, 14. 27.

gottlosen Mannes, denn seine Herrlichkeit wird zu Koth und Würmern.[1])

Zum Schlusse sei der Versuch gestattet, die Erzählungen des sechsten und vierzehnten Hauptstückes Daniels, welche schon in der alexandrinischen Chronik als eine einzige unter Darius den Meder fallende Geschichte aufgefasst werden,[2]) in der Weise zusammenzustellen, wie die einzelnen Ereignisse vermuthlich auf einander folgten, unter möglichster Herstellung des ursprünglichen Textes des deuterokanonischen Nachtrags. Der Raum verbietet, die zahlreichen Lesarten anzuführen; die einfachere verdient immer den Vorzug.

6, 2—4: Es gefiel dem Darius und er stellte auf über das Königreich 120 Satrapen, die sein sollten im ganzen Reich, und über dieselben drei Fürsten, von welchen Daniel einer war, die sein sollten, dass die Satrapen ihnen Rechenschaft ablegten, und der König nicht beschädigt würde. Da that sich dieser Daniel hervor unter allen Fürsten und Satrapen, weil er vorzüglichen Geistes war, und der König gedachte ihn zu setzen über die ganze Regierung.

14, 2—27. Und es war den Babyloniern ein Bild des Bel, und es wurden aufgewendet für ihn jeden Tag zwölf Artaben Semmelmehl und vier Schafe und sechs Bath Wein. Und der König verehrte ihn und ging jeden Tag hin, ihn anzubeten; Daniel aber betete zu seinem Gott. Und es sprach zu ihm der König: Warum betest du den Bel nicht an? Und er sprach: Ich verehre keinen ausser den lebendigen Gott, der erschaffen hat den Himmel und die Erde und Gewalt hat über alles Fleisch. Und es sprach zu ihm der König: Ist dieser also kein Gott? siehst du nicht, wie viel er isst und trinkt jeden Tag? Und es sprach Daniel: Möge Niemand dich täuschen; denn dieser ist innen Thon, aussen Erz, und hat niemals gegessen. Da ward der König zornig und rief die Vorsteher des Heiligthums und sprach zu ihnen: Zeiget, wer isst, was dem Bel vorgesetzt wird! wenn nicht, so müsst ihr sterben; sonst Daniel, welcher behauptet, dass dieses nicht von ihm gegessen werde. Und es sprach Daniel zum König: Es geschehe also!

Und es waren dem Bel siebenzig Priester ohne Weiber und Kinder. Und sie führten den König in das Tempelinnere (εἰδαωλειον O'), und es wurden die Speisen aufgelegt vor dem König und der (mit etwas Wasser) gemischte Wein vorgesetzt. Und es sprachen die Priester Bels: Sieh, wir gehen nun hinaus; Du aber, o König, verschliesse die Thür und versiegle sie! Und es befahl Daniel seinen Dienern und sie brachten Asche und schüttelten

[1]) I Machab. 2, 59—62, cf. II, 9. 9.
[2]) Chron. Pasch. Migne Gr. 92, 349.

Digitized by Google

den ganzen Tempel voll vor dem König allein. Hierauf gingen sie hinaus und versiegelten die Thür mit dem Ringe des Königs. Und sie kamen am Morgen und fanden das Siegel wie es war, und nahmen es ab. Und es geschah, sogleich als man die Thürflügel öffnete, schaute der König auf den Tisch und rief mit lauter Stimme: Gross bist Du Bel, und es ist kein Betrug bei Dir. Und es lachte Daniel und sprach: O König, diese Fusstapfen, von wem sind sie? Und es sprach der König: Von Männern, Weibern und Kindern. Und er liess die Priester ergreifen und sich die geheimen Thüren zeigen, durch welche sie hereinkamen und verzehrten, was auf dem Tische war. Und es übergab sie der König dem Daniel und den Bel zerstörte er.

Es war auch eine Schlange, welche die Babylonier verehrten. Und es sprach der König zu Daniel: Wirst Du auch von dieser sagen, dass sie von Erz sei? Sieh, sie lebt und isst und trinkt! Bete sie also an! Und es sprach Daniel: O König, gib mir Vollmacht und ich will die Schlange tödten ohne Schwert und Prügel. Und es sprach der König: Ich gebe sie Dir. Und es nahm Daniel Pech und Fett und Haare und knetete sie zusammen und machte Küchlein [1]) und warf sie in das Maul der Schlange. Und sie frass sie und zerbarst. Und er sprach: Verehrt ihr nicht Solches? Und es kam zusammen die Hofschaar des Landes gegen Daniel und sie sprachen: Ein Jude ist geworden der König; den Bel hat er zerstört und die Schlange getödtet.

6. 5—15. Da suchten die Fürsten und Satrapen einen Anlass, aufzulauern dem Daniel von Seite der Regierung, und keinen Anlass und Vergehen fanden sie ihm aufzulauern, dieweil er treu war, und kein Verbrechen und Vergehen ward erlauert an ihm. Da sprachen jene Männer: Nicht werden wir erlauern an diesem Daniel einen Anlass, wenn wir nicht (einen solchen) erlauern gegen ihn im Gesetze seines Gottes. Da kamen zusammen jene Fürsten und Satrapen vor den König, und also sprachen sie zu ihm: König Darius, lebe allzeit! Es haben sich berathschlagt alle Fürsten des Reiches, die Statthalter und Satrapen, die Verwalter und Landpfleger, dass erlasse ein Gesetz der König und festsetze ein Verbot, dass jeder der verlangt eine Bitte von irgend einem Gott oder Menschen innerhalb dreissig Tagen ausser vom König, in die Löwengrube geworfen werde. Nun denn, o König, setze das Verbot und unterzeichne die Schrift, die nicht zu ändern ist, als ein Gesetz der Meder und Perser, das nicht aufgehoben wird. [2]) Demgemäss unterzeichnete der König Darius die Schrift und das Verbot.

---

[1]) v. 26 Θ und Syrer μαξας = ΜαΖΩΘ.

[2]) Cf. Est. 1. 19; 8, 8.

Und Daniel, als er erfuhr, dass unterzeichnet war die Schrift, ging in sein Haus. Und dieses hatte offene Fenster in seinem oberen Stock gegen Jerusalem hin; und dreimal am Tage kniete er auf seine Kniee und betete an und pries seinen Gott, wie er gethan hatte schon vordem. Da kamen jene Männer zusammen und erlauerten den Daniel, bittend und flehend vor seinem Gott. Da gingen sie hin und sprachen zum König über das Verbot. O König, hast Du nicht ein Verbot unterzeichnet, dass Jedermann, der etwas erbittet von irgend einem Gott oder Menschen innerhalb dreissig Tagen ausser von Dir, o König, in die Löwengrube geworfen werde? Es erwiderte der König und sprach: Festgesetzt ist die Sache als ein Gesetz der Meder und Perser, das nicht aufgehoben wird. Da erwiderten sie und sprachen zum König: Daniel, der vor den Söhnen der Gefangenschaft Juda's, nimmt keine Rücksicht auf Dich, o König, und auf das Verbot, welches Du unterzeichnet hast, und dreimal im Tag betet er sein Gebet. Als da der König die Sache hörte, that es ihm sehr leid, und über Daniel trug er Sorge, ihn zu retten, und bis zum Untergang der Sonne rang er mit sich, ihn zu erlösen.

6, 16: Da kamen jene Männer zusammen zum König und sie sprachen zum König: Bedenke, o König, dass es ein Gesetz der Meder und Perser ist, dass kein Verbot und Gesetz, welches der König gegeben hat, geändert werden kann. Da befahl der König, und man holte den Daniel und warf ihn in die Grube der Löwen.

14, 28—31: Und es kamen die Leute des Landes zusammen zum König und sprachen: Uebergib uns den Daniel zum Verderben! Und es sah der König, dass sie sehr drängten gegen ihn, und er übergab ihnen den Daniel. Und es war eine Grube, und in der Grube sieben Löwen, und es wurden ihnen gegeben den Tag zwei Leiber und zwei Schafe. Und sie warfen den Daniel in die Grube, damit er aufgefressen werde.

6, 17—19. Da redete der König und sprach zu Daniel: Der Gott, dem Du beständig dienest, wird er Dich erretten? Und es wurde ein Stein gebracht und gewälzt vor die Oeffnung der Grube, und es verschloss ihn der König mit seinem Siegel und mit dem Siegel seiner Grossen, damit nicht verändert würde die Sache mit Daniel. Darauf ging der König in seinen Palast und begab sich zur Ruhe ohne Mahl und keinen Tisch [1]) liess er vor sich bringen, und der Schlaf floh vor ihm.

[1]) Dahvan heisst nicht Beischläferinen (Rohling 181), sondern ist auch im Rabbinischen = shulhan Tisch-Gericht, daher von Θ richtig mit σὐσσματα gegeben. Bei den Alten wurden die kleinen Speisetischchen eigens zum Mahl auf- und abgetragen. Der bei O und Θ folgende Vers „Und es schloss Gott die Mäuler der Löwen und sie thaten dem Daniel nichts zu Leid" ist aus den Worten Daniels v. 22 gebildet.

Digitized by Google

14, 34—38. Und es war Habakum, und er hatte gekocht Gekochtes und Brod gebrockt in eine Schüssel und ging damit aufs Feld zu den Schnittern. Und es sprach zu ihm der Engel des Herrn: Bringe das Mahl, welches Du hast, dem Daniel in die Löwengrube nach Babel. Und es sprach Habakum: Herr, Babel habe ich nicht gesehen und die Grube kenne ich nicht. Und es ergriff der Engel den Habakum am Haare seines Hauptes und setzte ihn nieder in Babel oben an der Grube. Und es rief Habakum und sprach: Daniel, steh auf und nimm das Mahl, welches Dir Gott gesandt hat! Und es sprach Daniel: »So hast Du meiner gedacht, o Gott, und verlässest nicht, die Dich lieben.« Und es stand Daniel auf und ass: Und der Engel brachte den Habakum im selben Augenblick zurück, woher er ihn genommen hatte.

6, 20—25. Darauf stand der König bei der Morgenröthe auf mit dem Frühlicht und ging in Eile zur Löwengrube. Und da er sich näherte der Grube, rief er nach Daniel mit schmerzlicher Stimme; es redete der König und sprach zu Daniel: Daniel, Diener des lebendigen Gottes, Deines Gottes, welchen Du beständig verehrest, vermochte er wohl, Dich zu retten vor den Löwen?

Da sprach Daniel zum König: König, lebe allzeit! Mein Gott hat gesendet seinen Engel und der hat verschlossen den Rachen der Löwen, und nicht haben sie mir irgend etwas Leids angethan, weil vor ihm keine Schuld an mir befunden ward, und auch gegen Dich, o König, habe ich nichts Leids gethan.

Da freute sich der König gar sehr über ihn, und den Daniel befahl er herauszuholen aus der Grube, und es wurde Daniel herausgeholt aus der Grube, und nichts (Leids) wurde befunden an ihm, weil er vertraut hatte auf seinen Gott (cf. 3, 28, V. 95).

14, 39—41. Und es kam der König darnach trauernd über Daniel.

Und er bückte sich in die Grube und sah ihn dasitzen.

Und er erhob die Stimme und sprach: Gross ist der Gott Daniels! und er liess ihn herausholen aus der Grube.

Digitized by Google

Und es befahl der König, und man brachte jene Männer, welche die Anklage gegen ihn erhoben hatten, und in die Löwengrube liess er werfen sie, ihre Kinder und ihre Weiber. Und nicht erreichten sie den Boden der Grube, bis dass herfielen über sie die Löwen und all' ihre Gebeine zermalmten.

Und die Männer seines Hasses (= die ihn hassten) liess er in die Grube werfen, und sie wurden aufgefressen in einem Augenblick vor ihm und vor Daniel.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Süft Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrgang VI. 1885. Heft 4. S. 330—332.)

(41.) Im Innern: Ora et labora.

Geeint im Chore sind die Mönche weisses Licht,
Getheilt in ihrer Arbeit Prisma's Farbenstrahlen;
Dort bringen sie sich selber dar in Opferschalen
Und hier ihr Wirken, das sich um den Heiland flicht.

Wie sich das eine Licht in Farbenfülle bricht,
So scheiden sie sich zu der Kirche Bau, zum Malen,
Zur Bildnerei, zum Schreiben von Initialen
Und Chroniken, daraus der Vorzeit Kunde spricht.

»Gebet in Farben ist's, Gebet in Stein gegraben
»Die Bilder, so der Andacht lichten Goldgrund haben
»Und im Beschauer wieder wecken Andachtsglut.« *)

Die Schöpfungen, noch jetzt auf Höheres uns weisend
Und Gottes Huld, die Seligkeit der Heil'gen preisend,
Indess der Künstlermönch längst in dem Grabe ruht.

(42.) Miniatoren und Maler.

Schaust du der Klosterbücher liebliche Gestalten,
Die Engelköpfchen, Christi Bild in seinem Leiden,
Der Liebe Glüh'n in Christi Antlitz vor dem Scheiden,
Miniaturen frisch, wie lebend uns erhalten:

*) Nach S. Brunner.

Digitized by Google

Der Künste Rosenknospen siehst du im Entfalten,
An deren Innigkeit sich Herz und Auge weiden;
Den Künstler zog's empor, er musst' das Nied're meiden
Und schweben in Gefilde, wo die Heil'gen walten.

Bei seinem Herrn weilt er mit Herzen und Gedanken,
Schlingt sich um Ihn, wie um den Baum die Epheuranken
Und stellt Ihn dar, dass Andern selbst die Thränen thauen.

Gar mancher ward von solchen Müh'n zum Lohn berufen,
Von seiner Staffelei hin zu des Thrones Stufen,
Den Herrn von Angesicht zu Angesicht zu schauen.

(43.) Blüthezeit der Schule.

Die Schule Benedicts zählt ihre Blüthezeiten,
Als noch die Rede aus dem Mund von Heil'gen klinget,
Und höh'res Wissen sich zu höh'rer Liebe schwinget,
Der Schule Lichter all zur Geistersonne leiten.

Da strahlt die wahre Bildung aus nach allen Seiten,
Da wuchs das Mittelalter gross, das aufwärts ringet;
Da glüht die Glut, die in stets weit're Kreise dringet,
Um den Triumph der geist'gen Mächte zu bereiten.

Jahrhundert um Jahrhundert eilt zum Unterricht,
Sucht sich bei Söhnen Benedicti geistig Licht.
Da wars, wo Adel sich und Hörige vereinen,

Da schaun wir in der Schüler Zahl Pipin, den Kleinen,
Und Sanctius und, der die Dänen oft geschlagen,
Den grossen Alfred noch in seinen spätern Tagen.

(44.) Die Schüler Sanct Gallens.

Sanct Gallens Schüler ziehen in feierlichen Reihn
Hin durch die Bogengänge, die zum Dome führen;
Da harret ihrer eine Probe vor den Thüren,
Wie sie für Kinder nicht verlockender konnt' sein.

Die Pfade säumen purpurrothe Aepfel ein,
Gar lieblich anzusehn, auch ist ihr Duft zu spüren;
Doch keine Hand sieht man sich nach der Gabe rühren —
Lobsingend ziehn die Kinder in den Dom hinein.

Wie war da Conrad,*) wie ward Otto*) hocherbaut,
Als er aus Welschland heimgekehrt, mit den Gefährten
In Gallens Kirche trat, als noch die Horen währten;

Und keiner von den Mönchen nach dem Kaiser schaut:
Die Andacht hatt' der Brüder Herz zum Herrn erhoben,
Der Schüler Haltung musste selbst ein König loben.

U. I. O. G. D.

*) (I.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ephemerides

Rerum in Monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Julii anni 1741 usque ad annum 1746;

conscriptae a P. Hieronymo Pez, Bibliothecario Mellicensi et a P. Vincentio Staufer, ejusdem Bibliothecae Praefecto, editae.

Recensum Manuscriptorum, tum veterum, tum recentium Bibliothecae nostrae exaraturus, in loculo absconditissimo Ephemerides has reperi. Exstant 69 paginis chartaceis in folio, longitudine $33^1/_2$, latitudine $21^1/_2$ centimetrorum. Folia sunt soluta, scriptura infimae notae. Occurrunt hinc inde phrases vernaculae, quas, ne relationis integritas detrimenti quid patiatur, immutatas retinui. Auctor Hieronymus Pez honestis parentibus Isidis ponte natus est die 24. Februarii anni 1685. Adolescens Viennae et Cremsii humanioribus disciplinis apprime excultus, Lincium inde Philosophiae disciplinis erudiendus missus est, quibus emensis, septemdecim annorum juvenis, anno 1702 in Monasterio vestem Benedictinam induit, et 26. Decembris 1703 per sollemnem Professionem Ordini nostro adscriptus est. Anno 1711. 8. Septembris sacerdotii primitias Deo obtulit, et per totum vitae curriculum studiis historicis operam navans, primo Novitiorum Magister, dein Subprior, et, defuncto suo fratre, Bernardo, Bibliothecarius in Monasterio exstitit, ubi homo grandaevus, 78 annorum, marasmo senili extinctus est, die 14. Octobris 1762. De ejus vita, scriptisque in opere: »Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico,« pag. 340 necessaria annotavi. Ephemerides has, nunquam ante editas, in medium proferendi ideo consilium cepi, quod in ipsis res plurimae nuspiam

Digitized by Google

memoratae occurrunt, quae oblivioni eripi merentur; auctor plurimis ipse interfuit, alias a testibus oculatis vel eorum consanquineis hausit, usus quoque, sed cautissime, Novis Viennensibus aliisque hinc inde evulgatis; queritur interdum, earum relationes esse falsas. vel prorsus deesse, si parti cuidam ignominiosi quid erat recensendum. Ubique se praebet virum summe sincerum, veritatis patriaeque amantissimum, et in Reginam suam, ab hostibus tam multis impetitam, singulari semper fide et animo. Utere hisce relationibus benevole lector! mecunque sperare perge, fore. ut exortis forsan bellis atque discordiis, Imperii filii in unum conjuncti, eundem hostibus resistendi animum contestentur, qui, regnante gloriosissima Imperatrice, Maria Theresia. milites nostros immortales reddidit.

* * *

Audita per Ducem Electorem Bavariae Passavii occupatione ingens per utramque Austriam trepidatio.

Plurima in navibus Lincio et Austria superiore Viennam aliaque loca tuta comportata. Franci, quos in auxilium evocavit Dux Elector Bavariae, magis magisque per Ducatum Würtenbergicum et alias Principum Imperii terras ad Bavariam accedunt, servata in itinere maxima disciplina, (secus plane in Patria nostra) et rebus necessariis pro sustentatione exercitus Francici undique adductis, et pretio ab ipsis adcurate persolutis. Rex Franciae constituit Ducem Bavariae supremum sui Locum tenentem exercitus Gallici, cujus potestatis supremae litterae ab Rege datae impressae legebantur in novis Gallicis Francofordiensibus.

Die 8va Septembris orto undique rumore, Ducem Electorem Bavariae cum una parte exercitus 40.000 simul Bohemiam, altera vero eodem numero militum Austriam, tum superiorem, tum inferiorem, petiturum, ipsamque Viennam obsessurum, D Abbas noster Mellicium advenit, et ordinatis, quae e re praesentis status Monasterii erant, die 11ma ejusdem mensis Viennam abiit, nobis in Prioratu collectis publice valedicens, datis salutaribus monitis, a nobis, si Bavari ac Franci Monasterium invaderent, hicque praesidium collocarent, observandis. Magnus inde omnium luctus, timores et curae.

Die 12ma quatuor e nostris, ordinante D. Abbate, per currum 6 equorum ad Monasterium S. Lamberti in Styria abiere, scilicet PP. Martinus Kropff, Subbibliothecarius, et P. Chrysostomus Fischer, Professor tum Philosophiae, tum Theologiae speculativae in Monasterio, F. Casparus Ebner, et F. Melchior Panckl, Theologi studiosi in 2^{dum} annum. Hos inter P. Chrysostomus recusavit iter, et altera die ad Parochiam Haugsdorfensem nostram ut vicarius concessit. F. vero Casparus maluit in Monasterio permanere amore ejus, ut, quantum posset, eidem advenientibus huc fortassis Bavaris, ac Gallis, per suae linguae Gallicae notitiam serviret, generoso sane actu et forti, a Patre Priore et a me merito propterea collaudato. Loco istorum duorum P. Prior ad S. Lambertum misit PP.

Ambrosium Steinhart, et P. Aemilianum Schober, Rhetoricae Professorem. Solus F. Melchior per annum ibi commoratus studiorum causa, 16. Septembris 1742 ad nos rediit.

Die 13ma Septembris navibus per Danubium hic transierunt Hungarici milites permulti, in navibus simul duabus conjunctis ligna ad modum Palisatum secum vehentes. Hae naves cum impositis lignis destinatae erant ad faciendum pontem navalem apud Matthausen, vel circa, sed ob adventum hostium intermissum fuit hoc opus, et in Austriam inferiorem deductum. Item ingens copia farinae et longe major salis ex Gmunden, Ischel, Hallstat, quod erat etiam majoris ligaminis, item quaedam tormenta navibus hic transportata in Austriam fuere.

Ingens quoque vis salis, et foeni relicta in Matthausen et alibi; ob defectum nautarum nolentium operam suam conferre. Abierunt autem ex Austria superiore dicti milites ob adventum Ducis Bavariae Lincium, quo erat, ut dicebatur, venturus. Ensium urbs multo labore munitum fuit, sed incassis sumtibus; cum omnes ob adventum Ducis Bavariae exinde fugerent, multi ex altera parte Danubii rustici eo missi sunt ad fossam seu vallum conficiendum. Ferunt ad 20^{vel} 30.000 florenorum impensas factas pro constructione hujus valli.

Die 12ma Septembris Pater Prior in Capitulo nomine totius Conventus praesentis fecit votum ad tabellas Marianas, si Monasterium protectum fuerit ab hostibus, cum solemni gratiarum actione, et offerendo notabili anathemate.

Item hoc tempore turbulento argentea cochlearia a mensa regulari sublata fuere, et in tuto collocata, ac eorum loco apposita cornea, simulque pro crateribus argenteis vitra apposita in mensa diebus illis, quibus e veteri consuetudine in diebus primae et secundae classis extraordinarium vinum datum fuit. Item mulieres multae ex oppido nostro ad loca montana hinc se receperunt.

His diebus scilicet 13. 14. 15 et 16ta omnes nostri milites, quos habuimus in Austria superiori tum Germani, tum Hungari, et Croatae numero fere 5000, aut paulo amplius, totam Austriam superiorem fugiendo reliquerunt, et partim terra, partim Danubio Mellicio Viennam transierunt, idque ob adventum Ducis et Electoris Bavariae in eam provinciam, cujus metropolim Lincium 14. Septembris dicitur cum suis militibus occupasse. Die sequenti feria sexta, qua Posta superior semper advenire consuevit, hac die tempore solito minime allata huc est, quod argumento est, ducem ac Electorem Bavariae forte prohibuisse Lincii, ne postea libere sinatur in Austriam inferiorem descendere. Cur autem nostri milites ex Austria superiore discesserint, causa erat paucitas nostrorum contra numerum militum Bavaricorum. Non poterant certe plures e nostris milites pro defensione Austriae superioris mitti, quia Regina nostra uno eodemque tempore quatuor hostes habebat, quibus opponere se debuit, nimirum Rex Borussiae in Silesia, Hispani et Rex Siciliae in Italia, Rex Galliae cum Duce Electore Bavariae, atque ita sufficienter se non poterat opponere

tot adversariis. Insuper ferebatur Vienna, si fortassis a Duce Electore Bavariae obsideretur, se eidem deditura, eo quod nullum regularium militum sufficiens praesidium in ea esset, ac cives male contenti essent, dicerentque, se tanta contribuere debere, et nunc etiam se ipsos defendere debere; nec facile paterentur suburbia dirui; fama tamen erat, Hungarorum 50.000 in ejus subsidium ventura, favente Palfio Palatino.

16ta die Septembris duae legiones incompletae regiae, scilicet Khevenhülleriana desultoria (vulgo Dragoner) et Eugeniana desultoria cum 200 Hussaris Mellicio transierunt, in campo ante oppidum Loostorfium subsistentes et manducantes. Pro his militibus rogatus est noster P. Prior ab *Excellentissimo D.* Carolo Palfi, horum militum duce, die 14ta, cum ad coenam sederet, ut panem pinsi curaret in Monasterio, farina ab Excellentissimo D. Palfio subministrata. Panis etsi niger, utcumque tamen bonus fuit, cujus *buccellam* ego gustavi.

Die 17. Septembris tres primi officiales militares ad P. Priorem venerunt, et post eos plures alii, et ad prandium hic permanserunt, ab his dictum, jussos milites prope Loostorfium usque ad ulteriorem iussionem Reginae subsistere, forte, ut Bavaris, eos fortassis insecuturis, sese hic loci opponerent, et *uti* ego suspicatus sum, in nostro Monasterio et oppido praedicto collocarent adversus Bavaros. Cum haec scriberem, venit ad me noster janitor, dicens, in oppido unam cohortem militum praedictorum morari, et similiter unam cohortem Hungarorum excurrisse ad observandum Bavarorum adventum, cum suspicio esset, eos huc Mellicium adventuros. *Item* heri, duo militum uno comite seu socio adiuncto per totam noctem in Galeria nostra et scala exteriori excubias egerunt propter Bavaros. Item heri, uti et hodie, scilicet 18va die quidam ex militibus praedictis portas oppidi nostri custodiebant. Pater Prior *hodie in* scheda affixa in valvis Capituli vetuit, ne, si forte venirent Bavaricae turmae, de bello loqueremur, et multo minus in publicis concionibus de ejus causa mentionem faceremus, et ut deinceps pro collecta de Regina nostra in Missa sumeremus collectam de pace. Phlebotomia, apud quam tantum hoc auctumno 4 vel 5 erant, in communi refectorio cum ceteris habita per triduum, phlebotomisque permissum, post *mensam* in refectorio remanere, et habere solatium competens, idque factum ob praesens periculosum tempus. Post rumorem ortum, Bavaros obsessuros Viennam, plurimi religiosi, maxime ex ordinibus mendicantium, jussi sunt, Vienna alio commigrare.

Die 19. Septembris. Praefectus militum in oppido nostro existentium, apud nos in prandio comedens, mensa durante litteras a Carolo Palfio, militum praedictorum Duce, accepit, quibus iussus est statim cum militibus suis oppidum nostrum deserere et reliquas turmas sequi usque in Steinfeld extra S. Hippolytum vel Viennam usque. Causa nobis hujus discessus erat ignota. Item e campo militum prope Loostorf et Rogendorf 5 vel 6 deseruerunt. Viget adhuc timor usque hodie venturorum ad nos Bavarorum.

Digitized by Google

Die 20ma Septembris Josephus, necdum unius anni puer, et Archidux noster, Posonium Vienna cum Regina matre abductus est. Similiter Elisabetha Imperatrix, Caroli VI. Coniux, et Magdalena, Leopoldi nostri Archiducissa, Graecium abierunt. Eadem die quidam ex nostris Hussaris, qui usque fere Ensium motus Bavarorum et Gallorum observant, redeuntes Mellicium duos Bavaros captos secum adduxerunt. Item jussu Generalis Palfii pons Steinensis ob metum hostis exustus, et destructus est, saltem in partibus anteriori et posteriori.

Die 21ma quidam nauta Lincensis, a quodam praefecto Starnbergensi clam cum litteris ad quemdam Capitaneum Khevenhüllerianum missus, Mellicium venit, a quo accepimus, ipsa die 21. Septembris Ducem Bavariae decem millia suorum militum jussisse Lincii super Danubium in Bohemiam pergere.

Die 22da ad Monasterium nostrum venit P. Mauritius Höppl, Supprior Gottwicensis, a suo Abbate huc missus, ut nostrum P. Priorem interrogaret, an Praesules superioris Austriae homagium Serenissimo Duci Bavariae jam praestiterint, et utrum cum licentia nostrae Reginae fecerint. Idem narravit, Abbatem suum, utut pedibus aegrum, mansurum in Monasterio, durantibus turbis in patria, eo quod, ut pastor velit apud gregem suum manere, nec tali tempore deceret Pastorem abesse a grege, nisi multa propterea incommoda ei toleranda essent. Factum vere dignum Abbate Benedictino!

In sequentibus diebus rursus e nostris militibus quaedam Cohortes ad fines Austriae versus Anesum ascenderunt, seque in Ennsdorf, Ambstetten, Strenberg aliisque Austriae superiori vicinis locis se locant, motus et molimina Bavarorum et Gallorum studiose observantes, e quibus militibus usque hodie, id est 27ma, in oppido aliqui remanserunt, adcurate advenientes hospites examinantes. Heri quidam missus ab Enns cum litteris ad Comitem de Auersperg Mellicium venit, et detentus a militibus in oppido, deductus est ad Monasterium ad Praefectum vigiliarum, tunc existentem apud nos, qui directus fuit ab Enus versus Micheldorf, ubi reliquae Cohortes militares castra metati sunt. Idem nuntius, cui et ego locutus sum, inter cetera narravit, Ducem Bavariae cum Gallis intra paucos dies in tribus divisionibus in Austriam descensurum. Hic homo mihi narravit se vidisse Serenissimum Ducem Bavariae cum aliis legatis variorum Principum in arce Ennsensi ad mensam residentem, et adcurate eum descripsit, ut vera eum dixisse non dubitem. Hoc rumore iterum vulgato hic magnus terror secutus est. Item commeant Hussari nostri, et currunt sursum deorsum, certa semper nova de hoste rescituri, et suis renuntiaturi. Notandum, quod per hosce dies nulla fere navis per Danubium supra Lincium descendere visa sit, cum alias hoc tempore propter vindemiam plurimae hunc praeternavigarent, et hoc usque ad diem 7mum Octobris.

Die 27tima Capitaneus militum in oppido nostro existentium nostro P. Priori per litteras significavit, se ab uno locum tenente suo, in

Digitized by Google

excubiis in finibus Austriae superioris subsistente, accepisse, hostes, numero fere 400, in Augia apud S. Petrum prope Seittenstetten visos. Item quidam mercatores Viennenses, e Norimberga reduces, intra Passavium et Lincium videre in ratibus fere 400 tormenta bellica, eosque Lincii iussos loqui cum Electore serenissimo Duce Bavariae, benigne quidem ab eo acceptos, sed cito abire, et praesertim Ennsii nonnisi media hora se detinere jussos. Item Comitem e Gatterburg, comiti de Thöring, Duci exercitus Bavarici, Ennsii locutum, a quo accepit, Bavaros non admodum libenter ituros in Austriam inferiorem, praesertim Viennam. Item grandes nostras naves, quibus usi sumus olim contra Turcas, ascensuras per Danubium, munitas tormentis et militibus, et navibus hostilibus adversaturas. Vienna summo studio, et hominibus et commeatu, et operibus munita fuit propter Bavaros et Gallos.

28va perducta sunt nostri Monasterii tormenta bellica cum aliis sclopetis ad navem Viennam devehendam, jussu Consilii Regii, numero fere 16 vel circiter, una cum globis tormentariis. Advocati quoque fuere omnes venatores ex omnibus Dynastiis Viennam. De aliis quoque locis, ubi adservata fuere huiusmodi tormenta, exinde Viennam devehi jussa fuere.

30. Septembris. Sub meridiem naves nostrae, dictae Tzaiguen, numero fere 7 vel circiter, ex altera Danubii ripa ascendentes, Mellicium secundo fluvio, me spectante appulerunt, sonantibus tympanis. Hae naves ex Hungaria venerunt, in quibus Hungari armati cum sclopetis, frameis et parvis tormentis erant, hostem ex iis in aquis descendentem oppugnaturi. Manserunt integra die Dominica Mellicii, exspectantes adhuc plures tales naves. Item nostri Hussari ceperunt unum exploratorem Gallum, apud quem invenerunt viarum itinera, per quae in Austriam hostis irrumpere decreverat. Item unum Capitaneum, seu Hauptmann, captivum adduxerunt nostri milites, Generali Paltio praesentandum Item Hussari in Augia S. Petri, prope Seittenstetten, 400 (uti ferebatur) hostes fugarunt, per pontem Ennsii se domum proripientes.

1ma Octobris, quae erat Dominica, sub noctem redierunt Hussari aliqui Mellicium, reliquis ab hostibus occisis, ut dicitur, certe 40 desultorii equites occisi (alii captos fuisse dicunt) dicebantur in quadam cum hoste pugna 1ma Octobris habita. Quorum adventu vigilum Praefectus, D. Graser, cum paucis militibus, qui in oppido nostro per aliquot dies excubabant, mane aufugerant. Statimque rumor exortus, hostem in Austriam inferiorem ingressum, postridie ad nos venturum. Dicebantur tres pontes navales super Anesum structi a Bavaris et Gallis.

2da Octobris dies nubila et nebulosa cum pluvia praeterita nocte, et propter metum advenientium Bavarorum et Gallorum ad speciem tristis. Post 12. mam venit iterum Mellicium turma Hussarorum nostrorum, mansit in oppido, in plateis pabulum praebentium equis. Heri sub noctem Gallici exploratores usque ad oppidum nostrum advenerunt: Hungaricas n[illegible] exploraturi, stantes in littore nostro, quod advertentes

Hungarici milites, exploso super eos sclopeto, eos illico fugarunt. Verum hic notandum, quod secunda Octobris venientes in nocte ad naves nostras Hungaricas Hussari, non fuerunt Gallici seu hostiles, sed nostri ipsi Hussari, a fuga trepidi et anhelantes, Mellicium venientes. Quos cum naves nostrae habuissent pro hostilibus Hussaris in eos iaculati sunt, statimque nostri Hussari, putantes, naves hostiles esse, retrocesserunt versus viam, ducentem ad patibulum, perque tenebras pergentes in campis nostrum lictorem cum lucerna, alio euntem, casu offenderunt, et cognito quod nostras esset, eum rogaverunt, ut duceret eos in Loostorf. Quod et factum, et ab ipso lictore postea judici fori narratum est. Hac ipsa die naves istae in alteram Danubii ripam transierunt, a me visae e regione cellulae meae, et ignem accendentes, parandis, ut credo, cibis, et versus partes superiores in Danubio pergentes, contra naves hostiles venturas. Hae naves ab illa die in Weittenegg substitere, nec ultra processerunt, ibi etiam graves excessus et rapinas fecerunt praesertim D. Jager, cognato meo. Excessus hi a Tzaikistis, seu Hungaris, in navibus s. existentibus commissi fuere sequentes. Primo Mellicii in hospitio quemdam civem Schopper opificem, ostendentem in sacco aureum, et bibentem, eum exploratorem vocarunt, qui cum sileret cum suo socio ibidem bibente in hospitio, qui fuit sculptor, tandem unus ex Hungaris ultimum exploratorem vocavit, quo se verbis honeste defendente, Schopperum talem titularunt, eumque einen Hunds etc. vocarunt, quam ille iniuriam non ferens, et eodem titulo iniuriantem compellans, et in mentum ferociter tundens, statim ab illis invasus, et multis plagis affectus, graviter decubuit, et, ut videbatur, ad mortem usque. Secundus excessus fuit, quod Weitteneggii cum domum cognati, navarchi Jageri, clausam invenissent, vi in eam irruperint, Jagero fugiente, et se in domo affinis sui, et in castro Leuben aldente, insuper 4 porcos ex domo Jageri abstulerunt. Turneri quoque, alterius navarchi, cum audissent a quodam nauta, apud eum frumentum ad Bavaros spectans adservari, vi eum coegerunt, ut modios 200 et siliginis illis tradiderit, et Steinium devehi curaverit. Postea, acceptis 3 vel 4 Ducatis, a Weittenegg recesserunt, et in Marbach abierunt, unde hodie, i. e. 5. die, audita sunt tormenta et explosiones sclopetorum, forte, quod cum hoste congressi fuerint. Item secunda Octobris dictum est, Gallos et Bavaros jam venisse in Burgstall, Gresten, Scheibs et loca vicina. Hunc rumorem, qui certo falsus postea compertus fuit, fugitivi Hussari Mellicium attulerunt.

3. Octobris nostri Religiosi videlicet PP. Joannes, Supprior, Cammerarius, Ludovicus, Godefridus et Gerardus jussu D Abbatis, non obstante, quod heri et hodie exspectatus sit a nobis exercitus Bavarorum et Gallorum, Viennam per aquam descenderunt ad colligendas decimas de vino. Item hac die quidam lanio Mellicensis huc venit, narrans, se vidisse plurimas rates ante urbem Ipsensem, in qua fere 4000 milites Bavari fuerint, et plures exspectari.

4ta hodie ante prandium venit ad oppidum quidam Hussarus

Bavaricus, splendide vestitus, qui se dixit esse desertorem, et nostro balneatore vidente, locutus est judici oppidi nostri, et ab eo petiit nuntium, voluitque ire ad Comitem Palfi, ducem copiarum, quae fuere in Austria superiore, et nunc in Sieghartskirchen creduntur stare; neque enim ab eo tempore, quo milites Mellicio recesserunt, quidquam de iis rescitum fuit. Hic Hussarus dixit, se esse Edenburgensem natum, atque Ipsio, quantum memini, vel Posenbeigio discessisse a suis, et in altera Danubii ripa cum Capitaneo navium nostrarum Hungaricarum locutum, et ab eo testimonium ac nuntium, ut potuerit Mellicium transire, petiisse. Narravit etiam heri, i. e. 3^{tia} Octobris, fere sub mediam secundam vespertinam, hostem spatio fere 4 horarum Ipsium ingressum, et ibi hospitium accessisse, quodque quidam etiam in arcem Pösenbeig transierint, et Ipsii quoddam vallum extruxisse, iterumque adhuc 17 fere turmas equestres Ipsii exspectari et probabilius 6. hujus huc Mellicium venturos. Hic Hussarus explorator tantum fuit, nam redire visus est per Mellicium ad suos. Quod attinet Pösenbeigium, heri quidam textor ejus loci, Mellicium ad solitum forum veniens, affirmavit, Gallorum 200 illam arcem occupasse, in nullius autem civis domum venisse, et Bavaros tantum 300 Ipsii commanere. NB. Ipsii multa millia Bavarorum et Gallorum fuere, ubique domos occupantes numerosiores.

5ta Octobris, in hodiernis impressis novis Viennensibus insertum fuit edictum Reginae nostrae, in quo vehementer conquesta est adversus irruptionem Ducis Bavariae in Austriam superiorem, et quod is voluerit 2. Octobris accipere homagium a Statibus praedictae Austriae superioris, et quod hoc homagium pro nullo et illegitimo declaret, scriptoque ostensura sit, quam nullo iure Dux Bavariae sibi arroget et vindicet haereditarias Austriae provincias, titulo haeredis e testamento Ferdinandi I. Imperatoris. Exspecto, quale et quam solidum futurum sit hoc scriptum, et Apologia pro se

Die 6ta legi litteras, a F. J. M. Ipsensi die 9na Octobris scriptas, quae inter alia haec continebant, milites Bavaricos ingenti numero Ipsium ingressos, quod sine horipiplatione (?) videri non poterat, nemini quidquam mali ab illis fieri, ob severam disciplinam illis iniunctam, quamquam non satis bene a gregariis militibus observatam. Ab urbe contributionem ab ipsis petitam 1000 modios avenae, totidem modios frumenti, amplius vero foeni et straminis, cumque intra praescriptum terminum omnia haec comparari non potuerint, omnia horrea violenter reclusa, seu aperta, indeque omnis in eis supellex contenta a militibus ablata. Hodie i. e. 6ta Octobris exspectari totum exercitum, eademque die 4 milites, qui domum cujusdam rustici in Reitering diripuere, in furcam agendos: omnes urbis domus perlustratae, ut videretur, quid farinae, butyri, seu liquaminis aliorumque victualium in iisdem asservetur. Omne olus in agris olerum supremus Copiarum Dux demeti jussit, et in Cassernam deportari ordinavit. Hortatur eum, ad quem scripsit, scilicet Dominum Medicum nostrum, ut sibi de victualibus bene provideat, praesertim

Digitized by Google

farina, liquamine, frumento etc. parari hic magna Magazina pro exercitu: omnia tolli ab hominibus victualia, ipsis non summe necessaria, ut tantus exercitus possit sustentari, quod tamen fieri vix potest: uti conjectura est, exercitum totum octo diebus Ipsii mansurum, et tum inde ulterius progressurum; quasdam Cohortes ad expugnandas nostras Hungaricas naves, in Marbach existentes, abiisse die 5ta. Id confirmatur, quod Mellicii apud nos audita fuerint tormenta et sclopeta, ab Hungaris nostris explosa. In fine epistolae hujus dicebatur, 30 Hussaros nostros in Ambstetten ab hostibus captos et in Casserna Ipsii adservari: NB. Hi ex iis fuerunt, quos scripsi, supra Dominica 1. Octobris fugientes celerrime Mellicium nocte advolasse. Non memoravit scriptor harum litterarum, an hostes postulata pretio exsolverint, neque quo se moturus sit hostis, quod semper Dux Bavariae secretissimum hucusque habet, et eventus primum docebit.

7tma Octobris Tzaikistae, quorum naves 5, et fere 200, plus minus, homines in iis erant, hic Mellicio per aquam transierunt, et secundo Danubio hinc diffugerunt, nemine plane dolente ob eorum inhumanitatem et excessus, in nostra vicinia commissos. Fertur nostri oppidi Indicem eos monuisse, proxime adventuros hostes, quae causa fuit, ut abitum suum celerrime tympanis pulsis hinc paraverint. Fama quoque erat, servum seu Tubicinem a nostra Imperatrice, vidua Amalia, Mellicio transiisse, missum ad Serenissimum D. Electorem Bavariae, rursumque ab hoc ad eandem alium e suis remissum in Klosterneuburg, ubi metu obsidionis Viennensis jam per plures dies agit. Item magna navis onusta vasis ad vindemias hic pertransiit, forte fuit Passaviensis Lösschif, item alia cum rubro et albo colore habens vexilla, forte die Nürnberger Fuhr.

8va Sedentibus nobis ad prandium quidam homo ignotus dictus Joannes Stiringer ad P. Priorem litteras patentes subscriptas nomine Excellentissimi D. de Töring, Mareschalli campi Serenissimi Ducis Bavariae misit, quibus petebat licentiam circa Monasterium et vicinas sylvas inquirendi, utrum non deutur, et inveniantur per fossionem fructus terrae, dicti artofili, ad faciendum bonum jusculum aptissime, quae res suspicione non caruit, aliud sub hac petitione latuisse, P. Prior jussit illi dare prandium, auf der Officier, (?) jusso P. Wolfgango cum ipso conversari, qui paulo post a nobis discedens in oppido captus et abductus est a militibus nostris. Eodem die post horam 12mam pomeridianam advenerunt in oppidum Mellicense quidam officiales cum servis, stante in campo extra oppidum magna turba Rasciorum, vel verius Hussarorum, ut dicebatur, in equis, quam ego per tubum opticum ipse meis oculis perspexi, nesciens tamen verum eorum numerum, quorum adventus finis erat, ut dicebatur, explorare hostem, ubinam consistat. Jam enim dicebatur in Kemelbach, Ips et Pocchlarn, aliisque vicinis locis stare, et eras cum toto exercitu huc venturum, ut noster ianitor, ad postae Magistrum missus, a P. Leopoldo Archimagiro retulit, sibi dictum ab

eodem. Certe ego ipse officiales Germanicos cum aliquot Hungaris per oppidum ad Domum Postae equitantes vidi, et Cohortem extra oppidum in campo ultra den Lerchenbäümen ad dextram stantem, et inter eos quosdam rapas ex agro legentes vidi, inquam per fenestras cubiculorum hospitum extra conventum obtenta licentia foras egrediendi. Praedictus homo ignotus fuit venator et amissum suum canem venaticum, cui ligamen erat, a Iudice oppidi repetens incidit in manus nostrorum Hussarorum, quos ipse putabat esse Bavaricos, et ab ipsis captus est. Porro hi Hussari ingentem vim foeni, et avenae, et ciborum sibi ab oppido dari petierunt, adeo ut ingens defectus hujus subsidii extiterit. Credibile, eos huc venisse, ut pabulum equorum venturis hostibus praeriperent. Quidam eorum in fine oppidi statim versus occidentem adversus hostes excubare debuerunt nocte, et altera die, scilicet 9no Octobris, a nostris Religiosis in communi exitu visi sunt, qui nimirum Religiosi ipsis peccunias aliquas rogati dederunt pro vino cremato emendo. Hodie quoque ante prandium omnis illa turma recessit in Loostorf, nihil penitus tentando neque audendo contra hostem (tanta in eis ignavia aut timiditas inesse visa est) qui necdum hodie, ut sperabatur, Mellicium venit, forte metu Hussarorum retentus. Hussari illi, accenso in agris igne, ibidem pernoctarunt absque tentoriis, et sepibus evulsis ignes excitarunt, famaque est, ipsos in Pielach vindemiasse vineas. Item hac ipsa die Monasterium nostrum jussum est pinsere rursus panes, propriis sumptibus, pro dictis Hussaris, stantibus foris in Loostorf, circiter ducentos panes, et oppidum Mellicense, suis quoque sumptibus, magnam pariter quantitatem coquere pro iisdem debuit.

10mo Octobris Hussari nostri penitus ante prandium hinc discessere. E contra satis numerosae turmae aliquot hostiles equestres supra oppidum nostrum in agris et campis stantes et circumequitantes a nobis e fenestris Monasterii, etiam a me per tubum opticum visae sunt, exploraturae, (credo) et certius cogniturae, num nostros Hussaros alicubi stantes vel latentes viderent. Postea vero nemine eorum viso retrocesserunt versus occidentem.

11mo redierunt Hussari nostri ex Loostorf, audientes, aliquam adhuc foeni et avenae provisionem in oppido exstare, dandam fortassis hosti huc venturo, quam provisionem extorsere a Iudice oppidi sub comminatione incendendi oppidi, et sic redierunt in Loostorf. Hostes etiam in S. Leonardo aliisque vicinis locis contributiones foeni et avenae fecere. In S. Leonardum nocte venerunt duo vel plures Hussari nostri explorantes, num non ibi sit apparatus foeni et avenae, pro hoste comportatus, simulque re comperta S. Leonardi incolis indicaverunt, ut ea omnia in Loostorf conveherent, alias oppidum concremandum. Etiam ab oppido Gresten frumentum exegere hostes, quod cum apud se crescere negarent, commissarius eo missus discessit placide. Ex oppidis quoque Scheibs et vicinis jussu ducis Bavariae maxima vis foeni, avenae et frumenti Ipsium advecta. Hodie quoque primum appositi sunt in mensa

Digitized by Google

regulari panes majores pro singulis mensis, vulgo Leib Brod, bonus et sapidus panis, idque factum, ut pane parcius uteremur, qui alias in priori forma, die Laibl, per multa fragmenta divisus, multum prodigebatur inter pueros culinae et alios de familia. In sequentibus diebus panis in priori forma appositus, et interdum etiam in posteriori.

12ma, tandem hac die, id est in vigilia S. Colomanni, intra nonam et decimam primae equestres Gallorum turmae Mellicium sine ulla resistentia advenere, quarum pars in oppido, pars una cum eorum duce, inscio P. Priore, ipsum Monasterium in equis ingressi sunt, et statim totum atrium occuparunt durante pluvia. P. Prior autem tunc iam celebrabat anniversarium sollemniter pro nostris fundatoribus. Ingens nostrum omnium trepidatio propterea, quod cum importunitate foenum et avenam flagitaverint, et propter pluvias satis aspere et inciviliter milites erga nos se gesserint, et per ianuam Monasterii quidam illorum ephippia, sclopeta et frenum in ambitum nostrum a cinua in utraque parte, non tamen usque ad scalam, nec usque ad Sacristiae fores intulerunt, super quibus postea ebrii per totam noctem dormierunt, fere usque ad Nonam altum clamantes, neminem tamen nostrum vel domesticorum laedentes. Ductor eorum et ceteri Officiales prandium simul et coenam post horam tertiam foris sumsere, numero circiter 21. Finito officio divino P. Prior ad ductorem militum exiit, eumque excepit. Equites vero in atrio apud suos suspensos equos sub dio dormierunt, cessantibus pluviis multum clamorem edentes, erant omnes, etiam excubitores, propter vini haustum excessivum ebrii, ut unus ex Officialibus mihi ipsi gallicis verbis exposuit. Alii per portam Monasterii alternatim ingressi, bibere a nobis petierunt, quod etiam ipsis, tantum ut benique nos haberent, libenter tribuimus. Hac die quidam miles noster e Legione Eugeniana defecit ad Gallos, eisque Hussarorum nostrorum castra prodidit.

13^tia^ Festum S. Colomanni in Choro, ut alias solemnissime celebravimus, silentibus utcunque militibus tempore Matutini et Primae, qui intra Conventum dormiebant. Advenit non obstantibus militibus processio ex oppido; sed P. Franciscanus quidam ex Ips ad concionem invitatus, cum non apparuisset, eam e nostris P. Joachimus, multo ante a P. Priore invitatus, habuit, et P. Prior noster summum Missae sacrificium celebravit. Comedimus tristes et gementes in mensa regulari, uno tantum Capucino ex Scheibs, vini collectore, in mensa, uti et nostro horologiario ex Gresten praesentibus, nec permisit P. Prior, ut post mensam in refectorio remaneremus, et in ipsa mensa tantum unum vel duos cibos extraordinarios cum potu in vitro habuimus. Eadem regularitas, praesertim in victu in coena, nisi quod permissum fuerit nobis, post coenam in refectorio remanere. Sub vesperam primae advenientes turmae Gallicae, quae ex Hussaris, equitibus cataphractis, et desultoriis, ac gregariis paucis militibus constabant, castra posuerunt in agro nostro, vulgo auf der Breiten, quae cum multo moerore et tristitia conspexi. Statim in eodem loco alii Galli Mellicii advenerunt, non tamen sicut primi, in

Monasterium ingressi sunt, sed in oppido pernoctarunt, officiales tamen isti, uti et primi, in Monasterio refecti fuere et dormiere.

14ta in Sabbato primae Copiae Gallicae (hae ipsae, quae tam insolenter Monasterium ingressi sunt in equis) Mellicio mane digressae inciderunt in manus Hussarorum nostrorum prope Ror, et ab ipsis caesae fuere et vulneratae, quod ceteris Gallis advenientibus magnum terrorem incussit, ita ut semper interrogarent nos, ubinam Hussari sint, et quonam diverterint. Numerus caesorum et vulneratorum mihi certo non constat, certum tamen, unum ex vulneratis Mellicium adductum, et inde Ipsium. Cetera omnia particularia postea rescientur. De hac velitatione inter Hungaros nostros et primam turmam Gallorum inter Ror et oppidum Loostorf narravit mihi D. Schlager, Decanus Loostorfensis: 14ta Octobris in nocte circa horam secundam Galli inter Loostorf et Ror ex ea parte, ubi vineae et sylva cernuntur, venientes improviso a nostris Rasciis et Hungaris, qui eorum adventum iam parati exspectabant, invasi sunt sub nebula spissa ejus noctis, ob quam a Gallis non videbantur. Rascii terribiliter explosis bis sclopetis suis in eos, postea cum frameis suis eosdem caedebant, et impellebant in prata, quae in illa vicinia sunt, et eosdem fugere coëgerunt, ubi equi ipsorum usque ad ventrem limo inhaeserunt. Caesi et occisi Galli creduntur ad 300, vulnerati alii permulti, tres Officiales a D. Decano sepulti fuere, a Gallis eo adducti, pro quibus solvere funeris laborem quidam Ingenieur (Hauptmann) voluit; sed Dominus Decanus nihil acceptavit, dicens, se dolere de caede illorum. Plurima minora arma vulgo Pistolen, pilei, et vagi equi, occisis Dominis per prata et vias videbantur. Senex ille, Rasciorum Praefectus, cujus sub 16. Octobris mentio hic fit, suis retrocedentibus ob adventum hostium petens a rustico, se duci ad exercitum (intelligens ad suos) cum plura germanice loqui nesciret, ab eodem rustico ductus est ad Gallos, et sic non captus sed traditus in eorum manus venit per mirabilem casum. Haec Gallorum caedes magnum terrorem illis incussit.

15ta Octobris iterum venere Mellicium turmae Gallicae, prioribus recedentibus, non tamen ad Monasterium, sed partim in campis, partim in oppido. Milites incredibiliter per hos omnes dies a die 14ta usque ad 20 mam P. Cellae Praefectum ejusque famulos propter vinum affligunt et molestant, quamvis plerique idem datis peccuniis, solverint, ac necesse fuit, ante fores Cellarii poni custodes militares, qui et ipsi inter se saepe dimicabant, ac praesertim Galli magis vino dediti erant, quam Bavari, eorumque officiales ingentem vini vim, datis peccuniis, coemerant a Monasterio.

Die 16ta Octobris pridie sub noctem primae turmae Bavaricae Mellicium venere, et mane iterum rediere ad oppidum nostrum, ut ordinationem itineris sui ab adventuro hodie ipsorum Duce Electore Bavariae exspectarent. Eodem die scilicet 16ta tandem advenit Serenissimus Elector Bavariae equitans, circa horam 2dam pomeridianam, praecedentibus multis ipsius militibus, praesertim ejus Leibregiment Dragoner,

Digitized by Google

in rubro per totum vestitis, et dispositis in atrio nostro. Eodem Monasterium intrante omnes campanae nostrae pulsatae sunt, et illum apud primariam portam magnae Scalae, de equo descendentem et pedes euntem ad ipsam magnam scalam noster P. Prior et Conventus in floccis excepit, et deductus usque ad ipsius conclave, comitantibus ipsum ejus praecipuis ministris, praesertim Comite de Thöring, et intimo Secretario, natione Gallo. Cum intrasset Monasterium, quidam ex ejus aulicis praesentavit Duci ingentem frameam oblongam cujusdam Rascii officialis. (Rittmeister) qui ex parte nostra militavit, uti et ipsum Rascium barbatum et venerabilem senem 70 fere annorum, in equo sedentem, nomine Störba, quem et ego meis oculis conspexi, et captus fuit ab hostibus, in aliqua pugna, et a quodam rustico equum pro 4 Ducatis comodatum accepit, ab eodem petens, ut se a ceteris separatum ad suos duceret, quem vero rusticus sive bona sive mala fide, haud satis constat, tum ad hostem perduxit. Ferunt illum sedentem in equo in atrio nostro, et a multis militibus et aliis hominibus cinctum amare flevisse, et maluisse, ut in proelio occisus fuisset. Et re vera vehementer bonus ille vir doluerit, se Duce in Monasterium ingresso, quasi in triumphum ab ejus militibus ductum. Dolui ego, et plures alii e nostris ex animo boni viri vicem. Antequam Dux ad prandium accessisset, misit ad nostrum P. Priorem, et ex eo quaeri voluit, ubinam sit das Tafel seu Silber-Service.

Id magna ex parte Viennae remansit, et reliqua pars fere tota, etiam me dudum consulente, tempestive Viennam pro majori securitate transmissa est. Hac ipsa die soli Bavarici milites, nullus autem Gallicus Mellicium venit, atque in vicinis nostris campis iam virentibus tentoria, etiam a me visa, fixerunt, qui mira propterea intra me cogitavi. Numerum autem harum Bavaricarum copiarum certo rescire non potui. Circa tertiam, vel paulo post, venit ad Bibliothecam Comes de Thöring, Marescballus, Campiductor exercitus Bavarici, cum aliis nobilibus, cui et ego inservivi, et nonnulla de libris historicis locutus sum. Paulo post ipse Elector Bavariae cum ingenti comitatu ad eandem Bibliothecam accessit, et visis ac laudatis libris tum impressis cum manuscriptis, quos ipse me audiente antiquissimos nos habere ad ceteros circumstantes dixit, ac elegantia aedificii, ac picturae, uti et de fictis libris in aditu testudinis, mihi dicere dignatus est, sibi a me ante biennium, cum apud nos esset ostensum fuisse vetus ius Bavaricum Provinciale, cui cum debita reverentia respondi, me propterea suae Serenitati Electorali ob summum hunc honorem devinctissimum esse. Quaesiit postea a me, quis sit omnium in nostra Bibliotheca antiquissimus liber, respondi Bedam de cursu temporum cumque IX. saeculi. Interim cum non statim ad manum haberem, jussi illico P. Maximilianum, qui ipsum occultabat, advolare, et ab eo accepi, eumque Duci Electori Serenissimo iam viam ad mensam accepturo coram omnibus hospitibus ostendi, ceteris etiam Magnatibus eum inspicientibus et mirantibus. Serenissimus dux Bavariae in comitatu suo habebat nothum fratrem suum vulgo Le comte de Bavier, iuvenem,

Digitized by Google

et Comitem Saxoniae, nothum Regis Poloniae prioris, cui ego quoque locutus sum, et Principis a Dessau filium, item 4 Legatos Franciae, Prussiae, Saxoniae et Hanoverae, uti et Generalem de Smettau.

17. Octobris. Comes de Preysing supremus Camerarius Electoris Ducis Bavariae eo jubente P. Priorem evocavit mane ad se, quem ego, P. Hieronymus, et Reinerus comitati sumus, et proposuit nobis Serenissimum Ducem Bavariae petere a Monasterio ein Darlehen circiter 150.000 florenorum, eo quod hic Princeps indigeat pecuniis hoc tempore, et fructum ingressus in Austriam nostram percipere vellet. Respondit P. Prior, id nobis impossibile esse, et tantum mille ducatos, et aliquid de argento nobis religiosis pro sustentatione nostra D. Abbatem reliquisse, neque etiam (cum D. Comes urgeret, ut a creditoribus summam aliquam mutuo acciperemus) in tota nostra vicinia a nobis posse colligi, specialiter, quod Dominus Abbas abesset, sine cujus scitu et consensu nemo quidquam nobis commodaret. Replicuit vero D. Comes, ut tempore utamur, et quantum fieri posset, summam notabilem afferemus, alioquin acriora remedia, scilicet visitationem cistarum, et locorum absconditorum certe subeundam, in quibus, si quid absconditi deprehenderetur, id nobis absque ulla usura et fructu auferendum. Spopondit praeterea, se nobis viam aperturum pro audientia apud Serenissimum Ducem Electorem habenda. Haec propositio omnes nos tres vehementer perculit, idque tandem conclusimus, ut quidquam rerum omnium haberemus, id omne ad dictum Comitem perferremus, ita quidem, ut nec aplius quidquam nobis superesset, unde ali possemus, eratque summa illa fere 10.000, et quod excedit. Notandum autem quod Serenissimus Dux Elector promiserit nobis, se ex salis Gmundensis proventu summam a nobis praestitam fideliter restituturum. Haec mihi dies una erat ex tristissimis, quos habui in Monasterio nostro, fere ut dies ille post nostrum incendium, ita ut cor meum vehementissime sanciatum esset. Post prandium habuimus, introducente Comite de Preysing, audientiam apud Serenissimum Ducem Bavariae, solum in conclavi existentem, scilicet nos tres P. Prior, Hieronymus et Reinerus. P. Prior humiliter alloquens Principem petiit ab eo primum Salva Quardiam Monasterii ex militibus Bavaricis compositam, secundo Passportum pro nostris confratribus e vindemiis redeuntibus, eorumque comitatu, et demum exposuit, nobis esse impossibile summam des begehrten Darlehens praestandi multis de causis; quarum prima erat, nostrum Abbatem nonnisi modicam summam mille ducatorum, et pauculum aliquid de argento pro nostra necessaria sustentatione reliquisse, IIda, tantam pecuniam in vicinia nostra non posse colligi, utpote quia ipsi vicini, seu nobiles seu religiosi, tantam in paratis penes se non haberent summam, et etsi haberent difficulter ob temporis moderni circumstantias ab ipsis obtinendam. IIItia abesse D. Abbatem nostrum, sine cujus voluntate et consensu neque mutuum accipere possumus, nec creditores nobis concederent. IV. esse quidem nobis vina sed absque emptore. Denique si voluerit Princeps modicam illam substantiam ab Abbate nobis relictam, eam nos libenter oblaturos,

Digitized by Google

sed amplius in Monasterio ob defectum victus subsistere non posse. Demum flexis genibus oravit P. Prior, ut sub sua protectione et gratia nos susciperet, et a petito suo benignissime desistere dignetur. Respondit Dux vultu benigno et gratioso, se circa duo prima petita curaturum. De tertio vero, quoniam pecuniis egeret, ob maximos sumptus belli a se factos, petiit, ut si in praesentia tantum non haberemus, saltem daremus quod poterimus, et ad creditores confugeremus, et pro hac pecunia se vicissim nobis daturum tantum salis, idque cum omnibus securitatis clausulis, ita ut nullum periculum amittendae sortis incurreremus. Addidit etiam se ante biennium multam humanitatem a nobis accepisse, et se amare religiosos. His auditis facta reverentia et petito osculo manus Ducis recessimus, et una cum P. Priore conclusimus, ut omnia, quae habebamus, additis etiam P. Cellerarii Placidi pecuniis. Duci quamprimum offerremus, etiamsi post hujus pecuniae oblationem nihil nobis, unde viveremus, superesset. Heu! quam magna mei et aliorum cordis pressura ac tribulatione, maxime cum essemus parati etiam apertionem cistarum, et visitationem aliorum locorum sustinere, uti nobis oblique insinuavit supremus Camerarius Bavariae Comes de Preysing. NB. a die S. Colomanni post meridiem usque ad diem 20.mam ingens accursus Gallorum ad visendam Ecclesiam et Bibliothecam nostram, ita ut turmatim et legionum Generales et alii Officiales ac gregarii milites in utrumque locum confluxerint. Et saepe simul 30vel plures in Bibliothecam ingressi sunt, et postea ad galleriam exteriorem, stupentes et admirantes aedificiorum nostrorum superbiam et magnificentiam, uti illi dicebant, et cum ingenti ac incredibili curiositate singula considerabant. Erant inter eos, qui et latine et germanice norunt, qui dicebant, se nunquam, nec in tota Gallia talem splendidam Ecclesiam et Bibliothecam, quoad ornatum saltem, se vidisse. Erat ingens strepitus et tumultus in Monasterio et Ecclesia propter eorum ingressum et egressum, et incredibiles propterea molestias ego cum P. Maximiliano et aliis confratribus meis, quos ad custodiam Bibliothecae adesse rogabam, sustinuimus, spectantes praecipue, ne quid ex libris surriperetur, praesertim manuscriptis. Ea de causa cistam veterum nummorum et recentium ex eorum oculis dudum removimus, aliaque curiosa, quae habebamus, et saepe non satis admirari potui cum aliis confratribus meis curiositatem nationis Gallicae. Usque adeo et nostri fori seu oppidi scribae, et nobis molesti erant, ut ubique peterent, et conquirerent chartas geographicas Austriae inferioris adeo, ut et P. Edmundus et ego ex Atlante magno tales chartas ipsis communicare debuerim. Imo quidam ex eorum Generalibus unam maximam Austriae chartam, quae pendebat in ambitu, sibi dari a P. Priore petiit, et ad praecavendam majorem importunitatem tandem obtinuit, ac ex Ram excissa in oppidum transmitti debuit. Unde chartam talem maximam inferioris Austriae ego ipse, a P. Priore monitus, ex ambitu removi, et ad Bibliothecam minorem clam deportavi.

Die 18va S. Lucae, cum essemus vehementer consternati ob postu-

latum peccuniarium, atque Camerario dixissemus, nos mittere velle ad Dominum Abbatem nostrum, si tutum nuntium consequi possemus, ecce! benignissimus Deus, qui consolatur nos in tribulatione nostra, consolatus est nos pupillos Mellicenses in insperato adventu nostri Domini Abbatis Adriani, qui fere sub horam secundam vespertinam repente nobis, nihil tale exspectantibus, per postam Mellicium advenit, videns atrium plenum militibus. Statim ejus adventus nuntiatus fuit Duci Bavariae, sedenti ad mensam cum ministris et legatis, per Comitem de Preysing, Ducisque iussu vocatus ad mensam fuit Dominus Abbas, facto in mensa pro eo recipiendo cito loco. Verum ille se demisse excusavit, spoponditque se postea Duci sese praesentaturum, quod et factum est, cum D. Abbas maxima cum humanitate audientiam petiit et obtinuit. Dominus Abbas postea aliis praecipuis ministris Bavaricis officii causa altera die se stitit, et praecipue a supremo Camerario Comite de Preysing intellexit postulatum Ducis a nobis praestandum. Noster D. Abbas Posonii ab ipsa regina facultatem Mellicium eundi petiit, et primum non impetravit, secundo petitam tandem obtinuit.

Die 19ⁿᵃ D. Abbas nobiscum prandium sumsit, sed eo durante evocatus ab oratore Gallico surrexit, et ad eum venit, posteaque prandium sumsit in mensa Ducis, pallio amictus. Post prandium ad Prioratum omnes, praeter infirmos et fratres ex iunioratu, professos vocavit, nobisque breviter miserias hujus temporis, et status Monasterii exposuit, addiditque, a Monasterio nomine Ducis postulatam per modum eines Darlehen summam 150.000 florenorum, dixitque se Camerario respondisse, hoc nobis esse impossibile ob causas jam a P. Priore, et postea ab ipso allatas, seque paratum esse caput potius amittere, quam talem summam exsolvere, siquidem id esset cum totali ruina nostri Monasterii; velle se ex peccuniis, quas haberet, 10.000 eidem dare, et addere circiter 3 vel 4 millia ratione contributionis, quam a tota Austria, quatenus Dux eam in praesenti possidebat, exigebat nempe summam 200.000 florenorum, et si Dux viam monstraverit, unde possemus plus accipere, se eam non recusaturum. Petiit igitur Abbas a nobis desuper sententias nostras, et P. Prior, uti et ego, P. Reinerus diximus, cum possibile moraliter nobis non esset, tantam summam posse consequi, ut ipsum totum Silber-Service Duci offerat, et reliquas peccunias superaddat. Verum cum hic argenteus mensae apparatus Viennae detineretur, dixit nos eum huc adferre non posse, sed credere, ipsum contentum fore dictis 10.000 florenorum, vel quid plus. Eodem die me ad se vocavit Dominus Baro de Praidlohn, Vice-Cancellarius Bavaricus, multa de re litteraria et moderno Austriae statu mecum locutus, tandem me monuit, ut, quantum possemus, Duci in petitione sua satisfaceremus. Hac die a Gallis noster Capitaneus Strenner carceri honesto, ut et plures alii Praefecti vicini, mancipati fuere.

Die 20ᵐᵃ dicebatur Dux post prandium hinc abiturus, mansit tamen, mutata sententia, usque ad vesperam, ob acceptum nuntium, uti dicebatur, Gallos apud Pottenbrunn ab Hussaris caesos fuisse. Quid rei sit, audire

Digitized by Google

primum praestabit, et quomodo contentus fuerit Dux Serenissimus, et quam summam D. Abbas ei dederit. Hac ipsa die occurrerunt mihi Monasterium ingressi duo domini parochi de Arnstorf et Gerolding, quorum primus ex scheda Gallica mihi ostensa dare debuit 40 florenos et alter 15 per modum contributionis. Eandem exegerunt a vicinis Monasteriis, Parochis et Dynastiis, sitis intra Erlauf et Drasenam. Audiemus de his plura. Parochus de Arnstorf ostendit mihi listam taxatorum a Gallis, e qua constabat, Gottwicenses ad 3000, et Axpacensem Cartusiam ad 800 florenos solvere debere, et omnes parochi intra dictos fluvios duos convenire Mellicium debuerunt, et solvere taxam a Gallis petitam.

Tzaikistae rursus videntur in Axpach, indeque Steinium descendunt, facientes magnos excessus, et Gallis et Bavaris formidabiles. Tandem cum Galli per vallem Meidlingensem penes Monasterium Gottwicense usque ad Mauttern venissent, a Gallis tormentis cis Danubium impetiti longe aufugisse dicebantur. Post eorum fugam naves fere 80 vel plures in aqua cum lignis impositis, absque milite tamen, et tormentis descenderunt die 20ma, me vidente, Steinium, ibidem in pontem navalem aptandae. Hinc primum intelleximus, Ducem Bavariae et Gallos non intendere obsidionem urbis Viennensis, sed transire velle per pontem Cremsium, et altera Danubialis Austriae parte perlustrata in Moraviam et Bohemiam velle intrare.

Die 21. Octobris demum e Monasterio discessit circa horam octavam antepomeridianam Serenissimus Dux Bavariae Carolus Albertus, statim post auditam ab eo Missam in Ecclesia, in ambitu superiori a D. Abbate nostro et Conventu exceptus, qui D. Abbas ultimum ipsi obsequium verbotenus praestitit, et gratias egit Principi, seque cum Monasterio eidem commendavit, cui et Dux benigne locutus est, me propter distantiam, quid dixerit non intelligente, et comitati eum sumus usque ad infimum scalae gradum, apud quem equum suum conscendit, et comitatus a suis praecipuis Ministris et Gallicis meris copiis, sonantibus quoque campanis, e Monasterio egressus est. Deo gratias immortales, quod ab hoc hospite ejusque comitibus nos misericorditer liberaverit. Bonus ille senex Rascius captivus, cujus supra memini et qui in illo eleganti cubiculo, quod minori scalae adjunctum est, detentus hactenus, et satis bene habitus ac custoditus fuit, cum ultimo militum agmine equo sedens abiit. Sic et oppidum Mellicense totaque vicinia omnibus hisce militibus, et plane non invitatis hospitibus, miserante Deo liberata fuit. Fama hac die erat, Ducem cum suis Mauttern per pontem transiturum, et per Cremsium et Moraviam in Bohemiam contendere. Id quod rerum eventus docebit. Simulque totus terror evanuit ipsum Viennam obsessurum. Ita Dux Bavariae 5 diebus Mellicensi in coenobio nostro haesit, postquam et Lincii et Ipsii itidem multis diebus commoratus fuisset. Quantus numerus militum, tum Bavaricorum tum Gallicorum fuerit, qui in Austriam nostram his diebus intraverunt, hactenus rescire non potui, interim credo non ultra 30.000 fuisse. Gallici milites gregarii plerique vultu atro et vestimentis albis,

prae fuligine denigratis, quasi in clibano haesissent, et ad lumbos frameis accincti fuere, tamen ut apparebat fortes et generosi. Totis fere diebus, quibus apud nos fuere milites Gallici et Bavarici cum Duce eorum nihil certi et explorati de nostris Austriacis militibus et Hussaris rescire potuimus, nisi varios rumores de velitationibus cum hostibus, sed mira variatione relationum. Illud tamen ex silentio hostium collegimus, eos plerumque a nostris superatos, neque e nostris vel unum ab hostibus captum fuisse, cum tales captivos certe Mellicium Duci Bavariae praesentandos adduxissent, et cum hostes nunquam quidquam prosperi successus aut gloriosi super nostros vulgarint, quod certe, utpote nimis gloriosi et ostentatorii, fecissent, si victores exstitissent. Item die praedicta 21. per terram plurimi currus cum minoribus tormentis bellicis Mellicio ad exercitum Bavaro-Gallicum transierunt. Tzaikistae ad primam explosionem tormenti Bavarici in eos factam Steinii, eodem loco ulterius fugerunt, praedones potius quam milites et defensores vocandi, quorum praesentia terrorem tantum incolis et damnum, nullum vero commodum attulit, ac proinde omnibus fuere invisi.

Die 23^{tia} plures currus onusti infirmis militibus hostilibus, quorum fere 30 in hospitali Mellicensi collocati sunt, et aliqui eorum hic mortui, Ipsium ad Cassernam abierunt. Habemus et in cella Conventus nostri unum Capitaneum Bavarum jam per plures dies, quem Fr. Casparus diligenter curat, et alii religiosi saepe visitant. Eodem die rumor hic enatus est, Principem Hildburghausen cum multis nostris copiis partim Italicis, partim Tirolensibus, Passavium cepisse, quod tamen falsum erat. Eodem die post prandium in ordinario exitu nostro versus Spilberg instituto vidimus campos, in quibus milites plurimi castra metati sunt, adhuc plenos stramine, aliisque vestigiis equorum, lignorum, focorum etc. Sepes ubique ab hostibus avulsae, et ad ignes excitandos usurpatae, ita ut nusquam fere sepem videre licuerit, uti et Blanken circa hortos et domos. Eodem die primas litteras accepi a Patre nostro Martino e Piber scriptas, cui et statim cum P. Priore per nuntium ad nos ex Styria missum rescripsi. P. Ambrosius noster in Cellis Marianis Styriae hospes reditum ad Monasterium nostrum petiit, sed pro tunc non obtinuit a D. Abbate tunc praesente.

24ta Octobris noster P. Placidus Cellerarius e S. Hippolyto rediit, quo a P. Abbate nostro missus fuit cum 13.000 florenorum et una charta chambiaria vulgo Wechsel-Zettl per 17.000 florenorum, i. e tota summa 30.000 florenorum, quam Dux Bavariae per modum cines Darlehen a nostro Monasterio petiit, cum primum voluerit 150.000 fl. Item P. Placidus narravit a Duce Bavariae diem natalis suae conjugis solemnissime cum toto suo exercitu celebratum. Item nomine D. Abbatis nostri veniam delicti uni militi Gallico exorasse, qui Mellicii unum par linteaminum furatus est, et ad suspendium jam damnatus fuit. Item quod una pars exercitus Bavarici in Cisdanubiana altera in Transdanubiana hyematurus sit.

Digitized by Google

25ta Octobris redierunt Gallici militum praefecti permulti, inter quos et Generales, qui suo placito per praecursorem ac curatorem cubiculorum vulgo Kammer-Furier conclavia Monasterii assignari voluerunt, ac stabulum nostrum pro 60 equis parari. Capitaneus noster mihi narravit, utpote praesens rei gestae, Gallos ex ea parte Austriae, quae inter Erlauf et Trassenam fluvios cubat, sexaginta 6 millia 966 florenos per modum contributionis collegisse, quae tota summa Gallicis cessit. Eodem die sub noctem venit der Hof-Furier Ducis Bavariae asserens adventurum cras Ducem Bavariae, et propterea cubicula ubique designavit, cum quo Galli rixas habuere; venere cum eo coqui Bavarici, et statim iterum redire jussi sunt.

26ta circa 5000 Gallorum per oppidum transierunt in Austriam superiorem ascendentium, quos reliqui Galli omnes secuturi dicebantur. Bavari sparsere, omnes copias Bavaricas, quae Steinii pontem navalem transierunt cum duce suo Comite de Törring in Bohemiam penetraturas per Zwetl Monasterium, et copiis Ducis Saxoniae conjungendas. Galli vero omnes eis Danubium in nostra vicinia existentes, Ducem Bavariae comitati sunt usque in Enns, et per Danubium ibidem in Bohemiam itur ferebantur. Pons quoque navalis Bavaricus Steinensis dissolvi jussus est et naves a nautis abducendas ferebatur. Ad Monasterium PP. vindemiatores vel decimatores hodie feliciter redierunt. Item circa 20, alii dicunt 40 Hussari nostri ab hostibus captidi cuntur, qui hostes scilicet Galli nostros fere usque ad Sighartskirchen persecuti sunt, quod Gallus quidem miles, qui cum illis 5000 Gallis contra eos missus fuit, confirmavit gloriabundus. Eodem die sub vesperam redierunt ex Italia duo confratres nostri PP. Victorinus, et Romanus, qui animi causa ire permissi sunt a Domino Abbate, et Mellicio discesserant die secunda Septembris. Audivi praeterea, quantas exactiones fecerint Galli et Bavari in Monasteriis S. Hippolyti, Gottvicensi, Ducumburgensi, Campililiensi, Sanct Andreano, et Tirnsteinensi, uti et de quorumdam locorum direptionibus.

27ma nihil admodum novi accidit, quod ad me allatum fuisset.

28va sub noctem currus aliquot, vulgo Lätter Wägen, ad monasterium nostrum pervenere, in quibus erant arrestati per modum obsidum circiter 13 vel 14 personae, inter quos etiam erat unus religiosus, Tirnsteinensis Camerarius, et Iesuita, Cremsensis Procurator, unus Zwettalensis, Comes de Hochenfels, ceteri Officiales erant, qui omnes huc adducti fuere cum militibus jussu Ducis Bavariae et Gallorum et in uno conclavi conclusi fuere, custodientibus se militibus. Causa erat, quod petierit Dux Bavariae cum Gallis ab Austria trans Danubiana circa Stein et Crems, ac reliquis adiacentibus locis, ut 400.000 Florenos solverent illis, et donec haec summa esset soluta, obsides praedicti non dimitterentur. Audivi quoque eadem die, D. Abbatem Gottwicensem e Monasterio suo vi cum militibus abductum iussu Ducis et Gallorum in S. Hippolytum, et cum eo Praepositos Monasteriorum Canonicorum Regularium Sanct Andreanum et Ducumburgensem, uti et Priorem Cam-

pilliensem ac P. Camerarium P. Vitalem Wenigelli ad S. Hippolytum in custodia ob eandem causam detentos, proh dolor! tanta erat inhumanitas ipsius Ducis et Gallorum in Ecclesiasticos et Dynastas Austriacos. Heri quoque duo Gottwicenses sc. P. Prior, et Praefectus in Gurhof ad nos venere, et omnia de sui Abbatis captivitate confirmabant, et nobiscum altera die in refectorio prandebant. Item denuo a P. Rectore Axpacensi 4000 fl. cum praestationibus foeni et frumenti petiti fuere sub comminatione incendii Cartusiae suae, quae comminatio et aliis Monasteriis facta fuit, Aszacensis tamen Cartusiani immunes ab hoc gravi taxa permansere. Deo gratias.

29ma Octobris sub horam fere secundam pomeridianam Serenissimus Dux Bavariae cum suis Ministris et militibus Gallicis deductus ad Monasterium rediit ex S. Hippolyto, ubi a die 21. Octobris usque ad 29. ejusdem mensis exclusive substitit, et a Domino Abbate nostro palliato et a Conventu in floccis, sonantibus campanis, apud scalam exceptus fuit. Heri quoque audivi a quodam Saxone officiali nobili in Bibliotheca, Ducem Saxoniae in Bohemiam irrupturum, et a Rege Galliae ipsi assignatam de haereditate Austriaca superiorem Silesiam, Moraviam et Austriam supra Manhartsberg cum titulo Regis Moraviae, proh dolor. Supradictis obsidibus solum permittebatur audire Missam, cum Dies Dominicus esset, in nostro Capitulo foris stantibus militibus custodibus; iidem obsides narrabant nostris Patribus, se per totum exercitum ductos ad S. Hippolytum in Hainfeld stantem, et irrisos a militibus, et ieiunos ad nos perductos. Iterum fama de nostris Hussaris cum Gallis ad S. Hippolytum certantibus allata est, Gallis multis vulneratis et caesis, ut dicebatur. Aliquot millia Gallorum in campis vicinis rursus castra habebant a me visa, quando sursum versus hinc abierunt.

30ma Serenissimus Dux Bavariae cum toto suo comitatu mane inter nonam et decimam circiter horam a Monasterio nostro recessit, sonantibus iterum campanis et atrio nostro pleno militibus Gallicis, curribus et mulis sarcinas portantibus, iter in Austriam superiorem dirigens. Atque ita Vienna a metu obsidionis Bavaro-Gallicae Deo miserante liberata est, quamquam Bavari sparserint, nunquam se cogitasse de hac obsidione, quod non credam, cum comodissimum tempus id exequendi habuissent. Apparuit quoque, Ducem Bavariae cum Gallis Austriam nostram eo fine intrasse, ut eam pecuniis et victualibus emungerent, sicque haec irruptio depraedatio magis fuit quam bellum. Deo ex corde gratias egimus et gavisi sumus, quod Dux nullam novam exactionem a Monasterio petierit, licet in metu fuerimus, eam a Gallicis militibus Ducem secuturis faciendam. Ex obsidibus praedictis, inter quos et D. Holzel Cremsensis et frater nostri P. Pauli fuit, unus tantum hac die e custodia liberatus fuit, nempe P. Henricus Zwetalensis, qui et die sequenti, me vidente per montem nostrum uno homine comitante descendens laetus rediit; ceteri vero omnes pedibus Ducem et milites usque in Neumark, abhinc scilicet 3 lencis, sequi jussi fuere. Eodem die P.

Digitized by Google

Prior Gottwicensis laetus mihi narravit, Abbatem suum Godefredum e custodia S. Hippolytana liberatum fuisse, oppignorata sua raritatum et numophylacei camera usque ad praestationem realem cautionis suae, quod ultimum noster P. Wolfgangus mihi dixit. Quid de duobus Praepositis itidem in custodia detentis, uti et de Priore Campililiensi, et nepote meo factum, hactenus rescire non potui. Dictus P. Prior Gottwicensis cum confratre suo, Praefecto in Gurhof, P. Augustino, sumpto apud nos in refectorio prandio, ad propria redierunt. Retulit mihi noster P. Wolfgangus, qui cum P. Confessario Ducis Bavariae conversari iussus est, Ducem aegerrime tulisse, et plane cum supplosione pedum suorum, quod obsides praedicti ita duriter (praesertim quod attinet prohibitionem legendi missam, vel nec audiendi, tribus ex iis sacerdotibus) a Gallis habiti fuerint, et se noluisse tam inhumanam eorum tractationem, quodque rogante apud Ducem ejus Confessario concessum fuerit obsidibus, saltem in Capitulo nostro, ut supra dixi, Missae interesse. Patet hinc, quam parum curaverint Galli Ducis iussa. Item jam altera vice noster postae Praefectus omnes litteras afferre debuit ad Monasterium libere apertas et lectas a Ministris Bavaricis. Item hodie pars navium (uti et heri, et nudius tertius) pontis navalis apud Stein reductae sursum versus Austriam superiorem fuere, et deductae a militibus, quarum partem ipse vidi die 31. apud Emerstorf, quarum circiter 4 oneratae a Tzaikistis oblatae feruntur. Item post vesperas e Bibliotheca St. Patres novarum editionum salvari feci metu direptionis a Gallis faciendae.

Die 31ma jussu D. Abbatis post Benedicamus in Vesperis sollemnibus cantatae sunt Litaniae in choro figurali de B. V. Maria, et post eas aliquot orationes dictae, postea primum Salve Regina, demum data benedictio cum Venerabili exposito.

(Continuatur.)

Das erste General-Capitel der Beuroner-Congregation.

Im Herbste des Jahres 1884 wurde durch die definitive Bestätigung der Constitutionen von Seiten des Apostolischen Stuhles der innere Ausbau, die Verfassung der Beuroner-Congregation fest begründet; im Frühjahre 1885 wurde durch die Erhebung des Hochwürdigen Herrn P. Benedict Sauter zum Abte des Klosters Emaus über Erwarten schnell auch die äussere Entwickelung vollendet — die Congregation zählt nämlich fortan drei Abteien: Beuron- Seckau, Maredsous und Emaus. Diese innere und äussere Ausgestaltung sollte alsbald im ersten General-Capitel kraftvoll und segensreich zu Tage treten. Lehren doch die mütterlichen Winke der hl. Kirche die Aussprüche erleuchteter Geistesmänner, die vielhundertjährige Erfahrung der lebenskräftigsten Congregationen unseres hl. Ordens, dass neben

der regelmässigen canonischen Visitation gerade die General-Capitel ein mächtiges, ja unerlässliches Mittel bilden zur dauernden Erhaltung und gedeihlichen Förderung des Ordensgeistes und der regulären Disciplin. Von diesem Bewusstsein beseelt säumte der Hochwürdigste Herr Erzabt Dr. Maurus Wolter nicht, seine beiden Mitäbte zu einem ersten General-Capitel zu berufen und zwar nach dem staatlich aufgehobenen, vereinsamten Mutterkloster Beuron in Hohenzollern. War dieses schon durch seine ungefähr gleiche Entfernung von Belgien, Böhmen und Steiermark zu einer solchen Versammlung vorzüglich geeignet, so erschien es noch geeigneter durch den weihevollen Sabbathfrieden, der in dem felsumrahmten Gotteshause herrscht, sowie durch die unvergesslichen Erinnerungen, die an seinen Mauern haften. Am Feste der Kreuzerhöhung 1885 wurde das General-Capitel mit einem feierlichen Hochamte „De Spiritu sancto" in der früheren Abtscapelle eröffnet. An dasselbe reihte sich sofort die erste der 15. Sitzungen. Die Beschlüsse, welche bei diesen Berathungen gefasst wurden, entziehen sich unserer Mittheilung; sie betreffen das ascetische Leben, die Feier des Gottesdienstes, einige Punkte des Regularrechtes und der monastischen Disciplin. Während dieser Tage ernster Arbeit trafen ermuthigende freundschaftliche Schreiben ein vom Präses der Cassinenser-Congregation Abt Zelli, vom Protector des Benedictinerordens Cardinal Bartolini und von dem unlängst ernannten Cardinal Schiaffino, einem Benedictiner der Olivetaner-Congregation. Letzterer war auch der gütige Vermittler des mit ausserordentlich huldvollen Worten ertheilten päpstlichen Segens. Bedeutsam fiel am Feste des hl. Michael der Schluss des General-Capitels zusammen mit der 25jährigen Erinnerungsfeier jenes Tages, an welchem der hl. Vater Pius IX. durch Entsendung der ersten Väter der Congregation den Grund zu einem neuen Familienverbande innerhalb der grossen, weiten Ordensfamilie St. Benedicts gelegt hatte. Ein Vierteljahrhundert reich an Arbeit, Opfern und Leiden, aber auch an Trost und himmlischen Segnungen war dahingegangen. Die 2 armen Sendlinge vom J. 1860 sahen im J. 1885 — selbst beide Aebte — einen dritten Abt als Sohn und Bruder an ihrer Seite und wussten sich innig verbunden mit mehr als 200 dankbaren geistlichen Söhnen im Nord und Süd, im Ost und West. Die Feier dieses Tages in Beuron war der dortigen Verhältnisse wegen eine sehr bescheidene, entbehrte aber nicht ihrer eigenthümlichen Vorzüge, da ja sämmtliche Aebte der Congregation in dem mit der Dornenkrone der Verfolgung ausgezeichneten Mutterkloster gegenwärtig waren und es auch der um die Congregation so hoch verdienten, als Beurons Stifterin verehrten Fürstin Katharina von Hohenzollern vergönnt war, in etwas an dem Feste theilzunehmen. Das Hochamt musste wieder in der früheren Abtscapelle stattfinden. Ein begeistertes Te Deum schloss den einfachen, in seiner Art tief ergreifenden Gottesdienst.

Digitized by Google

Chronistische Aufzeichnungen
über die Jahre 1414—1420.

Die Bibliothek des Stiftes Raigern besitzt eine beachtungswerthe Reliquie in dem Manuscript N. 432, sign. D/K I. b. 21. Es ist die letzte Lage einer verlorenen Papierhandschrift aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, f. 221—234 der alten Paginirung umfassend: das erste und letzte (221, 234) sind jetzt von einander getrennt, aber die Risse passen so genau aufeinander, dass ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zu dieser letzten Lage von 7 Doppelblättern ausser Zweifel steht. Den Hauptinhalt dieses Restes bildet (f. 222^{r} — 233^{r}) ein mit den Prager Synodal-Verhandlungen vom Februar 1413 in engem Zusammenhang stehender Tractat, der schon von Bonaventura Piter zur Herausgabe ins Auge gefasst war, jedoch trotz des regen Eifers, mit dem man in neuerer Zeit sich der Geschichtsquellen und Streitschriften der Husitischen Bewegung annimmt, einen Herausgeber bis heute nicht gefunden hat: er trägt in roth die Ueberschrift *Scriptum cuiusdam religiosi de brzenow* (lies *Brzewnow*), *an credi possit in papam*. Unmittelbar darauf folgt (f. 233^{r} — 234^{v}), wahrscheinlich von derselben Hand, mit dem Titel *contra predicta sermo augustini* der von den Maurinern für unecht erklärte Augustinische sermo append. 242. de symbolo VI. Den leeren Raum, der vor und hinter diesen beiden Schriften geblieben war; hat im Anfang der zwanziger Jahre des XV. Jahrh. ein eifriger Gesinnungsgenosse des Johannes Hus, wahrscheinlich zu Prag, benutzt, um seine Erinnerungen über die ihm wichtigsten Ereignisse der letztvergangenen Jahre aufzuzeichnen und fest zu halten, mit einer für jene Zeit ungewöhnlich festen und deutlichen Hand; zwei seiner Gesinnungsgenossen haben später einzelne Nachträge und Berichtigungen hinzugefügt. Diese Aufzeichnungen sind heute nicht mehr vollständig vorhanden, sowohl der Anfang als der Schluss fehlt. Das erste Blatt beginnt mitten in dem letzten Satze über das Schicksal des Hieronymus von Prag. Da dieser am 30. Mai 1416 sein Leben auf dem Scheiterhaufen geendet, und darauf die Erzählung auf das J. 1414 zurückgreift, so hatte der Verfasser offenbar einen Bericht über die Thätigkeit und das tragische Ende der beiden von ihm verehrten Männer, des Johannes Hus und des Hieronymus vorausgeschickt. Dass diese Aufzeichnungen auf dem erhaltenen Blatte 234 und dem letzten jetzt verlorenen fortgesetzt werden sollten, erfahren wir durch eine Verweisung (s. Anm. 14) am unteren Rande von f. 221^{v}; vermuthlich war der verschwundene Schluss auf das Deckelblatt geschrieben. Dies mag genügen, um den Leser über die Erhaltung und den äusseren Zustand der folgenden Aufzeichnungen aufzuklären, durch deren Veröffentlichung ich nicht etwas nutzloses zu thun glaube. Die Zusätze und Aenderungen

jüngerer Hände, die ich mit I. und II. bezeichne,[1]) habe ich dem Text selbst einverleibt, aber durch eckige Klammern geschieden; die Ortographie der Handschrift habe ich treu festzuhalten gesucht.

* * *

| ultra annum |*beide Worte durchstrichen, darüber* fere per unum annum *von II.*| crudeliter afflictus sabbato post ascensionem domini anno predicto est in eodem loco ubi magister Io. Hus velud pertinax hereticus assatus et combustus. quorum memoria uiuat in secula seculorum amen.

§ A. d. 1414 currente incepta est praxis communionis utriusque speciei [per magistrum Iacobellum *Zus. II.*] in ecclesiis sancti Michael et sancti Martini antique ciuitatis Pragensis. quam quidem praxim rex Wenceslaus. archiepiscopus Conradus cum omnibus prelatis ac uniuersis magistris conabantur terroribus et uariis minis et incarceracionibus impedire. sed veritas de quanto plus persequitur. de tanto amplius invalescit. nam infra duos annos in tantum invaluit, quod non solum in duabus sed fere in omnibus parochialibus ecclesiis Pragensibus presbiteri Hussonis sub utraque specie communicabant, et non solum in Praga sed eciam in multis Boemie et Moravie civitatibus populus communis catervatim sepissime cum magna mentis reverencia et devocione ad sacratissimam utriusque speciei communionem accedebant. Quod perpendens antiqus hostis generis humani dyabolus considerans populum communem peccata plangere, pentitentiam agere et ad prefatam se communionem devocius prepararc excitavit susurrones et emulos veritatis, qui sibi nova mendacia confingentes concilio Constanciensi querulose proposuerunt qualiter Wyclefiste seu Hussite de vespere post cenam inebriati communicarent et in fla-culis et ollis consecrarent et populo quocumque tempore vellent ministrarent. quibus concilium credulam adhibens fidem et sine maturo examine, non moti amore fidei ut presumitur, sed plus zelo et livore repleti eo quod sine consensu concilii tam arduum factum Hussite attemptarunt, presanctissimam utriusque speciei communionem ad laycalem populum fieri inhibuerunt omnesque sic communicantes, si pertinaces fuerint, velud hereticos persequi mandaverunt. hoc mandato non obstante non solum usum racionis habentes sed pueros et infantulos post baptismum propter baptismi confirmacionem communicarunt. pro qua quidem infancium communione factum est scisma grave inter

[1]) **Die meisten Zusätze hat eine flüchtige Hand mit blasserer gelblicher Tinte gemacht, die sich dadurch als jünger ergibt (II.), weil von ihr eine Correctur in einem von andrer Hand (I.) geschriebenen Zusatz am Ende von f. 284 v (s. Anm. 22) gemacht ist.**

Digitized by Google

magistros et plebanos legis dei modo[1]) defensores ita quod quidam ex eis infantium communionem dicebant fore erroneam et pro confirmacione baptismi non necessariam, alii e contrario propter dicta beati Dyonisii constanter asserebant quod omne sacramentum ecclesie sacramento eukaristie perficitur et roboratur etc. Nihilominus prefata utriusque speciei communio quoad adultos et parvulos fere per quinquennium usque sub mortem regis Wenceslai sine notabili impedimento est practicata. sed succedente rege Ungarie in regnum Boemie adversarii veritatis omnibus viis et modis conabantur eandem communionem annullare,[2]) ut habetur inferius. [minime tamen prevaluerunt, sed multi ex eis sexus et status utriusque sunt miserabiliter contriti. rex quoque Zigis (mundus) magnas fatigas habuit prout postea patebit etc. *Zus. II.*].

f. 221ᵛ § Anno domini 1419 currente. dominico die que[3]) fuit dies Sixti [Sixti *durchstrichen, darüber* dominica post Iacobi *Zus. II.*], quidam ex consulibus nove civitatis adversarii veritatis per communem populum sunt de pretorio una cum subiudice enormiter proiecti et interfecti. transeunte ibidem presbitero in processione cum venerabili sacramento. pro quo Wenceslaus Romanorum et Boemie rex ira motus proposuit omnes presbiteros Wyclefistas sive Hussitas exstirpare.[4]) et ipse statim post hoc XIº die, sequenti[5]) die post assumpcionem beate virginis, hora quasi vesperorum percussus appoplexia cum magno rugitu et clamore in Novo Castro prope Pragam exspiravit. cuius corpus de nocte propter metum populi in castrum Pragense fuit deductum et post occulte in monasterio z Braslaw a servitoribus vilibus sepultum. Cuius mors et acta deberent cunctis regibus fore in exemplum, ut deum timeant et eius legem in quantum poterint[6]) promoveant et defendant.

§ Anno domini 1419 presbiteri Hussite nominati [cum populo sexus utriusque *Zus. II.*] in die Marie Magdalene[7]) ex omnibus vicinis partibus iverunt cum sacramento corporis Christi in montem prope Bechinam, quem Tabor appellarunt et in eodem monte. [eodem *Zus. II.*] et die. ut a fide dignis dicebatur. qua-

[1]) Modo *durchstrichen, aber unter* m *zwei Punkte.*

[2]) Anullare *die Handschr.*

[3]) *So* Dnico die que *die Handschrift. Im folgenden hat der Corrector recht; der Vorgang fand am 30. Juli 1419, Sonntag nach Jacobi (25. Juli) statt; es hätte aber nachher auch* XIº die *in* XVIIIº die *geändert werden müssen; Wenzel starb am 16. Aug., dem Tag nach Mariae Himmelfahrt.*

[4]) *So von derselben Hand aus* extirpare *verbessert.*

[5]) Die hora quasi vesperorum se sequenti *mit Durchstreichung von* hora... se *die Hs.*

[6]) Poterint *die Hs. sicher.*

[7]) *D. h. 22. Juli.*

draginta milia et fere viginti persone utriusque sexus cum parvulis a prefatis presbiteris sub utraque specie sunt communicati, et post mortem regis circa festum Wenceslai[1]) in multitudine magna Pragam intraverunt et plurimos insultus in ecclesiis et monasteriis faciendo ad propria redierunt.

§ Item eodem anno tercio die post mortem regis quidam presbiteri habentes zelum sed non secundum scientiam cum multitudine populi utriusque sexus ecclesiam beate virginis in lacu intraverunt sepulcrumque magistri Albici[2]) archiepiscopi Cesariensis ibidem factum[3]) ac ymagines ad frusta[4]) conciderunt. et [secunda die post mortem regis *Zus. II. am Rand*] pertranseuntes plurimas ecclesias confractis ymaginibus Cartusiam de vespere pervenerunt et captis omnibus Cartusiensibus eos in pretorium antique civitatis cum cantu wulgari[5]) perduxerunt et in crastino eorum monasterium igne succenderunt, quod combustum fuit totaliter demptis muris, et post hoc statim dominico die[6]) in Pyestra monasterium predicatorum funditus mulieres[7]) peruerterunt et ymagines combusserunt.

§ Item eodem anno quarta feria ante Symonis[8]) communitus nove civitatis expulsis regalibus de Wyssegrado, regina vero cum baronibus castrum Pragense et Strahow obsiderunt, et ex utraque parte graves insurrexerunt contenciones occasione legis dei libertatis [ita quod et Theutonici multi in auxilium ecclesie communitatis Pragensis sunt evocati *Zus. II.*].

Item eodem anno presbiteri dicti Hussite nulli obedientes neminemque timentes populum in suis sermonibus ad destruendum monasteria et ymagines nec non ad auferendum bona temporalia a clero et dimissis ritibus humaniter inventis legi dei adherere constanter induxerunt, ita quod regnum Boemie propter ymaginum concussionem et monasteriorum forte octo [*für* forte octo *setzt II.* plurium] destructionem circa exteras naciones gravissimam incurrit heretice pravitatis infamiam.[9]) |

[1]) *So die Hs., vermuthlich wollte der Schreiber* post festum circa mortem regis Wenceslai *geben; das Fest des h. Wenceslaus fällt auf den 28. September.*

[2]) *Oder* Alberici? *ein* S *der oberen Zeile reicht so tief herunter neben* b, *dass darin das Zeichen für er verschwinden konnte.*

[3]) Facti *die erste Hand,* factum *Hand II.*

[4]) *In* frustra *von erster Hand geändert.*

[5]) W *für* v *ist nicht selten in böhmischen und mährischen Handschriften des XV. Jahrh., z. B. in cod. Rayhrad. n. 383.*

[6]) *D. h. am 20. August.*

[7]) *Nach* mulieres *folgte* et, *von erster Hand getilgt.*

[8]) *Also Mittwoch den 25. October.*

[9]) *Am unteren Rand der Seite:* Quere finem huius in penultimo et ultimo folio cum tali signo. *(Das Zeichen ist f. 234v am Rand noch zu erkennen.)*

Digitized by Google

f. 234ᵛ Item[1]) eodem anno sequenti die [*statt* seq. die *setzt II.* sabato] post Omnisanctorum[2]) ad incitacionem presbiterorum [et presertim Ambrosj de Tres regine *Zus. II.*] pulsate sunt campane fere per omnes ecclesias de die et tota nocte ad concursum faciendum, ut iret populus ad subveniendum Taboriensibus, quibus in via transeuntibus Pragam insidias barones posuerunt. sed congregatus populus dimissis Taboriensibus parwam civitatem de vespere irruerunt, quam nocte expugnantes cum castrensibus certamen inierunt. qui succenso pretorio castrum redierunt. [regina vero cum Rozenbergensi tum reducta de castro fere circa quintam horam noctis fugit de castro[3]) etc. [*Zus. II. am oberen Rand.*]. Communitas vero obsessa archiepiscopi domo et aliis damna maxima eidem civitati intulerunt. fuitque nox illa Pragensibus nox tribulacionis et miserie et novissimo diei assimilata. demum factis ex utraque parte treugis usque festum Georgii et ad adventum regis Ungarie sub pena .L. milium sexaginta nova civitate recedente de Wyssegrado populus aliqualiter ab insultibus quievit.

§ Item eodem anno ex mandato regis Sigismundi adversarii veritatis venati sunt in terris presbiteros sub utraque specie communicantes et ad montes presentaverunt, inter quos magister Chodko in Gurym anno domini MCCCCXIX⁰[4]) post Omnisanctorum cum suis presbiteris [VI. incenno martio[5]) et ceteri secunda feria in nocte post epyfaniam *Zus. II.*] captus et post in foveam[6]) proiecti. [vel ex communi fama infra breve tempus ultra XV centena hominum faventium communioni calicis decollarunt[7]) nocte et in foveam seu schachtum que pregum appellatur proiecerunt, quorum innocentem sanguinem dominus suo tempore ut speramus vindicabit.[8]) *Zus. I.*]

§ Item anno domini 1420 sexta feria ante Letare[9]) quidam zelator magnus veritatis nomine Krasa est in Wratyslawia propter communionem utriusque speciei, a qua nolebat recedere et ad articulos quatuor per legatum ibidem presentatos assentire, equis

[1]) *Mit rother Tinte übergeschrieben* continuatio ad priora ante hunc titulum conscripta. Vgl. Anm. 14.

[2]) *Der Corrector setzt also Samstag den 4. November statt 2. November.*

[3]) *Das zweite* de castro *nachträglich getilgt.*

[4]) MCCCCXX⁰ *die erste Hand, gebessert von II.*

[5]) *Die Buchstaben* in (*oder* ia?) cenno martio (*mit Bogen über* io) *vermag ich nicht zu deuten.*

[6]) Fouea *die erste Hand, gebessert von II.*

[7]) Decolarūt *die Hs.*

[8]) Ut speramus vindicabit *durchstrichen, dafür* vindicabit ut potest *(auch* dies ut p. *durchstrichen) Zus. II.*

[9]) *D. h. Freitag den* 15. *März.*

tractus et combustus [rege Sigismundo permittente, qui pro tempore in eadem civitate cum gente sua existebat. articuli autem 4 fuerunt: an credat quod concilium Constanciense sit in spiritu sancto congregatum et quidquid statuerit sit ab omnibus fidelibus tenendum, et quod Jo. Hus est velut pertinax hereticus rite combustus, et quod communicantes sub utraque specie sunt velut heretici persequendi *Zus. I.*].

Bonn. Dr. Usener.

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

Vom Stifte St. Lambrecht in Steiermark finden sich Todtenroteln aus den Jahren 1457, 1501, 1520 und 1526 vor. Aus diesen wählen wir jene von 1501—2 zur Darstellung aus, welche zwar nicht die älteste ist, aber verhältnismässig am meisten solche Klöster enthält, die zum Gebiete der jetzigen österreichischen Monarchie gehören und weil sie zugleich die häufigsten speciellen Eintragungen über verstorbene Personen bietet. Der geschichtliche Werth einer Todtenrotel hängt ja vorzugsweise von der Menge und Genauigkeit specieller Daten über die Verstorbenen, ihre Todeszeit u. d. gl. ab; der Adruck einer Rotel, die sehr wenige oder gar keine Eintragungen aufweist und somit nur eine Aufzählung von Klöstern ist, in denen der Rotelbote war, ist nicht viel mehr als eine paläographische Uebung.

Die oben genannte Rotel enthält im Ganzen 238 Klöster, von denen fast die Hälfte, nämlich 112 mehr oder minder genaue Eintragungen in die Rotel gemacht haben. Merkwürdiger Weise kommen in den in der Rotel vertretenen 75 österreichischen Klöstern nur 5 mit Eintragungen vor: dagegen finden sich auch in anderen Roteln bei den Klöstern in Franken, am Rhein, in Schwaben sehr viele Bemerkungen über verstorbene Klostermitglieder. Unsere Rotel ist 5 m. 10 cm. lang und 16 cm. breit; sie besteht aus 5 Streifen von Pergament aus Kalbsfell, ist aber leider nicht vollständig erhalten, da ein Theil abgeschnitten ist, wodurch die Aufzeichnungen der zwischen Wiblingen und Seeon gelegenen Klöster verloren giengen. Der Rotelbote gieng am 7. Juli von St. Lambrecht aus und kehrte bald nach dem 2. April zurück.

Die nachfolgende Arbeit soll nun zunächst einen ganz getreuen Abdruck der Rotel bringen; wir behalten deshalb die Schreibweise derselben bei, doch werden die grossen Anfangsbuchstaben nur bei Eigennamen und am Beginne der Sätze gebraucht; den so oft wiederkehrenden Ausdruck: Lator presencium geben wir abgekürzt durch L. p., alles übrige in extenso: zum besseren Verständnisse fügen wir eine Interpunktion dem Texte

Digitized by Google

bei. An ziemlich vielen Stellen der Rotel ist die Schrift vergilbt oder verwischt und es war oft sehr schwierig, namentlich bei Eigennamen die richtige Schreibweise herzustellen: es wird in jenen Fällen, wo darauf verzichtet werden muss, dies durch einige Punkte angedeutet, dort aber, wo nur eines oder des anderen Buchstaben's wegen das Wort undeutlich ist, dies durch ein in Klammer beigesetztes Fragezeichen angezeigt. Die einzelnen Klöster werden in der Reihenfolge, in der sie der Rotelbote besuchte, numerirt vorgeführt; am Kopfe wird das reducirte Datum angegeben. Ferners sollen die in der Rotel erwähnten Personen aus anderweitigen zuverlässigen Quellen und Hilfsmittel erklärt und endlich die wichtigsten Notizen über Lage und Gründung der Klöster sowie die einschlägige Literatur möglichst vollständig angegeben werden.

Am Kopfe der Rotel findet sich als Aufschrift:

Lator presentis rotule iter arripuit ex nostro monasterio sancti Lamberti die octaua mensis Julii anno millesimo quingentesimo et primo etc.

Diese Angabe, der Rotelbote sei am 8. Juli von St. Lambrecht fortgegangen, stimmt nicht zu den folgenden ersten 2 Eintragungen, nach welchen derselbe erst am 7. in Friesach ist; wahrscheinlich ist also oben statt octava zu lesen septima.

7. Juli.

1. Gerulus huius rotule nostro comparuit in monasterio sancte Marie Magdalene canonicorum regularium ordinis diui Augustini extra muros opidi Frisacensis septima mensis Julii anno quo supra.

Zuerst war dies Stift ein Spital für Pilger und Arme gegründet und geweiht zu Ehren der hl. Magdalena von Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106—47) und bis 1187 vom Stifte Admont verwaltet; um 1240 besass es der deutsche Ritterorden; bald darnach bekamen es Beguinen, denen Erzbischof Friedrich III. die Regel des hl. Augustin gab und ein grösseres Haus baute a. 1331. weshalb es (im Archive des hist Vereines für Kärnten) urkundlich 1337, 19. Juni monasterium nove fundationis heisst A. 1464 wurde dies Nonnenkloster, da es dem Verfalle nahe war, von Erzbischof Burkhard in ein Augustiner-Chorherrenstift verwandelt. Zur Reformationszeit scheint es eingegangen zu sein; im Jahre 1627 kommt es bereits als Titularpropstei vor; seit 1780 als Propstei St. Mauriz und Magdalena mit dem Bisthum Lavant unirt. (Vgl. Zunggo Hist. gen. et spec. de ord. Can. Reg. s. Aug. Prodromi II, 761. Hohenauer: Kurze Kirchengeschichte von Kärnten 105; derselbe: Die Stadt Friesach. Klagenfurt 1847. 123—25. Von Ankershofen in: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 5. Jahrgang. Das Magdalenen-Hospital in Friesach, 81—87 und 67—69. Jahrgang. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark I, 134. 40. 61. 613. 61. II, 26. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 17. Jahrgang 52.

7. Juli.

2. Portitor presentis rotule comparuit in cenobio monasterii nostri beate Marie virginis sub monte opidi Frisaci

Digitized by Google

ordinis Cisterciensis die septima mensis Julij anno quo supra commendatque omnibus in fraternitate exsistentibus animas domine Anne Hawczin abbatisse, que obiit die quarta mensis Maij et Cunigundis Wolfseckerin. que similiter obiit XI. die mensis Julij . . . anno eiusdem conuentus.

Es ist dies das ehemal. Kloster der Cisterciensерinnen zu Friesach unterm (Rotenthurm-) Berge oder im Sack. Ursprünglich besassen dasselbe die 1217 oder 1218 in Friesach gestifteten Dominikaner, denen, als sie sich ein grösseres Kloster bauten, die früher in Gereuth bei Neumarkt (in der heut. Steiermark) angesessenen Cisterciensерinnen es 1258 abkauften. Letztere sollen von Marquard, Herzog von Kärnten 1073 gestiftet worden sein; allein zugegeben, dass Marquard wirklich ein Nonnenkloster in Gereuth gründete, so war es damals kein Cisterciensерinnenstift, sondern gehörte einem anderen Orden, etwa dem des hl. Benedict an und wurde erst später in ein Cisterciensерstift verwandelt. Die Cistercienser-Nonnen blieben in Friesach bis 1608; als alle abgestorben waren, wurden die Einkünfte zuerst zu einem Seminar verwendet, dann mit der Bartholomäus-Propstei in Friesach vereinigt. Die Kirche existirt noch unter dem Namen Seminarkirche; das Klostergebäude brannte 1673 ab und nur mehr Ruinen sind vom selben vorhanden. Es finden sich nur sehr wenige Urkunden von diesem Kloster vor, auch keine Aebtissinnenreihe, daher die Angabe in unserer Rotel nicht ohne Belang ist. (Vgl. Acta SS. Aug. III. 313. Marian Austria sacra 6, 96. Hohenauer K. Kirch. gesch. 129 u. 130. Derselbe: Stadt Friesach 127 u. 128. K. Tangl: Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein in Arch. f. Kunde östr. Geschichtsquellen 11, 237. Archiv f. vaterl. Gesch. v. Kärnten 5. Pangerl in: Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen 1, 110. Schematismus PP. et FF. s. ord. Praed. . . . a. D. 1878. p. 11. Essenwein, die mittelalterl. Baudenkmale der Stadt Friesach in: Mittheilg. der Central-Commiss. für Baudenkmale 8, 149 ff. Daselbst Neue Folge 6, p. LXXIII. — Al. Weiss: Beiträge z. Geschichte d. St. Friesach in: Carinthia 1865. Karl Peez: Friesach, geschichtl. u. topogr. beschrieben in: Kleine Führer Nr. IV. S. 35. Klagenfurt 1881. Manches findet sich im Collectan. Runense, da die Cist. in Friesach lange unter der Inspection von Rein standen. Seb. Brunner: Cisterciensерbuch 1881. 616 f.)

9. Juli.

3. Funifer presencium nostra in ecclesia Kathedrali virginis illibate Gurcensi ordinis diui Aurelii Augustini canonicorum regularium 9. Julii anno quo supra comparuit.

Die hl. Hemma (gest. 1045) stiftete zu Gurk ein Regular-Chorherrenstift (wahrscheinlich nach der Regel Chrodegang's) a. 1042 sammt einem grossen Nonnenkloster. A. 1072 wurde zu Gurk ein Bisthum gestiftet und Bischof Hildebold v. Gurk führte bei seinen Kanonikern 1122 die Regel des hl. Augustin ein. So blieb Gurk wie viele andere Kathedralstifter ein regul. Domherrenstift, bis es am 24. August 1787 durch Decret des Fürstbischofes Franz Graf v. Salm in ein Säculardomherrenstift verwandelt wurde. (Vgl. Zunggo 763—66. Eichhorn: Beitr. zur ält. Gesch. v. Kärnten 1819 I. Valvasor Hist. Carinth. 81—84. Carinthia, 1825 Nr. 17. 18: Histor. Skizze der Dompröpste v. Gurk. 1845, Nr. 25: Achte Säcularfeier des Münsters zu Gurk Hohenauer: Kirchengesch. 74—79. Hirn: Kirchen- und staatsrechtl. Verhältnisse des salzb. Suffragan-Bisthums Gurk. Krems 1872. Die sel. Hemma von Gurk, Klagenfurt 1879. Seb. Brunner: Chorherrenbuch 63. Zahn, Urkundenbuch im I. und II. Bande häufig.

Digitized by Google

9. Juli.

4. Gerulus huius rotule nostro comparuit in monasterio sancti Georgii ordinis sancti Benedicti prope Lengense 9. Julii; anno quo supra comparuit.

Das Benedictinerinnenstift St. Georgen am Längsee, nahe bei St. Veit in Kärnten, ist gegründet von Wichburg, der Witwe des Grafen Ottwin v. Lurn zwischen 998—1009. Erzbischof Konrad I übergab 1134 das Kloster, in dem die Zucht verfallen war, dem Abte Wolfhold v. Admont, der aus dem Nonnenstifte zu Admont 20 Nonnen nach St Georgen sendete und eine aus ihnen als Aebtissin einsetzte, wie überhaupt St. Georgen öfters von Admont geleitet wurde; auch die Erzbischöfe von Salzburg griffen häufig ein. A. 1783, 1. April wurde es aufgehoben. (Vgl. Valvasor 59—60. Mezger, Metrop. Salisb. p. 1229—31. Hohenauer 62. Archiv f. Kärnten 3, 12—16; von Ankershofen: Urkunden-Regesten zur Gesch. Kärntens im Archive f. Kunde öst. Geschichtsquellen 8, 336. 53. 63. 11, 301. 7. 13. 14. 40. 46. Ad. Wolf: Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—90. Wien 1871. S. 91. Zahn Urkundenb. I, 152. 53. 319. u. a. II, 110. 265. 381. 82. J. Wichner, Geschichte des Benedictinerstiftes Admont 1, 79. Derselbe: Das ehem. Nonnenkloster O. S. B. zu Admont in: Wissensch. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden Jahrg. II, Bd. 1. S. 78. Brunner, Benedictinerbuch 20—21. Einige Origg. Urkunden im hist. Vereine zu Klagenfurt.)

Ohne Tages- und Monatsdatum.

5. Portator presentis rotule comparuit in cenobio monasterii nostri ordinis sancte Clare opidi sancti Viti; anno quo supra comparuit.

Die Klarissinnen zu St. Veit in der Feldkirchner Vorstadt, gegr. durch den Landmarschall Conrad I von Auffenstein und dessen Frau Diemut a. 1326; ihr Sohn Friedrich v. Auffenstein vermehrte die Stiftung Zur Reformationszeit ging das Kloster ein und wurde in ein Hospital verwandelt. A. 1638 u. 1640 erhielten die Franziskaner das Kloster, welches von 1782 an allmählich aufgehoben wurde. (Vgl. Valvasor 236. Placid. Herzog: Cosmographia Franciscana, Colon. Agripp. 1740. Pars prior, p. 592—606. Vig. Greiderer: Germania Franciscana Lib. III. p. 406—408. Carinthia, 1818 Nr. 45 und 46. Hohenauer 131—32. 187. Wolf 4 5. Friess: Geschichte der österr. Minoritenprovinz im: Archiv f. öst. Geschichte 64, 1. Hälfte S. 119. Die meisten Urkunden im Stiftsarchive St. Paul.)

(10. Juli.)

6. Ad vos hec laturus nostro in monasterio Ossiacensi beate Marie virginis sancti Benedicti Salisburgensis diocesis octauo nonas Julii mensis anno etc. milessimo quingentesimo et primo etc. — Da octavo nonas Julii« unmöglich ist und octavo idus Julii = der 9. Juli schon vorbei war, soll es wahrscheinlich VI. idus Jul. heissen.

In älterer Zeit wurde die Gründung Ossiach's sagenhafter Weise einem Grafen Ozzius (Ossius) von Tiffen in Kärnten und seiner Frau Irnburg, deren Sohn Poppo Patriarch von Aquileja gewesen, zugeschrieben und die Stiftung in's Jahr 678 oder 700 versetzt; das Kloster sei dann von den Avaren c. 789 zerstört und um 879 wieder hergestellt worden. Nach andern wäre Ossiach von K. Karlmann gegründet und die merkwürdige Urkunde vom 9. September 878 (Orig. im steierm. Landesarchive), worin K. Karlmann dem von ihm gegründeten

Kloster „Otigas" eine Besitzung zu Treffen in Kärnten schenkt, würde sich auf Ossiach, wo diese Urkunde seit alter Zeit aufbewahrt wurde, beziehen. Nach einer dritten Ansicht wäre Otigas von dem Bened.-Kloster Altötting in Bayern zu verstehen. Endlich meinen manche, dass Otigas allerdings auf Oetting zu beziehen sei, jedoch die Benedictiner von Oetting im Anfange des 10. Jahrhunderts bei den Einfällen der Magyaren in Bayern nach Treffen in Kärnten sich geflüchtet und dort ein neues Kloster — Ossiach — errichtet hätten. Sicher ist Ossiach bald vor 1024 gegründet und jener Patriarch Poppo von Aquileja regierte 1017—45. Ossiach, dessen Mönche vielfach an der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg studirten, lehrten und auch literarisch thätig waren, wurde am 1. März 1783 aufgehoben. (Vgl. Valvasor 152—57. Mezger 201 und 202; 1170—75. Wallner: Annus millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis O. S. B. Klagenfurt 1766. Marian 3, 338—58. Hohenauer 44—46. v. Ankershofen in Carinthia 1839, 1. Derselbe: des Abtes Zachar. Gröblacher Annales Ozziacenses mit der Fortsetzung durch Abt Hermann Ludinger in Archiv f. K. ö. G. 7, 205—26. J. Wartinger: die älteste Orig.-Urkunde im Joan. Archive in Mittheilg. des hist. Vereines für Steierm. 1, 83 bis 89. [Otigas wäre Ossiach.] Ankershofen: Bemerkungen zur Carlomann. Urkunde in Mittheilg. d. hist. V. f. Steierm. 2, 127—39 [für Oetting] Robitsch, daselbst S. 140—43 [mehr für Ossiach.] Wolf 91. Brunner, Bened.-Buch 19—20. Zahn: Urkdb. I, 327, 428, 652, 76. II, 126, 58, 218, 65.)

(10. Juli.)

7. P. l. comparuit in conventu nostro Villacii sancte Margarethe ordinis minorum sub anno M. 51°. commendatque omnibus in fraternitate existentibus etc.

Das Minoritenkloster zu Villach, in dem der H. Bonaventura einige Zeit lang lebte, wurde von Heinrich I. von Schmiedefeld, Bischof von Bamberg, welches Bisthum in Kärnten grosse Besitzungen hatte, gegründet, vielleicht um 1250. Zur Zeit der Reformation war das Kloster von seinen Bewohnern verlassen. K. Ferdinand II. stellte dasselbe wieder her. Die Aufhebung erfolgte 28. September 1785. (Vgl. Greiderer Lib. III, 268, 543. Marian 5, 331—34. Hohenauer 128—29. Wolf 155. Friess 113. von Ankershofen in Archiv f. K. ö. G. 32, Nr. 1178.)

11. Juli.

8. L. p. nostro comparuit in monasterio sancti Georii in Arnoltstain ordinis sancti Benedicti Aquilejensis dioc. quinta ydus Julii anno ut supra commendatque omnibus in fraternitate existentibus.

Arnoldstein in Kärnten, gegründet 1107 durch den hl. Otto I. Bischof von Bamberg (war nicht ein Graf von Andechs, wie durch Verwechslung mit Otto II häufig zu lesen ist, sondern stammte von Mistelbach am Bodensee). Bekannt durch den furchtbaren Bergabsturz des Dobratsch am 25. Jänner 1348. Aufgehoben 6. Dec. 1783. (Vgl. Valvasor 13—15. Marian 5, 358—85. Ussermann, Episcopatus Bambergensis p. 61, 62 u. a. Hohenauer 103—4. Archiv f. K. ö. G. 11, 307 u. a. Carinthia 1866, 449—51: Aus welchem Geschlechte war Bischof Otto I von Bamberg, der Gründer von Arnoldstein? Von Archivar Weiss. Wolf 94. Benedictinerbuch 8—9. Heinr. Ainether von Aineth (vormals Hofrichter in Arnoldstein): Beschreibung des löbl. Stiftes und Klosters Arn. von Anfang der Stiftung 1107 bis 1707. Manuscript im hist. Vereine zu Klagenfurt, bearbeitet zur Herausgabe von Ankershofen.)

Digitized by Google

12. Juli.

9. Presencium exhibitor comparuit in nostro monasterio sancte Marie virginis gloriose Victoriensi ordinis Cisterciens. Salczburgensis dioc. die lune ipso festo sancte Margarethe volumusque exequi petitum cum affectu diuino etc.

NB. Im Gebiete der Diöcese Salzburg, wozu Viktring gehörte, wurde Margaretha am 12., anderwärts am 13. Juli gefeiert.

Das zu grossem Besitze gelangte Stift Viktring bei Klagenfurt wurde 1142 durch Bernhard, Herzog von Kärnten gegründet; aufgehoben am 19. Mai 1786. (Vgl. Janauschek, Originum Cist. I, Nr. CLXVII und die dort angegebene reichhaltige Literatur. Wolf, 151. Zahn, Urkdb. I, 244, 352, 53, 652. II, 75, 76, 100, 59, 302 u. s. w. Brunner: Cist.-Buch 15 und 16. Viel Urkundliches im Collect. Run., da Viktring lange unter die Visitation von Rein gehörte. Beiträge zur kirchl. Topographie von Kärnten in: Archiv f. vaterl. Geschichte und Topogr. 2, 56—88. Ludw. Weber: Urkundensammlung aus dem Viktringer Archive, im hist. Vereine zu Klagenfurt.)

14. Juli.

10. Presencium ostensor apparuit in monasterio nostro beate Marie virginis in Oeberndorff Aquilegiensis diocesis 14. die mensis Julii anno Christi vt supra volumusque iuxta continenciam litterarum vestrarum vti fraterne tenemur, fideliter facere execucionem. Comendamus denique vobis animas reverendi ac venerabilium dominorum Andree Edelpacher prepositi predecessoris nostri et Federici decani cum Leonhardo Cäschel nouiter in monasterio nostro prefato defunctorum.

Andreas II Edelpacher, Propst von Eberndorf 1490—97 resignirte 1497, da am 11. März 1497 sein Nachfolger Valentin Fabri gewählt wurde. Nach dem Necrologium von Eberndorf starb Edelpacher am 4. Aug. 1497; seiner gedenkt auch das (II) Necrolog von St. Peter in Salzburg (Arch. f. K. ö. G. 28. Bd.) zum 4. Aug. u. das Necrolog von St. Paul (Arch. f. vaterl. Gesch. u. Topogr. 10. Jahrg.) sowie auch das Necrolog von St. Lambrecht in: Fontes rer. Austr. II. Abt. XXIX. Bd. Im Necrolog von St. Peter heisst er Erlpacher. — Decanus Fridericus fungirt in der Wahlurkunde des Propstes Fabri dd. 11. März 1497, scheint aber bald abgetreten zu sein; nach dem Necrol. v. Eberndf. starb er 19. Sept. 1500. — Leonhard Käschel (Gassel) erscheint im erwähnten Wahlinstrumente als senior conventus; das Necrol. von St. Peter erwähnt seiner am 25. Febr. (1498).

Zu Eberndorf im Jaunthale scheint schon vor 1106 ein Collegium von Chorherren bestanden zu haben; 1106 beurkundete Ulrich I, Patriarch von Aquileja, dass Graf Cazelinus dort, wo ein Collegium von Kanonikern auf seinen Besitzungen wäre, zu begraben sein wünsche und er (der Patriarch), diesem Wunsche nachkommend, den Leib Cazelin's nach Dobrindorf (Eberndorf) bringen lasse. A. 1154 führte Patriarch Peregrin von Aquileja die Regel des hl. Augustin in Ebernd. ein. Der erste urkundlich bekannte Stifter wäre also jener Graf Cazelin saec. XI, der von Manchen identisch mit einem Grafen Cadaloh, welcher Statthalter in Friaul a. 789 gewesen, gehalten wird; dadurch wird die Stiftung von Ebernd. ins 8. Jahrh. zurückgeführt, allein mit Unrecht. Eberndorf wurde 1603 aufgehoben und dem Jesuitencolleg. in Klagenfurt einverleibt; jetzt ist es Titularpropstei, die Herrschaft kam 1809 an das neu hergestellte Stift St. Paul. (Vgl. Zunggo 758—59. De Rubeis: Monum. eccles. Aquileg. öfters. Marian 5, 317—22. Eichhorn: Beiträge z. ält. Gesch. u. Topogr. des Herzogt. Kärnten 1, 218—31. Das Chorherrenstift Eberndf. nach Trudpert Neugart's

handschriftl. Nachlasse in: Archiv f. vat. Gesch. 1, 97—120. R. von Koch-Sternfeld: Genealogische u. topographische Forschungen über die Stifter, die Stiftung von Eberndorf u. s. w. in: Arch. f. K. ö. G. 4, 231—40. K. Tangl: Die Grafen u. s. w. aus dem Hause Eppenstein in: Arch. f. K. ö. G. 12, 132—36. Hohenauer 100—102. Rotulae des Aug. Chorherrenstiftes zu Ebernd. von Beda Schroll in: Arch. f. Kärnten 1864, 1—22. Besonders gut: Urkunden-Regesten des Aug. Chorh.-St. Eb., von Beda Schroll. Klagenf. 1870. Einiges auch in Carinthia 1882, 117—21. Zahn, Urkdb. I, 338, 521. II, 202, 65, 583).

14. Juli.

11. P. l. in cenobio nostri conuentus virginis illibate ordinis fratrum h e r e m i t a r u m diui Aurelii Augustini XIV. die mensis Julii comparuit. Obiit reuerendus prior Jacobus ac pater Nicolaus Meurl, sacre pagine professor.

Der Zeit und Lage des Rotelboten-Ganges nach ist dies ungenannte Kloster das der Aug. Eremiten zu Völkermarkt. Schon 1256 wollte Herzog Ulrich von Kärnten (aus dem Hause Sponheim) den Aug Eremiten das Spital zu Völkermarkt übergeben; nachdem aber P. Alex. IV. diesem Orden 1257 erlaubt hatte, unbewegliche Güter zu besitzen, wurden in den J. 1262 und 1263 Kirche und Kloster gebaut. Als Stifter gelten der genannte Herzog und ein Bürger zu Völkermarkt, Johannes Infirmus; der Stiftbrief dd. 30. Dec. 1263 wie etliche andere Urkunden im Archive zu St. Paul. Schon 1538 ziemlich entvölkert, wurde das Kloster 1550 in ein Spital verwandelt, c. 1596 aber dem Orden zurückgegeben, endlich 1786 aufgehoben. (Vgl. Marian V, 312—16. Eichhorn: Beitr. z. ält. Gesch. u. s. w. 2, 187 Nr. V (wo die Stiftungsurkd. abgedruckt ist). Hohenauer 130. Schroll: Regesten des Stiftes St. Paul in: Fontes rer. Austr. 39 Nr. 109, Wolf 155).

15. Juli.

12. Baiulus presencium comparuit in cenobio conuentus intemerate virginis Marie in G r i f e n t a l ordinis Premonstratensis. Salczpurgensis dioc. XV. die mensis Julii.

Griffen oder Griffenthal, nicht weit von Völkermarkt, wurde von Ekbert, Bischof von Bamberg, durch Urkde. v. 5. April 1236 (bei Marian 5, 553—54) gegründet. Die ersten Bewohner kamen von Vessra in Franken. Aufgehoben 19. Aug. 1786. (Vgl. Le Paige Bibl. Praem. p. 81, Eichhorn l. c. 1, 231—36. Valvasor 71 u. a. Ussermann l. c. an vielen Stellen. Wolf 153. Brunner: Chorherrenbuch 730. Ein Copialbuch von Griffen ist im historischen Vereine zu Klagenfurt.)

15. Juli.

13. L. p. comparuit in cenobio nostro s. P a u l i apostoli in valle Lauentina ordinis s. Benedicti abbatis. Saltzburgensis dyoc. ipso die diuisionis apostolorum anno domini millesimo quingentesimo primo.

St. Paul im Lavantthale, gegr. durch Engelbert I Grafen v. Sponheim. Durch Hofkanzleidecret v. 7. Oct. 1782 wurde es aufgehoben und vom 3. Nov. 1782 bis 30. Jänner 1783 die Aufhebung durchgeführt. Später wurde dieselbe theilweise rückgängig gemacht, hingegen am 10. April 1787 nochmals ausgeführt. A. 1809 wurde das Stift den Benedictinern von St. Blasien im Schwarzwalde übergeben. (Vgl. Valvasor 165—67. Marian 5, 282—301. Hohenauer 66—69.

Trudp. Neugart: Historia monasterii ord. s. Bened. ad s. Paul. in valle inf. Carinth. Lavantina. Clagenfurti 1848 u. 54. Necrologium des Benedictinerstiftes St. Paul von Beda Schroll in: Arch. f. vaterl. Gesch. 10, 33—240. Urkundenbuch von St. Paul von B. Schroll in: Fontes r. A. Abtheil. II. Bd. 39. Wolf 94—100. Carinthia 1876: Kurze Geschichte des Benedictinerstiftes St. Paul von B. Schroll. Benedictinerbuch 301—30. Lehenverzeichnisse des Benedictinerstiftes St. Paul aus dem 15. Jahrh. von B. Schroll in: Archiv f. öst. Gesch. 34, 288—343. K. Neubauer: Die nachweisbaren Besitzungen des Kl. St. Paul in Kärnten und Steiermark in den Jahren 1091—1269. Programm der k. k. Ober-Realschule in Marburg. 1883.)

(Continuatur.)

Quaestio liturgica

de Evangelio post III. Nocturn. offic. Nativit. D. cantando.

Saepenumero occasione recurrente in mentem mihi venit quaestio, **quod** Evangelium esset canendum post hymnum Ambrosianum in officio Nat. D. N. J. Chr. Nam cum in recentioribus breviariis fere apud omnes O. N. monachos receptis (si excipias brev. Maurinum) quatuor Evang. cum suis homiliis legantur, dubitari facile potest, quod ex his quatuor, »Liber generationis.« an »Exiit edictum,« an »Pastores,« an »In principio« sit decantandum in fine. In diversis diversa reperiuntur. Sunt enim breviaria (v. g. Campoduni 1677. 1718, Styrae 1732 edita) et directoria, quae praescribunt Ev. Exiit decretum, procul dubio propterea, quod hoc Ev. concordat cum Missa I^ma., quae immediate sequitur. Vel novissima (1884) editio Tornacensis in appendice partis hyem. (292*) huic usui alicubi adhuc vigenti locum concedit. — Reperire etiam potes usum cantandi Ev. In principio, v. g. in consuetud. S. Emmerami monast. Ratispon. saeculo elapso conscriptis. Fortasse hoc Ev. eligebatur, quia Summae Missae (III^ae.) respondet.

Ast in longe plurimis breviariis O. N. iisque probatissimis (v. g. Venet. 1764, Einsidlen. omnibus, Rom. 1858, Mechlin. 1860 und 1882. Tornac. 1884) exhibetur loco competenti Ev. Liber generationis. Ipsa breviaria Congreg. S. Mauri (v. g. Vindobon. 1842) et SS. Vitoni et Hydulphi (v. g. Nanceii 1759, 1777 ed.). quae huic festivitati omnino nullas tribuunt homilias, tamen in fine praescribunt Ev. Lib. Generat. Quin et Campodunensis (1758) et Styrensis (Vindob. 1843) breviarii editiones recentiores quasi ad meliorem sensum revocatae Evangelium »Liber gener.« receperunt. Et recte hoc fecisse mihi videntur. Nam et antiquitas tota huic usui suffragatur, et rationes sat graves eum commendant.

I. Si antiquos monachorum ritus consulis, quos D. Edm. Martène noster edidit, libro III. c. 4. n. 2 consuetudines reperies, in S. Dionysii monasterio prope Parisios sito saec. XII. usitatas: in II°. Noct. huius festi fuit lectio V^a. de Ev. Exiit edictum, VI^a de

Digitized by Google

Ev. Pastores, reliquae de sermonibus Nativitatis: IX^a^ lect. (in III° N.) de Ev. In principio, reliquae de eodem (homiliae); . . . post Te Deum Laudamus legat Dns. Abbas Evangelium: Liber generationis etc. — Conveniunt cum illis Compendienses (Compiegne) S. Cornelii etc. — Juxta ordinarium antiquum, quod apud Cassinenses nostros erat in usu (apud Martene l. c. n. 4), in III° Noct offic. Nativ. quatuor legebantur homiliae, ex quarum initiis facile colligimus, eadem quae nunc quatuor Evangeliorum prima verba praeiisse; demum expressis verbis ibidem (n. 5) legimus, Abbatem post hymn. Te Deum laud. super analogium decantasse Ev. Liber Generationis. Eandem viguisse consuetudinem in aliis O. N. monasteriis ex ipso eruditissimi collectoris silentio coniici licet: nam si uspiam alius ritus in usu fuisset, procul dubio diligenter D. Martène eum annotasset. — Cluniacensium porro institutio passim observabatur. Praesto est ordo Cluniac. a Bernardo monacho saec. XI. conscriptus, ubi legimus (part. II. c. 5 ap. Hergott, vet. disc. mon. pg. 288): lectio nona duaeque sequentes de homilia Bedae presb. super Ev. In principio: duodecima de hom. S. Gregorii Pp. super Ev. Exiit edictum; finito Evangelio Liber generationis post Te Deum laudamus etc. Eadem fere habet Ulricus Prior in consuet. Cluniac., quas rogante et impetrante B. Wilhelmo Abb. Hirsaug. in lucem edidit; nudis verbis (l. I. c. 46 apud Migne patr. lat. Vol. 149 col. 692) dicit: Evangelium quod legendum est (in fine), est de generatione Christi secundum Matthaeum.

Praeter multa alia edita eandem rem docent totidem inedita antiquitatis documenta. Ut unum afferam, in consuetudinibus Ab. Sigeberti, quas manu saec. XII. exaratas perhibet Cod. lat. Monac. 14765, quondam Ratisp. S. Emmerami, legimus: Post Te Deum laud. legat Abbas Ev. Liber generationis J. Chr. Or. Deus qui hanc sacratissimam etc.

Sed missis aliis unum induco testem Lanfrancum archiep., qui in decretis suis pro Ordine S. Ben. (c. I. sect. 2. Opp. ed. Venet. 1745 pag. 188, Migne Vol. 150, col. 450) et Beccensem ritum et Anglorum testatur apprime consentientem cum nostro hodierno officio: In III° Nocturno, inquiens, pronuntientur haec evangelia: Liber gener., Exiit edictum, Pastores, In principio [cum suis homiliis). Quibus expletis cum responsoriis suis incipiat Dns. Abbas: Te Deum laudamus. Quo dicto legat Evangelium: Liber Generationis. — Quis plura desiderat?

Ad haec antiquitatis testimonia accedunt

II. rationes haud spernendae, quae hunc usum magis quam ullum alium commendant. Ex quatuor Evangelistis S. Marcus nihil habet de Nativitate Domini, ergo non legitur hac festivitate. Johannes summatim rem tangit gravibus verbis: Et Verbum caro factum

Digitized by Goo

est: quapropter hoc Ev. proclamatur in summa Missa, III^a sc. Duo solummodo Matthaeus et Lucas expressam texunt de hoc mysterio narrationem; ipsorum ergo Evangelia oportet iure recitari in hac sacratissima nocte, tempore ipso sc. Nativitatis, et cum Lucae Ev. Exiit edictum personet in I^a Missa, rite Matth. Ev. cum suo De qua natus est Jesus. ante hanc Missam in fine Nocturnorum solemniter decantatur, alioquin ille taceret, qui primus hoc mysterium descripsit. Et alia est obvia ratio.

Quatuor enim Evang. initia cum suis hom. cantantur in III° Nocturno; singula haec Evangelia etiam integra recitari consentaneum est. Atqui

quartum Ev. In principio cantatur in III^a Missa.
tertium » Pastores » » II^a »
secundum » Exiit edictum » » I^a »

ergo primum Ev. Lib. gener., cum in Missis non habeat locum, integrum oportet cantari in fine Nocturnorum, quia alius locus non restat.

Dices: sed tamen huc illuc introductus est usus canendi Ev. Exiit. Verum est, sed solidis fundamentis caret. Nam praeter paucas editiones breviarii, quae ipsae postea ad melius conversae Ev. Matthaei restituerunt, pro illo usu recurritur ad analogiam quandam ex declarationibus S. R. C. 2. Mai 1801 et 1. Sept. 1804 desumptam. Sed si rem penitius inspexeris, facile videbis, hoc argumentum, quod ex Supplem. brev. Bened. monastici (Landishuti 1877) etiam in editionem Tornacensem (1884 l. c.) irrepsit, prorsus nihil valere. Nam declarationes allegatae emanarunt pro clero, qui breviario Romano utitur, ergo singularem nostrum usum omnino non tangunt: insuper nihil aliud volunt nisi ut Evang. Missae concordet cum homilia III. Nocturni, quod apud nos, uti supra ostendimus, iam ad unguem quadrat. Ergo ad Evang., quod est in quaestione, eas declarationes non pertinere liquat. Quapropter ille usus, parum vel nihil fundatus, relinquendus atque antiquus ritus retinendus est cantando Ev. Liber generationis. Ab. Bened. Br.

Kleinere historische Mittheilungen.

I. In Band XXV. (S. 221—271) der »Forschungen zur deutschen Geschichte« veröffentlicht der junge Gelehrte Dr. Walther Schultze in Halle eine Studie über »Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Niederlothringen und Flandern.« Unsere Kenntnisse über den hl. Gerhard († 959) und sein Werk haben durch die neuerdings erfolgte Veröffentlichung der »Translatio S. Eugenii« (Anal. Bolland. III. 29—64) eine durchaus wesentliche

Ergänzung und Berichtigung erfahren. Während bisher die »Vita S. Gerardi« als verhältnissmässig zuverlässig (Mab. Act. saec. V 248; Bolland. Oct. II 221. u. A.) galt, erweist sie sich nach Bekanntwerden der unbedingt ältern und authentischen »Translatio« in vielen Punkten ungenau und kann überhaupt kaum mehr als selbständige Quelle Verwerthung finden. Schultze untersucht ihre relative Bedeutung in einem ansprechenden Excurs (S. 257—267), der u. A. den Translations-Bericht des Gilles d'Orval (Monum. Germ. XXV 51) zum Vergleich heranzieht, und kommt zu dem Schluss, dass die »Vita« in der jetzigen Form nicht vor dem 12. Jahrhundert entstanden ist, während ihr allerdings eine ältere Biographie (um 971/2) zu Grunde liegt. Ein zweiter Excurs behandelt die »Translatio« selbst, als deren Verfasser mit einiger Wahrscheinlichkeit Gerhard's Schüler, der spätere Abt Lietald von Mouzon hingestellt wird; der Bericht war schon 935 - 937 unter den Augen Gerhard's entstanden.

Im Texte des Artikels beschäftigt sich der Verfasser u. A. mit der Frage, ob unser Heiliger bereits in St. Denys Mönch gewesen, was jetzt verneint werden muss, und mit der Erneuerung der durch Gerhard reformirten oder neugegründeten Klöster. Als solche, und auch diese erscheinen nicht alle gleich sicher, lassen sich, abgesehen von Brogne, nur etwa sieben aufzählen, nämlich St. Bayon und Mons Blandin in Gent, S. Bertin, S. Cheslain, S. Remi, S. Amand und Tin; letzteres Kloster wurde 971 mit Moujon vereinigt. Ein Schüler Gerhard's reformirte bald nach seinem Tode die Abtei Fontanelle in der Normandie. Möglicherweise hat sich der reformatorische Einfluss unsers Heiligen viel weiter erstreckt: manche Angaben der ältern Autoren scheinen solches anzudeuten, doch sind wir nicht mehr im Stande, sicheres zu erfahren. Auch so aber erscheint Gerhard's Stellung und Thätigkeit bedeutsam genug.

Dr. Schultze, der bereits 1883 »Forschungen zur Geschichte der Klosterreform« veröffentlicht hat, bemüht sich im Ganzen auch specifisch katholischen Dingen gerecht zu werden, was ihn freilich nicht vor einigen recht ärgerlichen Schnitzern bewahrt hat. So, wenn er S. 256 meint, die Besonderheit der cluniacenser Reform sei das Streben nach freier Abtwahl, die der oberlothringer »eine gewisse Hinneigung zur Askese« und die der niederlothringer »die Reliquienidolation«! Nichtsdestoweniger markirt Schultze's Arbeit einen Fortschritt der historischen Wissenschaft und macht u. A. Gunther's im J. 1877 erschienene Dissertation (»Leben des hl. Gerhard,« Halle) für immer überflüssig.

Wir bemerken hier, dass für den demnächst erscheinenden Band XV der Scriptores eine neue Recension der »Vita« wie der »Translatio« vorbereitet wird. P. B. W.

* * *

Digitized by Go

II. Mitte vorigen Jahres feierten die Benedictinerinnen zu Princethorpe (bei Rugby, Diöc. Birmingham) das Fest des 50jährigen Bestehens ihres Klosters am genannten Orte. Gestiftet im Jahre 1630 zu Montargis (bei Orléans) durch die heiligmässige M. Maria von der Assumption († 1636) und seither fast immer durch begnadigte Oberinnen und Nonnen leuchtend, musste die Communität von Montargis im J. 1792 flüchten und kam durch eine Fügung der Providenz, gegen alle Voraussicht, nach England, wo sich der damalige Prinz von Wales der Vertriebenen annahm. Nach mehreren missglückten Versuchen einer Ansiedlung gelang es den Nonnen im J. 1835 Princethorpe anzukaufen und daselbst mit der Errichtung der Klostergebäude, möglichst genau nach dem Muster von Montargis, zu beginnen. Zur Zeit ist die Klostergemeinde von Pr., für welche sich Bischof Ullathorne besonders interessirt, die bei weitem zahlreichste unserer Ordensschwestern in England; ihr Pensionat wird von den Töchtern der vornehmsten Familien besucht und hat seither etwa 560 Schülerinnen gebildet. Noch leben 3 Nonnen, welche vor 50 Jahren mit als die ersten eingezogen sind und die sich mit Rührung der »Mères anciennes,« der aus Frankreich herübergekommenen Ordensfrauen, erinnern.

Der Haupttag des Festes war der 7. Juli, an welchem Weihbischof Ilsley unter Assistenz vieler Ordens- und Weltpriester und im Beisein zahlreicher früherer Schülerinnen in der Klosterkirche pontificirte. An einem andern Tag wurde die leider meist protestantische Dorfgemeinde im Garten vor dem Kloster bewirthet. Wir wünschen reiches Gedeihen für weitere 50 Jahre und darüber hinaus. P. B. W.

* * *

III. Beiträge zur Biographie der berühmten Benedictiner: Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien und P. Aemilian Ussermann.

(Mittheilung v. k. k Univ. Bibl. J. H. in S.)

Vorbemerkung. Die nachfolgenden Briefe sind getreue Abschriften der in der k. k. Landes- und Studien-Bibliothek zu Salzburg (ehemalige Benedictiner-Bibliothek) befindlichen Original-Briefe des berühmten Abtes Martin Gerbert von St. Blasien. Sie betreffen den gelehrten Universitäts-Professor P. Aemilian Ussermann, Profess des gleichen Klosters († 31. October 1798) und dessen Verwendung bei der Herausgabe der Monumenta domus Austriacae. Im 2. Jahrgange der Studien 1881. I. Band Seite 115 haben wir von letzterem Gelehrten 3 Briefe nach den Originalien der Stiftsbibliothek zu Ottobeuern wiedergegeben. Die Briefe, die wir heute im Anschluss an Gerberts Correspondenz mittheilen, betreffen Ussermanns Berufung nach Salzburg, die hochadeligen Familien Wattenwyl und von Erlach und stehen mit deren Conversion in Verbindung. Die Wattenwyls sind ein altes Schweizer-

Freiherrngeschlecht, über welches man das Nähere findet in: »Stammbuch des deutschen Adels in Deutschland IV. Band p. 162. Ueber die Familie von Erlach in der Schweiz handelt die »Allgemeine deutsche Biographie« 6. Band p. 216—223. Mit der Veröffentlichung dieser Briefe bezwecken wir zunächst Beiträge zu einer würdigen Biographie dieser beiden Gelehrten zu liefern und zu ähnlichen Mittheilungen im Interesse der historischen Forschung anzueifern.

* * *

a) Hochwürdiger Hochgelehrter Hochge Ehrter H. P. Rector! die ursach meiner länger zurückhgeblibenen anthwort habe neulichen an Ihro Hochwürden H Prälaten zu St. Peter eröffnet umb mündlichen mit meinem P. Casimiro professore Theologiae reden zu können, welchen vor P. Aemiliano zur Professur schon ehevor tauglicher erachtete so nicht benanntlicher P. Aemilianus verlangt worden wäre. Einen noch längeren Verschub wolte mir rathsam machen ein von P. Aemiliano (Salzburg) an meinen P. Decan erlassenes schreiben wie das er würkhlich in denen S. S. Exercitiis begriffen seine Professur abzulegen gesinnet hingegen aber auf eine Zeit in ein anderes Kloster aspirierte, ohne aber die schöne ursachen zu melden. wo sich dan gar wohl fügte umb ihne mit guther art zuruckh zu bekomen ihme zu eröffnen das nicht nur alhiesige bibliothecari stell vaccierend, sondern ich auch seiner mich wohl gebrauchen könnte in der Buchtrukherey so wohl wegen der continuation Monumentorum domus austriacae welches werkh nach jüngsthin erfolgten tottfahl P. Rusteni über mich genomen, als auch meiner Historiae musicae Sacrae a prima ecclesiae aetate nebst einer stattlichen Collection auctorum ineditorum de re musica medii aevi, wie nicht weniger meiner Veteri liturgia Alemanica. habe aber bisherr noch keine anthwort erhalten, hoffe aber P. Aemilianus werde sich auff dise sorg-vätterliche anträg fassen und die prostitution sich nicht selbsten auf den hals laden, welche auff dise art alhier ganz sicherlich sich verhüten lasset; und zugleich die schönste Gelegenheit gibet disen man ohnvermerkhter ad poenitentiam et frugem zu revocieren und beständig vor augen zu haben; solte hingegen P. Casimirus beliebet werden, würde er nicht nur seine theologische Canzel sondern auch der Kirchen Canzel wohl anstehen. welchem auch sich in casum zu richten befohlen, mir demnach baldige Eusserung aussbitte und mit vollkommer hochschätzung verharre. Euer Hochwürden Ergebenster Martin Abt m. p. St. Blasien den 27. Maij 1769.

b) Hochwürdiger hochgelehrter hochgeehrter H. P. Rector. Umb die Rukhreiss P. Aemiliani bestmöglichst zu befördern bitte Euer Hochw. angelegentlichst ihme das benöthigte gelt vorzustrekhen doch mit beherzig unter dermahlig laidigen umbständen und auch des betreffenden personal umbstände, welche nicht aufhören mein gemieht eusserst niderzu truckhen fürs Zukünftige aber mit vihlen kummer anfüllet. wessentwegen mir ein genauere beschreibung seiner aufführung aussbitte, umb ihme desto besser begegnen und laiten zu kennen. Ich ware von jugend auf so beflissen das literaire wessen empor zu bringen theils dem müssigang und darauss entstehenden lastern zu steueren, theils auch dem üblen Rueff des Mönchenstand als der menschlichen geselschafft so schädlich und unnüz zu begegnen, und neues nunmehro diser so guthen meinung und heilsamen Entzwekh so widrige Ding erleben, und dises zu einer Zeit, wo glaubte meinem creuz kennte nichts mehr beygesetzt werden. Der allerhöchste wolle die Zierd unsers ordens die Salzburgische Universität ins künfftig von solchem übel bewahren, und Euer Hochwürden mit aller Erspriesslichkheit überhäuffen der ich mit vollkomener hochachtung verbleibe Euer Hochwürden Ergebenster Martin Abbt m. p. St. Blasien den 5. August 1769.

(Nachschrift:) Euer hochwürden belieben mir zu eröffnen ob das ausszulegende Gelt durch die diligence oder wexel sodan übermachen solle.

Digitized by Google

c) Hochwürdiger hochgelehrter hochgeehrter H. P. Rector. Den 18. Sept. ist P. Aemilianus bey mir in beran ganz munther eingetroffen. Ich erschrackhe recht an seiner frechen mine. Nach dero Rath habe ihme von der haubtsach nichts nur in genere von seinen ausschweiffungen . . . . . durch R. P. Decan andung thuen lassen, welche er guth aufgenomen und P. Decanum erbetten, bey mir demiethigst abzubitten: massen ihne alhier noch niemahl vor mich gelassen, sondern gleich anstalten gemachet ihne wohl zu occupieren. werde mit aller sorgfalt suchen dises reidische schaaff wüder herzustellen. Solle mir auch eine warnung seyn hinfüro jungen leuthen den Ziegel zu lassen. Von P. Josepho höre alles guthes, bitte so er in billigen sachen gelt vonnöthen hat, ihme vorzustreckhen umb nicht H. Praelaten und Gottshauss St. Peter auch in derley nebensachen schwer zu fallen. Er fragt sich bey mir an, wegen seinen studiis in künfftigen jahr, muess ihme aber anthworten das er sich hierinfahl wie in all andern stucken ad nutum seines gdgen Herrn Praelaten zu fiegen habe, welcher scheinet ihne ad curam animarum wolle fähig zu machen, sonsten wären mir die Collegia juridica schon recht. Euer hochwürden werden ihme nach denen umbständen und anständikheit am besten rathen kennen, wohin ihn bestens recomendiere, und mit vollkommner hochachtung verharre Euer hochwürden ganz Ergebenster Martin Abbt m. p. St. Blasien den 4. october 1769.

d) Hochwürdiger Hochgelehrter Herr P. Rector, Hochzuehrender Herr und Patron!

Die Vätterliche obsorg, die Ewer Magnificenz über Unseren P. Aemilianum getragen, die rühmlichste sorg, so Selbe für die Ehre Unseres Gottshaus St Blasien erwisen: verdienen Höchstbillich, das mit anwünschung Eines Vergnügtisten jahrwechsels und Vollkommnisten wohlseyns in späthistes alter, Ein geringes Merkmahl meiner schuldigsten dankbarkeit hiemit Erweise: anbey meinen confratrem P. Josephum, Meine wenigkeit und Unser bedrängtes Gotteshaus dero Patronanz demüthigst empfehle. Ermeldter P. Aemilianus führt sich hier unter meiner obsicht so auf, das ich mit Ihme wohl kan zufriden seyn. Schmerzet mich aber sehr: das mit allem deme, was in der ferne geschehen, nicht mehr kan ausgelöset werden. In Noe Dni wünschte nur im stand zu seyn Ewer Magnificenz, und dem Hochlöbl. Gotts-haus Cremsmünster in welchen vil gutes genossen, meiner schuldige dankbarkeit werkthätig Erkennen zu geben. Der indessen mit sonderer Hochachtung und meiner gehorsamsten Empfehlung verbleibe Ewer Magnificenz verpflichtister der P. Paulus Kettenacker Decanus m. p. St. Blasien den 20. Xbris 1769.

e) Hochgeborner, Gnädiger, Sonders Grossgünstiger Herr! Auf Hochdero gezimendes ansuchen werde auf sich ereignende meine berufung ein Zeugnüsse bey höchster stelle ablegen, wie ein solches die warheit, mein gewissen, und die obsorg wegen Ihrer allseithigen seelenheyle von mir erfordern. Das ich Sie in Bern, in Arau, in Baden gesehen, und in letsterem zwar mit dero Frau Gemahlin und H. Papa Schultheiss von Bern, kan und muss ich zu steure der warheit bekennen. Das ich aber bey Ihrer Vermählung gegenwärtig gewesen, davon melde ich nichts wegen anderen Besorglichen umbständen dero Frau Liebste habe hier gesehen, und selbe für jene erkent, welche ich zu Baden zu sehen und kennen zu lehrnen die ehre gehabt im Jahre 1765 im Frühling. Das ich in der Schweiz von Ihrer glaubensveränderung gehöret, ist wahr, wie ein solches zu bezeugen gezwungen bin. Das übrige lassen Sie Gott, unsern Hl. Patronen, dem gnädigsten Herrn, und mir übrig, es solle hofentlich alles zu unserem Vergnügen ausschlagen. Trauen Sie auf Gott, sorgen Sie für Ihre und der Ihrigen seelen, so würd sich das übrige alles geben. Indessen verbleibe mit aller dienstwilligkeit Hochdero Bereitwilligster Dr. P. Aemilian prof. m. p. den 23. Hernung 1768.

Die Addresse: „An Monsieur Monsieur de Erlach praes. à Salisbourg“ p. Münic.

f) Da ich heute als am 18. Merz bey Titl. Herrn v. Erlach*) hochfürstl. Salzburgischen Truchsess ware, um mein visiten abzustatten, hatte ich zugleich das Vergnügen, dessen Titl Frau Gemahlin gebohrene Gräfin v. Watewill anzutr fen, welche nach vielen Trangsaalen von Bern wider enthassen und zu Ihrem besagten H. Gemahl zurückzukehren begnadiget worden. Welches mir um so grössere Freud gewesen, da ich besagt hochedles paar schon vorhin zu kennen die ehre gehabt, welche aus wahrem eufer und Begird ihres seelenheils zu dem wahren katholischen Glauben sich begeben und all das ihrige grossmüthiger weisse verlassen haben, um Ihrer seele alleinig abzuwarten. Ein welches ich hiermit bestermassen bezeige, und selbe allen hohen Gönnern bestmöglichst anempfehle, gleichwie ich auch selbe beständig bestmöglichst überall wo es nöthig zu recommendiren, und mit rath und that ihr bestes zu beförderen niemahlen unterlassen werde. Zu bekräftigen dessen mich eigenhändig unterschriben, und mein insigell beygedruckt, so geschehen Salzburg den 18. Merz 1769. P. Aemilianus Ussermann S. S. Theol. Doctor eiusdemque in moral et. L. L. O. O. professor ordinarius m. p.

g) Monsieur! Da ich gestern auss gewissen ursachen wegen einrichtung des bewussten briefes mit dero Gnäd. Frau liebsten die abred zu nemmen mir nicht getrauet, solches aber ohnumgänglich nothwendig ist, damit wür die sach vernünftig angehen ich auch vestgesinnet bin, Ihnen hierin bestmöglichst beyzuspringen: als wäre mir sehr lieb, wenn Sie bis 1 uhr nachmittag mir heute die ehre Ihrer gegenwart gönneten, um das nothwendige zu unterreden. Mich wundert sehr, das Sie gegen Ihr eigne Frau liebste so hinterhaltig sind, als wen mir alles unbekannt wäre, da Sie doch mich und mein gemüth indessen genügsam hätten erkennen sollen. Noch eines thäte ich ohnmassgeblich rathen: weil morgen als am Festag des hl. Josephi der Namenstag von dem gnädig. Herrn Beichtvatter ist, wurde es nicht undienlich seyn, wen Sie bey guter gelegenheit noch heute Ihren glückes wunsche abstatteten, in Ihrem sowohl als Ihrer Frau liebsten namen, welche Sie aber excusiren müssten, das wofern Sie nicht kan, Selbe wegen der reissstrapazze nicht im stand wäre, für diesmahl selbst zu erscheinen, sondern Ihr die gelegenheit auf ein anderes mahl ausbittete. Nachmittag mündlich das mehrere. Indessen recomendire mich Ihnen, allvorderst, doch ohne Ve-dacht, dero Frau liebsten, und bin wie allzeit dero ergebenster Diener m. p. den 18. Merz 1769. P. S. Sollte man allenfahls, wider Vermuthen, ein misstrauen in meine redlichkeit oder verschwigenheit sezen, so komt es nur auf ein berücht an, damit ich wisse, wo ich daran bin. Desswegen wurde ich dennoch der alte Freund bleiben. Doch hofe ich das bessere (dieser Brief war mit rothem Sigelwachs versigelt und mit einer Pettschaft in Wappenform mit ST versehen)

* * *

IV. Kloster Seckau.

Im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift wurde von der Gründung eines Benedictinerklosters im aufgehobenen, ehemaligen Chorherrenstift Seckau berichtet. Das junge Kloster, in den drei Jahren seines Bestandes erstarkt und consolidirt, ist durch Erlass des hohen k. k. Ministeriums vom October vorigen Jahres als Abtei anerkannt worden. Die neue Benedictinerabtei reiht sich in mancher Hinsicht ihren Schwestern, den alten ehrwürdigen Stiften Oesterreichs, würdig zur Seite. Die Lage in einem weiten Gebirgsthal, das von drei Seiten hohe Berge umziehen und schützen, ist prachtvoll. Die Gebäulichkeiten sind ausgedehnt und von einer Noblesse des Stiles, ja theilweise, wie z. B. die Arcaden

*) V. Erlach und Wattenwyl Geschichte (der Conversion vermuthlich) betr.

Digitized by Google

des westlichen Hofes, von einer Grossartigkeit, deren nicht viele Abteien sich erfreuen. Der eine kleinere Hof (Claustrum oder Kreuzgang) ist im Stil Bramante's, der grössere trägt die Formen einer etwas späteren Zeit. Die Gothik ist durch eine sehr schöne Kapelle vertreten; die Kirche ist romanisch; so besitzt Seckau alle Stilarten in guten und zum Theile sehr guten Bauwerken. Eine Abbildung werden wohl, sobald die Platte fertig gestellt ist, die Sct. Benedictstimmen bringen. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass der ganze Gebäudecomplex in 100jähriger Verwaisung arg gelitten hat und einer Restauration dringend bedürftig ist. In den drei Jahren ist schon manches geschehen; zu weiteren Arbeiten muss erst Gott die Mittel schicken. Jedenfalls ist eine kostbare Perle klösterlicher Architectur nun dem drohenden Untergange entrissen und wird wohl mit der Zeit mehr bekannt und gewürdigt werden. Da die Beuroner Congregation ihre theologischen Studien in Seckau eingerichtet hat, ist der Personalstand ein ziemlich bedeutender. Auch das im verflossenen Sommer eröffnete Noviciat ist schon befriedigend entwickelt (6). Für die Beuroner Congregation ist die neue Abtei, die zu einem centralen Ordenssitze durch ihre Lage, wie ihre räumliche Ausdehnung wie geschaffen scheint, gewiss von grosser Bedeutung. Für die Studien der Kleriker eignet sie sich trefflich. Zur stillen Retraite, zur geistlichen Erfrischung in ungestörter, ruhiger Einsamkeit, zu privaten wie gemeinsamen Exercitien wird Seckau wie ehemals Beuron dem Säculerclerus und Laienstande sich dienlich erweisen können.

* * *

V. Das Kloster **Ottobeuren,** gegründet 764, wurde 1802 säcularisirt und kam an Baiern. Vor 50 Jahren wurde es als Priorat der Benedictiner-Abtei St. Stephan in Augsburg wieder eröffnet und hat am 13. November vorigen Jahres das goldene Jubiläum seiner Wiederherstellung begangen. Die Kirche mit der prachtvollen Orgel ist im Jesuitenstyl gebaut. Die kostbaren Kirchenschätze enthalten den „Alexandermantel", ein Stück Seidentuch mit eingewobenen Verzierungen und Figuren, womit der Sage nach eine Frau in Lucca beim Durchzuge der Reliquien des heil. Alexander zur Zeit des ersten Abtes und Stifters Toto den Sarg bedeckte, ferner einen herrlichen Kelch aus dem 12. oder 13. Jahrhundert. Der Schrein, in welchem der Alexandermantel aufbewahrt wird, ist von hohem kunsthistorischen Interesse. Von wunderbarer Schönheit sind die Kirchenschränke, deren Schnitzereien aus Memmingens Kunstwerkstätten stammen und u. a. die Bildnisse Luthers und Katharina's in hervorragendster Ausführung zeigen. Unter den Paramenten befindet sich ein grünes Messgewand, in welchem Luther noch als Mönch beim Besuche eines Klosters in Memmingen die Messe celebrirt haben soll; dann der Krönungsmantel der Königin Maria Antoinette, der später in einen Rauchmantel umgewandelt wurde. Das Kloster enthält ein Museum mit reichen,

Digitized by Google

historischen, kunsthistorischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen in den kostbar ausgestatteten Sälen der ehemaligen Prälatenwohnung und eine Gemälde-Galerie. Das Hauptverdienst um die Herstellung des Museums gebührt dem P. Caspar Kuhn, dessen Sammelfleiss staunenswerth ist. Seine Conchylien-Sammlung ist eine der schönsten, die es gibt. (Köln. Volksz.)

* * *

VI. Bekanntlich wurde das altehrwürdige Benedictinerkloster **Disentis** (Canton Graubündten), die Stiftung des hl. Sigisbert, vor Jahren von der Regierung auf den Aussterbeetat gesetzt. Vor einigen Jahren hat aber der grosstentheils protestantische Canton die gerechten Wünsche seiner katholischen Mitbürger berücksichtigt und die Aufnahme von Novizen gestattet. Schon sind 8 neue Patres eingezogen, die von Eifer für die Wiederherstellung der alten Disentia glühen. An der Spitze steht ein ebenso eifriger als erfahrener und frommer Prior P. Benedict Prävost. Das Kloster beginnt sich merklich zu heben. Es zeigt sich eben auch hier wieder der alte, von der Geschichte bestätigte Satz: „Wo sie nur frei ist, hat die Kirche Mark und Lebenskraft genug, sich zum reichen Segen der Menschen zu entfalten.“ Noch ist freilich viel zu thun. Die Gebäulichkeiten sind in Verfall gerathen; die Bibliothek ist gerade mit dem Nothwendigsten am wenigsten, dagegen mit manchem Ueberflussigen reichlich versehen. Besonders aber bedarf die Kirche, in edelster Renaissance gehalten, einer durchgreifenden Restauration. Hoffentlich wird das Kloster, einst reich und angesehen im Lande herum, wieder nach und nach zu einem Asyl der Cultur und des Trostes für jene romanischen Bergbewohner, die, vermöge ihrer Sprache und ihrer Lage vom grossen Weltverkehr abgeschlossen, meistens ein kümmerliches Dasein fristen. — (Balt. Volksz.)

* * *

VII. Ueber das erfreuliche Aufblühen unsers Ordens in den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika und dessen Thätigkeit lassen wir im Anschluss an die gebrachten Mittheilungen im 4. Hefte des vorigen Jahres noch einige kurzgefasste Nachrichten, grösstentheils wiederum den uns hiefür bislang einzig zur Verfügung stehenden zwei amerikanischen Zeitschriften »der kath. Volkszeitung« von Baltimore und dem »Wanderer« (seit October v. J.) entnommen, folgen: Am 17. October wurde in der Mariä-Himmelfahrts-Kirche zu St. Paul, Minn. das Aniversarium der Kirchweihe feierlich begangen. — Der Pfarrer O. S. B. von Spring-Hill ist reichlich mit kirchlichen Utensilien beschenkt worden. — Die Rich-Prairie von Morrison-County besitzt eine blühende katholische Gemeinde unter der Leitung des P. Pancratius aus unserm Orden, welcher soeben mit einem neuen Kirchenbau beschäftigt ist. Der Kirche gegenüber steht schon fertig das St. Scholastica-Kloster, bewohnt von 7 Ordensfrauen O. S. B.

Digitized by Google

und 20 Zöglingen an der Schule. — Am 3. October starb im St. Vincenz-Hospital zu Santa Fé. N.-Mex., an der Schwindsucht, erst 30 Jahre alt P. Wilh. Rettele, aus unserm Kloster zu Atchison, Kas. — Am 26. October kehrte Bischof P. Martin Marty, apostolischer Vicar von Dacota, O. S. B., von seiner Europa-Reise wohlbehalten zurück und wurde überall feierlich empfangen. — Am selben Tage beging die katholische Gemeinde zu Meyer's Grove im apostolischen Vicariate zu Minnesota in ungemein feierlicher Weise das Namensfest ihres Pfarrers P. Meinulf aus dem Kloster St. Vincenz. — Am 7. November wurde auf dem Friedhof der St. Johns Abtei in Collegeville Minnesota der Cleriker dieses Ordenshauses Anastasius Heisser, 18 Jahre alt, begraben. — Bischof Seidenbusch O. S. B., der lange Zeit bedenklich erkrankt war, befindet sich, seinem eigenen Briefe zufolge, auf dem Wege vollständiger Herstellung. — Am 9. December fand die Einweihung des neuen Benedictinerinnen-Conventes an der St. Josephs-Pfarrei, südwestlich von Perham statt, welcher den Namen St. Scholastica-Convent erhielt. — Am 20. December feierte der Rector der St. Anna-Gemeinde in Everest, Kas., P. Ferd. Wolf, O. S. B., ein geborener Rhein-Preusse, sein silbernes Jubiläum. — Ad multos annos! Red. — In besonders feierlicher Weise wurde das hl. Weihnachtsfest in der St. Josephs-Kirche zu Minneapolis, die von unsern Ordensbrüdern versehen wird, in Gegenwart von 3 derselben aus der St. Johns-Abtei begangen. — Am 20. December primicirte in Baltimore in der Dreifaltigkeits-Kirche der neugeweihte Priester Georg Lester. — Am 18. und 19. December wurden in St. Paul, Minnesota, P. Alexius Hoffmann und P. Lorenz Steinkogler O. S. B. zu Priestern geweiht. — P. Paul Rettenmaier O. S. B. versieht abermals als Missionspfarrer den schwierigen Posten zu Bismark, Dak. — Am 10. November kehrte der hochwürdigste Abt Alexius Edelbrock von der St. Johns-Abtei von einer längern amtlichen Rundreise zurück, auf welcher er in Fischers-Landing eine neue Kirche, sowie in Otterail-County einen neuen Convent der Benedictinerinnen einweihte. — Zum 11. November wird von St. Martin, Stearns Co., berichtet, dass das Fundament der neuen Kirche bereits vollendet ist und feierlich eingeweiht wurde. — Donnerstag den 26. November fand in der Cathedral-Capelle des hl. Johann Baptist zu Charleston S. C., die Benediction des neuerwählten und vom hl. Vater bestätigten Abtes P. Leo Haid der neucreirten St. Mary's Abtei in Gaston Co., durch den Oberhirten der Dioecese P. Northrop in Gegenwart vieler Prälaten, des greisen Erzabtes Bonifacius Wimmer, der Benedictiner-Aebte von Atchison, von St. John's und des kurz zuvor benedicirten Abtes von Newark, N. J. Zillioux statt. Der neue Abt erhielt eine grosse Reihe der prachtvollsten Geschenke von Privaten und Vereinen verehrt. — Die hl. Weih-

nachtszeit wurde in der ehrwürdigen St. Vincenz-Abtei in besonders festlicher und feierlicher Weise begangen. Die Ordens-Kleriker hatten in den Klostergängen eine Krippe aufgestellt, die Studenten wurden durch Musik vom Schlafe aufgeweckt und schon um Mitternacht wohnten sie alle dem ersten feierlichen Pontificalamte bei, welches, wie auch das zweite um 10 Uhr morgens der greise hochwürdigste Herr Erzabt selbst hielt. Vor dem zweiten predigte er, noch unverdrossen und thätig wie stets, in englischer Sprache. Nach der kirchlichen Feierlichkeit fanden für die Studierenden an den folgenden Feiertagen kleine Festlichkeiten statt; am Sonntag wurde von ihnen ein Theaterstück aufgeführt, und zwar in deutscher Sprache, was für viele, als geborene Amerikaner, die das deutsche erst erlernt haben, volle Anerkennung verdient. — Abt Alexius Edelbrock, bei dem gegenwärtig sein Vater auf Besuch weilt, richtet in dem ehemaligen Benedictinerinnen-Kloster zu St. Cloud, welches in ein anderes Gebäude verlegt wurde, ein Hospital ein.

* * *

VIII. Ein seltenes **Jubiläum** beging am 6. d. M., am Tage der hl. Dreikönige, der Curat und Stiftsprediger an der Schottenkirche und Professor am Schotten-Gymnasium, P. Hermann Schubert O. S. B. in Wien. Er hielt an diesem Tage die tausendste Predigt auf einer und derselben Kanzel, was sicherlich zu den seltensten Ereignissen zu zählen ist. Professor Schubert, der, nachdem er einige Zeit in auswärtigen Stiftspfarren als Seelsorger gewirkt, wegen seiner hervorragenden Rednergabe auf den wichtigen Posten eines Stiftspredigers berufen wurde, hat sich während der 24 Jahre ein zahlreiches Publicum gebildet, welches sich aus den besten Kreisen der Residenz rekrutirt. In den Predigten des P. Hermann, des jüngsten Bruders des grössten österr. Liedercomponisten und Tonkünstlers Franz, liegt derselbe innige, gemüthvolle Zug, wie in den Liedern seines Bruders. Möge ihm noch recht lange gegönnt sein, das erhabene Amt eines Predigers zur Freude und Erbauung seiner Zuhörer auszuüben.

* * *

IX. † P. **Petrus Bloch**. Montag, den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten, starb im Stifte Einsiedeln der hochw. Priester P. Petrus Bloch. Der Verewigte war als Kind einfacher aber braver Landleute geboren am 18. Juli 1807 zu Oberbuchsiten im Canton Solothurn und erhielt in der Taufe den Namen Ursus. Mit 14 Jahren kam er an das damals noch sehr kleine Gymnasium des Stiftes Einsiedeln. Nachdem er die sechs Classen desselben durchgemacht, meldete er sich für die Aufnahme in das Kloster und legte nach vollendetem Probejahr am 10. Mai 1829 die feierlichen Ordensgelübde ab. Die Priesterweihe erhielt er am

Digitized by Google

13. April 1834 von Philipp de Angelis, Erzbischof von Carthago, später Cardinal und Präsident des vaticanischen Concils, der damals päpstlicher Nuntius in Luzern war. Seine erste hl. Messe feierte P. Petrus in Einsiedeln am 27. April 1834. Abt Cölestin Müller sandte den jungen fähigen Priester zur Ausbildung in der französischen Sprache für einige Zeit nach Frankreich. Seine erste Verwendung fand er als Professor am Gymnasium und als Katechet auf den Filialen Bennau und Egg, welche zur Pfarrei Einsiedeln gehören. Während zwei Jahren war er auch im Stiftsarchiv thätig, wozu ihn seine vorzügliche Handschrift empfahl. Die Chorbücher, die er geschrieben, sind noch im Gebrauch und fortdauernde Zeugen seiner kunstreichen Hand. Sechs Jahre, 1854—1860, wirkte er als Pfarrvicar an der damals erst kürzlich errichteten Stelle in Willerzell. Viele Jahre versah er die Stelle als Beichtiger in verschiedenen Frauenklöstern, nämlich: 1864—65 in Glattburg, 1868—69 in Seedorf, 1871 – 72 in Fahr und 1872—73 in Grimmenstein. An letzterem Orte wurde er durch einen Schlagfluss theilweise gelähmt und kehrte daher in das Kloster zurück. Obschon körperlich vielfach leidend, war er dennoch fortwährend in der Seelsorge und besonders im Beichtstuhl thätig. So zahlreich auch Einheimische wie Fremde sich zu ihm drängten, er war unermüdlich in der Ausübung dieses beschwerlichen Amtes. Daneben war er unausgesetzt thätig, sich in der Wissenschaft fortzubilden. Keinen Tag versäumte er es, einen Abschnitt aus der Moral des hl. Alphons Liguori zu lesen. Einige kleinere Mittheilungen von ihm, die er aus dem Französischen übersetzte, erschienen im Druck in den St. Benedicts-Stimmen. — Im Jahre 1884 feierte er sein Priesterjubiläum; es war sein letztes öffentliches Auftreten. Mehr und mehr zog er sich seitdem zurück, um sich auf seine letzte Stunde vorzubereiten. Doch erschien er stets fleissig beim Gottesdienste und wohnte noch am 21. Januar, am Feste des hl. Patrons Meinrad trotz der scharfen Kälte dem ganzen Pontificalamte bei, welches länger als eine Stunde dauerte. Nach kurzer Krankheit und nachdem er mit den Tröstungen der hl. Religion wohl versehen worden, machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Am 27. Januar ward seine Leiche in der Gruft der Klosterkirche beigesetzt. Gott gebe ihm für sein stilles aber segensreiches Wirken die wohlverdiente Ruhe! P. Gabriel Meier.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris (B), Dir. Will. Hauthaler in St. Peter zu Salzburg (H), Dr. Leop. Janauschek in Zwettl (J), Red. Kinter (K).*)

XXVI. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft IV. v. J., S. 416—423.)

Abée, Victor: Beiträge zur Geschichte des Abtes Markward I. von Fulda. (Programm des Real-Progymnasiums in Viersen, Ostern 1885, J. Grapfeld.) — J.

Abondance, s. Mercier.

Admont, s. Wichner.

P. Agatho (O. S. B., ?): Die schönste Blume. Die Edelsteine Das Taufgeschenk. (Im 1., 3. und 5. Hefte der »Dramatisch-declamator. Jugendbibliothek.« Chicago. Mühlbauer und Behrle.) — J.

Afflighem s. Vanderspeeten.

Ainay, s. de la Mure.

Angot: Les Bénédictines de Laval. (Revue du Maine, 1885. 1. Sem.) — J.

Anselmus, S. (O. S. B., Bec.) S. Anselmi Cantuariensis Archiepiscopi Mariale — editio secunda, Tornaci Nerviorum sumpt. et typ. Soc. S. Joan. Evang. 1885. XIV. et 214 S. 8°. — K.

Appendix de regimine congregationis SSmi. Sacramenti ordinis S. Benedicti. in — 12, XIX + 268 p. Paris, impr. Goupy et Jourdan, 1885. — B.

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser, Verleger u. s. w. der »Studien« um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens der von Ordensgenossen darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Bairische Bened.-Congregation. Directorium pro monasteriis Congr. Benedicto-Bavaricae: Mettensi, Schyrensi, Monacensi, Weltenburgensi, Schaeftlarnensi et ecclesia Andecensi ad annum 1886 (una cum Catalogo Religiosorum.) Ratisbonae, typ. Frid. Pustet. 107 S. 8°. — K.

Beauchet, Henri (Ste. Magdeleine Marseille), La compagnie du S. Sacrement XVIIe. s. Paray-le-monial 1884 gr. in 8° p. 16. (extr. de la revue du Régne de J. C.) — K.

Bec, s. S. Anselmus.

Bemmel, Eug. van: Dom Placide. Mémoires du dernier moine de l'abbaye de Villers (O. Cist.), avec illustrations. Bruxelles, lib. Offic de publicité. 1885, 275 p. 8°. 4 fr. — J.

Benedictiner-Orden, s. Schroer; Tamizey.

Berengier, Theophile (Ste. Magdeleine, O. S. B., Marseille): 1. Mg. Jos. de Cadenes-Charleval, évêque et comte d'Agde (1710—59.) — Marseille 1884, in 8° p. 54.
— 2. Mgr. de Torbin-Sanson, archévêque d'Arles (1711—41) Marseille 1885, in 8° p. 66.
— 3. Mgr. S. J. de Toresta-Collongue, évêque et prince d'Apt (1654—1730). Marseille 1885, in 8°.
— 4. Vie de Mgr. S. B. M. Scipion de Ruffo-Bonneval évêque de Senez (1747—1837). Marseille 1885, in 8°, p. 72. — K.

Sancti Bernardi abbatis Claraе-Vallensis: De Consideratione libri V ad Eugenium III. et Tractatus de moribus et officio episcoporum ad Henricum Senonensem archiepiscopum. (Sanctorum Patrum Opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. Ed. et comment. auxit H. Hurter, S. J. Vol. 47). Oeniponti, typis Wagnerianis, 1885. In 16°, 278 pp. — J.

St. Bonifaz, s. Gams.

Bonnefontaine, s. Chardron.

Boursin: Un trappiste du XIXme. siècle, le P. Jean Baptiste, religieuse de la trappe de Melleray (1858—1882); par M. l'abbé Boursin-chanoine titulaire de la cathédrale de Coutames, licencié ès lettres. In 18 Jésus, XLII, 332 p. et 9 gravures, Tours. impr. Rouillé-Ladevèze; libr. Cattier; Paris libr. Larcher. 3, 50. — B.

Brániš, J.: O působení kláštera **Sázavského** na vývoj stavitelství a plastiky ve východních Čechách. (Ueber den Einfluss des Sazavaklosters [O. S. B.] auf die Entwicklung der Architektur und Plastik im östlichen Böhmen.) Kutná Hora 1885. — K.

Cabrol (D. F., de Solemnes). Un nouvel écrit des temps apostoliques. La doctrine des douze Apôtres in Revue des questions historiques 1886 XXXIX. 237—248. — K.

Cambron, s. Monnier.

Chaise-Dieu, s. Faucon.

Chamard, O. S. B. (Ligugé): 1. Les Papes du VIe. siècle, et le 2e. concile de Constantinople. Reponse à Mr. l'abbé Duchesne (extr. de la Revue des quest. hist.). Paris 1885, in 8°, p. 44.
— 2. L'hypogée des dunes. Réponse à Mr. l'abbé Duchesne. Poitiers 1885, in 8°, p. 23. — K.

Chardron, J.: Monographie de l'abbaye de Bonnefontaine. (O. Cist.; Revue de Champagne et de Brie. 1885, Juin.). — J.

Chassagne, s. Marchand.

Chemnitz, s. Mating-Sammler.

Clairvaux, s. S. Bernardus; Falk; Lebon; Rance; Philippus.

Digitized by Google

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster O. S. B.) 1. Ehedispensgesuche an die Statthalterei. (Linzer theol. prakt. Quartalschr. 1885. IV. 855—858.)
— 2. Armuthszeugnisse (Ebd. 858). — H.

Deggingen, s. Gams.

Delabord, F.: Notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord, moine de St. Denis (O. S. B.). In 8vo, 32 p. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. Extrait de la Bibliothéque des Chartes, t. 45, 1884. — B.

St. Denis, s. Delabord.

Dudík, Dr. Beda, O. S. B. (Raigern): Auszüge für Mährens allgemeine Geschichte aus den Regesten der Päpste Benedict XII. (1334 vom Dec. bis Apr. 1342), Clemens VI. (1342 bis Ende 1352). Mit Unterstützung des hohen mähr. Landes-Ausschusses. Gr.-8°. 36 S. Brünn, Winiker. 60 kr. — J.

Einsiedeln, s. Meier; Morel; Wyss.

Elchingen, s. Gams.

St. Emmeram, s. Zeumer.

Erkenrode (Herkenrode) s. Philippus.

Eusserthal. Das ehemalige Cistercienserkloster E . . . in der Pfalz. (Sulzbacher Kal. 1886, 74—79.) — K.

Everlange, P. E.: Histoire de Saint-Gilles, sa vie, son abbaye, sa basilique, sa ville, son pélérinage, sa crypte et son tombeau; par l'abbé P. E. d'Everlange, curé-doyen de Saint-Gilles (Gard) 1ome. édition in 8vo. XXX. 306 p. et planches. Avignon, impr. et libr. Seguin frêres titre rouge et noir. — B.

Excursion à l'abbaye de Maubuisson. (O. Cist.) le mercredi 17. Juin 1885, 4 pages. Pontoise imprim. Paris. (Publication de la société historique et archéologique de Pontoise et du Vexin.) — B.

Falk: Reise und Aufenthalt des h. Bernard am Mittelrhein. (Katholik, XXVII, 1885, Juli. S. 75—82.) — J.

Faucon, Maurice: Notice sur la Construction de l'église de la Chaise-Dieu (Haute Loire) son fondateur, son architecte, ses décorateurs (1344—1352) d'après les documents conservés aux archives du Vatican. In 8° 62 p. et 3 planches. Paris, impr. nationale. — B.

Fellöcker Sigmund (Kremsmünster) O. S. B. Kripplgsangl und Krippelspiel etc. 6 Bdchn. 45 kr. Linz, Haslinger. — H.

Fischer, P. Leo (O. S. B. Muri-Gries): Blumen aus dem Klostergarten. Dichtungen. Frankfurt a/M., Foesser, 1885, 8°, 102 S. 1.50 Mk. — J.

Fours, s. Fuzet.

Freckenhorst (Westphalen, O. S. B.) — Diekamp. Ein Evangelium des Klosters Freckenhorst aus dem 12. Jahrh. (Repertorium f. Kunstwissenschaft 8.) — H.

Fulda, s. Abée; Gegenbaur.

Fultenbach, s. Gams.

Fuzet, F.: Études d'archéologie et d'histoire sur Villeneuve-lez-Avignon. L'église et le monastère de Sainte-Marie de Fours (Virgg. O. S. B.; Revue de l'art chrétien, XXVIII. 1885. p. 41 seqq.) — J.

Gallen, St. O. S. B. Neuwirth Jos. — Die Pflege der Musik, Dichtkunst und Wissenschaften in der Klosterschule zu St. Gallen. (Programm-Abhandlung des deutschen St.-Gymn. in Prag [Altstadt] 1885. 8. 1—48.) — H.

Gams, Pius (O. S. B., St. Bonifaz): Catalog der letzten Mönche von Deggingen (O. S. B.; Hofele, Dioec.-Archiv von Schwaben. II. Nr. 11);
— id.: Catalog der letzten Mönche von Elchingen (O. S. B., ib.);
— id.: Catalog der letzten Mönche von Fultenbach (O. S. B., ib. Nr. 12);

Digitized by Google

— id.: Catalog der letzten Mönche von Heiligenkreuz in Donauwörth (*ib.*). — J.

Gandersheim, (Sachsen, O. S. B.) Grashof: Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die Zierde des Benedictinerordens. (Studien, 1885, I 114—124, II. 351—356, III. 78—99, IV. 303—322.) — H.

Gegenbaur, Jac.: Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fulda's. XV. 1734—1835. (Fulda, Gymn.-Progr. 1885). — K.

Genoud: Hauterive (O. Cist.), 1138—1884. (Revue de la Suisse Catholique, 1885.) — J.

Gillard, J.: Recherches historiques sur les Bénédictines de Lassay. (Revue hist. et archéol. du Mans, 1885, II. Sem.). — J.

St. Gilles, s. Everlange.

Gregor VII. St. Papst O. S. B. 1. Montalembert, Gregor VII. Mönch, Papst, Heiliger. Aus dem französischen von Müller. Regensburg, Manz. 174 S. (Separatausgabe aus »Die Mönche des Abendlandes.«) Mk. 1.80.

— 2. Wilh. Piper. Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. 58 S. gr. 8°. Quedlinburg. (Bunzlau, Kreuschmer.) Preis Mk. 1.50.

— 3. Register und Briefe Gregors VII. (Neues Archiv XI. I.) — H.

— 4. Der hl. Gregor VII. Papst. Vortrag gehalten am 20. Dec. 1885 im Gesellenverein bei der Mariä-Himmelfahrts-Kirche in St. Paul (Amerika), von P. Alexius Hoffmann, O. S. B. — K.

Guéranger, Abbé Prosper (O. S. B. Solesmes): 1. Notions sur la vie religieuse et monastique. Typ. S Pierre Solesmes (Sarthe), in 16°.

— 2. Regle de S. Benoit. Acad. francaise. 2e édition in 32 papier chine. Impr. S Pierre Solesmes-Sarthe, petite edition de poche.

— 3. Explications des prières et des cérémonies de la messe in 16°. 2e édition typ. S. Pièrre Solesmes.

— 4. L'eglise vu la Société de la louange divine. 2e édition in 18 typ. S. Pierre Solesmes, Sarthe. — K.

Hager Edmund (Salzburg, St. Peter O. S. B.): 1. Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Jg. 1885. 6 Hefte, 444 S.

— 2. Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit Jesu. Jg. 1885. 4 Hefte, 214 S.

— 3. »Der christliche Kinderfreund,« Monatschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend. I. Jg. 1885. 12 Hefte, 392 S. mit 10 Beilagen.

— 4. Der katholische Verein der Kinderfreunde als ein Mittel zur Hebung der Erziehung und Rettung der Jugend. Handbüchlein des kathol. Vereines der Kinderfreunde. 16 S. Salzburg. — H.

Hauterive, s. Genoud.

Hauthaler Willibald (Salzburg. St. Peter O. S. B.): Ergänzungen zu dem Verzeichniss der dem hl. Rupertus, Apostel von Bayern, geweihten Kirchen und Capellen. (Personalstand der Geistlichkeit. Salzburg, 1886. S. 200—205.) — H.

Heigl Gotthard (Afflighem O. S. B.): Die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus. (Studien, 1885, IV. 349—362.) — H.

Heiligenkreuz in Donauwörth, s. Gams.

Hersfeld, 1. s. Lorenz; Pannenborg.

— 2. Rockrohr Lambert und Livius (ihr Verhältniss in der Schilderung des Alpenübergangs.) (Forschungen 25, 571—75.) — H.

Hohenegger Anselm (Lambach O. S. B.): Ein Sträusslein Vergissmeinnicht oder Erinnerungen an die grosse St. Adalberofeier in Lambach. Aus dem Tagebuche eines Theilnehmers. 92 S. Lambach. — H.

Hohenwart. Das ehem. Benedictinerinnen-Kloster H. in Oberbayern. (Sulzbacher-Kalender 1886, 43—52.) — K.

Digitized by Google

Jadart, H. (O. S. B.): 1. La maison natale de D. Mabillon. (Bulletin monumental 1885, Sept., Oct.) — J.

— 2. Notice sur l'ancienne abbaye de Saint-Remi, aujourd' hui Hôtel-Dieu de Reims, par M. H. Jadart, associé corréspondent national de la Société nationale des antiquaires de France. In 8°. 33 p. et planches.

— 3. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur Extrait des Memoires de la Société des antiquaires de France. t. 45. Papier verge. — B.

Janner, F. (O. S. B.): Die Schotten in Regensburg. Die Kirche zu St. Jacob und deren Nordportal. Mit Stahlstich. Regensburg, Coppenrath, 1885, 16°. 35 S. — Mk. 0.50. — J.

Jardin-les-Pleurs, s. Lex.

Johannes Reomaënsis, O. S. B., Stöber: Zur Kritik der vita s. Johannis Reomaënsis. Eine kirchengeschichtliche Studie. (Wiener Sitzungsberichte 109, 319—398.) — H.

Kade R. De Brunonis Querfurtensis vita quinque fratrum Poloniae nuper reperta. Inaugural-Dissertation Leipzig, 1883. 8°. 31 S. — K.

Kiem Martin (Muri-Gries O. S. B.): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776. Schluss. (Studien, 1885. IV. 342—348.) — H.

Kraus Fr. J.: Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier. (O. S. B.; Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. und Kunst, IV. 1885, p. 138.) — J.

Kunst — Joseph Neuwirth: Datirte Bilderhandschriften österreichischer Klosterbibliotheken. (Wiener Sitzungsberichte 109, 571—630.) — H.

Lassay, s. Gillard.

Laval, s. Angot.

Leander. St. O. S. B. F. Görres: Leander, Bischof von Sevilla und Metropolit der Kirchenprovinz Bätica. (Hilgenfeld's Zeitschr. für wissensch. Theologie. 29. I.) — H.

Lebon Hubert: Vie de Saint Bernard, Abbé de Clairvaux, docteur de l'Eglise, l'an 1153. in 8°. 36 p. avec portrait. Tours, impr. et libr. Mame et fils Bibliothèque des enfants pieux. — B.

D. Legeay (Georges, di Solesmes): La Clef di St. Mèliton et la critique allemande. Extrait de la Revue du Monde catholique. Paris. Société générale (V. Palmé). 1885. 16 in 8° — K.

Lex, Léonce: Martyrologe, chantes de l'abbaye de N. D. du Jardin-lez-Pleurs (Virgg. Cist., Marne), de l'ancien diocèse de Troyes. Troyes, imp. Dafour-Bouquot, 1885. In 8°. 36 p. Fr. 2.50. — J.

Leveque, Louis (St. Magdeleine-Marseille): Les persecutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins et la critique de M. Aubé. Paris 1884 in 8°. p. 74 (extr. de la revue des Sciences Eccl.) — K.

Liebenau, Th. von: Die Abtei St. Urban (O. Cist.) und die Könige von Frankreich. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. XVI. 2.) — J.

Liebert, Narcissus (O. S. B. S. Stephan in Augsburg): Katholisches Gebetbuch, in stenographischer Schrift autographirt. 248 S. 16°. Augsburg, Kranzfelder. — K.

Ligugé, s. Chamard.

Lorenz, Hermann: Die Jahrbücher von Hersfeld (O. S. B.) nach ihren Ableitungen und Quellen untersucht und wiederhergestellt. Leipzig, Fock, 1885. 8°, IV. 105 S. M. 1.50. — J.

Ludgerus, St. C. Krimphore: Der hl. Ludgerus. Ein Lebens- und Tugendbild zur Erbauung und Nachfolge. Münster, Schöningh. VIII., 228 S.— 2 Mk. — H.

St. **Magdeleine**, à Marseille, s. Berengier.

Digitized by Google

Marchand: L' abbaye de Chassagne (O. Cist.) (Revue de l' Ain., 1885, Sept. Oct.). — J.

Marianhill (Trapp. Congreg. O. Cist. Südafrika): St. Francis of Assisi's Boy's School and S. Anne's Girls' School. Programm of the Proceedings at a People's Festivat at the Trappist Monastery Marianhill in honour of RR. P. Francis Abbot-Elect. On the Feast of St. Francis Assisi, October 4^{tho} 1885. 10 Bl. 4^{0}. — K.

Marmoutier, s. Sigrist.

Mating-Sammler: Das Chronicon Chemnicense. Stadt und Kloster Chemnitz (O. S. B.) bis zur Erwerbung durch die Wettiner. (Mittheil. f. Chemnitzer-Gesch. IV.). — J.

Maubuisson, s. Excursion.

St. Mauri Congreg. s. Jadart (Mabillon).

St. Maximin, s. Kraus.

Mehrerau, s. Schwarz.

Meier, Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein? (Centr. f. Bibliothekswesen, II. 463—471.). — J.

Melk, s. Wilmanns.

Melleray, s. Boursin.

Mercier: L' abbaye et la vallée d' Abondance (Ben. Cist. Docum. et Mém. de l' acad. Salésienne, 1885. VIII.). — J.

Meyer von Knonau, G.: Die Anfänge des Klosters Rheinau (O. S. B.). Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde, X. 1885, S. 375—377.). — J.

Michaelbeuern, s. Schwarz. — H.

Monnier, Cl.: Histoire de l' abbaye de Cambron (O. Cist.). T. II. Mons, imp. et lib. Hector Manceaux. In 8^{0}, 574 p. 1885. (Non mis en vente) — J.

Morel, P. Gallus (O. S. B. Einsiedeln): Eremus Sacra. Erinnerung an Maria-Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger, 1885, 16^{0}. 47. S. geb. Mk. 1.20. — J.

De la Mure, Jean Marie: Chronique de l' abbaye d' Ainay (O. S B.). Publiée pour la première fois, d' après le manuscrit des archives de la ville de Lyon, par Georges Guigue. Lyon, imp. générale, 1885. XXXII, 192 p. et planches. 8^{0}, tiré sur papiér vergé à 150 exemplaires numérotés. — J.

Muri-Gries, s. Fischer.

Neustadt a/M. Das ehemalige Benedictiner-Kloster N . . . in Unterfranken. (Sulzbacher Kalender 1886, 46 Jahrg., 102—113). — K.

Niedermünster, s. Regensburg.

Niederaltaich, O. S. B. Stadlbauer. Die letzten Aebte des Klosters Niederaltaich. (Verhandlungen d. hist. Ver. f. N.-Bayern 23, 41.) — H.

Noël, Albert (O. S. B. Solesmes): Notice historique sur la Canton de Renwez (Ardennes). Reims 1884—1885 in 18 (extr. de l' annuaire de la Marne et des Ardennes). — K.

Notker (von St. Gallen O. S. B.) Das Verbum und Nomen in Notker's Boëthius. (Wiener Sitzungs-Berichte 109, 229—316). — H.

Olsen: Arator und Prudentius als Vorbilder Otfrids von Weissenburg, O. S. B.; (Zeitschr. f. deut. Alterthum, XVII, 3.). — J.

Pannenborg, A.: Lambert von Hersfeld (O. S. B.) der Verfasser der Gesta Henrici quarti metrice (Forsch. zur deutschen Gesch. her. von der k. bair. Acad. der Wiss. XXV, Heft 3.). — J.

Paris. Denifle; Das erste Studienhaus der Benedictiner an der Universität Paris (Archiv für Lit. und Kirchengeschichte 1885, IV, 570—583.). — H.

St. **Petri mon.** (O. S. B., Salisburgi). Directorium officii divini pro mon. ad S. Petri Salisburgi 1886. Salisburgi (una cum Catalogo Religiosorum) 82+14 S. 8°. — K.

Philippus, abbas Clarae-Vallis: Vita Elisabeth, sanctimonialis in Erkenrode O. Cist. Leod. dioec. (in Catalogo codd. hagiograph. Bruxell. ap. Analecta Bolland IV. 362—378). — J.

Piolin, Paul (O. S. B. Solesmes): Courrier bibliographique dans le journal Le Monde mensuel. Les Illustrations et les célébrités du XIX. s. — V. Serie, Ozanam p. 119—180. Mgr. Gerbert p. 347—367. — VIII. Serie, Cuvier p. 267—309. Paris. Bloud et Barral 1885 in 8°. — K.

Pitra, Joannes Baptista, Cardinalis, S. R. E. Bibliothecarius (O. S. B. Solesmes): Analecta novissima Spicilegii Solesmensis altera continuatio. Tom. I. de epistolis et Regestis Romanorum Pontificum. Parisiis, Roger et Chernowitz, 1885, in 8° de XVI. — 630 p. — K.

Plaine (D. Fr., de Silos): La guerre de le succession di Bretagne (1341—45) d'áprès des sources inédites in Revue historique de l'Ouest livr. di sept. 1885. — Dagegen de la Borderie in Revue di Bretagne et di Vendée. livr. di nov. 1885; wgl. Questions histor. XXXIX 313. 4). — K.

Pothier, Joseph (O. S. B. Solesmes): Hymni de tempore et de Sanctis in textu antiquo et novo cum tonis usitatis in congregatione gallica O. S. B. Accedunt hymni proprii eiusdem Congregationis. Solesmis, Typ. S. Petri 1885 in 8°. 244 p. — K.

Rance, A. J.: Le Berceau de saint Bernard, notes et impressions; par A. J. Rance, professeur à la faculté de théologie d' aix. In 8vo 8 p. Aix, impr. et lib. Makaire. 1885. — B.

Raigern, s. Dudík, Vychodil.

Regensburg. (St. Jacob. O. S. B.) 1. F. Janner: Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jacob und deren Nordportal, 35 S., gr. 8°. Regensburg, Coppenrath. Mk. 0.50. — H.

— 2. (Niedermünster O. S. B.) Höger: Salbuch des Stiftes Niedermünster in Regensburg. (Verhandlungen des hist. Verein. f. N.—Bayern 23. 233.) — H.

Reinhardsbrunn, Thüringen O. S. B. Wenk Naudé: über die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. (Zeitsch. f. Türingische Geschichte 12, 291—298.) — H.

Remi St., s. Jadart.

Rheinau s. Meyer von Knonau.

Sacramenti SS. Congreg., s. Appendix.

Salem, s. Weech.

Sazava, s. Brániš.

Schmid, Bernhard (Scheyern O. S. B.): 1. Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen (Studien 1885. IV 233—244). 2. Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen (Ebd. 333—341.) — H.

Schmitt, Antonin (O. S. B. Solesmes): Méthode pratique de chant grégorien. Lithographie Blanc, Pascal, Paris et typ. S. Pièrre, Solesmes, Sarthe, in 8°. p. 180 avec Tableaux, 1885. — K.

Schotten in Regensburg, s. Janner.

Schotten in Wien, s. Vidmar.

Schroer, Arnold: Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benedictiner-Regel. I. Kassel, Wigand, 1885. 8°. VII—141 S. — J.

Schwarz, Franz. Jos.: Restauration und malerischer Schmuck der Abteikirche Mehrerau. (O. Cist., Separatabdruck aus dem »Archiv für christliche Kunst.«)

Digitized by Google

Stuttgart. Buchdruckerei der Akt.-Ges. »Deutsches Volksblatt.« 1885. 8°. 27 S. — J.

Schwarz, H. (O. S. B. Michaelbeuern): 1. Ein Blumenstrauss. Kurze Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Mit 1 Stahlstich und vielen Abbildungen. 8°. 228 S. Regensburg, Manz 1885. Mk. 1.50. — K.

— 2. N. Haas, Wider den geistigen Aussatz oder Wie soll der Religionslehrer über das Laster der Unkeuschheit katechisiren? Neu bearbeitet. 208 S. 16°. Regensburg, Coppenrath. 1 Mk. 106 b. — H.

Seckau, (ehedem O. S. A., jetzt O. S. B.): Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau. Nach den Aufzeichnungen des mitbetroffenen Excanonicus Ignatius Fuchs. (Studien 1885, IV, 264—279.) — H.

Sepp, Bonifaz (Augsburg, St. Stephan O. S. B.): Incerti auctoris liber de origine gentis romanae [Fragmentum] 48 S. Eichstädt. Stillkrauth. Mk. 1.60. — H.

Sigrist, F.: L' abbaye de Marmoutier O. S. B.; (Revue Catholique d' Alsace, 1885, Mai seqq.) — J.

Solesmes, s. Guéranger; Noel; Piolin; Pitra; Pothier; Schmitt.

Staupitz, Joh. v. (zuerst O. s. Aug. Erem. dann O. S. B.): 1. L. Keller: Johann von Staupitz und das Waldenserthum. (Maurenbrecher-Raumer Hist. Taschenbuch 1885, S. 115 ff.).

— 2. Th. Kolde: Johann von Staupitz, ein Waldenser und Wiedertäufer. (Brieger's Zeitsch. f. Kirchengeschicht. VII 3, S. 426—447 — ganz gegen Keller gerichtet.) — H.

Stephan St., s. Liebert.

Tamizey de Laroque: Reliquiae Benedictinae. (Revue de Gascogne, 1885, Iuin.). — J.

Tegernsee. 1. s. Wessinger.

— 2. Franz Neuwirth. Das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei (Studien 1885, IV 322—330).

Tomanik, Franz Sales (Martinsberg): Sonettenkranz. Forts. 1885. IV 330—332 Studien. — H.

Triger, R.: Un Bénédictin de Saint-Vincent du Mans, amateur d' art et collectioneur, en 1647. (Revue hist. et archéol. du Maine, 1885, 2me Sem.). — J.

Trier. 1. Philipp Diel: Beiträge zur vita des Abtes Johann Rode von St. Mathias bei Trier († 1439). Aus der Stadtbibliothek zu Trier. (Studien 1885, IV. 280—303).

— 2. Von dems.: Die Benedictiner-Klöster, gelegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier. (Ebd. 379—386.)

— 3. Excidium ... abbatiae s. Maximini etc. (Conclusio.) (Studien 1885, I 186—191, III 179—186, IV 393—400.) — H.

Trithemius, O. S. B. Joseph Silbernagel: Johannes Trithemius. 2. verm. Aufl. Regensburg, Manz. VIII, 263 S 4.— Mk. — H.

Ulrich, St Der hl. Ulrich, Prior von Zell (in Baden). (Sulzbacher Kalender 1886 S. 36—40.) — H.

Urban, St. s. Liebenau.

Vanderspeeten, H. P., S. J.: Monachorum Afflighemiensium (O. S. B.) et inprimis B. Fulgentii, primi coenobii abbatis, statutum de decimis rerum omnium in eleemosynas expendendis, nunc primum editum. (Anal. Bolland. IV. 252—256). — J.

Vaszary, Kolos (O. S. B., Erzabt v. Martinsberg) a pannonhalmi főapátság, elkülönitett egyházterületén lakó keresztény hiveknek. Györ Özv. Sauerwein 1885, 21 d. 8°. — K.

Vidmar, Constantin (O. S. B., Schottenstift in Wien): 1. Exegetisch — apologetischer Vortrag über die durch Wereschagin's blasphemische Bilder

Digitized by Google

angegriffene Glaubenslehre. Gehalten in der Wiener Ressource am 17. Nov. 1885. — Zweite Auflage. Wien, Mayer & Comp. 1885. 30 S. 8°. — K.

— 2. Introductio in corpus iuris utriusque tum canonici tum civilis Romani. X, 138 S. Vindobonae Manz.

Villers, L' abbaye de (O. Cist.; Journal des Beaux-Arts et de la Littérature, 1885, Aout). — J.

Villers, s. Bemmel.

Vincent de Mans, St. s. Triger.

Vychodil, P. J. (O. S. B., Raigern): Aristotelova knihy »O duši,« kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . . (Aristoteles' Bücher »Ueber die Seele,« übersetzt und mit Erläuterungen versehen von . . .) Brno 1885. — K.

Weech, Friedr. von: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem. 8 Lief. 1290—1296. Hierzu 3 Lichtdr.-Taf. m. Siegelabbild. gr. 8. (2. Band., S. 385—512). Karlsruhe 1886. Braun. 2 Mk. — J.

Weingarten. (O. S. B.) Schneider: Stiftungs- und älteste Königsurkunden von Weingarten. (Würtembergische Viertel-Jahrshefte f. L.-Gesch. VII. 4.) — H.

Weissenburg, s. Olsen.

Wessinger, A.: Kaspar Aindorffer, Abt in Tegernsee (O. S. B.) 1426—1461.: Lebens- und Zeitbild. 67 S. 8°. München, Kaiser, 1885. 1.25 Mk. — J.

Wichner, Jacob (O. S. B., Admont): 1. Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedicin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. Jahr 1700. (Mittheil. d. hist. Vereins. f. Steiermark. Heft 33.) — K.

— 2. Mittheilungen aus dem Admonter-Archive. Forts. (Studien 1885. IV.) 400—408. — H.

Wilmanns: Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Heft I.: Der sogenannte Heinrich von Melk. Bonn, Weber (Kl. 8) Mk. 1.50. — K.

Wolfgang, St. O. S. B., J. Schindler.: Der hl. Wolfgang in seinem Leben und Wirken quellenmässig dargestellt. VIII. 204 S. Prag. — H.

Wyss, Georg von: Ueber die Antiquitates monasterii Einsidlensis (O. S. B.) und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. X.). — J.

Zeumer, K.: Vorrede des Abtes Ramwald von St. Emmeram (O. S. B.) zu einer Homiliensammlung. (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde, X. 1885. 389—390.) — J.

Literarische Referate.

Gasparo Contarini.

Eine Monographie von Prof. Franz Dittrich. Braunsberg 1885. XVII. 880.

Seit mehreren Jahren bereits verfolgten wir mit steigendem Interesse die Vorarbeiten Prof. Dittrichs zu seiner monumentalen Contarini-Biographie. Die bedeutendste diesbezügliche Veröffentlichung seitens des Ermländer Gelehrten erschien 1881, »Regesten und Briefe des Cardinals Gasp. Contarini«, ein Buch, welches, von Dittrich selbst gegen: A. von Drüffel mit Erfolg vertheidigt (hist. Jahrb. IV, 154), immerhin den Mangel hat, dass es sich anderweitigen Publicationen gegenüber nur »ergänzend und berichtigend«

Digitized by Google

verhält und daher keineswegs ein vollständiges Bild der Correspondenz Contarini's bietet. Im Anschluss an die dennoch verdienstvollen Regesten theilt Dittrich eine Anzahl Inedita mit, welche zum grossen Theil »geradezu hervorragende Bedeutung beanspruchen.« (Pastor im hist. Jahrbuch IV, 135).

1883 edirte Prof. Dittrich im Braunsberger Sections-Catalog eine zum Theil gegen Contarini und seine Bestrebungen gerichtete »Compositionum defensio« (s. die Monographie S. 382,)[1] 1884 im histor. Jahrbuch (V 319) »Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.« Kleinere Arbeiten, wie der Artikel über Card. Cortese im Freiburger Kirchenlexikon, bezeigten gleichzeitig die ununterbrochene Beschäftigung des Verfassers mit der Zeit und dem Kreise Contarini's.

Von andern Gelehrten haben in letzter Zeit Brieger (1876), de Leva (1872) und Pastor (1879) unserem Cardinal ihre Aufmerksamkeit zugewendet: letzterer edirte 1880 die Correspondenz Contarini's vom Regensburger Reichstag (hist. Jahrb. I, 321. 473) und schrieb den betreffenden Artikel im Kirchenlexicon.

Ungeachtet daher manigfacher Vorarbeiten gerade aus jüngster Zeit und obwohl Dittrich das durch ihn und Andere, Aeltere und Neuere, publicirte Aktenmaterial kaum mehr bereichern konnte, überraschte uns die oben erwähnte Monographie wie eine unverhoffte, reiche Gabe. Der ungeheure Stoff, über dem man bisher beim besten Willen kaum eine Uebersicht zu gewinnen vermochte, erscheint auf 860 Seiten musterhaft condensirt und zu einem Gesammtbild krystallisirt, das den grossen Venezianer in seiner ganzen Bedeutung vor Augen stellt. »In der Geschichte der Reformbewegung des 16. Jahrhunderts,« sagt A. von Reumont (Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener S. 234), gibt es keine ehrwürdigere und zugleich einnehmendere Gestalt, als die des Card. Contarini, in welchem sich Wissen u. Frömmigkeit, staatsmännische Thätigkeit mit ernstem schriftstellerischem Wirken, Weltkenntniss mit Freude an Zurückgezogenheit Festigkeit religiöser Grundsätze mit Milde und Versöhnlichkeit in religiösen Streitfragen vereinigten.« Abt Gueranger, man gestatte auch diese persönliche Erinnerung, der oft mit Bewunderung von den Päpsten und den grossen Legaten des 16. Jahrhunderts Morone, Commendoni u. A. sprach, sah in Contarini gleichsam das Ideal eines zu den höchsten Aemtern der Kirche berufenen Staatsmannes und Gelehrten. Diesem ausserordentlichen Berather der Päpste endlich ein würdiges und auf dem gesammten Quellenmaterial sich aufbauendes bio-

[1] Eine Abhandlung über Vergovi im Sections-Catalog von 1879, ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

graphisches Denkmal[1]) gesetzt zu haben, das ist Prof. Dittrich's nicht genug anzuerkennendes Verdienst. Wir haben das grossartige, angenehm geschriebene Werk so zu sagen in einem Zuge durchgearbeitet und darum reiche Belehrung und Anregung geschöpft, die wir im gleichen Masse allen Denen, die für den Kampf und Sieg der heiligen Kirche ein Herz haben, wünschen möchten.

Dabei verkennen wir keineswegs, dass Contarini mehr denn einmal in Illusionen und — sagen wir hochherzigen Illusionen befangen erscheint und vielleicht nicht immer ganz glücklich in der Wahl seiner diplomatischen und anderer Massregeln war. So als er, noch Laie und venetianischer Gesandte, mit die Ursache wurde, dass die Signoria Sebastian Cabots epochemachendes Anerbieten ablehnte. So vielleicht noch in anderen entscheidenden Momenten seiner überaus dornigen Mission am kaiserlichen, wie am päpstlichen Hofe. Als Cardinal hat Contarini im Verein mit seinen reformeifrigen Freunden sicher oft die Schwierigkeit der Lage unterschätzt und falsche Bestrebungen in Italien wie anderswo nicht allemal gleich in ihrer ganzen Gefährlichkeit erkannt. In letzterer Hinsicht kommt besonders seine seit den Regensburger Tagen höchst bedenklich entwickelte Rechtfertigungstheorie in Betracht, in welcher u. A. noch Brieger die lutherische Lehre wesentlich enthalten glaubt. (Vgl. Dittrich 627 u. ö.) Es war ein eigenthümliches Verhängniss des hochgesinnten, leicht zum Entgegenkommen gegen Andersgläubige neigenden Kirchenfürsten, dass er sich nicht selten über die letzten Absichten derer, welche sich an ihn herandrängten, täuschte und im Gewoge jener ringenden, vielfach über sich selbst unklaren Zeit mehrfach Irrthum und Wahrheit verwechselte. Indess, hatte Contarini's reine Gesinnung und kirchliche Treue noch einer Rechtfertigung bedurft (von seinen Zeitgenossen wurde er allerdings mehrfach angefeindet), Prof. Dittrich's umfassende und unparteiische Darstellung würde jeden auch den leisesten Zweifel beseitigen. Der Cardinal selbst äussert sich über seine schriftstellerische Bemühung gerade in Bezug auf einen nicht unbedenklichen Lehrsatz mit charakteristischer Bescheidenheit: »Ich weiss nicht, ob ich mich täusche und in irgend einen Irrthum gefallen bin, was bei meiner Schwäche und bei dem Mangel an Zeit zum Nachdenken unter den vielen Geschäften, in welche ich vertieft bin, wohl möglich ist. Ich habe zu Gott gebetet, dass Er mich erleuchten möge, und dann die Feder in die Hand genommen und mich an's Schreiben gegeben.« (S. 822.) Ein Fehler war's vielleicht auch, dass Contarini trotz seiner erstaunlichen Gelehrsamkeit und seiner stets

[1]) Die beiden ältesten Vitae, von della Casa und Beccadelli, veröffentlichte u. A. unser Cardinal Quirini, der auch selbst eine verdienstliche Biographie zusammenstellte. Vergl. darüber und über Anderes, Regesten und Briefe. 1 ff.

Digitized by Google

fortgesetzten Studien, meist frei aus dem Gedächtnis citirte und das Nachschlagen in den Büchern nicht leiden mochte. (S. 464.)

Nichts destoweniger hat Contarini auf fast allen Gebieten des kirchlichen Lebens mit reichen Segen gewirkt und erscheint seine Betheiligung an der katholischen Reformbewegung jener Tage bestimmend wie kaum die eines Zeitgenossen. Die grossen Linien dieser seiner Thätigkeit sind bekannt genug; Dittrich gibt zum ersten Male eine erschöpfende, allseitig befriedigende Darstellung von Contarini's ganzem Leben und Wirken, auf die wir hier nur verweisen können.

Von besonderem Interesse für uns sind die Angaben über Contarini's Beziehungen zu hervorragenden Ordensleuten und zumal zu unsern Ordensgenossen. Mit Freuden hören wir von seinem Antheil an den der Approbation der Gesellschaft Jesu vorhergehenden Verhandlungen und an der Abfassung der Bestättigungsbullen (S. 406 ff; vgl. Regesten und Briefe 305, 379), wegen dessen ihn der hl. Ignatius als »in tutto fattore di questa cosa«, »in tutto instrumento e mezo verso Sua Santità« bezeichnet, sich und die Seinigen als »in tutto d bitori«. — Vorher bereits hatte Contarini mit Cardinal Caraffa (Paul IV) und mit den Theatinern im innigsten Wechselverkehr gestanden, welche damals, wie später die Jesuiten, die kirchliche und speciell die liturgische Reform vertraten. Von Dominikanern sehen wir besonders den grossen Thomas Badia (sein Name fehlt auffallender Weise im Kirchenlexicon, obwohl dessen Nomenclatur von einem Dominikaner entworfen wurde) in geistigem Verkehr mit Contarini, von Franziscaner-Orden u. A. Ochino.

Auch zu unseren Ordensgenossen, zunächst den Mönchen der damals noch blühenden Cassinenser Congregation unterhielt Contarini die ehrenvollsten Beziehungen. Es mag hier gestattet sein, wiederum auf die interessante Schilderung aufmerksam zu machen, welche u. A. Dittrich in dem erwähnten Aufsatze des histor. Jahrbuchs (1884, Band V. Heft 3) aus dem »Evagatorium« des Dominicaners Felix Fabri (III 393) mitgetheilt hat, zugleich mit anderen Zeugnissen für den Geist und das Wesen der Reform von St. Justina (später Monte Cassino), welche Sadolet einmal mit dem ungewöhnlichen Ausdruck: »sacra societas Justinianorum« (Contarini S. 359) bezeichnet.

»Ueberall,« so erzählt der Ulmer Dominikaner, hatte der Orden des hl. Benedict seine Regel verlassen; es war keine Spur mehr von klösterlicher Observanz in ihm zu bemerken. Da erschien als ein neues Gestirn in ihm, Ludovico Berbo mit Roland von Padua und Jacob von Ticino; er erleuchtete wieder seinen ganz verdunkelten Orden und brachte ihn auf den Weg der Wahrheit zurück. Aber nicht blos dieses; er ist es gewesen, der zuerst

Digitized by Google

alle andere Orden zu der klösterlichen Observanz zurückführte, die jetzt schon so lange Zeit besteht. Ja man kann deshalb die Benedictiner, welche durch ihren Stifter, den hl. Benedict, die Väter aller anderen Mönche genannt werden, jetzt auch die Väter aller anderen reformirte Mönche nennen, weil durch ihr Beispiel bewogen, auch die übrigen Orden nach Kräften ihnen in der regulären Observanz nachzukommen begännen. Jene ersten Stifter nun legten zu Justina den rechten Grund dieser erneuerten Observanz, und von diesem Kloster hat die ganze Congregation, die nachmals durch herrlichen Männer und auch durch ihr zeitliches Gedeihen sich auszeichnete und über alle Provinzen sich ausbreitete, ihren Namen. Wie sehr aber diese Vereinigung heutzutage durch den Glanz so vieler frommer, in Gelehrsamkeit, Weisheit und Sittenstrenge ausgezeichneter Männer leuchte, brauche ich hier gar nicht weiter auszuführen. Haben sie auch wenige auf den Universitäten Graduirte oder mit dem Doctorhute Geschmückte, das thut nichts zur Sache; wissen wir doch, dass sie unermüdet sind im Lesen und Studiren und alle Zeit, welche ihnen von dem Chordienste der Tag- und Nachtzeiten übrig bleibt, zu diesem Zwecke verwenden. Sie gestatten nicht, dass das Studium sie an der pflichtmässigen Besorgung des göttlichen Dienstes hindere, aber auch nicht, dass der göttliche Dienst das Studium vermindere. Daher kommt es, dass mit der Hilfe Gottes bei ihnen unzählige gelehrte Männer, Juristen, Legisten, Canonisten, Philosophen, Redner, Geschichtschreiber und vor Allem gründliche Theologen angetroffen werden, welche die wortreichen und marktschreierischen Declamationen unserer Graduirten und Birettirten beschämen. Ueberdies zeichnen sich die genannten Väter von der neuen Observanz als leuchtende Muster eines tugendhaften, thätigen Lebens aus. Denn welcher Orden ist so freigebig in Almosen, wie der ihrige, so grossherzig in der Gastfreundschaft wie dieser? Wo ist der Bischof oder der weltliche Fürst, der es ihnen hierin zuvorthun könnte? Zu ihren Klöstern fliegen die Schwärme der Armen, um Honig zu saugen aus den Blüthen ihrer Wohlthätigkeit, so dass ihre Häuser nicht Wohnungen von Mönchen, sondern Zufluchtsstätten der Armen zu sein scheinen. Insbesondere aber nehmen sie die bei ihnen einkehrenden Religiosen mit ausgezeichneter Liebe und Freundlichkeit auf, hauptsächlich dann, wenn sie in ihnen gelehrte und exemplarische Männer wahrnehmen. Eben deshalb sind sie selten ohne Gäste aus irgend einem Orden. Die Prediger und Minoriten kehren freudig und ohne Aengstlichkeit bei ihnen ein, wie wenn sie in ihre eigenen Häuser kämen.«

Contarini wurde im J. 1539 Protector der Congregation (vgl. Regesten 419 u. a.), mit welcher er bereits lange vorher

Digitized by Google

sympathisirt hatte. Sein vornehmster Freund unter den Mönchen war der ehrwürdige Gregor Cortese, Abt von Polirone (Lerin hist. Jahrb. V. 3, S. 397.) und 1542 Cardinal, der damals in dem Kreise der Reformbewegung eine hervorragende Stellung einnahm. Auf zahlreichen Seiten unserer Biographie sehen wir Cortese mit Contarini und seinen Freunden in Correspondenz und persönlichem Verkehr. Nach den Berichten des späteren Cardinals Pole zumal über seinen Aufenthalt in Rovelonne, dem Landhause der Benedictiner bei Padua, und nach anderen Andeutungen erscheint Cortese's Antheil an den weltbewegenden Bestrebungen jener Zeit im hellsten Lichte, wie wir daraus auch die Hochachtung kennen lernen, welche die edelsten Geister dem Abt und seinen Ordensgenossen entgegenbrachten. Contarini selbst scheint kaum auf irgend eines Anderen Urtheil so viel Gewicht zu legen, wie auf das seines Freundes Cortese. Von Interesse ist auch ein Brief des Letzteren vom J. 1537, in dem er dem Cardinalprotector das hart bedrängte Monte Cassino, »das erste und vornehmste Kloster der Christenheit,« dringend empfiehlt. Contarini kam übrigens selbst zum Erzkloster und scheint dort grossen Gefallen gefunden zu haben.

Nächst Cortese dürfte von den Cassinensern Isidor Chiavi, bekannter unter dem latinisirten Namen Clavius, Abt von Pontida und Bischof von Foligno (Ugh. I, 712), am häufigsten in Contarini's Lebensgeschichte Erwähnung finden. Auch Isidor, obwohl zumeist als Bibelforscher berühmt, stand im Mittelpunkte jener grossen geistigen Bewegung, wie u. A. seine »Adhortatio ad concordiam« (1540) bezeugt, und wurde von Contarini wie von Pole und Anderen hochgeschätzt. Andere Cassinenser treten nur zuweilen in unserer Geschichte handelnd auf, so zwei Neffen Contarini's (falls nicht Placidus und Luigi Contarini ein und dieselbe Person sind), der Theologe Angelus von Mantua und die Bibelgelehrten Marcus von Cremona zu Padua (vgl. Regesten 91) und Peter zu Mantua, welche mit grossem Erfolge öffentliche Vorträge über die h. Schrift hielten. Mehr denn einmal mag der eine oder andere dieser Mönche, über deren Lebensschicksale wir leider zum Theil nur unvollkommen unterrichtet sind, den Vorurtheilen und Illusionen der Epoche seinen Tribut gezollt haben, aber Alle sehen wir vom besten Geiste beseelt und von den hervorragendsten Geistesmännern jener Zeit als Freunde und Berather anerkannt.

Nur andeutungsweise (S. 204 ff.) erwähnt Prof. Dittrich die Beziehungen Contarini's zu dem ehrwürdigen Paul Giustiniani, obwohl dieselben nach Mittarelli ziemlich häufig und intim gewesen sind. Bei dem von Dittrich erzählten Anlass handelte es sich um den Eintritt des Patriziers Vincenz Guarini in den reformirten Camaldulenser-Orden (1512); Contarini hatte seinen

freundschaftlichen Bedenken ziemlich lebhaften Ausdruck gegeben, worauf der Selige im Namen seines Jüngers antwortet. Mittarelli erwähnt die Correspondenz (VII, 414), dazu aber, wie gesagt, noch andere Beziehungen der beiden Freunde, welche unserem Biographen entgangen zu sein scheinen (Bd. VII und VIII). Uebrigens beruhten die Schwierigkeiten, welche der junge Staatsmann gegen den Ordensberuf seines Freundes Guarini geltend machte, auf Gründen der Klugheit und berechtigter Vorsicht und machten bald herzlicher Zustimmung Platz. Contarini war viel zu gross und edel angelegt, um nicht auch einer so bedeutsamen Gestaltung des Monachismus, wie dem Camaldulenser-Orden, völlig gerecht zu werden.

Die Klöster ausserhalb Italiens treten nur ganz vorübergehend in Contarinis Gesichtskreis oder werden doch nur beiläufig erwähnt. S. 431 erscheint der Prior des St. Benedicts-Klosters in England als Glaubensbekenner; leider konnten wir über denselben aus den uns eben zugänglichen Quellen durchaus Nichts eruiren. [1])

Bemerkenswerth ist die Rolle, welche, wenigstens äusserlich, die Abtei St. Emmeram während des Regensburger Reichstages spielt. Carl V., und, wie es scheint, auch Contarini, bringen dort die Osterfeiertage in frommer Zurückgezogenheit zu; am Ostermontage u. A. wohnte der Kaiser, der Legat und Joachim II. dem Hochamte in der Klosterkirche an, wobei der Brandenburger Kurfürst während der hl. Wandlung in nicht geringe Verlegenheit kam. (S. 606. Auch Christi Himmelfahrt feierte der Kaiser in St. Emmeram. Gachard, Voyages des Souverains des Pays . Bas. II. 176.) — Aus einem Bericht Morone's am Farnese (S. 735; Hist. Jahrb. IV., 437) erhellt, dass König Ferdinand damals ernstlich an die Reform der österreichischen Klöster dachte, doch fürchtete der Nuntius, es sei auf die Klostergüter, die man für den Türkenkrieg verwenden wollte, abgesehen.

»In dem nördlichsten Theile der Lagunenstadt, weit ab vom See Moreo, liegt nahe dem Palaste, an welchem Contarini das Licht der Welt erblickte, die Kirche Santa Maria dell' Orto, eine der besten gothischen Kirchen Venedigs. — Am linken

[1]) Vermuthlich handelt es sich um Hulma oder Holma in Norfolk, eine hervorragende Abtei, deren Einkünfte später mit denen des neuerrichteten Bisthums Norwich vereinigt wurden. Der (anglikanische) Bischof von Norwich nimmt jetzt noch seinen Platz im Oberhause als Abt von St Benuit's, nicht als Bischof, ein, und sollte das geplante Disestablishment die Bischöfe ihrer politischen Rechte berauben, so würde es eines besonderen Gesetzes bedürfen, um auch den Abt-Bischof von Norwich das gleiche Schicksal theilen zu lassen.

ed by Goog

Seitenschiff befindet sich, als ein Ausbau im schlichten Renaissancestyl, die Capella Contarini, wo auch unser Cardinal seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Rechts und links an den Wänden sieht man sechs Grabdenkmäler; das mittlere links ist das Contarini's. Zwei Marmorsäulen, mit einem Giebel überdacht, umrahmen die Büste, welche fein geschnittene, geistvolle Züge zeigt. Darüber liest man die Inschrift u. s. w.« (S. 865.)

In Rom erinnert kein Denkmal an den grossen Diener der Kirche. Er hatte theils im Vatikan, theils im Palaste von St. Peter in Vincoli gewohnt und schwerlich daran gedacht, sich, nach dem Beispiel anderer Kirchenfürsten, selbst eine Behausung zu bauen. Auch sonst sahen wir, ausser in Venedig, nirgend eine monumentale Erinnerung an den Cardinal, dessen Verdienste indess zu allen Zeiten gebührend anerkannt worden sind. Auf literarischem Gebiete wird, nächst den eigenen Schriften, Prof. Dittrich's prächtige Arbeit das würdigste Denkmal Gasparo Contarini's bleiben.

Maredsous. P. Bonif. Wolff.

Méthode pratique de Chant Grégorien.

Leçons données aux Bénédictines du Temple, à Paris. — Par le R. P. Dom Antonin Schmitt, moine bénédictin del' Abbaye de Saint Pierre de Solesmes. Imprimerie Saint Pierre, à Solesmes, par Sablé, s. Sarthe (France). Prix: 3 Francs. — Franco: 3 Fr. 30.

Nemo apud viros rerum catholicarum studiosos modo existit, cui non compertum sit ex una parte cantum sic dictum Gregorianum inter praecipua artis christianae monumenta cultusque divini decentissima ornamenta annumerandum esse, ex altera autem eundem saepe saepius vel penitus omitti rejicique tamquam infirmum quoddam paeneque barbarum elementum, vel saltem cum magna inscitia negligentiaque tractari.

Quibus vero laudabile consilium in mentem venit isti miserrimae minimeque meritae sorti succurrendi enixe commendandam putamus illam quae apud typographiam Solesmensium venum prostat Methodum a quodam monacho ejusdem nominis abbatiae in tali re versatissimo recens lucubratam.

Vix utile est praemonere istud opus exactum fuisse ad normam a R. P. Pothier traditam in suo jam celebriori opere „les Mélodies Grégoriennes," in quo tam dilucide tamque invicte asseruntur fundamenta, origines, fortunae variae liturgici cantus et tandem ac praesertim regulae, secundum quas a cantoribus exprimi debeat. Haec nemo non novit sed reliquum erat ut illa, quae pro doctis praesertim conscripta demonstrationibus, disquisitionibusque, ut par erat, referta erant, cum in mentes novam lucem persuasionemque suae veritatis ferre deberent, reliquum erat, inquam, ut haec eadem nunc ad usum commoditatemque omnium omnis generis mortalium attemperarentur,

quatenus praxis eorum generalior atque diversis diversorum necessitatibus accommodatior evaderet.

Hunc sibi finem praeposuit R. P. Schmitt ad hoc munus explendum quovis alio paratior, quippe qui longo jam ex tempore sacrae musicae studiose incumbebat, hujusque praecepta junioribus sui monasterii candidatis, vel etiam aliarum domorum religiosis viris, sanctimonialibusque quasi professor ordinarius insinuabat. Et sane quisque vel percurrendo singula capita, synopsimve materiarum lustrando, facile sibi persuadebit nihil omissum esse eorum, quae ad exactissimam cantilenarum modulationem spectare quoquomodo possunt. Exordium sumitur a lectione, in qua merito omnis cantus praevia conditio ponitur et hoc etiam potiori jure ubi de cantu plano agitur, qui, ut jam explorata res est, speciem praefert lectionis cujusdam, ad solemniorem gradum seu tenorem elevatae, ideoque orationis ipsius et accentus et pausas et rythmicas divisiones servat propriaque facit. Quae ergo ex hac parte servari debent, exponit Auctor in prioribus capitibus, dicendo scilicet de vocalibus et consonantibus, de earum duratione, vi atque resonantia: de accentu, in quo nervus latinae loquelae residet: de pausis seu vocis morulis, quibus efficitur distinctio congrua membrorum unius periodi, hujusque intellectus haud parum facilis redditur — de variis recitandi modis, quibus uti solent in choris, prout vel unus vel duo, vel utraque chori pars seu alternatim seu conjunctim voces emittere debent — tandem de speciebus Metrorum hymnodiae sacrae accentuque metrico in eis observando.

Hactenus de lectione tantum: sed jam apparet, quanti intersint haec prolegomena et quam feliciter in his enucleandis opera sit data: hic enim congeruntur sapienti ordine perspicuoque sermone plurima praecepta seu animadversiones in quibus se prodit eruditio Auctoris ejusque in moderandis cantorum choris habilitas: monachus enim cum sit divinoque Operi professione deditus, corde devotus, haud mirum, si illa quae quotidie observanda curare debet, adeo diserte copioseque edisserat.

Nunc ad partem, quae specialiori modo cantum gregorianum spectat, paucis declarandam veniamus. Per modum cujusdam fundamenti quo sequentia nituntur, brevi calamo describit Auctor signa varia in liturgici cantus annotatione adhibita: unde fuerit eorum origo deducta, nempe ex accentu tum gravi tum acuto, quo elevationem vel depressionem vocis in dicendo significabant grammatici veteres: quomodo isti accentus ad cantum depingendum tracti sint varie inter se compositi, quo vocis circumvolutiones exactius repraesentarent. Transitus fit ex notis scriptis ad sonum ore prolatum, scilicet ad vocem ejusque disciplinam, rem quidem arduam, sed in primis necessariam: hic sagaciter deteguntur causae defectuum, quibus vox saepius laborat, indicantur remedia, quibus corrigantur — describitur apta pro variis sonis emittendis organorum dispositio: — exercitia proponuntur,

Digitized by Google

quibus vox assuescat per chordarum intervalla cum facilitate debita discurrere. His praemissis via patet ad tradenda praecepta, quibus regitur gregoriana melodia, quorum summa in hoc continetur, quod rhythmus orationis est ipse cantilenae rhythmus. Inde fit, ut unaquaeque notula per se ipsam non gaudeat valore alio, seu in duratione seu in intensitate, nisi quem dederit syllaba orationis, cui ex adverso respondet: — ut nota composita, quae nempe pluribus notulis conflatur, uno tenore, impulsu uno proferatur — ut etiam in longioribus neumarum tractibus super una syllaba productis instituenda sit quoque divisio quaedam, rhythmicis rationibus consona et ipso graphico schemate (si et ipsum fuerit ad instar veterum codicum concinnatum) indicato; — et caetera, quae ibidem solerter et copiose dicta videre est quaeque, (quod maximi ponderis est) non sunt unius hominis inventum seu placitum, sed ipsissima doctrina constanter a veteribus magistris inculcata.

Reliquum erat, ut super tonos Psalmorum, cujus usus in officio divino frequentior, regulae traderentur certo ordine religatae: cui opportunitati fecit auctor satis per plura schemata, quibus adjunguntur utiles quaedam animadversiones.

Haec sunt istius Methodi practicae praecipua lineamenta, haec indoles, haec ratio: restat, ut ex ea hauriatur is fructus, quem omnes optare debemus, nempe major perfectio et diligentia in divinis laudibus decantandis: in his enim non solum consistit vera et sana christiani animi delectatio, sed et praecipua pars istius glorificationis, quam Deo Conditori ac Salvatori nostro referre debemus.

D. H. A. m. b.

Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans,

fonds de Fleury, par Ch. Cuissard, Professeur, Membre de plusieurs Sociétés savantes. Ouvrage couronné par la Société archéologique et historique de l'Orléanais et publié sous les auspices de la Société Dunoise. Orléans, H. Herluison 1885, XXXVI, 274 pp. gr. 8°. 10 Frs.

Eine sehr erwünschte Bereicherung der Handschriftenkunde bietet die vorliegende Arbeit des Herrn Prof. Ch. Cuissard. Im Vorwort entwirft Cuissard eine Geschichte der Bibliothek zu Fleury, welche in ihrem ersten Theile allgemeineren Werth besitzt, weil der hier geschilderte Vorgang mit geringer Veränderung in den meisten Klosterbibliotheken des Mittelalters beobachtet werden kann. Man beschäftigte sich überall zunächst mit dem Abschreiben der hl. Schrift und der Kirchenväter, später mit der übrigen kirchlichen Literatur und zuletzt mit der profanen. Die rege Theilnahme am geistigen Leben, durch welche sich Fleury besonders auszeichnete, äussert sich auch in der Geschichte seiner Bibliothek, auf deren Vergrösserung und Erhaltung grosse Sorgfalt verwendet wurde. Man war auf die feuersichere Verwahrung der

Bücher (turricula) bedacht, gründete 1103 einen bestimmten Bibliotheksfond und Abt Julianus scheute keine Mühe, um ein unvollständiges Werk mit Hilfe eines aus Bourges entlehnten Exemplares zu ergänzen; Cuissard ist in der Lage mitzutheilen, dass es sich um einen Lactantius handelte, welcher heute Cod. 3746 der Pariser Nationalbibliothek bildet und die Bemerkung: Hunc supplevit Julianus, enthält. Trotzdem blieben dem Kloster die traurigsten Schicksale nicht erspart. Schon die zahlreichen Normanenneinfälle im IX. Jahrh. müssen grossen Schaden angerichtet haben, dann wurden im XI. und XV. Jahrh. werthvolle Bücher entwendet und vollends die Hugenotenstürme vernichteten fast alles, woran Jahrhunderte hindurch rastlos gearbeitet worden war. Einen noch immer bedeutenden Theil vermochten jedoch die Mönche von Fleury und der gelehrte Daniel zu retten, nur behielt leider der letztere sehr vieles davon für sich (p. XXII). Er liess seine Beute nach Orléans bringen und bald wurde sein Haus ein Auskunftsbureau für die gelehrte Welt: der eine verlangte von ihm Mittheilungen, welche man nur von Daniel erhalten konnte, der andere bittet um die Revision eines Textes nach den Handschriften von Fleury, welche die werthvollsten Varianten enthalten. Trahit me maxime Danielis bibliotheca, schrieb Bongars an einen Freund. Daniels umfangreiche Correspondenz, welche zu Bern aufbewahrt wird, bewegt sich fast immer um diese Handschriften. Orléanais (bemerkt Delisle) war damals ein wahrer Manuscriptenmarkt, dessen Ruf über die Grenzen Frankreichs hinausgedrungen war, wie man aus einem Briefe des Isaak Vossius an Nicolaus Heinsius ersieht. Er schrieb: Wenn Sie nach Orléans reisen, so bitte ich Sie sich nach einer vornehmen Dame zu erkundigen, welche zehn oder zwölf Meilen von Orléans entfernt auf dem Wege nach Bourges wohnt; sie besitzt viele Handschriften, welche sie billig verkaufen möchte. Einige davon hat ein Buchhändler erworben, welcher sie mir verkauft hat u. s. w. Im Jahre 1603 kauften Paul Petau und Jacques Bongars die ganze Bibliothek Daniels um den Spottpreis von 1500 Livres, allein man hielt dies für eine Verschwendung und Bongars musste sich vertheidigen, die staubige Athmosphäre seiner Bücher wäre noch immer tausendmal reiner als die erstickende Luft am Hofe. Nur Petau war ehrlich genug, wenigstens zwei Handschriften dem Kloster Fleury zurückzugeben. Alexander Petau verkaufte dann die Bücher seines Vaters an die Königin Christine von Schweden und mit ihrem Nachlasse kamen dieselben — aber nicht alle — als Bibliotheca Petaviana in die Vaticana. Der von Bongars erworbene Theil befindet sich heute in Bern und nicht in der Palatina, wie Mabillon vermuthet hat. Allein nicht einmal der geringe Rest, der in Fleury geblieben war, konnte vor verbrecherischen Händen sichergestellt werden und manches ist noch

Digitized by Google

im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrh. in Verlust gerathen. Dann kam die Revolution und schliesslich der »Bücherfreund« Libri, der im Jahre 1842 als Inspector Orléans besuchte und daselbst eine grosse Anzahl von kostbaren Handschriften verschwinden liess und sie durch andere ganz werthlose ersetzte oder in barbarischer Weise verstümmelte. So wurde denn die schöne Sammlung der Benedictiner von Fleury zum grössten Theil ihren rechtmässigen Besitzern entfremdet und verschleppt nach Orléans, Rom, Bern, Ashburnham-Palace, in alle Welt. Man ist doppelt erfreut, nach dieser Leidensgeschichte noch manchem vortrefflichem Buch in dem jetzt in Orléans befindlichen Fonds de Fleury zu begegnen. Eine Inventarisirung desselben ist wiederholt, 1720 von D. Chazal (266 Nummern) und 1820 von Septier veranstaltet worden, von letzterem jedoch so mangelhaft, dass Libri sein Handwerk ungestört ausüben konnte. Es blieb Herrn Cuissard vorbehalten, ein den Ansprüchen der modernen Wissenschaft vollkommen entsprechendes Verzeichniss zu liefern, welches nicht bloss dem internen Bedürfnisse der Bibliothek sondern allen Arbeitern auf dem weiten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte trefflich zu statten kommen wird. Die Bedeutung, welche jeder derartigen Publication für literaturhistorische Untersuchungen innewohnt, hier ausführlich zu besprechen, dürfen wir uns umso eher erlassen, als wir auf die von P. Ehrle vor kurzem (in der Zs. f. kathol. Theol.) trefflich dargelegten Gesichtspunkte verweisen können.

Der Hauptwerth der von Cuissard beschriebenen Handschriften beruht in der zahlreich vertretenen patristischen Literatur, obwohl auch die Schuldisciplinen des Mittelalters, Grammatik, Rhetorik und Dialektik in trefflicher Auswahl vorhanden sind. War doch Fleury eine durch Gelehrsamkeit besonders ausgezeichnete Stätte, wo die Bedeutung des Jugendunterrichtes schon frühzeitig in vollstem Masse gewürdigt worden ist. Zu den einzelnen Handschriften möge uns der geehrte Verfasser ein paar Bemerkungen gestatten. Cod. 42 fol. 392: Sus periit ferro, pede serpens, virque veneno; dieser Vers bezieht sich auf eine im MA. wiederholt erzählte Parabel und kommt in der Form Sus iacet ictu serpens pede virque veneno bei Pithou p. 257, etwas verändert in einer Leipziger Hs. vor: vgl. M. Haupt opusc. I. 290. Ebert LG. II, 317. — Cod. 44 p. 3 ist aufzulösen: Gaubertus meus, et si meus, ergo et ego suus. — Cod. 250 p. 152 findet sich zu Beginn von Priscian. Just. gramm. ein Distichon »Me legat,« welches mit verändertem Pentameter an der Spitze der Orthographia Albini Magistri, Keil, GL. VII, 295 gedruckt ist und auch anderwärts vorkommt. Zu der in derselben Hs. fol. 222 vorhandenen Subscription ist O. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. d. W. 1851 S. 354 zu

vergleichen; eine zweite (Martius Novatus Renatus) steht in der Boethius hs. 223 (s. Jahn a. O.) — Den kleinen grammatischen Tractat aus Cod. 256 hat Cuissard p. 226 edirt. Dabei wäre aber zu bemerken gewesen, dass derselbe Tractat sich auch in der Hs. 7505 der Bibl. Nat. vorfindet. Thurot, Not. et Extr. XXII., 2. p. 16 theilt den Anfang Omnis constructio ex substantia et actu fit (substantiae tactu Cuiss.) offenbar richtiger mit. Ueberhaupt vermissen wir an einigen Stellen den Hinweis auf Thurot, der doch wohl nicht blos in Deutschland als Autorität auf dem Gebiete der mittellateinischen Grammatik gilt. Cod. 253 enthält nach Thurot l. c. p. 58: Glose du Doctrinal und hat 139 Seiten, nach Cuissard nur 133; Th. liest Lucillum (Lucilium Cuiss.). — Cod. 236 ist nach Th. sac. X. nach Cuiss. saec. XIII et XIV; in allen diesen Fällen (auch bei Cod. 248[b]) wären wir für eine Berichtigung der älteren Notiz sehr dankbar, wissen aber jetzt, da beide Behauptungen einander widersprechen, weder das eine noch das andere. — Cod. 260 enthält fol. 118—120 lat. Verse, aus welchen Cuiss. p. 159 einige ausgewählt hat. Darunter sind sog. Versus recurrentes: Roma tibi subito motibus ibit amor (cf. Sidon. Apoll. IX, 14), Atro enim es Roma sumus amor semine orta und Oro te ramus aram ara sumar et oro, dagegen scheint der Vers Roma mors luces sumus saeculorum verunglückt zu sein. Da schon einmal in dieser Zs. von derartigen Curiositäten die Rede war, so möge noch erwähnt werden: Otto oro relever non reveler oro Otto aus Cod. Vindob. 3332 (cf. Neues Arch. V, 138).

Nicht gering ist die Zahl kleinerer und grösserer lateinischer Gedichte, welche in den Hss. zerstreut sind. Zur leichteren Orientirung empfiehlt es sich, die Anfänge derselben in alphabetischer Folge zu sammeln, was aber bis jetzt nur in wenigen Catalogen geschehen ist. Wir glauben daher, dass das folgende Verzeichniss den Freunden mittellat. Poesie nicht unwillkommen sein wird, wenn auch auf die Provenienz und auf die Frage ob bereits edirt oder nicht, keine Rücksicht genommen ist; Referent ist seit längerer Zeit mit dem Zusammentragen einer Initiensammlung beschäftigt und wird vielleicht einmal auch diese Dinge etwas genauer behandeln können. (Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Versanzahl; das * will besagen, dass die Verse von Cuissard in extenso abgedruckt sind.)

Abbatum lumen Veranus tale volumen (34) cod. 200.
altus prosator vetustus 146.
* arboris in trunco nidum Philomela paravit (20) 260.
* aspiciens norista Phion de more Bavonis (4) 138.
* aurea cum domino satagis qui scandere regna (12) 79.
ave mater domini 178.

clare rutilans symphonia 125.
claris coniubila 152.
* claudus iter peragens quondam pede substitit uno (28) 260.
conspicuos en virgo tuos modulante triumphos 280. 295.
dum pietas multimoda 296.
* dum variatus opum gazis fulgeret opimis (18) 136.
eia salutifero pangamus carmina Christo (13) 270.
france beate tibi prosit meritum Nicholai (80) 290.
flegmon apoplexis et reuma litargia spasmis 161.
* haec quoque contortis stringens effamina nodis (16) 216.
* hic fit formosa sine sanguine pugna iocosa (32) 261.
huius sancti confessoris nos iuves clementia 125.
iamdudum Saulus procerum praecepta secutus (26) 79. 83.
iam philomelinis promat fimbris chorus instans (2) 226.
Itesus dum moritur titulo vicisse probatur 223.
in lamentum et moerorem versa est laeticia 178.
in Salomonis ferculo 159.
inter aeternas superum coronas 152.
lauda mater ecclesia lauda Christi clementia 374.
Launomari patris pii dulcis memoria 178.
laus tibi summe deus quem laudant aethere sancti 217.
mater digna ducis lux lucida filia lucis 43.
me legat antiquas vult qui proferre loquelas (2) 250.
mystica verba tibi prompta Dyonisie magne (3) 282.
nos in amore dei qui cuncta creavit adelpho 161.
prima plaga Aegypti lymphas in sanguine vertit (10) 218.
prisciani quicumque boni per gramina curris (6) 215.
quadrupedis vituli Lucas formatur ad instar (20) 224.
quae igitur intro introgressa est de hoc vocante (? 16) 217.
quid sit vita brevis cunctis mortalibus aevi (41) 215.
qui scripsit vitam sanctorum sit benedictus (2) 283.
salve mater salvatoris 155.
salve praesul amate deo sine margine salve 152.
sancte cuius iugiter famulis Baptista Johannes 12
scrutator bene valde fuisti sancte Johannes (12) 270
Sedulius Christi miracula versibus edens (16) 256. 270.
si commissa recens avidus reserare magister 260.
signum nos dominici defendat ligni (30) 138.
* sume sacer meritis veracis dicta poetae (8) 256.
summa ciens tonitru parces cineri probe Jesu (4) 138.
suscipe terra tuo corpus de corpore sum(p)tum (4) 286[A].
tu prece benigna nos fove 258.
vtque Plato sophus scripsisse videtur 69 (und andere Verse auf Boso und Fleury).

Der Anfang verstümmelt bei:

. . . doma carnem qui vis evadere mortem (88) 218.
* . . . ergo procedant edicant singula causam (204) 261.

Kein Incipit angegeben bei den Versus de Abaelardo et Heloysa 238.

Eine passende Beigabe zum Handschriften-Verzeichniss sind die beiden von H. Hagen (Fleckeisens Jahrbb. XV. 510—512) publicirten Cataloge aus Cod. Bernens. 111[b] und 433, welche nach diesem Druck hier wiederholt sind. Zumal für französische Leser, welchen die Jahrbücher nicht immer zur Hand sein dürften, wird der Wiederabdruck erwünscht sein und auch uns interessirt dabei, dass die von Hagen unentschieden gelassene Frage nach der Herkunft der beiden Cataloge durch Cuissard endgiltig gelöst ist: sie gehören eben nach Fleury. Man sieht an diesem Beispiel einmal recht deutlich, welchen bedeutenden Werth solche alte Inventare besitzen, besonders wenn man ihre Herkunft kennt, was leider nicht immer der Fall ist. Cuissard hat auch einige Noten zur Erklärung mancher unverständlichen Stellen hinzugefügt, über welche sich jedoch im Einzelnen noch rechten liesse. Den p. 210 genannten Hamaraedus identificirt er mit Smaragdus, während Huemer (Wiener Studien VII, 335) mit Bedacht auf den ebenfalls noch unbekannten Exmaredus hinweist. Voraus geht Albinus = Alcuinus (cf. Dümmler, PL. I. 160). Seite 213. Nr. 1 Excidium Troiae, könnte statt des veralteten Druckes bei Goldast auf die neuesten Forschungen von Havréau, mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin, p. 206—214, und von Huemer, Mittellateinische Analecten (Wien, 1882) S. 11—20, verwiesen werden. ebenso bei Euticius (= Eutyches) auf Keil GL. V. 442 — doch wollen wir auf diese Kleinigkeiten kein Gewicht legen und gestehen gerne, dass die Erklärung mittelalterlicher Bibliotheks-Cataloge zweifellos zu den schwierigsten Problemen der ma. Literaturgeschichte gehört. Dass man selbst durch Vergleichung einer verhältnissmässig grossen Anzahl von Catalogen zu keinen gesicherten Grundsätzen bezüglich der Terminologie gelangt, ersieht man aus Beckers Catalogi bibliothecarum antiqui (Bonn, 1885); es muss hier eben der umgekehrte Weg eingeschlagen und die Erklärung aus umfassendster Literaturkenntniss geschöpft werden. Man kommt dann eher zu einem Resultat und bisweilen zu einem ganz vortrefflichen, wie Huemer a. O. gezeigt hat.

Der Index, welcher die Uebersicht sehr erleichtert, ist gut gearbeitet, nur müssten bei der Zusammenstellung die in den Hss. verschieden vorkommenden Benennungen mehr beachtet werden, z. B. bei Priscianus, p. 268, wo man den unbestimmten Titel »de grammatica« durch den in diesen Hss. vorkommenden und allgemein verständlichen »Institutio de nomine et pronomine et verbo« ersetzt sehen möchte; zu den 3 im Index angeführten

Digitized by Google

Hss. muss übrigens auch noch Cod. 236 kommen. Ebenso möchte statt »de arte« passender »ars secunda« (Cod. 250), statt »Prisciani var.« genauer »Priscianus parvus (Glossae)« (Cod. 87) gesetzt und Cod. 254 Epitome Prisciani (ebenfalls Prisc. parvus) übersichtlicher hier als unter Epitome eingereiht werden. — Unter Beda waren einzureihen: de arte metrica. Codd. 248 B. (deest), 249, 255, 260, 270, während jetzt unter Ars nur 3 Nummern (p. 247, 249) stehen; ferner de scematibus et tropis, Codd. 225, 270 (unter Schematibus steht jetzt blos 225; 174 ist nicht richtig) und de orthographia, Codd. 249 (Incipit?).

Schliesslich möchten wir noch auf einige Hss. aufmerksam machen, welche für die Literaturgeschichte der Mauriner von Wichtigkeit sind: Codd. 316—319 enthalten die Werke des D. Philippe Desvignes cf. Robert, Suppl. à l'hist. litt., pag. 95; Cod. 357 und 375 sind Autographa des D. Gatien Morillon (über die Drucke ist Lama, Bibl. nr. 117—120 zu vergleichen); Cod. 270 bis enthält die Geschichte von Fleury des D. François Chazal (cf. Tassin 493, Lama nr. 384—5) Cod. 98 einen Traité de D. Gallois sur l'Eucharistie (a. 1676) und Cod. B. (p. 200) Collectanea chronologica sive apparatus ad historiam universalem insignis abbatiae s. Benedicti Floriacensis super Ligerim opere et studio D. Jacobi Jandot etc. a. 1681. A. Goldmann.

Habsburger Studien.

Von Aloys Schulte. I. Aus den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" VII. B. 1. H. bes. abgedruckt. Innsbruck, Wagner 1886. 8°. 20 S.

Der Verfasser verbreitet durch seine treffliche Arbeit: »I. Das Kloster Ottmarsheim und die Habsburger im Elsass bis ca. 1120.« über die Anfänge des Habsburger Grafengeschlechtes bedeutendes Licht. Indem er die Urkunde Heinrichs IV. vom 1. März 1064 für das Frauenkloster Ottmarsheim im Elsass (abgedr. in »Mittheil. des Inst. für österr. Geschforsch. B. V. S. 405.) näher erläutert, bekräftigt er nicht nur die seit 150 Jahren stark bekämpfte, aber eben so oft von den Benedictinern in Muri wieder vertheidigte Glaubwürdigkeit der Acta Murensia, welche die ältesten Nachrichten vom habsburgischen Hause bieten, sondern erweitert auch die Kenntnis des im Anfange u. in der Mitte des XI. Jahrh. bereits mächtig angewachsenen Habsburg. Besitzthums, der zugleich durch eine fast ununterbrochene Kette mit dem »Eigen« dieses Geschlechtes zwischen Aare u. Reuss zusammenhieng. Schulte lässt dann die Vermuthung durchblicken, dass die älteste Stammburg dieses hochedlen Geschlechtes im Elsass oder

Breisgau zu suchen sei. Freunden der Urgeschichte des Hauses Habsburg mögen daher diese Studien bestens emplohlen sein.

Gries. P. L.

Magister Johannes Nider, aus dem Orden der Prediger-Brüder.

Von K. Schieler, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des XV. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben. Mainz, Fr. Kirchheim 1885. XVI, 423 S. 8°. 7 Mk.

Nider stammt, wie er selbst bezeugt, aus dem schwäbischen Isny. Die unbegründete Annahme, dass er in Niders (= Nauders bei Finstermünz) geboren sei, wird offenbar durch die Wortähnlichkeit veranlasst worden sein; auch eine Verwechslung mit Johann von Gmunden hat stattgefunden vgl. Aschbach. Gesch. d. Wiener Univers. I, 456. Die Quellen zu einer Biographie Niders sind spärlich genug, das chronologische Gerippe in vielen Punkten sehr dunkel. Zuerst kommen Niders eigene Werke in Betracht und besonders der Formicarius sowie seine Briefe aus der Zeit des Basler Concils; beachtenswerth sind auch die aus dem Kloster Adelhausen bei Freiburg stammenden Nachrichten über die Reform des Predigerordens, an welcher Nider hervorragenden Antheil genommen hat. Man hat zuerst von König, Freiburg. Dioecesanarch. XII, 291 ff, XIII, 194 ff von Johannes Meyer erfahren, welcher Beichtvater zu Adelhausen war und eine nicht unbedeutende schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. So schrieb derselbe eine Chronik der Päpste, die dem Predigerorden Gutes erwiesen haben und im Jahre 1469 eine deutsche Bearbeitung der Vitae Fratr. ord. Praed. des Gerhardus de Fracheto in 5 Büchern, ferner einen »Liber von den generalmeistern des ordens« 1481 (ebenfalls eine Uebersetzung). Nun gibt Schieler (S. X) über eine Hs. Nachricht, welche betitelt ist: Beschreibung der Conventen Brüder und Schwestern Prediger-Ordens, in denen in Deutschland vom J. 1380 bis 1474 die alte Observanz erneuert und durch Provinzial Conrad von Brüssen u. a. die Reformation ist durchgeführt worden (auch als Liber de reformatione Ordinis praedicatorum bezeichnet); sie befand sich im Besitze des verstorbenen Bischofs Greith von S. Gallen (S. 253). In dieser Beschreibung wird unter anderm über die Reform des Basler Convents durch den Generalmeister Bartholomäus Texerius berichtet, wobei folgendes bemerkt wird: Doch wie derselb Bruder Convent der Prediger zu Basel reformirt ist worden und von demselben andächtigem leben etlicher Brüder hat zu latein ein schöne Büchlein geschrieben der andächtig Vatter Bruder Johannes von Mentz (S. 254 N. 2), näheres ist jedoch darüber nicht bekannt. Schon Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae, Dilling. 1692, hat die Beschreibung gekannt und auch eine andere Adelhauser Hand-

Digitized by Google

schrift benutzt, aus welcher er mittheilt, dass Rudolf von Habsburg bei der Grundsteinlegung des Kolmarer Convents anwesend war. (S. 10, N. 1.)

Die Chronologie der Jugendgeschichte Niders ist fast ganz im unklaren. Man weiss weder das Jahr seiner Geburt noch die Zeit, wann er in Wien und Köln studirt hat; seine Reise nach Italien kann ebenso gut vor als nach dem Constanzer Concil stattgefunden haben. Es erscheint unter solchen Umständen auf den ersten Blick wohl etwas sonderlich, den Verf. auf fast 50 Seiten des Buches mit der Frühzeit Niders beschäftigt zu finden, man muss jedoch gestehen, dass es demselben recht gut gelungen ist, den Mangel an bestimmten Daten durch ausführliche Darlegung des damaligen Studienganges und Skizzirung der Ereignisse zur Zeit des Constanzer Concils, bei welchem Nider anwesend war, weniger fühlbar zu machen, nur muss auch beachtet werden, dass selbst in den conservativen Zeiten des XV. Jahrhunderts nicht jeder dem idealen Bildungsgange gefolgt ist und dass daher auch die Studien Niders in verschiedenen Punkten von den im Predigerorden geltenden Normen sowie von der auf den Universitäten geübten Studienordnung abweichen konnten. Erfreulich ist es, dass der Verf. bei den interessanten Persönlichkeiten des Conradus de Prussia und Franciscus de Retza, deren Einfluss auf Nider unverkennbar hervortritt, länger verweilt (S. 9—14, 27—32), nur zur Charakterisirung des letztern möchten wir einen ganz kleinen Beitrag widmen. Die Hs. 464 s. XV der Wiener Hofbibliothek, welche den Defensor Pacis des Marsilius von Padua enthält, war im Besitze des Franciscus, wie der wohl von seiner Hand stammende Eintrag auf der Innenseite des Vorderdruckes bezeugt: Totum librum emit M. Franciscus de Retza 1407 in die Gordiani et Epimachi pro 1 . . . den. Wienn. qui valde caute legendus est quoniam pocius offensor pacis quam defensor est. Aus den vielen am Rande notirten Glossen darf man wohl schliessen, dass Franciscus sich sehr eifrig mit der Lecture dieses Buches beschäftigt hat.[1])

Nicht einmal der Beginn von Niders Priorat im Nürnberger Convent lässt sich genau feststellen. (S. 67.) Dann wurde er zum Vicar der reformirten Klöster der deutschen Ordensprovinz ernannt. Die Reformbestrebungen Raimunds von Capua und seiner

[1]) Conradus de Prussia († 1426) hat, wie Schieler berichtet, zweimal Pilgerfahrten nach dem hl. Lande unternommen; er ist jedoch bei Röhricht u. Meisner, deutsche Pilgerreisen (Berlin 1880) nicht genannt. Dürfen wir die Vermuthung aussprechen, dass das Brevier eines Palästinapilgers auf der Bibliothek zu Freiburg, welches aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts stammt, vielleicht von Conrads Hand herrührt? Vgl. Fröhner, Zs. f. deutsch. Alterth. XI (1859) 34.

Digitized by Google

Nachfolger bespricht der Verfasser sehr ausführlich, zum Theil nach der Adelhauser Handschrift, welche wichtige Details enthält. Die S. 142 erwähnte Frankfurter Hs. über die Generalcapitel des Predigerordens ist offenbar identisch mit jener, welche Roth im Neuen Archiv X, 395—399 eingehend untersucht hat. Seite 167—171 gibt der Verf. ein Verzeichnis der seit 1480 reformirten Klöster der deutschen Provinz. Am ausführlichsten, wie es die Sache verlangte, ist die Theilnahme Niders am Basler Concil (1431—1436) geschildert und seine Thätigkeit als Bevollmächtigter des Concils in Eger, Prag und Regensburg eingehend gewürdigt. (S. 249—354.) Mit der Botschaft an die Husiten war ausser Nider u. a. auch der Magister Heinrich Toke betraut. Es ist dies keine unbekannte Persönlichkeit, und die Vermuthung Schielers S. 318 N. 3, dass dieser Magdeburger Domherr mit dem von Nider im Formicarius III 11. genannten identisch ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel und ist umso beachtenswerther, da sie dem Biographen Toke's Ernst Breest in Geschichtsblättern f. Stadt und Land Magdeburg XVIII (1883) 43—72. 97—145 entgangen ist.

Am Schlusse werden die Werke Niders aufgezählt und sorgsam analysirt (S. 371—412), nur wäre vielleicht die Autorschaft desselben beim Alphabetum divini amoris mehr aus inneren Gründen zu erweisen gewesen, da hierüber bekanntlich verschiedene Ansichten ausgesprochen worden sind, vgl. P. Hugo Schmid, Catal. codd. mss. in monast. Cremif. p. 135: Auctor genuinus est Nicolaus Kemph de Argentina, Carthusianus Gemnicensis in Austria. Von den Predigten Niders sind nicht alle gedruckt. Eine handschriftliche Sammlung vom Jahre 1474 konnte der Verf. benützen (S. 406); wie verhält es sich aber mit den Deutschen Predigten Joh. Niders vom Jahre 1424 in einer Handschrift des Prof. Schmidt zu Strassburg, welche W. Wackernagel LG. S. 340 anführt? — Warum sind wiederholt die lateinischen Formen von Städtenamen beibehalten, obwohl die Uebersetzung nahe genug lag, z. B. Leodium (S. 118) und Pruxis (S. 270)? Man pflegt doch sonst dies nur bei Personennamen zu thun.

Es ist keine geringe Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, eine so tief angelegte Natur wie Johannes Nider darzustellen und zu würdigen; wer ihn ohne Rücksicht auf die Ideen seiner Zeit, gleichsam isolirt, betrachten oder gar in eine ihm gänzlich fremde Umgebung versetzen wollte, würde sicherlich zu einem ganz verkehrten und ungerechten Urtheil gelangen, wie dies auch in der That schon geschehen ist. Das Verdienst der vorliegenden Arbeit beruht vor allem darin, diesen principiellen Fehler durchaus vermieden und eben dadurch die objective

ed by Goo

Würdigung eines Mannes angestrebt zu haben, der seinen Zeitgenossen als leuchtendes Vorbild voranging.

A. Goldmann.

Bausteine für Musikgeschichte.

Von F. X. Haberl. I. Wilhelm du Fay. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf u. Härtel. 1885. (S. 134 mit mehreren Musikbeilagen.)

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verf., früher Dom capellmeister, gegenwärtig Vorstand der kirchlichen Musikschule in Regensburg, Materialien zum Ausbau der Musikgeschichte des 15. und 16. Jhdts, welche ihm die Durchforschung der Bibliotheken und Archive Italiens und vorzüglich Roms lieferte. In den Jahren 1867—70 führte ihn nämlich die Absicht, das von Dr. C. Proske in Regensburg gesammelte reiche Material aus italienischen Bibliotheken zu vervollständigen und zu vermehren, nach Italien, wo er, besonders in Rom, den Entschluss fasste, eine Gesammtausgabe der Werke Giov. Pierluigi's da Palestrina zu Stande zu bringen. Zu diesem Behufe besuchte er seitdem auf längere oder kürzere Zeit wiederholt Italien, speziell Rom. [1])

Hiebei gelangte er nicht blos in den Besitz aller noch auffindbaren Werke dieses Tonmeisters, sondern sammelte bei der Nachforschung um sichere Daten bezüglich der Lebensumstände Palestrina's und der musikalischen Verhältnisse der ihm vorangehenden Zeit auch einen überaus reichen Schatz von Notizen und Aufzeichnungen, welche von hohem Interesse und grosser Bedeutung für die Musikgeschichte sind. Er hatte das seltene Glück, Archive, zu welchen der Zutritt bisher nur höchst umständlich oder auch unmöglich war, durchsuchen zu können, und somit ist er im Stande, ganz neues Material für die Musikgeschichte des 15. u. 16. Jhdts. zu bieten. Haben auch in neuerer Zeit Forscher, wie Fétis, Coussemaker, Ambros viel Verdienstliches für die Musikgeschichte dieser Zeit geleistet, so blieb gleichwohl noch sehr Vieles übrig, was der Aufhellung, Richtigstellung, Ergänzung bedarf.

Das vorliegende, erste Heft der »Bausteine« beschäftigt sich mit dem ersten grossen Meister des polyphonen Stiles, Wilhelm

[1]) Eine Ausgabe sämmtlicher Werke Palestrina's erscheint in schönster Ausstattung bei Breitkopf und Härtel in Leipzig; begonnen wurde sie von Th. de Witt, Rauch und Espagne; nach des letzteren Tode 1875 trat eine Stockung ein. Es ist das grosse Verdienst des Herrn F. X. Haberl die Sache wieder in Fluss gebracht zu haben. Die Herausgabe, welche auf 9 Bände gediehen war, wurde durch ihn als den berufensten Mann fortgesetzt. Bis jetzt sind 20 Bände erschienen, und es wird in sechs Jahren der 32. Band den Abschluss bilden. —

du Fay. Von dessen Lebensverhältnissen wussten die besten Musikgeschichten bisher nur sehr weniges und noch dazu unsicheres anzugeben, und nur eine sehr geringe Anzahl von seinen Compositionen waren bekannt. Da man zudem nach Baini's Vorgang das Todesjahr Du Fay's um 42 Jahre zu früh angesetzt hatte, so konnte seine Stellung zur Entwicklung der Tonkunst auch nicht richtig aufgefasst werden und es wird nothwendig erscheinen, die bisher angenommene erste und zweite niederländische Schule in eine zusammenzuziehen.

Hier tritt uns nun ein klares Bild des Meisters entgegen und wir bleiben bezüglich der vorzüglichsten Lebensumstände desselben nicht im Ungewissen. Mit welch' grosser Genauigkeit und Sorgfalt der Verf. in seiner Untersuchung voranschreitet, möge die kurze Inhaltsangabe des Werkes ersichtlich machen.

Das Werk scheidet sich in drei Theile. I. Theil: »Bisher gedrucktes biographisches und bibliographisches Material über W. du Fay.« Hier sind a) die gedruckten Berichte über Du Fay aus dem 15. u. 16. Jahrhundert vorgeführt, b) die Angaben von Kiesewetter, Fétis und Baini, c) die neueren Zeugnisse von Musikschriftstellern, als von Coussemaker, Abbé Steph. Morelot, Adrian de la Fage, Arnold. Edm. van der Straetten, welcher eine genaue Angabe über das Grabdenkmal Du Fay's macht; d) Houdoy's Werk über die Cathedrale von Cambrai mit den wichtigsten Aufschlüssen über den Tonmeister, sowie über dessen Testament.

Im II. Theile »Neues biograph. u. bibliographisches Material« beweist der Verf., dass der päpstliche Kapellsänger W. du Fay mit dem Canonicus W. du Fay von Cambrai identisch ist. Zu diesem Behufe bringt er a) biographische Notizen über päpstliche Sänger von 1389—1439, theils aus dem päpstlichen Archiv im Vatikan, theils aus dem Musikarchiv der sixtinischen Capelle geschöpft. In chronologischer Ordnung werden in Regestenform Auszüge aus den Rechnungs- u. Cameralbüchern von 1389—1439 des ersten Archivs gegeben, und die dabei noch gebliebenen Lücken durch die Zahlungsanweisungen für Mitglieder der päpstl. Sängercapelle von 1419—21 u. 1432—42 ergänzt; lauter bisher unbekannte und doch höchst wichtige und interessante Daten (Baini führt wohl auch Verzeichnisse von päpstlichen Sänger an, jedoch entbehren dieselben der Vollständigkeit und vollen Richtigkeit, woraus ersichtlich ist, dass er nicht aus erster Quelle geschöpft hat). b) Bibliographisches Material d. i. Compositionen Du Fay's aus dem Archiv der sixtini-chen Capelle, aus dem Capitelsarchiv von St. Peter in Rom, aus der Bibliothek des Liceo musicale und der Universität in Bologna und aus dem Domcapitelarchiv in Trient. Mit Einrechnung der weniger bekannten Werke dieses Meisters beträgt nun die Gesammtzahl seiner bisher auffindbaren Compositionen c. 150.

Digitized by Google

Der III. Theil enthält: »Uebersicht der Resultate: Aufgabe und Ziel künftiger Forschungen.« Wilhelm Du Fay war zu Chimay im Hennegau — entgegen den bisherigen Angaben der Musikschriftsteller — wohl nicht vor 1400 geboren, trat 1428 in die päpstliche Capelle, wo er bis 1437 verblieb, ward später Priester, 1450 Canonicus in Cambrai, und starb daselbst am 27. November 1474. Sein Lehrer war Dunstable. Als weitere Aufgaben bezeichnet der Verf. die Vervollständigung des Lebensbildes, Spartirung und Analyse der Werke Du Fay's, Detailstudien über den Stand der Composition im 14. u. 15. Jhdt. u. s. w.

Hieran schliessen sich 2 Beilagen: ein Actenstück v. 24. April 1431 aus dem Archiv der päpstl. Capelle und das vollständige Testament Du Fay's, d. d. 8. Juli 1474. Ein dreifaches Register: der Personennamen, der Ortsnamen und der Textanfänge der Compositionen W. d. F.'s erleichtert das Nachschlagen. Die Schlussvignete zeigt die Abbildung des Grabsteines von Du Fay. Im Anhang finden wir noch 5 Musikbeilagen, Musiksätze in Originalnotirung und auch in neuere Notirung und in Partitursatz übertragen.

Das Vorstehende genüge, um auf diese werthvollen »Bausteine« die Aufmerksamkeit zu lenken; für die folgenden Hefte kündigt der Verf. nicht minder interessante u. schätzbare Mittheilungen an, wie z. B. thematischer Catalog des Archivs der päpstl. Capelle, Sängerverzeichniss der päpstl. Capelle von 1440—1540, Tinctoris als Theoretiker, Ugolinus von Orvietto.

P. U. Kornmüller O. S. B.

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Herausgegeben von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Ehrle S. J. Erster Band, Heft 1. Berlin bei Weidmann. Preis 20 pro Jahrgang, 6. Mk. pro Einzelheft.

Eine neue wissenschaftlichen Zwecken dienende Zeitschrift von kath. Herausgebern ist stets freudig zu begrüssen. Eine Einleitung ist dem vorliegenden ersten Hefte des neuen Archivs leider nicht beigegeben und so lässt sich über Plan und Mitarbeiterschaft nichts sagen. Das vorliegende Heft enthält nur Beiträge von den Herausgebern, zwei grössere wissenschaftliche Arbeiten, eine umfangreichere Publication und acht kürzere Mittheilungen. Den Reigen eröffnete Ehrle mit einer Abhandlung »zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im vierzehnten Jahrhundert« (S. 1 bis 49). Im päpstlichen Schatz befand sich alles, was die päpstliche Hofhaltung bedurfte, auch die Bücher. In den ältesten Inventarien des Schatzes sind demnach auch die ältesten Cataloge der päpstlichen Bibliothek

Digitized by Google

und des päpstlichen Archivs enthalten. Seitdem Clemens V. seinen Sitz nach Avignon verlegte, wurde zwischen dem alten Schatze, welcher bis dahin in Rom sich angesammelt hatte, und dem neuen Schatze unterschieden, welcher von 1305 in Avignon anwuchs. Ehrle behandelt nun die einzelnen uns erhaltenen und ihm bekannt gewordenen Inventarien des alten und neuen Schatzes, mit Einschaltungen von Textpublicationen. Daran reiht sich denn als Hauptabhandlung die Geschichte der Bibliothek und des Archivs der Päpste, von der im 1. Hefte die beiden Abtheilungen 1. das Verzeichniss der Handschriften des päpstl. Schatzes unter Bonifaz VIII. im Jahre 1295, und 2. die Bibliothek und das Archiv der Päpste in Perugia, Assisi und Avignon bis 1314 gebracht werden. Die zweite Abhandlung »das evangelium aeternum und die Commission zu Anagni« ist von Denifle (S. 49 bis S. 98.). Der Cistercienserabt Joachim lehrte, dass in der dritten Weltperiode von 1260 an das in der Apocalypse (14, 6) verheissene ewige Evangelium herrschen werde, das aus dem Evangelium Christi ebenso hervorgehen werde, wie der Sinn und Begriff aus dem Buchstaben. Denifle gibt zunächst eine Uebersicht jener Lehren, welche Joachim über das evangelium aeternum aufstellte. Joachim verstand also kein geschriebenes Buch unter dem ev. aet. In Gegensatz zu ihm bezeichnete der Franziskaner Gerard 3 Schriften Joachims als evangelium aeternum, als dritten canonischen Bestandtheil der hl. Schrift für die dritte Periode, und machte Joachim selbst somit zum Evangelisten dieses Zeitraumes. Diese seine Theorien leg'e er in seinem 1254 verfassten »Introductorius in Evangelium aeternum« dar, welche uns Denifle kurz sezzirt. Nachdem er uns so über Begriff und Wesen des evang. aet. belehrt hat, entwickelt er uns den Streit, welcher darauf entstand. Gerards Introductorius wurde 1255 durch eine Commission zu Anagni und hierauf von Alexander IV. Joachims Schriften aber von einem Concile zu Arles c. 1263 censurirt. Nähere Angaben über die »handschriftliche Ueberlieferung der Werke Joachims« schliessen die Abhandlung. — S. 99 bis 142 folgt alsdann das Protocoll der Commission von Anagni, dessen Edition Denifle unter Benützung von 16 Handschriften zum ersten Male besorgte. — Die drei ersten Mittheilungen« Die Hdsch. von Eymerichs directorium inquisitionis« (S. 143 bis 145) und »zur Quellenkunde der Franziskanergeschichte« (S. 145 bis 148) und »zur Quellenkunde der Dominikanergeschichte« sind ebenfalls von Denifle. Die anderen fünf Mittheilungen über »das Inventar des päpstlichen Schatzes von Perusia aus dem Jahre 1311« (S. 149 bis 151), »die historischen Handschriften der Borghesiana« (S. 151 bis 153), »zur Fratricellen-Geschichte« (S. 154 bis 156), »die Spiritualen vor dem Inquisitionstribunal« (S. 156 bis 158), »Ludwig der Bayer und die Fratricellen und Ghibellinen von Todi und Amelia

Digitized by Google

im J. 1328.« (S. 158 bis 164) sind von Ehrle. — Das Archiv wird jedenfalls wegen seiner zu erwartenden Publicationen aus den römischen Archiven und Bibliotheken für die Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters von hervorragender Bedeutung werden und deshalb auch über Fachkeise hinaus seine Verbreitung finden.

Steinbrück, Pr. Hannover. Carl Grube.

Grundlinien der Geschichte der Philosophie.

Von Dr. Paul Haffner. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1881. 8. 1136.

Von dem breit angelegten Werke »Grundlinien der Philosophie als Aufgabe, Geschichte und Lehre zur Einleitung in die philosophischen Studien« ist dieser Band der zweite und enthält die kurzgefasste Darstellung der Geschichte der Philosophie von den ersten Anfängen in Asien an bis auf die neueste Zeit. Der Gegenstand wird in der Weise behandelt, dass zuerst die politischen und socialen Verhältnisse, die, insofern sie auf die geistige Bewegung des Volkes oder der Periode von Einfluss waren, auseinandergesetzt werden, worauf dann eine übersichtliche und detaillirte Darstellung einzelner Schulen und ihrer hervorragendsten Vertreter folgt. Wie soeben erwähnt, sind in den Kreis der Untersuchung auch die philosophisch-religiösen Mythensysteme der Orientalen, sowie auch die in den hl. Schriften des A. T. ausgesprochene Religionsweisheit der Juden hereingezogen, jedenfalls mit vollem Recht, das schon auf den ersten Blick dem Beobachter der Geschichte einleuchtet, nämlich schon aus dem Einflusse, den eben jene Systeme seit jeher auf das Denken des Abendlandes ausgeübt haben. Dem Standpunkte des Verfassers entsprechend, wovon wir bald sprechen wollen, ist der mittelalterlichen Philosophie eine eingehende Darstellung, Würdigung und Werthschätzung zu Theil geworden.

Eine eingehende Besprechung des Werkes muss natürlich Fachblättern vorenthalten bleiben: für uns wird es hinreichen, eine allgemeine Charakteristik desselben geliefert zu haben. Der Standpunkt, von welchem aus der Verfasser die Geschichte der Philosophie betrachtet, ist die Ansicht und Ueberzeugung, »dass die Entwicklung der Philosophie in der Erscheinung Christi ihre Mitte hat.« »Die Nähe und Ferne, in welcher die Völker zu der Erscheinung Christi stehen, entscheidet wie über ihr geistiges Leben überhaupt, so auch über ihre philosophische Forschung.« (S. 22 u. 23.) Die Perennis quaedam philosophia findet er in einer positiven Tradition, welche von dem griechischen Alterthum durch das christliche Mittelalter hindurch bis zur

Digitized by Google

Gegenwart sich fortsetzt, also concreter gesagt, in der attisch-patristisch-scholastischen Philosophie. Insofern schliesst er sich an die sog. neuscholastischen Historiker an, unter denen Stöckl, wenigstens was die umfangreiche Ausführlichkeit seiner Werke betrifft, an erster Stelle genannt wird. Es ist schon oft zur Genüge hervorgehoben worden, dass eine Geschichte der Philosophie auf diesem Standpunkte ein wissenschaftliches Wagnis ist, das leicht mit einem völligen Misslingen endigen kann, und zwar wegen Mangel an speciellen Vorarbeiten, die eben auf diesem Standpunkte stünden und von ihm aus jede Erscheinung würdigten. Bei der Allgemeinarbeit gestaltet sich in Folge dessen die Abschätzung einzelner Lehren und Systeme zu einem schablonmässigen Aburtheilen und Verwerfen, das aber nur für denjenigen Recht behält, der schon von vornherein den Standpunkt des Verfassers theilt.

Der Verfasser vorl. Schrift hält sich, nachdem er den 1. Band dieses Werkes veröffentlicht hatte, allerdings für berechtigt, bei der Beurtheilung bloss den Masstab der genannten scholastischen Philosophie anlegen zu dürfen, um über den Werth oder Unwerth des besprochenen Lehrsystems entscheiden zu können. Ob dieser Masstab selbst richtig ist, ob er absolut oder relativ hinreichend ist, ob er wenigstens einigermassen befriedigt, wird weiter nicht berücksichtigt, nicht bewiesen. Und doch gehört zur Geschichtsschreibung überhaupt und in der Philosophie insbesondere, eine gewisse, recht aufgefasste Voraussetzungslosigkeit, d. h. der Beurtheiler muss bei seinem Leser eine gewisse Voraussetzungslosigkeit annehmen und darnach seine Schreibweise einrichten. Sonst hat das Werk nur noch einen subiectiven, also sehr fraglichen Werth, und dieser steigt und fällt mit der Grundlage, auf der die Beurtheilung fusst. Nun lässt es sich nicht leugnen, dass die scholastische Philosophie sich bei Weitem nicht der Anerkennung erfreut, die nothwendig wäre, um sie bei der Abschätzung ohne weiteres kurzweg als Richtschnur, die für alle Geltung hätte, gebrauchen zu können. Selbstverständlich ist hier nicht die Rede von der Berechtigung, ob nämlich die genannte Philosophie jene Richtschnur abgeben dürfte und sollte — wir wollen hoffen und wünschen, dass es einmal und recht bald geschieht — sondern von der Thatsache, auf die der Historiker vor Allem Rücksicht zu nehmen hat. Jene Anfangs angeführte Grundregel der philosophischen Weltanschauung ist entschieden die richtige und die einzig richtige, es liegen aber in ihr bei Weitem nicht alle die einzelnen Consequenzen und einzelnen Regeln, nach denen der Verfasser jede einzelne philosophische Bewegung schroff und streng beurtheilt; oft, sehr oft wird er in dieser Beziehung zu subjectiv und zu einseitig. Dieser Mangel

Digitized by Google

findet sich in allen Abschnitten, in der alten wie in der neuen Periode.

Ein zweiter Mangel, der sich besonders fühlbar macht, wenn man dieses Werk mit denen der entgegengesetzten Richtung vergleicht, ist der, dass das literarhistorische Moment mit zu geringer Gründlichkeit berücksichtigt wurde. Es ist wahr, wir haben nur einen Grundriss, »Grundlinien« vor uns, keine eigentliche Geschichte der Philosophie. Aber unserer Ansicht nach ist bei jedem wissenschaftlichen Geschichtswerke die betreffende Literatur das erste: nun werden, besonders in der ersten Hälfte der Schrift, Werke der besprochenen Philosophen meistens sehr mangelhaft oder gar nicht angeführt, was man von einem derartigen Compendium jedenfalls erwarten darf, besonders wenn es die gegnerischen bei Dilettanten und Studirenden entbehrlich machen will und soll. Hier wird aber bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich auf Ueberwegs in seiner Art allerdings vorzüglichen »Grundriss der Gesch. d. Phil.« verwiesen!

Damit hängt wohl der Umstand zusammen, dass auch die Special-Untersuchungen oft nicht befriedigen, indem statt ausdrücklich formulirter Lehraussagen nur allgemeine Andeutungen und Anführungen geboten werden, über die sich dann das Raisonnement in gewohnter, nicht immer gründlicher und packender Weise ergeht. Das betrifft besonders die Behandlung der älteren Zeitperioden. Ueberhaupt ist in dem Werke eine gewisse Eile und Hast zu bemerken, wie auch der mitunter mehr journalistisch als wissenschaftlich gehaltene Styl anzudeuten scheint. Die Unzahl von Druckfehlern lässt sich wohl auch daraus erklären.

Um so ziemlich alles aufzuzählen, was aus dem Werke wohl weniger gefallen wird, sollten wir jetzt einige Stellen anführen, die theils das Gesagte bestätigen, theils zu neuen Erörterungen führen würden; doch müssen wir davon abstehen.

Bei der Lesung ist mir das Werk wie ein genialer Entwurf vorgekommen, den Ausdruck einer grossartigen, christlich-philosophischen Weltanschauung in der Entwicklung der Philosophie aufzusuchen und aufzuzeigen, ihre Wirkung an den Wirkungen ihrer Abwesenheit darzulegen und ihr so die berechtigte Geltung in der Auffassung der Geschichte für die Vergangenheit, der Ziele und Aufgaben der Philosophie für die Zukunft zu verschaffen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass das ein Ideal ist, von dem die heutige Strömung noch weit entfernt ist, zu dessen Verwirklichung weder das gesammte Rohmaterial, noch die aufgebotene Arbeiterschaft ihr gegenüber hinreicht. Wo diese Bedingungen wenigstens einigermassen vorhanden sind, in diesen Abschnitten verdient auch das Buch Haffners als eine übersichtliche Zusammenfassung alle Anerkennung; so besonders die

Digitized by Google

Darstellung der neuesten deutschen Philosophie, der eigentlichen Scholastik u. A. Werthvoll zu nennen sind die Untersuchungen, welche sich auf die Fortdauer der scholastischen Studien auch während und nach der Reformation beziehen. In diesen Partien ist auch die Darstellung in der That klar, gründlich und überzeugend. Die Uebersichten sind meist trefflich gearbeitet, und zum wiederholenden Studium ganz besonders geeignet, wie zum eigentlichen und gründlichen Verständnis des inneren Entwicklungsganges und Zusammenhanges unentbehrlich.

Raigern. P. J. V.

Cursus Scripturae Sacrae auctoribus R. Cornely,

J. Knabenbauer, F. de Kummelauer aliisque Soc. Jesu presbyteris. Parisiis. Sumptibus P. Lethielleux. 1886.

Genuinam Librorum Scrorum intelligentiam permagni momenti esse nemo ignorat. Enimvero, ut verbis S. Gregorii M. utar, »quid sunt Scripturae, nisi epistula omnipotentis Dei ad creaturam suam.« Quapropter S. Ecclesia catholica nunquam non studium Scripturarum Ss. quam maxime promovere studuit et si in Concilio Tridentino et posthac Ss. Librorum lectionem certis limitibus circumscripsit, nihil aliud in mente fuit, quam ut adulterina et dogmati catholico contraria intelligentia praesecinderetur. Ex illis dogmata sua hausit hauritque Ecclesia, ex illis dogmatum rationem et intelligentiam earumque inter se nexum et relationem theologus hauriat necesse est. Theologiae studium deficit, ubi deficit studium Scripturarum. Sunt enim Ss. Libri, etsi non unicus, tamen praecipuus fons revelationis Catholicae, ex quo proinde argumenta promamus oportet, ut contra haereticorum commenta parati simus ad reddendam rationem de ea, quae in nobis est, spe. Sed sunt permulti, qui non jam hanc vel illam Catholicae religionis doctrinam impugnant, sed religionem ipsam. Qui proinde nihil antiquius habent, quam ut fontem illum revelationis perscrutentur, ut eas vel sibi ipsis contradicere, vel sanae rationi contraire affirment. Contra hos praecipue genuinum studium scripturisticum requiritur.

Jamvero tempora nostra Catholicis libris, qui ad Scripturam illustrandam, explicandam, defendendam valent, non adeo abundant; alii jam pridem editi moderno scientiarum harum progressui jam non respondent, alii linguis modernis confecti ultra fines patriae non longe innotuerunt. Quapropter nonnulli illius Societatis, cujus praecipuum fuit. Catholicam fidem contra novatores sec. 16. defendere, presbyteri collata opera ad monumentale opus illud lingua latina edendum aggressi sunt, cujus titulus: Cursus Scripturae Sacrae. Erit, uti diximus opus monumentale. encyclopaedia

Digitized by Google

scripturistica, et ex toto corde adprecamur, quod adprecatur Gohier in recensione illa gallica, ut Deus benedicat operi incoepto et Catholici conferant auxilium benigne illud excipiendo. Cursus ille, qui ad Ss. Libros explicandos et vindicandos utilem praebeat materiam scientiae hujus temporis conditioni accomodatam, duabus partibus constabit. Quarum prima complectetur Introductionem sensu latiori i. e. omnes illas scientias, quarum ope exegesis ipsa utitur, ut finem suum adipiscatur. Erit igitur agendum de linguis Sacris, quibus conscripti sunt Libri Ss., de antiquitatibus, historia S. et geographia et praesertim de Introductione sensu strictiori; altera exhibebit ipsos commentarios in Libros Ss. tum Veteris tum Novi Foederis. Bina singulis annis prodibunt volumina, quorum unumquodque separatim venumibit; in edendis ipsis nullus certus ordo servabitur.

Jam duo volumina prelum subierunt:

Historica et critica Introductio in utriusque Testamenti Libros Sacros auctore Rudolpho Cornely S. J. Pars I. Introductio generalis sive de U. T. Canonis, Textus, Interpretationis historia. In 8° majori. Pg. 742, additis tribus tabulis. Prostat? Et:

Commentarius in Librum Job auctore Joseph Knabenbauer S. J. 8° maj. Pg. III. et 472. Prostat?

Quod ad primum, quod Introductionem generalem in Libros Ss. utriusque testamenti exhibet, confectum est ex praelectionibus, quas habuit clarus auctor in Collegio B. M. V. ad lacum et Romae in universitate Gregoriana additis quaestionibus nonnullis, quae in scholis ob temporis penuriam vel obiter tantum perstringuntur vel penitus omittuntur. Est haec Introductio historica et critica, complectitur ergo illas scientias, quas in collegiis nostris Introductionem (generalem) et Hermeneuticam vocamus. Ubique uberrimos fontes citatos invenies nec ulla fors erit quaestio etsi parvi momenti, quam autor non attigerit. Mavult, ut ipse dicit, muneris suscepti partes excedere quam non implere. Qui fontes non ad marginem vel ad calcem appositi sunt, sed textui ipsi certis intervallis inseruntur, quod quidem operi haud vitio erit, quum quae sint majoris momenti quaeque annotationes ex diversitate typi perfacile cognosci possit. Diligentissime autor, quod maximae ejus laudi tribuatur, catholicorum interpretum memoriam renovare studuit. »Quid sit causae,« ait »cur ita egerim aperte profitebor. A quo tempore enim ante plus triginta annos literarum sacrarum studio juvenis vacare atque commentarios antiquos et modernos pervolvere coepi, non potui non dolere, quum a medio fere saeculo praecedente non ita paucos interpretes catholicos acatholicorum vestigia terere, praeclaros autem antiquitatis catholicae commentatores tantum non ignorare viderem. Qui tristis rerum status Deo juvante hodie quidem in laetiorem mutatus est; plerique

Digitized by Google

enim interpretes nostri, licet ab acatholicis illa, quae in philologicis maxime et in historicis recte statuerunt, suo jure desumant, in theologica tamen interpretatione majores nostros catholicos sequi malunt. Nescio vero an multa egregia, quae ex adversariorum operibus desumuntur, non majore cum securitate et certitudine ex Patrum antiquorumque Interpretum commentariis hauriantur.« Ad illustrandum textum additae sunt tres tabulae, quarum prima exhibet specimina scripturarum semiticarum, secundo specimina codicum graecorum et hebraicorum, tertia latinorum.

Dispescitur totum opus in tres dissertationes, quibus praemittuntur prolegomena de Introductionis necessitate et historia de fine, divisione et methodo. Prima dein dissertatio agit de Historia Canonis utriusque Testamenti. Cui additur caput de libris deperditis et apocryphis; apocryphorum enim ratio accuratius est determinanda contra impugnatores Ss. Litterarum, quum etiam a Patribus saepius allegentur. Altera dissertatio exhibet historiam et auctoritatem textuum primigeniorum et antiquarum versionum. Sermo fit de fatis textus hebraici, de characteribus, de additione punctorum diacriticorum. Praeprimis autor summa cum diligentia aggreditur ad defendendum textum massorethicum, circa quem hanc statuit thesin: Textus massorethicus Iudaeorum malitia non est corruptus nec ea caret puritate, qua authenticus revelationis fons statuitur. Valde nobis placet dissertatio de versione latina Vulgata. Omnes quaestiones, quae moventur circa hanc versionem disputantur, Concilii Tridentini decreti sensus explicatur, quo Vulgata versio fons fide dignus revelationis statuitur. Tertia demum dissertatio agit tum de regulis interpretandi, tum de historia interpretationis inde a scholis thalmudisticis usque ad modernas.

Ubique laudabis autoris eruditionem, apparatus multitudinem: principia lucida proponuntur et lucide defenduntur, objectiones fuse refelluntur.

Commentariorum, ut ex commentario in librum Job videre licet, haec est ratio, ut argumento proposito singuli sacri textus versus continuis explicationibus elucidentur adhibitis consultisque optimis tum antiquorum Ss. Patrum tum veterum recentiorumque Interpretum scriptis. Typi apte discernuntur, quorum minoribus ea exprimuntur, quae ad aliorum sententias recensendas et dijudicandas necessaria vel utilia videntur. In Introductione vero, uti in modernis libris jam moris est, ad finem indicem materiarum discussarum appositum desideramus, quibus dein studium hujus praeclari operis non parum augebitur et usus facilior reddetur.

Raigern. S.

Digitized by Google

Die Universitäten des Mittelalters bis 1400.

Von Heinrich Denifle. Erster Band: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin bei Weidmann, XLVIII, 814. Pr. 24 M.

Das vorliegende Werk ist nicht blos insoferne eine Bereicherung unserer Literatur zu nennen, als es die Zahl gleichnamiger Schriften um eine vermehrt, sondern vielmehr deshalb, weil es vollständig neue Resultate bringt und uns zum ersten Male eine rechte Erkenntnis der mittelalterlichen Universitäten vermittelt. Die bisherige Literatur über die Universitäten bietet kein erfreuliches Bild. Die älteren Arbeiten kommen über eine einfache Nomenclatur der Professoren und Rectoren kaum hinaus und bieten höchstens noch einige literarische Angaben. Erst Meiners hat in seiner »Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils« (Göttingen 1802 ff) neue Bahnen eingeschlagen, ohne dass es ihm jedoch gelungen wäre, das Bedürfnis wirklich zu befriedigen. Besser ist Savigny's Arbeit, welche im dritten Bande seiner »Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter« über die mittelalterlichen Universitäten sich findet. Indes genügt auch diese nicht, wie sich aus Denifle's Werk am besten erkennen lässt. Den spanischen, englischen, vorzüglich aber den deutschen Universitäten widmete derselbe fast gar keine Aufmerksamkeit, die französischen behandelte er zu flüchtig, für die Pariser Universität stützte er sich durchgehends auf die Arbeit Du Boulay's, welche, wie Denifle Seite für Seite fast zeigt, trotz vieler Vorzüge doch sehr ungenau ist. Bei den italienischen Hochschulen benutzte Savigny als Quelle grösstentheils die gedruckten Statuten des 16. Jahrhunderts, schilderte mithin nicht die Universitäten des Mittelalters, sondern die einer spätern Zeit. Ausserdem war sein Hauptaugenmerk auf die Rechtsgeschichte und die Biographie der einzelnen Rechtslehrer gerichtet, über die Entstehungs- und Gründungsgeschichte und über alle mit ihnen im Zusammenhange stehenden Fragen bleiben wir fast durchweg im Unklaren. Denifle hat sich nun nicht damit begnügt, das in der Special-Literatur über die Hochschulen einzelner Länder oder über einzelne Universitäten dargebotene Material blos zu sichten und zu ordnen, sondern er hat, wie er selbst hervorhebt, von vorne angefangen und seine Forschung lediglich auf die Documente, welche zum Theil gedruckt vorlagen, zum Theil erst aus den Bibliotheken und Archiven hervorgesucht werden mussten, zu basiren. Er war in der glücklichen Lage seit fünf Jahren wissenschaftliche Reisen nach den verschiedenen Ländern Europa's machen zu können, wodurch seine Arbeit natürlich eine ganz andere werden konnte, als wenn er auf die Bibliothek einer einzigen Stadt beschränkt geblieben wäre. Schon seine Berufung als Unterarchivar an das Vaticanische Archiv (1. Dec. 1883) war für

Digitized by Google

dieses sein Werk von wesentlicher Bedeutung. Denn dieses Archiv hat für die Geschichte der mittelalterlichen Universitäten eine Bedeutung ersten Ranges. Die Entwicklungsphasen einzelner Universitäten, z. B. der zu Orleans, Lissabon-Coimbra, Prag, Erfurt u. a. werden erst durch die Acten des Vaticanischen Archivs aufgehellt. Das Nähere hierüber kann man bei Denifle S. XX ff. nachsehen. Besonders schwierig war ihm die Erlangung der neueren gedruckten Literatur, zumal in Rom, aber trotzdem hat er eine solche Menge derselben herangezogen, dass sein Buch allein seiner Literatur-Angaben wegen äusserst werthvoll ist.

Die Methode, welche Denifle einschlägt, ist die analytische. Wir stimmen ihm vollständig bei, dass auf einem Gebiete, wo die Forschung erst anhebt, wo noch die einfachsten Thatsachen aufgehellt werden müssen, mit der synthetischen Methode keine sicheren Resultate erzielt werden können. Bekanntlich leiden so viele fleissige Arbeiten unserer Gegner an dem Fehler, dass Einzelnheiten, welche an sich wahr sind, aufgesucht, verallgemeinert und zu einem Bilde gruppirt werden, welches nur Eckel erregen kann. Die Wirklichkeit ist denn aber von dem Geschilderten weit verschieden. Denifle sagt in dieser Beziehung sehr richtig: »Folgerungen, wie der: so war es an diesem Orte oder in diesem Jahrhunderte, darum wird es wohl auch anderswo und in dem früheren und späteren Jahrhundert so gewesen sein, bin ich abhold. Es ist der historischen Wissenschaft weit mehr gedient, wenn man sich lediglich auf den Boden der Thatsachen stellt und sich das Terrain Schritt für Schritt erobert und sichert, als wenn man den Standpunkt hoch genug nimmt, um in einer weit ausgreifenden Umschau die Blicke streifen zu lassen über Völker und über Jahrhunderte und sich trotz alles Pochens auf den historischen Sinn keinen Scrupel macht, die Geschichte so darzustellen, wie man sie eben will und braucht, und nicht so, wie sie thatsächlich ist.« Gewiss, der Historiker hat nicht für vorgefasste Meinungen Beispiele und Beweise zu sammeln und zusammenzustellen, sondern überall sine ira et studio nachzufragen: Wie verhält sich die Sache, wie entstand und entwickelte sie sich? Naturgemäss wird die Darstellung bei der analytischen Methode nicht so gefällig sich ausnehmen, als bei der synthetischen, und hierin liegt vielfach der Grund, warum Werke mit der ersten Methode weniger Leser finden. Allein wir müssen Denifle das Lob spenden, dass sein Buch trotz seiner analytischen Methode sich leicht und angenehm liesst.

Das Werk zerfällt in fünf grosse Abschnitte, deren erster (S. 1 bis 40) über Bezeichnung und Begriff der mittelalterlichen Universität handelt. Der am meisten für die mittelalterlichen Hochschulen gebräuchliche Name war studium generale, ein Name,

Digitized by Google

welcher nach Denifle zum ersten Male in den zwischen 1233 bis 1234 entstandenen Statuten gegen die Ketzer vorkommt. Der synonyme Ausdruck studium universale kommt einige Jahre früher vor. Wie Denifle des näheren nachweist, ist indess der Name studium generale noch nicht sehr häufig, erst Innocenz IV. ist der erste Papst, welcher in seinen officiellen Erlassen denselben kennt. Seit jener Zeit ist der Name allgemein in Gebrauch gekommen. Vorher war der einfache Ausdruck »studium« Name für die höheren Lehranstalten, und es ist dieser vor dem 13. Jhr. auch nicht nachweisbar. Bis dahin brauchte man für Lehranstalt, Schul-Localitäten und Hörsäle den Namen scholae, und zwar fast stereotyp im Plural. Der Beiname »generale« ist deshalb der Lehranstalt gegeben, weil sie ursprünglich eine Reichs- und Centralschule war (S. 12), die in erster Linie den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Unterthanen eines Reiches dienen sollte, zugleich aber auch eine Lehranstalt für alle eingerichtet wurde. Generale heisst also das studium nicht deshalb, weil an ihm alles gelehrt wurde, sondern weil alle an ihm lernen sollten. Aehnlich sind die Ausdrücke concilium generale, capitulum generale u. a. Sodann wurde das studium generale ein studium privilegiatum: die »Lehranstalt für alle« war zugleich mit Privilegien für Lehrer und Schüler versehen, welche die Particularstudien an sich nicht besassen. Diese bestanden hauptsächlich darin dass am Generalstudium sich jeder ohne Unterschied der Nation die Kenntnisse erwerben konnte, welche ihn berechtigten die akademischen Grade an denselben zu erwerben. Ferner mussten die Kenntnisse und Grade, welche man sich an einem Generalstudium erwarb, auch an jedem anderen anerkannt werden. Die Facultas ubique docendi war schon im Keime im Begriffe eines Generalstudiums enthalten, wurde aber von Gregor IX formell zuerst in Bezug auf Toulous ausgesprochen. Gerade dieses Privileg setzte aber voraus, dass das Generalstudium als solches anerkannt wurde; daher die Bedeutung der päpstlichen und kaiserlichen Stiftungsbriefe. Dass an einem Generalstudium eine grössere Anzahl Lehrer sein und neben den artes liberales auch eins der höheren Fächer vorgetragen werden musste, brachte es wohl von selbst mit sich, allein es war keine besondere Eigenthümlichkeit desselben, da es auch an Particularstudien nicht selten vorkam. Ausführlich widerlegt Denifle sodann die falschen Ansichten über den Begriff des Generalstudiums und besonders die, als habe dasselbe die Vertretung aller Wissenschaften bezeichnet. Weder Paris noch die meisten der mittelalterlichen Generalstudien waren Universitäten in unserem heutigen Sinne. Mit dem Namen »universitas« bezeichnete man im Mittelalter die Gesammtheit der Magister und Scholaren an einem Generalstudium, nicht die Gesammtheit der Wissenschaften. Mit dem 14. Jrh. beginnt dann die Identificirung der Ausdrücke

Digitized by Google

»studium generale« und »universitas,« welche gegen Ende desselben bereits vollendete Thatsache war. Der Name Gymnasium wird im Mittelalter ebenfalls sehr oft vom Generalstudium gebraucht, besonders hiess die Pariser Hochschule so.

Im zweiten Abschnitte (S. 41 bis S. 218) behandelt Denifle den Entwicklungsgang der Schulen zu Paris und Bologna, welche im Mittelalter nicht blos unvergleichlich mehr Bedeutung als die übrigen Hochschulen hatten, sondern für deren Entstehung und Verfassung geradezu die nothwendige Voraussetzung bildeten. Paris und Bologna nahmen desshalb zu Anfang des 12. Jrh. einen so ungeahnten, fast plötzlichen Aufschwung, weil dort allein damals ein bestimmter Wissenszweig in einer neuen den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden oder den Zeitgenossen bisher nicht oder nur ungenügend bekannten Methode von einem oder mehreren Lehrern behandelt und dadurch eine neue Aera der wissenschaftlichen Forschung eingeleitet wurde. In Paris war es die Dialectik und Theologie, in Bologna die Rechtswissenschaft, welche in neuen Methoden behandelt wurden. Ferner waren es die Privilegien, welche beide Schulen besonders hoben. Denifle behandelt dann das Privileg Friedrichs I, die sog. Authentika Habita, wodurch Bologna's Blüthe so recht zur Entfaltung kam, sehr ausführlich. Paris bekam ähnliche Privilegien für die Scholaren unter König Ludwig VII. Das letzte und wesentlichste Moment für den Aufschwung beider Schulen bildete ihre Entwickelung zur Universität, dass sich also Corporationen an ihnen bildeten. Denifle weist nach, dass die Universität nicht aus den sog. 4 Nationen, sondern aus den vier Facultäten hervorging. In einer instructiven und interessanten Weise belehrt er uns sodann über »Alter und Character der Nationen-Eintheilung in Paris.« Die Nationen-Eintheilung gründet sich nicht auf spontane Entwickelung, sondern ist künstlich gemacht zum Zwecke der Disciplin. In diesem Unterabschnitte erhalten wir einen vollständigen Einblick in die Organisation der Hochschule, in das Verhältnis der Artisten zu den vier Facultäten und den Nationen u. s. w. Interessant ist auch die Stellung des Rectors innerhalb der Universität. Derselbe war anfangs nicht Vorsteher der Hochschule, sondern nur das Haupt der vier Nationen. Denifle tritt hiefür einen längern Beweis an und fasst dann das Resultat seiner Forschungen nochmals kurz zusammen. Bei der Universität Bologna werden nur die reinen Scholaren-Verbindungen ins Auge gefasst, d. h. jene, welche nur aus Scholaren mit Einschluss der Baccalarii theilweise auch der Licentiati bestanden. Dieselben sind freie Genossenschaften, über welche der Rector eine eigene Gerichtsbarkeit ausübt, und zu welchen selbst die Professoren in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältnisse standen. Für die richtige Erkenntnis der Zustände an einer

Digitized by Google

mittelalterlichen Universität ist dieser zweite Abschnitt des Werkes der wichtigste. Ueber eine Menge von Einzelnheiten (z. B. der Unterschied zwischen rector scholarum u. rector scholarium: ob der Rector clericus sein musste u. s. w.) werden wir in solch' gründlicher Weise belehrt, wie in keinem anderen Werke.

Der dritte Abschnitt behandelt die »Entstehung und Entwicklung der übrigen Hochschulen Europas bis 1400« (S. 221 bis 655). Nachdem uns zunächst die fälschlich als Universitäten bezeichneten Schulen vorgeführt sind, werden sämmtliche fünfundfünfzig Universitäten, welche bis 1400 entstanden, kurz geschildert, alles auf Grundlage eigenen Quellenstudiums, vielfach sogar handschriftlicher Quellen. Denifle corrigirt hier einschlägige Monographien in mannigfachster Beziehung. Weil sämmtliche Schriftsteller über die mittelalterlichen Universitäten, deren Wesen und Einrichtung nicht genügend kannten, so haben sie auch die Quellen nicht überall recht verstanden: ihre Darstellung ist daher nicht ohne Irrthümer und haftet vielfach an der Oberfläche. Wer daher über irgend eine Universität vor 1400 richtiges und gründliches erfahren will, wird zuerst zu Denifle's Buch greifen und sich bei ihm orientiren müssen, ehe er sich Details aus den Monographien erholen kann. Für manche Universitäten ist so viel wie gar keine Literatur vorhanden, und bleibt es Denifle's Verdienst deren Geschichte zum ersten Male dargestellt zu haben. Auf Einzelnheiten können wir nicht näher eingehen.

Der vierte Abschnitt untersucht die Universitäten in ihrem Verhältnis zu den früheren Schulen (S. 653—743). Hier erfahren wir viel wichtiges über die alten Stifts- und Klosterschulen. Der fünfte und letzte Abschnitt endlich handelt über die Ursachen der Entstehung der mittelalterlichen Universitäten, so wie besonders auf die zweite Abtheilung »Die geistliche und weltliche Macht in ihrem Verhältnisse zur Gründung des Generalstudiums« hinweisen wollen. Ein kurzer Ueberblick schliesst dann das Buch. Diesem besprochenen ersten Bande sollen noch vier weitere folgen, von denen die 3 letzten ausschliesslich über die Universität Paris handeln werden.

Denifle spricht seine Verwunderung darüber aus, dass dieser so wichtige Factor im mittelalterlichen Culturleben bislang so wenig Beachtung gefunden habe. Jeder wird nach Durchsicht seines Buches diese Verwunderung vollständig theilen. Ohne Kenntnis der mittelalterlichen Universitäten ist eine Kenntnis des Mittelalters selbst nicht möglich.

Denifle's hervorragende Leistung, welche uns in vollendeter Weise eine genaue Kenntnis der mittelalterlichen Universität vermittelt, wird daher nicht wenig zur richtigen Kenntnis und

Würdigung des Mittelalters beitragen. Wir sehen den weiteren Bänden mit reger Erwartung entgegen.

Steinbrück. Pr. Hannov. Carl Grube.

---

1. Jules Guiffroy: Histoire de la Tapisserie depuis le Moyen-âge jusqu' à nos jours. Tours, Mame, 1880, 1 in 4° de VIII + 540 p. avec 4 Chromos et 113 autres planches en figures. Prix. broché 15 fr.

2. Edouard Garnier: **Histoire de la Verrerie** et de l' Emaillerie. Même librairie, in 4° de VII + 574 pag. avec 3 Chromos et 119 autres planches en figures; même prix.

Aliquot abhinc annis consuescunt nominatissimi bibliopolae seu editores praesertim Parisini et Londinenses edere ineunte unoquoque anno libros, strenarum nomine decoratos, in quibus abundant ornamenta et laminae et imagines. Verum proh dolor! saepe saepius ii, quibus mandata est cura hos libros edendi, multum indulgent lectorum curiositati et delectationi; aliquoties tamen etiam primo loco scientiarum profectui et lectorum utilitati providere satagunt.

Quod feliciter hoc anno assecutus est D. Alfredus Mame, civis Turonensis, cuius typographiae fama aliunde iam ultra limites Europae propagata est. Etenim iste vir sapiens hodie in publicum edit triplicem Historiam nempe texturae tapetum, vitrariae et smalturae, quae lecturam tam pergratam quam proficuam praebebit et de qua brevi hic agendum est.

I. Primo de arte texendi tapetes, (gallice Tapisserie).

Stromata seu tapetes procul dubio inter splendidissima artis decorativae specimina numerari debent eorumque historia tum religioni tum rebus profanis pluris interest. Nam si tapetibus decorantur aulae et palatia regum, domusque potentum ac divitum, iisdem quoque ac etiam praecipie ecclesiae et basilicae ornantur plurimusque splendor hoc modo affertur festis sacris et ecclestiasticis ceremoniis. Quo statu rerum operae pretium esse artis huiusmodi texere ordine chronologico tum initia tum progressus et vicissitudines facile intelligitur. Porro talis est scopus D. Julii Guiffroy, viri eruditissimi et clarissimi. Veruntamen ne in aliquem verrorem involuntarie laberetur iste vir, veritatis studiosus, non ultra decimum quartum saeculum ascendit recensendo saecula praeterita ex eo quod licet in usu fuerint stromata apud antiquos et in primitiva Ecclesia, pauca sunt nihilominus et obscura documenta et testimonia de hoc usu tractantia. Eadem de causa tacet de usu tapetum apud orientales populos seu extra Europam. Aliunde, his saeculis et regionibus omissis, remanet adhuc auctori nostro arandus amplus ager feraxque seges colligenda: nempe quidquid celebre et fama dignum tapetum causa actum est in decursu sex saeculorum tum apud Gallos et Italos tum apud Alemannos et alios populos Europae. Primum locum tenet Gallia cum tapetibus Parisinis, Atrebatensibus et aliis, sed nec Alemannia nec ordinis Benedictini monasteria oblivioni dantur. Sic tapetes S Gereonis Coloniensis; Halberstadenses et Quedlinburgenses, de quorum aetate dubitatur, multum iure merito commendantur. Pragae circa medium decimi quarti saeculi exstabant favente Carolo Quarto tapetum fabricae celebres, item paulo post Norimbergae. Ineunte vero decimo sexto saeculo imperator Germanorum Carolus quintus plurimam opem dedit variisque modis adiuvit textores tapetum, inter quos computantur Monacenses, Levingenses etc.

Circa finem sequentis saeculi alii huius generis artifices Berolini steterunt multaque fama paulo post gavisi sunt. Hucusque de tapetibus. Nunc de vitraria pauca loquar.

Digitized by

II. Historia vitrariae.

D. Eduardus Garnier, cui iam debetur optima tractatio de arte figuli (gallice de la Ceramique) coniungit hodie in uno et eodem volumine docte et splendide ornato duplicem et historicam elucubrationem, nempe primam de arte faciendi vitreas (Gallice: Verrerie) et secundam de arte condendi smalta (Gallice: Emaillerie).

Quoad vitreas docet et ostendit eruditus auctor, eas notas et in usu fuisse ab antiquissimo tempore tum apud Aegyptios, Tyrios et Judaeos, tum apud Graecos et Romanos. In medio vero aevo Veneta respublica primas in hac arte elaborandi partes habuit, deinde Francia circa saeculum decimum quintum claruit sed et alia regna Europae simul ac Persia et Japonia plurimos et mirabiles fructus in vitreis condendis retulerunt. Germania praecipuum post Venetos et Gallos locum obtinere meruit ob vitreas Bohemicas nuncupatas ex officinis Pragensibus eductas, tum ob vitreas pictas et smaltas Norimbergenses et alia, de quibus hic loqui defectu paginae supersedendum est.

III. De Smaltura.

De arte Smalta condendi historice tractaturus D. Garnier eamdem ac in praecedenti tractatione amplectitur methodum: scilicet primum clare rem definit, deinde successive peragrat regiones et saecula, in quibus haec ars praecipue exculta fuit. Apud antiquos Aegyptii, Etrusci et Celtae smalta in usu saltem aliquo modo habuerunt. Post eversum vero imperium romanum eadem ars apud Byzantios asylum habuit ibique a quinto ad undecimum saeculum et ultra mirifice floruit, ac praesertim decimo, quod licet apud nos tenebrosum et ignorantia plenum nuncupetur multo meliori fama apud Graecos gaudet. Eodem saeculo currente ars smalturae ex officinis Byzantinis ad Germanicas devenit ibique sedem praecipuam fixit per quatuor saecula et amplius. Deinde vero civitas Lemovicum apud Gallos eiusdem artis quasi hospes facta eius progressibus multipliciter favit. Haec ars similiter multum debet ordini S. Benedicti, ut testantur: smalta collecta a B. Desiderio Cassinensi primum abbate, et deinde Romano Pontifice sub appellatione Victoris tertii et ciborium Maihingense in Bavaria (?) etc. etc.

Sed haec sufficiant de Smaltura.

Addendum est relate ad hanc triplicem historiam, de qua brevis est hic sermo, quod laminae coloratae (Gallice chromos) et aliae imagines incisae seu pictae magno numero collectae ante oculos lectorum meliora, triplicis tapetum texturae, vitreae et smalturae artis, in diversis epochis specimina ponunt et evolvunt. Quae laminae, licet pulcherrimae sint et omni laude dignae, duae tamen vel tres in volumine tapetibus speciatim consecrato tales nuditates crude prae oculis exhibent, ut inhonestae fiant et sint meo iudicio resecandae.

Quoad vero typographiam nihil est, quod non sit prorsus laude dignum, candor et nitor papyri, caracterum splendor et altera huiusmodi, in quibus iam a multis annis typi Turonenses Domni Mame nullis secundi videntur.

Hymni, Sequentiae et piae Cantiones in Regno Sueciae olim usitatae. — Sancti Sueciae.

Holmiae 1885 excudebant P. A. Norstedt et filii, typographi regii
S. VIII + 178. 16°.

Eine mustergiltige Ausgabe, was Eleganz, Zweckmässigkeit und Genauigkeit anbelangt. Wir sind allerdings gewöhnt diese Eigenschaften jedem Buche, das aus G. E. Klemmings kundiger Hand kommt, beizulegen. Man sehe nur auf die Ausgabe der alten, in Schweden zu Stande gekommenen Gradualien in Facsimilen, welche vollkommen das Original ersetzen können. Doch das

Digitized by Google

vorliegende Buch, das auch neben dem lateinischen noch den schwedischen Titel führt: Latinska Sanger, fordom använda i Svenska Kyrkor, Kloster och skolor, verdient unstreitig die Palme. Papier, Druck und die vielen Vignetten zeigen, dass Stockholm auf der Höhe der typographischen Kunst steht, dass der Herausgeber, der Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek in Stockholm G. E. Klemming, mit seinem feinen bibliographischen Geschmack der Mann war, eine so prachtvolle Ausgabe zu veranstalten. Während G. E. Klemming seinen Fleiss, seine Erfahrung, und Kenntnisse hergab, ermöglichte diese Ausgabe durch materielle Mittel der kunstliebende und für wissenschaftliche Unternehmungen begeisterte Graf P. Riant, dem G. E. Klemming, wie recht und billig, das Werk dedicirte. Riant, ein grosser Gönner der Vatikanischen Bibliothek, dem der Cardinal-Bibliothekar der römischen Kirche, J. B. Pitra, mit dem der Graf in freundschaftlicher Beziehung steht, dankt „pro his munusculis, quam pro tot aliis *insignium librorum* copiis ex tua munificentia ad nos et in vaticanam bibliothecam identidem traditis" — in einem Briefe an den Grafen vom August 1884, welcher Brief abgedruckt am Eingange des Werkes steht. Es verräth diese getroffene Anordnung nicht nur den richtigen Takt des Herausgebers, welcher lutherisch ist, dass er einen Kirchenfürsten und Gelehrten ersten Ranges an die Spitze der Herausgabe geistlicher Gedichte, welche im Schosse der römisch katholischen Kirche entsprossen sind, stellt, sondern auch in den Worten des Briefes den Lesern das Urtheil über den *inneren* Werth der hier veröffentlichten Kirchenhymnen, Sequenzen und geistlichen Lieder, wie sie zur Zeit als Schweden noch rein katholisch war, also im XVI. Jahrhunderte, in den *damaligen* schwedischen Kirchen, Klöstern und Schulen im Gebrauch waren, nicht vorenthält. Und wie lautet das Urtheil dieser von G. E. Klemming mit grösstem Fleisse und vieler Mühe gesammelten „Keimelia sacra, cedro certe linenda et religiose asservanda?" Nachdem Pitra die herrlichen geistlichen Poesien durchgesehen, schreibt er: „Sane salivam *moverunt* plagulae pientissime, quas deosculari potius et venerari quam explicare decet." *Ja niederknien* muss man vor einer Gelehrsamkeit, die so durchdrungen ist vom katholischen Geiste, der Verehrung der Heiligen, wie es die Verfasser der vorliegenden *Hymnen und Sequenzen* waren. Man nennt so gerne das Mittelalter, und noch tief im sogenannten Mittelalter standen die beiden unbekannten Verfasser — roh und ungebildet, und ich möchte sehen, ob unser aufgeklärtes Zeitalter im Stande wäre, mit einer solchen Leichtigkeit und Innigkeit Kirchenlieder in lateinischer Sprache zu dichten, wie es das Mittelalter that. Man gehe z. B. die verschiedenen Lieder durch, welche die hl. Birgitta, Schwedens vornehmste Heilige besingen. Auf Seite 39 ist die Oratio de sancta Birgitta. Nicht ein Gebet im kirchlichen Sinne, sondern ein förmliches Poem gibt in sieben Theilen hier der unbekannte Verfasser. Diese Theile sind: 1. De ortu et origine eius. 2. de desponsatione eius. 3. de austeritate vitae eius. 4. de viduitate eius. 5. de peregrinatione eius. 6. de infirmitate et morte. 7. de ipsius commendacione. Aus einem Codex der Wiener-Hofbibliothek stammt dieses biographische Gedicht. Es scheint in irgend einer Schule oder einem Kloster entstanden zu sein. Auffallend dass hier die Eintheilung so getroffen wurde, wie sie gewöhnlich in der Abfassung der Biographien zu sein pflegt jener Heiligen, welche durch den Akt der Testification der gesammten katholischen Kirche zur Verehrung und Nachahmung dargestellt werden, — eine viel spätere Form. Dass den meisten dieser geistlichen Gedichte als Thema das Leben und die Wunderthaten der besungenen Heiligen zu Grunde liegt, ist bei Gedichten, welche beim Gottesdienste oder in religiösen Versammlungen benützt wurden, ganz leicht begreiflich. Sie hatten einen doppelten Zweck, den der Belehrung und der Erbauung und zwar in einem so hohen Grade, dass es den Anschein hat, als ob im 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts, also unmittelbar vor der Einführung des Lutheranismus in Schweden, — und in dieser Zeit scheinen die meisten der hier veröffentlichten Gedichte entstanden zu sein, — wenigstens spricht die Alliteration und die spätere Form, der Leoninischen Verse für diese Annahme — die Kenntniss der lateinischen

Digitized by Google

Sprache in Schweden auch in Laienkreisen keine unbekannte Sache war und war die Kenntniss der lateinischen Sprache in weiteren Kreisen nicht unbekannt, so mochte auch die klassische Bildung der damaligen Schweden keine so unbekannte Sache gewesen sein, wie Culturhistoriker, welche alles Heil in Luther legen, uns gerne glauben machen möchten. Man lese nur die Werke eines Daniel Kehrein, Mone, Morel, Wackernagel und wie sonst die Hymnologen der neueren Zeit heissen und wir werden nach dem obenerwähnten ja auch davon überzeugt, dass G. E. Klemming sich durch die Herausgabe der bis jetzt in den wenigen Resten der aus der alten Zeit, der gamla liden so nennen wörtlich die Schweden die kathol. Zeit, erhaltenen katholischen Breviarien und Missalien noch vorhandenen Hymnen und Sequenzen ein grosses Verdienst erworben hat. Der Culturhistoriker kann daraus den Beweis liefern dass, bevor die sogenannte neue Zeit, d. h. der Lutheranismus in Schweden einbrach und die Erziehung noch nicht confessionslos war, eine Bildungsstufe in Schweden herrschte, die uns alle Achtung einflösst. Wünschenswerth wäre es, wenn sich unter den schwedischen Gelehrten von Klemmings Geist, Herz, Charakter und Kenntnis jemand fände, welcher nachforschen würde, was aus den Kirchenliedern der gamla liden in die heute in den schwedischen Kirchen gebrauchten Volksgesänge, also in die Kirchen der nya liden, oder der neuen Zeit übergegangen ist. Das Material zu einer solchen interessanten Vergleichung ist durch G. E. Klemmings herrliche Ausgabe geliefert, welcher am Ende die Quellen, welche bei dieser Ausgabe benützt wurden, dann in schwedischer Sprache eine Erklärung der kirchlichen Terminologie angibt und so das Verständnis der nichtkatholischen Landsleute erleichtert. Wir enden diese Anzeige mit dem Wunsche, den einer der gelehrtesten Männer unserer Tage, Cardinal Pitra in dem von uns oben citirten Briefe aussprach: „Utinam coeteras reliquias blattis, tineisque eripere contingat favente bono numine, quod doctis huiusmodi viris facile et obvium esse solet! — Der Anfang ist hiezu bereits gemacht, wenigstens was die Singweise anbelangt, in dem Werke von Bäumker W. „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts." Herder in Breisgau 2 Bände. Auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen gr 8°. 1886. S. XXIV + 1179.

Dr. Dudik O. S. B.

Literarische Notizen.

I. **Denis A., S. J. Saint Ignace de Loyola, son aimable saintete, son admirable puissance et son culte.** Société de S. Augustin, Desclée, de Brouwer et Co. Lille et Bruges. 2 t. 8. 207 et 231 p. 4 Mark. — Die Absicht des Verfassers dieses schönen Werkes ist nicht eine neue kritische Biographie des grossen Heiligen und Ordensstifters uns zu bieten, sondern, was er anstrebt, ist die Andacht zum hl. Ignatius zu verbreiten. Desshalb umfasst das Werk auch ganz folgerichtig drei Theile. Im ersten wird uns der hl. Ignatius als liebenswürdiger Heiliger geschildert, indem aus seiner Lebensgeschichte, die nach den Bollandisten und nach Ribadeneira schwungvoll und zusammenhängend erzählt wird, jene Punkte besonders hervorgehoben werden, die uns zur Bewunderung und zur Liebe hinreissen. Im zweiten Theile wird die Macht des hl. Ignatius an einer grossen Reihe von Wundern, welche durch seine Fürbitte geschahen, geschildert. Im dritten Theile sodann wird eine Anleitung zur Verehrung des Heiligen geboten, nämlich eine Betrachtung auf das Fest des hl. Ignatius, ferner Betrachtungen und Gebete auf die 10 Sonntage des hl. Ignatius, hernach eine Novene zu seiner Ehre (Betrachtungen und Gebete), ferner 21 verschiedene Gebete zum hl. Ignatius in verschiedenen Anliegen und schliesslich eine Litanei zur Ehre dieses Heiligen. Der letzte (dritte) Theil liegt uns auch im Separatabdrucke vor unter dem Titel: Manuel de dévotion envers S. Ignace par

Digitized by Google

A. Denis, S. J. Société de St. Augustin etc. 16. 184 p. — Man muss gestehen, der Verfasser hat seine Aufgabe meisterhaft gelöst. Ganz begeistert für seinen hl. Ordensstifter, wie es jeder Satz beweist, erfüllt er unwillkührlich den Leser mit Bewunderung und Liebe. Pectus est, quod eloquentem facit — und was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen! Besonderes Lob verdienen noch die Betrachtungen der 10 Sonntage und der Novene; sie verrathen einen nicht gewöhnlichen Geistesmann. Ebenso verdient die äussere Ausstattung, welche die Société de St. Augustin dem Werke zukommen liess, alle Anerkennung; sie verdient das Prädicat »prachtvoll«. Es ist daher nur zu wünschen, dass recht Viele das schöne Buch lesen — der Preis 4 M. ist sehr bescheiden — und durch die Verehrung des hl. Ignatius Gott zugeführt werden. J. N.

II. P. Matthias v. Bremscheid, Priester aus dem Kapuzinerorden: **Die christliche Familie.** Worte der Unterweisung und Ermahnung für das christliche Volk. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1885. 12. VI 240 S. — Dass die Familie der Knotenpunkt sei, um den herum sich im Grunde die ganze sociale Frage dreht, wer wollte das läugnen? Wenn die Familie wieder durch und durch christlich ist, wird die sociale Frage von selbst gelöst werden. Der Verfasser will daher zur Regenerirung der Familie das Seinige beitragen. Seine Schrift umfasst 10 Capitel: I. Die christliche Ehe; II. Der Eintritt in die Ehe; III. Die Erziehung der Kinder; IV. Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern; V. Das religiöse Leben in der Familie der Gegenwart; VI. Der Friede in der Familie; VII. Die stille Häuslichkeit der Familie; VIII. Das gemeinschaftliche Gebet in der Familie; IX. Die hl. Communion und die Familie; X. Die allerseligste Jungfrau Maria. — Was uns an dieser Stoffvertheilung weniger gefällt, ist: sie könnte und dürfte doch etwas logischer sein. Bei einem Buche für's Volk ist dies zwar nicht durchaus nothwendig, gereicht aber immer zur Zierde und zur Uebersichtlichkeit. Noch mehr bedauern wir es, dass einige Ueberschriften zu wenig den Inhalt des Capitels errathen lassen, so z. B. I. Die christliche Ehe. Das ist offenbar zu allgemein. Das Capitel handelt von der Heiligkeit, Unauflöslichkeit, Wichtigkeit (für Kirche und Staat) und von den Sorgen und Pflichten (im Allgemeinen) der Ehe. Warum nicht diese Punkte in der Aufschrift andeuten, oder was vielleicht noch angezeigter wäre, aus jedem Punkte ein Capitel machen? Zum Inhalte übergehend, müssen wir gestehen, dass wir die Schrift mit grossem Interesse gelesen haben. Der Verfasser bringt nicht bloss Altes — vetera — sondern auch nova. Er hat über den Gegenstand reiflich nachgedacht; daher kann er auch »Neues« bieten. Die Sprache ist einfach und würdig, ganz dem Stoffe und dem zu erwartenden Lese-Publicum angepasst. Dass von den Dienstboten, Lehrjungen, Gesellen u. s. w. so zu sagen nichts gesagt wird, halten wir für eine Lücke, die bei einer zweiten Auflage leicht ausgefüllt werden kann. Das letzte Capitel »Die allerseligste Jungfrau Maria« ist etwas breit, während sonst beinahe überall Kürze und Präcision zu loben ist. An die Verehrung der seligsten Jungfrau, deren Wichtigkeit für die Familie mit Recht betont wird, könnte füglich Einiges über den hl. Joseph, die Landespatrone u. s. w. beigefügt werden. Der Satz: Maria wollte lieber auf die hohe Würde der Mutter des Sohnes Gottes als auf ihre jungfräuliche Keuschheit verzichten, ist nicht stichhältig, wenn er auch schon hundertmal geschrieben und ausgesprochen wurde. Doch alle diese Aussetzungen berühren nicht das Wesen der Arbeit. Sie ist eine verdienstvolle, eine vorzügliche und verdient daher möglichst grosse Verbreitung. J. N.

III. Boudon, Heinrich Maria, Doctor der Theologie und Archidiacon von Evreux, **Die Heilskraft des Kreuzes.** Worte der Belehrung und des Trostes in Leiden, insbesondere in den Prüfungen und Versuchungen des innern Lebens. In deutscher Sprache mit Zusätzen herausgegeben von einem Curatpriester. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1885. Col. 8 VIII. 205. — Der Uebersetzer und Herausgeber meint: »Ein Jeder aus dem Kreise derer, für welche die Schrift bestimmt ist, wird reichen Nutzen aus ihrer Lectüre

Digitized by Google

ziehen.« Diesen Satz unterschreiben wir recht gerne, fügen aber sogleich die Bemerkung hinzu, dass uns dieser Kreis ein sehr begrenzter zu sein scheint. Das Buch enthält unstreitig vortreffliche Gedanken; einzelne Parthien gehören wohl zum Schönsten, was die ascetische Literatur aufzuweisen hat. Manche Parthien jedoch passen wohl nur für den Seelenführer und wären eher geeignet, ängstliche Seelen noch mehr zu verwirren, statt sie zu belehren und zu trösten. Einige Abschnitte passen für gewöhnliche Christen und bieten Fortgeschritteneren wohl wenig, andere, so z. B. »Die Kreuze sind das Paradies auf Erden« setzen schon einen hohen Grad von Tugend voraus und dürften auf Anfänger entmutigend wirken. Von den Zusätzen des Herausgebers wäre eine Adaptirung des Textes auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse zu erwarten gewesen. Statt dessen bietet er uns von Zeit zu Zeit Stellen aus anderen Asceten, welche den Text bestätigen sollen. Die Auswahl könnte zuweilen glücklicher sein, so S. 84, wo gesagt wird, dass in der alten Kirche der Bischof der einzige Beichtvater gewesen sei, und die Gläubigen, obschon sie täglich communicirten, dennoch selten beichteten. Sogar »fromme Seelen« könnten so Etwas leicht missverstehen. Die Uebersetzung ist durchaus gut; einige Satzconstructionen sind etwas ungewöhnlich, aber nicht französisirend. J. N.

IV. Scheyring, P. Sebastian, Priester der nordtirolischen Franziskaner-Ordens-Provinz. **Der hl. Wundersmann Antonius von Padua und seine Verehrung durch die neun Dienstage.** Getreu und nach authentischen Quellen bearbeitet. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürst-Erzbisch. Ordinariates Salzburg und Erlaubniss der Obern. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1885. 12. 296 S. 40 kr. — Dieses Büchlein enthält nicht blos, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, die Lebensgeschichte des hl. Antonius und die neun Dienstage zu dessen Ehren, sondern auch die Tagzeiten zu seinen Ehren, eine Litanei und Gebete in verschiedenen Anliegen zum hl. Antonius, sodann Morgen-, Abend-, Beicht-, Communion-, Mess- etc. Gebete, Kreuzwegandachten. Für den gediegenen Inhalt bürgt die Approbation des Ordinariates und der Ordensobern und für die Form der Umstand, dass in kurzer Zeit eine dritte Auflage nothwendig wurde. Möge das liebe Buch dem hl. Antonius recht viele Verehrer zuführen und noch recht viele Auflagen erleben! J. N.

V. Koneberg, P. Hermann, O. S. B. Pfarrer in Ottobeuren: **Gloria in excelsis Deo.** Predigt, gehalten in Kloster-Lechfeld bei der Primizfeier des Hochw. H. P. Emanuel Münch O. S. Fr. am 5. October 1885. Ottobeuren, Ganser'sche Buchdruckerei. 8. 14. — Koneberg (wie oben). **Drei Blicke.** Festpredigt beim 25jährigen Priesterjubiläum in Ottobeuren am 28. Juli 1885. Ottob. Ganser'sche Buchdruckerei. 8. 16. — Beide Predigten sind voll Feuer und Begeisterung in entsprechender schwungvoller Sprache gehalten und werden ohne Zweifel den Theilnehmern an den Festlichkeiten ein liebes Andenken sein. Ob aber weitere Kreise sich für die Sache interessiren werden, wagen wir nicht zu entscheiden. J. N.

VI. Symerský, Dr. Joseph, Domcapitular in Olmütz; **Predigt,** gehalten am Feste des hl. Thomas von Aquin am 7. März 1885 in der Dominikanerkirche zu Olmütz. Wien, 1885. Im Selbstverlag des Verfassers. gr. 8. 15. — »Unser Glaube soll vernünftig und unsere Vernunft gläubig sein«: das ist das schöne zeitgemässe Thema, welches der Redner sehr geistreich und in schwungvoller Sprache durchführt. Ganz besonders angesprochen hat uns die Beweisführung für die Wahrheit des Christenthums. Diese ist eines klassischen Redners würdig! Der hochverehrte Kanzelredner möge uns dennoch erlauben, zwei Wünsche auszusprechen. Wir kennen das Publicum von Olmütz nicht; es mag ein sehr gebildetes sein; es würde aber kaum zürnen, wenn die Darstellung etwas populärer wäre. Sodann würden wir statt der vielen Citate aus weltlichen Schriftstellern Texte von hl. Vätern vorziehen, was dem Verfasser bei seiner grossen Belesenheit nicht schwer fallen dürfte, und was gerade bei diesem Thema (wie

Digitized by Google

viele herrliche Gedanken hat der hl. Augustin darüber!) leicht und dankbar gewesen wäre. Dadurch würde die Predigt mehr Predigt. Möge der eminente Kanzelredner uns noch recht oft mit seinen Geistesproducten erfreuen!

J. Näf.

VII. **Kallista.** Ein Roman aus dem dritten Jahrhundert von Dr. Joh. Heinr. Newman. Autoris. Uebersetzung. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Cöln am Rhein. Druck und Verlag von J. P. Bachem. S. 294. — Für den Verfasser dieses lesenswerthen, echt christlichen historischen Romans drängt sich in mehr als einer Beziehung die Bezeichnung: »Der christliche Ebers« auf, die zahlreichen Mängel der Werke eines Ebers abgerechnet. Das heroische Zeitalter des Christenthums, das der Christenverfolgungen, hier speciell der in Afrika stattgefundenen, fand in diesem Werke, wie in der verwandten »Fabiola« Wisemans, eine ebenso gemüthsvolle wie geistreiche Apologie im besonderen Sinne des Wortes. Mit bewunderungswürdiger Geschichts- und Naturwahrheit sind hier die Kämpfe der heidnischen und christlichen Elemente geschildert. In ersterer Beziehung glaubte der Uebersetzer noch einige historische Daten und Anmerkungen beifügen zu müssen. P. V.

VIII. **Jagd nach dem Glück.** Roman von M. Herbert. Cöln 1885. Druck und Verlag von J. P. Bachem. S. 298. — Das Grundthema des vorliegenden interessanten Romans ist in der Aufschrift den Hauptgedanken nach hinlänglich bezeichnet. Die Charaktere, an denen es zum Ausdruck kommt, sind trefflich geschildert, so dass man dadurch für den Mangel einer Haupthandlung zum Ueberflusse entschädigt wird, insbesondere wo die Episoden und Nebenereignisse so geschickt eingeflochten sind, um zur schönen Lösung der Conflicte beizutragen. P. V.

IX. **Der Erbe von Weidenhof.** Roman von F. v. Pelzeln. Bachem's Romansammlung Bd. 2. Cöln am Rhein. S. 403. — Nachträglich sehen wir uns veranlasst, über diesen Band der rüstig fortschreitenden Romansammlung eine Erwähnung zu thun. Auf dem breiten Grunde einer reichhaltigen Handlung angelegt, entfaltet sich die Darstellung zu einem tief ergreifenden Bilde aus dem Leben in höheren Kreisen, in adeligen und emporgekommenen Familien. Schon die Anfangs-Exposition fesselt durch eine effectvolle Gruppirung von überraschenden Ereignissen und Verwicklungen, die auf den Verlauf der Handlung von Einfluss sind; und das gleich Anfangs rege gewordene Interesse an den Charakteren steigert sich, je mehr man in das Geheimnissvolle derselben eindringt. P. V.

X. **Die Hexe von Scharnrode.** Roman v. Herm. Hirschfeld. **Prinzessin Irrlicht.** Roman von M. v. Pelzeln. Bachem's Romansammlung. Bd. 5. S. 397. — Das Unheimliche, das uns beim ersten Anblicke des Titels anweht, verwandelt sich bei der Lectüre des mit grosser Kunst verfassten Zeitbildes aus der Zeit der Continentalsperre, in ein gespanntes Interesse. Man fühlt sich lebhaft versetzt in jene stürmischen Tage der Gewaltthätigkeit und des Verrathes. Die Invention der Haupthandlung ist originell, die Charakterzeichnung scharf und durchwegs gelungen. — Mit geschickter Verwerthung eines wehmüthig stimmenden Märchens von der »Prinzessin Irrlicht,« führt der den Lesern der Romanbibliothek hinlänglich bekannte Autor eine, im nämlichen Tone gehaltene Begebenheit vor, voll von ergreifender Lebenswahrheit und Innigkeit. Die Darstellung ist frisch, die Entwicklung rasch vorwärtsschreitend, so dass das Interesse immer in voller Kraft sich erhält, und der schöne Genuss keine Unterbrechung erfährt. P. V.

XI. **Festbericht** über den Empfang in Altenessen-Düsseldorf-Köln und die Inthronisations-Feierlichkeiten des hochw. Herrn Erzbischofs Dr. Philippus Krementz in Cöln. 70 Seiten 16°. Eleg. broch. 50 Pfg. Franco gegen 60 Pf. in Briefmarken. (Bachem, Cöln.) — **Hirtenbrief** des hochw. Herrn Erzbischofs Dr. Philippus Krementz an alle Gläubigen des Erzbisthums Cöln. 12 Seiten 4°. Geheftet 20 Pfg. Franco gegen 23 Pfg. Marken. (Bachem, Cöln.) Der begeisterte Empfang, den der neue

Digitized by Google

Oberhirt der Kölner Erzdiöcese in Altenessen, Düsseldorf und Cöln gefunden, die Inthronisationsfeier im hohen Dom und die gewaltige Kundgebung der rheinischen Katholiken bei dem grossartigen Fackelzug am Abend des 15. December — diese hochbedeutsamen Ereignisse waren wohl werth, in einem besondern „Festbericht" der Nachwelt aufbewahrt zu werden, den Erzdiöcesanen und allen preussischen Katholiken zur bleibenden Erinnerung. Das hübsch ausgestattete Büchlein enthält die eingehende Beschreibung der Festlichkeiten, mit dem Aufrufe, den Fest-Programmen, allen Ansprachen und den Antworten des hochw. Herrn Erzbischofs Philippus. Das letzte Capitel bildet einen warm geschriebenen „Rückblick," dessen Inhalt sich jeder preussische Katholik wohl einprägen möge. Hoffentlich bleibt auch die Nutzanwendung in Berlin nicht aus. Den Schluss bilden das Erzbischöfliche Wappen mit Beschreibung und einige Festgedichte. Gleichzeitig erschien in dem üblichen Quartformat der herrliche deutsche Hirtenbrief, der erste, den Erzbischof Philippus an die Geistlichkeit und die Gläubigen seiner Erzdiöcese richtet. Er enthält Worte voll wahrhaft apostolischer Liebe und Hirtensorge, Worte, die sich tief eingraben werden in die Herzen der ihm treu ergebenen Heerde. — „Festbericht," „Hirtenbrief," „Gedenkblatt" an die Inthronisationsfeier und „Lebensbild" des Erzbischofs (mit neuestem Portrait, Namenszug etc.) versendet der Verleger zusammen franco gegen 1 Mark in Briefmarken. M.

XII. **Das Budget der Bibliothek des British Museum in London.** Die Besoldungen und Löhne der dreihundert Angestellten und Dienstleute der Bibliothek des British Museums in London belaufen sich für das Rechnungsjahr 1883—84 auf die Summe von 1,381.400 Franken. Darin sind inbegriffen 32.000 Franken, die für auswärts gemachte Specialarbeiten bezahlt wurden. Die Anschaffungen, die Einbände, der Druck der Cataloge und die Abdrücke verschiedener Kunstwerke für das Museum, verschlangen weitere 854.425 Franken. Die Lieferungen jeder Art, die das Etablissement bedarf, die Ventilation, die Heizung, die Beleuchtung und Ueberwachung der Säle, verursachte eine Kostenauslage von 366.375 Franken. Diese drei Summen zusammen addirt, ergeben eine Gesammtsausgabe pro 1883—84, von 2,602.200 Franken. Im Verlaufe desselben Rechnungsjahres bereicherten sich die Sammlungen des Museums um 31.747 Bände und Broschüren. *Rod. Boner.*

XIII. **Eine bibliographia liturgica.** Bernard Quaritsch in London, bereitet eine interessante Publication vor unter dem Titel: „La Bibliographia liturgica: Missalia ecclesiarum et ordinum," herausgegeben von W. H. James Weale. Dieselbe wird einen hübschen Band, in 4°, von ungefähr 200 Seiten bilden. Dieser Catalog verdient allen Bibliotheken signalisirt zu werden. Fast überall, wo vor 1530 Gutenbergs Erfindung Eingang gefunden, waren die Druckerstlinge Breviere oder Gebetbücher, und man wird leicht begreifen, welchen Genuss ein solches Sammelwerk jedem gewähren muss, der sich um die Anfänge der Buchdruckerkunst interessirt. Die „Bibliographia liturgica" wird auch interessante Aufschlüsse über die Miniaturmalerei, das Illuminiren und das Stechen auf Holz bieten; fast alle Gebetbücher jener Epochen sind, wie allgemein bekannt ist, mit zahlreichen Illustrationen ausgeschmückt. Der Bibliograph und liturgische Schriftsteller wird darin höchst werthvolle Andeutungen finden. Fast jede Kirche, jede Kathedrale oder Collegiale, jeder religiöse Orden besitzt so zu sagen, ein besonderes Rituale. Alle werden darin das Verzeichniss ihrer gedruckten Missale finden. Der Catalog wird ausserdem ein Inhaltsverzeichniss aller benutzten Quellen enthalten und mit folgendem dreigegliedertem Anhange schliessen: 1. einer chronologisch geordneten Aufzählung aller vor 1531 gedruckten Werke; 2. einer alphabetisch geordneten Namensangabe aller Drucker und Editoren liturgischer Werke, und endlich 3. der Angabe aller Druckorte wo Missale gedruckt wurden.

Rod. Boner.

Digitized by Google

XIV. **Der Bibliothekar L. Pasqualucci in Rom** hat die Aufgabe übernommen, die gesammelten Werke des berühmten Abtes von Monte Casino und jetzigen Unterarchivars des hl. Stuhles, P. L. Tosti herauszugeben, was diesem selbst bei seiner dermaligen Stellung, da er zugleich Oberinspector der „monumenti sacri nationali" ist, nicht mehr möglich war. Die Werke Tosti's umfassen 20 Bände, wozu Pasqualucci einen weiteren Band, der über das Leben und die wissenschaftlichen Leistungen Tosti's handelt, fügen wird. Die bedeutendsten Arbeiten des gelehrten Benedictiners sind: „Geschichte der Abtei Monte Casino" (4 Bände), „Geschichte Papst Bonifaz VIII und seiner Zeit" (2 Bände), „Geschichte des Constanzer Concils," „Der Ursprung des griech. Schismas," „Prolegomena zu einer Universal-Kirchengeschichte" (2 Bände), „Torquato Tasso und die Benedictiner von Monte Casino, Abälard" etc. Die neue Sammlung wird viele bisher unedirte Documente aus der Hand Tosti's enthalten. Verleger ist Pasqualucci selbst. Der Octavband von circa 400 S. kostet 4 resp. 2 Frcs. Erschienen ist der I. Band: „Die Gräfin Mathilda und die Päbste" — „con importantissimi documenti inediti."

XV. **Arabische Grammatik.** Paradigmen, Literatur, Chrestomathie und Glossar, von Dr. A. Socin. Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther. Preis 6 M. — Vorstehender Leitfaden bildet den IV. Theil der bekannten Collection Petermann's: „Porta Linguarum Orientalium" und ist in der Reihe der Elementar-Grammatiken, welche dies Unternehmen liefert, eine der trefflichsten. Auswahl und Methodik — die zwei Dinge, auf welche es bei Arbeiten dieser Art allein ankömmt — sind alles Lobes werth. — In Bezug auf Methodik sind die 100 Octav-Seiten, welche die eigentliche Grammatik bilden, eine Musterleistung, was Referent um so mehr hervorhebt, als ein derartiges didactisches Geschick nicht allen Lehrern nachzurühmen ist, die sich mit arabischem Elementarunterricht abgeben. — Was dann die Auswahl aus den Regeln der Sprache anlangt, so beruht diese im allgemeinen allerdings, wie der Verfasser mit Recht sagt, vielfach auf subjectivem Ermessen, — die hier gebotene Sammlung derselben hat auch manches ausgeschieden, was sonst in Leitfäden ähnlicher Art geführt wird — jedoch nicht ohne Ueberlegung, und zum Vortheil des Büchleins. Es ist die relative Vollständigkeit der Sammlung durchaus eine solche, wie sie dem besondern praktischen Zweck dieses Leitfadens entspricht und wie sie von einem so pünktlichen Gelehrten, wie Socin, auch nicht anders erwartet werden kann. Die Literatur-Angaben sind für den Anfänger mehr als ausreichend, die Stücke der Chrestomathie entsprechend und grammatikalisch reichhaltig; besonders aber gebührt dem Verfasser für den 2. Theil der Chrestomathie: „Stücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Arabische" vollster Dank. Nicht leicht gelingt es Einem so, wie hier dem Verfasser, auf so knappem Raume und so anziehend in die Rede- und Denkweise des Volkes überzuleiten, dessen Sprache in den Grundzügen eben vorgelegt wurde! — Wie viel Stoff zu sachlichen Erläuterungen liegt fast in jedem Satze, und reizt die Lust des Anfängers zur weiteren Fortbildung: wieder ein Beweis von der echt methodischen Kunst des Verfassers. — In der That erwirbt sich auch jeder mit diesem Leitfaden einen guten Grund für weitere Fachstudien, und er sei darum angehenden Arabisten angelegentlichst empfohlen. Das Büchlein hat längst seine Freunde, wozu noch angemerkt werden darf, dass es auch an der Wiener Universität in der philosophischen Facultät für den Elementar-Cursus des Arabischen eingeführt ist. Göpert.

XVI. **S. Anselmi Mariale.** Editio II. Tornaci. Desclée, Lefebur & Co. 1885. — Opus sub hocce titulo in lucem editum stilo eleganti conscriptum ceu liber pietatis optime est recommendandum. Prima eiusdem editio facta Londini Angliae, in ipsis S. Anselmi ditionibus, ubi eiusdem Episcopatus sedes erat fixa multaque adhuc ipsius Marialis reperiuntur Manuscripta, sub patronatu Suae Eminentiae Card. Manning prodiit. Ast ipsamet haec editio optima

Digitized by Google

nonnisi praeparatio publicationis, de qua agimus, dicenda est, quae nil continet nisi S. Anselmi Mariale. Est vero hocce opusculum proprie dictum Manuale precum in honorem S. Marine. Imprimis commemorandum, quod hymnus vulgo S. Casimiro adscriptus, qui incipit: „Omni die," secundum disquisitiones autoris nonnisi compositus videtur ex diversis strophis de hymno S. Anselmi. Ceterum omnes haepreces, sub quo titulo etiam hymni sunt nominandi, optime conveniunt ad cor ad Deum elevandum. Labia, quae una vice easdem protulerunt, repetendo eas semper invenient internam dulcedinem et consolationem. Hocce Manuale optime etiam pro usu hebdomadario adaptatum iuvat pari ratione Sacerdotes celebrantes festa S. Virginis in precibus specialibus aeque ac ante et post Confessionem et Praedicationem. Editio ipsa in formatu 48°, caracteres typographicos omni ex parte recommendandos oculis optime legibiles exhibet estque pluribus vignetis exornata. Pretium respectu dictorum perexiguum dici meretur. M. K.

XVII. **200jähriges Jubiläum einer Zeitung.** Die „Augsburger Postzeitung" feierte am 1. Jänner d. J. den 200sten Jahrestag ihres Bestehens. Eine wirklich trefflich ausgestattete Festnummer gibt der berechtigten Freude des wackeren Blattes, das immer für die katholischen und conservativen Interessen eingestanden ist, über dieses gewiss seltene Ereignis Ausdruck und enthält zugleich eine recht interessante Geschichte des Zeitungswesens in seinem Entstehen überhaupt und der „Postzeitung" insbesondere, die ursprünglich den Namen „Augspurgische Ordinari Postzeitung" trug. Aus den gegebenen Daten geht als höchst wahrscheinlich hervor, dass die „Postzeitung" eigentlich älter als 200 Jahre ist und bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück reichen dürfte. Von 1707 bis jetzt hatte das Blatt sieben Verleger, 74 Jahre erschien es im Verlage von J. A. Moy, seit 1858 gehört es bekanntlich Herrn Dr. M. Hüttler. Die „Postzeitung" ist das älteste katholische Blatt Deutschlands. Ein mehr handliches Format dieser Festnummer wäre wünschenswerth gewesen.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Jananschek.

I. **Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums.** Nürnberg. 1885. (I. N. 13—24.) — Hans Bösch: Veit Stoss d. j. ladet den Bürgermeister und Rath zu Windsheim auf seine Hochzeit. 1568 — Alte Sprüche. — Alte Buntpapiere in den Sammlungen des germ. Nationalmuseums. — Kaiser Ferdinand I erhält von Wenzel Jamnitzer und Pankraz Labenwolf Visierungen von Brunnen. — Revers des Goldschmiedes Melchior Beyer von Nürnberg für Adam Grafen von Beichlingen über die Anfertigung von Silbergeschirr. 1531. — Die alemannischen Gräberfunde von Pfalheim im germ. Museum. — Essenwein: Waffen aus dem 4. bis 9. Jahrhundert. — Goldenes Kreuz aus einem Longobardengrabe. — Der Uebergang von Scaramax zum Dolche des 14. Jahrhunderts. — Karolingische Goldschmiedearbeiten. — Der Eibenbogen. — Epitaph des Hans Wolfhart. — Herm. Peters: Apotheken des 18. Jahrhunderts. — Mittelalterliche Destillationsapparate. — Wattenbach: Einige Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts im germ. Museum. — Katalog der im germ. Museum befindlichen Gemälde. I. Theil. Vorstufen A. Niederdeutsche Schulen. B. Oberdeutsche Schulen. C. Werke des 17. und 18. Jahrhunderts. — II Theil. A. Kirchliche Gemälde. B. Culturgeschichtliche Darstellungen. C. Bildnisse. Emailgemälde. Malereien hinter Glas. Register: der Künstler, der Bildnisse. — Chronik des germ. Museums. — Fundchronik.

*) Vide Heft IV., J. VI, S. 462—467.

Digitized by Google

II. **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** Herausgeber H. Rody. XVIII. 1885. — Die deutsche Mission in Paris. — Auch eine afrikanische Colonie. (Reisebericht einer Schwester aus dem Orden der heil. Familie über eine Missionstation in Durban an der Natalküste.) — Bankerott der modernen Schule. — Zur Handwerkerfrage. — Die periodische Presse der deutschen Katholiken. — Zur Colonialfrage. — Aus dem Leben des hochsel. Bischofs von Limburg, Dr. Peter Joseph Blum. — Die Auswanderung nach Amerika und der Staat Kansas. — Die Bibel und die neuen Entdeckungen in Palästina, Aegypten und Assyrien. — P. Bernard Hafkenscheid, der erste holländ. Redemptorist. — Die protest. Bewegung. — Die Encyclica Leo's XIII wider die Geheimbünde. — Das 3. Plenar-Concil von Baltimore. — Voltaire. — Das jüngste Gericht von Cornelius. — Zur Colonialfrage. — Leibnitz über das Studium der Wissenschaften in den Klöstern. — Woran krankt unser Volksschulwesen? — Maria mit dem Jesukinde. — Die Volksschule im Mittelalter. — Die jüngsten Probleme der Nerven-Physiologie. — Wer soll unsere Mädchen erziehen und unterrichten? — Katholische Poesie aus neuester Zeit. — Zum Gedächtniss Gregor's VII. — Cardinal Friedrich Fürst von Schwarzenberg, Erzbischof von Prag. — Die Sonntagsarbeit — ein Ruin der Gesundheit — Rom und Petersburg. — Was ist von der Behauptung zu halten, die Protestanten seien durchgängig reicher als die Katholiken? — Glossen über die Freimaurerei. — Louise Hensel. — Die kirchliche Feier in Weiherad und die griechische Kirche. — Die discretionären Vollmachten, ein Stück Cäsarismus. — Warnungstafel (gegen Tschakert: Evangelische Polemik gegen die römische Kirche). — Warum vertheidigt die katholische Kirche ihre Freiheit? — Magister Johannes Nider. — Civilisation und Selbstmord. — Liberalismus und Socialismus. — Zur Geschichte der Aufklärung in Würzburg vor 100 Jahren. — Der Materialismus und das Lebensprincip. — Hat der Bauernstand auch ein Recht zu existiren? — Zeichen der Zeit. — Aus dem Leben des Grafen Heinrich von Chambord. — Die Zukunft der katholischen Zeitschriften. — Die Blüthezeit des deutschen Handwerks. — Eine neue Armenbibel. — Literarisches. — Bücherschau. —

Ein Zeitbild aus Belgien. — Erörterungen über den grossten Irrthum unserer Zeit, den »Liberalismus.« — Der Staat und seine Beziehung zur Kirche. — Die »Pall Mall Gazette« über Londoner Sittlichkeit. — Unser Zeitungswesen. — Die Lage der kath. Kirche im Grossh. Hessen. — Der Papst als Schiedsrichter. — Wer hat den gegenwärtigen Nothstand der Arbeiter verschuldet? — Die kath. Herbstversammlungen. — Sammelvereine. — Lichtbilder aus Frankreich und Oesterreich. — Die kath. Kirche in Deutschland zur Zeit ihrer tiefsten Erniedrigung. — Das Materialismus und das Lebensprincip. — Warnungstafel. — Aus Welt und Kirche. — Eine Anleitung zur christl. Vollkommenheit. — Die entweihte Kunst. — Goethe. Sein Leben und seine Werke. — P. Athanasius Kircher, eine katholische Grösse. — Monarchie und Republik. — Rundschreiben Leo XIII über die christl. Staatsverfassung. — Gasparo Contarini. — Die Karolinen und der politische Materialismus. — Naturwissenschaft und Glaube keine Gegensätze. — Bücherschau. — Literarisches. —

Diese Zeitschrift, welche unter der Redaction von Dr. Rody die kirchenpolitischen Zeitfragen in Originalartikeln bewährter katholischer Schriftsteller bespricht und ein getreues erschöpfendes Bild der kirchenpolitischen Bewegung der Gegenwart bietet, hat nunmehr ihren XIX. Jahrg. (1886) begonnen. Die treffliche Zeitschrift, welche sich seither schon durch gediegenen Inhalt empfahl, hat nunmehr durch die ihr von der Verlagshandlung gegebene neue Ausstattung: feines, festes Papier, sehr lesbarer Druck und eleganter Umschlag, wesentlich gewonnen und sei hiemit allen Geistlichen und gebildeten katholischen Familien warm empfohlen. Es ist ja eine Ehrenpflicht, in den Zeiten des gegenwärtigen Kampfes die katholische Publicistik nach Kräften zu unterstützen und keine Zeitschrift dürfte dies mehr verdienen, als gerade die »Kath. Bewegung.« Der Jahrgang — 20 Hefte von je 3 Bogen — kostet nur 8 Mark. Red.

Digitized by Google

III. **Centralblatt für Bibliothekswesen.** Herausg. von Dr. O. Hartwig und Dr. K. Schulz. II. Jahrg. 1885. 1—12. Heft. Leipzig, Otto Harrassowitz. — Adolf Keysser: Ueber die Einrichtung der alphabet. Hauptcataloge öffentlicher Bibliotheken. — W. Meyer: Ein altitalienischer Kupferstich aus dem Nachlasse Hartmann Schedel's. — Falk: Der tractatus de sacrificio missae, Moguntiae. — A. Führer: Ueber indisches Bibliothekswesen. — A. Wintterlin: Die Uebersiedlung der k. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart im Sommer 1883. — Zur Besoldungsfrage der preussischen Bibliotheksbeamten. — O. Hartwig: Zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. — Mecklenburg: Zu Dr. Keysser's Aufsatz über die alphabet. Hauptkataloge. — Karl Kochendörffer: Zur Catalogisirung der Programme. — O. Grulich: Leiden und Freuden einer wandernden Bibliothek. — E. Gigas: Ueber eine Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern in der kön. Bibliothek zu Kopenhagen. — Karl Steiff: Ueber die Einrichtung der alphabet. Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken. — E. Förstemann: Der Maya-Apparat in Dresden. — Budget der englischen Staatsbibliotheken: des British Museum in London und der Nationalbibliothek zu Dublin. — Premi per lavori bibliografici e ordinamento di Biblioteche. — Albert Duncker: Die Erwerbung der Pfälzer Hofbibliothek durch den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel im J. 1680. — P. Gabriel Meier (O. S. B. in Einsiedeln): Bemerkungen über die Bestimmung des Alters von Handschriften. — Karl Dziatzko: Zum Schriftenaustausch der deutschen Bibliotheken. — Testament des am 15. April 1885 verstorbenen Kammerherrn Walther von Göthe. — P. Gabriel Meier (s. o.): Nachträge zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. — P. Schwenke: Eine Bibliothek des 9. Jahrhunderts und ihr Custos. — G. Knod: Zur Biographie und Bibliographie des Beatus Rhenanus. — H. O. Lange: Ueber einen Katalog der Erfurter Bibliothek aus dem 15. Jahrhundert. — H. Haupt: Zur Entstehung der ältesten deutschen Bibelübersetzungen. — Albert Duncker: Joh. Heinr. Christian Schubart. Nekrolog. — Wilh. Haas: Die Uebersiedlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien im September 1884. — A. Carrière: Communication relative aux échanges universitaires. — M. Harrwitz: Ex Libris. — Theod. von Grienberger: Zur Katalogisirung der sog. Kryptonymen. — Falk: Ein kaum bekannter Mainzer Druck der Summa de articulis fidei des Aquinaten. — Mecklenburg: Ueber alphabet. Anordnung. — H. Oesterley: Bibliographie der Einzeldrucke von Martin Opitz' Gedichten und sonstigen Schriften. — Die Reorganisation der Bibliothèque Nationale zu Paris. — Roediger: Eine Bibliotheksordnung der ehemaligen Schlossbibliothek zu Königsberg i. P. aus dem 16. Jahrhundert. — Wilh Meyer: Bücheranzeiger des 15. Jahrhunderts. — P. Gabriel Meier (s. o.): Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein? — J. C.: Zur Geschichte des akademischen Tauschvereines. — Karl Kochendörffer: Wilhelm Dilich's hessische Chronik. — Franz Schnorr von Carolsfeld: Ein Gesammtinventar der älteren deutschen gedruckten Litteratur ein Erforderniss der literaturgeschichtlichen und historischen Forschung. — Erlass betreffend die Herstellung gedruckter Jahresverzeichnisse der Universitätsschriften. — Oscar Hase: Zum Wanderlagerverzeichniss Anthoni Kobergers. — Victor von Kraus: Der Staatsvoranschlag für den Aufwand des Bibliothekswesens Cisleithaniens pro 1886. — Personalverzeichniss deutscher Bibliotheksbeamten. — Mittheilungen aus und über Bibliotheken. — Benützungsstatistik der Univ. Bibl. zu Göttingen. — Recensionen und Anzeigen. — Vermischte Notizen. — Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens. — Antiquarische Cataloge. — Auctionen. — Personalnachrichten. — Anfragen und Antworten. — Berichtigungen. — Der reiche Inhalt des vortrefflich redigirten und von competenten Fachmännern getragenen »Centralblattes« fordert nicht bloss zur lebhaftesten Empfehlung desselben auf, sondern er lässt auch hoffen, dass es in keiner unserer Stiftsbibliotheken fehlen und die Vorstände derselben unter den Mitarbeitern erscheinen werden. Unsere Incunabelschätze, die alten Kataloge, seltene

Digitized by Google

Editionen namhafter Werke, Biographieen von verdienten Bibliothekaren vergangener Zeit etc. bieten prächtigen Stoff zu interessanten Artikeln in Fülle. Multum restat operis.

IV. **Diöcesan-Archiv von Schwaben.** II. 1885. N. 11. 12. Wittmann: Zur Geschichte des St. Klaraklosters in Bamberg. — Brinzinger: Geschichtl. Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarrreien, Kirchen und Kloster. — Sambeth: Zur Geschichte des Klosters Lowenthal bei Friedrichshafen. — Jost: Die alte Morizkirche in Koln. — Pius Gams: Kloster-Necrologien. (Deggingen O. S. B.; Elchingen O. S. B.; Fultenbach O. S. B.; H. Kreuz in Donauworth O. S. B.). — Das Franziskanerinnen-Kloster Kaufbeuren und die Seligsprechung der ehrw. Kreszentia. — Roth: Die Einführung des Christenthums im ehemal. Nibelgau. — Ein altes interessantes Grabmonument im Hochalter zu Oberopfingen gefunden.

V. **Historisches Jahrbuch** (der Görres-Gesellschaft). 1885, VI. 4. Heft. v. Hofler: Zur Geschichte Karl's V. (Kritik von: Herm. Baumgarten, Geschichte Karl's V. I. B.). — Steph. Ehses: Die Politik des Papstes Clemens' VII bis zur Schlacht bei Pavia. — A. von Reumont: Zur italienischen Nekrologie. (Volpicella. Giuliani. Tonini. Pantaleoni. Mamiani. Fulin). —

VI. **Historisch-Politische Blätter.** 1885. Band 90. — Zur Philosophie der Geschichte. Die geschichts-philosophischen Versuche. — Keppler: Kunstbetrachtungen. Raphaels Madonnen. — Ein Ausflug von Constantinopel nach Nicaea. — Pariser Pfingstwoche und der Victor Hugo-Skandal. — Zeitläufe. Die Socialpolitik beim jüngsten Reichstag. — Ueber die Familie. (Zu Lippert's Buch: Die Geschichte der Familie.) — Die Werke von Leibniz. — Die Neuwahlen in Cisleithanien und die Aussichten der Reichsrathsmajorität auf die Zukunft. — Wessobrunn. (Zu dem Werke von Eberhard Graf von Fugger: Kloster Wessobrunn.). — Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. IV. Band. — St.: (Ueber) Dr. Geffken: Die völkerrechtliche Stellung des Papstes. (Berlin 1885). — Falk: Die grosse Kinderwallfahrt nach dem St. Michelsberge in der Normandie um 1457. (St. Michelskinder). — F. v. R.: Der Fall Strassburgs im J. 1081. — Zeitläufe. Die Ministerkrisis in England. Lord Salisbury's Aufgaben. — Die beiden Slavenapostel als Bekehrer von Böhmen. (Eine historische Berichtigung.) — Der Band III der Bluntschlischen Memoiren und dessen Indiscretionen — Kawerau noch einmal wider Janssen. — Zeitläufe. Der ägyptische Knauel; Englands Lage und Stellungnahme. — Der Dichter des Centrums. (Zur Jubelausgabe von »Dreizehnlinden«.). — Das Duell. Eine historisch-kritische Studie. — H.: Die Haltung des katholischen Clerus bei dem Ausbruche der irischen Rebellion von 1641. — Eine Episode preussischer Kirchenpolitik in Schlesien. — Die parlamentarische Republik am Scheidewege. — Zeitläufe. England und die allgemeine Wehrpflicht. — Von dem Instinkt der Thiere. (Bericht über: Erich Wasmann, S. J., der Trichterwickler.) — Bellesheim: Thomas O' Hagan, Lordkanzler von Irland. — H. K.: Ueber den Roman. Ein Wort zur Beruhigung und Warnung. — Zeitläufe. Am Vorabend der preuss. Landtagswahlen. I. Die jüngsten Stadien des Culturkampfs. — Von meinem Novitätentisch. (Muth: Rosen der Haide. — Bonn: Jacopone - Herrlein: Die Sagen des Spessarts. 2. Aufl.). — H.: Malaria- und andere Nöthen in Italien. — Admiral Francesco Caracciolo und Graf Thurn. — Aus Welt und Kirche. (Bilder und Skizzen von Franz Hettinger.) — Zeitläufe. II. Das Centrum und seine Stellung; das Chaos im preuss. Parteiwesen. — Neue Bonifaciusliteratur. (Fischer. Ebrard. Loofs. Pfahler. Hahn.) — Professor Bluntschli in München. — Bellesheim: P. Denifle's Werk über die Universitäten des Mittelalters. — Friedrich von Uechtritz und Dorothea Tieck — Zeitläufe. Die Ueberraschungen; die Insel Yap; die Balkanhalbinsel und die »bulgarische Union.« — Afrikanisches. (Paulitschke. Spillmann). — Hatten die Anhänger Luthers bis zum J. 1528 Veranlassung, bei den kathol. Fürsten Deutschlands aggressive Absichten gegen sie zu befürchten? — Die jüngste Wendung in Frankreich. — Culturhistorische

Digitized by Google

Bilder aus dem Studentenleben an einer alten Jesuitenschule. — Zeitläufe. Der europäische Areopag und die Verwicklungen im Orient. — Zur epischen Dichtung: Die Apostel des Herrn von Edmund Behringer. — Aphorismen über das kath. England. — J. Th. Sch.: Zur Geschichte der Bischöfe von Eichstädt. (Ueber das Werk von Julius Sax.) — Van der Hardt: Die Reformation des Erkelenzer Fachsgefildes. — Zur Beurtheilung der Wahlresultate in Frankreich. — Die kath. Universität Nordamerika's. — Mansi: Conciliorum collectio. — Erinnerungen an Karl Ernst Jarke. — Aphorismen über das katholische England. — Deutsche und Czechen in der Vergangenheit und Gegenwart. — Zeitläufe. Die Mächte in der Conferenz; der Losbruch Serbiens: das Spiel der russischen Politik in Bulgarien bis 1883 und heute. — Der goldene Schnitt. (Ph. Pfeifer). — Hipler: Christliche Geschichtsauffassung. — Die braunschweigische Angelegenheit nach ihrem einstweiligen Abschlusse staatsrechtlich beleuchtet. — Onno Klopp: Kaiser Joseph I und die Katholiken. — Verfolgung in Irland von 1709. — Zeitläufe. Unser Friedensfürst. I. Die Encyclica vom 1. Nov. 1885 und die Encyclica vom 8. Dec. 1804. — II. Die päpstliche Vermittlung wegen der Carolinen-Inseln. — Janssen als Romanheld. — Die Erinnerungen von Dr. von Ringseis. —

VII. **Der Katholik.** 1885 (Schl.) — Gutberlet: Eduard von Hartmann und die vergleichende Religionswissenschaft. — Bautz: Zur Lehre vom tausendjährigen Reiche. — Erklärungen über die Controverse bezüglich der Formalursache der Gotteskindschaft. — Stockl: Teleogolische und mechanische Weltanschauung. — Bellesheim: Das dritte Plenar-Concil von Baltimore vom 9. November bis 7. December 1884. Hirtenbrief der vereinigten Erzbischöfe und Bischöfe an die ihrer Obsorge anvertrauten Geistlichen und Laien. — Die vaticanischen Handschriften der Salmanticenser-Theologen des 16. Jahrhunderts. — Peter Joseph Blum, Bischof von Limburg. Necrolog. — Louis Gaston de Segur. — Die Wiederherstellung des Metropolitanstuhles von Karthago. Bulle Leo XIII „Materna ecclesiae caritas" dd. IV. Jd. Nov. 1884. — Canonische Kirchenbusse und Ablassertheilung. — Hkt.: Die theol. Studien des sel. Professor Dr. Chr. Schlüter in Münster. — Plan und Aufriss der Apocalypse. — Gottwald (O. S. B.): Noch ein Wort zur Erklärung der Homilie des heil. Ambrosius über Lucas 6, 20. — Ernst: Pelagianische Studien. — Ein neues Licht und ein wahres Urtheil über Philipp II von Spanien (in Bezug auf das Werk des Canonicus Montana von Toledo: Nueva luz y juicio verdadero sobre Felipe II.). — Braig: Eine ästhetische Selbstwiderlegung des philos. Monismus. — Zur Geschichte der Herz-Jesu-Andacht. — Magister Johannes Nider (von K. Schieler). — Ansprache Leo XIII an die deutschen Pilger am 8. Mai 1885. — J. Bautz: Die angebliche Nähe des Weltendes. — Die Weihe der heiligen Oele, historisch und liturgisch beleuchtet und erklärt. — Ansprache Leo XIII an die katholischen Vereine Italiens am 4. Juni 1885. — Cardinal Dr. William Allen. (Besprechung dieses Buches von Alph. Bellesheim). — Dr. U.: Aus der Wirksamkeit eines katholischen Bischofs (Peter Joseph Blum von Limburg). — Falk: Reise und Aufenthalt des heil. Bernhard am Mittelrhein. (Bemerkungen zu „Liber miraculorum caput VII. De miraculis a Spira Coloniam usque per Beatum Bernardum editis"). — Schreiben Leo XIII über die Förderung der literarischen Studien im römischen Seminar. — Ablässe für Access- und Recessgebete. — Der gemeinsame Hirtenbrief des österreichischen Episcopats. — Kohlhofer: Zu Lange's Geschichte des Materialismus. — Thill: Ein Beitrag zur Geschichte der Bezeichnungen Cultus Latriae, Cultus Duliae, Cultus Hyperduliae. — R.: Studien über die Uranfänge des Christenthums. (Anlässlich des Werkes: Pawlicki, Der Ursprung des Christenthums). — Maria als Vorbild der christlichen Tugenden in Dante's „Purgatorio." — Eduard Löffler: Die Weihe der hl. Oele, hist. und lit. beleuchtet und erklärt. (Schl.) — Die philosophische Lehre von Zeit und Raum. — Bernh. Schaefer: Plan und Aufriss der Apocalypse. — Theoretisch-praktische Fingerzeige betreffs der sacramentalen Lossprechung. — Eduard Vogt: Maria als Vorbild der christ-

lichen Tugenden in Dante's „Purgatorio." — Gemeinsamer Hirtenbrief der preussischen Bischöfe. — Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. — Decretum Urbis et Orbis (de rosario). — Wahl und Charakter Nicolaus V. — Encyclica de civitatum constitutione christiana. — Brück: Johannes Joseph Hirschel. Ein Lebensbild. — Julius Mayer: Christliches Mönchthum und Buddhismus. — Stillbauer: Die bischöfl. Domcapitel. (Rec. von Schneider's Werk). — Zur Cultur- und Literatur-Geschichte. (Rec.) — Literatur. —

VIII. **Katholische Schweizerblätter** für Wissenschaft, Kunst und Leben. N. F. I. 1885, 10—12. Heft. Uttinger: Die Evangelien im Lichte der modernen Kritik. — C. Stemlin: Der Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl. — Gisler: Die Kirchenartikel der neuen aargauischen Staatsverfassung. — Notker Hauser: „Was haltet ihr von Christus" oder Die Gottheit Jesu Christi. — N. Kaufmann: Zur Naturphilosophie der Gegenwart. — Jos. Düring: Kunststatistisches aus dem bischöfl. lausannischen Visitationsbericht des Jahres 1453. — Der Process über Mitbenützung der Mariahilferkirche in Luzern durch die Altkatholiken. — Jos. Grüter: P. Thomas Burke O. P., ein Kanzelredner Irlands in unseren Tagen. — Anzeigen und Miscellen. —

IX. **Steiermärkische Geschichtsblätter**. Herausg. von Dr. J. von Zahn. VI. Jahrg (1.–3. Heft.) — Peter Weixler's (Cap. zu S. Lambrecht, geb. 16. Febr. 1603, † 19. Nov. 1675). Chronik des Stiftes S. Lambrecht. — Kriegsnöthe im Frieden. Bericht über den Durchzug der kais. Truppen durch das obere Murthal, 1522. — Briefe Erzherzog Johann's an den Grafen Franz von Saurau, 1816—1826. — Privilegien steir. Städte und Märkte. — Aus der Zeit der Verfassungsumkehr in Steiermark, 1790. (Originale im steir. Landesarchive). — Zur Geschichte des windischen Bauernaufruhrs im J. 1573. — Waffenwerk auf steir. Burgen im Mittelalter. — Erinnerung an Pestzeiten in Steiermark. — Kleinere Rechtsquellen. — Privilegien steir. Städte und Märkte. — Beilagen. Darunter: Register der Adels-Intimationen.

X. **Stimmen aus Maria-Laach**. 1885. XXIX. — A. Baumgartner: Das katholische Island des Mittelalters. — Islands mittelalterliche Literatur. — Islands Verfall nach der Glaubenstrennung und Wiederaufleben im 19. Jahrhundert. — Von Reykjavik nach Isafjördr. — Von Isafjördr nach Akureyri. — B. Duhr: Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. — Rom's Stellung zur Bartholomäusnacht. — G. M. Dreves: Bischof Leslie über Maria Stuart, Bothwell und Moray. — Adam von St. Victor. Studie zur Literaturgeschichte des Mittelalters. — J. G. Hagen: Schwebende Fragen der Astronomie. — Geschichtliche Entwicklung des Wetterdienstes in Nord-Amerika. Organisation desselben. — W. Kreiten: Eine Episode aus Bischof Laurent's Leben. — Der neueste Religionsstifter (Wilhelm Jordan) und sein „Evangelium". — Ist Voltaire's Glaubensbekenntniss vom J 1769 „gefälscht" und „ein Muster pfäffischer Intriguenkunst"? — Die Rudhard-Sage. — A. Lehmkuhl: Ein Wort über Freiheit der Rede. — Wahlrecht und Wahlpflicht — Versicherung und Versicherungszwang. — M. Meschler: Fürst, Mann und Christ. (Graf Chambord.) — Rob. von Nostitz-Rhieneck: Cardinal Schwarzenberg. Ein Gedenkbild. — Th. Schmid: Das Passionsspiel von Vorder-Thiersee in Tirol. — E. Wasmann: Die Entwicklung der Instincte in der Urwelt — Ergänzungsheft 29 zu den „Stimmen aus Maria-Laach". Victor Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen. —

XI. **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst**. Jahrg. IV, 1885. — W. Conrady: Die Ausgrabung des Limes-Castells in Obernburg a/M. — Heinr. Düntzer: Der Umfang des ältesten römischen Köln. — Zur Geschichte des Geheimmittelwesens. Ein Brief aus dem 15. Jahrhundert. — E. Gothein: Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwest-Deutschland. — A. Hammeran: Die Inschriften der

Digitized by Google

Saalburg bei Homburg. — W. Harster: Das römische Urnenfeld bei Mühlbach am Glan. — H. Haupt: Ein zeitgenössischer Bericht über den Reichskrieg gegen Ludwig den Reichen von Baiern im J. 1461—1462. — Die Mainzer Chronik von 1459—1484. Entgegnung von Professor C. Hegel. — F. Hettner: Jupitersäulen. — Fr. Xav. Kraus: Ein Diptychon der Abtei St. Maximin bei Trier. — Th. Mommsen: Der oberrheinische Limes. — H. Pirenne: De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique. — C. Robert: Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophags. — G. von Roessler: Das Römerbad in Rückingen bei Hanau. Ein Reconstructions-Versuch. — W. Schmitz: Der Bauernkrieg und die mit demselben zusammenhängenden stadtkölnischen Unruhen. — W. Sickel: Die Entstehung der fränkischen Monarchie. — K. Zangemeister: Inschriften von Waldfischbach. — Recensionen. — Archiv. —

Ergänzungsheft II: Rheinisches Archiv. Wegweiser durch die für die Geschichte des Mittel- und Nieder-Rheins wichtigen Handschriften. I. Theil: Der Nieder-Rhein, bearbeitet von Dr. Th. Illgen, Archiv-Assistent. Trier, Fr. Lintz. 1885. 8°, 208 S. Warum die Anzeige dieses Buches einen etwas grösseren Raum in der „Zeitungsschau" einnimmt, wird sich ergeben a) aus dem Inhalte desselben überhaupt und b) aus jenem Theile desselben insbesondere, welcher unsere beiden Orden betrifft. a) Inhalt überhaupt: Uebersicht über die Bestände des kön. Staats-Archivs zu Düsseldorf und deren Inhalt. Landesarchive und deren Anschlüsse (Kurköln, Jülich-Berg, Cleve-Mark, Geldern, Mörs, Nassau-Saarbrücken, Schaumburg, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Französische Periode und Neu-Organisation). Corporations-Archive (Archive der Reichs-Stifter und Abteien, der Ritterorden, der Stifter und Klöster). Archive der reichsunmittelbaren Herrschaften und Unterherrlichkeiten. Stadtarchive und Materialien zur Städtegeschichte. Archive adeliger Familien. Quix'sche Sammlung. Karten und Pläne. Handschriften. — Anhang: Stadt-, Gemeinde-, Pfarr- und Privatarchive ausserhalb des Staatsarchives zu Düsseldorf. Register.

Inhalt bezüglich des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens. (BM = Benedictiner-Mönche, BN = Benedictiner-Nonnen; CM = Cistercienser-Mönche, CN = Cistercienser-Nonnen.) Der Verfasser gibt das handschriftliche Material von Urkunden, Acten etc. an, welches aus ehemaligen Reichsabteien und Klöstern in das Düsseldorfer Staatsarchiv gelangt ist, indem er zugleich nicht unterlässt, zur Ergänzung desselben auf resp. Bestände in anderen Archiven und einschlägige Druckwerke zu verweisen. Da finden sich: S. Anna in Aachen (BN), Brauweiler (BM), Burtscheid (BM, dann CN), S. Caecilia in Köln (BN), Cornelimünster (BM), Gladbach (BM), Gross St. Martin (BM) in Köln, Hagenbusch bei Xanten (BN), S. Johann Baptist [oder zu den Vierzehn Nothhelfern (BN)] in Köln, Königsdorf (BN), Machabäer (BN) in Köln, Neuwerk bei Gladbach (BN), S. Pantaleon (BM) in Köln, Rolandswerth (BN), Siegburg (BM), Stablo-Malmedy (BM), Werden (BM).

Sodann: Altenberg (CM), St. Apern (CN) in Köln, Benden (CN), Blatzheim (CN), Bottenbroich (CM), Burbach (CN), Burtscheid (CN, früher BM), Burvenich (CN), Camp (CM), Dalheim-Ophoven (CN), Düsselthal (Trapp. M.), Düssern (CN), Eppinghoven (CN), Eschweiler (CN) dasselbe mit St. Jöris Georgenbusch) und mit Kinzweiler (von dem es hier [S. 133] unterschieden wird (ctr. 174: „St. Jöriskloster bei Kinzweiler), Fürstenberg (CN), Gevelsberg (CN), Gnadenthal (CN), Grau-Rheindorf (CN), Grevenbroich (CN), Greventhal (CN), Heisterbach (CM), Herchen (CN), Himmerode (CM), Hoven (CN), Mariengarten in Köln (CN, wie in den „Berichtigungen" der Wahrheit gemäss gegen den Irrthum auf S. 105 bemerkt wird, indess jener betreffs St. Mauritius in Köln S. 105 übersehen ward, da in letzterem nicht Cistercienser-, sondern Benedictiner-Nonnen lebten), Marienwald (CM), Roermond (CM), Saarn (CN),

Digitized by Google

Schledenhorst (CN), Schweinheim (CN), Sion (CN) in Köln, Sterkrade (CN), Walberberg (CN, dann CM), Weisse Frauen (CN) in Köln, Zissendorf (CN). (Bei einigen Stiftungen fehlt die Bezeichnung ihres Ordens oder ihrer Verfassung [Bedburdyk, Cornelimünster, Crannenburg, Stablo-Malmedy, Walberberg, Werden], die nicht immer aus den beigefügten Noten erkannt werden. — Jedermann wird mit Freuden den grossen Dienst anerkennen, welchen Dr. Illgen den Forschern in der Klostergeschichte durch die Vorführung der Schätze des Düsseldorfer Archives und weitere Winke erwiesen hat. Da es ausser diesem Archive noch andere gibt, die an Reichthum ihrer Schränke jenem nicht nachstehen, so rufen wir deren Wächtern — mit Dank an Dr. Illgen — hoffnungsvoll zu: Vivat sequens! —

XII. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. X. 1886. 1. Heft. — H. Grisar: Der kürzlich veröffentlichte älteste Messkanon der römischen Kirche. — Ch. Resch: Ueber freies und unfreies Fürwahrhalten mit Bezug auf den Glaubensakt. — J. Blötzer: Der heilige Stuhl und die ökumenischen Synoden des Alterthums. — M. Limbourg: Ueber die Vervollkommnungsfähigkeit des Habitus. — F. Schmid: Die neuesten Controversen über die Inspiration. II. —

XIII. **Analecta Bollandiana.** Tomus IV, fasc. II, III. — II. Acta S. Maris, Assyriae et Babyloniae ac Persidis saeculo I apostoli, aramaice et latine (edente J. U. Dom. J. B. Abbeloos, archiepiscopi Mechliniensis vicario generali). Pars reliqua (ad pag. 138). — Vita S. Sabiniani martyris Trecis in Gallia. (139—150). Ex codice reginae Sueciae 80 (transscripta; aus dem Museum Bollandianum; im 10. Jahrhundert verfasst und reichhaltiger als die von Bollandus (AA. SS. 29. Jänner) veröffentlichten zwei Vitae S. Sabiniani. — Appendix ad catalogum codicum hagiographicorum civitatis et academiae Gandavensis (157—200). Darin an grösseren Stücken: De S. Cassiano, episcopo Augustodunensi; Hymnus de S. Katerina; De translatione S Nicolai, Myrreorum Lichyae archipraesulis; Ex S. Gerulphi miraculis. — Septililium B. Dorotheae. Tractatus IV. de contemplatione; V. de raptu; VI. de perfectione vitae christianae. (207—224). — Catalogi codd. hagiographicorum bibliothecae reg. Bruxellensis (besonders paginirt 305—352); darin umfangreichere Fragmente: Epistola B. Dionysii ad Timotheum de transitu beatorum App. Petri et Pauli; De S. Nicolao, episcopo Myrensi; De S. Martino Turonensi; De S. Materno; De Ven. Fr. Rogerio, ord. S. Franc. — III. Reliquum partis latinae Septililii B. Dorotheae, d. i. der Abschluss des Tractatus VI. und die ersten 6 capita tractatus VII. de confessione (p. 225—251). — Monachorum Afflighemiensium et inprimis B. Fulgentii, primi coenobii abbatis, statutum de decimis rerum omnium in eleemosynas expendendis, nunc primum editum a. R. P. H. P. Vanderspeeten S. J. (252—250) — aus dem Uebergange vom 11. in's 12. Jahrhundert stammend und einem in Brüsseler Archiv verwahrten Bande (73 c) entnommen. — Henrici Pomerii opusculum tripartitum de originibus monasterii Viridis-Vallis in Brabantia, anno primum editum ex cod. Brux. 2920—28, una cum vita B. Joannis Rusbrochii, primi prioris hujus monasterii (Ord. S. Aug.). Accedit ex eodem cod.: Planctus super obitu Fr. Joannis de Speculo, alias de Cureghem, ejusdem coenobii devotissimi diaconi, autore Wilhelmo Jordani (250—334). — Translatio corporis S. Christinae V. M. e castro Sepino Panormum saec. XII ex lectionario ms. ecclesiae Panormitanae — eingesandt von Aloysius Boglino (335—330). — Catalogi codd. hagiograph. Bruxell. (Cont. 353—400). — darin grössere Stücke: Vita Elisabeth, sanctimonialis in Erkenrode, ord. Cist. Leod. Dioc.; Prologus in vit. ancillae Christi Elizabeth, filiae regis Hungariae et dominae Thuringiae. —

XIV. **Nuntius Romanus.** Annus IV. 1885. Fasc. 1—8. — Literae Apostolicae, quibus confirmatur iudicium ab archiepiscopo Compostellano datum super identitate corporis S. Jacobi M. Apostoli et ss. Athanasii et Theodori

Digitized by

discipulorum ejus, dat. kal. Nov. 1884. — Literae Apost., quibus R. P. D. Lachat administrator apostolicus pagi Ticinensis instituitur, dat. 18. Dec. 1884. — Litt. de studiis litterarum in sacro seminario romano provehendis, dat. 20. Mai. 1885. — Allocutio Leonis XIII peregrinis germanicis habita 4. Maii 1885. — Litterae ad archiepiscopum Parisiensem dat. 17. Jun. 1885. — Litt. ad episcop. Eugenium Lachat dat. 22. Jun. 1885. — Litt, quibus S. Vincentius a Paulo declaratur patronus operum caritatis, dat. 12. Mai. 1885. — Epistola Em. D. Jacobini ad nuntium apost. Matriti commorantem, dat. 15. Apr. 1885. — Ex S. Congreg. Concilii: Funerum. — Matrimonii. — Electionis seu nominationis. — Postulatum circa stipendia pro executione dispensationum apostolicarum. — Decanatus. — Jurium canonicalium. — Sacrarum functionum. — Servitii altaris (proponitur quaestio circa interpretationem statuti capitularis). — Optionis et institutionis (explicatur, quomodo praesentatio possit componi cum iure optionis). — Aperitionis oris et pensionis (agitur de pensione beneficio parochiali imposita). — Emphyteusis (proponitur quaestio de bonis ecclesiae in emphyt. concedendis). — Matrimonii (tractatur de domicilio vel quasi domicilio ad sortiendum parochum proprium). — Aperitionis oris et Capellaniae (de rescripto pontificio obreptitie obtento). — Ex S. Congreg. Indicis. Decretum 19. Dec. 1884. — Decr. 23. Mart. 1885. — Ex S. Congreg. Indulgentiarum. Dubia quoad benedictionem papalem. — Rescriptum quo nonnullae commendantur indulgentiae. — Indulgentiae adnexae orationi ad S. Thomam Aquinatem. — Ex S. Congreg. S. R. U. Inquisitionis. Dubium quoad promulgationem decreti »Tametsi« in missionibus et quasi parochiis Americae. — Dubia quoad confessarium et medicum, qui duellantibus assistunt. — Decretum, quo statuitur, validas esse dispensationes matrimoniales, etsi reticita sit in supplici libello copula incestuosa. — Ex S. Congr. de Propaganda Fide. Lettera circolare dell' Emo. Simeoni relativamente alla conversione dei beni immobili della S. Congr. di Propaganda, dat. epifan. 1885. — Ex S. Congreg. Rituum. Litterae, quibus innuitur ratio novam peragendi consecrationem super altaribus, quorum prima consecratio dubia erat, dat. 9. Sept. 1880. — Decretum Neapolitana — Beatif. et Canoniz. Ven. servi Dei Caietani Errico, Sacrorum Cordium congregrationis fundatoris. — Decretum. Mediolan. — Beatif. et Canon. ven. servi Dei Antonii Mariae Zaccaria, fundatoris congreg. clericorum regul. S. Pauli Barnabitarum, dat. 13. Apr. 1885 — Circa musicam sacram. — Neapolitana: Decretum confirmationis cultus praestiti Eustasio episcopo sancto nuncupato. — Decretum introductionis causae Ven. servi Dei Glycerii Landriani. — Decretum, quo S. Vincentius a Paulo declaratur patronus universalis operum caritatis. — Appendices. De Regularium institutis. (Concl.). — De scholis. Disquisitiones didascalicae.

XV. **La Civiltà Cattolica.** Quad. 847—852. La moderna educazione della famiglia. — La stela di Mesa re di Moab. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d' Italia. — La contessa internazionale. — La morale dei casi di Sicilia. — Del diritto nella chiesa di libera comunicazione. — Del presente stato degli studii linguistici. — Di un recente libro »Pro Judaeis.« — La mediazione papale e la rivoluzione italiana. — I composti cellulari e l' individualità animale. — S. D. N. Leonis XIII epistola encyclica de civitatum constitutione christiana. — Carità civile e carità cristiana. — Dell' azione delle creature. — La concordia dell' episcopato col papa esempio di disciplina ai cattolici. — L' obolo per le povere monache d' Italia. — Commentario dell' enciclica »Immortale Dei.« — Condizione della chiesa e rincontro dello stato.

XVI. **Académie des inscriptions et belles lettres.** Comptes rendus des séances de l' année 1885. IV. Sér. Tome XIII. Janv. — Juin. — Lettres de M. Edm. Le Blant, directeur de l' école Française de Rome. — Statue romaine mise au jour à la suite de travaux executés dans la rivière de l' Ornain. — Ch. Robert: Une bague gauloise. — de Voguë: La stèle de Dhmêr. — Lettre de M. Héron de Villefosse à M. Desjardins. — Deloche: Description d' un poids de l' époque carolingienne. — A. Castan: Le Capitol de Carthage.

Digitized by Google

— Louis Havet: Les manuscrits de Nonius Marcellus, grammarien latin de la fin du IIIe siècle. — Communication de M. Bergaigne sur un nouvel envoi d' inscriptions recueillies dans l' Indo-Chine par M. Aymonier. — F. Robiou: Sur une double date (égypto-macédonienne) contenue dans une stèle récemment acquise par le musée de Boulaq. — Casati: Epigraphie de la numismatique etrusque. — Senart: Aperçu des principales questions qui, sous le point de vue historique, se rattachent directement aux inscriptions de Piyadasi. — Gust. Lagneau: Des anesthésiques chirurgicaux dans l' antiquité et le moyen âge. — Barbier de Meynard: Rapport sur la mission accomplie par M. Basset dans le pays berbère. — Rapport de M. d' Arbois de Jubainville sur la découverte faite á Bourges par M. Boyer de deux inscriptions où le nom du dieu Mars est accompagné d' épithètes gauloises. Dans l' une de ces inscriptions l' épithète est Mogetius, dans l' autre Rigisamus. —

XVII. **Précis historiques.** Tome 34. 1885. N. 1—12. — Al. L.: La mission du Zambèse. — Mission belge du Bc gale Occidental. — Claessens: Les Chartreuses de l' ancienne Belgique. — Abbayes de l' ordre de Prémontré en Belgique. — E. Cosquin: Les Hébreux en Égypte d' après les dernières découvertes. — Ch. Croonenberghs: Mission du Zambèse en 1883 et 1884. — Le Culturkampf allemand de 1873 a 1885. — Alphonse Delattre: Une curiosité assyrienne au musée de Bruxelles. — Ad. Delvigne: La statue de Jean Gersen à Vercei.. — E. C.: Le Lape Léon XIII et les études historiques. — Fr. de Hert: Les récents tremblemants de terre en Espagne — Le Tunnel du Pas-de-Calais — Le Canal interocéanique de Panama. — H. D. L.: Les plantes de la bible. — J. G.: La mythologie comparée et les travaux de G. Manuhardt. J van Spilbeck: Louise Hollandine de Bavière, abbesse de Maubuisson (O. Cist.) — Jean Louis de Nassau-Hadamar. — L. J.: Mission belge de la Mongolie. 1805—1885. — L. Lootens: Encore les Néerlan lismes du livre de l' Imitation de J. C. — J. V. S.: Le comte Jean Louis de Nassau-Hadamar, neveu du Taciturne, converti à la foi cath. en 1020. — M. B.: Le chemins de fer en Belgique de 1835 a 1885. — L. Knockaert: Mission du Benga e Les Haris de Jhargram. — R. T.: L' histoire d' une calomnie. Pie IX et les Franc-Macons. — J. Thirion: L' histoire de l' arithmétique. Le moyen âge. Gerbert. — V. B.: Une fille du Taciturne. Charlotte-Flandrine de Nassau, abbesse de Sainte-Croix de Poitiers (O. S. B.). — id. Le nouvel état du Congo et la Conférence de Berlin. — Nécrologie. — Chronique. — J. Van der Gheyn: L' ethnographie des Balkans. — Id. Les Turcs. — P. Claessens: Abbayes de l' ordre de Prémontré en Belgique. — Jean Casier: La Toussaint, Poésie. — V. B.: L' Encyclique pontificale du 1. Nov. 1885. — P. Debuchy: L' auteur du petit office de l' Immaculée Conception —

XVIII. **Revue de l' art chretien,** publiée sous la direction d'un comité d'artistes et d'archéologues. XXVIIIe année. 1885. (N. S. t. III). — Paul Allard: Le Symbolisme chrétien au IVe siècle, d'après les Poèmes de Prudence. — Ch. de Linas: Ancien ivoires sculptés. — F. Fuzet: Etudes d'archéologie et d'histoire sur Villeneuve - lez - Avignon. — J. Corblet: Des vases et des ustensiles eucharistiques. — Jean Bethune de Villiers: Le beau esthétique et l'idéal chrétien. — L. de Farcy: Broderier et tissus, conservés autretois à la cathédrale d'Angers. Crosse, mitre et chape offertes à Mgr. l'evêque d'Angers. Sculptures du XVe siècle. — Jules Didiot: Les deux bénédictions de Jacob, sculpture sur bois du musée de Verdun. — Barbier de Montault: Le trésor de l'église de Sainte-Marie près Saint-Celse, à Milan. — Léon Germain: Origine de la croix de Lorraine. — Correspondance — Nouvelles et mélanges. — Travaux des Sociétés savantes. — Bibliographie. — Index bibliographique. — Chronique. — Questions et reponses. —

XIX. **Revue de la Suisse Catholique.** Organe de la Société Helvétique de Saint-Maurice. Remeil mensuel sous la direction de MM. Jacoud et Genoud. XVIe année. N. 1—6. 1884 5. Fribourg. — Fleury: Laconnex, chapelle du

Digitized by Google

sieur de la Grave. — Schaller: Discours d'ouverture de la Séance académique de Saint-Maurice. — Séatelli: Gutenberg. — Pierre Esseiva: Le Commandant Meyer. Episode de la campagne de Garibaldi contre le Saint-Siège en 1867. — Dupraz: Le catholicisme dans les districts de Rolle et d'Aubonne, avant et depuis le XVIe siécle. — P. Alex: Compte rendu du Synode diocésain de 1884. — Ch. de Courten: Cinquième réunion générale de la Société helv. de Saint-Maurice. — Mermillod: Oraison funébre de S. G. Mgr. Hector — Albert Chaulet — d'Outremont. — Gard: Etude sur s. Augustin. — Fleury: Louis Guerbin, imprimeur à Genéve (1490). — P. A. M.: Cinq ans en Amérique et cinq ans en Asie, journal d'un missionnaire. — **Hauterive** (O. Cist.) 1138—1884. — A. D.: Origine des grades académiques. — Adrien Duval: Les origines de l'humanité. — H. Thorin: Retablissement du culte catholique dans le Suisse protestante. — Lettre de Mgr. Mermillod à l'auteur de la »Vie de Mgr. Cossandey.« — Fleury: Lunati ou un réfugié au XVIIe siécle. — Roger de Bons: Un grand souvenir. — Jaccoud: La Monarchie chrétienne. — Lettre pastorale et mandement de Mgr. Mermillod. — Marie Jenna: Poésie »Panoze fille« — Séatelli: XIe conférence écrite: Homo. — Mario ***: A propos d'un feuilleton. — Fleury: Quelque mots sur l'ancien couvent de Belle-Rive (Virgg. Cist.). — A. Perriard: Les armoiries et les couleurs cantonales et fédérales. — J. M.: Lettre d'un Fribourgeois établi au Japon. — ***: Serpent et cicogne, — Notices bibliographiques. — Chronique. —

XX. **La Ciencia Cristiana.** 1885. Serie II. tomo VI. Ambr. Borobio Diaz: Los misterios del órden natural. — Los dogmas del positivismo. — Dos epigramas inéditos du Su Santidad Leon XIII. — V. Minteguiaga: La moral independiente ó universal à la luz de la Tana filosofía (Cont). — A la memoria de D. Cándido Nocedal. — Orti y Lara: Pensamientos y reflexiones. — Las Categorias de Krause. — F. M. de les Rivas: El folleto del Dr. D. Celestino de Pazos. — Documentos eclesiásticos. — Exámen de libros, — Crónica contemporánea. — Variedades. — Rafael, novela por Conrado de Bolanden. —

XXI. **Revista Agustiniana.** Valladolide 1884. Vol. VIII. — Angél Rodriguez: Apuntes sobre el barómetro. — Franc. Blanco Garcia: La reforma particular de Sta. Teresa etc. (concl.) — Pedro Fernandez: De verbali ss. bibliorum inspiratione. (concl.) — Correspondencia inédita del P. Muñoz Capilla, sobre botanica. — El viejo de Miagao, art. biogr. del P. Franc. Pérez. — Version de la oración de S. Agustín „Ante oculos tuos," por el P. Juan Fernández Rojas. — Conr. Muiños Saenz: Positivismo á lo divino. — Martín de Rada: Las primeras misiones Agustinianas en China. — El proximo centenario de la conversion de S. Agustín. Importantísimos documentos del Rmo. General de la Orden Agustiniana y del P. Antonino M. de Jorio. — Marcelino Gutierrez: Del valor y uso de la hypótesis en las ciencias. — Scriptores ord. Eremitarum S. Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari. (Cont.) Hier heisst es (p. 134) von der Herrad von Landsberg: „videtur sub finem medii aevi vel saeculo XV vixisse et fuisse monialis Canonissa ordinis S. Augustini. De Herrad Landsbergia aliunde nihil reperi, nisi apud Rosenthal, Catalogue" etc. — Ib. p. 135 erscheint „Henricus Langenstein, qui vulgo dicitur Henricus de Hassia" — der berühmte Vice-Kanzlerder Pariser Universität — „Carthusianis vel Augustinianis accensitus"!! — A S. Agustín. Himno por el P. Felipe Balzofiore. — Juan B. Peráles: Un Agustino en San Agustín. — José Lopez: Epitome criticumque examen opusculi Clar. Pennachii „De abortu et embryotomia." — Al Ilmo. Sr. D. Fr. Tomás Cámara, poesía del P. Conrado Muiños Saenz. — Tres opúsculos Castellanos de Santo Tomás de Villanueva. — Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon, por el P. M. José Lanteri (Cont.). — Marcelino Gutierrez: El misticismo ortodoxo en sus relaciones con la filosofía (Cont.). — MSS. inéditos relativos á Sta. Teresa de Jesús, recogidos por D. Franc. Herrero Bayona. — P. Br. B. M.: Catálogo de escritores agustinos españoles,

portugueses y americanos (Cont.) — Bibliografía. — Resoluciones y decretos de las sagradas Congregaciones de Roma. — Revista científica. — Crónica Agustiniana. — Crónica universal. — Observaciones meteorológicas hechas en el colegio de Agustinos de Valladolid y La Vid. — Miscelánea. — Revista Agustiniana. 1885. Voll. IX. X. — El centenario de la conversion de San Agustín. — Tres opúsculos castellanos de S. Tomás de Villanueva. — Toribio Minguella de la Merced: Conquista espiritual de Mindanao por los Agustinos Recoletos. — Jos. Lanteri: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon. — Marcelino Gutiérrez: El misticismo ortodoxo en sus relaciones con la filosofía. — B. M.: Catalogo de escritores agustinos españoles, portugueses y americanos. — Conr. Muiños Saenz: La Cigüeña. — Tomas Rodriguez: S. Tomás de Aquino y la inmaculada concepción. — Martin de Rada: Las primeras misiones Agustinianas en China. — Juan Fernandez Rojas: Sonetos inéditos. — Conr. Muiños Saenz: Ciento por uno. — Casim. Diaz: Conquistes de las islas Filipinas. — Conr. Muiños Saenz: Polemica acerca del espiritismo. — Clem. Hutter: Scriptores ord. Eremit. S. Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari. — A. S. Agustín en la fiesta de su conversión. — E. Uriarte: La musica segun S. Agustín. — Angel Rodriguez: El P. Blanco y la flora de Filipinas. — Franc. Blanco García: En la muerte de mi madre. Poesia. — Id.: Vindicacion y semblanza de Bonifacio VIII. — Conr. Muiños Saenz: Poesía del porvenir. — Franc. de Paulo Capella: Un requiebro del diablo ó Verónica de Milán. — José Lopez García: Epitome criticumque examen operis cl. Pennachii „de abortu et embryotomia." — Angel Rodríguez: Los resplandores crepusculares. — Opúsculo latino inédito de S. Tomás de Villanueva. — Restituto del Valle Ruiz: La razón y la plebe. Poesía. — Saturnino de la Torre: Misiones Agustinianas en China. — Bibliografía. — Cartas de tu Santidad. — Documentos interesantes. — Resoluciones y decretos de las sagradas congregaciones. — Revista cientifica. — Crónica Agustiniana. — Crónica universal. — Resumen de las observaciones meteorológicas efectuadas an el colegio de Agustinos Filipinos de Valladolid. — Miscelánea. — Variedades. —

XXII **Revista Popular.** Barcelona. 1885. Núm. 771—783. — Verdadera question sanitaria. — Si no gratitud . . . justicia al menos. — Joigan hasta los *sordos*. — El *rosario y nuestra situacion*. — Coplillas del Santo *rosario*. — Elocuente martirologio: Matanza de religiosos en Zaragoza et anno 1835, dia 5 de Julio. — Los de arriba y los de abajo. — Cuartos, sempre cuartos! — La aurora. — La sepultura cristiana. — A mi difunta esposa. Serenata. — Acontecimiento milagroso. — La pastoral del exc. Sr. Obispo diocesano. — Paz a los *muertos*! — Bachilleres con faldas. — El padron de infamia ó un beso de Blanca de Castilla. — Lo de San Agustin. — Un libro viejo. — Ave, mater purissima. — Tesis, antítesis y hipótesis. — A la inmaculada concepcion. — Como honraban nuestros reyes de la casa de Aragon el misterio de Maria inmaculada. — Noticias y variedates. — Bibliografia. — Suscricion popular Hispano-Americana en favor del Romano pontifice pobre. —

Verzeichnis der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Studien-Redaction vom 1. October 1885 bis Ende Jänner 1886 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Agustinos Calzados. — Estado general de Los religiosos, que tiene empledos y retirados por edad y enfermedad la Provincia del dulcísimo Nombre de Jesús, de P. P. Agustinos Calzados de las Jslas Filipinas en las diversas casas del Archipiélago y España, perteneciente al año de 1885. Rector de Real Colegio de Valladolid Fr. Antonio Moradillo. Impr. y Lib. de Gaviria.

Digitized by Google

* Anselmi. St. Cantuariensis Archiepiscopi Mariale; editio secunda. Tornaci Nerviorum, sumptibus et typis Societ. S. Joannis Evang. 1885. XIV. et 214 S. 8° Pret. fr. 1.25. 2 00.

* Bachem. — Bachem's Romansammlung Bd. 6: Ried Paula: Die Osteringen-Haldenstein; Messerer: In Treue fest. Köln a. R. Bachem. 404 S. 8°.-Bd. 7.: Dincklage: Die Seelen der Hellas; Posten: Ein Sohn Polens.

Benoit — La regle du bienheureux Père Saint Benoit; traduite en français par le révérendissime père Dom. Prosper Gueranger abbé de Solesmes. — Solesmes Imprimerie Saint Pierre 1885. 272. S. 8°.

Benziger. — Gebrüder Benziger: Anstalt für kirchl. Kunst. Einsiedeln in der Schweiz. — Catalog von Kirchen-Ornamenten und Paramenten. 104 S. 4°.

Brunae. — Ordo divini officii iuxta ritum romanum in usum dioecesis Brunensis pro 1886. Sumptibus Consist. Episc. Brun. XVI + 100 S. 8°.

Catalogus. — Catalogus religiosi ordinis regularium Scholarum Piarum Provinciae Bohemiae, Moraviae et Silesiae pro anno 1886. Pragae ex officina typographica A. Haase. p. 47, 8°.

Dimitz Ludwig. — Die Jagd in Oesterreich ob der Enns von Ludwig Dimitz. Linz. Ebenhöch'sche Buchhandlung 1886. p. 60. 8°. Preis 80 kr.

Directorium: 1. Directorium pro monasteriis Congregationis Benedicto-Bavaricae . . . ad annum 1886, iussu et auctor. Rdssmi. Dmi. Benedicti III abbatis Mettensis P. T. Praesid. congreg. — Ratisbonae typ. Fried. Pustet, 107 S. 8°. — 2. Directorium offic. div. Benedict. Mellicense 1886. Viennae. Sumpt. Monast. Mell. 2°. — 3. Directorium officii div. pro Monast. S. Petri Salisburgi 1886. Salisburgi Sumpt. Mon. S. Petri, una cum Cat. 82 + 14 S. 8°.

Franciscus Assisien. St. — St. Francis of Assisi's Boy's School and S. Anne's Girl's School-Programm of the Procedings at a People's Festival at the Trappist Monaster. Mariannhill in honour of R. R. P. Francis Abbot-Elect. — On the Feast of St. Francis Assisi. October 4the 1885. 10 Bl. 4°.

G. H. — Ueber deutsche hohe Schulen im Mittelalter. Ein Vortrag. Salzburg, Oberer's sel. Witwe Buchhandlung p. 35. 8°. Preis 45 kr.

Gietmann. S. J.: Die göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Allighieri v. . . . Freiburg i./B. Herder 1885. 8°. p. XII + 420. Preis Mk. 4.50.

Gueranger. — Prosper Gueranger: Abbé des Solesmes: Notions sur la Vie religieuse et monastique. Solesmes, Imprim. Sainte Pierre 1885. p. 155. 8°.

Haberl Fr. X. — Haberl Fr. X.: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1886. 11. Jahrgang des Cäcilienkalenders. Druck und Verlag v. Friedr. Pustet in Regensburg. p. 104. 4°

Hake. Dr. P.: Chrestomathia sacra für mittlere Gymnasial-Classen, zunächst Supplement des Katechismus. Freiburg im Breisgau, Herder 1885. Preis 0.25 M. 27 S. 8°.

* Herbert M. — Jagd nach dem Glücke, Roman von M. Herbert. Köln. Bachem 1885. 300 S. 8°. Mk. 3.

Höger. F. Christian: Salbuch des Stiftes Niedermünster in Regensburg 1885. p. 171. 8°.

* Janner. — Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 8. Heft (Bd. III. S. 209—400). Regensburg, Pustet, 1885. Preis 2 Mk.

* Klemming. — Latinska Sanger fordom använda 1. Svenska, Kyrkor, Kloster och. Skolor. Sveriges Helgon MDCCCLXXXV. p. VIII + 178. Typographi regii, Norstedt et filii.

Digitized by Google

* Krementz. — Dr. Philipp Krementz: Festbericht über die Feierlichkeiten zum Empfang und Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Erzbischof Kr. von Köln am 14. und 15. December 1885. Druck und Verlag J. P. Bachem. Köln 1885. p. 72.

Liebert Dr. P. Narcissus. — Katholisches Gebetbuch in stenographischer Schrift. Augsburg 1885. Kranzfelderische Buchhandlung. Druck von Stempfle. p. 248. 8°.

Ludwig Salvator Erzherzog. — Los Angelos in Südkalifornien. II. Auflage. Würzburg, Wien. Leo Woerl. p. 240, 8°. + 2 Karten (von Nordamerika und den Vereinigten Staaten v. N. A.). Preis 4 Mk.

Müllendorf. — Die Bergpredigt. — Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola, zunächst für Cleriker von Julius Müllendorf S. J. Preis 60 kr. = Mk. 1.20. Innsbruck, Felician Rauch 1886. VI + 230 S. 8 S. 8°.

* Newman D. J. H. — Kallista, Roman aus dem 3. Jahrhundert, mit Titelbild. V. Auflage. Köln, J. P. Bachem 1885. XVI + 294 S. 8°. Preis Mk. 2.50 brosch.

Pannonhalmi. — A Pannonhalmi Sz. Benedek-Rend Névtára az 1885—80 Tanévre Györ 1886. Özv. Sauerwein Gézáné Könyvsajtója p. 92, 8°.

Pfluger J. Pfarrer. — Lehren eines Hausvaters an seinen Sohn, von J. Pfluger, Pfarrer beim Kloster Nominis Jesu. Solothurn, Druck und Verlag v. Schwendimann in Solothurn 1885. Preis Mk. 1.20. p. IV + 172, 8°.

Philippus, Erzbischof. — Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Philippus von Köln, erlassen den 15. December 1885, p. 11. Druck und Verlag v. Bachem in Köln.

* Pitra Joh. Bapt. Cardin. et Episc. — Pitra Johannes Bapt. Cardinalis, Episcopus Portuensis et S. Rufinae: Analecta novissima Spicilegii Solesmensis, altera Continuatio Tom. I.: de epistolis et registris. Parisiis 1885, Roger et Chernowitz Bibliopolis. p. 14 + 630, 8°.

Psalmi vesperales. — Psalmi vesperales cum canticis Tonique hymnorum vesperalium in usum Archi-Coenobii S. Martini de S. Monte Pannoniae O. S. B. Brunae 1885. Typis Pontif. Typographiae Bened. Raigrad. Sumptibus ordinis p. 62, 8°.

Ruf der Kirche: Trost- und Mahnworte des katholischen Episcopats, Woerl 1885, 48 p. 8°, pr. Heft Preis Pf. 50; Hefte 1—7.

Sasse L., Caplan. — Die Lehre vom ersten und grössten Gebote des Christenthums nach seiner dreifachen Beziehung. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1885. 8°, VIII + 420 S.

Schlechter Max Serv. Tirol. — Beiträge zur alten Geschichte des Obergailthales in Kärnten. Wien 1885. Wallishauser. 70 S. 8°.

* Schoenbach Anton E. — Altdeutsche Predigten von Anton E. Schoenbach. Erster Band. Graz. Styria Verlagshandlung 1886. p. 530 + XVII. 8°.

Scotia. — Ordo divini officii in Abbatia S. P. N. Benedicti apud Fort Augustus in Scotia 1886, p. 91, 4°. Aberdoniae Typis A. King et Soc.

Sila Matija: Trst in Okolica zgodovinska slika. F. Huala v Trstu 1882, S. 154. 8°.

Sommerwerck, Bischof Wilh. von Hildesheim. — Der hl. Bernward von Hildesheim als Bischof, Fürst und Künstler dargestellt. Hildesheim 1885. Franz Borgoneger. Preis 80 Pf. 50 S. 8°.

Stolz Alban. — Legende oder der christliche Sternhimmel von Alban Stolz. 8. Aufl. Heft 2—6 incl. S. 97 -544. 4°. Preis per Heft 80 Pf. Freiburg i. Br. Herder's Verlagshandlung 1886.

Digitized by Google

Strnadt Julius. — Die Geburt des Landes ob der Ens. Linz, Ebenhöch'sche Buchhandlung 1886. p. 125. 8°. Preis 1 fl. 50 kr.

Tornatore J. B. C. M. — Tornatore J. B. C. M. autore in collegio Alberoniano S. Theol. prof. emerito; De humanae cognitionis modo, origine ac profectis ad mentem S. Thomae Doctoris Angelici. Placentiae typis »Divus Thomas« 1885, XVI + 207. 8°.

Vaszary Claudius. — Hirtenbrief des Erzabtes Claudius Vaszary vom 14. November 1885. 21 S. 8°.

* Verzeichnis. — Gesammtverzeichnis der zu Festgeschenken geeigneten Bücher und Bilderwerke der Verlagsfirmen Aschendorf-Münster etc. (vid. IV. Hft. 1885. S. 458.) Köln im Herbst 1885 versch. Pag. 8°.

* Vidmar Constantin Ben. zu den Schotten. — Exegetisch-apologetischer Vortrag über die durch Wereschagin's blasphemische Bilder angegriffene Glaubenslehre. Gehalten in der Wiener Ressource am 17. November 1885. Zweite Auflage. Wien, Verlag von Mayer und Comp. 1885. 30 S. 8°.

Vohnout Frant. — Řeči liturgické, čili výklady o posvátných obřadech v církvi katolické. V Brně, tiskem a nákladem pap. kniht. bened. rajhr. 1885. IV + 307 S. 8°, cena 2 zl.

Vychodil P. J., O. S. B. O duši, Aristotelovy knihy, v Brně 1885. Cena 55 kr. p. 108. 8°.

Weihnachten. — Klänge von Bethlehem, Festbeilage zu den Eichsfelder Volksblättern. 1885. Heiligenstadt. Redaction, Druck und Verlag von F. W. Cordier, p. 16. 8°.

Winkler Johannes: Ein Besuch in Kairo, Jerusalem und Konstantinopel. Linz 1886. Ebenhöch'sche Buchhandlung. Preis 60 kr. p. 116, 8°.

Wipfli Joseph. — Allerseelen, ein poetischer Immortellenkranz, niedergelegt auf den Gräbern der lieben Verstorbenen, von Joseph Wipfli. Solothurn, Druck und Verlag von Schwendimann in Solothurn 1885. Preis Mk. 1.20. p. IV + 172. 8°.

* Zeitung Augsb. — Augsburger Postzeitung, Fest-Nummer zu ihrem 200jährigen Jubiläum am 1. Januar 1886.

Kalenderschau für 1886.

(Schluss.)

(Vide Heft IV, Jahrgang VI, S. 473—480.)

Als Abschluss der im letzten Hefte des vorigen Jahrganges gebrachten Kalenderschau für 1886 lassen wir heute eine kurze Anzeige noch aller jener Neuigkeiten dieser Art folgen, welche uns seit Beginn dieses Jahres zugeschickt wurden. Zunächst war es die Verlagsbuchhandlung von J. Steinbrener in Winterberg (Böhmen), welche uns 8 verschiedene Ausgaben ihrer Kalender vorlegte. Es sind dies: 1. Der katholische Kalender für Zeit und Ewigkeit. 2. Der grosse Marien-Kalender. 3. Der Kalender zu Ehren der hochheiligsten Herzen Jesu und Maria und ferner noch 3 Kalender in böhmischer Sprache, von denen einer auch dem Titel nach schon grösstentheils den gleichen Zweck verfolgt und auch den gleichen Inhalt hat, wie der Marien-Kalender, während der 2. den erstgenannten Kalender für Zeit und Ewigkeit in böhmischer Sprache und speciell für die Bedürfnisse des böhmischen Volkes bringt und der letzte in der Reihenfolge derselben mehr humoristischen Inhaltes ist. Alle diese Kalender sind auf möglichst weite Verbreitung berechnet und zeichnen sich wie durch grosse Billigkeit, so auch durch ziemlich reichhaltigen und gediegenen Inhalt, aus. Es findet jeder Leser der verschiedenen gesellschaftlichen Classen, für welche der eine oder andere berechnet ist, die ihm im

Digitized by Google

Allgemeinen nothwendige Belehrung über das Kalenderwesen, über die wichtigsten Ereignisse des Vorjahres darin, wie auch anderseits für die Haushaltung und die langen Wintertage durch gute Rathschläge in verschiedenen Vorkommnissen des Lebens, sowie auch für gute Erzählungen, von katholischem Geiste durchweht, bestens gesorgt ist. Die Verfasser dieser Kalender bekunden durchwegs, dass sie die wahren Bedürfnisse des Volkes für Geist und Herz, wie für das gewöhnliche Leben kennen und sind auch redlich bemüht allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn wir diesen Kalendern möglichst weite Verbreitung wünschen, so haben wir nach dem gesagten auch für die Zukunft Hoffnung, dass dabei in gleicher Weise der Herausgeber seine wohlverdiente Rechnung finden wird.

2. Die Verlagsbuchhandlung von R. Barth in Aachen brachte für das Jahr 1886 gleichfalls 4 Kalender auf den Büchermarkt, welche durchwegs durch künstlerisch vollendete Form, gleich ihren Vorgängern, sich auszeichnen. Es sind dies 1. Der **Blockkalender für's deutsche Haus**, mit christlichen Sprüchen geziert, welche für heuer wieder sorgfältig und besonders glücklich neu ausgewählt wurden. Ferner 2. Der **Miniatur-Blockkalender**, sich vorzüglich eignend für das Damenboudoir, 3. ein gleicher, stehfester **Pultkalender** und schliesslich 4. ein **Wandkalender** mit Raum für Notizen. All diesen muss das Zeugniss gegeben werden, dass sie sorgfältig stilisirt sind, in einheitlichen Rahmen gefällig in Farben ausgeführt, die nothwendigsten Kalender-Daten bringen und, ohne überladen zu sein, eben durch geschmackvolle Anspruchslosigkeit sich auszeichnen.

3. Die langerwartete Serie der Kalender aus der weltberühmten Druckerei der Herren Desclée, de Brouwer et Comp. (Société S. Augustin) sind uns in letzter Stunde erst zugekommen. Der Hauptzweck, den sich diese Firma durchwegs vor Augen stellt, mit jedwedem neuen Jahre, entsprechend der Devise: Crescit eundo, in ihren Kalender-Novitäten und Almanachen das Gepräge möglichst grösster Vollendung auf Grund der Errungenschaften der typographischen Kunst zur Anschauung zu bringen, ist in allen diesen Kalendern, was anerkannt werden muss, nicht ohne grosse Opfer erreicht worden. In erster Linie ist es der **katholische Almanach**, welcher, wie alljährlich, in zwei Ausgaben, für Belgien und Frankreich in franz. Spr. erschienen ist. Einige Worte über den Inhalt derselben mögen in dieser Richtung als Empfehlung dienen. Voraus bemerkt sei, dass beide Ausgaben, die für Belgien und Frankreich, sich nur ganz unbedeutend im Texte unterscheiden; und zwar hat die Ausgabe für Frankreich eine Uebersicht des dortigen katholischen Episcopats auf 2 Blättern, an Stelle der gleichen Rubrik im belgischen. Jedem Monate im Almanach ist die Biographie eines Monats-Heiligen ausführlich auf dem Rückblatte des Kalenders beigegeben. Es folgt eine Tabelle zur Feststellung der Stundenzeit; eine weitere Tabelle enthält den römischen Kalender, hierauf schliesst sich ein recht brauchbarer Aufsatz über die chronologische Richtigstellung von Bullen- und päpstlichen Constitutions-Datirungen an, dem sich wiederum ein „Kalender-Reformvorschlag" anreiht. Es folgen statistische Tabellen über die Hierarchie der katholischen Kirche, der Päpste und des hl. Collegiums der römischen Congregation. Hierauf in der belgischen Ausgabe ein Artikel über die katholische Universität Löwen. Ein folgender Aufsatz erörtert das häufig missverstandene und unrecht angewandte Wort „Clerikal." Es folgt die Biographie der hl. Anna und ihrer Heiligthümer zu Beaupré, ein Aufsatz über die Entstehung der Welt, diverse belletristische und belehrende Artikel. Für alle Wünsche und Bedürfnisse des Lesepublikums ist vorgesorgt. Liebhaber von Reise-Skizzen können an der Hand des Artikels von Kervyn den Vesuv besteigen, während Abbé Lehmann sie zur Mauer des Wehklagens nach Jerusalem begleitet und ein anderer mit „K" unterzeichneter Autor uns eine brillante historische Skizze der altehrwürdigen Abtei von Orval gibt. Der belletristische Theil verdient besonders wegen der klassisch gezeichneten Charaktere, wie sie uns beispielsweise in der Erzählung „Tante und Nichte" und „Die Mutter des Pfarrers" erscheinen,

Digitized by Google

eine warme Empfehlung. Wenn wir noch hinzufügen, dass beide Almanache Liebhaber von wirklich vollendeten typographischen Erzeugnissen auch in dieser Geschmacksrichtung zufriedenzustellen vollkommen geeignet sind, wenn wir weiter die schönen und zahlreichen Illustrationen im Farbendruck, im Stahlstiche wie im Holzschnitt hervorheben und dabei bemerken, dass die Randleisten in schönem Wechsel durchwegs den besten alten und neuen Mustern entnommen sind, so glauben wir bei Berücksichtigung des geringen Preises der „Almanache," eine Anschaffung derselben wohl mit Recht katholischen Lesern recht warm an's Herz legen zu müssen. — Auch für die Kleinen hat die Verlagshandlung durch die Herausgabe eines eigenen »Almanach für Kinder« vorgesorgt. Derselbe bietet recht liebe Novellen, angepasst dem kindlichen Alter; kleine belehrende Aufsätze wechseln mit Unterhaltungslectüre ab; es finden sich Anekdoten, Heiligen-Skizzen, Gedichtchen, kurzum in gedrängtem Umfange alles, was das Kindesherz erfreuen kann und dabei in einer Ausstattung, welche auch den Sinn des Kindes fürs Schöne und Kunstvolle zu erregen und zu begeistern im Stande ist.

Dieselbe Verlagshandlung hat dann auch noch, wie alljährlich, in der Form von Block-Kalendern für verschiedene religiöse Genossenschaften verschiedene Neuigkeiten für's laufende Jahr herausgegeben. Wir heben aus diesen hervor:

1. Calendrier de la Sainte Vierge. Gedruckt auf schönes, mit rothen Leisten geziertes Papier, mit reich geschmücktem Carton und Block, enthält derselbe für jeden Tag eine Notiz oder einen Zug aus dem Leben eines hervorragenden Heiligen zum Zweck der vollsten Hingabe an die seligste Jungfrau.

2. Calendrier du Sacré Coeur. Der äusseren Ausstattung nach dem früheren gleich, bringt dieser Blockkalender für jeden Tag des Jahres eine Notiz, einen Gedanken oder eine Bitte zum heiligsten Herzen, deren Inhalt durchwegs aus den Werken der grössten Eiferer für die Verbreitung der Verehrung des heiligsten Herzens geschöpft ist.

3. Calendrier des Proverbes, von derselben Ausstattung wie die genannten, hat auf jedem Blatte ein französisches Sprüchwort.

4. Calendrier de Saint Vincent de Paul, gewidmet den Mitgliedern der Institute, Vereine und Werke, die unter dem Patronate dieses Heiligen stehen, mahnt Tag für Tag an eine der Vorschriften dieses grossen Apostels der Liebe.

5. Calendrier du Saint Benoît. Auf jedem seiner 365 Blätter erinnert dieser treffliche Jahresbote an eine der von hl. Schriftstellern dieses Orden gegebenen Lehren, von den einfach-praktischen eines hl. Gregor des Grossen bis zu den streng ascetischen eines hl. Ludwig von Blois, zwischen welch' beiden recht passend eingeflochten sind die erhabenen Aussprüche eines hl. Anselmus, Petrus Damiani, Bernhard, Peter des Ehrwürdigen etc. und nicht ohne Grund auch die wunderbaren Sentenzen der glühenden Verehrerinnen des göttlichen Herzens: Mechtildis und Gertrudis, für unsere Zeit, die ja speciell das Jahrhundert des göttlichen Herzens genannt werden kann. Der

6. Calendrier de Léon XIII. enthält nebst dem Festregister der Heiligen ein wohlgelungenes Porträt Leo XIII.

Zuschriften.

I. **Nach dem fernen Westen.** Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen, O. S. B. 4. Auflage mit 19 Abbildungen. Verlag der Klosterfrauen in St. Andreas in Sarnen. Einsiedeln, Schweiz, Gebrüder Benziger. p. 87. 8°. — Die lebendigen Schilderungen, welche uns die Schwester Alberta, Klosterfrau O. S. B. von St. Andreas in Sarnen, über ihre Reise in ihre neue Heimat nach Union-Town (Whitman Co.), in Südosten von Washington, an der Grenze von Idaho, gibt, lohnen an und für sich schon reichlich die Mühe, dieses Büchlein durchzulesen. Schlichte, einfache Worte sind es, mit denen sie alles wiedergibt, was immerhin sich interessantes während dieser Fahrt, die vom 1. Februar bis 16. März 1885 dauerte, ereignet hat. Wie sehr die Lectüre dieses Büchleins gleich in der ersten Auflage allgemein angesprochen hat, dafür spricht der Umstand, dass nun schon die 4. Auflage desselben vorliegt. Der Text ist derselbe geblieben, als willkommene Bereicherung müssen aber die Abbildungen hervorgehoben werden, welche uns Persönlichkeiten und Gegenden, um und an die sich diese Reisenotizen gruppiren, in bestgelungenen Holzschnitten vorführen. Die guten Schwestern, obenan die Verfasserin dieses Büchleins, haben sich durch die Veröffentlichung dieser Skizzen um die Kenntniss derartiger, immerhin auch heutzutage noch gross zu nennender Reisen, mehr aber noch dadurch verdient gemacht, dass sie durch dieses Schriftchen, dessen Reinertrag für ihre eigene neue Missionsstation Union-Town bestimmt ist, dieser eine kleine, und wie wir hoffen wollen, recht ergiebig fliessende Quelle pecuniärer Unterstützung eröffnet haben. Indem wir dieses Schriftchen recht warm empfehlen und uns gerne bereit erklären, es überall dorthin, wo es gewünscht wird, zuzusenden, erbitten wir uns zugleich von unsern Ordensbrüdern, von Freunden und Gönnern des Ordens bei Bestellungen desselben durch Ueberzahlung des geringen Preises von 55 Cent., gleich 30 kr. ö. W., für die guten Schwestern ein Almosen und werden die eventuellen Einläufe an gleicher Stelle quittiren. Die Redaction.

II. Mitgliedern, Freunden und Gönnern unsers Ordens seien hiemit nachdrücklichst nachfolgende 2 französische Zeitschriften empfohlen, welche die so ungemein rührige, noch ganz junge, Benedictiner-Abtei zu Maredsous herausgibt. Es ist dies erstens der unsern Lesern bereits bekannte **„Le Messager des fidèles. Revue Bénédictine,** eine Monatschrift, von welcher wir bereits im 4. Hefte des vorigen Jahres, Seite 460 zu sprechen Veranlassung fanden, und deren neuestes Heft vom 21. Jan. uns vorliegt. Der Messager, in der glücklichen Lage den Abonnementbetrag um einen Frank herabsetzen zu können, bringt auch in dieser seiner letzten Nummer wiederum ausgezeichnete ascetische Abhandlungen über die kirchlichen Zeiten, das Leben der Heiligen, über einzelne Phasen und geschichtliche Ereignisse aus der Biographie unsers hl. Ordensstifters. Was, wie jeder Nummer, so auch der heutigen, ein besonderes Interesse gibt, sind die Original-Berichte aus überseeischen Benedictiner-Niederlassungen. So macht uns vorliegendes Heft mit der Benedictiner-Mission in Bengalen bekannt und berichtet über die Klosterfrauen unsers Ordens zu Montargis in England. Die kirchliche Chronik bringt in gediegenen, scharf ausgeprägten Zügen die politisch-kirchlich wichtigsten Nachrichten des Augenblicks Es fehlt ferner nicht an interessanten Correspondenzen aus andern Gegenden. Auch bringt dieses Heft ein eingehendes Referat über das Regestum Clemens V., der grössten neuesten gemeinschaftlichen Benedictiner-Publication, welche auch wir schon in den »Studien« früher besprochen haben.

Wer immer sich für die Entwicklung des Schulwesens unter den augenblicklich günstig zu nennenden Verhältnissen in Belgien interessirt und einen Einblick gewinnen will in die pädagogische Richtung, welche auch jetzt noch nach den Grundsätzen seiner Vorfahren der Benedictiner-Orden verfolgt, dem können bestens empfohlen werden die **„Nos Annales"**, Bulletin Trimestrial de l'Ecole Abbatiale de S. Benoit de Maredsous. Dieselben erscheinen dreimal

Digitized by Google

alljährlich und bringen an erster Stelle in chronologischer Folge alle Schulnachrichten in Form eines Tagebuches der Zöglinge selbst. Hieran schliessen sich feuilletonartig gehaltene Berichte über die einzelnen, in Schulangelegenheiten abgehaltenen Sitzungen, die Berichte über die gestellten Preisaufgaben aus den verschiedenen Lehrgegenständen und deren Durchführung, und die Liste der mit Preisen ausgezeichneten Zöglinge. Den Abschluss bildet der Abdruck der besten Aufgaben über einzeln gestellte Themata verschiedener Richtung, mit Angabe des Namens jener Schüler, die dieselben durchgeführt. Im Ganzen genommen sind die Annalen von mehr als localer Bedeutung, insofern sie eine gute Skizze einer klösterlichen Schule der Gegenwart bieten und die oftmals aufgestellte Behauptung lügenstrafen, als verständen es die Mönche nicht, den modernen, an die Schule gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Beide Zeitschriften zeichnen sich durch einen eleganten französischen Styl aus und es macht ihre Ausstattung den Druckereien zu Lille (Société S Augustin) und zu Namur (Paul Godenne) alle Ehre. Indem wir dieselben als Novitäten von nicht zu unterschätzender Bedeutung hier registriren, halten wir es auch für unsere Pflicht, für deren Weiterverbreitung durch Abnahme in sich interessirenden Kreisen ein warmes Fürwort einzulegen.

III. Der erste Jahrgang der neuen Jugendzeitschrift: **„Unsere Zeitung"**, einer illustrirten Monatsschrift für das junge Volk (wie der Titel lautet) liegt vollendet vor. Wie wir früher schon einmal bemerkt haben, hat durch Herausgabe derselben die ebenso thätige, wie opferwillige Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Benziger in Einsiedeln einen ungemein glücklichen Griff gethan und wir constatiren nun am Schlusse des ersten Jahrganges, dass sie auch getreu Alles gehalten hat, was sie in dem anfänglich aufgestellten Programm zu leisten versprach. Der Inhalt aller Hefte ist durchwegs ein der Fassungskraft der Jugend vollkommen angepasster, berechnet auf die Bildung des Gemüthes eben so sehr, wie des Herzens, vollkommen geeignet, Lust und Liebe bei der Jugend nicht nur für unterhaltende Lectüre, sondern auch für ernsteres, von nachhaltigem Erfolg für das Leben begleitetes Studium zu wecken. Was jedoch besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist der Umstand, dass diese Zeitschrift auch, ganz abgesehen von ihrem vortrefflichen Inhalte, durch ihre geschmackvolle, ja wahrhaft splendide Ausstattung den im jugendlichen Herzen schon schlummernden Sinn für das wahrhaft Schöne, für die Kunst nach ihrer edelsten Richtung und Ausbildung hin so trefflich zu wecken versteht. Unter den vielen Erzeugnissen des Büchermarktes, welche sich durch die herkömmliche Phrase: »Passendste Geschenke für die Jugend zu Weihnachten« etc. empfehlen, gibt es zweifelsohne keine, die mehr berechtigt wäre, die kleinen Schülerbibliotheken zu zieren und auf dem Arbeitstische der Jugend zu prangen, wie diese. Liegt dann, wie es augenblicklich möglich ist, der ganze erste Jahrgang in die künstlerisch ausgeführte Einbanddecke gebunden vor, so ist er an und für sich schon für das Auge ein stets fesselnder Gegenstand, der in der Jugend immer wieder die Lust wecken wird, den mannigfachen Inhalt durch wiederholtes Lesen sich vollkommen eigen zu machen. Den vielen warmen Empfehlungen der Presse, welche sich der erste Jahrgang wohl verdient hat, schliessen wir uns daher aus voller Ueberzeugung an und können Eltern, die eine grössere Auslage zum Besten ihrer Kinder gut angewendet wissen wollen, diese Jugendzeitschrift nicht genug warm zur Beschaffung empfehlen. Bei gleichem Anlasse sei auch noch mit warmen Worten der im gleichen Verlage erscheinenden **„Alten und neuen Welt"** gedacht, welche in jedem neuen Hefte den alten, wohl erworbenen Ruhm durchwegs aufrecht erhält, und sich redlich bemüht, in katholischen Kreisen die massenhafte, Herz und Geist verderbende moderne Lectüre nach Kräften durch ihre nach Form und Inhalt vollendetste, edelste Nahrung für Herz und Sinn zu verdrängen.

IV. Im Vertrauen auf das rege Interesse, welches die deutschen Katholiken dem hl. Werke der Ausbreitung unserer hl. Religion, insbesondere den Bemühungen des Missionshauses zu Steyl entgegenbringen, erlaube ich mir, das

Digitized by Google

umstehende Schreiben des Secretärs der Propaganda zu Rom an den hochw. Vorsteher unseres Missionshauses mitzutheilen.

Dasselbe enthält die bereits bekannt gewordene, überaus erfreuliche und ermuthigende Nachricht, dass der hl. Vater unser vielversprechendes erstes Arbeitsfeld Südschantong in China zu einem neuen apostolischen Vicariate erhoben hat. Die Arbeit auf diesem sozusagen frisch angebrochenen Acker ist dem Missionshause in Steyl zugewiesen, und die Bürde der Vorsteherschaft soll auf meine schwache Schultern gelegt werden.

Die Errichtung dieses neuen apostolischen Vicariates ist ein Ereigniss voll Trost für uns und für alle, die ihre Theilnahme in einer so bewunderungswerthen Weise uns bisher haben schenken wollen. Gewiss wird es sie freuen, dass die bisherigen Arbeiten an höchster kirchlicher Stelle eine solche Anerkennung gefunden haben.

Indessen Gott ist es, der Lohn und Segen spendet! —

In der That: Gottes Segen ist in unverdienter Weise bisher mit uns gewesen. Innerhalb weniger Jahre haben wir in einem sonst gefürchteten, durchaus heidnischen Gebiete die Mission in fast anderthalbhundert Gemeinden fest begründen, mehr als 3500 verlassene Heidenkinder durch die hl. Taufe dem Himmel zuführen, 700 Heiden in die hl. Kirche aufnehmen, mehr als 3000 für die Lehre des Heilandes gewinnen können. O die Ernte winkt dort überreich — hätten wir doch nur mehr Mittel gehabt! Wie Viele musste ich in den paar Jahren abweisen aus Mangel an — fast Allem! Welchen Mangel erleiden wir *noch* immer an fast Allem!

Mir blutet das Herz, wenn ich an meine Neubekehrten, meine Katechumenen, meine Kranken, Armen, Waisen — mehr noch, wenn ich an die Heiden in Südschantong denke, durch die in unseren Tagen, wie durch ganz China, ein wunderbarer Drang nach dem Lichte der Wahrheit und der Ruhe des Herzens geht, das für Gott geschaffen, nur in Gott Ruhe findet, den der Chinese in den verschiedensten Religionen seiner Heimath vergeblich sucht. Hätten wir doch Mittel — wie Vieles liesse sich dort leicht erreichen! —

Weihnacht ist heute. Unzählige Glocken läuten in tiefer Nacht die Freudenbotschaft durch alle katholischen Gaue, wecken die Weihnachtsfreude in jedem katholischen Herzen. »Ein Kindlein ist uns geboren heute!« — nicht die deutschen Worte, wohl aber ihren christlichen Inhalt singen unsere Neubekehrten — eine verschwindend kleine Anzahl im Vergleich mit den Millionen ihrer heidnischen Mitbrüder, denen der Heiland geboren und doch nicht geboren ist, weil sie ihn nicht kennen.

Möge es mir, dem mit vieler Sorge jetzt Beladenen, gestattet sein, allen Wohlthätern den Dank für das bisherige Wohlwollen abzustatten und mit dem innigsten Wunsche und Gebete um Gottes reichen Segen für sie zu diesem hl. Christfeste und zum nahen neuen Jahre die wiederholte Bitte um Hilfe für die mir anvertraute erste deutsche Mission in China zu verbinden. Jede, auch die kleinste Gabe für die Mission in Südschantong ist ein Geschenk an das Christkind, das wir den armen Chinesen bringen möchten. Wie flehend würden die armen Heiden bitten, verständen sie, was ihnen fehlt; wie dankbar beten unsere Christen, die trotz mancher Drangsale der jüngsten Kriegszeit, ja selbst trotz blutiger Verfolgung, so treu, so fest geblieben! —

Ein Missionsgebiet, grösser als Bayern, von über 10 Millionen bewohnt — 7 Missionäre, deren Zahl sich voraussichtlich in Kurzem verdoppeln wird; und die Hoffnung auf Verstärkung Jahr für Jahr (das Missionshaus zählt zur Zeit nahezu 200 Zöglinge): aber woher Kirchen — Kapellen — Schulen — Waisenhäuser — Seminare — Wohnungen der Missionäre — Unterhaltung der Waisen, der Katechisten, der Missionäre? Sehen Sie da einen Theil der Sorgen, die mich zum Bitten und Betteln zwingen. Deutsche Katholiken, gedenket der ersten deutschen Mission in China! —

Dreissig, vierzig Meilen weit kommen die Chinesen nach Puoli gewandert. Wozu? Sie wollen »den Palast des Himmels« (die Kirche) sehen. »Wo ist er?«

Digitized by Google

fragen sie. Man zeigt ihnen — eine Lehmhütte! — Und hätten wir nur überall eine Lehmhütte, um dort die Neuchristen zum Gebete versammeln zu können, wie das nothwendig ist zur Bildung von Gemeinden!

Man sieht also, das Bedürfniss und die Noth ist hinreichend gross, um diese dringende Bitte um Unterstützung zu rechtfertigen. Wir bedurfen Gebet, Empfehlung, Almosen. Mögen sie uns zu Theil werden von den eifrigen Katholiken Deutschlands! Ich bitte darum im Namen der armen Heiden und im Namen Jesu Christi. Möge es mir vergönnt sein, bei meiner baldigen Rückreise in die Mission von Südschantong der Ueberbringer recht vieler Krippengaben für ein Land zu werden, das bis jetzt schon in so Vielen seiner Einwohner den Stern von Bethlehem so freudig aufgenommen, nachdem dort Jahrtausende blos die Finsterniss des Heidenthums geherrscht hatte.

J. B. ANZER,
design. Bischof und apostl. Vicar für Südschantong.

Brief Seiner Excellenz, des Secretärs der hl. Congregation zur Verbreitung des Glaubens.

Dem hochw. Herrn Arnold Janssen, Superior des Missionshauses zu Steyl.

Unterzeichneter Secretär der Propaganda hat die grosse Freude, Euer Hochwürden die Mittheilung machen zu können, dass der hl. Vater in einer Audienz der laufenden Woche die Beschlüsse der Generalsitzung der Cardinäle vom 10. d. Mts. gebilligt und ein neues apostolisches Vicariat, das von Südschantong, zu errichten sich gewürdigt hat. Er vertraut dasselbe der wohlverdienten Steyler Anstalt für auswärtige Missionen an und ernennt zum apostolischen Vicar mit bischöflicher Würde den hochw. Herrn Joh. Bapt. Anzer, der für die Verbreitung des hl Glaubens in jenen Gegenden als Provicar schon so viel gearbeitet und geduldet hat.

Betreffs der Grenzen des neuen Vicariates hat der hl. Vater im Anschluss an das Votum der Cardinäle der Propaganda entschieden, dass ihr nicht blos die drei Fu oder Civilpräfecturen von Yentschofu, Itschofu und Zautschofu anvertraut würden, sondern auch das Gebiet von Ziningtscho, worauf Euer Hochwürden in Ihrer zurückhaltenden Bitte hatten verzichten wollen.

Die apostolischen Briefe betreffs Errichtung des Vicariats von Südschantong und der Ernennung des hochwürdigsten Herrn Anzer zum Titularbischof und apostolischen Vicar werden in der Form eines Breve von der dazu bestimmten Behörde nach Anweisung der Propaganda ausgefertigt und, sobald sie vorliegen, von dieser sammt den nothwendigen Vollmachten für den obengenannten Vicar Ihnen zugestellt werden.

Inzwischen macht es mir rechte Freude, Ihnen, hochwürdiger Herr, und Ihrer wohlverdienten Anstalt, besonders aber dem neuerwählten zu den obigen Entscheidungen des hl. Vaters, die Glückwünsche Sr. Eminenz des Cardinalpräfecten und meine eigenen darzubringen. Ein solcher Erfolg gereicht ja der Anstalt und Ihrer weisen und eifervollen Leitung derselben zur Ehre und wird ganz gewiss den guten Geist noch mehr anfachen in der jungen Schaar von Missionären, die sich zur Freude der obersten Behörde für die Verbreitung des hl. Glaubens den Reihen der von ihr entsandten Arbeiter für das Evangelium anschliesst. Möge mit Gottes Gnade die junge Schaar recht zahlreich werden. Dann wird die Propaganda ihr mit Freuden neue Arbeitsfelder für apostolische Bemühungen anweisen.

Schliesslich freue ich mich bei dieser Gelegenheit, den Gefühlen meiner besondern Hochachtung für Sie erneuerten Ausdruck geben zu können.

Euer Hochwürden etc.

Rom, 18. December 1885.

† DOMINICUS JACOBINI,
Erzbischof v. Tyrus.

Im Anschlusse an vorstehenden Brief und die Worte des hochwürdigsten Herrn Apostolischen Vicars mochte ich mir erlauben, seine Bitte der geneigten Berücksichtigung der deutschen Katholiken besonders zu empfehlen. Ich habe in Rom erfahren, welche Anerkennung man dort den unter höchst schwierigen Umständen erlangten Erfolgen zollt. Am Eröffnungstage der Mission, den 18. Januar 1882, hatte dieselbe nur 153 Christen in der einzigen Station Puoli, und 2½ Jahr später, am 15. August 1884, bereits 2204 in Verfolgungen bewährte Neubekehrte in 105 Dörfern, und zwar in den verschiedensten Theilen des Bezirkes. Wohl gereicht dieses den beiden ersten Missionären, dem hochwürdigsten Herrn Anzer, gebürtig aus der Diocese Regensburg, sowie seinem Mitarbeiter, Herrn Freinademetz aus der Diöcese Brixen, zur besondern Ehre. Der wahre Dank aber gebührt der Gnade des hl. Geistes. Diese war es, die so viele Augen erleuchtete, so viele Herzen stärkte, in so vielen Verfolgungen den schwachen Neubekehrten so wunderbare Kraft und Beharrlichkeit gab. Denn wie oft regnete es da Hohn, Spott und die mannigfaltigsten und bittersten Nergeleien. Selbst Schläge und Kerker, Verkauf oder Verwüstung ihrer Felder blieb Manchen nicht erspart. Der Neuernannte selbst kam, nachdem er an vielen Orten das Christenthum gepredigt, am 11. Mai 1883, dem Tode nahe. Denn von einer grossen Volksmenge umgeben, ward er seiner Kleider beraubt und geschlagen, bis man ihn für todt hielt. — Ich bitte, seine damals erhaltenen Wunden ihm zu salben durch einen milden Beitrag für die Bedürfnisse seiner so sehr armen und doch anderseits so auffallend gesegneten Mission.

Steyl, am Feste des hl. Stephanus. ARNOLD JANSSEN,
Rector des Missionshauses.

Gewiss werden die Hochwürdigen geistlichen Herren gern bereit sein, Gaben für die Mission in Südschantong in Empfang zu nehmen. Dieselben können jedoch auch direct an das Missionshaus nach Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland) geschickt werden mit der Bemerkung »für die Mission in Südschantong.«

Insertionspreis in fl. öW.				INSERATE.	Insertionspreis in R.-M.			
1/1 Seite	16·-	1/2 Seite	10·-		1/1 Seite	32·-	1/2 Seite	20·-
2/3 „	13·-	1/4 „	6·-		2/3 „	26·-	1/4 „	12·-

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, Th., S. J., Institutiones Juris Naturalis seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem. Pars I. **Jus Naturale Generale** continens ethicam generalem et jus sociale in genere Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. gr. 8°. (XXXII u. 498 S.) M 6. — Bildet einen Bestandtheil des Sammelwerkes:

Philosophia Lacensis sive series institutionum philosophiae scholasticae edita a presbyteris societatis Jesu in collegio quondam B. Mariae ad Lacum disciplinas philosophicas professis — wovon bereits früher erschienen:

Pesch, T., S. J., Institutiones Philosophiae Naturalis secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. Cum approbatione Rev. Vic. Gen. Friburgensis. gr 8°. (LII u. 752 S.) M. 7.50.

Schwane Dr. J., Specielle Moraltheologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Dritter (letzter) **Theil,** oder **Die Lehre von der Gerechtigkeit und den mit ihr verwandten Tugenden und Pflichten des gesellschaftlichen Lebens.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. (IV u. 294 S. M. 4. —

Früher erschienen: **Erster und zweiter Theil,** oder **Die Lehre von den Tugenden und Pflichten des Menschen in seinem Verhältniss zu Gott und zu sich selbst.** gr. 8° (IV u. 320 S.) M. 5. — Das ganze Werk vollständig, drei Theile in einem Band, gr. 8°. (VIII u. 614 S.) Mk. 9.

Digitized by Google

Soeben erschienen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Barth's Kalender für 1886

im Stile des 15. Jahrhunderts.

Kalender für das deutsche Haus. (Block-Kalender mit christl. Sprüchen für jeden Tag.) Dieser unter dem Motto: »Nütz' Deine Zeit, denke an die Ewigkeit« seit 1880 erscheinende Kalender ist von Jahr zu Jahr im Innern erneuert und im Aeussern verbessert worden. **Preis 90 Pfg.**

Miniatur-Block-Kalender. Eine allerliebste Neuigkeit, für jeden Damenschreibtisch geeignet. **Preis 40 Pfg.**

Stehfester kleiner Pult-Kalender. **Preis 50 Pfg.**

Wand-Kalender, in Quer-Folio, mit Raum für Notizen. **Preis** aufgezogen **1 Mark.**

Sämmtliche Kalender sind in reichster Chromolithographie durch die weltbekannte Augustinusdruckerei in Brügge ausgeführt und zeichnen sich bei mässigen Preisen durch die Schönheit ihrer Ausstattung aus.

Neuer Weihnachts-Catalog für 1886. Verzeichniss der in kath. Kreisen beliebtesten Geschenk-Literatur. **Preis 20 Pfg.**

Aachen. **Rudolf Barth.**

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hetsch, Albert. Mit einer Einleitung von Bischof Perraud von Autun, Mitglied der französischen Akademie. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Mit Hetsch's Bildniss. 8°. (XXXVI u. 508 S.) M. 5; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 6.60. — Dieses Werk ist die Biographie eines deutschen Protestanten, welcher in Tübingen die Strauss-Hegel'sche Philosophie studierte und die Medicin, Assistenzarzt am Katharinenspital in Stuttgart wurde, dann, von der Regierung entsandt, um die Pariser Spitäler zu besuchen, nach Frankreich kam, der Reihe nach aus einem Pantheisten ein Deist, Christ, Katholik, Priester, Director des Seminars von Orléans, Generalvikar des Bischofs Dupanloup und — ein Heiliger wurde. Er verdient also eine Biographie und seine Biographie verdient Leser.

Das „Magazin für Pädagogik"

erscheint jährlich in **52 Wochen-Nummern, 12 Literaturblättern** und **4 Quartalheften** zum Preise von **sechs** Mark. Es ist das älteste conservative Schulblatt Süd-Deutschlands, beginnt jetzt seinen **48.** Jahrgang. Das **„Magazin"** ist weit verbreitet und gut unterrichtet.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

☛ **Probenummern** werden gratis zur Ansicht versandt. ☚

Spaichingen (Württemberg). **M. Kupferschmid**'sche Buchhandlung.

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniß des I. Heftes 1886.

		Seite
I.	Aphorismen über Predigt und Prediger: Zur Erinnerung an eine Vergessene. Von Prälat Dr. Franz Hettinger	1
II.	Einige Erinnerungen über das Breviergebet. Von Subregens Dr. Jakob Schmitt	17
III.	Beiträge zu Maipredigten: 1. Leitende Gedanken. Von Professor P. Georg Kolb S. J.	31
IV.	General-Absolution der Bruderschaften für ihre Mitglieder in articulo mortis	47
V.	Der „Anfang der Wunder" Jesu und die Mittlerschaft der Gottesmutter. Von Professor Dr. Alois Schäfer	56
VI.	Bücherwerk für Kinder des ersten Schuljahres. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr im Stifte St Florian	62
VII.	Vorschriften hinsichtlich der Erneuerung der sacramentalen Gestalten der heiligsten Eucharistie. Von Spiritual M. Ransauer in St. Pölten	79
VIII.	Ein seelsorglicher Streifzug	82
IX.	Einiges über kleinere Orgel-Reparaturen. Von P. Josef M. Thuille O. S. B.	87
X.	Die neue Gallerie der Gobelins im Vatican. Von Religionslehrer Anton Egger in Meran	91—136 94—136
XI.	Pastoralfragen und Fälle	137—185
XII.	Literatur	
XIII.	Bestimmungen des baierischen Staates über kirchenrechtliche Gegenstände. Von Präses Eduard Stingl in Straubing, Baiern: 1) Amortisations-Gesetze in Betreff 1) der Kirchenstiftungen, 2) der Bruderschaften, 3) der Pfründestiftungen und 4) der Klöster	186
XIV.	Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber in Linz	193 201
XV.	Kirchliche Zeitläufe Von Mon-. Prof. Dr. Scheicher	
XVI.	Kurze Fragen und Mittheilungen. **Inhalts-Verzeichniß von Broschüren und Zeitschriften.** — Katholische Kalender pro 1886. Von Seite 210—241. Inserate von Seite 241—258.	

Pränumerations-Bedingnisse.

Von der Linzer theol.-prakt. Quartalschrift, welche der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnung, ihres practischen Werthes wie ihrer Gediegenheit wegen nun schon zum unumgänglich nothwendigen Hilfs- und Nachschlagebuche für den gebildeten kath. Clerus deutscher Zunge geworden ist, erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige **I. Heft** ist **16½** Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten mit **Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Digitized by Google

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Duch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

MARIEN-BLÜTHEN.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.
(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrgangs in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des ersten Heftes: Marien-Lied. — „Sermo angelicus" (Engelsworte). — Der Schwanen-Orden. — Die Tugenden Mariens. — Marianische Miscellen: 1. Der Matrose im Meere. — 2. Der hl. Johannes vom Kreuze im Brunnen. — 3. Die Marienkapelle bei Reischach. — 4. Die Schützerin der Schifffahrt. — 5. Ein wunderbares Ereigniss zu Gubbio.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner,
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pfg., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.)

Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das fünfte Heft ihres VIII. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen abermals überrascht. Das Programm derselben umfaßt wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und außerdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Die Balkan-Halbinsel. Begleitworte zur Karte. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit drei Illustrationen.) — Ueber die Ursachen der ungleichen Vermehrung der europäischen Völker. Von Dr. Alwin Oppel. — Wanderungen durch die Magellanstraße. Von Josef Ritter v. Lehnert. (Schluß. — Mit drei Illustrationen und einer Karte.) — Ein Besuch bei einem asiatischen Heiligen. Von Heinrich von Paucker. — Die Madagaskar-Frage. Historiographisch beleuchtet von Eugen Josef Matz. — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber die drei im December 1885 entdeckten Kometen. Von J. Holetschek. — Die Insel Ferdinandea. Von E. Gelcich. (Mit 2 Illustr.) — Politische Geographie und Statistik: Zahl und Verbreitung der Katholiken über die Erde. — Der Canal von Korinth und die griechischen Eisenbahnen. — Der Werth des Staatseigenthums in den französischen Colonien. — Die Bierproduction im Gebiete des deutschen Zollvereines. — Oesterreichisches Post- und Telegraphenwesen. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Lieutenant Camille Coquilhat. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Carlos Freiherr von Gagern. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten ꝛc. — Kartenbeilage: Karte der Balkan-Halbinsel und der angrenzenden Gebiete. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von G. Freytag, Maßstab 1 : 1,600.000. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration des VIII. Jahrganges der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik" sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser angenehmsten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung.

XII. Jahrgang 1886. (October 1885 — October 1886.)

Der **„Deutsche Hausschatz"** nimmt unter den **katholischen** Journalen belletristischen Inhaltes unstreitig den ersten Rang ein. Die in demselben enthaltenen Romane, Aufsätze, Beschreibungen etc. sind nicht blos höchst spannend, sondern vor allem sittlich rein gehalten und bieten nur Gediegenes, Edles, Geistbildendes und Angenehmes. Die Illustrationen zeichnen sich durch feine Auswahl in Genrebildern, in Portraits hervorragender kathol. Zeitgenossen, in Darstellung von Zeitereignissen, Kunstwerken u. s. w. besonders aus und bieten fortwährend das Neueste.

Inhalt des 6. Heftes:

Text: Ein Weihnachtsabend unter der Erde. Von Waska Welikoff. (Fortsetzung und Schluss.) — Gölgeda padishanün. Reise-Erinnerungen aus dem Türkenreiche von Karl May. — Der letzte Ritt. (Fortsetzung.) — Der letzte Ritter von Landeck. (Tiroler Sage.) Gedicht von Ulrich von der Uhlenhorst. — Um's Glück betrogen. Frei dem Englischen nacherzählt von Natalie von Wolff. (Fortsetzung und Schluss.) — Die Vogelinsel Rottum. Von G. T. Arminius. — Am Meere. Gedicht von A. vom Spiekerhof. — Ueber gutes und schlechtes Mehl. Von Josef Burger. — Neues über die Miesmuschel. — Aus meiner Soldatenzeit. Von J. T. Kujawa. — Marsch- und Quartierabenteuer. (Fortsetzung.) — Der Verfasser von »Münchhausen's Abenteuer.« — Die alte Kreuzkirche bei Lügde. — Allerlei.

Illustrationen: Der Nachen St. Julian's des Hospitators. Nach dem Gemälde von A. Dawant. — Junge Friesin. Studienkopf von Johann von Pritzelwitz. — Die Wasserweihe am Dreikönigstage im Kaukasus. Gezeichnet von Schamota. — Religionsunterricht. Gemalt von Hugo Oehmichen. — Die alte Kreuzkirche zu Lügde bei Pyrmont. Nach der Natur gezeichnet von R. Geissler. — Venezianische Fischer. Gemalt von R. Falkenberg. — Münchhausen's Entenfang. Gezeichnet von Adolf Schrödter.

☛ Neue Abonnenten werden noch fortwährend angenommen und erhalten das bereits Erschienene vollständig nachgeliefert.

Probenummern und **Probehefte** werden in allen Buchhandlungen abgegeben.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und auch die Verlagshandlungen entgegen.

Die Verlagshandlung Friedrich Pustet in Regensburg.

Inhalts-Verzeichnis des ersten Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Gentinetta Maurus (Gries): Veteris testamenti de animae immortalitate doctrina 1
II. Plaine Beda (Silos): De veritate consultationis a Pippino, ut Rex ungeretur, ad Zachariam directae 26
III. Wolff Bonifaz (Mariastous): Der „Sermo Dominicus" am Gründonnerstage 42
IV. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Des Ben. Stiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Erster Artikel) 50
V. Mittermüller Rupert (Metten): Die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und deren Ausdehnung oder Einengung 79
VI. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 87
VII. Roth P. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani O. S. B. Cardinalbischof von Ostia (Erster Artikel) 110
VIII. Söder Ambros (Metten): Zum Buche Daniel (Schlussartikel) 134
IX. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 146

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Staufer Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gestarum 1741—1746, conscript. a P. Hier. Petz (I) 149
II. Das erste General-Capitel der Beuroner-Congregation 169
III. Ussener Dr. (Bonn): Chronistische Aufzeichnungen über d. J. 1414—1420 171
IV. Schmid Dr. Otto (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 (I) 176
V. Braunmüller Ben. (Abt von Metten): Quaestio liturgica de Evangelio p. III. Noct. off. Nativ. Dom. 183
VI. Kleinere hist. Mittheilungen: Gerhard v. Brogne; Benedictinerinnen-Kloster zu Princethorpe; — Beiträge z. Biographie von Mart. Gerbert und Aemilian Ussermann; — Kloster Seckau; — Kloster Ottobeuern; — Disentis; — Ord.-Neuigkeiten aus Nord-Amerika; — Ein selt. Jubiläum; — † Petrus Bloch, aus Einsiedeln 185

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur XXV 196
II. Literarische Referate: Dittrich: Gasp. Contarini (v. B. Wolff); Schmitt Ant.: Méthode pratique de Chant Grégorien (v. D. H. A.); Cuissard: Inventaire des man. de la bibl. d'Orléans (v. Goldmann); Schulte: Habsburger Studien (v. P. L.); Schieler: Mag. Johannes Nider (v. Goldmann); Haberl: Bausteine f. Musikgeschichte (v. Kornmüller); Guiffroy: histoire de la Tapisserie u. Garnier: hist. de la Verrerie et de l'Emaillerie (v. B. Plaine); Hymni, Sequentiae etc. in regno Sueciae olim usitatae (von Dr. Beda Dudik) 204
III. Literarische Notizen: Denis: St. Ignace; Bremscheid: Die christliche Familie; Boudon: Die Heilkraft d. Kreuzes; Scheyring: Der hl. Wundersmann Antonius v. Padua; Koneberg: Gloria in excelsis Deo; Symerský: Predigt; Newmann: Kallista; Herbert: Jagd nach dem Glücke; Pelzeln: Der Erbe v. Weidenhof; Hirschfeld: D. Hexe v. Scharnrode; Festbericht zu Ehren d. H. Erzbischofs Krementz; S. Anselm. Mariale; Tosti's Werke; Socin: arab Grammatik; 200jährig. Zeitungsjubiläum 241
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek 247
V. Verzeichnis der eingelangten Druckschriften 258
VI. Kalenderschau für 1886 (II) 261
VII. Berichte, Eingesendet, Inserate 264

Pränumerations-Einladung.

Mit vorliegendem Hefte beginnen die **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden** ihren VII. Jahrgang. Mit Hinweis auf den reichhaltigen und mannigfachen Inhalt derselben wird zur Erneuerung, resp. Abnahme derselben höflichst eingeladen. Ein Einblick in dieses erste Heft wird Jedermann überzeugen, dass bei Wahrung der bisherigen Richtung und Haltung die „Studien" eine immer grössere Vervollkommnung redlich erstreben. Wir glauben behaupten zu können, dass wir in diesem Streben auch thatsächlich von Erfolgen sprechen können. Gediegenheit des Inhaltes und Mannigfaltigkeit wird in jedem weiteren Hefte immer wieder vom Neuen zum Ausdrucke kommen. An Quellen, eröffnet und noch verschlossen, aus denen sie schöpfen können und werden, ist kein Mangel; schon in den Archiven liegt eine ihrer reichsten Fundgruben. Eine immerhin beachtenswerthe Zahl fleissiger, allseitig erprobter Mitarbeiter tritt schon im vorliegenden Hefte mit vorzüglichen Arbeiten auf und wird auch in den folgenden ihren alten Ruf bewähren. Sie alle, vereint mit der Redaction, werden allseitig nach besten Kräften den gerechtfertigten, klar dargelegten, wie auch nur angedeuteten Wünschen der Lesewelt entsprechen. Möge sich demnach auch der zweite Factor, der da unumgänglich nothwendig ist, um eine Zeitschrift zur Blüte zu bringen und auf die Stufe der Vollkommenheit zu führen, stets kräftig einstellen — eine recht stattliche Anzahl von Abonnenten. Wir erwarten demnach mit voller Zuversicht keinen unserer alten Freunde in der Abonnementliste auf den neuen Jahrgang vermissen zu müssen; wir wünschen aber auch recht viele neue Namen derselben einverleiben zu können. Denn nur so wird es uns möglich sein, den Inhalt und Umfang auf der Höhe der Wissenschaft, wie ganz entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen unserer Leser zu erhalten und geplante Vervollkommnungen und Erweiterungen allmählig durchzuführen. Der Umfang der einzelnen Hefte, wie die ganze Anordnung derselben, bleibt vorläufig dieselbe wie bisher. Die Ausgabe erfolgt vierteljährig und wird das Erscheinen jedes neuen Heftes am Umschlage des vorhergehenden angezeigt werden. In gleicher Weise bleibt auch der Pränumerationsbetrag unverändert. Der Jahrgang kostet mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. = 7 Mark = 8 Fr. 75 Cent. = 2 Dollar.

☛ Sacerdotes, qui consueto more hanc nostram ephemeridem pretii loco pro persolvendis decem s. missae sacrificiis recipere praeferunt, suam voluntatem breviter Redactioni scriptotenus intimare rogantur. Omnes illi vero, qui novo accepto fasciculo anni currentis quocumque modo non obloquuntur, solito modo in album abonnentium referantur.

Die „Studien" sind im „postal. Preisverzeichnisse" S. 82 unter Nr. 2614 eingetragen und es kann somit in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben pränumerirt werden. Pränumerationen nimmt auch die Buchhandlung L. Woerl in Würzburg und Wien an und liefert letztere auch die ebenso geschmackvollen, wie beliebten Einbanddecken in rother oder grüner Leinwand.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der »Studien« im Stifte Raigern

(bei Brünn, Oesterreich).

Die geringe Auflage der allseits, von der Presse sowohl, wie auch von Privaten so günstig aufgenommenen umfassenden Monographie mit dem Titel: **Der hl. Abt Odilo von Cluny, in seinem Leben und Wirken von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln. LXXXII. und 126 Seiten, Grossoctav,** in schöner Ausstattung, ist bereits bis auf einen kleinen Rest ausverkauft. Die wenigen noch restlagernden Exemplare können durch die Redaction der „Studien" zum Preise von fl. 1·50 = 3 Mark franco bezogen werden.

Von dem früher schon im Selbstverlage der Studien erschienenen Werke: **Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. Roth. Mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte. 547 S. 8°. Preis 8 Mark.** wird mit Zugrundelegung einer genauen nochmaligen Durchsicht desselben, sowie weiterer Studien, die der Verfasser seit dem Erscheinen desselben gemacht hat, eine 2. kleinere, verbesserte Auflage vorbereitet. Der Preis für ein Exemplar dieser 2. Auflage bleibt derselbe wie für die erste und ist mit 8 Mark = 4 fl. ö. W. festgesetzt. Es wird diese neue Auflage zweifelsohne die etwa der ersten anhaftenden Mängel verbessern und so auch einschneidige Kritiken zufrieden zu stellen vermögen. Wir erlauben uns daher heute schon auf dieselbe aufmerksam zu machen und erbitten uns Bestellungen direct an die Redaction der „Studien" richten zu wollen.

Beide Werke Ringholz „Odilo" und Roth „Elisabeth" sind wegen der Menge der verwerteten Quellen, wie auch ihres Materiales wegen, Bibliothekswerke im eigentlichen Sinne und empfehlen wir sie daher insbesondere öffentlichen Bibliotheken zur Anschaffung. Bezüglich beider sei auch noch für den hochw. P. T. Clerus folgendes erwähnt: Liber „St. Odilo" ab omnibus sacerdotibus loco pretii pro persolvendis quinque sacrae missae sacrificiis, liber vero „Roth, Visionen" etiam in editione nova pro quatuordecim missis semper „ad intentionem petentis" comparari potest, qui breviter per cartam postalem Redactionem Studiorum adeunt vel alio modo suam manifestant voluntatem.

REDACTION.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bäumker, W., Das katholische deutsche Kirchenlied

in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Erster Band. Auf Grund handschriftlicher und gedruckter Quellen bearbeitet. gr. 8°. (XV u. 708 S.) M. 12. — 1883 ist erschienen: — Zweiter Band. Auf Grund älterer Handschriften und gedruckter Quellen bearbeitet. gr. 8°. (IX u. 411 S.) M. 8. — Das ganze Werk, vollständig in zwei Bänden, gr. 8°. (XXIV u. 1179 S.) M. 20.

Digitized by Google

Jahrg. VII. II. Heft. 1886.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. die 30. Dec. 1882.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
1886.
WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Correspondenz der Redaction.

An uns. p. t. geehrt. Herren Mitarb., die sich zu einer gemeinsch. Adresse a. S. Heil. zu d. auf kom. Jahr fall. Priest.-Jub. dess. mit uns vereinen woll., ergeht hiem. d. fr. Aufford., uns ihre diesbez. Zustim., sowie ihre Wünsche rechtzeit. brieff. mittheil. zu wollen. — Den p. t. hochw. Ordin., d. uns auf u. Bitten hin die Dioec.-Schemat., sowie das Ord.-Bl. (Currende) bereitwill. zugesch. haben, statten wir hier (wo dies nicht schon in einz. Fäll. dir. geschehen ist) d verbindlst Dank ab. — Red. d. Corr.-Bl. f. d. k. Il.: Beabs. nicht etwa in gl. W., wie dies in d. ausseröster. Bl. theilw. geschehen ist, zum Zw. eines gemeinsch. Adress-Entw. f. d. Papst-Jub. einen öff. Aufruf in Ihrem Bl. ergeh. z. lass.? — Verlgsbchhdlgn: Herder i. Fr., Benziger in E, Pustet in Reg. u. Salzb., Huttler i. Augsb., Auer i. Don, Kirchheim i. M, Kirsch i. W., Woerl i. Wien u. Würzb.: Best. Dank f. Zus. Ihr. Verlgsw.; bez. Besprechung der einz. müss. w. um Nachsicht bitt, da nur n. Massgabe des Raumes u. d. Wichtigk. d. ersch. W. dabei vorgegangen w. kann. — Schwendimann i. Sol.: Erfreut d. wieder fest eingel. geschftl. Verb. verweis. w. auf d. Heft; bezüg. Chroniken im folg. ausführl. Refer. — P. O. Bitschnau: Als Must. w. S. sich d. Linz. theol.-pract. Quartalschrift nehmen; in erst Reihe kom. nat. wichtige Fragen u. Angeleg. des Ord. als Them. zur Berücksichtig. — Goldmann i. R.: Dürfen w. a Ihr. unzweif. reichlichen Ausbeute in d. ow. Stadt auch a. Beitr. f. d. „Studien" rechn.? — Bautz i. Wien: Wir haben einf. d. Zus. d. bez. Broch. gemeint; sollten S. auch nochm. e. Beitr. u. beehr., wäre dies umso erfreul. — Beda Maler i. St. Meinrad: Best. Dank f. d. stat. Dat., wann folgt e. längst erwün. läng. Art.? — Daila, Istrien: Nochm. a d. ges. Art. zurückkommend, hier d. Anfr., ob nicht genauere Angab. als Ergänz. dess. mögl. wären? — Diel i. R.: Broch. wohl erhalt.; erw. tägl. Rückäusserung. — Gatt i. G.: Der angekünd. Besuch k. nicht, Art. in Wien. Vaterland veröff.; Redact. dess. s. Verwund. ausgesprochen, wesh. Zus. nicht mehr direct a. ihn. — Anderhalden i. Sarnen: Empf.-Bestät. noch ausständig; weit. Send. u. Abschluss folgt meins. demnächst. — Dr. W. Neumann, Wien: W. bitten um gel. Zusmstell. aller Ihr. bisher, weil unbek., in dem Lit.-Verz. d. „Stud." noch nicht angef. Artik. — Dr. Schmid i. Graz: Ers. Sie gef. sich um Rückstell. e. m. Sig. G. c. 15 d. hies. Arch. versehenen Manuscr., d. am 27./VI. 82 an d. Univ.-Bibl., A. Müller, abgeg. wurde, güt. verwend. z. w. — Dr. Grignard Oraine: Gratulamur ad pil. doctor.; opusc. recept. quam prim. deb. indicab. — De Philippis, Catana: Manuscr. iam prelo subm.; correct. hisc. dieb. ad indic. adress. expedietur. — Etw. noch ausständ. Beantw. u. Corresp. bitten w., falls dringend, zu urgiren. — Beiträge f. näch. H. können nur bis incl. 15. Jul. berücks. w.

Schluss der Redaction am 30. April.

☛ Das nächste (III.) Heft erscheint Ende Juli. ☚

Correspondenz der Administration.

Nachfolgende p. t. Herren Abonnenten haben seit Erscheinen des letzten Heftes die Pränumeration für den laufenden VII. Jahrgang entrichtet*: 1, 3*, 5*, 17*, 18*, 25, 33*, 36, 37, 41, 50, 55*, 56*, 58*, 59*, 60*, 61*, 62*, 63, 64*, 65*, 66*, 67*, 68*, 69*, 70*, 71*, 73*, 75*, 76*, 77, 78*, 79*, 80*, 81*, 83*, 84*, 91*, 93*, 94*, 119, 130, 130 (18 Ex.), 140, 146, 147, 159, 160, 164, 202, 206, 207, 212 (2 Ex.), 213, 214, 215, 216, 217, 222, 227 (Rest f. J. VI. 1 fl. 70 kr.), 228, 234, 236 (21 Ex.), 237, 253, 261, 301, 302, 304, 315, 318, 323 (3 Ex.), 344, 348, 353 (2 Ex.), 359, 395, 430, 431, 437, 467, 472, 474, 488, 489, 490 (10 Ex.), 498, 503*, 535, 541, 544, 545, 548, 563.

*) Die mit * bezeichneten Nummern sind durch Vormerk von Messintentionen in gleicher Weise, wie im Vorjahr, als berichtigt vertragen worden.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VII. JAHRGANG. — I. B. 2. H.

WÜRZBURG 1886. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL.

I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

IN OMNIBVS CVNCTISQVE REBVS
GLORIFICABITVR DEVS!

Digitized by

Inhalts-Verzeichniss zum ersten Bande

des siebenten Jahrganges der Studien.

Heft I. u. II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

	Seite I. Heft	Seite II. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Bauer Th.: Dichotomie oder Trichotomie? (II)		333-357.
Gentinetta M.: Veteris testamenti de animae immortalitate doctrina	1-25	
Grashof Otto: Das Ben.-Stift Gandersheim und Hrotsuitha	57-109	u. 393-406.
Mittermüller R.: Die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und deren Ausdehnung oder Einengung	79-87	
Morin Germ.: De Vita et Cultu S. Gerardi de Orcimonte		293-304.
Plaine Bed.: De veritate consultationis a Pippino, ut Rex inungeretur, ad Zachariam directae	26-42	
Plaine Bed.: Duplex vita inedita S. Mauritii (I)		375-393.
Ringholz Od.: Des Ben.-Stiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutsch. Klöster vor dem Abte Wilhelm v. Hirschau	50-79	u. 269-292.
Ringholz Od.: Die ehem. Begräbnissstätte d. heil. Kaiserin Adelheid (I)		315-333.
Roth F. W.: Der hl. Petrus Damiani	110-134	u. 357-374.
Schmid Bernh.: Laisirung der Ordenspersonen		304-315.
Sueder Ambr.: Zum Buche Daniel (Schlussartikel)	134-146	
Tomanik Fr.: Aus d. Sonettenkranze: St. Benedict u. s. Orden	146-148	u. 407-408.
Wolff Bon.: Der „Sermo Dominicus" am Gründonnerstage	42-50	
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Ben.-Orden in den Ver. Staaten von Nordamerika	192-194	u. 459-469.
Beuroner Congreg. Das erste General-Capitel der	169-170	
Braunmüller Ben.: Quaestio liturgica de Evang. p. III. Noct. off. Nativ. Dom.	183-185	
Disentis, Kloster	192	
H. J.: Beiträge zur Biogr. v. M. Gerbert u. Ussermann	187-190	
Kienast Flor.: Veränderungen im Personalstatus		451-458.
Nekrologe: P. Petrus Bloch, P. Leo Kunczo	194-195	u. 470-471.
Ottobeuren, Kloster	191	
Prediger-Jubiläum	194	
Roth P. W. E.: Die Handschr. d. ehem. Ben.- u. Cist.-Klöster Nassaus zu Wiesbaden (I)		434-444.
Schmid Otto Dr.: Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502	176-183	u. 424-434.
Schmidt Fr.: Nachträge zu: Todtenbuch d. Cist.-Stiftes Goldenkron		444-451.
Seckau, Kloster	190	
Staufer Vinc.: Pez Hier., Ephemerides rerum in mon. Mellic. gestarum 1741—1746	149-169	u. 409-424.

Digitized by Google

	Seite I. Heft	Seite II. Heft.
Union Town		479.
Usener Dr.: Chronistische Aufzeichnungen 1414—1420	171-176	
Wolff Bon.: Gerhard von Brogne	185-186	
Wolff Bon.: Kloster Princethorpe	187	

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichniss: Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXV und XXVI)	196-204 u.	472-481.
Literarische Referate:		
Baunard: Histoire du Cardinal Pie		495-496.
Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben		491-493.
Cornely: Cursus Scripturae Sacrae	230-232	
Cuissard: Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d' Orléans	213-219	
Denifle: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400	233-238	
Denifle: Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. Mittelalters	225-227	
Desvoye: Étude historique sur Gilb. Génébrard		484-485.
Dittrich Franz: Casparo Contarini	204-211	
Fischer: Blumen aus dem Klostergarten		482-483
Garnier: Histoire de la Verrerie	238-239	
Guiffrey: Histoire de la Tapisserie	238-239.	
Haberl: Bausteine für Musikgeschichte	223-225	
Haffner: Grundlinien der Geschichte der Philosophie	227-230	
Klemming: Hymni, Sequentiae et piae Cantiones in Regno Sueciae olim usitatae	239-241	
Lalieu: Vie de S. Vincent Madelgaire		483-484.
Nach dem fernen Westen		490-491.
Platelii: Synopsis curs. Theol.		493-495.
Piter: Analecta Novissima Spic. Solesm.		486-487.
Pyl: Geschichte d. Greifswalder Kirchen und Klöster		489-490.
Schieler: Magister Johannes Nider	220-223	
Schneider: Das Wissen Gottes		487-489.
Schmitt Ant.: Méthode pratique de Chant Grégorien	211-213	
Schulte: Habsburger Studien	219-220	
Literarische Notizen	241-247 u.	497-503.
Zeitschriften-Rundschau	247-258 u.	503-511.
Verzeichnis der Recensions-Exemplare	258-261 u.	512-516.

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

(Schluss zu Heft I, Jahrgang VII, Seite 50—79.)

DE CONSVE[TV]DINE IN REGVLARIBVS MONASTERIIS OMNI TEMPORE OBSERVANDA.

[I. Prolog an einen nicht genannten Abt gerichtet. Begründung, warum »consuetudines« einzuführen seien. Entschuldigung wegen Rauheit der Sprache und Mangel an systematischer Ordnung.]

NE DIUERSIS coenobiorum corrumpetur nouitatibus et unusquisque pro libitu suo uarians loci peruertere statum, ab antiquis beati benedicti regule amatoribus per temporum uices constitute sunt consuetudines de omnibus omnino rebus, quas qui bene nouerit, quod non facile inuenitur & cum humilitate exercuerit et discrecione, non solum in praesenti propriam uitans uoluntatem mente erit quietus, sed etiam in futuro eternam recipiens gloriam sine fine letabitur. His enim quid quisque opus faciat discitur et quasi quedam podia simplicem sustentant monachum, ne per regulare[m] et angustam incedens pontum pede titubet lapsumque paciatur. Sunt autem quedam que modo bene feruentibus desiderio uidentur esse superflue, sed si discusse fuerint et sibi et futuris iam frigescentibus inueniuntur prodesse. Sunt etiam non nulle a simplicibus inuente uel usurpate que corrigende sunt a prudentibus uel penitus respuende, utpote tanto

inutiles quanto recentes. Perpendiculo igitur paterne tue moderationis comitto metiri, ut omni dempta tortitudine rectitudo ad liquidum quandoque teneatur. Nec te moueat rusticitas stili et prolixitas, dum quod imperium exigit impericia denegat. Nec confusio ordinis, dum iuxta quod occurrit memorie non differo
F. 1b) inserere. |

[II. Ueber das Läuten zum Gottesdienst.]

UT IN NOCTE NATALIS DOMINI et sante pasche cum surgendum fuerit ad nocturnos percuciantur primum omnia signa, deinde singillatim, ad ultimum omnia. In nocte quoque natiuitatis domini tam in matutinis quam singulis missis omnia pulsentur simul.

Vt omni tempore cum surgendum ad uigilias fuerit, minimum pulsetur signum, quo usque infantes conueniant ad primam oracionem, uel certe omnes fratres. Et trina peracta oratione ante tria altaria residentibusque omnibus in choro sequens percuciatur signum, et interuallo facto, aliud feriatur, datoque alio interuallo, aliud intonetur; subsequente alio spacio ad ultimum, si festiuitas XII. lectionum fuerit, omnia si non duo signa nondum percussa si tot habentur. Hec autem differencia inter signa operis dei mortuorum quando ad opus dei intonanda fuerit a minore incipiatur usque ad maius per ordinem et longiuscule unum post unum eodemque dimittantur ordine. Quando pro defunctis simul inicientur et producte iaculentur simulque relinquentur.

UT tempore quadragesime per septimanas ad nocturnos et uesperos, antequam dicatur: *deus in adiutorium*, unum idque et ultimum percuciatur signum, uidelicet post interualla per dominicas similiter ad missam. Maiora quoque signa duo aut III dimittantur usque in pascha. Infra septimanas etiam octauarum natalis domini et pasche et pentecostes et illius sancti in cuius honore locus est dicatus, ad nocturnos duo, ad matutinos et uesperos et ad
F. 2a) missam omnia, ‖ quamuis non faciant XII lectiones sed III. Hec sit autem differencia inter signa nocturnorum et uespere. Ad nocturnos IIII interualla, ad uesperos III.

UT diurnis horis II signa, primum percuciatur quousque infantes ad oracionem ueniant vel compleant. Secundum quousque nutu prioris dimittatur, aut interrogetur antea a custode si potuerit adesse, hoc fiat tempore estatis priuatis diebus ad tertiam et sextam. Nam prior primam nunciet principali signo. Nona quoque minore denunciabitur signo ad lauandum, deinde maiore. Capitulum prior minimo signo et collacionem, sed breuiter percusso. Uespera eomodo quo nocturni uno minus signo, uel interuallo ut praedictum est. Completa eodem signo quo et capitulum et eodem

Digitized by Google

tribus uicibus percusso; post completorium, peractis orationibus ab infantibus, uocentur omnes fratres ad tres oraciones. Eodem quoque signo, si ad nocturnos indigesti surrexerint, tertio percusso, si ei placuerit requiescant, sed sonitu ligni resurgant.

VT tempore hiemis post matutinos in priuatis scilicet diebus si lux est hora prima minimo signo pulsetur. Eodem quoque secunda ad calciandum et lauandum et ad III. oraciones. Deinde principale signum ad III^am^ et postea mediocre. Post VI^am^ minimo in XLa quod dabit licenciam prespiteris missas celebrare, infantibus liniolos scribere, cellerario quoque panem ponere per tabulas uel per mensas. Pro hac eadem ratione tempore | aestatis F. 2 b) hoc signum detur inter capitulum et terciam. Diebus uero dominicis uel solemnibus post capitulum id ipsum percuciatur signum ad reuestiendum et dato alio signo congregatio adsit, et a septimanario presbitero cantetur missa que uocatur matutinalis, ad quam etiam omnes debent esse ministeriales. In ipsa quoque hora cantent ex presbiteris quicunque uoluerint. Tunc demum congregati, si dominica dies fuerit, processionem facient; et cum remeauerint duo praecipua signa sonent.

UT in summis festiuitatibus ad: *te deum laudamus*, omnia signa, similiter ad sequenciam in die, uel duo principalia, uel quando rex novus, uel episcopus, uel abbas constituitur; dum: *te deum laudamus* excelse cecinerint cuncta percuciantur, uel quando uadunt ad cruces, uel quando nunciatur obitus regis, ducis, episcopi, canonici illius ciuitatis, uel sanctimonialis, uel carissimi amici. Cum uero abbas uel monachus de fraterna uel coniuncta congregatione et eiusdem religionis obisse nunciatur, conueniant mox omnes in ecclesiam et dum percusserint signa, officium mortuorum, deuotissime celebrent eiusque animam absoluentes domino commendent et faciant hoc per XXX dies, nomenque eius notetur in breuiario et in martirologio, ne tradatur obliuioni eius anni uersarium. Hoc quoque potest abbas facere de quibus cunque uoluerit. Dum aliquis horum infra monasterium sepelitur et cum tempestas imminet uel sedicio ciuium urget, F. 3 a) omnia quoque feriantur signa. ‖

Adtentat unus ex custodibus qui remanet in ecclesia cum mense lector finem inposuerit, ut minimum pulset signum quo congregentur ad eybum ministeriales.

[III. Ueber die zum Gottesdienst zu treffenden Vorbereitungen in der Sacristei und über das Schreiben der Breve]

Quociens fiunt duodecim lectiones, habeat edituus in sacrario aquam per noctem. Non enim debet manibus inlotis altare cooperire, aut discooperire, aut uasa sancta contrectare, siue turibulum siue

Digitized by Google

candelabrum, aut cetera huiusmodi quando magis euangelium. Similiter illi qui se albis per noctem induunt. Omni etiam tempore *in praedicta domo petram habeat* non modicam in modum mortarii incisam cineribus plenam et carbonibus, ut quociens cunque expedierit, candela illis apposita ignis praeparetur ad turibula.

In summa festiuitate uero duo reuestiti inuitatorium idemque XII^mum iubilent responsorium. Duo quoque presbiteri cum cappis turibula deferant per altaria ad III^am nocturnam et per fratres. Ad *nocturnum tamen* etiam tertium reueletur altare eximium ab eis et eius capse, quod ante debet esse linteo coopertum et sic incensum offerant. Tunc quoque a custodibus uel ab illis, qui nesciunt cantare, *omnia* accendantur luminaria. Populo autem ab illis *duobus* non offeratur incensum, sed ab aliis sine albis. Uniuscuiusque nocturne quartum responsorium post gloriam a capite repetatur et excelsius cantetur.

Breue cantorum et lectorum seu seruitorum pridie antequam in capitulo recitetur scribi debet. Verbi gratia: Si sabbato est legendum, VI^a feria ante nonam sit compositum, et mane sabbati cum a cantore lignum fuerit percussum, conuenientes
F. 3 b) in unum recordentur | officii uenture noctis, sciatque unusquisque quod debet cantare uel legere. Et hoc ipsum cum summo fiat silencio. Similiter lectiones ab armario pridie ante sint terminate uel correcte.

Breue quoque praefatum hoc ordine et his perficietur auctoribus. Quocienscunque agitur initio duobus committatur inuitatorium; si cum antiphonis est componendum, primum mittantur VI, deinde IIII responsoria. His quoque addantur alie VI antiphone cum IIII responsoriis. Subiungatur utique antiphona ad cantica cum reliquis IIII^or responsoriis. Deinde lectores. Sub his matutinorum antiphonis. Ad ultimum de die sequenti misse officium. Ideo hoc inserui, ut non permixtum, sicut a quibusdam, sed alter post alterum honeste notetur. Lectores uero intransuerso inter tertium nocturnum et matutinos graphio inter unumquodque nocturnum deducto, similiter inter responsoria et antiphona. Unicuique autem antiphone uel responsorio nomen monachi tribuatur et psalmus et uersus.

[IV. Allgemeine Bestimmungen über Lesung und Gesang des Officiums.]

Perspiciendum est interea distancia in hoc opere, inter cantorem et ebdomedarium cantus. Ebdomadarius quippe cum alio deputetur ad inuitatorium et si festiuitas infra ebdomadam aduenerit, non est necesse ut aliis iniungatur, cum ipsi illud debeant continere, nisi forte praecipua sit solempnitas et ipsi

Digitized by Google

fratres suo nequeant edificare obsequio, quod est in prioris uel cantoris arbitrio.

Hoc sit officium ebdomadarii melodie: Primam in prima nocturna et secunda et matutina inchoet antiphonam et ad cantica. Primum quoque ‖ clarificet responsorium. In die ordinem F. 4a) teneat: Per horas septimane antiphonas imponat, nisi forte iussit pueris. Si III fuerint agende lectiones. in capitulo fratribus innuat, quis legat uel cantet sine scripto. Quod apud nos infantibus commissum est.

Domnus abbas secundam uel tertiam tam in prima nocturna quam in secunda seu matutina possideat omni tempore antifonam, Octauum quoque responsorium et XII^mum^ lectionem. A prioribus deinde incipiantur antifone per ordinem, ueniendo ad iuniores. Sed responsoria a iunioribus diriuentur ad priores, similiter lectiones. In prima nocturna III infantes locum habeant legendi et in eodem unus eorum secundus cantet. In II^a^ uero alter eorum primus legat, alter cantat; in his ergo locis si expedit cantent uel legant, in aliis non. Si desunt infantes, iuuenes id agant; octaua quoque lectio librorum inspectori et XII responsorium cantori omni tempore assignetur. In natali domini et pascha seu pentecosten bini cantent responsorium.

Prouisor oratorii semper habeat in laterna lignea candelam rotunde conductam diligenterque compositam, ad accendendum facilem uidelicet et ad legendam clarissimam quam offerat lectoribus. Sed domno abbati armarius ut, si peruisam non habuerit lectionem, ipso ostendente discat ubi debeat incipere; lector primus librum ad legendum ferat, secundus referat; diaconus euangelium. sed hoc ad nocturnos. Domnus abbas in celebri festiuitate. si ei placuerit, post perlectum euangelium in chorum cum cappa redeat, dictoque capitulo et hymno, turibulum | ture perfundat et exaltata F. 4b) ad *benedictus* antifona altaribus deferat et remeans id fratribus offerendum uel populo alio committat, deinde orationem compleat. Similiter ad uesperum. Si uero ei non ita uisum fuerit, hoc praedicti duo, qui ad nocturnum deferunt, expleant. Sed in diebus dominicis et priuatis festis septimanarius misse, custos quoque ecclesiae, quociens expedit, presbiteris offerat missalem uel candelam. Diebus festis innuente cantore, ad *benedictus* et *magnificat* domnus abbas antifonam inchoet, priuatis uero ipse cantor.

Officium hoc prosequatur ordine: Primum choro praeficiatur ebdomadarius armonie. Deinde misse legatur et epistola et responsorium, *alleluja* quoque et euangelium. Postea lector mense fratrum et alius seruitorum aliusque collationis sed nouitiorum. Tunc seruitores ecclesie inserantur omni tempore ex illis, qui laici conuersi sunt. uel qui minoris utilitatis sunt in choro; ad ultimum quoquine.

Digitized by Google

Hoc omne praetaxatum breuiarium, sicut iam diximus, pridie antequam sit legendum scribi debet, sed scilicet auctoribus per antiquam consuetudinem. Ebdomadarius cantor solummodo scribat capita antifonarum et psalmorum responsoriorum quoque et uersuum; cantor nomina inchoancium et cantancium in die, etiam responsoriorum, quis uel *alleluja* canat. Armarius lectores Misse etiam epistolae. euangelium, mensis fratrum, seruitorum, nouitiorum
F.5a) collationes prosecutores. Tandem a cellerario coquine cultores | asignentur. Notandum uero quod non iugiter hoc adtendi potest.

Obseruandum tamen est, ut cum monachus suum nomen audit recitare, deuotissime se inclinet et corde gratias agat.

Quociens aguntur XII lectiones, in uigilia post uesperum praeparet edituus in sacrario ordinate in tabula uel in subsellio uestimenta que a seruitoribus reuestienda sunt nocte, aquam, pecten, textum euangelii, missalem, turibula, candelabra, ut cum post nocturnos abbas *te deum laudamus* intonuerit, exeuntes inueniant unde sine mora procedant cum dixerint: *per singulos dies*. A custode uero constitutum sit analogium et laterna in manibus teneatur. Intrante quoque abbate uel presbitero in ecclesiam cum processione omnis chorus se inclinet, et ad *gloria tibi domine* et cum respondent *amen* et ad *te decet laus* et ad collectam. Cum uero dixerit: *per dominum nostrum* percutiantur omnia signa, et incipiat matutinos. Abbas autem uel presbiter librum ferat & deferat.

Si potest fieri numquam portent minores pueri turibulum et candelabra, sed semper sint in choro cum custodia. Maiores autem scole iam barbati uel conuersi laici, uel qui idonee minus cantant, ea ferant omni tempore, excepto priuatis diebus ad missam.

Nullus in ecclesia, in refectorio, in capitulo, uel quolibet conuentu audeat quicque legere inprouise, quod ante non habuerit ab armario uel ab alio aliquo avscultatum. Similiter cantare non
F.5b) praesumat, | quod a cantore prius non audiatur. In conuentu tamen non est aliquid dicendum nec emendandum, nisi a priore.

[V. Gottesdienst an Sonn- und Festtagen der Heiligen. Officium des Wochners an Sonntagen und während der Woche. Officium des Diacons und Subdiacons.]

DIE DOMINICA uel in sanctorum festis post capitulum mox ad reuestiandum percuciatur signum, ut qui reuestiendi sunt ad matutinalem missam sint reuestiti, et cum completa fuerit ilico primum signum hore IIIe tangatur. Sed die dominico non III^{a} sed aqua efficiatur benedicta, deinde processio. In processione uero illa nihil aliud feratur, nisi aqua benedicta, crux, missalis ante

presbiterum, et ipse sacerdos in collo suo phylacterium cum ligno domini gerat. Custos interim in die dominica qui in omnibus festiuitatibus uestimenta ecclesiastica ante horam primam in sacrario ordinate praeparata habeat, calices, ampullas, offertoriola, uinum cum aqua et quicquid illic expedit.

Officium ebdomedarii presbiteri est: die dominica, si ita abbati uisum fuerit, euangelium ante matutinos legere, incensum ferre, tam in matutinis quam in uesperis, aquam benedicere, missam publicam canere per totam ebdomadam; horas inchoare et complere, ad mensam fratribus oblationes dare et benedictiones cybi et potus, deinde gratias agere. Post completorium uero super fratres aquam benedictam spargere et per omnes illorum lectulos. In sequenti quoque ebdomada matutinalem missam cantare.

Diaconi est: euangelium pronunciare ad nocturnos et per totam septimanam ad missam publicam et in sequenti ad matutinalem, processionem ad introitum ordinare et incensum ponere, *gloria patri* nutu suo incipere a praeceptore | et *kirie eleison*. Presbiterum F. 6a)
quoque de sacrario manu ad altare deducere, vasa altaris uidere ut munda sint, turibulum offerre post euangelium presbitero et per III^{a} altaria deferre, deinde solummodo abbati et per omnia explere que ad eum pertinent.

Subdiaconus quoque adiutor sit ei, quod suum est, quod et satis notum est. In processione diaconi per omnes festiuitates duo candelabra sint et in medio turibulum, deinde textum, ad ultimum ipse. In summis uero festivitatibus celebrante missam priore, aut III^{or} diaconi aut V aut VII procedant, cum totidem subdiaconibus et uno amplius candelabro.

DIEBVS SOLLEMPNITATUM in capitulo interrogetur abbas a cantore quod uel quale cantandum sit Κυριελεισον, *Gloria in excelsis*, Laudes, sequentia, *sanctus*, *agnus dei*. Neque enim horum quicquam debet incipere iuxta propriam uoluntatem.

[VI. Ueber Zurüstung der hl. Gewänder und Gefässe zum Gottesdienst. Einige Gebräuche bei der hl. Messe. Zubereitung der Hostien.]

DALMATICIS tempore prandii et cene utantur diacones, videlicet quando ad VI^{tum} reficitur. Tempore ieiuniorum planetis uel casulis. Quando cappis utuntur, praeuideant qui eas gerunt ne parietibus se premant, nec transeundo per hostia [ostia] nec quando sedent sub se habeant. Sint autem ante secundum signum III^{as} hore a custode deferende in choro iuxta abbatem in subsellio diligenter inuolute, vt cum *benedicamus domino* dicetur, primum cantoribus, deinde aliis in ordine suo stantibus distribuit abbas.

Digitized by Google

CALIX PRÆPARETVR in loco apto cum facitergio a custode
F. 6 b) uel potius | a diacone dum *alleluia* canitur, ut finito *alleluia* accipiat eum unus ex maioribus pueris et teneat e regione altaris dum legitur evangelium; similiter custos oblationem abbatis, ut perlecto euangelio et diaconus illum inueniat tenentem calicem iuxta cornu altaris, accipiensque ab eo corporale oblatas expandat super altare. Subdiaconvs recipiat calicem, et qui tenebat calicem, ferat patenam. A custode quoque abba suam recipiat oblationem. Aquam presbitero et manutergium reuestiti porrigant, similiter diacono in secretiori missa, diaconus ferat turibulum presbitero ante sacrifitium. Ad pacem cantor inter maiores et pueros uadat propter *agnus dei,* pueri cum magistris suis inter mixti. Presbiter uel diaconus praesente abbate non sedeant absque illius licentia. Ad euangelium, si placuerit, incensum ponat abbas super ignem. Quando XII lectiones faciunt, abbas tantummodo offerat ad generalem missam, uel pro eo aliquis priorum. Priuatis autem diebus si pro defunctis cantauerint, omnis, nullusque omittat sine conscientia prioris. Ad generalem uero missam II. feria sinister chorus, III^{a} dexter et sic uicibus sibi succedant usque ad sabbatum. Domnus etiam abbas quotiens ei uisum fuerit, id ipsum agat. Illi quoque eant ad pacem, qui oblationem obtulerunt. Communionem dominicam tempore XII lectionum, pacem, oblationem quoque tempore suo nullus pretermittere audeat absque permissu prioris. Corpus dominicum per dominicas remouetur. Oblate per XII dies que a custode presbitero quidem et diacono componi debent. Super tabulam singula eligantur grana. Mola ex alio frumento mundetur.
F. 7 a) Multipliciter farina purificetur. Massa sine || fermento conficiatur, maceretur ab ipsis, sed reuestiti sint capitibus coopertis et constrictis. Dum composite fuerint et ferro parumper aduste, manibus non tangantur, nisi presbiteri uel diaconi ad altare.

[VII. Aderlässe: 1. von Anfang October bis Quadragesima; 2. von Ostern bis 13. September; 3. in der Quadragesima, aber nur in Nothfällen.]

Sanguinis minutio generaliter fiat in kalendis, nisi forte occurrerit praecipua sollemnitas, pro qua re aut anticipanda erit aut differenda in postmodum. Tempore hiemis a kalendis scilicet octobris usque XLmam, quando ad nonam comedunt fratres, die kalendarum hore temperius pulsentur, atque post mensam tabula prioris manu percussa, congregentur omnes, etiam et ministeriales antequam reficiantur. Dicto quoque *benedicite,* interroget singulatim prior, quibus sit necessarium uenas incidere. Cumque didicerit, consignet eis uascula, que ibi praeparata debent esse ab infirmorum seruitore. Procuret tamen, vt vnus presbiter, diaconus, subdiaconus, cellerarius I, ebdomedarius coquine I uel

Digitized by Google

refectorarius, mense lector et seruitor|um ?| Custos aecclesiae I remaneant. usque in IIII^tam diem. vt nec diuino nec humano careant seruitio. Deinde facto signo, communiter in refectorium pergant bibituri potionem. Unde exeuntes exuant se diurnalibus calciamentis et induantur nocturnalibus; inde conueniant in domo huic ministerio congruenti, quo inueniatur grandis ignis et clare ardens, factus a praedicto seruitore. Quod si domus non potuerit eos capere, faciant hoc per turmas et uices suas. Aqua ibi sit. Ligamenta brachiorum poenes se habeant, cultellos iam habeant depositos ad lectos suos; quando mutauerint indumenta pedum, | F. 7 b) Versum sibi imponant: *Deus in adiutorium* III|ter|, *Gloria, Kirieleison* III|ter|, *Pater noster, Adiutorium nostrum, Benedicite*. Tunc prout sunt, sibi inuicem ex caritate seruiant et perficiant ibi hoc, quod sero et mane regularibus additum est horis, scilicet uesperas de omnibus sanctis. pro defunctis etiam cum sequenti uigilia, nec non et *deus auribus nostris*. Nullus loquatur ibi praeter priorem et decanum sine licentia. Nullus pro arbitrio suo, quasi tarde faciens, nimium dimittat sanguinem, ne corde palpitet, et in opere dei sit segnior, nec possit cum aliis consuetudinem seruare. Iterum per turmas suas redeuntes in refectorium, offeratur eis a cellerario panis tantummodo et vinum, vel potivs aqva. qve tunc cum suppis, vt fertur a medicis. salubris est. Cum avtem signvm sonverit vespere, eant in oratorium et dvm complentur IIII psalmi primi ipsius hore sedeant sibi. Et dvm sederint, si expedierit, induant capita pilleis. Cvm surrexerint, auferant. Nunquam in choro stando habeant, nec ante altaria transeundo, nec prioribus obuiando vel sibi inuicem, sed honore sibi inuicem praeueniant cum inclinatione. Similiter habeant et sedeant tempore XII psalmorum nocturnorum. V matutinorum. III^vm divrnarum horarum. Hoc tamen obseruabitur a fortioribus. Qui vero invalidi erunt, a priore sollicite sunt considerandi. non solum de suo sedere, sed etiam de reficere et iacere. Nam ad horas suauiter debent cantare. Post vesperas autem uadant in refectorium et dentur vnicuique III^s oua tenera cum pane et uino, dicto ante versu et benedictione. Quod si plus eis datum fuerit, gratia est, non debitum. Post completorium mox eant in dormitorivm. Infirmorum minister, siue decanus, vel circatores uigilanter preuideant, ne incaute soporati exsanguinentur. Ad ‖ nocturnos sedeant, sicut F. 8 a) supra diximus, vel matutinos seu in reliquis divrnis horis. Si autem cantatur vigilia mortuorum per noctem eant in lectulis suis et dormiant, quam diu quoque matutini impleantur defunctorum uel de omnibus sanctis, siue *deus auribus nostris*, seu totvm intervallum; ad matutinos adsint et post primam orationi et psalmodie insistant. Nullus legat. Post tertiam et capitulum cimbalo percusso, generaliter adeant refectorium et teneant omnem refectionis ordinem, in signo et versu primo et vltimo et *miserere mei deus*

Digitized by Google

evndo in eclesiam; lector qui ad seruitores debet legere eis legat. A cellerario diligenter eis amministretur et non superflue. Dum ceteri post nonam cenant, ipsi non uacent fabulis aut somno sed orationibus et psalmodiis. Quotiens eorum quis bibere uoluerit, licentiam a priore petat. Ad seruitores iterum manducent. Nocte sequenti faciant vt praedictvm est, et in sequenti die. Tertia nocte iam stando canant regulares psalmos. Et in die sequenti qui iam IIII^tus est, non tertius, vt quidam dicunt, abstineant vsque in illam horam, qua panem et vinum solent accipere ministeriales, et nihil aliud tunc habeant nisi hoc ipsum et caseum, post nonam mox cum aliis cenaturi. Hic remissio eorum accipiat finem. Hic igitur ordo teneatur ab idibus septembris vsque XLmam, in qua nullus minuat sanguinem, nisi inde grauissima monacho nascenda sit aegritudo. Si uero in praedicto tempore per incuriam obuiauerit festiuitas XII lectionum, in II^a aut III^a die hore anticipentur: sed usque post missas sustineant, cum ministerialibus accepturi tantummodo panem et vinum vel caseum, quoniam post VI^tam statim reficiendi sunt, cum primis a cellerario pie cybaturi.
F. 81b) Similiter post uesperam. A PASCHA usque idus septembris | omnem ordinem praefatum teneant, sed non comedent quicquam usque post missam publicam et tunc solummodo panem et uinum vel caseum, quia mox post VI^tam sunt refecturi. Quotiens ergo ad VI^tam sunt refecturi, sustineant vsque post tertiam et missas. Quod si ipso tempore IIII^a et VI^a feria, quibus regulariter ieiunandum est, eis superuenerit, ac post tertiam et capitulum comedant et sero cum ministris hiemali ordine quo svpra. Denique ministeriales et infirmi, qui non potuerint adtendere kalendas, et prior hoc perpendit quod ita est, ordine quo supra faciant omnia; sed quando sine aliis aliquid sumpturi sunt ad tabulam prioris sedeant. Cymbalum non sonabitur, versum primum et vltimum in refectorio dicent et psalmum. Lectionem si possunt habere habeant, si non. vnus illorum memoriter dicat. Seruiatur eis sicut priori, propter locum quo sedent, cum duplis scutulis quicquid cum liquore datum fuerit offeratur. Qui pro grauissima necessitate in XLma voluerit facere, sabbato post mensam hoc agat. Nocte et in crastino consuetudinem teneat, sed ova et casevm non edat. Die lunis vna vice reficiat, sed ad nonam. Postea cum ceteris ieiunia persoluat.

[VIII. Gebräuche in der Charwoche.]

IN VIGILIA PALMARVM GENERALITER CAPITA LAVENT. Mane in palmis custodes praeparent diligenter quoddam portatorivm in modum pheretri, in quo reponantur parue capse siue textum euangeliorum. Desuper quoque appendantur philacteria siue buxe reliquiarum; ferant autem illud latenter ante horam

Digitized by Google

primam ad aeclesiam vel locum quo ‖ procedere debent, et cruces F. 9a)
et candelabra, turibulum et aquam benedictam et textvm evangelivm et appas [sic], flores, palmas et omnia qve processioni illi convenivnt. Mox uero post capitvlvm omnes indvti albis, presbiter ebdomedarivs cum crvce tantvmmodo et aqva benedicta agat benedictiones per omnes officinas, dvm a ceteris matvtinalis missa completur. Deinde signo pvlsato congregati et ab abbate combinati pergant ad locvm praedictvm cum moderamine et disciplina psalmos canentes; post orationem avtem cantent tertiam, post quam cappe a priore distribuantur. Postea diaconus pronuntiet evangelium: *Cvm appropinquassent.* Subsequatur ab abbate benedictio palmarvm et florum. Qua finita, dvo pveri exclament Antiphonam: *Pueri hebreorum.* Alia Antiphona: *Pueri hebreorum.* Dvm uero cantatur, palme a priore distribvantur. Deinde ipse prior Antiphonam: *Collegerunt.* A cantore: *Vnvs autem,* cvm reliquis antiphonis. Cvm uero de illo loco exituri sunt, ordinatim procedant cum praecedenti aqua benedicta, crucibus, turibulis, candelabris, euangelio; ac prosequatur illud portatorium ab abbate et presbytero delatum cum summa grauitate. Exeuntes canant Antiphonam: *Cvm adpropinquaret;* Ant.: *Cum audisset;* Ant.: *Coeperunt;* Ant.: *Ante sex dies,* occurrunt Ant.: *Osanna,* secundum spacium itineris. Quod si priori graue fverit illud ferre honus [onus], presbiteris illud committat. Cum uero peruenerint ad portam monasterii, stent in uestibulo religiose Ant.: *Aue rex noster* pertonantes. Qua finita, intrent basilicam uero foribus post se clausis et in analogio uersum iubilent: *Israhel,* respondente scola de foris: *Gloria laus* et alternantes. Quo completo aperiantur porte et aqua benedicta cum crucibus praecedat portatorium. In ipso introitu autem remaneant II candelabra, turibulum, ‖ textum, F. 9b)
subdiaconus, diaconus, presbiter et inde procedant ad psalmum. Omnis tamen congregatio sequatur illud pheretrvm et dum introierint incipiat prior excelsa uoce Responsorium: *Ingrediente domino* et pvlsatis simul signis inchoet ordiuicarius introitvm: *Domine ne longe.* Illud autem quod portatur super altare ponatur vsque post vesperas *Dominus vobiscvm* dicatur ad passionem et in tertia feria, in IIII. uero et VI. non. Post passionem autem unusquisque suam presbitero offerat palmam. Si mensis est aprilis, post cibvm dormiant. III. et IIII. feria radendum est et balneandvm.

IN CAENA DOMINI quamvis super formas iaceant, altare pallio ornetur, candelabra III ante eum statuantur. Signa omnia pulsentur et ad thuribulum reuestiantur. Uesperae et uigilia pro mortuis omittantur. Nocturni ita temperentur, vt in tenebris compleantur. Antequam primum fiat signum. omnia que praeparata sunt accendantur luminaria, uidelicet XVIII et VII. Ad *laudate dominum de celis* magistri inter infantes se constituant. Quibus

Digitized by Google

exeundi fratres dent spacivm. vt cvm laternis ante sibi paratis ab hostio aeclesie dormitvm pergant. Cvm avtem clarverit dies, a custode signo dato, horam I. cantaturi conueniant. In qua non dicatur *deus in adiutorium* alte, sed a singvlis silenter svper scamna. Deinde more solito incipiat hymnum: *iam lucis; Deo patri* et *praesta pater* et *gloria patri* dimittantur. Hoc similiter ad III^am^ et VI^tam^ et VIIII^nam^ observetur. Ante tertiam qui vestiario praeest habeat calciaria tam divrnalia quam noctvrnalia ordinatim in capitulo sub strata nominibus fratrvm consignata et unctvm cum
F. 10a) sapone in singvlis buxis et omnia uestimenta que tunc necessitatem pacientibus danda sunt. Exceptis tamen calciariis in aliis rebus possibilitas loci prospiciatur. Missa pro defunctis non canatur, sed statim post tertiam capitvlum adeant, versvm tacite dicentes et sermone a priore audito, recitentur consvetvdines iliorum diervm. Deinde iubente priore et nominante camerario svrgant, non simvl sed singuli, et recipientes calciaria cvm vncto et sapone in bvxtis; illi qui distribuit hvmilient se manibus defixis in terra. Remeantes uero coram priore curuent genua, capite in terra subpresso: hoc in omni dato et accepto fiat. Accipientes quoque noua, uetera reddant. Post VI^tam^ denique prouisor pauperum multitudinem indigentium in aliqua curte adsideat, ut veniens abbas cvm quibus voluerit distribvat eis panem et uinum, legumina seu farinam, sal vel cetera huiusmodi secundum possibilitatem loci. Dvm autem hoc agitur, audiant missam XII pauperes et servitor eorum atque communicent. Postea in hospitale mensa eorum diligenter praeparata et referta, mandvcent quamdiv fratres cantent nonam et publicam missam. Ad ipsam avtem nonam omnes sint revestiti stantes in ordine, sicvt privatis diebus. Qua completa habeat cvstos ante fores aeclesie accensam candelam de igne novo. Quo statim procedant omnes cvm silentio et ilico redevntes praecedat eos cvstos aeclesiae habens de igne novo illvminatam candelam in similitvdinem serpentis compositam et complexam in svmmitate canne harvndinee, et dvm ab ipso illvminantur VII^tem^ lampades, classentur omnia signa. Sequatur introitus: *Nos autem*. *Gloria patri* taceatur. *Dominus vobiscvm* dicatur et *pax domini* et *gloria in excelsis deo* canatur
F. 10b) et diaconus dalmatica vtatur. | De corpore domini tantvm consecretur, vt tunc et in crastinvm sufficienter habeatur. *Agnus dei* taceatur. Cvm *ite missa est* dictvm fverit, primvm signvm fiat ad vesperas. Et post orationem exvti albis ministeriales et pveri sumant sibi panem et biberem. Ceteri in choro sedeant. Domnus uero abbas cum quibus uolverit prioribus facto signo tabule pergant ad mandatvm XII pavpervm cantando tacite Psalmum: *Uerba mea*, adivncto si opus est *domine ne in furore*. Cum autem peruenerint adoratis illis et pedibus lotis et manibus et oratione data post oblationem potus, dentur eis iuxta facultatem

Digitized by Google

loci uestimenta, calciaria, denarii. Consignet autem abbas quod singuli offerant eis qui cum eo sunt. Quibus iterum adoratis reuertantur in eclesiam more solito canentes Psalmum: *Miserere mei deus* uel *de profvndis*. et oratione praemissa pulsentur omnia signa, non sonatvra exinde usque in sabbato. Et incipientes Ant: *Calicem,* compleant uesperas, sicut in antiphonario continetur. De omnibus sanctis praetermittatur. Deinde signo ligni facto, procedant in refectorium dicturi silenter uersum et benedictiones: prouideat abbas ut in honore illius, cuius uice fungitur, diligenter fratribus seruiatur. Dum autem cenauerint, deputentur qui altaria denudent et lauent. tam de aqua quam et de uino. Seruientes etiam qui usque ad completorivm si expedit pauimentum aecclesie ablvant. Adeo autem solet esse hic dies occupatus, ut de lauatione aecclesie omniumque suorum ornamentorum in auro et argento usque in crastinum differatur. Aqua calida ad mandatum prouideatur. Quod residuum fuerit de caena sutoribus concedatur. Versum post cibum singulatim ‖ dicant cum psalmo. F. 11a)
Deinde nocturnalibus induti calciariis et divrnalibus lotis cum pedibus, refectis quoque ministris, post caritatem potus a cunctis facíam abbas et decanus de foris et alii ebdomedarii aquam et uascula linteamina quoque exhibeant, et signo dato accedant ad mandatum. Praecedant autem cum duabus concis lauando pedes fratrum. Sequatur ipse praecinctvs linteo cum pelui sua, et unus qui ei aptet pedes fratrum. Cum vero singulorum lauerit pedes et terserit, ut possit osculari super et subter incurvet se. Quo peracto surgant alii et sedeant eius adiutores ac simili modo eis seruiant. Ad ultimum sedeat ipse et lauet ei pedes decanus maior. Deinde iterum surgens manibus omnibus offerat aquam. Postea signo facto et ipso iam sedente, procedat diaconus alba et stola indutus cum ministris tribus similiter reuestitis portantibus ante se textvm euangeliorum et II candelabra ac sine benedictione legat super analogium bene prouolutum facitergiis euangelium: *ante diem festum pasche* in modum lectionis. Ligno deinde percusso procedant in refectorium lecturus sequentia verba domini, que habuit in caena, super illum ambonem aut super alium praeparatum. Abbas uero stans in medio pueris sibi deferentibus omnibus porrigat potum singulorum deosculans manus. Postquam autem infantibus ipsis eadem fecerit, lectori signo inponat finem et porrecto illis potu ad seniorvm tabulam tandem sedeat et a decano uinum offeratur et facto signo silenter singuli dicant: *adiutorium nostrum*. Exeuntes procedant ad aecclesiam completorivm singillatim persoluentes. | Vt ergo hec omnia cum luce fiant, F. 11b)
sollicite adtendatur. Notandum sane quod illis tribus diebus psalmi post horas divrnales in terra canendi non relinquantur uidelicet: post I^{mam}, III^{am}, VI^{am}, VIIII^{am}, uesperam. Post primam quoque illis decursis sequantur: *Deus auribus nostris* XVIII psalmos.

Digitized by Google

Deinde VII penitentiales cum letania sua, ceteri dimittantur de omnibus sanctis et pro mortuis similiter. Nocturnorum uel matutinorum ordo his tribus diebus eodem modo supradicto fiat. AD HORAM PRIMAM in parasceue discalciati sint atque per totum diem horas diurnas tacite et secundum regulam cantent. Singuli psalterium deo ex integro soluant. Ad horam nonam tantummodo illi reuestiti sint qui seruituri sunt uel cantaturi. Post nonam sicut in cena domini procedant ad aecclesie introitvm et redeuntes praecedat eos decanus cum candela de igne nouo illuminata. Nam oratorivm sine lumine debet esse postquam ad *benedictus* extinctum fuerit usque tunc Deinde praecedat presbiter ad altare cum diacono, induti planetis fuscis, et oratione completa legatur prophetia in modum legentis. Sequatur responsorium a duobus: *Domine audiui.* Subiungatur oratio: *Deus a quo et iudas.* Addatur et altera lectio. Demum tractum: *Eripe me* a duobus. Passio sine salutatione. Super altare sub euangelio praeparati sint duo sindones sibi parumper coherentes. Vt cum dixerit diaconus: *partiti sunt vestimenta,* adsint duo diaconi cum planetis et scindant hinc inde et secum in modum furantis auferant. Passione perlecta mox sequantur orationes sollempnes. Quibus dictis uadant II reuestiti post praecipuum altare quo crvx
F. 12a parata et pronoluta est et incipiant: *Popule meus.* ‖ Quibus alii vero respondeant cum planetis terre incumbentes: *Agyos.* Deinde omnis congregatio flexo genu: *Sanctus deus.* Dvm hoc canitur, deferatur crvx ante altare et dicatur uersus: *qui eduxi te.* Sequantur uero *agios.* Quibus omnibus respondeant: *sanctus deus.* Dum hoc canitur, constituatur crux in loco ubi adoranda est canaturque uersus: *quid ultra,* respondentibus duobus *agios* et adorantibus. Similiter congregatio adorans subiungat: *sanctus deus.* Deinde prosternat se abbas super tapecia ibi extensa omnesque fratres, tantummodo remaneant qui bene cantent: *Crux fidelis; Pange lingua; Crucem tuam,* dum ceteri prostrati tres compleuerint orationes. Post tertiam uero orationem offeratur abbati uirga arundinea quae sub posita linteo et subito porrecta in altum reuelet crucem clamans uoce magna: *Ecce lignum crucis.* Cui pluribus additis uersibus dum deosculatur crux, qui residui sunt, hisdem orationibus se terre prosternant, aliis cantantibus: *Cum fabricator; Salue rex; O crvx splendidior.* Lignum quoque domini populo offeratur ad adorandvm a presbitero. His finitis de sacrario procedat diaconus et subdiaconus cum corpore domini et alius cum calice habens uinum et aquam praecedentibus candelabris. Deinde a diacono expandatur corporale super altare et que apposita sunt ministrent desuper. Denique postquam presbiter dixerit: *Praeceptis salutaribus moniti* et *Libera nos quaesumus domine,* silenter subiungat: *pax domini,* de corpore domini mittens in calicem. Cum autem ab omnibus communicatum

Digitized by Google

fuerit, cum silentio cantatis uesperis iam uicina nocte cant in refectorium, refecturi tantummodo pane calido | cum crudis herbis F. 12b)
et aqua. Quod autem ivxta regulam eis dandum esset, pauperibus a cellerario et quoquinariis exhibeatur. Postea lotis pedibus calciati que restant compleantur.

VIGILIA SABBATI eodem agatur ordine quo supra. Post primam uero ornetur aecclesia tabulis, cortinis, coronis, lampadibus, candelabris, cereis. Dum autem hoc agitur, obserate sint ianue aecclesie. Cum uero absides et altaria ornanda fuerint linteaminibus, palliis, capsis et diuersis reliquiarvm crucibus et philacteriis, buxis quoque et pixidibus et textis seu cum protendende fuerint meliores cortine, albis sint induti custodes. Quod etiam in summis festis eodem modo seruetur. A famulis ut adsolet nil huiusmodi contrectetur, sed si expedit dentur custodibus fratrum solatia quorum adiutorio expeditius et diligentius id perficiant. Altare maius sit coopertum linteis usque ad missas et a missis iterum usque ad uesperas et a vespera usque ad euangelium tertii nocturni. In ipso sabbato ad nonam sicut in cena domini reuestiti sint. Et facta eadem post nonam processione et illuminatione de igne nouo ab abbate, diaconus cum dalmatica procedat ad benedicendum cereum. Et facta cruce in eo et annos ab incarnatione domini, primam benedictionem compleat in modum legentis. Deinde illuminato de igne nouo, secundam decantet in modum praefationis. Qua finita ascendat abbas ad legendum, non dicturus, lecturus librum genesis, sed ita: *In principio fecit deus celum et terram.* Sequatur oratio absque | salutatione: *Deus* F. 13a)
qui mirabiliter. Lectio II ex libro exodi: *Factum est.* Canticum: *Cantemus domino.* Oratio: *Deus cui antiqua.* Lectio III isaie prophetae: *Apprehenderunt.* Canticum: *Vinea facta.* Oratio: *Deus, qui nos ad celebrandum.* Lectio IIII: *Hec est hereditas.* Canticum: *Adtende celum.* Oratio: *Deus qui ecclesiam tuam.* Canticum: *Sicut ceruus.* Oratio: *Concede quaesumus,* seu *Omnipotens sempiterne deus.* Post hec in medio choro stans sine cappa cantor faciat septenas aut quinas uel trinas letanias, ut priori placuerit. His finitis pulsentur signa ad missam et clamante cantore: *accendite,* procedant ministri more festiuo; dum autem dicitur: *agnus dei,* oretur. Huic subiungatur sollempne: *kirieleison* procedente presbitero. A quo subsequatur *gloria in excelsis deo.* Deinde oratio, epistola, *alleluia,* Sequentia, Tractum, Euangelium ad quod non portetur nisi tymiama tantum. Ad pacem et communionem omnes accedant. Et dicto *ite missa est* pulsetur signum ad uesperas et oratione praemissa exuti quoque albis, signis etiam ex more datis, cantent uesperas secundum regulam sancti benedicti. Deinde de omnibus sanctis, mandatum post cenam pretermittatur.

[IX. Gebräuche an Ostern und in der Osterwoche. Verschiedene einzelne Bestimmungen.]

CVM AD VIGILIAS PASCHE SVRGENDVM SIT, SICVT IN NATALE DOMINI primum pulsentur omnia signa. Deinde de reuestitis ad inuitatorium et ad turibula et de reuelatione altaris et illuminatione aecclesie de XII^mo^ quoque responsorio et progressione euangelii longe supra dictum est. Psalmi *in* I. nocturno et secundo sub I *alleluia* intonentur, sicut et cantica. Bini et bini responsoria cantent et a cantore, si expedit altius aut micius,
F. 13b) a capite vnumquodque incipiatur. | Quartvm uero post gloriam repetitum tractius totum cantetur. In matutinis laudibus unicuique antiphone decurse subsequatur *alleluia* eodem tenore replicatum. Sic ad *benedictvs* uel per omnes diurnas horas hoc seruabitur ut antiphone cantum sequatur *alleluia*, sed hoc dumtaxat *alleluia*. Missa quoque non celebrabitur praeter publicam. Qua hora diebus festis reuestiendum sit et in dominicis processio agenda uel cappe dande et qualiter procedant solito plures descripti ministri et omnia que accuratius agenda sunt superius scripta sunt. Post missas omnia pulsentur signa, per totam ebdomadam matutini eodem modo celebrentur ut in die I, scilicet luminaribus accensis, signis omnibus pulsatis, hisdem antiphonis sed sine turribulo. Per omnes quoque diurnas horas dicat uersus: *Haec dies*. Ad matutinalem missam INTROITVS *RESVRREXI* cum omni suo officio cotidie repetatur. I.^ma^ II. III. IIII feria cuncti reuestiti sint ad missas, cum cappis sollempniter. Reliquis solummodo ministri. Cottidie tamen eant ad pacem et ad communionem. Per totam ebdomadam mense fratrum prouolute sint mantilibus. Praedictis quoque IIII diebus pane scaldato utatur ternisque potionibus. Primam misceant pueri, secundam diaconi, tertiam presbiteri. In quoquina fratrum nil praeparetur usque in quinta feria; hoc similiter fiat in pentecoste seu in magnis festiuitatibus de pane scilicet et bibere et mantilibus et quoquina. Ad uesperos nunquam reuestiatur. Dominica in octaua reuestiatur sine cappis. Igitur ab octauis pasche usque in kalendas
F. 14a) nouembris ‖ per interualla signorum XII psalmi per versus diuisi cantentur, sicut iam notum est, excepto in XII lectionibus. Matutini mortuorum et paruissimum interuallum inter nocturnos et regulares matutinos compleantur, nisi forte lux praeuenerit et tunc differendi erunt vsque quo de omnibus sanctis perficiantur. Ad ultimum *deus auribus nostris* scilicet XVIII psalmi sicut iam notum est. Post primam VII psalmi cum letania. Missa pro defunctis uel pro pace. Letania ante missam non fiat.

Digitized by Google

[X. Bestimmungen für die Zeit von Ostern bis Pfingsten — Quinquagesima Paschae.]

IN QVINQVAGESIMA PASCHÆ RELIQVO tempore fiat praeter III^{a} sabbata XII ieiuniorum et dies XII lectionvm. Tempore estatis, quando ad VI^{tam} comedvnt fratres, ad tertiam revestiendi sunt servitores missarum. Quando ad nonam quarta et VI^{a} feria post cruces secutas celebrentur missae, si ad oratorivm processum fuerit, ibi cantetur nona. Si uero intra claustrum post missas agatur ab octaua pentecostes addantur unicuique hore soliti psalmi. Uigilie mortuorum diebus ieiuniorum post uesperos statim fiant, deinde fiat mandatvm pauperum dum ceteri se discvltiant. His autem redeuntibus percutiatur cymbolvm ad potum. Diebus quoque prandiorum post cenam agantur. Reliqua uero ut dictum est compleantur. Hoc autem fiat ab VIII° pasche usque kalendas nouembris.

PER TOTAM quinquagesimam paschalem infra ebdomadam fiant III lectiones similiter. Sexta quoque feria et VII., si sanctorum natalitia non affuerint, de sancta cruce et sancta maria IIIe eodem modo compleantur, excepto quod antiphone in matutinis et ymni non mutabuntur; hoc quoque de sancta cruce et sancta maria non dimittatur vsque in aduentum domini. | Ab idibus septembris F. 14b)
usque in kalendas octobris sicut in estate IIII. et VI. feria ita agatur. In XII diebus praecipuorum ieiuniorum et in parasceue contenti sint pane et aqua et portio eorum de uino seu de cibo quod a fratribus in quoquina paratur pauperibus concedatur.

[XI. Bestimmungen für den Monat October etc.]

IN KALENDIS OCTOBRIS hic ordo augebitur uel mutabitur. Post *deus auribus nostris* percusso modico signo cantetur prima, deinde VII psalmi cum letaniis suis. Postea vacent lectionibus usque in horam secundam que paruo signo pulsetur. Deinde calciati et lauati cum introierint infantes oratorium, tertia principali nuntiet signo et completis tribus orationibus, alio quoque facto signo cantent tertiam, deinde solitam missam aut pro defunctis, aut pro pace. Facto quoque capitulo operentur usque ad missam. Post VI^{tam} quidem pulsetur minimum signum quod det licentiam cantandi presbiteris. Quibus finitis pulsetur maius signum ad missam et ad opus finiendvm et silentivm dandum, et facta oratione reuestitis quoque seruitoribus incipiant letanias et celebrata missa pulsetur primum signum hore none et interuallo paruo facto, dato alio signo, cantent nonam. Post cybum tabula non percutiatur, nisi in uigiliis XII lectionum. Cetera ut supra dictum est impleantur. Ebdomedarii tamen quoquine priuatis diebus non eant in quo-

Digitized by Google

quinam vsquequo ad matutinalem missam facta sit oblatio. In
F. 15a festis uero mane exeant. Aqua calida in sabbato ab illo tempore usque in pascha a quoquinariis exeuntibus praeparetur. Similiter a cellerario IIII. et VI. feria post cruces, diebus dominicis uel festis ab ipsis kalendis octobris usque missam sancti MARTINI post mensam uacent lectionibus. dum seruitores reficiuntur. Quibus refectis mox accedant ad nonam. Qua finita dato cymbalo eant in refectorium et facta benedictione sumant solummodo uinum de cuppis suis quod eis de mensa remansit. A missa uero SANCTI MARTINI vsque in purificationem SANCTE MARIE pots mensam statim dato principali signo cantent nonam. Similiter etiam seruitores faciant cum refecti fuerint. Deinde a purificatione SANCTE MARIE usque in pascha in ipsis scilicet diebus festis de eadem re simili modo facient sicut a kalendis octobris usque in missam sancti martini. A pascha autem usque iterum in kalendas octobris primum aqua deinde uinum sumetur.

[XII. Bestimmungen für den Monat November etc.]

IN KALENDIS NOVEMBRIS usque in pascha VIII^{va} hora noctis surgatur ad nocturnos. Infantes prolixiores faciant orationes. Diebus dominicis inuitatoria maiora inchoentur sicut estatis tempore minora; ymnum: *Primo dierum.* Priuatis uero diebus per III^{a} interualla XXX canant psalmos diuisos per versus sicut in estate XV partitos per versus quod satis notum est. III^{or} lectiones continuatim agant, ex prophetis et ceteris bibliothece
F. 15b libris consuetum est. Si natalicia sanctorum superuenerint | non aliud ob id legant. Post nocturnos vigilia agatur mortuorum et matutini. Deinde de omnibus sanctis. Post haec *deus auribus nostris.* Quod uero restat post vigilias a fratribus qui psalterii uel lectionvm seu cantus aliquid indigent, meditationi inseruiatur, sicut praecipit regula, usquequo aliquod indicium lucis appareat. Circatores autem sollicite praeuideant ne somnolentia aliquem de fratribus desidiosum reddat. Deinde pulsato signo compleantur matutini, prima, VII psalmi et letanie et fiant misse. Cetera secundum praedictum ordinem fiant. In pisale sedeant, philtrinos nocturnales habeant. Notandum quoque quod vigilia mortuorum a septuagessima vsque in kl. novembris per diem agatur illa hora qua supra dictum est; a kl. uero nouembris vsque in LXX per noctem uidelicet post nocturnos. In diebus tamen dominicis uel festis post caenam complebitur.

Digitized by Google

[XIII. Bestimmungen für die Weihnachtszeit.]

IN VIGILIA NATALIS DOMINI MISSA FESTIVE canatur sicut in die dominico. Media nocte surgant et sonant signa, sicut in capite sursum scriptum est. De inuitatorio et turribulis et luminariis et quomodo cantent bini et de IIII° responsorio, nec non et XII^mo satis supra dictum est. Post euuangelivm eant ad necessaria nature: deinde lauent se et pectinent et postea omnes se induant albis. Procedente autem cantore in ecclesiam pulsentur omnia signa et festine celebretur missa prima cum sequentia. Quibus exutis iterum sonent omnia signa ad matutinos. Quibus finitis si iam apparet lux, iterum se omnes albis induant et pulsatis signis celebrent secundam missam festiue cum F. 16a)
processione et seruitoribus et sequentia. In die ita omnia dicant, sicut supra notatum est in pascha. Illa ebdomeda ad matutinalem missam *Puer natus est* cantent. Post natale innocentium octavam eo ordine quo praescriptum est peragant. Post octavam IIII^or dies qui sunt ante epiphaniam et octavam epiphanie uno ordine celebrent, uidelicet ad matutinos non sonent omnia signa sed antiphonas tunc pertinentes cantent psalmos solitos omnes persoluant. Hora quidem prima sicut in die dominico sonetur. Deinde VII psalmi cum letania et missa pro defvnctis. Post capitulum operentur ad horam VI^tam. Post VI^tam mox canant missam sine letania, deinde nonam, postea eant in refectorium. Ut enim una uice comedant tunc in die propter breuitatem dierum inuentum est. Hore uero temperius nuntientur ut pro reuerentia dierum. Nonam in refectorio preueniant.

[XIV. Einzelne Bestimmungen für das Fest Purificatio B. V. M., für Septuagesima, Quinquagesima und Quadragesima den Tisch betreffend; über das Chorgebet in der Zeit nach Ostern und Pfingsten, besonders über die Vesper zu verschiedenen Zeiten; über das Rasiren.]

IN PVRIFICATIONE sancte marie post matutinalem missam pergant in oratorium sancte eiusdem dei genetricis omnes in albis et ibi cantent tertiam. Qua finita cappis se induant. Deinde benedictis ab abbate cereis, inchoet cantor Antiphonam: *Ave gratia plena*. Tunc a custode distribuantur cerei. Sequatur alia antiphona: *Adorna*. Qua finiente redeant in maiorem ecclesiam et dum introierint, incipiat abba antiphonam: *Cum inducerent*. Deinde pulsentur omnia signa et sic incipiant Introitum: *Svscepimus deus*. Processio autem diaconi et presbiteri ceterorumque seruitorum ex introitu occidentalium portarum fiat, sicut | supra F. 16b)

Digitized by Google

scriptum est in palmis. Cereos post euangelium presbitero offerant. Quia nona post mensam seruitorum cantanda sit et uinum potandum non longe praedictum est. In septuagesima pinguedo ad edendum dimittatur. In quinquagesima oua et caseum, in XLme II^de^ IIII^tas^ et VI^te^ feria a piscibus abstineatur. Et omni tempore praeter L^ta^ dies post pascha IIII^tas^ et VI^tas^ feria semper a piscibus abstineant et pinguedine, et cruces sequantur, nisi XII lectionum festiuitas interueniat uel priori aliter uisum fuerit. AB OCTAVIS pentecosten usque in aduentum domini semper in die dominico ad matutinalem missam de sancta trinitate cantetur, nisi de sanctis habuerit. Quod si in nocte dominica natalicia sanctorum talia fuerint vt totum officium fiat ex eis post matutinos Antiphona pronuntietur de euangelio. Deinde matutinalis missa de dominica cantetur. Postea publica de sanctis et per totum diem ad horas Antiphone dicantur de ipsis, potius quam *alleluia*. Vespera si proprium fuerit offitium ex eis antiphone de matutinis dicantur. Si uero non, de psalmis que ad illos pertinent canant. Similiter si in ipsa nocte dominica memoria aliquorum fuerit sanctorum, de quibus in priuatis diebus III^as^ lectiones essent faciende, cantica et totus tercius nocturnus, matutini quoque et omnes diurne hore et missa publica de eorum fiat natalicio et matutinalis missa de dominica Vespera tamen de ipsa agatur dominica. Ad cantica semper ponatur antiphona si de sanctis agitur et uersus non dicantur cum *alleluia* nisi a pascha usque pentecosten. Quotiens quoque
F. 17a] fecerint XII^cim^ lectiones de ‖ sanctis, ad uesperos *dixit dominus* cantent et ceteros psalmos, qui de eorum ordinibus conueniunt. Siue autem fecerint XII^cim^ siue III^as^ ex eis, semper in matutinis *dominus regnauit*. Hi psalmi dicendi sunt de uno apostolo ad uesperas: Ant.: *Jurauit dominus;* Ps.: *dixit dominus:* Ant.: *Collocet;* Ps.: *Laudate pueri;* Ant.: *Disrupisti domine:* Ps.: *Credidi:* Ant.: *Confortatus;* Ps.: *Domine probasti me.* DE PLVRIMIS APOSTOLIS: Ant.: *Virgam virtutis:* Ps.: *Dixit dominus;* Ant.: *In consilio iustorum;* Ps.: *Confitebor;* Ant.: *Preciosa:* Ps.: *credidi;* Ant.: *Confortatus;* Ps.: *Domine probasti me.* DE UNO MARTYRE: Psalmus: *Dixit dominus;* Ps.: *BEATVS VIR:* Ps.: *Laudate;* Ps.: *Credidi.* DE PLURIMIS MARTYRIBUS: Ant.: *Virgam;* Ps.: *Dixit dominus;* Ant.: *In consilio;* Ps.: *Confitebor:* Ant.: *Preciosa;* Ps.: *credidi;* Ant.: *Uenientes;* Ps.: *In conuertendo.* Isti quoque de plurimis dicantur confessoribus. DE CONFESSORE ET PONTIFICE: Ant.: *Jurauit dominus;* Ps.: *dixit dominus:* Ant.: *Potens:* Ps.: *Beatus uir:* Ant.: *Collocet;* Ps.: *Laudate;* Ant.: *Disrupisti;* Ps.: *Credidi.* DE VIRGINE: Ps.: *Dixit dominus:* Ps.: *Letatus sum:* Ps.: *Nisi dominus edificauerit;* Ps.: *Memento domini dauid.* Notandum ut in vigilia XII^cim^ Lectionum ad vesperos semper paruissimum responsorivm cantetur nisi ipsius festiuitatis officium nocturnale totum fuerit proprium. In XL^ma^ si aduenerit cathedra

Digitized by Google

sancti petri, Missa sancti gregorii, SANCTI BENEDICTI, Adnuntiationis sancte mariae, super scamna non iaceant solummodo XXX psalmi remaneant ante nocturnos et illi qui post horas canuntur. Ceteri uero canantur id est illi qui prostrati dicuntur, et post matutinos de omnibus sanctis, sequantur matutini mortuorum: *Deus auribus nostris.* | Hora prima sicut in die dominica F. 17b) sonetur. Qua finita sequantur iuxta consuetudinem II psalmi prostrati, deinde VII cum letania, Missa mortuorum uel pacis. Post capitulum pulsetur signum ad reuestiendvm. Et sic cantent tertiam, deinde missam de sancto festiue, sonent tota signa, eant quoque ad pacem et communionem omnes. Cetera secundum consuetudinem septimanariam fiant, id est ut post nonam missa de ieiunio fiat, vigilia mortuorum non dimittatur. Si in ipsa XL^ma die dominica una harum sollempnitatum superuenerit sabbato erit faciendum. A prima quoque ebdomada XLme non se radent usque in ultimam. Reliquo tempore ad radendum XII dies deputentur, nisi forte aliqua expectetur festiuitas ualde proxima. Quotiens autem se raserint, in crastino omnes in albis cantent missam et cum sequentia. Qui non fuerit rasus ad missam de ordine aliorum remoueatur.

INCIPIUNT VESPERTINE LAUDES DE OMNIBUS SANCTIS: Ant.: *In consilio.* Ps.: *Confitebor tibi;* Ant.: *Preciosa;* Ps.: *Credidi;* Ant.: *Euntes ibant:* [Ps.:] *In conuertendo:* Ant.: *Justi confitebuntur;* Ps.: *Eripe me domine;* Lectio: *Scimus quoniam diligentibus deum:* Versus: *Mirabilis deus;* Ymnus: *Christe redemptor omnium:* Versus: *Letamini:* Ant.: *Sancti dei omnes;* Ps.: *Magnificat: Pater noster;* Preces: *Post partum uirgo; In conspectu angelorum; Solue iubente domino; Sancte paule apostole; In omnem terram; Ora pro nobis beate emmeramme; Sacerdos dei martine; Sanctissime confessor domini monachorum pater et dux benedicte, Intercede pro nostra omnium salute. Exultent iusti;* Collecta uel oratio. In matutinis uel prima | antiphona: F. 18a) *Post partum uirgo;* Ps.: *Dominus regnauit:* Ant.: *Angeli eorum;* Ps.: *Jubilate:* Ant.: *Vos amici mei;* Ps.: *Deus deus;* Ant.: *Sancti spiritus;* Ps.: *Benedicite:* Ant.: *Omnium sanctorum chori;* Ps.: *Laudate.* Lectio ut supra, ymnus: *Jhesu saluator saeculi.*

[XV. Tagesordnung für die Winterszeit. Ueber das »Capitulum« und die Arbeit.]

DE CONSVETUDINE MONACHORUM. Hiemis tempore ut regula praecipit post mediam noctem pulsatur signum in dormitorio omnesque sine mora surgentes pergunt ad necessaria qui uolunt. Dehinc insonat signum in ecclesia illucque concurritur cum grauitate et faciunt tres orationes diuidendo VII psalmos et circueundo altaria. Interim alia signa pulsantur ultimumque tamdiu pulsatur quousque domnvs abba intrat in chorum et tunc incipient

Digitized by Google

nocturnos. Quibus ex more finitis cantant II^os^ psalmos: *Domine ne in furore tuo; Exaudiat te; chirieleison; Pater noster;* Preces: *Saluos fac seruos et ancillas; Mitte eis domine; Exsurge domine;* Collecta: *praetende; Da famulis,* vsque *per omnia saecula* statimque pro defunctis *exultabunt omnia.* Matutinam per ordinem. *Pater noster* cum precibus; *Requiem aeternam; In memoria aeterna; A porta inferi;* Ps.: *De profundis* et iterum uersum: *Requiem aeternam; Dominus uobiscum; Oremus: Deus qui inter apostolicos* uel *Absolue* et istam: *Inueniant quaesumus domine; Deus uenie largitor, per dominum; Dominus uobiscum; requiescant in pace. Amen.* Dehinc matutinam omnium sanctorum; precibusque finitis erigit se prespiter et dicat len[i]ter: *Dominus uobiscum,* orationem quam nult. Postea resident cuncti generaliter cantantes psalmos: *Deus auribus; Deus uenerunt; Deus ultionvm; Gloria patri;* XV graduales, post tercium psalmum:
F. 18b *Gloria;* his finitis: *Chirieleison;* | *Pater noster;* Ps.: *Domine refugium* cum precibus: *Fiat pax; Saluos fac seruos et ancillas tuas; Saluum fac populum tuum; Ab occultis nostris; Esto nobis domine turris; exsurge domine; Dominus uobiscum; Oremus: Deus a quo sancta desideria; exaudi quaesumus domine supplicum preces: Omnipotens sempiterne deus qui facis; Quaesumus omnipotens deus, per dominum nostrum ihesum christum filium tuum.*

HIS ORATIONIBUS Transactis colunt singuli libros suos sedentque ad lectiones id est vacant lectionibus, si tanta adhuc serenitas est diei. sin autem non est, orant interim et usque dum melius inlucescat et post ea sedent sic legendo usque ad horam II^am^. Hora secunda pulsatur signum a priore, induuntque se calciamenta liuiora [leuiora] quam nocturnalia sint lotisque manibus ac facie intrent oratorium orantque tribus uicibus inter altaria. sicut in nocte ut diximus fecerunt. Inter ea primum signum hore tercie auditur uenientque in chorum praestolantur aliud quo pulsato incipient III^am^; cantata tercia psallunt II^os^ psalmos: *Usque quo; Miserere mei deus, miserere mei* cum precibus supradictis et exeuntes in capellam proximam celebrant priorem missam pro pace, siue pro defunctis, et ante euangelium pulsatur signum, vt si tunc aliqui desint properent ad offerendum. Post missam iterum signo facto itur ad capitulum et sedentibus cunctis prior face . . [faciat] lectori signum ut legat. Illo ex more lectionem finienti, surgunt versumque dicunt flectentes genua ad *pater noster* itemque residentibus legitur regula uel in festis diebus omelia et post lectionem ueniamque petit si minor est aetate; factoque signo a priore surget et prior se inclinans dicat: *BENEDICITE,* illisque econtra sese inclinantibus et respondentibus: *DOMINUS,* faciat sermonem de praesenti lectione inducens alia testimonia. Ad aedificationem animarum monet illos recte et sanctae uiuere et postremo dicit: *Si aliquid sit loquendum, edicite.* Tunc unus-

Digitized by Google

quisque apud se tractat si aliquid deliquerit in loquendo, in manducando, in bibendo, in dormiendo et si culpabilem per conscientiam suam se prospexerit, prosternet, se ad terram confiteturque reatum; post interrogationem tamen prioris ‖ ita dicentis: F. 19a)
Quid dicitis? illiusque respondentis: *Mea culpa*, et prioris: *surgite* proclamantis. Post istam interrogationem reddet rationem accipietque uoluntarie sibi inperatam sententiam, aut ieiuniis, aut orationibus, sepe etenim praecipitur cantare VII psalmi aut III, II aut I, cuncta secundum culpe [sic!]. Post capitulum pulsantur tabulae priorque dicit: *Benedicite* et uadunt pariter ad oboedientiam et antequam incipiant operari dicunt uersum: *Deus in adiutorium* tribus uicibus adiecto *pater noster* cum uersu: *adiutorium nostrum* et primitus cantant V psalmos pro defunctis. Qui cottidie post capitulum psalluntur, id est: *uerba mea; Domine ne in furore tuo; Dilexi quoniam; Credidi; De profundis; Pater noster* cum precibus et oratione. Post hos uero incipiunt romanum cursum per ordinem, quo completo psalterium per totum. Si tantum spatium temporis habent aliquando si necesse est in tempore operis lauant uestimenta sua, ebdomadarii uadunt ad coquinam. Fratresque interdum generaliter intrant pistrinum pastamque propriis manibus praeparant et temperant ad faciendos panes; sed tamen propter nullam oboedientiam intra monasterium iussam non relinquunt quin ueniant ad regularem cursu[m] statim ut audierint signum, facto etiam primo signo hore VI disiungunt ab opere versumque cantant: *Benedictus es domine deus qui,* tribus uicibus. cum *gloria; Pater noster; Adiutorium nostrum.* Exinde intrantes oratorium prouolutis genibus orant breuiter Dominicam orationem et alias preces sicut praeceptum habetur in regula. In conuentu breuietur oratio. Post orationem, sicut ad omnes cursus faciunt, benedicent se et inclinant per circuitum et sedentes exspectant aliud signum. Quo facto cantant VI. duosque psalmos: *Deus misereatur; Domine exaudi.* Qua cantata uadunt ministri ad sacrarium et induunt se, aliique fratres sedent in choro; paratis uero ministris psalluntur duo c . . . et letania breuiter recitata missaque celebratur. Post missam orant breuiter, ut praediximus, ministrique euntes in refectorium reficientur, alii resident in choro. Ministris autem pransis, pulsatur signum et cantant nonam | et II psalmos post nonam: *Qui regis*; *De* F. 19b)
profundis. Tunc exeat circator et tintinabulum pulsat ad refectorium, cunctique pariter illuc uenientes lauant manus et intrant exspectantque domnum abbatem, illi [sic!] autem intrante pulsatur signum quod pendet super mensam eius et dicunt uersum et cetera. Post refectionem sub silentio uacant lectionibus vsque ad uesperum; ad primum autem sonitum uespertini signi glomerantur in chorvm. Post solitam ordinem incipient uesperas pro defunctis atque uigilias singuleque glocce pulsant. Tuncque

Digitized by Google

uespertina laus canitur. de omnibusque sanctis uespera subiungitur et exeuntibus de uespera pulsantur tabule ad mandatum ac fratres deputati per singulos dies lauant pedes paupervm et post lauationem redeunt sub silentio ad ecclesiam orantes; ast alii fratres in illo interuallo orant uel legant, prior uero conpetenti hora facit signum et uadunt in refectorium ad bibendum. Et quando egredientur, pulsatur signum ad collationem ibique legitur quantum hora permittit uaduntque ad completorium. Finita completa primitus pueri faciunt III orationes et postea abbas pulsat tintinabulum tresque orationes fundit simul cum fratribus et presbiter [s]pargit singulos benedicta aqua sicque reuertentur ad lectulos, II uero psalmos ante collectam completorii canunt: *Deus in adiutorium; Leuaui.* In aduentu fratrum dicuntur iste preces: *Saluos fac seruos tuos; Conuertere domine*; *Ecce quam bonum; Dominus uobiscum; Oremus: Deus humilium uisitator qui nos fraterna dilectione consolaris praetende societati nostre gratiam tuam ut per eos in quibus habitas tuum in nobis sentimus aduentum. Per dominum.* Pro fratribus in uia dirigendis: *Saluos fac; Mitte eis; Beati immaculati; Dominus uobiscum; Oremus: Adesto domine suplicationibus nostris et uiam.* Pro redeuntibus easdem preces quas in aduentu fratrum dicimus et collectam: *Quaesumus omnipotens deus ut his famulis tuis quos ad nos incolomes de uia redire fecisti quicquid illic humana fragilitate deliquerint tu propitiatus dimittas. Per.* Dominico die post uigilias calciant se fratres lauantque solitasque preces faciunt et post ea uacant lectionibus usque ad primam. Ad signum autem prime hore oratorium intrantes prolixe orant proni et tunc primam cantant. Qua finita post.

Hier endigen unsere »Consuetudines.« Da mit den Worten: »Qua finita post« die Textzeile nicht geschlossen, und noch Raum für eine weitere Zeile vorhanden ist, da ferner, wie bereits erwähnt, das fehlende vierte Blatt der dritten Lage allem Anscheine nach nicht beschrieben war, schliessen wir, dass der Schreiber bei obigen Worten abbrach und unser Codex nicht mehr Text, als den hier gegebenen umfasste. Um eine kritische Vergleichung mit andern allenfalls noch aufzufindenden Handschriften derselben »Consuetudines« zu ermöglichen, haben wir den Text im engsten Anschluss an unsere Vorlage gegeben, mit Ausnahme der häufig vorkommenden e caudata, deren Typ in der Druckerei der »Studien« nicht vorhanden ist.

Möge es gelingen, noch einen oder mehrere Codices unserer »Consuetudines« aufzufinden und mit deren Hilfe unsern Text zu verbessern und zu vervollständigen.

De Vita et Cultu
S. Gerardi de Orcimonte
Abbatis primum Florinensis, postea monachi apud Signiacum.

Scripsit P. Germanus Morin O. S. B. Maredsolensis.

Scriptores Bollandiani, ad diem 23. Aprilis, inter praetermissos conjecerunt Gerardum ex Abbate Floriacenо (jam apud Bucelinum mendose pro Florinensi) Ordinis Benedictini, monachum Cisterciensem in Signiacensi monasterio, nulla disquisitione tentata, utrum de aliquo cultu Ecclesiastico ullum vestigium fuerit reperire, annon. Nec mirum, cum nihil fere de beato Viro visi fuerint dignoscere, nisi mentionem ipsius factam in Kalendario Cisterciensi et in Menologiis Henriquez, Bucelini et Chalemoti; qui quidem haud raro in acta Sanctorum referunt nomina eorum quibus honores proprie liturgicos nunquam rependit posteritas.

De Gerardo tamen quaedam hucusque inedita documenta a Rdo. viro Dno. decano Florinensi transmissa fuere, quae si jam perspecta habuissent eruditissimi Actorum SS. collectores, profecto sanctum Abbatem ex praetermissis inter admissos induxissent.

Nos igitur pro modulo studentes ne pii Patris memoria omnino intereat, ordinate exponenda duximus quae permittente Deo in manus nostras venerunt tum de gestis, tum de cultu ab immemorabili eidem legitime exhibito.

Pauca sane de b. Gerardo hodie comperta habemus, talia tamen quae nonnihil ad aedificationem conferre valeant, utpote primigeniam illam scriptorum Cisterciensium simplicitatem redolentia. Sed cum ista jam qualiacumque in lucem ediderit Marchantius in Triumpho S. J. Baptistae, lib. 3, c. 12, nec aliunde nobis aliud quid novum suppetat, ne lectorem omnino jejunum dimitteremus, proferre placuit Vitam ab ipsis monachis Florinensibus saeculo XVII° exaratam, eo praecipue consilio ut apud Sedem Romanam recognitio cultus aliquando introduceretur. Annotatinnculas solummodo, ubi expedire judicaverimus, passim inseremus.

* * *

Google

Vita beati Gerardi de Orcimonte
Abbatis in Florinis anno Dni 1130.

Ex infra scriptis iisque probatis Authoribus per religiosos Florinenses Benedictinos concinnata.

D. Gerardus, frater Domini de Orcimonte,[1]) suscepto Religionis habitu in Monasterio Ordinis St. Benedicti prope Florinas,[2]) dioecesis Leodiensis inter Sabim et Mosam constructo, vir pietatis et eruditionis titulis suo tempore celebris, sedulam adeo operam coelestium rerum dedit contemplationi caeterisque spiritualibus exercitiis, ut inter Confratres suos facile primas obtinuerit. Nam ubi sanctae conversationis habitum induit, divinis suspensus desideriis ad omnem sanctitatis perfectionem sedulo aspiravit. Brevi igitur tempore sanctissimis monasticae vitae disciplinis egregie instructus sui ipsius contemptor praecipuus evasit, vilissima lubens obibat ministeria, paratus ad extremum vitae spiritum servitiis incombere, adeo ut omnibus esset exemplo et admirationi. Inter haec tam grata religiosae vitae incrementa, Abbas[3]) praefati Monasterii Florinensis in quo religiosae professionis prius emiserat vota, mortis debitum persolvit, ad cujus Coenobii regimen B. Gerardus fuit assumptus anno 1126, quo in munere monachos sibi commissos cum omni modestia, mansuetudine et pietate rexit ac monasticae vitae collapsa fundamenta restauravit, tandem post multos pro Stae Regulae exauthlatos labores, ad arctioris coepit vitae professionem anhelare; quippe desiderans Deo sibique quietius vacare ac spiritualibus animae suae profectibus securius incumbere.

Quapropter cum concepta pietatis fomenta in dies magis ac magis ardentior quidam divini amoris ignis nutriret, vir summae humilitatis et sanctae paupertatis amator ferventissimus dignitatem abbatialem deseruit anno 1130, et assumptis secum de suis Monachis duodecim Signiacum[4]) veniens se cum suis sociis suscipi petiit et impetravit.

Monachi vero Florinenses moleste ferentes se Abbate suo tam sancto et incomparabili viro destitutos, cum nullis supplicantium precibus acquiesceret, ut rediret, Romam[5]) miserunt, ut litteris Pontificiis per censuram ecclesiasticam ad priorem locum reverti cogeretur: quas quidem litteras impetrarunt; vir autem Dei Gerardus, cum Apostolo posteriora oblitus et ad priora se extendens intendebat potius ad vocem Domini monentis

[1]) Olim comitatus in ditione Luxemburgensi. Hodie Orchimont, pagus provinciae Namurcensis, 10 fere leucis distans ad Austrum a Dionanto.

[2]) Cf. Gallia Christiana, III, 977.

[3]) Is erat Herzelo, qui fuit primum monachus S. Jacobi Leod.

[4]) Fundat. XX Mart. 1135. Unde b. Gerardum paulo serius ac supra dicitur Florinis discessisse manifestum est. (cf. Janauschek, LXXXII, p. 34, necnon Annal. Mabillon. lib 76, n. 41.)

[5]) Summus Pontifex tunc sedebat Innocentius II, Ordinis monastici causae haud immerito amicissimus.

prosequi ad bravium supernae vocationis, quam ad vocem hominum suadentium redire ad ea quae reliquerat. Unde nec mandato executoris Domini Papae parere volens excommunicatus est, quapropter Romam proficisci coactus fuit.

Illuc cum advenisset, ad pedes summi Pontificis advolutus, absolutionis beneficium postulavit. Summo autem Pontifice ejus petitioni assensum non praebente, sed potius ut ad priorem locum rediret suadente recessit ad hospitium suum tristis et confusus. Et ut nemini communicaret, utpote excommunicatus, juxta asinum cui in itinere insederat, solus in stabulo manducavit nemini quidquam loquens. Quae res cum ad notitiam summi Pontificis pervenisset, accersiri faciens virum sanctum excommunicationis vinculo eum absolvit; humilitatem ejus et simplicitatem plurimum admirans cum benedictione Apostolica eum ad propria remisit, concedens eidem secundum votum suum in Signiacensi Monasterio deinceps conversari.

Ipse igitur ad Signiacense Monasterium a Roma reversus, obfirmato ad omnes labores et pia certamina animo, coepit inter Cistercienses tyronem emeritus se exercere jejuniis, vigiliis, precibus aliisque mortificationibus carnem affligere eamque spiritui subjicere et spiritum ad Creatorem erigere ac suam cogitationem ad coelestia levare. Cum autem aliquanto tempore sancte et religiose conversatus fuisset, ob favorem Ordinis et vitae perfectioris exemplum, functus est officio prioratus et aliquantis supervivens annis, cum apud omnes sanctitatis famam obtinuisset, plenus dierum et virtutum in eodem officio defunctus migravit ad Dominum anno Verbi incarnati 1138 die 23ª Aprilis. Qui sicut in vita sua admirandis virtutibus claruit, sic post mortem innumeris miraculis et evidentissimis sanctitatis signis emicuit, cujus proinde nomen cathalogo beatorum Ordinis Cisterciensis adscriptum est nono Kalendas Maji.

In ipso adhuc moriente innata vivebat humilitas, nam cum vicinus esset morti, Abbatem et fratres ad se fecit accersiri, sumopere deprecans et orans ne ipso mortuo corpus ejus in Claustro vel in oratorio sepelirent, sed in coemeterio sub stillicidio tecti oratorii, ut cadaver citius putresceret. Sepultum est igitur corpus ejus juxta murum Oratorii contra altare Sanctorum Martyrum. Ad cujus tumulum quidam febricitantes et diversis aliis langoribus fatigati recuperandae sanitatis gratia concurrentes sanati sunt.

Cum igitur tumulus a multis frequentari coepisset, et pie multitudine populi quotidie adventantis fatigarentur Monachi, nec possent sustinere concursus hominum: venerabilis Abbas istius Monasterii Dominus Bernardus [1]) cum quibusdam fratribus ad tumulum eundem accessit et quasi cum vivo loqueretur dicebat: Quid est, frater? Nos de vitae et

[1]) Idem sane qui praefectus fuerat duodecim monachorum coloniae ab Igniaco Signiacum deductae. Haud recte igitur Mabillonius quasi de S. Bernardo Clarevallensi dicta refert quae sequuntur. (Annal. loc. cit.)

conversationis tuae sanctitate minime dubitamus; quorsum igitur ista miracula? Visne a secularibus ad sepulchrum tuum venientibus quietem hujus Monasterii perturbari? In nomine Domini nostri Jesu Christi praecipimus tibi quatenus a perpetratione miraculorum istorum desistas: alioquin nos corpus tuum extra Monasterium sepeliemus, ut seculares ad tumulum tuum liberum habeant accessum, et ne fratres amplius inquietent. A die ergo illa et deinceps cessarunt miracula.

Postmodum Abbas Signiacensis Aegidius qui praefuit novem annis eidem Ecclesiae, anno 1208,[1]) ossa Domni Wilelmi quondam Abbatis Sti. Theodorici et Dni Arnulphi quondam Abbatis Sti. Nicasii et Dni Gerardi quondam Abbatis Florinensis, qui tres eodem tempore dimissa Abbatiali dignitate perfectioris zelo disciplinae a sancto Bernardo Abbate Clarevallensi recenter institutae, ad dictum Signiacense Monasterium, ut in Religiosorum ibidem agentium munerum simul adscriberentur devenerant, de tumulis in quibus ad illud usque tempus jacuerant 23 Aprilis anno Domini 1212[2]) levavit et eadem cum honore debito intra murum Oratorii juxta introitum Ecclesiae a porta claustrali in quadam theca alba lapidea deaurata collocavit;[3]) cui translationi interfuere Abbates vicini cum magna devotione et concursu populi, licentia et auctoritate Reverendissimi Domini Archiepiscopi Remensis.[4])

[1]) Annus posterius textui additus, nec ita accurate, ut videre est not. seq.

[2]) Sic corrector codicis nostri mss. cum prior scriba posuisset 1234. Quandoquidem indicem Abbatum Signiacensium modo consulere non licet, interim Mabillonio nostro magis credere placuit, qui Aegidium octoginta circiter annis post obitum B. Willelmi († 1147) vixisse asserit; ac proinde priorem conscriptionem veritati magis consentaneam putaverim.

[3]) Quae solemnis devatio a Benedict. Papa XIV (De beatif. et canon. 35. lib. II, c. 23, n. 1) assignatur inter authentica documenta quibus probari potest cultus ab immemorabili.

[4]) Hucusque Vita a Florinensibus concinnata; in cujus fine sequentia adnotata invenio:

„Potissima hujus Vitae pars decerpta est ex Archivis Monasterii Signiacensis a Rdo Dno Jacobo Marchantio Oppidi Couviniensis quondam Decano citatis in opusculo suo cui titulus Triumphus S. Joannis Baptistae lib. III, c. 12. Reliqua habentur in bibliotheca Alneusis Monasterii Ordinis Cisterciensis ex libro secundo fasciculi 88. ejusdem Ordinis dist. 26, cap. 61. fol. 263 Authore Rdo Patre Chrisostomo Henriquez Hortensi Cisterciensis monacho generali."

„De hac re videri insuper potest Author ultimo citatus in Annotationibus ad Martyrologium praedicti Ordinis. Item Gerardus, Robertus, Rusca in suo Compendio tit. Monachi Sti Montalibus lib. 2, tit. 41. Joannes Abbas in Cathalogo Ss. Ordinis Cisterciensis — Missale antiquum prope finem — Angelus Manriquez in Laurea evangelica lib. 3, discursu 7 — Aubertus Myreus, lib. 7 Origin. monast. c. 15 etc."

„Actum in praefato Florinensi Monasterio de mandato et authoritate Rdi admodum ac amplissimi Dni Car. li Saymon Abbatis nostri, die 18. Augusti Anno Dnicae incarnationis 1670."

Utrum aliqua res memorabilis subinde evenerit, quae ad Sanctum nostrum pertineat penitus ignoramus; illud saltem affirmare licet, cultum jam medio saeculo XIII° initiatum novis in dies auctibus excrevisse, sicut patet ex instrumentis translationis factae saeculo XVII°, de qua nunc enodatius disserendum.

Carolus II Saymon, abbas Florinensis in ordine XLVIII (elect. 4. Nov. 1652; † 19. Jan. 1679), audita fama sanctitatis et miraculorum praedecessoris sui, a monachis Signiacensibus partem reliquiarum ejusdem postulavit, cujus piae petitioni annuerunt Signiacenses, duabus una die missis epistolis, quarum sententia haec erat:

Signiaci 27ª Septembris 1668.

Reverendo admodum Dno D. Abbati Florinensi
Reverende ac amplissime Domine

Quandoquidem pietas vestra vos duxerit ad exigendum a nobis partem corporis sancti Gerardi, quo melius ferventiusque cultum et honorem praeclaris ejus meritis debitum impendere possitis; sic justa ac pia animi exultatio quam modo habemus ac deinceps semper habituri sumus, occasione illius maximae (qua affici gaudemus) foelicitatis ex suo ad nos recessu tam ob insignem illius vitae sanctimoniam, quam ob miraculosam in hocce nostro Signiacensi monasterio omnibus notam conversationem, nos efficaciter induxit ad exhibendum vobis omnem satisfactionem, quam pius vester zelus a nostra libertate ac liberalitate poterat unquam expectare, prout sufficienter constare poterit ex schedula quam tradidimus in manus venerandorum Religiosorum vestrorum, quos pro foelici votorum piorum successu ad nos placuit destinare. Favete, quaesumus, fusisque ad Deum precibus, miserae huic communitati nostrae succurrite, coram Deo et hominibus sincere protestantes, quod ex parte nostra semper simus ac in omni occasione et occursu futuri simus.

Reverentiae vestrae, etc.

Sequitur schedula, de qua superius in epistola; quae sic inscribitur:

Reverendo ac amplissimo viro Dno Dno Carolo Saymon
Abbati Florinensi caeterisque ejus religiosis confratribus.

Nos infrascripti Prior et Religiosi Signiacensis Monasterii Domnus Nicolaus le Blan Prior. Dom. Joannes d' Argy Supprior, Dom. Nicolaus de Nepville, Dom. Daniel D' esté, Dom. Nicolaus Renault, Dom. Joannes Rogelet, Dom. Augustinus Jamart, omnes praefati Signiacensis Monasterii professis nostrae Communitatis corpus simul constituentes. Notum facimus quod fraterna charitate inducti occasione instantissimarum precum quatuor sibi vicissim succedentium Praelatorum celebris Monasterii Florinensis dioecesis Leodiensis qui diversis temporibus obnixe a nobis postularunt

quatenus dignaremur eis committere partem Reliquiarum Sancti Gerardi cujus apud nos corpus requieseit cum Altari in honorem Sancti Gerardi erecto, in quo celebrari vidimus et celebravimus ad laudem ipsius sacrosanctum Missae sacrificium, innixi certificationi Seniorum nostrorum quod trium saeculorum integrorum spatio magna ibidem fuerit habita et custodita pietas ac religio a tota vicinia ratione assiduorum miraculorum quae per merita praedicti Sancti dignatus est Deus operari, ita ut Abbas qui tunc temporis praerat Monasterio coactus fuerit ei inhibere eorundem continuationem, eo quod innumerabilis populi confluxus, qui omni ex parte implorandorum ejusdem suffragiorum gratia illuc adventabat, divino officio nonnullum afferret impedimentum.

Insuper hoc motivo inducti quod praefatus Sanctus, antequam se huc conferret, Abbas extiterit in supradicto Florinensi Monasterio; omni ad hoc requisita via benigne concessimus Reverendo in Christo Patri Carolo Saymon moderno praetacti Florinensis Monasterii Abbati caeterisque piis Religiosis ejus unam partem reliquiarum praedicti Sancti, nempe capitis partem, integrum os majus corporis ejus, nobilissimam ejusdem corporis partem, partim in pulverem, partim in frusta et ossicula redactam, quae maximo semper in honore et veneratione hic habita fuisse comperimus, quamquam vigore mandati sibi a praefato Abbate impositi super multitudine illorum quae tunc patrabat miraculorum, nullum modo ab illo tempore novum aliud innotescat utpote bellorum strage ex Archivis nostris, memoria et veneratione, ablata notitia quam de signis et miraculis ejus habere potuissemus, nisi quod nos seniores a postremis Patribus nostris per traditionem acceperimus, quod aqua illa cui sacra illius ossa aliquamdiu fuissent immersa vim haberet curandi quodvis morborum genus et infirmitatum. Caeterum tres sumus antiqui superstites ad perhibendum testimonium quod a quadraginta et quinque abhinc annis singulis festis diebus lampas ardens appensa fuerit juxta locum ubi sacrum praedicti Sancti corpus requiescit cum cereo in signum et testimonium reverentiae et religiosi cultus ipsi semper exhibiti ob praeclara merita et universalem vulgaremque virtutum ejusdem famam ac rumorem.

Ecce haec sunt super quibus testimonium proferre possumus, humillime supplicantes ut quemadmodum Dei optimi maximi annuente gratia tanti Sancti corpus fuit divisum et ad loca diversa ejusdem nutu et providentia religionis causa destinatum, ita simus inter nos uniti ad congruum cultum ei exhibendum, ut charitatis ac pietatis vinculo colligati Majestatem divinam pro nobis invicem tam vivis quam defunctis sine intermissione interpellemus.

Actum in Signiacensi Monasterio die vigesima septima Septembris 1668.

Sub sigillo duplici sequuntur subscriptiones.

Ex his haud dubium apparet, ab elevatione reliquiarum anno circiter 1234 facta, cultum proprie dictum sanctissimo Abbati in monasterio Signiacensi constanter impensum fuisse: cum ibidem habuisse dicatur Altare in suum

honorem erectum, in quo sacra Mysteria ad laudem ipsius celebrari solita fuerant. Cujus venerationis iudicia et ipsi Religiosi missi ab Abbate Florinensi testata voluere, in literis authenticis, quarum forma sequitur.

Nos infrascripti Florinensis Monasterii Ordinis Sti Benedicti ambo Sacerdotes et Religiosi attestantes omnibus notum facimus quod vigesima quinta septembris anni millesimi sexcentesimi sexagesimi octavi delegati a Rdo. admodum ac amplissimo viro Domini D. Carolo Saymon Abbate nostro, missi fuerimus ad Signiacense Monasterium Dioecesis Rhemensis in Campania, sub ducatu ac comitatu Rdi in Christo Patris ac Domini Nicolai le Blan praefati Signiacensis Monasterii Prioris, in ordine ad recipiendas ab ipso et a tota simul ejus ad hoc capitulariter congregata communitate sacras Reliquiae Sancti Gerardi de Orcimonte, Abbatis quondam Coenobii nostri in honorem SS. Joannis Baptistae et Mauri Martyrum prope Florinas dioecesis Leodiensis exstructi, quas S. Reliquias extrahi decenter vidimus ex theca seu capsula in qua sacrum praedicti Sti Gerardi corpus, partim in crassiora et minutiora, partim in pulverem, quiescebat; et post sacrosancta Missae solemnia in honorem S. Spiritus in praesentia venerandorum illius loci Religiosorum percelebrata, Rdus Prior D. Nicolaus supra mentionatus totius Conventus sui nomine et authoritate easdem in manus nostras fideliter commiserit, et ea quae par erat reverentia, tradiderit, cum suis certiores nos reddens de veritate traditarum Reliquiarum Sancti Gerardi de Orcimonte, quas ipsis adstantibus sericis et holosericis ad id praeparatis pannis involvimus.

Insuper quod in eadem Ecclesia ostensum nobis fuerit sacellum in quo ab antiquo et immemorabili tempore erectum est altare in honorem ejusdem beati Gerardi, ubi seniores istius Coenobii protestati sunt se vidisse celebrari et ipsos celebrasse sacrosanctum Missae sacrificium pro diversorum morborum, maxime febrium, per illius interposita merita a Deo obtinenda curatione; quod saepe rei probavit eventus.

Quamobrem iterum protestamur ac in fide Sacerdotum Religiosorum certificamus quod sincere et fideliter, prout accepimus dictas reliquias tradiderimus praefato Rdo admodum Dno Abbati nostro caeterisque Religiosis confratribus nostris; et quod nullus mortalium iisdem imposuerit manus, donec per Superiores nostros ab Illustrissimo Domino Leodiensium Generali in spiritualibus Vicario de illis suscipiendis et totius fidelis populi cultui ac venerationi exhibendis obtenta fuisset in scriptis licentia, prout ex ipsius tunc ad nos transmisso diplomate unicuique hoc visuro fusius constare poterit.

In quorum fidem subscribimus praefati Florinensis Monasterii ambo Sacerdotes Religiosi

Fr. Joannes Matthey.
Fr. Simon Maron.

Porro sic se habet approbationis decretum a curia episcopali Leodiensi concessum, de quo in fine praecedentis attestationis.

Maximilianus Henricus Dei gratia.

Google

Archiepiscopus Coloniensis et Princeps elector, Episcopus et Princeps Leodiensis, utriusque Bavariae et Bullonii dux, Marchio Franchimontensis, Comes Lossensis, Zongiensis, Hornensis, universis et singulis praesentes nostras litteras inspecturis Salutem in Domino.

Cum per sacrosanctum Concilium Tridentinum sancitum sit Sanctorum Reliquiis venerationem ac honorem a Christifidelibus deberi, fueritque nobis pro parte Rdi Dni Abbatis Monasterii Florinensis, Ordinis Sti Benedicti, Leodiensis nostrae dioecesis, expositum, quod ipsi a Duo Priore et Religiosis Monasterii de Signy, donatae fuerint certae partes Reliquiarum Sti Gerardi, videlicet pars capitis, os femoris integrum, et aliae ejusdem Sancti notabiles Reliquiae, in dicti Prioris ac Religiosorum attestatione sub data vigesimae septimae septembris novissime praeteriti latius descriptae; Et ideo pro parte ejusdem D. Abbatis Nobis supplicatum, quatenus Reliquias hujusmodi approbare ac illas ad venerationem et cultum Sanctorum publice exponendi licentiam ipsi concedere vellemus et dignaremur; Hinc est quod nos piae ejusdem Dni Abbatis petitioni annuere volentes, ipsi easdem Reliquias uti veras Reliquias venerationi populo Christiano publice in sua Ecclesia exponendi licentiam tenore praesentium concedimus et impertimur facultatem. In quorum fidem praesentes per Vicarium *nostrum in* spiritualibus Generalem subscribi, sigilloque nostro solito communiri fecimus. Datum in civitate Leodiensi Anno Domini millesimo sexcentesimo sexagesimo octavo Mensis Octobris die duodecima.

Jo. Ernest Baro de Surlet,
Locus sigilli. Vicarius Generalis Leodien.
de Cominck.

Sequuntur attestationes Decani Couviniensis, et Thomae de Rye, Protonotarii Apostolici, tum de fidelitate translationis, tum de concordantia cum originali.

Haud satis habuit pius Abbas obtinuisse facultatem exponendi S. Reliquias publicae fidelium venerationi; insuper in animum induxit apud ipsam Curiam Romanam cultum b. Gerardi in tuto collocare. Quapropter, quo id facilius assequeretur, Vitam sancti Abbatis [1]) a monachis Florinensibus, collectis undique notitiis, sedulo exarandam necnon supradicti Protonotarii testimonio fulciendam curavit. Quod testimonium de verbo ad verbum transcribendo subjicimus:

Cum officio prothonotariorum maxime incombat vitae Sanctorum collectio et descriptio, suprascriptamque vitae Divi Gerardi de Orcimoute quondam Abbatis insignis et celeberrimi Monasterii SS. Joannis Baptistae et Mauri Martyrum prope Florinas, Ordinis sancti Benedicti, dioecesis

[1]) Qualem supra exhibuimus.

Leodiensis, historiam ex Authoribus approbatis fideliter collectam compererim, eandem ad Urbem transmittendam Sanctissimoque Patri ac Dno nostro Dno Clementi divina providentia Papae decimo, et sacrae rituum Congregationi, ac ubi opus fuerit, producendam et exhibendam ad approbationem ejusdem cultusque dicti Sancti, parilis ac ejusdem in Monasterio Florinensi qui in Monasterio Signiacensi dudum invaluit, exhibendi facultatem ac licentiam, juxta beneplacitum ejusdem sanctissimi Dni nostri Papae, obtinendam, medietatis corporis seu Reliquiarum ejusdem Sancti ad Monasterium Florinense translatione et cum Signiacensibus divisione pari necnon fidelis populi ad Monasterium Florinense devotionis erga dictum Sanctum causa adventantis, quique sublevamen adversus infirmitates suas, signanter febres, meritis et per intercessionem ejusdem Sancti experitur, concursu, attentis, aliasque ad omnes meliores fines et effectus cum submissione omnium judicio sanctae Matris nostrae Romanae Ecclesiae subsignandam duxi, prout per praesentes subscripsi et subsignavi, quas etiam sigilli nostri jussimus appositione communiri. Datum Florinis sub anno a Nativitate Dni millesimo sexcentesimo septuagesimo mensis Octobris die decima quarta, indictione octava, Pontificatus vero sanctissimi Dni nostri Dni Clementis divina providentia Papae ejus nominis decimi Anno primo.

† Sigillum.

Tho: De Rye J. U. D.
Prothontus Aplicus.

Interim, dum res maturius apud S. Sedem aliquando tractandae sperabantur, non abstinendum sibi duxit Abbas Carolus, instante praesertim fidelis populi concursu et devotione, quominus Florinas cultum saltem illum qualemcumque introduceret, quem ab immemorabili tempore apud Signiacum vigere noverat. Ne tamen aliquid per se praesumeret. Doctorum sententias sollicite quaesivit, cujus consultationis actus et decretum quod ex ea manavit sic referuntur in Codice Mss.

Quandoquidem allatis anno 1668° die 28ª 7bris e Signiacensi Monasterio Ordinis Cisterciensis in Gallia sacris Beati Gerardi de Orcimoute Reliquiis ad Monasterium Florinense, Ordinis Sti Benedicti, Patriae ac dioecesis Leodiensis, petita et obtenta tunc temporis fuerit ab illustrissimo Dno D. Ernesto de Surlet, Generali in spiritualibus Vicario, approbatio et licentia easdem exponendi publico fidelium cultui et venerationi, vigore testimoniorum quibus Signiacenses Religiosi testati sunt et veras esse praefati Sancti Reliquiae, et se habuisse in Ecclesia sua unum Altare in ipsius honorem constructum et consecratum, in quo celebrantur sacrosanctae Missae sacrificia; hinc ad satisfaciendum piae intentioni et devotioni illorum qui saepissime curant missas in ipsius Sancti Gerardi honorem celebrari, quaesivimus a doctissimis et eruditissimis viris desuper consultis, utrum in Monasterio Florinensi eodem Missas celebrandi, quo usi sunt privilegio Signiacenses Religiosi, uti liceret: qui

by Google

unaniniter responderunt nihil obstare quo minus id fieri possit in loco ad quam, servatis servandis, translatae sunt pro majori parte Reliquiae; inter quos sunt praefatus illustrissimus Dnus Vicarius Generalis Leodiensis, eruditissimi Dni Dumont et Werpen Stae Theologiae licentiati et Seminarii Leodiensis professores, Consultissimus Dnus D' elkeye juris utriusque Doctor et Protonotarius Apostolicus; Consultissimus Dnus Jacobus Renson, J. U. licentiatus et almae universitatis Lovaniensis Syndicus, Rdus ac doctissimus Dnus Franciscus Renyer sacrae Theologiae quondam Lector et Pastor Couviniensis.

Quorum consiliis et resolutionibus tuto acquiescentes nos Abbas et Conventus Florinensis decrevimus in posterum Missas de Communi Abbatum in honorem Sancti Gerardi celebrare. Actum in Monasterio Nostro Florinensi Anno millesimo sexcentesimo septuagesimo secundo prima Octobris.

Neque dicta morata res est. Anno praecedente, jam consecratum fuerat Altare in honorem sanctorum, equorum numero erat S. Gerardus, sicut patet per instrumentum sequens:

Ad futuram rei memoriam. Nos Prior et Conventus Florinensis Monasterii in honorem SS. Joannis Baptistae et Mauri Martyrum constructi, testamur Reverendissimum Dnum Joannem Anthonium Blavier Suffraganeum Leodiensem de novo consecrasse Altare in honorem sancti Praecursoris Dni et Baptistae, SS. Mauri, Thimotei et Apollinaris Martyrum ac S. Gerardi de Orcimonte Abbatis, in sacello ubi nunc eorum sacrae Reliquiae requiescunt; ad instantiam Rdi admodum ac amplissimi Dni Caroli Saymon ejusdem Monasterii Abbatis, 13 7bris 1671.

Altari consecrato, Missam in honorem S. Gerardi ipse Abbas primus celebrare voluit, ita testantibus iisdem Religiosis.

Insuper nos iidem attestamur praefatum Rdum Abbatem primo solemnem Missam in honorem Sancti Gerardi de Orcimonte de Communi Abbatum in eadem Ecclesia nostra celebrasse 2 8bris, quae erat prima dominica illius Mensis 1672, non sine magno concursu et devotione populi, qui concioni et subsecutae cum sacris ejusdem Sti Reliquiis supplicationi interfuit anno quarto post earundem ad nostrum Monasterium e Gallia translationem annuente Dei O. M. favore et gratia, cui honor et gloria per omnia saeculorum saecula.

Nonnus Franciscus Renson Pr. N. Benedictus Clichet. N. Adrianus Lardenoy. N. Joannes Matthey, N. Guillielmus Hamaide, Por in Longlier. N. Simon Maron. N. Aegidius Leonardi. N. Placidus Bertrand Suppr. N. Joannes Bastin. N. Petrus de Werbecq. N. Gerardus Halle. N. Lambertus Jacquez. N. Perpetuus Adriani. N. Carolus Rouffe. N. Martinus le Moine. N. Maurus Dechosse. N. Deodatus D' el' Neffe. Fr. Hubertus Saymon. Fr. Bernardus Malfroy. Fr. Jacobus de Signy.

Piis dignissimi Abbatis conatibus clausulam apposuit Decretum, quo Curia Leodiensis ratum habuit cultum sic Florinas introductum.

Maximilianus Henricus Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis et Princeps Elector, Episcopus et Princeps Leodiensis, utriusque Bavariae et Bullonii Dux, Marchio Franchimontensis, Comes Lossensis, Hoinensis etc. Universis et singulis praesentes nostras litteras inspecturis notum facimus pro parte Rdi Dni Abbatis et Religiosorum Monasterii SS. Joannis Baptistae et Mauri, Ordinis Sti Benedicti, prope oppidum Florinense, Patriae et dioecesis nostrae Leodiensis, fuisse expositum, qualiter ex liberalitate et munificentia Religiosorum Monasterii Signiacensis, Ordinis Sti Bernardi, in Picardia, praefatum Monasterium Florinense particeps effectum sit Reliquiarum insignium, et quasi medietatis earum integrarum quae extiterunt in dicto Monasterio Signiacensi totius corporis Sti. Gerardi de Orcimonte quondam Abbatis Florinensis, iisque Christifidelium publicae veneracioni de nostris licentia et authoritate expositis, tanta favorum per Christifideles intercessione praedicti Sancti impetratorum et receptorum, praecipue circa levamen febrium, per totam nostram Patriam et vicinam fama percrebuit, ut magna cum devotione populus fidelis undique levamina requirens concurrat et petat multoties Missam in honorem praedicti Sancti celebrari. Cum autem illa celebretur de Communi Abbatum in dicto monasterio Signiacensi ab immemoriali tempore, atque attenta propemodum medietate reliquiarum praefati Sancti per supplicantes impetrata, Doctores resolverunt easdem Reliquias pari cultu et veneratione coli posse in praedicto Monasterio Florinensi, quibus in altero Monasterio coluntur et coli consueverunt; ideo nobis humillime postulari fecerunt praefati D. Abbas et Religiosi, quatenus ipsis Missam de Communi Abbatum pro populi devotione in honorem praedicti Sancti Gerardi de Orcimonte, quondam Abbatis Florinensis, celebrandi licentiam concedere vellemus et dignaremur: Hinc est quod nos hujusmodi supplicationi inclinati dictis D. Abbati et Religiosis petitam facultatem concesserimus, prout concedimus per praesentes. In quorum fidem easdem per Vicarium nostrum in spiritualibus Generalem subscribi, sigilloque nostro solito communiri fecimus.

Datum in Civitate nostra Leodiensi, Anno Domini millesimo sexcentesimo septuagesimo quarto Mensis Julii die vigesima quarta.

J. E. Baro de Surlet Vicar. gnalis.
Concordat de verbo ad verbum in orig.

Quod attestor

Aegidius Josephus Delhalle.
Scriba abbatiae Florinensis notarius Aplicus
anno 1674.

by Google

Ex illo ultimo libelli nostri documento suspicari est novos favores in nova regione meritis sancti Abbatis fuisse obtentos. Ceterum nos latet an unquam causa Romam delata fuerit. Certe illud asserere possumus, cultum B. Gerardi nunquam omnino Florinis,[1]) etiam post eversum Monasterium extremo saeculo XVIII°, sublatum fuisse, licet ipsius Memoria, sicut et ceterorum fere Sanctorum, oblivione sempiterna diruta apud vulgus hodie videatur. Anno etenim praeterito, cum incendio consumi coepisset parochialis Ecclesia, Decanus, loco motis Capsulis, quibus quidem ignis pepercerat, in una ipsarum legit titulum sequentem:

Reliquiae Sancti Gerardi de Orcimonte Abb.

Intus vero invenit SS. Reliquias cum chartis authenticis et libello Mss. unde documenta ad cultum S. Abbatis pertinentia expressimus. Quae omnia oculis nostris et ipsi vidimus, manibusque contrectavimus, obtenta insuper, pro Maredsolensi nostra Ecclesia, S. Particula ex ossibus B. Gerardi.

Ecce haec sunt quae pro imbecillitate nostra ob amorem B. Gerardi describere in votis habebamus, ne penitus exstingueretur memoria unius ex sanctis contribulibus nostris in praenobili acie monasterialis agminis. Faxit Deus ne sint parentibus degeneres nati, qui, quam multi undequaque ex antiqua radice nostris diebus succrescant, videmus, gaudemus, sumus.

Laisirung der Ordenspersonen.

Von P. Bernhard Schmid O. S. B. in Scheyern.

Eine wesentlich durchgreifendere Aenderung des Ordensstandes als die Säcularisirung,[2]) bewirkt die Laisirung der Ordenspersonen.

Wie schon der Name andeutet, besteht diese in der Zurückversetzung einer wirklichen Ordensperson in den Laienstand. Sie hat mit der Säcularisirung in mehrfacher Beziehung wohl einige Aehnlichkeit, ist aber sowohl in ihrem Wesen als auch in ihren Wirkungen von derselben gründlich verschieden. Während nämlich die Säcularisirung einer Ordensperson blos deren äusseren Verband mit der Ordensgemeinde und nur accidentielle Verbindlichkeiten des Ordensstandes zeitweilig oder für immer aufhebt, dagegen das auf

[1]) Percontati sumus apud rev. D. Decanum Signiacensem utrum in ipsius parochia cultus B. Gerardi nostrum ad aevum perstiterit, quem Martenius in suo Itinere litterar. (t. II, p. 160) adeo per regionem floruisse ineunte saeculo XVIII° testatur. Responsum fuit animis prorsus amissam fuisse etiam nominis sancti Viri memoriam.

[2]) S. »Studien« 1885. Heft IV.

der Ablegung der drei Ordensgelübde beruhende Wesen des Ordensstandes und dessen substanzielle Verpflichtungen voll und ganz fortbestehen lässt; zieht die Laisirung nicht blos die äussere Trennung von der Ordensgemeinde und die Auflassung zufälliger Ordensobliegenheiten, sondern auch die vollständige Ausscheidung aus dem Ordensstande und die gänzliche Entbindung von den Ordensgelübden nach sich, gleich als ob jener nie angetreten und diese nie abgelegt worden wären. Die laisirte Ordensperson darf demnach nicht blos wie die säcularisirte das Kloster verlassen, den Ordenshabit ablegen, in der Welt leben, zu ihrem Unterhalt im Namen des Ordens zeitliche Güter erwerben, besitzen und gebrauchen, sondern sie kann, weil von ihren Gelübden entbunden, über ihr Vermögen frei und selbständig verfügen, d. h. dasselbe im eigenen Namen erwerben, gebrauchen, verschenken und vererben; sie ist nicht, wie jene vi voti religiös, sondern wie jeder andere Unterthan nur mehr moralisch zum Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit verpflichtet, und sie ist nicht wie jene zur Eingehung einer Ehe inhabil, sondern kann, wenn sonst kein Hinderniss im Wege steht, auf erlaubte und giltige Weise eine Ehe eingehen.

Wie aber kann eine Ordensperson ihrer Gelübde in solcher Weise entbunden und aus dem Ordensstand in den Laienstand zurückversetzt werden? Offenbar nur durch eine gesetzliche Dispensation, welche jedoch weder der betreffende Ordensobere, noch auch der Diöcesanbischof, sondern nur der Papst aus gerechten und zureichenden Ursachen zu ertheilen befugt ist, wie ich im Folgenden zunächst mit Rücksicht auf jene Ordenspersonen, welche feierliche Gelübde abgelegt haben, darthun will.

Die Ordensobern und die Bischöfe können von den feierlichen Ordensgelübden nicht dispensiren. Wenn auch jene kirchlichen Oberen, die in foro externo eine Jurisdiction besitzen, im Allgemeinen ihre Untergebenen von Gelübden dispensiren können, so sind doch weder die Ordensobern in Bezug auf ihre Untergebenen, noch auch die Diöcesanbischöfe in Bezug auf die ihrer Jurisdiction unterstellten (geschweige exempten) Ordensleute competent, diese von den feierlichen Gelübden zu entbinden, aus dem einfachen Grunde, weil bezüglich letzterer der apostolische Stuhl die Jurisdiction der Ordensobern und Bischöfe suspendirt und die Dispensationsgewalt ausschliesslich und in specieller Weise sich vorbehalten hat. In dieser Beziehung besteht zwischen den feierlichen, sei es in der Ordensprofess oder beim Empfang der höheren Weihe abgelegten und zwischen den bekanntermassen gleichfalls reservirten Gelübden der vollständigen und immerwährenden Keuschheit, des Eintritts in einen approbirten religiösen Orden und der Wallfahrt zum hl. Grabe in Jerusalem, zu den Gräbern der hl. Apostel in Rom

und zu dem Grabe des hl. Apostel Jacobus in Compostella ein namhafter Unterschied. Während nämlich in Nothfällen, d. i. bei Gefahr grossen geistlichen und zeitlichen Schadens und bei Unzugänglichkeit des päpstlichen Stuhles für die letztgenannten Gelübde die päpstliche Reservation aufhört und die Bischöfe von denselben dispensiren können, bleibt dieselbe für die feierlichen Gelübde in ihrer ganzen Kraft bestehen, so dass man in keinem andern Falle, als dem einer ausdrücklichen päpstlichen Delegation, per epikiam annehmen darf, sie komme auch den Ordensobern oder den Bischöfen zu.

Nur der Papst kann die zur Laisirung einer Ordensperson nothwendige Dispense von den feierlichen Ordensgelübden ertheilen. Indess die Doctrin, welche dem Papste als Stellvertreter Christi die diesbezügliche Dispensationsgewalt zueignet, blieb nicht ohne Widerspruch. Es ist kein Geringerer, als der Engel der Schule, welcher an der Spitze der Negirenden steht. Wohl hat auch er in früheren Jahren sich mit aller Bestimmtheit für die Dispensabilität der feierlichen Gelübde ausgesprochen.[1]) Aber später hat er die Distinction für nothwendig erachtet, ob die Solemnität des Gelübdes durch den Empfang eines höheren Ordo, oder durch die Ordensprofess bewirkt worden ist. Im ersteren Falle hält er das feierliche Gelübde der Enthaltsamkeit für dispensabel, im letzteren dagegen nicht, und erklärt mit aller Entschiedenheit: „Papam non posse facere, quod ille, qui professus est religionem, non sit religiosus, licet quidam juristae ignoranter contrarium dicant.“ Mit gewohnter Geistesschärfe beweist er diesen Satz also: „Est considerandum, utrum continentia sit essentialiter annexa ei ad quod votum solemnizatur, quia si non est essentialiter annexa, potest manere solemnitas consecrationis sine debito continentiae; quod non potest contingere, si sit essentialiter annexum ei ad quod votum solemnizatur. Non est autem essentialiter annexum debitum continentiae ordini sacro, sed ex statuto Ecclesiae: unde videtur quod per Ecclesiam possit dispensari in voto continentiae solemnizato per susceptionem sacri ordinis. Est autem debitum continentiae essentiale statui religionis, per quem homo abrenuntiat saeculo, totaliter Dei servitio mancipatus; quod non potest simul stare cum matrimonio, in quo incumbit necessitas procurandae uxoris et prolis et familiae et rerum, quae ad hoc requiruntur.“[2]) Es lässt sich nicht leugnen,

[1]) »Si communis utilitas totius ecclesiae aut unius regni vel provinciae exposceret, posset convenienter et in voto continentiae et in voto religionis dispensari, quantumque esset solemnizatum; non enim per votum potest se homo deobligare ab eo, in quo tenetur alteri; unde talis posset imminere necessitas, quod posset alicui juste prohiberi, ne continentiam aut religionem voveret; et eadem necessitate manente potest etiam in voto dispensari jam acto.« Sent. IV. Dist. 38. qu. 1. art. 4 ad 3.

[2]) Summa theol. II. 2. qu. 88. art. 11.

diese Argumentation hat für den ersten Augenblick viel Bestechendes! Wenn man aber näher auf den Sinn, namentlich der letzteren Worte eingeht, wird man zur Einsicht gelangen, dass der englische Lehrer nicht so fast die Dispensabilität der feierlichen Ordensgelübde verneinen, als vielmehr, wie schon Cajetanus bemerkt hat, darthun wollte, der Papst könne eine Ordensperson nicht in der Weise von ihren Gelübden dispensiren, dass sie zugleich dem Ehe- und Ordensstande angehöre.[1])

Einige Andere wollen die Indispensabilität der feierlichen Gelübde dadurch begründen, weil Christus durch Anempfehlung der evangelischen Räthe und durch Einladung zu ihrer Befolgung den Ordensstand eingesetzt und die mit demselben wesentlich verbundenen Gelübde der Abänderung und Aufhebung entrückt habe. Allein wenn es auch richtig ist, dass Christus den Ordensstand eingesetzt und begründet hat, so folgt daraus noch nicht, dass er denselben für unwandelbar erklärt, noch auch seine Auflösung verboten habe; vielmehr hat er in Petrus den Päpsten mit den Worten: „Quidquid solveris in terris, erit solutum et in coelis" die Gewalt verliehen, all das, was weder seiner Natur nach unlösbar, noch auch durch ein göttliches Gesetz zu lösen verboten ist, in seinem Namen zu lösen. Was die Päpste aus sich nicht vermögen, das können sie Kraft der ihnen von Christus übertragenen Lösegewalt. Weitaus die Mehrzahl der Theologen, von denen ich nur den hl. Alphons von Liguori nennen will, ist daher der Ansicht, dass der Papst von den feierlichen Ordensgelübden dispensiren könne, weshalb auch der genannte Kirchenlehrer diese Meinung geradezu als die probabilior et communior bezeichnet.[2])

Würde bezüglich dieser Frage noch ein Zweifel bestehen, so müsste er vor der Thatsache gänzlich verschwinden, dass Päpste wiederholt von feierlichen Gelübden dispensirt haben. So hat Alexander III. behufs Verehelichung den Ordensmann Nicolaus Justiniani, Cölestin III. die Nonne Constantia, eine Tochter des Königs Rogerius von Sicilien, Gregor XIII. den Bruder des Cardinals Joiasa, welcher Kapuziner-Ordenspriester und Provinzial war, von den feierlichen Ordensgelübden gänzlich entbunden und dadurch laisirt. Angesichts dieser Thatsachen hat die Meinung „Papam non posse facere ex religioso non religiosum" kaum mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, und mit Recht bemerkt Suarez: „Non injuria fit S. Thomae, dicendo, ejus opinionem nunc non multum esse probabilem, praesertim propter autoritatem pontificum, ad quos magis spectat judicium de sua potestate, quam ad Doctores."[3])

---

[1]) Cf. S. Alphons theol. mor. lib. IV. tract. 2. n. 250.

[2]) Theol. mor. l. c.

[3]) De Religione tom. III. c. 17. n. 25.

Damit aber der Papst von den feierlichen Gelübden giltig und erlaubt dispensiren könne, müssen gerechte und hinreichende Ursachen vorhanden sein. Wo solche fehlen, hat er keine Dispensationsgewalt. Denn diese ist von Christus der Kirche und deren Vorstehern „in aedificationem et non in destructionem" verliehen worden. Wo nun diese Bedingung, unter welcher die Gewalt der Entbindung von den feierlichen Gelübden verliehen worden ist, fehlt, da fehlt diese selbst: deficiente autem causa deficit et effectus. Dies ist klar; denn die Dispensation von Gelübden ist die im Namen Gottes abgegebene Erklärung des zuständigen kirchlichen Obern, dass das betreffende Gelübde wegen eines wichtigen Umstandes, welcher der Ehre Gottes oder dem Seelenheil des Menschen oder dem allgemeinen Wohle entgegen steht, Gott nicht mehr angenehm und daher unverbindlich ist.[1]) Daraus folgt, dass eine Gelübde-Dispensation nur dann erlaubt und giltig sein kann, wenn zu ihrer Ertheilung solche Gründe vorhanden sind, welche auf christlich vernünftige Weise zu der Annahme berechtigen, dass ihretwegen das betreffende Gelübde Gott nicht mehr angenehm, weil seiner Ehre oder dem Seelenheil des Menschen oder dem Wohl des Staates und der Kirche nicht forderlich ist. Würde der Papst wissentlich ohne hinreichende Ursachen oder auf falsch unterstellte Gründe hin eine Ordensperson von ihren Gelübden entbinden, so wäre diese Dispensation nicht blos wegen der Wichtigkeit der Sache schwer sündhaft, sondern auch ungiltig, so dass die vermeintlich dispensirte Ordensperson vor Gott und vor ihrem Gewissen immer noch eine wirkliche Ordensperson und als solche zur Beobachtung der Ordensgelübde verbunden, mithin auch zur erlaubten und giltigen Eingehung einer Ehe unfähig sein würde.

Dieses unterliegt keinem Zweifel, wenn wissentlich (mala fide) ohne Ursache dispensirt wird. Aber wie verhält es sich, wenn bona oder dubia fide, d. h. im Glauben, dass, oder im Zweifel, ob ein hinreichender Grund vorhanden ist, die Dispense ertheilt wird, nachgehends aber sich herausstellt, dass ein solcher ganz abgängig war? Lessius, Sanchez, Tamburin, Sporer u. A. halten es für hinlänglich probabel, dass in beiden Fällen die ertheilte Dispense giltig sei, „quia spectat ad benignitatem Dei approbare et ratum habere, quod bona fide concessum et acceptatum fuit, quamvis revera nulliter tunc egerit dispensans. Hoc enim est privilegium

[1]) Ille qui vovet quodammodo sibi statuit legem, obligans se ad aliquid, quod est secundum se et ut in pluribus bonum. Potest tamen contingere, quod in aliquo casu sit vel simpliciter malum, vel utile vel majoris boni impeditivum; quod est contra rationem ejus, quod cadit sub voto. Et ideo necesse est, quod determinetur in tali casu votum non esse servandum. Et si quidem absolute determinetur, aliquod votum non esse servandum, dicitur esse dispensatio voti. S. Thom. Summa theol. II. 2. qu. 88. art. 10.

Google

bonae fidei et suavitati regimis Ecclesiae conformius et humanius.“[1]) Dieser Meinung widerspricht jedoch, und wie ich glaube, mit Recht der hl. Alphons[2]) im Vereine mit vielen andern angesehenen Theologen aus dem allgemein anerkannten Grunde, weil ein Niederer in einem Gesetze eines Höheren ungiltig dispensirt, wenn er ohne zureichenden Grund dispensirt. Dies wäre aber der Fall, wenn der Papst ohne Grund von einem Gelübde entbinden würde, weil er nicht in einem Kirchengesetze, sondern in einem göttlichen Gesetze ohne Grund, mithin ohne Gewalt, folglich ungiltig dispensirte. Qui nomine alterius sine causa dispensat, dissipat. Anders müsste man entscheiden, wenn nach Verleihung der Dispense der Zweifel entstünde, ob ein zureichender Grund zu derselben vorhanden war. In diesem Falle wäre nach dem Satze: „In dubio standum pro valore actus“ die ertheilte Dispense giltig. Müsste man nach erlangter Dispense stets untersuchen, ob ein zulänglicher Grund vorhanden war, so würde dies zu tausend Gewissens-Beängstigungen Anlass geben. Daher lässt sich wohl annehmen, dass Gott zur Beruhigung der Gewissen und zur rechten Leitung der Seelen eine solche Dispense genehmigen werde. Würde dagegen der vor der Dispensation bestehende Zweifel über das Vorhandensein eines hinlänglichen Grundes zur Gewissheit werden, dass ein solcher ganz und gar fehle, dann müsste man auf Ungiltigkeit der Dispense erkennen, weil sich nicht annehmen lässt, dass Gott einen unzweifelhaften Fehler begünstigen und genehmigen wolle. Setzen wir noch den denkbaren Fall, dass der Papst mala fide, d. h. in der Meinung, es sei ein hinreichender Grund nicht vorhanden, dispensiren, nachgängig aber es sich herausstellen würde, dass ein solcher in der That vorhanden war, wie stände es in diesem Falle mit der Giltigkeit der Dispense? Offenbar hätte der Dispensator schwer gesündigt, weil er in einer wichtigen Sache gegen seine Gewissensüberzeugung gehandelt hätte, die Dispense aber wäre giltig, da ihre Giltigkeit nicht von der Kenntniss des Grundes, sondern vom thatsächlichen Vorhandensein desselben abhängt.

Nachdem ich dargelegt habe, dass der Papst von feierlichen Gelübden dispensiren kann, wenn hinreichende gerechte Ursachen vorhanden sind, ist nun zu untersuchen, welche Ursachen oder Gründe als zureichende gelten können. Die Moraitheologen führen gewöhnlich vier Arten von Ursachen an, die zur Dispensation von Gelübden überhaupt berechtigen, nämlich: 1. Umstände, welche es mehr oder weniger zweifelhaft erscheinen lassen, ob das Gelübde mit voller freier Selbstbestimmung abgelegt worden ist, wie dies bei Unmündigen und Denjenigen der Fall sein kann, welche unter dem Druck grosser Traurigkeit oder Furcht und daraus erfolgter Geistes-

[1]) Ferraris Biblioth. vox votum. art. III. n. 65.

[2]) Theol. mor. lib. IV. tract. 2. n. 251.

verwirrung gehandelt haben; 2. besondere Schwierigkeiten, welche der Erfüllung der Gelübde im Wege stehen, ohne dieselbe absolut unmöglich zu machen, vorzüglich dann, wenn dieselben vor der Gelübdeablegung nicht vorausgesehen wurden; 3. ein namhafter geistlicher oder zeitlicher Nachtheil, der aus der Erfüllung des Gelübdes für den Gelobenden oder dessen Familie sich ergeben würde, und 4. das öffentliche Wohl der Kirche oder des Staates.[1]) Es ist klar, je vorzüglicher an Dignität und wirksamer an verbindender Kraft ein Gelübde ist, desto wichtiger und dringender müssen auch die Gründe sein, die zur Dispensation von demselben berechtigen. Da nun die feierlichen Gelübde wie an Werth und Würde vornehmer, so auch an Verbindlichkeit stärker sind, als die einfachen, so werden auch zu ihrer Aufhebung verhältnissmässig wichtigere Gründe erfordert. Hieraus erklärt sich auch, warum der apostolische Stuhl von den feierlichen Gelübden nur höchst ungerne und äusserst selten, in der Regel nur dann dispensirt, wenn das Wohl der Kirche oder des Staates es erheischt.

An den im Vorstehenden erbrachten Beweis, dass der Papst aus wichtigen Gründen von den feierlichen Gelübden dispensiren und eine Ordensperson in den Laienstand zurückversetzen kann, schliesst sich wie von selbst die Frage an, ob er auch von jedem einzelnen der drei feierlichen Gelübde dispensiren könne und ob eventuell durch eine derartige Dispensation von dem einen oder andern Ordensgelübde der Ordensstand aufgehoben wird oder nach seinem ganzen Wesen noch bestehen bleibt. Diese Frage hat zwar keine praktische Bedeutung, ist aber nicht ganz ohne theoretisches Interesse; darum möge einer kurzen Untersuchung und Erörterung derselben hier ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt werden.

Dass der Papst aus hinlänglichen Gründen von dem einen der drei feierlichen Ordensgelübde dispensiren kann, so dass die andern zwei noch in ihrer vollen Kraft und Verbindlichkeit fortbestehen, unterliegt keinem vernünftigen Zweifel; denn die drei Gelübde bilden nicht ein untrennbares einheitliches Ganzes, so dass sie nur miteinander bestehen und aufgehoben werden können, sondern sie sind unabhängig von einander, so dass das eine ohne das andere ganz und voll bestehen kann. Sunt distincta et non habent necessariam conjunctionem (Suarez). Wie nun der Papst von allen drei Ordensgelübden zugleich dispensiren kann, ebenso muss er es von jedem einzelnen thun können.

Nicht so einfach und leicht ist der zweite Theil der vorwürfigen Frage zu beantworten, ob nämlich durch eine solche Dispensation von einem einzelnen Ordensgelübde der Ordensstand seinem Wesen nach noch fortbesteht und ob die betreffende, blos von einem einzelnen

[1]) Ferraris, votum art. III. n. 60—63.

Gelübde dispensirte Ordensperson noch als solche zu betrachten ist. Gehen wir in's Einzelne ein und setzen wir zunächst den Fall, der Papst habe eine wirkliche Ordensperson blos von dem feierlichen Gelübde der Armuth entbunden, so dass sie nun volles Erwerbs-, Eigenthums- und Verfügungsrecht erhält, aber noch durch die zwei andern Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gebunden bleibt; hat sie durch diese Dispensation von dem feierlichen Armuthsgelübde aufgehört, eine Ordensperson im eigentlichen und strengen Sinne des Wortes zu sein oder ist sie noch für eine solche zu halten? Zur richtigen Lösung dieser Frage ist wohl zu unterscheiden und darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Papst das feierliche Armuthsgelübde absolut und ganz aufheben oder dasselbe nur in das einfache Gelübde der Armuth commutiren wollte. Im letzteren Falle wäre das Wesen des Ordensstandes unberührt geblieben und die Ordensperson, deren feierliches Armuthsgelübde in ein einfaches umgewandelt wurde, hätte nicht aufgehört, eine solche zu sein; denn da nach der Constitution Gregors XIII. „Ascendente Domino" zum Wesen des Ordensstandes feierliche Gelübde nicht nothwendig erfordert werden, sondern auch die einfachen lebenslänglichen hinreichen,[1]) so wird durch die Commutation des feierlichen Armuthsgelübdes in ein einfaches das Wesen des Ordensstandes nicht alterirt, indem die zu demselben nothwendigen drei Gelübde, das (einfache) der Armuth und die (zwei feierlichen) der Keuschheit und des Gehorsams vorhanden sind. Im andern Fall hingegen, wenn nämlich die Ordensperson von dem feierlichen Gelübde der Armuth ganz, nach seinem vollen Inhalt und Umfang, wäre dispensirt worden, würde der Ordenscharacter derselben aufgelöst worden sein, da die zum Wesen des Ordensstandes unumgänglich nothwendigen drei Gelübde nicht mehr vorhanden wären. Dieselbe wäre im strengen Sinne des Wortes keine Ordensperson mehr, würde aber gleichwohl durch die zwei andern Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit noch gebunden und zur Eingehung einer giltigen Ehe inhabil bleiben.

Wie der Papst vom Gelübde der Armuth, ebenso kann er eine Ordensperson auch von dem Gelübde der Keuschheit dispensiren, ohne zugleich dieselbe von den zwei andern Gelübden zu entbinden. Was nun die diesbezügliche Frage betrifft, ob durch eine Dispensation vom feierlichen Keuschheitsgelübde allein das Wesen des Ordensstandes aufgehoben wird, so muss man zu ihrer richtigen Beantwortung vor Allem zwischen totaler und partialer Dispense, sowie zwischen solchen Ordensleuten unterscheiden, welche durch das Band der Ehe miteinander verbunden sind, aber mit gegenseitiger Einwilligung die

[1]) »Nos considerantes voti solemnitatem sola constitutione Ecclesiae inventam esse, triaque hujusmodi Societatis vota, tametsi simplicia, ut substantialia Religionis vota ab hac Sede fuisse admissa, illaque emittentes in statu Religionis vere constituti.«

Google

feierlichen Ordensgelübde abgelegt und sich räumlich von einander getrennt haben, und zwischen solchen, welche vom Eheband ledig und frei sind. Wenn der Papst diejenigen, welche durch das Band der Ehe, zugleich aber auch durch die feierlichen Ordensgelübde gebunden sind, ganz und absolut von dem Keuschheitsgelübde absolviren würde, so dass sie nicht blos von ihrer bestehenden Ehe Gebrauch machen, sondern auch der eine Theil nach dem Ableben des andern zu einer weiteren Ehe schreiten dürfte, dann wäre durch diese Dispense das Wesen des Ordensstandes bei ihnen aufgehoben, und sie würden aus Ordensleuten Nichtordensleute, weil die zum Ordensstand wesentlich erforderlichen drei Gelübde nicht mehr vorhanden sind. Würde dagegen der Papst dieselben nur theilweise d. h. nur insoweit dispensiren, dass sie zwar von ihrer gegenwärtig bestehenden Ehe Gebrauch machen, aber der eine Gatte nach dem Tode des andern keine zweite Ehe eingehen darf, mithin beide vi voti wenigstens zur castitas conjugalis verpflichtet bleiben, dann würde nach der Meinung des Jesuiten Suarez das Wesen des Ordensstandes nicht zerstört, weil das votum castitatis conjugalis dem einfachen Gelübde der Keuschheit gleich zu halten und in Verbindung mit den zwei andern feierlichen Gelübden zur Aufrechthaltung des Ordensstandes hinreichend sei. In gleicher Weise entscheidet derselbe gewandte Dialectiker bezüglich derjenigen Ordensleute, die nicht durch das Band der Ehe gebunden sind. Durch eine totale Dispensation derselben von dem feierlichen Keuschheitsgelübde würde das Wesen des Ordensstandes aus dem bereits angegebenen Grunde hinfällig, eine partiale hingegen, durch welche das feierliche Keuschheitsgelübde nicht gänzlich gelöst, sondern nur in das votum castitatis conjugalis commutirt werden würde, liesse den Ordensstand fortbestehen, weil, wie schon bemerkt, die Ordensgelübde nicht nothwendig feierliche sein müssen, sondern das eine oder andere oder alle drei einfache sein können. So Suarez.[1]) Diese Doctrin des gefeierten Scholastikers, dass die partiale Dispensation vom feierlichen Keuschheitsgelübde, bezw. die Commutation des votum solemne castitatis in das votum conjugalis castitatis das Wesen des Ordensstandes nicht aufhebe, dürfte jedoch mehr geistreich als correct sein. Denn zum Ordensstande ist nicht das votum castitatis conjugalis hinreichend, sondern es wird das votum castitatis perfectae verlangt; dieses schliesst aber nicht blos jeden unerlaubten Act der Unenthaltsamkeit, sondern auch die Eingehung der Ehe und bei bereits durch das Band der Ehe verbundenen Ordenspersonen den an sich erlaubten Genuss der Ehe aus. Wenn auch eine schon bestehende Ehe (solum vinculum matrimonii) unter gewissen Cautelen dem Eintritt in den Ordensstand und dem Wesen desselben nicht entgegensteht, so wäre doch

[1]) De relig. tom. III. lib. IX. c. 26.

die Ausübung der ehelichen Rechte mit demselben unvereinbar. Ordenspersonen, deren vollständiges Keuschheitsgelübde (votum castitatis perfectae) in das votum castitatis conjugalis umgewandelt würde, hörten sonach auf, im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes solche zu sein und gingen aller Rechte und Privilegien des Ordensstandes verlustig, nicht weniger, als diejenigen, welche total und absolut von demselben dispensirt würden.[1]) Lässt sich aber wohl ein hinreichender Grund denken, Ordenspersonen, die noch nicht durch das Eheband gebunden sind, so von dem feierlichen Gelubde der Keuschheit zu dispensiren, dass sie zwar eine Ehe eingehen, dieselbe aber nicht consummiren dürften?

Was endlich das feierliche Ordensgelübde des Gehorsams betrifft, so könnte der Papst eine Ordensperson von demselben wohl insoweit dispensiren, dass sie an bestimmte Ordensregeln nicht gebunden und den Klosterobern nicht zum Gehorsam verpflichtet ist, ja sogar unabhängig vom Klostervorstand ein Einsiedlerleben führen darf und dessenungeachtet eine wirkliche Ordensperson bleibt. Denn dieselbe hat bei der Ordensprofess nicht gelobt, diesem oder jenem bestimmten Obern, sondern denjenigen zu gehorchen, die eine Gewalt über sie haben. Diesen nun bliebe sie auch dann noch zum religiösen Gehorsam verpflichtet, wenn sie in der obenbezeichneten beschränkten Weise vom Gelübde des Gehorsams dispensirt würde. Indess wäre eine solche päpstliche Erlaubniss keine eigentliche Dispense vom Gehorsamsgelübde, sondern nur eine Aenderung des Gegenstandes des Gehorsams und eine Vertauschung der Personen, gegen welche die betreffende Ordensperson zum Gehorsam verpflichtet ist. Würde dagegen der Papst ganz und gar vom Gelübde des Gehorsams gegen jedweden Obern entbinden, so würde dadurch aus wiederholt angegebenem Grunde selbstverständlich das Wesen des Ordensstandes zerstört werden und die von demselben dispensirte Ordensperson aufhören, eine solche zu sein. Uebrigens lässt sich auch in diesem Falle keine vernünftige Ursache zur Ertheilung einer solchen Dispense denken, und es wäre demnach wegen Abgangs eines hinreichenden Grundes eine derartige Entbindung vom Gelübde des Gehorsams geradezu unmöglich.

Wie diejenigen, welche die feierlichen Ordensgelübde abgelegt haben, so sind auch Jene wahre und wirkliche Ordensleute, welche durch Ablegung der drei einfachen Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams für die ganze Zeit ihres Lebens sich zum Streben nach höherer Vollkommenheit religiös verpflichtet haben, und deren Gelöbniss im Namen Gottes von dem Ordensobern angenommen worden ist. Bezüglich der Jesuiten, welche bekanntlich blos einfache Gelübde ablegen, hat Gregor XIII. dieses in der bereits angezogenen Constitution ausdrücklich erklärt. Es findet sich ja bei ihnen Alles vor, was zum Wesen des Ordensstandes

[1]) Bouix de jure Regul. tom. II. pag. 486.

Google

erfordert wird, nämlich: die durch die drei Gelübde bekräftigte Hingabe an Gott und die Annahme dieser Hingabe von Seite der Obern an Gottes statt, wie beide in dem einen Act der Ordensprofess vollzogen werden. Durch letztere bildet sich zwischen der Ordensperson und der Ordensgemeinde ein beiderseitiger Vertrag, gemäss welchem jene zum lebenslänglichen Verbleiben in der Ordensgemeinde, und diese zur Befriedigung der zeitlichen und geistlichen Bedurfnisse gegen jene sich verpflichtet, so zwar, dass keiner der beiden Theile einseitig von den eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten zurücktreten kann. Solche Ordenspersonen sind demnach durch ein zweifaches Band an den Orden gebunden: durch die lebenslänglichen Gelübde und durch den Vertrag mit dem Orden. Nun frägt es sich, ob und wie sie von diesem doppelten Bande entbunden und aus dem Ordens- in den Laienstand zurückversetzt, laisirt werden können. Die Möglichkeit einer solchen wesentlichen Aenderung des Ordensstandes, vielmehr seiner Umwandlung in den Laienstand, unterliegt nach den früheren Darlegungen keinem gegründeten Zweifel, da bei Vorhandensein der nöthigen Gründe und Bedingungen von den einfachen Gelübden leichter dispensirt werden kann, als von den feierlichen, und da jeder bilaterale Vertrag, der keine unveräusserlichen Rechte zum Gegenstand hat, durch gegenseitige Einwilligung der Contrahenten aufgelöst werden kann.

Aber wer kann diese Umwandlung (Laisirung) auf erlaubte und giltige Weise bewerkstelligen? Können es die Ordensobern? Nein; denn diese können nicht von dem lebenslänglichen Gelübde der Keuschheit dispensiren, weil es dem päpstlichen Stuhle reservirt ist. Oder können es die Bischöfe? Auch diese nicht, selbst in dem Falle nicht, dass die betreffende Ordensgemeinde nicht exempt, sondern der bischöflichen Jurisdiction unterworfen wäre, und zwar können sie es aus einem zweifachen Grunde nicht: einmal weil auch sie von dem reservirten lebenslänglichen Gelübde der Keuschheit nicht dispensiren können, dann aber auch, weil sie durch Dispensirung einer Ordensperson von den zwei andern Gelübden und von ihrer bei der Ordensprofess eingegangenen Verpflichtung, im Orden zu bleiben, das Recht der Ordensgemeinde verletzen würden. Da nun zur Giltigkeit jeder Gelübde-Dispensation ein gerechter Grund vorhanden sein muss, eine Dispense aber, durch welche die Rechte Dritter verletzt würden, ungerecht wäre, so können Bischöfe auch eine blos durch die einfachen Ordensgelübde gebundene Ordensperson von denselben nicht dispensiren und ihr die Rückkehr in den Laienstand nicht gestatten, woferne der Papst sie nicht zur Dispensation von dem reservirten Keuschheitsgelübde ausdrücklich delegirt und die betreffende Ordensgemeinde durch freiwilligen Verzicht auf ihr Recht zur Laisirung ihre Einwilligung gibt.[1])

[1]) Bouix, l. c. p. 490. 494.

Google

Will daher eine Ordensperson, welche die einfachen Gelübde abgelegt hat, sich laisiren lassen, so kann sie von dem Bischofe oder ihrem Ordensobern die hiezu nöthige Dispense nur dann erhalten, wenn jene zur Entbindung von dem reservirten Keuschheitsgelübde in legitimer Weise delegirt werden, und wenn obendrein die Ordensgemeinde dem Bischofe und der betreffenden Ordensperson gegenüber ihre Einwilligung gibt. Ausserdem kann nur der Papst die zur Laisirung von Ordenspersonen nothwendige Dispense von den einfachen Ordensgelübden und von der Verpflichtung des Verbleibens im Orden ertheilen; er kann es, weil er nicht blos Urheber der Reservation des Keuschheitsgelübdes, sondern auch allgemeiner Verwalter der den Ordens-Congregationen zuständigen Rechte ist und in dieser doppelten Eigenschaft Ordenspersonen unbeschadet fremder Rechte sowohl von den Gelübden als auch von der der Ordensgemeinde gegenüber eingegangenen Verpflichtung des Verbleibens im Orden dispensiren kann. Demnach können solche Ordenspersonen, welche blos einfache Gelübde abgelegt haben, ohne directe oder indirecte Dazwischenkunft des päpstlichen Stuhles ebenso wenig laisirt werden, als wie diejenigen, welche sich durch feierliche Gelübde gebunden haben; die einen wie die andern müssen behufs Erlangung der zur Laisirung nothwendigen Dispensation von den Ordensgelubden sich an den Papst wenden.

Die ehemalige Begräbnisstätte
der heiligen Kaiserin Adelheid.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

Erster Artikel.

Im elsässischen Kreis Weissenburg liegt am Rheine ein bescheidenes Städtchen, dem von seiner frühern Bedeutung wenig mehr geblieben ist. Es ist das uralte Selz, das die heilige Adelheid, Gemahlin des Kaisers Otto I. zur eigentlichen Stadt erhob und in dessen Nähe sie die St. Peters- und Paulsabtei Selz stiftete, wo sie auch ihr Grab fand.

Aber da, wo das ursprüngliche Kloster stand und wo die hl. Kaiserin ihr Grab hatte, haben sich schon längst die Fluthen des Rheins ihre Bahn gebrochen, und stände es nicht in den Jahrbüchern der Geschichte aufgezeichnet, dass hier die Ruhestätte einer der grössten Fürstinnen war, und würde die St. Adelheidskapelle in der Pfarrkirche des Ortes uns nicht an diese hohe Frau erinnern, so hätten wir jetzt kein Erinnerungszeichen mehr an die verschwundene Grabstätte und an die Wohlthaten, die diesem Orte durch die hochgesinnte Herrscherin zuflossen.

Der Schreiber dieser Zeilen wanderte bereits als Schüler des Lyceums im benachbarten Rastatt, aufmerksam gemacht durch seine verehrten Lehrer, hinüber in das alte Städtchen zur

St. Adelheidskapelle. Im Sommer des Jahres 1884 kam er wieder in jene Gegend, diesmal aber als Mitglied des von Adelheid und den Ottonen so sehr begünstigten Benedictinerstiftes Einsiedeln; da zog es *ihn* wiederum zur Stadt der hl. Kaiserin und er fasste dort den Entschluss zu vorliegendem Aufsatze.

Diesen theilen wir in zwei Theile ein. Im ersten soll, nach vorausgeschickter kurzer Skizze des Lebens der hl. Adelheid, die Gründung des Klosters Selz, der Tod und die Verehrung der Heiligen behandelt werden. Im zweiten Theile versuchen wir, einen Abriss der Geschichte des Kosters Selz zu geben, indem wir mit Hilfe der uns zugänglichen Urkunden die Reihe der Aebte festzustellen suchen, die Hauptereignisse einflechten und zum Schlusse einige Nachrichten über die Reliquien der hl. Adelheid geben.

Während wir zur Ausarbeitung des ersten Theiles nebst den Quellen sehr gute Hilfsmittel benützen konnten, standen uns für den zweiten Theil, ausser den hier benützten Urkunden, gar keine Vorarbeit und fast keine brauchbaren Hilfsmittel zu Gebote, wesshalb wir diesen Theil bloss als einen »Versuch« betrachtet wissen möchten.

I.

Im Jahre 931 oder 932 wurde unsere Heilige geboren und zwar aus der Ehe des Königs Rudolf II von Burgund und der schwäbischen Herzogstochter Bertha.[1]) Bereits im Jahre 937 verlobte man Adelheid mit Lothar, dem spätern König von Italien; ihre Vermählung fand im Jahre 947 statt. Als einziges Kind entsprosste dieser Ehe eine Tochter, Emma, die nachmalige Gemahlin des Königs Lothar von Frankreich. Doch sollte bald tiefes Leid über Adelheid kommen. Schon am 22. November 950 starb ihr Gemahl und die kaum zwanzig Jahre alte Witwe stand wehrlos ihren Feinden gegenüber. In Ermanglung männlicher Nachkommenschaft des verstorbenen Königs von Italien wurde Berengar, Markgraf von Ivrea, als König von Italien erwählt und gekrönt am 15. Dezember 950. Berengar und seine Gemahlin Willa führten die Regierung; Adalbert, ihr ältester Sohn, war Mitregent und voraussichtlicher Nachfolger. Berengar, der, habsüchtig und grausam zugleich, im Verdachte stand Adelheid's Gemahl, Lothar, durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben, und seine gleichgeartete Gemahlin suchten die junge Witwe unschädlich zu machen, beraubten sie in dieser Absicht ihres Schatzes, all' ihrer Kleinodien, misshandelten sie, wie der hl. Abt Odilo von Cluny, ihr Lebensbeschreiber, sagt, mit Faustschlägen und Fusstritten, rauften sie sogar an den Haaren und schlossen sie zuletzt mit einer einzigen Dienerin und einem Geistlichen in dunkeln Kerker

ein. Dieser soll sich, wie spätere Berichte sagen, in der Burg Garda befunden haben, die der Obhut eines Grafen übergeben und mit Wachen umstellt war. Solche Schmach, zugefügt einer dem deutschen Königshause befreundeten Fürstin, ferner die Treulosigkeit Berengar's, der, ohne Rücksicht auf seinen Lehenseid, eigenmächtig die Krone Italiens angenommen hatte, veranlassten den deutschen König Otto I zu einem Zuge nach Italien. Im September 951 brach Otto mit einem stattlichen Heere auf, vor dem Berengar auf eine feste Burg floh. Aber schon vor diesem Ereignisse war der gefangenen Königin die Flucht gelungen. Am 20. August 951, genau vier Monate nach ihrer Gefangennehmung, gelang es ihr, aufgemuntert durch den treuen Bischof Adalhard von Reggio, der Haft zu entrinnen. Der Geistliche und die Dienerin, die mitgefangen waren, hatten unter der Mauer hindurch einen Gang gegraben, durch welchen Adelheid mit ihnen entweichen konnte. Vor den ihnen nachsetzenden Verfolgern verbargen sich die Flüchtigen im hohen Schilfe, wo ein Fischer sie mit den nöthigsten Lebensmitteln versah, dann in dicht stehendem Korne; endlich gelangten sie zu Bischof Adalhard, der sie im festen Reggio aufnahm. Hier konnte Adelheid ruhig den weitern Gang der Ereignisse abwarten. Am 23. September hielt Otto seinen Einzug in Pavia, sandte Boten mit reichen Geschenken an die befreite Königin und bat um ihre Hand. Otto's erste Gemahlin, die englische Königstochter Edgitha, war nämlich schon im Jahre 946 nach zehnjähriger glücklicher Ehe gestorben. Adelheid zog nach Pavia, jenseits des Po empfing sie Otto's Bruder Heinrich und geleitete sie in festlichem Zuge zu dem König. Die Vermählung des hohen Paares fand im October oder November 951 statt. Adelheid, die ihrem zweiten Gemahl gleichsam die Krone Italiens zubrachte, wurde von diesem mit Gütern im Elsass, in Franken, Thüringen und im Slavenlande ausgestattet. Mit vier Kindern war diese Ehe gesegnet. Die beiden ersten Söhne, Heinrich und Brun, starben frühe, der dritte im Jahre 955 geborene Sohn Otto wurde des Vaters Nachfolger, während die einzige Tochter Mathilde, geboren 954, bereits im Jahre 966 Aebtissin des Stiftes Quedlinburg in Sachsen wurde. Die Höhepunkte irdischen Glücks erreichte Adelheid am 2. Februar 962, da sie bei der Kaiserkrönung Otto's zu Rom zugleich als »Genossin des Reichs« zur Kaiserin gekrönt wurde und am Weihnachtsfeste 967, an welchem ihr einziger überlebender Sohn Otto II. die Kaiserkrone erhielt. Aber Adelheid sollte wieder bittern Schmerz erdulden. Am 7. Mai 973 starb Otto, ihm folgte Otto II. der mit der griechischen Prinzessin Theophano vermählt war.[2]) Theophano, die trotz ihrer sonstigen guten Eigenschaften, durchaus keinen Einfluss von Seite ihrer Schwiegermutter dulden mochte, entfremdete ihren Gatten seiner Mutter, die dann auch im Frühjahr 978 den Hof verliess und

mit ihrer Tochter, der Aebtissin Mathilde, sich nach Italien begab. In den Jahren 979 und 980 befand sich Adelheid wieder am deutschen Hofe bei Otto II. Doch bald machten sich aufs neue gegnerische Einflüsse geltend. »Es fehlte nicht an schlechten Menschen, die unter ihnen Zwietracht zu säen sich bemühten. Getäuscht durch ihre Schmeicheleien wandte das Herz des Kaisers von seiner Mutter sich ab. . . Voll Liebe zu ihrem Sohne, aber nicht im Stande die Urheber der Zwietracht zu ertragen, gab sie nach der Vorschrift des Apostels (Rom. XII, 19.) dem Zorne [Gottes] auf eine Weile Raum, und beschloss, in ihr väterliches Reich sich zu begeben. Dort wurde sie von ihrem Bruder, dem König Konrad, und seiner edeln Gemahlin Mathilde freundlich und ehrenvoll empfangen. Es trauerte wegen ihrer Abwesenheit Germanien, es frohlockte ob ihrer Ankunft ganz Burgund, es jauchzte Lyon, die hochberühmte Stadt, einst die Mutter und Pflegerin der Philosophie, und Vienne, der edle Königssitz.« Doch sah der Kaiser bald das Unrecht ein, das er seiner Mutter zugefügt hatte. Von Reue ergriffen schickte er eine Gesandtschaft an den König Konrad von Burgund und an den hl. Abt Maiolus von Cluny mit der Bitte um Vermittlung. Anfang December 980 trafen Mutter und Sohn in Pavia zusammen und hier erfolgte die Versöhnung. »Als sie nun gegenseitig sich erblickten, warfen sie seufzend und weinend mit ganzem Körper sich auf den Boden und fingen an sich in Demuth zu begrüssen, der Sohn demüthig und reuevoll, die Mutter bereitwillig zu verzeihen. Stets blieb zwischen beiden das unauflösliche Band eines dauernden Friedens.«[3]) Drei Jahre nach diesem Vorfalle starb Otto II. Sein Sohn und Nachfolger Otto III war erst drei Jahre alt. Die Regierung führte Adelheid gemeinsam mit Theophano, der Kaiserin-Mutter, und der Aebtissin Mathilde.[4]) Adelheid, die hohe politische Befähigung hatte, musste von nun an ihrer herrschsüchtigen Schwiegertochter noch unbequemer werden. Seit dem Jahre 986 wurde die Stellung Adelheidens sehr schwierig. Sie verliess desshalb im Herbste 987 wiederum den Hof und zog sich nach Italien zurück. Auch hier wurde sie von Theophano, die sich jetzt in Urkunden geradezu »Kaiser« nannte, in der Ausübung ihrer zuständigen Rechte gehindert. Ein Grieche aus Calabrien, Johannes Philagathos, und andere Schmeichler trieben Theophano in ihrem Hasse gegen die Schwiegermutter so weit, dass sie mit einer entsprechenden Handbewegung die drohenden Worte ausstiess: »Wenn ich noch ein Jahr lebe, so soll Adelheid von der ganzen Erde nicht mehr unter ihrer Gewalt haben, als man mit der Hand umspannen kann.«[5]) Doch es kam anders. Am 15. Juni 991 starb Theophano zu Nimwegen im besten Alter und auf dem Höhepunkt ihrer Macht.

Otto III war erst elf Jahre alt. Desshalb kam Adelheid »die

Mutter der Ottonen, die Mutter der Königreiche,« wie Gerbert sie nannte, wieder nach Deutschland um als Reichsverweserin die Zügel der Regierung zu ergreifen. Im Jahre 995 wurde Otto mündig und somit für die Regierung selbständig. Adelheid, die wohl das Bedürfniss nach endlicher Ruhe empfinden mochte, verliess nun für immer den Hof ihres Enkels und begab sich in das Elsass, wo sie meistens in dem Kloster Selz sich aufhielt, das sie gegründet hatte.

Die hohe Frau, die den Wechsel irdischen Glücks, wie wohl noch keine deutsche Kaiserin an sich selbst erfahren musste, hatte die Vergänglichkeit alles Irdischen tief beherziget und war desshalb bestrebt, für die Ewigkeit zu sorgen. Sie glaubte das auf keine bessere Art und Weise thun zu können, als wenn sie Stätten begünstigte und stiftete, an denen das Lob Gottes verkündigt und wo für sie und ihre Lieben gebetet werde. Darum that sie vieles für die Klöster, so ganz besonders für Quedlinburg, wo ihre Tochter Mathilde Aebtissin war, für Payerne, wo ihre Mutter, die in Sagen gefeierte Königin Bertha, ihr Grab hatte, für Monte Cassino, die Wiegenstätte des Benedictinerordens, für Cluny, dessen Aebte Maiolus und Odilo sie in Demuth verehrte. Wer wissen will, wie sehr sie Klöster und kirchliche Stiftungen unterstützte, möge nur die Urkunden durchlesen, in denen die Heilige als Fürbitterin für diese genannt ist. Neben ihrer liebevollen Sorge für bestehende Klöster stiftete sie noch neue: so das Salvatorkloster zu Pavia, das sie den Aebten von Cluny übergab, das Kloster St. Andreas zu Magdeburg und das St. Peters- und Paulskloster zu Selz.[6]) Das Elsass und besonders der Ort Selz, an dem bereits zur Zeit der Römerherrschaft eine Militärstation war und der schon von Ammianus Marcellinus als Stadt aufgeführt wird, war der Kaiserin sehr lieb. Desshalb dachte Otto I im fernen Aterno in den Abruzzen an den Wunsch seiner Gemahlin und schenkte ihr auf Bitten seines Sohnes Otto II am 16. November 968 die fünf königlichen Weiler Hochfelden, Sermersheim, Schweighausen, Märzweiler und Selz im Elsass in der Grafschaft des Grafen Hugo.[7]) Merkwürdig erscheint uns das Datum dieser Urkunde. An demselben Tage wurde also der Grund zur spätern Stiftung des Klosters Selz gelegt, an dem Adelheid 31 Jahre später starb und an welchem sie jetzt verehrt wird. Nachdem im Sommer 975 Otto II seiner Mutter den Besitz ihrer Güter bestätigt hatte, waren die nothwendigen Vorbereitungen zur Gründung getroffen.[8]) Um das Jahr 987 fasste Adelheid den Beschluss dem Orte Selz Stadtrechte zu verleihen. Sie stellte später den Ort und das Kloster unmittelbar unter den Schutz des apostolischen Stuhles und befreite dadurch beide von jeder bischöflichen Gewalt.[9]) In diese Zeit, jedenfalls aber vor das Jahr 991, da in diesem Jahre

das Kloster bereits erbaut erwähnt wird, fällt dessen Stiftung durch Adelheid. Otto III bedachte die neue Stiftung mit verschiedenen Schenkungen. So vergabte er am 29. December 991 »dem von seiner Grossmutter neu erbauten Kloster Selz das Gut Alsheim im Wormsgau und die Güter Biberich und Mosbach nebst verschiedenen Lautereien.«[9] Im Jahre 992 scheinen die Klostergebäude in der Hauptsache wenigstens gebaut und bereits von einigen Mönchen bewohnt gewesen zu sein; denn in seiner ersten Urkunde dieses Jahres vom 4. Januar bestätigte Otto III dem Kloster Selz, das Adelheid auf ihrem Eigenthume neben dem Flusse Matra (Moderbach) für das Seelenheil Otto I und Otto II zu ewigem Lobe Gottes, zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus gegründet hatte, alle Besitzungen und die freie Abtswahl nach der Regel des hl. Benedictus. Das Kloster soll nur der apostolischen Freiheit und dem Kaiser des Schutzes wegen untergeben sein. Niemand solle Gewalt haben am Kloster, ausgenommen der Schirmherr, den der Abt selbst gewählt hat.[11] Noch in demselben Jahre 992 am 11. März schenkte Otto sein Gut Steinweiler im Speiergau und das Gut Sermersheim im Elsassgau.[12] Die bedeutendste Vergünstigung erhielt die Abtei im Jahre 993. Otto III verlieh ihr nämlich am 2. Juli von Merseburg aus das Münz-, Zoll- und Marktrecht. Es wurde bestimmt, dass die Münzen des Klosters Selz das Zeichen und die Aufschrift der beiden Münzstätten zu Strassburg und Speier tragen sollten, damit sie in diesen beiden Bisthümern Curs haben, da Selz auf der Gränze zwischen beiden gelegen sei und daher auf den dortigen Markt Leute aus beiden Bisthümern kämen. Auf interessante Weise wird die Verleihung dieses dreifachen Rechtes begründet: »Weil dieser Ort von Alters her an der Gränze liegt, ein Durchgangspunkt ist für alle, die landaufwärts oder landabwärts reisen und eine Menge Volkes von allen Seiten dort zusammenströmt.«[13] Am 27. August desselben Jahres schenkte Otto sieben Mansen zu Nierstein im Nahgau in Emicho's Grafschaft, ein und ein halbes Jahr später am St. Stephanstag 994 zwei Kirchen in Lupfstein und Schweighausen, drei Kapellen in Morschweiler, Wiwersheim und Reichshofen, drei Wälder und zwei Mühlen am Flusse Sorna (jetzt »die Zorn« genannt) im Elsass und erliess noch an demselben Tage zwei Bestätigungs-Urkunden für die drei ebengenannten Kapellen.[14] In dieser Zeit mag es auch gewesen sein, dass Otto III die von Adelheid ihrem Kloster geschenkten vierzig Morgen neugerodetes Land zu Ottersdorf am rechten Rheinufer bestätigte.[15] Endlich vergabte Otto ebenfalls am 26. December 994 dem Kloster die königlichen Höfe zu Kirchberg, Uetendorf und Wimmis im heutigen Canton Bern.[16]

Der Besitz der Abtei Selz war hiemit geschaffen. Seiner

Hauptsache nach umfasste er das sogenannte Eigengut Adelheidens, oder wie sich eine Urkunde des vierzehnten Jahrhunderts ausdrückt »sant Adelheit eigin,« nämlich den zwei Stunden langen und eine Stunde breiten am Rhein sich erstreckenden Landstrich, der auf dem linken Ufer die Stadt Selz, die Ortschaften Kesselbach, Niederrödern, Kreitweiler, Eberbach, Oberlauterbach, Winzenbach, Münchhausen, Schaflhausen und Neubeinheim umfasst, auf dem rechten Ufer die Dörfer Plittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf und die beiden Orte Thunhausen und Muffenheim, die aber vom Rheine verwüstet und hinweggeschwemmt wurden.[17])

Der neuen Stiftung fehlte noch die kirchliche Bestätigung. Diese wurde ihr von Papst Johannes XV, der am 4. April 995 von Sutri aus die Schutzbulle erliess, nach welcher das Kloster gänzlich von der Gewalt des Bischofs befreit und nur der Freiheit wegen, nicht in Folge einer Schenkung dem apostolischen Stuhle unterworfen wird. Zugleich wurde dem jeweiligen Abte der Gebrauch der Sandalen und der Dalmatica zugestanden.[18]) Es vergieng nach diesem Erlasse kaum ein Jahr, da konnte am 18. November 996 die Kirche eingeweiht werden. Dieser Tag wurde, wie uns scheint, nicht ohne Absicht gewählt; denn es ist derselbe an dem zu Rom die Kirchweihe der Basiliken von St. Peter und Paul gefeiert werden. In Anwesenheit der Kaiserin Adelheid und Otto's III weihte Bischof Widerald von Strassburg, in welchem Sprengel Selz liegt, das Kloster und die Kirche zur Ehre Gottes und des Apostelfürsten in feierlichster Weise ein. Damit die Stiftung auch für die Zukunft möglichst gesichert sei, berief Adelheid im Vereine mit ihrem Enkel eine Versammlung von Bischöfen, die wahrscheinlich auch von ihrer Seite jede Garantie für den ungestörten Bestand des Klosters leisten mussten.

Adelheid hatte, wie der hl. Abt Odilo von Cluny berichtet, dem wir die Kenntniss bezüglich der Weihe und Einrichtung des Klosters verdanken,[19]) die Gebäude prächtig und sehr passend erstellen lassen und die Regel des hl. Benedictus als Lebensgesetz eingeführt. Als erster Abt wurde Ecemagnus (Ezemannus) eingesetzt, der als ein Mann guten Zeugnisses gerühmt wird. Dieser war in den menschlichen und göttlichen Wissenschaften so bewandert, dass die übrigens wohlunterrichtete Kaiserin[20]) ihn zu ihrem Lehrer in der heiligen Schrift haben wollte. Das Kloster selbst hatte sie in dem Masse mit Landbesitz, Gebäulichkeiten, mit goldenen Kirchengeräthen, die im Schmucke edler geschnittener Steine prangten, mit Büchern, mit köstlichen gottesdienstlichen Gewändern und andern verschiedenen kirchlichen Schmuckstücken bereichert und beehrt, so dass es den Mönchen an Nichts fehlte.

So gut wir über Stiftung und Ausstattung der neuen Abtei unterrichtet sind, so schmerzlich empfinden wir den Mangel an

Nachrichten über die Herkunft der ersten Mönche, besonders des Abtes Ezemann.[21]) Doch dürfte hier vielleicht eine Vermuthung erlaubt sein. Odilo berichtet so ausführlich über Selz, dass wir annehmen müssen, er sei der Gründung nicht ferne gestanden, habe aber aus Bescheidenheit seinen Antheil daran mit Stillschweigen übergangen. Gerade um das Jahr 995 finden wir Odilo im Elsass, und zwar im Stifte Murbach. Dort befand sich eine Zeit lang der Cluniacenser Warnerius und starb auch daselbst.[22]) Es ist somit höchst wahrscheinlich, dass Odilo, welcher der Kaiserin, besonders in ihren letzten Lebensjahren, sehr nahe stand, mit Hilfe der Murbacher Mönche das Kloster Selz einrichtete und elsässische Benedictiner dorthin verpflanzte. Sicher ist aber, dass Selz im Laufe der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts, noch zur Zeit Odilo's, der werdenden Congregation von Cluny beitrat.[23])

Ferne von dem Geräusche des Hofes brachte Adelheid ihre letzten Lebensjahre in stiller Einsamkeit zu, meist in ihrem Kloster Selz verweilend. Hier empfing sie die Freudennachricht Otto's III über seine Krönung zum Kaiser, hier empfing sie aber auch die Trauerkunde vom Tode ihrer Tochter, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg. War schon früher, trotz der Last der Reichsregierung ihr Sinn auf das Ewige gerichtet, so wollte sie sich jetzt einzig ihrem Seelenheile widmen und hielt sich von jeder Zerstreuung ferne. Fromme Lesung, Gebet und Werke der Nächstenliebe waren ihre Beschäftigung. Von der Königin Mathilde, der Mutter Otto's I, erzählt der sächsische Geschichtschreiber Widukind,[24]) dass sie in nächster Nähe der Kirche ihre Zelle hatte, jede Nacht nach kurzer Ruhe zum kirchlichen Chorgebete sich erhob und nach demselben dem hl. Messopfer beiwohnte. Hierauf besuchte sie alte und kranke Leute, um sie zu unterstützen und zu trösten, theilte den Armen Almosen aus, übte fürstliche Gastfreundschaft, entliess Niemanden ohne ein Geschenk und gütige Worte. Sogar den Reisenden, die sie von ihrer Zelle aus erblickte, liess sie oft das Nöthige hinaus reichen. Aehnlich wird auch das Leben Adelheidens in Selz gewesen sein. Einmal verliess diese doch ihre Einsamkeit, jedoch nur um mit einem Werke des Friedens ihre Laufbahn abzuschliessen.[25]) Gegen Herbst 999 reiste sie in ihre Heimat Burgund, um die streitenden Lehensmänner ihres Neffen, Rudolf III von Burgund, zu beschwichtigen. Sie besuchte die Klöster Payerne, St. Maurice, St. Victor in Genf, die Marienkirche in Lausanne und die Stadt Orbe, wo die Versöhnung zu Stande kam. Ueberall spendete sie den Armen Almosen und vergass auch die kirchlichen Stiftungen nicht. Monte Cassino, Cluny, St. Maiolus in Pavia und besonders das am 25. Juli 997 abgebrannte St. Martinus-Stift zu Tours erhielten Beweise ihrer Huld. Dem letztgenannten Kloster schickte

sie eine nicht geringe Summe Geldes, und was ihre zarte Aufmerksamkeit noch mehr beweist, die Hälfte von dem Mantel ihres verstorbenen Sohnes Otto II zur Zierde des Altars. In Orbe nahm sie den ergreifenden Abschied von Abt Odilo, den wir bereits anderswo erzählt haben.[26]) Die Tage der hohen Frau waren gezählt. Lassen wir jetzt das Wort dem hl. Odilo, der bald nach ihrem Tode ihr Leben kurz beschrieb, ihre letzten Lebenstage aber ausführlicher darstellte: »Durch himmlische Anweisung belehrt gelangte sie dann (Anfang des Winters 999) zu dem Orte (Selz), wo sie Gott ihren letzten Seufzer zurückgeben sollte. Es stand nämlich der Tag bevor (7. December), an dem zum Gedächtniss ihres Sohnes, des Kaisers Otto, jährlich die Andacht gehalten wurde. Schaaren armer Leute waren hierzu, wie immer, aus der Umgegend zusammengeströmt.

»Sie hatte die Gewohnheit, am jährlichen Gedächtnisstage ihrer Freunde und Hausgenossen ihren geistlichen Kriegern ein geistliches Geschenk, nämlich den Armen Christi ein Almosen zuzuwenden, und herkömmlicher Weise hatte sich am Orte eine Menge armer Leute aufgestellt. Zu diesen ging sie selbst und da sie nach dem Beispiel des Patriarchen Abraham nicht zweifelte, Gott sei unter ihnen, betete sie demüthig, ja ihrer Schwäche vergessend, strengte sie sich über ihre Kräfte an, beschenkte sie einzeln mit eigener Hand und gab denen, die sie in grösserem Elende sah, Kleider und andere kleine Gaben. Nach diesem geistlichen Werke liess sie von einem verehrungswürdigen Erzbischof (wahrscheinlich Willigis von Mainz) für ihren Sohn ein feierliches Amt halten. Aber in derselben Nacht hatte sie einen Fieberanfall und da ihre Hinfälligkeit einige Tage hindurch immer zunahm, kam sie ihrem Ende nahe. Noch immer aber verharrte sie nach Kräften im Gebete und verschmähte es, mit ihren Augen, die nach Christus verlangten, etwas anderes anzublicken. Da sie ihre Körperkräfte einigermassen wieder erhalten, verlangte sie dringend mit den kirchlichen Geheimnissen gestärkt zu werden. Sie erhielt die hl. Oelung, nachdem sie das Sacrament des Leibes des Herrn demüthig und mit grösster Andacht angebetet hatte, den, auf welchen sie immer gehofft und an den sie immer geglaubt hatte. Durch solchen Beistand gekräftigt und von solchem Mahle gespeiset, sagte sie den Mönchen und Geistlichen, sie sollten die Busspsalmen singen und die Namen der Heiligen, wie es nach Sitte der Kirche ist, anrufen. Hierauf stimmte sie in die Psalmen mit ein, betete mit den Betenden bis zu jener Stelle, wo sie Gott anrief, er möge ihr gnädig zur Seite stehen. Sie verstand nicht, mit Moses' Schwester die Pauken und den Chorgesang (Zweites Buch Mosis XV, 20 ff.), mit David das Saitenspiel und die Harfe ertönen zu lassen (Erstes Buch

der Könige XVI. 16 ff.); aber schon hatte sie mit denen, die dem Lamme folgen, die schön klingenden Zimbeln ergriffen und war ganz in Jubel verzückt.

»So nahte das Jahr eintausend nach Christi Menschwerdung, und voll Verlangen in den Vorhöfen des Herrn der Heerschaaren den Tag zu sehen, der keinen Abend kennt, sagte sie häufig mit dem Apostel: »Ich verlange aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein.« (Philipp. I, 23.) Während sie auch im gegenwärtigen Leben das Geburtsfest des Herrn Jesus Christus mit geistlicher Freude erwartete, streifte sie, als der glückliche December seinen 16. Tag vollendete, die Last ihres Leibes glücklich von sich ab, und schwang zu dem reinen Licht des reinsten Aethers sich empor.« [27]) Es war also der Abend des 16. Decembers 999, an dem die Kaiserin starb. In der Basilika des Klosters Selz, wo sie gestorben war, und zwar wie es den Anschein hat, in einer eigens dazu bestimmten Seitenkapelle, wurde die erlauchte Frau mit aller Feierlichkeit beigesetzt. [28])

Der Kaiser Otto III, der um jene Zeit in Ravenna weilte, wurde von der Todesnachricht seiner Grossmutter mehr als man glauben möchte, ergriffen. Denn bereits hatte ihn der Tod des ersten deutschen Papstes, Gregor V, dann der seiner Tante, der Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg, tief berührt. Er brach sofort von Italien auf und zog mit zahlreicher Begleitung nach Deutschland. Obwohl die Geschichtsbücher jener Zeit nicht melden, dass Otto das Grab Adelheidens in Selz besucht habe, so dürfen wir doch annehmen, dass Otto, wie er zu dem Grab seines mit der Märtyrerkrone geschmückten Freundes Adalbert von Gnesen pilgerte, auch an dem seiner Grossmutter betete, die er stets kindlich geliebt hatte. Wenn Otto auch nicht auf seiner Heimreise im Januar 1000 nach Selz kam, so doch gewiss im Juni desselben Jahres, da er auf seiner Rückreise nach Italien in Bruchsal und auf dem Hohentwiel weilte.

Das ungefähr fünfzig Jahre nach dem Tode Adelheidens verfasste Buch ihrer Wunder erzählt, wie die hl. Frau bereits noch zu ihren Lebzeiten zweimal im Geiste verzückt wurde, und während dessen zwei Ereignisse, die in der Ferne geschahen, erblickte, ferner, wie sie einen von Geburt lahmen Menschen heilte. Sogleich nach ihrem Tode geschahen mehrere Wunder, welche ebenfalls das obenerwähnte Buch erzählt, und was der hl. Odilo, ein Zeitgenosse, der sicher von den Vorgängen in Selz gut unterrichtet war, mit folgenden Worten bestätigt: »Wie gross und schön ihr Leben gewesen sei, das machte die Kraft Gottes kund durch Wunderzeichen, die an ihrem Grabe erglänzten . . . An ihrem Grabe erhalten Blinde das verlorene Augenlicht, vom Schlage Gelähmte den Gebrauch ihrer Glieder zurück, Fieberkranke

werden dort geheilt. Viele an mannigfachen Gebrechen siechende Menschen werden gesund durch die Gnade und das Erbarmen unsers Herrn Jesu Christi.«

Der Geschichtschreiber Thietmar von Merseburg, ebenfalls ein Zeitgenosse, schreibt: »Gott aber gab ihr für ihre treuen Dienste den verdienten Lohn, indem er an ihrem Grabe noch bis auf den heutigen Tag (ca. 1014) zahlreiche Wunder wirkt.« [29])

Hier sollen nur einige Wunder aus dem mehrfach erwähnten Buche näher beschrieben werden, und zwar wählen wir solche aus, die mit der Zeitgeschichte im Zusammenhange stehen.

Das erste betrifft eine in der Geschichte Alamanniens wohlbekannte Person, nämlich den Herzog Hermann II von Schwaben. Da dieser mit Gerberga, der Tochter des Königs Konrad von Burgund, Adelheidens Bruder, vermählt war, glaubte er nach dem Tode der Kaiserin Anspruch machen zu können auf die Güter des Klosters Selz. Zu jener Zeit stand in den Diensten des Herzogs ein Mann, der, obwohl früher als Aderlasser bei Adelheid in grosser Gunst, dennoch kürzlich war geblendet worden. Dieser arme Mensch hatte die Güte seiner ehemaligen Herrin schon oft erfahren und glaubte auch jetzt nach ihrem Tode von ihr nicht verlassen zu werden. Er betete eine ganze Woche am Grabe der Heiligen, dann aber setzte er sich müde und traurig auf den Boden nieder und schlief so ein. Hierauf erschien ihm Adelheid in ehrwürdiger Gestalt und fragte ihn mit ernster Stimme, warum sein Herr die Besitzungen der Apostel sich angemasst habe und sagte dann: »Wenn du durch unsere Verdienste die Gesundheit der Augen wieder erhaltest, so siehe zu, dass du als getreuer Dollmetsch unserer Sendung zum Fürsten gehest und ihn ermahnst seine Verkehrtheit abzulegen, sobald das Wunder geschehen ist. Wenn er nicht folgt, so soll er wissen, dass meine Herren, die zwölf Apostel, die Richter des ganzen Erdkreises ihr Recht verfolgen und er soll erfahren, dass er mit den Seinen der Strafe nicht entgehe.« Hierauf erwachte der Mann, folgte freudig den Schritten der Verschwindenden bis zu ihrem Grabe, warf sich mit seinem ganzen Körper nieder und lag solange im Gebete, bis der Chor der Mönche das hl. Messopfer feierte. Wie aber der Vorsänger den Introitus anstimmte, erhielt der Blinde das Augenlicht wieder und theilte den Singenden seine Freude mit. Sofort wurde das Wunder durch Glockengeläute bekannt gemacht, das Volk lief zusammen und man erkennt staunend den Mann. Man verehrt die Dienerin Christi, der Erschaffer des Lichts wird von jedem Geschlechte und Stande gelobt. Der wunderbar Geheilte vergass aber seine Sendung nicht, er suchte seinen Herrn auf, erklärte ihm, an was er im Schlafe war gemahnt worden und bestätigte durch sein wiedererhaltenes

Augenlicht die Wahrheit seines Auftrages. Der Herzog erschrack, machte sein Unrecht wieder gut und schenkte noch dazu dem Kloster Selz die Saline bei der lothringischen Stadt Marsal. Dieses Wunder geschah bald nach dem Tode Adelheidens, jedenfalls noch im Jahre 1000.[30])

Ein anderes Wunder ereignete sich zwei Jahre später. Im Herbste 1002 kam Heinrich II auch nach Selz. Zufällig ruhte einmal der König auf demselben Lager, auf dem die Heilige verschieden war. Hierauf wurde er von einer so grossen Schwäche befallen, dass er sich nicht erheben konnte und frug, was man von einem so plötzlichen Anfalle zu halten habe. Alle stimmten darin überein, die (verletzte) Ehrfurcht vor dem hl. Orte sei Schuld daran. Der König dachte lange darüber nach und liess sich dann, um Verzeihung für seine Unehrbietigkeit zu erhalten, zur Grabkapelle der Heiligen tragen. »Und weil es ohne Befehl des Papstes und die Beistimmung der Geistlichkeit nicht erlaubt ist, die Verdienste jener Heiligen zu feiern, versprach er, an genanntem Orte der hl. Maria eine Kapelle bauen zu lassen und befreite den Abt von Selz von der Dienstbarkeit gegen den Kaiser, so wie es Adelheid früher bestimmt hatte. Die Urkunde, auf die der Verfasser des Buches der Wunder hier anspielt, stellte Heinrich II am 28. September desselben Jahres zu Speier aus, und zwar auf Bitten des Abtes Ezemann. Heinrich bestätigte auch von seiner Seite das Kloster, erklärte es dem apostolischen Stuhle und seiner Macht unterworfen, aber nur des Schutzes wegen und gestand freie Abtswahl nach den Bestimmungen der Benedictinerregel zu.[31])

Im Ganzen werden zehn nach dem Tode der hl. Adelheid geschehene Wunder erzählt, von denen das letzte ungefähr in den Jahren 1051 bis 1054 sich ereignete. Erwähnen wollen wir nur noch, dass im Jahre 1034, als gerade Kaiser Konrad II und dessen Gemahlin Gisela sich in Selz aufhielten, eine blinde Frau aus der Gegend von Metz geheilt und dann von Gisela beschenkt wurde.[32])

Bis jetzt haben wir nach dem Vorgang des hl. Odilo und des uns unbekannten Verfassers des Buches der Wunder Adelheidens, der aber höchst wahrscheinlich ein Mönch des Klosters Selz war und diese Schrift innerhalb der Jahre 1051—1057 schrieb, der Kaiserin das Prädicat »Heilig« beigelegt. Letztere galt nämlich sofort nach ihrem Tode den Zeitgenossen als heilig und wurde auch verehrt, freilich mit dem Vorbehalte einer allfälligen Entscheidung des apostolischen Stuhles, wie das deutlich aus oben erzähltem Wunder hervorgeht, das an Heinrich II war gewirkt worden. Ob diese Entscheidung des apostolischen Stuhles erfolgte, ist nicht bekannt, da weder eine Nachricht über die

Heiligsprechung Adelheidens vorhanden ist, noch ihr Name in das römische Martyrologium ist aufgenommen worden.[33]) Wie sehr die Kaiserin den Zeitgenossen und den Spätern als Heilige galt, können wir aus folgenden Thatsachen erkennen. Bereits im Jahre 1025 sagt eine Schenkungsurkunde des Königs Rudolf III von Burgund vom Kloster Selz, es sei zu Ehren des hl. Petrus und der Kaiserin Adelheid erbaut.[34]) In dem Buch der Wunder werden bereits Pilger erwähnt, die nach Selz zum Grabe der hl. Kaiserin zogen.[35]) Es entstand in der Folge eine förmliche Wallfahrt dorthin, die auch urkundlich erwähnt wird. Denn Abt Libo traf eine Anordnung, wie ein Theil der Einkünfte des Klosters für Arme und Pilger verwendet werden sollte, die vom Gegenpapste Clemens im Jahre 1084 bestätigt wurde. Clemens gibt in seiner Bulle der Kaiserin ausdrücklich das Prädicat »Heilig.«[36]), gerade wie schon mehr als dreissig Jahre früher Eckehard IV in seiner Geschichte St. Gallens[37]) und der Verfasser des Buches ihrer Wunder sie heilig nennen. König Konrad III nennt sie sogar in der Urkunde vom 28. Mai 1139 »sehr heilig.«[38]) In dem Benedictinerstifte Muri im Aargau wurden seit den frühesten Zeiten Reliquien der hl. Adelheid aufbewahrt, u. a. auch ein Becher von ihr. Einen Theil dieser Reliquien brachte Adelbrecht von Maurimünster im Elsass nach Muri.[39]) Bereits vor dem Jahre 1185 befanden sich zu Magdeburg Reliquien der Heiligen. Denn in diesem Jahre bezeugt der Abt Piligrim vom St. Peterskloster in Erfurt, dass er vom Propst Wolfram von Uchtrichishusen verschiedene Reliquien erhalten habe, unter andern auch von den Haaren der hl. Königin Adelheid, welche Reliquien genannter Propst vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1152—1194) erhalten hatte.[40]) Vor dem Jahre 1356 befand sich im Kloster Selz bereits ein St. Adelheids-Altar, auf dem von genanntem Jahre an wöchentlich drei Stiftmessen gelesen werden mussten.[41]) Im elften Jahrhundert bereits finden wir die Heilige in dem Heiligenkalender von Trier, seit dem vierzehnten in den Kalendarien von Hagenau, Waldkirch[42]) und in denen des Stiftes Einsiedeln, wo überdies auf den 1. October auch einer Uebertragung von ihren Reliquien gedacht wird.[43]) Aehnlich wie König Rudolf III von Burgund schon im Jahre 1025 Selz als auch zu Ehren Adelheidens erbaut aufführt, nennen Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts das dortige Kloster geradezu St. Adelheid.[44])

Gegenwärtig wird unseres Wissens die heilige Kaiserin in den Diöcesen Strassburg, Basel, Rottenburg, Freiburg, Besançon, Lausanne-Genf,[45]) kirchlich verehrt, das Stift Einsiedeln feiert sie als Stifterin.[46])

Man könnte noch fragen, auf welche Gründe kann die Verehrung sich stützen? Abgesehen von den Wundern, die nach

dem Zeugnisse unbefangener Zeitgenossen an ihrem Grabe geschahen und auf welche die Verehrung sich gründen kann, entwirft der hl. Abt Odilo ein so vortheilhaftes Bild der Kaiserin, dass es zu verwundern wäre, wenn ihr nicht gleich von Anfang an solche Verehrung zu Theil geworden wäre. Odilo schildert ihren Character und ihre Frömmigkeit folgendermassen:

»Sie zeigte gegen ihre Hausgenossen ernste Freundlichkeit, gegen Fremde würdevollen Ernst, gegen Arme unermüdliche Barmherzigkeit, zur Verherrlichung der Gotteshäuser überströmende Freigebigkeit, gegen Gute ausdauerndes Wohlwollen, gegen Böse freimüthige Strenge, in ihren Begierden Vorsicht, in ihren Leidenschaften Stärke, im Glück wahre Demuth, im Unglück geduldige Langmuth, bei der täglichen Mahlzeit Nüchternheit, in ihrer Kleidung fast ärmliche Einfachheit, in Lesungen und Gebeten, in Nachtwachen und Fasten Unermüdlichkeit, im Almosengeben eine unwandelbare Geneigtheit. Nie überhob sie sich wegen des Adels ihres Blutes, nie verlangte sie von den Menschen gelobt zu werden wegen der Herzensgüte, mit welcher Gott sie ausgestattet. Nie liess sie wegen der von Gott ihr verliehenen Tugenden zum Uebermuth, nie wegen ihrer Fehltritte zur Verzweiflung sich hinreissen, nie von der Sucht nach den Ehren, Reichthümern und Ergötzlichkeiten der Welt sich beherrschen, sondern in allen Stücken begleitete sie die Mutter aller Tugenden, die Mässigung. Sie besass im Glauben eine zuversichtliche Festigkeit, in der Hoffnung eine feste Zuversicht, und in der Hinneigung zu Gott und dem Nächsten die Wurzel alles Guten und die Urquelle der Tugenden, die Liebe.« [47])

Gerade die ächt christliche Liebe übte St. Adelheid ihr ganzes Leben und besonders gegen ihre Feinde und Beleidiger aus. Als nach der Gefangennehmung ihres Todfeindes Berengar dessen zwei Töchter ihrer natürlichen Beschützer beraubt waren, nahm Adelheid sie mit sich nach Deutschland und sorgte für deren standesgemässes Auskommen. [48]) Bei dem Tode ihrer Gegnerin Theophano, von der sie doch soviel zu leiden hatte, war sie tief ergriffen, [49]) die Sorge um das Seelenheil ihres Sohnes Otto II, der sich gegen seine Mutter eine Zeit lange aufreizen liess, war für sie auch ein Grund zur Stiftung des Klosters Selz, [50]) dessen Schicksale wir nun kurz darlegen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

I.

[1]) Die Lebenskizze der hl. Adelheid bis zum Tode Otto I ist nach E. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse. Leipzig 1876 gearbeitet.

[2]) Vom Jahre 973 an benützten wir hauptsächlich die „Regesten der Kaiserin Adelheid" in der trefflichen Inaugural-Dissertation: Das Leben der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. während der Regierung Ottos III von J. Bentzinger. Breslau 1883. p. 38 sq.

[3]) S. Odilonis Epitaphium Adalheidae cp. 6 u. 7. Mon. Germ. SS. IV. pag. 640. Uebersetzung von H. Hüffer in „die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit." X. Jahrh. 8. Band. Die Versöhnung fand zu Pavia statt, nicht in Verona wie Bentzinger pag. 46 wohl aus Versehen schreibt.

[4]) Von hier an Bentzinger pag. 8 sqq.

[5]) S. Odilonis Epitaph. Adalh. cp. 8.

[6]) S. Odilonis Epitaph. Adalh. cp. 8 u. 9.

[7]) Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 461. Die andere an demselben Tage, aber zu Pescara ausgestellte Urkunde, Stumpf Nr. 462, verdient nicht volle Glaubwürdigkeit Mon. Germ. Diplomata I. Nr. 369.

[8]) Stumpf 657.

[9]) S. Odilonis Epitaph. Adalh. cp. 10. Das war die sog. „Libertas Romana;" cf. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte VII. 221.

[10]) Stumpf 949 und 950.

[11]) Stumpf 951. Die Lage des Klosters wird in dieser Urkunde folgendermassen bezeichnet: „in Alsatia in loco suae [Adalheidae] proprietatis, qui dicitur Selsa iuxta fluuen quod vocatur Matra, in Comitatu Eberhardi comitis." Hieraus ersehen wir, dass damals die Moder in der Nähe von Selz vorbeifloss. Jetzt hingegen mündet die Moder viel südlicher, nämlich bei Drusenheim, in den Rhein. Da, wie wir unten sehen werden, Selz weder nach Süden noch nach Norden hin seine Lage verrückte, sondern nach Westen hin, muss also die Moder ihren Lauf bedeutend verändert haben. Und in der That ersehen wir aus der Belehnungsurkunde der Herren von Fleckenstein mit einem Theile der Moderbach von 1341 März 10, das damals noch die Moder nördlicher, nämlich bei Beinheim, in den Rhein mündete, dass sie also im XIV. Jahrhundert noch näher bei Selz floss, als es jetzt der Fall ist. Mone, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. VIII. 178 f.

[12]) Stumpf 957 und 958. Die Urkunde, l. c. Nr. 959 ist falsch.

[13]) Stumpf 99. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 398 f. Vom dreizehnten Jahrhundert an hatten Strassburg und Speier nicht mehr den gleichen Münzfuss; desshalb musste der Abt von Selz sowohl strassburger als auch speierisches Geld prägen lassen l. c. Jetzt wird der Verkehr bei Selz landauf- und abwärts durch die directe Bahnlinie Strassburg-Speier vermittelt, während eine neu erstellte Schiffbrücke den Verkehr über den Rhein nach Plittersdorf resp. Rastatt ermöglicht. Die Schiffbrücke wird durchschnittlich im Monat von 5000 Personen und 1800 Fuhrwerken benützt.

[14]) Stumpf 1006, 1030, 1031, 1032.

[15]) Stumpf 1286. Die Urkunde ist zum mindesten verdächtig, das Factum aber glaubwürdig.

[16]) Stumpf 1033. Hidber, Schweiz. Urk. 1158 cf. Wurstemberger, Geschichte der Alten Landschaft Bern. II. § 139. Kirchberg liegt unweit Burgdorf, Uetendorf und Wimmis unweit Thun.

[17]) Schoepflin, Alsatia illustrata I. 644; II. 180.

[18]) Jaffé Reg. Pontif. (I. Aufl.) 2952. In Bezug auf die Frage über die Glaubwürdigkeit dieser Bulle vergl. Würdtwein, Nova Subsidia V. 376.

[19]) Epitaph. Adalh. cp. 10. Die Stiftung wird auch kurz in den Annales Argentinenses (Mon. Germ. SS. XVII. 87) erzählt wie folgt: „Anno Domini 999 i peratrix Adelheidis obiit. Hec post mortem Ottonis magni imperatoris, mariti sui, sancte et religiose vivens longo tempore, multa contulit ecclesiis de

regali munificentia, et ad ultimum super littus Rheni fluminis nobile coenobium construxit, dictum nomine Selse, et illud prediis et aliis opibus ditavit, ubi et ipsa postea moriens quievit." Dies haben auch die Annales Marbacenses l. c. 153 aufgenommen.

[21]) Dümmler l. c. pg. 516. Anm. 1.

[22]) Ezemann kommt nur bei S. Odilo l. c. u. in der bald zu erwähnenden Urkunde Heinrich's II vor. Ein Brief Gerbert's ist an ihn gerichtet. Wurdtwein, N. S. V. 361 sq. Dieser Brief fällt wahrscheinlich in das Jahr 984. cf. Wilmans, Jahrb. Otto's III. p. 155.

[23]) Siehe des Vert. Schrift: „Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken." Brünn 1885. (Separatausgabe) pg. 56 sq.

[24]) Bullen der Päpste Stephan X. d. d. 1058, März 6. und Gregor VII. d. d. 1075. Dec. 9. Jaffé 3323 (Hidber 1383) und 3727. Wenn „Sales" identisch ist mit Selz, dann auch Bulle Urban's II d. d. 1095. März 16. Jaffé 4157. Dass Selz im Catalog der Bibliotheca Cluniacensis nicht aufgeführt ist, darf nicht befremden, da dieser Catalog erst bedeutend später angefertigt wurde und damals Selz wohl nicht mehr in der Congregation von Cluny war.

[25]) III. 74. Mon. Germ. SS. III.

[26]) S. Odilo l. c. cp. 13 sqq.

[27]) In obenerwähnter Schrift: Abt Odilo von Cluny, pg. 77 sq.

[28]) Uebers. von Hüffer l. c. pg. 17 sqq.

[29]) Bentzinger l. c. pg. 29. Gegen die Auffassung Bentzinger's, der sagt: „Als Zeit ihres Todes gibt Odilo die Mitternacht vom 16. zum 17. December 999 an," erinnern wir, dass man im Mittelalter den Tag nicht von Mitternacht zu Mitternacht, sondern von einer Vesper bis zur andern rechnete, und dass also Adelheid nach Odilo's Bericht am Abend des 16. December starb. Diejenigen Chronisten, die als Todestag den 17. angeben, rechnen einfach nach der Weise des Mittelalters den Abend des 16. bereits zum 17.

Dass Adelheid zu Selz beigesetzt wurde, melden Annal. Quedlinburg. zum Jahre 999. Mon. Germ. SS. III., der Liber Miracul. Adelh. Mon. Germ. SS. IV. Annal. Argent. Mon. Germ. SS. XVII.

[30]) IV. 27. Mon. Germ. III.

[31]) Liber Miracul Adelh. cp. 4. cf. Staelin, Wirtemb. Gesch. I. 467 sqq. Hirsch, Jahrb. Heinrich II. I. 218 Anm. 2.

[32]) Lib. Miracul. cp. 5. Stumpf 1324. cf. Hirsch l. c. I. 229.

[33]) Lib. Miracul. cp. 10. cf. H. Bresslau, Jahrb. Konrad II. II. 112 Anm. 4.

[34]) Den Beweis, dass S. Odilo nicht der Verfasser des Lib. Miracul. Adelh. ist, haben wir in der Schrift: Der hl. Abt Odilo von Cluny, pg. XXXIX sq. geführt. Bezüglich der Frage, ob die hl. Adelheid canonisirt wurde, siehe unten im Anhange.

[35]) Dümge, Regesta Badensia p. 101. Hidber 1274.

[36]) cap. 10 und 11.

[37]) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XIV. 184. Clemens (Erzbischof Guibert von Ravenna) war unrechtmässiger Weise zum Papste gewählt, doch hat seine Bulle historische Beweiskraft. Wir citiren die ebengenannte Zeitschrift in der Folge immer nur mit diesem Namen.

[38]) cp. 65 „sancta" und cp. 98 „nunc sancta." Ausgabe von G. Meyer von Knonau. St. Gallen. 1877. pg. 233 und 353.

[39]) Stumpf 3387 „beatissima Adelheida."

[40]) Acta Murensia. Ausgabe von P. Martin Kiem O. S. B. im III. Bande der „Quellen zur Schweizer-Geschichte" pg. 49 und 50.

[41]) Schannat, Vindemiae literariae. Coll. II. pg. 4 u. 5.

[42]) Zeitschrift VIII. 182.

[43]) A. Pilgram, Calendarium chronologicum. Wien 1781. pg. 199.

[44]) Cod. msc. der Stiftsbibliothek Einsiedeln Nr. 8 aus XIV. Jahrh. und Nr. 107 aus der ersten Hälfte des XV. Jahrh. In beiden zum 17. December.

mit rother Schrift. In Cod. Nr. 8 zum 1. October: „Translatio s. Adel." ebenfalls mit rother Schrift.

[44]) z. B. Urk. von 1458 December 4. Zeitschrift II. 49.

[45]) Siehe die Proprien u. Kalendarien der betr. Diöcesen. Im dreizehnten Jahrhundert wurde Adelheid auch zu Quedlinburg kirchlich verehrt. Dey, Histoire de sainte Adélaïde. Genève 1862 pg. 335.

[46]) Da Adelheid zum Stifte Einsiedeln nur insofern in Beziehung trat, dass sie dreimal in Urkunden intervenirte (Stumpf 348, 954 und 1096) und wie die Tradition meldet (Siehe des Verf. Abhandlung: Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau I. Theil, Anm. 49, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1886, I Heft pg. 76) einmal mit Otto I das Stift besuchte, so könnte das auffallen, dass Adelheid in Einsiedeln als Stifterin verehrt wird. Die Sache klärt sich leicht auf. Der hl. Meinrad ist nicht Stifter, sondern „primus incola loci." Erst Abt Eberhard baute und gründete das Kloster um das Jahr 934. Die Herzoge von Schwaben und die Ottonen beschenken das Stift und verliehen ihm verschiedene Freiheiten. Da nun weder Abt Eberhard, noch einer der Ottonen oder der schwäbischen Herzoge kirchlich verehrt werden kann, verehrt das Stift die hl. Adelheid, die Repräsentantin seiner besonderen Wohlthäter, als Stifterin. Der 16. Dec. wird hier als festum duplex secundae classis gefeiert. Lange Zeit trug auch ein Gastzimmer des alten Klosters den Namen St. Adelheid. P. Joseph Dietrich, Diarium 1681, fol. 109.

[47]) St. Odilo l. c. cp. 22.

[48]) Dümmler l. c. pg. 379 sq.

[49]) Bentzinger l. c. pg. 19 sq.

[50]) Urkunde Otto III 992. Jan. 4. Stumpf 951.

Anhang.

I.

Gründe für und gegen eine behauptete Canonisation der heiligen Adelheid.

Dey schliesst in seinem Werke: „Histoire de sainte Adelaïde" (Genève 1862) pg. 333 sq. aus dem fünften Capitel des Liber miraculorum Adalheidis, besonders aber aus dem Schlusse desselben, dass die hl. Adelheid förmlich canonisirt worden sei. Und in der That hat diese Annahme vieles für sich:

1. Ekkehart IV. nennt sie „nunc sancta." Siehe oben Anm. 37. Dieses nunc ist doch wohl im Gegensatz zu einer frühern Zeit aufzufassen, zu welcher Adelheid noch nicht heilig, d. h. heilig gesprochen war.

2. Schon aus dem Vorhandensein des Liber miraculorum könnte man schliessen, dass Adelheid canonisirt wurde; denn solche Schriften wurden meist zum Zweck der Canonisation oder unmittelbar nach derselben abgefasst.

3. Es findet sich ein eigenes Officium der hl. Adelheid vor, vollständig freilich erst in dem aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Codex Nr. 86 der Manuscripten-Bibliothek des Stiftes Einsiedeln. (Gedruckt bei P. Christoph Hartmann, Annales Heremi. Freiburg in Br. 1612. kurz angezeigt in Mon. Germ. SS. IV. pg. 649.)

4. Lässt der Eintrag: „Translatio s. Adel." in unserem Cod. 8 und 86 darauf schliessen.

Auch die Zeit der behaupteten Canonisation könnte genau bestimmt werden. Der Liber miraculorum wurde in den Jahren 1051—1057 geschrieben. Der Theil der Casus sancti Galli, in welchem Ekkehart sich des oben citirten Ausdruckes bedient, entstand nach dem Jahre 1047 und vor oder in dem Jahre 1053 (Ausgabe von G. Meyer von Knonau pg. X.), also müsste die Canonisation in die Jahre 1051—1053 fallen. Gerade in dieser Zeit befand sich Papst Leo IX, der, ein geborener Elsässer, früher Bischof von Toul war,

zweimal in Deutschland, nämlich in den Jahren 1051 und 1052. Es ist demnach möglich, dass Leo IX. selbst die Kaiserin Adelheid canonisirte.

Diese Gründe sprechen für eine Canonisation.

Hören wir auch die Gründe dagegen.

1. Keine Quelle meldet etwas von einer Canonisation. Freilich dürfen wir eine solche Nachricht nicht von der Schrift des hl. Odilo über St. Adelheid erwarten, da Odilo sein Epitaphium schon im Jahre 1000 schrieb. Dass der Liber miraculorum keine Canonisation erwähnt, darf uns nicht befremden, da auch der hl. Petrus Damiani, der doch den hl. Odilo selbst canonisirt hat, in seiner vita S. Odilonis, die er nachher verfasste, kein Wort davon sagt. Aber aus den gleichzeitigen Chroniken oder aus einer Bulle sollten wir die Nachricht schöpfen können und gerade solche Quellennachrichten fehlen.

2. In den sechziger Jahren des elften Jahrhunderts schrieb der hl. Petrus Damiani an den Abt Desiderius von Monte-Cassino eine Abhandlung „de variis miraculosis narrationibus" (opuscul. 34) und sagt im 7. Capitel, Adelheid sei mit Otto I. ihrem zweiten Gemahle wegen Gevatterschaft in geistlicher Verwandtschaft gestanden und ihre Ehe wäre ein „scelestum luridumque coniugium" gewesen. Der Erzbischof Wilhelm von Mainz (den Damiani fälschlich Amalficus nennt), Otto's I. Sohn, habe desshalb seinen Vater excommunicirt, sei aber von Otto in den Kerker geworfen und erst nach einem Jahre wieder befreit worden. Hierauf soll Wilhelm seinen Vater auf das Pfingstfest vor das Gericht Gottes gefordert haben und Otto sei richtig am bezeichneten Tage plötzlich gestorben, nachdem ihm sein Sohn bereits in die Ewigkeit vorangegangen. Obwohl, wie wir bald sehen werden, diese Erzählung grundlos ist, so spricht doch die Thatsache, dass der hl. Petrus Damiani sie erzählt, gegen eine Canonisation. Wäre St. Adelheid zur Zeit der Abfassung dieser Schrift canonisirt gewesen, hätte Damiani diese Sage nicht vorgebracht, und zwar aus folgenden zwei Gründen. Die Sage, die jedenfalls schon in den fünfziger Jahren des elften Jahrhunderts und zwar, wie es scheint, in Italien bestanden hatte, hätte bei der Canonisation geprüft werden und in Folge dessen als Sage befunden werden müssen. Oder man hätte sie einer sorgfältigern Untersuchung nicht für würdig erachtet und dann hätte auch Damiani sie ebenfalls keiner Erwähnung werth gehalten. Hiemit wollen wir aber keineswegs behaupten, dass Petrus Damiani, weil er diese Sage vorbringt, gegen die Verehrung der Heiligen angerufen werden kann. Denn aus seiner Schlussäusserung, die wir bald kennen lernen werden, kann man entnehmen, dass er nur mit grossen Bedenken die Sage aufgenommen hat.

Die Gründe, die wir hier für und gegen eine Canonisation Adelheidens beigebracht haben, scheinen uns so ziemlich das Gleichgewicht zu halten. Für die Verehrung der heiligen Adelheid hingegen hat auch das Fehlen der Canonisation in diesem Falle keine grossen praktischen Folgen; da ja, wie quellenmässig feststeht, St. Adelheid von jeher den Titel „heilig" besass, sie gleich nach ihrem Tode verehrt wurde und die kirchliche, öffentliche Verehrung für einzelne Bisthümer von Rom bestätiget wurde.

Es bleibt uns noch übrig darzulegen, was von obiger Sage überhaupt zu halten ist.

1. Der hl. Petrus Damiani traute dieser Sage nicht ganz und erzählte sie nur mit grosser Scheu. Wörtlich sagt er: „Haec ego, venerabilis Pater, et alia quam plurima, non sine magnae formidinis angore conscribo, ne videlicet, vel relatores mei meae veritatis semitam non tenuerint, vel ipse quoque relationum in quolibet immemor obliuione deliquerim. Verumtamen teste conscientia, non haec mentiendi voto, sed aedificationis affectu, prout melius possum, narrata recolere, satago schedulis annotare. Si quid mihi tamen in his obliuionis obrepsit, immo quidquid humanae conditionis infirmitate deliqui antequam nexibus huius carnis absoluat, diuina mihi pietas tuis orationem in memoriam reuocet, ac digne lugere permittat, ne viuenti mihi poenitendum quid manere possit occultum, quod morientis sit oculis ingerendum." (Opusculum XXXIV. cap. 7.)

2. Petrus Damiani nennt den Erzbischof von Mainz „Amalficus," während nur Wilhelm darunter verstanden sein kann. Dieser starb am 2. März 968, Otto I hingegen am 7. Mai, Mittwoch vor Pfingsten 973. (Dümmler, Otto d. Gr. S. 439 und 509 f.) Man sieht schon an diesen Daten, dass die Sage nicht wahr ist. Ebenfalls meldet kein einziger gleichzeitiger oder späterer selbständiger Schriftsteller etwas davon. Ja wir können sogar die geschichtlichen Thatsachen, die dieser, wie fast jeder Sage zur Unterlage dienen, nachweisen.

3. Die ganze Sage bildete sich aus zwei Bestandtheilen:

a) Aus dem Zwiespalt, der zwischen Otto I und Wilhelm entstand, wegen Stiftung des Erzbisthums Magdeburg. Der Widerstand Wilhelm's gegen die Pläne seines Vaters war nur vorübergehend und von keiner ernsteren Folge. Wilhelm besass doch Otto's volles Vertrauen und war sogar Stellvertreter Otto's während dessen Römerzüge und Erzieher und Leiter Otto's II. (Dümmler l. c. S. 439. vergl. S. 271 f.)

b) Aus der Eheangelegenheit Conrad's II. Dieser war mit seiner Gemahlin Gisela blutsverwandt, also war die Ehe gegen die kirchlichen Gesetze. Erzbischof Aribo von Mainz bemühte sich vergebens die Ehe zu trennen, ohne aber so scharfe Mittel anzuwenden, wie nach Petrus Damiani Wilhelm angewandt haben sollte. (Dümmler in Haupt's Zeitschritt für deutsches Alterthum. Neue Folge II. p. 559 u. 560. H. Bresslau, Jahrbücher d. D. R. unter Konrad II. Band I, p. 8 ff, 15, 28)

Uebrigens hat Petrus Damiani u. a. auch eine andere Begebenheit, von der Tradition getäuscht, unrichtig dargestellt. „Er übertrug auch (opuscul. 47 cp. 1) nach dem Zeugnisse der Kaiserin Agnes eine Geschichte, die Paulus Diaconus (l. IV. c. 37) von den Töchtern des Herzogs Gisulf von Friaul (um 607) erzählt, auf die Töchter des italienischen Königs Berengar II († 966), deren Ende er fast noch erlebt haben kann." Dümmler l. c.

Die Sage, deren Unhaltbarkeit hier an der Hand trefflicher Hilfsmittel dargethan wurde, scheint aber, besonders in Italien, noch lange Zeit als wahr gegolten zu haben. Wenigstens empfand der Verfasser der italienischen Einsiedler-Chronik vom Jahre 1761, der unbeschuhte Carmeliť Federigo di s. Antonio, das Bedürfniss einer eingehenden Widerlegung, die dann auch der gelehrte P. Mauriz Symian in Einsiedeln mit Benützung aller der hl. Adelheid gleichzeitigen und spätern Quellen führte, indem er nachwies, dass die Sage keinen geschichtlichen Boden in den Quellen hat. Diese Abhandlung (Stiftsarchiv Einsiedeln A. K 2 B 1) benützte P. Federigo zu der Abhandlung „Difesa delle Nozze con ratto dall' Imperadore Ottone I. con Santa Adelaide" S. 474—515 der: „Storia del celebre santuario di Nostra Signora d' Einsidlen." Milano 1761.

Dichotomie oder Trichotomie?

(Von Dr. P. Thomas Bauer.)

Zweiter Artikel.

Schriftlehre.

Im ersten Artikel[1]) haben wir dargelegt, dass in vorwürfiger Frage die kirchliche Lehrauctorität zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Veranlassungen ganz bestimmt und entschieden für die Dichotomie sich ausgesprochen, die Trichotomie aber ebenso entschieden verworfen habe, und zwar sowohl die offen

[1]) Jhg. 1884, S. 382—410.

hervortretende, als auch die unter dem Namen »Dualismus« sich verbergende Trichotomie der güntherianischen Schule; denn dieser sogenannte Dualismus war schon gerichtet durch die Entscheidung des allgemeinen Concils von Vienne (1311), fand aber seine namentliche Verurtheilung durch die wiederholten Erklärungen Pius IX, welche für Alle, die guten Willens waren, an Klarheit und Bestimmtheit Nichts mehr zu wünschen übrig liessen.

Durch die Darlegung der Kirchenlehre ist aber für die Beantwortung der vorgelegten Frage nur Eines geleistet: es ist nämlich auctoritativ die allein richtige Lösung gegeben und damit das Endziel gezeigt, bei welchem jede wissenschaftliche Untersuchung anlangen muss, der wissenschaftliche Beweis selbst aber ist damit noch nicht geliefert: diese Aufgabe bleibt noch vollständig zu lösen übrig. Für jede Kirchenlehre nämlich ist näher ein Doppeltes zu leisten:

1. es ist der wissenschaftliche Nachweis zu liefern, dass die fragliche Lehre im Schatze der göttlichen Offenbarung — »Schrift und Tradition« — enthalten sei; und

2. ist insbesondere in unserer Zeit klar darzulegen, dass der Inhalt der Kirchenlehre nicht nur mit den gesunden Denkgesetzen nicht im Widerspruch stehe, sondern auch mit allem dem bestens harmonire, was wir anderweitig aus Vernunft und Erfahrung wissen. Unsere Aufgabe in gegenwärtiger Frage ist demnach einerseits eine streng theologische, anderseits eine philosophisch-naturhistorische. Für diessmal werden wir uns nur mit der ersten Hälfte der theologischen Aufgabe, nämlich mit dem Schriftbeweise, beschäftigen.

In dieser Hinsicht ist aber gleich am Eingang zu bemerken, dass zur Erbringung eines vollgiltigen Schriftbeweises es durchaus nicht nothwendig sei, dass der fragliche Satz verbotenus und ex professo in der hl. Schrift enthalten sei; denn so bestimmt ausgesprochene Lehren werden meistens nur von Ungläubigen, von Pantheisten oder Materialisten in Abrede gestellt; — es genügt vielmehr vollständig, dass die Sache, die den Satz wesentlich constituirenden Momente, in der hl. Schrift ausgesprochen werden. Bekanntlich bildete es auch eine Instanz der Arianer zur Verwerfung des ὁμοούσιος, dass dieser Ausdruck nicht

in der hl. Schrift vorkomme. Was erwiderten aber darauf die Vertheidiger der katholischen Sache? Mit Recht bedienten sie sich vor allem einer Retorsion und bezahlten mit gleicher Münze, in dem sie bemerkten: auch die Ausdrücke: ἀνόμοιος, ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν. ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ὁμοιούσιος, stehen ebenso wenig in der hl. Schrift: — dann aber näher auf die Sache eingehend erwiderten sie regelmässig: es genüge zur Begründung eines katholischen Satzes, wenn nur die den betreffenden Satz wesentlich constituirenden Elemente klar und deutlich in der hl. Schrift vorgetragen werden. Ebenso können auch wir im vorliegenden Falle sagen: es ist nicht nothwendig, dass in der hl. Schrift ausdrücklich der Satz vorkomme: animam eamque rationalem per se et immediate veram esse humani corporis formam, wenn nur die Sache dort vorgetragen werde. Stehen ja doch auch die Ausdrücke: Dichotomie, Trichotomie, Dualismus, durch ein Naturprincip belebter Menschenleib, formale Einheit im höhern Bewusstsein, ebenso wenig in der hl. Schrift. — Nach dieser Vorbemerkung können wir sogleich zur Beweisführung übergehen.

I. Aus dem alten Testamente.

1°. Den ersten Beweis nehmen wir aus der Schöpfungsgeschichte des Menschen. Diese wird uns 1. Mos. 2. 7 also erzählt: Formavit igitur Dominus Deus hominem de limo terrae et inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae et factus est homo in animam viventem. Hier sind genau die Bestandtheile des ersten Menschen angegeben. Als solche werden aufgeführt: 1. ein irdischer: der aus Staub der Erde gebildete und als solcher noch leblose Leib: 2. ein überirdischer: die von Gott stammende Seele; 3. als Ursache des leiblichen Lebens in Adam die Verbindung der Seele mit dem an sich leblosen Leibe. — Was von Adam gilt, ist wegen der Wesensgleichheit auch massgebend für alle übrigen Menschen, mit dem einzigen Unterschiede, dass alle übrigen Menschen auf dem Wege der natürlichen Fortpflanzung leiblich von Adam abstammen, wesshalb deren Leib nur mittelbar aus dem Erdenstaube genommen ist. Dass dem also sei, davon werden wir uns vollständig überzeugen, wenn wir den Text, den Zusammenhang, die Erklärung der hl. Väter und der Exegeten, genauer in's Auge fassen.

a) Irdischer Bestandtheil Adams.

1. Mos. 2, 7.: יְהוָה אֱלֹהִים אֶת-הָאָדָם עָפָר מִן-הָאֲדָמָה (וַיִּיצֶר); nach der Septuaginta: καὶ ἔπλασεν ὁ θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς; nach der Vulgata: Formavit igitur Dominus Deus hominem de limo terrae. Im Wesentlichen herrscht in der Darstellung der drei hl. Sprachen kein Unterschied, kleine Abweichungen sind für unsere Frage von keinem Belang.

יָצַר dient so recht eigentlich zur Bezeichnung der Umbildung aus schon vorhandenem Stoffe in eine andere Form, so z. B. von der Formbildung aus Thon durch den Töpfer oder Künstler; — πλάσσειν, fingere (woraus figulus = Töpfer), formare, sind die dafür ganz entsprechenden Ausdrücke im Griechischen und Lateinischen.

עָפָר = Staub, trockene Erde, nicht Lehm, wie nicht selten übersetzt wird; Lehm heisst vielmehr (חֹמֶר) oder טִיט. Das griechische χοῦς = Schutt, aufgeworfene Erde, entspricht ganz dem hebr. עָפָר; auch limus ist nicht Lehm, sondern dünner Schlamm, Koth oder Schmutz, wie die Lexika ausweisen. — מִן-הָאֲדָמָה = von der Erde, womit der Wurzel nach offenbar zusammenhängt אָדָם = Mensch. Schon durch seine Benennung אָדָם sollte nämlich der Mensch an die Niedrigkeit seiner leiblichen Herkunft, an die Erde erinnert werden, wie es die Kirche thatsächlich am Aschermittwoch thut durch ihren bekannten Zuruf bei Bestreuung mit Asche: »Memento, homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris.« Daran erinnert schon der hl. Chrysostomus Hom. 12. in Genes. n. 4.:[1]) Ἔπλασε, φησίν, ὁ Θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν ἀπὸ τῆς γῆς λαβών. Τί λέγεις; χοῦν λαβὼν ἀπὸ τῆς γῆς ἔπλασε τὸν ἄνθρωπον; Ναί, φησί, καὶ οὐχ ἁπλῶς εἶπε γῆν, ἀλλὰ χοῦν, ὡς ἂν εἴποί τις, αὐτῆς τῆς γῆς τὸ λεπτότερον καὶ ἀτιμότερον . . . Τένα; οὐ μικρὰ ἡμῖν ἐντεῦθεν τίκτεται, ἐὰν νήφειν βουλώμεθα, ταπεινοφροσύνη; διδασκαλία. Ὅταν γὰρ ἐννοήσωμεν, πόθεν ἔσχε τὴν ἀρχὴν τῆς συστάσεως ἡ φύσις ἡ ἡμετέρα, κἂν μυριάκις τὰς σφρῦς ἀνασπάσωμεν, συστελλόμεθα, ταπεινούμεθα, τὴν οὐσίαν ἑαυτῶν ἀναλογιζόμενοι, μετριάζειν παιδευόμεθα.

[1]) Migne, Patrol. graec. tom. 53. col. 102.

Digitized by Google

Wenn uns aber auch durch den hl. Text gesagt wird, dass Gott den Menschen bildete aus Staub von der Erde, so ist damit in Anbetracht des unmittelbar Nachfolgenden noch nicht der ganze Mensch gemeint, sondern nur der sichtbare Bestandtheil desselben, das leibliche, aber noch leblose Gebilde, wie solches eben aus dem Staub der Erde dargestellt werden konnte. Wenn etwa auch die Bildung des menschlichen Leibes und die Einhauchung (Erschaffung) der Seele zeitlich nicht auseinander liegen, so weist doch jedenfalls die getrennte Hervorhebung der beiden Elemente auf die ideale und inhaltliche Verschiedenheit derselben hin, worauf es dem inspirirten Schriftsteller am meisten ankommen musste. In ganz ähnlicher Weise ist Joh. 1. 14 vom göttlichen Logos gesagt: καὶ ὁ Λόγος σὰρξ ἐγένετο.

Dass die Bildung des menschlichen Leibes durch Gott nicht ganz buchstäblich zu nehmen, d. h. dass Gott nicht als leiblich thätig zu fassen sei, liegt so sehr in der Natur der Sache, dass Augustin den gegentheiligen Gedanken geradezu als kindisch bezeichnet. De Genes. ad lit. VI. 12 n. 20[1]) schreibt er: Quod manibus corporalibus Deus de limo finxerit hominem, nimis puerilis cogitatio est, ita ut, si hoc scriptura dixisset, magis eum qui scripsit, translato verbo usum credere deberemus, quam Deum talibus membrorum lineamentis determinatum, qualia videmus in corporibus nostris.

Nicht selten wird auch auf die verschieden lautende Darstellung zwischen der Entstehung der Pflanzen und Thiere einerseits und des Menschen anderseits Gewicht gelegt. In der That heisst es von der Pflanzenwelt I. Mos. 1, 11.: Germinet terra herbam virentem et facientem semen; et lignum pomiferum faciens fructum juxta genus suum, cujus semen in semetipso sit super terram: V. 20 heisst es von den Wasserthieren: Producant aquae reptile animae viventis, und von den Vögeln in der Luft: et volatile super terram sub firmamento coeli; in gleicher Weise ist V. 24 von den Landthieren gesagt: Producat animam viventem in genere suo: jumenta, et reptilia, et bestias terrae secundum species suas. Von der Entstehung des Menschen ist aber nicht

[1]) Migne, Patrol. lat. tom. 34. col. 347.

gesagt: Producat terra hominem; sondern hier geht die hl. Dreifaltigkeit so zu sagen mit sich selbst zu Rathe und sprechen die drei Personen zu einander V. 26.: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram; V. 27.: Et creavit Deus hominem ad imaginem suam, ad imaginem Dei creavit illum, was 2, 7 nur noch näher in seine Bestandtheile zerlegt wird.

Eine gewisse Verschiedenheit der Darstellung ist hierin sicher nicht zu verkennen; allein derjenige würde sich doch sehr irren, welcher in Wasser, Luft und Erde als solchen die Productionskraft der Pflanzen- und Thierwelt verlegen wollte, als ob sie aus sich selbst, aus ihrer Substanzialität dieses Alles hervorzubringen befähigt gewesen wäre, als wenn es eines eigenen göttlichen Schöpferwortes nicht bedurft hätte. Diess wäre nichts Anderes als die Leugnung der von den kirchlich bewährten Theologen allgemein vorgetragenen creatio secunda und würde auch dem Texte der hl. Schrift geradezu widersprechen, indem nach der Hervorbringung der kriechenden und fliegenden Thiere durch das Wasser im gleich nachfolgenden Verse (I. Mos. 1, 21.) ausdrücklich gesagt ist: Creavit[1]) Deus cete grandia et omnem animam viventem etc. Dasselbe ist gesagt V. 25 nach Hervorbringung der Landthiere durch die Erde: Et fecit (וַיַּעַשׂ) Deus bestias terrae juxta species suas. Dafür spricht auch alle Erfahrung, indem nie und nirgends die Erde aus sich allein — ohne Samen — irgend welche Pflanzen oder Thiere hervorbringt, wie man am Besten bei Eisenbahnbauten sehen kann; werden nämlich die grossen Einschnitte nicht mit Rasen belegt oder besäet, so dauert es Jahre lang, bis durch Verwehen von Samen sich nur vereinzelnte Pflänzchen zeigen.

Das Auszeichnende an der Hervorbringung des Menschen ist vielmehr in dessen Erschaffung nach Gottes Ebenbild und Gleichniss zu suchen, wie der hl. Augustin ganz richtig erkannt und dargelegt hat de Genes. ad lit. VI. 12 n. 21: Nec illud audiendum est, quod nonnulli putant, ideo praecipuum Dei opus esse hominem, quia cetera dixit et facta sunt, hunc

[1]) בָּרָא der eigentliche Ausdruck für erschaffen im Sinne von hervorbringen aus reinem Nichts.

Google

autem ipse fecit; sed ideo potius, quia hunc ad imaginem suam fecit . . . Hoc excellit in homine, quia Deus ad imaginem suam hominem fecit, propter hoc, quod ei dedit mentem intellectualem, qua praestat pecoribus.

b) Geistiger Bestandtheil des Menschen nach 1. Mos. 2, 7.

וַיִּפַּח בְּאַפָּיו נִשְׁמַת חַיִּים = und er hauchte in seine Nase den Lebensathem; die Septuaginta übersetzt: καὶ ἐνεφύσησεν εἰς τὸ πρόσωπον αὐτοῦ πνοὴν ζωῆς, die Vulgata: et inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae. Das Einhauchen des Lebensgeistes kann nach gesunden metaphysischen Principien unmöglich von einer Mittheilung der göttlichen Substanz und Wesenheit oder von irgend einem Ausfluss aus derselben verstanden werden, so lange an der absoluten Einfachheit des göttlichen Wesens und an der Verwerflichkeit eines jeden Pantheismus festgehalten wird. Die Hauptsache ist in dem angez. Texte jedenfalls der Ausdruck נִשְׁמַת חַיִּים, die πνοὴ ζωῆς, das spiraculum vitae. Was ist nun darunter zu verstehen? נְשָׁמָה hat nach Gesenius in seinem Lexikon vier Bedeutungen: 1. Hauch, bes. Zornhauch, 2. Athem, das belebende Princip im menschlichen Körper, 3. lebendes Wesen, 4. vernünftige Seele. Die erste und dritte Bedeutung passen offenbar nicht zu unserer Stelle; in Frage können nur die zweite und vierte kommen. Die Frage kann demnach nur die sein, ob in unserer Stelle gesagt sein will, dass Gott dem noch leblosen Leibe eine Naturseele, oder vielmehr, dass er ihm die vernünftige Seele, das den Menschen über Pflanzen- und Thierwelt weit erhebende höhere Princip der Intelligenz und persönlich freier Thätigkeit eingehaucht (näher: eingeschaffen) habe. Aus der Stelle selbst kann die Frage nicht entschieden werden, — dazu ist sie viel zu kurz — diess kann nur aus dem Zusammenhang und aus Parallelstellen erschlossen werden.

Befragen wir zunächst den Zusammenhang, so sehen wir, dass im 1. Kap. V. 26—28 der Erschaffung des Menschen gedacht ist, jedoch mehr im Allgemeinen, mit besonderer Hervorhebung der Gottebenbildlichkeit und Aehnlichkeit, ohne auf des Menschen Bestandtheile und Begründung der Gottebenbildlichkeit näher einzugehen. Das 2. Kap. dient augen-

Digitized by Google

scheinlich zur weitern Ausführung des im 1. Kap. Gesagten und als Vorbereitung auf den Sündenfall, welcher im 3. Kap. erzählt wird. An unserer Stelle 2, 7 werden nun die Bestandtheile des Menschen angegeben; dabei möchte man denn doch des Näheren eine Erklärung darüber erwarten, worin denn des Menschen Gottesebenbildlichkeit eigentlich bestehe. Wird hier (2. 7.) keine Erklärung darüber gegeben, so wird man sie in der ganzen Genesis vergeblich suchen. Bedeutet aber נְשָׁמָה bloss natürliches Lebensprincip nach Analogie der Thierseele, so ist hier ein solcher Aufschluss wirklich nicht gegeben, ja überhaupt der allerwichtigste Bestandtheil des Menschen verschwiegen und auch sonst nirgends nachgeholt, was doch in einem solchen Zusammenhange von einem gewöhnlichen, seinen Gegenstand besonnen darlegenden, um so weniger von einem inspirirten Schriftsteller vorauszusetzen ist. — Wäre im Menschen kein höheres, als bloss der Thierseele analoges Lebensprincip, so liesse sich weder die Gottebenbildlichkeit noch auch das Verbot des Genusses vom Baume der Erkenntniss des Guten und Bösen, ebenso wenig der gleich nachfolgende Sündenfall begreifen; denn dieser setzt Gewissen und Willensfreiheit voraus, was in einer bloss natürlichen Lebenskraft, z. B. im Thiere, nicht zu suchen und nicht zu finden ist. Dieses Alles nöthigt uns offenbar, den Ausdruck נְשָׁמָה nicht als Naturseele, sondern als höheres, mit Intelligenz und Freiheit begabtes Princip zu fassen.

Die Parallelstelle Sirach 17, 1—12 erläutert die Sache vortrefflich. Es weicht zwar der griechische Text etwas vom lateinischen ab, meistens aber holt er in spätern Versen das früher Weggelassene wieder nach, volle Verschiedenheit soll in Klammern angegeben werden. Die Stelle lautet: 1. Deus creavit de terra hominem, et secundum imaginem suam fecit illum.[1]) 2. Et iterum convertit illum in ipsam et secundum se vestivit illam virtute.[2]) 3. Numerum dierum et tempus dedit illi, et dedit illis potestatem eorum, quae sunt super terram. 4. Posuit timorem illorum super omnem carnem et dominatus est (κατακυριεύειν. um

[1]) griechisch erst V. 3, zw. Thl.

[2]) griech. V. 3.

von oben herab zu beherrschen) bestiarum et volatilium. 5. Creavit ex ipso adjutorium simile sibi;[1]) consilium et linguam et oculos et aures et cor dedit illis excogitandi. et disciplina intellectus replevit eos (ἐπιστήμην συνέσεως ἐνέπλησεν αὐτούς, es wurde ihnen also Erkenntniss in Fülle gegeben.) 6. Creavit illis scientiam spiritus, sensu implevit cor illorum,[2]) et mala et bona ostendit illis.[3]) 7. Posuit oculum suum super corda illorum ostendere illis magnalia (τὸ μεγαλεῖον) operum suorum. 8. ut nomen sanctificationis collaudent; et gloriari in mirabilibus illius,[4]) ut magnalia enarrent operum ejus. 9. Addidit illis disciplinam (ἐπιστήμην) et legem vitae haereditavit illis. 10. Testamentum aeternum constituit cum illis et justitiam et judicia sua ostendit illis. 11. Et magnalia honoris ejus vidit oculus illorum, et honorem vocis audierunt aures illorum, et dixit illis: Attendite ab omni iniquitate (προσέχετε ἀπὸ παντὸς ἀδίκου.) 12. Et mandavit illis unicuique de proximo suo.

Hier haben wir beide Bestandtheile des Menschen umständlich angegeben: 1. den leiblichen aus Erde gebildet (κύριος ἔκτισεν ἐκ γῆς ἄνθρωπον); 2. den geistigen, gekennzeichnet durch die Herrschaft über alle Thiere, näher durch die Erkenntniskraft (ἐπιστήμη τῆς συνέσεως), durch das Gewissen, durch das Gesetz für das ganze sittliche Verhalten (νόμον ζωῆς ἐκληροδότησεν αὐτοῖς), durch die Vorhaltung des Gerichtes, durch das allgemeine Gebot der Verherrlichung Gottes — lauter Dinge, welche wohl durch einen mit Intelligenz und freiem Willen ausgestatteten Geist, nicht aber durch eine blosse Naturseele zur Ausführung gelangen können. Von einer blossen Naturseele ist überhaupt weder 1. Mos. 2, 7, noch auch an der Parallelstelle Sirach 17. 1—12 irgend etwas zu ersehen.

Hören wir nur ein wenig, wie die hl. Väter die Sache fassen. Hom. 12. zu Cap. 2 in Genes. n. 5 schreibt der hl. Johannes Chrysostomus: Καὶ ἔπλασε, φησὶν, ὁ Θεὸς τὸν ἄνθρωπον χοῦν λαβὼν ἀπὸ τῆς γῆς, καὶ ἐνεφύσησεν εἰς τὸ πρόσωπον

[1]) fehlt im Griech.
[2]) fehlt im Griech.
[3]) Anspielung auf 1. Mos. 2, 16—17.
[4]) Dieser Satz fehlt im Griech.

αὐτοῦ πνοὴν ζωῆς . . . Τὸν ἐκ τῆς γῆς πλασθέντα ἡ φιλανθρωπία τοῦ Δεσπότου ἐβουλήθη καὶ ψυχῆς οὐσίαν ἔχειν λογικήν, δι' ἧς τὸ ζῶον τοῦτο ἄρτιον καὶ τέλειον ἀπεδείκνυτο. — Im Hexaemeron schreibt der hl. Ambrosius VI. 7 n. 43:[1]) Anima nostra ad imaginem Dei facta est. In hac totus es, o homo; quia sine hac nihil es, sed es terra et in terram resolveris. Denique ut scias, quia sine anima caro nihil est: Nolite, inquit, timere eos, qui possunt corpus occidere, animam autem non possunt. — Besprechend 1. Mos. 2, 7. hebt Rupert von Deutz den Unterschied hervor, welcher zwischen der Thier- und Menschenseele besteht und sagt in diesem Betreffe:[2]) Aequa est conditio eorum: et similiter spirant et unus utriusque interitus, sed non unus idemque finis. Nam spiritus jumentorum finitur, descendit enim deorsum, id est: hunc infimum exstinctus revolvitur in aerem; humani autem spiritus nullus est finis: revertitur enim ad eum, qui fecit illum . . . Hoc ergo differt spiritus hominis a spiritu jumentorum, quod rationalitatem accepit munere Dei, ille autem brutus permansit. Das spiraculum vitae ist demnach für Rupert von Deutz identisch mit spiritus rationalis.

Das grosse Licht der Scholastik, der hl. Thomas von Aquin. spricht sich über unsere Frage also aus. Sum. theol. 1. p. qu. 91 a. 4 ad 3 et 4.: Quidam intellexerunt corpus hominis prius tempore formatum, et postmodum Deum formato jam corpore animam infudisse. Sed contra rationem perfectionis primae institutionis rerum est, quod Deus vel corpus sine anima vel animam sine corpore fecerit, cum utrumque sit pars humanae naturae. Et hoc etiam est magis inconveniens de corpore, quod dependet ex anima, et non e converso. Et ideo ad hoc excludendum quidam posuerunt, quod, cum dicitur: Formavit Deus hominem, intelligitur productio corporis simul cum anima; quod autem additur: Et inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae, intelligitur de Spiritu sancto sicut et Dominus insufflavit in Apostolos dicens: Accipite Spiritum sanctum Joh. 20. — Sed haec expositio, ut dicit Augustinus in libro de civit. Dei (XIII. 24), excluditur per verba

[1]) Migne, Patrol. lat. tom. 14 col. 258.
[2]) Migne Patrol. lat. tom. 167 col. 266.

scripturae; nam subditur ad praedicta: Et factus est homo in animam viventem, quod Apostolus 1. ad Cor. 15 non ad vitam spiritualem, sed ad vitam animalem refert. — Per spiraculum vitae ergo intelligitur anima, ut sit, quod dicitur: Inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae, sit quasi expositio ejus, quod praemiserat, nam anima est corporis forma Warum es aber gerade heisse: In faciem eius, erklärt der hl. Thomas ibid. ad 4 also: Quia operationes vitae magis manifestantur in facie hominis propter sensus ibi existentes: et ideo dicit, in faciem hominis inspiratum esse spiraculum vitae.

In ganz ähnlicher Weise spricht sich der zweite scholastische Kirchenlehrer, der hl. Bonaventura, aus; Lib. II. Sent. Dist. 17. a. 1. qu. 1. behandelt er die Frage: An anima humana sit ex Dei substantia. Für die bejahende Antwort auf die vorgelegte Frage führt er folgenden Grund an: Quod anima humana sit ex Dei substantia, ostenditur primo auctoritate Gen. 2, 7.: Inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae: sed inspiratio est per egressum alicuius ab intrinseco: ergo sicut Spiritus sanctus, qui est eiusdem naturae cum spirante, sic humanus spiritus, qui fuit inspiratus a Deo, est de natura divina. Die Lösung (conclusio) wird natürlich im entgegengesetzten Sinne gegeben, die angezogene Stelle aber Gen. 2, 7. folgendermassen erklärt: Inspirare idem est ibi, quod spiritum facere et factum corpori insinuare vel infundere. Similiter et insufflare est flatum hominis facere et factum corpori infundere. Unde sicut quando Deus res produxit verbo, non fuit vox materialis, sic quando insufflavit, non fuit mediantibus faucibus et instrumentis corporalibus; et ideo non valet illud simile de Joanne ad literam: Insufflavit; nam illa insufflatio erat processionis Spiritus Sancti signatio et ostensio.

Hören wir zum Schlusse noch zwei Exegeten: einen katholischen und einen protestantischen. Aus den Katholiken wähle ich Cornelius a Lapide, welcher sich comment. in h. l. also ausspricht: Spiraculum vitae vocatur non Spiritus Sanctus . . . . sed ipsa anima rationalis, qua in homine simul est vegetativa et sensitiva. Ex hac enim oritur respiratio et exspiratio, quae est tam signum quam effectus vitae . . . Pro: In faciem hebraice est באפיו, quod Aquila

et Symmachus vertunt: εἰς μυκτῆρας i. e. in nares: in naribus enim viget respiratio, quae signum est animae latentis. Verum melius vertit noster: in faciem; non enim in solis naribus, sed in facie tota, ac consequenter in toto homine anima est ac relucet, sed maxime in facie et capite.

Aus protestantischem Lager hören wir Delitzsch, welcher in seinem »Commentar zur Genesis, 2. Auflage, Leipzig 1858«. S. 132—133, sagt: »Dem materiellen, nur erst proleptisch אָדָם genannten Gebilde bläst Jehova Elohim נִשְׁמַת חַיִּים ein, d. h. einen in sich lebenden und lebendig machenden Hauch und in Folge dessen wird der Mensch נֶפֶשׁ חַיָּה, d. h. ein seelenlebendes, ein beseeltes und als solches lebendiges Wesen .... Die Erzählung gibt uns die Zusammengesetztheit, Zeitanfänglichkeit und Bedingtheit des menschlichen Wesens aus der Geschichte seines Ursprungs zu erkennen. Der Mensch ist נֶפֶשׁ חַיָּה ... die נפש ist nichts von נִשְׁמַת חַיִּים substantiell Verschiedenes, kein durch Vereinigung des lebendigen Hauches mit dem irdischen Stoffe entstandenes oder aus dem potentiellen Enthaltensein in diesem hervorgerufenes mittleres Drittes, sie ist der lebendige Odem selbst als Leben im Leibe und Leibesleben vermöge der einheitlichen Verbindung, die er mit dem irdischen Stoffe eingegangen ist. Die Trichotomie hat (selbst wenn sie, wie bei Günther und seiner Schule, den Dualismus von Natur und Geist festhält) an unserer anthropologischen Grundstelle keine Stütze, sondern es bleibt bei dem, was Tertullian sagt: »Homo est temperatio animae et corporis« und im Sinne Augustin's der Verfasser des L. de dogm. eccl.: »Non est tertius in substantia hominis spiritus, sed spiritus ipsa est anima«.

Sonach dürfte der wissenschaftliche Beweis erbracht sein, dass unter נִשְׁמַת חַיִּים (Lebensodem) die vernünftige Seele, der mit Intelligenz und Freiheit begabte Geist im Menschen zu verstehen sei.

c) Verbindung von Leib und Seele zu einem lebendigen Ganzen.

Diess ist enthalten im dritten Satzgliede von 1. Mos. 2. 7: וַיְהִי הָאָדָם לְנֶפֶשׁ חַיָּה nach der Septuaginta: καὶ ἐγένετο ὁ

ἄνθρωπος εἰς ψυχὴν ζῶσαν, nach der Vulgata: et factus est homo in animam viventem; deutsch können wir wohl nicht anders übersetzen als: »und so wurde der Mensch zu einem lebenden Wesen«. Die ersten zwei, resp. drei Ausdrücke dieses Textes erleiden keine Schwierigkeit; einer Erläuterung bedarf nur der Ausdruck נֶפֶשׁ חַיָּה Gesenius gibt in seinem Lexikon zu נֶפֶשׁ folgende 4 Bedeutungen an: 1. Hauch, Athem, 2. Leben, Lebenskraft, 3. Gemüth, Herz, 4. lebendiges Wesen, eigentlich das, worin Leben oder Seele (נֶפֶשׁ) ist; vollständig נֶפֶשׁ חַיָּה 1. Mos. 1. 24, 2. 7, 19. Damit gibt selbst Gesenius, ungeachtet seiner sonst genugsam bekannten Gesinnung, seine Meinung in Bezug auf unsere Stelle deutlich genug an. Man kann auch vernünftigerweise nicht anders urtheilen: denn mit den drei ersten Bedeutungen lässt sich offenbar ein nur einigermassen genussbarer Sinn nicht erzielen; halten wir aber an der Uebersetzung fest: »und so wurde der Mensch zu einem lebenden Wesen«, so ist als Princip (Ursache) dieses Menschenlebens nach dem Vorausgehenden offenbar die vernünftige Seele נְשָׁמַת חַיִּים anzusehen; das zweite Satzglied enthält die Ursache, das dritte die Wirkung, d. h. die Dichotomie.

So haben die Sache auch die hl. Väter aufgefasst; so z. B. der hl. Johannes Chrysostomus, Hom. 13 n. 3: Ἐπὶ τοῦ ἀνθρώπου . . . . πρότερον ἀπὸ τοῦ χοὸς τὸ σῶμα δημιουργεῖται, καὶ μετὰ ταῦτα ἡ ζωτικὴ δύναμις αὐτῷ δίδοται, ὅπερ ἐστὶν ἡ τῆς ψυχῆς οὐσία. Ganz vortrefflich erklärt die Sache der ehrwürdige Beda;[1]) nach Anführung von 1. Mos. 2, 7 fährt er wörtlich also fort: Hic itaque latius hominis factura describitur, qui in die quidem sexto factus est; sed ibi breviter ejus est commemorata creatio, quae hic plenius exponitur, quia videlicet in corporis et animae substantiam (al. substantia) factus sit, e quibus corpus de limo terrae formatum, anima vero de nihilo sit Deo inspirante creata . . . . Inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae et factus est homo in animam viventem, cum ei substantiam animae ac spiritus, in qua (substantia) *viveret*, creavit . . . . Ad imaginem Dei creavit illum; masculum et feminam creavit eos.

[1]) Hexaem. I. col. 42, 43, Migne Patrol. lat. tom. 91.

Quod enim dictum est: ad imaginem Dei, nonnisi in anima, quod additum: masculum et feminam, nonnisi in corpore factum recte intelligitur. Non ergo audiendi sunt, qui putant animam partem Dei esse, quasi hominis anima pars Dei esset, nec a seipsa nec ab aliquo diripi, nec ad aliquid male faciendum sive patiendum ulla necessitate compelli, nec in melius vel deterius mutari omnino potuisset.[1]) Deus vero potuit et de nihilo, et vivam rationalemque potuit, quod non potest homo. Die anima, von welcher Beda redet, ist also nicht die güntherianische Leibseele, sondern, wie er ausdrücklich hervorhebt, die anima rationalis, und darum mit dem oben erwähnten spiritus identisch.

Rupert v. Deutz[2]) spricht sich hierüber also aus: Sed eo magis attendendum est, quod subauditur: Et factus est homo in animam viventem. Haec enim dictio re, quae supra descripta est, longe minor est. Siquidem jumentum quoque in animam viventem factum est, dicente Deo: Producat terra jumenta animae viventis (Genes. 1, 24). Cum autem dixisset Deus: Faciamus hominem, addidit: ad imaginem et similitudinem nostram, et praesit piscibus maris et volatilibus coeli et bestiis universae terrae et omni reptili, quod movetur in terra (ibid. v. 26); quare ergo tantum honori hujus facturae detractum est, hoc solum dicente scriptura: Et factus est homo in animam viventem? Videlicet, quia, qui factus est homo, *rationis dono* non bene usus est, et honorem suum non intellexit, sed comparatus est jumentis; recte illi jam formato a scriptore quasi detractum est illud, quo superior est jumentis. Quod sentiens Apostolus: Factus est, inquit, primus homo in animam viventem, novissimus vero in spiritum vivificantem.

Hören wir nur noch einen Exegeten der Gegenwart. In seiner Ueberarbeitung des Schuster'schen Handbuches der bibl. Geschichte sagt Dr. J. B. Holzammer:[3]) »Gott hauchte in sein

[1]) Eine Folgerung, welche aus jener pantheistischen Annahme nothwendig sich ergeben würde.

[2]) De Trinit. et oper. II. 22. ed. Migne. Patrol. lat. tom. 167, col. 268.

[3]) 2. Aufl., 1. Bd., das alte Testament, Freibg. i. Br. Herder 1873, S. 42, 43.

Angesicht den Odem des Lebens, und also ward der Mensch zum lebenden Wesen. Dieser Odem des Lebens war nichts Anderes, als die vernünftige, unsterbliche Seele. Diese hat zwar mit irgend etwas Körperlichem, also auch mit einem Hauche oder Athem, durchaus Nichts gemein, weil sie geistigen Wesens ist; doch wird sie hier als Odem des Lebens bezeichnet, weil sie das Lebensprincip, der Lebensgrund des Körpers ist, und bewirkt, dass derselbe athmet und lebt.«

2° Eine andere Stelle findet sich im A. T. Pred. (Kohelet) 12, 1—7: Memento creatoris tui in diebus juventutis tuae, antequam veniat tempus afflictionis et appropinquent anni, de quibus dicas: Non mihi placent . . . . et revertatur pulvis in terram suam, unde erat, et spiritus redeat ad Deum, qui dedit illum. Die Septuaginta sagt: Μνήσθητι τοῦ κτίσαντός σε ἐν ἡμέραις νεότητός σου, ἕως ὅτου μὴ ἔλθωσιν αἱ ἡμέραι τῆς κακίας καὶ φθάσουσιν ἔτη, ἐν οἷς ἐρεῖς, οὐκ ἔστι μοι ἐν αὐτοῖς θέλημα . . καὶ ἐπιστρέψῃ ὁ χοῦς ἐπὶ τὴν γῆν, ὡς ἦν, καὶ τὸ πνεῦμα ἐπιστρέψῃ πρὸς τὸν Θεὸν, ὃς ἔδωκεν αὐτό. Letzteren Vers gibt der Grundtext also: וְיָשֹׁב הֶעָפָר עַל-הָאָרֶץ כְּשֶׁהָיָה וְהָרוּחַ תָּשׁוּב אֶל-הָאֱלֹהִים אֲשֶׁר נְתָנָהּ = und (bis) der Staub zur Erde zurückkehrt, sowie er war (ὡς ἦν), und der Geist zu Gott zurückkehrt, welcher ihn gegeben hat.

Hier wird der Mensch zur Erfüllung des Sittengesetzes aufgefordert und zu diesem Behufe hingewiesen auf den Tod und das darauf folgende Gericht . . . Der Tod näher ist die Auflösung des Menschen in seine Bestandtheile; als solche werden aber vom Prediger nur zwei angegeben: 1. der anfänglich aus Staub gebildete Leib, welcher wieder in Staub umgebildet werden wird, wie er es ursprünglich war, und 2. der Geist (רוּחַ), welcher zu Gott zurückkehren wird, um über das vollbrachte Gute oder Böse gerichtet zu werden. Der von Gott zu richtende Geist ist die mit Vernunft und Freiheit ausgestattete Seele, welche aber zugleich das Lebensprincip des Leibes ist, weil in Folge ihrer Trennung vom Leibe dieser wieder zu Staub wird, wie er es ursprünglich war; sein Leben war also bedingt und verursacht durch die Ineinsbildung mit der vernünftigen Seele. In seinem Commentar zur a. St. be-

merkt der hl. Hieronymus[1]): Ex quo satis ridendi, qui putant animas cum corporibus seri, et non a Deo, sed corporum parentibus generari. Cum enim caro revertatur in terram, et spiritus redeat ad Deum, qui dedit illum, manifestum est, Deum parentem (al. patrem) animarum esse, non homines. Die von Gott erschaffene Seele ist aber doch offenbar der vernünftige Geist im Menschen, nicht die (güntherianische) Leibseele, weil diese (nach güntherianischer Ansicht) aus den leiblichen Elementen der Eltern sich entwickelt, leiblich ist und mit dem Leibe zu Grunde geht. Somit wäre an a. St. die Dichotomie ganz einfach und patent vorgetragen.

Damit scheint nun freilich im Widerspruch zu stehen, was der Prediger anderwärts, besonders aber 3. 16—21 vorträgt. Da heisst es nämlich: Vidi sub sole in loco judicii impietatem, et in loco justitiae iniquitatem. Et dixi in corde meo: Justum et impium judicabit Deus, et tempus omni rei tunc erit. Dixi in corde meo de filiis hominum, ut probaret eos Deus, et ostenderet similes esse bestiis.[2]) Idcirco unus interitus est hominis et jumentorum et aequa utriusque conditio; sicut moritur homo, sic et illa moriuntur; similiter spirant omnia וְרוּחַ אֶחָד לַכֹּל = und ein Athem Allen) et nihil habet homo jumento amplius: cuncta subjacent vanitati. Et omnia pergunt ad unum locum: de terra

[1]) Migne Patrol. lat. tom. 23. col. 1112.

[2]) Dass diese Stelle sehr dunkel sei, zeigen der Urtext wie alle Uebersetzungen. Der Urtext heisst: אָמַרְתִּי אֲנִי בִלְבָבִי עַל דִּבְרַת הָאָדָם בְּנֵי הָאָדָם לְבָרָם הָאֱלֹהִים וְלִרְאוֹת שֵׁהֵם בְּהֵמָה לָהֵם: Wörtliche Uebersetzung: Ich sprach in meinem Herzen über das Gerede (wegen) der Menschenkinder zum Absondern sie Gott (d. h. auf dass Gott sie absondere) und zum Sehen wie sie Vieh, sie für sich (d. h. nach ihrer Denk- und Handlungsweise). — Delitzsch (Hohe Lied und Kohelet, Leipzig 1875, S. 269) übersetzt: „So sprach ich denn in meinem Herzen: (es geschieht) um der Menschenkinder willen, damit Gott sie sichte und damit sie sehen, dass sie dem Viehe gleich sind, sie an sich selber." — Arnheim (die vierundzwanzig Bücher der heil. Schrift nach dem masoretischen Texte, 11. Auflage, Frankfurt a/M. 1885) übersetzt so: „Ich dachte das in meinem Herzen nach den Reden der Menschenkinder, dass Gott sie ausgesondert; aber um einzusehen, dass sie sind, was das Vieh ist. Die Septuaginta sagen: Εἶπα ἐγὼ ἐν καρδίᾳ μου περὶ λαλιᾶς υἱῶν τοῦ ἀνθρώπου, ὅτι διακρινεῖ αὐτοὺς ὁ Θεός, καὶ τοῦ δεῖξαι ὅτι αὐτοὶ κτήνη εἰσί. — Der hl. Hieronymus übersetzt (comment. in Eccle. Migne Patrol. lat. tom. 23, col. 1041): Dixi ego in corde meo de loquela filiorum hominis, quia separat eos Deus, et ut ostenderet, quia ipsi jumenta sunt sibi, quia eventus filiorum hominum et eventus pecoris, eventus unus eis.

facta sunt, et in terram pariter revertuntur. Quis novit, si spiritus filiorum Adam ascendat sursum, et si spiritus jumentorum descendat deorsum? Damit scheint die vernünftige Seele im Menschen negirt oder doch wenigstens bezweifelt zu sein.

Allein bei näherer Betrachtung ist der vermeintliche Widerspruch doch nichts Anderes als blosser Schein. Freilich wird behauptet: Mensch und Vieh stehen auf gleicher Stufe: der Mensch athme wie das Vieh, er sterbe wie das Vieh, er verfalle der Auflösung in den Erdenstaub wie das Vieh; und wer könne wissen, ob die Menschenseele aufwärts steige, die Thierseele abwärts fahre? Allein die Frage ist noch immer diese: Wer solche Behauptungen aufstelle? Und wie weit sie ausgedehnt werden sollen?

Betrachtet man zunächst den Context genauer, so sieht man deutlich genug, dass die so widerlich epikureisch-materialistisch klingenden Gedanken die Gesinnungs- und Redeweise der Menschenkinder, der irdisch Gesinnten (der בְּנֵי הָאָדָם damit erinnernd an ihre Abstammung von der Erde = אֲדָמָה) ausdrücken: es ist ja V. 18 ausdrücklich gesagt. Und in der That, wenn man von dem geistigen Bestandtheile im Menschen absieht, so trifft Alles zu, was in den folgenden Versen gesagt wird: dann ist der Mensch nur ein vervollkommnetes Thier, wie in unseren Tagen alle Darwinisten und Lebemenschen plausibel machen wollen. Dann ist es die höchste Lebensweisheit nach den Gütern dieser Erde zu streben und in ihrem Genusse sich zu erfreuen; denn der Tod ist ja doch nur der Uebergang zum Erdenstaub, woraus der Mensch genommen worden. Vielleicht verirrte sich Salomon's Geist im Rausche entnervender Sinneslust selbst manchmal bis zu diesem verzweiflungsvollen Abgrund bestialischer, materialistischer Gedanken. Sind aber damit etwa vollgiltige, vor dem gesunden Urtheile der Vernunft und vor dem Glauben Stand haltende Gedanken ausgesprochen? Diess gestattet nicht einmal der Context dieses 3. Kap. selbst; dagegen stehen unbeugsam die in VV. 16—17 ausgesprochenen Gedanken: »Und ferner sah ich unter der Sonne: an der Stätte des Rechtes das Unrecht, und an der Stätte der Gerechtigkeit war die Ungerechtigkeit. Da dachte ich in

meinem Herzen: den Gerechten und Ungerechten wird Gott richten; denn jegliche Angelegenheit hat ihre Zeit und dort auch jegliche That.«[1])

Sein endgiltiges Urtheil spricht aber der Prediger aus im letzten (12.) Capitel, welches über seine eigene Anschauung keinen Zweifel mehr übrig lässt. Hier heisst es gleich V. 1: »Und gedenke deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, ehedenn herankommen die Tage des Leidens, und Jahre herankommen, da du sprechen wirst: Ich habe keinen Gefallen daran.« Von da an wird in lauter Metaphern, zu deren näherem Verständniss Cornelius a Lapide zu lesen ist, das herannahende Greisenalter geschildert und das Ganze VV. 13—14 also abgeschlossen. »Im Schluss der Rede wird das Ganze verstanden: Gott fürchte und beobachte seine Gebote; denn diess ist der ganze Mensch; denn jegliche That wird Gott bringen vor das Gericht über alles Verborgene, sie sei gut oder böse.« Darnach ist leicht zu beurtheilen, was die »Rückkehr des Geistes zu Gott, der ihn gegeben« (V. 7) zu bedeuten habe, nämlich das Erscheinen vor Gott zum Gerichte über alle (innere und äussere) Thaten von Jugend auf, seit den Tagen der Zurechnungsfähigkeit bis zum Greisenalter.

Interessant ist es zu vernehmen, wie der hl. Thomas von Aquin die Auslassungen des Predigers im 3. Cap. auffasst. In seiner Sum. theol. 1. p. qu. 75 a. 6 erörtert er die Frage: Utrum anima humana sit corruptibilis, und bringt für die bejahende (d. h. falsche) Antwort an erster Stelle folgenden Grund bei: Quorum est simile principium et similis processus, videtur esse similis finis; sed simile est principium generationis hominum et jumentorum, quia de terra facta sunt: similis est etiam vitae processus in utrisque, quia similiter spirant omnia, et nihil habet homo jumento amplius, ut dicitur Eccle. 3. 19: ergo (ut et ibidem concluditur) unus est interitus hominis et jumentorum et aequa utriusque conditio. Sed anima brutorum animalium est corruptibilis: ergo et anima humana est corruptibilis. Nachdem in corp. art. aus der Natur der Sache die negative Lösung der Frage vorgelegt ist, macht sich der Aquinate an die Erörterung von Eccle. 3. 19 und sagt: Salomon inducit

[1]) So die genaue Uebersetzung nach Arnheim a. a. O.

rationem illam *ex persona insipientium*, ut exprimitur Sap. 2. 1—20. Quod ergo dicitur, quod homo et alia animalia habent simile generationis principium, verum est quantum ad corpus: similiter enim de terra facta sunt omnia animalia; non autem quantum ad animam. Nam anima brutorum producitur ex virtute aliqua corporea, anima vero humana a Deo. Et ad hoc significandum dicitur Gen. 1. 24 quantum ad alia animalia: Producat terra animam viventem; quantum vero ad hominem dicitur, quod inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae. Et ideo concluditur Eccle. ult.: Revertatur pulvis in terram suam, unde erat, et spiritus redeat ad Deum, qui dedit illum. — Similiter processus vitae est similis, quantum ad corpus, ad quod pertinet, quod dicitur in Eccle. 3. 19: Similiter spirant omnia, et Sap. 2. 2: Fumus et flatus est in naribus nostris etc. Sed non est similis processus quantum ad animam, quia homo intelligit, non autem animalia bruta. Unde falsum est, quod dicitur: Nihil habet homo jumento amplius; et ideo similis est interitus quantum ad corpus, sed non quantum ad animam.

Nach allem Vorausgegangenen wird es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Pred. 12.7 die Dichotomie enthalten sei.[1])

3° Eine weitere Stelle aus dem A. T. zu Gunsten der Dichotomie ist zu lesen Ezech. 37, 1—10. Der Prophet sieht in einem Bilde die Erhebung seines Volkes aus tiefer Erniedrigung, die Vereinigung der beiden Reiche Juda und Israel zu einem einzigen und damit die Beseitigung der daraus hervorgehenden grossen Uebel und Zwistigkeiten. Diese Erhebung wird ihm vorerst gezeigt in der Belebung vieler zerstreuten und verdorrten Menschengebeine durch die Vereinigung des Geistes mit denselben. Nachdem der Herr ihm auf freiem Felde eine Menge solcher Beine gezeigt hat, heisst es weiter V. 3: »Und er sprach zu mir: Menschensohn, werden diese Gebeine wieder lebendig werden? Und ich sprach: Herr, o Gott, du weisst es. (4) Und er sprach zu mir: Weissage über diese Gebeine und sprich zu ihnen: Verdorrte Gebeine, hört das Wort des Herrn. (5) So spricht

[1]) Vgl. Herbst, Einleitg. in's A. T., 3. Bd., S. 241—254, Haneberg, Geschichte der bibl. Offenbarung, S. 331—334, Reusch, Einleitg. in's A. T., 4. Aufl. 1870, S. 66—72.

Gott der Herr zu diesen Gebeinen: Sieh, ich bringe in euch Geist (רוּחַ) und ihr werdet leben (וִחְיִיתֶם) (6) Und ich gebe euch Sehnen und lasse euch überwachsen mit Fleisch und überziehe euch mit Haut, und gebe in euch Geist (רוּחַ) und ihr werdet leben und erkennen, dass ich Gott (der Ewige) bin. (7) Und ich weissagte, wie mir befohlen war, und es ward laut, da ich weissagte: und sieh, ein Geräusch, und die Gebeine nahten einander, Gebein an Gebein. (8) Und ich sah, und sieh, Sehnen wanden sich darüber, und Fleisch wuchs und Haut zog sich darüber obenher; aber ein Geist war nicht in ihnen. (רוּחַ אֵין בָּהֶם) (9) Und er sprach zu mir: Weissage dem Geiste; weissage, Menschensohn, und sprich zu dem Geiste: Von den vier Winden komme, o Geist, und wehe diese Erschlagenen an, dass sie lebendig werden. (10) Und ich weissagte, wie er mir befohlen: da kam der Geist in sie und sie wurden lebendig (וַתָּבוֹא בָהֶם הָרוּחַ וַיִּחְיוּ Eintreten des Geistes und Leben verhalten sich also wie Ursache und Wirkung) und sie standen auf ihren Füssen, ein überaus grosses Heer.«

Wir haben hier freilich nur eine Vision; allein die Vision setzt durch Gottes Allmacht an grossen Massen auf einmal als geschehen voraus, was sonst nur an einzelnen Individuen durch dieselbe Allmacht geschah oder geschieht. Namentlich liegt die Erinnerung an die Erschaffung Adam's sehr nahe, Genes. 2. 7. Wie dort der Leib aus dem Staube der Erde gebildet wurde und durch Verleihung von Bein, Fleisch, Sehnen und Ueberziehung mit Haut Menschengestalt erhielt, aber noch kein Leben in sich trug, bis ihm der Lebensgeist, d. h. die vernünftige Seele eingehaucht (eingeschaffen) wurde: so haben wir auch hier die bisher dürren Gebeine zusammengefügt, mit Sehnen, Fleisch und Haut überzogen, aber noch keine lebendigen Menschen, sondern nur menschliche Leiber, welche erst dadurch zu lebenden Menschen werden und auf ihren Füssen stehen (und gehen), dass der Geist durch die Macht des Prophetenwortes in sie fuhr und sie zum Leben brachte. Dort wie hier dieselben wurzelverwandten Verba נָפַח und פּוּחַ angewendet; dort heisst es: וַיִּפַּח בְּאַפָּיו נִשְׁמַת חַיִּים· hier haben wir V. 9: וּפְחִי בַּהֲרוּגִים הָאֵלֶּה: die Wirkung ist beiderseits die gleiche: Erwachung des Lebens:

es ist demnach hier wie dort dem eingehauchten Geiste die belebende Kraft des menschlichen Leibes zuzuschreiben und die Dichotomie als geoffenbarte Lehre anzuerkennen.

In demselben Sinne erklärt die Stelle der grösste Kenner der hl. Schrift unter allen Kirchenvätern, der hl. Hieronymus, welchen die Kirche selbst in exponendis scripturis sacris als Doctor maximus preist; in seinem Commentar zu Ezechiel, lib. XI, cap. 37 [1]) schreibt er: Famosa est visio, et omnium Ecclesiarum Christi lectione celebrata . . . . Jacebant humana corpora spiritum non habentia. Idcirco propheta vaticinatur ad spiritum et ait: Haec dicit Dominus Deus: A quatuor ventis veni, spiritus; a quatuor videlicet mundi plagis, ut, quomodo in prima conditione hominis insufflavit Deus in faciem ejus, et factus est homo in animam viventem (Genes. 2. 7): sic et secunda conditio, id est, resurrectio mortuorum, insuflante spiritu vivificetur: qui ingressus est humana corpora, statimque vixerunt steteruntque super pedes suos. Unde et resurrectio dicitur mortuorum congregatio sive Ecclesia multa (Ps. 103, 30), et ut in Hebraeo habetur: grandis exercitus; eoque completur tempore: Emitte spiritum tuum et creabuntur et renovabis faciem terrae. — Quod autem sequitur: Et dixit ad me: Fili hominis, ossa haec universa est domus Israel, videtur facere quaestionem, eo quod non de generali resurrectione, sed proprie de resurrectione dicatur domus Israel, quae dicat: Aruerunt ossa nostra et periit spes nostra et abscissi sumus a terra nostra, sive omnino desperavimus. Quibus ista dicentibus tertio Ezechiel prophetare compellitur et dicere ossibus aridis: Haec dicit Dominus Deus: ecce ego aperiam tumulos vestros. In quo quaeritur: Si aperit tumulos, quomodo supra dixerit: Erant autem multa valde super faciem campi siccaque vehementer . . . Si, sicut nonnulli arbitrantur, de generali resurrectione dicit sermo divinus, quid necesse fuit specialiter dici: Et inducam vos in terram Israel, cum in omni orbe terrarum resurgere debeant mortui ex his locis, in quibus sepulti sunt. Cumque, ait, eduxero vos de tumulis vestris, et dedero spiritum meum in vobis et vixeritis, tunc requiescere vos faciam super humum vestram, et

[1]) Migne Patrol. lat. tom. 25. col. 346—350.

postquam requieveritis in terra Israel, tunc cognoscatis, quod ipse sim Deus, qui promissa mea opere compleverim. Qui ergo de generali resurrectione haec dicta intelligunt, illud, quod videtur facere quaestionem: Ossa haec universa est domus Israel, ad sanctorum resurrectionem referunt, de qua et Apoc. 20, 6. Ps. 1, 5, Matth. 5, 4, Ps. 114, 9 . . . . Haec loquuntur, qui de generali resurrectione Ezechielem scripsisse autumant. Qui autem taliter interpretantur ista, non debent facere nobis invidiam, quod istum locum aliter exponentes, resurrectionem negare videamur. Scimus enim multo robustiora testimonia . . . ut est Job. 19, 26, Dan. 12, 2, Matth. 10, 28, Rom. 8, 11 et multa alia. Ex quo perspicuum est, non nos resurrectionem negare, sed haec non scripta de resurrectione contendere, et per resurrectionis parabolam de resurrectione Israel prophetari, qui eo tempore captivus erat in Babylone: nec statim haereticis occasionem dabimus, si haec de resurrectione communi denegemus. Nunquam enim poneretur similitudo resurrectionis ad restitutionem Israelitici populi significandam, nisi staret ipsa resurrectio et futura crederetur: quia nemo de rebus non exstantibus incerta confirmat . . . . Tota nostra illo tendit assertio, quod, quomodo videtur incredulum, quod ossibus aridis et multa vetustate confectis futura resurrectio promittatur (et tamen futurum est, quod promittitur): sic et restitutio populi Israel, qui ductus est in captivitatem et in toto orbe dispersus, videtur quidem incredibilis his, qui Dei non norunt potentiam, sed tamen futura est, quia ego, inquit, Dominus loquutus sum, et faciam, sicut pollicitus sum . . . . Haec omnia Judaei vel sub Zorobabel expleta confirmant, quando magna est facta commotio, et regnum Chaldaeorum in Medos Persasque translatum, vel in praesentia Christi sui, quem putant esse venturum.

Daraus ersehen wir, dass schon zur Zeit des hl. Hieronymus Ezech. 37, 1—10 von der allgemeinen Auferstehung verstanden wurde, wie es später noch häufiger geschah. Wer aber genau nach dem Literalsinn forscht, wird sich leicht mit dem hl. Hieronymus schlüssig machen, dass nur von einer particularen Auferstehung die Rede sei, welche die Zurückführung und Wiedervereinigung der zerstreuten Stämme Israels sinnbilden soll.

So haben die Sache mit Recht alle neueren Schrifterklärer verstanden.[1])

II. Aus dem neuen Testamente.

Die Aussprüche des N. T. über die wesentlichen Bestandtheile des Menschen lauten womöglich noch entschiedener und bestimmter als jene des A. Wir wollen nur die wichtigeren vorführen.

1. Matth. 10, 28: Μὴ φοβεῖσθε ἀπὸ τῶν ἀποκτενόντων τὸ σῶμα, τὴν δὲ ψυχὴν μὴ δυναμένων ἀποκτεῖναι, oder φοβήθητε δὲ μᾶλλον τὸν δυνάμενον καὶ ψυχὴν καὶ σῶμα ἀπολέσαι ἐν γεέννῃ.

Betrachten wir die Stelle zunächst im Zusammenhang, so steht sie mitten unter den Vorschriften und Verhaltungsmassregeln, welche der Heiland den Aposteln für ihr apostolisches Amt der Glaubensverbreitung gab. Er sagt ihnen vielfachen Widerspruch, Verfolgung, Einkerkerung und Tod voraus; er verlangt aber von ihnen, durch Nichts von der Verkündigung des Evangeliums sich abhalten zu lassen, selbst nicht durch Androhung des Todes und thatsächliche Ausführung der Drohung. Denn hier stehen sich gegenüber einerseits der heilige, als Gebot sich ankündigende Wille Gottes, anderseits der etwaige Verlust des Lebens durch boshafte Menschen; die Menschen können höchstens das körperliche Leben nehmen, Gott aber kann noch unendlich mehr — er kann den ganzen Menschen, Leib und Seele, dem ewigen Verderben, den Peinen der Hölle überliefern.

Betrachtet man den Text in diesem Zusammenhang, so kann man ihn nicht anders verstehen, als dass der ganze Mensch aus zwei wesentlich von einander verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt sei: aus dem Leibe (σῶμα), welchen die Menschen zu tödten vermögen, und aus der Seele (ψυχή), welcher sie Nichts anhaben können. Der Leib ist nicht etwa schon durch eine Leibseele (ψυχή) belebt, neben welcher noch ein höheres, ein geistiges Wesen zu denken wäre; davon ist im Texte nicht das Geringste zu ersehen. Am Allerwenigsten

[1]) Vgl. Dr. Hitzig, der Prophet Ezechiel, Leipzig, Weidmann 1847, S. 279, Dr. Keil, bibl. Commentar über den Propheten Ezechiel, Leipzig 1882, S. 358—361.

ist die hier genannte ψυχή im Sinne von Leibseele zu nehmen; denn diese letztere geht nach güntherianischem Dualismus mit dem Leibe zu Grunde; von der ψυχή in unserem Texte versichert der Heiland das gerade Gegentheil. Sie ist also nicht Leibseele im angedeuteten Sinne, sondern das höhere Princip im Menschen, welches zwar den Leib belebt, aber seiner innersten Beschaffenheit nach wesentlich vom Leibe verschieden ist; sonst müssten die Menschen auch sie zu tödten vermögen. Sie muss demnach wesentlich einfach sein, nicht in Theile aufgelöst werden können, worauf ein jedes Tödten abzielt. Nach Matth. 10, 28 besteht der ganze Mensch nur aus zwei Bestandtheilen: Leib und Seele; ein drittes gibt es nicht.

Dabei ist uns gar nicht unbekannt, dass von den Trichotomisten und von den Anhängern des güntherianischen Dualismus auf gewisse Texte der hl. Schrift verwiesen werde, wo σῶμα, ψυχή, πνεῦμα neben einander gestellt sind, um daraus den Schluss zu ziehen, dass, wo σῶμα und ψυχή allein genannt werden, πνεῦμα noch hinzuzudenken sei. Mit welchem Rechte, werden wir weiter unten (III) einlässig erörtern.

2. Luk. 8. 54—55 wird die Auferweckung der zwölfjährigen Tochter des Tempelvorstehers Jairus erzählt: Αὐτὸς . . : κρατήσας τῆς χειρὸς αὐτῆς ἐφώνησε λέγων· Ἡ παῖς, ἐγείρου! Καὶ ἀνέστρεψε τὸ πνεῦμα αὐτῆς καὶ ἀνέστη παραχρῆμα, καὶ διέταξεν αὐτῇ δοθῆναι φαγεῖν.

Hier haben wir die Auferweckung eines todten Menschen. Der wirklich erfolgte Tod war so augenfällig, dass alle Anwesenden und Leidtragenden die Aufforderung des Heilandes, nicht zu weinen, denn das Mädchen sei nicht todt, sondern schlafe nur, mit Hohngelächter aufnahmen; denn sie wussten nur zu gut, dass es wirklich gestorben sei, wie der hl. Text selbst bemerkt V. 53: καὶ κατεγέλων αὐτοῦ, εἰδότες ὅτι ἀπέθανεν.

Wodurch wurde aber das Mädchen wieder lebendig? Auf das Machtwort des Heilandes kehrte ihr Geist (πνεῦμα) zurück und dieses hatte zur Folge, dass das bis dahin todte Mädchen sogleich aufstehen und Speise zu sich nehmen konnte. Hier liegen demnach die Verhältnisse ganz einfach: durch die Rückkehr des Geistes wurde das Mädchen wieder lebendig;

dieser war also zuvor und darnach das Lebensprincip dieses Mädchens, und da hierin zwischen diesem Mädchen und allen übrigen Menschen kein Unterschied zu entdecken ist, so ist der Geist in allen Menschen das Princip ihres körperlichen Lebens. Machen wir aber einen Rückblick auf die vorige Stelle Matth. 10, 28, so finden wir offenbar, dass ψυχή und πνεῦμα einander gleichbedeutend seien.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.,
Cardinalbischof von Ostia.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft I d. J. S. 110—134.)

§ 3.
Damiani's öffentliches Wirken bis zum Tode Papst Stephans X.

Auf Leo IX folgte nach einer Sedisvacanz von fast einem Jahr am 13. April 1055 auf Betreiben der Römer und Hildebrands Bischof Gebehard von Eichstätt als Victor II. Auf Pfingsten 1055 (4. Juni) berief derselbe eine Synode nach Florenz und erliess in Gegenwart Kaiser Heinrichs III Beschlüsse gegen Simonie und Nicolaitismus, gegen die Veräusserung der Kirchengüter an Fürsten und weltliche Grosse,[1]) und setzte mehrere Bischöfe ab.[2]) Damiani berichtet über diese Synode und hatte jedenfalls an derselben Antheil genommen. Derselbe trat unter Papst Victor nicht öffentlich auf, da der Papst viel in Deutschland auf Reisen war und den Damiani nicht zu öffentlichem Wirken berief. Erhalten ist uns noch ein Brief Damiani's an Victor, welcher von gegenseitiger Achtung zeugt, wegen eines gewissen Heinrich, der früher als Weltlicher seine Güter ruhig besessen, nachdem er sich aber dem Dienste Gottes gewidmet und Alles verlassen, Verfolgung und Vertreibung von seinen Gütern litt.[3]) Gott habe ihn, den Papst, zum Bischof und gleichsam zum Vater des Kaisers erhoben, ihm Herrschaft zu üben verliehen,[4]) daher bitte er ihn, dem Ausgeraubten sein Recht wiederzugeben und mit Strenge gegen den Uebelthäter vorzugehen.

Etwa im Jahre 1054 gab die aus edler Familie stammende Mutter des spätern Bischofs Rudolf von Gubbio mit ihren drei Söhnen Petrus,[5]) Rudolf und einem ungenannten, dem Damiani ihr Schloss und Güter, entliess ihre Diener und entsagte der Welt. Damiani erbaute auf diesem Besitz ein Kloster.[6])

Um Pfingsten 1057 befiel den Damiani eine fieberartige Krankheit, welche ihn sieben Wochen festhielt und dem Tode so nahe brachte, dass bereits die Beerdigung vorbereitet wurde. In der Besserung begriffen weigerte er sich Fleisch zu geniessen, und wartete, bis am dritten Tage ihm Graf Wido und Bewohner der Stadt Faenza Fische brachten. Damiani erlitt diese Krankheit nicht in Fonteavellana; ihren Verlauf und seine Wiederherstellung theilte er seinen Schülern, dem spätern Bischof Rudolf von Gubbio und dem Ariprand, zu Fonteavellana mit.[7])

Papst Victor starb am 28. Juli 1057 zu Arezzo;[8]) auf Betreiben des römischen Volkes[9]) folgte am 3. August der Cardinal und Abt des Monte-Casino, Friedrich, Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen als Stefan X, ohne dass das deutsche Königshaus hierbei den Patritiat ausgeübt hätte.[10]) Stefan hielt im ersten Jahre seiner Regierung zu Rom Synoden gegen den unenthaltsamen Clerus und das Unwesen der Ehen unter Blutsverwandten ab.[11]) Damiani befand sich damals in Rom[12]) und nahm an einer dieser Synoden Antheil. Auf Betreiben Hildebrands, der den wegen seiner theologischen und juridischen Kenntnisse, seiner Klugheit und Geschäftsgewandtheit brauchbaren Damiani jedenfalls fester an die Curie binden und bei Gelegenheiten verwenden wollte, ernannte der Papst denselben zum Cardinalbischof von Ostia. Damiani weigerte sich, die ihm liebgewordene beschauliche Ruhe in Fonteavellana mit den Geschäften eines Bischofs zu vertauschen. Als alle Bitten nichts halfen, drohte ihm der Papst mit der kirchlichen Ausschliessung und gebot ihm unter der Pflicht des mönchischen Gehorsams, die Würde anzunehmen; zugleich bekleidete er ihn mit Ring und Stab.[13]) Durchdrungen von der Wichtigkeit und hohen Verantwortlichkeit seiner neuen Würde schreibt Damiani den Cardinalbischöfen des Laterans; er eifert gegen die Vernachlässigung der kirchlichen Disciplin, der nöthigen Achtung gegen den Clerus, der canonischen Satzungen, der Ordnung bei Eingehen der Ehen, gegen Raub, Diebstahl, Meineid, Schmeicheleien, Gottesraub, und fordert die Cardinäle als seine Brüder zur Abwehr durch Wort und Beispiel auf. Im Weitern tadelt er die Bischöfe, welche Verwandte und Vaterland vergessend dem Heerlager der Könige in fremde und unwirthliche Länder folgen aus Gier nach Würden, unzufrieden mit den Einkünften zu Hause bei Ausländern weilen und harten Dienst leisten.[14]) An den von Stefan zum Cardinalpriester erhobenen Desiderius, Abt von Monte-Casino, schrieb Damiani um diese Zeit zwei Briefe, die sich über die Würde des Priesterstandes aussprechen.[15])

§ 4.

Damiani's öffentliches Auftreten bis zum Tode Papst Nicolaus II.

Nach dem Tode Stefans X am 29. März 1058 erhob die römische Adelspartei, der Graf Gregorius von Tusculum, Girard von Galeria und die Söhne des Grafen Crescentius von Monticelli an der Spitze, ohne den Patritiat des deutschen Königs zu beachten, den Bischof Johannes von Velletri, einen Römer, als Benedict X auf den apostolischen Stuhl am 5. April 1058. Nächtlicherweise drangen Benedict's Anhänger mit bewaffneter Hand unter Lärm und Rauben in Rom ein; ein Priester aus Ostia wurde zur Salbung des neuen Papstes verwendet. Die Cardinäle erhoben heftigen Widerspruch gegen diese Erhebung,[1]) wichen aber der Gewalt und flohen nach dem Monte-Casino und Benevent: andere waren in Florenz, wo Stefan X beigesetzt worden, geblieben. Damiani weilte damals jedenfalls in Fonteavellana; dass er in Florenz den Beisetzungs-Feierlichkeiten beigewohnt, steht nicht fest.[2]) Vorläufig enthielt sich die Reformpartei der Wahl, da der verstorbene Papst vor seinem Tode vor den versammelten Bischöfen und dem Volke in Rom (im März 1058) bestimmt hatte, dass bei Strafe des Bannes keine Papstwahl stattfinde, bevor Hildebrand von seiner Reise zur Kaiserin zurück sei.[3]) Als derselbe anlangte, verband er sich wohlbewusst der schwierigen Lage mit seinen Anhängern, und richtete abermals seine Schritte an den deutschen Königshof, um den Bischof Gerhard von Florenz als Papst durchzusetzen.[4]) Die Abgesandten Hildebrands erreichten am Hoflager zu Augsburg um Pfingsten 1058 jedenfalls ohne Schwierigkeiten ihre Absicht. Um aber diese Papstwahl als eine von königlichem Einflusse freie erscheinen zu lassen, ward Gerhard auf einer Synode zu Siena unter Hildebrands Vorsitz und dem Schutze des Herzogs Gottfried von Lothringen nochmals am 28. December gewählt.[5]) Den Benedict X traf auf einer Synode zu Sutri (im Januar 1059) der Bann. Gerhard wurde am 24. Januar 1059 zu Rom im Lateran geweiht; dass Damiani die ihm als Cardinalbischof von Ostia zustehende Weihe ausübte, ist wahrscheinlich. Als Papst nahm Gerhard den Namen Nicolaus II an, seinen Aufenthalt hatte er meist in Florenz, welches Bisthum er als Papst beibehielt; die Geschäfte der Curie besorgten Hildebrand und Cardinal Stefan; Hildebrand ward im Sommer oder Herbst 1059 nach dem Rücktritt des bisherigen Archidiacons Mancinus Archidiacon und Abt der reichen Abtei St. Paul bei Rom. Mit Nicolaus II trat die Kirchenreform in neue Bahnen: dieselbe bewegte sich fortan in dem Kampfe gegen Simonie und Nicolaitismus, sie bezweckte aber auch das canonische Zusammenleben des Clerus bei den Stiftskirchen aufs neue durch-

zuführen, nebstdem sollte der Primat des Papstes in den benachbarten Ländern anerkannt werden. Mit diesen Bestrebungen stand schlecht im Einklang, dass die Papstwahl vom deutschen Königshause abhängig sein sollte; auch diese Beeinflussung musste fallen. Die Zeitlage, diese Pläne durchzuführen, war von Hildebrand trefflich gewählt. In Deutschland herrschte kein mächtiger König, sondern ein schwaches Weib und deren Günstlinge: auch war die Erhebung der deutschen Grossen und Bischöfe gegen die Macht des Königshauses als langgehasstes Joch den Plänen Hildebrands eher förderlich als hindernd; der römische Adel war, wenn auch nicht gebeugt, doch auch nicht mehr so mächtig als früher. Gegner dieser Bestrebungen waren das deutsche Königshaus mit seinen Ansprüchen auf die Papstwahl, die simonistisch-nicolaitische Geistlichkeit, namentlich in den Bischofssitzen der Lombardei, hauptsächlich in Ravenna und Mailand, der römische Adel, welcher sich seines Einflusses auf die Kirche, die städtischen Angelegenheiten der Bischofssitze und andere Vortheile beraubt sah. An diesen Bestrebungen und den daraus entstandenen Kämpfen nahm Damiani thätigen Antheil.

Damiani hing dem Papste Nicolaus, mit dem er früher bereits in freundschaftlichen Beziehungen gestanden,[6]) an. In einem Schreiben an den Erzbischof Heinrich von Ravenna erklärte er auf dessen Anfrage wegen der beiden Erwählten (Gerhard und Benedict), Benedict sei simonistisch, Papst Nicolaus II dagegen rechtmässig gewählt: Benedict sei ein einfältiger Mensch ohne Geist: man könne glauben, er habe nicht gewusst, dass er das Opfer der Parteisucht gewesen. Darin aber sei er schuldig, dass er gewaltsam in die Sache verwickelt dieselbe nun mitmache: der neuerwählte Papst (Nicolaus II) dagegen sei ein wohlunterrichteter Mann, lebhaften Geistes, unverdächtigen Wandels und ein Freund der Wohlthätigkeit.[7])

Es war wohl nach der Wahl in Siena, als Damiani beim Neuerwählten und Hildebrand eintraf und sein Bisthum denselben resignirte.[8]) Jedenfalls nahm man dieses seitens des Papstes und Hildebrands nicht an: beide empfingen Damiani freundlich, hüllten sich dann aber wegen der Sache in Schweigen.[9]) Derselbe begab sich nach Fonteavellana oder Ostia zurück und sandte dem Neuerwählten und Hildebrand sein Schriftchen: Apologeticus ob dimissum episcopatum.[10]) Das Verhältniss muss sich aber rasch wieder dahin gewendet haben, dass Damiani die Würde beibehielt und in nächster Zeit eine Reihe wichtiger Geschäfte übernahm. Vielleicht hatte man ihn seitens des Papstes und Hildebrands hingehalten und auf die Zukunft vertröstet, seine Geschäftsgewandtheit aber ausgebeutet, und Damiani gab im Eifer für die Reform diesem nach.

Google

Kurz nach der Wahl und Weihe des Papstes Nicolaus scheint derselbe Damiani den Auftrag ertheilt zu haben, auf den unenthaltsamen Clerus, wahrscheinlich in der Gegend von Fonteavellana, einzuwirken und vorerst den Weg der Güte zu versuchen. Damiani besprach sich mit mehreren Bischöfen wegen dieser Sache. Dieselben wollten von einer Umkehr nichts wissen, auch schreckte sie die Androhung mit einem Synodalbeschluss keineswegs. Damiani verfasste, um in der Sache zu wirken, seine Schrift »De coelibatu sacerdotum« und sandte dieselbe dem Papste mit dem Bemerken, dass gegen das Uebel nur Strenge und nicht Rücksicht helfe.[11])

Um diese Zeit und mit dieser Reise zusammenhängend ging Damiani als Vertrauensmann des Papstes und Hildebrands zur Entscheidung einer für die Lage der Curie hochwichtigen Sache nach Mailand. Daselbst war eine Empörung gegen den vom Kaiser Heinrich III eingesetzten Erzbischof Wido ausgebrochen. Diese Stadt hatte von früherher eigene, von den römischen abweichende und hartnäckig festgehaltene Ordnungen und Ansichten auf kirchlichem Gebiete bewahrt, hielt neben Rom ihre Selbständigkeit aufrecht und erkannte keine Untergebenheit unter den Papst an.[12]) Nach wie vor blühte in Mailand und den demselben untergebenen Suffraganbischofssitzen Simonie und Nicolaitismus; den Reformbestrebungen Roms hatte die Stadt sich verschlossen, was sie und die lombardischen Bischöfe ebenfalls zu Rom in Gegensatz bringen musste. Während man in Rom den Adel bekämpfte, hielt derselbe in Mailand zu dem Bischofe und Clerus; dadurch erhielt die Lage auch ihren politischen Hintergrund. Gegen den Nicolaitismus und die Simonie der lombardischen Bischöfe und des Clerus trat damals in Mailand ein edler Diacon Ariald auf und predigte um 1056 gegen die Unenthaltsamkeit des Clerus, das Bezahlen der Weihen und für die Reformbestrebungen Roms.[13]) Seinem Beispiele folgte mit noch grösserem Erfolge sein Geistesverwandter Landulf von Cotta. Der Anhang dieser Prediger, die in ihrem Auftreten gegen Nicolaitismus und Simonie die von Papst Stefan X gegebenen Bestimmungen gegen die unenthaltsamen Priester nur bestärken mussten, wuchs von Tag zu Tag; es kam im Anfange des Jahres 1057 zu einem Aufstande in Mailand, das Volk drang in den Dom, verjagte den Erzbischof mit den Domherren, stürmte und plünderte die Häuser des Clerus, verjagte dessen Weiber und erzwang Unterschrift und Eid desselben, ehelos leben zu wollen. Erzbischof Wido, der sich ziemlich lau gegen Simonie und Nicolaitismus verhalten, trat gegen Ariald und Landulf auf, verklagte dieselben bei Papst Stefan und suchte deren Auftreten zu verdächtigen. Der Papst befahl die Sache auf einer

Provincialsynode zu untersuchen. Diese Synode fand zu Fontanetum in der Dioecese Novara statt. Ariald und Landulf waren zur Verantwortung geladen, erschienen aber nicht und wurden desshalb mit dem Banne belegt. Die Aufregung in Mailand ward in Folge dessen noch grösser; um die Gebannten sammelten sich grosse Haufen Volks zum Schutze; hiervon erhielt Landulfs Anhang von dessen Gegnern den Spottnamen »Pataria «d. i. Lumpengesindel, welchen Beinamen sich die Menge bald als Ehrentitel aneignete. Davon erhielt die Bewegung den Namen Pataria, ihre Anhänger nannte man Patarenen, die lombardischen Bischöfe wiederum hiessen deren Gegner die lombardischen Stiere. Ariald ging nach Rom und rechtfertigte sich und seine Anhänger leicht: seine Bestrebungen für die kirchliche Reform deckten sich ja mit denen Roms, auch handelte es sich um die Niederwerfung der Selbständigkeit Mailands, die Ariald jedenfalls zugestand. Hildebrand und Anselm, Bischof von Lucca, der spätere Papst Alexander II, gingen zur Beilegung der Wirren nach Mailand und betraten den Weg der Vermittlung, ohne aber mehr als augenblickliche Ruhe zu erreichen. In Wahrheit war die ganze Bewegung in den Augen Hildebrands und der Reformpartei nur eine erwünschte Gelegenheit, das stolze Mailand zu demüthigen. Zum zweitenmale rief Mailand die Hilfe Roms in den Wirren an. Papst Nicolaus beabsichtigte dieselben endgiltig zu erledigen, Mailand zu unterwerfen und den Reformen Roms Eingang zu bereiten. Dem Anselm von Lucca und dem Damiani übertrug er diese Legation.[14]) Beide wurden in Mailand ehrenvoll empfangen: der Erzbischof — ein unselbständiger Mann — fügte sich voll Schrecken den Legaten, da er nur zu gut wissen konnte, dass deren Erscheinen ein Triumph für die Pataria sein musste. Mit Entschlossenheit, Kühnheit und des Erfolgs sicher trat Damiani auf, beanspruchte sofort den Vorsitz in der Versammlung des Clerus und nahm denselben, Anselm zur Rechten, den Erzbischof zur Linken, ein. Dieses war zu viel für den empfindlichen Stolz der Mailänder, einen römischen Legaten als Richter über ihre Sache und den Erzbischof der Stadt demselben ergeben zu sehen. Am zweiten Tage des Aufenthalts Damiani's in Mailand erregte der Clerus einen Volksaufstand; es verbreitete sich plötzlich das Gerede, die Mailänder Kirche dürfe nicht den Gesetzen der römischen unterthan sein, dem Papste stehe kein Richteramt über dieselbe zu. Das Volk drängte zum erzbischöflichen Palaste wie in offenem Aufstand, Damiani drohte der Tod; der anwesende Landulf gelobte damals, in gleicher Gefahr schwebend, in der Angst seines Herzens, Mönch zu werden, gehe er aus derselben glücklich hervor.[15]) Es konnte die Wuth des Volkes nur noch verstärken, als dasselbe seinen Erzbischof nicht als Vorsitzenden der Versammlung, sondern zur Linken des Legaten Damiani und

dessen Ergebenheit sah. Damiani war in dieser schwierigen Lage voll Geistesgegenwart und Ruhe, bestieg den Rednerpult, beruhigte mit Mühe das Volk und sprach, er sei nicht um der Ehre der römischen Kirche willen gekommen, sondern suche Mailands eigenes Heil zu wahren. Die römische Kirche habe gegenüber andern Kirchen Christus selbst auf dem Felsen des entstehenden Glaubens gegründet, als er dem Besitzer der Schlüsselgewalt die Rechte weltlicher wie geistlicher Herrschaft übertrug. Von dieser Gerechtsame mache die Kirche Gebrauch. Wer einer Kirche ihre Rechte raube, thue Unrecht; wer dieses der römischen Kirche von Gott übertragene Recht zu entreissen suche, verfalle ohne Zweifel in Ketzerei; ersteres sei unrecht, letzteres ketzerisch. Es sei ihnen nicht unbekannt, dass Petrus und Paulus, wie sie mit ihrem Blute die römische Kirche weihten, so durch ihre Schüler unter den Anfängen des Glaubens die Mailänder Kirche für Christus gewonnen; Nazarius der herrliche Blutzeuge empfing auf Befehl des hl. Paulus von Linus, dessen Nachfolger, die hl. Taufe und mit dem hl. Celsus in Mailand die Marterkrone. Da die Begründer des Heils (Mailands) von der Lehre der römischen Kirche ausgingen, folge, dass diese die Mutter und die Mailänder die Tochter sei. Dieser Unterschied sei nicht neu, sondern uralt; der hl. Ambrosius habe, als der Nicolaitismus in der Stadt geherrscht, und er denselben allein nicht mehr bezwingen konnte, den apostolischen Stuhl um Hilfe angerufen, Papst Siricius einen Priester, Diacon und Subdiacon zur Busse und Bestrafung der Schuldigen abgesandt. Hieraus folge, dass der hl. Ambrosius erklärte, in Allem sei der römischen Kirche als Meisterin zu folgen.

Als Damiani diese Rede gehalten, war das Volk wohlwollend geworden und versprach, allen seinen Anordnungen Folge zu leisten. Neben der Ueberzeugungsgabe und Geistesgegenwart Damiani's ist dieser Erfolg dem Umstande zuzuschreiben, dass Erzbischof Wido sich dem Volksaufstande gegenüber als kirchliches Oberhaupt der Stadt passiv verhielt. Ohne Verzug begann Damiani wegen der Simonie und des Nicolaitismus aufs Neue zu verhandeln. Die Priester kamen zusammen, einzeln verhörte sie Damiani, fand aber, dass kaum Einer die Weihe ohne Simonie erhalten, da es in Mailand allgemeiner Gebrauch war, dass jeder zu Weihende einen vorher festgesetzten Betrag dafür entrichte. Bei diesem traurigen Resultat war eine Entscheidung im Hinblick auf die Allgemeinheit des Uebels schwierig. Damiani erinnerte sich der Beispiele früherer Päpste, darunter Leo's IX, welcher manche Simonisten neu weihte. Befolgung der canonischen Satzungen und Strenge war unter solchen Umständen nicht am Platze, wohl aber Milde. Damiani liess sich das Versprechen durch Urkunde, Handschlag und Schwur auf das Evangelium geben und bekräftigen, dass die Weihen künftig umsonst ertheilt würden.

Erzbischof Wido schwur selbst einen Eid, dieses künftig zu thun, den Nicolaitismus auszurotten, die Priester, Diacone und Subdiacone an der Gemeinschaft mit Weibern zu hindern, von der Einsegnung der Aebte, Einweihung oder Verleihung von Kirchen und Capellen, Weihe von Bischöfen und des hl. Chrysma nichts zu erheben, und unterschrieb dieses mit seinem Clerus, darunter auch der Subdiacon Landulf, der Führer der Pataria. Der Erzbischof und der anwesende Clerus beschworen dieses nochmals in die Hände Damiani's; Wido selbst legte sich, da er nicht nach seiner Pflicht gehandelt und das Uebel ausgerottet, eine Busse von hundert Jahren auf und bestimmte die Geldsumme, mit der diese Busse loszukaufen sei. Von da begab sich Damiani mit den Anwesenden in den Dom, bestieg die Kanzel und liess öffentlich den Schwur des Erzbischofs, nach Möglichkeit Simonie und Nicolaitismus zu bekämpfen, auf das Evangelium durch einen Cleriker beschwören. Auch das Volk hatte den Schwur geleistet. Die Priester, welche die Weihen gegen die festgesetzte Geldsumme erhalten, aber darin kaum eine Sünde erblickten, empfingen fünf Jahre Busse und sollten an zwei Tagen der Woche in beiden Fasten vor Weihnachten und Ostern und an drei Tagen wöchentlich bei Wasser und Brod fasten; alle, welche mehr als die bestimmte Geldtaxe entrichtet, sollten sieben Jahre Busse erhalten und an den Freitagen lebenslänglich fasten; wem dieses nicht gut möglich sei, solle andere festgesetzte Bussübungen verrichten. Der Erzbischof versprach ausserdem eine Wallfahrt nach dem Grabe des hl. Jacobus in Spanien zu machen. Nicht allen Clerikern ward das Amt sofort zurückgegeben, sondern nur denen, die wohlunterrichtet und sittlichen Wandels seien; die andern sollten der Kirche wieder angehören, aus der sie ausgeschlossen worden und sich damit begnügen. Die wieder zum Amte Zugelassenen sollten nicht in Folge ihrer frühern Weihe, sondern kraft apostolischer Machtvollkommenheit dieses Recht haben, während der hl. Messe die priesterlichen Gewänder vom Bischofe erhalten, vorher aber einen Eid ablegen, Simonie und Nicolaitismus zu verabscheuen. Damit waren die Wirren in Mailand zu Gunsten der Pataria und der Reform beendet.[16]) Damiani kehrte aus Mailand nach Rom zurück, wo er jedenfalls Bericht über seine Legation abstattete.[17]) Am 13 April 1059 eröffnete Nicolaus ein Concil im Lateran, das von zahlreichen Bischöfen Italiens, Burgunds und Frankreichs, aber keinem Deutschen besucht ward. Auch Benedict X war erschienen; das Concil entsetzte denselben seiner Würden und seines geistlichen Standes; er lebte fortan im Kloster St. Agnes in Rom noch etwa zwanzig Jahre. Das Lateranconcil ist durch verschiedene Beschlüsse merkwürdig. In Bezug auf die künftigen Papstwahlen ward als Regel aufgestellt, dass die Cardinäle die Wähler des Papstes seien; wer ohne vorhergegangene canonische

Wahl derselben und darauf folgende Gutheissung des Königs, des Clerus und der Laien inthronisirt werde, solle nicht als apostolischer Papst angesehen werden.[18]) Damit war die Art und Weise der letzten Papstwahl gerechtfertigt und als Norm für künftige Fälle aufgestellt, der Einfluss des Adels beseitigt und dem deutschen Königshause als Zugeständnis nur eine Beeinflussung der Wahl gelassen. Gegen den Nicolaitismus ward bestimmt, Niemand solle die Messe eines Priesters, das Evangelium von einem Diacon, die Epistel von einem Subdiacon hören, der Gemeinschaft mit Weibern habe.[19]) Jeder Priester, Diacon oder Subdiacon, welcher trotz der Verordnung Papst Leo's IX eine Concubine öffentlich eheliche oder dieselbe nicht verlasse, solle keine Messe lesen oder nicht im Amte bleiben. Weitere Beschlüsse betrafen das gemeinsame Leben des Clerus; derselbe solle bei den Kirchen gemeinsame Lebensweise in Essen, Schlafen und Unterhalt haben; ferner die Entrichtung der Zehnten, die Bezahlung der Weihen, das Heiraten in der Verwandtschaft bis zum siebenten Grade,[20]) die Simonie, das Zurückkehren der Cleriker in den weltlichen Stand. Damiani wohnte dem Concil bei und unterschrieb die Verhandlungen,[21]) auch Hildebrand unterzeichnete solche als Subdiacon. Die Beschlüsse dieses Concils theilte Papst Nicolaus den französischen Bischöfen mit.[22])

Auf dem Concil erschienen Widó, Erzbischof von Mailand, sowie dessen Suffragane, die Bi-chöfe Cunibert von Turin, Giselmus von Asti, Benzo von Alba, Gregor von Vercelli, Otto von Novara, Opigo von Lodi und Aldemann von Brescia, — ein Deutscher von Geburt, und unterwarfen sich den Verordnungen wegen Simonie und Nicolaitismus.[23]) Der Papst belehnte den Widó mit dem ihm ehedem von Kaiser Heinrich III übertragenen Erzbisthum Mailand auf's Neue:[24]) derse be ward dadurch der Untergebene des Papstes, ein wichtiges Moment für die Unabhängigkeitsgelüste Mailands und die Macht des Kaisers in Oberitalien.

Es war wohl auf diesem Concil, dass der Papst dem anwesenden Damiani das durch Benedicts X, ehedem Bischofs von Velletri, Absetzung erledigte Bisthum Velletri, welches neben dem von Ostia lag, zur Beaufsichtigung ertheilte und als Zugeständniss für die einflussreiche Person des Herzogs Gottfried das ungehorsame Ancona, welches sich dem Herzoge nicht unterwerfen, sondern nur dem Papste die Thore öffnen wollte, mit dem Banne belegte.

Damiani war nach dem Concil jedenfalls nach Ostia zurückgekehrt; kurz nach dem Lateranconcil schrieb er dem Papste, er freue sich über die Kunde seines Glücks und wünsche demselben allen Erfolg. Das Geschick der Bewohner Ancona's schmerze ihn

sehr; er seufze wegen der Gefahr, der Sünder und Schuldlose ausgesetzt. Nach menschlicher Bestimmung stürben täglich welche aus deren Mitte, der Bannstrahl des Papstes aber wüthe gegen deren Seelen. Er betont das Fortleben der Seelen nach dem Tode. Seit derselbe den apostolischen Stuhl bestiegen, habe der Papst nichts gethan, das von ihm, der als dessen Schutz wachen müsse, so sehr gefürchtet worden. Die Stadt sei ja bereit, sich zu unterwerfen; er tadelt, dass wegen des Mordes zweier oder dreier Menschen so viele Seelen nothleiden. Er ersucht ihn, mit Hildebrand, Humbert und Bonifacius, die seine scharfen und weitsichtigen Augen seien,[25]) sich zu berathen und den Bann zu mildern.[26]) Die Entscheidung der Sache ist unbekannt.

Um eben diese Zeit schrieb Damiani an Hildebrand[27]) und dankte für dessen Liebe, die solcher ihm erwiesen, als derselbe an den königlichen Hof gereist.[28]) Wo auch immer auf dieser Reise er die Erwähnung seiner (Damiani's) gehört, sei sein Andenken bei Hildebrand in Gutem gewesen. Dessen freuten sich seine Freunde, das habe die Lippen der Tadler geschlossen. Er höre aber, dass derselbe zu Florenz, da er sonst doch als vorsichtig und kalt gegen eitles und lügnerisches Gerede sei, sich habe überreden lassen: das Gefolge des Grafen Wido habe ihn verklagt, ein Kloster auf den Gütern, die demselben Erbzins schulden, erbaut zu haben. Er wundere sich, dass Hildebrand als kluger und heiliger Mann sich habe bethören lassen: Tethgrimus, der Verwandte dieses Wido, habe als kinderlos gestorbener Mann Besitz nahe dem Kloster gestiftet. Er widerlegt die Ansprüche Wido's und tadelt den Hildebrand, dass derselbe der Sache Glauben schenkte.[29]) Damiani war kurz darauf mit Hildebrand in Verstimmung gerathen,[30]) da er auf's Neue Klagen gegen denselben hatte und seiner Bischofswürde entsagte. Er schreibt an denselben, er wundere sich, dass derselbe gegen ihn bei keiner Gelegenheit milde sei, man von demselben kein Wort, namentlich in seiner Abwesenheit, an ihn oder über ihn vernehme, das von Liebe spreche: aber wenn eine Gesandtschaft ihm übertragen werde und auf ihn, besonders in seiner Abwesenheit, die Rede komme, werde sein Name angegriffen, sein Ruf bemäkelt, seine Geringfügigkeit verlacht und über ihn solches vorgebracht, dass er bei seinen Feinden beschämt sei. Als er Cardinal geworden, habe er sich bestrebt, dessen Plänen und Unternehmungen stets zu gehorchen: in allen dessen Kämpfen und Siegen habe er nicht als Mitkämpfer oder Gefährte, sondern wie der Blitz gewirkt. Wo derselbe einen Streit begonnen, sei er sofort Entscheider und Richter gewesen. Er habe keiner anderen Autorität der Gesetze als allein dessen Willen gefolgt und nie geurtheilt, was ihm gut dünkte, sondern was demselben gefiel. In welchem

Wohlwollen dessen Name bei ihm sei, darüber möge derselbe den ihm bekannten Abt (Hugo) von Cluny fragen. Als sie Beide über Hildebrand gesprochen, habe jener gesagt: Er kennt die dir innewohnende Liebe nicht; wenn er dieselbe kennen möchte, würde er dich unbeschreiblich lieben. Schliesslich gibt er dem Hildebrand den Episcopat, den derselbe ihm ertheilt, hiermit zurück und enthält sich alles Rechts und aller Macht über denselben.[31]) Als dieser Brief jedenfalls nichts wirkte, schickte Damiani dem Papste sein Schriftchen op. 19. Er schreibt darin, der Papst wisse, dass, wenn nicht die Noth des apostolischen Stuhls ihn gezwungen und die alte Liebe zu demselben ihn dazu veranlasst, er nach dem Tode des Papstes Stefan, dessen Vorgängers, aber auch seines Verfolgers, sich von der ihm nicht nach canonischen Satzungen ertheilten, sondern gewaltsam auferlegten Bischofswürde losgesagt hätte.[32]) Der Papst erinnere sich auch, dass er demselben oft geklagt, aber seine Entlassung nicht erhalten, da die römische Kirche, der das Verderben drohte, dieses für nicht nützlich erachtete: jetzt aber, wo die Kirche Christi im Frieden, möge seinen grauen Haaren und seinem hohen Alter die Ruhe vergönnt sein. Er entsage daher der Bischofswürde, gebe beide Klöster zurück und bitte um Ruhe für den alten und ausgedienten Diener.[33]) Nicolaus mochte jetzt sehen, dass sowohl Bitten, die Würde zu behalten, als das längere Ignoriren des Drängens Damiani's, dieselbe loszuwerden, nichts helfe, und entzog demselben die Einkünfte des Bisthums. Damiani schrieb in Folge davon an den Papst und Hildebrand, nachdem er sich vielleicht nicht mehr um das zurückgegebene Bisthum und dessen Geschäfte gekümmert und das Einschreiten des Papstes erwirkt hatte. Er preist den Allmächtigen, dass ihm der angewiesene Gehalt entzogen und der priesterliche Schmuck genommen worden; dieses seien ihm sichere Anzeichen, dass er in Kürze der bischöflichen Würde gänzlich beraubt werde. In der Wegnahme des Kleides liege der Verlust der Würde. Ausserdem hätten sie das Kloster durch Gastfreundschaft und Wegnahme an Gütern geschädigt und die Einkünfte des Bischofssitzes genommen; sie mögen nun die Bischofssitze zu ihrem Gebrauche nehmen, ebenso die Klöster, damit ihm nicht länger der blosse Name eines Amts zum Vorwurf gereiche; damit gebe er unwiderruflich dieses ihnen zurück.[34]) Das Verhältniss zwischen Nicolaus und Damiani ist unklar; doch scheint der letztere für seine energische Weigerung, das Bisthum künftig zu verwalten, bei Nicolaus Nachsicht für seine Sehnsucht nach Ruhe erlangt zu haben, und mag sich zeitweilig nach Fonteavellana zurückgezogen haben.

Nach dem Lateranconcil (1059) begab sich der Papst mit Hildebrand nach Monte-Casino und hierauf nach Melfi.

Im Juli 1059 fand in Melfi eine Synode statt, die sich mit dem Coelibat des Clerus in Unteritalien beschäftigte. Der Bischof von Ascoli (in Apulien) ward entsetzt;[35]) der von Leo IX auf die Normannen gelegte Bann scheint damals ebenfalls beseitigt worden zu sein, die Normannenfürsten Robert Guiscard und Richard von Capua waren in Melfi erschienen und huldigten dem Papste.[36]) Damiani wohnte dieser Synode bei, er begleitete auch den Papst von da nach Benevent, wo im Anfange des Augusts 1059 eine Synode gehalten wurde. Ob Damiani an derselben Antheil nahm, ist ungewiss; die Verhandlungen erwähnen dessen nicht.[37]) Um diese Zeit scheint Damiani mit Alphanus, Bischof von Salerno und Verfasser eines lateinischen Gedichtes auf den apostolischen Stuhl, verkehrt zu haben.[38]) Derselbe berichtete ihm mehrere Erzählungen; auch dürfte Damiani damals mit Desiderius, seit 1058 Abt von Monte-Casino, zusammengetroffen sein. Von da begab er sich nach Ostia, mit dem Papste kam er im October 1059 wiederum zusammen, unterschrieb am 14. October eine Urkunde desselben,[39]) begleitete ihn auch nach Rom und Florenz, und war um ihn vom 8. Januar bis 19. April 1060.[40]) Um die Zeit, als er von Melfi und Benevent zurückgekehrt, schrieb er dem Senator Petrus, der ein Kloster angefangen zu bauen, aber nicht fortgesetzt hatte, und ermahnte zur Weiterführung des Baues.[41]) In der Zeit seines Aufenthaltes beim Papste schrieb er in dessen Namen an die Königin Anna von Frankreich, die Gemahlin König Heinrichs I und Mutter Philipps. Er lobte ihre Freigebigkeit gegen Arme, ihren Eifer für das Gebet, ihre Theilnahme für Bedrängte und andere gute Werke. Er ermahnt zum Fortfahren auf diesem Wege, zum Ausüben ihres Einflusses auf ihren Gemahl, damit derselbe mit Milde und Billigkeit regiere und die Kirche in ihrem Stande erhalte. Da Gott sie mit Nachkommen gesegnet, möge sie dieselben so erziehen, dass dieselben die Liebe zum Schöpfer von Kind auf in sich nähren. Schliesslich ermahnt er die Königin, das Geld nicht der Gerechtigkeit vorzuziehen, sondern sich einen Schatz wahrer Weisheit zu erwerben.[42])

Einem Mönche, Johannes, der vielleicht einerlei mit seinem Schüler und Biographen Johannes Laudensis ist, schrieb er um die Zeit, als er der Bischofswürde entsagte. Derselbe hatte ihn gebeten, das Bisthum nicht zu verlassen; Damiani erwiderte, dass er von vielen weltlichen Geschäften abgehalten die Beschaulichkeit nicht üben könne, wozu ihn sein Geist treibe.[43])

Im October 1060 befand sich Damiani in Rom; er verkehrte damals im Lateran mit Hildebrand, der ihm einen Traum baldiger Erblindung dahin auslegte,[44]) es sterbe demnächst einer seiner Vertrauten. Damiani verliess Rom und erhielt am dritten

Tage die Nachricht,[45]) dass Dominicus Loricatus, sein geliebter Schüler, indessen gestorben.[46]) Er liess die am Sterbetage desselben (14. October) von den Mönchen in dessen Zelle beerdigte Leiche ausgraben und im Capitel beisetzen. Es war diess an einem Sonntage, dem neunten Tage nach der ersten Beerdigung, dem 23. October 1060.[47])

Im Jahre 1061 befand sich Damiani ungefähr zur Zeit des Todes Papst Nicolaus II (19. Juli) in Gamugnium.[48])

In der Zeit, als Damiani in Gamugnium oder Fonteavellana weilte, schrieb er an Hildebrand und den Cardinal Stefan; da er seit Kurzem von ihnen körperlich, aber nicht im Herzen aus Liebe zur Ruhe getrennt sei, habe er beschlossen, in geistiger Weise den Sabbath zu halten.[49]) und führt dann seine Gedanken über denselben aus.[50])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen.

§ 3.

[1]) Mansi, 19, 835—38. Einem Bischofe V. schrieb Damiani, er habe gehört, dass derselbe Güter seiner Kirche veräusserte, obgleich Papst Victor vor fast 5 Jahren (1055, also 1060 im Sommer geschrieben), auf der Synode von Florenz, der auch Kaiser Heinrich beigewohnt, dieses bei Strafe der kirchlichen Ausschliessung verboten. — ep. 4, 12 Migne 144, 322. — Ob Damiani auf der Florenzer Synode mit dem Kaiser verkehrt, steht dahin.

[2]) Bonitho ed. Jaffé 637. Irrig nennt derselbe unter den damals abgesetzten Bischöfen Gebehard von Florenz, den spätern Papst Nicolaus II.

[3]) ep. 1, 5 Migne 144, 209—10.

[4]) Der Brief ist nach dem Tode Kaiser Heinrichs III (5. October 1056) geschrieben, und zwar in der Zeit vom März bis Juli 1057, als Victor in Italien war (Jaffé regg. p. 381). Die Stelle: Et si pauca sunt ista, etiam monarchias addidi, imo sublato rege de medio (Heinrico III), totius Romani imperii vacantis tibi iura permisi (c. 210), bezieht sich auf den nach Heinrichs Tod von Victor geübten Einfluss auf die Verhältnisse Deutschlands und Italiens. Ebenso zu verstehen ist die Stelle: ego te quasi patrem imperatoris esse constitui, et cor illius ad gratiam tui prae cunctis pene mortalibus inclinavi. (c. 210) Unter den monarchiae (s. oben) ist die von Heinrich III dem Papste Victor für dessen Lebenszeit aus persönlichem Vertrauen übertragene Würde eines Herzogs von Spoleto und Markgrafen von Fermo zu verstehen (1055). cf. Steindorff 2, 308.

[5]) Ueber Petrus cf. Mittarelli 2, 146. Der von Damiani nicht genannte zweite Bruder Rudolfs ist nicht der 1040 gestorbene B. Fortis.

[6]) Vita S. Rodolphi Migne 144, 1009, prologus und cap. I.

[7]) Dedit enim mihi Pentecosten lugubrem, non Paschalem, et ut ita dixerim, contulit mihi iubilaeum, non sacerdotalium tubarum clangoribus intonantem, sed suspiriis potius ac gemitibus lacrymabiliter obrepentem. ep. 6, 19 Migne 144, 399—400. Damiani war 1006/7 geboren, sein Jubiläum (50 Jahre) fiel daher ins Jahr 1056/57. Derselbe bekleidete damals die Stelle als Prior selbst. ibid. c. 401: sed tristem nimis esse de eminenti prioris sui morte perhibuit. Nach Mittarelli 2, 169 lag Damiani in Gamugnium oder Acorata unweit Faenza, woher er Fische erhielt, darnieder.

[8]) Während der Regierungszeit Victors ward Damiani verklagt, die Kirche ad St. Joannem in massa Sorbituli durch den Bischof von Fossombrone haben weihen zu lassen, welche Streitigkeit Victor zu Gunsten des darauf Ansprüche machenden Bischofs von Sinigaglia entschied. Damiani schrieb dem Bischofe R(obert) von Sinigaglia und entschuldigte den Vorfall mit der Meinung des Volkes, die für den Bischof von Fossombrone gewesen, als alten Gebrauch. Seit derselbe Bischof geworden, habe er keine Freundschaft mehr mit dem Bischofe von Fossombrone haben können, wie früherhin, derselbe sei jetzt sein ärgster Feind. Er bittet um Aufhebung des Interdicts auf die besagte Kirche. ep. 4, 10 Migne 144, 320. Bischof von Fossombrone war damals Benedictus. Gams, series p. 798. Cajetan schreibt den Brief irrig dem Bischofe R. von Gubbio zu, cf. Mittarelli Annal. Camald. 2, 151. 1070 wurde auf einer römischen Synode im Hinweis auf Victors Entscheid nochmals die Sache für den Bischof von Sinigaglia entschieden. Mansi 19, 998. — Zur Sache Mittarelli 2, 150 zu 1055.

[9]) Bonitho 637. Post cuius mortem convenientes in unum clerici Romanae aecclesiae simul cum laude populi eligunt sibi Fridericum etc. — Siehe auch die folgende Note.

[10]) Annal. Altahenses ap. Pertz SS. 20. zu 1057. et in eius locum frater Gotefridi ducis Fridericus cognomine Stephanus a Romanis subrogatus, rege ignorante, postea tamen electionem eius comprobante.

[11]) Per quattuor igitur continuos menses Romae moratus ac frequentibus synodis clerum urbis populumque conveniens maximeque pro coniugiis clericorum ac sacerdotum nec non et consanguineorum copulationibus destruendis nimio zelo decertans etc. Leo Ostiensis ap. Pertz SS. 7, zu 1057.

op. 18 cap. 6 Migne 145, 409. Alio quoque tempore, cum papa Stephanus, qui zeli Phinees aemulabatur ardorem, omnes clericos Romae, qui post interdictum papae Leonis incontinentes exstiterant, de conventu clericorum et choro ecclesiae praecepisset exire, ut, quanquam relictis feminis per poenitentiae se lamenta corrigerent, tamen, quia sancto viro inobedientes fuerant, et de sacrario ad tempus exirent, et celebrandae missae licentiam de cetero non sperarent. — Bernoldi chron. ap. Pertz SS. 5, 427 zu 1057. Hic omnes Romanos clericos ab aecclesiastico conventu separavit, qui post interdictum beati Leonis papae incontinentes extiterant. Sic enim piae memoriae Petrus Damiani cardinalis episcopus in literis suis testatur. — Mansi 19, 863—64.

[12]) Ein den Vorschriften wegen des Nicolaitismus ungehorsamer Canoniker von St. Cäcilia in Rom war plötzlich gestorben; der Convent sandte zwei Priester, um den Damiani um Rath zu fragen. Dieser rieth, den Verstorbenen als Priester bei der Kirche, aber als abschreckendes Beispiel ohne Feierlichkeit zu beerdigen. op. 18, cap. 6, Migne 145, 409.

[13]) Vita Dam. Migne 144, 130—131. Dominus tandem apostolicus unum superaddere studuit, quod ab eo contemni prorsus nequivit. Sub obedientiae namque sibi praecepit imperio, ut obtemperans fratribus (Cardinäle) placide, quod jubebatur, assumeret, moxque ipsius arripiens dexteram annulo simul dotavit et virga. (c. 131.)

Die Erhebung geschah vor dem 30. November 1057, ehe der Papst nach dem Monte-Casino ging, wo er an diesem Tage sich befand (Jaffé 382). Dass Damiani bereits 1057 zu Weihnachten Bischof war, geht aus dessen Sermo 61 hervor — sed quia, ut nostis, nuper ad episcopatus apicem deo auctore promotus sum, etc. Migne 144, 846. Für Weihnachten 1058 ist diese Angabe zu spät, da der Papst bereits am 29 März 1058 zu Florenz starb.

Nach dem Tode des Bischofs Wido von Gubbio (nach Juli 1057) ertheilte Papst Stefan dem Damiani auch die Aufsicht auf das erledigte Bisthum Gubbio. Auf dessen Betreiben geschah es auch wohl, dass dessen Schüler Rudolf zum Bischof daselbst erwählt ward, welcher 1059 als solcher erscheint. Nach dessen Tod verwaltete Damiani wiederum das Bisthum bis zur Wahl Meinards um 1066. Die Reihe bei Gams p. 699 ist wohl nicht ganz richtig. Von Rudolf bis

Johannes Laudensis, dem Schüler und Biographen Damiani's, standen mehrere Eremiten aus Fonteavellana diesem Bisthum vor, worauf der Einfluss Damiani's auf dasselbe zum Theile beruhen mag. Unter Papst Alexander hatte er sich dieser Verbindung entzogen. Quod Eugubina ecclesia, quae mihi dudum a vestris decessoribus est commissa, nunc proh dolor est omnino confusa etc. ep. 1, 14, Migne 144, 224.

[14]) ep. 2, 1, Migne 144, 253—259.

[15]) ep. 2, 11 und 12 Migne 144, 275—282.

§ 4.

[1]) — quia nobis omnibus eiusdem urbis cardinalibus episcopis reclamantibus, obsistentibus et terribiliter anathematizantibus, nocturno tempore cum armatorum turbis undique tumultuantibus et furentibus inthronizatus est. ep. 3, 4, Migne 144, 291.

[2]) Ums Jahr 1058 schrieb er dem Bischofe Theodosius von Sinigaglia und dem Rudolf von Gubbio, er beabsichtige etliche Werkchen zu schreiben, nicht als Bereicherung der theologischen Literatur, sondern zur Entfernung der Langeweile in der Zelle. Da er sich dem Tage nähere, an dem er nicht allein über seine Worte und Schriften, sondern auch über seine Gedanken Rechenschaft ablegen müsse, bitte er sie, im Falle dieselben bei ihrer Ankunft bei ihm oder nach seinem Tode Werkchen von ihm erlangten, solche aufmerksam zu lesen und, was dem katholischen Glauben und der Schrift zuwider sei, auszumerzen oder zu verbessern. Er ersucht, dieses als Zeichen der Freundschaft auch nach dem Tode zu üben (ep. 4, 11, Migne 144, 321). Theodosius erscheint 1057 und 1058 als Bischof von Sinigaglia, Rudolf 1058—59 als solcher von Gubbio.

[3]) Huc accedit, quia piae memoriae Stephanus papa congregatis intra ecclesiam episcopis civibusque Romanis, clero et populo, hoc sub districti anathematis excommunicatione statuerat, ut, si eum de hoc saeculo migrare contingeret, antequam Hildebrandus, Romanae ecclesiae subdiaconus, qui cum communi omnium consilio mittebatur, ab imperatrice rediret, papam nullus eligeret, sed sedes apostolica usque ad illius reditum intacta vacaret. ep. 3, 4, Migne 144, 292 — cf. auch Leo Ostiensis zu 1057 (auf ep. 3, 4 beruhend). —

[4]) Hierauf die Verse: De Florentia, in qua papa Stephanus obiit, et Nicolaus papa ex eadem processit:

Parva virum magnae debet Florentia Romae,
Quae tenet exstinctum, cogatur reddere vivum,
Sic nova Bethlaeis lux mundo fulsit ab oris.

Migne 145, 967 CCII.

[5]) Dass Damiani der Wahl in Siena beiwohnte, steht nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich. Derselbe war Anfangs Januar in Rom anwesend, wo er am 6. Januar in der Peterskirche predigte. (ep. 8, 1.) Zwischen der Wahl in Siena und Januar scheint er in Ostia oder Fonteavellana gewesen zu sein, von wo aus er op. 20 an den erwählten Papst sandte. Zur Weihe am 24. Januar kann er dennoch in Rom gewesen sein und ging dann nach Mailand.

[6]) op. 19 Migne 145, 423 D. et antiqua, quam iamdudum circa vos habueram, charitas invitaret. — op. 6, Migne 145, 124, in magno clericorum suorum conventu praesente quoque reverendissimo domino Gerardo suo episcopo. Demnach war Damiani vor 1053 in Florenz gewesen.

Der in ep. 4, 7, Migne 144, 306. C. genannte Gerardus sane religiosus ecclesiae Florentinae canonicus etc. könnte mit Papst Nicolaus II identisch sein.

[7]) ep. 3, 4, Migne 144, 291—92.

[8]) op. 20, Migne 145, 443. Benedicta omnipotentis dispensatio conditoris, quia ad vos nuper ascendens duorum episcopatuum, unius regendi, alterius visitandi, mole depressus, praerupta Alpium iuga transmisi, moxque sarcina tribulationis abiecta, exoneratus et liber ad dilectam solitudinem tanquam fugitivus postliminio repedavi. Zwischen Ostia und Siena liegt der Apennin,

auch Alpen im Volksmunde genannt; diesen überstieg Damiani und trug in Siena die Entsagung der Würde vor; dass er in Florenz dem noch nicht Gewählten die Würde entsagt, ist unannehmbar. Damiani spricht in op. 20 überall im Perfect von der Sache als einer geschehenen; auch enthält die Schrift nichts von einer Entsagung, sondern einer bereits stattgefundenen und zwar mündlichen. Das eine Bisthum ist Ostia, das andere Gubbio, das damals Damiani's Schüler Rudolf regierte; das mit der Absetzung Benedicts X erst erledigte und dem Damiani übertragene Velletri kann nicht gemeint sein, damals hatte der Papst noch nicht über dasselbe entschieden.

[9]) Mirum est enim, quia tam acuta prudentia, imo quod longe gloriosius est, tam sincera et ferventissima charitas, quae me suscipit affectuose praesentem, nunquam sive per stylum sive per verbum visitare dignetur absentem. op. 20 Migne 145, 443.

[10]) op. 20. Migne 145, 441 f.

[11]) op. 17. Migne 145, 379. Einleitung.

Mittarelli 2, 207 verlegt diese Sache nach der Reise nach Mailand.

[12]) Bonitho ed Jaffé 638.

[13]) Quellen: Landulphus hist. Mediolanensis bei Pertz SS. 7, 76 zu 1057. — Bonitho ed. Jaffé 639. — Der Papstcatalog bei Watterich, vitae pontif. Rom. 1, 211—212. — Arnulfi gesta archiepp. Mediol. bei Pertz SS. 8, 18 ff

[14]) Bonitho p. 643. zu 1059. legati Mediolanensium orant papam, ut eorum ecclesiae funditus desolatae misereretur. Huius rei gratia confestim venerabilis pontifex misit Petrum Damiani, Hostiensem episcopum, virum omni scientia preditum, qui praefatam Mediolanensem visitaret ecclesiam. Aehnlich so der Papstcatalog bei Watterich vitae pontif. Rom. 1, 211—12. — Hauptquelle für Damiani's Wirken in Mailand dessen op. 5.

[15]) cf. op. 5.

[16]) Damianis Auftreten gegen die Simonisten fand damals Gegner und Freunde. Dieses bezeugt Bonitho mit den Worten: Quod aliquibus visum est culpabile, sapientibus valde laudabile (p. 643), und wird bestätigt, dass auf dem Lateranconcil bestimmt wurde, dass die bis jetzt von Simonisten umsonst Geweihten in ihrer Stellung bleiben, nicht aber die, welche künftig von solchen geweiht würden (op. 6 cap. 39 Migne 145, 155). Ut hactenus a Simoniacis gratuito consecrati in adeptae dignitatis honore persisterent, necdum vero promoti ab illis ad ordinem provehi de caetero licentiam non haberent, gerade keine Verwerfung aber eine Verschärfung der Ansicht Damianis. cf. auch Bonitho p. 643. Erga simoniacos vero nullam misericordiam habendam esse decreverunt (Lateranconcil 1059).

Es war jedenfalls ein Zeichen der Anerkennung und Zufriedenheit für Ordnung der Wirren in Mailand, dass Erzbischof Wido dem Damiani zu Ostern (1059) zwei Stolen zum Geschenke machte. Damiani nahm solche an, während er andre Geschenke abschlug. (cf. ep. 3, 7, Migne 144, 295.—96.) Dieses vor Ostern 1059 fallende Schreiben (ad instar enim futurae resurrectionis) ist zugleich eine Zeitbestimmung für die Legation Damianis in Mailand, die demnach in den März vielleicht noch Februar 1059 fällt (1059 Ostern = 4. April), eine Angabe, die mit dem Osterconcil 1059 stimmt.

[17]) Um die Zeit, als Damiani nach Mailand ging, beschäftigte denselben eine Zusammenstellung der für den apostolischen Stuhl wichtigen Decrete früherer Concilien. Hildebrand, welcher eine derartige Sammlung wünschte, aber selbst nicht anfertigen konnte, übertrug dieselbe dem Damiani, dessen Belesenheit in den Concilienverhandlungen ihm jedenfalls bekannt war. Damiani hielt auf seine Kenntniss der Privilegien Roms viel. cf. op. 5, Migne 145, 89—90. — Ob die von Hildebrand angeregte Arbeit zu Stande kam und welches ihr Schicksal war, ist unbekannt. Zur Sache cf. Watterich, Vitae pontif. Rom. 1, praef. XLI.

[18]) Pertz, leges 2, app. 177.

[19]) Nos plane, quilibet nimirum apostolicae sedis aeditui, hoc per omnes publice concionamur ecclesias, ut nemo missas a presbytero, non evangelium a diacono, non denique epistolam a subdiacono prorsus audiat, quos misceri feminis non ignorat (op. 18, Migne 145, 400 B—C.)

[20]) Die Verordnungen des Lateranconcils 1059 über die verbotenen Grade stimmen mit den Ansichten Damianis in op. 8 überein, der Papst hatte dieselbe mithin anerkannt. cf. Mansi 19, 966— 69 Verordnung an alle Bischöfe, Cleriker und Richter Italiens in Betreff dieser Beschlüsse.

[21]) Mansi, 19, 909. — Die Verhandlungen ibid. 897—900, 907—912, 915—16.

[22]) Mansi, 19, 873—74. Hugonis chron. ap. Pertz SS. 8, 408—09.

[23]) Bonitho p. 643. Sed non longo post tempore congregavit prefatus pontifex synodum. In qua Guido Mediolanensis episcopus volens nolens sedisse cogentibus Paterinis cognoscitur, ducens secum cervicosos tauros, Longobardos episcopos, id ist Cunibertum Taurinensem, et Giselmum Astensem et Benzonem Albensem et Gregorium Vercellensem et Ottonem Novariensem et Opizonem Laudensem et Aldemannum Brixiensem. Quibus omnibus in eadem synodo preceptum est, ut sacerdotes et levitas concubinatos ab altaris arcerent officio. Erga simoniacos vero nullam misericordiam habendam esse decreverunt.

[24]) Arnulfi gesta archiepp. Mediol. ap. Pertz. SS. 8, 21. Proinde archiepiscopus cum promitteret domno papae deinceps obedientiam, accepto ab eo annulo apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae rediit gloriosus in omnibus.

[25]) Quapropter si placet domino meo ascitis domno Hildebrando sanctissimi ac purissimi consilii viro, reverendissimis etiam Humberto et Bonifacio episcopis, qui vestri videlicet acutissimi et perspicaces sunt oculi etc. ep. 1, 7, Migne 144, c. 211.

[26]) ep. 1, 7, Migne 144 c. 211—12.

[27]) ep. 2, 9, Migne 144, 273—75.

[28]) Am 27. Dec. 1057 war Hildebrand zu Eichstätt. Interfuit etiam eidem consecrationi dominus Hildebrandus, sanctae Romanae et apostolicae sedis cardinalis subdiaconus, tunc temporis in has partes ad regem Heinricum apostolica legatione functus. Gundechari liber pontif. Eichstetensis ap. Pertz, SS. 7, 246. — Wahrscheinlich hängt dasjenige, wofür Damiani hier dem Hildebrand dankt, mit einem Auftrage bei der Kaiserin zusammen.

[29]) ep. 2, 9. Migne 144, 273—75. — Mittarelli 2, 189 setzt diese Sache in den Aufenthalt Hildebrands in Florenz nach dem Tode Stefans X zu 1058. Dann wäre es aber auffallend, dass Damiani mit Hildebrand nicht bei einem frühern Zusammentreffen die Sache besprach und erst mit dem Archidiacon gewordenen Hildebrand dieselbe verhandelte. Damiani nennt in dem Brief den Hildebrand Archidiacon; solches ward derselbe im Herbste 1059, nach welcher Zeit die Sache gehört. Da Nicolaus seine Residenz vielfach in seinem Bisthum Florenz hatte und Hildebrand ebenfalls dann dort weilte, ist die Anklage für 1059 ganz gut denkbar.

[30]) Eine Frucht des Unmuths über den Spott Hildebrands ist jedenfalls das in diese Zeit gehörende Epigramm Damiani's:

De Romano archidiacono, qui mihi medium piscem misit.
Non mirum Petrus si sit mihi semper egenus,
Cum generent medios flumina pisciculos.

Migne 145, 967 CXCVI.

[31]) ep. 2, 8, Migne 144, 272—73.

[32]) op. 19. c. 423. — quia nisi me tunc necessitas apostolicae sedis impelleret, et antiqua, quam jamdudum circa vos habueram, charitas invitaret. post sanctae memoriae domini Stephani vestri quidem decessoris, mei autem persecutoris, obitum ego a me protinus episcopatum non canonice traditum, sed violenter injectum funditus abscidissem.

Google

[33]) op. 19. Einleitung. Den Rest der Schrift bilden Beispiele, dass eine Bischofswürde resignirt werden könne, da man jedenfalls dieses dem Damiani als Unmöglichkeit vorgehalten hatte.

[34]) ep. 1, 8. Migne 144, 212—13.

[35]) op. 31, Migne 145, 338. Numquam certe vidisse me memini pontificales baculos tam continuo radiantis metalli nitore contectos, sicut erant, qui ab Esculano atque Tranensi gestabantur episcopis. Uterque tamen, alter in Apulis finibus Nicolao praesidente, alter in Lateranensi ecclesia coram Alexandro Romanis scilicet pontificibus sunt delecti. Bischof von Ascoli (in Apulien) war 1059 Maurus, der am 13. August d. J. geweiht wurde und der Entsetzte nicht sein kann. cf. Gams, p. 853; derselbe nennt als Bischof von Trani p. 933 Delius gewählt 1059. 1063 wurden die Bischöfe von Trani Erzbischöfe. cf. ibid. Zur Sache cf. Will acta et scripta 61 Note.

[36]) Mansi, 19, 919—920. — Hefele Conciliengesch. 4, 830.

[37]) Mansi, 19, 921. Nach op. 20, cap. 6. Migne 145, 432. Unde et illud nunc ad memoriam redit, quod in Beneventana olim urbe constitutum audire me contigit — war Damiani vor Ende 1058 bereits einmal in Benevent gewesen.

[38]) Ueber Alphanus cf. Giesebrecht 2, 50, 1055. der Text des Gedichts in Giesebrecht, *De litterarum studiis apud Italos* p. 30, 42.

[39]) Jaffé, 3343.

[40]) Jaffé, 3349, 3350, 3352, 3355.

[41]) ep. 8, 5, Migne 144, 470. — Dieser Senator Petrus, Bruder des abgesetzten Papstes Benedict IX, ist der Tusculaner dieses Namens, der sich auch Petrus Rom. consul, dux et senator nannte. Bereits Wattenbach in Pertz SS. 7, 564, Note 36, erwähnt, dass dieser Brief Damiani's an denselben gerichtet. Petrus vermachte am 26 Dec. 1065 mit seinen Söhnen seine Güter dem Monte-Casino cf. ibid. p. 564 — Ueber Petrus und dessen angebliche Umtriebe mit seinen Brüdern Benedict IX und Gregor nach dem Tode Leo's IX cf. Steindorff 2, 271.

[42]) ep. 7, 9 Migne 144, 447—48.

[43]) ep. 6, 25, Migne 144, 413—414. Am Ende unvollständig.

[44]) Vita S. Rodulphi et Dom. Loric. Migne 144, 1023. Somniaverat autem tunc quidam frater de me, quod oculorum lumen amiseram. Quod dum ego Hildebrando venerabili Romanae ecclesiae archidiacono in Lateranensi palatio retulissem etc.

[45]) ibid. Tertio die postquam Romanis moenibus sum egressus etc.

[46]) ibid. Die Zeitbestimmung ergibt sich gegen die Ansicht Mabillons für den 1. Oct. 1062 für 1060 also: Nach der Vita c. 1024 starb Dominicus pridie idus Octobris (14. October), ward am gleichen Tage beerdigt (c. 1023 C), am neunten Tage, ausdrücklich am Sonntag bezeichnet, von Damiani ausgegraben und im Capitel beigesetzt = 23. October 1060, einem Sonntage.

Nos autem ipso die dominico, quo eremum ingressi sumus, sanctum corpus inde sublatum reverenter, ut dignum erat, in capitulo sepelivimus. Et cum nonus esset depositionis eius dies (durch die Mönche, cf. kurz vorher), praedictum corpus sanum illibatumque reperimus. Vita Dominici Loric. Migne 144, 1023.

[47]) Nach Mitarelli 2, 204, 212 war Dominicus Prior in Suavicinium und starb auch daselbst. ibid. 223.

[48]) Vita Rodulphi et Dom. Loric. Migne 144, 1020. quia necdum tres menses elapsi sunt (zur Zeit der Abfassung der Vita), ex quo me in Gamugni videlicet eremo diversantem etc.

[49]) Sed quoniam ego nuper a vobis carne, non corde, quietis amore disjunctus, spirituale proposui sabbatum colere, libet super hoc sabbato cum sancta vestra prudentia succincte quid disputare. ep. 2, 5, Migne 144, 260.

[50]) ep. 2, 5, Migne 144, 260—270.

Duplex vita inedita S. Mauritii,

Abbatis Carnoetensis Ordinis Cisterciensis (1114—1191).

(Edidit R. P. D. Beda Plaine O. S. B.)

Prolegomena.

B. Mauritius primum Abbas Langonii, deinde fundator et primus Abbas Carnoeti effulsit duodecimo saeculo tanquam lux splendens et insignis, tum in vita tum post mortem patrator miraculorum. Quocirca hodie colitur cultu religioso tum in regione Britannica, unde ortum duxit, tum in toto ordine Cisterciensi, cui vivus pertinuit. Verumtamen proh dolor! duplex latina vita eius sive primigenia a familiari conscripta, sive secundaria auctori paulo suppari debita hucusque delitescit in tenebris bibliothecarum. Nam prima fugit omnino omnes eruditos. Eam invenire nequiverunt nec Cistercienses Henriquezius seu recentissime et doctissimus Leopoldus Janauschek, nec Benedictini Britanni Lobineau, Leduc, Morice, nec etiam socii Bollandiani, tam studiosi rerum hagiographicarum indagatores. Imo ipsis monachis Langoniensibus et Carnoetensibus, apud quos tanti pretii esse debuerit haec scriptio, videtur incognita permansisse saltem ab initio saeculi decimi quarti, tacentibus prorsus de ea Guillelmo et Gaudeschio, Abbatibus Carnoetensibus, qui tamen eiusdem Mauritii vitam ipsi de novo litteris exaraverunt ac quibus proinde ad primigeniam recurrere necesse videbatur.

Primus ex duobus istis regebat ineunte saeculo decimo quarto Carnoetense asceterium et vulgo putatur esse auctor secundae vitae S. Mauritii, quae, quamvis sit inedita, non est tamen incognita eruditis. Eam etenim consuluit Lobineau et post eum Morice et socii Bollandiani. Porro iste secundus Mauritii biographus ad nullum alium antiquiorem se remittit et insuper in uno casu, ubi de loco Sancti natali agitur, non concordat cum vita primigenia, quam tamen passim supplet vel perficit.

Gaudeschius vero, a clarissimo Cisterciensium annalista Manrique consultus de gestis et miraculis B. Mauritii, multa inquisivit studiosissime mandavitque docto viro, sed fere quidquid invenit in documentis antiquis et in archivo sui asceterii (sunt eius verba), mutuatum est revera ex sola scriptione dicti Guillelmi, nihil vero ex primigenio scripto. Hinc patet, istud ultimum iam a multis annis prorsus oblivione fuisse tunc sepultum. Melior tamen fortuna, Deo et S. Mauritio faventibus, mihi arrisit. Hanc etenim vitam primigeniam adinveni in apographo XV^{i} saeculi, quod olim fuit Claravallense, nunc vero Trecense est, eamque iuris publici facere opportunum duxi, ne amplius incognita permaneat, aut etiam, ne casu aliquo totaliter pereat. Cui tractationi

Guillelmi Abbatis scriptionem [1]) adiungam tanquam supplementum necessarium, ex eo, quod plures hagiographi, inter quos Lobineau et Bollandiani, ad eam remiserint eamque in compendium verterint, ac etiam legendae liturgicae, quae serviunt officio divino in Mauritii festo, ex eadem mutuentur. Sed ut res in meliorem lucem veniant, aliqua praemittam tanquam praevia et prolegomena, scilicet:

1°. De auctore primae vitae et eius dotibus; quoad auctorem vero secundae vitae, quae iam dixi, sufficiant.

2°. De chronotaxi B. Mauritii.

3°. De eiusdem cultu ecclesiastico.

§ 1. De auctore primigeniae Vitae B. Mauritii Carnoetensis Abbatis.

Auctor primae Vitae B. Mauritii suum nomen humiliter sub velo anonymi occultavit. Ceterum ipsum fuisse primo in saeculo familiarem Sancti ac deinde monachum cum eo Carnoetensem ipsique Sancto multum supervixisse, aperte et invicte testantur prologus et varii numeri huius scriptionis. [2]) Sic fert litteraliter prologus versibus exaratus: »Illi (Mauritio) iunctus eram studio per tempora multa — Dum quondam iuvenes reximus ambo scholas.« Insuper ipsum studiose interrogasse testes oculatos de gestis et miraculis S. Abbatis plane patet ex numeris 34, 37, 40 etc. Aliunde bona fides eius sincerusque veri amor in dubium revocari non possunt. Hinc eruitur, illum esse omni fide dignum suamque scriptionem maxima auctoritate gaudere debere.

Quoad stylum, claro et simplici utitur iste anonymus, cui etiam non deest ordinarie correctio seu elegantia sermonis, exceptis aliquot neologismis seu sphalmatibus grammaticalibus. Insuper linguam britannicam callebat (nr. 31 et alib.) poetisque profanis optime studuerat, ut patet ex reminiscentiis numerorum 41 et 42.

Apographum, cuius ecgraphen possideo, provenit, ut iam dixi, ex archivo celeberrimae abbatiae Claravallensis, unius ex quatuor praecipuis totius ordinis Cisterciensis. Integrum est et non mutilum, sed lectu perquam difficile ob mutatum colorem atramenti ac etiam ob aliqua sphalmata amanuensis, quae obiter data occasione indicabo; unde ad lectionem securiorem adire debui peritissimum paleographum D. Rédet (Pictaviensem), nunc defunctum. [3])

---

[1]) Huius scriptionis teneo benevolentia D. Courajod (Parisiensis) unam ecgraphen desumptam ex apographo Parisiensi (Bibliothèque national, latini Nr. 12632 f. 111—113), in quo infeliciter aliquae lacunae inveniuntur.

[2]) Prologus v. 5 et 6, vita Nr. 16. 20. 26, 37, 45 etc.

[3]) Verba, quae inter uncinos sunt inclusa, desunt in apographo.

Istud apographum scribitur more quintidecimi saeculi id est cum multis abbreviationibus seu aliis archaismis, quae cum non sint omnibus nota nec essentialiter pertineant sensui seu orthographiae verborum, ea non retinenda esse iudicavi, ne aliquibus lectoribus taedium generarent. Sufficiat mihi hic praecipuorum horum archaismorum indicem texere:

1° e aequivalet — ae, oe
2° Hylariter — hilariter
3° Dampnum — damnum
4° cotidie — quotidie
5° quoquenda — coquenda
6° Pulcerrimum — Pulcherrimum
7° nichil — nihil
8° cathenis — catenis, etc.

§ 2. Chronotaxis vitae S. Mauritii.

Primus biographus B. Mauritii tacuit tum de anno nativitatis eius tum de anno mortis, secundus vero annum et diem mortis assignavit, nempe tertio Kalendas Octobris anni 1191, insuper numerum annorum, quibus Sanctus in terra vixit, computavit, scilicet septuaginta sex annos: unde possumus saltem approximative figere eius chronotaxim eamque determinare modo sequenti:

1°. Nascitur B. Mauritius anno 1113 seu 1114 apud viculum Croixanvec dioecesis Venetensis secundum primum biographum (Vita n. 1), in castro vero Lodeacensi dioecesis Briocensis ex secundo (n. 1) et ex traditione locali; quae duplex opinio ut concilietur animadvertendum est quod loca viciniora et aliunde in primo nasci potuit Sanctus, in altero vero educari et studiis vacare.

2°. Fit scholasticus seu magister scholarum an. 1135. Multum Mauritium profecisse in studiis etiam profanis eruitur ex eo, quod adhuc adolescens ad amplum munus magistri scholarum promotus fuerit, ac eius biographus, qui antea illum adiuverat in docendo alios, in eisdem studiis optime versatus fuerit; sed, quod dolendum est, utrum Mauritius in schola cathedrali docuerit an solummodo in inferiori, nescitur.

3°. Fit monachus et deinde abbas Langonii per triginta annos (1143—1176) ex primo biographo (n. 5) et etiam e secundo (n. 20). Insuper adfuit tanquam testis et arbiter in duplici lite annis 1161 et 1166. (Preuv. de Bret. t. 1. c. 644 et 658.)

4°. Condit et regit per quindecim annos abbatiam Carnoetensem (1176—1191) ex prima vita (n. 4) et ex secunda (n. 20). Circa hanc fundationem scire debetur, hanc tentatam fuisse circa annum 1170, dum adhuc Mauritius pedum abbatiale Langonii gereret, sed non fuisse re peractam ante annum 1177 aut circiter.

Prima pars huius propositionis patet ex textu secundae vitae (n. 6 et 7), item ex prima charta fundationis, quam hic edimus, quia hucusque imperfecta et ex sola quadam recensione posteriori edita est,[1]) et in qua partem agunt tum dux Britanniae Conanus quartus, cuius mors accidit Februario anni 1171, tum Gaufridus Episcopus Corisopitensis, qui hanc sedem tenuit ab anno 1167 ad annum 1184; secundo vero ex numero quindecim annorum, quibus praefuit Mauritius monasterio novo; nam aliunde certum est, illum diem supremum obiisse tertio Kalendarum Octobrium anni 1191.

5°. Moritur tertio Kalendarum Octobris (29. Sept.) anni 1191, quod expresse asserunt tum primus biographus (n. 12) tum secundus biographus (n. 20) ex motivo certo ac etiam chronicon antiquum Kemperlegiense. Unde manifeste errat doctus P. Lobineau, dum Sanctum putat esse mortuum die V° Octobris seu tertio Nonas Octobris: qui error procedit ex eo, quod voce Kalendarum abrasa in codice, quo usus est noster praedecessor, ipse pro ea posuit vocem Iduum cum Calendario S. Mevennii Macloviensis, sed erronee; nam in hoc Calendario festum S. Mauritii ad hunc diem reiiciebatur, impediente festo S. Michaelis Archangeli, quod die propria celebraretur.

§ 3. De cultu ecclesiastico B. Mauritii.

B. Mauritius statim post mortem temporalem se semper vivere in coelis signis et virtutibus testatus est; unde sepulcrum eius brevi tempore gloriosum factum est turbaeque fidelium certatim ad illud cucurrerunt, vota voventes et solventes novumque Sanctum innumeris venerationis signis circumplectentes. Quocirca episcopus Corisopitensis, ordinarius loci, cum episcopis vicinis, una cum familia Carnoetensi ac etiam toto ordine Cisterciensi de B. Mauritio in album Sanctorum referendo cogitantes sapientissimum Honorium tertium, qui tunc ovili Christi praeerat, consuluerunt

[1]) Eam nempe ediderunt Lobineau, Morice et Bollandiani ex recensione anni 1259, nos vero ex apographo textui originali conformi, quod asservatur inter schedas Baluzianas (volum. 41 f. 26 Biblioth. national. Paris). Lacunae vero huius apographi inter uncino sinclusae supplentur ex impressis: sic se fere: Notum sit (omnibus Ecclesiae filiis, quod ego Conanus Dux Britanniae) et Comes Richemundiae do in eleemosynam pro redemptione animae meae et parentum meorum et successorum) meorum Mauricio Abbati et monachis de Langonio (ad Abbatiam faciendam terram, quam habeo in confinio forestae) Carnoet: Penfeunten videlicet et Kerbanadlen, et concedo ut de foresta accipiant (quae necessaria sunt ad usus suos. Insuper) Constituo ut nullus Abbatiam inquietet aut aliquis substantiam eorum accipiat, donec prius clamati satisfacere in nostrâ curiâ venerint. Similiter in omni terra mea sint liberi ab omni Costuma de emptionibus sive venditionibus. Ut autem haec rata in perpetuum remaneant. . . Cetera ut in impressis et sine anni fixatione.

ipsumque humiliter supplicarunt, ut dictum Mauritium catalogo Sanctorum annumerari iuberet. Honorius vero in re tam gravi provide agere volens mandavit primo per apostolica scripta episcopo Leonensi in Britannia et abbati S. Crucis Kemperlegiensis, ut inquirerent diligenter super vita et miraculis dicti Mauritii.[1]) Postea cum hi iudices remissoriales non examinassent testes singillatim sed turmatim,[2]) seu ut ait ipse Honorius: »transmiserint paginam, in qua multa quaedam et magna miracula continentur facta . . . sed non apparet per paginam dictam, quod testes examinaverint singillatim, et quod eos super his, de quibus testificati fuerunt, et circumstantiis cum ea interrogaverint diligentia, quae solet et debet in testium receptionibus adhiberi.[3]) ista inquisitio sine valore remansit novaque ab eodem Pontifice demandata fuit episcopis Corisopitensi et Trecorensi ac eidem abbati S. Crucis Kemperlegiensis.[4]) De hac vero secunda inquisitione tacent omnes auctores et omnia documenta. Unde utrum felicem exitum habuerit nec ne, ignoratur. Bulla item canonizationis minime apparet. Cultus vero B. Mauritii nihilominus perseveravit, feliciterque propagatus et auctus est approbante expresse ipsa sede Apostolica, cuius auctoritate in album Sanctorum Cisterciensium relatus est dictus Mauritius, eius festo assignata die decima tertia Octobris.[5]) Aliunde iam a XV° saeculo et antea idem festum celebrabatur apud monachos S. Mevennii Macloviensis[6]) et in multis aliis locis capellaeque erigebantur in Mauritii honorem. Imo iam ineunte decimo tertio saeculo abbatia Carnoetensis nomine proprio S. Mauritii insigniebatur[7]) eumque honorabat festive tanquam patronum proprium.[8]) Hodie vero eiusdem festivitas agitur non solum in ordine Cisterciensi, sed etiam in dioecesibus Briocensi et Corisopitensi. Insuper octo capellae in eius honorem erectae adhuc supersunt et pie frequentantur a fidelibus: nempe Carnoeti et Bannaleci in dioecesi Corisopitensi: Lodeaci, S. Maioli et Pledranae in Briocensi, Plumergatae vero, Inguiniel et S. Guyomardi in Venetensi.

Quoad reliquias S. Mauritii, permanserunt istae in asceterio Carnoetensi, pie cultae a fidelibus usque ad exitum ultimi saeculi. Exurgente vero tunc procella horrendae persecutionis feliciter

[1]) Bulla data Reate secundo nonas decembris, anno sexto (4 Dec. 1222).
[2]) Benedictus XIV — de Beatificat. lib. 2 c. 49 n. 2.
[3]) Bulla eiusdem Honorii data Kalend. Sept. anno X. (1. Sept. 1226.)
[4]) Eadem Bulla.
[5]) V. Martyrolog. proprium in appendice Martyrologii Romani.
[6]) V. Lobineau: Vies des SS. de Bretagne: B. Maurice.
[7]) Preuv. de Bret. t. 1. c. 845 it. secunda bulla Honorii superius citata.
[8]) Acta SS. t. 6. Octobr. de S. Mauritio Nr. 24 et 25.

asservatae fuerunt a piis viris ac deinde pace Ecclesiae reddita repositae fuerunt in antiqua capella Carnoetensi, ubi adhuc fideliter coluntur. Recentissime, id est mense Augusto anni 1880, aliqua portio harum sacrarum reliquiarum translata est cum pompa et magno concursu fidelium ad locum Langonii, ubi primo Sanctus ipse vitam monasticam duxerat. Qui locus nunc factus est orphanorum asylum et schola praeparatoria pro missionibus ad exteras gentes sub tutela et moderamine piae et doctae congregationis Patrum Sancti Spiritus ac sacratissimi cordis B. Mariae Virginis.[1]) Exultaverunt ossa B. Mauritii, dum primam suam sedem abbatialem Sanctus ipse repeteret ovantesque populos eius triumpho plaudentes ipse cerneret. Exultemus et nos, dum eius gesta eiusque gloriam aliqualiter e tenebris eruimus et in meliori luce statuere optamus.[2])

Prima Vita S. Mauritii Abbatis a familiari conscripta.

Incipit prologus in vita et Miraculis Beati Mauritii Abbatis Ordinis Cisterciensis.

Spiritus ille sacer, qui totum continet orbem
De cultore suo det mihi vera loqui.
Mauritii pia facta probi narrare futuris
Gaudens fert animus, auxiliante Deo.
Illi junctus eram studio per tempora multa
Dum quondam juvenes reximus ambo scholas.
Exemplar morum fuit hic puerilibus annis
Gratus erat Christo, nil puerile gerens.
Quo crescente simul morum crescebat honestas,
Crescebat virtus et pietatis amor.
Hic meliora bonis, melioribus optima jungens
Virtutum sacras accumulabat opes;
Tandem proposuit monachilem sumere vestem.
Quamvis jam monachus viveret ipse prius,
Sicque Dei servus, primo fit pastor in anno;[3])

[1]) Gallice: Congregation du S. Esprit.

[2]) Occasione huius translationis, qui edit hodie vitam S. Mauritii latinam, aliam breviorem gallice scriptam edidit, quae deinde in britannicam versa est.

[3]) Id est abbas Langonii. Idem auctor docet inferius (Vita nr. 4), solummodo secundo anno conversionis B. Mauritium factum fuisse abbatem, dum secundus biographus (n 4) supponit, hoc evenisse tertio anno inchoato; in qua re non est contrarietas: nam agitur primo de anno professionis, et deinde de duobus annis post ingressum monasterii.

Tam pia facta Pii grata fuere suis.
Optimus hic pastor per multos exstitit annos,
Persolvens laudes et pia vota Deo,
Istius ecclesiae divino munere cultor
Totus et in sacra religione pius.
Praeter id extruxit aliam prope littora ponti, [1])
Quae bona plura parit fertiliore loco:
Nam multos pisces, vinum, frumenta ministrat,
Ut res deposcit, fratribus iste locus.
Fratribus hic sanctis communia cuncta manebant,
Praecipit ut sanctae norma probata domus, [2])
Omnibus unus amor, eadem mens, una voluntas,
Quorum Christus erat gloria, Christus amor.
Gaudebat dormire parum, vigilare frequenter,
Pauca loqui. [3]) multum psallere, stare diu.

Explicit prologus in vita et miraculis S. Mauritii Abbatis Ordinis Cisterciensis.

Mauritius prudens quondam venerabilis Abbas Sidera divino munera celsa colit.

Incipit Vita Sancti Mauritii.

1. Nascitur in territorio Venetensi.

Beatus igitur Mauritius Minoris Britanniae partibus, ex villa, quae dicitur Groshanec, [4]) quae est in parrochia de Noal, in territorio de Porchoech [5]) in Episcopatu videlicet Venetensi extitit oriundus.

2. Fit scholarum magister.

Qui liberalibus traditus disciplinis inter coetaneos, divina exeunte gratia, floruit ut et diutius scolarum magister fieri mereretur.

3. Monasticam vitam amplectitur Langonii.

Quum autem infelix est occupatio, quae sui facit hominem oblivisci, ad frugem vitae melioris aspirans, Cisterciensis ordinis habitum assumpsit apud Abbatiam quamdam praefati Ordinis in episcopatu Corisopitensi sitam, quae etiam Languonium nuncupatur. [6])

[1]) Nempe Carnoetum, quod est Oceano proximum.

[2]) Id est, regula S. Benedicti, cap. 33 et alibi.

[3]) Ergo silentium non erat absolute perpetuum apud Cistercienses diebus Mauritii.

[4]) Nunc Croixanvec.

[5]) Videlicet Noyal et Porhoet.

[6]) Gallice Langonnet, qui locus nunc ab anno 1802 pertinet ad episcopatum Venetensem.

4. Abbas eligitur.

Fuit itaque in omni statu mirae simplicitatis et humilitatis admirandae adeo ut post secundum suae conversionis annum Abbas fuerit [electus] praedictae abbatiae: ubi et ab hostibus et a fratribus multa patienter perpessus [est].

5. Abdicato onere petitur ad fundationem Carnoeti.

Cum abbas per annos triginta fuisset, duxit tandem a labore suscepti oneris quiescendum, excursisque sacris Marthae discursibus cum Maria secus pedes Domini omni humilitate sedere praeelegit nec mora revocatur a claustro vir Domini et in Ecclesia Beatae Mariae de Charnoëch ad petitionem Conani Junioris Comitis [1]) et fratrum de Langonio convenientiam seu potius instantiam assumitur in Abbatem, ubi per quindecim fere annos vita degens sanctissima, omnes sine murmure paupertatis injurias usque ad extremum diem toleravit.

5bis Magnorum patrator virtutum.

Quum vero in utraque Abbatia vitam duxit virtutibus admirandam, pauca, prout occurrunt memoriae, de multis miraculis, quae per ipsum divina est operata dignatio, dum viveret, scripto duximus commendare ad honorem videlicet Cisterciensis Ordinis, cujus et inter Britones spirat odor suavissimus, quatenus excitetur charitas fidelium, et salutare legentibus proponatur exemplum.

Miracula ante mortem.

6. De rabie luporum.

Cum vero in ecclesia Beatae Mariae de Charnoëch Abbatis officio fungeretur, inimicus humani generis, peccatis, ut creditur, incolarum exigentibus, usque ad stragem hominum, luporum rabiem instigavit. Cumque et juxta istam abbatiam et in aliis vicinis locis, multorum funera plangerentur, multi ad virum Dei ad impetrandum tam gravis plagae remedium concurrerunt, et ut lupis omnibus malediceret, non sine lacrymis, utpote aut damnum proprii tangebat sanguinis, aut dolor angebat cognati funeris, obsecrabant.

7. Sancti mansuetudo.

Quibus vir sanctus dicitur respondisse: »non expedit omnibus maledicere lupis, cum eorum timor multis orphanis et aliis pauperibus vitae suggeret alimenta, qui propter hoc conducuntur ad pecora conservanda; verum illis, qui ad hoc maleficium ab

---

[1]) Conanus IV dux seu Comes ab anno 1156 ad ann. 1171. V. Proleg. seu chronotaxim vitae s. Mauritii.

angelis Sathanae specialiter sunt deputati, satis maledicere possumus et in nomine (Christi) volumus maledici.

8. Maledictio sancti effectum producit.

O virum divini judicii non ignarum et pietatis visceribus affluentem, qui et occasionem pauperibus tribuit alimoniae et inter [1]) omnes lupos sententiam non protulit indiscrete. Quia igitur sancti Spiritus gratia nescit tarda molimina, in crastino, postquam vir sanctus lupis maledixerat, juxta fontem quemdam in parochia de Moëlan, [2]) lupus et lupa mortui sunt iuventi, quos praescriptae plagae ministros creditur extitisse, cum in illis partibus a lupis postea nullum auditum fuerit, dum vir Dei viveret, periisse.

9. Vinum miraculose productum.

Dum in ordine vicis suae quadam die sanctus vir sacerdos, divina celebraturus, sacris indutus vestibus chorum jam venisset, vinum deesse nunciatur. Sacrista igitur querente et nusquam inveniente, nec enim quotidie vino fratres utebantur, coepit Abbas contristari et flere in tantum, ut monachi eo solo relicto recessissent de choro. Tunc post moram aliquantulam vir sanctus, sicut erat dolore pariter et pudore confusus, ad locum, in quo erat vas vinarium, venit et urceolum vino plenum invenit, sicque fratrum penuriam et defectum, redemit copia lacrymarum.

10. Aqua in vinum conversa.

Contigit autem (altera vice), ut cellam versus (viri) Dei transiret navis vinum portans veniens de insula, quae dicitur Grozat, [3]) ad quam monachi venientes vinum caritative petierunt. Quibus magister navis respondit, omnia dolia propter tempestatem in mare fuisse projecta praeter unum, in quo non erat nisi aqua ad coquenda cibaria, et cum dotillum, [4]) ne monachi descenderent, extraherent, exivit vinum optimum et clarissimum, et cum gaudio monachis est oblatum.

11. De infestatione murium.

Ad haec quum variis modis Sanctum suum mirificare Deus et magnificare volebat, accidit ut rati multi in Abbatia memorata viderentur, et jam quasi de sua multitudine praesumentes palam ibant, et fratrum passim sotulares et maxime recentius unctos de nocte rodebant. Fratres itaque quantum ad

---

[1]) Id est contra.

[2]) Locus proximus Carnoëti.

[3]) Nunc gallice: ile de Groye.

[4]) Id est doliolum.

temporalia sola divites paupertate, damno sotularium infestati ratos quotidie devovebant.

12. Consulitur abbas et a ratis infestatur ipse.

Tandem querela delata est ad Abbatem, qui, ut erat vultu semper hilari et jocundo, cum risu respondit: »Et quid ad ratos istos possumus? Servet unusquisque suos (sotulares) vel in pedibus habeat.« Habebat autem et abbas ipse tunc forte recentes unctos, quos, sicut fratribus consuluerat, cum dormiret, pedibus suis non detraxit, qui in eadem nocte a ratis usque ad soleas fere sunt corrosi.

13. Maledicuntur mures.

Mane facto fratres sua nec in pedibus tuta fuisse calciamenta videntes ad Abbatem pariter accesserunt et tantam ratorum insolentiam dixerunt non esse ulterius in patientia sustinendam. Ad quod Abbas, sicut alia die cum pedes suos respiceret, vidit quod nec suis rati calceamentis vel in pedibus pepercissent. Et tunc ad instantiam fratrum cum visu tantae ratorum maledixit malitiae.

14. A corvis exterminantur.

Venerunt igitur in crastino duo magni corvi, quantos (sic) antea fratres non viderent, qui ratos per foramina domuum et inter lotas et scindulas insequentes, necatos omnes, fratribus videntibus, unguibus asportantes, nusquam comparuisse memorantur. Sicque fratrum tristitiam patris patientia detersit, et malos grassantes molestiam emissa maledictio rabius [sic[1]) intercepit.

15. Demoniacus liberatus.

Proponamus et aliud non indignum relatu miraculum. Homo quidam de Groe insula[2]) telam perdiderat, qui damnum aegre ferens Locronan-quoath-Kemper corantini[3]) ad divinum quemdam venit ut furti sciret auctorem, unde rediens arreptus est a demonio in via, quesitoque diu remedio et nec invento venit ad beatum virum, et de manu ejus conversionis suscipiens habitum, statim restitutus est pristinae sanitati.

16. Relabitur propter culpam et de novo convertitur.

Cumque sub magisterio sancti viri per annum et dimidium sanus vixisset, relicto postea habitu, reversus ad insulam memoratam, ubi uxorem dimiserat, a prima nocte adventus sui a demonio iterum est arreptus, et quamdiu cum

[1]) Id est rapidius.
[2]) Gallice: ile de Groic: vicina est Carnoeti.
[3]) Vox semi-britannica gallice significans: Locronan des Bois près Quimper Corentin.

uxore mansit, non desiit infestari, donec ad Abbatem reversus et misericordiam consecutus, habitum simul et sanitatem recepit. Postmodum vero Abbatis licentia fecit sibi crucis vexillum imponi, sepulcrum domini cupiens visitare, perfectaque peregrinatione non ad Abbatem sed ad uxorem rediens, a demonio est arreptus, a quo gravissime correptus clamabat vicinis audientibus: »vado cum eo, vado cum eo,« videlicet a quo possessus erat, demonio.

Reversus tandem ab Abbatem, quam cito receptus est et sanatus. Nec abbate vivente nec post obitum ejus extra terminos abbatiae ausus est deinde transitum attentare, nisi pro negotiis ecclesiae, sicut enim ipse dicebat, invadi statim a demonio formidavit.

17. Pia mors Mauritii.

His et aliis a viro Dei in vita sua, Spiritus Sancti cooperante gratia, peractis, cum sui praesensisset dissolutionem corporis imminere, petiit a Domino et feliciter obtinuit, ut in festo sancti Michaelis Archangeli carnis ergastulo solveretur. Perceptis namque universis, ut oportuit, sacramentis, ejusdem festi die universae viam carnis ingressurus in manus Archangeli spiritum emeritum creditur commendasse.

18. Miraculis claret post mortem.

Cum igitur vitam ejus virtutibus fuisse constiterit gloriosam, credendum est et mortem esse nimirum in conspectu Dei pretiosam. Quod ut nulli veniat in dubium, subsecuta miracula certissimum faciunt argumentum.

Miracula post mortem.

19. Sanatio fratris, qui Sancto servierat.

Post obitum servi Dei, serviens, qui ei servierat, coepit febricitare, cui dictum est ut super tumbam domini sui jaceret. Paruit et sanatus est.

20. Primi infantis resurrectio.

Homo quidam habuerat septem filios, qui omnes absque baptismo ex hac vita exierunt. Uxore vero ejus octavum in utero habente, voverunt eum sancto Mauritio. Qui statim natus mortuus est, cumque ad sepulcrum portaretur, coepit infans vagire sub ascella portantis. Qui baptismum consecutus, vivit adhuc incolumis.

21. Secundi item infantis resurrectio.

Mulieris quidam infantulus ab hora tertia usque mane sequentis diei jacuit mortuus, qui beati viri meritis illico suscitatus est. Et ut breviter dicam plures ab eo suscitati sunt.

22. Claudus sanatur.

Sabbato Paschalis septimanae in provincia, quae dicitur Kemene-Theboë,[1]) turba multa, quae non potuit flumen transvadare, remansit et totam noctem insomnem duxit. Inter quos erat quidam claudus in grabato, qui tertia parte noctis peracta liberatus, fluvium ingressus, aliosque precedens ad transitum invitavit. In ipso transitu fluminis erant tres mulieres capita involuta coloratis vittis croco habentes, quarum vittas sine damno etiam capillorum ignis veniens de coelo consumpsit.

23. Alter demoniacus liberatur.

Quidam arreptus a daemone lacerabat multos, in matrem etiam suam impetum faciens irruere saepe volebat. Cui optimates peregrini Sancti Mauritii suaserunt ut cum eis veniret. Qui statim veniens in ipso itinere liberatus est.

24. Liberatur adolescens a latronibus captus.

Mulier quaedam cum filio suo, postquam se cum filio Beato Mauricio commendasset, repatriabat. Cujus filium tres latrones in Bodoha[2]) ex adverso venientes tenuerunt, et creditori suo vendiderunt: quorum tertium illico diabolus invasit, et sic innocens ille liberatus est.[3])

25. Tertia mortui resurrectio.

In parochia, quae dicitur Bath,[4]) filius cujusdam pascens pecora in agris subita morte interemptus est. Pater vero ejus audiens famam miraculorum sancti Mauritii, vovit ei filium suum et revixit.

26. Servus a domini sui vexationibus liberatus.

Miles quidam de Pantheul[5]) aestu avaritiae inflammatus, quemdam hominem suum pro extorquenda pecunia gravius coepit torquere. Qui acriter angustiatus se et omnia, quae habebat, sancto Mauritio commendavit servanda. Miles vero audiens et indignans dixit: »Neque Mauricius, neque Andreas poterunt te liberare de manu mea.« Confestim apparuit coram illis visibilis Beatus Mauricius in habitu albi monachi dicens: »Quare sic affligis hominem in meum patrocinium confidentem.« Militi contradicenti Beatus Mauritius manum apponens, abstulit ei visum per triduum. Quo facto poenitentia ductus, sancto Dei et homini rustico satisfaciens ad sepulcrum sancti viri cum homine illo

---

[1]) Gallice le fief de Guemené - Theboy, seu Hennebontis castrum et vicinia loca.

[2]) Id est, Botoha olim parochia, nunc trévia s. Nicolai du Pelem., dioecesis Briocensis.

[3]) Haec relatio videtur manca.

[4]) Bodes? prope Moncontour.

[5]) Locus et nomen incognita.

veniens misit tres solidos in gazophilacium, homo vero duodecim nummos.

27. Loquela reddita mulieri.

In parochiâ quae dicitur Ploener,[1]) quae unius leugae spatio distat ab Alzea[2]) et in villa, quae dicitur Kebet-nozu, erat quidam incola, cujus filia marito tradita perdidit loquelam et sic per biennium permansit muta; qui cum filia sua venit ad sepulcrum sancti Mauritii, ejus diligenter postulans beneficium, quo impetrato ad sua remeavit cum gaudio.

28. Captivus quidam liberatur.

28. Alanus et Prigent, praesides de Plecidy[3]) ceperunt armigerum quemdam de Ploesulia,[4]) qui armiger feria quinta, in initio Quadragesimae fratrem suum pro se obsidem dedit, qui obses incarceratus et a fratre suo neglectus usque Idus Maii mansit ibi captivus: cui in mente venit sanctus Mauritius et continuo a cuneis ligneis, quibus stringebatur, absolutus hora septima evasit securus.

29. Pauperculae subvenitur.

29. In episcopatu Trecorensi in parochia nomine Peurett[5]) quaedam mulier viro viduata et pauper, nihil possidebat praeter solam suem in utero habentem porcellulos, ut putabatur. Quae (sus), quia custode carebat, agrum proximi satum fabis devastabat. Quam proximus ille consequens pedem tenuit, ac in tantum fustibus verberavit, quod esum perderet et vitam fere finiret. Quam paupercula aspiciens, et alto pectore suspirans viro Dei commendavit, et de porcellis, quos peperisset, unum ei dare pro devotione spopondit. Statimque sus illa parum cibi sumpsit et sanitatem pristinam recuperavit. Quae cum implesset tempus pariendi inventa est septem porcellos peperisse in stabulo, quorum unus corrigiam circa collum ferebat pulcherrimam. Quis haec audiens non satis miretur, quantam sanctitatis gratiam apud Dominum sanctus Dei habebat, qui partem suam in porcello nondum nato demonstrabat?

30. Quarta pueri resurrectio.

In eisdem partibus infantulus quinque annorum existens et juxta molendinum quoddam ludens fortuito casu sub rota molendini quassatus et submersus, postea de aqua extractus est

---

[1]) Melius Pluneret.

[2]) Auray.

[3]) Oppidulum prope Guinguamp in dioecesi Briocensi.

[4]) Melius Plussulien, in eadem dioecesi.

[5]) Pedernec? prope Castrum Guengampi in dioecesi nunc Briocensi olim Trecorensi.

mortuus: quem parentes sui Sancto Dei voverunt et revixit incolumis.

31. Sanatio tumorum.

Cujusdam hominis collum et humeri tumebant, qui veniens ad sepulcrum viri Dei, de terra sepulcri et aqua benedicta emplastrum faciens, aptavit inflaturae, et crastina die de putredine carnis ejus ebullierunt quadraginta vermes, qui britannica lingua dicuntur g e r c h e l e t, et sanatus est ex illa hora.

32. Sanatur alius morbo lapidis laborans.

Quidam laborabat morbo lapidis in inguine, qui Beati Mauricii indutus (vestimento) minxit lapidem magnum instar nuclei pessici[1]) per membrum virile.

33. Equus furtim sublatus domino suo redditur.

Quidam presbyter, qui ad Sanctum Dei honorandum et orandum et ad visitandum ejus sepulcrum venerat, cum ad sua cum gaudio remearet, somno gravatus, caballum suum juxta se incaute dimisit. Quem videns garcio quidam abduxit, sed statim ulciscente Deo linguam et membra ejus paralysis occupavit et equus presbytero tunc restitutus est.

34. Monachus quidam Relecensis febri laborans.

Quod autem accidit cuidam monacho de Relecensi coenobio Cisterciensis propagationis derivato, minime tacendum, sed magis duximus relatione dignum. Qui gravissima febrium infatigabiliter curvatus occupatione, de pristinae sanitatis maxime desperabat recuperatione, sed omnipotens Deus, qui ubique servos suos mirificat, et, ut de virtute in virtutem ascendendo proficiant, omnem, quem recipit filium, flagellat, noluit ut vita ejus finiretur tam immatura terminatione, sed maluit, ut sanitati restitueretur Beati Mauricii medicinali visitatione

35. A B. Benedicto visitatus.

Quadam igitur nocte Cisterciensium more infirmorum, expletis laudibus matutinis, monachi mirae sanctitatis juvenes duo, bonae opinionis, religiosae indolis, ab ineunte aetate studio inhaerentes sanctae conversationis, ut supradicti infirmi debita solverent funeri, tertiam noctem ducebant insomnem, nimia taedii praestolatione fatigati dormiebant ex utraque parte lecti. Ipse autem infirmus nimium intrinsecus aestuans calore dormire non poterat, sed vultus ejus obnubilabatur infirmitatis gravamine. Appa-

[1]) Gallice: noyau de pêche.

ruerunt ei demones innumeri variis vestibus induti, vinum etiam ebulliens in cyphis ligneis ei offerentes, et sursum radios emittentes prae nimietate vigoris nefarii: quos Beatus Benedictus adveniens, nivei coloris potum in vase aereo bajulans effugabat.

36. Et a B. Mauricio sanatur.

Beatus autem Mauricius comminans eis acrius ne ad illum reverterentur amplius, lactis coloris poculum bajulans ad saepedicti infirmi lectulum sequutus est Beatum Benedictum, qui collo et brachiis ejus brachia submittentes, et paulisper eum erigentes, potum, quem uterque eorum bajulabat, ipsi aptaverunt ad potandum, dicentes: »Recipe, fili, ad effugandum totius febris torporem pestiferum, recuperandae sanitatis antidotum.«

Hausto igitur salutari poculo et a verticis summitate usque ad pedum extremitatem universa membrorum latibula perscrutantes, et ineffabilem dulcedinis suavitatem praebentes tam intrinsecus quam extrinsecus, in eodem momento calor temperatur, infatigabili ardore fervens anterius, et nullatenus denuo succubuit infirmitati.

37. Puella demoniaca.

Quaedam puella nobili progenie oriunda, maligni spiritus infestabatur vexatione furiosa in tantum, ut qualescumque attingere potuisset tam dentium morsibus, quam cruentis unguium scissionibus lacerare nullatenus erubuisset. Et sicut ipsa et ipsius vicini attestantur, saepius semetipsam suspendio necare conabatur.

38. Ad sepulcrum B. Mauricii adducitur.

Parentes autem, quos angebat tam infesta prolis insania, ad Beati Mauricii sepulcrum ipsam catenis illectam adduxerunt, ubi certissime perplura noverant fieri miracula. Cum autem ibi minime potuissent immorari, tam enim male habentium pluralitate quam vota solventium premebantur infinita multitudine, ad eumdem locum, ubi vir Dei temporalem terminaverat vitam.[1]) supradictam puellam portaverunt semivivam.

39. Eo apparente et petente vovet virginitatem et sanatur integre.

Quae dum ibi fere exanimis et in proximo putaretur obitura, Beatus Mauritius evidentius daemonium emungens (sic) ab ea, ipsam affabatur[2]) et docebat, ut virginitatem Deo voveret cum patris assensu et promissam observatione perpetua solveret. Ipsa vero excitatione subitanea se erigens et saepius manu pectora tundens, submissis genibus expansisque manibus Sanctum

[1]) Hic locus erat intra clausurae limites, sed regularis clausura non erat illo aevo eadem ac nostris diebus post Tridentina decreta.

[2]) Affatabatur in apographo.

Mauritium. quem videbat praesentem, procumbens avidius adorabat, et quod sono verborum non poterat, eum patri digito demonstrabat. Pater autem quid illa ageret nesciebat. Nec mora igitur recedente beato Mauricio, reserato linguae retinaculo taliter affata est patrem suum: »Pater, inquiens, remoto totius repulsae obstaculo, concede mihi qualecumque donum a te petere, ut daemonium enim, quo vexabar iamdudum indiscrete, nullatenus possit ulterius mihi nocere.« Et certo rationis ordine tam parentibus quam circumstantibus indicavit quomodo sanata fuerit, et quomodo vir Dei ei consuluerat omnipotenti Deo virginitatem immaculatam observare.

Tunc pater, utpote pater, prae ineffabili gaudio prorumpente lacrymarum torrente, omnipotenti Deo multiplices gratias agendo respondit: »filia mi (sic) inquit, concedo ut cum summa devotione beati Mauricii obedias imperio, et concedens praecipio, ut ab eius nullatenus discedas servicio.«

Quantam a Deo beatus Mauricius promeruit gloriam, nulla facunditatis humanae posset explicare penna, sed in quantum humilitas nostra potest capere, quae crebrius fiunt, nobis innotescunt miracula: ex quorum pluralitate scripto commendamus pauca.

40. Puer in aquis submersus ad vitam redit.

Sed et cuiusdam burgensis Kemperle[1]) infantulus in medium Hele[2]) (sic) fluminis alveum lapsus multorum testimonio mersus fuisse memoratur, et cum ibi a tertia hora usque ad sextam attentius quaereretur et quaerentibus eum descendentibus[3]) influvium minime reperiretur, parentes non sine lacrymarum effusioen incessabili, manibus canos evellentes, ipsum beato Mauricio concesserunt in servitium. Nec mora igitur multis videntibus solo fluctuum impetu in ripam eiicitur defunctus. Quem recipientes proposito sepeliendi in crastinum more defuncti imposuerunt feretro. At parentes incessabili expetitione clamabant, dicentes: »Sancte Maurici, redde nobis, redde nobis filium nostrum, vel suscita servum tuum. Preces enim tuae acceptabiles sunt apud Deum.« Quid plura? Phaebi rotis inferiorem occidentis partem intimantibus[4]) supradictus infantulus beati Mauricii meritis fuit resuscitatus, et quidquid de ipso descripsimus certa relatione didicimus.

---

[1]) Nunc Quimperle dicitur.

[2]) Elle, fluviolus, qui alluit hoc castrum.

[3]) Descentibus legitur in apographo.

[4]) Id est attingentibus.

Digitized by Google

41. Quidam frater aegrotans sanatur.

In monasterio viri Dei, dum adhuc viveret ipse corporaliter, quidam conversus membrorum et ventris tumore incessabili inquietabatur diutius. Cui vir beatus permiserat [1]) consultis medicis medicamentum adhibere. Divino autem nutu interim ad consortium perducitur Angelorum finito praesentis vitae termino. Tunc supradictus conversus ad beati Patris sepulcrum residens, lacrymabili voce clamabat dicens: »Sancte pater Maurici, quia mihi non licuit te vivente sanitatem recuperare, etiam nunc defunctus promissa solve.« Quod ipse promeruit obtinere. Exinde enim tumor eius coepit decrescere et vobis edisseram apertius, in eodem loco remedium est consecutus. Nam vir beatus, quod promiserat vivus facilius explevit defunctus, cuius invocatione non tantum infirmantibus, sed etiam per fluctivagos maris insultus probatur prodesse certissime naufragantibus.

42. Tempestati maris imperat et navem conservat.

Cuiusdam enim militis, qui Willermus de Saint Arnoulf nuncupatur, et de Venetensi episcopatu oriundus fuisse memoratur, navis referta vino, impulsu ventorum rapiente, eminens rupis cacumen sopita navigantium providentia est coacta ascendere, de cuius (navis) nautae maxime desperantes integritatem ipsam desperantes, viam evadendicoeperunt capere. Nam a mane usque ad sextam fere diei horam ratis ibi manebat inconvulsa et nullius arte nisi frustratim inde credebatur eruenda. Tandem supradictus miles, cuius erat navis, ad cor revertens, graviter suspirando votum vovens, ipsam beato Mauricio commendavit. Nec mora igitur: Phoebi rotis terentibus centrum etheris, [2]) primum remoto totius impedimenti obstaculo supradicta navis in mare descendit nullius laesionis sustinens incommodum: quam nautae recuperantes omnipotentem Deum benedicebant, qui sanctum suum in pluribus mirificat Mauritium.

43. Curatur paralyticus horrende contractus.

Et si caetera, quod absit, tacuerimus miracula, de sola etiam paralytici restauratione debet aedificari fides catholica. Qui caduco saepius vexabatur morbo, et nullo membrorum nisi tantummodo linguae fungens officio, porcino more, adaptato ore, universa escarum fercula sumebat alveo. Nemo enim eum vestire poterat, prae faetore nimio. Nam utrumque genus digerendi [3]) ipse saepe effundebat, ubi sedebat in grabato. Per tres tamen hebdomadas ad beati viri sepulcrum perseverans infatigabiles Deo

[1]) Scribit amanuensis erronee: promiserat.

[2]) heteris fort apographum.

[3]) Id est egerendi aquam et excrementa.

et sancto eius Mauricio preces effundens, liquidius meruit exaudiri et tam pedum gressu quam manuum utens actu libero, ab utraque infirmitate sanatus est, videntium asserente multiplici testimonio.

44. Vinum in dolio miraculose servatum.

Quidam nauta oriundus de Hyspania dolium habebat pretiosum vini modios capiens plurimos, cuius circulo casu accidente rupto, vinum nullius arte prohibitum undique emanavit more torrentium. Quibusdam autem de Kemperle, qui forte aderant ei consulentibus, nauta praedictus non sine precibus pro tanti incommodi cessatione beato Mauritio votum vovit, et statim vinum stetit, et nullatenus amplius distillavit.

45. Claudus gibbosus curatur.

In territorio de Talmont[1]) quidam habebatur claudus et gibbus (sic), incedens curvus, duobus baculis in ascellis suffultus, qui a quibusdam praemonitus et viaticum praebentibus, et ante etiam ipsius inopiae ministrantibus caritative ad beati viri monasterium et sepulcrum coepit proficisci. Et cum iter trium dierum fecisset et incedens indesinenter clamasset, inquiens: »Sancte Maurici, qui etiam mortuos suscitasti, domine, miserere mei, per tui enim invocationem plures caeci visum, claudi gressum, infirmi adepti sunt sanitatem«, universas membrorum compages repente sensit relaxari, et quasi nimia infirmitate gravari. Sed in crastino evigilans a somno omnipotentis Dei gratia alienus est a gibbo, et exiliens a lectulo, erecta dorsi curvitate, et nervorum dolore temperato, crureque naturaliter distorto gressu incedebat recto. Attamen non deficiens ab itinere recto ad beati viri sepulcrum pervenit, Deo et sancto ejus Mauricio multiplices multifarieque gratias agendo. Quem ibidem vidimus per dies plurimos monachorum servientem imperio. Quod ipsi vidimus et relegata[2]) dubietate, audivimus, scripto non commendare minime decrevimus.[3])

46. Duae mutae loquelam recuperant.

Mulieres igitur duae, maritis etiam legaliter conjugatae de Guédel insula,[4]) propriis linguarum non fungentes usibus ad sancti viri sepulcrum hora sabbati quasi sexta pervenerunt nobis praesentibus: quarum alteram[5]) deflexo capite ad lapidem scrobi supersidentem. Cui beatus Mauricius in somnis apparuit et obstructionis repagula removens excitavit. Quae statim evigilans

[1]) Talmont viculus in inferiori Pictavia jacet.
[2]) id est, rejecta.
[3]) Hic duae negationes affirmationem pariunt.
[4]) Gallice: Belle-Ile-au-Mer.
[5]) melius diceretur: altera . . . supersidens (erat).

Digitized by Google

liberam loquendi facultatem recepit. Nec tardius et alterius lingua sequenti nocte fuit regenerata

47. Surdi sanatio.

Quaedam burgensis de Kemperle, quae paupertati Patris beati, dum ipse corporaliter viveret, caritative necessaria accommodabat (ipsum enim totius sanctitatis copiosa plenitudine refertum fuisse viderat) ipsius cingulum obtinere meruit. Quod ipsa surdi cujusdam capiti semel circumdedit. Qui statim dum ad beati viri sepulcrum proficisceretur, etiam in via aurium penetralia esse patefacta cognovit, et ad monasterium perveniens beato Mauricio multimodas gratias agens, universis, qui ibi aderant, quod sibi acciderat, intimavit.

Explicit vita sancti Mauritii Abbatis Ordinis Cisterciensis et quaedam miracula ejusdem.

(Concludetur.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diocese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahg. VI, Seite 87—109.)

3. Das dritte Buch der Werke Hrotsuitha's enthält, abgesehen von zwei kleineren, in der neueren Zeit zum ersten Male gedruckten Gedichten, auf die wir noch zurückkommen werden, die beiden grösseren historischen Arbeiten: carmen de gestis Oddonis I imperatoris und carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis. Bevor wir jedoch auf diese Gedichte selbst des Näheren eingehen, haben wir einige nicht unwichtige Vorfragen zu erledigen.

Zunächst ist es von Interesse, festzustellen, um welche Zeit diese historischen Gedichte entstanden sind. Eine kurze, knappe Uebersicht über die Abfassungszeit der verschiedenen Dichtungen Hrotsuitha's wird hier am Platze sein.

Die ersten Compositionen der Gandersheimer Nonne waren bekanntlich ihre Legenden. Die fünf ersten derselben hat Hrotsuitha offenbar bald nach dem Jahre 950 und jedenfalls um die Zeit des Amtsantrittes Gerberga's II als Aebtissin von Gandersheim [1]) verfasst. Denn in der Widmung [2]) ihrer Erstlingslegenden an Gerberga nennt Hrotsuitha jene zwar mit Dank ihre Lehrerin, aber sie redet Gerberga auch bereits an als

dominatrix, als domina, und diese letztere Bezeichnung »domna« findet sich wieder in jenen dedicirenden Versen[3]) an Gerberga, durch welche die drei letzten Legenden eingeleitet werden. Anderseits ist das wichtige Jahr 962 noch nicht angebrochen; denn noch ist Gerberga für ihre Schülerin und Untergebene nur regalis proles clarissima stirpis.[4]) Aber als Hrotsuitha ihre sämmtlichen Legenden vollendet hat, dieselben mit einer gemeinschaftlichen praefatio versieht und zu veröffentlichen gedenkt, da muss inzwischen das Jahr 962 mit seiner Kaiserkrönung erschienen sein; denn jetzt nennt die Dichterin ihre Lehrerin und domina ausdrücklich imperialis neptis, scil. Oddonis I.[5])

Nach Vollendung der Legenden ging Hrotsuitha sofort an die Abfassung der Dramen. Die Dichterin hatte inzwischen bedeutende Fortschritte in der Wissenschaft gemacht; sie fühlte einen förmlichen Drang in sich, zu schaffen, zu schreiben. Wir haben ihr eigenes Geständniss früher vernommen: Unde non denego, praestante gratia Creatoris per dynamin me artes scire . . . Perspicax quoque ingenium divinitus mihi collatum esse agnosco.[6]) So wird Hrotsuitha in verhältnissmässig wenigen Jahren die Dramen vollendet haben; begann sie mit der Ausarbeitung derselben gleich im Jahre 962, so lagen dieselben vielleicht schon im Jahre 965 fertig vor. Es fehlt durchaus an einem Anhaltspunkte, die Zeit hier mit Sicherheit und genau zu bestimmen. Fest steht nur, dass die Dramen sämmtlich vollendet und bekannt waren, als Hrotsuitha ihre Gesten schrieb; denn eben zwischen dem Aufhören der Dichterin mit ihrer Thätigkeit als dramatische Schriftstellerin und zwischen ihrer Inangriffnahme historischer Stoffe, oder vielleicht richtiger gesagt, zwischen der Wiederaufnahme[7]) ihrer Thätigkeit auf historischem Boden besteht, wie wir gleich des Näheren sehen werden, ein innerer und inniger Zusammenhang. Wenn Hrotsuitha in ihrem Prolog zu den Gesten ad Oddonem II imperatorem diese ihre Gesten als series recens[8]) bezeichnet, so will sie damit stillschweigend als an ihre frühere Arbeit wohl an ihre Dramen, vielleicht auch an ihre Legenden erinnern; aber für eine genauere Zeitbestimmung ist aus dieser Bemerkung der Dichterin nichts gewonnen.

Digitized by Google

Wann ist nun das carmen de gestis Oddonis I imperatoris entstanden und zum Abschluss gekommen? Der eigene Trieb, der eigene Schaffensdrang hatte Hrotsuitha zum Drama geführt; zur geschichtlichen Dichtung kam ihr der Antrieb von aussen: aber in einem wie im andern Falle griff sie voll Eifer und Energie ihre Arbeit an. Hatte sie ihre Dramen 965 vollendet, so begann sie sicher sofort an die Ausarbeitung der Gesten zu gehen; ja, die Dichterin muss mit ihrer Arbeit in ebendemselben Jahre 965 schon ziemlich vorgerückt gewesen sein. In ihrer Widmung der Gesten an Otto II bemerkt sie nämlich in Bezug auf ihre Arbeit:

Quem praesentari, si digneris reminisci,
Ipse tui claris jussisti nuper ocellis.[9])

Dieser Befehl Otto's II, ihm die Arbeit der Gandersheimer Dichterin vorzulegen, wird kaum zu einer andern Zeit als im Spätsommer des Jahres 965 ausgesprochen sein; denn gerade derzeit hielt Otto II sich längere Zeit hindurch sammt seinem kaiserlichen Vater im Sachsenlande auf.[10]) Zur Vollendung kamen die Gesten am Ende des Jahres 967, beziehungsweise im Frühjahr 968. Für die Abfassungszeit zwischen den Jahren 965 und 967/8 finden wir in dem Gedichte selbst mehrere Anhaltspunkte. Einerseits lebt Erzbischof Bruno († 11. October 965) noch, als Hrotsuitha ihre Gesten zu componiren begonnen hatte; denn sie widmet ihm die Worte:

Quod non est illo penitus sapientior ullus
Inter mortales fragilis mundi sapientes.[11])

Anderseits sind auch Erzbischof Wilhelm von Mainz († 1. März 968) und Königin Mathilde († 13. März 968) noch unter den Lebenden; denn die Dichterin will, wie sie in der praefatio zu den Gesten ausdrücklich hervorhebt, dass der genannte Kirchenfürst sein Urtheil über ihre Arbeit abgebe: »Vestro autem vestrique familiarissimi, cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi judicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo.« Und die Königin Mathilde wird von Hrotsuitha mit den Worten gefeiert:

Cui nunc in regno non compensabitur ulla,
Quae posset meritis illam superare supremis.[12])

Auch der Kaiserkrönung Otto's II, die am 25. December 967 stattfand, gedenkt Hrotsuitha noch in ihren Gesten.[13]) Offenbar lag es aber nicht im ursprünglichen Plane der Dichterin, Episoden aus dem Leben Otto's II in die Gesten Otto's I einzuflechten; ihrer wiederholt und ausdrücklich ausgesprochenen Absicht gemäss wollte sie überhaupt nicht über das Jahr 962, das Datum der Kaiserkrönung Otto's I. hinausgehen. Und diese ihre eigentliche Arbeit war im Jahre 967 vollendet; die Schlussverse sind von der Verfasserin dann noch später, im Anfang des Jahres 968, hinzugefügt, ebenso wie der Prolog an Otto II, der, wie bereits hervorgehoben, befohlen hatte, ihm das Werk der Gandersheimer Nonne vorzulegen.

Als letztes in der Reihe der Werke Hrotsuitha's erscheint das carmen de primordiis cenobii Gandersheimensis. Dasselbe ist nach den Gesten verfasst; denn von der letztgenannten Dichtung ist in den Primordien ausdrücklich als von einem Buche die Rede, in welchem ausführlich die Erwerbung der Kaiserkrone behandelt werde:

> Haec igitur modici demonstrat pagina libri
> Plenius, e causis rerum quem scripsimus harum.[14])

Die Primordien sind schwerlich noch zu Lebzeiten Otto's I zur Vollendung gekommen. Die gesammte schriftstellerische Thätigkeit Hrotsuitha's würde also etwa einen Zeitraum von 25 Jahren ausfüllen und, rund gerechnet, in die Jahre zwischen 950 und 975 zu setzen sein.

Wir gehen zu der anderen Frage über: Wer hat Hrotsuitha dazu vermocht, dass sie sich auf einmal, und zwar nun ausschliesslich, der historischen Dichtung hingab? Um Hrotsuitha von ihrer liebgewonnenen Beschäftigung mit dramatischen Stoffen, bei der sie sich gleichsam in ihrem Elemente fühlte, abzuziehen, musste schon ein einflussreicher Factor bei ihr sich geltend machen. Dieser war kein anderer, als die Gandersheimer Aebtissin Gerberga II. Nur diese war im Stande, die Dichterin zur Inangriffnahme einer so schwierigen und delikaten Arbeit, wie die Gesten, zu vermögen. Anscheinend hatte Gerberga mit jener Nachahmung Terenzianischer Stücke sich überhaupt nicht befreunden können; ganz anders aber eine Dichtung zur Verherrlichung des Kaisers!

Digitized by Google

Das Kaiserthum Otto's I strahlte damals in hellstem Glanze; vor ihm erbleichten alle andern Fürsten- und Königskronen Europas. Besiegt lagen die wilden, unbändigen Grenzvölker der deutschen Marken Otto zu Füssen, das deutsche Kaiserreich stand wieder mächtig, gewaltig, ehrfurchtgebietend wie zur Zeit des grossen Karl da. Des jetzigen glänzenden und starken Trägers der deutschen Kaiserkrone, des deutschen Kaisers Otto I Nichte war aber Gerberga. Sie selbst hatte ja beim Uebertreten der Klosterschwelle für sich allem irdischen Glanz, aller irdischen Liebe entsagt. Aber konnte es ihr gleichgiltig bleiben, als sie vernahm und sah, zu welcher Grösse und Herrlichkeit ein Fürst ihres Hauses erhoben wurde; als sie den wundervollen Bund zwischen sacerdotium und imperium, der leider lange genug zerrissen gewesen, in der Person ihres nächsten Verwandten wieder errichtet sah zum Heile der Völker?! Und nicht blos bei Gerberga, sondern im ganzen Stifte Gandersheim musste die Ehre und der Ruhm Otto's freudigen Widerhall finden. »War diese Stiftung doch von den Ahnen des Kaisers gegründet, damit der Segen des Himmels auf den Enkeln ihres herzoglichen Hauses ruhte. Die fromme Hoffnung hatte sich erfüllt; diese Erfüllung musste den Ruhm des Klosters mehren, auf das ein Abglanz des kaiserlichen Glückes fiel. Da ausserdem die Nichte des Kaisers die Würde der Fürstäbtissin bekleidete und vielleicht Verwandte der angesehensten Männer, welche den Kaiser umgaben, als Nonnen unter ihrer Führung lebten, musste das Band, welches den deutschen Hof mit dem Kloster verknüpfte, nur um so inniger und persönlicher sein. Wie viele Bitten mochten in der Kirche zu Gandersheim zum Himmel für das Heil Otto's, als er noch mit dem Neid seiner Gegner kämpfte, gesandt worden sein! Das war ja das einzige Zeichen ihrer Achtung, welche die weltentsagenden Frauen dem kämpfenden und leidenden Oberherrn bieten konnten; seinen Sieg und errungenen Ruhm aber konnten sie nicht nur durch Dankgebete feiern, sondern noch auf eine andere auffallendere Weise verherrlichen, durch die Muse Hrotsuitha's.«[15]) Es lag nahe, dass im Gandersheimer Stifte, dass insbesondere in der Aebtissin Gerberga dieser Gedanke erwachte. Und kein Verzug! Für Hrotsuitha war der Wunsch ihrer Vorgesetzten Befehl, mochte

sie an und für sich das dramatische Feld noch so ungern mit dem historischen vertauschen. Die Geschichte der Gründung und des Heranblühens des Gandersheimer Stiftes zu schreiben wäre für Hrotsuitha immerhin noch eine angenehme und verhältnissmässig leichte Aufgabe gewesen, der sie sich später ja auch gerne unterzog; aber die Thaten eines Kaisers schildern und besingen zu einer Zeit, in welcher jene Thaten selbst zum Theil kaum schon ausgereift waren, geschweige denn in ihren Folgen und Nachwehen; zu einer Zeit ferner, in welcher der Held der historischen Dichtung sowohl, als die übrigen Hauptrollenträger noch am Leben waren: welch ein gewagtes Unternehmen, welch eine schwierige Arbeit! Ueber alle derartigen gerechtfertigten Bedenken der Dichterin konnte eben nur Gerberga hinaushelfen, wie von ihr allein der direkte Auftrag zur Abfassung der Arbeit an Hrotsuitha ausgegangen war.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir einer irrthümlichen Ansicht begegnen, der u. a. auch Pertz huldigt, der Meinung nämlich, als sei Otto II der eigentliche Auftraggeber zur Abfassung der Gesten durch Hrotsuitha gewesen. Pertz bemerkt: »Aestate anni 965. Otto secundus rex, tunc decennis, a virgine (Hrotsuitha) impetravit, ut patris ejus Ottonis imperatoris gesta carmine celebranda susciperet.«[16]) Zum Beweise dieser seiner Ansicht citirt dann Pertz die von uns weiter oben bereits angeführten Worte der Dichterin aus ihrer Widmung an Otto II: Vilem ne spernas vilis textum monialis, — Quem praesentari, si digneris reminisci, — Ipse tui claris jussisti nuper ocellis. In diesen Worten ist doch mit keiner Silbe die Rede von einem Auftrage, den Otto II an Hrotsuitha gegeben, das Werk abzufassen, sondern von einem Befehle, man solle ihm, dem Könige, das Werk der Gandersheimer Nonne, von dem er Kunde bekommen, vorlegen, praesentari.

Wie nun Hrotsuitha über die Aufgabe, die ihr geworden, dachte, von welchen Gefühlen und Befürchtungen ihr Herz bei Abfassung der Arbeit erfüllt war, darüber gewinnen wir volle Klarheit aus einem Schreiben, das sie nach Abschluss der Gesten mit diesen selbst ihrer Aebtissin Gerberga überreicht. Es ist dieses Schreiben keine Widmung an Gerberga; denn gewidmet hat die Dichterin ihr Werk den beiden Kaisern

Digitized by Google

Otto I und Otto II. Ebensowenig haben wir es hier mit einer praefatio[17]) im gewöhnlichen Sinne zu thun, sondern die Schülerin schüttet in dieser Kundgebung vor ihrer Lehrerin, die Ordensfrau vor ihrer Vorgesetzten, die demüthige Dichterin vor einer hochherzigen Gönnerin und mütterlichen Freundin, gleichsam ihr Herz aus. »O meine Herrin«, so ruft Hrotsuitha Gerberga zu,[18]) »strahlend durch reichste und mannigfaltigste Geistesgaben, möge es Euch nicht verdriessen, eine Arbeit durchzulesen, die ich, wie Ihr wisst, nicht freiwillig, aus eigenem Antriebe und anmasslich, sondern nur auf Eure Aufforderung hin in die Hand genommen habe. Ihr habt mir die schwere Aufgabe auferlegt, dass ich die Thaten des mächtigen Kaisers, die ich doch kaum vom Hörensagen kenne, in Versen schildern soll. Welche Schwierigkeiten sich bei Ausführung dieser Arbeit mir, der armen Unwissenden, entgegenstellten, könnt Ihr selbst ermessen; denn das, was ich zur Darstellung bringen sollte, fand ich weder in Büchern, noch habe ich darüber aus Erzählungen oder mündlichen Ueberlieferungen auch nur irgend etwas genau und ausführlich in Erfahrung bringen können. Gleich einem Wanderer, der, des Weges und der Richtung unkundig, durch einen ungeheuren Wald geht, in welchem alle Wege und Stege durch tiefen Schnee verdeckt sind, und ohne Führer, höchstens auf die Belehrung eines Wegweisers angewiesen, bald auf Abwege geräth und sich verirrt, bald unerwartet auf dem rechten Wege einherschreitet, bis er endlich inmitten des dichten Waldes einen ersehnten Ruhepunkt antrifft und dort, die Schritte anhaltend, beschliesst, nicht weiter zu wandern, bis ihm jemand begegnet, dessen Führung er sich anvertrauen oder dessen Spuren er folgen kann: nicht anders ich, die ich genöthigt worden, mich auf das ausgedehnte Gebiet glänzender Kaiserthaten zu begeben, einen Wald von Ereignissen, durch den ich mich mit grosser Mühe und schwankenden Schrittes hindurchgearbeitet habe. Aber völlig hiedurch ermüdet mache ich halt an geeigneter Stelle und lege mir Schweigen auf.«

Auf die Darstellung der Ereignisse der Kaiserzeit wollte Hrotsuitha in keinem Falle sich einlassen. Nec augustalis proceritatem excellentiae sine ducatu appono subire. Si enim facundissimis disertissimorum sententiis, quas vel modo scriptas

vel ocius de his rebus non dubito fore scribendas, fuerim animata, fortasse nanciscerer, unde mei rusticitas velaretur aliquantisper. Die Ereignisse bis zum Wiederaufleben des abendländischen Kaiserthums, die Thaten Otto's I, des Königs,[19] welche ja allerdings die Erlangung der Kaiserwürde für ihn später einleiteten, diese will Hrotsuitha besingen und auch hier stösst sie noch auf Schwierigkeiten in Menge. Es ist immer wieder ihre Klage, dass sie weder schriftliche Quellen, noch ausführliche und zuverlässige mündliche Ueberlieferungen für ihr Werk zur Verfügung habe.

Auf den ersten Blick liegt es nahe zu meinen, dass, wenn Gerberga an Hrotsuitha den Auftrag zur Abfassung der Gesten gab, die genannte Aebtissin ihrer Untergebenen nicht unerhebliches Material zu dieser Arbeit werde zur Verfügung gestellt haben, umso mehr, da in der Geschichte des Kaiserhauses in Gandersheim und seiner Umgebung schwerlich irgend Jemand besser orientirt war, als Gerberga, des Kaisers eigene Nichte. Wir berühren damit die Frage, welche Quelle die Dichterin bei Abfassung ihrer Gesten habe benützen können. Bei etwas genauerem Einblick finden wir sofort, dass Hrotsuitha von Gerberga das Material, wenigstens in seiner Hauptmasse, nicht erhalten haben kann. Unmöglich würde sonst die Dichterin in ihrem Schreiben an Gerberga in den verschiedensten Wendungen sich über den Mangel an mündlichen und schriftlichen Quellen beklagt haben. Und dieselbe Klage zieht sich auch durch die erste Widmung der Gesten an Otto I, die wir gleich kennen lernen werden.

Eher möchte man annehmen, dass Gerberga auf Wilhelm von Mainz hingewiesen hat, als würde dieser Gerberga zu Gefallen — denn Hrotsuitha nennt ihn familiarissimus der Aebtissin — der Dichterin manche historische Daten von Interesse mittheilen. Möglich, dass der Kirchenfürst sich auch dazu bereit erklärt, auch thatsächlich nicht wenige Mittheilungen gemacht hat, dass er aber, bei seinen hohen Jahren, nicht in dem Umfange Material lieferte, wie Hrotsuitha sich gewünscht und gedacht hatte. So erklärt sich wenigstens einigermassen die wiederholte Klage der Dichterin. Aber dass anderseits Hrotsuitha irgend eine solide Quelle, mochte sie nun auch noch so dürftig

Digitized by

fliessen, zur Seite gehabt hat, scheint aus ihren Worten sich zu ergeben, mit denen sie uns versichert, dass sie doch mit einer gewissen Ruhe und Resignation das Urtheil über ihr Werk abwarte: gegen allfällige Vorwürfe schützten sie das schwache Wissen und Können des Weibes, gegen den Tadel eines zu kühnen Wagnisses der Befehl ihrer Oberin, dem sie gehorche, und gegen den Vorwurf falscher Darstellung der Ereignisse schirmten sie die Versicherungen derjenigen, welche ihr die Wahrheit derselben bestätigten.

Uebrigens scheint sich nun Hrotsuitha nicht bloss mit grossem Eifer, sondern auch mit glücklichem Erfolg nach Personen umgesehen zu haben, von denen sie brauchbare und zuverlässige Daten für ihre Arbeit in Erfahrung bringen konnte. Solches dürfte nicht allzuschwer gewesen sein, wenn wir die engen und nahen Beziehungen in Erwägung ziehen, die zwischen dem Gandersheimer Stifte und dem kaiserlichen Hofe bestanden. Hrotsuitha bringt in der That über einzelne Momente der Regierungszeit Otto's I so detaillirte und klar anschauliche Darstellungen, dass man unwillkührlich zu der Meinung gebracht wird, sie habe diese Fülle persönlicher Nachrichten aus erster Hand, von Leuten, die beim Sichabspielen der betreffenden Ereignisse selbst irgendwie mit engagirt waren. Zum Beweise wollen wir hier nur an zwei Episoden erinnern, deren Darstellung seitens unserer Dichterin so genau und richtig, bis in's Einzelnste hinein, und dabei so ruhig und nüchtern gehalten ist, dass alle späteren Darstellungen diejenige Hrotsuitha's nicht überholt, ja nicht einmal erreicht haben, was Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Daten betrifft. Die eine dieser Episoden betrifft die Werbung des deutschen Königs Heinrich I um die angelsächsische Princessin Eaditha für seinen Sohn Otto. Lassen wir Hrotsuitha nun selbst erzählen:

Henrico placuit, factis quod rite replevit,
Ut, vitae calidas sospes dum carperet auras,
Ipse suo primogenito regique futuro
Oddoni dignam jam disponsaret amicam,
Quae propriae proli digne posset sociari.
Hanc non in proprio voluit conquirere regno,
Trans mare legatos sed transmisit bene cautos
Gentis ad Anglorum terram sat deliciosam,
Demandans, ut continuo cum munere misso

Aedwardi regis natam peterent Eaditham,
Quae patre defuncto jam tunc residebat in aula.
Fratre suo regni sceptrum gestante paterni;
Quem peperit regi consors non inclyta regni,
Istius egregiae genitrix clarissima domnae,
Altera sed generis mulier satis inferioris.
Haec nam versiculis proles quam scriptito regis,
Haec, inquam, fama cunctis fuerat bene nota;
Nobilitate potens, primis meritis quoque poliens,
Edita magnorum summo de germine regum.
Cujus praeclaro facies candore serena,
Regalis formae miro rutilabat honore;
Ipsaque perfectae radiis fulgens bonitatis,
In patria talis meruit praeconia laudis,
Ut fere judicio plebis decernitur omnis
Optima cunctarum, quae tunc fuerant, mulierum,
Nec mirum meritis si lucebat bene primis,
Germen sanctorum quam producebat avorum;
Hanc tradunt ergo natam de stirpe beatam
Oswaldi regis,[29]) laudem cujus canit orbis,
Se quia subdiderat morti pro nomine Christi.
At regis nostri venientes denique missi
Ad fratrem domnae jam tunc residentis in arce,
Illi nudabant, quaecunque secreta ferebant.
Quae sibi percerte comperta satis placuere,
Moxque suae dulci narrabat voce sorori,
Exhortans illam regi parere fideli,
Illam qui propriae proli voluit sociari.
Cumque suae monitis menti instillaret amicis
Oddonis dulcem, pueri regalis, amorem,
Colligit innumeras summo conamine gazas.
Ast ubi collecti visum fuerat satis ipsi,
Praedictam sociis domnam comitantibus aptis
Trans mare percerte summo direxit honore,
Condonans illi gazas nimium preciosas.
Necnon germanam secum transmisit Adivam,
Quae fuit aetatis meriti pariterque minoris,
Quo sic majorem prorsus conferret honorem
Oddoni, nato famosi regis amando,
Egregiae binas stirpis mittendo puellas,
Ut sibi, quam vellet, sponsam licito sociaret.
Aspectu primo sed mox Eadit veneranda,
Jure placens cunctis habitu summae bonitatis,
Regali nato censetur congrue digna.

(V. 141—194; nach der Versabtheilung bei Pertz v. 68—120.)

Diese Familienverhältnisse am angelsächsischen Hofe kennt kein Geschichtsschreiber jener oder späterer Zeit genauer als Hrotsuitha, wie sie allein es ist, der wir die Kunde verdanken, dass Eaditha in Begleitung ihrer jüngeren Schwester Adiva aus England nach Deutschland gekommen sei, damit Otto freie Wahl zwischen beiden Princessinnen habe.

Noch schätzenswerther erscheint Hrotsuitha's Darstellung, da sie auf die Ereignisse kommt, als deren eigentlicher Mittel-

Digitized by Google

punkt, als deren Heldin, die Königin Adelheid uns entgegentritt. Es ist bekannt, dass sich um Adelheid, um ihre Schicksale, um ihre Leiden und ihre folgende Erhebung zu erhabener Würde auf Erden ein förmlicher Sagenkreis gewoben hat. Hrotsuitha's Darstellung der Lebensereignisse Adelheids ist die erste von allen, die wir besitzen; sie erscheint durchaus glaubwürdig und bringt nichts, was, wie das z. B. bei Leo von Ostia und Donizo mehrfach vorkommt, durchaus nur den Charakter des Abenteuerlichen, Sagenhaften an sich trägt. Aber mit einer solchen Fülle zum Theil höchst detaillirter Nachrichten, z. B. über das Ereigniss der Flucht Adelheids, weiss die Gandersheimer Nonne ihre Leser zu unterhalten, dass man wiederum unwillkührlich den Schluss zieht: das sind Daten, welche Hrotsuitha aus erster Hand zugingen, von Personen, welche an den Leiden und Drangsalen der Königin während der Flucht derselben offenbar persönlichen Antheil hatten. Diese Personen, welche die Begleitung der Königin auf der Flucht bildeten, waren eine Dienerin und ein Geistlicher, wie Hrotsuitha berichtet. War es unmöglich, dass die eine oder der andere später die gastliche Schwelle von Gandersheim übertrat und dann durch ihre Berichte Hrotsuitha die höchsten Dienste leistete? Und nichts hindert auch anzunehmen, dass Hrotsuitha gelegentlich aus dem Munde der Kaiserin selbst manche einschlägige Daten erfuhr. Die fromme Fürstin hielt es für eine Art heiliger Pflicht, im Kreise von Freunden oftmals zu erwähnen, welche Leiden zwar Gott über sie verhängt, wie er sie aber aus allem Elend herausgerissen und unverdienter Weise mit Gnaden und Erbarmungen überhäuft habe. Auf diese Weise wurde es bekanntlich ja auch Abt Odilo von Cluny möglich, sein epitaphium Adelheidae imperatricis[31]) zu verfassen und uns gleichfalls nicht wenige schätzenswerthe Mittheilungen über Adelheid zukommen zu lassen. Aber ich wiederhole, dass der Bericht Hrotsuitha's der ursprüngliche ist. Lassen wir nun auch hier wieder der Dichterin selbst einige Augenblicke das Wort, umso mehr, als gerade die Darstellung der Leidens-, Flucht- und Rettungsgeschichte Adelheids den Glanzpunkt, sowohl was Form als Inhalt betrifft, in den Gesten Hrotsuitha's ausmacht. Sie schildert zunächst die Habsucht Berengars gegenüber der bedrängten Adelheid:

Nec solum celsae solium sibi proripit aulae,
Sed simul aerarii claustris ejus reseratis
Omne, quod invenit, dextra tollebat avara
Aurum cum gemmis, varii generis quoque gazis,
Necnon regalis sertum pra nobile frontis.
Ornatus nec particulam dimiserat ullam,
Nec timuit propriis illam spoliare ministris,
Obsequiis quoque personis regalibus aptis
Regalique potentatu, mirabile dictu!
Postremo quoque pergendi pariterque manendi,
Quo vellet, libertatem male denegat omnem.
Solam cum sola committens namque puella
Servandam cuidam comiti sua jussa sequenti,
Qui, jussis captus regis non justa jubentis,
Non metuit propriam culpae sine crimine domnam
Clausam carcereis claustris servare cubilis,
Circum diffusis custodum denique turmis,
Ut mos personas est servari scelerosas.
Sed qui de vinclis Petrum tollebat Herodis,
Hanc, quando voluit, miti pietate redemit,
Certe dum variis animo foret anxia curis
Nullaque spes sibimet certi solaminis esset,
Praesul Adhelhardus, factum deflens miserandum
Vixque suae damnum carae patiens grave domnae,
Illi transmisit missum nox namque secretum,
Utque fugam caperet, monitis suasit studiosis
Ac peteret muris urbem structam bene firmis,
Quae caput ipsius constabat pontificatus;
Hic loca praesidii mandans tutissima certi,
Illi condignum quoque praeberi famulatum.
His nam regales monitis pulsantibus aures,
Inclyta de mandatelis regina benignis
Lactior, exoptat vinclis absolvier artis;
Quid faceret tamen, ignorat, quia nulla patebat
Janua, quae somno pressis custodibus alto
Illam nocturnis pateretur abire sub horis.
Sed nec personam causa famulaminis ullam
Subjectam sibi carcereis possedit in antris,
Ipsius implendis esset quae sedula jussis,
Ni supradictam solummodo namque puellam
Necnon presbyterum vitae laudabilis unum,
His ubi continuis narraret cuncta lamentis,
Quae moerens animo multum volvebat amaro,
Voti communis placito visum fuit illis,
Res melius verti, studio si forte latenti
Sub terra foveam facerent faciendo secretam,
Per quam de vinclis possent evadere duris.
Haec ita percerte constat completa fuisse
Ocius, auxilio Christi praesente benigni.
Nam caute fovea juxta placitum reparata,
Advenit libertati nox apta recenti,
In qua, dum somnus plebis proseperat artus,
Tantum cum sociis regina piissima binis
Custodum fraudes fugiens evaserat omnes,
Atque viae spatium noctis sub tempore tantum
Petransit, plantis quantum valet ergo tenellis.
Sed mox ut scissis cessit nox furva tenebris,

Atque polus radiis coepit paliescere solis,
Abscondens in secretis se cautius antris,
Nunc vagat in silvis, latitat nunc denique sulcis
Inter maturas Cereris crescentis aristas,
Donec nox, solitis rediens induta tenebris,
Obtegit rursum nebulo terram tenebroso:
Tunc iterato viam studuit percurrere coeptam.
Denique custodes, illam non invenientes,
Narrabant factum comiti nuntium tremefacti,
Cura cui conservandae fuit indita domnae.
Qui, terrore gravis percussus corde timoris,
Pergit cum sociis illam perquirere multis;
Et cum deficeret, nec jam dignoscere posset,
Quo regina suum tulerit clarissima gressum,
Detulit ad regem Beringarium timidus rem.
Hic quoque, continuo nimiam conversus in iram,
Circumquaque suos subito mittebat alumnos,
Praecipiens illos nullum transire loceilum,
Sed caute cunctas jam perlustrare latebras,
Si forsan latebris regina lateret in ullis
Ipseque cum fortis sequitur turba legionis,
Ceu qui vult hostes bello superare feroces,
Et rapido segetem cursu peragravit eandem,
In cujus sulcis latuit tunc domna recurvis
Haec, quam quaerebat, Cereris contecta sub alis.
Scilicet huc illucque locum percurreret ipsum,
In quo non parvo jacuit terrore gravata,
Et quamvis circumpositos disjungere culmos
Nisibus extenta cunctis temptaverit hasta,
Non tamen invenit, Christi quam gratia texit.
Ast ubi confusus rediit, nimium quoque lassus,
Praesul Adelhardus mox advenit venerandus,
Induxitque suam gaudenti pectore domnam
Intra namque suae muros urbis bene firmos,
Hicque sibi digne toto servivit honore,
Donec majorem Christo miserante decorem
Regni suscepit, pridem quam moesta reliquit.
(V. 507—600; resp. v. 494—587.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Vergl. diese Zeitschrift, Heft 1, Jahrg. VI. S. 119 f.
[2]) Die Werke der Hrotsuitha edit. Barack S. 5.
[3]) Ebendas. S. 95.
[4]) Ebendas. S. 5.
[5]) Ebendas. S. 3.
[6]) Ebendas. S. 141.
[7]) Es sei hier daran zurückerinnert, dass die Dichterin sich bereits früher auf historischem Gebiete versucht hatte, nämlich in ihrer Dichtung: Passio sancti Pelagii, bei der Hrotsuitha aus mündlicher Ueberlieferung schöpfte. Vergl. diese Zeitschrift, Heft 4. Jahrg. VI. S. 311 f.
[8]) Werke, S. 308.
[9]) Ebendas. S. 307.
[10]) Vergl. Pertz, l. c. S. 303, not. 11 in fin.
[11]) Werke, S. 311. Vers 137 f; bei Pertz, l. c. S. 320. Vers 64 f.

Digitized by Google

[12]) Ebendas. S. 310. Vers 90 f.

[13]) Ebendas. S. 337. V. 898 ff; bei Pertz, l. c. S. 335. V. 1503 f.

[14]) Primord. V. 87 f; nach der Verszählung bei Pertz V. 81 f.

[15]) Dorer, l. c. S. 65 f.

[16]) Monum. Germ. hist. l. c. pag. 303.

[17]) Der Ausdruck »Hrotsuithae praefatio.« wie ihn einzelne Ausgaben, auch die von Barack (S. 202) haben, findet sich nicht im Codex, wie übrigens auch Barack anzumerken nicht unterlässt.

[18]) Wir glauben an dieser Stelle den Brief der Dichterin an Gerberga im ganzen Umfange wiedergeben zu sollen: Gerbergae, illustri abbatissae, cui pro sui eminentia probitatis haut minor obsequela venerationis, quam pro insigni regalis stemmate generositatis, Hrotsuit Gandeshemensis, ultima ultimarum sub hujusmodi personae dominio militantium, quod famula herae. O mea domna, quae rutilanti spiritalis varietate sapientiae perlucetis, non pigescat vestri almitiem perlustrare, quod vestra confectum si ignoratis ex jussione. Jd quidem oneris inposuistis, ut gesta Caesaris augusti, quae nec auditu umquam affatim valui colligere, metrica percurrerem ratione. In hujus sudore progressionis quantum meae inscitiae difficultatis obstiterit, ipsa conjicere potestis, quia haec eadem nec prius scripta repperi, nec ab aliquo digestim sufficienterque dicta elicere quivi, sed veluti si aliquis nescius ignoti per latitudinem saltus esset iturus, ubi omnis semita nivali densitate velaretur obducta, hicque nullo duce, sed solo praemonstrantium nutu inductus, nunc per devia erraret nunc recti tramitem callis inprovise incurreret, donec tandem emensa arboreae medietate spissitudinis, locum optatae comprehenderet quietis, illicque gradum figens, ulterius progredi non praesumeret, usque dum vel alio superveniente induceretur, vel praecedentis vestigia subsequeretur, — haut aliter ego, magnificarum prolixitatem rerum jussa ingredi, regalium multiplicitate gestorum nutando et vacillando aegerrime transcurri, hisque admodum lacessita, competenti in loco pausando silesco, nec augustalis proceritatem excellentiae sine ducatu appono subire. Si enim facundissimis dissertissimorum sententiis, quas vel modo scriptas vel ocius de his rebus non dubito fore scribendas, fuerim animata, fortasse nanciscerer, unde mei rusticitas velaretur aliquantisper. Nunc autem omne latus tanto magis caret defensione, quanto minus ulla fulcitur auctoritate; unde etiam vereor, me temeritatis argui tendiculasque multorum non devitare convicii, eo quod pompis facetae urbanitatis exponenda eloquentius praesumpserim dehonestare inculti vilitate sermonis. Si tamen sanae mentis examen accesserit, quae res recte pensare non nescit, quanto sexus fragilior scientiaque minor, tanto venia erit facilior; praesertim cum si non meae praesumptionis, sed vestrum causa iussionis hujus stamen opusculi coeperim ordiri. Cur tamen aliorum judicia formido, quae vestri solummodo censurae, si quid fefelli, obnoxia existo? vel cur nequeam devitare convicia, quae solummodo silentio studere debeo, ne si seriem pro sui vilitate nulli ostendendam velim propalari, merito omnium succumbam reprehensioni? Vestro autem vestrique familiarissimi, cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi, judicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo.

[19]) Hactenus Oddonis famosi denique r e g i s
Gesta, licet tenui Musa, cecini modulando.
Nunc scribenda quidem constant, quae fecerat idem
Augustus, solium retinens in vertice rerum. — Gesta v. 878 ff.

Die Art u. Weise, wie Hrotsuitha ihre Arbeit ausgeführt hat, stimmt, wie man sieht, offenbar nicht genau zu den Intentionen, welche Gerberga hegte, da letztere auch und zwar vornehmlich in den Kreis der Darstellung gezogen wünschte: quae fecerat idem A u g u s t u s.

[20]) Die Reliquien des heil. Königs und Martyrers Oswald ruhen im hohen Dome zu Hildesheim, allwo alljährlich am 7. August der Tag des hl. Oswald als festum dupl. gefeiert wird.

[21]) Pertz, Mon. l. c. 633 ff.

Digitized by Google

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft I. S. 140—148 d. J.)

(45.) Otfrid's »Krist.«

(Ein 1000jähriges Epos.)

So frisch nicht wie der Frühlingshauch im »Heliand«
Und nicht so voll begeisternd klinget Otfrid's Lied;
Der Friedensfürst hier nicht mit seinen Mannen zieht
Von Gau zu Gau, von Burg zu Burg im deutschen Land.

In Klängen einfach schlicht, doch in des Reimes Band
Gibt Otfrid uns vom hohen, hehren Christ sein Lied,
Ein klarer Bach, der zwischen Blumengärten flieht,
Den Himmel strahlend, wie er über ihm gespannt.

Doch wird der Mönch von Weissenburg oft innig zart,
Wenn er den Christ, den Urquell alles Guten, singt,
Von welchem Heil, des Segens Fülle, strömt zur Welt.

Wenn er die Seligkeit der holden Mutter klingt,
Die's Jesukindlein auf dem Schoosse im Arme hält
Und »reinste Jungfrau« bleibend »Gottes Mutter« ward.

(46.) Die Classiker- und Chronikenschreiber.

Die Rom's und Hellas' Geistesblüthen uns erhalten,
Die uns die Muster aufbewahrt, die classisch schönen,
Ein Hoch den Mönchen! Hoch Sanct Benedicti Söhnen,
Weil sie das Mittelalter schildern und entfalten.

Die Heimat schildern, uns'rer Ahnen Schalten, Walten,
Die Klänge, dran wir uns von Kindheit an gewöhnen;
Weil sie selbst Lieder dichteten in Heimatstönen
Und uns gerettet uns're Heroengestalten.

Europa's Chronik, sie entstand im Klosterfrieden;
Auch war's den Klöstern durch Jahrhunderte beschieden,
Archiv für Kirche, Staat, Familien zu sein,

Im Mittelalter: ein historischer Verein.
Wie Hellas Volk bei Herodot der Zeiten Kunde,
Fand sie das Mittelalter in des Klosters Runde.

(47.*) Verdienst um Geschichtsschreibung.

Was wüssten wir von Englands ältester Geschichte,
Hätt' Beda nicht und Gildas' Feder es beschrieben,
Wie fort aus seinem Heim der Brite ward getrieben,
Strahlt' nicht die Angelsachsenzeit in Bedas Lichte?

Italiens Quellen fliessen aus derselben Schichte:
Seit Warnefried die Longobardenzeit geschrieben,
Ist immerfort Casino Clio's Sitz geblieben,
La Cava ein Archiv der ältesten Berichte.

*) Sonette 48. 49. mitgetheilt zur Säcularfeier Gregors VII. »Studien« Jahrg. VI. S. 366 et 367.

Auf Söhne Benedicti sind wir angewiesen
Bezüglich erster Quellen, so für Frankreich fliessen;
Die deutschen Sammlungen sind voll mit ihren Werken,

Das muss die Liebe zu dem Orden nur verstärken.
Wer hat an Einhart, Hermann nicht sein Wohlgefallen,
Den Chroniken von Fulda, Reichenau, Sanct Gallen?

(50.) **Allerheiligen. Allerseelen.** *)

Hinauf zur Welt, wo Sieger schon die Palme schwingen,
Wo Kronen blüh'n des ew'gen Lebens nach dem Tod,
Wies Bonifaz;**) als Papst sollt er das Morgenroth
Des hehren Festes aller Heiligen uns bringen.

Er weiht das Pantheon und Siegeshymnen klingen
Der Königin, den Schaaren weiss und purpurroth,
Die höher als ihr Leben schätzten das Gebot
Und uns ermuntern, gleiche Kronen zu erringen.

Und and're Söhne Benedict's in Clugnys Stift,
Sie mahnen an den Sühnungsort nach ird'schem Fehlen,
Den Ort, in welchem jede Schuld die Strafe trifft,

Auf Clugny weist das süsse Fest der »armen Seelen;«
Und wer ersehnt sich nicht ein Heil'gendiadem?
Wer ruft nicht öfter: Dona eis requiem!?

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

*) Die von Benedictinern eingeführten Feste; da auch Papst Bonifaz IV 607—614. Benedictiner war.

**) IV.

Digitized by Google

Hainrici imperatoris in valle Lauentina ordinis minorum ipso die s. Alexii anno millesimo quingentesimo primo.

Es ist dies das Minoritenkloster zu Wolfsberg im Lavantthale, gegr. von Heinrich I von Schmiedefeld, Bischof von Bamberg a. 1242, aufgehoben 1784. (Vgl. Wadding Annales ord. min. t. III. an 1251, nr. 66; t. IV. an. 1257 nr. 25. Greiderer Lib. III. Nr. 505. Marian 5, 302—4. Carinthia 1820, Nr. 9 und 10. Hohenauer 127. Friess 113. Wolf 155. v. Ankershofen, Regesten z. Geschichte v. Kärnten in: Arch. f. K. ö. G. 32, Nr. 1016.)

Zu den kärntner. Stiftern und Klöstern vgl. überhaupt vielfach Ankershofen, Urkunden — Regesten zur Gesch. v. Kärnten in verschiedenen Jahrgängen des Archivs f. K. ö. G., sowie desselben Handbuch zur Kirchengeschichte Kärnthens. Manches urkundliche Materiale im erzbischöfl. Archive zu Udine.

17. Juli.

16. Portitor presentis rotule comparuit in cenobio monasterii nostri beate Marie virginis in paradiso extra Judenburg ordinis sancte Clare in die Alexii anno quo supra.

Dies Kloster lag am Abhange des Judenburger Berges. Schon 1222 befand sich daselbst ein Verein frommer Frauen, welche in Clausur beisammen lebten, ohne einer bestimmten Ordensregel zu folgen (pauperes sorores Judenburgenses.) A. 1253 unirte P. Innocenz IV den genannten klösterl. Verein dem Klarissenorden und um 1255 kam durch die Wohlthätigkeit des Judenburger Bürgers Heinrich und seiner Frau Gisela ein neuer Klosterbau zu Stande. Aus dem Hauptkloster der Clarissinen, näml. St. Damian in Assisi, kamen 2 Nonnen nach Judenburg, um das dortige Clarissenkloster nach der Norm jenes Hauptklosters einzurichten. Die Nonnen zu Judenburg waren abwechselnd exemt und auch wiederum dem Diöc.-Bischof unterworfen. A. 1610 wurde das Kloster durch die Conventualin Anna Röselmayr vom Königskloster in Wien reformirt. Das allgemeine Aufhebungsdecret für alle blos beschaulichen Orden (12. Jän. 1782) wurde an dem ziemlich begüterten Klarissenkloster in Judenburg am 22. Jän. d. g. J. vollzogen. (Vgl. Herzog Cosmogr. 701—23. Greiderer Lib. III. Nr. 187—92. Marian 6, 125—26. Schmutz: Hist.-topograph. Lexikon von Steiermark 2, 149. Al. Leithner: Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg. Wien 1840. S. 81—85. G. Göth: Das Herzogt. Steierm., Geogr.-stat.-topogr. dargestellt 3 Bde., 4, 459 und 60. Klein: Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark 2, 208 f. Muchar: Gesch. d. Herzogt. Steiermark 5, 92. 266. Janisch, Topograph.-statist. Lexikon von Steiermark 1, 661. Beitr. z. K. steierm. Geschichtsquellen 1, 38. 10. 112. 14. 56. Ein Copialbuch des Klosters ist jetzt im Privatbesitz. Mehrere Aebtissinen in Urkunden des steierm. Landesarchives beglaubigt).

17. Juli.

17. L. p. comparuit in loco vel monasterio conuentus nostri fratrum minorum de obseruancia ad s. Johannem Baptistam in Judenburga XVII. die mensis Julii 1501.

Dieses zum hl. Johann in der Wüste genannte Kloster wurde als Minoritenkloster c. 1257 gegründet (1259 urkundl. beglaubigt) und vom hl. Johannes Kapistranus 1455 in ein Franziskanerkloster verwandelt. A. 1562 stand es ganz verödet durch den Protestantismus; 1585 kehrten die Franziskaner zurück. Bei dem grossen Brande am 13. Sept. 1807 gieng das Gebäude zu Grunde, so dass 1808 die klösterl. Niederlassung ganz aufhörte. (Vgl. Herzog Cosmogr. 396—412. Greiderer Lib. III. Nr. 109—113. Marian 6, 122—25. Schmutz 2, 151. Leithner 86—89. Klein 2, 209. 3, 163. 4, 156. 308. 7, 191.

Digitized by Google

Göth 3, 460. Janisch 1, 659. Einige Guardiane dieses Klosters erscheinen in Urkden. des steierm. Landesarchives).

(17. Juli.)

18. P. l. in cenobio nostri conuentus noue fondacionis in Judenburg ordinis fratrum heremitarum diui Aurelii Augustini die mensis Julii comparuit.

In den meisten Werken (Schmutz 2, 151; Leithner 91; Janisch 1, 660 und a.) findet sich die Angabe, das Aug. Erem. Kloster zu Judenburg sei 1451 oder 1455 gegründet worden; es wurde dieses Kloster von Herzog Rudolf IV. durch Urkunde v. 3. Dec. 1362 gestiftet. Durch den Protestantismus gieng das Kloster allmählig ein. A. 1620 erhielten es durch den Grafen Balthasar v. Thonhausen die Jesuiten, welche schon seit 1603 Missionen in Judenburg hatten, zu einem Probationshause. (Vgl. noch die Litterae annual. der Jesuiten zu 1620 und 25. Göth 460. Klein 4, 386. Caes. Annal. Styr. III. 247. Jahresberi ht des I. Staatsgymnas. zu Graz 1870. S. 19.)

19. Juli.

19. P. l. portitor literarum funeralium comparuit in ecclesia nostra cathedrali beate Marie virginis Seccouiensi ordinis diui ac sanctissimi Augustini canonicorum regularium decima nona mensis Julii anno Domini 1501.

Dies Aug. Chorherrenstift wurde ursprünglich zu St. Marein bei Knittelfeld von Adalram v. Waldeck 1140 gegründet, 1142 nach Seckau übersetzt. Das Stift gelangte zu grossem Ansehen und Besitz, wurde durch die Gründung eines Bisthums zu Seckau 1217—19 ein Regulardomstift, der Propst war Archidiakon. Das Stift selbst errang nach einem während zweier Jahrhunderte mit Unterbrechung geführten Streite die päpstl. Bestätigung seiner völligen Exemtion vom Bischofe von Seckau a. 1701. Aufgehoben 13. Mai 1782. Am 8. Sept. 1883 wurde es von der Beuroner Bened. Congregation in Besitz genommen, deren Erzabt seit 1885 seinen Sitz daselbst aufgeschlagen. (Vgl. Diplomatarium Seccov. Canoniae in Frölich: Diplomataria s. ducatus Styriae P. I, 137—298; ebendaselbst P. II. 356 ss. Necrologium praepositurae Seccov. Zunggo 781—84. Styriae collegia. Graec. 1740. p. 31. Marian 6, 49—54. Schmutz 3, 546—49. Janisch 3, 878—86. Wolf 69—70. v. Zahn, Urkundenb. I und II sehr häufig, besonders I, Nr. 289. Chorherrenbuch 66. W. Studien und Mittheilungen aus dem Bened. und Cist.-Orden 1884. I. Bd. S. 223—30. 1885, II. Bd. S. 264—77: Aufhebungsgeschichte des regul. Domstiftes Seckau. Chronik von Seckau [Manuscript], begonnen von Decan Thomas Jurich, fortgesetzt von Decan M. Gauster als: Praesulatus Seccov. etc. 4. Fol. Bände. Das Seckauer Todtenbuch [Manuscript] in der k. k. Univ.-Bibl. Graz. Liber confraternitatis c. reg. S. Aug. Seccovii. (Saec. XII—XIV.) 53 Bl. in der k. k. Hofbibl. in Wien, Cod. 511.)

20. Juli.

20. Nuncius funebrium qui has circumfert, sese nostris conspectibus nostro in monasterio beate Marie virginis in Göss ordinis diui Benedicti Salczburgensis diocesis anno salutis quo supra, die vero 20ma mensis Julii presentavit.

Dieses Bened.-Nonnenstift, das älteste Kloster Steiermarks, wurde gegründet von Adela Gräfin von Leoben und ihrem Sohne Aribo (später Erzbischof von Mainz) c. 1004. K. Heinrich II schenkte manche Güter hinzu. Das zu grossem Wohlstande gelangte Stift wurde 21. März 1782 aufgehoben

und die Einkünfte dem neuerrichteten, später mit Seckau bleibend unirten Bisthum Leoben zugewiesen. (Vgl. Diplomatar. Gössense bei Frölich I, 1—136. Styriae collegia p. 38. Marian 6, 141—43. Schmutz 1, 530—42. Janisch 1, 338—40. Wolf 71—77. Zahn, Urkundenb. I und II häufig. Reihe der Aebtissinen auch bei Graf: Geschichte von Leoben 147, Note. Chronik des Stiftes Göss in: Steierm. Geschichtsblätter, Jahrg. 1884, S. 1—42. 65—103. 129—167. 193—218. Archivalisches im Coll. Run.; im steierm. Landesarchive. In der k. k. Hofbibl. in Wien Cod. 2788: Urbarium parthenonis Goessensis O. S. B. a. 1459 concinnatum. Geschichte von Göss, Manuscript.)

(20. Juli.)

21. Presentis l. nostrum in conuentum ordinis predicatorum Leubnensem se presentavit 1501.

Schon 1217 sollen auf Einladung des Rathes der Stadt Leoben Dominikaner aus dem eben 1217 gestifteten Kloster zu Friesach nach Leoben gekommen sein, doch bekamen sie das Kloster ad s. Florianum in der Angasse erst 1280; das Generalkapitel in Wien bestätigte diese Stiftung 1282. Aufgehoben 2. Dec. 1811. In diesem Kloster verfasste der sog. Anonymus Leobiensis sein Chronicon, s. Pez Script. rer. Austr. I, 751 ff. Zahn, Beitr. z. K. steierm. Geschichtsquellen 1, 47—102. (Vgl. Marian 6, 137—39. Schmutz 2, 404. Jos. Graf: Nachrichten über Leoben u. s. w. Graz 1824. S. 35, 47. 54. 62. u. s. w. Klein 2, 282. 7, 194. Janisch 2. 63. Seb. Brunner: Der Predigerorden in Wien und Oesterreich, Wien 1867, p. 76—81. Einiges auch in: List: Leoben u. s. w. 1885.

21. Juli.

22. Gerulus huius rotule nostro comparuit in monasterio beate Marie virginis Rune ordinis Cisterciensis Salczpurgensis diocesis duodecimo Kalendas Augusti anno domini M°. quingentesimo primo etc.

Rein bei Graz, das älteste der noch bestehenden Cist.-Stifter, wurde von Markgraf Leopold dem Starken von Steiermark (gest. 1129) theilweise aus den Gütern eines gewissen Grafen Waldo gegründet; die Stiftung wurde durch Sophie, die Wittwe Leopold's, ausgeführt und vollendet 1130. (Vgl. Janauschek Nr. XXXVIII. und die Literatur daselbst. Eine Hauptquelle ist das Collectan. Runense [Orig. in Rein, Abschrift im steierm. Landesarch.] in 5 Bänden, reichend von 1129—1600, verfasst von dem so fleissigen Alanus Lehr [gest. 1775.] Schmutz 3, 306—47. A. Weis: Handschriften-Verzeichnis der Stiftsbibliothek zu Rein in Beitr. z. K. st. G. 12, 1—142. Janisch 2, 670—8. Excerpta ex Necrol. Run. bei Frölich 2, 333—52. Cistere-Buch 354—402.)

23. Juli.

23. Cursor presentis rotule comparuit collegii Stentzensis (zu ergänzen: in monasterio oder dgl.) Katherine virginis gloriose canonicorum regularium ordinis almi Aurelii episcopi. diocesis Secouiensis decimo Kalendas Augusti anno Domini 1401.

In dieser, ziemlich eilfertigen Eintragung steht deutlich 1401 statt 1501. Das Aug. Chorh.-Stift Stainz, das einzige Kloster, welches zur Diöcese Seckau (vor der Joseph'nischen Diöcesanregulirung) gehörte, ist gegründet c. 1228—30 von Leutold von Wildon und seiner Frau Agnes (in manchen Werken ist die Stiftung auf 1246, aber offenbar zu spät, angesetzt. Der berühmteste der Pröpste von Stainz war Jacob Rosolenz (1597—1629.) Aufgehoben 9. Juni 1785.

Digitized by Google

(Vgl. Zunggo 784—85. Marian 6, 313—17. Pusch Chronolog. sacr. ducatus Styr. 2, 269. Styriae collegia 42. Schmutz 4, 46—49. Janisch 3, 950 f. Wolf 58. Chorherrenbuch 66. Zahn, Urkundenb. II, 376. 89. 403. 10. 516. 60. 61. 64. auch L. Beckh.-Widmanstetter: Das Grabmal Leutold's von Wildon in Stainz etc. in Mittheilg. der k. k. Centr.-Commiss. 17. Bd. S. CCXI ff.)

(25. Juli.)

24. P. l. comparuit in conuentu nostro ordinis minorum regularis observancie in Grëtz prope pontem ecclesie Marie virginis anno 1501.

Es ist dies das jetzige Franziskanerkloster bei der Murbrücke in Graz, welches dazumal (1501) noch die Minoriten inne hatten. Diese wurden in Graz bald vor 1239 eingeführt. Kaiser Max I bewirkte bei P. Leo X, dass die Minoriten, weil sie sich der vom Kaiser angestrebten Reform durch den Anschluss an den Franziskanerorden nicht unterwerfen wollten, ihr Kloster an die Franziskaner, die seit etwa 1463 in Graz waren, abtreten mussten (1515, 7. Mai). Die Minoriten bekamen dann a. 1526 von Wolfgang von Eggenberg einen Grund am rechten Murufer, wo sie ein neues Kloster und eine Kirche (Mariahilf) bauten und bis heutzutage wirken. (Vgl. Herzog Cosmogr. 279—85. Greiderer Lib. III. Nr. 81—87. Marian 6, 256—62. Schmutz 1, 578. [enthält eine unrichtige Notiz.] Klein 2, 148. 3, 164 f. G. Schreiner: Grätz, ein naturhistorisch-statistisch-topograph. Gemälde. Grätz 1843. S. 191 f. Janisch 1, 409. Friess 107 f. Ilwof und Peters: Graz, Geschichte und Topographie der Stadt u. s. w. Graz 1875. Hönisch: Geschichte des Minoritenklosters zu Graz. Manuscript.)

25. Juli.

25. P. l. comparuit in conuentu fratrum predicatorum in Grëtz die vicesima quinta mensis Julii anno salutis 1501.

K. Friedrich III. übergab 1466 die Kapelle zum hl. Fronleichnam (jetzige Propstei = und Stadtpfarrkirche) zu Graz den von ihm hieher berufenen Dominikanern, die sich bei der Kapelle ein Kloster bauten. A. 1586 wurde die Stadtpfarre von der St. Aegydien — jetzt Domkirche — an die Kapelle zum Hl. Blut übertragen und den Dominikanern, welche das bisherige Kloster verliessen, ein neues bei der schon bestehenden Kirche St. Andrä am rechten Murufer gebaut. Im J. 1808 kamen sie von St. Andrä in das Kloster der aufgehobenen Aug. Eremiten im Münzgraben, wo sie bis zu ihrer Auflösung (19. Jän. 1832) blieben; von jetzt an bis 1848 war das Kloster im Besitze der Jesuiten; a. 1857 kamen wieder Dominikaner, die dasselbe noch inne haben. (Vgl. Marian 6, 253—55. Schmutz 1, 581. Klein 3, 165 f. u. a. Janisch 2, 399. Mehrere Prioren des alten Dominikanerklosters erscheinen in Urkden. des steierm. Landesarchives. Auch Beitr. z. K. st. G. 14, 56. 57. 68. 15, 21. 22. 16, 116. 17. 18.)

25. Juli.

26. Nos fratres minores de observancia in Gratz piis vestris precibus inclinati iuxta tenorem litterarum vestrarum vos et animas vestrorum defunctorum ad vniuersa nostre religionis suffragia recipimus in vita pariter et in morte, orantes pro inuicem, ut saluemur. In die s. Jacobi apostoli anno 1501.

Es ist dies das Franziskanerkloster in Graz, welches damals bei St. Leonhard (an der Stelle des jetzigen Damenstiftes am Tummelplatze) war K. Friedrich III berief die Franziskaner nach Graz; Erzbisch. Burkhard

Digitized by Google

von Salzburg ertheilte denselben am 8. Oct. 1463 die Erlaubnis, bei der St. Leonhardskapelle ein Kloster zu erbauen, und der Kaiser übergab durch Urkunde von 16. April 1471 den Mönchen die genannte Kapelle sowie einen daran stossenden Grund, auf dem dieselben bereits ihr Kloster zu bauen begonnen hatten. Als die Dominikanerinnen am Grillbühel in der Vorstadt c. 1495 ihr Gebäude wegen drohender Kriegsgefahr verlassen mussten, stellte Kaiser Max I den Antrag, diesen Nonnen das ohnehin noch nicht ausgebaute neue Kloster der Franziskaner zu übergeben, diese hingegen mit den Minoriten in deren Kloster zu vereinigen. Da die Minoriten sich weigerten, die Reform der Franziskaner anzunehmen, so wurde durch kaiserl. Commissäre das Minor.-Kloster den Franziskanern übergeben (7. Mai 1515), was Papst Leo X 1516 bestätigte; die Dominikanerinnen aber bezogen das bisherige Kloster der Franziskaner am Tummelplatze (Vgl. Herzog Cosmograph. 263—303. Greiderer Lib. III. Nr. 82—87. Marian 6, 236—41. Schmutz 1, 578. Klein 3, 164 f. Friess 107 f. Janisch 1, 409. Ilwof und Peters. Steiermärkische Geschichtsblätter 3, 74—106: Auszüge aus der Hauschronik des Franziskanerklosters zu Graz 1514—1776. Beitr. z. K. st. Geschichtsqu. 16, 12. 13. 16. 117. u. s. w.)

29. Juli.

27. L. presentis rotule comparuit in Polan coram venerabili domino Albano preposito et suis sacerdotibus in die sancte Marthe sub anno salutis 1501.

Der Hauptfstifter des ehem. reg. Chorh.-Stiftes Pöllau (Polau) ist Johann von Neidtperg, welcher der letzte seines Stammes, wahrscheinlich dem Willen seines Vaters Heinrich zufolge, durch Testament von 6. Dec. 1482 die Gründung eines Chorh.-Stiftes wie zu Vorau, mit 24 Priestern verfügte; es sollten nach seinem Tode die bezeichneten Güter einem Priester, der auf den Tischtitel der Herrschaft Pöllau geweiht wäre, zur Stiftung eines Chorh.-Stiftes übergeben werden; diess geschah auch, als Johann von Neidtperg 1483 gestorben war; mittlerweile hatte K. Friedr. III die Güter des Johann von Neidtperg, da dieser dem König Matthias von Ungarn angehangen hatte, für den Kaiser verfallen erklärt, jedoch die für die Stiftung eines Chorh.-Kl. gewidmeten Güter ausgenommen. Diese Güter wurden zuerst dem Georg Hauser, Pfarrer in Pöllau, und dann dessen Nachfolger, dem kais. Hofkaplane Alban Kogler übergeben, der sammt seinen Priestern in obiger Rotel sowie auch sonst als Propst erscheint. Erst Christoph, Graf von St. Georgen und Pösing, welcher Elisabeth, die Schwester Joh. v. Neidtperg, zur Frau hatte, exequirte den Willen des Stifters am 21. Sept. 1504, an welchem Tage die erste Colonie von Chorherren aus Vorau nach Pöllau geführt und als 1. Propst Ulrich von Trautmannsdorf eingesetzt wurde. Pöllau, unter dessen Pröpsten besonders Christ. Truckl und Peter Muchitsch hervorragen, wurde am 21. Oct. 1785 aufgehoben. (Vgl. Zunggo 776—78. Styr. collegia 20. Marian 6, 162—67. Schmutz 3, 181 f. Karner: Hist.-topogr. Beschreibg. des Marktes Pöllau 1851. Das Necrol. von Pöllau im Notizenblatt zum Archiv f. K. ö. G. 1857, 248—50. 261—64. G. Göth: Beschreibung von Pöllau in: Mittheilgn. des hist. Ver. f. Steierm. 1885, 208—213. Janisch 2, 530—31. Chorherrenbuch 64 f. Chronik von Pöllau von Joh. Ernst v. Ortenhofen, Propst von Pöllau [Manuscript]. Archivalisches im st. Landesarchive, in Vorau und im Pfarrarchive Pöllau.)

29. Juli.

28. Hic cartiger nostro comparuit in monasterio intemerate virginis Marie sanctique Thome apostoli in Vorau ordinis diui Aurelii Augustini episcopi canonicorum regularium ipso die

Digitized by Google

s. Marthe virginis nostri (!) salutifere hospite anno verbi incarnati 1501.

Diese von Ottokar VII Markgrafen von Steiermark durch Urkunde ddo. Fischa 9. Aug. 1163 gegründete Canonie blüht noch. Die ersten Canonici kamen von Seckau. (Vgl. Zunggo, [Chorherr dieses Stiftes] 785—94. Styriae collegia p. 45. Marian 6, 157—62. Schmutz 4, 275 ff. Janisch 3, 1214—22. Pangerl: Handschriften-Sammlung von Vorau in Beitr. z. Kunde st. G. 4, 85—138. O. Kernstock: Chronikalisches aus dem Stifte Vorau, daselbst 14, 1—24. von Zahn Urkundenb. I, 445. 46. 67 68. u. s. w. II, 59. 69. 112. u. s. w.)

28. Aug.? (Juli.)

29. Anno Domini millesimo quingentesimo primo vicesima octava die mensis Augusti harum funifer nostro in monasterio Nouimontano Cistertien. ordinis, Salisburgensis diocesis sollicitum tabellarium sese exhibuit, Quare vti fraterne caritatis nexili federe vobis coherere polliciti sumus: omnium fratrum vestrorum animas nostrarum orationum participes perpetuo fore volumus. Proinde vicissitudinem nobis rependere oramus plurimum.

Offenbar wurde in dieser Eintragung wie in der nächsten von Gloggnitz statt 28. Juli irrig 28. Aug. geschrieben. Das Cist.-Stift Neuberg wurde von Herzog Otto d. Fröhlichen durch Urkunde dd. Krems 13. Aug. 1327 gegründet. Viel stiftete auch K. Friedr. III dazu. Die Aufhebung erfolgte 18. Febr. 1786. (Vgl. Janauschek Nr. DCCIV und die dort verzeichnete Literatur. Schmutz 3, 12—13. Janisch 2, 344 f. F. Pichler: Die Habsburger Stiftung Cisterc. Abtei Neuberg in Steiermark. Wien 1884. Sehr viel Archival. im steierm. Landesarchiv, Manches im Collect. Run., auch in Ant Steyerer Collectan. Histor.) Zu den Klöstern Steiermark's vgl. überdiess noch: Jul. Aquilinus Caesar: Annales Ducatus Styriae III tomi, an vielen Stellen, und dessen Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark; ebenso: A. Muchar: Gesch. d. Herzogt. Steierm. 9 Bde. A. Luschin: Die mittelalterl. Siegel der Abteien und Convente in der Steiermark in: Mittheilgn. der k. k. Centralcommiss. für Baudenkmale 18. und 19. Jahrg.

30. Aug. (?) Juli.

30. Gerulus huius rotule comparuit in parochia nostra beate virginis in Glognitz ordinis s. Benedicti Salzpurgensis diocesis tricesima die mensis Augusti anno Domini 1501.

Gloggnitz war dem Benedictinerkloster Formbach incorporirt. Schon a. 1084 hatte Graf Ekbert I von Neuburg diesem Stifte, welches kurz vorher von dessen Base Himiltrud gegründet worden war, einen grossen Strich Landes um Gloggnitz geschenkt. Es waren hier in der Folge beständig einige Mönche von Formbach, um die Seelsorge zu versehen; ihr Vorsteher hiess praepositus u. so wurde Gloggnitz eine Art Propstei, abhängig von Formbach und blieb es bis zur grossen Säcularisation a. 1803. Abt Angelus Rumpler von Formbach zog sich öfters nach Gloggnitz zurück und nannte es sein Curifugium. (Vgl. Monum. Boica V, häufig. Angel. Rumpler: Hist. Varmbac. bei Pez Anecd. I, 426—82. Marian 8, 308. Codex traditionum monasterii Formbac. in: Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1. Band, 619 ff. besonders 626 f. J. Lamprecht: Beschreibung der Stadt Schärding, 1860. S. 464 und a. Beitr. z. K. steierm. G. 10, 68 f. Wiedemann: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns 4, 357 und 358.)

31. Juli.

31. Portitor huius rotule comparuit in nostro monasterio Kirchperg et ibidem sorores de regula sancti Augustini degunt, dyocesis Saliswurgensis a. Domini sabato ante vincula Petri.

Das Aug. Chorfrauenkloster zu Kirchberg am Wechsel ad s. Jacobum scheint als Nonnenkloster überhaupt etwa um 1024 gestiftet worden zu sein. In der Mitte des 13. Jahrh. wurde es durch Gertrud und Mechtild von Kranichberg nach der Regel des hl. Aug. erneuert. A. 1323 wurden die Nonnen, welche irrthümlicherweise den Habit der Dominikanerinnen trugen, angewiesen, die Kleidung der Aug. Chorfrauen zu tragen. A. 1606 war das Kloster ausgestorben, wurde aber von 1608 nach und nach wieder bevölkert, bis es 8. April 1782 aufgehoben wurde. (Vgl. Zunggo 769—71. Marian 8, 310—19. Klein 3, 341. Chorherrenbuch 60 und 61. Archivalisches in Vorau, unter dessen Visitation Kirchberg einige Zeit stand.)

2. Aug.

32. Lator huius rotule comparuit in nostro monasterio s. Radegundis ordinis minorum de obseruancia anno salutis 1501, 4to nonas Augusti.

Sowohl aus der Richtung des Weges des Rotelboten als auch aus der Patronin des Klosters geht hervor, dass hier das Franziskanerkloster zu St. Radegund in Katzelsdorf bei Wiener Neustadt gemeint sei. Schon a. 1458 lebten bei der St. Radegundkapelle zu Katzelsdorf einige Franziskaner aus dem ersten Franziskanerkloster Oesterreichs, näml. St. Theobald in Wien, als Einsiedler, 1462 aber wurde durch Johann Sigmund von Weisbriach, Obersthofmeister der ungar. Königin Anna und Besitzer des Schlosses Katzelsdorf, ein eigenes Kloster gegründet. Zur Zeit der Reformation wurde es von der lutherisch gewordenen Familie der Weisbriach und ihren Erben, den Freiherren von Teufel, in ein luther. Schulhaus verwandelt, kam aber 1593 wieder an den Franzisk.-Orden zurück; wurde 1785 aufgehoben. (Vgl. Herzog: Cosmogr. 423—31. Greiderer Lib. III. Nr. 114—118. Marian 8, 320—21. Hist.-topogr. Darstellung von Wiener-Neustadt und Umgebung [12. Bd. des Ganzen] S. 120—24. Schweickhardt: Darstell. des Erzherz. Oest. unt. d. Enns 2, 331—33. Klein 3, 162. 4. 155. 321 f. Wiedemann 4, 377—79. Archiv f. Kunde öst. G. 10, 218.)

2. Aug.

33. Cartigerus presencium comparuit nostro in monasterio sancte Trinitatis in Nouaciuitate Cisterciensis ordinis, Salisburgensis diocesis anno 1501 IIII. nonas Augusti.

Das Neukloster in Wiener-Neustadt, gegr. von Kaiser Friedr. III 1444, wurde mit dem Stifte Heiligenkreuz vereinigt am 16. Dec. 1881. (Vgl. Janauschek Nr. DCCXXIII und die Literatur daselbst; ausserdem: Cisterc.-Buch 220—79. Bened. Kluge: Gedenkbuch des Stiftes Neukloster in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 1883 S. 56—62.)

2. Aug.

34. Comparuit portitor huius rotule in nostro monasterio sancti Jacobi ordinis minorum anno Domini 1501 IIII. nonas Augusti.

Das ehemal. Min.-Kloster zu St. Jacob in Wiener-Neustadt ist nicht lange vor 1250, in welchem Jahre es bereits urkundlich erwähnt wird, gegründet.

Digitized by Google

Nachdem es zur Zeit des Lutherthums verödete, überliess es K. Ferd. I a. 1541 der Stadt zu einem Spitale. A. 1623 wurde es durch K. Ferdinand II den neu gestifteten Kapuzinern übergeben, die dasselbe noch inne haben. (Vgl. Greiderer Lib. III nr. 214. B. Pez: Anecdot. tom. VI. p. 3. p. 12. Hist. und top. Darstell. von Wiener-Neust. 63—65. Schweickhardt 4, 22. 80. 91. F. K. Böheim: Chronik von Wiener-Neust. 1, 46. 2, 27. 59. 60. Klein 2, 148 f. 5, 100 f. Friess 97 f. 163. 239. Engelb. Feil: Geschichte des Minor. Ordens in Oesterreich [Manuscript.] Wiedemann 4, 296.)

2. Aug.

35. L. p. comparuit apud canonicos regulares ordinis sancti Augustini in Nouaciuitate anno 1501 IIII. nonas Augusti.

Dieses Aug.-Chorherrenstift wurde von K. Friedr. III a. 1460 gestiftet, und zwar zuerst an seiner Burgkapelle, dann aber, näml. 1478, wurde es an die Pfarrkirche St. Ulrich übersetzt, daher St. Ulrichstift häufig genannt. A. 1485 bei der Belagerung Neustadts durch Matth. Corvinus wurde es ganz abgetragen, 1508 theilweise wieder erbaut, aber 1529 wegen der Türken wieder abgerissen und hiermit hörte dieses Stift, welches Luthers Lehre gierig ergriffen hatte, nach kurzem Bestande ganz auf. Die Einkünfte wurden zuerst der Stadt zur Befestigung derselben, dann der Universität Wien, schliesslich dem Bisthume Wr. Neustadt übergeben. (Vgl. Zunggo 773—76. Hansiz I, 487. 519. B. Pez Cod. diplom. III, 430. Duellii Miscellan. 2, 113 squ. Böheim 1, 117. Hist. und topogr. Darstellung von Wien. Neust. l. c. 49—58. Archiv f. K. ö. G. 2, 81—85 (Einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter d. Enns, von Max Fischer). Schweickhardt 4, 158. Klein 3, 137. Wiedemann Gesch. d. Reform. 4, 288 f. 295. Derselbe in: Beiträge zur Gesch. des Bisthums in Wiener-Nst. in Oest. Vierteljahrschrift f. kath. Theol. 1864, S. 520 und a. Freiburger Kirchenlexikon 7, 549. Liber Praeposituraе Ulricianae, Cod. 178 im k. k. Wiener Hofarchive.)

2. Aug.

36. Lator et ostensor cartule presentis comparuit nostro in monasterio fratrum heremitarum ordinis s. Pauli primi heremite in Nouaciuitate dyocesis Salczpurgensis anno Domini 1501 IIII. nonas Augusti.

Die Pauliner (nicht Paulaner) in Wiener-Neust. sind von K. Friedrich III 1476 gestiftet, 1478 zogen sie in das vollendete Klostergebäude ein. A. 1773 erhielten sie das Colleg. der damals aufgelösten Gesellschaft Jesu und 1783 wurden sie selbst aufgehoben. Der Orden der Pauliner hatte in Polen, besonders aber in Ungarn viele Klöster. (Vgl. Annales ord. s. Pauli. vol. I. p. 218. Orosz: Synopsis annalium hist. ord. s. Pauli. Sopr. 1747. p. 397. Marian 8, 349—50. Hist. und topograph. Darstell. l. c. 65—70. Schweickhardt 4, 61. Böheim 1, 169. Klein 3, 224. Wiedemann 4, 302 u. a.)

3. Aug.

37. Conparuit portitor huius rotule in nostro monasterio in Paden ordinis s. Augustini heremitarum inuencione s. Steffani anno Domini 1501.

Das Aug. Erem.-Kloster in Baden beim Frauenthore war 1285 von Leutold von Kreusbach mit Zustiftung von Heinrich von Pottendorf vom J. 1297 gegründet. Das Kloster, welches zur Zeit des Protestantismus 1538—84 öde stand, nach 1590 aber wieder an den Orden kam, gieng nach und nach

Digitized by Google

ganz ein 1811. (Vgl. Crusenius Monast. August. p. 138. Marian 8, 374—79. Geusau: Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Baden. Wien 1802, S. 19 und 20. Hist. und topogr. Darst. von Baden. Wien 1825. S. 75—82. Schweickhardt 173—74. Klein 2, 371. 4. 299. 7. 194. Wiedemann 3, 605. Einige Urkunden über dieses Kloster finden sich bei Leber: Die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein. Wien 1844. Xystus Schier: de coenobio Badensi, Manuscript der k. k. Hofbibl. in Wien.)

3. Aug.

38. Gerulus presencium comparuit nostro in monasterio sancte † ordinis cisterciensis in die inuencionis s. Stephani prothomartyris anno Domini di (= 501 i. e. 1501.)

Heiligenkreuz, gegr. vom Markgrafen Leopold d. Heiligen 1135. (Vgl. Janauschek Nr. LXXXVIII. und die Literatur daselbst. Dazu: Cisterc.-Buch 52—124. Dr. B. Gsell: Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im J. 1683 in: Studien und Mittheilungen aus dem Bened. und Cisterc.-Orden, Jahrg. IV, 1 Bd. S. 284—94. 2 Bd. S. 81—89. 330—43. Wilh. Neumann: Handwerk und Kunst im St. Heiligenkr. vom 17. bis z. Mitte d. 18. Jahr. in: Berichte und Mittheilungen d. Altert.-Verein. zu Wien 1879, 18. Bd., S. 123—166.)

5. Aug.

39. Anno Domini 1501 exhibitor presentis comparuit nostro in monasterio Celle Marie ordinis s. Benedicti dyoc. Patauiensis quinta die mensis Augusti etc.

Klein-Mariazell, in Niederösterreich, jetzt in d. Erzdiöc. Wien, wurde von den Brüdern Heinr. und Rapoto von Schwarzburg-Nöstach um 1134 (der Stiftbrief ist vom 2. Febr. 1136) gegründet und am 5. Nov. 1782 aufgehoben. (Vgl. Marian 8, 294—304. Ig. Keiblinger: Hist. und topogr. Darstellung des Stiftes Klein-Mariaz. in der Kirchl. Topogr. 5, 1—68. Schweickhardt 3, 184—96. Klein 2, 29. 7, 28 f. Vinc. Staufer: Das Todtenbuch des Bened.-St. Klein-Mz. in: Studien u. s. w. Jahrg. I. und II. Wiedemann 3, 641—44. Johann Wendrinsky: Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von Klein-M. Z. in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöstr. 11, 343—64 und 12, 48—61. 124—38.)

5. Aug.

40. Tenore presentis patule significamus, quod is presencium comparuit nostro in monasterio Campoliliorum ordinis sancti Bernhardi Cistercien. dyocesis Patauiensis anno prescripto in die Dominici confessoris.

Der. hl. Dominicus starb am 6. Aug. 1221; P. Greg. IX. bestimmte zu dessen Festtage den 5. Aug. und erst von P. Paul IV. wurde das Fest auf den 4. Aug. verlegt.

Lilienfeld, gegr. durch Herz. Leop. V den Glorreichen 1202; 1206 besetzt von dem neuen, aus Heiligenkreuz entsendeten Convente. Aufgehoben am 24. März 1789, durch Decrete K. Leop. II vom 7, 12. und 19. April 1790 wiederhergestellt. (Vgl. Janauschek Nr DXLIX und die angegebene Literatur; ausserdem: Das Todtenbuch des Cist.-stiftes Lilienfeld, von Dr. Zeissberg in Fontes Rer. Austr. 41, 1—238. Kerschbaumer: Geschichte des Bisthum's St. Pölten 1875 und 76, I. und II. Band. Cisterc.-Buch 138—205. Wiedemann 4, 163 ff. Tobner: Leben und Wirken des Abtes Matth. Kohlweiss von Lilienfeld. Brünn 1883.)

Digitized by Google

[illegible]

[illegible]

[illegible]

v. d. Linde diese Mss. in seinem Buche: Die Handschriften der k. Landesbibliothek in Wiesbaden, Wiesbaden 1877, 8. besprochen, jedoch die einzelnen Theile der Sammelbände nicht in allen Fällen angeführt, da dieses nicht im Plane der Arbeit lag. Diese Sammelbände bieten aber des Merkwürdigen noch gar viel, wesshalb ich auf Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift einer Durchnahme und Beschreibung derselben mich unterzog. Bei den einzelnen Abhandlungen sind die Anfangs- und Schlussworte, um die Identität mit andern Handschriften festzustellen, angeführt, die Inscripte, Bemerkungen und alten Signaturen berücksichtigt, das Alter der Mss. genau bestimmt. Findet die Arbeit Anklang, so können auch die Incunabeln der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassau's, wie solche in der Landesbibliothek vorhanden, darunter höchst werthvolle Mainzer Drucke, eine Bearbeitung finden. Bei Beschreibung der Mss. der alten Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus halte ich die von Herrn Dr. v. der Linde eingeführten Signaturen als amtliche bei.

* * *

Nr. 1. — Folio, Pergament, 235 Blatt, mit 35 prächtigen Malereien in Gold, Silber und Farben von romanischem Charakter und hohem Kunstwerth, enthält das Scivias der hl. Hildegardis. Wir setzen den Codex in das Ende des 12. Jahrhunderts. Eintrag: Liber sancti Ruperti aput Bingam. Wahrscheinlich auf dem Johannisberg geschrieben und gemalt. Andere Prachtcodices dieser Art besassen Eberbach und Salem, einen andern jetzt noch Cues. Eine Veröffentlichung der Bilder wäre für die Kunstgeschichte zu wünschen. — Aus Eibingen. —

Nr. 2. — Grossfolio, 480 Blatt, Pergament, zweispaltig, 13. Jahrhundert. Werke der hl. Hildegardis. Inhalt in den Schriften von Faber, Blanckwalt, Migne, Roth und namentlich Cardinal Pitra gedruckt, noch aber fehlt eine vollständige Ausgabe der musikalischen Beilage am Schlusse des Codex. Prachtcodex von europäischer Berühmtheit. Inhalt in v. der Linde Catalog der Handschriften erschöpfend besprochen p. 28 ff. — Aus dem Benedictinerkloster Georgsklause unterhalb des Johannisbergs, dann auf dem Rupertsberg, hierauf in Eibingen. Der Codex trägt auf dem Deckblatte des Vordeckels den Eintrag: Codex sancte Marie v(irginis) sanctique Johannis (dieses Wort getilgt und darüber: Georgii; et fehlt gänzlich) in Biscovisberg von einer Hand des 13. Jahrh. Auf Blatt 1 r) aber steht: Liber sancti Ruperti aput Pinguiam. Das Ms. ward demnach für die Georgsklause, die den hl. Georg zum Patron hatte, gefertigt und kam bei deren Aufhebung 1452, vielleicht schon früher auf den Rupertsberg. Dass aber der Codex auf dem Johannisberg gefertigt ward, ist sehr wahrscheinlich, zudem Rupertsberg unter der Aufsicht des Johannisbergs stand. Wahrscheinlich besass Rupertsberg einen ähnlichen Codex als Sammelband der Werke St. Hildegards. Aus Eibingen. —

Nr. 3. — Pergament, Folio, Ende des 12. Jahrhunderts, 155 Blatt, davon zwei durch Papier ersetzt und eins in 8° eingeheftet. Prachtcodex mit farbigen Initialen und einem blattgrossen Gemälde. Enthält die Schriften und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau, beschrieben und abgedruckt in meinem Buche: Die Visionen der hl. Elisabeth etc. Brünn 1884. — cf. v. d. Linde Catalog p. 100. ff — Aus Schönau. —

Nr. 4. — Papier, 15. Jahrhundert, Folio, enthält die Schriften und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und mehrere Werkchen des Abts Emecho von

Schönau. Beschrieben in Roth, Elisabeth von Schönau und v. d. Linde, Catalog p. 103 ff. — Aus Schönau. —

Nr. 5. — Klein Folio, 108 Blatt, Pergament, von einer Hand des 11. Jahrhunderts, ehrwürdiger werthvoller Codex. Im 15. Jahrhundert neu gebunden. Eintrag: Liber sancti Florini in Sconawe (15. Jahrh.). Signatur: M. IIII. S. — Inhalt:

1. Folio 1r). Incipit liber sancti Martini de trinitate. Anf.: Clemens trinitas est una divinitas etc. Schluss: saecula saeculorum Amen. Explicit liber sancti Martini de trinitate. —

2. Folio 2r). In Christi nomine incipit epistola Severi. Anf.: Severus Desiderio fratri karissimo salutem etc. — Schluss: non loquatur auctorem. Explicit epistola. —

3. Folio 3r). Incipiunt capitula libri primi de vita et virtutibus sancti Martini episcopi. Dann die Summarien der 23 Capitel. Anf.: Item prefacio. Plerique mortalium studio etc. — Schluss: falsa dicere maluissem. —

4. Folio 5r). In Christi nomine incipit vita sancti ac beatissimi patronis (!) nostri Martini episcopi atque confessoris Christi. Anf.: Igitur Martinus sobari etc. Schluss: sed quicumque crediderit. Explicit liber primus de vita et virtutibus sancti Martini episcopi et confessoris. —

5. Folio 26r). Incipit epistola Severi ad Eusebium presbiterum postea episcopum. Anf.: Hesterna die cum ad me etc. Schluss: periculo comprobatum. —

6. Folio 29r). Incipit alia eiusdem ad Aurelium diaconum. Anf.: Postea quam a me mane etc. Schluss: carta solatium. —

7. Folio 32v). Incipit epistola Severi Sulpicii ad socrum suam Basulam qualiter sanctus Martinus de hoc mundo recesserit. Anf.: Sulpicius Severus Basulae parenti venerabili etc. Schluss: conperta participem. —

8. Folio 33v). Incipit tractatus sancti Martini episcopi. Anf.: Martinus igitur obitum etc. Schluss: respicit te legentem. Explicit transi situs (!) sancti Martini episcopi atque confessoris —

9. Folio 37r). Incipiunt capitula dialogi Severi. Anf.: Ubi Postumianus edisserit etc. Schluss: non recusem. —

10. Folio 38v). Incipit dialogus Severi. Anf.: Cum in unum locum ego et Gallus etc. Schluss: accepta Galli sponsione surreximus. 2 Bücher nebst Register. —

11. Folio 88v). De virtutibus sancti Martini. Anf.: Lucescit o galle surgendum est etc. Schluss: sue fuisse revelatum. —

12. Folio 99r). Item alius sancti Ambrosii eiusdem. Anf.: Eo namque tempore beatus Ambrosius etc. Schluss: historiam explicare. —

13. Folio 100r). De translatione corporis sancti Martini. Anf.: Opere precium enim etiam illud etc. Schluss: silere nequimus. Explicit feliciter, lege, ut credas, crede, ut vivas in aeternum. Darunter eine halb verlöschte romanische Bleistiftzeichnung, einen sitzenden Heiligen darstellend. —

14. Folio 102r). Incipit vita sancti ac beatissimi Briccii episcopi et confessoris. Anf.: Igitur post excessum beati Martini etc. Schluss: prestante domino nostro Jhesu Christo. — 7 Blatt. — Alter hymnologischer Text deckt die Deckel innen. — Aus Schönau. —

Nr. 6. — Grossfolio, 206 Blatt, zweispaltig, Ende des 12. Jahrhunderts, mit schönen rothen Initialen in Federzeichnung, ähnlich wie Nr. 3. Signatur: A. VI. P. Eintrag: Floride Florine tu Sconaw sancte patrone. | Alterius domini librum hunc tu patere noli (15. Jahrh.) Eine Evangelien-Concordanz. Herrlicher Codex. Auf Folio 1r) eine Reihe von Einträgen:

I. Anno domini M°. CCC°. XLVIIII circa festum inventionis sancte crucis obtinuit regnum Romanum Karolus filius regis Boemie. (14. Jahrh.).

Anno domini M°. CCC°. LVI. circa festum exaltacionis sancte crucis dominus Boemundus archiepiscopus Trev. edificavit castrum Welmecho. Et eodem mense dominus Gerlacus archiepiscopus Moguntinus circumvallavit castrum

Digitized by Google

Erinfels, et eodem anno circa festum Luce ew. erant magni terre motus in pluribus partibus. (14. Jahrh. andere Hand.) —

II. Augustinus in libro de civitate dei. In illo die, in qua videtur etc. (15. Jahrh.). — 17 Zeilen. —

III. Legitur in analibus (!) libris Romanorum, quod dominus noster Jesus Christus, qui dictus fuit a gentibus propheta veritatis, stature fuit etc. Gleiche Hand wie II. Nebstdem zwei weitere Einträge, einer aus Ambrosius, ein weiterer von 1415 (theologisches). Hierunter: Liber iste intytulatur unum ex quatuor. (16. Jahrh.). Anf.: De excellentia Evangelii et differentia ipsius etc. Incipit prefatio Zacharie Crisopolitani in unum ex quatuor. Auf dem letzten Blatte eine Urk. von einer Hand des 14. Jahrhunderts: A. dei gratia Trevirorum archiepiscopus dilecto filio abbati de Arinstein salutem in domino. Cum nos tibi et dilecto filio abbati de Gruonauwia nostris dederimus litteris in mandatis, ut ad monasterium Schonauwiam accedentes visitacionis officium exequeremini, ibidem auctoritate nostra et vos mandato nostro parentes nobis rescripseritis quod abbatem etc. der Rest in Roth, Elisabeth von Schönau p. XIII, Note 1 gedruckt. — Auf dem Rückdeckel ein Blatt Pergament (Halbfolio) eingeklebt, die Statuten Schönaus enthaltend (14. Jahrh.). Am Schlusse der Vorrede der Concordanz 10 Verse. Anf.: Est summi natura boni super omnia simplex etc. — Aus Schönau. —

Nr. 7. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert, Vorsatzblätter Pergamenths. aus einem Psalterium, Bibliothekszeichen Schönaus: L. X. P. und der Eintrag: Floride Florine tu Sconauge sancte patrone. Alterius domini librum hunc tu patere noli. O. b. t. d. (= ordinis Benedicti Trevirensis diocesis). Inhalt:

1. Ysiderus (!) de libero arbitrio et gratia dei. — Anf.: Arbitrium est voluntas libere etc. — Schluss: nullus valet agere aliquod boni. — $2^1/_2$ Blatt. —

2. Legacio fratrum ad Solitarium vel magistrum in libro dicto inevitabile; allocucio legati. — Anf.: Fratres in domo dei cum consensu ambulantes etc. —

3. Quidam ad Solitarium magistrum de ymagine mundi. — Anf.: Septiformi spiritu in trina fide illustrato ac septenis rivis trifarie phylosophie mundato- — Prologus magistri Solitarii de ymagine mundi. — Inhalt: Eine Beschreibung der Welt, Themata aus der alten Geschichte, über Reihenfolge der röm. Consuln, oström. Kaiser. Auf dem vorletzten Blatte: Hec est series pontificum Romanorum. Von Petrus bis Honorius II. — Schlussschrift von andrer Hand: Honorius presbiter ecclesie Augustadensis compilavit predictum librum, qui claruit sub Hinrico (!) quinto circa annum domini MCXX. — Die Stücke 1—3 sind von einer Hand und stehen offenbar im Zusammenhange. —

4. Hec nomina paparum secundum Bartholomeum Platinam in libro de gestis summorum pontificum etc. Gedruckt in Roth, Elisabeth von Schönau p. 161—163. —

5. Undatirte Incunabel der Fust'schen Druckerei in Mainz, 22 Blatt, ohne Pagina, Custodes und Signatur, rubricirt, aber mit Ueberschrift in Rothdruck: Canon pro recommendatione huius famosi operis siue libelli sequentis de arte predicandi sancti Augustini. Im Prolog Fust als Drucker genannt. Hain, rep. 1957, bemerkt, dass Exemplare ohne das Buchdruckerzeichen der Firma Fust existiren, das Wiesbadener hat dasselbe in Rothdruck. —

6. Theologischer Tractat. Inhaltsverzeichnis. Anf. der Arbeit: Beatus vir, cuius est auxilium abs te etc. Verschiedene Themata: De annuntiatione dominica. — De cena dominica etc. Schluss: ad secreta cordis referre incessabiliter curantur. Explicit tractatus magistri doctorisque eximii magistri Gerhardi (de Zutphania) Groid, reformatoris primi canonicorum regularium institutorisque fratrum Davantre, Suoll . . . Davantrie viri religiosissimi de Sutphania. —

7. Presens libellus sive opusculum fratris Joannis Valensis intitulatur ordinandum sive directorium vite viri religiosi seu alphabetum, et habet tres tractatus principales. Handelt über Zeitverwendung, Klosterleben, Refection Gebet, Schule etc. Jedenfalls das Werk eines Fraterherrn.

8. Incipit apologeticus liber Petri Damiani humilis monachi de contemptu seculi. Anf: De contemptu seculi huius fratres etc. Darunter auch Briefe des Petrus Damiani: ad Gamuguenses heremitas. — ad Blankam comitissam. — ad papam Nicolaum. Schluss des Ganzen: miserere nostri deo gracias Amen. — Aus Schönau. —

Nr. 8. — Folio, Pergament und Papier, das Pergament Palimpsest, einer prächtigen Hs. mit Initialen, 15. Jahrhundert. Eintrag: Liber sancti Florini in Schonaugia, Treverensis diocesis, ordinis sancti Benedicti (16. Jahrh.). Signatur: E. VII. S. — Inhalt:

1. Heiligenleben und zwar sancti Pauli primi heremite. — epistola Euagrii in vitam sancti Anthonii monachi. — vita sancti Anthonii (vom hl. Hieronymus). — vita sancti Hylarionis monachi. — vita sancti Johannis Heremite. — vita sancti Ammonis. — de sancto Beno. — de sancta Theona. — de sancto Appollonio. — de sancto Ammone. — de sancto Coprete. — de sancto Heleno. — de sancto Helia. — de sancto Pitirione. — de sancto Eulogio. — de sancto Appelle prespitero (!). — de sancto Paffnucio. — de sancto Ysydoro. — de sancto Sarapione. — de Appollonio martire. — de sancto Dioscoro prespitero (!). — de sancto Ammonio. — de sancto Didimo. — de sancto Cronio. — de sancto Origine. — de sancto Euagrio. — de duobus Machariis. — de sancto Ammone. — de sancto Paulo Simplici. — de sancto Piamone presbitero. — de sancto Johanne. — prologus sancti Jheronimi in actus captivi monachi. — de sancto Frontonio. — vita sancti Simeonis. — vita sancte Eufraxie virginis. — vita sancte Eufrosine virginis. — vita et conversatio venerabilis Marie Egiptiace. — de sancta Maria Magdalena. —

2. De exhortatione monachorum Athanasii episcopi. Anf.: Interrogavit quidam abbatem etc. Uebersetzung aus dem Griechischen durch Pelagius diaconus ecclesie Rome und Johannes subdiaconus. —

Incipit epistola sancti Macharii monachi ad filios. Anf.: In primis quidem, si etc. Schluss: precepta servare spiritus sancti. —

Incipiunt capitula Pascasii in exhortationes monachorum. —

3. Abhandlung, worin die in 1. angeführten Heiligen mit je 4—5 Versen geschildert werden. Anf.: Christus nostre salus, celi etc. —

4. Pergament, ein Lectionar des 15. Jahrhunderts, 3 Blatt. Auf der Rückseite des letzten Blattes eine Lectio zu Ehren der 10.000 Martyrer (15. Jahrhundert). Anf.: Passio et memoria sanctorum decem milium martirum veneratur etc. Geschrieben 1462. — Aus Schönau. —

Nr. 9. — *Grossfolio*, Papier, 15. Jahrhundert, Lederband mit interessanter Pressung. Innen eingeklebt ein Holzschnitt des 15. Jahrhunderts. Rechts knieender Benedictinerabt, darüber das Spruchband: Sancte Florine, links der hl. Florinus mit einer Kirche in der Rechten, dem Abte die Kirche darreichend. Spruchband: Sanctus Flo.(rinus). Die clair-obscur gedruckte Umschrift des Holzschnitts lautet in Minuskeln: Sancte deoque duce Florine, cuius in secula non deletur vie morile vos cunctosque fideles sereno vultu respice et cui prolucuisti conviveo Schonau. Figuren colorirt, markig, aber gut gezeichnet, wahrscheinlich das Ganze ein für Schönau hergestelltes Bücheremblem. — Eintrag: Liber sancti Florini in Schonauwe ordinis sancti Benedicti, Treverensis dyocesis. Bibliothekzeichen: C. I. — Enthält den liber malogranati des Abts Gallus zu Königssaal in Böhmen, Cisterciensерordens um 1370, vielgelesene und 1476—1487 in drei Ausgaben gedruckte erbauliche Arbeit. Schlussschrift: Explicit liber Malogranati tercius in vigilia beati Thome apostoli completus anno domini 1479. Darunter: Compilatus per quendam abbatem monasterii aule regie in Bohemia ordinis Cisterciensis, hierauf Register. — Aus Schönau. —

Nr. 10. — Grossfolio, Papier, zweispaltig, 15. Jahrhundert, unvollständig, Theil I fehlt; Eintrag: Liber iste datus est monasterio sancti lorini in Sconauges ex testamento domini Gothardi (corr. von andrer Hand: Gotfridi) Stummel de Attendarn doctoris utriusque iuris per dominum Eberhardum abbatem sancti Jacobi prope Moguntiam (15. Jahrh.); Bibliothekszeichen: C. VII. Beginnt Blatt

Digitized by Google

3 r): De confessore vere fidei, quam Petrus fecit pro omnibus, primum capitulum. Anf.: Prima pars libri huius, que precedit, nullam de passione mencionem expresse facit. Secunda vero pars, que hic sequitur, frequenter de passione facit mentionem et tandem totam continet passionem et eorum, que ultra sunt seriem. — Schluss: omnis indigencie corporis et anime singulorum Amen Amen. Finitum est presens volumen anno domini M°. cccc°. XXXIX° feria quinta ante Penthecostes. Hierauf ein Gebet für Freunde, Feinde, Wohlthäter, Fremde und Verwandte, Reisende etc. von andrer Hand. Mehrere Initialen ausgeschnitten, Folio 3 r) eine Randarabeske. — Aus Schönau. —

Nr. 11. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert. Signatur: H. VII. P. Eintrag: Liber sancti Florini in Sconaugea ordinis sancti Benedicti, Treverensis diocesis, (15. Jahrh.). Inhalt:

1. Infrascripti sermones de beata et gloriosa virginis Maria necnon et de aliquibus sanctis in sacro Basiliensi concilio sermocinati continentur in hoc volumine. Hierauf Register. Ich führe die Personen, deren Reden hier enthalten sind mit den Jahreszahlen, soweit vorhanden, an.

Sermo — per dominum episcopum Dignensem anno domini millesimo quadringentesimo XXX. sexto. —

Sermo — per episcopum Camillaten. —

Sermo — per dominum episcopum Vicensem anno domini 1438. — (Enthält auch Historisches.) —

Sermo — per magistrum Symonem Fryson. —

Sermo — per dominum Egidium decanum Cameracensem. —

Sermo — per dominum Thomam de Caurcellis anno domini millesimo cccc. XXXVII. —

Sermo — per reverendum patrem dominum abbatem de Scotia ord. Cist. 1433. —

Sermo — per reverendum fratrem dominum Johannem Polinar 1434. —

Sermo — per magistrum Thomam de Caurcellis doctorem in theologia. —

Sermo — per magistrum Henricum Nakel de Deyst sacre theologie professorem et ecclesie Wormaciensis canonicum. —

Sermo — per dominum Ludewicum de Roma prothonotarium 1438. —

Sermo — per reverendum patrem dominum abbatem de Scocia, sacre theologie professorem Umadin (?) MCCCCXXX quinto. —

Sermo — per reverendum patrem dominum p. abbatem de Aquafrigida 1439. —

Collatio — per magistrum Jo. de Polinar, sedis apostolice causarum auditorem. — Derselbe nochmals. —

Sermo — per provincialem Italie ordinis Predicatorum —

Sermo — per dominum elemosinarium et ambasiatorem regis Arragonum. —

Sermo factus per reverendum patrem dominum Alfonsum episcopum Gnezensem in festo omnium sanctorum 1437 —

Sermo factus in exequiis reverendissimi in Christo patris domini quondam archiepiscopi Rothomagensis per magistrum Thomam de Corczellis in artibus magistrum et in sacra pagina professorem. —

Item Sermo factus in exequiis domini Symonis Frerorn ambasiatoris sacri concilii, qui obiit in Constanti. —

Sermo — per reverendum p. dominum Jo. de Turrecremata ord. Predicat. 1437. —

Sermo — per venerabilem virum magistrum Marcum Gomfilii de partibus Hispanie anno domini M quadringentesimo 38. —

Schlussschrift: Laus tibi rex Christe, qui liber explicit iste,
O lectores devoti orate deum pro scriptore.

Von gleicher Hand folgt:

2. Sermo de sancto Martino per venerabilem dominum Nicolaum de Cusa doctorem etc. in ecclesia maiori Maguntin. ad populum sermocionatus die ipsius sancti Martini anno domini millesimo cccc° quadragesimo quarto. —

Sermo factus Maguncie per prementionatum dominum N. dominica vicesima secunda mensis Novembris 1444°. —

Sermo de querendo deo per venerabilem dominum Nicolaum de Cusa doctorem etc. in ecclesia maiori Moguntin. ad populum sermotinatus die Epiphanie domini 144 quinto.

Einen ähnlichen Codex sahen die gelehrten Mauriner Martène und Durand in der Abtei Anchin in Frankreich und gaben in ihrem Buche: Voyage Littéraire de deux Religieux Bénédictins de la congrégation de S. Maur etc. Paris. MDCCXXIV. 4° ein Verzeichnis der darin enthaltenen Reden p. 79. Die von Henricus Kalteisen (frigidum ferrum) auf dem Baseler Concil 1433 gegen die Artikel der Böhmen gehaltene Rede steht in Henr. Canisius antiquae lectiones ed. Basnage (Folio) 2, 1 ff. — Aus Schönau. —

Nr. 12. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert, zweispaltig. Einträge: 1463 . . . Der Rest mit Tinte verschmiert. — Liber sanctimonialium in Schonauwe, ordinis sancti Benedicti, Treverensis dyocesis. — Gregorius super Ezechielem (15. Jahrh.). Die Hs. enthält die Homilien Papst Gregors über Ezechiel, die nach Hain, 7946 o. O. und J. sowie 1475 und 1470 gedruckt wurden. Anf.: Reverendissimo fratri Mariano episcopo Gregorius servus servorum dei. Schluss: Expliciunt omelie sancti Gregorii pape urbis Rome in extrema parte Hezechielis prophete numero decem feliciter Amen. — Auf dem Rückdeckel steht: Dit boich ist der sustern zu schonauwe, hait yn Abt Melchior gegeben vor eynen loyn, hoyn sy myt schriben verdient. Darunter: Panthalioin deo gratias A. 1464. — Auf einem eingeklebten Streifen Papier die Signatur: B. I. — Aus Schönau. —

Nr. 13. — Folio, Papier, zweispaltig, Ende des 15. Jahrhunderts. Einträge: Iste liber pertinet . . . (verkratzt) ghyre anno 1462. Deo gratias und: Commentum super Apokalypsim. Librum istum dedit monasterio sancti Florini in Sconaug Henrich von Beeck civis Coloniensis 1474. Bibliothekzeichen: A. VIII. P. — Aus Schönau. —

Nr. 14. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert. Eintrag: Iste liber pertinet sancto Florino in Sconaug o. B. T. d. Quem dedit pie memori Henrich de Beeck civis Coloniensis 1476. Bibliothekzeichen: G. V. IIII. Inhalt:

1. Mangelhaftes Register, welches bei v. der Linde 109 abgedruckt ist. —

2. Theologischer Tractat. Collecta per reverendum patrem Johannem de Dorsten de forma absolutionum. Anf.: Cum idem pater venerandus ultimam egritudinem etc. Schluss: Collecta sunt hec per reverendum patrem Johannem de Dorsten anno domini M. CCCC. LXXXIIII. Scripta autem hic M. CCCC. LXXXVI. Anhang: Nota sentenciam doctorum, qualiter in receptione eorum, qui in monasterium intrant, potest aliquis recipi (16. Jahrh., eine halbe Seite). —

3. Incipit summa abbreviata. Anf.: Verbum abbreviatum fecit etc. Prolog, Register über 40 Capitel in drei Theilen. Eine Art Encyclopädie. Am Schlusse ein Stammbaum in Federzeichnung. Schluss: Deo laus, pax vivis, defunctis misericordia. —

4. Biblia tota versificata per libros et capitula distincta seriatim continens novum et vetus testamentum. Anf.: Sex prohibet, peccant Abal, Enech, archa fit, intrant. 222 Verse, Schulbuch zum leichtern Behalten des Inhalts der hl. Schriften. — $12^1/_2$ Blatt. —

5. Determinaciones iste per dominum Neapolitanum bone memorie olim cardinalem composite. Anf.: (P)apa fecit graciam etc. Ueber Präbenden und Ordenswesen. Schluss: Scriptum per Ludowicum de Odershusen clericum Maguntinensis diocesis. Mit je einem lateinischen und deutschen Nachtrag. (1 Blatt.) —

6. Circa lecturam arboris diversis olim diversum modum tenentibus Johannes de Deo, Hispanus, post illos lecture ipsius arboris novum modum assumens per suas victricias regulas ipsius intellectum etc. Mit Federzeichnung die Verwandtschaftsgrade andeutend. 8 Blatt. Schluss: Et sic est finis textus arboris de consanguinitate.

7. Ad arborem affinitatis et eius materiam transeamus etc. Schluss: Deo sit laus Amen. (15. Jahrh. von voriger aber auch andrer Hand.)

8. Vsslegung vber den bauom der sipp des bluodes. Anf.: Zu dem ersten vmb eyns vnderscheites etc. Schluss: vnd zo wissen et sic de singulis. 6½ Blatt. —

9. Eine Arbeit über Ordenswesen, Aufnahme etc. Anf.: (Q)uidam prelatus etc. Schluss: corrigenda ad laudem et gloriam domini nostri Jesu Christi. — Aus Schönau. —

Nr. 15. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert, Holzband mit interessanter Pressung, ähnlich der von Nr. 4, 226 Blatt. Eintrag: Liber sancti Florini in Sconaugea, O. B. T. dioc. — Signatur: E. IV. P. Am Anfange Register. Inhalt:

1. Druck Peter Schöffers: De presentacione b. Marie, einspaltig, 9 Blatt zu 31 Zeilen, ohne Pagina, Signatur und Custoden. Verfasser ist der Folio 2r genannte Ephiphanius doctor grecus. Am Schlusse das rothgedruckte Buchdruckerzeichen Fust-Schöffer's. Blatt 9 leer. —

2. Tractatus de membris beate et intemerate dei genitricis et virginis Marie intitulatus vinea domini Sabaoth. Schluss: Explicit tractatus de vinea domini Sabaoth M° 473. 4. idus Januarii, da gloriam deo. Von anderer Hand ist zugefügt: Prescriptum tractatum edidit venerabilis pater dominus Conradus abbas in monte sancti Johannis in Ringavia, qui obiit circa annum domini 1480 ipso die nativitatis domini. — 70 Seiten. cf. Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden 1883, Heft II. —

3. Incipit tractatus de conceptione gloriose virginis Marie. Anf.: Ad laudem et honorem salvatoris nostri Jesu Christi etc. Schluss: eternaliter restitui mereamur. Amen. Mit schönem Initial. — 9 Blatt. —

4. Incipit commentum beati Gregorii pape super cantica canticorum. Prologus. Anf.: Postquam a paradisi gaudiis expulsum est genus humanum etc. — 2 Blatt. — Incipit cantica canticorum. 31 Blatt. Schlussschrift: Explicit commentum beati Gregorii pape super cantica canticorum scriptum per me Johannem Serratoris anno domini 1474. Es folgen noch 4 Blatt von gleicher Hand. — Das Werk des hl. Gregor ist gedruckt cf. Hain, 7937—7939. —

5. Incipit prologus beati Eucherii Lugdun. episcopi ad Veranum (Valerianum!) episcopum in librum de significatione plerorumque latinorum nominum. Anf.: Formulas spiritales intelligencie latinorum nominum etc. Eine Art Wörterbuch. 30 Blatt, Schluss: Explicit liber beati Eucherii Lugdunensis episcopi de significatione plerorumque latinorum nominum. —

6. Sofronii, Eusebii, Jeronimi in libris hebraicarum questionum ante se inauditis tam grecis quam latinis incipit prologus. 1 Blatt. Unvollendet. —

7. Incipit libellus abbatis Ysaac Sirie de accessu anime ad deum vel de perfectione contemplationis seu liber misteriorum dei. Sermo primus. Anf.: Anima que deum diligit in solo deo quietem habet. 35 Blatt. Schluss: Explicit liber utilis editus a venerabili ac sanctissimo patre Ysaac Syrie. —

8. Incipit liber beati Augustini episcopi de cura pro mortuis agenda ad episcopum. Anf.: In sanctitatis tue etc. 5 Blatt. Schluss: Explicit tractatus beati Augustini de cura pro mortuis agenda. —

9. Incipit tractatus domini Hugonis de claustralibus, prima pars. *De* prelatis et subditis. Anf.: Si caput laguidum fuerit, erunt et cetera etc. *Handelt* über Ordenswesen. 2 Theile. 63 Blatt. — Aus Schönau. —

Nr. 10. — Folio, Papier, zweispaltig und einspaltig, 15. *Jahrhundert.* Eintrag: Hunc librum contulit monasterio sancti Florini in Schonaw, ordinis sancti Benedicti, Treverensis diocesis venerabilis dominus Johannes Gronaw, plebanus in Dyckenscheyt, (Dorf Dickschied, unweit Schönau) cuius anima requiescat in pace. Quartus liber (16. Jahrh.) ... signatur H. X. f. Parvum stehe Ista continentur ... isto volum ... Pri ... is et quadrag ... Jeronimus multipliciter fa ... idem ... cul ... — item de septem sacramentis. ... mp ... Gregorius de tempore et ... ci ...

1. Predigten über die 10 Gebote. Nach obigem Eintrag ist der Band der vierte Theil eines Werkes, die drei ersten Theile fehlen, die erste Abhandlung ist daher auch ohne Ueberschrift und setzt sich aus dem Vorhergehenden fort. De sortilegis et quomodo Christiani multipliciter falsificant fidem in periculum animarum suarum sermo 24. Anf.: Non adorabis deos alienos etc. Schluss: Sermones super X preceptis divinitus legatis expliciunt feliciter. —

2. Incipit prologus de septem sacramentis et quis sit effectus cuiuslibet sacramenti. Anf.: Samaritanus appropinquans alligavit etc. Schluss: Sermones super septem sacramentis uberrimis Christianissimisque referti dogmatibus expliciunt feliciter. —

3. Ohne Ueberschrift folgen Sermones. Anf.: Penitentiam agite etc. —

4. Hii sunt tituli huius compendii per modum dyalogi inter Judeum et clericum contexti. Anf.: Paulisper enim transiens respexi verba. — Handelt de trinitate, de eternitate, de predestinatione, de virginis conceptione etc. Schluss: De grandi Christiani atque Judei certamine pro delirio cecitatis ac perfidissime Judeorum insanie eradicatione opusculum explicit feliciter. —

5. (Sermones) durch das ganze Jahr, darunter sermo optimus scriptus ex libraria Augustinensium Heydelberg. —

6. Sermones durch das Jahr, andere Hand, Schluss: Hic habetur finis, scriptum per Johannem Rolant anno domini MCCCCLXXIIII tercia feria Jubilate in vigilia invencionis sancte crucis hora septima post vesperis ab eodem nimis agitanter scriptum ob prolicitatem temporis. — Aus Schonau. —

Nr. 17. — Folio, Papier, zweispaltig, 15. Jahrhundert, Eintrag: Floride Florine tu Sconaug sancte patrone, Alterius domini librum hunc tu patere noli. O. B. T. d. 1490. Signatur: E. IX. P. Am Anfange ein unvollständiges Verzeichniss des Inhalts. Enthält:

1. Incipit prologus beati Augustini in libros de doctrina Christiana. Anf.: Sunt precepta quedam etc. Schluss: Explicit liber quartus de doctrina Christiana beati Augustini episcopi Yponensis. Ueber Ausgaben dieses Werkes cf. Hain, 1955—1959, sowie Nr. 1963. —

2. Incipit prologus beati Augustini episcopi in sermones super epistolam canonicam beati Johannis evangeliste primam Anf.: Meminit sanctitas vestra etc. —

3. Incipiunt sermones Aurelii Augustini Yponensis episcopi ad fratres suos in heremo apud Yponem de margaritis regularis institutionis. Sermo primus. Anf.: Fratres mei et etc. cf. Hain, 2000. —

4. Incipit prologus famosi doctoris Jacobi Cartusiensis in librum de temptatione noviciorum. Anf.: Instantibus tuis precibus ymmo etc. Schluss: per infinita seculorum secula Amen. —

5. Eine Abhandlung über Gewohnheiten des Carthäuser-Ordens. Anf.: Cum singulis personis etc. 1½ Seiten. —

6. Incipit tractatus de oratione aut. Prolog. Anf.: Domino et patri Th. Hugo munusculum hoc delectionis etc. Schluss: Finis tractatus Hugonis, quo studio et quo affectu orandus sit deus, de diversis orationis affectibus 1472. 4 Blatt; einspaltig. —

7. Incipit liber Alberti magni de adherendo deo nudato intellectu et ultima et affectu et summa perfectione hominis, quantum possibile est. Anf.: Cogitanti mihi aliquid. Schluss: Explicit liber Alberti magni de adherendo deo nudato intellectu et affectu et ultima perfectione hominis in hac vita, quantum possibile est. — Ausgaben bei Hain, 427—30, deutsch 1492; Hain, 431. —

8. Incipit prologus in librum de doctrina et dispositione cordis. Anf.: Preparate corda vestra domino etc. Schluss: Explicit liber, qui intitulatur de [de (!)] doctrina et dispositione cordis. Quem composuit Gerhardus de Remis, ord. Predicatorum lector conventus Leodiensis. — Aus Schönau. —

Nr. 18. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert. Eintrag: Liber Sancti Florini in Scoenau, ordinis sancti Benedicti, Trev. dioc Liber iste datus est propter dominum. Signatur: E. III. P. (15. Jahrh.) Inhalt:

Digitized by Google

1. Incipit prologus in librum, qui intitulatur horologium sapientie. Anf.: Sentite de domino in bonitate etc. Schluss: Explicit sapientie horologium, orate pro scriptore. —

2. Exortatio ad constantiam suscepti propositi cuidam novicio Carthusiensi directa. —

3. De emendatione vite Richardi heremite. Anf.: Hic libellus de emendatione etc. Schluss: Explicit tractatus beati Johannis Crisostomi de Pernia. —

4. Tractatus de clerico et milite. Anf.: Temporibus Berengarii huius nominis primi etc. Schluss: Explicit tractatus de clerico et milite. In Gesprächsform und vielleicht mit dem dialogus sive disputatio inter clericum et militem super dignitate papali et regia (Hain, 6111—6121) einerlei. —

5. Sermones certi per venerandum dominum magistrum Nicolaum de Kusa ad populum Maguntinum predicati (anno 1470 vel circa von anderer Hand beigefügt). — In festo Penthecosten. — Feria II Penthecosten. — Feria III Penthecosten. — Feria quarta post Penthecosten Maguncie in festo sancti Bonifacii. — In die sancte et individue trinitatis. — In die sacramenti. — In die sancti Johannis Baptiste 1446. Maguncie. — De visitatione beate Marie virginis. — In die dedicacionis ecclesie per venerabilem magistrum N. Cusa etc. — De beata Maria Magdalena. —

6. Dyalogus de probitate beneficiorum. Anf.: Reverendo in Christo patri et domino domino Henrico dei et apostolice sedis gratia episcopo Constantiensi etc. Schluss: Hanc epistolam conpilavit venerabilis et circumspectus vir magister Felix Hemerlin, decretorum doctor, prepositus Solodorensis, cantor et canonicus sanctorum Felicis et regule prepositure Turicensis et sancti Mauritii in Zovingen Lausanensis et Constantiensis dioc. ecclesiarum. —

7. Defensio gulgerica magistri Raphaelis de Pornaxio ad reverendissimum dominum Georgium cardinalem de Flosco et Albiganenses commendata. Aus Schönau. —

Nr. 19. — Folio, Papier und Pergament, 15. Jahrh. Eintrag: Liber sancti Florini in Schonauwe, ordinis sancti Benedicti, Treverensis dyocesis (15. Jahrh.) Signatur: E. VIII. p. Inhalt:

1. Incipit libellus de Christianissimo documento. Anf.: Jhesus Christus dei patris verbum virginisque etc. Schluss: facere et delinquentes. — cf. Adrian, catal. bibl. Giessensis p. 206 Nr. DCLXXIX. —

2. Ein Lectionar des 16. Jahrhunderts. — Aus Schönau. —

Nr. 20. — Folio, Papier, 201 Blatt, meist zweispaltig, 15. Jahrhundert Signatur: H. A. S. Am Schlusse fehlen zwei Blatt. — Inhalt:

1. Lectionen mit Homilien von Beda, Ambrosius, Anshelm, Rhabanus Maurus, Gregorius. 26 Blatt von einer Hand. —

2. Sermo beati Fulgencii episcopi. Anf.: Cupientes aliquid etc. Schluss: suum in fide et caritate custodiat. —

3. Sermo de apparitione domini nostri Jesu Christi tribus Magis.

4. Legenda de sancto Florino confessore. Die Legende diente als Lesung, wie die starken Gebrauchsspuren zeigen. Verderbter Text. Gedruckt in Analecta Bolland. 1884. III, 1 122—127. Anf. Vir quidam de Britannia oriundus etc. Schluss: in finem dierum Amen. Explicit legenda sancti Florini confessoris. —

5. Incipiunt miracula sancti Florini confessoris in Frantia gesta. Anf.: Cum per omnia etc. Schluss: per infinita secula seculorum Amen. Bericht über die Gründung Schönaus, in Roth, Elisabeth von Schönau p. 155—157, gedruckt. —

6. Vita sancti Wiberti confessoris. Anf.: Beatus Wigbertus ab Anglis Saxonibus etc. Schluss: horribili passione curatus est Explicit historia. 3 Blatt. Enthält auch Notizen über St. Bonifacius, Fritzlar und Ordruf. —

7. Reden von Augustinus, Bischof Maximus, Ambrosius, Beda, Papst Leo, Hylarius, Henricus de Hassia, Bernard von Clairvaux, Henricus de Gandavo. —

8. Legenda sancti Gereonis. Anf.: Cum incarnacionis etc. Schluss: pro scelere regressi sunt. —

9. Legenda de sancto Gallo abbate. Anf.: Cum audisset etc. Schluss: adeptus est confessoris. —

10. Legenda beati Lubentii confessoris. Anf.: Beatus igitur Lubentius etc. Schluss: per eum mirificavit. —

11. Legenda sancte Bilhildis. Anf.: Regnante Clodoveo totamque etc. Schluss: permanet per eterna secula Amen.

12. Legenda beate Bilhildis. Anf: Quociens sanctorum gesta etc. Schluss wie bei 11. —

13. Legenda de sancta Barbara virgine. Anf.: Sub tempore Maximini etc. Schluss: imperante Maximiano augusto et preside Marcianorum. —

14. Legenda de sancta Odilia virgine. Anf.: Temporibus Hilderici imperatoris erat etc. Schluss: prestante domino nostro Jesu Christo. —

15. Zwei Lectionen über Jodocus confessor und Ignatius martir. —

16. Legenda de sancta Victoria virgine et martire. Anf.: Rome sancte Victorie etc. Schluss: a vermibus exspiravit. —

17. Lectionen de sancto Servulo — sancto Gregorio martire. —

18. Reden des hl. Augustinus, Beda und Bischof Fulgentius. — Eine Homilie des Caesarius (von Heisterbach). — Aus Schönau. —

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Nachträge zum Artikel: »Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen.«

Aus dem handschriftlichen Necrologium S. Coronae im Pfarrarchive zu Goldenkron, mitgetheilt von Fr. Schmidt, S. O. Cist. (in Hohenfurt).

Die nachfolgenden Ergänzungen entnehme ich einem handschriftlichen Todtenbuche aus dem Jahre 1769, das theils aus einem älteren vom Jahre 1533, theils aus andern Quellen zusammengestellt wurde.[1]) Obwohl weniger inhaltsreich als die von mir herausgegebene Handschrift des Jahres 1684 und oft ungenau, enthält es dennoch vieles Werthvolle (so die Namen der Wohlthäter des Stiftes) und ergänzt meine frühere Herausgabe durch die Anführung der Sterbedaten bis zur Aufhebung des Stiftes (10. November 1785.) Am Schlusse hat ein mitbetroffener Mönch die Namen der zur Zeit der Aufhebung lebenden Schicksals-Genossen mitgetheilt. (S. 378 flg.) Um den Gebrauch dieser Nachträge zu erleichtern, will ich die Eintheilung des Hohenfurter Manuscripts hier beibehalten, und sub I. und III. die Todestage der goldenkroner Mönche etc., sub II. die der Conföderirten, sub IV. die auswärtiger Cistercienser, und endlich sub V. die der Wohlthäter und Familiaren anführen.

[1]) Das Original wurde mir mit seltener, dankeswerter Bereitwilligkeit von Sr. Hochw. dem Herrn Pfarrer in Goldenkron, Johann Uhlik, zur Durchsicht übersandt. Es enthält 390 Blätter in Quart.

Digitized by Google

I. und III.

Nomina defunctorum Religiosorum S. O. Cist. in Necrologio Spineae-Coronae consignatorum.

Januarius.
4. P. Stephanus Kunath, Prior 1717.
6. P. Franciscus Richter, Parochus Kalschingae h. l. prof. 1777.
17. P. Ambrosius, Supprior 1513.
26. D. D. Everhardus, Abbas S. Coronae 1365.

Februarius.
1. P. Benedictus Riba, Supprior emer. 1750.
2. Rms. D. Stephanus, h. l. Abbas (sine anno).
» » » Mathias Kurtz, h. l. Abbas 1720.
13. » » Andreas, h. l. Abbas 1637.
26. P. Georgius Holler, h. l. Prior 1785.
27. P. Galganus Müller, emeritus Prior et Quaestor h. l. prof. 1782. [1]

Martius.
3. Joannes, donatus Ordinis (s. a.).
10. P. Christophorus Horber, h. l. prof. et Gundrumii in Moravia Paroch. 1751.
13. P. Thomas Bechinsky, Prior emer., Parochus Czernicii 1757.
14. Rmus. D. Philippus Bayer, Kalschingens. natione et h. l. Abbas resignatus, lubilaris professus Ordinis et Sacerdotii 1761.

Martius.
16. Jacobus, donatus noster (s. a.)
26. P. Desiderius Moczerad, h. l. prof., Parochus Polletitzii 1737.
30. Rmus D. Adamus, h. l. Abbas 1419.
» P. Josephus Oliva, emer. Supprior 1750. [2]

---

[1]) Ausserdem erscheinen im Februar als „ignota die“ gestorben:
Rms. D. Henricus, S. Coronae I. Abbas a fundatione Ottakari II Regis Bohemiae 1280.
Rmus D. Hermannus, Abbas S. Coronae 1299.
„ „ Bartholomaeus „ „ „ 1281.
„ „ Syboto „ „ „ 1338.
Nicht als wären sie wirklich im Februar gestorben; der Zusammensteller räumte ihnen eben irgend einen Tag ein, um auch sie des Gebetes der Brüder theilhaftig zu machen; stets setzt er, um Irrungen vorzubeugen, das „ignota die“ voraus. Das gilt auch von den Folgenden.

[2]) Beim März als „ignota die“ verstorben:
Rms D. Gerardus, Abbas h. l. 1380.
„ „ Rudgerus, „ „ „ Pater Martyrum in demolitione Zizkiana 1444 (lebte noch 1452 als „starý opat“ — Pangerl, Urkundenbuch S. 480—81).

Digitized by Google

Aprilis.	3.	P. Joannes Lagler, Gajoviae Capellan. 1771.
	»	P. Desiderius Weinmann, h. l. prof., Parochus in Kalsching 1775.
	4.	P. Hermannus Holler, Culinae Praefectus 1779.
	17.	P. Robertus Fastnauer, Praeposit. in Valle Virginum 1700.
	21.	P. Dominicus Lebitsch, Parochus Cajoviae, h. l. prof. 1782.
Majus.	3.	P. Hyacinthus Sladkowsky, Curatus Cremsii h. l. prof. 1772.
	9.	P. Josephus Wiedon, Supprior 1723.
	11.	P. Eugenius Mokry, Paroch. Polletitz. 1716.
	12.	P. Bernardus Andraško, Ad. ad S. Lapidem 1742.[1]
	15.	P. Coelestinus Müller, Prior emer., h. l. prof. 1779.
	19.	P. Ladislaus Klimesch, Cajoviae Par. 1745.
	23.	P. Constantinus Hölderle, Cajoviae Cooperator, h. l. prof. 1769.
	»	P. Leonardus Schwingenstein, Calschingae Capell., h. l. prof. 1775.
	30.	P. Gerardus Gube, Adminis. ad s. Lapidem 1737.
	31.	P. Nivardus Andrasko, Curat. Cajov. 1762.
Junius.	3.	Rmus D. Mathias Polonus, Abbas 1559.[2]
	13.	P. Malachias Paulin, Cap. Gajoviae. 1772.
	18.	P. Procopius Köppl, coop. Steinii h. l. prof. 1776.
Julius.	12.	P. Mathias Pichler, Praepos. in Valle Virginum h. l. prof. 1747.
Augustus.	5.	P. Guilelmus Fidler, Prior 1692.
	11.	P. Stanislaus Windhager, Parochus Kalsching. 1749.
	16.	P. Eugenius Spalek, Curatus Crembsii 1755.
	21.	P. Albericus Koller, Brandlinii[3] Administrator 1769.
	30.	P. Edmundus Grünwald, Capellan. Aulicus in Austria, sepultus Lampaci 1731.
September.	2.	P. Wenceslaus Perger, Parochus Gajoviae 1714.
	11.	P. Alanus Bylansky, Paroch. Cajoviae 1754.
	19.	P. Franciscus Antosch. Par. Pflancii[4] 1712.

[1]) Wallfahrtsort Maria-Schnee (Heiligenstein) bei Reichenau a. d. Maltsch.

[2]) Matthias Polonus (Polak), von Wilhelm v. Rosenberg 1556 abgesetzt!! (Pangerl: Urkundenbuch, 8. 598 und Březan: Život Viléma z Rosenberka. V Praze 1847. S. 109—112.)

[3]) Bei Sobéslau; seit 1740 goldenkroner Stiftsgut.

[4]) Pflanzen bei Kaplitz.

Digitized by Google

October. 4. P. Engelbertus Schifferer, Paroch. Gundrumii in Moravia 1751.
14. P. Marianus Frank, Curat. Steinii 1767.
16. P. Sigismundus Folitor, Paroch. Gajov. 1721.
20. Rmus D. Gerardus Pauer, Abbas h. l. 1716.
27. Commemoratio Sacerdotum, Monachorum, Novitiorum, Conversorum atque Donatorum S. O. Cist. ac Mnrii huius S. Coronae professorum fratrum nostrorum, qui ab Hussitis videl. Zischae complicibus in Ordinis et Catholicae Religionis ludibrium crudeliter interempti strangulatique sunt anno 1420.

October. 27. P. Nivardus Accent, Parochus Cremsii 1730.

November. 2. P. Raimundus Müller, Par. Polleticii 1754.
3. Rmus. D. Christianus Guschl, h. l. Abbas 1754.
15. P. Albericus Kastl, Par. Steinii 1735.
19. P. Andreas Waczlaw, Par. in Polletitz 1765.
25. P. Ladislaus Hoffkunst, Cap. Kalsching. 1768.
30. P. Henricus Mucherle, Parochus in Stein 1741.

December. 8. Rmus ac Ampl. D. Mathias Alexius Ungar, Abbas h. l. digniss. 1701.
8. P. Gregorius Göpfert, Paroch. Kalsching. 1763.
22. P. Candidus Schüfler, emer. Praepositus in Valle Virginum h. l. prof. 1779.

II.

Nomina Confoederatorum.

Februarius. 16. Rmus D. Augustinus Dubensky, Canonicus Borovanensis, Praepositus 1774.
23. Rmus D. Siardus Warath, Abbas Plagae, 1721.
24. Eximius P. Antonius Weis, Ord. Praed. Provincialis 1765.

Martius. 11. Exim. P. Theophilus Taxberger, Ord. Praed., emerit. Prior 1775.
23. Exim. P. Dominicus Mardetschläger, Ord. Praed. Generalis, Praedicator. et Supprior 1775.
28. D. Christianus Breidfelder, Praepositus in Borowan 1734.

Majus. 10. Rmus D. Michael Felder, Abbas Plagensis (s. a.)

Julius. 1. Godefridus Kleber, Abbas Plagensis 1687.
2. Adeodatus Mierzicka, ord. Praed. Budvicii 1780.

Augustus. 14. D. Franciscus Beringer, Abbas Plagae 1751.
28. P. Georgius Feier, Ord. Praed. Budvicii Prior 1690.

Digitized by Google

September. 15. Rmus. D. Andreas Schmid, Prael. Plagensis, Confoed.. Benef. 1684.
28. D. Casparus Wundrak, Canon. Borovanensis Decanus 1750.
Novembris. 28. Rmus. D. Hugo Schmidinger, Abbas Plagae, 1762.
Decembris. 20. Rmus. D. Franciscus, Praep. Borovan. 1737.
22. Rmus. D. Joannes Wöss, Abbas Plagae 1743.

IV.

Nomina Adm. Reverendorum ac Religios. Patrum S. O. Cist., qui in diversis monasteriis etc. obiere.

Julii. 18. Rms. ac Ampl. D. D. Andreas Trojer, Abbas Plassii, Visitator, Vic. Generalis, S. Coronae Pater immediatus, benef. et Patronus 1699.

V.

Nomina benefactorum et familiarium.

Januarius. 4. Joannes Guschl, fr. germanus nostri Reverend. D. Abbatis Christiani (s. a.)
9. Michael, viduus de Netolitz. benef. (s. a.)
10. Martinus Witek, benef. (s. a.)
Januarius. 24. D. Joannes Bapt. Molitor, benef. 1662.
26. Nobilissimus D. Bawarus de Baworow, benef. 1317. [1]
Februarius. 1. Promerus, benef. (s. a.)
5. Mixa, benef. (s. a.)
12. Udalricus, fautor (s. a.)
20. Urbanus Adelsberger, benef. 1666.
24. Mathias Wischne, benef. (s. a.). [2]
» Illust. D. Baro Henricus de Bliere, benef. mnrii 1709.
Martius. 1. D. Joannes Carolus Gube, benef. 1719.
12. D. Vitus Tichaczek, benef. (s. a.)
13. Illustriss. D. Hirzo de Klingenberg, insignis benef. 1275.
16. Wenceslaus de Rowne, Cancellarius Rosensium, benef. 1531. [3]

---

[1] Jedenfalls nicht ganz richtig, da Bawor (seines Namens III) noch 2. Sept. 1317 unter den Lebenden erscheint.

[2] Matthias Višné v. Wettern (das Todesjahr wahrscheinlich 1441); vgl. über ihn und die folgenden adeligen Wohlthäter Ang. Sedláček: Hrady a zámky české III.

[3] Das Necrolog. Altov. hat den 29. Jänner.

Digitized by Google

	20.	Urbanus Adhorger, benef. 1665.
	21.	Excell. D. Andreas a Wolksoffer, benef. et medicus Crumloviensis 1684.
	22.	D. Joannes Paupauschek, benef. (s. a.)
Aprilis.	3.	Andreas Mechscherer, benef. (s. a.)
	4.	D. Henricus de Welleschin, benef. (s. a.)[1]
	16.	D. Michael Ungar, benef. 1728.
	26.	Illustriss. D. Wenceslaus Korzensky, benef. fund. Cajovianae 1681.
Majus.	6.	Wenceslaus, magister piscatorum, benef. (s. a.)
	11.	Bartholomaeus, benef. (s. a.)
	13.	Praenob. D. Sebastianus de Schott, benef. 1688.
Majus.	16.	Virtuosa Dna Kunegundis Mietlin, benef. 1782.
	18.	Kreider, benefactor (s. a.)
	21.	Anniversarium Serenissimi Principis Domini Wenceslai Pii, Bohemiae Regis VI, Primislai Ottokari dulcis memoriae, Fundatoris nostri, filii 1305.
	25.	D. Joannes Augustinus Miliczowsky, benef. 1691.[2]
Junius.	6.	Henricus de Netolitz, benef. (s. a.)
	10.	Joannes Judex de Kalschin et Margaretha uxor ejus, benefactores (s. a.)
	14.	Casparus de Budweis, benef. (s. a.)
Julius.	1.	Joannes, Procurator in Czernitz, benef. (s. a.)
	13.	D. Martinus Leidenitz, Parochus in Weleschin, benef. 1712.
	14.	D. Henricus Habert, Parochus Tischensis, benef. 1707.
	27.	Henricus, familiaris (s. a.)
	28.	Henricus de Rosenberg. (s. a.)[4]
Augustus.	8.	D. Georgius Ferdin. de Schott, benef. 1719.
	9.	Bulko familiaris (s. a.)
	15.	Martinus piscator de Budweis, noster familiaris (s. a.)
	»	Joannes Zdenko a Sternberg (s. a.)
	26.	Primislaus Ottokarus II, Bohemiae Rex quintus, Fundator noster pientissimus 1278.
September.	5.	Nicolaus de Rajow, benef. (s. a.)
	6.	Gunterus Weesemann, » (s. a.)
	15.	D. Georgius Jacobus Bižesky, benef. 1676.[4]

[1]) wohl 1355; begraben in Goldenkron.

[2]) J. A. Miličovský v. Braumberg, Besitzer des Gutes Chlumeček, das er 1678 dem Stifte Goldenkron für den Spottpreis von 10.000 fl. überliess.

[3]) Das Todesjahr war 1412.

[4]) Ausserdem erscheint beim September mit unbekanntem Sterbetag: Perillustris D. Franciscus Buquet, benef. 1679.

October.	4.	Vblis D. Joannes Zavadil, benef. 1736.
	22.	Michael Mayerhofer, benef. 1666.
	31.	D. Alexius Durbon, Parochus Tischii, benef. 1684. [1])
November.	22.	Anniversarium Serenissimi Principis Dni Ladislai, Bohemiae Regis (s. a. obit.)
	27.	Anniv. Caroli IV, Romanorum Imperatoris, obiit 1378.
December.	18.	Serenissima Dna Kunegundis, Regina et Conjux Fundatoris nostri Ottocari, 1287.
	»	D. Anna Maria Tichaczkin, benef. 1698.
	22.	Margaretha, Venerandissimae memoriae, Rmi. Dni Matthiae Ungari, Abbatis h. l., Mater (s. a.)

Anhang.

Nomina eorum Religiosorum, qui tempore cassandi monasterii vixerunt.

Sub Regimine Imperatoris et Regis Bohemiae Josephi II, qui a principio sui Regiminis in suis Austriacis terris annue multa Monasteria cassavit, hoc anno 1785 decretum novum cassandorum Monasteriorum sexaginta duorum in Bohemiam misit ex ratione: quia Imperanti videtur (sic) haec monasteria non posse subsistere; inter quae cassanda fuit specialiter Sancta Corona, igitur hoc monasterium 10. Novembris anno citato finem adeptum est suae fundationis, viventibus in Monasterio sequentibus:

Reverendissimus Dominus Godefridus Bylansky, Abbas; A. R. P. Cajetanus Perger, Subprior; P. Gerardus Budetius; P. Edmundus Hayder, Parochus in Stein; P. Robertus Sihorsch; P. Bernardus Resch; P. Sigismundus Dworzak; P. Stanislaus Placeda; P. Dionysius Kauba, Paroch. in Třzebonin; P. Godefridus Wimmer, Praepositus in Valle Mariae; P. Christianus Goltsch, mortuus Gajoviae inibique sepultus anno 1785, 9. Decembris; P. Engenius Philipp, Parochus Gajoviae; P. Alanus Bylansky; P. Engelbertus Jecho, Parochus in Kalsching; P. Florianus Hölderle, Parochus in Poletitz; P. Wenceslaus Trögl; P. Robertus Novotny, Capell. localis in Podzdsarecz; P. Augustinus Hromada, Paroch. in Czernicz; P. Raymundus Jecho, Capell. in Gajov; P. Nivardus Hartl, Capell. in Kalsching; P. Fortunatus Huschak, Capell. in Gajow; P. Vincentius Schott, Campestris Capellanus apud Regimen caesareum; P. Gabriel Arnost, Parochus in Krems; P. Mauritius Elbel; P. Albericus Nitsche; P. Marianus Stanie; P. Amadaeus Wilt; P. Philippus Plank; P. Benedictus Jakisch; P. Michael Iro; P. Josephus Dworzak; P. Gregorius Neuhauser; P. Otto Borowy;

[1]) Unbekannten Todestages: D. Katharina Polixena de Schlitterin, nata de Schott, benefactrix 1716.

Digitized by Google

P. Coelestinus Gabath. Fr. Lucas Plank conversus, Fr. Thaddaeus Schnegger conversus, Fr. Thomas Feiler conversus, Fr. Mathias Prosil conversus.

Also 34 Priester, 4 Laienbrüder; das Stift versorgte 7 Kirchen mit Pfarrern, ausserdem 3 Pfarreien mit 4 Kaplänen (im Wallfahrtsorte Gojau waren deren zwei); ein Stiftskapitular war Propst in Marienthal, ein anderer Feldkaplan im kais. Heere.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens.

Mitgetheilt von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

(Vergl. Jahrg. VI. 1885, H. I., S. 197—202 u. H. III., S. 166—170.)

A. Benedictiner-Orden.

Admont. Eingekleidet: 5. Sept. 1885 Fr. Blasius (Joseph), Edler von Schouppe, geb. 6. Juni 1865 zu Eisenerz; 19. Sept. 1885 Fr. Raimund (Johann) Miklavc, geb. 27. Juni 1865 zu Arlberg; Fr. Julian (Ferdinand) Gabriel, geb. 19. Oct. 1864 zu Krenglbach in Oberösterreich.

Einf. Gelübde: 1. Juli 1885 Fr. Romuald Deutl; 13. Sept. 1885 Fr. Columban Stranzl und Modest Prinz.

Feierl. Gelübde: 1. Nov. 1885 Fr. Thassilo Reimann.

Ordinirt: 18., 20., 22. Nov. 1885 Fr. Thassilo Reimann in Salzburg.

Primiz: 8. Dec. 1885 zu Admont P. Thassilo Reimann.

Secundiz: 9. Aug. 1885 zu Admont P. Erenbert Fettinger, Subsenior; F. B. Lavanter, geistl. Rath, Hofmeister zu Jahringhof etc.

Resignation: 9. Dec. 1885 der hochw. Hr. Abt Zeno Müller in Folge geschwächter Gesundheit.

Ernannt: Als Capläne: P. Bernhard Lindmaier für Frauenberg; P. Wolfram Menhardt für St. Nicolai in Sausal; P. Odilo Zimmermann für St. Lorenzen im Paltenthale. — P. Gerhard Fasching zum Pfarrvicar in Kammern; P. Alexander Dupky zum Vicar in Hohentauern; P. Ernst Lorber zum Küchenmeister. — P. Honorius Fruhmann verliess aus Gesundheitsrücksichten die Pfarre Kammern, welche von P. Ferdinand Glaser providirt wurde

Altenburg. Eingekleidet: 1885 Fr. Beda Klein, geb. 1865 zu Altenburg.

St. Bonifaz (München — Bayern). Einf. Gelübde: 24. Sept. 1885 P. Willibald (Josef Godehard) Krone; 9. Nov. 1885 Fr. Clemens (Anton) Seehann; 28. Dec. 1885 in Andechs Fr. laic. Alto (Adam) Becker, geb. 16. Juni 1861 zu Riedelberg in der Rheinpfalz und Fr. laic. Joachim (Jacob) Gerstlacher, geb. 13. Febr. 1860 in Rossbach.

Feierl. Gelübde: 5. Oct. 1885 P. Maximilian Kölbl; 9. Nov. Fr. Anton Seehan.

Ord. minor: 31. Dec. 1885 Fr. Clemens Seehann.

Gestorben: 22 Juni 1885 Fr. laic. Gerhard Strohmeier in Andechs im 52. Lebensjahre; 15. Juli 1885 P. Rupert Wilhelm im 54. Lebensjahre; 22. Dec. 1885 Fr. laic. Albert Renshofer im 38. Lebensjahre; 5. Jänner 1886 Fr. laic. Benno Enders in Andechs im 40. Lebensjahre.

Ernannt: P. Hugo Strähuber, I. Präfect im kgl. Erziehungshause; P. Leander Ortler, II. Präfect; P. Adalbert Kriner kränklichkeitshalber als I. Präf. s. Amtes enthoben.

Brevnov-Braunau. Eingekleidet: 21. Sept. 1885 Fr. Friedrich Carl Krieshofer, geb. 7. März 1865 zu Opařany; Fr. Roman Joseph Středa, geb.

Digitized by Google

23. Dec. 1805 zu Roth-Kostelec; Fr. Ignaz Vincenz Jelínek, geb. 1. April 1866 zu Leitomischl; 11. Oct. 1885 Fr. Raimund Franz Fišer. geb. 26. Dec. 1863 zu Hrdle.

Einf. Gelübde: 29. Sept. 1885 Fr. Stephan Joh. Stonjek, Augustinus Joh. Jannal, Wilhelm Wenceslaus Rudolf und Martin Franz Faulhaber.

Feierl. Gelübde: 28. Sept. 1885 Constantin Švorčik, Aemilian Remeš, Coelestin Salfický, Marian Holubec.

Ordinirt: Constantin Švorčik; Diakone: Aemilian Remeš, Coelestin Salfický, Marian Holubec.

Ernannt: P. Pius Čtvrtečka wurde Inspector der Stiftsdomaine Polic; P. Christin Plodek, Pfarradm. in Počapl, kam als solcher nach Metličan; P. Cyrill Kaněra, Admin. der Stiftspfarre zu Břevnov, kam als Pfarradm. nach Počapl; P. Bonifatius Holub. Cooperator in Metličan, kam als Administrator der Stiftspfarre S. Margareth nach Břevnov; P. Constantin Svorčík wurde für das Gymnasial-Lehramt bestimmt; P. Robert Riedl zum Landesschulinspector in Mähren.

Auszeichnung: P. Robert Riedl, Prof. am k. k. Theresianum zu Wien, mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone.

Gestorben: Raymund Kfestan, Administrator in Metličan, bischöfl. Notar, am 19. August 1885 im 68. Lebensjahre.

Emaus. Eingekleidet: P. Dominicus Petry, geb. 24. Juni 1848 zu Authausen in Nassau (ord. 12. Aug. 1871); P. Franz Frühwirth, geb. 27. Juli 1833 zu Straden in Steiermark (ord. 27. Juli 1856); Fr. Sebastian Heninger, geb. 1. Jänner 1809 zu Herbolzheim in Baden; Fr. Ludwig Friedrich, geb. 12. Dec. 1865 zu Mainz in Hessen; Fr. Carl Riedlinger, geb. 21. Dec. 1867 zu Sušic in Böhmen.

Fiecht. Eingekleidet: 1885 Fr. Romuald Kerbler, geb. 1803 zu Salzburg; Fr. Wilfrid Schönhuber, Laienbruder-Noviz, geb. 1860 zu Bruneck.

Göttweig. Eingekleidet: 23. Aug. 1885 Fr. Bonifaz Wimmer; 3. Oct. 1885 Fr. Bruno Brantner.

Einf. Gelübde: 23. Sept. 1885 Fr. Adalbero Schneider.

Feierl. Gelübde: 6. September 1885 Fr. Raimund Rosenkranz.

Ordinirt: 12. Juli 1885 Fr. Gregor Parzer und Clemens Mück.

Primiz: 19. Juli 1885 P. Clemens Mück; 26. Juli 1885 P. Gregor Parzer.

Ernannt: P. Carlmann von Schilling zum Bibliothekar; P. Leo Salomon zum Curaten an der Stiftspfarre; P. Benedict Kissling zum Caplan in Mautern; P. Coloman Speiser zum Caplan in Unternalb; P. Clemens Mück als Caplan in Zottes; P. Urban Pritz zum Aushilfspriester in Hürm; P. Joseph Bogner in derselben Eigenschaft nach Unternalb; P. Columban Franzl zum Pfarrverweser in Unternalb; P. Albert Faber zum Pfarrverweser in Getzersdorf; P. Placidus Brauner zum Localieverweser in Unterbergern; P. Joseph Bogner zum Cooperator in Grünau.

Gestorben: 9. Nov. 1885 P. Coelestin Erhold, Pfarrverweser in Unternalb im 59. Lebensjahre; 14. Febr. 1886 der hochw. Herr Abt Rudolf Gusenbauer, Sr. k. k. Maj. Rath, Comthur des Franz Josephs-Ordens, im 60. Lebensjahre.

Kremsmünster. Eingekleidet: Fr. Altmann Altinger, geb. 16. Apr. 1864 zu Kremsmünster; Fr. Alphons Lindenmayer, geb. 29. Apr. 1864 zu Weisskirchen; Fr. Gabriel Stiepan, geb. 30. Nov. 1805 zu Salzburg; Fr. Theophilus Dorn, geb. 24. Juni 1865 zu Thalheim; Fr. Kilian Jaeger, geb. 26. Juni 1866 zu Steyr; Fr. Michael Gerstmayr, geb. 30. October 1866 zu Haidershofen in Nieder-Oesterreich.

Primiz: 2. Aug. 1885 P. Oddo Loidol; 26. Juli P. Leo Gnadlinger in der Stiftskirche, ebenso 9. August P. Virgil Grimmich; 5. August P. Wisintho Preysinger in Wartberg; 18. August P. Ludwig Kornpointner in Andrichsfurt.

Ernannt: P. Florian Wimmer zum k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmäler auf weitere 5 Jahre; P. Benedict Kaip zum Coop. in

Digitized by Google

Grünau; P. Marian Fischbaeck in Pettenbach; P. Leo Gnadlinger in Vorchdorf; P. Roman Ganglbauer in Pfarrkirchen; P. Wisintho Preysinger in Viechtwang; P. Oddo Loidol und Virgil Grimmich an der Stiftspfarre, letzterer später nach Weisskirchen; P. Sylvester Schachner in Thalheim; P. Norbert Metz an der Stiftspfarre; P. Maurus Gabriel in Kematen; P. Thomas Kuhl in Steinerkirchen; P. Carlmann Seybold in Kirchham; als Pfarrvicare: P. Othmar Leser für Viechtwang; P. Richard Kohlendorfer für Ried; P. Berthold Troester für Thalheim; P. Engelbert Teufelberger für Steinhaus; P. Johannes Geistberger für Egendorf. — P. Oddo Loidol zum Adjunkten der Patronatsverwaltung; P. Corbinian Mayrhofer zum Secretär des hochw. Herrn Abtes und P. Günther Mayrhofer, bisher Pfarrvicar zu Steinhaus, wieder zum Prof. am k. k. Obergymnasium zu Kremsmünster.

Auszeichnung: Ernannt zu wirklichen bischöfl. Consistorialräthen von Linz: Se. Gnaden der hochw. Herr Abt Leonhard Achleuthner und P. Ignaz Schüch, Prof. an der theol. Lehranstalt zu St. Florian.

Lambach. Feierl. Prof.: 15. Aug. 1885 Fr. Berthold Seyfriedsberger.

Ernannt: Abt Johannes v. Lasser, zum bischöflichen Consistorialrathe von Linz.

St. Lambrecht. Eingekleidet: 1. Oct. 1885 Fr. Paul Saiver, geb. 26. April 1862 zu Plaňan in Böhmen; 6. Oct. 1885 Fr. Bruno Quitt, geb. 19. Jänner 1864 zu Stainz.

Einf. Gelübde: 22. August 1885 Fr. Methodius Maczánek.

Feierl. Gelübde: 17. Aug. 1885 Fr. Rupert Rehák.

Ausgetreten: Fr. Cyrill Zwolsky, Theol. im 2. Jahre.

Primiz: 26. Juli 1885 in Stainz P. Georg Spari.

Ernannt: P. Richard Seleušek zum Caplane in Mariazell; P. Leopold Napotnik zum Caplane in Obdach; P. Kilian Ressler zum Provisor in Neumarkt; P. Benedict Klempa zum Mitprovisor für Frauenburg.

Gestorben: 4. Sept. 1885 P. Beda Fath, Capitular im 64. Lebensjahre; 29. Nov. 1885 P. Bonifaz Knotz, Pfarrvicar zu Neumarkt im 67. Lebensjahre.

Marienberg. Einf. Gelübde: Fr. Pius Kohler.

9. Juli 1885 wurde zum Abte erwählt der hochw. Herr Leo M. Treuinfels, geb. 4. Juni 1848 zu Triest, Prof. 14. November 1809, Ordin. 22. Jänner 1871, benedicirt als Abt am 11. October 1885.

Ernannt: P. Bruno Winckler zum Pfarrvic. zu St. Martin in Pasteyer; P. Ambros Thuille zum Curator in Platt.

Martinsberg Den 20. September 1885 wurde der ernannte Erzabt Claudius Vaszery zum Abte geweiht

Ordinirt: 31. October 1885 Theophil Bognár, Gymnasiallehrer zu Oedenburg.

Ernannt: Cornelius Borbély zum Generalvicar des Erzabtes; Cyprian Halbik, Berthold Labach und Tiburtius Hajdn zu Consistorialräthen; Hieronymus Lóskay zum Güterverwalter des Stiftes Zalavár; Thedosius Bertalanffy zum Pfarrverweser in Endréd; Anaklet Gyürkis zum Prediger und Katecheten in Zalavár; Emerich Mesterházi zum Prediger in Oedenburg und Maurus Rosz zum Prediger in Raab.

Gestorben: 5. September 1885 Ladislaus Wendler, Sub-Archivar in Martinsberg, 28 Jahre alt; 28. December 1885 Conrad Horváth, Subprior in Zalavár, 79 Jahre alt; 24. Januar 1886 Leo Kuncze, Professor in Martinsberg, 40 Jahre alt; 11. Februar 1886 Lambert Vadász, Conventual in Tihany, 66 Jahre alt.

Melk. Eingekleidet: 1885 Fr. Wolfgang Suska, geb. 1866 zu Grosspechlarn; Fr. Martin Müllner, geb. 1866 zu Erdberg in Mähren; Fr. Andreas Pühringer, geb. 1865 zu Kitzbüchel in Tirol.

Primiz: 23. Aug. 1885 P. Eduard Katschthaler in Melk; 30. Aug. P. Leopold Lucas in Ruprechtshofen; P. Alois Puhrer in Litschau; 31. Aug. P. Augustin Obenaus in Maria-Taferl.

Secundiz: 13. Aug. 1885 P. Leo Deffenhart in Melk.

Auszeichnung: P. Gallus Loibl, Pfarrverweser in Leobersdorf, wurde zum Wiener fürsterzb. geistl. Rathe ernannt.

Ernannt: Zu Pfarrverwesern: P Conrad Teufel für Grillenberg; P. Gilbert Hirschmann für Fahndorf; P. Hugo Kriechbaum für Matzendorf; P. Valentin Hofer für Unterplank; zu Cooperatoren: P. Alois Puhrer für Wullersdorf; P. Engelbert Schilling für Traiskirchen; zum Aushilfspriester: P. Christian Apatika für Persenbeug.

Gestorben: 22. Oct. 1885 zu Melk P. Urban Pröll, Conventual, im 74. Lebensjahre; 31. Dec. 1885 zu Wien P. Dominicus Dangl, em. Pfarrverw. im 64. Lebensjahre.

Michaelbeuern Feierl. Prof.: 29. Sept. 1885 Fr. Coelestin Leibetseder.

Ordinirt: 23. December 1885 Fr. Coelestin Leibetseder.

Ernannt: P. Wolfgang Stockhammer zum Provisor, später P. Modest Lienbacher zum Pfarrvicar in Seewalchen. — P. Maximilian Thalhammer kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 22. Aug. 1885 P. Ludwig Vockenhuber, Pfarrvicar zu Seewalchen, im 60. Lebensjahre; 12. Dec. 1885 P. Alexander Sigmund, Conventual im 40. Lebensjahre; 25. März 1885 P. Placid Ebstler im 41. Lebensjahre.

Muri Gries. Eingekleidet: 17. Nov. 1885: drei Novizen.

Einf. Gelübde: 22. Nov. 1885 Fr. Bonaventura Oettl, Josef Maria Zangerle, Johann Chrys. Ruinatscha.

Feierl. Gelübde: 15. Dec. 1884: Basilius Preindl; 23. Nov. 1885 Fr. Luitfridus Pichler, Alphons Maria Augner, die am 28. Dec. zu Diakonen ordinirt wurden. —

Ordinirt: 14. Juni 1885 Basilius Preindl.

Gestorben: 25. Jänner 1885 P. Gregorius Meng, letzter Profess v. Muri, Jubelpriester und Senior; 29. Juni 1885 Ignatius Keusch zu Boswil.

Ernannt: P. Clemens Fischer als Cooperator für Afing, P. Meinrad Ohrwalder für Senale, P. Albert Bergmayr für Marling. P. Leo Fischer zum Professor in Sarnen (Schweiz), Johann Sigrist für Boswil, Wilhelm Krumenacher kehrte in's Stift zurück.

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Adolf Majer, geb. 8. Mai 1864 zu Wolfsberg, Fr. Eduard Müller, geb. 29 Juli 1864 zu Ritschka in Böhmen.

Feierl. Gelübde: 12. Sept. 1885 P. Hugo Mahorko.

Ernannt: P. Ambros Pauler zum Superior des Benedictiner-Collegiums in Klagenfurt, P. Eberhard Katz zum Director des Untergymnasiums zu St. Paul.

Gestorben: 9. Nov. 1885 Dr Otto Habermann, F. B. Gurcker, geistl. Rath, em. Prof. der Theol., Superior des Benedictiner-Collegiums zu Klagenfurt, im 74. Lebensjahre.

St. Peter. Eingekleidet: 4. Apr. 1885 P. Pirmin (August) Lindner, geb. 17. Dec. 1848 zu Innsbruck, ordin. 25. Juli 1872. — 28. Juni 1885 Fr. Friedrich Klimetschek, geb. 14. März 1866 zu Linz, Fr. Columban Moltner, geb. 16. Aug. 1863 zu Salzburg, Fr. Placidus Graziadei, geb. 26. Dec. 1866 zu Salzburg. — 24. Sept. 1885 Fr. Raphael Baldi, geb. 4. Febr. 1862 zu Salzburg.

Einf. Gelübde: 27. Sept. Fr. Paul Grünwald und Fr. laic. Felix Gmainwieser.

Exponirt: P. Anselm Ebner als Bibliothekar und Custos in das Stift Michaelbeuern.

Erwählt: P. Edmund Hager zum Ehrenmitgliede des kathol. Erziehungsvereines in Vorarlberg.

Digitized by Google

Raygern. Eingekleidet: 8. Sept. 1885 Fr. Clemens (Franz) Nevosad, geb. 26. Jän. 1865 zu Trebitsch, Fr. Gregor (Wladimir) Fetter, geb. 29. Juni 1866 zu Deutschbrod in Böhmen.

Einf. Gelübde: 9. Sept. 1885 Fr. Augustin (Alois) Vrzal.

Feierl. Gelübde: 18. Oct. 1885 Fr. Paul (Julius) Vychodil.

Ausgetreten: Fr. Josef Saiver, Cleriker im 2. Jahre.

Scheyern (Bayern). Gestorben: P. Gabriel Schmücker am 2. April 1880 im 31. Lebensjahre.

Schotten. Eingekleidet: 14. Sept. 1885 Fr. Albert Hübl, geb. 21. Juli 1867 zu Simmering, Fr. Wolfgang Nedwied, geb. 1. Jän. 1867 zu Horn, Fr. Philipp Heberdey, geb. 27. Apr. 1867 zu Ybbs, Fr. Franz Groiss, geb. 8. Juni. 1863 zu Breitenweida, Fr. Gailus Urwalek, geb. 4. Mai 1867 zu Krems.

Einf. Gelübde: Fr. Josef Kunert, Pius Potocker, Urban Leitner, Leo Klein.

Feierl. Gelübde: 20. Sept. 1885 Fr. Leander Spandal und Alois Görich, welche zu Diaconen geweiht wurden.

Ordinirt: 25. Juli 1885 Fr. Norbert Bernhard, Aemilian Schwanda, Marian Mayrhofer, Martin Golda, 25. Oct. 1885 Fr. Ernest Spreizenhofer.

Secundiz: 26. Juli 1885 P. Maximilian Matz.

Ernannt: P. Rupert Burger zum Stiftskämmerer, P. Augustin Pollak zum Vicekämmerer, P. Colomann Nowatschek und Maurus Haizinger zum Cooperator am Schottenfelde, P. Gotthard Ablaidinger zu Eggendorf im Thale, P. Odilo Springer in Pulkau.

Auszeichnung: P. Maximilian Matz, Jubelpriester, wurde zum fürsterzb. geistl. Rathe ernannt.

Gestorben: 31. Aug. 1885 P. Albert Gatscher, Jubelpriester, Ritter des Franz Josefs-Ordens, fürsterzb. Consistorialrath, k. k Schulrath, Ehrenbürger und em. Gemeinderath der Stadt Wien, em. Director des k. k. Schottengymnasiums, im 78. Lebensjahre. — 28. Sept. 1885 P. Jacob Steiner, Jubelpriester, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Senior und Stiftskämmerer, im 84. Lebensjahre.

Seckau. Als regul. Chorherrenstift gegründet 1140 von Graf Adalram von Waldek, seit 1885 Sitz des Erzabtes der Beuron-Emauser-Benedictiner-Congregation. Nachdem 1886er Seckauer Schematismus befinden sich hier: 1 Erzabt, 16 Priester, 2 Brüder, 11 Cleriker, 7 Cleriker-Novizen, 5 Laienbrüder und 9 Laienbrüder-Novizen. Zusammen 51.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Erembert Lampesperger, geb. 1865 zu Krennstetten.

Einf. Gelübde: Fr. Raphael Hochwallner u. Siegfried Hörmann.

Feierl. Gelübde: Fr. Josef Schock.

Ordinirt: Fr. Alois Halbmayr.

Ernannt: Als Cooperatoren: P. Romuald Zauner für Ybbssitz, P. Alphons Nestlehner für Sonntagberg, P. Adalbert Zadl für Wolfsbach. — P. Severin Krohe wurde Religionsprofessor am k. k. Obergymnasium, P. Alois Halbmayr kam als Gymnasial-Lehramtscandidat an die k. k. Universität zu Innsbruck. P. Norbert Gatscher wurde Director des Convictes.

Gestorben: 10. Jän. 1886: P. Leonard Gatscher, k. k. Gymn.-Prof. und Director des Convictes, im 45. Lebensjahre.

Stefan S. in Augsburg. (Bayern). Eingekleidet: 24. Dec. 1885 P. Josef Thurnhuber, Pfarrer in Salgen, geb. 6. März 1854 zu Unterbechingen, ord. 31. Juli 1878. — 15. Jänn. 1886 Josef Schweiger, Cand. phil., geb. zu Augsburg 1. Dec. 1865.

Feierl. Gelübde: 21. Sept. 1885 Walter Wechmayer.

Ernannt: P. Hieronymus Gratzmüller, bisher Director des Instituts für höh. Bildung, z. Prior d. Stiftes im Sept. 1885; P. Stefan Stengel z. Director d. Inst. f. höh. Bildung; P. Adolf Scheck z. Professor d. 4. Latein-Classe. —

Digitized by Google

Triest. Am 26. Aug. 1885 wurde die Präfectin der Schule »Erzherzogin Stephanie« im Kloster St. Cyprian zu Triest, Gertrudis Stanco, einstimmig zur Aebtissin gewählt.

Se. Majestät König Alphons XII. von Spanien hat Sr. Eminenz und Excellenz, dem Cardinalerzbischofe von Neapel, Wilhelm a Sanfelice, O. S. B., das Grosskreuz des Ordens Karl III. verliehen.

B. Cistercienser-Orden.

Hohenfurth. Eingekleidet: 11. Aug. 1885 Fr. Ludwig Kraus, geb. 10. Jän. 1864 zu Neuhaus, Fr. Johannes Kaindl, geb. 18. Jun. 1865 zu Julbach in Oestr., 10. Oct. 1885 Fr. Andreas Künzl, geb. 2. Mai 1864 zu Hohenfurth.

Einf. Gelübde: 3. Aug. 1885 FF. Carl Schuhmertl, Alois Šindelář, Leopold Dobusch, Josef Pammer und Hermann Bloemer.

Feierl. Gelübde: 15. Aug. 1885 FF. Sigmund Alois Bredl und Theodor Johannes Pecho.

Ordinirt: 25. Oct. 1885 FF. Sigmund Bredl und Theodor Pecho.

Ernannt: P. Theobald Fröhlich, Pf.- Administrator in Oberhaid, zum Secretär des bischöfl. Vikar-Amtes Hohenfurth, P. Paulin Mörtl, Religionslehrer am k. k. deutsch. Gymn. zu Budweis, z. Caplan in Rosenthal; P. Hieronymus Jani z. Pfarradm. in Driesendorf; P. Yvo Pihale z. Pfarradm. in Priethal. P. Othmar Wohl, Caplan in Rosenthal, zum Religionslehrer am deutschen Staatsgymn. zu Budweis. — P. Candidus Kern, Caplan in Unterhaid, kehrte krankheitshalber in's Stift zurück.

Gestorben: 26. Juni 1885 P. Norbert Littmann, Pfarrv. in Unter-Haid, im 55. Lebensjahre 21. Dec. 1885 P. Robert Haller, Oeconom und Kastner, im 68. Lebensjahre 23. Jän. 1886 P. Wenceslaus Minařiček, Pf.-Vic. in Driesendorf, im 70. Lebensjahre.

Ausgetreten: Fr. Hermann Blömer Cleriker im 1. J.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekleidet: Fr. Marian Liberta, geb. 1864 zu Kremsier in Mähren.

Ordinirt: 25. Juli 1885 Fr. Gotthard Bill.

Ernannt: P. Placidus Arvay zum Coop. in Neukloster, P. Heinrich Sekyra zum Novizenmeister.

Lilienfeld. Eingekleidet: 22. Aug. 1885 Fr. Eugen (Emanuel) Zelniczek, geb. 18. Dec. 1865 zu Trebitsch in Mähren, Fr. Matthaeus (Joh. Ev.) Kurz, geb. 20. Aug. 1865 zu Traisen, Fr. Thomas (Carl) Kieweg, geb. 13. Febr. 1865 zu Lažischt in Böhmen.

Einf. Gelübde: 11. Juli 1885 Fr. Leopold Ancrinhof; 15. Aug. Fr. Stephan Fürst.

Primiz: 19. Juli 1885 P. Cornelius Melzer und P. Augustin Kuchelbacher, 22. Juli 1885 P. Xaverius Kinboeck, welche am 6., 9. und 12. Juli die hl. Weihen erhalten haben.

Ernannt: P. Cornelius Melzer und Nivard Lechner zum Coop. an der Stiftspfarre, letzterer später für Türnitz, P. Augustin Kuchelbacher zum Coop. in Unterrezbach, P. Xaverius Kienboeck zum Coop. an der Stiftspfarre und Katecheten in Schrambach, P. Justin Panschab, Stiftsoeconom, zugleich zum Curaten an der Filiale Traisen.

Auszeichnung: P. Alberik Rabel wurde zum Ehrenbürger der Marktgemeide ernannt.

Mehrerau-Wettingen. Eingekleidet: 14. Aug. 1885 Fr. Matthias Weiher, Carl Wiedmann, Gebhard Henne, 1. Nov. 1885 Fr. Lucas Kinateder, Lucas Zey.

Einf. Gelübde: 2. Oct. 1885 Fr. Raphael Gerster Michael Weiher, Fr. laic. Alanus Eylert, Fr. laic. Lucas Heim, 1. Nov. Fr. Moriz Senn.

Digitized by Google

Ernannt: P. Edmund Dürr zum Beichtvater in Eschenbach, (ord. cist.), im Canton Luzern, P. Augustin Stoeckli zum Subpraef. im Studenten-Collegium.

Gestorben: 24. Sept. 1885 P. Leopold Boch, Beichtvater in Eschenbach, im 60. Lebensjahre.

Ossegg. Eingekleidet: 29. Sept. 1885 Fr. Adolph Lehmann, geb. 16. Mai 1865 zu Mraiditz in Böhmen, Fr. Franz Ringel, geb 25. Juli. 1802 zu Barzdorf in Böhmen.

Einf. Gelübde: 15. Oct. 1885 Fr. Salesius Bernhard Schams, Fr. Stephan Andreas Ubl und Fr. Bruno Franz Kaufmann.

Feierl. Gelübde: 27. Sept. 1885 Fr. Josef (Alois) Müller und Conrad Joh. Hellige; beide erhielten am 25. Oct. 1885 die hl. Priesterweihe.

Ernannt: P. Ildephons Nitsch zum Personaldechant.

Gestorben: 4. Aug. 1885 Dr. Matthaeus, Prof. am Gymnasium zu Komotau und k. k. Conservator, im 51. Lebensjahre.

Reun. Eingekleidet: 16. Sept. 1885 Fr. Anselm Macht, geb. 9. Febr. 1861 zu Graz, 3. Oct. 1885 Fr. Bernhard Amreich, geb. 12. Apr. 1864 zu Uebelbach.

Ernannt: P. Victorin Kodritsch zum Pf.-vic. in St. Pankraz, P. Augustin Puregger zu St. Bartholomä a. d. Lieboch, P. Benedict Timmer als Provisor der Pf. Gratwein, P. Edmund Strommer zum Aushilfspriester im Stifte, P. Raymund Forstner zum Stiftshofmeister, P. Gabriel Malis zum Director der Stiftskleriker in Graz, P. Gerhard Kogler zum Caplan in Semriach, P. Robert Pürstinger zum Caplan in Ueblbach. — P. Hermann Pferschy kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 18. Nov. 1885 P. Odilo Pferschy, Pf.-Vic. zu Gratwein, im 74. Lebensjahre.

Schlierbach. Eingekleidet: Fr. Alan Plaschko, geb. 22. März 1864 zu Kuschwarda in Böhmen.

Primiz: 21. Sept. 1885 in Kirchdorf: P. Kilian Hauenstein.

Ernannt: P. Benedict Hofinger zum Provisor der Pf. Wartberg und später zum Pf-Vic. der neuerrichteten Pfarre Steyrling, P. Carl Zauner zum Pfarrvicar in Wartberg, P. Robert Fürst zum Pfv. in Steinbach am Ziehberg, P. Heinrich Kirchler zum Cooper. in Wartberg. P. Kilian Hauenstein zum Coop. an der Stiftspfarre.

Auszeichnung: P. Eberhard Bauer wurde zum Ehrenbürger der Gemeinde Claus-Steyrling erwählt.

Stams. Feierl. Gelübde: Fr. Stefan Mariacher, auch ordinirt.

Primiz: 8. Nov. 1885 in der Stiftskirche P. Thomas Aquin Haindl, em. k. k. Notar.

Wilhering. Eingekleidet: Fr. Marcus Stölzl, geb. 4. Oct. 1866 zu Kirchberg bei Linz, Fr. Alphons Leutgöb, geb. 29. Sept. 1864 zu Oberweissenbach, Fr. Clemens Berlinger, geb. 16. Jän. 1863 zu Ulrichsberg.

Einf. Gelübde: Fr. Carl Katzmair.

Ordinirt: 26. Juli 1885 Fr. Gerhard Dürnberger.

Ernannt: P. Bernhard Söllinger zum Stiftshofmeister in Krems, P. Gerhard Dürnberger und P. Gregor Eidenberger zu Aushilfspriestern im Stifte, P. Vincenz Winzig zum Caplan in Zwettl, P. Alexander Almhofer zum Caplan in Oberweissenbach.

Zwettl. Einf. Gelübde: Fr. Leopold Anibas.

Feierl. Gelübde: Fr. Maurus Holba.

Jubelprofess: P. Andreas Fraberger, Subprior, Novizen- u. Gastmeister.

Ernannt: P. Gabriel Schilhabl zum Provisor in Grossau, P. Anselm Weninger zum Pfarrverw. in Windischsteig, P. Otto Becker zum Coop. daselbst. P. Heinrich Floh und P. Ferdinand Kerbler kehrten in das Stift zurück.

Auszeichnung: P. Julius Zelenka, Prior u. Kämmerer, wurde zum bischöflichen Consistorial-Rathe ernannt.

Gestorben: 15. Juli 1885 P. Augustin Erdinger, em. Pfarrvw., 23. Nov. 1885 Fr. Placidus Willinger, Cleriker.

St. Meinrad's-Abtei (Nordamerika).

Personalstand im Januar 1886: 34 Priester, 12 Kleriker, 6 Kleriker-Novizen, 13 Scholastiker, 27 Brüder, 2 Brüder-Novizen.

Eingekleidet: 18. Juli 1884 Fr. Sales Heichelbech von Maria Hilf, Ind.; Jos. Fr. Schaeuble von Segeten, Baden; Georg Widmer von Obermarchthal, Würtemberg; Joh. Al. Wagner von Maria Hilf; Ch. L. Barthel von Louisville, Kentucky. — 19. Juli 1885: Wilh. Scheller von St. Wendel, Indiana; John Michel von Henryville, Indiana; Matth. Mattingley von Eureka, Indiana; Georg Ziegenfuss von Silberhausen, Thüringen; Leonard Baumann von Lauf, Baden; Josef Suter von Feusisberg, Schweiz.

Einf. Profess. 15. Jan. 1884 Fr. Bonaventura Goebel u. Anselm Meier, Fr. Martin Hoppenjans, Fr. Gregor Bechtold, Fr. Fintan Wiederkehr. — 21. Jan. 1885 Fr. Athanasius Schmitt, Fr. Thomas Aqn. Weikert; 19. Juli 1885 Fr. Bernard Heichelbech, Fr. Paul Schaeuble, Fr. Joachim Widmer, Fr. Vincent a Paulo Wagner, Fr. Dominicus Barthel.

Ordinationen. a) Priesterweihe: P. Leo Schwab am 12. Juni 1884; P. Simon Barber am 30. Mai 1885; P. Anselm Meier am 20. März 1886. — b) Diakonat: Fr. Anselm Meier und Fr. Bonaventura Goebel.

Personal-Veränderungen vgl. »Album Benedictinum« S. 277 und »Studien« V, p. 454.

R. P. Benedictus Brunet versah im letzten Jahre die St. Bonifatius-Gemeinde in New-Orleans, Louisiana; gegenwärtig befindet er sich in Europa; P. Wolfgang Schlumpf ist Prior von St. Benedict's in Arkansas; P. Johann Chrysostomus Toffa ist in das Mutterkloster Maria-Einsiedeln zurückgekehrt; P. Meinrad Mc. Carthy kehrte im September 1885 in die Abtei zurück; ebenso der Indianer-Missionär P. Heinrich Hug u. P. Alfons Leute, der als Professor und Präfect des Collegiums wirkt; P. Benno Gerber ist seit Januar 1885 Superior der Communität und Pfarrer der St. Peters-Gemeinde in Belleville; P. Pius Böhm wurde im Januar 1883 nach Arkansas gesandt; P. Bonifatius Lübermann ist seit October 1885 Subprior und Infirmarius, sowie Seminarprofessor; P. Conrad Ackermann seit October 1885 Spiritual der Laienbrüder, seit Januar 1886 auch Prior des Klosters; P. Josef Villinger, P. Alexander Burkard, P. Cyrinus Thomas und P. Lucas Gruwe kehrten in das Kloster zurück; P. Cyrinus ist seit Sept. 1885 Oekonom; P. Silvan Buschov ist stationirt in Rayne, St. Landry Parish, Louisiana; P. Laurenz Huth wurde nach Belleville, P. Basil Heusler nach St. Anthony, P. Simon Barber nach Ferdinand, P. Vincenz Wehrli (Capit. von Einsiedeln) nach Jasper versetzt. Nach Arkansas kam aus Maria-Einsiedeln P. Matthaeus Settele; P. Claudius Ebner ist mit P. Hieronymus Hund in Fort Potten, Dacota; die Mission in Standing Rock wird von den Patres aus Conception besorgt; P. Pius Böhm kam als Rector nach Fort Smith in Arkansas.

Das Seminar zählt 54 Alumnen, 16 Philosophen, 38 Theologen; im College studiren 35 Zöglinge.

Von unsern Pfarreien sind an den Ordinarius der Diöcese, Mgr. Chatard von Vincennes, abgetreten worden:

1. Die Herz-Jesu Gemeinde in Schnellville (N. 7); 2. St. Henry in Henryville (N. 8); 3. St. Pius in Troy (mit der Mission New Boston) (N. 9, 10), dann die unter N. 12—14 aufgeführten.

(Abgeschlossen 15. Febr. 1886.)

Digitized by Go

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Original-Bericht des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Wimmer von St. Vincent.

(Vergl. Jahrg. VI, Heft 2, S. 412—424.)

Der hochwürdigste Herr Erzabt Wimmer, den man so mit Recht den Vater und die Seele des Benedictiner-Ordens und dessen vielgestaltiger Thätigkeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nennen kann, hat die Redaction mit einem neuen Schreiben, datirt vom 18. März d. J., erfreut, aus welchem wir zur Ergänzung und Vervollständigung der Mittheilungen desselben, vom Vorjahre, Nachstehendes hervorheben:

„Die Errichtung einer oder zweier Abteien (S. Mary's in Newark und Maryhelp in Nord-Karolina) in einem Jahre wird, so hoffe ich — schreibt er — von grossem Belange sein für den Orden und für die Kirche in Amerika. Aber das hängt grösstentheils von deren Entwicklung, von dem darin herrschenden Geiste, wie von den betreffenden Aebten ab. Für jetzt sind die beiden Abteien nichts als das natürliche Ergebniss unserer hiesigen Verhältnisse und der im Orden selbst liegenden Lebenskraft, die sich in Amerika bei allen Orden in gleicher Weise zeigt, in der alle wachsen und gedeihen und sich ausbreiten, je nachdem sie ihrer Natur nach bestehenden kirchlichen oder socialen Verhältnissen entsprechen und Rechnung tragen. In so ferne ist die Errichtung der zwei Abteien nichts Grosses und nichts Auffallendes, im Gegentheil, es müsste auffallen und wäre ein schlimmes Zeichen für unsern Orden, wenn zu einer Zeit, wo überall religiöse Institute der verschiedensten Art erstehen, der Benedictiner-Orden allein nicht ein wenigstens ähnliches Wachsthum entwickeln würde und aufweisen könnte. Um nun auf die beiden Filialabteien zurückzukommen, so bemerke ich, dass ich schon gleich anfangs, als St. Vincent zur Abtei erhoben werden sollte, darauf bedacht war, dass St. Vincent exempt würde. Ich setzte es durch, dass diese Abtei als der Kern einer werdenden Congregation erklärt und mit zwei schon bestehenden Prioraten als in einer Congregation vereinigt und somit exempt würde, unter dem Titel: Congregatio benedictina Americana Congregationi Cassinensi affiliata. Im Gegentheil wäre von einer freien, ungehinderten Entwicklung des Ordens keine Rede gewesen, sondern St. Vincent stets nur ein Diöcesan-Institut für Pittsburg geblieben. Da mir die Zeit mangelte, besondere Statuten für diese Congregation zu entwerfen, und da ich selbst in Metten meine feierliche Profess auf die Statuten der alten bairischen Congregation sub titulo: „Angelorum Custodum“ gemacht, (obwohl diese zu jener Zeit nicht mehr bestand und die neue noch nicht gegründet war) und da ich dieselben auch hier eingeführt hatte, so bat ich den apostolischen Stuhl, man möchte diese nämlichen bairischen (nicht die Cassinen

sischen) Statuten auch für die neue amerikanische Congregation gelten lassen, damit wir in gewohnter Weise fortleben könnten, was auch gern bewilligt wurde. Unsere Congregatio Americana ist daher die antiqua bavarica rediviva, und es ist seither noch gar nichts geändert worden. Ich wurde als Stifter der Congregation ad dies vitae als Praeses Congregationis oder nach römisch-kirchlicher Ausdrucksweise zum Abbas generalis erklärt und hatte als solcher Sitz und Stimme beim Vaticanischen Concil. Es ist aber dies ein blosses Privilegium für mich, dass ich ad dies vitae eingesetzt bin, vorausgesetzt, dass ich nicht resignire, weil nach unseren Statuten der Präses alle 3 Jahre neu gewählt werden soll.

Nach unseren Statuten sind nun alle zur Congregation gehörigen Abteien in administrativer Hinsicht ganz und gar von einander unabhängig. Die Vereinigung hat nur den Zweck, eine gleichförmige Beobachtung der hl. Regel und wohl auch eine bessere Befolgung derselben zu ermöglichen, sowie ein kräftiges Wirken anzustreben und die einzelnen Klöster, namentlich die ärmeren und schwächeren zu unterstützen. Dies alles soll durch die, alle 3 Jahre wiederkehrenden Generalcapitel und die Visitationen geschehen; ferner durch nothwendige Vorlage und Prüfung der Rechnungen bei dieser Gelegenheit, durch allfällige gegenseitige Unterstutzung in materieller und finanzieller Hinsicht, durch die Möglichkeit beim Capitel Schutz gegen etwaige Bedrückung nach Unten oder gegen Widerspenstigkeit nach Oben zu finden, durch Einführung eines gemeinschaftlichen Noviziates, sowie eines gemeinsamen Studiencollegs und durch Errichtung einer Appelbehörde, bestehend aus der Person des Präses und den Visitatoren, die in erster Instanz, ohne den Recurs nach Rom nehmen zu müssen, die meisten vorkommenden Differenzen unter den Aebten und Conventualen gütig beilegen, Missbräuche abstellen, Hilfe schaffen und die Kräfte der Conventualen für literarische oder Erziehungszwecke vereinen und verwerthen könnte. Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, dass St. Vincent keine eigentlichen Filialabteien haben kann. Die bisher von St. Vincent ausgegangenen Abteien St. John im apostolischen Vikariate vom nördlichen Minnesota, St. Benedict in Kansas, Bisthum Leavenwarth, und die zwei neuen Abteien St. Mary's in Newark, Staat New-Jersey, und Maryhelp im apostolischen Vikariate Nord-Karolina, sind förmliche Abteien mit allen canonischen Befugnissen, freier Abtwahl durch die Capitel und freier Verwaltung ihres Vermögens, aber in der Congregatio Americana benedictina, dieselbe bildend und eben deshalb exempt, jedoch nicht nullius territorii, weil wir keineswegs iurisdictionem quasi episcopalem haben. Unter mir stehen sie nur insofern, als ich Praeses Congregationis bin, visitiren kann und muss und bei den Generalcapiteln den Vorsitz habe. Bei einer vorkommenden

Digitized by Google

Abtwahl habe ich das Wahlprotokol zu machen, dasselbe nach Rom zur Bestätigung einzuschicken und für den Fall, dass keine canonische Wahl zu Stande käme, den Abt selbst aufzustellen.

Ich als Abt von St. Vincent, und dieses mein Kloster, haben also von der Errichtung neuer Abteien nicht den mindesten pecuniären Vortheil. Im Gegentheil verliert St. Vincent alles das, was die neuen Abteien als Fundations-Ausstattung zu ihrer Errichtung bekommen, gerade wie die Eltern das Geld verlieren, das sie ihren Kindern als Aussteuer zur Heirat mitgeben. Weil überdies die jungen Klöster, wenn sie auch nicht mit Schulden anfangen, so doch gar vieles anschaffen müssen, was Geld kostet, so wird das Mutterkloster jahrelang in Anspruch genommen, um nachzuhelfen, nicht blos mit Rath, sondern auch mit Geld und persönlichen, unentgeltlichen Dienstleistungen u. s. w.

Es ist daher in der That ein zwar sehr grosses, aber auch ein sehr theueres Vergnügen bei uns in Amerika ein Kloster zu stiften. Jenseits des Oceans kommt es vor, dass man ein früher bereits bestandenes nur wieder herzustellen braucht, in seinem Innern reparirt, um es für die Bewohner wohnlich zu machen, wie es bei den meisten jetzigen bairischen Klöstern der Fall ist. Wir hier müssen in der Regel alle Baulichkeiten von Grund aus und ohne fremde Hilfe herstellen. Ich baue schon nahezu 40 Jahre an meinem St. Vincent; volle 20 Jahre von 1846—66 geschah dies mit sehr beschränkten Mitteln und nur mit Hilfe meiner Laienbrüder. Immer nur wurde das erbaut und hergerichtet, was zunächst noththat, soweit eben Zeit und Geld reichten. Deshalb fühle ich auch hier in St. Vincent gar schmerzlich den Abgang von nöthigem Raum; die grösste Noth aber verursachte nicht so sehr dieser Raummangel als der Mangel an Priestern, an Seelsorglichen- und Lehr-Kräften, die anfangs ganz fehlten, weil ich allein da stand, mit der Zeit zwar heranwuchsen, aber viel langsamer, als zu wünschen war.

Mit den neuen Abteien ist es gerade so. Das neue Kloster fängt mit einem oder zwei bis drei Priestern an, die sich mit elender Wohnung behelfen und armselig leben müssen. Mehrt sich die Arbeit, so mehrt sich auch das Personal, bis nach 8—10 Jahren eine kleine Communität herangewachsen ist, dann wird das Klösterlein zum Priorat. Werden unterdessen auch die Baulichkeiten erweitert, wächst die Arbeit, wächst der Verdienst, so kommt vielleicht im Verein mit einem oder zwei ähnlichen Plätzen eine kleine Abtei zu Stande. In der Regel sind dann auch schon Schulden da auf die Bauten gemacht, namentlich wo keine Brüder zur Hand waren, oder Schulden müssen gemacht werden, um die Baulichkeiten zu erweitern u. dgl. Das einzige, was die jungen Aebte vor mir voraushaben, ist die Erfahrung. Sie haben in St. Vincent diesen Entwicklungsgang schon ganz durchgemacht und ebenso die Bekanntschaft

mit Land und Leuten; sie haben ferner den Vortheil, dass die nothigen Priester schon da sind, dass wenigstens ein kleiner Convent besteht, dass ein Seminar für den Nachwuchs existirt, dass sie ein Commun-Noviziat haben, dass sie nicht vereinzelt dastehen, sondern einer schon starken Congregation angehören — was mir Alles bei Begründung von St. Vincent fehlte. Aber sonst sind sie nicht besser daran, als ich selbst es war; sie haben jedoch eine gesicherte Einnahme aus der Seelsorge und dem Unterricht, der naturlich in dem Grade wachst, als die Thatigkeit und Tuchtigkeit der Patres wächst und sich ihre Zahl vermehrt. Bei uns besteht somit die Abtei zunächst aus dem nothigen Convente, wenn auch die Monche noch in Hütten wohnen; dieGebäude kommen erst nach und nach. Die ersten Gebäude sind vielleicht nur von Holz, jedenfalls nur gross genug für wenige, gerade geraumig genug, damit die hl. Messen gelesen, der Chor gehalten, die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden konnen und jeder ein Kämmerlein zur Wohnung findet; dann wird nach einem bestimmten Plane weiter gebaut in einer Weise, dass alljährlich wiederum angebaut werden konne. So mussten beispielsweise in St. Vincent 20 der Unsrigen von Mitte October bis Ende Mai in einem Schulhause campiren, von dem ich als Pfarrer die eine Halfte für mich und 4 Studenten als Sprech- und Amtszimmer zusammen benutzten, die andere Halfte aber als Küche, Speisesaal und Aufenthalt für 15 Bruder diente, wahrend alle unter dem Dache auf Strohsäcken schliefen und ich allein den Vorzug einer Bettstelle hatte. So oder ähnlich ist es fast immer, wenn wir auf dem Lande eine Ansiedlung beginnen. Wird aber in einer Stadt ein Convent angefangen, so wohnen die ersten Priester doch schon uber der Sakristei oder in einem gemietheten Wohnhause. In Chicago wohnten die ersten zwei Priester mehrere Jahre hindurch in einem armseligen Schoppen, der eher einer Barbierstube als einem Pfarrhause ähnlich sah. In Minnesota und Kansas war es nicht besser. Die neue Abtei Mariahilf war ein Bauernhof, für den Farmer aus Bruchsteinen einstockig gebaut, und in einiger Entfernung dann ein Blockhaus für die Sklaven; denn in Nord-Karolina gab es nur Weisse und Negersklaven vor dem Bürgerkriege. Als ich durch zwei Priester und etliche Bruder Besitz von dem Platze nahm (zu dem 500 Acres Land gehörten), behalfen sich dieselben anfangs, so gut es gehen wollte, mit den vorhandenen Baulichkeiten; sie bauten aber dann eine artige Kapelle und ein Wohngebaude für sich und etliche Studenten aus Brettern (frame) und später ein Gebaude aus Backsteinen, gross genug, um 50 Zöglinge in Kost und Unterricht nehmen zu können. So war die neue Abtei fertig, nachdem der Convent vermehrt und zwei andere sudlichere Stationen, Richmond und Savannah mit der Insel Skidaway, damit vereinigt worden waren. Der neue Abt hat 1200 Acres Land, zwei gute Pfarreien und das kleine College als Fundation. Seine erste zeitliche Sorge muss nun sein: zu bauen. Noch hat er zwar keine

Digitized by Google

Schulden; er wird aber Schulden machen müssen, um die nöthigen Gebäude herzustellen, je nach dem kleinern oder grösseren Zuwachs der Zöglinge und des Convents.

St. Mary's in Newark liegt mitten in der Stadt, die 150.000 Einwohner zählt. Der erste Priester wohnte über der Sakristei der hölzernen Kirche, die wir abrissen und durch eine sehr schöne im reinsten Basilikenstyle erbaute und ausgemalte Kirche ersetzten, welche uns nahezu 40.000 Dollars gekostet hat. Für uns selbst kaufte ich drei anstossende Häuser um 8000 Dollars, eins davon liess ich schon vor einigen Jahren niederreissen und an seine Stelle ein schönes Backsteingebäude aufführen für ein Commerzial-College, das heute von 84 Schülern aus der Stadt besucht wird, die 15 Dollars vierteljährig für den Unterricht bezahlen. Später liess ich auch die andern zwei Häuser demoliren und die jetzige kleine Abtei darauf bauen. Das Gebäude ist schön und bequem und bietet Raum für 25 Patres. Der Abt hat noch eine zweite Pfarrei in der Stadt mit einer schönen Kirche, eine andere Gemeinde in der Stadt Elisabeth, nur wenige Meilen von Newark entfernt, und das Priorat in Wilmington im Staate Delaware; auch gehört eine gute Farm von 200 Acres dazu. Der neue Abt braucht keine Schulden zu machen, weil er alles zu einer Abtei Nöthige schon hat; aber er muss die Schulden bezahlen, die ich für ihn gemacht habe, um in der grossen Stadt anständige Gebäude für eine Abtei herzustellen, und er kann sie auch bezahlen.

Auf diese Weise gehen die Dinge hier zu Lande fast allenthalben den nämlichen Weg. Es ist die alte Geschichte vom Senfkorn. Nicht aus jeder Missionsstation kann jedoch ein Priorat, nicht aus jedem Priorate eine Abtei werden. Es hängt dies von den Umständen ab und ist nicht Sache der Speculation. Wir bekommen mit der Zeit noch mehr Abteien aus den schon bestehenden Prioraten und Stationen, weil es eben nicht anders sein kann, so lange die Aufnahme von Novizen gestattet ist, so lange der Ordensberuf heilig gehalten wird und das klösterliche Leben und der Sinn und Beruf dafür in der Kirche Gottes nicht ausstirbt.

In Amerika ist es eine Lebensfrage für unseren Orden, sich dem Unterrichte zu widmen. Wir müssen Anstalten eröffnen für Mittelschulen, wo die jungen Leute, die Kaufleute, Advocaten, Aerzte, Ingenieurs, Architekten etc. werden wollen, wenigstens die Vorstudien zu diesen Berufsarten machen können, wenn wir sie nicht in zarter Jugend schon den materialistischen und atheistischen Schulmeistern in den Staatsschulen in die Hände liefern wollen. Wir müssen dieses aber auch thun, um unsere eigene Existenz zu haben und unsere Subsistenz zu sichern; denn auf bedeutende Einnahmen in der Seelsorge können wir nicht rechnen, weil es ganz in der Gewalt und Macht der Bischöfe steht, grosse Gemeinden zu theilen. Desshalb, weil

es ein so schreiendes Bedürfniss ist, müssen wir in grösseren Städten solche Schulen halten. Aber auch grössere Collegien müssen wir halten, und haben solche schon bei den drei älteren Abteien, in welchen junge Leute als Kostschüler die klassischen Studien, wie auch die philosophischen und theologischen, einschliesslich der commerciellen machen und absolviren können, und worin wir unsere eigenen Leute erziehen. Wir haben da eine harte Concurrenz mit den Staatsschulen, weil der Staat keine Mittel scheut, um den Schülern jede Gelegenheit darzubieten, sich in jedem Fache tüchtig ausbilden zu können, und weil wir selbst keine Unterstützung aus Staatsmitteln bekommen, sondern Gebäude, Lehrer, Instrumente etc. uns selbst verschaffen müssen. Aber der Staat als solcher ist gottlos, und so sind auch seine Schulen gottlos; alles darf hier bei uns in Amerika in den Staatsschulen gelehrt werden, nur nicht Religion. Weil es hunderte von Secten gibt und jede mit allen andern gleichberechtigt sein will, so hat der Staat das Auskunftsmittel zur Vermeidung von Religionsstreitigkeiten erfunden, dass gar keine Religion in den öffentlichen Schulen gelehrt werden darf. Die amerikanische Religion, wenn man von einer solchen sprechen will und kann, ist daher der vageste Rationalismus und Atheismus. Wer eine bestimmte Religion für sich oder die Seinigen haben will, kann sie haben, aber auf seine eigenen Kosten. Er kann sie lernen in Kirchen und Schulen, wie oder wo ihm beliebt, aber auf seine Kosten. Jede Secte baut sich ihre eigenen Kirchen und Schulen, bezahlt ihre eigenen Lehrer, Prediger und Priester und sorgt für deren Ausbildung; aber die Schulen, worin diese Jugend unterrichtet wird, heissen Sectarian Schools, auch die katholischen. Die „big Church," die Kirche κατ' ἐξοχήν, ist die Ecclesia infidelium des Staates. Die Gläubigen sind Sectirer und das ist dann die Trennung der Kirche vom Staat. Die meisten Amerikaner gehören bereits zu dieser grossen „big Church," die bald katholisch in einem andern Sinne zu werden droht, d. h., dass die eigentlichen Secten nach und nach verfallen werden, so dass schliesslich nur die wahre katholische Kirche auf einer Seite, auf der andern aber der ungläubige Staat als Rivalen sich gegenüberstehen werden. Um dieses nun möglichst zu verhüten, strengt natürlich die katholische Geistlichkeit jeden Nerv an, durch gute Erziehung der Jugend diese der Kirche zu erhalten. Es leuchtet von selbst ein, dass wir in diesem Ringen zur Rettung der Jugend nicht zurückbleiben wollen; daher, wie oben gesagt, die Nothwendigkeit für uns, sich mit grösster Energie der Erziehung der Jugend zu widmen, wie dies neben dem Säcularclerus auch alle geistlichen Orden zu thun bemüht sind. Wenn wir dieses nicht thäten, könnten grössere Klöster gar nicht existiren und sie wären gar nicht wert zu existiren. Aus unsern grösseren Collegien ziehen wir aber ausser unserm Nachwuchs auch noch mehr junge Leute als wir augenblicklich brauchen. Daher kommt die Nothwendigkeit immer wieder, auf

Digitized by Google

Stiftungen neuer Klöster zu denken. Die amerikanische Freiheit macht dies möglich und erleichtert es. Und so wird sich in wenigen Jahren unser Orden über ganz Amerika ausbreiten, weil wir in unsern Seminarien die Mittel haben, die dazu nothwendigen Priester heranzubilden. Die Klöster finden sich so zu sagen von selbst, wenn nur die Mönche da sind. Ich habe heuer wiederum 106 junge Leute im Scholastikat oder Knabenseminar für den Orden, von denen jedoch muthmasslicher Weise fast die Hälfte nicht zum Ziele kommt. Wenn aber nur 8 von ihnen zum Noviziate reif werden, so bleibt jedes Jahr doch schon ein Ueberschuss über das wirkliche Bedürfniss, der eine Verwendung für andere Klöster nöthig macht. Die Aebte von Minnesota und Kansas haben auch schon ein solches Scholastikat und die neuen Aebte fangen damit an, sobald es ihre Mittel und die Räumlichkeiten erlauben. Viele von den Scholastikern, die nicht Benedictiner werden, treten zum Säculardclerus über oder zu anderen Orden, wie es aber auch umgekehrt der Fall ist. Auf diese Weise nimmt jedenfalls die Zahl der Ordensmitglieder zu. Bei der Wahl des Abtes von Newark waren bereits 115 stimmberechtigte Wähler (Patres) da. Bei der Wahl eines Abtes für St. Vincent, meines einstigen Nachfolgers, werden gewiss ebensoviel einst anwesend sein, wenngleich diejenigen nicht mitstimmen können, die jetzt zu Newark oder Mariahilf gehören. Das liegt eben in der Natur der Sache und dem Wesen des Ordens in der Freiheit seiner Entwicklung und seiner Lebenskraft. . . . . .

Ich will noch in Kürze nachtragen, was die 2 neuen Aebte selbst betrifft. Pater Oswald Moosmüller wollte dieauf ihn gefallene Wahl zum Abte von Mariahilf für keinen Fall annehmen. Ich musste daher um Gestattung einer neuen Wahl anhalten und setzte dieselbe auf den 14. Juli vorigen Jahres fest. Bei der ersten Wahl hielt ich es für geeignet, da die Priorate Newark und Mariahilf noch nicht selbständig waren und daher keine eigenen Communitäten bildeten, alle zu St. Vincent gehörigen Capitularen ihr Stimmrecht ausüben zu lassen, und so gab es denn 115 Wähler. Beide Aebte wurden an einem Tage gewählt. Bei der zweiten Wahl aber schlug ich, auf Zureden meiner Capitularen, einen andern Weg ein. Ich forderte nämlich die im Süden stationirten Patres auf sich zu erklären, ob sie dorthin ihre Gelübde förmlich übertragen, oder den Regress nach St. Vincent sich vorbehalten wollten. Ebenso erliess ich einen Aufruf an die PP. Capitularen überhaupt, sich zu erklären, wer von ihnen zur neuen Abtei Mariahilf gehören wolle, und überliess es dann diesen allein, den neuen Abt zu wählen. Dies machte die Sache viel einfacher und ersparte das Reisegeld für die andern, die sonst zur Wahl nach St. Vincent hätten zusammenkommen müssen, das sich bei der ersten Wahl auf circa 200 Dollars belief. Begreiflicher Weise konnten aber nicht alle zusammenkommen, sondern viele

wählten durch Stellvertreter. Es fanden sich aber nur 8, die für immer ihre Gelübde nach Mariahilf übertragen wollten. Diese nun wählten zum Abte den P. Leo Haid, der in unserer Gemeinde St. Vincent den 15. Juli 1849 geboren und als Knabe schon in unserem Scholastikate erzogen, am 15. October 1872 feierliche Profess ablegte, am 21. December desselben Jahres zum Priester geweiht wurde und seit dieser Zeit immer als Professor im Collegium beschäftigt gewesen war. Er nahm die Wahl an, wurde am 2. October vom apostolischen Stuhle als Abt bestätigt und am 15. November in Charleston (Süd-Karolina), vom Bischof von Charleston und apostolischen Vikar von Nord-Karolina benedicirt. Der für Newark erwählte Abt P. Jakob Zilliox, auch ein geborener Amerikaner, von einer deutschen Familie aus dem Elsass abstammend, wurde schon am 22. Juli vom Bischofe Winand Wigger in Newark geweiht. Auch er ist noch jung. Am 14. October 1849 in Newark im Staate New-Jersey geboren, von frühester Jugend an im hiesigen Scholastikate erzogen, erhielt er seine theologische Ausbildung in Rom in der Sapienza, hierauf unter den Jesuiten in Innsbruck, machte im Jahre 1870 am 1. Jänner feierliche Profess und wurde am 27. Juli 1873 zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr aus Europa war er als Professor, Novizenmeister und Prior in St. Vincent thätig. Beide Aebte waren nie in der Seelsorge exponirt, sondern stets im Lehrfache beschäftigt, Abt Zilliox als Professor der Theologie, in der er selbst den Grad genommen, Abt Leo als Professor im Commercialfache und als Caplan im College. Letzterer sah die Zahl seiner Schüler in seinem kleinen College von 25 auf 49 im Jahre 1885 anwachsen, so dass er jetzt eifrig im Bauen ist, um Raum für noch mehr herzustellen. Die Errichtung dieser Abteien, die Wahlen, der Austausch der Patres und Brüder, der dadurch veranlasst wurde, machte mir mehr Schreibereien und Arbeiten, als man sich vorstellen kann, und die nöthigen Reisen, da ich als Präses bei der Benediction anwesend sein musste, raubten mir über 4 Wochen Zeit. Bei der Benediction des Abtes Leo in Charleston waren wir Aebte alle anwesend. Abt Edelbroock von St. John, Abt Wolf von Atchison, Abt Zilliox von Newark und ich, obwohl jeder von uns über 1000 englische Meilen zu reisen hatte.“ . . . . . .

Aus einem zweiten, 8 Tage später eingelangten Schreiben desselben lieben, altehrwürdigen, hochwürdigsten Herrn wählen wir Nachfolgendes aus.

Mit Brasilien und Australien stehen wir von hier aus so gut wie in gar keiner Verbindung. Im ersteren Lande sind die Freimaurer leider Herrn, und da kann von einem Ordensleben kaum die Rede sein. Unser Orden steht dort am Aussterbe-Etat. Besser könnte es allerdings werden, wenn von den Vereinigten Staaten aus eine Colonie, dahin gesandt würde; allein vorderhand denkt niemand daran. In Australien könnte der Orden recht gut gedeihen. Es scheint aber

Digitized by Google

dass Neu-Nursia als Localität nicht gut gewählt ist. Msg. Salvado klagt über Mangel an Ordens-Candidaten. Die Abtei in Sydney soll ganz aufgelöst worden sein, und zwar vom letzten Benedictiner-Erzbischof, weil aller Ordensgeist geschwunden war.

Der hochwürdigste Erzbischof Patrik A. Feehan hat unserem Orden die grosse böhmische Gemeinde von St. Procop in Chicago förmlich übergeben, und diese Uebergabe wurde vom hl. Vater Leo XIII am 25. November 1885 bestätigt. Es ist dies der erste sichere Schritt zur Gründung eines böhmischen Benedictiner-Klosters an diesem Orte, wo wir schon lange ein deutsches Priorat bei der St. Josephs-Gemeinde besitzen. Vorderhand sind hier nur 3 böhmische Patres: P. Nepomuk Jaeger (geboren in Kuttenberg in Böhmen den 25. Februar 1848, profess. am 11. Juli 1874, ord. am 14. Juli 1875), Wenzel Kočárnik (geboren in Kuttenberg den 8. März 1845, prof. 11. September 1870, ord. 17. Juli 1874) und P. Sigmund Singer. Es wird ein grosser Segen für die amerikanischen Böhmen sein, wenn unser Vorhaben, wie kaum zu zweifeln ist, so Gott will, zur Ausführung kommt. Der Schlussbau im Kloster und College daselbst ist nur erst zum Theile fertig, der Winter hat uns verhindert, ihn zu vollenden.«

Aus unseren anderweitigen Quellen, die wir im letzten Hefte der »Studien« genannt haben, berichten wir über unseren Orden in Nord-Amerika noch Folgendes:

Der hochwürdigste Herr Abt Edelbrock weihte unter Assistenz der hochwürdigen Patres Alfred und des Ortspfarrers, O. S. B., die zur Herz-Jesu-Kirche gehörige und dem hl. Thomas von Aquin geweihte Pfarrschule zu Duluth ein. Dieselbe bietet Raum für 250 Schulkinder.

Hochwürdiger Herr W. Wilkens zu Dülm, Benton Co., ist nach Wadena, Wadena Co., versetzt worden.

P. Ambrosius Lethert ist in die St. Johannes-Abtei zurückgekehrt.

Die neue Kathedrale in St. Cloud ist bereits schuldenfrei. Der hochwürdigste Bischof P. Rupert Seidenbusch, O. S. B., ist seinen eigenen Briefen zufolge bereits völlig genesen und hofft gegen die hl. Woche wieder in St. Cloud zu sein und nach Ostern eine Firmungsreise unternehmen zu können.

Hochwürdiger P. Walter Leahy hat am Weihnachtstage in St. Peter zu Newark, N. J. primizirt. Am 31. December fand anlässlich des Jahresschlusses in der Maria-Himmelfahrts-Kirche in St. Paul und zwar diessmal auch unter Betheiligung des Gesellenvereines eine Procession statt. Die Predigt hielt P. Chrysostomus Schreiner. Das Hochamt am nächsten Tage celebrirte der hochwürdige P. Bernhard unter Assistenz der hochwüdigen P. P. Chrysostomus und Ludger. Die Predigt hielt P. Prior Valentin.

Am 27. December legten Fr. G. Schefold und Br. Herm. Krell in der St. Johannes-Abtei ihre einfachen Gelübde ab.

Am Mittwoch 30. December begann in Melrose das 40stündige Gebet, an welchem nebst zahlreichen Gemeindemitgliedern auch folgende Benedictiner-Ordenspriester theilnahmen: P. Wilhelm, P. Othmar von Albany, P. Conrad von New-Munich, P. Ildefons von West-Union und P. Meinulf von Meyers-Grove.

Acht Schwestern vom St. Benedicts-Convent zu St. Joseph haben in Duluth nahe dem Bahnhofe ein Haus gemiethet, um nächste Woche eine Schule dort zu eröffnen.

Am Neujahrstage feierte der hochwürdige P. Laurenz Steinkogler in Rich Prairie, Morrison Co., Minn., seine Primiz. Als Diacon fungirte P. Wolfgang, als Subdiacon P. Alexius; ersterer hielt auch die Predigt. Als Ehrenpriester assistirte P. Pancratius.

P. Aloysius Hermanutz, Missionär von White Earth-Indianer-Reservation berichtet über den Stand dieser seit 1878 von den Benedictinern aus St. John's-Abtei geleiteten Mission folgende interessante Mittheilung. Die Seelenzahl daselbst beträgt 1638, davon sind 1200 Katholiken; die andern gehören zur Episcopal-Kirche oder sind Heiden. Das Taufregister seit 1879 weist 750 Taufen auf. Benedictinerschwestern leiten daselbst 3 Schulen. Durch die Bemühungen des hochwürdigen Herrn P. Alexius Edelbrock wurden 55 Indianer-Mädchen in der Benedictiner-Academy zu St. Josef und 50 Indianer-Knaben in der Industrie-Schule der St. John University untergebracht. Auf der Agentur befinden sich noch 3 Missionsstationen, indess 20 Meilen nördlich 42 Familien der Pampina-Indianer wohnen, alle sind katholisch, leider ohne Kirche und Schule. 100 Meilen nordwestlich von White Earth wohnen die Red-Lake-Indianer, Nomaden, 1069 an der Zahl, davon 700 Katholiken, circa 12—15 von den 95 Familien sind protestantisch. Sie verlangen Priester, Kirchen, Schwestern und Schulen. Am Leechlake, im Gebiete der grossen Seen, wohnen über 2000 heidnische Indianer, die seit P. Franz Pierz keinen Priester mehr sahen, obgleich sie sehnlich darnach verlangen; doch wird die Regierung dieselben in White Earth ansiedeln. Nur 150 sind Katholiken.

Der hochwürdige P. Ludger Ehrens, aus dem Priorate in St. Paul, ist mit der Seelsorge der katholischen Gemeinde in Cold Spring betraut; an seine Stelle trat P. Wolfgang Steinkogler, früher in St. Cloud, dessen Stelle jetzt daselbst P. Ambrosius Lethert einnimmt.

Am 19. Jänner wurden in der St. Johannes-Abtei, Collegeville, Louis Juncmann, Julius Geiger, Andreas Schmidt und Simon Herold durch den hochwürdigsten Herrn Abt Alexius Edelbrock eingekleidet und erhielten die Namen Fr. Demetrius, Fr. Anschar, Fr. Adrian und Fr. David.

Am 15. Jänner begieng die Gemeinde Spring Hill, Stearns Co., den Namenstag des hochwürdigen Herrn P. Maurus Bader, der sich bereits durch Anschaffung verschiedener kirchlichen Utensilien um die Gemeinde besonders verdienstlich gemacht, in überaus ehrender Weise.

Digitized by Google

Am 25. Januar fand zu North Prairie, Morrison Co., die Weihe einer neuen 8 Ctn. schweren Glocke statt durch den hochwürdigsten Herrn Abt Alexius Edelbrock, der bei grimmiger Kälte den weiten 26 Meilen langen Weg dahin nicht scheute. Der hochwürdigste Generalvicar Severin Gross, O. S. B., hielt unter Assistenz der P. P. Ulrich Northmann, Eduard Nagle und Chowaniec das Hochamt. P. Ulrich predigte über die Bedeutung der Glocken in deutscher, P. Chowaniec in polnischer Sprache.

Am 14. Februar wurden in St. Paul dem Rector der dortigen Mariae-Himmelfahrtskirche, P. Prior Valentin Stimmler, von den Pfarrangehörigen anlässlich seines Namensfestes zahlreiche Glückwünsche und Geschenke dargebracht.

Der Deutschamerikaner Herm. Eberhard, früher in der St. Vincents-Abtei, Pa., O. S. B., beschäftigt, wird in das Trappistenkloster Mariannhill, Süd-Afrika, eintreten.

P. Johann B. Sommer, Conventual zu St. Vincenz, Pa. und Professor des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte, Kanzelberedsamkeit, des Zeichnens und Malens im Seminar zu St. Vincenz, ist am 29. Jänner im 71. Lebensjahr verschieden. Geboren am 1. August 1815 zu Breslau, wurde er daselbst 30. August 1837 zum Priester geweiht und trat am 20. Dec. 1860 zu St. Vincenz in den B. Orden.

Florian Widmann, von der St. Marien-Abtei. empfieng am 31. Jänner die Diaconatsweihe.

P. Gregor Steil versieht die Mission in Wadena und den umliegenden Gegenden.

P. Timotheus versieht die Mission Dülm, Benton, Co.

Der hochwürdige P. Benedict Haindle ist nunmehr definitiv von Luxemburg nach der St. Johannes-Abtei versetzt worden, und der hochwürdige P. Paul Rettenmaier, O. S. B., von Mandan Dak., als Pfarrer der St. Wendelskirche in Luxemburg an seine Stelle getreten. Der greise P. Benedict verweilt bekanntlich etwa schon seit einem Jahre in der Abtei.

Der hochwürdigste Bischof P. Louis M. Fink, O. S. B., von Leavenworth, Kan., ertheilte am 10. d. M. in der dortigen Kathedrale dem hochwürdigen Herrn N. Neusius die hl. Priesterweihe.

Am 26. Februar fand zu St. Cloud die Einweihung des neuen St. Benedicts-Hospitales statt. Dasselbe, für 20 Patienten berechnet, hat bereits 4 Kranke aufgenommen. Schwester Anselma, O. S. B., versieht mit 3 andern Klosterfrauen den Hospitaldienst.

Der hochwürdigste Abt Fintan Mundweiler, von St. Meinrad, ist von seiner Europa-Reise bereits zurückgekehrt. Zu Albany, Oregon City hat unlängst der hochwürdige Herr Erzbischof W. H. Gross eine Kirche eingeweiht. Der Feier wohnte unter Andern P. Prior Anselm Odermatt, O. S. B., bei. Die Schule im selben Orte werden Benedictinerinnen leiten.

Union Town.

Wir berichteten im letzten Hefte von der Gründung des Frauenklosters St. Andreas in Union Town (W. T. U. S. America) durch das Benedictinerinnen-Kloster St. Andreas in Sarnen (Schweiz) und von dem interessanten und sehr lesenswerthen illustrirten Reiseberichte der letzten Emigrantinnen, welcher nun schon in 5. Aufl. vorliegt. Seither gieng uns folgende Nachricht zu:

Vom 5—19. Februar dieses Jahres weilte der hochw. P. Adelhelm, Prior von Mount Angel (Engelberg) in Oregon bei den dortigen Benedictinerinnen, und hielt die erste Visitation sowie die geistl. Exercitien. Am Feste der hl. Scholastika (10. Febr.) weihte er das neue Klösterlein feierlich ein und reponirte mit Erlaubniss des hochw. Bischofs Jünger das Allerheiligste in der dortigen Hauskapelle. Sonntag den 14. Febr. legte die erste Novizin des jungen Conventes als Sister Josepha die hl. Gelübde ab. Die ganze Bevölkerung von Union Town nahm an diesen Feierlichkeiten freudigen Antheil. Beinahe alle Communicanten empfiengen anlässlich derselben die hl. Sacramente; ganz besonders aber waren die vielgeprüften Schwestern von Trost und Freude erfüllt, als ihnen das unschätzbare Glück zu Theil wurde, mit ihrem göttlichen Bräutigam fortan unter einem Dache zu wohnen.

Nekrolog.

Am 24. Januar laufenden Jahres verlor das Erzstift Martinsberg durch den Tod des **P. Leo Kuncze** [1]) eines seiner thätigsten Mitglieder. Der Verstorbene wurde im Jahre 1840 zu Pressburg geboren und trat im achtzehnten Jahre seines Lebens in den Benedictinerorden. Nach beendigten Studien wirkte er anfangs als Lehrer in den Ordensgymnasien zu Papa und Komorn, später docirte er in der höheren Lehranstalt des Erzstiftes Naturgeschichte; ausserdem war er einige Zeit hindurch Bibliothekar in Martinsberg und dann in der Abtei Tihany. P. Leo entwickelte während seines Ordenslebens eine rastlose und vielseitige Thätigkeit. Besondere Fähigkeit hatte er zum Sammeln und Systematisiren, in Folge dessen er sich schon frühzeitig die Naturgeschichte als Fachstudium erwählte. In vorzüglicher Weise äusserte sich dieser Sammlungsgeist darin, dass er eine reichhaltige (aus 8000 Exemplaren bestehende) Collection von Weihmünzen zu Stande brachte; um

[1]) **Dem Verstorbenen bewahrt auch der Redacteur als liebem alten Freunde ein stetes treues Angedenken.**

Digitized by Google

seine Sammlung zu vermehren, scheute er keine Mühe; im Interesse derselben knüpfte er mit jenen Männern Verbindungen an, von denen ihm bekannt war, dass sie Liebhaber von dergleichen Sammlungen sind. Auch in literarischer Beziehung entfaltete er eine rege Wirksamkeit. Ausser zahlreichen Abhandlungen wollen wir nur sein Repertorium erwähnen, das er zur »Natur und Offenbarung« geschrieben hat: dasselbe besteht aus zwei Bänden und umfasst 25 Bände der genannten Monatsschrift; zu seinem Fachstudium gehört auch ein von ihm hinterlassenes umfangreiches Manuscript, worin er das religiöse Moment der Naturwissenschaft vermittelst Aussprüchen von Männern der Wissenschaft aus allen Zeiten zu beleuchten sucht. In dem letzten Jahre seines Lebens schrieb er eine Systematik der Weihmünzen, welches Werk sich als ein Unicum seiner Art darstellt; leider konnte er dasselbe nicht ganz zu Ende bringen. Noch ein Gebiet dürfen wir nicht unerwähnt lassen, auf dem P. Leo segensreich und mit grossem Eifer wirkte; er verbreitete nämlich mit grösstem Erfolg den Gebetsverein »Unserer lieben Frau vom Heiligsten Herzen,« dessen Generaldirector für Ungarn er mehrere Jahre hindurch war; die Interessen dieses Vereines förderte er auch literarisch durch Herausgabe und Verbreitung von Zeitschriften, Gebetbüchern und andern kleineren Andachtsschriften, bis ihn äussere Verhältnisse zwangen, sein Amt niederzulegen. In den letzteren Jahren seines Lebens wurde der Verblichene häufig von Krankheiten heimgesucht, die seine Thätigkeit lähmten; es stellte sich nämlich eine hochgradige Nervösität ein, aus der sich später Rheumatismus und Herzleiden entwickelte. P. Leo trug sein Leiden mit christlicher Geduld und Ergebung: wohl vorbereitet durch oftmaligen Empfang der heiligen Sacramente traf ihn die letzte Stunde. R. I. P. W.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dir. Will. Hauthaler in St. Peter zu Salzburg [H], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Red. Kinter [K]. *)

XXVII.

(Fortsetzung zu Heft I. d. J., S. 198—204.)

Ainay, s. Charpin-Feugerolles.

Allodi, Leone (Monaco Cassinese in Santa Scolastica) e G. Levi: Il regesto Sublacense del secolo XI (pubblicato dalla R. Società Romana di storia patria, a cura di L. Allodi etc.). Roma, bibliot. Vallicelliana 1885. fol. XX—279 pp. et 3 facsim., 400 exempl. — J.

s. Mirzio.

Altaich, s. Rademacher.

St. Andreas in Sarnen (O. S. B.): Nach dem fernen Westen. Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen O. S. B 5. Aufl. mit 20 Abbild. (Der Reinertrag ist für die Mission in Union-Town bestimmt). Verlag des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen. Einsiedeln, Schweiz. Druck von Gebr Carl u. Nik. Benziger, 1886. 8°. 88 S. — J.

Anselmus Cant., s. Fritzsche.

Aurillac, s. Bouange.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Digitized by Google

Barrière von Feuillans, s. Bazy.

Baudry: Le prieuré de Bonne-Nouvelle O. S. B. (dépendant de l' abbaye du Bec), Beatae Mariae de Prato, alias Bono-Nuncio, par le R. P. Dom. Victor Stephanus Baudry, bénédictin de la congrégation de France de l' abbaye de Solesmes, publié d' abord dans la Revue de Rouen en Nov. et Déc. 1847, et édité en volume par E. Nicolle. 1886. — B.

Bazy, Annoncia: Vie du vénérable Jean de la Barrière, abbé et réformateur de l' abbaye des Feuillants, fondateur de la congrégation des Feuillants et des Feuillantines; suivie de ses rapportes avec Henri III, roi de France, avec pièces justificatives. Toulouse, Edouard Privat, 1885, 8°, 486 pp. — J.

Bec, s. Fritsche.

Bec-Hellouin, s. Veuclin.

S. Benedict, s. Radomilans.

Benedictinae Reliquiae, s. Tamizey.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Breen, Foppiano, Noel.

St. Bénigne de Dijon, s. Dumay.

Berge, s. Holstein.

Bersangé J.: Dom François Régis (mit dem ganzen Namen: de Martrin Donos), fondateur de Staouëli (Trapp.). s. l. e. a. — J.

Birlinger, A.: Aus Aufzeichnungen in . . . Friedenweiler (Virgg. Ben., Cist., Schriften des Ver. f. Gesch. der Baar, V. 1885, p. 112—128.) — J.

Birmann, Martin: Das Kloster Olsberg (Virgg. Cist.: Basler Jahrbuch V. 1885). — J.

Blashill: The architectural history of Dore abbey (O. Cist., Journal of the brit. archaeol. association, XLI. 4). — J.

St. Blasien und Umgebung. 1. Ansichten in Lichtdruck. Schopfheim i/W., Uehlin. 2 M. — J.

— 2. s. Hammerle.

St. Bonifaz von Fulda, s. Nürnberger.

Bonne-Nouvelle, s. Baudry.

Bormann, A. und G. Hertel: Geschichte des Klosters U. L. Frau zu Magdeburg (O. S. B.). Magdeburg, Rathke 1885. Mk. 5. — H.

Bornemann, Fr. W. B.: In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. 80 p. gr. 8°. Vandenhoeck et Ruprecht, Göttingen 1885. 2 Mk. — J.

Bouange, G. M. F.: Saint Géraud d'Aurillac et son illustre abbaye (O. S. B.) 2 voll. 8°, XIV—577 et 658 pp., 1881—1885. Aurillac, impr. de Bonnet-Picut. — J.

Braunau, s. Riedl.

Braunmüller, Benedict (P. T. Abt in Metten, O. S. B.): Quaestio liturgica de Evangelio post III. Noct. officii Nativ. D. cantando. (Studien 1886, I. 183—185). — H.

Breen, J. D. (O. S. B.,?) Anglican orders, are they valid? 1885. — J.

Breslau, Harry: 1. Nekrolog des Klosters Talloires (O. S. B.) bei Annecy. (Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XI. 1885). — J.

— 2. Nachricht von einem im Chartular des Klosters St. Maximin zu Trier enthaltenen Bücherkatalog aus dem J. 1393. (Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, XI. 1885) — J.

— 3. Ueber die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier. (Westdeutsche Zeitschrift, 1886, I, S. 20—65). — J.

Digitized by Google

Brunner, P. Luitpold, Dr. phil. (O. S. B., S. Stephan in Augsburg, † 9. Jan. 1881): David und Jonathan. Oper in 3 Akten. Augsburg, Pfeiffer. 1885. 8°. S. 12 (bloss Text der Musikstücke). — K.

Busl, K. A.: Ellwangen, Benedictiner-Abtei im Jaxtkreise Württembergs (Kirchenlexicon v. Wetzer u. Welte, 2. Aufl. 36. Heft, S. 414 flgd.) — K.

Chantrel, J.: Le T. R. P. Dom Guéranger, abbé de Solesmes (Célébrités catholiques). 8vo, 32 p., avec portrait. Paris, libr. Victor Palmé, 0.75 Cts. 1886. — B.

Charpin-Feugerolles, Comte de, et C. Guigue: Grand Cartulaire de l' abbaye d' Ainay (O. S. B.), suivi d' un autre cartulaire rédigé en 1286 et de documents inédits. Lyon, 1886, 2vol. 4°, 50 fr. — J.

Cistercienser aus unbekannten Klöstern, s. Moura, Robert.

Cistercienser-Orden, s. Janauschek.

Cluny, s. Pflugk-Harttung.

Corvei, s. Croppenstedt, Nitschke, Schrader.

Crake A. D.: The Last Abbot of Glastonbury (O. S. B.), a tale of the dissolution of the monasteries. London, Mowbray. 4°. 1886. XVI—270 p. 6 fr. 40. — J.

Croppenstedt: Eine Münzstätte der Aebte zu Corvey (O. S. B., Zeitschrift für Numismatik XIII, 4.). — J.

Crusius von Berge, s. Holstein.

Dannerbauer, Wolfgang (Kremsmünster, O. S. B.): Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diöcese Linz 1785—1885. Eine Festschrift zur ersten Säcularfeier des Bisthums Linz. Linz 1885 ff., kath. Pressverein. In 10—12 Heften. (Erschienen sind Heft 1, S. 1—112 und 2, S. 113—224.) — H.

Depoin, s. Dutilleux.

Deutz, s. Rocholl.

Diekamp: Ein Bibliothekskatalog des Klosters Marienfeld (O. Cist.; Westfäl. Zeitsch. f. Gesch. u. Alterth. XLIII. 1885, p. 161—177.) — J.

Dillon, s. Placide.

S. Domingo de Silos, s. Plaine.

Dore, s. Blashill.

Du Bout (O. S. B., Orbais): Histoire de l' abbaye d' Orbais, ed. de Villefosse. (Revue de Champagne et de Brie 1885—1886.) — J.

Dumay: Epigraphie bourguignonne; église et abbaye de Saint-Bénigne de Dijon (O. S. B.). (247 p. et 18 planches. 4°.) Paris, 1886, Champion. — J.

Dümmler, E.: 1. Ein Nachtrag zu Einhards (von Seligenstadt, O. S. B.) Werken. (Neues Arch. d. Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde XI. 2.) — J. — 2. Nochmals die Grabschrift des Erzbischofs Lul (O. S. B., Malmesbury; Forsch. z. deutsch. Gesch. XXV. 1885, 177). — J.

Durier: Cartulaire des Hautes-Pyrénées. I. Cartulaire de l' abbaye des Bénédictins de Saint-Savin en Lavedan (945—1175), publié par Durier. Paris, Champion, 1886. VIII, 50 p. 8°. 2 fr. 50. — J.

Dutilleux, A. et J. Depoin: Histoire et Cartulaire de l' abbaye de Maubnisson (= N. D. la-Royale, O. Cist.). Analyse du Cartulaire. IVe (dernière) partie. Pontoise 1886. 4°. p. 227 à 320. — J.

Egmond, s. Richthofen.

Einhard von Seligenstadt, s. Dümmler.

Einsiedeln, s. Meier, Ringholz.

Digitized by Google

Ellwangen, s. Busl.

Engelberg, s. Gottwald.

Feuillants, s. Bazy.

Fiecht, s. Scherer.

Foppiano, Adelelmo (O. S. B.,?): Regulae perpetuae Kalendarii Gregoriani in commodum praecipue Ecclesiasticorum. Romae, ex typ. A. Befani, 1885. 8°. pg. 804. — J.

Friedenweiler, s. Birlinger.

Fritzsche, O. P.: Anselmi Cantuariensis libri II cur Deus homo, ed. II. 99. Zürich, Schulthess. Mk. 1.40. — K.

Frothingham: On Christian Mosaics. I. Mosaic of the facade of San Paolo-Le-Mura of Rome. (O. S. B.; American Journal of Archaeology, 1886, I. 4.) — J.

Frowin von Engelberg, s. Gottwald.

Fulda, s. Nürnberger.

St. Gallen, s. Meier.

Gams, Pius (O. S. B., St. Bonifaz in München): 1. Kloster-Nekrolog von Irrsee O. S. B., Mehrerau O. S. B., Ottobeuren O. S. B. (Diöc.-Archiv von Schwaben, 1886 p. 15—16). — J.

— 2. Personalstand der sogenannt ständigen Klöster der Diöcese Regensburg zur Zeit der Säcularisation. (Verhandlungen des hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 39, 173—216.) — H.

— 3. Series Episcoporum eccl. cath., qua Series quae apparuit 1873 completur et continuatur ab a. 1870 ad 20. Feb. 1885. Ratisbonae, Manz 1886. 4°, 148 S., doppelspaltig. — H.

Gandersheim, s. Grashof.

Gentinetta, Maurus (O. S. B., Gries): Veteris Testamenti de animae immortalitate doctrina explanatur. (Studien VII, 1886, I, 1—25). — H.

Géraud d' Aurillac, s. Bouange.

Gerbert von St. Blasien, s. Hammerle.

Glastonbury, s. Crake.

Gottwald, P. Benedict (O. S. B., Engelberg): Der selige Abt Frowin von Engelberg in dem Aufsatze „Arnold von Brescia und die Schweizer" (von Theodor von Liebenau. — Kath. Schweizer.-Blätter, 1886, Heft 2). — J.

Grashof, Otto: Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die Zierde des Benedictinerordens. Forts. (Studien VII, I, 87—109). — H.

Gries, s. Gentinetta, Strimmer.

Gruwe, Lucas (S. Meinrad, Amerika O. S. B.): 1. Ueber Aberglaube (gegen den gleichnamigen Titel im neuen Conv.-Lex. von Brockhaus; „Glocke" Juni 1885).

— 2. Zeugnisse für die Wahrheit auf feindlicher Seite. („Glocke" Juli 1885.)

— 3. Die Symbolik der altchristlichen Baukunst. (Sonntagsblatt der „Amerika." 21. Febr. 1886.)

— 4. Die Symbolik der romanischen Baukunst. (dto. 7. März 1886.) — K.

Guéranger, Dom Prosper (O. S. B., Solesmes): 1. L' Eglise, ou la Société de la Louange divine. Benedic, anima mea, Domino. (Pour le clergé brochure in 18 de 68 p., encadré d'un filet rouge, — prix 75 Cts. (Pour les laics) brochure in 18°, de 52 p., même format, même prix. 1886. — B.

— 2. Réponses aux dernières objections contre la définition de l' infaillibilité du Pontife Romain. 8vo de 40 p. Paris, Victor Palmé, 1886, fr. 1. — B.

— 3. De la définition de l' infaillibilité Papale, à propos de la lettre de Mgr. Dupanloup à Mgr. de Malines. 8vo de 48 p. Victor Palmé, Paris, 1886. fr. 1. — B.

— 4. De la monarchie pontificale, 3me édition, augmentée d' un bref de N. S. P. le Pape Pie IX. 8vo, XI—311 p. Paris, Victor Palmé, 1886. 2 fr. — B.

— 5. Première, Deuxième et Troisième Défense de l' Eglise Romaine contre les accusations du R. P. Gratry. Trois brochures in 8vo, 42, 67 et 54 p. Paris, Victor Palmé. 1886. fr. 1. — B.

— 6. Sainte-Cécile et la Société Romaine aux deux premiers siècles. 1vol. gr. in 8vo de VIII—467 p., orné de gravures. Paris, Victor Palmé. 1886. 8 fr. — B.

— 7. Institutions liturgiques. Nouvelle et superbe édition, 4 forts et beaux vol., gr. in 8vo avec manchettes (trois beaux volumes ont paru). Paris, Victor Palmé, 1886. Prix du vol. 10 Cts. — R. B.

Guigne, s. Charpin-Feugerolles.

Hager, Edmund (Salzburg, St. Peter, O. S. B.): Ein Wort über die Mithilfe zur Errichtung und Erhaltung katholischer Rettungs-Anstalten für verwahrloste und gefährdete Jugend. (Sep.-Abdr. aus „Der christliche Kinderfreund." Salzburg 1886, 24 S.) — H.

Hammerle, J., Bibliothekar in Salzburg: Aus dem Briefwechsel Gerbert's (von St. Blasien O. S. B.; Studien VII. 1886, I, 187—190: 7 Briefe Aemilian Ussermann betreffend). — H.

Heiligenkreuz (-Neukloster): s. Kluge, Neumann.

Heilsbronn, s. Tomanetz.

Hertel, s. Bormann.

Hohenfurt, s. Ladenbauer, Schneedorfer.

Holstein: Samuel Crusius, Abt zu Kloster Berge (O. S. B., 1626—1658; Geschichtsblätter für Magdeburg, XX, 4). — H.

Horawitz, Adalbert: Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern. Wien 1886, Gerold's Sohn. (S.-A. aus Sitz.-Berichte der phil.-hist. Classe der kais. Ak. d. W. Bd. 111, Heft 1, S. 331—380. Enthält in Nr. VI—XXXII Stücke aus der brieflichen Correspondenz des Chilian Pütricher, nachmaligen Abtes von St. Peter O. S. B. in Salzburg, 1525—1535). — H.

Hrotsuitha von Gandersheim, s. Grashof.

Huelgas (Las) de Burgos, s. Novoa y Varela.

Janauschek, Leopold (O Cist. Zwettl): The Cistercian Order. Historical sketches, translated from the German of Dr. L. Janauschek etc. (with the author's permission). Dublin, Browne et Nolan, 1886. 8°. XI—39 pp. — J.

Irrsee, s. Gams.

Kluge, Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Forts. v. Jahrg. 1885, Wiener Diöcesanblatt. 1886. Nr. 1 u. Folge). — K.

Konsberg, P. Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Der Soldatenfreund. Kalender für katholische Soldaten. 1886. 12°, Donauwörth, Druck und Verlag von L. Auer. 94 S. 8°, 70 Pf. — J.

— 2. Jubiläums-Büchlein. Anleitung und Gebete zur Gewinnung des von Papst Leo XIII für das Jahr 1886 bewilligten ausserordentlichen Jubel-Ablasses. Kempten, J. Kösel, 1886. 40 S. 16°, 15 Pf. — H.

Kornmüller, Utto (Metten O. S. B.): Die alten Musiktheoretiker. (Haberl's kirchenmusikalisches Jahrbuch v. J. 1886). — H.

Kremsmünster. s. Dannerbauer, Ziegler.

Ladenbauer, P. Willibald (O. Cist, Hohenfurt): Der historische Unterricht als Grundlage einer religiösen Lebensanschauung. (Programm des deutschen Staatsgymnasiums in Budweis. 1885). — J.

St. Lambrecht, s Schmid.

Langnau, s. Schneider.

Legeay: Noëls anciens avec accompagnement de Piano, par le P. Dom Legeay, Bénédictin de l' abbaye de Solesmes. 1re série: 1 vol. gd. in 4° de 80 p., 10 frc., 2me série 1 vol. gd. in 4° de 80 p., 10 frc. Paris, Victor Palmé 1886. — B.

Ligugé, s Plaine.

Leick, Paulus, C. SS. R.: Schule der christl. Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Aus den Werken des hl. A. M. v. Ligouri neu übersetzt und zusammengestellt. Regensburg, Pustet, 1886. gr. 8°. XVI u. 730 S. — J.

Lul von Malmesbury, s. Dümmler.

Magdeburg, U. L. F., s. Bormann.

Maier, P. Beda (O. S. B., S. Meinrad in Nord-Amerika): 1. Eine Reihe von apologetischen Artikeln auf Grundlage von P. Albert M. Weiss: Apologie des Christenthums (im Sonntagsblatt der „Amerika," Sept. 1885 bis März 1886. Wird fortgesetzt).

— 2. Für die Schulen des Orientes. („Amerika," 14. Febr. 1886 und 7. März 1886).

— 3. Gregor VII. („Die Glocke," Evansville. 6. Juni 1885).

— 4. Zum Monat October. („Der Glaubensbote," Louisville, Kentucky. Nr. 1019—1022).

— 5. Das Edict von Nantes und Staatssecretär Bayarel. („Glaubensbote," Nr. 1023—1026).

— 6. Der Katholik und das Gebet der Kirche. („Glaubensbote" Nr. 1025—1026).

— 7. Ein Weihnachtsbild aus dem Mittelalter. („Glaubensbote" Nr. 1028).

— 8. Erklärung des Kirchenjahres: Weihnachten und die Feste der Weihnachtsoctave. Epiphanie-Nachklänge. Der Osterfestkreis. (Glaubensbote" 1029 u. ff. Wird fortgesetzt.) — K.

— 9. St. Anselm von Lucca. Zu seinem 800jährigen Todestag. („Amerika" 14. März 1886). — K.

Malmesbury, s. Dümmler.

Maredsous (O. S. B.): 1. Le Messager des fidéles, Revue Bénédictine. Monatsschrift 1885.

— 2. Nos Annales. Bulletin trimestrial de l' école abbatiale de S. Bénoit de Maredsous. 1885. — H.

— 3. s. Wolff.

Marienberg, s. Thuille.

Marienfeld, s. Diekamp.

Marold: Zu Otfried (von Weissenburg, O. S. B., Germania N. R. XIX. 1.) — J.

Martinsberg, s. Tomanik.

Martrin Donos von Staoučli, s. Bersangé.

St. Maximin zu Trier (O. S. B.): Register der Einkünfte von St. Maximin (c. 1200; Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, XI, 1885). — J.

s. Breslau 2. 3.

Maubnisson, s. Dutilleux.

Mehrerau, s. Gams.

Meier, P. Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. X. 1885). — J.

St. Meinrad, s. Gruwe, Maler.

Melk, s. Staufer.

Metten, s. Braunmüller, Kornmüller, Mittermüller, Soeder.

Michaelbeuern, s. Schwarz.

Mirzio, Cherubino da Treveri (O. S. B. nella Proto-Badia di Subiaco): Cronaca Sublacense (Früher einige Stücke abgedruckt in den „Studii in Italia;" jetzt mit Noten des P. Leone Allodi, O. S. B. in Santa Scolastica, ganz edirt). Roma, tip. Betani 1885. 4°. XXVII—730 pp. — J.

Mittermüller, Rupert (Metten O. S. B.): Die lehramtliche Unfehlbarkeit und deren Ausdehnung oder Einengung. (Studien VII. 1886, I, 79—87. — H.

Monte-Cassino, s. Tosti.

Montserrat, s. Radomilans.

Moura, Placide (O. Cist.): Goffine ou Manuel pour la Sanctification des Dimanches et fêtes contenant, outre la Matière d' un Paroissien, une explication du texte des épitres et évangiles, et un cours complet d' instructions morales, liturgiques et dogmatiques, distribuées suivant leur rapport avec l' évangile du jour. Traduit sur l' édition allemande du R. P. Florentini, capucin, par Dom Placide Moura Bernardin, avec bref approbations et recommandations. 6me édition, revue, corrigée et augmentée. 1 fort vol. in 18° de IX—860 p. Paris, Victor Palmé, 1886. — B.

Nassau's Bened.- u. Cist.-Klöster, s. Roth.

Neumann, Wilhelm (Ord. Cist., Heiligenkreuz): 1. Die Schilderung des Bergbaues im Buche Job. (Vortrag, gehalten am 31. October 1885. — Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins, 1885, 4. Heft, S. 148—153). — K.

— 2. Nachträge zur Geschichte der Tirna-Kapelle (Wiener Diöcesanblatt 1886. Nr. 4). — K.

Nicolle, s. Baudry.

Nilles, N.: De juridica votorum solemnitate commentarius. (Innsbruck. Zeitsch. f. kath. Theol. 1886, 2. Heft). — J.

Nitschke: Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei (O. S. B.). 18 S. 4°. (Progr. des Gymnas. zu Brieg 1885). — J.

Noel: Notice historique sur le canton de Renwez, par Dom Albert Noel, bénédictin de la Congrégation de France. In 8vo, 174 p. Reims, impr. Matot-Braine. 1886. (Extrait de l' Almanach-Annuaire historique de la Marne, de l' Aisne et des Ardennes [26 et 27 années] tiré à 150 exemplaires numerotés dont 25 sur papier vergé). — B.

Nouvelle-Nursie: Rentrée de Mgr. Salvado. (Les Missions Catholiques 1886, Janvier). — J.

Novoa y Varela, Miguel: Monastère royal de las Huelgas de Burgos (O. Cist. Virgg.). Précis historique de sa fondation, de ses privilèges presqu' invraisemblables, du moins fort extraordinaires, de ses tombeaux glorieux, de son élégante structure, et de son état actuel. Madrid 1886 12°. 80 p. 1 peseta. (Französ. Uebers. des orig. span. Werkes, Burgos 1884). — J.

Nürnberger, A.: Die Bonifatius-Literatur der Magdeburger Centuriatoren. (Neues Archiv 11, 9—41). — H.

Olsberg, s. Birmann.

Orbais, s. Du Bout.

Ordenswesen überhaupt.*) Quelques règles canoniques sur la conduite spirituelle des Religieuses, par un prêtre du diocèse de Montréal. 18°, XVII—103 p. 1885. Montréal, 1.25 fr. — J.

s. Bornemann, Leick, Nilles.

Ottmarsheim, s. Schulte.

Ottobeuren, s. Gams, Koneberg.

S. Paolo-le-Mura, s. Frothingham.

Pasqualucci, s. Tosti.

St. Peter in Salzburg, s. Hager, Horawitz.

Pez, Hier. von Melk, s. Staufer.

Pflugk-Harttung, Julius von: Register und Briefe Gregors VII. (Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde, 1885. XI, S. 141—172). — J.

Piolin, Paul (O. S. B., Solesmes): Louise de Savoie, comtesse du Maine. (Revue hist. et archéol. du Maine, 1886. 1 livr.) — J.

Placide, M. (Bénédictine du Prieuré du Sacré-Coeur, à Ventnor, Ile de Wight): La Vierge Mère de bon conseil. Histoire de l' ancien sanctuaire de N. D. de Bon Conseil à Genazzano et de la merveilleuse apparition et miraculeuse translation de la sainte image de Scutari, en Albanie, à Genazzano, en 1467, par Msgr. Georges F. Dillon, missionnaire apostolique. Traduite avec permission de l' auteur par D. M. Placide etc. 8°. 1886. — J.

Plaine, Franç.: 1. Vie de Saint-Malo, évêque d' Alet (Saint-Malo), par le R. P. Dom François Plaine, religieux bénédictin de la congrégation de France, de l' abbaye de St. Martin de Ligugé (à près. S. Domingo de Silos). In 8vo VIII et 219 p. Rennes, impr. Catel, libr. Plihon & Hervé, 6 fr. 1886. — B.

— 2. De veritate consultationis a Pippino ut rex inungeretur ad Zachariam directae. Dissertatio critica. (Studien VII, 1886, I. 26—42). — H.

Pütricher von St. Peter, s. Horawitz.

Rademacher, Otto: Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen. II. Die ungar. Chroniken und die Altaicher Annalen. (O. S. B., Forsch. zur deutsch. Gesch. XXV. 1885, 3. Heft). — J.

Radomilans, P. Ramiro (O. S. B., Montserrat): Florecitas de San Benito, por un padre Redentorista; traducidas por E. C. y A., con un prólogo, notas y apendice del Rdo P. Ram. Radomilans. 1886. 16°. 1 real. — J.

Reinbeck, s. Sillem.

Reinhardsbrunn, s. Wenck.

Richthofen, v.: Die älteren Egmonder Geschichtsquellen (O. S. B.) Berlin, Hertz 1886, 21 S. gr. 8°. M. 7. — J.

Riedl, Robert Christian (Braunau O. S. B.): Ueber die Vorbildung zum Lehramt an den Mittelschulen. 108 S. Wien 1885. (Progr. des Gymn. Theresianum). — H.

Ringholz, Odilo (Einsiedeln O. S. B.): Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. (Studien VII. 1886, I. 50—79). — H.

Robert, P. Marie (O. Cist.): Le Petit nécessaire du Chrétien, livre de messe et de prières. Paris, René Haton 1885, in 32°, 452 pp. 1 fr. 20. — J.

*) Wir sind überzeugt, dass die Einschaltung dieser Rubrik den P. T. Lesern der „Studien" nicht unwillkommen sein wird. Red.

Rocholl, R.: Rupert von Deutz (O. S. B.), Beiträge zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrhundert. X—335 S. gr. 8°, mit Facsimile. Gütersloh, Bartelsmann. 5 M. — J.

Roth, F. W. E.: Die Schriftsteller der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienser-Klöster Nassau's. (Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, VII. 1886, 2. H. S. 210—236). — K.

Roth, Rud. sen.: Die St. Martinskirche und Pfarrstelle *in* Leutkirch unter dem Patronat des Klosters in Stams (O. Cist.) von 1352—1549. (Diöc. Archiv f. Schwaben III. 1886, 19 flg.) — J.

Rupert von Deutz, s. Rocholl.

Sacré-Coeur à Ventnor, s. Placide.

St. Savin de Lavedan, s. Durier.

Scherer, Augustin († Fiecht O. S. B.): Bibliothek für Prediger. Neue Folge. Exempel-Lexikon 4. Bd. 2. Abth. 22. Lfg. — H.

Schmid, Dr. Otto: Die St. Lambrechter (O. S. B.) Todtenrotel von 1501 bis 1502. (Studien VII. 1886, I. 176—183). — H.

Schneedorfer, Leo Ad. (O. Cist., Hohenfurt, Dr. Theol. et prof. in c. r. univers. Prag.): Synopsis hermeneuticae biblicae utilitati suorum auditorum accommodata. Pragae, sumpt. Car. Bellmann, 1885. 8°. III—139 pp. — J.

Schneider: Geschichtliches über das ehemal. Kloster Langnau (Propstei O. S. B., Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 1885, S. 5—18). — J.

Ste. Scholastique de Laval: Les Bénédictines du couvent de Sainte-Scholastique de Laval. (1621—1795). Mamers, Fleury et Dangin. 1886, 8°, 78 p. avec plan. — J.

Schrader, X.: Aktenstücke zur Wahl Christophs von Bellinghausen zum Abt von Corvey 1678 (O. S. B.; Zeitsch. f. Gesch. u. Alt. Kunde Westfalens, 43. J. II p. 147). — J.

Schulte: Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger im Elsass. I. Das Kloster Ottmarsheim (O. S. B.) und die Habsburger im Elsass bis c. 1120. (Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung VII. 1.) — J.

Schwarz, P. H. (Subprior in Michaelbeuern, O. S. B.): Ein Blumenstrauss. Kurze Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Mit 1 Stahlst. und vielen Abbildungen. 8°. 228 S. Regensburg, Manz, 1885. 1.50 M. — J.

S. Scolastica, s. Allodi.

Seligenstadt, s. Dümmler.

Seligenthal: Ueber das Cistercienser-Frauenkloster Seligenthal (Vallis Beata) bei Schlierstadt. (Bad. Beobachter 1885, Nr. 22). — J.

Sepp, P. Bonifaz (O. S. B., S. Stephan in Augsburg): Lateinische Synonyma. Augsburg. Kranzfelder, 8°. 24 S. — K.

Sillem, W.: Aufhebung des Klosters Reinbeck (O. Cist.; Zeitschr. der Ges. für schleswig-holst.-lauenb. Gesch. XV. Heft 2). — J.

Soeder, Ambros (Metten O. S. B.): 1. Zum Buche Daniel. Schluss. (Studien VII. 1886, I. 134—146). — H.

— 2. Poma Sapientiae et flores devotionis seu meditationes consonantes et orationes flammantes de perfectione christiana tractantes. Ex hortulo Imitationis Christi compilatae. Monachii, Ernest. Stahl sen. 1886. VIII et 64 S. 8°. — K.

Solesmes, s. Chantrel, Guéranger, Legeay, Piolin.

Stams, s. Roth Rud.

Staoueli, s. Bersangé.

Digitized by Google

Staufer, Vincenz (Melk, O. S. B.): Ephemerides rerum in monasterio Mellicensi et in Austria nostra gestarum a die 31. Iulii anni 1741 usque ad annum 1746, conscriptae a P. Hieronymo Pez bibliothecario Mellicensi. (Studien VII. 1886, I. 149—169) — H.

St. Stephan in Augsburg, s. Brunner, Sepp.

Strimmer, H. (O. S. B. aus Muri-Gries): Das gesellige Leben der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten übersichtlich dargestellt. (Programm des Gymnasiums in Meran 1885). — J.

Subiaco, s. Allodi, Mirzio.

Talloires, s. Breslau 1.

Tamizey de Larroque: Reliquiae benedictinae. Documents inédits, recueillis par H. Wilhem, annotés par Tamizey de Larroque. (Aus der Revue de Gascogne sep. abgedruckt; in Beziehung zu Martianay, Montfaucon, Bourotte etc.). — J.

Thuille, Joseph (Marienberg O. S. B.): Einiges über kleinere Orgel-Reparaturen. (Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift 1886. I. 87—90). — H.

Tomanetz: Bruchstücke aus des Mönchs von Heilsbronn (O. Cist.) Buch von den sechs Namen des Frohnleichnams. (Zeitschr. f. deutsch. Alterthum XXIX, 3). — J.

Tomanik, Sales (Martinsberg O. S. B.): Sonettenkranz. Fortsetzung. (Studien VII. 1886, I. 146—148, Nr. 41—44). — H.

Tosti, Luigi (Monte-Cassino O. S. B.): Opere complete, corrette ed aumentate dall' autore, edite a cura di Loreto Pasqualucci. Tom. I Mathilde e I Romani Pontefici. Roma 1886. — H.

Trappisten (Die) in der römischen Campagna. (d. i. in Trefontane; Röm. Corresp. des „Salzburger Kirchenblatt," Nr. 45). — J.

Trefontane, s. Trappisten

Ussermann von St. Blasien, s. Hammerle.

Veuclin, E.: Fin de la célébre abbaye du Bec-Hellouin, documents inédits recueillis et publiés en 1879 dans le Brionnais. In 8vo, 93 p. Brionne, impr. et lib. Daufresne. 1886. — B.

Villefosse, s. Du Bout.

Weissenburg, s. Marold.

Wenck: Ein Handschriften-Catalog des Klosters Reinhardsbrunn (O. S. B.) von 1514. (Zeitschr. f. Thüring. Gesch. XII. 279). — J.

Wilhem, s. Tamizey.

Wolff, Bonifaz (Maredsous O. S. B.): Der „Sermo dominicus" am Gründonnerstage. Liturgische Studie. (Studien VII. 1886. I. 42—50). — H.

Ziegler, Adalbert (O. S. B., Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I. (Schluss.) Programm des Gymnasiums zu Kremsmünster 1885. — J.

Zwettl, s. Janauschek.

Literarische Referate.

Blumen aus dem Klostergarten.

Dichtungen von Leo Fischer. Frankfurt a. M. und Luzern. Druck und Verlag von A. Foesser Nachfolger. 1880. VI u. 102 S. 8°. Prachtvoll ausgestattet und elegant gebunden Mark 2.50.

Die Sprichwörter: »Kein Gelehrter ist vom Himmel gefallen« und »Niemand wird als Meister geboren« scheinen in Leo Fischer Lügen gestraft, da dieser junge Dichter 1883 mit seiner »Ecclesia militans« gleich als Meister aufgetreten ist und auch durch gegenwärtiges Büchlein den in ihn gesetzten hohen Erwartungen vollauf entspricht. In Fischers Hand wird der so häufig als leere Spielerei missbrauchte Reim wirklich zum inhaltschweren Symbol. Werthvolle Gedanken, tiefe Empfindungen gelangen in seinen Dichtungen zu überraschend schönem Ausdruck. Geschichte und Natur erstrahlen in seinem christlich geläuterten Geiste und jugendfrischen Gemüthe mit eigenem Zauber und sprechen uns mächtig an, indess die volltönenden Verse und klassische Sprache wohlthuend in's Ohr fallen.

Wie treffend wahr schildert z. B. Fischer Seite 94 (Unsere Zuflucht) Wesen und Wirkung der Versuchung in der Strophe:

»Das Spiel der Lüfte hat ihn (den Pilger) oft betrogen,
Er hat den Weg verdoppelt und verlassen:
Ihn täuschten fern des Meeres Silberwogen
Und stolzer Städte hochgethürmte Gassen;
Doch wenn er keuchend nahte — dann verflogen
Die Truggebilde, nimmerdar zu fassen.
Und schwer getroffen von der Sonne Flammen
Senkt er das Haupt — und seufzt — und bricht zusammen.«

Und wie anheimelnd klingt Seite 97 (Abendläuten) der schöne Ausdruck des von allen Sterblichen empfundenen, aber so selten verstandenen Bedürfnisses:

»Uns're tiefe
Sehnsucht wacht,
Uns're Sehnsucht nach dem Frieden,
Der hienieden
Nimmer lacht!«

Inhalt und Form der Gedichte bieten reiche Abwechslung, ohne je den Priestercharacter oder Dichtergenius des Verfassers in Schatten zu stellen. Das religiöse Element ist, wie vorauszusetzen, in den »Blumen aus dem Klostergarten« vorherrschend. Das Jesukind und seine hehre, jungfräuliche Mutter sind die Lieblingsgegenstände unsers Dichters; darum gelingen ihm auch Gesänge, welche sich hierauf beziehen, am besten.

Eines möchten wir dem jungen Genie, im Interesse der Vollendung seiner Schöpfungen sowohl, als deren Geniessbarkeit an's Herz legen: die Vermeidung fremdsprachiger Ausdrücke.

Wenn der Dichter an einen hebräischer und lateinischer Bibelausdrücke kundigen Priester die Worte »Schechinah« (S. 91) und »Nunc dimitte« (S. 92) gebraucht, so mag das hingehen; wenn er aber Dichtungen, die im deutschen Volke einen Umschwung der Gesinnung, eine Erhebung zum Ideal hervorzurufen geeignet sind, lateinische und griechische Titel gibt, wie »Ecclesia militans,« Verlust der »Integrität,« »Epiphanie,« »Causa nostrae laetitiae,« »Pulchra ut luna,« oder in die herrlichen deutschen Verse lateinische Sätze und Reime wie »Pax tibi Marce!« (S. 67) und »Rex pacificus« (S. 82) einflicht, so vermindert das entschieden die Leselust der nicht lateinisch Geschulten und thut auch der Vollendung des deutschen Kunstwerkes immerhin einen Abbruch.

Digitized by Google

Wir empfehlen Fischers Dichtungen allen Freunden ächter Kunst auf's Wärmste, möchten aber in einer zweiten Auflage dieser Werke die Fremdwörter mit guten deutschen ersetzt sehen, z. B. statt »Ecclesia militans« Streitende Kirche, statt »Integrität« Unversehrtheit u. s. w.

P. Amadeus Pucho.

Vie de S. Vincent Madelgaire et de sainte Wandru son épouse,

princes et patrons du Hainaut, par l'Abbé L. J. Lalieu, Docteur en Théologie. Tournay, Decallonne. Lingre 1886. XIV. 293 in 8°; fr. 2.50.

Eine höchst erfreuliche Anregung gibt sich zur Zeit in Belgien kund im Interesse der alten Landesheiligen und ihres überall noch blühenden Cultus. Es gilt, die Lebensgeschichte dieser volksthümlichen Patrone, welche selbstverständlich zum grössern Theile unserm hl. Orden angehören, auf Grund der neueren Forschungen zeitgemäss und anziehend darzustellen und zugleich ihren Cult zu verallgemeinern und dauernd zu befestigen. Die vorliegende Schrift des uns befreundeten Dr. Lalieu erscheint als eine recht bedeutsame Leistung dieser Art, bei der die Wissenschaft auch keineswegs zu Schaden kommt.

Vincenz Madelgar (Manger) und Waldetrude gehören mit den übrigen Gliedern ihrer Familien zu den glänzendsten Vertretern der christlichen Civilisation im alten Hennegau. Noch in der Welt und im Ehestande lebend gründeten sie gemeinsam das Kloster Hautmont (a. 649: Gallia christ. III. 114). Um 653 trennten sie sich, nicht ohne Zuthun des hl. Chislenus (Ghislenus) und des hl. Bischofs Aubert von Cambrai; Madelgar trat in's Kloster Hautmont und gründete später die Abtei Soignies (Sonegiae; Gallia christ. III. 75), wo er um 677 am 14. Juli selig verschied.[1]) Waldetrude setzte zunächst die Erziehung ihrer beiden jungen Töchter Aldetrude und Madelberta fort, trat aber dann auch in das von ihr gestiftete Kloster Castri- locus, jetzt Mons, (Gallia christ. III. 144.) Am 9. April dieses Jahres feiert das dankbare Vaterland das zwölfhundertjährige Gedächtniss ihres Hinganges.[2]) Die Einzelnheiten dieser interessanten Lebensgeschichten, ferner die Geschichte des Cultus und nebenbei die Biographien der heiligen Kinder und Verwandten des glorreichen Ehepaares behandelt Dr. Lalieu auf 187 Seiten seines schönen Buches. Der Rest enthält historische und geographische Excurse, Mittheilungen über Reliquien, Prozessionen und den Text der alten Officien unserer Heiligen. Alles von hohem Interesse und auch für die einfachen Gläubigen verständlich.

Die Ausstattung des Buches ist eine recht geschmackvolle, abgesehen von dem Titel, der die Prachtdrucke der Firma Desclée ziemlich unbeholfen nachzuahmen sucht. Bei dieser Gelegenheit sei noch nachträglich eine andere hagiographische Publication zur Anzeige gebracht, deren Gegenstand nach Zeit und Ort nicht allzuweit von den oben genannten Heiligen absteht. Mgr. Hautcoeur, der eminente Rector der katholischen Universität in Lille, veröffentlichte im J. 1882 „Actes de St. Pharaïlde" (Lille, Desclée CXXXIV-98 S. in 12°), dazu mehr populär „Vie de St. Pharaïlde" (ebd. 36 S. in 12°). Beide Büchlein sind auf's prächtigste ausgestattet und erscheint zumal das erstere als eine werthvolle, wissenschaftlich ebenbürtige Ergänzung der Bollandisten. — Wir erfahren eben, dass der Dechant von Binche im Hennegau eine gelehrte Arbeit über den hl. Ursmar nahezu fertig gestellt hat.

---

[1]) Die Quellen sind verzeichnet bei Chevalier 1440, 2308. — Eine zweite, mehr erbauliche Schrift über unsern Heiligen bereitet eben der Redemptorist P. Marin vor.

[2]) Quellen s. bei Chevalier 2532. Man vergleiche auch die Namen Landry, Dentelin, Adeltrude, Madelberta, Adelgunde von Maubeuge, Aya (s. v. Hidulphe) u. A.

Sehr erfreulich ist, dass alle vorgenannten Schriftsteller mit den Söhnen des hl. Benedict in regem Verkehr stehen und überall dort, wo es am Platze scheint, für das Mönchsthum ihrer Helden, auch gegenüber den Bollandisten u. A., energisch eintreten. P. B. W.

L. P. Desvoye veröffentlicht in der Revue de Marseille et de Provence (August 1885, 327—353) eine

»Étude historique sur Gilbert Génébrard,«[1])

welche trotz ihrer unläugbaren Mängel unser Wissen über den hervorragenden Ordensgenossen in einigen Punkten berichtigt. Während die bisherigen Biographen Génébrard 1536 oder 1537 (vrgl. noch Hurter, Nomenclator I, 195) oder gar „um 1527" geboren werden lassen, weist Desvoye auf Grund einer zeitgenössischen Inschrift den 12. December 1535 als Datum seiner Geburt nach.[2]) Sehr jung trat der künftige Erzbischof in die Cluniacenser-Abtei Mausac oder Mosac (Mauziacum, bei Riom in Auvergnia, Gallia christiana II 351), von wo er zur Vollendung seiner Studien nach dem Kloster S. Allyre (S. Illidius zu Clermont; Gallia chr. II 323) und später nach dem berühmten Collège de Navarre in Paris kam. Zu seinen Lehrern zählte daselbst der bedeutende Theologe Cl. de Sainctes dessen politische Gesinnungen er später nur zu sehr, und zu seinem Unglücke, theilte. Im Jahre 1562 promovirte Génébrard und wurde alsbald Professor des Hebräischen am Collège Royal, zugleich Prior von St. Denys de la Chartre zu Paris. Abgesehen von seinen Vorlesungen, die grosses Aufsehen machten, zog der junge Mönch auch durch seine Predigten in der Kirche seines Priorats und anderwärts die Augen der Zeitgenossen auf sich. Im J. 1576 wünschte der Bischof Danés von Lavaur ihn zu seinem Amtsnachfolger ernannt zu sehen, drang jedoch mit seinem Vorschlage nicht durch. Génébrard hielt seinem gelehrten Freunde und Gönner, der den Abend seines Lebens im Kloster S. Germain-des-Près zugebracht hatte, in der Abteikirche die Leichenrede (1577). Bald nachher begab sich der junge Gelehrte, dessen Ruhm seine zahlreichen und höchst bedeutenden Schriften bereits weit über Frankreichs Grenzen hinaus getragen hatten, nach Rom, wo er alsbald von Sixtus V ausgezeichnet wurde und mit Baronius, Allen, Bosio und vielen Andern in Verkehr trat. Erst 1588 nach Frankreich zurückgekehrt, fand sich Génébrard durch seine strengkirchlichen Anschauungen und durch seine Umgebung bald schon in die religiös-politischen Bewegungen der Ligue verwickelt, deren Kämpfe und wohl auch Irrungen er von da an als einer der Eifrigsten mit durchmachte. Dennoch ernannte ihn Gregor XIII am 10. Mai 1591 zum Erzbischof von Aix; der Mönch zögerte, liess sich aber auf ausdrücklichen Befehl des Papstes am 10. April 1592 durch Erzbischof Beaton (Bethune) von Glasgow consecriren. Auch jetzt noch blieb Génébrard in der Hauptstadt eines der Häupter der katholisch-spanischen Partei und als solches durch Rede und Schriften unausgesetzt für die Sache der Kirche, wie man damals meinte, thätig. Indess versöhnte sich Heinrich IV im Juli 1593 mit der Kirche, zunächst allerdings in nicht ganz legaler Weise, und der glühende Ligueist verliess endlich Paris, wo nunmehr für seine Partei keine Aussicht war. Aber gleich bei seinem feierlichen Einzug in Aix, am 19. September, hielt Génébrard eine politische Predigt, welche seiner ungebrochenen Ueberzeugung Ausdruck gab, und als im Januar 1594 eine Versammlung provençalischer Ligueisten und Royalisten in seiner eigenen Metropole Unterwerfung unter den König beschloss, forderte er die Geistlichkeit, die er zu diesem Zwecke in seinen Palast berief, zu energischem

---

[1]) Auch separat erschienen in Marseille bei V. Boy, 23 S. in 8°.

[2]) Dagegen steht freilich das Zeugniss eines Epitaphs bei Mabillon, Iter Burgund. p. 6.

Digitized by Google

Widerstande gegen den Navarresen auf. Indess verliess er jetzt ohne Verzug die Bischofsstadt und begab sich nach Marseille, wo noch die Fahne der „Sainte-Union" wehte. Von den Vorstehern der mächtigen Seestadt mit Begeisterung aufgenommen, übernahm der Erzbischof als „premier procureur du pays" die Leitung der Bewegung und trat mit dem Herzog von Savoien und dem gleichgesinnten Bischof von Vence in Correspondenz. Im November 1594 noch präsidirte er einer Notabeln-Versammlung, welche eine neue Armee organisiren sollte. Mit Aufbietung aller Kräfte suchte er den sinkenden Muth seiner Gesinnungsgenossen — er herrschte wie ein Dictator über die ganze Provinz — aufrecht zu erhalten. Dennoch musste sich Génébrard endlich überzeugen, dass der Widerstand gegen den populären und jetzt rechtmässigen König umsonst war; auch von Rom mögen ihm entsprechende Weisungen zugegangen sein, — kurz, unterm 15. November desselben Jahres richtet er eine Unterwerfungs-Erklärung an König Heinrich, welche erst im J. 1866 bekannt geworden (Revue des questions historiques I. 616 not.) und seltsamer Weise den neuesten Biographen entgangen ist. Es war zu spät: Heinrich IV, der das Parlament der Provence unterm 22. September zu energischem Einschreiten gegen den Erzbischof aufgefordert hatte, erhielt entweder dessen Schreiben nicht zur Zeit oder wollte es nicht berücksichtigen, und am 26. Sept. 1596 erliess das Parlament einen Verbannungsbefehl gegen Génébrard, dessen Buch „De sacrarum electionum jure et necessitate ad Ecclesiae gallicanae redintegrationem" durch Henkershand verbrannt werden sollte. Das interessante Aktenstück wird eben jetzt von Desvoye zum ersten Male veröffentlicht. Génébrard flüchtete nach dem päpstlichen Avignon, wo er sich wieder ganz seinen Studien hingab. Endlich gestattete ihm Heinrich IV die Rückkehr nach Frankreich. Der unglückliche Mann, an dessen Stelle längst ein „économe" oder Administrator die Erzdiöcese Aix verwaltete, zog sich in das ihm als Commende verliehene Priorat Semur-en-Auxois (Dependenz von Flavigny, Burgund) zurück, um daselbst zu sterben. Sonntag den 16. Februar 1597 (nicht am 14. März, wie Gallia christ. I 334 u. A. angeben) war sein Todestag. Dom Mabillon (Ouvrages posthumes II. 5) besuchte im J. 1682 das Grab des berühmten Ordensbruders und notirte die seither vielfach angeführte Inschrift:

„Urna capit cineres, nomen non orbe tenetur," welche engherziger Patriotismus später (1770) verschwinden machte. —

Desvoye macht gar keinen Versuch, dem Charakter und den gewiss gutgemeinten Bestrebungen Génébrard's gerecht zu werden, sondern spricht vom Anfang bis zu Ende seiner Brochure nur von „fanatisme," „dépit" u. s. w.; Andere haben den Erzbischof womöglich noch härter im Leben wie im Tode beurtheilt. Dagegen führen wir mit Freude das rührende Zeugniss des hl. Franz von Sales an, der sein Schüler in Paris gewesen: „Le sçavant archevesque d'Aix, Gilbert Génébrard, que je nomme avec honneur et avec consolation, pour avoir esté son disciple, quoyque inutilement, alors qu'il estoit lecteur royal à Paris et qu'il exposait le Cantique des Cantiques." (Traité de l'Amour de Dieu XI, 11). Manche Katholiken in Frankreich betrachten noch jetzt die Ligue als die berechtigtste und verdienteste Partei, welche ihr Vaterland je besessen, und wenn der Erzbischof von Aix viel länger als Andere die Fahne des Katholicismus gegen den bereits mit der Kirche versöhnten König aufrecht erhielt, so müssen wir die Gründe für sein Verhalten gewiss anderswo als in seiner angeblichen Herrschsucht und Verbitterung suchen. Immerhin möchten wir wünschen, Génébrard wäre niemals dem Klosterleben und den Studien entrissen worden, auf welch' letzterem Gebiete seine Verdienste unbestritten und geradezu epochemachend sind. Eine allseitige Würdigung des hochbedeutenden Mannes steht noch aus.

Maredsous. P. B. W.

Analecta Novissima Spicilegii Solesmensis.

Altera continuatio Tom. I. De epistolis et registris Romanorum Pontificum disseruit J. B. Cardinalis Pitra, Episcopus Portuensis et S., Rufinae, S. R. E. Bibliothecarius. Parisiis, Roger et Chernowitz bibliopolis, MDCCCLXXXV. Mk 12. p. XIV + 630 gr. 8°.

Notum est omnibus, quanta doctrinae sacrae et profanae multiformisque eruditionis fama gaudeat Eminentissimus Cardinalis Pitra, Episcopus Portuensis, subdecanus Sacri Collegii Purpuratorum et Sanctae Romanae Ecclesiae meritissimus Bibliothecarius, Ordinis vero S. Benedicti hodie praecipuum decus et ornamentum. Porro hic indefessus thesaurorum absconditorum indagator, post tot numerosa et pretiosa Sanctorum Patrum scripta iam e tenebris archivorum et bibliothecarum suis laboribus eruta [1]) novae ab aliquot mensibus inchoavit editionem collectionis, quae pluribus, ut speratur, constans voluminibus minimeque inferior seu praecedentibus eiusdem auctoris seu similibus Mabillonii, Pezii, Martenii, Canisii etc., rempublicam litterarum novis thesauris mirum in modum ditabit augebitque.

Primum Analectorum Novissimorum volumen, de quo hic brevis sermo, pro obiecto habet epistolas seu Regesta Summorum Pontificum duplicique parte constat, altera scilicet (p. 1—461) merae critices, altera vero (p. 462—622) textuum et documentorum.

Prima pars, quae lingua gallica exaratur, quoddam genus est propylaei, in quo large et eruditissime historia Cancellariae Pontificiae eiusque vicissitudinum a quinto seculo usque ad finem decimi sexti describitur. Iter obeundo doctissimus auctor aliquot Romanorum Pontificum vindicias suscipit planeque diluit insimulationes, quibus obnubilare tentarunt scriptores acatholici et alii Liberium, Vigilium [2]), S. Gregorium VII et aliquot alios aetatis vulgo dictae ferreae seu decimi seculi.

Secunda pars voluminis, de quo hic agitur, coram oculis ponit textum integrum ducentarum circiter litterarum ineditarum Romanorum Pontificum, ordinatarum secundum seriem annorum a S. Hilario ad Paulum V. (1621) usque. Quanti sint habenda huius generis documenta ad maiorem scientiae praesertim historicae et monasticae profectum, facile coniicitur ex eo, quod praefatae litterae directae fuerint tum ad reges seu

---

[1]) a] Spicilegium Solesmense (I—IV, Parisiis 1852—1858); b] Analecta Sacra Spicilegio Solesmensi parata. Tom. I., II., III., IV. Patres Antenicaeni. Parisiis, Roger et Chernowitz 1876—1884. XCIV, 704; XLVII, 660; 640; XXXIV, 518 p. gr. 8°. Mk. 48; c] Spicilegium Solesm. Tom. VIII. Opera inedita S. Hildegardis 1882; d] Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. I., II. Romae 1864—1868. 4°.

[2]) Vigilio dicatur dissertatio specialis (p. 366—461.) et latius tractata olim a doctissimo Constantio scripta, sed hactenus inedita.

Digitized by Google

episcopos Italiae, Galliae, Germaniae et aliarum regionum, tum ad abbates seu monasteria Ordinis S. Benedicti [1]) et aliarum religionum totius Europae. Caeterum deest pagina ad amplius spatiandum, ad indicanda speciatim personarum et locorum nomina seu circumstantias rerum. Sed aliunde res non est necessaria. Nam ex antea dictis clare patet, quam bene de tota Ecclesia et praesertim de Papatu Romano hac nova vice meruerit eruditissimus auctor, qui pro sua parte nihil quaesivit, hanc tractationem suscipiendo, nihil ambivit nisi novo modo militare pro Cathedra Petri [2]), nisi novum profundae venerationis et filialis obsequentiae erga sapientissimum Leonem Tredecimum, cuius laus est in omni ore, testimonium et pignus palam exhibere. [3])

D. Beda Plaine.

Das Wissen Gottes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Von Dr. Ceslaus M. Schneider. Regensburg, bei Manz, 1884—1885.

Diese Zeitschrift hat schon in den vergangenen Jahren einige Aufsätze zur Vertheidigung der Lehre des hl. Thomas gebracht, daher ich um so weniger Anstand nehme, das bezeichnete Werk des Dr. Schneider, welches den gleichen Zweck verfolgt, den Lesern der »Studien« zur Anzeige zu bringen, beziehungsweise zu empfehlen. Der Verfasser hat sich bereits durch verschiedene literarische Erzeugnisse bekannt gemacht; so namentlich durch eine gekrönte Preisschrift (»Natur, Vernunft, Gott.« — Regensburg, bei Manz, 1883), durch die Aufsehen erregende Schrift »Areopagitica« (Regensburg, bei Manz, 1884), durch die »Kritischen Bemerkungen« gegen P. Schneemann's »Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse« (Aachen, bei Jacobi, 1884) u. s. w. In allen diesen Werken gab er sich als gründlichen Kenner des hl. Thomas kund. Das nun schon in 3 Bänden vorliegende Werk führt zwar den bescheidenen Titel: »Wissen Gottes nach der Lehre des hl. Thomas«, in Wirklichkeit dürfte man es aber eine fast vollständige Metaphysik nennen. In drei Abtheilungen wird gehandelt: 1. von dem Selbstbewusstsein Gottes, 2. von dem Wissen Gottes in Bezug auf die Geschöpfe im Allgemeinen, 3. von dem Wissen Gottes in Bezug auf besondere Seinskreise der Schöpfung.

---

[1]) Quarum elenchum speciali articulo suo tempore tractandum curabimus. (Redactio).

[2]) Romanae Ecclesiae decreta velut oracula veri Dei auscultat, laudans, damnans, anathematizans, reprobans quaecumque Sedes alma Petri laudat, damnat, anathematizat atque reprobat. vd. p. VIII.

[3]) Praefatio p. VIII.

Digitized by Google

Die erste Abtheilung zerfällt in die vier Abschnitte von Gottes Allwissenheit, Gottes Selbsterkenntniss, Gottes Selbstbegreifen und von der unbeschränkten Identität zwischen Sein und Wissen Gottes. In der zweiten Abtheilung wird dargethan, dass Gott auch alles Geschöpfliche und ausser ihm Seiende nur in seinem eigenen Wesen und durch sein Wesen weiss, resp. schaut, weil sein Wissen und Wollen die Ursache alles Seienden ist. Die dritte Abtheilung betrachtet das Wissen Gottes in Bezug auf das Nichtsein, namentlich in Bezug auf das Uebel und Böse, ferner in Bezug auf das Unendliche und das Einzelsein.

Alle philosophischen Systeme der alten und neuen Zeit werden herbeigezogen und deren Gegensatz zur richtigen Lehre des hl. Thomas aufgedeckt. Von Descartes und Spinoza bis Kant, Fichte, Schelling und Hegel bleibt kein Philosoph unberücksichtiget, und selbst Hartmann's und Schopenhauer's Inconsequenzen werden häufig blosgestellt; aber auch manche katholische Theologen und Philosophen kann der Verfasser nicht ganz von diesem Gegensatze zur Lehre des hl. Thomas frei erklären und spricht sich daher oft gegen den sogenannten Molinismus und dessen Theorie von der Scientia media aus. Nach seinem Dafürhalten (I. 70, 71, 308, 309) ist das System der Scientia media das verderblichste in der heutigen katholischen Wissenschaft, weil es 1. ein Stück Pantheismus in sich birgt, da es annehme, ein Vermögen gehe aus und durch sich selbst zum wirklichen Sein, zur Bethätigung über ohne die absolute Wirklichkeit, d. h. ohne die vorhergehende Einwirkung des ersten Grundes; weil es 2. durch einen falschen Begriff der geschöpflichen Freiheit hervorgerufen wurde, und weil 3. wenigstens die späteren Anhänger desselben sich bemühen, die klarsten Stellen des hl. Augustin und hl. Thomas zwangsweise zum Belege ihrer Behauptung heranzuziehen, während Molina selbst offen gestehe und sage, die Väter hätten nicht an die Scientia media gedacht und auch Thomas habe keine Idee davon gehabt.

Eine der gelungensten Partien des Werkes scheint mir die Abhandlung von dem Verhältnisse des Wissens Gottes zum Bösen und Uebel zu sein (III. 189—487); sie lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Dagegen kann ich es weniger billigen, dass der Verfasser (III. 331, 332) die schroffe, fast anstössige Ausdrucksweise des P. Bannez zu adoptiren scheint, wodurch die von Gott herrührende Vorenthaltung des wirksamen Gnadenbeistandes als die Ursache (causa) der Nichtbekehrung des Menschen bezeichnet wird. Es dürfte sich bei Augustin und Thomas schwerlich diese Ausdrucksweise finden, ja das Buch Schneider's selbst enthält (III. 359, 360, 366 u. a.) Citate aus Sct. Thomas, welche eine gelindere, mildere Auffassung zu fordern scheinen.

Digitized by Google

Das baldige Erscheinen der vierten Abtheilung ist unser innigster Wunsch und steht, wie versichert wird, nahe bevor: aus Gründen sollte aber diese Anzeige nicht länger mehr verschoben werden.

Metten. P. Rup. M.

Dr. Theodor Pyl, Professor an der Universität zu Greifswald:

Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster,

sowie ihrer Denkmäler, nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald. I. Theil. Vom Ursprung der Stadt Greifswald. Geschichte der Nicolai-, Marien- und Jakobi-Kirche und ihrer Denkmäler, namentlich der Epitaphien und Grabsteine, mit Grundrissen und 18 Tafeln Abbildungen. Greifswald Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. C. V. v. J. Bindewald, 1885. 8°. XVI—662 S.

Wie die Geschichte der alten Universitätsstadt Greifswald immer untrennbar war von jener der unfern von ihr gelegenen Cistercienser-Abtei Eldena, welcher die Stadt ihre Gründung verdankte: so wird man in Zukunft die Namen von Stadt und Stift nicht nennen können, ohne des Mannes zu gedenken, der zuerst die Geschichte des letzteren geschrieben, jüngstens aber durch seine »Greifswälder Kirchen und Klöster« einen abermaligen Beitrag zur Stadtgeschichte lieferte, wie derlei nicht zu häufig vorkommen. Dr. Pyl's »Geschichte von Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald« (2 Bände, 1880—1882, und ein Nachtrag 1883) hat Schreiber dieser Zeilen in Nr. 11 der »Literarischen Rundschau« 1882 besprochen; sie zeigt »den ebenso emsigen als vorurtheilsfreien Forscher, sei es, dass er über die Einrichtungen des Cistercienser-Ordens oder über den Styl der Bauten Eldena's oder über dessen Besitzungen schreibt«, und die »in das kleinste Detail eingehende Abhandlung über letztere« ist »der Glanzpunkt des Werkes« — einer Arbeit von neun Jahren. Sie fand allgemeine Anerkennung und noch im letzten Semester hielt Dr. Pyl Vorlesungen über die Geschichte dieses Klosters — ein Beweis, in welch hoher Achtung dort die alten Culturstätten des Landes trotz der total veränderten Verhältnisse stehen.

»Wie die Stadt Greifswald und ihre kirchlichen Stiftungen hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer ersten Entfaltung auf das Wirken des Klosters Eldena und der von den Aebten herbeigerufenen niederdeutschen Einwanderer zurückzuführen sind, hat auch die wissenschaftliche Forschung in den Eldenaer Urkunden und historischen Vorarbeiten die Grundlagen zu erkennen, auf welchen die städtische Geschichte zu erbauen und weiter zu fördern ist.« Für die spätere Zeit boten das

Greifswalder Raths-Archiv, jenes der Universität, die kirchlichen Denkmäler u. s. w. den Vorgängern Pyl's reichlichen Stoff und ihm selbst »wesentliche Hilfsmittel,« die er aus dem Stettiner Archiv und anderen Quellen so vermehrte, dass er sowohl über den Ursprung der Stadt wie über die Kirchen St. Nicolaus, St. Maria und St. Jacobus gründlich und umfassend berichten konnte, wenn er gleichwohl durch die leidigen »Verhältnisse« verhindert war, seiner Arbeit — namentlich betreffs der Veröffentlichung der Urkunden selbst, die erwünschte Ausdehnung zu geben. Indessen bringt er doch mehr, als er ankündigt; so z. B. erweitert er die urkundliche Darstellung des Ursprungs der Stadt durch einen Excurs über Rath und Bürgerschaft, über ihre Verwaltung, den Grundbesitz u. s. w.; er gibt einen Ueberblick über die kirchliche Architektur in Mecklenburg und Pommern, u. s. w.; er berichtet nicht bloss über die genannten Kirchen und die Klöster der Franziskaner und Dominikaner, die Hospitäler zum hl. Geist und zu St. Georg, sondern auch über die Gründung des Rathhauses u. a. m.; doch so, dass die bis in das minutiöseste Detail hinabsteigende Schilderung jener Kirchen in Bezug auf Entstehung, Bauanlage und deren Veränderungen, Einrichtung, Altäre, Stiftungen, Patrone, Bruderschaften, Grabsteine etc. unter steten Blicken auf die zeitgenoessische Geschichte der Stadt den Hauptbestandtheil des Buches bildet. Zahlreiche Abbildungen, deren viele von Pyl selbst gezeichnet sind, illustriren den Text und bilden mit ihm ein monumentales Werk, das seinem Verfasser den Ruhm sichert, einst mit den Pommerschen Geschichtsforschern Gesterding, Kosegarten und den Pommerschen Künstlern Giese und Friedrich, deren Andenken er »in dankbarer Erinnerung« sein Buch gewidmet, genannt zu werden. Die Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat alle Ursache, auf einen solchen Vorstand wie Dr. Pyl stolz zu sein: ihre Vereinsschriften werden zu aller Zeit werthvolle Behelfe der Geschichtsforscher und Zeugen nachahmungswürdiger Pietät für die Denkmale der katholischen Jahrhunderte bleiben. —

Dr. Leopold Jananschek.

Nach dem fernen Westen.

Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen (Schweiz) O. S. B. Fünfte Auflage mit 20 Abbildungen. (Der Reinertrag ist für die Mission in Union-Town bestimmt). Verlag des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen, Einsiedeln (Schweiz). — Druck von Gebr. Karl und Nik. Benziger. 8°, 88 S.

Noch kurz vor Thorschluss erhalten wir dieses kleine Büchlein, welches von einer Benedictiner-Nonne des Klosters St. Andreas in Sarnen verfasst wurde, die mit einigen Mitschwestern am 11. Februar 1885 zur Verstärkung der seit 29. November 1884

Digitized by Google

in Union-Town (Whitman Co., im Südosten von Washington) — einem circa vier Jahre früher von deutschen Katholiken gegründeten Städtchen — etablirten Colonie abreiste, wo sie am 15. März eintrafen. Diese, nicht bloss auf die Reise sich beziehenden Notizen, welche zuerst als Feuilleton im »Obwaldner Volksfreund« erschienen, haben in der kurzen Zeit eines Jahres fünf Auflagen erlebt — ein Beweis, dass ihr Inhalt besondere Beachtung fand. Und diese verdient er durchwegs! Die Verfasserin schildert in kräftigen Zügen und mit Humor ihre 33tägige Fahrt, die nicht ohne Gefahren war — namentlich schon am vierten Tage, als ihr 800 Personen beherbergendes Schiff »Westernland« unweit der englischen Küste mit dem Kohlendampfer »Holmshurst« zusammenstiess; »die ganze Katastrophe dauerte nicht länger als 1½ Minuten: — »der Unglücksdampfer war in den Meeresfluthen begraben« und mit ihm 4 der aus 15 Personen bestehenden Schiffsmannschaft! Ein weiteres Interesse erweckt die Erzählung der Gründung und Entwicklung ihres ebenfalls St. Andreas genannten Klösterchens, welches die nur etwas mehr als 10 Häuser zählende Gemeinde Union-Town erbaute und sofort mit c. 30 Acres überaus fruchtbaren Bodens dotirte, die sich bei der thatkräftigen, den Schwestern allseits bewiesenen Sympathie rasch vermehren und die Zukunft ihres Lehrinstitutes sichern werden. Endlich sind die Porträts des apostol. Vicars von Dakota, Martin Marty O. S. B., der Aebte Fintan von St. Meinrad und Frowin von Neu-Engelberg, und die Abbildungen der theilweise oder ganz ausgeführten amerikanischen Klosterbauten von St. Vincent, St. Meinrad, Neu-Engelberg, Gervais, Mount-Angel und St. Andreas in Union Town sehr angenehme Beigaben, welche den Werth des Büchleins erhöhen. Kurz und gut — wer für die Ordens-Missionen Theilnahme hegt, der sende an die Redaction der »Studien« 30 Kreuzer für das Büchlein nebst einem kleinen Opfer für die Mission in Union-Town und er wird keine Ursache haben, diess zu bedauern: den dortigen Pionierinnen aber, die als »mulieres fortes« ihre theure Heimath »ad majorem Dei gloriam« verliessen, wünschen wir die amerikanischen Erfolge ihrer Ordensbrüder.

Dr. Leopold Janauschek.

Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter.

Von Dr. Gustav von Buchwald. Erster Band. Zur deutschen Bildungsgeschichte. Zehn Vorträge. Kiel, Ernst Homann, 1885, 8°, 228 S.

Der Name des Verfassers obigen Werkes, welcher gegenwärtig das Amt eines Archivars und Bibliothekars des Grossherzogs von Mecklenburg-Strelitz bekleidet, ist den Lesern der

Studien« nicht unbekannt: im Jahre 1882 veröffentlichte er eine überaus wichtige, kritische Arbeit über »die Bischofs- und Fürsten-Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts«, welche Referent in den »Studien« anzeigte. Wenn dieselben auch eine Besprechung des »deutschen Gesellschaftslebens im endenden Mittelalter« bringen, so erklärt sich diess sowohl aus dem allgemeinen Interesse, welches diesem Stoffe und dieser Zeit innewohnt, als auch aus den vielfachen Beziehungen des Buches zu den geistlichen Orden, namentlich jenem der Benedictiner. Den Zweck, welchen der Verfasser ins Auge fasste, markirt er in der Vorrede mit folgenden Worten: »Wurde früher die dunkle Zeit des endenden Mittelalters zumeist als schwarzer Hintergrund für eine lichte Folgezeit behandelt, so schlug das neuerdings in das Gegentheil um. Beiden Anschauungen begegnen diese zehn Vorträge, auch wo sie fast in Scherz überzugehen scheinen, mit gleichem Ernst«: von Buchwald will also, indem er das »Gesellschaftsleben« im weitesten, alle Schichten des deutschen Volkes durchdringenden Sinne des Wortes auffasst, nicht bloss ein allgemeines, sondern auch ein unparteiisches Gemälde des endenden Mittelalters entwerfen. In ersterer Beziehung zeigt ein Blick in das Inhaltsverzeichniss seines — meistens auf norddeutschem Boden sich bewegenden Culturbildes, dass er nach möglichster Vollständigkeit strebte: um von der Fülle der besprochenen oder doch berührten Objecte einen Begriff zu geben, erwähnen wir aus demselben die folgenden: Ein mittelalterliches Wohnzimmer; Bilder; lateinische Sprache; Bildung der unteren Volksclassen; Frauenbildung; Briefwechsel zwischen fürstlichen Personen; Einfluss der Frauen auf die Erziehung; fahrende Schüler; Butzbach (dessen »Wanderbüchlein« zweckgemäss ausgenützt wird); »Schneider-Hölle«; Hosenteufel; Adel; allerlei Junker; Raubritter und bürgerliche Räuber; sociale Gefahren; Schwanenorden; städtische Chronisten; Waldnutzungen; Religion und Volksglauben; Arten des Aberglaubens; Sündenwage; Hexenwesen; Wodanscult; falsche Anschauungen über den Sieg des Christenthums; Reaction christlicher Geistesbildung; Bilderkatechismus; Kirchenluxus; Lesebedürfniss; glossirte Vaterunser; Schwertdevisen; die Bibel als allgemeine Lectüre; Bücherdruck; Drucker; Drängen nach Bildung; die Universitäten; die grossen Leistungen der Zeit! Wenn nun nicht zu läugnen ist, dass dem Verfasser eine grosse Quellenkenntniss und Belesenheit zu Gebote stand, so ist doch andererseits begreiflich, dass diese Menge so verschiedener und nicht leicht in einem Guss zu behandelnder Objecte, welche ein mehr als dreimal so starkes Buch beansprucht hätten, eine ausführliche Verarbeitung derselben ausschloss und die Gedrungenheit der Darstellung manches Motiv dem tieferen Verständniss des Lesers entzog; dennoch wird man diesen Band

Digitized by Google

nicht aus der Hand legen, ohne zu gestehen, viel Neues gelesen und den Impuls zu weiterer Umschau auf einem Gebiete empfangen zu haben, über welches man vielleicht bisher die irrigen Anschauungen Anderer theilte. Eine Romanlectüre bietet das Buch nicht und kann daher auch nicht in einem Zuge genossen werden: wer jeweilig nur einen Vortrag liest, wird am Besten thun und wirklichen Nutzen erzielen. Dass der Verfasser in seinen Excursen über religiöse und kirchliche Einrichtungen und das Verhältniss des Volksglaubens zu denselben auch die Schattenseiten der Geistlichkeit aufdeckt, ist bei seinem Streben nach Unparteilichkeit erklärlich, und dass er gelegentlich »ein widerwärtiges Bild« aus ihren Kreisen einflicht, kommt vielleicht nicht ganz auf sein Kerbholz; dagegen hätte er den Werth seiner Schrift wahrhaftig nicht vermindert, wenn er Ausfälle, wie jenen gegen die »fabelhaften« eilftausend Jungfrauen, welche die Kirche als Heilige ehre, während sie den von den Russen ausgeplünderten und ertränkten Buchdrucker Bartholomaeus Ghotan bisher nicht canonisirte, unterlassen hätte (S. 189). Auch manche Ausdrücke kann man nicht gutheissen, z. B. jenen, dass »der Bischof Berno mit dem Wendengotte Goderac eine Volte schlug«. Wie »die Kirchenspaltung sich friedlich und ruhig hätte vollziehen können, wenn sie nicht in eine Zeit gefallen wäre, die mit einem grossen politischen Ungewitter schwanger ging« (S. 182), wissen wir nicht; dass aber schon Luther's Lehre von der Rechtfertigung, welche der Verfasser eine »geringe Meinungsdifferenz« nennt, Frieden und Ruhe unmöglich gemacht hätte das wissen wir.

Die Ausstattung des Buches ist sauber; Druckfehler fanden wir wenige (z. B. S. 124, l. Zeile: wiegen statt wägen; statt: O nula peck na grasna panna [S. 50] l.: O milá pěkná krásná panna). Laach war keine Cistercienser-Abtei (S. 52) und Butzbach kein Cistercienser (S. 54); Zinna (S. 171) aber, dessen Druckerei hier erwähnt wird, war ein Cistercienser-, und nicht ein Prämonstratenser-Kloster. — Der Veröffentlichung des zweiten Bandes, welcher Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte bringen wird, sehen wir mit Spannung entgegen.

Dr. Leopold Janauschek.

Jacobi Platelii S. J. Theolog. in Universitate Ducena Professoris
Synopsis cursus Theolog. diligenter recognita et variis in locis locupletata, perillustri et admodum reverendo Domino D. Francisco de Callonne, Abbati Aguicinctino, dicata. Pars 1. et 2. Ex typis Societatis S. Augustini, Desclée, de Brouwer et Soc., Brugis et Insulis. Prostat 10 frc.

Synopsis haec cursus theologici, quae 4 voluminibus absolvitur, presse eam, quam D. Thomas in Summa Theol. rei distributionem

habet, secuta in parte prima praemittit, quae ad theologiam in universum qua scientiam spectant, dein tractat de Deo Uno, de Deo Trino et de Angelis, ea fere, quae I. pars Sum. Theol. absolvit. In ipsa re pertractanda auctor ita progreditur, ut primo, qui sit alicujus propositionis sensus, explicet; dein ex S. Scriptura vel Ss. Patribus, praeprimis vero Scholasticis, probet; tertio, quae adversari videntur, ex S. Scripturae vel Patrum effatis discutiat. Materia tractata ad marginem concinnate indicatur; totum volumen concludit »Synopsis Synopseos«, quae breviter totam materiam perstringit. Agit igitur cap. 1—4 de Deo Uno, et primum quidem de Dei existentia, essentia ejusque attributis; cap. secundum de principiis visionis Dei, de possibilitate sc. et existentia visionis Dei, de objecto directo et indirecto, de visione adaequata et inadaequata et de visione creaturarum in Verbo. Quod excipit cap. tertium agens de scientia Dei, et quidem §. 1. de scientia Dei in genere, §. 2. et 3 de scientia contingentium absolute futurorum et conditionate futurorum. Voluntatem Dei liberam, antecedentem, decretum concurrendi et praedefinitionem una cum tractatu de providentia, praedestinatione et reprobatione pertractat cap. quartum. De Ssma. Trinitate dein agit cap. quintum, et primo quidem de natura et cognoscibilitate hujus mysterii, de processionibus et relationibus; §. 2. de personis in communi (momentum unitatis); §. 3. de personis in particulari (momentum trinitatis). Cap. sexto pertractantur illae quaestiones, quas movere soliti sunt Scholastici, de Angelorum natura et motu, scientia, locutione et aliis, praesertim quae S. Thomas habet de conditione malorum Angelorum, de obstinatione eorum in malo et de eorum poena. »Patiuntur a vero igne corporeo« (pg. 380.) et quidem in loco poenae, in Inferno.

Eandem quam prima pars sequitur methodum pars secunda, quae pertractat ea, quae in I. II. Sum. Theol. pertractantur, sc. Beatitudinem, Actus humanos, Leges, Gratiam et Merita. Agit igitur auctor de essentia Beatitudinis, de voluntario positivo et negativo, de libero arbitrio in natura lapsa, de intentione, electione earumque libertate, de distinctione actuum. Quae excipit tractatus de singulis conscientiae speciebus et de probabilismo. Cap. tertium agit de vitiis et peccatis, ubi auctor doctrinam S. Thomae fusius explicat, quod Deus non praedeterminet materiale peccati, et varias hujus S. Doctoris de hac materia locutiones explicat, ut omnes controversias de mente S. Thomae dirimat. Ad doctrinam de peccato originali adjicit tractatum de immunitate B. Mariae V. ab originali et de statu s. conditione parvulorum sine baptismi gratia decedentium; quoad primum, quae sit doctrina S. Thomae ostendit, dicens, locum illum saepius citatum 1. 2. q. 81. a. 3. intelligendum esse de debito vel de

potentia seu non repugnantia peccati, sic ut tantum voluerit Christo ratione dignitatis personalis repugnare omne peccatum. Quoad parvulos sine baptismo mortuos demonstrat, eos pati poenam damni, non tamen poenas sensus, eosque non tristari de hac privatione beatitudinis, quam non multum apprehendant, et esse incarceratos in aliquo subterraneo inferni loco. Cap. quintum agit de diversis speciebus legis, de obligatione ejus et desitione: cap. sextum de gratia et justificatione, in qua pertractatione plurimum respicit ad S. Augustinum, cujus doctrinam multis verbis exponit. Quoad efficaciam gratiae quatuor illas sententias affert, et illam Jesuitarum ex edictis Summorum Pontificum contra adversarios tuetur.

Omnia, quae pertractantur, clare et perspicue sunt proposita et solide probata, lingua latina pura est et facilis intellectu. In volumine secundo indicem materiarum desideramus. S.

Histoire du Cardinal Pie, Evêque de Poitiers,

par Mg. Baunard, prélat de la maison de sa Sainteté (1886), 2 in 8° de 600 p. chacun. — Paris. — Oudin. Prix: 15 frcs.

Post *Pium Nonum*, qui *Magni* titulo iam insignitus est, alter Pius non agnomine sed cognomine, nempe Eduardus Pie, Cardinalis, Episcopus Pictaviensis, nulli forsitan inter illustriores huius aetatis viros secundus aestimari debet; quippe quem Ecclesia in Concilio Vaticano congregata Praesulum exemplar et theologorum apicem salutavit et laudavit.

Insuper eundem episcopum noster Ordo studiosissimum habuit fautorem et propagatorem. Quocirca de eius rebus praeclare gestis simul ac de eius biographo aliquid hic dici non ingratum fore existimavi.

Christianis sed pauperibus parentibus apud Carnutes ortus anno 1815 Eduardus intellectus acuitate ac pietatis affectu ita a puero enituit, ut post emensum cum summa laude humaniorum et theologicorum studiorum cursum vix sacerdotio initiatus inter familiares Epi-copi Carnotensis cooptari meruerit eiusque adintor coeperit existere (1843). Deinde triginta quatuor annos solummodo natus ad infulas Pictavienses promovetur (1849) ibique prae doctrinae et sapientiae merito tanquam novus Hilarius effulget. Quinimuro (?) adunatur synodus oecumenica Vaticana (1870) Hilariique successor in ea primas partes tenet, praecipue quando de definienda Romani Pontificis infallibilitate tractatur. Quam ob rem bene meritum Praesulem inter Romanae Ecclesiae Purpuratos annumerare gavisus est Leo Tredecimus, qui hodie tam sapienter Ecclesiam Dei regit et gubernat (mense Mai anni 1879); sed

proh dolor! vix uno anno elapso invida mors terrae rapuit tam splendidum lumen, iam coelo maturum. Clariora sunt luce eximii doctoris scripta, praesertim oratoria et theologica (10 vol. in 8°). In quibus elucubrandis multum adiumenti accepit auctor a frequenti epistolarum et colloquiorum commercio, quod habuit cum doctissimo Domno Prospero Guéranger, Abbate Solesmensi et Ordinis S. Benedicti in Gallia instauratore. Unde grati animi memor Eduardus Pie, statim ut cathedram Pictaviensem ascendit, nihil antiquius habuit quam erectionem novi monasterii Benedictini. Quod votum feliciter exsecutus est (1853) apud Locogiacensem vicum, domo S. Martini resarcita et mox ad abbatialem gradum erecta. Eodem aliunde paterno affectu ac potenti iuvamine prosequebatur episcopus Pictaviensis alias religiosas familias: nam Canonicis S. Augustini, Dominicanis, Jesuitis etc. domos et munera libentissime largitus est, eosve multiformiter adiuvit. Hic insuper commemorandum esset, quidquid fidelis ille et prudens dispensator strenue et constanter suscepit ac sustinuit ad fulciendam Ecclesiam Dei eamque tuendam contra quoslibet impugnatores sive principes seculi, sive falsi nominis scientia praeditos. Sed deest mihi pagina. Adeat lector, si habet ipsum librum, de quo hic sermo. Nam omnia, quae supra commemorata sunt, et multa alia dilucide et luculenter recenset et narrat pius et sapiens biographus, theologicâ doctrinâ et aliarum tractationum merito iam notissimus. Profecto optandum est, ut in varias linguas et praesertim in Germanicam vertatur Eduardi Pie, Cardinalis Pictaviensis, Vita: quippe quae tractatio multum conferet tum ad iuventutem in spiritu intelligentiae ac pietatis erudiendam, tum ad historiam nostrae aetatis ecclesiasticam recte componendam.

D. Beda Plaine M. B.

Literarische Notizen.

I. **Die göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri.** Von Gerhard Gietmann S. J. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1885. S. IX. und 420. — Es war an der Zeit, dass sich auch in Deutschland die katholische literarhistorische Kritik endlich des eminent katholischen poetischen Kunstwerkes bemächtigt hat. Der neuesten Zeit verdanken wir zwei derartige Werke, die in dieser Art hervorragend zu nennen sind. Ich meine die schätzenswerthe, im Jahre 1880 zu Freiburg i. Br. erschienene Charakteristik der »Divina Commedia« von Hettinger und das vorliegende Werk. Dieses bildet die erste Hälfte des ersten Theiles eines grösseren literarisch-kritischen Unternehmens: Klassische Dichter und Dichtungen; der erste Theil soll »Das Problem des menschlichen Lebens in dichterischer Lösung: Dante, Parzival und Faust, nebst einigen verwandten Dichtungen« behandeln. Die Anlage ist gewiss grossartig, und die glückliche Durchführung nicht minder mühevoll als wünschenswerth zu nennen. Die Behandlungsweise Gietmanns unterscheidet sich wesentlich von der Hettingers. Während dieser den Gedankeninhalt des Gedichtes unter

Digitized by Go

einige Hauptgesichtspunkte und Kategorien subsumirt, folgt Gietmann, nachdem er eine übersichtliche Darstellung von Dantes Leben Charakter und Werken geliefert hatte, Schritt für Schritt dem Gange des Gedichtes, und sucht den totalen Zusammenhang durch Citate, Hinweisungen, zusammenfassende Uebersichten herzustellen; naturgemäss ist er dabei von der Darstellungsweise abhängig, die er für sein ganzes systematisches Werk gewählt hat, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit man selbstverständlich erst nach Beendigung wenigstens eines Theiles wird urtheilen können. Ich kann aber die Bemerkung und die Befürchtung nicht unterdrücken, dass der eingeschlagene Weg nicht nur für die Sache, sondern auch für den Schriftsteller wohl nicht geringe Nachtheile und Schwierigkeiten mit sich führen wird, in dem Falle nämlich, wenn das Werk eine präcise, systematische Durchführung des Themas, und nicht bloss ein mitlaufender Commentar der betreffenden Gedichte sein soll. Die Schrift verschafft übrigens eine klare und genaue Einsicht in die Motive, Veranlassungen, denen die Komödie ihre Entstehung verdankt, in ihren wundervollen Bau selbst, sowie in die zeitgeschichtliche Bedeutung der darin enthaltenen Ideen und Anschauungen. Auch dem Kenner der Dante-Literatur bietet das Werk manches Neue und Interessante. Insbesondere aber wird die von neueren Auslegern gänzlich abweichende Auffassung der Beatrice (= Die Kirche als himmlische Braut) gewiss reges Interesse, wenn nicht lebhaften Widerspruch hervorrufen; dem Verfasser muss man jedenfalls zugeben, dass er diese Auslegung nicht ohne triftige Gründe wieder aufgenommen hat. Die formelle Darstellung ist mir ein wenig zu trocken vorgekommen, woran die allzu gewissenhafte Genauigkeit in der Wiedergabe des Inhalts schuld sein mag. — Die Belegstellen aus dem Gedichte sind meistens nach der Uebersetzung von J. Philalethes citirt.

Raigern. P. J. V.

II. **Denk-Pfennige** zur Erinnerung an Personen, Zustände und Erlebnisse vor, in und nach dem Explosionsjahre 1848. Von Sebastian Brunner. p. 208. Preis 3 Mk. Würzburg, Wien 1886, Verlag von Leo Woerl. — Freunde und Feinde von Brunners origineller, mitunter ziemlich scharfer Schreibweise werden im vorliegenden Buche des Interessanten eine Menge finden. Ganz richtig ist dasselbe Denkpfennige betitelt. Es enthält der wohlgeprägten Medaillen auf interessante Persönlichkeiten der letzten vierzig Jahre eine Menge und aneinandergruppirt, wie sie sind, bilden diese eine höchst interessante Geschichts-Bildergallerie. Der Verfasser, der, wie er wiederholt betont, in seiner früheren Stellung auch in das Innere der Diplomatie vielfach eingeweiht wurde, nahm in dem Buche Veranlassung in erster Reihe so manche Persönlichkeiten mit viel Glück von den Unbilden der Zeitgenossen rein zu waschen (z. B. Metternich), wieder andere in ihrem wahren Charakter darzustellen. Von besonderem Interesse sind die Enthüllungen über die allmählige Entwicklung der gegenwärtigen Schulzustände, und es werden hiebei auch ganz der Wahrheit gemäss Fehler aufgedeckt, welche das gegenwärtige Chaos in erster Linie mitverschuldet haben. Die meisten dieser Denkpfennige sind leicht fasslich, nur hin und wieder thut es noth, auch zwischen den Zeilen zu lesen. Den Excurs, von Seite 1—33, hätten wir gerne vermisst, besser wäre derselbe jedenfalls gegebenen Ortes in den »Bausteinen« verwertet worden. Wiewohl wir im Vorhinein voraussetzen müssen, dass man vielseitig das allzu Persönliche in einzelnen Abschnitten zu tadeln Veranlassung finden wird, so bleibt im Ganzen genommen doch jeder Freund der Wahrheit, der sich aus diesen Memoiren über Charaktere der verschiedensten Richtung ein reines Bild schaffen will, dem Verfasser zu grossem Danke verpflichtet. Vom Standpunkte des Interessanten, ja wir wollen hinzufügen auch des Pikanten, wird das Buch auch zweifelsohne die gewünschte grösstmöglichste Verbreitung finden, wie bisher alle Brunner'schen Schriften ohne Ausnahme.

M. K.

III. **Nachfolge des hl. Aloysius.** Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für die heranwachsende Jugend. Von A. L. p. 480 in 32, mit colorirtem Titelbild,

darstellend den hl. Aloysius in schöner Ausführung Preis: brosch. 45 kr. = 90 Pfg., gebunden 55 kr. = 95 Pf. bis 95 kr. = M. 1 60. Salzburg. Verlag v. A. Pustet. — Das vorliegende Buch trägt den Charakter eines Gebetbuches an sich Es enthält aber auch ganz zweckentsprechend kurze und kräftige Belehrungen den Andachtsübungen angereiht und entsprechend dem hohen Vorbilde für die heranwachsende Jugend, welches in kurzen, kräftigen wohldurchdachten Zügen geschildert wird, auch passende Lebensregeln. Für die so beliebten Aloysius-Sonntage sind aus reicher Erfahrung die praktischesten Anweisungen beigegeben. Kurz, man kann dem Büchlein das wohlverdiente Zeugniss ausstellen, dass es sich den besten der vielen Aloysiusbüchlein würdig anreiht.

IV. **Seraphisches Regelbuch** für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franziskus nach der neuen Verfassung Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Von Philibert Seeböck, O. S. Fr. 8., verbesserte und vermehrte Auflage. 614 Seiten in 24. mit Farbendrucktitelbild, darstellend den hl. Franziskus als Stifter des III. Ordens. Preis: broschirt 50 kr. = 1 Mk.; gebunden in Leinwand 80 kr. = Mk. 1.50; in Leder gebd.: fl. 1.— = Mk. 1.80. In Partien billiger Verlag v. A. Pustet in Salzburg. — Das vorliegende Buch ist schon deshalb von Bedeutung, da gerade der 3. Orden des hl. Franziskus durch den gegenwärtigen Papst Leo XIII. eine gründliche Umgestaltung erhielt. Dem entsprechend ist auch die Eintheilung und Anordnung des Stoffes getroffen worden. Die schönen Legenden aus der Ordensgeschichte, dann die wohlgegliederte Anleitung zu den dreitägigen Exercitien empfehlen das Buch ganz besonders und es wird auch zweifelsohne diese bereits VIII. Auflage überall wahren Segen stiften. Von demselben Regelbuche ist die Ausgabe im grossen Drucke nun in 2. Auflage erschienen, berechnet für schwächere Augen und für ältere Personen. Inhalt und Anordnung ist im Allgemeinen dieselbe wie bei obiger Ausgabe.

V. **Sieben und fünfzig Predigten über den dritten Orden** des hl. Vaters Franziskus bei Tertiaren-Versammlungen. Von P. Leonard Maria Wornhart. 20 Bogen in 8°. Preis broschirt fl. 1.20 = M. 2.40; gebunden fl. 1.80 = M. 3.20. Salzburg, Verlag v. A. Pustet. — An das Regelbuch schliesst sich, namentlich für die Versammlungen der Tertiaren berechnet, das vorliegende Predigtbuch an. Es enthält, wie der Titel besagt, Predigten über den 3. Orden, bestimmt in den Versammlungen gehalten zu werden, oder aber für diese wenigstens den Leitfaden zu bilden. Der Verfasser gliedert die Predigten in 3 Theile, spricht im ersten Theile vom Wesen und der Bedeutung des 3. Ordens, im zweiten über die Verpflichtungen desselben und im dritten über dessen Gnaden und Vorzüge. Der zweite und dritte Theil ist besonders fleissig ausgearbeitet, einzelne Predigten behandeln Gegenstände, welche namentlich in der Gegenwart nicht hoch genug angeschlagen werden können, wie: »der innige Zusammenhang, die Liebe und Anhänglichkeit der Gläubigen zum apostolischen Stuhle, die Verehrung des göttlichen Herzens und der seligsten Jungfrau« und als das Wichtigste zum Schlusse: »die socialen Beziehungen des 3. Ordens zu Familie, Staat und Kirche.« Es ist das erste Mal, dass ein derartiges Predigtbuch erscheint und schon hierin ist die Nothwendigkeit seiner Herausgabe bestens begründet.

VI. **Die Magd des Herrn.** Katholisches Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen. Von J. Fischer, neu bearbeitet von Keller. 544 Seiten in 18°, mit farbigem Titel, einem Stahlstich und mehreren in den Text gedruckten Illustrationen. Preis, broschirt 95 kr. = M. 1.30, gebunden 90 kr. = M. 1.05 bis fl 1.85 = M. 3.35. Salzburg 1880. Verlag von Anton Pustet. — Vorliegendes Lehr- und Gebetbuch, für Jungfrauen bestimmt, hat in seiner neuen Auflage ein ganz neues, man kann sagen, künstlerisch ausgeführtes Gewand erhalten. Hiedurch schon ist es in erster Reihe ganz geeignet zu Geschenken für weibliche Dienstboten und Jungfrauen überhaupt. Sorgfältig ausgewählte Andachtsübungen, ein geeigneter kurzer Unterricht und schöne Betrachtungen werden das Büchlein bald in den Kreisen nach Verdienst beliebt machen, für welche es berechnet ist. Im Hinblick auf die grossen Gefahren, die gerade in

Digitized by Go

der Gegenwart dem weiblichen Geschlechte überall drohen, wird es zweifellos auch überall reichliche Früchte tragen.

VII. a) **Officium Nativitatis Domini,** iuxta formam Breviarii Romani. p. 38. Solesmis 1885. Typographia S. Petri. — b) **Antiphonae et Responsoria Nativitatis Domini iuxta formam Breviarii monastici, ibidem.** Die gelegentlich der gewaltsamen Vertreibung aus ihrem Kloster so hart mitgenommenen Benedictiner von Solesmés haben in der dortigen Druckerei zu St. Peter ein Officium nativitatis Domini iuxta formam Breviarii Romani und ein zweites, für dasselbe Fest bestimmtes, iuxta formam Breviarii monastici erscheinen lassen. Beide diese Officien zeichnen sich durch ein handliches Format, durch gut gewählten Notensatz und recht kräftigen Druck des Textes aus und bringen namentlich schöne Melodien, für die Responsorien nach der Ausgabe des Benedictiner-Brevirs. Wenn auch der Choral dessen sich die Solesmer-Benedictiner bedienen, an mehreren Stellen von dem nun allgemein angenommenen Regensburger Choral abweicht, so wird doch dieses Officium überall da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, dass es am Feste der Geburt des Herrn gesungen werde, willkommene Aufnahme finden. Es wäre nicht ohne, wenn bei einer etwaigen neuen Ausgabe die Abweichungen vom Regensburger Choral als Fussnoten angebracht würden.

VIII. **Australasian Catholic Directory for 1886,** containing the ordo divini officii, the fullest ecclesiastical information, and an alphabetical list of all the clergy of Australasia. Sydney: 1886. Cunninghame et Co. p. 127. — Einen interessanten Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der katholischen Kirche in Australien bildet das vorliegende Directorium, welches unsere Redaction der Freundlichkeit des Jesuiten P. Hager, zu Norwood, verdankt. Angesichts des Plenar-Concils der katholischen Kirche Australiens, das vor Kurzem abgeschlossen wurde, hat dieses Büchlein ein doppeltes Interesse. Den gewöhnlichen Rubriken, wie sie jedes Directorium enthält, folgt von Seite 49 an eine Uebersicht des katholischen Clerus von Australien, geordnet nach den einzelnen Kirchenprovinzen. Was das Schulwesen anbelangt, so sind im vorliegenden Schematismus genaue Daten enthalten über Schüleranzahl sowie auch über die Kosten, welche die Erhaltung der katholischen Schulen verursacht. Ein alphabetisches Verzeichniss aller Priester, mit Angabe und Berufung auf Districte, bildet den Abschluss. Bei letzterem bedauern wir nur, dass sich in die Namen einzelner eingewanderter Priester viele Druckfehler eingeschlichen haben. Für den Benedictiner-Orden ist die Notiz auf Seite 98, betreffend das Benedictiner-Kloster zu Neu-Nursia (New Norcia) von Interesse. Wir entnehmen aus derselben, dass dieses 58 Mitglieder zählt. M. K.

IX. Die rühmlichst bekannte und ungemein thätige **Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau,** welche vor Kurzem eine behördlich genehmigte Zweigniederlassung in Wien (I. Wollzeile, 33) eröffnet hat, verschickt soeben eine neue Bearbeitung der Schuster'schen Biblischen Geschichte, besorgt durch G. Mey. Dieselbe ist vorzüglich für den österreichischen Kaiserstaat berechnet und entspricht, wie ein Einblick allseitig überzeugt, vollkommen den gerechtfertigten Anforderungen. Sie wird sich zweifelsohne in gleicher Weise, wie die früheren Ausgaben der Biblischen Geschichte derselben Verlagshandlung (1. Schuster, die Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. Mit 114 Abbildungen. Preis der Schulausgabe roh 34 kr., geb. 44 kr. — 2. Knecht, Kurze Biblische Geschichte (nach Mey), roh 12 kr., geb. 10 kr.), in den österreichischen Schulen einbürgern und zeichnet sich durch sorgfältige Auswahl des Stoffes, Einfachheit der Erzählung bei möglichstem Anschlusse an die Schreibweise der hl. Schrift, durch Correctheit des Druckes, wie auch durch Billigkeit (der Preis beträgt für die Schulausgabe roh 30 kr., geb. 40 kr., für die feine Ausgabe in Leinwand gebunden 80 kr.) bestens aus.

X. Die **St. Benedicts-Stimmen,** welche seit Beginn ihres 10. Jahrganges von der Abtei Emaus in Prag heraus-gegeben werden, erfreuen sich mit Recht

einer allseitigen Beliebtheit in jenen Kreisen, für welche sie zunächst bestimmt sind. Die weihevolle Stimmung, die jeden der Artikel durchweht, die einfachen, aber dabei inhaltsvollen Gedichtlein, die liturgischen Abhandlungen, die Berichte aus dem kirchlichen Leben verschiedener Länder, die Beispiele zum Troste der Gerechten und zum Schrecken der Sünder sind in jedem Hefte vorzüglich gewählt. Die Abbildungen, die gebracht werden, machen wohl nicht den Anspruch auf technische Vollendung, doch immerhin den Eindruck gut getroffener Auswahl. Mögen die Benedicts-Stimmen mit jedem neuen Jahrgange auch die wohlverdiente weiteste Verbreitung finden.

XI. Die **„Katholische Warte."** eine illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, herausgegeben von der Verlagshandlung Pustet in Salzburg, hat soeben ihren zweiten Jahrgang begonnen. Ein Rückblick auf den abgeschlossenen ersten Jahrgang bekräftigt in uns die Ueberzeugung, dass wir es in diesem Unterhaltungsblatte mit einer der gehaltvollsten (und dabei ungemein billigen) Monatsschriften zu thun haben, die die wärmsten Sympathien diesseits und jenseits des Oceans sich mit Recht erworben hat. Es ist der Redaction gelungen, die ersten katholischen Schriftsteller der Gegenwart zu Mitarbeitern zu gewinnen und alle diese einigen sich in ihrem Ziele, auf der Höhe »der katholischen Warte« gegen die katholische Versumpfung und demoralisirende Literatur mit Erfolg anzukämpfen in Artikeln der verschiedensten Richtung, wie Biographien bedeutender Männer der Gegenwart und Vergangenheit, recht verständlichen Artikeln aus allen Zweigen der Wissenschaft, kirchlichen und politischen Nachrichten, Novellen, Erzählungen u. s. w. Möge sie sich speciell in Oesterreich mit jedem Tage immer mehr einbürgern und allgemeine Anerkennung erkämpfen.

XII. Die **„Christliche Abendruhe,"** herausgegeben von der Verlagshandlung Schwendimann in Solothurn, verschickt soeben mit dem ersten Hefte des 24. Jahrganges auch die Einladung zum Abonnement. Ehrwürdig dem Alter nach hat sie vor vielen Zeitschriften das voraus, dass sie ihrem Bestreben, nach Inhalt und Sprache sich allseitig volksthümlich zu gestalten, mit jedem Hefte getreu bleibt und allen billigen Anforderungen ihres Leserkreises entspricht. Sie erscheint mit dem neuen Jahrgange auch in einem neuen Kleide und unter neuer Redaction. Dieselbe hat in der bisherigen Anordnung nur den Unterschied eintreten lassen, dass der politische Wochenbericht in einen unterhaltenden und belehrenden Theil umgestaltet wurde; was wir mit Rücksicht auf ihren Zweck nur lobend anerkennen können. Vorzüglich hervorgehoben zu werden verdient bei dieser Zeitschrift die schöne Ausstattung, zu welcher die wirklich formvollendeten Holzschnitte nicht wenig beitragen. So bringt das erste Heft des neuen Jahrganges das Porträt Papst Leo XIII und der hervorragenderen Cardinäle in sprechendster Aehnlichkeit, was alle anerkennen müssen, die Sr. Heiligkeit und die bezüglichen Eminenzen entweder persönlich gesehen haben, oder nach Photographien kennen. Sollen wir uns eine kleine Ausstellung erlauben, so möchten wir die vielen Inserate für die Folge in kurzer Fassung stets am Schlusse der einzelnen Hefte zusammengestellt wünschen.

XIII. Die in kurzer Zeit so beliebt gewordene **Illustrirte Monats-zeitschrift für das junge Volk,** die wir schon gelegentlich einer früheren Anzeige als einen der glücklichsten Griffe in der Reihe der vielen verschiedenartigsten literarischen Unternehmungen der Verlagshandlung Benziger bezeichnet haben, hat nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten, (welche, wie wir mit Recht annehmen zu dürfen glauben, auch der etwas hohe Preis mitverursacht), dennoch schon den zweiten Jahrgang erlebt und das IV. Heft derselben liegt uns vor. In der Reihe der Auctoren finden wir wiederum Namen vom besten Klange, so den rühmlichst bekannten, pseudonym schreibenden Franz von Seeburg (dem erst jüngst eine wohlverdiente kirchliche Beförderung zu theil wurde), etc. Eine Auswahl von Görres herrlichem Dichtercyclus und, die Fortsetzung der ebenso genau wie prachtvoll in Chromo ausgeführten Wappentafeln, gereichen dem Hefte zur schönsten Zierde. Niemand wird der Redaction das Zeugniss versagen

Digitized by Go

können, dass sie sich der Höhe ihrer Aufgabe, auf die Jugend belehrend und unterhaltend zugleich zu wirken, bewusst ist und dieses Bewusstsein stets in der sorgfältigsten Auswahl in jedem einzelnen Hefte auch zum Ausdrucke bringt. Wir können uns den Wunsch nicht versagen, es möchte die gesteigerte, wohlverdiente Abnahme auch eine entsprechende Billigkeit zur naturgemässen Folge haben.

XIV. Die **„Blätter für Kanzelberedsamkeit"** (Herausgeber Heinrich Kirsch, Singerstrasse, Wien) können in gewissem Sinne als das homiletische Centralorgan des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens betrachtet werden. In den fünf schon vollendeten Bänden, sowie in den sieben Heften des laufenden sechsten Bandes kommen in der Reihe der Mitarbeiter viele Namen von Ordensmitgliedern vor, darunter nebst bereits anderweitig auf literarischem Gebiete schon wohlbekannten Kräften auch jüngere Herren, welche mit gewisser Berechtigung in dieser Zeitschrift sich ihre ersten Sporen zu verdienen bemühlt sind. Wir führen aus der Reihe der Benedictiner hier die Namen an: PP. Bratke aus Melk, Dr. Ricker v. d. Schotten, Kinnast v. Admont, Nowotny aus Göttweig, Dr. Ócsényi aus Martinsberg; ferner aus Stift Marienberg: P. Thuille und † Maister, Putschögel aus Seitenstetten, Inreiter von St. Lambrecht, Grüner aus Lambach etc. In der Redaction selbst ist der rühmlichst bekannte Pastoral-Professor Dr. Ricker thätig. Sein Name allein schon genügt, um auf die sorgfältige Auswahl des Inhaltes und die practische Seite der einzelnen Predigten den besten vollberechtigten Rückschluss ziehen zu können. Wiewohl es gerade auf dem Gebiete der Homiletik, das, nebenbei bemerkt, in der Gegenwart allzuviel cultivirt wird, der Hilfsmittel für Prediger eine Menge gibt, so können wir, schon mit Rücksicht auf das vorher Gesagte, diese Blätter für Kanzelberedsamkeit allen unseren Ordensbrüdern auf das Wärmste zur Abnahme empfehlen.

XV. In der Reihe der politisch-kirchlichen Wochenblätter haben sich die **„Eichsfelder Volksblätter"** unstreitig eine ganz vorzüglich ehrenvolle Stellung errungen. Wie wir schon einmal erwähnt haben, erscheinen allwöchentlich nebst dem Hauptblatte, welches das Neueste aus Kirche und Welt in kurzer, leicht fasslicher Zusammenstellung bietet, noch zwei Beilagen. Die erste Beilage, „Erbauungsstunden" betitelt, bringt das kurze Wochenkalendarium mit angeknüpften Reflexionen über die Tages-Heiligen und einer sehr guten Exegese des jemaligen sonntägigen Evangeliums, dazu noch für Prediger und Katecheten vorzüglich verwendbare religiöse Erzählungen und Erlebnisse. Die zweite Beilage, „Erholungsstunden", trägt mehr dem Wunsche nach leichter, unterhaltender Lectüre Rechnung. In dieser zweiten Beilage haben uns, und wir glauben ganz gut im Namen aller Leser sprechen zu können, die „Bunten Steine" ganz vorzüglich gefallen. Unter diesem Titel bespricht der Autor in oft recht humoristisch, ja kaustisch gehaltener Weise, nebst brennenden Tagesfragen wichtige Vorfälle der Gegenwart, die er in ihrer ganzen Bedeutung für das Wohl und Wehe der Menschheit im Allgemeinen, wie des Einzelnen, vortrefflich darzustellen versteht. Kurz gesagt, Redactionen von Wochenblättern ähnlicher Richtung können sich an den Eichsfelder Volksblättern ein ganz vorzügliches Beispiel nehmen, wie solche geleitet werden sollen, um recht viel Nutzen spenden, aber auch recht weite Verbreitung finden zu können.

XVI. Das **Correspondenzblatt** für den katholischen Clerus in Oesterreich, das bereits den V. Jahrgang mit ausserordentlich glücklichem Erfolge angetreten hat, zeigt in jeder neuen Nummer, wie sein Hauptziel, ein Centralorgan für den Clerus zu werden, in gelungenster Weise verfolgt wird. Bei der augenblicklich strengen Scheidung der Geister, wie wir sie sich alltäglich immer mehr vollziehen sehen, wird es für den Clerus zur Lebensaufgabe, sich nicht nur seiner eigenen Stellung, seiner Rechte und Pflichten bewusst zu werden, sondern auch die Wege kennen zu lernen, auf welchen einzig und allein der

Digitized by Google

nothwendige Verkehr mit der Welt ermöglicht ist, ohne die Standesinteressen zu schädigen. Dieser Aufgabe des Clerus kommt das Correspondenzblatt in jeder Nummer bestens helfend nach. Es berücksichtigt alle wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens, bringt die besten und practischesten Fingerzeige für das Pastoralamt, beantwortet nach reiflicher Ueberlegung gestellte Anfragen und erhält auch die Mitglieder des geistlichen Standes auf der Höhe der literarischen Bestrebungen der Gegenwart. Im Hinblick auf wiederholte Empfehlungen der verschiedenen Ordinariate und mit Berufung auf das, was wir wiederholt schon in diesen Blättern über das Correspondenzblatt selbst gebracht haben, erachten wir eine neue Anempfehlung desselben für überflüssig. Möge das geflügelte Wort, das wir unlängst diesbezüglich gehört, sich allgemein bewähren: „Das Correspondenzblatt ersetzt mir" — so äusserte sich jüngst ein Priester — „politische und religiöse Blätter nach mehr als einer Richtung; es ist mir zur unumgänglich nothwendigen Hausbibliothek geworden".

XVII. **Miscelle:** Schon lange vor Beginn des laufenden Jahres 1886 war dasselbe als ein Unglücksjahr gebrandmarkt, und zwar wegen des ganz merkwürdigen Zusammentreffens verschiedener Heiligenfeste mit den vorzüglichsten Jahresfesten, wie dies in Kurzem der Sinnspruch zusammenfasst: Quando Marcus pascha dabit, Antonius Pentecostabit — Et Johannes Christum adorabit — Totus mundus vae clamabit. Es wird unsere Leser interessiren, zu vernehmen, dass dies merkwürdige Zusammenfallen der einzelnen Feste schon in diesem Jahrtausend mehrmals stattgefunden hat, und zwar in den Jahren 1014, 1204, 1451, 1546, 1666, 1734 und dass es noch einmal im Jahre 1943 eintrifft. Von gleichem Interesse für unsere Leser dürfte es aber auch sein, zu wissen, dass der Vers, welchen wir oben citirten, in seiner Fassung dem Benedictiner-Orden zuzuschreiben ist. In der Kirche in Oberemmel bei Trier ist nämlich an der Stirnseite der Empore, oberhalb der Treppe, eine historische Notiz angebracht, die sich auf Erbauung der genannten Kirche bezieht und diese nun hat zu ihrem Verfasser den Abt von St Maximin bei Trier, Martin Bewer, der damals das Patronat dieser Pfarrei inne hatte. Im Jahre 1734 hat besagter Abt Martin, mitten in der schweren Zeit, als französische Truppen und Marschall Belliste die Umgebung plünderten (vergl. auch den Artikel: „Excidium S. Maximini" d. Ztsch.) und brandschatzten, diese Kirche vollendet und zur bleibenden Erinnerung, da eben in diesem Jahre ein gleiches Zusammentreffen der Feste wie heuer stattfand, den oben erwähnten und auch das heurige Jahr wiederum kennzeichnenden Spruch dort anbringen lassen.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **Archiv für kath. Kirchenrecht.** Herausg. von Vering. 1886. 1. Heft. — F. Geigel: Italiens Kirchengesetzgebung. — A. M. Nourisson: De congregationibus religiosis in Gallia. — Bellesheim: Ueber einige neuere Diöcesan-Synoden (Pavia, Ancona, Aix, Limoges, Fréjus, Toulon). — Acta et decreta concilii prov. eccl. graeco-catholicae Alba-Juliensis et Fogarasiensis anno 1872 in metrop. basilica Blasiensi celebrati. — Porsch: Erstreckt sich die Pflicht der Kirchenkassenrendanten, die Auslosung der in der Kasse verwahrten Werthpapiere zu controliren, auch auf die zum eigentlichen Pfarrvermögen gehörigen Werthstücke? — Die Befreiung der Geistlichen und Kirchenbeamten in Preussen von Kreislasten und Provinzialabgaben. — Ueber die Anstellung von Kirchen-

*) Vide Heft I., J. VII, S. 247—258.

Digitized by Google

kassenrendanten in Preussen. — Die Einsichtnahme der Standesregister durch die Geistlichen in Preussen. — Die Stellung des Vicars zum Pfarrer in Elsass-Lothringen. — Kürthy János: Ist eine nach ungarischem bürgerlichen Rechte gültige Ehe zwischen einem katholischen und israelitischen Theile möglich? — Die Ungültigkeit der Civilehe eines »confessionslosen« Juden mit einer Katholikin in Oesterreich. — Kann eine Stadtgemeinde die Collatio libera bezüglich einer Chorregentenstelle durch Herkommen erwerben? — Verordnung des österreichischen Ministers für Cultus und Unt. und des Finanzministers vom 30. Sept. 1885. — Decreta Congregationum Romanarum. S. C. Concilii: Anconitana — Postulatum circa patrinos. Valvens.: Dubia circa dispensationes matrim. quoad angustiam loci. Litterae, quibus episcopus vetatur conferre clericis alienis honoris insignia absque consensu proprii ordinarii. — S. C. Epp. et Regull.: Dubia nonnulla respicientia episcoporum auctoritatem in moniales clausurae obnoxias. — S. R. U. Inquis.: Rescriptum ad vicarium apost. B. de matrimoniis mixtis. Bombayensis super examine praemittendo conditionatae baptismatis iterationi. Dubium quoad promulgationem decreti »Tametsi« in missionibus et quasi parochiis Americae. S. C. de Propaganda Fide — decretum d. 18. Aug. 1885 de juramento titulo missionis praestito. — Kon. Serbisches Gesetz über Einrichtung des geistl. Standes (in der gr. or. Kirche). — Literatur. (Ans. Oesényi: De theologia S. Anselmi Cantuar. — Jmenik klera . n Bosni. . . . — Friedr. von Schilgen: Das kirchl. Vermögensrecht und die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden der preuss. Monarchie. — Jul. Bachem: Preussen und die kath. Kirche. — H. Wiermann: Geschichte des Kulturkampfs. — Jos. Schneider: Manuale Sacerdotum. Ed. Xa cur. Aug. Lehmkuhl. — Chr. Joder: Formulaire matrimonial. — Wetzer und Weltés Kirchenlexikon. II. Aufl. — Der Codex Tepl. enthaltend »die Schrift des newen Gezeuges.« — Frz. Jostes: Die Waldenser und die vorluther. Bibelübersetzung). —

2. Heft. Geigel: Ital. Kirchengesetzgebung. — Leonis XIII Epist. encycl. »Immortale Dei« de civitatum constitutione christiana. — Constitutiones Apost. ad confirmationem Franc. de Paula e comitibus de Schoenborn, princ.-archiep. Prag. — Adolf Novotny: Ueber die Regelung des kirchl. Concurrenzwesens in Böhmen. — Verordnung des österr. Cult. und des Finanz-Ministers von 8. Dec. 1885. — Sajó: Ueber die Pfarrgebühren in Ungarn, mit Rücksicht auf die Schriften von Timon und Kovàts. Die Primatialwürde des Fürsterzbischofs von Gran. — Porsch: Jus patronatus haereditarium und gentilitium s. familiae. Erlöschen des letzteren. — Literatur. (Phil. Schneider: Die bischöfl. Domcapitel — Christian Meurer: Der Begriff und Eigenthümer der hl. Sachen. — F. Falk: Kirchen im Laienbesitz während des 7—11. Jhdts. — Nic. Nilles: Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orient. in terris coronae S. Stephani. — Carl Krause: Melanthoniana. — Constantinus Jo. Vidmar, O. S. B. ad Scotos Viennae: Introductio in corpus juris utriusque tum canonici quam civilis Romani. — Friedr. Maassen: Pseudoisidor-Studien.) —

II. **Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters,** edd. Denifle und Ehrle. II. 1886. I. Heft. — Denifle: Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom J. 1339. 1. Zur Geschichte des Inventars. 2. Die Registerbände des Inventars und der gegenwärtige Bestand im vatikanischen Archiv. 3. Hypothesen moderner Diplomatiker. 4. Excurs über einzelne Registerbände, besonders jene Innocenz' III. Inventar der Regesten und Archivalien vom J. 1339. — Ehrle: Die Spiritualen, ihr Verhältniss zum Franciscanerorden und zu den Fraticellen (Schl.). 3. Die »Historia septem tribulationum ordinis minorum« des Fr. Angelus de Clarino. —

III. **Christliche Akademie.** Organ des Vereines »Christliche Akademie zu Prag.« XI. 1886. 1. 2. Heft. — Wenzel Hammer: Bohmens Volksschulwesen im Mittelalter. — E. Langer: Ennodius nach der Zeichnung seines neuesten Herausgebers. (Fried. Vogel, Monum. Germ., VII. Auct. antiquiss.). — Zur Führich-Gemälde-Ausstellung in Kratzau im August 1885. — A. V. B.:

Ludwig Simek. Nekrolog. — Ursachen des Zugrundegehens vieler kirchlichen Kunstdenkmäler. — Aus dem Gebiete der bildenden Künste. — Mittheilungen. — Kirchenmusikalisches. — Literatur. — Nachrichten über die christl. Akademie zu Prag. —

IV. **Deutsche Revue** über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Herausg. von Rich. Fleischer. Breslau und Berlin, Ed. Trewendt. XI. 1886. 1, 2, 3. Heft. — H. Böhlau: Der Herr lässt die Sonne aufgehen über Gerechte und Ungerechte. Erzählung. — Heinr. v. Sybel: Pariser Studien. — Alfr. Graefe: Plaudereien über den menschlichen Blick. — Rob. Keil: Aus den Tagebüchern Riemers, des vertrauten Freundes von Goethe. — Einige Worte über den Kongo-Streit nebst einem Briefe von H. M. Stanley. — W. Valentiner: Ein Spaziergang unter den Sternen. — Ueber die Zukunft Frankreichs. — Zwölf Briefe von Anast. Grün. — Louise Otto: Musikalische Erinnerungen. — Mancini und Italiens auswärtige Politik. Von einem ehemal. ital. Minister. — W. Wereschagin: Von dem Fortschritt in der Kunst. — J. N. v. Nussbaum: Ueber Hausmittel. — Baron Rich. Fuchs-Nordhoff: Die Chinesen in Kalifornien. — Alfr. Graf Adelmann: Frei von Rom. — Mor. Lazarus: Moses Mendelssohn in seinem Verhältniss zu Juden und Judenthum. — Alex. von Roberts: Ein modernes Wunder. Römische Scenen. — Henri Julia: Heinrich Heine Erinnerungen II. — G. Rosen: Serben und Bulgaren in ihren Wechselbeziehungen. I. — E. Gerland: Kapital und Erfinder. — Herm. Lingg: Ueber Gelegenheitsdichtungen. — Guido v. Baussnern: Oesterreich frei vom Slavenregiment! — G. Glass: Die Schreckensstätten und elenden Quartiere Londons. — Berichte aus allen Wissenschaften. — Litt. Revue. — Litt. Berichte. —

V. **Diöcesan-Archiv von Schwaben**. III. 1880 1—3 Heft. — Das altehrwürdige Franciscanerinnen-Kloster Kaufbeuren und die Seligsprechung der ehrwürdigen Kreszentia. (Forts.). — Brinzinger: Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegene Pfarreien, Kirchen und Klöster. 8. Das Dominikanerkloster, die St. Paulskirche und die kath. Stadtpfarrei in Esslingen. (Schl.). — P. Benvenut Stengele: Inventur-Aufnahme bei den im J. 1803 dem deutschen Orden zugewiesenen Klöstern in Württemberg. (Forts.). Kapuzinerkloster in Wangen Franziskaner-Frauenkloster in Leutkirch. — Sambeth: Zur Geschichte des Klosters Löwenthal bei Friedrichshafen. (Forts.). — Rud. Roth sen.: Die Einführung des Christenthums im ehemal. Nibelgau. (Schl.). Die St. Martinskirche und Pfarrstelle in Leutkirch (Pfarre des Cist.-Stiftes Stams) — vom J. 1352 bis 1547. — P. Beck: Die Wartenberg'schen Wirren im Prämonstratenserkloster Schussenried. — P. Pius Gams (von St. Bonifaz in München): Kloster-Nekrologien. Irrsee O. S. B. — Giefel: Bücherkatalog und Kirchenschatz der Pfarrkirche zu Ravensburg aus dem Anfang des 15. Jahrh. —

VI. **Historisches Jahrbuch** (der Görres-Gesellschaft). VII. 1886, 1. Heft. — Fr. Dittrich: Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. II. Giovanni Matteo Giberti, Bischof von Verona, ein Reformator. — A. von Reumont: Die orientalischen Sklavinnen in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert. — H. V. Sauerland: Anmerkungen zu Dietrich von Nieheim's Werke »De Scismate.« — Recensionen und Referate (über Specht, Paulsen, Janssen, Schrörs, Analecta Franciscana). —

Erste Vereinsschrift für 1886. W. Pingsmann: Santa Teresa de Jesus. — Jahresbericht für 1885. —

VII. **Der Katholik.** 1886. — Jänner, Februar. — Das Jahr 1886. — Die philosophische Lehre von Zeit und Raum. — Zur Geschichte des Apostolats der Herz Jesu-Andacht oder das Verhältniss des ehrwürdigen P. Johannes Eudes zu den Offenbarungen der seligen Maria Margaretha Alacoque. — F. J. Selbst: Zur Frage des Religions-Unterrichtes an den höheren Lehranstalten. — Die

gallicanische Messe vom 4. bis zum 8. Jahrhundert. — Franz Xaverius-Missionsverein — Jubiläum extraordinarium 1886. — Schreiben Papst Leo's XIII an den preuss. Episcopat. — Die Beicht bei den Buddhisten. Nach Ceylonesischen Quellen. — Literatur. W. Wilmers: Lehrbuch der Religion. — Baunard: Hist. du Cardinal Pie. —

VIII. **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** XIX. 1886. 1—3. Heft. — P. A.: Nach Chiloè. — Dicks: Katholische und protestantische Missionsthätigkeit. — Die Ausschliessung kath. Ordensmissionen von den deutschen Colonien. — Cronenberg: Arbeiterinnen-Hospize. — Ein neues Dante-Buch (von Hettinger). — Die Universitäten des Mittelalters (von Denifle). — N.: Niedergang der Civilisation. — Das Jubiläum. — A.: Neujahrsgruss an alle Katholiken deutscher Zunge. — Pet. Necom: Festl. Tage im Missionshause zu Steyl. — A. S.: Aus Brasilien. — T.: Culturkampf in Afrika. — Deutschnationale Stiftungen in Rom. — Bücherschau. Wider den geistigen Aussatz oder: Wie soll der Religionslehrer über das Laster der Unkeuschheit öffentlich katechisiren. Mit Katechesen von Nic. Haas, neu bearb. von P. H. Schwarz. —

IX. **Katholische Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben.** II. 1886. 1—3. Heft. — Vinc. Kreienbühl: Kirchenpolitische Rückschau. — Notker Hauser: »Was haltet ihr von Christus.« (Schl.). — Renward Brandstetter: Holländische Forschungen über die religiosen Anschauungen und Gebräuche im indischen Archipel. — Jos. Grüter: P. Thomas Burke O. P. Ein Kanzelredner Irlands in unseren Tagen. (Schl.). — Gustav Arnold: Reformation, Staatskirche und Katholicismus in England. (Forts.). — Portmann: Das ewige Gesetz. Vortrag, geh. in der Thomas-Akademie zu Luzern. — Düring: Kunststatistisches aus dem bischöfl. lausannischen Visitationsbericht des Jahres 1453. (Schl.). — P. Benedict Gottwald (O. S. B. in Engelberg): Der selige Abt Frowin von Engelberg in dem Aufsatze »Arnold von Brescia und die Schweizer« (von Theodor von Liebenau). — Uttinger: Die Evangelien im Lichte der modernen Kritik. (Forts.). — A. Tanner: Die Juden im Mittelalter. — A. Fach: Die Tabernakelfrage der Renaissance. — Kirchenpolitische Rundschau. — Recensionen. — Anzeigen. — Miscellen.

X. **Der Kunstfreund.** Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Herausgg. Karl Alz und Hans Madein. Bozen. II. 1886. N. 1. 2. — Mich. Stolz: Ueber Metalltechnik in künstlerischer Beziehung. Vortrag (mit Beilagen). — Bücherbesprechungen. Arn. Rütter: die besten Altarblumen im Topf und ihre Specialcultur. — E. F. A. Münzenberger: Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalt. Altäre Deutschlands. — Karl und Frz. Jobst und Jos. Leimer: Sammlung mittelalt. Kunstwerke (Altäre) aus Oesterreich. — Die Heiligenbilder der Kunsthandlungen »St. Augustin« und »St. Jean Evangeliste« in Belgien (Tournai). — Notizen. Anfragen. Beantwortungen. Laufende Einlage: Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. Allen Geistlichen bestens zu empfehlen. —

XI. **Literarischer Handweiser,** herausg. von Hülskamp. 1886. 1—3. — Dr. Wilhelm Diekamp. Nekrolog von Hülskamp. — Baeumker: Das kath. Kirchenlied bis Ende des 17. Jhdts. — Odilo Ringholz (aus Einsiedeln): Der hl. Abt Odilo von Cluny. — J. M. Prat: Leben des P. Peter de Ribadeneyra S. J. — Bachem's Roman-Sammlung, Bd. 6—7. Unterhaltungs-Bibliothek IV. 7—9 Band. — Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Brandenburg. — Rolfus: Zur Katechismusfrage. A. Kluge: Katechismus der kath. Religion. — H. Grisar: Jacobi Lainez Disputationes Tridentinae. — F. X. Paulhuber: Bilder des Sterbens (9 Musterpred.). — Greg. Busl: Katech. Predigten. — C. M. Wermelskirchen: Katech. Predigten. — G. M. Dreves: O Christ hie merk! Gesangbüchlein geistl. Lieder. — F. X. Pfeifer: Der goldene Schnitt. — Fried. Schneider: Der Dom zu Mainz. — Hülskamp: Unsere illustr. kath. Unterhaltungsblätter. — W. J. Amherst: Hist. of cath.

Emancipation . . . in the British Isles. — Edgar E. Estcourt: The English Catholic Nonjurors of 1715. — Aug. Arndt: Geist. Schriften des Erzb. Franz von Salignac de la Mothe (Fénélon). — Maria von Jesus (Aebtss. von Agreda): Die Geistl. Stadt Gottes. — Leop. Kist: Kreuz und Kreuzweg. — Rich. Haupt: Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Schleswig-Holstein. — H. Galle: Erklärung kath. Kirchenlieder. — Jos. Ewald: Theor. prakt. Anleitung zur Behandlung des Kirchenliedes. — F. X. Haberl: Kirchenmusikalisches Jahrbuch für 1880. — Bern. Geyer: Bilder aus der vaterl. Gesch. für Mädchenschulen. —

XII. **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.** VII. 1880. 1. Heft. Aloys Schulte: Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsass. — F. Kaltenbrunner: Römische Studien. III. Die Briefsammlung des Berardus de Neapoli. — A. Graf Thürheim: Briefe von Friedrich v. Gentz an den Grafen Louis Starhemberg. — Kleine Mittheilungen. Arnold Busson: Zu Nicolaus III Plan einer Theilung des Kaiserreiches. — Oswald Redlich: Ein Fall der Rechtsprechung des Reichshofgerichts. — J. Ficker: Zum Kanzleramte. — Literatur. Neuere Literatur über deutsches Städtewesen. — I. Kölner Schreinsurkunden. Herausg. von Rob. Hoeniger. — Jar. Celakowsky: Codex juris municipalis regni Bohemiae. I. Privil. civitatum Pragensium. — Joh. Fritz: Das Territorium des Bisthums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrh. und seine Geschichte. — Adolf Bruder: Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV von Oesterreich. — Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerh. Kaiserhauses. — Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. I. — Die histor. Programme der österr. Mittelschulen im J. 1885; darunter: P. Norbert Gatscher (O. S. B. in Seitenstetten): Einfluss des öffentl. Lebens in Rom auf die Entwicklung und den Charakter der Beredsamkeit. — Adalbert Ziegler (O. S. B. in Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I. (Schl.). — J. Neuwirth: Die Pflege der Musik, Dichtkunst und Wissenschaften in der Klosterschule zu St. Gallen. (Prag-Altstädter deutsch. Gymn.). — P. Willibald Ladenbauer (O. Cist. von Hohenfurt): Der histor. Unterricht als Grundlage einer relig. Lebensanschauung. (Deutsch. Gymn. in Budweis). — Robert Christian Riedl (O. S. B. in Braunau): Ueber die Vorbildung zum Lehramt an den Mittelschulen. (Gymn. Theresianum in Wien). — Bericht des Istituto Austriaco di studi storici in Rom. — Uebersicht der period. Literatur Oesterreich-Ungarns — Nekrolog. Dr. Wilhelm Diekamp, † 25 Dec. 1885 in Rom, hochgelehrter Historiker von eminent katholischer Gesinnung, dessen frühzeitiges Scheiden auch Schreiber dieser Zeilen tief betrauert. —

XIII. **Nuntius Romanus.** Annus IV. 1885. Fasc. 9—12. — Leonis XIII P. M. Epistola encyclica de civitatum constitutione christiana. — Leonis XIII P. M. litterae encyclicae, quibus extraordinarium iubilaeum indicitur. — Leonis XIII litterae universae Japoniae imperatori. — Ex S. Congreg. Concilii. Sponsalium: proponitur quaestio circa probationes necessarias ad constituendam existentiam sponsalium. — Matrimonii: agitur de valore matrimonii initi coram Sacerdote ad hoc delegato. — Juris quaestuandi, stolam deferendi et elevandi crucem. — Ex S. Congr. Rituum. Decretum de celebrando toto mense Octobri sanctissimo Rosario Mariali. — Responsum circa musicam sacram in Missis et circa sepulturas in cappellis publici coemeterii peractas. — Ex S. Congr. Indulgentiarum Uritana: de indulgentia altaris privilegiati. — Placentina: de formula adhibenda in concedenda indulgentia plenaria ex delegatione pontificia. — Indulgentiae adnexae nonnullis laudibus in honorem D. N. J. Christi et B. V. Mariae — Ex S. Congr. Indicis. Decretum quo nonnulli proscribuntur libri. — Ex S. Congr S. U. R. Inquisitionis. Dubia circa excommunicationem minorem et absolutionem complicis. — Appendix. De scholis. —

Digitized by Google

XIV. **Stimmen aus Maria-Laach.** 1886 (XXX). 1—3. Heft. — A. Baumgartner: Von Akureyri nach Eskifjördr an der isländischen Ostküste. — St. Beissel: Zur Geschichte des Domes der hl. Helena in Trier. — J. Epping: Die Meteorite und ihr kosmischer Ursprung. — J. Fach: P. Gerhard Schneemann, S. J. — J. G. Hagen: Die Thätigkeit des Wetterdienstes in Nordamerika. — W. Kreiten: Nerto. Eine provenzalische Dichtung. — „Zu spät erkannt" (Ein Zeitbild 1871—1873. Vom Verfasser der „Erinnerungen eines deutschen Offiziers.") — Der Tod Baldurs. — A. Langhorst. Max Müller als Religionsphilosoph. — A. Lehmkuhl: Die Sonntagsheiligung ein Stück socialer Reform. — Th. Meyer: Die päpstliche Encyclika „Immortale Dei." — Schneemann, P. Gerhard, S. J. †. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. - Miscellen. —

XV. **Theologische Quartalschrift.** Tübingen. 68. Jahrgang, 1886. 1. Heft. — Keppler: Geist, Wasser und Blut. Zur Erklärung von I. Joh. 5, 6—13 (ev. Joh. 19, 34). — v. Linsenmann: Die Lotterie. — Reck: Minucius Felix und Tertullian. — Recensionen. Otto Zacharias: Gelöste und ungelöste Probleme der Naturforschung. Victor Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik Herb. Spencer's. Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum: IX. Eugippii Opp. rec. Pius Knoell. X. Sedulii Opp. rec. Joh. Huemer. XI. Claudiani Mamerti Opp. rec. Aug. Engelbrecht. G. V. Lechler: Das apostol. und das nachapostol. Zeitalter. Friedr. Leitschuh: Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande. M. Thomsing: Wiener Kunstbriefe. J. B. Röhm: Confessionelle Lehrgegensätze. G. Hagemann: Metaphysik. Ambros. Kienle, Benedictiner von Emaus: Choralschule. Wilh. Schneider: Der neuere Geisterglaube. Sauter: Zur Hexenbulle 1484. Steph. Pawlicki: Der Ursprung des Christenthums. Ed. Grafe: Die paulinische Lehre vom Gesetz. K. Müller: Die Anfänge des Minoritenordens und der Bussbruderschaften. Rud. Cornely: Hist. et crit. introductio in V. T. libros sacros. H. J. Holtzmann: Lehrbuch der hist. krit. Einleitung in das Neue Testament. Johann Merz: Die Bildwerke an der Erzthüre des Augsburger Doms). —

XVI. **Westdeutsche Zeitschrift** für Geschichte und Kunst. V. 1886. 1. Heft. — Ingvald Undset: Zur Kenntniss der vorrömischen Metallzeit in den Rheinlanden. — Harry Breslau: Ueber die älteren Königs- und Papst-Urkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier (O. S. B.). — O. Dahm: Die römische Mainbrücke bei Grosskrotzenburg. — Bibliographie. —

XVII. **Zeitschrift für kath. Theologie.** Innsbruck. 1886. II. — Th. Hagen: Alexander VI, Caesar Borgia und die Ermordung des Herzogs von Biselli. — M. Limbourg: Ueber Vermehrung und Verlust der Gnade und Tugend. — N. Nilles: De juridica votorum solemnitate commentarius. — Chr. Pesch: Ueber Evangelien-Harmonien. I. — Recensionen. Schanz: Commentar über d. Evang. d. hl. Johannes. Schwane: Allgem. Moraltheologie. Looshorn: Gesch. des Bisth. Bamberg. Meyer: Institutiones juris natur. seu philosophiae mor. I. Cornely: Introductio in s. scripturam. — Bemerkk. und Nachrr. —

XVIII. **La Civiltà Cattolica.** Serie XIII. Vol. I. Quad. 853—858. — Un augurio di capodanno agli Italiani. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d' Italia. — Studii recenti sopra i nuraghi e loro importanza. — La contessa internazionale. O la borsa o la Siberia. Disinganni e castighi. — Leonis XIII P. M. Litterae encyclicae, quibus extraordinarium jubilaeum indicitur. — Commentario dell' enciclica „Immortale Dei." — I composti cellulari e l' individualità animale. — Di un recente libro „Pro Judaeis." — La contessa internazionale. Il male e le beffe, Pensieri migliori. Gli apprestati nuziali. — Leonis XIII Allocutio habita XV Jan. 1886. — Delle conseguenze della mediazione papale. — La contessa internazionale. Le rose. Le rose appasite. —

Digitized by

Del problema di redenzione morale in Italia. — Del diritto della chiesa all' assistenza per parte della potestà civile. — La stela die Mesa re di Moab. — Un nuovo libro sul „Sillabo." — La contessa internazionale. C. Epilogo ossia il lascito della sposa. — Il suicidio in Italia. — I derelitti. — Il giubileo del 1886. — Rivista della stampa italiana: Appendice ai sei Opuscoli degli Universali di Matteo Liberatore d. C. d. G. —

XIX. **Studi e documenti di storia e diritto.** VI. 1885. Fascic. 4. — L. Fumi: Pio II e la pace di Orvieto. — C. Catinelli: Imposta sulle successioni nel diritto Romano. — (Cenni bibliografici. Léop. Thézard: Répétions écrites sur le droit Romain. — Alph. Bard: Précis de droit international. — H. Lammasch: Das Recht der Auslieferung wegen polit. Verbrechen. (Franz. Uebers. von Weiss et Louis-Lucas.) — Prosp. Rambaud: Du placement des capitaux en valeurs de Bourse. — R. Cagnat: Cours élémentaire d' épigraphie latine. — P. Guiraud et G. Lacour-Gayet: Hist. Rom. depuis la fond. de Rome jusqu' à l' invasion des barbares. — Paul Allard: Hist. des persécutions pendant la première moitié du 3e siècle, d' après les documents archéologiques. R. Grousset: Étude sur l' hist. des sarcophages chrétiens Catalogue des sarcoph. chrét. de Rome. — Documenti. L. Bruzza: Il regesto della chiesa di Tivoli. Osservazioni. Urkk. für das Bened. Nonnen-Kloster „S. Agnese in agro Velisci" ausser Rom, von Otto II, für S. Erasmus in Monte Celio, für Subiaco etc.). —

XX. **Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.** Comptes rendus des séances de l' année 1885, Juillet-Sept. — Aug. Nicaise: Sur des objets provenant de fouilles exécutées à Marson (Marne; communic. de M. Alex. Bertrand). — Delisle: Le Manuel de Dhoda. — Dieulafoy: Expédition en Susiane. — Heuzey: Une prêtresse grecque à Antipolis — Édm. Le Blant: Le christianisme aux yeux des paiens. — R. Cagnat et S. Reinach: Découverte de villes nouvelles en Tunisie. — Gasp. René Gregory: Les cahiers des manuscrits grecs. — Charl. Robert: Ogmius, dieu de l' éloquence, figure-t-il sur les monnaies armoricaines? Quelques mots sur le mobilier préhistorique et sur le danger d' y comprendre des objets qui n' en font pas partie. Dissémination et centralisation alternatives de la fabrication monétaire depuis la période gauloise jusqu'au commencement de la deuxième race. — Deloche: Étude sur quelques cachets et anneaux de l' époque mérovingienne. — Francis Decrue: Anne de Montmorency, grand maître et connétable de France, à la cour, aux armées et au Conseil du roi François Ier. Appendice. Rapport du Sécrétaire perpétuel. — Livres offerts. —

XXI. **Annales de la philosophie chrétienne.** Dir. J. Guieu. 56e année. 1886 Mars. — Den. Cochin: Contradictions et agnosticisme. — J. F. Decarole: Antistius, philosophie de M. E. Renan dans „le Prêtre de Némi." — J. Gardair: Les puissances intellectueles de l' âme. — A. de Margerie: Un programme de recherches philosophiques. — F. Robiou: Quelques règles de la critique apologétique. — Ant. Rondelet: La formation de la volonté. — Analyses et critiques. De Régnon: Métaphysique des causes d' après s. Thomas et Alberte le Grand. — Stan. Guyau: Esquisse d' une morale sans obligation ni sanction. — Revue des revues. La Bible et la science: MM. Gladstone, Max Müller, Réville, Huxley, Drummond. —

XXII. **Bulletin d' histoire ecclésiastique** etc. des diocèses de Valence etc. VIe année, 1. 2. 3. livr. (33—36). — Albanès: Les évêques de Saint-Paul-Trois-Châteaux au XIVe siècle. — Bellet: Histoire du Cardinal Le Camus. — Chevalier: Documents relatifs aux représentations théâtrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Lettre de Bayart. — Fillet: Histoire religieuse de Pont-en-Royans. — Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard, épisode des controverses religieuses en Dauphiné durant les 20 premières années de XVIIe siècle. —

Digitized by Go

XXIII. **Précis historiques.** 1886. 1—3 livr. — V. B.: Le B. Jean Ruysbroeck, premier prieur de Groenendael. — Debuchy: Recherches sur le petit office de l' immaculée conception. — Alph. Lallemand: La mission du Zambèse en 1885. — M de T.: Noël des enfants. — J. van Spielbeeck: Jean de Nassau-Siegen, petit-neveu du Taciturne (1583—1638). — J. van den Gheyn: L' homme préhistorique d' Anvers. — Bibliographie: Acta Pii IX quaedam ad fidem spectantia necnon Concilii Vaticani primi canones et decreta. — Zur Prämonstr.-Gesch. Geudens, Life of S. Norbert. Jo. Chrys. De Swert (abb. Tongerloo): Vita metrica S. P. Norberti. Dupré: Annales breves Ord. Praem (réimpr.). —

XXIV. **Revue de la Suisse Catholique.** XVI. 1884—85, Nr. 7—11. — Fleury: Quelques mots sur l' ancien couvent de Belle-Rive (O. Cist.) — Séatelli: XIe Conférence écrite: Homo. — Genoud: Hauterive (O. Cist.), 1138—1884. — E. D.: Le catholicisme dans les paroisses de Rolle et d' Aubonne, avant et depuis le XVIe siècle. — H. Thorin: Rétablissement du culte catholique dans la Suisse protéstante. Traduit de l' allemand: Mitlödi, Hérisau, Trogen, Wartau. — Gard: Étude sur saint Augustin. — Perriard: Les armoiries et les couleurs cantonales et fédérales. — A. B.: Notice sur la paroisse catholique de Morat. — Marie Jenna: Lettre à un ami. — d' Amman-Weck: De la conservation des biens ruraux. — Fleury: Etienne de la Faverge. — P. A. M.: Cinq ans en Amérique et cinq ans en Asie. — H. Thorin: Le château de Fardun — Mgr. Mermillod: Institution de l' officialité diocésaine. — P. Nicolas Raedlé: Le couvent des RR. PP. Cordeliers de Fribourg. — Jaccoud: La peine de mort et la doctrine catholique — Fleury: Les artistes genevois avant 1535. — Séatelli: XIIe Conférence: Un brin d' herbe. — L. de Crousaz-Crétet: L' organisation électorale de l' Autriche. — Mario ***: Migration. — Fleury: Monographie sur la paroisse de Veyrier. — Wittmann: Saint Guillaume de Neuchâtel. — Léon Franc: Morgins et ses environs. — Jaccoud: Les Congrès eucharistiques. — Bref de S. S. Léon XIII à Mgr. Mermillod. — Notices bibliographiques. — Chronique. —

XVII. 1885—86, Nr. 1—4. — Fleury: Mémoire sur l' expulsion des Soeurs de la Charité de Genève. — Jeunet: Quelques notes concernant saint Guillaume de Neuchâtel. — Genoud: Hauterive (O. C.), 1838—1884. — P. A. Marie: Cinq ans en Amérique et cinq ans en Asie. — Léon Franc: Morgins et ses environs. — L' Encyclique „Immortale Dei." — J. A. Broquet: Le comte Louis Manna-Roncadelli. — R. Vuichard: Notice sur le rétablissement du catholicisme dans le canton de Neuchâtel. — R. P. Nicolas. Notice sur la date exacte de la consécration de la cathédrale de Lausanne. — Mgr. Mermillod Lettre pastorale. — J. A. Broquet: Mr. Fleury, ancien vicaire général. — X.: Le travail au collège. — H. Thorin: Le château de Fardun. — Lettre de Notre T. S. P. le Pape Léon XIII aux archevêques et évêques de Prusse. — A. Francey: Notice sur la rente Morat et son fondateur. — ***: Origines américaines. — J.: L' instruction civique. — J. Genoud: François Folch, le martyr de Vevey. — R. Vuichard: Notice sur le rétablissement du catholicisme dans le canton de Neuchâtel (fin.). — H. Thorin: Le château de Fardun (suite). — Notices bibliographiques. — Chronique. —

XXV. **Revue des sciences ecclésiastiques.** 1885. Série VI. Tome II (Juillet—Déc.) — Bourdais: L' étudiant en théologie. — J. Corblet: L' élévation du Saint-Sacrement. — P. R.: Plain chant. — Jules Didiot: Les Facultés théologiques. Discours. — Id.: De humilitate cum gradibus theologicis conjungenda. Oratio. — Maupied: Les origines de l' homme. — A. Portmanns: Les institutions de Jésus Christ sont les institutions d' un homme-Dieu. — Prosper: La scolastique et les traditions franciscaines. — V. Prunier: Le déluge biblique. — A. Tachy: Les honoraires de messes. — La bénédiction papale. — Instruction de la Propagande pour les

jugements ecclésiastiques concernant les causes matrimoniales. — Notes d' un professeur. — Actes du Saint-siège — Liturgie. — Questions liturgiques. — Bibliographie. — Mélanges. —

1886. Janvier—Mars. — Bourdais: L' exégèse de M. Faye. — Jules Didiot: Notes d' un professeur. — Hilaire: Sur le motif de l' incarnation. — P. Martin: Quatre anciens manuscrits du nouveau testament auxquels on peut en ajouter un cinquième — Maupied: Origines de l' homme et des espèces animales vivantes et fossiles. — H. Moureau: Le jubilé de 1886. — Samuel: La première communion. — Liturgie. — Bulletin bibliographique (Vallet: La tête et le coeur. Etude physiol.). — Actes du Saint Siège. —

XXVI. **La Ciencia Cristiana.** Serie II. 1886. Tomo VII. En.—Marzo. — Jerón. Seisdedos Sanz: Estudios sobre las obras de Santa Teresa de Jesus. — D. F. M. de las Rivas: El folleto del Dr. D. Celestino de Pazos. — Borobio Diaz: Los misterios del órden natural. — Maria Teresa de Braganza y Borbon: Mi carta á los españoles. — Respuesta del autor de la disertacion „De Mente S. Anselmi" in proslogio á las observaciones de „La Civiltà Cattolica." — Variedades. — Crónica contemporánea. — Bibliografía. Petri Ferrusolae S. J. comment. in librum exercitiorum B. P. Ignatii Loiolaei, hisp. scripta latine reddidit Jac. Nonnell S. J. — Juan de los Angeles: Diálogos de la conquista del Reino de Christo. — Vita del pellegrino Casimiro Barello — Brück, Kirchengeschichte. — Baunard: Hist. du Card. Pie. — Card. J. Pitra: Analecta novissima I. — Venancio María de Minteguiaga S. J.: La moral independiente y los principios del derecho nuevo. — Documentos eclesiásticos. —

XXVII. **Revista Agustiniana.** 1886 1—3. — P. Fr. Angel Rodríguez: Los resplandores crepusculares. — P. Fr. Fabián Rodríguez: Un buen religioso y patriota español: Apuntes para la biografía del P. Fr. Julián Bermejo, Agustino. — P. Fr. José Lanteri: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon. — P. Fr. Marcelino Gutiérrez: El misticismo ortodoxo en sus relaciones con la filosofía. — P. Fr. B. M.: Catálogo de escritores Agustinos españoles, portugueses y americanos. — Fr. Franc. Blanco García: Vindicación y semblanza de Bonifacio VIII. — P. Casimiro Díaz: Conquistas de las islas Filipinas. — D. Juan Pérez de Guzmán: Instalación de los RR. PP. Agustinos de las misiones de Filipinas en el real monasterio del Escorial. — Fr. E. Uriarte: La música según S. Agustín. — P. Fr. Clem. Hutter: Scriptores ordinis Erem. S. Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari. — P. Conrado Muiños Saenz: A mi patria, Poesía. — Conciones y fragmentos inéditos de Sto. Tomás de Villanueva, por el P. Eustasio Esteban. —

XXVIII. **Revista popular.** Barcelona. Nr. 784—798. — Más vale creer. — La 6. instruccion pastoral del Exc. Obispo de la seo de Urgel sobre la masonería. — La almohadita del niño Jesús. — Dios y establo. — La flor de Belen. — En la venida del redentor. — Balanzas falsas. — A la puerta de Belen. — La feria de las cruces. — Rey de Veras. — La sepultura cristiana. — Misiones de China. — El Cristo tentido. — Los hombres serios. — Los dioses del siglo. — Nuevo calvario y nuevos Judíos. — Misiones de Filipinas. — Ossorio y Bernard: La hermana de la caridad. — C. S.: Miércoles de Ceniza. — Filosofía de la mortificacion. — V. S.: El ven. siervo de Dios Bartolomé Holzhauser y el clero secular. — Juan M Sola: Salmo III „Domine quid multiplicati." Salmo IV „Cum invocarem." Salmo V „Verba mea auribus percipe" — trasladados del hebreo. — L. H.: La major corona. — Los mártires de Damasco, Fr. Manuel Ruiz y siete compañeros, 9 de Jul. de 1860. — El alma de S. José. — La congregacion universal de la Santa Casa de Loreto. — La oracion del Angelus y modo de Rezarla. —

Digitized by G

Verzeichniss der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Redaction der Studien vom 12. Februar bis 12. April 1886 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

A. L.: Nachfolge des hl. Aloisius. p. 480, 8°. Salzburg 1886. Verlag von Anton Pustet. Preis 90 kr.

Amantus Aman: Die Loge der Freimaurer. II. Auflage. Wien 1885. p. VII + 64, 8°. Verlag d. Heinrich Kirsch. Preis 30 kr.

* Australasian Catholic Directory for 1886 containing the ordo divini officii, the fullest ecclesiastical information and an alphabetical list of all the Clergy of Australasia. Sydney, F. Cunninghame et Cie. p. 127.

* Bachem's Romansammlung. VIII. Band, enthaltend: 1. Flach Jos.: Durch Kampf zum Ziel. 2. Polka Elise: Icarusflügel. p. 408, 8°; IX. Bd.: Maria Lenzen di Sebregondi: Rau von Nettelhorst. p. 420, 8°. Preis 2 Mk. Verlag von Bachem in Köln.

Benziger: Illustrirter Catalog von Heiligenstatuen, Krippen, Altären, Kreuzweg-Stationen etc. p. 54, 12°. Preis 2 Mk. = Frcs. 2.50 Verlag von Benziger in Einziedeln.

* Bollanden, Conrad v.: Die Helden von Nicaea und Dorylaeum. Die hl. Lanze. Mainz 1886. Verlag v. Kirchheim. p. 386, 8°.

* Boylesve, P. Maria von, S. J.: Kurze Geschichte der Päpste. Autorisirte Uebersetzung. p. 280, 8°. Verlag v. Frz. Kirchheim. Mainz 1886.

* Brunner, Sebast., Praelat: Denkpfennige zur Erinnerung an Personen, Zustände und Erlebnisse vor, in und nach dem Explosionsjahre 1848. p. VIII + 268, 8°. Preis 1 fl. 50 kr. Verlag v. Leo Woerl, Wien, Würzburg 1886.

* Chronicon Provinciae Helveticae, O. S. P. Franc. Capucinorum ex annalibus eiusdem Provinciae manuscript. excerpt. Fasc. IV. p. 241—320, 4°. Solodori 1885, Schwendimann's Verlag.

* Cochem, P. Martin v.: Sein Leben, sein Wirken, seine Zeit, von Schwester Maria Bernardina. p. 215, 8°. Verlag v. Frz. Kirchheim in Mainz, 1886.

* Council: The memorial Volume a History of the third Plenary Council of Baltimore, November 9 — December 7, 1884. Baltimore publishing Company 1885. p. 114 + 267 + 31.

* Directorium: Ordo peragendi opus Dei Missasque celebrandi iuxta rubricas breviarii ac missalis Monastico-Benedictini pro monachis O. S. B. congregationis Americano-Cassinensis sub titulo SS. Angelorum Custodum pro 1886. p. 88, 8°. Typ. et sumpt. Abbatiae S. Vincentii, Pa.

Digitized by Google

* Estcourt Edgar and John Payne M. A.: The english Catholic Nonjuros of 1715. Burns et Oates, London. New-York, Granville Mansions, p. XX + 394 + 16. 8°.

Fischer, J. R.: Die Magd des Herrn. Lehr- und Gebetbuch für Jungfrauen. Neu bearbeitet von Dr. J. A. Keller. p. VIII + 536, 8°. Pr. 65 kr. 1886. Verlag v. Anton Pustet in Salzburg.

* Garnier, Edouard: Histoire de la Verrerie et de l'Émaillerie. p. VIII + 573. gr. 8°. 1886. Tours, Alfred Mame et fils, éditeurs. (Vide Heft I d. J.)

Görres-Gesellschaft: Erste Vereinsschrift für 1886. p. 112, 8° und Jahresbericht für 1885. p. 12; Köln, Verlag v. Bachem P.

Grisar, Hartm., S. J.: Jacobi Lainez, secundi Praepositi Gener. Soc. Jesu, Disputationes Tridentinae. Tom. I. p. 106*) + 512; Tom. II. p. 85*) + 568, form. 8°. Preis 6 fl. = 12 Mk. Oeniponte. Sumptibus Feliciani Rauch, 1886.

* Guiffrey, Jules: Histoire de la Tapisserie depuis le Môyen-âge jusqu'à nos jours. p. VIII + 533, gr. 8°. Tours, Mame et fils éditeurs, 1886. (Vide Heft I d. J.)

Hacker, Alois: Ablassbüchlein zum Jubiläum 1886. p. 48. 8°. Preis 15 kr. Donauwörth 1886, Verlg. v. Auer.

Hefele, Dr. Carl Josef v., Bischof: Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. II. vermehrte und verbesserte Auflage. besorgt von Dr. Alois Knöpfler. V. Bd. p. XII + 1206. Freiburg i./B. 1886. Verlag v. Herder.

* Hofmann, J.: Der ausserordentliche Jubelablass des Jahres 1886. Ein Jubiläums- und Gebetbüchlein zur Gewinnung des für dieses Jahr vom hl. Vater verliehenen Jubelablasses. p. 112. 8°. Würzburg, Wien 1886. Verlag v. Leo Woerl.

Janner. Dr. Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 9. Heft, des III. Bds. Schlussheft. p. 401—653. Preis 2 Mk. Regensburg, New-York. Cincinnati 1886. Verlag v. Pustet.

* Keller, Dr. Josef Anton: 1. Zweihundertundzehn Engelsgeschichten zur Belebung des Vertrauens auf den Schutz und die Fürbitte der hl. Engel. Mit einem Stahlstiche. p. XIV + 303. 8°. Preis 2 Mk. — * 2. Hundertundfünfzig Marien-Geschichten. II. Auflage, mit einem Stahlstiche. p. XIV + 374, 8°. Preis Mk. 2.50. — 3. Hundertsechsundfünfzig merkwürdige Geschichten von der Macht der Fürbitte des hl. Josef Zweite vermehrte Auflage, mit einem Stahlstich. 1886. p. XI + 372, 8°. — * 4. Hundertundfünfzig Armenseelengeschichten. p. XIV + 279, 8°. Mit einem Stahlstich, 1885. Preis 2 Mk. — 5. Hundertzweiundsiebzig Erzählungen von dem grossen Nutzen der Verehrung des hh. Herzens Jesu. p. XVI + 363. 8°, mit einem Stahlstiche, 1885. Preis 2 Mk. — Mainz. Verlag v. Frz. Kirchheim.

Digitized by Go

Knecht, Dr. Friedrich Justus: Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der kathol. Volksschule. p. 96, 8°. Preis 16 kr. Freiburg i./B. 1886. Verlag v. Herder. Neue unveränderte Auflage.

* Kobler, H., S. J., Die Märtyrer und Bekenner der Gesellschaft Jesu in England während der Jahre 1580—1681. p. VIII + 647, 8°, mit 7 Porträten in Lichtdruck nach alten Gemälden. Innsbruck 1886. Verlag der Vereins-Buchhandlung.

Koneberg, P. Hermann, O. S. B.: 1. Hab Acht! Jubiläumsgabe für die Jungfrauen. Nach P. Aegidius Jais, O. S. B., frei bearbeitet. p. 31, 8°. — 2. Sei stark! Jubiläumsgabe für Jünglinge p. 31, 8°. Augsburg 1886. Verlag von Hattler. — 3. Der kleine Hirte. Ein nützliches Büchlein besonders für Hirtenkinder. II. Auflg. p. 56, 8°. 1886. — 4. Jubiläums-Büchlein. Anleitung und Gebete zur Gewinnung des vom hl. Vater für 1886 bewilligten ausserordentlichen Ablasses. p. 40, 8°. Pr. 15 Pf. — Kempten 1886, Kösel'sche Buchhandlung. Vom gleichen ein Exemplar der XII. Auflage.

* Krohn, Dr.: Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend. p. 56, 8°. Saarbrücken 1885. Verlag der Gebrüder Hofer.

* Lechler, Dr. Gotthard Victor: Das apostolische und nachapostolische Zeitalter, mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit im Leben und Lehre. p. XVI + 635, 8°. III. Auflage. Karlsruhe und Leipzig 1885. Verlag v. Reuther.

Leo, Herm.: Der hl. Fridolin. p. XI + 284, 12°. Freiburg i./Br. 1886, Verlag v. Herder.

Manuale precum in usum Theologorum. p. XI + 554, 12°. Friburgi Brisgoviae 1886, Sumptibus Herder.

Musil, C. Ludwig: Kalender für das gemeine Jahr 1886, verbunden mit dem IV. niederösterreichischen Lehrerschematismus. p. 394, 4°. Korneuburg 1885/86. Verlag v. Kühkopf.

Neumann, Dr. A. W., Cisterc. v. Heiligenkreuz, Prf. in Wien: Die Schilderung des Bergbaues im Buche Jjôb. Vortrag, abgedruckt auf Seite 148—155 der Zeitschrift des österr. Ingenieurs- und Architecten-Vereines 1885. IV. Hft. Wien.

Niemetz, Josef, in Linz: Die Cultur des Bauernstandes und die Stellung der Volksschullehrer. Linz 1884. p. 30, 8°. Verlag des oberösterr. Lehrervereines.

Notiones quaedam de cultu SS. Cordis Jesu. p. 6. Preis 6 kr. Augsburg. Sumptibus Dr. M. Huttler.

Officien des Thuriferars, der Akolythen und der Ceroferare bei feierlichen Aemtern, mit Erläuterung einiger liturgischen Gebräuche, von einem Priester der Gesellschaft Jesu. p. IV. + 128, 8°. Preis 25 kr. Innsbruck 1886. Verlag v. Fel. Rauch.

Orti y Lara, Don Juan Manuel: Lógica, edición novísima. p. XLIX + 543, 8°. Precio Cuatro pesetas. Madrid 1885. Augustin Jubera, editor.

P. A. W., S. J.: Particular-Examen oder besondere Gewissenserforschung nach dem hl. Ignatius von Loyola. p. 16 + 12 rubr. Tabellen. Preis 10 kr. Augsburg 1886. Verlag v. Dr. M. Huttler's litterar. Institut.

P. Pesch, Christian, S. J.: Der Gottesbegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums (Ergänzungsheft zu „Stimmen aus Maria-Laach" — 32.). p. X + 144, 8° Freiburg 1885. Verlag v. Herder.

Prattes, P. Marcus: Exercitien für Priester. p. 232, 8°. Preis 90 kr. Wien 1885. Verlag v. Heinr. Kirsch.

P. W., S. J.: Gebete zu den geistlichen Uebungen des hl. Ignatius, die nach den Betrachtungen verrichtet werden können. Nach dem Französ. p. 32, 8°. Preis 12 kr. Augsburg 1886. Verlag des litt. Instituts von Dr. M. Huttler.

* Ringseis Emilie: Erinnerungen des Dr. Johann Nepom. von Ringseis. 1. Bd. p. VII + 568. 2. Bd. p. 360. Mit Porträt. Regensburg und Amberg 1886. Verlag v. Habel.

Roth, F. W. E.: Geschichte und Beschreibung der königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden; nebst einer Geschichte der Kloster-Bibliotheken Nassau's. p. 31, 4°. Frankfurt a./M. Verlag v. Reitz und Köhler 1886.

* Ruf der Kirche. Neue Folge, Heft 8. p. 337—384. Würzburg, Wien 1886. Verlag von Leo Woerl.

Rütter Arnold: Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und Frohnleichnamsfestes. IV. Heft 1885. II. vermehrte Auflage. p. VIII + 148. Pr. 1 Mk. 40 Pf. Regensburg, New-York und Cincinnati, Verlag von Pustet

Schuster, Dr. J.: Die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes. Für kath. Volksschulen; mit 114 Abbildungen und einer Karte. p. XII + 228, 8°. Freiburg. 1885. Verlag von Herder. Gr. ungeb. 34 kr., geb. 44 kr.

Schwarz, P. Heinrich: Ein Blumenstrauss. Kurze Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Mit einem Stahlstiche und vielen Abbildungen. p. 228, 8°. Regensburg 1885. Verlag von Georg J. Manz.

* Seeböck, P. Philibert: Seraphisches Regelbuch für die Mitglieder des 3. Ordens des hl. Vaters Franziskus nach der neuen Verfassung Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. VIII. Auflage p. III + 614, 8°. Pr. 50 kr. Salzburg. Verlag von Anton Pustet.

Soeder, Ambrosius, Dr. S. Theologiae. O. S. B.: Poma Sapientiae et flores devotionis seu meditationes consonantes et orationes flammantes

Digitized by G

de perfectione Christiana tractantes. Ex hortulo imitationis Christi compilatae. p. VIII + 64, 8°. Monachii 1886 Sumptibus Ernesti Stahl.

Steiner, Anton: Blätter für Kanzelberedsamkeit. V. Bd. p. 1—950 + VIII, 8° in 10 Heften. 1885. VI. Bd. p. 1—528, 8°. 6 Hefte. 1886. Wien. Verlag von Heinrich Kirsch.

* Stolz, Alban: Legende oder der christliche Sternhimmel. VII. Auflage. Freiburg i./Br. 1886. Hefte 7—10. p. 545—908, 4°. Verlag von Herder.

Vidmar, Constantin Joan.: Introductio in corpus iuris utriusque tum canonici tum civilis Romani. p. X + 137. 8°. Vindobonae 1886. Sumptus fecit Manz.

Woernhart, P. Bernard Maria: Siebenundfünfzig Predigten über den 3. Orden des hl. Vaters Franziscus bei Tertiaren-Versammlungen. p. IV + 322, 8°. Preis 1 fl. 20 kr. Salzburg 1885, Anton Pustet.

Zeller, Joh. Michael: Geschichte des Kirchengesanges in der Diöcese Rottenburg, besonders im vormals würzburgischen, jetzt württembergischen Frankenland. p. IV + 68, 8°. Preis 80 Pf. Regensburg 1886. Verlag von Pustet.

Digitized by Google

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.
1/1 Seite 32·- 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- 1/4 „ 12·-

Preisausschreibung.

Der **„Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen"** zu Prag schreibt einen Preis im Betrage von 900 fl. ö. W. d. i. **neunhundert Gulden** öst. W. aus für die erschöpfende Lösung folgender zwei Aufgaben: 1. Es ist der Nachweis zu erbringen, ob der um Mitte des XVII. Jahrhunderts zu Neuhof bei Fulda als praefectus urbis (Amtmann) angestellt gewesene Herr Johann Wilhelm Kekule ein Nachkomme der altböhmischen Ritterfamilie Kekule von Stradonitz ist, oder nicht. 2. Geschichte der Familie Kekule von Stradonitz. — Der erste Theil der Preisaufgabe ist der wesentlichste und für den Erwerb des ausgesetzten Preises Bedingung. — Die an die Geschäftsleitung des »Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen« in Prag, Annaplatz 188-I., einzusendenden Arbeiten dürfen keinen Autorennamen tragen, sondern müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch ein dem Manuscripte beiliegendes Couvert, dessen Inneres die genaue Adresse des Verfassers enthält, auf der Aussenseite zu tragen hat. Der Einsendungstermin erstreckt sich bis zum 1. Januar 1887; die Entscheidung über die Preiszuerkennung erfolgt bis zum 1. Februar 1887. Als Preisrichter fungieren: a) Der Ausschuss des Vereines, b) der Custos des Archivs und der genealogischen Abtheilung des Vereines, c) Herr Stephan Kekule, Second-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 zu Strassburg i. E. — Die preisgekrönte Arbeit wird in der Zeitschrift »Mittheilungen« des »Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen« publicirt.

Der Auschuss des
„Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen."

Prag, 17. Februar 1886.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von Dr. Ludwig Pastor, a. o. Professor d. Geschichte a. d. Universität Innsbruck.

Erster Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. gr. 8°. (XLVIII u. 723 S.) M 10; in Original-Einband, Leinwand mit Deckenpressung M. 12.

Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet, wovon jeder ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet und einzeln zu beziehen ist. — Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Carls V. Aus den Quellen dargestellt. gr. 8°. (XVI u. 507 S.) M. 7.

Digitized by

Soeben erschien in neuer Auflage das von Meister **Knöfler** tadellos in Xylographie ausgeführte Communion-Andenken:

Christus mit der heil. Hostie.

Nach einem Gemälde der Baronin A. M. von Oer. Preis 25 kr.
Mit deutscher, čechischer oder slovenischer Unterschrift.

Dieses überaus liebliche Bild wurde von der Kritik einstimmig als schonstes der bisher ausgegebenen Communion-Bilder wärmstens empfohlen.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff)
in Graz.

Abonnements-Einladung
auf:

„Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild."

XII. Jahrgang 1886.

(October 1885 — October 1886.)

Probenummern und **Probehefte** werden in allen Buchhandlungen abgegeben

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und auch die Verlagshandlung entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Inhalt des 10. Heftes:

Text: Banquier Blumenthal und seine Tochter. Eine Amsterdamer Novelle. Nach einer wahren Begebenheit erzählt von J. W. Jansen. — Die Viehzucht Von M. v. Schwarzenbach. — Der Münsterthurm zu Thann im Elsass. Gedicht von Ulrich von der Uhlenhorst. — Plaudereien aus London. Von Dr. Adolf Heine. — Kunst und Natur. Gedicht von A. Schupp. — Die Perle von Tessin. — Der Katzenmaki. — Ein packender Schluss. Novelle aus der Bühnenwelt von J. von Maurik. — Feldherr und Künstlerin aus erlauchtem Geschlecht. 1. Feldmarschall Erzherzog Albrecht. 2. Erzherzogin Maria Dorothea. — Auf der Parseierspitze in Tirol. Von Anton Pillersee. — Aus meiner Soldatenzeit. Von J. T. Kujawa. — Marsch- und Quartierabenteuer (Fortsetzung). — Eine Baschkiren-Taufe. Von Frdr. Wilh. Gross. — Frühlingslied. Gedicht von A. vom Spiekerhof. — Die Wuthkrankheit. Von Dr. Friedrich. — Der erste deutsche Missionsbischof in China. Johannes Baptist Anzer. — Argusfasanen. — Ein Drama zur See. Von Dr. J. H. Jephson. — Allerlei.

Illustrationen: Lugano mit dem Monte San Salvatore am Luganer See. — Lemuren im zoologischen Garten zu Berlin. Nach dem Leben gezeichnet von G. Mützel. — Die Karthause (Certosa) bei Pavia in Oberitalien. Originalzeichnung von G. Bauernfeind. — Die kleinen Rekruten. Gemalt von Paul Wagner. — Erzherzogin Maria Dorothea. Nach einem Gemälde von G. Vastagh. — Feldmarschall Erzherzog Albrecht. Generalinspector des österreichisch-ungarischen Heeres. — Die Engelkirche und das Missionshaus zu Steyl. — Johannes Baptist Anzer, Apostolischer Vicar von Südschangtong und Titular-Bischof von Telepte. Nach einer Photographie. — Wappenzeichen desselben. — Argusfasanen im zoologischen Garten zu Berlin. Nach dem Leben gezeichnet von G. Mützel. — „Mein Herr und mein Gott." Verkleinerte Illustrationsprobe aus Führich's Werk: „Er ist auferstanden!"

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

herausgegeben von

Prof. Dr. Fr. Umlauft.

(A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. — 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. — 10 Mark.)

Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das achte Heft ihres VIII. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen abermals überrascht. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen:

Die geschichtliche Entwickelung der russischen und englischen Besitzungen. Von Dr. A. Oppel. (Mit einer Karte.) — Ober-Birma. Die neue englische Provinz in Hinterindien. Von Emil Schlagintweit. (Mit 3 Illustrationen. — Der Gau Alachua in Florida. Von Anton Steinhauser. (Schluss.) — Die australische Perlenfischerei. Von Dr. K. Emil Jung. — Das Schwarze Meer. Von J. Luksch und J. Wolf II. (Schluss. Mit 3 Illustrationen.) — Astronomische und physikalische Geographie. Die Sonnenthätigkeit während des Jahres 1885. — Die Arier. — Politische Geographie und Statistik. Areal und Bevölkerung von Niederländisch-Indien 1. Januar 1883. — Armee und Kriegsflotte der Argentinischen Republik. — Ueber die Fabriken in Schweden. — Die deutsche Auswanderung aus den deutschen Häfen im Jahre 1885. — Die Colonie Queensland am Schlusse des Jahres 1884. — Tabakbau und Tabaksteuern im deutschen Zollgebiete. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Doppelporträt: Capello und Ivens. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Daniel David Veth. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Karte zur Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der russischen und englischen Besitzungen. Von Dr. A. Oppel.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration des VIII. Jahrganges der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik" sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ehses, Dr. St., **Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack.** Eine Entgegnung. gr. 8°. (XI u. 104 S.) M. 3. — Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. gr. 8°. (VIII u. 280 S.) M. 3.00.

Hefele, Dr. C. J. v., Bischof von Rottenburg. **Conciliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. Fünfter Band. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt durch Dr. A. Knöpfler. gr. 8°. (XII u. 1200 S.) M. 14.

Ein ausführlicher Prospekt über die bis jetzt erschienenen Bände ist gratis zu haben.

Digitized by Google

Wichtig für den Beichtstuhl!

OTOPHON (Höhrrohr) vollkommenstes Hilfsmittel für schwerhörige und taube Beichtväter und Poenitenten, von dem österr. Arzte **Dr. Fürntrat** erfunden und nach wissenschaftlichem Principe von einem Specialisten angefertigt (keine Fabrikarbeit). — Der bischöfl. Secretär hochw. Herr Consistorialrath Dr. Doppelbauer schreibt von diesem Instrument in der »Linzer theol. prakt. Quartalschrift« auf S. 960, Jahrg. 1804: »Beichtende, die seit Jahren das Wort des Priesters nicht mehr vernahmen, sind zu ihrer grössten und freudigen Ueberraschung wieder im Stande, das Wort des Beichtvaters ganz genau zu verstehen.«

Zu haben bei

Joh. Haindl,
Linz, Domgasse Nr. 22 (Oesterreich).

Preis Fr. 13.30.

NB. Zahlung ist erst nach Erhalt und Prüfung des OTOPHON'S zu leisten.

Leo Woerl'sche Buch- & k. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von **Dr. H. Rody** zu Oestrich im Rheingau.

Preis pro Jahrgang (20 Hefte) Mk. 8.—, Frs. 10.—, fl. 5.— österr. Whrg.

Inhalt des 4. Heftes: Das Laienapostolat der Marianischen Congregation. — Arbeit und Erfolg der katholischen und protestantischen Missionen. — Die Bulgaren. — Der Cultus des „Genie's". — Die Bedeutung des „Culturkampfes" auf dem Gebiete der Schule. — Bücherschau.

Inhalt des 5. Heftes: Die katholische Kirche die Mutter der Heiligen. — Eine Stimme aus Dänemark über das Lutherthum der Gegenwart. — Die Bedeutung des „Culturkampfes" auf dem Gebiete der Schule. — Das Jubiläum 1886 eine sociale Grossthat. — Albert Hetsch. — Ein Wort über ernste Musik. — Bücherschau.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für die Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des 3. Heftes: Gedicht: „Der Frauentag." — Das Fest Mariä-Verkündigung. — Wie die seligste Jungfrau Maria durch den Erzengel Gabriel von dem allmächtigen Gott gegrüsst wird. — Der Märtyrertod des heil. Polykarp. (Schluss.) — Die Marienorte in Palästina. — Marien-Legende. (Forts.) — Wie segensreich die Fürbitte des hl. Joseph ist

Inhalt des 4. Heftes: Marienlieder. — Maria die Schmerzensmutter. — Marien-Legende. (Schluss.) — Die seligste Jungfrau und die hochheilige Eucharistie. — Die Marienorte in Palästina. (Forts.) — Der Rosenkranz, ein zeitgemässes Gebet.

Digitized by Google

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniß des II. Heftes 1886.

		Seite
I.	Aphorismen über Predigt und Prediger: Zur Erinnerung an eine Vergessene. Zweite Hälfte. Von Prälat Dr. Franz Hettinger	259
II.	Einige Erinnerungen über das Breviergebet. (3. Artikel.) Von Subregens Dr. Jacob Schmitt	274
III.	Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's. (Charitologie.) Von Universitäts-Professor Dr. Sprinzl in Prag	288
IV.	Zu Mai-Predigten: 2. Verschiedenartige Hilfsmittel. Von Professor P. Georg Kolb S. J. am Freinberg bei Linz	294
V.	Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläums 1886. Von Dr. Wilh. Emmanuel Hubert in Mainz	308
VI.	Biblische und einige andere religiöse Bilderwerke. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr im Stifte St. Florian	317
VII.	Zweckmäßige Aufbewahrung der Paramente in den Sacristeien. Von Dechant Johann N. Dürrnberger in Steyr	332
VIII.	Ueber die katechetische Fragestellung. I. Von Religionslehrer Anton Egger in Meran	335
IX.	Der „Anfang der Wunder" Jesu und die Mittlerschaft der Gottesmutter. III. Die Gottesmutter — die Kirche. Von Professor Dr. Alois Schaefer an der königl. Academie in Münster (Westphalen)	342
X.	Umschreibung der Obligationen und Trennung der Stiftungscapitalien von den freien Capitalien. Von Dechant Robert Kurzwernhart in Taufkirchen bei Schärding	345
XI.	Clemens Maria Hofbauer. Rückblick auf den Gang des Beatificationes-Processes des ehrw. Diener Gottes. Von P. Michael Haringer, Consultor der hl. Congregationen des Index und der Abläße in Rom	355
XII.	Pastoralfragen und Fälle	363 401
XIII.	Literatur	404-450
XIV.	Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber in Linz	451
XV.	Kirchliche Zeitläufe. Von Mons. Professor Dr. Scheicher	459
XVI.	Kurze Fragen und Mittheilungen, Inhaltsverzeichniß von Broschuren und Zeitschriften, Inserate	468-502

Pränumerations-Bedingnisse.

Von der Linzer theol.-pract. Quartalschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige **II. Heft** ist 15¼ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. — Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Digitized by G

Mission „Union Town."

Wir quittiren hiemit nachfolgende uns als Almosen für die Mission der Benedictinerinnen in Union Town gelegentlich des übernommenen Absatzes der Broschüre »Nach dem fernen Westen« zugekommenen Beträge: Em. Card. G. v. W. 10 fl.; Exc. Fürsterzb. v. Salzb. 20 fl.; Em. Card. Erzb. v. Calocza 10 fl. 30 kr.; Hochg. Bar. v. Birnitz 10 fl.; Kaisl. Hoh. Grossherz. F. v. Tosc. 5 fl.; Stift Marienthal 5 fl.; Pf. Stern i. Gaunersd. 5 fl.; Rob. in Gr. S. 5 fl.; Hauptm. v. W. i. Travnik 5 fl.; Aebtiss. Hammermüller 3 fl.; Stift Břevnov 3 fl.; Stift Hohenfurt 3 fl.; Stift Geras 5 fl; Stift Augsburg (2 Ex) 10 fl.; P. V. St. v. Melk 3 fl.; Klst. Oehlenberg 5 fl; Abt v. R. 3 fl.; Abt. St. P. 5 fl; Stft. St. Florian 5 fl. — Je 2 fl.: Stft. Ossegg; Bisch. v. Leitm.; v. d. Praen. d. Nr. 173, 183, 199, 181, 122, 426, 362; 65 s, 104 s; Card. Erzb. v. Gran; Fürstbisch. v. Lavant; D. O. C. Lahna; Banqu. Karkulik. — Je 1 fl. v. d. Praen. d. Nr.: 208, 12, 2, 26, 18, 34, 36, Vx, 6, 57, 4, 430 (2 Ex), 1, 8, 15 (f. 10 Ex. = fl. 16.10), 96, 120, 152, 140, 146, 247, 119, 143, 219, 7, 110, 245, 84, 205 (1 fl. 30 kr.), 230, 243, 239, 196, 232, 302, 237, 229, 37, 360, 318, 397, 297, 206, 225, 284, 404, 407, 498, 480, 386, 261, 538, 534, 411, 359, 362 (fl. 2.30), 421, 491, 345, 316, 82, 93; 49 s, 62 s, 24 s, 4 s, 74 s, 110 s, 29 s, 105 s,; Heller in W.; Abt. Heiligkz.; Abt. Altenburg; Can. Sch. in Br.; Pf. G. i. B.; Pr. d. Barmhz. i. Br.; Blum i. W.; — An Ueberzahlung zu 10 u 20 kr. d. Nr.: 10, 56, 3, 42, 60, 81, 76, 139, 33, 25, 53, 144, 87, 290, 374, 344, 354, 209, 90, 431, 485, 545, 553, 228, 92 s, 77 s, 86 s. Die Broschüre ist in beliebiger Anzahl durch die Redaction der »Studien« zu beziehen, die auch die einlaufenden Almosen dankend entgegen nimmt und ihrer Bestimmung zuführt.

„Salzburger Kirchenblatt."

(Neue Folge. — XXVI. Jahrgang.)

Erscheint jeden Donnerstag in einem Umfange von anderthalb Bogen, oder 12 Seiten. Preis mit freier Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 60 kr., vierteljährig 1 fl. 30 kr. ö. W.

Verantwortlicher Redacteur: **Alois Kaltenhauser.**

Das „Salzburger Kirchenblatt" erfreut sich einerseits eines ausgebreiteten und anderseits eines gewählten Leserkreises, indem es in allen Kronländern unseres Kaiserstaates, sowohl wie in Amerika, Australien u. s. w. gelesen wird, anderseits die Ehre hat, nicht weniger als rund 20 Bischöfe u. Laien aus hohen Ständen zu seinen Abonnenten zu zählen, und unter allen in Salzburg erscheinenden Blättern die grösste Auflage hat. Das „Salzburger Kirchenblatt" bringt Artikel wissenschaftlichen, religiösen und kirchenpolitischen Inhaltes, bringt jedesmal eine „Politische Rundschau" aus der ausgezeichneten Feder des pseudon. „Dr. Luzius", ferner Original-Correspondenzen aus Rom, Wien, Linz, Laibach, Olmütz, München, Lemberg, aus Gaza in Palästina u. s. w., kirchliche Nachrichten aus allen Theilen der Welt, Personal-Nachrichten u. Notizen diversen Inhaltes, zuletzt Original-Recensionen von tüchtigen Fachmännern und literarische Anzeigen. Das altbewährte „Salzburger Kirchenblatt" empfiehlt sich besonders dem Seelsorge-Clerus, dem es manchen guten Dienst leisten dürfte in der Ausübung seines priesterlichen Amtes und ihn auch in Bezug auf die grossen reinpolitischen und kirchenpolitischen Ereignisse vollkommen auf den Laufenden erhält.

Die 3. Nummer des III. Jahrganges der von **Josef Eichler** und **Eduard Jordan,** Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift

„Schule und Haus"

bringt: Die Lectüre der Kinder. Eine zeitgemässe Betrachtung. Von W. Platschek. — Die erste Pflege des Besitztriebes. Von Prof. Dr. F. M. Wendt. — Die Kindermilch. Von Hofrath Prof. Dr. Widerhofer, k. k. Leibarzt. (Schluss.) — Aus der Kinderwelt: Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen: Abschaffung der Schüler-Location an den Mittelschulen. — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Lebensfrühling. Von Victor Blüthgen. II. Werke für die Erwachsenen: In's Kindesherz. Von Louise Pessiack. — Sprechhalle. Mittheilungen und Auskünfte. Correspondenz der Redaction. — Allerlei Wissenswertes. — Der Groschen-Engel. Ein Bild aus dem Kinderleben. Von Bruno Eichwald. (Schluss.) — Den Grossen für die Kleinen: Der erste Frühlingsbote. Von Johanna Jung. — Schneeglöckchen. Von Karl Kumpert. — Kinder und Schwalben. Von Cl. Mayrhofer.

Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franko zugesendet von der Administration von »Schule und Haus« in Wien, III. Beatrixstrasse 28.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss des zweiten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Das Ben.-Stiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau (Schluss) 269
II. Morin Germanus (Maredsous): De vita et cultu S. Gerardi de Oreimonte 293
III. Schmid Bernhard (Scheyern): Laisirung der Ordenspersonen 304
IV. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Die ehemalige Begräbnisstätte der hl. Kaiserin Adelheid. (Erster Artikel) 315
V. Bauer Thomas (Metten): Dichotomie oder Trichotomie? (Zweiter Art.) 333
VI. Roth P. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani, O. S. B., Cardinalbischof von Ostia (Fortsetzung) 357
VII. Plaine Beda (Silos): Duplex vita inedita S. Mauritii, Abbatis Carnoetensis, Ord. Cist (1114—1191) (I.) 375
VIII. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 393
IX. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden" (Fortsetzung) 407

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Staufer Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gestarum 1741—1746, conscript. a P. Hier. Petz (II) 409
II. Schmid Dr. Otto (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 (II) 424
III. Roth P. W. E. (Darmstadt): Die Handschriften der ehem. Benedictiner- und Cisterciensерklöster Nassaus in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden (I) 434
IV. Schmidt Fr. (Hohenfurt): Nachträge zum Artikel: „Das Todtenbuch des Cisterciensерstiftes Goldenkron in Böhmen" 444
V. Kinnast Florian (Admont): Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens 451
VI. Wimmer, Erzabt (St. Vincent): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika etc. 459
VII. Nekrolog 470

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Literaturverzeichniss: Neueste Benedict. und Cisterc.-Literatur (XXVI) 471
II. Literarische Referate: Fischer: Blumen aus dem Klostergarten (v. Amad. Pucho), Lalieu: Vie de S. Vincent Madelgaire et de sainte Wandru son épouse (v. B. Wolff): Desvoye: Étude historique sur Gilbert Génébrard (v. B. Wolff); Pitra: Analecta Novissima Spicilegii Solesmensis (v. Beda Plaine); Schneider: Das Wissen Gottes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin (v. Rup. Mittermüller); Pyl: Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster (v. Dr. Leop. Janauschek); Nach dem fernen Westen (v. dems.); v. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter (v. dems.); Platelii: Synopsis cursus Theol. (v. B. S.); Baunard: Histoire du Card. Pie (v. B. Plaine) 496
III. Literarische Notizen, Zeitschriften-Rundschau, Verzeichniss der Recensions-Exemplare 516

I. G. G. D.

Digitized by Google

Zur gefälligen weiteren Anempfehlung und Abnahme der „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden" ladet hiemit die Redaction von Neuem auf's Eindringlichste ein. Das vorliegende zweite Heft des VII. Jahrganges kann wohl am besten für sich selbst sprechen, inwiefern in demselben das Ziel und die Aufgabe der „Studien" in gleicher Weise, wie in allen vorhergehenden gewahrt und durchgeführt wurde. Sache unserer geehrten Herren Abonnenten, Freunde und Gönner ist es, darüber ihr Urtheil zu fällen, inwieweit jene beiden Eigenschaften, die Papst Leo XIII. in seinem Schreiben vom 17. Juli 1885 an den Erzbischof von Paris von einer katholischen Redaction fordert, sich in unserer Zeitschrift bewähren und zur Geltung kommen. Das **Verständniss**, die erste der beiden geforderten Eigenschaften für die Leitung unseres Blattes, entstammt unserer mehrjährigen Erfahrung. Ist dieselbe auch mitunter bitterer Art gewesen, so hat sie uns doch nie für berechtigte Wünsche und die Bedürfnisse unserer Leser unzugänglich gemacht. Wir kämpfen, — ob mit Geschick, dies zu beurtheilen, ist nicht unsere Sache, — muthig weiter für die gute Sache, die wir vertreten und lassen uns hierin auch fernerhin durch nichts abwendig machen. Der **gute Wille**, die zweite nothwendige Eigenschaft einer Redaction soll einzig und allein unsere Richtschnur sein. Möge unser innige Wunsch nach **gesteigerter Theilnahme an unserem Unternehmen** vor Allem in den Herzen unserer Mitbrüder, dann aber auch aller Freunde und Gönner der beiden Orden einen **thätigen Nachhall** finden. Im Uebrigen verweisen wir, was die Abnahme der „Studien" anbelangt, auf die Pränumerations-Einladung zum ersten Hefte dieses Jahrganges und bemerken aus derselben hier nur noch Folgendes: Der Umfang der einzelnen Hefte, wie die ganze Anordnung derselben bleibt vorläufig dieselbe, wie bisher. Die Ausgabe erfolgt vierteljährig und wird das Erscheinen jedes neuen Heftes am Umschlag des vorhergehenden angezeigt werden. In gleicher Weise bleibt auch der Pränumerationsbetrag unverändert. Der Jahrgang kostet mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. = 7 Mark = 8 Frs. 75 Cent. = 2 Dollar.

☞ Sacerdotes, qui consueto more hanc nostram ephemeridem pretii loco pro persolvendis decem s. missae sacrificiis recipere praeferunt, suam voluntatem breviter Redactioni scriptotenus intimare rogantur. Omnes illi vero, qui novo accepto fasciculo anni currentis quocunque modo non obloquuntur, solito modo in album abonnentium referentur.

Die „Studien" sind im „postal. Preisverzeichnisse" S. 32 unter p. 2614 eingetragen, und es kann somit in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden. Pränumerationen nimmt auch die Buchhandlung L. Woerl in Würzburg und Wien an. Bezüglich der so beliebten Einbanddecken verweisen wir auf die heutige Einlage.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern
bei Brünn, Oesterreich.

Die allseits so gut aufgenommene und in den verschiedensten Zeitschriften aufs Günstigste recensirte Monographie, **Der hl. Abt Odilo von Cluny**, in seinem Leben und Wirken, von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln, LXXXII u. 120 Seiten, Grossoctav, ist noch in einigen wenigen Exemplaren am Lager. Dieselben können durch die Redaction der »Studien« zum Preise von fl. 1.50 = 3 Mark franco bezogen werden.

Die angekündigte **zweite, vermehrte und verbesserte Auflage** des Werkes: **Die Visionen der hl. Elisabeth** u. die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. E. Roth, mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte, 547 S. 8°, Preis 8 Mark = 4 fl., ist bereits erschienen und kann durch die Verlagshandlung von Leo Woerl in Würzburg und in Wien bezogen werden. Bestellungen auch durch die Redaction.

Die Pustet'sche Verlagshandlung in Regensburg kündigt soeben die neue Ausgabe eines Chor-Breviers in Folioformat an. Die Redaction und die Correctur desselben, welches in zwei Bänden, beide zusammen zum Preise von 20 fl. (= 40 Mk.), erscheinen wird, hat das Benedictiner-Stift **Fiecht** in Tirol übernommen und sieht dasselbe, um die Herausgabe in kürzester Zeit zu ermöglichen, seitens der verschiedenen Benedictiner-Abteien durch Einsendung der verschiedenen festa propria der nothwendigen Unterstützung entgegen. Im Hinblick darauf, dass, wie das Circular erwähnt, bereits 200 Jahre seit der letzten Ausgabe eines Chor-Breviers in Folioformat verflossen sind, seit welcher Zeit gar manche Aenderungen, neue Feste eintrafen, können wir dieses Unternehmen nur mit Freude begrüssen und uns dem Wunsche des Herausgebers aufrichtig anschliessen, es möchten durch rechtzeitige Anmeldung [illegible] Kosten, die diese Ausgabe verursacht, gedeckt, aber auch, da ein ähnliches [illegible]ht so bald stattfinden dürfte, überall dem Mangel nach einem derartig[illegible]digst abgeholfen werden. Wir werden über dasselbe nach seinem Ersc[illegible]berichten und sind auch gerne bereit, eventuelle Anmeldungen au[illegible]che bezüglich der Herausgabe an die Unternehmer rechtzeitig zu

Die Redaction.

Jahrg. VII. III. Heft. 1886.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

HAUPT-REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN

WÜRZBURG
LEO WÖRL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNST-VERLAG

1886

WIEN
AGENTUR VON LEO WÖRL
I. SPIEGELGASSE 23

Im Selbstverlage des Redactions-Amt [illegible]

Druck der Buchdruckerei der Benediktiner zu Brünn

Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Digitized by Google

Correspondenz der Redaction.

Dr. Lager, kath. Divis. Pfarrer: Art. erhalt., nach erfolg. Durchsicht briefl. das Nähere. — Bern. Sch. in Schey.: Abdruck in H. IV. — Leo F. i. Sarnen ebenfalls. — Fr. Laur.: Abdruck liegt wohl vor, bzgl. d. Gedicht. gross. Meings.-Verschiedenheit; was w. weiter darüber z. hör. bekomm., mog. S. selbst s. Zeit ausfechten. — Bon. Wolff. Mareds: Biogr. in veränd. Form gebracht, daher die Corr. zu send. unterlassen; herzl. Dank f. stets wack. Unterstütz. — Dr. C. Wolfsgruber, Wien: D. Aufnahme stehen gewicht. Bedenk. entgeg., worüber mundl. berichtet w. — Dr. C. Holzherr, Heidelb.: Art. als vollkom. druckfähig befund., w. ersuch. um Abschluss; mit Veröff. wird erst 1887 begonnen werd. können. — Prf. Mullner, Linz: Massgeb. Stim. haben geg. d. Veröff. sich erhoben: w. woll. nochmals versuch. die Meinung zu Ihren Gunsten zu stim., dann Näh. schriftl. — Diel Ph., Ruwer,: Art. üb. Joh. Scheckm. u. seine Zeit der Belag. etc. weg. theilw. Wiederholg. des schon früh. Gebrachten ü. dens. Gegenstd. augenbl. noch f. spät. Zeit bei Seite gelegt. — Gatt, Gaza: Dr. W. Neumann hat d. Aufs. durchgelesen, best. comment. u. auch zum Abdr., jed. nicht f. d. Stud. empfohlen; werd. mir Mühe geben. dens. pass. unterzubring. — Silbereisen in N. Oe.: Epos liegt noch un. zur Approb. u. Entgegn. wie mitgeth.; nach Erklg. folgt Näh. d. Druckerei-Dir. in Brünn. — L. W. in Brev.: Art. ü. Kretzinger, weil zu ausgedehnt f. H. IV reserv. — Grillnberger Otto: Aufn. oder Nichtauf. von Praxitas Kämpfe Poler Disd. auf Grundlage d. Endresult. d. W. Conf. spät. schriftl. — Den Verlgsbuchhdlgn., welche uns wied. freundl. in d. letzt. Zeit ihre Novit. zur Rec. übersandten, zur Nachricht, dass im Schlusshefte alles restlag. Material wo mögl. aufgearb. w. wird. — Etwa noch ausständ. Beantw. u. Corresp. bitten wir, falls dringend, zu urgiren.

Schluss der Redaction am 15. Juli.

☛ Das nächste Heft (IV) erscheint Mitte October. ☚

Correspondenz der Administration.

Wir quittiren hiemit nachfolgend die uns seit Erscheinen des II. Heftes der »Studien« bis 1. Juli d. J. zugekommenen Pränumerationsbeträge für p. t. Herren Abonnenten mit nachfolgenden Nummern:

100, 154*, 155*, 100, 175*, 185, 198*, 208*, 221*, 240*, 247*, 254*, 200*, 271, 272*, 273, 274*, 277*, 282 (2 Ex.), 286, 294, 298, 306, 307, 324, 339, 347, 400, 486, 517*, 525 (Jhrg. VI), 527 (Jhrg. VI u. VII), 534.

Corrigenda.

Man verbessere gefälligst im zweiten Hefte dieses Jahres noch nachfolgende Druckfehler:

Seite 336, Zeile 8 von unten lies ἄν, Z. 7 v. u. αὐτῆς; S. 341, Z. 10 v. u. Parallelstelle; S. 342, Z. 2 v. oben ὅτ; S. 347, Z. 16 v. ob. οἷς; S. 348, Z. 6 v. u. αὐτοῦς; S. 353, Z. 15 v. ob. insufflavit; S. 381, Z. 18 v. ob. Sidere; S. 390, Z. 10 v. u. effusione; S. 393, Z. 19 v. ob. VII; S. 441, Z. 11 v. u. languidum; S. 472, Z. 8 v. ob. XXVI; S. 499, Z. 5 v. ob. ibidem; S 501, Z. 18 v. ob. Putschoegl von Hohenfurt, Inreiter von Lilienfeld.

Éléments d' archéologie chrétienne, deuxième édition, tome premier illustré d' une phototypie et de 608 gravures sur bois, de VI et 576 pag., 1885, tome deuxième illustré d' une phototypie et de 578 gravures sur bois, de 622 pag. 1886, — können in ganz Oesterreich, Ungarn und Deutschland broschirt gegen vorherige Einsendung von 21 Mk. = 12½ fl., in Calico-Decke gebunden um 25 Mk. = 14½ fl., franco bezogen werden vom Verfasser

le Chanoine Reusen,
professeur à l'Université cath. de Louvain.

Digitized by Google

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VII. JAHRGANG. — II. B. 1. H.

WÜRZBURG 1886. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL

I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

IN OMNIBVS CVNCTISQVE REBVS
GLORIFICABITVR DEVS!

Digitized by Google

I. Abtheilung: Studien.

SS. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux Indeficiens.

Tractatus.

Ortus est Sol. Psalm. CIII. — Ecce dedi te in lucem gentium, ut sis salus mea usque ad extremum terrae. Isaiae XLIX. 6.

Prologus.

Omnino affirmare licet totius terrarum orbis salutem esse lucem. Extinctum fingite solem, stellas suis exuite radiis, quid de terra fiet? Illico rerum omnium pulchritudo periit, cum quaevis pulchritudo nihil sit aliud quam reflectendae lucis aptitudo vi et proportionibus oculo delectabilibus. Deinde pereunte luce calor totus deficeret, quippe qui eiusdem perpetuo comes, una facile eademque res cum ipsa ab eaque procul dubio inseparabilis. Calore ablato, en tibi rerum universitas confusa, turbida, immobilis, torpens, mortua. Fontium, fluminum, maris aquae horrida glacies; glacies vitalis arborum succus omniumque plantarum; glacies humor omnis totusque sanguis in venis hominum et animantium. Ita nec motus, nec vegetatio, nec vita. Tellus tota quanta est desertum, iners massa, desolata et tenebrosa necropolis. Talisque in aeternum iaceret, usque dum Deus iterum non proferret beneficum illud suum Fiat lux.[1]) Hac rursum apparente extemplo unoquoque sinu, unoquoque recessu demortui

[1]) Genes.: I, 3.

Digitized by Google

illius orbis denuo vita ferveret; innovatusque aurae sibilus et gurgitum ebullientium aquarum susurrus, et fluminum murmur, et despumantium maris undarum mugitus expergefactarumque avium melos, laetumque carmen reviviscentium nationum lucem salutarent festivumque hymnum ei concinerent, qui per innumeras variantium vocum harmonias millies multiplicatus repeteret: Totius terrarum orbis salus est lux, totius terrarum orbis salus est lux.

Profecto ita est. Lux est terrae salus. Et hac tantummodo causa lux usurpatur velut imago boni cuiuscumque, sicut tenebrae cuiuscumque mali. Idcirco Manichaei et Gnostici, rerum figuras cum obiectis per has repraesentatis perperam confundentes, autumarunt: Deum bonum, totius boni principium, nil esse aliud quam corpus lucidum ipsamque lucem; illud vero quod somniabant commentum, deum malum, totius mali fontem, nil aliud quam corpus tenebrosum ipsasque tenebras. Imo Ecclesiae Patres in lucis creatione Angelorum creationem designatam intellexere, et in lucis a tenebris divisione Angelorum Deo fidelium perstantium a praevaricatoribus discrimen. Paulus autem Apostolus Angelos lucis bonos Angelos appellat, angelos tenebrarum reos daemones. Evangelium opera lucis bona opera nominat, opera tenebrarum opera prava; ibique legitur: virtutem amare lucem, vitium tenebras. Christus Jesus a Joanne dictus est lux vera unumquemque illuminans hominem venientem in hunc mundum. Idemque Salvator noster de seipso ad Judaeos sermonem faciens praedicare non desinebat: Dum lucem habetis, credite in lucem. Hoc est autem iudicium (adiiciebat), quia lux venit in mundum, et dilexerunt homines magis tenebras quam lucem.[1])

Jam vero cum lux terrae sit salus omnisque boni figura, cum Christus humani generis Servator lux sit et hanc lucem amare salus sit, iure asseverare licebit: Unumquemque hominem a Deo missum in salutem aliorum lucem esse salvatricem, cui Dominus haec verba facere videtur: Ecce dedi te in lucem, ut sis salus mea. Non omni quidem huiusmodi homini Deus diceret: Dedi te in lucem gentium; nam aliqui in familiae,

[1]) Joann. III. 19.

Digitized by Google

aliqui in oppidi seu urbis seu provinciae seu gentis unius salutem directi fuerunt. Multoque minus omnibus istis Ipse subiungeret: Ut sis salus mea usque ad extremum terrae. Istud enim effatum tota suae acceptionis amplitudine sonat: Usque ad ultimum terminum spatii temporis modi. Et vir, ad quem Deus loqueretur: Lux eris in salutem gentium usque ad extremum terrae, lux foret cunctis regionibus, omni aetati, quibusvis rationibus. Sed quisnam extitit lux tam universalis tempore spatio modo? Alii toti orbi lux fuere, at tempore praefinito; alii omni aevo, at certis locis; alii omni genti et saeculorum omnium fluxu, at non quocumque respectu.

Quamobrem ex praetactis nos asserere non ambigimus: Verbum illud propheticum quanta maxima latitudine usurpatum nulli rectius quam S. protoparenti nostro Benedicto applicari posse; adeo ut per hoc character ipsius definiatur, quo inter ceteros christianae sanctitatis heroes ita secernatur, ut, si illi velut minores ignes Ecclesiae Catholicae affulsere, Benedictus uti sol ortus esse dicatur, omnes gentes omnemque aetatem omni ratione illuminans usque in diem illum, qui in aeternitatem occidet.

Quod res ita se habeat, nostrarum partium erit argumenta subiicere. Si solis radius crystallum insiliat, quam physicae rei cultores prisma appellant, lux, quae candida ante apparebat, in innumeras propemodum colorum species resolvetur, quae nihilosecius ad septem sensibiliores fulgentioresque revocantur. Hisce septem coloribus seu radiis inspicere nos iuvat adumbratas, non illas Benedicti virtutes, quae sanctitatem ipsius exornant, verum illas meritorum praerogativas, quibus Ecclesiae Dei universae uti sol perpetuo splendet. Hae nostro iudicio videntur esse: Apostolatus sive dilatandae fidei studium, Divini cultus promovendi Magisterium, Petri Cathedrae minorumque Ecclesiarum regimen, Monastici Ordinis constitutio, totius humani generis in civile consortium recta compositio, Rei litterariae Scientiarumque conservatio et incrementum, Pulcrarum omnium Artium progressus sive creatio. De quibus singulis, Numine adiuvante, totidem capitibus septifariam agere aggredimur.

* * *

Caput Primum.

De Benedictino Apostolatu.

Quindecim abhinc retro saeculis recursis, mente et phantasia ad annum Christianum quadringentesimum nonagesimum quartum revertentes, fingamus iter agere via illa, quae per octoginta passuum millia et amplius Nursina ex civitate Romam ducit. En tibi liberioris generis adolescens, forma praestantissimus, modis gratiosissimus, generosus animo, fervido excelsoque ingenio praeditus et voluntate ita propositi tenaci, ut eam adamantina soliditas videatur temperasse. Hic Urbem petit totius sapientiae adipiscendae cupidus, cuius Roma, saeculo quinto inclinante, adhuc sedet fons et regina gentibus occiduis. Admiramini, contemplamini, arrectis auribus audite puerum huiusmodi. Et statim demissa cervice reverebimini velut auroram magni diei praeconem. Ipsius fronte descripta legetis alta eius fata, plurimorumque aliorum per eum. Paucorum annorum inducias indulgeatis, usque dum is profunda omnium disciplinarum arcana doceatur, et magnanimis facinoribus nominis fama clarescet. Grande promissum! At insequentia facta probabunt necne? Eheu! Adolescentulus uno ictu videtur tantae spei stamina praecidere. Florem virgineae suae integritatis foedandi metu trepidus in illo corruptelarum magis quam scientiae emporio, Româ fugâ dilabitur, quodamque oppidulo trans Aniena occulitur. Sane quidem sanctimonia vitae et portenta rusticanorum venerationi eum patefaciunt. Sed huic se abripiens et abrupta Simbruinorum montium carpens, specu inaccessa abditur, ubi nulli alii notus vivit quam Romano cuidam eremi accolae, qui statis diebus per calathum longo fune dependentem ei subministrat panem perpetui ieiunii recreatorem. Continuum caelestium rerum contemplandarum studium, frequentesque extases pueri vix trilustris; mirandus quem agit de immundo spiritu triumphus, metuenda propriae carnis coërcitio usque ad volutandum inter lancinantes vepres tenerum nudumque corpus. Spectaculum Caelitibus suspiciendum, qui in ipso aemulum diligunt, at mundo hominibusque ignotum. Lucerna ardens et lucens, verum sub modio, nullis praeter rupes et belluas testibus. Post huiusmodi vitae triennium, caelo fidelium pietati ipsum revelante, septemdecim annorum adhuc imberbis, moderator frigescentium ascetarum expetitur. At ab his arctae disciplinae inimicis eiusque vitae venenato potu propterea insidiantibus evadens priscum antrum repetit. Ibi quoque examen magni cordis animique volentis sociorum ad eum convolat, quibus minime fugit se ducem praebere. At quo? Ad poenitentiam, ad solitudinem, ad silentium. Regulam edicit, qua nil praescribitur aliud nisi carnis maceratio, fuga humani commercii, loquelae fraenum. Nulla per eam studiorum methodus vel commendatio,

Digitized

nullum intelligentiae excolendae consilium, nulla ad apostolica munera adhortatio. Filii hominum saeculum sapientes, vaticinamini. Quid homo iste erit? Videmur tumidum vestrum audire responsum. Erit bonus coenobiorum incola, efficax informator similem vitam degentium ad preces fundendas, ad comedendum et mortem obeundam, quin vestigium de se relinquant super terram. Breviter: vir erit civili societati amissus, exemplar pluribus humano consortio pariter deperditis. Miseri caeca elatione inflati! Quam abnorme mentiuntur saecularis sapientiae pondera hominibus eventibusque metiendis! Scitisne, quisnam erit homo iste communi commodo perditus? Is erit maximus omnium gentium Apostolus. Christi cultores quotquot estis, qui hisce paginis oculos inclinatis, Ecclesiae Catholicae, apostolicorum virorum unius altricis, ingenua soboles, contemplamini nobiscum celsissimum hunc apostolatus auctorem, vestraque admiratione, vestroque animo grato ad sidera extollatur nomen illius, re quidem vera Benedictus.

Prima Paragraphus.

De Apostolatu Benedictino ad Gentes.

Undecies decem centena Martyrum millia et amplius, fuso pro Jesu Redemptore sanguine, Idololatriam vicerant et a totius orbis Metropoli, ubi longa saeculorum serie tyrannidem in universas gentes exercuerat, perpulerant in perpetuum. At illa necdum animis fracta, templis cultoribusque gloriabatur sub ipsius Romae oculis, sedis Successorum Petri recens effectae, callidasque moliebatur insidias ad colla populorum truculento suo iugo denuo subigenda. Nec diu cunctandum fuit, cum pessimum hoc monstrum per Gothos, Visigothos, Ostrogothos, Vandalos, Longobardos, Jutos, Unnos, Francos, Anglosque, cunctasque Hyperboreas gentes super labefactatum Romanum Imperium se proruentes, ubique locorum plagis depopulatis, vastatis, igne et sanguine mixtis, omne hominum genus in barathrum vitae belluinae minabatur coniicere. Ecquisnam Europae manum porriget, ne tenebricosae illius abyssi praecipitio se collidat? Huic tantae molis operi Deus Benedictum elegit, sive immediate per se, sive mediate per suos impigre et in aevum adlaboraturum. Sane quidem mirandum supra modum esset, quomodo Romani Pontifices, Sancto Silvestro per ultra saeculi spatium suffecti, ferre potuerint tam sibi prope Casinenses populos idolorum cultui mancipatos, quin aliquid curae impenderint illis Evangelio vindicandis, nisi peculiaris supremi Moderatoris ordinatio servasset illud latinae gentilitatis residuum Benedicto abolendum, quo huic tantummodo gloria maneret ad exitum perduxisse opus a Petro et Paulo coeptum promotumque, Europae nempe universae Christo lucrandae, perque eam reliquum orbis. Merito igitur Sanctissimum Patriarcham nostrum

titulo postremi Italiae Apostoli a sapientibus exornatum invenimus; munus enim Apostolorum Principibus attributum, omnium gentium multitudinis Christi ovili apponendae, iam Benedicto transmissum cernimus, cui exequendo operam navare numquam desinet.

Jam vero quinam sunt mediae aetatis Apostoli? Videmus eos fere omnes e claustris Benedicti in apostolicam arenam prosilire. Nam in tenebris idololatriae et mortis umbra sedentes eripiunt Augustinus cum triginta monachis Angliam, Eucadius et Fridericus Scotiam, Anscarius Villibrordus Rembertus Adalgarius Gislemarius Christianus Sveciam Norvegiam Daniam, Bonifacius Germaniam, Colmannus Gislaricus et Volfgangus Austriam, Adalbertus Poloniam Boemiam Hungariam, Brunonerus Graeciam, Rudbertus Bavariam, duo Evaldi et Villealdus Saxoniam, Ingelmundus Neerlandiam, Bruno et Joannes Meclemburgensis Borussiam, Adalbertus alter Russiam cunctamque Scythiam, Audomarus Lambertus Amandus Belgium et Zelandiam, et ultimus etiam Slavos, Blitmundus Picardiam, Benno et Lubentius Illyricum, Mainardus et Bertoldus Livoniam, Abbo et Livinus Guasconiam et Brabantiam, Trudo Hasbaniam, Chilianus Franconiam, Vulfranus et Radbodus Frisiam, Lebuinus Vestphaliam, Oto Pomeraniam, Sigibertus et Vigarius Helvetiam, Sturmius Thuringiam, Virgilius Carinthiam, Arbogastus et Leopardus Alsatiam, Caidocus Galliam Maritimam et reliquum Radegunda Monialis ex regina, Trebellius ex rege Monachus Bulgariam, Gerardus Silesiam, Bononius Aegyptum et Babylonem, Venerius Palmariam Insulam, Brandanus Canarias, Marcellinus Transiselanos, Vandregisilus Caletenses, Vimo Normannos, Malachias Hibernos, Turibius Fulgentius et Martinus Dumiensis Hispanos, Fructuosus Lusitanos. Hic postremus insulas et promontoria perscrutatus, magnis itineribus terra marique relectis, ubique locorum monasteria excitabat, quae Mauris Ibericae Peninsulae late dominantibus asylus patuere fidei et virtuti in dies servandis, quibus Hispania et Lusitania Mahumetanorum excusso iugo, vela ignoto mundo detegendo pandere, Crucisque vexillo in Asia Africa America erigendo, Sancti Benedicti sobole perpetim duce, insudarunt. Ecquinam Catholicam Religionem Americis invexere, duodecim ante monachos cum Genuensi Christophoro Columbo profectos ex Montisserrati Abbatia, antesignano Bernardo Buillio Novi Orbis Proto-Antistite? Omnes isti barbaras terras illas sanguine purpurarunt, suisque sodalibus sitim acuerunt tam invidendae mortis in dilatando Evangelio obeundae. Sicut Petro de Oviedo, ex monacho Hortensi Americarum Primati, aliisque quam plurimis, qui uno anno millesimo quingentesimo et una Sanctae Crucis insula centum septuaginta idolorum millia contriverunt.

Digitized by Go

Hoc eodem quo vivimus aevo quatuor mundi partibus quinta accessit Oceania. At qui primi, quaeso, extitere Apostoli et Episcopi praeter Benedictinos? Unam gentem commemorate, quae fidei lumen aliqua saltem ex parte Benedicto non debeat. Persiam, Armeniam, Aethiopiam? At inibi ad mille numerabantur monasteria ex una Cluniacensi familia. Palaestinam? At quis, quae Loca Sancta dicuntur, Francisco Assisinati Caeliti eiusque proli cessit, nisi Sanctissimi Benedicti filii, omnis generis auxiliis et quadraginta sociis monachis suppeditatis? Tartaros Sinensesque populos? At ad illos Dominici Gusmani alumnos misit Innocentius IV, his Praesulem constituit in ipsa Pekini metropoli Joannem a Monte Corvino Clemens V, uterque in Pontificem Maximum ex cucullis assumptus. Igitur Jesu Christi verbum: Praedicabitur Evangelium in universo mundo, non aliter quam per Benedictum impletum probari potest. Ipse ad omnes gentes missus dicendus est, cum nullum mare tam procellis obnoxium fuerit, nulla tam densa dumeta, nulla tam horrida ora, quo sublime genium ipsius non impulerit vel sui spiritus filium, vel alium, cui in apostolico munere gerendo absque ingrati animi nota liceat eum diffiteri magistrum. Ab Europa Catholicae veritatis lumen reliquo orbi affulsit, et utrique non ab alio quam a Benedicto prioribus Christi Apostolis succedente.

Hinc contemplandis Benedictini Apostolatus praerogativis animum paulisper adiungamus. Omnes totius Ecclesiae militantis Ordines iure meritoque gloriantur apostolicos viros genuisse barbarosque populos praeceptis et moribus Christianae Religionis imbuisse. Verum unius Benedictini Instituti est decus universalis cuiusdam in cunctas gentes apostolatus, normae simul calcarisque aliis in salutem animarum incunctanter adlaborandi. Quodque magis suspiciendum, dum aliorum Apostolorum fructus, licet certae regionis angustiis coarctati, vel numquam ad maturitatem pervenerunt, vel cito deciderunt; quos tulit Benedictus Pater Sanctissimus, scopum plane assecuti, magna ex parte adhuc a saeculis perseverant. Ut exemplis sententiam illustremus, ter centum et amplius annis a pluribus religiosis coetibus insudatur Sinarum gentibus Ecclesiae aggregandis, et vix inter bis centies decem centena hominum millia octoginta catholicorum millia computantur. Japoniae Indisque regionibus fidem Xaverius invexit, et priore nondum saeculo a conversione elapso, omnes in idololatriam relapsae sunt. E contra gentes omnes quae Benedicto Evangelii lucem debent, in Christi cultu permansere, aliquot etiam uni veraeque Ecclesiae perpetuo adhaerentes, aliquot tantummodo recentiorum haeresum labe infectae.

Verum ea, quae inter Benedictini Apostolatus praerogativas gloriosior refulget, est missio eius immediate a Deo, sicut duo-

decim Religionis fundatorum. Ne hoc velut ingenii nostri inventum exaggeratumque existimetur, Angelici Doctoris ipsissima verba exscribamus oportet. Sanctus Benedictus Divino iudicio reputatus fuit idoneus, cui immediate a Deo committeretur praedicationis officium.[1]) Et re quidem vera nullum indicium, ne dicamus monumentum, superest vel commemoratur, unde arguere vel suspicari liceat: Sanctissimum Patriarcham a Pontifice Maximo vel ab Episcopo missum ad praedicandum Casinatibus populis fidem. Imo dum in actis ecclesiasticis saeculi quarti cuiusdam Severi mentio Casini Antistitis invenitur; post Sancti Benedicti illuc adventum impossibile est vel leve vestigium reperisse sive Episcopi, sive Cathedrae Episcopalis Casinensis. Mittuntur sane S. Maurus in Galliam, S. Placidus in Siciliam, sed non ab alio quam ab ipso Monachorum Patre Legifero; ita ut Christi ad discipulos verbo ipse unus inter Ecclesiasticorum Ordinum auctores iure meritoque usurpare possit: Sicut misit me vivens Pater, et ego mitto vos.

Non igitur temerariam, sed rationum momentis innixam a maioribus accepimus traditionem: Tunc almo Parenti nostro in humani generis universitatem a Deo demandatum fuisse apostolatum, cum illi extra se rapto atque ad Divinae Essentiae intuitum, quantum mortali fas est, sublevato cuncta creata simul ad instar unius radii solis contemplanda dedit. Tunc procul dubio videre erat: Benedictum velut lumen ab illo inaccessibilis lucis centro, ab illo sempiterno Trino Unoque Sole vibratum, adeo ut salus Dei fieret usque ad extremum terrae. Et Trias Individua cum alloquens omnipotenti illo imperio, cui patrare idem est ac dicere: Ecce dedi te, repetebat, in lucem gentium, ut sis salus mea usque ad extremum terrae. Arrectis auribus, magnoque corde inexplebili amoris incendio exaestuante, iussa excipiebat Benedictus suaeque proli cunctis futuris aetatibus secuturae inclamare non desinebat: Ite, accendite, inflammate omnia. Eheu! Quam late patet messis et quam messorum numerus impar! Filioli mei, quid morae? Ite, agite, partimini universum orbem vestris flammis combusturum. Ite, accendite primo Siciliam, deinde Gallias, Hispaniam, Angliam, Germaniam. Ite, accendite. Ad Svedenses o Anscari, ad Slavos o Amande, ad Batavos Rudberte, ad Danos Suitberte, ad Polonos Scythasque vos ambo Adalberti, ad Americas o Builli. Ite, accendite omnia, filii filiaeque meae, neque patiamini itinerum terminos attendere: cursus ipsos sanctificate, vias sacratote, transeuntes maria terrasque inurite. Inflammate omnia. Haec ille.

---

[1]) Opusc. XIX. C. IV.

Digitized by Google

Neque a veritate aberrat: Vi primaevae illius Benedicti expeditionis sobolem ipsius universum circumlegisse orbem, atque ad Evangelium disseminandum abstrusiores locutam fuisse sermones, asperiorem omnem tulisse iniuriam sive ignescentium sive glacie perpetim horridorum climatum, sive morum efferatorum, sive barbarice vivendi rationum. Ipsa gentibus Europae prope infinitis Christum detexit, ipsa Asiae revelavit, ipsa praedicavit Africae, ipsa Americae, ipsa Oceaniae. Imo, si gravioribus fides habenda est scriptoribus, Sanctissimo Patriarchae adhuc vitam agenti idem Oriens, licet superba elatione tumidus, pleraeque regiones supplices dedere litteras, domos plagasque incultas obtulere crucibus erigendis, hominibus sacro fonte expiandis, idolis conterendis, ecclesiis aedificandis. Carae litterae caraeque oblationes, quas Almus Parens iterumque cordi premeret fusisque tenerrimisque rigaret fletibus! Cara pignora certiorem eum reddentia de triumpho, quem filiorum suorum ope, ubique terrarum gloria Christi actura erat.

Nec tantummodo Apostolorum seminarium extitit Sanctissimi Benedicti Religio, imo auctrix peculiaris studii viris apostolicis informandis, antequam in arenam descenderent cum tartareis potestatibus pugnaturi. Idea Collegii monachis ad sacras inter gentes expeditiones instituendis primo affulsit Casinati Constantino Caietano, S. Barontii Abbati, quae ita Gregorio XV Pontifici Maximo arrisit, ut eam imitatus Congregationem De Propaganda Fide ad radices Pincii collis fundaverit eique Collegium Gregorianum addixerit, quod Caietanus a fundamentis excitaverat, totam avitae domus suae fortunam conferens sodalibus ad Missiones educandis easque obeundi voti religione adstrictis. Ita sane ut clericorum moderna seminaria omnia fidei amplificandae erecta ab uno illo Benedictino normam hausisse operariorum rite comparandorum indubium est.

Quare mirandum non erit, si famam facta sequentur, Leonem XIII, hodie Petri cathedram administrantem, decrevisse Familiae Benedicti Sanctissimi Orientis Missiones attribuere, domumque ad alumnos pro illis virtute doctrina linguisque imbuendos in vitam iterum revocare; quippe qui probe novit: res omnes in suo esse melius servari non posse quam rebus, quae ipsarum causa fuere vel ad ipsas efformandas influxere. Fidei igitur ad universas terras per Benedictum propagatae non velificabitur, nisi Benedicto maximopere adnitente. Consilio Moderantis cuncta supremo iussum est. Non licet homini obicem ponere. Augeat ipse Deus auxiliariorum copias et in Benedictinae progeniei propaginibus illum dilatandi Evangelii ardorem inflammet, quo priscis aevis incessanter omnes flagrarunt. P. S.

Die ehemalige Begräbniss-Stätte der heiligen Kaiserin Adelheid.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

(Schluss von Heft II, Jahrgang VII. S. 315—333.)

II.

Das bis jetzt vorhandene und uns zugängliche Material für eine geschichtliche Skizze von Selz ist so mangelhaft und spröde, dass wir uns darauf beschränken müssen, die Reihenfolge der Aebte, soweit es uns möglich ist, festzustellen und die hauptsächlichsten Begebenheiten einzuflechten.

Auf den Abt Ezemann folgten Gerbert,[1]) Ercanbald[2]) und Libo.[3]) Hierauf soll der Mönch Ruprecht von Hirschau Abt von Selz geworden sein und die Hirschauer Observanz dort eingeführt haben.[4]) Der nächste Abt soll Stephan, ehedem Rath des Kaisers Heinrich (IV oder V?) gewesen sein.[5]) Vor dieser Zeit bewiesen die deutschen Kaiser dem Kloster wieder ihre Freigebigkeit, indem Heinrich III am 15. März 1051 den Zehnten in Mindfeld (südlich von Landau) im Speiergau schenkte[6]) und Heinrich IV am 13. August 1077 dreissig Hufen Landes an dreizehn näher bezeichneten Orten vergabte.[7])

Gegen Ende des XI oder zu Anfang des XII Jahrhunderts lebte wahrscheinlich Abt Walther I, von dem wir aber nur den Namen kennen.[8]) Der nächste Abt, über den wieder sichere Nachrichten vorhanden sind, ist Otto. Unter ihm war das Kloster an seinen Gütern geschädigt und die Mönche beunruhigt worden, da der Schutzvogt seine Befugnisse überschritten hatte. Otto war also genöthigt, im Jahre 1139 in Strassburg vor Conrad III bittere Klage zu führen, der dann auch in einer vom 28. Mai datirten Urkunde die bedrängte Abtei in seinen Schutz nahm.[9]) Einige Jahre später hatte Bischof Burchard von Strassburg den Curs des selzer Geldes in seinem Bisthum verboten; wieder wandte sich der Abt, es war Walther II, an König Conrad III nach Strassburg, der unter dem 10. Juli 1143 das durch Otto III verliehene Münzrecht bestätigte.[10]) Abt Walther hielt sich damals einige Tage am Hofe Conrad's III auf; denn er erscheint in der Urkunde desselben für Einsiedeln vom 8. Juli und in der für das Spital von Strassburg vom 11. Juli als Zeuge.[11]) In jener Zeit oder später wurde der Abt von Selz in den Reichsfürstenstand erhoben. Walther kommt in der Urkunde Conrad's III für das Kloster Corvei, die zu Speier im Februar 1150 erlassen wurde, zum ersten Male unter den Reichsfürsten vor.[12]) Von den unter des Abtes Walther Regierung lebenden Mönchen des Klosters Selz sind uns der Cellerarius Bertolf, der Kämmerer Eyloif und der Spitalmeister Reinbold bekannt.[13]) Der nächste Abt hiess Reginold, dem die Ehre zu Theil wurde, Kaiser

Digitized by

Friedrich I dreimal in Selz empfangen zu können; das erstemal im Jahre 1162, als am 24. October der Kaiser in Selz urkundete;[14]) das zweitemal im Jahre 1163 im Juli. In der am 8. Juli ausgestellten Kaiserurkunde für das Kloster Maurusmünster ist Abt Reginold als Zeuge aufgeführt.[15]) Das drittemal besuchte Friedrich I Selz im April 1189 und stellte hier am 16. Tage dieses Monats für das Spital zu Hagenau eine Urkunde aus.[16])

Dem Abte Reginold stand als Prior der Mönch Erlewin zur Seite, Leutpriester (Pfarrer) war Heinrich, Friedrich war Sachwalter und Werner stand dem Rheinzolle vor.[17])

Es mag schon unter dem folgenden Abte Helnwich gewesen sein, da Bischof Conrad II von Strassburg im Jahre 1196 den Streit über den Besitz der Filialkapelle zu Freckenfeld zwischen den Aebten von St. Lamprecht und Selz entschied.[18]) Im nächsten Jahre (1197) gab Abt Helnwich den Markgrafen Hermann V und Friedrich von Baden — den Schutzvögten des Klosters — 200 Mark Silber als Anleihen, wogegen sie versprechen mussten, die Vogtei einem dritten weder zu verpfänden noch zu verkaufen, sondern im Falle des Verkaufes sie dem Abte anzutragen.[19]) Kaiser Heinrich VI bestätigte zu Linaria in Sicilien, wohin die Markgrafen einen Boten geschickt hatten, am 31. Juli desselben Jahres das Uebereinkommen.[20]) Damals verwaltete der Leutpriester Chuno die Pfarrei Selz, während den Bürgern der Schultheiss Huc[21]) vorstand. Von den Mönchen des Klosters lernen wir kennen Heinrich, Matthaeus und den Schulmeister Ernestus;[22]) es bestand also bereits eine Klosterschule. Es liegt die Vermuthung nahe, dass der ebengenannte Heinrich dem Abte Helnwich in dessen Amte folgte; denn der nächste zuerst im Jahre 1208 genannte Abt trägt diesen Namen.[23]) Er nahm im Jahre 1209 an einer Fürstenversammlung in Augsburg theil[24]) und war 1214 bereits gestorben. Ob die im Jahre 1208 vorkommenden Münzmeister Luprand und Hugo und der Schulmeister Sigebert Religiosen waren, können wir nicht sagen.[25]) Walther III ist uns bloss aus seiner die Zehnten in Laubach betreffenden Urkunde vom Jahre 1214 bekannt, in der folgende von seinen Mönchen genannt werden: der Cellerar Heinrich, Albert, Berthold, Winrich und Hugo.[26]) Am 3. December 1234 bestätigte Papst Gregor IX dem Kloster dessen Besitzungen überhaupt und insbesondere drei Wälder.[27]) Vor dem Jahre 1243 muss Walther III bereits gestorben gewesen sein; denn in dieser Zeit wird ein anderer Abt genannt, von dessen Namen uns leider nur der Anfangsbuchstabe G. bekannt ist.[28]) Ein uns ebenfalls unbekannter Abt von Selz war am 3. November 1248 bei der feierlichen Einweihung des von der Markgräfin Irmingard von Baden gestifteten Cisterciensерinnen-Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden zugegen und kommt als Zeuge

in der an demselben Tage ausgestellten Urkunde der Markgräfin vor.[29]) Als einige Jahre später dieses Kloster in seinem Besitzstande angefochten wurde, beauftragte Papst Alexander IV mittelst einer am 18. Mai 1256 ausgefertigten Bulle den Abt von Selz, die Beschwerden des Klosters Lichtenthal gegen den Abt von Gottesau (in der Nähe der Stadt Carlsruhe) den Propst von Speier, Otto von Eberstein u. A. zu hören und darüber zu entscheiden.[30]) Gerade in der Zeit, da der Abt von Selz so vom Apostolischen Stuhle ausgezeichnet wurde, kam eine grosse Heimsuchung über die Abtei Selz. Unter dem Vorwande, dass sich dorthin einige Feinde der Stadt Strassburg zurückgezogen hätten, verbrannten die Bürger dieser Stadt die Abtei.[31]) Von dem Kirchenbann, in den die Strassburger wegen dieser That gefallen waren, wurden sie im Jahre 1258 auf Befehl des Papstes Alexander von ihrem Bischof Heinrich befreit.[32]) Bald traf aber auch die Stadt Selz ein schwerer Schlag Sie war mittlerweile wieder in den Besitz des Markgrafen Rudolf II von Baden gekommen, der sie befestiget hatte;[33]) da Markgraf Rudolf aber mit König Rudolf in Streit gerieth, musste es Selz büssen und wurde im Jahre 1268 auf Befehl des Königs von den Bischöfen Heinrich von Strassburg und Speier, von den Grafen von Leiningen u. A. belagert und dann verwüstet.[34]) Den Vollstreckern des königlichen Urtheils musste der Markgraf im Jahre 1274 versprechen, sich desshalb an ihnen nicht rächen zu wollen.[35]) Das Stift Selz wurde damals von Abt Heinrich geleitet, der in den Jahren 1271 und 1272 genannt wird.[36]) Sein unmittelbarer Nachfolger Godefrid suchte den erlittenen Schaden wieder gut zu machen, indem er 1276 viele Güter der Abtei, die im Simmenthal lagen, an die Propstei Därstetten im schweizerischen Canton Bern verkaufte.[37]) Aus demselben Grunde konnte er die von Rüdiger von Ottenbach und dessen Ehefrau im Jahre 1278 gemachte Güterschenkung gar wohl brauchen.[38])

Nachdem im Jahre 1281 die Markgrafen Hermann und Rudolf von Baden die Stadt Selz dem Bischof Conrad von Strassburg und dem dortigen Domstifte übergeben und sie von diesen wieder als Lehen empfangen hatten,[39]) gab König Rudolf I im Jahre 1283 den Bürgern von Selz dieselben Freiheiten und Rechte, wie sie die Stadt Hagenau besass, unbeschadet der Rechte des Klosters.[40]) Doch war diese Befreiung wegen der zu wenig genauen Bestimmungen eine Quelle vielfacher Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt und vereitelte aus demselben Grunde den politischen Zweck des Königs, der den benachbarten Städten gleiches Recht ertheilte.[41]) Aus den Mönchen, die unter Abt Godefrid lebten, sind uns nur Heinrich von Lützelstein und Reinbold von Andoldsheim bekannt.[42]) Um das Jahr 1290 war

Digitized by Google

der Dompropst Peter von Fleckenstein Pfarrer von Selz;[43]) er liess aber höchst wahrscheinlich die Pfarrei durch einen Stellvertreter verwalten, wenigstens kommt im Jahre 1282 der Viceleutpriester Friedrich von Selz urkundlich vor.[44]) Von dem Jahre 1284, in dem Godefrid zum letzten Male uns in Urkunden begegnet,[45]) bis 1309, in welchem Jahre Abt Johannes zum ersten Male genannt wird, ist uns kein weiterer Abt bekannt. Möglich ist, dass letzterer unmittelbar auf ersteren folgte.

Am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts traf die Abtei ein so schweres Unglück, dass sie sich nie mehr davon erholen konnte. Das Kloster war nämlich auf dem Ufer des Rheines, wie die Jahrbücher von Strassburg melden (Anmerkung I, 19), und zwar, wie wir bereits erfahren haben, neben dem Moderbache gebaut. Der Rhein hatte allmählig mehr und mehr Land um das Kloster weggespült, so dass dasselbe zuletzt ganz von dem Strome umgeben war und eine förmliche Insel bildete. Im Jahre 1307, wahrscheinlich im Frühling, entstand Hochwasser, das diese Insel und das Kloster überschwemmte, so dass das letztere von Grund aus zerstört und weggeschwemmt wurde. Es wurde desshalb nothwendig, an einem andern sichern Orte zu bauen. Aber das Kloster war mit Schulden belastet und aus diesem Grunde wandte sich der damalige Abt und der Convent an den Papst Clemens V um Hilfe. Von Poitiers aus erliess der Papst zu Gunsten des Klosters eine Bulle, vermittelst deren er die Einkünfte der Pfarrkirchen von Selz und Kirchberg (Canton Bern), wo der Abt das Patronatsrecht besass, dem Kloster zuwies und die genannten Kirchen der Abtei einverleibte, mit der Verpflichtung, die beiden Pfarreien durch Vicare versehen zu lassen.[46])

Es ist bekannt, wie im Laufe der Zeit der Rhein seinen Lauf verändert hat. Breisach z. B. war im zehnten Jahrhundert ganz von ihm umgeben. Später floss der Rhein links von Breisach, im Jahre 1295 floss er zum grössern Theile mehr auf der rechten Seite, so dass Breisach zum Elsass gerechnet wurde. Nochmals um das Jahr 1721 änderte der Rhein seinen Lauf, so dass es den Anschein hatte, als ob er wieder rechts von Breisach sein Bett sich bahnen und diese wichtige Festung dem Reiche entreissen wolle; bereits war die Leopoldi-Bastion vom Strome weggerissen. Jetzt fliesst der Rhein wieder links von Breisach, und da mächtige Uferbauten dem Strom seine Richtung gegeben haben, liegt genannte Stadt wohl für immer auf dem rechten Ufer.[47])

Auch drei andere Klöster theilten das Schicksal von Selz. Das uralte Schottenstift Honau wurde um das Jahr 1290 vom Rheine zerstört. Hierauf siedelten sich die Mönche in Rheinau an, das auch dem Strome zum Opfer fiel im Jahre 1398.[48]) Anfang des Jahres 1882 war der Rhein so nieder, dass »bei

dem kleinen Orte Rheinau im Unterelsass etwa anderthalb Meter unter dem Wasserspiegel ausgedehnte Ruinen durch die grünen Fluthen des Rheins schimmerten: gewaltige Mauern und mächtige Gewölbe, deren festes Gefüge Jahrhunderten getrotzt, während in einer Tiefe von drei bis vier Metern grosse, wohlerhaltene Steinplatten, die den Boden bedeckten, sichtbar wurden.« [49]) Das sind die Ueberreste der Abtei Rheinau. Gleichfalls von diesem Strome zerstört wurden das Kloster Arnulfsau in der Gegend von Lichtenau im Jahre 1224, dessen Mönche hierauf in Schwarzach sich ansiedelten, [50]) und das Benedictinerinnen-Kloster Mirmelberg bei Selz im Jahre 1469, von dem unten noch die Rede sein wird. Dass die Gegend von Selz viel vom Strome leiden musste, zeigt u. a. eine Urkunde des Abtes Johannes von Selz aus dem Jahre 1311, welche »Verwüstungen des Rheines« erwähnt.[51])

Da also das alte, vom Rheine zerstörte Kloster Selz nahe bei der alten Stadt lag, und da das jetzige Städtchen eine beträchtliche Strecke vom Rheinufer entfernt ist, müssen wir schliessen, dass die Bewohner von Selz im Laufe der Jahrhunderte immer mehr vor dem Rheine zurückwichen und dass das jetzige Selz nicht mehr am Platze des alten, sondern mehr gegen Westen liegt. Ja Schoepflin behauptet in seiner »Alsatia illustrata« I, 228, dass der Grund und Boden des alten Selz vom Rheine auf das rechte Ufer geschwemmt worden sei; diess sei auch der Grund, warum man in jener Gegend verhältnissmässig so wenig römische Alterthümer finde.

Aus dieser Zeit kennen wir folgende Mönche von Selz: Ulrich, der um das Jahr 1310 als Propst auf den Gütern des Klosters im heutigen Canton Bern weilte, den Spitalherr Reinbold, den Cellerar Johannes, den Siechmeister Hugo von Zaiskam und die Brüder Erlewin, Johannes und Eberhard, welch letztere drei sich im Jahre 1309 in Mirmelberg aufhielten.

Auch in der bereits berührten Urkunde vom Jahre 1311 werden im allgemeinen Brüder von Selz erwähnt, die sich in Mirmelberg aufhielten.[52]) Wir ersehen daraus, wohin wenigstens ein Theil der Mönche sich nach dem Ereignisse von 1307 zurückgezogen. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, dass ein anderer Theil sich um die Pfarrkirche der Stadt Selz ansiedelte, oder einstweilen sich in andere benachbarte Klöster begab; denn es steht urkundlich fest, dass das Kloster »gänzlich abgegangen« war,[53]) wenigstens für einige Zeit. Im Jahre 1311 wird auch in einem Pachtvertrag von Abt Johannes ausdrücklich bestimmt, dass die Pächter ihren Kirchgang sollen »nemen zu Selse zu der lütkirgen.« [54]) Bald nachher scheint Abt Johannes gebaut zu haben; denn er stiftete im Jahre 1313 mit seinem Convente im Kloster eine ewige Messe.[55])

Digitized by

Wo befand sich nun die neue Ansiedelung? Westlich von Selz, jenseits der jetzigen Eisenbahnlinie, auf dem rechten Ufer des Selzbaches, ist die Stätte der neuen Ansiedelung, die noch jetzt »Klostersand« und »Klosteräcker«[56]) heisst. Nicht allein diese Namen und die ständige Ueberlieferung des Volkes bezeichnet diese Stelle als Standort des (neuen) Klosters, sondern auch die Thatsache, dass früher die Bewohner des Städtchens hier oft behauene Steine ausgruben. Nach dem früher vorhandenen Mauerwerk muss das Kloster ziemlich gross gewesen sein und hat sich besonders gegen Westen ausgedehnt. Das stimmt mit der Angabe in der Bulle des Papstes Sixtus IV, die sagt, dass das Kloster ausserhalb, aber in der Nähe der Stadt gelegen sei.[57])

Doch scheint die eigentliche Klosterkirche nie vollendet oder doch bald wieder zerstört worden zu sein, wie sich aus spätern Urkunden ergibt. Es ist leicht begreiflich, in welch' schwieriger Lage der Abt war. Er musste im Jahre 1316 Güter verkaufen,[58]) ebenso das Schultheissen-Amt zu Geisweiler.[59]) Wir bezweifeln, ob die im Jahre 1309 durch Heinrich VII erfolgte Bestätigung der Reichsfürstenwürde die Lage des Abtes wesentlich erleichterte.[60]) Man suchte den Ertrag der Klostergüter möglichst zu erhöhen und der Abt sandte den Siechmeister Hugo von Zaiskam im Jahre 1321 als General-Procurator der Besitzungen des Klosters in Burgund (Canton Bern) dorthin, um die Güter des Klosters in jener Gegend zu visitiren. Schon etwas früher, 6. April 1321, hatte Abt Johannes einen Streit wegen des Heuzehenten mit dem Kloster Fraubrunnen gütlich beigelegt.[61]) Im Jahre 1326 weilte König Friedrich von Oesterreich in Selz und verpfändete hier am 10. Februar u. a. auch diese Stadt und die Vogtei über das Kloster seinen Brüdern.[61a])

Nach Johannes wird Abt Hugo genannt, unter welchem im Jahre 1329 eine Aussöhnung zwischen den Markgrafen Rudolf III und Hesso II von Baden einerseits und der Abtei Selz andererseits stattfand.[62]) Etwas später kam über die Abtei ein anderes Unheil. Es fand nämlich entweder eine zwiespältige Abtswahl statt, oder es resignirte ein Abt und machte nach bereits stattgefundener Wahl seines Nachfolgers auf die Abtei wieder Anspruch. Wir schliessen diess aus einer Urkunde vom 20. Mai 1348, nach welcher die zwei Aebte von Selz, nämlich Hugo von Burgheim und Peter von Seebach, sich versöhnten.[63]) Abt Peter scheint von seinen Ansprüchen abgelassen zu haben, denn seit jener Zeit finden wir nur Hugo in Urkunden vorkommend. So z. B. urkunden Abt Hugo und der Convent von Selz am 17. Februar 1349, dass an die Messe in der St. Michaelskapelle im Kloster Selz Gütervermächtnisse gemacht wurden.[64]) Im Jahre 1353 stifteten die Metzger, Fischer, Bäcker, Müller und Schneider von Selz nebst einigen andern Bewohnern der Stadt mit Zustimmung

des Abtes Hugo und des Conventes eine ständige Frühmesspfründe auf dem hl. Kreuzaltar in der Pfarrkirche St. Stephan daselbst, deren Patronat dem Abte zustehen soll.[65] — Wie wir schon oben gesagt haben, war die Ertheilung der Rechte und Freiheiten, wie sie die Stadt Hagenau besass, an die Stadt Selz die Ursache späterer Streitigkeiten zwischen letzterer und der Abtei. Conrad von Windeck wurde zum Schiedsrichter zwischen beiden aufgestellt und gab am 30. September 1355 sein Urtheil ab:[66] in diesem wurde u. a. erklärt, dass die »golderie (Goldwäscherei) und die griene, die do ligent an sant Adelheit eigin« dem Stifte zugehören. Am 17. Juni des folgenden Jahres kam es zu einem Vertrage unter den beiden Parteien, der von den Bürgern beschworen wurde.[67] Harmloser lautet die nächste Urkunde des Abtes und des Conventes vom 27. August 1356, die besagt, dass die Präbende des St. Benedicts-Altars in der neuen Kapelle des Klosters durch die oben genannten Aussteller gestiftet sei: der Priester, der die Pfründe besitzt, muss wöchentlich vier hl. Messen in der St. Benedicts-Kapelle und drei auf dem St. Adelheids-Altar lesen und täglich den Chor besuchen.[68] Die Regierung des Abtes Hugo sollte nicht ablaufen, ohne dass noch einmal ein Sturm über die schon so oft heimgesuchte Stadt gekommen.

Im Jahre 1330 hatte nämlich Ludwig von Bayern dem Markgrafen Rudolf dem Aeltern 700 Mark Silber für dessen Dienste versprochen und bis zur Zahlung ihm die Städte Selz und Hagenbach verpfändet. Von diesen Städten aus geschahen in der Folge oft räuberische Ueberfälle, besonders gegen vorüberziehende Kaufleute. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, befahl Kaiser Carl IV den kaiserlichen Städten am Rheine und in Schwaben, unter Anführung des elsässischen Landvogtes den Markgrafen mit Krieg zu überziehen, wobei im Jahre 1357 die Befestigungen der Stadt Selz zerstört wurden.[69]

Im folgenden Jahre unterwarf Carl IV die Städte Selz und Hagenbach der Landvogtei, verlieh aber im Jahre 1360 der erstern Stadt einen Theil des Rheinzolles zum Bau der Thürme und Stadtmauern.[70] Carl sollte bald dieser Befestigungen froh werden. Als er sich im Sommer 1365 vor Arnolf von Karnola, dem Anführer der »grossen Gesellschaft,« wie sich die nach dem Kriege zwischen Frankreich und England entlassenen und als Freibeuter in Frankreich und den angrenzenden deutschen Ländern plündernd umherziehenden Söldner nannten, in Strassburg nicht sicher fühlte, zog er sich in das feste Selz zurück und beschied am 16. Juli den Bischof Johannes von Strassburg und die Boten der Städte Strassburg, Freiburg und Basel zu sich, um mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I, dem Aeltern, und den Boten der Städte Mainz, Worms und Speier sich zu des Reiches und des Elsasses

Digitized by Google

Wohl zu berathen.[71]) Abt Hugo benützte die Anwesenheit des Kaisers und schloss mit den Bürgern von Selz wieder einen Vertrag ab.[72]) Diess ist die letzte uns bekannte Handlung des Abtes Hugo.[73]) Von den Religiosen dieses Abtes kennen wir: Billung, der im Jahre 1347 Dekan des Stiftes war, Rudolf von Drachenfels, ebenfalls Dekan im Jahre 1350, dann den Siechmeister Walrave und »her Jacob, spitteler dez closters zu Selz.«[74]) Die Stadt Selz muss damals eine ziemlich bedeutende Bevölkerung gehabt haben; denn im Jahre 1366 bestand schon eine Bäckerzunft.[75])

Auf Hugo folgte, wie angegeben wird, Friedrich, dessen Name uns aber in keiner Urkunde begegnete.[76]) Carl IV muss dem Stifte sehr gewogen gewesen sein. Er befahl unter dem 25. Mai 1372 den Landvögten im Elsass, dem Abt zu dem verliehenen Rheinzoll behülflich zu sein; mit dem Ertrage des Zolles sollen die Mönche »ir münster daz grozzlich pawfellig ist, fürbas vollbringen und pawen.«[77]) Diese Aeusserung belehrt uns, dass die grosse Klosterkirche, das Münster, nicht vollendet werden konnte, oder sonst sehr gelitten hatte, und desshalb vor der Fertigstellung bezw. Restauration einzustürzen drohte.

Mit dem Abte Ulrich von Magenheim beginnt die Abtsreihe wieder sicher zu werden. Dieser liess im Jahre 1382 den von Abt Hugo im Jahre 1365 mit den Bürgern zu Selz abgeschlossenen Vertrag von König Wenceslaus bestätigen.[78]) Einige Zeit nachher gab es wieder Anstände zwischen Abtei und Stadt; denn derselbe König verbot am 3. Mai 1389 der Stadt von den Leuten und Dienern des Klosters, die auf ihrem Markte Getreide verkauften, Zoll und andere Abgaben zu verlangen.[79]) Um diesem Verbote auch den gehörigen Nachdruck zu verleihen, bestätigte er unmittelbar darauf der Abtei den Rheinzoll, der ihr schon von seinem Vater Carl IV war verliehen worden, und zwar weil das Kloster geschädigt worden von der »Gesellschaft,« die in's Elsass eingebrochen war, weil es vom Rheine Schaden genommen hatte [nämlich im Jahre 1307] und desshalb gänzlich abgegangen war. Der Zweck der Verleihung sei gewesen, damit es wieder neu gebaut würde.[80])

Als nächster Abt begegnet uns Johannes II von Fleckenstein, der mit Beistimmung seines Conventes im Jahre 1405 »durch vnser stifte nutze vnd notdurft willen« eine Schuppos zu Jegistorf verkaufte[81]) und im Jahre 1423 den Vettern von Fleckenstein das Schultheissen-Amt zu Oberotterbach verlieh, mit der Bedingung, dass es nach ihrem Tode an »den Gebuwe« des Stiftes fallen sollte.[82]) Abt Johannes wurde im Jahre 1423 Bischof von Basel und leitete seine Diöcese bis zu seinem am 20. December 1436 erfolgten Tode.[83]) Ungefähr in den Jahren 1438—1441 war

Andreas II Uichtersheim (Ichtrazheim), Abt von Ettenheimmünster, auch Abt von Selz. Er starb im Jahre 1441. Ihm folgte in Selz Johannes III von Graet.[84])

Das zu Basel versammelte, aber bereits schismatische Concil verordnete 1442, es solle in Selz eine zweite Pfarrkirche gebaut werden, da Selz eine ansehnliche und volkreiche Stadt sei und nur die eine dem Stifte einverleibte Pfarrei habe.[85]) Diese Verordnung kam aber unseres Wissens nicht zur Ausführung. Es müssen wieder Misshelligkeiten zwischen der Abtei und der Stadt entstanden sein wegen der Huldigung: nämlich Pfalzgraf Ludwig IV entschied am 1. Juni 1443, dass die Stadt dem Abte huldigen müsse, da diess von alters her, unbeschadet der städtischen Rechte, Gewohnheit sei.[86])

Aus der Anzahl der Mitglieder des Klosters werden in einer Urkunde des Jahres 1442 genannt: Diemar von Niefern, Decan, Conrad von Zaiskam, Cellerar, Rudolf Roder, Kämmerer, Johannes von Mülhoven, Custos, Philipp von Weingarten, Cantor, und Ulrich von Zaiskam, Spitalherr.[87])

Der ebengenannte Decan Diemar von Niefern folgte dem Abte Johannes im Amte nach. Am 11. Mai 1457 beglaubigte er eine Urkunde,[88]) starb aber bald nachher. Als Nachfolger wurde gewählt Johannes IV Harder von Gertringen. Diesem huldigte die Stadt am 4. December 1458 in Gegenwart des Heinrich von Otterbach, des ältesten, des Reinhart von Rottenburg, beide Edelknechte, des Ulrich von Zaiskam, Conventbruders von Selz, und des Heinrich Gossen, Caplan des St. Katharinenaltars des Stiftes.[89])

Der Rhein richtete in den nächsten Jahren wieder grossen Schaden an, nicht am Kloster Selz, das in seiner jetzigen Lage nichts mehr von ihm zu fürchten hatte, sondern an dem Frauenkloster Mirmelberg. Von diesem unterhalb Selz ebenfalls am Rheine gelegenem Kloster sagt der Schiedsspruch Conrad's von Windeck vom Jahre 1355: »Der frowen gestift zu Mürmelberg, die uf den huben gesessen sint in sant Adelheit eigin . . . wanne wir erkennent, daz sü von einem abbate und der stift zu Sels gestiftet sint.«[90]) Dieses Klösterlein war allem Anscheine nach keine selbständige Abtei, sondern hing vom jeweiligen Abte von Selz ab; denn an der Spitze stand keine Aebtissin, sondern eine »Meisterin« oder, wie man jetzt sagen würde, eine »Frau Mutter.« Von den Meisterinnen sind uns folgende bekannt: Frau Mie von Wegelenburg im Jahre 1282,[91]) Anna von Lücelnburg im Jahre 1311,[92]) Susanna im Jahre 1346 und 1347,[93]) Frau Elsen von Wykersheim im Jahre 1385,[94]) Frau Myge von Steinweiler im Jahre 1428.[95]) Von den dortigen Schwestern kennen wir nur zwei: Agnes von Hoven und Lukeline von

Digitized by Google

Gernsbach, beide aus dem Jahre 1301.[96]) Im Jahre 1347 weilte der Priester Marquardt, genannt Scheider, als Caplan in Mirmelberg.[97]) Obwohl dieses Kloster schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts vom Rheine zu leiden hatte,[98]) so konnte es doch bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bestehen. Aber um das Jahr 1469 versank ein grosser Theil desselben im Rheine, wobei auch der Verlust an Menschenleben zu beklagen war. Abt Johannes verlangte im Jahre 1469 von Bischof Rupert von Strassburg die Erlaubniss, die noch stehende Kirche und die Gebäude des Klosters abzureissen und das Eigenthum desselben dem Kloster Selz, dessen Bau man auf prächtige Weise begonnen, aber noch nicht vollendet hatte, zuwenden zu dürfen, da ja Mirmelberg alle seine Güter von Selz erhalten hatte. Es waren nur noch drei Schwestern übrig, für welche der Abt genügend sorgen wollte.[99]) Zwei Jahre später gab auch der päpstliche Legat Franciscus, Cardinal des hl. Eustathius, dazu seine Einwilligung. In diesem Jahre 1471 war nur noch eine siebenzigjährige Schwester am Leben; die noch übrig gebliebenen Gebäude und eine Hälfte der Kirche hatte unterdessen ebenfalls der Rhein verschlungen. Da das Kloster Selz durch Krieg in hohem Masse an seinen Einkünften war verkürzt worden, dass der Abt mit seinen Mönchen nicht mehr davon zu leben vermochte, wurden die Güter Mirmelbergs zu Selz geschlagen.[100]) Aber auch für die Abtei Selz sollte bald die letzte Stunde kommen. Noch im Jahre 1470 bestätigte Kaiser Friedrich III dem Abte Johannes ausdrücklich alle Privilegien[101]) und schon im Jahre 1481 liess sich das Kloster selbst auflösen, indem es durch den Cantor und Canonicus zu Speier, Georg von Gemmingen, von Sixtus IV die Umwandlung in ein Collegiatstift erwirkte. Die von 26. Mai 1481 datirte Bulle bestimmte, dass die Abtei in die Pfarrkirche zu St. Stephan übertragen und dort eine Präpositur mit zwölf Canonicaten und zehn Vicarien errichtet werde. Bereits am 29. Juni desselben Jahres wurde zwischen Propst und Capitel einerseits und der Stadt Selz anderseits ein Vertrag über die Verlegung des Stiftes in die St. Stephanskirche abgeschlossen.[102]) Letzter Abt des Sanct Adelheidsstiftes und erster Propst zu St. Stephan war Walther von Gemmingen, der vor seiner Erhebung zum Abte Conventbruder zu Murrhard (Württemberg) gewesen.[103])

Welches war der Grund, wesshalb die Mönche von der Benedictinerregel sich lossagten und das Kloster in ein Collegiatstift verwandeln liessen? Diesen Grund geben wenigstens Walther und die Mitaussteller der Urkunde vom 29. Juni 1481 an mit den Worten: »als daz closter sant Adelheiten, sant Benedicten ordens, uss merglicher notturftlicher ursach durch unsern heiligen vatter

den bast in die statt zu Sels geordnet und in einen weltlichen stifft transferiert und bestetiget ist nach uswisung der bestlichen bullen und processen daruber usgangen.« Hier wird also der Mangel an dem nothwendigen Lebensunterhalte als Ursache dieser Umwandlung angegeben. Obwohl Selz durch vieles Ungemach in Noth und Schulden gerathen war, dass nicht einmal die Klosterkirche vollendet oder restaurirt werden konnte, so war das doch kein hinreichender Grund das reguläre Leben aufzugeben und ein Collegiatstift zu bilden; denn das noch übrige Vermögen, das noch zum Unterhalte eines Propstes, zwölf Canoniker und zehn Vicare hinreichte, hätte sicherlich genügt, eine noch grössere Anzahl von genügsamen Mönchen zu ernähren. Wahrscheinlich war das Verlangen nach einem freieren Leben die eigentliche Ursache zu der Veränderung; unter dieser Voraussetzung können wir dann auch das harte Urtheil begreifen, das Abt Trithemius von Sponheim, ein Zeitgenosse, über die damaligen Mönche zu Selz fällt. Sie hätten, sagt er, den Papst mit falschen Gründen getäuscht und seien aus schlechten und verkehrten Mönchen noch schlechtere Canoniker geworden; die Strafe Gottes habe alle getroffen, sie seien bald alle eines schrecklichen Todes gestorben.[104]) Letzteres ist freilich nicht richtig; denn gerade der Abt, unter dem das Kloster aufgehoben wurde, lebte noch zwanzig Jahre nach der Aufhebung.

Das Beispiel, das Selz gegeben hatte, ahmten andere elsässische Klöster bald nach. Nicht weniger als vier liessen sich in Collegien umwandeln; so Obersteigen im Jahre 1482,[105]) Klingenmünster im Jahre 1490,[106]) Neuweiler im Jahre 1496,[107]) Weissenburg im Jahre 1524.[108])

Noch unter dem ersten Propste von Selz, Walther von Gemmingen, im Jahre 1495 bestätigte König Maximilian die Rechte und Privilegien der Collegiatkirche zu Selz;[109]) Walther starb im Jahre 1501.[110]) Der auf ihn folgende Propst Hubert Wiltsperg wurde in den Erbfolgekrieg der Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern verwickelt,[111]) starb aber bald, im Jahre 1505. Am 6. Juli 1505 ernannte Papst Julius II Johannes Wittersheim zum Vorsteher der Collegiatkirche.[112]) Um das Jahr 1509 scheint es sich um einen Neubau der Kirche zum hl. Stephan in Selz, die schon früher Pfarrkirche, seit 1481 aber auch Collegiatkirche war, gehandelt zu haben; denn in einem Schiedspruch zwischen dem Stifte und Nicolaus von Fleckenstein wurde bestimmt, dass die Fleckenstein'sche Jahrzeit und Kapellstiftung im ehemaligen Kloster Selz in die Stadt verlegt werden soll. Wenn aber die Kirche zu Selz in Jahresfrist nicht gebaut wird, sollen die Stiftsherren den Grabstein vor den St. Katharinen-Altar legen und die Jahrzeit halten.[113]) Im Jahre 1521 bestätigte Carl V zu Worms die Rechte

Digitized by Google

und Privilegien der Collegiatkirche.[114]) Während des Bauernkrieges im Jahre 1525 wurde die Stadt Selz wieder heimgesucht.[115]) Als weitere Pröpste werden genannt: Heinrich von Fleckenstein[116]) und Franz von Galen seit 18. Juni 1566;[117]) unter letzterm vollendete das Stift seinen Abfall und gieng zum Protestantismus über. Nach dem Tode dieses ersten protestantischen Propstes im Jahre 1576 setzte Kurfürst Friedrich III den frühern Decan Andreas von Weickersheim als Propst ein und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl, die »alten Gewohnheiten der papistischen Statuten,« die sich theilweise noch erhalten hatten, abzuschaffen.[118])

Schon im vorhergehenden Jahre hatte der Kurfürst aus dem Collegiatstift eine Ritterakademie gebildet:[119]) das Stiftsgut sollte nunmehr zur Ausbildung zwölf adeliger und zehn bürgerlicher Zöglinge dienen. Die Stiftsherren sollten sich am Unterrichte betheiligen. Diejenigen, die das nicht wollten, oder die nun entbehrlich geworden waren, mussten gegen Entschädigung auf ihre Pfründen verzichten. So verzichtete am 12. Januar 1575 der verheirathete Canonicus Bartholomaeus von Helmstatt auf alle seine bisherigen Rechte gegen die jährliche Entschädigung von 300 Gulden und zwei Fuder Wein;[120]) am 5. Mai 1576 gaben die beiden bisherigen Vicare Wilhelm Kieffer und Jacob Silbernagel ihre Rechte im Stifte auf gegen 150 Gulden etc. jährlich.[121]) Schon im Jahre 1577 hob Kurfürst Ludwig III, Friedrich's Nachfolger, die Akademie auf.[122]) Bis Selz in die Gewalt Oesterreichs kam, wurden mit den Pfründen des Collegiatstiftes protestantische Pröpste und Stiftsherren versorgt. Der erste katholische Propst war Erzherzog Leopold, ein Bruder des Kaisers Ferdinand II und Bischof von Strassburg, der seine Pfründe im Jahre 1624 seinem Caplan Johann Georg Dietrich abtrat.[123]) Nach dem Westphälischen Frieden erhielten die Pfalzgrafen bei Rhein die Stadt wieder, die dann im Jahre 1674 von den Franzosen in Besitz genommen wurde. Zehn Jahre darauf entsagten die Bewohner von Selz dem Protestantismus, worauf im Jahre 1691 das Propsteigut an das Jesuitencollegium zu Strassburg kam. Die Kurfürsten der Pfalz bestritten dasselbe den Jesuiten, bis im Jahre 1734 ein beiderseitiges Uebereinkommen der Streitigkeit ein Ende machte und Kurfürst Carl Philipp die Jesuiten in ruhigem Besitze liess.[124]) Nach dreissig Jahren wurden die Jesuiten aus Frankreich und dem Elsasse vertrieben und da erhielten die Professoren, welche nach den Jesuiten die Lehrstellen im Strassburger Collegium eingenommen hatten, auch die Pfründen zu Selz, aus denen auch, nach dem Jahre 1778, zehn adelige Zöglinge erhalten wurden.

Doch wie früher der Rhein die alten Klostergebäude verschlungen hatte, so verschlang die grosse französische

Revolution auch noch die letzten Ueberreste der Stiftung der hl. Adelheid.

Nicht viel besser als dem Kloster der Heiligen ergieng es ihren Reliquien.

Schon frühe wurden einzelne Reliquien in andere Klöster und Kirchen gegeben, wie bereits oben erwähnt ist. Im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert fand eine Uebertragung von Reliquien der heiligen Adelheid statt;[125] es ist diess vielleicht eine Uebertragung, die wegen der Ueberschwemmung und Zerstörung des alten Klosters im Jahre 1307 nothwendig wurde. Im Jahre 1389 befanden sich die Reliquien noch in Selz; denn König Wenzel bemerkt in der Urkunde vom 5. Mai dieses Jahres, er bestätige dem Kloster Selz den Rheinzoll etc. »zu Ehren der hl. Frauen Sant Adelheid und andern Heiligen, die doselbst rasten.«[126] Das letzte uns bekannte Zeugniss für die Reliquien in Selz liefert uns die um das Jahr 1474 verfasste Chronik von St. Aegidius, aus der hervorgeht, dass noch zur Zeit der Abfassung die Reliquien der von allem Volke hochverehrten heiligen Adelheid zu Selz aufbewahrt werden.[127] Auch Reliquien im weitern Sinne, nämlich Gegenstände, deren sich Adelheid bediente, fanden sich noch lange Zeit nach ihrem Tode in Selz vor: »unter andern aber hat man nach viel hundert Jahren St. Adelheiden Glass allhier gewiesen, welches denjenigen, so daraus getrunken, das Fieber vertreiben sollen.«[128]

Wir verlieren nun alle Kunde von den Reliquien bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Damals befand sich im kurfürstlichen Palaste zu Hannover ein kostbarer Reliquienschrein, auf dessen mit Gold und edeln Steinen geschmücktem Porphyrdeckel die zwei Verse zu lesen sind:

»Gertrud weihte, verlangend, beglückt in Christo zu leben,
Ihm diesen Stein, geschmückt mit Gold und glänzenden Gemmen.«

In diesem Schreine befinden sich u. a. auch »Reliquien der hl. Adelheid aus Selz.« Ein ebenfalls dem Welfenschatze angehörendes Stück ist ein im Jahre 1339 angefertigtes grosses Plenarium, dessen Silberdeckel mit Reliquien geschmückt sind, unter denen auch »Reliquien der hl. Kaiserin Adelheid« genannt werden.[129]

Im Stifte Einsiedeln wurden früher ebenfalls Reliquien der hl. Adelheid verehrt. In der deutschen Einsiedler-Chronik »Dreifacher Ehrenkrantz« vom Jahre 1739 werden in dem Reliquien-Verzeichniss, das nach den Tagen der betreffenden Heiligen geordnet ist, zum 16. December »das hl. Haubt und andere Gebeiner von St. Adelheid« aufgeführt. Leider konnten bis jetzt weder eine Authentik noch sonstige diessbezügliche Nach-

Digitized by Google

richten aufgefunden werden; die betreffenden Reliquien finden sich ebenfalls nicht mehr erkennbar vor, was leicht erklärlich ist, da die französischen Horden bei ihrem Einbruch im Jahre 1798 die Reliquien, deren sie habhaft werden konnten, mit andern Gebeinen vermischten.[130])

Wohin die zu Selz sich befindlichen Ueberreste der heiligen Stifterin kamen und wann sie aus der Kirche entfernt wurden, ist uns unbekannt. Bis zum J. 1878 blieb die Pfarrkirche dieses Ortes ohne Reliquien der hl. Adelheid. Im October des genannten Jahres erhielt der damalige Pfarrer des Städtchens, Theobald Riegel, der die Pfarrkirche restauriren liess, durch die gütige Vermittlung des damaligen Superiors am französischen Seminar zu Rom, Herrn Freyd, eine Reliquie vom Kleide der Heiligen, die sich gegenwärtig auf dem ihr zu Ehren errichteten Altar in der auf der Südseite der Kirche gelegenen Seitenkapelle befindet.[131])

Selz, die Lieblingsstiftung der hochsinnigen Kaiserin, nahm leider nach gutem Anfange und rühmlichem Kampfe mit widrigem Geschicke ein unrühmliches Ende. Trotz feindlicher Ueberfälle, trotz der Zerstörungen des Rheines, hatte es seinen Bestand bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts behauptet. Da verliessen die Mönche das Ordensleben, wie feige Soldaten ihr Banner, und baten selbst um Umwandlung des Klosters in ein Collegiatstift. Kaum hundert Jahre nachher fielen die Canoniker sogar vom katholischen Glauben ab, und als später das Stiftsgut wieder zu kirchlichen Zwecken verwendet werden konnte, fiel es der nimmersatten Revolution zum Opfer.

»Was übrig liess die Raupe, frass die Heuschrecke, und was übrig liess die Heuschrecke, frass der Käfer, und was übrig liess der Käfer, das frass der Kornwurm.« Joel I, 4.

Anmerkungen.

II.

[1]) In der Urk. des Königs Rudolf III von Burgund vom 6. August 1025. Hidber 1274. — Unsere im I. Theile geäusserte Vermuthung, dass der hl. Odilo mit Hilfe der Murbacher Mönche das Stift Selz einrichtete, wird fast zur Gewissheit, da, wie Herr Gatrio in der Revue cath. d' Alsace 1886 Nr. 3 p. 155 sqq. mit Bezug auf die Murbacher Annalen (Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1883 Nr. 4) nachweist, dass Wernerius sowohl als auch St. Odilo in jener Zeit Aebte von Murbach waren.

[2]) u. [3]) Beide in der Bulle des (Gegen)-Papstes Clemens III. Zeitschr. XIV. 184.

[4]) Trithemius, Chron. Hirsaug. St. Gallen 1690. I. 295. Glöckler, Geschichte des Bisthums Strassburg. II. 399.

[5]) Glöckler l. c.

[6]) Stumpf 2400.

[7]) l. c. 2806.

[8]) Siehe unten Anm. 17.

[9]) Stumpf 3387. Otto kommt im Jahre 1138 urkundlich vor. Würdtwein, Nova Subsidia VII. 104 und IX. 343. Wir citiren dieses Werk in der Folge: Nov. Subs.

[10]) Stumpf 3457.

[11]) l. c. 3456, 3459.

[12]) l. c. 3568. Ficker, Vom Reichsfürstenstand I. Nr. 233 Anm. 2.

[13]) Urk. v. J. 1151. Nov. Subs. VII. 151. IX. 351. Schoepflin, Als. diplom. I. Nr. 284.

[14]) Stumpf 3971.

[15]) l. c. 3982.

[16]) l. c. 4517.

[17]) Urk. v. J. 1163. Nov. Subs. IX. 393 sq. Als. dipl. I. Nr. 309. Aus dieser Urkunde, welche den Vorgänger Reginold's „praedecessor noster pie memorie Waltherus, huius nominis secundus abbas," nennt, geht hervor, dass vor diesem Walther bereits ein anderer dieses Namens Abt war, den wir gegen Ende des elften und zu Anfang des zwölften Jahrhunderts eingereiht haben.

[18]) Zeitschrift XIV. 188.

[19]) l. c. II. 41; VIII. 264; cf. VI. 423.

[20]) Stumpf 5073. Interessant für die Geschichte des mittelalterlichen Verkehrswesens ist die Bestimmung in der Urk. vom 12. April 1197, wornach die Markgrafen zum Kaiser, der damals in Italien weilte, einen Boten senden mussten, um die Bestätigung auszuwirken. Der Bote sollte nach Verlauf von acht Wochen zurückgekehrt sein. Aber erst am 31. Juli wurde die kaiserliche Urkunde ausgefertigt; der Bote brauchte also entweder zur Reise viel mehr Zeit, oder konnte nicht sogleich nach seiner Ankunft sich seines Auftrages entledigen. Dümge, Regesta Badensia pg. 154.

[21]) Zeitschrift VI. 423.

[22]) l. c. II. 42.

[23]) Nov. Subs. X. 239.

[24]) l. c. I. 169. „Abbas de Selse" ohne weitere Bezeichnung. Ist damit der Hoftag gemeint, den König Otto IV von Braunschweig am 6. Januar 1209 in Augsburg hielt? E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig. Bnd. II. 134 f.

[25]) Nov. Subsid. X. 239.

[26]) l. c. X. 278.

[27]) Zeitschrift XIV. 193.

[28]) Nov. Subs. XII. 152 sq.

[29]) Zeitschrift VI. 452.

[30]) l. c. VI. 464.

[31]) Schoepflin, Als. ill. II. pg. 181. Ellenhardi Argentinensis Annales (Mon. Germ. SS. XVII. 102) melden zum Jahre 1257 (Juni 2.): „Festo Johannis baptiste facta est cedes in Selse."

[32]) Als. dipl. I. Nr. 575.

[33]) Zeitschrift II. 41.

[34]) Als. dipl. I. Nr. 647. Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis V. pg. 249 und 250. — Im J. 1294 drohte wieder ein Krieg, diesmal zwischen den Bürgern von Selz und Strassburg. Urk. des B. Peter von Basel 1294 Octob. 29. bei Trouillat, Monuments II. Nr. 444.

[35]) Zeitschrift XV. 395. cf. Als. dipl. II. Nr. 695. Historia Zaringo-Bad. II. 8. und V. 256.

[36]) Zeitschrift VII. 205; VIII. 173.

[37]) l. c. VIII. 184. Stettler, Regesten der Propstei Därstetten Nr. 2.

[38]) l. c. XV. 395. Der Abt wird auch genannt (G: dei gratia, Selsensis Abbas) in der Urk. des Ritters Ulrich von Thorberg, der 1278 Juli 8. die

Digitized by Google

Beamten, die der Abt von Selz in Kirchberg hielt, von Steuern, Frohndiensten, etc. freisprach für die Zeit ihrer Amtsführung. Zeerleder, Urkunden f. d. Gesch. der Stadt Bern etc. II. Nr. 705.

[39]) l. c. VI. 425. Als. dipl. II. Nr. 726. Hist. Zaringo-Bad. II. 15.

[40]) Als. dipl. II. Nr. 734. Seit jener Zeit hatte die Stadt Selz ein eigenes Siegel. Vom Jahre 1294 bis 1481 bediente sich nachweisbar die Stadt eines Siegels, das beschrieben ist Zeitschrift II. 377. cf. l. c. I. 451. V. 322.

[41]) Zeitschrift II. 46.

[42]) l. c. VIII. 185.

[43]) l. c. V. 326.

[44]) l. c VIII. 184.

[45]) l. c. XXVI. 455. Godefrid kommt noch urkundlich vor i. J. 1275 und 1277. l. c. VIII. 174, 176.

[46]) Die Mittheilung dieser, unseres Wissens bis jetzt ungedruckten Bulle verdanken wir der Güte des hochw. Herrn P. Sarcander Navrátil von Raigern, der sie im Vaticanischen Archive aus dem III. Urkundenbande des Papstes Clemens V für den Verfasser copierte. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Dilectis filiis . . abbati et conventui monasterii Salsen. ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis ord. s. Ben. Argentinen. diocesis. Sacre religionis vestre merita, sub qua virtutum Domino devotum impenditis famulatum, digne nos excitant et inducunt, ut illa vos gratia favorabiliter, quam vestris fore conspicimus necessitatibus oportunam (prosequamur). Petitio siquidem vestra nobis exhibita continebat, quod monasterium vestrum Salsen. et eius edificia propter inundationes fluminis Reni, a quo circumdatur, ex toto funditus in eodem flumine sunt submersa, ita quod oportet vos in alio loco monasterium et officinas ac edificia necessaria de novo construere opere nimium sumptuoso, quodque monasterium ipsum adeo expensarum et debitorum oneribus premitur, quod nisi celeriter succurratur eidem, vix adiciet, ut resurgat. Nos itaque super hiis paterno vobis compatientes affectu vobisque volentes de alicuius subventionis remedio providere, vestris supplicationibus inclinati in Kirchberg et Salsen parrociales ecclesias Constantien. et Argentinen. dioc., in quibus vos et nullus alius ius patronatus habetis quarumque fructus quadraginta marcharum argenti vel circa secundum taxationem antique decime valorem annuum non excedunt, cum earum iuribus et pertinentiis vobis et monasterio vestro predicto ac vestris successoribus, ut facilius huiusmodi consumare opus et ab eisdem oneribus relevari possitis, concedimus et unimus in usus proprios perpetuo retinendas, ita quod cedentibus vel decedentibus qui nunc sunt rectoribus earundem licent vobis auctoritate propria cuiusquam assensu minime requisito dictarum ecclesiarum possessionem apprehendere et eas in usus huiusmodi perpetuo retinere, reservatis de illarum proventibus pro vicariis perpetuis in eisdem ecclesiis instituendis et servituris congruis portionibus, ex quibus comode sustentari valeant ac episcopalia et alia incumbentia sibi onera supportare, iuribus ordinariorum nichilominus in omnibus semper salvis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam quavis auctoritate contigerit attemtari. Non obstantibus si aliqui super provisionibus sibi faciendis de ecclesiis et beneficiis ecclesiasticis ad vestram collationem vel presentationem spectantibus a sede apostolica litteras impetrarint, seu quibuslibet litteris et indulgentiis apostolicis generalibus vel specialibus, cuiuscunque tenoris existant, per quas effectus presentium impediri valeat quomodolibet vel differri et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Nulli etc. nostre concessionis, unionis et constitutionis etc. Dat. Pictavis, III nonas augusti, anno tertio.

In eundem modum dil. filiis Wisemburgen. et Clingen. monasteriorum abbatibus Spiren. dioc. ac magistro Guidoni de Baysio archidiacono Bononien. litterarum nostrarum contradictarum auditori."

47) Als. illustr. I. 191. Bezüglich der Veränderung ca. 1721 schreibt Kaiser Carl VI an den Bischof von Constanz d. d Wien 27. Februar 1721. Copie im Stiftsarchiv Einsiedeln.

48) Glöckler l. c. II. 269. Zeitschrift XXVI. 136 cf. IV. 236.

49) „Alte und Neue Welt" 1882 pg. 536.

50) Glöckler l. c. II. 345.

51) Zeitschrift V. 426.

52) Ulrich erscheint in einer Urk. v. 28. Juni 1310. Stettler, Regesten der Propstei Därstetten Nr. 5. Die beiden andern Urkunden in Zeitschrift l. c.

53) Urk. des Königs Wenzel vom 5. Mai 1389. Als. dipl. II. Nr. 1213.

54) Zeitschrift X. 306.

55) l. c. VIII. 177.

56) l. c. VI. 453. Nur irrt Dambacher, wenn er meint, hier sei das ursprüngliche Kloster gestanden. Der Selzbach wird urk. erwähnt 1301 und 1310 bei Trouillat, l. c. III. p. 679 und 167.

57) Siehe unten Anm. 102.

58) Nov. Subs. V. 343.

59) Zeitschrift V. 327.

60) Als. dipl. II. Nr. 845.

61) Zeitschrift VIII. 184. Amiet, Regesten des Klosters Fraubrunnen Nr. 136 und 133.

61a) Wartmann, Urkb. der Abtei St. Gallen. III. Nr. 1307.

62) Zeitschrift II. 42.

63) l. c. VIII. 179 sq.

64) l. c. VIII. 180. Von Abt Peter ist uns nur eine Urk. bekannt, nämlich die Belehnung derer von Fleckenstein mit einem Theil des Moderbaches 1341. März 10. l. c. VIII. 178. cf. II. 43.

65) l. c. XVII. 45.

66) l. c. II. 44.

67) l. c. II. 47.

68) l. c. VIII. 182.

69) Hist. Zaringo-Bad. II. 32, 49; V. 403. Als. dipl. II. Nr. 1077. Fr. M. Pelzel, Kaiser Carl IV, König in Böhmen II. 563 sq.

70) Zeitschrift XXIV. 174. Pelzel, l. c. 646.

71) Zeitschrift XXXIII. 454. Pelzel, l. c. 759 cf. 755. Am 10. August 1365 erhielt Selz nebst noch zehn andern Städten des Elsasses von Carl IV das Recht Pfahlburger zu haben. Als. dipl. II. Nr. 1124.

72) Siehe unten Anm. 78.

73) Abt Hugo erscheint auch urkundlich im Jahre 1347. Zeitschrift VIII. 179. Am 15. Sept. 1354 präsentirt er iure patronatus auf die Präbende der St. Ulrich's Kapelle zu Steinweiler. l. c. 182.

74) Zeitschrift V. 427 VIII. 180 sq.

75) Die eine Korngülte kaufte. Zeitschrift XVI. 183.

76) Wir kennen diesen nur aus der „Notitia brevis Monasterii veteris Salsensis" die, von der Hand des frühern Archivars Dümge in Carlsruhe geschrieben, jetzt in der kais. Universitaets- und Landesbibliothek zu Strassburg aufbewahrt wird (L als. 22.) und deren Benützung uns die Güte des Hrn. Oberbibliothekars Barack in Strassburg ermöglichte.

77) Zeitschrift II. 49.

78) Als. dipl. II. Nr. 1205.

79) Zeitschrift XII. 340.

Digitized by Google

[80]) Als. dipl. II. Nr. 1213. Unter dem Titel „Le péage de Seltz“ veröffentlichte L. Spach in Strassburg vier Urkunden des Königs Wenzel vom 12. Juni und 6. Dec. 1391, 5. Dec. 1394 und 13 April 1395) über Verpfändung des Reichszolles auf dem Rheine bei Selz an den Grafen Johann von Sponheim. Diese Urk. berühren aber das Kloster Selz nicht.

[81]) Zeitschrift VIII. 184. Amiet, Regesten des Klosters Fraubrunnen Nr. 341.

[82]) Zeitschrift V. 328.

[83]) Mülinen, Helvetia sacra I. 2. cf. Forts. des Königshofen bei Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I. 286.

[84]) Glöckler II. 339. Johannes III ist uns nur aus der „Notitia brevis“ bekannt.

[85]) Als. diplom. II. Nr. 1329. Ueber die damalige Ausdehnung der Stadt ist uns nichts bekannt. Im Jahre 1578 befanden sich in Selz 162 Häuser (Zeitschrift XV. 269), während es jetzt etwas mehr als 800 Häuser mit ca. 1766 Einwohnern zählt.

[86]) Zeitschrift VI. 433.

[87]) „Notitia brevis.“

[88]) Zeitschrift XVII. 169.

[89]) l. c. II. 49.

[90]) l. c. II. 44.

[91]) l. c. VIII. 184.

[92]) l. c. V. 426.

[93]) l. c. 426 u. 427.

[94]) l. c. 427.

[95]) l. c. 428.

[96]) l. c. 424.

[97]) l. c. 427.

[98]) l. c. 426.

[99]) Als. diplom. II. Nr. 1380.

[100]) l. c. II. Nr. 1380 Anmerkung.

[101]) l. c. Nr. 1381.

[102]) Die Bulle l. c. Nr. 1398. Der Vertrag: Zeitschrift V. 322.

[103]) Zeitschrift XI. 358.

[104]) Chronicon Hirsaugiense II. 522. Trithemius irrt aber in der Zeit, indem er die Umwandlung des Klosters in ein Collegiatstift in das Jahr 1485 setzt.

[105]) Glöckler l. c. II. 493.

[106]) l. c. 243.

[107]) l. c. 310.

[108]) l. c. 240.

[109]) Als. diplom. II. Nr. 1426.

[110]) Glöckler l. c. II. 400.

[111]) Belagerung der Stadt Bretten von Georg Schwartzerd bei Mone, Quellensammlung II. 4. Vergl. Zeitschrift XXVI. p. 137 sqq.

[112]) Als. diplom. II. Nr. 1438.

[113]) Zeitschrift VIII. 183. Von dieser Urk. ist l. c. nur ein Auszug gegeben, der uns aber im Unklaren lässt, in welche Kirche vor den St.

Katharinenaltar der Grabstein gelegt werden soll. Da im ehemaligen Stift sich ein solcher Altar befand, vermuthen wir, es sei die betr. Stiftscapelle gemeint. Siehe oben Anm. 89.

[114]) Als. diplom. II. Nr. 1455.

[115]) Mone, Quellensammlung III. 564.

[116]) „Notitia brevis."

[117]) Glöckler, l. c. Urk. v. J. 1574 in Zeitschrift II. 448.

[118]) Zeitschrift XXVII. 153. Als. diplom. II. Nr. 1487.

[119]) Zeitschrift XXVII. 149.

[120]) l. c.

[121]) l. c. 153.

[122]) l. c. 149.

[123]) Glöckler l. c. 401.

[124]) Als. dipl. II. Nr. 1555.

[125]) Siehe oben I. Theil, Anm. 43. In dem Officium der hl. Adelheid (cod. 86 der Stiftsbibliothek Einsiedeln) ist der Hymnus: „Sancta Adelheida plebi tuae subveni et nos ab hoste defendendo protege" etc. (bei Hartmann, Annales Heremi gedruckt) überschrieben: „Ymnus de Translacione vel de Natiuitate Adelheidae."

[126]) Als. dipl. Nr. 1213.

[127]) Leibnitii Scr. Brunsw. III. pag. 580.

[128]) Des Teutschen Reichs-Archivs Spicilegii ecclesiastici Dritter Theil. S. 258 IV.

[129]) Lipsanographia sive Thesaurus Reliquiarum Electoralis Brunsvico-Luneburgicus. Editio latina priori Germanica longe auctior et emendatior. Hannoverae 1713. 4°.

XI. (p. 11) Arcula quadrata pretiosissima, in cujus operculo, ex Porphyrio lapide auro elegantissime ornato, leguntur hi duo versus:

Gertrudis Christo felix ut vivat in ipso
Obtulit hunc lapidem gemmis auroque nitentem.

(p. 12.) Includuntur huic cistae reliquiae sequentes: . . .

6. S. Adelheidis de Felsa. [Sollte heissen Selsa.]

XX. (p. 19) Plenarium sive, ut habet vetus incriptio Brunsvicensis, Magnus liber argenteus Ottonis M. imperatoris, in honorem S. Blasii Episcopi reliquiis impletus et pretiosissime exornatus.

(p. 20) Argenteus ille liber praefert hanc incriptionem: Anno Domini 1339 factum est plenarium istud, impositae sunt reliquiae istae: . . . (p. 21), 21. S. Adelheidis Imperatricis. Diese Mittheilung, wie auch die in Anm. 128, verdanken wir der Güte des hochw. Herrn P. Odilo Rottmanner von St. Bonifaz in München.

Laut gefl. Mittheilung des Hofrathes Herrn Dr. O. Klopp befinden sich im königl. hannover. Reliquiarien-Schatze [jetzt wohl in Gmunden, Oesterreich], noch einige Partikeln der Reliquien der hl. Adelheid, die durch beigefügte, den Namen der Heiligen tragende Pergamentstreifen als solche kenntlich sind.

[130]) Wie die Franzosen im Stifte Einsiedeln gehaust haben, erzählt P. Joh. Bapt. Müller in dem Aufsatze über P. Martin du Fay de Lavallaz. Siehe diese Zeitschrift I. Jahrg. IV. Heft, S. 179.

[131]) Mitgetheilt von dem hochw. Herrn Pfarrer A. Thierry in Selz. Für diese sowie für noch manche andere Mittheilung des genannten Herrn dankt der Verfasser aufs beste. Ebenfalls spricht Verf. Herrn Dr. Georg von Wyss, Professor in Zürich, seinen Dank aus für gütige Unterstützung mit einigen Büchern, die hier fehlen.

Schliesslich sei dem Verf. der Wunsch gestattet, dass ein elsässischer Historiker sich der Arbeit unterziehen möge, mit Beiziehung aller erreichbaren Quellen und Hilfsmittel die Geschichte des Stiftes und der ehedem nicht unbedeutenden Stadt Selz zu schreiben.

Digitized by Google

Apostasie vom Ordensstande.

Von P. Bernhard Schmid O. S. B. in Scheyern.

Eine der beklagenswerthesten Erscheinungen im kirchlichen Ordensleben ist die Apostasie oder der Abfall vom Ordensstande (apostasia a religione vel a monachatu). In vergangenen Zeiten des Verfalls der Ordens-Disciplin kam sie, leider Gott, nicht selten vor; auch in der Gegenwart und Zukunft ist sie keineswegs ausser dem Bereich der Möglichkeit gelegen. Daher dürfte eine kurze Erörterung des Wesens, der Ursachen und Folgen derselben in den „Studien des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens" nicht am unrechten Platze sein.

1. Unter Ordensapostasie hat man den schwer sündhaften und mit dem animus non redeundi vollzogenen Austritt aus dem Ordensstande zu verstehen. „Apostasia a Religione proprie loquendo est criminosa discessio a Religione cum animo non amplius redeundi ad regulare institutum." [1]) Die Ablegung des Ordenskleides, welche Einige [2]) in die Wesensbestimmung der Apostasie aufnehmen wollen, ist wohl ein erschwerender und in strafrechtlicher Beziehung bemerkenswerther Umstand derselben, gehört aber nicht zu ihrem Begriff. Wesentlich nothwendig, aber auch hinreichend zur Begründung der Ordensapostasie ist, dass der Austritt aus dem Ordensstande schwer sündhaft sei und in der Absicht unternommen werde, nie mehr zu demselben zurückzukehren, sondern nach eigenem Belieben in der Welt zu bleiben. Demnach sind weder diejenigen als wirkliche Ordensapostaten zu betrachten, welche in Folge ausdrücklicher Erlaubniss für immer das Kloster verlassen, noch auch diejenigen, welche zwar ohne alle Erlaubniss aus der Ordensgemeinschaft austreten, aber nicht Willens sind, den Ordensstand ganz zu verlassen. Dagegen sind diejenigen und zwar nur diejenigen im strengen Sinn des Wortes Apostaten, welche sowohl ohne rechtmässige Erlaubniss, auf schwer sündhafte Weise, als auch in der Absicht das Kloster verlassen, um fürderhin in der Welt zu bleiben und daselbst nach eigenem Willen und Belieben zu leben, und als solche sind sie selbst dann zu betrachten, wenn sie den Ordenshabit beibehalten. Denn durch die in der angegebenen Absicht vollzogene Entfernung aus dem Kloster verlassen sie den Ordensstand selbst; so wenig aber als die Annahme des Ordenskleides Jemand zu einer Ordensperson macht („habitus non facit monachum, sed professio religiosa"); ebenso wenig kann die Beibehaltung desselben bewirken, dass Jemand, der den Ordensstand factisch verlässt, demselben fernerhin noch angehöre. Diess hat Clemens VIII am 26. Mai 1593 in einem von Urban VIII neuerdings in Erinnerung gebrachten Decrete klar ausgesprochen: „Apostasia a

[1]) Ferraris Prompta Biblioth. v. Apostasia. n. 21.

[2]) Mack, in Kirch.-Lex. I. Aufl. Art. Abfall.

Religione sive habitu dimisso, sive retento, quando pervenit, ut extra septa monasterii sive conventus fiat egressio.“ Diejenigen, welche ohne Erlaubniss das Kloster verlassen und mit Beibehaltung oder Ablegung des Ordenskleides in der Welt herumschweifen, zugleich aber in dasselbe zurückzukehren gedenken, sind keine eigentlichen Apostaten, sondern Flüchtlinge (fugitivi), werden jedoch nach positiven Bestimmungen des canonischen Rechtes (jure ecclesiastico) denselben gleich geachtet. „Intelligimus,“ sagt Julius II, „apostatam omnem, qui sine licentia per terras cum habitu vel sine iverit.“ Und in den Decreten, welche die s. Congr. Conc. auf Befehl Urbans VIII über die Apostaten erlassen hat, wird ausdrücklich bestimmt: „Fugitivi et Apostatae sive habitum regularem deferant, sive non, possunt et debent ab Episcopis loci puniri.“ [1]) Das Gleiche gilt von jenen Ordenspersonen, welche zwar das Ordenskleid tragen, aber in genannter Absicht derart verhüllen, dass man dasselbe nicht wahrnehmen und seinen Träger als Ordensperson nicht erkennen kann; denn eine solche Verhüllung des Ordenskleides ist im Grunde nichts Anderes als eine formale Ablegung desselben und dient zum Zwecke freieren Herumschweifens ebenso gut, als wie seine wirkliche Ablegung. Darum hat auch das Conc. Trid. ausdrücklich verboten, das Ordenskleid im Verborgenen zu tragen: „Ne detur licentia cuiquam regulari occulte ferendi habitum suae religionis.“ [2]) Dagegen ist es Ordenspersonen, welche durch Länder der Ungläubigen oder Häretiker reisen müssen, erlaubt, das Ordenskleid mit andern Kleidern zu vertauschen und auch die Haare ungeschoren zu tragen, wenn sie diess zur Vermeidung von Leibes- und Lebensgefahren für nothwendig halten. Diejenigen, welche mit ausdrücklicher Erlaubniss ihrer Obern eine Reise machen, aber ohne einen zureichenden Grund das Ordenskleid ablegen oder verbergen, um sich leichter und freier bewegen zu können, würden zwar sündigen, aber weder als Apostaten, noch auch als Flüchtlinge zu betrachten sein. Apostaten wären sie nicht, weil sie in's Kloster zurückzukehren gedenken, und als Flüchtlinge dürfte man sie nicht ansehen, weil sie nicht gegen den Willen des Obern, sondern mit dessen Erlaubniss das Kloster verlassen haben und die Reise machen.

Darüber, ob diejenigen, welche ohne rechtmässige Erlaubniss in einen leichteren oder gleich strengen Orden übertreten, als Apostaten zu betrachten sind, besteht unter den Canonisten und Moralisten eine grosse Verschiedenheit der Meinungen. Ferraris [3]) hält sie mit Berufung auf Fagnanus, Pirhing, Rodriguez, Cajetan, Laymann u. A. für keine eigentlichen Apostaten, da sie ja nicht in die Welt zurückkehren, sondern dem Ordensstande auch fernerhin

---

[1]) Ferraris l. c. n. 25—28.

[2]) Sess. XXV. de Regul. et Monial. c. 19.

[3]) l. c. n. 22.

Digitized by Google

angehören wollen. Ihr intendirter Uebertritt in einen andern Orden ist weder ein materieller noch formeller Abfall von dem Ordensstande, sondern nur ein (versuchter) unerlaubter Wechsel zweier verschiedener Formen desselben. Suarez dagegen behauptet geradezu: „Transiens sine facultate vere Apostata est. Nam fit retrocessio a statu promisso, si quidem strictior est, vel a fide data, si aequalis; et professio est nulla, ac transitus fictus.“ [1]) Andere distinguiren und sagen: Der Apostasie machen sich Jene nicht schuldig, welche ohne Erlaubniss in einen Orden übertreten, der zwar nicht die nämliche Ordenstracht, aber die gleiche Regel hat wie derjenige Orden, welchen sie verlassen; wohl aber seien diejenigen wirkliche Apostaten, welche in einen Orden übertreten, der sowohl eine andere Regel als auch eine andere Kleidung hat. Welcher dieser verschiedenen Meinungen gebührt der Vorzug? Ich glaube, dass man der milderen unbedenklich beipflichten dürfe. Denn, wenn auch derjenige, der ohne rechtmässige Erlaubniss in einen minder oder gleichstrengen Orden überzutreten versucht, eine schwere Sünde begeht, und wenn auch die Profess, die er etwa in demselben ablegt, null und nichtig ist und keine Eingliederung in den neugewählten Orden bewirkt: so begründet doch sein versuchter oder ungiltig vollzogener Uebertritt noch keinen Abfall vom Ordensstande, da ja der Betreffende weder für immer noch auch bloss zeitweilig in die Welt zurückkehren, sondern in einen andern, wenn auch minder strengen Orden übertreten und in diesem Alles thun und beobachten will, was zum Wesen des Ordensstandes gehört; mithin ist er kein Apostat im strengen Sinne des Wortes, sondern höchstens nach rigoroser Beurtheilung ein Flüchtling. Nur insofern könnte er (im uneigentlichen Sinne) ein Apostat genannt werden, als, wie bereits bemerkt, die Flüchtlinge den Apostaten gesetzlich gleichgehalten werden. Ein eigentlicher Apostat wäre er erst dann, wenn er den Entschluss fassen und ausführen würde, weder in sein früheres Kloster zurückzukehren, noch in ein anderes einzutreten, sondern auch ohne Erlaubniss bis zu seinem Tode in der Welt zu bleiben.

Wie ist aber eine Ordensperson zu beurtheilen, welche wegen ungerechter und harter Bedrückung von Seite ihres unmittelbaren Obern ohne dessen Erlaubniss das Kloster verlässt und sich persönlich an den Ordens-Provinzial oder -General oder an den päpstlichen Stuhl wendet? Das Concil von Trient erklärt diejenigen, welche ohne schriftliche Erlaubniss ihrer Ordensvorstände, unter dem Vorwande des Recurses an höhere Vorstände, sich aus dem Kloster entfernen, als strafwürdige „desertores sui instituti.“ [2]) Diese Bestimmung ist jedoch nicht nach der ganzen Strenge des Buchstabens aufzufassen.

---

[1]) De Religione tom. IV. tract. 8. c. 12. ed. Vogler.

[2]) Sess. XXV. de Regul. c. 4.

Nach dem Naturrechte ist es ja Jedwedem erlaubt, ungerechte Bedrückung von sich abzuwehren. Was will aber eine Ordensperson, welche wegen ungerechter Bedrückung sich an höhere Vorgesetzte wendet, Anderes, als dieselbe von sich abwehren oder sich von ihr befreien? Und warum soll sie das, was Andere zu diesem Zwecke erlaubter Weise thun, nicht auch thun dürfen? Es wäre in der That eine ganz willkührliche Ausnahme und unerträgliche Härte, wenn man die Abwehr ungerechter Bedrückung, welche das Naturrecht allen Menschen erlaubt, den Ordenspersonen verweigern und ihren Versuch als sündhaft anrechnen wollte! Es lässt sich daher vernünftiger Weise nicht annehmen, dass der Kirchenrath von Trient einen solchen wegen harter und ungerechter Bedrückung unternommenen Recurs unbedingt und in allen Fällen als strafbare Desertion habe verbieten wollen. Offenbar wollte er nur Vorsorge treffen, dass Ordenspersonen nicht wegen jeder geringfügigen Ursache oder unter dem Vorwande eines Recurses an höhere Vorstände ohne schriftliche Erlaubniss sich aus dem Kloster entfernen, der klösterlichen Obedienz sich entziehen und in der Welt herumschweifen, wie diess in damaliger Zeit zum grössten Nachtheil der Ordensdisciplin nicht selten vorgekommen ist. In gleichem Sinne ist es aufzufassen, wenn in den Statuten einiger Orden diejenigen ausdrücklich für Apostaten erklärt werden, welche ohne Erlaubniss ihrer Klosterobern unter dem Vorwande einer persönlichen Appellation an einen höheren Obern sich aus dem Kloster entfernen.

Damit aber eine Ordensperson auch ohne Erlaubniss, ja selbst gegen den Willen ihres Klosterobern, behufs Appellation an einen höheren Vorgesetzten das Kloster zeitweilig verlassen dürfe, muss die Bedrückung oder Verfolgung, die sie von sich abwehren will, nicht bloss ungerecht und hart, sondern auch so evident sein, dass sie leicht nachgewiesen werden kann, auch müssen alle anderen Mittel der Abwehr bereits erfolglos angewendet worden sein. Und damit kein gegründeter Zweifel über die Erlaubtheit des Recurses entstehen könne und selbst der Schein sowohl einer Verachtung des Klosterobern als auch der Apostasie oder der Flucht aus dem Kloster vermieden werde, ist es mehr als bloss angezeigt, dass die betreffende Ordensperson vorerst den unmittelbaren Klostervorstand um die Erlaubniss bittet, sich auf einige Zeit aus dem Kloster entfernen und in der fraglichen Angelegenheit an einen höheren Vorstand wenden zu dürfen. Im Falle eines abschlägigen Bescheides soll sie sich durch s. g. Apostoli testimoniales [1]) auf eine glaubwürdige Weise die nachgesuchte aber verweigerte Erlaubniss bezeugen lassen. Gesetzt jedoch, dass sie ein solches Zeugniss nicht erlangen, oder dass sie nur durch schnelle

[1]) »Apostoli testimoniales sunt illi, qui non conceduntur a judice, sed ab honestis et probis viris, qui testantur, reum tempore et modo debito Apostolos (scil. literas dimissorias) petiisse et sibi fuisse denegatos.« Ferraris l. c. v. Apostoli n. 9.

Digitized by Google

und heimliche Entfernung noch grösseren Bedrückungen, z. B. der Einkerkerung u. dgl., sich entziehen könnte, so dürfte sie ohne weiters, also ohne erbetene Erlaubniss und ohne erlangte Apostoli testimoniales, an den höheren Vorgesetzten sich wenden; denn es ist Jedermann erlaubt, aus einem vernünftigen Grunde einem grösseren Uebel aus dem Wege zu gehen. Ja, wenn die betreffende Ordensperson in Wahrheit zu befürchten hätte, sie möchte auf dem Wege eingeholt, aufgegriffen und zu ihrem sie verfolgenden Klosterobern zurückgeführt werden, so dürfte sie sogar den Ordenshabit ablegen und weltliche Kleider tragen, um unerkannt und unangefochten zum höheren Obern gelangen zu können. „Ex causa licet habitum transformare, si justa sit, puta timor," sagt die Glosse zu Cap. „Ut periculosa, Ne clerici" in 6to verbo temere.

2. Sowohl der wirkliche Abfall vom Ordensstande als auch die eigenmächtige längere oder kürzere Entfernung aus dem Kloster gehören zu den betrübendsten Erscheinungen im Ordensleben. Leider weiss die Geschichte der verschiedenen Orden von solchen gar viel Trauriges zu erzählen. Wie die grosse Gottesfamilie auf Erden, die katholische Kirche, noch zu allen Zeiten und in allen Jahrhunderten ihres Bestandes den Abfall mancher ihrer Kinder vom Glauben zu beweinen hatte, ebenso mussten auch die Ordensfamilien seit der Zeit ihrer Gründung, zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Grade, bald mehr bald minder oft, den Schmerz erleben, dass einzelne ihrer Glieder unter sacrilegischer Verletzung ihrer heiligen Gelöbnisse das freiwillig auf sich genommene Joch klösterlichen Lebens abgeschüttelt haben und wieder in die Welt zurückgekehrt sind.

In Anbetracht solcher Thatsachen drängt sich von selbst die Frage nach den Ursachen auf, welche denselben zu Grunde liegen. Deren gibt es mehrere. Ich will jedoch nur zwei hervorheben, auf welche, wie auf ihre Quellen, sich übrigens alle andern zurückführen lassen, nämlich: Mangel an Beruf zum Ordensleben und Vernachlässigung der Berufsgnade.

Eine der Grundursachen des Abfalls vom Ordensstande dürfte wohl im Mangel an Beruf und in den unlauteren Motiven liegen, aus welchen Einige in's Kloster gehen. Wie Manche sich die Ehre des Priesterthums nehmen, ohne gleich Aaron dazu berufen zu sein, ebenso kommt es auch bisweilen vor, dass Personen beiderlei Geschlechtes nicht aus innerer Neigung, durch welche Gott den Beruf anzuzeigen pflegt, sondern nur aus zeitlichen Rücksichten die Aufnahme in ein Kloster nachsuchen und erwirken. Denken wir uns, um durch ein Beispiel die Sache zu illustriren, einen jungen Menschen, etwa einen Studierenden der höheren Wissenschaften, der seine Studienjahre verbummelt und deswegen keine Aussicht hat, in der Welt eine geachtete Existenz zu erlangen! Obgleich er dem Ordensstande ganz

und gar abhold ist und noch mit allen Fasern seines Herzens an der Welt hängt, fasst er doch halb aus Leichtsinn, halb aus Verzweiflung den unglückseligen Entschluss, in ein Kloster zu gehen. Gedacht, gethan. Er bittet bei einem Klosterobern um Aufnahme und diese wird ihm gewährt. Und warum sollte sie ihm verweigert werden? Haben doch schon Mehrere, welche ihre Studienzeit im Müssiggang und in andern damit zusammenhängenden Dingen vergeudet hatten, im Kloster das früher Versäumte möglichst nachgeholt, die erlittenen Schäden eifrigst ausgebessert und sich zu überaus wackeren Ordensmännern und tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn herangebildet! Kann dieses nicht auch von und mit unserem Postulanten geschehen? Ueberdiess hat er das einjährige Noviziat zu bestehen und da wird sich zeigen, ob er der Aufnahme in die Ordensgemeinschaft würdig ist oder nicht. Wenn nicht, dann kann er immer noch rechtzeitig zum Austritt aus dem Kloster veranlasst werden. Vorderhand hofft man das Bessere und gibt demselben den Habit. Allein „habitus non facit monachum.“ Unser junger Novize, der ja nicht aus Berufsneigung, sondern nur aus dem Drang äusserer Verhältnisse ins Kloster eingetreten ist, hat mit dem Ordenskleide nichts weniger als eine klösterliche, nach sittlicher Vervollkommnung strebende Geistes- und Willensrichtung angenommen. Habitum, non animum mutavit. Er weiss jedoch während des Noviziates seine weltliche Gesinnung zu verbergen und gelangt auf diese Weise zur Ordensprofess und zum Empfang der Priesterweihe. Von nun an aber erlaubt er sich immer mehr Freiheiten, die mit dem Ordensleben in grellem Contraste stehen. Am Studium, an geistlicher Lesung und Betrachtung, kurz an allen jenen geistlichen Uebungen, welche für das Klosterleben das sind, was das Oel für das Licht der Lampe ist, hat er einen unüberwindlichen Ekel, und die einsame Zelle, die dem wahren Ordensmann so lieb und theuer ist („dulcescit“), erscheint ihm wie ein Strafkerker und erfüllt ihn mit Trübsinn und Schwermuth — [„taedium generat]. [1]) Was er thun soll, das mag er nicht thun, und was er thun möchte, das soll und darf er nicht thun, und so stellt sich allmälig eine entsetzliche Langweile, Verdrossenheit und Unzufriedenheit ein, die dadurch noch vermehrt wird, dass er auch mit seinen Obern in Conflict kommt und von diesen gerechte Rügen empfängt. Innerlich auf das Höchste verbittert, mit sich, mit seinen Obern und Mitbrüdern zerworfen, verwünscht er nun die Stunde, wo er ins Kloster getreten ist. Und wie er früher halb im Leichtsinn, halb aus Verzweiflung den Entschluss ins Kloster zu gehen gefasst hat, ebenso kommt ihm auch jetzt in gleicher Gemüthsstimmung der Gedanke, das Kloster für immer zu verlassen. Wohl mag der Arme anfangs vor diesem Gedanken erschrecken und zurückweichen; allein da er einerseits das längere Verbleiben im Kloster für unerträglich

[1]) Imit. Christi. l. I. c. 20. 5.

Digitized by Go

hält und andererseits als Priester in der Welt sein Fortkommen zu finden hofft, so befreundet er sich mehr und mehr mit diesem Gedanken und bildet ihn allmälig zum wirksamen Willensentschluss aus. Innerlich ohne religiös-sittlichen Halt, äusserlich von der lockenden Macht der Weltlust fast unwiderstehlich angezogen, bringt er denselben endlich zur Ausführung:

„Halb zieht es ihn,
Halb sinkt er hin."

Er lässt sich weder durch die wohlmeinendsten Vorstellungen zurückhalten, noch auch will er behufs Erlangung einer legitimen Säcularisirung Schritte thun, sondern schüttelt mit sacrilegischem Treubruch das verhasste Joch der Ordens-Gelübde ab und eilt mit stürmischer Hast, wie von dämonischer Macht getrieben, hinaus in die Welt: er ist nun ein Apostat, oder im besten Falle ein treuloser Flüchtling.

Diesen Gang zur Apostasie vom Ordensstande haben schon gar Manche gemacht, welche ohne wahren Beruf nur aus zeitlichen Rücksichten ins Kloster gegangen sind; darunter nicht bloss solche, welche keine Aussicht hatten, in der Welt ein geachtetes Fortkommen zu finden, sondern auch solche, welche bereits eine gesicherte Lebensstellung in der Welt hatten, aber ohne eigentlichen Beruf, ohne innere Neigung und ohne Verlangen nach Vollkommenheit, sondern nur aus Missmuth und Aerger über wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzung, oder aus andern, von gekränktem Ehrgeize eingegebenen Beweggründen der Welt den Rücken gewendet haben. Darum empfiehlt es sich, die Postulanten und Novizen genau zu prüfen und diejenigen, deren Beruf zum Ordensstande nach christlich vernünftigem Urtheil nicht sicher ist, in deren eigenem Interesse und im Interesse des Klosters und des Ordensstandes überhaupt zur Profess nicht zuzulassen. [1])

Indess, der wirkliche Beruf zum Ordensstande allein schliesst die Möglichkeit der Apostasie noch nicht aus. Wie Judas, der doch vom Heilande selbst ins Apostolat berufen worden war, seinem Berufe untreu und ein Apostat geworden ist, ebenso sind schon gar manche Ordenspersonen, an deren Beruf zum Ordensstande Niemand vernünftiger Weise zweifeln konnte, ihrem durch heilige Gelöbnisse besiegelten Berufe untreu und dem gewählten Ordensstande abtrünnig

---

[1]) Um Unberufene desto sicherer erkennen und leichter zurückweisen zu können, hat Pius IX mittelst Breve vom 7. Februar 1862 verordnet, dass der Ablegung der feierlichen Ordensprofess ausser dem einjährigen Noviziat die dreijährige Beobachtung der einfachen Gelübde vorausgehen müsse. »Ne quis,« heisst es in demselben, »admittatur, qui verae vocationis expers susceptique Instituti pertaesus gravem sodalibus molestiam inferat cum disciplinae perturbatione et regularis observantiae discrimine.«

geworden. Und was war die Ursache? Nichts, als dass sie die Berufsgnade und die Mittel, welche Gott zur Erfüllung ihrer Berufspflichten ihnen im Kloster in so reichem Masse angeboten hat, vernachlässigt haben. Vernachlässigung der Ordensberufsgnade und der zu Gebote stehenden Tugendmittel ist demnach eine zweite, ebenso wirksame Ursache des Abfalls vom Ordensstande, wie der Mangel an Beruf selbst. Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen. Wer die ihm zu Theil gewordene Ordensberufsgnade im Kloster so vernachlässigt, als hätte er sie gar nicht empfangen, der befindet sich keineswegs in einem besseren Zustande als derjenige, welcher ohne dieselbe in einen Orden eingetreten ist; denn die Vernachlässigung der erlangten Berufsgnade zieht allmälig nicht bloss deren gänzlichen Verlust, sondern auch eine ihrer Bestimmung entgegengesetzte Wirkung nach sich. Wie der eifrige Gebrauch derselben die Ordensperson auf der Stufenleiter christlicher Vollkommenheit immer höher und höher hinaufführt, ebenso drückt ihre Vernachlässigung dieselbe unwiderstehlich immer tiefer und tiefer in die Niederungen und Plattheiten des gemeinsten Weltlebens herab, so dass sie, bar alles Sinnes und Verständnisses für Ideales, nur mehr in sinnlichen Genüssen und weltlichen Freuden ihr Genügen zu finden trachtet. Wie gross, wie zahlreich und wirksam sind doch die Gnaden- und Tugendmittel, welche der Ordensperson im Kloster sich darbieten! Hier findet und hat sie Alles, was geeignet ist, ihre Seele nicht bloss über das gewöhnliche Niveau des Alltagslebens hinaus-, sondern auch zu einem höhern, wirklich vollkommenen Geistesleben zu erheben; im stillen Frieden ihrer einsam trauten Zelle ist sie nicht bloss den gefährlichen Lockungen der Welt entrückt, sondern kann auch ganz ungestört den beseligenden Umgang mit Gott und dessen süssen Trost geniessen; durch geistliche Lectüre, durch die Lesung der hl. Schrift und der Väterwerke, kann sie dem nach Belehrung hungernden Geiste und dem Erbauung suchenden Herzen die vollste und edelste Befriedigung gewähren; durch das gute Beispiel ihrer Ordensgenossen kann sie neue Anregung und im gemeinsamen Chorgebet sich stets verjüngende Kraft zum pflichtmässigen Ringen und Streben nach Vollkommenheit gewinnen, und durch Ausübung des Lehr- und Seelsorgeramtes in Schule und Kirche, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, kann sie in weiteren Kreisen sich auch den Mitmenschen nützlich machen und reiche Schätze von Verdiensten sammeln. Wie reich an Tugend müsste sie werden, wie sehr mit jedem Tage in Vollkommenheit und Heiligkeit des Lebens vorwärtsschreiten, wenn sie die Ordensberufsgnade und die im Kloster so reich vorhandenen Tugendmittel eifrig benützen würde! Aber auch wie leer und arm, wie elend und unglücklich muss sie werden, wenn sie dieselben vernachlässigt und unbenutzt lässt! Wie bald und wie sehr wird sie verweltlichen, wenn sie die Einsamkeit der Zelle flieht und ins Weite schweifend den Verkehr und die Unterhaltung mit Weltleuten dem geistigen Umgang mit Gott

Digitized by Google

vorzieht! Wie schnell und wie gründlich wird sie geistig verkümmern, wenn sie die öftere Einkehr in sich selbst, die geistliche Lectüre, die Betrachtung der ewigen Wahrheiten und der Ordenspflichten vernachlässigt und die kostbare Zeit im Nichtsthun oder geschäftigen Müssiggang nutzlos vertändelt! Wie unerträglich langweilig und widerwärtig muss ihr das Leben im Kloster sein, wie missmuthig und verdrossen muss sie werden, wenn das eigene Gewissen, das bessere Beispiel der Ordensgenossen, die wiederholten Ermahnungen und Rügen der Obern sie beständig an den schreienden Gegensatz erinnern, der zwischen dem, was und wie sie sein soll, und zwischen dem besteht, was und wie sie in Wirklichkeit ist! Was Wunder, wenn sie von Unlust und Ekel übermannt endlich die Schranken des Klosters frevelhaft durchbricht und in die Welt hinausstürmt?

Wohl werden nicht Alle, weder diejenigen, welche ohne Beruf ins Kloster gehen, noch auch jene, welche die Ordensberufsgnade vernachlässigen, es zur wirklichen Apostasie, zum gänzlichen, auch äusserlich vollzogenen Abfall vom Ordensstande kommen lassen. Weitaus die Meisten werden durch äussere Rücksichten, durch ein gewisses unaustilgbares Scham- und Ehrgefühl, durch den wenn auch noch so schwachen Rest des bessern Ich sich von diesem Schritte zurückhalten lassen; aber sie Alle, die Einen mehr, die Andern weniger, setzen sich der Gefahr aus, Ordensflüchtlinge oder vollendete Ordensapostaten zu werden. Ja, insoferne und in dem Grade, als sie von weltlichen Gesinnungen und Gewohnheiten sich beherrschen lassen und mit Herz und Sinn in der Welt verweilen, sind sie, zwar nicht vor dem Gesetze und nach dem Urtheil der Menschen, die bloss nach dem Aeussern richten, wohl aber vor Gott, der auf das Innere sieht und den Menschen nach seiner Willensrichtung beurtheilt, Klosterflüchtlinge oder Ordensapostaten.

Um sich nicht bloss vor der äusseren, durch die That vollendeten, sondern auch vor der innern, im Willen vollzogenen Ordensapostasie zu bewahren, soll jede Ordensperson die Mahnung, welche der hl. Apostel Paulus an seinen Schüler Timotheus gerichtet hat, oft und ernstlich betrachten, auf sich anwenden und genau befolgen. „Attende," so mahnt er ihn mit allem Nachdruck väterlicher Liebe, „attende lectioni, exhortationi et doctrinae. Noli negligere gratiam, quae in te est, quae data est tibi . . . Haec meditare, in his esto, ut profectus tuus manifestus sit omnibus. Attende tibi et doctrinae; insta in illis. Hoc enim faciens, et teipsum salvum facies, et eos, qui te audiunt." I. Tim. 4, 13—16. Nicht minder beachtenswerth sind in dieser Beziehung die Vorschriften, welche die Päpste Eugen II und Clemens XIV bezüglich der Liebe zur Einsamkeit und Einhaltung der Clausur gegeben haben. „Sit monachus," so mahnt der Erstere, „claustro suo contentus, quia sicut piscis sine aqua caret vita, ita sine monasterio monachus. Sedeat itaque solitarius et taceat, quia

Digitized by Google

mundo mortuus est, Deo autem vivit.‹ Eugen II. C. XVI. qu. 1. c. 8. Und Clemens XIV schreibt: „Discat frater solitudinem ardentius amare, in qua, ut divus Hieronymus loquitur, Deus cum suis familiariter loquitur et conversatur, quamque ipse, scribens ad amicum suum, in terris paradisum appellabat: ‚solitudo mihi paradisus est.‹ Quam nisi continuo religiosus sectetur et diligat, habitu quidem monachus aut coenobita habebitur, spiritu autem non erit.‹ (Const. „In vinea Domini‹ n. 11.)

3. Wie der Abfall vom Ordensstande verschiedene Ursachen hat, ebenso zieht er mehrfache Folgen nach sich. Diese sind theils kirchenrechtlicher, theils moralischer Natur.

Unter den kirchenrechtlichen (Straf-)Folgen steht oben an die dem Papste reservirte Ipso facto — Excommunication.[1]) Dieser verfallen die Ordensapostaten jedoch nur dann, wenn sie auch das Ordenskleid ablegen. Nachdem das canonische Rechtsbuch in 6to c. ut periculosa, ne clerici strenge verboten, „ne quis Professus temere habitum dimittat,‹ fügt es bei: „Si quis autem temerarius violator extiterit, excommunicationis incurrat sententiam ipso facto.‹ Wie Suarez bemerkt, gibt es keine Stelle, welche dahin lautete, dass die Ordensapostaten auch dann die Excommunication incurriren, wenn sie die Ordenskleidung beibehalten.

Eine fernere Strafe der Ordensapostasie besteht in der suspensio a sacris ordinibus während der Dauer derselben, und wenn die Apostasirten trotz der Suspension sich unterfangen, die hl. Weihen auszuüben, werden sie auch irregulär.

Endlich beraubt dieselbe die apostasirte Ordensperson für die ganze Zeit der Apostasie aller ihrer Ordensprivilegien. „Interim nullo privilegio suae Religionis juvetur.‹ [2])

Da die fugitivi im Gesetze mit den Apostaten auf gleiche Linie gestellt sind, so unterliegen sie, wie diese, den gleichen kirchlichen Strafen.[3])

Ausser diesen durch das gemeine Recht festgesetzten Strafen sind in den Constitutionen der einzelnen Orden noch besondere statuirt, z. B. Einkerkerung, Fasten, Verlust des activen und passiven

---

[1]) Da durch die Constitution Pius IX »Apostolicae Sedis moderationi convenit« jene Censuren der Excommunication, Suspension und des Interdictes, welche zur Aufrechthaltung der inneren Disciplin der geistlichen Orden oder anderer klösterlicher Institute erlassen wurden, weder aufgehoben noch beschränkt worden sind, so besteht die auf die Ordensapostasie festgesetzte Excommunication noch in ungeschwächter Kraft. Indirect ergibt sich diess auch daraus, dass nach der genannten Constitution die »Moniales a clausura exeuntes extra casus ac formam a S. Pio V in Constit. Decori praescriptam« die dem Papste reservirte Excommunication incurriren.

[2]) Conc. Trid. Sess. XXV. de Regul. c. 19.

[3]) Bouix, de jure Regul. tom. II. p. 508.

Digitized by Go

Wahlrechtes, Regular-Excommunication,[1]) ja sogar kirchliche Excommunication, letztere selbst dann, wenn der Apostat oder Flüchtling das Ordenskleid nicht abgelegt hat. In dieser Beziehung muss auf die Constitutionen und die zu Recht bestehenden Gewohnheiten der einzelnen Orden Rücksicht genommen werden.

Insofern als Diejenigen, welche den Ordensapostaten und Flüchtlingen durch Rath oder sonstige Unterstützung zur Vollbringung ihres schwer sündhaften Vergehens behilflich sind, an demselben effectiven Antheil nehmen, incurriren auch sie die Excommunication gemäss der Verordnung Innocenz VIII, „ut recipientes et detinentes hujusmodi fratres, a suis conventibus sine licentia suorum Superiorum recedentes, sint ipso facto excommunicati.“

Was die moralischen Folgen der Ordensapostasie betrifft, so bestehen sie in jenen schweren geistlichen Nachtheilen, welche dieselbe sowohl für die Apostaten als auch für die kirchliche Gemeinde nach sich zieht.

Die ersteren lassen sich nicht anschaulicher darstellen, als wenn man sie mit den verderblichen Folgen vergleicht, von denen die Fische betroffen werden, wenn sie entweder durch die hochgehenden Fluthen eines Stromes oder durch ihre eigenen muthwilligen Sprünge über das Ufer auf das Trockene versetzt werden. Wie diese nach längerem Herumzappeln endlich zu Grunde gehen, wenn nicht etwa eine erbarmende Hand sie noch rechtzeig in ihr Lebenselement zurückversetzt, ebenso werden auch die Ordensapostaten religiös und sittlich verkommen, wenn sie nicht vor ihrem Tode durch die rettende Hand der göttlichen Erbarmung wieder in den Ordensstand zurückgeführt werden. Denn abgesehen davon, dass sie durch ihren Abfall sich der besonderen Gnaden- und Tugendmittel berauben, welche ihnen in der Ordensgemeinschaft in so reichem Masse zu Gebote standen; abgesehen davon, dass sie in Folge der Excommunication auch jener Gnadengüter verlustig werden, welche die Kirche den ärmsten ihrer Kinder so liebevoll mittheilt; abgesehen von der Schmach und Schande, welcher sie als „ausgesprungene Mönche“ in der öffentlichen Meinung anheimfallen — abgesehen von all dem, sind sie nun in der Welt den grössten sittlichen Gefahren ausgesetzt, und einem Wunder der göttlichen Erbarmungsliebe müsste es zugeschrieben werden, wenn sie in denselben nicht untergehen würden. Denn das, was sie auf der schiefen Ebene, auf welche sie sich begeben haben, von dem immer tieferen sittlichen Verfall zurückhalten könnte, die Centripetalkraft der göttlichen Gnade, haben sie von sich gestossen und bleiben derselben so lange beraubt, als sie sich im Zustande der Apostasie befinden; und das, was sie

---

[1]) Worin diese besteht, vide: Regula s. Bened. cc. 25. 44. Cf. Statuta Congreg. Bavar. O. S. B Appendix de Satisfactionibus et Poenis.

immer mehr von Gott ab- und in ihr Verderben hineinzieht, die Centrifugalkraft der sündhaften Leidenschaft, wird immer mächtiger und treibt sie von einem Abgrund der schwersten sittlichen Vergehen in den andern: laut vielfachen Zeugnissen der Geschichte in der Regel zur Eingehung kirchlich ungiltiger Ehen und dadurch zur sacrilegischen Verletzung des bei der Ordensprofess und beim Empfang der höheren Weihen abgelegten Keuschheitsgelübdes; gar oft auch zum Abfall vom Glauben. Wollte Gott, Ordensapostaten, wie M. Luther und Bernardino Occhino, hätten in dieser Beziehung keine Nachfolger gefunden!

Die Folgen der Ordensapostasie beschränken sich nicht auf ihre Urheber, sondern erstrecken sich auf weitere Kreise. Auch wenn ein Ordensapostat sich nicht zu dem traurigen Ruhm eines Häresiarchen erschwingt, wie M. Luther, noch auch zu einem blutdürstenden Revolutionär wird, wie der apostasirte Franciskaner Eulogius Schneider, sein Abfall allein schon verursacht namenloses Leid und oft unreparirbare Uebel. Wer kann die Schande tilgen, die der Apostat durch seinen Abfall seinem Orden anthut, wer den Schmerz lindern, den er demselben zufügt? Wer kann die Aergernisse zählen, die er in unwiederbringlicher Weise durch sein Beispiel gibt? Wer die Wunden heilen, die er der Kirche schlägt? Fallen ja solche Apostaten in der Regel wie von ihrem Orden so auch von der Kirche ab und vermehren nicht bloss die Zahl der grimmigsten Gegner derselben, sondern verbreiten auch, um ihren Abfall zu rechtfertigen oder doch wenigstens zu beschönigen, über die Kirche und das kirchliche Ordensleben die ärgerlichsten Verleumdungen!

Um diese traurigen Folgen der Ordensapostasie und der unerlaubten Entweichung aus dem Kloster in ihrer Ausdehnung zu beschränken und so viel als möglich gut zu machen, haben die Vorstände der betreffenden Ordenspersonen die Pflicht, die geeigneten Mittel anzuwenden, um die Irrenden auf den rechten Weg zurückzuführen. Diese Pflicht obliegt ihnen nicht bloss nach göttlichem Gesetze, welches den Vorgesetzten strenge gebietet, für das Heil ihrer Untergebenen zu sorgen und dieselben, wenn sie vom rechten Wege abirren, auf denselben zurückzuführen, sondern sie ist ihnen auch durch positive Kirchengesetze auferlegt. So wird in den auf Befehl Urbans VIII von der Congr. Conc. herausgegebenen Decreten auf das Nachdrucksamste anbefohlen, „ut superiores teneantur eos (fugitivos et apostatas) perquirere, ad Religionem reducere atque efficere, ut apprehendantur.“ Gelingt es den Oberen, die Verirrten zurückzuführen, dann sollen sie dieselben, wenn sie reuig ihre Schuld bekennen und um Verzeihung bitten und Besserung versprechen, mit väterlicher Liebe wieder in die Ordensfamilie aufnehmen und von den auf die Apostasie festgesetzten kirchlichen Censuren absolviren; was die übrigen vom gemeinen Rechte oder von den Ordensconstitutionen verfügten Strafen betrifft,

Digitized by Google

so sollen sie dieselben mit kluger Berücksichtigung der Umstände vermindern oder umändern oder aus besonderen Gründen ganz erlassen. [1])

Man müsste nicht wissen, wie gross die Schwäche und der Wankelmuth des menschlichen Willens ist, wenn man es für unmöglich hielte, dass ein reuig und mit den besten Vorsätzen in sein Kloster zurückgekehrter Apostat abermals dasselbe verlassen könnte. Tritt ein solcher Fall ein, so entsteht die Frage, ob der Rückfällige ein zweitesmal aufgenommen werden könne. Da meines Wissens das canonische Recht hierüber keine Bestimmung getroffen, so müssen die Regeln und Constitutionen der einzelnen Orden zu Rathe gezogen und mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände beobachtet werden. Die Regel unsers hl. Ordensstifters gibt in diesem Betreff folgende Vorschrift: Frater, qui proprio vitio egreditur aut projicitur de monasterio, si reverti voluerit, spondeat prius omnem emendationem vitii, pro quo egressus est; et sic in ultimo gradu recipiatur, ut ex hoc ejus humilitas comprobetur. Quod si denuo exierit, usque tertio recipiatur. Jam vero postea sciat, omnem sibi reversionis aditum denegari. [2])

Wenn aber die Abtrünnigen allen Ermahnungen und Zusprüchen ihrer Obern taube Ohren und verstockte Herzen entgegenhalten und in der Apostasie verharren, so bleiben sie der Excommunication mit all ihren Folgen verfallen. Uebrigens hören sie nicht auf Ordenspersonen zu sein und sind trotz ihrer Apostasie und ihrer Entweichung aus dem Kloster nach wie vor an die bei der Ordensprofess abgelegten Gelübde gebunden. Sie sind demnach ex

[1]) Rührend schön sind die Worte, mit welchen P. Benedict XIV in seiner Constitution »Pastoris aeterni« die Ordensapostaten zur Rückkehr mahnt und pro jubilaeo 1750 den Ordensobern die diessbezüglichen Absolutions-Facultäten ertheilt. Er schreibt: . . . »Pietatis nostrae viscera erga Regulares professionis suae desertores aperire eosque ad Christi ovile, suos videlicet cujusque ordines, extra quos luporum rapacium insidiis atque periculis expositi misere vagantur, quantum divina benignitas largiri dignabitur, ut ad salutarem vitae normam, quam amplexi fuerant, velut postliminio reversi vota sua Domino reddere studeant, revocare cupientes ac Urbani VIII, Clementis X, Innocentii XII et Benedicti XIII Romanorum Pontificum et Praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes, auctoritate Apostolica tenore praesentium misericorditer indulgemus ac statuimus et decernimus, ut Regulares Apostatae et fugitivi, cujuscunque sint Ordinis, Societatis et Instituti, qui citra Montes intra quatuor, ultra Montes vero intra octo menses a publicatione earumdem praesentium litterarum inchoandos, sua sponte ad suam quisque Religionem redierint, tunc poenarum omnium ipsis propter Apostasiam huiusmodi inflictarum vel infligendarum remissionem atque impunitatem assequantur. Ita tamen, ut debeant a suo quisque Superiore humiliter petere absolutionem et coram eo culpam fateri atque emendationem polliceri; et viceversa Superior benigne illos teneatur ab hujusmodi poenis absolvere et paterna charitate amplecti, cui propterea ad effectum praemissum dumtaxat, quatenus opus sit, omnem facultatem necessariam dicta auctoritate harum serie impertimur.«

[2]) Regul. c. 29.

voto zur vollkommenen Keuschheit und zum Gehorsam verpflichtet; auch sind sie unfähig Vermögen zu erwerben und frei darüber zu verfügen, haben jedoch das Recht der Verwaltung und Nutzniessung zeitlicher Güter, soweit als es zu ihrem Unterhalte in der Welt nothwendig ist. Sie können weder grössere Schenkungen machen, noch auch ein giltiges Testament errichten. Nach ihrem Tode fällt das, was sie etwa aus dem Kloster mitgenommen haben, diesem, und das, was sie in der Welt auf rechtliche Weise erworben haben, der Camera apostolica zu.

Für den Fall, dass sie nicht mehr in ihren früheren Orden zurückkehren, jedoch in einen andern übertreten wollen, kann ihnen dieses vom Grosspönitentiar in Rom, wenn er es für gut findet, gestattet werden. Sie müssen aber Alles beobachten, was das gemeine Recht und die Particular-Ordens-Constitutionen bezüglich des Uebertritts in einen andern Orden vorschreiben; in keinem Falle jedoch kann ihnen gestattet werden, dass sie im Ordenshabit oder im Säcularpriestertalar ausser dem Kloster verbleiben. [1])

Ich weiss diese kurze Abhandlung nicht besser zu beschliessen, als mit den ebenso schönen als beherzigenswerthen Worten: „Iurasti, care mi frater, stabilitatem tam loci vel Congregationis quam status seu religionis. Vota professus in mystico te condidisti sepulcro; tuamet ipsius manu lapidem, ad ostia advolutum (stabilitatem dico), signasti (Matth. 27,60). Mundus tibi, tu mundo mortuus et vita tua abscondita est cum Christo in Deo (Col. 3, 3). Itaque „locum tuum ne dimiseris," etiam „si spiritus potestatem habentis super te ascenderit (Eccl. 10, 4). „Noli respicere post tergum" (Gen. 19, 17), neu pedem moveas nisi s. Obedientia impulsus! Ama claustrum, cellam, sanctam solitudinem! Videsis, quam sint fluxae, caducae, infimae res mundi et quam leves, mobiles, inconstantes mundi homines. Tu ad imitationem Ejus vivas, cujus imaginem portas et qui „manet in aeternum." Nulla in te appareat animi mutabilitas. Sancti propositi tui tenax ne fluctues, vacilles, claudices, collabescas! Gravem te praesta et „fundatum supra petram," vere vir Dei, firmus, stabilis et immobilis (I Cor. 15, 58), triumphans cum Apostolo: „Quis me separabit a caritate Christi? (Rom. 8, 35). Solus, qui perseveraverit usque in finem, salvus erit. (Matth. 10, 22). Et hoc tibi quidem expeditissimum evadit." [2])

---

[1]) Ferraris l. c. n. 69.

[2]) Wolter, Abbas, Praecipua ordinis monastici elementa, p. 43.

Digitized by Google

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.,
Cardinalbischof von Ostia.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft II d. J., S. 357—374.)

§ 5.

Damiani's öffentliches Auftreten unter Papst Alexander II. — Sein Lebensende.

Nach Erledigung des Stuhles Petri durch den Tod Papst Nicolaus II am 19. Juli 1061 wandte sich der römische Adel, auf den Patritiat des deutschen Königshauses sich stützend, an den deutschen Hof. Graf Girard von Galeria ging mit Gesandten nach Deutschland,[1]) ohne aber vorerst etwas zu erreichen. Die Lage war schwierig, der Stadt Rom drohte ein Bürgerkrieg;[2]) nach dem Wahldecret Nicolaus II von 1059 konnten die Cardinäle nicht wählen, da jede Vereinbarung mit der Kaiserin in Folge der Verwerfung des Wahldecrets durch die Kaiserin und die deutschen Bischöfe ausgeschlossen war.[3]) Nach längerem Zögern schritt Hildebrand mit den Cardinälen zur Neuwahl. Dieselbe fand am 1. October 1061 unter dem Schutze der Normannen statt und fiel auf Anselm, Bischof von Lucca, der am gleichen Tage als Alexander II inthronisirt ward. Diese vom deutschen Hofe unabhängige Wahl war eine von Hildebrand wohlberechnete. Alexander stand mit Herzog Gottfried und Beatrix wie mit Cluny in vertrauten Beziehungen; er war am deutschen Hofe bekannt, von nachgiebiger Gesinnung und leicht lenkbar. Dieses setzten Gottfried und Hildebrand jedenfalls voraus. Sowohl in den Kreisen der Reformgegner und der Feinde der Pataria als am deutschen Hofe nahm man diese Wahl übel auf. Auf Betreiben der lombardischen Bischöfe berief die Kaiserin Agnes auf Ende October eine Synode nach Basel, die über die Besetzung des apostolischen Stuhles entscheiden sollte. Auf derselben ward die Wahl Anselms als Beeinträchtigung des Patritiats des jungen Königs verworfen, und als reine Parteisache von den lombardischen und einigen deutschen Bischöfen, unter Widerspruch der Erzbischöfe und mehrerer Bischöfe, Cadalus, der Bischof von Parma, am 28. October 1061 gewählt.[4]) Die Hauptfactoren dieser Wahlbewegung waren die Bischöfe von Piacenza und Vercelli.[5]) Cadalus nahm den Namen Honorius II an, den er aber wenig führte; er belegte seinen Gegner Alexander mit dem Banne. Als Anhänger der Reform stand Damiani auf Seiten des Letztern und nahm dessen Salbung vor; die Wahl des Cadalus verwarf er vom Anfange an, den König und die Kaiserin spricht er von Schuld daran frei, diesen mit dem Alter, jene mit der Schwäche ihres Geschlechts entschuldigend — aber die Räthe, die an der Wahl Theil genommen, verflucht er. Die Wahl erscheint

Digitized by Google

ihm ungehörig; interessant ist die Art und Weise, wie er das Wahldecret Nicolaus II auslegt: den Cardinälen gebühre der Vortritt, dann erfolge die Zustimmung des Clerus, dann die des Volkes, hierauf die des Königs; so lange sei die Sache zu vertagen, ausser, wie es neulich (bei Alexander) geschehen, dass Gefahr drohe und die Sache zu beschleunigen veranlasse [6]) — Ansichten, die Damiani auch in der disceptatio synodalis wiederholt. Nach der Wahl und Weihe zog er sich nach Fonteavellana zurück. [7])

Während des Winters 1061/62 rüstete sich Cadalus zum Kampfe gegen Alexander; den Bischof Benzo von Alba sandte er nach Rom, den Adel für seine Sache zu gewinnen, er selbst warb ein Heer in der Lombardei und bezog am 25. März ein Lager bei Sutri. Damiani trat offen gegen denselben und zwar mit den Waffen der Ueberredung, die ihm in Sachen der Kirche allein erlaubt schienen, auf. Jedenfalls kannte er die Lage Roms sehr gut und unterschätzte des Cadalus kriegerische Rüstungen keineswegs. Mit Vorwürfen sucht er denselben von seinem Vorhaben abzuhalten, er hält ihm dessen dreimalige Verstossung auf den Synoden von Pavia (1049), Mantua (1052) und Florenz (1055) vor, erinnert ihn an seine Wiederaufnahme in den Schoos der Kirche, [8]) tadelt sein kriegerisches Vorgehen [9]) und warnt zur Umkehr, da er ohne Zustimmung der Kirche gewählt sei; [10]) er anerkennt, dass zur Wahl des Papstes die königliche Zustimmung gehöre, wirft dem Cadalus den Handel mit Pfründen seiner Kirche vor [11]) und verkündet demselben zuletzt den Tod binnen Jahresfrist. [12]) Anders denkend und auch weltliche Waffen nicht verschmähend hatte Hildebrand ein Heer gerüstet, das aber am 14. April 1062 von Cadalus vor Rom geschlagen wurde; [13]) derselbe wandte sich, ohne diesen Erfolg zur Inthronisation zu benützen, nach Tusculum zurück, wo er ein Lager bezog. Um diese Zeit schrieb Damiani einen zweiten, noch heftigeren Brief an Cadalus. [14]) Er schildert dessen Heer als solches, das mehr durch Geld als die Waffen wirke, statt der Hörner und Trompete rufe zu dessen Schaaren der Klang des Geldes. [16]) Nochmals wirft er demselben sein Streben nach der Papstwürde vor. Damiani muss damals die Sache Alexanders bereits für verloren gehalten haben; seinem Gegner Cadalus macht er hieraus keinerlei Hehl, indem er schreibt, wenn derselbe den apostolischen Stuhl errungen habe, würden alle Feinde der christlichen Religion jauchzen. [16]) In einem in diese Zeit gehörenden Briefe an den Bischof Olderich von Fermo [17]) beklagte Damiani das Kriegführen, da jetzt ein Papst den Stuhl einnehme, ein anderer vom Norden gewählt sei; [18]) er tadelt überhaupt, dass Priester die Waffen führen. [19])

Trotz seiner kriegerischen Erfolge erreichte Cadalus seinen Zweck keineswegs. Herzog Gottfried trat demselben im Mai 1062

Digitized by Google

mit einem starken Heere in den Weg und gebot beiden Päpsten, die Sache der königlichen Entscheidung zu überlassen; bis dahin solle Cadalus sich nach Parma, Alexander nach Lucca, ihren frühern Bischofssitzen, begeben. Gottfried handelte hierbei ohne Vorwissen der Kaiserin, aber zu entschiedenen Gunsten Alexanders; es waltete jedenfalls ein Einverständniss zwischen ihm und Erzbischof Anno von Cöln, der um diese Zeit die Kaiserin ihres Sohnes bereits beraubt hatte (Kaiserswerth, April 1062). Gottfried wusste jedenfalls, dass, wenn die Sache jetzt von der königlichen Entscheidung abhänge, Anno als Mann, der die Lage in Deutschland beherrschte, zu Gunsten Alexanders entscheiden würde, was ja auch in Augsburg später eintraf. Im Drange der Verhältnisse fügten sich dem Befehle Gottfrieds beide Päpste, Cadalus den fast sichern Sieg aufgebend, Alexander das Princip Hildebrands opfernd und die Sache dem deutschen Königshause überlassend, für beide Theile eine Niederlage, für Cadalus eine materielle, für Alexander eine geistige.

Während beide Päpste in ihren Bischofssitzen weilten und die Cardinäle Bonifacius, Bischof von Albano, und Stefan die Geschäfte der Curie besorgten, schrieb Damiani von Fonteavellana aus an dieselben und berichtete, der Abt Jacob vom Kloster St. Apollinaris sei zu ihm gekommen, und bittet gegen denselben milde zu sein und denselben zu unterstützen, damit das Kloster nicht zu Grunde gehe.[20]) Um diese Zeit wandte sich die Kaiserin Agnes nach Rom für Erzbischof Sigfrid von Mainz wegen Erlangung des Palliums. Die Cardinäle Humbert und Bonifaz, Bischof von Albano, schrieben der Kaiserin zurück, dass nach canonischer Satzung der Antragsteller das Pallium persönlich in Rom holen müsse.[21]) Der Schreibart nach verfasste Damiani diesen Brief im Namen der Cardinäle; er scheint demnach damals mit denselben in Rom zusammengetroffen zu sein.

Im October 1062 fand die Synode zu Augsburg statt, die über das Schisma entschied, deren Verhandlungen aber im Einzelnen unbekannt sind.[22]) Um für Alexanders Sache vorzuarbeiten und dieselbe als die rechtliche hinzustellen, verfasste Damiani seine vielbesprochene disceptatio synodalis, eine höchst merkwürdige, für die im Kreise der Curie herrschenden Ansichten über die Papstwahl bedeutungsvolle Schrift. Dieselbe ist in Form eines fingirten Gesprächs zwischen dem Anwalte der Kirche und dem des Königs gehalten und soll angeben, wie man sich die Sache im Voraus als verhandelt dachte. Ob die Schrift mit Vorwissen des Papstes und der Cardinäle abgefasst ist, bleibt unbestimmt; dieselbe ward jedenfalls an Erzbischof Anno gesandt, um denselben als Mann, welcher die Lage Deutschlands beherrschte, für Alexander zu gewinnen, und schlug denn auch in Augsburg durch. Die

Verhältnisse in Deutschland waren für Alexander günstig. Der deutsche Adel und die Bischöfe hatten die königliche Macht gemindert, was in Rom nur mit Freuden aufgenommen werden konnte; Anno war mit vielen deutschen Bischöfen gegen Cadalus gesinnt und damit Alexander schon im Voraus anerkannt. Dass Anno auf der Augsburger Synode indirect für Alexander entschied, ist vielleicht auf Abmachungen mit Herzog Gottfried zurückzuführen; dieser gestand das Regiment Anno's in Deutschland zu, Anno unterstützte wiederum den von Gottfried begünstigten Papst. Betrachtet man das Vorgehen Gottfrieds gegen die beiden Päpste und Anno's Wirken in Augsburg, so erscheint beides ganz planmässig und ineinandergreifend.

Entsprach auch der Ausgang der Augsburger Synode nicht der Art und Weise, wie Damiani die Sache behandelte; war derselbe auch nicht in allen Stücken für Alexander und die Curie, sowie deren Ansichten über die Papstwahl günstig; ward auch vor Allem der Mangel einer Zustimmung des Königs zur Wahl Alexanders betont, der Beistand der Normannen bei derselben gerügt und dem Papste der Vorwurf der Simonie gemacht: so war doch der Ausgang der Synode nicht allein günstig für Alexanders Sache, sondern ein Triumph über das Recht des deutschen Königshauses, bei der Papstwahl den Patritiat auszuüben. Für Cadalus regte sich keine Stimme, da Erzbischof Anno und die der Wahl desselben von vornherein abgeneigt gewesenen deutschen Bischöfe die Tageslage beherrschten. Somit war denn indirect das erste Wahldecret Nicolaus II von 1059 auch von deutscher Seite anerkannt. Es war gleichsam eine Entsetzung des Cadalus, dem Alexander gegenüber aber nur leere Form, um den deutschen Einfluss auf die Papstwahl zu wahren, wenn in Augsburg festgesetzt ward: ein königlicher Gesandte solle in Italien selbst untersuchen, inwiefern Alexander sich bei seiner Wahl der Simonie schuldig gemacht und der Normannen bedient habe. Sollte diese Untersuchung zu Gunsten Alexanders ausfallen, so werde ihn der königliche Gesandte nach Rom führen, wo derselbe bis zur Abhaltung eines allgemeinen Concils in Italien sein Amt innehaben möge. Im Januar 1063 zog Alexander in Rom wieder ein.

Nach dem Einzuge Alexanders in Rom scheint Damiani sich wiederum um Entledigung seiner Würde bei demselben verwendet zu haben. Seine Bemühungen waren von Erfolg,[23]) der Papst nahm demselben den Comitat, d. i. das Gebiet von Ostia. Damiani blieb damit noch Cardinalbischof, hatte aber weniger Geschäfte und Verantwortlichkeit als früherhin, welche ein Anderer übernahm. Damiani schrieb, nach Fonteavellana zurückgekehrt, an den Papst. Derselbe hatte an ihn geschrieben und bemerkt, dass Damiani wegen eifriger Betrachtung sich nicht abhalten lasse, ihm zuweilen

Digitized by Google

zu schreiben. Der Heilige antwortete, er geniesse zwar, durch die Abnahme der Last des Episcopats versöhnt, der Muse der Betrachtung und des Schreibens, leide aber unter den Beschwerden der Besuche und den Geschäften. Während er in seiner Zelle Ruhe habe, störe ihn das Getriebe der Welt auf, er leide unter Unbilden und der gewaltsamen Verminderung der Güter und Einkünfte. Es kämen Leute, welche Rath in Sachen ihres Seelenheils heischten und von ihm, der kein Bischof sei, Urtheile wie von einem solchen forderten. Auf diese Weise sei er Bischof, er, der die Würde fliehe; er leide unter der Last des Priesterstandes, da er der Würde des Priesterthums beraubt sei. Darüber komme die Betrachtung nicht zu Stande.[24]) Diese weltliche Bedrängniss, die ihn an der Betrachtung hindere, nehme ihm auch die Möglichkeit zu schreiben. Dazu komme noch, sei er gerade im Stande etwas zu dictiren, so fehle der Schreiber, auch sei Niemand da, der das Geschriebene überbringe und lesen wolle.[25]) Damiani bricht dann in Klagen aus über den Clerus, dessen Verweltlichung, dass sich derselbe nicht mit der hl. Schrift, sondern den Gesetzen und Gerichtshändeln befasse; Vielen genügten die Gerichte und königlichen Höfe nicht, die Klöster stünden leer, das Evangelium liege unberührt und aus dem Munde des Priesterstandes höre man richterliche Sprüche, ja derselbe ergreife die Waffen und kämpfe gegen die Satzungen der Ordensregel mit dem Schwerte; die Weltlichen schädigten die Rechte des Clerus, entzögen die Einkünfte, behelligten die Güter, unter denselben herrsche Wegnahme des Besitzes, gegen Unbewehrte richteten dieselben ihre Waffen. Damiani bespricht dann die Uebel der Zeit, die Ueppigkeit, den Geiz und die Habsucht, die Vernachlässigung der Abtödtung des Fleisches seitens der Büssenden, das Bestreben der Weltlichen, nicht drei Tage in der Woche zu fasten und dieses mit allen möglichen Mitteln abzuwenden, das eheliche Leben, wobei manche gute Ansicht über letzteres mit Uebertriebenem unterläuft. — Eine angenehme Nachricht sei ihm gewesen, dass der Papst ihm den Comitat von Ostia entzogen und einem Andern übertragen. Ein gewisser Römer habe, gleichsam als Vorwurf gegen den Papst und ihn selbst bemitleidend, ihn davon in Kenntniss gesetzt. Zuerst habe ihn diese Nachricht betroffen, dann erfreut, aber er habe dennoch die Trauer nicht verbergen können. Möge nun der Papst die Bischofsstelle sobald als möglich besetzen und ihm entziehen. Für den, welcher den Weg der Unbescholtenheit und Redlichkeit gehen wolle, erlaube die Zeit nicht, nach der Regierung der Kirche zu trachten. Er erwartet den kommenden Antichrist.[26]) Am Ende des Briefes verwahrt sich Damiani beim Papste vor dem Vorwurfe, als sei er ein Angeber oder Tadler,[27]) er halte es für seine Pflicht, dem Papste dieses zu unterbreiten, diesem stehe die Aenderung nach Kräften

zu. Er entschuldigt seine Schreibweise, da hier Cadalus »der schrecklichste Drache« tobe, dort dessen Schaar aus ihren Schlupfwinkeln zische. Aber weil er dieselben nicht mit Reden beugen könne, müsse das Schwert deren Brut entfernen. Da die Synode nahe,[28]) rufe er dem Papste die gereimte Mahnung zu, gerecht zu sein und sich nicht von Geschenken blenden zu lassen.[29])

Im Frühjahre 1063 traf Damiani in Rom mit der Kaiserin Agnes zusammen, die er seit 1046 kannte. Dieselbe hatte bereits 1061 der Welt entsagt, hielt sich aber noch bis Ende 1062 in Deutschland auf, wo sie im November d. J. in Regensburg sich befand.[30]) Ueble Nachreden kränkten damals ihren Witwenstand in Folge ihrer Beziehungen zu dem von ihr begünstigten Bischof Heinrich von Augsburg,[31]) jedenfalls waren ihr dieselben nicht verborgen geblieben. Dieses, der um Ostern (etwa April) 1062 bei Kaiserswerth stattgefundene Raub ihres Sohnes Heinrich durch Erzbischof Anno von Cöln, die Sehnsucht, der Sorgen der Regierung enthoben zu sein, wohl auch Gewissensbisse, als sei der Raub des Sohnes eine Strafe des Himmels, und weibliche Unselbständigkeit veranlassten dieselbe, Ende 1062 Deutschland zu verlassen und ins Kloster Fructuaria zu gehen. Dieses zum Aufenthalte einer Kaiserin geeignete Kloster lag im Gebiete der Markgräfin Adelheid von Susa, deren Tochter, Bertha, dem jungen deutschen Könige verlobt war, einer Frau, die ähnlichen frommen Sinn wie Agnes bewahrte, zu dem deutschen Königshause in lebhaften Beziehungen stand und sich den Reformbestrebungen Hildebrands günstig, den frommen Ermahnungen Damiani's, der sie als eine andre Deborah preist, geneigt zeigte. Von Fructuaria ging Agnes nach Rom und legte dem Damiani eine Beichte von ihrem fünften Lebensjahre an ab.[32]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie diesen strengen Sittenrichter, der nichts mehr verabscheute als geschlechtliche Verirrungen, zum Beichtiger wählte, um den üblen Nachreden die Spitze zu bieten. Damiani war mit ihrem Seelenzustande so zufrieden, dass er ihr keine Busse, sondern nur die Mahnung auferlegte, in ihrem Leben fortzufahren.[33]) Dieses Resultat ward der Welt durch Damiani's Schrift op. 56 bekannt. Von Rom begab sich Agnes wieder nach Fructuaria, den Winter 1064/65 brachte sie in Deutschland zu.[34])

Nach Ostern 1063 hielt Alexander eine Synode zu Rom ab, der auch Damiani beiwohnte. Cadalus ward gebannt, die Verordnungen wegen der Simonie und des Nicolaitismus aufs Neue geschärft. Die von Simonisten umsonst Geweihten sollten wegen ihrer Menge und der Verhältnisse im Amte bleiben, die Weihe durch Simonisten aber verboten und die Beschlüsse der Lateransynode von 1059 erneuert sein.[35]) Auf dieser Synode erschien auch Abt Hugo von Cluny.[36]) Drogo, Bischof von Maçon,

Digitized by

hatte den Einflüsterungen seiner Vertrauten nachgegeben und Hoheitsrechte über Cluny beansprucht. Mit bewaffneter Hand suchte er diese durchzusetzen, ohne etwas zu erreichen. Zugleich sprach er über die Kirche des hl. Maiolus und mehrere Mönche den Bann aus. Abt Hugo von Cluny bat auf der Osternsynode 1063 um Abhilfe. Man berieth die Sache und hielt eine Untersuchung an Ort und Stelle für das Passendste, aber alle auf der Synode Versammelten schreckten vor der weiten und mühevollen Reise zurück. Damiani bot sich aus freien Stücken dazu an. Es trieb ihn dazu wohl das Rechtsgefühl, sowie der Wunsch, die berühmte Stätte zu sehen, die auf dem Gebiete der Regeneration des Ordenswesens sich so sehr ausgezeichnet hatte. Er erhielt vom Papste einen Empfehlungsbrief an die Erzbischöfe Gervasius von Rheims, Richer von Sens, Bartholomäus von Tours, M. von Bourges und T. von Bordeaux. Der Papst schreibt, er sei durch viele Geschäfte verhindert zu ihnen zu kommen, daher schicke er ihnen einen Mann, der wie Keiner nach ihm in der Kirche im Ansehen stehe, nämlich den Petrus Damiani, Bischof von Ostia, der sein Auge und des apostolischen Stuhles feste Stütze sei. Er habe diesem als Stellvertreter das Recht ertheilt, was derselbe dort bei ihnen beschliesse, anerkenne er, und ersucht sie, denselben würdig zu empfangen und dessen Bestimmungen zu gehorchen.[37]) Als vorläufige Abwehr sandte der Papst dem Abte Hugo von Cluny einen Brief, der das Kloster in Schutz nahm und im Allgemeinen das bestätigte, was Damiani später dort entschied. Hugo hatte in Rom die Sache jedenfalls so erwiesen, dass der Brief erfolgen konnte; derselbe sollte im Allgemeinen Cluny vor Angreifern schützen, Bischof Drogo von Maçon ist nicht genannt, die Untersuchung an Ort und Stelle die Sache dann endgiltig beilegen.

Damiani trat in Begleitung dreier seiner Schüler die Reise nach Frankreich an; es schreckten ihn nicht die Abgründe der Alpen, er achtete nicht die Schwäche seines Körpers und sein Alter, ebensowenig etwaige Verfolgungen seines Feindes Cadalus.[38]) Einer dieser Reisegefährten zeichnete die Reiseerlebnisse auf und ist vielleicht einerlei mit Damiani's Biographen Johann von Lodi. Auch mitten in den Gefahren und Mühsalen der Reise beobachtete Damiani die klösterliche Lebensweise. Am 6. Mai 1063 scheint er in Faenza gewesen zu sein. An diesem Tage gab Petrus, Bischof von Faenza, mit Bewilligung aller Cleriker seines Bischofssitzes dem Bischofe Petrus Damianus und dessen Eremiten in Gamugnium vom hl. Barnabas das halbe Volk des hl. Valentin mit der Hälfte des Landes und Zehntens in Ruitilium innerhalb des Comitats von Faenza, ausgenommen ein Viertel des Zehntens und das halbe Gebiet, die dem Erzpriester von Faenza gehörten,

und ausgeschlossen Trebana, Madriganum und Vidiglanum. Sollte die Einsiedelei zerstört werden, so falle die Hälfte des Volks des hl. Valentin mit dem halben Gebiete und Zehnten an das Kloster des hl. Johann [39]) Dieser Schenkung wohnte wohl Damiani bei. Auf der Reise gesellte sich als weiterer Gefährte Adraldus, ein Cluniacenser, Prior zu Paterniacum, dann Abt zu Breme (in Piemont), ein gelehrter Mann, bei. [40]) In Cluny ward Damiani mit seinen Gefährten liebevoll aufgenommen. Man berieth sich über die Berufung einer Synode. Bischof Drogo war bei der Nachricht der Ankunft Damiani's geflüchtet. Zeitig genug ward die Synode nach Châlon (sur Saône) angesagt, damit auch die entfernter wohnenden Bischöfe daran Antheil nehmen konnten. Zugleich sandte Damiani die Empfehlungsbriefe des Papstes an die betreffenden Erzbischöfe, er selbst blieb acht Tage in Cluny. Der Schreiber des Reiseberichts entwirft ein höchst günstiges Bild von dem Klosterleben daselbst. Damiani wunderte sich über die Menge der Speisen und beschwor den Abt, dass man sich wenigstens an zwei Tagen der Woche des Fettes enthalte; Abt Hugo machte ihn aber auf die schwere Arbeit der Mönche aufmerksam, worauf Damiani sich mit der Lebensweise einverstanden erklärte. [41])

In der Stadt Limoges bestand damals ein berühmtes und reiches Kloster zu Ehren des hl. Martialis, welches kurz vorher Eigenthum Cluny's geworden war. Die Mönche erwiesen sich ungehorsam und hatten die von Cluny dahin Gesetzten vertrieben. Abt Hugo war rathlos in dieser Sache und zögerte, den Damiani auch hierin um Hilfe anzusprechen. Auch dieser zweifelte am Erfolg, doch beabsichtigte er, nichts zu versäumen. Er hielt eine Rede an die Mönche zu Cluny, betete und machte sich auf den Weg nach dem Kloster St. Martialis. Als die Mönche von dessen Ankunft hörten, versteckten sie sich, Damiani aber liess sie zur Verantwortung laden, entweder ihr Recht zu erweisen oder unter der Regierung des Abtes von Cluny künftig zu leben. Die Mönche weigerten sich, die Regel Cluny's anzunehmen und zur festgesetzten Entscheidung der Sache zu kommen. Als Damiani sich mit dem Bischofe und Grafen der Stadt Limoges beredet und die Sache untersucht, drohte er den Mönchen für den Fall weiterer Weigerung mit der kirchlichen Ausschliessung, wegen des Ungehorsams gegen den Abt vertagte er die Entscheidung. [42])

Von da wandte sich Damiani mit seinen Reisegefährten nach Silvaniacum. [43]) In dieser Stadt war ein Kloster erbaut worden, worin die Körper des hl. Maiolus und Odilo, Aebte von Cluny, ruhten. In Anwesenheit vieler Bischöfe, die zur bevorstehenden Synode nach Châlon reisten, und zahlreichen Volks weihte Damiani die Kirche dieses Klosters ein. [44]) Von da begab er sich nach Châlon zur Synode; der Bischof der Stadt

Digitized by

empfing ihn ehrenvoll. Auf der Synode waren die geladenen Bischöfe, darunter auch Drogo von Maçon, erschienen. Derselbe stützte sich auf das Zusammenhalten der Bischöfe in seiner Sache gegen Cluny, eine Richtung, an der nur der kirchlich strenggesinnte Erzbischof (Hugo) von Besançon keinen Antheil nahm. Drogo's Partei war des Sieges gegen Cluny gewiss. Für die Bischöfe war diese Streitfrage wichtig; denn gewann Cluny Recht, so war allen Ansprüchen an andere Abteien der Boden entzogen. Es handelte sich hierbei um ähnliche Ansprüche, wie solche um diese Zeit die deutschen Bischöfe an die Abteien stellten. Wahrscheinlich hatte auch Cluny mit seinem Reformgeiste bei den Bischöfen Anstoss erregt. Damiani erhielt zwar Kenntniss von diesem Zusammenhalten der Bischöfe, dasselbe schreckte ihn aber keineswegs; er forderte in der Eröffnungsrede der Synode den Drogo zur Verantwortlichkeit wegen seines Vorgehens gegen Cluny und der Nichtbeachtung der päpstlichen Privilegien auf. In Gegenwart der ganzen Versammlung ward die Urkunde des Stifters Grafen Wilhelm verlesen; darnach sollte Niemandem ausser dem Papste, auch keiner Kirche, ein Recht über Cluny zustehen.[45]) Auch die päpstlichen Freiheitsbriefe wurden verlesen. Einstimmig erkannten die Bischöfe diese Privilegien für echt an und als ob dieses Urtheil nicht genüge, wurde noch jeder derselben Mann für Mann, auch Drogo, darüber befragt. Dieser und die Uebrigen erkannten die Privilegien als echt und unverletzbar an. Da in diesen Briefen bestimmt war, dass kein Bischof bei Strafe kirchlicher Ausschliessung Mönche von Cluny excommuniciren dürfe, der Bischof Drogo sich aber damit entschuldigte, er habe nicht gänzlich excommunicirt, sondern so wie es ihm gestattet war, gesagt: wenn ich Rechte an jenem Kloster habe und ich ausschliessen darf, so schliesse ich jene aus, und da er auch behauptete, die Privilegien nicht gekannt zu haben, beschloss die Versammlung, dass Drogo dieses auf das Evangelium beschwöre und so dem päpstlichen Legaten und der Synode genüge. Drogo that dieses in feierlicher Weise, ebenso andere Geistliche desselben. Derselbe gestand sein Vergehen ein und ward zu sieben Tage Busse bei Wasser und Brot verurtheilt. Am andern Tage bat Drogo auf Ansuchen seines Clerus um Vorlesung des Privilegs des Papstes Agapetus für seine Kirche; die Bischöfe waren der Ansicht, dass dasselbe den Privilegien Cluny's nicht vorgreife und nichts daran mindere. Damit war die Unabhängigkeit Cluny's anerkannt. Die Synode verhandelte auch gegen den Abt Reginald, welcher die Abtei des hl. Medardus simonistisch erworben. Die Mönche dieser Abtei hatten in Rom bei Papst Alexander geklagt; derselbe gebot dem Erzbischof Gervasius von Rheims, den auf der Synode von Damiani und den Bischöfen verdammten Reginald aus der Abtei zu entfernen. Gegen den

Digitized by Google

Bischof Hardericus von Orleans ging die Synode wegen Simonie bei Erlangung der Würde vor; derselbe wollte sich durch einen Eid reinigen und täuschte den Damiani auf der Synode durch Vorspiegelungen; den Vorladebrief des Papstes verachtete derselbe, worauf ihn Alexander durch den Erzbischof Gervasius von Rheims bannen liess.[46])

In Cluny war man des Dankes voll gegen Damiani und suchte ihn zu belohnen. Da man aber wusste, dass derselbe Geschenke verschmähe, brachte man ihm solche als für Gott überreicht dar, und schenkte ihm eine silbervergoldete Capelle mit heiligen Geschirren und Kleidern. Damiani schien diese Geschenke nicht zu verschmähen, lehnte sie aber schliesslich ab, um das, was er für seine künftige Belohnung gewirkt, nicht durch irdische Geschenke herabzuwürdigen, und nahm von dem Abte nur das Nöthige für die Reise an. In Cluny wollte man sich auf andere Weise dankbar erzeigen; als Ersatz für die erwiesene Liebe sollte ein Armer gespeist und gekleidet, auch für Damiani stets ein Psalm gemeinschaftlich gesungen, nach dessen Tod an seinem Gedächtnisstag eine feierliche Messe gehalten und ein feierliches Mahl den Brüdern gereicht werden; das am Tische übrig Bleibende erhalten die Armen für dessen Seelenheil. Die Anwesenheit Damiani's in Cluny gehört in den Juni und Juli,[47]) die Rückreise trat er nicht auf dem nämlichen Wege, sondern etwas nordwärts an. Er besuchte den Erzbischof Hugo von Besançon, freute sich über die gastliche Aufnahme bei demselben, dessen kirchlichen Sinn, sowie dessen Bauten. Der Gebrauch der dortigen Cleriker, beim canonischen Stundengebet und selbst bei der hl. Messe zu sitzen, den er auch bei französischen Mönchen traf, berührte ihn dagegen so unangenehm, dass er später seine Schrift »Contra sedentes tempore divini officii« abfasste und dem Erzbischofe Hugo von Besançon sandte.[48]) Wohin Damiani kam, wirkte er Gutes durch Worte der Erbauung.

Wenn ein Abt oder sonst Jemand zu ihm kam, um ihm seine Ehrfurcht zu bezeugen, gingen dieselben erbaut von dessen Weisheit und Worten weg und bedauerten, nicht früher gekommen zu sein. So gereichte diese wegen des einzigen Klosters unternommene Reise Vielen in ihren Schwächen zum Vortheil. Auf der Rückreise traf Damiani in Turin mit dem Erzbischofe Cunibert,[49]) dem Herzog Gottfried und Beatrix,[50]) sowie der Markgräfin Adelheid zusammen;[51]) auch gehört wohl sein zehntägiger Aufenthalt in Fructuaria in diese Zeit.[52]) Dieses Alles verzögerte die Rückkehr, die erst am 27. October 1063 in Fonteavellana erfolgte,[53]) wo Damiani kurze Zeit blieb. Unter dem frischen Eindrucke des in Cluny gesehenen religiösen Lebens schrieb er den Mönchen daselbst; er ist über dieselben

Digitized by Google

des Lobes voll; er bespricht seine mühevolle Reise nach Cluny und deren Lebensweise und ersucht um ihr Gebet.[54]) Dem Abte Hugo und dem Convente desselben schrieb er, er habe die Reise nach ihrem Kloster für dessen Vortheil unternommen und für diese Mühe gebeten, dass »der unvergleichliche und heilige Convent« ihm schriftlich zusichere, dass sein Anniversar gehalten werde.[55]) Diesem Versprechen hätten sie noch zugefügt, es solle ein Armer mit Kost und Kleidung versehen werden.[56]) Er fürchtet, dass man ihm das Gebet entziehe und bittet darum; auch ersucht er den Abt, dass das gegebene Gelübde auch in den andern Cluny unterworfenen Klöstern gehalten werde. In einem zweiten Schreiben an Abt Hugo spricht Damiani davon, in welchem gesegneten Andenken der Name Hugo's bei ihm stehe und wie er dessen Convent ehre; er bittet, seines Schwestersohns Damianus sich anzunehmen, demselben Unterricht und Unterhalt zu geben und ihn, nachdem er das Trivium und Quadrivium erlernt, zurückzusenden. In diesem Knaben mögen sie in Cluny sein Bild erblicken. Gerne sende er ihm, was er an die Mönche von Cluny geschrieben, oder anderes mehr, das er nach der Rückkehr aus Gallien über verschiedene Themata ausgearbeitet.[57])

Damiani entwickelte um diese Zeit eine besondere schriftliche Thätigkeit. An den Bischof Cunibert von Turin richtete er ein Schreiben und tadelte denselben, dass er das Verehelichen der Priester in seiner Diöcese gestatte.[58]) Auch brachte er auf Antrag des Abtes Hugo von Cluny um diese Zeit die Vita des Vorgängers Odilo († 31. Dec. 1048) nach der Abfassung Jotsalds in einen Auszug und widmete denselben den Klöstern in Ost-Frankreich.[59])

Gegen die Ostersynode von 1063 hatte Cadalus eine solche zu Parma gehalten und wieder zu den Waffen gegriffen. Auf seiner Seite standen aus politisch-kirchlichen Gründen die meisten lombardischen Bischöfe sowie der römische Adel, sodann alle Nicolaiten, die Damiani daher auch Cadaloiten nennt, da solche an Cadalus eine Stütze für ihr unenthaltsames Treiben zu haben hofften.[60]) Cadalus erschien in Rom und focht jedenfalls mit schwankendem Glücke. Durch Geldspenden hatte er sich einen grossen Theil des römischen Volkes geneigt gemacht und sich der Engelsburg, die Cencius, Sohn des verstorbenen Stadtpräfecten Stephanus, eines erbitterten Feindes Alexanders und Hildebrands, innehatte, bemächtigt.[61]) Auch jetzt schützten den Papst nur die Waffen der Normannen und Herzog Gottfrieds. Damiani hatte von diesen Erfolgen, die das Schisma erneuerten, in Frankreich gehört und auf der Reise an Anno, Erzbischof von Cöln, den er als Urheber der Beschlüsse von Augsburg kannte und der damals am deutschen Hofe von grossem Einflusse war, geschrieben. Er

vergleicht dessen Auftreten mit dem des Priesters Joas, wobei er jedenfalls den Vorfall von Kaiserswerth im Auge hatte. Er habe den seinen Händen überlassenen Knaben (König Heinrich IV) gerettet, das Reich befestigt, seinem Mündel die Herrschaft wiedergegeben und auch auf das Priesterthum gewirkt, indem er den Cadalus bekämpfte. Werde aber an das Begonnene nicht die letzte Hand gelegt und geschehe nicht noch der Rest, so drohe dem Werke der Ruin. Er wendet sich gegen Cadalus und dessen Umtriebe und bittet, mit aller Macht dahin zu wirken, dass das allgemeine Concil sobald als möglich zu Stande komme. Er komme gerne zu einer Unterredung zu ihm, wenn sich Gelegenheit biete, um ihm einen Plan mitzutheilen; da dieses aber unmöglich sei, möge er gegen Cadalus auftreten.[62]) Der Brief gehört etwa in den September oder October 1063 und hängt vielleicht mit dem Aufenthalte bei Herzog Gottfried und Beatrix zusammen. Anno erreichte am königlichen Hoflager zu Weihnachten 1063 in Cöln, dass das beabsichtigte allgemeine Concil nach Mantua zu Pfingsten 1064 ausgeschrieben wurde.

Das Ausschreiben geschah Ende 1063 oder Anfang 1064. Das oben erwähnte Schreiben Damiani's an Anno war ohne Vorwissen des Papstes und Hildebrands abgegangen; es ist nicht ausgemacht, ob man von dessen Existenz überhaupt in Rom Kenntniss hatte, oder dessen Bedeutung unterschätzte; erst nach dem Ausschreiben des Concils nach Mantua erkannte man daselbst die Tragweite desselben und war unangenehm von dem selbstständigen Vorgehen Damiani's berührt. Die Sache Alexanders nahm ja von Tag zu Tag an Erfolgen zu; als die Geldmittel des Cadalus zur Neige gingen, verliessen denselben dessen Anhänger. Cencius hielt ihn sogar in Rom gefangen und gab ihn nur gegen dreihundert Pfund Silber Lösegeld frei, worauf sich Cadalus nach Berceto an die Grenze seines Bisthums Parma begab.[63])

Auch war diese neue Einmischung des deutschen Königs und seiner Vertrauten in die Verhältnisse des apostolischen Stuhles ein Rückschritt in den Augen Hildebrands, der eine von weltlicher Macht freie Kirche bezweckte. An den wieder in Fonteavellana weilenden Damiani schrieben der Papst und Hildebrand, stellten denselben wegen des Briefes zur Rede und verlangten, dass er nach Rom komme und sie zu dem Concil, welches sie im Drange der Verhältnisse nicht unberücksichtigt lassen durften, begleite. Damiani rechtfertigte sich auf die erhobenen Anschuldigungen, indem er eine Abschrift des fraglichen Briefes übersandte. Das stürmische Benehmen Hildebrands scheint ihn sehr verletzt zu haben; er bittet in seinem Schreiben den Hildebrand, »seinen heiligen Satan,« dass derselbe nicht so gegen ihn wüthe und sich beruhige. Was die Reise nach Rom und den

Digitized by Google

Befehl, nach Mantua mitzugehen, betreffe, so sei ihm beides zu beschwerlich; er habe es unterlassen, nach Rom zu gehen, was ihnen ja weniger nütze, aber nach Mantua zu reisen, halte er nöthig für sie.[64]) Damiani beleuchtet dann noch die Art und Weise, wie verschiedenartig beide ihm den Auftrag der Reise ertheilt, der Eine schmeichelnd, mit der Herablassung väterlicher Gunst, der Andere mit Vorwürfen schrecklich drohend. Im Eingange des Briefes vergleicht er den Alexander und Hildebrand mit Vater und Sohn. Dass Damiani es jedoch auf eine Zusammenkunft mit Beiden abgesehen, geht aus dem Schlusse des Briefes hervor.[65])

Das Concil kam zu Mantua am 31. Mai 1064 zu Stande. Die lombardischen Bischöfe, die der Nähe wegen nicht gut wegbleiben konnten, waren, darunter der Erzbischof Wido von Mailand, zahlreich erschienen,[66]) der Erzbischof Heinrich von Ravenna, der Anhänger des Cadalus, fehlte. Papst Alexander war anwesend, Hildebrand und Damiani fehlten. Auch Cadalus war geladen; aufgeblasen forderte er den Vorsitz, was ihm Erzbischof Anno nicht zugestehen konnte. Desshalb blieb er weg und harrte in Aqua nigra an der Adda den Ausgang des Concils ab. Alexander führte den Vorsitz auf demselben. Anno erhob gegen Alexander die Anklage der Simonie, wovon sich der Papst durch einen Eid reinigte, da er frei und wider seinen Willen von den Cardinälen gewählt sei. Dem Vorwurfe des Bündnisses mit den Normannen Rede auf dem Concil zu stehen, lehnte er ab; der König möge nach Rom kommen und sich überzeugen, dass er nichts gegen ihn und das Reich vorhabe. Dieses genügte dem Concil, Alexander ward als Papst nochmals anerkannt und feierlich ausgerufen, Cadalus abgesetzt. Als die Anhänger desselben am andern Tage einen bedenkenerregenden Aufstand in der Stadt machten und das Concil störten, ward Cadalus als Urheber desselben angesehen und in Abwesenheit Anno's gebannt; gleiches Geschick scheint seinen Anhänger Erzbischof Heinrich von Ravenna betroffen zu haben. Von Mantua begab sich der Papst nach Rom. Damiani, welchen wohl Verstimmung über Hildebrand vom Concil ferngehalten, suchte sich den Papst wieder geneigt zu machen und widmete demselben sein Schriftchen »De brevitate vitae pontificum Romanorum et divina providentia.« Er schreibt in demselben: da er vernommen, dass derselbe von dem Concil von Mantua zurückkehre, habe er ihm mit einem passenden Geschenke entgegenkommen wollen; da er nicht zweifle, dass ihm Geistiges mehr als Körperliches gefalle, suche er ihn mit einem geistigen Geschenk zu versöhnen.[67]) Der Papst hatte den Damiani vorher schon zu sich entboten;[68]) jedenfalls war Alexander von dem Ausgange des Concils so befriedigt, dass er dessen Urheber sich

eher zu Dank verpflichtet, als zur Abneigung veranlasst sehen musste.

Das Concil von Mantua hatte zwar vorläufig das Schisma beigelegt, damit aber die Wirren nicht beseitigt. Cadalus setzte den Kampf fort; er stellte Urkunden als Papst aus und trat mit den päpstlichen Insignien auf. Noch immer hatte er zahlreiche Anhänger, der Erzbischof von Mailand war zu ihm übergetreten, andere lombardische Bischöfe folgten, der Cardinal Hugo der Weisse trat auf seine Seite. Anno, der Urheber der Tage von Augsburg und Mantua, hatte das deutsche Königshaus so wenig als Hildebrand durch sein Handeln befriedigt und war gestürzt worden; Herzog Gottfried, der dem Cadalus früher entgegengetreten, hatte im Winter 1064 Italien verlassen. Dieses Alles war günstig für die Neuaufnahme des Kampfes. In Deutschland stand an der Spitze der Verhältnisse Erzbischof Adelbert von Bremen, auf den Cadalus sein Augenmerk richtete und um dessen Unterstützung er buhlte.

Adelbert war jedoch kein Anhänger des Cadalus, sowenig als ein Gegner Alexanders, sondern hielt es je nach seinen Zwecken bald mit dem Einen bald mit dem Andern. Hatte Cadalus sein Auge hülfesuchend nach dem deutschen Hofe gerichtet, so war dieses nicht weniger bei Manchen seiner Gegner unter der Reformpartei der Fall. Zu den also Gesinnten zählte auch Damiani. Obgleich seine Einmischung in Sachen des Schismas den Tadel Alexanders und Hildebrands erregt, stand das Bewusstsein von der Bedeutung deutscher Beihilfe bei ihm zu fest, um nicht auch jetzt wieder nach dieser Hilfe zu greifen. Wie das erstemal handelte Damiani auch hier wieder unabhängig von Alexander und Hildebrand. An Anno konnte er nicht schreiben — dieser war gestürzt, an Adelbert mochte er nicht — ihm gefiel das Wesen dieses Mannes keineswegs; desshalb wandte er sich an den jungen König selbst. In seinem Schreiben führt er aus, der apostolische Stuhl werde durch den Häresiarchen von Parma gespalten und der Glanz der allgemeinen Kirche durch die finstere Begierlichkeit eines schismatischen Menschen verdunkelt; einige seiner Räthe am Hofe, wie das Gerücht verkünde, freuten sich über die Verfolgung der römischen Kirche und hingen bald dem einen bald dem andern Theile an; dass er dieses aber von einigen heiligen Männern, die seinen Beschlüssen beizuwohnen pflegten, glaube, sei Unrecht.[69]) Die, welche öffentlich das Schisma der Kirche nicht veranlassten, aber duldeten und durch Nachlässigkeit der Spaltung nicht entgegenarbeiteten, mögen sich nicht rühmen.[70]) Er beleuchtet das Verhältniss mit den Normannen und die dadurch den königlichen Rechten geschehende Einbusse in Italien:[71]) er bittet den König, sich von seinen falschen Räthen abzuwenden, sich zu ermannen und der Kirche

Digitized by Google

die Hand zu bieten.[72]) Im Weitern setzt er den Unterschied zwischen Priesterthum und Königsmacht auseinander.[73]) Der Brief ist im Vorsommer (etwa Juni) 1065 kurz nach der Schwertumgürtung Heinrichs (29. März 1065) geschrieben.[74]) Aehnlich wie in der disceptatio synodalis legt auch hier Damiani nicht dem Könige, sondern dessen Umgebung die Schuld zur Last,[75]) nicht in die italienischen Angelegenheiten einzugreifen. Damiani durchschaute in klarster Weise die Lage; das Schreiben ist kühn an Ausdrücken, reich an wichtigen Beobachtungen und voll erhabener Würde. Sein Inhalt war für Rom gutgemeint, ward aber in den Kreisen des Papstes und der Curie übel aufgenommen. War Damiani bestrebt, das Schisma durch ein starkes Eingreifen des Königs zu beseitigen, so wusste man in Rom zu gut, dass die Romfahrt Kaiser Heinrichs III das Papstthum zwar vom Schisma befreit, aber auch durch die Ernennung deutscher Bischöfe zu Päpsten in ein Abhängigkeitsverhältniss brachte, welches zu beseitigen man noch beschäftigt war; auch war ja noch das Verhältniss mit den Normannen zu erörtern und der König jedenfalls ein strengerer Beurtheiler als Anno auf dem Mantuaconcile. Zugleich war zu verantworten, dass man in Mantua in Abwesenheit Anno's als königlichen Vertreters das Anathem über Cadalus ausgesprochen hatte. Auch muthmasste man in Rom ehrgeizige Bestrebungen Anno's, als trachte derselbe selbst nach der Tiara und bezwecke desshalb den Römerzug. Jedenfalls trat eine Spannung zwischen dem Papste, Hildebrand und Damiani ein, deren Verlauf wir nicht näher kennen. Diese Spannung hatte auch noch andere Gründe. Der Papst hatte dem Damiani die Handschrift eines unbekannten Werkchens »De paupertatula inopis ingenioli,« das derselbe mit vieler Mühe zusammengetragen, unter dem Vorwande der Abschrift abgefordert und dem Abt von St. Salvator übergeben, dann aber nachts in seine Schränke verschlossen, sowie die Herausgabe geweigert. Dieses veranlasste den Damiani den Sachverhalt an Hildebrand und Stephan zu schreiben und das Benehmen des Papstes zu beleuchten. Derselbe hatte vielleicht unliebsame Anspielungen in dem Schriftchen gefunden und wollte wohl auch die Empfindlichkeit Damiani's reizen.[76]) Es scheinen Scherze gefallen zu sein, die den Damiani zur Aeusserung veranlassten, auch er könne den Namen des Papstes mit dem Salze des Witzes bedecken, hinderte ihn nicht die Erhabenheit von dessen Würde;[77]) Alexander bedeute Einen, der die Finsterniss entferne, dieses ziele auf die Lage unter Cadalus hin, wozu Alexander sie (die Cardinäle) Alle zum Helfer gehabt, desshalb verdienten sie alle den Namen Alexander als Theilnehmer an der Arbeit. Damiani vergleicht die ganze Welt mit Alexandria, weist auf die herrschenden Räubereien, Ungerechtigkeiten, Wegnahme von Besitz und Händel hin; er entschuldigte seine rauhe Rede und

fordert sein Buch zurück, wenn der Papst den Verfasser haben wolle;[78]) er weist auf das hin, was er für den apostolischen Stuhl ertragen, seine Armuth und Verfolgung, er betont die Lage, dass die Römer nicht den Alexander wollen, sondern den Schatz (Cadalus).[79]) Am Schlusse des Briefs sagt er, in dem Streite zwischen Herr und Diener gebühre auch dem Sünder Busse und dem Bittenden Reue

In einem Briefe, der nach dem Briefe an König Heinrich verfasst, schreibt Damiani an Alexander, dass die Kirche von Gubbio, die dessen Vorgänger ihm anvertraut, jetzt gänzlich verwirrt sei; diess legt er nicht ihm, sondern seinen eigenen Sünden zur Last. Die Menge seiner Vergehen sei Schuld,[80]) dass der Papst mit eigenen Händen ihn verwunde, für den er doch gegen die ganze Welt gekämpft habe. Er fragt, ob dieses die Belohnung sei, dass er so oft dessen Sache auf den Concilien vertheidigt, bei Gesandtschaften und Geschäften als Anwalt in der Versammlung von Weltlichen das Wort ergriffen und dessen Feinde in Wort und Schrift vernichtete. Was er gethan und gelitten, möge derselbe entscheiden, damit er nicht gezwungen bekannt mache, was er bis jetzt verschwiegen, aber kaum länger verheimlichen könne; Rom und Niemand habe dieses vernommen, das den Ruf seiner Heiligkeit zerstöre. Wer verletze, möge büssen, damit der Verletzte nicht zur Klage gezwungen werde. Im weiteren bittet er für den unglücklichen Erzbischof (Heinrich) von Ravenna, der Papst möge denselben, wie beschlossen, vom Banne lösen, damit wegen des Einen nicht ein zahlreiches Volk zu Grunde gehe. Schliesslich ersucht er den Papst um Gewährung seiner Bitten, damit er, nachdem er gegen ihn zu erkalten angefangen, wieder zur frühern Liebe zu ihm zurückkehre.[81])

Am 11. Juni 1065 ertheilte Alexander dem Erzpriester und den Priestern zu Velletri auf Bitten des Damiani Freiheit von Abgaben ausser an den Bischof.[82]) Ob dieses vor oder nach obigem Briefe an Alexander geschah, ist unbekannt: war es nach demselben, so trug der Papst selbstverständlich das entstandene Zerwürfniss nicht öffentlich zur Schau.

Die Romfahrt unterblieb auch diessmal wieder,[83]) da Rom dieselbe fürchtete und als unangenehm abwendete, Anno, der Begünstiger derselben, mit dem Papste verfallen war und Adelbert einem Unternehmen entgegenarbeitete, das zum Vortheile Anno's und des mit demselben verbündeten Gottfried gereichte, auch derselbe um diese Zeit mit Hildebrand auf gutem Fusse stand, und unmöglich etwas in der kirchlichen Lage billigen konnte, das Hildebrand unangenehm war und ihn selbst der Begünstigungen des Papstes beraubte.[84])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Anmerkungen.

§ 5.

[1]) op. 4. Migne 145, 83. Electionem quidem, ut palam est, fecimus, sed longe prius Gerardo comite, aliisque Romanis, ut dicebatur, civibus infatigabiliter insistentibus, ad hoc inducti sumus. Nam et abbas monasterii, quod dicitur Clivus Scauri, non defuit.

[2]) ibid. 4, 74 ad hoc, inquam, nos invitos attraxit imminens periculum civilis belli etc.

[3]) op. 4. Migne 145, 79. Rectores enim aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni sanctis, ut ita loquar, episcopis conspirantes contra Romanam ecclesiam, concilium collegistis, quo papam quasi per synodalem sententiam condemnastis, et omnia, quae ab eo fuerant statuta (Lateranconcil 1059), cassare incredibili prorsus audacia praesumpsistis etc.

[4]) Nach seiner Wahl und Weihe theilte Alexander den Bewohnern Mailands als seiner Geburtsstadt seine Erhebung zur Papstwürde mit. Damiani ist Verfasser dieses Briefes. Am Ende desselben spielt er auf die Enthaltsamkeit des Clerus an. Speramus autem in eo, qui de virgine dignatus est nasci, quia nostri ministerii tempore sancta clericorum castitas exaltabitur, et incontinentium luxuria cum caeteris haeresibus confundetur. (ep. 5, 7 Migne 144, 349.)

[5]) ep. 1, 20 Migne 144, 242. Multum sane laetificat, quod huiusmodi te pontifices elegerunt, Placentinus videlicet et Vercellinus, qui nimirum multum petulci ac proletarii sicut norunt disputare de specie feminarum, sic utinam potuissent in eligendo pontifice perspicax habere iudicium.

[6]) ep. 1, 20 Migne 144, 243 (an Cadalus). Nimirum cum electio illa per episcoporum cardinalium fieri debeat principale iudicium, secundo loco jure praebeat clerus assensum, tertio popularis favor attollat applausum, sicque suspendenda est causa, usque dum regiae celsitudinis consulatur auctoritas, nisi, sicut nuper contigit, periculum fortassis immineat, quod rem quantocius accelerare compellat.

[7]) In Fonteavellana schrieb Damiani die Vita S. Rodulphi et S. Dominici Loricati, seiner Schüler, deren ersterer 1061 am 26. Juni, letzterer ein Jahr vorher, am 14. October 1060, gestorben war. cf. p. 369. Als Zeitbestimmung für den Tod des Rudolf entnehme ich aus der Vita Migne 144, 1012: Vir itaque dei Dominicus pater et dominus meus ante annum defunctus est, dieser starb aber 1060 14. October. Genau lässt sich die Abfassung bestimmen zum November 1061. Porro autem in festivitate beatorum apostolorum Simonis et Judae, quam nuperrime celebravimus etc. Migne 144, 1021 Vita Rodulphi etc. Damiani war vom Papste geschieden und hatte in Florenz die Todesnachricht Rudolfs erfahren (ibid. 1009 A vobis itaque nuper egressus, cum Florentinae urbis moenia subii, nuntius mihi mox repentinus accurrit — — episcopum scilicet Eugubinum esse defunctum etc.) Damit fallen die Angaben als Todesjahre 1062 und 1063 zusammen.

Nach Mittarelli 2, 239 weihte Damiani um diese Zeit die Kirche zu Gubbio ein, welche Alexander im Jahre 1062 in seinen Schutz nahm. (ibid. 2, 239—40.)

[8]) In multis tibi, frater, Romana pepercit ecclesia, frequenter a te legitimi rigoris cohibuit disciplinam, adeo ut asserant, qui se interfuisse fatentur, quod in tribus jam conciliis synodalibus, Papiensi scilicet, Mantuano et Florentino, perspicua damnationis in te sententia claruit, ubique tamen sedes apostolica maternae pietatis affectu tibi clementer indulsit. ep. 1, 20, Migne 144, 238.

[9]) ep. 1, 20 Migne 144, 238 D.

[10]) ep. 1, 20, Migne 144, 241 C—D.

[11]) Nam praebendarum ecclesiae tuae vel ecclesiarum damnanda commercia aliaque longe turpiora, quae nos erubescimus dicere, hactenus in tuo tantum narrabantur oppidulo etc. ep. 1, 20, c. 244.

[12]) ep. 1, 20. c. 247. Non ego te fallo, coepto morieris in anno.

Damiani erlitt von den Anhängern des Cadalus Spott und Angriffe wegen dieser Vorhersagung, vertheidigte sich aber damit, dass Cadalus am 28. October 1062 ein Jahr nach seiner Wahl abgesetzt ward, was ebenfalls dem Tode gleichkomme. Super quo nimirum etiam mihi iidem eius (Cadalus) fautores insultant, cumque non esse mortuum iuxta cuiusdam a me facti versiculi prophetiam exprobrantes obtrectant. op. 18. Migne 145, 414. — Tunc quippe mortuus est in honore, cum honos synodali iudicio perdidit dignitatem. ibid. 414.

Der Brief an Cadalus ist vor dessen Einrücken in Rom geschrieben. ep. 1, 21, Migne 144, 248. Scripsi tibi nuper, antequam Romam cum satellitibus Satane fuisses aggressus.

[13]) Auf den ersten Einfall des Cadalus bezieht sich das Gedicht: CLXVI. Cadaloo non pastori, sed antiquo draconi bei Migne, 145, 963. — Ebenso CLXXII ibid. 963, welches auch dem Briefe an Udalrich, Bischof von Fermo, angefügt ist. (ep. 4, Migne 144, 312.)

[14]) Der zweite Brief an Cadalus ist nach der Niederlage vom 14. April geschrieben. Tu autem miles que tuus tantam plebis invalidae atque imperitae bellorum stragem dedistis, ut caesorum numerus ignoretur. ep. 1, 21, Migne 144, 252 D.

[15]) ep. 1, 21 c. 248 D bis 249 A.

[16]) ep. 1, 21 c. 245 Schluss.

[17]) Den Bischof Olderich kannte Damiani jedenfalls von dem Lateran-Concil 1059 her, dessen Verhandlungen derselbe mit unterschrieb.

[18]) Hinc est, quod ad ecclesiastici status universale periculum ab invicem sacerdotium imperiumque resiliunt, atque ad dei omnipotentis iniuriam nunc, cum unus papa in apostolico sit solio constitutus, alter a finibus aquilonis destinatur electus. ep. 8, 9. Migne 144, 313. Dem Eingange nach ist der Brief in Fonteavellana verfasst, wo Damiani während dieser Kämpfe weilte. ibid. 311. mihi in cellula jugiter teneo etc.

[19]) ep. 4, 9, Migne 144, 311—317. — Die Stelle (c. 313): Sicut enim cum ventorum tempestas oboritur, crispante mitius pelago etc. zwingt nicht den Brief in den März zu setzen, da dieses ganz allgemein gesagt ist. cf. Werner, Gerbert v. Aurillac p. 293. Note 3.

[20]) ep. 2, 4. Migne 144, 259—60.

[21]) ep. 7, 4, Migne 144, 442—443.

Mittarelli 2, 238 setzt diesen Brief in die Zeit des Aufenthaltes Damiani's in Fonteavellana 1061 zur Zeit des Todes Papst Nicolaus II.

[22]) Nach op. 18. Migne 145, 414 fand auf dieser Synode, denn eine andere kann nicht gemeint sein, am 27. October 1062 geradezu die Absetzung, wenn auch nicht die förmliche, des Cadalus statt; (eodemque vertente anno, in praedictorum apostolorum vigiliis (Simon und Juda) ab omnibus Teutonicis et Italicis episcopis ac metropolitanis, qui cum rege tunc aderant, damnatus est et depositus).

[23]) ep. 1, 15, Migne 144, 225. Ego siquidem, quantum ad te, venerabilis pater, qui de ponderis episcopalis abjectu mecum unanimiter concordasti.

[24]) ep. 1, 15 Migne 144, 225—26 A.

[25]) ibid. 227, C—D.

[26]) ibid. 233.

[27]) ibid. 234.

[28]) Es ist dieses die Synode vom 13. April 1063, an der auch Damiani theilnahm; jedenfalls ist es seinem Briefe zuzuschreiben, dass der Papst gegen Simonie und Nicolaitismus auf dieser Synode vorging. — Mittarelli 2, 250 versteht darunter eine Synode von 1062 Mai, nach der Vertreibung des Cadalus aus Rom, eine Annahme, der aber das Auftreten Herzog Gottfrieds widerstreitet.

[29]) ep. 1, 15 c. 235.

Mittarelli erwähnt 2, 250—51 eine nach Rom von Alexander im Mai 1062 berufene Synode und lässt Damiani anwesend sein, die Sache wegen des

Digitized by Google

früher erwähnten Streites über die zwischen den Bischöfen von Fossombrone und Sinigaglia strittige Kirche in massa Sorbituli auf diese Synode statt zu 1070 verlegend und bringt als Einwand, die kriegerischen Unruhen in Rom hätten diese Synode nicht gestört. Dieser Irrthum erklärt sich daraus, dass Mittarelli die Reise Damiani's nach Cluny und das Concil von 1063 auf 1062 verlegt und statt indictione VIII indictione XIII liest. — Diese Synode kann gestrichen werden, da zu 1063 gehörig, die Verhandlungen wegen Sorbituli gehören zu 1070.

[30]) Zur Sache Giesebrecht 2, 1059 und Doc. A. 4. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 2614.

[31]) Lamberti annal. zu 1062 ap. Pertz SS. 5. — Ein Brief über diese Sache bei Sudendorf, II, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte etc. Jena 1849 f. 2, 13—14 zum October 1062.

[32]) op. 56. Migne 145, c. 814.

[33]) Age, quod agis, operare, quod operaris, ibid. 814.

[34]) Aus dem Verkehre Damiani's mit Agnes sind zwei weitere Briefe desselben an letztere erhalten, welche nach der Zusammenkunft in Rom geschrieben scheinen. Rainald, Bischof von Cumä, und Hermesindis, die in Begleitung der Kaiserin in Rom waren, hatten sich von derselben getrennt, die Kaiserin war in Rom geblieben, Damiani nach Fonteavellana gegangen, von wo er nach Cluny aufbrach. Agnes klagte über Einsamkeit, worüber Damiani dieselbe tröstete (ep. 7, 6, Migne 144, 443—445). In dem zweiten Briefe beklagt Damiani, dass er nicht bei Agnes weilen könne; bis er zu ihr komme, möge dieselbe in Geduld die Einsamkeit tragen, er weist dieselbe auf die Leiden Christi hin. (ep. 7, 7, Migne 144, 446). — Damit hatte Damiani jedenfalls den Besuch in Fructuaria auf der Reise nach Cluny im Auge.

Agnes lebte während ihres Aufenthaltes in Rom im Kloster St. Petronella, wo sie auch blieb, als sich ihre Begleiter, der Bischof von Cumä und Hermesindis, wieder wegbegeben, Damiani nach Fonteavellana gegangen war. cf. Mittarelli 2, 273 und Mabillon analecta 1, 135.

Hermesindis war die Witwe des älteren Bruders der Kaiserin Agnes, dieselbe stand ebenfalls unter dem Einflusse Roms und war eine Stütze desselben in dessen Reformbestrebungen am französischen Hofe. Hermesindis nahm ebenfalls ihren Witwensitz in einem oberitalienischen Kloster, wahrscheinlich in Fructuaria. An dieselbe richtete Damiani den ep. 8, 12 bei Migne 144, 485—489, welcher gegen den Stolz eifert, das Klosterleben bespricht, aber ohne historische Ausbeute, unvollständig und undatirbar ist.

[35]) Mansi 19, 1023—1026.

Kurz nach der Synode von 1063 schrieb Damiani an den Papst. Derselbe habe ihm geschrieben und befohlen, oft an denselben zu schreiben, aber es stehe ihm näher zu weinen als zu schreiben. Er sei von der Synode, auf der der Papst den Vorsitz geführt, bekümmert weggegangen und finde von weltlichen Sorgen bedrängt keine Gelegenheit zur Betrachtung. Dieses sei ihm eine Strafe, und was heiligen Männern zur Belohnung gereiche, ihm eine Qual. Daher stehe der Entschluss bei ihm fest, zwinge ihn nicht die unvermeidliche Noth, an keiner Synode mehr Antheil zu nehmen. Auch seien beim apostolischen Stuhle zwei Gewohnheiten aufgekommen, die nach seiner Ansicht einer Abänderung bedürften. Fast allen Beschlüssen werde das Anathema beigefügt, auch jedem Christen, Cleriker wie Laien, die Vergehen seines Bischofs anzuzeigen, verboten. Damiani macht auf die üblen Folgen aufmerksam, durch das Anathema würden leichte wie schwere Vergehen gegen die Art der Gerichte gleichmässig bestraft, er ersucht um Weglassung dieser Strafe bei den Urkunden und um Ansetzung einer Geld- oder anderen Strafe. Dass Niemand die Vergehen eines Bischofs anzeigen solle, erscheine ihm falsch und widerspreche der Kirchendisciplin, die Beanspruchung dieses Rechtes seitens der Bischöfe legt er für Anmassung und Erhebung aus. Er ersucht darum, dass jeder Bischof ob seiner Vergehen beim Papste belangt werden könne. (ep. 1, 12, Migne 144, 214—18.) — Damit

bekämpfte Damiani die in der Decretalensammlung Burkards von Worms ausgesprochenen Maximen, dass ein Bischof von seinen Untergebenen nicht belangt werden könne als bei Abfall vom wahren Glauben. cf. Werner, Gerbert von Aurillac p. 123.

[36]) De gallica profectione domni Petri Damiani et eius ultramontano itinere. Migne 145, 865 ff. — Acta synodi. ibid. 145, 859—862. — Steht die Anwesenheit Damiani's auf der Synode von Florenz (1055) fest, so traf derselbe damals bereits den ebenfalls anwesenden Hugo.

[37]) Migne 145, 857—58. — Nach dem Schlusse des Briefes war schon Girelmus nach Cluny abgegangen, der Papst aber erklärte dessen Handeln im Voraus für nichtig

[38]) Iter gall. Migne 145, 869 Cadaloicum etiam parvipendit furorem, qui veluti orbata tigris eius sanguinem anxie sitiebat etc. — Dass Damiani auf der Reise nur schwer den Nachfolgungen des Cadalus und dessen Anhänger in der Lombardei entging cf. ep. 6, 5 Migne, 144, 378 — per tot etiam, quod peius est, Cadaloici furoris conglobatas insidias suspectus incederet. — Ob dieses die Hin- oder Herreise betrifft, ist unentschieden.

[39]) — anno secundo pontificatus domni nostri Alexandri secundi pape indictione prima mense Maio die sexta. Migne 144, 497—99 aus Mittarelli, annal. Camaldul. II, preuves 170.

[40]) Migne 145, 872 C.

Es war Aldraldus III, Abt des im Piemontesischen gelegenen Benedictinerklosters Breme (Novalese), ein Schüler des hl. Odilo von Cluny, bei dessen Tod derselbe anwesend war. Aldraldus wohnte dem Lateranconcil von 1059 bei, unterschrieb die Verhandlungen und kam wohl damals bereits mit Damiani zusammen; er ward 1069 Bischof von Chartres und starb 1075, ein begeisterter Anhänger der Klosterreform. cf. über ihn „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1884, 3, 13 und 25 Note 76, wo Literatur.

[41]) Migne 145, 859—60.

[42]) Migne 145, 875.

[43]) Migne 145, 876.

Souvigny, bei der Stadt Moulins gelegen, kam im März 920 an Cluny. cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1884, 2, 305—6.

[44]) Die Kirche hatte der hl. Odilo erbaut. Damiani sollte damals auch auf Wunsch Hugo's den Leib des hl. Odilo erheben. Als das Grab geöffnet ward, waren Sehnen und Fleisch des Körpers noch so fest verbunden, dass ohne Messer nichts abgetrennt werden konnte. Damiani war trotzdem nicht von der Heiligkeit Odilo's überzeugt und verschob die Erhebung, bis ein neues Wunder dieses bewiesen. Als in der Nacht die für die künftige Kirchweihe üblichen Vigilien in Gegenwart zahlreichen Volks gefeiert wurden, ward eine ringsum als lahm bekannte Frau gesund und vor Damiani geführt. Dieser war nun von der Heiligkeit Odilo's überzeugt, nahm Weihe der Kirche und Erhebung der Gebeine vor, auch dichtete er damals seinen Hymnus: Commenda gregem domino, custos fidelis Odilo. — cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1885, 2, 261—62 und 271 Note 76 nach Ms. 149 in Paris. Der nicht ganz erhaltene Hymnus in Migne 142, 1041 f. oder bibl. Cluniac. 328. — Wahrscheinlich kannte Damiani den hl. Odilo von dessen Anwesenheit in Italien her (1047).

[45]) Ueber diese Unabhängigkeit Cluny's und die demselben ertheilten Privilegien cf. „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden" 1884, 1, 20—21.

[46]) Mansi, 19, 959, Migne 145, 17, Jaffé 3395 zu 1064. — Mansi 19, 945, Jaffé 3392 zu 1062—63, mithin zu frühe angesetzt. — Dieser Bischof von Orleans war es jedenfalls, für den Damiani bei Alexander Fürbitte einlegte.

Digitized by Google

Hardericus kam zu Damiani, als derselbe krank darniederlag, klagte seine Noth und bat um Vermittlung beim apostolischen Stuhle. (ep. 1, 11, Migne 144, 213—14). Der Zeitpunkt dieses Zusammentreffens steht nicht fest, jedenfalls geschah dieses kurz nach der Reise nach Cluny. Da Damiani seinen Neffen Damianus mit der Ueberbringung des Briefes an Alexander betraute, dieser aber bald darauf unter dem Schutze Cluny's in Frankreich weilte und studirte, gehört die Sache noch vor die Rückkunft Damiani's aus Frankreich. Die Worte: rigoremque justitiae circa illum studeatis, in quantum tamen deo non displiceat, temperare (c. 214), deuten auf ein Vorgehen des Papstes gegen den Bischof hin, was Damiani zu mildern suchte. — Harderich ward 1067 seines Amtes entsetzt. — Wo Damiani die eben erwähnte Krankheit erlitten, ist unbekannt, er fürchtete, bei Empfang dieser Nachricht werde Hildebrand, der beste seiner Freunde, das Lachen nicht verhalten ob seiner Empfindlichkeit (ep. 1, 11, Migne 144, 214.)

[47]) ep. 6, 5, Migne 144, 380. Nam tanta erat in servandi ordinis continua ingitate prolixitas, tanta praesertim in ecclesiasticis officiis protelabatur instantia, ut in ipso cancri sive leonis aestu (Juni und Julii), cum longiores sunt dies, vix per totum diem etc.

[48]) op. 39. Migne 145, 641. quoniam dum a te receptus hospitio tuis interfui. Nach italienischer Aussprache hiess der Erzbischof Vgo, daher V. in der Ueberschrift.

[49]) op. 18, Theil II. Migne 145, 398. Praesertim cum et ipsi clerici tui, alias quidem satis honesti et litterarum studiis sint decenter instructi. Qui dum ad me confluerent, tanquam chorus angelicus et velut conspicuus ecclesiae videbatur enitere senatus.

[50]) ep. 5, 13 Migne 144, 359 D bis 360 A.

[51]) op. 18. III.

[52]) op. 18, Migne 145, 420. In Fructuariensi certe monasterio ubi per decem fere dies hospitium tenui, quam humanus quamque suavis tuus principatus esset ecclesiis, evidenter agnovi etc.

[53]) — promissum mihi est, quod in kalendis Augusti forem regressus ad propria, sed profligato postmodum trimestri fere curriculo, et quanta potui celeritate cucurri, et tamen vix quinto ante Kalendas Novembris die fontis avellani, unde processeram, cacumen ascendi. ep. 6, 5, Migne 144, 378.

[54]) ep. 6, 5, Migne 144, 378—386.

[55]) ep. 6, 2, Migne 144, 371—73. — Ein anderer Brief ibid. 6, 4, enthält ebenfalls die Bitte um Abhaltung des Anniversars. — Dieser Eintrag in's Seelbuch zu Cluny erfolgte in der That mit dem Bemerken, ut fiat officium plenum sicut de abbatibus Cluniacensibus pro Petro Damiano episcopo, qui corpus beati patris nostri Odilonis relevavit, et in loco, in quo nunc requiescit, mira devotione collocavit etc. bei Mittarelli 2, 257, zugleich ein Beitrag zur Erhebung der Leiche St. Odilo's durch Damiani.

[56]) ep. 6, 2, Migne 144, 372 B—C.

[57]) ep. 6, 3, Migne 144, 373. (Fragment.)

[58]) op. 18, II.

[59]) Migne 144, 925.

In die Zeit nach der Rückkehr von Cluny gehört ein Brief Damiani's an Alexander. Damiani war bei Herzog Gottfried gewesen und hatte daselbst von dessen Caplänen, einem Venetianer Johann und einem Deutschen Tuthechinus, gehört, es sei keine Simonie, wenn Jemand eine Bischofswürde vom Könige oder einem Fürsten durch Kauf erhalte, wenn nur die Weihe umsonst erfolge, und beklagt, dass diese solche Lehre noch für canonisch ausgäben. Damit

werde, so sei deren Meinung, nicht die Kirche, sondern das Amt, nicht das Priesterthum, sondern der Besitz veräussert und gekauft.

[70]) op. 18. Migne 145 414, ut qui hactenus dicti sunt Nicolaitae, amodo vocentur et Cadaloitae. Sperant enim, quia si Cadalous, qui ad hoc gehennaliter aestuat, universali ecclesiae Antichristi vice praesederit, ad eorum votum luxuriae frena laxabit.

[71]) Bonitho p. 646.

[72]) ep. 3, 6, Migne 144, 295. Praeterea libenter ad vestrae sanctitatis alloquium, si occasio daretur, attingerem, ut communicandum consilium, quod absentia prohibet, viva conserti sermonis verba conferrent. Sed quoniam id fortasse non mereor, peto, quaeso, et humiliter suggero, ut sancta vestra prudentia Cadaloicam rabiem, quae latrare non desinit, omnino conetur exstinguere etc. — Dass der Brief auf der Reise nach Cluny verfasst ist, ibid. Sed dum equus offertur, dum socii omnes iter arripiunt, ecce brevem sperno, strevi vestigia sterno.

[73]) Bonitho p. 646.

[74]) ep. 1, 16. Migne 236. Quod autem me ad vos Romam venire, deinde vobiscum ire Mantuam praecepistis, utriusque mihi labor itineris valde difficilis visus est, et meae senectuti nimium gravis. Unde Romam venire, quod vobis minus prodesset, omisi, expeditionem vero Mantuani itineris magis vobis necessariam judicavi.

[75]) ep. 1, 16 Migne 144, 235—237. — Sed ne modum excedat epistolare compendium, ad haec expostulanda vestrum in nostras partes praestolemur adventum. (c. 237) Leicht konnten der Papst und Hildebrand auf der Reise nach Mantua Fonteavellana zur Besprechung erreichen. Diese Zusammenkunft fand jedenfalls nicht statt.

[76]) Bonitho p. 648.

[77]) — quia tibi plus spiritualia, quam carnalia quoque placare non ambigo, spirituali faciem tuam munere non contendo. op. 23, Migne 145, 473. Dazu passt die Stelle von vita s. Rodulphi etc. Migne 144, 1009. an Alexander. Praecepit mihi beatitudo tua, venerabilis pater, ut nunquam tibi litteras mitterem, quae leve quid, et oblivione dignum ac frivolum continerent, quas scilicet, mox ut lector transiliendo percurrerit, edax flamma consumit, sed tale tibi semper aliquid scriberem, quod et ad aedificationem legentium suscipi et inter scripturas mereretur authenticas reservari. Unde patri luminum agendae sunt gratiae, qui sacrarium tui pectoris hoc igne sui amoris accendit, ut et in antiquorum patrum studiis jugiter requiescas, et insuper, si qui tibi videntur idonei, ad scribendum eos provocare non negligas.

[78]) Sed et mox, ut ad vos impiger iter arriperem, dulcis fama percivit. op. 23, Migne 145, 473.

[79]) ep. 7, 3. Migne 144, 438. Quidam praeterea consiliarii tui videlicet aulici ministerii dispensatores, ut foeda per populum vulgatur infamia, de persecutione Romanae gratulantur ecclesiae, utrique scilicet parti faventes blandeque canentes, ut modo se venerabilis papae fautores per assentationis lenocinium asseraut, modo primogenito Satanae falsi successus laeta promittant. (Damit ist Adelberts wechselnde Politik gemeint.) — Quod tamen de quibusdam sanctis viris, qui tuis consuevere interesse consiliis, nefas est credi. (Anno v. Cöln.).

[80]) Nec glorientur, qui manifeste Romanae ecclesiae schisma non faciunt, sed tamen annuendo et negligendo sciudentibus non resistunt etc. ibid 438.

[81]) ep. 7, 3, 439. Cum ergo vestis Christi sancta dicatur ecclesia, scissio vestis divisionem minatur regiae potestatis. Hinc est forte, quod urbes, oppida

Digitized by Google

sive provinciae huius regni ab exteris (Normannen) quotidie cernimus nationibus usurpari.

[73]) ep. 7, 3. Migne 144, 439. Tu, quaeso, gloriose rex, a pravis consiliariis, tanquam a venenatis serpentium sibilis aures obdura, in virile te robur per ardorem spiritus excita, collapsae matri tuae Romanae ecclesiae manum porrige etc.

[74]) ep. 7, 3 Migne 144, 440. Rex enim praecingitur gladio, ut hostibus ecclesiae munitus occurrat, sacerdos orationum vacat excubiis, ut regi cum populo deum placabilem reddat etc.

[75]) Cur armaris, si non preliaris? Cur accingeris, si congredientibus non resistis? ep. 7, 3, Migne 144, 440. C.

[76]) ep. 7, 3 Migne 144, 439. de te quoque pium est credere, quod tibi, qui innocens es, regnum integrum permanebit, post te vero subiectorum tuorum meritis, nisi forte se corrigunt, transferetur et concedet in exteros.

[77]) ep. 2, 6 Migne 144, 270—71. — Ex his tamen cum expostulatur arridet caputque meum tanquam oleo iocosae urbanitatis suavitate demulcet; sacerdotem scilicet deputat histrionem; dum me rebus impugnat, verbis obdulcat; manus incutit colaphum, os excitatur ad risum. (c. 270).

[78]) ibid. 270. Nam et ego domini mei nomen facile possem iocoso sale conspergere, nisi hoc mihi tantae dignitatis excellentia prohiberet.

Eine andre Auffassung des Briefs bei Werner, Gerbert von Aurillac p. 293—94.

[79]) ibid. 271. Reddat ergo librum, si vult possidere librificum. Et propter brevem vilis articuli seriem pauperculum eiusdem styli non amittat auctorem.

[80]) ibid. 272. Nolunt, inquam, Alexandrum evangelicam ecclesiasticae mensae pecuniam proponentem, sed sordentis avaritiae potius aera librantem. — Eigenthümlicher Weise sollen Hildebrand und Stephan Vermittler sein, die Sache war also eine rein persönliche zwischen dem Papste und Damiani. Das fragliche Werkchen ist unbekannt.

[81]) ep. 1, 14. Migne 144, 224.

[82]) ibid. 224—25.

[83]) Mittarelli 2, 301.

[84]) Damiani war von der baldigen Ankunft des Königs in Italien überzeugt. Es ist nicht festzustellen, ob zu 1065 oder 1067, schrieb derselbe, als Clerus und Volk zu Faenza nach dem Tode ihres Bischofs P(etrus) durch einen Abt den Damiani zu sich entboten, und entschuldigte sich als von Leiden und Arbeiten beschwert, dass er nicht kommen könne. Er ermahnt, daran festzuhalten und keinen Bischof bis zur Ankunft des Königs zu wählen, da derselbe ihre Streitigkeiten beilegen werde. Sie sollten den Papst ersuchen, dass derselbe unterdessen den Bischofsstuhl unbesetzt lasse; finden sich aber strebsame, kluge und unterrichtete Priester unter ihnen, so möge Einer derselben gewählt werden, der dieses Amt übernehme. Er werde unterdessen ihnen auf ihren Wunsch zum Beistande kommen, oder sonst für sie sorgen. — ep. 5, 10 Migne 144, 353.

Auf das Nichtzustandekommen der Romfahrt von 1065 oder 1067, auf den Jubel der Gegner, die bei der Nachricht derselben ein starkes Eingreifen des Königs fürchten mussten, dann aber ihr Treiben fortsetzten, dichtete Damiani sein Gedicht: In eos, qui de regis ultione securi sunt, sed Christum evadere nequeunt. (Migne 145, 978. CCXXIV).

[85]) Um diese Zeit trat Damiani mit der Pataria in neue Beziehungen. Die Handlungsweise der lombardischen Bischöfe entsprach jedenfalls den

Versprechungen derselben auf dem Lateranconcil (1059) nicht (Bonitho 644). Mit Ausnahme des Bischofs (Adelmann) von Brescia führten dieselben die gegebenen Verordnungen gegen Simonie und Nicolaitismus nicht aus, trotzdem nahm die Pataria in Brescia, Cremona und Placentia zu und währte in Mailand fort (Bonitho 644); Damiani trat gegen beide Grundübel der Zeit persönlich auf, wobei er sich jedenfalls des Beistandes der Herzogin Beatrix zu erfreuen hatte (Bonitho 646). Er war in Brescia und Lodi gegen die Simonisten und Nicolaiten aufgetreten, in Lodi hatte er dadurch einen Volksaufstand gegen sich erregt, dessen Verlauf wir nicht kennen. (Aliquando cum me Laudensis ecclesiae tauri pingues armata conspiratione vallarent ac furioso strepitu vituli multi tumultuantes infrenderent tanquam ructum fellis in os meum evomere etc. op. 18, Migne 145, 402). Es steht nicht fest, wann dieses geschah.

Durch die Erhebung des Cadalus hatten die Gegner der Pataria neue Kraft zum Kampfe erhalten, der Erzbischof Heinrich von Ravenna war bedeutungsvoll für seine künftige Stellung bereits auf der Lateransynode ausgeblieben, jetzt trat er offen mit Erzbischof Wido von Mailand zu Cadalus über, die Bischöfe von Vercelli und Placentia waren geradezu die Wahlagitatoren des Cadalus gewesen. Landulf, der Urheber der Pataria, war indessen gestorben und Ariald Anführer der Pataria, die gegen des Cadalus' Waffen einen Rückhalt an Herzog Gottfried besass, geworden. (1064 Bonitho, 649.)

Ariald begann aufs Neue seine Predigten, mit ihm waren Erlembald, Landulfs Bruder, ein Laie von ritterlicher Geburt und Denkweise, Rodulf und Vitalis Stützen der Pataria. Neuerdings hatte sich Wido mit den lombardischen Bischöfen dem Papste auf dem Concil zu Mantua unterworfen (Bonitho, 648), um wiederum bald darauf rückfällig zu werden. Anfangs 1066 erschien Erlembald beim Papste in Rom, erhielt eine Bannbulle gegen den Erzbischof und eine Fahne als Vorfechter Roms. Als Ariald Veränderungen im Ritus der Mailänder Kirche vornahm, erschlug ihn das Volk, vertrieb den Erlembald, der aber mit der Pataria bald wieder Boden gewann. In die Zeit vor Arialds Tod, etwa 1066 Januar, gehört ein Brief Damiani's an denselben, Erlembald, Rudolf und Vitalis, er lobt deren Eifer im Kampfe für die Kirchendisciplin, er bedauert das Wiederaufleben der durch sein und ihr Mitwirken scheinbar schon beseitigten Häresie des Nicolaitismus. Gott könne ja von dem Boden der Mailänder Kirche alle Häresie vernichten, aber derselbe prüfe die Ausdauer seiner Getreuen, er bittet nicht vom Kampfe abzulassen, es sei der Mailänder Kirche eigenartig, dass in derselben Leute verschiedener Lehre nicht fehlten, schliesslich mahnt er zur Fortsetzung des Kampfs. (ep. 5, 14 Migne 144, 367—69.). — Als im Frühjahre 1067 die Normannen bis vor Rom schweiften, gingen der Bischof Mainard von Silva candida und der Cardinalpriester Johannes nach Mailand, am 1. Aug. 1067 wurden die gegenseitigen Vereinbarungen bekannt gemacht, die auch der Legation Damiani's 1059 erwähnen.

Von einem weitern Wirken Damiani's gegen die Simonie und den Nicolaitismus in der Lombardei ist nur dessen Intervention bei Bischof Cunibert von Turin (op. 18) zu erwähnen, Damiani war jedenfalls auf der Rückreise von Cluny im Herbste 1063 durch Turin gekommen, worauf die Mahnung an diesen Bischof und die Markgräfin Adelheid von Susa zum Kampfe gegen den Nicolaitismus erging.

Digitized by Google

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 2, Jahrg. VII, Seite 393—406.)

Nach unseren bisherigen Untersuchungen sind wir nunmehr auch im Stande, der Beantwortung der Frage nahe zu treten: welchen Wert, welche Bedeutung haben die historischen Arbeiten Hrotsuitha's, speciell hier ihre Gesten, für die spätere Geschichtsforschung; bilden sie eine zuverlässige Geschichtsquelle? Die grösste Schwierigkeit, die dem entgegensteht, haben wir schon Eingangs dieses Artikels (Jhrg. VII, H. II, S. 399) angedeutet. Vergegenwärtigen wir uns immer wieder, dass Hrotsuitha die Thaten eines noch lebenden Fürsten schildern sollte und dass sie dadurch genöthigt war, sich eine Menge von Rücksichten aufzulegen; dass ferner manche Daten ihr von Personen der näheren und nächsten Umgebung des Kaisers zukamen — Daten, die, wenn sie auch volle Wahrheit in dem, was sie sagten, enthielten, doch insofern ungenau und unzuverlässig erscheinen, als bei der Mittheilung derselben, wie leicht erklärlich, manches nicht unwesentliche Moment verschwiegen wurde, weil dasselbe den Träger der Krone, wenn es ihm zu Gesicht kam, unangenehm hätte berühren können. Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass die Mängel bei Hrotsuitha als historischer Schriftstellerin mehr darin bestehen, dass sie so Manches verschweigt, als in dem, was sie wirklich sagt. Aus dem oben mitgetheilten Passus der Gesten erhellt zur Genüge, dass Hrotsuitha manche historische Angaben von nicht geringer Wichtigkeit bietet, und insofern besitzen wir in den Gesten ein nicht unbedeutendes Denkmal des Ottonischen Zeitalters. Ein Gesammtbild der damaligen Zustände lässt sich aus Hrotsuitha's Darstellung jedenfalls nicht gewinnen.

Pertz fasst sein Urtheil über den Wert der Gesten als historischer Quelle in folgenden Worten zusammen: Quod quum ipsa aperte dicat, liber Ottonibus oblatus et a consanguineis eorum, Wilhelmo, Gerberga aliisque eorum ministris, ut ita dicam, dictatus, et nonnisi quae grata viderentur exhibens, pro historia proprie dicta minime venditari potest. Sed neque ita librum spernendum esse, narratio simplex, plana, temporis ordinem in

universum secuta, et compluribus quae alias frustra quaesiveris sese commendans admonet; atque omissis potius quam prolatis virgo veritati nonnunquam officere dicenda est. Magno igitur historiae incommodo dimidia fere pars operis, narratio scilicet pene integra rerum annis 953—962 gestarum, excidit.[1])

Auf eine andere schwache Seite bei Hrotsuitha in unserer Frage weist Köpke[2]) hin. »Das Kaiserthum,« so sagt er, »ist der Glanzpunkt der Regierung Otto's; was in den frühern Jahren auch Grosses geschehen sein möge, es wird verdunkelt und erscheint als das Geringere, weil es Vorläufer des Grössten geworden ist. Jenes ist die Sonne, die Alles, was im Lebenskreise des Herrschers steht, sei es auch am fernsten Rande, vergoldet. Auch sie, die letzte der frommen Schaar des sächsischen Klosters, fühlt sich von dem Strahl berührt, und ist stolz darauf; aber ihr Auge zur Sonne zu erheben, wagt sie kaum. So wird es die Voraussetzung ihres Buches, von dorther fällt ein voller Wiederschein auf seinen Inhalt. Darum empfinden wir es doppelt, dass gerade der Abschnitt von der Krönung fehlt. Für Hrotsuitha ist Otto Held, weil er Kaiser ist. Es ist ein Ideal, das sie feiert; sie umgibt den Helden mit der strahlenden Atmosphäre ihrer Bewunderung fast zu sehr; man hört mehr von ihrer Begeisterung als von seinen Thaten. Steigen wir einmal herab von dieser schwindelnden Höhe, stellen wir uns auf den Boden dessen, was Hrotsuitha wirklich gegeben hat, so ist doch zwischen dem grossen Wort und seinem Inhalt ein bedeutender Abstand; denn welche Anschauung würden wir von Otto's Regierung gewinnen, wenn wir sie allein darnach beurtheilen wollten? Würde man ahnen können, was in Wahrheit geschehen ist? Nichts hören wir von den Kämpfen mit Slaven, Dänen, Westfranken, der Name der Ungarn wird nur einmal genannt. Von keiner der zahlreichen kirchlichen Stiftungen ist die Rede. Besonders fühlbar wird diese Lückenhaftigkeit in der Geschichte der ersten Jahre Otto's. Die Hauptmomente erscheinen vereinzelt und episodisch, es ist gewissermassen eine Uebertragung individueller Verhältnisse aus dem Einzelnen in das Allgemeine, die scharfen Umrisse verschwimmen, das Ganze erhält trotz alles rhetorischen Schwunges eine abgeblasste Färbung. Denn die Zeitbestimmungen sind ungewiss, nicht minder der Schauplatz,

Digitized by

auf dem sich die Gestalten bewegen. Die Feste Baduluki ist der einzige Ort, der genannt wird, dann die Ufer des Rheins v. 181, 283 (nach Pertz), sonst weder Bierthen, noch Breisach, noch Andernach. Ausser den Namen der legitimen Glieder der Herrscherfamilie hört man in diesen 342 Versen nur von Conrad, Eberhard, Gieselbert und etwa Hermann und Udo; aber nichts von Thankmar, nichts von denen, die Otto zunächst zur Seite standen, von Gero und Hermann Billing, alle andern sind fideles, socii oder hostilis pars, legiones, caterva, oder gar nur turba.

Am Ende ist auch der Held in Gefahr, zum Schatten zusammenzuschwinden. Welches sind die gesta Caesaris, die wirklich beschrieben werden? Im ersten Abschnitte wird Otto verheirathet, im zweiten zum Könige gesalbt, zugleich ist er Gegenstand wiederholter Empörungen und Angriffe. Zweimal ist allerdings von den Strafen die Rede, die er verhängt v. 200, 233 (nach Pertz), doch entschiedener davon, dass seine Mannen ihn verlassen, dass die wenigen Getreuen im Kampfe für ihn fallen; mit Thränen sieht er sie dem Schwerte des Engels erliegen, in ihrem Untergange beklagt er die Bestrafung seiner eigenen Sünden. Da er endlich durch den Tod der beiden Herzoge vor einem schmählichen Schicksal bewahrt wird, finden ihn die Sieger abermals weinend, und müssen ihm sagen, Thränen passen schlecht zu solchem Triumphe! Dann wird er Witwer, er verheirathet seinen Bruder, seine Tochter, seinen Sohn, er geht nach Italien und heirathet selbst zum zweiten Male. Hier wird er etwas aktiver; vielleicht spielte er in der Darstellung der folgenden Empörungen eine etwas thätigere Rolle, aber einen grössern Raum muss auch die zweite Krönung eingenommen haben. Dann fällt der Vorhang. Wer würde in diesen Strichen den Kaiser wiedererkennen, vor dem die Feinde zitterten, den die Völker bewunderten?

Man kann sich der Bemerkung nicht entziehen: zwei sehr verschiedene Bilder ihres Helden stellt Hrotsuitha unwillkürlich nebeneinander; ein strahlendes, wie es ihrem verzücktem Auge vorschwebte, und ein farbloses, wie es nach dem Thatbestande, den sie selbst gibt, uns erscheinen muss, wenn wir diesen nicht durch ihr Farbenglas betrachten.

Hrotsuitha hat sich in einen Ton der Verherrlichung

hineingewöhnt, bei dem sie Gefahr läuft, über die Grenze des Zulässigen hinaus in directe Unwahrheiten zu gerathen. Alles würde klarer herauskommen, wenn sie sich entschliessen könnte, offen zu sagen, was sie sagen kann, oder zu schweigen; aber dem ganzen Worte zieht sie häufig das halbe vor, sie liebt Winke und Andeutungen, lässt errathen und scheint für Leser schreiben zu wollen, die ohnehin schon unterrichtet sind, vielleicht besser als sie selbst. So entsteht eine Unsicherheit der Umrisse, ein Schwanken der Gestalten, ein Halbdunkel, in dem zuletzt das Wichtigste verwischt und das ursprünglich Wahre kaum halbwahr erscheint. Nur die ängstliche Rücksicht, nirgends anzustossen, und darum das Eine so, das Andere nicht so sagen zu wollen, konnte zu diesen Abschwächungen und Beschönigungen führen. Schwer war es gewiss, zum Kaiser vom Bruder und Sohne und deren Vergehungen gegen ihn zu sprechen, auch wenn er gesiegt hatte, denn kaum waren diese Wunden vernarbt. Soweit es Heinrich betraf, kam noch die Rücksicht auf dessen Tochter hinzu, die zugleich ihre kirchliche Oberin und Auftraggeberin des Buches ist. Lässt ihre Bewunderung sie schon mitunter mehr glänzende als richtige Bilder sehen, so wird der Gesichtskreis ferner eingeengt durch ängstliche Seitenblicke auf die herrschende Macht und diejenigen, welche in deren Rath sitzen; dass hier der Erzbischof Wilhelm, des Kaisers Sohn, obenan stand, sagt sie selbst in jenem Schreiben. Es ist ein inhaltschweres Wort, wenn das Buch seiner Begutachtung, judicio, vorgelegt werden und die Entscheidung, wie es ausgefallen sei, ihm überlassen bleiben soll. Wie sie unter dem Einfluss dieses Gedankens schrieb, wird das nicht den Gang ihrer Vorstellungen geleitet, Auffassung, Ton und Farbe, selbst des Wortes bedingt haben?

Der Politik des Herrschergeschlechtes war Hrotsuitha's Buch gewiss sehr angenehm. Sie selbst ist bedingt durch das Material, mit ihm erhält sie Winke, denen sie folgt, oder mit ängstlichem Takte zuvorkommt, umso lieber, weil sie von Personen spricht, denen ihre höchste Verehrung und volle Bewunderung gehört. Darum freilich ist sie nicht mehr der Dinge Herr, sie kann sie nicht dem innern Zusammenhange gemäss entwickeln, sie bebt zurück vor ihrem strengen Charakter.«

Digitized by Go

Wenn, wie aus Vorstehendem erhellt, den Gesten Hrotsuitha's nun auch nicht die historische Bedeutung innewohnt, die man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen möchte, so muss doch wieder und wieder betont werden, dass diese Arbeit Hrotsuitha's ihren nicht geringen und eigenartigen Werth besitze. Um so mehr muss man desshalb bedauern, dass das Gedicht von Otto's Thaten nicht vollständig auf uns gekommen ist. Die Lücken sind recht bedeutend und betreffen gerade Jahre, wo hochbedeutsame Ereignisse zu schildern waren. Der Ausfall lässt sich umso besser erkennen, wenn wir sehen, wie Hrotsuitha ihre Arbeit disponirt hat.

Sie selbst begrenzt ihr Material, das sie verarbeiten will, ganz genau: sie will die Zeit schildern vom Jahre 936, wo Otto auf den deutschen Königsthron erhoben, bis zum 2. Febr. 962, dem Tage seiner Kaiserkrönung. Hrotsuitha will die Thaten Heinrichs I als Königs nicht besingen, sie sagt selbst in der Beziehung:

> . . . excedit denique vilis
> Hujus carminuli textum, nimium vitiosi.
> (v. 85 f; bei Pertz v. 12 f.)

Andererseits will sie auch nicht darstellen, wie bereits bemerkt, die Thaten Otto's, des Kaisers; sie gesteht:

> Hactenus Oddonis famosi denique regis
> Gesta, licet tenui Musa, cecini modulando.
> Nunc scribenda quidem constant, quae fecerat idem
> Augustus, solium retinens in vertice rerum;
> Tangere quae vereor, quia femineo prohibebor
> Sexu. (vv. 878 ff; b. Pertz vv. 483 ff.)

Trotz dieses Vorsatzes war Hrotsuitha, wollte sie nicht in medias res hineinfahren, genöthigt, einleitungsweise auch über König Heinrich I und seine Familie Manches mitzutheilen. Diese Einleitung, umfassend die Jahre von 919—936, nimmt nun doch nicht weniger als 124 Verse (vv. 1— 124; b. Pertz vv. 74—198) in Anspruch.

Ihren eigentlichen zu behandelnden Stoff zerlegt die Verfasserin in 4 Theile, deren erster die verschiedenen Kämpfe Otto's bis zum Tode seiner ersten Gemahlin, Editha, schildert: ein Zeitraum von 12 Jahren, nämlich von 936—948 (vv. 199—539; b. Pertz vv. 125—466). Der 2. Theil enthält jene Episode, von der wir bereits oben eine längere Probe gegeben, nämlich die

Digitized by Google

Geschichte der Leiden, der Rettung und der Erhebung der Königin Adelheid, vom Ende des Jahres 950 bis zum Anfange des Jahres 953 (vv. 540—807; b. Pertz 467—734).

Der folgende Theil befasst sich mit den schweren Kämpfen, die derzeit Deutschland selbst zerklüfteten. Alles, was wir von Hrotsuitha über diese wichtige, folgenschwere Zeit mitgetheilt erhalten, vertheilt sich über 48 Verse. Nach der Berechnung von Pertz[3]) fehlen hier im Ganzen 388 Verse. Nicht besser sieht es mit dem 4. Theile aus, wo wiederum nach Pertz' Ansicht[4]) 290 Verse verloren gegangen und nur 4 im ganzen erhalten sind (vv. 874—877; b. Pertz vv. 1188—1482). In diesem Theile sind die Ereignisse zur Sprache gekommen, die sich vor und bei der Kaiserkrönung abspielten, in der Zeit von Mitte des Jahres 961 bis zum 2. Febr. 962.

Wie die Dichterin ihr Werk nicht wohl ohne eine Art Einleitung der Oeffentlichkeit übergeben wollte, so fügte sie nun auch noch einen gewissen Nachtrag hinzu, zu dessen Abfassung, wie wir bereits oben (S. 396. 2. H., VII Jahrg.) hervorgehoben, sie namentlich durch den Umstand bewogen wurde, dass Otto II ihre Arbeit lesen wollte. So gibt sie nun noch in den Versen 878—912, b. Pertz 1483—1517, gewissermassen ein historisches Summarium über die Jahre 962—967. Dazu verfasste sie dann den Prolog an Otto II, wie sie bereits vorhin einen solchen für Otto I verfasst hatte.

Wir glauben die Prologe mittheilen zu sollen, da dieselben uns den klaren Beweis geben, von welcher Begeisterung für das Kaiserthum Hrotsuitha erfüllt war:

Ad Oddonem I Imperatorem.

Pollens imperii regnator caesariani
Oddo, qui regis pietate favente perennis
In sceptris augustalis praeclarus honoris
Augustos omnes superas pietate priores,
Quem plures gentes passim metuunt habitantes,
Muneribus variis Romanus donat et orbis:
Exiguum munus ne spernas carminis hujus,
Iste sed oblatus laudum placeat tibi census,
Quem postrema gregis solvit tibi Gandeshemensis,
Quem dulcis patrum collegit cura tuorum,
Continuumque tibi debet studium famulandi.
Forsan gestorum plures scripsere tuorum
Et sunt scripturi post haec insignia multi;
Sed non exemplum quisquam mihi praebuit horum,

Digitized by

Nec scribenda prius scripti docuere libelli,
Causa sed est operis tantum devotio mentis.
Haec et ad audendum suadebat opus metuendum;
Nam sat formido, quod gesta tui modulando
Incaute sim falsa sequens, non vera retexens;
Sed non hoc suasit mala mis praesumptio mentis,
Nec summa veri contempta sponte fefelli;
Se res, ut scripsi, sese sic prorsus habere,
Ipsi dicebant mihi, qui scribenda ferebant.
Hinc augustalis pietas non spernat honoris,
Quod simplex humilis gessit devotio mentis.
Et cum te libri laudantes congrue multi
Post haec scribantur meritoque placere probentur,
Ordine postremus non sit tamen iste libellus,
Quem prius exemplo constat scriptum fore nullo.
Et licet imperii teneas decus Octaviani,
Non dedigneris vocitari nomine regis,
Donec descripto vitae regalis honore,
Ordine digesto nec non sermone decoro.
Dicatur sceptri decus imperiale secundi

(vv. 1—34; b. Pertz ibd.)

Da die Gesten Otto II auf dessen ausdrücklichen Befehl, wie wir bereits vernommen, vorgelegt werden sollten, so hielt die Dichterin es für angezeigt, neben dem Prologe an den kaiserlichen Vater auch noch folgende Widmung an Otto II ihrer Dichtung vorauszuschicken:

Ad Oddonem II Imperatorem.

Oddo Romani praefulgens gemmula regni,
Oddonis flos augusti splendens venerandi,
Cui rex altithronus, perpes quoque filius ejus,
Praestitit imperium pollens in vertice rerum:
Vilem ne spernas vilis textum monialis,
Quem praesentari, si digneris reminisci,
Ipse tui claris jussisti nuper ocellis,
Et cum perspicias maculis sordescere crebris,
Ad celerem tanto veniam mox pronior esto.
In monstrando, tuis quantum plus pareo jussis
Si bis praecepto non urgerer metuendo,
Non foret ullo modo mihimet fiducia tanta,
Ut tibi praesentis scrutandum rusticitatis
Auderem satis exiguum praeferre libellum;
Qui praestante Deo patri subjunctus in aula,
Ipsius et monitis promptus parere paternis,
Par decus imperii retines concorditer ampli
Conportans dextra sceptrum regale tenella.
Sed quia te memini sublimiter assimilari
Nato famosi regis David Salomoni,
Qui genitore suo praesente jubenteque sancto
Optata regnum suscepit pace paternum,
Ipsius exemplo te contentum fore spero;
Qui cum regnando resideret in arce superba,
Prudenter legum condens decreta sacrarum
Ac penetrans animo rerum secreta profundo,

Nunc libet et minimis mentem laxare rimandis,
Sed nec conflictum fastidit rite duarum
Solvere judicii celeri discrimine recti,
Prolem restitui verae mandans genitrici.
Hinc supplex te posco quidem nostrum Salomonem;
Et licet imperii tenearis sollicitandi
Cura, digneris tamen et propriae monialis
Ludendo seriem nunc lectitare recentem,
Quo male compositis verbis mox decidat omnis
Rusticitas, oris detractibus imperialis,
Nominis et titulo signata tui venerando
Despectus nimia meriti tueantur ab aura.

(vv. 35—74; b. Pertz vv. 1—38.)

Ehe wir zu Hrotsuitha's carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis uns wenden, möchten wir den des Lateinischen etwa nicht kundigen Lesern dieser Blätter durch Mittheilung eines Passus in deutscher Uebersetzung die Möglichkeit bieten, wenigstens einen kleinen Einblick in die Art und Weise auch dieses historischen Gedichtes zu erlangen, wie wir das auch oben bei den Legenden und Dramen gethan haben.

Als Probe wählen wir jene Episode, da Otto I nach langen Kämpfen den Sieg über die wider ihn ins Feld getretenen deutschen Fürsten davontrug. Die folgende Scene ist geradezu typisch für die Art und Weise, wie Hrotsuitha die historische Geschichtsschreibung angreift:

Wahrlich ich rühme mich nicht solch einer erhabenen Einsicht,
Dass ich hoffte im Lied vollgiltig schildern zu können,
Wie der allwaltende Gott kraft seiner erlösenden Gnade
Oft vor den Ränken der List den würdigen Herrscher bewahrte
Und ihn aus der Gewalt nachstellender Feinde befreite;
Auch nicht, wie es uns scheint, geziemt es dem weiblichen Wesen,
Welches in ruhiger Muse die einsame Zelle bewohnt hat,
Dass es des blutigen Kriegs fremdartige Scenen besinge;
Nein, ein kräftiger Mann mag einst von den Schlachten erzählen,
Aber ich rede ein Wort, — zu sprechen erlaubt es das Recht mir.
Wer gewährt uns mit Fleiss in sinnigem Geist zu betrachten?
Wer gewährt uns die Gabe der weise geordneten Rede?
Jene geheiligte Macht, die jegliches Wunder gethan hat,
Sie beschützte in Huld den Gebieter in tausend Gefahren;
Denn er vertraute dem Hort des schützenden Gottes und siegte,
Und er entging — als Wunder erschien ihm selber die Rettung —
Seinen erbitterten Feinden und allen Gefahren des Lebens.
Als er vernahm, wie seine Genossen im wogenden Kampfe
Unheil traf und mancher zum Tode verwundet dahinsank,
Sprach er mit Thränen das Wort, das David einstens gesprochen:
»Siehe mich Schuldigen, Herr!« — so rief er — »strafe den Frevler!
Ich verdiente mit Recht die unheilbringende Strafe;
Denn was thaten die Freunde, um solche Gewalt zu verschulden?«
Aber die himmlische Macht erbarmte sich seines Gebetes
Und die ewige Liebe verschonte die Freunde des Königs;

Digitized by G

Gott gewährte den Sieg, den ersehnten über die Feinde!
Als der König erfuhr des gewaltigen Kampfes Entscheidung,
Freute Otto sich nicht des Verderbens der feindlichen Schaaren,
Sondern er trauerte tief ob des Falls der mächtigen Männer;
Denn als fröhlichen Sinns die Sieger sich nahten und sahen,
Wie von Thränen des Grams die Wange des Königs benetzt war,
Sprachen sie tadelnd, nicht passe zum Siege die schmerzliche Trauer,
Sondern es zieme sich ihm, dem ewigen König zu danken,
Der des Gerechten Gemüth von drückender Trauer befreie,
Aber des Frevelnden Leben zum sühnenden Opfer verlange.
Also trösteten sie mit freundlichen Worten den König;
Wohl vermochten sie ihn, zu entsagen der tiefsten Betrübniss,
Um des tapferen Heers siegfreudigen Jubel zu theilen.
Freude bezeugte der Blick des Gebieters; doch blieb sie gemässigt,
Denn er bewahrte im Herzen tiefernste, schmerzliche Trauer.

(vv. 310—383; b. Pertz vv. 237—310.)

Nun zum carmen de primordiis, einem aus 600 hexametrischen Versen bestehenden Gedichte, das seinem Inhalte nach zwar vor die Gesten zu setzen ist, von Hrotsuitha aber erst in Angriff genommen wurde, wie wir oben bereits vernommen, als die Gesten längst vorlagen und verbreitet waren. In diesem Gedichte nun zeigt sich, was die Art der Darstellung betrifft, sozusagen ein ganz anderer Geist; hier weht keine beengende Hofluft, welche nöthigt, tausenderlei zarte Rücksichten zu nehmen; die Personen mit ihren Charakteren, die Hrotsuitha zu schildern hat, sind nicht mehr Fleisch und Blut und die Dichterin läuft nicht Gefahr, ihnen von heute auf morgen Auge gegen Auge gegenüber zu stehen. Des Kaisers Otto I wird im ganzen Gedicht nur an 2 Stellen[5]) gedacht, natürlich mit hoher Ehrerbietung, aber doch nicht in einer so überschwänglichen Art und Weise der Verehrung, wie sie das in den Gesten zu thun pflegt.[6])

Gab nun schon der Umstand, dass Hrotsuitha die Ereignisse einer Zeit besingen sollte, die bereits eine geraume Weile hinter ihr lagen, ihr ein nicht geringes Mass von Sicherheit und Selbstbewusstsein, so nicht minder der Umstand, dass der Dichterin in diesem Falle nicht unwesentliche Quellen und Hilfsmittel zur Verfügung standen.

Jedenfalls lebten im Stifte Gandersheim noch einige oder mehrere ältere Nonnen, die derzeit bei ihrem Eintritt ins Kloster wohl noch diese oder jene Nonne trafen, die den Schleier bei Gründung des Klosters genommen hatten; von dieser Seite

mögen ihr mündlich manche und beachtenswerthe Mittheilungen über die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes zugeflossen sein. Dazu standen Hrotsuitha geschriebene Berichte zur Verfügung. Vor Allem sind hier zu nennen die beiden Werke des uns bereits bekannten Agius: »vita et obitus Hathumodae.« Ferner kommen in Betracht Briefe Liudulfs, Ludwigs d. J. und Arnulfs. Uebrigens muss bemerkt werden, dass Hrotsuitha in ihrer Darstellung, namentlich auch in Bezug auf die Werke des Agius, völlig frei und unabhängig sich hält.[7])

Aus jenen ersten Zeiten des Entstehens und Aufblühens des Stiftes Gandersheim sind eine Menge schätzbarer Urkunden über Schenkungen seitens der Familie des Stifters als auch anderer Gönner und Wohlthäter des Klosters verloren gegangen. Um so schätzbarer müssen uns die Berichte Hrotsuitha's über derartige Schenkungs-Angelegenheiten erscheinen, von denen wir sonst heute kaum mehr eine Kunde haben würden. Wir verweisen hier zurück auf unsere bezüglichen Ausführungen im 3. H., Jg. 5., S. 96 ff. dieser Zeitschrift.

Aus all' dem ergibt sich, dass zwischen den Gesten und Primordien ein wesentlicher Unterschied besteht, soweit die Frage in Betracht kommt nach dem Werthe derselben als historischer Quelle. Die Primordien stehen hier bedeutend höher wie die Gesten.

Obschon wir, wie die Sache es erforderte, bei unserer Darstellung der Gründung und der ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim, bereits ziemlich umfangreiche Mittheilungen über den Inhalt von Hrotsuitha's Primordien gegeben haben, so erscheint es doch erforderlich, dass wir nunmehr das Gedicht seinem Inhalte nach mit einem kurzen Gesammtüberblicke betrachten. Nach folgenden 6 einleitenden Versen:

Ecce meae supplex humilis devotio mentis
Gliscit, felicis primordia Gandeshemensis
Pandere coenobii, quod cura non pigritana
Construxere duces Saxonum jure potentes,
Liudulfus magnus, clarus quoque filius ejus
Oddo, qui coeptum perfecit opus memoratum.

ergibt sich leicht und ungesucht eine Fünftheilung des historischen Materials.

Digitized by

Im ersten Theile v. 1—82 schildert die Dichterin mit Begeisterung den göttlichen Ursprung des Stiftes Gandersheim; mit lautem Lobpreis hebt sie das Ansehen und die Herrlichkeit jenes edlen Paares hervor, das in grossmüthigster und opferwilligster Weise die Gründung eines derartigen Gottesgebäudes übernahm. Kam doch der Himmel selbst durch deutliche Fingerzeige hier zuvor, um die alsbaldige Herrlichkeit, wie sie über Gandersheim und das Geschlecht seines Stifters aufgehen sollte, zu enthüllen. Die herrliche Prophezeiung, die vom Himmel an Aeda, die hochbetagte ehrwürdige Matrone und Mutter Oda's, ergeht, haben wir in einigen wenigen Versen nach dem Originaltexte Hrotsuitha's bereits gestreift.[8]) Wir glauben, den einschlägigen Passus hier auch in deutscher Sprache mittheilen zu sollen:

Als der Morgensonne lichte Strahlen
Einst die Finsterniss der Nacht zertheilten,
Kniete betend Aeda, aus der Billungs
Angesehenem Geschlecht entsprossen,
Vor dem heiligen Altar des Täufers
Sankt Johannes. Ihrer Andacht Worte
Rührten an des Himmels ew'ge Pforten.
Als ihr edler Geist in fromme Uebung
Ganz versenkt war, sah sie, vor sich schauend,
Eines Mannes Füsse in der Nähe.
Sie erwog im tiefbewegten Herzen,
Wer in früher Stunde, die der Andacht
Gar so günstig, sie zu stören wagte.
Sanft erhob sie ihre Stirne seitwärts
Und erblickte einen jungen Mann,
Der von wunderbarem Glanz umglüht war.
Seine Kleidung war des Dromedars Behaarung,
Um sein Antlitz, das wie lichter Schimmer
Strahlte, wallte gleich den schwarzen Locken
Nicht zu reiches Barthaar, dunkelschimmernd.
Sie erschrack, als sie den Jüngling schaute,
Der ihr schien ein überirdisch Wesen.
Sie erbebte, wie es Frauen pflegen,
Und sie sank vor Furcht zur Erde nieder.
Aber freundlich sprach zu ihr der Jüngling
Und befreite sie vom dumpfen Schrecken:
»Zittre nicht in banger Furchtverwirrung!
Blicke auf! Erkenne, wer Dir nahet,
Hehre Botschaft will ich Dir gewähren.
Bin Johannes, der gewürdigt wurde,
Christi Haupt mit reinem Thau zu netzen;
Weil Du oft mit frommem Sinn mich ehrtest,
Will ich jetzt die Zukunft Dir enthüllen.
Einstens werden Deinem Stamm Entspross'ne
Ein erlauchtes Nonnenkloster gründen,
Friedenshort und Ruhm des Reiches!

Auf dem Gipfel allerhöchster Ehre,
Werden einstens Deine Enkel leuchten,
Dass kein König auf dem Rund der Erde
Den Beglückten sich vergleichen wird.«
Also sprach er und verschwand im Aether,
Süssen Trost liess er der Frau zurück.
Jene Prophezeiung stolzer Würde
Deutete auf ihren hehren Enkel
König Heinrich und auf seinen Sohn
Otto, der Germaniens Königsscepter
Mit dem Glanz des Kaiserthums verband. [9])

Das herzogliche Paar Liudulf und Oda war berufen, für das Sachsenland von entscheidender, d. h. höchst segensreicher Bedeutung zu werden. Liudulf, ein kerniger und in dem, was er für Recht erkannt, unbeugsamer Sachse. Wir haben Hrotsuitha's Schilderung seines edlen Charakters bereits früher vernommen. [10]) Liudulf, der das unbedingte Vertrauen und die Liebe seiner sächsischen Stammgenossen besass, ward von König Ludwig an den fränkischen Hof berufen und erhielt dann ein Comitat in Sachsen und später das Ducat über ganz Ostfalen. Vergegenwärtigen wir uns hier, dass die Gegensätze zwischen Franken und Sachsen derzeit noch längst nicht entschwunden, dass manchmal noch tiefe Abneigung, um nicht zu sagen, Hass der letzteren gegen die ersteren wenigstens im Stillen aufloderte. Es war von dem fränkischen Herrscher ein Akt hoher politischer Klugheit, dass er gerade Liudulf, dem beim eigenen Volke Beliebtesten, einen so einflussreichen Posten in Sachsen übertrug. Und nun kommt ein weiteres wichtiges Moment. Liudulf wählt zu seiner Gemahlin eine Edle aus dem Stamme der Franken und diese Frankentochter Oda brachte nach dem Sachsenlande unschätzbare Güter mit: Bildung und Cultur im edelsten, wahrsten Sinne des Wortes, tiefe Frömmigkeit, wie sie derzeit zum grossen Theile den edlen Frauen aus dem Frankengeschlechte zu eigen war. Und in der That merkten die Sachsen bald, dass das Leben und Wirken dieser Frankentochter Oda und nicht weniger das ihrer Mutter Aeda von nicht geringem segensreichen Einflusse auf das Sachsenland wurde.

Das herzogliche Paar beschloss alsbald eine Romfahrt zu unternehmen, um den Segen des Statthalters Christi zur Ausführung seines edlen Vorhabens sich zu holen. Diese Pilgerreise zu den Gräbern der heiligen Apostel bildet von v.

Digitized by Google

83—184 den zweiten Theil in der Dichtung. Um nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Capitel: »die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim.«[11])

Mit erneutem Eifer gaben sich Liudulf und Oda nach ihrer Rückkehr von Rom daran, ihr heiliges Vorhaben, Gott eine würdige, heilige Stätte zu gründen, auszuführen. Die Schilderung des Baues von Kirche und Kloster nimmt den folgenden, den dritten Theil in Anspruch, von v. 185—314. In diesem Theile hören wir die Wunder, die, wie Hrotsuitha mit Begeisterung hervorhebt, beim Baue des Klosters sich zutrugen, Ereignisse, die natürlich nicht verfehlten, alle Betheiligten mit hohem Troste und inniger Freude zu erfüllen. Aber auch zwei schmerzliche Ereignisse traten in jener Zeit ein. Der edle Herzog Liudulf schied im Jahre 864 aus dieser Zeitlichkeit ab und 10 Jahre später, am 29. December 874, folgte ihm seine heiligmässige Tochter Hathumod: ein grosser, schmerzlicher Verlust für das erst aus den Grundmauern sich erhebende Stift Gandersheim! Liudulfs Söhne Bruno und Otto setzten mit ungeschwächtem Eifer den Bau der neuen Abtei fort. Auch Bruno erlebte nicht die völlige Herrichtung der hl. Gebäude, da er in einer Schlacht gegen die Normannen fiel. Otto allein, dem jüngeren Sohne Liudulfs, blieb es vorbehalten, den Bau zu Gandersheim zu vollenden. Gegen Ende des Jahres 881 standen Stift und Stiftskirche vollendet da.

Der vierte Theil umfasst die Zeit, da Gerberga I die abteiliche Würde bekleidete, vom Ende des Jahres 874 bis zum Jahre 897 (vv. 315—485). In diese Epoche fällt nun die Einweihung des neuen Heiligthums durch den Bischof Wigbert von Hildesheim. Den Tag der Einweihung, den 1. November, hatte Oda, die Gott zum Segen des Stiftes immer noch am Leben erhielt, bestimmt. Die Schilderungen Hrotsuitha's über diese herrliche Weihe und ihre Berichte über die Aebtissin Gerberga haben wir zum grossen Theile schon wiedergegeben und weisen darum auf das früher Gesagte zurück.[12])

Gerberga I starb am 14. November 897. An ihre Stelle trat als Aebtissin ihre dritte Schwester Christina, deren Regierungszeit uns Hrotsuitha im fünften und letzten Theile

ihres Werkes vv. 485—600 zur Darstellung bringt. Bis zum Tode dieser Aebtissin, der im Jahre 919 erfolgte, führt Hrotsuitha die Geschichte des Stiftes Gandersheim fort. Sie schliesst mit den schönen Worten:

Nec Christina, suis quae sola remansit alumnis,
Jam tunc instantis grandis dulcedo doloris,
Plus quam bis ternos post matrem vixerat annos,
Sed reddens animam, Factore vocante, beatam,
Jungitur in lucis patria pacisque perennis
Ejus germanis, quarum pollebat honoris,
Haeres et sanctae sectatrix inclyta vitae.
Quas matri cunctas in coelo consociatas,
Alme Pater, tecum praesta gaudere per aevum,
Illius boni mercede perenniter uti,
Quod retro cuncta tuis servasti saecula caris.
Quo te cum Nato nec non cum Flamine sacro
Solum rectorem coelestibus imperitantem
Dulci laetitiae laudemus voce jocundae.

(vv. 587—600.)

Wir wollen nunmehr auch der beiden kleineren Gedichte, deren wir bereits eingangs dieses Artikels erwähnten, gedenken. Das erste besteht aus 4 Distichen, und zwar so, dass der Anfang eines jeden Hexameters den Schluss des Pentameters bildet. Das Ganze ist weiter nichts als eine poetische Spielerei, obwohl der Inhalt ernsteren Charakters ist. Es dreht sich um den Satz: Quicumque viam cupit ire salutis dicat Amen, Wer den Weg des Heiles gehen will, der sage Amen. Die Dichterin führt ihren Gedanken in folgender Weise aus:

Quicumque viam cupit ire salutis
D
I
C
A
T

Aspice nupta Deo, quae sit tibi gloria terris,
Quae maneant coelis, aspice nupta Deo.

Munera laeta capis, festiva, fulgida taedis,
Ecce venit sponsus, munera laeta capis.

Et nova dulcisono modularis carmina plectro.
Sponsa hymno exultans et nova dulcisono.

Nullus ab altithrono comitatu segregat agni,
Quam affectu tulerat nullus ab altithrono.

Das zweite dieser Gedichte, bestehend aus 35 leoninischen Versen, verkündet das Lob des hl. Johannes, des Evangelisten, und befasst sich mit geheimen Visionen des hl. Johannes. Dass die Gandersheimer Dichterin sich gerade den hl. Johannes, den

Digitized by Google

Evangelisten, zur Verherrlichung erkor, hatte vielleicht darin seinen Grund, dass eine der Kapellen in der Stiftskirche dem hl. Johannes geweiht war, in Folge dessen jener Heilige wohl manche besondere Verehrung seitens der Stiftsangehörigen fand. In Anbetracht, dass dieses Gedicht erst jüngst zum ersten Male zum Abdruck gebracht wurde, wollen wir die wenigen Verse hier wiedergeben:

Johannes coelum virgo vidit patefactum
Et nitido rerum patrem solio residentem,
Ordine bis duodenorum pulchro seniorum
Stipatum, claris qui praefulsere coronis,
Omnes induti vestes candoris opimi.
Vidit et in dextera regis librum residentis
Secretum, cujus potis est vir cernere nullus.
Angelus hic, dignum quaerens, non reperit ullum,
Solvere qui clausi posset signacula libri.
Iste Johannem consolatur lacrimantem,
Agnum solvendis aptum testando sigillis.
Ecce patent agno libri secreta perempto,
Cui mox caelicolae laudem proni cecinere.
En testes, clara clamantes voce sub ara,
Accipiunt vestes, nitido candore micantes.
Angelus, a solis veniens ortu rutilantis,
Designat regis servos in fronte perennis.
Post haec candidulas aspexit stare catervas,
Agnum laudantes, palmas manibusque ferentes.
Ecce silent media coeli cives velut hora.
Hic juxta sacram cum turibulo stetit aram,
Et tulit incensum signans sacra vota piorum.
(En mulier) pulchre fulget circumdata sole
(Bis senum) nitida stellarum compta corona,
Cujus vult natum serpens sorbere tenellum;
Sed draco perteritur, puer ad Dominumque levatur,
Et draco de coelo cecidit, projectus in arva.
Hic agnum stantem supra Sion aspice montem
Et nova virgineum modulantem cantica coetum.
Haec fera congreditur sanctis virtute draconis,
Quam prostravit: equo verax egressus in albo,
Iste ligat veterem sub tartara saeva draconem.
En vitae libri mortisque tenentur aperti
Et surgent vivi, fuerant qui morte soluti,
Quis sua pro meritis dantur mox praemia cunctis.

Hrotsuitha's Werke liegen vor uns. Wir haben im Vorstehenden einen, soweit es der Raum dieser Blätter uns gestattete, eingehenden Einblick in dieselben gethan. Offenbar wurde die Gandersheimer Dichterin, vielleicht theils schon zur Zeit ihrer Wirksamkeit, jedenfalls aber alsbald nach ihrem Tode unterschätzt und vergessen. Das Gegentheil trat ein, als die Humanisten nach langen Jahrhunderten Hrotsuitha's Schriften wieder auf-

fanden und veröffentlichten. Der Gedanke schon, Dichtungen in lateinischer Sprache aus der Feder eines Weibes, einer Nonne gefunden zu haben, liess die Humanisten zum Theil in helles, uneingeschränktes Lob ausbrechen über die dichterische Begabung der Gandersheimer Nonne. In überschwänglichster Weise, die zuweilen an Lächerlichkeit streifte, wurde Hrotsuithas Name verherrlicht; ein Feuer der Begeisterung, das um so bälder naturgemäss wieder erlöschen musste, je plötzlicher und mächtiger es aufgelodert war.

Wir betrachten die Arbeiten Hrotsuitha's in ruhiger, nüchterner Kritik. Von vornherein kann und darf man von einer dichtenden Ordensfrau, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts blühte, nicht erwarten, dass sie in ihren Compositionen etwas fertig Vollendetes, nach Form und Inhalt Vollkommenes leistet, und am allerwenigsten dürfen wir die Verhältnisse jener Zeitepoche, das, was in ihr erwuchs und sich ausbildete, mit unsern heutigen Verhältnissen, Erzeugnissen, in engen Vergleich nehmen. Wir haben schon früher Gelegenheit genommen, über diesen wichtigen Punkt in diesen Blättern uns des Nähern auszulassen.

Hrotsuitha's Legenden tragen in den Augen eines strengen Kritikers manches Unvollkommene an sich; auch die Dramen sind nicht ohne Mängel und Schwächen, die in verstärktem Masse in dem ersten der historischen Gedichte, in den Gesten, hervortreten; aber wir haben auf der andern Seite die nicht geringen, oft fast unüberwindlichen Schwierigkeiten kennen gelernt, die Hrotsuitha bei der Abfassung ihrer Arbeiten im Wege standen. Die Kritik muss gerecht sein und muss dieses Moment wohl mit in die Wage legen, wo der Werth oder Unwerth der Dichtungen Hrotsuitha's abgeschätzt werden soll.

Die Gandersheimer Nonne hat für ihre Zeit Grosses und Bedeutendes geleistet und ihre Werke werden für alle Zeit in historischer, literarhistorischer und ästhetischer Beziehung hohe Bedeutung haben und behalten. Zu beklagen ist nur, dass auf Gymnasien und anderen höheren Schulen so selten Hrotsuitha von Gandersheim und deren Dichtungen des näheren vorgeführt oder auch nur erwähnt werden. Werden diese Werke geflissentlich todtgeschwiegen, weil ihre Verfasserin eine katholische Ordensfrau

gewesen ist? Sollte das der Fall sein, dann wollen wir nicht verfehlen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren gerade namhafte protestantische Gelehrte sich eingehend mit dem Leben und den Dichtungen der grossen Benedictiner-Nonne beschäftigt und es an hoher Anerkennung ihrer Leistungen nicht haben fehlen lassen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) l. c. 303. Von den Lücken, von denen Pertz im Obigen redet, wird gleich weiter unten die Rede sein.

[2]) l. c. 109 ff.

[3]) Mon. l. c. 333 n. e. verzeichnet Pertz: finis folii 148. Quaternio proximus, quo res annorum 953, 954, 955, 956 et 957 descriptae erant, excidit (igitur 388 circiter versus).

[4]) l. c. 334 n. b, berechnet Pertz: hinc folia circiter sex, vel versus 290 res annorum 957, 958, 959, 960, 961 et 962 usque ad coronationem Ottonis, Romanam exhibentes, exciderunt.

[5]) Die beiden Stellen sind die folgenden:

Qui pater augusti fuit Oddonis venerandi,
Ejus, qui, regis fultus virtute perennis,
Postquam Saxonum rexit patris vice regnum,
Nutu divino benedictus namque secundo.
Imperii sedem Romani dignus eandem
Ac sceptrum juris susceperat imperialis.

(Nach Barack vv. 77—82; Pertz zählt die 6 einleitenden Verse des Gedichtes nicht mit und ist in der Zählung hinter Barack, also immer 6 Verse zurück. Wir citiren fortan nur nach der handlichen Barack'schen Ausgabe.)

Die folgende Stelle lautet:

Nascitur Henrico famosus filius Oddo,
Qui fuit electus regis pietate perennis
Primus Saxonum rex post patrem strenuorum,
Augustus Romanorum pariterque potentum.

(vv. 570—573.)

[6]) Recht schön bemerkt Köpke: Von vornherein empfängt man durch das Buch einen andern, und zwar tiefer individuellen Eindruck als durch die Gesta. Man fühlt, hier ist Hrotsuitha zu Hause, auf dem geliebten heimischen Boden bewegt sie sich, aus täglicher Umgebung und persönlicher Anschauung heraus schreibt sie, mit ihr wird der Leser heimisch in diesen Kirchen und verborgenen Thalgründen am schattigen Waldbach Gande. Jene laubbekränzten Hügel schildert sie, »von denen wir noch heute eingeschlossen sind,« jene Steinbrüche, die ihre verborgenen Schätze zur Herstellung des Gotteshauses eröffnen mussten; überall sind es wohlbekannte Bilder, die sie schreibend vor Augen hat. Allen Generationen der Bewohner fühlt sie sich durch enge Lebensbande verbunden; von vergangenen Zeiten spricht sie oft in erster Person, »wir, unser Kloster, unsere schwesterliche Schaar;« sie stimmt ein in die Todtenklage um Herzog Otto, der aus der Welt schied, ehe sie das Licht derselben erblickte. (l. c. p. 119 f.)

[7]) Nach Pertz hätte Hrotsuitha aus folgenden Quellen schöpfen können: Quo libro (sc. primordiis) historiam monasterii sub primis abbatissis, Liudolfi et

Digitized by Google

Odae filiabus, usque ad obitum Christinae a. 919 tradit. Hauserat eam ex scriptis in monasterio servatis, vita Hathumodae, chartis Liudulfi fundatoris, Hludovici junioris et Arnulfi, et ex narrationibus seniorum, quum ipsa rebus quas narrat multo posterior, virorum et mulierum quos celebrat nullam se novisse confiteatur.

[8]) Vgl. Jahrgang V, 1884, Heft I dieser Zeitschrift, S. 56.

[9]) Carmen de prim. vv. 38 ff.

[10]) Vgl. Jahrgang V, 1884, Heft I dieser Zeitschrift, S. 155.

[11]) Ebendas. S. 160 ff.

[12]) Vgl. Jahrgang V, 1884, Heft III dieser Zeitschrift, S. 94 ff.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von P. A. Lindner.

Beilagen, Nachträge und Register.

(Vergl. Jahrg. VII. 2. Bd. S. 12—31.)

Beilage zu Weingarten.

Verzeichniss von P. Gabriel Bucelin's Druck- und Handschriften.

P. Gabriel Bucelin, unstreitig der verdienteste Historiograph,[1]) den der Benedictinerorden in Deutschland im XVII. Jahrhundert aufzuweisen hatte, hat bis zur Stunde noch keinen Biographen gefunden; ebenso wenig existirt in irgend einem Druckwerke ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften. Selbst jene Auctoren, die ihn erwähnen, enthalten über sein Leben und seine Schriften eine Menge Unrichtigkeiten; dieses wird zur Genüge ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften als Beilage zu Weingarten rechtfertigen. Zugleich soll aber hier die irrige Vermuthung Bergmann's,[2]) als wäre Bucelin zu Feldkirch gestorben, berichtigt werden.[3]) Bucelin war allerdings bei 30 Jahre Prior zu St. Johann in Feldkirch (Vorarlberg), welches Priorat später vom Stifte

---

[1]) Sein Menologium Benedictinum (s. unten die Schrift sub Nr. 9) steht noch immer einzig da. Kein Ordensgenosse hat dasselbe fortgesetzt.

[2]) Bergmann Fr., „Der Genealoge P. G. Bucelin." (Sitz.-Ber. d. hist. Classe d. Akad. d. Wissensch. 38. Bd. S. 47.)

[3]) Auch das Datum seiner Geburt wird häufig verschieden angegeben, was wohl darin seinen Grund hat, dass er (wie er selbst von sich schreibt), vom 27. auf den 28. Dec. 1599 um Mitternacht zur Welt kam. — Vom Geburtsort und seinen Eltern schreibt er in der „Ara funebris," „Natus ad Pontem, Castrum celebre, patre Joanne Jac. Buzlin, matre Anna de Scala nigra de Wartenfels, dicta Vogtin de Castello et Wartenfels." Seine Studien machte er als Togatus im Kloster Rheinau. Im J. 1612 kam er nach Weingarten, erhielt am 15. Jänner 1616 das Ordenskleid und legte 17. Jänner 1617 Profess ab, worauf er sogleich zum Studium der Philosophie und Theologie nach Dillingen geschickt wurde. Die erste hl. Messe las er am 23. April 1624. —

Digitized by Google

Weingarten an Ottobeuren verkauft wurde, starb aber nicht dort, sondern im Kloster Weingarten am 9. Juni 1681, wohin er von Feldkirch im März dieses Jahres wegen Altersschwäche gebracht worden war. Ich füge hier wörtlich die über ihn ausgegebene Rotel bei. Sie lautet:[1]) Obitum R. P. Gabrielis Buzelini confratris nostri et Prioris ad S. Joannem in Veldkirch meritissimi nobis perquam luctuosum Adm. R. Paternitati ejusque Ven. Conventui hisce insinuare voluimus. — Migravit mense Martio proxime elapso e Prioratu Veldkirchensi, cui annis triginta praefuerat, exhaustis jam viribus, oculorum orbatus lumine aliisque, quae senectam comitantur, gravatus infirmitatibus in Vineam nostram, in qua aliquamdiu satis bene se habuit, donec ante dies aliquot, rupturae, quam a multis jam annis patiebatur, doloribus vehementius affligi ac discruciari coepit, quorum (cum in dies ingravescerent, ut nulla medicorum arte sublevari possent), tandem violentia (quam tamen patientissime tolerabat) oppressus nono Junii ss eccl. Sacram. rite praemunitus paulo post horam quartam matutinam placidissime morte decessit, anno aet. 82, professionis 64., sacerdotii supra jubilaeum septimo.

E Vineis, 10. Juni 1681. P. Vincentius Prior et Conventus.

A) Bucelin's Druckschriften.

1. Gerardi cujusdam Belgae,[2]) Monachi Ord. S. Bened., Opuscula pia, operâ et studio P. Gabr. Buzlin. Pars I. Aug. Vind. (apud Mich. Stoer, sumpt. Georg Willer) 1632. 251 S. kl. 8°. — Pars II. Daselbst, 1632. 260 S. — Pars III. St. Galli. 1641. 438 + 56 S. — Pars IV. St. Galli.[3]) 1641. (Andere Auflagen dieser Opuscula erschienen: Monachii 1632, 2 Voll. — Aug. Vind. 1643, 1644, 1673. — Wangae 1673. — Ingolstadii 1726.

2. Gerardi Belgae, Mancipatus Deiparae, quo augustiss. coelitum Imperatrici diligens servulus ad obsequium instruitur. Opera P. Gabr. Bucelini. Aug. Vind. 1632. (Andere Auflagen: Dilingae 1645; Venetiis

---

[1]) Das einzige (mir bekannte) Exemplar findet sich in der Sammlung der Roteln, welche ehemals an das Kl. St. Peter auf dem Schwarzwald geschickt wurden und sich nun im Besitze des Klosters Delle (Maria Stein O. S. B.) befinden.

[2]) Adelung, Fortsetzer des Jöcher'schen 'Lexikon's, behauptet, dass Gerardus Belga nur ein fingirter Name und Bucelin selbst der Verfasser der Opuscula sei. In wie weit diese Behauptung richtig ist, vermag ich nicht zu entscheiden. —

[3]) Pars I. ist dem Fürstabte Joh. Bernard von Fulda, Pars II. dem Fürstbischofe Anton von Wien, Pars III. dem Fürstabte Pius von St. Gallen dedicirt. — Pars I. enthält: Meditationes anni totius, de tempore, de passione, de Sanctis. — Pars II.: Ructus psalmorum Davidis. — Pars III.: Commentarius in ss. P. Benedicti regulam cum annotationibus P. Gabrielis Butzlini. — Pars IV.: Explicatio sacrificii Missae. — P. Max Dagaro O. S. B. von Weihenstephan gab heraus: Sapienti pauca, seu meditationes ex piis opusculis Gerardi Belgae traductae. Monachii et Pedep. 1750. Mit Porträt des Abtes Ildephons v. Weihenstephan. —

(Typis Leonianis); Patavii 1649 (Typis Pauli Frambotti). — Amisii (Greg. Waibl) 274 S. 12°. — Ingolstadii 1726. [1])

3. Calendarium Benedictinum e Menologio benedictino excerptum. Ohne Ort und ohne Jahr. (St. Gallen 1641.) 243 S. kl. 8°.

4. Vitae S. Benedicti compendium. St. Gall. 1641. 12°.

5. Nucleus historiae tum sacrae tum profanae. Ulmae. 1650, 1654, 1659, 3 Thle. — Andere Ausgaben: Aug. Vind. 1658; Francof. 1664; deutsch zu Augsburg 1657, und Ulm 1678.[2])

6. Aquila Imperii Benedictina, cujus ordinatissima pennarum serie Monachorum Ordinis S. Patris nostri Benedicti de Imperio universo amplissima et immortalia merita obiter ac distincte et graphice adumbrantur. Venetiis 1651. 429 S. 4°. [Mit Abbildung. B. Mariae Virg. de Piscinula.] [3])

7. Germania Sacra, in qua Regni amplissimi et potentissimi sacri principes, archiepiscopi abbates etc. designantur, monasteriorum item praecipuorum catalogus texitur. Aug. Vind. 3 Thle. 1655. 64, 57 und 282 SS. Folio.[4])

8. Germania topo-, chrono-, stemmatographica sacra et profana. — Pars I. Aug. Vind. (Typis Praetorii) 1655. 151 S. Fol. Nachgedruckt Francof. ad Moenum. 1699. (typis Kroninger et Goebel). — Pars II. Aug. Vind. (Sumpt. Goerlin, typis J. Praetorii) 1662. 7 Bl. 423 S. u. 40 Kupfertafeln. — Genealogica Germaniae notitia. Aug. Vind. (typis Praetorii) 1661. 158 Bl., 348 S. + 17 Bl.[5]) — Pars III. Francof. (Sumpt. B. Kühnen) 1672. 4 Bl. 128 S. 1 Bl. 446 S. — Sac. Rom. Imp. principum stemmata. 1672. 1 Bl. 424 S. + 15 Bl. — Pars IV. Ulmae (Sumpt. B. Kühnen), 1678. 4 Bl. 32 + 527 S. + 2 Bl.

9. Menologium Benedictinum Sanctorum Beatorum et illustrium ejusdem ordinis virorum elogiis illustratum. Veldkirchii Rhaet. (Henr. Bilius) 1655. 895 S. Fol.[6]) — Supplementum Menologii benedictini

[1]) Die erste Ausgabe des Mancipatus dedicirte Bucelin dem P. Maurus Marchesi, Decan der Casinensischen Congregation. (Vergl. Armelli, Bibl. Casinens., Pars II. S. 102.)

[2]) Eine neue Ausgabe des „Nucleus" besorgte P. Benedict Schmier O. S. B. v. Ottobeuren und setzte ihn von 1650—1735 fort. Diese Schrift fügte er auch seinem „Apparatus ad theologiam schol.-pol. practicam" bei.

[3]) Vergl.: Memorie storiche della chiesa di S. Benedetto in Piscinula nel rione Trastevere pubblicate dal Principe D. Camillo Massimo. Roma 1864, 164 S. 8°.

[4]) Dieses Werk wird des ähnlichen Titels wegen häufig mit dem nachfolgenden verwechselt.

[5]) So das auf der Münchener Staatsbibliothek befindliche Exemplar. In Betreff der Seiten und unpaginirten Blätter findet man bei Pars II. auffallende Verschiedenheiten. So hat das im Stifte Wilten bei Innsbruck befindliche Exemplar 423 + 347 paginirte Seiten und 147 + 191 unpaginirte Blätter.

[6]) Auf der Titelvignette steht: Typis Joa. Praetorii Aug. Vind. 1656. Das Werk ist dem Abte Benedict von St. Lambrecht dedicirt.

Digitized by Google

(Opus posthum.) edidit R. P. Robertus Schindele, bibliothecarius monast. Weingartensis. Campidon. 1763. 308 S. Folio. (Nun äusserst selten und sehr wichtig für die Hagiographie des Ordens.)

10. Sacrarium sive Reliquiarium Benedictinum, in quo magnus ss. reliquiarum thesaurus describitur, eorum sc. Sanctorum, qui in diversis toto terrarum orbe div. Patris et Patriarchae Benedicti monasteriis religiose coluntur atque asservantur. Ohne Ort (Feldkirch) 1656, 35 S. Fol.

11. Annales Benedictini, quibus potiora monachorum ejus ordinis fata et merita ad compendium referuntur. Aug. Vind. (Typis Praetorii). 1656. Pars I. 260 S. Pars II. 238 S.[1])

12. Urbis Romanae consules et fasti triumphales ab urbe condita ad annum 764. Aug. Vind. (Praetorius) 1658. 12.

13. Ratio et distributio temporis. Aug. Vind. (Praetorius) 1658. 12.

14. Auctarium nuclei historiae universalis. Aug. Vind. 1658. 12.

15. Galliarum regni res memoratu digniores. Francof. ad M. 1664. 12.

16. Rhaetia ethrusca romana-gallica-germanica Europae provinciarum situ altissima sacra et profana. topo-, chrono-, stemmatographica. Aug. Vind. (Typ. Praetorii, Sumpt. Joannis Goerlini) 1661. 503 S. 4. Andere Ausgaben: Aug. Vind. 1666 u. 1676.

17. Constantia Rhenana lacus Moesii olim, hodie Acroniani et Potamici Metropolis, sacra et profana Francof. ad Moen. 1667. 4. 3 Partes. Pars I. und II. zusammen 368 S. Pars III. mit dem Titel „Constantia stemmatographica“ 172 S.

18. Chronologia Benedictino-Mariana, benedictini ordinis irremissum seculis duodecim tantae virginis et matris colendae studium (Typis ducalis mon. Campidunensis per Rud. Dreher) 1671. 284 S. 4.[2])

19. Vita et res praeclare gesta S. Gerardi Sagredi, Patricii Veneti, ascetae atque abbatis S. Georgii vulgo majoris, Csanadiensis postea episcopi, magni Ungarorum apostoli, protomartyris Venetorum, cultus Mariani promotoris mirifici. Typis mon. S. Gall. 1672. 52 S. 4.

20. Rutiliae longe vetustissimae inter Romanae urbis principes familiae in seris posteris a quercu, robore, Romanis, in Roverellis, Ferrariae, Bononiae, Tridenti etc. in hanc usque diem deductio heroum, in gratiam illustr. Petri ab Aicken. Veldkirchii (Rhaet.) 1677. 143 S. (Mit vielen genealogischen Tabellen.)

21. Der römische Kirchenkalender, welchem der griechische entgegengesetzt, daraus beyder Kirchen alte Gebräuch erkennt werden. (o. O.) 1678. Mit Wappen und geographischen Karten.

---

[1]) Dedicirt dem Abte Urban von Admont.

[2]) Dedicirt dem Fürstabte Bernard von Fulda.

22. Calendarium Veldkirchense, d. i. der uhralten Statt Veldkirch und nächst umbliegenden Orthen Kirchen-Calender, darinnen selbiger Statt und nächster Nachbarschafft Landts und Statt Patronen Leben und heiliger Wandel angedeittet. Auch der herrliche Schatz der Heyligthumb auffgezeichnet auff gewisse Tag. Veldkirch bei Joh. Hübschlein 1679. 8.

23. Chronologiae benedictinae Compendium. Aug. Vind. 1679. Fol.

24. Benedictus redivivus seu benedictini ordinis vigor immarcescibilis ab 1500 usque ad haec tempora. Veldkirchii 1679. 320 S. Folio. [1])

25. Compendium historicum de S. R. Imperii sanctitate, majestate, potentia, nobilitate. Francof. 1680. 460 S. 12.

26. Rhaetia topographica compendio quam brevissimo redhibita. (Ohne Ort o. J.) 4.

B) Manuscripte.

I. In der Privatbibliothek des Königs von Württemberg.[2])

a) Historische Schriften.

1. Annalium ecclesiasticorum compendium et symbolae. 1642. Fol.
2. Annalium Germaniae jucundissimum Breviarium. 1642. Fol.
3. Calendarium historicum Mon. Augiae divitis continens res saec. XVII. 12.
4. Ordines Sac. Rom. Imperii rom.-germanici desumpti ex tabulis publicis, quas Fridericus III Imper. in comitiis Ratisbonensibus 1471 referri mandavit.
5. Episcopi Germaniae eorumque res gestae ad compendium relatae. Fol.
6. Germaniae nobilitatis speculum. 1639. Fol.
7. Vetustioris per Alemanniam nobilitatis probatissimae reliquiae. 1640. Fol.
8. Generales diversorum ordinum et sacrarum familiarum. 1621. Fol.
9. Equestris nobilitas. Fol.
10. Equestris ordo S. Georgii sub vexillo. a. 1392. Fol.
11. Austriacae et Suevicae nobilitatis deductio. Fol.
12. Austriae Archiducum h. est veterum Habspurgi et Altenburgi comitum probatissima generis deductio.
13. Varia rerum futurarum praesagia. Fol.
14. Constantiae Benedictinae sive rerum a monachis Benedictinis per amplissimam Constantiensem Dioecesin gestarum series cum multis

---

[1]) Dieses Werk dictirte Bucelin, bereits erblindet, fast ganz aus dem Gedächtnisse.

[2]) Die Handschriften sind in mehrere Foliobände ohne Rücksicht auf Inhalt zusammengebunden; selbst zusammengehörige Schriften finden sich in verschiedenen Bänden. Es geschah diess schon im vorigen Jahrhunderte oder noch früher.

Digitized by

picturis. Tomus II. Pars I. u. II. (ab a. 1000—1200). Tomus III. Pars. I. u. II. Fol. (Der Tomus I. scheint verloren zu sein. Ebenso ist nicht gewiss, ob das Werk schon mit dem Tom. III. geschlossen.)

15. Chronologiae Benedictinae compendium. 1648. Fol.

16. Diurnale historicum benedictinum, quo sanctorum et illustrium ejusdem ordinis virorum dies natales et elogia ad compendium referuntur. 1628. Fol.

17. Luna benedictina, seu vita s. Scholasticae. Fol.

18. Breviarium historicum benedictinum. 1628. Fol.

19. Cultores Deiparae Benedictini. 1648. Fol.

Manuscripte, die sich auf die Geschichte Weingartens beziehen.

20. Annales Weingartenses. Fol.

21. Abbates Weingartenses ex variis manuscriptis antiquis, librisque aliis noviter eruti et breviter descripti. 1622. 12.

22. Florens Vinea, i. e. Mon. Weingartense a nongentis et supra annis incremento locuples. 1622. Fol.

23. Origo, encomia et praerogativa monasterii Vinearum. Fol.

24. Ephemerides Weingartenses. 1639. Fol. 76 Blätter. [1])

25. Fasti seu ephemeris historica monasterii Weingartensis. Opus a. 1641 absolutum. Fol.

26. Regiones, loca, aedificia ad Weingartense monasterium pertinentia Fol. (Mit vielen Federzeichnungen).

27. Francisci I (Dietrich) Abbatis Weingartensis vita et encomium. Fol.

28. Necrologium benefactorum. (Mon. Weingart.?) Fol.

29. Necrologium monasterii S. Joannis Bapt. in Veldkirch. 8.

30. Henricus cognomento niger, monachus Weingartensis. Fol.

31. Guelphones Altdorffii comites. 12.

32. Ara funebris religiosissimae memoriae RR. Patribus et Fratribus monasterii Ss. Sanguinis Vinearum ascetis erecta.

33. Catalogus RR. Patrum et Fratrum Monast. Weingartensis ex eo tempore, quo monasterium ingressus sum, anno Christi 1612, usque ad praesens. Fol. [2])

---

[1]) Sehr wahrscheinlich sind auch von Bucelin: Ephemerides seu acta quotidiana monast. Weingartensis a Cal. Aug. 1627 h. e. ab initio electionis D. D. Francisci Abbatis usq. ad 5. Julii 1632, 1 Bd. 4°. Privatbibl. des Königs v. Württemb. (Cod. Württemberg.)

[2]) Die 2 Abtheilungen dieser Handschrift finden sich in zwei verschiedenen Bänden der Bucelinischen Handschriften und enthalten die Biographien von 89 Religiosen von Weingarten. Der erste, dessen Leben von Bucelin beschrieben, ist P. Joh. Schwegler (Profess 1. Aug. 1586), der letzte P. Joachim Voegelin († 1678). Der Codex enthält viele Federzeichnungen von Weingartischen Schlössern und Herrschaften und eine Abbildung des von den Schweden grausam ermordeten Fr. Rupert Khuen Belasi (6. Juli 1632).

34. Syllabus eorum, qui tempore Administrationis et Praelaturae D. D. Georgii (Wegelin) abbatis ordinem professi sunt (i. e. ab a. 1586). Fol.

35. Piis manibus Rev. et Relig. P. Michaelis Fabri a Rosebusco, monachi Weingartensis O. S. B., intemeratae virginis admirabilis cultoris praecipui. Fol. [1])

b) Ascetische Schriften.

36. Meditationes Marianae. Fol.

37. Annus Marianus. Fol.

38. Mariophilus ad quotidianum Deiparae cultum ultroneus. Fol.

39. Vinculum charitatis Marianae devotionis.

40. Officium hebdomadae sanctae. — Exercitium Mariani Clientis. Fol.

41. Simplicius Marianus, h. e. simplex et brevis Deiparae cultoris institutio. Fol.

42. Infantis verbi piae considerationes. Fol.

43. Libertus Marianus, asserta in libertatem filiorum Dei. Fol.

44. Deliciae Marianae. Fol.

45. Exercitatorium Mariani clientis quotidianum.

46. Dies Marianus. Fol.

c) Schriften, welche sich auf sein Leben beziehen. [2])

47. Ephemeris seu liber, ad quem quotidiana auctoris acta relata sunt.

48. Ephemeris sive liber, ad quem quotidiana authoris acta e plurimis pauca memoriae juvandae gratia relata sunt. Fol.

49. Copiae epistolarum aliquarum P. Gabrielis Bucelini ad Leopoldum Imperatorem, Eleonoram Theresiam Magdalenam Imperatricem, Ducem et Legatum Venetum, adjectis nonnullis responsis. Fol. [3])

50. Commercium cum Magnis. Fol. (Enthält Aufschlüsse über die Beziehungen Bucelin's zu verschiedenen hervorragenden Zeitgenossen.)

---

[1]) Er war geb. zu Innsbruck 27. Nov. 1607, Profess 15. Jänner 1624, † 17. Aug. 1635. Sein Vater war Secretär des Erzherzogs Leopold, seine Mutter eine geb. Agnes von Harteneck.

[2]) Nachrichten über Bucelin's Leben enthält auch die Handschrift des P. Joseph Sicherer v. Weingarten (p. 371—427) im Staatsarchiv zu Stuttgart. Vergl. „Studien u. Mitth." (1882) Bd. II. S. 272.

[3]) Einige dieser Briefe sind von Zapf's im Werke: „Reisen in einige Klöster Schwabens" S. 230—242 abgedruckt.

Digitized by

51. Lucubrationum mearum operumque tum absolutorum, tum absolvendorum syllabus. Fol.

52. Quae ab anno 1651 in credita mihi sparta et basilica S. Joannis Bapt. Veldkirchii divino honori et sanctorum nec non concitandae fidelis populi devotioni confici curavi obiter adnotare placuit. Fol.

53. Prolusiones oratoriae et poeticae extemporaneae tyronibus rhetorices prolusae. 1624. Fol.

II. Im Staatsarchiv zu Stuttgart.

54. Ein Quartband ohne Titel mit der Sig. A. 1. 2. 29. Die Handschrift ist die Bucelin's. Es sind Annales des Stiftes Weingarten; sie beginnen mit dem ersten Abte Beringer (erw. circa 1070) und reichen bis Abt Franz Diethrich († 1637). — Im Anhange findet sich ein Necrologium Weingartense.

III. Im Benedictinerstifte M.-Einsiedeln.

55. Gallia Mariana, h. e. regnum Galliarum longe amplissimum coelitum imperatricis ter augustissimae vere proprium in hodiernum usque diem chronologice descriptum et comprobatum. 1679. 1115 S. Fol.

56. Dess koenigs aller königen benediktinisches Frauenzimmer, seu Regum regis Gynaeceum. 328 S. 8°.

IV. Im Ferdinandeum zu Innsbruck.

57. Responsum ad quaestionem: „Quis ille Welfo (Guelfo) fuerit, qui memoratur in diplomate Brixinensi Conradi Salici anno 1027.“ Bibl. Dipauliana 606. 9 Bl. mit genealogischen Tabellen. (Copie.)

Beilagen zu Zwiefalten.

A) Die Aebte der Reichsabtei Zwiefalten seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts.

Ulrich Rothheissler, 42. Abt,[1]) erwählt 17. März 1692, † 24. April 1699. Die Rotel berichtet über ihn: „Olim Professor philosophiae peripateticae et theologiae inusitata claritate et doctrina excellens, Mag. Nov., Secretarius Congr. Suevico-Bened. S. Josephi, Prior 1688—91, ob. colica convulsione aet. 46., rel. 27., sacerdotii 18. Admirabili quadam comitate in sui desiderium et amorem rapuit, quotquot illius alloquio et consuetudine uti volebant.

Wolfgang Schmidt,[2]) 43. Abt, erwählt 1699, † 2. April 1715 an Lungenentzündung, 59 J. alt, 43 J. Profess, 34 J. Priester.

Beda Sommerberger,[3]) 44. Abt, erwählt 1715, resignirte 1725, † 19. März 1739. Vorher war er Moderator clericorum, Professor der Humaniora,

---

[1]) Die Porträts dieses und der nachfolgenden Aebte finden sich auf den Gallerien der Kirche zu Zwiefalten.

[2]) Geburtsort unbekannt.

[3]) Sein Geburtsort ist in der Rotel nicht angegeben.

Novizenmeister, Superior des Collegiums zu Ehingen, Prior, starb 77 J. alt, 51 J. Profess, 50 J. Priester.

Augustin Steegmüller, 45. Abt, aus Gundelfingen, erw. 27. Sept. 1725, † 22. Mai 1744. Er hatte seine Studien zu Dillingen gemacht und war, 22. Mai 1692 Weltpriester geworden, worauf er eine Pfarre versah. 1709 trat er in den Orden und machte 15. Juni 1710 Profess. Wegen Altersgebrechen resignirte er freiwillig. „Edito scripto defendit probabilismum atque altero majoris momenti jura monasterii nostri contra imper. urbem Reutlingam in circulo suevico." (Rotula.)

Benedict Mauz, 46. Abt, erwählt 1744, † 18. Juli 1765, geb. zu Radolphzell 7. April 1690. Im Alter von 11 Jahren kam er in die Klosterschule nach Zwiefalten und legte 21. Nov. 1707 Profess ab. Schon in frühester Jugend hatte er mit verschiedenen Krankheiten zu kämpfen, die ihn mehr als einmal dem Tode nahe brachten, aber immer wieder wurde er ganz wunderbar hergestellt. Die erste Genesung schrieb er der Fürbitte der Schutzheiligen seiner Vaterstadt zu, zu denen er ein Gelübde gethan hatte, die zweite der Fürbitte der sel. Jungfrau und hinterliess über letztern Vorfall ein eigenhändig geschriebenes Attestat.[1]) Am 24 Juni 1714 primizirte er, war seit 1715 stufenweise zu Ehingen Professor der Grammatik, Rhetorik und der Philosophie. Seit Herbst 1723 lehrte er nacheinander im Kloster Rhetorik, Philosophie, Theologie (1726), war Novizenmeister, Hausexhortator, seit 1730 Instructor der Laienbrüder, Custos sacrarii et Inspector infirmariae. — Am 3. Dec. 1734 wurde er Superior des Collegiums zu Ehingen, in welcher Stellung er 8 Jahre wirkte. 1742 wurde er Statthalter der in Württemberg gelegenen Herrschaft Neuhausen, bis er 21. April 1744 zum Abt erwählt wurde. „Subditis deinde leges edixit, cum aeternae tum eorum temporariae felicitati curandae saluberrimas. Infestis alluvionibus, ut obviaret, praealtam fossam, longoque tractu lapide stratam . . . magnis impensis australi plaga pone monasterium struxit. — Incredibili deinde sumptu monasterii templum a praesule decessore vix coeptum a fundamentis erexit ac magnifice exornavit, ornatum perfecturus, nisi alterius aedificii molitio in villa nostra Ehrenfels oeconomiae visa fuisset necessaria . . . Controversiam cum ser. duce Wirtembergiae tunc tutore nostro componere aggressus est longe *ultra duo saecula vehementer agitatam*, definitam nunquam, donec amicissima transactione monasterium hoc suum cum tota ditione omni nexu, qualicunque ser. domui Wirtembergicae prius implicabatur, exemptum in pristinam libertatem integerrime restituitur. — Non modo subditi, sed extranei etiam et integrae

[1]) Die Rotel berichtet hierüber: „Votum in honorem trium Sanctorum Ratholdicellae patriae suae familiarium nuncupavit eorumque patrocinio (ut pie creditur) caecitatis periculo brevi liber, illud oculorum acumen consecutus est, quod auxilio conspiciliorum in seram senectutem non indigeret." — Ueber seine zweite Genesung berichtet er selbst: „Immaculatae matri Dei valetudinem suam et pristinum membrorum vigorem, primo a pleuritide ablatum, et paulo post variis unguentis, spiritibus etc. non nihil restauratum, dein denuo deperditum, in pluribus medicaminibus et thermis frustra quaesitum, tribus pene annis exulantem, jam vix non desperatum et novena denique ad div. Lauretanam (haud procul a monasterio sitam) peregrinatione recuperatum, praeter innumera prorsus alia beneficia in acceptis refert D. D. D. ejusdem misericordiae matris et salutis infirmorum clientum et filiorum infimus Fr. Bened. Mauz, Prof. Zwifaltensis 1712."

Digitized by Google

nonnunquam communitates et pagi calamitate qualibet afflicti praesulis misericordiam largiter succurrentem experti sunt.

Sepulchrum redemptoris in hebdomade sancta visendum et innumeris lampadibus pulcherrime coruscum atque aram praeterea mobilem ss. cordi Jesu dicatam medio in templo erexit. — Congregationi sodalium eidem divino cordi devotorum primo, postea sodalitati nostrae tam Zwifaltensi quam Ehinganae, cultum immaculatae virg. profitenti, unionem cum illa Romana congregatione, quam primam primariam dicunt, cum toto thesauro gratiarum impetravit. — Missionem apostolicam Patrum de alma societate Jesu in ipso monasterii templo et aliis ditionis nostrae pagis cum ingenti animarum emolumento institui curavit. — Urbaria denique maximo labore sumptuque renovari et subditorum collectas ad justissimam aequitatis libellam redigi curavit. (Rotula.)

Nicolaus Schmidler, 47. Abt, geb. zu Waldsee 19. Jänner 1723, Profess 18. Dec. 1740, Neomyst 12. März 1747, erwählt 29. Juli 1765, † 12. Febr. 1787.

Gregor Weinemer, 48. und letzter Abt, geb. zu Leinstetten 2. Mai 1738, Prof. 8. Dec. 1756, Neomyst 26. Sept. 1762, erwählt 23. Febr. 1787, starb nach der Aufhebung in der Propstei Mochenthal 27. Febr. 1816.[1])

B) Zwei Briefe des P. Joachim Diener, letzten Priors von Zwiefalten, über die traurige Lage des Stiftes nach erfolgter Aufhebung.[2])

I. Brief, geschrieben an den Hochw. Herrn Joh. Nepomuk Diener, Pfarrvikar zu Hochsaal nächst Seggingen und Lautenburg.

Hochwürdiger liebster Herr Bruder!

Vor einiger Zeit schon wurde uns allen der höchste Befehl eröffnet, dass die Klosterkirche geschlossen werde und wir sämmtlich das Kloster räumen und andere Wohnungen beziehen sollen. Dazu wurden das Schulgebäude, einige Pfarrhöfe und ein Theil der H. Beamten Wohnungen bestimmt. Ich und P. Beda sammt drei kranken Priestern und fünf Laienbrüdern sind dort einquartiert, wo ehemal die HH. Kanzleiverwalter zu wohnen angewiesen waren. — Vorgestern wurde das Kloster vollends ausgeleert. — Es soll nun ein churfürstl. Schloss werden — Wir sind nun alle ganz zerstreut. — Wir lesen alle Tage die hl. Messe in der hiesigen Pfarrkirche, wo aller Gottesdienst gehalten wird. Noch immer erwarten wir die Organisations-Commission. — Diese wird vermuthlich unser Los bestimmen, ob wir hier künftig zu verbleiben haben. —

Wie es mir seyn muss, können Sie Sich's leicht denken. — Wie steht es mit der Gesundheit des H. Vetters? etc. etc. . . .

Ich bin in aller Verehrung unabwendig

Dero

aufrichtiger Bruder P. Joachim Prior.

Zwiefalten, 31. Oct. 1803.

---

[1]) Von ihm existiren noch zwei schöne Porträts (in Oel); das eine befindet sich im Pfarrhause zu Zwiefalten, das andere in der Kirche zu Zwiefalten unweit des Aufganges zur Orgel und war ein Präsent des Erzherzogs Carl (Convertit) und trägt als Datum den 2. Aug. 1797.

[2]) Im Archiv des Kl. Muri-Gries. (A. VI, Fasc. XV.) Mitgetheilt vom gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Abte Bonaventura.

II. Brief, gerichtet an den Fürstabt von Muri. (Ohne Datum und ohne Unterschrift.)

Da Euer Hochfürstlich Gnaden an unserem Schicksale die gnädigste Theilnahme jederzeit zu äusseru geruhten, bin ich so frey etwas weniges von unserer wirklichen Lage zu bemerken. — Obschon wir uns die lebenslängliche Bewohnung des hiessigen Klosters als Grundartikel der gemachten Convention ausgedungen haben, und diese uns zugestanden worden war, mussten wir dennoch diese schon im September 1803 gänzlich räumen. Man suchte nämlich unsere Gelübds-Erneuerung, die wir am 11. July, wie vorhin gewöhnlich, vornahmen, zu einem solchen Verbrechen zu erheben, als wenn wir den Gehorsams-Eid wider die jetzigen Rechte des Landesfürsten unserem Abte erneuert hätten. Wir erklärten zwar mündlich und schriftlich die geschehene Religionshandlung. Allein unangehört mussten wir ausziehen, und die Wohnungen auf der ehem. Schule der Studenten, in den Beamten-Häusern und Pfarrhöfen nehmen.

Mittler Zeit mussten 10 Mitbrüder unter Verlust der Pension theils Pfarreyen, theils Beichtvaterstellen bei den Klosterfrauen oder Professuren annehmen; der Gehalt der erstern macht etwa 450 fl. — der Letztern 300 fl. — 7 sind ausgewandert, schon vor längerer Zeit, mit einer Pension von 250 fl. — 8 sind gestorben. — Hier wohnen noch nebst Pfarrern (die als Pensionäre die nächst gelegenen Pfarreyen und Filialen excurrendo versehen) ich, P. Beda und P. Franz Sales und 5 Layenbrüder. Die übrigen sind auf den Pfarrhöfen zerstreut. P. Wolfgang, ehemaliger Propst zu Mochenthal, wohnt im nächst gelegenen Dorfe zu Zell. —

Ueber zwei volle Jahre geben wir uns von Zeit zu Zeit rastlose Mühe theils durch Bitten, theils durch dringende Vorstellungen unser Schicksal zu verbessern und die Gnade unserer Durchlauchtigsten Landesfürsten zu gewinnen. Wir wandten uns an alle herwärtigen Gerichtsstellen, und einige Mal selbst an Sr. churfürstl. Durchlaucht. Aber alles war umsonst. Endlich den vorigen Monat erhielten wir eine Final-Erklärung, in der es hiess: Dass die Exconventualen von Zwiefalten in ihrem unstatthaften Gesuche um Pensionserhöhung ein für allemal ernstlich abgewiesen seyen. — Wir konnten zwar nichts anderes vorsehen — nach den bisherigen Gang der Dinge; — doch wollten wir zuvor alles Mögliche erschöpfen, ehe wir den letzten Schritt wagten. Diesen machten wir Anfangs dieses Monats und legten unsere Beschwerden Sr. k. k. Majestät — und dem Reichstage vor. Nun sind wir voller Erwartung, um die noch wenigen zu retten.

Unser gnädiger Herr wohnt mit P. Grosskeller und zwei andern in Mochenthal und ist ganz wohl; doch mangeln hie und da Verdrüsslichkeiten nicht, durch welche seine unglückliche Lage verbittert wird. Herr Brentano machte sich vor einiger Zeit ein besonderes Geschäft daraus. Dieser schickte an Sr. churfürstl. Durchlaucht eine Schmähschrift wider Hochdenselben ein, welche so bitter verfasst war, dass selbst der Churfürst sie verabscheute und den Unfug dem Pfarrer schärfest verwiesen. Nun heuchelt er Ruhe; da er aber im

Digitized by Google

Würtembergischen eine besondere Rolle zu spielen sucht, unterlässt er nichts, um sich zu empfehlen. [1])

Herr Blumenstetter, der sich E. Hochfürstl. Gnaden unterthänigst empfiehlt, hat wegen geringer Besoldung und unerträglicher Last der Arbeiten, und damit verbundenen Unannehmlichkeiten seine Oberamtmannsstelle resignirt. Er ist nun Landvogtei-Archivar mit einem Gehalte von 800 fl. — und seit dieser Zeit ist das ganze hiesige Oberamts-Personale mit Protestanten besetzt. Sie bewohnen das Kloster, die Kirche ist geschlossen; nur in der dabei gelegenen Pfarrkirche darf Gottesdienst gehalten werden; und es ist zu besorgen, dass dahier mit kommender Zeit bald keine Katholiken Platz haben werden.

[Hiemit bricht die Schrift ab.] [2])

Verzeichniss

aller jener Religiosen der württembergischen Abteien O. S. B., die als Professoren an auswärtigen Lehranstalten thätig waren.

I. Aus Weingarten:

1. An der Universität zu Salzburg:

P. Alphons Stadelmayr, 1647—1673, v. 1652—73 auch Rector magnificus. † 19. Juli 1683. [Hist. Univ. 261, 290. Hess, Catal. Abb. 490—499.] [3])

P. Augustin Magg, 1699—1713. (?) † 6. Febr. 1736. (Hist. Univ. 299.)

P. Placidus Renz, junior, 1732. † 20. Juli 1748. (Hess, Cat. Abbat. 544. Zauner, Verzeichniss 14.)

P. Anselm Rittler, † 1804 als letzter Abt.

P. Ambros Frey, † 1826.

P. Meingosus Gaelle, † 1816 als Superior zu Maria Plain.

P. Franz Sales Ibele, † 1805.

2. Am Benedictiner Lyceum zu Rottweil:

P. Leo Duelli, Superior studii Rottwilani. † 19. März 1698.

3. Am Lyceum zu Kempten:

P. Eustach Steinmayr. † 14. Nov. 1740.

---

[1]) H. v. Brentano war von 1802—5 Pfarrer zu Kirchen, in welcher Pfarrei Mochenthal lag. Er wurde 1805 kath. Prediger in Stuttgart und starb c. 1830 als Pfarrer in Kleinlauffenburg (Baden).

[2]) Der Brief muss entweder im Dec. 1805 oder im Jan. 1806 geschrieben worden sein, denn P. Meinrad Braun, welcher mit P. Joachim Diener als Pensionär zu Zwiefalten lebte, starb 20. Dec. 1805. Zur Zeit als Diener schrieb, befanden sich ausser den 4 Pfarrern nur noch P. Beda und P. Franz Sales in Zwiefalten. Ferner wurde Brentano Anfangs 1806 nach Stuttgart befördert und Diener selbst erhielt im Jänner 1806 die Pfarrei Rottweil, wohin er bald gezogen sein dürfte.

[3]) Er schaffte für die Wallfahrtskirche M. Plain eine vortreffliche Orgel an, die sich noch dort befindet, und starb als Abt von Weingarten.

Digitized by Google

II. Aus Zwiefalten.

1. An der Universität zu Salzburg:

P. Christoph Rassler, 1652—58, † als Abt 19. März 1675. [Hist. Univ. 317.][1])

P. Joachim Morsack, 1681—86. (Hist. Univ. 367.)

P. Tiberius Sartori, † 1798.

P. Vital Mener, † 1828.

2. Am akad. Gymnasium zu Salzburg:

P. Thomas Mezler, 1629. † 1655. (Hist. Univ. 437.)

P. Benedict Agricola, 1695—98. † 29. Aug. 1702. (Hist. Univ. 441, 444.)

3. Am Lyceum zu Rottweil:

P. Aurelius Muoser, Superior Collegii. † 10. Juli 1678.

P. Mauritius Boog, senior,[2]) Superior Collegii und Professor humaniorum, † 10. Jänner 1686.

P. Joachim Morsack, † 26. März 1686.

4. Am Lyceum zu Ehingen an der Donau:

Seit der Gründung (1686) lehrten dort bis zum J. 1803 ausschliesslich Religiosen von Zwiefalten. Anfänglich waren nur 3 Patres, seit 1706 beständig sechs als Professoren thätig.

III. Aus Isny.

1. An der Universität Salzburg:

P. Basil Sinner, † 1777.

P. Fridolin Steyrer, † 1788.

P. Jacob Danzer, 1782—92 (1792 säcularisirt).

IV. Aus Wiblingen.

1. An der Universität zu Salzburg:

P. Simon Grab, 1621, † 28. Nov. 1639 im Kl. Engelberg. (Hist. Univ. 422.)

P. Ildephons Schlichting, † 1794.

P. Roman Zaengerle, † 1848 als Fürstbischof von Seckau.

2. Am akademischen Gymnasium zu Salzburg:

P. Damian Engel, 1619—20. (Hist. Univ. 442, 449.)

P. Pius Rieger, 1805—9, † 1830.

3. Am Lyceum zu Kempten:

P. Anton Weickmann, † 1751.

---

[1]) Er entwarf für die schwäbische Benedictiner-Congregation neue Statuten, die auf dem Generalcapitel zu Ochsenhausen von allen verbündeten Abteien am 6. Oct. 1671 angenommen wurden.

[2]) P. Mauritius Boog junior, gleichfalls aus Zwiefalten, war Professor zu Ehingen, † 17. Nov. 1726.

Digitized by Google

P. Benedict Biechteler, † 1759.
P. Martin Mack, † 1776.[1])

4. Am Lyceum zu Constanz:

P. Gregor Ziegler, † 1852 als Bischof von Linz.

5. Am Lyceum zu Freiburg im Breisgau:

P. Gregor Ziegler (wie oben).
P. Fortunat Vock, 1792—98, † 1812.
P. Modest Häufele. 1800—2, † 1821.
P. Anton Gauther, † 1845.

6. Am Lyceum zu Ehingen:

P. Modest Häufele, 1803—9.
P. Anton Ganther, 1804—5.
P. Augustin Braunmühl, 1804—6, † 1826.
P. Pius Rieger, 1804—5.
P. Robert Kolb, 1804—5, † 1817.
P. Placidus Ay, 1804—14, † 1847.
P. Anselm Hund, 1805—6, † 1847.

V. Aus Ochsenhausen.

1. An der Universität zu Salzburg:

P. Willibald Leudlin (Lendle), 1641—43, † 1674. (Hist. Univ. 433.)
P. Odilo Neumann, 1696—1704. † 1720, (Hist. Univ. 398.)
P. Dominicus Beck. † 1791.

2. Am Lyceum zu Rottweil:

P. Wolfgang Hoelzle, † 1. Jan. 1687.
P. Franz Klesin, Superior Collegii et Professor theol. 1687, † als Abt 1708.
P. Augustin Kolb, † 1729.

3. Am Lyceum zu Kempten:

P. Augustin Rauber, † 1746.

VI. Aus Neresheim.

1. An der Universität zu Salzburg:

P. Thomas Weiss, 1626—35 (Hist. Univ. 428.), † auf der Reise im Kl. Lilienfeld 1651.
P. Magnus Mietl, 1635, † 1647.
P. Ulrich Huhndorf, † 1758.
P. Thassilo Molitor, † 1806.

[1]) Ausser diesen lehrten dort noch 3 andere Patres von Wiblingen, deren Namen ich nicht kenne.

2. Am akademischen Gymnasium zu Salzburg:

P. Zacharias Wizenberger, 1620, † 1662. (Hist. Univ. 445.)
P. Lucas Hailig, 1622, † 1634, (Hist. Univ. 442.)
P. Magnus Mietl, 1635, (Hist. Univ. 449.)
P. Petrus Sonntag, 1792—1803, † 1845.

3. Am Lyceum zu Freising:

P. Columban Fendt, 1720—22, † 1722.
P. Aurelius Braisch, 1731—32, † 1757.
P. Magnus Steer, 1734—35, † 1774.
P. Joh. Nep. Reisweg, 1748—53, † 1789.
P. Roman Baumeister, 1752—58, † 1786.
P. Aurelius Hindelang, 1757—58, † 1800.
P. Hartmann Kemenater, 1768—70, † 1778.
P. Symbert Lederer, 1770—71, † 1798.
P. Benedict Werkmeister, 1772—74 und 1778—80, † 1823.
P. Ulrich Voegele, 1773—76, 1782—89, † 1816.
P. Thassilo Molitor, 1788.
P. Placidus Calligari, 1790—93, † 1817.
P. Paul Lasser, 1793—94, † 1837.
P. Magnus Faus, 1799—1800, † 1810.

4. Am Lyceum Carolinum zu Neresheim:

P. Meinrad Raringer. — P. Carl Nack. — P. Magnus Faus. — P. Joh. Ev. Reiter. — P. And. Schmid. — P. Petrus Sonntag. — P. Norbert Geiger. — P. Augustin Wiedenbaur. — P. Bened. Holland. — P. Bonifaz Stütz. — P. Anselm Lang. — P. Willibald Spinnenhirn. — P. Edmund Baitzer. —

Nachträge.

I. Zu Weingarten.

(III. Jahrg. 2. Bd. S. 113 sq. und 270 sq.)

Zur Literatur.

S. 119. Die irrige Angabe, dass Weingarten keine Roteln verschickt habe, findet sich schon im IV. Jahrg. (1883) S. 282 (Nota) berichtigt. Das Stift stand, so viel bekannt, nur mit 11 Stiftern in Conföderation. —

S. 124. Stiftungsbriefe und älteste Königsurkunden von Weingarten. (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. VII. Bd. 4. Heft.) — Eine Beschreibung der Kirche und der Gemälde findet sich in Meidinger, Hist. Beschreibung verschiedener Städte, der Rentämter Landshut u. Straubing, Reichs- und anderer Prälaturen, Landshut 1790, II. Thl. S. 171—181. — Hist. Notizen über die Pflege der Kirchenmusik im ehem. Kloster Weingarten von A. S. O. S. B. (d. ist Anselm Schubiger, Ord. S. B.) in der Zeitschrift: „Organ für kirchl. Tonkunst" II. Jahrg. (1853) Nr. 7. Stuttgart (Verlag „zum Hayden"), redig. v. Pf. Ortlieb in

Digitized by

Drackenstein.[1]) — Schneider, Uebergabe der Klöster Blaubeuern und Hirsau an die Reichsabtei Weingarten. (In Brieger's Zeitschr. für Kirchengeschichte 7, 1, S. 150—154.) — Catalog einer Sammlung von Büchern des 15.—18. Jahrh. aus den Klöstern Zwiefalten und Weingarten. Stuttgart (Gutekunst) 1886, 309 S. gr. 8°.

S. 127. P. Anselm Schnell veranstaltete wahrscheinlich die neue Ausgabe der Schrift: „Pietas Benedictina primis Ordinis Sanctis impensa, seu officia minora de SS. P. N. Benedicto, S. Sorore Scholastica, S. Mauro, S. Placido M. et omnibus SS. Ord. S. Bened., quibus accesserunt officia de S. Gertrude et ss. Christi sanguine Weingartensi." Primo 1678 Pragae, secundo nunc auctior et correctior edita. Constantiae. (Joann. Ign. Neyer.) 1718. 148 S. 8°.

S. 128 lies: P. Matthias Breni (st. Matthäus). Er starb 9. Sept. 1733.

S. 275. Die von P. Joh. B. Barmann componirte Messe „Balatus Pastori Jubilaeo" befindet sich handschriftlich im Stifte Einsiedeln.

S. 277. P. Anselm Rittler's Porträt (in Oel) befindet sich in der Kirche zu Weingarten unter der Orgel. — Er schrieb noch:

a) Tractatus theologicus de incarnatione. 337 + 20 S. 4°. (Bibl. v. St. Peter A. VII 21. 22.)

b) Tractatus de virtutibus moralibus. 390 S. 4°. (In der Bibliothek des Stiftes St. Peter zu Salzburg, A. VII, 16.)

S. 280. Fr. A. Frey schrieb: Ueber Ernennung des H. Gen.-Vicars Frh. von Wessenberg zum Coadjutor des Bisth. Constanz. Rom 1816. (Ob dieser Frey mit P. Ambros Frey identisch ist, ist zweifelhaft.)

II. Zu Zwiefalten.

(IV. Jahrg. 1. Bd. S. 65 sq. und 276 sq.)

S. 67. Der Erbauer der grossen Orgel zu Zwiefalten war Jos. Martin aus Hayingen.

Zur Literatur.

Baumann L., Die Kopfische Compilation der Zwiefalter Chroniken Ortlieb's und Berthold's (N. Archiv, V. 452 sq.). — Meidinger, Beschreibung versch. Städte der R. A. Landshut und Straubing und Reichsprälaturen. Landshut 1790. II. Thl. S. 199—201. (Beschreibung der Kirche und Gemälde.)

Zu P. Mag. Ziegelbauer's Schriften.

S. 75 sq. Die Schrift sub 2) hat folg. Titel: Triumphale silentium, d. i. sigprangendes Stillschweigen oder heylsame Bruderschaft zur Ausreitung der grundbösen Gewohnheit zu schelten, fluchen, schwören,

[1]) Das. findet sich ein gelungener Aufsatz über das berühmte „Salve regina" zu M. Einsiedeln von P. Aus. Schubiger. II. Jahrg. Nr. 12. S. 185—90.

sakramentiren, neu aufgerichtet [1]) unter dem Namen des grossen Ritters und Martyrers Georgii, als sonderbaren Spiegel der stillschweigenden Geduld zu Oberzell in der Insul Reichenau im J. 1727. Constanz, bei Leonhard Parcus. 1727. 137 S. 8°. [Anonym.] [2])

Die Schrift sub 4), die in deutscher Sprache erschien, hat den Titel: „Red-Verfassung von dem vil mögenden Beystand des hl. Ertz-Vatters Benedicti in der letzten Sterbstund hervor gegeben von P. Magno Ziegelbaur O. S. B. in Divit-Augiensi Monasterio S. Theologiae Professore ordinario." Constantz, Druck und Verlag von Joh. Ignaz Neyer. 1730. 174 S. 8°. (Dedizirt dem Abte Coelestin von Ochsenhausen, ud damals Präses der Congr. Suevico-Benedictina sub titulo S. Josephi.)

Die Schrift sub 5) „Historische Nachricht" hat ein Titel-Kupfer und zählt 64 Seiten.

Die Schrift sub 6) hat nach Vogel, „Specimen biblioth. Austriacae" den Titel: „Leben und Geschichten des hl. Stephanus, worinnen die Praerogativen mit Verehrung des hl. Erzmartyrers in der kais. Haupt- und Residenzstadt Wien ersten und vornehmsten Patronen gründlich vorgetragen werden."

Die Schrift sub 8) „Pretium magnum redemptionis" kam bei Christ. Joh. Hueth heraus.

Die Schrift sub 11) hat den Titel: „Sacra sponsalia Virg. Deiparam inter et duodenos coelites. Coloniae." (Gotthard. Joann. Pittner.)

Die Schrift sub 13) Historia didactica de S. Crucis Cultu et Veneratione in Ordine div. Benedicti. Vindobonae in Bibliopolio sub signo Aurei velleris. (Dedizirt Pl. Rev. et clariss. D. P. Mauro Hummel. Principalis Mon. Aug. Divitis O. S. B. Priori.) [3])

[1]) Diese Bruderschaft wurde von Papst Benedict XIII am 13. Febr. 1727 bestätigt und mit Ablässen begnadigt.

[2]) Das Titelkupfer zeigt das Haupt des hl. Georgius. Darunter steht: „Vera effigies S. Georgii Megalo-Martyris, cujus sacrum Caput ab Hattone Archiep. Moguntino sub annum 896 Româ in Germaniam allatum et in ecclesia parochiali Cellae Superioris in Divite Augia reconditum, perquam religiose ibidem colitur." — Das Büchlein ist dem H. Jos. Ant. Christoph Freiherrn von Ulm, Herrn zu Briesenberg und Langen-Rhein, hochfürstl. Constanzischen Obristen-Jäger Meister und Obervogt in Bollingen dedicirt. Die Dedication schrieb Barth. Obser, damaliger Pfarrer von Oberzell. Alles Uebrige ist von Ziegelbauer. Diese Schrift ist deshalb merkwürdig, weil Ziegelbauer die Aechtheit des zu Oberzell befindlichen Hauptes des hl. Georg gegen die Benedictiner von S. Giorgio maggiore zu Venedig zu beweisen sucht.

[3]) Beachtenswerth ist das Titelblatt. Es stellt 14 zu Reichenau in näherer Beziehung stehende Heilige und Selige dar, nämlich: S. Wolfgangus, Ep. Ratisbon., in Augia educatus. († 31. Oct. 994.) — 2. S. Pirminius, Ep. Meld., Fundator Augiae divitis. 724 († 3. Nov c. 755). — 3. S. Meinradus M., Monachus Augiae div. a latronibus caesus. (21. Jan. 861.) — 4. B. Egino, Episc. Veronensis, Monach. Aug., fundator cellae infer. in Augia. 799. (Ibid; sep. 802.) — 5. B. Ratholdus, Ep. Veronensis, transtulit Venetiis ad Augiam Reliquias S. Marci. Ev. 830 (ob. 13. Sept. 874). — 6. B. Etho, Abbas Aug.,

Digitized by Google

Schrift sub Nr. 17) Das Centifolium hat 96 S.

Ueber das Mspt. sub 8) „Biblioth. Bohemica“ vergl. die Zeitschr. „Monatliche Auszüge“ 1. Bd. S. 475 und 913.

S. 80. Des P. Cöl. Habisreutinger's Schrift sub 1) lautet genau: „Thomae a Kemp. Imitatio Xsti aus dem Originaltext in teutsche Vers gebunden und mit flüssigen von dem Verfasser selbst aufgesetzten Arietten versehen.“

In der Schrift sub 2) lies: wohlgegründete Ruhe (statt Reihe).

III. Zu Isny.

(IV. Jahrg. 2. Bd. 47 sq.)

Einen Aufsatz über Isny von Dr. L. Baumann enthält das N. Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1882). — Abgetrungene Apologia Dominici Abbten u. Conv. des St. Georgen Gotteshauses zu Isny 1659, 4°.

IV. Zu Wiblingen.

(IV. Jahrg. 2. Bd. S. 309 sq. und V. Jahrg. 1. Bd. S. 98 sq. und S. 410 sq.)

S. 309 lies Z. 9 von unten 1099 statt 1093.

S. 314. In dem von Gams edirten Necrologium der Wiblinger Religiosen sind ausgeblieben die Patres:

a) Casimir Würzinger, geb. zu Wiblingen 1783, Profess von Wiblingen-Tiniez 1808, Priester 1810, gelobte nach der Vertreibung aus Tiniez zu Altenburg Stabilität 1812, starb zu Deggendorf in Baiern 9. April 1830.

b) P. Sigismund Lohr, † 1. Aug. 1813 zu Admont.

c) P. Coelestin Keppler (siehe V. Jahrg. 1. Bd. S. 424).

S. 314. Von P. Mainrad Heuchlinger befinden sich zwei Manuscripte in der Wiener Hofbibliothek:

a) Cod. 9558. Fons nardi triplicis pro hebraica chaldaica et syriaca lingua discenda. Pars I. praevio testamento Auctoris. Saec. XVIII. 66 + 129 S. 4°.

b) Cod. 9559. Grammatica hebraica-chaldaica et syriaca. saec. XVIII. 230 S. 4°.

Ep. Argentoratensis, Restaurator plurium Monaster. (ob. 8. Martii 779). — 7. B. Hetto, Abbas Aug., Ep. Basileensis, relicta abbatia et episcopatu obiit 17. Martii 836. — 8. B. Waldo, Abb. Aug., Ep. Ticinens. et Basileensis, Legatus ad Azan, Carolo M. ss. Sanguinem Dni attulit († 824). — 9. B. Alawicus Abb. Aug. ab Ottone M. Diploma pro Ss. Sanguine obtinuit († 13. Maj. 957). — 10. B. Erleboldus, Abbas Aug., suscepit in S. Ordinem S. Meinradum. († 13. Martii 848.) — 11. B. Simeon Bardo, Dynasta Achajae, post perditam et inventam hydriam in Augia Monachus († 9. Aug. c. 926). — 12. B. Walafridus Strabo, Abb. Augiens, editis libris clarus. († 18. Aug. 849.) — 13. B. Hermannus Contractus, Mon. Aug., a devotione Mariana celebris. († 1054.) — 14. B. Wettinus, Mon. Aug., in extasin raptus stupenda vidit. († 4. Nov. 824.) —

V. Jahrg. 1 Bd. S. 101 Zeile 9 von unten (Nota) lies P. Edmund Heringer (st. Herzinger).

S. 102 Zeile 8 lies: Febronium (st. Febrononium).

S. 113 Nota 1 lies: „Den Oesterreichern muss Wiblingen besonders desshalb" etc. etc.

V. Zu Ochsenhausen.

(VI. Jahrg. 1. Bd. S. 87 sq.)

Zu P. Dominicus Beck.

S. 102. Sein Bildniss in der Schrift sub Nr. 24 wurde absichtlich nicht in Benedictinerkleidung und ohne Beisetzung des Namens angefertigt. Unter demselben liest man nur: „Nat. MDCCXXXII. die XXVII. Sept. Petr. Gleich sculpsit."

S. 102. Die Schrift sub Nr. 7. hat den Titel: Philosophia prima seu Ontologia in imperiali et antiquissimo Mon. Ochsenhusano publicae disputationi exposita cum sub gloriosissimis Rss. perillustris ac ampliss. S. R. J. Praelati DD. Benedicti gratiosissimi sui Patris et Abbatis auspiciis Theses ex unv. phil. et mathesi Praeside P. Dom. Beck ejusdem Mon. Professo, Capitulari nec non AA. LL. et Phil. Doctore et electoralis Academiae membro Mense Augusto 1766 horis ante et pomeridianis propugnarent RR. FF. Maurus Fischer, Phil. Ner. Schmid, Cajetan. Held, Antonius Hespelin, Hier. Vogt, Bened. Beck et Roman. Baumeister. Memmingae (Typis Valentini Mayer) 1766. 90 + 46 S. 4°. Der Abhandlung ist ein schönes Porträt des Abtes Benedict von Ochsenhausen (Klauber Cath. Aug. Vind.) beigefügt.

VI. Zu Neresheim.

(VI. Jahrg. 1. Bd. S. 344 sq. und 2. Bd. S. 12 sq.)

Zur Literatur.

S. 347. Khamm C. Hierarchia Aug. III. 302—325. — Meidinger, Hist. Beschreibung versch. Städte der Rentämter Landshut und Straubing und hoher Reichsprälaturen. Landshut 1790. II. Thl. S. 187—193 (Beschreibung der Kirche). — v. Emmerich Valentin Fr., Species facti cum deductione in Sachen des Grafen zu Oettingen-Wallerstein contra Closter Neresheim Mandati de non turbando in possessione vel quasi jurisdictionis territorialis. 1753. Folio. — Dolp D. E., Sublimis statuum S. R. Imp. Advocatia patrimonialis et ecclesiastica, wodurch die wahre Gestalt und Beschaffenheit der Vogtey des Gotteshauses Neresheim aus den Akten ans Licht gesetzet und der Ungrund einer Ausdehnung derselben auf die Oettingen-Wallersteinische Landeshoheit dargethan wird. Augsburg 1759. Folio.

S. 13. P. Ulrich Huhndorf schrieb noch: Dissertatio de jure Annatorum, praesertim in terris Protestantium Germaniae. Elvaci 1743. 4°.

Digitized by Google

2. Bd. S. 14. Von P. Thassilo Lucas kam in Druck: III. Predigt beim I. Saeculum des Klosters Ober-Medlingen Ord. Praed. 1751. (Abgedr. in der Festschrift des Kl. Medlingen S. 65—91).

S. 20. Ueber Nack vergl. Benkert, Religionsfreund, 1828 Monat August, und Besnard, Lit. Ztg. 1829 4. Bd. S. 159.

S. 29. P. Petrus Sonntag starb nach einer andern Angabe zu Mindelheim am 11. Febr. 1845.

Schlussbemerkung.

Da es dem Verfasser ungeachtet vielen Nachforschens nicht gelang, die Roteln oder Todesanzeigen der Religiosen von Isny aus den Jahren 1779—1802, von Ochsenhausen, Wiblingen und Zwiefalten aus den Jahren 1791—1802 irgendwo aufzufinden, so dürfte ihm wohl der eine und andere Mann, welcher sich irgendwie literarisch verdient gemacht hat, unbekannt geblieben sein. Er richtet daher an die Leser dieser Zeitschrift die Bitte, ihm womöglich mitzutheilen, wo sich etwa die obgenannten fehlenden Roteln vorfinden.

Inhalts-Verzeichniss.

	Jahrg.	Band	Seite
Vorbemerkung	III	2	113
Quellen	„	„	117
A) Die Abteien der oberschwäbischen Congregation (sub titulo S. Josephi).			
I. Reichsabtei Weingarten.			119
Literatur	„	„	124
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Anselm Schnell . .	„	„	127
Br. Franz Heine . . .	„	„	128
P. Laurentius Schellhorn	„	„	„
P. Meingosus Rottach .	„	„	„
P. Hermann Mauz . .	„	„	270
P. Roman Maier . . .	„	„	271
P. Robert Schindele . .	„	„	„
P. Vincenz Hartmann .	„	„	„
P. Joachim Knoll . .	„	„	„
P. Christoph. Vogel . .	„	„	„
P. Jos. Sicherer . . .	„	„	272
P. Beda Stattmüller . .	„	„	273
P. Gregor Bogenschütz .	III	2	273
P. Wunibald Schneider .	„	„	„
** P. Dominicus Schnizer[1])	„	„	„
P. Augustin Haag . .	„	„	274
P. Joh. Gualb. Bommer	„	„	„
P. Bernard Wahl . . .	„	„	275
P. Joh. Bapt. Barmann	„	„	„
P. Leo Gimmy . . .	„	„	„
Br. Matthaeus Hefele .	„	„	276
P. Jacob Mayer . . .	„	„	„
P. Philipp Doll . . .	„	„	„
P. Gerard Hess . . .	„	„	„
P. Paul Kenzel . . .	„	„	277
P. Oswald Hespelin . .	„	„	„
** P. Anselm Rittler .	„	„	„
P. Franz Sal. Ibele . .	„	„	278
P. Hieronymus Wetzl .	„	„	„
P. Michael Steyer . .	„	„	„
P. Georg Bernard . .	„	„	„
P. Meingosus Gaelle .	„	„	„
P. Joachim Kramer . .	„	„	279
P. Placidus Mayr. . .	„	„	„
P. Martial Mayr . . .	„	„	„
P. Augustin Braig . .	„	„	„
P. Ambros Frey . . .	„	„	280

[1]) Die mit einem Sternchen Bezeichneten kommen in den Anmerkungen vor; die mit zwei Sternchen waren Aebte.

	Jahrg.	Band	Seite
P. Leonhard Rüff. . .	III	2	280
P. Robert Schindele jun.	„	„	281
P. Dominicus Kaiser .	„	„	„
P. Andreas Ehinger . .	„	„	282
P. Longinus Wiest . .	„	„	„
P. Stephan Beckler . .	„	„	„
P. Blasius Kiesel . . .	„	„	283
P. Bernhard Gilg . . .	„	„	„
Anonymus Weingartensis	„	„	„
II. Reichsabtei Zwiefalten.			
Beschreibung	IV	1	65
Literatur	„	„	67
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Magnoald Ziegelbaur	„	„	70
P. Columb. Habisreitinger	„	„	79
* P. Raphael Volkart .	„	„	„
P. Thom. Aq. Wegele .	„	„	80
P. Andreas Brigl . . .	„	„	„
** P. Bened. Mauz . .	„	„	„
P. Franz Xav. Stapff .	„	„	81
P. Maurus Hueber . .	„	„	276
P. Aloys Aicham . . .	„	„	„
P. Balthasar Kaiser . .	„	„	277
** P. Nicolaus Schmidler	„	„	„
P. Joh. Ev. Fauler . .	„	„	278
P. Bernard Jos. Neher .	„	„	„
P. Ernest Weinrauch .	„	„	279
* Br. Fortunat Holbein	„	„	„
P. Tiberius Sartori . .	„	„	„
P. Placidus Wescher .	„	„	280
P. Stephan Hayd . . .	„	„	„
* P. Fidelis Wetz . .	„	„	281
* P. Joachim Diener .	„	„	„
P. Columban Gumpmann	„	„	„
P. Basil Beck	„	„	„
P. Beda Kling	„	„	„
P. Vital Mener . . .	„	„	„
P. Gabriel Haas . . .	„	„	282
Corrigenda und Nachträge zu Weingarten.			
P. Conrad Belli . . .	„	„	282
			b.83
P. Magnus Kessler . .	„	„	„
P. Martin Bürgin . . .	„	„	„
III. Reichsabtei Isny.			
Beschreibung u. Literatur	„	2	47

	Jahrg.	Band	Seite
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Generos Bölzle . .	IV	2	49
P. Augustin Steinberger	„	„	„
P. Dominicus Blockn .	„	„	50
P. Basil Sinner . . .	„	„	„
** P. Ildeph. Pfaundler	„	„	„
** P. Wunibald Rottach	„	„	„
P. Fridolin Steyrer . .	„	„	51
P. Willibald Lay . . .	„	„	„
P. Georg Neher . . .	„	„	„
P. Rupert Kolb . . .	„	„	52
Anonymus Isnensis . .	„	„	„
IV. Wiblingen.			
Beschreibung	„	„	309
Literatur	„	„	314
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Anton Weickmann .	V	1	98
P. Benedict Biechteler .	„	„	99
** P. Meinrad Hamberger	„	„	„
* P. Ulrich Hampp . .	„	„	100
P. Martin Mack . . .	„	„	„
* P. Edmund Heringer	„	„	101
* P. Coelestin Weber .	„	„	„
P. Gregor Kolb . . .	„	„	102
P. Franz Wagner . .	„	„	„
* P. Modestus Willi .	„	„	„
P. Ildephons Schlichting	„	„	„
* P. Felician Diele . .	„	„	103
* P. Herculan Veth . .	„	„	„
Br. Martin Dreyer . .	„	„	„
* P. Jos. Burnhauser .	„	„	104
P. Roman Fehr . . .	„	„	„
P. Werner Zaengerle .	„	„	106
P. Joh. Nep. Hoeld . .	„	„	„
P. Hartmann Alber . .	„	„	107
P. Benignus Kurz . .	„	„	„
* P. Fortunat Vock . .	„	„	108
* P. Petrus Willer . .	„	„	„
** P. Ulrich Keck . .	„	„	„
* P. Ulrich Maisterle .	„	„	113
* P. Robert Kolb . .	„	„	„
P. Amand Storr . . .	„	„	„
P. Modestus Häufele .	„	„	410
* P. Martin Altegger .	„	„	411
* P. Pius Rieger . . .	„	„	„
P. Michael Braig . . .	„	„	„
* P. Sebastian Henle .	„	„	„
P. Paul Erhard . . .	„	„	„

Digitized by Google

	Jahrg.	Band	Seite
* P. Columban Daigele	V	1	412
* P. Anton Ganther	„	„	„
P. Placidus Ay	„	„	„
RR. Roman Zaengerle	„	„	413
P. Heinrich Enderle	„	„	418
RR. Gregor Ziegler	„	„	„
* P. Conrad Luttinger	„	„	424
P. Coelestin Keppler	„	„	„
Anonymus Wiblingensis	„	„	„
V. Reichsabtei Ochsenhausen.			
Beschreibung	VI	„	87
Literatur	„	„	92
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Hieronymus Wirth	„	„	95
* P. Lanfrank Schnizer	„	„	„
P. Alphons Frey	„	„	„
P. Gerard Rist	„	„	96
P. Beda Cachée	„	„	„
P. Hermann Hermann	„	„	97
** P. Bened. Denzel	„	„	„
P. Robert Praelisauer	„	„	98
P. Nicolaus Avancinus	„	„	99
P. Gregor Schmid	„	„	„
P. Mauritius Bürk	„	„	„
P. Jacob Bernard	„	„	100
* P. Amand Fessler	„	„	„
P. Dominicus Beck	„	„	„
* P. Petrus Arendt	„	„	104
P. Bruno Bischof	„	„	„
P. Columban Düringer	„	„	„
P. Georg Boegle	„	„	„
* P. Beda Schwegler	„	„	„
P. Placidus Germann	„	„	105
** P. Romuald Weltin	„	„	„
P. Basil Berger	„	„	108
* P. Edmund Kieninger	„	„	109
P. Aemilian Rosengarth	„	„	„
P. Nicolaus Remmele	„	„	„
P. Hieronymus Vogt	„	„	„
P. Jos. Kugler	„	„	„
* P. Phil. Ner. Kiene	„	„	„
P. Lanfrank Hoerberger	„	„	„
* P. Bened. Beck	„	„	110
P. Mauritius Mayer	„	„	„
P. Laurentius Bayrhoff	„	„	„
P. Ambros Haunstetter	„	„	„
P. Leonhard Stropp	„	„	111
P. Gregor Zoll	„	„	„
P. Martin Nadler	VI	1	111
P. Seb. Raunegger	„	„	„
P. Odo Müller	„	„	„
* P. Gerard Haller	„	„	112
P. Anselm Haerle	„	„	„
P. Georg Geisenhof	„	„	„
Anonym. Ochsenhusanus	„	„	113
B) Aus der niederschwäbischen Congregation.			
M. Reichsabtei Neresheim.			
Beschreibung	„	„	344
Literatur	„	„	347
Schriftsteller und Gelehrte.			
P. Alphons Kirchbaur	„	2	12
P. Gregor Kieninger	„	„	„
P. Rupert Brüderl	„	„	„
P. Ulrich Huhndorf	„	„	„
P. Jos. Sayer	„	„	13
P. Magnus Steer	„	„	„
P. Amand Cordan	„	„	14
* P. Thassilo Lucas	„	„	„
* P. Hartm. Kemenater	„	„	„
P. Roman Baumeister	„	„	„
** P. Bened. M. Angehrn	„	„	„
* P. Joh. Nep. Reisweck	„	„	15
P. Urbicus Faulhaber	„	„	„
* P. Symbert Lederer	„	„	„
Br. Othmar Bestle	„	„	„
P. Aurelius Hindlang	„	„	„
* P. Georg Schafhäutle	„	„	16
* P. Thassilo Molitor	„	„	„
P. Magnus Faus	„	„	„
* P. Edmund Baitzer	„	„	17
** P. Michael Dobler	„	„	„
* P. Ulrich Vögele	„	„	18
P. Placidus Calligari	„	„	„
* P. Bened. Werkmeister	„	„	19
P. Carl Nack	„	„	20
P. Joh. Ev. Reiter	„	„	27
P. Paul Lasser	„	„	28
P. Andreas Schmid	„	„	„
P. Petrus Sonntag	„	„	„
P. Maurus Spöttl	„	„	29
P. Anselm Lang	„	„	30
P. Benedict Holland	„	„	„
Anonym. Neresheimensis	„	„	31

Digitized by Google

Register.

	Jahrg.	Band	Seite
Aicham Aloys (Zwief.)	IV	1	276
Alber Hartm. (Wibl.)	V	1	107
Altegger Mart. (Wibl.)	V	1	411
Angehrn Ben. M. (Neresh.)	VI	2	14
Arendt Pet. (Ochsenh.)	VI	1	104
Avancinus Nic. (Ochsenh.)	VI	1	99
Ay Plac. (Wibl.)	V	1	412
Barmann Joh. B. (Weing.)	III	2	275
Baumeister R. (Neresh.)	VI	2	14
Bayrhoff Laur. (Ochsenh.)	VI	1	109
Beck Basil. (Zwief.)	IV	1	281
Beck Bened. (Ochsenh.)	VI	1	109
Beck Dom. (Ochsenh.)	VI	1	100
Beckler Steph. (Weing.)	III	2	282
Belli Conr. (Weing.)	IV	2	283
Bernard G. (Weing.)	III	2	278
Bernard Jac. (Ochsenh.)	VI	1	100
Bestle Othm. (Neresh.)	VI	2	15
Biechteler Bened. (Wibl.)	V	1	99
Bischof Bruno (Ochsenh.)	VI	1	104
Blockn Dom. (Isny)	IV	2	50
Boegle Georg (Ochsenh.)	VI	1	104
Boelzle Generos (Isny)	IV	2	49
Bogenschütz Gr. (Weing.)	III	2	273
Bommer Johann Geal. (Weing.)	III	2	274
Braig Aug. (Weing.)	III	2	279
Braig Mich. (Wibl.)	V	1	411
Brigl Andr. (Zwief.)	IV	1	80
Brüderl Rup. (Neresh.)	VI	2	12
Bürgin Mart. (Weing.)	IV	1	283
Bürk Maurit. (Ochsenh.)	VI	1	99
Burnhauser Jos. (Wibl.)	V	1	104
Cachée Beda (Ochsenh.)	VI	2	16
Calligari Placid. (Neresh.)	VI	2	16
Cordan Amand (Neresh.)	VI	2	14
Daigele Columb. (Wibl.)	V	1	412
Denzel Bened. (Ochsenh.)	VI	1	97
Diele Felic. (Wibl.)	V	1	103
Diener Joach. (Zwief.)	IV	1	281
Dobler Mich. (Neresh.)	VI	2	17
Doll Philipp (Weing.)	III	2	276
Dreyer Mart. (Wibl.)	V	1	103
Düringer Col. (Ochsenh.)	VI	1	104
Ehinger Andr. (Weing.)	III	2	282
Ehrmann Rup. (Isny)	IV	2	48
Enderle Heinr. (Wibl.)	V	1	418
Erhard Paul (Wibl.)	V	1	411
Fauler Joh. Ev. (Zwief.)	IV	1	278
Faulhaber Urbic. (Neresheim)	VI	2	15
Fauss Mag. (Neresh.)	VI	2	16
Fehr Rom. (Wibl.)	V	1	104
Fessler Amand (Ochsenh.)	VI	1	100
Frey Alph. (Ochsenh.)	VI	1	95
Frey Ambros (Weing.)	III	2	280
Gaelle Meingos. (Weing.)	III	2	278
Günther Ant. (Wibl.)	V	1	412
Ganther Ber. (Wibl.)	V	1	111
Geisenhof G. (Ochsenh.)	VI	1	112
Germann Pl. (Ochsenh.)	VI	1	105
Gilg Bern. (Weing.)	III	2	283
Gimmy Leo (Weing.)	III	2	275
Gumpmann Columban (Zwief.)	IV	1	281
Haag Aug. (Weing.)	III	2	274
Haas Gabr. (Zwief.)	IV	1	282
Habisreitinger Columban (Zwief.)	IV	1	79
Haerle Ans. (Ochsenh.)	VI	1	112
Haeufele Modest (Wibl.)	V	1	410
Haller Gerard (Ochsenh.)	VI	1	112
Hamberger Meinr. (Wibl.)	V	1	99
Hampp Ulrich (Wibl)	V	1	100
Hartmann Vinc. (Weing.)	III u. IV	2 1	271 u. 282
Haunstetter Ambrosius (Ochsenhausen)	VI	1	110
Hayd Steph. (Zwief.)	IV	1	280
Hefele Matth. (Weing.)	III	2	276
Heine Fr. (Weing.)	III	2	128
Henle Seb. (Wibl.)	V	1	411
Heringer Edm. (Wibl.)	V	1	101
Hespelin Osw. (Weing.)	III	2	277
Hess Gerard (Weing.)	III	2	276
Hindelang Aurel (Neresh.)	VI	2	15
Hoeld Joh. Nep. (Wibl.)	V	1	106
Hoerberger Lanfrank (Ochsenhausen)	VI	1	109
Hoermann Her. (Ochsenh.)	VI	1	97

Digitized by Google

	Jahrg.	Band	Seite
Holland Bened. (Neresh.)	VI	2	30
Hollbein Fort. (Zwief.)	IV	1	279
Hueber Maurus (Zwief.)	IV	1	276
Huhndorf Ulr. (Neresh.)	VI	2	12
Ibele Fr. Sal. (Weing.)	III	2	278
Kaiser Balthas. (Zwief.)	IV	1	277
Kaiser Dom. (Weing.)	III	2	281
Keck Ulrich (Wibl.)	V	1	108
Kemenater Hartmann (Neresheim)	VI	2	14
Kenzel Paul (Weing.)	III	2	277
Keppler Coel. (Wibl.)	V	1	424
Kessler Magnus (Weing.)	IV	1	283
Kiene Phil. (Ochsenh.)	VI	1	109
Kieninger Edm. (Ochsh.)	VI	1	109
Kieninger Gr. (Neresh.)	VI	2	12
KirchbauerAlph.(Neresh.)	VI	2	12
Kisel Blasius (Weing.)	III	2	283
Kling Beda (Zwief.)	IV	1	281
Knoll Joach. (Weing.)	III	2	271
Kolb Gregor (Wibl.)	V	1	102
Kolb Robert (Wibl.)	V	1	113
Kolb Rupert (Isny)	IV	2	52
Kramer Joach. (Weing.)	III	2	279
Kugler Josef (Ochsenh.)	VI	1	109
Kurz Benig. (Wibl.)	V	1	107
Lang Anselm (Neresh.)	VI	2	30
Lasser Paul (Neresh.)	VI	2	28
Lay Willib. (Isny)	IV	2	51
Lederer Symb. (Neresh.)	VI	2	15
Lucas Thassilo (Neresh.)	VI	2	14
Luttinger Conrad (Wibl.)	V	1	424
Mack Mart. (Wibl.)	V	1	100
Maier Rom. (Weing.)	III	2	271
Manz Ben. (Zwief.)	IV	1	80
Manz Herm. (Weing.)	III u. IV	2 u. 1	270 u. 282
Mayer Jacob (Weing.)	III	2	276
Mayer Maur. (Ochsenh)	VI	1	110
Mayr Martial (Weing.)	III	2	279
Mayr Plac. (Weing.)	III	2	279
Meisterle Ulrich (Wibl.)	V	1	113
Mener Vital. (Zwief.)	IV	1	281
Molitor Thass. (Neresh.)	VI	2	16
Müller Odo (Ochsenh.)	VI	1	111
Nack Carl (Neresh.)	VI	2	20
Nadler Mart. (Ochsenh.)	VI	1	111
Neher Ber. (Zwief.)	IV	1	278
Neher Georg (Isny)	IV	2	51
Perger Basil. (Ochsenh.)	VI	1	108
Pfaundler Alph. (Isny)	IV	2	50
Praelisauer Rob. (Ochsh.)	VI	1	98
Raunegger Seb. (Ochsh.)	VI	1	111
Reisweck Johann Nep. (Neresheim)	VI	2	15
Reiter Joh. Ev. (Neresh.)	VI	2	27
Remmele Nic. (Ochsenh.)	VI	1	109
Rieger Pius (Wibl.)	V	1	411
Rist Gerard (Ochsenh.)	VI	1	96
Rittler Anselm (Weing.)	III	2	277
Rosengarth Aem. (Ochsh.)	VI	1	109
RottachMeingos.(Weing.)	III	2	128
Rottach Wunib. (Isny)	IV	2	50
Rueff Leonh. (Weing.)	III	2	280
Sartori Tib. (Zwief.)	IV	1	279
Schafhäutle Georg (Neresheim)	VI	2	16
Schellhorn Laur. (Weing.)	III	2	128
Schiele Ulr. (Wibl.)	V	1	424
Schindele Robert sen. (Weingarten)	III	2	271
Schindele Robert jun. (Weingarten)	III	2	281
Schlichtling Ildeph. (Wiblingen)	V	1	102
Schmid Andr. (Neresh.)	VI	2	28
Schmid Greg. (Ochsenh.)	VI	1	99
Schmidler Nic. (Zwief)	IV	1	277
Schneider Wun. (Weing.)	III	2	273
Schnell Anselm (Weing.)	III	2	127
Schnizer Dom. (Weing.)	III	2	273
Schnizer Lanfr. (Ochsh.	VI	1	95
Schwegler Beda (Ochsenhausen)	VI	1	105
Sicherer Jos. (Weing.)	III	2	272
Sinner Basil (Isny)	IV	2	50
Sonntag Petr. (Neresh.)	VI	2	28
Soyer Joseph (Neresh.)	VI	2	13
Spoettl Maurus (Neresh.)	VI	2	29
Stapff Fr. Xav. (Zwief.)	IV	1	81
Stattmüller Beda(Weing.)	III	2	273
Steer Mag. (Neresheim)	VI	2	13
Steinberger Aug. (Isny)	IV	2	49
Steyer Mich. (Weing.)	III	2	278
Steyerer Fridolin (Isny)	IV	2	51

Digitized by Google

	Jahrg.	Band	Seite
Storr Amand (Wibl.) .	V	1	113
Stropp Leonh. (Ochsenh.)	VI	1	111
Veth Herc. (Wiblingen)	V	1	103
Vock Fort. (Wiblingen)	V	1	108
Voegele Ulr. (Neresheim)	VI	2	18
Vogel Christoph (Weing.)	III	2	271
	u.	u.	u.
	IV	1	282
Vogt Hier. (Ochsenh.) .	VI	1	109
Volkart Raph. (Zwief.) .	IV	1	79
Wagner Fr. (Wibl.) . .	V	1	102
Wahl Ber. (Weingarten)	III	2	275
Weber Coel. (Wiblingen)	V	1	101
Wegele Thomas Aquin (Zwiefalten)	IV	1	80
Weickmann Ant. (Wibl.)	V	1	98
Weinrauch Ernest (Zwief.)	IV	1	279
Weltin Romuald (Ochsh.)	VI	1	105
Werkmeister Benedict (Neresheim)	VI	2	19
Wescher Plac. (Zwief.)	IV	1	280
Wetz Fidel. (Zwief.) . .	IV	1	281
Wetzl Hier. (Weingarten)	III	2	278
Wiest Longinus (Weing.)	III	2	282
Willer Pet. (Wiblingen)	V	1	108
Willi Modest (Wiblingen)	V	1	102
Wirth Hier. (Ochsenh.)	VI	1	95
Zaengerle Rom. (Wibl.)	V	1	413
Zaengerle Wern. (Wibl.)	V	1	106
Ziegelbauer Mag. (Zwief.)	IV	1	70
Ziegler Gregor (Wibl.) .	V	1	419
Zoll Gregor (Ochsenh.)	VI	1	111
Anonymi.			
Anonymus Weingartensis	III	2	283
„ Isnensis . . .	IV	2	52
„ Wiblingensis .	V	1	424
„ Ochsenhusanus.	VI	1	113
„ Nereshemensis .	VI	2	31

Noch einmal das Fest des 8. December.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

Unsere vorigjährigen Mittheilungen über »Abt Anselm und das Fest des 8. December« (Jahrgang VI dieser Zeitschrift, Bd. I. S. 21—40) sind von competenter Seite mit Wohlwollen aufgenommen worden (Kirchenlexikon IV. 467 f., und selbst da, wo wir nur mit Reserve die Hypothesen des P. de Buck vorlegten. hat unsere Darstellung ein über unsere Erwartung hinausgehendes Vertrauen erweckt. Wir müssen letzteres jetzt fast bedauern, insofern nämlich die Funde des gelehrten Edmund Bishop in London unsere damaligen Angaben wesentlich zu ergänzen und zum Theil zu modificiren geeignet sind. Herr Bishop, der, so Gott will, in diesem Augenblick bereits das Kleid des hl. Benedictus trägt, hat seine diessbezüglichen Notizen der Downside Review zur Verfügung gestellt und uns liebenswürdiger Weise einen ersten Abdruck, noch vor Erscheinen des betreffenden Heftes, eingesandt, dem wir mit ausdrücklicher Erlaubniss des Verfassers Nachstehendes entnehmen.

Digitized by Google

I.

Zuerst, und diess ist das bedeutsamste neue Resultat der Forschungen Bishop's, wird nachgewiesen, dass das Fest der »Empfängniss Mariä« in England lange vor Abt Anselm gefeiert wurde. In der That bezeugen unser Fest mehrere Manuscripte, welche alle unzweifelhaft vor der Einwanderung der Normannen geschrieben sind. Herr Bishop führt vier durchaus beweiskräftige Documente an.

1. Ein Kalender (Cotton M. S. Titus D. XXVII.) der Abtei Newminster in Winchester, geschrieben unter Abt Aelfwin (1034—57), enthält zum 8. December von erster Hand die Eintragung: Conceptio sancte genetricis Mariae.

2. Ein 2. Kalender (Cotton M. S. Vitellius E. XVIII.) des Cathedralpriorats (Vetus Monasterium) ebendort hat genau die gleiche Angabe. Hickes setzt das Manuscript etwa um 1030 an; Bishop selbst ist überzeugt, dass es vor der Eroberung (1066) geschrieben worden. [1])

3. Ein Pontificale und Benedictionale (Additional M. S 28, 188) des 11. Jahrhunderts, wenn nicht in Winchester, so doch unter dem Einfluss der Kirche von Winchester entstanden und wahrscheinlich für Bischof Leofrik von Exeter [2]) († 1072) geschrieben, zeigt, wie Bishop constatirt, entschieden vornormännischen, also angelsächsischen Charakter. Auf fol. 161 dieser wichtigen Handschrift nun findet sich folgende Formel für den am Ende der Messe üblichen bischöflichen Segen:

»Benedictio in Conceptione sancte Mariae.«

»Sempiternam a Deo benedictionem vobis beate Marie virginis pia deposcat supplicatio, quam concipiendam Omnipotens, ex qua ejus conciperetur Unigenitus, angelico declaravit preconio, quam et vobis jugiter suffragari benigno, ut est benignissima, sentiatis auxilio. Amen.

Quique illam ante conceptum presignavit nomine Spiritus Sancti obumbratione, vos divinam gratiam mente annuat concipere in sancte Trinitatis confessione, atque ab omni malo protectos deifica confirmet sanctificatione. Amen.

Sancta vero Dei genitrix Maria vobis a Deo pacis et gaudii optineat incrementum, ut, quibus felix ejusdem beate virginis partus extitit salutis exordium, sit etiam ipse Jesus Christus premium in celis vite permanentis sempiternum.

---

[1]) Diese, wie auch die vorher erwähnte Handschrift ist bei Hampton Kal. med. aevi I. 433 bez. 446 gedruckt.

[2]) Ueber Bischof Leofrik's liturgische Bestrebungen s. Literar. Rundschau 1883, 428; Revue des Questions hist. XXXV. 310.

Quod ipse prestare dignetur.« [1])

Da diese Segnungen unmittelbar auf die zum Feste des hl. Birinus (3. December) angemerkten folgen, so ist kein Zweifel, dass das durch dieselben verherrlichte Fest auf den von den Kalendern angegebenen Tag, den 8. December, fiel.

4. Eine ähnliche Reihe von Benedictionen für dasselbe Fest (und wiederum gleich nach denen des 3. Dec.) enthält ein Pontifikale und Benediktionale (Harl. M. S. 2892) der Kirche von Canterbury, nach 1023, aber noch vor 1050 geschrieben. Auf ff. 189—90 finden wir nämlich folgende:

»Benedictio in die Conceptionis Sancte Dei Genitricis Marie.

Coelestium carismatum inspirator terrenarumque mentium reparator, qui beatam Dei genitricem, angelico concipiendam preconavit oraculo, vos benedictionum suarum ubertate dignetur locupletare et virtutum floribus dignanter decorare. Amen.

Et qui illam prius sanctificavit nominis dignitate quam edita gigneretur humana fragilitate. vos virtutum copiis adjuvet pollere. et in nominis sui veneranda confessione (conffensione M. S.) infatigabiliter perdurare. Amen.

Obtineat vobis gloriosis intercessionibus prospera tempora. jocunda et pacifica, et post presentia secula gaudia sine fine manentia. cujus venerande conceptionis frequentamini magnifica sacramenta. Amen.

Quod ipse prestare dignetur.«

Im Anschluss an diese bedeutungsvollen Zeugnisse erörtert Herr Bishop die Frage nach dem Orte, an welchem das genannte Fest entstanden sein könnte. Die Texte 1 und 2, weisen auf unsre Klöster in Winchester, 3, wenigstens ebenso sehr auf Winchester als auf Exeter; 4, endlich kann nicht minder zu Gunsten der ehrwürdigen Königs- und Bischofsstadt und ihrer Klöster geltend gemacht werden, deren seit St. Ethelwold († 984) hoch entwickeltes Geistesleben nachweislich auch der Metropole zu Gute kam. [2]) Uebrigens ist zu erwarten, dass weitere Forschungen in den reichen Bibliotheken zu Oxford und sonst in England neue und möglicherweise noch bedeutsamere Zeugnisse für unser Fest aus der einen oder andern Kirche zu Tage fördern werden, vielleicht auch solche

[1]) Die daran sich schliessende Conclusion Qui cum Patre etc. und Benedictio Dei Patris etc. ist aus andern Documenten zu ergänzen. — Zu dem praesignavit nomine verweist Bishop auf das Evangelium de nativitate S. Mariae 3, 4.

[2]) Edmund Bishop macht bei diesem Anlass die interessante Bemerkung, dass die dem hl. Dunstan zugeschriebene Concordia regularis (P. L. 137, 475) wahrscheinlich das Werk eines Mönches aus der Schule Bischof Ethelwold's ist. Vgl. oben Bd. XIII, 72.

Digitized by Google

über den genaueren Zeitpunkt seiner Einführung, welch letztere nach den obigen Documenten kaum als eine Neuerung des 11. Jahrhunderts angesehen werden kann. Jedenfalls ist durch Bishop's Mittheilungen das Vorkommen unseres Festes in England lange vor Abt Anselm erwiesen und erscheint die auch von uns erwähnte (S. oben Bd. XI. 38) Hypothese P. de Buck's, nach welcher Anselm das Fest in Rom kennen gelernt und zuerst nach England übertragen hätte, für immer beseitigt.[1])

II.

Können so Abt Anselm's Verdienste um das schöne Fest nicht mehr auf die erste Einführung, bez. Uebertragung nach England bezogen werden, so wird anderseits sein erfolgreiches Bemühen um dasselbe durch die handschriftlichen Entdeckungen auf's neue bestätigt und in's Licht gestellt: er war, so dürfen wir jetzt mit voller Sicherheit behaupten, zwar nicht der erste, wohl aber der zweite Begründer, der Restaurator dieser Festfeier in England.

Dass Abt Anselm das Fest in seinem Kloster St. Edmundsbury eingerichtet hatte, erfahren wir nun auch aus einem Cartular der Abtei (Harl. M. S. 1005 ff. 207. 8; s. oben Bd. XI. 23 N. 1, wo es natürlich Harley statt Harlay heissen muss); obwohl nur von einer Hand des XIV. Jahrhunderts überliefert beruht die Angabe augenscheinlich auf alten und sicheren Quellen. Wir geben die auch sonst sehr bemerkenswerthe Stelle, nach Bishop, in deutscher Uebertragung und unten im Urtext.

»Anselm stammte aus der Lombardei und war zuerst im St. Michaelskloster zu Chiusa Gott als Mönch geweiht worden, von wo er nach England gebracht wurde . . . . Sehr angesehen bei den Päpsten Paschalis, Callist, Innocenz, Lucius und Eugen, erwirkte er von diesen verschiedene Privilegien und für sich die bischöflichen Ehrenrechte (nämlich die Erlaubniss zum Gebrauch des Rings, der Sandalen und der Mitra). Derselbe Anselm richtete in unserem Kloster zwei neue Feste ein, nämlich das der Empfängniss Mariä, welches nun bereits durch sein Verdienst in vielen Kirchen gefeiert wird, und ferner die von Bischof Ildephons angeordnete Commemoratio derselben (hl. Jungfrau) im Advent; auch liess er täglich eine (Convent) Messe

[1]) Die Frage, ob nicht der dem hl. Anselm oder Abt Anselm zugeschriebene Traktat „de Conceptione B. M. V." doch noch der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts (gegen Kirchenlexikon IV, 467) angehört, verdient vielleicht jetzt eine neue Erörterung. Jedenfalls lassen sich die oben Bd. XI, S. 36 f. angeführten Wendungen jetzt ganz wohl auf unsere, Abt Anselm's, Periode beziehen.

zu ihrer Ehre und nach Absolvirung der kanonischen Horen andere Messen zu dem gleichen Zwecke (Votivmessen) lesen.« [1])

Anselm war also, ehe ihn sein Oheim 1098 über die Alpen führte, bereits von seinen frommen Eltern in Chiusa Gott geopfert worden (monachus effectus, sonst monachizatus, oblatus), was unseres Wissens bisher nicht bekannt war. Auch die Mittheilung über das Ansehen, das er bei 5 Päpsten genoss, und die von diesen erlangten Privilegien ist dankenswerth. Wir erfahren ferner, dass er ausser dem Feste des 8. auch das des 18. December in seinem Kloster einführte und überhaupt ein grosser Verehrer der allerseligsten Jungfrau war. In Bezug auf das Fest der Empfängniss wird uns insbesondere berichtet, dass dasselbe »per ipsum« bereits in vielen Kirchen in Uebung sei; ob der Schreiber des XIV. Jahrhunderts auch diese Notiz aus älteren Quellen copirt oder selbst im Hinblick auf seine eigene Zeit hinzugefügt hat, ist ziemlich gleichgiltig, da Anselm's Verdienst das gleiche bleibt.

Den bereits von Anstruther (Epistolae etc. 1846 pp. 124—126) und von uns (Bd. XI dieser Zeitschrift, S. 34) unvollständig veröffentlichten Brief Osbert's an Anselm, auf dem bis vor kurzem unsere ganze Kenntniss von diesen Vorgängen beruhte, theilt Bishop in weit vollständigerer Gestalt und mit wesentlichen Ergänzungen mit. Wir geben auch von diesem Schreiben die Uebertragung und im Appendix den genau collationirten Text.

»Bereits hat Deine Sorgfalt und Bemühung den Erfolg gehabt, dass viele in verschiedenen Ländern zu grösserer Liebe der seligen Gottesmutter entflammt worden sind; Deiner Anstrengung ist es zu verdanken, dass das Fest ihrer Empfängniss, das die Kirche früher zur Zeit der Väter nicht kannte, jetzt an zahlreichen Orten gefeiert wird. Nun aber, als wir neulich in unserer Kirche (Westminster) dieses Fest begingen, kamen Einige und behaupteten, es sei das eine unberechtigte Neuerung, denn nie habe man etwas Aehnliches gesehen. Sie gingen in ihrer Bitterkeit so weit, dass sie die Bischöfe Roger (von Salisbury) und Bernhard (von St. Asaph), die eben in der Nähe waren, in die Sache zogen und sie durch ihren Bericht zu grossem Zorn über unsre neue Festfeier reizten, so dass beide versprachen, in der bevorstehenden Synode die Unterdrückung derselben durchzusetzen. Trotzdem hielten wir an dem begonnenen Officium fest und begingen den herrlichen Tag mit grösster Freude und Pracht. Meine Gegner, jene Leute . . . , welche nur ihre Meinung durchsetzen wollen und alle Worte und Handlungen der Frommen

[1]) S. unten A.

Digitized by G

(Ordensleute?) bekämpfen . . . . , sie wenden sich gegen mich und machen geltend, ein Fest, dessen Einrichtung nicht von der römischen Kirche bestätigt sei, dürfe nicht gehalten werden. Ich widerlegte sie mit passenden Gründen und wehrte mich gegen ihre boshaften Angriffe; zugleich legten Viele Zeugniss ab dafür, dass das feierliche Gedächtniss jenes Tages, an dem das Werk unserer Erlösung seinen Anfang nahm, sowohl in diesem Königreich als in den überseeischen Ländern von manchen Bischöfen und Aebten in ihren Kirchen eingeführt worden ist. . . . Weil es sich aber schickt, dass alle solche Zwistigkeiten . . . aus der Kirche Gottes entfernt werden, so möchte ich Dich hiermit ersuchen, diese ganze Streitfrage und insbesondere die glorreiche Empfängniss der Gottesgebärerin mit frommen und gelehrten Männern mündlich wie schriftlich zu behandeln, mit solchen nämlich, welche die geheimnissvollen Argumente der hl. Schrift wohl kennen und den Muth haben, mit Dir zugleich die Sache der seligsten Jungfrau Maria zu vertheidigen. Da unser Bischof Gilbert von London, der wahrhaft katholisch denkt, von diesen Dingen unterrichtet ist, und der ehrwürdige Abt Hugo von Reading, in der Theologie wie in den übrigen Wissenschaften wohl bewandert, das Fest auf Ansuchen des Königs in seiner Abteikirche feiert, so bitte ich Dich, diese Männer zu Rathe zu ziehen und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sonst könntest Du am Ende auch einmal von Deinen Gegnern zu hören bekommen: »Dieser da hat zu bauen angefangen und nicht vermocht zu vollenden.« Denn Du bist es, der den Bau dieser hohen Festfeier begonnen, Du auch musst ihn vollenden; Du musst zum Abschluss bringen, was Dir als Aufgabe zufällt. Auch kennst Du aus eigener Erfahrung die Traditionen der römischen Kirche und kannst, darum bitten wir sehr, uns mittheilen, ob sich in denselben ein Zeugniss über die Verehrung der Empfängniss der Gottesmutter findet oder finden lässt.« [1])

Auch nach Bishop wurde dieser Brief in der Zeit von Januar 1128 bis August 1129 (s. oben Bd. XI. 33) geschrieben; die erwähnte Feier des Festes in Westminster setzt er in's Jahr 1127, während uns 1128 wahrscheinlicher dünkt. Dass mit dem bevorstehenden Concil aber die Londoner Synode von 1129 gemeint war, erhellt jetzt auch aus einem neuen und bisher so gut wie unbeachteten Zeugniss von höchstem Interesse. In den Annalen der Abtei Tewkesbury nämlich, welche in ihrer bis jetzt veröffentlichten Gestalt aus dem XIII. Jahrhundert stammen, [2])

[1]) S. unten B.

[2]) Ed. Luard. p. 45. Bishop verweist auf eine Notiz im Neuen Archiv IV, 478, wonach ein Pariser Manuscript (Biblioth. Nation. Fonds latin. 9376) des XII. Jahrhunderts Annalen von Tewkesbury aus dem Jahre 1066 bis 1149 enthält.

Digitized by Google

findet sich zum Jahre 1129 folgende Angabe: »Festivitas conceptionis sanctae Mariae in concilio apud Londoniam apostolica auctoritate confirmata est.« Osbert's Herzensangelegenheit fand also auf der Synode eine seinen Wünschen entsprechende, glückliche Erledigung, — in wie fern »apostolica auctoritate«, lässt sich allerdings nicht mehr constatiren.[1])

Findet so das Schreiben des Priors von Westminster in den »Tewkesbury Annals« eine unerwartete Bestätigung und Ergänzung, so bietet auch der neue vollständigere Text selbst eine Reihe neuer Angaben. Was den Ursprung des Festes betrifft, so vernehmen wir, dass dasselbe »Romanae Ecclesiae non habet auctoritatem,« dass wenigstens etwaige Spuren desselben in Rom erst sollen aufgesucht werden (si quid aliquando in ea dignum auctoritate — vel potuit vel poterit inveniri«). Dagegen heisst es, dass dasselbe bereits in England und auf dem Festland von einzelnen Aebten und Bischöfen eingerichtet worden und öffentlich gefeiert werde (in hoc regno et in transmarinis partibus a nonnullis episcopis et abbatibus in ecclesiis Dei celebris instituta est illius diei recordatio«). Abt Anselm erscheint wieder und fast noch ausschliesslicher denn vorher als der eigentliche Begründer und Vertreter der (damaligen) Festfeier — (»Ne de vobis dictum ironice a vestris inimicis audiatis: Quia hic homo cepit edificium et non potuit consummare. Hoc ideireo dixerim quia vos edificare tante solennitatis incepistis etc.): Bischof Gilbert und Abt Hugo sind seine »coadjutores et cooperatores.« Von Interesse ist auch, dass Anselm sich über die Festfeier und ihren Gegenstand mit solchen Personen benehmen soll, welche »et subtilia sancte scripture argumenta non ignorent et vobiscum defendere contra inimicos veritatis causam beate virginis Marie non formident.« Unter den »emuli« Osbert's, welche nicht eben sanft behandelt werden, vermuthet Bishop die Domherrn von St. Paul, zum Theil Anselm's spätere Gegner (s. Bd. XI. S. 29).

III.

Schon um's Jahr 1128 also war unser Fest, dessen vereinzelte Feier in der angelsächsischen Kirche vermuthlich durch die normännischen Kleriker ein Ende gefunden hatte, in mehreren Kirchen und Klöstern Englands und des Festlandes (d. h. wohl der Normandie) durch Abt Anselm's Bemühen eingerichtet worden. Bishop stellt diejenigen Kirchen, welche das Fest nachweislich

[1]) Stowe's bekannte Chronik, welche allein unsere Notiz verwerthet zu haben scheint, übersetzt ausdrücklich „by authoritie of the Pope." Ein päpstlicher Legat wohnte der Synode, von welcher Huntingdon (Hist Angl. l. VII. P. L. 195, 953) und Andere berichten, indess nicht an.

Digitized by

damals bereits oder wenig später feierten, in folgender Weise zusammen (s. auch oben Bd. II. S. 35, 36):

1. Westminster und

2. Reading, beide um oder vor 1127, wie aus Osbert's Schreiben erhellt.

3. Edmundsbury, unter Abt Anselm (1121—1148), vermuthlich in den ersten Jahren seiner Regierung. Vgl. die oben (S. 104) angeführte Stelle eines Cartulariums der Abtei.

4. St. Albans, wo Abt Gaufrid (1119—46) befahl, das Fest »in cappis« d. h. mit grösster Feierlichkeit zu begehen. (Gesta abb. ed. Riley I. 93). Bishop findet dasselbe auch bereits in einem Kalender des Klosters aus dem XII. Jahrhundert (M. S. Reg. 2 A. x.).

5. Gloucester, obwohl hier die Sache nicht ganz so sicher ist. Die Klosterchronik hat nämlich zu Abt William Godeman (1113—31) die Notiz: »Istius vero tempore cepit primum celebrari apud nos in Anglia solemnitas Conceptionis b. genitricis Mariae« (Hist. Mon. S. Petri Gloucestriae ed. Hart I. 15).

6. Winchcombe, wo das Fest zuerst 1126 gehalten worden sein dürfte: »Ipso anno primum cepit celebrari apud nos solennitas conceptionis sancte Marie.« So die Annalen (Cotton M. S. Tiberius. E. IV.). Dasselbe Manuscript enthält einen Kalender aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, darin unser Fest erwähnt wird.

7. Worcester, etwa um dieselbe Zeit. Beweis dafür ist ein bisher von uns noch nicht erwähnter Brief desselben Osbert de Clare, den Anstruther sehr mangelhaft (Ep. XXI. p. 156) und Bishop etwas vollständiger gibt. Wir hoffen auf denselben in einem eigenen Artikel über Osbert zurückzukommen und erwähnen hier nur, dass Osbert auch hier von »infideles et heretici« spricht, welche »de hac sancta solennitate in sua vanitate multiplicia loquuntur« (M. S. Vitellius A. XVII. ff. 98). [1])

Soweit Bishop's Liste.

Anlässlich des eben erwähnten Osbert'schen Schreibens gibt Bishop eine bemerkenswerthe Mittheilung über »the Helsin legend.« Gleich nach dem Briefe findet sich nämlich im gleichen Manuscript unter der Ueberschrift: »De conceptione sancte Marie qualiter primo celebrandi habuit initium.« die bekannte Erzählung und dann erst der im Briefe selbst angekündigte Tractat Osbert's: »Item sermo de conceptione sancte Marie.« Danach konnte es scheinen, als ob Osbert bereits diese Fabel berichte; aber Bishop weist nach, dass ein nicht allzu ungeschickter Fälscher, übrigens bereits im XII. Jahrhundert, die Blätter 100 und 101 mit der

[1]) Befremdlich ist der Ausdruck Osbert's: „Discant quia filii matris gratie non de actu peccati celebritatem faciunt, sed de primitiis redemptionis nostrae."

apokryphen Legende eingeschoben hat. Osbert selbst erwähnt in seinem Traktat mit keinem Worte die »superna revelatio« (S. Bern. epist. 174. 6. P. L. 182, 535), welche doch für seinen Zweck höchst brauchbar gewesen wäre.[1]) —

Wird so die viel zu lange geglaubte Legende einer neuen scheinbaren Stütze beraubt (»in the highest degree doubtful« nennt sie Bishop noch sehr rücksichtsvoll), so ist unser gelehrter Freund anderseits nicht abgeneigt, des hl. Anselm, des Erzbischofs und Kirchenlehrers, angebliche Verdienste um unsere Festfeier in etwa gelten zu lassen. Allerdings beweisen gerade Osbert's ausschliessliche Betonung der Verdienste des jüngeren Anselm und sein Schweigen in Bezug auf dessen grossen Oheim deutlich genug, dass letzterer unser Fest weder in Canterbury noch sonst in England kann eingeführt haben. Indess muss Erzbischof Anselm in seiner Metropole von der nicht lange vorher daselbst begangenen Feier haben sprechen hören, und da er so wenig wie sein Neffe die engherzigen Vorurtheile der Eroberer gegen die altenglischen Traditionen theilte, so ist nicht undenkbar, dass er sich für das Fest interessirt und möglicherweise sogar in Lyon für die Einführung desselben, wenigstens indirect, gewirkt hat. Immerhin möchten wir auf diese ziemlich fernliegende Hypothese kaum Gewicht legen.

Bishop erwähnt noch, dass der oben genannte Bischof Gilbert von London vorher Domherr in Lyon gewesen war, also vielleicht seine Sympathien für das Fest des 8. December von dort mitgebracht hatte. Indess dürfte auch diese Annahme kaum irgendwie wahrscheinlich zu machen sein.

Appendix.[2])

A) »Anselmus abbas ortus fuit in Longobardia et monachus monasterii sancti Michaelis quod Clusa vocatur effectus, et post ad Angliam ductus etc. . . . Erat autem familiarissimus summis pontificibus maxime Pascali, Calixto, Innocencio, Lucio et Eugenio ut privilegia ab eis data testantur, et omnem dignitatem et honorem pontificis preter haec quae sine unccione olei non possunt fieri illum decreverunt habere, scilicet annulum, mitram et sandalia. Hic Anselmus duas apud nos solemnitates instituit, scilicet

[1]) In Bezug auf Helsin's (der Name wird auch Elsi, Aethelsige, Egelsin geschrieben) „perplexed history" verweist Bishop auf Freeman's Norman Conquest IV, 135, 8 u. app. P., welches Werk uns nicht zu Gebote steht. Irren wir nicht, so ist, gegen Gerberon (P. L. 158, 43 u. A., Helsin von Ramsey (seit 1080) identisch mit dem mehrgenannten Helsin von St. Augustin zu Canterbury (1159—70).

[2]) S. oben S. 104, 105.

Concepcionem sanctae Mariae quae jam in multis ecclesiis per ipsum celebriter observatur, et commemoracionem ejus in Adventu quam Hildephonsus episcopus instituit, et quotidie unam missam de ea, et post canonicas horas alias in honore ejus celebrandas decrevit.«

S. Edmundsbury Cartulary (s. XIV)
(Harl. MS. 1005 ff. 207—8.)

B) »Quoniam diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spacia multos ad amorem beate et gloriose Dei genitricis Mariae ferventer accendit, quae castis visceribus perpetuae virginitatis auctorem celi et terrae Christum Dominum concepit et peperit; et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa conceptio, quam antiquitus apud patres veteres celebrare non consuevit christiana religio. Unde in ecclesia Dei cum a nobis celebris ageretur illius diei festivitas, quidam post sathan abeuntes dixerunt esse ridiculum quod usque ad haec tempora omnibus fuisset saeculis inauditum. Et in livore ac felle sue malitie perdurantes duos episcopos qui tunc in vicinio forte aderant Rogerum videlicet et Bernardum adeuntes convenerunt, ac de novitate solennitatis exorta facta relacione animos eorum ad indignationem provocaverunt. Qui hanc festivitatem prohibitam dicentes in concilio affirmaverunt quod cassanda esset nec tenenda ista tradicio. Nos tamen cepto diei insistentes officio cum gaudio gloriosam festivitatem exegimus et solenni tripudio. Postremo vero emuli mei et qui canino dente bona invidentes rodunt aliorum, qui vanas suas ineptias semper nituntur approbare, et dicta et facta religiosorum moliuntur improbare, nescientes secundum Apostolum neque quae loquuntur neque de quibus affirmant. evomuere venenum iniquitatis sue et in me sagittas lingue pestifere jaculantes asseverarunt tenendam non esse festivitatem cujus primordia Romane ecclesie non habent auctoritatem. Quos me rationabiliter refellente et eis secundum malitiam eorum respondente. multi testimonium perhibuerunt quoniam in hoc regno et in transmarinis partibus a nonnullis episcopis et abbatibus in ecclesiis Dei celebris instituta est illius diei recordatio, de cujus summa redemptionis nostre salutari processit exordio . . . Et quia controversie scismata facientium, scandala moventium, heretice garrientium, obstruende sunt in domo Dei catholica veritate et ecclesiastica defensione fidelium, ad hoc tendit stilus meus ut cum talibus religiosis personis et litteratis de hac invidorum calumnia et genitricis Dei conceptione gloriosa vel scripto vel verbo loquamini, qui et subtilia sancte scripture argumenta non ignorent et vobiscum defendere contra inimicos veritatis causam beate virginis Marie non formident. Et quia dominus et pater noster Gillebertus Dei gratia Lundoniensis episcopus vir admodum catholicus de his

Digitized by Google

est sufficienter instructus, et vir vite venerabilis domnus Hugo abbas Radingensis, qui hanc festivitatem prece etiam regis Henrici solemniter celebrat, in divinis et humanis est liberaliter edoctus, hortor ut cum eis de hac eadem re sermonem instituatis, et ut eos coadjutores et cooperatores habeatis, ne de vobis dictum ironice a vestris inimicis audiatis: Quia hic homo coepit edificare et non potuit consummare. Haec idcirco dixerim quia vos edificium tante solemnitatis incepistis et vos perficite; quodque per vos consummandum est fideliter explete. Cumque usu atque experimento consuetudines Romane noveritis ecclesie, si quid aliquando in ea dignum auctoritate de hac genitricis Dei veneranda conceptione vel potuit vel poterit inveniri, per vos nobis petimus revelari.

Osberti de Clara epist. ad Anselm.
(Cott. M. S. Vitell. A. XVII. f. 24 sqq.)

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft II. S. 407—408 d. J.)

(51.) Die Stätten der Erneuerung. — Casino, Clugny.

Zwei Palmenreih'n seh' ich auf hohen Felsen stehn:
Zwei Arme, die sich betend zu dem Himmel heben,
Ob sie auch Wellenschaum und Sturmesnacht umgeben:
Casino, Clugny, eins in heil'ger Liebe Flehn.

Wie wirken beide für des Ordensgeistes Wehn,
Für gänzliche Erneu'rung in des Clerus Leben;
Zu diesem hohen Ziel, wie viel Gebete schweben
Von da gen Himmel, wie viel Opfer ungesehn!

Und welches Lob ward dir, o Mutterstift, gespendet
Aus Odilo's von Clugny, eines Heil'gen, Mund,
Als er selbst prüfend nach Casino sich gewendet!

Besiegelt ward der beiden Klöster heil'ger Bund,
Als Hildebrand, Sohn Clugny's, noch vor seinem Sterben
Casino's Abt [1]) empfahl zu seines Thrones Erben.

---

[1]) Desiderius, als Papst: Victor III.

Digitized by

(52.) Der Papst [1]) des ersten Kreuzzuges.

Von Clugny schwebt hinaus zur Welt der Gottesfrieden,
Die Waffenruhe innerhalb der Christenheit;
Auf äussern Kampf wies Hildebrand, auf edlen Streit
Um Palästina, wo der Herr gewallt hienieden.

Des Sohns von Clugny,[2]) Urbans Aufruf hat entschieden:
Zu Clermont, Piacenza ward das Kreuz geweiht,
Jerusalem, das Grab, das heilige, befreit —
Erschlossen eine neue Blüthenwelt hienieden.

Auf Tabors Höhen, auf dem Berge der Verklärung,
Von wo das ganze Land, das heilige, zu schauen,
Erringen Söhne Clugny's im Gebet Gewährung.

Bethanien erblüht als Heim der Ordensfrauen,
Und auf dem Oelberg reih'n sich schwarzer Mönche Zellen,
Umblüht vom Kranze lichter Blutes-Immortellen. [3])

(53.) Anselm von Canterbury.

O Stern der Normandie, Sanct Anselm, den die Krone
Von England selber auf den Primassitz erhob,
Fürs Recht der Kirche strittest du mit höchstem Lob,
Bis Einigung gelungen zwischen Kreuz und Throne.

Ward dir auch Undank für bewährte Treu' zum Lohne,
Du grollst, ein Held der Lieb' und Demuth, nie darob;
Du bists, der England neu das Band des Friedens wob,
Erflehend, dass der wilde Bruderkrieg es schone.

Und gleichwie Harmonie dein äuss'res, inn'res Leben,
So strebst in deinen Werken du, dass Harmonien
Sich durchwegs zwischen Glauben und Vernunft ergeben.

Wen sollte nicht der »Vater der Scholastik« ziehn?
Der Adler, hoch durch des Verstandes Schärfe schwebend,
Aus tiefster Tiefe des Gemüthes Perlen hebend.

---

[1]) Urban II aus dem Orden des hl. Benedict.

[2]) vide Hergenröther Kirchengesch. T. I. p. 756.

[3]) Gnaphalium sanguineum, ein Pflänzchen, das die christlichen Pilger am Oelberg sammeln und als Andenken ihres Pilgerzuges mit sich nehmen. Gratz Schauplatz der hl. Schrift, p. 168.

Digitized by Google

(54.) Die neuen Zweige.

Ein Stämmchen hat der Himmelsgärtner einst gesenkt
Ins aufgewühlte Erdreich nach der Völkerflut:
Nun bluht ein Gottesgarten, voller Farbenglut,
Von der Fontainen reicher Wasserflut getränkt.

Auf Blumenbeet und Blumenbeet der Blick sich lenkt·
Das Auge auf den Stämmen hoher Palmen ruht,
Auf niederem Gesträuche in der Palmen Hut,
Am Laube, dem ihr golden Licht die Sonne schenkt.

Wer zählt die Bäume rings, die Blumenarten
In diesem hohen, lichten Gottesgarten?
Wer sagt, welch Himmelsdüfte draus geflossen,

Welch Zweige jenem ersten Reis entsprossen
Zu Camaldoli, Vallumbrosa, Olivet,
Cisterz und Claravall, und wo Fiore steht?

Digitized by Google

P. Placidus a Spescha
ein Naturforscher aus dem Benedictinerorden.

Von P. Martin Gauder O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

Nicht mehr wissen, als man kann,
Nicht mehr schreiben, als man sann!
P. Placidus a Spescha.

Ungefähr eine Stunde unterhalb Disentis bei der majestätischen Ruseinbrücke, welche über das tiefe, vom stäubenden Ruseinbache wildtosende Tobel führt, trifft der Wanderer, der in diese stolzen rhätischen Alpen hineinsteigt, ein einfaches Marmordenkmal, gestiftet »den Forschern der rhätischen Alpenwelt Escher v. d. Linth, Prof. Theobald und Placidus a Spescha.« Und wagt sich der Wanderer von da hinein in die Schluchten und hinauf in die Höhen, so zeigt ihm ein rüstiger Hirte noch ein weiteres Denkmal des schlichten Mannes, er weist ihn hin an die gewaltigen Felsmassen der Porta Spescha.

Wer ist dieser Forscher, der immer noch lebt im Andenken des rhätischen Volkes und der schweizerischen Naturforscher? Pater Placidus a Spescha ist ein Benedictiner-Mönch aus dem altehrwürdigen, aber leider von sehr viel Unglück heimgesuchten Kloster Disentis im Bündner-Oberlande. Er ist einer der ersten und besten Mineralien- und Pflanzensammler der Schweiz; er ist wohl der erste, der aus wissenschaftlichem Interesse die Alpen Rhätiens bestieg; er ist auch einer der ersten, welche durch eigene Anschauung belehrt über alpine Geographie und Geologie geschrieben. Das sind seine Verdienste um die Naturwissenschaft. Seine diessbezüglichen Schriften würden epochemachend gewesen sein, wären sie zu seiner Zeit veröffentlicht worden, und a Spescha würde, wenn er auch nicht an einen Haller, de Luc, de Saussure, seine Vorbilder, heranreichte, doch immerhin mit ihnen die Ehre theilen, als einer der ersten schweizerischen Naturforscher dazustehen. Inzwischen sind freilich viele seiner Ideen veraltet; ihre Originalität jedoch und die eigene Naturanschauung, auf der sie beruhen, zwingen immer noch einiges Interesse ab.

P. Placidus a Spescha zeichnete sich ebenso als Geschichts- und Sprachforscher aus. Er schrieb eine »Geschichtliche und kritische Abhandlung über die rhäto-thuskische Sprache« in 2 Bänden, deren erster eine kritische Geschichte der rhätischen Nation liefert bis zum rhätischen Bunde 1417; ferner eine »Kriegsgeschichte der Umgegend von Disentis von 1798—1803,« eine »kurze Beschreibung und Geschichte des Ursernthales, des Tawetscherthales, der Gemeinde Obersaxen« u. s. w. Worauf a Spescha aber am meisten Gewicht legte, was ihm am meisten Mühe, Arbeit, namentlich aber auch Verdruss brachte, das sind seine Studien

Digitized by Google

und Schriften über die rhäto-romanische Sprache. Er schrieb diesbezüglich u. a. eine »Geschichte der rhäto-etruskischen Sprache,« eine »Erläuterung über die Nachricht von der sog. romanischen Sprache in Graubünden von Christmann mit Zusätzen und einer Sprachlehre,« ferner »Beiträge zur deutsch-roman. Grammatik des Hrn. M. Conradi,« eine »Allgemeine romanisch-deutsche Sprachlehre,« eine Literatura grischuna, vedra e nuova,« eine Grammatica latina e romonscha per la giuventegna grischuna, accomodada alla scola Desertinensa,« endlich ein Schulbuch für Volksschulen »Mussamenssco leger, scriver e raschunar en moda romonscha (Lehre. wie man romanisch lesen, schreiben und rechnen soll).

Interessant sind die Ausführungen über den Ursprung der romanischen Sprache: er leitet sie her von den Etruskern, den Abkömmlingen der Tyrrhener, die in Etrurien eingewandert waren unter Anführung des Tyrrhenus, eines Sohnes des Athys. Dieser Athys aber war ein lydischer König, dessen Stammvater und Gründer des lydischen Reiches, Lud, ein Sohn Sems ist. Daher denn auch die Sage unter dem rhät. Volke, ihre Sprache sei die Sprache des Paradieses gewesen, wofür man auch darin einen Beweis finden will, dass sowohl beim Ursprung des Vorder- als des Hinterrheins eine Gegend Paradis heisst, d. i. nach dem rhätischen Wortbegriff: die Gegend, wo die Tage beginnen (also ähnlich dem biblischen Paradiese mit den Quellen der 4 Flüsse). Ebenso heisst im Romanischen balbiar od. balbigiar stammeln, stottern, was an die Sprachenverwirrung zu Babel erinnern soll. Fürwahr eine hochadelige Abkunft! Die lateinische Sprache aber soll aus der romanischen entstanden sein; das Verhältniss beider sei zu denken wie der Dialekt zur später entwickelten Schriftsprache. P. Placidus weiss auch durch Herbeiziehung der ältesten geschichtlichen Nachrichten, die er unbefangen als erwiesene Thatsachen annimmt, seine Sache recht geschickt zu vertheidigen. —

Wichtiger sind die Nachrichten über die ältesten schriftlichen Denkmäler der romanischen Sprache. Für Sprachforscher sind auch die Vorschläge a Spescha's zur Verbesserung dieser romanischen Sprache und zur Herstellung einer eigenen, für alle Dialekte gemeinsamen romanischen Schriftsprache von Interesse. P. Placidus ging noch weiter! Er schuf ein neues Alphabet, brauchbar, wie er wähnt, für alle Sprachen der Welt, ein Alphabet, das die verschiedenen Nuancirungen aller Sprachen wiedergebe und zugleich die vielen überflüssigen, d. h. nicht auszusprechenden Buchstaben entbehrlich mache. »Was werden die Gelehrten von mir sagen,« schreibt er, »wenn ich ihnen ein Alphabet vorzeige, welches die Sprachtöne aller Sprachen

Digitized by Google

in sich aufnimmt, und wenn ich so alle Sprachen wenigstens zu einem Anfange und in einem Punkte in eine vereinige? wenn ich den Italienern z. B. das entbehrliche h nach g und das öftere gia, gie, giu wegnehme und ihnen ihr uraltes c (= tsch) zurückerstatte u. s. w.? Nun, man wird mich kritisiren, man wird lachen, aber viel wird man dagegen nicht einzuwenden wissen und inventis facile est addere, sagt das Sprichwort.« Seinen Landsleuten aber legt er die Verbesserung ihrer Muttersprache als eine Ehrenpflicht auf. »Die Lage des Landes, die Ehre der Nation verlangt es, dass man dieses Unternehmen wage. Wir selbst vereinigen und nähern uns so immer mehr und mehr in Handlungsweise und Denkungsart, wir vervollkommnen dadurch den Gemeinsinn unter uns, wir werden dadurch eine unabhängige Nation, wir erhalten dadurch aber auch persönliche Vortheile, namentlich eine noch grössere Fertigkeit und Leichtigkeit in Erlernung fremder Sprachen, wenn einmal unsere Muttersprache wohl geordnet ist; wir ehren endlich dadurch unsere Vorfahren und Ahnen im grauen Alterthume und können so hoffen, der liebe Gott werde wie über unsere Felder einen befruchtenden Thau, so auch über uns selbst einen gesegneten Geist ausgiessen. Darauf wollen wir also all' unsere Kraft anwenden; das ist nicht bloss unser Recht und unsere Pflicht, es ist unsere Ehre, unser Ruhm vor Gott und den Menschen.«

Freunde machte sich aber P. Placidus durch diese seine Bestrebungen keine, wohl aber gar viele Feinde; er fand nirgends Unterstützung, am allerwenigsten bei seinen Landsleuten. Und als er seine Canzuns sur ils Misteris della sointga Messa, cantada si gl'on 1801 (Messgesänge) nach Chur zum Drucke schickte, erhielten sie das gewünschte bischöfliche Imprimatur nicht, weil man befürchtete, die neue Schreibweise würde dem Volke lächerlich vorkommen und bei der hl. Handlung mehr stören als die Andacht befördern.

Die ersten Arbeiten schrieb P. Placidus meist romanisch, die spätern deutsch. Im deutschen Ausdrucke findet sich grosse Unbeholfenheit und Uncorrectheit. Spescha war eben kein geborener Deutscher und lebte in einer Umgebung, die fast nur romanisch redete und nur wenig deutsch verstand.

Ich habe mir desshalb die Freiheit genommen, die Diction des P. Placidus etwas zu verbessern, andere Redewendungen zu gebrauchen u. dgl., selbstverständlich mit möglichst getreuer Wiedergabe des Textsinnes im Manuscript selbst.

Die Handschriften sind meist mehrfach vorhanden. In den letzten Lebensjahren, als P. Placidus nicht mehr hinreichende Kräfte besass, die Alpen zu besteigen, beschäftigte er sich mit der Abfassung der grösseren seiner Werke, welche fast durchwegs

Digitized by Google

aber nur als eine Zusammenfassung der frühern kleineren Schriften erscheinen: namentlich suchte er andern damit eine Freude zu machen, dass er Abschriften, die er selbst besorgte, verschiedenen Freunden und gelehrten Gesellschaften schenkte. Im ganzen schrieb er, so viel mir bekannt ist, 16 naturhistorische, 8 geschichtliche und 8 philologische grössere und kleinere Werke. Davon sind bis jetzt nur 2 veröffentlicht worden: die »Geschichte der rhäto-etrusk. Sprache« in der Isis (Januarheft 1805) und in Ebel's »Anleitung die Schweiz zu bereisen« (1. Bd. p. 271—285) und auszugsweise »das Klima der Alpen am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts« im 5. Jahrgange des »Schweizerischen Alpen-Club« (1868—69) durch Hrn. Prof. Theobald in Chur.

Es existiren bereits mehrere kleine Lebensbeschreibungen oder Lebensskizzen von P. Placidus a Spescha, so z. B. von Prof. Theobald in seinem Werke: »Das Bündner-Oberland oder der Vorderrhein mit seinen Seitenthälern,« ebenso im »Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. XI. Jahrg. Vereinsjahr 1864/65 p. 81 ff. von Forstinspector C. Coaz: endlich eine grössere von C. Decurtius: »P. Placidus a Spescha. Lebensbild eines rhätischen Forschers« — ein sehr interessantes Schriftchen (Chur, Gengel 1874).

Im folgenden gebe ich eine kurze Uebersicht über sein Leben, wobei ich aber die Zeit der französischen Invasion und der Deportation etwas weitläufiger behandle, weil es die wichtigste Zeit seines Lebens und die verhängnissvollste für das Kloster Disentis war. Darnach werde ich ein Gesammtbild zu geben suchen über die naturwissenschaftlichen Anschauungen des P. Placidus und werde die einzelnen Bergbesteigungen skizziren, insoweit sie jetzt nach 100 Jahren noch einigen Werth haben.

I.

Kurzes Lebensbild des P. Placidus a Spescha.

P. Placidus a Spescha wurde geboren den 9. December 1752 zu Truns, allwo der graue Bund unter dem alten, nunmehr aus einem frischen Sprosse neuerstehenden Ahorne gestiftet wurde. In der Taufe erhielt er die Namen Julius Johann Baptist. Der Knabe war stets frisch und munter und unerschrocken (»taffer«) und zeigte schon früh eine eigentliche Neigung Dächer und Thürme, bald auch Hügel und Berge zu ersteigen einzig in der Absicht, um da schöne Aussicht zu geniessen. »Und diese Begierde,« schreibt a Spescha im Jahre 1822, »hat mich jetzt in meinem 70. Jahre noch nicht verlassen. Und ich danke Gott, dass er mich diese meine Neigung befriedigen liess.« Mit 10 Jahren ging

der muntere, kecke Gion Battista in die Schule und konnte nach 3 Wintern bereits romanisch lesen und schreiben, sowie deutsch lesen. Weil der aufgeweckte Knabe Talente zeigte, wurde er in die deutsche Hofschule, eine Art Vorgymnasium, nach Chur geschickt, wo er nebenbei auch Musik und Latein betrieb. Thomas Romanin, bischöflicher Kanzler und sein Lehrer im Lateinischen, gewann ihn recht lieb, und da der Knabe ihm viele Freude bereitete, nahm er ihn 1770 mit auf eine Reise in's Vintschgau. 1772—74 besuchte er dann die Klosterschule von Disentis und trat im letztgenannten Jahre daselbst ins Kloster als Novize ein. Um diese Zeit verfasste er seine erste, wie es scheint, verloren gegangene Schrift »Ueber die Blumen und Gärten,« ein Beweis, dass die Schönheiten der Natur ununterbrochen sein Herz beschäftigten und fesselten.

1776 kam Frater Placidus, wie er seitdem hiess, zur Fortsetzung seiner Studien nach dem Kloster Maria-Einsiedeln und da erhielt er, wie aus seinen Bemerkungen hervorgeht, erst recht einen wahren, wissenschaftlichen Eifer zum Studium der Natur. Besondere Freude gewährte ihm hier die damals schon recht ansehnliche Klosterbibliothek und das Mineralienkabinet: doch befriedigte ihn letzteres nicht recht und er fasste den Entschluss, später einmal in Disentis ein viel schöneres herstellen zu wollen, was er dann in Wirklichkeit ausführte. Seine Mineraliensammlung hatte einen bedeutenden Werth. Als dem Kloster Disentis im Jahre 1799 von den Franzosen eine Contribution von 100.000 Frs. auferlegt wurde und an Geld, goldenen und silbernen Kirchengeräthen u. dgl. nur 80.000 frs. zu erhalten waren, gab P. Placidus, wenn auch mit schwerem Herzen, seine prächtigen Mineralien und sein Herbarium her, wofür er sogleich die gewünschten 20.000 frs. erhielt. Zu anderer Zeit, unter günstigern Umständen, würden ihm diese Sammlungen wohl ein Bedeutendes mehr eingetragen haben. Auch nach Einsiedeln schickte P. Placidus einige Krystalle, u. a. einen 20 Pfd. schweren, ganz vollkommen ausgebildeten Bergkrystall, in der Meinung, eines der schönsten Stücke der Schweiz geschenkt zu haben; es war ihm offenbar unbekannt, dass fast ein Jahrhundert zuvor (1719) am Zinkenstocke im Berneroberlande aus einem einzigen Krystallkeller über 1000 Ctr. der reinsten und hellsten Krystalle, darunter ein Stück von über 8 Ctr. und sehr viele von über 1 Ctr., gezogen wurden und dass man im Vispthale, Kt. Wallis, ausgebildete Bergkrystalle von 14 Ctr. Schwere gefunden.

P. Placidus a Spescha studirte in Maria-Einsiedeln volle 6 Jahre. Als seine Lehrer nennt er P. Adalrich Kümin und P. Moritz Brodhag. Letzterer war ein wahrhaft heiligmässiger Mann und starb im Rufe der Heiligkeit. Von ersterm sagt P. Placidus,

Digitized by Google

er sei »die Seltenheit seines Zeitalters,« in der Gottes-Gelehrsamkeit sei ihm nur einer überlegen gewesen, Abt Columban Sozzi von Disentis, in der Tugend aber keiner. Von solchen Männern, um gleich hier darauf aufmerksam zu machen, kann P. Placidus unmöglich seine schiefen Ansichten über Coelibat und Primat erhalten haben. In freien Augenblicken verfasste a Spescha hier in Einsiedeln die ebenfalls verloren gegangene Schrift: Doctrina de bein cultivar l' olma, il tgierp e beins temporals, d. h. Lehre von der guten Pflege der Seele, des Leibes und der zeitlichen Güter. Nachdem er dann noch hier in Einsiedeln die hl. Priesterweihe erhalten, ging er wieder zurück in sein Kloster nach Disentis 1782.

Sofort wurde P. Placidus ins Hospiz St. Gion (am Lukmanierpasse) versetzt, in welcher einsamen und mühelosen Stellung er Zeit und Musse genug fand, seinen Lieblingsideen nachzugehen. Der damalige Abt von Disentis, der oben genannte Columban Sozzi, scheint anfangs eben diese Ideen begünstigt zu haben; er wird auch von Storr als ein Freund der Naturwissenschaften gerühmt. Hier begann der junge Naturforscher seine Bergbesteigungen zu unternehmen und andere kleinere mineralogische und botanische Ausflüge zu machen; Tage lang war er in den Bergen droben, denn unten hatte er nichts zu thun. So kam es, dass er sich bald vom geordneten klösterlichen Leben entwöhnt hatte, und als er in das Kloster zurückberufen wurde, da glaubte er ohne weitere Rücksichtsnahme seine frühere Lebensweise fortsetzen zu dürfen, ja er verlangte sogar, es sollten ihn seine Mitbrüder in seinen Studien unterstützen.

Zudem galt er in politischer Beziehung als ein Parteigänger der Franzosen, als ein »gottloser Jakobiner.« [1]) Das waren die Hauptanschuldigungen, die man immer und immer wieder gegen ihn erhob. A Spescha beklagt sich desswegen oft in seinen Schriften auch über seine Mitbrüder; doch finden wir ihn dem Kloster anhänglich und für dessen Fortbestand bemüht und besorgt, wie sonst keinen. Das zeigte sich in der schweren Zeit der Kämpfe zwischen Frankreich und Oesterreich und ihrer beiderseitigen Anhänger in den rhätischen Alpen.

Im Winter anfangs des Jahres 1799 waren die ersten österreichischen Truppen in Disentis eingerückt. Abt Lorenz, der sich übrigens glücklicherweise nicht mit der Politik beschäftigte, hatte in seinem Kloster den österreichischen Stab zu bewirthen. P. Placidus musste dem Hauptmann Schöllheim

[1]) P. Placidus war in Wirklichkeit französisch gesinnt. „Ich war," schreibt er später, „ein ächter Republikaner, der von Anfang an Niemandem als der Republik anhing. Ich verlangte, dass im Lande mehr Freiheit herrsche und dass jeder ungescheut seine Meinung sagen dürfe."

Digitized by Google

seine Gebirgskarten ausliefern und wurde da schon angeklagt, als erklettere er die Gebirgshöhen, um die Stellung der Oesterreicher den Franzosen zu verrathen und letzteren überhaupt an die Hand zu gehen. Die Franzosen drangen vom Ursernthal her über den tief mit Schnee bedeckten Crispalt ins Bündner-Oberland ein bis hinab nach Disentis. Einzig P. Placidus und der altersschwache P. Gregorius blieben im Kloster zurück. Die Franzosen unter Loison wurden aber am 8. März zurückgedrängt nach einem ernsten, blutigen Gefechte im obern Dorfe Disentis bei der Pfarrkirche St. Gion. P. Placidus verpflegte im Kloster die verwundeten Franzosen. Beim zweiten Heranrücken der Franzosen von der andern Seite, nämlich von Chur her, unter Anführung des Generals Demont, eines Graubündners (gebürtig aus Villa im Thale Lugnez), wurde P. Placidus zugleich mit mehreren achtbaren Männern als Vermittler an Demont geschickt. Und P. Placidus allein vermochte hier Gnade und Schonung zu erwirken, obgleich die ganze französische Armee ihm entgegenschrie: »Rache für unsere Waffenbrüder.« Doch erhielt das Kloster neue grosse Einquartierungen und trotz der schönsten Versicherungen von Seiten Demont's und Loison's bald darauf vom Ober-General Massena die schon erwähnte Contribution von 100.000 frs., welche, wie ebenfalls bereits berichtet, mit einigen Geldern, mit den kirchlichen Kostbarkeiten (ausgenommen 4 Kelche und 1 Ciborium) und der Naturaliensammlung des P. Placidus gedeckt wurden. Als a Spescha mit der Bezahlungssumme nach Chur zum General-Adjutanten Rheinwald reiste, vernahm er noch, dass Abt Lorenz, P. Martin Riedi und P. Adalgott Waller sogar auf der Deportationsliste ständen; durch seine inständige Fürsprache jedoch vermochte er dieses Unglück vom Kloster abzuwälzen. Zum Danke dafür wurde P. Placidus von letztgenanntem P. Adalgott, in der Meinung, er könne dadurch den Oesterreichern und überhaupt der guten Sache zu Hilfe kommen, bald nachher den Oesterreichern zur Deportation überliefert. — Zum zweiten Male nach Chur gesandt, um Klage zu erheben gegen die masslosen Erpressungen Hardeville's, des französischen Platzcommandanten in Disentis, beschwört er zuvor noch seine wieder zurückgekehrten Mitbrüder, die kostbaren Werke des Archives und der Bibliothek zur Zeit der Gefahr in der Gruft der Kirche zu verbergen. In Chur angelangt erfuhr P. Placidus, dass das ganze Oberland in furchtbarem Aufruhre sich befinde. Mit grösster Anstrengung dringt er daher auf Versöhnung sowohl bei der französischen Regierung als auch bei seinen Landsleuten; allein alle Versuche scheiterten an der furchtbaren Erbitterung der Oberländer-Bauern gegen die Franzosen. P. Placidus wollte nun schnell den vorrückenden französischen Truppen voraus nach Disentis eilen, um da zu retten, was noch zu retten war. Allein P. Anselm, der Verwalter eines Klostergutes in Romein im Lugnezerthale, den

Digitized by Google

P. Placidus schnell besuchte, um ihn mitzunehmen, hielt ihn 3 Tage zurück, indem er ihm stets Vorstellungen machte, dass er so sein Leben aufs Spiel setze, und als dann P. Placidus doch ins Kloster zurückkehren wollte, erblickte er bereits in Truns, 2 Stunden unterhalb Disentis, die Rauchwolken vom Brande des Dorfes und Klosters. »Manus Domini tetigit nos!« »Mit uns ist es aus,« sagte a Spescha zu P. Anselm: »fliehen wir, um nicht in die Hände der Franzosen zu fallen.« In Ilanz kamen sie beide wirklich in Gefahr, da eine Truppe französischer Soldaten sie einholte; zu ihrem Glücke aber war ein guter Freund unter der wüthenden Schaar, ein französischer Benedictiner als Feldpater, der ihr Beschützer wurde und ihnen zur Flucht nach dem Lugnezerthale verhalf.

Einige Tage darauf, als er glaubte, die wilden Schaaren hätten sich jetzt verlaufen und die Aufregung sich gelegt, eilte P. Placidus nun doch nach Disentis. Dorf und Kloster lagen in Asche. Von letzterem hatten nur zwei gewölbte Gänge, das Gewölbe der Kirche, des Archivs, der Statthalterei und eines Kellers dem Feuer genügenden Widerstand leisten können. Doch war auch da alles ausgebrannt und geplündert, die Statthalterei durch Pulver gesprengt. P. Placidus betrauerte vorab die Vernichtung der hl. Reliquien in einer gewölbten, reich ausgeschmückten, von Gold und Silber erglänzenden Seitenkapelle der Kirche, der sog. »Gnädigen-Herren-Capelle,« sowie die Vernichtung der prächtigen Orgel und der kunstreichen Chorstühle im Betchore (das Schiff der Kirche, sowie der »untere« Chor mit den Altären wurde vom Feuer verschont); er betrauerte die Vernichtung der noch zurückbehaltenen Mineralien, von denen er noch wehmüthig bemerkt, dass nur ein Chrysolith (?) dem Feuer Widerstand geleistet habe, und endlich waren viele wichtige Papiere der Abtei verschwunden, die Bibliothek war zusammengefallen, das Archiv ausgebrannt. So ging u. a. verloren das Original des Testamentes des Bischofs Tello von Chur an das Kloster Disentis, datirt aus dem 15. Jahre der Regierung Pipin's des Kleinen, Königs der Franken (zuletzt gedruckt bei Mohr, Cod. dipl. Bd. 1. p. 10—20, 15. Dec. 766); es verbrannte das testamentum Widonis aus dem Jahre 754, desswegen noch besonders interessant, weil es im Kloster Disentis selbst verfasst war. Graf Wido, ein Italiener, Herr der Lomellina (jetzt im Kreise Pavia im ehemaligen Königreiche Sardinien), diente dem Könige Pipin, als er mit seinem Heere durch Rhätien nach Italien zog, um die Langobarden zu bekriegen; Wido ward aber zu Disentis krank, und um seine Gesundheit wieder zu erlangen, machte er dem seit dem Einfalle der Hunnen (angeblich im Jahre 670) in Schutt liegenden Kloster ein Testament. Nebstdem

Digitized by Google

wurden bis zu diesem Brande des Klosters im Jahre 1799 im Archive aufbewahrt: die 4 hl. Evangelien und Lebensbeschreibungen der Altväter, welche der hl. Sigisbert, der erste Abt und Gründer des Klosters, mit sich gebracht: es wurde aufbewahrt das Tuch, welches der hl. Placidus von einer Frau am Wege erhielt, als er nach seiner Enthauptung von der Richtstätte weg, sein eigenes Haupt ehrfurchtsvoll in den Händen tragend, ins Kloster zum hl. Sigisbert sich begab. Ebenso sah man seither nie mehr den kupfernen, aussen und innen aber vergoldeten Reliquiensarg der genannten beiden Heiligen, auf welchem die Lebensgeschichte des hl. Placidus in gothischer(?) Schrift aus dem Ende des 8. Jahrhunderts eingegraben war. Endlich gingen mit der Bibliothek zu Grunde die Monumenta Monasterii Desertinensis (Jahrbücher des Klosters), d. i. eine Abschrift und Sammlung der ältesten Urkunden des Klosters von Abt Adalbert de Funs (1696—1716); es gingen zu Grunde das Urbarium des Klosters, die Rechnungsbücher, die »besondere Vorkommnisse« (ein altes Tagebuch) und die Schrift »de viris illustribus et benefactoribus Monasterii« von P. Maurus Wenzin in 12 Quartbänden.

Mit der Schreckensthat der Einäscherung von Disentis war aber der Glücksstern der Franzosen im Bündner-Oberlande erloschen. Die Oesterreicher waren in Zeit von einigen Wochen wieder vollständig die Herren der Gegend. Trotzdem P. Placidus so vieles gethan hatte, für das Wohl des Klosters sowohl als der Gemeinde Disentis, ja des ganzen Landes, wurde er dennoch sofort wieder als Franzosenfreund angeklagt und auf alle mögliche Weise angefeindet. Gegen Mitte August 1799 gingen dann die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Oesterreichern hier noch einmal von neuem an. Die Oesterreicher und österreichisch Gesinnten waren dadurch wieder sehr gereizt und suchten nach einem Anlasse, den P. Placidus fortbringen zu können. Er fand sich bald. P. Placidus war eingeladen, am Feste der Kirchweihe zu Putschasch, einer Filiale von Vrin im Lugnezerthale, am 24. August als am St. Bartholomäustage die Festpredigt zu halten. Er wählte zum Texte die Worte des 145. Psalmes: »Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus, d. i. Vertrauet nicht auf die Fürsten, sie sind Menschensöhne, in ihnen ist kein Heil.« »Exibit, und ich wollte damit nur sagen, dass man nicht auf Menschen, sondern auf Gott sein Vertrauen setzen solle, denn in ihm allein sei das Heil zu finden. Der Geist der Menschen stifte nur Unheil, und der angerichtete Schaden werde nicht ersetzt.« Am nämlichen Tage waren die Franzosen siegreich bis Disentis vorgedrungen. Alle Patres in den umliegenden Besitzungen flohen, so auch die 3 Patres in Truns, ebenso P. Maurus, Beneficiat in Rinkenberg, P. Anselm, Verwalter

des Gutes in Romein u. s. w. Letzterer zog sich auf der Flucht eine Quetschung zu und ging wieder nach Romein zurück. P. Placidus besuchte ihn bei der Rückkehr von Vrin her und auf dessen Ersuchen eilte er über die Berge in achtstündigem Marsche nach Truns hin, um zu schauen, wie es mit der Besorgung der Besitzungen, des sog. »Trunser-Hofes« stehe. Da wurde nun von seinem Mitbruder, P. Adalgott, wie bereits gemeldet, Anzeige beim österreichischen Befehlshaber gemacht, dass P. Placidus hier sei und wieder die Berge bereist habe, um den Franzosen von der Stellung der Oesterreicher Nachricht zu geben. Specha wurde zum Obersten berufen, der ihm übrigens gute Worte gab, nachdem er ihm eine Karte des Tawetscher- und Ursernthales gezeichnet hatte. Doch die Versprechungen waren nicht aufrichtig gemeint. P. Placidus wurde unter Begleitung eines Soldaten nach Ilanz zu General Linken geführt. Da wurde er nun beschuldigt, gegen die österreichischen Prinzen gepredigt zu haben. P. Placidus legte den wahren Sachverhalt vor, redete aber zugleich auch sehr ernst von der wirklichen Schuld des Hauses Oesterreich an dem Untergange des Klosters Disentis und an dem Unglücke der ganzen Gegend. Doch alles half nichts. P. Placidus musste nachts 9 Uhr unter Bewachung mit einigen Truppen nach Chur. In Ems machte man Aufenthalt. Es wurde ihm nicht erlaubt, die hl. Messe zu lesen, die Umstände seien zu ungelegen dazu. Zwei Soldaten führten ihn dann noch am nämlichen Tage nach Chur in das Stadtgefängniss, woselbst er 5 Tage eine Gefängnisszelle bewohnte unmittelbar unter dem Dache des Hauses, mit bloss einem Fenster, einem Tisch und Stuhl und etwas altem, zerhacktem Stroh auf dem Boden. »Ich legte mich aus Müdigkeit darauf und es schien, die hungrigen Mäuslein seien durch meine Gegenwart noch recht erfreut; sie besuchten mich fleissig und hüpften über mich hin und her in lauter Freuden, wie die jungen Gemslein im Gebirge.« Eine Bittschrift um Freilassung wurde nicht beantwortet, wohl aber der Besuch des Hrn. Prof. Pini aus Pavia gestattet; bekannt ist dieser Barnabit durch die 1781 gemachte Entdeckung des Adular auf dem Berge Sella zwischen dem Val Canaria und dem Gotthardhospiz, den er irrthümlich für den mons Adula hielt, wonach der Stein von ihm Adular genannt wurde. P. Placidus wurde nun weiter geführt über Feldkirch nach Bludenz, wo er die geflüchteten Patres von Einsiedeln antraf und mit ihnen den Abend in bald ernster, bald heiterer Unterhaltung zubrachte. Von da ging es ins Klosterthal und weiter nach Landeck, Imst und Innsbruck, wo er bei den Serviten untergebracht wurde.

Hier lebte er ziemlich frei; er durfte sogar überallhin in die Umgegend Ausflüge machen, was er sofort und fleissig

Digitized by Google

benützte. Er erstieg u. a. die Waldrast und den Patscher-Kofel, besuchte das Bergwerk in Schwaz, das Kloster Fiecht, woselbst er seinen frühern Lehrer in Einsiedeln, den P. Moriz Brodhag, mit den Fratres von Einsiedeln, die alle hieher geflüchtet waren, antraf, und ging von da nach der Wildniss des alten Klosters St. Georgenberg. Ein andermal begab er sich nach Hall, studirte da die Salzbergwerke und die Bildung, Entstehung und Gewinnung des Salzes. Alle diese Ausflüge beschrieb er sorgfältig in einzelnen kleinen Schriften.

In Innsbruck selbst genoss er viel Vergnügen. Die Bibliothek der Serviten und die Stadtbibliothek, die ihm beide zur freien Benutzung offen standen, benützte er fleissig zu seinen Arbeiten über die rhäto-romanische Geschichte, Sprache und Literatur. Hier in Innsbruck lernte er noch im 48. Jahre seines Alters das Zeichnen und er erinnerte sich später noch mit Freuden an das Vergnügen, das er dadurch den Innsbrucker-Knaben gegeben habe. Die wohlthuendste Freude für ihn war aber der Umgang mit dem Exjesuiten Eigner, damals Prediger bei den Ursulinerinnen der Stadt. Auf dessen Wunsch verfasste P. Placidus eine Abhandlung über die Entstehung, die Eigenschaften und die Fundorte der Bergkrystalle mit folgendem Motto:

„Was bist, Krystall, in deinem Glanz
Mit Farbenspiel umgeben?
Ich bin sechseckig, fein und ganz,
Und spitzig ist mein Leben."

Die Verbannung dauerte $1^1/_2$ Jahre. P. Placidus hatte unterdessen das Land so lieb gewonnen, dass er nur ungern wieder von Innsbruck schied. »Wären mir,« schreibt er, »die Mitgeisseln, welche von Graz heimkehrten, nicht so überlästig gewesen mit ihrem Drängen, so würde ich mich entschlossen haben, meine Lebenstage in Tirol zuzubringen und zu beschliessen. Gott segne das Land und das Volk, das mir so viel Gutes gethan!«

Nachdem a Spescha nun wieder zurückgekehrt war, begann für ihn auch wieder das alte Leben mit seinen Misshelligkeiten. Seine glücklichen Stunden genoss er auf den Spitzen der Berge; anderswo gab es für ihn wenige solche. Seine Umgebung war ihm unverständlich und ungeniessbar, gerade so, wie er den andern. Da hielt er sich denn meistens zurückgezogen auf einem einsamen Pfarrhause und beschäftigte sich mit der rhätischen Geschichte und Sprache, verfasste seine vielen verschiedenartigen Schriften, bestieg Bergspitzen, die vor ihm noch Niemand erklommen, und freute sich über die Schönheit und Grossartigkeit der freien Natur. Zuerst finden wir ihn auf der Kaplanei in Romein, 1801 schon in Vals, 1806 in Caverdiras, 1809 in Selva, hoch oben im Tawetscherthale, etwa 1700 M. über dem Meere.

Digitized by Google

Diese kleine Ortschaft ist im Winter und Frühjahr den Lawinen ausgesetzt wie wenige andere im Alpengebiet. Auch P. Placidus wurde zu Anfang des Winters von einiger Furcht befallen. Er schreibt an den bischöflichen Kanzler Baal in Chur: »Der Winter fängt an, und sogar mich, der ich Berge, Thäler und Gletscher des Oberlandes so oft durchwandert, überfällt ein Schauder, wenn ich die Gefahren betrachte, in denen ich hier mich befinde.« P. Placidus hatte Unglück geahnt und frühzeitig traf es ein. Anfangs December fiel hoher Schnee. Schon in den ersten Tagen des Monats brach eine Lawine los, allein die Folgen waren unbedeutend; in der Nacht vom 4. auf den 5. December aber stürzte eine Lawine mitten in die Häuser, doch glücklicherweise war sie nicht gar gross und brach sich an den festen, gemauerten, dort immer noch üblichen Dreispitzanbauten der Häuser, so dass die Hauptmasse glücklich abgeleitet wurde. »Der Kirche war nur ein Fenster eingeschlagen; die Häuser waren im Schnee eingebettet, die Bewohner mussten durch die Fenster oder Dächer herauskriechen. Die Hauptmass strich zu beiden Seiten des Kaplaneihauses herab, beseitigte die Stützen des Vordaches und wälzte sich über das Dach, unter welchem ich schlief.« P. Placidus arbeitete sich am Morgen glücklich heraus. Kommenden Sommer aber veranstaltete er für die arme Gemeinde eine Collecte, um ihr wieder aufzuhelfen, und gab zu diesem Zwecke selbst sein neugesammeltes Naturalienkabinet her.

Im Jahre 1812 kam P. Placidus als Kaplan nach Sedrun, dem Hauptorte des Tawetscherthales, 1814 auf kurze Zeit wieder ins Kloster und endlich als Kaplan in seine Heimathgemeinde Truns. Die Einsamkeit des Tawetscherthales entsprach zwar vollkommen seinem Naturell, doch that es ihm auch wohl, sie hie und da einmal auf eine wahrhaft schöne und nützliche Weise unterbrechen zu können. So machte er einmal (1812) von Sedrun aus eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. Hin und zurück schlug er den beschwerlichen, aber der vielen Naturschönheiten wegen für ihn anziehenden Weg über den Kreuzlipass ein. Als er in Einsiedeln anlangte, trug der damalige geistreiche Abt Conrad IV Tanner zuerst scheinbar Bedenken, P. Placidus im Kloster Aufnahme zu gewähren. Er frug ihn, warum er droben fortgelaufen sei und ob er einen Erlaubnisschein zur Vornahme der Wallfahrt vorweisen könne. P. Placidus antwortete, er sei gegenwärtig ja nur Kaplan in Sedrun und nicht im Kloster, er habe Zeit genug zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln. »Potz tusig,« antwortete Abt Conrad, »wenn das so ist, so kann ich Sie nicht aufnehmen.« »So gehe ich,« antwortete P. Placidus. »Nein, nicht so, ruhen Sie einstweilen jetzt aus,« entgegnete Abt Conrad, »für diessmal

Digitized by Google

will ich es gestatten, dass Sie bei uns bleiben, so lange Sie wollen.« »Es geschah,« berichtet P. Placidus weiter, »und es war Aderlässe. Der hochw. Herr Decan, mein ehemaliger Professor, meine Condiscipel und alle Conventualen empfingen mich mit Freude und überhäuften mich mit Liebe. Ich verweilte da $2^1/_2$ Tage, und es war mir wohl. Der Ort aber scheint mir dazu bestimmt zu sein, die Gewissen zu rühren und die Andacht zu erregen.« Die Rückreise machte er mit 2 Studenten, die auch einmal die Welt anschauen wollten. Am zweiten Abend langten sie in Bristen (am Eingange ins Maderanerthal) an und kehrten beim Kaplan ein. »Nebst anderm wurde mir und den 2 Studenten ein fürnehmer Most und 2 Stücke Käs, wie Berge, aufgetischt. Als ich den Herrn Kaplan im Scherze fragte, warum man denn hier zu Lande so grosse Stück Käse auftische, antwortete er: »Der liebe Gott hat uns eben auch grosse Berge aufgestellt und um sein Beispiel nachzuahmen, stellen wir nun auch grosse Kässtücke auf.« Am dritten Tage langte er endlich wieder in Sedrun an, ganz durchnässt und halberfroren; es hatte schon am Morgen, als sie den starken Tagmarsch antreten mussten, geregnet, schneite dann, als sie höher stiegen und sie hatten Mühe durchzukommen. Andern Tags war der Pass zugeschneit und ungangbar geworden: es war der 10. September.

Die letzten Jahre in Truns beschäftigte sich P. Placidus, wie bereits erwähnt, mit Abschreiben und Vervielfältigung seiner Schriften. Da am Ende seines Lebens erhielt er noch die Genugthuung für die vielen Anfeindungen, die er sich durch sein natur- und sprachwissenschaftliches Streben von vielen Seiten her zugezogen, indem er von 2 naturforschenden Vereinen (1827 von der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und 1828 von der naturforschenden Gesellschaft Graubündens) zum Ehrenmitgliede ernannt wurde. Bis zu seinem letzten Augenblicke hatte er Freude am Studium der Natur. Als er die Berge nicht mehr besteigen konnte, da ging er gar oft mit dem Fernrohre zum Fenster und wanderte im Geiste über die Gletscher.

Originell wie sein Leben war auch sein Tod. Seine letzten Worte waren: »Ussa dat la baracca ensemen; jetzt fällt die Barake zusammen.« Er starb den 14. August 1833 in seinem Heimatsorte Truns und wurde auch daselbst begraben.

Digitized by Google

II.

Naturwissenschaftliche Anschauungen des P. Placidus a Spescha.

Lese, betrachte und sehe nicht um,
Benehme dich weise und messe nicht krumm.
P. Placidus a Spescha.

Die freie Natur war für a Spescha von Jugend an der Gegenstand seiner Liebe und Begeisterung. Die Schönheiten der Natur zogen ihn an, wie nichts anderes; Herz und Sinn waren auf sie gerichtet und strebten darnach, immer neue Schönheiten an ihr zu entdecken und ihre Geheimnisse aufzuklären. Der Drang dazu trieb ihn schon in seinen Jugendjahren stets hinaus ins Freie, gab ihm in den spätern Jahren, ja bis ins Greisenalter hinauf, die Kraft zu den anstrengendsten Alpenmärschen, Berg- und Gletschertouren, trieb ihn auch an zur schriftlichen Fixirung der Gedanken, die in seinem originellen Geiste entsprossen und durch Anschauung und Erfahrung reif geworden. Die Alpenwelt, vorab die rhätische Alpenwelt, war der vorzüglichste Gegenstand seiner Studien. Ich will versuchen, die hauptsächlichsten Resultate derselben dem Leser vorzuführen, insoweit ich glaube, dass sie noch jetzt von einigem Interesse sein könnten.

P. Placidus denkt sich die Erde als eine ursprünglich feurig-flüssige Masse, die sich langsam abkühlt. Die vielfachen Niederschläge aus der dampfgesättigten Atmosphäre bewirkten dann allmählig, dass die bereits existirende feste Kruste der Erde von einem zusammenhängenden Meere bedeckt wurde, und schon da beginnt nach seiner Meinung die Bildung der Alpen. Das Wasser nämlich löste durch den Druck etc. die festen Stoffe auf, welche vielfach durch die unterirdische Thätigkeit des Feuers in Unordnung geriethen und ausgeworfen wurden, die vielfachen Bewegungen des Meeres aber häuften diese Stoffe zu Bergen und Hügeln an. Diess konnte zu wiederholten Malen am nämlichen Orte geschehen. Die Erhöhungen selbst waren sehr vielen »Anwirkungen« der Atmosphäre und der fliessenden Gewässer ausgesetzt. Namentlich letztere erhielten eine immer grössere und zerstörendere Wirksamkeit in Folge ihres immer mehr erhöhten Gefälles, so dass sie grosse Thäler zu bilden vermochten.

Eigenthümlich ist die Meinung, dass von Anfang an nicht mehrere verschiedene Stoffe existirten, sondern nur ein Urstoff, aus dem durch verschiedene Auswaschung, Druck, Einwirkung des unterirdischen Feuers etc. die verschiedenen Stoffe erst allmählig entstanden seien; a Spescha nennt diesen Urstoff oft nur »Ursalz« oder »Salz«; er glaubt, es sei Thon oder Kalk. Lett und weicher Thon ist das Product der Zerstörung des

Digitized by

Urgesteins (d. i. des festern Urstoffes) durch Auflösung desselben im Wasser. Heftiger Druck bildete daraus Thon,- Talk,- Glimmer- und andere Schiefer, ja im Laufe der Zeit verdichteten und verhärteten sich diese Massen zu festen Felsen, wobei der Kitt, den das Wasser absetzte, die Hauptrolle spielte. Bäche und Flüsse rissen wiederum einzelne Körner von diesen Felsen ab; diese Körner wurden wieder verkittet und so entstanden die verschiedensten und buntesten Arten von Sandstein und Nagelfluh als die neuesten Producte des Urstoffes.

Noch war die Erde leblos und öde; es gefiel dem Schöpfer, sie zu beleben und fruchtbar zu machen. Er selbst pflanzte sie an und setzte Kräuter, Bäume und Gesträuch auf die Erde, gab ihr auch die Kraft, solche und ähnliche auch später hervorzubringen. Sie wuchsen, starben wieder ab und verwesten, und das Product dieser Verwesung bildete die oberste Schicht unserer Erde, den Humus, und jetzt noch hat diese Schicht vorab die göttliche Kraft bewahrt, Pflanzen hervorkeimen zu machen.

Aehnliches ging mit den Thieren vor, von denen die Versteinerungen noch Zeugniss ablegen.

Ein anderes, für den Menschen gar wichtiges Product des Meeres ist das Salz im gewöhnlichen Sinne (Kochsalz-Steinsalz). Als die Meere sich zurückzogen, da liessen sie in den unterirdischen Höhlen Wasser zurück: es dünstete in Folge der Bodenwärme aus; der Rückstand war das Salz. Die Salzkrystalle aber bildeten sich nur an einzelnen Stellen. Es entstanden nämlich durch Austrocknung Risse und Spalten in der Salzmasse, in welche später Wasser hineinsickerte, das umliegende Salz wieder auflöste, und da beim nochmaligen Verdunsten Raum genug für die Neubildungen vorhanden war, so konnten die einzelnen Körnchen sich ihrer Natur gemäss ausbilden, kein Seitendruck hemmte sie daran. Aehnlich dachte sich P. Placidus die Entstehung aller andern Krystalle und auch der Erze.

Besondere Studien machte er über die Bildung des Bergkrystalls. Plinius glaubte, der Bergkrystall entstehe durch Verdichtung des Eises bei intensiver Kälte, denn er finde sich nur in Gegenden, wo der Schnee erstarre; desswegen hätten die Griechen ihn eben κρύσταλλος d. i. Eis genannt. »Dass es Eis sei,« sagt er, »ist gewiss, aber Eis von himmlischer Feuchtigkeit und reinem Schnee, der sich so an die Kälte gewöhnt hat, dass ihm die Wärme nichts mehr anthun kann.« Noch im 16. Jahrhundert lehrte Sebastian Münster, Lehrer an der Basler Hochschule, und Josias Simler, Professor der Theologie in Zürich, dass Bergkrystall nur härtergefrornes Eis sei. Johann Muralt, ein berühmter Züricher

Digitized by Google

Arzt zu Ende des 17. Jahrhunderts, beschreibt uns sogar den Uebergang des Eises in die Krystallform. Lächeln wir nicht über diese allerdings naiven Meinungen, denn, wie Quenstedt sagt, nach Jahrtausenden werden auch wir ausgelacht. Ueber den Vorgang des Krystallisations-Processes selbst wissen auch wir im 19. Jahrh. nichts Bestimmtes; wir sehen die Entstehung der Krystalle, wir können ihre Entstehung künstlich bewerkstelligen, wir wissen aber doch nicht, nach welchen Gesetzen und aus welchen Ursachen diese schönen regelmässigen Formen entstehen. P. Placidus hatte auch seine eigenthümliche Meinung über die Entstehung der Bergkrystalle, und es ist von Interesse sie kennen zu lernen, da er auf seinen Alpenwanderungen sozusagen mit jedem Schritte diesen Krystallen begegnete. »Der Bergkrystall entsteht, sagt er, indem eine Quarzrinde ein unterirdisches Gewölbe, eine Höhle oder Grotte überzieht; dadurch wird die Luft ausgeschlossen (!) und das unterirdische Feuer erhält jetzt seine rechte wirksame Kraft. Ueber die Quarzrinde zieht sich nun der Urstoff (ein »unschmackhaftes Salz«) und der Krystall ist gebildet.« An anderer Stelle beschreibt er den Vorgang also: der Urstoff oder die Thonerde zerfloss in Folge Einwirkung des unterirdischen Feuers; der Quarz, welcher schon vorher in der Höhle gebildet worden war, und zwar auf ähnliche Weise, aber ohne Bildung von Krystallen, der Quarz vermengte sich mit diesem flüssigen Urstoffe und verdunstete wieder. Der so entstandene Dunst ist das eigentliche Krystallsalz und erst bei nochmaligem Zutritt solchen Krystallsalzes zu Quarz entstehen die Bergkrystalle. Die Masse sei zuerst weich und ungefärbt. Er selbst habe ganz weiche, also im Uebergang zur Verhärtung begriffene Krystalle gefunden. Die Erscheinung, dass oft Einschlüsse von andern Mineralien und von Pflanzen sich in den Krystallen finden, sei einzig durch die ursprüngliche Weichheit derselben zu erklären. Die Farbe der Krystalle stamme von verschiedenartigen Beimischungen zum »Urstoffe.« »Bei Oeffnung eines Krystallgewölbes (Krystallkellers) unweit Truns erschienen die bereits ausgebildeten Krystalle amethystfarbig. Als ich sie berührte, klebte die Farbe an meinen Fingern. Die Krystalle selbst waren ungefärbt. Die Farbe war nur ein feiner Anflug von der Ausdünstung der verschiedenen beigemengten Stoffe.«

Nun einige Erscheinungen in den Alpen, welche das Interesse a Spescha's besonders in Anspruch nahmen. Die Winde entstehen durch Einwirkung der Kälte oder Wärme auf die Luft: durch die Wärme wird nämlich an bestimmten Orten die Luft ausgedehnt, durch die Kälte zusammengepresst. Dadurch entstehen Ungleichheiten, Luftbewegungen, Winde, welche also die warmen Dünste mit der kalten, frischen und reinen Alpenluft ausgleichen. Es geschieht

Digitized by Google

diess vorab in den Thälern. Warum? Die Sonne erwärmt die Thalluft mehr als die kalte, starken Widerstand leistende Alpenluft. Dadurch dehnt sich nun die Thalluft aus und wird somit auch leichter. Es dringt demnach schon vermöge der Schwere die kältere, reinere und schwerere Alpenluft hinab und treibt die leichtere, von Ausdünstungen unreinere Thalluft vor sich her. Welche Wohlthat für den Menschen! Danken wir Gott für diese weise Einrichtung, die der Gesundheit des Menschen so sehr zu gute kommt! — Es ist merkwürdig, wie a Spescha die wirklichen Vorgänge bei der Entstehung der Winde den Grundzügen nach so richtig aufgefasst hat, 80 Jahre vor der thatsächlichen Richtigstellung dieser Erklärungsweise der Winde. — Die beim Winde aufsteigenden Nebel erklärt a Spescha als Wasserdünste, welche vom Winde emporgehoben werden und daher bei Bergbesteigungen die einzig sichern und somit so wichtigen Wetterpropheten abgeben. Wenn nämlich solche kleine Nebel an den Spitzen der Alpen erscheinen, so soll das das beste Zeichen sein, dass in Zeit von höchstens einigen Stunden Sturm und Ungewitter eintreten werden. Solche Nebel und Wolken entstehen also nur dann, wenn die Winde an die Alpen anstossen. Nehmen die Wolken die Richtung von NW nach SO, namentlich abends, so sei diess stets ein Zeichen, dass die gute Witterung beständig sei.

Uebereinstimmend mit der Erklärung des Bergkrystalls ist die des Schnees und Hagels. Der Schnee, sagt a Spescha, sei nichts anderes als gefrorener Dunst, der Dunst aber ist Wasser, und die Hauptfrage ist die, wie kann ein flüssiger Körper zu einem festen werden. Es geschieht diess durch das Kälterwerden und folglich durch Zusammenpressung der Luft und durch die dabei stattfindende Beimischung von Urstäubchen (ein »beissendes Salz«), welche in der Luft enthalten sind. Da diese feinen, ungemein leichten Körperchen, wenn keine fremdartigen Theile beigemischt sind, eine weisse Farbe zeigen, so theilen sie auch dem Dunste diese weisse Farbe mit, wesshalb der Schnee weiss ist. Zerfliesst der Schnee wieder durch die Wärme, d. h. hört die Pressung durch Leichterwerden der Luft auf, so verfliegen diese Urstäubchen wieder in die Luft und der Schnee wird zu Wasser von weissgrünlicher Farbe. Auch das spreche für diese Erklärungsweise: das Wasser, wenn es gefriert, nimmt einen grössern Raum ein; es müsse also offenbar neue Stoffe aufnehmen, und das seien die genannten Urstäubchen. — Der Hagel aber sei ein Conglomerat von stark zusammengepressten Schneestäubchen.

Die Gletscher sind von a Spescha weitläufig beschrieben worden; doch geht er nicht auf deren Entstehung u. dgl. ein.

Digitized by Google

Als grössten, den er kannte, bezeichnete er den Rhonegletscher, den die Franzosen, als sie 1799 dabei vorüberzogen, »Magazin des Eises« genannt hätten. Was er am meisten an den Gletschern bewunderte, waren die Gletscherseen, die Wasserwirbel bei den Gletscherbächen, die prachtvollen Eisverzierungen in den Gletscherspalten, die Eisbrücken und Gewölbe, die Steinlager, welche die Gletscher in langen Streifen fortschleppen u. dgl.

Den Alpenflüssen und Bächen spendet a Spescha das grösste Lob. Sie führen das reinste und köstlichste Wasser der Welt. Zudem hat Gott wunderbar für dessen immerwährende Erhaltung und Verbreitung gesorgt. Vom Meere steigen die Dünste auf und werden von den Winden gegen die Alpen getrieben, wo sie als Regen, Schnee und Hagel herniederfallen und ganz Europa nach allen Richtungen hin mit süssem, reinem Wasser versehen. Fürwahr, die Alpen sind die Wasserbehälter Europa's. Sie spenden diese Wohlthat hinaus bis ans Meer. Sie löschen den Durst der Armen und Reichen, lassen aufthauen die Felder, tränken die durstigen Wiesen, locken hervor das zarte Grün. Wir können dem Allmächtigen für diese Vorsorge wiederum nicht genug danken; denn kostbarer sind dadurch die Alpen für uns als Berge von Gold und Silber. Kommet her, ihr geplagten Kinder der Welt, kommet her zu den Alpen und trinket aus diesen reinsten Quellen das gesundeste Getränk; es wird euch erquicken und gesund machen, ebensogut als die viel gepriesenen Heilquellen. Ohne Geld, ohne Zoll und Tribut wird es euch geboten.«

Die eigenthümlichsten Gewässer seien die warmen und die periodisch fliessenden Quellen und Bäche, auch Hungerbrunnen genannt. Erstere kommen aus dem noch warmen Erdinnern. »Sie werden gemeiniglich in den Kalkgebirgen angetroffen, und ich bin der Meinung, dass sie durch erwärmte Ausdünstungen erzeugt werden.« — Periodische Brunnen und Bäche hat P. Placidus in den Graubündneralpen mehrere angetroffen. Bei Schuols im Unterengadin fliesse ein solcher täglich 2 Stunden ununterbrochen, und zwar so mächtig, dass er eine Mühle treiben könnte. Die ganze übrige Tageszeit führe er dann kein Wasser mehr. — Ein anderer sei zu Remüs, ebenfalls im Unterengadin; 3mal des Tages, 9 Uhr morgens, dann wieder mittags und abends, fliesse sein Wasser aus einer ungefähr 300 Schritte langen Höhle eines Kalkfelsens im Thale d' Amsa (oder d'Assa). — Zu Truns, im Bündner-Oberlande, geht der Ferrera-Bach[1]) alle Sommer eine Zeit lang etwa zur Hälfte

[1]) So genannt wegen des ehemals dort befindlichen Eisenbergwerkes, wo im letzten Jahrhunderte Eisenerze, seit 1752 auch Kupfererze und seit 1818 neuerdings wieder Eisenerze etc. gegraben wurden.

Digitized by Google

stärker als gewöhnlich. A Spescha untersuchte ihn nun genau. »Der Meinung und Sage des Volkes nach,« sagt er, »liege unter dem Ponteglias-Gletscher, cr. 3 Stunden oberhalb Truns an der Tödikette, ein See, der hervorbreche, wenn der Gletscher aufthaue. Ich war eben auf dem Gletscher, als diese Periode eintrat, und meiner Erfahrung nach ist es die Sonnenwärme, welche nicht den Gletscher, sondern nur den neuen aufliegenden Schnee auf einmal in Menge schmilzt, so dass der Bach, der aus dem Gletscher herausfliesst, in Folge dessen sehr anschwillt. Diese Periode beginnt um den 20. Heumonat herum, d. h. zur Zeit, da in dieser Höhe der Sommer in Wirklichkeit eintritt.« — Bei den 2 ersterwähnten periodischen Brunnen erklärte er den Vorgang folgendermassen. Bei den Sammelpunkten des Wassers seien von der Natur angebrachte Schleussen, welche das Wasser zurückhalten, bis der Druck des aufliegenden Wassers so gross werde, dass die Schleussen oder die Hindernisse beseitigt werden. Lasse dieser Druck wieder nach, so werden auch die Brunnen nicht mehr laufen. Der Zufluss von Wasser sei eben geringer als der Abfluss desselben.

Besondere Studien machte P. Placidus über den Rhein. Er schrieb eine ziemlich grosse Abhandlung über ihn. Den Namen dieses Flusses leitet er ab von dem Anführer der Kolonie, welche von Lydien her Etrurien, die jetzige Lombardei, bevölkerte. Dieser lydische Kolonieführer hiess nämlich Tyrrhenus. An ihn erinnern nebst dem Worte Rhenus, Rhein, auch noch die Ortsnamen Tyraun bei Truns, Tirol und der Flussname Inn, romanisch En. Sein Vater hiess Athys und ihm zu Ehren und zu seinem Andenken nannte man einen andern Fluss Athesis, Etsch. Die Etrurier wurden später in die Alpen hineingedrängt. Der Anführer und Stammvater des rhätisch-etrurischen Volksstammes war Rhaetus; an ihn erinnern u. a. noch der Landesname Rhaetia, die alten festen Burgen Rheam, Realta, Räzüns, Rhaetis, ferner die in der Mitte Alt-Rhätiens gelegene Bergkette des Rhäticon, der gegen die Furka hin gelegene Grenzort Realp und manche andere Ortsnamen. An die alten Thuscier erinnern die Ortsnamen Thusan, Thusaun, Thusis u. s. w. Um die Quellen des Rheins einlässlich zu studiren, bestieg P. Placidus den Badus, den Lucmanier und das Rheinwaldhorn, den Badus sogar 3mal; das erste Mal im August des Jahres 1785 mit P. Fintan Birchler, einem schon ältern Conventualen aus dem Kloster Rheinau. Es galt, die Quellen des Mittel- und Vorderrheins zugleich zu besuchen.« Von Disentis gingen wir in das rauhe Medelserthal und nahmen unser erstes Nachtlager im Berghospital St. Maria auf der Anhöhe des Lucmanier. Dieses Berghospiz ist durch fromme Stiftungen zur Unterkunft armer

Digitized by Google

Reisender im 17. Jahrhundert errichtet worden und ist Eigenthum des Klosters Disentis. Der ehrwürdige Greis war schon müde und die Unterkunft schlecht. Doch erquickte ihn die herrliche Aussicht in die grossartige Alpenwelt. Des andern Tages durchsetzten wir das westlich gelegene steinige Curlim-Thal. Im Hintergrunde desselben erblickt man zwei kleine Seen, woraus 2 Bächlein fliessen, die sich bald vereinigen und den Ursprung der Froda oder des Medelser- oder Mittelrheins bilden. Wir wandten uns nun nach Norden, um die Cornera-Schlucht zu durchwandern, auf dessen Einsattelung wir die schöne Aussicht über die nächstgelegenen Alpenthäler und auf die Gebirge des Kt. Tessin genossen. Vorzüglich aber bewunderten wir da die Majestät des hohen Scopi, der sein weissgraues Haupt weit über alle ihn umgebenden Gebirge emporhebt. Und nun hinab über den Thalgletscher, der die Südquelle liefert für den Vorder- oder Tawetscherrhein! Der Weg war mühsam und beschwerlich, namentlich für den alten ehrwürdigen Herrn, den ich fast nicht mehr weiter brachte. Erst bei der Abenddämmerung langten wir in Tschamut an. — Doch mehr interessirte uns die Rheinquelle am Badus. Desshalb galt's am folgenden Tage, die Besteigung dieses Berges zu unternehmen. Am Toma-See freuten wir uns an der herrlichen Gegend, am düstern Wasser, an den drei muntern Bächlein, die sich lustig in die dunkle See stürzten.« Der Begleiter des P. Placidus war nun aber so ermüdet, dass er durchaus nicht mehr weiter gehen konnte. P. Placidus bestieg allein den höchsten Gipfel des Badus und freute sich droben namentlich an einer grossen Ratte, die ihn in dieser einsamen Höhe bewillkommte, eine Zeit lang ihn anstaunte und sich dann in ihre Höhle zurückzog. — Bei einer andern Besteigung des Badus wäre P. Placidus bald unglücklich geworden, und zwar in der Rheinquelle selbst, d. h. in einem Bächlein, das von der Höhe nach dem Toma-See hinabfliesst. Es war mit Eis und Schnee bedeckt. P. Placidus wollte es übersteigen. Nach vorhergegangener Untersuchung mit dem Stocke versuchte er selbst, ob das Eis ihn trage. Der erste Schritt gelang. Beim zweiten krachte das Eis. P. Placidus machte einen Seitensprung, er überstürzte und fiel nun doch ins Wasser, aus dem ihn nur sein Begleiter retten konnte. — Zwei Gletscherbäche bilden also die Quelle des Vorderrheins; der eine entspringt aus dem Badus-Gletscher in drei kleinen Bächlein, bildet die Hauptquelle und heisst Rhein de Tschamut; der andere entspringt am Gletscher des Cornera-Thales und heisst Rhein de Cornera. Sie fliessen unterhalb Tschamut zusammen und heissen dann Rhein de Tujetsch, Tawetscher-Rhein. — Auch die Quelle des Hinterrheins am Rheinwaldhorn (Valrhein) besuchte P. Placidus, beschreibt sie aber nicht weiter. — Unter den Merkwürdigkeiten dieses obersten Laufes des Rhein

Digitized by Google

führt P. Placidus namentlich Edel- und Halbedelsteine u. dgl. an, die er selbst in seinem Bette gefunden. »Um von den gemeinern Arten zu schweigen, sagt er, wälzt er vor sich her Versteinerungen von Thieren und Pflanzen (?). Stücke von Jaspis und Jaspisachat, von Carneol, Chalcedon, Achat, Onyx u. s. w., ebenso Topas, Bergkrystalle und Granaten, ja sogar Goldkörner, und so steht er in Wahrheit da als der reichste Fürst unter allen europäischen Flüssen.«

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Duplex vita inedita S. Mauritii,
Abbatis Carnoetensis Ordinis Cisterciensis (1114—1191).

(Edidit R. P. D. Beda Plaine O. S. B.)

(Conclusio, cfr. Tom. II. h. ai. pg. 375—393.)

II.
Secunda Vita S. Mauritii. [1]

1. Nascitur Mauricius.

In illo tempore, quo Ludovicus grossus, avus Philippi Magnanimi, Francorum rex Christianissimus, in sceptris agebat. [2] beatus Mauricius territorii Briocensis indigena in parochia, quae Loudeac dicitur, [3] quasi Lucifer in tenebris oriens in occidente, regnum Franciae nativitatis primordio decoravit.

2. Mirifice proficit in scholis.

Qui infantilis balbutii tempore iam decurso, a parentibus christianis traditus est studiis litterarum Deoque et hominibus in tenera illa aetate factus amabilis inter suos coaetaneos sic profecit, quod infra non multorum annorum curricula, plenam ac sufficientem scientiam assecutus, magisterii meruerit dignitate fulgere, ac scholarum sapientium diligens studuit esse doctorum auditor, ut doctor fieri posset indoctorum. Praevidebat enim eum divina Sapientia iam ex tunc sibi vas electionis futurum praeparabatque in eo sedem suam, ipsum eloquentiae affluentia et luce sapientiae perlustrando, quae noverat valde esse necessaria doctori et rectori plurium mox futuro.

3. Seculo renuntiat, ut monachus fiat.

Sed quoniam videbat multos scientia inflatos per tumorem arrogantiae cadere in ruinam, maluit intra se per humilitatem

[1]) Bibl. National. Paris, Latin n. 12632, fol. 111—113 ex codice abbat. Carnoet.

[2]) Ludovicus Sextus regnavit ab anno 1108 — ad annum 1137.

[3]) In loco Croixanvec secundum primum biographum; v. Prolegom. et Chronotaxim B. Mauritii.

Digitized by Google

subsistere quam supra se maiorem gloriam appetendo inaniter elevari, et ita iuxta verbum Salomonis sua considerans novissima, ut in aeternum non peccaret,[1] non solum bonis temporalibus, verum etiam propriae renuncians voluntati, mundo et amicis carnalibus se furatur, et in monasterio Langoneti Cisterciensis ordinis habitum et actum suscipit monachalem, ut soli Deo studeat de caetero militare multosque jam in ipsa novitate Sanctitatis merito praecedebat, qui ex longo usu carnis petulantiam edomare et rigorem ordinis didicerant tolerare etc.[2]

4. Eligitur abbas.

Propter hanc ergo causam, id est bene morigeratam vitae compositionem, qua ceteris praeeminebat, sacer eiusdem monasterii conventus, nondum completo conversionis suae triennio, eum sibi eligunt Abbatem. Qua dignitate assumpta multo humilior multoque simplicior satisque in omnibus discretior quam prius extiterit, est effectus. Graves quotidie[3] paupertatis molestias, frequentes inimicorum contumelias tam a domesticis quam ab extraneis illatas[4] imperturbato animo cum magnitudine tolerando supportavit.[5]

5. Deinde abdicat.

Demum fatigatus ab itinere, sedere volens super puteum cum Jesu, relicto Liae lippientis cubiculo ad Rachelis, quae pulchra est facie, lectulum declinavit, solumque ab ore Domini verbum desiderans audire cum Maria, alium sibi in Marthae officium substitui curavit.

6. Fundatur abbatia Carnoeti.

In diebus illis Conanus primus.[6] Dux Britanniae et Comes Richemuntis, monarchiam Britonum possidebat eique praesidebat. Qui audita viri Dei fama libens sancto eius alloquio fruebatur et salutiferis eius monitis bona plurima faciebat. Factum est, ut ob eius gratiam in foresta, cui vocabulum est Carnoeta in episcopatu Corisopitensi, locum novo monasterio commodum et terram diversimodae sementis susceptibilem, quam fratres excolerent, assignaret, ita quidem quod idem vir beatus, assumpto secum duodeno numero monachorum de monasterio suo, aedificator et abbas illius novellae plantationis fieri dignaretur.

---

[1]) Eccl. . . . 7, 40.

[2]) Haec verba indicant istam ecgraphem non esse omni numero perfectam, sed aliquot lacunis vitiari.

[3]) cotidie, fert apographum.

[4]) Illatarum, in apographo erronee legitur.

[5]) Deerat haec vox in apographo

[6]) Conanus iste non est primus sed quartus et regnavit ab anno 1156—1171.

Digitized by Google

7. Mortuo Conano haec fundatio impeditur sed tandem B. Mauritii meritis perficitur.

Quo concesso et monasterio accepto, fratribusque in eo sub beati Mauritii jam eorum abbatis magisterio constitutis, Dux praefatus, antequam bona, quae viro Dei et loco sancto facere cogitavit, contulisset ad plenum, ad patres suos appositurus viam universae carnis ingressus est.

Beatus vero Mauritius cum sanctis fratribus in Dei servitio nihilominus perseveravit, in Domino confidens, qui semper respicit ad orationem humilium et non sprevit precem eorum, et cum ad perfectionem ecclesiae, et officinarum monasterii, et ea, quae quotidiana fratrum necessitas exigebat, pauper Dei sufficientiam temporalium non haberet, devotis orationibus coram Domino quotidie frequentabat, et cum lacrymis rogitabat ut ille, cujus instinctu res fuerat inchoata, summam manum ad rei consummationem apponere dignaretur. Nec fuit ejus oratio ad extremum exauditione indigna.

Obtinuit enim a Domino in vita sua, ut fratres sui una cum illo in Dei servitio congregati contenti essent cum patientia victu tenui et vestitu, qui eis poterant pro numero personarum et qualitatibus temporum ministrari. In morte quoque sua ejus meritis a Domino valde largius est concessum, ut fratrum numerus augeretur et officinae, totumque monasterium, miraculis crebrescentibus, satis decenti schemate consummari gauderent.

8. Humilitas B. Mauritii.

Quoniam scriptum est: »quanto major es, humilia te ipsum in omnibus,« [1]) licet viro Dei fratres alii tanquam superiori et abbati suo humiliter obedirent, ille tamen sanctitate plenus aequalem se minoribus, et minorem saepius exhibebat. Unde et in divinis officiis una et minoribus sua vice ordinem [servare] [2]) inculpabiliter satagebat.

9. Miraculose vinum invenitur.

Quodam ergo die, ipso in vice sua ad celebrandum majorem Missam parato, vinum in toto monasterio non potuit inveniri. Abbas vero sanctus charitativa motus compassione, fusa oratione ad Dominum cum universo flumine lacrymarum, urceolum vacuum in manu sua suscepit: qui mox ut sancta manu ejus tactus fuit, Dei cooperante gratia, usque ad summum vino optimo redundavit.

---

[1]) Eccl. 3, 20.

[2]) Haec vox deest in apographo Parisiensi.

Digitized by Google

10. Aqua in vinum conversa.

Locus vero, in quo erat cella viri Dei . . . solitudinem praetendit: ex uno enim latere circumcingitur saltibus et foresta, reliquum vero latus ejus circumlabitur fluvio. Contigit igitur ut citra idem tempus navis quaedam, velivolum iter habens per domum sancti viri, vinum portare monachis putaretur. Mittuntur a beato Mauricio duo fratres ut ob missarum vinum vel modicum charitative postularent. Quibus responderunt nautae omnia dolia sua propter tempestatem nimiam in mare fuisse jactata, excepto uno solo, in quo aqua dulcis propter coquenda cibaria servabatur: »Et ne hoc vobis, inquiunt, in dubium veniat, ecce extrahimus clepsidram,[1]) ut fide occulta de veritate faminis nostri constet vobis.«

Tracta ergo clepsidra exivit de dolio vinum optimum visu pulcrum et gustu suave, Deo tanto miraculo sancti sui merita declarante. Nautae itaque, qui certi erant quia nihil erat in dolio nisi aqua, tanto laeti facti miraculo Deum in sanctis suis mirabilem laudaverunt et largiflue tribuerunt monachis quod petebant.

11. Pogius familiaris Sancti.

Alia itidem navis onerata doliis vino plenis juxta monasterium viri Dei in fluminis [medio][2]) morabatur expectans horam qua maris plenitudine confluenti fluminis alveus impleretur, satisque profundum gurgitem nautarum desiderio commodaret, quo ipsi usque Kemperlegium, cujus erant cives, navem perducerent inoffensam. Pogius cognomine burgensis quidam, vini et rerum, quae in navi erant et ipsius navis dominus et magister, in illo motuum interstitio marino, cum a beato Mauricio, cujus hospes multoties fuerat et familiariter et amicitiae vinculo stringebatur, instantissima precum iteratione vix meruit impetrare ut ipse sanctus cum sanctis fratribus navem suam sanctitatis suae presentia laetificare, et panem cum eo sumere dignaretur, quod vir Deo carus non gulae quidem liguritioni,[3]) sed divinae dispensationis mysterio non negavit ut videlicet ipso Pogio et nautis eius gratiae coelestis aliquid impertiret, et eos qui ipsum materialibus pascebant eduliis spiritualis pabuli reficeret nutrimento.

11. Nova dona offert.

Sumpto itaque cibo Pogioque et eius nautis corporali praesentia sancti viri et melliflua eius doctrinae dulcedine spiritaliter recreatis, cum iam vellet valefacere sanctus abbas,

---

[1]) Id est, clavem dolii.
[2]) Vox medio deest in apographo Parisiensi.
[3]) Ligurio in apographo.

Digitized by Google

praecepit Pogius famulo suo, ut cadum magnum, quem nomine Britones Costaratium[1]) vociferant, vino optimo festinaret implere et fratribus, qui erant in monasterio mitteret incunctanter. Famulus autem ille ultra modum temulentus non modo vino, quod biberat, sed intolerabili eius spiramine, quod quotidie bajulare et de hoc illo dolio trahere non cessabat, correpto incircumspecte costaratio embolum, qui melius britannice traductorius potest dici,[2]) inseruit superiori eius foramini, quod vulgariter brocum dicunt, tantumque de magno dolio vinum costaratio infundebat, quod totum per inferiora costaratii foramina, nullius clepsidrae oppositione repulsum in sentinam ipsius navis cum damno domini sui non modico effluebat, sicque factum est, ut eo prae nimia temulentia, quod ageret, penitus ignorante totum dolium evacuaretur nec ideo magis costaratium impleretur.

12. Damnum patienter suffert Pogius.

Quod cum Pogius reperisset, temulentiam famuli redarguens, cavillam infixit inferiori cavo costaratii, ipsumque de alio dolio procuravit impleri, jacturamque suam aequo ferens animo et in jocum vertens stultitiam garcionis, sanctum abbatem de rei serie certum facit. —

13. Vinum B. Mauritii precibus obtinetur.

Sanctus vero abbas more suo in Domino confidens presumens certa fide, quod ille, qui ait: »Qui vos recipit, me recipit,« [3]) non permitteret, ut hospes suus ex charitativa susceptione ipsius, et ex devota liberalitate sua incommodum reportaret et tantum damnum in eius ignominiam occasionaliter deberet retorqueri pium hospitem suum humiliter consolatus est dicens: »Mater misericordiae, cui ego servio, et eius filius, qui solo verbo universa restaurat, vinum tuum tibi restituet hospes bone!« — Et hoc dicto valefaciens ad monasterium repedavit. Bona autem virgo mater Christi servitoris sui preeminentiam manifesto volens hominibus miraculo revelare, ipsum noluit fiducia, quam ipse obtinebat de ea, frustrare nec occasionem dare Pogio et aliis iram de hoc non captantibus, dolium illud subito apparuit plenum vino tam bono, quale in tota illa navi non poterat inveniri.

Pogius et qui cum eo erant, prae gaudio admirantes Deo gratias agere sategerunt, et sanctum Mauritium clara quidem

---

[1]) Haec vox non invenitur apud Cangium.

[2]) Gallice: entonnoir.

[3]) Matth. X, 40.

Digitized by Google

voce coram hominibus dignum Dei famulum proferebant. Pogius autem vinum illud tanquam a Deo missum sanctum reputavit, sancto abbati et Dei pauperibus erogavit, partem sibi retinens, quam ipse cum domesticis biberet et infirmis pro sanitatis remedio partiretur etc. [1])

14. Ariolus quidem a Sancto convertitur.

In diebus illis quidam ariola in vico illo, qui dicitur Vicus Ronani de sylva neveti non procul a civitate Kempercorentana [2]) manebat, qui putabatur a minus discretis hominibus habere spiritum divinandi, ad quem cum quidam homo Groigena perrexisset (pro) quodam damno sibi irrogato furum latrocinio consulturus, in via, rediens, a spiritu, quem consulere voluerat, est arreptus, vexaturque diutius ab illo, nec inveniens inter homines, quo posset remedio liberari, ad beatum Mauritium, cuius fama iam in Groyâ et in aliis procul insulis miraculorum frequentia personabat, tandem suorum manibus perducitur amicorum, cuius oratione sanitatem recuperavit. Dum sano eius consilio acquievit, nullam postea sensit a Domino laesionem: quoties autem monitum viri sancti et salutiferum praeceptum carnali victus concupientia praeterisset, confestim a daemone vexabatur. Demum ex toto factus obediens viro Dei omnino est a pestifero spiritu liberatus, sanctamque vitam sub habitu conversi in sancto viri monasterio diu ducens, ipsi sancto annis ibi pluribus supervixit, nec aliquando ambitum monasterii presumebat exire, quia dicebat se arreptionem maligni spiritus formidare, qui nullum ei infra claustrum sancti viri poterat inferre nocumentum.

15. Ratis monasterium infestantibus maledicit Sanctus.

Processu vero temporis non solum super homines et creaturas hominum usui deputatas à Deo, verum etiam super insensata et valde nociva homini animalia Mauricius fide claruit (minime) occultata. Locus siquidem dicti monasterii tunc temporis, ut diximus [3]) erat locus horroris et vastae solitudinis, unde rati agrestes de rarioris fluvii ripis et muscosis vepribus et arboribus cavernosis terraeque foraminibus velut agmine facto egressi, granaria et alias res monasterii, et quod damnosius est calceamenta fratrum incessanter rodebant et paupertate monasterium prae eorum numerosa multitudine angustabant.

---

[1]) Hic adest lacuna, de cuius amplitudine non potest iudicari nisi coniecturaliter.

[2]) v. Vitam primam nr. 15.

[3]) Alludit, ut puto, ad partem scriptionis hodie deperditam.

Digitized by Google

16. Item lupis voracibus.

Luporum etiam rabies in iisdem partibus, instigante humani generis inimico, in tantum est digrassata furorem, ut non solum pecudes, ut solet, verum etiam homines morsibus dilacerarent. Rogatus igitur beatus Mauritius tam a fratribus quam ab aliis, ut hos omnes lupos sententia excommunicationis malediceret et ex suis exterminaret partibus, ille prudenter et cum omni modestia et cum omni humilitate respondit: »Expedit quidem ut lupi sint, et omnes bestiae a Deo creatae, quia Deus et natura nihil faciunt frustra et (Genesis cap. primo) vidit Deus cuncta quae fecerat et erant valde bona, verum tamen illos lupos, qui in stragem hominum deserviunt, exterminet Jesus Christus et sancta mater eius, cui ego deservio.« Et verbis his huiusmodi a sancto viro prolatis, inventi sunt iuxta eius monasterium duo magni lupi mortui, nullum in se lesionis signum habentes.

17. De strage murium.

Contra vero sorices et ratos iniunxit fratribus ut quilibet calceamenta sua vigilanter custodiret. Sed cum nec sic pestis cessaret, compatiens damnis fratrum orationem fudit ad Dominum, ut pestem illam a suis cultoribus et famulis amoveret. Continuo missa prece ad Dominum visi sunt duo corvi immensae magnitudinis, quorum qualitate et quantitate similes antea nullus in tali patria meminit vidisse. Qui per singulas monasterii officinas volatu repentino discurrentes, sancto abbati et suis fratribus, pluribusque videntibus, omnes ratos et mures huiusmodi in caveis et in tegulis domorum consequentes rostris et recurvatis unguli s mortuos effecerunt. Ita quod damnum aliquod per huiusmodi bestias amplius post diem illum nec monasterio nec rebus monasterii est illatum, nec huiusmodi illas bestias in toto monasterio aut eius ambitu per multa tempora inspexerunt (fratres) nec illi corvi huiusmodi, suo officio in dicto monasterio exhibito in tota patria ullius conspectui se praesentaverunt.

18. Ultima momenta B. Mauricii.

Tandem membris sui corporis continua febris aegrotatione depastis sentiensque in proximo se esse dissolvendum, cupiens cum Apostolo dissolvi et esse cum Christo, puro corde semper ad Dominum vigilabat orando cum Propheta dicente: Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est.« [1]) ne eius transitus etiam procul elongaretur, et feliciter obtinuit, quod petiit! Nam munitus divinis sacramentis [2]) et . . . (sese uniturus) Domino Jesu Christo,

[1]) Ps. 119, 5.
[2]) Desunt hic aliqua verba.

Digitized by Google

Beatis-imaeque eius matri ac totius curiae coelestis civibus, suis valedicens fratribus, continuis insistens orationibus obdormivit in Domino.

19. Breve compendium vitae.

Vixit quoque in hac mortali vita annis circiter septuaginta sex, ut aestimamus: quod sic colligimus: quia viginti quinque annorum esse poterat, quando monachalem suscepit habitum; in primo monasterio ante praelationem . . .[1]) tres aut quatuor peregit annos et cum honore praelationis sex lustra, at novo vero monasterio tribus lustris praestitit, migravitque ad Dominum tertio Kalendarum Octobris anno ab Incarnatione Domini millesimo centesimo nonagesimo primo, regnante Christianissimo rege Francorum Philippo magnanimo, Ludovici pii filio, aetatis suae anno vigesimo sexto, regni vero duodecimo, tunc oppugnante Crucis in obsequio Civitatem Accaron corde valido.[2]) Multa vero et indubitata alia insuper in vita [et post mortem][3]) B. Mauritius fecerat miracula, quae non solum in proximis verum etiam in remotioribus provinciis claruerant, ubi nomen Christi dum ipsius memoria invocatur: nec liber capere nec manus scribere nec cor hominis sufficeret cogitare, nec memoriae mandare: nam caeci vident, muti fantur, surdi audiunt, daemones effugiunt, morbi pestes, periculaque fugantur eius precibus et miraculis innumeris.

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 2, Jahrg. VII, S. 424—434.)

43. P. l. conparuit in conuentu nostro ordinis minorum apud s. Yppolitum in die octaua mensis Augusti anno salutis 1501.

Die Bürger von St. Pölten, besonders ein gewisser Johann Biberschneider, bewirkten, dass dem hl. Johannes Kapistran bei seiner Anwesenheit in St. Pölten a. 1455 die Maximilianskapelle sammt einem angebauten Hause zur Einrichtung eines Klosters übergeben wurde. Der Bischof von Passau und der Propst von St. Pölten widerstrebten der Errichtung des Klosters, bis ihnen der Cardinal-Legat Bessarion 1460 im Auftrage Papst Pius II befahl, keine weiteren Hindernisse entgegen zu setzen. Das Kloster besteht noch und versieht die 2. Pfarre in St. Pölten. (Vgl. Herzog p. 321—42. Greiderer Lib. III, 316 f. Marian 8, 192—94. Hist. u. topogr. Darstellung von St. Pölten l. c. 362—68. Schweickhardt 2, 57—63. Klein 3, 160. 5, 103 f. Kerschbaumer 1, 469. 2, 7. 14, 413.)

---

[1]) Una vox sola deest, quae legi non potest.

[2]) Nova lacuna, sed de Ricardo angliae rege agitur, qui, gallice vocatur Richard coeur de lion.

[3]) Haec verba desunt in apographo.

Digitized by Google

9. Aug.

44. Conparuit l. p. in nostro monasterio Gottwicensi ordinis s. Benedicti immediate subnectum (!) sedi apostolice, in vigilia sancti Laurencii martiris anno domini 1501.

Zwischen 1072 und 1083 gründete der sel. Bischof Altmann von Passau Göttweig als ein Stift regul. Augustiner Chorherren; 1094 nahm der besser gesinnte Theil derselben gegenüber den anderen entarteten Canonikern die Regel des hl. Benedict an. Göttweig war bis zur Zeit K. Joseph II exempt. (Vgl. Chronicon Gotwic., Tegernsee, 1732. Catalogus abbatum Gottvic. [1094—1604] bei Pez: Script. Rer. Austr. 2, 279—86. Hansiz 1, 261. Zunggo 761, f. Marian 8, 184—86. Karlin: Codex traditionum monast. Gottwic. in: Fontes rer. Austr. VIII. Handschriften der Bibliothek des Kl. Göttw. in: Chmel, Oestr. Geschichtsf. 2, 29—40. Geschichte der Bibliothek in Göttw. in Archiv f. K. ö. G. 5, 525—606. Blumberger: Notizen bezügl. des Alters der dem Stifte G. incorporirten Pfarren u. s. w. in: Hippolytus, Theol. Monatschrift der Diöcese St. Pölten 2, 135—39. Kerschbaumer 1. u. 2. Bd. Bened.-Buch 124—51. Wiedemann 4, 175—180.)

9. Aug.

45. L. p. comparuit in nostro monasterio sancti Georgii martiris in Hertzogenburg ordinis s. Augustini canonicorum regularium Patauiensis dyoc. in vigilia sancti Laurenti 1501.

Zuerst auf einer Donauinsel von Bischof Ulrich von Passau 1112 gegründet, wurde es 1244 wegen der Ueberschwemmungsgefahren nach Herzogenburg übertragen, wo es noch blüht. (Vgl. Bruschius Monast. Centur. sec. p. 180. Zunggo 757—58. Hansiz 1, 290. Marian 8, 145—83. 9, 183—203. Bielsky: Geschichte der Bibliothek in Herz. in Archiv f. K. ö. G. 5, 296—98. Derselbe: Stiftungsbrief der Canonie H. l. c. 6, 296—98. Ders.: Die ältesten Urkunden des Can.-Stiftes St. Georgen in Niederöstr. von 1112—1244, l. c. 9, 234—304. Ders.: Epochae Canonico-Hegemonopolitanae. Ders.: Catalogus canonicorum regularium Lateranens. s. Aug. in ecclesia colleg. ad s. Georg. Hegemonopoli, Vien. 1858. Kerschbaumer 1. u. 2. Bd. Wiedemann 4, 113—21. Chorherrenbuch 200—63.) —

Zu den Stiftern Melk, Göttweig und Herzogenb. vgl. noch: Archäol. Notizen, gesammelt auf einem Ausfluge nach Herzogenburg u. s. w. in Archiv f. K. ö. G. 3, 139—78. 523—40. —

46. Hora qua primarum soluebantur laudes in die sancti Vincencii martiris anno quo supra nostro in monasterio sancti Andree penes Traysmam ordinis diui Augustini canonicorum regularium Patauiensis dioc. presencium se ostendit rulliger. Wodalricus decanus propria manu scripsit; orate pro eo.

Das ehem. Aug. Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen, jetzt in der Diöcese St. Pölten, ist gegr. von Walter v. Treisma, unter Bischof Conrad I von Passau (1149—64); der 1. Propst kam 1160. Von den Türken wurde es 1529 und 1683 zerstört. Wieder aufgebaut, wurde es durch Dekret vom 20. Juli 1783 aufgehoben und die Aufhebung am 9. Sept. vollzogen. (Vgl. Res Sand-Andreanae bei Duell. Miscellan. II, 368—436. Zunggo 747, f. Marian 8, 145. Schweickhardt, Viertel ob. d. Wienerwald 4, 71—74. Bielsky: Epochae canoniarum Andreanae et Tiernsteinensis. Derselbe: Bened. Welzer . . . Propst von St. Andrä (1541—61) in: Oestr. Vierteljahresschrift 5, 441—54. Derselbe: Johann Han, Propst v. St. A. u. s. w. l. c. 93—101. Ders.: Joh. Zeller, Stiftsdekan v. St. A. l. c. 8, 213—28. Klein 2, 51—53. 7, 104. Meiller: Auszüge aus einem Nekrologe der

Propstei St. A. in Archiv f. K. u. G. 19, 397—410. Kerschbaumer 1. u. 2. Bd., besonders 1, 354. 619. 20. Chorherrenbuch 54. Wiedemann 4, 123—33. Annales Andreani von Propst Aug. Erath. Necrolog. canoniae s. Andr. cum calendario, Cod. latin. 491 der k. k. Hofbibl. zu Wien.)

11. Aug.

47. Hora completorii in die s. Tiburcii, videlicet in crastino s. Laurencii martiris anno 1501 comparuit apud nos in conuentu sancte crucis in Tulna ordinis fratrum predicatorum presencium baiulus.

Die Dominikanerinnen zu Tuln wurden von Kaiser Rudolph I von Habsburg zur Erfüllung des Gelübdes wegen des Sieges auf dem Marchfelde gestiftet (Stiftbrief v. 31. Aug. 1280). Der Magister Conrad von Tuln verband damit ein kleines Mannskloster desselben Ordens zur Feier des Gottesdienstes. Dieses letztere ging zur Zeit der Reformation ein; das Frauenkloster aber, das kaiserl. Stift genannt, wurde 1782, 21. März und 10. April, als Dominik.-Kloster aufgehoben, jedoch durften die Dominikanerinnen, welche sich zu Ursulinerinnen umgestalten liessen, bleiben; allein 1782, 29. und 30. April, wurde das Klostervermögen ganz eingezogen und somit das Stift förmlich aufgehoben; die Ursulinerinnen, welche vom Staate besoldet wurden, lösten sich 1783 wieder auf. (Vgl. Marian 8, 137 f. Schweickhardt 1, 182. Meynert: Das Herz K. Rud. I und die Habsburgergruft des ehem. Klosters zum hl. Kreuz in Tuln, Wien 1836. Kerschbaumer: Das kais. Frauenstift und die Habsburgergruft zu Tuln in: Mittheilungen des Alterthumvereines zu Wien 13, 131—74. Derselbe: Geschichte von Tuln, Krems 1874. Ders.: Gesch. des Bisthums St. Pölten 1, 219, 363, 612—14. Hippolytus, 3. Jahrg. 212—214. [Eine Urkunde v. 1290.] Schrauf: Urkundl. Beiträge zur Gesch. des Nonnenklosters in Tuln, in: Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederöstr. 8, 115 f. Hulesch: Geschichte Döblings, Wien 1877. Copia litterarum fundat. coenobii ad s. Crucem in Tulna necnon 12 aliorum documentorum, Cod. lat. 13814 in der k. k. Hofbibl. zu Wien.)

12. Aug.

48. Hora 6. in die sancte Clare virginis comparuit aput nos in conuento (!) superiori fratrum minorum 1501.

Der Zeit wie der Lage nach ist dies das Minoritenkloster zu Tuln, nach den Provinz-Annalen gegr. 1225, das erstemal urkundlich beglaubigt a. 1317. Als es 1543 vom Orden nicht mehr besetzt werden konnte, wurde das Gebäude mit Erlaubniss Kaiser Ferdinand I von der Stadt abgerissen und zu ihren Privatzwecken verwendet, 1635 aber dem Orden wieder übergeben; 1807 löste das Kloster sich selbst auf, da nur mehr 2 alte Patres und 2 Laienbrüder vorhanden waren. (Vgl. Saeculum Vtum bis fortunatum terque beatum, a quo unus Seraphim impressit Seraphico patri Francisco quinque signa. Neostadii 1724, p. 35. Greiderer 1, 92. Marian 8, 136. Eng. Feil: Geschichte des Minor.-Ordens in Oesterreich, Manuscript. Schweickhardt 1, 179. Klein 2, 148. 4, 121. Kerschbaumer: Geschichte von Tuln, 274, 420. Derselbe: Geschichte des Bisthums St. Pölten 1, 208 f. 358. 2, 279. Friess 96, f. 163. 174. Wiedemann 4, 61 f.)

13. Aug.

49. Subactoris mortis imperio nunctius nostro in monasterio beatissime semper virginis Marie Newmburge claustralis ordinis sancti Augustini canonicorum regularium Patau. dyoc. a diuo Leopoldo fundato tredecima Augusti comparuit 1501.

Digitized by G

Das noch blühende Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg nahe bei Wien, gegründet von Leopold dem Heiligen, Markgrafen von Oesterreich a. 1106. (Vgl. Zunggo 750—52. Marian 8, 415—19. Max Fischer: Merkwürd. Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, 2 Bde. Kirchl. Topogr. I, 1—87. Schweickhardt 2, 377—419. Klein 2, 10 ff. M. Fischer: Codex traditionum eccles. colleg. Claustroneob. in: Font. rer. Austr. 4. Bd. Freib. Kirchenlexikon sub v. Klosternb. Zeibig: Urkundenbuch des Stiftes Kl. in: Fontes rer. A. 28. Bd. Derselbe: Die kleine Klosterneuburger-Chronik in: Arch. f. K. ö. G. 7, 227—68. Derselbe: Das Klosterneuburger Todtenbuch l. c. 7, 269—307. U. Kostersitz [jetzt Propst des Stiftes]: Monumenta sepulchralia in colleg. ecclesia B. M. V. Claustroneob. 1881. Chorherrenbuch 271—366. Wiedemann 4, 35—47.)

13. Aug.

50. L. p. comparuit nostro in monasterio gloriosissime Marie virginis alias Scotorum Wyenne ordinis s. Benedicti die et anno quo supra.

Gründer der Benedictiner-Abtei „Zu den Schotten" in Wien, des ältesten Klosters dieser Stadt, ist Herzog Heinrich II Jasomirgott, der dazu Grund und Boden schenkte, den Bau schon 1155 begann und dasselbe 1158 einer Colonie aus dem Schottenkloster St. Jacob in Regensburg übergab. A. 1418 traten an die Stelle der schottischen Geistlichen deutsche und österreichische Mönche, doch blieb der Name „Schotten" bis heute. (Vgl. ausser den älteren Werken über Wien von Fischer, Weiskern, Fuhrmann u. a. noch: Thonhauser: Ortus et progressus sedium religiosar. Viennens. Viennae 1727. Marian 9, 136—50., besonders: Ern. Hauswirth: Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten, Wien 1858. Derselbe: Urkunden der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten in: Font. rer. A. 18. Wattenbach: Die Congregation der Schottenklöster in Deutschland in: Zeitschrift für christl. Archäol. und Kunst, 1. Jahrg. Leipzig 1856. Fr. Goldhann: Gültenbuch des Schottenklosters in Wien von 1314 in: Quellen und Forschungen zur vaterl. Geschichte u. s. w. Wien 1849. Weiss: Geschichte der Stadt Wien 1, 40. 159. 260. 2, 197. Chronicon literarium Benedictino-Scotense, Wien 1874. Benedictinerbuch 368—424. Scriptores ord. s. Bened. Wiedemann 2, 236 ff. Manches in den Blättern des Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich.)

13. Aug.

51. Baiulus presencium nostro comparuit in monasterio inuictissime martiris diue Dorothee virginis ordinis s. Augustini canonicorum regularium festo s. Yppoliti sociorumque eius anno domini 1501.

St. Dorothea, ehem. Chorherrenstift in Wien, gegründet 1414 von Andreas Plank, Pfarrer in Gars und Kanzler der Herzoge Albrecht IV und V, wurde 1782, 30. October, als mit Klosterneuburg vereinigt erklärt, 1786, 21. Jän., ganz aufgehoben. (Vgl. Zunggo 754—57. Thonhauser 86—93. Historia monast. s. Dorotheae bei: Kuen, Collect. script. rer. monast. V, 169—75. Marian 9, 171—78. Kirchl. Topographie (M. Fischer) 15, 1—240. Klein 3, 88—89. 7, 28. Weiss 1, 126. 2, 102. Oesterr. Vierteljahresschrift f. kath. Theol. 1867, 513—19. Visitation von St. Dorothea a. 1544. Chorherrenbuch 50—63. Blätter d. Vereines f. Landesk. von Niederösterreich 6, 176. Statuta canonicorum regularium ad S. Doroth. Vien., Cod. lat. 500 in der k. k. Hofbibl. zu Wien.)

13. Aug.

52. L. p. comparuit in conuentu fratrum predicatorum Wienne in die sancti Ypoliti.

Digitized by Google

Gegründet von Herzog Leopold VIII dem Glorreichen a. 1225, vollendet 1237, besteht es noch gegenwärtig. (Vgl. Thonhauser 94—96. Marian 9, 53—59. Hormayr 7, 22—25. Klein 2, 149. Seb. Brunner: Der Predigerorden in Wien und in Oesterreich, Wien 1867. Oesterr. Vierteljahresschrift 1869, 281—86. Visitation des Dom.-Klost. v. 1544. Weiss 1, 157. 247. 2, 195. Blätter f. Landesk. v. Niederösterr. 3, 37. 11, 393.)

14. Aug.

53. L. p. comparuit in loco s. Theobaldi et Wernnardini in suburbio Wiennensi in vigilia assumpcionis beate virginis anno domini 1501.

Zu jener Zeit (1501) gehörte dies Kloster den Franziskanern; ursprünglich a. 1363 von Herzog Rudolph IV für Tertiarinnen des hl. Franziskus gegründet wurde es von Kaiser Friedrich III dem hl. Johannes Kapistr. für dessen Reform überlassen, der daselbst einen grossen Franziskaner-Convent errichtete. A. 1529 wurde dies Kloster wegen der Türkengefahr abgebrochen, die Mönche zuerst nach St. Rupert, 1545 nach St. Nikola in der Singerstrasse, endlich 1581—89 nach St. Hieronymus (wo früher Büsserinnen ein Kloster hatten) versetzt, woselbst sie noch bestehen. (Vgl. Herzog 29, 182 und öfters. Hormayr 8, 136. Kirchl. Topogr. 13, 319—29. Weiss 1, 169. 197. 256. Friess 119. 159.)

14. Aug.

54. Tenore presentis patule significamus, quod is presencium comparuit in nostro conuentu sancte crucis Wienne ordinis s. Francisci anno prescripto in vigilia assumpcionis.

Nach dem Saeculum quintum (p. 23—30) wäre das Minoritenkloster in Wien, welches zuerst in der inneren Stadt lag, schon a. 1224 durch Herzog Leopold VI gegründet worden, daher auch a. 1724 das 500jährige Jubiläum gefeiert wurde; allein wahrscheinlicher ist die Stiftung erst kurz vor 1230 zu setzen. Dies Kloster litt sehr durch den Protestantismus, und erst 1620 erholte es sich wieder; a. 1783 mussten es die Minoriten verlassen und jenes der aufgehobenen Trinitarier (Weissspanier) in der Alservorstadt beziehen, welches sie bis jetzt inne haben. (Vgl. Saec. V. l. c. Necrol. Minor. bei Pez Script. II, 471—519. Greiderer Lib. III. § 2. p. 264. Marian 9, 150—57. Thonhauser 19—25. Hormayr: Stadt Wien 6, 90—102. Klein 2, 147 f. K. Lind: Zur Baugeschichte der Minoritenkirche in: Mittheilungen des Alterthumvereines in Wien 9, 93—96. Blätter des Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. 1865, 95. Weiss 1, 247. 55. 56. 2, 199. 210. Friess 92—94.)

14. Aug.

55. Eodem anno et die nobiscum comparuit in nostro conuentu ordinis fratrum heremitarum s. Augustini in ciuitate Wiennensi.

Die Aug. Eremiten hatten seit 1256 ein kleines Kloster bei der Kapelle des hl. Johannes im oberen Werd. Friedrich der Schöne schenkte ihnen Gründe zu einem Klosterbau in der Nähe der Burg a. 1327 und sein Bruder Otto vollendete den Bau um 1339. A. 1630 wurde dies Kloster den von Kaiser Ferdinand II berufenen italienischen Barfüssern, einer Reform des Eremitenordens, übergeben. In diesem Convente lebten längere Zeit Abraham a S. Clara, Marian Fidler, Xystus Schier. Das Kloster starb wegen Mangels an Nachwuchs allmälig selbst aus; schon 1816 nahm darin das von Kaiser Franz I gegründete höhere Priester-Bildungs-Institut Platz und 1836, 22. Dec., wurde das Kloster

Digitized by

ganz aufgehoben. In der Kirche liegen 2 Ordensgeneräle begraben. (Vgl. Onuphr. Panvinus: Chronicon Augustin. ordinis p. 49. Marian 9, 178—208 u. 318—19. Hormayr 15, 12—22. Klein 2, 426 f. 371. Weiss 1, 161. 2, 255. 57. Blätter f. Landesk. 3, 133. 4, 104. 8, 29. 10, 29.)

14. Aug.

56. Anno quo sepius antefato in conventu fratrum virginis intemerate Marie de monte Carmeli Wienne harum lator sibi tradita in lucem dedit in vigilia (virginis prenotate) assumpcionis.

Herzog Rudolph IV führte a. 1360 die Karmeliten in das ehemalige Augustinerkloster im Werd ein; H. Albrecht III baute ihnen a. 1386 neben der alten Herzogsburg am Hofe ein neues Kloster. Zur Zeit des Protestantismus starb das Kloster a. 1553 ganz aus, worauf die neu eingeführten Jesuiten es bekamen, welche an Stelle des alten Gebäudes ein grosses Collegium errichteten, worin sie bis zu ihrer Aufhebung 1773 ihr Professhaus hatten. (Vgl. Steyerer: Commentarii pro historia Alberti II. Lips. 1725, p. 300—5. Klein 3, 8. Blätter f. Landesk. 1865, 95. Weiss 1, 153. 2, 197. Oesterr. Vierteljahresschrift für kath. Theol. 1867, 649—54 über die Visitation des Karm.-Klost. a. 1544.)

15. Aug.

57. L. p. fuit nobiscum nostro in monasterio sancte Marie Magdalene ante portam Scotorum Wienne ordinis s. Augustini canonicorum regularium in assumpcionis Marie vg. anno domini 1501.

Dieses Kloster, St. Magdalena vor dem Schottenthore oder auch das Kloster bei den Ziegelöfen genannt, soll ursprünglich von Cisterciensernnen bewohnt gewesen sein, allein es ist dies bisher durch keine Urkunde bewiesen; die erste urkundliche Erwähnung des Klosters überhaupt datirt vom J. 1231 und a. 1238 scheinen die Nonnen schon Canonissen nach der Regel des hl. Augustin gewesen zu sein. Als Canonissenstift wurde es 1529 zerstört; die Nonnen flüchteten zuerst in das St. Nikolakloster in der Singerstrasse, vereinigten sich aber 1533 für immer mit den Canonissen zu St. Laurenz am Fleischmarkte, welche durch Dekret vom 18. September 1783 aufgehoben wurden. (Vgl. Duell. Miscellan. 2, 199. Topographie von Niederösterreich 1, 262. Klein 2, 111. Hofbauer: Die Rossau und das Fischerdörfchen am oberen Werd, Wien 1859. 8. 33—40. Blätter des Vereins für Landesk. 1865, 95. Weiss 1, 171. Chorherrenbuch 53. Besonders: Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien, von Th. Wiedemann, Salzburg 1883.)

16. Aug.

58. Presentis lator 16. die Augusti in loco s. Jacobi ordinis minorum regularis observantie Nouiburgi claustralis comparuit anno etc. 1501.

Dieses Kloster war anfänglich ein Augustiner Chorfrauenstift, errichtet a. 1260 vom Propste Nicolaus I von Klosterneuburg. Nachdem es schon a. 1432 ganz herabgekommen war, schenkte es a. 1451 Propst Simon dem eben in Wien predigenden hl. Johannes Kapistran, der dasselbe zu einem Franziskanerkloster umwandelte; später wurde ein grosses Klostergebäude gebaut, in dem von 1699 an meistens die Provinzialcapitel abgehalten wurden; im August 1784 erfolgte die Aufhebung. (Vgl. Herzog 347—62. Greiderer Lib. III. cap. 2. Nr. 211. Marian 8, 420—22. Kirchl. Topogr. I, 1. 117—21. M. Fischer: Das

(Chorfrauenstift bei St. Jacob in Klosterneuburg in: Archiv f. K. ö. G. 2, 91—93. Wiedemann 4, 48.)

28. Aug.

59. Anno verbi incarnati milesimo quingentesimo primo vicesima octaua die mensis Augusti obitus quorundam vestri gremii colendissimorum patrum, fratrum aliarumque personarum honestarum nobis in visceribus caritatis amantissimorum per latorem presencium in nostro Admontensi monasterio innotuit. Quod quidem molestissime tulimus, sed tamen est conueniencius multo, vt futuri essent in superis sedibus quam inter mortales. Reliquum mortem domini Leonardi abbatis et pastoris nostri peruigilis aliorumque patrum, fratrum simul et sororum nostri conuentus vobis dolenter denunctiamus eorumque nomina vicissim libet annotare vestro cathalogo inserenda: Wolffgangus, Wolfgangus, Georius, Symon, Vdalricus, Paulus, Vitus seniores atque presbiteri; Johannes dyaconus: Wilhelmus, Sebastianus, Petrus juniores: Dorothea magistra; Dorothea, Susanna sorores. Quorum animas vestris deuotis conmendamus oracionibus, similia pro vestris omni posse atque conamine exhibentes.

Der eifrige Abt Leonhard v. Stainach (1491—1501) wird im (II.) Todtenbuche von St. Lambrecht am 11. Juli, an welchem Tage er auch starb, erwähnt. Es erscheinen ferner um diese Zeit ein Senior Georg v. Rottenmann 1498, Vitus, Pfarrer in Freiland, 1496, Wolfgang Peltz, Schaffner, 1487—91. Wahrscheinlich ist die in unserer Rotel genannte Dorothea magistra identisch mit Dorothea Winkler, welche als Meisterin des Bened.-Nonnenstiftes zu Admont s. 1501 starb. Admont gegr. 1074 durch Erzbischof Gebhard v. Salzburg, welcher hiedurch nur den Willen der frommen Hemma von Gurk erfüllte, die einen grossen Theil ihrer Güter seinem Vorfahrer Balduin mit der Bedingung übergeben hatte, an der Enns in Obersteier ein Kloster zu errichten. Das Nonnenkloster in Admont entstand unter Abt Wolfhold zwischen 1116—1120, ging aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein (Vgl. Fuchs: Kurzgefasste Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, Graz 1859. J. Wichner: Gesch. des Benedictinerst. Admont. 4 Bände, Graz 1874—80. Benedictinerbuch 40—75. Freib. Kirchenlexikon 2. Aufl. 1. Bd. sub v. Admont. G. Friess: Die beiden ältesten Todtenbücher von Admont, Wien 1885. Wichner: Die Bibliothek der Abtei Admont in: Mittheilungen des hist. Vereins f. Steierm. 20, 67—90. Wichner: Das ehemal. Nonnenkloster O. S. B. zu Admont, Brünn 1881.)

29. Aug.

60. L. p. comparuit in nostro collegio Marie virginis gloriose in Hospitali montis Piri Patauiensis diocesis ipso die decollacionis sancti Johannis Baptiste anno domini 1501.

Ursprünglich wurde Spital am Pyrhn als ein Pilgerhaus d. i. Spital zur Verpflegung der Pilger, die über dies Gebirge von Oesterreich durch Steiermark nach Italien u. s. w. reisten, von Bischof Otto II von Bamberg gegründet; die Vorsteher dieses Hauses hiessen wie zu Spital am Semmering procuratores, Meister; a. 1418 wurde das Pilgerhaus durch Papst Martin IV zu einem Collegiatstifte mit einem Dekan erhoben und 1605 erhielt es durch Papst Paul V auch einen mit dem Rechte der Pontificalien ausgestatteten Propst. A. 1807,

Digitized by Go

11. Aug., wurde es aufgehoben und den Benedictinern des aufgelösten Stiftes St. Blasien im Schwarzwalde eingeräumt, welche es jedoch schon 1809 verliessen und nach St. Paul in Kärnten zogen. (Vgl. Historia fundationis collegii Hospitalensis bei Pez Script. 2, 323—28. Marian 7, 72—95. Fr. Pritz: Geschichte von Spital a. P. im 10. Bd. des Arch. f. K. ö. G. Mehreres Urkundliche abgedruckt im Urkundenbuche des Landes o. d. Enns. Handschriftlich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien: Heyrenbach, Diplomatarium ecclesiae collegiatae ad Pirnum montem collectum.)

30. Aug.

61. Presencium ostensor illuxit in nostro monasterio Schlyrbach ordinis Cisterciensis, Patauiensis dyocesis ipso die sanctorum Felicis et Aucti (= Adaucti) martirum anno verbi incarnati quingentesimo primo.

Schlierbach in Oberösterreich (Aula B. M. V., auch Frauen Saal, Maria Saal in der Sonne genannt) jetzt Diöcese Linz, wurde als Cist.-Nonnenstift gegründet a. 1355 von Eberhard III v. Wallsee; zur Zeit des Lutherthums verödete dasselbe gänzlich (1563), bis es 1620 wieder an den Cistercienserorden kam, aber nicht mehr mit Nonnen, sondern mit Mönchen (aus Reun) besetzt wurde, welche es noch inne haben. (Vgl. Hoheneck: Die löbliche Herren Stände des Erzherzogthumb Oesterreich ob der Enns II. Theil 358—61, wo eine Reihe der Aebtissinen sich findet Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns 2. Band, welcher am Schlusse mehrere Regesten über Schlierbach bietet. Stülz: Geschichte von Wilhering, an mehreren Stellen. Janauschek Nr. DCCXXXIX. Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7. u. 8. Bd. Cisterciensерbuch 414—20. Archivalisches in Schlierbach und im Museum Francisco-Carolin. in Linz.)

31. Aug.

62. L. p. se facialem exhibuit in nostro monasterio saluatoris mundi et sancti Agapiti mart. Prenestini in Krembsmunster ordinis sancti Benedicti Patauiensis diocesis pridie Kalendas Septembris anno etc. 1501.

Kremsmünster (Cremifanum) gegr. 777 von Herzog Thassilo II von Bayern. (Vgl. Rettenpacher: Annales monasterii Cremifan., Salisb. 1677. Pachmayr: Historico-chronologica series abbatum etc. Styrae 1777. Bésange: Selecta historiae Cremif., Lincii 1777. Marian 7, 102—146. Strasser Gabr.: Kremsmünster aus seinen Jahrbüchern, Steyr 1810. Ulrich Hartenschneider: Histor. u. topogr. Darstellung von dem Stifte Kremsmünster; Wien 1830. Theod. Hagn: Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster vom J 777—1400, Wien 1852. L. Guppenberger: Die Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert; Programm des k. k. Gymnasiums von Kremsmünster 1871. Leonh. Achleuthner (jetzt Abt von Kr.): Das älteste Urbarium von Kr., Wien 1877. Hugo Schmid: Catalogus codicum MSS., in biblioth. Mon. Cremif. asservat. Lentii 1877—1878. Wolfg. Dannerbauer: Abriss der Geschichte von Kremsm. und seiner Pfarreien, 1877. G. Wolf: Die hochadelige Akademie zu Kremsm. 1744—88 in: Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1882, 33. 571—83. Benedictinerbuch 158—78. Urkundenbuch des L. o. d. E. Bd. 1—8. Die zahlreichen Schriftsteller dieses Stiftes in: Ziegelbauer Hist. rei liter. O. S. B. und in: Scriptores ord. s. Bened; vgl. hiezu auch: Th. Hagn: Das Wirken der Ben. Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung, Linz 1848, auch Benedictinerbuch S. 172 f.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Handschriften
der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden.

Beschrieben von F. W. E. Roth.

(Schluss zu Heft II, Jahrg. VII, Seite 434—444.)

Nr. 21. — Folio, Papier und Pergament gemischt, 15. Jahrhundert, zweispaltig, mit roth und grünem Initial. Auf dem Vordeckel eingeklebt das Zeichen: D. II. 15., darunter Inhaltsverzeichniss der ersten Abhandlung (oculus religiosorum) von einer Hand des 15.—16. Jahrh. — Einträge: Ex tractatu, qui intitulatur oculus religiosorum, und Folio 1r. unten am Rande: Liber virginis gloriose in Ebirbach, hic est Marie. Ad usus abbatis Ebirbacensis. Inhalt:

1. In nomine domini nostri Jhesu Christi Amen. Multorum deo militare cupientium seque a tumultibus secularium etc. 59 Blatt. Schlussschrift: Explicit tractatus, qui intitulatur oculus religiosorum, anno domini etc. M°. CCCC°. LVIII°. secunda post Lamperti martiris. —

2. In nomine domini nostri Jhesu Christi. Amen. Ad mandatum et beneplacitum venerabilis patris nostri domini abbatis de Claravalle ad instantem postulacionem quorundam fratrum etc. — Blatt 102 und 108 sind ausgerissen und beschädigt. — 228 Blatt. Schluss: Et sic est finis questionum et dubiorum pro religiosis et secularibus etiam utilia etc. —

3. Tractatus de dignitate pastorum et onere cure pastoralis venerabilis patris Jacobi Carthus., sacre theologie doctoris. Anf.: Aspiciens a longe sine etc. — Schluss: per secula benedicta Amen. — Der Band trägt die alte Rückaufschrift: Oculus religiosorum, tractatus varii virtutum et vitiorum. — Aus Eberbach. —

Nr. 23. — Gross Quart, Papier, 15. Jahrhundert. 10 Blatt. Inhalt: Excerptum de opere sancti Augustini de quantitate anime. Anf.: Que de opere beati Augustini excerpsi etc. Schluss: sed omnis creatura. Neu gebunden, Vorsatzblätter verloren, aber aus Schönau, da die Hand, die diese Hs. schrieb, auch in Nr. 7 die erste Abhandlung: Ysidorus de libero arbitrio, fertigte. — Aus Schönau. —

Nr. 26. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert, zweispaltig, mit Initialen in Blau, Roth und Gold sowie Randborduren in Grün und Roth. Eintrag: Liber monachorum sancti Florini in Sconaugea ord. Benedicti, Treverensis dioc unionis Bursfeldensis 1491. Signatur: M III. P. Inhalt:

1. Incipit prologus Formicarii iuxta edicionem fratris Johannis Nyder sacre theologie professoris, qui vitam tempore concilii Constanciensis Basiliensisque duxit in humanis feliciter. Anf.: Peragras (? da durch den Initial theilweise verdeckt) quasdam etc. Schluss: Explicit quintus ac totus formicarii liber iuxta edicionem fratris Johannis Nider sacre theologie professoris eximii, qui vitam tempore etc. (wie oben). Scriptus est et completus per me fratrem Johannem Serratoris 1474. — Ausgaben bei Hain, 11830—11833; über den vollständigen Titel dieses Werkes cf. Oudinus, comment. 3, col. 2371—72. —

2. Liber primus apiarii. Anf.: Reverendo in Christo patri fratri Humberto magistro fratrum ordinis Predicatorum etc. Schluss: successor in monasterio factus est. Dann zweispaltiges Register. — Schlussschrift: Finito isto sit laus et gloria Christo. | Qui me scribebat Johannes nomen habebat, mithin Johannes Serratoris. da 1. und 2. von einer Hand. —

3. Incipit ammonitio beati Effrem abbatis ad monachos. Anf.: Dolor me compellit dicere etc. Schluss: benedictus in secula seculorum Amen 1494. Ebenfalls von Johann Serratoris geschrieben. —

4. Incipit liber Guimundi Aversani episcopi de corpore et sanguine domini. Anf.: Ad rem his temporibus necessariam etc. 3 Bücher. Am Schlusse unvollendet; der Schreiber schrieb in Rothschrift bei: Non est finis. — Aus Schönau. —

Nr. 30. — Quart, Papier, Ende des 15. Jahrhunderts, einspaltig. 31 Blatt. Inhalt:

1. Sancti, qui sub regula b. Benedicti militaverunt. Ein Seelbuchformular des Benedictinerordens, wahrscheinlich das von der Bursfelder Congregation vorgeschriebene Seelbuch. V. n Einträgen zeigt sich nur am untern Rande roth: Elisabeth abbatissa monialis beate Marie virginis in Sconaugea, que allegatur in rationali divinorum de assumptione beate Marie virginis et Vincentius in speculo historiali. Que obiit MclXIIII. Dieser Eintrag deutet auf Schönau als Besitzer des Buches hin. — Blatt 1—6 —

2. Summi pontifices de ordine sancti Benedicti abbatis canonisati et non canonisati viri gloriosi. — Isti fuerunt summi pontifi es de ordine Cisterciensi, qui et etiam de regula Benedicti sunt. — Hierauf Verzeichniss der Erzbischofe des Ordens nach Diöcesen geordnet, Primaten, Bischöfe, Aebte, Mönche, Martirer, Aebtissinnen und Nonnen, Weltliche, die Mönche wurden, Grafen. Am Schlusse die Notiz: Hec conscripta sunt, quod matricula (Abkürzung ma) incepta ante decem et septem annos fuit. Et puto, quod intentum comportatoris fuerit gloriosos viros de ordine Benedicti comportare ad laudem ordinis, quod alias regum filii et dominorum comitumque iam abbatis ord. sancti Benedicti non ad observandam regulam, sed ad destruendam et seipsos laute pascendos ut abbas in Fulda . . . abbas in Fulda comes et sic deinceps et multi hodierno die nobiles mendicii, qui vivunt de elemosina, 1501. Si legis, legas, s. non. — Blatt 7—10. — Die Arbeit hat mit Trithems Werk: de illustribus viris ord. s. Benedicti (Buch III und IV) nichts gemein, und ist nur eine magere Aufzählung von Personen des Ordens. —

3. Eine ähnliche Arbeit wie 2., aber weit vollständiger und zugleich die Werke der angeführten Benedictiner angebend, von anderer Hand. Beginnt mit Gregorius abbas monasterii sancti Andree in urbe, que nunc vocatur sancti Gregorii etc. Ob von Buzbach oder einem Schönauer, steht nicht fest. Das Ms. ist hier falsch gebunden. — Ueber eine ähnliche Hs., die mit Trithem Aehnlichkeit hat, cf. Serapeum 16, p. 275. — Aus Schönau. —

Nr 33. — Papier, 35 Blatt, 4°, 15—16. Jahrhundert, enthält die beiden ersten Bücher des Werks Trithems de illustribus ordinis s. Benedicti. Inhalt:

Incipit prefatio domini Johannis abbatis Spanhemensis in libros de illustribus viris ordinis sancti Benedicti. Anf.: Cogitanti mihi etc. Schluss: non terminum. —

Incipit liber primus de illustribus viris ordinis sancti Benedicti. Anf.: Ordinis itaque etc. Schluss: et regulam vite. — Im ganzen 14 Capitel. — Explicit liber primus. —

Incipit prologus Johannis Spanhemensis abbatis in secundum librum de illustribus viris ordinis sancti Benedicti. Anf.: Cum studia veterum etc.

Incipit liber secundus de illustribus viris ordinis sancti Benedicti tractans de scriptoribus eiusdem. Es beginnen hierauf die Biographien mit Benedictus und schliessen mit Nicolaus Donis. Explicit liber secundus agens de scriptoribus, qui ordine floruerunt. Von andrer Hand: Restant adhuc duo libri, scilicet de pontificibus et sanctis canonisatis, qui hic ulterius continentur, quod sunt quatuor libri, ut ego vidi 1498. —

Das Ms. stammt jedenfalls aus Schönau; Bestimmtes lässt sich nicht sagen, da die Vorsatzblätter beim Neubinden in diesem Jahrhundert verloren gingen; wohl aber deuten zwei zur Biographie Elisabeths von Schönau gemachte Einträge am Rande — die einzigen des Codex — auf dieses Kloster hin. — Ich habe mir die Mühe gemacht und das Ms. mit der Ausgabe von Bussaeus; Trithemii opera pia et spiritualia, Mainz 1605 folio verglichen: das Ms. hat andre Lesarten, andre Eintheilung in der Reihenfolge der Biographien, vielfach Richtigeres als der Druck, es repräsentirt vielleicht eine andre Redaction des Werks Trithems. Ob das Ms. Autograph Trithems ist, was bei der Bekanntschaft desselben mit den Schönauern nicht ausgeschlossen, ist mir unbekannt. — Aus Schönau. —

Nr. 35. — Octav, Papier, 15—16. Jahrhundert, Signatur: B. E. Z. Rückaufschrift: B. Miscellanea moralia M. S. E. Z. Der Band umfasst 26 Ab-

handlungen, das Register folio 2v. führt deren 20 auf. Eintrag: Liber virginis gloriose in Ebirbach. Hic est Marie. Ad usus abbatis Ebirbacensis (10. Jahrhundert). Inhalt:

1. Urkunde. Universis presentes litteras inspecturis Stephanus permissione divina episcopus Parisiensis ecclesie et minister indignus salutem. — Sequuntur articuli Parisius condempnati. 7 Blatt. —

2. Eine Abhandlung über prudentia et perficientia dei. Anf.: Gloria in altissimis deo et in terra pax etc. Schluss: Explicit tractatus pulcherrimus de providencia et perficiencia dei, editus a magistro Thoma de Francfordia licentiato pro tunc in sacra theologia anno domini M°. CCCC°. XIIII. sabbato proximo ante adventum domini, de quo laudetur deus super omnia benedictus. — 17½ Blatt. —

3. Eine Abhandlung über Auslegung der Evangelien. Anf.: Verbum dei propter Christum et non etc. Schluss: ad virtutum verborum sanctorum ewangeliorum exprimendum. — 6½ Blatt. —

4. Incipit tractatus de communicacione ydeomatum in Christo etc. 10½ Blatt. Schluss: Explicit opus reverendi magistri Nicolai Orem de comicacionibus ydeomatum bonum. —

5. Eine Arbeit Gersons: considerationes confessionis. Anf.: Et si virtus, quam consuetudo etc. 5 Blatt. Schluss: Expliciunt considerationes utiles confessionum edite a cancellario nostre domine Parisiensis —

6. Incipit epistola beati Thome de Aquino, quam scripsit ad ducissam Aleydam de exactione et punitione Judeorum et diversis aliis questionibus; andre Hand). Anf.: Illustre domine Aleyde Lotharingie et Brabantie ducisse etc. 3 Blatt. Schluss: Explicit epistola beati Thome. Mit einem Anhang von 2 Seiten, betreffend Heinricus de Gandavo. —

7. Incipit libellus de composicione exterioris hominis, editus a fratre David, ordinis fratrum minorum. 9 Blatt. — David lebte um 1250, † 1272 —

8. Incipit tractatus quidam optimus de regimine vite uniuscuiusque. Anf.: Si vis in spiritu proficere et hoc esse etc. 6 Blatt. —

9. Eine Arbeit des Franziskaners David (siehe oben 7) über den innern Menschen. Anf.: Collaciones meas pro exhortacione etc. 34½ Blatt. Schluss: Explicit liber fratris David de compositione interioris hominis. — Von da an andre Hand.

10. Nota, quomodo ordinantur heresiarche secte Waldensium. Interessante Arbeit über Lehren und Wesen der Waldenser, Bekharden, Begumen, Lollarden. 25 Blatt. —

11. Eine gleiche Abhandlung. Anno domini 1405 XI mensis Februarii in aula episcopali episcopi Spirensis etc. Betrifft die Lehren des Wernher von Friedberg, Augustinerordens. Ueber ihn cf. Wimpfeling, catal. episc. Magunt. und Englert, commentatio de catalogo archiepiscoporum Maguntinensium Wimphelingiano. 1882. — Wimpfeling nennt ihn Wernher v. Friburg statt Fridberg. — circa 7 Seiten. —

12. Eine Arbeit über casus episcopales et papales. 3 Blatt —

13. Sequuntur articuli doctoris Johannis de Wesalia. Anf.: Anno domini M. CCCC. LXXIX. reverendissimus etc. Enthält die Lehrsätze des Johann v. Wesel, dessen Widerruf und confessio. Die Schlussschrift des Abschreibers ist zwar mit Tinte verschmiert, aber noch als Martinus de Boppardia zu erkennen. Eine andre Hand schrieb mit braunerer Tinte darunter: Collecta a fratre Martino Rifflinck de Boppardia professo monasterii Ebirbacensis eodem anno (1479). Modo abbas loci anno 1499. —

14. Eine Disputation. Frater Emmerius (?) Teuchler professus in Lanckheym hanc respondit questionem. (Modo abbas loci 1499; andre Hand.) 1 Blatt. Dem magister Conrad Hofman de Bremgarten huiusque collegii regente dedicirt. —

15. Desgleichen. Frater Johannes de Freydingen professus in Bebenhusen ad hanc respondit questionem anno 1482. (Am Rande: Modo abbas loci 1499: andre Hand.) 1 Blatt. —

16. Desgleichen. Frater Valentinus Seutter, professus in Eberbach ad hanc respondit questionem. 1½ Blatt. —

17. Desgleichen. Frater Theodoricus Ruell, professus in Mulbronna ad hanc respondit questionem. Unbeendet. Hierauf weisses Papier. —

18. Eine Abhandlung, de modo formandi sermones. Anf.: In isto libello quatuor capitula etc. 10 Blatt nebst Register. Schluss: Scriptum per me fratrem Ny. Oesterich professum in Ebirbach. Heyd. (elberge) in vigilia assumpt. gloriose virginis Marie. —

19. Eine Arbeit des 1249 gestorbenen Bischofs Wilhelm von Paris. Incipit quoddam collectum ex tractatu Wylhelmi Parisiensis de pluralitate beneficiorum. Anf.: Unum ex officiis etc. 3½ Blatt. Schluss: Et hec detollitur ex: de pluralitate beneficiorum magistri Wylhelmi Parisiensis. —

20. Eine Arbeit de incarnacione. 12 Blatt. —

21. Eine Abhandlung. Anf: Iste libellus de diversis dictis sanctorum extractus et collectus est. 11 Blatt. —

22. Incipit tractatus de instinctibus. 12½ Blatt. —

23. De negligentiis in missis commissis, 7 Blatt. —

24. Incipit tractatus magistri Heinrici de Hassia de speculo anime. Anf.: Anima mea etc. Schluss: Expliciunt collecta quedam ex: De demonibus magistri Wylhelmi Parisiensis per fratrem Nycolaum Osterich professum in Erbach. —

25. Eine Urkunde des Abtes Michael von sancta Maria de Arabona ord. Cyst. nebst Bulle Papsts Urban (VI) de 1383, den Orden betreffend, mit Indulgenzformeln. —

26. Eine Rhetorica. 147 Blatt. Schluss: Explicit Rethorica divina magistri Wilhelmi Parisiensis. — Nach dem Inhaltsverzeichniss Folio 2v. enthielt der Band noch: Tractatus contra Judeos, qui negant Christum verum deum et hominem esse, sowie: Libellus, qui dicitur occupatio devotorum. Diese Theile fehlen jetzt. Es ist wahrscheinlich, dass der Band von Studierenden des Klosters zu Heidelberg angelegt ward. — Aus Eberbach. —

Nr. 39. — Klein Folio, Pergament, dreispaltig, 273 Blatt. 13. Jahrh., im hintern Theile archaisirt die Schrift oder ist später. Interessante Pressung mit dem Spruchbande: Johannes sowie der Gottesmutter, Signatur: A. IIII. P. — Inhalt:

1. Incipit prologus sancti Jeronimi in Isaya propheta. Nemo cum prophetas versibus videret esse. Folio 2r. in einem leyerförmigen Initial V mit frischer Vergoldung das stehende Bild des schauenden Propheten, gute Miniatur, Visio Ysaie. Die Hs. ist in drei Schriftgrössen geschrieben, Text, Erklärung und Glosse. Schluss: omni carnis. Explicit liber Ysaie prophete (Minuskeln). Auf der Rückseite des letzten Blattes das Te deum mit Noten auf 4 Linien (15.—16. Jahrhundert). Wahrscheinlich bildete diese Hs. früher eine einzelne für sich. —

2. Commentar über die Briefe des hl. Paulus. Der Initial P. trägt den Charakter des 15. Jahrhunderts, scheint aber nachträglich eingefügt. Enthalten sind die Briefe an die Römer, Corinther und Timotheus. Die rothen Summarien beim Neubinden im 15. Jahrh. vielfach verschnitten. Text mit Erklärung und Interlinearglossen, nebstdem Randglossen von mehreren Händen. Die zwei letzten Blätter mit Bimsstein abgeschliffen. Nur drei Initiale ausgeführt, die andern bloss angedeutet. Auf dem Rückdeckel der Eintrag: Liber sancti Florini Sconagie (?) (16. Jahrh.). — Aus Schönau. —

Nr. 40. — Schmal Quart, Pergament, 13.—14. Jahrhundert, Vorderdeckel ab, das Vorsatzblatt deckt alter Text mit Neumen ohne Linien (11.—12. Jahrh.). Vornen folgende Verse:

Richardi memores precibus sint quique fideles,
Qui domino celi servivit mente fideli.
Sobrius et castus, humilis, pius, atque modestus,
Presbiter egregius, sed proh dolor ad breve tempus.
Nam crucis accepto pro Christi nomine signo

Hierusalem peciit, quam voti compos adivit.
Illic optata peragens paschalia festa
Sanus et incolumis feliciter inde recessit.
Sed breve post tempus Pelagi discrimina passus
Egrotare nimis cepit languore cruoris.
Quo nimis exhaustus et ut hostia purificatus
Cum mare transivit, morti sua debita solvit.
Quem devotorum sepelivit grex monachorum,
Quos plus quam centum sociavit Christus in unum.
Inter quos dignum peregrinus habet monumentum.
Cuius spiritui dominus loca det requiei,
Et pro collatis nobis ab eo benefactis,
Ex quibus iste liber dinoscitur amodo noster.
Gaudia possideat sine fine manentia fiat.
Qui legis hoc carmen, dic, queso feliciter Amen. —

Es ist dieses die Grabschrift resp. Gedenkverse auf den bekannten Theosophen Richard von St. Victor, Chorherr zu Paris. cf. Migne, patrol. (lat.) 196 praef. —

Eintrag: Floride Florine Sconaugie sancte patrone. Alterius domini librum hunc tu patere noli (15. Jahrh.). Signatur: C. II. P. Enthalt: Gemma virtutum intitulatus. Hierauf zweispaltiges Register. Inhalt:

1. Theologisch-ascetische Abhandlung. Prima pars continet de patre et filio, de angelis, de Adam, de fide antiquorum, de prophetis, de apostolis. 7 Theile; der Text beginnt: Pater iste familias homo dicitur etc. Schluss: supplicio compensuta sit. — Auf dem Ruckblatte von drei Händen des 15. Jahrh. folgende Einträge:

a) Nota divisiones ortas in ecclesia ab incarnacione domini nostri Jesu Christi. Prima divisio ecclesie fuit anno domini cccc° XIII sub Honorio, Theodosii filio. Tunc enim fuit Bonifacius primus, contra quem sublimatus fuit Eulalius. Supervenit imperator et ambos de Roma expulit dicens, quod ubicunque plures . . . (Ein Wort am Rande unlesbar) ambiunt, neuter debet esse. Tandem precibus multorum victus Honorius Bonifacium in sedem reposuit. Secunda divisio anno domini D. CCC° LXXXIX° sub imperatore Arnolfo Karoli filio; mortuo enim papa Stephano V. quedam pars Formosum Portuensem episcopum elegit, pars altera Sergium dyaconum, sed militari manu Sergius repulsus est, qui descendit in Tusciam ad Adelbertum marchionem, mortuo Formoso non diu post alius substituitur, quem Sergius expulit, qui Sergius (bricht ab).

b) In tempore novissimo instabunt tempora periculosa. Anno domini MCCCCLXXII apparuit comta magna tempore hiemali, exinde in altero anno guerra inter dominum Nicolaum Broch ex parte Rudelen . . . (die Worte von dominum an mit schwärzerer Tinte und andrer Hand auf den ehemaligen Text geschrieben, am Ende ein Wort unlesbar) Diese Stelle bei Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. 3, 587 und hieraus bei Roth, fontes, 1, 532 abgedruckt. Andre Hand als a). —

c) Anno domini millesimo quingentesimo minus uno inter Maximilianum regem Romanorum et Swiceros maxima bella, ex utraque parte milia interfecti.

Anno sequenti Wilhelmus lantgravius socer Palatini sine herede fractis cervicibus in venatione subito defunctus est, sed anno iubileo (bricht ab). —

2. Incipit liber de activa vita et contemplativa. Zuerst Register auf 2½ Blatt. Der Text beginnt: De vita activa. Actualis est vita conversatio religiosa, que docet etc. Schluss: ad regnum, cuius nullus est finis, benedictus deus Amen. Am Rande häufig die Quellen angegeben. Es ist dieser Theil des Ms. jedenfalls ein ungedrucktes Werk des Richard von St. Victor, der Inhalt stimmt mit dem seiner Werke bei Migne, patrolog. 196 überein. Schönau erhielt das Werk vielleicht durch die Beziehungen Ekberts zu seinen Lehrer Adam und Richard von St. Victor bei Paris; unsere Hs. wäre dann eine Abschrift einer ältern

Schönauer Vorlage. Jedenfalls verdient die Hs. eine genaue Untersuchung und den Abdruck. — Aus Schonau. —

Nr. 43. — Quart, Pergament, 84 Blatt. 15. Jahrhundert, jedoch archaisirt die Schrift, am Anfange und Ende defect, aus dem Nonnenkloster Schönau. Inhalt:

1. Eine Abhandlung über Chronologie und Ostergrenze. 1 Blatt. —

2. Ein Kalendarium ohne Einträge, gedruckt in Roth, Elisabeth v. Schönau p. 164—170. — 6 Blatt. —

3. Eine Tabelle. Ciclus magnus Paschalis Dionisii numero annorum quingentorum triginta duorum. 1 Blatt. —

4. Eine Abhandlung über Feste und Lectionen. —

5. Ein Horarium vom Advent an durchs Kirchenjahr, von kräftiger Hand schön geschrieben. Im Texte erscheint bei Personen immer die männliche Endung, aber die weibliche ist darüber gesetzt, auf das Nonnenkloster sich beziehend. —

6. Incipit commune de tempore. Eine Benedictineragende, ganz im alten Geiste des Ordens, jedenfalls nach alter Vorlage copirt. Für liturgische Verhältnisse des Ordens wichtig und des Drucks werth. Gebete für Weihen. Hierauf die Allerheiligenlitanei, gedruckt in Roth, Elisabeth von Schönau p. 172—174. Schluss: Finis anno domini millesimo CCCC°. LXII. III Nonas Julii. —

7. 2 Blatt. Ea, que sequuntur extra ordinem quidem sunt, sed tamen ecclesiastice traditionis et pro temporibus, locis ac causis iuxta ordinationem prelati commendabiliter observanda. Darunter Gebete bei der Arbeit, pro pace ecclesie, pro tribulatione patrie, pro pestilentia (des Notker von St. Gallen bekanntes Lied: media vita in morte sumus, quem etc.), dum vacaverit prelatura etc. etc. — Aus Schönau. —

Nr. 45. — Octav, Pergament, 1490., Holzband mit interessanter Pressung (zwei Bilder: Christi Kreuzigung und Himmelfahrt). Eintrag auf dem Vordeckel innen: Frater Thomas Latomus Geysenhemius anno 1586 hanc ligaturam de novo fieri curavit anno Messiae M. D. LXXXX. Prächtiger Codex mit guten roth und blauen Initialen, ohne Gebrauchsspuren. Rückaufschrift: Breviarium cod. Mscr. membr. Beginnt: Hec sunt commemoraciones sanctorum, qui proprias non habent collectas etc. Schluss: Et sic finitus est liber iste, scriptus et correctus per me fratrem Nicolaum Sanctbach de Franckfurdia propriisque impensis confirmatus anno ab incarnatione verbi divinissimi millesimo quadringentesimo nonagesimo. Ideo preçor eos, qui hunc codicem habituri sunt, ut memores mei intercedant pro me orentque etc. Darunter steht roth: Liber beate Marie virginis in Ebirbach. Am Rückdeckel ein Loch, von der Befestigung am Repositorium herrührend. — Aus Eberbach. —

Nr. 48. — 12°. Papier, 15.—16. Jahrhundert, Einträge: Bibl. ad usum f. minorum Agoniae domini (17. Jahrh.) und Folio 3r.: Liber monasterii sancti Johannis in Rinckauia (15. Jahrh.). Inhalt:

1. Tractatus Alberti Magni de perfeccione contemplativi et de modo fruendi deo in hac vita etc. Anf: Cogitanti mihi aliquid etc. Schluss: custodiat Jesus Christus Amen. —

2. De beata virgine Bernardus. Anf.: O homo securum accessum habet etc. Schluss: non sublevatur. Explicit. Abhandlung in Gesprächsform zwischen dem hl. Bernard, Hieronymus, Gregor, Anselmus, Richardus, Beda etc.

3. Incipit tractatus editus per quendam fratrem ordinis Carthusiensis ob rogatum quorundam religiosorum ordinis sancti Augustini etc. Anf.: Excellentiorem viam vobis demonstro etc. Schluss: sublimis et benedictus Amen. —

4. Incipit tractatulus de fructuoso modo celebrandi missas pro salute animarum salvandarum, omnium vivorum et defunctorum ac futurorum. Anf.: Secundum que intelligimus ex parabola etc. Schluss: Explicit tractatus de fructuosa celebratione missarum, compilatus per fratrem Dominicum ordinis Carthusiensis. — cf. Adrian. catal. mstorum bibl. Giessensis p. 384 Nr. MCCLXVI. —

5. Sequuntur quedam apposita et adiecta tractatulo precedenti de fructuosa celebracione missarum per eundem fratrem, unde devocio augeri possit et consolatio

non parva pervenire. Anf.: Plura adhuc utilia etc Schluss: pro consolacione taliter celebrantium, ut habetur etc. Es folgt noch ein Eintrag von 5 Seiten, darunter: De fratre Brunone. —

6. Epistola missa per eundem fratrem domino Amcairo domus montis sancte Marie Argentinensis ordinis Carthusiensis super salutatione illa Jesum Christum hunc crucifixum et quidquid ex roseis eius vulneribus dulcius exhaurire poterit, quod hoc sit, nemo scit, nisi forte qui accipit. —

7. Sequitur alia epistola eiusdem fratris missa cuidam fratri monacho montis sancti Beati prope Confluenciam eiusdem ordinis Carthus. de exercicio exerciciorum. —

8. Sequitur epistola eiusdem fratris missa cuidam fratri monacho montis sancti Beati contra metum pestalem anno iubileo (1500). —

9. Sequuntur scripta eiusdem fratris de verecundia. —

10. Incipit epistola cuiusdam devoti fratris Carthus. de passione domini continens exercicium devotum. Hierauf einige Blatt leer, am Ende derselben ein Glossar (16. Jahrh.). Simam: Donst, Renunculus: Neren, Peticulum: rethe etc. 1 Seite. —

11. Incipiunt aliqua excerpta prime partis malogranati de discrecione, quam multum necessarium est volenti deo servire. Anf.: Nota, quod virtus discrecionis etc. Handelt über Ordenswesen, unvollendet. —

Bemerkt sei, dass die Stücke 4, 6, 7, 8, 9 und 10 sich auch in einem Membrancodex des 15. Jahrhunderts in 12° in der Uffenbach'schen Bibliothek vorfanden. cf. Bibliotheca Uffenbachiana manuscripta. Halae. 1720. Folio, p. 62. — Aus Johannisberg. —

Nr. 49. — Klein 8°., Papier, 15—16. Jahrhundert, Einträge: Codex monasterii montis sancti Johannis in Ringawia, ordinis sancti Benedicti und: Bibliotheca ad usum f. minorum Agonia domini (17. Jahrhundert). Zeichen: LXVII. — Inhalt:

1. Incipit tractatus notabilis contra pluralitatem confessorum et de regimine sororum. Anf.: Reverendo in Christo patri, quamvis vobis etc. Schluss: Explicit tractatus de pluralitate confessorum et de regimine sororum a venerabili viro domino Frederico confessore monialium in Beuerwic editus. — 85⅓ Blatt. —

2. Ordo vivendi deo eximii doctoris Jheronimi ad Eustachiam sacram deo virginem, quam Bethleem cum pluribus deo dicatis virginibus in monasterio sub istius ordinis observacionibus conclusit. Schluss: Explicit ordo (wie oben). Deo gracias. Sabbatho ante Oculi anni 1400 in monte sancti Johannis. —

3. De dignitate sacerdotis Beda. Anf.: O veneranda sacerdotum dignitas etc. Unvollendet. —

4. Incipit devotus tractatulus de spiritualibus ascensionibus capitum primum. Schluss: Laus deo, pax vivis, defunctis requiem. Hunc tractatum fecit magister Gerhardus Zutphensis. — Aus Johannisberg. —

Nr. 50. — Folio, Papier, 207 Blatt, 15. Jahrhundert, gepresster Holzband mit dem Siegel Schönaus als Stempel. Eintrag: Codex monasterii sancti Florini in Schonaw ord. sancti Benedicti Treveren. dioc. unionis Bursfeldensis. Quem qui distraxerit, sit anathema maranatha. — Signatur: U. III. S. (15. Jahrh.). Auf dem Vordeckel hymnologisches Ms. — Anf.: Hye begynnt eyn lere von tzwulferley sternen der gebrech, die den menschen hindern an eym vortgunden leben vnd sint geschrefen vss des priors predigaten czu den predigern czu collen in dem begyn der reformacien da selbs vnd fortter diss gantz boich. — Hye begynt der prologus. Nebenan steht von andrer Hand: circa annum domini 1460. Eintrag am Schlusse: Dytz boich hort tzo Schonaw in dacz monich kloster (16. Jahrh.). Auf dem Rückdeckel stehen die Aufnahmsformeln einer Nonne in Schönau (15. Jahrh.): Ego soror N. promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram deo et sanctis eius in hoc monasterio N., quod est constructum in honore sancti N. et omnium sanctorum in provincia domini N. abbatis. — Eine Hand des 15. Jahrh. trug roth ein: Optimus liber. — Aus Schönau. —

Nr. 51. — Folio, Papier, 15. Jahrhundert, zweispaltig, Anfang fehlt. Aufschrift des Bandes: Spiritualia varia in germania antiquo. Niederdeutscher erbaulicher Text. begynnet dat(-)irste boech van profectus religiosorum, dat ist van vortgange geistlicher menschen. Eintrag: Diss boich ist des junffrauwen cloesters zu schoenauwe (16. Jahrh.). Aus Schönau. —

Nr. 52. — Gross 8°, Papier, 15. Jahrhundert, von schwerfälligen Händen geschrieben, Rückaufschrift: Porto, theologische Schriften, deutsch 1469 Ms. — Am Anfange defect. Inhalt: erbauliche Theologie, über die 10 Gebote in Gesprächsform zwischen Meister und Jünger, interessant für niederdeutsche Sprachformen. Beginnt: . . . die eyne hiesche lia, die dat wirckende leuen beduyt. Die ander hiesch rachel, de dat schauwende leuen beduyt vnd eyne iecliche etc. — Schluss: Dyt boich wart geendet of sente margreten dach. In dem iair vnsers herren MCCCCLXVIII, (welche Zahl ausgestrichen und roth darunter steht: MCCCCLXIX.) Got sy gelouet vnd geeret. — Vielleicht ist dieses Gersons Werk von den zehn Geboten, von der Beicht und Kunst zu sterben. cf. Oudinus, comment. 3, 2283: de decem consideracionibus etc. — Angebunden, aber wahrscheinlich ebenfalls am Anfange defect, ist ein weiteres Ms. ähnlichen Inhalts: Anfang: Uf den heilgen paisch auent in dem leuen vns. herren dat lXVIII. capittel. — Vff den oister auent zv morgen stoinden zv samen yn dem huise etc. Schluss: dit boich wart geendet (wart geendet?) off sent paulinus dach MCCCCLXIX ach biddet got vor die arme schryuers, dat sy werde eyne selige lyders, got sy gebenediet amen. — Der von Frauenhand geschriebene Codex gehörte wahrscheinlich nach Schönau in das Frauenkloster, die Vorsatzblätter sind verloren, die Herkunft nicht mehr feststellbar. Zeichen: K. I. 8. —

Nr. 53. — Gross 4°, Papier, 81 Blatt, 15. Jahrhundert, von mehreren Händen geschrieben, Einband neu, Provenienz daher wegen Verlust der Vorsatzblätter nicht feststellbar, doch stammt der Band aus Schönau, da sich darin die gleiche Hand findet, die den Schluss des Papstcatalogs in Ms. Nr. 7. schrieb. Inhalt eine Erfurter-Thüringer Chronik von Anfang der Welt bis 1327. folio 1r. Cronicam Eusebii Cesariensis etc. Dann Prolog: Qui quia etc. Schluss: celesti gloria Amen. Anno domini M°CCC XLV hunc librum incepi. —

Folio 1r. Epyconium Eusebii Cesariensis in consequencia. —

Folio 3r. Incipit liber, qui dicitur Cronicorum sive Annalis. Am Rande stehen auf den Text hinweisende Inhaltsangaben. Zwei Hände wechseln in der Schrift ab. Die roth bezeichneten Abschnitte sind: Folio 20v: Incipit hystoria de regno Troyanorum. — Folio 48v: de mirabilibus rebus, quas vidit Allexander. — Folio 53v: Divisio monarchie. — Folio 68v: De nativitate domini nostri Jhesu Christi. — Folio 69v: De origine Francorum. — Folio 69v: Saramunt. — Folio 70v: De origine Saxonum. — Folio 72r: De origine Thuringorum. — Folio 73v): de ortu comitum provincialium in Thuringia. Die Chronik schliesst Folio 80v. oben auf der Seite. Den leeren Raum von Folio 80 und 81 benützten mehrere Hände des 15. und 16. Jahrhunderts zu Einträgen.

1. 18 Verse auf den Brand der Stadt Erfurt 1472, ähnlich denen in Stolle's Chronik in Bibliothek des liter. Vereins zu Stuttgart p. 50, die aber 29 Verse hat. Zu vergleichen sind auch die im Archiv 8, 601 aus einem Ms. des Gymnasiums zu Quedlinburg und einem der Universitäts-Bibliothek zu Jena ibid. 8, 690 mitgetheilten Verse.

2. Nebenan eine Notiz von anderer Hand: Extravagancia. Circa annum domini MCCCCL. Lantgravius Ludovicus Hassie accersitus ad imperium Romanorum abnegavit reputans apud se illud sapientis: Melius pugillus cum requie etc. —

3. Epistola de captatione monachi una cum complicibus suis. Erfurt betreffend. —

4. Folio 80v. De degradacione atque interitu monachi in excidium civitatis conspirati. Erfurt betreffend. —

5. Isti sunt articuli fratris Johannis de Wesalia etc. — (Folio 81r.)

6. Handel Hansen Behem van nickelshusen agnomento der Jungelinck. —

7. Eneas Senensis episcopus domino Johanni cardinali etc. betrifft die Hussiten). — (Folio 81v.

8. Andre Hand. Ecce crucem domini Jhesu Cristi invenies anno domini, quo in consolatu Coloniensi circa decem decapitati in foro feni etc. Cöln betreffend. —

9. Ein Eintrag zu 1513. —

10. Drei unwesentliche Eintrage den Einrich (Gegend bei Schönau) betreffend. 1512—1513. —

Nr. 67. — Klein 8°. Papier, 17. Jahrhundert, 124 Blatt, mit interessantem Beschlag und Goldschnitt, mit eingepressten Figuren. Titel roth: Elucidarius Vtriusque Juris continens terminorum, regularum et clausularum declarationes, ampliationes et limitationes. Conscriptus per F. Joannem Leumbergerum, professum Monasterii Apribacensis. Anno 1612. — Zuerst index. Das Werk, Autograf Leumbergers, beginnt: Actor ad quae advertere debeat, qui litigare velit. Am Schlusse von Blatt 118 an: regulae iuris. Leumberger, Monch in Eberbach, war in Mainz auf Kosten seines Klosters gebildet worden. Aus Eberbach. —

Ausserdem sind in der Bibliothek vorhanden folgende Ms. Aus Schonau:

1. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, an Incunabel Nr. 24. angebunden. Incipiunt conclusiones in libros sententiarum. Super prologum. Schluss: Conclusiones magistri Henrici Gorichem super quatuor libros sententiarum magistri Petri Lomb. feliciter terminantur. Anno 1. 4. 91. (roth: 1492). Signatur: G. X. —

An die Incunabel Nr. 6 angebunden sind:

2. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 60 Blatt. Consolatorium timorate conscientie fratris Johannis Nider sacre theologie professoris de ordine fratrum predicatorum. Prologus. Schluss: Explicit consolatorium timorate conscientie fratris Johannis Nider sacre theologie professoris de ordine fratrum predicatorum. —

3. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 12 Blatt. Incipit prologus sancti Bonaventure in itinerarium mentis in deum. Schluss: et dicat omnis populus: fiat, fiat (bricht ab.). —

4. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 7½ Blatt. Incipit parvum bonum sancti Bonaventure vel regimen conscientie quod vocatur fons vite. Schluss: et regnat Jesus Christus dominus noster Amen. —

5. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 4 Blatt. Incipit eiusdem esancti et venerabilis doctoris tractatus de reductione artium ad theologiam. Schluss: qui est deus benedictus in secula seculorum Amen. —

6. Folio, Papier, 15. Jahrhundert. 9 Blatt. Alius tractatus eiusdem sancti Bonaventure de tribus ternariis pectorum infamibus. Incipit feliciter. Schluss: amiserunt Amen. —

7. olio, Papier, 15. Jahrhundert, 6½ Blatt. Incipit tractatus sancti Bonaventure de septem gradibus contemplationis. Schluss: duobus capitulis distinguuntur. —

8. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 6½ Blatt. Incipiunt aurea verba fratris Egidii ordinis sancti Francisci. Anf.: Gratia dei et virtutes sunt etc. Schluss: ipse facit appropiat Amen.

Et sic est finis, deo laus et gloria terrenis. —

9. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 3 Blatt. Incipiunt quedam distinctiones sive solutiones quorundam doctorum sacre scripture, que sonare videntur communia. Unde advertendum etc. — Eintrag: liber sancti Florini in Sconauges ordinis Bened. Trever. dioc. Signatur: d. XIII. —

10. Folio, Papier, 15. Jahrhundert, 39 Blatt, an Incunabel Nr. 9. angebunden. Ein Auszug aus den Sentenzen. Anf.: Circa maystri(?) sententiarum quatuor libros, que etc. —

Zur Marienverehrung im Mittelalter.

Von P. Otto Grillnberger, Ord. Cist. in Wilhering.

Die Papierhandschrift der Stiftsbibliothek zu Wilhering Nr 133, S. XV, 15 Cm lang und 11 Cm breit, enthält f. 1—101 a Thomas' Compendium de profectu spirituali, f. 101 b—108 b mehrere lateinische Gedichte und Bemerkungen über das Rosenkranzgebet und das Gewissen, f. 110—125 Messrubriken und ein Speculum sacerdotale, f. 120—136 endlich ein Rosarium und mit demselben aufs Innigste zusammenhängende Marienlegenden in lateinischer Sprache. Letzterer Abschnitt, meines Wissens noch ungedruckt, bildet einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniss der Marienverehrung im Mittelalter, so dass es keiner Rechtfertigung bedarf, wenn er hiemit der Oeffentlichkeit übergeben wird. Insbesonders ist die schöne Legende vom Mönche und den Rosenkränzen beachtenswert. Sie ist, wenn ich nicht irre, die Quelle, aus welcher der Dichter des Passionals, der ja sein Werk zum grössten Theile aus dem Lateinischen übertragen,[1]) für die Legende: der Mönch und die Rosenkränze[2]), geschöpft hat. Allerdings weicht diese einigermassen von jener ab; allein die benutzten Quellen haben dem Dichter überhaupt nur den Stoff geliefert, die Bearbeitung und Anordnung desselben ist dagegen frei und ihm eigenthümlich.[3])

* * *

Rosarium Gloriosae Virginis Mariae, ad cuius perfectionem pertinet, ut dicantur quinquaginta Ave Maria et cuilibet addatur aliqua clausula de vita Christi Domini secundum seriem Evangelii modo et forma infra signatis aut alia meliora iuxta orantis devotionem. qui vult Dominum laudare, Mariam Virginem honorare, debet sursum cor levare, rosarium hoc dicere et divulgare. amen.

1. Ave Maria — Jesus Christus, quem de Spiritu Sancto angelo Gabriele nuntiante concepisti. amen.

2. Ave Maria — Jesus Christus, quo concepto in montana ad Elisabeth perrexisti. amen.

3. Ave Maria — Jesus Christus, quem virgo purissima mente et corpore permanens cum gaudio genuisti. amen.

4. Ave Maria — Jesus Christus, quem pannis involvisti et in praesepium posuisti. amen.

5. Ave Maria — Jesus Christus, quem sancti angeli laudaverunt et »Gloria in excelsis,« canta erunt. amen.

6. Ave Maria — Jesus Christus, quem pastores quaesiverunt et in Bethlehem positum in praesepe invenerunt. amen.

7. Ave Maria — Jesus Christus, qui die octava circumcisus fuit. amen.

8. Ave Maria — Jesus Christus, quem tres reges adoraverunt et ei aurum, thus et myrrham obtulerunt. amen.

9. Ave Maria — Jesus Christus, quem brachiis maternis portasti et Deo Patri suo in templum praesentasti. amen.

10. Ave Maria — Jesus Christus, cum quo in Aegyptum fugisti et post septennium ad patriam secum rediisti. amen.

11. Ave Maria — Jesus Christus, quem in Jerusalem perdidisti et post triduum in templo reinvenisti. amen.

---

[1]) Vgl. A. Hahn, Das alte Passional, Frankfurt a M. 1845. S. III; Fr. Pfeiffer, Marienlegenden, Wien 1863, S. XVIII f.

[2]) Bei Fr. Pfeiffer a. a. O. S. 153—168.

[3]) Vgl. Pfeiffer a. a. O. S. XVIII f.

12. Ave Maria — Jesus Christus, quem de labore manuum tuarum sicut mater piissima nutrivisti. amen.

13 Ave Maria — Jesus Christus, quem sanctus Joannes in Jordane baptizavit et ipsum agnum Dei digito demonstravit. amen.

14. Ave Maria — Jesus Christus, qui post ieiunium quadraginta dierum tentatorem suum Satanam ter se tentantem superavit. amen.

15. Ave Maria — Jesus Christus, qui regnum coelorum cum electis suis discipulis mundo praedicavit. amen.

16. Ave Maria — Jesus Christus, qui multos infirmos a variis languoribus virtute sua divina curavit. amen.

17. Ave Maria — Jesus Christus, cuius pedes Maria Magdalena lacrimis lavit, capillis tersit et unxit unguento. amen.

18. Ave Maria — Jesus Christus, cui se in monte Tabor coram discipulis suis Petro, Joanne et Jacobo transfiguravit. amen.

19. Ave Maria — Jesus Christus, qui Lazarum quadriduanum a morte resuscitavit. amen.

20. Ave Maria - Jesus Christus, qui in die palmarum cum magno honore susceptus fuit in Jerusalem. amen.

21. Ave Maria — Jesus Christus, qui in ultima coena instituit sacratissimum corporis et sanguinis sui sacramentum. amen.

22. Ave Maria — Jesus Christus, quem ministri Iudaeorum ceperunt, ligaverunt et male ubique tractaverunt. amen.

24. Ave Maria — Jesus Christus, quem in veste alba, purpurea et coccinea illuserunt. amen.

25. Ave Maria — Jesus Christus, quem nudatum et alligatum diu et dire flagellaverunt amen.

26. Ave Maria — Jesus Christus, quem spinis coronaverunt et caput eius arundine percusserunt. amen.

27. Ave Maria — Jesus Christus, quem derisorie adoraverunt, conspuerunt, velaverunt et alapis ceciderunt. amen.

28. Ave Maria — Jesus Christus, quem morte turpissima innocenter condemnaverunt amen.

29. Ave Maria— Jesus Christus, qui crucis suae trabem in benedictis suis humeris baiulavit. amen.

30. Ave Maria — Jesus Christus, qui te, piissimam suam matrem, et alias sanctas mulieres se sequentes et plangentes alloquebatur. amen.

31. Ave Maria — Jesus Christus, qui manibus suis sanctis et pedibus crucis patibulo fuit acclavatus. amen

32. Ave Maria — Jesus Christus, qui rogavit pro suis crucifixoribus: Pater, ignosce illis, quia nesciunt, quod faciunt. amen.

33. Ave Maria — Jesus Christus, qui dixit ad latronem se rogantem: hodie mecum eris in paradiso. amen.

34. Ave Maria — Jesus Christus, qui te, piissimam matrem suam, sancto Joanni commendavit dicens: mulier, ecce filius tuus. amen.

35. Ave Maria — Jesus Christus, qui clamavit: Eli, Eli, lamma sabacthani? id est: Deus meus, Deus meus, ut quid dereliquisti me? amen.

36. Ave Maria — Jesus Christus, qui dicens: sitio felle cibatus fuit et aceto potatus. amen.

37. Ave Maria — Jesus Christus, qui dixit: consummatum est, quia tunc omnia, quae pati debuit et voluit, consummavit. amen.

38. Ave Maria — Jesus Christus, qui dixit: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum. amen.

39. Ave Maria — Jesus Christus, qui morte turpissima mori dignatus est pro nobis peccatoribus. Deo gratias. amen.

40. Ave Maria — Jesus Christus, cuius sacratissimum latus lancea apertum est et exiit sanguis et aqua in remissionem nostrorum peccatorum. amen.

41. Ave Maria — Jesus Christus, in cuius morte terra tremuit, sol obscuratus est, petrae scissae sunt et velum templi. amen.

42. Ave Maria — Jesus Christus, qui, ut pie creditur, tibi de cruce redditus fuit et mortuus in sinum tuum collocatus est. amen.

43. Ave Maria — Jesus Christus, quem viri iusti et timorati honorifice sepelierunt. amen.

44. Ave Maria — Jesus Christus, cuius sanctissima anima descendit ad inferos et liberavit animas sanctorum patrum de limbo. amen.

45. Ave Maria — Jesus Christus, qui die tertia resurrexit et te gaudio ineffabili laetificavit. amen.

46. Ave Maria — Jesus Christus, qui ascendit in coelum et sedet ad dexteram Dei Patris sui. amen.

47. Ave Maria — Jesus Christus, qui apostolis et cunctis suis fidelibus misit Spiritum Sanctum. amen.

48. Ave Maria — Jesus Christus, qui te, sanctissimam matrem suam, assumpsit et super omnes choros angelorum te exaltavit. amen

49. Ave Maria — Jesus Christus, qui venturus est iudicare vivos et mortuos in novissimo die. amen.

50. Ave Maria — Jesus Christus, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivit et regnat Deus per infinita saecula saeculorum. amen.

Ave Maria — Jesus Christus, ipsi honor et gloria sempiterna et tibi, dulcissima virgo, mater eius, cum eo laus, honor et gloria per aeterna saecula. amen. — Explicit rosarium Beatae Mariae semper Virginis.

Exempla.

I.

Homo quidam saecularis consuevit facere sertum de rosis vel floribus vel de herbis, quando aliud non habebat, et imponere idem sertum imagini Beatae Virginis Mariae, in quo opere magnam sentiebat devotionem, idem homo ex gratia Virginis Gloriosae tandem mundum deseruit et intravit religionem, ubi tanta sibi iniungebantur obedientiae opera, quod praefatum sertum non potuit sicut prius facere ad honorem Beatae Virginis, unde in tantum tristari coepit, quod volebat redire ad saeculum, quod cum prudens quidam pater perciperet, docuit eum, quod loco prioris serti dicat quinquaginta Ave Maria, promittens ei, quod plus placeret Beatae Virgini quam ulla serta, quae fecerat ei antea, qui acquiescens bono consilio facit ita, cum ergo ad tempus illud continuasset contigit, eum equitare per silvam, in qua latrones latitabant, ubi cum alligasset equum, flexis genibus dixit illa quinquaginta Ave Maria. Latrones vero, qui erant in nemore, eum videntes cupiebant rapere equum eius, sed antequam appropinquarent, viderunt a longe iuxta fratrem stare pulcherrimam virginem, quae semper post pusillum recepit floridam rosam ex ore eius et faciebat inde sertum, quod cum completum esset, imposuit illud capiti suo et ascendit in coelum, de quo valde mirabantur et accurrerunt et fratrem ipsum interrogaverunt, quidnam ibi egisset et quae fuisset illa virgo, quam secus ipsum vidissent, qui dixit, se nullam secum habuisse virginem, sed quinquaginta vicibus angelicam salutationem pro serto rosario dixisse secundum quod edoctus esset, sed cum latrones sibi dicerent, quam vidissent manifeste, agnovit, Beatam Virginem Mariam ibi secum fuisse et rosarium suum accepisse, unde cum magna devotione illud postmodum continuavit et alios similiter docuit, et sic istud rosarium primitus coepit et fiebat ex angelica salutatione quinquagies repetita, sed nostris temporibus videlicet adhuc infra quadraginta annos vita Domini Nostri Jesu Christi addita est per clausulas suas, prout supra patet in ipso rosario, et quantum illud placet Domino Deo et Beatae Virgini Mariae matri eius, bene patet in sequenti magno exemplo.

II.

In magna pestilentia, quae fuit circa annum Domini 1440 abiit quidam devotus pater ordinis Carthusiensis, qui dum adhuc viveret, raptus fuit in coelum.

[illegible] regina coronam, Virgo Maria, cum sacris suis pedissequis regina et cum tota coelesti Sanctorum turba ante thronum divinae maiestatis venerit et cantaverunt hoc rosarium cum suavissima melodia adhibentes post quamlibet clausulam unum Ave Maria, et quotiens nomen Domini Jesu Christi nominabant, totiens humiliter omnes pariter genua sua flectebant, et quando dulcissimum nomen »Mariae« nominabant, tunc reverenter omnes capita sua inclinabant, cumque finissent rosarium, devotissime rogabant Deum pro omnibus, qui se exercent in ipso rosario, quatenus omnipotens Deus dignaretur eis gratiam augere in terris et gloriam conferre ampliorem in coelis. ostensae etiam fuerunt eidem patri coronae innumerae in coelis et lucidae, odoriferae, quae servantur ipsis hominibus, qui hoc rosarium dicunt, et quotiens aliquis eorum unum perfecerit in terris, totiens una corona apponitur ei in coelis. dictumque fuit eidem patri certive, quod homini dicenti hoc rosarium omnia peccata dimittantur — intelligendum est de venialibus, — operantem autem hominem talem fore in statu gratiae absque peccato mortali, et hic si in peccatis mortalibus fuerit, per gratiam Virginis Gloriosae praemonetur, ut se emendet, si frequentaverit praedictum rosarium, prout clare patet in exemplo sequenti de quodam inde converso et pluribus aliis.

III.

Miles quidam solitus erat dicere rosarium Beatissimae Virginis Mariae et incontinenter vivebat, is in quadam venatione persequens cervum ita remote venit a suis, quod in condenso nemore oberravit nec ad viam tritam et veram redire quibat, ubi cum valde esuriret, invocabat matrem misericordiae, Sanctam Mariam, corde devoto, cui mox apparuerunt duae pulchrae virgines afferentes sibi unum bonum cibum in scutella immunda dicentes: ecce domina nostra, Virgo Maria, quam devote acclamasti, misit tibi hunc cibum ad comedendum, et miles respondens dixit: gratias ago piissimae dominae Sanctae Mariae et vobis, sed certe non possum comedere cibum hunc quamvis optimum ex vase tam immundo. cui una earum dixit: sic scito, quod rosarium, quod dominae nostrae quotidie dicis, valde a te acceptum esset, si tu mundam et sanctam vitam duceres. emenda igitur te et munda cor tuum a peccatis, tunc acceptabile obsequium exhibebis Sanctae Dei Genitrici Virgini Mariae in rosario isto, quod tu facis sedule ad honorem ipsius, et his dictis non comparuerunt, tunc miles reversus cito venit ad suos, emendavit vitam suam gratia Dei et Virginis Mariae adiutus ex continuatione huius rosarii, et sic patet, quod etiam peccatoribus prodesse potest hoc rosarium, ut eius gratia convertantur.

IV.

Quidam iuvenis de bona progenie natus nimis inhonestam vitam duxit, qui cum patrimonium suum male consumpsisset et iam egeret et non haberet, unde viveret, unus de consanguineis suis dixit ad eum: ecce iam omnia tua turpiter consumpsisti nec amplius habes, unde vivas, si volueris audire me et facere parvum bonum, quod hortor, ego subveniam tibi in aliquibus, unde sustenteris, quod cum promitteret, se velle sequi consilium eius, dixit ad eum: si ad honorem Sanctae Dei Genitricis Virginis Mariae dixeris decem Ave Maria quotidie, ego praebebo victui tuo necessaria et non dubito, quin ipsa Beata Virgo Maria iuvabit te, ut honestius vivas quam ante vixisti, qui libenter id agere velle respondit, cumque per aliquod tempus hoc continuasset, interrogatus fuit a consanguineo suo, quomodo sibi placeret et an posset continuare, et iuvenis respondit: ego vellem bene sine gravamine addere adhuc decem, tunc instetit suus consanguineus tam diu, donec iuvenis ad quinquaginta Ave Maria dicenda pervenit, quod rosarium perficit, hoc cum continuaret de die in diem, sic melioratus est iuvenis, quod in brevi ad honestae vitae conversationem pervenit, quia vix aliquis potest esse tam malus et perversus, si assuevit dicere id, quin emendetur ex gratia piissimae Virginis Mariae et virtute angelicae salutationis, quae totiens hic replicatur, quod homo inde mente et ore indulcoratur

et delectatur. et sic patet, quod rosarium istud non solum bonis, sanctis et devotis hominibus prosit, sed etiam vanis, malis ac perversis peccatoribus, qui inde convertuntur et emendantur plurimi.

V.

Sacerdos quidam devotus adhuc vivens in civitate Treverensi raptus in spiritu in visione vidit Gloriosam Virginem Mariam stantem ante thronum beatissimae Trinitatis et habentem in scapulis suis, non in capite tam magnum rosarium, quod usque ad cingulum ipsius deorsum protendebatur. et erat idem rosarium de splendidissimis rosis et viridibus foliis insertis confectum, tam pulchrum rosarium, quod de nullis huius mundi rebus tale fieri posset. illud pulchrum rosarium sumpsit de collo suo benedicto Sancta Dei Genitrix Virgo Maria et obtulit sanctissimae Trinitati in laudem et gloriam eius sempiternam. ex quo patet, quod non solum Beata Virgo in hoc clenodio veneratur, sed etiam Deus trinus et unus honoratur et glorificatur, in quo tanta vita et conversatio Domini Nostri Jesu Christi commemoratur, recensetur, benedicitur atque laudatur, cum istud rosarium devote dicimus vel scribimus seu divulgamus aut praedicamus. sit igitur nomen Domini benedictum in saecula saeculorum, amen.

Nekrologe.

I.

Piae memoriae

Reverendissimi Domini Abbatis O. S. B. Brevnoveno-Braunensis

Domini Joannis Nepomuceni Rotter

defuncti IV. Maii 1886.

Descende caelis, angele, devolans
Solatium qui fers lacrimantibus,
Percussa multorum doloris
Pectora vi vehementi cura!

Paterna tellus en! queritur, nec non
Ecclesia atque stirps Benedicti flet:
Nunc orbe toto fertur questus,
Sidera nunc penetrat suprema!

O flete, fratres, plangite pectora,
Desumptus vobis nam pater optimus
Carusque pastor vos reliquit,
Dis miseranda manemus proles!

Quo, quo iactatur vaeh! moderamine
Privata cymba, fluctibus invidis
Commissa? Quod superstites nos
Exilium sine Te passuri,

O Abbas senex! Fors fuerit bonus
Communis Tecum mortiferus dies
Torusque opacus unus, idem
Dulce perenne beatum tempus!

Custos fuisti pervigilans Tibi
Gregis commissi, Tu patientium
Omnisque egeni spes et virtus,
Grande decus Benedictinorum!

Exinde merces quae Tibi convenit
Et digna certe suscipit hodie
Te sors: en obviam volatu
Angelicus chorus obversatur,

Hymnum canentes suaviter adnunt
Inire sedes pacis amabiles.
Quo Te beantem vota nostra
Concomitantur, ut intercedas

Pro hac lugente progenie Tua,
Tecum benigna sorte libenter quae
Conjungi velit: quae medela
Sola valet reparare tristes!

Pragae, 8. Maii 1886. L. W.

* * *

Divi Patriarchae s. Benedicti successor dignus, Reverendissimus, Perillustris, Amplissimus ac Magnificus Dominus Joannes Nepomucenus Abbas nuper in pace obdormivit, quem obitum non modo orphana religiosa familia, sed etiam, ubicunque defunctus senex D. Praelatus notus fuerat, omnes deplorant.

Vitae huiusce lucem aspexit Braunaviae a. 1807 die 27. Februarii, ibique in gymnasio Benedictinorum scientiarum elementa prima recepit. Studiis philosophicis (logica et physica) Pragae peractis die 27. Octobris 1825 sacri Ordinis Benedictini vestem accipit solemnique votorum nuncupatione die 8. Novembris a. 1828 Deo se dedicat. Duobus deinde annis nondum delapsis (20. Julii 1830) sacerdotii dignitate ornatur. Indefessus incumbens scientiis theologicis (in archisterio Břevnoviensi habitans) supremam meret in theologica Facultate Pragensi doctoratus lauream a. 1834., quo ipso anno in eadem Facultate munus theologiae dogmaticae tradendae ad tempus in eum defertur. Haud multo post professor ordinarius instituitur in Universitate Styro-Graecensi, quo munere per sex annos praeclare functus iterum Pragam petit aequa professoris ordinarii in Universitate Carolo-Ferdinandea qualitate (a. 1842). Jam d. 7. Novembris 1844. canonice eligitur suae O. S. B. familiae Abbas, postquam antecessor D. Placidus Beneš officiis abbatialibus se abdicavit.

Fervida cum sollertia, miti sapientia res gerit ordinis sui ideoque per totum quantum regiminis sui tempus omnibus utitur amicis et optime tum de ecclesia cum de patria meretur.

A. 1854. a collegio c. r. professorum Universitatis Pragensis creatur Rector Magnificus et qua talis ordinis Imperatoris Francisci Josephi fit commendator. Neque posterius egregiae, quae ipsi inerant, virtutes praemiis et honoribus non sunt condecoratae; Consistoriorum enim Archiepiscopalis Pragensis et Episcopalis Reginaehradecensis consiliarius actualis et assessor, nec non ordinis de Corona Ferrea II. classis fit eques; Reg. Boruss. ordinis de Aquila eques; civitatum: Braunaviensis, Policiensis, Kladnensis, Břevnoviensis civis ad honores. — A. 1864 eligitur in concilium provincialium Bohemiae legatorum atque novissime (a. 1880) a Sua Caes. Reg. Majestate ad dies vitae vocatur in curiam Procerum in Imp. Austr. legiferam. Musaei Bohemici multarumque aliarum societatum fuit sodalis condens et activus, eruditae Societatis Vratislaviensis ad culturam patriae promovendam sodalis honorarius etc. etc.

Senex iam et iubilatus professus et sacerdos morbis, senio atque curis confectus placide reddit animam Deo d. 4. Maii 1886.

Si quis hominum vero nomine iusti dignus exstitit, certe hicce vir gratissimae memoriae iustus meretur appellari, atque cum filii eius Benedictini, tum ceteri homines, qui miram eruditionem eius, caritatem erga egenos praesertim in Braunaviensi regione nec non in metropoli Bohemiae, mellifluum sermonem, morum honestatem et temperantiam noverunt, uno sociantur encomio defuncti D. Praelati. Cuique sibi colloquenti rapiebat animum hilari illa comitate et affabili humanitate, nec non ingenii sagacitate, sed ita, ut summa cum humilitate harum virtutum laudes saepe saepius publice quoque praecise rejicere soleret. Atque revera non possunt sat apte loqui verba, si facta loquuntur! Unum autem nobis restat: grata semperque recens lacrima sincero in voto, ut anima eius candida iam gaudeat glorifica Dei visione et dulci fruatur requie!

L. W.

II.

† R. P. Dom Antonin Schmitt.

Am 26. Mai dieses Jahres verschied in Solesmes, doch nicht in der Abtei selbst, da diese noch immer von Gensdarmen bewacht wird, sondern ausserhalb des Klosters das Mitglied desselben, der ausgezeichnete Benedictiner Dom Antonin Schmitt, der trotz seines deutschen Namens ein geborener Franzose war. Geboren

bei Niort am 27. October 1842 in der Diöcese Poitiers machte er seine Studien im kleinen Seminar von Saint-Maixent. Familien-Angelegenheiten verpflichteten ihn, mehrere Jahre in seinem Geburtsorte zu verweilen, bevor er seinem Beruf zum Priesterstande folgen konnte. Erst im Jahre 1870 trat er in das grosse Seminar von Poitiers ein, wo kurz zuvor der ausgezeichnete Bischof und spätere Cardinal Pie für diese seine Diöcese eine theologische Facultät gegründet hatte. Der junge Abbé, der schon im Seminar durch hervorragende Fähigkeiten und einen besonderen Eifer sich ausgezeichnet hatte, war bestimmt, einer der ersten Zöglinge des berühmten P. Schrader S. J. an derselben zu werden. Er zählte zu seinen begeistertsten Zuhörern. Begabt mit einer schnellen und gewandten Auffassungsgabe und mit einer erstaunlichen Geschicklichkeit im Arbeiten machte er unter der Leitung des P. Schrader in kurzer Zeit so erstaunliche Fortschritte, dass er nach Beendigung seiner eigenen Studien auch schon als Lehrer derselben auftreten konnte. Allein seine Neigung zog ihn auf ein ganz anderes Gebiet hinüber. Das Studium der Theologie, welches er unter P. Schrader beendigt hatte, erwärmte und begeisterte ihn zugleich. Es fachte seine Frömmigkeit an und erleuchtete seinen Verstand in der Weise, dass er nach den Worten eines hl. Augustinus und Bossuets klar erkannte, wie eitel alle Wissenschaft sei, wenn sie nicht in ihrer letzten Analyse zur göttlichen Liebe zurückführe. Seine Seele erstrebte religiöse Vollkommenheit in dem innigen Anschlusse an Gott. Schon lange war ihm die innige Beziehung bekannt, die zwischen Mgr. Pie und Dom Guéranger bestanden, und er hatte auch Gelegenheit gefunden, in der Abtei zu Ligugé die Einfachheit und Würde des Benedictiner-Ordens kennen zu lernen. Ohne daher die Erlangung des Doctorgrades abzuwarten kam er 1873, zwei Jahre vor dem Tode Dom Guéranger's, nach Solesmes und legte hier 1875 die einfachen und am 9. December 1876 die feierlichen Gelübde ab. Hier erwarb er sich in kurzer Zeit unvergängliche Verdienste um sein Kloster und seine Congregation, zunächst als höchst aufmerksamer Schüler des frommen Abtes Dom Guéranger, an dessen Conferenzen er stets mit der Feder in der Hand regen Antheil nahm und die er mit einer erstaunlichen Schnelligkeit zu redigiren wusste. Als R. P. Dom Joseph Bourigaud, der gegenwärtige Abt von Ligugé, damals noch Benedictiner von Solesmes, zum Novizenmeister dieses Klosters ernannt worden war, wurde ihm der junge Profess Dom Schmitt als Gehilfe beigegeben und vertrat ihn auch selbständig durch einige Zeit. Die Novizen jener Zeit bewunderten das Verständniss, welches ihr Lehrer dem monastischen Leben entgegenbrachte und von welch' hervorragenden Punkten er ihnen dasselbe stets beleuchtete. Seine Conferenzen über die Regel des hl. Benedict, die Evangelien,

die Liturgie, über den Katechismus von Trident, liessen ein unauslöschliches Denkmal seines Geistes in den Herzen seiner Zuhörer zurück. Seine Sprache war einfach, dabei aber gewählt, durchdrungen von Ueberzeugung und getragen von höheren Ideen; zugleich war aber auch sein ganzes Leben, entsprechend dieser seiner Ueberzeugung, ein Beispiel der Bewunderung und der Nachahmung für die ganze Communität. Im Jahre 1880 wurde er zum Lector der Dogmatik ernannt, mit welchem Gegenstande er sich bis zu seinem Lebensabschluss besonders beschäftigte. Seine theologischen Studien hinderten ihn aber nicht, auch nach anderer Seite hin sich fortzubilden und anderen Wissenschaften sein Auge zuzuwenden. Kurz vor der Vertreibung 1880 zog er sich mit seinen Zöglingen auf die Besitzung des Herzog von Chaulnes zurück und begründete hier mit Unterstützung desselben die Druckerei von Saint Pierre, der eine grosse Zukunft bevorsteht. Unter der Führung Dom Pothier's machte er ganz vorzügliche Fortschritte in seinem Studium des Gregorianischen Gesanges, und als im Jahre 1882 die Versammlung in Arezzo geplant wurde, da war Dom Schmitt bereits vollkommen Herr seines Gegenstandes und bereit, seinen Lehrer Dom Pothier zu dieser musikalischen Conferenz zu begleiten. Eine Abhandlung über verschiedene fragliche Punkte des Gregorianischen Gesanges in wenigen Tagen für den Congress bearbeitet, welche im Jahre 1882 unter dem Titel: »Propositions sur le chant grégorien par le R. P. Dom A. Schmitt, Solesmes, 1882« in Druck erschien, gibt den besten Beleg für seine Fähigkeit, die Schnelligkeit seiner Auffassung und seine wissenschaftliche Begabung in dieser Richtung. Von Arezzo kam er nach Rom, wo er sich ein Jahr lang aufhielt, in intimen Verkehr mit Cardinal Pitra trat und wiederholt Gelegenheit fand, den Schatz seiner pädagogischen Erfahrung zu verwerthen. Die Klosterfrauen vom hl. Carl zu Rom luden ihn ein, bei ihnen die Exercitien zu leiten, und der vorzügliche Erfolg, mit welchem er diese gab, bestimmte das Mutterhaus zu Nancy, ihn nach Frankreich zurückzurufen, um auch hier ein Gleiches zu thun. In Rom hatte er verschiedene Angelegenheiten für zwei religiöse Genossenschaften von Paris, für die Nonnen de la Réparation und die Benedictinerinnen du Temple, abzuwickeln. Nach seiner Abreise von Rom gab er an verschiedenen Orten noch Exercitien, insbesondere bei den letztgenannten Benedictinerinnen, und auf ihr Ersuchen hin verfasste er sein Werk: Méthode pratique de chant grégorien (Paris, 1885; lithographie Chauvin), in welchem er seine Grundsätze über den gregorianischen Gesang nach allen Seiten hin beleuchtet, die gregorianischen Melodien von Dom Pothier näher entwickelt und die Regeln zur vollkommenen Durchführung dieser Gesangsart festsetzte. Die allgemeine Annahme dieser Methode in allen musikalischen Zeitschriften Frankreichs

ist bekannt: sie ist ihm zu verdanken. Leider war die Gesundheit des thätigen Benedictiners seit einer Reihe von Jahren schon sehr angegriffen. Wiewohl seine Constitution sehr kräftig erschien, so konnte sie dennoch den vielen Arbeiten, Mühen und Anstrengungen nicht standhalten. Bereits seit langer Zeit galt sein Zustand als hoffnungslos. Blutleere, verbunden mit einem Lungenleiden und der Schwindsucht, brachten ihn rapid herab. Als man ihm gegen Ostern die Nähe des Todes anzeigte, war er durchaus nicht überrascht, ja im Gegentheil, er gerieth darüber, wie einer seiner Mitbrüder bezeugt, in eine solche freudige Bewegung, dass die Krankheit wie zurückgedrängt und ihr Lauf völlig aufgehalten schien. In der That verzögerte sich die endliche Auflösung bis zum 26. Mai, an welchem der fromme Ordensmann unter dem Beistande der Obern und seiner Mitbrüder selig im Herrn entschlief, bis zum letzten Augenblicke noch bei vollem Bewusstsein und seine letzten Worte Gott und seiner Ordensgenossenschaft widmend. Der »Univers« brachte aus der Feder August Roussels zuerst einen schönen, warm gefühlten Nekrolog, welchen verschiedene Zeitungen abdruckten, unter andern in ausführlicher Weise die »Semaine liturgique.« nach welcher wir diese Daten zu Ehren des Verstorbenen zusammengestellt haben, dem wir als unserem persönlichen lieben Bekannten und Mitbruder stets ein warmes Angedenken bewahren werden. M. K.

III.

Der Generalabt der armenischen Mechitaristen-Congregation in Wien, Dr. Estegar, ist am 23. Juni in Triest in der Zweigniederlassung des Ordens nach dreitägiger Krankheit gestorben. Derselbe wurde am 13. August 1843 zu Szamosuivár in Siebenbürgen geboren und trat bereits mit eilf Jahren in die Mechitaristen-Congregation in Wien ein, wo er am 24. August 1859 die klösterlichen Gelübde ablegte und 1862 zum Priester geweiht wurde. Bald darauf ward er zum Novizenmeister und Professor der Hauslehranstalt ernannt. Im März 1883 begleitete er als General-Assistent seinen General-Abt Dr. Jacob Bosaghi nach Rom und wirkte, von dort zurückgekehrt, fort und fort zum Wohle seiner Congregation, besonders aber zum Heile der jungen Zöglinge, denen er seit 14 Jahren als geistlicher Vater und Lehrer vorstand. Am 12. Juli 1884 folgte er seinem Vorgänger Dr. Bosaghi in der Würde als Generalabt der Mechitaristen und Titular-Erzbischof von Selymbria, welche Wahl am 12. September 1884 durch den hl. Vater bestätigt wurde. Im Herbst 1885 unternahm Erzbischof Dr. Estegar eine Orientreise zur Visitation der Congregationshäuser, in welchen er überall mit grosser Verehrung empfangen wurde, er, der sich durch seine Gelehrsamkeit, seine

Studien und vielseitige Verwendung wie auch durch seinen Umgang sehr grosse Verehrung und Achtung erworben hatte. Die Leiche des tiefbetrauerten Abtes und Erzbischofs wurde nach Wien überführt, in der Mechitaristen-Kirche eingesegnet und hierauf beerdigt. R. I. P.

Verschiedene Nachrichten.

Errichtung eines Ehrendenkmals für Dom Guy-Alexis Lobineau O. S. B., Geschichtsschreiber der Bretagne.

Am 3. Mai wurde zu St. Jacut- de- la- Mer ein öffentliches Votiv-Denkmal zu Ehren des Dom Guy-Alexis Lobineau (1667—1727) errichtet. Dieser Benedictiner der alten Congregation zu St. Maur hat seine letzten Jahre an diesem Orte, wo sich einst eine Abtei unseres Ordens befand, verbracht und er fand auch hier eine ehrenvolle Begräbnisstätte. Die Feierlichkeit der Errichtung des Denkmales fand unter dem Vorsitze des Diöcesan-Bischofs von St. Brieux, des Mgr. Arthur de la Borderie, und vieler anderer gelehrten Männer der Bretagne statt. Bei diesem Anlasse hielt der Bischof von St. Brieux, der durch zahlreiche Geistesarbeiten sich bereits einen Namen geschaffen und den man mit Recht den Fortsetzer Lobineau's bis ins 19. Jahrhundert nennen kann, eine literarische Lobrede zu Ehren dieses berühmten Gelehrten. Der Redner hob sehr geschickt die Dienste hervor, welche Lobineau seinem Vaterlande und der Wissenschaft geleistet hat, dem man eine genaue und sorgfältige Geschichte sowie ein Leben der Heiligen der Bretagne zu verdanken hat. So sehr wir auch den Redner beglückwünschen können, dass er es mit Geschick verstanden hat, die Gelehrsamkeit und Verdienste seines Helden hervorzuheben, so bedauern wir doch, dass er in seiner Rede nicht ganz gerecht war gegen einen andern Religiosen derselben Congregation von St. Maur, den Dom Hyacinth Morice, welcher es auf sich genommen hatte, die Arbeit des Lobineau in den Belegen für Geschichte der Bretagne (3 Bände in Folio) fortzusetzen und der auch selbst eine neue Geschichte dieser Provinz (2 Bände in Folio) begonnen hatte. Msgr. de la Borderie warf Dom Morice vor, er sei nichts als ein einfacher Compilator und bestimmt gewesen, dem Lobineau den wohlverdienten Ruhm zu entreissen. Die Wahrheit ist aber die, dass Dom Morice ein ebenso gelehrter Mann als tugendhafter Religiose war. Ihm war nie daran gelegen, die Verdienste und den Ruhm seines Vorgängers abzuschwächen. Seine »Proben für die Geschichte der Bretagne« bilden eine sehr interessante Sammlung, allerdings höher stehend als die gleiche Arbeit von

Dom Lobineau, der nur das im Auszuge wiedergab, was jener ganz nach den Original-Urkunden publicirte. Da nun die Gelehrten und Geschichtsschreiber gewöhnlich nur Dom Morice zu Rathe ziehen und auch citiren, so erklärt es sich, wie das Ansehen seines Vorgängers geschwächt werden konnte, der überdiess auch schon eine ganz ungerechte Beurtheilung der Gleichzeit erleiden musste. Es ist hier nicht der Ort, hiefür die Belege zu bringen, da es sich uns weder um eine Biographie des Lobineau noch um jene des Dom Morice handelt. Das Gesagte sei eine einfache Berichtigung, welche wir, um dem einen und dem andern gerecht zu werden, rücksichtlich des Ruhmes, der beiden Gelehrten gebührt, hier bloss vor Augen hatten. M. K.

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dir. Will. Hauthaler in St. Peter zu Salzburg [H], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Red. Kinter [K].*)

XXVIII.

(Fortsetzung zu Heft II. d. J., S. 472—481.)

Adelheid, Die hl., Kaiserin — s. Ringholz.

Alanus de Insulis, s. Bossard.

Aldersbach, s. *Blau*.

Alna (O. Cist.): Vita domni Werrici, prioris de Alna, viri venerabilis et Deo digni. (*Catal. Codd. hagiograph. bibliothecae reg. Bruxell.*, ap. Analecta Bolland. IV. fasc. 4, p. 445—463). — J.

Altenberg, s. Schwörbel.

Amorbach, s. Blau.

Andechs, s. Blau.

S. Andreas in Rom, s. Wolfsgruber.

Aspach, s. Blau.

Assem, P. Coloman (O. Cist., Zwettl): Ehre sei Gott in der Höhe. Katholisches Gesang- und Gebetbuch für Gross und Klein, zunächst für

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

fromme Schulkinder. 5. verm. Aufl. 256 S. brosch. 15 kr., in Halbl. geb. 25 kr., in Leinw. 56 kr. ö. W. Wien, Heinr. Kirsch, 1886. — J.

Barrière, de la, s. Piolin.

Bauer, Thomas (O. S. B., Metten): Dichotomie oder Trichotomie. (II. Art. „Studien" 1886, II. 333—357). — J.

Bautraxler, Gerard (O. S. B., Seitenstetten): Beiträge zum Studium der christlichen Kunst. Wien, Selbstverlag des Verf. (Kohlengasse 1). — J.

Bebenhausen, s. Paulus.

Benedictbeuern, s. Blau.

Benedictiner in Nord-Amerika, s. Wimmer.

S. Benedictus, s. Schmidt, Tomanik.

Berge, s. Holstein.

St. Bernhard von Clairvaux, s. Hüffer.

St. Bertin, s Haigneré.

Biatsy, Damian (O. S. B., Martinsberg): Locke élete és bölcselete (Locke's Leben und Philosophie). Oedenburg 1886. — K.

St. Blasien, s. Blau.

Blau, August: Verzeichniss der Handschriften-Kataloge der deutschen Bibliotheken. (Centralblatt für Bibliothekswesen 1886, Heft 1—2. Darunter Klöster O. S. B.: Nied Altaich, Ob. Altaich, Klein-Altmünster, Amorbach, Andechs, Aspach, Augsburg zu St. Ulrich und Afra, Bamberg zu St. Michael, Benedictbeuern, St. Blasien, Corvey, Ebersmünster, Elchingen, Formbach, Frauenzell, Fulda, Gladbach, Herrenchiemsee, Kempten, Köln zu St. Pantaleon, Laach, Lüneburg zu St. Michael, Mainz zu St Jacob, Metten, Murbach, Ochsenhausen, Ottobeuren, St. Peter, Petershausen, Prüfening, Prüfel, Regensburg zu St. Emmeram, Reichenau, Rossleben, Rott, Scheyern, Tegernsee, Thierhaupten, Villingen zu St. Georgen, Weihenstephan, Weingarten, Weissenbrunn, Werden, Wiblingen, Würzburg zu St. Jacob und zu St. Stephan, Zwiefalten. O. Cist.: Aldersbach, Bronnbach, Camentz, Ebrach, Fürstenzell, Gotteszell, Heilsbronn, Langheim, Marienfeld, Pforta, Raitenhaslach, Salmansweiler. — J.

S. Bonifaz, s. Gams.

Bora, Kath. von, s. Stein.

Bossard E.: Alani de Insulis (O. Cist., Clairvaux) Anticlaudianus cum Divina Dantis Alighieri Comoedia collatus, Thesis. Angers, impr. Lachèse et Dolbeau. 1886. 8°. VIII—118 p. — J.

Boyer, Jacques: Journal de voyage de Dom Jacques Boyer, religieux bénédictin de la congrégation de Saint-Maur, dans les diocèses de Clermont, Le Puy, Bourges, Autun, Lyon, Viviers, Mende, Tulle, Limoges, Cahors, Montaubau, Toulouse, Sarlat, Périgueux, Angoulême, Bordeaux, Saintes, La Rochelle, Lyon, Angers et Poitiers (1710—1714); publié et annoté par Antoine Vernière. gr. in 8. Clermont-Ferrand, F. Thibaud. 1886. 537 p. 15 fr. — J.

Brondolo, s. Wattenbach.

Bronnbach, s. Blau.

Camenz, s Blau.

Carel: Étude sur l'ancienne abbaye de Fontenay prés Caen; par Pierre Carel, de la Société des antiquaires de Normandie, in 8vo Jésus, 107 p. avec dessins. Caen, impr. Le Blanc-Hardel, titre rouge et noir, papier vergé. — B.

Carnoet, s. Plaine.

Celle (O. S. B.). Carmen de elevatione corporis S. Frodoberti, primi abbatis Cellensis. (Analecta Bolland. V. fasc. I. p. 59—64). — J.

Chamard, Fr. (O. S. B., Ligugé): Les premiers Seigneurs de Cholet. Nantes, impr. V. Forest et E. Grimaud. 1886. gr. 8°. 36 p. (Extr. de la Revue hist. de l'Ouest.). — J.

Chassagne, s. Marchand.

Chèvre, G. F.: Un manuscrit du Xe siècle (missel à l'usage de l'abbé de Hornbach, O. S. B.; Revue de la Suisse Cath., 1886, p. 440). — J.

Cistercienser-Orden, s. D'Arbois, Liebenau.

Clairvaux, s. Bossard, Hüffer.

Cluny, s. De Mattheis, Rondoni, Tononi, Vicentini.

Corvey, s. Blau.

D'Arbois de Jubainville, H.: Chartes données en Irlande en faveur de l'ordre Citeaux. (Revue Celtique 1886, Janvier). — J.

Daurade (la) de Toulouse, s. Dumas de Rauly.

De Mattheis, Luigi: S. Gregorio VII e il pontificato Romano. Siena, tip. edit. S. Bernardino, 1886, 8°. 694 pp. — J.

St. Denis, s. Foss.

Dewitte, s. Haigneré.

Domingo (S.) de Silos, s. Plaine.

Du Cange (C. D.): Glossarium mediae et infimae latinitatis, conditum a Carolo Dufresne, domino Du Cange, auctum a monachis ordinis S. Benedicti, cum supplementis integris D. P. Carpenterii, Adelungii, aliorum suisque digessit G. A. L. Henschel; sequuntur glossarium gallicum, tabulae, indices auctorum et rerum, dissertationes. Editio nova, aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Léopold Favre de la Société de l'histoire de France T. 5. (L-N) in 4°. à 3 col. 633 p. et 28 pl. Niort, imp. et libr. Favre, Clouzot, Paris, Libr. Baër, Borrani, Le Soudier, Pedone-Lauriel, Reinwald, Welter, Picard: l'ouvrage formera 10 vol. publiés en demi-volumes. Le prix du volume est de 30fs sur papier carré mécanique, de 40fs sur papier carré à bras et de 60fs sur papier grand raisin à bras. —

Dumas de Rauly, Ch.: Détails historiques sur le prieuré bénédictin de N. D. de la Daurade de Toulouse. Toulouse, Chauvin, 1886. 4°. 13 p. Extr. d. Mém. de la Soc. archéol. du Midi de la France. — J.

Dunbrody, s. Gilbert.

Ebe, Dionysius (O. Cist., Salem): Tagebuch der Ereignisse und Schicksale des berühmten Klosters und Münsters Salmansweiler vom J. 1796 bis den 23. October 1801, oder bis zu dessen Räumung von den Herren Conventualen. Herausg. von Th. Martin. (Freiburger Diöcesan-Archiv, XVIII. 1886, S. 21—117). — J.

Eberbach, s. Stoff.

Ebersmünster, s. Blau.

Ebrach, s. Blau.

Einsiedeln, s. Morel, Ringholz, Wyss.

Ekbert von Schönau, s. Roth.

Elchingen, s. Blau.

Elisabeth, die hl., von Schönau, s. Roth.

Emecho von Schönau, s. Roth.

St. Emmeram in Regensburg, s. Blau.

Eschenbach, s. Liebenau.

Favre, s. Du Cange.

Fellöcker, s. Zöhrer.

Feuillant, s. Piolin.

Florines, s. Morin.

Floris (Congregation, O. Cist.), s. Gebhart.

Fontanelle (O. S. B.), s. Löwenfeld.

Fontenay O. S. B., s. Carel.

Formbach, s. Blau.

Foss, Dr. O.: Ueber den Abt Hilduin von St. Denis (O. S. B.) und Dionysius Areopagita. gr 4. 21 S. Berlin, Gaertner. 1886. — J.

Frauenzell, s. Blau.

S. Frodobertus, s. Celle.

Fulda, s. Blau, Rethfeld.

Fürstenzell, s. Blau, Wattenbach.

Gams, Pius (O. S. B., St. Bonifaz in München): Nekrologe von St. Magnus in Füssen (O. S. B.), von St. Ulrich und Afra in Augsburg (O. S. B.; im Diöc.-Archiv für Schwaben 1886. Nr. 4). — J.

Gandersheim, s. Grashof.

Gautrelet, S. J.: Traité de l'état religieux, ou notions théologiques sur la nature et les obligations de cet état. 3e édit. 2 voll. 12°, XVI—534, X—620 pp. 1885. Paris, Delhomme et Briguet. 6 fr. — J.

Gebhart: Sur l'histoire du Joachimisme. (Revue hist. XXXI. 1886. 1). — J.

St. Georgen in Villingen, s. Blau.

Gilbert, John T.: Chartularies of St. Mary's Abbey, Dublin, with the Register of its House at Dunbrody (beide O. Cist.), and Annals of Ireland. Vol. II. London, Low. 1886. 393 p. 4°. 14 fr. — J.

Gladbach, s. Blau.

Goldenkron, s. Schmidt Franz.

Gotteszell, s. Blau.

Grashof, Otto: Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha. (Forts. „Studien" 1886, II. 393—406). — J.

Gregor d. Gr., s. Wolfsgruber.

Gregor VII, s. De Mattheis, Rondoni, Tononi, Vicentini.

Grillwitzer, Dr. Alex. (Stiftsprior in Reun, O. Cist.): Die bildlichen Darstellungen in den römischen Katakomben als Zeugen für die Wahrheit der christkatholischen Lehre. 2. (Titel-)Ausg. Mit 78 Abbild. Lex. 8°. IV—69 S. Graz 1886 (1876) Styria, 2 M. — J.

Guéranger, Prospero (O. S. B., Solesmes): L'anno liturgico. La Settuagesima. Torino, tip. Cav. Pietro Marietti, 1886. 16°. 436 pp. 4 l. — J.

Günther, J. v.: Die letzten Tage der Benedictiner in Isney. (Zeitsch. f. allg. Gesch. ed. Zwiedineck-Südenhorst, 1886. N. 4). — J.

Haigneré, D.: Les chartes de Saint-Bertin (O. S. B.), d'après le grand cartulaire de Dom Charles-Joseph Dewitte, dernier archiviste de ce monastère; publiées ou analysées, avec un grand nombre d'extraits textuels. I (648—1240). Saint-Omer, D'Homont, 1886, 4°. LVIII—471 p. 15 fr. — J.

Harnack, Adolf: Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. 3. verb. Aufl. (Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der

Wissenschaft und der Bildung. 2. Aufl.). Zwei kirchenhistorische Vorlesungen Giessen, Ricker, 1886, gr. 8°. 88 S. 1.60 M. — J.

Hauthaler, Willibald (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Der Mondseer Codex traditionum. (Mittheil. des Instit. f. Oesterr. Geschichtsforschung. 1886, VII. 223—239). — J.

Heiligenkreuz, s. Kluge, Neumann.

Heilsbronn, s. Blau.

Henschel, s. Du Cange.

Herrnchiemsee, s. Blau.

St. Hilaire de Poitiers, s. Largeault.

Hilduin von St. Denis, s. Foss.

Hockenbeck: Die Naepfchensteine an den Pfarrkirchen zu . . . Lekno . . . und Wongrowitz (O. Cist.; Zeitschrift der histor. Ges. für Posen I. 1). — J.

Hollósy, Justinian (O. S. B., Martinsberg): Emlekbeszéd Dr. Kruesz Karoly Krizosztom fölött (Gedächtnissrede über Dr. Chrysostomus Karl Kruesz). Gehalten am 25. Januar 1886 in der Gesammtsitzung der ung. Akademie der Wissenschaften. Budapest, 1886. — K.

Holstein, H.: Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge (O. S. B., bei Magdeburg; Neue Jahrbücher für Philol. 1885, 12. Heft). — J.

Hornbach, s. Chèvre.

Hrotsuitha, s. Grashof.

Hüffer, Dr. Georg (Privatdocent der Geschichte an der kön. Akademie zu Münster): Der heilige Bernard von Clairvaux. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Erster Band: Vorstudien. Münster 1886. Aschendorff. XI - 246 S. gr. 8°. Mk. 5. — J.

St. Jacob in Mainz, s. Blau.

St. Jacob in Würzburg, s. Blau.

Jadart (H.): Dom Mabillon et la réforme des prisons, étude historique et morale d'aprés la correspondance inédite de Dom Mabillon avec Mr. Marquette (1689, 1699), par Henri Jadart, secrétaire général de l'académie de Reims. In 8vo, 22 pages et portrait. Reims, imprimerie Monce, lib. Michaud, Paris, libr. Champion. (Extrait de la Revue de la Société des études historiques, (Juin 1885) tiré à 50 exemplaires. — B.

Joachim von Floris, s. Gebhart.

Jsney, s. Günther, Vanotti.

Jungnitz J(oseph): Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois (einst Besitz und Pfarre von Leubus O. Cist.) „im Neumarkter Kreise" (Pr. Schlesien). Nach archivalischen Quellen dargestellt. Breslau, G. P. Aderholz. 1885, 8°. 285 S. — J.

Keinz, F.: Die Gründung des Klosters Waldsassen (O. Cist., Baiern). Altdeutsches Gedicht . . . aus d. Handsch. hgg. von F. Keinz. München. A. Ackermann, 1886. 8°. — J.

Kempten, s. Blau.

Klein-Altmünster, s. Blau.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Forts. im Wiener Dioecesanblatt. 1886. N. 1. folgg.) — J.

Kohl, Horst: Rahewius Fortsetzung der Thaten Friedrichs von Bischof Otto von Freising. Uebersetzt von Dr. Horst Kohl. (in: Die

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, herausg. von Pertz, Grimm etc., fortges. von Wattenbach). 1886, Leipzig, F. Duncker. 78. Lief. 249 S. 8°. 4 Mk. — J.

Koneberg, Hermann (O. S. B., Ottobeuren): 1. Hab Acht. Jubiläumsgabe für die Jungfrauen. Nach P. Aegidius Jais, O. S. B., frei bearbeitet. 16°. 31 S. Augsburg, Lit. Inst. von Dr. M. Huttler. 1886. 15 Pf. — J.

— 2. Sei stark. Jubiläumsgabe für unsere Jünglinge. Nach P. Aegidius Jais frei bearbeitet. Ebd. 16°. 31 S. 15 Pf. — J.

— 3. Der kleine Hirte. Ein nützliches Büchlein, besonders für Hirtenkinder. 2. Aufl. Ebd. 56 S. 8°. — J.

Kremsmünster, s. Pfeiffer, Sacken, Zöhrer.

Laach, s. Blau.

Lambrecht, St., s. Schmid Otto.

Langerac, Amory de: Le Mont Saint Michel, son histoire et sa légende. 4me édition, in 12°. 82 p. et gravures. Lille, imprim. et librairie Lefort. 1886. — B.

Langheim, s. Blau.

Lantfredus (O. S. B., Veteris Monasterii Wintoniae): Sancti Swithuni, Wintoniensis episcopi, translatio et miracula, auctore Lantfredo, monacho Wintoniensi, ex cod. olim Gemeticensi, jam Rotomagensi, nunc primum edidit E. P. Sauvage, sacerdos Rotomagensis (ap. Analecta Bollandiana IV. 367—410). — J.

Largeault, Alf.: Inscriptions métriques composées par Alcuin à la fin du VIIIe siècle pour les monastères de Saint-Hilaire de Poitiers et de Nouaillé (O. S. B.). Poitiers, Guillois, 1886. 8°. 79 p. — J.

Lekno, s. Hockenbeck.

Leubus, s. Jungnitz.

Liebenau, Theodor von: Die Luzernischen Cistercienser und die Nuntiatur. (Zur Gesch. von St. Urban, Eschenbach und Rathhausen. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1886. XI.). — J.

Ligugé, s. Chamard.

Löwenfeld, S.: Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Gesta abbatum Fontanellensium. Hannover. Hahn, 1886, 60 S. gr. 8°. 90 Pf. — J

Mabillon, s. Jadart.

St. Magnus in Füssen, s. Gams.

Marchand, F.: L'abbaye de Chassagne (O. Cist.; Revue de L'Ain, 1886, Janv.—Févr.) — J.

Maredsous, s. Morin.

Marienfeld, s. Blau.

Martin, s. Ebe.

Martinsberg, s. Biatsy, Hollosy, Szentimrei, Tomanik, Wagner.

St. Mary in Dublin, s. Gilbert.

Maurer, Marcus: Papst Calixt II. I. Th. Vorgeschichte. (Münchner Inaugural-Dissertation). München, Kaiser 1886. IV, 82 S. gr. 8°. 1.60 Mk. — J.

Mauriner, s. Boyer, Jadart.

Mauritius, S., s. Plaine.

Mauro, Giovanni (prete della missione): Trattato della vita commune perfetta, dedicato a tutti i generali degli ordini religiosi. Rome, tip. D. Ripamonti 1886. 16 picc. 146 pp. lire 1.25. — J.

Melk, s. Pez.

Metten, s. Bauer, Blau, Schmidt, Soeder

S. Michael in Bamberg, s. Blau.

S. Michael in Lüneburg, s. Blau.

Mondsee O. S. B., s. Hauthaler.

Mont S. Michel (O. S. B.), s. Langerac.

Morel, P. Gall (O. S. B., Einsiedeln): Wegweiser zum Himmel. Bearb. nach W. Nakatenus. Mit Gedichten von P. G. Morel. Einsiedeln, Benziger, 1886. 16°, 639 S. 1.30 Mk. — J.

Morimond (O. Cist.), s. Kohl.

Morin, Germanus (O. S. B., Maredsous): De vita et cultu S. Gerardi de Oreimonte, abbatis primum Florinensis (O. S. B.), postea monachi apud Signiacum (O. Cist.; „Studien" 1886, II. 293—304). — J.

Murbach, s. Blau.

Nassau's Klöster, s. Roth.

Neresheim (O. S. B.): 1. Einzug in die Klosterkirche Neresheim am Pfingstmontag, 20. Mai 1782. (Diöc. Archiv von Schwaben, 1886. Nr. 5). — 2. s. Vanotti. — J.

Neumann, Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): 1. Nachträge zur Gesch. der Tirnakapelle (Kreuzkapelle; Wien. Dombauvereins-Blatt, 1885. N. 37). — 2. Der ehemal. St. Maximilians- oder St. Michaels-Altar (ib. N. 38). — 3. Die Westempore im Dome zu St. Stephan (ib. N. 40). — 4. Ueber die Kapelle der Herzoge von Oesterreich im St. Stephansdome (ib. N. 42). — J.

Nieder-Altaich, s. Blau.

Nimtsch, s. Stein.

Nouaillé, s. Largeault.

Ober-Altaich, s. Blau.

Ochsenhausen, s. Blau, Vanotti.

Ordenswesen überhaupt, s. Gautrelet, Mauro, Pincelli, Pucher, Schmid.

Otto von Freising (O. Cist., Morimond), s. Kohl.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Pairis (O. Cist.): Construction d'une nouvelle chapelle à Pairis (Orbey, Haute-Alsace; La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, V. 12). — J.

St. Pantaleon in Köln, s. Blau.

Paulus, Dr. Ed.: Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen (bei Tübingen, Württemberg). Bearb. unter Mitwirkung von Prof. Dr. Heinr. Leibnitz und Forstmeister Dr. F. A. Tscherning. Herausg. vom württemberg. Alterthums-Verein. Mit 20 Taf. in Stein-, Licht- und Farbendruck und 225 Holzschn. nach Aufnahmen u. Zeichn. von Eug. Macholdt. Unter Mitwirkung von Max Bach, A. Beyer, Ernst von Hayn, Heinr. Leibnitz, Georg Loosen, Rob. Stieler, A. Wolff u. A. Holzschn. von A. Closs. (In c. 10 Lief.). 1. 2. Lief. gr. 4°. Stuttgart, Neff, 1886. n. 1 M. 20. — J.

St. Peter in Salzburg, s. Hauthaler.

Petershausen, s. Blau.

Petrus Damiani, s. Roth.

Pez, Hier. (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in monast. Mellic. gest. etc., ed. Vinc. Staufer (O. S. B., Melk; Cont. „Studien" 1886, II. 409—424). — J.

Pfeiffer, Anselm (O. S. B., Kremsmünster): Zur Naturgeschichte der Land- und Süsswasserschnecken von Kremsmünster. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Kremsmünster 1886. 8°). — J.

Pforta, s. Blau.

Pincelli, Luigi: Cibo dell' anima religiosa, ovvera pratica facile e fruttuosa d' orazione mentale sulla vita e lo spirito di N. S. Gesù Cristo. Nuovo corso di meditazioni per ogni giorno e per le feste principali dell' anno, composto sul metodo di S. Ignazio, ad uso delle Comunità religiose e de' sacerdoti. II. ediz. Modena, tip. pontif. dell' Immac. Conc. 1885, 2 voll. 16°. di 750—622 pp. L. 7. — J.

Piolin, Paul (O. S. B., Solesmes): 1. La miraculeuse chapelle de Nôtre-Dame du Chêne. 8e. édit., augmentée de la description de la nouvelle église. Solesmes (Sarthe), impr. Saint-Pierre. 1886. — J.

— 2. Charles d'Angennes de Rambouillet, Cardinal, évêque du Mans, et le Vénérable Jean de la Barrière, Abbé de Feuillant, au diocèse de Rieux. 1559—1587, Le Mans, imprimerie Leguicheux et C. 1886. — K.

Plaine, Beda (O. S. B., S. Domingo de Silos): Duplex vita inedita S. Mauritii, abbatis Carnoetensis Ord. Cist. (1114—1191; „Studien" 1886. II. 375—393). — J.

Prüfening, s. Blau.

Prühl, s. Blau.

Pucher, Alb.: Unterbrechung des Noviziates. (Vering's Archiv für kath. Kirchenrecht, 1886. 3. Heft, p. 443—446). — J.

Rahewin, s. Kohl.

Raitenhaslach, s. Blau.

Ramsen, s. Wattenbach.

Rancé, s. Sicotière.

Rathhausen, s. Liebenau.

Reichenau, s. Blau.

Rethfeld, A.: Ueber den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Theiles der sogen. Fuldischen Annalen vom J. 838—887. (Inaugural-Dissertation, Halle-Wittenberg, 1886. 53 S.). — J.

Reun, s. Grillwitzer.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Einsiedeln): 1. Das Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. („Studien" 1886. II. 269—292). — J.

— 2. Die ehemalige Begräbnisstätte der heil. Kaiserin Adelheid. (ib. p. 315 bis 333). — J.

Rondoni, G.: Della vera origine di Gregorio VII e della sua leggenda. (Rivista storica ital. II. 1885 p. 336—348). — J.

Rossleben, s. Blau.

Roth, F. W. E.: 1. Die Handschriften der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus in der kön. Landesbibliothek zu Wiesbaden. („Studien" 1886, II. 434—444). — J.

— 2. Das Gebetbuch der hl. Elisabeth von Schönau. Nach der Orig. Handschrift des XII. Jahrhunderts herausg. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie, Musik und Malerei. Mit Nachträgen zu des Herausgebers Werk: „Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau." 1886, Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler, 76 S. mit 5 Taf., gr. 8°. 3 Mk. — J.

— 3. Der hl. Petrus Damiani. (Forts. „Studien" 1886, II. 367—374). — J.

Rott, s. Blau.

Sacken, Edmund Freih. von: „Aus der Studentenzeit." Erinnerung an Kremsmünster. Herausgegeben vom Unterstützungsverein für ehemalige Kremsmünsterer Studenten. Wien 1886, 8°, im Verlage des Vereins. — J.

Salmansweiler (Salem), s. Blau, Ebe, Weech.

Salzer, Anselm (O. S. B., Seitenstetten): Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Seitenstetten, 1886). — J.

Sauvage, s. Lautfredus.

Scheyern, s. Blau, Schmid.

Schmid, P. Bernhard (O. S. B., Scheyern): 1. Grundlinien der Patrologie. Zweite, vermehrte Auflage, p. XI + 155, Preis Mk. 1.60. Freiburg im Breisgau, 1886. Herder'scher Verlag. — (Von demselben erschienen seit 1883 in den zu Würzburg erscheinenden „Kanzelstimmen" 36 Predigten). — K. — 2. Laisirung der Ordenspersonen. („Studien" 1886, II. 304 bis 315). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. (Forts. „Studien" 1886, II. 424—434). — J.

Schmidt, Edmund (O. S. B., Metten): Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedict, des Gesetzgebers der Mönche im Abendlande. (Beilage zum Jahres-Berichte der Studien-Anstalt Metten für 1885—86. Landshut, Druck von Jos. Thomann, 8°). — J.

Schmidt, Franz (O. Cist., Hohenfurt): Nachträge zum Artikel: „Da Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen." („Studien" 1886. II. 444—451). — J.

Schönau (Monach. O. S. B.), s. Roth.

Schönau (Virgg. O. S. B.), s. Roth.

Schottenstift, Wien, s. Wolfsgruber.

Schubert, Alfred: Romanisches Capitel aus dem Kloster Schwarzbach (O. S. B.; Archiv für kirchl. Kunst, h. v. Th. Prüfer, X. 1886. Nr. 2. 3). — J.

Schwarzbach, s. Schubert.

Schwörbel, L.: Die ehemalige Cistercienser-Abtei Altenborg im Dünthale. Deutz 1885 (Köln, Boisserée), 47 S. mit 8 Taf. 8°. 1 Mk. — J.

Seckau (O. S. B.): Die Abtei Seckau in Obersteiermark. Mit 27 Abbild. gr. 4. 8 S. u. 7 Taf. Graz, Styria. 1886. 50 kr. — J.

Seitenstetten, s. Bautraxler, Salzer.

Sicotière, de la: La Conversion de Rancé (O. Cist., La Trappe; Bulletin de la Soc. hist. et archéol. de l' Orne, 1885, fasc. 3. 4). — J.

Signiacum (Signy), s. Morin.

Soeder, Ambros (O. S. B., Metten): Ueber den alten Namen Gottes Jave. (Tübing. Theol. Quartalschrift, 1886, 2. H. p. 202—240). — J.

Solesmes, s. Guéranger, Piolin.

Staufer, s. Pez.

Stein, Arnim (H. Nietschmann): Deutsche Geschichts- und Lebensbilder. II. Katharina von Bora, Luthers Ehegemahl.*) Ein Lebensbild. Dritte Auflage. Mit einem Bildnis der Katharina. Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S. 1886. X und 265 S. 3 Mk. — J.

*) Früher Cistercienser-Nonne zu Nimtsch.

St. Stephan in Würzburg, s. Blau.

Stoff, M. E. Leopold: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach (O. Cist.) im Rheingau von 1331—1803. Als Fortsetzung von Ber's Diplom. Geschichte. III. Bd. p. 149. 8°. Wiesbaden 1886, Molzberger. — J.

Szentimrei, Martin (O. S. B., Martinsberg): 1. A felső oktatás Irlandban (Der höhere Unterricht in Irland. Mitgetheilt in der 3. Nummer des „Tájékozó"). — 2. Az irlándi válság. (Die Krisis in Irland. 5. Nummer des „Tájékozó"). — 3. Biblia és tudomány (Bibel und Wissenschaft. Erschienen in der 5. Nummer des „U-Magyar-Sion). — K.

Tegernsee, s. Blau.

Thierhaupten, s. Blau.

Tómanik, Franz Sal. (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden." (Forts. „Studien" 1886, II. 407—408). — J.

Tononi, A. G.: Gregorio VII e i Piacentini. 1046—1085. Memoria. Piacenza, 1885. Fr. Solari. 105 p. 8°. — J.

Trappe (La), s. Sicotière.

St. Ulrich und Afra in Augsburg, s. Blau, Gams.

Urban, St., s. Liebenau.

Vanotti, Joh. Nep.: Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diöcese Rottenburg. (Freiburger Diöcesan-Archiv, XVIII. 1886). Benedictiner-Klöster: Isny 256—265; Neresheim 265—278; Ochsenhausen 278 bis 289; Weingarten 289—314; alle mit Literatur und Abtsreihen. — J.

Vernière, s. Boyer.

Vicentini, Aug. Ant.: L'ottavo centenario di S. Gregorio VII in Salerno. Discorsi pronunziati per le solenni feste di giugno 1885 nella Metropolitana di quella città. Salerno, tip. R. Migliaccio. 1886. 8°. pp. 48. — J.

Vincent, St., s. Wimmer.

Wagner, Laurenz (O. S. B., Martinsberg): 1. Hitelemzési emlékezetgyakorlás (Katechetische Gedächtnissübung. Mitgetheilt im 3. Hefte der pastoral-theologischen Zeitschrift: „Hazai Közlöny"). — 2. Mit kell a gyónótükröl Lasz nálatáról tartani (Was ist von dem Gebrauch der Beichtspiegel zu halten? Mitgetheilt im 6. Hefte ders. Zeitschrift). — K.

Waldsassen, s. Keinz.

Wattenbach, W.: Urkunden und andere Aufzeichnungen. (Neues Archiv f. ält. d. Geschichtskunde, 1886, XI. Heft 2, p. 389—403; darunter für Brondolo, Ramsen und Fürstenzell, O. Cist.). — J.

Weech, Friedr. von: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem. 9. Lief. 1296—1300. Hiezu 3 (Lichtdr.) Taf mit Siegelabbild. 1886, Karlsruhe, Braun. gr. 8°. 3 Mk. — J.

Weihenstephan, s. Blau.

Weingarten, s. Blau, Vanotti.

Weissenbrunn (Wessobrunn), s. Blau.

Werden, s. Blau.

Werricus, s. Alna.

Wiblingen, s. Blau.

Wimmer, Bonifaz (Erzabt zu St. Vincent O. S. B.): Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. („Studien" 1886, II. 459—470). — J.

Wintoniae monast, s. Lantfredus.

Wolfsgruber, Cölestin (O. S. B., Schotten in Wien): Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors des Grossen (O. S. B., S. Andreas in Rom). Nach seinen Briefen dargestellt. (Jahres-Bericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu den Schotten in Wien. 1886. 8°). — J.

Wongrowitz, s. Hockenbeck.

Zöhrer, Ed.: Allálai christligö Gsánger und Gspil in der oberösterreichischen Volksmundart. Herausg. von P. Sig. Fellöcker, Schulrath und Prior (in Kremsmünster). 2 Bändchen. 8°. (XXXI, 240 S. Linz, Haslinger, 1886. n. 2.40 Mk. — J.

Zwettl, s. Assem.

Zwiefalten, s. Blau.

Literarische Referate.

Rupert von Deutz.

Beitrag zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrhundert.

Von R. Rocholl. Gütersloh 1886. X. 335 S. mit Facsimile.

Die »mächtige Theologie« Rupert's von Deutz ist in unserem Jahrhundert auf katholischer Seite nur von Professor Bach in München eingehender gewürdigt worden: Schätzler, Schechen, Thalhofer, Schwane haben sich gelegentlich mit dem grossen Exegeten und Liturgiker beschäftigt. Mehr, doch meist in einseitiger Richtung, ist auf protestantischer Seite geschehen.

Das Büchlein, das wir hiermit zur Anzeige bringen, ist wiederum das Werk eines protestantischen Dogmenhistorikers — »im Hinblick auf die jungen Leute geschrieben, denen der Verfasser Vorträge über Dogmengeschichte zu halten hat.« (S. VII.) Indess hat es Professor Rocholl vorgezogen, sein Werk in Form einer Biographie Rupert's erscheinen zu lassen: die einzelnen Lehrpunkte werden meist anlässlich der chronologisch eingereihten Schriften und nur einzelne gegen den Schluss in einigermassen abgerundeten Exkursen behandelt.

Das Schriftchen bietet nichts eigentlich Neues, ist aber interessant als das Product wohlwollender Bemühung, vom gegnerischen Standpunct aus dem mittelalterlichen Geistesmann gerecht zu werden. Der Verfasser hat sich gerade nicht in das Studium der Rupert'schen Traktate vertieft, wohl aber eine ziemliche Vertrautheit mit denselben durch eigene Lesung und Vergleichung Anderer erworben und bringt auf Grund dieser relativen Sachkenntniss ein anziehendes Lebens- und Charakterbild des genialen Abtes zu Stande.

Gerade das Erscheinen dieser protestantischen Biographie, mit ihren zufälligen und ihren durch den Standpunkt des Verfassers begründeten Mängeln, lässt uns das Fehlen einer allseitig entsprechenden Arbeit aus katholischer Feder, einer abschliessenden

Darstellung der Lehre und des Lebens Rupert's: schmerzlich vermissen. Für die äusseren Linien seines Lebenslaufes wird man immer auf verhältnissmässig dürftige Daten angewiesen sein; doch lassen sich dieselben in der Weise, wie es Rocholl versucht hat, mit Hilfe der chronologisch meist leicht einzureihenden Schriften, in denen seine Controversen und persönlichen Erlebnisse eine Rolle spielen, zu einem bedeutsamen Gesammtbilde verbinden. Rupert's Schriften, von denen leider eine irgendwie genügende Ausgabe fehlt, müssten an den betreffenden Stellen eingehender noch als bei Rocholl analysirt und gewerthet, die umstrittenen Lehrpunkte im wahrhaft katholischen Geiste und nach dem Massstabe der alten Theologie (nicht bloss nach der des XVI. Jahrhunderts) erwogen und geschlichtet werden. Vielleicht sind für letztere Aufgabe jetzt, unter den Auspicien Leo's XIII, die Voraussetzungen besser denn je gegeben. Wir bezweifeln nicht, dass Rupert, dessen »leuchtende Gedanken« (S. 194) Rocholl wiederholt hervorhebt, von nun an immer mehr als einer der ideenreichsten und tiefsinnigsten Vertreter der alten Theologie Anerkennung finden wird.

In Belgien wird z. B. die Frage wegen der »Vierge de Dom Rupert« lebhaft erörtert. Der lütticher Archäologe Demarteau gab zuerst im Jahre 1884 [1]) dem Zweifel Ausdruck, ob die jetzt im dortigen archäologischen Institut aufbewahrte Reliefdarstellung der seligsten Jungfrau aus dem XI. Jahrhundert [2]) mit Recht den erwähnten Namen führe. Nach der angeblichen Tradition, für welche eben der lütticher Domherr Henrotte in die Schranken tritt, soll nämlich Rupert, der anfangs schwerfälligen Geistes gewesen, im Gebete vor diesem Bilde wunderbarer Weise die Befähigung zu tieferen Studien erlangt haben. Wir müssen gestehen, dass auch wir dieser Ueberlieferung kein Gewicht beizulegen vermögen. Die Legende knüpft wahrscheinlich an eine Stelle in Rupert's Commentar zu Matthäus (De gloria et honore Filii hominis l. XII. P. L. 168. 1590) an, welche Demarteau übrigens nicht zu kennen scheint. Rupert erzählt dort eine Vision des Gekreuzigten, die ihm »retro post sanctum altare in quodam oratorio beatae Mariae semper virginis« wurde, »cum tenerem in sinu meo crucem ligneam et in ea imaginem ejusdem Salvatoris.« Von einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau kein Wort, ebensowenig von gedachtem Bilde, das übrigens noch im XIV. Jahrhundert als »sculpta super ostium

[1]) Gazette de Liège, 5. mars 1884, abgedruckt bei Rocholl S. 327 und neuerdings, bedeutend erweitert, in Demarteau's Histoire ou légendes liégeoises? (1886) S. 38—45.

[2]) Man sehe über das sehr bedeutsame Kunstwerk u. A. Bulletin de l'Ecole de St. Luc. Onzième réunion à Liège, 1876, p. 221—226.

capellae S. Georgii« (Ampl. Coll. IV. 1112) beschrieben wird. Auch die weiteren Visionen des merkwürdigen Berichtes, dann Rupert seinem ehemaligen Abt, Bischof Cuno von Regensburg, nicht ohne Widerstreben erzählt: »qualiter hanc acceperim facultatem in sanctis Scripturis« (P. L. 168, 1599), enthalten nichts, was obige Legende bestätigen würde. Dass Rupert vorher »tardioris ingenii« gewesen und durch eine Erscheinung der Gottesmutter erleuchtet worden, erzählt unseres Wissens zuerst Trithemius (Ann. Hirsaug. I. 379 u. ö.); im Laufe des XVII. Jahrhunderts scheint man das wunderthätige Muttergottesbild, das Rupert übrigens wohl gekannt haben mag, mit dieser Sage in Verbindung gebracht zu haben; das auch bei Migne (P. L. 167) reproducierte Bild von Jean Valdor (1622) und wohlgemeinter Localpatriotismus thaten das Uebrige. Mabillon (V. 301) und die Autoren des »Voyage littéraire« (II. 190) geben die vermeintliche Ueberlieferung; die »Histoire littéraire« (XI. 422) spricht wenigstens nicht von unserem Bilde.

Rupert's literarische Gegner, »magni et magnifici parvulorum magistri« (P. L. 169, 463), werfen ihm allerdings oft genug vor, dass er nicht unter einem öffentlichen Lehrer regelmässige Studien gemacht habe. »Summam mihi monacho faciunt invidiam,« berichtet Rupert (P. L. 170, 472), »qui — dialecticae artis tenticulas usurparem inscius artis ejusdem, quippe qui ab infantia sub monachico conclusus silentio, nunquam magistros audissem: quasi in monasteriis omnino desint, qui scientiam habeant.« Und an anderer Stelle (ib. 480): »Pauper ego reputatus sum apud cogitationes illorum, quod a puerilibus annis monachus et coenobii claustris fui contentus sive detentus, et non circuivi mare et aridam. — Ierunt enim in longinquum et apud magistros inclytos peregrinati sunt. — Hoc ego non feci, sed tanquam simplex Jacob cum matre Rebecca domi habitavi. (Gen. 25, 27, 28.) Hinc — dixerunt: Quis est hic? Scribit enim et loquitur, loquitur et scribit, qui magistros et praeceptores nostros saltem videre nunquam dignus fuit etc.« Rupert's Antwort auf diese Angriffe enthält indess nichts, was die Sage von seiner ursprünglich geringen Begabung rechtfertigen würde, eher das Gegentheil. »Quamvis et ipse,« betheuert er (P. L. 168, 1604), »nonnullos in disciplinis scholaribus patres habuerim, et in libris artium liberalium non segniter studiosus exstiterim.« Und ähnlich öfter: den besten Unterricht aber, so erklärt er an dieser wie an anderen Stellen, verdankt er allerdings nicht irdischen Lehrmeistern oder Büchern, sondern göttlicher Erleuchtung. »Profiteor, quia visitatio ab Altissimo melior mihi est quam decem patres ejusmodi, cujus sub virga saepe in labiis percussus, nonnunquam etiam toto corpore concussus, loquor ad scribendum, quidquid ille monitor

suggerit.« Daher »fiducia talis tractandi sanctarum Scripturarum sacramenta.« (ib. 1603.) Man sieht, wie die volksthümliche Legende entstanden sein mag.

Einen seiner Gegner bezeichnet Rupert als »magni nominis magnaeque aestimationis licet monachum.« mit dem er »certamen permolestum de sacramento corporis et sanguinis Domini« gehabt habe. (P. L. 170, 496.) Professor Bach (II. 296) vermuthet unter diesem Ungenannten den auch sonst von Rupert bekämpften Anselm von Laon, der zwar Klosterschüler von Bec, aber sicherlich nicht Mönch war. Mabillon (VI. 21) hatte sich für Siegfried, Abt von St. Vincenz zu Laon (1120—28), entschieden, ebenso die »Histoire littéraire« (XI. 568); Rocholl stimmt bei, ohne indess Gründe anzuführen. [1])

Seite 85 lässt Rocholl Rupert aus Siegburg über Lüttich nach Laon reisen. Wahrscheinlicher ist, dass Rupert sich damals dauernd in Lüttich aufhielt, wohin ihn Abt Heribrand zu seiner Rechtfertigung berufen hatte (P. L. 170, 455) und woher er erst im Gefolge des hl. Bischofs Friedrich (1119) nach Köln resp. Siegburg zurückkehrte. [ib. 496.] [2])

Eine werthvolle Ergänzung der bisherigen Sammlungen Rupert'scher Schriften scheinen die von Bethmann entdeckten, von Dümmler herausgegebenen (Neues Archiv XI. 175—194) »Gedichte eines Exulanten,« wie sie Rocholl nennt, zu bilden. Letzterer wenigstens hält die von Dümmler vermuthete Autorschaft Rupert's für unzweifelhaft (S. 268, 320. Vgl. auch Wattenbach [1866] II. 137). Bisher waren von den zahlreichen Poesien Rupert's nur zwei bekannt (P. L. 168, 1599. 1633); ob der jetzt entdeckte Cyclus von 13 Liedern eines der im Katalog seiner Schriften (P. L. 167, 58) erwähnten Werke ist, bleibt immerhin zweifelhaft. Die Gedichte behandeln die Unterdrückung der Kirche durch »Nero« (Heinrich IV) und sind wie von historischem Werthe so zum Theil von grosser praktischer Schönheit. Manche Stellen athmen offenbar Rupert'sche Gluth und Tiefe. Rocholl selbst erwähnt auf S. 251 noch besonders die prächtige Strophe (III, 20—24):

---

[1]) Ueber Siegfried s. P. L. 156, 527, 1173; D. Wyard, Histoire de l'Abbaye de S. Vincent de Laon (éd. 1858) 316. „Vir sanctitate conspicuus, morum praerogativa ac religionis fervore magnificus" heisst er in einem alten Katalog der Aebte von St. Vincenz. Siegfried bestätigte die unter seinem Vorgänger vollzogene Uebertragung von Prémontré an den hl. Norbert und schenkte selbst ein vor den Mauern Laon's liegendes Besitzthum, darauf sich bei der früher ebenfalls von Mönchen versehenen St. Martinskirche das zweite Haus des neuen Ordens erhob — Anselm von Laon ruhte in der Kirche der St. Vincenz-Abtei († 1117).

[2]) Vgl. übrigens Rocholl 138 f.

[illegible]

Zur Kennzeichnung der streng kirchlichen »coniacensischen« Umgebung und Haltung Ruperts verweist der Verfasser öfter auf das Programm Boeckels: »Die Klosterchronik von St. Hubert«. Berlin 1884, deren Resultate er indess bedeutend überschätzen dürfte. (Vgl. auch Watterbach II. 121.)

Die schöne Bemerkung: »corpus ejus viventis nec somno poterat requiescere, quin palpitaret lingua et moverentur ejus labia in divinae legis meditationem« steht im Chron. S. Trud. XI. 13 (P. L. 173. 169), was man freilich aus Rocholl nicht entnehmen kann. Ueberhaupt nimmt es der Autor mit derartigen literarischen Nachweisen nicht genau: er ist Dilettant auf historischem Gebiete und keineswegs selbständiger Forscher. Auf dogmatisch-historischem Gebiete hinderte ihn schon sein protestantisches Vorurtheil, allseitig Befriedigendes zu liefern: dennoch ist sein Schriftchen reich an mannigfaltiger Anregung und manch kostbares Zeugniss für die katholische Wahrheit findet sich neben einzelnen schiefen, jedoch immerhin wohlwollenden Aeusserungen.

Maredsous. P. Bonifaz Wolff, O. S. B.

Die Offenbarung des hl. Johannes

im Lichte der hl. Geschichtstypik, der alttestamentlichen Prophetie und ihres eigenen Zusammenhanges, nebst einem Anhange über die Theologie des hl. Buches. Von Ign. Waller, ehemaliger Professor am bisch. Seminar des Ober-Elsasses. — Freiburg im Breisgau. Commission der Herder'schen Verlagshandlung.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Commentars ist der Verfasser von folgenden Grundsätzen ausgegangen: 1. In der Apocalypse wird durchwegs die chronologische Ordnung der reichs- und heilsgeschichtlichen Ereignisse festgehalten; anders würde jede sichere Norm und Basis zu einer consequenten Erklärung fehlen. 2. Der Sinn der prophetischen Schrift ist durchgängig ein zweifacher, der vorbildliche oder kirchengeschichtliche, und der eigentliche oder eschatologische, welche parallell neben einander fortschreiten und sich gegenseitig ergänzen, ein Postulat, welches zur Charakteristik aller geschichtlichen Weissagungen gehört. 3. Dieser Sinn muss im Einzelnen gesucht werden am Leitfaden der alttestamentlichen Prophetien, welchen die Apocalypse ihre sämtlichen Symbole entlehnt hat. Innerhalb dieses Rahmens trachtete der Verfasser, dem hl. Texte einen möglichst vollen und umfassenden Sinn abzugewinnen; denn als Wort Gottes participirt die hl. Schrift an der unergründlichen Tiefe des göttlichen Wesens (Vorr. VIII.).

Welches ist nun dieser volle und umfassende Sinn? Obwohl die vier bekannten Erklärungssysteme alle etwas Richtiges an sich haben und in einigen Theilen des Buches das Wahre treffen, sind sie doch unzureichend und einseitig. Das geschichtstypische System, welches alle vier Erklärungsweisen (die kirchengeschichtliche, zeitgeschichtliche, reichsgeschichtliche und endgeschichtliche) berücksichtigt und vereinigt, ist allein im Stande, eine befriedigende und zusammenhängende Auslegung des hl. Buches zugeben (S. 99, 95). Der Hauptsinn der Apocalypse, derjenige, welcher vom hl. Geiste zunächst und vorzuglich intendirt ist, ist bestimmt der abbildliche oder eschatologische. Ein unvollkommener Sinn, aber ebenfalls vom hl. Geiste direct beabsichtigt, ist der vorbildliche oder kirchengeschichtliche, welcher dem eschatologischen als Grundlage dient. Diesem doppelten Sinn mussen wir demnach hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Der zeitgeschichtliche und der universalhistorische, wenn sie auch nur eine indirecte Bedeutung haben, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, zumal der erstere als historischer Kern die concreten Typen vorlegt, ohne welche das Verständniss des Buches nicht wohl möglich ist, und der andere uns die Weltgeschichte als das grosse Abbild der christlichen Offenbarung darstellt (S. 108).

Dem Verfasser gebührt das unläugbare Verdienst, sehr viel gelehrtes und anregendes Material zur Begründung seiner Auffassung mit liebevoller Hingebung verarbeitet zu haben. Ob er auch das Verständniss des prophetischen Buches wesentlich gefördert habe, ist uns nicht einleuchtend geworden. Trotz der klaren Unterscheidung (S. 37) des Literalsinnes und des (jedoch nach der richtigen Einschränkung der meisten Interpreten nur an einzelnen nachweisbaren Stellen) vom hl. Geiste intendirten typischen Sinnes huldigt der Verfasser implicite der Theorie eines mehrfachen Literalsinnes. Jedenfalls ist beachtenswerth, was Patritius in der Institutio de Interpretatione Bibliorum, Romae 1876, bezüglich der Frage: ‚An prophetiae sint, quibus praeter literalem spiritalis quoque sensus subsit,' S. 233 f. aussagt.

Brünn. P. Ernest Gřiwnacký.

Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Von Dr. F. H. Funk, Professor der Theologie an der Universität Tübingen Rottenburg a. N. Verlag von W. Bader 1886. XVI, 563 S. Preis: M. 6.

Dem Auftrage, »dieses« Lehrbuch der Kirchengeschichte in den »Studien« anzuzeigen, komme ich um so lieber nach, als ich mit dem vom Verfasser vertretenen Grundsätzen der geschichtlichen Forschung vollkommen übereinstimme. »Wir müssen in erster Linie historisch verfahren und nicht umgekehrt unser erstes Augenmerk darauf richten, unsere Thesen oder Ansichten zu beweisen: der Historiker muss m. a. W. vor allem forschen ad narrandum,

nicht ad probandum.« (Theol. Quartalschrift 1884. S. 158. Vgl. die kostbaren Bemerkungen L. Duchesne's über die vorzügliche Schrift des Bollandisten P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique. im »Bulletin critique« 1883. n. 15. p. 281. sowie Mabillon's Praefatio zum Saeculum V. der Acta O. S. B. § VI. n. 87). Man kann dem Verfasser das Zeugniss nicht versagen. dass er seinem Programme treu geblieben und dass sein Urtheil nirgends durch Vorurtheile beeinflusst ist. Eher will es mir scheinen. als ob das Streben nach gerechter Würdigung aller Gesichtspunkte und Auffassungen ihm hie und da. z. B. in der Frage der Pseudoisidorischen Decretalen. eine gar zu grosse Zurückhaltung auferlegt habe.

Es sei mir gestattet. die Objectivität und Gründlichkeit dieses »Lehrbuches« in Bezug auf solche Punkte zu beleuchten. die entweder mit dem Zweck unserer »Studien« zusammenhängen. oder sich innerhalb meiner Competenz befinden. Zunächst sei die bündige Darlegung der ersten Geschichte des Mönchthums (S. 166—170) hervorgehoben. im Grund ein Auszug aus dem gediegenen Artikel »Mönchthum.« welchen der Verfasser für die »Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer« von Kraus (II, 401—412) geschrieben hat. Für die Echtheit der Vita S. Antonii des hl. Athanasius haben ausser Hase auch Möller (R-E. f. prot. Theologie. 2. Aufl. I. 746). Draeseke (Jahrbücher f. prot. Theologie 1884. 703) und Ranke (Weltgeschichte IV. 1. Abth.. 61) sich ausgesprochen. Was Funk über den Einfluss des Cassiodorius auf die wissenschaftlichen Arbeiten der Benedictiner sagt, kann ich nur unterschreiben. Es ist doch ein arger Anachronismus. wenn neuestens Hauréau im Journal des Savants (1885, Mars, p. 165) sich zu der Behauptung versteigt: »On sait encore que le dessein de cet illustre législateur (S. Benoit) était d'instituer un ordre savant.« Man kann sich aufrichtig darüber freuen, dass die in der Geschichte waltende Providenz die Wissenschaft des Cassiodorius mit der Gottesfurcht und Weisheit des hl. Benedictus — hoffentlich für immer — vereinigt hat. und dennoch Denifle darin Recht geben, dass »die Studien kein wesentliches Element der Gesetzgebung des (Benedictiner-) Ordens bildeten.« (Die Universitäten des Mittelalters I. S. 715.)

Die schon von Prosper und seitdem unzählige Male abgeschwächte Lehre des hl. Augustinus über den particularen Heilswillen Gottes und die unwiderstehliche Gnadenwirkung wird in Funk's Lehrbuch auf Grund der unzweideutigen Aussprüche des grossen Kirchenvaters in kurzen Zügen treffend dargestellet. Nur hätte ich gewünscht. dass der Unterschied zwischen dem eigentlichen Augustinismus und

Digitized by

der wirklichen Kirchenlehre am Schluss von § 59 noch deutlicher hervortrete.

Ein glänzendes Zeugniss von der Wahrheitsliebe und Unbefangenheit des Verf. ist der kurze § 130: Die Inquisition. Die von F. verwerthete gründliche Abhandlung J. Ficker's hat durch Jul. Havet eine willkommene Ergänzung gefunden. (L'hérésie et le bras séculier au moyen âge jusqu'au treizième siècle — Bibliothèque de l'École des Chartes XLI, 488 ff. 570 ff.). Wer angesichts der kanonischen Bestimmungen »De haereticis« noch an dem kirchlichen Charakter der Inquisition des 13. Jahrh. und ff. zweifelt, dem ist das Studium des Directorium Inquisitorum des Nicolaus Eymericus und der kürzlich von Douais zum erstenmal veröffentlichten »Practica Inquisitionis heretice pravitatis« des Bernardus Guidonis dringend zu empfehlen.

Wäre das letztgenannte Werk (vgl. jetzt Dénifle in seinem Archiv 1886. 190) nicht erst nach dem Druck des »Lehrbuchs« erschienen, so hätte § 128: Die Waldenser eine völlig andere Gestalt gewonnen. Die genauen und zuverlässigen Aufschlüsse, welche Bernardus Guidonis im 5. Theil seiner »Practica Inquisitionis«, über die Waldenser und die übrigen Sectirer des Mittelalters bietet, dürfen künftighin von keiner Forschung ignorirt werden.

Ich erinnere gleich hier, dass die Namen: »Inquisition« und »Waldenser« (wie so manche andern) im »Sach- und Namenregister« übergangen sind. Allerdings »soll dieses Register das Inhaltsverzeichniss nicht ersetzen sondern ergänzen« (S. 552), und in der That leistet letzteres schon desshalb gute Dienste, weil das F. Lehrbuch sich durch bewundernswerthe Uebersichtlichkeit auszeichnet. In welch hohem Grade muss man des unermesslichen Stoffes der Kirchengeschichte Meister geworden sein, wenn es gelingt, die einzelnen Ereignisse und Zustände mit so sicherer Hand unter die treffenden Rubriken zu vertheilen! Aber dessungeachtet bestehe ich darauf, dass von der zweiten Auflage an das »Namen- und Sachregister« vervollständigt werde, damit nicht z. B. der Missionär Englands Augustinus (S. 103) mühsam im I. Capitel der II. Periode des ersten Zeitabschnitts zu suchen sei.

Da der Verf. nicht nur »eine möglichst knappe und übersichtliche Darstellung,« sondern auch »Anleitung zu weiterem Studium« geben wollte, »wurde bei den einzelnen Paragraphen je die einschlägige wichtigere und neueste Litteratur angeführt«. Abgesehen von jenen litterarischen Erscheinungen, welche F. bei Abfassung seines Lehrbuches noch nicht benützen konnte, möchte ich zu der mit Sachkenntniss und weiser Beschränkung

ausgewählten Litteratur einige Ergänzungen beantragen. Ein in Deutschland freilich wenig bekanntes, sehr gelehrtes Werk über den Apostel Paulus (§ 8, S. 19) ist: »The Life and Epistles of S. Paul. By the Rev. W. J. Conybeare. and the Rev. J. S. Howson. Lond. 1852. 2 Bde. in 4°, wovon der I. nur das Leben behandelt. Unter den patrologischen Handbüchern (§ 36. S. 78) vermisse ich ungern die reichhaltigen und zuverlässigen »Institutiones Patrologiae« von J. Fessler. I. II., 1850—51. welche das von Hettinger (Aus Welt und Kirche II. 135 f) ihnen gespendete Lob vollauf verdienen. Auch die in ihrer Art einzige Histoire littéraire de la France (in der alten Ausgabe der Benedictiner 12 Bde. in 4°. Paris 1733—63, seitdem bis Bd. 29 fortgesetzt) hätte ich beigefügt. Von Remy Ceillier ist 1858—1868 eine neue, durch Zusätze vermehrte Auflage erschienen. Die Philosophumena hat Cruice († 1866) i. J. 1860 unter dem Namen des Origenes herausgegeben. Der dem Verf. genau bekannte neueste Versuch (von Dr. Ceslaus M. Schneider), die Echtheit der Areopagitica zu beweisen, wäre (S. 182) als litterar-*his*torisches Curiosum der Erwähnung werth gewesen. Im nächsten Abschnitt (§ 80) sollte Caesarius von Arles, »der vielleicht grösste Volksprediger des lateinisch-kirchlichen Alterthums« (Caspari, Kirchenhistor. Anecdota I. S. XI), nicht fehlen. Vielleicht kommt es doch bald zu einer kritischen Gesammtausgabe der Werke dieses Doppelgängers des hl. Augustinus, wenn auch der i. J. 1872 als Bischof von St. Pölten gestorbene J. Fessler die Hoffnung nicht mehr erfüllen kann, die der neueste Biograph des Caesarius (Vieille-ville, Histoire de S. Césaire. Aix-en-Provence. 1884. p. 291) noch heute auf ihn setzt. Ueber Cluny (S. 245) hat J. Henri Pignot i. J. 1868 zwei stattliche Bände veröffentlicht: Histoire de l'ordre de Cluny depuis la fondation de l'abbaye jusqu'à la mort de Pierre-le-Vénérable [909—1157]. — Nicht genügend scheint mir die Bedeutung des hl. Bernard von Clairvaux für Geschichte und Litteratur hervorgehoben. Die bahnbrechenden Forschungen G. Hüffer's (im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1884 und 1885, jetzt — I. Band einer grossartig angelegten Monographie) werden der nächsten Auflage des Lehrbuchs sehr zu gute kommen. S. 327 fehlt: Das Leben und Wirken der Heil. Hildegardis, nach den Quellen dargestellt von J. Ph. Schmelzeis 1879. Da es bekanntlich vier gelehrte und berühmte Assemani gibt, sollte S. 477 (und im Register) der Vorname Joseph Simon stehen. — Von der España Sagrada ist 1879 der 51. Band erschienen; ich erwähne das hier nochmal, weil selbst der vor kurzem gedruckte Artikel »Florez« in der II. Aufl. des Kirchenlexicon (1885) nur 47 Bände kennt.

Zur Frage über den Verfasser der Imitatio Christi dürfte jetzt die Anmerkung 32 in dem Werke von Charles Schmidt: Précis de l'histoire de l'église d'occident pendant le moyen âge, Paris 1885, p. 367, verglichen werden. Nebenbei gesagt, bin ich von der Autorschaft des Thomas von Kempten nicht so fest überzeugt, wie von der Nicht-Existenz des Giovanni Gersen. Während Card. Hergenroether noch in der 3. Auflage seines Handbuches der allgemeinen Kirchengeschichte, II (1885), S. 801 daran festhält, »dass Gersen 1220—1240 die Benedictinerabtei von St. Stephan in Vercelli leitete,« halte ich es mit jenem Kritiker (L. B. im Bulletin critique 1886, n. 3. p. 42), der das gutgemeinte Buch unsers C. Wolfsgruber als eine »consciencieuse biographie d'un homme qui n'a jamais existé,« bezeichnet.

Sorgfältig gearbeitete »Chronologische Tafeln« erhöhen die Brauchbarkeit des schön ausgestatteten und nur im Preise niedrig gehaltenen »Lehrbuches.« Möge recht bald eine neue Auflage nothwendig werden!

St. Bonifaz in München.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Dr. E. Pastor, a. o. Prof. an der Univ. zu Innsbruck:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.

Erster Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. Freiburg, Herder. in 8°. XCVI. 723.

Der „bedeutendste von allen protestantischen Historikern Deutschlands," Leopold von Ranke, hat gerade noch lange genug gelebt, um auch ein zweites seiner Hauptwerke bis an die Grundfesten erschüttert zu sehen. Pastor's „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters" deckt sich allerdings nicht vollständig, dem Gegenstand nach, mit Ranke's „Römischen Päpsten im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert," so wenig als Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" mit des Berliner Professors „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reform," zumal beide katholischen Gelehrten ihre grossartigen Parallel-Arbeiten bis auf unsere Tage fortzuführen gedenken. Janssen's bislang erschienene Bände sind indess von vorn herein und mit Recht als das katholische Gegenstück zu Ranke's Darstellung der deutschen Reformationszeit aufgefasst worden und ebenso führt sich seines Schülers Pastor Arbeit ganz von selbst als eine katholische Papstgeschichte der neueren Zeit gegenüber Ranke's (zeitlich beschränkterer) Darstellung ein. Der bis jetzt einzige Band der Innsbrucker „Geschichte der Päpste" behandelt dann wieder in voller Ausführlichkeit eine von Ranke kaum gestreifte Periode, das vierzehnte und zumal das

by Google

funfzehnte Jahrhundert; dennoch aber lässt sich aus demselben bereits die ganze Siegesgewissheit erkennen, mit welcher Pastor demnächst die bereits ein halbes Jahrhundert seither alte, kaum wesentlich renovirte protestantische Hochburg, ohne Schwertstreich, wenn wir so sagen sollen, niederlegen wird. Pastor polemisirt nämlich nicht, am wenigsten gegen den ehrwürdigen, nun bereits verewigten Altmeister deutscher Geschichtsschreibung; aber Auffassung und Sachkenntniss erscheinen derjenigen seines Vorgängers so uberlegen, dass an eine ernstliche Vertheidigung der von letzterem eingenommenen Stellung kaum von irgend einer Seite gedacht werden wird.

Es wäre verlockend, hier an der Hand von Pastor's Archiv- und Literatur-Aufzählung und noch mehr im Anschluss an seine reichen Nachweise in und unter dem Texte den ungeheuren Fortschritt zu constatiren, den die Geschichts- und Quellenforschung auch bezüglich des 15. Jahrhunderts seit den dreissiger Jahren gemacht hat. Dabei ist diese Bereicherung unserer Quellenkunde zu sehr grossem Theil Pastor's eigenes Verdienst, da derselbe zahlreiche Archive und besonders das durch Leo's XIII unsterbliches Verdienst eröffnete vatikanische mit grossem Erfolg durchforscht hat. Eine schöne Reihe von (86) ‚Inedita' und archivalischen Mittheilungen treten am Schluss des Bandes die vorgenannten Nachweise ergänzend ein (S. 623—708); weitere Funde gedenkt der Verfasser demnächst wohl in einer besonderen Sammlung zu publiziren.

Weit interessanter indess als die Aufzählung dieses mühsam zusammengetragenen und mit staunenswerther Energie beherrschten Materials ist für uns die Darstellung selbst und die aus derselben sich ergebende Auffassung einer der wichtigsten Epochen des Papstthums. Pastor holt zu seiner Darstellung weit genug aus; nach einer farbenreichen Schilderung der ‚literarischen Renaissance' und ihres Verhältnisses zur Kirche, als Einleitung, behandelt er mit ziemlicher Ausfuhrlichkeit schon die Päpste des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts, die Zeit des Exils und die des Schismas, um dann endlich mit Martin V Wahl (1417) auf den eigentlichen Gegenstand seines Werkes zu kommen. Vier gewaltige Päpste, jeder gross in seiner Eigenart, Martin V, Eugen IV, Nicolaus V und Callist III, werden nacheinander in eingehendster und liebevollster Weise geschildert, — für den Leser ein Hochgenuss, dem wir nicht manchen gleicher Art an die Seite zu stellen wissen. Zumal aber das katholische Herz jubelt auf vor Freude und Dank ob der wunderbaren Fügungen Gottes, der seine heilige Kirche in schwerer Zeit so glorreich geführt hat. Die Geschichte des Papstthums furwahr ist seine Apologie: trotz menschlicher Gebrechen (auch die genannten grossen Päpste waren davon nicht frei) erscheint seine Mission stets so einzig und hervorragend, dass man in ihr unschwer den Schlüssel der Geschichte selbst, im Papstthum den von Gott

gelegten Grund- und Schlussstein der christlichen Gesellschaftsordnung erkennt. Von diesem Gesichtspunkt aus begrüssen wir in Pastor's quellenmässiger und abschliessender Darstellung eine herrliche Apologie unseres heiligen Glaubens und des uns über Alles theuren kirchlichen Einheitspunktes; vor dieser Betrachtung tritt für uns wenigstens jedes andere Interesse zurück.

Professor Pastor hat ein grosses und gutes Werk gethan: möge es überall Anerkennung und Nachahmung finden. Möge es dem jungen Gelehrten, dessen wahrhaft katholischer, vorurtheils-, nicht aber voraussetzungsloser Standpunkt uns durchwegs imponirt hat, beschieden sein, sein grossartiges Unternehmen, für welches sich Papst Leo XIII persönlich interessirt, zu glücklichem Ende zu führen. —

Speciell auf unsern heiligen Orden Bezügliches enthält der erste Band nur Weniges und nicht eigentlich Neues, es sei denn die kaum verwendbare Andeutung auf S. 674. Mönche waren die Päpste Benedict XII (Cistercienser), Clemens VI und der selige Urban V, sowie einzelne Cardinäle. Ein grosser Freund der Cistercienser war Eugen IV, der deren stets zwei in seiner unmittelbaren Nähe haben wollte. Sehr ansprechend erscheint die S. 181—183 gegebene Charakteristik der hl. Franziska von Rom, wo allerdings die betreffende Literatur weder vollständig noch ganz richtig aufgeführt wird. (Vgl. Chevalier 773; Katholik 1884 II. 536). Auf S. 349 ff. werden die Reformbestrebungen der deutschen Benediktiner kurz aber relativ vollständig erwähnt. Vielfache Verwendung finden die zum Theil im Anhang abgedruckten Gesandtschaftsberichte des Cist.-Abtes von St. Galgano bei Siena, Cacciaconti († 1450).[1])

Sonst fehlt es natürlich nicht an speziell interessanten Einzelheiten. Neben den Päpsten treten heiligmässige und gelehrte Cardinäle, begeisterte Prediger, Reformatoren, christliche Helden handelnd auf, ferner Kaiser und Fürsten, Künstler und Literaten der verschiedensten Richtung. Ueber manchen derselben wird neues Material beigebracht, auf alle fällt durch die Erzählung der Begebenheiten neues, oft überraschendes Licht. Culturhistorisch sind besonders die Schilderungen der verschiedenen Jubiläen (vgl. über das von 1450 u. a. die Anlagen 34. 35) und zumal die der Renaissance-Bestrebungen. Die Darstellung der letzteren hat sich der Verfasser augenscheinlich zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht und wir gestehen gern, dass es ihm völlig gelungen, von der bunten und vielfach schwer zu beurtheilenden Bewegung ein harmonisches, Geist und Herz gleich befriedigendes Bild zu gestalten. Wir hatten in dieser Hinsicht vorher einige Befürchtung gehegt; es schien fast unmöglich, einmal das ungeheure Material künstlerisch zusammenzufassen und dann besonders bei der Beurtheilung der Bewegung stets den

[1]) Vgl. Ugh. III. 573.

richtigen Massstab anzulegen. Beides ist, wie gesagt, dem Verfasser in hervorragender Weise gelungen; verschiedene Einzelnheiten, die sich in der Einleitung erwähnt finden, hätten immerhin unbeschadet der Vollständigkeit wegbleiben dürfen.[1] P. Bonifacius Wolff.

Glaube und Leben.

Von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Erlaubniss der Obern. Regensburg, New-York und Cincinnati. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1885 8°. IV u. 592 S.

Beim Durchlesen dieser Schrift kam mir unwillkurlich und zwar schon bald in den Sinn, was mein hochverehrter Lehrer P. Perrone so oft und so nachdrucklich (selbst mit der Faust bekräftigend) sagte: ‚sive sint Jesuitae sive non sint, veritas super omnia!' So schwer es uns fällt, wir mussen gestehen, wir konnen dem Verfasser dieses Buches wenig Lob spenden. Einige Partien sind frisch und warm geschrieben und würden abgesondert brauchbare Aufsätze bilden. Das Motto: ‚Rationabile obsequium vestrum« ist, abgesehen davon, dass es falsch citirt ist, ganz verfehlt. Der Verfasser will nicht eine Apologie des Glaubens (Gottesdienstes) schreiben, sondern nachweisen, wozu der katholische Glaube den Christen antreibe und verpflichte. Also hätte, was im Texte auch sehr oft wiederholt wird, ‚Justus ex fide vivit', Motto sein sollen. ‚Was ist kath. Glaube, und was befiehlt er? In welchem Verhältnisse steht der Glaube zum Leben des kath. Christen und wie hat sich dieses nach den Vorschriften und dem Geiste des Glaubens zu gestalten? Die Beantwortung und zwar dogmatisch-wissenschaftliche Beantwortung dieser für den katholischen Christen so wichtigen Fragen ist der Zweck, den der Verfasser vorliegender Schrift im Auge hat. Der Verfasser drückt sodann die Meinung aus, diese Aufgabe sei bis jetzt noch von Niemandem gelöst worden. Das heisst man doch vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen! Der Verfasser gesteht selbst (S. IV), er habe in Betreff der katechetischen Punkte sich an P. Deharbe gehalten. Hat nicht Deharbe die hier gestellte Aufgabe auf meisterhafte Weise gelöst und so noch unzählige andere mehr oder minder gut? Es werden aus der Glaubens- und Sittenlehre einzelne Punkte herausgehoben, die einen weitläufig besprochen, andere kurz abgethan, wichtige ganz übersprungen. Das Ganze wird (nebst Einleitung in zwei Theile eingetheilt: 1. Glaube, (S. 19—149); 2. Leben (S. 149—583). Der zweite Theil hat zwei Unterabtheilungen: Einfluss des Glaubens auf das christl. Leben im Allgemeinen (S. 149—181) und Einfluss

[1]) Missverständlich bez. unrichtig ist sicher, was S. 326 von einem durch den hl. Bernhardin gegründeten Orden berichtet wird. Wir wissen auch nicht, worauf sich die Angabe S. 79 stützt, die Jesuaten hätten »nach der Regel des hl. Benedikt entworfene Statuten« gehabt.

des Glaubens auf das christl. Leben im Besondern (S. 181—583). Die zweite Unterabtheilung umfasst somit 402 Seiten, mehr als das Doppelte von allem Andern. Welch' sonderbares Verhältniss! Wie musterhaft der Verfasser das Eintheilen verstehe, mag unter Anderem auch Folgendes beweisen: Subjectiver Glaube a) seine Nothwendigkeit, b) Akt des Glaubens, c) Glaube als Tugend, d) Tugend des Glaubens und da wieder α) Glaube als Tugend u. s. w. Nicht besser steht es mit den Definitionen. S. 3 heisst es: „Uebernatürlich wird die Offenbarung, wenn Gott irgend eine Wahrheit den Menschen kundgibt durch übernatürliche Mittel oder auf übernatürliche Weise! Was würden P. Kleutgen, P. Franzelin, zu einer solchen Definition sagen! — Warum so grosses Gewicht darauf gelegt wird, auch die Offenbarung durch Christus als eine mittelbare hinzustellen und daher weitläufig zu beweisen, Christus sei der Gesandte Gottes, nirgends aber die Gottheit Christi zu beweisen, ist mir unerklärlich. Die Redeweise (Aufschrift eines Capitels): die christl. Religion beruht auf gesellschaftlicher Offenbarung, ist nicht bloss sehr unklar, sondern unrichtig. „Gesellschaftliche Offenbarung" ist entweder eine Offenbarung, welche eine Gesellschaft gibt, oder allfällig eine, welche an eine Gesellschaft gerichtet ist, nicht aber eine, welche eine Gesellschaft erst gründen soll. Die „Unfehlbarkeit" auf Cultus, Gesetzgebung auszudehnen, ist nicht wissenschaftlich-dogmatisch. An der Lehre von der Offenbarung, den Tugenden dürfte auch Manches abgeändert werden. Warum wird so weitläufig bewiesen, dass es verschiedene Stände geben müsse und dass es nothwendig sei, auch die Standespflichten zu erfüllen? Das wird doch von Niemandem bestritten. Gutes, Brauchbares wird gesagt in „es ist nicht gleichgültig, was und wie man glaubt," über „das Verhältniss, in welchem der Mensch als Geschöpf zu Gott, seinem Schöpfer, steht", über die Verehrung der Heiligen, über die Kindererziehung, die gemischten Ehen. Dagegen ist der Grund, die Kirche könne nicht dispensiren (sic!), weil sie dafür zu sorgen habe, dass die hl. Sacramente nicht entweiht werden etc., wieder nichts weniger als stichhaltig. Die Besprechung von Ehrabschneidung, Argwohn, ist lückenhaft. Ueber die Nächstenliebe wird viel Gutes, sogar Vortreffliches gesagt; Präcision und Concision lassen jedoch auch da zu wünschen übrig. Das Gleiche ist zu sagen über „die bürgerliche Gesellschaft," „politische Verbrechen." Schliesslich werden noch 36 Seiten dem Einwurf gewidmet: wie kommt es, dass die Katholiken nicht besser sind als Andere? Die Widerlegung ist leider eine sehr schwache.

Die Zuverlässigkeit der Statistik leugnen, genügt nicht. Ob es in Oesterreich Provinzen gebe, deren Sittenreinheit an das Wunderbare grenze, lassen wir dahingestellt; jedenfalls gibt es andere, bei denen das Gegentheil der Fall ist. — Auch die Ausstattung verdient kein

Lob. Die kleinen Buchstaben mit dem blendend weissen Druck sind für das Auge sehr ermüdend.

Salzburg. J. Naef Prof.

Leick, P. Paulus, C. SS. R.:

Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute.

Aus den Werken des hl Alphons Maria von Ligouri, Bischofs und Kirchenlehrers, neu übersetzt und zusammengestellt. Mit Erlaubniss der geistlichen Obrigkeit. Regensburg, New-York und Cincinnati. Verlag von Friedrich Pustet. 1886. XVI und 730 S. 8.

Der H. Verfasser hat, wie er selbst in der Vorrede sagt, nach dem Vorbilde seines Ordensgenossen P. St. Omer, dem er auch, was die Auswahl des Stoffes anbelangt, im Grossen und Ganzen gefolgt ist, aus dem reichen Material, das sich in den Schriften des hl. Alphons vorfindet, sich bemüht, »ein abgerundetes Ganzes,« »eine Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute« herzustellen. Der Inhalt dieses Buches entzieht sich somit gewissermassen der Besprechung, da wir es nicht sowohl mit den Leistungen des hl. Alphons auf ascetischem Gebiete zu thun haben, als vielmehr mit der Leistung des hochwürdigen P. Leick in der Auswahl und Anordnung des ihm gebotenen Materials. Wir begreifen einerseits die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, können aber anderseits nicht den Zweifel unterdrücken, ob H. L. immer eine glückliche Hand gehabt habe. — In der Vorrede (S. V) sagt H. L.: »Zu besonderem Danke verpflichtete uns P. St. Omer dadurch, dass er uns eine reichhaltige Sammlung von Citaten zur Verfügung stellte, vermittelst welcher wir die von ihm behandelten Gegenstände mit Leichtigkeit in den Originalwerken des hl. Alphons auffinden konnten.« Warum verpflichtet uns H. L. nicht zu ähnlichem Danke? Warum gibt er nirgends die Quellen an, aus denen er schöpfte? Es wäre nicht bloss für den Recensenten, sondern gewiss für manchen Leser sehr erwünscht gewesen, zu wissen, aus welcher Schrift des hl. Kirchenlehrers jeweilen der betreffende Abschnitt entnommen sei und wo allfällig noch Mehreres über den besprochenen Gegenstand zu finden wäre. Ob es passend sei, für Welt- und Ordensleute zu gleicher Zeit (unter Einem, wie man sagt) eine Schule der christlichen Vollkommenheit zu bieten, und zwar was die Ordensleute betrifft, bei vier Theilen als den dritten einzureihen, — da doch an Ordensleute ganz andere Anforderungen gestellt werden und gestellt werden müssen, als an Weltleute, — wagen wir auch zu bezweifeln. Das Gebet wird zweimal behandelt, als Tugend und als Gnaden- und Hülfsmittel. Allerdings kann es

unter beiden Gesichtspunkten aufgefasst werden, aber ebensogut hätte auch die Abtödtung, die Geistessammlung u. s. w. als Hülfsmittel angeführt werden können. Es wäre wohl besser, alles auf das Gebet Bezügliche bei der Lehre von den Gnaden- und Hülfsmitteln unterzubringen. Was nun die Auswahl des Stoffes anbelangt, möchten wir vor Allem bezweifeln, ob die stets sich wiederholenden Erscheinungen von Heiligen, aber auch von Teufeln und ihre Aussprüche — von denen doch viele nicht die Kritik aushalten würden — für das deutsche Lesepublicum in der Jetztzeit passend seien. Wir sind einmal Alle mehr oder minder Kinder unserer Zeit und unseres Landes. Es ist diess vielleicht zu bedauern, vielleicht nicht; aber immerhin ist es so. In Folge dessen ist man gegen übernatürliche Erscheinungen viel zurückhaltender, als es vor 100 Jahren der Fall war und als es der heissblütige, glaubensstarke Italiener immer noch sein mag. Aus dem gleichen Grunde dürften eine nicht geringe Anzahl Stellen des Buches von Vielen missverstanden werden. Es mag genügen, einige wenige Beispiels halber anzuführen. S. 284 u. seqq. wird der Stand der Ehefrauen so geschildert, als ob nur wenige ihr Heil wirkten, und doch wird das brave Weib in der hl. Schrift so gelobt und es gibt deren, Gott sei Dank, immer noch viele. S. 287 heisst es: Im Evangelium wird das Himmelreich mit Jungfrauen verglichen; aber mit was für Jungfrauen? nicht mit thörichten, sondern mit klugen‹. . . Das ist nicht richtig; bei Matth. 25, 1. heisst es: Tunc simile erit regnum coelorum decem virginibus etc. Der Satz S. 295, dass die Kinder nicht im Geringsten verpflichtet seien, die Eltern um Rath zu fragen, wenn es sich um das Ordensleben handelt, dürfte doch etwelche Einschränkung erleiden. Wenn S. 312 in Betreff der Demuth gesagt wird: »Du musst dich für den grössten Sünder auf Erden halten‹, und S. 314: »Du sollst dich für unwürdig halten, auch nur den Boden zu küssen, der von Andern betreten wird,‹ — so sollte diess für Weltleute jedenfalls besser erklärt werden. Das Vorhandene mag für Ordensleute passen. Bei der Besprechung der Liebe zur Einsamkeit und Betrachtung ist ebenfalls viel zu wenig Rücksicht genommen auf die Weltleute. Man wird doch nicht verlangen, dass alle Handwerker, Bauern etc. jeden Morgen eine Betrachtung anstellen, und doch wird die Betrachtung als zum Seelenheil beinahe unumgänglich nothwendig hingestellt. S. 456 wird gesagt, »die geringsten Werke der Ordensleute überträfen an Verdienst die grössten der Weltleute‹, und S. 466 wird der Ordensstand sogar dem Martyrium vorgezogen. Das wird wohl auch nicht so genau zu nehmen sein! — In diesen und vielen andern Fällen wären (wenigstens für Weltleute) erläuternde Anmerkungen (oder Weglassen?) angezeigt gewesen. — Die

Uebersetzung verdient alles Lob; die Ausstattung ist ebenfalls sehr schön; der Preis 2 fl. 76 kr. ö. W. sehr mässig.

Salzburg. J. N. Prof.

Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

Von Dr. Georg Ratzinger. Gekrönte Preisschrift. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1884. XIV und 610 S. Preis: 8 M.

Im Jahre 1868 hatte Dr. Ratzinger zum ersten Male dieses Werk veröffentlicht als Lösung einer von der theologischen Facultät München ausgeschriebenen Preisfrage. Dieser Umstand spricht für sich allein ein günstiges Zeugniss aus über den gediegenen Werth dieser Arbeit. Nun liegt das Werk in zweiter Auflage vor, die nicht bloss vielfach vermehrt (von 434 auf 610 S.), sondern auch mannigfach umgearbeitet worden ist, da ja inzwischen der Verfasser durch anderweitige Studien und Publicationen auf reichliches Material auch für diesen Gegenstand traf und die fortschreitende eigene Bildung und Reife des Urtheils dem Werke gut zu statten kommen musste.

Wir haben es darum mit einer ganz vorzüglichen Leistung zu thun, deren Werth und praktische Wichtigkeit nicht bloss von der wissenschaftlichen Kritik, sondern auch von den kirchlichen Behörden bereits anerkannt und bezeugt worden ist.

Wir haben darum nicht nöthig, unsererseits noch Etwas zur weiteren Empfehlung dieser Publication des katholischen Nationalökonomen beizufügen, sondern können uns damit begnügen, jedem Leser dieser Zeitschrift ein: Tolle, lege! zuzurufen.

Namentlich die letzteren Partien des Buches sind der allseitigen Erwägung und Beherzigung werth, da darin das Schädliche und Verderbliche der jetzigen staatlichen Armenpflege rückhaltslos aufgezeigt und treffliche praktische Winke zur Reform der Armenpflege gegeben wurden.

Den Inhalt seines Buches vertheilt der Verfasser in drei Haupttheile und stellt die Armenpflege dar a) im christlichen Alterthum, b) im Mittelalter, c) in der Neuzeit.

Die Principien, nach welchen die Kirche stets die Pflege der Armen leitete, sind in der hl. Schrift und in den Schriften der hl. Väter deutlich ausgesprochen und sind von der allgemeinen christlichen Welt- und Lebensauffassung nothwendig bedingt. Alle Menschen sind dem Wesen nach gleich, für den Himmel bestimmt, alle sind untereinander Brüder und Kinder des Vaters im Himmel. Das Band der Liebe vereinigt alle zur grossen Gottesfamilie; die Liebe muss sich wirksam und werkthätig beweisen in der Unterstützung der Armen, der Dürftigen und Unglücklichen aller Art. Die Pflicht zur Uebung der Barmherzigkeit ergibt sich aus der christlichen Lehre vom Eigenthum, derzufolge die irdischen Güter den Besitzenden von Gott zur Nutzniessung und Verwaltung anvertraut sind, über deren Verwendung sie strenge Rechenschaft abzulegen haben, von welcher ewiger Lohn oder ewige Strafe abhängig gemacht ist. Aus Liebe zu Gott sollen also die Reichen gerne den Armen mittheilen, diese aber in Demuth, mit Dank und unter Lobpreisungen Gottes die gespendeten Gaben annehmen. In der Verwirklichung dieser Grundsätze finden das Recht des Eigenthums und der Anspruch Aller auf die gemeinsamen Güter der Erde ihre Versöhnung und Vereinigung.

Diese Lehren fanden ihre praktische Verwirklichung schon in den ersten Christengemeinden und in allen christlichen Jahrhunderten, nur waren die Formen und die Mittel in verschiedenen Zeiten verschieden. In der frühesten Zeit waren es die Agapen, die täglich mit der Feier der Eucharistie verbunden waren; nur brachten später die Reichen ihre Gaben selbst zum Altare, so dass die

Armen sie als Gottesgaben empfingen durch Vermittlung der Bischöfe und der ihnen behilflichen Diakonen und Diakonissinnen. Neben diesen regelmässigen Oblationen gab es auch viele ausserordentliche Schenkungen, deren Ertrag in die Gemeindekassen zu Gunsten der Armen floss, deren Verwaltung immer unter der Oberaufsicht der Bischöfe stand, wenn auch bestimmte Personen (Oekonomen) mit der Vertheilung der Unterstützungen betraut waren. Noch später waren es vorzugsweise die Hospitäler und Xenodochien, welche der Massenarmuth steuerten. Im karolingischen Zeitalter wurden die Zehenten zum Zwecke der Armenpflege eingeführt. Allmählig ging dann die Armenpflege vorzugsweise auf die Kloster über, die wirklich Erstaunliches leisteten und in denen sich überhaupt alle socialen Aufgaben concentrirten, denen sich früher der Bischof unterzogen hatte. Daneben hatten auch die Hospital-Orden und Vereine sowie die bürgerlichen Zünfte für ihre armen Mitglieder grosse Opfer gebracht. Nach der Reformation wurde das Almosen zur Armensteuer, die Armenpflege wurde Staatssache und Aufgabe des untersten Organes der Staatsmaschine, der politischen Gemeinde.

Wohl hatte das Concil die kirchliche Armenpflege wieder hergestellt und hatte auf Grund der tridentinischen Bestimmungen der hl. Carl Borromäus eine Armenpflege in's Leben gerufen, welche ganz dem Geiste der Kirche des ersten Jahrtausends entsprach und in der Neuzeit unübertroffen dasteht. Auch hatte Kaiser Carl V eine Organisation der Armenpflege vorgenommen, welche an die frühere kirchliche Armenpflege erinnerte. Allein mit dem dreissigjährigen Kriege fielen die meisten Spitäler dem Vandalismus der rohen Kriegshorden zum Opfer und das Kriegshandwerk hatte die Arbeitsscheu und die Sucht, auf Kosten Anderer zu leben, erzeugt, so dass im 17. und 18. Jahrhundert Bettel und Vagabundage grosse Ausdehnung erlangten. Immer noch hatte der Welt- und Ordensclerus Grosses für die Armenpflege geleistet, bis endlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Unglaube unter dem trügerischen Namen der »Humanität« herrschend wurde, der die Charitas erstickte und bewirkte, dass nun die Mittel zur Armenpflege concurrenzmässig aufgebracht und nach dem Hoffusse durch Armenumlagen eingetrieben wurden, womit die Verstaatlichung des Armenwesens besiegelt war.

Ueber diese staatliche Armenpflege entwirft der Verfasser ein sehr düsteres Bild und führt unter Anderem aus, dass der schamlos L i e d e r l i c h e Gegenstand dieser Art von Armenunterstützung ist, während der verschämte Arme übersehen wird und leer ausgeht.

So lange eine staatliche Armensteuer zwangsweise erhoben wird, wird die Privatwohlthätigkeit sich niemals völlig entfalten, da der Wohlhabende mit der Entrichtung der Armensteuer, die er mit Widerwillen gibt, weil er keinen Dank dafür erntet, seiner Pflicht des Almosengebens genügt zu haben glaubt.

Die schwerste Anklage gegen die moderne Armenpflege ist wohl die Thatsache, dass die staatliche Armenpflege doch überall die Unterstützung der Vereine anrufen muss. Auch leidet dieselbe an einem logischen Widerspruche, da sie den Gemeinden die Pflicht auferlegt, alle ihre Armen zu unterstützen, ihnen dagegen das Veto bei Ansässigmachungen und damit das Recht entzieht, gegen zunehmende Verarmung sich zu schützen. Mit der Beseitigung des Veto hat die Zwangspflicht ihre Berechtigung verloren. Die Freizügigkeit und Freiheit der Niederlassung machen den Einzelnen zum Herrn seines Schicksals, wesshalb er auch selbst für seine Entschlüsse verantwortlich gemacht, das Ruhekissen der Unterstützung von Seite der Gemeinde ihm entzogen und er auf seine eigene Kraft verwiesen werden solle.

Auch auf die arbeitsuchenden Handwerksburschen und brodlosen industriellen Arbeiter kommt unser Autor zu sprechen und sagt, dass dieselben nicht der gemeindlichen Armenpflege überwiesen werden dürfen. Er findet gerade darin einen der wundesten Flecke des heutigen staatlichen Armenwesens, dass der Industrie gegen ihre Arbeiter nur Rechte eingeräumt, aber keine Pflichten auferlegt wurden. Industrie und Handwerk müssen ihre Arbeiter selbst erhalten und sie nicht, wenn sie die Kräfte derselben ausgenützt haben, von den Heimatsgemeinden ernähren lassen. Man wird den Verfasser keiner Uebertreibung

beschäftigen können, wenn er behauptet, dass die Industrie für die europäischen Völker zu einer Geissel, zur Schule des Bettelthums, zur Quelle des Pauperismus, zur Pflanzstätte einer an Leib und Seele verdorbenen Arbeiter-Bevölkerung geworden ist. Die Unterstützung, welche den Gemeinden für solche Arbeiter aufgebürdet wird, kommt den Unternehmern zu gut und einer Steigerung des Capitalgewinnes derselben gleich. Würden die Industriellen gezwungen, ihren Arbeitern nicht bloss gerechten Lohn zu zahlen, sondern für sie bei Krankheit, bei Unfällen, im erwerbsunfähigen Alter zu sorgen und ihnen bei der Entlassung eine Abfertigung zu geben, damit sie nicht alsbald auf den Bettel angewiesen sind, dann würden die Fabrikanten sich wohl hüten, ihren Betrieb auf kurze Zeit auszudehnen und nach gemachtem Profit denselben wieder einzuschränken. Sie würden eine bestimmte Anzahl von Arbeitern beständig benöthigen und so würde sich eine sesshafte Arbeiterbevölkerung heranbilden lassen, was Ratzinger als die Grundvoraussetzung einer radicalen Heilung der in dieser Beziehung zu Tage getretenen Schäden betrachtet.

Wie den Industriellen so weiss Ratzinger auch den Handwerksmeistern wenig Schmeichelhaftes zu sagen, da die wohlhabenden Meister für Gesellen und Lehrlinge am wenigsten ein Herz und eine offene Hand haben, da gerade durch ihre Schuld das Handwerksgeschenk zur reinen Bettelgabe geworden ist, da sie ferner Herbergswesen und Arbeitsnachweis anderen Ständen und der kirchlichen Wohlthätigkeit überlassen und zugleich den Gesellenvereinen, welche den wandernden Handwerksburschen wenigstens eine Herberge und Zufluchtsstätte gewähren, feindselig oder doch gleichgiltig gegenüberstehen. Ratzinger fordert darum, dass die Gesetzgebung für Industrie und Handwerk eine Arbeitsorganisation und ein Arbeitsrecht schaffe und dass man den Arbeiter nicht der Heimathsgemeinde zuschiebe. Um hierin auch praktische Winke anzudeuten, weist er hin auf die noch aus dem Mittelalter stammenden Knappschaftskassen oder Bruderladen bei der Bergwerk-Industrie, sowie auf die Muster-Organisation in der Fabrik von F. Brandts in M.-Gladbach.

Zum Schlusse dieses sehr lehrreichen Abschnittes weist Ratzinger darauf hin, dass nunmehr die Kirche vor Allem berufen ist zur Gründung und Reconstituirung der kirchlichen Gemeinde-Armenpflege und dass die geeignetsten Organe zur Ausübung derselben die Kloster wären. Weiterhin bespricht unser Verfasser die Voraussetzungen und Grundsätze einer freiwilligen Armenpflege und zeigt, dass vor Allem eine religiös-sittliche Erneuerung der ganzen Gesellschaft erfolgen und an die Stelle des heutigen durchaus heidnischen, weil nur auf dem Egoismus und Wucher beruhenden, Erwerbslebens eine auf Gerechtigkeit und christlichen Grundsätzen basirte Lebensanschauung treten müsse. Staat und Kirche müssen sich wieder auf ihre Pflichten zur Wahrung der Gerechtigkeit und zum Schutze der arbeitenden und armen Bevölkerung besinnen. Nicht die religiöse Einwirkung auf den Einzelnen genügt, sondern der religiösen Forderung muss der Staat zu Hilfe kommen durch Schaffung eines Arbeitsrechtes auf christlicher Grundlage, welches die arbeitende Bevölkerung vor der Auswucherung schützt. Die zweite Voraussetzung einer ersprieslichen Armenpflege ist die Erfüllung der Pflicht der Nächstenliebe gegenüber den Hausgenossen, also auch gegenüber den eigenen Arbeitern und Untergebenen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Almosengeben und Fasten zwei sich ergänzende Tugenden sind, so dass der Gebende in seiner Spende ein Opfer bringen soll, indem er auf einen Genuss verzichtet und das dadurch Ersparte den Armen gibt. Damit stehen im Widerspruche die Armen-Concerte, Armenbälle u. s. w., wo der Reiche nur sein Vergnügen sucht und daneben eine Kleinigkeit für die Armen hinwirft, wodurch die Wohlthätigkeit zur Carrikatur wird. Wesentlich ist endlich auch, dass der Reiche persönlich sich zum Armen herablasse und auch seinem Herzen Trost bringe, was namentlich die Frauenwelt sich angelegen sein lassen solle. In der Ausserachtlassung dieser Forderung will unser Autor einen wesentlichen Grund der Selbstmordmanie unserer Gebildeten erblicken, welche nie fremdes Elend schauen und darum das eigene Loos für das unerträglichste halten.

Im letzten Paragraphe dieses Abschnittes liefert Ratzinger die »Grundzüge der Organisation einer freiwilligen Gemeinde-Armenpflege,« die sich der Leser aus dem bisher Mitgetheilten selbst abziehen kann, wenigstens soweit es sich um die Grundprincipien handelt.

Im Einzelnen unterscheidet Ratzinger mit Recht zwischen Stadt und Land. Auf dem flachen Lande empfiehlt er die Anstaltspflege, d. h. er will, dass ähnlich wie bei den Districts-Krankenhäusern mehrere Gemeinden sich zur Gründung von Bezirksanstalten vereinigen und die Pflege in denselben religiösen Genossenschaften übertragen. Die Kosten müssten anfangs wohl durch Gemeinde-Beiträge aufgebracht werden, bis das System der Freiwilligkeit zum Durchbruche komme; bezüglich der Hausarmenpflege müsste das Princip der Freiwilligkeit durchaus herrschend sein. In den Städten müssten der Seelsorgsclerus und die Gemeindevertretung die Organisation gemeinsam in die Hand nehmen und alle vermöglichen Gemeindeglieder durch freiwillige, aber constante Gaben und Beiträge sich betheiligen. Zur Verwaltung der Beiträge solle sich unter Leitung des Seelsorgsclerus ein Kreis von pflegenden Männern und Frauen, eine Art Diakonie, bilden. Die Unterstützung sei in Naturalien zu geben und nicht auf die bereits Verarmten zu beschränken, sondern solle auch auf Jene ausgedehnt werden, welche in Gefahr stehen, in die Classe der Nothleidenden herabzusinken. Ueber der Localarmenpflege hätte sich für grössere Bezirke oder Provinzen eine Centralleitung zu bilden, um einzelnen überbürdeten Gemeinden ergänzend helfen zu können. Der natürliche Unterstützungswohnsitz müsse die Aufenthaltsgemeinde sein. Die arbeitsscheuen und genusssüchtigen Verarmten wären der Armenpolizei zu überweisen.

Damit haben wir die leitenden Gedanken unseres Werkes kurz skizzirt und glauben diejenigen, welche sich für den Gegenstand mehr interessiren, zum Studium des Buches selbst angeregt, denjenigen aber, welchen ihre Mittel die Anschaffung des Werkes selbst nicht erlauben, einen Gefallen erwiesen zu haben, indem wir ihnen Gesichtspunkte aufgezeigt haben, unter denen sie über den Gegenstand selbst nachdenken können und sollen. Mögen auch hie und da im Einzelnen Ungenauigkeiten vorkommen oder etwas zu scharfe Urtheile ausgesprochen sein, so kann diess dem Werthe einer sou mfangs- und inhaltsreichen Schrift keinen Abbruch thun, wesshalb wir es für unsere Pflicht halten, dieses neueste Werk unseres berühmten Socialpolitikers nach allen Seiten hin bestens zu empfehlen.

Dr. Joseph Dippel

J(oseph) Jungnitz:

Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise.

Nach archivalischen Quellen dargestellt. Breslau, G. P. Aderholz, 1885. 8°. 285 SS.

„Der Stoff zur vorliegenden Ortsgeschichte wurde hauptsächlich entnommen den im kön. Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Urkunden, Signatur-, Amtsprotokoll- und Conceptbüchern und Akten des säcularisirten Cisterciense rstiftes Leubus“ (in Schlesien), „dem die beiden Dörfer ehedem zugehörten. Material lieferten ausserdem die Archive der Diöcesanbehörden, besonders die Visitationsbücher; ferner die Universitätsbibliothek, sowie die Registraturen des Neumarkter Amtsgerichts und der Pfarrei und der Ortsbehörden zu Mois.“ Wir haben also eine durchwegs auf Quellen ersten Ranges basirte und zwar eine Musterarbeit vor uns, welche in 24 Capiteln die Geschichte der beiden Dörfer behandelt, die unter dem Namen

Uyazd eines der altesten Besitzstücke und Patronate des von Herzog Boleslaus dem Langen im Jahre 1175 gestifteten Leubus bildeten, seit dem Jahre 1202 nach deutschem Rechte und deutschen Wirthschaftprincipien sich entwickelten, bald darauf ihre eigene Pfarrkirche erhielten und nach mannigfachen Wechselfällen, zu denen auch die Herrschaft des Protestantismus während eines halben Jahrhunderts zu rechnen ist, jetzt zwei wohlgeordnete und gedeihende Gemeinwesen darstellen. Insofern ist dieses mit grossem Fleisse und gut geschriebene Buch zunächst in allen Einzelnheiten von Wichtigkeit für die Ortsangehörigen, welche es gewiss dankbar anerkennen, dass dessen Drucklegung durch die Munificenz des P. T. Herrn Fürstbischofs von Breslau ermöglicht wurde; allein da an diesen Dörfern das „grossartige Culturleben" eines Cistercienser-Stiftes sich bethätigte und der Verfasser unter Beifügung ausführlicher biographischen Notizen treffliche Bilder von der pastoralen Thätigkeit der einst in Mois fungirenden Religiosen von Leubus entwirft, so biethet er einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieses Hauses, welche in ihrer Gänze zu schreiben seine Feder als vollkommen berufen erscheint. Ist Referent für die Vermehrung seiner Bibliotheca Cisterciensis durch freundliche Zusendung dieses Buches dankschuldig, so wird es der ganze Cistercienser-Orden sein, wenn die Amtsgeschäfte eines Regens am fürstbischöflichen Waisenhause ad Matrem Dolorosam in Breslau es Herrn Jungnitz erlauben sollten, der Historiograph des alten und verdienten Leubus zu werden. — Dr. Leopold Janauschek.

La Miraculeuse Chapelle de Notre-Dame du Chêne,

par le R. P. Dom Paul Piolin, bénédictin de la Congrégation de France, Huitième édition, augmentée de la description de la nouvelle église. Solesmes, (Sarthe), Imprimerie Saint- Pierre. 1886.

In finibus Andegavensium et Cenomanensium exstat locus, ubi, sub vocabulo Nostrae Dominae de Quercu, Beata Virgo Maria, a quadringentis fere annis, specialissima devotione colitur: ad cujus nempe imaginem, olim a pio sacerdote in quercu repositam, deinde autem in ecclesia collocatam, plurimi fideles, praesertim mensibus Maio et Septembri, sive privatim sive per numerosas turmas clero ducente procedentes, e remotis etiam regionibus confluere non desinunt. Hujus piae peregrinationis, longe lateque per occidentales partes celebratissimae, nec aliis etiam incognitae, origines, incrementa, fataque varia, pro more suo luculenter collegit et descripsit Reverend. Pater Domnus Piolin, cui haec provincia quasi proprio jure deveniebat, utpote qui res omnes ad ecclesiae Cenomanensis historiam pertinentes undequaque sit rimatus et erudite perscrutatus. Hujus modestae quidem sed peropportunae opellae utilitatem testatur numerus earum

quae brevibus temporum spatiis subsecutae sunt editionum; ab anno enim 1871, quo primum in lucem prodiit, ad praesentem 1886, octies praelis submissa fuit: nec silentio praetereundum, haud parum profuisse libellum ad hoc, ut cognitio et veneratio B. M. de Quercu in finitimis regionibus late diffunderetur et de die in dies excresceret. Nec mirum: in istis enim paginis, praeter scientiam exactam rerum, quae ab hoc viro expetanda erat, multa sunt, quae animos legentium alliciunt, sive ex parte eorum quae narrantur, sive ex parte modi quo narrantur. Modus enim simplex et facilis: pietatem redolens, omnium captui attemperatus: res autem narratae sunt pro magna parte factae, in quibus mirum in modum elucet tum potentia et misericordia Deiparae Virginis, tum mira fidelium observantia ac fiducia erga Illam, quae Consolatrix Afflictorum et Infirmorum Salus praedicari voluit. Plurimi referuntur eventus, in quibus character operationis supra naturae vires elicitae cum magna evidentia se prodit: graves ceu insanabiles morbi curati, corporis laesiones vel membrorum deformationes resarcitae et reparatae, diuturni dolores praeter consuetum cursum sedati vel penitus extincti, animi quasi subito e vita parum christiana ad poenitentiam melioremque frugem serio conversi, haec sunt, quibus se manifestat peculiaris complacentia Virginis pro honore, qui Ipsi in hoc loco tribuitur; ex alia parte, celeberrimi et numerosissimi populorum concursus, qui interdum habiti sunt, haud rarae accessiones episcoporum vel aliorum virorum dignitate meritisve praecellentium, ipsius templi praeclara ornamenta, haec sunt istius quae in populi christiani cordibus indesinenter viget devotionis monumenta. Ad haec adjicitur accurata descriptio istius satis magnifici decentissimeque decorati aedificii, quod nuper exstructum est, loco veteris ecclesiae, quae jam a multis annis nimium angusta locique gloriae impar exsistebat; ita ut nihil pio peregrino jam desiderandum supersit, nequidem ipsius opellae exterior et, ut ita dicam, materialis elegantia, qua haec editio multum caeteris praestat, quaeque Solesmensibus typographis (ut nemo propria laude privetur) accepta referenda est ipsorumque in arte sua peritiam praeclare testificatur. D. R. A.

Annoncia Bazy (Aumônier des Religieuses de Nôtre-Dame du Calvaire):

Vie du vénérable Jean de la Barrière,

abbé et réformateur de l'abbaye de Feuillants, fondateur de la congrégation des Feuillants et des Feuillantines etc. (sic) et ses rapports avec Henri III, roi de France, avec pièces justificatives. Toulouse, Édouard Privat; Paris, Alph. Picard, 1885. 8°.

Die Literatur über den einst arg verkannten — aber glänzend rehabilitirten Gründer der Cistercienser-Congregation der Fulienser ist keineswegs eine reichhaltige zu nennen. Zwei seiner Zeitgenossen, von denen der eine — der Fulienser-Mönch Fr. Guillaume de Saint-Alexis aus San Bernardo alle Terme in

Rom, seine Biographie schreiben wollte, der andere — Dom Jean de Saint-François, General der Congregation, dieselbe schreiben sollte, haben sie nicht zu Stande gebracht, und was von Andern gedruckt vorliegt, beschränkt sich entweder auf einzelne Richtungen der Thätigkeit de la Barrière's, oder es entspricht gerechten Anforderungen zu wenig. Wenn daher jeder Beitrag zur gründlichen Kenntniss dieses Mannes willkommen gewesen wäre, so gilt diess in hervorragender Weise von dem Buche Bazy's, dem es gegönnt war, nicht zwar aus den Urkunden des Klosters Les Feuillants — welche im Jahre 1814 zu Grunde gingen, sondern aus dem Archive des Fulienser-Klosters zu Paris und aus einem zweiten gleich einem Heiligthum in der Familie des Reformators bewahrten Schatze zu schöpfen, welcher nebst Anderem über hundert seiner Briefe an Verwandte, Freunde u. s. w. enthält. Von den gedruckten Berichten fast absehend macht Bazy von jenen Hauptquellen den ergiebigsten Gebrauch; wenngleich voll Pietät für seinen Helden zeichnet er doch mit lobenswerthester Unparteilichkeit dessen Bild und charakterisirt ihn — aber auch die Päpste Sixtus V, Clemens VIII, den König Heinrich III, die Antoinette d' Orléans, den Montgaillard und andere notable Persönlichkeiten jener Zeit durch so viele neue Züge, dass Referent desshalb sich versucht fühlte, eine das gewöhnliche Ausmass übersteigende Anzeige dieses Buches für die »Studien« zu schreiben und durch dieselbe nicht bloss die Erinnerung an eine merkwürdige Persönlichkeit in den Lesern derselben aufzufrischen, sondern auch einen von ihnen, welcher im Uebersetzen aus dem Französischen gewandt wäre, zu verlocken, diese Biographie weiteren deutschen Kreisen zugänglich zu machen — namentlich den Mitgliedern des Cistercienser-Ordens, der an ähnlichen Schriften eben keinen Ueberfluss besitzt. Dabei aber versäumte Referent pflichtgemäss es nicht, auf einige Schwächen des Verfassers, der bei vielen sehr wichtigen Vorfällen die Zeitbestimmung theils ganz weglässt, theils öfters irrig angibt, aufmerksam zu machen; eine Verständigung mit Bazy selbst, welcher manche in den Rahmen seiner Geschichte gehörige und ungern vermisste Details wegliess, könnte dem deutschen Buche zu grösserer Vollständigkeit verhelfen und dessen Werth sehr erhöhen.

Jean-Baptiste de la Barrière — später Jean de Saint-Benoît genannt — wurde am 29. April 1544 zu Saint-Céré in der Diöcese Cahors als Spross einer illustren Familie geboren. Nachdem er kaum die ersten Studien absolvirt und das 18. Jahr erreicht hatte, machte man ihn wider seinen Willen zum Commendatar-Abt des vor ihm wenig beachteten Cistercienser-Klosters Feuillant;[1]) allein, da seine ganze Denkweise nicht gleich jener der Mehrzahl seiner damaligen Collegen auf die Ausbeutung, sondern vielmehr auf die allseitige Regenerirung des tief gesunkenen Klosters zielte, so beschloss er nach langjähriger und daher um so reiferer Ueberlegung, wirklich zu werden, was er hiess, und begann am 30. März 1573 das Noviziat in Feuillant. Im nächsten Jahre[2]) legte er die Profess in dem benachbarten Cistercienser-Kloster Eaunes ab, dessen Vorstand — obschon auch nur Commendatar-Abt — von dem General des Ordens zur Einkleidung der Novizen und zur Professabnahme delegirt war, weil in der ganzen Provinz kein einziges Cistercienser-Kloster einen Regular-Abt besass; doch musste jener bei diesen Acten sich des Ordenskleides bedienen.

---

[1]) Feuillant ist die ältere französische Namensform für die in Languedoc (jetzt Dép. Haute-Garonne) gelegene Abtei Fulium; nach Entstehung der Congregation schrieb man les Feuillants. Bazy erzählt die Gründung ganz kurz, ohne Rücksicht auf die verwirrenden Daten in der Gallia-Christiana, was wir sehr bedauern.

[2]) Bei Angabe des Professtages widerspricht sich Bazy; S. 49 schreibt er: »le matin de sa profession . . . il fit à Toulouse, le 8 mai, son testament,« S. 74 aber sagt er, der Abt zu Eaunes »reçut sa profession solennelle après les vêpres de la veille de Pentecôte.« — das Pfingstfest aber fiel im J. 1574 auf den 30. Mai.

Uebrigens war auch er ein Kind seiner Zeit, wie seine Mahnung, de la Barrière solle die Profess nicht ablegen, da er die Mönche besser kenne, darthut.

Bald darauf zum Priester geweiht begann de la Barrière sein schwieriges Werk. Er beobachtete nicht nur die Regel in ihrem vollen Umfange, sondern legte auch alle Abzeichen der ihm übertragenen äbtlichen Würde ab, trug einen Talar von gröbstem Stoffe, ging blossen Fusses und unbedeckten Hauptes, brachte ganze Nächte betend in der Kirche zu und bediente sich des Bussgürtels und anderer Abtödtungswerkzeuge; dann erst, nachdem er — wie es sich gebührt — diese ganze Strenge an sich erprobt und durchgeführt hatte, empfahl er sie seinen Mönchen. Ihre erste Antwort war der Versuch ihn zu vergiften, und als dieser misslang, ihn durch gedungene Mörder aus dem Wege zu räumen, was glücklicherweise ebenfalls nicht gelang; aber diese bitteren Erfahrungen führten zu einer schweren Erkrankung de la Barrière's, von welcher hergestellt er einige Zeit als Missionär in der Umgegend wirkte, worauf er sich die äbtliche Benediction am 7. April 1577 ertheilen liess, um im förmlichsten Vollbesitz aller Rechte die Reform von seinen Mönchen fordern zu können. Am 3. Mai j. J. sprach er sich in diesem Sinne zum ersten Male aus, leider — sagen wir — ohne rücksichtlich seiner die älteste Disciplin übersteigenden Reformideen eine Autorisation seitens des Ordens eingeholt zu haben; dass — abgesehen von letzterem Moment — sein Convent in einem Mémoire protestirte und dass trotz der Widerlegung desselben durch den Abt alle älteren Mönche das Kloster verliessen und in andere des Ordens gingen, ist bei den damaligen Zuständen ganz begreiflich. De la Barrière liess sie mit ihren Effecten in Frieden ziehen und gab ihnen noch Geld zum Lebensunterhalt für ein Jahr mit, da er sich gründlich überzeugt hatte, dass mit diesem Geschlechte nichts zu beginnen sei. Nur zwei Professen und eben so viele Novizen gingen in seine Intentionen ein und auf dieser beschränkten Basis begründete er sein Reformwerk; mit den Novizen wurde er wieder Novize und theilte ihre schwersten Arbeiten; in erhebenden Anreden an den Sonn- und Festtagen entzündete und stärkte er ihren Muth, der Welt und sich abzusterben.

Unterdessen verleumdeten die ausgetretenen Mönche den Abt und gewannen den im Namen des Generals als »Promotor« in jener Provinz fungirenden Prior von Boulbonne, der nach einer kurzen Visitation von Feuillant seinen Bericht in ihrem Sinne an den General Nicolas Boucherat sandte. Als nun dieser in einem Briefe an den Promotor die Wiederaufnahme jener Mönche anordnete, de la Barrière aber diess nur auf Grund der Annahme der strengsten Reform zugestehen wollte, wurde er von dem Promotor excommunicirt, und nachdem er in einem durchwegs würdig gehaltenen Schreiben den General über die gesammte Sachlage aufgeklärt hatte, vor das General-Capitel citirt, welches für das Jahr 1578 [1]) berufen ward.

Mitten durch Kriegslärm und tausend Gefahren zog de la Barrière aus dem Südwesten nach dem Nordosten Frankreichs — durch neun heutige Départements — zu Fuss, unbehelligt von Freund und Feind, seine ganze Reise zu einer Missionsfahrt gestaltend. Im Centrum des Ordens angelangt fand er die Ansichten über seine Bestrebungen ziemlich geändert; sein bewusstes und doch bescheidenes Auftreten erwarb ihm trotz der sonst fast überall herrschenden Gegenpraxis Aller Sympathien — ein Beweis, dass der alte Geist des Ordens nur schlummerte, aber nicht erstickt war; ja der General ernannte ihn zu seinem General-Vicar in Guyenne, Béarn und im Lauragais, worauf seine grössten Feinde, zwei der älteren Mönche von Feuillant, sich still entfernten. Nachdem der Reformator am Grabe des hl. Bernhard in Clairvaux sich neue Kraft und Begeisterung erbeten hatte, kehrte er wie ein Triumphator in sein Kloster zurück,

[1]) Bazy bemerkt, dass seit 30 Jahren kein General-Capitel des Cistercienser-Ordens gehalten worden sei; das ist ganz falsch, da während dieses Zeitraumes — 1548 bis 1578, — soweit es uns bekannt ist, solche in den Jahren 1550, 1557, 1560, 1562, 1565, 1567, 1573 stattgefunden hatten.

aber zwei volle Jahre verflossen, bis ein Candidat sich meldete; doch diesem ersten — dem 20jährigen Malteser-Ritter Jean-Jacques de Loupes — folgten rasch andere und sie waren es, welche die extreme Strenge der alten Anachoreten forderten: Wein, Fische, Eier, Milch, Butter, Oel, Salz u. s. w. wurden verbannt, schlechtes Brod und elende Pflanzenkost — welche letztere an den Fasttagen wegfiel — bildete ihre Nahrung, die sie kniend auf dem Boden einnahmen, indem sie dazu Wasser aus irdenen oder hölzernen Bechern, ja selbst aus Todtenschadeln tranken; statt weltlicher Diener verrichteten sie alle Arbeiten unter immerwährendem Schweigen, schliefen in einem einzigen Dormitorium auf der Erde oder höchstens auf Brettern, häufig mit dem Bussgürtel, unter dem Haupte einen Stein oder einen umgekehrten Stuhl, unter dem Leibe oft Scherben von Geschirren oder Ziegelstücke, und entzogen sich selbst die kurze vierstündige Ruhe. Statt des kostspieligen früheren Ordenskleides führte der Abt ein kurzes aus grober weisser Wolle ein, welches durch eine Binde fest angeschlossen wurde; im Kloster gingen die Mönche barfuss und unbedeckten Hauptes, ausserhalb desselben nahmen sie eine Kapuze und Holzschuhe, was Alles Allen gemeinsam war und abwechselnd getragen wurde.

Soviel von den körperlichen Kasteiungen — die geistigen Uebungen, Demüthigungen u. s. w. zu entwickeln mangelt der Raum; nur das mag erwähnt werden, dass sie mit jenen gleichen Schritt hielten und trotz ihrer (wie schon bemerkt) die antiken Satzungen weit zurücklassenden Härte Candidaten in grosser Menge, selbst aus den ersten Ständen und fremden Orden, anzogen, wozu freilich auch die Würde des in Feuillant gefeierten Gottesdienstes und zuverlässig das Schauspiel, welches dieses Kloster im Vergleiche mit anderen darbot, viel beitrugen. Auch des Rufes, welchen die Fulienser auf der Kanzel sich erwarben, ist hiebei zu gedenken. Wie de la Barrière selbst ein berühmter Prediger war, so leitete er, ohne besondere Studien, durch Gebet, Lesung frommer Bücher, vorzüglich der hl. Schrift, seine Mönche zu diesem erhabenen Amte an; dass aber die späteren Fulienser alle Gebiete der Wissenschaften cultivirten und beherrschten, bezeugt die grosse Anzahl auserlesener Gelehrten, welche aus der Congregation hervorgingen und sich neben die Mauriner, Oratorianer und Jesuiten vollberechtigt stellen dürfen, wobei wir unser Bedauern aussprechen müssen, dass Bazy — dem offenbar auch in dieser Hinsicht die reichsten Quellen zur Verfügung standen — sich nicht versucht fühlte, den höchst erwünschten Nachtrag zu dem berühmten Werke des Morotius[1]) zu liefern

Schon Gregor XIII hatte die Bestrebungen des Reformators belobt (1. Mai 1581). Als nun der neue Ordens-General Edmond de la Croix seinen Tendenzen sich abgünstig zeigte (gewiss — so meint Referent — weil er einen abermaligen Abfall vom Orden durch Bildung einer neuen Congregation befürchtete), so sandte de la Barrière zwei seiner erprobtesten Mönche nach Rom, um die Approbation seiner Reform durchzusetzen; sie kamen zur Zeit des Conclaves[2]) an, aus welchem Sixtus V hervorging, der die Einrichtungen von Feuillant am 5. Mai 1580 bestätigte und den Abt aufforderte, Mönche nach Rom zu senden, denen er ein Kloster geben wolle.

Nun dachte de la Barrière an die Weiterverbreitung seiner Reform. Die Königin Katharina von Medicis kannte ihn persönlich seit dem Jahre 1579. Heinrich III zeichnete ihn aus und verlangte ihn wenigstens zwei Monate in seiner Nähe zu haben. Dem königlichen Wunsche gehorchend begab sich der Abt mit

[1]) Cistercii Reflorescentis seu Congregationum Cisterciomonasticarum B. Mariae Fuliensis in Gallia et Reformatorum S. Bernardi in Italia chronologica historia. Augustae Taurinorum 1690, sumpt. Barth. Zappata. Fol. (Die Gelehrten-Geschichte der Fulienser.)

[2]) S. 108 sagt Bazy, das Conclave nach Gregor XIII habe mehrere Monate lang gedauert; allein dieser Papst starb am 10. April 1585 und Sixtus V wurde schon am 24. desselben Monats gewählt.

drei Mönchen nach Paris, wo er die Gunst des Fürsten derart gewann, dass er nur unter der Bedingung, 60 seiner Religiosen in die Hauptstadt zu senden, entlassen wurde. Wiederholt an dieses Versprechen vom König erinnert erwiderte er, dass er dasselbe noch nicht halten könne, weil Rom ihn zur Gründung neuer Klöster bisher nicht autorisirt habe und ebenso die Einwilligung des Ordensgenerals mangle; jene erwirkte Heinrich III — der, wie die von Bazy mitgetheilten Briefe bezeugen, einen ausserordentlichen Eifer in dieser Angelegenheit beurkundete — durch seinen Gesandten in Rom, diese durch persönliche Rücksprache mit Edmond de la Croix.

Am 10. Juni 1587 schieden aus den 140 Mönchen von Feuillant sechzig (zu denen später noch zwei sich gesellten) und traten, den Abt an der Spitze, processionsmässig und unter möglichster Beobachtung aller Ordensgebräuche die Reise nach Paris an: 400 Kürassiere begleiteten sie, was damals keine überflüssige Massregel war. Auf königlichen Befehl überall an den Grenzen der Provinzen von deren Gouverneuren empfangen, von Cavalieren und dem Volke, ja selbst von dem höchsten Clerus mit Bewunderung und Auszeichnung begrüsst und geleitet, bildete ihre Erscheinung — wie Bazy richtig bemerkt — den Verleumdungen der Hugenotten gegenüber einen glänzenden Triumph der trotz der Ketzereien und Verfolgungen sich verjüngenden katholischen Kirche, deren göttliche Lehre zu jeder Zeit umgestaltend auf die Menschen gewirkt.

Der Zug traf am 11. Juli in Vincennes ein. Der König, welcher die ersten Hofchargen bis Charenton entgegengesandt, ging auch selbst in Begleitung der Cardinäle Bourbon und Vaudremont den Mönchen entgegen; auf ein Zeichen des Abtes prosternirten sich diese vor der Majestät, was den König tief bewegte. Während ihres Aufenthaltes wallfahrtete Paris nach Vincennes, welches die Mönche am 7. September verliessen, um ihr neues Kloster in der Vorstadt St. Honoré zu beziehen, wo sie von der ganzen königlichen Familie, den Cardinälen und dem Hofe feierlichst begrüsst wurden; der König liess sich ein kleines Palais an einer Seite des Klosters bauen, wo er aus einer Loge ihrem Gottesdienste beiwohnen konnte, was er oft selbst zur Nachtszeit that, — ja er befahl, für 12 Fulienser im Louvre selbst eine Kapelle und Wohnungen herzustellen, um sie ganz und stets in seiner Nähe zu haben. Ihnen allein wollte er alle vacant werdenden Abteien von Frankreich verleihen; dass mit dem alten Cistercienser-Kloster N. D. du Val (in der Diocese Paris), welches nach Zerstreuung der Mönche in andere Klöster die Nonnen von Longchamps beziehen sollten, indess der König deren reiche und prächtige Abtei den Fulliensern zuwies, nicht der Anfang gemacht ward, dankte der Orden dem trotz aller Demuth mit Festigkeit protestirenden de la Barrière, der — wie die von Bazy eingewebte Correspondenz bezeugt — in jenen die Grundlagen der Gesellschaft politisch und religiös verwirrenden und erschütternden Zeiten fest zum Könige hielt und dessen unumschränktes Vertrauen genoss, was begreiflicherweise die Akatholiken ebenso wie die königsfeindlichen Partisane gegen den Abt aufbrachte und zu seinem Sturze wesentlich mitwirkte.[1])

[1]) In diese Zeit fällt die Entstehung der Fulienser-Nonnen (Feuillantines), zu welcher Anne de Polastron de la Hillière, Gemahlin des Jean de Grandmont, Herrn auf Saubens (unweit Muret) die erste Anregung gegeben hatte. Als mehrere Damen sich für ein Klosterleben unter Leitung der Fulienser entschlossen hatten, wurde in dem Städtchen Montesquieu-Volvestre (Haute-Garonne) das erste Kloster gegründet und die Schwester oben genannter Frau, Marguerite de Polastron de la Hillière, Witwe nach Anne d' Yzalguier de Clermont de Diépantal, Herrn von Margestan[d], zur Oberin unter dem Namen Marguerite de Ste. Anne bestimmt; ihre, ihrer Tochter Jacqueline und acht anderer Damen nebst fünf Conversschwestern Einkleidung erfolgte am 19. Juni 1588. Obgleich die Lebensweise der Nonnen jener der Fulienser-Mönche an allseitiger Strenge gleichkam, mehrte sich dennoch auch ihre Anzahl derart, dass das Kloster bald zu klein ward, und da sie in Montesquieu-Volvestre kein grösseres Gebäude bekommen konnten, zogen sie mit

Inzwischen war die Organisation der Pariser Niederlassung vollendet und de la Barrière kehrte — obgleich höchst ungern vom König entlassen — am 1. August 1588 nach Feuillant zurück. Für Paris bestimmte er zum Vorsteher den Dom Bernard de Percin — nach dem Schlosse seiner Eltern, wo er im Jahre 1563 geboren wurde, gewöhnlich Montgaillard und wegen seines jugendlichen Aussehens, das er bis ins höchste Alter bewahrte, le Petit-Feuillant genannt; er war mit 16 Jahren in den Orden eingetreten und sowohl wegen seiner ausserordentlichen Strenge als auch wegen seiner eminenten Rednergabe mit Dispens Gregor XIII schon im Alter von 19 Jahren zum Priester geweiht worden. Seine Predigten machten auf die Massen einen wahrhaft fascinirenden Eindruck, seine diplomatische Begabung frappirte die höchsten Kreise, und welchen Gebrauch er von seinem Einfluss machte, beweist seine Verbindung mit der Ligue; die ganze Auctorität seines Lehrers de la Barrière in Paris war auf ihn übergegangen, indess dieser vom Momente seiner Rückkehr an ein Leben voll Gefahren seitens der Häretiker und der Liguisten führte, die ihn als Freund und Rath des Königs tödtlich hassten und sammt seiner Abtei vernichtet hätten, wenn diese nicht von dem Adel der Umgegend beschützt worden wäre. Dazu kam der Abfall Montgaillard's und der Pariser Mönche, die als Liguisten ihm den Gehorsam aufkundeten und eine neue Reform unter dem Namen »Sainte Association« einführen wollten. Da Montgaillard, um den General des Cistercienser-Ordens dafür zu gewinnen, seine Unterwerfung unter die allgemeinen Statuten des letzteren versprach und den Abt von Feuillant als einen vom Orden Abtrünnigen, als einen Schwachkopf, ja als einen Häretiker herabzusetzen suchte, hoffte er auch die Approbation Rom's für seine Bestrebungen zu erlangen; als ihm diess nicht gelang, erklärte er sammt seinem Convente die unbedingte Rückkehr zur Ordenseinheit, wesshalb er, von den Seinen förmlich zum Abt gewählt, von Cîteaux bestätigt wurde.

Da in Folge revolutionärer und von Blutvergiessen begleiteter Aufstände in Toulouse, welchen bald die Ermordung Heinrich III durch Clément folgte, de la Barrière sich in Feuillant nicht sicher fühlte, begab er sich nach Bordeaux und von da — nicht ohne grosse Gefahren zu bestehen — auf Befehl des Papstes zu dem ersten General-Capitel der Fulienser nach Turin, welches am 12. December 1590 begann. Montgaillard hatte zwei Delegirte hingesandt, die keine beneidenswerthe Rolle spielten, indess der so arg verleumdete Reformator in feierlicher Weise als lebenslänglicher General-Superior anerkannt wurde; doch sollten manche bisher von ihm geübte Rechte an das alle drei Jahre abzuhaltende General-Capitel übergehen und unter principieller Festhaltung an der von ihm eingeführten Disciplin einige Milderungen eintreten, rücksichtlich der Kleidung, des Gesanges und Ceremoniells aber der alte Cistercienser-Usus wieder gelten. Von Turin ging de la Barrière nach Rom, wo er trotz aller Anschwärzungen in Gnaden aufgenommen ward, während die Beschlüsse des General-Capitels nicht confirmirt wurden, weil aus der Erweiterung der Befugnisse desselben das Misstrauen gegen den General-Superior hervorleuchtete; da somit auch die Stellung und die Gewalten des letzteren nicht bestätigt erschienen, so musste ihm dieser Umstand schaden, indess seine Gegner dadurch wieder ermuthigt wurden. Montgaillard

Erlaubniss Clemens VIII vom 1. Juni 1598 (bei Bazy irrig 1588) nach Toulouse, wo sie am 12. Mai 1599 eintrafen. Unter ihren ersten Novizen ragte die aus königlichem Geblüt stammende Antoinette d'Orléans et de Longueville hervor — die junge Witwe des Charles de Gondi, Marquis de Belle-Isle, dann seit Anfang des Jahres 1604 Oberin dieses neuen Klosters Sainte-Scholastique. Auch über diese durch ihr abtödtungsvolles Leben ausgezeichnete Nonne bringt Bazy viele, doch nicht erschöpfende, interessante Nachrichten, die wir leider hier nicht mittheilen können; nur das bemerken wir, dass ihr Todestag »le matin de Pâques« nicht der »25 avril« sondern der 15. war, auf welchen im Jahre 1618 das Osterfest fiel.

namentlich bearbeitete den Ordens-General dahin, dass er ein General-Capitel des ganzen Ordens nach Rom berufe und den Abt von Feuillant vor dasselbe citire, damit er seine vorgebliche Reformation dort legitimire, oder, falls er es nicht vermöchte, verurtheilt und abgesetzt werde.

Derlei Drohungen waren dem Abte nicht neu, aber die Verhältnisse hatten sich anders gestaltet — viele seiner Freunde waren ihm zu Gegnern geworden. Fast hätte er sich gerettet, indem er seine Würde zu Gunsten des Dom Nicolas von Carcassone förmlich resignirte und sich in ein apulisches Kloster zurückzog, als dieser plötzlich starb und das nach Rom berufene, aber wegen des raschen Ablebens der Päpste Gregor XIV und Innocenz IX aufgeschobene General-Capitel am 24. Mai 1592 im Fulienser-Kloster Sta. Pudenziana eröffnet wurde, vor welchem de la Barrière erscheinen musste.[1]) Der Anfang schon war für ihn sehr bedenklich, da keiner der Aebte und Delegirten mit ihm in demselben Kloster wohnen wollte, sondern Alle bei dem als Anhänger der Ligue bekannten und jetzt zu den Gegnern des Reformators zählenden Cardinal de Pellevé Aufnahme fanden. Clemens VIII ernannte seinen Theologen und Beichtvater, den General-Procurator der Dominikaner und Assessor des hl. Officiums, Alexander Franceschi (al. de Francis, de François) zum Präsidenten des Capitels; er war ein intelligenter Kopf, aber eben so rasch in seinen Entschlüssen als hartnäckig in deren Festhaltung.

Der Präsident wies zuerst den Abt von Cîteaux und Montgaillard, welche er für die Haupturheber der gegenwärtigen Zwistigkeiten im Orden hielt, aus dem General-Capitel, letzteren zugleich mit dem Befehl, aus der Congregation zu scheiden und binnen sechs Monaten in einen der vier Orden der Karthäuser, Camaldulenser, Capuziner oder Minimen zu treten;[2]) allein er schenkte auch den 17 Artikeln der Anklage, welche die reformatorische, politische und religiöse Haltung de la Barrière's prostituiren sollten, vollen Glauben, und da dieser aus Demuth sich nur betreffs der ihm und seinem Vater zur Last gelegten Häresie vertheidigte, allen andern Punkten aber nur die Worte entgegnete: »Ich bin ein Sünder — es gibt keine Sünde, deren ich nicht fähig wäre,« was der Präsident als ein Geständniss ansah, so sprach er auch über ihn das ganz ungerechtfertigte Urtheil, dass er seiner Würde als Abt enthoben, für alle Zeiten amtsunfähig und auf besonderen Befehl Clemens VIII des Namens eines Gründers der Fulienser-Congregation verlustig sein solle, dass er aber auch suspendirt und zu Rom in Haft zu verwahren sei mit der Verpflichtung, monatlich dem hl. Officium über seinen Glauben und seine Sitten Rechenschaft zu geben! Als diese vernichtende Sentenz über den vor dem ganzen Convente von Sta. Pudenziana knieenden Abt

[1]) Bazy nennt diese Versammlung wiederholt ein General-Capitel des ganzen Ordens; allein es ist sehr auffallend, dass nach seiner Darstellung nur Obere der Fulienser oder deren Vertreter, von den eigentlichen Cistercienser-Aebten aber bloss jene von Cîteaux und Morimond erschienen und der erstere sogar bald entfernt wurde; es ist keine Rede von Definitoren und andern Beschlüssen als solchen, welche die neue Congregation betrafen. Diess macht eine genaue Beleuchtung jenes Capitels wünschenswerth, wozu leider noch die Behelfe mangeln.

[2]) Montgaillard, der sich bei dem Papste eine Audienz zu verschaffen wusste, aber barsch empfangen und ungnädig entlassen wurde, ging nach Belgien; schon zwei Jahre darnach sass er im Rathe Alberts und Isabellens; wegen seines Rednertalentes lud man ihn zur Abhaltung der Leichenreden über die höchsten Persönlichkeiten ein. Die ihm verliehene Abtei Nivelle resignirte er für jene von Orval (1606), weil er hier — in einer Cistercienser-Abtei — den Grund zu einer umfassenden Reform der belgischen Klöster legen wollte, wesshalb er auch Bisthümer u. s. w. ausschlug; doch reussirte diese Idee erst im Jahre 1674 unter dem Abte Charles de Benzeradt (bei Bazy irrig: Beuzerald). Nach einem höchst rigorosen Leben starb Montgaillard anfangs Octobers 1628. (Selbst die Grabschriften nennen seinen Todestag nicht).

gesprochen war, stand er auf und stellte sich schweigend auf den allerletzten Platz. Sein Nachfolger im Generalate wurde der vortreffliche Superior von Sta. Pudenziana, Dom Jean de Saint-Jérôme (Gualteron) und damit war die Fortdauer der Congregation sichergestellt.

In welcher Demuth und Selbstdemuthigung der abgesetzte Abt die Zeit seiner Haft verlebte, muss man bei Bazy nachlesen. Als die schwerste Busse betrachtete er sein Erscheinen vor dem Commissär des hl. Officiums, welcher ihn als einen Heuchler, Ketzer und Gottlosen misshandelte; glücklicherweise aber wurde Franceschi bald Bischof von Forli[1]) und sein Nachfolger im Inquisitionsamte dispensirte den Abt von der monatlichen Vorstellung. Sein Benehmen voll Selbstverläugnung und Ergebung bezwang selbst die heftigsten Gegner; daher beschlossen die Vorstände der Congregation vor Abhaltung ihres General-Capitels im Jahre 1590, den Papst um seine vollständige Rehabilitirung zu bitten — aber dieser bewilligte auf Einrathen des Bischofs von Forli, der sein einstiges Urtheil über den Abt um jeden Preis aufrecht erhalten sehen wollte, nur die Befugniss zum Messelesen. Erst als die Herzogin von Santa Fiore (die Gründerin von San Bernardo alle Terme, wo der Abt internirt war) die Intervention des im höchsten Ansehen stehenden Cardinals Bellarmin[2]) erwirkt und dieser von Clemens VIII die Erlaubniss zur Revision des Processes erlangt hatte, triumphirte die gerechte Sache; eine Cardinals-Congregation erklärte die gegen de la Barrière erhobenen Anklagen für grundlos, ihn selbst für unschuldig und eine öffentliche Rehabilitation für nothwendig, welche wirklich in Gegenwart der Fulienser Convente von Sta. Pudenziana und San Bernardo durch Bellarmin in erhebendster Weise stattfand. Der Abt wurde in alle Würden wieder eingesetzt, der Cardinal selbst bekleidete ihn mit den Insignien derselben und ein Te Deum beschloss diese Feier; aber der Papst, welcher de la Barrière als ein Beispiel heroischer Geduld in Rom zurückhielt, zwang auch den Bischof von Forli, dem von ihm einst so Gedemuthigten Genugthuung zu geben: er befahl ihm, sich dem Abte zu Füssen zu werfen, vor seinen Augen aber nie mehr zu erscheinen. Drei Tage nach dieser wohlverdienten Demüthigung soll der Bischof gestorben sein[3]).

So gross und aufrichtig die Freude war, welche alle Classen der Gesellschaft Roms über diese Ehrenrettung des Abtes empfanden und ihm persönlich ausdrückten, während er demüthig und bescheiden blieb, wie während seiner Leidensperiode: so tief und echt war der Schmerz über seine bald darauf eingetretene letzte Krankheit und seinen Tod. Er starb, 50 Jahre alt, an einer heftigen Verkühlung nach bloss fünf Tage langem Leiden, nachdem er alle seine Papiere verbrannt hatte, am 25. (?) April 1600 in den Armen seines alten Lehrers und treuen Freundes, des Cardinals d'Ossat, der ihm den apostolischen Segen nebst allen Gnaden des Jubeljahres seitens des Papstes überbrachte und knieend um den letzten Segen des Scheidenden bat. Clemens VIII vergoss Thränen bei der Nachricht von seinem Tode und betete von dem ganzen Hofstaate begleitet an der Leiche des mit allen Pontifical-Gewändern bekleideten Abtes in der Kirche von San Bernardo; dann erhob er sich und sagte mit lauter Stimme, die Kirche habe während seiner Lebenszeit drei grosse Heilige verloren: einen italienischen Cardinal (Carolus Borromaeus), eine spanische Nonne (die hl. Theresia) und einen französischen Abt (Jean de la Barrière) — worauf er letzterem das Prädicat eines »Seligen« zuerkannte. Zu einem formlichen Beatifications-Process liessen es die damaligen Obern der Congregation nicht kommen, weil die einstige Schmach der meisten von ihnen enthüllt worden wäre; erst die Autorität des hl. Franz von Sales, welcher im Auftrage Gregor XV dem General-Capitel der Fulienser zu Pignerol im Juni 1622 präsidirte,

[1]) Nach Gams am 4. Mai 1594.

[2]) Nicht des Baronius — wie man jüngstens wieder druckte.

[3]) Nach Gams resignirte Franceschi 1597: leider fehlen bei Bazy alle hieher bezüglichen Daten.

brachte die Angelegenheit zum Durchbruch, und da zudem nach den beglaubigtsten Aussagen sehr viele wunderbare Vorfälle die Heiligkeit des Abtes bewiesen hatten, erhielten die Fulienser ein Breve, das eine öffentliche Verehrung seiner Reliquien gestattete. Sein Leib ruhte seit 1626 in einem marmornen Mausoleum zu San Bernardo alle Terme; das Herz und das Haupt, welche nach Feuillant kamen, wurden gleich im Anfange der französischen Revolution durch den damaligen (und letzten) Prior der Abtei, Francois Claude de Sainte-Agathe (Papillon), glücklich gerettet, im Jahre 1810 aber in der Kirche Saint-Sernin zu Toulouse feierlich deponirt. —

Das war de la Barrière nach der Erzählung Bazy's; sie fliesst ruhig aber stetig dahin, hat nur ihren Helden im Auge und lässt sich trotz mancher lockenden Veranlassung nicht zur Abschweifung verleiten. Was wir über den Reformator bereits wussten, beglaubigt Bazy aus bisher unbekannten Quellen, entlehnt ihnen aber zugleich so viel Neues — wir möchten sagen, Intimes, dass wir erst jetzt den Mann ganz zu erkennen und namentlich wegen seines edlen Charakters nach Verdienst zu achten vermögen; was noch zu wünschen übrig blieb, wäre unschwer nachzutragen. Auch die Beilagen sind von Werth: eine kurze Abhandlung über den der Abtei Feuillant unterstellten Ritterorden S. Jacobi de Spata (Spada) — eigentlich »Ordo Fidei et Pacis« genannt, und etwas über Orval; einige Bullen und Briefe, das Profess-Formular der Congregation und ein Verzeichniss ihrer in Frankreich vor der Revolution bestandenen 5 Abteien und 19 Häuser, während mehrere der früher dort gegründeten und alle italienischen nicht angeführt werden; zum Schlusse der Zustand der Abtei Feuillant vor dem 14. October 1791, ihre Ausplünderung und Zerstorung, ein Verzeichniss der Besitzungen und deren Verkauf. Deus, venerunt gentes in haereditatem tuam! — Dr. Leopold Janauschek.

Locke élete és bölcselete.

Irta Biatsy Demjén, Fögymn. tanár. Sopron, 1886. (Locke's Leben und Philosophie von Damian Biatsy, Gymnasial-Professor. Oedenburg. 1886). 71 S.

Vorliegende Abhandlung, welche wir kurz besprechen wollen, ist eine Inaugural-Dissertation für das Doctorat aus der Philosophie. Locke spielt in der Geschichte der neueren Philosophie eine so bedeutende Rolle, dass sich Jeder, der mit philosophischen Studien beschäftigt ist, für den englischen Philosophen interessiren wird; ist er ja doch mit Bacon der Vater der neueren empiristischen Philosophie: wir müssen es daher würdigen, wenn sich Biatsy Locke's Philosophie zum besonderen Studium wählte. Im ersten Theil der Abhandlung wird Locke's Lebenslauf, wechselvolle Schicksale und erfolgreiches Wirken mit lebhaften Farben geschildert, so dass derselbe mit Interesse gelesen werden kann; da auch erwähnt wird, dass L. zur Vertheidigung des Christenthums ein Werk geschrieben hat, worin er beweisen will, dass die Lehren des Christenthums mit der Vernunft im schönsten Einklang sind, so wäre es sicher erwünscht gewesen, wenn der Verfasser den religiösen Standpunkt Locke's eingehender besprochen hätte, besonders mit Beziehung auf das positive Christenthum einerseits und den Deismus andererseits.

Der zweite Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit den erkenntnisstheoretischen Untersuchungen Locke's, die praktische Philosophie des englischen Philosophen wird nicht berücksichtigt. Die Darstellung der einzelnen Sätze aus dem berühmten »Essay concerning human understanding« ist durchwegs übersichtlich und zusammenhängend, auch die kritischen Bemerkungen, grossentheils nach Cousin, sind im Allgemeinen gut angebracht; nur sollte der Grundirrthum des Locke'schen Empirismus mit mehr Nachdruck hervorgehoben sein. Wenn der Verfasser L. gegen den Vorwurf des Idealismus, Skepticismus und Sensualismus in Schutz nimmt, so hat er gewiss recht; aber es lässt sich nicht leugnen, dass die Keime des Sensualismus im Locke'schen Systeme verborgen lagen: wie soll beispielsweise unsere Erkenntniss vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen und zur Erkenntniss Gottes fortschreiten, wenn wir, wie Locke lehrt, die realen Wesenheiten der Dinge nicht zu erkennen vermögen? Der Sensualismus ist die strenge Consequenz und Vollendung des Locke'schen Empirismus. Uebrigens stimmen wir dem Verfasser vollkommen bei, wenn er zum Schlusse sagt, dass sich Locke durch sein Essay auf dem Gebiet der psychologischen und erkenntnisstheoretischen Untersuchungen einen berühmten Namen erworben habe. W.

Literarische Notizen.

1. **„Zwischen Donau und Kaukasus,"** Land- und Seefahrten im Bereiche des Schwarzen Meeres. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 215 Illustrationen und 11 Karten, worunter zwei grosse Uebersichtskarten in Wandkarten-Format. 25 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. Wien, Pest, Leipzig; A. Hartleben's Verlag. Ausgegeben Lieferung 1 bis 3.) Die ersten drei Lieferungen dieses von uns bereits angekündigten zeitgemässen und schön ausgestatteten Werkes bringen die übersichtlichen Darstellungen der geschichtlichen und geographischen Verhältnisse der Länder am Schwarzen Meere zum Abschluss. Aus dem scharf gezogenen Rahmen, in welchem eine Fülle wissenswerther Dinge zur Sprache gebracht werden, treten zunächst in der Einzeldarstellung Bilder und Studien von der „Unteren Donau" hervor, welche in ebenso sachlicher und fesselnder Weise den Leser mit der Natur des rumänischen Tieflandes und dem öden Donau-Delta, einschliesslich der Dobrudscha, bekannt machen, wie sie anderseits in eingehender Weise mit der Ethnologie der Rumänen sich befassen. In dieser Richtung steht der Verfasser ganz und gar auf dem Standpunkte der modernen Forschung und bekämpft an der Hand verlässlicher und ausgezeichneter Quellen das „Römerthum" der Rumänen vom ethnologischen Standpunkte. Zu diesen wissenschaftlichen Fragen gesellen sich Schilderungen leichtfasslichen Inhaltes, unter denen namentlich jene von der modernen rumänischen Gesellschaft, der Städte Bukarest und Jassy und der Donau-Landschaften durch frische und farbige Darstellung sich hervorthun. Die vorliegenden Hefte sind mit hübschen Illustrationen geschmückt. Mit den nächsten Lieferungen gelangt der Verfasser zu seinem eigentlichen Thema, den in vielfacher Beziehung hochinteressanten Ländern Südrusslands von der Donau bis zur Wolga, einschliesslich der an Landschaftsbildern so reichen Krim.

II. **Die Alpen.** Handbuch der gesammten Alpenkunde. Von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Mit 30 Vollbildern, 75 Textbildern und 25 Karten (wovon 20 im Texte). A. Hartleben's Verlag in Wien. Lieferungen 1—10. Vollständig in 15 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36. Kop. — Von dem im Erscheinen begriffenen Handbuche Professor Umlauft's „Die Alpen" liegen uns die zuletzt angegebenen Lieferungen 7 bis 10 vor. Dieselben setzen die in dem Vorangehenden begonnene topographische Schilderung der Alpen fort und führen sie zu Ende. An der Hand des kundigen Verfassers durchwandern wir all' die Herrlichkeiten unseres Hochgebirges, die Thäler mit ihren blühenden Geländen, lachenden Seen und tosenden Wasserstürzen, dringen in das dämmerige Dunkel der Schluchten und Klammen, schwingen uns auf die hochthronenden Gipfel, um von ihnen Umschau zu halten über die weitgedehnte Gebirgswelt, die uns zu Füssen liegt, rings bis an den fernen Horizont. Finden wir in Umlauft's Handbuch der Alpenkunde auch das gesammte Gebiet der Alpen mit gleichmässiger Sorgfalt dargestellt und die Schilderung von einer Fülle von Detailangaben begleitet, dass man zugestehen muss, es habe dieses Hochgebirge bisher noch nirgends eine so umfassende und erschöpfende Darstellung erfahren, so hat doch der Verfasser die schönsten und berühmtesten Partien und Oertlichkeiten besonders eingehend geschildert. Das herrliche Berner Oberland mit dem Handeck- und dem Staubbachfall, die unvergleichlichen Aussichtsberge Pilatus, Rigi, hohe Salve, Schafberg, die wilde Ranuraschlucht, der classische Vierwaldstättersee, das schwäbische Meer, die Arlbergroute, der gewaltige Ortler, das Wunderwerk der Stilfserjochstrasse, der Vintschgau, Gardasee und Monte Baldo, die vereisten Tauern mit dem dominirenden Grossglockner, das Krimmelthal und das Möllthal mit ihren grossartigen Wasserfällen, der Königssee und die glitzernden Spiegel des Salzkammergutes, die südtirolischen Dolomiten mit Schlern, Rosengarten und Monte Cristallo, sie alle finden in den vorliegenden Lieferungen besondere Beachtung und in Prof. Umlauft einen beredten Interpreten ihrer Schönheiten und Eigenthümlichkeiten. Indem aber der Verfasser in seiner Schilderung der Alpen alle Erscheinungen stets zusammenfasst und ebensowohl die Höhenzüge als auch die Thäler, die Gewässer und die Vegetationsdecke, die Wohnorte wie die Verkehrswege, zum Gegenstande der Betrachtung macht und zugleich vielfache historische Reminiscenzen weckt, weiss er der Darstellung reiche Abwechslung zu geben und stets das Interesse rege zu erhalten. Indem wir daher dieses vortreffliche Werk unseren Lesern neuerdings auf das Wärmste *empfehlen*, sehen wir mit ihnen der Fortsetzung desselben mit Spannung entgegen.

III. **An unseren Sommerfrischen.** Ein Skizzenbuch von Amand. Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld. Mit 12 Illustrationen von J. J. Kirschner 20 Bogen Octav. In Farbendruckumschlag eleg. geheftet. A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig. Preis: 3 fl. 30 kr. = 6 Mark. — Alljährlich mit Beginn der Reisesaison gelangen unzählige Reisebehelfe illustrirte Führer, dickleibige Touristenbücher und sogenante „Special-Führer" für einzelne Alpenstriche auf den Büchermarkt. Einen höheren geistigen Standpunkt nehmen selbstverständlich alle diese literarischen Behelfe, welche vorwiegend dem praktischen Bedürfnisse dienen, nicht ein. Anders ist es mit dem Buche „Aus unseren Sommerfrischen" von Amand v. Schweiger-Lerchenfeld bestellt, welches das Sommerfrischenwesen vom Standpunkte des reinen geistigen, beziehungsweise ästhetischen Genusses behandelt, alle Erscheinungen einem weiten Gesichtskreise unterzieht und sich vorwiegend an den gebildeten Leser wendet, dem das Leben in den Bergen, in der Einsamkeit seines Sommerheims, mehr als müssiger Zeitvertreib ist. Es ist unnütz, den Vorgang des Autors hier mit wenigen Worten zu kennzeichnen. Der Leser nehme das Buch zur Hand und überzeuge sich persönlich davon, wie reiches Wissen, Geistes- und Herzensbildung, Verknüpfung von realen und idealen Dingen den an sich anspruchslosen Gegenstand einer Alpenwanderung oder eines Verweilens an eindrucksreichen Oertlichkeiten geistig vertiefen, den Genuss an solchem Zeitvertreibe veredeln

können. Das Buch, gedankenreich und von fascinirender Darstellungskraft, umfasst nur einen Theil des deutschen Alpenlandes: das Salzkammergut, Obersteiermark, einige Oertlichkeiten in Niederösterreich und Kärnten. Mehrere Abschnitte erstrecken sich übrigens über das ganze östliche Alpengebiet und enthalten werthvolle Winke, wie der gebildete Sommerreisende seine Aufgabe anzupacken habe. Zwölf prächtige Illustrationen des Landschaftsmalers J. J. Kirchner schmücken das liebliche Buch, dessen Aeusseres schon durch den prächtigen Farbendruckumschlag (auf der Rückseite ein herrlicher Strauss Alpenblumen) besticht. Es möge sich kein Sommerfrischler dieser prickelnden und geistig anregenden Lectüre entschlagen!

IV. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 M kr. = 85 Pf. Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das zehnte Heft ihres VIII. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen abermals überrascht. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Der Fortschritt der geographischen Forschungen und Reisen im Jahe 1885. Von Henry Greffrath. — Bramiah und Dubreeka. Das neueste deutsche Gebiet an der westafrikanischen Küste. Von Lieutenant Siegmund Israël. (Schluss). — Der Yellowstone-Nationalpark. Von Anton Steinhauser. Forts. (Mit 1 Illustr.). — Astronomische und physikal'sche Geographie. Untersuchungen über die Strahlung der Sonne. — Der Krossener Orkan vom 14. Mai 1886. — Politische Geographie und Statistik. Der Clearing- und Giroverkehr. — Die Colonie Südaustralien. — Blindenstatistik. — Die städtische Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Volkszählung vom 1. December 1885. — Rückgang der Zürcher Seidenindustrie. — Die Bevölkerung von Neu-Süd-Wales. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Johann Palisa. — Geographische Necrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Friedrich v. Tschudi. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. (Mit 4 Illustrationen.) Kartenbeilage: Karte des schwarzen Meeres und der angrenzenden Länder; in vier Sectionen. IV. Section. (Schluss.) Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration der „Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik" sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

V. **Katholische Warte,** Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. II. Jahrgang, Verlag von Anton Pustet. Inhalt des zweiten Heftes: Dr. L. Kellner, Geheimer Regierungs- und Schulrath in Trier. Von C. Werner. Der Hirt auf den Bergen. Gedicht von A. Jüngst. Das Tagebuch des Kontroleurs. Fortsetzung der Erzählung „Der Grenz-Kontroleur". Von Ludwig Brill. Gedankensplitter. Von J. Albrecht-Lorenz. Oesterreichs erster Kurort. Von P. J. Bergmann. Vom Sturm verweht. Erzählung von A. J. Cüppers (II.) Nachtgruss. Gedicht von A. N. Antike Frauentypen. Von M. Héyret. I. Altorientalische Frau. Die Lady von Ellermore. Von Mrs. Oliphant. Aus dem Englischen frei übertragen von A. S. (Schluss). Die Siegel der Offenbarung. Von Franziscus Palatinus. Burg Falkenstein bei Füssen. Der Fanal. Humoreske von G. Schnorrenberg. Katholische Chronik. Buntes. — Illustrationen: Dr. L. Kellner. Portrait. Milde Gabe. Nach einem Gemälde von Humborg. Drei Ansichten aus Karlsbad, Oesterreichs erstem Kurorte. Der erste Versuch. Nach dem Gemälde von G. dell Torre. Burg Falkenstein bei Füssen.

VI. Dem Herausgeber der bekannten Woerl'schen Reisebücher, **Herrn Verlagsbuchhändler Leo Woerl in Würzburg** wurde vom Grossherzog von

Baden als Anerkennung für seine bethätigte Herausgabe von Reisebüchern (die Woerl'schen Reisebücher haben die Zahl von 200 Nummern schon überschritten) die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

VII. Alphabetisches Verzeichniss der im „Sulzbacher Kalender für katholische Christen" seit Beginn 1841—1886 zum Abdruck gelangten historischen Skizzen über bestehende und aufgehobene Benedictiner- und Cistercienser-Klöster in Baiern, Franken und der Pfalz.

a) Benedictiner-Klöster:

Altomünster (1885). — Amorbach (1848)*. L. II. 170.** N. 60***. — Andechs (1848 u. 1859). L. I 292. 310. N. 34. — Aspach (1881). L. II 55. 282. N. 48. —

Banz (1802). L. II 203. 288. N. 68. — Benedictbeuern (1874). L. I. 133. 309. N. 9. — Bergen (1878). — Bonifaz, St. in München (1841). L. II. 200. 289. N. 70. — St. Burkard in Würzburg (1872). —

Chiemsee (1845). —

Deggingen (1882). L. II 107. 287. N 04. — Disibodenberg (1875). —

Ensdorf (1843 u. 1855). L. I 274. 310. N. 33. — Ettal (1840). L. II 7. 278. 279. N. 38. 80. —

St. Getreu (1885). —

St. Jacob in Regensburg (1879 u. 1881). L. II 232. 289. N. 70. —

Ilmmünster (1879). —

Kastel (1843). — Klingenmünster (1872).

St. Lambrecht (1881) — Limburg (1880).

St. Magnus bei Füssen (1845). L. II 59. 283. N. 49. — Maria-Eldern (1874). — Metten (1842) L. II 30. 282. — Michaelfeld (1864 u. 1805). L. I. 207. — Michelsberg zu Bamberg (1804). L. II 186. 288. — Mönchsroth (1880). — Moosburg (1878). —

Niederaltaich (1879). L. II 21. 281. —

Oberaltaich (1878). L. I. 109. 309. — Ottobeuren (1850 u. 74). L. II 09. 283. —

Paring (1874). — Plankstetten (1859). L. II 228. 289. — Prüfening (1800). — Prül (1882). —

St. Remigiberg bei Kusel (1804). —

Schäftlarn (1850). L. II 275. — Scheyern (1842 u. 1855). L. I 222. 315. — Schmerlenbach (1882). — St. Sebastian in Ebersberg (1809). — Seebach (1884). — St. Stephan in Augsburg (1853). L. II 242. 289. —

Tegernsee (1854). L. I 157. 311. —

St. Ulrich in Augsburg (1873). L. II 117. 283. —

St. Veit (1882). L. II. 5. —

St. Walburg (1851). — Weihenstephan (1870). L. I 190. 314. — Weissenohe (1871). L. I. 211. — Weltenburg (1851). L. I 42. 300. — Wessobrunn (1872). L. I 176. 313. — Wülzburg in Franken (1808). —

b) Cistercienser-Klöster:

Aldersbach (1880). — Bildhausen (1880). — Birkenfeld (1875). — Disibodenberg (1875). — Ebrach (1874). — Frauenroth (1881). — Fürstenfeld (1841 u. 1850). — Fürstenzell (1875). — Heilsbronn (1885 u. 1871). — Heilsbruck (1882). — Himmelkron (1875). — Himmelspforten (1857). — Himmelthal (1804). — Kaishaim (1872). — Maidbronn (1863). — Otterberg

*) Bezeichnet das Kalender-Jahr.

**) Band und Seite von Lindner's: »Die Schriftsteller des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreiche Baiern« etc. 1880 Regensburg. Manz.

***) Seitenzahl im Nachtrag zum I. u. II. Band der »Schriftsteller des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreiche Baiern;« Regensburg 1884. Manz.

(1879). — Rosenthal (1862). — Schlüsselau (1876). — Schmerlenbach (1882). — Schoenau (1875). — Seligenporten (1857). — Seligenthal (1850). — Walderbach (1877). — Waldsassen (1807). — Wechterswinkel (1870). —

VIII. Von dem von uns bereits (V. J. II. Bd., S. 513) angekündigten Werke: **Monumenta Germaniae paedagogica,** behandelnd Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge, unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach, erschien soeben der I. Band unter dem Titel: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828 mit Einleitung, Anmerkungen, Glossar und Register, herausgegeben von Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey, Berlin, A. Hofmann u. Comp. 1886.

IX. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachgelehrten von Prof. Dr. Ernst Commer. Ferdinand Schoeningh's Verlag in Paderborn und Münster, in vierteljährlichen Heften von etwa 8 Bogen, Lex. 8°, zu Mk. 12. für den Band. — I. Bd. 1. Heft 1886. — Vorliegendes Unternehmen, bestimmt dem bereits lebhaft gefühlten Bedürfnisse nach einem Organ der seit einigen Jahren im neuen Aufschwung begriffenen eigentlich speculativen Arbeit zu entsprechen, setzt sich die hohe Aufgabe, eine Verständigung über die grossen philosophischen Fragen auf dem Boden der aristotelischen Principien anzubahnen. Dazu sollen die Grundsätze der Lehre des hl. Thomas von Aquin klar dargelegt, aber auch die neuere Philosophie berücksichtigt werden. Besondere Beachtung wird auch der vergleichenden Religionswissenschaft geschenkt werden. Das Jahrbuch wird daher eine Reihe von grösseren Abhandlungen aus der Feder namhafter Fachgelehrten bringen, von denen wir in dem soeben erschienenen ersten Hefte folgende vorfinden: Die mystische Philosophie des Buddhismus und die bezüglichen Publicationen aus esoterischen Kreisen, von Prof. Dr. Herman Schell (Würzburg). — Die Lehre des hl. Thomas von Aquin und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie, von Canonicus Dr. M. Glossner (Regensburg). — Die Leidenschaften. Abhandlung von Prof. Dr. A. Otten (Paderborn). — Hoffentlich wird das Unternehmen jene Sympathie finden, mit der der Plan desselben bereits vielseitig begrüsst wurde. Die Abnahme des ersten Heftes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Bandes. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Abonnements übernehmen alle Buchhandlungen. —

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **American (The) Catholic Quarterly Review.** 1886, April. — James O'Connor: The Roman Question. — John A. Mooney: Art and artists. Giorgio Vasari. — Edw. Jacker: Primitive man and his speech. — A. O'Sullivan: The church in Canada under the french regime. — Bern. O'Reilly: Catholicity in Italy. — Lectures and catholic lecture bureaus. — Bryan J. Clinche: The traditional misrepresentation of Ireland. — Condé P. Pallen: God and agnosticism. — Geo. D. Wolff: The Wage question. — Scientists among the clergy. — Lit. Acta et decreta concilii plenarii Baltimorensis tertii a. 1884. — E. Williams: Cremation and other modes of sepulture. — Will. T. Fitzpatrik: The life of the V. R. Thomas N. Burke O. P. — John Gmeiner: The Spirits of darkness and their manifestations on earth. — Clem. Marc: Institutiones morales Alphonsianae. — H. J. Coleridge: The thirty years: Our Lord's infancy and hidden life. — Fr. G. Lee: King Edward

*) Vide Heft II., J. VII, S. 502—511.

the Sixth, supreme head. — O'Connor: The Parnell movement. — Jos. Stevenson: The truth about John Wyclif. — Bern. O'Reilly: The cause of Ireland pleaded before the civilized world. — Alph. de Ligouri: Preparation for death, ed. Eug. Grimm. — Sadler's Catholic Directory for 1886. — Hoffmann's Catholic Directory and Clergy-list Quarterly 1886. —

II. **Analecta Bollandiana.** Tom. IV. fasc. 4. — Miracula S. Remigii, episcopi Remensis, saeculo XIV. ex cod. Bruxell. 5538—39; ein Nachtrag zu Acta SS. I. Oct. 187 nach der Compilatio des Nic. Picardus de Larisvilla (p. 337—343). — Inventio corporis S. Primiani, episcopi et martyris, et miracula ejusdem p. 344—355), original-lateinischer Nachtrag zu Acta SS. Febr. 23. — De S. Arnoldo confessore in pago Arnoldsweiler in agro Juliacensi notae quaedam auctore Arnoldo Steffens sacerdote (Lupariae, La Louvière, dioec. Tornac.), ein Beitrag zur Vita S. Arnoldi in den Acta SS. IV Jul. (p. 356—366). — Sancti Swithuni, Wintoniensis episcopi (852—862), translatio (facta a. 971) et miracula, auctore Lantfredo, monacho (Veteris-Monasterii) Wintoniensi, ex cod. olim Gemeticensi (Jumiège), jam Rotomagensi, nunc primum edidit E. P. Sauvage, sacerdos Rotomag. (p. 367—410), ein sehr interessanter Beitrag nicht bloss zur Hagiologie, sondern auch zur Geschichte der Sitten und Gebräuche am Ende des 10. Jahrhunderts — dessen ersten Theil, der ob seiner Gelehrsamkeit „doctor eximius" benannte Mönch Lantfredus des Alten-Klosters zu Winchester im J. 981 vollendete, indess der Rest von ihm oder einem andern Verehrer des hl. Bischofs später beigefügt wurde. — Anhang zu Heft IV. Catalogi Codd. hagiograph. bibliothecae regiae Bruxellensis (p. 400—480). Grössere Stücke. Zur Vita B. Elisabeth; Vita *domni* Werrici, prioris de Alna (Alne, O. Cist.), viri venerabilis et Deo digni — in leon. Hexametern; Vita S. Eligii, rhetorice atque commatice expolita. — Tom. V. Fasc. I. — Acta sancti Mar Abdu'l Masich aramaice et latine edidit nunc primum ex cod. Londinensi (Addit. mss. 2174) Josephus Corluy, S. J., in Collegio maximo Lovaniensi s. scripturae professor; diese Acta enthalten nach den „Prolegomena" die Geschichte des 11jährigen Judenknaben „Ascher ben Levi, e Singar, circa annum 701," »quem sodales, sicut ipse, pecorum pastores, ad Christi fidem alliciunt et baptismo initiant. Pater, e Judaeorum primoribus unus, re cognita, caeco furore abreptus, filium occidit; Deus vero *martyrem* suum multimodis prodigiis illustrem efficit." (p. 1—52). — Hymni paracterici tres in laudem S. Swithuni Wintoniensis episcopi, ex cod. Rotomagensi sec. X collato cum cod. Alenconiensi sec. XI edente E. P. Sauvage, presbytero Rotomagensi (p. 53—58). — Carmen de elevatione corporis S. Frodoberti, primi abbatis Cellensis, ex apographo musei Bollandiani (p. 59—64) — Hexameter eines Mönches aus dem Benedictiner-Kloster Celle, welche einem Codex des Cistercienser-Klosters Vaulusant entstammen. — Den Schluss des Heftes bildet wieder der Catal. Codd. hagiographic. bibl. reg. Bruxell. (p. 481—516). Darunter an grösseren Stücken: Die Analysis der Vita S. Martini Turon. Ep. auctore Guiberto Gemblacensi — einer „congeries excerptorum ex iis, quae et alii et ipse Guibertus alias de beato viro scripserunt;" de S. Sulpitio Severo; passio S. Marci evang.; de B. Maria V.; „epytaphium dompni Guiberti abbatis" (Gemblac.); epistola Philippi, Colon. archiepiscopi, ad abbatem Majoris Monasterii et primicerium ecclesiae Castri Novi; epistolae Guiberti abb. Gemblac.: ad Philippum, Colon. arch.; ad Hervenm et Joffridum abbates et conv. Maj. Monasterii; ad quemdam amicum; ad Sigfridum, Mog. archiep.; ad moniales Bingenses; ad Idam, abb. Bing.; epistolae Idae, abb. Bing., et Gertrudis monialis ad Guibertum. Duo hymni de legione Thebaeorum; prosa de S. Martino. —

III. **Annales de la Philosophie Chrétienne.** 1886. Juin. — F. Robiou: La Marche des idées religieuses dans l'antiquité. — Domet de Vorges: De l'origine des notions métaphysiques. — X.: Un fait curieux de

double et de triple conscience. — A. Farges: La Théorie péripatéticienne du moteur et du mobile. — Le mouvement. — Prompt: Étude sur l' „Euthyphron" de Platon. — Decarole: L' abbé Hetsch, sa philosophie et son historien. — A. de Lapperant: Abrégé de géologie. —

IV. **Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums.** 1886. I. N. 25—30. — A. Essenwein: Bronzeepitaphien von Handwerkern im germ. Museum. Ders.: Schmiedeiserner Arm mit einer Pfanne für Pechkränze. Ein Schwert aus der Mitte des 16. Jhdts. Rheinischer Stollenschrank des 16—17. Jhdts. Fingerringe im germ. Museum. Wappepitaphien des 16. Jahrh. im germ. Museum. — Hans Bösch: Bauernregeln. Rechnung des Nürnberger Hafners Andreas Leypoldt von 1644. Hans Zeitblum, Hofmaler Kaiser Karl V. Ein Kunstreiter produziert sich vor Kaiser Rudolph II im J. 1588 zu Prag. — Theod. Lindner: Die Fragen des Königs Ruprecht über die Vemegerichte. — H. Peters: Chemisch-pharmazeutische Feuerherde und Oefen des Mittelalters. — Katalog der im germ. Museum befindlichen Kartenspiele und Spielkarten. — Chronik des germ. Museums. —

V. **Archiv für Kath. Kirchenrecht.** (Vering). 1886. 3. Heft. — Franz Laurin: Die geistliche Verwandtschaft und die Privattaufe. — Falk: Das Wormser Synodale von 1496. — Albert Pucher: Unterbrechung des Noviziates. — Jaroslaw Joannovics: Die kirchlich-politischen Verhältnisse, insbes. die der griechisch-orientalischen Kirche, in Bosnien und Herzegowina (1885). — Congrua und Dotations-Aufbesserung der Hilfsgeistlichen in Oesterreich. — SS. D. N. Leonis XIII epistola ad Japoniae imperatorem. — Die Bischöfe Spaniens an den hl. Vater (1885). — Der Papst über die Karolinenfrage und Dankschreiben des Fürsten Bismarck. — SS. D. N. Leonis XIII epistola ad archiepiscopos et episcopos Borussiae. — Entscheidungen des bayer. Verwaltungsgerichtshofes. —

VI. **Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.** II. 2. — Denifle: Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrhundert. — Ehrle: Die „Historia septem tribulationum ordinis minorum" des Fr. Angelus de Clarino. — Mittheilungen. Denifle: Entgegnung auf die Kritik G. Kaufmann's in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. —

VII. **Bulletin d' hist. eccl. des dioc. de Valence** etc. VI. 1886. 4. 5e livr. (37. 38). — Bellet: Hist. du Cardinal Le Camus (suite). — Fillet: Hist. religieuse de Pont-en-Royans (suite). — Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet etc. (suite). — Mélanges. Problème historique: lettre d' un inconnu au roi de France Jean II le Bon, par. Ul. Chevalier. —

VIII. **Centralblatt für Bibliothekswesen.** III. 1886. 1—6. Heft. — Aug Blau: Verzeichniss der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken. (Darunter Klöster O. S. B.: Nied. Altaich, Ob. Altaich, Klein-Altmünster, Amorbach, Andechs, Aspach, Augsburg zu St. Ulrich und Afra, Bamberg zu St. Michael, Benedictbeuern, St. Blasien, Corvey, Ebersmünster, Elchingen, Formbach, Frauenzell, Fulda, Gladbach, Herrnchiemsee, Kempten, Köln zu St. Pantaleon, Laach, Lüneburg zu St. Michael, Mainz zu St. Jacob, Metten, Murbach, Ochsenhausen, Ottobeuren, St. Peter, Petershausen, Prüfening, Prüfl, Regensburg zu St. Emmeram, Reichenau, Rossleben, Rott, Scheyern, Tegernsee, Thierhaupten, Villingen zu St. Georgen, Weihenstephan, Weingarten, Weissenbrunn, Werden, Wiblingen, Würzburg zu St. Jacob und zu St. Stephan, Zwiefalten. O. Cist.: Aldersbach, Bronnbach, Camentz, Ebrach, Fürstenzell, Gotteszell, Heilsbronn, Langheim, Marienfeld, Pforta, Reitenhaslach, Salmansweiler. — Ad. Hofmeister: Eine neue Bücheranzeige des 15. Jahrhunderts. — Allerhöchster Erlass betreffend das Statut für die königl. Bibliothek zu Berlin. — E. Reyer: Amerikanische Bibliotheken. — Ludwig Schmidt: Andreas Darmarius. — Eine Petition der k. k. österr. Bibliotheks-Beamten. — Otto Hartwig: Die Uebersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Periode. Nachtrag dazu. — E. Förstemann. Die Bibliotheks-

diener. — Joh. Csontosi: Corvinische Handschriften von Attavantes. — Caesar: Anträge in Sachen des akademischen Tauschvereins. — K. Steiff: Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte. — G. Knod: Zur Bibliographie des Beatus Rhenanus. — G. Mollat: Mehrere unbeschriebene juristische Incunabeln. —

IX. **Christliche Akademie.** XI. 1886. — A. V. B.: Die Taufkapelle in der Smichover Kirche. — Zur Führichs Gemälde-Ausstellung in Kratzau. — Wenzel Hammer: Böhmens Volksschulwesen im Mittelalter. — E. Langer: Der Gelasianische Canon. Ders.: Der ursprüngl. Canon des Stowe-Missale. Ders.: Die Renaissance in der Kunst. — Ursachen des Zugrundegehens vieler kirchl. Kunstdenkmäler. —

X. **La Ciencia Cristiana.** 1886. Num. 79—83. — F. Diaz Carmona: Textos de Historia. — A. Lehmkuhl: La cuestion artesana y la proteccion del estado. El Motin socialista y los fieles hijos de la iglesia católica. — M. de las Rivas: Sóbre la democracia. — J. Seisdedos Sanz: Estudios sóbre las obras de S. Teresa de Jesus (Cont.). Sóbre el misticismo y la reflexion de S. Teresa de Jesus. — Orígenes de la revolucion italiana. — Exámen de libros. Grisar: Jacobi Lainez, II. praep. gen. Soc. Jesu, Disputationes Tridentinae. — Étude pathologico-théologique sur Sainte-Thérèse. Reponse au Mémoire du P. G. Hahn par Louis de San S. J. — Costa-Rossetti: Philosophia moralis seu institutiones ethicae et juris naturae etc. — Antonii Angelini S. J. Inscriptiones, l. IV. — Bresson: Fréd. Franc. Xav. de Merode, ministre et aumônier de Pie IX. — Tancrede Rothe: N. D. du Sacré-Coeur; Traité de droit naturelle théor. et appliqué. — Salv. D'Amelio: Il carettere nazionale nella civiltà dell' avvenire. — L' associazione universitaria San Tommaso d' Aquino. — Cartas de la Ven. Madre Sor Maria de Agreda y del señor Rey Don Felipe IV. — L. Roger: Nos églises. — S. Anselmi Cant. Arch. Mariale. — Juan de Mata Garcia: La Urbanidad. — Miralles y Sbert: Coleccion de trozos de los modernos autores castellanos. — Sardá y Salvany: Catolicismo y masonismo. — De Ossó: Catecismo acerca de la masoneria. —

XI. **La Civiltà Cattolica.** Serie XIII. Vol. II. Quad. 859—864. — La questione del Papa e la vigilanza italiana. — Studii recenti sopra i nuraghi e loro importanza. — Assurdità della separazione dello stato dalla chiesa. — J Derelitti. — Rivista della stampa italiana. Notizia de' lavori di egittologia e lingue semitiche; pubblicati in Italia in questi ultimi decennii: E. Schiaparelli; Cesare A. de Cara S. J. — Sancti Thomae Aquinatis Opuscula philos. et theol. ad usum stud iuventutis selecta . . . a Mich. De Maria S. J.; Januarii Bucceroni S. J. Commentarii de B. Virgine Maria, ed. II. — Del socialismo in Italia. — Il Male. — Il remedio. — Commentario dell' enciclica „Immortale Dei." — Un nuovo libro sul „Sillabo." — Rivista della stampa italiana. Notizia de' lavori di egittologia etc.: B. Peyron; Franc. Rossi; G. Tortoli; P. A. Ciasca; E. Teza. — Jacobi Laynez, secundi praepositi gener. S. J., Disputationes Tridentinae, ed. Hartm. Grisar S. J. — Rime di Gius. Ferrigno. — Versi di Vincenzo Podestà. — Filippo Lussana: La circolazione del sangue ed i Papi. — A. P.: Storia Sacra illustrata del nuovo testamento. — La giovine Italia e il vecchio papato. — Del diritto della chiesa all' immunità ecclesiastica. — Il tesoro, la biblioteca e l' archivio dei papi nel secolo XIV. — Dell' ebraica persecuzione contro il cristianesimo. I. Come fin dal principio non già i cristiani gli ebrei, ma gli ebrei abbiano sempre perseguitati i cristiani. Rivista della stampa italiana. La situazione del paese e le elezioni. Nuova antologia, fasc. 2. — Donato Velluti di S. Clemente: Lezioni esegetiche e morali sopra il sacro libro di Giobbe. — Di un dilemma costituzionale. — Revista della stampa italiana. Lavori semitici: Cusa, Schiaparelli, Buonazia, Ghiron, Sapeto, de Marchi, Pizzi. Bortolucci: L' affitto agrario e ta tassa di richezza mobile. — Autorità regia e parlamentarismo. — Del diritto della

chiesa verso gli stati acattolici. — Revista della stampa ital. Lavori semitici: Guidi. — Maçonnerie pratique. Rituel du 33e et dernier degré de la Franc-Maçonnerie. — Bibliografia: Antonio De Marchi: Il vero anno della nascita di Gesù Cristo (747 a. u. c.). — G. Allegre: Impedimentorum matrimonii synopsis seu brevis expositio ad usum seminariorum. — Gius. Borelli: Saggio storico, critico ed archeol. di Numismatica Biblica. — Paolo Deperis: Discorso sulla cronologia evangelica. — Franc. Santi: Praelectiones iuris canonici iuxta ordinem decretalium Gregorii IX. — S. Ambrosii Mediol. Opp. cur. Paulo Aug. Ballerini. — Aug. Benvenuti: Il vero frutto della prima communione. — Apollinare Da Valenza: Bibliotheca FF. Min Capucinorum prov. Neapol. — Carlo Massini: Vita della SS. Vergine Maria. — Paolo Mencacci: L'Italia senza il Papa (a. 1300—1377). — Giac. Poletto: Dizionario Dantesco, di quanto si contiene nelle opere di Dante Alighieri, con richiami alla Somma Theologica di S. Tommaso d'Aquino. — Raim. Rudez: De mutuo et usura. — Bart. da Sant' Angelo: Collectio Scriptt. Ord. Carmelitar. Excalc. utr. Congreg. et sexus. —

XII. **Deutsche Revue.** Hrsg. Rich. Fleischer. 1886. April bis Juni. — Lose Blätter aus dem Nachlasse eines alten Diplomaten. — Henning Schönberg: Auf dem Hademutshofe. Erzählung. — Ernst Eckstein: Das moderne Illustrationswesen. — Hermine von Hillern: Erinnerungen aus dem Leben Wilhemine von Hillern's. — Ludwig Büchner: Der Tertiärmensch. — Erwin Bauer: Ein jungtürkischer Feind deutscher Cultur. — Louis Pasteur: Mittheilungen über die Tollwuth. — Berichte aus allen Wissenschaften. A. Kaufmann: Zur modernen Weltanschauung und Entwickelungslehre. E. Hirschberg: Haben wir ein Reichsarmenamt nöthig? — Wilh Neurath: Grundzüge der Volkswirthschaftslehre. Alfr. Bauch: Die Markgr. Johann I und Otto III von Brandenburg in ihrer Beziehung zum Reich. — Rob. Keil: Aus den Tagebüchern Riemer's, des vertrauten Freundes von Goethe. — Franz Toula: Das Wandern und Schwanken der Meere. — Georg Rosen: Serben und Bulgaren in ihren Wechselbeziehungen. — Die Aristokratie des Geistes. — Justus von Gruner, ein preuss. Staatsmann. — Der Balkanconflict und Oesterreich-Ungarn. — P. K. Rosegger: Der Franzosenbauer. Eine Geschichte aus Steiermark. — W. Wereschagin: Erinnerungen an Oberammergau. — J. Löwenberg: Epistolarische Findlinge. — Das Signalwesen auf den Eisenbahnen. — Thom. A. Fischer: Die Parnell-Bewegung in England. — Berichte aus allen Wissenschaften. Mc. Carthy: Skizze der Geschichte Irlands. — W. J. v. Wasielewski: R. Schumann's Jugendbriefe. — Der Uebergang nach Alsen am 29. Juni 1864. — Ludwig Fuld: Muss die Justiz modernisirt werden? — Emil Deckert: Mittel-Amerika. — Th. Bokorny: Ueber die sog. Lebenskraft. — Naturwissenschaftliche Revue. — Litt. Berichte. —

XIII. **Deutsche Schriftsteller-Zeitung.** 1886. N. 33—36 — Oscar Welten: Der Schluss der Leihbibliothekfrage. — Joh. Nordmann: Liter. Reminiscenzen. — Wilh. Henckel: Zur Gesch. der russ. Hilfsgesellschaft für bedürftige Schriftsteller und Gelehrte. — Osc. Linden: Auch-Redakteure. — Rechtsprechung. Beleidigung des Red. einer Zeitung. Nebenstrafe bei Beleidigungen. Beleidigung durch den Zeitungs-Redakteur. — Pet. Hobbing: Das Rezensionsexemplar. — Herm. Dickmann: Neue Glossen zu einem alten Thema. — Fried. Röhl: Ein Beitrag zum Kapitel Zeitungsverleger. — Karl Russ: Herm. Kletke's Begräbniss. — Gustav Freytag. — A. Schroot: Der prakt. Materialismus. — Wilh. Meyer-Markau: Vom „berechtigten" Nachdruck. — Alb. Stern: Ist anonyme Kritik unter allen Umständen verwerflich? — Erfahrungen mit Redakteuren. — Drei Unsitten im deutschen Schriftstellerleben. — Ludwig II. — Wie ist dem überhandnehmenden Dilettantismus in der Litteratur am besten zu steuern.? — David Frank und der Schablonen-Schneider Gustav Hempel. —

XIV. **Deutsche Wochenschrift.** 1886. Nr. 20—26. — Die österr. Länderbank. — Die Beschränkung der Ehefreiheit und die Moralstatistik. — Zur Frage der Lohnverhältnisse der Handarbeiterinnen in Wien. — Deutsche und Wälsche in Südtirol. — Lechleitner: Das erste Haideröschen. (Ged.) — Feuilleton. Schönbach: Arthur Fitger. — Soph. v. Khuenberg: Die Choristin. — Die deutsche Colonialbewegung. — Die Fragen des Tages. — Ein amerik. Urtheil über österr. Arbeiterverhältnisse. — Die Fremdwörterseuche im Deutschen. — Feuill. Ad. Müller-Guttenbrunn: Ein modernes Dichterbild. — F. K.: Frühlingsahnung. (Ged.) — H. Fr.: Alt-Oesterreich. — Der neue Sachsengraf. — Adler: Oesterreichs Landwirthschaft und Rumänien. — Die Parlamentskrisis in Italien. — Feuill. Lotheissen: Kleine Enthüllungen über Victor Hugo. — Ad. Pichler: Etwas über künstler. Stimmung. — Kapff: Essenther: Wegen unglückl. Liebe. (Nov.) — K.: Die Colonial-Ausstellung in London. — Quarck: Galiz. Arbeiterverhältnisse. — Kana: Die Aera der vierten Species. — Feuill. Ludw. Geiger: Leop v. Ranke. — Pauline Schanz: Mein todtes Kind. (Ged.). — Rob. Stiassny: Hans Makart und seine bleibende Bedeutung. — H. N. Krauss: Aus der Kleinstadt. Die brave Tochter. — H. Fr.: Kühl bis ans Herz hinan. — Jul. Wolf: Oesterreichs Landwirthschaft und Rumänien. — Richard Lesser: Die deutsche Colonialbewegung. — A—r: Das fröhliche Wien. — Feuill. Fritz Mauthner: Helle geworden in Berlin. — Joh. Anzengruber: Poet. Kleinigkeiten. — Joh. Volkelt: Ed. v. Hartmann's »Moderne Probleme.« — Gustav Freytag über Julian Schmidt. — Y.: Den erlauchten Stadtvätern von Laibach. (Ged.). — Mark Twain: Die Besteigung des Riffelberges. — »Deutsche Zeitung« und »Deutsche Wochenschrift.« — Rotheit: Was heisst christlich-social? — Feuill. Ad. Müller-Guttenbrunn: Marie v. Ebner-Eschenbach. — In der Seehalde zu Radolfzell. — Fr.: Der deutsch österreichische Club. — Karl Höger: Die Polen und der Socialismus — Die Anfänge Parnells. — Feuill. Schönbach: Die Brüder Grimm, Dahlmann und Gervinus. — Leop. Hörmann: An Peter Rosegger. (Ged.). — Herm. Kollett: Von und über Schopenhauer. — Emil Peschkau: Die Geschichte eines Verbrechens. —

XV. **Diöcesan-Archiv für Schwaben.** III. 1886. Nr. 4—6. — P. Beck: Zur Wirthschaft in den ital. Bibliotheken und Archiven. — Enorme Bücherpreise. — Ders.: Schussenried's (O. Praem.) letzte Conventualen. — Ders.: Die Bedeutung des Buchsbaumholzes in der Holzschneidekunst. — Brinzinger: Die Pfarrei Hofen am Neckar. — G.: G. Bossert und die Reformation in Ober-Schwaben. — Pius Gams: Die 45 sog. ständigen schwäbischen Klöster. VIII. Nekrolog von St. — Magnus in Füssen O. S. B. IX. Von St. Ulrich und Afra in Augsburg. — Giefel: Zur Seligsprechung der guten Beth von Reute (Elis. Achlin, vulgo „Bona," monialis tert. Ord. Franc. Min. Convent.). — H.: Document, betr. die kath. Volksschulen und den kirchl. Choral anno 1664. — Einzug in die Klosterkirche Neresheim (O. S. B.) am 20. Mai 1782. — Roder: Eine Pfarrbibliothek (Kirchdorf bei Villingen) vom J. 1388. — Rud. Roth sen.: Die St. Martinskirche . . . in Leutkirch (Fts.). — Sambeth: Zur Gesch. des Klosters Löwenthal (Fts.). — Satyrica et Humoristica. — Heinrich Suso: Ein Originalbild dieses grossen schwäbischen Mystikers. —

XVI. **Freiburger Diöcesan-Archiv.** XVIII. 1886. — C. Reinfried: Die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier. — Tagebuch des Salemer Conventualen Dionysius Ebe (O. Cist.) aus den Jahren 1796—1801, herausg. von Th. Martin. — Aug. Krieg: Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen. — Joh. Bapt. Baur: Beiträge zur Chronik der Vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz. Zur Chronik der schwäbischen Provinz. Von 1781 bis zu ihrer Auflösung. (Schl.) — Joh. Nep. Vanotti: Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diöcese Rottenburg. C. Klöster (darunter O. S. B.: Isny, Neresheim,

Digitized by Google

Ochsenhausen, Weingarten). — Benvenut Stengele: Protokolle über die Inventaraufnahme der dem deutschen Orden als Entschädigung überwiesenen Klöster. — Fr. Zell: Notariats-Instrument über die Eröffnung der Lade, in welcher die Gebeine des hl. Märtyrers Alexander aufbewahrt waren, und Beglaubigung der dazu gehörigen Authentik, vom 19. Dec. 1650. — Alb. Schilling: Eine Dotationsurkunde aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. — Ruppert: Kirchliche Urkunden aus der Mortenau. — A. v. Rüpplin: Notizen aus den Hagnauer Sterbregistern von den Jahren 1632—1636. — Staudenmaier: Stiftung der Gräfin Erentrut von Werdenberg. —

XVII. **Historisch-politische Blätter.** 1886, 97. Band. — 1886: Wie lange denn noch? Nachwort: K. Mundig über die Verkehrtheit der modernen Gesellschaft. — Die spanische Verlassenschaft. — Erinnerungen an Caecilie Böhl von Faber. (Fernan Caballero). — Deutsche und Czechen in der Vergangenheit und Gegenwart. II. — Italica. (Ueber Jos. Bayer's „Aus Italien"). — Zur Geschichte der Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV. (In Bez auf A. Bruder: Studien über die Finanzpolitik jenes Fürsten). — Ueber den Einfluss der Verehrung heiliger Bilder auf Kunst und Gesittung. — Die beiden Slaven-Apostel als Bekehrer von Böhmen. Eine Entgegnung. — Zeitläufe. Die europ. Confusion an der europ. Pandorabüchse. — Historische Literatur. Specht: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Wimmer: Historische Landschaftskunde. — E. Förstemann: Erinnerungen an Karl Ernst Jarke. III. IV. — Jos. Maurer: Die Theilnahme des Cardinals Leopold Graf Kollonitsch an der Papstwahl des Jahres 1689 (Alexander VIII). — Deutsche und Czechen in der Vergangenheit und Gegenwart. III. IV. — F. F.: Von mittelalterlichen Schulsiegeln. — Zeitläufe. Die Todtgeburten der inneren Politik im Reich und Staat. Das Branntwein-Monopol. — Fürstenbergisches Urkundenbuch. — Frankreich im letzten Stadium der Zerrüttung. — A. W.: Zur Kunstgeschichte des 15. Jahrhunderts. (Ueber Haberl: Bausteine für die Musikgeschichte. I. Wilhelm du Fay). — Bellesheim: Leo XIII und die katholische Presse. — Dr. Wegele's Katheder an der Universität Würzburg. — Zeitläufe. Die Polen-Debatte im preussischen Landtag und die Verruferklärung des Reichstags. — Zur Geschichte des Bisthums Bamberg. (Ueber Looshorn's Werk). — Venedig und die Mönche zu S. Lazzaro. — Die Reformation und die bildende Kunst. I. Reformation und Kunstgeschichte. II. Der neue Glaube und die Kunst. III. Die reformatorische Kunstliebe und der Bildersturm. — Statthalter Alois Fischer. Ein kaiserlich-königlicher „Demokrat" (anlässl. seines Lebens- und Charakterbildes von Frh. von Helfert). — Pf.: Eine mathematische Eigenthümlichkeit des Kölner Domes. (1. „Die Haupttheile und Hauptabtheilungen desselben sind in einer solchen Anzahl vorhanden, dass dadurch gerade alle Primzahlen der ersten Dekade repräsentirt sind." 2. „Alle Zahlen der ersten Dekade spielen eine wichtige Rolle und von der Zweizahl an kommt jede dieser Zahlen auch in der zweiten Potenz vor"). — Am Grabe eines Rheinischen Schulrathes. Ein Beitrag zum „Kampf um die Schule." (Anlässl. des Schriftchens: „Blätter der Erinnerungen an Edmund Vogt"). — Zeitläufe. Der Reichstag wegen Erstreckung des Socialistengesetzes. — Aus der Heldenzeit Tyrols. (Ueber „Joseph Straub, der Kronenwirth von Hall." Eine Episode aus dem Tyroler Freiheitskampfe, dramatisch erzählt von Karl Domanig). — Die Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina, die religiösen und confessionellen insbesondere. — Zeitläufe. Der alte Culturkampf und der neue Culturkampf. — Ueber Jakob Böhme (Werk des Joh. Claassen). — Vinc. Hasak: Herbstblumen oder: Alte, ernste Wahrheiten. — Aus Oesterreich. Nationalismus und Conservatismus in Cisleithanien — Die vormalige kath. Abtheilung im preuss. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Gutberlet's Lehrbuch der Philosophie. — Spanien: in Wissenschaft und nationaler Literatur. — Frankreich. Die Republik und die Arbeiter. — J. N.: Die protestantische Historik beginnt vor Janssen zu capituliren. — Zeitläufe. Der preussische „Kirchenfriede" auf dem europäischen Hintergrunde. — Hefele's

Concilien-Geschichte in der neuen Auflage (von Al. Knöpfler, V. Band). — Die Stellung der bisherigen Philosophie zur Geschichte. — Zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhem IV von Preussen. — Freiherr von Vogelsang im Wiener „Vaterland." — Zeitläufe. Die zwei Seiten der englisch-irischen Krisis. Studien und Skizzen. I. II. III. — Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöc. Augsburg. — Zur kathol. Kunstliteratur. (Archiv für christl. Kunst). — J. N. Seidl: Der Ordo des Diakonats. Eine Entgegnung. — G. Orterer: Die Bibel und die orientalischen Studien (über das Werk von Vigouroux: Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina etc.). — Hammelburger Convertiten aus dem fränkischen Adel. — F. A. Muth: Die geschichtlichen deutschen Sagen. (Ueber dieses Werk von Karl Simrock, 2. Aufl. ed. Alex. Kaufmann). — Zum Ausgleich des Quirinals mit dem Vatikan. Eine unmassgebliche Meinung. — Streiflichter auf die socialen Erscheinungen in Frankreich. — Zur Abwehr. Von dem „deutsch-conservativen Oesterreicher." — A. Baumgartner über Goethe. — Die Culturarbeit der Mönche. — v. R.: Onno Klopp's grosses Geschichtswerk. — Leop. Janauschek: Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. (VI. 1886). — Zeitläufe. Wie das „Ende des Culturkampfes" zu verstehen sei. — Die „Culturkampfs"-Chronik des Dr. Majunke. — Zur Geschichte der Mystik. (Ueber das „Septililium B. Dorotheae Montaviensis auct. Joanne Marienwerder, ed. Hipler"). —

XVIII. **Historisches Jahrbuch** der Görres-Gesellschaft. VII. 1886, 2. Heft. — Bern. Duhr: Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchsess von Waldburg. — F. W. E. Roth: Die Schriftsteller der ehemaligen Benedictiner- und Cistercienserklöster Nassaus (12—18. Jahrhundert; O. S. B.: Bleidenstatt, Johannisberg, Schönau; O. Cist.: Eberbach, Marienstatt). — Julius von Pflugk-Harttung: Zwei Papstbullen. — A. v. Reumont: L. P. Gachard. — Aloys Schulte: Wilhelm Diekamp. — Recensionen und Referate. Kervyn de Lettenhove: Les Huguenots et les Gueux. — Jos. Daris: Hist. de dioc. et de la principauté de Liège. — Charles Piot: Correspondance du Cardinal Granvelle. — Hanns Kolligs: Wilh. von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande. — Gerhard: Lettres de Philippe II à ses filles. — Hanns Schlitter: Die Beziehungen Oesterreichs zu Amerika. I. — Sigismondo dei Conti da Foligno, le storie de suio tempi dal 1475 al 1510. — Gustav von Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. —

XIX. **Der Katholik.** 1886. Maerz, April. — Die jüngste Inthronisationsfeier in Köln. Mit Rückblick auf die früheren Inthronisationen dieses Jahrhunderts. — Die gallicanische Messe vom 4. bis 8. Jahrhundert (Fts.). — E. Hardy: Die Beicht bei den Buddhisten. — Bernh. Lesker: Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg.[1]) — Albert Hetsch. — Die Fasten- Ansprache Leo's XIII und das Jubiläum. — Literatur. Domanig: Josef Straub, der Kronenwirth von Hall. — Julius Zucht: Sind die übrigen kosmischen Körper ausser der Erde bewohnt? — Georg Triller: Die Katholicität der Kirche. — B.: Das grosse Gastmahl Papst Pius IX im J. 1862 (anlässlich der Heiligsprechung der japan. Märtyrer). — Literatur. Theod. Meyer: Institutiones juris naturalis. — Ludwig Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. —

XX. **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** XIX. 1886, 4—7. Heft. — Der Laienapostolat in der Marianischen Congregation. — Dicks: Arbeit und Erfolg der kath. und protest. Missionen. — Die Bulgaren. — Theob. Edelblut: Der Cultus des „Genies." — Die Bedeutung des „Culturkampfes" auf dem Gebiete der Schule. — Die kath. Kirche die Mutter der Heiligen. — W. Pl.: Eine Stimme aus Dänemark über das Lutherthum der Gegenwart. — Das Jubiläum 1886 — eine sociale Grossthat. — Albert Hetsch. — St.: Ein Wort über ernste Musik. Der Concilienverein. —

[1]) Dobbertin, Eldena — werden irrig Cistercienser-Nonnen-Klöster genannt.

P. N.: Das erste Plenar-Concil in Australien. — F.: Der Aufschwung kath. Poesie. — Das preuss. Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung. — Krohmann: Die jüngsten Unruhen in Belgien — D.: Zur Statistik über die kirchl. Verhältnisse in England. — Cronenberg: Der Socialismus Napoleon's III. — F.: Zur Judenfrage. — Ueber die Kunst. — Neuere philos. Literatur: J. van der Aa, Praelectionum philos. scholasticae brevis conspectus. — Warnungstafel: Ranke's Weltgeschichte. — Bücherschau Carl Seché: Pilgerreise von Venedig nach Jerusalem und Rom im J. 1883. — Ant. de Waal: Valeria o. der Triumphzug aus den Katakomben. — Das kleine Engelbuch. — „Neue Märchen" der Tante Emmy. — Die geistliche Stadt Gottes. — Eug. Schnell: St. Nicolaus. — Ferd. Janner. Gesch. der Bischöfe von Regensburg. — M. v. Bremscheid: Die christl. Familie. — Lud. Gemminger: Das Märzenveilchen. Gebetbuch zu Ehren des hl. Joseph — Fr. X. Fecht: Der weisse Sonntag. — C. Sickinger: Sicherer Weg zu einer glücklichen Ehe. Die Kunst brave Kinder zu erziehen. — Studien und Mittheil. aus dem Bened. und dem Cisterc. Orden. — Heinr. Wedewer: Lehrbuch für den kath. Unterricht. — Ludw. Gemminger: Ein Blumenstrauss, der Himmelskönigin im Mai gebunden. — Alban Stolz: Wilder Honig. — C. v. Bolanden: Die Kreuzfahrer — Franz Klee: Unser Sonnensystem. — Rom. Ein Führer durch die heil. Stadt. (Wörl.) — Maria Bernardina: P. Martin von Cochem. —

XXI. **Katholische Schweizer-Blätter.** Luzern. II. 1886. 4. u. 5. Heft. — Gust. Arnold: Reformation, Staatskirche und Katholicismus in England. — A. Fäh: Die Tabernakelfrage der Renaissance (Schl.). — J. S. Gerster: Zur Geschichte der graphischen Darstellung des Schweizerlandes. — Halter: das Naturgesetz. Vortrag. — N. Kaufmann: Bedeutung eines philos. Princips. Vortrag in der Thomas-Akademie zu Luzern geh. — Th. v. Liebenau: Zur Geschichte der luzern. Osterspiele vor der Reformation. — C. Semlin: Wird die sociale Frage eine friedliche Lösung erhalten? —

XXII. **Der Kunstfreund.** II. 1886. N. 3—5. — Ueber Maler Giotto als Begründer der mittelalterlichen Kunst Ein Vortrag, geh. in der St. Lukasgilde in Innsbruck, von F. Plattner, am 26. Nov. 1885. — Zwei wichtige Entscheidungen über Kirchenmusik. — Falsche Borten. Einflüsse der byzantinischen Baukunst auf Tirol. (St. Apollinar in Trient). — Ueber den Bau des schiefen Glockenthurmes in Pisa. — Namen von Künstlern oder Kunsthandwerkern aus Eppan. — Jele: Die van Eyk's, ihre Zeit und ihre Kunstweise. — Bücher. H. Weber: Die Verehrung der 14 Nothhelfer. Haeuselmann: Taschenbuch für das farbige Ornament. —

XXIII. **Literarische Rundschau.** 1886. NN. 5. 6. — Nr. 5. Die kath. Literatur Englands im J. 1885 (Schl.) — Jullien: Une excursion dans la terre de Gessen. — Delgeur: La géographie de l'Exode et les découvertes modernes en Égypte. — E. Vigouroux: Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen ... von Abbé Douillard. Autor. Uebers. a. d. Franz. von Joh. Ibach. — Steph. Pawlicki: Der Ursprung des Christenthums. — Emman. Chauvet: La Philosophie des Médecins grecs. — Ernst Laas: Idealismus und Positivismus. — Reusens: Éléments d'archéologie chrétienne. I. — Georg Busolt: Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. I. — Wilh. Nitzsch: Geschichte der römischen Republik. Hgg. von Georg Thouret. I. — A. Socin: Arabische Grammatik. — Godofr. Hoberg: Ibn Ginnî de Flexione Libellus. — Ferd. Khull: Geschichte der altdeutschen Dichtung. — Eug. Müntz: La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII. (Schl.). — Jos. Schneider: Manuale Sacerdotum. Ed. X. cur. Aug. Lehmkuhl. — Fred. George Lee: King Edward the Sixth. — Die Lage der kath. Kirche im Grossherz. Hessen. — Der Dichter Albert Haegeli: Garcia Moreno's Tod. Der königliche Prätor von Strassburg. Die Merowingerpfalz zu Kirchheim (König Dagobert II). — Wilh. Reuter: Sinnen und Singen. —

Nr. 6. P. Jullien: Une excursion dans la terre de Gessen. — Delgeur: La géographie de l' Exode et les decouvertes modernes en Égypte. (Schl.) — R. Cornely: Historica et critica introductio in U. T. libros sacros. — J. H. Oswald: Die Lehre von der Heiligung. — Joh. Th. Merz: Leibniz. — Gust. Gerber: Die Sprache als Kunst. — Louis Lefort: Études sur les monuments primitifs de la Peinture chrétienne en Italie et Mélanges archéologiques. — Ludw. Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. I. — Wilh. Hertz: Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem 12. u. 13. Jahrh., übertragen. — Rochus Freih. v. Liliencron: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. — Alex. Baumgartner: Göthe und Schiller. Weimars Glanzperiode. — Paulus Leick: Schule der christl. Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Aus den Werken des hl. Alphons Maria von Ligouri neu übersetzt und zusammengestellt. — Paul Schmetz: Die Harmonisirung des gregor. Choralgesanges. — Biblioth. des lit. Vereins in Stuttgart. Reinolt von Montelban o. die Heimonskinder. Her. von Fried. Pfaff. — Emma von Braudis-Zelion: Gesühnt. Orig.-Roman. — Natalie v. Stackelberg: Aus Carmen Sylva's Leben. 3. Aufl. — F. J. Schwerdt: Gedichte. — Carl Simrock: Die geschichtl. deutschen Sagen. 2. Aufl. von Alex. Kaufmann. —

XXIV. **Literarischer Handweiser,** herausg. von Hülskamp, 1886. Nr. 4 bis 9. — Nr. 4. E. Muentz: La Renaissance en Italie et en France, à l'époque de Charles VIII. — Isid. Silbernagl: Johannes Trithemius. 2 Aufl. — Rich. Bagwell: Ireland under the Tudors. — S. Fitz-Patrick: The life of the v. R. Thomas N. Burke O. P. — Th. Westhaus: Palästina nach seinen geogr. relig. etc. Verhältnissen, 3. Aufl. bearb. von W. Erdmann. — Ant. Tappehorn: Anleitung zur Verwaltung des hl. Busssacramentes. — Des Caj. Mar. v. Bergamo Ermahnungen im Beichtstuhle, bearb. von A. K. Ohler. — C. B. Hertlein: Das kirchl. Brautexamen. — H. L Krick: Das Brautexamen. — M. Ludwig: Die Civilehe. — Th. Meyer: Institutiones juris naturalis. — P. B. Gams: Series Epp. ecclesiae cath. ab a. c. 1870 bis 20. Febr. 1885. — Seb. Brunner: Denk-Pfennige. — Heinr Detzel: Eine Kunstreise durch das Frankenland. — Theod. Schmid: Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister Richard Wagner. — Lud. Aiblinger: Katechismus der Musik. — Wilh. Freystaetter: Die musik. Zeitschriften seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart. — F. X. Zenker: Die Musik in der Kirche muss heilig sein. — Zwei Vorträge über die kirchl. Tonkunst im Geiste des Caecilienvereins, von H. M. Ludwigs. —

Nr. 5. Schrod: Liturg. ‚Messbücher' (‚Plenarien') für Laien (von Reischl, Moufang, Pachtler, Weissbrodt, Effinger, Schott, Guéranger, Janner). — C. Brunn: Postille o. vollkomm. Auslegung der 52 Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. — O. Werner: Kathol. Missionsatlas. Atlas des missions catholiques. — C. T. Isenkrahe: Idealismus und Realismus. — K. Rösen: Der Altar und der Chorraum. — Beschreib. Darst. der ält. Bau- und Kunstdenkmäler des Kön. Sachsen. 6. Amtshauptm. Flöha. — Greg. Fröhlich: Anleitung zur Ertheilung des Erstbeichtunterrichtes. — E. Huck: Der erste Bussunterricht. — Ich will, sei rein. Beichtbüchlein für christl. Kinder von e. Priester der Erzd. Freiburg. — Th. Dreher: Communionbüchlein, zunächst für Erstcommunicanten. — Fr. X. Fecht: Der Weisse Sonntag, o. leicht verständl. Belehr. u. Gebete zur Vorbereitung auf die hl. Comm. für Erstcommunicanten. 3. Aufl. —

Nr. 6. Die hl. Frauen des Alten Testaments als Vorbilder der Mutter Gottes Maria. — Joh. Katschthaler: Marianische Vorträge. — Matth. Joh. Frings: Predigten über die 15 Geheimnisse des hl. Rosenkranzes. — Ludwig Gemminger: Ein Blumenstrauss, der Himmelskönigin im Mai gebunden. — A. Gayer: Maria. Ihre Stellung im Reiche Jesu Christi. — Die Geistliche Stadt Gottes. Leben der jungfr. Gottesmutter, nach ihren Offenbarungen an die ehrw. Maria v. Jesus — St. Dosenbach: Maria, Vorbild der Jugend.

— Ferd. Probst: Lehre vom liturgischen Gebete. — Ant. Mayer: Statist. Beschreibung des Erzbisthums München-Freising, fortg. u. voll. von Georg Westermayer. — Corn. Will: Regesta archiepiscoporum Mogunt. II. — Görz: Mittelrheinische Regesten. IV. — J. Hartmann: Württemberg. Neujahrsblätter. — Franz Locher's Allgemeine Erdkunde, neu bearb. von Ferd. Zöhrer. — Alex. Baumgartner: Göthe und Schiller. — L. Kellner: Deutsches Lese- und Bildungsbuch für höhere Schulen. —

Nr. 7. Von und über Jos. v. Führich. — J. H. Oswald: Die Schöpfungslehre. Die Lehre von der Heiligung. — Soliloquia seu Documenta christianae perfectionis ven. Fr. Pauli a S. Magdalena (Henr. Heath). — S. Anselmi Cantuar. arch. Mariale, Ed. II. — Julius Sax: Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstedt. — Carl Seché: Pilgerreise von Venedig nach Jerusalem und Rom im J. 1883. — Oscar Hase: Die Koberger. — Die ältesten Frankfurter Drucke. — Matthias v. Bremscheid: Die christl. Familie. — Zehn Unterweisungen über die christl. Erziehung der Jugend. — J. Pfluger: Lehren eines Hausvaters an seinen Sohn. — A. v. Liebenau: An's Frauenherz.

Nr. 8. Zwei neue Missal-Ausgaben: Kl. Folio aus der Johannes-Druckerei in Tournai; Missale in quarto von Pustet in Regensburg. — J. Knabenbauer: Commentarius in librum Job. — Fr. Santi: Praelectiones juris canonici. — Jos. Kopallik. Historia ecclesiae catholicae. — J. van den Gheyn: Essais de mythologie et de philologie comparée. — Max Heimbucher: Geschichte des Marktes Holzkirchen. — J Wimmer: Historische Landschaftskunde. — Jos. Spillmann: Rund um Afrika. — O. Hellinghaus und J. Treuge: Aus allen Erdteilen. — Car. Proske: Musica divina. Ed. II. cur. F. X. Haberl. — Max Wildermann: Die Grundlehren der Elektricität und ihre wichtigsten Anwendungen. —

Nr. 9. Rud. Cornely: Historica et crit. Introductio in utr. testamenti libros sacros. vol. III. — Joh. Kayser: Beiträge zur Gesch. u. Erklärung der alten Kirchenhymnen. II. Die Segnungen. — Nic. Nilles: De rationibus festorum sacr. Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae II. IV. — Ign. Jeiler: Leben der ehrw. Klosterfrau Maria Crescentia Höss von Kaufbeuren aus dem 3. Orden des hl. Franciscus. — P. Marin von Boysleve: Kurze Gesch. der Päpste. — R. Hassenkamp: Gesch. Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. — Joh. Müller: Schulordnungen und Schulvorträge, vor- und frühreformatorische, in deutsch- und niederländ. Sprache. — M. Daisenberger: Volksschulen der 2. Hälfte des Mittelalters in der Diöc. Augsburg. — F. Günther: Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern. — Fried. Wilh. Helle: Golgotha und Oelberg. Christologisches Epos. — Edm. Behringer: Die Apostel des Herrn. Dichtung. — F. X. Haberl: Wilh. du Fay. — Joh. Mich. Zeller: Geschichte des Kirchengesanges in der Diöc. Rottenburg. —

Nr. 10 (408). — Liturgisches. Preces ante et post missam, ed. Pustet, 24°. Die Offizien des Thuriferars, der Akolythen und der Ceroferare. Missale et Vesperale. — Mess- und Vesperbuch, von Joh. Ant. Hafner. — Theod. Nissl (Mettenleiter): Fassl. prakt. Grammatik der kath. Kirchensprache. — Friedr. Frank: Die Liebesseufzer zum göttl. Herzen Jesu, in Predigten erläutert. — David Mark: Exhorten, zunächst für die studier. Jugend. — Joh. Nep. Müller: Volkspredigten. — E. R. Bierling: Die confess. Schule in Preussen. — E. Kaufhold: Stimmen über die confess. Schule. — Ed. Sack: Schlaglichter zur Volksbildung. — Hellinghaus u. Treuge: Aus allen Erdteilen. — Wildermann: Jahrbuch der Naturwissenschaften 1885—86. — Bachem's Roman-Sammlung. VIII. Flach: Durch Kampf zum Ziel. Polko: Ikarusflügel. — Bolanden: Die Helden von Nicaea und Dorylaeum. Die hl. Lanze. — Rütter: Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und des Fronleichnamsfestes. Die besten Altarblumen im Topf. —

XXV. **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.** VII. 2. — R. Hotz: Beiträge zur Erklärung und Geschichte der peutingerischen Tafel. — Willibald Hauthaler (O. S. B., S. Peter in Salzburg): Der Mondseer Codex traditionum. — Theod. Lindner: Ueber die bei der Absetzung des Königs Wenzel verlesenen Artikel. — F. v. Krones: Kleine Beiträge zur mittelalt. Quellenkunde. — Albrecht Stauffer: Die Belagerung von Kanisza durch die christl. Truppen im J. 1601. — Kleine Mittheilungen. Jul. Ficker: Ueber ein Urkundenfragment zu St. Gallen. — Al. Schulte: Bruchstück einer deutschen Bearbeitung der ältesten steir. Landhandveste von 1186 aus der Zeit von 1239—1251. — Literatur. G. Waitz: Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. — Alfons Huber: Geschichte Oesterreichs. — Julius Strnadt: Die Geburt des Landes ob der Enns. — Henry Thode: Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. — Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. — Die histor. Arbeiten der südslav. Akademie der Wiss. in Agram. —

XXVI. **Nuntius Romanus.** V. 1886. Fasc. 1—5. — Allocutio Leonis XIII habita in consistorio die XV Jan. 1886. — Epistola Leonis XIII Othoni Bismark principi. — Proposition faite par Sa Sainteté le Pape Leon XIII comme médiateur dans la question des Carolines et Palaos pendente entre l'Allemagne et l'Espagne. — Leonis XIII epistola ad archiepiscopos et episcopos Borussiae. — In instituendo ampliore litterarum curriculo in Seminario Romano Lucidi Mariae Parocchi, urbis Card. vicarii, epistola. — Ex S. Congr. Indicis. Decretum, quo liber proscribitur „Les phénomènes hystériques et les revelations de Sainte Thérèse, par G. Hahn, S. J.“ — Proscriptio libri: Henri des Houx, souvenirs d'un journaliste français à Rome. — Ex S. Congr. Concilii. Mutationis voluntatis — proponitur paucis quaestio circa causas ad ultimae voluntatis mutationem necessarias. — Facultatis binandi — agitur quaestio de casu, in quo invocari possit constitutio benedictina „Declarasti nobis.“ — Commutationis voluntatis. — Matrimonii — indulgetur dispensatio a matrimonio rato non consummato. — Odei — proponitur quaestio circa jus patron. et privil. utendi odeo. — Electionis et nominationis — proponitur quaestio circa electionem canonicorum honorariorum. — Super jure instituendi — prop. quaestio quoad jus instituendi in beneficio parochiali. — Erectionis paroeciae — conceditur episcopo facultas dismembrandi paroeciam. — Alienationis seu suppressionis beneficii — proponitur ratio supprimendi beneficium. — Renunciationis et remotionis a paroecia — causae quibus renuncintio et remotio parochi est concedenda. — Ex s. Congreg. Rituum. Neapolitana Beatificationis et canonizationis Ven. S. Dei Fr. Aegidii Mariae e S. Josepho (laici prof. ord. Minor. Excalceat. strict. observ. S. Petri de Alcantara prov. Lyciensis). — Valentina — Beatif. et canoniz. Ven. S. Dei Sor. Josephae Mariae a S. Agneto (vulgo Ines de Benigamin, sanctimon. prof. ord. Eremit. Exalc. S. Augustini). — Vindobonensis — Beatif. et canoniz. ven. s. Dei Clementis Mariae Hofbauer (sac. prof. e congreg. SSS. Redemptoris et propagatoris insignis eiusdem congregationis). — Circa consuetudinem canendi pluries in via antiphonam „Libera me.“ — Quoad missam „pro populo.“ — Ex S. Poenitentiaria. Dubia circa dispensationum apostolicarum executionem. — Circa dispensationum exemtionem. — Declarationis Leonis XIII pro iubilaeo anni 1886. — Appendix. De scholis, disquisitiones didascalicae. —

XXVII. **Oesterreichisches Literarisches Centralblatt.** (Neue Folge des »Wiener Literarischen Handweisers.«) 1886. N. 1 (12). — Gindely: Waldstein während seines ersten Generalates im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—1630. — Rud. Cornely: Introductio spec. in singulos N. T. libros. — Theod. Meyer: Institutiones juris naturalis. — Rob. Schubert-Soldern: Grundlage der Erkenntnisstheorie. — Ludwig Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. I. — Jean Froissart: Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne; Chron. de Flandre. — K. Vollmöller:

Romanische Forschungen. — Poten und Speier: Unser Volk in Waffen. Das deutsche Heer in Wort und Bild. — Fried. Harny: Methode des akadem. Studiums. — Religiöse Dichtungen des Presbyter Johannes (J. Klein). — Pesch: Der Gottesbegriff in den heidn. Religionen des Alterthums. — Kreyenbühl: Die Bedeutung der Philosophie für die Erfahrungswissenschaften. — Wilh. Raabe: Pfister's Mühle. — Joh. Fahrngruber: Aus St. Pölten. — H. M. Truxa: Geschichte der l. f. Pfarrkirche St. Johann v. N. in der Praterstrasse zu Wien. —

XXVIII. **Précis historiques.** 1886. Nr. 4, 5, 6. — P. Claessens: Des bénéfices ecclésiastiques dans l'ancienne Belgique. — Debuchy: Recherches sur le petit office de l'immaculée conception. — Hipp. Delehaye: Philippe II d'après sa correspondance intime. — Ch. Houze: Les origines chrétiennes, à propos du livre récent de M. le prof. Kurth. — Jubilé de 550 ans de N. D. d'Ittre (Brabant) — Alph. Lallemand: Mission belge du Bengale occidental. — Ad. Langendries: Le culte de la S. Vierge dans l'église primitive. — R.: Introduction de la pomme de terre en Europe et en Belgique. — Le prince Alexandre Torlonia. Notice biographique. — V. B.: Le culte du Sacré-Coeur de Jésus, d'après l'ouvrage latin du P. Nilles. — Pèlerinage national de la Navarre au château natal de St. François Xavier 5 mars 1886. — Bibliographie. C. du Coëtlosquet: Théodore Wibaux, zouave pontifical et jésuite. — Séraphim Couvreur: Dictionnaire français-chinois contenant les expressions les plus usitées de la langue Mandarine. —

XXIX. **Revista Agustiniana.** Vol. XI. 1886. 4—6. Núm. — Casim. Díaz: Conquistas de las islas Filipinas. (cont.). — Justo Fernandez: La generación espontanea. (cont.). — Franc. Blanco García: Vindicación y semblanza de Bonifacio VIII. — Clem. Hutter: Scriptores Ord. Erem. S. Aug. Germani Belgae etc. (cont.). — José Lanteri: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon. — Luis de León: El perfecto predicador, exposición del Eclesiastés. Obra inédita. (cont.). — B. M.: Catálogo de escritores agustinos españoles, portugueses y americanos. — Conr. Muiños Saenz: Si yo tuviera madre Cuento. (cont.) — Mig. Ugarte: La provincia de San Nicolás de Tolentino. — Eust. de Uriarte: Gounod y su himno á San Agustín. — Bibliografía. Jungmann: Institutiones theol. dogm. — Id. Dissertatt. selectae in hist. eccl. — Torres Asensio: La restauracion de los estudios en los seminarios. —

XXX. **Revista popular.** Barcelona. 1886. Nr. 799—809. — Filosofía de la mortificacion. — Juan M. Sola: Salmo VI: „Domine ne in furore tuo;" VII: „Domine, Deus meus;" VIII: „Domine, Dominus noster." Poesías. — Misiones de Filipinas. — Aurora Lista. A un niño Jesus pasionario. Ecce Homo. Poesías. — Los hermanos tres puntos. — Dolores: Modas ridículas. — El ven. siervo de Dios Bartol. Holzhauser. — J. T.: El Viernes Santo (poes.). — El socialismo y el liberalismo — Los malos sacerdotes. — D. Bosco en la asociacion de católicos. — Obra de la propagacion de la fe. — Horribiles atentados en Madrid. — El país de los discursos. — A Montserrat. — J. T.: Patrocinio de S. José (poes.). — Católicos, á la calle. — Victorias de Cristo por el apostolado de la mujer — Flores y dulces. — El rasero de D. Lesmes. — Pentecostes. — Lo que sólo imagina el amor. — La vírgen de la Vega. —

XXXI. **Revue de la Suisse Catholique.** 1885—1886. N. 6—8. — Ant. Marie: Cinq ans en Amérique. — C.: Msgr. Louis Vautrey. — C. B.: Les grandeurs du séraphique St. François d'Assise et les splendeurs de son tombeau. — Chèvre: Un manuscrit du Xe siècle (missel à l'usage de l'abbé de Hornbach O. S. B.). — Deschevrens: Les grades académiques. (fin). — Pierre Esseiva: Judas Machabaeus (lat. Ged. mit franz. Uebers.: Judas Machabée. — J. Genoud: La correspondance de Louis Veuillot. Les grands jubilés et le gouvernement de Fribourg. — J.: La conscience et la loi. —

Jaccoud: L'église et la capacité de posséder. — Marie Jenna: Pensées. — H. Raemy: Lettres inédites d'un écrivain fribourgeois — Séatelli: Le chien. XIIIe conférence écrite. — H. Thorin: Extraits des »Morgenstunden« ou journal de prison de M. Théodore Scherer. Le château de Fardun. — Bibliographies. Theod. Meyer: Institt. juris nat. — Piller: Oeuvres liturgiques. — P. Hilaire: La madone de St. Luc devant l'histoire et la science. — Les oeuvres de Dieu et de la nature, méditations d'un solitaire. — F. X. Schouppe: La mort et ses enseignements. — Guibé: L'église et les réformes sociales. Considérations sur la nature et la mission de l'église. — La pratique de l'amour envers Jésus-Christ, par S. Alph. de Ligouri, trad. par Eug. Pladys. — Gillot: Nouv. exercices du Chemin de la croix. —

XXXII. **Revue mensuelle de Culte de Marie.** 1886. Nr. 4. — Reine et mère de miséricorde. — Histoire de N. D. du Perpétuel-Sécours. — Le Père Jules Delahaye de la Société de Marie, missionaire en Océanie — Une nouvelle conversion par la Sainte Vierge. — Faveurs de la Sainte-Vierge. — Faits instructifs et édifiants. —

XXXIII. **Steiermärkische Geschichtsblätter,** herausg. von J. v. Zahn, VI. 1885. 4. Heft. — Aus der Zeit der Verfassungsumkehr in Steiermark, 1790. — Zur Geschichte König Maximilians I. — Notiz zur Geschichte der Bullenverbrennung zu Wittenberg (1520). — Zur Hochzeitsfeier Erzh. Ferdinands II. — Politische Sittenpredigt an den steirischen Adel (1687). — Aus Wien, 1775—1806. Des k. k. Regierungsrathes Med. Dr. Pasqual Josef v. Ferro briefliche Mittheilungen an seine Angehörigen in Bonn über die Verhältnisse seiner Zeit in Wien. — Literarischer Anzeiger. Karl Fischer: Deutsches Leben von der Hohenstaufenzeit bis in Reformationszeitalter. — Jul. Strnadt: Die Geburt des Landes ob der Enns. — J. Tauscher: Geschichte der Jahre 1815—1871. — A. Wiedemann: Aegyptische Geschichte. — F. V. Zillner: Geschichte der Stadt Salzburg. — Unsere Helden. —

XXXIV. **Stimmen aus Maria-Laach.** 1886. XXX. 4. 5. Heft. — A. Baumgartner: Die ersten Päpste der Renaissance. — St. Beissel: Zur Geschichte des Domes der hl. Helena in Trier (Schl.). Blumen in Kunst und Natur. — L. v. Hammerstein: Erbrecht, Consolidation und Civilgesetzbuch. — W. Kreiter: Ist Voltaire todt? — A. Langhorst: Max Müller als Religionsphilosoph. (Schl.). — A. Lehmkuhl: Social. Aufstände und die treuen Söhne der kath. Kirche. — Th. Meyer: Die päpstl. Encyklika „Immortale Dei" vom 1. Nov. 1885. — Erich Wasmann: Die Erscheinungsformen des goldenen Schnittes und ihre Beziehung zur idealen Naturauffassung. — Recensionen. Grisar: Jac. Lainez Disputationes Tridentinae. — Weiss: Moses und sein Volk. — Elis. von Droste-Hülshoff: Gesammelte Werke. — Haberl: Bausteine für Musikgeschichte. — W. Wilmers: Lehrbuch der Religion. — Joh. Rich. Green: The Conquest of England. — Franz Binder: Luise Hensel. — Otto Henne am Rhyn: Culturgeschichte des deutschen Volkes. — Empfehlenswerthe Schriften. — Pingsmann: S. Teresa de Jesus. — Hermann Leo: Der hl. Fridolin. — A. Kobler: Die Martyrer und Bekenner der Gesellschaft Jesu in England 1580—1681. — H. Baumgartner: Leitfaden der Erziehungs- und der Seelenlehre. — Fr. Edm. Krones: Theoretische Praeses-Schule. — Zehn Unterweisungen über die christl. Erziehung der Jugend. — Josef Auffenberg: Handwerker-Talisman. — Franz Heiner: Was sollen und wollen die kath. Kirchenvorstände. — Jos. v. Führich: Er ist auferstanden! 15 Zeichnungen. — Theod. Nissl: Fassliche und prakt. Grammatik der kath. Kirchensprache. — H. Schaffer: Für Treu und Glauben. —

XXXV. **Studi e documenti di storia e diritto.** VII. 1886. Fasc. I. — L. Fumi: Notizie officiali sulla battaglia di Marino dell' anno 1379. — C. Stornalajo: Osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasiani. — C. Catinelli: Imposte sulle successioni nel diritto Romano. — Cenni

bibliografici. G. Tomasetti: La via Latina nel medio evo. — Th. Desdouits: La légende tragique de Jordano Bruno. — B. Haussoulier: La vie municipale en Attique. — O. Riemann: Etude sur la langue et la grammaire de Tite Live. — A. Dumont: Terres cuites orientales et gréco-orientales. — J. B. Abbeloos: Acta S. Maris, Assyriae Babiloniae ac Persidis saeculo I apostoli. — E. Müntz: Les précurseurs de la Renaissance. — A. Lyall: Etudes sur les moeurs religieuses et sociales de l'extrême - Orient. — Documenti. L. Bruzza: Il regesto della chiesa di Tivoli (Cont.). —

XXXVI. **Theologische Quartalschrift.** Tübingen. 1886. 2. Heft. — Jos. Freisen: Die Lehre vom Cölibat. — Ambros Soeder (O. S. B., Metten): Ueber den alten Namen Gottes Jave. — C. Th. Isenkrahe: Zur Begründung des Realismus. — Funk: Die Zeit des „Wahren Wortes" von Celsus (170 bis 185 J.). — Recensionen. Phil. Schneider: Die bischöfl. Domkapitel. — Franc. Santi: Praelectiones juris can. — Constantin. Jo. Vidmar (O. S. B., Schotten in Wien): Introductio in corpus juris utriusque. — Herm. Schell: Das Wirken des Dreieinigen Gottes. — Wilh. Schneider: Die Naturvölker. — W. Sommerwerk: Der h. Bernward von Hildesheim. — Adalb. Horawitz: Joh. Heigerlin (Faber), Bischof von Wien. — Arthur König: Schöpfung und Gotteserkenntniss. — Aug. Klostermann: Probleme im Aposteltexte. —

XXXVII. **Wiener Literarischer Handweiser.** 1886. Nr. 7. — Carl Theod. Dumont: Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Cöln. XXIV. Decanat Hersel. — De imitatione Christi ll. IV. ed. et ad fid. cod. Aronensis recogn. Pet. Ed. Puyol. — A. Denis: Saint Ignace de Loyola. — W. v. Strauss: Der altchinesische Monotheismus. — J. Mahly: Ueber vergleichende Mythologie. — Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2 B. 5. Aufl. — Otto Hopp: Geschichte der Verein. Staaten von Nordamerika. — Westermann's Illustr. deutsche Monatshefte. 1885. — Ludw. Brill: Bertran Gomez. Epische Dichtung. — Franz Bonn: Jacopone. Erzähl. Gedicht. — Jos. Flach: Durch Kampf zum Ziel. — Elise Polko: Ikarusflügel. (Bachem VIII). — C. Seché: Pilgerreise von Venedig nach Jerusalem und Rom im J. 1883. — Franz Jostes: Die Waldenser und die vorluther. deutsche Bibelübersetzung. — Leben der hl. Katharina v. Alexandrien. Nach der französ. Legende des Jean Mielot bearb. v. M. Sepet, verdeutscht von H. Wipfli und H. v. Ah. — A. v. Liebenau: An's Frauenherz. —

Nr. 8. — Nicol. Nilles: De rationibus festorum sacratissimi Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae libri IV. — Joh. Bapt. Lohmann: Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. — Osw. Zimmermann: Die Wonne des Leids. — Victor Duruy: Gesch. des röm. Kaiserreiches von der Schlacht bei Actium bis zu dem Einbruche der Barbaren. — Aus d. französ. übers. von Gust. Herzberg. — Seb. Brunner: Denk-Pfennige. — Friedr. Wilh. Helle: Golgatha und Oelberg. Epos. — A. Jüngst: Der Tod Baldur's. Episches Gedicht. — Deutsch-österr. National-Bibliothek, her. von Herm. Weichelt, Heft 1—21. — Karl Russ: Vögel der Heimat. — Maria von Boysleve: Kurze Geschichte der Päpste. — H. M. Bourdon: Die Heilkraft des Kreuzes. Aus d. franz. — Ein Sträusschen Vergissmeinnicht oder Erinn. an die St. Adalbero-Feier in Lambach. — Ans. Hohenegger: St. Adalbero von Lambach. — Ders.: Tabernakel und Fegefeuer. — Minna Freericks: Marienliederstrauss. — Wladimir Kuk: Jos. Speckbacher. —

Nr. 10. — Cursus Scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer etc. — Jos. Knabenbauer: Commentarius in librum Job. — H. Hurter: Nomenclator literarius recentioris theologiae cath. theologos exhibens. III. 3. — Conr. Martin: Kanzelvorträge. — Adolf Koch: Ueber den deutschen Orden und seine Berufung nach Preussen. — Jos. Jungmann: Das Gemüth und das Gefühlsvermögen der neueren Psychologie. — Programm zur Durchführung der nationalen Autonomie. — A. Jo . . . tsch: Nomenclation der österreichisch-ungarischen Russen. — Aug. Vallia: Latein. Aufsätze und

Dispositionen für obere Gymnasialclassen. — C. A. Funke: Handbüchlein der Geschichte der Pädagogik. — J. B. Holzammer: Dr. Schuster's Handbuch zur bibl. Geschichte. 4. Aufl. — J. A. Fritz: Christkath. Katechesen. — Arnold Rütter: Die besten Altarsblumen im Topf und ihre Specialcultur. — Maria Lenzen di Sebregondi: Rau von Nettelhorst (Bachem IX). — George Füllborn: Königin Schönhild. Gedicht. — Dramat. Possen für gesellige Vereine. — Philoth. Bryennios: Lehre der 12 Apostel. Deutsch von Aug. Wünsche. — Rich. Weitbrecht: Das relig. Leben des deutschen Volkes am Ausgang des Mittelalters. — J. Pfluger: Lehren eines Hausvaters an seinen Sohn. — Matth. v. Bremscheid: Die christl. Familie. — J. A. Keller: 150 Armenseelen Geschichten. — F. X. Himmelstein: Jugendschriften. — Zenaïde Fleuriot: In den Ferien. —

Nro. 11. Nic. Nilles: Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani . . II. — J. D. Ricards: Catholic Christianity and modern Unbelief. — C. F. Heman: Die hist. und relig. Weltstellung der Juden und die moderne Judenfrage. — L. A. Frankl: Zur Biographie Franz Grillparzers. — Angelo Secchi: Die Grösse der Schöpfung, übers. von Carl Güttler. — Herm. Wedewer: Grundriss der Kirchengeschichte. — Heinr. Reiter: Zeitgenössische kath. Dichter Deutschlands. — Hans Wiesing: Agnes, Der Engel vom Paltenthal. Ders.: Die Soldaten des Jesukindes. — Nora Görner: Veränderte Verhältnisse. — Moriz Jokai: Die Zonen des Geistes. — Franz Branky: Das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien. — M. Meschler: Novene zu unserer lieben Frau von Lourdes. — Dom. Kovioth: Geographie von Palästina. — Mich. Herrmann: Martin Luther's Leben. — Victor Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus. —

XXXVIII. **Zeitschrift für katholische Theologie**, 1886. 3. Heft. Innsbruck. — J. Svoboda: Die Kirchenschliessung zu Klostergrab und Braunau und die Anfänge des 30jährigen Krieges. — J. Knabenbauer: Beiträge zur Erklärung des Buches Job. — Chr. Pesch: Die Evangelienharmonien seit dem 16. Jahrhundert. — D. Rattinger: Der Untergang der Kirchen Nordafrika's im Mittelalter. — Th. Granderath: Speculative Erörterung über die Existenz von Mysterien und die Möglichkeit ihrer Offenbarung. — Recensionen. Knabenbauer: Commentarius in librum Job. — Van der Aa: Praelectionum philos. schol. brevis conspectus. — Gerlach: Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. — Piccirelli: De Deo disputationes metaphysicae. — Schneider: Der neuere Geisterglaube. —

Verzeichniss der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Redaction der Studien vom 12. April bis 30. Juni 1886 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Assem, P. Coloman, O. Cist.: Ehre sei Gott in der Höhe. Kath. Gesang- und Gebetbuch für Gross und Klein, zunächst für Schulkinder. p. 244. 8°. Wien 1884. Verlag v. Kirsch.

Bachem' Romansammlung 10 Bd.: 1. Roskowska: Im Strudel der Hauptstadt. p. 1—281; 2. Tenger Maria: Hann Kuljewich. p. 285—408. 8°. Köln 1886. Bachem. Preis Mk. 3.

Bautraxler, Gerard: Beiträge zum Studium der christlichen Kunst. p. 44, 8°. Linz 1878. Selbstverlag.

Bonaventura: Der Lebensbaum, aus dem Lateinischen des hl. Kirchenlehrers und Cardinals . . .; nebst einer Tafel im Lichtdruck.

p. 64 + VIII. 4°. Preis brosch. M. 1.50, in Pergamentumschlag M. 1.80; Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg i. B. Strassburg, München, St. Louis, Mo.

Breiteneicher, Dr. Michael: Juwelenkranz zu Ehren der allerseligsten Jungfrau. Predigten auf die 5 Haupt-Marienfeste des Kirchenjahres. Herausgegeben v. Simon Spannbrucker. p. 73. 8°. Dülmen i./W. 1886. Verlag v. A. Laumann.

Cramer, Dr. W.: Jubiläumsbüchlein, enthaltend Anweisung und Gebete zur Gewinnung des Jubiläumsablasses. p. 64. 8°. Dülmen, 1886. Verlag v. Laumann.

— Nach Golgatha! Kreuzweg-Andacht zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses. p. 24. 8°. Dülmen, 1886. Verlag v. Laumann.

Czerny Albin: Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. p. 319, 8°. Preis fl. 3.60. Linz. 1886. Verlg. der Ebenhöch'schen Buchhandlung.

Felten, Dr. Joseph: Papst Gregor IX; p. XII + 409, 8°. Freiburg i./B. 1886. Herder'sche Verlagshandlung. Preis M. 6.

Festschrift zum 300jähr. Jubiläum der akademischen Congregationen Oesterreichs. p. 42, 8°. Freiburg (Schweiz), Buchdruckerei des hl. Paulus. 1885.

Florentini, P. Theodosius: Goffine's Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder Katholische Handpostille. 45. Ausgabe der Bearbeitung von . . . Neue illustrirte Prachtausgabe. 1886. Benziger's Verlag in Einsiedeln etc. In 10 Lieferungen. Lieferung 1. und 2. p. VIII und 160. 8°. Preis per Lieferung 1 Mk. = Fr. 1.25.

Gams, Pius Bonifacius, O. S. B.: Series episcoporum ecclesiae catholicae, qua series, quae apparuit 1873, completur et continuatur ab anno ca. 1870 ad 20. Febr. 1885. p. IV + 148, 4°. Ratisbonae 1886. Sumptibus G. J. Manz.

Gayer, A.: Maria. Ihre Stellung im Reiche Jesu Christi. Ein Beitrag zur Verehrung der Gottesmutter. p. 456, 8°. Preis Mk. 3.20. Regensburg, New-York und Cincinnati 1886. Verlag von Friedr. Pustet.

Görres-Gesellschaft: a) Zweite Vereinsschrift für 1886. Köln 1886. Druck und Commissions-Verlag von Bachem; p. 112. 8°.

b) Festschrift: Dr. Franz Hipler: Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. p. VIII + 180. 8°. Köln 1885. Druck und Verlag von Bachem.

Grignard, Dr. Fr.: L'Abbaye de Flavigny, ses historiens et ses histoires. p. VII + 71. 8°. Autun 1885. Imprimerie Dejussieu Père et fils.

Hager Edmund, O. S. B.: Ein Wort über die Mithilfe zur Errichtung und Unterhaltung kath. Rettungs-Anstalten für die verwahrloste und gefährdete Jugend. p. 24, 8°. Salzburg, 1886. Verlag d. kath. Vereins der Kinderfreunde.

Hattler, P. Franz, S. J.: Zur Aufklärung und Abwehr. Separatabdruck aus dem Sendboten des heiligsten Herzens Jesu. Juniheft. p. 8. Innsbruck 1886. Rauch.

Hüffer, Dr. Georg: Der hl. Bernard von Clairvaux. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. 1 Bd. Vorstudien p. XV + 246. 8°. Münster 1886. Verlag der Aschendorf'schen Buchhandlung. Preis Mark 5.

Kayser, Dr. Joh.: Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen. II. Bd., worin die Sequenzen des röm. Missale besonders berücksichtigt sind. p. XIII + 330. Preis M. 4. Paderborn u. Münster. 1886. Verlag von Ferd. Schoeningh.

Lehmkuhl, August, S. J.: Appendix ad I. et II. editionem Theologiae moralis (auctore A. Lehmkuhl) exhibens Additiones et mutationes in II et III ed. factas. p. 16. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder 1886.

Lorenz, Joh.: Spiegel für die heranwachsende christliche Jugend. Ein Büchlein für Jünglinge und Jungfrauen. II. Auflage. p. VIII + 176. 8°. Heiligenstadt 1886. Verlag von Cordier.

Macek, Václav: Řeči při prvním svatém přijímání. p. 169. 8°. Cena 80 kr. V Praze 1886, náklad. Cyrill-Meth. (Gustav Francl).

Mey, G.: Dr. J. Schuster's Biblische Geschichte für kath. Volksschulen. p. VIII + 262. 12°. Preis 30 kr., mit Leinwandr. 40 kr. Freiburg i./Br. Herder's Verlag. 1886.

* Pastor, Dr., Ludwig: Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. I. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II. p. XLVII + 723. Preis brosch. M. 10, geb. M. 12. Herder'scher Verlag in Freiburg etc. 1886.

Paulus, Dr., Eduard: Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen, mit 20 Tafeln in Stein-, Licht- und Farbendruck und 225 Holzschnitten. 1. und 2. Lieferung. Neff. p. 1—32. 4°. 1886, Stuttgart.

Praetorius, Dr. F.: Aethiopische Grammatik mit Paradigmen, Literatur, Chrestomathie und Glossar p. X + 164 + 65. Karlsruhe und Leipzig. v. Reuther 1886. 8°.

Řehák, Dr. Th., H. Karel Lev: Jubileum Léta Páně 1886. V Praze 1886. Nákladem G. Francl. Cena 10 kr.

Relations d'Orient, Syrie, Égypte, Armenie. Octobre 1883, p. 247—276; Octobre 1885, p. 95—138; Décembre 1885, p. XX. Bruxelles 1885. Imprimerie Polleunis, Ceuterick et Lefébure.

Roth, F. W. E.: Das Gebetbuch der hl. Elisabeth von Schönau nach der Original-Handschrift des XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie, Musik und Malerei. p. 75. 8°. Augsburg, 1886. Verlag von Huttler's lit. Institut. Preis M. 3.

Ruf der Kirche. Trost- und Mahnworte des kath. Episcopats. Heft 9. p. 369—416. Würzburg, Wien 1886. Leo Woerl.

Santi, Franciscus, Prf.: Praelectiones Juris Canonici, quas iuxta ordinem decretalium Gregorii IX. etc. p. 308. 8°. Preto Mk. 3.60. Liber III.

— Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnatii 1886. Sumptibus Friderici Pustet. — Item liber IV. p. 248. 8°. Preto 2 Mk. 2.40 et liber V, p. 151. Pret. Mk. 1.40.

Sattler, P. Magnus, (Andechs): Das Büchlein vom hl. Berge Andechs. Auszug aus der Chronik; mit 34 Holzschnitten und 100 Seiten. 8°. Andechs 1886. Im Selbstverlag des Verfassers.

Seeböck, P., Philibert: a) Büchlein vom hl. Liebesbunde zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. p. 102. 8°. Preis 12 kr. = 24 Pf. — Gebete für den III. Orden des hl. Franziskus. p. 32, 8°. Preis 6 kr. = 12 Pf. Salzburg, Verlag von Pustet.

b) Handbüchlein für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom hlst. und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder. p. X + 282, 8°. Preis 72 Pf. = 36 kr. Innsbruck 1886. Verlag der Vereinsbuchhandlung.

Sobel, Johann v. Gott: Festschrift und Geschichte des Conventes und Spitales der barmh. Brüder zu Görz nebst Tabellen und Erläuterungen von den HH. Primarärzten über die Krankenbewegung, zum 100jährigen Jubiläum. p. V + 167, 8°. Görz, 1886. Verlag d. Conventes.

Stoff, Leopold, M. E.: Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau von 1331—1803. Als Fortsetzung von Bär's diplomat. Geschichte. III. Bd. p. 149, 8°. Wiesbaden 1886. Verlag von Molzberger.

Sturm, Ed.: Der Orden vom hl. Grabe. p. 29, 8°. Wien 1885. In Comm. v. Kirsch.

Trautmann, Franz: Alt-Münchener Geschichten. p 346, 8°. Augsburg. Verlag des literar. Institutes von Huttler. 1886.

* Vesperale monasticum iuxta breviarium Benedictinum; editum iussu capituli Generalis Congregationis Americano-Cassinensis. p. VIII + 424 + 16*, 4°. Typis abbatiae S. Vincentii. Pa. 1886.

Weddingen, L. van . . .: Histoire abrégée de la religion depuis Adam jusqu' à Léon XIII. 3. édition, p. II + 47. Bruges, Lille 1886. Société Saint Augustin.

* Winkler, Joh.: Ein Besuch in Kairo, Jerusalem u. Constantinopel. p. 116, 8°. Linz 1886. Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung. Preis 60 kr.

Wipfli J. und J. J. von Ah: Leben der hl. Katharina von Alexandrien; nach der alten französischen Legende des Jean Mielot, bearbeitet von Sepet, verdeutscht durch . . .; Lieferung 1—4; p. 116, 4°. Preis per Lieferung 1 Mk. = Fr. 1.25. Einsiedeln, Benziger's Verlag. 1886. Vollständig in 12 Lieferungen.

Woerl's Reisehandbücher: Rom: Ein Führer durch die ewige Stadt. II. vollst. umgearbeitete Auflage. p. 184 + XXVIII, mit Karten und Plänen. Würzburg, Wien. Leo Woerl's Verlag. Preis 6 Mark.

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Im Verlage des **Literar. Instituts von Dr. M. Huttler in Augsburg** ist soeben erschienen und durch die **Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn-Raigern** zu beziehen:

Das Gebetbuch der hl. Elisabeth von Schönau,

nach der Original-Handschrift des 12. Jahrhunderts herausgegeben von

F. W. E. ROTH.

Mit Nachträgen zu dem in Raigern erschienenen Werke:

„Die Visionen der hl. Elisabeth von Schönau"

desselben Verfassers und gleichsam die Ergänzung zu diesem werthvollen Werke bildend. — Mit vielen Facsimilen und einer Lichtdrucktafel.

Preis M. 3.— = fl. 1.80 ö. W.

Zwischen Donau und Kaukasus.

Land- u. Seefahrten im Bereiche des Schwarzen Meeres.

VON

A. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 215 Illustrationen in Holzschnitt und 11 colorirten Karten, hiervon zwei große Uebersichtskarten.

In 25 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Für Katholiken kann es wohl kaum eine gediegenere und billigere Unterhaltungs-Lekture geben als die

„Katholische Warte"

Illustrirte Monatsschrift

zur Unterhaltung und Belehrung.

II. Jahrgang, Heft 3 soeben erschienen.

à Heft 15 kr. = 25 Pfg., jährlich 12 Hefte **fl. 1.80 = M. 3.** Bei directer Zusendung der einzelnen Hefte in Deutschland **M. 4.—**

Günstigste Recensionen in vielen katholischen Zeitungen.

Abonnements bei allen Buchhandlungen und dem Verleger

Anton Pustet in Salzburg.

Digitized by Google

Abonnements-Einladung
auf:

„Deutscher Hausschatz
in Wort und Bild."

XII. Jahrgang 1886.

(October 1885 — October 1886.)

Probenummern und **Probehefte** werden in allen Buchhandlungen abgegeben.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und auch die Verlagshandlung entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

Inhalt des 13. Heftes:

Text: Der Schein trügt. Humoreske von Mrs. Forrester. Nach dem Englischen bearbeitet von Alice Salzbrunn. — Am Fusse des Schlern. Archäologische Wanderskizzen aus Süd-Tirol. Von Philipp Jacob Anonn. — Erinnerung an Joseph Victor von Scheffel. — Der Vogt von Gardovall. (Bündtner Sage.) Gedicht von Ulrich von der Uhlenhorst. — Ahasver. Von Anton Nagele. (Schluss). — Aus meiner Soldatenzeit. Von J. T. Kujawa. — Marsch- u. Quartierabenteuer (Forts.). — Gottes Mühlen. Roman von Hermann von der Mosel. — Ueber den Stoffwechsel. Von Dr. Kother. — Abendwölklein. Gedicht von J. A. Schupp. — Ein Auctionserlebniss. Humoreske von A. F. Robertson. Autorisirte Uebersetzung von Salzbrunn. — An der Mündung des Tiber. — Arsenik als Heilmittel. Von Dr. Friedreich. — Bilder und Skizzen aus Irland. Von Dr. Adolf Heine. — Die Insel Mainau im Bodensee. — Allerlei.

Illustrationen: Die Seiseralpe in Tirol. Originalzeichnung von R. Püttner. — Die Erdpyramiden des Finsterbachthales in Tirol. Originalzeichnung von H. Heubner. — Joseph Victor von Scheffel. — Die Ruinen der alten römischen Hafenstadt Ostia. Gemalt von K. Heffner. — Martinez Izquierdo, Bischof von Madrid. — Der Aetna von der Südseite. Originalzeichnung von A. Metzener. — Der Crucifixschnitzer. Gemalt von Rosenthal. — Die Insel Mainau im Bodensee. Originalzeichnung von J. Weber. — Das Schloss auf der Insel Mainau. Originalzeichnung von J. Weber.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden). — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von Dr. **F. X. Kraus.** Mit zahlreichen zum grössten Theil Martigny's Dictionnaire des Antiquités chrét. entnommenen Holzschnitten. Sechzehnte bis achtzehnte Lieferung (Schluss). Lex.-8°. (II. Bd. S. 769—1019.) M. 5.40. — Das ganze Werk, vollständig in zwei Bänden Lex.-8°. (XII u. 1697 S.) M. 32.40; in Original-Einband. Halbfranz. mit Pergament-Ecken und Carminschnitt M. 38. — **I. Band.** (1.—7. Lieferung.) A—H. Lex.-8°. (VIII u. 677 S.) M. 12.60; geb. M. 15. — Einbanddecke allein M. 1.40. — **II. Band.** (8.—18. Lieferung.) I—Z. Lex.-8°. (IV u. 1020 S.) M. 19.80; geb. M. 23. — Einbanddecke allein M. 1.60.

Digitized by Google

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Joh. Kayser, Dompropst in Breslau.

Beiträge zur Geschichte u. Erklärung der alten Kirchenhymnen

II. Band, worin die Segnungen des römischen Missale besonders berücksichtigt sind. 344 S. gr. 8°. br. Mark 4. –

Früher ist erschienen:

Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen.

Mit besonderer Rücksicht auf das römische Brevier. I. Band. 2. umgearb. und verm. Auflage. 492 S. Mark 5.40.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Baden). — B. Herder. Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bonaventura, Der Lebensbaum. Aus dem Lateinischen. Mit erzbischöflicher Approbation. Nebst einer Tafel in Lichtdruck. gr. 8°. (VIII u. 64 S.) M. 1.50; geb. mit Pergament-Umschlag M. 1.80.

Unter den kleineren ascetischen Schriften des heiligen Kirchenlehrers und Cardinals Bonaventura nimmt der Lebensbaum, Lignum vitae, eine hervorragende Stelle ein. — Im Refectorium des Franziskanerklosters Santa Croce zu Florenz befindet sich eine reiche, dem Büchlein in Lichtdruck beigegebene Composition, die in herrlicher Durchführung das Bild des Lebensbaumes darstellt. Theologie, Ascese und heilige Kunst verbinden sich in dieser Darstellung des Lebensbaumes zu einem erhabenen geistlichen Dreiklang, von dem wir wünschen, dass er in mancher christlichen Seele Wiederhall finden möge.

Felten, Dr. J., Papst Gregor IX. gr. 8°. (XII. u. 409 S.) M. 6. Dieses Buch will eine, soweit das vorhandene Material es erlaubt, vollständige Geschichte des grossen Papstes liefern.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. **Editio tertia ab auctore recognita.** Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Vollständig in zwei Bänden gr. 8°. (XXXV u. 1648 S.) M. 18; geb. in Halbfranz M. 22.40. **Volumen I.** Continens theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. gr. 8°. (XIX u. 792 S.) M. 9; geb. in Halbfranz M. 11.40. — **Volumen II.** Continens theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. gr. 8°. (XVI u. 856 S.) M. 9; geb in Halbfranz M. 11,40.

— **Appendix.** **ad I. et II. editionem „Theologiae Moralis".** Exhibens additiones et mutationes in II. et III. ed. factas. Cum approb. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8°. (16 S.) 25 Pf.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Prof. Dr. Fr. Umlauft.

(A. Hartleben's Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 Mark.)

☛ Die **„Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik"** erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich: 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten. — Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Leo Woerl'sche Buch- & k. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für die Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des 5. Heftes: An Maria, die Maienkönigin. — Maria die Helferin der Christen. — Der Maimonat. — Die Himmelblume. — Die Marienorte in Palästina. (Schluss.) — Der Rosenkranz ein zeitgemässes Gebet. (Forts.). — Maria's Barmherzigkeit. — Belohntes Vertrauen. — Gebetsmeinungen.

Inhalt des 6. Heftes: Das Gebet der heiligen Brigitta. — Wie man die Marienfeste begehen soll. — Der heilige Aloysius. — Wie der ehrwürdige Jean Baptist Vianney, Pfarrer von Ars, die allerseligste Jungfrau Maria ehrte. — Die Helferin der Christen in China. — Der Rosenkranz, ein zeitgemässes Gebet. (Schluss). — Jesus, Maria und Joseph im heiligen Hause zu Nazareth und die Wiedergeburt der Familie. — Gebetserhörungen. — Gebetsmeinungen.

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von **Dr. H. Rody** zu Oestrich im Rheingau.

Preis pro Jahrgang (20 Hefte) Mk. 8.—, Frs. 10.—, fl. 5.— österr. Whrg.

Inhalt des 6. Heftes: Arbeit und Erfolg der katholischen und protestantischen Missionen. — Das erste Plenar-Concil in Australien. — Der Aufschwung kathol. Poesie. — Das preussische Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung. — Die jüngsten Unruhen in Belgien. — Bücherschau.

Inhalt des 7. Heftes: Zur Statistik über die kirchlichen Verhältnisse in England. — Der Socialismus Napoleon's III. — Zur Judenfrage. — Ueber die Kunst. — Neuere philosophische Literatur. — Warnungstafel. — Bücherschau.

Digitized by Google

Revue de l'Art chrétien.

Livraison de Juillet 1886.

Lille, Société Saint-Augustin, rue Royale, 26.

Texte:

L'art de la Peinture sur verre au moyen âge (premier article), par Arthur Verhaegen. — Les Inventaires de l'abbaye de Saint-Père-en-Vallée, à Chartres (premier article), par F. de Mély. — Les « bassins liturgiques » (premier article), par le baron J. B. Bethune. — Quelques imagiers artésiens et parisiens du commencement du XIVe siècle, par Jules-Marie Richard. — M. le chanoine Corblet, par Jules Helbig. — Correspondance. — Nouvelles et Mélanges. — Travaux des Sociétés savantes. — Bibliographie. — Index bibliographique. — Chronique. — Questions et réponses.

Planches:

Planches IX, X et XI. — Fragments de peinture sur verre.

Planche XII. — Bassins liturgiques du musée communal de Gand.

Vignettes intercalées dans le texte:

La Vierge et les sept dons du Saint-Esprit. Vitrail de la cathédrale de Chartres. — Le Chrisme et ses variétés. Monogramme. — Saint Hippolyte. — Mort de la Sainte Vierge. — Interrogatoire des saints Cosme et Damien. — Saint Martin de Tours. — Tour de Charlemagne. — Tour de L'Horloge. — Église de Saint-Bavon, à Gand. — Notre-Dame de Hal. — Hôtel Gruthuuse, à Bruges. — Église Saint-Martin, à Courtrai.

Prix de l'abonnement, **20 francs** par an. Paraît trimestriellement par fascicules de 130 à 140 pages.

Inhalts-Verzeichniss des III. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. P. S.: SS. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux indeficiens 1
II. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Die ehem. Begräbniss-Stätte der hl. Kaiserin Adelheid (Schluss) 10
III. Schmid Bern. (Scheyern): Apostasie vom Ordensstande 29
IV. Roth F. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani, O. S. B., Cardinalbischof von Ostia (Fortsetzung) 43
V. † Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 67
VI. Lindner P. A. (Salzburg): Die Schriftsteller des Bened.-Ordens im heutigen Königreiche Württemberg (Beilag., Nachträge und Register) 84
VII. Wolff Bon. (Maredsous): Noch einmal das Fest des 8. December 108
VIII. Tomanik Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“ (Fortsetzung) 118

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Staufer Vincenz (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gestarum 1741—1746, a P. Hier. Pez conscriptae (III) 121
II. Gander Martin (Einsiedeln): P. Placidus a Specha, ein Naturforscher aus dem Benedictiner-Orden (I) 137
III. Plaine Beda (Silos): Duplex vita inedita S. Mauritii, Abbatis Carnoetensis, Ord. Cist., (1114—1191), (Conclus.) 157
IV. Schmid O. (Graz): Die St. Lambrechter Todtengotel von 1501—1502 (Forts.) 164
V. Roth F. W. E. (Darmstadt): Die Handschriften der ehem. Benedictiner- und Cistercienser-Klöster Nassaus in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden (Schluss) 172
VI. Grillnberger O. (Wilhering): Zur Marienverehrung im Mittelalter 181
VII. Nekrologe 185
VIII. Verschiedene Nachrichten 190

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXVII) 192
II. Literarische Referate: Rocholl: Rupert von Deutz (v. B. Wolff); Waller: Die Offenbarung des hl. Johannes (v. Grivnacký); Funk: Lehrbuch der Kirchengeschichte (v. Rottmanner); Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausg. des Mittelalters (v. Wolff); Glaube und Leben (v. Naef); Leick: Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute (v. Naef); Ratzinger: Geschichte der christl. Armenpflege (v. Dr. Dippel); Jungnitz: Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise (v. Dr. Janauschek); Piolin: La Miraculeuse Chapelle de Notre-Dame du Chêne (v. D. R. A.); Bazy: Vie du vénérable Jean de la Barrière (v. Dr. Janauschek); Biatsy: Locke élete és bölcselete (v. W.) 202
III. Literarische Notizen: Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld: Zwischen Donau und dem Kaukasus; Umlauft: Die Alpen; Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld: Aus unseren Sommerfrischen; Umlauft: Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik; Kath. Warte; Woerl's Reisebücher; Verzeichniss d. hist. Skizzen der Klöster O. S. B. u. Cist. im Sulzbacher Kalender; Kehrbach: Monumenta Germaniae paedagogica; Commer: Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie . 232
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek 236
V. Verzeichniss der eingelangten Druckschriften 251
VI. Inserate 255

Zur gefälligen weiteren Anempfehlung und Abnahme der „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“ ladet hiemit die Redaction von Neuem aufs Eindringlichste ein. Das vorliegende dritte Heft des VII. Jahrganges kann wohl am besten für sich selbst sprechen, inwiefern in demselben das Ziel und die Aufgabe der »Studien« in gleicher Weise wie in allen vorhergehenden gewahrt und durchgeführt wurde. Sache unserer geehrten Herren Abonnenten, Freunde und Gönner ist es, darüber ihr Urtheil zu fällen, inwieweit jene beiden Eigenschaften, die Papst Leo XIII. in seinem Schreiben vom 17. Juli 1885 an den Erzbischof von Paris von einer katholischen Redaction fordert, sich in unserer Zeitschrift bewähren und zur Geltung kommen. Das **Verständniss**, die erste der beiden geforderten Eigenschaften für die Leitung unseres Blattes, entstammt unserer mehrjährigen Erfahrung. Ist dieselbe auch mitunter bitterer Art gewesen, so hat sie uns doch nie für berechtigte Wünsche und die Bedürfnisse unserer Leser unzugänglich gemacht. Wir kämpfen, — ob mit Geschick, diess zu beurtheilen, ist nicht unsere Sache, — muthig weiter für die gute Sache, die wir vertreten und lassen uns hierin auch fernerhin durch nichts abwendig machen. Der **gute Wille**, die zweite nothwendige Eigenschaft einer Redaction, soll einzig und allein unsere Richtschnur sein. Möge unser innige Wunsch nach **gesteigerter Theilnahme an unserem Unternehmen** vor Allem in den Herzen unserer Mitbrüder, dann aber auch aller Freunde und Gönner der beiden Orden, einen **thätigen Nachhall** finden. Im Uebrigen verweisen wir, was die Abnahme der »Studien« anbelangt, auf die Pränumerations-Einladung zum ersten Hefte dieses Jahrganges und bemerken aus derselben hier nur noch Folgendes: Der Umfang der einzelnen Hefte wie die ganze Anordnung derselben bleiben vorläufig dieselben, wie bisher. Die Ausgabe erfolgt vierteljährig und das Erscheinen jedes neuen Heftes wird auf dem Umschlag des vorhergehenden angezeigt werden. In gleicher Weise bleibt der Pränumerationsbetrag unverändert. Der Jahrgang kostet mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. = 7 Mark = 8 Frs. 75 Cent. = 2 Dollar.

☛ Sacerdotes, qui nostram ephemeridem non soluta pecunia sed decem s. missis persolvendis acquirere malunt, hanc voluntatem »Studiorum« moderatori significent; qui vero primo fasciculo anno currente accepto nullo modo repugnant, in album solventium referentur, id quod ubique moris est.

Die »Studien« sind im »postal Preisverzeichnisse« S. 32 unter p. 2014 eingetragen und es kann somit in Oesterreich-Ungarn bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden. Pränumerationen nimmt auch die Buchhandlung L. Woerl in Würzburg und Wien an. Bezüglich der so beliebten Einbanddecken verweisen wir auf die heutige Einlage.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien“ im Stifte Raigern
(bei Brünn, Oesterreich).

Die allseits so gut aufgenommene und in den verschiedensten Zeitschriften aufs Günstigste recensirte Monographie: **Der hl. Abt Odilo von Cluny** in seinem Leben und Wirken, von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln, LXXXII u. 120 Seiten, Grossoctav, ist noch in einigen wenigen Exemplaren am Lager. Dieselbe kann durch die Redaction der »Studien« zum Preise von fl. 1.50 = 3 Mark franco bezogen werden.

Die angekündigte **zweite, vermehrte und verbesserte Auflage** des Werkes: **Die Visionen der hl. Elisabeth** u. die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. E. Roth, mit hist. Abrissen des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte. 547 S. 8°. Preis 8 Mark = 4 fl., ist bereits erschienen und kann durch die Verlagshandlung von Leo Woerl in Würzburg und in Wien bezogen werden. Bestellungen auch durch die Redaction.

Die Pustet'sche Verlagshandlung in Regensburg kündigt soeben die neue Ausgabe eines Chor-Breviers in Folioformat an. Die Redaction und die Correctur desselben, welches in zwei Bänden, beide zusammen zum Preise von 20 fl. (= 40 Mk.), erscheinen wird, hat das Benedictiner-Stift **Fiecht** in Tirol übernommen und dasselbe sieht, um die Herausgabe in kürzester Zeit zu ermöglichen, seitens der verschiedenen Benedictiner-Abteien durch Einsendung der verschiedenen festa propria der nothwendigen Unterstützung entgegen. Im Hinblick darauf, dass, wie das Circular erwähnt, bereits 200 Jahre seit der letzten Ausgabe eines Chor-Breviers in Folioformat verflossen sind, seit welcher Zeit gar manche Aenderungen, neue Feste etc. vorkamen, können wir dieses Unternehmen nur mit Freuden begrüssen und uns dem Wunsche des Herausgebers aufrichtig anschliessen, es möchten die rechtzeitige Anmel[illegible] grossen Kosten, die diese Ausgabe verursacht, gedeckt, da auch, da ein [illegible]men nicht so bald stattfinden dürfte, überall dem Mangel nach einem de[illegible]re baldigst abgeholfen werden. Wir werden über dasselbe nach seinem[illegible]cher berichten und sind auch gerne bereit, eventuelle Anmeldung[illegible] Wünsche bezüglich der Herausgabe an die Unternehmung rechtzeitig [illegible]

Die Redaction

Jahrg. VII. IV. Heft. 1886.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1882.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.
1886.
WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn.

☞ Man bittet die Innen- und Rückseite des Umschlages zu beachten.

Google

Correspondenz der Redaction.

P. t. Roth: Letzt. Ms. erhalt., Verwendg. entspr. d. Beschl. d. W. Conf. in gefälliger Form — Schmid B. in M.: Ers. um Angabe d. Umfangs Ihrer weit. Art., spec. ob I. e. H. 1887 einer z. Verfügg. steht. — D. Bishop, Downside: Ref. unverändert, weil es II über gleichen Gegenst. eingel. Wie steht es mit Downs. Rev.? — Ad. Reiners in T.: Ref. für nächst. Jahrg. b. Seite gelegt. — Goldin, Wien: Bedaure lebh. nicht w. gef. gew. zu sein wie Od. Rottm. Rechne auch f. d. Folge bestimmt auf Ihre weit. gefl. Mittheilungen. — Dr. Z. Graz: Wie Sie sehen Verwendg. gefunden, bitte fortzufahren. — Wolff B., M.: Aus 2 Ref. eins gem. vid. Corr. oben Bishop — Berhere, Paumer, Mors: Ihre Namen sind der Liste der ständigen Mitarb. eingef. — G. H. Amsterdam: Warum keine Nachricht? Bericht in »Mess.« Nov. S. 425 in Umarbeitg. wäre auch uns willkommen. — Nürnberger: Ms. zur Begutachtg. an Ref. abgeg. Näh. brieft. — Dr. Dippl: Hatten selbe Wege Ihr nun schon lange währ. Schweig. end., zu br. — Diel in K.: J. Ansichten bed. u. gerechtfert., daher Abdr. bei Geleg. — L. Fischer in S.: Beehren Sie uns bald wieder m. e. aest. Studie. — An mehr. Fragesteller: In Pr.-Einlad. d. Heftes theilw. Antw. Zusammengesichert, Näh. im Vorw. zu I H. d. J. VIII. — **An u. p. t. H. Mitarb.:** Um unnöthigen Zeitaufwand u. Kosten zu vermeiden, ers. w. dring., J. Beiträge mögl. deutl. u. correct in nicht zu engen Zeilen, m. Belassung e. wo mögl. 3fingerbreiten Randes, Angabe d. Alinea u. s. w., mit e. W. ganz druckfertig geschr. uns einzus. Die beim Abdr. unter d. Text zu stimmten Anm. werden am besten auf besondere Blätter mit genauer Verweisung d. Nam gegeben. Die Citate (Nam. d. Verf., Tit. der Werke, Bde., S., Jahreszahl etc.) mussen mit möglichster Genauigkeit zusammengestellt w.; bei lat. Texten möge die jetzt allg. übliche Schreibweise befolgt w.; grosse Anfgsbuchst. nur zu Anfg. des Satz., bei Eigenn. u. ihren Ableitgn. — Grössere Art. f. I u. II Abth. des I Hft. des neuen Jahrg. können nur dann berücksichtigt w., wenn diese bis Anfang 1887 druckfertig eingeliefert w. — Alle weiteren Erledigungen brieflich.

Correspondenz der Administration.

Am Schlusse unseres VII Jahrg. 1886 angelangt, finden wir in unseren Büchern noch eine grössere Reihe von Pränum. im Rückstande. Begreiflicher Weise erschweren diese sehr unsere Bilanz. Wir ersuchen daher die p. t. Herren Abnehmer mit nachfolgenden Nummern um gütige Begleichung unserer Forderungen. Es schulden noch für 1886: 11, 21 (2 Ex.), 24, 27, 31, 32, 35, 38, 40, 92, 99, 101, 109, 110, 113, 117, 135, 138, 142, 165, 166, 170, 171, 172, 179 (3 Ex.), 184, 186—188 und 190—193 (B. in N. Y.), 189, 199, 200, 204 (2 Ex. S. V.), 212 (2 Ex. S. V.), 213—216 (S. V.), 220, 223 (3 Ex.), 224 (2 Ex.), 225, 226, 228, 233 (2 Ex.), 235, 236 (2 Ex. S. V.), 239, 242, 257 (3 Ex. S. V.), 259, 260 (2 Ex.), 265 (2 Ex. S. V.), 268, 269 (S. V.), 275 (S. V.), 276, 278, 279 (B. in N. Y.), 280, 281 (S. V.), 292 (S. V.), 293 (S. V.), 295 (S. V.), 296, 297, 308, 309, 310, 317 (3 Ex.), 319 (S. V.), 327 (S. V.), 330 (2 Ex.), 331, 332, 334, 335, 336, 337, 341, 342, 343, 345, 349, 350, 358, 360, 362, 363, 365 (S. V.), 368, 370, 371, 385, 386, 387, 388 (2 Ex.), 391, 397, 399, 401, 403, 404, 405, 408, 421, 422 (2 Ex. S. V.), 425, 426, 428, 434 (S. V.), 436, 447, 458, 466, 476, 479, 508, 509, 510 (3 Ex.), 518, 520, 529, 536, 537, 542, 546, 547, 549, 550, 553, 555, 557, 558, 559, 560, 571.

Wir haben ferner noch für frühere Jahrgänge ausständig: für V u. VI Nr. 336, für VI die Nrn: 21 (2 Ex.), 24, 35, 142, 189 (3 Ex.), 334, 342, 345, 371, 397, 405, 408, 424, 428, 466, 473, 536, 550. Wir werden uns bezüglich dieser Rückstände, wo es angeht, der herkömmlichen postalischen Mittel zu deren Einbehebung bedienen. Ueberall da, wo diese nicht verfangen oder unser Guthaben nicht anerkannt werden sollte, wird die weitere Zusendung mit 1887 eingestellt

Eingesendet.

Aliquot menda, soloecismi et aliae huius generis incorrectiones irrepsere in dissertationem de veritate consultationis Zachariunae.[1])

Hinc operae forsan pretium erit indicem hic texere harum praecipuarum emendationum.

Erronea sunt:	Immuta taliter:
1°. p. 26: de novo . . . legitare	Quocirca hanc controversiam denuo . . . agitare
2°. p. 30: me invet	e quibus nominatim adducere me delectat
3°. p. 32: nequeunt	In dubium revocari nequeant
4°. p. 34: Ioscius quis ex duobus sit primus	Ioscius uter ex Lauriacensi et Nazariano sit primus
5°. p. 35: Addendae sunt uncinae ibid. Cilianus	ad indicandas citationes Tilianus
6°. p. 37: relate huic primae assertioni . . . secundae	Ac prorsus relative ad hanc primam assertionem . . . item ad secundam
n. 38: mihi iuvat	me delectat
39: viverat	viarat

[1]) . . . VII. Jahrg. . . . Studien . . . VII. Jahrg. 1 H. 1. H. p. 20 et seqq.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERUCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VII. JAHRGANG. — II. B. 2. H.

WÜRZBURG 1886. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

IN OMNIBVS CVNCTISQVE REBVS
GLORIFICABITVR DEVS!

Inhalts-Verzeichniss zum zweiten Bande

des siebenten Jahrganges der Studien.

Heft III. und IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Baeumer Suitb.: Ein Beitrag z. Erkl. v. Litaniae u. Missae in Capp. 9—17 der hl. Regel		285-294.
Fischer Leo: Michael Pacher		336-344.
Grashof Otto: Das Ben.-Stift Gandersheim und Hrotsuitha.	67-84 u.	294-313.
Lindner P. A.: Die Schriftsteller etc. O. S. B. Württembergs. (Beilagen, Nachträge und Register).	84-108	
Morin Germ.: Henrici Hersfeldensis epistola etc.		273-285.
P. S.: SS. P. N. Benedictus Ecclesiae Dei Lux indeficiens	1-9	
Ringholz Odilo: Die ehemalige Begräbniss-Stätte der hl. Adelheid	10-28	
Roth F. W. E.: Der hl. Petrus Damiani	43-66 u.	321-336.
Schmid Bern.: Apostasie vom Ordensstande	29-42	
Schmid Bern.: Ausschliessung aus dem Ordensstande		255-273.
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“	118-120 u.	345-346.
Wolff Bon.: Noch einmal das Fest des 8. December	108-118	
Zahn, Dr. v.: Ueber die urspr. Dotationen von Göss		313-321.
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Bauer Thomas: Dichotomie oder Trichotomie?		390-404.
Beiträge zur Geschichte d. Ben. Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika		437-440.
Berliere Uremer: Die belg. Ben.-Congregation v. d. Opferung Mariä		414-432.
Gander Mart.: D. Placidus a Speecha	137-157 u.	361-381.
Goldmann, Dr.: Reisen Dr. Guyton's.		386-390.
Grillnberger Otto: Zur Marienverehrung im Mittelalter	181-185	
Kleinere Ordensnachrichten		441-443.
Maier Gabriel: Ein neues Benedictinerkloster		381-386.
Nekrologe	185-190 u.	432-437.
Plaine Beda: Duplex vita inedita S. Mauritii	157-164	
Roth F. W. E.: Die Handschriften der ehem. Benedictiner- und Cistercienser-Klöster Nassaus zu Wiesbaden	172-180	
Schmid Otto, Dr.: Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502	164-171 u.	405-414.
Staufer Vinc.: Pez Hier. Ephemerides rerum in mon. Mellic. gestarum 1741—1746	121-136 u.	347-361.
Verschiedene Nachrichten	190-191	

III. Abtheilung: Literatur.

	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
Literatur-Verzeichniss: Neueste Benedictiner- u. Cistercienser-Literatur (XXVII—XXVIII)	192-202 u.	444-453
Literarische Referate:		
Bazy: Vie du vénérable Jean de la Barrière	223-231	
Biatry: Locke's Leben	231-232	
Bibliographia liturgica		468-470.
Dudik: Mährens allg. Geschichte XI. Band		471-473.
Funk: Lehrbuch der Kirchengeschichte	207-211	
Glaube und Leben	214-216	
Janssen: Geschichte des deutschen Volkes V. Band		474-475.
Jungnitz: Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois	221-222	
Krätzinger: Der Benedictiner-Orden und die Cultur		454-463.
Laemmer: Kirchenrecht		464-466.
Leick: Schule der christlichen Vollkommenheit	216-218	
Pastor: Geschichte der Päpste	211-214	
Polin: La miraculeuse chapelle de Notre-Dame du Chêne	222-223	
Ratzinger: Geschichte der christl. Armenpflege	218-221	
Register zu Stimmen aus Maria-Laach		473-474.
Rocholl: Rupert von Deutz	202-206	
Satolli: Logica universa		466-468.
Schmid: Grundlinien der Patrologie		470-471.
Schroll: Nekrologium von Juna		476
Soffner: Reformation in Schlesien		475
Waller: Die Offenbarung des hl. Johannes	206-207	
Woerl's Rom-Führer		462-463.
Literarische Notizen	232-236 u.	476-498
Zeitschriften-Rundschau	236-251 u.	513-521
Kalenderschau für 1887		521-523.
Erzeugnisse der Raig. päpstl Ben.-Buchdruckerei		523-528
Verzeichniss der Recensions-Exemplare	251-254 u.	523-528

I. O. G. D.

Digitized by

I. Abtheilung: Studien.

Ausschliessung aus dem Ordensstande.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Nicht minder betrübend als der Abfall vom Ordensstande [apostasia a religione][1]) ist die Ausschliessung aus demselben (ejectio). Diese besteht in der von dem zuständigen Obern verhängten Lostrennung unwürdiger Ordenspersonen von der Ordensgemeinschaft. Ihr Zweck ist sowohl ein vindicativer und medicinaler zur Bestrafung sittlicher Vergehen und zur Besserung des schuldbaren Subjects, als auch ein prophylactisch-conservativer zum Schutz gegen sittliche Ansteckung und zur Aufrechthaltung und Wahrung der Ordensdisciplin. Da bei der Unfertigkeit aller irdischen Institute und bei der unberechenbaren sittlichen Schwäche der menschlichen Natur solche Ausscheidungen bisweilen nothwendig werden können, so dürfte eine kurze Darlegung der Bedingungen, unter denen eine Ausschliessung aus einem Orden stattfinden kann, der canonischen Normen, nach welchen sie vollzogen werden muss, und der Folgen, die sie nach sich zieht, nicht ganz ohne Interesse sein. Wegen des eingreifenden Unterschiedes, welcher zwischen der Ausstossung feierlicher und einfacher Ordensprofessen besteht, will ich sie getrennt von einander besprechen.

* * *

Was die Ausstossung feierlicher Ordensprofessen betrifft, so ist vor Allem zu untersuchen und festzustellen, ob und eventuell unter welchen Bedingungen eine Ordensperson,

[1]) Siehe „Studien" 1886. Heft III. S. 29—42.

die durch Ablegung der feierlichen Gelübde zum lebenslänglichen Verbleiben im Orden sich nicht bloss verpflichtet, sondern auch das strenge Recht hiezu erworben hat, gegen ihren Willen aus der Ordensgemeinschaft entlassen und in die Welt zurückversetzt werden könne. Die rechtliche und sittliche Erlaubtheit einer derartigen Ausschliessung unterliegt keinem begründeten Zweifel: denn abgesehen von vielen Stellen des canonischen Rechtsbuches (z. B. c. 6. X. de statu monach.: c. 7. X. ne clerici vel monachi III. 50), ist sie in den auf Befehl Urbans VIII am 21. Sept. 1624 herausgegebenen und von Innocenz XII am 24. Juli 1694 erneuerten (etwas gemilderten) Decreten der S. Congr. Conc.. [1]) sowie in den verschiedenen Ordensregeln auf das Unzweideutigste ausgesprochen. In der Regel unseres hl. Vaters Benedict wird die Ausschliessung unverbesserlicher Ordensgenossen als äusserste Strafe und Bewahrungsmittel geradezu angeordnet: »Si quio frater frequenter correptus nec isto modo (i. e. adhortationibus, correctionibus, verberibus) sanatus fuerit, tunc jam utatur Abbas ferro abscissionis, ut ait Apostolus: »Auferte malum ex vobis.« I. Cor. 5, 13. Et iterum: »Infidelis si discedit, discedat« ibid. 7, 15 — »ne una ovis morbida omnem gregem contaminet.« S. Regul. c. XXVIII.[2])

Das Recht der Ausstossung ist ein Postulat der natürlichen Pflicht der Selbsterhaltung. Wie jeder gesunde Naturorganismus aus innerem Selbsterhaltungstrieb jene Elemente, die seinem

---

[1]) Den vollständigen Text dieser Decrete, welche ich der Kürze halber fürderhin als Decr. Urban VIII und Innocenz XII citiren werde, siehe in Ferraris Prompta Bibliotheca voce ejicere n. 2. u. 3.

[2]) Wenn P. Petrus Lechner (des Ordenslebens Wesenheit und Würde Seite 435) aus dem Umstande, dass in den Decreten Urban VIII und Innocenz XII von Religiosen, die unter Aebten stehen, nicht die Rede ist, den Schluss zieht, dass solchen gegenüber ein Recht der Ausstossung nicht gewährt sei, so folgert er meines Erachtens zu viel; denn in den angeführten Decreten wird nicht unterschieden zwischen Religiosen, die unter Aebten, und solchen, die unter Nichtäbten (Generalen) stehen, sondern es ist von Religiosen überhaupt die Rede ohne Rücksicht auf die verschiedenen Orden, denen sie angehören. Wo aber das Gesetz nicht unterscheidet, dürfen auch wir nicht unterscheiden. Somit sind die beiden Decrete auf diejenigen Religiosen, die unter Aebten stehen, so gut anzuwenden, wie auf jene, denen Ordensgeneräle vorstehen. Uebrigens hat Urban VIII in seinem Decrete § 7 die Constitution Gregor IX „Ne Religiosi" erneuert; in dieser werden aber die Patres Abbates und Priores ausdrücklich erwähnt. Und wenn auch, wie derselbe Autor a. a. O. in einer Anmerkung behauptet, in den Constitutionen der meisten, wo nicht aller Benedictiner-Congregationen festgesetzt ist, dass keine Ausstossung stattfinden, sondern die Absonderung und Einkerkerung an deren Stelle treten soll, so sind derartige Congregations-Bestimmungen im angeführten Decrete Urban VIII ausdrücklich ausser Kraft und Wirksamkeit gesetzt. Non obstantibus constitutionibus vel consuetudinibus etiam immemorabilibus, exemptionibus quoque indultis et privilegiis etiam in corpore juris clausis, aut ex causa vel titulo oneroso vel in limine fundationis concessis etc. . . . Decr. Urb. § 10.

Digitized by Google

Bestande schädlich sind, von sich ausstösst, und wie in der höheren moralischen Ordnung jedem bürgerlichen Gemeinwesen das natürliche Recht zusteht, jene Glieder, die seine Existenz und Wohlfahrt untergraben, auszuscheiden und dadurch unschädlich zu machen: ebenso ist auch jede religiöse Genossenschaft befugt, zum Zweck ihrer Selbsterhaltung und Wohlfahrt solche Mitglieder aus ihrem Kreise auszuschliessen, welche ihren Bestand gefährden und die Erreichung ihrer Bestimmung unmöglich machen. Man sage nicht, dass durch Ausschliessung schädlicher Mitglieder aus der Ordensgemeinschaft Gerechtigkeit und Liebe verletzt werden. Diess geschieht ebenso wenig als durch die Verbannung eines nicht bloss angeblichen, sondern wirklich staatsgefährlichen Subjectes. Es wird die Liebe nicht verletzt, da ja in Collisionsfällen nach der Ordnung dieser Tugend das Gemeinwohl dem Wohl des Einzelnen vorzuziehen ist; und die Gerechtigkeit wird nicht verletzt, weil die betreffende Ordensperson durch die feierliche Ordensprofess das Recht des Verbleibens im Orden nur unter der Bedingung erlangt hat, dass sie nach den Bestimmungen des päpstlichen Stuhles und nach der Regel des Ordens sich richte. Da nun diese die Ausschliessung schädlicher Mitglieder vorschreiben, so muss eine Ordensperson sich selbst die Schuld beimessen, wenn sie wegen Verübung grober Vergehen aus der Ordensgemeinschaft ausgeschlossen wird. Scienti et volenti non fit injuria.

Damit aber die Ausschliessung einer Ordensperson auf eine gesetzliche Weise stattfinden könne, müssen den citirten Decreten Urban VIII und Innocenz XII zufolge mehrere Bedingungen erfüllt sein. Vor Allem wird erfordert, dass die betreffende Ordensperson wirklich unverbesserlich sei.[1]) Zur begründeten Annahme einer wirklichen Unverbesserlichkeit reicht es aber noch nicht hin, dass eine Ordensperson das eine- oder anderemal sich gegen irgend ein Gesetz mehr oder weniger schwer verfehlt hat, sondern es ist nothwendig, dass sie dreimal schwerer Vergehen (de gravibus et atrocibus criminibus) z. B. einer äussern Unzuchtssünde, des Diebstahls, der nächtlichen Entfernung aus dem Kloster u. dgl., überführt, darüber dreimal zurechtgewiesen und gestraft worden ist, aber dadurch keineswegs sich gebessert, sondern hernach wiederum sich eines groben Vergehens schuldig gemacht hat. Letzteres braucht nicht nothwendig von der nämlichen Gattung zu sein wie die früher begangenen: es genügt sogar, wenn das betreffende Subject nach jeder Zurechtweisung und Strafe eine andere, specifisch verschiedene, schwere Sünde begeht.

[1]) „Nullus legitime professus ejici potest, nisi sit vere incorrigibilis.“ (Decr. Urb. § 4.)

Digitized by Google

Wenn daher eine Ordensperson nach der ersten Strafe einen Diebstahl, nach der zweiten eine äussere Unkeuschheitssünde und nach der dritten eine Gotteslästerung und hierauf ein anderes Verbrechen begeht, so wäre dieselbe in keiner besseren Lage, als wenn sie nach jeder Strafe immer wieder in die nämliche Sünde zurückgefallen (recidivus) sein würde. [1])

Uebrigens begründet selbst die dreimalige erfolglose Zurechtweisung und Bestrafung noch keine vollständige Unverbesserlichkeit, wie sie vom kirchlichen Gesetz zur Ausschliessung einer Ordensperson erfordert wird. Dieselbe muss überdiess durch eine sechsmonatliche [2]) mit Fasten und andern Busswerken verbundene Einkerkerung erprobt werden. Erst wenn die betreffende Ordensperson nach dieser Einkerkerung in ihrer sündhaften Willensrichtung verharrt und neuerdings eine schwere Sünde begeht, kann sie als unverbesserlich betrachtet und aus dem Orden ausgestossen werden. [3]) Diese halbjährige Einkerkerung muss eine ununterbrochene sein: sex menses continuos heisst es im Decret Innocenz XII. Würde daher eine wegen wiederholter schwerer Vergehen inhaftirte Ordensperson vor Ablauf der sechs Monate aus dem Kerker entweichen, so könnte sie nicht ausgestossen werden, wenn sie auch wieder in den Kerker zurückkehren und die noch fehlende Zeit nachgängig freiwillig oder gezwungen in demselben zubringen würde. Diess hat auch die Congr. Conc. schon vor Erlass des Decrets Innocenz XII in Bezug auf die durch Decret Urban VIII festgesetzte einjährige Einkerkerung in bestimmtester Form ausgesprochen. Als ihr nämlich die Frage vorgelegt wurde: »An Regularis, constitutus in carceribus spatio unius anni in jejunio et poenitentia ad finem, ut tanquam incorrigibilis a Religione ejiciatur, si e carceribus fugiat dicto carcerationis anno nondum expleto et inde sit captus, possit tunc ut incorrigibilis ejici?« — gab sie die Antwort: »Regulares delinquentes uti incorrigibiles a Religione ejici non posse anno carcerationis nondum expleto.« In diesem Falle wäre es angezeigt, die Sache der Congr. Conc. zur Kenntniss

[1]) Ferraris l. c. n. 5.

[2]) P. Urban VIII (Decr. § 4) hat eine einjährige Kerkerhaft angeordnet. „Incorrigibilis unius anni spatio in jejunio et poenitentia probatur in carceribus." P. Innocenz XII hat die Dauer der Einkerkerung auf 6 Monate beschränkt. „Annus integer, qui in praedictis Decreti praescribitur, in poenitentia et jejunio ad ejiciendos incorrigibiles ad sex tantum menses continuos in posterum coarctetur et restringatur." (Decr. Innoc. X. n. 2.)

[3]) „Elapso anno (resp. sex mensibus), si nihilominus resipuerit, sed animo indurato in sua pervicacia perseveraverit, ne contagione pestifera plurimos perdat, tamquam pecus morbida ac membrum putre ejici tandem potest." Decr. Urb. VIII. § 4.

Digitized by

zu bringen, damit sie untersuche und entscheide, ob nicht die Flucht selbst ein sicheres Zeichen der Unverbesserlichkeit und ein zureichender Grund zur Dispensation von der vollständigen Erstehung der vorgeschriebenen Kerkerhaft sei.

Wie aber, wenn die Strafe der Einkerkerung nicht ausführbar ist,[1]) oder für den Orden selbst die grössten Nachtheile nach sich ziehen würde? In diesem Falle, meint Bouix,[2]) könne die auf andere Weise als unverbesserlich erwiesene Ordensperson auch ohne förmliche Kerkerhaft ausgewiesen werden; denn man dürfe annehmen, dass die Päpste Urban VIII und Innocenz XII jene Strafform nur insoweit vorgeschrieben haben, als Zeit und Umstände ihre Anwendung zulassen. Andere halten dafür, dass man die unverbesserliche Ordensperson nicht ausstossen, sondern durch Absonderung von der Gemeinschaft der Uebrigen unschädlich machen solle. Da jedoch eine gänzliche Absonderung schwer durchzuführen und mit zu grossen Belästigungen des Klosters verbunden ist, so dürfte es sich auch hier empfehlen, dass man bei der S. Congr. Conc. vel Regular. um Dispens von der Einkerkerung und um die Facultät zur Ausstossung der als unverbesserlich erfundenen Ordensperson nachsuche.

Aber auch in dem Falle der vollendeten Einkerkerung ist die Ordensperson nicht allsogleich aus dem Orden auszustossen, sondern es muss ihr noch eine Probezeit gewährt werden, um wahrnehmen zu können, ob sie durch die verhängte Strafe zu einer besseren Einsicht gelangt ist, oder ob sie noch in der Unverbesserlichkeit verharrt.[3]) Letzteres lässt sich aus ihrem sittlichen Betragen leicht erkennen. Wenn sie nichts weniger als einen reuigen und demüthigen Sinn, vielmehr eine tiefe Verbitterung und Bosheit des Gemüthes an den Tag legt, wenn sie sich in Verwünschungen und Drohungen ergeht, oder wenn sie zwar in Worten Besserung heuchelt, in der That aber zu den früheren Sünden zurückkehrt, dann kann zur Ausstossung geschritten, oder vielmehr der Process derselben eingeleitet werden.

Die Ausstossung aus dem Orden darf auch nach erwiesener Unverbesserlichkeit einer Ordensperson nicht ohne weiters und in beliebiger Weise geschehen, sondern muss mit genauer Beobachtung der in den Decreten Urban VIII und Innocenz XII

[1]) In puniendis apertis peccatis et negligentiis Superiores a severioribus quidem remediis abstinere debent propter leges civiles, quibus jurisdictio ecclesiastica ad angustiores fines coarctata est. Statuta Congr. Bavar. O. S. B.

[2]) De jure Regul. vol. II. p. 510.

[3]) „Elapso anno (resp. sex mensibus) si nihilominus non resipuerit, sed animo indurato in sua pervicacia perseveraverit, ejici tandem potest.“ (Decr. Urb. VIII. § 4.)

vorgeschriebenen Formen vollzogen werden. Vor Allem ist zu beachten, dass nur der Ordensgeneral [1]) und der Provinzial [2]) zur Ausstossung bevollmächtigt sind. Diese Facultät können sie laut einer Entscheidung der S. Congr. Conc. vom 21. Juni 1653 weder einem Andern übertragen [3]), noch auch sie selbständig, sondern nur unter dem Beirath von sechs dazu erwählten, durch Frömmigkeit und Wissenschaft hervorragenden Religiosen ausüben. [4]) Die Wahl dieser Räthe, welche nach dem Decrete Urban VIII § 2. in den Generalcapiteln vorgenommen werden musste, kann laut Decrets Innocenz XII auch in den Provinzialcapiteln stattfinden, muss jedoch in diesem Falle vom Ordensgeneral bestätigt werden. [5]) Wäre im General- oder Provincialcapitel die Vornahme dieser Wahl unterlassen worden, so müsste man behufs der Ergänzung dieses Decrets an die Congr. Conc. recurriren, woferne nicht das nächste Capitel abgewartet werden könnte. Wurden die sechs Consultoren wohl im Generalcapitel für den ganzen Orden, aber nicht im Provincialcapitel für die Provinz erwählt, so kann sich letztere der im Generalcapitel erwählten Räthe bedienen; und wenn ein im Provinzialcapitel erwählter mit Tod abgeht, kann er durch einen andern, der im Generalcapitel für den ganzen Orden erwählt worden war, ersetzt werden. [6]) Die Abgabe der vota muss nicht nothwendig persönlich geschehen, sondern kann auch gemäss Entscheidung der Congr. Conc. per literas stattfinden. [7]) Zur Erwirkung einer definitiven Sentenz bezüglich der Ausstossung unverbesserlicher Ordensmitglieder wird übrigens keine Stimmeneinhelligkeit der Votirenden, sondern nur absolute Stimmenmehrheit erfordert. [8]) Würden demnach die Stimmen sich der Zahl nach das Gleichgewicht halten, so könnte die Ejection nicht effectuirt werden, ja in diesem Falle könnte selbst der Ordensgeneral oder Provinzial

[1]) „Ab ipsomet Generali ejici potest." (D. Urb. § 4.)

[2]) „Quod facultas Generalibus Ordinum attributa extendatur ad quoscunque Provinciales." (D. Innoc. X. n. 3.)

[3]) Generalem Ordinis non posse delegare facultatem ejiciendi a Religione.

[4]) „Tantum de consilio et assensu sex Patrum ex gravioribus eligendis." D. Urb. § 4. Zu dieser Stelle macht Ferraris die Glosse: „Sex Patres graviores eligendi debent intelligi graviores gravitate Virtutis, scil. peritiores in Sacris Canonibus, rebus criminalibus et Statutis Religionis; non autem graviores gravitate molis aut praecise gravitate aetatis vel graduationis." Prompta Bibl. voce Ejicere n. 27.

[5]) „Electis pariter in Congregationibus Provincialibus sex gravioribus de propria Provincia Religiosis, a Generali confirmandis." (Decr. n. 3.)

[6]) Ferraris l. c. n. 25. 26.

[7]) „Sex Patres votum per literas dare possunt."

[8]) „Sententiam ejectionis a Religione ferri debere saltem de voto majoris partis sex Patrum electorum." (Congr. Conc. apud Ferr. n. 28.)

keine Entscheidung herbeiführen, da ihm das Gesetz zu einer derartigen Stichentscheidung keine Befugniss einräumt.

Hat sich die Majorität der erwählten sechs Consultoren nach Befund vollständig erwiesener und hinreichender Gründe für die Ausstossung entschieden, dann muss nach den bestehenden Normen der canonische Process geführt werden.[1]) Dem Beklagten müssen die Acten zur Einsicht mitgetheilt, ein erfahrener Advocat bestellt und diesem ein zur Information und Vertheidigung hinlänglicher Termin gesetzt werden. Nach der Vertheidigung müssen die sechs Definitoren die vom Advocaten vorgebrachten Gründe mit den ihrigen auf das gewissenhafteste abwägen und sämmtliche Processacte durch den Provinzial an den General zur Approbation schicken.[2])

Dem verurtheilten Religiosen steht das Recht zu, innerhalb zehn Tagen, die er jedoch noch im Kerker zubringen muss, an den päpstlichen Stuhl und an die S. Congr. Conc. zu appelliren.[3]) Macht er von dieser Wohlthat keinen Gebrauch, so muss ihm nach Ablauf dieser Frist in Gegenwart der versammelten Ordensgenossen des Klosters der Ordenshabit abgenommen und durch den General oder Provinzial die Ausstossung aus dem Orden verkündiget werden. Die Ausweisungssentenz ist dem Bischofe der Diöcese, in welcher das Kloster sich befindet, mitzutheilen;[4]) dieser hat jedoch nicht das Recht, dieselbe bezüglich ihrer Rechtsgiltigkeit zu prüfen, noch auch darf er eine Appellation des zur Ausstossung Verurtheilten annehmen. Zu einer Prüfung derselben ist er nicht berechtigt, weil sie ein Act der Jurisdiction ist, die er gegen exempte Religiosen nicht ausüben darf; und zur Annahme einer Appellation ist er nicht befugt, weil eine solche nicht an die Bischöfe, sondern an den päpstlichen Stuhl und die Congr. Conc. (»salva semper Sanctae Sedis et S. Congr. Conc. in causa appellationis auctoritate«) gerichtet werden muss.

Was die Folgen der Ausstossung betrifft, so besteht die nächste darin, dass der davon Betroffene sich dem Bischofe der Diöcese, in welcher das Kloster liegt oder in der er seinen

---

[1]) Tumque non nisi instructo secundum eorum stylum et constitutiones processu et plene probatis causis expulsionis ad Sacrorum Canonum praescriptum. (D. Urb. § 4.)

[2]) De eorum consilio et assensu causas hujusmodi cognoscant et ad effectum ejiciendi incorrigibiles suae Provinciae et ejectionem pronunciandi accedente approbatione Generalis definiant. (Decr. Innoc. n. 3.)

[3]) „Salva semper Sanctae Sedis et S. Congr. Conc. in causa recursus et appellationis auctoritate." (D. Innoc. § 3.)

[4]) Proinde Generalis (vel Provincialis) illico expulsionis sententiam eidem Ordinario notificare tenetur. (D. Urb. § 4.)

Wohnsitz aufschlagen will, vorstellen muss und so lange, als er nicht reumüthig zum klösterlichen Gehorsam zurückkehrt, der Jurisdiction desselben unterworfen bleibt.[1] Ferner ist er unfähig, irgend eine hl. Weihe zu empfangen oder die empfangene auszuüben, noch auch kann er vom Bischofe dazu bevollmächtigt werden;[2] wenn er von dem empfangenen Ordo Gebrauch macht, wird er wegen Missachtung der Suspension irregulär. Ja, er darf weder in der Kirche noch auch in der Schule religiösen Unterricht ertheilen, kann weder zum Richter delegirt werden, noch auch als Kläger und Zeuge auftreten, weil er durch die canonische Ejection jure et facto diffamirt ist, ein Diffamirter aber zur Ausübung geistlicher und richterlicher Aemter gesetzlich inhabil ist.[3] Endlich verliert der Ausgewiesene für die ganze Dauer seines Ausschlusses alle Ordensprivilegien, ja sogar den Anspruch auf seinen Unterhalt und seine Verpflegung von Seite des Klosters. Diess hat Benedict XIII in seiner Constitution vom 14. Juni 1728 »Injuncti nobis« [4] bezüglich jener Jesuiten, welche nach Ablegung der einfachen Gelübde aus der Gesellschaft ausgestossen werden, auf das Unzweideutigste ausgesprochen, und es findet nicht weniger auf jene ausgestossenen Ordenspersonen seine Anwendung, welche die feierlichen Gelübde abgelegt haben. Dadurch geschieht ihnen kein Unrecht, falls sie auf legitime Weise und durch eigene Schuld ausgestossen worden sind: denn in diesem Falle müssen sie es sich selbst zuschreiben, wenn sie der fürsorgenden Pflege des Klosters beraubt und sich selbst überlassen werden. Wären sie aber auf ungerechte Weise ausgestossen worden, so könnten sie mit Recht vom Kloster die zu ihrem Lebensunterhalt nothwendigen Mittel verlangen.[5]

[1] Sic vero ejecti, quamdiu non redierint ad Religionem, Ordinarii loci jurisdictioni et obedientiae subsint. (D. Urb. § 4.)

[2] Item ejecti extra Religionem degentes sint perpetuo suspensi ab exercitio Ordinum sublata Ordinariis locorum facultate dictam suspensionem relaxandi aut moderandi. (D. Urb. § 6.) — P. Pius IX hat in der Constitution „Apostolicae Sedis" diese Censur erneuert: „Suspensionem perpetuam ab exercitio Ordinum ipso jure incurrunt Religiosi ejecti, extra Religionem degentes." Susp. l. s. S. Pontif. reserv. V. — Da in den päpstl. Bestimmungen kein Unterschied gemacht ist zwischen gerechter und ungerechter Ausstossung, so scheinen auch die ungerecht Ausgestossenen suspendirt zu sein; diese können aber an den apostol. Stuhl sich wenden und um Säcularisirung bitten. (Scavini theol. mor. I. vol. p. 396 u. Avanzini „De Const. Apost. Sedis" p. 135.)

[3] Ferraris l. c. n. 43. 44. Der nämlichen Inhabilität verfallen nach einer Bestimmung Benedict XIV nur jene ausgestossenen Jesuiten, welche bereits die feierlichen Gelübde abgelegt haben. (De Synodo dioeces. l. 13. c. 11. n. 2.)

[4] Vide Ferraris l. c. n. 46.

[5] Ferraris l. c. n. 47.

Digitized by

Wenn auch die gesetzliche Ausstossung einer Ordensperson die Suspension und den Verlust der Ordensprivilegien und des Anspruches auf freie Verpflegung nach sich zieht, so hebt sie doch die Ordensgelübde nicht auf: der Ausgestossene ist und bleibt nach wie vor eine Ordensperson (religiosus) und als solche an das Wesentliche der Ordensgelübde gebunden. Diess ist nicht bloss allgemeine Lehre der Moraltheologen,[1]) sondern erhellt auch aus der durch Decret Urban VIII § 7 erneuerten Constitution Gregor IX, worin verordnet wird, dass diejenigen Religiosen, welche auf gerechte Weise und für immer ausgestossen worden sind, zur Rückkehr ins Kloster angehalten werden sollen, wenn sie laut bischöflichen Zeugnisses Besserung hoffen lassen. Zur Rückkehr könnten sie aber nicht gezwungen werden, wenn sie nicht mehr an ihre in der feierlichen Profess abgelegten Gelübde gebunden und keine wirklichen Ordenspersonen wären. Ueberdiess würden sie durch ihre Expulsion, die theilweise eine Strafe ihres unwürdigen Verhaltens sein soll, in Widerspruch mit den canonischen Rechtsregeln: Malitiis non indulgendum est; — Ut non accipiat fructus suae calliditatis — einen Vortheil gewinnen, wenn dieselbe eine gänzliche Entbindung von den Ordensgelübden nach sich zöge. Wenn jene Religiosen, welche zur bischöflichen Würde befördert und säcularisirt werden, zur Beobachtung der Gelübde, »quantum in hujusmodi statu fieri poterit«, verpflichtet bleiben, um wie viel mehr muss dieses bei jenen der Fall sein, welche wegen grober Vergehen aus der Ordensgemeinschaft ausgestossen werden? Für die Jesuiten besteht hierin insoferne eine Ausnahme, als nur die Professi, nicht aber auch die in niederen Graden, wie die Scholares, nach ihrer Ausstossung aus der Societät noch zur Beobachtung der Ordensgelübde verpflichtet bleiben.[2])

So sehr es auch ausser Frage steht, dass ausgestossene Ordenspersonen noch an die Ordensgelübde gebunden sind, so erleidet doch die Verbindlichkeit der letzteren nach Massgabe der Möglichkeit ihrer Beachtung in den veränderten Lebensverhältnissen derselben einige Beschränkung.

Was das Gelübde der K e u s c h h e i t betrifft, so kann es in der Welt, wenn auch bisweilen unter schwierigeren Verhältnissen, vollkommen erfüllt werden. Darum bleibt eine ausgestossene Ordensperson nach wie vor mit aller Strenge an dasselbe gebunden; wenn sie es verletzt, begeht sie eine zweifache Sünde, und wenn sie eine Ehe eingeht, ist diese ungiltig.

[1]) „Professus ex religione ob culpam ejectus manet religiosus votisque adstrictus." St. Alph. theol. morl. de statu relig. Dub. 6. n. 79.

[2]) Bouix l. c. vol. II. p. 513.

und die beiden Ehecontrahenten verfallen der dem Bischofe reservirten Excommunication.[1])

Auch das Gelübde des Gehorsams kann in der Welt beobachtet werden, erleidet aber für den ausgestossenen Religiosen insoferne eine Verschiebung, als derselbe nicht mehr seinem Ordensobern, sondern dem Bischofe seines Aufenthaltsortes, und zwar diesem wie jenem ex vi voti solemnis zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Pflicht des dem Diöcesanbischofe zu leistenden Gehorsams erstreckt sich aber nicht auf Alles, wozu der im Kloster lebende Religiose verpflichtet ist, geschweige auf das, was supra vel praeter regulam ist, sondern nur auf das, was die honestas in Kleidung, Beschäftigung und Lebensweise betrifft und was der Ausgestossene in den gegenwärtigen äusseren Lebensverhältnissen ohne besondere Schwierigkeit erfüllen kann. Dieser darf demnach auch ohne Erlaubniss des Bischofs das thun, was seine jetzige Lage erheischt, z. B. seinen Wohnort ändern, und Anderes dergleichen, woferne es nur nicht gegen die sittliche Würde und Ehrbarkeit verstösst, »quia data ipsi censetur quoad haec generalis facultas, imo et vel ipsa necessitas hoc ei jus tribuit.« [2])

Das Gelübde der Armuth verliert, insoferne es den vollen Verzicht auf Eigenthums- und freies Dispositionsrecht in sich schliesst, durch die Ejection einer Ordensperson seine Verbindlichkeit nicht, weil es in dieser Beschränkung auch in der Gemeinsamkeit des Weltlebens vollständig erfüllt werden kann; wohl aber hört es hinsichtlich der Ausübung des Erwerbs- und Gebrauchsrechtes zu verbinden auf, weil es nach dieser Seite in der Welt von dem ausgestossenen Ordensmitgliede nicht mehr beobachtet werden kann. Der ausgestossene Religiose hat demnach kein wirkliches Eigenthumsrecht über irgend eine zeitliche Werthsache, so dass er frei darüber verfügen könnte. Was er besitzt und erwirbt, gehört dem Kloster oder dem Orden, aus welchem er ausgestossen worden ist; denn durch seine Ausschliessung hört er nicht auf, wirkliche Ordensperson (Monachus vel Religiosus) zu sein. Nun gilt aber allgemein der Satz: Quod Monachus acquirit, monasterio acquirit. Wohl ist der hl. Alphons [3]) mit Laymann und Lessius der Ansicht, dass das, was ein aus dem Orden Ausgestossener erwirbt, falls er exemt war, dem Papste, ausserdem dem Ortsbischofe, in keinem Falle aber dem Kloster oder dem Orden gehöre, weil er durch seine Ausstossung

[1]) „Regulares aut Moniales post votum solemne castitatis matrimonium contrahere praesumentes, nec non omnes cum aliqua ex praedictis personis matrimonium contrahere praesumentes.“ Pii IX. Const. Apost Sedis.

[2]) Bouix l. c. vol. II. p. 512.

[3]) Theol. moral. de statu religioso n. 80.

Digitized by

aufgehört habe, ein Glied desselben zu sein: allein der Grund, auf den sich diese Ansicht stützt, ist nicht ganz richtig. De facto ist der Ausgestossene allerdings nicht mehr Glied des Klosters, wohl aber de jure, und darum gebührt auch das, was er in der Welt erwirbt, rechtlich (de jure) dem Kloster. Indess wenn auch der Ausgestossene über zeitliche Güter, die er im Besitze hat, nicht wie über sein Eigenthum frei verfügen kann, so darf er aus Gründen der Nothwendigkeit solche erwerben, verwalten und zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse gebrauchen. »Ejectus,« sagt nach beiden Beziehungen hin Ferraris,[1]) »acquirit adhuc bona Monasterio vel Religioni, unde est ejectus. Non enim per expulsionem desinit esse Monachus seu Religiosus, cum, si se corrigat et emendet, teneatur Monasterium eum recipere . . . Acquirit tamen usum facti et jus disponendi de acquisitis, prout ejus status exigit et indiget quoad victum, vestitum, habitationem et vitae necessaria, quia hoc non est contra votum paupertatis, nec professi sunt carere his rebus: unde si a Religione non concedantur, eo ipso datur licentia quaerendi et habendi illas . . . Non potest autem ejectus facere expensas magnas superfluas et magni valoris, et accipientes ab illo tenentur ad restitutionem, quia ejectus non est dominus eorundem quae possidet, sed solum administrator nomine Religionis in ordine ad supradictos usus necessarios.«

Weil der Ausgestossene kein Eigenthums- und freies Verfügungsrecht, sondern nur ein Verwaltungs- und Gebrauchsrecht über die zeitlichen Güter hat, so kann er auch über dieselben nicht testamentarisch verfügen, und würde er es thun, so hätte sein Testament keine Giltigkeit. Aber wem fallen nach seinem Tode die hinterlassenen Güter zu? Zur richtigen Lösung dieser Frage muss man laut einer auch hieher bezüglichen Erklärung der Congr. Episc. et Regul. vom 26. Juni 1829 unterscheiden zwischen jenen Gütern, welche der Ausgestossene aus dem Kloster mitgenommen und durch welche er weiter noch gewonnen hat, und zwischen jenen, die er nach seiner Ausstossung auf andere rechtliche Weise erworben hat. Die ersteren, wenn solche sich in seinem Nachlass vorfinden, gehören dem Kloster oder dem Orden, die andern fallen der Camera Apostolica zu.[2]) Da sie Kirchengut sind, so haben die Intestaterben so wenig Anspruch

[1]) l. c. n. 67. 68.

[2]) „Distinguendum esse inter bona ab eo relicta, scilicet bona, quae Religionis erant secumque e claustro egrediens ipse attulerat, vel ei utcunque obvenerunt, quemadmodum et bona, si quae habebat ex illis provenientia, eidem Religioni manere. Quoad autem cetera bona a tali Religioso extra claustra aliter quam ex bonis ad Religionem pertinentibus acquisita, spectare ad Cameram Spoliorum.“

auf dieselben, als die Testamentserben; die einen wie die andern könnten sie nur mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles behalten.

Während die ausgestossenen Religiosen an ihre feierlichen Ordensgelübde dem Wesen nach gebunden bleiben, sind sie nach wahrscheinlicher Meinung zur Beobachtung der Ordensregel und der verschiedenen Ordensobservanzen, selbst wenn diese im Kloster unter einer schweren Sünde vorgeschrieben wären, nicht verpflichtet. Diese sind im Kloster leichter zu beobachten als in der Welt und die Ausgestossenen haben sich zu deren Beobachtung nur für die Zeit verbindlich gemacht, als sie sich im Kloster befinden. Müssten sie dieselben auch in der Welt beobachten, so würde ihnen eine grössere Last auferlegt werden, als sie in der Ordensprofess auf sich genommen haben. Ueberdiess ist es nicht mehr als billig, dass, wenn sie einerseits durch ihre Ausschliessung den Anspruch auf freie Verpflegung, sowie den Genuss der gemeinsamen Güter und Privilegien des Ordens verlieren, sie auch andererseits von den ausserwesentlichen Ordens-Verbindlichkeiten befreit werden. So sind auch ausgewiesene Staatsbürger nicht mehr an die Gesetze ihres Heimathstaates gebunden.[1]) Aus gleichen Gründen sind ausgestossene Religiosen auch nicht zum Breviergebet verpflichtet, woferne sie nicht durch den Empfang der höheren Weihen sich dazu verbindlich gemacht haben.

Dagegen müssen dieselben, so lange sie nicht in das Kloster zurückkehren, zwar nicht die Ordens-, wohl aber Säcular-Clericalkleidung tragen.[2]) Wenn sie dieselbe nicht annehmen und auch in Zukunft weder Ordens-, noch Säcular-Clericalkleidung tragen, sondern ganz nach Art der Weltleute leben wollen, sind sie als Ordensapostaten zu betrachten: denn sie sind verpflichtet, in der Welt eine clericale Kleidung zu tragen und wenn sie von ihren Obern in das Kloster zurückgerufen werden, dahin zurückzukehren. Wenn sie nun die Clericalkleidung nicht annehmen oder dieselbe ablegen, weil sie nie mehr zum klösterlichen Gehorsam zurückkehren wollen, so vollziehen sie hiedurch auch äusserlich den inneren Abfall vom Regularstande und sind in Wahrheit Apostaten. Diess wird hinsichtlich jener ausgestossenen Ordensleute, welche bereits hl. Weihen empfangen haben, allgemein angenommen. Was dagegen die ausgestossenen Ordenslaienbrüder (Conversi)

[1]) „Ejectus a reliquis monasticis observantiis et regulis, ut a jejunio, vigiliis, delectu ciborum et similibus, liber est. Ratio est, quia talium observatio non comitatur simpliciter professionem votorum substantialem, sed statum regularem, e quo ille est expulsus." St. Alph. l. c. n. 81. 3.

[2]) „Ejecti quamdiu non ad Religionem redierint, incedant in habitu clericali." (D. Urb. VIII. § 4.)

Digitized b

betrifft, welche wohl die feierlichen Gelübde abgelegt, aber keine hl. Weihe empfangen haben, so sind in dieser Beziehung die Meinungen getheilt. Die Einen halten dafür, dass auch dieselben Clericalkleidung tragen müssen, da das angeführte Decret Urban VIII zwischen Religiosen, welche geweiht, und solchen, welche nicht geweiht sind, keinen Unterschied macht, sondern ganz allgemein sagt: »Ejecti in clericali habitu incedant.« Die Anderen, welche das Gegentheil behaupten, stützen sich auf eine Entscheidung der S. Congr. Conc. vom 1. April 1628, gemäss welcher ausgestossene Religiosen zum Tragen der Clericalkleidung verpflichtet sind, w e n n sie bereits die niederen Weihen empfangen haben. Jedenfalls darf man meines Erachtens annehmen, dass derjenige frater laicus vel conversus ejectus, welcher die Clericalkleidung desswegen nicht trägt, um in weltlicher Kleidung seinen Lebensunterhalt sich leichter zu verschaffen, und bei einem frommen Lebenswandel auch des Willens ist, auf den Ruf seines Obern in das Kloster oder in den Orden zurückzukehren, sich der Apostasie nicht schuldig macht; wohl aber derjenige, welcher Clericalkleidung desswegen nicht trägt, weil er überhaupt nicht mehr, auch nicht auf die Aufforderung seiner Obern, in den Orden zurückkehren will. Seine Weigerung, die vorgeschriebene Kleidung zu tragen, wäre in diesem Falle das äussere Zeichen des inneren Abfalls vom Orden. Einer formellen Apostasie würde sich auch derjenige schuldig machen, welcher grobe Vergehen simuliren oder solche wirklich begehen würde, und zwar das Eine wie das Andere in der Absicht, um aus dem Orden entlassen zu werden: denn eine solche durch Lüge und Betrug erschlichene Ausstossung wäre auf Seite der Obern gänzlich irrthümlich und darum wirkungslos. Der Ausgestossene müsste daher seinen Betrug gestehen und wieder ins Kloster zurückkehren.

Jede Ordensperson, welche auf gesetzliche Weise aus dem Orden ausgestossen worden ist, ist verpflichtet, sich zu bessern und um Wiederaufnahme zu bitten, damit sie die bei der Profess abgelegten Gelübde vollkommen erfüllen könne.[1]) Wäre sie hiezu nicht verpflichtet, so würde sie aus ihrer Ausstossung einen Vortheil ziehen und durch ihr Beispiel Andere zu List, Betrug und anderen Vergehen veranlassen. Hinwieder hat aber auch der Orden, bezw. das Kloster, aus dem sie ausgestossen worden ist, die Pflicht, dieselbe wieder aufzunehmen, wofern der Bischof ihres Wohnortes ihr das Zeugniss vollständiger Besserung gibt. Weil die Ausstossung wegen Unverbesserlichkeit in grobem Vergehen stattgefunden hat, so muss sie in Folge gründlicher Besserung

[1]) „Ratio est, quia, cum sit obligatus votis, tenetur se qualificare, ut vota sua convenienter professioni exsequi possit.“ St. Alph. l. c. n. 81. 4.

Digitized by Google

des Subjects auch wieder aufgehoben werden; widrigenfalls würde sie nachgängig ungerecht. Cessante causa cessat effectus. Ja Urban VIII hat eine Constitution Gregor IX erneuert, in welcher in bestimmter Weise angeordnet wird, ut »Abbates seu Priores eorum (sc. ejectorum) monitione praevia per censuram ecclesiasticam compellantur ad receptionem ipsorum.«

Indess kann es Ursachen geben, welche die Wiederaufnahme eines gebesserten Religiosen in die Ordensgemeinde als ärgernisserregend oder für die Disciplin nachtheilig erscheinen lassen. In einem solchen Falle muss das betreffende Kloster denselben in einem andern Kloster, wo es ohne Aergerniss und Nachtheil geschehen kann, unterbringen und so für ihn sorgen, als ob er gar nicht wäre ausgestossen worden.[1]) Weil aber dieses nur in seltenen Fällen möglich sein dürfte, so ist Bouix der Ansicht, dass es gerathener sei, »ut, occurrente ejusmodi casu, conventus ad S. Congregationem recurrat, pro facultate ejectum (quantumvis emendatum) non recipiendi, si ita expedire circumstantiae suadeant.«[2]) sed, möchte ich beifügen, saecularizandi eum.

Wird der Ausgestossene wieder in die Ordensgemeinschaft aufgenommen, so ist es nicht nothwendig, dass er neuerdings das Noviziat bestehe und Profess mache: denn die Erprobung der Sitten wird durch das Zeugniss seines Bischofs über wirkliche Besserung ersetzt, und die Ordensprofess, welche er früher abgelegt hat, wurde durch die Ausstossung nicht aufgehoben, sondern für die Zeit, in welcher er ausser dem Kloster lebte, nur auf ihre wesentliche Verbindlichkeit beschränkt. Dagegen darf er nach seiner Wiederaufnahme nicht allsogleich in seine frühere Stelle und Rangstufe, sowie auch nicht in die Ehren und Würden, die er ehedem besass, eingesetzt werden. Es geziemt sich nicht, sagt Suarez, dass diejenigen, welche vom Orden abgefallen oder aus demselben ausgeschlossen worden sind, vor jenen den Vortritt haben, welche fortwährend die Last und Hitze des Tages getragen und stets in brüderlicher Liebe und unter dem Joche des Gesetzes gedient haben.

Sollte dem Ausgestossenen ungeachtet seiner vom Bischof bezeugten Besserung die erbetene Wiederaufnahme in den Orden verweigert werden, so kann er mit gutem Gewissen in der Welt bleiben; denn hat er durch seine Besserung sich der Aufnahme würdig gemacht und um diese auch bittlich nachgesucht, so hat

[1]) „Quod si hoc regularis ordo non patitur, auctoritate nostra provideant (Abbates), ut apud eadem Monasteria in locis competentibus, si absque gravi scandalo fieri poterit, alioquin in aliis religiosis domibus ejusdem Ordinis ad agendam ibi poenitentiam talibus vitae necessaria ministrentur.“ Const. Gregorii IX de Regular.

[2]) l. c. p. 513.

er das Seinige gethan und es ist nicht seine Schuld, wenn er in der Welt bleibt. Diejenigen aber, welche ohne hinreichenden Grund ihm die Wiederaufnahme verweigern, oder sonstwie gegen die Bestimmungen des wiederholt citirten Decrets Urban VIII handeln, incurriren »poenam privationis omnium officiorum, quae tunc obtinebant, vocisque activae vel passivae ac perpetuae inhabilitatis ad illa in posterum obtinenda, poenaque hujusmodi sit Sanctitati suae ac Sedi Apostolicae reservata, iisdem Superioribus, etiam Generalibus et Protectoribus, illam moderandi seu relaxandi potestate penitus interdicta; et nihilominus sit irritum et inane, quidquid secus a quoquam actum extiterit.« (D. Urb. § 9.)

* * *

Die bisher angeführten kirchlichen Gesetzesbestimmungen über die Ausstossung von solchen Ordenspersonen, welche die feierlichen Gelübde abgelegt haben, dürften heut zu Tage nur mehr von theoretischer Bedeutung sein: denn abgesehen davon, dass die vorgeschriebene halbjährige Einkerkerung in den meisten Ländern ohne grosse Anstände sich nicht ausführen liesse, würden unverbesserliche Religiosen es wohl nicht zur förmlichen Expulsion kommen lassen, sondern durch Flucht oder Apostasie sich derselben entziehen.

Praktischer und auch viel einfacher sind die Bestimmungen über die Ausstossung und Entlassung von solchen Ordenspersonen, welche bloss einfache Gelübde abgelegt haben. Diese können, was wohl zu beachten ist, entweder solchen Communitäten angehören, in welchen sich sämmtliche constitutiven Momente des Ordensstandes vorfinden, oder solchen, welche das Wesen kirchlich anerkannter Orden nicht haben, m. a. W., sie können Ordenspersonen im eigentlichen, strengen Sinne oder Ordenspersonen im uneigentlichen, weiteren Sinne sein.

Was die eigentlichen Ordenspersonen mit einfachen Gelübden betrifft, so steht es ausser Zweifel, dass sie ohne eine gerechte Ursache weder auf erlaubte noch giltige Weise ausgestossen werden können; denn da sie Mitglieder eines kirchlich anerkannten Ordens sind, so haben sie sich bei der Ordensprofess für immer an Gott und an den Orden hingegeben und der Orden hat durch die Obern an Gottes statt diese ihre Hingebung (traditio) angenommen. Sie haben sonach mit dem Orden einen beiderseitigen Vertrag geschlossen, vermöge welchen sie sich zum Verbleiben im Orden und dieser sich dazu verpflichtet hat, dieselben ohne gerechte Ursache nicht auszustossen. Würde demnach eine Ordensperson, welche in einem von der Kirche approbirten Orden auch nur die einfachen Gelübde abgelegt hat, ohne gerechte Ursache aus der Ordensgemeinschaft ausgestossen, so wäre ihre

Ausstossung nicht bloss unerlaubt sondern auch ungiltig und müsste wieder rückgängig gemacht werden. Diess gilt auch von jenen Ordenspersonen, welche nur einfache Gelübde abgelegt haben, aber in einem eigentlichen Orden mit feierlichen Ordensprofessen zusammenleben, wie diess bei den Scholastikern der Jesuiten und bei jenen Ordenspriestern der Fall ist, welche laut eines von Pius IX unterm 19. März 1857 erlassenen Decretes nach vollendetem Noviziate nur die einfachen Gelübde abgelegt haben und erst nach drei Jahren zur feierlichen Ordensprofess zugelassen werden.

Nicht jedwede Ursache ist hinreichend, um eine giltige und erlaubte Ausstossung aus dem Orden zu begründen, sondern es müssen auf Seite der auszustossenden Ordensperson grosse moralische Gebrechen vorhanden sein, welche das Verbleiben derselben im Kloster moralisch unmöglich machen. Diess wäre der Fall, wenn eine Ordensperson nach allgemeinem Urtheil durch schlechte Aufführung das Kloster in üblen Ruf bringen, durch ihre Reden und Handlungen Anderen zu schwerem Anstoss gereichen oder unheilbarem Irrsinne verfallen würde, sowie auch dann, wenn sie ihren starren Nacken durchaus nicht unter das Joch klösterlichen Gehorsams beugen, noch auch zu einem religiösen Leben nach den Vorschriften des Ordens sich entschliessen könnte. Körperliche Gebrechen dagegen könnten nur dann als hinreichende Gründe zur Ausstossung gelten, wenn die betreffende Ordensperson vor Ablegung der Gelübde eine schwer heilbare Krankheit verheimlicht, oder wenn sie für den Fall, dass ihre schwächlichen Gesundheitsverhältnisse sich nach der Profess verschlimmern sollten, zu ihrer Ausstossung eventuell ihre Zustimmung gegeben hätte. Ausser diesen Fällen wäre selbst andauernde Krankheit kein genügender Grund zur Ausstossung. [1])

Von der Ausstossung unterscheidet sich die Entlassung (dimissio) insoferne, als diese nicht wie jene gegen den Willen der betreffenden Ordensperson, sondern mit ihrer freien Zustimmung erfolgt. Auch zu dieser ist, soll sie giltig und erlaubt sein, ein gerechter Grund nothwendig; denn die Ordensperson hat bei der Profess sich für immer an Gott und an den Orden hingegeben und der Orden hat durch Annahme dieser Hingabe die Verpflichtung auf sich genommen, dieselbe ohne gerechte Ursache nicht zu entlassen. Beide sind demnach vor Gott verpflichtet, ohne gerechte Ursache den eingegangenen beiderseitigen Vertrag nicht einseitig aufzulösen. Indess werden zur einfachen Entlassung minder dringende Ursachen erfordert, als zur förmlichen Ausstossung.

---

[1]) „Nemo ex causa infirmitatis post professionem votorum simplicium superventae dimitti poterit." Congr. Regul. v. 17. Juli 1858.

Digitized by

Bezüglich der Wirkungen der Ausstossung und Entlassung von Ordenspersonen, die bloss die einfachen Gelübde abgelegt haben, besteht ein höchst belangreicher Unterschied zwischen diesen und der Ausstossung und Entlassung von feierlichen Ordensprofessen. Während die ersteren auch nach der Ausstossung noch (in quantum fieri potest) an ihre Gelübde gebunden bleiben, werden die andern durch ihre Ausstossung oder Entlassung von denselben derart befreit, als ob sie dieselben gar nicht abgelegt hätten; denn in jenen Ordenscommunitäten, welche bloss einfache Gelübde haben, werden diese nicht absolut und unbedingt, sondern stets mit der Beschränkung abgelegt, dass sie nur so lange verbinden sollen, als der betreffende Profess aus dem Orden nicht entlassen werden wird. Diess findet auch Anwendung auf jene Professen, welche erst nach drei Jahren von der einfachen Ordensprofess an zur Ablegung der feierlichen zugelassen werden. Wohl ist hierüber noch keine allgemein geltende Erklärung von Rom aus erflossen; aber die Congregatio super statu regularium hat unterm 17. Juli 1858 auf Bitte des apostolischen Ordenscommissärs der Trinitarier ein Decret erlassen, worin bestimmt wird, dass die bei der einfachen Ordensprofess abgelegten Gelübde von Seite des Gelobenden immerwährende sind, die Dispensation von denselben dem Papste vorbehalten, die Auflösung derselben dagegen im Acte der Entlassung aus dem Orden durch den Ordensgeneral und das Generaldefinitorium oder in Ausnahmsfällen durch wenigstens drei vom Ordensgeneral in dem Definitorium abgeordnete Religiosen zu geschehen hat.[1])

Wesentlich die nämliche Erklärung erfolgte von der gleichen Congregation unterm 16. Sept. 1860 an den Präses der bayerischen Benedictiner-Congregation; nur wurde die Befugniss der Entlassung einfacher Professen und der Auflösung ihrer Gelübde dem jeweiligen Präses und den Visitatoren der Congregation eingeräumt.[2])

[1]) 1. Vota simplicia, de quibus agitur, perpetua erunt ex parte voventis, utpote quae tendunt ad emittenda deinde vota solemnia, in quibus perfectionem et complementum accipient.

2. Eorum votorum simplicium dispensatio reservata est Romano Pontifici, cui professi gravibus urgentibus causis preces porrigere poterunt.

3. Verum eadem simplicia vota solvi etiam possunt ex parte Ordinis in actu dimissionis professorum, ita ut data dimissione professi ab omni dictorum votorum vinculo et obligatione eo ipso liberi fiant.

4. Facultas autem dimittendi professos votorum simplicium, de quibus agitur, spectat ad Commissarium Apostolicum Ordinis cum suo consilio generali. Idem Commissarius Apostolicus cum suo generali consilio poterit in casibus extraordinariis et praesertim pro regionibus et locis longinquis ad dimissionem decernendam subdelegare religiosos probos et prudentes, qui saltem tres esse debent.

[2]) Facultas dimittendi professos votorum simplicium, de quibus agitur, spectat ad D. Abbatem Praesidem cum suis Visitatoribus.

Die Ausstossung oder Entlassung einfacher Ordensprofessen wäre jedoch ungiltig und wirkungslos, wenn sie durch List oder Betrug, z. B. durch Simulirung grober Vergehen, durch affectirten Irrsinn u. dgl., erschlichen worden wäre, weil in diesem Falle der freie Consens von Seite des Ordens fehlte. Der auf solche Weise ausgestossene oder entlassene Religiose bliebe nicht bloss an die bei der Profess eingegangenen Vertragspflichten und an die Gelübde gebunden, sondern müsste seine List oder seinen Betrug auch offenbaren und in die Ordensgemeinschaft zurückkehren.

Handelt es sich um die Ausstossung oder Entlassung von Mitgliedern jener religiösen Genossenschaften, welche das Wesen kirchlich anerkannter Orden nicht haben, z. B. Redemptoristen, Oratorianer, Piaristen, barmherzige Brüder und Schwestern, englische Fräulein u. m. a., so ist bezüglich der Giltigkeit derselben darauf zu sehen, ob die betreffenden Congregationisten sich durch ein von der Congregation acceptirtes Gelübde, eidliches oder einfaches Versprechen, zum Verbleiben in der Congregation verpflichtet haben oder nicht. Im ersteren Falle könnten dieselben ohne gerechte Ursache nicht ausgestossen werden, weil die Congregation durch Annahme des von jenen gemachten Gelübdes oder Versprechens sich verpflichtet hat, sie ohne gerechte Ursache gegen ihren Willen nicht zu entlassen. Wenn sie es thut, verletzt sie ein fremdes Recht, das sie durch Wiederaufnahme der ausgestossenen Mitglieder herzustellen verpflichtet ist. Besteht dagegen ein solches acceptirtes Gelübde oder Versprechen nicht, dann können dergleichen Congregationisten mit ihrer Zustimmung auch ohne Grund entlassen werden, da jeder seiner Natur nach auflösbare Vertrag durch beiderseitige Einwilligung der Contrahenten aufgelöst werden kann.

Die gesetzlich ausgestossenen oder entlassenen Congregationisten sind eo ipso, wie die ausgestossenen und entlassenen einfachen Ordensprofessen, von ihren abgelegten Gelübden entbunden.

Vorliegende breitspurige Zusammenstellung und Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausstossung aus dem Ordensstande lässt sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen.

1. Ordenspersonen mit feierlichen Gelübden können nur wegen grober Vergehen und nachgewiesener Unverbesserlichkeit unter genauer Beobachtung der diessbezüglichen canonischen Vorschriften aus dem Orden ausgestossen werden, bleiben aber nach der Ausstossung noch wirkliche Ordensleute und als solche zur möglichen Erfüllung der abgelegten Ordensgelübde, sowie zur Besserung ihres Lebens und zur Rückkehr in die Ordensgemeinde verpflichtet.

Digitized by

2. Ordenspersonen mit einfachen Gelübden können nur aus sehr wichtigen Gründen auf giltige und erlaubte Weise ausgestossen und entlassen werden, und sind hernach nicht mehr zur Erfüllung der abgelegten Gelübde, noch auch zur Rückkehr in die Ordensgemeinschaft verpflichtet, wofern sie nicht durch List und Betrug ihre Ausstossung erschlichen haben.

3. Die Mitglieder jener religiösen Genossenschaften, welche zwar einfache Gelübde, aber nicht das Wesen des Ordensstandes haben, können ohne gerechten Grund nicht ausgeschlossen, wohl aber mit ihrer Zustimmung entlassen werden, woferne sie nicht durch ein acceptirtes Gelübde oder Versprechen zum Verbleiben sich verpflichtet haben.

Henrici Hersfeldensis Epistola
De modo caeremoniandi fratrum Cassinensium.

Ex cod. Averbodiensi saec. XV. (quondam S. Petri in Erfordia).

Quando quidem multorum in Ordine nostro ambitio est, rem monasticam asperis eventibus satis turbatam in melius restitui, haud alienum certe videtur antiqua patrum documenta e tenebris in lucem revocare. Hae sunt enim „semitae" illae „antiquae" de quibus nos jubet interrogare Propheta, quibuscumque in via bona ambulare cordi est.

Editum infra opusculum, licet mole exiguum videatur, non spernendo tamen ex loco prodiit, nempe ex ipsa „petra unde excisi sumus, et ex caverna laci de qua praecisi sumus." Illuc enim, Sublacum dico, ex nobili Hersfeldensi monasterio advenerat Henricus noster, quidquid ibi sanctioris disciplinae reperiret, Germanis nostris, initio saeculi XVI talium maxime cupidis, transmissurus.

Ex n. 5, de habitu Conversorum, apparet reformationem quamdam jam apud Hersfeldiam introductam fuisse ante scriptam a peregrinabundo monacho epistolam. Eam fuisse suspicamur, de qua scriptores Galliae Christianae tom. V, p. 571, ubi de abbate Hermanno II: „An. 1414, inquiunt, dominica post decollationem Sancti Joannis Baptistae, hujus loci coenobitae quamdam de regula sancti Benedicti curatius in posterum suo in coetu observanda fecisse ordinationem dicuntur."

Ab imperito sane librariolo transcriptum fuisse exemplar quo usus sum fatendum est. Verum illud contigit, ut ab ipso Henrico in patriam reverso correctum fuerit: cujus rei indicium est annotatiuncula altera manu ad calcem epistolae apposita: „Nota per totum iste tractatus est verissimus et per me correctus, qui vidi et audivi. Sed interdum grammatica est corrupta in scribendo. Ad hoc solum attende." Nonnulla revera sic emendata in textus decursu animadvertere erit.

Ceterum adnotationibus parcere idcirco visum fuit, quod non pauca ex his, quae forte explananda forent, Martenius aliique egregii Regulae interpretes luculenter jam edisseruerint. Reliqua remittam doctiorum examinanda ponderibus. Satis habebo unam alteramve barbaram seu minus usitatam vocem explicuisse, ne qua legenti minus nota ingrate obsistant.

Inprimis grates debitas agere liceat reverendo viro D. Stanislao Joris, candidi Ordinis Praemonstratensis Canonico, necnon insignis Averbodiensis Coenobii armario meritissimo, cujus, ut Henrici nostri tractatum proferre potuerim, humanitas fecit.

Maredsous. P. Germanus Morin, O. S. B.

Tractatus
sive Modus Ceremoniandi fratrum Cassinensium.[1])

Venerabilibus ac religiosis viris ac Dominis Eberhardo decano totique conventui monasterii Hersfeldensis cunctisque venerabilibus monachis ordinis sanctissimi ac piissimi patris Benedicti in regulari vita Christo regi militantibus, Henricus indignus professus monasterii et Ordinis eorumdem, degens de praesenti in curia et urbe alma romana, spiritum ducem Heliae feliciter acquirere et in Domino jugiter jubilare.

Quamquam inutilis et ignarus ac foedus sim peccator, necnon variis defectibus tam spiritualibus quam corporalibus graviter vulneratus, tamen nonnunquam Deo misericordissimo operante, ut firmiter credo, cordi meo innascitur fervens desiderium ad militiam regularem, praecipue quando recogito felicissimos conventus quos sancti Patres in heremis et monasteriis quondam fecerunt et habuerunt. Nuper specialiter desiderantissimis desideriis optabam videre speluncam heremiticam quam sanctus Benedictus in primordio suae religionis petebat et inhabitabat. Domino concedente viam pedestrem arripui, et ad territorium Sublacense in Campania regione positum intravi, et concedente Christi gratia perveni, et multa spiritui delectabilia bene religiose viventi placibilia ibidem inveni et comperi, quae licet in illis partibus sint antiqua et non rara, tamen multis religiosis fratribus ea nondum facientibus essent bene rara et aedificantia, de quibus tamen singulis in praesenti loco supersedeo, sed si tempus patiatur inferius aliqua applicabo. Sed ad ea, quae pro reformatione religionis et Ordinis sancti Benedicti valent, me primum transfero. Et ea quae in illis locis electis et sanctis vidi et audivi, quasi autentica reputo, cum in ibi sanctus. Pater noster regularem vitam instituit, quae a temporibus suis ibi nunquam defecit.[2])

1. De susceptione hospitum.

Primum igitur sanctam susceptionem hospitum descripturus, de dispositione portae monasterii aliqua pono quae vidi. Est igitur in unoquoque monasteriorum una porta communis per quam communiter homines intrant et exeunt: ita quod in nullo alio loco patet introitus vel exitus monasteriorum, neque etiam ad curiam monasterii potest aliquis venire nisi per eam portam unicam. Talis autem porta est satis solemniter aedificata, habens cellam seu habitationem annexam, in qua moratur unus frater conversus portenarius qui quotidie ibi residet. Et porta est quotidie clausa, ad quam ipse habet claves. Est etiam ante portam facta una testudo lapidea satis pulchre et reverenter depicta, ita quod testudo annexa est januae, subque testudine hospites possunt sedere et exspectare donec intromittuntur, ita quod a pluvia vel nive interim ibi non vexantur, quia illa testudo est superius tecta bene. Super januam sunt picturae Crucifixi, beatae Mariae virginis Matris Dei, et sancti Johannis. Et in testudine hujusmodi sunt picturae sancti Benedicti, sanctae Scolasticae et aliorum patronorum monasteriorum. Adveniente igitur aliquo hospite ipse pulsat cum pulsatorio ferreo, quod a dextra est appensum januae. Quod audiens portenarius statim quaerit, Quis ibi? et hospes respondet, Bonus adventus, vel simile. Quod sic tunc portenarius aperit cum clave suam fenestram, quae est in medio januae, et inspicit hospitem et cum reverentia et humilitate dicit, Bene venistis Deo, vel consimile. Et ulterius quaerit, Quid vultis? Si dicit hospes: Peto propter Deum et Ordinis reverentiam hospitium apud vos, tunc statim respondet portenarius: Reverende pater, vel domine, vel amice, nos habemus regularem

[1]) In margine sic inscribitur: „Modus vivendi monachorum in Monte Cassino et monasterio Sublacensi."

[2]) Henricus addidit: „Quod si defecit ad tempus in uno loco, non tamen in alio."

Digitized by

consuetudinem, quod nominem intromittimus nisi cum licentia domni prioris. Exspectetis ergo modicum ut domno priori iudicem adventum vestrum. Et sic portenarius vadit ad domnum priorem et nuntiat sibi adventum hospitis. Et sciendum quod in quolibet monasterio est constitutus magister hospitum, scilicet unus monachus bonarum litteraturae et conversationis, qui habet claves ad cellas hospitum, et hospites advenientes suscipit, eos ad cellas suas ducit, eorum confessiones audit, cum eis loquitur, et interdum comedit, et inter eos et priorem et conventum mediator in omnibus, et est talis magister, quod ab eo tota congregatio laudem recipit. Statim ergo prior, postquam circa eum fuit portenarius, dicit Magistro hospitum quod vadat et suscipiat hospitem. Qui magister hospitum cum omni humilitate et disciplina venit et facit sibi aperiri portam, et cum silentio cum hospite cadit ad genua orando ad prolixitatem unius Pater noster versus imaginem Crucifixi, quae est supra januam. Quo facto surgunt ab oratione, et cum silentio intrant ad ecclesiam et si aqua est benedicta in medio, aspergitur hospes aqua benedicta. Et cum veniunt ante unum altare in via ad cellam hospitum congruentius positum, procidunt ad genua et orant Pater noster. Et Magister hospitum recitato Pater noster dicit alta voce: Et ne nos inducas in tentationem. Salvos fac servos tuos. Et hospes respondet sibi. Et legit magister hospitum collectam pro redeuntibus de via. Qua collecta finita surgunt ab oratione magister hospitum, hospes et suus servitor, et transit cum eis ad unum locum, scilicet ad capitulum vel ad alium ubi habet librum. Et legit sibi unam lectionem in regula vel in alio libro. Qua lectione conclusa per Tu autem, Magister hospitum dat hospiti osculum pacis ad maxillam suam cum omni caritate et humilitate, et similiter servitori suo. Et tunc magister hospitum secundo loquitur cum hospite dicendo: Bene venistis, reverende pater, vel domine, vel frater, vel amice; et quaerit unde veniat, ad quid venerit, etc. Et tunc introducit eum ad domum hospitum. Et quaerit an velit comedere vel bibere. Et hospes manet in cella sua usque ad finem Completorii. Finito completorio magister hospitum ducit hospitem ad locum conventualem, ubi in sabbato peragitur mandatum, ubi invenitur calefacta aqua cum pelvibus et tersoriis. Et tunc convenit prior et totus conventus, et progeditur hospes circa locum prioris. Et surgit prior cum magistro hospitum, et lavat bene et humiliter flexis genibus, depositis caputiis, pedes hospitis; prior lavat dexterum pedem, et magister hospitum sinistrum pedem, et simul sedent et lavant. Et postquam prior et magister hospitum laverunt pedes hospitis, surgunt humiliter inclinando hospiti, et effunditur illa aqua immunda, et infunditur alia, et imponuntur pedes ejusdem hospitis ad aquam illam. Et accedunt duo seniores, et flexis genibus lavant hospiti pedes; quorum lotione finita surgunt ut priores fecerunt. Et accedunt duo alii, qui simili modo lavant, et tunc iterum duo alii, et sic per duos et duos eidem lavantur pedes per totam congregationem tam clericorum quam conversorum ibi praesentium. Singulis itaque lotionibus completis, surgit prior, et cadit ad genua, et accipit pedem dextrum hospitis cum lintheolo, et tergit eum mundissime in omni loco superius et inferius, etiam inter pedicas;[1]) et pede undique terso facit signum crucis cum digitis in superiori loco pedis et ibi osculatur. Et magister hospitum cadens ad genua eumdem locum pedis osculatur. Et surgente magistro hospitum accedunt duo seniores depositis caputiis, et flexis genibus osculantur eumdem locum pedis; et sic prior sedet et tenet pedem illum donec duo et duo per totam congregationem osculati fuerint pedem *illum*. Completis igitur osculationibus prior reponit pedem *illum* ad unam planellam siccam, et accipit sinistrum pedem, et siccat eum et reponit eum etiam ad unam planellam; et tunc tollitur et deponitur aqua illa, et prior linteum deponit, et ponit se circa hospitem, et statim istis factis omnes et singuli cum hospite cadunt ad genua, et prior incipit: Salvos fac etc., Tu lavisti pedes discipulorum tuorum etc.

[1]) digitos pedis.

Digitized by Google

Et prior legit collectam consuetam legi peracto mandato. Quibus finitis, tota congregatio inclinat hospiti, scilicet duo et duo simul, et transiunt ad dormitorium, sed prior manet cum hospite. Et facit sibi propinari potum caritatis, scilicet duos haustos vel tres, ita quod unum de senioribus retineat secum. Quibus haustibus factis, prior valedicit hospiti, et cum illo seniori vadit ad dormitorium. Et tunc magister hospitum ducit hospitem ad calefaciendum se [1]) et postea ad dormiendum incella hospitum. Et magister hospitum quaerit hospitem an etiam in nocte velit surgere ante diem propter legere horas. Et si dicit sic, tunc quaerit qua hora. Et si dicit; Post nocturnos, vel alia hora, tunc Magister hospitum venit illa hora et portat hospiti lumen ardens et ponit ad candelabrum ut hospes surgat nocte. Et talis magister hospitum in die visitat hospitem conferendo secum, dicendo quod habeat patientiam, etc. Et frangit silentium propter hospitem tam in die quam in nocte. Et ne circa praedicta fiant dubitationes, tunc sciendum quod si aliquis hospes venit post Completorium, tunc suscipitur eodem modo sicut prius dictum est. Sed solus magister hospitum cum uno alio fratre consumpto lavat suos pedes, ita quod tota congregatio non revocatur a dormitorio propter hospitem. Item sciendum quod illam susceptionem non faciunt cum eorum fratribus conventualibus missis forsitan ad territorium eorum vel ad duas dietas vel tres; sed illi venientes de via suscipiunt benedictionem post horam. Et si forsan aliquis conversus debet exire monasterium per dimidium diem vel integrum, tunc procidit ad genua coram priori, qui extendit manum suam, quam recipit conversus cum ambabus manibus, et prior facit super eum signum sanctae Crucis et exit: hoc vidi fieri tam in choro quam extra. Et quandocumque aliquis monachorum redit: cui prior dat manum in susceptione, tunc ille cum reverentia cum utraque manu recipit manum prioris, et inclinatis seu incurvatis aliqualiter genibus et corpore osculatur eam. Sed istam solemnem susceptionem faciunt tantum cum peregrinis monachis et alienis de alienis monasteriis venientibus, vel cum monachis eorum absentibus longo tempore, vel a remotis venientibus. Ista etiam faciunt cum presbyteris, clericis et laicis volentibus hospitari per noctem. Et si eorum multi veniunt, tunc omnia praemissa faciunt cum unoquoque eorum. Ista omnia facta fuerunt circa me miserum. Et quando aliquis frater mittitur, tunc portat baculum sicut sanctus Antonius depingitur habere, scilicet baculum perigrinalem.

2. De distinctione monachorum et habituum.

Quidam sunt in monasterio qui dicuntur monachi professi clerici, ut presbiteri, diaconi, subdiaconi et acoliti, et illi superius portant froccum nigrum cum longis manicis et cuculla a parte faciei aperta ut nobiscum. Post hoc habent scapulare quod est ita dispositum.

3. De Scapulari.

Nam scapulare id est tam latum quod protegit scapulas monachi, ita quod non vadit nec cadit ultra scapulas. Et id scapulare habet cucullam seu cappam modicum minorem quam est cuculla in frocco, est tamen eodem modo disposita sicut illa. Et illa cuculla scapularis a parte faciei est totaliter aperta sicut in frocco; et cuculla illa scapularis licet non sit tam magna sicut cuculla frocci, est tamen adeo magna quod quando supraponitur capiti, quod tunc plane et sine ruga a retro jacet in dorso et ejus extremitas acuta quasi vadit ad locum cinguli. Et nomine cucullae seu cappae in istis verbis denoto id quod superponitur capiti quod est totaliter praeapertum. Et hoc scapulare est tam longum quod pertingit ad talos, ita quod laborantes et ambulantes non impediuntur. Et talia scapularia monachi habent tam in die quam in nocte. Patet ergo quod scapularia nostra non valent, quia non sunt adeo lata quod tegunt

[1]) Henricus in margine addit: „si est frigus."

totaliter scapulas, nec habent cucullas satis magnas; sed scapularia eorum sunt quasi tam magna sicut habitus novitiorum.

4. De tunicis.

Tunicas portant in modum nostrum in monasteriis et aliis dispositionibus; sed nigras tunicas portant superius. Similiter in Monte Cassino portant nigras tunicas, et in omnibus monasteriis nostri Ordinis in quibus fui vel de quibus audivi; sed omnes mirantur quare nos tunicas superiores portemus albas. Sed tunicas nocturnales et inferiores portant albas.

5. De habitu Conversorum.

Quidam sunt in monasteriis qui dicuntur conversi qui professiones fecerunt, et artes suas et officia et servitia sua adimplent. De mane presbyteris in missis ministrant; hujusmodi mittuntur pro negotiis monasterii, divinis diligenter intersunt. Habitus eorum est dispositus praecise sicut ille habitus quem ante reformationem portaverunt monachi in nostro monasterio, [1]) sicut in multis locis adhuc portant quidam monachi. Et habet manicas apertas hinc inde assutas ad habitum; et manicae illae sunt adeo longae quod tegunt manus Conversorum, nullo modo tam longae sicut manicae in frocco, sed tamen tendunt ultra manus uniuscujusque: quia monachus quilibet debet absconsis manibus incedere, et sic manicae illae sunt quasi dispositae sicut manicae in habitibus magistrorum et baccalariorum artium, sed tamen non habent multas rugas et plicas coreales. [2]) Cucullae illius habitus sunt praeapertae totaliter, sicut in habitu nostro. Et sic patet quod monachi ante reformationem portaverunt habitum conversorum, sicut heu! adhuc multi portant. Et scio quod in Monte Cassino a principio conversi talem habitum portaverunt et adhuc portant. Patet ergo quod habitus conversorum apud nos est per ignorantiam et errorem introductum; neque est habitus nostri ordinis sed est habitus ordinis Praedicatorum. Tunicas nigras et albas et scapularia portant Conversi sicut presbyteri, quae omnia superius descripsi.

6. De oblatis.

Quidam sunt in monasteriis qui dicuntur oblati, qui non faciunt professionem, sed votum fidelitatis, stabilitatis et obedientiae. Et illorum vita est laxior et remissior, sed tamen non habent propria, nec comedunt carnes, tonsuram non deferunt, sicut nec conversi, praetonsos crines et apicinatos [3]) habent, sicut etiam aliqui conversi. Quidam enim conversi non habent longam barbam, sed eis raditur sicut aliis, et quidam habent. Isti oblati non habent alium habitum nisi tunicas in modum monachorum, et caputium, et scapulare etiam in modum monachorum, prout superius descripsi, sed de grossiori panno quam alii. Et isti oblati apud cartusienses dicuntur donati. Et licet isti voveant obedientiam, tamen non in regulam.

7. De noviciis.

Quidam sunt in monasteriis qui dicuntur novicii, qui ad probationem suscipiuntur, et in refectorio comedunt, in dormitorio dormiunt, chorum et divina visitant. Scapulare non portant nisi facta professione, et tunicas portant ut alii monachi.

Sequitur de Divinis, et primo.

---

[1]) Cf. observat. praevias.

[2]) in ambitu.

[3]) Apica dicitur ovis quae sub ventra nuda est; inde potuit verbum apicinatus efformari, nisi forte locus sit corruptus negligentia scriptoris.

8. De trina oratione.

Ad trinam orationem dicuntur ab unoquoque monacho infrascriptae orationes, prout vidi et audivi et in antiquis eorum libris legi, et inde scripsi. Ante primam orationem praemittunt Pater noster.

Oratio prima ad Patrem.

Domine Deus Pater omnipotens, qui consubstantialem et coaequalem tibi ante omnia saecula ineffabiliter Filium genuisti, cum quo atque cum Spiritu sancto ex te eodemque Filio procedente omnia quaecumque existunt, visibilia atque invisibilia creasti: Te adoro,[1]) te laudo, te benedico, teque glorifico. Esto quaeso propicius mihi peccatori, et ne despicias opus manuum tuarum, sed salva et adjuva me propter nomen tuum sanctum. Amen.

Ad secundam orationem, quae sequitur, dicunt primo Gloria in excelsis.

Oratio ad Filium.

Domine Jesu Christe, Fili Dei vivi, qui es omnipotens et verus Deus, splendor et imago Patris et vita aeterna, cui una est cum Patre Sanctoque Spiritu substantia, aequus honor, eademque gloria, et coaeterna majestas, te adoro, te laudo, te benedico teque glorifico: ne me, obsecro, perire patiaris, sed salva et adjuva me gratuito munere tuo, quem dignatus es redimere pretioso sanguine tuo. Amen.

Ante tertiam orationem dicunt Credo in Deum.

Oratio ad sanctum Spiritum.

Domine Sancte Spiritus, Deus omnipotens, qui coaequalis, coaeternus et consubstantialis Patri Filioque existens ab eis inenarrabiliter procedis, qui super eumdem Dominum nostrum Jesum Christum in columbae specie, super apostolos in linguis igneis descendisti: Te adoro, te laudo, te benedico, teque glorifico: depelle a me, quaeso, tenebras totius iniquitatis et perfidiae, et accende in me lumen tuae misericordiae et ignem suavissimi amoris tui. Amen.

9. De modo trinae orationis.

Quando volunt facere trinam orationem, tunc inchoant stando tales orationes, et sub silentio orant. Incipiunt ergo primam orationem stando, et quando prior pervenit ad illum locum quo dicitur Te adoro, te laudo etc., tunc pulsat cum manu ad asserem,[2]) et procidunt ad genua, et tamdiu manent in genibus, donec finiatur prima oratio. Finita prima oratione, prior iterum pulsat, et omnes surgunt et incipiunt secundam orationem ad Filium, stando iterum usque ad illum locum Te adoro etc.; et tunc prior iterum pulsat et omnes procidunt ad genua, et tamdiu sedent flexis genibus donec finiatur illa secunda oratio. Finita secunda oratione prior iterum pulsat cum manu, et omnes surgunt incipientes tertiam orationem, scilicet ad Spiritum sanctum. Et cum prior pervenit ad illum locum ubi dicitur Te adoro, iterum pulsat, et omnes procidunt in genua, in genibus manendo usque ad finem. Et illo modo tenent trinas orationes omnibus diebus et noctibus, scilicet ante nocturnos, ante primam tempore suo, post completorium, omnibus festivitatibus. Imo in die nativitatis Christi vidi eos procidere ad genua modo supradicto, et cum eis feci. Sciendum tamen quod de Pater noster, Gloria in excelsis et Credo in Deum, quod illa jam communiter non legunt ante orationes ut superius signatum est, quia nimia prolixitas fieret. Sed ante primam orationem communiter dicunt haec verba: Pater de coelis Deus, miserere nobis. Et ante secundam orationem dicunt: Fili redemptor mundi, miserere

[1]) Henricus in marg. „Nota. Beatus Gregorius magnas indulgentias dedit illis qui cadunt ad genua ibi quando dicitur. Te adoro etc. Et ergo lege libenter, quando non vales multum peregrinari.“

[2]) tabulam ligneam.

Digitized

nobis. Ante tertiam dicunt: Spiritus sancte Deus, miserere nobis, ut mihi dixerunt.

10. De horis Canonicis.

Mihi videtur quod eorum orationes sint tam prolixae sicut nostrae. Semper legunt cursum de beata Virgine. Etiam in die Nativitatis Christi legerunt matutinas de beata Virgine, et Vesperas in armario; sed alias horas de beata Virgine quilibet legebat per se et non in choro, prout etiam nobiscum fit. Sed cursus de beata Virgine est multo prolixior apud eos quam apud nos, quia ad quemlibet psalmum tam in matutinis quam in laudibus habet specialem antiphonam, et cum hoc illae antiphonae variantur secundum festa. Et cum hoc extra octavas ipsi legunt unum cursum de sancto Benedicto; preces et psalmos praestatutos in quadragesima ipsi legunt sicut nos. Ad horas ipsi dicunt semel Kyrie eleison sicut nos; et singula simul comproporcionando, tunc videtur mihi quod eorum orationes sint tam prolixae sicut nostrae. Ad matutinas legunt de legenda Sanctorum, scilicet de passionalibus, et cantant etiam responsoria et antiphonas de sanctis solita et solitas. Et ergo cessat disputatio quorumdam dicentium talia non esse legenda nec cantanda, quia apocripha, cum etiam summus Pontifex talia legat. Interdum habent XII lectiones de sanctis. [1])

11. De tenebrosis matutinis.

In tenebrosis matutinis servant tres lectiones et tres psalmos tantum, nec destruunt se talibus clamoribus neque fatigant se taliter ut nos.

12. De sanctissimo die Paschae.

Poenitet me quod quondam apud nos tamquam magistrator sciolus disputavi, quod in die paschae deberent servari tantum tres lectiones et tres psalmi, sed verissimum est quod ipsi servant XII psalmos, tria cantica, XII lectiones et XII responsoria, sed tantum tres antiphonas ad nocturnas, scilicet unam ad primum nocturnum, unam ad secundum, unam ad cantica. Ista dixerunt mihi et vidi in libris eorum antiquis et novis, et similiter servatur in monte Cassino, ut dictum est mihi.

13. De tempore frigido.

Tempore frigido diligentissime se custodiunt a frigore et capita eorum quotidie et frequenter habent cooperta in choro et extra. Et quamvis alter alteri inclinet, tamen tunc non denudat caput, si etiam loquatur cum superiori, nec tunc ad collectas deponunt, sed tantum quando elevatur corpus Christi, vel quando aliquis celebrat, vel quando incipit aliquid in choro, vel quando dicit versiculum, legit lectionem vel cantat versum. Et sic patet quod nec in processionibus, nec stationibus, nec in festis in albis, nec in summis festis tempore frigido debemus stare capite discooperto, sed tectis capitibus, ne destruatur cerebrum per horrenda frigora. Quando sunt induti albis, tunc tegunt capita cum humeralibus, et inferius ponunt birreta. Et birreta eorum non sunt rotunda, sed taliter facta quod tegunt aures et maxillas; et inferius sub mento connodantur interdum, et interdum sunt sine nodis. Et quando legitur Evangelium, ipsi servant capita cooperta. Sed rotunda birreta nullus portabit, nisi abbas, doctor vel magister. Et nunquam portant birreta nisi sub cappa vel cuculla frocci vel scapulari.

[1]) Henricus: „Nota quod nunquam dicunt tres lectiones de sanctis, sed lectiones XII.“

14. Quomodo surgatur in nocte.

Omne tempore anni surgunt post medium noctis, scilicet secunda hora vel quasi, et non reponunt se ad lectos post matutinas: sed finitis matutinis, tunc quando hoc est tempus, statim servant trinam orationem, quam nos quibusdam temporibus servamus ante primam. Finita illa trina oratione ipsi sacerdotes faciunt confessiones. Factis confessionibus quilibet legit poenitentiam sibi injunctam, et si est frigidum, calefacit se. Post hoc pulsatur ad primam, quae cantatur. Prima finita vadunt ad capitulum. Capitulo finito tempore hyemis incipit fieri clara dies, ita quod tempore hyemis ista omnia fiunt ante clarum diem. Et postea celebrantur missae. Et sic missae eorum finitae sunt bene eo tempore quo nos pigri incipimus surgere tam hyeme quam aestate. Sed si quis interdum multum gravatur somno, ille petet licentiam, et datur sibi licentia ad dormiendum sedendo, nisi tunc rationabilis sit causa: tunc datur sibi licentia ad dormiendum in lecto. Sed neminem hoc vidi facere, sed vidi sexagenarios qui servaverunt vigilias suas.

15. De Opere manuum.

Quando adest hora in qua secundum regulam debent fieri labores, tunc prior cum fratribus qui steterunt in choro intrat auditorium, et injungit fratribus labores conjunctim vel divisim, dicendo omnibus: Vos debetis hoc facere, vel unicuique: Frater, tu debes hoc facere. Et sunt in laboribus usque debeant intrare chorum. Et tunc omnibus dimissis quae prae manibus habentur, ipsi intrant chorum, nisi tunc quis remote laboret ab oratorio. Et ita patet quod tempore quo erit laborandum ipsi omnes transiunt ad auditorium, unus chorus stat contra chorum, et prior praecipit et disponit.

16. Quomodo servatur in refectorio.

Quomodo refectoria sint disposita, ego de praesenti non describo, sed aliquas sanctas antiquas disciplinas ibi servari solitas pro posse meo ut vidi et audivi describo. Quando enim appropinquat hora prandii vel caenae, ebdomadarii mensae debite et bene praeparant mensas, scilicet tegunt mensas, ponunt cochlearia et vasa, salem, panes, vasa ex quibus bibitur, poma et nuces, ita quod ista omnia sunt in mensa, quando fratres intrant refectorium, et etiam priusquam intrent. Quando igitur fratres transiunt ad comedendum, quilibet lavat et tergit manum suam. Et postea quilibet transiat ante mensam circa locum in quo debet sedere, ubi stat et vertit faciem suam superius versus crucem et dorsum versus coquinam vel januam refectorii, ita quod quilibet alteri advertit dorsum. Et sic nullus potest alium inspicere, sed omnes possunt inspicere formam Crucifixi, ab illo loco nullus recedit, et sic nullus juvet alium, sed tantum ministri et ebdomadarii serviunt ibi. Et si aliquis hospes supervenerit, ille ducitur ante locum mensae in quo prior jussit eum sedere. Et ibi stat sicut unus aliorum. Et taliter omnes stant, donec omnia sint parata. Et tunc prior pulsat timbalum ad Benedicite. Et tunc statim vertunt faciem ad faciem chorus contra chorum. Et prior semper incipit Benedicite. Et legitur Benedicite. Quo finito quilibet ponit se ad locum suum ad mensam, et tunc portantur fercula ad mensam. Et servatur talis modus. Quando primum ferculum fuerit prae medietate comestum, tunc statim ante plenam comestionem primi apportatur secundum ferculum, et ponitur unicuique ad locum suum, ita tamen quod propter hoc non deponitur scutella primi ferculi, sed comesto primo ferculo, quilibet accipit ad se secundum ferculum et comedit illud. Postquam illud fuerit comestum pro medietate statim circumportatur pitantia, sive tertium ferculum de mensa ad mensam, de fratre ad fratrem. Et vidi quod nemo recepit pitantiam seu tertium ferculum, sed quilibet est contentus ibi duobus ferculis; et sic tertium ferculum seu pitantia reportabatur semper. Et hoc semper solet fieri. Et protestor vobis, fratres mei praedilecti, quod ipsi servant magnam abstinentiam et sobrietatem

Digitiz

in cibo et potu. Ergo sunt valde virtuosi viri; et cum hoc sunt multum annosi et antiqui.

17. De mensura panis et potus.

Dictum est mihi in illis locis, quod libra quam sanctus Benedictus in regula posuit adhuc sit in monte. Cassino, etiam quam manibus tractavit. Et dicitur quod haec sit quantitas et magnitudo ejus: quia accipiat unus XXIII ova gallinearum, et quantum illa ponderant, tantum etiam ponderat una libra panis. In istis itaque locis ponuntur duo panes, quorum quilibet est adeo magnus, quod unus sufficit uni viro pro bona comestione, ita quod secundus panis semper superfluit. Cum potu autem sic servatur, quia inter duos fratres ponitur unus cantarus vini, tantae quantitatis quod pro duobus plene sufficit in prandio sive coena. Et de illo cantaro sic in medio posito quilibet illorum infundit sibi ipsi in cantarum suum parvum de quo bibit pro necessitate sua. Et sic patet quod in refectorio eorum non oportet fieri cursitationes et strepitus sicut apud nos, quia non est necesse apportare alios panes, nec ministrantes transeunt ut infundant potum, sed quilibet sibi ipsi infundit, ut dictum supra.

Quando autem fratres comederunt, tunc tolluntur scutellae et omnia, et cum hoc mensale mundissime recolligitur et tollitur de mensis. Postea veniunt ministrantes cum una sportula et parva scoba, et purgant micas de mensis et deportant eas. Quibus factis ministrantes veniunt, et quilibet eorum ante mensam suam in inferiori loco mensae, tamen ante mensam ut videri possit ab omnibus, devote deposito caputio procidit ad genua versus imaginem crucifixi, et brevem inclinationem facit ibi, et immediate inclinat profunde priori vel seniori mensae, et postmodum omnibus aliis simul, et simul tantum, et sic exit quilibet eorum. Et tunc datur signum ut fratres surgant a mensa, et dicitur gratias ut nobiscum. Et posquam domini exiverunt, ministrantes habent mensam suam praeparatam, et redeunt cum ferculis suis ad refectorium et comedunt et legunt gratias ut nobiscum.

Et notandum circa praemissa, quod quando aliquis hospes debet primo intrare refectorium, tunc ipse capit aquam de manu abbatis, prioris vel senioris, prout in regula habetur. Hoc fit isto modo, quia quando hospes debet intrare refectorium, ita quod est ante refectorium, tunc dicitur sibi quod exspectet modicum. Eo exspectante venit prior, et habet vas aquae in una manu et manutergium in altera manu. Et deposito capucio fundit hospiti aquam ad manus ut bene lavet, et manibus bene lotis extendit sibi manutergium ut manus tergat. Manibus bene tersis unus frater recipit talia a priore, et prior introducit hospitem ad refectorium in locum ubi stet ante mensam ut supra dictum est. Simili modo in domo hospitum magister hospitum in prima comestione dat hospitibus aquam ad manus ut dictum est, et dat eis illam lotionem in domo ante mensam et non ante domum, prout dixi de refectorio. Etiam sciendum est quod quamvis magister hospitum respiciat hospitem, prout superius dictum est, tamen prior non dimittit quin ad minus semel extra refectorium in domo hospitum cum hospite frangat jejunium, ut sibi caritatem exhibeat. Et diligentissime cavet ne aliquis negligat refectorium.

18. De fratribus qui comedunt in terra.

In refectorio custoditur una parva mensa quae vix est alta ad altitudinem unius manus. Quando ergo aliquis debet comedere in terra, ipse ponit se ad medium refectorii ubi ante posita sibi talis parva mensa sine mensali, sed cum pane et vasis, de quibus debet bibere; et ibi sedet, et comedit, et bibit, secundum quod sibi injunctum fuit in capitulo, et talis non comedit in abscondito sub mensa, sed in manifesto in medio refectorii. Et interrogavi a fratribus an etiam aliquis pro talibus intercedere soleat, sicut nobiscum circatores faciunt rogando quod mitigetur paena vel relaxetur. Et responsum est mihi quod non; sed quilibet poenitentiam suam tenet, sicut sibi

injunctum fuit, nisi tunc aliquis sit in carcere vel in graviori culpa: pro eo tunc fiunt intercessiones, alias non.

19. De mandato in Sabbato.

Omni sabbato peragitur mandatum, sed ipsi peragunt antequam pulsetur ad vesperas, et omnimodo peragunt sicut nos, sed debite et bene lavant pedes, non festinando, sed flexis genibus. Unus lavat et alter tergit. Et ille tergens osculari solet pedem ultimo tersum. Et sciendum quod ipsi omni sabbato peragunt mandatum, nec hoc dimittunt propter aliquod festum, nisi sit valde magnum, ut festum nativitatis Christi, vel simile. Ergo propter festa alicujus apostoli, martiris, confessoris vel virginis hoc non dimittunt nec anticipant. Sed si festum nativitatis vel aliud festum Christi venerit in sabbato, tunc anticipant et tenent mandatum in uno die praecedenti. Alias semper tenent mandata in sabbato ante vesperas, ita quod postea pulsatur ad vesperas. Et celebrantur vesperae. Et quolibet sabbato, nisi aliquod festum impediat, purgant bene domum, hoc est, refectorium et ambitum, ubi necesse est, et locum conventualem, et locum capitularem, et in vigiliis magnorum festorum chorum et ecclesiam et alia loca sacrata, immo interdum domum hospitum, quando sperantur hospites venturi, et etiam infirmitorium et dormitorium: talia enim loca semper sunt munda et nitida. Et in purgando sic se habent, quod ipsi omnes purgant: scilicet prior accipit per se unam scopam, et purgat, et lutum colligit, et deportat. Et sic quilibet alius, tam sacerdos quam non sacerdos, laborat purgando, etc. Et si ante prandium non possunt perficere, tunc post prandium tantum faciunt quantum possunt, ita quod horas vel confessiones vel mandatum non negligunt, sed debito tempore servant. Et vidi duos et duos simul laborare in diversis locis, videlicet duo purgabant refectorium, duo in ambitu, duo in alio loco. Aliis diebus ipsi etiam habent certos labores, quia vel legunt pisa, ita quod pisa coquenda purgant colligendo de ipsis mala pisa, vel alios labores faciunt simul in uno loco vel separatim in diversis locis.

20. De ebdomadariis coquinae.

In coquina ita servatur, quia est unus frater conversus coquus, qui est quotidie in hoc officio, cui omni septimana datur unus socius, scilicet unus monachus, quia secundum ordinem quilibet monachus, sive sacerdos sive non, conversus vel alius, quando eum tangit ordo, est coquus, hoc est adjutor illius coqui. Et ille monachus servit humiliter in coquina per septimanam suam, scilicet, cum fuerit necesse, debito tempore afferendo coquo aquam, lavando scutellas, et alia vasa ministrando et servando ea, purgando coquinam et cetera quae viderit fore utilia. Et sic in coquina conventuali et regulari ego vidi omnia munda, et omnia bene disposita et ordinata. Ista tamen isto modo fiunt, quod iste monachus in sua ebdomada propter coquinam nunquam negligit chorum, refectorium vel alia opera regularia. Sed ebdomadarius mensae respicit refectorium, et ea quae ibi fuerint necessaria. Et quomodo ebdomadarii mensae serviant patet superius, ubi dictum est quomodo servetur in refectorio. Et ista omnia concordant cum regula.

21. De lectore mensae.

Quilibet legit ad mensam tam sacerdos quam non sacerdos. Imo vidi et audivi legere ad mensam unum monachum sexaginta annorum. Verum est quod conversi et oblati non legunt.

22. De lectione ad Collationem.

Omni sero ante completorium legitur ad Collationem in loco conventuali, etiam si sit festum summum. Et in nullo tempore illam collationem dimittunt. Et ad illam lectionem collationis conveniunt omnes tam sacerdotes quam non

sacerdotes, conversi et oblati, qui convenire possunt. Et legitur ibi una bona lectio. Et quando videtur priori quod satis sit lectum, tunc facit cessare lectorem, et recipit librum ad se, et exponit ibi in vulgari seu in materna ea quae lecta fuerint. Haec expositio semper fit omni die de sero in collatione per dominum priorem. Et postquam satis fuerit lectum et etiam expositum, tunc dominus prior jubet lectorem dicere Fratres sobrii estote, etc., et transiunt ad Completorium.

23. De jejunio regulae.

De jejunio regulae multi faciunt diversas disputationes. Sed utilius est inutiles quaestiones devitare et sanctorum documenta humiliter intelligere et studiosius imitari, quam variis et peregrinis abduci disputationibus. In istis sanctis locis ab initio usque in hodiernum diem sic servatur. Nam jejunium regulae ipsi incipiunt in idibus septembribus, hoc est in vigilia Exaltationis sanctae Crucis, ita quod in illa vigilia tantum semel comedunt. Et est diligenter notandum, quod in illo jejunio nunquam dispensatur cum conventu ad comedendum bis, nisi tantum in festo Omnium Sanctorum, et in festo Domini Nostri Jesu Christi. In illis duobus diebus dumtaxat dispensatur cum conventu, et comedunt bis in refectorio, ita tamen quod post coenam, quando dicunt gratias, non exeunt refectorium sed legunt gratias in refectorio. Sed aliis diebus, neque in festo Conceptionis Mariae, sancti Stephani, sancti Johannis, sanctorum Innocentium, Epiphaniae, Circumcisionis, nunquam dispensatur cum Conventu, sed omnibus illis diebus tantum semel comedunt, et stricte servant illud jejunium. Et non dispensantur in festis duodecim lectionum, neque majoribus, nisi tantum in praedictis duobus diebus, et etiam in die Exaltationis Sanctae Crucis tantum semel comedunt neque dispensantur. Sed *omnibus* diebus dominicis dispensantur. Sed *cum illis* qui fatigati sunt magnis laboribus et detenti infirmitatibus dispensatur.

24. De jejuniis aliis.

A festo Paschae usque ad vigiliam Ascensionis Domini, omni die bis comedunt, etiam in sextis feriis; *sed* ulterius servatur sicut apud nos usque ad medium Julii. Sed a medio Julii usque ad finem Augusti comedunt bis, ita quod raro aliquem diem jejunant, et hoc est propter magnos calores qui habentur tunc quotidie in illis partibus. Et ergo jejunare non possunt.

25. De potu collationis.

Collationem nunquam bibunt extra refectorium, sed semper in refectorio, et ergo in hortis et in infirmitorio nunquam bibunt aliquam collationem. Et nihil est tam periculosum, sicut *bibere* de sero collationem in hortis ubi fiunt fabulationes, risus, et quidquid monachus per totam diem collegit, hoc ibi dispergit et perdit. Et nota quod quando comedunt bis in die, tunc nunquam bibunt collationem, etiam ut infra pascha et penthecosten nunquam bibunt aliquam collationem, sed post coenam quilibet vadit ad cellam suam, donec pulsetur ad lectionem collationis, et tunc conveniunt in loco conventuali, et legitur et exponitur lectio collationis, et post hanc *fit* completorium. Et sic quandocunque comedunt bis quocunque tempore anni sit, sive *frigido* sive calido, tunc nunquam bibunt collationem, sed quilibet postquam surrexit a coena, abstinet usque in sequentem diem. Et hoc servant omnibus diebus quibus bis comedunt. Sed quandocunque comedunt tantum semel in die, tunc semper de sero bibunt collationem in refectorio, et nunquam extra refectorium. Conventus enim nunquam debet *bibere* vel comedere extra refectorium, sicut nec dormire extra dormitorium. Et post potum collationis, vadunt ad lectionem collationis, ut superius scriptum est.

26. De infirmis fratribus.

Quando aliquis infirmatur, tunc cum omni humilitate et caritate sibi servitur in infirmitorio. Immo si interdum aliquis nimis debilis redditur, tunc prior praecipit sibi quod comedat carnes. Et prior visitat infirmum per se, et exhibet sibi omnem consolationem quam potest. Et si quis tantum infirmatur, quod oportet circa eum fieri vigilias de nocte, tunc servant istum modum, quia quilibet vigilat per unam noctem circa infirmum, ita quod incipiunt a juniori vel a sene. Et quilibet quando eum ordo tangit, vigilat suam noctem. Et sic fit per totam congregationem, et reincipitur si fuerit necesse.

27. De Communione et extrema unctione infirmorum.

Quando aliquis infirmus jacens in lecto petit sibi ministrari sacramentum corporis Christi, tunc pulsatur campana conventualis, et omnes conveniunt intrantes ecclesiam. Et unus sacerdos albam et stolam ac si debeat celebrare induit, sed casulam non induit. Et reverenter accipit Sacramentum Corporis Christi, et duo praecedunt cum cereis ardentibus, et ante illos unus cum aqua benedicta, et circa illum unus cum tyntynnabulo sonante, et sequitur tota congregatio. Et incipiunt Miserere mei Deus, etc. Et transiuntes ad infirmum legunt Miserere mei Deus. Et quando intrant infirmitorium, tunc dicitur Pax huic domni, etc. Et legitur oratio pro pace domus, et aspergitur domus aqua benedicta, et intrant ad infirmum. Et infirmus si potest dicit aperte Confiteor. Et respondent omnes legendo Misereatur tui, etc. Et quilibet sacerdos legit super eum absolutionem generalem,[1]) quae potest esse ista:

„Dominus noster Jesus Christus te absolvat, et ego autoritate ipsius et autoritate qua fungor, absolvo te ab omnibus peccatis tuis confessis, contritis et oblitis, quae libenter confiteri velles si in memoria haberes, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti."

Postea dat sibi Sacramentum Corporis Christi, et redit congregatio cum sacramento ad ecclesiam legendo Miserere mei Deus.

Similiter faciunt quando vadunt ad infirmum cum sacramento extremae unctionis, et leguntur orationes quae habentur in ordinario, prout nobiscum etiam habentur.

28. De balneis infirmorum et sanorum.

Infirmis praeparantur balnea secundum regulam; sed fratribus non infirmis nunquam praeparantur balnea in istis locis, neque hic est usus balneorum, sed si quis interdum gravatur sudoribus, ille potuit pedes et crura ad aquam calidam, et circumtegit se vestibus, ut sedendo[2]) sudat. Ista dixerunt mihi, sed hoc est verissimum quod nunquam balneantur. Et semel interrogavi Cluniacensem cum quo transivi pro spatio Romae, utrum etiam ipsi uterentur balneis; qui respondit mihi quod nunquam, quia dixit quod balneari esset quasi luxuriari. Patet ergo quod periculosum est monacho balneari. Sed si oportet balneari, tunc ita praeparentur balneatoria, quod quilibet solus in uno loco balneetur. Et multae cautelae sunt ibi necessariae, ubi infectiones latenter subripiunt tam variae.

29. De mortuo sepeliendo.

Mortuo aliquo fratre, adest aliquis humilis frater, cui injunctum fuerit, qui mundissime lavat illud corpus et induit ipsum tunicam nocturnalem et

[1]) Expunctis sequentibus usque ad Postea, Henricus in margine posuit: „Absolutio generalis dicitur illa oratio: Indulgentiam, etc., ut patet in illis dictis quae postea meum apportavi."

[2]) Supra haec verba adjectum legitur: „vel isto modo."

Digitized

cingit cum cingulo, et induit ipsum caligas et scapulare, et cappam, et illo modo sepelitur.

30. In generali de dispositione officinarum.

Quomodo et qualiter officinae sint dispositae, ego pressus tribulationibus et imbecillitatibus non describo. Sed tantum unum scietis quod in infirmitorio est specialis coquina pro infirmis, ubi coquuntur eis carnes et talia necessaria. Sed qualiter refectorium et dormitorium cum cellis sint disposita, et qualiter chorus, et locus in quo jaceatur sputum in choro, et quomodo ponantur libri, et quomodo lumina ardentia ad nocturnos regantur, ita quod non est necesse quod aliquis tempore frigido teneat, ego non scripsi in praesenti. Sed rogate Deum ut, si sit voluntas ejus, ego redeam ad vos, et dicam pro posse meo singula. Et curavi tantum ista scribi, quae apud nos scivi nunc instituta. Et ista vidi, legi et audivi in nostris monasteriis Specus et Sublacensi, in quibus steti circa quindecim dies, et cum multa caritate me tractarunt, retribuat illis Dominus! et de illis quae interrogavi me caritative informaverunt. Et ista scripsi vobis, sperans quod debeatis plenius reformari, secundum eamdem petens humiliter quod nemo superbiat inter nos, tanquam plus sapiat; sed quilibet alteri humilietur. Et ista quae in caritate conscripsi aliis transcribenda sunt, ut, disputationibus verbosis postpositis se regant secundum ea. — Et illa omnia sunt transportata a coenobio Sublacensi ad Hersfeldiam per domnum Henricum . . . tenstein [1]) monachum ibidem.

In fine alterius manu, ipsius scilicet Henrici, reperitur scriptum: „Nota per totum iste tractatus est verissimus et per me correctus qui vidi et audivi. Sed interdum grammatica est corrupta in scribendo. Ad hoc solum attende.“

Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae in Capp. 9—17 der heiligen Regel.

Von P. Suitbert Baeumer in Maredsous.

Ueber die Worte Litaniae und Missae haben die Commentatoren unserer heiligen Regel so Vieles schon vorgebracht, dass es überflüssig erscheinen möchte, sich noch in eine weitere Untersuchung über den Sinn der genannten Ausdrücke einzulassen. Wir schmeicheln uns auch nicht mit der Hoffnung, durch eine neue Worterklärung den Sinn feststellen zu können, welchen der hl. V. Benedictus, dem Sprachgebrauche seiner Zeit zufolge, damit verbunden haben muss; vielmehr möchten wir durch eine geschichtliche Darstellung zu zeigen versuchen, was an jener Stelle des Officiums, wo St. Benedict litaniae und missae ansetzt, in der ganzen Kirche, und somit auch wohl in Subiaco und Monte Cassino sich vorfand. Es dürfte daraus vielleicht

---

[1]) Primam nominis syllabam calamo nimis intincto confuse scriptam legere non potui.

erhellen, dass die Verfasser resp. Correctoren des gegenwärtig allein authentischen monastischen Breviers, Cardinal Bellarmin. die St. Gallenser Mönche und die General-Procuratoren der verschiedenen Zweige unseres Ordens unter Papst Paul V,[1]) die Preces feriales des römischen Breviers in Laudes und Vesper mit Unrecht aus dem unsrigen entfernt haben.

I.

Die kirchliche Praxis vor St. Benedict.

Die ältesten Nachrichten, welche wir über das Officium und seine Zusammensetzung in der katholischen Kirche besitzen, sind in der, vom gelehrten Bischof Bryennios, Metropolit von Nicomedien, im Jahre 1883 zu Constantinopel herausgegeben, διδαχὴ oder »Lehre der 12 Apostel« (cap. 8.) und in den sogenannten »Apostolischen Constitutionen« enthalten.[2]) In letzteren haben wir nach Probst (Liturgie der drei ersten christl. Jahrhunderte. S. 14 ff.) und Bickell (Ueber die Entstehung und Entwicklung der canon. Tagzeiten im »Katholik.« 1873. II. 291 ff.) die in der ganzen Christenheit während des zweiten und dritten Jahrhunderts, und im Wesentlichen schon zur apostolischen Zeit gebräuchliche Liturgie. Nun finden wir aber in diesen Denkmalen des urchristlichen Gottesdienstes eine ausdrückliche Vorschrift, dass nicht nur bei der Feier des hochheiligen Messopfers, sondern auch am Schlusse der Hauptgebetszeiten — Laudes und Vesper — gemeinschaftliche Fürbitten für alle Stände gehalten werden sollen. Die apostol. Constitutionen[3]) geben uns den Text dieser Fürbitten in folgender Fassung: Der Diacon spricht: Qui fideles sumus, flectamus genua. Precemur Deum per Christum ejus. Sodann: Pro pace et tranquillitate mundi atque sanctarum Ecclesiarum oremus, ut Deus universitatis perpetuam et stabilem suam pacem nobis tribuat etc. Das Volk respondirt: Kyrie eleison. ℣. Pro sancta catholica et Apostolica Ecclesia, a finibus usque ad fines extensâ, oremus, ut Dominus eam inconcussam et fluctibus non agitatam conservet atque tueatur, usque ad consummationem saeculi, fundatam super petram. ℟. Kyrie eleison. ℣. Pro Episcopis, Presbyteris etc. . . ℣. Pro fratribus nostris mala valetudine afflictis oremus, ut

[1]) cf. Analecta Juris Pontif. tom. 6. col. 2308.

[2]) La didaché, ou l'enseignement des douze Apôtres. Texte grec avec commentaire par Paul Sabatier. Paris 1885. pag. 19 & 54. Constitut. Apost. lib. II. c. 57; lib. VIII. cap. 9—10; 30—37. P. Gr. I, 735, 1086, 1138, 1139.

[3]) lib. VIII, c. 10. P. Gr. I, 1086; cf. c. 37 u. 40 l. c. 1139 u. 1143.

Digitized by Google

Deus liberet eos a languore et restituat Ecclesiae sanctae suae. ℟. Kyrie eleison. ℣. Pro navigantibus et iter habentibus oremus. ℟. Kyrie. ℣. Pro iis qui in metallis, exsiliis et vinculis propter nomen Domini versantur oremus. ℟. Kyrie ℣. Pro inimicis et odio habentibus nos oremus. ℟. Kyrie. ℣. Pro persequentibus nos propter nomen Domini, oremus, ut Dominus mitigato eorum furore dissipet iram adversus nos concitatam. ℟. Kyrie. — Sodann pro omni anima christiana, ferner für die in Gott Ruhenden = pro defunctis u. s. w. — Nach diesen 14 Invocationen sprach der Bischof ein längeres Gebet, welches alle Bitten zusammenfassend (collecta prece) die Wünsche der Gläubigen in feierlicher Weise Gott vortrug. — Ein Blick auf die jetzt im römischen Officium an Ferialtagen zum Schluss der Laudes und Vesper gebeteten vierzehn Versikel mit darauffolgendem Psalm Miserere oder De profundis zeigt, dass diese »Preces« inhaltlich sich mit jenen decken als Bitten um Nachlass der Sünden, um Erlangung der göttl. Barmherzigkeit, um den Frieden, für Bischöfe und Priester, König und Volk, Gemeinde (Diöcese, Paröcie), Abwesende, Gefangene, Kranke und Abgestorbene.

Solche Gebete zu verrichten hatte der heilige Apostel Paulus selbst schon angeordnet, indem er an Timotheus schrieb (I Tim. 2, 1—3): Obsecro igitur primum omnium fieri obsecrationes, orationes, postulationes, gratiarum actiones pro omnibus: Pro regibus et omnibus, qui in sublimitate sunt, ut quietam et tranquillam vitam agamus etc. Diese Stelle wurde von jeher in der Kirche dahin verstanden, dass darunter disciplinäre Anordnungen für den Gottesdienst, sei es die Messliturgie, sei es das Officium oder Stundengebet, getroffen worden. So erklären dieselbe[1]) Origenes und die heiligen Väter Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus und Prosper, sowie im Mittelalter Walafrid Strabo und Hugo von S. Charo, und in der neueren Zeit die Exegeten Estius, Cornelius a Lap. Calmet und Bisping u. A.

Dem entsprechend finden wir bereits bei den apostolischen Vätern Ignatius und Polycarpus, sowie in den Martyracten des ersteren (c. 7.), dass die vom hl. Paulus gebrauchten Ausdrücke zur Bezeichnung der öffentlichen gemeinschaftlichen Gebete

[1]) Die Stellen von Origenes, S. Chrysostomus und S. Prosper siehe weiter unten. S. 300 u. 301. S. Ambrosius sagt: Haec regula ecclesiastica est tradita a magistro gentium, qua utuntur sacerdotes nostri, ut pro omnibus supplicent deprecantes pro regibus etc. . . . in I. Tim. II. P. L. 17, 466. Vgl. S. August. epist. 149 ad Paulin. Nr. 16. P. L. 33, 636. Walafrid Strabo, Glossa ord. in I. Tim. II. 1 P. L. 114, 627. cf. Hugo a S. Charo u. Cornel. a Lap. in h. l. — Calmet sagt zu dieser Stelle: Disciplinae leges tradit in Fidelium coetibus servandas; und Estius: Haud dubium est, quin praesens locus accipiendus sit de publicis Ecclesiae precibus. —

angewendet werden. Im Besonderen gelten die obsecrationes (δεήσεις) und orationes (προσευχαί) als die öffentlichen Flehgebete oder Litaneien, d. h. gemeinschaftlichen Bitten für den Bischof und für die Gemeinden, für die verschiedenen Stände und Anliegen, die mit Kyrie eleison schlossen.[1]) Dass nach der apostolischen Zeit, und zwar gleich im zweiten Jahrhundert, solche Fürbitten, wie wir sie oben angedeutet haben, in den mit Psalmengesang gefeierten gottesdienstlichen Versammlungen der Christen stattfanden, bezeugt auch der hl. Märtyrer Justinus; dasselbe berichten die Apologeten Athenagoras und Tertullian.[2])

Origenes im dritten Jahrhundert erklärt in seiner Schrift gegen Celsus, dass diese Praxis der katholischen Kirche auf die Anordnung des Völkerapostels zurückzuführen sei. Dicendum, regi nos in loco suppetias ferre, sed divinas, ut ita loquar, indutos armatura Dei; idque facimus, huic Apostolicae voci obtemperantes: Obsecro igitur primum fieri obsecrationes etc.[3])

Um die Mitte des vierten Jahrhunderts begegnen wir dem hl. Hilarius von Poitiers, welcher in der Erklärung des 140ten, d. h. des damals täglich zur Vesper gesungenen Psalmes die genannte Stelle des heiligen Paulus (I. Timoth. II, 1.) anführt, und dabei die Orationes fidelium und das sacrificium vespertinum nach jenen vier Gebetsweisen darlegt; womit er anzudeuten scheint, dass jene Gebete pro omnibus hominibus u. s. w. in seiner Kirche, wie von Alters her, auch zur Vesperzeit verrichtet wurden.[4]) Wenn die Stelle, wie wir gern zugeben, etwas dunkel bleibt, so ist diess auf Rechnung der Arcandisciplin zu setzen, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

Gegen Ende des vierten Jahrhunderts, nämlich in der um's Jahr 397 zu Antiochien gehaltenen sechsten Homilie zu I. Timoth. 2., erklärt der heilige Johannes Chrysostomus, es sei ja allen Gläubigen bekannt, dass diese Gebete beim Morgen- und Abendoffizium ihre Stelle hätten. Obsecro igitur. Primum omnium, id est in cultu quotidiano (ἐν τῇ λαθρείᾳ τῇ καθημερινῇ). Et hoc

---

[1]) S. Ignat. ad Ephes. c. 5 u. 13; ad Magnes. c. 7. P. Gr. 5, 650, 656 u. 668. — Martyrium S. Ignatii l. c. col. 988. S. Polycarp. ad Philipp. c. 7 u. 12. P. L. 5, 1012 sq.

[2]) S. Justin. Apol. I. c. 13 & 17. c. 65 & 67. P. Gr. 6, 345, 354, 427 & 429. Athenagoras, Legatio pro Christianis, c. 37. P. Gr. 6, 972. Tertullian. Apolog. c. 30. P. L. 1, 504.

[3]) Orig. contra Cels. VIII, 73. P. Gr. 11, 1627.

[4]) P. L. 9, 825. Nr. 2.

Digitized

sciunt initiati, quomodo quotidie fiant precationes et vespere et mane (καὶ ἐν ἑσπέρᾳ καὶ ἐν πρωΐᾳ) quomodo pro toto mundo, pro regibus et omnibus qui magistratum gerunt, obsecrationem emittamus.[1])

Im Anfang des fünften Jahrhunderts bezeugt uns Cassianus in seinen Collationes der Väter, und in dem Werke de coenobiorum institutis, dass auch bei den Mönchen diese Gebete am Schlusse der canonischen Tagzeiten allgemein üblich waren, und dass man sie stets kniend verrichtete.[2]) In der Mitte desselben Jahrhunderts begegnen wir einem weiteren Zeugniss für diese allenthalben in der katholischen Kirche bestehende Uebung beim heiligen Prosper, welcher in der Schrift de vocatione gentium die Stelle I. Timoth. 2, 1 commentirend sagt: Obedientia concordat praecepto. Quam legem supplicationis ita omnium sacerdotum et fidelium devotio tenet, ut nulla pars mundi sit, in qua hujusmodi orationes non celebrentur. Supplicat ergo Ecclesia pro regeneratis, infidelibus, haereticis . . . omnibus hominibus.[3]) Im Laufe dieses Jahrhunderts wurde, wie aus den angezogenen Stellen von Cassianus und Prosper hervorgeht, und wie Propst aus dem Buche de sacramentis besonders nachweist,[4]) das Wort supplicatio zur Bezeichnung dieser Fürbitten in Italien allgemein gebräuchlich. Daher denn in der Regel des hl. V. Benedictus Cap. 9: supplicatio litaniae.

II.

Das Zeitalter des hl. V. Benedictus.

Unter den heiligen Päpsten Damasus I, Cölestinus I, Leo I und Gelasius I,[5]) hatte die bis dahin übliche Liturgie eine tief eingreifende Veränderung, resp. Verbesserung und Entwicklung, zum Theil auch Verkürzung erfahren. Durch Claudian und Musäus, Priester im südlichen Gallien, waren für viele Gebetsstücke passende Psalmverse zusammengestellt worden, die allmälig überall Eingang fanden.[6]) — Die Regel des heiligen Caesarius von

[1]) S. Joh. Chrys. Hom. VI. in I. Timoth. 2. P. Gr. 62, 530.

[2]) Cassian. Coll. IX, 34. P. L. 49, 816 — id. de coenob. instit. II, 7 l. c. 92—94., vgl. hiezu Bickell l. c. § 2. Katholik 1873. II. S. 410.

[3]) Prosper, de vocat. gent. lib. I. c. 12. P. L. 51, 664. u. inter opp. S. Ambros. id. cap. 4. P. L. 17, 1086.

[4]) Katholik 1882. I. S. 123—124.

[5]) cf. Thiel, Epist. Rom. Pontif. S. 44 u. 455. — Duchesne, Le liber pontificalis S. 214, 231 u. 257. — Probst, im „Katholik" 1881, I, S. 449 ff. u. 1886, I, S. 73 ff.

[6]) Siehe Gennadius, de script. eccles. cap. 79. P. L. 58. 1104 mit den Noten. De Smedt, Introd. in hist. eccl. I, 162. Martène, de antiquis Eccl. rit. lib. IV, cap. 5. Nr. 5 u. 14; in der Venediger Ausg. vom J. 1783. Bd. III. S. 14 u. 15.

Arles, welche dem hl. Vater Benedictus, wie eine flüchtige Vergleichung beider Regeln sofort erkennen lässt, vorgelegen hat, nennt daher die gedachten Preces nunmehr capitella oder capitula de Psalmis. Sie schreibt um das Jahr 500 (verfasst wurde sie, bevor Cäsarius die bischöfliche Würde erhielt) den Mönchen vor, dass am Schluss der Laudes die Capitella gesagt werden sollen.[1] Darunter sind die den Psalmen entnommenen Versikel und Responsorien zu verstehen, mit welchen noch jetzt im römischen Breviere bei den Preces zwischen Pater noster und dem Miserere oder de Profundis (also vor der Collecte) für die Kirche und Priester, für König und Volk, für Reisende, Kranke, Verstorbene und um den Frieden gebetet wird. Aurelian, Schüler und Nachfolger des heiligen Cäsarius, nennt sie capitella consuetudinaria — de psalmis.[2] In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts finden wir zwei auf Preces bezügliche Concilien-Beschlüsse, welche in die allgemein gültigen kirchlichen Gesetzessammlungen aufgenommen wurden. Im Jahre 506 bestimmt das Concil von Agde, indem es sich auf die allgemein übliche Tradition (sicut ubique fit) und auf eine kirchliche Vorschrift (ordo Ecclesiae) beruft, es sollen stets am Schlusse der Laudes und Vesper die capitella de psalmis gesagt und dieselben mit der Collecte und dem Segen des Bischofs geschlossen werden.[3] Die Synode von Vaison im Jahre 529 ordnet an, es solle, wie diess zu Rom, in ganz Italien, und im ganzen Orient Gebrauch sei, das öfters zu wiederholende Kyrie eleïson damit verbunden werden in den Laudes sowohl wie in der Vesper und beim heiligen Messopfer.[4]

Man hat sich also die Anordnung dieser Gebete so zu denken. Zuerst fand die supplicatio statt, d. h. eine wechselnde Aufforderung zum Gebet; dann folgte Kyrie eleison, Christe, Kyrie [wahrscheinlich zwölfmal],[5] darnach Pater noster und die capitella oder capitula de Psalmis, wie die ältesten Handschriften des römischen Officiums die Preces nennen; alsdann ein wechselndes Gebet, welches auf die Tageszeit oder den Festcharakter Bezug nimmt, collecta oratio, und Segen.[6] Hiermit vergleiche man nun die Ausdrücke der heiligen Regel: supplicatio litaniae, Kyrie eleison, et Missae, cap. 9, 12, 17.

[1] Reg. S. Caesarii cap. 21. P. L. 67, 1102.
[2] P. L. 68, 395.
[3] Concil. Agathense can. 30. Harduin, Concil. II. S. 1101.
[4] Conc. Vasens. II. can 3. bei Harduin. l. c. 1106. Hefele, Conc. Gesch. II. 637 u. 719.
[5] cf. Regul. S. Aureliani: Capitellum et Kyrie eleison duodecim vicibus. P. L. 68, 395.
[6] Martène l. c. 68 nr. 3. S. 19. Bickell, im „Katholik" 1874, S. 196 und 201.

Digitized by Go

III.

Die monastische Praxis nach St. Benedict.

Wollte Jemand einwenden, dass eben der heilige Vater Benedict, wie in anderen Punkten so auch in diesem bewusst vom römischen Officium Umgang genommen, so können wir solchem Einwand alles Fundament entziehen, indem wir ihm die bestbeglaubigten Zeugnisse der Jahrhunderte lang anhaltenden Benedictiner-Tradition entgegenstellen. Wenn wir vom sechsten Jahrhundert an nach Zeugnissen für das Bestehen der gedachten Preces im Benedictinerofficium suchen, so dürfen uns selbstverständlich Angaben über das Officium des Säcularclerus nicht genügen, sondern wir müssen die römisch-monastische Uebung festzustellen suchen.

Gleich aus dem Anfange des siebenten Jahrhunderts finden wir in der Sammlung alter Mönchsregeln, welche der hl. Benedict v. Aniane († 821) veranstaltete, sowie unter den Vorschriften des hl. Columban [† 610][1]) das Folgende hierüber bestimmt. Sed quia orationum canonicarum noscendus est modus . . . psalmi statuti sunt a senioribus nostris cum versiculorum augmento intervenientium pro peccatis primum nostris, deinde pro omni populo christiano, pro sacerdotibus et reliquis Deo consecratis sacrae plebis gradibus, postremo pro eleemosynas facientibus; postea pro pace regum, novissime pro inimicis . . . Der ehrwürdige Mauriner Hugo Menard bemerkt in den Noten zu dieser Stelle (P. L. 80. 212), dass dem entsprechende Gebete oder Preces auch in den ältesten Brevieren oder Psalterien juxta regulam S. Benedicti sich fänden; und Dom Martène gibt mehrere Beispiele davon in seinem Werke über die alten Mönchsgebräuche.[2]) Z. B. S. 14: Has preces sic exhibet antiquissimum Cassinensis Monasterii Breviarium Oderisii Abbatis, litteris Longobardicis manu exaratum in Bibliotheca Inst. Orat. Paris. asservatum: Capitula per omnes Horas:

℣. Ego dixi Domine miserere mei. ℟. Sana . . . ℣. Convertere Dne aliquantulum. ℟. Et deprecare. ℣. Fiat Dne. ℟. Sacerdotes tui . . . ℣. Dne salvos fac reges etc. ℣. Salvum fac populum. ℣. Oremus pro fidelibus defunctis . . . ℣. Pro fratribus nostris absentibus. ℟. Salvos fac . . . ℣. Pro afflictis et captivis. ℟. Libera . . . ℣. Mitte eis Domine auxil. u. s. w. — Man sieht sofort,

---

[1]) Conc. Reg. cap. 7. P. L. 103, 883. cf. Regula coenobial. c. 7. P. L. 80, 212.

[2]) Martène, de antiquis monach. rit. lib. I. c. 3. nr. 15. Collectae sive Orationes, quibus in nostro Ordine passim preces praemittebant. edit. venet. tom. IV. pag. 14.

dass es nahezu dieselben sind, welche sich jetzt im Brevier des Säcularclerus finden. Easdem preces, fährt Martène fort, videre est in antiquo Collectaneo M. S. ad usum Monasterii B. Mariae S. Petri supra Divam, et in M. S. Breviario S. Germani a Pratis u. A. mit dem Psalm 50. Sodann fügt er bei: Quod ex S. Benedicti institutione et consuetudine tractum esse non sine causa crediderim. Nebenbei sei bemerkt, dass auch die Vorschrift der heiligen Regel (cap. 67): semper ad orationem ultimam operis Dei commemoratio omnium absentium fiat, ganz vortrefflich zu den Schlussgebeten der Bittlitanei oder Preces passt. Die hieher gehörigen Aussprüche der alten Commentatoren unserer heiligen Regel, welche Martène in der Erklärung von cap. 17 beizieht, können wir als bekannt voraussetzen und füglich hier übergehen. Es genüge mit Hugo Menard zu bemerken, der hl. Vater Benedict habe diese Gebete als so bekannt angenommen, dass er sie nur kurz mit einem Worte andeuten zu müssen glaubte. Mentionem tantum facit in fine horarum S. P. Benedictus brevitatis causa, tamquam rei suis monachis vulgaris et tritae, quemadmodum postea agit de brevi oratione veluti obiter et per transennam, tamquam de re monachis nota, quae majori explicatione non indigeat.[1])

Aus dem achten Jahrhundert haben wir eine Bestimmung des zweiten Concils von Cloveshove (a. 747), welche die Verpflichtung zu den Gebeten für Könige und alle Stände der Christenheit am Schluss der canonischen Horen, von Neuem einschärft, als eine die Klöster sowohl (die ja in England die Benedictinerregel befolgten) als die Weltpriester bindende Vorschrift.[2])

Im neunten Jahrhundert sagt uns Amalarius, im vierten Buche seiner Schrift über die kirchl. Officien, von diesen Gebeten oder Preces, dass sie in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst religiöser Genossenschaften überall Statt hätten. De oratione quam conventus fratrum celebrat per aliquot cursus diurnos nocturnosque. Er erklärt dann mit Berufung auf den Commentar des heiligen Ambrosius, wie oben Origenes und S. Chrysostomus, dass die Preces: Kyrie eleison. Pater noster. ℣. Ego dixi Domine miserere mei. Sana animam . . . Convertere . . . nebst mehrern andern und dem Psalm Miserere, ungefähr wie sie das römische Brevier noch jetzt in der Ferial-Vesper und Laudes gibt in der Stelle I. Timoth. II, 1, ihren Grund hätten.[3])

[1]) P. L. 66, 462.

[2]) Non solum pro se ecclesiastici sive monasteriales, sed etiam pro regibus et totius populi christiani . . . per competentes orationum reminiscant horas. Concil. Cloveshov. II. can. 15. Harduin, III. 1956.

[3]) Amalar. de eccles. off. lib. IV. cap. 4. P. L. 105, 1175.

Fürs zehnte Jahrhundert genüge das Zeugniss des gewiss competenten D. Martène, welcher bezüglich der Ferialpreces am Schluss der Horen sagt: Idem in nostris Germaniae monasteriis saeculo decimo observatum passim fuisse docent antiquae Einsidlensis Monasterii, seu potius totius Germaniae consuetudines.[1]) Aehnlich die Statuten des hl. Dunstan für die englischen Klöster.

Die im eilften Jahrhundert unter den heiligen Aebten Odilo und Hugo zur höchsten Blüthe gelangten Cluniacenser hatten dieselbe Uebung, wie wir aus der Schrift des heiligen Ulrich († 1086) über die Gebräuche von Cluny ersehen. Er sagt: Cujusmodi preces post Dominicam orationem sanctus Benedictus praescripserit, nescitur; quia nec scriptum invenitur. Sed quae dicuntur a nobis ad Nocturnos, ad Matutinas, ad Tertiam, Sextam, Nonam et Vesperas, quatuordecim versiculis comprehenduntur; et, si est dies privata et nullae Octavae nec dies paschales, interponitur Psalmus quinquagesimus.[2]) So auch Guido von Farfa für Italien P. L. 150, 1243. cf. Statuta Lanfranci cap. 1, ibid col. 447.

Im zwölften Jahrhundert haben wir ein peremptorisches Zeugniss bei Abälard. Derselbe schreibt nämlich an den hl. Bernard, welcher im Kloster zum Paraklet Visitation gehalten und daselbst einige Neuerungen im Officium getadelt hatte, der Heilige dürfe sich nicht beschweren, denn in seiner Congregation, d. h. bei den Cisterciensern, hätte man ja von den Gebräuchen der Benedictiner-Mönche und Weltpriester, oder vielmehr der ganzen Kirche manches Althergebrachte, so unter Anderem auch die Preces u. s. w. abgeschafft. Vos praeter consuetudinem tam clericorum quam monachorum longe ante habitam et nunc quoque permanentem novis quibusdam decretis aliter apud vos divinum officium instituistis agi. Quorum ut pauca commemorem ... Preces quae post supplicationem et orationem Dominicam ab Ecclesia ubique celebrantur, et ea quae suffragia Sanctorum dicuntur, omnino a vobis fieri interdixistis, quasi vel precibus vestris mundus, vel vos suffragiis Sanctorum non indigeatis.[3])

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts beruft sich Durandus auf das Concil von Agde (vgl. oben) als ursprüngliche Anordnung der Preces mit Begründung durch I. Timoth. II, 1, und sagt, dass demgemäss am Schlusse der Vesper, u. s. w. für alle Stände, für König, Papst, Bischof, Volk, für den Frieden

[1]) Marténe, de ant. monach. rit. lib. I. c. 2. nr. 23. In der Venetianer Ausg. Bd. IV. S. 7. Für S. Dunstan ebendas. S. 15.

[2]) Consuetud. Clun. lib. I. c. 2. P. L. 149, 645.

[3]) Epist. 10 ad s. Bernard. Claravall. P. L. 178, 339.

und sofort gebetet werde.[1]) Er thut diess aber, ohne dabei einer Abweichung des monastischen Officiums zu gedenken, während er alle sonstigen Verschiedenheiten desselben namhaft macht.

Im vierzehnten Jahrhundert endlich sagt Raoul von Tongern († 1403), dass im römischen Officium sowohl wie in den nach der Regel des heiligen Benedict eingerichteten Brevieren, die Preces im Ferial-Officium, »cum prostrationibus de Ps. Miserere« ohne merkliche Verschiedenheit überall gleichmässig gehalten würden.[2]) Vermuthlich würden ältere monastische Psalterien oder Breviere aus der Zeit, deren uns dahier leider keines zu Gebote steht, weitere Auskunft darüber geben und die Ferialpreces auch im 15. Jahrhundert wie vorher zurechtbestehend erweisen.

Nach Allem dem wird es wohl gestattet sein zu sagen, die Regel des hl. Vaters Benedictus, speciell die Worte supplicatio litaniae, oder einfach Litaniae und Missae, seien bis zum 15. und 16. Jahrhundert dahin verstanden worden, dass die in der ganzen Kirche üblichen Preces für alle Stände der Christenheit und für den Frieden nach apostolischer Vorschrift am Schluss des Officiums eingefügt werden müssten, und dass die Correctoren des monastischen Breviers unter Papst Paul V. im Jahre 1608 oder 1612, hierin von dem alten Herkommen abgewichen.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diocese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 3, Jahrg. VII, Seite 67—84.)*)

V. Der Jurisdictionsstreit.

Das ist Hrotsuitha, der »clamor validus Gandeshemensis,« die »Zierde des Benedictinerordens.« Nun zurück zur Geschichte ihres Stiftes.

In der verhältnissmässig kurzen Zeit eines Jahrhunderts war Gandersheim zu einem nicht bloss an irdischen Gütern reichen, sondern auch durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Kloster emporgeblüht. Doppelt traurig darum ist es zu sehen, wie dieser schöne Gottesgarten durch einen

[1]) Rationale, lib. V cap. 5. S. 365, 370, 376.

[2]) Radulphus de Rivo, de observ. can. propos. XIV. In der Kölner Ausg. der Magna biblioth. Patr. Band 14. S. 242 u. propos. XVII. S. 247.

*) Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim, bisheriger Verfasser dieses Artikels, ist nach einem überaus thätigen Leben am 24. März d. J. gestorben. Von einem Freunde des Verewigten, — den wir dem frommen Gebets-Angedenken auf das Wärmste empfehlen — wird nun dieser Artikel fortgesetzt werden. Die Redaction.

unseligen Streit verwüstet wird, durch den nur zu bekannten Jurisdictionsstreit zweier mächtiger Bischöfe.

Wichtig ist hier eine Vorfrage, nämlich: war Kloster Gandersheim seit seiner Gründung oder doch schon vor dem Streite exemt von der bischöflichen Gewalt? Wir glauben, wie oben bemerkt,[1]) die Frage verneinen zu müssen. Harenberg, der das Kloster für von Anfang an exemt hält, sucht seine Ansicht mit folgenden Gründen zu stützen. »Ludolfus, dux Saxoniae Orientalis, illud a sese destinatum structumque coenobium Petro, apostolorum principi, pro remedio animae suae nominatim subjecit, seu uti ipse scripsit, in jus et proprietatem integraliter tradidit. Sergius illud, diplomate papiraceo dato, in patrocinium quoque suscepit singulare. Johannes XIII exemtionem illam a. 968 confirmavit et ante eum Agapetus II, nec non ipse Victor II.«[2])

Aus diesen Thatsachen folgt jedoch nur, wie wir gleich sehen werden, die Exemtion Gandersheim's von der weltlichen Gewalt der Fürsten, nicht aber eine Exemtion von der geistlichen Gewalt des Diöcesanbischofs. Wir können uns kurz fassen, da wir früher bereits Gelegenheit hatten, zu den von Harenberg angeführten Beweismomenten Stellung zu nehmen. Es gilt nur, das schon Berührte übersichtlich und im Zusammenhange vorzuführen.

Was zunächst den Stifter Liudulf betrifft, so lässt ihn Hrotsuitha auf seiner Romfahrt an Papst Sergius die Bitte richten.

Utque sit (sc. coenobium) absque jugo regum per secla potentum,
Nec terrenorum patiatur vim dominorum,
Hoc rectoris apostolici solum ditioni
Tradimus, ad defendendum pariterque regendum.
(Pertz, M. G. VI. 309 vv. 152 ff.)

Sergius giebt die volle Gewährung der Bitte, indem er antwortet:

Hoc et apostolici juris, sicut et petiistis,
Coenobium nostri designamus ditioni,
Ut terrenorum sit securum dominorum.
(Pertz, l. c. vv. 188 ff.)

Herzog Liudulf übergab sein Kloster somit der Gewalt des apostolischen Stuhles; diesem soll es gehören, ausschliessliches

Digitized by Google

Eigenthum des Papstes sein. Dieser soll und wird die fromme Stiftung schützen vor der Macht weltlicher Grossen; er wird sorgen, dass dieselbe vor den »reges per secla potentes« sicher sei. Von der Gewalt der herrschsüchtigen und habgierigen weltlichen Grossen will also der fromme Herzog seine Lieblingsstiftung befreien, nicht aber von der geistlichen Gewalt des Diöcesanbischofs. Von geistlicher Gewalt ist weder in der Bitte Liudulfs noch in der Antwort des Papstes die Rede.

Mit dem Berichte Hrotsuitha's stimmt die Erzählung Liudulfs selbst in seiner zweiten, allerdings unechten Stiftungsurkunde: »monasterium . . . apostolorum principi . . . in jus et proprietatem integraliter tradidi.« Gandersheim ist mit allen seinen Gütern Eigenthum des Papstes, gewissermassen ein Theil des Kirchenstaates. Papst Sergius nahm das dargebotene Geschenk dankend an und bestimmte, dasselbe solle ganz und für immer frei sein; er gewährte »privilegium plenae ac perpetuae libertatis.« [3])

Wie Sergius auf Ansuchen Liudulfs, so sicherte Johannes XIII auf Bitten des Kaisers Otto I dem Kloster Gandersheim seinen apostolischen Schutz zu. Er nahm dasselbe »sub tuitione jureque sanctae Sedis apostolicae.« Worin aber das Recht und der Schutz des hl. apostolischen Stuhles bestehen soll, geht klar hervor aus dem Befehle des Papstes, »ut praenominatum venerabile coenobium nemo unquam s a e c u l a r i u m possideat neque ex decimis et possessionibus ejusdem quidquam sibi aliquis usurpet.« [4])

Soweit finden wir unsere Auffassung in den Documenten klar ausgesprochen; sehen wir uns nun eine Bulle des Papstes Agapet II an, die den von uns aufgestellten Satz umzustürzen scheint. Da sagt der Papst: Ich bin gebeten zu bestimmen, »ut (monasterium Gandersheim) sub juris ditione sanctae nostrae cui Domino auctore deservimus ecclesiae constitutum, n u l l i u s a l t e r i u s e c c l e s i a e j u r i s d i t i o n i b u s s u b m i t t a t u r. Pro qua re piis desideriis faventes hanc Nostram auctoritatem, id quod exposcitur, effectu mancipamus, et ideo omnem cujuslibet ecclesiae sacerdotem in praefato monasterio ditionem quamlibet habere auctoritate nostra p r a e t e r S e d e m A p o s t o l i c a m prohibemus.« [6])

Die Vertheidiger der Exemtion Gandersheim's von der bischöflichen Gewalt stützten sich von jeher hauptsächlich auf diese Stelle; allein die so fest scheinende Stütze ist ohne Halt. Denn Agapet's Schutzbrief ist jedenfalls in seinem ersten entscheidenden Theile unecht; das zeigt der verworrene Gedankengang, das anzunehmen zwingt besonders die Thatsache, dass während des ganzen langwierigen Jurisdictionsstreites von einer gewährten Exemtion, wie wir sehen werden, niemals die Rede ist, und doch hätte diese, sobald Gandersheim auf sie sich berief, dem ärgerlichen Streiten ein schnelles Ende bereitet. Man wendet ein: Als Innocenz III im dreizehnten Jahrhundert durch eine Commission von vier Bischöfen und eben so vielen Aebten das Klosterarchiv in Gandersheim durchsuchen liess, fand sich in demselben neben der Bulle Johannes XIII auch der Schutzbrief Agapet II.[6]) Allein dieser Umstand hebt die Zweifel wegen der Echtheit dieses Schutzbriefes nicht. Da im 11. und 12. Jahrhundert die Exemtionen in der freigebigsten Weise von den Päpsten ausgedehnt wurden, war es da nicht natürlich, dass den Gandersheimer Nonnen, in denen der alte Kampfeszorn und die Abneigung gegen die siegreichen Hildesheimer Bischöfe nicht ganz erstickt war, beim Anblicke der zahlreichen exemten Klöster der Wunsch kam: möchte doch auch unser Gandersheim exemt sein und so eine Schutzmauer haben, welche der Hildesheimer Bischof nicht würde erobern können? Diesem Wunsche und Verlangen verdankte dann die Bulle Agapet's im Klosterarchive entweder ganz oder doch in dem ersten interpolirten Theile ihren Ursprung und die päpstliche Commission nahm die alte vergilbte Urkunde für echt.

Wenn Harenberg endlich auch vom Papst Victor II sagt, derselbe habe die Gandersheimer Freiheit bestätigt, so ist zu bemerken, dass einerseits die Nachricht darüber nach dem eigenen Geständnisse dieses Gelehrten recht schwankend ist,[7]) und dass anderseits Papst Victor eben auch nur wieder das »privilegium libertatis« bestätigt haben soll, d. h. jenes Privilegium der Freiheit von weltlicher Gewalt, wie es Sergius und nach ihm Johannes XIII gewährt hatten.

Als Resultat ergiebt sich demnach: Mit Ausnahme der unechten Bulle Agachet II sprechen alle vorhandenen Urkunden

Digitized by Google

dem Kloster nur eine Freiheit von der weltlichen Gewalt der Fürsten zu. Von der geistlichen Gewalt seines Diöcesanbischofs ist es durch die Päpste nicht befreit.

Es ist für die Beurtheilung des ganzen Jurisdictionsstreites von grosser Wichtigkeit, uns zu überzeugen, dass Gandersheim seinem Diöcesanbischof unterworfen ist; denn wäre das Kloster exemt, so müsste der seinetwegen zwischen den Bischöfen von Mainz und Hildesheim entbrannte, hitzige Kampf uns als recht überflüssig, als eine wahre »lis de lana caprina« [8]) erscheinen.

Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit dem Kampfe selbst zu. [9])

Des zweiten Otto's Tochter Sophie war im Kloster Gandersheim unter der sorgsamen Pflege ihrer Tante, der edlen Aebtissin Gerberga, zu einer körperlich schönen, geistig wohlgebildeten Jungfrau herangewachsen. [10]) Auch sie glaubte den Ruf des göttlichen Seelenbräutigams in sich zu hören; sie entschloss sich, den Schleier zu nehmen und in den ihr traut gewordenen Klostermauern Gott ihre Tage zu weihen.

Das war ein, wenn auch für jene Zeit nicht seltener, so doch heroischer Entschluss für eine königliche Prinzessin. Leider aber verstand Sophie nicht ganz das Wort ihres erwählten Bräutigams, dass man nicht zugleich zweien Herren dienen kann, ihm und der Welt; ihr Herz hing noch an eitlen, weltlichen Ehren. Sie wollte den Schleier nehmen, aber nur aus der Hand eines mit dem Pallium geschmückten Bischofs, nur aus der Hand des mächtigen Reichskanzlers Willegis. Doch dürfen wir die junge Novizin um ihres Protestes willen, den sie gegen die Einkleidung durch den Hildesheimer Bischof erhob, auch nicht zu strenge beurtheilen. Sie erblickte in ihrer Weigerung kein Unrecht; denn wonach ihr jugendlich eitles Herz heiss verlangte, das glaubte sie mit gutem Rechte fordern zu dürfen. Sie war nämlich schon damals, wie es scheint, ganz fest davon überzeugt, Gandersheim gehöre nicht zu Hildesheim, sondern zu Mainz.

Sie theilte diese ihre Entdeckung dem Willegis, ihrem verehrten Lehrer und Freunde, mit und bat ihn, in sein Recht einzutreten und gleich ihr den Schleier zu geben. Der Mainzer Erzbischof, dem vielleicht selbst schon die gleiche Vermuthung

Digitized

gekommen war,[11]) liess sich leicht überzeugen, dass das herrliche Kloster an der Gande zu seinem Sprengel gehöre, und er sagte mit Freuden zu. Ohne Umstände schrieb er dem Hildesheimer Bischof, der als Suffraganbischof unter Mainz stand, er solle auf das Fest des hl. Lucas nach Gandersheim kommen und ihm bei der Einkleidung der Gott sich weihenden Jungfrauen assistiren.

Osdag musste dieser Befehl sehr überraschen. Bislang hatten die Bischöfe von Hildesheim ohne irgend welchen Widerspruch die Jurisdiction in Gandersheim ausgeübt. Auf den Rath und unter der Beihilfe der Hildesheimer Bischöfe war das Kloster gegründet; von ihnen wurde Kirche und Stift geweiht, die Aebtissinnen in ihr Amt eingeführt und die Novizinnen eingekleidet. Und nun nach mehr als hundertjährigem Besitze soll das Kloster zu Mainz gehören, Hildesheim dort kein Recht mehr haben? Wir begreifen die verwunderte Frage, die Osdag an Willegis richtete: »qua auctoritate id ageret?«

Der Erzbischof antwortete kurz: das Kloster gehört zu meinem Sprengel, und fügte die Versicherung hinzu, er werde am festgesetzten Tage die Einkleidung vornehmen und hinfort alle bischöfliche Gewalt dort ausüben. Der Hildesheimer Bischof war begreiflicher Weise mit der blossen Behauptung nicht zufrieden.

Der festgesetzte Tag kam. Gandersheim sah eine glänzende Versammlung von Fürsten und Bischöfen in seinen Mauern. Der achtjährige König Otto, seine Mutter Theophano, die Bischöfe Retharius von Paderborn, Milo von Minden und viele andere Grosse des Reiches. Und neben Willegis erschien auch Osdag. Ueber alle anwesenden Fürsten ragte an Einfluss und politischer Bedeutung Erzbischof Willegis hervor; hatte er doch vor vier Jahren dem königlichen Kinde Otto den wankenden Thron gestützt und seither mit Kraft und Umsicht die Reichsgeschäfte geleitet. Dem mächtigen Reichskanzler entgegenzutreten war für das bescheidene Hildesheim eine schwere Aufgabe; doch Osdag vertheidigte festen Fusses sein Recht. Er forderte Beweise vom Erzbischof für die Rechtmässigkeit der geltend gemachten Ansprüche. Es gab nun eine »longa disceptio.« Man kam zu keinem Resultat. Um dem Hin- und Herreden ein

Ende zu machen, liess der Hildesheimer Bischof seinen bischöflichen Stuhl an den Hochaltar setzen, zum Zeichen, dass ihm in dieser Kirche die Jurisdiction zukomme. Durch seine ruhige, energische Haltung stimmte Osdag die Anwesenden für sich günstig, besonders da Willegis bei seinem vergeblichen Bemühen, die hohen Herren von der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche zu überzeugen, in immer gereiztere Stimmung gerieth. Die Königin Mutter und die Bischöfe legten sich ins Mittel. Der Erzbischof, nun wohl erkennend, er werde mit seinen Forderungen heute nicht durchdringen, hörte auf zu fordern; um nicht ganz zu unterliegen und doch Etwas zu erreichen, liess er der Forderung eine Bitte folgen. Man einigte sich also: der Erzbischof celebrirt das feierliche Amt am Hochaltare, auch reicht er zugleich mit Osdag der königlichen Prinzessin den Schleier, die Einkleidung der anderen Jungfrauen aber nimmt der Hildesheimer Bischof allein vor.

Beide Bischöfe begaben sich in vollem Ornate an den Altar. Die Einkleidung sollte vermuthlich während der hl. Messe stattfinden. Das Pontificale Romanum setzt dieselbe nach dem Graduale an. Bevor aber der entsprechende Zeitpunkt gekommen war, also etwa nach dem Kyrie- oder Gloria-Gesange, erhob sich Osdag plötzlich (»subito gratia Dei erectus«, sagt der Augenzeuge Thangmar) und begann allein den feierlichen Act der Einkleidung. Er wandte sich zunächst an den königlichen Bruder Sophien's mit der einleitenden Frage: »Willigst Du ein, dass Deine Schwester den Schleier nimmt?« [12]) Die gleiche Frage richtete er dann an die übrigen Verwandten und Vormünder Sophien's. Alle bejahten die Frage. Nun wendete sich der Bischof zu den Jungfrauen selbst und fragte zuerst Prinzessin Sophie: »Gelobst Du mir und meinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle von Hildesheim Ehrerbietung und Gehorsam?« Sie antwortete: »Ja,« wenn auch mit einigem Unwillen und mit widerstrebendem Herzen. Alle andern Jungfrauen leisteten dann der Reihe nach dasselbe Versprechen.

Vom Erzbischof Willegis scheint nun Sophie den Schleier empfangen zu haben. [13]) Osdag konnte mit dem unumwundenen Versprechen des Gehorsams von Seite Sophien's zufrieden sein: sein Recht war damit sicher gestellt. Er scheint darum dem

Erzbischofe, um diesen zu beruhigen, die Einkleidung der königlichen Prinzessin überlassen zu haben, aber nicht, ohne dass dem Clerus und dem Volke öffentlich verkündet wurde, was der Erzbischof in dieser Kirche thue, thue er nur mit Zustimmung und Erlaubniss des Hildesheimer Bischofs.[14])

Als die Feierlichkeit zu Ende war, trennte man sich in Frieden; wenigstens zeigte Niemand Groll. Hildesheim hatte gesiegt; aber auch der Erzbischof war nicht ganz und gar unterlegen. Verzichtet hatte er jedenfalls auf seine Ansprüche nicht. Es war desshalb nur ein vorläufiger Friede, der eintrat, ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit.

Bald begann der kaum gelöschte Brand wieder zu glimmen, und wieder ist es Sophie, welche schürt.

Nach dem Tode ihrer Mutter Theophano († 15. Juni 991) verliess Sophie ihr Kloster und begab sich an den königlichen Hof. Wie war das möglich? Mit dem Steigen des Reichthums war in Gandersheim der einfache, fromme Sinn, die Liebe zur klösterlichen Zurückgezogenheit stark ins Sinken gerathen. Gerberga war fast immer krank und konnte dem Verderben nicht mit fester Hand steuern; die alten, aus der Schule Oda's stammenden Klosterfrauen starben nach und nach. Das nachwachsende junge Geschlecht führte ein weichliches Leben; post sua vota declinabant; quod cuique erat placitum, faciebat licitum.[15]) Wo immer aber weltliche Gesinnung in das Haus gottgeweihter Menschen eindringt, da werden den einsamen Bewohnern die Mauern enge und drückend; es treibt sie hinaus in die Welt. Sophien's Weggang von Gandersheim ist darum ein betrübendes Zeichen der anbrechenden neuen Zeit.

Gerberga wollte es gar nicht zugeben, dass ihre Nichte sich den Zerstreuungen und Gefahren des Hofes aussetze. Doch musste sie es endlich geschehen lassen, da der König selbst den Wunsch aussprach, seine Schwester Sophie als Rathgeberin um sich zu haben. Hören wir, was Everhard uns von dem »dridden Otto« und »siner Süster« erzählt:

Unde de wile he noch was an jungheliken Jaren,
unde öm ok wise Rad gheven düre waren,
he en wiste wü he herlike dede,
wenn dat he de Ebdischen Gerborghe bede,

Digitized by

dat se siner Süster Sophien Orloff ghewe,
dat se mit ome des Rikes eyne Wile pleghe,
wante he bedorffte dicke wislike Rade,
des se twar vele an oren Harten hadde
beide to Gode unde to wertliker Ere.[16])

Soweit der Gandersheimer Chronist, der von der »Vrauwen Sophien« nur Rühmliches zu berichten weiss. Was würde wohl Oda's Tochter Hathumos erwidert haben, wenn ihr Bruder, Herzog Bruno, sie als Beratherin an sein Hoflager gerufen hätte! Erzbischof Willegis, das sei hier noch bemerkt, stellte sich ganz auf Seite Sophiens.

Mehrere Jahre[17]) sonnte sich die Gandersheimer Nonne im Glanze der königlichen Gunst und führte am Hofe das freie Leben einer Weltdame. Es kümmerte sie wenig, dass sie Aergerniss gab und zu allerlei nachtheiligen Gerüchten Anlass bot.

Ihr geistlicher Vater aber hatte einen schärferen Blick und ein zarteres Gewissen. Auf dem bischöflichen Stuhle zu Hildesheim sass damals der grosse, der heilige Bernward, der zweite Nachfolger Osdag's. Bis zu seiner Erhebung zum Bischofe war Bernward der Lehrer des jungen Königs Otto, dem er bis zu dessen frühem Tode mit inniger Liebe zugethan war. Auch Otto's ältere Schwester Sophie hatte er lieb. Gerade desshalb aber that es ihm doppelt wehe, dass sie, die Klosterfrau, »die das Reich der Welt und allen irdischen Schmuck verschmähen wollte«[18]), nun schon mehrere Jahre fern von ihrem Kloster in der Welt sich aufhielt. Als ihr Diöcesanbischof fühlte er sich verpflichtet, ihr Vorstellungen zu machen. Sie suchte ihm auszuweichen. Da aber der seeleneifrige Bischof nicht nachliess, sie zu bitten und zu ermahnen, in ihr Kloster zurückzukehren, entfloh Sophie zum Erzbischof Willegis. Bei diesem beklagte sie sich in bitteren Worten über den Hildesheimer Bischof. Dieser, meinte sie, habe gar kein Recht, ihr Befehle zu geben. Denn ihr bei der Einkleidung gegebenes Versprechen binde sie nicht, da nicht der Hildesheimer Bischof, sondern der Mainzer Erzbischof sie eingekleidet habe. Sie stehe auch nicht als Diöcesan-Angehörige unter Bernward, da Kloster Gandersheim zum Mainzer Sprengel gehöre, und sie habe mehrere Leute gefunden, die das der Wahrheit gemäss bezeugen könnten.

Die Erinnerung an den 18. October 988 war wohl geeignet, den Reichskanzler in eine aufgeregte Stimmung zu versetzen; Doch kehrte Sophie nicht an den Hof zurück, sondern ging wieder in ihr Kloster. Da hier die Vorsteherin immer noch krank war, gelangte die wiedergekehrte Königstochter bald unter den Nonnen zu einem entscheidenden Einflusse, den sie geflissentlich benutzte, um ihre eigene Abneigung gegen Bernward von Hildesheim auch auf ihre Mitschwestern zu übertragen und ihm dieses Kloster zu entfremden. Es gelang nur zu wohl. Los von Hildesheim! Das war bald die herrschende Stimmung des Klosters.

Als Bernward erfuhr, dass Gandersheim alle Sympathien für ihn zu verlieren drohe, beschloss er, eine Visitation des Klosters vorzunehmen und den Versuch zu machen, dasselbe umzustimmen. Er kam im Jahre 1000 nach Gandersheim und erkannte bald, dass man ihn recht berichtet. Die Nonnen nahmen von seiner Ankunft und Anwesenheit gar keine Notiz. Wie einen auswärtigen Bischof, der etwa bei einer Durchreise dort vorübergehend Herberge nahm, behandelte man ihn. Dieses Benehmen kränkte Bernward tief; er fühlte sich in seiner Würde und seinem Rechte als Diöcesanbischof verletzt. In einer Rede, deren Inhalt uns sein Notar Thangmar[19]) mittheilt, suchte er die widerspenstigen Klosterfrauen und vor Allem deren Führerin Sophie umzustimmen. Aber seine Klagen über den unwürdigen Empfang, sein Hinweis auf die Ehrfurcht, mit der in früherer Zeit das Kloster dem Hildesheimer Bischof begegnet sei, sein Appell an das Gefühl der Dankbarkeit für die zahlreichen von ihm und seinen Vorfahren verliehenen Wohlthaten, ja seine oberhirtliche Mahnung: obedientiam, qua nulla victima Deo gratior est, cum humilitate in ara cordis immolari, und die drohende Erinnerung, dass sie in ihm den obersten Hirten, Christum selbst beschimpften — alle väterlich liebevollen Worte des hl. Bischofs gewannen ihm die Gemüther nicht, sondern entfremdeten sie ihm noch mehr. Bernward, der das Feuer auslöschen wollte, hatte hineingeschlagen und es noch mehr entfacht.

Mit trüben Gedanken mochte der Bischof nach Hildesheim zurückkehren. Wollte Willegis jetzt seine vor zwölf Jahren ver-

Digitized by Google

geblich gemachten Ansprüche auf Gandersheim erneuern, dann hatte er an den Klosterfrauen selbst einen starken Rückhalt, und der Einfluss des reichen Klosters war keineswegs zu unterschätzen. Was Bernward befürchtete, sollte nur zu bald eintreten.

Das im Jahre 973 von einer Feuersbrunst zerstörte Kloster war in etwa 27 Jahren wieder aufgebaut. Wem wird die Ehre, den Neubau einzuweihen, zu Theil werden? Die ersten, von Liudulf und seinen Söhnen errichteten Stiftsgebäude hatte Wigbert von Hildesheim consecrirt. Den Neubau einzuweihen sollte dem Hildesheimer Bischof erst gelingen nach einem siebenjährigen Kampfe, einem Kampfe, der eine solche Erbitterung annahm, dass selbst Papst und Kaiser ihn lange Zeit nicht zu beschwören vermochten.

Die kranke Aebtissin, von der Everhard bedauernd sagt:

> Grot Süke de Ebdischen Gherborghe hegrep,
> der se doch went an oren lesten Dach nu entwek.
> (c. XXXVIII.)

selbst ausser Stande, die Vorbereitungen zur Einweihung zu treffen, beauftragte damit ihre Nichte Sophie, ihre muthmassliche Nachfolgerin in der abteilichen Würde.[20] Diese glaubte die günstige Gelegenheit gekommen, um ihren Lieblingswunsch der Erfüllung nahe zu bringen. Sie wandte sich nach Mainz an den Erzbischof, der dann auch die nöthigen Anordnungen traf und die Feier auf das Fest Kreuzerhöhung (14. September 1000) ansetzte. Erst jetzt bekam Bernward von Hildesheim Nachricht. Die Aebtissin selbst schickte ihm einen Boten, der ihn zur Feier einlud und den Tag derselben ihm anzeigte. Bischof Bernward hatte in den ersten Jahren seiner Regierung bereits mehrere Kirchen in der Gegend von Gandersheim eingeweiht im Beisein des Erzbischofs von Mainz[21]; er fühlte darum sehr wohl, dass hier durch Ladung des Erzbischofs seine Rechte verletzt wurden, und seine Berather machten ihn noch ausdrücklich darauf aufmerksam. Doch antwortete er gelassen, er werde zum festgesetzten Tage kommen. Inzwischen schob der Erzbischof, ohne einen Grund anzugeben, die Feier acht Tage hinaus und liess dem Bischof von Hildesheim sagen, er solle nun auf das Fest des hl. Matthäus in Gandersheim erscheinen.

Bernward erwiderte, er sei durch wichtige kaiserliche Aufträge in Anspruch genommen und könne auf den Tag nicht kommen.

Die herrische Art, wie Sophie und ihr hoher Gönner ohne vorherige Verständigung mit dem Bischof von Hildesheim hier vorgehen, liesse vermuthen, es sei schon bewiesen und allseitig anerkannt, dass Gandersheim in der Mainzer Diöcese liege; da das aber keineswegs der Fall war, und Hildesheim sich bislang jedenfalls im Besitze befand, so ist das Vorgehen der beiden Gegner Bernwards ein widerrechtliches und gewaltthätiges. Dem gegenüber erweckt die leidenschaftslose Ruhe des heiligen Bischofs von Hildesheim unsere ganze Bewunderung.

Im Kloster rüstete man sich auf die grosse Feier. Da verbreitete sich das Gerücht: Bernward von Hildesheim werde kommen, um mit Gewalt zu erzwingen, was man nicht gutwillig ihm gewähren wollte. In der That erschien der Bischof, von einigen Dienstmannen begleitet, am Morgen des 14. September im Gandethale. Schnell liess Sophie eine Anzahl Bewaffneter aufrücken, qui illi resisterent et cum injuria ejicerent, si forte cum suis ecclesiam consecrare violenter appeteret. Doch Gewalt zu gebrauchen war Bernward's Absicht nicht. Er unterliess daher die Weihe, celebrirte aber die hl. Messe, welcher der Convent und viele andere Gläubige beiwohnten. Während des hl. Opfers beklagte sich der Bischof, mit Thränen in den Augen, dass ihm, obgleich er auf diesen Tag zur Einweihung geladen worden sei, keinerlei Ehre angethan, dass ihm vielmehr die Thüre gewiesen sei[22], und verbot dann kraft canonischer Auctorität, dass irgend Jemand ohne seine Erlaubniss die Consecration dieser ihm unterstehenden Kirche vornehme. Das Erste schien den Nonnen ungereimt, das Andere anmassend; ihre Abneigung gegen Bernward loderte schnell zu Zorn und Hass auf und machte sich im trotzigen Benehmen und kränkenden Vorwürfen Luft. In tiefer Betrübniss über das ungebührliche Betragen der Klosterfrauen las Bernward die hl. Messe zu Ende. Dann verliess er das Kloster, von dem zahlreich herbeigeströmten Volke begleitet.

Nach einigen Tagen, am 20. September, kam Willegis; mit ihm mehrere Bischöfe, auch Bernhard, Herzog von Sachsen. Ohne das Beisein und gegen den Willen des Bischofs von

Digitized by Google

Hildesheim wollte der Mainzer Erzbischof die Kirche nicht weihen; er sandte daher noch am gleichen Tage einen Boten nach dem unfern gelegenen Hildesheim, um Bernward zur Feier einzuladen. An seiner Statt traf in der Morgenfrühe des folgenden Tages Bischof Eckehard, der, seit sein Bisthum Schleswig verwüstet war, in Hildesheim sich aufhielt, in Gandersheim ein, in Begleitung mehrerer Domherrn des Hildesheimer Capitels. Sie begrüssten den Erzbischof ehrerbietig im Namen ihres bischöflichen Herrn und entschuldigten dessen Nichterscheinen durch wichtige, vom Kaiser ihm gewordene Aufträge. »Ich bin sehr verwundert,« liess dann Bernward dem Erzbischof von Mainz sagen, »dass in meiner Diöcese, in meiner Kirche, die immer ohne Widerspruch im Besitze meiner Vorgänger war, ohne meine Einwilligung eine Kirchweihe angesagt wird. In brüderlicher Liebe bitte ich Dich, erlaube Dir nicht einen Eingriff in meine Rechte, lass Dich nicht zu einer Handlung herbei, die den Canones zuwiderläuft. Glaubst Du auf Grund eines besonderen Privilegiums ein Recht zu besitzen, dann berufe, wohin Du willst, eine Synode der Bischöfe; ihrem gemeinsamen gerechten Spruche werde ich ganz und voll nachkommen.« [33]) Worauf also Bernward sein Recht auf Gandersheim gründet, ist der faktische Besitz. Neu und von Friedensliebe zeugend ist der Vorschlag, den leidigen Streit einer Bischofs-Conferenz zur Entscheidung vorzulegen. Willegis ging indess zunächst auf denselben nicht ein, sondern erklärte, Bernward möge, wenn er etwas einzuwenden habe, selbst kommen, andernfalls werde er ohne ihn am Morgen des folgenden Tages die Einweihung vornehmen. Er hielt also die dringenden kaiserlichen Aufträge für einen Vorwand; die Drohung hatte anscheinend den Zweck, den sich fernhaltenden Bischof von Hildesheim herbeizunöthigen.

Der Morgen des 22. September brach an; Bernward kam nicht. Abermals legten Eckehard und die Hildesheimer Domherrn energischen Protest ein. Leicht hätte sie Willegis, da die Klosterfrauen auf seiner Seite standen, zum Schweigen bringen und die Einweihung vornehmen können; aber auch er wollte nicht Gewalt gebrauchen und stand von der Consecration ab. Wie Bernward vor acht Tagen celebrirte er aber eine hl. Messe in der Klosterkirche; während derselben setzte er eine Synode

an auf den 28. November und berief dieselbe auffallender Weise nach Gandersheim, während doch eben diese Synode erst über den Besitz von Gandersheim berathen und entscheiden sollte. Darauf liess er noch einige vorher unbekannte Privilegien [24]) verlesen, auf welche gestützt er erklärte, das Gandersheimer Stift gehöre ihm und Niemand solle es wagen, ihm dasselbe in ungerechter Weise zu entziehen.

Am 14. September hörten wir Bernward es feierlich aussprechen: Kloster Gandersheim steht nur unter der Jurisdiction des Hildesheimer Bischofs; und acht Tage nachher verkündet von derselben Stelle aus Willegis: das Kloster untersteht dem Erzbischof von Mainz und der Bann trifft jeden, der ihm es zu entziehen wagt. Die Gegensätze stehen sich schroff gegenüber; der Streit drängt zur Entscheidung. Zwei Schiedsrichter waren aber der damaligen Zeit gegeben, ausgerüstet mit Weisheit und Macht: Papst und Kaiser. Ihnen die Streitsache zur Entscheidung vorzulegen, riethen die Bischöfe ihrem Amtsbruder Bernward.

Dieser, der zwar auf sein Anrecht nicht verzichten konnte, aber doch bestrebt war, einen Streit aus der Welt zu schaffen, an dem die Laien Aergerniss nahmen, und der das umstrittene Kloster dem sicheren Ruin entgegenführen musste, der Bischof von Hildesheim begab sich selbst nach Rom zu Papst und Kaiser. Am 4. Januar 1001 langte er an in der Hauptstadt des christlichen Erdkreises, in Rom, das nun auch die Hauptstadt eines die ganze Erde umspannenden Kaiserreiches werden sollte. Kaiser Otto war über den Verlauf des Gandersheimer Streites schon unterrichtet.

Als Bernward auf dem Wege zu Papst und Kaiser war, hielt Willegis seine Synode in Gandersheim ab, [25]) die für uns einiges Licht in die dunkle Streitfrage bringt. Die Synode war von mehreren Bischöfen aus Hessen und Thüringen und einigen aus dem Sachsenlande besucht. Ein unerschrockener Gegner erstand dem Erzbischof in Bernward's Freund Eckehard, der die Synode zu verhindern suchte, indem er den Vorsitzenden der Versammlung, Willegis, bat, doch nicht in einer fremden Kirche und noch dazu in Abwesenheit des zuständigen Bischofs eine Synode abzuhalten und nicht eine Frage zur Discussion zu stellen, deren Lösung durch Papst und Kaiser ja erwartet

wurde. Der heissblütige Erzbischof rief dem Sprecher zu: er solle schweigen in Dingen, die ihn nichts angingen, und sich lieber um seine eigene Kirche bekümmern. Dann liess er mehrere Zeugen eintreten und fragte die anwesenden Bischöfe: darf ich diese Männer durch meinen Bann anhalten zu einer eidlichen Aussage darüber, zu welcher Diöcese dieses Kloster gehört? Jene antworteten: von Rechts wegen (legitime) sei es nicht zulässig, da Bernward als Gegenpartei nicht anwesend sei. Dennoch bestand der Erzbischof auf seinem Vorhaben. Als nun Eckehard, die Hildesheimer Domherrn und das Volk ihn mit Bitten bestürmten, er möge die Eidesleistung verschieben, verlor er die ruhige Fassung und drohte dem Bischof Eckehard, wenn er nicht endlich den Mund halte, werde er ihn vor die Thüre setzen lassen. Die schroffe Drohung erbitterte die Gegner des Erzbischofs und missfiel zum Theil seinen Anhängern. Ein Tumult war im Ausbruch. Da entfernte sich auf Bitten der Bischöfe Eckehard und mit ihm alle Hildesheimer Diöcesanen, die er zu seiner Synode nach der Bischofsstadt einlud.

Nun konnte Willegis endlich einmal seine Ansprüche auf das Kloster in Ruhe entwickeln und begründen. Es wurden die Zeugen vernommen, welche sich erboten hatten, zu beschwören, dass Kloster Gandersheim auf Mainzer Gebiet liege. Leider sind wir in Ansehung ihrer Aussagen auf die wenigen absprechenden Worte Thangmars angewiesen; wir erfahren nur, dass sie den Fluss Eterna als Grenzscheide zwischen der Mainzer und Hildesheimer Diöcese bezeichneten.[20]) Damit stehen wir vor dem Kern der Streitfrage.

Gandersheim liegt am Zusammenfluss von Gande und Etter. Die Gande kommt von Norden und wendet sich oberhalb Gandersheims plötzlich im rechten Winkel nach Westen. Die Eterna entspringt einige Stunden südöstlich von Gandersheim, fliesst über Harrienhausen auf dasselbe zu und ergiesst sich nördlich von demselben in die Gande an jener Stelle, wo diese sich nach Westen wendet. Gandersheim liegt also am linken, südlichen Ufer der vereinigten Flüsse Gande und Etter, deren vereinigte Wässer bis zur Mündung in die Leine in alter Zeit bald Gande bald Etter (Eterna) genannt werden.

Nach den ältesten Grenzbeschreibungen des Bisthums

Hildesheim[37]) bildet die Etter in ihrem obern Laufe bis Harrienhausen die Grenze des Bisthums. Bei diesem Orte verlässt die Grenzlinie den Fluss und wendet sich nach Süden, bis sie den Fluss Auda (auch ein Nebenfluss der Leine) erreicht, an welchem sie eine Strecke in westlicher Richtung fortläuft, bis sie sich wieder nach Norden wendet; unterhalb Gandersheims stösst sie auf die vereinigte Gande-Etter und folgt deren nach Westen gerichtetem Laufe bis zur Leine. Das so umschriebene Gebiet südlich der Etter, respective der Gande-Etter, war der Gegenstand des Streites. Die vernommenen Zeugen sagten aus und beschworen, jenes Gebiet habe ursprünglich zu Mainz gehört. Was sie zum Beweise dessen vorbrachten, erfahren wir nicht; vermuthlich waren es Kirchweihen oder Synoden, die von den Mainzer Bischöfen einst hier gehalten wurden. Ursprünglich zu Mainz gehörig, sei das Gebiet erst durch die Fahrlässigkeit der früheren Erzbischöfe verloren gegangen und von Hildesheim occupirt worden. Willegis war auf Grund der Zeugenaussagen von der Rechtmässigkeit seiner Ansprüche so überzeugt, dass er unter Androhung des Bannes befahl, keiner solle ihm das Kloster nehmen, das die Eidesleistung ihm zuerkannt habe.

Vermochte Hildesheim — die Frage drängt sich uns auf — die Aussagen der Zeugen zu widerlegen? Thangmar, der rührige und scharfsinnige Anwalt Hildesheims, versucht es im 12. c. seiner oft genannten Biographie; jedoch auch er vermag nicht zu beweisen, dass das Gandersheimer Gebiet von Anfang an, als die Bisthümer in Sachsen abgegrenzt wurden, zu Hildesheim gehört habe. Herzog Liudulf übergab sein Kloster an der Gande dem Hildesheimer Bischof Altfried und seitdem haben die Bischöfe von Hildesheim dort immer die Jurisdiction ausgeübt: das ist sein Beweis. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass jenes Gebiet schon vor Liudulfs Zeiten zur Mainzer Erzdiöcese gehörte und dass es nur eine Unachtsamkeit von Seite der erzbischöflichen Behörde in Mainz war, wenn sie nicht gleich zu Liudulfs Zeiten dagegen protestirte, dass der Hildesheimer Bischof in Gandersheim und Umgegend Jurisdictionsrechte ausübe. Der einzige Rechtstitel, den Hildesheim in Bezug auf das Kloster aufweisen kann, ist der des faktischen Besitzes. Das ist der einzige, aber ein guter,

fester Rechtstitel; die Gegner haben die Pflicht des Beweises, sie haben den klaren, vollgültigen Beweis zu bringen, dass der mehr als hundertjährige Besitz Hildesheims ein unrechtmässiger sei.

Wie Hildesheim in den Besitz eines Klosters, das auf Mainzer Gebiet lag, kommen konnte, erklärt zutreffend Beelte:[25] »Die Mainzer Diöcese war viel älter als die Hildesheimer, und in Mainz galt hier im Norden die Eterna als Grenzfluss, weil bis dahin die Missionäre vorgedrungen. Der Herzog Ludolf stellte nun 852 sein Kloster, das zuerst in Brunshausen auf dem rechten Ufer der Gande und also auf Hildesheimer Gebiet erbaut war, unter Hildesheim. Einige Jahre später verlegte er das Kloster etwas weiter nach Süden auf das linke Ufer der Gande, und weil das ganze Gebiet hier dem Ludolf gehörte, so blieb das Kloster und die Umgegend auch fernerhin bei Hildesheim. In späterer Zeit nun, als die Grenzbeschreibung der Hildesheimer Diöcese aufgenommen ward, wurde Gandersheim, weil es faktisch stets unter Hildesheim gestanden, mit in den Hildesheimer Kreis gerechnet. Anfangs achteten die Mainzer nicht darauf, ob das Gebiet nicht etwa ihnen gehöre; es war der Landstrich wohl nicht sehr bebaut, war von Mainz etwas entlegen und man kannte die Grenze kaum ganz genau. Als aber Sophie und Willigis daran gelegen war, dass Gandersheim zu Mainz komme, da forschten sie nach und einige wollten wissen, dass das Mainzer Gebiet sich hier bis an die Eterna erstreckte und Gandersheim also auf Mainzer Gebiet liege. Die Ansprüche, die Willigis erhob, waren dann aus sehr alter Zeit heraufgeholt; aber wenn kein Verjährungsrecht im Wege stand, und ein solches wird nirgends angerufen, so schadete das Alter nicht.«

Dass der Mainzer Erzbischof eine Synode in Gandersheim gehalten und auf Grund von Zeugenaussagen sich das Kloster zugesprochen habe, erfuhr Bischof Bernward bald nach seiner Ankunft in Rom durch einen nachgesandten Eilboten.

Wie werden nun Papst und Kaiser in dieser schwierigen, heiklen Frage entscheiden? Darauf dürfen wir gespannt sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Diese Zeitschrift. Jahrgg. VI., Heft II., S. 350 u. 14.

[2]) Historia Ecclesiae Gandershemensis p. no. 9 f.

[3]) Vgl. diese Zeitschrift. Jahrgg. V., Heft II., S. 370.

[4]) Vgl. diese Zeitschrift. Jahrgg. VI., Heft II., S. 353 ff.

[5]) Vgl. diese Zeitschrift. Jahrgg. VI., Heft I., S. 121 u. 6 u. S. 115 ff.

[6]) Die diessbezügliche Bulle des Innocenz theilt Leuckfeld aus dem Originale mit. Antiqq. Gand. S. 78 ff.

[7]) l. c. p. 688 f.

[8]) So bezeichnet der mehrerwähnte Harenberg den Jurisdictionsstreit. l. c. p. 641.

[9]) Für die Geschichte des Gandersheimer Jurisdictionsstreites ist Hauptquelle Vita Bernwardi Episc. Hildesheimensis auctore Thangmaro (Pertz, M. G. VI. p. 754—782) in den Capiteln 11—43 und c. 48. Pertz bemerkt: De veritatis studio in tali viro minime dubitaveris. Das ist wahr, aber in Bezug auf seine Erzählung des Gandersheimer Kirchenstreites nur mit einigen Einschränkungen. Beelte (Thangmar. Sein Leben und die Beurtheilung seiner vita Bernwardi) gelangt zu dem Resultat (p. 25.): »Thangmar erzählt in dem Gandersheimer Kirchenstreite Alles, was für Bernward günstig ist, und stellt diess im besten Lichte dar, während er umgekehrt die Fehler und Schwächen der Gegner sehr hart mitnimmt und ihre Ansprüche als absolut unbegründet und unberechtigt hinstellt. Thangmar verfährt hier wie ein Anwalt, der Alles hervorhebt und betont, was für seinen Clienten spricht, und das Andere übergeht. Wir können das natürlich finden; Bernward persönlich aufs Innigste ergeben und von der Gerechtigkeit seiner Sache aufs Festeste überzeugt erscheint ihm ein Angriff auf die Rechte desselben als eine Freveltat, die nur aus bösem Willen hervorgehen kann und der gegenüber es an der Stelle ist, sich alle Schwächen des Gegners zu nutze zu machen. Was er über den Gandersheimer Streit berichtet, ist deshalb mit kritischem Auge zu lesen und dahin zu berichtigen, dass einerseits Bernward's Rechte nicht so vollständig unangreifbar waren, wie er glauben machen will, und dass die Gegner desselben nicht so schwarz waren, wie er sie malt.«

[10]) Sie war geboren zwischen den Jahren 972 und 977: den Schleier empfing sie 988. Lüntzel, Geschichte der Diocese Hildesheim, I., S. 318. Everhard rühmt ihre hohe Bildung c. XXXVII:

> Unde der Ebtissin or Nichteln hode
> lernde so Closter Tucht und ok Landrecht darto;
> de Schrift to lernde, was se vlitig spade unde vro.
> Dat Bok secht, dat se ok vele Wisheit konde,
> dat se ok wohlgelarden Meystern wedderstunde.

[11]) Darauf scheinen Thangmar's Worte zu deuten c. 12: Willegisus . . . publice illum percoluit (den Otwin, Osdag's Vorgänger), occulte vero paulo mordacius quadam animi indignatione illi adbellicabat etc

[12]) Episcopus . . . domnum regem, si in velationem suae sororis consentiret, humiliter requisivit. Thangmar l. c. c. 13. Leuckfeld lässt l. c. S. 225 den Bischof an den königlichen Bruder und die Mutter Sophien's die Frage richten, »ob sie mit seiner Einkleidung und Benediction zufrieden.« Allein nicht die Einkleidung durch ihn, den Hildesheimer Bischof, sondern die Einkleidung als solche, der Eintritt ins Kloster ist Gegenstand der Frage. Auf die Frage im Leuckfeld'schen Sinne hätten die Gefragten geantwortet: Nein; wir wollen, dass Du die Sache haltest, wie wir vorhin vereinbart haben.

[13]) Thangmar erzählt nicht direct, wer Sophien den Schleier gab. Da aber Sophie später aus der Thatsache, dass Willegis ihr den Schleier gegeben habe,

wichtige Folgerungen zieht, muss diese Thatsache selbst als feststehend gelten. Thangmar c. 14. Vgl. auch Harenberg l. c. p. 640.

14) Publiceque denuntiatum est omni clero et populo, archiepiscopum nil juris sibi in illa ecclesia vindicare praeter consensum et permissum Hildenesheimensis episcopi. Thangmar c. 13. Bodo l. c. p. 710. Von Willegis ging diese Erklärung gewiss nicht aus; wie hätte er im Jahre 1000 Rechtsansprüche auf das Kloster erheben können, wenn er denselben entsagt hatte? Er billigte diese Erklärung auch kaum; er liess, wie es scheint, geschehen, was er im Augenblicke nicht hindern konnte.

15) Thangmar c. 14. Vgl. Bodo l. c. p. 710.

16) Everhard c. XXXIX.

17) Annum vel biennium. Thangmar c. 14; Ultra biennium. Bodo l. c. p. 710; dre Jahre unde ok darover mere Everhard c. XXXIX. — Sophie ging fort von Gandersheim nicht vor Mitte des Jahres 991 und kehrte zurück nicht vor dem Jahre 993, dem Jahre der Erhebung Bernward's auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim.

18) So gelobten feierlich die Gott sich weihenden Jungfrauen bei ihrer Einkleidung. Vgl. Pontif. Rom.

19) c. 15.

20) Das Wahlrecht des Conventes war in der Weise eingeschränkt, dass, wenn im Kloster eine femina sanctimonialis digna aus Liudulf's Geschlechte war, diese zur Aebtissin gewählt werden musste. Vgl. diese Zeitschrift, Jahrgg. V, Heft II, p. 381. n. 21.

21) Thangmar c. 13.

22) Der ganzen Action Bernward's am 14. September scheint ein absichtliches Missverständniss zu Grunde zu liegen. Vgl. Beelte l. c. S. 18.

23) Thangmar c. 18.

24) Genaues erfahren wir über diese Privilegien, die man weder vorher noch nachher gesehen oder gehört hatte, nicht. Nach dem Inhalte, wie ihn Thangmar (c. 18) angibt, waren sie nichts als ein Schutzbrief für die Temporalien des Klosters gewesen; Wolfher (Leben Godehard's c. 21) dagegen berichtet, dieselben hätten der Mainzer Diöcese die gewünschte Grenze bei Gandersheim zugesprochen. Die »Privilegien« waren allem Anscheine nach entweder nicht echt, oder sie enthielten nicht deutlich die Zugehörigkeit Gandersheims zu Mainz. Denn waren sie echt und beweiskräftig, warum benutzte dann der Erzbischof in der Folge dieses wichtige Kampfmittel ganz und gar nicht mehr?

25) Er unternimmt es, eine Frage zu entscheiden, die in den nächsten Wochen die höchsten Richter auf Erden entscheiden, und zwar vermuthlich in ganz anderer Weise als er entscheiden werden. Der weitblickende Kanzler musste erkennen, dass sein Vorgehen im gegenwärtigen Augenblicke weniger gegen Bischof Bernward als gegen Papst und Kaiser gerichtet war. Auch darin lag Absicht. Er wollte den von Otto III und Papst Sylvester II gehegten phantastischen Ideen von einer byzantinisch-römischen Weltmonarchie mit Rom als Hauptstadt durch seine Opposition hemmend entgegentreten. So verliert der Gandersheimer Streit für eine Zeit in seinen treibenden Motiven zum Theil den localen Character und wird zum weltgeschichtlichen Ereigniss. Diese Seite des Streites des Näheren zu beleuchten, ist unsere Aufgabe nicht. Man vergleiche Alzog im Freiburger Kirchenlexicon. XI. S. 1106 f.

26) c. 20. Vgl. Beelte l. c. S. 16.

27) Wir besitzen aus alter Zeit zwei Grenzbeschreibungen der Diöcese Hildesheim, eine genauere ohne Angabe, von wem und aus welcher Zeit sie stamme, und eine kürzere von Heinrich II aus dem Jahre 1013. Erstere gibt

die Grenze bei Gandersheim also: per Eternam usque ad occidentalem plagam Heringgahusin et usque ad australem partem, quae dicitur Bekanhusiadone. Inde vero ad occidentalem partem usque ad fontem, qui dividit Hrettingau et Flenithi et sic in flumen Audam, usque Thiedulfesin in Hrisberg, ubi Grem et Flenithi dividuntur, usque ad Kaminadanberg in Eternam flumen etc. Heinrich's Urkunde gibt die Grenze ebenso, aber kürzer. Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensium, t. II., p. 155.

[30]) l. c. S. 17.

Ueber die ursprünglichen Dotationen des Benedictinerinnen-Stiftes Göss in Steiermark.

Vom Landesarchiv-Director v. Zahn in Graz.

Die älteste Klostergründung auf jenem Boden der alten karantanischen Mark, der seit 1122 allmälig den Namen der Steiermark annahm, ist die der Benedictinerinnen zu Göss.

Dieses Stift lag, und sein Körper liegt noch heute südlich nahe Leoben, knapp an der Mur. Auch die Abbrüche und Einfügungen, den ein volles Jahrhundert seit der Aufhebung an seinen Baulichkeiten vorgenommen, haben ihm den geschlossenen Charakter einer halb kirchlichen, halb wehrhaften Anlage nicht gänzlich nehmen können.

Nach mancherlei Vorbereitungen um 1020 begründet, ist es um 50 Jahre älter als Admont, um 80 J. älter als S. Lambrecht, die beide dem gleichen Orden dienen, und ebenfalls der Zeit angehören, wo von einer selbständigen Steiermark die Rede noch nicht war.

Gegenüber dem Colonisationsgange deutschen Wesens in den nordöstlichen Marken des Reiches ist es für die südöstlichen auffällig, wie spät da Klöstern das Culturfeld eröffnet wird. Nicht minder bemerkenswerth aber ist, dass die Reihe der Klostergründungen ein Nonnenstift eröffnet, dessen Bewohnern sachgemäss ein Haupttheil der landbefruchtenden Thätigkeit der älteren Männerklöster versagt blieb.

Diese Dinge sind noch nicht untersucht worden. Aus der Ferne unserer Zeit gegenüber jener schrumpfen die Jahrhunderte ein, und Manches erscheint in rascher Folge, was in Wirklichkeit unerklärt lange auf sich warten liess. Genau betrachtet, müssen diese Pausen auf politischen und Culturzuständen beruhen, deren Studium bereits desshalb von Werth, weil sie Factoren im mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsleben von der Tragweite der Klöster so lange hinausschoben.

Bei Göss tritt noch ein anderer Umstand hervor. Kaum ist es begründet, so beginnt für dasselbe ein förmliches Stillleben in Beziehung auf Widmungen und deren Documentirung. Mit Ausnahme zweier kaiserl. Schenkbriefe, drei Jahre nach der Stiftung, gibt es bis 1148, also volle 128 Jahre, keine Urkunde, welche irgendwie dem Kloster etwas an Besitz zugeführt hätte, oder ihm sonst ausgestellt gewesen wären. Von Traditionen,

wie solche bei Admont zahlreich, bei S. Lambrecht spärlich, aber doch vorhanden, ist dort keine Spur.

Dieser Mangel erhöht die Schwierigkeit mancher Untersuchung. Es lässt sich nicht sagen, dass derlei kleine Gabbriefe verloren gegangen, aber auch nicht, dass solche überhaupt vorhanden gewesen seien. Nur das Eine ist sicher, dass wir bereits im 11. Jahrhundert Güter als gössisch kennen lernen, über deren Erwerbung jede documentarische Angabe fehlt. Es lässt sich nur annehmen, dass der patrimoniale Charakter, welchen die Stiftung überhaupt trägt, sich fortgesetzt habe, und dass nach dem Tode des Gründers Aribo der Rest oder ein bestimmter Theil der Güter, die er noch nicht dem Kloster geschenkt hatte, den gewidmeten auf kurzem Wege nachfolgte. Möglich auch, dass der Zeitpunkt dieser Erwerbungen schon jener war, da Aribo Salzburg verliess, um das Erzbisthum Mainz zu übernehmen. Anderseits werden uns aber wieder in den Urkunden Oertlichkeiten namhaft gemacht, denen wir in der päpstlichen Bestätigung von 1148 nicht begegnen, und in derselben finden sich dann gleichfalls welche, für die ein documentirter Anfall nicht herstellbar ist.

Eine Untersuchung, welche beabsichtigt, die fraglichen Erwerbungen sämmtlich klarzustellen, sowohl in den heutigen Namen der betreffenden Oertlichkeiten, als auch bezüglich der persönlichen Provenienz, ist durch solche Verhältnisse zuweilen lahm gelegt. Es werden sich daher Lücken ergeben, die zu decken wenig Aussicht gegeben ist.

Die Urkunden, welche das Stift Göss zwischen 1020 und 1188 besass, oder welche, ohne ihm zu gehören, gössische Besitzungen nennen, theilen sich nach der Provenienz ungefähr

a) in solche, welche zuerst dritten Personen gegeben, dem Stifte zur Gründung entweder mitgewidmet wurden, oder doch nach dem Gründer ihm zufielen;

b) in solche, welche ihm selbst ausgefertigt wurden;

c) in solche, welche nur gelegentlich gössischer Güter gedenken und in fremden Händen sich befanden, und

d) in solche, welche erst nach der Gründung dem Kloster theils ausgefertigt wurden, theils als Prioren zur Ausfertigung ihm zufielen.

Zu a) gehören:

1. 904, 10/3 (Strmk. Urkdb. 1, 16).

Kg. Ludwig schenkt an Arpo, Sohn des Grafen Otachar in der Grafschaft dieses, „in ualle quae dicitur Liupinatal . . . hobas xx . . . hoc est in loco Zlatina dicto, ubi riuus eiusdem nominis in flumen Muora dictum intrat, illam curtem muro circumdatam, et illic siue in uilla Costiza uel in aliis locis in utraque parte illius fluminis tam diu . . . quousque praedictae hobae deorsum suppleantur."

2. 942, 22/9 (Ebd. 1, 26).

Kg. Otto II schenkt dem Grafen Cadelahc „quendam proprii iuris nostri seruum Reginprecht dictum."

3. 954, 31/8 (Ebd. 1, 27).

Derselbe schenkt dem Priester Thiotpreht „hobas ii proprietatis nostrae in loco Zuric in pago Crouuati et in ministerio Hartwigi consessas, que sunt regales, seruumque Uzeza."

4. 961, 13/2 (Ebd. 1, 28).

Derselbe schenkt demselben „predium . . . inter duos montes Curozton et Coziae a uertice montis Zuuedlobrudo usque ad uillam Bulcisc . . . in pago Crauuati et in ministerio Hartwigi comitis."

5. 979, 9/10 (Ebd. 1, 34).

Kaiser Otto II schenkt seinem Getreuen Aribo „tres regales hobas in villa Lebeniah et Glanadorf et Malmosic et Buissindorf et Bodpechah in regimine walddodonis Hartwici in pago Chrouuat."

6. 1020, 23/12 (Ebd. 1, 48).

Kaiser Heinrich II schenkt zu Eigen seines Verwandten und Caplans 11 Leibeigene, mit der Bedingung, dass nach dessen Tode sie dem Kloster Göss zufallen sollten.

Zu b), als der 2. Gruppe gehören:

1. 1020, —/4 (Strmk. Urkdb. 1, 717).

Papst Benedict VIII bestätiget die Stiftung des Klosters „in loco quod uocatur Gossia in comitatu Liubana . . . a bone memorie Aribone et Adala coniuge sua inceptum, et a filio eorum Aribone uenerabili diacono commissum."

2. 1020, 1/5 (Ebd. 1, 46).

Kaiser Heinrich II bestätiget die Gründung des Klosters Göss, „quod mater Adala nomine, patre uero . . . Aribone quamuis aparilisi ex lege, tamen quantum potuit, annuente . . . incepit in loco nomine Gossia in comitatu Liubana," und „Aribo Iuuauensis aecclesiae diaconus, consanguineus et capellanus . . . de predio suo fundauit et construxit," und wo derselbe seine Schwester Kunigund als 1. Aebtissin einsetzte.

3. 1023, 16/5 (Ebd. 1, 49).

Derselbe schenkt dem Kloster Göss „predium . . . in villa Domiahc dicto, in pago qui uocatur Murzia, in comitatu uero qui nuper fuit Turdogowi comitis."

4. 1023, 16/5 (Ebd. 1, 50).

Derselbe schenkt demselben „predium . . . iuxta fluuium Lomnicha nominatum, situm in pago Liubenetal. in comitatu uero Gebehardi comitis."

5. c. 1070 (Ebd. 1, 80).

Aebtissin Richardis von Göss tritt ausser dem Zehente von allen Klostergütern dem Erzb. Gebhart von Salzburg ab „dimidiam partem ecclesie s. Martini ad Sorich . . . duo predia in Marchia, unum ad Cheinahe . . . alterum prope Moram ad Radawie . . . et duas Sclauenses hobas in comitatu Liubana," und erhält dafür den ganzen Zehent der Klosterkirche und das ganze Pfarrrecht an dieser und an der Kirche zu Sorich.

6. 1148, 13/4 (Ebd. 1, 287).

Papst Eugen III bestätiget die Besitzungen des Klosters Göss.

Die Namen der darin genannten Güter sollen später aufgeführt werden.

Die Gruppe c) besteht nur aus Einem Documente, nämlich:

c. 1066 (Strmk. Urkdb. 1, 77).

In dem Zehenttausche zwischen Graf Markwart und dem Erzbischof Gebehart von Salzburg heisst es: „ad Arnoltesperch et Arpindorf ad abbatiam Gossiensem pertinens."

Die vierte Gruppe d) endlich bilden:

1. 1041, 2/5 (Strmk. Urkdb. 1, 58).

König Heinrich III schenkt seinem Getreuen Engelscalc „tres regales mansos in uallibus Enstal et Paltal, in comitatu Gotefredi comitis."

2. 1043, 1/10 (Ebd. 1, 62).

Derselbe schenkt seinem Getreuen Adalram „tres mansos in loco . . . Ramarstetin (Ramprechtestetin) . . . sitos in Marchia et comitatu Arnoldi marchionis."

3. 1188, 11/5 (Ebd. 1, 672).

Derselbe überträgt demselben, weil Aebtissin Otilie, seine Tochter, die „uilla Leugendorf in Enstal de predio monasterii" einem gewissen Ulrich von Holzhausen verlehnt hatte, der ihm 70 Mk. für die Kreuzfahrt gezahlt, „uillam uidelicet Ramasschache dictam xvi mansus, quinque areas . . . item curtem unam ad s. Dionisium." wofür die Aebtissin abgesondert 50 Mark entrichtet habe.

In die letzte Gruppe gehören noch zwei Urkunden von 1187 (Srmk. Urkdb. 1, 667 und 668) und eine von 1188 (Ebd. 671), die Reservationen an Gütern seitens des vollfreien Ehepaares Liutold und Elisabeth von Gutenberg gegenüber dessen Töchtern Kunigund und

Digitized by

Gertrud. Die darin vorbehaltenen Güter kamen grösstentheils ebenfalls an Göss. Wir sehen übrigens von diesen Documenten ab, einestheils, weil hier es wesentlich bloss um den Besitz von vor 1150, und um sachliche Erklärung einzelner Gabbriefe des 11. Jahrh. sich handelt, welche auf Stücke von nach 1150 sich beziehen.

Der Gesammtstand des Klosterbesitzes geht aus der Bestätigung Papst Eugens III v. 1148 [Gruppe b) 6] hervor. Ein Original derselben ist nicht vorhanden, sondern blos eine Rescription mit einer Originalbulle. Angenommen, dieses Scheinoriginal sei betreffs der Ortsnamen eine genaue Widergabe der im Originale aufgeführten, so muss doch im voraus bemerkt werden, dass dieselben vielfach verstümmelt erscheinen. Dergleichen ist bezüglich deutscher Laute der päpstlichen Kanzlei nicht fremd.

Diese Bulle zählt nun 24 Oertlichkeiten auf, nämlich:

1. Gossia

ist das Costiza von 904 (a/1) und das Gossia von 1020 (b/1 u. b/2), der Ort Göss nämlich selber.

2. s. Nicolaus in Michilindorfr (!)

kann aus den Documenten bis 1150 nicht nachgewiesen werden, und muss eine sogen. noua plantatio auf einem der nichtbenannten Gründe von Hörigen (wie 1020, a/6) sein. Die Ortschaft hiess bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrh. Micheldorf, und heisst jetzt Niklasdorf, ö. nahe Leoben. Vergl. übrigens die Bemerkung bei 13. Rotenstein.

3. s. Martinus in Winchilen

bezüglich dessen dasselbe gilt, wie nächst oben. Winchilen im Windischen Chot u. Chotech, also blos eine Uebersetzung desselben, ist heute Proleb, n. ö. nahe Leoben.

4. s. Lambertus de Sclatetiz

bezieht sich auf den locus Zlatina von 904 (a/1), und ist Schladnitz, sw. nahe Göss

5. s. Martinus de Soriche

ist der locus Zuric in pago Crouuati von 954 (a/3) und das Sorich von c. 1070 (b/5), dessen capella 1178 von Erzb. Konrad von Salzburg dem Stifte Gurk zugesprochen wurde. (Strmk. Urkdb. 1, 558.)

6. Lominich

bezieht sich auf die kais. Schenkung Lomnicha in pago Liubenetal von 1023 (b/4) und ist das Thal der Laming u. Bruck a/Mur.

7. Tragosse

erscheint zwar in den Urkunden nicht, gehört aber ganz bestimmt zur vorgenannten Nummer, denn das Tragössthal (nw. Bruck) ist nur der Abschluss des Lamingthales.

8. Lebenah

ist Lebmach in Kärnten, sw. S. Veit, und gründet sich auf a/5 von 979.

9. Paungartteni

irgend eine Oertlichkeit Baumgarten, aber weder für Steiermark noch Kärnten nachweisbar.

10. Engilbortesdorf

bezüglich dessen dasselbe gilt, wenn nicht etwa Engelsdorf, sö. nahe Graz, gemeint ist, da nach b/5, c. 1070 Göss in der Nähe zu Radawie-Raba allerdings Besitzungen hatte.

11. Murcz

ist unerfindlich; es bedeutet irgend eine Oertlichkeit im Mürzthale, vielleicht aber ist es auch nur eine vage Hereinbeziehung des Gaunamens Muoriza von 1023 (b/3), denn die beiden Orte, welche Göss im mittleren und unteren Mürzthale besass, werden ohnehin im Verzeichnisse noch aufgeführt. Sonst ist Murcze auch der Name für Mürzhofen und der profane Name für S. Lorenzen im Mürzthale; allein, dass das Kloster dort etwas besessen, ist nicht bekannt.

12. Sirisberich

ist Seiersberg, sw. Graz b. Strassgang, und mit Beziehung auf irgend eine der alten Schenkungen nicht nachweisbar.

13. Rotenstein

ist Rötelstein s. Bruck a M.; namentlich erscheint es in den Gabbriefen nicht; es muss (wie das Niklasdorf [1] und Waltenbach und Utsch [15 und 19]) mit dem Schenkungsstücke von Göss (a/1 u. b/2) zusammenhängen, so dass der ganze Landstrich von der Lainsach (sw. Leoben) abwärts bis zur Utsch, dann schräg sö. über die Berge wieder zur Mur s. Bruck bis einschliesslich der Gams u. Fronleiten zu diesem Grundstocke gehörte.

14. Domelache

ist Dimlach nö. Bruck, und gründet sein Besitz auf kaiserl. Schenkung b/3 von 1023.

15. Waltenbach

heisst noch heute so, liegt ö. nahe Leoben, erscheint namentlich früher nicht, und wird kaum anders aufzufassen sein als Rotenstein (Nr. 13).

16. Pulzeisdorf

kann nicht leicht etwas anderes als das Bulcisc in pago Craunati von 961 (a/4), heute Pulst. w. S. Veit in Kärnten.

17. Chuntuz

ist verschrieben für Chuntuuiz, heute Kumpitz bei Fonsdorf n. Judenburg, und nicht nachweisbar, wann und durch wen es an Göss gekommen.

18. Chrugelahe

ist ebenso nicht nachweisbar; heute heisst es Krieglach im mittleren Mürzthale, sw. Mürzzuschlag.

19. Zeuttes

zusammengezogen und verschrieben für ze Utes; ist das Thal Utsch ö. Leoben, und muss zum Grundstocke gehört haben; vgl. Bemerkung bei Nr. 13, Rotenstein.

20. Zemose

ist weder in urkundl. Nennung, noch nach dem Wortlaute nachweisbar. Es scheint aber verschrieben für Zemole, und wäre dann Zmell bei Trofaiach n. Leoben.

21. Vreingen

ebenso nicht belegbar und schwer anzunehmen, dass es etwas anderes sei als Wurzing, nö. Wildon, und steht vielleicht mit dem Besitze zu Radawie (b/5 um c. 1070) in Beziehung.

22. Walensdorf

in keiner Weise nachweisbar.

23. Arbenorf

verschrieben für Arbendorf, als Schenkung nicht eruirbar, doch im Besitze durch c), c. 1066, constatirt, und ist heute Adendorf, nw. Neumarkt.

24. Elmauue

nicht nachweisbar; blos in Admonter Urkunden erscheint der Ortsname, und bezieht sich da auf Elmau in Tirol, b. Hopfgarten.

In diesem Verzeichnisse erscheinen nicht mehr die Liegenschaften von a/5, 979, Glanadorf, Malmosic, Buissindorf und Bodpechach (heute Glandorf, Mailsberg, Beissendorf und Puppitsch, sämmtlich in Kärnten bei S. Veit), dann Arnoltesperch aus c), c. 1066, heute Adelsberg, nw. Neumarkt.

Die übrigen Oertlichkeiten der Urkunden sind nachgewiesen. Nicht genannt in denselben, allein auf altem oberflächlich umgrenzten Schenkungsgrunde erwachsen sind Michilindorf, Winchilen, Tragosse, Rotenstein, Walterbach und Zeuttes, sämmtlich heute noch nachweisbar; aus unbekannten Gaben oder Erwerbungen Sirisperich, Chuntuz, Chrugelahe und Arben[d]orf. Nicht nachweisbar in Schenkungen und fraglich für den heutigen Namen sind Engilbortesdorf, Vreingen und Elmauue, in keiner Art nachweisbar Paungartene, Murz, Zemose und Walensdorf.

Somit haben wir 8 Oertlichkeiten, die zwischen 1020 und 1148 dem Kloster Göss erwuchsen auf Gründen, über deren Anfall nichts bekannt ist.

Besehen wir uns das Terrain oder die topographische Vertheilung dieser Besitzungen in alter Zeit, so gliedern sich dieselben wie folgt:

1. Der Mittelpunkt um Göss, d. i. ein breiter Streif nördlich der Gleinalpe, zwischen der Mur bei Leoben und der bei Mixnitz mit den Orten: Schladnitz, Göss, Waltenbach, Niklasdorf, Proleb, Utsch und Röthelstein.

2. Der Besitz in Kärnten, mit Sörg und Lebmach (die Güter zu Pulst, Mailsberg, Beissendorf und Puppitsch, scheinen weggefallen).

3. Der Besitz bei Neumarkt mit Adelsberg und Adendorf.

4. Der Besitz im Eichfelde mit Kumpitz.

5. Der Besitz in der Laming und Tragöss.

6. Der Besitz im Mürzthale mit „Mürz," Krieglach und Dimlach.

7. Der Besitz im Grazer Feld an der Mur, an der Kainach (b. 5. c. 1070), zu Raba (ebd.), Seiersberg, Engelsdorf (?) und Wurzing (?).

8. Der Besitz unbekannter Schenkung mit Paungarten, Zemose und Walensdorf.

Ich halte dafür, dass sämmtlicher Besitz von 1., 2. und 3. aus der Familie des Stifters Aribo stammte; der in 5. ist kaiserlich, der in 6. ist betr. Dimlachs kaiserlich, und alles andere ist ignoti autoris.

Das ist der Stand um 1150.

Allein bis 1188 wuchs noch welcher zu, welcher in Erbschaftsurkunden auf 140 J. zurückgreift.

Dieser scheint merkwürdigen Ursprung gehabt zu haben. Er stammt aus der vollfreien Familie von Gutenberg, welche in Steiermark Güter im Ensthale, bei Trofaiach, die Gegend des heutigen Veitsberg b. Leoben, Ort und Kirche s. Dionysen bei Bruck, bei Aflenz, dann die Burgen Waldstein, Gutenberg und Weiz, dann ausgedehnte Liegenschaften zwischen der Rab und Ilz besass, endlich andere in Niederösterreich bei Wiener-Neustadt. In der Familie gab es Verdruss: Zwei Töchter, Kunegund und Gertrud, hatten sich von zwei vornehmen Herren, einem von Wildon und einem Grafen von Heunburg entführen lassen. Offenbar war die Verbindung gegen den Willen der Eltern, was auch die Erbstheilungen 1187 (Strmk. Urkdb. 1, 667 und 668) durchscheinen lassen. Es scheint, dass der Herzog selber in Gutenberg erscheinen musste, damit die Entführer und Gatten nicht zu kurz kamen. Eine dritte Tochter, Ottilie, ward Aebtissin zu Göss, und dieser und ihrem Kloster ward

sehr viel zugewendet, oder sie kaufte die Güter vom Vater, der 1189 das Kreuz nahm und nicht mehr widerkehrte. Ausser s. Dionysen interessiren uns hier nur Güter im Ens- und Paltenthale, dann zwischen der Rab und Ilz, weil deren ursprüngliche Briefe sehr weit zurückreichen.

Hieher gehören die Documente der Gruppe d/1, 1041 und d/2, 1043.

Das eine spricht nur allgemein von drei Königshuben im Ens- und Paltenthale, welche König Heinrich einem Getreuen Namens Engelscalc und die zweite von drei Huben zu „Ramarstetin (Ramprechtestetin) in Marchia," welche er an Adalram vergabte. Beide Freie müssen wohl Vorfahren Liutolds, jenes Letzten von Gutenberg, gewesen sein. Speciell erfahren wir aus d/3, dass der Ort Lengendorf (Lengdorf bei Gröhming) im Ensthale schon vor 1188 an Göss abgetreten war, und dass die Aebtissin Ottilie durch die Verlehnung desselben ihrem Vater Geld für den Kreuzzug verschaffte. Aus anderen Quellen aber — Urbare existiren leider für Göss nicht — wissen wir, dass andere Güter des Stiftes in Donnersbach s. Irdning im Ensthale, dann bei Singsdorf b. Rotenmann im Paltenthale lagen, und dass es dieselben bis zur Aufhebung besass.

Das Gut Ramarstetin von d/1 1043 ist nichts anderes als das Ramaschache von d/3 1188, welches Ottilie für 50 Mk. Silbers von ihrem Vater bekam. Heute heisst es Romatschachen und liegt ö. Weiz.

Die Urkunden des 11. Jahrhunderts dieser Familie v. Gutenberg sind also ebenso, wie jene des 9. Jahrhunderts bei der hochvornehmen Gründerfamilie, in den Besitz des Klosters Göss übergegangen, und damit wäre die Provenienz der Güter des Stiftes, soweit solche erworben, und der Gesammtstand, insoferne er für die Gegenwart auffindbar, erörtert. Allerdings traten nach 1188 noch eine Anzahl kleinerer Güter wie bei Weitz und Trofaiach auf, allein diese zu behandeln liegt nicht mehr im Plane. Sie stammen fast durchwegs von der letztgenannten Familie, lassen sich aber nicht, wie es für die anderen beabsichtigt war, über 1150 zurückverfolgen.

Der hl. Petrus Damiani O. S. B.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft III d. J., S. 43—66.)

Ende 1066 oder Anfangs 1067 begab sich Damiani im Auftrage des Papstes nach Florenz. Daselbst waren der Bischof Petrus sowie die Mönche von Vallumbrosa und St. Salvius unter dem hl. Johannes Gualbertus und Theuzo in Streit gerathen. Die Mönche beschuldigten den Bischof der Simonie und erklärten die von ihm, sowie überhaupt den simonistischen und nicolaitischen Priestern gespendeten Sacramente für ungiltig.[85]) Die Bürger der Stadt hielten theils gegen den Bischof, theils mit ihm.[86]) Als derselbe mit bewaffneter Hand gegen die Mönche von St. Salvius vorging,

vermehrte dieses die Aufregung noch mehr.[87]) Damiani ging zur Schlichtung des Streites nach Florenz, trat gegen die Ansichten der Mönche auf, als seien die von einem simonistisch geweihten Priester gespendeten Sacramente ungiltig, erklärte solche nach canonischem Rechte für giltig, tadelte die Bürger, dass dieselben, ohne sich an eine canonische Prüfung, an die jährliche Synode und die Kirche zu halten, sich entzweit und ihrem Bischofe den Vorwurf der Simonie machten. Da die Mönche gehofft, Damiani werde sich auf ihre Seite stellen, erklärten sich dieselben gegen ihn und nannten denselben einen Vertheidiger der Simonie. Damiani verliess Florenz unverrichteter Sache und schrieb von Fonteavellana aus den Bürgern und Mönchen.[88]) Er sei neulich bei ihnen gewesen, um zwischen dem Bischofe und ihnen zu vermitteln und falschen Ansichten vorzubeugen; was er ihnen damals mündlich gesagt, schreibe er ihnen hiemit nochmals. Er verdammt die Simonie als erste aller Häresien, als Ausgeburt der Hölle, und bezeichnet alle ihre Anhänger als Ketzer, die nach canonischer Satzung ihrer Stellen verlustig seien; doch wohne der Kirche so grosser Reichthum an Gnade inne, dass ohne Zweifel auch Verworfene die Sacramente spenden können. Er verweist hierin auf seinen liber Gratissimus. Die von den Simonisten gespendeten Sacramente seien aber giltig, wenn man auch zur Abschreckung derselben unter Papst Nicolaus gegen dieselben auf der Synode vorgegangen sei. Er tadelt, dass die Bürger sich wegen des Bischofs entzweit, die Einen dessen Simonie behaupten, die Andern solche leugnen; er selbst schreibe dieses scheusliche Vergehen Niemanden zu ohne canonische Untersuchung. Irrthum sei stets verwerflich, aber besser, einen Sünder zu richten als einen Unschuldigen zu verdammen. Die jährliche Synode nahe heran und der apostolische Stuhl stehe Allen zur Verfügung; wer glaube, gerechte Klage gegen den Bischof zu haben, möge sich an die römische Kirche wenden. Was er ihnen hier schreibe, habe er auch mündlich gesagt; wer ihn aber, als er die Sache nicht leichthin beurtheilte, einen Vertheidiger der Simonie unverschämter Weise gescholten, solle sich seiner Lüge schämen. — Hierauf wandte sich Damiani gegen die Mönche, es sei ihm bekannt, dass von ihnen der Streit ausgegangen. Dieselben behaupteten zwar, dass von durch Simonisten geweihten Priestern kein hl. Oel und keine Kirche geweiht, keine Ehe eingesegnet noch die Messe gehalten werden könne, und doch hätten die Mönche in diesem Jahre ohne Benützung des hl. Oels Katechumenen in drei Gemeinden getauft. Damiani tadelt, dass die Mönche die Taufe ohne Chrisma lehrten und gegen diejenigen eifern, welche vor der Synode, auf der Papst Nicolaus die künftig von Simonisten Geweihten verwarf, die vor der Synode Geweihten aber im Amte beliess, umsonst von Simonisten

Digitized by Google

geweiht wurden, und dieselben mit denen, welche solche ordinirten, Häretiker nennen, deren Messen und Sacramente verspotten, verdammen und deren Segnungen schrecklich verwünschen. Die Wirkung der Weihe bestehe nicht im Verdienste des Priesters, sondern diesem stehe die Anrufung des göttlichen Namens zur Seite, damit, was aus dem Munde des Menschen komme, die Kraft des Schöpfers erfülle und so das Opfer des oft unwürdigen Menschen durch die göttliche Gnade wahrhaft ein Sacrament werde.[89]) Er verwirft die Ansicht, dass die Weihe verschiedene Wirkung bei dem Würdigen und Nichtwürdigen habe, und erklärt die Segnung bei Beiden für gleich; wenn der, über welchen der Name Gottes angerufen werde, ohne Zweifel von Gott gesegnet werde, folge nicht, dass Gott diese Segnung verwünsche, durch welche er selbst den Menschen durch die Anrufung seines Namens segne.[90]) Damiani macht die Mönche auf die Folgen ihres Thuns aufmerksam, wenn dieselben keinen Papst, König, Erzbischof oder Priester anerkennen wollten, dass fast Tausend Seelen in diesen Wirren ohne Sterbesacramente aus dieser Welt geschieden; er tadelt, dass dieselben glauben, durch die Priester der jetzigen Zeit würden keine wahren Sacramente gespendet, dass jetzt manche Kirchen seien, die dieselben ihres Einrittts unwerth hielten, ja sogar der Pflicht der Begrüssung derselben sich enthoben achteten und die Kirchen hintansetzten, die nach ihrer Meinung angeblich von unwürdigen Bischöfen geweiht seien. Er tadelt die Mönche, welche den Ausspruch des apostolischen Stuhles aus Anmassung ihrer Heiligkeit verwerfen, eifert gegen die Aufgeblasenheit der Mönche, spottet darüber, dass sie allzu gerecht und allzu weise sein wollten; er weist auf das Beispiel der Novatianer und Luciferianer hin und warnt vor Erhebungssucht. — Wie Damiani berechnet, erreichte diese Schrift ihren Zweck, die Sache kam vor die Synode in Rom zu Ostern 1067. Die Mönche erschienen, verklagten den Bischof wegen Simonie und erboten sich zur Feuerprobe als Bestätigung ihrer Angaben.[91]) Der Papst war unentschlossen in der Sache, setzte weder den Bischof ab, noch gab er die Erlaubniss zur Feuerprobe.[92]) Der grösste Theil der Bischöfe, ebenso der Herzog Gottfried und Damiani, standen auf Seiten des Bischofs, nur Hildebrand hielt zu den Mönchen In Folge des Nichtentscheidens des Papstes ward die Aufregung noch grösser, der Erzpriester und andere gutgesinnte Cleriker der Stadt entwichen in ein Kloster, der Papst kam selbst nach Florenz und gab die Erlaubniss zur Feuerprobe.[93]) Diese fiel zu Gunsten der Mönche aus, worauf Bischof Petrus als Simonist auf der Synode 1068 entsetzt ward. Seine Bemühungen, durch Gottfried sein Amt wiederzuerlangen, waren erfolglos, worauf er Mönch in Pomposia geworden sein soll.[94])

Im März 1066 war der Grundstein zu einer neuen Kirche

Digitized by Google

auf Monte-Cassino gelegt. Auch Damiani war von seinem Freunde Desiderius hierzu geladen und besuchte Monte-Cassino.[95] Zwanzig Tage etwa weilte er daselbst und heilte mehrere vom Bösen geplagte Arbeiter.[96] Von Monte-Cassino begab er sich wieder nach Fonteavellana.

In Deutschland war unterdessen Erzbischof Adelbert gestürzt worden, an seine Stelle traten als Leiter der Geschäfte die Bischöfe und Fürsten. Erzbischof Anno kam wieder zu Ehren und betrieb die Einigung mit Rom in nachdrücklicher Weise. Inwiefern dieses mit Beziehungen zu Damiani zusammenhängt, ist unbekannt. Anno verlangte eine gänzliche Anerkennung Alexander's und Verwerfung aller Beziehungen, die der deutsche Hof mit Cadalus gehabt. Er hatte dabei jedenfalls im Auge, dass Adelbert mehrfach, wie es gerade dessen Politik erheischte, sich mit Cadalus eingelassen hatte. Die Fürsten gaben diesem Vorschlage Anno's ihren Beifall, ebenso der König. Herzog Otto von Baiern ward nach Rom gesandt, um mit dem Papste Verhandlungen anzuknüpfen. Diese waren von Erfolg. Auch Anno kam wieder in Rom zu Gnaden und erhielt Begünstigungen und geradezu Anerkennung seiner Verdienste um die Kirche (Mai 1066). Rom selbst fand es damals im Drange der Verhältnisse für gut, sich dem deutschen Könige zu nähern; das alte Verhältniss mit den Normanen hatte sich gelöst und Richard, deren Fürst, bedrohte mit den Waffen den Papst und schwärmte mit seinen Schaaren bis unter die Thore Roms. Hildebrand selbst wandte sich in dieser Noth an den deutschen König und betrieb die Romfahrt und es geschah jedenfalls in seinem Interesse, dass die Kaiserin Agnes im Winter 1066/67 über die Alpen zog; die Romfahrt war durch das Vorgehen der Normanen eine Reichssache geworden und ward mit aller Energie betrieben. König Heinrich kam im Anfange des Februar 1067 nach Augsburg, um die Romfahrt anzutreten. Aber auch jetzt unterblieb dieselbe. Der Papst war es nicht, der dieselbe hinausschob, sondern Herzog Gottfried. Derselbe war in Augsburg nicht erschienen und nach Italien gezogen, um die Normanen auf eigene Faust zu bekämpfen.[97] Im Mai 1067 zog derselbe, von seiner Gemahlin Beatrix und seiner Tochter Mathilde begleitet,[98] durch Rom, der Papst und die Cardinäle machten seine Sache zu der ihrigen und schlossen sich dem Heere an. Unerwartet liess sich Gottfried in Unterhandlungen mit Richard ein und schloss Frieden. Dieser konnte so wenig den Papst als den deutschen König befriedigen und setzte Gottfried's Ehre der öffentlichen Meinung aus. Der Papst ward wieder in seinen an die Normanen verlorenen Besitz in Unteritalien eingesetzt und damit hörten auch die Beziehungen zu Deutschland auf. — Es war um die Zeit, da Herzog Gottfried

Digitized by Google

mit Beatrix gegen die Normanen heranrückte, als Damiani an Beide schrieb.[99]) Der Abt von St. Johann habe eine Bibliothek gekauft, könne solche aber nicht bezahlen und habe von ihm Hilfe erbeten. Er bittet Beide um Unterstützung hierbei, bespricht auch, nicht auf das Schwert und die Waffen, sondern auf Werke der Frömmigkeit zu bauen, auf Gottfried's Zug anspielend.[100]) Auch ersucht er den Herzog und Beatrix, wenn dieselben einen Boten nach Deutschland senden, den anliegenden Brief an die Kaiserin zu überschicken. In dem erwähnten Briefe an die in Deutschland weilende Kaiserin klagt Damiani, dass er ihrer Abreise kein Hinderniss bereitete, sondern dieselbe billigte. Rom und die Kirche, ganz Italien bedaure ihre Abwesenheit, er selbst seufze darüber und schaudere davor zurück, nach Rom zu gehen. Er ersucht die Kaiserin zurückzukehren, wünscht, dass dieselbe Grauen vor dem Königshofe erfülle, sie möge mit der hl. Petronilla in Rom ihr Grab haben,[101]) er grüsst den Bischof Lopert, derselbe möge schleunigst zurückkehren.[102]) Damiani hat hier im Auge, dass die Kaiserin für den Heereszug gegen die Normanen als eine kirchliche Sache im Interesse Hildebrand's am deutschen Hofe weilte, nach Rom zu gehen graut ihm,[103]) da damals wohl gerade die Cardinäle sich dem Heere Gottfried's angeschlossen und Damiani dieses jedenfalls nicht billigte. Der ganzen Bewegung scheint er sich ferne gehalten zu haben, da ihm das Kriegführen in Sachen der Kirche verhasst war; aber die Politik Hildebrand's, welche sich um Hilfe an den deutschen König gewandt, war eine Anerkennung seiner früherhin vor dem Mantuaconcil und bei König Heinrich geübten Tendenzen.

Am 10. Mai 1067 unterzeichnete Damiani zu Rom im Lateran eine Urkunde des Papstes für Monte-Cassino.[104]) Mit diesem Aufenthalte in Rom hängt jedenfalls zusammen, dass Damiani neuerdings um Entledigung von seiner Würde beim Papste sich verwendete. Dieser gab trotz der Bemühungen Hildebrands, denselben auf seinem Posten zu erhalten, nach und enthob den Damiani seiner Würde; den Titel als Cardinalbischof behielt derselbe bis zu seinem Tode bei; bereits im Sommer 1067 unterzeichnete sein Nachfolger Gerold oder Gerard, Mönch zu Cluny, als Bischof von Ostia. Damiani zog sich hierauf in seine Einsiedelei zurück, den Geschäften der Curie blieb er trotz seiner Enthebung nicht fern, da Rom seiner bedurfte und er selbst den Drang in sich fühlte, in die kirchlichen Verhältnisse einzugreifen.

Uebel aufgenommen in den Kreisen des Papstes und Hildebrand's ward das im Frühjahr des Jahres 1068 zum Zwecke der Wahrung königlicher Rechte stattgehabte Auftreten der königlichen Gesandten: Erzbischofs Anno von Cöln, Heinrichs,

Bischofs von Trient, und Herzogs Otto von Baiern, sowie das Benehmen Herzog Gottfried's. Diese im Februar 1068 von Augsburg aus nach Italien abgegangenen Gesandten hielten Landtage in der Lombardei, verkehrten mit Cadalus und Heinrich von Ravenna, wenn auch zum wohlgemeinten Zwecke der Beseitigung der Kirchenspaltung. Auch Gottfried hatte eine Zusammenkunft mit Cadalus. Papst Alexander weigerte sich, die königlichen Gesandten zu empfangen, bis dieselben Busse geleistet. Anno hatte zwar die Sache des Papstes in Augsburg und Mantua vertreten, doch musste er jetzt auch Busse thun und dazu noch sehen, dass der Papst seine Feinde ehrte. Als Damiani von der stattgefundenen Zusammenkunft Gottfried's mit Cadalus hörte, schrieb er demselben in der Fastenzeit 1068.[106]) Er habe zu seinem Schmerze vernommen, dass derselbe mit Cadalus zusammengetroffen, den die ganze Kirche ausgestossen habe. Er macht dem Herzog Vorwürfe, spricht von dessen Erhöhung durch Gott unter den Fürsten des Landes, er betont, dass derselbe mit seiner Gemahlin (Beatrix) den Cadalus bekämpfte, und mahnt denselben, sein Vorgehen zu bereuen und sich mit dem apostolischen Stuhl zu versöhnen.[107]) Gottfried scheint in Folge dieses Schreibens und der Einwirkung seiner Gemahlin Busse gethan zu haben. Er erschien am Grabe des hl. Petrus in Rom vor Damiani und eröffnete demselben den Wunsch seiner Gemahlin, sich künftig aller ehelichen Gemeinschaft zu enthalten.[107]) Jedenfalls war dieses die selbstauferlegte Busse. Damiani billigte in einem väterlich gehaltenen Schreiben an Beatrix deren Entschluss, fügte aber auch bezeichnend für die Habsucht Gottfried's die Mahnung bei, nicht wie die meisten der weltlichen Grossen sich auf Kosten der Kirche zu bereichern, sondern arme Kirchen zu beschenken.[108]) Gottfried starb kurz vor Weihnachten 1069 zu Verdun. —

Seit dem 13. Juli 1066 war der junge König Heinrich IV mit Bertha, Tochter des Markgrafen Odo und der Adelheid von Turin, vermählt; die Verlobung hatte noch Heinrich III aus politischen Gründen zu Stande gebracht, wesshalb auch Heinrich IV das Verhältniss nicht als ein selbstgewähltes, sondern aufgezwungenes betrachtete, Bertha zwar als Königin ehrte, aber nicht als wahre Gemahlin ansah. Dieselbe galt ihm nur als die Genossin der Grossen, die die Ehe mit derselben aus politischen Gründen vollzogen hatten. Unter diesem Zwang litt Heinrichs aufkeimende Selbständigkeit, wesshalb derselbe sich des Bandes mit Bertha aus Abneigung wieder zu entledigen suchte.[109]) Auf Pfingsten 1069 eröffnete Heinrich auf einem Hoflager seinen Plan dem Erzbischofe Sifrid von Mainz und bat um Unterstützung. Der Erzbischof lieh der Sache ein geneigtes Ohr, besonders als der

Digitized by Google

König, der Sifrids Bestrebungen wegen der Thüringer Zehnten kannte, demselben Beihilfe hierin versprach. Heinrich trug hierauf auch den versammelten Fürsten die Sache vor, fand aber wenig Gehör; er erklärte, dass zwischen ihm und Bertha bis jetzt keine eheliche Gemeinschaft bestanden, da ihn eine unüberwindliche Abneigung von derselben trenne. Endlich beschlossen die Versammelten, die Sache auf einer Synode und Reichsversammlung im Herbste d. J. weiter zu erwägen und dieselbe dem Papste zur Begutachtung vorzulegen. Die Königin zog nach Lorsch. Der Absprache von Worms gemäss wandte sich Erzbischof Sifrid mit einem Schreiben und durch Boten an den Papst, trug die Sache des Königs vor und ersuchte, was zu den Verhandlungen nicht passte, um Sendung eines päpstlichen Legaten nach Deutschland,[110]) von dem er aber mehr die Entscheidung des Thüringer Zehntenstreits erwartet haben mag, als es ihm an der Sache des Königs lag. Damit wälzte er zugleich alle Verantwortlichkeit dem jungen König gegenüber von sich ab. Deutlich liess Sifrid in seinem Schreiben an den Papst seine Ansicht über die Sache Heinrichs als eine kaum anders als zu genehmigende einfliessen. Er sah sich aber getäuscht; die Politik Hildebrands wollte in solcher Sache dem deutschen Hofe gegenüber keine Zugeständnisse machen. Man beschloss in Rom, in dieser schwierigen Sache einen Legaten nach Deutschland zu senden. Damiani übernahm diesen Auftrag, der jedenfalls seiner innersten Ueberzeugung entsprach, trotz seines Alters. Er war hierzu, worauf man in Rom vielleicht Gewicht legte, durch seine Beziehungen zu der Kaiserin Agnes, zu Adelheid, der Mutter Bertha's, zu Heinrich selbst, mehr noch durch das Gewicht seines Namens, seine Klugheit, Entschlossenheit und Kenntniss der canonischen Satzungen geeignet. In den Kreisen des Königs wusste man wohl von der Absendung des Legaten nichts, so dass die Nachricht davon überraschen musste. Die Reichsversammlung kam nicht in Mainz, sondern in Frankfurt zu Stande. Der König soll beinahe auf die Nachricht hin, dass Damiani erschienen, umgekehrt sein. Damiani setzte in Frankfurt seine Aufträge auseinander; er wies auf das böse Beispiel des Königs, im Falle derselbe seine Gemahlin verstosse, auf die Kirchenstrafen und darauf hin, dass damit die Aussicht auf die Kaiserkrönung vereitelt sei. Die Fürsten bestürmten den König nachzugeben, indem dieselben auf die mächtige Verwandtschaft der Königin in Italien und Burgund hinwiesen. Der König gab nach. »Ist das euer Wille, so will ich mich bezwingen und nach Kräften die Last zu tragen suchen, die ich nicht los werden kann,« sollen dessen Worte gewesen sein. Er begab sich nach Goslar; die Königin fand bald darauf freundliche Aufnahme daselbst, im August 1071 gebar dieselbe dem Könige den ersten Sohn. Bei diesem Erfolge waren der

energische Widerstand Roms und das persönliche Auftreten Damianis, dessen Entschlossenheit und Kühnheit, die Heinrich bereits früher aus dessen Schreiben kennen gelernt, die Hauptfactoren; die Ehre des Königshauses war gewahrt, die Autorität Roms behauptet und Verwicklungen mit den Verwandten Berthas vorgebeugt. Damiani hatte jedenfalls in Deutschland keine weiteren Aufträge zu erfüllen, aber sein Aufenthalt war doch noch nach anderer Seite hin von Bedeutung. Den König sah derselbe jedenfalls mit günstigen Augen an, wie er demselben ja auch früher keine Schuld in Sachen des Schisma's zugemessen, aber mit scharfem Auge durchschaute er die Zustände der deutschen Kirche. Es behagte dem Manne, welcher sein ganzes Leben an den Kampf gegen Simonie und Nicolaitismus gesetzt, jedenfalls schlecht, dass trotz der Schritte Heinrichs III, die Simonie in Deutschland auszurotten, dieselbe am Hofe ganz offen betrieben ward. Mit dem Scharfsinn, der ihn ehedem die geistlichen Räthe als die falschen Beeinflusser des Königs durchschauen liess, musste er dieselben auch jetzt hieran als Hauptfactoren erkennen. Auch sah Damiani nur mit Abscheu das eheliche Leben des deutschen Clerus als eine allgemein verbreitete Sache. Es war jedenfalls eine Folge des Berichtes desselben über den Zustand der deutschen Kirche und hing mit seiner Abneigung gegen die geistlichen Räthe Heinrichs zusammen, wenn auf der Ostersynode 1070 die Erzbischöfe Anno, Sifrid von Mainz und Bischof Hermann von Bamberg sich in Rom gegen die Anklage der Simonie verantworten mussten. Die Angeklagten erschienen in Rom, gebeugt und verändert kehrten dieselben heimwärts, nachdem sie die Macht der Curie kennen gelernt hatten, was zugleich ihren Einfluss auf den deutschen Hof erschütterte und ihren hochfahrenden Plänen entgegenarbeitete.[111])

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland begab sich Damiani jedenfalls nach Rom zum Bericht über seine Mission, dann weilte er wohl in Fonteavellana, durch seine Vermittlung bestätigte Alexander die Besitzungen des Marienklosters in Florenz im October 1070.[112]) Ob Damiani damals in Rom anwesend war und im October 1071 der Einweihung der neuen Kirche auf Monte-Cassino beiwohnte, steht dahin.[113]) Alexander nahm um diese Zeit die dem hl. Lucas geweihte Kirche in seinen Schutz.[114]) —

In Ravenna war Erzbischof Heinrich, der Freund Damiani's, als Anhänger des Cadalus im Januar 1072 im Banne gestorben. Clerus und Volk hielt gegen Alexander. Um die Wirren Ravenna's, der Geburtsstadt Damiani's, zu beseitigen und dessen früherhin dem Papste gegenüber gehegten aber unerfüllt gebliebenen Wunsch zu erfüllen, betraute Alexander den Damiani mit der Beilegung der

Wirren. Derselbe ward in Ravenna mit Freuden empfangen, die Stadt that Busse, erhielt die Verzeihung des Papstes und ward zur Freude Aller von der Excommunication befreit.[115]) Damiani begab sich auf die Rückreise, kam nach Faenza und kehrte in dem Marienkloster ausserhalb der Stadt ehrenvoll aufgenommen ein. Daselbst befiel ihn ein Fieber,[116]) das von Tag zu Tag zunahm. In der Nacht vor dem Feste Petri Stuhlfeier fühlte Damiani seine Auflösung nahe, die Mönche, welche sein Lager umstanden, hiess er das Morgenofficium halten, da er der Feier des Tags genügen und dann erst sterben wollte. Als die Synaxis beendet, gab Damiani kurz darauf seinen Geist auf, merkwürdigerweise an dem Tage, an welchem die Kirche die Erhebung St. Peters auf den Hirtenstuhl beging. Sobald die Nachricht seines Todes in der Stadt bekannt geworden, eilte fast die ganze Bevölkerung zu dessen Todtenfeier, aus Furcht, die Mönche seines Klosters, welche ebenfalls erschienen, möchten seinen Körper entführen. Da die Kirche, in der der Leib lag, sich rasch mit Menschen füllte und jeder der Beerdigung beiwohnen wollte, entstand ein Hin- und Herwogen der Menge, so dass, je rascher dieselbe herandrängte, desto langsamer zum Ziele kam. Wer aber zu Damiani's Leiche gelangte, freute sich, Geschenke geben und dessen Füsse oder Bahrtücher küssen zu können. Man bereitete unterdessen ein Grabmal. Aus einer entfernten Kirche ward ein grosser Sarg vom schönsten weissen Stein herbeigeschafft und der Leichnam in der Kirche St. Maria im Chore an den Stufen des Altars beigesetzt. Unter dem Gesange der Menge schätzte man sich glücklich, die Ehre des Begräbnisses zu besitzen.[117]) Damiani's Tod fällt auf den 22. Februar 1072 in dessen 65. oder 66. Lebensjahr.[118]) Noch bei Lebzeiten hatte derselbe seine Grabschrift verfasst, welche seinen beschaulichen Geist bezeichnet und sein Grab zierte.[119]) Im Jahre 1354 am 13. April fand die erste Erhebung des Leibes durch den Abt Matthäus von Callio und die Uebertragung in ein anderes Grab statt.[120]) Daselbst ruhte Damiani bis zum Jahre 1595; damals ward der Sarg zum zweitenmale geöffnet, man trennte einen Arm von dem noch unversehrten Körper und setzte denselben mit andern Reliquien der Verehrung des Volkes aus. Eine weitere Uebertragung geschah 1673 in Gegenwart des Cardinals Rosetta, des Bischofs von Faenza, des Abtes Dionysius, vieler Geistlichen, der Stadtbehörde und einer Menge Volks. Der Leib ward in der Kirche St. Maria nahe beim Muttergottesaltare von Neuem beigesetzt. — Die Kirche sprach zwar den Damiani nicht heilig, hiess aber dessen Verehrung als Heiligen gut. Die erste Veranlassung zu dessen Verehrung gab der Benedictinerorden, namentlich die Mönche von Montecassino, die ihn in ihr Seelbuch aufnahmen.[121]) Gleiches geschah wohl in Cluny und den demselben untergebenen

Klöstern. Die Stadt Ravenna erwies ihrem Sohne frühe Verehrung durch Begehung seines Todestages. Faenza wählte denselben zum Schutzpatron und folgte dem Beispiele Ravenna's,[122]) und wohl noch andere italienische Städte, wo Damiani gewirkt hatte. Auf diese Weise breitete sich der Cult immer mehr aus, bis Papst Leo XII durch Decret vom 27. September und 1. October 1828 den Damiani unter die doctores ecclesiae aufnahm und dessen Fest für die ganze Christenheit auf den 23. Februar mit dem Officium sub ritu duplici anordnete. Damiani gilt als Patron gegen Kopfweh, sein Grab ward noch zu Cajetans Zeiten besucht und wird es wohl heute noch. Von Wundern nach dem Tode ist nichts bekannt, einige bei Lebzeiten Damiani's berichtet dessen Lebensbeschreibung von seinem Schüler Johann. —

Als Mensch beleuchtet zeigt Damiani in sich eine seltene Vereinigung der christlichen Tugenden der Milde, stiller Demuth und Selbstgenügsamkeit bei vollem Bewusstsein seines inneren Werthes, der Nächsten- und Verwandtenliebe,[123]) der Vorliebe für Wahrheit und Gewissenhaftigkeit, Unbestechlichkeit[124]) und Uneigennützigkeit: seine Sittenreinheit, die ihn jedenfalls viele Kämpfe bei südlichem Temperament kostete,[125]) machte ihn zum Sittenlehrer von Beruf, dem selbst nichts vorzuwerfen ist. Erscheint er auch als Ascetiker und geht er in der Verallgemeinerung oft etwas weit, so geschieht dieses vom Herzen aus Rücksicht auf das Wohl der Kirche und der Zeit und söhnt mit dessen harten Worten aus. Damiani ist als Mönch der strengste Sittenrichter des 11. Jahrhunderts, keiner kommt ihm an Vielseitigkeit gleich, keiner erreichte ihn an Unabhängigkeit und dadurch bedingtem Wirkungskreise und Erfolg. Er wirkte gegen den Mönch und Weltpriester, den Bischof, den Papst, den deutschen König und weltliche Grosse, wo er Tadelnswerthes an denselben zu finden glaubte.

Er achtete keine Verfolgungen,[126]) ihm galt nur das Recht und die Erreichung desselben. Seine Legationen nach Mailand, Cluny und Frankfurt sind Beispiele persönlicher Kühnheit und Selbstopferung. Ein weiterer Grundzug seines Charakters ist Selbstverläugnung, die er aber auch ohne Rücksicht von Andern forderte; hier ist ihm kein Opfer zu schwer, Gleiches verlangte er aber auch von seinem Nächsten. War sein Hauptbestreben die Förderung und Hebung des Mönchs- und Priesterthums, und ging er hierbei der Sache scharf zu Leibe, so finden sich auch wieder Züge der Mässigung bei waltenden Umständen, z. B. gegen die Simonie, die er in ihrem Wesen bekämpfte, aber den Kampf auch mit Milde paarte.[127]) Nebstdem zeigt sich der starke Wille und das mit demselben verbundene Walten der Energie beim Durchsetzen seiner Principien. Seine Irrthümer gestand er

Digitized by

gerne ein, verbesserte seine Ansichten in der Schrift über die Verwandtschaftsgrade und trug den Ansichten Anderer Rechnung, wenn er solche gutbefunden; er duldete selbst Tadel und unterwarf sich demselben ohne Rückhalt. Sein Charakter machte ihn zum Zorne, zur Empfindlichkeit [128]) und Gereiztheit geneigt, welche Untugenden er öfters zeigte, aber auch in sich zu bessern bestrebte. [129]) Gereizt und gekränkt, zeigt sich bei ihm die momentane Verstimmung, das Zurückziehen von der Sache, aber bald ist er wieder versöhnt und greift mit allen Kräften ein. Die Strenge, die er im Mönchs- und Priesterthum von Andern forderte, wirkt bei aller Rigorosität nur günstig, da Damiani solche an sich geprüft, sich derselben vorerst selbst rücksichtslos unterworfen, und mit dem ganzen Feuer der südlichen Natur ganz und ungetheilt in heller Begeisterung zum allgemeinen Wohle der Sache hingibt. Dieses mildert die Rigorosität seiner Ansichten als Ascetiker bedeutend. Als Mönch passt er die Strenge den Umständen an, lässt Unpassendes weg, verschärft und mildert je nach den Kräften der Untergebenen. Die Wissenschaften in ihrem ganzen Bereiche achtete er hoch, aber er verlangt nicht deren Erlernung als Hauptzwecke des Mönchsthums, sondern erachtet nur die geistlichen Disciplinen als nutzbringende Beschäftigung desselben, ja er räth geradezu von dem Studium der weltlichen Wissenschaften bei den Mönchen ab; der Mönch soll Gottesgelehrter sein, aber kein Rechtsgelehrter und Philosoph.

Damiani war zu weltlichen Geschäften der Curie von Natur aus geeignet. Was er in dieser Beziehung wirkte, verräth eine bedeutende Beanlagung und ausgebreitete Geschäftskenntniss; aber die Verbindung von weltlichen Geschäften mit dem Stande des Priesters schien ihm unpassend, das Bestreben der Aebte und Bischöfe, an Königshöfen Stellen und Einkünfte zu erlangen, das Führen der Waffen im Dienste der Kirche fand seinen Tadel, [130]) nur kirchliche Mittel sollten Streitigkeiten der Kirche mit den weltlichen Grossen entscheiden. Man hat oft auf Damiani als Gegensatz zu Hildebrand hingewiesen; die Verschiedenheit der Principien ist es, die beide Männer unterschied. [131]) Zeigt auch Damiani eine starke Abneigung gegen die politischen Pläne einer Machtstellung der Hierarchie, so ist er dennoch der, welcher wie kein Anderer kirchlich gefasste Ansichten von einer Machtstellung der Kirche stets verfolgte, aber sein Bestreben ging mehr nach einem Erstarken der Kirche nach Innen hin durch Disciplin, Sittenreinheit und Unabhängigkeit des Clerus und die darin begründete Unabhängigkeit desselben von weltlichen Grossen. So fasste er die Investitur in Händen der Laien, die Simonie, die Unterordnung der weltlichen Grossen unter eine in sich kräftige und unabhängige, nicht in sich strittige, sondern erstarkte

Kirche auf. Keineswegs einseitig lässt er eine massvolle Mitwirkung des deutschen Königshauses bei den Papstwahlen und andern Angelegenheiten der Kirche gelten: dieses Princip brachte ihn mit Hildebrand in Missstimmung. Mit kirchlichen Mitteln trug er zur Anerkennung des Papstes in Frankreich bei; er wahrte die canonischen Satzungen über Ehe bei Heinrich IV; war wie kein Anderer gerade derjenige, welcher dem Cadalus den Untergang brachte und zur Beseitigung des Schismas und der Anerkennung Alexanders II beitrug, und zwar nicht mit Winkelzügen der Politik, die heute sich Dieses und morgen Jenes bediente, sondern fest auf das deutsche Königshaus und den Erzbischof von Köln gerichtet, setzte er charaktervoll seine Pläne selbst gegen Hildebrand durch. Während Hildebrand seine Pläne bis zum Aeussersten verfolgte, zeigt sich in Damiani neben Energie und durchgreifendem Sinn auch Mässigung unter Umständen, der strenge Ascet ist milde, wenn es noth thut: dieses machte, dass keine einzige Legation ihm fehlschlug. Damiani ist die Zierde der Curie seiner Zeit, ein wackerer Kämpfer in allen Nöthen der Kirche gewesen und rettete mehr als einmal die Sache derselben. Es ist ein bedeutungsvolles Stück Geschichte dieses Thun des einfachen Eremiten: das Concil von Augsburg, Mantua und die Beseitigung des Schismas ist geradezu sein Werk, wenn auch andere Elemente mitwirkten. Damiani nennt den Hildebrand seinen besten Freund, was er in der That war: er anerkannte dessen Geist und Wichtigkeit.[132]) vorübergehende Missstimmung hinderte ihn nicht, sich bald wieder in den Armen Hildebrands als Freund und Genosse zu befinden. Aber Damiani war auch kein blinder Verehrer desselben, da er selbständig handelte und dem Hildebrand sogar nach seiner Ansicht mehrfach dessen Pläne zum Wohl der Kirche verdarb. Mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit stand er in Freundschaft und Verbindung; dem Freunde war er ein wahrer Freund, sein Benehmen machte den Eindruck auf die Anwesenden, dass Jeder sich glücklich schätzte, diesen Mann kennen gelernt zu haben und in diesem Eindrucke wünschte, ihm früher begegnet zu sein. Damiani ist das glückliche verbindende Mittelglied zwischen den Bestrebungen einer politisch wachsenden und einer im Innern erstarkenden Kirche; nach letzterer Richtung ist sein Hauptaugenmerk gerichtet, manche Fragen, z. B. die der Investitur, welche zu entscheiden einem Hildebrand als Gregor VII vorbehalten blieben, hatte er theoretisch bereits entschieden, worauf man noch nicht genügend Aufmerksamkeit verwendet. Geist, Charakter, Kenntnisse, Wirken und Leben machen den Damiani zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des 11. Jahrhunderts, ja des ganzen Mittelalters, zu einer Zierde der Kirche in jeder Beziehung, zu deren Erstarkung er wesentlich beitrug.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Digitized

Anmerkungen.

[85]) Bertholdi annal. ap. Pertz, SS. 5, 273 zu 1067.

[86]) Acta SS. ed. Boll. Juli, 3, 357 (Vita S. Gualberti).

[87]) ibid. 357.

[88]) op. 30, Migne 145, 523—530

Die Streitigkeiten der Mönche mit dem Bischofe von Florenz scheint Alexander übel aufgenommen zu haben, da er dem Clerus und Volk zu Florenz schrieb und den Mönchen innerhalb ihres Klosters zu bleiben und nicht Dörfer, Vesten und Städte zu durchziehen befahl. (Mansi, conc. 29, 979 Fragment.)

[89]) op. 30. c. 526 D.

[90]) ibid. c. 528 A.

[91]) Acta SS. Juli 3, 358.

[92]) ibid. 358.

[93]) ibid. 358.

[94]) Bertholdi annal. ap. Pertz SS. 5, 373—34.

[95]) Vita Dam. Migne 144, cap. XX. c. 141. — Nach den Worten: Ipsum vero praefatum coenobium Casinense dum aliquando idem domnus Petrus ex more visitasset, cum esset ibi, beatissimi Benedicti basilica fundabatur, geht hervor, dass Damiani früher schon als die Grundsteinlegung (März 1066) auf dem Monte-Cassino gewesen. Zur Sache Leo Ostiensis ap. Pertz SS. 7, 717.

[96]) Wie der Sinn ergibt, bedeutet das Wort puer hier nicht Knabe, sondern geringer Arbeiter, Handlanger.

[97]) Bonitho 652. — Hiernach folgte Gottfried dem Rufe Hildebrands. Quod cernens deo amabilis Hildebrandus, continuo magnificum ducem Gotefridum in auxilium sancti Petri evocat.

[98]) ibid. 653.

[99]) ep. 7, 13, Migne 144, 450—451.

[100]) Confidendum est ergo non in ferro, vel armis, sed in operibus pietatis. ep. 7, 13, Migne 144, 451.

[101]) ep. 7, 8, Migne 144, 447.

[102]) Dominum meum Lopertum episcopum aeque saluto, et ut cito revertatur, imploro: es ist dieses Lopert Bischof von Palestrina (Praeneste) † 14. Mai 1067. Gams, series XVI.

[103]) ep. 7, 8, Migne 144, 447 Et ut multa praeteream, ego quoque donec te procul abesse suspiro, Romana conspicere moenia perhorresco.

[104]) Jaffé 3424.

[105]) Huccine redacti sunt eleemosynarum fructus, quibus utique per continuum quadragesimalis jejunii cursum liberalis piissimae clementiae tuae largitas non modo indigentium recreavit inopiam etc. ep. 7, 10, Migne 144, 449.

[106]) ep. 7, 10, Migne 144, 448—50.

[107]) Sed cum gloriosus idem vir nuper mihi ante sacrosanctum corpus beati apostolorum principis intimasset sanctum desiderium tuum et pudicitiae perpetuo conservandae propositum etc. ep. 7, 14, Migne 144, 452.

Neukirch p. 97 setzt diesen Brief in die Zeit von 1057—58. — cf. Werner, Gerbert v. Aurillac p. 297.

[108]) Noli praeterea, domina mea, noli sicut plerique saeculi potentes, ecclesiastici juris confiscatione ditescere, sed stude potius ecclesias tenues praediorum tuorum collatione ditare. ep. 7, 14, Migne 144, 453.

[109]) Ueber die Ehescheidungssache cf. Lamberti chron. ap. Pertz SS. 5 zu 1069.

[110]) Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit 3, 1196—97 (nach Pfingsten 1069).

[111]) Da auf dieser Synode die Streitsache wegen Sorbituli (cf. p. 133.) aufs Neue entschieden ward und Damiani sich dabei auf das frühere Urtheil berief, nahm derselbe an dieser Synode Antheil. — Nach Mittarelli nahm Damiani auch an der 1071 stattgefundenen Synode in Rom Antheil und unterschrieb die Verhandlungen. ibid. 2, 339.

[112]) l. Rom. Jaffé 3467.

[113]) Leo Ostiensis p. 719 zu 1071. Desiderius lud den Papst, Hildebrand und die Cardinäle zur Weihe ein, die am 1. October stattfand. Die Liste der Anwesenden p. 719—20 nennt den Damiani nicht.

Dagegen behauptet Mittarelli 2, 341, dass Damiani dieser Feier beigewohnt habe; die Gründe sind aber nicht entscheidender Art, da Johannes, Marsicanae dudum ecclesiae archipresbyter, dann Mönch auf dem Monte-Cassino und längere Zeit Converse gewesen sein kann, ehe er 1072 das Kleid nahm und früher bereits mit Damiani verkehrt haben mag. Jedenfalls hätte man auf Monte-Cassino bei Aufzeichnung der Anwesenden eines Mannes wie Damiani nicht vergessen.

[114]) Migne 144, 181. Damiani heisst coepiscopus in der Urkunde. Auch bei Mansi, 19, 972.

[115]) Vita Dam. Migne 144, 142.

[116]) Die Krankheit, die er als Grund seines Zurückziehens von Rom und dem benachbarten Ostia dem Papste angab, das Fieber, woran er zweimal bis auf den Tod darniederlag, war es denn auch, die bei vorhandener Disposition ihn zum Opfer machte.

[117]) Vita Dam. Migne 144, 143—44.

[118]) Bernoldi chron. ap. Pertz SS. 5, zu 1072. Petrus Damiani, piae memoriae cardinalis episcopus, iam dudum mundo crucifixus, migravit ad dominum 8 Kalend. Martii. und Necrologium ibid. 5, 391. 8 Kal. Mart. Petrus Damiani cardinalis episcopus requievit in pace. — Das Necrolog von Monte-Cassino sagt: VIII Kal. Martii obiit venerandae memoriae domnus Petrus, Ostiensis episcopus. Migne 144, 18 Note.

[119]) Quod nunc es, fuimus, es, quod sumus, ipse futurus.
His sit nulla fides, quae peritura vides.
Frivola sinceris praecurrunt somnia veris,
Succedunt brevibus saecula temporibus
Vive memor mortis, quo semper vivere possis.
Quidquid adest, transit; quod manet, ecce, venit.
Quam bene providit, qui te male mundo reliquit.
Mente prius carni, quam tibi carne mori.
Coelica terrenis praefer, mansura caducis.
Mens repetat proprium libera principium,
Spiritus alta petat, quo prodit fonte, recurrat,
Sub se despiciat, quidquid in ima gravat.
Sis memor, oro, mei, cineres pius aspice Petri.
Cum prece, cum gemitu dic: Sibi parce deus.

Migne 145, 968 CCXIII Epitaphium Petri Damiani.

[120]) A. D. MCCCLIV. die XIII April. translatum fuit corpus S. Petri Dam. Raven. in sancta scriptura doct. et Ostien. episcopi, ac apost. sed. legati, ord. S. Benedicti in eremo S. crucis Fontis Avellane, in presentem aream a rev. p. d. Mattheo de Callio hic abb.

Unter dieser von dem Ravennater Arzt und Geschichtsschreiber dieser Stadt, Hieron. Rubeus dem Cajetan mitgetheilten, von dem Rauche der Kerzen verwischten Inschrift stand:

Quinque denis mille tercentis et quatuor annis,
Tertius Aprilis cum decimo fluxerat ortus,
Transtulit te clerus doctum in pagina sacra
Ostiensis praesul, quem dotat cardinalatus.
O Petre Damiane, te crux in ordine Fontis
Avellanae beat, ut legatus quoque tandem
Sedis apostolicae, petra nunc clauderis ista,
Institit abbas Matthaeus de Callio natus.

Migne 145, 18.

Als 1512 der Stadt Faenza von den Franzosen der Untergang drohte, gelobte das Volk die Festtage mehrerer Heiligen, darunter auch des hl. Petrus Damianus, zu halten, wenn Gott die Gefahr ablenke. Hieran erinnert eine Inschrift in der Kirche zu Faenza. Imminente civitati ex Gallis periculo caedis, exitii et flammae, vovit universus populus Faventinus agere non minus solemniter diebus festis sanctorum Savini, Aemiliani, Terentii, et Petri Damiani officium, quam diebus dominicis agi solitum, debitumque sit, si modo omnipotens deus ruinam averteret. Quod fecit MDXII. — Migne 145, 18—20.

[121]) cf. Note 118.

[122]) cf. Migne 145, 14—15.
Das Bildniss Damianis hing zu Zeiten Cajetans am Grabe des Heiligen in der Marienkirche und ward bei der Erhebung 1595 nach dem noch wohlerhaltenen Gesichte gemalt. Ein Bild desselben befindet sich als Stahlstich der Ausgabe seiner Werke Bassano 1783 beigegeben und ist jedenfalls getreu. Das Gesicht zeigt beschauliche Ruhe, Gutmüthigkeit bei heiligem Ernst, Ruhe und Harmonie der innern Seelenkräfte, Würde und Natürlichkeit.

[123]) Dieses beweist die Fürsorge für seine Neffen Marinus und Damianus, seine Schwestern, die Anhänglichkeit an seinen Bruder Damianus, sowie die erhabenen Ermahnungen an Albert, über der Liebe zum Weibe nicht die Pflichten gegen die Mutter hintanzusetzen (ep. 8, 3, Migne 144, 466—68), und an den Senator Albericus wegen Verlust dessen Sohnes durch den Tod (ep. 8, 4, Migne 144, 468—70).

[124]) Bezeichnend für die Unbestechlichkeit Damianis ist ein Vorfall während dessen Anwesenheit in Mailand. Der Abt von St. Simplicianus sandte demselben ein silbernes Gefäss zum Geschenke. Damiani wies dasselbe zurück und fragte, weshalb ihm das Geschenk gegeben werde, da er glaubte, dass der Abt ein Geschäft habe und ihn damit im Voraus gewinnen wolle. Bei den Dienern des apostolischen Stuhls sei dieses nicht üblich, während eine Sache verrichtet werde, etwas zu empfangen, sondern um von Solchen etwas zu nehmen, die in Eintracht und Ruhe leben. Der Abt gab als Ursache des Geschenks den Wunsch der Freundschaft an, die ihm Damiani umsonst anbot, fand aber an der Sache sonst nichts Verdächtiges und nahm für zwei neue Klöster, deren eines noch unvollendet, das andere noch ungeweiht war, das Geschenk an; nach Fonteavellana zurückgekehrt reute ihn die Annahme und er beschloss, das Geschenk zurückzusenden. (op. 53, Migne 145, 793—951).

[125]) cf. p. 112.

[126]) ep. 3, 4. Migne 144, 292. Quod autem scripsistis, ut mitterem vobis litteras taciturnitate signatas, quasi paterno mihi consulentes affectu, ne adversa fortassis incurrerem, si sensa cordis cum libertate proferrem; absit a me, ut in tali negotio dura prorsus et aspera perpeti subterfugiam et negligendo tam ingenuae matris incestum, sub umbra degener filius delitescam. Imo peto, ut

epistola haec in publicum veniat, sicque per vos, quid super hoc totius mundi periculo sentiendum sit, omnibus innotescat.

[127]) Diese Milde ist ein Hauptzug Damiani's, nebstdem dessen Versöhnlichkeit gegen Feinde; auch getäuscht hielt er den Täuschenden der Milde würdig, die Gefallenen nahm er gütig auf und suchte denselben zu helfen, dem Feinde aber war er auch ein wahrer Feind, wie dieses sein Vorgehen gegen Cadalus beweist.

[128]) Beispiele seiner Empfindlichkeit ep. 2, 11. Migne 144, 276. — Carmina et preces Nr. CLIV, CXCVI, CCI, CCVII.

[129]) cf. op. 40, Migne 145, 658—59.

[130]) ep. 4, 9, Migne 144, 316 C—D. — Carmina et preces Nr. CL. XXXVII.

[131]) Zur Beurtheilung Beider die Epigramme CXLIV, CXCIV, CXCV.

[132]) Epigramm CXCIV, Migne 145, 966.

Michael Pacher.

Kunstgeschichtliche Studie von Leo Fischer O. S. B.

Brunneck, der liebliche Hauptort des westlichen Pusterthales, hat dem Lande Tirol seinen grössten mittelalterlichen Kunstler geschenkt: Michael Pacher, den Maler und Bildschnitzer.

Pachers Geburtsjahr kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, fällt aber, wie Dahlke[1]) vermuthet, wahrscheinlich in die Zeit zwischen 1430 und 1440. Zwei Brüder Michaels, die Maler Friedrich[2]) und Hanns, hatten gleichfalls die Kunst zu ihrem Berufe erkoren Er selbst durfte sich seine Ausbildung theils in Italien, theils in Flandern und an der Kölner Schule geholt haben; wenigstens macht Müller[3]) darauf aufmerksam, dass der berühmte Altar unseres Meisters in St. Wolfgang die Bekanntschaft mit den Venezianern und Paduanern jener Periode verrathe, während Dahlke[4]) in der Darstellung der

[1]) G. Dahlke: »Michael Pacher.« Separatabdruck aus dem »Repertorium für Kunstwissenschaft.« Bd. VIII. Heft 1, 3. (Stuttgart, Spemann, 1885.) Diese Schrift verbreitet sich eingehend über des Meisters Werke zu Brunneck, Gries, Mitterolang und Welsberg, sowie zu Salzburg und zu St. Wolfgang in Oberösterreich.

[2]) Von Fritz Pacher ist u. A. das grosse Bild der Taufe Christi zu Freising. Vgl. Sighart: »Geschichte der bildenden Künste in Baiern« (München, 1862) S. 610.

[3]) »Die Künstler aller Zeiten und Völker.« (Stuttgart, 1864) Bd. III. S. 223.

[4]) a. a. O. S. 16.

Landschaft auf dem Dreikönigsbilde zu Mitterolang einen Fingerzeig auf Pacher's Wanderzüge im deutschen Norden erkennt und Sighart die Beeinflussung des Meisters durch schwäbische Künstler hervorhebt. Seine bleibende Werkstatt hatte Pacher, der auch eine Schule um sich sammelte, zu Brunneck, in dem Bürgerhause Nr. 79 des Catasters, aufgeschlagen. Er hielt sich 1495 wegen eines Altarbaues in Salzburg auf und wird noch in einer Brunnecker Rechnungsurkunde von 1496 als Zeuge aufgeführt, muss aber im Laufe des Jahres 1498 gestorben sein, da er einerseits am Samstage nach Ulrici dieses Datums noch 30 Pfund Berner für seine Salzburger Arbeit erhob, während anderseits in den lückenhaften Urbaren der Frauenkirche und des Spitales seiner Vaterstadt von einer Abgabe die Rede ist, welche er selbst und seit 1498 „michel pacher's Erben" entrichteten.

Unter Pacher's Arbeiten hat der 12 m. hohe Altar zu St. Wolfgang in Oberösterreich, nach Lübke[1]) „eines der grossartigsten Werke" der Altarbaukunst, mit Recht den meisten Ruhm erlangt. Pacher hat sich in dieser Schöpfung, wie in andern, als Bildhauer und Maler zugleich ausgezeichnet; denn nicht nur die Schnitzarbeit sondern auch die Gemälde sind von ihm, nicht aber rühren, wie man früher wohl meinte, die letztern von Wohlgemuth her. Die Mittelgruppe des durch reichverzierte Pfeiler in drei Räume getheilten Schreines bildet die Fürbitte Mariae. Gegen die Evangelienseite hin erscheint im Profile Gott der Vater auf dem Throne, die Krone auf dem Haupt, in der Linken den Reichsapfel, die Rechte mit erhobenem Zeige- und Mittelfinger wie zum Segen oder zur Bekräftigung eines gewährten Anliegens emporstreckend. Vor ihm kniet Maria, das holdselige Antlitz in leichter Wendung dem Beschauer zukehrend, die Hände vor der Brust gefaltet, das Haar unter der Krone auf den Mantel herabfliessend, dessen faltigen Saum ein am rechten Pfeiler angebrachter Engel trägt. Oberhalb der Scene schwebt der heilige Geist, in den Seitentheilen des Schreines stehen St. Wolfgang und Benedict. Auf der Innenwand des ersten Flügelpaares erblickt man zur Linken des Beschauers im obern Felde die Geburt Christi, Maria vor dem Kinde knieend, im Hintergrunde die beiden Thiere, im Gebälke des Stalles singende Engel; im untern Felde die Beschneidung, die in einer

[1]) »Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst.« (Leipzig, Seemann, 1866) S. 109.

Digitized by Google

gothischen Kirche vor sich geht. Gegenüber auf dem rechten Flügel nimmt das obere Feld die Aufopferung im Tempel ein. Von einem mit Leuchtern geschmückten Altare aus eilt Simeon der heiligen Jungfrau entgegen und empfängt von ihr das Kind in seine Arme. Auf dem untern Felde sehen wir den Tod Mariens. Sie liegt, die Sterbekerze in der Hand, auf dem von einem Baldachin überspannten Bette, welches die Apostel mit Buch und Weihwasserkessel umstehen, während oben der Herr mit seinen Engeln zur Aufnahme der Seele naht. Durch Verschluss des Schreines mit diesem Flügelpaare wird eine zweite Bilderreihe sichtbar, welche das Leben des Heilandes in acht Darstellungen umfasst. Die oberste Reihe bilden: Christi Taufe und Versuchung, die Hochzeit zu Kana und die Speisung der Fünftausend. In der untern Reihe sind der Versuch zur Steinigung Christi im Tempel, die Austreibung der Wechsler, das Urtheil über die Ehebrecherin und die Auferweckung des Lazarus dargestellt. Auf der Aussenseite des zweiten Flügelpaares finden sich Scenen aus dem Leben des hl. Wolfgang, die Dahlke dem Bruder Michaels, Hans Pacher, zuschreibt. [1]) Die geöffnete Predella zeigt im Mittelstücke die Anbetung der hl. drei Könige, auf der Evangelienseite die Heimsuchung, rechts die Flucht nach Aegypten. Die Aussenseite der Predellaflügel ist mit den Bildnissen der vier lateinischen Kirchenväter geziert. Ueber dem prachtvollen Maasswerke des Schreines erhebt sich der Hochbau, in dessen zart durchbrochenen Nebenthürmen die Statuen des hl. Michael und Johannes des Täufers nebst zwei kleinen Heiligenfiguren hervortreten. Den mittleren Theil der Architectur belebt die Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes, über dem Haupte Christi aber thront im obersten Stockwerke des Mittelthürmchens Gott Vater, vor dem in den durchbrochenen Seitenfialen zwei Engel auf den Knieen liegen. Auf der Rückwand des Altares sieht man den hl. Christophorus, umgeben von andern Heiligen, darunter die Evangelisten.

Dieses Hauptwerk unseres Meisters trägt die Aufschrift: „Benedictus Abbas in Monsee hoc opus fieri fecit ac complevit per magistrum Michaelem Pacher de Brauneck an. dni. MCCCCLXXXI.“ Das herrliche Denkmal entging somit noch vor seiner Vollendung einer grossen Gefahr. Im Jahre 1480 wurde nämlich St. Wolfgang

[1]) Dahlke a. a. O. S. 61.

Digitized

ein Raub der Flammen, wobei auch das Dach der Kirche zu Grunde ging und der Abt von Mondsee. Benedict Eck von Piburg, die Vergütung des Schadens und die Restauration des Gotteshauses übernahm. [1])

Sechs Jahre älter als der Altar zu St. Wolfgang ist ein, wenn auch nicht ganz ebenbürtiges, so doch höchst würdiges Seitenstück desselben: der Altar des hl. Erasmus in der alten Pfarrkirche zu Gries bei Bozen. Wir besitzen noch die Stiftungsurkunde dieses Werkes, wenn auch nicht im Original, so doch in einer dem Pfarrarchive zu Gries gehörigen alten Abschrift. Der Franciscaner Justinian Ladurner theilt den Wortlaut dieses Contractes [2]) folgendermassen mit:

„Wir die hernachgeschriben Mit Namen Ludwig Gandl Asm Zaslarer Symon mesner Symon Abracham staffler am Rawt Jeranimus puchlr Lorenz am Haimgarten die alle Sesshafft zu Gries Ingagen würtigkchait der fürsichtigen und weisen Chunradten lerhueber dieczeit Bürgermaister ze Boczen und Maister Thoman Hafner Bürger daselbs Hab wir ain abred und tading getroffen Mit dem Erberen und weisen Maister Michln pacher Maler von Brawnegk von wegen aines werchs einer Tavel In vnser lieben frawen pharrkirchen ze Gries die da gemacht sol werden Nucperlich werperlich vnd gancz verdankchlich Im verdingt vmb ain Sum gelts vierthalb Hundert March perner guter Meraner muncz, Item wann das werch volbracht vnd an die stat gemacht wirdt, als oben bestimbt ist vnd ob sach wär vnd es sich begäb, das die obgenannten von Gries und Maister Michl ettwas sthrittig wurden vnd des mit einander vber ains nicht mochten werden, so sol yettweder tail zwen piderman Nemen die sich dann auf solch arbeit versten vnd des fünften vber ain werden, vnd die selben versuchen sullen, wes sy sthrittig waren, Sy des mit gutigkchait entschaiden vnd was dann dieselben erkennen dabej es hinfür an ale weitre waigerung besten und beleiben sol. Item Mer ist beredt worden das der Maister das Werch in vier Jaren machen beraiten und aufsetzen sol ungeuarlich. Item Mer ist beredt wann der Maister das werch aufseczt vnd vergolt sullen Im die von Griess die speiss tuen als einem solchen man zugehort, Mer ist beredt und betadingt

---

[1]) »Chronicon Lunaelacense,« edit. ad ann. jubil. millenar. 1748, p. 264.

[2]) »Mittheilungen für christl. Kunst« (Innsbruck, 1866. Selbstverlag des Kunstvereins für Tirol und Vorarlberg), Heft VI. S. 31 u. f.

worden das die Kirchpräbst von Griess Maister Micheln geben sullen. Auf nachstkunftig Mitteuasten funfczig markch vnd darnach alle Jar auf Mitteuasten zway vnd dreissig markch biss auf volle werung der obgenannten Sum yedes Zyl zu bezallen als gschiden vnd gesprochen gelt an allen schade. Item von Erst vndten im Sarch vier geschnitten prustpild sannd Blasy Sannd lienhart Sannd Johannes gotstauffer vnd Sannd vigilj vnd an die flugl des sarchs Inwendig geschniten pild Sannd Wolfgang vnd Sannd Jorg vnd ausn an der flug Sannd Barbara vnd sannd Katherina Item oben In der Tauel vnnser lieben Frawen Kronung In aller der massen als In vnnser lieben frawen pharkirchen In der Tauel ze Boczen stet[1]) vnd an die seiten Sannd Michl vnd Sannd Erasm Item Inwendig In die flug geschniten pild als unser lieben Frauen geburdt als zu weinachten vnd die Heilig drei Kunigen, In die ander flug vnnser frawen grusz vnd vnnser frawen schidung, Item Ausen an die ain flug den olberg vnd die gaislung vnnsers lieben Heren vnd die ander seiten das Crucifix vnd die vrstend vnnsers Herren gemalt, Item Inwendig der Tauel die Ruckwendt hinten pannyr golt Item die Ruckwendt In flugen mit plaber farb Item an orten der Tauel an ainer saitn Sannd Sewastian vnd sannd Florian Item oben Im Tabernackl ain Crucifix mit vnnser frawen vnd Sannd Johanns vnd ze obrist In dem Tabernackl ob dem Crucifix ain maria pild mit dem Kind. Item was von Eysenwerch der maister bedarff zu dem werch sullen die Kirchpräpst bezalen. An solchen werch so Im verdingt ist zu machen ist Im zur Aarr gegeben zechen Reinisch gulden. vnd zu einer Merern sicherheit So hab ich benanter Michl pacher maler fleissigklichen gebeten den fursichtigen vnd weisen Conrad lerhueber dieczeit Burgermaister ze Boczen das der sein aigen petschafft hiefur gedruckcht hat doch Im vnd sein Erben an schaden. Beschechen ze Boczen an Montag nach vrbani Anno domini MCCCCLXXI.“

Das Interesse, welches diese Urkunde gewährt, beruht darauf, dass wir aus ihr die ursprüngliche Beschaffenheit des Altares kennen lernen; derselbe ist nämlich jetzt nur noch theilweise erhalten, da in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts, während die Kirche exsecrirt war, mehrere Bestandtheile in Verlust geriethen oder zu Grunde gingen.

[1]) Dieses nun zerstörte Bozener Altarwerk hatte Meister Hanns von Judenburg 1421 verfertigt.

Vollständig erhalten ist zum Glücke der 3.80 m. hohe und 2.76 m. breite Altarschrein, welcher, ähnlich wie zu St. Wolfgang, architectonisch in drei Theile zerfällt. Die Mittelgruppe stellt die Krönung der Himmelskönigin dar; auf erhöhtem Sockel kniet Maria vor dem Throne, auf welchem der Vater und zu seiner Linken der Erlöser sitzen. Beide göttlichen Personen halten die Krone über das Haupt der Jungfrau, deren von dem Schemel niederfliessender Mantel von zwei Engeln mit Turbanen getragen wird. Ueber der Gruppe schwebt der hl. Geist, im Hintergrunde des Thrones aber wird ein Teppich von sechs weissgekleideten Engeln so ausgebreitet, dass ihre Gestalten nur von der Brust aufwärts sichtbar sind. Ueber das Ganze ist durch die unschuldsvolle Erscheinung Mariens, durch die reiche Vergoldung der Gewänder und die andächtigen Mienen des Engelkreises ein Ausdruck himmlischer Verklärung ausgegossen. Die rechte Seitenabtheilung des Schreines nimmt das Standbild des hl. Erasmus, die Linke jenes des hl. Erzengels Michael, im Kampfe mit dem höllischen Drachen, ein. Während das reiche Maasswerk des Schreines unversehrt geblieben ist, fehlt leider der ursprüngliche Oberbau, statt dessen sich einige Statuetten und Holzdecorationen unorganisch über dem blauen Rahmen erheben. Die beiden Seitenfelder der erneuerten Predella mit den Reliefbildern der hl. Barbara und Katharina werden von Dahlke [1]) „unbedenklich als Ueberreste des alten Werkes“ anerkannt. Von den Flügeln des Altares wurden leider nur zwei Darstellungen der Innenseite gerettet: die Verkündigung und die Anbetung der Könige, welch letztere nach Dahlke [2]) theilweise als die Arbeit eines Gesellen zu betrachten wäre. Beide Stücke haben eine Höhe von 1.70 und eine Breite von 1.34 m.

Wenn in Müllers Künstlerlexicon gesagt wird, das Werk zu Gries sei bloss ein Seitenaltar, so ist das nicht ganz richtig, da der Altar zwar jetzt in der erst 1519 erbauten spätgothischen Seitenkapelle steht, ursprünglich jedoch sicher zum Hochaltare bestimmt war. Abgesehen von dem Umstande, dass der Altar, wie bemerkt, älter ist als die Kapelle, ergibt sich seine Eigenschaft als Hauptaltar auch noch daraus, dass die hintere Seite des Schreines mit mehreren Gemälden bedeckt ist, mithin das Werk anfänglich an einem Orte

[1]) a. a. O. S. 23.
[2]) a. a. O. S. 22.

stand, der einen Chorumgang frei liess, was nur in der Apsis der Kirche der Fall sein konnte. Da der Altar gegenwärtig unmittelbar an die Wand der Seitenkapelle gerückt ist, konnte Dahlke nur mit Mühe durch Ersteigung des hochgelegenen Hinterfensters vom Friedhofe aus zur Kenntniss dieser Gemälde gelangen, die er denn auch nun eingehend beschreibt.[1]) Im Mittelfelde beginnt die Reihe der Darstellungen oben mit der Vermählung Mariens, an welche sich der zwölfjährige Jesus im Tempel und zu unterst die Vertreibung der Wechsler anschliessen. Ausserdem finden sich noch an der Rückwand des Schreines links unten Christi Einzug in Jerusalem, rechts unten eine Scene aus der Leidensgeschichte; ferner die hl. Agnes, welche das Lamm an einem Bande auf die Weide führt, eine andere Heilige mit Palme und Buch, sowie die hh. Nicolaus und Christophorus. Diese Darstellungen der Rückseite, wie Dahlke sie aufzählt, scheinen uns nicht willkürlich gewählt, sondern einer geistreichen Idee entsprungen zu sein. Sie nehmen Bezug auf das Haus Gottes, von welchem aus durch das Sacrament der Ehe (Vermählung Mariae) das christliche Familienleben geleitet wird, wo ferner (Christus im Tempel) die Lehre der ewigen Wahrheit erschallt und (die Scenen aus der Passion) das Kreuzesopfer des Heilandes sich erneuert, wesshalb von dieser erhabenen Stätte alles Weltliche und Störende (Vertreibung der Wechsler) ferne gehalten werden soll.

Ein dritter Altar, nach Lübke's Angabe in seiner Kunstgeschichte[2]) gleichfalls von Pacher's Hand herrührend, findet sich in dem kleinen Dörfchen Weissenbach im Pusterthale, dessen dem hl. Jacobus geweihte Kirche im Jahre 1479 erbaut ward. Auch die gothische Kirche zu Mitterolang im Pusterthale, gegenwärtig mit einem Renaissance-Altare ausgestattet, besass früher ein Pacher'sches Altarwerk, von dem noch jetzt das Mittelstück, 1.65 m. hoch und 1.44 m. breit, daselbst aufbewahrt wird. Die Tafel stellt die Anbetung der hh. drei Könige vor und zeigt grosse Aehnlichkeit mit dem Flügelfragmente zu Gries, welches den nämlichen Gegenstand behandelt. Auch in dem Dorfe Uttenheim im Pusterthale scheint die 1722 abgebrannte Margarethenkapelle mit einem Pacher'schen Altare geschmückt gewesen zu sein;

[1]) a. a. O. S. 23—28.

[2]) »Grundriss der Kunstgeschichte.« (Stuttgart, Ebner und Seubert, 1866), S. 595.

dorther stammt wenigstens die schöne Altartafel, die sich derzeit in der Galerie des Herrn von Vintler zu Brunneck befindet. Das 1.56 m. hohe und 1.50 m. breite dreitheilige Bild zeigt im Mittelfelde Maria, wie sie dem in leichter Hülle auf ihrem Schosse sitzenden göttlichen Kinde einen Apfel darreicht. Hinter dem Throne erscheinen zwei Engel, wie im Schreine zu Gries nur mit dem Oberkörper, und halten eine Krone über das Haupt ihrer Gebieterin. Im linken Seitenfelde wendet sich St. Margaretha, das Haar mit einem Turban bedeckt und ein drachenartiges Ungethüm in der Hand, der Mittelscene zu, ebenso im rechten Seitenfelde die hl. Barbara. Ueber alle drei Felder wölbt sich gothisches Maasswerk, während die Rückseite der Tafel von Schülerhand mit Rankengewinden und dem Antlitze Christi bemalt ist. Ausser diesem Bilde hat Pacher's Heimatsstädtchen Brunneck noch ein zweites Kunstwerk des Meisters aufzuweisen, das überlebensgrosse hölzerne Crucifix in der Pfarrkirche. Dahlke vergleicht dasselbe mit dem spätern Gemälde Albrecht Dürers in der Dresdener Galerie und kommt zu dem Resultate, dass Dürer „in tiefer Erfassung und Durchgeistigung der Erscheinung Christi dem Brunnecker Schnitzer unstreitig ueberlegen," jedoch „das irdische Leid — die Wirkung der Kreuzigung auf das organische Gefüge — von Pacher mit grösserer Verständlichkeit und Kraft betont, die Tragik des Todeskampfes in ergreifenderen Zügen ausgeprägt sei." [1])

Bis zu der für die Umgegend Brunneck's so verhängnissvollen Ueberschwemmung im October 1882 stand auch zu Welsberg ein Werk Michael Pacher's, eines der in Tirol so häufigen „Bildstöckl." Das viereckige Gehäuse zeigte in den vier Nischen gegen Norden die Madonna mit dem Kinde, gegen Westen den hl. Silvester mit einem Diakon, gegen Süden die hl. Margaretha und gegen Osten den Gekreuzigten, in Holzfiguren. In den Bogenfeldern der Decke erschienen oberhalb der Madonna St. Hieronymus und der Löwe des hl. Marcus, oberhalb des hl. Silvester der Kirchenvater Ambrosius und der Engel des hl. Matthaeus, oberhalb des südlichen Margarethenbildes Augustinus mit dem Stiersymbol des Evangelisten Lucas, und oberhalb der Kreuzigung Gregor d. Gr. mit dem Adler des Johannes.

In den Jahren 1482 und 1483 verfertigte Pacher auf Bestellung der Bozener Kirchenpröpste einen Flügelaltar des hl. Michael für die

[1]) Dahlke a. a. O. S. 29.

Pfarkirche zu Bozen.[1]) Leider ist dieses schöne Gotteshaus durch die Geschmacklosigkeit des vorigen Jahrhunderts aller seiner gothischen Altäre beraubt worden.

Nach der Angabe Staffler's[2]) soll das Ferdinandeum zu Innsbruck „vier Altarflügel mit sehr guten Relief-Bildern und Gemälden" besitzen, „welche höchst wahrscheinlich Producte dieses Pacher sind"; da aber der Künstler seinen Werken kein Monogramm beizusetzen pflegte, mag sich der Ursprung dieser Stücke wohl schwer constatiren lassen und dieselben sind in den Katalogen des Museums auch nicht als Pacher'sche Arbeiten angeführt. Dagegen bemerkt der Katalog der Sculpturen zu der Holzstatue des hl. Stephanus in halber Lebensgrösse Nr. 838: „Wahrscheinlich von Pacher." Sechs Tafeln mit dem Leben der Apostelfürsten, aus Sterzing in den Besitz des Professors Sepp zu München gelangt und früher unserm Meister zugeschrieben sind nicht von ihm; dagegen gehört das Marienbild auf dem Hochaltare der Franziscanerkirche in Salzburg, welches aus dem grösseren gothischen Baue allein erhalten ist, zu seinen echten Werken.[3])

Der Flügelaltar in einer Seitenkapelle der Franziskanerkirche zu Bozen kann nicht wohl, wie Schöpf meint,[4]) von Pacher sein, da er laut Inschrift erst im Jahre 1500 fertig wurde: „Anno Domini 1500 tempore Fr. Ludovici Stolz Guardiani positum est hoc opus Laus Deo." Immerhin mag ein Schüler Pacher's dieses Werk hergestellt haben.

---

[1]) Vgl. Justinian Ladurner: »Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche von Bozen.« (Bozen, Eberle, 1851) S. 14.

[2]) »Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch.« (Innsbruck, Pfaundler. 1847). Bd. II. S. 174.

[3]) »Mittheilungen für christl. Kunst.« 1867. S. 23, 35. — Dahlke in seiner citirten Schrift S. 64—67.

[4]) P. Joh. B. Schöpf: »Die Kirche und das Kloster der Franziskaner zu Bozen.« Schöpf beruft sich auf die Kunsturtheile Messmers und Tinkhausers, die den Altar für eine Pacher'sche Arbeit gehalten hätten.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft III. S. 118—120 d. J.)

(58.) **Sanct Hildegard.**

»Die Weisheit selber lehrte Dich im Licht der Liebe«
Und stellt' als Seherin Dich auf die hohen Zinnen;
Im Heiligthume sollt'st Du Mahnungen beginnen,
Der Zeiten Wende schaun, der Spaltung erste Triebe.

O dass, was Böses folgt, der Welt erlassen bliebe,
Was Feindesmächte 'gen die Kirche Christi sinnen;
Im Clerus aber glüht' ein feurig Gottesminnen,
Entflammt von Deinen Worten, Deiner Flammenliebe!

Dann wären »Engel« wir, die Seelen aufwärts leitend,
Und »Feuersäulen,« glühend in der dunklen Nacht,
Dann »kühne Legionen,« für die Kirche streitend,

Mit Waffen und Gebet vorm Feinde — eine Macht;
Dann wären wir gestählt zum Kampf der letzten Tage
Und werth der ew'gen Krone, in des Richters Wage!

(59.) **Gertrud die Grosse, Aebtissin zu Helfede.**

Sanct Gertrud Du, der Jungfraunkrone Diamant,
Des Ordens Perle, hocherlauchtes Fürstenkind,
Du Braut des Herrn, weit schimmender als Liljen sind,
Du Taube, die ihr Nest im Herzen Jesu fand.

In Dir erklang ein Wiederhall vom Heimatsland,
In Dir des Himmels Melodieen süss und lind,
Der Gnaden Aeolsharfe, rauschend in dem Wind,
Des Lob's des ew'gen*) Psalter in dem Ordensstand.

Dein Licht, noch leuchtet es, die Liebe nie erkaltet —
Wie lebend Du entflammt mit Beispiel und mit Wort,
So wirken in den Seelen Deine Schriften fort.

Wer nennt die Gnadenblüthen, die sich d'raus entfaltet?
Den inner'n Fortschritt, Trost, wer zählt sie all' zusammen
Die Glaubenslichter, d'raus erglüht, die Liebesflammen?

*) Laus perennis.

(oo.) **Verfall.**

O was bewegt Dich von dem hohen Ziel zu lassen,
Mein Orden, der bisher des Adlers Flug genommen,
Europa führend in der Zeit, der christlich frommen,
Die Dir verdankt der Wahrheit tieferes Erfassen?!

Jetzt, wo ein Wald von Domen steigt, durchbroch'ne Massen,
So luftig zart, als wär's Gewicht dem Stein benommen,
Wo Alles strebt, bis es zur Kreuzesblum' gekommen —
Da solltest Du allein die Schwingen niederlassen?

Dein Glanz, o ältester der Orden, ist im Neigen,
Dein Stamm ermüdet, Blüthe nurmehr in den Zweigen —
O wär diess Sinken nicht der eig'nen Schuld Geleit!

Den hohen Dom der Kirche and're Säulen tragen,
Dominicus, Franciscus lösen nun die Fragen,
Die Europa stellt in sturmbewegter Zeit.

es wahr sei, dass die Alpen seit einer Reihe von Jahren wirklich rauher und kälter geworden seien?« Prof. Theobald in Chur veröffentlichte sie im 5. Jahrgange des »Schweizerischen Alpenclub« (1868—69); er hatte das Manuscript vom hochw. Herrn Abt Paul Birker erhalten, seither aber ist es in Disentis nicht mehr gesehen worden. Ich war desswegen genöthigt, mich an den veränderten Wortlaut genannter Veröffentlichung zu halten. — Folgende Verse sind ihr als Motto beigegeben:

»Der wilde Mann der Alpen
Hat vieles überdacht,
Gewandert auf dem Kalten
Und mehres wahr gemacht.
Nun sitzt er in dem Warmen
Und denkt, was er gedacht:
Den Steiger will er warnen,
Der Welt sagt er: Gut Nacht!«

»Zufolge meiner 35jährigen Beobachtungen,« schreibt a Spescha, »sind die schweizerischen Alpen seit einer Reihe von Jahren, vorzüglich aber seit dem Jahre 1811 fortwährend rauher und kälter geworden. Diese meine Ansicht wird durch folgende Beobachtungen unterstützt und bestätigt.

1. Viele Alpen, welche ehemals Weidegänge darboten, sind seitdem mit Schnee und Eis bedeckt worden. — Etwa vor 30 Jahren erstieg ich den Piz Muraun zwischen dem Medelser- und Sumvixer-Thal. Sein Gipfel war damals (jetzt ebenfalls) mit Gras und Blumen bewachsen, ist aber seit mehreren Jahren mit Schnee bedeckt.« Dreimal hatte a Spescha den Gipfel des Scopi am Lucmanierpasse schneefrei angetroffen, das viertemal war er mit mehr als klafterhoher Schneemasse bedeckt. — Der Ponteglias-Gletscher, cr. 4 Stunden oberhalb Truns, ist einer der am tiefsten herabsteigenden und am leichtesten zu beobachtenden Gletscher der Schweiz. P. Placidus bemerkte an ihm, dass er nach oben gegen den Piz Urlaun hin sich stark verdicke. Der Berggipfel wurde später sogar in Folge dessen ganz unersteiglich. Unten aber schob er den grünen Rasen vor sich hin und mehrere frühere Weideplätze waren schon von Schnee und Eis bedeckt. — Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte P. Placidus die Rheinquellen untersucht und fand die Alpseen am Fusse des Badus und am Rheinwaldhorn ganz eisfrei und ringsherum von blühenden Alpentriften umgeben. (So auch jetzt wieder. Ich selbst habe 1884 im Juli schon ca. ¼ Stunde unterhalb dieser Seen, während die Seen noch im Eis und Schnee starrten, prächtige Alpen-Soldanellen, dann Loydia serotina, Ranunculus pyrenaeus, ja selbst die tief unten vorkommenden Ranunculus aconitifolius, montanus etc. gepflückt.) Bei spätern Besuchen fand er sie nur mehr zum Theil aufgethaut,

Digitized by Google

im Jahre 1817 ganz unter einer Schneedecke verschwunden. — P. Placidus will auch selbst beobachtet haben, dass aus einzelnen Schneelagern während dieser Zeit ganze Gletscher entstanden seien.

2. »Der Holzwuchs hat sich in den Alpen bedeutend vermindert.« Wo das Dörfchen Tschamut steht, war früher eine Alp und dabei ein Tannenwald. Aus dem hier gewachsenen Holz wurde das Hospiz erbaut. (Jetzt ist daraus ein Hotel geworden.) Die ganze Gegend ist jetzt von allem Nadelholz und sonstigem Baumwuchs entblösst. Aehnliches beobachtete P. Placidus im Thale Muschaneras und Curlim, in der Alp Surpalin, Maigels, Cavrein und Rusein.

3. »Die Eis- und Schneemassen haben sich beträchtlich angehäuft und sind stark thalabwärts vorgerückt.« Vom Kloster Disentis aus sieht man die 2 prächtigen Gletscher des Piz Pozata und Piz Garviel im Medelserthale. P. Placidus fand, dass nicht nur ihre Dicke zugenommen, sondern dass sie sich auch weiter ins Thal hinab bewegt hatten. Aehnliches s. oben vom Ponteglias-Gletscher.

P. Placidus kommt dann auf die Entstehung der Alpen und ihrer Gletscher zu sprechen; sie seien eine Folge des allmähligen Sichzurückziehens der Meere und vermehrter Thätigkeit der dahin abfliessenden Gewässer. Der Gegensatz zwischen Höhen- und Tiefenklima und der dabei stattfindende Umsatz der Stoffe (Dunst-Wasser-Eis) sei auch jetzt noch der Grund, warum das Klima in den Alpen immer noch kälter und rauher werde. [1])

Zum Schlusse noch etwas über die Kartenzeichnungen des P. Placidus, von denen in seinen Schriften oft die Rede ist. Die meisten derselben sind als lose Blätter verloren gegangen, doch finden sich noch einige derselben vor, die theils die Fernsicht von einzelnen Punkten aus, theils die Ansicht einzelner Berge etc. wiedergeben. Wohl die letzte, welche er gezeichnet, ist aus dem Jahre 1828 und noch vorhanden. Sie gibt den Umriss der Alpen mit sehr genauer Angabe der Quellen aller jener Hauptflüsse, welche aus diesem Gebiete entspringen, mit Erklärungen, von bereits zitternder Hand geschrieben. »Meine Hand fängt an alt zu werden,« schreibt P. Placidus am Schlusse, »ist also wenig mehr tauglich zum Schreiben und zum Zeichnen.« — Die interessanteste und

[1]) P. Placidus scheint diese Arbeit nicht eingeliefert zu haben. Es betheiligten sich nur Venetz, dessen Schrift im I. Bande der „Denkschriften der allg. schweiz. Gesellsch für Naturwissensch." 2. Theil 1833 veröffentlicht ist (Mémoire sur les variations de la température dans les Alpes), und Rasthofer in seiner Schrift: „Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, nebst Betrachtungen über die Veränderungen des Klimas des bernischen Hochgebirges." Aarau 1822. Beide geben ein Vorschreiten der Schneelinie nach unten zu.

wichtigste seiner Karten liegt uns lithographirt vor: »Carte specielle et petrographique du mont St Gotthard et de ses environs, per le père P. Placidus a Spescha, Capitulaire de Disentis dans les Grisons.« Sie umfasst das St. Gotthardgebiet, nördlich bis Wasen, südlich bis zum Bedretto- und Livinerthal, östlich bis zum Rhonegletscher, westlich bis zum Medelserthale und Piz Segnes, oberhalb der kleinen Ortschaft gleichen Namens im Tawetscherthale. Wir finden da verzeichnet alle Thäler, Berge, Flüsse, Bäche, Seen, Gletscher, die Kirchen, Kapellen, Hospize, kleinere Ortschaften und Weiler, die alten Schlösser und Ruinen, sogar die Alphütten, ferner alle Fahrstrassen und Saumwege, und, was das Wichtigste und Interessanteste ist, die Fundorte für alle Mineralien, welche P. Placidus innerhalb dieses Gebietes gesammelt hatte: Adulaire, Amiante, Anatase, Apatite, Arragonite, Chaux, Chaux grenue, Cristall, Cristalls noirs, Corruson, Epidote, Feldspath, Feldspath cristallisé, Fer oligiste, Fer magnetique (Octaëdre), Gneiss, Granite, Gyps, Molybdène, Mica (Glimmer), Mica cristallisé, Melilite, Lavezstein, Quarz, Quarz lamelleux, Roche à grenats, Roche à Hornblende, Roche à Schörl, Schiste argilleux, Spath brunnissant, Spath clorite, Spath fluor, Schiste micaré (glimmerreich), Schörl rouge, Schörl noir, Schöri verde, Schiste talc, Steatite, Serpentine, Sphène, Stilpite, Talc, Talc durci, Titane, Tourmaline, Tremolite, Wolfram, Zianite ou Sapare. Gerade das merkwürdigste Mineral hiesiger Gegend, aus der Alp Lolen am südwestlichen Fusse des Badus, auf der Urnerseite, finden wir also nicht angegeben, und doch ist es sicher, dass P. Placidus es gefunden, denn es findet sich mehrfach unter den aufgefundenen Mineralien desselben; es ist der sogenannte Disenti-er-Hyacinth-Granat oder Kalkthongranat. Es ist daher wohl möglich, dass die Karte in dieser Form überhaupt nicht von P. Placidus herstammt, sondern dass sie so zusammengestellt worden nach einzelnen Specialkarten desselben. — Karl von Fritsch benutzte diese »wichtige« Karte des St. Gotthard zu der von ihm verfassten 15. Lieferung der »Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz — das Gotthardgebiet — 1873.« —

Ich schliesse diese kurze Uebersicht über die naturwissenschaftlichen Schriften und Anschauungen des P. Placidus a Spescha mit den Worten des Herrn Coaz in seiner oben erwähnten biographischen Skizze über P. Placidus:

»Mag auch das meiste in seinem schriftlichen Nachlasse für die jetzige Zeit als veraltet erscheinen, so werden wir immerhin unsere Anerkennung einem Manne zollen, der gegen nicht gewöhnliche Schwierigkeiten und Vorurtheile ankämpfend, auf unzureichende wissenschaftliche Hilfsmittel beschränkt, dennoch eine zu seiner Zeit beinahe unverständliche Aufgabe mit allem

Digitized by Google

Eifer eines unermüdlichen Naturells zu ergreifen und festzuhalten wusste, und in dessen hellem Kopfe schon vor 80 Jahren Ideen über alpine Orographie und Geologie aufdämmerten, deren Entwicklung einer weit späteren Zeit vorbehalten war.«

III.
Bergbesteigungen.

„Reise nicht zu viel,
Breche nicht den Stiel,
Sagt das Sprichwort.
Verderbe ich das Spiel?
Verfehle ich das Ziel?
Gib mir Antwort!"
P. Placidus a Spescha.

P. Placidus wusste schon vor 100 Jahren, welches die rechte Methode des Naturstudiums sei. Er wollte die Natur selbst betrachten und besehen: sie sollte ihm die Gedanken liefern, wonach er dann seine Theorien bildete. Man sollte glauben, es sei diess etwas von selbst Verständliches; aber leider kommt es auch jetzt noch gar oft vor, dass man zuerst eine Theorie im Kopfe sich ausbildet und hernach die Naturerscheinungen mit aller Gewalt »hereinzwängt.« P. Placidus machte sich aber das Naturstudium nicht so leicht. Er wollte hinauf bis zu den Spitzen, hinein in die Schluchten, hinab wieder in die Thäler. Da untersuchte er mit seinen einfachen Instrumenten die Lage und Höhe der Gebirge; da sammelte er seine Mineralien und Pflanzen und notirte sich deren Fundorte; da zeichnete er seine Karten, und nebenbei labte er sich dabei auch an der herrlichen Fernsicht und lobte Gott als die Allmacht, die Majestät, die Schönheit, die Güte. Das ist sein grösstes Verdienst, dass er diese Bergreisen unternommen. Nebenbei hat man zu bedenken, dass es eben 100 Jahre seither sind, dass diese ersten Versuche gemacht wurden und dass einzelne derselben so glänzend ausfielen, dass sie wie vorher so auch nachher nie mehr ausgeführt werden konnten. Alle Jahre unternahm P. Placidus 2–4 solche grössere Bergtouren und zwar vom Jahre 1782 an bis zum Jahre 1820. Ich gebe im Folgenden eine kurze Uebersicht über alle diese Alpenreisen.

1. Piz Pozata (jetzt Cristallina), 3128 M. hoch.

Die Ersteigung geschah anfangs October 1782 vom Hospiz St. Gion aus. Der Piz bildet eine runde Kuppe, ringsum von Schnee und Eisfeldern umgeben, die Spitze jedoch ist eisfrei. In 8 Stunden sei der Weg hin und zurück leicht zu machen und ohne besondere Schwierigkeiten; die Fernsicht sehr lohnend. Zum ersten Male schaute P. Placidus hier in die grossartige rhätische Alpenwelt hinein und er kam in ganz enthusiastische Stimmung.

als er über zahllose Berge hinaus im fernen SW. den Monte Rosa und Montblanc erkannte. Den Rückweg wollte er der Kürze wegen über den Medelser-Gletscher nehmen; allein nachdem er bereits mehrere Gletscherspälte hinüber gesprungen, war er froh, den ersten Weg wieder einschlagen zu können. Im Cristallinathal (so genannt, weil hier ehemals sehr viele und schöne Bergkrystalle gefunden wurden) traf er mit den Bergamaskerschafhirten zusammen, deren Einfachheit in Wohnung, Speisung und Kleidung ihm Bewunderung einflösste. Doch »wenn sie an Sonn-und Feiertagen zum Gottesdienst kommen, lassen sie sich einen Trunk guten Weines wohl schmecken und sind dabei fröhlich und »gesprächig.«

2. Piz Muraun, 2899 M. hoch, nicht wild; man kann ihn ohne Gefahr sowohl von der Nord- als auch von der Südostseite her besteigen. »Namentlich den Neulingen im Bergsteigen ist er als Probe sehr empfehlenswerth, denn seine treffliche Lage gewährt dem Auge eine angenehme und ausgebreitete Fernsicht:« gerade gegenüber liegt der gewaltige Medelsergletscher, gegen Nord-Osten hat man vor sich die ganze Prätigauer- Gebirgskette und den Fermont (jetzt Piz Linard), gegen N. die ganze Tödikette mit ihren gewaltigen schneebedeckten Gipfeln des Rusein, des Urlaun etc.: gegen W. den Oberalpstock, Badus, im Hintergrunde selbst das Finsterarhorn, »dazu das ganze Rheinthal von den Quellen des Badus bis nach Majenfeld mit all' seiner Pracht von Dörfern, Schlössern, Feldern und Wäldern.«

3. Serènja oder Serengia, 2988 M. hoch, wild, mitten in der Gebirgskette der Alpthäler Nalps und Cornera aus den ihn umgebenden kleinen Gletschern mit granitener Spitze hervorragend. Man befindet sich da mitten in den eisstarrenden Gebirgen des Medelser-, Lugnezer-, Bellenzer-, Ursern- und Tawetscherthales, von denen am meisten anziehen und interessiren der Scopi und Valrhein, der Monte Basodino im Hintergrunde des Maggia-Thales, der Monte Rosa, Montblanc, das Finsterarhorn, der Rusein (Tödi). »Kaum hatte ich meine Beobachtungen gemacht, erzählt P. Placidus, bemerkte ich am Montblanc ein kleines Wölklein, das sich um den Berg herum drehte. Da ich wohl wusste, was dies zu bedeuten hatte, verliessen ich und meine Begleiter sogleich den Piz Serenja und zogen thalabwärts, so schnell wir nur vermochten. Nach $2^1/_2$stündigem Marsch kamen wir zur obern Hütte der Alp Nalps, wo wir uns etwas erfrischten. Wir hofften aber noch weiter zu gelangen. Kaum waren wir aber $^1/_2$ Stunde weiter gegangen, da überfiel uns ein schreckliches Ungewitter. Zufluchtsstätte hatten wir keine. Wie wollten wir uns vor dem Hagel schützen? Ueber den Kopf zogen wir unsere grossen »Kappen,« bückten uns dann auf die Erde und harrten so der Dinge, die da kommen sollten. Die unweit von uns weidenden Schafe, welche beständig im Feuer des Blitzes sich befanden, und zum Theil

Digitized by Google

getödtet, zum Theil zersprengt wurden, fingen an zu »plärren,« das Vieh fing an zu brüllen und davonzurennen, die Hirten aber schrieen und jammerten. Die Luft roch sehr vom Schwefeldampf. Unsere Waden wurden tüchtig gepeitscht, auf unserm mit dem Ränzelchen etwas geschützten Rücken trommelte der Hagel wie auf Dachschindeln. Wir hielten uns dabei mäuschenstill vor Angst, bis das Ungewitter vorüber war. Gänzlich durchnässt und halb erfroren dachten wir nun freilich nicht mehr daran, noch diesen Abend heimzugehen: wir hatten kaum noch Zeit bis zur Dämmerung in die Alphütte zurückzukehren. Andern Tags kamen wir frühzeitig in Disentis an.«

4. Piz Aul oder Ault, 3036 M. hoch, nordwestlich von Disentis, sehr zugespitzt, von grossen Schneefeldern ganz umgeben. P. Placidus erstieg diesen Berg dreimal, von Disentis und von Sedrun aus. Anstrengung brauche es wenig, wenn man einen Tag darauf verwende; desshalb und wegen der prachtvollen Lage des Berges sei die Ersteigung des »hohen Spitzes« jedem, der Freude an der Natur habe, anzurathen. Die erste Bergreise fiel glücklich aus. Ueber eine Stunde blieben die Bergsteiger auf dem Gipfel. Da stiegen wiederum die verhängnissvollen Wölklein am Finsterarhorn auf. Nicht lange ging es, so kam ein so mächtiger Südwestwind, dass sie schleunigst den Gipfel verlassen mussten, um nicht von den gewaltigen Stössen heruntergeschleudert zu werden. Als sie den Rupleta-Gletscher (Romonsch: Gletscher de val de fier) überschritten, wehte ihnen der Wind vom Rücken her, wesshalb sie sehr achtsam vorwärts schreiten mussten. In der folgenden Nacht gab's dann Regen.

Zum zweiten Mal bestieg er den Piz Ault mit einem Cleriker des Klosters. Sie kamen bis nahe an die Spitze; allein da sie wegen der Weichheit des Schnee's stets einsanken, so dass das Weitergehen gefährlich wurde, mussten sie die Rückkehr antreten, bevor sie den Gipfel ganz erreicht hatten.

Die dritte Bergreise dahin fiel wieder zur vollsten Zufriedenheit aus. Es begleitete ihn Lehrer Witte, ein Sachse, damals (1792) im Seminarium zu Haldenstein. Da machte P. Placidus sein Project zur erstmaligen Ersteigung des Piz Tschietschen, der an den Piz Ault angrenzt.

5. Piz Tschietschen, 3330 M. hoch. »Niemand hatte noch diesen Berg bestiegen,« so beginnt P. Placidus die Beschreibung dieser Bergreise, »und Niemand wollte ihn um ein billiges Regal ersteigen, denn man hielt diesen Gipfel für unersteigbar. Von allen Seiten schien er mir sehr hoch und wild zu sein und nur ein Wagstück von grosser Anstrengung konnte seine Ersteigung möglich machen. Im Monat August (1792) schien mir die Witterung dazu geeignet. Ich nahm den Joseph Senoner aus

Digitized by

Gräden in Tirol, einen beherzten jungen Mann von 24 Jahren, der im Kloster als Knecht diente, zu meinem Begleiter. Wir versahen uns gut mit Stricken, Stöcken, Fusseisen und Mundvorrath, gingen dann abends 3 Uhr bis zur Alp Run, welche wir in $1^1/_2$ Stunden schon erreichten und wo wir übernachteten. Beim Anbruch des Tages machten wir uns auf den Weg und in 2 Stunden hatten wir bereits das Eisfeld des Rupleta-Gletschers[1]) erreicht. Hier sahen wir den »rothen Spitz,« den wir zu ersteigen hatten, wir betrachteten mit dem Fernrohre die Zugänge, die uns wegsam schienen, und dann ging's rüstig an die Arbeit. Wir banden uns mit dem Seil aneinander, um uns so vor den oft verborgenen, wenig bedeckten Eisspalten zu sichern. Wir trafen mehrere Eisschlünde an mit Eisbrücken darüber, welche nach innen mit den prachtvollsten Eiskrystallen ausgeziert waren; hervorragende Felsstücke wechselten mit Schnee- und Eispyramiden. Nun ein unabsehbar tiefer, sehr breiter Spalt! Wir mussten ihn umgehen und kamen dabei an eine steile Schneelage, aus der eiskaltes Wasser hervorfloss, das uns recht willkommen war. Als ich mich in der Mitte der Schneelage befand — der Knecht war mir vorausgegangen — riss sich der obere neue Schnee vom alten los und die glücklicherweise noch kleine Lawine stürzte gerade auf mich hin. Im gleichen Augenblick, als ich diess bemerkte, machte ich einen Sprung in die Höhe, um mit aller Wucht meinen Stock in den alten Schnee zu stossen und mich daran halten zu können. Zugleich rief ich dem Knechte zu: »Halte dich fest!« und kaum hatte ich's gesagt, da ergriff mich die Lawine und stäubte neben mir hinab mit fürchterlichem Getöse; mir selbst aber hatte sie nichts angethan, der Stock hatte Stand gehalten. Mein guter Begleiter hielt stille und wollte nicht mehr weiter; ich frug ihn um die Ursache und er antwortete: er müsse ein wenig ruhen, um sein Gemüth zu Gott erheben zu können. —

Nach kurzer Pause schritten wir wieder vorwärts. Die ungemein feine, reine und kalte Luft wirkte so auf uns ein, dass der junge Mensch nur 7, ich nur 10 Schritte weit gehen konnte, ohne ein wenig stille stehen und ein wenig »ausathmen« zu müssen. Zur Mittagszeit hatten wir den Gipfel völlig erstiegen. Sogleich warf sich der Junge auf einige Steine und schlief ein. Ich labte mich mit Schnee, um mich vor der Schläfrigkeit zu schützen, und machte dann meine Beobachtungen.«

Die Rückreise ging ohne weitern Unfall vor sich. Sie fanden, dass der genannte grosse Spalt gegen Norden weniger breit werde, und sprangen dort hinüber, wobei aber den Knecht eine gewaltige

[1]) Jetzt Brunni-Gletscher genannt, geht von Piz Caverdiras, Piz Aul und Piz Tschietschen (im Hintergrunde noch der Oberalpstock mit eigenem Gletscher) nach der Brunni Alp hinab bis 2080 M. über Meer.

Furcht überfiel, so dass er während des Sprunges noch den »hl. St. Antoni« anrief. Abends trafen sie wohlbehalten in Disentis ein.

A Spescha bestieg den Piz Tschietschen noch zweimal, und zwar am 11. und 13. August des Jahres 1812, beidemal von Sedrun aus. Bei dieser dritten und letzten Besteigung dieses Berges nahm er nur einen 12jährigen Knaben mit sich und in 6 Stunden hatten beide bereits den Gipfel erreicht. Die Fernsicht muss namentlich nach O. hin grossartig sein; so sah P. Placidus z. B. bis zum Wisbachhorn, einem Nachbarn des Grossglockner, den Piz Linard und den Wildspitz, südöstlich bis zum Ortler. Beim Rückwege hätte es wieder bald ein Unglück gegeben. Sie überschritten, um den Weg abzukürzen, eine Eisbrücke, welche sich über den mehrerwähnten Spalt gebildet hatte. Da entfiel dem Knaben der Stock, der auf Gletschern unentbehrlich ist. »Wir umgingen deswegen,« erzählt P. Placidus, »den Spalt, um den Stock zu sehen. Sobald aber mein Hündchen ihn ansichtig wurde, lief es über den Schnee in den Spalt hinein; es bückte sich ganz sanft und geschickt vorwärts, um den Stock herauszuwinden, doch es war zu schwach dazu. Da stieg denn der Knabe hinab und indem er sich an meinem Stocke hielt, nahm er ihn heraus. Etwas vorwärts geschritten geriethen wir beide unachtsamer Weise auf einen mit Schnee bedeckten Eisschlund. Der Knabe hatte ihn schon glücklich überschritten: ich war noch am Rande desselben, da kracht es, mein rechter Fuss sinkt; ich hüpfe auf und kann meinen linken Fuss und meine Hände in den Schnee einschlagen. Hinter mir stürzte alles in den Abgrund hinab, während ich mich am Rande desselben mit Hilfe des Knaben heraufwinde. Als ich gerettet war und den Eisschlund betrachtete, da überfiel mich erst der Schrecken ob der Gefahr, in der ich schwebte.« — So waren denn alle diese etwas waghalsigen Gletschertouren ohne weitere Verletzungen für P. Placidus glücklich ausgeführt, und er konnte sich rühmen, mit den einfachsten Mitteln und sozusagen nur auf seine eigene Geschicklichkeit angewiesen ein Werk vollbracht zu haben, das Allen damals unmöglich geschienen.

6. Stoegron, 3418 M. hoch. Dieser »grosse« oder »hohe Stock« ist der nächste Nachbar der hohen Tödispitze und erreicht sie nur um c. 200 Meter nicht. Weil P. Placidus vermuthete, die Besteigung dieser steilen Spitze könnte mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein, so nahm er einen erfahrenen 60jährigen Bergmann und einen Alpknecht mit. Am ersten Tage gingen sie über die Alp Run nach dem Brunnigletscher und von da östlich in die Alp Cavrin hinab. Von da ging's andern Tags weiter östlich durch die Rusein-Alp auf den Gliems-Gletscher,

woselbst sie einen kleinen, nicht zugefrorenen See antrafen. Sie betrachteten von hier aus den Weg, den sie einschlagen wollten, und sahen, dass er gefährlich. »Den überflüssigen Mundvorrath liessen wir beim Gletscher stehen, banden uns drei mit einem langen, starken Seile zusammen. Bald wurden die Eisklüfte so zahlreich und splittrig, dass kaum eine 2 Fuss breite Fläche uns Raum liess, um von da wieder eine solche Eiskluft zu überspringen. Fürwahr, eine gefährliche Fahrt! Es fiel auch eine solche Kälte ein, dass trotz des Sonnenscheins die Nasentröpfchen einfroren. Diese schreckliche Kälte mässigte sich aber bald. Es war noch eine beinahe senkrechte Gletscherwand zu übersteigen und dann waren wir ausser Gefahr. Wir hieben Fusstritte mit den mitgenommenen Aexten ein und kamen so glücklich hinauf. Um 12 Uhr hatten wir den Gipfel erstiegen. Er ist einige Klafter in die Runde, schneelos und besteht aus derbem, marmorartigem, grauem Kalkfelsen, der leicht in kleine Stücke zerbröckelte. Meine Begleiter achteten nicht auf so etwas und wollten einmal ruhen: sie legten sich nieder und schliefen ein.« Unterdessen hielt P. Placidus ein wenig Umschau. 3 Gebirgsreihen gehen vom Stocgron aus, 2 bestehen aus Gneissarten, wie P. Placidus glaubte, die dritte aus gelblichem und röthlichem Marmor. Unfehlbar hätte er sogleich auch den Rusein erstiegen, wenn es nicht so grimmig kalt gewesen wäre. »Ich bewunderte namentlich die mächtige Eisdecke des Tödi. Der Tödi selbst bildet mit dem Stocgron eigentlich nur einen Berg und ist nur durch eine kleine Einsattlung von ihm getrennt. Schaurig ist die Schlucht zwischen dem Stocgron und Rusein, der höchsten Spitze der Tödikette. Der Stocgron ist da so steil, dass ich glaubte, mit einem Steinwurfe den Thalbach erreichen zu können, und weil ich meine Augen schnell hinüber und hinabgleiten liess, so bekam ich hier das erste Mal eine Anwandlung von Schwindel. Ohne Reliquie wollte ich von hier trotz der Kälte nicht fort. Ich fand denn auch ein kostbares, seltenes Mineral. In einem Kalkstückchen nämlich traf ich einen gelben, achtkantigen Pyrit, der kreuzweis wie von 4 Fäden fest und empor gehalten wurde.« — Zur Rückreise schlugen sie in Hoffen und Bangen den gleichen Weg ein, den sie hinaufgestiegen. Sie kamen mit vieler Mühe und Angst wieder in Cavrein an. Die Haut des Gesichts hatte sich bei P. Placidus an einigen Stellen vor Kälte geschält. Das war eine der gefährlichsten Bergreisen und P. Placidus unternahm diese Fahrt nie mehr.

7. Badus oder Six Madun; 2931 M. hoch, s. oben.

8. Muot de Robi oder Kistenstöckli, 2749 M. hoch.

War die Ersteigung des Stocgron wohl die gefährlichste, so war die des Muot (Kuppe ohne Spitze) die verwegenste, denn

die schwierigste Partie derselben führte P. Placidus allein ohne Begleiter aus. (1786.) — Von der obern Alphütte Rusein de Trun nahm er einen Hirten mit sich und beabsichtigte zuerst, noch einmal den Stocgron zu untersuchen. Allein unterwegs wurden sie von einem schrecklichen Ungewitter, Blitz, Donner, Regen und Hagel überfallen. »Wir nahmen in der Eile unsere Zuflucht unter einem Steine, unter dem wir noch die Höhlung etwas herrichten mussten, um bequemer zu sitzen. Unterdessen schlug der Blitz so heftig in die Felsen des Berges, dass grosse Felsstücke neben und gegen uns abgesprengt wurden. Dem Hirten ward es dabei so bange, dass er unter dem Steine seine Beicht ablegen wollte. Der Alpsenn aber schickte einen Alpknecht nach Truns zu meinen nächsten Verwandten, um ihnen zu melden, nach dem schrecklichen Ungewitter sei ich nicht zurückgekehrt, und es sei mir wahrscheinlich ein Unglück zugestossen, sie sollen kommen und nachschauen.« Indessen wurde der Stocgron, an dem sich das Gewitter entladen, ganz von Hagelschlossen hoch bedeckt, und sie mussten den Plan ändern. Sie schlugen also den Weg nach dem Gliems-Gletscher ein. Von da übersetzten sie die Furcla de Gliems (furcla- Bergeinsattlung; 2820 M. hoch) und darauf den Ponteglias-Gletscher. Oestlich steigt hier der Crap grond (grosser Stein) auf, von dessen aschgrauem Gipfel oft Stücke abbrechen, welche Meeresversteinerungen enthalten. Der Schathirt wollte nun nicht mehr weiter; er erklärte, er könne eine solche waghalsige Fahrt nicht weiter mitmachen. P. Placidus aber überschritt die Einsattlung gegen den Frisalgletscher hin, dann auch noch diesen selbst. Dabei hätte er leicht unglücklich werden können und erkannte da schon, dass man ohne Begleiter nicht solche Bergbesteigungen unternehmen sollte. In der Mitte des Gletschers sank P. Placidus plötzlich mit beiden Füssen in einen Gletscherspalt, der von schwachem Eis bedeckt war. Zum Unglück fiel er noch auf den Rücken, allein der Spalt war nicht tief, und P. Placidus kam auch da unverletzt davon. Gegen das Ende des Gletschers hin zeigten sich zahllose Risse: anfangs eng und schmal, wurden sie immer breiter, endlich musste er zwei überspringen, deren Weite er kaum geahnt. Der Sprung musste gewagt werden und er gelang. »Es war aber diess keine Kühnheit mehr zu nennen, sondern lauter Verwegenheit,« fügt P. Placidus bei. Bei der Abenddämmerung endlich langte P. Placidus in der Hütte der Alp Frisal an. Der Senn, ein Schwyzer, konnte nicht glauben, dass ein Erdgeborener je eine solche That vollbringen könnte, wie diese Reise über gähnende Gletscherschlünde und thurmtiefe Bergschluchten, ganz allein, ohne alle Hilfsmittel. Obschon der Mond bereits aufgestiegen war, wollte P. Placidus noch nach dem $1^1/_2$ Stunden entfernten Brigels gehen. Kaum war er aber eine Viertelstunde vorwärts gegangen, so stellte sich in seinen Augen

Digitized by

so heftige Schneeblende ein, dass er genöthigt war, zur Alphütte zurückzukehren. »Es war das zu meinem Nutzen,« meinte P. Placidus, »denn der folgende Tag war ebenso angenehm, wie der verflossene, und so entschloss ich mich den Muot de Robi zu ersteigen. Der Senn führte mich dahin.« Anfangs mussten sie eine steile Halde eigentlich erklettern: das war das einzig Mühsame auf dieser Reise. Die Ersteigung des Muot allein ist nicht beschwerlich und nicht gefährlich, und da er ganz einsam dasteht, so ist die Aussicht sehr lohnend. Von Brigels aus kann diese Bergbesteigung in 3—4 Stunden erfolgen; in Brigels zurück ist man in 2 Stunden. P. Placidus legte am gleichen Tage noch den Weg bis Disentis in 7 Stunden zurück.

9. Scopi, 3200 M. hoch. Diese Bergspitze liegt am Lucmanierpasse und ist die höchste weit herum. Südwestlich ist sie bis zum Gipfel schneefrei, auf den andern Seiten dagegen von Gletschern ganz umgeben. Die Besteigung ist mit einem Führer ungefährlich und jetzt ein ziemlich beliebter Touristenpunkt, trotzdem seine Fernsicht der Höhe nicht entspricht. Von Disentis aus hat man in 5 Stunden leicht St. Maria, das Berghospiz auf dem Lucmanier, erreicht. Von da ersteigt man in 4 Stunden mit einem Führer ohne Gefahr die Spitze des Scopi. P. Placidus machte den Weg dreimal: das erstemal mit einem erfahrenen Führer, das zweitemal allein und auf dem Rückweg über den Casaccia-Gletscher. Unterhalb desselben weidete ein Hirt seine Bergamasker-Schafheerde. Sobald er den Wanderer auf dem Gletscher erblickte, lief er eiligst davon. P. Placidus rief ihm zu, er solle sich vor ihm nicht fürchten, er sei ein Conventual von Disentis. Als er ihn dann erreicht hatte und fragte, warum er geflohen, antwortete der Hirt, es sei ihm vorgekommen, der Teufel komme über den Gletscher herab und wolle ihn packen, desshalb habe er zur Hütte eilen und sich und die Schafheerde segnen wollen. Zum dritten Male bestieg er den Scopi im J. 1814, den 30. Juli, mit einem gewissen Baron Anton von Harthausen aus Darmstadt, dem er folgende Knittelverse widmet:

„Die Berge staunt der Herr Baron
Mit Freudenthränen an,
Dem Schöpfer gab er seinen Lohn,
Und denkt noch jetzt daran.“

10. Piz Urlaun, 3372 M. hoch.

Der Berg, an der Tödikette gelegen, hat seinen Namen vom romanischen urlar, d. i. bellen, brüllen, wie P. Placidus sagt, »vom Brüllen der Winde, die an ihn anschlagen.« Zweimal bestieg ihn P. Placidus: das erstemal ganz allein, das zweitemal als Führer für zwei Lehrer aus dem Seminar zu Haldenstein und Baron von Salis. Aber auch da war er der Einzige, welcher bis

Digitized by Google

zum Gipfel hinanstieg. Von Truns aus beträgt der Hin- und Rückweg c. 12 Stunden, und ist also für einen einzigen Tag zu streng, da man dabei die Natur zu geniessen keine Zeit hat. Die Aussicht ist beispiellos, nicht in Bezug auf die Weite, sondern weil man mitten in einem unentwirrbaren Knäuel von Bergzügen und Thälern sich befindet: P. Placidus hatte zu wenig Zeit, um sich zurecht zu finden, übrigens »würde es 8 Tage brauchen, bis man alle Berge und Thäler herausgefunden.« fügt er hinzu. Er fand auf dem bläulich-schwarzen Thonschiefer Eindrücke von Pflanzen. Gegen den Abend hin fing sein Gesicht wieder an roth zu werden und zu brennen, und er bemerkt dann, wenn man längere Zeit bei Sonnenschein auf Gletscher sich begeben wolle, so müsse man einen Flor über das Gesicht ziehen, andernfalls könnte das Auge und Gesicht eben bedeutenden Schaden erleiden.

12. Piz Valrhein, oder Rheinwaldhorn, 3398 M. hoch.

Es war im Juli 1791, als drei Aerzte nach Disentis kamen, welche sich auf ihren Bergreisen verirrt hatten: es waren die Herren Rengger von Bern, Ackermann von Mainz und Domeier von Hannover. Sie wollten nun nach den Quellen des Hinterrheins und auf dem nächsten Wege über die Berge dorthin gelangen. P. Placidus wurde ihr Führer. Gleich anfangs überraschte sie ein solcher Sturmwind, dass diese kräftigen Männer zu Boden, P. Placidus auf die Kniee geworfen wurde. Beim Dörfchen Hinterrhein nahmen sie noch einen Führer mit, P. Placidus in Ahnung der Dinge, die da kommen sollten, noch obendrein einen Hirten, auf die er sich stets am meisten verliess. Als sie glücklich bereits an der sogen. Lenta-Lücke angelangt waren, wo sie auf den tief unten gelegenen Lenta-Gletscher hinabschauen konnten, da überfiel den Führer eine solche Furcht, dass er auf seinen Lohn lieber verzichtete, als weiter mit ihnen gehen zu wollen. Er blieb zurück. »Nun galt es,« erzählt P. Placidus, »allein den beschneiten Rücken des Valrhein von Südwesten her zu besteigen. Der Hirt ging voraus, ich folgte und mir die 3 Herren. Wir hielten uns an den Kleidern. Wenn einer ausglitt, so war er unfehlbar des Todes, denn der Grat war ganz steil und jäh. Wir gelangten nun glücklich, nach Westen uns wendend, auf eine etwas breitere Schneelage. Allein das mühsame Klettern begann wieder. Rengger entglitt, und wäre ich ihm nicht auf die Gefahr meines Lebens hin (doch hatte ich etwas besser beschlagene Schuhe) nachgesprungen, so wäre er pfeilschnell hinabgeschossen bis wenigstens zu der gedachten Schneefläche. Ich konnte ihn noch rechtzeitig fassen und führte ihn zu den andern zurück. Doch waren durch diesen Vorfall nun auch die 3 Herren so abgeschreckt, dass sie keinen Schritt mehr weiter zu bringen

Digitized by

waren. Der Schafhirt und ich bereiteten ihnen im Schnee einige Sitze und setzten dann unsere Wanderung weiter. Da auf einmal entglitt dem Schafhirten der Stock und fiel in einen Eisspalt. Ohne Stock aber war an kein Weiterkommen zu denken, das Leben wäre in grosser Gefahr gestanden, denn wir befanden uns auf klarem Eise. Ich wandte alle meine Beredsamkeit an, um den Hirten zu bewegen, sich nach seinem Stock umzusehen. Er näherte sich dem Spalte, ging ganz sachte bis an den Rand desselben, indem er bei jedem Schritte »Giesu, Maria« ausrief, legte sich dann auf den Boden und ergriff den Stock, der auf einzelnen Eisstücken im Spalte lag. Wir beide athmeten wieder auf vor Freude. Langsam schritten wir wieder weiter bis zu einer Stelle, wo wir nach Norden umbiegen mussten, um dann endlich direct den Gipfel zu erklimmen. Zuvor ruhten wir ein wenig aus. »Nun, wir wollen wieder weiter,« sagte ich dann zum Hirten. »Mi no, ich nicht,« entgegnete er, und so oft ich ihn anhielt weiter zu gehen, sagte er: »mi no.« Und so war ich denn von Allen der einzige, welcher bis zur höchsten Spitze gekommen.«

Das war die erste Ersteigung dieses Berges, der vorher noch nicht einmal einen Namen hatte. Erst P. Placidus benannte ihn Valrhein, weil er am Ende des Hinterrheinthales gelegen. »Die Geographen,« bemerkt P. Placidus, »verwechseln ihn bald mit dem Muschelhorn, bald mit dem Vogelberg, bald mit dem Zaporthorn: ein Gemsjäger von Vals nannte ihn Lentahorn, die Bellenzer Pungion di Protestanti.«

»Vom Fuss bis zum Scheitel ist er mit Schnee und Eis bedeckt, nur einige wenige Felsstücke ragen hervor. Unten am Gipfel war eine Schneewand und die wagte der Hirt nicht mehr zu ersteigen. Ganz einsam steht er da, weit hinaus sieht man nichts als Schnee und Eis. Acht Thäler gehen von ihm aus. Die Fernsicht ist unbeschreiblich grossartig.«

»Die Zeit drängte und, obwohl ungern, musste ich den Gipfel bald verlassen. Zuvor nahm ich noch einige wenige Mineralien mit. Der Hirt und die 3 Aerzte waren um keinen Schritt von ihrem Sitze gewichen. Ich ging voran und schlug einen bequemeren Weg ein, liess mich bei einer ziemlich steilen Schneelage, am Stocke mich haltend, langsam hinabgleiten und befand mich schon drunten, als die drei Aerzte erst Anstalten hiezu trafen. Doch zauderten sie und wagten es nicht. Sie wollten die Schneelage quer übersetzen; ich sah ihnen zu. Rengger glitt aus und fuhr gegen mich her, wie ein Pfeil; ich fing ihn gut auf, bevor er in einen Steinhaufen hineinfuhr, wo er sich schwer verletzt hätte. Auch den Herrn Ackermann traf das gleiche Schicksal. Er war aber ein stark beleibter Herr und obwohl ich auf ihn schoss, wie

ein Jochgeier auf ein hurtiges Murmelthier, riss er mich doch noch mit sich, bis ich an einigen Steinen meine Füsse anstemmen konnte. So kamen beide ohne Verletzungen davon und nannten mich nachher ihren Retter. — Der Zufall führte mich nun an einen kleinen Felsen, worin schwarze und stark glänzende Turmalinstangen in Chloriterde steckten. Ich nahm einige als Beispiele mit und dachte daran, ein anderesmal diesen Felsen zu besuchen, was zwei Jahre später auch geschah. — Als wir endlich alle Gletscher hinter uns hatten, da stellte sich bei uns allen Augenblende und Gesichtsbrand ein. Die ganze Nacht konnten wir nicht schlafen und mussten vor Schmerzen jammern. Am Morgen bereitete man uns eine Salbe aus Eiweis und Alaun; sie milderte den Brand, aber die Augen blieben halbblind. Wir schieden nun auseinander und ich schlug den Weg gegen Thusis ein: über den Valserberg durfte ich der Augen wegen nicht, weil ich wieder über Gletscher hätte gehen müssen. Als ich nach Sufers kam, konnte ich vor Blödigkeit der Augen kaum die Häuser von einander unterscheiden. Es war aber auch noch Schwäche des ganzen Körpers, nicht bloss Schwäche der Augen, welche das bewirkte. Ich legte mich hier 1 ½ Stunden zu Bette, stärkte mich ein wenig und ging dann wieder weiter. Vor Thusis verfinsterte sich das Gesicht wieder und ich übernachtete hier. Am andern Tage fing die angebrannte Haut sich zu schälen an, und ich sah abscheulich aus. Zu Versam floh die Wirthstochter, als ich zu Mittag speisen wollte, vor mir, indem sie glaubte, ich sei vom Aussatz befallen. — Als ich endlich in Disentis anlangte und mich vor den Abt stellte, um wie gewöhnlich seinen Segen zu empfangen, sagte er schnell zu mir: »Gehen Sie, gehen Sie.« Ich durfte einige Tage mich nicht mehr öffentlich sehen lassen. Die Haut schälte sich an Gesicht und Händen ganz; ich bekam eine neue, und es war mir wieder wohl. Da nahm ich denn endlich Vernunft an und dachte im Ernste, einen Flor für das Gesicht bei grössern Gletschertouren anzuwenden und nicht bloss gute Schuhe, sondern auch Fusseisen zu tragen.«

12. Piz Cavel, 2944 M. hoch.

P. Placidus bestieg diesen Berggipfel im Lugnetzthale sogleich nach dem Brande des Klosters Disentis 1799. Da hörte er die Schüsse der Oesterreicher und Franzosen in der Gegend von Ursern bei ihren gegenseitigen Plänkeleien.

Während seiner Deportationszeit erstieg er, wie schon gemeldet, den (13.) Patscher-Kokel von Innsbruck aus; bald nachher im nämlichen Jahre 1801 noch

14., 15., 16., 17. den Piz Regina, Petnaul Sazner und Valöglia, alle im Lugnetzerthale. Auf dem Thalgletscher des

Digitized by

letzteren Berges traf er einen halbaufgehauten See an, wohl den höchstgelegenen der Alpen, wie er glaubte.

18. Piz Terri, 3151 M. hoch. Sein Gipfel erscheint von Ferne als kohlschwarzer Felsenkopf. P. Placidus wollte dessen Gestein einmal untersuchen. Er und ein junger Mann übersetzten den Thalgletscher glücklich. Dann kamen sie an einen Vorsprung des rechten Gipfels, der nur etwa 20 Fuss tiefer, aber durch eine schreckliche Schlucht getrennt war. Die Entfernung mochte 20 bis 30 Schritte betragen. Was beginnen? »Ich legte meinen Rock beiseits, trat auf den Rand des Eises, nachdem ich langsam hinabgestiegen war, und sprang hinüber auf einen nur handbreiten Saum. Und glücklich war's überstanden, da schaute ich zurück zu meinem Begleiter; der hatte aber das Gesicht von mir abgewendet, um mich nicht hinaufklettern zu sehen. Der Gipfel besteht aus schwarzblauem Thonschiefer, was desswegen merkwürdig ist, weil alle seine Nachbarn in graues Gneissgewand gehüllt sind.«

Es erfolgte nun einander die zweimalige Ersteigung 19.—24. des Derlun, des Piz l'Avat, des Guver, des Surcombras, des Teira, des höchsten Gipfels des Krispalt.

Im J. 1819 ward der Strassenbau über den Bernardin in Angriff genommen. Es verdross den P. Placidus, sowie überhaupt die Oberländer, dass man ihr Thal in nichts dergleichen begünstige, es gar nicht berücksichtige, obwohl es für den merkantilen Verkehr mit dem Süden geeigneter wäre, als jedes andere Thal. P. Placidus war überzeugt, sowohl der Lucmanier als die Greina würden zudem leichter und billiger eine Strasse über ihre Häupter erstellen lassen. Er beabsichtigte eine Denkschrift über diesen Gegenstand zu verfassen, zuvor aber wollte er einmal (25.) die ganze Greina durchwandern, eine Karte derselben und der zu erstellenden Strasse entwerfen und diese seiner Denkschrift beifügen. A Spescha führte den Plan aus im August des Jahres 1820, reichte die Denkschrift dem Herrn Landamann Marchión in Ilanz ein, der aber nach einigen Tagen schon starb, und so wurde alles liegen gelassen. Die Bergreise verlief ohne besondere Abenteuer. P. Placidus wurde einmal von einem Führer im Stiche gelassen, d. h. letzterer lief ihm davon, weil er schon anfangs den Lohn erhalten hatte; er verfehlte darauf den rechten Pfad, wurde aber wieder von Aelplern darauf zurückgeführt. Ferner musste er da einmal kaum 20 Schritte unterhalb eines Gletschers übernachten, und weil er den Gesichtsflor vergessen hatte, litt er auch auf dieser Reise wieder am Gesichtsbrande.

Schon 70 Jahre alt wurde er noch angegangen, mit mehreren andern den Urlaun zum dritten Male zu besteigen. An einem Tage mochte er freilich den Weg nicht mehr zurücklegen, das

bemerkte er zum voraus; allein es kam überhaupt nicht zu einer vollständigen Besteigung. Die Gletscher waren schrecklich zerklüftet und in Folge beständiger Sorge, Angst und Anstrengung ermüdeten die Leute so sehr, dass sie allen Muth verloren, und trotzdem sie Bettdecken mitgenommen, auch nicht mehr im Freien übernachten wollten, sondern zurückkehrten, nachdem sie auch den P. Placidus endlich dazu überredet hatten. Sie waren ihm immer vorausgeeilt und spotteten seiner, dass er ihnen nicht nachkomme, er der rüstige, berühmte Bergsteiger. P. Placidus wurde in Folge dessen etwas missstimmt und beschloss bei sich, den Berg dennoch zu ersteigen, wenn auch die andern einmal nicht mehr wollen. Doch um der Nächstenliebe willen that er es nicht. Die Lehre aber zog er aus dieser mühevollen und mehrfach mit Lebensgefahr verbundenen Bergreise, dass nur Ausdauer und Anstrengung sowohl im materiellen als geistigen Gebiete ein erhabenes Ziel erreichen. Denen aber, die ihn begleiteten, bemerkte er:

„Berge sind Festungen, schwer einzunehmen,
Nur Kunst und Beharrlichkeit kann sie bezähmen."

26. Piz Rusein, höchste Spitze des Tödi, 3623 M. hoch. Schon mehrere Male hatte P. Placidus daran gedacht, vom Urlaun aus die Ersteigung dieses höchsten Gipfels der Tödikette zu wagen. In seinem 70. und 71. Lebensjahre endlich versuchte er es nochmals, dieses Wagestück auszuführen, doch es gelang ihm selbst nie: theils hatte er immer ungeeignete Begleiter bei sich, welche durch ihre Furchtsamkeit nach zurückgelegtem halben Wege das Vorhaben vereitelten, theils hatten bereits seine eigenen Kräfte, wenn er auch sonst noch rüstig war, etwas nachgelassen, und endlich machte eingetretener Witterungswechsel das Unternehmen mehrere Male unmöglich. Das merkwürdigste dabei bleibt, dass ein Greis von 70 Jahren die anstrengendsten und gefahrvollsten Bergtouren mehrere Tage nach einander je 10—12 Stunden auszuführen vermochte und gar oft mussten sie, er ebenso wie seine Begleiter, 100 und 200 Schritte weit an ganz steilen Eiswänden sich Tritte einhauen, um weiter kommen zu können.

Hier noch einige Züge aus einer derartigen Tödireise. P. Placidus nahm zwei beherzte Männer mit. Schon im Pontegliasthale überfiel sie ein Staubregen. »Das Gebirge,« erzählt er, »rauchte vor uns, wie ein dichter Kohlhaufen. Auf dem Thalgletscher empfing uns ein neuer Regen, und es fing an kalt zu werden. Seit 20 Tagen war der Gletscher auch vom Schnee so ganz entblösst, dass wir, obgleich mit gutbeschlagenen Stöcken und Fusseisen versehen, nur mit Gefahr hinaufsteigen konnten. Auf einer frühern Fahrt hatte ein furchtsamer Begleiter

Digitized by Go

hier einmal eine Leiter in einen Spalt hinunter geworfen, um das Weitergehen zu verhindern. Jetzt galt es, diese Leiter herauszuholen. Der beherztere der beiden Begleiter wurde 6 Klafter tief mit einem Seile herabgelassen; als er die Leiter ergriffen hatte, gab er das Zeichen und wir zogen ihn sammt der Leiter glücklich wieder hinauf. Wir besassen nun zwei Leitern, und beide hatten wir nothwendig. Wir mussten sie einigemale zusammenbinden, um auf ihnen die weiten Spälte übersetzen zu können. Bei einem solchen Uebergange sahen wir ein seltenes Schauspiel. Eine Gemse wollte nämlich auch einen Spalt überspringen. Sie nahm ungefähr 1 Klafter vor dem Spalte gleichsam probeweise einen kleinen Ansprung und übersetzte dann mit einem gewaltigen Schwunge den Spalt in der Breite von $3^1/_2$ Klafter, wie wir gemessen. Wir wanderten weiter. Die Kälte wuchs und wuchs. Der Wind wehte fast von allen Seiten her und wir konnten uns kaum mehr vor ihm halten. Was wir assen und tranken, war eiskalt, und wir zitterten wie Laub. Zwei Finger an meiner rechten Hand fingen an vor Frost zu erblassen und abzusterben. Wir mussten uns zurückbegeben ins Gliems-Thal, um in einer etwas wärmern Gegend uns wieder etwas zu beleben. Ich erinnere mich an eine frühere Bergreise durch das Maigels-Thal über den Sella ins Canaria-Thal, wobei ein Gemsjäger vor Kälte eigentlich verzweifeln wollte, mein Knecht in der Gefahr war zu erfrieren und ich 2 Finger nicht mehr bewegen konnte; am nämlichen Tage, es war der 14. August, erfroren auf der Furka 2 oder 3 Personen. — Beim Rückweg nun geriethen wir erst recht in eine eisige Gefangenschaft. Wir gingen einer Vertiefung zu, die ungefähr eine Viertelstunde Umfang hatte. Zu spät sahen wir, dass die Seitenwände fast 100 Fuss hoch und so steil waren, dass wir sie auch mit Fusseisen nicht betreten durften. Kein Mittel half uns, als dass wir von Tritt zu Tritt den abgeglätteten Schnee ausstemmten. Der Gefahr glücklich entronnen, entschlossen wir uns, ein Obdach für die Nacht aufzusuchen, indem wir der Hoffnung waren, das Wetter bessere sich bis zum andern Morgen. Aber weit herum war kein Holz, kein Stein, kein Felsen, unter dem wir uns hätten schützen können. Wir schritten also thalabwärts und kamen zu einer zusammengefallenen Schäferhütte, nach einer Stunde zur eigentlichen Schäferwohnung und erholten uns am Feuer. In der Nacht aber fing es erst recht an zu regnen und kalt zu werden. Der Wind schob manchmal die Dachschindeln in die Höhe, wir aber waren froh, eine solche Nacht nicht im Freien zugebracht zu haben.«

Da er selbst die stolze Höhe nicht erstiegen hatte und bei immer fühlbarer werdendem Alter auch nicht mehr hoffte, sie je ersteigen zu können, so bewog er 2 Gemsjäger, Placi

Digitized by Google

Curschellas von Truns und Augustin Biscuolm von Disentis, noch einmal einen Versuch zu machen, und zwar von der Alp Rusein aus. Am 11. September 1824 wurde die Ersteigung glücklich ausgeführt. A Spescha war in der Alp zurückgeblieben und verfolgte in grösster Spannung mit dem Fernrohre die beiden kühnen Jäger. 11 Uhr Mittags hatten sie den noch nie erstiegenen Gipfel erreicht. Abends 4 Uhr erzählten sie ihre Erlebnisse dem P. Placidus in der Alphütte. »Sie versicherten, einer allein würde den Berg nicht erstiegen haben, sie mussten oft einander helfen und Muth einflössen. 30 Minuten harrten sie auf der Höhe aus, sie beklagten sich aber über Beschwerden des Athemholens, über Verfinsterung der Augen und Schwindel.«

Von späteren Bergbesteigungen wissen wir nichts mehr. »Ich habe,« so schliesst P. Placidus seine Beschreibung der Alpen, »ich habe nun den Nachkommen den Weg zu den Alpen gezeigt und die höchsten Gipfel derselben erstiegen. Jeder, der mir nachfolgen will, um die Früchte, die ihm die hohen Alpen darbieten, einzusammeln, lasse nicht ausser acht, sich mit wohleingerichteten Messinstrumenten zu versehen, um meine Fehler verbessern zu können und neue Kenntnisse der Welt zu erwerben. Viele Gelehrte haben schon ihre Blicke auf die Alpen zu werfen gewürdigt, die Nachkommenschaft wird aber noch mehrere derselben würdigen und glücklicher in ihren Bemühungen werden.« In einer andern Schrift entschuldigt er sich, dass er mit zitternder Hand noch zur Feder greife, um die Alpen, das Wunderwerk der Schöpfung, zu beschreiben. »Wer von den Sterblichen kann dieses erstaunenswürdige Werk der Schöpfung mit geeigneten Farben schildern? Würdig wäre die Natur, fürwahr mit einem besseren Pinsel gezeichnet zu werden. Ich wollte gern das Meinige dazu beitragen.« Auch das religiöse Moment betont P. Placidus gar oft, wenn er zur Besteigung der Alpen auffordert; ebenso auch seinen Begleitern gegenüber. So sagte er einmal einem furchtsamen Begleiter: »Wenn diese Kluft, oder irgend eine Eisspalte eine so fürchterliche Bangigkeit in uns hervorrufen kann, wie schreckhaft muss es uns einmal vorkommen, wenn unsere Vergehungen und Sünden offen vor Gott, uns und der Welt daliegen und nur die Höhe des Himmels und der Abgrund der Hölle vor uns sich zeigen?« Auf dem Piz Tschietschen fühlte er sich gleichsam als Opferpriester der tief gesunkenen Menschheit, der auf diesem granitenen Altare Gott dem Allerhöchsten ein reines Opfer darzubringen vermöge, da er erhaben sei über der Menschen Weben und Streben. »So oft ich einen hohen Gipfel ersteige,« bemerkt er hinzu, »werde ich von einer innerlichen Rührung der Allmacht und Weisheit Gottes angeflammt. Hier vergehen alle Weltgeschäfte, und man unterhält sich mit der Grösse Gottes.

Nirgends wird man von der Vergänglichkeit und dem leeren Schatten der Geschöpfe im Vergleiche mit der Vortrefflichkeit des Schöpfers besser überwiesen als hier. Das Geschöpf erscheint hier wie die Zeit, der Schöpfer wie die Ewigkeit.«

Ich schliesse diese Erinnerungen an den Bergsteiger P. Placidus a Spescha mit den Worten, die er am Schlusse seiner Beschreibung der Bergbesteigungen an seine Leser richtete:

„Gegangen, gestiegen durch Berge bin ich;
Nun folge, bestrebe zu steigen auch dich.
Geh' sachte, bedächtig auch immer einher,
So wirst du nicht müde, nicht athembeschwert.
Lass' Sorgen zu Hause und labe dich oft,
So wirst hinkommen, wo nicht du gehofft;
Du wirst alsdann sehen, was einstens ich sah,
Dich freuen, Gott loben und preisen vielfach."

Ein neues Benedictinerkloster.

Am Osterdienstag, 27. April 1886, fand zu Buckfast in Devonshire, Diöcese Plymouth, die feierliche Wiederherstellung des dortigen Marienklosters statt.

Wir sagen Wiederherstellung, denn die Abtei Buckfast war ursprünglich ein Benedictinerkloster aus der Zeit Wilhelms des Eroberers. Im Jahre 1136 finden wir daselbst eine Colonie von Cisterciensern, welche aus dem Mutterkloster Savigny gekommen waren. Von den fernern Schicksalen des Klosters wissen wir fast nichts mehr. (Vgl. Janauschek, Origg. Cist. 96. 103. Monast. Anglic. I. 945. 792.) Nach einem gerade 400jährigen Bestande traf dasselbe das Todesurtheil, das die sogenannte Reformation über das katholische England aussprach. Der letzte Abt starb im Jahre 1535. Seitdem die Mönche vertrieben waren, begann das Gebäude zu verfallen.

Nachdem nun die Benedictiner von Pierre-qui-vire (die Gründung des ehrw. P. Muard) durch die Revolution aus ihrem Wohnsitz vertrieben worden und im protestantischen England ein Asyl gefunden, wurden sie vom hochw. Herrn Bischof v. Plymouth, William Vaughan (spr. Wohn) auf dass zerfallene Buckfast, eine Stunde von Ashburton am Flüsschen Dart, aufmerksam gemacht. Auf der Stelle des ehemaligen Klostergebäudes steht seit dem Jahre 1800 ein Wohnhaus. Von der alten Abtei ist, wie im Mutterkloster Monte-Cassino, nur noch ein alter Thurm von vier Stockwerken erhalten, der Abtsthurm genannt, ein Beweis vom conservativen Charakter des englischen Volkes. Der Besitzer, Dr. Gale, Protestant in Plymouth, zeigte sich geneigt,

die Liegenschaften, welche ein Gebiet von etwa 80 englischen Acres einnehmen, zunächst leihweise, dann auch käuflich abzutreten, zugleich mit all' den Rechten auf die Wege, die Fischerei im Flusse u. drgl., wie sie das Kloster vor 350 Jahren besass.

Am 29. October 1882 nahmen ungefähr 30 Mönche von Pierre-qui-vire unter ihrem Superior, P. Thomas Dupérou, von der ehrwürdigen Stätte Besitz, und seitdem wird daselbst das »Opus Dei« nach der Regel des hl. Benedict wieder gehalten. Nur einer der Ankömmlinge ist Engländer von Geburt, P. Adam Hamilton, der aber seine Studien und sein Noviziat in Subiaco gemacht hat. Die Uebrigen begannen sofort das Studium der englischen Sprache, um bald möglichst sich dem Missionswerke zu widmen, wie es die besondere Aufgabe der Congregation ist. Daneben halten sie ihre Constitutionen genau ein, sie essen niemals Fleisch, was für England viel sagen will, verrichten Handarbeit und stehen jeden Morgen um 2 Uhr zur Mette auf.

Die Bevölkerung der Umgegend, obgleich ganz protestantisch, kommt den Patres sehr freundlich entgegen. Schon bald nach ihrer Ankunft war an Sonn- und Festtagen der Saal, welcher als Kapelle diente, und die anstossende Halle von Besuchern gedrängt voll, so dass man zuletzt nur noch diejenigen einlassen konnte, welche mit Karten versehen waren. Es war rührend anzusehen, wie arme Bergleute aus der benachbarten Kupfermine schon anfangs der Woche um Einlasskarten für den nächsten Sonntag baten. Hätten sie nicht selbst gesagt, dass sie Protestanten seien, man würde es ihnen nicht geglaubt haben.

Am 19. Juni 1883 ward die Besitzung mit allen darauf haftenden Rechten von den Mönchen erworben und sogleich gingen sie daran, ein Kloster herzustellen. Die Katholiken Englands gingen ihnen hiebei mit bekannter Opferwilligkeit an die Hand. Es bildete sich zum Zwecke des Wiederaufbaues ein eigenes Comité mit dem Herzog von Norfolk und Lord Clifford an der Spitze.

Zuerst ward der Abtsthurm wohnlich hergestellt und wird nun das Bindeglied zwischen der Vergangenheit und Gegenwart bilden. Hierauf wurde unter der Leitung des Architekten Walters der Rasen und Schutt weggeräumt, der die Ruinen bedeckte, worauf die Grundmauern des alten Klosters zu Tage traten. Der alte Plan, nach welchem das Kloster im 12. Jahrhundert erstellt war, ist noch deutlich zu erkennen, Kreuzgang und Refectorium, Küche und Treppenhaus. Dieser Plan wird auch beibehalten, so dass auf die gleichen Grundmauern, ohne einen Fuss breit davon abzuweichen, wieder aufgebaut wird. Der neue Feuerherd steht genau an der Stelle, wo der ehemalige Herdstein, noch vom Feuer geschwärzt, unter dem Rasen lag. Der Neubau ist im edlen und würdigen Style des 12. Jahrhunderts gehalten und

Digitized by

namentlich die Bildhauerarbeit an den Capitälen, Fensterbogen und Pfosten ist nach ächten mittelalterlichen Vorlagen sehr getreu und fleissig ausgeführt.

Am genannten Tage nun, Osterdienstag und Fest des hl. Robert von Cisterz, sollte der jetzt wieder hergestellte südliche Flügel bezogen und bei diesem Anlasse eine kirchliche Feierlichkeit begangen werden. Eine zahlreiche Versammlung von Geistlichen und Laien, letztere in der Mehrzahl Protestanten, hatten sich eingefunden. Um 10 Uhr wurde zuerst vom Chore die Terz gesungen, worauf Bischof Clifford von Clifton, Bruder des Lord Clifford, das feierliche Pontificalamt sang, unter Assistenz des Bischofs von Plymouth und seines Domcapitels. Hierauf folgte die Predigt, gehalten vom hochwürdigsten P. Hieronymus Vaughan, Prior von St. Benedict in Fort Augustus. Er nahm zum Text: »Wie schön sind Deine Zelte, o Jacob, Deine Wohnungen, o Israel! Wie waldige Thäler, wie bewässerte Gärten an Strömen, wie Hütten, die der Herr errichtet, wie Cedern am Gewässer.« (Nr. 24, 5—6.)

Wir geben nach dem »Tablet« hier den wesentlichen Inhalt seiner Rede wieder:

»Welche Bewegung ist heute in die Kirche Gottes gekommen in diesem Theile von Süd-England? Wer hat eine so zahlreiche und ansehnliche Versammlung in diesen abgelegenen Winkel geführt? Was bedeutet der fragende Blick in euern Augen, die Freude in euern Herzen, die religiöse Begeisterung in eurem Gemüthe? Was hat diese fremde Genossenschaft aus ihrer Heimath vertrieben, über das Meer geführt und an diese Stätte, um auf den Ruinen der alten Buckfastia sich niederzulassen? Hat das Schwert des Verfolgers sie hieher getrieben oder ein günstiger Wind, der ihre klösterliche Barke an dieses gastliche Ufer getrieben, an diesen schönen Fleck Erde mitten unter waldigen Thälern und bewässerten Gärten, nahe dem murmelnden Strome? Derjenige, welcher die Blätter der Geschichte beim Lichte des Glaubens liest, erkennt im Laufe der menschlichen Ereignisse, im Erstehen und Fallen der Herrscher wie der Völker, die leitende Hand einer Vorsehung und in dem ruhmvollen Ereigniss des heutigen Tages etwas mehr denn blossen Zufall. Gottes Weisheit reicht von Ende zu Ende und leitet alles lieblich. Gottes Stimme ist es, welche zu diesen Vätern gesprochen hat: Gehe aus von deinem Lande und deiner Verwandtschaft und aus dem Hause deiner Väter, und komme in das Land, das ich dir zeigen werde, und ich werde dich zu einem grossen Volke machen und dich segnen, und deinen Namen gross machen, und du sollst gesegnet sein. Aber man möchte fragen, was thun diese Mönche? Warum begeben sie sich in die Mauern ihres Klosters? Was ist mit

einem Worte ihr Zweck? Das ist die Frage, die ich beantworten will. Das Leben des Mönches ist das vollkommene christliche Leben. Es verlangt keine heldenmüthige Thaten, weder erhabene Beschaulichkeit, noch Exstasen und Wunder — Dinge, die daneben wohl bestehen können — sondern es verlangt treues Festhalten an der Regel, Gehorsam, Armuth im Geiste, Keuschheit, Selbstverläugnung, eine vom Glauben getragene Christusliebe. Seine Hauptaufgabe ist die Anbetung und das Lob Gottes im liturgischen Gebet. So thun wir auf Erden dasselbe, was die Engel im Himmel. Siebenmal des Tages stehen wir vor dem Throne Gottes, um unsere Stimme mit denjenigen der englischen Chöre zu vereinigen. Unser Leben ist daher zuerst und vor Allem ein Leben des Glaubens. Der Mönch wandelt im Glauben, lebt im Glauben und sieht Alles im Lichte des Glaubens . . . Daneben ist das Leben des Mönchs ein Leben der Arbeit. In einem Benedictinerkloster geht es zu wie in einem Bienenstock. Da darf Niemand träge oder schläfrig sein. »Otiositas inimica est animae,« sagt der hl. Benedict. Für jede Viertelstunde ist die Beschäftigung zugemessen und jeder Mönch hat seine eigene Aufgabe. Seine Arbeit endet erst bei seinem Tode. »Semper scripsit, semper docuit, semper oravit« heisst es in der Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Beda, der noch auf seinem Sterbebette von seinen traurig ihn umstehenden Mitbrüdern sich die Feder reichen liess, um den letzten Satz zu seinem letzten Werke zu schreiben. Das Leben des Benedictiners ist aber auch ein cönobitisches, ein gemeinsames Leben. Der hl. Benedict nennt im ersten Capitel seiner hl Regel die Cönobiten »fortissimum genus,« das stärkste Geschlecht der Mönche. Was will aber das sagen, in Gemeinschaft leben? Nicht Alle, die unter dem gleichen Dache leben und an demselben Tische essen, führen desswegen ein gemeinsames Leben. Dazu gehört, dass Alle Einen Leib bilden und als solche gemeinsam handeln und leiden. Daher muss der Einzelne als Glied an diesem Leibe auf seinen eigenen Willen und sein Handeln verzichten und dem Ganzen sich unterwerfen. So lebten und wirkten die Mauriner zusammen und wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihre weltberühmten gelehrten Werke zu schaffen. Aber das gemeinsame Leben hat auch seine Prüfungen und Schwierigkeiten. Besonders in einer zahlreichen Genossenschaft, bei den Verschiedenheiten im Alter, Temperament, der Erziehung und der Anschauungen, welch' ein weites Feld öffnet sich, um Geduld, Demuth, Verträglichkeit zu üben. Der hl. Benedict nennt darum das Kloster eine Werkstatt und erinnert damit an Feilen, Reiben und Glätten. Hiezu gibt er dem Mönche die stattliche Reihe von 72 »Werkzeuge der guten Werke« in die Hand . . . Endlich gehört zum wahren Ordensleben Beständigkeit, der Grundstein der Benedictiner-Regel. Dadurch ist der Benedictiner

Digitized by G

an den Ort gebunden, er darf sein Kloster nicht ohne Noth verlassen, nicht an einen andern Ort hingehen, ausser unter dem Schilde des hl. Gehorsams . . . Der Orden selbst trägt daneben in sich den Charakter der Beständigkeit. Keine Macht der Erde wird je im Stande sein. das Ordensleben zu beseitigen oder zu unterdrücken. Es ist noch etwas mehr als bloss eine menschliche Einrichtung. Es hat einen Antheil an der göttlichen Lebenskraft der Kirche und ist ein fortdauernder Beweis von ihrer Heiligkeit. Es kann nie veralten. weil es einem Bedürfniss des christlichen Herzens entspricht und Balsam träufelt in die Wunden unserer gefallenen Natur. Das beweist am besten der heutige Tag, wo der hl. Benedict wieder kommt, um Besitz zu nehmen von seinem Eigenthum. Die Mönche, die man seit 300 Jahren begraben wähnte, wandeln heute wieder durch die trauten Mauern. Mit sich bringen sie die gleiche unsterbliche Regel, sie singen die gleichen feierlichen Melodien und bringen dasselbe hl. Opfer dar. wie einst ihre Vorgänger.«

Der Redner endete mit einer warmen Aufmunterung an seine Ordensgenossen, standhaft zu bleiben bei der Beibehaltung ihrer Regel und im Gebete für England.

Um 1 Uhr nahmen hundert Gäste an dem bescheidenen Mahle im Refectorium theil. Der Bischof von Plymouth brachte den ersten Toast auf den Abt und die Ordensgemeinde. Abt Stephan Denis erwiderte in französischer Sprache warme Worte des Dankes für den herzlichen Empfang in England und die grossmüthige Unterstützung, welche die Wiederherstellung des Klosters ermöglicht habe. Der Earl von Devonshire drückte seine Freude darüber aus, dass in seine Grafschaft nun wieder ein Abt und Mönche zurückgekehrt seien.

P. Adam Hamilton brachte ein Hoch aus auf die Wiederhersteller und Wohlthäter von Buckfast. So lange das Kloster bestehe, solle auch ihr Andenken unvergesslich sein, und besonders dasjenige des edlen Hauses Clifford.

Lord Clifford in seiner Antwort gedachte, wie er vor 20 Jahren in den Ruinen des alten Klosters umhergewandert sei, freilich ohne eine Ahnung von dem zu haben, was er heute mit Augen sehe. Er wünschte den Vätern guten Fortgang zum angefangenen Werke.

Zuletzt ergriff Dr. Gale, der ehemalige Eigenthümer des alten Grundes, das Wort. Er erwähnte, wie er die Mönche zuerst in seinem Hause zu Plymouth beherbergt und dann nach Buckfast geführt habe. Er kenne und ehre sie als gerade, ehrenwerthe und gottesfürchtige Männer, wie er sie bei keiner andern Religion gefunden habe. Seine Freundschaft sei ihm zwar von einigen seiner Glaubensgenossen übel vermerkt worden, aber

wenn er dadurch auch einige Freunde verloren haben sollte, so habe er dafür neue und bessere gewonnen.

Die Gäste zerstreuten sich hierauf, um den Neubau in Augenschein zu nehmen, den restaurirten Thurm und die grossartigen Fundamente, welche bestimmt sind, den neuen Bau zu tragen.

Die Klöster waren einst der Stolz des katholischen England und eine Feier, wie die eben geschilderte, ruft die Erinnerung wach an eine glänzende Vergangenheit. In keinem andern Lande hat der Benedictinerorden eine solche Blüthe gesehen wie in England: während Jahrhunderten ist seine Geschichte dieselbe mit derjenigen der Kirche von England. Die Benedictiner waren es, welche das Licht des Evangeliums dorthin brachten. Daher kommen ihnen heute noch die Sympathien des protestantischen Englands entgegen. Der neuen Stiftung ein herzliches: Ad multos annos.*)

P. Gabriel Meier.

Die Reisen des Cisterciensers D. Guyton

durch Lothringen und Belgien im J. 1744—1749.

Aeltere Reisebeschreibungen haben für die Handschriftenkunde mannigfachen Werth. Handelt es sich um Handschriften, welche erst seit kurzer Zeit untergegangen sind, oder um Bestimmung ihrer Auffindung oder um Besitzwechsel, so ist man in vielen Fällen auf eine zufällige Notiz angewiesen, welche ein gelehrter Reisender des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts beim Besuche der Bibliothek vorsorglich in sein Tagebuch eingetragen hat, und mitunter besteht in einer solchen Notiz Alles, was wir von einem seitdem verschollenen Denkmale besitzen. Die vielen Bemerkungen über Land und Leute, über staatliche, kirchliche oder private Einrichtungen, aus welchen die Itinerarien der älteren Reisenden zusammengesetzt sind, gewähren zumeist eine recht belehrende Lectüre, gleichviel ob in solchen Aufzeichnungen naive Erzählung oder kritische Beobachtung vorwaltet; für die Handschriftenkunde besitzen sie aber sogar Quellenwert, wenn Inventare und Cataloge im Stiche lassen. Es wäre daher sicherlich kein fruchtloses Bemühen, alle gedruckten und unedirten Itinerarien zusammen zu stellen und topographisch zu ordnen; nur dürfte man nicht die Mühe scheuen, aus den mehr oder minder ungeordneten Notizensammlungen das Wichtige herauszusuchen. Denn die älteren gelehrten Reisenden hatten oft für Dinge verschiedenster Art reges

*) Vgl. „Tablet" 20. Jänner 1883, 8. Mai 1886. — „Le Messager des Fidèles" 1884. S. 142—143.

Interesse und dachten wenig daran, ihre Aufzeichnungen kritisch zu redigiren. Man stellt heute strengere Anforderungen an die Reiseberichte neuerer Forscher, seitdem Pertz, Dudik, Blume und Wattenbach ihre Itinera einer bestimmten Disciplin gewidmet und den Principien der modernen Wissenschaft entsprechend geschildert haben.

Für die älteren Reisebeschreibungen waren, wie für so viele andere Arbeiten, die Leistungen der Mauriner maassgebend und unter diesen wieder ganz besonders die Reiseberichte von D. Mabillon und D. Montfaucon. Von Mabillon besitzen wir bekanntlich genaue Berichte über seine Reisen in Deutschland (1683) und Italien (1685—1686) im Iter Germanicum (Veterum Analector. Tom. IV und Sep. Ausg. von J. A. Fabricius, Hamburg 1717) und im Iter Italicum (in Museum Italicum Tom. I Paris 1687), während die Resultate seiner dritten grossen Reise nach dem Elsass im Jahre 1696 von D. Ruinart im Iter litterarium in Alsatiam et Lotharingiam (Oeuvres posthumes de D. Mabillon et D. Ruinart, pub. p. D. Thuillier, Paris 1724. T. III 411—500; cf. H. Jadart, Dom Ruinart p. 36. 71—72) dargelegt worden sind. Montfaucon veröffentlichte sein Diarium Italicum im Jahre 1702 (Paris, und ins Englische übersetzt vgl. Lama S. 152) und nicht lange nachher folgten ihm Marténe und Durand mit ihrer bekannten Publication: Voyage littéraire de deux Religieux Bénédictins, Paris 1717—243 voll. Aus der übrigen so zahlreichen Litteratur liessen sich etwa als die bekanntesten herausheben: die Reise der PP. Henschen und Papebroch; herausgegeben in Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 1867, IV, 337 sqq; Lambecius, Iter Cellense, Hamburg 1659 (ed. Fabricius Lips. 1710): Charles Etienne Jordan, Histoire d'un voyage littéraire fait en 1733 en France, Angleterre et en Hollande, à la Haye 1735: Z. von Uffenbach, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England. Ulm 1753; 3 Bde; P. Francesco Antonio Zaccaria Excursus litter. per Italiam, Venet. 1754—1762, 2 voll. 4°. M. Gerbert, Iter Alemannicum, S. Blas. 1765 (ed. II. 1773; deutsch 1767); Ph W. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern etc. 1779—82, 3 Bde Stendal 1783—6 und Bd. 4 Worms 1788; Fr. Nicolai, Reisen, Berlin 1783—88, 9 Thle; G. W. Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz im J. 1781, Erlangen 1786. 4°. Litterarische Reisen I. Augsburg 1783 8° (neue Auflage 1796); J. G. C. Adler, Kurze Uebersicht seiner bibl. kritischen Reise nach Rom, Altona 1783; Phil. Ernst Spiess, cf. Haeutle, Archiv f. oest. Gesch. LIV (1876) 175—217; K. A Baader, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, Augsb. 1795—97, 2 Bde; von Aretin, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteien, in dessen Beiträgen zur Gesch. und Litt. IV. Auf eine Anzahl älterer

Digitized by Google

Itinerarien ist zum Theil in den hier angeführten verwiesen, andere sind bei Struvius, Introductio in notitiam rei Litt. Jenae 1715 p. 435—437, angeführt. Schliesslich darf auch nicht an einige Anleitungen für gelehrte Reisende vergessen werden, wie etwa an J. D. Köhler, Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken etc. mit Nutzen zu besuchen, Frankf. 1762. 8°; dagegen nimmt Baudelot de Dairval, de l'utilité des voyages 1686 (nouvelle édition Rouen 1727 2 vls) wider Erwarten auf Hss. keine Rücksicht.

Ein neues recht lehrreiches Denkmal der Itinerarien-Litteratur hat neuerdings Herr Graf E. de Barthélemy bekannt gemacht, über dessen Autor, Dom Guyton, allerdings nicht mehr zu eruiren war, als dass derselbe während der Jahre 1709—1711 in der Abtei Signy (Ardennen) ein Lehramt bekleidet hat und nachher Bibliothekar und Sacristan zu Clairvaux geworden ist. In den Jahren 1744—46 bereiste er einen grossen Theil der Champagne, von Lothringen und Belgien und überall, wohin er kam, verzeichnete er sorgfältig Alles, was ihm der Beachtung wert erschien. Wie den meisten Gelehrten seiner Zeit gab es jedoch auch für ihn nur wenig Dinge auf Erden, an welchen er ganz gleichgültig hätte vorüber gehen können. Interessirten ihn auch vorzugsweise nur die für Clairvaux und seine Geschichte wichtigen Gegenstände und Bildnisse des hl. Bernhard, so notirte er dennoch mit grösster Gewissenhaftigkeit allerlei Grab- und Glockeninschriften, beschrieb kirchliche Geräthe, Reliquien, merkwürdige Bauwerke und — Handschriften. Erfreulicherweise ist das Autographum des D. Guyton mit der Aufschrift: Relation du voyage entrepris pendant les années 1744. 1746 et 1749 par Dom Guyton en Champagne, en Lorraine et dans plusieurs diocèses belges' in der Pariser Nationalbibliothek (Fonds français 23474) noch vorhanden, aus welchem Herr von Barthélemy einen beträchtlichen Theil im Messager des sciences historiques ou archives des arts et de la bibliographie de Belgique. 1886 2. livr. (Gand 1886) p. 140—181. veröffentlicht hat. Die Fortsetzung der Reise über Carignan und Mouzon soll in der Revue de Champagne et de Brie demnächst folgen. Als Probe dieses Itinerars und der Wichtigkeit der Itinerarien überhaupt mögen die folgenden Excerpte Platz finden, in welchen Alles aufgenommen ist, was Dom Guyton über Handschriften bemerkt hat.

p. 142: Chatillon. Der Prior hat mir das Chartular mitgetheilt, eine Hs. mit neuer und schöner Schrift, auf Papier vom J. 1686. — p. 144: Orval. Dom Albert zeigte einen Brief des hl. Karl Borromaeus in Goldrahmen; p. 145: Frère Frédéric, der Secretär zeigte die Bibliothek und liess mir den Schlüssel zu den Glasschränken. Ich sah eine Hs. der Briefe des hl. Bernhard; un petit

in-folio des Us de Citeaux, entier, bien relié; un ms. in 4°. assez épais sur parchemin: Historia Aegidii monachi Aureae vallis (notatur quod viveret anno 1251) [cf. Wattenbach G. Q. II⁶ 387.]; ms. de la vie des saints de l'ordre de Citeaux; Plaidoyer de M. de Montholon pour les Jésuites en 1611; Psalterium feriarum secundum usum Cisterciensem sur papier in-folio; Vita S. Bernhardi: diurnale Cisterciense; Privilegia concessa ordini Cisterciensi en caractères gothiques; Narratio de initio Cisterciensis ordinis . . Au bas du degré du presbytére est un magnifique mausolée fort élevé de terre, qui porte derrière la tête de la figure couchée sur la plaque de cuivre jaune: Cy gist très excellent et vaillant prince Wenceslaus de Boëme, duc de Luxembourg, Brabant, de Lainbourch et comte de Chiny, qui trespassa lan M.CCC. IIII^{xx} et III (1383) le jour de la Conception de Nostre Dame. Proyez pour luy que Dieu en ayt l'ame. Amen. — p. 148: Abbaye de Saint-Hubert (destante d'Orval de huit à dix lieues). En leur trésor on voit des textes saints d'évangile marqués et écrits de l'an 825: entr' autres un où j'ai lu: incipit liber psalmorum emendatus a sancto Hyeronimo, presbytero, dono Ludovici pii imperatoris, anno 825, en lettres d'or; p. 150: Dans la bibliothèque il y a une bible ms., ouvrage, dit-on de saint Jérôme; Saint Bernard en français, dédié à la maison de Soissons. — p. 151 Saint-Remy (O. Cist.) La petite bibliothèque ne paraît pas fréquentée, les fenêtres toujours fermées, ce qui y cause une quantité de puces, que nous y trouvâmes en abondance, de sorte que nous dûmes retrousser nos habits assez haut, (erinnert an eine sehr berühmte Bibliothek; la plupart des livres, même des mss. y sont gâtés. — p. 154: Abbaye de Florennes (O. S. B.) bibliothèque petite, mss. reliées par un religieux; deux volumes de saint Jérôme, bien écrits, des IXe et Xe siècle; un psautier en lettres d'or, où il y a de très belles vignettes, la naissance, la vie et la mort de Jésus-Christ en or. L'office de la Sainte-Vierge semblable. Le portrait de Godefroid de Bouillon, représenté avec un fort gros visage longue barbe, un sabre terrible; sa canonisation. — p. 155: Abbaye de Jardinet (O. Cist.). Dans la bibliothèque il. y a plusieurs beaux mss.: Vita S. Leugardis: chronicon Villariense (cf. Wattenbach GQ. II 388); j'avois l'espoir d'y trouver un graduel en parchemin, que Claivaux y avait prêté il y a cinquante ans, qui n'a pas été rendu et qui ne se trouve pas. — p. 158: Abbaye d'Alne (Aulne). p. 160: Au dessus d'une figure en pierre d'homme mort un tableau qui porte:

Ama nesciri . . . . . .
non nomen, non quo genitus, non unde; quid ergo?
mutus in aeternum sum cinis, ossa, nihil.
non sum, nec fueram, genitus tamen ex nihilo sum.
mitte nec exprobres singula, talis eris.

Digitized by Google

p. 161: Lobbes (O. S. B.). p. 163: Stelle bible ms. portée en la ville de Trente lors du Concile, grand in-folio, en deux volumes, où se trouve le IIIe psaume: Hic psalmus in hebreis codicibus non habetur, sed nec a septuaginta interpretibus editus est et ideirco repudiandus. p. 162: La raison pourquoi on n'enterre personne dans l'église de l'abbaye est connue par une bulle réservée dans les archives, où il est dit que le pape accorde une relique considérable de saint Pierre à Saint-Ursmer, aux conditions que personne ne sera enterrée dans son église etc. — p. 163: Maison de Bonne-Espérance: il y a des lettres de saint Bernard à leur abbé Philippe. — p. 164: Abbaye de Villers. p. 167: l'épitaphe en vers du B. moine Gobert, fils du comte d'Apremont († 1263).*) Dans une armoire entre le tombeau et le chapitre il y a quelques livres; un ms. sur velin des lettres de saint Bernard: il y en a trois cent dix: celle à son neveu Robert est à la fin, la lettre de Guillaume abbé de Signy ad fratres Kartosienses etc. — p. 180 Namur (Jésuites). Bibliothèque où ils gardent un ms. de leurs pères donnant des remèdes contre la peste etc.

Dr. A. Goldmann.

Dichotomie oder Trichotomie?

(Von Dr. P. Thomas Bauer in Metten.)

Schriftlehre.

(Schluss aus Heft II. d. J., S. 110—134.)

3°. Nach den Zeugnissen des N. T. besteht der Tod des Menschen in der Trennung der Seele vom Leibe; dadurch verliert der Leib eben das ihn belebende Princip und verfällt der zersetzenden Kraft der ihn umgebenden natürlichen Elemente. So sagt der Apostel Jakobus 2, 26: »Gleich wie der Leib ohne Geist todt ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke todt«[1]). Wenn demnach der Leib ohne den Geist todt ist, so ist der Geist dessen belebendes Princip und ist ein anderer dritter Bestandtheil als Lebensprincip des Leibes nicht anzuerkennen; denn das körperliche Leben wird ja eben durch den Geist verursacht, welcher zugleich das Princip der höheren, geistigen Thätigkeiten im

*) Die künftigen Herausgeber eines Corpus inscriptionum medii aevi werden die Itinerarien als überaus ergiebige und werthvolle Quellen nicht übersehen dürfen.

[1]) ὥσπερ τὸ σῶμα χωρὶς πνεύματος νεκρόν ἐστιν, οὕτω καὶ ἡ πίστις χωρὶς τῶν ἔργων νεκρά ἐστιν.

Digitized by

Menschen ist, wozu er seiner Natur nach auch am meisten geeigenschaftet ist.

Zu dem gleichen Schlusse werden wir geführt, wenn wir genauer ins Auge fassen, was uns die Evangelisten über den Tod des Heilandes berichten; der Heiland war wie wahrer Gott, so auch wahrer Mensch, uns Menschen in Allem gleich, nur die Sünde ausgenommen (Röm. 8. 3, Philipp. 2. 7, Hebr. 4. 15). Von dem Tode Christi berichten aber alle Evangelisten, dass er durch die Trennung des Geistes vom Leibe eingetreten sei. Matth. 27. 58: ὁ δὲ Ἰησοῦς πάλιν κράξας φωνῇ μεγάλῃ ἀφῆκε τὸ πνεῦμα. — Mark. 15. 37: Ὁ δὲ Ἰησοῦς ἀφεὶς φωνὴν μεγάλην ἐξέπνευσε. — Luk. 23. 46: Καὶ ταῦτα εἰπὼν ἐξέπνευσε. — Joh. 19. 20: καὶ κλίνας τὴν κεφαλὴν παρέδωκε τὸ πνεῦμα. Hier haben wir, was Jakobus als These aussprach, an einem einzelnen Falle bestätigt; der Tod Christi erfolgte nach allen Evangelisten dadurch, dass er den Geist aufgab oder aushauchte. Wenn hiedurch der Tod eintrat, so war das vorherige Leben des Heilandes (eines wahren Menschen) bedingt und bewirkt durch die Vereinigung seines Leibes mit dem Geiste; dieser war also offenbar in Christus das Princip des körperlichen Lebens und ist es eben desshalb auch in allen übrigen Menschen.

4°. Im N. T. werden auch sensitive, im Leiblichen sich vollziehende Vorgänge im Menschen dem Geiste ursächlich zugeschrieben. So heisst es Joh. 11. 33: Ἰησοῦς οὖν ὡς εἶδεν αὐτὴν (Μαρίαν) κλαίουσαν, καὶ τοὺς συνελθόντας αὐτῇ Ἰουδαίους κλαίοντας, ἐνεβριμήσατο τῷ πνεύματι καὶ ἐτάραξεν ἑαυτόν (Vulgata: Jesus ergo, ut vidit eam plorantem, et Judaeos, qui venerant cum ea, plorantes, infremuit spiritu et turbavit seipsum). Hier ist offenbar von tief greifender Gemüthsbewegung die Rede, hervorgerufen durch den Anblick der von tiefstem Schmerze ergriffenen und in Thränen zerfliessenden Maria und der mitbetrübten und mitweinenden Juden. Dieser Anblick versetzte den Heiland in eine ähnliche Gemüthsstimmung und rührte ihn zum Mitleid, woraus der Entschluss hervorging, hier durch ein Wunder die Ursache des Schmerzes zu heben. Infremuit spiritu = ἐνεβριμήσατο τῷ πνεύματι = er gerieth hiebei geistig in Unmuth; ἐμβριμάομαι von βρίμη = Schnauben, Unmuth, Grimm, Zorn, wovon das adv. βριμηδόν = mit Schnauben. Von Grimm, Zorn kann an unserer

Stelle keine Rede sein: die Seelenstimmung des Heilandes war ja hervorgerufen durch den Anblick des tiefgehenden Seelenschmerzes in Maria und ihrer Begleitung. Die hiedurch im Heilande hervorgerufene Gemüthsbewegung war gewiss nicht Zorn, sondern inniges Mitgefühl und Mitleid. Der Ausdruck τῷ πνεύματι deutet auf die psychologische Quelle des Mitgefühles hin: der Geist Jesu wurde auf den ersten Blick des tiefgehenden Seelenschmerzes Mariä und ihrer Freunde gewahr und diese Wahrnehmung wirkte urplötzlich auf dessen Gefühl und rief alsbald den Entschluss hervor, die Ursache des Seelenschmerzes in Maria und ihrer Begleitung durch Auferweckung des Lazarus zu heben.

Unten v. 38 heisst es noch einmal: Ἰησοῦς οὖν πάλιν ἐμβριμώμενος ἐν ἑαυτῷ ἔρχεται εἰς τὸ μνημεῖον. Als nämlich die anwesenden Juden Jesum voll von Mitleid weinen sahen, brachen die Einen in den Ruf aus: »Sehet doch, wie sehr er ihn liebte.« Andere aber fingen zu raisoniren an und sagten: »Wenn er ihn gar so sehr liebte, warum verhinderte er denn nicht dessen Tod? da er doch dem Blindgeborenen das Augenlicht wieder gegeben hat.« Hiebei musste den Heiland zum Mitleid hinzu auch noch ein gewisser Unmuth erfassen wegen des soeben vernommenen theilweisen Zweifels an seiner Wundermacht. Darum betete er vor der Auferweckung des Lazarus noch ausdrücklich um Erhörung »propter populum, qui circumstat, ut credant, quia tu me misisti« (v. 42). Ἐμβριμώμενος ἐν ἑαυτῷ (v. 38) heisst darum: erschaudernd in sich selbst d. h. in seinem innersten Wesen. Dieser letztere Gedanke ist aber v. 33 ausgedrückt durch: ἐνεβριμήσατο τῷ πνεύματι: das innerste Wesen des Menschen ist offenbar der Geist. Dieser ist demnach das Princip, welches nicht bloss die rein geistigen Functionen im Menschen vollzieht, sondern auch in die Functionen der Gemüthsbewegungen eingreift, dieselben hervorruft und die ganze Region des Körperlichen beeinflusst, woraus von selbst die Unnöthigkeit eines eigenen Lebensprincipes für den Körper folgt. Nach güntherianischer Auffassung erhielte der Geist nur Kenntniss von dem, was ganz unabhängig von ihm auf körperlichem und psychischem Gebiete vorgeht, in ähnlicher Weise, wie etwa der adeliche Herr, welcher die oberen Gemächer seines Schlosses bewohnt, durch irgend Jemand in Erfahrung bringt, was unten par terre unter der Dienerschaft vorgeht. Der

in Rede stehende evangelische Vorgang verträgt sich durchaus nicht mit einer solchen rein äusserlichen Auffassung, mit solcher »bloss formalen Einheit des Bewusstseins.«

III. Beleuchtung der trichotomistischen Beweisführung.

Die Vertreter der Trichotomie und des güntherianischen Dualismus berufen sich gleichfalls auf die hl. Schrift und glauben daraus einen vollgiltigen Beweis herstellen zu können. Und in der That finden sich einige Stellen in der hl. Schrift, welche klar und deutlich drei Bestandtheile des Menschen auszusprechen scheinen und darum regelmässig vorgebracht werden. Solche Stellen sind:

1°. 1. Thess. 5. 23: Ipse autem Deus pacis sanctificet vos per omnia, ut integer spiritus vester et anima et corpus sine querela in adventu Domini nostri Jesu Christi servetur (καὶ ὁλόκληρον ὑμῶν τὸ πνεῦμα καὶ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ σῶμα ἀμέμπτως ἐν τῇ παρουσίᾳ τοῦ κυρίου ἡμῶν I. Χρ.). Hier erscheinen ganz einfach πνεῦμα, ψυχή, σῶμα neben einander, ganz nach Wunsch der Trichotomisten, wie es allen Anschein hat.

2°. In ganz ähnlicher Weise lesen wir Hebr. 4. 12: Vivus est sermo Dei et efficax, et penetrabilior omni gladio ancipiti et pertingens usque ad divisionem animae et spiritus (ἀχρὶ μερισμοῦ ψυχῆς τε καὶ πνεύματος).

3°. Ja die hl. Jungfrau selbst spricht sich in ihrem herrlichen Lobgesange anscheinend ganz zu Gunsten der Trichotomie in Bezug auf sich selbst aus, Luc. 1. 46—47: Magnificat anima mea Dominum (ἡ ψυχή μου), et exultavit spiritus meus (τὸ πνεῦμά μου) in Deo salutari meo. Wird an diesen beiden zuletzt genannten Stellen der *Leib* nicht ausdrücklich als menschlicher Bestandtheil hervorgehoben, so wird er selbstverständlich als solcher vorausgesetzt, und hat darum, wie es scheint, die trichotomistische Auffassung durch die Mutter Gottes selbst die Bestätigung erhalten.

Schaut man sich jedoch die Sache etwas genauer an, nimmt man mit in Rechnung, was die hl. Schrift an allen einschlägigen Stellen sagt, so muss man zuletzt nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, dass in den angezogenen 3 Stellen mit Nichten die Trichotomie oder der güntherianische Dualismus enthalten sei.

Um uns davon besser zu überzeugen, wollen wir die versuchte Beweisführung einer allgemeinen und besondern Prüfung unterwerfen.

A. Allgemeine Prüfung.

1°. Unsere Gegner schliessen aus den an einzelnen Stellen vorkommenden drei verschiedenen Benennungen auf drei Substanzen oder auf zwei Substanzen, wovon jedoch eine — die leibliche — sich in zwei Sparten theilen soll: in Materie und Form, in Gestaltbares und Gestaltendes, in Informirtes und Informirendes. Um aber zu einer solchen Annahme berechtigt zu sein, ist nothwendig, eine Vorfrage zu erörtern und zu einem sichern Resultate zu führen. Die Frage ist nämlich diese: Berechtigen verschieden lautende Substantiva sogleich ohne Weiteres zur Annahme ebenso vieler Substanzen oder doch zur Annahme ebenso vieler von einander zu unterscheidenden und insoweit verschiedener Principien? So gestellt muss die Frage in ihrer Allgemeinheit offenbar verneint werden, weil verschieden lautende Ausdrücke (näher Substantiva) Synonyma einer und derselben Sache sein können. So ist z. B. noch keine nothwendige Folge, dass von verschiedenen Subjecten die Rede sei, wenn das eine Mal vom Souverän, ein anderes Mal vom obersten Gesetzgeber, ein drittes Mal vom obersten Kriegsherrn gesprochen wird; vielmehr sieht an dem eben angeführten Beispiele Jedermann sogleich auf den ersten Blick, dass durch die verschiedenen Ausdrücke (Substantiva) nur verschiedene Machtsphären eines und desselben Staatsoberhauptes bezeichnet werden wollen. Daraus folgt unmittelbar, dass in Bezug auf ψυχή und πνεῦμα ein ähnliches Verhältniss stattfinden kann, die verschieden lautenden Ausdrücke demnach nicht gleich ohne Weiteres zur Annahme eben so verschiedener Substanzen oder Principien berechtigen.

2°. Machen wir indessen Anwendung von der gegnerischen Voraussetzung, dass nämlich aus verschiedenen Benennungen auf verschiedene Substanzen oder doch Principien geschlossen werden könne oder wohl gar müsse. Ist dem also, so reichen wir in Bezug auf die Bestandtheile des Menschen mit der Trichotomie nicht aus, sondern wir werden uns wenigstens zur Pentatomie bekennen müssen; denn es kommen in der hl. Schrift zur Be-

zeichnung der höheren Lebenssphäre im Menschen ausser ψυχή und πνεῦμα auch noch νοῦς und καρδία vor. So z. B. 1. Kor. 14. 14—15: Si orem lingua, spiritus meus (ὁ δὲ νοῦς μου) sine fructu est; oder Matth. 22. 37: Ἀγαπήσεις κύριον τὸν θεόν σου ἐν ὅλῃ τῇ καρδίᾳ σου, καὶ ἐν ὅλῃ τῇ ψυχῇ σου, καὶ ἐν ὅλῃ διανοίᾳ σου. In allen diesen verschiedenen Ausdrücken ist doch offenbar nichts Leibliches, sondern nur Höheres, Geistiges zu finden; ist aber mit den hier genannten Substantiven jedes Mal eine eigene Substanz oder doch ein eigenes Princip ausgesprochen, so werden wir, wenn man auch διάνοια als blosse Aeusserung von νοῦς fassen will, womit sie etymologisch zusammenhängt, wenigstens zur Pentatomie (σῶμα, ψυχή, πνεῦμα, νοῦς, καρδία) uns verstehen müssen, wozu bis jetzt wenigstens noch Niemand sich bekannt hat.

3°. Die Vertreter der Trichotomie oder des güntherianischen Dualismus müssen daher zur Vermeidung der Pentatomie nothwendig einige der angeführten Ausdrücke synonym nehmen, etwa in der Weise, dass sie νοῦς als sich bethätigende Kraft von πνεῦμα, καρδία, nur als eine in den Gemüthsbewegungen sich äussernde Kraft der Seele (ψυχή) erfassen. Nehmen sie aber einmal zu einem solchen Expediens ihre Zuflucht, so werden sie nicht mehr verhindern können, dass auch wir Seele (ψυχή) nur als eine andere Seite, eine andere Bethätigung der einen geistigen Grundmacht (πνεῦμα) nehmen, und darnach die oben angeführten, auf den ersten Anblick ganz trichotomisch lautenden Texte (1. Thess. 5. 23, Hebr. 4. 12, Luk. 1. 46—47) im Sinne der Dichotomie uns zurecht legen und damit in die anscheinend sich widersprechenden Texte der göttlichen Offenbarung Einklang bringen.

4°. Bleiben wir, um uns dazu den Weg zu bahnen, zunächst bei Matth. 22. 37 (Liebe Gottes über Alles) stehen, und ziehen wir die Parallelstellen noch in Betracht, so ist Mark. 12. 30. Luk. 10. 27 auch noch hinzugesetzt: καὶ ἐξ ὅλης ἰσχύος σου. Damit sind aber die vorhergehenden gehäuften Ausdrücke genugsam erklärt; es soll durch dieselben nichts Anderes gesagt werden als: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus allen deinen Seelenkräften, was offenbar nur eine einzige geistige Substanz im Menschen mit verschiedenen Kräften voraussetzt.

5°. Der Ausdruck Seele hat in der hl. Schrift überhaupt

verschiedene Bedeutungen, wie sogleich des Näheren gezeigt werden soll.

a) Seele bezeichnet das Lebensprincip in lebenden Wesen, z. B. 1. Mos. 37. 22: Non interficiatis animam (נֶפֶשׁ) ejus (Joseph), neque effundatis sanguinem; Matth. 2. 20: Defuncti sunt, qui quaerebant animam (τὴν ψυχήν) pueri.

b) Seele bedeutet aber auch das Princip der Gefühle und Begehrungen, der Liebe und des Hasses, z. B. Klgl. 2. 12: Matribus dixerunt (aus Schmerz), ubi est triticum et vinum?... cum exhalarent animas suas (נַפְשָׁם) in sinu matrum suarum; — Matth. 26. 38: Tristis est anima mea (ἡ ψυχή μου) usque ad mortem; — Luc. 2. 35: Et tuam ipsius animam (καὶ σοῦ δὲ αὐτῆς τὴν ψυχήν) pertransibit gladius.

c) Mit dem Ausdrucke Seele bezeichnen die inspirirten Schriftsteller aber auch das Princip des Erkennens und Wollens, z. B. Weish. 1. 4: In malevolam animam (εἰς κακότεχνον ψυχήν) non introibit sapientia, nec habitabit in corpore subdito peccatis; hier ist die Seele offenbar der Sitz bösen Willens und verkehrter Gesinnung; — aber auch umgekehrt erscheint sie als der Sitz der besten Gesinnung, z. B. Matth. 11. 29: Discite a me, quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris (ταῖς ψυχαῖς ὑμῶν).

Aus diesen verschiedenen Stellen ist zu entnehmen, dass נֶפֶשׁ, ψυχή, anima, Seele nicht bloss das Princip des leiblichen Lebens im Menschen sei, sondern auch der Sitz der Gemüthsbewegungen, ja sogar das Princip des Erkennens und Wollens, und zwar des Guten wie des Bösen, ja dass die anima realis mit der anima rationalis, mit spiritus und mens eine und dieselbe Substanz sei. Die Seele (anima, ψυχή) hat demnach zwei Functionen zu vollziehen; eine rein geistige, bestehend in Erkennen und Wollen, — und eine naturnothwendige, rein physiologische, bestehend in der Belebung des Leibes und in dem Vollzuge seiner verschiedenen Thätigkeiten.

6°. Aehnliche Wahrnehmungen können wir auch in Bezug auf רוּחַ, πνεῦμα, spiritus machen; auch hiemit wird an verschiedenen Stellen Verschiedenes ausgesprochen.

a) Häufig wird damit ausgedrückt das Princip des Erkennens

und Wollens, z. B. Ps. 33. 19: Juxta est Dominus iis, qui tribulato sunt corde, et humiles spiritu salvabit (אֵת-דַּכְּאֵי רוּחַ יוֹשִׁיעַ). Hier ist Geist der Sitz einfacher, demüthiger Gesinnung; — ähnlich Matth. 26. 41: Spiritus (πνεῦμα) quidem promptus est, caro autem infirma. Hier ist Geist das der fleischlichen Gesinnung entgegengesetzte, dieselbe zu überwinden bestimmte Princip.

b) Geist bedeutet aber in der hl. Schrift auch das wesentlich höhere Princip im Menschen, welches die Bestimmung hat, die Gnade Gottes in sich aufzunehmen und dadurch geheiligt zu werden, so z. B. 1. Kor. 2. 14: Animalis autem homo (ψυχικὸς δὲ ὁ ἄνθρωπος) non percipit ea, quae sunt Spiritus Dei; stultitia enim est illi, et non potest intelligere, quia spiritu aliter examinatur (ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται); — ähnlich Eph. 4. 23: Renovamini spiritu mentes vestrae (ἀνανεοῦσθαι δὲ τῷ πνεύματι τοῦ νοὸς ὑμῶν) et induite novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis. Das Subject der göttlichen Gnade und Rechtfertigung ist aber doch ohne allen Zweifel das höhere Princip im Menschen, der dem Geiste Gottes verwandte Menschengeist.

c) Geist bezeichnet aber an manchen Stellen der hl. Schrift auch das Lebensprincip im Menschen, z. B. 1. Mos. 6. 17: Ecce ego adducam aquas diluvii super terram, ut interficiam omnem carnem, in qua spiritus vitae (רוּחַ חַיִּים) est subter coelum. Vergleicht man damit 1. Mos. 2. 7., so sieht man deutlich, dass נֶפֶשׁ חַיָּה = רוּחַ חַיִּים, und dass darum der Geist gleichbedeutend mit Seele, und darum das Lebensprincip des menschlichen Leibes sei; darum heisst es Matth. 26. 50: Jesus autem iterum clamans voce magna emisit spiritum (ἀφῆκε τὸ πνεῦμα).

B. Besondere Prüfung.

Nach dieser allgemeinen Erörterung können wir jetzt füglich zur Prüfung der einzelnen Schrifttexte übergehen, welche auf den ersten Anblick ganz und gar zu Gunsten der Trichotomie zu sprechen scheinen. Examiniren wir sie einzeln der Reihe nach.

1º. 1. Thess. 5. 23: »Der Herr des Friedens selbst heilige euch vollkommen, auf dass euer Geist (πνεῦμα) und eure Seele (ψυχή) und euer Leib (σῶμα) untadelich

erhalten bleibe bei der Ankunft unsers Herrn Jesu Christi.« Hier stehen freilich πνεῦμα, ψυχή, σῶμα unterschieden neben einander; folgt aber aus dieser Nebeneinanderstellung nothwendig die Unterscheidung dreier Substanzen oder dreier Principien im Sinne des güntherianischen Dualismus, so zwar, dass der Leib doch sein eigenes, wenn auch ihm stammverwandtes Lebensprincip habe? Nach allem Vorausgehenden ist diess keine nothwendige Folge, sondern kann (nach A. 5°) Seele (ψυχή) immerhin den Geist im Menschen bedeuten, insofern derselbe Lebensprincip des Leibes und Sitz der Gefühle und des niedern Begehrungsvermögens, oder, um mit den Scholastikern zu reden, Princip des vegetativen und sensitiven Lebens im Menschen ist. Der Geist wäre dann (nach A. 6°, b) der Träger der Heiligkeit, welche vom heiligenden Geiste, von dem Geiste des Friedens ausströmt. Nimmt man die Stelle in diesem Sinne, so steht sie mit allen übrigen Aussprüchen der hl. Schrift im schönsten Einklange, während sie sonst in schneidenden Gegensatz zu denselben tritt. Der Geist Gottes aber, welcher alle Theile der hl. Schrift inspirirt hat, ist nicht ein Geist des Widerspruches, sondern der Harmonie und schönsten Einheit. So fassen regelmässig die Stelle die hl. Väter und die probaten Lehrer der Kirche. Hören wir einige.

So erklärt die Stelle der hl. Hieronymus in seiner Schrift an die gallische Matrone Hebidia (II. 11); nach einer Einleitung sagte er[1]): Ego puto unum atque idem significare: Spiritum nolite exstinguere (1. Thess. 5. 19) et quod in alio loco scribit: Spiritu ferventes (Rom. 12. 11). In quo enim fervor spiritus, multiplicata iniquitate et caritatis frigore, non tepescit, in hoc nequaquam spiritus exstinguitur. Deus igitur pacis sanctificet vos per omnia, vel in omnibus sive plenos atque perfectos: hoc enim magis sonat ὁλοτελεῖς (1. Thess. 5. 23). Deus autem appellatur pacis, quia per Christum reconciliati sumus, qui est pax nostra, qui fecit utraque unum (Eph. 2. 14): qui et in alio loco pax Domini dicitur, superans omnem sensum, quae custodit corda cogitationesque Sanctorum. Qui autem sanctificatur sive perfectus in omnibus est, in hoc et spiritus et

[1]) Migne Patrol. lat. tom. 22 col. 1004.

Digitized by

anima et corpus in die Domini conservatur. Corpus, si singulorum membrorum utatur officiis. . . . Juxta hunc modum et animae integritas conservanda est, quae dicere potest: Benedic anima mea Dominum, qui sanat omnes infirmitates tuas (Ps. 102. 13) . . . Spiritus quoque in nobis integer conservatur, quando non erramus in spiritualibus, sed vivimus in spiritu, ac quiescimus spiritui, et opera carnis mortificamus spiritu, offerimusque omnes fructus ejus: caritatem, gaudium, pacem et cetera . . . Multi simpliciter hunc locum de resurrectione intelligunt . . . alii ex hoc loco **triplicem** in homine volunt affirmare substantiam: spiritus, quo sentimus, animae, qua vivimus, corporis, quo incedimus. Sunt qui ex animo tantum et corpore subsistere hominem disserentes spiritum in eo tertium (als ein drittes), non substantiam velint intelligi, sed efficientiam, per quam et mens in nobis, et sensus, et cogitatio et animus appellantur, utique non sunt tot substantiae, quot nomina. . . . Nos autem (Ansicht des hl. Hieronymus) in praesenti loco spiritum,[1]) qui anima et corpore integer conservatur, non substantiam Spiritus sancti, qui non potest interire, sed gratias ejus donationesque accipimus, quae nostra vel virtute vel vitio et accenduntur et exstinguntur in nobis. Nach Hieronymus besteht demnach der Mensch aus Leib und Seele; denn der »Geist« ist ihm in I. Thess. 5. 23 identisch mit Gnadengaben, welche verloren gehen können und offenbar keine Substanz sind.

Ökumenius schreibt in seinem Commentar zu I. Thess. 5. 23[2]): »Der Geist und die Seele.« »Unter Geist versteht er (der Apostel) den hl. Geist selbst oder eigentlich die von ihm stammende Gnade, für deren Erhaltung in ihnen er betet. Denn wenn er in uns leuchtet und erhalten bleibt, so werden wir selig werden; denn wenn wir ihn nicht durch schlechte Werke aus-

[1]) Migne hat hier scriptum, offenbar ein Druckfehler.

[2]) Migne Patrol. graec. tom. 119 col. 104: Τὸ πνεῦμα καὶ ἡ ψυχή. Τὸ πνεῦμά φησι αὐτὸν τὸ ἅγιον Πνεῦμα, ἤγουν τὴν ἀπ' αὐτοῦ χάριν, ὑπὲρ αὐτοῦς τηρηθῆναι ἐπεύχεται. Ἐὰν γὰρ λάμπῃ ἐν ἡμῖν καὶ ἐπιμένῃ ἡμῖν, σωθησόμεθα. Εἰ γὰρ μὴ σβέσωμεν αὐτὸ πονηραῖς πράξεσι . . . τηρεῖται ἡμῖν καὶ φυλάττεται, φαιδρὰς ἀνάπτων τὰς ἡμετέρας λαμπάδας. Τόδε „Ἀμέμπτως" δύναται μὲν καὶ ἐπὶ τοῦ πνεύματος ἁρμοσθῆναι, ἵνα ἄμεμπτον καὶ ἀκηλίδωτον αὐτὸ φυλάξωμεν. δύναται δὲ μάλιστα ἐπὶ ψυχῆς καὶ σώματος. Τοῦ γὰρ Πνεύματος παρ' ἡμῖν σωζόμενου ταῦτα ἔσται ἄμεμπτα.

Digitized by Google

löschen . . . so wird er in uns erhalten und bewahrt unsere funkelnden Lampen anzündend. Der Ausdruck: »untadelich« kann auch auf den Geist bezogen werden, damit wir ihn nämlich untadelich und unbefleckt bewahren: zumeist kann er aber nur auf Seele und Leib bezogen werden. Wird nämlich der Geist (d. h. Gottes Gnade) von uns gerettet, so werden Seele und Leib untadelich sein.«

Theophylaktus[1]) erklärt nach wörtlicher Anführung von 1. Thess. 5. 23 die Stelle folgender Massen: »Der Geist ist die Gnade, welche wir durch die Taufe empfangen haben: denn wenn wir ihre Lampe leuchtend und unauslöschlich bewahren, so werden wir in das Brautgemach eintreten, Seele und Leib aber werden dann untadelich sein, wenn der Geist in uns leuchtet.«

Hören wir nur noch, wie der hl. Thomas von Aquin in seinem Commentar zu 1. Thess. 5. 23 Lect. 3 sich ausspricht[2]): Occasione verborum istorum dixerunt quidam, quod in homine aliud est spiritus et aliud anima, ponentes duas in homine animas: unam, quae animat, aliam, qua ratiocinatur. Et haec sunt reprobata in ecclesiasticis dogmatibus. Unde sciendum, quod haec non differunt secundum essentiam, sed secundum potentiam. In anima enim nostra sunt quaedam vires, quae sunt actus corporalium organorum, sicut sunt potentiae sensitivae partis. Aliae sunt, quae non sunt actus talium organorum, sed sunt abstractae ab eis, sicut sunt potentiae intellectivae partis. Et haec dicuntur spiritus, quasi immateriales et separatae aliquo modo a corpore, in quantum non sunt actus corporis; et dicitur etiam mens (al. et dicuntur haec spiritus et mens) Eph. 4. 23: Renovamini spiritu mentis vestrae. In quantum autem animat, dicitur anima, quia hoc est ei proprium. Et loquitur hic Paulus proprie. Nam ad peccatum tria concurrunt: ratio, sensualitas et exsecutio corporis (al. Nam ad peccata quatuor concurrunt: electio, affectio, sensualitas et exsecutio corporis). Optat ergo (Apostolus), quod in nullo horum

---

[1]) Migne Patrol. graec. tom. 124 col. 1323: Το πνεῦμα, τοῦτ' ἐστι, τὸ χάρισμα, ὃ ἐλάβομεν διὰ τοῦ βαπτίσματος. Ἐὰν γὰρ λαμπρὰν τὴν λαμπάδα τοῦτου φυλάξωμεν καὶ ἄσβεστον, εἰσελευσόμεθα εἰς τὸν νυμφῶνα καὶ ἡ ψυχὴ δὲ καὶ τὸ σῶμα τότε ἄμεμπτα ἔσονται, ἐὰν τὸ πνεῦμα λάμπῃ.

[2]) Edit. Parmesan. tom. 13 pag. 572.

sit peccatum. Non in ratione, unde dicit: ut spiritus, id est, mens vestra servetur integer; in omni enim peccato ratio corrumpitur, secundum quod omnis malus est ignorans. Item nec in sensualitate, unde dicit: Anima. Item nec in corpore, et ideo dicit: Et corpus; hoc autem sic sit, quando servatur immune a peccato. Et dicit: sine querela, non sine peccato, quod est solius Christi; sed esse sine querela est etiam aliorum, qui, etsi venialia, non tamen committunt gravia, et quibus proximus scandalizatur . . . Vel integer spiritus refertur ad donum Spiritus sancti, quasi dicat: Donum Spiritus sancti quod habetis, sit integrum. Wie man sieht, kannte St. Thomas genugsam die Auffassung der hl. Väter, unterliess es aber auch nicht, von dem Seinigen hinzuzufügen.

2°. Hebr. 4. 12: »Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam und einschneidender als jedes zweischneidige Schwert und durchdringend bis zur Scheidung von Seele und Geist, von Mark und Bein, und ein Beurtheiler von Wünschen und Gedanken des Herzens.«[1]) Auch hiemit soll wieder die Trichotomie oder doch wenigstens der güntherianische Dualismus ausgesprochen sein, weil ψυχή und πνεῦμα als von einander trennbar hingestellt werden. Dass diese Interpretation nicht angehe, kann nach allem Vorausgehenden, namentlich nach der allgemeinen Erörterung der von Trichotomisten und Güntherianern beigebrachten Schriftmomente (A. 1—6) nicht mehr zweifelhaft sein.

Dass übrigens die in Rede stehende Stelle nicht gerade leicht sei, gestehen alle Exegeten. Der Text ist schon eingeleitet durch γάρ, enim, gibt also den Grund für etwas Vorausgehendes an, doch wohl für das unmittelbar Vorausgehende, nämlich v. 11: Festinemus ergo ingredi in illam requiem, ut ne in idipsum quis incidat incredulitatis exemplum, womit der griechische Text vollständig übereinstimmt. Das in v. 11 angezogene Beispiel des Unglaubens wurde nach dem Zusammenhange von den Israeliten auf ihrem 40jährigen Zuge durch die Wüste gegeben. Davor nun

[1]) Ζῶν γὰρ ὁ λόγος τοῦ Θεοῦ καὶ ἐνεργὴς καὶ τομώτερος ὑπὲρ πᾶσαν μάχαιραν δίστομον, καὶ διικνούμενος ἄχρι μερισμοῦ ψυχῆς καὶ πνεύματος, ἁρμῶν τε καὶ μυελῶν καὶ κριτικὸς ἐνθυμήσεων καὶ ἐννοιῶν καρδίας.

Digitized by Google

sollen sich die Judenchristen, an welche der Brief gerichtet ist, verwahren, wozu im Christenthume hinlänglich Vorkehr getroffen sei; denn es sei das Wort Gottes u. s. w. — Die nun sofort sich aufdrängende Frage ist näher diese: Wie ist der Ausdruck: »Wort Gottes« zu verstehen? Die hl. Väter, wie Ambrosius de fide IV. 3, in Luc. II. ad cap. 2, de Abel et Cain I. 8, Cyrillus in Joh. II. 37, Ökumenius, Theophylaktus, Thomas von Aquin, Nicolaus von Lyra (comment. in h. l.) verstehen gewöhnlich unter dem »göttlichen Worte« den göttlichen Logos, ein Ausdruck, welcher thatsächlich im griechischen Texte steht: ὁ λόγος (Λόγος) τοῦ Θεοῦ.

Dagegen scheint nun allerdings der Umstand zu sprechen, dass der göttliche Logos hier ganz ex abrupto, ohne irgend eine Motivirung in den Text herein komme, und Nichts zu dieser Annahme nöthige, indem sprachlich ὁ λόγος τοῦ Θεοῦ ebenso gut das »Wort Gottes« als wie der »göttliche Logos« heissen kann. Allein dagegen lässt sich mit gutem Rechte geltend machen, dass schon gleich v. 14: ἔχοντες οὖν ἀρχιερέα μέγαν διεληλυθότα τοὺς οὐρανούς, Ἰησοῦν τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, der Heiland mit Namen eingeführt werde, und zwar mit der Folgerungspartikel οὖν. Soll diess, woran nicht zu zweifeln, wohlbegründet sein, so muss schon im Vorausgehenden davon die Rede gewesen sein, sonst ist die Partikel οὖν ganz unmotivirt; geschieht aber des Heilandes nicht in v. 12 Erwähnung, so wird man im ganzen Capitel keine Spur mehr davon entdecken. Es ist nun allerdings möglich, dass unter ὁ λόγος τοῦ θεοῦ secundär auch das geschriebene und gesprochene Wort Gottes zu verstehen sei; allein primär scheint doch der göttliche Logos, welcher ja auch der Urheber des geschriebenen und gesprochenen Wortes Gottes ist, darunter zu verstehen sein.

Wir können es daher nur billigen, wenn der hl. Thomas von Aquin beide Bedeutungen verbindet, indem er in seinem Commentar zum Hebräerbriefe cap. 4 Lect. 2 (Edit. Parm. 1862 pagg. 704—705) also schreibt: Vivus est sermo Dei. Ista littera de se videtur habere difficultatem; tamen considerando aliam translationem, planior est; ubi enim nos habemus: Sermo, in graeco habetur; Logos, quod est idem, quod verbum. Unde Sermo i. e. Verbum . . . Et hic Sermo Dei est vivus i. e.

Verbum Dei vivum; Verbum enim Dei ab aeterno conceptum in paterno intellectu est Verbum primordiale, de quo Eccli. 1, 5 dicitur. »Fons sapientiae Verbum Dei in excelsis.« Et quia est primordiale, ideo ab ipso derivantur omnia alia verba, quae nihil aliud sunt, quam quaedam conceptiones expressae in mente angeli vel nostra. Unde illud Verbum est expressio omnium verborum, quasi fons quidam. Et illa, quae dicuntur de illo Verbo, quodam modo aptantur ad alia verba secundum suum modum; de illo autem dicitur, quod est vivus; dicitur autem res viva, quando habet motum et operationem suam.

In Betreff der Durchdringung durch das Wort Gottes bis zur Scheidung von Geist und Seele bemerkt ebendort der hl. Thomas: Ex hoc dicunt aliqui, quod in nobis sunt diversae animae: una scilicet, quae perficit et vivificat corpus, et ista dicitur anima proprie; alia vero est spiritus habens intellectum, quo intelligimus, et voluntatem, qua volumus; et ideo ista duo magis dicuntur substantiae, quam animae. Hoc autem damnatum est in lib. de ecclesiasticis dogmatibus.[1]) Et ideo dicendum est, quod una et eadem est essentia animae, quae per essentiam suam vivificat corpus, et per potentiam suam, qua dicitur intellectus, est principium intelligendi, et per ipsam intelligit aeterna: was im Nachfolgenden noch näher begründet wird. Soviel sieht doch Jedermann leicht ein, dass die Scheidung von Seele und Geist so wenig zwei Substanzen fordere, wie die Unterscheidung der Gedanken und Wünsche des Herzens: eine Unterscheidung ist noch keine Trennung der Substanz nach.

3°. Was die hl. Jungfrau in ihrem begeisterten Lobgesange sagt (Luc. 1, 46—47), kann um so weniger eine Schwierigkeit bereiten, als die beiden Verse mit einer gewissen Fülle die dankbare und jubelnde Gesinnung der hochbegnadigten Jungfrau ausdrücken, und darum v. 47 in synonymen Ausdrücken das wiedergibt, was v. 46 schon gesagt war. Hören wir nur, was darüber Maldonat sagt, ein anerkannt bewährter Exeget; zu v. 47 schreibt er: Est usitatissimum apud Hebraeos, ut versum

[1]) Schrift von Gennadius, zu sehen im 8. Bd. der Werke des hl. Augustin im Appendix; Migne, Patrol. lat. tom. 42 col. 1216 cap. 15.

Digitized by Google

unum sententia una concludant; quae eadem in prima et secunda versus parte diversis variata verbis repetatur praesertim in Psalmis, Job, Proverbiis et canticis omnibus, ut Ps. 2—4: Qui habitat in coelis, irridebit eos, et Dominus subsannabit eos. — Quam ergo vocaverat animam (v. 46), nunc spiritum vocat (v. 47). Nam quamvis apud D. Paulum anima et spiritus ita distingui videantur, ut anima pars inferior, spiritus pars superior appelletur, ut (Hebr. 4. 12): Vivus est enim sermo Dei et efficax, et penetrabilior omni gladio ancipiti, et pertingens usque ad divisionem animae et spiritus; aut anima, qua vivimus, spiritus, quo secundum Deum vivimus, ut (1. Cor. 15, 45): Factus est primus homo in animam viventem, novissimus Addam in spiritum vivificantem, tamen aliquando idem sunt, ut (1. Cor. 7, 34): Mulier innupta et virgo cogitat, quae Domini sunt, ut sit sancta corpore et spiritu i. e. corpore et anima. Atque ita accipitur hoc loco, ut recte explicavit Augustinus in expositione hujus Cantici:[1] »Magnificat, inquit, anima mea Dominum, et exultavit spiritus meus in Deo salutari meo. Unus et idem spiritus, et ad se ipsum spiritus dicitur, et ad corpus anima; quare anima dicitur spiritus et e converso.« Et rursum: »Anima dicitur, in quantum est vita corporis, spiritus autem, in quantum est substantia spiritualis. Et quod dixerat prius: Magnificat, dicit nunc; Exultavit id est: gaudio laudavit, ... posito, ut opinor, ex Hebraeorum consuetudine praeterito pro futuro.

Soviel kann genügen, der Schriftbeweis dürfte hinreichend erbracht sein.

[1]) Migne, Patrol. lat. tom. 40 col. 1138.

Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502.

Von Dr. Otto Schmid, k. k. Theol.-Prof. an der Universität Graz.

(Fortsetzung aus Heft 3, Jahrg. VII, S. 164—171.)

1. Sept.

63. L. p. comparuit nostro in monasterio Stirensi ordinis fratrum predicatorum patauiens. diocesis ipso die Egidij abbatis anno domini 1501.

Dieses Kloster verdankte seinen Ursprung einigen Dominicanern des Klosters zu Krems, welche 1472 nach Steyr kamen und Almosen zu einer neuen Niederlassung sammelten; die Aebte von Garsten, welchem Stifte die Stadtpfarre Steyr incorporirt war, protestirten gegen die beabsichtigte Gründung eines Klosters, bis endlich 1478 die Sache päpstlicherseits zu Gunsten der Dominicaner entschieden wurde. In der Zeit von 1543—1612 stand das Kloster leer, wurde jedoch zwischen 1612—24 wieder mit Dominicanern besetzt, endlich aber 1785, 16. Juli, aufgehoben. Die Kirche ist jetzt im Besitze der Jesuiten, welche hier eine Niederlassung für Abhaltung von Missionen haben, das Klostergebäude ist im Privatbesitz. (Vgl. Marian 7, 153 f. Preuenhuber: Annales Styrenses. Klein 4, 121. Pritz: Beschreibung der Stadt Steyer etc. Linz 1837. Brunner: Der Predigerorden in Wien und Oesterreich, S. 84. Einiges Urkundliche im Statthalterei-Archive Linz und im Stadt-Archive Steyr.)

1. Sept.

64. L. p. comparuit nostro in monasterio beate Marie virginis in Gerstenn ordinis s. Benedicti Patauiensis diocesis ipso die sancti Egidi confessoris anno domini M. quingentesimo 1°.

Garsten bei Steyr wurde zuerst als Stift für gemeinsam lebende Cleriker vom steierischen Markgrafen Ottokar V a. 1082 gegründet; sein Sohn Ottokar VI führte an ihre Stelle a. 1107 Benedictiner ein. Das Stift gelangte besonders unter dem sel. Berthold (gest. 1142) zu grosser Blüthe und wirkte viel für die Colonisirung der rauhen Gegenden des Ennsthales, zählte auch viele literarisch thätige Mitglieder und stand im regen Verkehre mit der Benedictiner-Universität in Salzburg. Am 1. Mai 1787 erfolgte die Aufhebung. (Vgl. Diplomatarium Garstense, ed. E. Frölich. Pez, Script. 2, 81—147. Marian 7, 146—52. Pritz: Geschichte der ehemal. Benedictinerklöster Garsten und Gleink, Linz 1841. Derselbe: Geschichte der steierm. Ottokare in der 5. Lief. der Beiträge zur Landeskunde f. Oberöstr. Codex Traditionum in: Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 111—202, ebenso die flgg. Bände des Urkundenbuches. Benedictinerbuch 9. Friess: Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden 1., 2. und 3. Jahrgang. Wussin: Ueber den Zustand des Archives von Garsten in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission f. hist. Denkmale 1883, Neue Folge 9, p. XLVI—XLVIII. Viele schöne Handschriften in der Bibliotheca publica zu Linz.)

2. Sept.

65. L. p. comparuit nostro in monasterio beati Andree apostoli in Gleunckh ordinis s. Benedicti Patauiensis dyocesis feria post Egidi confessoris anno domini vt supra etc.

Arnhalm von Glunik (Gleink) begann sein Schloss in ein Benedictinerkloster zu verwandeln; sein Sohn Bruno führte den Vorsatz des Vaters aus und die steier. Markgrafen Ottokar VI und sein Sohn Leopold vollendeten

Digitized by Google

1125 die Stiftung. Die Aufhebung geschah 21. Mai 1784, die Einkünfte dieses Klosters sowie Garstens wurden zur Dotation des neuen Bisthums Linz verwendet, in das Klostergebäude in Gleink a. 1839 vom Linzer Bischofe Greg. Thom. Ziegler die Salesianerinnen eingeführt. (Vgl. Pez, Script. 2, 329—34. Hoheneck 1, 195—98 u. 697. Marian 7, 164 f. Stülz: Die ältesten Urkunden des Kl. Gleink, kritisch erörtert in: Archiv f. K. ö. G. 3, 269—280. Pritz. Gesch. der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink. Benedictinerbuch 9 und 10. Urkundenbuch des Landes o. d. E.)

2. Sept.

66. In monasterio sancti Floriani canonicorum regularium comparuit harum exhibitor II.^da die mensis Septembris anno Domini MD primo.

Ueber dem Grabe des hl. Martyrers Florian († 304) entstand bald ein Kirchlein, bei dem bereits zur Zeit des hl. Severin Zellen für fromme Mönche, eine Art Kloster, waren. Durch die Avaren und Magyaren zerstört wurde dasselbe jeweilig bald wieder hergestellt und endlich mit Säcular-Kanonikern besetzt, an deren Stelle durch den sel. Bischof Altmann von Passau Kanoniker nach der damals so häufig eingeführten Regel des hl. Augustin a. 1071 kamen. (Vgl. Zunggo 760 f. Marian 7, 168—171. Stülz: Gesch. des reg. Chorherrenstiftes St. Fl., Linz 1835. B. Czerny: Die Klosterschule von St. Fl., Linz 1873. Derselbe: Das älteste Todtenbuch des Stift. St. Fl., Wien 1878. Ders.: Das Oblaibuch von St. Fl. in d. 39. Berichte des Museum Franc.-Carolin. in Linz. Chorherrenbuch 23—50. Müllner: Die Krypta in St. Flor., Linz 1883. Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Freib. Kirchenlexikon, 2. Aufl. sub v. St. Florian. Oesterr. Revue: Das Chorherrenstift St. Florian, seine Geschichte, Besitzungen u. s. w. Jahrg. 1867, Heft 7.)

3. Sept.

67. L. p. comparuit nostro in conventu Lintzensi ordinis seraphici patris Francisci anno 1501 die veneris post Egidij etc.

Das ehemalige Minoritenkloster in Linz ist kurz vor 1236 gegründet. Zur Zeit des Lutherthums starb es 1560 mit dem letzten Guardian Georg Haselhuber ganz aus; das Gebäude wurde von den oberösterr. Ständen zu einem Landhause verwendet, die Kirche bekamen die a. 1600 in Linz eingeführten Jesuiten. A. 1669 fasste der Minoritenorden wieder Fuss in Linz, 1679 erhielt er von den Jesuiten die Kirche und es wurde ein ganz neues Klostergebäude aufgeführt; 1785 den 7. März erfolgte jedoch die Aufhebung. (Vgl. Bruschius Suppl. p. 122. Saec. quint. p. 19, 55—57. Greiderer Lib III. Cap. IV. Nr. 223. Marian 7, 7—8. Stülz: Geschichtl. Nachrichten über Linz von der älteren Zeit bis zum Tode K. Albrecht I in: Musealblatt 1843, Nr. 5—9. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns, 2 Bd. 654. 672. Fries 102 f. 173. Einiges im Urkundenbuche des Landes ob der Enns. Engelb. Feil: Geschichte des Minoritenordens in Oesterreich.)

4. Sept.

68. L. p. comparuit nostro in conuentu Welsensi ordinis seraphici patris sancti Francisci anno Domini 1501 sabbato post Egidij etc.

Die Minoriten erhielten in Wels c. 1280 eine bleibende Niederlassung durch die Brüder Weickard und Albero II von Polheim, welcher Familie auch später die Hauptwohlthäter jenes Klosters angehörten. Im 16. Jahrhundert wurde es in ein städtisches Spital verwandelt, 1624 dem Orden wieder restituirt

Digitized by Google

und am 29. October 1784 aufgehoben. (Vgl. Bruschius p. 142. Wadding t. 7, anno 1326 n. 12. Saec. quint. p. 58 f. Greiderer Lib. III. S. 542. Marian 7, 36 f. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns 654. K. Meindl: Geschichte der Stadt Wels, 1878. Friess 104—106. 164. 173. Engelbert Feil l. c. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.)

4. Sept.

69. L. p. comparuit in nostro monasterio beate virginis et sancti Kiliani martyris in Lambaco ordinis s. Benedicti Patauiensis diocesis die quarta mensis Septembris anno domini 1501.

Arnold II aus dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Lambach-Wels verwandelte c. 1040 die Stammburg Lambach in eine klösterliche Niederlassung zunächst für Kleriker des gemeinsamen Lebens; Arnolds Sohn Adalbero, welcher Bischof von Würzburg wurde, führte um 1056 Benedictiner ein und vermehrte die Dotation des Hauses. (Vgl. Pez: Script. rer. A. 2, 1—51. Marian 7, 39—59. Pritz: Geschichte des Landes ob der Enns 1, 342—46 u. a. P. Schmieder: Breve chronicon monast. B. M. V. Lambacensis, Lentii 1865. Derselbe: Argumenta cultus b. Adalberonis, Viennae 1868. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XI. u. XIII. Jahrg. Benedictinerbuch 179—94. Urkundenbuch des Landes ob der Enns.)

7. Sept.

70. L. presentis nostro comparuit in monasterio sancti Nicolai extra muros Patauiensis ordinis sancti Augustini canonicorum regularium VII. mensis Septembris anno ut supra.

Der sel. Bischof Altmann von Passau stiftete vor der Stadt Passau das reg. Chorherrenstift St. Nikola 1066, welches zeitweilig durch strenge Disciplin hervorragte; der sel. Bischof Hartmann v. Brixen († 1164) ging aus demselben hervor. Die Aufhebung dieses mit der Geschichte der Bischofsstadt enge verbundenen Stiftes erfolgte bei der allgemeinen Säcularisation 1803. (Vgl. Bruschius Centur. 2. p. 91—99. Monum. Boica IV. Zunggo 705. Codex Traditionum monast. s. Nicol. in Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 527—618. Beiträge zur Geschichte des Chorherrenstiftes St. Nikola in: Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern 11, 227—86. Stülz: Leben Altmanns von Passau, Linz 1852. Wiedemann: Altmann, Bischof von Passau, Augsburg 1863. Schrödl: Passavia sacra, Passau 1879, p. 121, 126, 135, 159 u. s. f. Chorherrenbuch 77. Vieles über St. Nik. in: Erhards Geschichte der Stadt Passau und Buchinger: Geschichte des Fürstenthums Passau. Die bedeutenderen Handschriften von St. Nik. sind in der kön. bayer. Hof- und Staatsbibliothek zu München.)

8. Sept.

71. Fuit nobiscum qui has perfert suamque executionem perfecit in nostro monasterio Formpachensi ord. s. Benedicti Patauiensis diocesis natiuitate Marie anno 1501. In quo ei (vielleicht = hei, Klageruf) plurimi medio tempore obierunt, quorum nomina superfluum esset enodare, quos in singulos v. v. p. (= vestris precibus oder vestris venerabilibus paternitatibus) commendamus, in similibus offerentes nos paratissimos. Der Ausdruck: medio tempore bedeutet die Zwischenzeit von der letzt erhaltenen Todtenrotel des Stiftes St. Lambrecht bis zur gegenwärtigen.

Formbach (Varenbach) am linken Innufer zwischen Schärding und Passau, wurde 1040 durch Himiltrude, Tochter des Grafen Heinrich I von Formbach, gestiftet; Graf Ekbert I von Neuburg erneuerte und vergrösserte die Stiftung 1084—94. Das Kloster wurde a. 1489 exempt vom Diöcesanbischofe, aufgehoben 21. März 1803. (Vgl. Bruschius p. 100—110. Angel. Rumpler: Historia Vornbac. bei B. Pez: Thesaur. Anecdot. 1, 426—82. Monum. B. IV. Moriz: Kurze Gesch. der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. I, Stück 3. Klämpfl: Geschichte der Grafschaft Neuburg am Inn in: Verhandlungen des hist. Vereines für Niederbayern 11, 55—189. Codex Traditionum monast. Formbac. in: Urkundenbuch des Landes ob der Enns 1, 619—782. S. Lamprecht: Beschreibung der Stadt Schärding, Wels 1860, 462—78. Schrödl l. c. 134, 294 u. s. w.)

9. Sept.

72. Huiusce gerulus charte fuit in monasterio Subensi sequenti die post natiuitatem Marie anno etc. primo.

Das Augustiner Chorherrenstift Suben am Inn wurde 1050—60 von Tuta, der Tochter des Grafen Heinrich von Formbach gegründet, erneuert von Bischof Altmann von Trient a. 1142. Am 16. Mai 1784 wurde es unter die Administration des benachbarten Stiftes Reichersberg gestellt, 1787 ganz aufgehoben. Das Gebäude ist seit 1856 eine Strafanstalt. (Vgl. Zunggo 742 f. Monum. B. IV. Marian 7, 205—7 u. 423. Pritz: Beiträge zur Geschichte des aufgelösten Chorherrenstiftes Suben im 16. Berichte des Museum Franc.-Carolin. Codex Traditionum monast. Subenensis in: Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 1, 421—32. Lamprecht a. a. O. 439—48. Chorherrenbuch 59—60. Schrödl 141. Vieles auch in den einzelnen Bänden des Urkundenbuches des Landes ob der Enns.)

9. Sept.

73. L. p. nostro in monasterio Reichersperg feria quinta post natiuitatem virginis intemerate comparuit anno Christi 1501.

Die Gründung des noch bestehenden Aug. Chorherrenstiftes Reichersberg am Inn durch den Edeln Wernher auf Reichersberg fällt in das J. 1083. Einer seiner berühmtesten Pröpste war Gerhohus 1132—1169. (Vgl Kuen Collectio scriptor. rer. monast. V, 2. p. 28—39. Monum. B. III, 391—520 und IV, 401—510. Zunggo 737 cf. Marian 7, 207—29. B. Appel [jetzt Propst]: Geschichte des Chorherrenstiftes Reichersberg, Linz 1857. Annales Reichersbergenses bei Pertz: Monum. Germ. Script. XVII. Codex Traditionum monast. Reichersberg. in: Urkundenbuch des Landes v. d. E. 1, 273—432. K. Meindl: die Schicksale des Stiftes R. von 1770—1822. Passau 1873. Schrödl: Passavia sacra an vielen Stellen; ebenso das Urkundenbuch des L. v. d. E. Das Chronicon Magni Presbyteri [das Originale im steierm. Landesarchive] bei Pertz l. c. XVII und Boehmer Scriptores III, 530—53.)

10. Sept.

74. Baiulus presentis comparuit nostro in monasterio Aspach cis Rotham ordinis sancti Benedicti Patauiensis diocesis sexta feria post natiuitatem Marie virginis anno quo supra.

Aspach in Niederbayern wurde vom hl. Otto I Bischof von Bamberg unter Beihilfe der Wittwe Gerold's von Asbach, Christina, anno 1127 gegründet

1803 aufgehoben. (Vgl. Monum. B. V, 101—226. Die ehemal. Bened. Abtei Asbach im Rottale von P. Z. 1855. Schrödl 138. 271. Grote: Lexicon deutscher Stifter etc. sub v. Aspach, wo dieses Stift irrig der Diöcese Bamberg zugewiesen ist.)

11. Sept.

75. Portitor funerum nostris se obtulit wltibus anno domini 1501 in monasterio altissimi Salvatoris ordinis premonstratensis, Patauiensis dyocesis tertio ydus Septembris etc.

Das kleine Prämonstratenser-stift St. Salvator in Niederbayern wurde 1289 von den Brüdern Bernhard und Friedrich von Böhringen errichtet, von Osterhofen aus besetzt, 1309 in den Orden aufgenommen, 1803 aufgehoben. (Vgl. Monum. B. XXI. Le Paige 839 Schrödl 240. Chorherrenbuch 753.)

76. Funestas gerulus Karthe qui has prefert, suam execucionem perfecit in monasterio nostro Cellis Principum ordinis Cysterciensis, Patauiensis diocesis anno verbi incarnati M°. D. primo, in quo plurimi tempore obierunt medio, videlicet Fr. Thomas Kummerer, Fr. Vrbanus Augstorffer, Fr. Willibaldus Hengelsperger et Fr. Pangracius Haylbinger sacerdotes et monachi, quorum animas et omnium v. r. p. (vielleicht so viel als vestris reverendis paternitatibus) in domino humiliter et deuote comendamus, offerentes nos in similibus paratissimos.

Thom. Kummerer wird anno 1466 als Mitverfertiger des renovirten Nekrolog's von Fürstenzell genannt und im selben am 24. Dec. unter den Verstorbenen erwähnt; am Rande steht die Jahreszahl 1498; er war von Passau, bekleidete das Amt des Cellerarius und war zuletzt Senior. Urb. Augstorffer erscheint im selben Nekrologe am 9. Aug.: Obiit Fr. U. Augst., sacerdos te monachus devotus nacionis de Patavia anno jubilaei 1500. — Das angesehene Cisterciense rstift Fürstenzell in Niederbayern verdankt seine erste Gründung dem Passauer Domscholasticus Hartwik 1274 und die weitere Zustiftung dem Pfalzgrafen und Herzog von Niederbayern, Heinrich II; anno 1276 wurde Fürstenzell von Aldersbach besetzt, der erste Abt aber kam von Wilhering; 1803 aufgehoben. (Vgl. Janauschek N. DCLXXVII und die dort angegebene Literatur. Schrödl 229. Grote sub v. Fürstenzell.)

12. Sept.

77. Cartifer presens in monasterio intemerate virginis Marie in Alderspach Cisterciensis ordinis Patauiensis diocesis dominica post natiuitatem eiusdem gloriose virginis comparuit, vbi ipso die reuerendus in Christo pater et dominus noster dominus Symon abbas ecclesiastice traditus est sepulture. Obierunt etiam anno currenti ex nostro monasterio religiosi viri Johannes Ingelsteter, Andreas Kumschier ambo sacerdotes et Sebastianus Woltz diaconus, quorum omnium animas vestris deuotis commendamus precibus.

Abt Simon wurde am 2. März 1486 gewählt und starb am 11. Sept. 1501.

Aldersbach bei Vilshofen war ursprünglich vom H. Otto, Bischof von Bamberg, für reg. Chorherren des hl. Augustin c. 1120 gestiftet; von Otto's Nachfolger Egilbert wurden an deren Stelle anno 1146 Cistercienser aus Ebrach berufen. Aldersbach, dessen Aebte einigemale Generalvicare der bayerischen Provinz und dessen Mitglieder mehrfach literarisch thätig waren (z. B. Stephan Wiest), wurde 1803 aufgehoben. (Vgl. Janauschek CCXVII und die dort verzeichnete Literatur. Schrödl 138. 271. 320. 400. Sulzbacher Kalender für Kath. Christen, 1880, 53—68. Grote sub v. Aldersbach. Freiburger Kirchenlexikon s. h. v.)

13. Sept.

78. L. p. comparuit nostro in monasterio s. Margarethe virginis et mart. in Osterhofen ordinis prämonstratensis Patauiensis diocesis. Actum feria secunda post festum natiuitatis Marie.

Osterhofen wurde durch Herzog Odilo von Bayern c. 737 als Benedictinerstift gegründet, nach der Zerstörung durch die Avaren 765 und durch die Magyaren anno 909 durch Herzog Heinr. IV von Bayern 1002 wieder hergestellt und mit Säcular-Chronikern besetzt, durch Otto I, Bischof von Bamberg, Prämonstratensern 1138 übergeben, 1783 den 29. Dec. wegen grosser Schuldenlast aufgehoben. (Vgl. Le Paige 339. Bruschius 52—62. Monum. Boica XII. Chronicon Osterhofense bei Böhmer Fontes II. Sittersberger: Geschichte des Kl. Osterhofen, Passau 1856. Härtl: Der Quincingau in: Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 4, 3. Heft S. 22—41. Schrödl 50. 138. 213 u. s. w. Chorherrenbuch 748 f.) —

13. Sept.

79. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio sancti Mauricij Althe Inferioris ordinis sancti Benedicti Patauiensis dioc. die et anno, quibus supra, ubi annis preteritis obierunt ex eodem nostro monasterio viri religiosi Petrus de Swartzach, Erasmus (ambo pacientes) senior, Thomas conuersus. Quorum omnium animas vestris deuotis commendamus orationibus.

Die Worte „ambo pacientes" stehen zwischen den Zeilen. Nach Lackner: Memoriale Altachae inferioris, Passav. 1779 pag. 146, war E. Haukaib von Ingolstadt und legte unter Abt Erhard 1444 die Profess ab. Ein Thomas Low conversus erscheint anno 1479 als in das Stift Niederaltach eingetreten.

Die berühmte Abtei Niederaltach wurde gegründet von Herzog Hugbert anno 734, seine Stiftung trat aber erst 741 durch Herz. Odilo in's Leben, der aus Reichenau Mönche nach Niederaltach brachte. Zwischen 840 und 985 scheinen Canonici regulares (wohl nach Chrodegang's Regel) Niederaltach besessen zu haben, worauf bis zur Säcularisation 1803 wieder Benedictiner das Kloster inne hatten. (Vgl. Bruschius 34—52. Plac. Haiden: des Klosters Niederaltaich kurze Chronik, Regensb. 1732. Oefele: Scriptt. rerum boicar. I, 656—84. 719—29. Zunggo 687 und 88. Monum. B. XI. und XV. Lackner: Memoriale Alt. infer. Der Quincigau in: Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern IV, 4. H. §. 40. Ehrenfeuchter: die Annalen von Niederaltaich, Göttingen 1870. Schrödl 49. 77. 143 u. s. f. P. Kehr: Hermann von Altaich und sein Fortsetzer, Göttingen. 1888.)

14. Sept.

80. L. p. comparuit in nostro monasterio sancit Michaelis

archangeli in Metem ordinis sancti Benedicti Ratisponensis dyoc. ipso die exaltacionis sancte crucis anno domini 1501.

Metten an der Donau wurde von Kaiser Karl d. Gr. auf Bitten des Einsiedlers Utto zwischen 794—800 gegründet. Von 1129 bis 1150 hatten es regul. Chorherren inne, von da bis 1803 wieder Benedictiner. Anno 1830 erstand das Stift zuerst als Priorat, 1840 als Abtei wieder. (Vgl. Monum. B. XI. Bruschius 20—34. Ried: Codex chronolog. — diplom. Episcopatus Ratisbonensis II Tomi. pg. 60. 74. 882. 892. Gandershofer: Die Verdienste der Benedictiner von Metten um die Pflege der Wissenschaften und Künste, Landshut 1841. R. Mittermüller: das Kloster Metten und seine Aebte, Straubing 1856. G. Aichinger: Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859. Benedictinerbuch 507—91.)

15. Sept.

81. Baiulus presentium comparuit in monasterio beatissime virginis Marie, Windberg ordinis premonstratensis Patauiensis dyocesis in octauis natiuitatis Marie anno vt supra.

Graf Albert I von Bogen verwandelte c. 1125 sein Schloss Windberg in ein Prämonstratenserkloster, wohin der Ordens-Stifter selbst die ersten Bewohner sendete; 1803 aufgehoben. (Vgl. Le Paige 338 Bruschius 10—20. Monum. B. XIV, 1—110. Ried p. 230. 282 u. s. w. J. Kornmüller Histor. Daten über das alte Präm.-Kloster W. in: Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern V. Bd. 3. H S. 193—246. B. Braunmüller: Monumenta Windbergensia in: Verhandlungen des hist. Ver. für Niederbayern 23. Bd. 1. H. flgg. Chorherrenbuch 764 f.)

16. Sept

82. Horum lator comparuit nostro in monasterio Superioris Alltach ordinis sancti Benedicti Ratisbonensis dioc. feria sexta post exaltationem crucis anno ut supra.

Die Gründung Oberaltach's wird meist in das Jahr 731 gesetzt; von den Magyaren zerstört wurde es c. 1100 durch Friedrich Graf von Bogen wieder hergestellt, erlag 1803 der allgemeinen Säcularisation. (Vgl. Bruschius 3—10. Monum. B. XII. Hemmauer: Geschichte des Kl. Oberaltaich, Straubing 1731. B. Pez: Anecdot. I, 538—54, vita s. Alberti, monachi Oberaltachensis. Ried p. 249—487 u. s. f. Wiedemann: Necrologium des ehemal. Kl. Oberaltaich in: Archiv für K. öst. Geschichtsquellen 26, 315—54.)

17. Sept.

83. P. l. comparuit in conuentu nostro Strawingensi ordinis fratrum beatissime virginis Marie in die sancti Lamberti anno salutis 1501.

Das Kloster der Karmeliten in Straubing wurde c. 1368 von Albert Stainhauff und seiner Frau Malburg mit Unterstützung des Herzogs Albert I von Bayern-Straubing gegründet und mit Mönchen aus dem Karmeliten-Kloster zu Regensburg besetzt; sie nahmen die Reform der hl. Theresia nicht an und gehörten bis zur Aufhebung 1803 zu den sog. beschuhten Karmeliten. Im J. 1833 erstand das Kloster wieder unter der näml. Observanz. (Vgl. Monum. B. XIV, 311—46. Necrol. Carmelitar. Straubing. saec. XIV.—XVII. Manuscript. Kolb G.:

Hoyer: Nachrichten über Straubing. Straub. 1856. Seghart: Geschichte von Straubing II. Bd.

19. Sept.

84. L. p. fuit nobiscum domini a ante Mathej in monasterio sancti Emerami martiris et pontificis Ratispone ordinis sancti Benedicti Romane ecclesie immediate subiecto anno domini MCCCCI.

Die Errettung St. Emmerams ist wie fast von allen exemten Stiften mit rother Tinte geschrieben.

Schon vor 737 entstand an dem Georgskirchlein damals vor der Stadtmauer Regensburgs, wo die Reliquien des hl. Emmeram beigesetzt waren, ein Kloster, das im Laufe der Zeiten an Ansehen und Besitz beständig wuchs und die Würde einer gefürsteten Reichsabtei erhielt, aber auch durch literar. Thätigkeit seiner Bewohner (Arnold von Vohburg, Othlo u. A. hervorragte. Anno 1803 kam die Abtei sowie Regensburg überhaupt an den Fürstprimas Karl von Dalberg, der dieselbe fortbestehen liess; anno 1810 fiel Regensburg an das Königreich Bayern, welches St. Emmeram sofort aufhob. Vgl. Hansiz: De ortu et libertate monasterii s. Emmerami, Ratisb. 1755. Coelest. Vogl: Mausoleum s. Emmerami. 1697 verbessert von Abt Joh. 1752. Codex Traditionum s. Emerami, bei B. Pez: Anecdot. 1, 81—286. Ried Cod. chron. diplom. an vielen Stellen. Mayer: Auszüge aus 2 Nekrologien des Stiftes St. Emmeram in: Verhandlungen des hist. Vereines für Oberpfalz und Regensburg 13. 272—411. B. Braunmüller: Confoederationsbriefe des Klosters St. Emmeram in: „Studien aus dem Benedictinerorden" J. 1882, I. Bd. 113—119. derselbe: Reihe der Aebte von St. Emmeram l. c. J. 1883, II. Bd. 118—34. Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl. sub v. St. Emmeram.)

20. Sept.

85. Die lune ante Mathei presencium gerulus comparuit in conventu fratrum predicatorum Ratispone. Orabimus pro vestris, orate pro nostris.

Die Dominicaner kamen schon 1226 nach Regensburg; Bischof Siegfried räumte ihnen durch Urkunde vom 1. Febr. 1229 die Kirche zum hl. Blasius ein, an welcher die Dominicaner unter Beihilfe vieler Wohlthäter aus dem Adel sich ein Kloster bauten und später auch die St. Blasienkirche in ein herrliches Gotteshaus umwandelten; aufgehoben wurde das Kloster, in dem der sel. Albertus Magnus 1258 oder 1259 lehrte, anno 1812. (Vgl. Paricius: Nachricht von Regensburg 1753, I. und II. Bd. Ratisbona Monastica, 1753 I. und II. Bd. Ried. Cod. chron. diplom. p. 356. 361. 470. 528. Niedermayer: die Dominikanerkirche in Regensburg in: Verhandlungen des hist. Vereins, von Oberpfalz und Regensburg N. s. 10, 1—73. Ein Urkundencodex und Original-Akten im Archive des genannten histor. Vereins.)

20. Sept.

86. L. p. fuit nobiscum in vigilia Mathei in monasterio sancti Jacobi Ratispone ordinis sancti Benedicti, Romane ecclesie immediate subiecto, anno quo supra.

Das Schottenkloster St. Jacob in Regensburg, dessen Ursprung sagenhaft mit Kaiser Karl d. Gr. in Verbindung gebracht wurde, verdankt seine erste Gründung den schottischen Heiligen Mercherdach und Marian, von welchen

der erstere etwa 1040, der zweite um 1068 nach Regensburg kam, und auf deren Anregung zunächst das Kloster Weih St. Peter um 1075 errichtet wurde; da sich dasselbe bald als zu klein erwies, enstand 1090 St. Jacob, dessen Bestand anno 1111 mehr gesichert wurde. Erst 1862 wurde dieses Schottenkloster, dessen Kirchenportal berühmt ist, säcularisirt und ein Theil seiner Einkünfte dem bischöflichen Priesterseminar zugewendet. (Vgl. Acta Sanctorum ad 9. Febr. Ried: Codex dipl. 219. 224 u. s. w. derselbe: Histor. Nachrichten von dem 1552 demolirten Schottenkloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg, 1813. Wattenbach: die Congregation der Schottenklöster in Deutschland in: Zeitschrift für christl. Archäol. und Kunst, Leipzig 1856. St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg in: Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Neue Folge 26, 187—232.)

20. Sept.

87. L. p. fuit nobiscum in vigilia Mathei apostoli et ewangeliste in monasterio fratrum minorum Ratispone anno ut supra. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

Bischof Conrad III von Regensburg übergab anno 1226 den Minoriten die St. Salvatorskirche und die Grafen von Bogen sowie andere Wohlthäter ermöglichten den Bau eines Klostergebäudes. Hier starb 1272 der berühmte Prediger Berthold von Regensburg. Das Kloster erlag der allgemeinen Säcularisation. (Vgl. Wadding tom. II. p. 226. Greiderer Vol. II. Lib. II. §. 121. Ratisbona monastica Nr. 14 –27. Ried 346. 374. 468. Primbs: das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg. N. h. 17, 193 –360. Pfeiffer: Bruder Berthold von Regensburg," Wien 1862.

88. L. p. fuit nobiscum in monasterium (sic) sancte Marie Magdalene ordinis sancte Clare in Ratispone anno Domini M°. CCCCC°. j°.

Der Regensburger Bischof Heinrich II, Graf von Rotteneck, der letzte seines Stammes, bewog die schon früher eingeführten Schwestern des 3. Ordens (muthmasslich sog. Beguinen), welche bei der Kirche St. Maria Magdalena im klösterlichen Vereine wohnten, den Orden der hl. Clara anzunehmen anno 1286 und wurde auf diese Weise sowie durch Schenkungen mehrerer Güter der Stifter des Clarissenklosters in Regensburg, welches bei der Säcularisation 1803 einging. (Vgl. Gemeiner: Regensburger Chronik, 1821 pg. 18—20. Greiderer l. c. cap. III. §. 6. Ried 617.)

89. Rotule presentis gerulus comparuit nobiscum nostro in monasterio sancti Magni confessoris in Pedepontis Ratispon. ordinis sancti Augustini canonicorum regularium anno domini M°. CCCCC°. j°.

Das reg. Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof gegenüber von Regensburg wurde gestiftet von Graf Gebhard von Roning, Canonicus in Regensburg, und dessen Mutter Mathilde; der Klosterbau begann anno 1135, wurde 1138 vollendet und 1139 erfolgte die päpstliche Bestätigung. Der Geschichtschreiber Andreas Ratisbonensis war ein Chorherr v. St. Mang († c. 1450), welches 1803 aufgehoben wurde. (Vgl. Paricius: Nachrichten v. Regensburg p. 98—115. Zunggo 703—5. Oefele: Scriptores I, 1 sqq. Ried 225, 234 und s. f. Geschichte

der Grafen von Roning-Rottenburg in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern," 17, 63 ff., besonders 72 f.)

20. Sept.

90. Baiulus horum nostris se obtulit aspectibus nostro in monasterio sancti Georgii in Pruueling diui ordinis sancti Benedicti Ratisp. diocesis in vigilia sancti Mathei apostoli et euangeliste.

Bruvening oder Priefling, Prüfening, westlich von Regensburg, wurde vom hl. Otto, Bischof von Bamberg, 1108 gegründet; die ersten Mönche kamen aus Hirschau 1114. Die Aufhebung des Klosters wurde ausgesprochen am 21. März 1803, vollzogen gegen Ende desselben Jahres. Der letzte Abt Rupert Kornmann ist bekannt als Verfasser mehrerer Schriften, besonders der „Sibylle der Zeit." (Vgl. Monum. B. XIII. Annales Pruvening. bei Pertz Script. XVII. Ried 186. 198 u. s. f. B. Braunmüller: Beiträge zur Geschichte v. Prüfening in: Verhandlungen des hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg 28 (N. F.) 273—79. Derselbe: die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening in: „Studien aus dem Benedictinerorden" III, I. Bd, 132—36.)

91. Anno salutis 1501 comparuit nostro in monasterio Puelenhofen Cisterciensis ordinis Ratispon. diocesis, in quo monasterio obierunt venerabilis domina Anna Grössin abbatissa et Vrsula Stainhauserin monialis, quarum animas vestris commendamus oracionibus.

Das in dem nahen Pullenried begonnene Cistercienser-Nonnenkloster Pielenhofen (Portus Marianus) dürfte von der Familie Hohenfels kurz vor 1237 gegründet worden sein. Zur Zeit des Protestantismus starb das Kloster c. 1559 aus, wurde dann dem Cisterciensterstifte Kaisersheim, dessen Paternität es früher unterstand, als eine Art Priorat anno 1655 übergeben, als welches es bei der Säcularisation 1803 aufgehoben wurde. Anno 1889 zogen in Pielenhofen Salesianerinnen als die neuen Besitzer ein. Anna Grössin war nach Eder „Geschichte des Kl. Pielenhofen" in: „Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg" N. F. 15, 1—188, Aebtissin von 1446—1483. (Vgl. Janauschek p. LXXXI. Ried 161. 625. 829. 1117. Schuegraf: Codex diplomaticus der ehemal. Frauenklöster Pullenried und Püllenhofen. Sulzbacher Kalender 1861. Förster: Verhandlungen des hist. Vereins für den Regenkreis I, 207.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die belgische Benedictiner-Congregation von der Opferung Mariä.

(Von P. Ursmer Berlière O. S. B. in Maredsous.)

Von den Klosterreformen, welche im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an die Cassinenser Congregation anknüpften, dürfte die von St. Vannes in der reformatorischen Bewegung dieser Zeit den weitreichendsten Einfluss geübt haben. Wie sie in Frankreich Anlass wurde zur Gründung der ruhmvollen Mauriner-

Congregation, so hat sie auch in den Niederlanden, dem alten Nieder-Lothringen, anregend eingewirkt, so sehr, dass sich fast die ganze Bewegung in den dortigen Klöstern auf sie zurückführen lässt. Nachdem zuerst mehrere Abteien ganz unabhängig von einander die Regeln und Gewohnheiten der Lothringer angenommen hatten — den eigentlichen Anschluss an die ausländische Reform gestatteten die politischen wie kirchlichen Verhältnisse mit nichten, — wünschten dieselben in eine Union untereinander, nach Art der genannten Congregation, zu treten. So entstand im Jahre 1628 die belgische »Congregatio B. M. V. sub titulo Praesentationis.«

Eine vollständige Darstellung der Geschichte dieser allerdings weniger bedeutenden Vereinigung ist bisher noch von Niemandem versucht worden, und die gelegentlichen Mittheilungen, die wir über sie in den verschiedenen Geschichtswerken finden, sind ebenso lückenhaft als ungenau. Was Yepez in seiner »Cronica general de la Orden de San Benito« [oder wenigstens sein französischer Uebersetzer][1]) berichtet hatte, wurde von den nachfolgenden Schriftstellern ohne Prüfung nacherzählt und in den belgischen Geschichts-Sammlungen des vorigen Jahrhunderts sozusagen stereotypirt. So findet sich die ganz grundlose Behauptung, unsere Congregation habe den Namen des hl. Placidus getragen, bei Hélyot und den meisten Anderen wiederholt: van Gestel[2]) und die Gallia Christiana sprechen nach der gleichen Quelle von fünf Klöstern, welche die Vereinigung gebildet hatten, und so ging es fort bis in unsere Tage, obwohl gar kein Zweifel darüber bestehen kann, dass eine Congregatio S. Placidi in Belgien nie bestanden hat und dass nie mehr als vier Klöster, Affligbem, St. Denis, St. Adrien und St. Ghislain, der Union unter dem Titel Mariä Opferung angehört haben.

Es ist uns nun gelungen, ein ziemlich vollständiges Quellenmaterial wenigstens für die Anfänge der belgischen Reform zu sammeln und mit Erlaubniss der Obern zu durchforschen. Folgende sind die meist von den Gründern der Congregation selbst verfassten Manuscripte, welche uns im Original oder in Abschrift vorlagen.

a) Aus St. Hubert, das zwar der Vereinigung nie angehört, aber zu ihrer Gründung thätig beigetragen hat, besitzen wir ausser den bei Reiffenberg gedruckten »Antiquitates Ecclesiae

[1]) Yepez. Chron. gen. de l'ordre de S. Benoît, trad. par Dom Martin Rethelois Toul. 1648. t. IV. p. 190 sqq.; Helyot, Hist. des ordres religieux et mil. t. VI. p. 298—303.

[2]) Van Gestel. Hist. sacra et profana archiep. Mechlin. 1725. t. II. p. 176 191; Gallia Christ. t. V. 37; Calmet. Comment. sur la régle de S. Benoît. t. II. 533.

Andaginensis« und den Berichten bei Yepez, Hélyot und Robeaulx de Soumoy[1]) eine nahezu gleichzeitige Darstellung der Reform dieses Klosters unter Abt Nicolaus Fanson. Das Original-Manuscript befindet sich in der Stadtbibliothek zu Namur; eine Abschrift, von dem verstorbenen Canonicus Barbier gefertigt, wurde von dessen Bruder, Hrn. Abbé Barbier, der Bibliothek von Maredsous zum Geschenke gemacht. (MS. Fol. 302 S.)

b) In der königl. Bibliothek zu Brüssel befinden sich zwei im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts von Mönchen der Abtei Afflighem verfasste Klosterchroniken, nämlich das werthvolle Chronicon Affligemiense von D. Odo Cambier (MS. 13550; s. S. 140—144) und das Chronicon des D. Hubert Phalesius, welches am ausführlichsten über die Reform des Klosters berichtet. (MS. 7040, S. 262—322.)

c) Der Historiograph von St. Ghislain, Dom Pierre Baudry, behandelt ausführlich die Geschichte der Reform in seiner Abtei. Baudry's Annalen, bis zum Jahre 1604 von Reiffenberg veröffentlicht,[2]) befinden sich in der Stadtbibliothek zu Mons. (Zwei Bände Fol., von D. Augustin Durot bis zum Jahre 1756 fortgesetzt. MS. 312, t. II. P II. S. 92—109.) Aus dem uns durch Herrn Pfarrer Pétillon zu St. Ghislain freundlichst zur Verfügung gestellten Original dieses Werkes schöpfen wir den Bericht über die Reform dieses Klosters. (MS. Fol. Nr. IV., S. 101—119.) Baudry selbst hatte das Klosterarchiv benützt und besonders das Tagebuch des für die Reform eifrig bemühten Abtes Dom Hieroymus Marlier, von dem wir in Brüssel Abschrift haben nehmen können. (Les Mémoires de Dom Jerome Marlier, Abbé de St. Ghislain, Conseiller du Roy en sa noble et souveraine cour de Mons. 355 S. — MS. II. 655, S. 6—12.)

d) Andere Berichte liefert uns das Kloster St. Denis en Broqueroie bei Mons. Ausser den beiden von Reiffenberg edirten Chroniken,[3]) deren erste den Gründer der Congregation, Abt Gaspar Vincq, zum Verfasser hat, besitzt die Stadtbibliothek zu Mons die Biographie dieses Abtes. (Historia vitae admodum Rev. et venerabilis domini Gasparis Vincq, abbatis alias S. Adriani, S. Dionysii et denominati S. Petri in Blandinio. 154 S. Nr. 198.

[1]) Yepez, Helyot. l. c.; Robeaulx de Soumoy, Chronique de l'abbaye de S. Hubert. Bruxelles, 1847. S. 188—190; Reiffenberg. Monuments pour servir à l'hist. des provinces de Namur, Luxembourg et Hainaut. t. VII. Antiquitates Ecclesiae andag. pp. 1—62.

[2]) Reiffenberg, Monuments. t. VIII. Annales de l'abbaye de S. Ghislain par Dom Pierre Baudry. S. 201—835.

[3]) Ibid. t. VII. Chronique de l'abbaye de S. Denis en Broqueroie, depuis sa fondation jusqu'en 1645 par Gaspar Vincq. S. 437—581; Autre chronique de S. Denis depuis 1081 jusqu'en 1667. S. 581—637.

e) Dom Gerhard Sacré. Mönch von Broqueroie, Verfasser einer jetzt verlorenen Geschichte seines Klosters, hat uns in seinen »Histoires de nostre temps« (Stadtbibliothek zu Mons Nr. 178. ff. 66—84.) den Versuch einer Reform in St. Bertin geschildert.[1]) Auch findet sich im Stadtarchiv zu Mons eine Urkundensammlung der Abtei Broqueroie (MS. 4°, 558 S.), welche ebenfalls von Dom Gerhard herrührt und welche die Reform des Klosters und die Anfänge der Congregation betreffende Documente bietet.[2]) Dazu kommt endlich noch das Tagebuch des Abtes Martin Gouffart, welches die Bollandisten bewahren. Die ohne Datum gedruckten Constitutionen dieser Congregation wurden uns freundlichst vom Herrn Bibliothekar des Prämonstratenserstiftes Averbode mitgetheilt.

Es war uns nicht möglich, die Vertheidigungsschrift: Propugnaculum Reformationis monasticae ordinis S. Benedicti, die Benedict Haeften veröffentlichte, zu finden. ebenso wenig die Antwort des Benedictiner-Abtes Gerhard Rym zu Blandinsberg: Scutum inexpugnabile aequitatis sive aequam et modestam Responsionem opposuit libello edito sub nomine Propugnaculi . ., auth. Bened. Haeften Praep. Afflig. Duaci. typis Laur. Kellani. 1635. 4°. Vgl. Foppens, Bibl. belg. t. I. 133, 359—360.

Es ist hier nicht der Ort, uns über die damalige reformatorische Bewegung in unserem Orden im Allgemeinen zu verbreiten; da wir nur einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte dieser Bestrebungen in unserem engeren Vaterland zu liefern beabsichtigen. Indess dürfen wir andere gleichzeitige Reformen nicht ganz ausser Acht lassen.

I. Die Reform in St. Hubert.

Im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts und bis ins siebzehnte hinein lebten die meisten belgischen Klöster nach den Bursfelder Constitutionen; jedoch hatten manche nach und nach eingeführte Modificationen die Ordenszucht vielfach gelockert. Nicht, als ob Unordnung in den Abteien geherrscht hätte; der Gottesdienst wurde noch in würdiger Weise und mit Gewissenhaftigkeit gefeiert, und eine gewisse Regularität hatte sich erhalten;

[1]) Diese Berichte wurden von Arthur Dinaux in „Archives historiques du Nord de la France," 1842. t. IV. Heft 4. 306—332. veröffentlicht. — Vgl. Annales de S. Bertin par Dom Charles Dewitte (MS. 806. bibl. zu St. Omer), der auch über die Reform berichtet. Auszüge bei Henri de Laplane: Les abbés de S. Bertin. S. Omer. 1855. t. II. 262—266; 618—623; De Cardenacque et Gerninck: L' abbaye de S. Vaast. Arras. 1867. t. II. S. 10 ff.

[2]) F. Devillers Description analytique de cartulaires et de chartriers du Hainaut. t. V. Mémoire sur les cartulaires de l' abbaye de S. Denis en Broqueroie. S. 103—241.

aber es fehlte an höherer Auffassung und an Begeisterung für das monastische Ideal, und die Uebung einzelner klösterlicher Tugenden, besonders der Armuth, war vielfach abhanden gekommen.

Der reformatorische Geist, der die ersten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts beseelte und sich überall in heilsamen Reformen bethätigte, ging auch durch Belgien und erweckte in manchen Ordensleuten den Gedanken, die Hand an eine Reform zu legen. Die zuerst isolirten, nicht selten unklaren und oft missverstandenen Bestrebungen gewannen allmählich Bestand und brachten mehrfach erfreuliche Resultate hervor, nicht überall allerdings so bedeutsam, wie man hätte hoffen dürfen.

Die ersten Anzeichen einer Reformbewegung in Belgien finden wir in einer flämischen Abtei, in St. Adrien zu Grammont (Gerardsbergen), wo seit 1609 Abt Heinrich von Busignies mit den englischen Mönchen in Dourai in Verbindung trat und die Constitutionen von Valladolid in sein Kloster einzuführen beabsichtigte. Indess scheiterten die erstmaligen Unterhandlungen, und der Prälat musste sich auf bessere Tage vertrösten [1])

Unterdessen hatte die Reform im Kloster St. Hubert in den Ardennen ernstlich begonnen. Abt Nikolaus Fanson, im Jahre 1611 geweiht, wirkte thatkräftig für das Wiederaufblühen der alten monastischen Disciplin. Das berühmte Kloster war von seinem frühern Glanze längst herabgesunken, hauptsächlich in Folge der ununterbrochenen Kriege, die das Land verwüsteten und das Gotteshaus wiederholt nahezu zu Grunde richteten. So brach im Jahre 1602 ein holländisches Heer in die Ardennen ein, belagerte das Städtchen Bastogna (Bastonach) und marschirte gegen St. Hubert. In der Nacht des 13. November wurde der Abt, Johann Marbourg, der zu fliehen versuchte, gefangen genommen und nach Arnhem und Leyden geführt. Erst elf Monate nachher wurde der Prälat gegen Zahlung eines Lösegeldes von 48.000 fl. freigegeben. [2]) Leider kam dazu, dass die mangelhafte Verwaltung desselben Abtes grosse Verwirrung angerichtet und die Zucht beeinträchtigt hatte.

Abt Fanson, der ihm im Jahre 1611 folgte, zeichnete sich durch Frömmigkeit und gelehrte Bildung vortheilhaft aus. In frühern Jahren hatte er in seinem Verlangen nach ernster Zucht die Absicht gehegt, zu den Karthäusern überzutreten, und hatte sich erst durch den Hinweis des Dom Viset auf die blühende

[1]) Reiffenberg. Monuments. t. VII. Chron. S. Dionys, auct. anon. S. 624.
[2]) Ibid. t. VIII. antiq. eccl. Andag. S. 37 f.

Digitized by

Benedictiner-Reform von St. Vannes beruhigen lassen.[1]) Kaum war Dom Fanson zum Abte von St. Hubert erwählt, so ordnete er soviel möglich die Verwaltung des Klosters und sandte zugleich den eifrigen Mönch Dom Louis Viset nach Lothringen, mit dem Auftrag, die dortige Observanz zu studieren. Erst die Rückkehr des Genannten, den seine Mitbrüder als zur lothringischen Congregation übergetreten betrachtet hatten, klärte diese über das Vorhaben des neuen Abtes auf. Leider machten sie aus ihrer Abneigung gegen die strenge Reform kein Hehl, und es kam so weit, dass der päpstliche Nuntius Anton Albergati im October 1613 eine Visitation abhalten musste, die indess nur geringen Erfolg hatte. Am 20. April des folgenden Jahres ermächtigte daher der Visitator den Abt, die einer Reform widerstrebenden Mönche in die Priorate zu versetzen, was nicht zur Ausführung kam.[2])

Durch Vermittlung des Cardinals Bellarmin gelang es dem Abte Fanson, von Paul V ein die Reform bestätigendes Breve (vom 11. April 1615) zu erlangen,[3]) wodurch er sich nun gegen alle weitere Opposition gesichert glaubte, und ohne den Fürstbischof von Lüttich, unter dessen Jurisdiction das Kloster stand, Mittheilung zu machen, lud er den Präsidenten der lothringer Congregation nach St. Hubert ein, um mit dessen Hilfe die neue Observanz einzuführen. Aber das Kloster war eben nicht exempt und der Abt hatte leider versäumt, die älteren Mönche durch behutsames Vorgehen für seinen Plan freundlich zu stimmen. Der Fürstbischof, an den er sich nachträglich wandte, lobte indess seine gute Absicht und versprach ihm seinen Beistand zur Reform; da aber eine Vereinigung mit St. Vannes nothwendig die völlige Exemption der Abtei zur Folge gehabt haben würde, wachte er eifersüchtig auf seine Rechte und lieh bald auch den Klagen einiger missvergnügter Mönche gegen den allzueifrigen Prälaten

[1]) MS. Réforme de S. Hubert. S. 3 ff.

[2]) Ibid. S. 11 ff.

[3]) Paulus PP. V. — Dilecte fili Salutem et Apostolicam benedictionem. Cum sicut accepimus, tu pro incumbentis tibi officii debito Monasterium tuum reformare et ad primitivae regularis observantiae normam reducere intendas, Nos tuum laudabile consilium hujusmodi plurimum in Domino commendantes ad alacriter et constanter exequendum, quod proposuisti in Domino hortamur, quem ut suo tibi auxilio praesto sit, suumque opus promoveat, precamur. Et licet nequaquam dubitemus quin causa ipsa, quae tam justa est, satis per se effectura sit, ut qui salubribus monitis ac mandatis tuis obedire debent, hilari ac prompto animo partes suas in benedictione impleant, ac nemo tibi non faveat et opem ferat: tamen significandum duximus, ut si quis te impedire praesumpserit, Apostolatum Nostrum certiorare non differas, ut sicut in Domino judicabimus oportune providere valeamus. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die 11a aprilis 1615, Pontificatus nostri anno decimo. —

sein Ohr, was dann natürlich endlose Wirren in der Klosterfamilie zur Folge hatte.

Trotzdem ging der Abt mit unzeitigem Eifer und wenig discreter Schärfe vor. In der Hauptsache allerdings konnte er sich auf die Zustimmung des Fürstbischofs stützen und auch für die Errichtung eines eigenen reformirten Noviziats hatte er in Lüttich die Erlaubniss erwirkt. Der Weihbischof Stephan hatte ihm sogar den Wunsch ausgesprochen, es möchten alle belgischen Klöster seinem Beispiele folgen: Optamus vehementer negotium hoc bene succedere: si enim ita deo opitulante fiat, speramus ex uniusvestri monasterii reformatione. multorum hujus patriae (d. h. des Lütticher Sprengels) et Belgii reformationem Deo quoque adjuvante bene sequuturam. [15. Febr. 1617.] [1])

Zur Errichtung und Leitung des neuen Noviziats, welches Papst Paul V implicite in seinem Breve vom 18. Nov. 1617 gutgeheissen hatte, liess Abt Fanson lothringische Mönche kommen. Nun aber weigerte sich ein Theil der Communität das Kloster zu verlassen; sie seien bereit, die Bursfelder Constitution oder die des ehrwürdigen Blosius anzunehmen, könnten sich aber nicht zum Anschlusse an die Lothringer und zur Annahme ihrer Disciplin verstehen. Es kam zu einer Art Vertrag zwischen den Mönchen und dem Abt, in Folge dessen die älteren Professen in die Priorate übersiedeln sollten, ohne indess ihrer Rechte als Capitulare verlustig zu gehen.

Aber die erneuerten Versuche Abt Fansons, sein Kloster ganz unter die Jurisdiction der ausländischen Congregation zu bringen, mussten das kaum begonnene Werk aufs Ernsteste gefährden. Die Missstimmung eines Theils der Mönche richtete sich besonders gegen den Lothringer Dom Matthias Potier, den der Abt zum Prior seines Hauses ernannt hatte und der in seinem Eifer für die heimische Congregation auf die Vereinigung von St. Hubert mit derselben glaubte hinwirken zu müssen. Natürlich fanden die Unzufriedenen, wie bereits gesagt, einen gewissen Rückhalt bei dem Ordinariat, und so sah sich Abt Fanson in recht ärgerliche Misshelligkeiten verwickelt. Einmal auf diesem Wege reichte er sogar gegen den Erzbischof beim hl. Stuhle eine Klage ein, deren Erfolg wir gleich sehen werden.

Indess blieb Fürstbischof Ferdinand der Reform selbst immer gewogen und erliess sogar am 18. April 1623 ein darauf bezügliches Decret, das den Beifall der ganzen Klostergemeinde fand. Der Friede war nicht von langer Dauer, da Abt Fanson nachträglich gegen das Decret protestirte und nun einen seiner

[1]) MS. Réf. de S. Hub. S. 23.

Digitized by

Mönche nach Rom abordnete, damit er dort die Vereinigung des Klosters mit St. Vannes durchsetze. Indess erlangte dieser nichts weiter, als eine erneuerte Bestätigung der Reform »salvis juribus Ordinarii« (12. April 1625); aber der Abt beruhigte sich dabei nicht, sondern liess, als der Bischof eine neue Visitation ankündigte, sein Kloster durch die von der Erzherzogin Isabella ihm zur Verfügung gestellten Soldaten besetzen, und verweigerte der bischöflichen Commission den Eingang (12. Juni 1625). Der Fürstbischof excommunicirte den Prälaten und belegte das Kloster mit dem Interdict; dieser aber erklärte die bischöfliche Censur für nichtig und fuhr fort, den Gottesdienst feiern zu lassen. So musste die Sache wieder nach Rom gebracht werden.

Unterdessen waren die Aebte der bereits reformirten Klöster St. Denys und St. Adrien nach St. Hubert gekommen, um mit Abt Fanson über die Errichtung einer eigenen Congregation zu verhandeln [Ende Juli 1627].[1]) In der That wurde dem hl. Stuhl; ein Antrag, diese neue Congregation zu bestätigen, unterbreitete aber die betheiligten Erzbischöfe von Cambray und Mecheln, sowie der Lütticher Fürstbischof opponirten und an ihrem Widerstand scheiterte das Unternehmen. Am 22. December 1627 erlangte der Fürstbischof eine Entscheidung in seinem Sinne, und am 26. April des folgenden Jahres wurde das päpstliche Decret feierlich im Capitel zu St. Hubert verlesen. Nach einer letzten bischöflichen Visitation wurde endlich zwischen dem Abt und den reformirten Mönchen einerseits und den übrigen Professen anderseits ein Vertrag geschlossen, kraft dessen die Reform unter entsprechenden Bedingungen aufrecht erhalten werden sollte: alle Professen behalten ihr Recht zur Abtswahl; die nicht reformirten Mönche bleiben auf den Prioraten und zwar auf Kosten des Klosters, jedoch sollten diejenigen, welche mit Aemtern betraut sind, nicht ohne wichtige Gründe deren enthoben werden.[2])

So erhielt die von Abt Fanson eingeführte Reform Bestand und wurde auch durch seinen Nachfolger anerkannt. Sie begegnete im Lande vielfachen Sympathien und fand von Seite einzelner Aebte Nachahmung. Leider musste St. Hubert auf den Eintritt in die sich bildende Congregation verzichten, weil eben der Fürstbischof von Lüttich sein Recht auf das Kloster nicht aufgeben wollte.

II. Erster Versuch einer Congregation.

Die erste Anregung zur Reform war, wie wir gesehen, von dem Abte von St. Adrien ausgegangen. Seine im 8. Jahrhundert

[1]) Chron. S. Dionys. alt. S. 629; MS. Réforme de S. Hubert. S. 197 ff.
[2]) MS. Réf. de S. Hub. S. 223—225; Antiq. eccl. andag. ap. Reiffenberg, Monuments VIII. S. 41—44.

bei Alost gegründete und 1081 nach Grammont verlegte Abtei hat sonst nicht gar viele Spuren ihres Bestandes in der Geschichte hinterlassen. Wie in andern Klöstern, so erschien auch in St. Adrien die Disciplin im Anfang des 17. Jahrhunderts ziemlich gelockert, als Gott in der Person des Dom Henri François de Buzignies einen ausgezeichneten Abt erweckte [1606].[1] Dieser Prälat, in Mons aus adeligem Geschlechte geboren, besass Frömmigkeit, Bildung und politisches Geschick in ungewöhnlichem Masse und erschien daher mehr denn andere berufen, an die Zustände im Kloster bessernde Hand anzulegen. Nachdem indess sein erster Versuch, durch Vermittlung der englischen Mönche in Douai die Constitutionen von Valladolid in seiner Abtei einzuführen,[2] missglückt war, erhielt er unerwarteter Weise die Berufung an die Spitze des Klosters St. Denys en Broqueroie (1613) und legte dort alsbald wieder die Hand an's Werk, indess seine Bestrebungen auch in Grammont durch seinen tüchtigen Nachfolger Dom Gaspar Vincq fortgesetzt wurden.

In St. Denys hatte seiner Zeit Papst Benedict XII eine Erneuerung bewirkt; im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte der Abt Quentin Benoit von St. Ghislain daselbst reformirend eingegriffen und später, im 16. Jahrhundert, hatte der Abt Franz de Behault die Statuten des ehrwürdigen Blosius einzuführen versucht. Dennoch war das Kloster schon wieder im Niedergang, als Abt Heinrich seine Leitung übernehmen musste.

Er traf alsbald die entsprechenden Vorbereitungen für eine gründliche Reform und liess nach längerer Ueberlegung im J. 1620 Constitutionen drucken, welche der vom Erzbischof von Cambrai gesandte Visitator vorläufig approbirte. Nach und nach gedachte er die neue Lebensweise, welche er selbst mit grosser Gewissenhaftigkeit einhielt, unter seinen Mönchen einzuführen, und hoffte so, durch Sanftmuth und Geduld in seinem Kloster zu Stande zu bringen, was der Abt von St. Hubert durch Schroffheit und Strenge in den seinigen nur unvollkommen erreicht hatte.[3] Unterm 22. November 1622 gewährte ihm Papst Gregor XV für Broqueroie alle Privilegien und Gnaden der Cassinenser Congregation.[4]

Das Beispiel des Abtes wirkte mächtig im Kloster, und die Disciplin hob sich von Tag zu Tag. Sobald Dom Henri alle oder beinahe alle Mönche zur Annahme der Reform von

[1] cf. Gallia Christ. t. V. 43—48; D. Benoit Ruteau: La vie et martyre de S. Adrien . . . avec le commencement et chronique de son monastère ou la ville de Gérard mont. Ath. 1637. 8°.

[2] Chron. S. Dionys. alt. S. 624.

[3] ibid. S. 625.

[4] Cartul. de S. Denis. S. 461—464.

Digitized by Google

St. Justina geneigt sah, sandte er Dom Benoit Ruteau mit noch einem Begleiter nach St. Hubert, um das dortige Klosterleben genau zu studiren. Die Regularität und der Eifer der reformirten Mönche machte auf die beiden Abgesandten einen solchen Eindruck, dass sie, in ihr heimathliches Kloster zurückgekehrt, begeistert erzählten: Non homines, sed angelos fragili carne amictos, spiritu ambulantes et inenarrabili dilectionis dulcedine in asceterio observantiae rigidioris currentes se vidisse.[1] Bald nachher sandte Abt Heinrich auch seinen Prior Dom Jean Bourgeois zu gleichem Zwecke nach St. Hubert, und als er so alles vorbereitet und geordnet hatte, zog er selbst am Pfingstfest des Jahres 1623 das Kleid der Reformirten an und erklärte die Disciplin und die Gebräuche der Lothringer Congregation als für sein Kloster verbindlich. Von St. Hubert kamen mehrere tüchtige Mönche, darunter der bereits erwähnte Dom Matthias Potier, nach St. Denys und halfen dem Abte bei der Einführung der neuen Regel.

Leider sollte Abt Heinrich die Vollendung seines Werkes nicht erleben. Bereits am 24. September desselben Jahres rief der Herr seinen treuen Diener, erst 47 Jahre alt, zu sich. Indess sollte die Reform nicht, wie man hätte fürchten mögen, unter diesem schmerzlichen Ereignisse leiden. Allerdings gedachte der Erzbischof einen braven, aber der Reform wenig zugethanen Mönch Dom Michel Maurets, zum Abt erheben zu lassen, und hoffte damit den Statuten von Blosius, die er persönlich vorzog, zum Siege zu verhelfen, aber die Erzherzogin Isabella durch ihren Arzt Andreas Trevisius, einen Freund des Verstorbenen, berathen, widersetzte sich diesem Plane und ernannte selbst nach längeren Verhandlungen den Abt von Grammont zum Nachfolger Abt Heinrichs (1624). Genannter Dom Michel hatte selbst die Wahl abgelehnt, wenigstens als ihm zugemuthet worden, sich äusserlich der begonnenen Reform anzubequemen und, wenn einmal Abt, für deren Unterdrückung zu sorgen.[2])

Abt Gaspar Vincq, aus Vaulx bei Tournai gebürtig, hatte das Ordenskleid zugleich mit einem Jugendfreunde in St. Adrien zu Grammont erhalten (1599). Nacheinander Novizenmeister und Subprior sah er sich im Jahre 1613 an Abt Heinrichs Stelle an die Spitze seines Klosters erhoben und wirkte in dieser Stellung, wie wir noch sehen werden, mit Erfolg für die Reform. 1624 endlich kam er als Nachfolger desselben Abtes nach St. Denys.[3])

[1]) Chron. S. Dionys. alt. S. 625.

[2]) Chron. Gasparis Vincq. S. 578; Chronic. alt. S. 627—628.

[3]) Chron. Gasparis Vincq. Continuat. 579—580.

Sogleich wurde Dom Potier, der während der letzten Wirren St. Denys hatte verlassen müssen, aus St. Hubert zurückberufen und der Abt selbst machte unter seiner Leitung, zur grossen Erbauung der Brüder, ein neues Noviziat, das er am 21. März 1625 durch die feierliche Erneuerung seiner Gelübde nach der neuen Constitution abschloss. Dom Potier fungirte bei letzterer Feier als erzbischöflicher Delegirter; die Aebte von St. Adrien und von Val des Ecoliers zu Mons wohnten als Zeugen bei.[1] Vorher, am 25. Februar, hatte er bereits zwei älteren Professen und drei Novizen die Gelübde nach derselben Constitution abgenommen. Unterm 13. September genannten Jahres bestätigte Papst Urban VIII die vollbrachte Reform.[2] Die betreffende Bulle wurde durch den Nuntius am 3. October publicirt[3] und auch König Philipp III gab unterm 19. Jänner 1626 seine Zustimmung.[4]

Das Kloster St. Adrien, in welchem durch Abt Gaspar Alles für die Reform vorbereitet worden war, schloss sich unter seinen neuen Obern Dom Martin Lebrun alsbald an das so glücklich reformirte St. Denys an und sandte zunächst acht seiner Mönche nach letzterem Kloster, wo sie ebenfalls ein neues Noviziat begannen. Am 21. Februar des folgenden Jahres legten Abt Martin in die Hände des Mechelner Erzbischofs, und seine Mönche in die des Abtes selbst, das Versprechen ab,[5] fortan nach der neuen Constitution zu leben.

So waren drei Abteien für die Reform gewonnen und man dachte aufs Neue an die Errichtung einer Congregation. Die Aebte von St. Hubert, St. Denys und St. Adrien entwarfen eine Bittschrift an den Papst, in welcher sie um die Genehmigung einer solchen Union nach dem Beispiele der Cistercienser, Lothringer und Mauriner baten, »absque tamen praejudicio jurium Episcoporum dioecesanorum.«[6] Ein Mönch von St. Hubert, P. Lucas, ging mit diesem Schriftstück nach Rom und liess dasselbe durch den Orator des spanischen Königs im Namen der Infantin dem Papste zu Füssen legen. Leider glaubte der römische Agent des Bischofs von Lüttich, der jetzt erst von der Sache erfuhr, im Namen seines Herrn gegen das Unterfangen der Aebte protestiren zu müssen; von Seiten der beiden Erzbischöfe liefen ebenfalls Proteste ein, und zu allem

[1] Chronic. alt. S. 629.

[2] Cartul. de S. Denis S. 464—469.

[3] ibid. S. 469—473.

[4] ibid. S. 473—475.

[5] Chronic. S. Dionys. alt. S. 629; Sanderus Flandria illustrata. t. II. 524.

[6] Ms Réforme de S. Hubert. S. 195—200; Chronic. S. Dionys. alt. S. 629.

Unglück erklärte auch die Infantin, dass sie von der in ihrem Namen überreichten Bittschrift nichts gewusst habe. Begreiflicherweise glaubte man jetzt in Rom von der Bestätigung der vorgeschlagenen Union absehen zu müssen. Das Werk musste verschoben werden.

III. Gründung der Congregation.

Ein viertes Kloster schloss sich bald der Reform an, die berühmte Abtei Afflighem, die damals dem Erzbisthum Mecheln incorporirt war. Ihr stand als Propst der fromme und gelehrte Benedict Häften vor. Dieser ausgezeichnete Mönch konnte nicht ohne Schmerz den Verfall seines Klosters, das eine so glänzende [1]) Vergangenheit hatte, ansehen; mit wachsender Bewegung folgte er dem Fortschreiten der Reformbewegung in St. Hubert, St. Denys und St. Adrien und that bald selbst die nöthigen Schritte, um ihrem Beispiel Nachfolge zu verschaffen. [2]) Die von Afflighem abhängigen Prioren von Bornhem, D. Hubert Phalesius, und von Wawre, D. Michel Delaporte, erklärten sich in voraus der Reform geneigt, zu welcher der Erzbischof Jacob Boonen, ermuthigte. [3]) Nach reiflicher Ueberlegung richtete man bereits das Dormitorium nach den strengen Vorschriften der Lothringer ein und nahm am 7. September 1627 das monastische Brevier in Gebrauch; einzelne Mönche, welche nicht den Muth hatten, sich zu den Uebungen der neuen Constitutionen zu verpflichten, waren bereit, sich in die Priorate zurückzuziehen oder darin zu bleiben. [4]) Zwölf Professen nahmen die Reform in vollem Umfange an und empfingen am 18. October das Kleid der lothringer Congregation, welch' letztere auch den verdienten D. Charles Cany, der bereits die Reform in St. Remy zu Reims eingeführt hatte, nach Afflighem zur Aushilfe sandte. [5])

Am 20. August des folgenden Jahres (1628) berief der Erzbischof von Mecheln die Aebte von St. Denys und St. Adrien nach Afflighem, um sich mit diesen und dem Prior Häften über eine Union der drei Klöster zu besprechen. Man einigte sich über folgende Punkte, welche nachträglich auch durch den Erzbischof von Cambrai bestätigt wurden:

1. Die zu errichtende Congregation hält jährlich ein General-Capitel, welches über die Observanz der im Jahre 1626 gedruckten Statuten und Declarationen wachen soll.

---

[1]) Chronic. D. Hub. Phalesius. S. 262. u. 269.

[2]) ibid. S. 273 f.

[3]) Chron. Od. Cambier. S. 140. Bornhem und Basse-Wavre waren Prioraten der Abtei Afflighem.

[4]) Chronic. Hub. Phales. S. 277.

[5]) Chronic. S. Dionys alt. S. 629; Yepez l. c. 190.

2. Stimmenmehrheit entscheidet, wenn sich über einen Punkt keine Einstimmigkeit erzielen lässt.

3. Solche Beschlüsse des Generalcapitels, welche über die ursprüngliche Constitutionen hinausgehen, können nicht ohne Zustimmung des Ordinarius Rechtskraft erlangen.

4. Die Visitation sämmtlicher Klöster wird jährlich oder noch öfter stattfinden.

5. Die jetzigen Professen dürfen nicht ohne ihre Zustimmung und die ihrer Prälaten versetzt werden.

6. Das Noviziat soll für die ganze Congregation gemeinsam sein.

7. Ebenso wird ein gemeinsames Seminar für das Studium der Cleriker errichtet.

8. Kein Prälat darf ohne Genehmigung des Generalcapitels irgendwelche Gewohnheiten oder Ceremonien abändern.

9. Alle Mönche müssen nach Kräften für die Reform wirken und nichts thun, was derselben direct oder indirect Eintrag thun könnte.

10. Die Rechte der Ordinarien bleiben völlig gewährleistet, jedoch verpflichten sich dieselben, nichts gegen die Reform zu unternehmen.

11. Kein Abt, noch auch der Propst von Afflighem darf durch das Generalcapitel seines Amtes enthoben werden, noch darf ein Official des letztgenannten Klosters, das, wie gesagt, dem erzbischöflichen Stuhle incorporirt war, ohne Erlaubniss desselben abgesetzt werden. [1])

Diese Uebereinkunft wurde von dem Erzbischof, den beiden Aebten und dem Propst unterzeichnet. Wie man sieht, entsprang dieselbe meist den Gebräuchen der lothringer Congregation, welche ihrerseits fast Alles von St. Justina entlehnt hatte. Die Vereinigung sämmtlicher Noviziate in einem Hause, die theilweise Lockerung des Stabilitäts-Verhältnisses und anderes mehr mochte damals vorübergehend nothwendig sein, musste aber auf die Dauer dem erspriesslichen Character des Ordens Eintrag thun. Dass man nicht auch an der Perpetuität der Aebte rüttelte, war wohl nur den damaligen Zeitverhältnissen zu danken.

Wie Phalesius berichtet, hielt man die Generalcapitel in der That jährlich in den einen oder den anderen der drei unirten Klöster ab. Das erste fand am 19. Mai 1629 in Afflighem statt, woselbst D. Phalesius und D. Ruteau zu Definitoren ernannt und mit dem Entwurfe neuer Statuten betraut wurden. Auf Wunsch des Erzbischofs wurden indess später immer nur Klosterobern oder Prälaten zu Capitels-Definitoren ernannt.

[1]) Annal. de S. Ghislain. MS. S. 114; Chronic. D. Hub. Phales. S. 278; Cartul. de S. Denis, S. 480—483.

IV. Die Reform in St. Bertin und St. Ghislain.

Im Jahre 1635 wurde im Kloster St. Bertin ein Reformversuch ins Werk gesetzt.[1]) Abt Joh. Gillocq lud im September dieses Jahres zwei Mönche von St. Denis zu sich ein und hielt mit diesen Rücksprache, gemäss welcher dann zwölf reformirte Mönche von St. Denis nach St. Bertin berufen wurden und daselbst freundliche Aufnahme fanden. Indess änderte der Abt selbst schon fünf Monate später seinen Plan, liess seine Mönche das Gewand der Reformirten ablegen und nahm fünf Novizen das Gelübde nach der alten Constitution ab. Die in St. Bertin weilenden Professen von St. Denis beschwerten sich bei dem Nuntius, wurden aber von dem Abte aus dem Kloster entfernt und langten am 30. November in ihrem Mutterkloster an. So war ein erster Versuch vollständig gescheitert.

Als einige Jahre später der neue Prälat D. Antoin Laurin von St. Bertin einen neuen Versuch machen wollte, wandte er sich wiederum nach St. Denis und erhielt von dort eine neue Colonie, welche zugleich mit anderen Mönchen aus Afflighem und St. Adrien und zwei reformeifrigen Professen von Gembloux nach St. Bertin abreisten. Einer derselben war der von Abt Anton hochgeschätzte Dom Martin Gouffart, der spätere Abt von St. Denis und einer unserer Berichterstatter.[2]) Indess blieb auch dieser Reformversuch in St. Bertin ohne Erfolg.[3])

Ganz anders vollzog sich die Erneuerung in der Abtei St. Ghislain, deren Abt Augustin Crulay, den am 28. April 1643 im Generalcapitel zu St. Denis versammelten Prälaten der Congregation die Bitte vortragen liess, ihn und sein Kloster in ihre Union aufzunehmen. Noch am gleichen Tage wurde seiner Bitte willfahrt.[4])

Dom Augustin Crulay hatte seit seiner Erhebung zum Abte (1639) den Wunsch gehegt, in seinem übrigens regeltreuen Hause die strengen Gebräuche von St. Vannes einzuführen. St. Ghislain zählte damals hervorragende Gelehrte unter seinen Angehörigen und stand in wissenschaftlichem Verkehr mit den Maurinern; die 1491 durch Abt Quentin Benoît eingeführten Statuten von Burs-

---

[1]) Chronic. S. Dionys. alt. S. 630.

[2]) Dieses Kloster gehörte zu der sogenannten Congregation der Exempten von Flandern. cf. Helyot, Histoire des ordres religieux. t. IV. 255. Abt Gillocq hatte die Absicht, die Reform von Saint Maur in seinem Kloster einzuführen, was mehrere von seinen Mönchen wünschten. cf. Henri de Laplane, Les abbés de Saint-Bertin. 1855. t. II. 262—266.

[3]) Dom Baudry. Annales MS. S. 117.

[4]) Chron. S. Dionys. alt. 631.

feld wurden gewissenhaft beobachtet.[1]) Indess glaubte Abt Augustin, der selbst ein grosser Verehrer der Abtödtung und Eingezogenheit war, sein Haus durch die Annahme der strengen Lothringer-Constitution auf eine noch höhere Stufe der Vollkommenheit heben zu können.[2])

Nachdem er sechs Mönche für seine Idee gewonnen hatte, darunter den verdienten Prior Hieronymus Marlier und den Subprior, wandte er sich um Hilfe an den Erzbischof von Cambrai und ersuchte zugleich den Erzbischof von Mecheln, die in Afflighem blühende Reform in Cambrai empfehlen zu wollen. [20. Juli 1642].[3]) Zwar fehlte es nicht an Hindernissen; der Erzbischof von Cambrai zeigte sich wenig geneigt, und in Brüssel wie in Rom gab's manigfachen Widerstand;[4]) aber Abt Augustin ging muthig vor. Am 23. Juni 1642 bereits hatte er Mönche von St. Denis zur Beihilfe erhalten und am folgenden Tage seine Absicht im Capitel öffentlich erklärt, indem er Jedem die Freiheit liess, die neue Reform anzunehmen oder nicht.[5])

In Brüssel, wohin Abt Crulay den Mönch D. André Binot sandte, fand indess sein Vorgehen wenig Anklang. Die fremdartige Tracht des Abgesandten erregte Unzufriedenheit, da der Hof eine derartige Abänderung der in St. Ghislain üblichen ausdrücklich verboten und Dom George Galopin, ein durch seine Schriften weithin bekannter und gelehrter, aber der Reform abgeneigter Mönch von St. Ghislain, noch besonders Schritte gegen dieselbe gethan hatte.[6]) Dennoch gelang es dem Abte von St. Denis, der mit Dom Binot nach Brüssel gekommen war, eine günstigere Stimmung in Brüssel hervorzurufen; sie machten besonders geltend, dass die Aenderungen vor Eintreffen des ablehnenden Decrets vorgenommen worden.

Dagegen gab's im Kloster selbst manche Schwierigkeiten zu überwinden. D. Galopin, unterstützt von dem Cambrayer Erzbischofe, und einige Mönche mit ihm, hofften immer noch, die lothringische Reform in ihrem Kloster zum Falle zu bringen. Es gab langwierige Verhandlungen in Rom, Cambrai und Mons, während deren sich der Abt jedoch nicht abhalten liess, mit den übrigen Mönchen und Novizen, sowie zweien aus St. Denis herbeigekommenen Professen und zwei Laienbrüdern, streng nach der neuen Constitution zu leben.

---

[1]) Cartul. de S. Denis, S. 505—507; Annales de Dom Baudry. S. 111; Chron. S. Dionys. alt. 632—633.
[2]) D. Baudry. S. 111.
[3]) Mémoires du Dom Marlier S. 6.
[4]) Dom Baudry. S. 102.
[5]) Mémoires. S. 7.
[6]) Dom Baudry. S. 102.

Am 26. September kam Erzbischof van der Busch und verlangte im Auftrage des hl. Stuhles, die canonische Visitation halten zu dürfen.[1]) Gleich seine ersten Massregeln waren gegen die bestehende Reform, weshalb ein Theil der Mönche nach Rom appellirte. Auch der Nuntius, der sonst einer Erneuerung geneigt war, hätte lieber die Einführung der Statuten von Liessies oder von St. Amand gesehen, aber Abt Crulay hielt fest an dem einmal begonnenen Werke und brachte es durch seine Beharrlichkeit doch dahin, dass endlich der Erzbischof selbst seine Motive anerkannte und sein Werk unterstützte.[2]) Die nicht reformirten Mönche unterwarfen sich und erhielten die Erlaubniss, entweder im Kloster nach der alten Observanz zu leben, oder sich auf Kosten desselben in einer anderen Abtei oder an einer Universität aufzuhalten.[3])

So war endlich die Reform in St. Ghislain gesichert und die eifrigen Mönche nahmen alsbald von Chor, von Dormitorium und Capitel Besitz.

Am 28. April gingen der Abt und der Subprior nach St. Denis, wo das Generalcapitel der Congregation versammelt war, und baten um Aufnahme in die Union; die Bitte wurde ohne Verzug gewährt.[4]) Noch einmal zwar versuchten einige ältere Mönche beim Erzbischof Klage gegen den Abt zu erheben, jedoch machte die Bestätigung der Reform durch Papst Urban VIII (28. August 1643) allen weiteren Beunruhigungen ein Ende.[5]) Kaum war die Bulle in St. Ghislain angelangt, als auch schon der Abt die bereits seit längerer Zeit vorbereiteten Novizen zur Profess zuliess. Von den anderen Mönchen, welche es vorzogen, von der ertheilten Erlaubniss, anderswohin zu gehen, Gebrauch zu machen, gingen drei nach Douai und wurden dort Professoren am königlichen Colleg

Abt Augustin wollte übrigens in seinem Eifer noch über die lothringische Reform hinausgehen. Er selbst enthielt sich des Genusses von Fleisch, Wein, Bier und Milch. Diese neuen Strengheiten auch im Kloster einzuführen, wagte er zwar einstweilen nicht, doch hoffte er mit der Zeit alle seine Mönche zur Annahme derselben zu bewegen. Indess musste einer derselben, der denselben Wunsch hegte und daher im Klosterhofe zu Mons den Versuch machte, nach dieser strengeren Weise zu leben, den

[1]) Ausführliche Notiz über diesen Mönch findet man bei Paquot, Mémoires pour servir à l'histoire littér. des Pays-Bas. t. X. 272—283.

[2]) D. Baudry. S. 105.

[3]) D. Marlier, Mémoires. S. 7—8.

[4]) D. Baudry. S. 109; D. Marlier. S. 8—9.

[5]) D. Baudry. S. 110—111.

Digitized by Google

Versuch bald aufgeben.[1]) Von da an blieb die Reform, wie sie einmal bestand, weiter unbehelligt. Noch im Jahre 1752 schrieb D. Baudry, er sei des festen Vertrauens, dass die von dem ehrwürdigen Abte mit so viel Mühe eingeführte Verbesserung noch Jahrhunderte lang blühen und Früchte tragen werde: mussten doch alle Mönche bei ihrer Professablegung feierlich schwören, nichts gegen den Bestand der Reform zulassen zu wollen.[2])

V. Das letzte Generalcapitel.

Leider blieb die Union auf die genannten vier Klöster beschränkt; auch war ihr nur eine recht kurze Dauer beschieden.

Als Abt Gaspar Vincq im Jahre 1645 an die Spitze der Abtei Blandinsberg zu Gent berufen wurde, hoffte er auch in diesem berühmten Kloster die Reform nach dem Vorbild der Lothringer einführen zu können, und nahm zu diesem Zwecke einen Mönch von St. Vannes D. Antonin Jacquet, nach Gent mit.[3]) Indess konnte er sich nicht in seiner neuen Stelle behaupten: er zog sich bald nach Afflighem, dann nach Brüssel zurück und wurde in letzter Stadt, fünfundachtzigjährig, am 24. März 1659 vom Tode ereilt.[4])

Schon vorher war auch die Union selbst in die Brüche gegangen. Im Jahre 1653 fand noch einmal ein Generalcapitel, das letzte, statt, auf dem es zu Eifersüchteleien und Rangstreitigkeiten zwischen den Aebten kam. Der Erzbischof von Mecheln, den man in diese Zwistigkeiten hineingezogen hatte, verbot dem vom Capitel ernannten Visitator die Ausübung seiner Function in dem erzbischöflichen Kloster Afflighem und gab dadurch das Beispiel einer sehr bedauerlichen Missachtung der doch von ihm anerkannten Autorität: die Macht des Generalcapitels war gebrochen, und die Congregation löste sich wie von selbst in ihre Bestandtheilen auf.[5])

Dennoch erhielt sich die Disciplin in den einzelnen Klöstern noch längere Zeit. Die Mönche von St. Denis und St. Ghislain beobachteten bis zum Ausgang des vergangenen Jahrhunderts sogar strenge Abstinenz, während die von Afflighem und St. Adrien

[1]) ibid. S. 111—112.

[2]) D. Marlier. S. 11—12; Baudry. S. 113.

[3]) ibid.

[4]) Yepez l. c.

[5]) Reiffenberg. Monuments t. VII. Introd. CXIX—CXXII. In der Stadtbibliothek zu Mons findet sich eine Biographie dieses Abtes, aus der Reiffenberg seine Notiz geschöpft hat. Nr. 198; daselbst findet man auch: Historica narratio deplorandae tragoediae excitatae in monasterio S. Petri in Monte Blandino contra personam R. adm. D. Gasparis Vincq. Nr. 206. 4°.

mit Erlaubniss des Erzbischofs den Genuss der Fleischspeisen gestatteten. [1])

Ein Mönch von St. Gérard, D. Eugène Massart, erzählt, er habe bei einem Besuche in Afflighem (1714) sechsundzwanzig Mönche gefunden, welche in vollkommener Regularität gelebt und den Gottesdienst wie Engel gefeiert hatten. [2]) In Grammont eröffneten die reformirten Mönche ein Gymnasium, das grossen Erfolg gehabt zu haben scheint. Die Verfasser der »Voyage littéraire« constatiren 1713 den Bestand der Reform in diesem Kloster, obwohl allerdings, wie sie sagen, die Abstinenz nachgelassen hatte. [3]) In St. Denis und St. Ghislain waren die Mönche der strengen Observanz in allen Punkten treugeblieben, wie dieselben Autoren lobend bezeugen [4]) und Dom Baudry wenigstens für letzteres Kloster ausführlich berichtet. Es mag vom Interesse sein, wenn wir aus diesem Berichte hier einige Einzelheiten über die Lebensweise der Mönche von St. Ghislain mittheilen; jedenfalls werden diese Angaben einigermassen den nicht selten übel berufenen belgischen Ordensgenossen zur Ehrenrettung gereichen.

Man stand nach der von Dom Baudry überlieferten Tagesordnung bereits um 2 Uhr, an Sonn- und Festtagen eine halbe Stunde früher, auf und sang alsbald Matutin und Laudes: nachher lagen die Brüder dem Gesang oder dem Gebete in der Zelle ob, jedoch war es erlaubt, bis gegen $5^1/_4$ Uhr zu ruhen. Um diese Zeit war Betrachtung im Chore bis 6 Uhr, dann Prim. Zur Lesung des Martyrologiums zog man ins Capitel; Montags und Freitags war Schuldcapitel. Vor dem Hochamte hielt Jeder geistliche Lesung; später war eine Stunde lang Handarbeit, dann freie Zeit für Studien u. s. w., die freilich nicht gar lange gedauert haben kann.

Um 10 Uhr (oder in der monastischen Fastenzeit um 11, in der Quadragesima um 12 Uhr) war Mittagsmahl, nach dessen Beendigung die Brüder sich im Garten ergehen, an Sonn- und Festtagen auch, sowie am Dienstag und Donnerstag, mit einander reden durften. Während der Fasten- und Adventszeit fand diese Erholung seltener statt. Die Vesper wurde um $3^1/_2$ Uhr (oder vor Tisch) gesungen; die Abendmahlzeit oder Collation war um 5 oder $5^1/_2$ Uhr, Complet je nach der Jahreszeit um 5 oder $5^1/_2$ Uhr. Nachher fand noch Gewissenserforschung im Chore statt, dann begab man sich zur Ruhe

[1]) Chronic. S. Dionys. alt. S. 630; Baudry. Annal. MS. S. 110.

[2]) Papst Benedict XIV bestätigte diese Satzung den 19. Febr. 1742. Die Bulle findet sich in der Bibliothek zu Brüssel. MS. Nr. 7042.

[3]) MS. der Klosterbibliothek zu Maredsous. Fol. S. 1108—1109.

[4]) Voyage littéraire des deux Bénédictins. 1724. S. 208.

[5]) ibid. 208 u. 211; D. Baudry. S. 115.

Digitized by Google

Die Mönche von St. Ghislain enthielten sich während der Advents- und Fastenzeit auch von Milchspeisen und Eiern: ferner hatten sie viele Fasttage, zunächst alle Freitage von Ostern bis Pfingsten, alle Mittwoche und Freitage von Pfingsten bis zum 14. September, täglich ausser Sonntags und Donnerstags (und der Festtage) vom 14. September bis zum Aschermittwoch. Zur Collation erhielt man am Montag, Dienstag und Donnerstag Obst und Käse, am Mittwoch und Freitag, sowie an kirchlichen Fasttagen nur trockenes Brod. Auch sonst war der Tisch sehr einfach: zum Mittagessen hatten die Mönche eine Suppe, eine Portion Gemüse und Fisch, Abends Salat mit Eiern. Die Disciplin war, so scheint es, vielfach im Gebrauch.

Trotz dieser Strenge haben die Mönche von St. Ghislain sowie die andern Reformirten nur geringen Einfluss auf die Geschicke der Kirche und des Vaterlandes geübt. Ihnen galt die genaue Beobachtung ihrer Observanz sozusagen als die Summe des klösterlichen Berufes; eine höhere Auffassung ging ihnen vielfach ab und auf eine Einwirkung nach aussen, verzichteten sie fast gänzlich. Freilich waren die Umstände während der letzten Jahrhunderte einer eigentlichen lebenskräftigen Reform wenigstens in den Niederlanden keine günstigen. Die Regierung zumal hielt durch engherzige Ueberwachung alle Initiative nieder. Dazu waren unsere Klöster vielfach hinter denen der Mendicanten und anderer Orden zurückgetreten; sie hatten in der Regel weder Schulen noch Missionsthätigkeit, und die wenigen Exposituren waren hinwieder für den Ordensgeist nicht förderlich. Selbst die Schulen wurden vielfach mangelhaft betrieben, obwohl Einzelne in dieser Beziehung Achtungswerthes leisteten. Vorurtheile im Clerus und Anderes mehr hinderten ebenfalls die Wirksamkeit der Klöster. Trotzdem wollen wir gern zugeben, dass recht viele Mönche in diesen Klöstern eifrig und fromm Gott gedient und sich durch Gebet, Abtödtung und Gehorsam die himmlische Krone verdient haben, und wenn sie so das Unum necessarium treu erstrebt, dürfen wir sie nicht tadeln, dass sie ihrer Aufgabe nicht überall ganz gerecht geworden zu sein scheinen.

Nekrologe.

I.

Adm. Rev. P. **Fortunatus Khunt,**

Prior Archisterii O. S. B. ad s. Margaritam Btevnoviensis.

Conventus Btevnoviensis gravissimam rursus iacturam deplorat: D. Abbatem enim, de cuius obitu nuper huicce ephemeridi retulimus, secutus est Adm. Rev. P. Prior.

P. Fortunatus Franciscus Ser. Khunt, Prior, Notarius archiep. iuratus, magister novitiorum, archivarius in archisterio natus erat in oppido Wildenschwert

annum 58. vitae suae superaverat (n. 24. Sept. 1827), vestem ordinis 38 annos gesserat, s. regulam ante 35 annos professus ultra 33 annos sacerdotio fungebatur.

Primum qua instructor puerorum ob sacrum cantum sustentatorum et regens chori figuralis adhibitus officiisque aliis domesticis gestis 6 annos post ordinationem suam constituitur magister novitiorum, quod munus parvo spatio interiecto usque ad vitae suae metam administravit. A. 1802 a † D. Praelato per obedientiam (animo summopere reluctante) archisterio qua Prior praeponitur.

Pergrave officiorum suorum onus portabat strenua contra se ipsum severitate, omni gravitudine et zelo, erga subditos autem summa sapientiae fortisque voluntatis vi, sed et animi nunquam deposita benevolentia, una voce optimus se praestitit pater-magister neque non revera asceticus religiosus. Stat testimonium cuiusdam senioris R. Patris, cui defunctus praecipue confidebat, eum ultimis annis molem munerum iamiam usque ad discrimen vitae instans mira cum constantia et abnegatione sustinuisse, valde affectam valetudinem suam nemini (si familiarem illum amicum exceperis) ne aperuisse quidem, sed semper semperque restitisse, usquedum superetur; d. 21. Augusti 1886. hora 5. post meridiem debilitate pulmonis obdormivit in Domino, morientium solatio rite praemunitus et in Dei voluntatem optime deditus.

Hoc loco autem non est animus nobis, memoriam eius demum condere, quippe quae firmissima stet, viva vivis in animis sodalium congregationis nostrae († D. Prior universim 55 novitios in vitam religiosam Benedictinam introduxit), viva etiam in animis amicorum eius extra ordinem, praesertim e Pragensi clero saeculari et regulari, quorum fides revera clarissimum atque honorificentissimum praebuit pignus in die sepulturae dilecti Patris nostri.

»Ecce fidelis servus, quem constituit Dominus super familiam suam!« »Zelum Dei in se habuit et Deum, qui fecit omnia, fideliter adoravit!«

Sit ei terra levis! L. W.

II.

Abt **Ignatius Petrus Krahl** von Ossegg †.

In den Morgenstunden des 1. August verkündete die grosse Glocke des Stiftes Ossegg den Tod des hochwürdigsten Abtes und Landesprälaten Ignatius; derselbe war am Abende des 31. Juli, an seinem Namensfeste, nach langer Krankheit selig im Herrn entschlafen.

Abt Ignatius (in der hl. Taufe hatte er den Namen Peter erhalten) war am 21. April 1828 zu Lomnitz (bei Jičin) in Böhmen als erster Sohn wohlhabender Kaufleute geboren und besuchte daselbst nach erlangtem Alter die Volksschule. Als seine Eltern ihren Wohnsitz nach Komotau verlegten, wurde diese Stadt auch der Ort seiner Gymnasialstudien, die er unter Lehrern aus dem Stifte Ossegg mit glänzendem Erfolge absolvirte; einen gleichen Erfolg weisen die zwei Jahre auf, die er als Philosoph an der Prager Universität zubrachte. Nach Beendigung dieser Studien erhielt Ignatius die Aufnahme in das Stift Ossegg, wo er am 4. September 1847 als Novize eingekleidet wurde. Die dem Noviziate folgenden theologischen Studien machte er an der bischöflichen Lehranstalt in Leitmeritz und war daselbst sowohl in seinen wissenschaftlichen Leistungen wie auch in jeder anderen Beziehung das Muster eines Candidaten des geistlichen Standes. Die Ordensgelübde legte er am 27. April 1851 ab und feierte am 15. August 1852 das erste hl. Messopfer. Der junge Priester wurde zunächst mit der Leitung der Bibliothek betraut, hatte jedoch von seinem Abte auch den Auftrag erhalten, sich für das Lehrfach am Gymnasium, und zwar für classische Philologie vorzubereiten. Neben diesen Beschäftigungen, denen er mit aller Liebe oblag, half er aber auch sehr fleissig und zwar öfters für längere Zeit in der Seelsorge aus; ja er fand noch Zeit, sich auch als Schriftsteller für die Jugend zu versuchen. Dieser Periode gehören folgende Schriftchen an: Zwölf fromme Bilder für die liebe katholische Jugend. Mit Zeichnungen von F. Flinzer-Meissen. — Rom. 4 Theile. — Karl. — Theodor. —

Digitized by Google

Es erschienen diese Publicationen unter dem Namen Peregrin P. und sind in dem kritischen Werke »Volks- und Jugendliteratur von Engelbert Fischer sehr beifällig beurtheilt.

Im Jahre 1856 wurde P. Ignatius an das Komotauer Gymnasium als Lehrer entsendet, aber nicht für classische Philologie, sondern für Geschichte und Deutsch am Obergymnasium. Diese unvermuthete Aenderung in den vorzunehmenden Lehrgegenständen nahm nun die ganze Kraft des jungen Lehrers in Anspruch und es zeigte sich auch hier seine Leistungsfähigkeit wieder im vollsten Lichte; nach einem halben Jahre sahen die begabtesten und strebsamsten Schüler einen durchgängig tüchtigen Lehrer vor sich. Und so gedenken heute noch alle Schüler der wahrhaft gediegenen Geschichtsvorträge, bei denen der Docent niemals auch nur mit einem Worte Schiffbruch gelitten hat. Doch nicht bloss in den Lehrfächern, die P. Ignatius ex professo zu lehren hatte, glänzte er, sondern er war bei seinem umfassenden Wissen im Stande, in einem jeden andern Lehrgegenstande denselben Erfolg zu erzielen, mit einem Worte — Ignatius war als Lehrer eine Perle Diess bezeugt auch die grosse Anzahl von Anerkennungsschreiben, die ihm während seiner 21jährigen Thätigkeit am Gymnasium von der hohen Schulbehörde zukamen.

Als Gymnasiallehrer war P. Ignatius im Jahre 1857 der Verfasser für die Programm-Arbeit: »Indische Religion und Mythologie,« und in den Jahren 1861—63 veröffentlichte er eine Geschichte der königlichen Stadt Komotau nach authentischen Quellen.

Am 19. November 1876 starb Abt Dr. Salesius Antonius Mayer nach nur 1½jähriger Regierung. Bei der Frage über den Nachfolger in der äbtlichen Würde trat der Name des P. Ignatius bald in den Vordergrund und bei der am 8. Februar 1877 stattgehabten Wahl gieng er mit grosser Stimmenmehrheit als Abt hervor.

Mit aller Kraft und Energie stand Abt Ignatius seinem neuen Amte vor und war unermüdlich in der Sorge für das Wohl des Stiftes und seiner Bewohner. Ohne seine Pflichten rücksichtlich der Erhaltung der Ordensdisciplin in den Hintergrund treten zu lassen, war er nach allen Seiten hin bemüht, die materiellen Interessen des Stiftes zu heben oder wenigstens zu wahren und überall zu verbessern und zu ordnen, wo sich ein Mangel zeigte Der Schmuck und die Zierde der Kirchen war ihm stets eine Herzensangelegenheit, die Instandhaltung der Pfarreien und Oekonomiegebäude behielt er immer im Auge; jedoch auch dort, wo das Interesse des Stiftes selbst nicht berührt wurde, aber das Wohl der Gemeinden eine Hilfe erheischte, war Abt Ignatius stets opferwillig zu finden. Hier war es eine Schule, 'dort eine Kirche oder Kapelle oder irgend eine Unternehmung zur Förderung des Wohles der Mitmenschen — überall trug Abt Ignatius nach Kräften bei.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte er der Gartencultur, dem Obstbau und der Fischzucht. Die Gärten, welche die Klostergebäude zunächst umgeben, waren vor allem der Gegenstand seiner Sorge und er leitete die daselbst nothwendigen Arbeiten in eigener Person; und so wurde namentlich der sogenannte Park (Abteigarten) ein von Curgästen aus Teplitz und von andern Fremden gern besuchter Ort. Der Werth der Obstgärten wurde durch Anpflanzung der besten Obstsorten gesteigert und die Fischzucht zu einem bisher unerreichten Gedeihen gebracht; kurz die Verwaltung des Stiftes und der einzelnen Zweige der Landwirtschaft lag in den besten Händen. Und neben allen diesen Amtsgeschäften, denen Abt Ignatius mit vollem Eifer und aller Gewissenhaftigkeit oblag, blieb ihm das Studium nicht bloss eine aus früherer Pflicht zur Gewohnheit gewordene Lieblingsbeschäftigung, sondern es bildete seine Erholung; dadurch war er aber auch für die Brüder stets ein Beispiel und er liess es an nichts fehlen, um denselben die Liebe zu den Wissenschaften einzupflanzen und deren eifrige Pflege ans Herz zu legen.

Es möge hier noch Erwähnung finden, dass Abt Ignatius besonders gerne Astronomie betrieb und zu diesem Zwecke schon als Gymnasiallehrer mit grossen

Digitized by

Opfern viele kostbare Instrumente angekauft hatte; sie werden zur Erinnerung an den gelehrten Abt im Museum einen Ehrenplatz erhalten und die Brüder werden nie versäumen, den jungen Nachwuchs mit Hinweisung auf das Vorbild zu einem ernsten, unermüdeten Studium anzuspornen. Freilich verleiht Gott nicht Jedem ein so eminentes Talent, wie es Abt Ignatius besass — aber Jeder möge nach Kräften wirken.

Schon im März d. J. brachte ein schwacher Schlaganfall, der den Abt traf, die Brüder in Bestürzung; ernstliche Befürchtungen schwanden jedoch bald, da der Kranke sich jedenfalls Gewalt anthat gesund zu erscheinen. Als aber das Vorhandensein eines Herzfehlers constatirt wurde und die Anzeichen der Wassersucht auftraten, konnte man sich über den Ausgang nicht mehr täuschen. Langsam nahm die Krankheit ihren vernichtenden Fortgang, bis ihr der geliebte Vater am 31. Juli erlag. Er starb ergeben in den Willen Gottes und gestärkt durch die hl. Sacramente.

Schmerzlich ist für das Stift der Verlust dieses Mannes. Sein Wirken war weithin bekannt und fand in dem grossartigen Leichenbegängnisse seine letzte wohlverdiente Anerkennung in dieser Welt. Er wird, so hoffen wir zuversichtlich, auch bei Gott Gnade gefunden haben, denn er starb als ein treuer Diener seiner Kirche. R. i. p.

III.

P. Clemens Staub von St. Vincent (Nordamerika).

Am Ostersonntag wurde die Leiche des am Charfreitag verstorbenen P. Clemens Staub unter allgemeiner Theilnahme feierlich zur Erde bestattet. Der unermüdlich thätige, durch Frömmigkeit und Mildthätigkeit allgemein bekannte und beliebte Priester und Arzt war am 9. August 1819 zu Baar im Canton Zug in der Schweiz geboren, nahm 1848 am Sonderbund-Kriege Antheil und kam 1851 nach Amerika, wo er im selben Jahre noch in das Kloster St. Vincent Pa trat und am 15. August 1852 feierliche Profess ablegte. Daselbst als Oekonomie-Verwalter angestellt wurde er 12. Dec. 1853 zum Priester geweiht, versah zugleich bis März 1854 Ligonier sowie verschiedene andere Missionen und erbaute in Neu-Germania, Cambria Co., eine Kirche. Endlich nach Minnesota berufen verliess er am 1. April St. Vincent und erreichte im Mai St. Cloud. Mit der Reisetasche am Rücken, in der alles absolut Nothwendige, um Messe lesen und Sacramente spenden zu können, verpackt war, machte er von St. Joseph aus seine Missionsreisen nach St. Jacob, Richmond, St. Nicolaus, St. Martin, Lake George, Lake Henry, Spring Hill, Meyers Grove und Neu München.

Auf diesem ausgedehnten Missionsfelde arbeitete P. Clemens bis zum 20. Nov. 1859, während welcher Zeit er in St. Jacob und Richmond Kirche und Schule erbaute. Hierauf zum Subprior, Oekonom und Pfarrer von St. Cloud ernannt begann er den Bau der im J. 1873 vollendeten Kirche, folgte aber schon am 23. Juni 1863 dem Rufe nach St. Paul, wo er ohne nennenswerte Unterstützung das Pfarrhaus, die im Herbst 1864 vollendete Schule, sowie eine erst 1873 vollendete Kirche erbaute. Seit 1875 pastorirte P. Clemens St. Joseph. Nebstdem wirkte P. Clemens durch lange Jahre segensreich und mit viel Erfolg auch als Arzt.

IV.

Rms. Josephus Maria Benedictus Serra, O. S. B., episcopus Dauliensis tit.

Cicupoynelos in Castella, in diocceseos Madritensis territorio, 8. Sept. h. a. obdormivit in pace Rms. Dms. Serra, episcopus Dauliensis tit. Natus 11. Maii 1810 in vico Mataro Cataloniae accepit habitum Benedictinum 1825 in coenobio S. Martini de Compostella, Congregationis de Vallisoletanae, ubi mox pietate constantia atque omni genere virtutis refloruit adeo, ut tristi illo abolitionis

monasteriorum anno 1835 exulare mallet, quam oblectationi in vita monastica perceptae valedicens in saeculum reverti. Peregrinantem cum socio Rmo. P. Ros. Salvado, qui nunc episcopus Porto-Victoriensis, benigne recepit illustrissima illa abbatia S. Trinitatis de la Cava, dictionis Neapolitanae, unde Congregatio Casinensis utrumque regulariter sibi affiliavit. Decem annis Cavae peractis, confratres hi, vivum omnium virtutum exemplar, circa annum 1845 Deo inspirante sublime consilium ceperunt se devovendi omnimodo paganorum Oceaniae evangelizationi, et iussu facultateque superiorum campum laborum Australiae, diocesim de Perth paulo ante erectam, per Congregationem de Propaganda fide sibi assignatam susceperunt. Non sine periculis et multo cum labore adimpleverunt impigre ibi prodigia zeli. In Consistorio 11. Junii 1857 habito Rvdsmus D. Serra praeconizatus per Pium IX episcopus Porto-Victoriensis paulo post coadiutor Perthensis cum titulo episcopi Dauliensis in partibus nominatus est. Infirma vero valetudine coactus in Hispaniam revertit 1851, ubi devotione et abnegatione summa laude digna se totum dedit operibus charitatis, favente Deo miro cum successu: fundavit inter alia 5 vel 6 refugia mulierum et filiarum poenitentium, quae hucusque ferunt innumerabiles fructus. Hispania catholica in persona defuncti episcopi Dmi. Serra virum summa laude dignissimum lacrimis iustoque deploratu prosequitur. R.

V.

Der September- und October-Nummer des »Messager des fidèles« entnehmen wir nachfolgende zwei Nekrologe.

1. Am 9 September 1880 starb in Solesmes R. P. Dom. Sarlat. Sarlat war gewesener Fregattencapitain und hatte als solcher an den Expeditionen nach Mexiko, Syrien und an der Erstürmung von Sebastopol Antheil genommen. Zur Zeit der Commune war er einer der ersten, welcher mit seinen braven Marinesoldaten von der 18. Barrikade her in Paris eindrang. Als Officier der Ehrenlegion eröffnete sich ihm begreiflicher Weise eine glänzende Laufbahn, doch Allem entsagte er aus Liebe zum klösterlichen Leben. Gebet und Opferleben schienen ihm die wirksamsten Mittel zu sein, um Gott und seinem Vaterlande dienen zu können. Dom Sarlat starb im Alter von 50 Jahren, von welchen er 10 im Kloster zugebracht hatte. Leider wurde es von Seite der Behörden nicht erlaubt, ihn im Schatten jenes Marmorkreuzes zur ewigen Ruhe bestatten zu können, das er selbst vor Jahren inmitten des Kirchhofes der Abtei errichtet hatte. Er musste in aller Stille auf dem pfarrlichen Gottesacker begraben werden, da ja, wie bekannt, seit 5 Jahren ein Gendarmerieposten die Abtei gegen ihre legitimen Eigenthümer zu bewachen die Aufgabe hat. —

2. Aus Italien, und zwar aus der Abtei St. Scholastica in Subiaco, kommt uns die Nachricht von dem Tode des hochwürdigsten Herrn Abtes Dom Raphael Testa zu. Abt Testa war im Jahre 1813 geboren, kam in früher Jugend als Zögling in das Alumnat nach Subiaco und trat später in dieses Ordenshaus selbst als Novize ein. Hier war vor ihm bereits ein Bruder, sowie in der benachbarten Abtei St. Johann Baptist seine Schwester, nun Priorin, eingetreten. Kurz nach seiner Profess (1830) wurde er nach erlangter Altersdispens seiner Tugenden wie seiner wissenschaftlichen Bildung wegen zum Novizenmeister und zum Director des Alumnates erwählt. Seine besondere Vorliebe für klösterliche Disciplin kennzeichnet ihn als einen begeisterten Anhänger der Reform, welche Abt Dom Casaretto im Jahre 1842 begann und in deren Durchführung er demselben stets getreulich beistand. In dieser durch Casaretto neu gebildeten reformirten Congregation, die später auch canonisch errichtet wurde, übernahm er nacheinander das Amt eines Novizenmeisters zu Pegli bei Genua, sowie das Priorat zu St. Julio d'Albaro. Im Jahre 1850 wurde er zum Abte dieser letztern Abtei ernannt, hierauf zum Visitator der neuen Congregation, zum Abte in St. Johann in Parma und kam schliesslich nach St. Scholastica, wo er seine erste Erziehung genossen und feierliche Profess abgelegt hatte, als Abt zurück, von wo aus er

zugleich die Angelegenheiten eines Generalprocurators der Benedictiner-Missionen von der Propaganda besorgte. Nach dem Tode Dom Casaretto's (1876) folgte er diesem selbst in der Würde eines Generalabtes. Da er aber inzwischen sein Augenlicht verloren hatte, war er 1880 genöthigt, seine Würde niederzulegen und lebte fortan als einfacher Mönch zu St. Scholastica in Subiaco, wo er auch sanft im Herrn entschlief, als wahres Muster für Alle, die mit ihm lebten und ihn kannten. Abt Testa erreichte ein Alter von 74 Jahren und war 50 Jahre Profess. Am 19. März dieses Jahres hatte er sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert. —

VI.

Am 27. Februar d. J. starb im Trappisten-Kloster Aiguebelle (Drôme) der durch mehrere Schriften im Gebiete der Homöopathie bekannte Med. Dr. Alexis Espanet, nachdem er etwa vor 2 Jahren Trappist geworden war. (Polybiblion, part. litt. 1880 p. 541).

Beiträge zur Geschichte des Benedictiner-Ordens in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Vergl. Jahrg. VII, Heft 2, S. 459—469.)

Dank dem regen Interesse, das der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifaz Wimmer dieser Zeitschrift entgegenbringt, sind wir neuerdings in der Lage, einen Theil unserer Ordensneuigkeiten aus Amerika nach dessen Originalberichte wiederzugeben. In einem vom 17. Juli d. J. datirten Briefe schreibt er, wie folgt.

»Es ist nichts besonderes vorgefallen, was nennenswerth wäre. Der Socialisten-Aufruhr in Chicago fiel nicht weit von unserer böhmischen Kirche vor. Die kath. Geistlichkeit ist in erster Linie auf der schwarzen Liste dieser Unholden, die schon einen Besuch der Kirche in Aussicht stellten, wenn sie Erfolg gehabt hätten. Unsere wackern Böhmen waren aber bereit, ihre Kirche energisch gegen einen allenfalligen Angriff zu vertheidigen. Der Bau eines stattlichen Priorates dort hat bereits begonnen und wird zeitig genug fertig werden, so, dass es noch vor Winter bezogen werden kann.

In St. Vincent ist der Schlussbau zum Kloster und Collegium bis auf eine Kleinigkeit fertig, und sind die Ingenieurs zugleich daran, die Dampfheitzung in demselben, im ganzen Collegium und auch im Kloster und in der Kirche einzurichten. Die Kosten dafür werden sich auf 17.000 Dollars belaufen! Seit Ostern ist einer unserer Patres, Gerard Pilz in Florida, wo uns der Herr Bischof John Moore von S. Augustin, Florida, die kath. Colonie von San Antonio in Hernando Co. angetragen hat, die ich wahrscheinlich übernehmen werde. Das Klima dort ist sehr heiss, jedoch durch die Nähe des Meeres (Golf von Mexico) gemildert. Der Ertrag des Bodens ist besonders reich an Pomeranzen (Orangen) und Limonen, Feigen und allen

Gattungen von Gemüsen. Wenn der gute Pater in seiner Beschreibung nicht zu sehr malt, so ist Hernando County ein kleines Paradies; einzelne Bäume tragen jährlich 5000—10.000 Orangen. Getreide wächst wenig, ausser Mais, der gut gedeihen soll. Der grösste Theil der Halbinsel ist jedoch armes Land und mit Sümpfen bedeckt.

Von verschiedenen Seiten kommen Anträge und Aufforderungen, Colonien unseres Ordens zu gründen, die öfters sehr annehmbar wären, aber augenblicklich doch nicht beachtet werden können, weil nicht genug Leute dazu verfügbar sind.

Unsere geistlichen Exercitien halten wir jährlich in zwei Abtheilungen in den Ferien. Die erste Partie machte sie heuer vom 4. bis 10. Juli. Am Abende kleidete ich 20 Novizen ein, wovon 5 für Atchison in Kansas, die andern für St. Vincent selbst gehörten Tags darauf machten 5 Novizen einfache Profess, 3 Kleriker aber feierliche Gelübde; drei andere machen sie erst anfangs September. Am 8. Juli waren 5 Kleriker vom Herrn Bischof Coadjutor, Richard Phelan, zu Priestern geweiht worden. Diess ist für heuer meine ganze klerikale Armee. Unter den 15 Novizen sind 5 Böhmen, die jedoch schon längere Zeit hier sind und mehr oder minder gut deutsch und englisch gelernt haben; unter den feierlichen Professen sind auch 2 Böhmen, sehr talentvolle, brave junge Männer. Polen (Preussen) habe ich nur zwei; letztes Schuljahr hatten wir auch einen Russen (Polen). Es kann den slavischen Nationalitäten nicht nachhaltig in seelsorglicher Hinsicht geholfen werden, wenn sie nicht nationale Klöster bekommen. Die Verluste, die sie hier zu Lande durch Mangel an Seelsorger erlitten und fortwährend erleiden, sind schrecklich, namentlich unter den Gebildeteren, Aufgeklärten; Gott wird helfen, weil die Noth wirklich gross ist« . . .

Diesem kurzen Berichte schliessen wir aus unsern anderweitigen Quellen, dem »Wanderer« und der »Katholischen Volkszeitung« aus Baltimore, noch Folgendes an. Der seither † P. Maurus, Rector der Gemeinde St. Martin, nahm am 7. März in Spring Hill die Einsegnung einer von den Gemeindemitgliedern gespendeten Muttergottesstatue und Kanzel vor. — In Lake Henry wurde im selben Monat von P. Ulrich ein Kreuzweg geweiht, dessen Stationen von P. Martin in St. Cloud hergestellt und von den Gebrüdern Krämer in Lacke Henry geschenkt wurden. — Im Hospital zu St. Cloud, Minnesota, wurde eine kleine Kapelle errichtet und dieselbe am 15. März von P. Severin eingeweiht. — In St. Paul soll ein Hospital errichtet und Benedictinerinnen übergeben werden. — In Fort Smith, Arkan., wurde am 15. April der Grundstein zu einer deutschen Kirche gelegt, zu deren Rector P. Böhm bestimmt ist; in Garibaldi am

4. Mai zu einem umfangreichen Collegium, wogegen das gegenwärtige später als Kloster benützt werden wird; im Verlaufe des verflossenen Schuljahres besuchten dieses Collegium 50 Studirende, die vielen hervorragenden Familien des Südens angehören. — An dem für St. Cloud so verhängnisvollen 17. April wurde das Hospital der Benedictinerinnen nicht blos wunderbar verschont, die Schwestern haben sich auch durch die bei der Katastrophe an den Tag gelegte unermüdliche Thätigkeit zur Linderung der Leiden der Verwundeten die Achtung und Liebe von ganz St. Cloud erworben. — Abt Alexius Edelbrock kaufte die Gemeinde am Rusy Lake, Otter Tail Co., Minn. und betraute P. Laurentius mit deren Leitung. Derselbe weihte am 13. April in Glen Ullin, Morton Co., Dakota, Kirche und Glocken, und am 9. September die Glocken der von P. Rajgeley pastorirten St. Bonifaz-Kirche zu Minneapolis; noch zuvor wurde in Huntingsburg eine neue St. Marien-Kirche geweiht, in St. Martin Leedstone, P. O. Stearns Co., aber der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. In Meyers Grove, Stearns Co., Minnes., verband man mit der Feier des 25jähr. Priesterjubiläums des aus Wasterslo in Westphalen 1837 geb. P. Meinulf Stubenkemper die Einweihung der neuen Kirche und die Firmung. Anfangs August ward in der St. Michaels-Kirche zu Stillwater ein neuer Altar und zu Georgtown von P. Augustin eine neue Kirche geweiht. —

Auch der Wirkungskreis unseres Ordens hat sich wieder bedeutend erweitert. Abgesehen von den bereits erwähnten Erwerbungen in Florida sind auch die Missionen unter den Indianern am White Earth und Rede Lake in ein günstigeres Stadium getreten, seitdem die Verhandlungen dieser mit den Vereinigten Staaten erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden. Bereits hat Abt Edelbrock 100 Kinder nach St. Johns und St. Joe mitgenommen, während P. Aloysius 25 Mädchen für seine Schule erhielt. Die St. Johannes Abtei zählt nun 91 Studenten und erhält fortwährend Zuwachs.

In St. Augusta haben die Benedictinerinnen die neu errichtete Schule übernommen. — Die Zahl der im Verlaufe dieses Jahres zu Priestern geweihten Ordensmitglieder in Amerika schwankt, falls wir unsere Quellen als erschöpfend betrachten dürfen, zwischen 12 und 15, die der Neuaufgenommenen ist wohl bedeutend grösser; insbesondere erhielten die Benedictinerinnen zu St. Joseph in Minnesota einen Zuwachs von 18 Candidatinnen und 12 Professen, die zu Maria Zell in Dacota von 4 Novizinnen und 2 Professen. — P. Urban Fischer erhielt das Diplom eines Doctors der Philosophie, P. Bernard Locnikar wurde bei der von Bischof John Ireland kürzlich vorgenommenen Einsetzung

der Diöcesan-Behörden zum Examinator, P. Val. Stimmler zum Mitglied der Volksschulbehörden ernannt Dieser Letztere ist zugleich Vorsitzender des Arbeitervereines in St. Paul.

Status-Veränderungen. P. Wolff und Mechle, früher an der Maria Himmelfahrtskirche, kamen ersterer nach St. Bonifaz, letzterer zur St. Josephs-Kirche in Mahattanville und erhielten P. Ekberth und Reinhardt zu Nachfolgern. — P. Claudius Ebner wurde von Fort Totten nach Devils versetzt. — P. Thomas erhielt die Pfarre Millerville, deren bisheriger Curat P. Hieronymus eine Professorsstelle der Universität in St. John übernahm. P. Stephan kam nach Gold-Spring, P. Bonifaz an dessen Stelle nach St. Cloud, P. Anton nach St. Augusta an die Stelle P. Bonifaz. — P. Ferdinand Wolf wurde von Everest nach der St. Benedicts-Ansiedlung in Severans, P. O. Ka., versetzt. — P. Rottenmaier kam an Stelle des verstorbenen P. Maurus Bader nach Spring Hill; seine Stelle in St. Paul füllt P. Ambrosius Lether aus. — Der erwähnte P. Maurus Bader war aus Methlungen bei Strassdorf im Oberamte Gmünd im Elsass geboren und starb in Spring Hill im August dieses Jahres. — Am Charfreitag starb der bekannte Missionär P. Clemens Staub, dessen wir in einem eigenen Nekrologe in diesem Hefte gedenken.

Kleine Ordensnachrichten.

I. Die im Benedictiner-Kloster zu Břevnov bei Prag vorgenommene Wahl eines Nachfolgers des † hochwdgst. Abtes, Dr. Joh. Nep. Rotter (dessen Nekrolog wir im vorigen Hefte der ‚Studien' brachten), fiel auf die Person des p. t. H. Dr. Rupert Smolik, geboren zu Prag am 5. October 1832, Profess seit 6. Sept. 1857, Priester seit 25. Juli 1859. Dr. Smolik ist Doctor der Theologie, Königrätzer Consistorialrath und emerit. Decan der Prager Universität.

II. Göttweig. Auch das durch den Tod des hochwürdigsten Herrn Rudolf Gusenbauer verwaiste Stift Göttweig erhielt durch die kürzlich erfolgte canonische Wahl einen neuen Abt in der Person des hochwürdigsten Herrn Adalbert Dungl. Der Erwählte ist geboren zu Luggau in Mähren am 20. Juli 1842, Profess seit 15. Oct. 1865, Priester seit 25. Juli 1866, und wurde für seine wissenschaftlichen Leistungen, wie namentlich für seine ersprießliche Thätigkeit als Conservator mit der grossen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, sowie erst kurz vor der Wahl mit dem Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet.

III. Ossegg (O. Cist.). Als neuerwählter Abt ging [illegible] Wahlurne hervor der p. t. hochwürdigste Herr Mei[illegible]

Digitized by Google

bis nun Bibliothekar, Novizenmeister und Subprior, ein Mann im kräftigsten Mannesalter (geb. 1842) und von vielversprechender Thätigkeit und Energie.

IV. Für die Mission im Indianer-Territorium in den Vereinigten Staaten wurde ein neuer apostolischer Präfect ernannt. Die Wahl für diesen schwierigen Posten fiel seitens des apostolischen Stuhles auf den R. P. Dom Ignatz Jean, langjährigen Superior des Klosters St. Benoît-sur-Loire und zugleich Pfarrer der gleichnamigen Gemeinde. St. Benoît-sur-Loire, früher Fleury, bewahrte bekanntlich durch eine lange Reihe von Jahren die Reliquien unseres hl. Vaters Benedict in einer prachtvollen, zu seiner Ehre errichteten romanischen Basilika. Der neue Prälat ist 1846 geboren und machte seine Profess zu Pierre-qui-Vire 1868.

V. Notre-Dame d'Igny. Von hier wird über die Wiedererrichtung der ehemalige Cistercienser-Abtei berichtet: 1875 berief Erzbischof von Reims Mgr. Langénieux hieher einige Cistercienser und nach 11 Jahren erfreulichen Aufblühens war diese kleine Gemeinde soweit herangewachsen, dass man an die Errichtung der Abtei denken konnte. Mgr. Langénieux wählte hiezu den Gedächtnisstag seiner Ernennung zum Cardinal und am 20. August d. J., am Feste des hl. Bernard selbst, wurde er auch durch ein päpstliches Rescript ermächtigt, das Priorat zur Abtei zu erheben. Bei der Wahl, welche am 6. September zu Igny unter dem Vorsitze des Abtes Candide von St. Marie-du-Désert stattfand, fielen sämmtliche Stimmen der Conventualen auf die Person des p. t. P. Augustinus. Wir wünschen diesem jungen Zweig, dem alten Stamme von Igny eingepflanzt, ein kräftiges Aufblühen, auf dass er mitten in den Stürmen, die nun von allen Seiten die klösterlichen Niederlassungen in Frankreich bedrohen, dennoch reichliche Früchte für Gott, für die Kirche und die menschliche Gesellschaft trage.

VI. Maredsous. Am Feste des heiligen Rosenkranzes wurde Prinz Radziwill in der der Beuroner-Congregation angehörigen Abtei Maredsous in Belgien zum Antritte des kirchlichen Probejahres als Novize eingekleidet. Hat diese schöne Feier an und für sich schon etwas Ergreifendes, so war diess diessmal noch mehr der Fall der Persönlichkeit wegen, die da ihr Haupt unter das sanfte Joch St. Benedict's neigte. Die Ceremonie fand in Gegenwart der klösterlichen Gemeinde im Capitelsaale statt und wurde von dem hochw. Herrn Erzabt von Beuron, der eben hier weilte, vollzogen. Nachdem derselbe, mit Mitra und Stab bekleidet, auf dem Thronsessel Platz genommen hatte, warf sich der fürstliche Aspirant, vom Novizenmeister hereingeführt, auf das Angesicht nieder, und bat um die brüderliche Aufnahme in die Ordensgemeinschaft. Dieselbe wurde in der üblichen Form gewährt, worauf der hochwürdige Herr Erzabt eine Ansprache an den vor ihm knieenden

Novizen richtete, die wir uns dem Hauptinhalte nach hier wiederzugeben erlauben:

»In Christo theurer Sohn und Mitbruder! Vor Allem lassen Sie mich meiner Freude Ausdruck geben, dass ich Sie in diesem schönen, frommen Gotteshause in das Noviziat einführen kann. Dass dieser Act am Ehrentage des hl. Rosenkranzes geschieht, ist Ihrem lieben Herzen wie dem unseren überaus trostvoll. Ihre canonische Probezeit wird dadurch unter den Segensschutz der himmlischen Schirmfrau gestellt, deren Schutz der hl. Vater zuvor in diesem Monate die ganze Kirche anvertraut hat. Ueberdiess ist das Leben jedes treuen wahren Dieners Jesu und Maria ja selbst ein schmerzenreiches, freudenreiches und glorreiches Geheimniss. Ein schmerzenreiches: denn er bekämpft beständig die verderbte Natur und Eigenliebe. Er duldet, opfert und entsagt ohne Unterbrechung. Das sind die Purpurrosen, welche die Hand des Herrn um seine Stirne flicht. Das geistliche Leben ist aber auch ein freudenreiches Geheimniss: denn jene selbe Erloserhand fügt zu den Purpurrosen die weissen silbernen vielfacher innerer Tröstung und unausgesetzter Siege und Triumphe über die Widersacher des Heiles. Es ist endlich ein glorreiches Geheimniss, denn es wird mit dem König der Glorie und Maria, der Königin, durchlebt, von seiner Gnade und ihrer Liebe getragen und es hat dereinst die ewige Glorie und Herrlichkeit zum Lohne, die der Herr wie goldene Rosen um des Siegers Stirne und Herz windet. Möge darum der hl. Rosenkranz, der allen Kindern Jesu und Maria so lieb ist, auch Ihr Herz wie mit einer Perlenschnur fester und fester an das Mutterherz Mariä und durch dasselbe an das liebeflammende beseligende Herz Jesu knüpfen. Zum Zeichen, dass Sie im klösterlichen Stande einen neuen Dienst antreten, sollen Sie nach monastischem Brauche zu Ihrem heiligen Taufnamen einen neuen empfangen: es ist der unseres gebenedeiten, hochheiligen Erz- und Ordensvaters St. Benedict selbst. Er erinnere Sie immerfort, dass der grosse Segensvater Sie in dieser Stunde in seine Hand und sein Herz geschrieben habe. Uns aber sei er wie eine wehende Fahne, die uns den gemeinsamen Streit und den herrlich winkenden Siegespreis zeigt. Sie streiten nicht allein, die hiesige fromme Klostergemeinde und Ihre zukünftige Professfamilie stehen Ihnen in Liebe und Gebet zur Seite. Zum Sinnbild dessen werden wir den Kuss der Liebe auf Ihren Fuss drücken, der bereit ist, mit uns den Pfad der christlichen Vollkommenheit und christlichen Tugend zu wandeln. Wohlan denn, mein Sohn in Christo! intende, prospere incede, schreiten Sie glücklich den Ihnen vorgezeigten Weg, durchlaufen Sie, sicut gigas ad currendam viam, mit Muth, herrlicher Demuth und Grossmuth den Vorhof des klösterlichen Heiligthums und nach Jahresfrist werden Sie in diesem Heiligthume selbst und wir mit Ihnen in heiliger Jubelfreude singen: Suscipe me Domine. Amen.«

Nach diesen ergreifenden Worten erhob sich der hochwürdige Herr Erzabt und schritt mit der leinenen Schürze umgurtet, die Mitra auf dem Haupte, den Stab in der Hand, zu dem in der Rede angedeuteten Acte der Fusswaschung. Der Chor sang inzwischen „Mandatum novum do vobis," „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr einander liebet, wie ich euch geliebt" — Worte des Herrn, welche an jene feierliche Fusswaschung erinnern. Nach dem Acte neigte sich der hochw. Herr Erzabt herab und küsste dem neuen Novizen den entblössten Fuss, worauf die ganze klösterliche Gemeinschaft seinem Beispiel folgte. Der fürstliche Novize nahm diesen Liebesact mit rührender Demuth und Ruhe entgegen, obwohl sein Antlitz von tief innerer Ergriffenheit zeugte. Am folgenden Morgen wurde er während des feierlichen Hochamtes am Abtsthrone unter den üblichen Ceremonien mit dem Novizengewande bekleidet, worauf er in die

Chorstallen zurückkehrte, seinen Mitnovizen den Friedenskuss ertheilte und in deren Reihe eintrat. Mit dem Empfange der hl. Communion wurde die Feier beschlossen.

Der Eintritt des genannten Prinzen in den Ordensstand ruft die Erinnerung an jene Zeit starken Glaubens wach, in welcher Fürsten, Könige und Kaiser nicht selten den Pomp der Welt mit dem demuthigen Kleide des hl. Patriarchen Benedictus vertauschten.

Aug. Postz.

Digitized by Google

III. Abtheilung: Literatur.

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur

(nach Mittheilungen der Herren: Rod. Boner in Paris [B], Dr. Leop. Janauschek in Zwettl [J], Red. Kinter [K]. *)

XXVIII.

(Fortsetzung zu Heft III. d. J., S. 192—202.)

Aindorffer von Tegernsee, s. Wessinger.

Aldersbach, s. Gams.

S. Anselmus, s. Dreier.

Asbach, s. Gams.

Ausfeld: Ekkehard's (O. S. B., St. Gallen) „Excerptum de vita Alexandri Magni" und die „Historia de preliis." (Zeitschr. für deutsche Philologie, 1886. XVIII, 385—405). — J.

Benedictiner, s. Regestum.

Benedictiner aus unbekannten Klöstern, s. Lévêque.

Benedictus, S., s. de Filippis, Olmi, Tomanik.

Benigne de Dijon, St. (O. S. B.), s. Dumay.

Berge, s. Holstein.

---

*) Die Redaction ersucht die P. T. Leser der „Studien," die Auctoren, Verleger u. s. w., um gefällige Anzeige der auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfassten Druckwerke, Artikel in Zeitschriften u. s. w., welche in unseren Literatur-Verzeichnissen vermisst werden. Dieselbe bittet auch die HH. Vorstände der Ordens-Lehranstalten um geneigte Zusendung ihrer Programme oder wenigstens um Bekanntgebung der von Ordensmitgliedern darin veröffentlichten Arbeiten.

Berlepsch, H. E. von: Die Glasgemälde im Kreuzgange des chem. Klosters Wettingen (O. Cist.; Kunstgewerbeblatt-Beilage zu Lützow's Zeitschr. f. bild. Kunst — XXI. 1886. S. 110—116, 121—127, 148—154). — J.

S. Bernardus, s. Dreier.

Biatsy, Damian (O. S. B., Martinsberg): A delejes alvás és alvajárás (Der magnetische Schlaf und Somnambulismus). Programm-Abhandlung des Oedenburger Gymnasiums 1886. — K.

Blesen, s. Pick.

Bonifaz in München, St., s. Gams.

Bonlieu, s. Mugnier.

Borderie, A. de la: Eloge historique de Dom Lobineau (Congreg. St. Maur; Revue de Bretagne et de Vendée, 1886, Juillet). — J.

Braniš, J.: O působení kláštera Sázavského na vývoj stavitelství a plastiky ve vých. Čechách. Kutná Hora, Šolc, 1886. gr. 8°. 38 S. 40 kr. — J.

Bucelin, s. Lindner.

Calmet, Augustin (O. S. B., St. Léopold de Nancy): Une lettre de Dom Calmet sur le prieuré de Thierbach. (Revue nouv. d Alsace-Lorraine, 1886, Août). — J.

Carnoet, s. Plaine.

Catherine, Ste., s. Mugnier.

Charles, R. et S. Menjot d'Elbenne: Cartulaire de l' abbaye de Saint-Vincent du Mans (O. S. B.), publié et annoté. I. (572—1484). 1. fasc. 239 p. à 2 col. 4°. Le Mans, Pellechat, 1886. 10 fr. — J.

Chemnitz, s. Pausitz.

Cistercienser, s. Gieseke.

Cluniacenser, s. Gieseke.

Cluny, s. Prou, Schneider (Ceslaus).

Corentin, St., s. Plaine.

Corvei (Korvei), s. Nitschke.

Denis, St., s. Wippermann.

Dermbach, Balth. von, s. Egloffstein.

Diener, s. Lindner.

Disentis, s. Gander.

Domingo (S.) de Silos, s. Plaine.

Dorr, R.: Zur Einhardsfrage. (N. Arch. f. ält. d. Geschichtskunde, 1886, 275—489). — J.

Dreier, Alb.: Goldkörner oder Betrachtungen der HH. Bernardus und Anselmus, sowie eines unbekannten Lehrers. Aus dem Latein. übertr. Steyl, Missionsdruckerei 1886, 252 S. 16° mit 1 Holzschn., geb. 60 Pf. — J.

Dudík, Beda (O. S. B., Raigern): Mährens allgemeiner Geschichte XI. Band. I. Die Zeit der Luxemburger bis 1333. p. X + 490. 8°. Brünn 1886. Verlag des mährischen Domesticalfondes. — K.

Dumay, G.: Epigraphie bourguignonne; église et abbaye de Saint-Bénigne de Dijon. Paris, Champion, 1886. 4°. 247 p. et 11 pl. 10 fr. — J.

Eberbach, s. Heyl.

Echternach, s. Reiners.

Eckbert von Schönau, s. Widmann.

Digitized by Google

Edmond (St.) de Dousi, s. Mackey.

Egloffstein, von: Balthasar von Dermbach, Fürstabt zu Fulda, 1549—1606 (Zeitschr. für allg. Gesch. ed. Zwiedineck-Südenhorst, 1886. Nr. 7). — J.

Eichhorn, Alb.: Athanasii de vita ascetica testimonia collecta. (Inaugural-Diss., Halle-Wittenberg, 1886. 62 S. 8°). — J.

Einhard von Seligenstadt, s. Dorr.

Einsiedeln, s. Gander, Meier, Omont, Ringholz, Steiner.

Ekkehard von St. Gallen, s. Ausfeld.

Engelberg, s. Meier.

Essenwein, A.: Das aus Kloster Heilsbronn in das germanische Museum übertragene romanische Portal. (Anz. d. germ. Nat.-Mus. 1886. p. 233.) — J.

Ettenheimmünster (O. S. B.): Die ganze Christenlehre in Betrachtungen über den Katechismus für jeden Tag des Jahres, von einem Benedictinermönche in Ettenheimmünster, neu herausgegeben von J. Stillbauer. Mainz, Kirchheim 1886. 8°. 243 S. M. 2. — J.

Fécamp, s. Leport.

Fellöcker, Sigismund (O. S. B., Kremsmünster): Kripplgsängl und Kripplspiel in der oberösterr. Volksmundart. Gesamm. u. herausg. 7. Bändchen. Mit Ed. Zöhrer's Portrait in Lichtdruck. Linz, Haslinger 1886. XXXII, 96 S. 8°. Nr. 1., 1—7: n. 5. 80. — J.

Filippis, Salvator de (P. S., Congr. Olivet.): SS. P. N. Benedictus ecclesiae Dei lux indeficiens. (Studien 1886, III. 1—9). — J.

Flavigny, s. Grignard.

Flügel, G.: Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda. Fulda, Nehrkorn, 1886. 95 S. 1.80 M. — J.

Fontanella, s. Löwenfeld.

Frowin von Engelberg, s. Meier.

Fulda, s. Egloffstein, Flügel.

Fulrad von St. Denis, s. Wippermann.

Gallen, St., s. Ausfeld, Kelle.

Gams, Pius (O. S. B., St. Bonifaz in München): 1. Nekrologien der Klöster im Bisthum Passau, bayerischen Antheils, zur Zeit der Säcularisation im J. 1803. (Verhandl. d. hist. Ver. für Niederbaiern, XXIV. 1886, I. 2. Heft: darin: Aldersbach, Aug. Can., dann Cist., Asbach O. S. B., Fürstenzell O. Cist., Niederalteich O. S. B., Raitenhaslach O. Cist., Vornbach O. S. B.). — J.

— 2. Nekrolog von Thierhaupten O. S. B. (Diöcesan-Archiv von Schwaben III. 56). — J.

Gander, Martin (O. S. B., Einsiedeln): P. Placidus a Spescha (O. S. B. Disentis), ein Naturforscher aus dem Benedictiner-Orden. (Studien 1886, III. 137—157). — J.

Gandersheim, s. Grashof.

Giefel: Kirchenschatz der Benedictinerabtei Ochsenhausen im J. 1659. (Diöc.-Archiv von Schwaben III. 60). — J.

Giesecke, Paul: Ueber den Gegensatz der Cluniacenser und Cistercienser (Programm des Pädagogiums z. Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. Ostern 1886). 41 S. 4°. — J.

Gillard, J.: Recherches historiques sur les Bénédictines de Lassay. Mamers, impr. Fleury et Dangin, 1886. 8°. 116 p. (Gesammelt aus der Revue hist. du Mans). — J.

Ginther, Anton: Das heiligste Herz Jesu, ein Spiegel der Liebe und des Schmerzes. 35 Erwägungen o. Abhandlungen, aus dem Latein. übers. von P. Gregor Hiltscher, O. S. B. (Schotten in Wien), Pfarrer in Platt. Wien, Heinr. Kirsch, 1886. 190 S. gr. 8°. 1 fl. — J.

Glaber, s. Prou.

Göbel, s. Holstein.

Grashof, Otto: Das Benedictinerinnen-Stift Gandersheim und Hrotsuitha, die „Zierde des Benedictinerordens." (Forts. Studien 1886, III. 67—84). — J.

Gregor VII, s. Schneider (Ceslaus).

Grignard, F.: L'abbaye de Flavigny, ses historiens et ses histoires. Autun, Dejussieu, 1886. 8°. VII—71 p. 2.50 fr. — J.

Grillnberger, Otto (O. Cist., Wilhering): Zur Marienverehrung im Mittelalter. (Studien 1886, III. 181—185). — J.

Grunert, Jos R.: Historisch topographischer Führer von Ossegg (O. Cist.) und Umgebung Dux, Ferd. Scheithauer 1886. — J.

Guéranger, Prosp. (O. S. B., Solesmes): Institutions liturgiques. T. IV. Polémique liturgique. Paris, Palmé 1886. 8°. XVI—660 p. 10 fcs. — J.

Hauthaler, P. Willibald (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Der Mondseer Codex traditionum (p. 223—40 in „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung von Mühlbacher." VII. Bd. 4. Heft 1886). — K.

Hautvillers, s. Jadart.

Heiligenkreuz, s. Kamprath, Kluge, Neumann.

Heilsbronn, O. Cist., s. Essenwein.

Heise: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Pr. Stargard. (3. Heft der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen) 1886: Beschreibung der Cist.-Abtei Pelplin. — J.

Heyl, Ferd.: Eine Weinversteigerung im Kloster Eberbach. (O. Cist.; Daheim, 1886. Nr. 42.) — J.

Hohenfurt, s. Putschögl.

Holstein: Sebastian Göbel, Abt des Klosters Berge (O. S. B.; Geschichtsblätter für Magdeburg XXI. 1886, 2). — J.

Hrotsuitha, s. Grashof.

Jadart, H.: 1. L'abbaye d'Hautvillers (Marne), ses sépultures, la tombe de Thierry Ruinart. (Bulletin monumental, 1886, Mai-Juin). — J.

— 2. Dom Thierry Ruinart (1657—1709), notice suivie de documents inédits sur sa famille, sa vie, ses oeuvres, ses relations avec D. Mabillon. Paris, Champion, 1886. VIII—190 p. et grav. 8°. 3.50 fr. — J.

Kamprath, Edmund (O. Cist, Heiligenkreuz-Neukloster): Die Abschnitte der Instructionen für den Gymnasial-Unterricht in Oesterreich (S. 83 ff.), welche von den Präparations- und den sogenannten Notatenheften für die deutsche Lectüre handeln, beleuchtet aus der Schulpraxis. (Jahresbericht über das k. k. Staatsgymnasium im VIII. Bezirke Wiens. 1886.) — J.

Kelle: Verbum und Nomen in Notker's (O. S. B., St. Gallen) „Capella." (Zeitschr. für deutsch. Alterthum, N. F. 1886, XVIII, 3.) — J.

K. F. B.: Mellifont Abbey (O. Cist.). London, Simpkin, Marshall et Co. 1886. — J.

Kitchin, G.: A consuetudinary of the fourteenth century for the refectory of the house of St. Swithun in Winchester (O. S. B.). 1886. — J.

Kluge, P. Benedict (O. Cist., Heiligenkreuz-Neukloster): Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Forts. im Wiener Diöcesanblatt 1886. Nr. II u. III, fortgg.). — K.

Koltai, Virgil O. S. B., Martonberg: Arany János élete és költészete. Leben und Gedichte des Johann Arany. Mitgetheilt im Schulprogramm des Raaber Gymnasiums 1886. — K.

Koneberg, Hermann O. S. B., Ottobeuren: 1. St. Josefs-Kalender. 1887. — 2. Der Soldatenfreund. Kalender 1887. kl. 8°. 94 S. geh. 20 Pf. — J. — 3. Die ewurndige Kreszentia in Kaufbeuren. Separatabdruck aus dem Glückleinkalender 1887. p. 23. 8°. Ottobeuren 1886. — K.

Kremsmünster, s. Fellöcker, Rauch.

Lambrecht St., s. Schmid Otto.

Lang, Paul: Weingarten O. S. B. und seine Klosterkirche. Ueber Land und Meer. 1886. Nr. 40. — J.

Lassay, s. Gillard.

Leone, Gius. Maria: La Sposa del Crocifisso; ossia le sorti misteriose della religiosa. Trattenimenti spirituali utili non solo per le religiose, ma ancora per le anime che tendono alla perfezione. Napoli, lib. Festa, 1886. 16°. pp. 432. 1.50 l. — J.

Léopold de Nancy, St., s. Calmet.

Leport, Alexandre: Fécamp (O. S. B.), chapelle de N. D. du-Salut. Notice. Fécamp, impr. Durand et fils, 1886. 23 p. 8°. — J.

Lévêque, L. (O. S. B.?): Étude sur le pape Vigile. (Revue des sciences ecc. 1886. Juin.) — J.

Ligugé, s. Plaine.

Lincluden, s. M'Dowall.

Lindner, Pirmin A. (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg. Beilagen, Nachträge, Register. (Aus Weingarten: Gabriel Bucelin. — Zwiefalten: Aebte seit Ende des 17. Jahrh. Joachim Diener, letzter Prior: Zwei Briefe über die traurige Lage des Stiftes nach erfolgter Aufhebung. — Württembergische Benedictiner als Professoren an auswärtigen Lehranstalten. — Studien 1886, III. 84—108.) — J.

Littlehales, H.: Romsey Abbey (O. S. B.). Romsey, Chignell. 1886. — J.

Lobineau, s. Borderie.

Löwenfeld: Zur Kritik der Gesta abbatum Fontanellensium (O. S. B.: Forsch. z. deutsch. Gesch. XXVI. 2). — J.

Mabillon, s. Jadart.

Mackey, Henry Benedict (O. S. B., Prieuré St. Edmond, à Douai, France): Library of St. Francis de Sales. Works of this doctor of the church, translated into English. Poj the Rev. Henry Ben. Mackey, O. S. B. under the direction of the Right Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B., bishop of Newport and Menevia. Vol. III. The Catholic Controversy, now first edited from the autograph MSS. at Rome and at Annecy. New-York, The Cath. Publication Society Co. London, Burns et Outes. 1886. — J.

Mac Nutt: Manresa and Montserrat. (The Month, 1886, Jul.). — J.

Maier, P. Beda (O. S. B., S. Meinrad in Nord-Amerika): 1. Mariastein in der Schweiz. Eine Jubiläums-Betrachtung zum 11. Juli. („Glocke," Samstag d. 11. Juli 1885.)
— 2. S. Heinrich II deutscher Kaiser. („Glocke," Samstag d. 18. Juli 1885.)
— 3. Das Christenthum und seine Sittenlehre. („Amerika," 6. Sept. 1885).
— 4. Aufgabe des Christenthums in unserer Zeit. („Amerika," 4. und 18. October 1885).
— 5. Blicke auf das Heidenthum. („Amerika," 25. October 1885).

— 6. Ende des Heidenthums. („Amerika," 1. Nov. 1885).
— 7. Die Aufgabe des Christenthums in unserer Zeit. („Amerika" Nr. 51 v. 4. Oct. 1885.)
— 8. Eine Weihnachtsbetrachtung. („Amerika," Sonntag d. 20. Dec. 1885.)
— 9. Für die Schulen des Orientes. („Amerika," 14. Febr. 1886).
— 10. Der Gott des Christenthums. („Amerika" Nr. 14. Sonntag den 17. Jänner 1886.)
— 11. Das katholische Amerika und der Orient. („Amerika," 21. März 1886).
— 12 Ein Osterbild aus dem Mittelalter. („Amerika," Sonntag d. 25. April 1886. Nr. 28).
— 13. Ein Osterbild aus dem Mittelalter. (Forts.) Im Sonntagsblatt der „Amerika" Nr. 29. Sonntag d. 2. Mai 1886.
— 14. Pfingstgedanken. („Amerika," 18. Juni 1886). — K.

Maredsous, s. Wolff.

Martin, H.: Inventaires des biens et des livres de l'abbaye des Vaux-de-Cernay (O. Cist.) au XIIme siècle; In 8vo. 11 p. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. 1886 aout. (Extrait du Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France, mars-avril 1886. Papier vergé. Les tirages à part de la Société ne peuvent être mis en vente). — R. B.

Martinsberg, s. Biatsy, Koltai, Németh, Tomanik.

Massaruti, Felix, S. J.: Das durchbohrte Herz Jesu an das Herz der Ordensperson. 33 Betrachtungen zur Erneuerung des Geistes der Vollkommenheit. Aus dem Ital. der 2. verbess. Ausg. übers. von Prof. Dr. Franz Schmid. Brixen, Wegner, 1886, 322 S. 16°. 1.20 Mk. — J.

Maubuisson (O. Cist.): Excursion à l'abbaye de Maubuisson le 25 juin 1885. (Mém. de la Soc. hist. de Pontoise, IX). — J.

Maur, St., Congrégation de, s. Borderie, Jadart.

Mauritius, S. Carnoet, s. Plaine.

M' Dowall, W.: Chronicles of Lincluden (O. S. B.). Edinburgh, Black. — J.

Meier, P. Gabriel (O. S. B., Einsiedeln): 1. Abt Frowin (von Engelberg) nochmals. (Kath. Schweizer Blätter 1886. p. 391). — J.
— 2. Die sieben freien Künste im Mittelalter. Einsiedeln, Benziger, 1886. gr. 4. 30 S. 2 M. — J.

Meinrad, St., s. Maler.

Melk, s. Pez (Stauffer).

Mellifont, s. K. F. B.

Menjot d'Elbenne, s. Charles.

Mondsee, s. Hauthaler.

Montserrat, s. Mac Nutt.

Mugnier, F.: Histoire documentaire de l'abbaye de Sainte-Catherine (près d'Annecy), abbaye de Bonlieu (appendice; beide O. Cist.). Chambery, imp. de C. P. Ménard 1886. In 8vo. — B.

Murbach (O. S. B.): Le train de maison d'un prince-abbé de Murbach au commencement du siècle dernier. (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine, VI. 1886. N. 4). — J.

Muri-Gries, s. Stampfer.

Nassau's Klöster, s. Roth.

Németh, Wilhelm (O. S. B., Martinsberg): Néhai Király József, pécsi püspökről . . . való emlékezés (Erinnerungen an Joseph Király, Bischof von Fünfkirchen). Mitgetheilt im Programm des Komorner Gymnasiums 1886. — K.

Digitized by Google

Neuburg, s. Schulte.

Neumann, Wilhelm (O. Cist., Heiligenkreuz): Die Westempore im Dome zu St. Stephan. (Wiener Diöc.-Blatt, 1886, Nr. 16). — J.

Niederalteich, s. Gams.

Niglutsch: Seelsorgliche Behandlung der Kloster-Candidatinnen. (Linzer theol.-prakt. Quart. 1886, 368—372). — J.

Nitschke: Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei. II. (Gymn.-Progr., Brieg 1886). — J.

Notker, s. Kelle.

Ochsenhausen, s. Giefel.

Oelenberg, s. Sickinger.

Olmi, G.: Il Patriarca dei monaci d' occidente, ossia la vita di S. Benedetto Genova, tip. arcivescovile, 1886. 24°, 200 p. — J.

Omont, Henri: Catalogue des Manuscrits grecs des bibliothèques de la Suisse (: . . . Einsiedeln, O. S. B.; Centralblatt f. Bibl. 1886, p. 428—430). — J.

Ordenswesen überhaupt, s. Eichhorn, Leone, Massaruti, Niglutsch, Schmid Bernh.

Ossegg, s. Grunert.

Ottobeuren, s. Koneberg.

Paradies, s. Warminski.

Paul, St., in Kärnten, s. Schroll.

Pausitz, A. v.: Bergkloster Chemnitz (O. S. B.), Schloss Chemnitz und Schloss Miramar. Mittheil. aus 7 Jahrhunderten. Chemnitz, Focke, 1886. 29 S. 30 Pf. — J.

Pelplin, s. Heise.

Peter, St., in Salzburg, s. Hauthaler, Lindner, Zirwik.

Pez, Hieronymus (O. S. B., Melk): Ephemerides rerum in mon. Mellicensi etc. gestarum, ed. Vincentius Stauffer (O. S. B., Melk; Contin., Studien 1886, III. 121—136). — J.

Pick: Zur Geschichte von Althöfchen, der Residenz der Bleseuer Aebte (O. Cist.; Zeitsch. der hist. Ges. für Posen, II. 1886, 1. Heft). — J.

Pierre, St. à Gand, s. Varenbergh.

Plaine, François Beda (O. S. B., Ligugé [S. Domingo de Silos]): 1. La guerre de la succession de Bretagne (1341—1365; Revue hist. de l' Ouest, 1886, Juillet). — J.

— 2. Vie inédite de S. Corentin. Quimper, Diverrès et Salaün, 1886. 8°. (Tirée à 100 exempl.). — J.

— 3. Duplex vita inedita S. Mauritii, abbatis Carnoetensis O. Cist. II. (Studien 1886, III. 157—164). — J.

Platz, Bonifacius Franc. (O. Cist., Zirez): Der Mensch. Sein Ursprung, seine Rassen und sein Alter. Woerl 1886 (in ca. 20 Heften à 50 Pf.). — J.

Prou, Maurice: Raoul Glaber (O. S. B., Cluny) — les cinq livres de ses histoires (900—1044). Paris, Picard 1886. 8°. XV—143 p. fr. 3.50. — J.

Prüm, s. Wailand.

Putschögl, Emil (O. Cist., Hohenfurt): Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. II. Jahrgang. Wien, Kirsch, 1886. gr. 8°. 523 S. Mk. 3.60. — J.

Raigern, s. Dudík.

Raitenhaslach, s. Gams.

Rauch, Augustin (O. S. B., Kremsmünster): Die Spendung des Viaticum und

der letzten Oelung an bewusstlose Sterbende. (Linzer theol.-prakt. Quart. 1886, 854—862). — J.

Regestum Clementis papae V ex Vaticanis archetypis ss. D. N. Leonis XIII P. M. jussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum Ord. S. Benedicti. Annus II, III et IV. Romae, typ. Vaticana, 1886. Fol. VI, 182, 397 et 423. — J.

Regino von Prüm, s. Weiland.

Reiners, A.: Manuscrits de l'ancienne abbaye d'Echternach (O. S. B.) conservés à la Bibliothèque nationale de Paris. (Publications de la Soc. . . . de Luxembourg, XL. 1886). — J.

Reun, s. Weiss.

Rheinau, s. Voegtlin.

Richard von St. Vannes, s. Sackur.

Ringholz, Odilo (O. S. B., Einsiedeln): Die ehemalige Begräbnisstätte der heiligen Kaiserin Adelheid. (Schl. Studien 1886, III. 10—28). — J.

Romsey, s. Littlehales.

Roth, F. W. E.: Die Handschriften der ehemaligen Bened.- und Cist.-Klöster Nassau's in der k. Landesbibliothek zu Wiesbaden. (Forts. Studien 1886, III. 172—180). — J.

Ruinart, s. Jadart.

Sackur, E.: Richard, Abt von St. Vannes (O. S. B.). Breslau, Köhler, 1886. 98 S. 1 Mk. — J.

Sázava, s. Braniš.

Scheftlarn, s. Schneider Bonifacius.

Schmid, Bernhard (O. S. B., Scheyern): 1. Grundlinien der Patrologie. Freiburg. Herder 1886. 2. Auflage. XII, 155 S. 8°.

— 2. Apostasie vom Ordensstande. (Studien 1886, III. 29—43).
(Ders. lieferte in die seit 1883 zu Würzburg erscheinenden „Kanzelstimmen" 36 Predigten). — J.

Schmid, Otto: Die St. Lambrechter Todtenrotel etc. (Forts. Studien 1886, III. 164—171). — J.

Schneider, Bonifacius (O. S. B., Scheftlarn): Ablass-Brevier od. vollständ. Ablassgebet- und Andachtsbuch, ein Vademecum für eifrige Katholiken. Zusammengestellt, mit einem Ablass-Kalender und andern Verzeichnissen und Anmerkungen versehen. 2. mit den neuesten Ablässen vermehrte und verbesserte Auflage. 16°. XXXI—832 S. mit 1 Chromoxylogr. München 1887, Stahl sen. n. 3 Mk. — J.

Schneider, Ceslaus Maria: Gregor VII der Heilige. Ein Lebensbild, zur Erinnerung an das 800jährige Jubiläum des Heimganges dieses grossen Papstes gezeichnet. Regensburg, Verlags-Anstalt, 1886, gr. 8°, XII—372 S. Mk. 5.80. — J.

Schönau, s. Widmann.

Schotten in Wien, s. Hiltscher, Wolfsgruber.

Schroll, Beda (O. S. B., St. Paul in Kärnten): 1. Necrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes St. Maria in Juna oder Eberndorf in Kärnten. 1886. Wien, Carl Gerold's Sohn in Comm. 117 S. gr. 8°. 90 kr. — J.

— 2. Das Prämonstratenser-Stift St. Maria zu Grifenthal in Unterkärnten. (Im Archiv für vaterländ. Geschichte und Topographie v. Kärnten, XVI. Jhrg. Klagenfurt 1886. — K.

Schulte, Aloys: Zur Geschichtschreibung des Klosters Neuburg im Elsass

(O. Cist.; Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 1886, 468—471). — J.

Sedlec (O. Cist.): Denkwürdigkeiten des ehemaligen Cistercienser-Stiftes Sedlec bei Kuttenberg. Kuttenberg, Carl Solc, 1886. 12°. 57 S. 30 kr. — J.

Seligenstadt, s. Dorr.

Sickinger: Ein Tag bei den Trappisten auf dem Oelenberge (Elsass, Kathol. Bewegung, 1886. Heft 14, S. 626—634). — J.

Solesmes, s. Guéranger.

Spescha, s. Gander.

Stampfer, Cölestin (O. S. B., Muri-Gries): Chronik des k. k. Gymnasiums in Meran bis zum Jahre 1850. (Programm des k. k. Gymnasiums zu Meran 1886. gr. 8°. 87 S., 40 kr.). — J.

Stauffer, s. Pez.

Steiner, P. Berthold (O. S. B., Einsiedeln): Christliche Lebensweisheit, oder Lesungen über die Thorheit der Welt auf alle Sonntage des Jahres, die auch als Betrachtungen dienen können. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Gebeten und Andachten vermehrt. p. 511, 8°. Einsiedeln, Wyss, Eberle u. Comp. — K.

Stillbauer, s. Ettenheimmünster.

Swithun, St., s. Kitchin.

Tegernsee, s. Wessinger.

Thierbach, O. S. B., s. Calmet.

Thierhaupten, s. Gams.

Tomanik, Franz Sales (O. S. B., Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden." (Studien 1886, III. 118—119). — J.

Trappisten, s. Sickinger.

Vannes, St., s. Sackur.

Varenbergh, E.: Documents relatifs à l'abbaye de Saint-Pierre à Gand. (O. S. B.; Messager des sciences hist. 1886, I.). — J.

Vaux-de-Cernay, s. Martin.

Vincent de Mans, St., s. Charles.

Voegtlin, A.: Walther von Rheinau und seine Marienlegende. Aarau, Sauerländer, 1886. 73 S. Mk. 1.60. — J.

Walther von Rheinau, s. Voegtlin.

Warminski, Dr. Theodor: Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies. Eine Beigabe zu der am 50. Stiftungsfeste des kgl. Schullehrer-Seminars zu Paradies herausgegebenen Festschrift. — Mit 4 Lichtdruck-Bildern. 20 Bogen. 8°. Mk. 3.50. Meserits (Posen). Rudolf Wild. — K.

Weiland: Ueber eine Handschrift von Regino's (O. S. B., Prüm) liber de synodalibus causis. (Zeitschr. f. Kirchenrecht, 1886. XX. 4, 455—461). — J.

Weingarten, s. Lang, Lindner.

Weiss, Anton (O. Cist., Reun): Quellen und Studien zur Geschichte der Pfarre Gradwein. (Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichts-Quellen, 1886. XXI). — J.

Wessinger, A.: Kaspar Aindorffer, Abt in Tegernsee (1426–1461) Ein Lebens- und Zeitbild, nach den Quellen dargestellt. München, Kaiser. In 8°, 67 p. 1886. Fr. 2.25. — K.

Wettingen, s. Berlepsch.

Widmann: Vita Eckberti (von Schönau, O. S. B.; N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde XI. 1886, 445—464). — J.

Wilhering, s. Grillnberger.

Wippermann: Der Aufgebotsbrief Karls d. Gr. an Abt Fulrad (von St. Denis; Gymn.-Programm, Attendorf 1886). — J.

Wolff, Bonifacius (O. S. B., Maredsous): Noch einmal das Fest des 8. December. (Studien 1886, III. 108—118). — J.

Wolfsgruber, Cölestin (O. S. B., Schotten in Wien): Geschichte der Loretokapelle bei St. Augustin in Wien. Mit 4 Abbildungen. gr. 8°. (VI u. 121 S.) geb. fl. 1.40. — K.

Württembergische Benedictiner, s. Lindner.

Zircz, s. Platz.

Zirwik, Michael (O. S. B., St. Peter in Salzburg): Bemerkungen zu den Instructionen in Bezug auf die Sprachfächer. (Programm des Collegium Borromaeum in Salzburg 1886). — J.

Zwiefalten, s. Lindner.

Literarische Referate.

„Der Benedictinerorden und die Cultur."

Von Dr. G. Krätzinger.« Recensiert v. L. W., O. S. B. aus Brevnov, Prag.

Ueber den Orden des hl. Benedict ist, die Arbeiten der Benedictiner selbst nicht einbegriffen, eine beträchtliche Literatur geschrieben worden: Freund und Gegner, Geistliche und Laien haben sich bei der oder jener Gelegenheit die schwarzen Mönche und ihr Wirken zum Gegenstande genommen; das nimmt wohl Niemanden Wunder, wie auch die natürliche Folge davon, dass nämlich auf diese Weise viel Wahres, aber auch Unwahres, viel Gutes und Schlechtes von den Streitern unter der Fahne Benedicts verlautbart wurde.

Der Fall jedoch, dass ein Gegner der katholischen Sache, diese seine Religionsrichtung zum Motiv nehmend, nicht absteht, dem Lobe des Benedictinerordens eine eigene Schrift zu widmen, mag zu den seltensten gehören. Der evangelische Pfarrer zu Mettenheim (Rheinhessen), Dr. Krätzinger, hat im Jahre 1876 ein Werkchen veröffentlicht, das sich »Der Benedictinerorden und die Cultur« benennt und nach den Willen des Autors eine herablassende Concession an »den Romanismus« sein soll. Der Name des Autors wird vielleicht für die Meisten der Leser d. »S.« nicht unbekannt geblieben sein, indessen ist, wenigstens in diesen Blättern, unseres Wissens über jenes Werkchen annoch nichts geschrieben worden; das Büchlein enthält aber des Interessanten genug, um unter den Benedictinern und Katholiken überhaupt Bekanntschaft machen zu dürfen. Wir wollen uns also mit der Schrift des Näheren beschäftigen und uns bemühen, ein objectives Urtheil darüber dem Leser zu vermitteln.

Wollen wir nun vorerst sehen, wofür der Verfasser selbst seine Abhandlung ausgibt. Im Vorworte heisst es: »Ein Zeitgeist, der, wie Unbefangene einräumen werden, geneigt ist, auch öfter selbstgewählte Wege zu gehen, bedarf immer wieder der Hinweisung auf die Wege Gottes in der Vergangenheit. Es ist mir eine Freude, nachdem ich seither den Romanismus nach seinen cultur-feindlichen Gefahren wiederholt bekämpft, auch einmal das Gute in's Licht stellen zu können, das ein katholischer Orden mit Gottes Hülfe zu einer bestimmten Zeitperiode der Menschheit gebracht hat. Um den Katholicismus mit Erfolg zu bekämpfen, muss der Protestantismus ihm auch zu Zeiten beweisen, dass er auch für seine Verdienste um die Menschheit ein Verständniss habe. Und so kann diese inmitten

des Culturkampfes verfasste Studie, für die sich alle mir zu Gebote stehenden Quellen sorgsam verwerthet habe, vielleicht für Solche, die überhaupt historischen Sinn sich bewahrt, etwas Heilsames haben.«

Also brennende Kohlen auf unser Haupt streuen — das der langen Rede kurzer Sinn. Wir sehen, der Verfasser kann recht vornehm thun; er ist aber einer von den Vielen, die das sog. Vorwort für die schmucke Aussenseite des Werkes halten und daher dieselbe recht glänzen lassen; dass dann der Inhalt des Buches das prunkende Vorwort Lügen straft, ist natürlich. Wenn unser Autor das Gute, das der Benedictinerorden der Menschheit erwiesen, »in's Licht stellt,« so würden wir ihm das im ersten Drittheil und theilweise auch im zweiten glauben, doch im dritten Theile seiner Schrift lässt er an dem lieben Benedictinerorden nahezu kein gutes Haar, wohl aber nimmt er ebenda, klug wie er ist, die Gelegenheit wahr, den Protestantismus im Gegensatz zu dem »Papstthum« gar sehr auf Kosten dieses herauszustreichen, wie ja das gar nicht anders von einem warmen Apologeten des Lutheranismus zu gewärtigen stand. Eingangs noch ist ein Passus, der uns über das specielle Zugethansein zu dem Orden nicht im Unklaren lässt: »die Gegenwart pocht an die wenigen noch übriggebliebenen Benedictinerklöster mit der Frage: wozu dies noch in unserer Zeit?« Und wenn derselbe Mann, welcher auf diese Art über Benedictiner den Stab bricht, dennoch sagt (Seite 41.): »wir würden es für verfehlt halten, die wenigen noch übrig gebliebenen Benedictinerkloster alle mit Gewalt zu schliessen« so widerspricht er sich offenbar; jedoch ist das nur scheinbar, weil aus ferneren Stellen hervorgeht, dass er lediglich aus Gnade und Barmherzigkeit die angeblich spärliche Frist dem Orden gönnt. »Unsere Zeit hat Interesse für die Erhaltung historischer Denkmaler. Auch die geringen Ueberbleibsel dieses Ordens, der zehn Jahrhunderte lang die Schulen, die Archive, die Bibliotheken, die Gasthäuser, die Werkstätten, die Spitäler der christlichen Gesellschaft verwaltete, sollte man nicht völlig unterdrücken — als Denkmäler einer grossen Vergangenheit.« Das kann ein gebildeter Mann sagen! Eine christliche, entschieden nützliche Institution, der übrigens selbst der Verfasser »den Anspruch, der wissenschaftlichen Welt etwas leisten zu können,« nicht abspricht, — diese stellt heute der gute Mann völlig ernst auf dieselbe Rangstufe, mit alten Gemälden, Statuen, Gebäuden, überhaupt alterthümlich merkwürdigen Dingen. Und gleich darauf spricht er von christlicher Duldung, der Mutter der Weisheit! Müsste dann nicht analog jeder Antiquitätenliebhaber schon wegen dieser Neigung einer der vorzüglichen Christen genannt werden? Es betrachtet sich Dr. Krätzinger als Vertreter der Humanität, in deren Namen er das Ganze schreibt; urtheile Jemand, ob das die rechte Humanität sei, eine Institution, die in harten Zeiten eine grossartige Aufgabe, die der Cultur eines ganzen Welttheiles, vortrefflich gelöst hat, gleich einer Maschine, die durch die Zeit unbrauchbar geworden, wegen des Alters zu — dulden!

Im Vorwort wird uns indirect plausibel gemacht, dass der Zweck der Abhandlung kein anderer sei, als der eines Historikers, nämlich die Wahrheit, wie sie objectiv vor einem gerechten Auge daliegt, um ihrer selbstwillen darzulegen. Es sei ihm eine Freude, das Gute eines kath. Ordens in einer bestimmten Zeitperiode in's Licht zu stellen, zu zeigen, dass der Protestantismus für die Verdienste des Katholicismus um die Menschheit ein Verständniss habe. Also im Vorworte übernimmt der Verfasser die Rolle eines objectiven Historikers. Von einem solchen fordert man doch mindestens, dass er hinlänglich unbefangen urtheilen könne, dass er über die Parteien erhaben, hellen Blickes und gesunder, nüchterner Ausdrucksweise bliebe. Nun urtheile Jemand, ob diess bei unserm Verfasser der Fall ist, wenn er z. B. die Vorzüge des Klosterwesens würdigend sagt, »dass selbst ein Luther aus einem Kloster hervorgegangen«! Luther ist sicherlich das Ideal eines musterhaften Ordensmannes! Der Ordensstand hat Segnungen über die Menschheit gebracht — weil auch Luther Ordensmann war! Den Mönchen des Morgenlandes schreibt unser Historiker vorwiegend den Beruf zu, sich als Majoritätsfactor für die kirchliche Dogmenformulierung hergegeben zu haben. Das ist auch historische Treue! Nebenbei gesagt, für den biederen

Pastor sind also augenscheinlich die Begriffe »Concil« und »Parlament« so ziemlich identisch. Die Klöster des Mittelalters nennt er »Gründer des Grosscapitals«; ihre in Aussicht gestellte Dividende habe auf einträgliche Ernte im Himmel gelautet und beides fasst er dann zusammen in dem Worte »dieser immerhin ideale Schwindel« — also das ist auch ein Seelenführer zur himmlischen Heimat! Zur Zeit der Karolinger, namentlich Karl d. G., habe es, weiss unser Autor zu berichten, durchaus keine Art Armenpflege gegeben als die Dotation der Benedictinerklöster, beziehungsweise die Erlaubniss vonseiten des Herrschers, einen Theil des beweglichen Klostergutes dem Unterstützungswesen zu widmen. Das ganze Mittelalter ist bei ihm Nacht. Die Mönche des Klosters St. Paul in Rom, welche die sog. »Stimmen aus Rom von den Benedictinern in St. Paul« herausgaben und nach Deutschland sandten (Schaffhausen, Hurter, 1860), hätten, so urtheilt er, das Geschick der Aufhebung verdient, weil sie in jenen »Studien« einfach, fromm, gläubig, von moderner Freiheitsposaunerei frei, gegen den Protestantismus in Deutschland aufgetreten seien. (S. 40.) Das heisst doch einen triftigen Grund der Aufhebung, die er übrigens nur vermuthet, angeben! Den Maurinern rühmt er in warmen Worten nach, »sie hätten sich nie zu willfährigen Werkzeugen Roms gegen die Jansenisten hergegeben, — er nennt es also Ruhm eines Ordenshauses, wenn es Gehorsam verweigert; wir wollen nicht zweifeln, dass der Doctor so viel von dem Ordensstande wissen werde, dass der Gehorsam wahrhaft dessen Seele ausmache, seine conditio sine qua non sei.

Kurz, es verspricht der Verfasser im Vorwort etwas, was er nicht hält; er verspricht treuer Historiker zu sein; es scheint auch auf einigen Blättern, dass er es ist, bald aber sind wir vom Wahne geheilt, indem er ganz unverhohlen den Pferdefuss herauskehrt und den Protestanten im Historiker siegen lässt.

Im Ganzen und Grossen ist es schwer zu ergründen, was den Herrn Doctor zu dem Aufsatz überhaupt vermocht habe. »Nur der Unverstand würde — und hier citiren wir Worte des Dr. Krätzinger selbst — es Verbrechen gegen die Cultur nennen, wenn man die Verdienste des Benedictinerordens einer wesentlich anders beschaffenen Nachwelt zurückruft«; wenn aber jeder, der einigermassen geschichtlich gebildet ist, jenen Unverstand nicht haben wird, so ist ja eine so gedrängte Darstellung der Verdienste des Benedictinerordens bei ihm ganz und gar zwecklos. Zwecklos wird aber der Verfasser nicht die Broschüre in die Welt geschickt haben; nun sagt uns der Umstand, dass sie »mitten im Culturkampfe« als protestantische Studie verfasst, deutlich, dass sie darthun soll, wie das Gute, was von unserm Orden den Menschen erwiesen, wie auch dieser selbst sich überlebt habe, dass die Aufgabe desselben lange erfüllt sei; von dem Benedictinerorden steigt er (freilich mit sonderbarer Logik) zum Katholicismus überhaupt auf und macht die Ansicht plausibel, die Reformation hätte dem alternden »Papstthum« die Culturaufgabe abgenommen und es zeigten sich schon die Segnungen derselben in ihren Ländern(!). Der Schlusssatz setzt dem Ganzen die Krone auf: Römische Mönchsorden können sich überleben; die Culturaufgabe des Christenthums (natürlich Lutheranismus) überlebt sich nicht. — Der Leser sieht, dass man also der Maske einer gewinnenden Vorrede nicht trauen soll; jene Freude, von der im Vorwort die Rede ist, mag nicht so sehr darin liegen, das Gute um seiner selbst willen zu berichten und zu würdigen, sondern, wie wir gesehen haben, darin, zu constatieren, wie reif vermeintlich die katholische Religion sei, der heilbringenden Reformation Platz zu machen. Es passiert aber dem Herrn Doctor bei dieser Deduction ein kleines Unglück; wie er nämlich über die Dinge so recht nachdenkt, kann er des Gedankens nicht los werden, dass der Protestantismus denn doch zu wenig Eignung besitze, der Leitstern zur Cultur zu sein. »Es ist wahr,« schreibt er nach einem grossen Encomion der Lehre Luthers und deren Segnungen (S. 43), »auch die protestantische Culturaufgabe der Menschheit fängt durch die Vermischung mit andersgearteten, ungesunden Elementen von ganz unchristlicher Herkunft an, einen sehr verdächtigen Beigeschmack anzunehmen, der auf grosse Gefahren der Zukunft hindeutet.« Er weiss sich aber zu helfen; der »Culturkampf«

ist ihm der rettende Halm. »Hätte sich, wie seine Gegner behaupten, der Protestantismus geschichtlich ausgelebt, und wäre er in der That so schwach, dass er neben Rom nicht mehr existieren konnte, er würde dann nach den ewigen Gesetzen von selbst verschwinden.« Indessen, wir sehen es ja, er glaubt sich zum »Culturkampfe« mit Rom noch kräftig genug. Aber bange ist ihm doch, denn er ist sich bewusst, dass selbst diese seine Hoffnung, der »Culturkampf,« schon im Principe verfehlt ist; ganz anders wünscht er sich ihn, als er wirklich ist. »Aber auch dieser Kampf sollte nur in christlichem Sinne gemeint, kann nur in christlichem Sinne aufgefasst von Wirkung sein, und sollte seine Mittel weder in oberflächlich-protestantisch, noch zu momentan-drastisch greifen.« Das ist vor 10 Jahren geschrieben worden, wir möchten gern sehen, wie heute Dr. Krätzinger über den »Culturkampf« schreiben würde! Hat ihm damals dieser eine Stütze für die Lebensfähigkeit und den Culturberuf des Protestantismus abgegeben, so müsste heute consequent die ganze »evangelische Kirche« sammt den Culturträgern, deren einer er selbst ist, von ihm über den Haufen geworfen werden. Wir wissen es wohl, welche Elemente im Protestantismus er unter jenen »ungesunden, antichristlichen« meint und können ihn versichern, dass diese und ähnliche Elemente nie mehr von dessen Seite weichen werden, auch dann nicht, wenn über kurz oder lang die so vortreffliche »reformierte Kirche« noch so gründlich wieder reformiert würde, es sei denn sie gäbe ihr Princip auf und kehrte zurück, woher sie ausgegangen war. Den Rationalismus hat vielleicht Luther nicht begründet, wohl aber die Zwistigkeiten und Uneinigkeiten in seiner Kirche. »Ein Haus, das in sich uneins ist, wird nicht bestehen« — diese Worte wird Dr. Krätzinger wohl kennen und auch wissen, wer sie gesprochen und wie sie sich tausend und tausendmal in der Geschichte bewahrheitet haben; diese Worte gelten auch fürderhin, und wenn sich etwas überlebt, dann ist es sicherlich so eine Gesellschaft zuerst, die in sich uneins ist, während das Moment der urfesten Einigkeit im Oberhaupte uns Katholiken der bewährteste Bürge unerschütterlicher Permanenz ist und bleiben wird. Culturfeindliche Gefahren, die der Verfasser angeblich an dem »Roma ismus« bekämpft (s. Vorwort), werden sich sicherlich am ehesten dorten einfinden, wo die Culturaufgabe jenen »sehr verdächtigen Beigeschmack« angenommen, eben aus den ungesunden, unchristlichen Elementen im Protestantismus.

Haben wir nun aus dem Abgange historischer »Unbefangenheit« und anderen Umständen die Tendenz der Abhandlung, damit auch die Qualification des Verfassers genügend kennen gelernt, so wollen wir an die Angabe des Inhalts und das daran sich knüpfende Urtheil gehen.

In der Einleitung wird vom Mönchthum überhaupt gesprochen, dessen Aufgabe übereinstimmend mit dem »Urtheil der Gegenwart« als vollbracht bezeichnet und eine gewisse Zukunft nur den Orden vorausgesagt, die sich mit der Charitas, namentlich der Krankenpflege, befassen; ausserhalb der europäischen Cultur werde noch das Gebiet der äusseren Mission dem Ordenswesen gewahrt bleiben. Das Mönchthum wird hernach bezeichnet als nothwendigstes Mittel (es geht dem Protestanten natürlich über den Papst) zur Entwickelung der christlichen Kirche. Das Einzelwesen des orientalen Ordenslebens, eigentlich Eremitenthums, sei im praktischen Abendlande verworfen und ein »unendlich fruchtreicherer Trieb: die associirende, corporative, thätig zugreifende Gesinnung des Mönchswesens« vorgezogen worden. Nun lassen wir den Autor selbst sprechen. »Die Durchschnittsbildung unserer Zeitgenossen kennt es (das Mönchswesen) freilich nur als eine Stätte beschaulichen Müssigganges, schwelgerischen Wohllebens oder unnatürlichen Zwanges, der sich in geheimer Ungebundenheit heuchlerisch zu entschädigen weiss. Dieses landläufige Urtheil kann zahllose Thatsachen einer chronique scandaleuse der Klostergeschichte, auch der neueren, für sich anrufen. Und doch, wo viel Schatten, ist auch viel Licht: grosse Charaktere der Welt- und Kirchengeschichte, selbst ein Luther ist aus dem Kloster hervorgegangen. — Das Mönchwesen hatte eine Zeit, wo es überall als eine geschichtliche Nothwendigkeit erscheinen konnte, als ehrwürdige Gestaltung christlichen Lebens und Strebens, wo es

einer der bedeutsamsten Culturträger war; und ganz besonders ist es der schwarze Kuttenträger, der Benedictiner, der noch heute mit Stolz auf die Verdienste seines Ordens hinweisen kann, wenn die Gegenwart auch an die Pforten der wenigen noch übrig gebliebenen Benedictinerklöster pocht mit der Frage: Wozu dies noch in unserer Zeit?«

So weit die Einleitung. Nun möchten wir aber fragen, wer denn da eigentlich gemeint sei mit dem Worte: Durchschnittsbildung unserer Zeitgenossen? Es fällt uns nicht ein, Geschehenes zu beschönigen und die Wahrheit zu entstellen; aber eines wollen wir constatieren: es ist entschiedenes Unrecht, für die Fehltritte Einzelner die ganze Institution verantwortlich zu machen. Hat ein üppiger Fruchtbaum einen oder zwei morsche Aeste, wird man schon desswegen den ganzen Stamm abhauen? Und Hand ans Herz, lieber Herr Pastor, leben denn lauter Engel in den evangelischen Pfarrhäusern? Was ist seit den Anfängen der Zeiten nicht missbraucht worden? Jene »Durchschnittsbildung unserer Zeitgenossen,« ist das die billig und gerecht urtheilende Intelligenz, oder aber jene Durchschnittsbildung moderner Freigeisterei und unsinniger Emancipation voll Ruhm- und Neidsucht, der ja nichts heilig und nichts unantastbar ist, ausser dem eigenen Ich? Wir haben aus der vorliegenden Schrift allein sattsam erkannt, dass der Horizont des Verfassers so ganz und gar beschränkt ist und über die Grenzen der deutschen Gaue gar wenig darübergeht; das absolute Urtheil von jener »Durchschnittsbildung« und dem »landläufigen Urtheil« dürfte daher wohl wenig berechtigt, also auch nicht absolut und allgemein sein. Und schliesslich noch eines: warum klopft denn die liebe Neuzeit gerade bei den Benedictinern an mit jener Frage, warum will der Verfasser gerade den »schwarzen Kuttenträger« aus der Welt verschwunden wissen? Vielleicht weil dieser Orden die grösste Vergangenheit hat? Und wer wird behaupten wollen, dass er heute minder lebensfähig sei als die übrigen Orden?

Der Verfasser geht hiernach an die eigentliche Aufgabe, die er in 3 Theilen löst. Im I. Theile erzählt er die Gründung des Ordens, hebt in den Satzungen des hl. Benedict das praktische Moment, nämlich das der Arbeit der Hände hervor, dann die Rücksicht auf Alter und Schwäche. Das Bedürfniss der Zeit habe die Regel der Benedictiner in den durch Völkerwanderung darniederliegenden Ländern verbreitet. Darauf spricht er von der Art und Weise der Ansiedelung, nennt die unbeschreiblichen Mühen und Arbeiten der emsigen Colonisatoren, vergisst nicht darauf aufmerksam zu machen, dass dem Mönche keine Werkzeuge, keine Mittel, keine Erfindungen der Neuzeit zugebote standen, wie dem heutigen Pionier. Es ist wahr, hier müssten wir ungerecht sein, um dem Protestanten wegen seiner beredten Beschreibungen, die der Thatsache durchaus entsprechen, nicht einiges Lob zu spenden. Zur Probe stehe hier Einiges wörtlich. »So wanderten diese Männer nach Britannien, Gallien, in den germanischen Urwald, später auch nach Scandinavien. Ihre Axt fällt die vielhundertjährigen Bäume; dann kamen sie mit der Pflugschaar, den Boden zu zerbrechen; der Spaten half dem Pfluge, und so entstand die Flur inmitten der Wildniss. Sorgsam wird der Platz der anzulegenden Colonie erwogen. Vielleicht ist es ein alter Tummelplatz heidnischer Dämonen im dunklen Götzenhaine, wie bei Gandersheim und Fulda; ein Ort, wo heidnische Sacra gefeiert wurden, wie zu Fritzlar, oder noch lieber eine günstige Anhöhe, ein die ganze Gegend überragender Berg, der für das Kloster ausersehen wird. Ackerscholle, Quelle, Teich, das Gestein, das Sonnenlicht auf Wald und Hügel, die Strasse, der Ausblick in das Land und die Nachbarschaft werden reiflich überlegt, Brüder als Späher vorangeschickt, die Gegend zu erkunden, sie, die Pioniere der neuen Culturanlage. Ist die passende Stelle gefunden, dann ertönt feierlicher Psalmgesang. Der Kirchplatz als Mittelpunkt der neuen Siedelung wird abgemessen, an der Stelle, wo der Altar sich erheben soll, das heilige Kreuzzeichen aufgepflanzt, von dort aus die geweihte Umfriedung mit einem christlichen Namen getauft. Unter einem Nothdache feiert man die erste Messe. In grösserer Anzahl ziehen die Brüder allmälig aus dem Mutterkloster über, und dann geht's an den Bau der Klosterkirche. Bescheiden, von Holz, war

gewöhnlich die älteste, noch ohne Thurm, das Dach mit Schilf, Tannenzweigen, Stroh, mit Schindeln gedeckt, die Fenster klein und unverglast. Aber das Bautalent der Brüder wächst mit jedem Bau; grosse und geschickte Meister finden sich im Orden, die die Erinnerung an grosse Vorbilder aus dem Süden mitgebracht und auch aus Quadern, prächtig, stattlich, für die Jahrhunderte zum besten beflissen sind. Schon das älteste Kirchlein wird regelmässig mit einer Reliquie versehen, die nicht fehlen darf. Die Uebersiedelung der Gebeine des Heiligen wird dann der grosse Festtag, die jährlich wiederkehrende Stiftungsfeier des Klosters, bei der der Heilige Wunder thut, und zu der mit der Zeit viel Volks zugeströmt. Die klugen Benedictiner wussten häufig gerade die schönsten und fruchtversprechendsten Punkte zu wählen. In Abgeschiedenheit von der Welt und doch mit freier Aussicht auf die Herrlichkeit der Welt, auf einsamer Höhe und doch wie ein Licht auf dem Leuchter standen die Klöster: Benedictus in monte. Doch bei weitem nicht so häufig wie man gewöhnlich glaubt, waren sie von vornherein in solch günstiger Lage. Gar oft ward ihnen ein Landstrich deshalb eingeraumt, weil der Besitzer es nicht der Mühe wert hielt, ihn zu behalten: Haideland, sumpfiger Moorgrund, eine Waldschlucht, wo nur wilde Thiere hausten, über die ihnen die Legende eine wunderbar bezähmende Kraft zuschreibt, welche auch als Sinnbild der civilisatorischen Bedeutung des Ordens, geistig und social gefasst, ihre volle Wahrheit hat. . . Jahrhunderte lang mussten sie an solchen Stellen mit Hunger und Kälte, mit allen Beschwerden des Klima's kämpfen, ehe die harte Erde von ihrem Schweisse sich erweichte und fruchtbar ward. . . Wer dann später den prächtigen Zustand ihrer Klostercolonie bewunderte, konnte leicht unrichtig urtheilen, wenn er vergass, dass der lange Jahrhunderte dauernde Fleiss mit in Rechnung zu bringen ist, dem solche Behaglichkeit mühsam und erst allmälig entsprossen war.«

So schildert er nun weiter; diese Dinge sind ebenso wahr als häufig zu lesen, aber wir haben den Autor citiert, weil er nicht Katholik und seine Anerkennung daher zu verzeichnen ist. Darnach hebt er die Ausdauer, die Stabilität hervor, die landwirthschaftlichen Verbesserungen, die den Benedictinern mit Recht nachgerühmt werden, die vorzügliche Gartenwirthschaft, Fischerei, Bienenzucht, Weincultur, Kochkunst; die Mönche unseres Ordens nennt er mit Recht die ersten Architekten, bewundert die Festigkeit und Dauer der Bauten, vergleicht sie mit den Bauherren des alten Roms, die die Kraft hundert verschiedener Völkerschaften dazu verschwendeten, während die Mönche allein, geräuschlos schafften. Aus dem Bauriss des Klosters St. Gallen entnimmt er die Beschreibung der einzelnen Bautheile in einem Kloster. Von der grossartigen Ausdehnung kommt er dann auf den R e i c h t h u m der Klöster, auf die Schenkungen, und auch auf jenen oben erwähnten »idealen Schwindel« etc. Zuletzt bezeichnet er ganz richtig den Umstand als verderblich, dass der Adel sich in die Klöster drängte und die alte Ordnung und Zucht erschlaffen machte. »Vornehm und bequem« sei seitdem der Charakter des Ordens geworden, welchen abzustreifen strengere Congregationen (wie zu Cluny) im Geiste heilsamer Reaction, an der es nicht gefehlt habe, sich vergeblich bemüht hätten.

So weit der erste Theil. Abgesehen von der Einleitung und einigen wenigen Bemerkungen ist er zu billigen, wenn wir auch entschieden vollständigere, erschöpfendere Bearbeitung des Stoffes erwartet hätten. Wenn man bedenkt, dass sich die Schrift benennt: Der B. O. und die Cultur, und nicht: der B. O. und die d e u t s c h e Cultur, so muss doch auffallend erscheinen, dass in diesem Theile z. B. England nur zweimal erwähnt wird, und zwar kurz damit, dass in England Benedictinerklöster vielen Städten den Namen gegeben; über Frankreich sind bloss fünf erwähnenswerte Stellen, aber ähnlichen Inhaltes; Schottland und Irland werden nur bei Gelegenheit der Fischerei also mit einem Worte erwähnt, ja selbst Italien nur zweimal, wenn wir mitrechnen, dass doch der Verfasser angeben musste, wo der hl. Benedict geboren; das anderemal ist Monte Cassino erwähnt, und zwar als Beispiel, wie hohe Einnahmen der Abt dort hatte. Alles Uebrige passt einzig und allein auf Deutschland, und zwar in der Zeit der Karolinger.

deren aber nur einer, Karl d. G., genannt wird. Es ergiebt sich also schon aus diesen Angaben die Einseitigkeit der Schrift.

Der zweite Theil befasst sich mit den Verdiensten der Benedictiner um Kunst und Wissenschaft.

Auch dieser Theil ist in gedrängtester Kürze behandelt: von der Pflege der Wissenschaft im Benedictinerorden spricht er auf nicht ganz 3 Seiten, der Pflege der Kunst widmet er fast ebenso viel. Ausgehend von der Einrichtung, dass, wie ja die hl. Regel auf einigen Stellen bezeugt, fromme Eltern ihre Kinder schon frühzeitig dem Kloster zur Erziehung zu übergeben pflegten, geht er über zu dem Unterrichtswesen in Benedictinerklostern. Die Segnungen des öffentlichen Unterrichtes seien, wie er mit Recht hervorhebt, vom 7. bis 13. Jahrhunderte fast ausschliesslich von Benedictinern ausgegangen. Könige, Edle des Reiches, Krieger und alle weltlichen Berufsarten wären aus den Schulen der alten Benedictiner hervorgegangen. Darauf gibt er an, wie und was in den Klosterschulen gelehrt worden. An den sprachlichen Unterricht, dem die germanische Forschung wohl Vieles vorzuwerfen, desto mehr aber die altgalische zu verdanken habe, hätten sich angeschlossen Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Naturkunde und Medicin. Berühmte Namen jener Jahrhunderte, Gelehrte und Fachmänner, Meister der Wissenschaft nennt er aus dem Orden. Die Kunst des Gesanges und der Musik, freilich zuerst nur als erhabener Chorgesang, der in grösseren Klöstern sogar zu einer laus perennis geworden, sei in dem Orden seit jeher heimisch gewesen, und die Geschichte der Musik wisse, was sie ihm zu verdanken habe. Der Erfinder der Notenzeichen war Benedictiner (Guido von Arezzo). Kunsthandwerk aller Art, Goldgiesserei, Glockengiesserei, Glasindustrie, Holzschnitzerei, Malerei, diess Alles wäre in den Klöstern nicht nur heimisch gewesen, sondern auch bis zu so hohem Grade vervollkommnet worden, dass mancher der damaligen Benedictiner seinen Namen bis auf die Gegenwart brachte. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Abschreiben gewidmet, dem Verdienste der Mönche St. Benedicts, das allein ihr Andenken verewigen müsste. Welcher Riesenfleiss, welche Ausdauer, welche Kunstfertigkeit! Hieher mag sich das beziehen, was der Verfasser aus Herder seinem Werkchen als Motto auf die Stirn gedrückt:

Wie den Boden, so durchpflügeten
Sie Menschenseelen, — — —
Die Volker lehrten, Bücher sicherten:
Es lebe Benedictus und Sanct Maur
Und wer uns je was Schönes aufbewahrt.

Ja, die Schätze in Benedictinerklostern, in dessen Archiven, Bibliotheken, Anstalten, weiss auch der Protestant zu würdigen. Das, was Herodot für die Griechen, seien die Benedictiner für europäische Völker, die Väter der Geschichte, ohne deren Aufzeichnungen wir von unseren eigenen Anfängen so viel wüssten wie neugeborene Kinder. Hier erinnert sich wieder einmal der Verfasser, dass seine Abhandlung sich nicht mit Deutschland allein begnügen solle; er führt auch England, Frankreich, Italien an, deren Geschichte in den Anfängen nur von Benedictinern stamme. Gerade diese Stellen, wo der Verfasser seiner Gegnerschaft wider den Katholicismus so zu sagen vergisst und unbewusst der Wahrheit Zeugniss gebend der katholischen Sache dient, diese Stellen, die den merklichen Schwerpunkt der ganzen Schrift auf sich ruhen haben, — sie sind der wunde Punkt der »protestantischen Studie.« Natürlich fühlt diess der Verfasser wohl und so gibt er, um es sich ja nicht zu verderben mit seinen Glaubensgenossen und überhaupt den Gegnern der katholischen Sache, ein ganz gewaltiges Gegengewicht zum Schlusse jeder der 3 Abtheilungen; auch dieser zweite Theil hat ein solches hängen. »Freilich mit dem 12. und gar 13. Säculum ist die Zeit der grossen culturhistorischen Bedeutung des Ordens aus und vorbei. Der schwarze, nunmehr reich und behaglich gewordene Kuttenträger tritt zurück vor dem weissen, dem Cistercienser. Vollends verdunkelt werden dann die Benedictiner durch die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die eine weniger gelehrte, mehr volksthümliche Frömmigkeit repräsentieren, aber auch den

eigentlichen krassen Aberglauben und die Nacht des Mittelalters. Auf die Höhe der gläubig complicirten Speculation(?) vermochte das mehr schlicht und praktisch angelegte Princip dieses Ordensstandes (Benedictinerordens) nicht nachzufolgen.« [Um nur oberflächlich darauf zu antworten, der Verfasser weiss also nichts von allen den Philosophen aus dem Orden Benedicts im Mittelalter, nichts von der »Oxoner« Universität, nichts von dem Umstand, dass ja der Aquinate selbst ein Schüler der Benedictiner gewesen, nichts von allen den Lehrern aus dem Orden auf berühmten Hochschulen z. B. Salzburg, Prag, Toulouse, Paris u. a., nichts vom Pariser Collegium der Cluniacenser, von dem zu Cambridge; denn wenn auch in den genannten Jahrhunderten ein mitunter arger Verfall, ganz besonders in den deutschen Klostern, eintrat, so gab es ausser Deutschland recht viele rüstige aufblühende Kloster zu jener Zeit. Im einzigen Brevnover Kloster sind im 14. Jahrh. nach einem Biographen St. Adalberts gegen 60 »doctores et lectores« gewesen, der Papst Clemens VI aus jener Zeit ist ein Benedictinerprofessor, ebenso Urban V]

Zum Zeugniss, wie die Klöster nach und nach verfielen, führt er einen Gewährsmann an, der alles wohl enthält, nur kein Zeugniss für die Geschichte: Dante. Auch über vandalische Vernichtungen von Bücherschätzen, Urkunden etc. weiss er zu berichten. Reformen seien ganz und gar missglückt, wiewohl an einzelnen Orten bessere Zustände eintraten. Und nun lesen wir: »Da kam die Reformation und der Orden erlitt durch Säcularisationen ausser ordentliche, wohlverdiente Verluste, sowohl an Ausdehnung, wie an Reichthum. Hatte zur Zeit des Kostnitzer Concils der Benedictinerorden 15.107 Kloster aufzuweisen, so sank diese Zahl nach der Reformation auf etwa 5000 herab, von denen jetzt in allen Ländern der katholischen Welt weit aus noch nicht einmal ein Fünftheil übrig geblieben ist.«

Hier schliesst der zweite Theil. Dass mit dem 13. Jahrhunderte die culturhistorische Bedeutung des Ordens »aus und vorbei« gewesen wäre, widerlegt der liebe Culturhistoriker selbst, indem er z. B. noch im 16. Jahrhundert die Benedictiner Rivalen des Jesuitenordens nennt auf dem Gebiete der kirchlichen Erziehung und des theologischen Unterrichtes; oder gehört die Erziehung, die bis heute noch unentwegt ein schönes Ziel des Ordens geblieben, nicht zur culturhistorischen Bedeutung? Wenn unter Papst Clemens V und Benedict XII, also im vierzehnten Jahrhunderte, nach den Worten des Verfassers selbst (S. 271) eine Epoche der pädagogisch-didaktischen, literarischen Wirksamkeit beginnt, hat da die Culturaufgabe des Ordens im 13. Jahrhunderte aufgehört, und muss nicht diese Epoche vielmehr bezeichnet werden als weises Mitschreiten mit der sich ändernden Zeit? Die Scholastik, wie die katholische Philosophie überhaupt, wurde von dem Orden in einem Masse gepflegt, das sich mit der Oberflächlichkeit der diessbezüglichen Bemerkung in unserer »Studie« ganz und gar nicht verträgt; es heisst nämlich gegen Ende des zweiten Theiles: »Zwar ist hervorzuheben, dass auch die Anfänge der Scholastik dem Orden nicht ganz fremd waren, sondern in den Benedictinern Lanfranc und Anselm ihm angehören, gleichwohl waren diess für ihn nur peripherische Ansätze.« Hätte der Verfasser wirklich sorgsam seine Quellen benützt, und wir müssen sagen, hätte er sich halbwegs nach mehr Quellen umgesehen, um ein vollkommenes Culturbild zu bieten, so hätte er anders gesprochen, er hätte tiefe Denker im Benedictinerorden gefunden und der Würdigung eines so wichtigen Zweiges der Cultur ein reichlicheres und gewissenhafteres Wort gewidmet. Bei dieser Gelegenheit wollen wir die Quellen angeben, die der Verfasser nennt und dann den Leser selbst urtheilen lassen, ob die Gewissenhaftigkeit unseres Culturhistorikers so gross ist, wie er in der Vorrede glauben macht.

Geschichtswerke, aus denen wirklich etwas geschöpft ist, sind:

Mabillon, Acta.

Brandes, »Der Benedictinerorden nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung,« Tübinger Quartalschr. 1851.

Brandes, »Die Mönche des Abendlandes,« v. Montalambert, Regensburg 1800—68.

Falk, »Geschichte des Klosters Lorsch.«

Aus den Uebersetzungen des Benedictiners von Einsiedeln (Brandes) scheint er wohl Einiges geschöpft zu haben; indessen ist das so wenig, dass wir nur sagen können, er verweise auf dieselben. Aus Mabillon ist noch viel weniger entnommen; er wird im ganzen etwa dreimal citiert, lediglich charakterisierender, markiger Ansprüche wegen. Falk ist ihm gar ein verdächtiger Gewährsmann, so dass er es nicht unterlässt (er citiert diesen Benedictiner im Ganzen zweimal), dessen Widerlegung (!) in eines Protestanten-Buch anzuführen: »Geschichte des Beneficialwesens v. Roth 1850.«

Was die übrigen von ihm citierten »Quellen« belangt, so ist lediglich auf dieselben verwiesen, wesshalb dieselben auch *nur* je ein einzigesmal angeführt werden. Es sind diess folgende Abhandlungen, beziehungsweise Citate aus ausländischen Zeitschriften:

Alfred Maury, Les forêts de la France dans l'antiquité et au moyen âge, im 4 Bd. der Mémoires de l'académie des Inscriptions.

Dietrich: »Geschichte des Gartenbaues« Leipzig 1863.

Otte: »Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie.«

Lenoire: Architecture monastique. Paris 1840.

Louandre: Epopée des animaux,« in der Revue de deux Mondes.« 1853.

Ferd. Keller: »Bauriss d. Klosters St. Gallen.«

Friedrich: »Culturgesch. Deutschlands.«

Luigi Tosti: »Storia di Monte Casino.«

La Villemarque: Legende celtique 1859.

P. Anselm Schubinger: »die Sängerschule St. Gallens.«

Büschele: Geschichte d. Welthandels.

Otte: Glockenkunde.

Springer: »Die Künstlermönche,« in d. Mittheil. d. Centralcommission.

Wackernagel: »Die deutsche Glasmalerei.«

Wattenbach: »Deutschlands Geschichtsquellen,« und Potthast: »Wegweiser durch die Geschichtswerke d. europ. Mittelalters.«

Winter: Die Cistercienser d. nordostl. Deutschlands.

Herbst: Die Mauriner, Tüb. Quartalschrift 1833 und 34.

Wohlgemerkt: diesen Autoren sind nur ganz einzeln stehende Bemerkungen entnommen, aus manchen nicht einmal die; ausser Herbst ist also keiner von ihnen eigentliche Quelle.

Im 3. Theile der Schrift sind die Verdienste der französischen Mauriner behandelt. Das hier zur Sprache Kommende ist jedenfalls wahr, wenn auch nichts weniger als ausführlich; aber es will uns bedünken, dass der Verfasser die gelehrten Mauriner nicht als solche, sondern mit der Vorliebe als Gegner des Jesuitenordens betrachtet, dem er einen tiefen Hass entgegenbringt. Und, merkwürdig genug, auch halbe Jansenisten hat er aus ihnen gemacht Er schreibt: »Je mehr in unseren Tagen der Altkatholicismus die Theilnahme und das Interesse der Gegenwart zu gewinnen sucht, um so mehr lenkten sich die Blicke auch wieder auf jene von Rom ausgeschiedene bischöfliche Kirche der Jansenisten in Belgien und Holland. Auch die Mauriner haben den Ruhm, sich in den jansenistischen Kämpfen nie zu willfährigen Werkzeugen Roms hergegeben zu haben. Sie standen auf der Seite Port Royals und mussten wegen ihrer Weigerung, die Bulle Unigenitus zu unterschreiben, Verfolgung leiden. Dom Louwart wurde deshalb in die Bastille gesetzt und musste dann in Holland ein Asyl suchen. Le Cerf schrieb von Utrecht aus seine Schrift gegen die Papstbulle, Gerberon wurde der erste Geschichtsschreiber des Jansenismus. Auch der Maurinerausgabe des Augustin drohte die Gefahr, auf den Index zu kommen und wurde nur mühsam durch Montfaucon abgewehrt. Der Mauriner war den Jesuiten verhasst, in ihrem »Journal de Trévoux« lagen die Loyoliten beständig gegen ihn auf der Mensur« etc. Wenn der Autor auf S. 42 sagt: »Scheint uns auch der Gedanke des Puseyismus, der

den Orden in die anglikanische Kirche einzubürgern suchte, verfehlt und als Abfall vom Princip des Protestantismus: wir gönnen gleichwohl den Mönchen von Mölk, Göttweih, Kremsmünster, Raigern, Einsiedeln, von Herzen ihr wissenschaftliches und klosterliches Dasein und hegen die besten Wünsche für das Gedeihen ihrer Studien« — so sind wir stark versucht, so etwas nicht zu glauben, weil wir andererorts lesen: »eine Zukunft steht grade diesem Orden nicht bevor; der Geist der Zeit hat sich seitdem ebenso geändert wie der des Katholicismus selbst.« Auf S. 38 lesen wir: »In Österreich (sic) erhielten sich indess die Abteien Mölk, Kremsmünster, Göttweih, Seitenstätten, St. Florian, zu Wien (Schotten), zu Prag (Emaus), zu Salzburg, bei Brünn (Raigern), Gran, Komorn, Pressburg, Szent-Marton in Ungarn, Kalvarienberg in Galizien, Braunau und Brewnow in Böhmen u. a. bis auf unsere Tage, zeichnen sich mitunter durch sehr gelehrte Conventualen aus und unterrichten seit 1857 (?) auch an einzelnen Gymnasien, wie die Admonter in Graz. Aber auch diese klösterlichen Ueberreste sind trotz einzelner verdienstvoller wissenschaftlicher Leistungen, z. B. des Paters Dudik, einer abfälligen Kritik der Neuzeit nicht entgangen.« Natürlich muss er einen Orden, den er als blosse Antiquität bezeichnet, recht morsch und lebensschwach darstellen.

Im Ganzen — und das wird wohl jeder Leser unserer Abhandlung längst herausgefunden haben — ist die Schrift des Dr. Krätzinger der sittlichen Höhe und der historischen grossen Bedeutung ihres Objectes ganz und gar unwürdig: das, was grosse Foliobände nicht hinreichend erschöpfen können, hat Dr. Krätzinger in einem Büchlein von 44 Seiten zu bieten vermeint, in einem Büchlein, das mehr einer religiösen Gehässigkeit und einer entwürdigenden Propaganda dient, als der guten Sache. Dr. Krätzinger kennt den Benedictinerorden allzu wenig; er hat einen zu geringen historischen Ueberblick, um das Verhältniss des seinerzeit einzigen Ordens zur Welt-Cultur genügend zu zeichnen, um Verdienste zu würdigen, die gross und einzig da stehen, die weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehen, soweit als der Name Europa reicht, ja darüber hinaus. Haben wir aber dennoch die Schrift zu beurtheilen gegaubt, so geschah es desswegen, weil sie in einem Werke citiert worden ist, das bei seiner weiten Verbreitung (wir meinen das Conversationslexikon von Mayer) auf die Vermittelung eines allgemein-objectiven Urtheils Anspruch macht.

Rom.

Ein Führer durch die ewige Stadt. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit Karten, Plänen, Grundrissen und Illustrationen. Würzburg, Bayern, Wien I. Spiegelgasse 12. Verlag von Leo Wörl. Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz). Würzburg. S. IV, 184 und XXVIII. Pr. 6 Mk.

Im künftigen Jahre 1887 feiert der hl. Vater Papst Leo XIII sein fünfzigjähriges Priesterjubilaeum, und werden, wie zu erwarten ist, viele Katholiken nach der ewigen Stadt Rom pilgern, um dem Statthalter Christi auf Erden ihre Verehrung zu bezeigen und für sein und der hl. Mutter Kirche Wohl an den Gräbern der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus so wie an andern hl. Stätten der ewigen Stadt zu beten. Wohl ist es erwünscht, bei dieser Wallfahrt einen lebendigen kundigen Führer und Erklärer der Sehenswürdigkeiten zur Seite zu haben; da es jedoch oft schwer ist einen solchen zu finden und da es sehr gerathen ist, sich schon zu Hause im vorhinein ein wenig zu orientieren, so erlauben wir uns, katholischen Rompilgern den von Leo Wörl in zweiter, vollständig umgearbeiteter Auflage herausgegebenen

Digitized by

„Führer durch die ewige Stadt“ zu empfehlen. Das Büchlein ist recht handlich und hübsch ausgestattet. Vor dem Titel befindet sich ein grosser, gründlich angelegter Stadtplan, am Ende des Buches ein Plan von Rom aus der Vogelperspective; ist dieser auch noch so schön und gründlich ausgeführt, so haben wir einen zwar weniger fein angelegten, jedoch zur Orientierung speciell eines Katholiken viel praktischeren und übersichtlicheren zur Hand. Die beigegebenen Grundrisse der St. Peterskirche, der Kirche St. Giovanni im Lateran, der Kirche St. Maria Maggiore, der Kirche St. Paolo fuori le mura, des Vatican, der Stanzen Raphaels, des Forum Romanum und der Callistus-Katakomben, sind gut und übersichtlich und mit entsprechenden Erklärungen versehen. Die »Wanderungen durch Rom“ für je einen Tag und auf acht bis zehn Tage berechnet sind recht gut und ausreichend durchgeführt, und besonders der wenn auch kurze Artikel über die Katakomben (S. 140—147) recht instructiv. Wer sich länger in Rom aufhalten kann und auch in der Umgebung sich umsehen will, findet im Artikel „Grössere Ausflüge“ (in das Sabiner- und Albaner-Gebirge) eine gute Anleitung. Hieran schliesst sich eine Reihenfolge der Päpste, darauf folgt ein entsprechendes Inhaltsverzeichniss, den Schluss bildet ein kleiner, aber hinreichender Sprachführer. Auf einige Versehen erlauben wir uns aufmerksam zu machen. S. 31. Die vom Maler Ludwig Seitz in der Kirche St. Maria dell' Anima ausgeführten Fresken befinden sich in der Capelle des hl. Johann von Nepomuk und beziehen sich auf das Leben und Marterthum dieses Heiligen und des seligen Johann Sarcander. Ebendort hätte erwähnt werden sollen, dass im Presbyterium dieser Kirche der von Sr. Majestät Kaiser von Oesterreich geschenkte kostbare Osterleuchter steht. — S. 43. konnte erwähnt werden, dass im linken Querschiff der St. Peterskirche vor dem mittleren Altare Palestrina begraben liegt; dessgleichen S. 99, dass in der Kirche der Propaganda am Dreikönigsfeste das hl. Messopfer nach verschiedenen Riten gefeiert wird. — S. 51. Der polnische Maler heisst Matejko und nicht Majetko. — S. 138 soll es heissen: St. Giovanni Calibita und nicht Calabita, wie zu wiederholtenmalen steht. — S. 164 konnte erwähnt werden, dass das Basilianerkloster in Grottaferrata von der italienischen Regierung zum Nationaleigenthum erklärt wurde, wie aus der Aufschrift ober dem Thore zu ersehen ist. — Einige Druckfehler konnten bei genauerer Correctur umgangen werden. S. 26. via di terra argentina statt torre: S. 31 Guilio st. Giulio; S. 28 und 31 Pintelli, S 34 richtig Pontelli; S. 37 Maderno, S. 139 richtig Maderna; S. 81 Capitolin st. Capitol; S. 116 bianchi st. banchi; S. 165 geregetl st. geregelt; S. XXIII abisi st. abiti; S. XXV flasehetto st. fiaschetto; S XXVI piovera st. pioveva. Jedoch sollen diese kleinen Ausstellungen dem Buche keineswegs einen Eintrag thun, vielmehr möge dasselbe Rompilgern nochmals bestens empfohlen sein. P. Sarcander Navrátil, O. S. B.

Institutionen des kath. Kirchenrechts.

Von Dr. Hugo Laemmer, O. ö. Prof. a. d. Univ. Breslau, Präl. u. Apost. Protonotar, Consultor der St. Congregatio d. P. f. pro negot. Rit. orient. etc. Freibg. i. B., Herder 1880. XV + 554. gr°.

Inmitten einer ganzen Reihe kirchenrechtlicher Compendien und Repertorien kann man das Erscheinen obigen Werkes gleichwohl mit freudiger Genugthuung begrüssen, weil es nach des Ref. Ansicht einem fühlbaren Bedürfniss abzuhelfen sehr geeignet ist. Wer Gelegenheit hat, die Abneigung, um nicht zu sagen den horror, zu beobachten, womit der Student häufig an die verschiedenen, ohne Zweifel sehr schätzbaren Compendien herangeht, wird schon aus diesem Grunde die Mühe des Verfassers keine verlorene nennen dürfen. Wenn er gleich in ergiebiger Weise, namentlich die in unserm Jahrhundert auftretenden Bearbeitungen benutzt zu haben durch zahlreiche Citate rückhaltlos anerkennt, so muss gleichwohl mit aller Entschiedenheit an dem Verdienste desselben festgehalten werden, sich auch noch so bedeutenden Vorgängern gegenüber durch allenthalben, fast auf jeder Seite wahrnehmbare Quellenstudien eigne Wege gebahnt zu haben. Ich möchte hier namentlich, was mir schon aus L's kirchengeschichtlichen Vorlesungen geläufig war, auf die erschöpfende Auseinandersetzung betreffs der Pseudo-Isidoriana (S. 20 ff.) hinweisen, wie sie sich so vollständig in keinem andern Compendium finden dürfte. Man sieht es eben dem Werke so zu sagen auf jeder Seite an, dass es aus eigener Geistesarbeit entstanden ist.

Hervorgegangen aus kirchen- und eherechtlichen Vorlesungen, die der Verfasser in Braunsberg und Breslau gehalten, kündigt sich Laemmer's K. R. als ein Leitfaden für akademische Zuhörer an, mit voller Berechtigung, da dem verdienstlichen Docenten der Anschluss an irgend ein bereits vorhandenes Werk zu lästig und hemmend erscheinen muss. Erläuternde und erweiternde Erklärungen sind dem mündlichen Vortrage zugewiesen. Diese keineswegs leichte Aufgabe, der studierenden Jugend an der Hand dieses K. R. auf dem weiten Gebiete in leichtester Weise zur Orientierung zu verhelfen, ist hier glücklich gelöst. Muss dabei als Hauptziel eine knappe und möglichst übersichtliche Darstellung festgehalten werden, so ist hier der enorme Stoff auf 524 S. zusammengedrängt, wobei diessbezügliche Daten, und sollten zu dem Zweck alle nur irgendwie vorhandenen wissenschaftlichen Broschüren oder gar Briefe (e. c. Card. Nina S. 322) benutzt werden — die Encykliken, Motu proprio und sonstigen Erlasse Leo XIII finden sämmtlich ihre kanonisch-rechtliche Verwertung — in keiner Weise übergangen sind, so dass ohne zu übertreiben das Werk unter Fernhaltung verwirrender Details dasjenige vollständig bietet, was wohl ja geboten werden kann, und ohne dass die prägnante, dem Verfasser so eigenthümliche concinne Ausdrucksweise irgendwie die Klarheit beeinträchtigt.

Dass ein Buch dieser Art, so klar im allgemeinen Aufbau und so sachgemäss in der Durchführung des Einzelnen, nur auf Grund jener umfangreichen wissenschaftlichen Leistungen, uber die der Verfasser in seiner bekannten Bescheidenheit und Selbstlosigkeit freilich hinwegsieht, ermöglicht werden konnte, versteht sich von selbst.

Was die äussere Einleitung des Stoffes angeht, so zerfällt das Werk, das sich als Institutionen bezeichnet, (ein schon zur Zeit der klassischen Juristen als Buchertitel [cfr. die des Gajus und Justinian] haufig gebrauchtes Wort fur kurzgefasste Rechtssysteme, namentlich zum Gebrauche für Anfänger) nach einer erschöpfend gehaltenen Einleitung über Wesen, Entstehung, Erkenntniss des Rechts, Definitionen des K. R., seine materiellen und formellen Quellen, unter motiviertem Anschluss an Schulte, Moy. Tarquini, Sanguinetti in 2 Haupttheile: in öffent. und Privat K. R.

Im öffentl K. R. ist in einer 1. Abtheilung zunächst Verfassung und Verwaltung der Kirche behandelt. Der Verfasser widmet dabei dem geistlichen Stande mit seinen Rechten und Pflichten, den Kirchen. Aemtern, den Trägern der Kirchen-Gewalt, im Einzelnen, besondere Capitel. Hier ist namentlich S. 111 ff. die Erklärung der Vatic. Constit. ‚Pastor aeternus' cap. 4. durch lichtvolle Hervorhebung und Auseinandersetzung der 4 Momente: Subject, Object, Causa efficiens, Consequenzen, in ganz vorzuglicher Weise eine gelungene zu nennen. Im Anschluss daran bedarf rühmender Erwähnung die S. 199 ff. gegebene vollständige Darlegung der Rechte und Pflichten der Pfarrer. Durch diesen Vorzug — abgesehen von anderen — dürfte das Buch auch unter den praktischen Theologen als bequem zu benutzendes und rasch orientierendes Handbuch sich leicht Freunde verschaffen, um so mehr als zur Berucksichtigung des Breslauer Dioc. Rechts (wie nicht minder des preuss. K. R.) des Verfassers hervorragende, hochverdiente, langjährige Thätigkeit als Mitglied des Dom-Capitels, des Gen. Vicariats, des Consistoriums, sowie als Bisthums Officials ihn in ganz besonderer Weise befähigte.

Die 2. Abtheilung subsummiert sodann unter kirchliche Gerichtsbarkeit das Verfahren vor dem geistlichen Gerichte, die Gegenstände der kirchlichen Gerichtsbarkeit und die kirchlichen Strafen.

In einer 3. Abtheilung wird endlich das Verhältniss der Kirche zu den ausserkirchlichen Rechtssubjecten, als da sind: Nichtchristen akatholische Christen, Staatsverbände (Autonomie, Hegemonie, beiderseitige Trennung, Parität etc.) besprochen, bei der gegenwärtig kirchenpolitischen Zeitlage ganz besonders wichtige und interessante Capitel.

Das Privat- K. R. (2. Theil) verbreitet sich über den Erwerb der kirchlichen Rechtsfähigkeit überhaupt, sowie über Rechte und

Pflichten der Glaubigen als Individuen und in einem Schlusscapite über Beendigung dieser individuellen Rechtsfähigkeit.

In besonderen Abtheilungen handelt dieser 2. Theil sodann weiter über Eherecht, Patronatsrecht, Genossenschaftsrecht (Orden mit specieller Berücksichtigung der religiösen — Männer- und Frauen-Congregationen und Bruderschaften, S. 454—473) und schliesst dieser Theil sowie das ganze Werk mit dem Vermögensrecht. Ein treffliches Schlussregister von i. G. 104 Colonnen erleichtert das schnelle Aufsuchen erwünschter Punkte.

Unter Zusammenfassung des bisher Gesagten sind wir keinen Augenblick im Zweifel, dass der Wunsch des durch seine vielen (seit 1855) vorausgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten rühmlichst bekannten Verfassers, womit er seine Institutionen schliesst: auch ‚dem *Diocesanclerus* dürften meine Hinweise auf das jus. dioec. lo. und erwünscht sein', in Erfüllung gehen wird.

Neustadt O/S. Const. Vuviatkowski.
Gymn. Religionslehrer.

Enchiridion philosophiae seu disciplina humanae rationis ad scientiam veritatis comparandam. Pars prima complectens

Logicam universam

auctore Fr. Satolli, socio Acad. Rom. s. Thomae Aquin. Brunae 1884, typis et sumptibus pontificiae typographiae O. S. B. Raihrad. pagg. 270 in 8°. Fl. 2.50 = M. 5.

Praesens libellus, quo R. P. Satolli, socius Academiae Romanae s. Thomae Aquinatis, verosimiliter sodalis familiae Dominicanae seu ordinis Praedicatorum, rem logicam auxit, sibi proponit non simpliciter Institutiones tradere logicas, sed in easdem tradendis ubique vult exprimere mentem philosophi κατ' ἐξοχήν, i. e. Aristotelis Stagiritae ejusque dictis lucem effundere ex sapientia Doctoris angelici, s. Thomae videlicet Aquinatis, quem Summus Pontifex Leo XIII omnibus tum professoribus tum auditoribus *rerum* non minus philosophicarum quam theologicarum exemplar protectoremque dedit. Quamobrem auctor in omnibus sui Enchiridii capitibus ad doctrinas recurrit Stagiritae easque juxta mentem angelici Doctoris evolvit, ita ut lector ubique summorum doctrinam virorum prae oculis habeat et pleno ore possit haurire.

Totam Logicae tractationem auctor in sex dispescit capita, in quibus agit 1. de praedicamentis (περὶ κατηγοριῶν). 2. de enuntiativa [περὶ ἑρμηνείας],[1]) 3. de rationativa, et quidem

[1]) Juxta auctorem (pag. 64) et multos alios, quibus lingua graeca aut ignota aut parum trita, Perihermenias est unicum vocabulum, quare duae voces in unam conflantur.

Digitized by

a) de syllogismo (περὶ συλλογισμοῦ, Analytica prior). 4. (b) de demonstratione (περὶ ἀποδείξεως, Analytica posterior). 5. (c) de dialectica seu de syllogismo probabili (περὶ τοπικῶν). 6 (d) de sophisticis elenchis seu de syllogismo sophistico (περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων). Unaquaeque pars dividitur in lectiones plures vel pauciores, prout materia postulat et usus veterum habet. Divisionis quidem generalis ratio exhibetur lectione secunda num. III. pagg. 16—18, singularum vero lectionum sive materiae sive consecutionis rationem reddere auctor supervacaneum duxit; generalem tantum procedendi regulam his verbis expressit pag. 19: »Materiam rationalis disciplinae proferre intendimus ea methodo, quae claritudini, brevitati atque ordini faveat. Singulis lectionibus exordia daturi sumus, quae velut principia se habeant omnium dicendorum circa quodcumque propositum.«

Quodsi singularum lectionum tractationem accuratius inspicias, subito haec discrepantia se tibi offeret, ut scilicet usque ad lectionem vigesimam septimam materias tractandas in varias invenias conclusiones distributas, dum a lectione vigesima octava usque ad ultimam (37 am) pro conclusionibus paragraphos (§§) invenias adhibitas. Ni fallor, processu temporis auctor ipse non potuit non videre, conclusionum methodo easque modo scholastico probandi conatu materias tractandas nimis distrahi claritatemque nonnunquam obscuritatis nubilis abduci. Insuper ingenue fateor, legenti has conclusiones inductas particula: ergo cum probationibus additis mihi saepe exortum esse dubium, num propositiones ex praecedenti principio verae et simplices sint conclusiones, an vero theoremata sive theses, ad quarum veritatem perspiciendam praeter principii lucem multis aliis notionibus et conceptibus opus esset, praesertim **exemplis.**

Quodsi »Logicae universae« materiam tractatam tecum consideres et cum aliis Logicae operibus non solum in nostra Germania, verum etiam in Italia et Gallia publicatis conferas, ultro perspicies, nostri auctoris Logicam in summa summarum non exhibere nisi Logicam formalem, carere autem parte materiali, quae agit de **veri** fundamentis, fontibus et criteriis, ad quorum tractationem Philosophus et Doctor angelicus uberrimam subministrassent segetem; nostrae Germaniae philosophi — etiam catholici — temporum conditione adacti adjicere solent etiam partem experimentalem et singulare caput de **origine idearum;** quae quidem omnia auctor in ducum suorum scriptis abundanter evoluta invenire potuisset.

Verum quidem est, auctorem (Conclus. IV. pagg. 169—174) quandam cognoscendi theoriam exhibere et ad hoc recurrere ad intellectum possibilem et intellectum agentem: — attamen

nisi res intimius et profundius tractetur, lector rerum philosophicarum novitius vix obscuram acquiret rei ideam, praesertim quum voces: intellectus possibilis et intellectus agens nullo modo explicentur, sed iisdem intervenientibus statim in medias res intretur. — Idem ferme dicendum de propositione pag. 164. »Quarum (causarum) una est, quod quid erat esse, scil. causa formalis.« qua saepe rediens Aristotelis: τὸ τί ἦν εἶναι reddi voluit: at quis poterit bene intelligere hanc expressionem, nisi et secundum grammaticum dicendi modum et secundum ideam suppositam lectori novitio bene explicetur.

Quodsi temporis successu nova editio fiat necessaria, et pars secunda et tertia scil. philosophia speculativa et moralis (p. 264) nondum sint praelo subjectae, magnopere desiderandum esset, ut auctor impense limam adhiberet tum quoad materias magis concinne et dilucide pertractandas, cum quoad linguae latinae elegantiam, quae etiam non parum confert ad operis alicujus commendationem. Exemplis adducendis abstinemus, quamvis multa notaverimus. Corrigenda quaedam in appendice exhibentur, sed multo plura legenti occurrent, praesertim versus finem operis.

Quodsi postulamur, ut generatim feramus judicium, libenter confitebimur, multas et pretiosas Philosophi atque angelici Doctoris margaritas in hoc opusculo esse collectas et ubique sanas et commendabiles exhiberi doctrinas, auctoremque omnium doctorum hominum sibi comparaturum esse gratum animum, si nutus in praecedentibus exhibitos ei sequi placuerit. Id unum adjiciam: valde desiderandum est, ut, ubicunque Aristoteles vel s. Thomas citantur, accurate locus intentus indicetur, ut lector ulterioris eruditionis cupidus etiam fontes ipsos possit inspicere.

Dr. P. Thomas Bauer, O. S. B.

Bibliographia liturgica.

Catalogus Missalium ritus latini ab anno MCCCCLXXV impressorum. Collegit W. H. Jacobus Weale. Londinii apud Bernardum Quaritch. 1886. p. XII, 296. 8.*)

Der früher mehr kunsthistorischen Arbeiten zugewandte Archäologe W. H. James Weale hat sich seit etwa 10 Jahren vorzugsweise auf liturgischem Felde thätig erwiesen. Als neueste Frucht seiner Forschungen bietet er eben den ersten Band einer »Bibliographia liturgica«, der in splendider Ausstattung den Katalog sämmtlicher gedruckten Missalien lateinischen Ritus enthält. In alphabetischer Ordnung werden die Messbücher der einzelnen

*) Nur 250 Exemplare auf gewöhnlichem, 50 auf Velinpapier.

Digitized by Google

Kirchen, von Aboa (Abo in Finnland) bis Zagrabia (Agram), dann der religiösen Orden nach ihrer Würde aufgeführt, bibliographisch vollständig und correct, sonst aber ohne jede Erläuterung. Die ältesten der betreffenden Drucke sind ein Mailänder und ein römisches Missale aus dem Jahre 1475. Im Ganzen sind hier 1371 Missalien verzeichnet, nämlich 210 Editionen des römischen Missale bis zum Pisanum von 1570; 881 Missalien von 178 verschiedenen Diöcesen und Collegiat-Kirchen, 22 des ambrosianischen Ritus, das mozarabische Missale, 21 Missalia itinerantium, 13 sogenannte Specialia und 223 Missalien von verschiedenen religiösen Orden. Von diesen letzteren interessiren uns zunächst die 5 Missalia »secundum ritum ord. S. Bened.«, alle zwischen 1481 und 1534 in Deutschland gedruckt, 1 der Congr. von Chezal-Benoit, 5 der Congr. Cassinensis, 2 der Congr. de Valladolid, 1 der Congr. von S. Maur, 1 vom Kloster Ainay bei Lyon, 1 von Chaise-Dieu in Auvergne, 3 von Pontevraux, 1 von Wallsort (unweit des heutigen Maredsous.) 2 von Camaldoli, 39 des Cistercienser-Ordens, 8 von Clugny, 2 der Humiliati und 1 von Vallombrosa. 857 von diesen 1371 Missalien hat Weale selbst gesehen. Die Aufzählung geht überall bis zu unserer Zeit, nur bei den römischen Missalien bricht dieselbe mit 1634 ab, da die in diesem Jahre erschienene Recognition Urban VIII dem Missale Romanum seine bis jetzt im Wesentlichen unveränderte Gestalt gegeben hat. Ausgeschlossen sind die vielfach in neuerer Zeit zu wissenschaftlichen Zwecken veranstalteten Abdrücke handschriftlicher oder Neudrücke älterer, zumal des berühmten Missale von Sarun, von welch' letzterem Weale nicht weniger als 53 Ausgaben aus der Zeit von 1487—1537 kennt. Die Bibliotheken, in welchen die einzelnen Nummern sich finden, sind jedesmal genau angemerkt, ebenso die jeweils in Betracht kommenden bibliographischen Hülfswerke, Kataloge etc.

Den Schluss bildet ein dreifacher Index: 1. Ein Index chronologicus der gedruckten Missalien bis zum Jahre 1533; 2. Ein Index typographorum et librariorum, mit dem Verzeichniss der von ihnen gedruckten Missalien; 3. Ein Index urbium et typographorum bis 1533.

So bietet Weale's Publication eine materiell wie formell höchst vollständige Aufzählung der in Betracht kommenden Messbücher und wird nicht verfehlen, dem Fachmann gute Dienste zu leisten. Ein zweiter Band der Bibliographie, die Breviere enthaltend, erscheint demnächst; später hat Herr Weale die übrigen liturgischen Bücher der lateinischen Kirchen in gleicher Weise zu behandeln vor.

Es liegt nahe, Weale's Bibliographie mit dem ersten Bande von Zaccaria's Bibliotheca ritualis zu vergleichen, welch' letztere indess alle praktisch-liturgischen Drucke und Handschriften, auch

Digitized by Google

die der orientalischen Kirchen, aufzuzählen versucht. Wie gesagt, es ist der Gegenstand des neuen Werkes ein wesentlich beschränkterer. Weale behandelt bloss die gedruckten Bücher lateinischen Ritus und zwar zunächst nur die Missalien: aber gerade darin, dass eine solche Beschränkung nothwendig wurde, zeigt sich der gewaltige Fortschritt, den die bibliographische wie die liturgische Wissenschaft seit einem Jahrhundert gemacht hat. Zaccaria erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und in der That sind seine Angaben, mit denen Weale's verglichen, dürftig genug, während jetzt der Anfang zu einer umfassenden Bibliographia oder Bibliotheca liturgica gemacht ist, deren Umfang und zeitlicher Abschluss sich freilich noch gar nicht ermessen lässt.

Möge es dem edlen Convertiten vergönnt sein, zunächst die für den praktischen Gebrauch gedruckten Liturgica des lateinischen Abendlandes vollständig zu katalogisiren und so wenigstens einen der Grundsteine für die viel zu lange vernachlässigte liturgische Wissenschaft zu legen; Andere werden folgen.

M. P. B. W.

Grundlinien der Patrologie.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochw. Capitel-Vicariats Freiburg. Freiburg im Breisgau, Herder, 1886. XI, 155 S.

Die erste Auflage dieser anspruchlosen, mit viel Fleiss und Geschick gearbeiteten »Grundlinien« erschien i. J. 1879. Abbé Cornet besorgte bald darauf eine französische Uebersetzung (Paris 1881). Für die zweite Auflage erweiterte der Verfasser die meisten Paragraphe durch mehr oder minder erhebliche Zusätze und nahm zugleich 20 Kirchenschriftsteller auf, welche in der ersten Auflage nicht enthalten waren.

Nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Aufgabe, Literärgeschichte und Eintheilung der Patrologie behandelt der Verf. in sehr übersichtlicher Weise I. die allgemeine und II. die besondere Patrologie.

In jeder der drei Epochen des speciellen Theiles (Entstehung, Fortbildung und Verfall der patristischen Literatur) werden zuerst die griechischen, dann die lateinischen Schriftsteller besprochen. Nach dem Vorgang von Nirschl ist auch die armenische Literatur berücksichtigt. Johannes Damascenus bildet bei den Griechen, Gregor der Grosse bei den Lateinern den Abschluss.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, über einzelne Punkte des im Ganzen vortrefflichen Leitfadens mit dem Verfasser zu rechten und z. B. die Frage zu erörtern, ob es gut gethan sei, im Gegensatz zur ersten Auflage, den Dionysius Areopagita bis an den Anfang der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts hinaufzurücken.

Die Literaturangaben hätte ich bei den meisten Schriftstellern reichlicher gewünscht, etwa nach Muster und Mass von § 53 (Cyprianus). Die in den letzten Jahren erschienenen Bände des Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum (Arnobius von Reifferscheid, Salvianus von Pauly, Cassiani Collationes von Petschenig) scheinen dem Verfasser, der frühere Bände anführt, nicht vorgelegen zu haben.

Indem ich die »Grundlinien« auf's wärmste allen Freunden der Patrologie empfehle, erlaube ich mir für die nächste Auflage folgende Verbesserungen vorzuschlagen:

1. Bei jedem Citat soll die Quelle genau angegeben sein. So z. B. heisst die S. 117 f. vertrauensvoll aus Alzog herübergenommene Stelle: »Qui te creavit sine te« etc., bei Augustinus, Serm. 169, n. 13: »Qui ergo fecit te sine te, non te iustificat sine te. Ergo fecit nescientem, iustificat volentem.«

2. Die Stellen griechischer Kirchenväter sind entweder im Original, oder aber in deutscher, nicht lateinischer Uebersetzung anzuführen.

3. Von den Hymnen, welche den Namen des hl. Ambrosius tragen, lassen nach den gründlichen Untersuchungen Kayser's (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen I. 130) nur vier (nicht 12) mit historischer Gewissheit sich als echt erweisen.

4. Von Migne's Patrologia Graeca ist der 162. Band, welcher die Indices enthalten sollte, meines Wissens nie erschienen. Die Behauptung (S. 27), dass die Sammlungen von Mai und Pitra in die Migne'schen Patrologiae aufgenommen seien, bedarf, insbesondere für das Spicilegium Solesmense, einer starken Restriction.

5. Dass die Editiones principes (Incunabeln) »desswegen sehr schätzenswerth seien, weil sie aus den ältesten Handschriften hergestellt worden sind« (S. 26), getraute ich mir nicht zu behaupten.

6. Endlich dürfte, nach dem Beispiel der französischen Ausgabe, ein alphabetisches Namen-Register beigefügt werden.

München, St. Bonifaz.

P. Odilo Rottmanner, O. S. B.

Mährens Allgemeiner Geschichte Band XI.

Im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses dargestellt von Dr. Beda Dudík, O. S. B. I. Band: Die Luxemburge bis 1333. p. X + 490. 8°. Brünn, 1886. Verlag des mährischen Domesticalfondes.

Der greise mährische Landeshistoriograph Dr. Beda Dudik (geb. 29. Jänner 1815), Mitglied des Stiftes Raigern, hat soeben den XI. Band seiner Mährischen Geschichte veröffentlicht. In den

Digitized by Google

vorhergegangenen 10 Bänden schilderte er die Schicksale Mährens, beginnend mit den ältesten historischen Daten bis zum Aussterben des Premysliden-stammes, in politischer wie culturhistorischer Beziehung. Mit dem vorliegenden eilften Bande beginnt er eine neue Abtheilung seiner Geschichte Mährens. Wie er in dem Vorworte zu demselben sagt, soll diese neue Abtheilung die Geschichte der Luxemburge umfassen, die auf vier Bände berechnet ist, von denen jeder Band seinen eigenen Titel haben und ein Ganzes für sich bilden soll. Die Dynastie der Luxemburge hat in Johann Grafen von Luxemburg ihren Ahnherrn und regierte über Mähren als Markgrafschaft bis 1411. Im vorliegenden Bande schildert Dudik zunächst die Zeiten Rudolfs und Friedrichs von Oesterreich, Heinrichs von Kärnten und des ersten Luxemburgers Johann, und es umfasst dieser Band den Zeitraum vom August 1306 bis December 1333. Dudik charakterisirt diesen Zeitraum als einen für das böhmische und mährische Reich sehr trostlosen, da König Johann, stets aus dem Lande abwesend, wie Böhmen durch seine Landesbeamten, so Mähren durch seine Landes-Hauptleute verwalten liess und sich um das Wohl seiner Unterthanen nur wenig kümmerte. Doch steht gerade diese Periode der Mährischen Geschichte auch in enger Verbindung mit der auswärtigen Geschichte und Politik, weil eben König Johann in die politischen französischen Händel sich mischte und dadurch in zahllose Verwicklungen kam, welche der königlichen Gewalt von grossem Eintrag waren. In Mähren wie in Böhmen stand gegen ihn und seine Tendenzen der Adel auf und von dieser als immer mehr erstarkenden feindlichen Macht weist Dudik nach, dass sie den Kern jener Stürme bildete, welche im 15. Jahrhunderte unter dem Namen Husitenstürme in so traurigem Andenken stehen. Betrachtete ja König Johann die böhmischen Länder einzig und allein nur als Hilfsquellen zur Bestreitung seiner verschiedenartigen Abenteuer, und da war es denn in Mähren insbesonders der Führer der königlichen Gegenpartei Heinrich von Lipa, welcher als Landeshauptmann einen dieser königlichen Gewaltsäusserung höchst gefährlich werdenden Einfluss erlangte. Allerdings hatte Mähren, in welchem König Johann sich während seiner langen Regierung nur sehr selten zeigte und wo sich die zügellose Ritterschaft in den Jahren 1306—1311 nur ungern der Ordnung fügte, einen thatkräftigen Verwalter, wie Heinrich von Lipa es war, nothwendig: von ihm kann man sagen, er sei eigentlicher Landesregent von Mähren zu jener Zeit gewesen. Was sich um seine Person und um die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit gruppirt, schildert Dudik in lebendigen Farben, ungeachtet die historischen gleichzeitigen Quellen nur sehr schwach fliessen. Dudik benützt eben hiezu gewissenhaft alle Berichte und Geschichtswerke anderer Länder, in wie weit sie auf Mähren Bezug

haben, und gerade hiedurch hat auch sein Werk einen für die allgemeine Weltgeschichte bedeutenden Werth. Dudik schildert nicht nur den äussern Verlauf der Geschichte, er verfolgt auch sorgsam der Entwicklung der damaligen socialen Verhältnisse, vor allem andern aber die des Adels- und des Bürgerstandes; er schildert die gleichzeitigen kirchlichen Begebenheiten, unter welchen die im Jahre 1315 in Mähren auftretende Häresie von Bedeutung ist, den Einfluss Roms auf das Olmützer Bisthum — mit einem Worte, er gibt uns ein umfassendes Geschichtsbild jener Zeit. Ist dasselbe wohl auch nicht durchwegs erfreulicher Art, so ist es doch nach jeder Richtung hin mit wissenschaftlicher Genauigkeit und, wie alles bisher von Dr. Dudik als Historiker Geschriebene, mit logischer Schärfe und eleganter Sprache wiedergegeben. Die einzelnen Lichtseiten jener Zeit verfolgt er bis zum Schlusse des Jahres 1333, in welchem Karl, Johanns Sohn, die Verwaltung der Markgrafschaft Mährens übernahm. Mit der Regierung Karls soll sich der nachfolgende Band dieses monumentalen Werkes beschäftigen und wir können nur wünschen, dass dem greisen Gelehrten hiezu die geistigen und physischen Kräfte erhalten bleiben möchten. — K.

Register zu den Stimmen aus Maria-Laach.

Freiburg im Breisgau 1886. Herder. p. 112 u. 333. 8°.

Die Stimmen aus Maria-Laach welche in der ersten Abtheilung mit der Serie der Encyclica Papst Pius IX vom 8. Dec. 1864 (Syllabus) und der darauf folgenden: »Das oecumenische Concil« begannen, umfassen hierin wie in den folgenden 25 Bänden der Zeitschrift des gleichen Namens eine solche Menge wissenschaftlichen Materials, dass der wiederholt geäusserte Wunsch, es möchte dieses durch ausführliche Register auch als Quellenwerk allgemein zugänglich gemacht werden, ein wohl begründeter war. Diesem Wunsche ist nun durch das vorliegende Register nach jeder Seite hin entsprochen. Es umfasst dasselbe alle drei Serien der »Stimmen aus Maria-Laach«, nämlich die oben angedeutete erste Abtheilung, die hierauf folgende zweite Abtheilung der Zeitschrift selbst in 25 Bänden und die dritte Abtheilung, die der Ergänzungshefte, mit bisher zusammen sechs Bänden. Die zweite Abtheilung begann bekanntlich im Jahre 1871 zu erscheinen, in welchem die bis dahin periodischen Hefte in eine regelmässig erscheinende Zeitschrift umgestaltet wurden. Seit dem J. 1876 hat man dann, um einzelne Fragen von Bedeutung in weiter ausführlicher Weise behandeln zu können, die Ergänzungshefte folgen lassen, von denen je vier einen Band bilden. Auf alle diese Abtheilungen erstreckt sich nun das herausgegebene Register. Es kann demselben nachgerühmt werden, dass es in seinem Sach- und Namenregister mit grösster Ausführlichkeit auch grosse Genauigkeit verbindet,

Nichts wurde hiebei übersehen; es findet sich ein Verzeichniss der Mitarbeiter mit Angabe ihrer Beiträge, sowie ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss aller in den »Stimmen« besprochenen Schriften. In seiner Anlage wie Durchführung ist es nicht nur ein willkommenes Nachschlagebuch für den Forscher im Allgemeinen, sondern auch unumgänglich nothwendig für Jedermann, der im glücklichen Besitze der ganzen Serien der »Stimmen aus Maria-Laach« ist, die, wie wir hören, im Buchhandel bereits vergriffen sind. K.

Geschichte des deutschen Volkes, seit dem Ausgange des Mittelalters.

Von Johannes Janssen. V. Bd. p. XLIII + 716. Freiburg 1886. Herder.

Der katholische Historiker κατ' ἐξοχήν der Gegenwart, Msg. Dr. Johannes Janssen, bietet uns in den erschreckenden Gemälden, welche der neuerschienene fünfte Band über die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung in den Jahren 1580 bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges 1618 mit Höllenbreugl'schem Pinsel entwirft, endlich die gewünschte gründliche Genugthuung, dass nicht etwa die Katholiken und ihre Gegner die Protestanten ohne Unterschied, sondern insbesondere die Calvinisch-pfälzische Umsturzpartei die eigentlichen Macher jener unglückseligen Wirren auf deutschem Boden gewesen sind, welche denselben in jener Periode mit fluchwürdigen Gräueln aller Art befleckten. Die Träger dieser Ereignisse, wie wir sie in diesem Bande geschildert finden, obenan der Kurfürst Christian von der Pfalz und Heinrich IV von Frankreich, werden in ihren eigenen Handlungen bis in die innerste Triebfeder hinein als das entlarvt, was sie thatsächlich waren, als Ungeheuer von Heuchelei, Gewissenlosigkeit und Liederlichkeit. Entgegen dem wiederholt von protestantischer Seite gemachten Vorwurfe, dass ihre Glaubensgenossen der damaligen Zeit durch die blutdürstigen Praktiken der papistischen Fürsten zur Nothwehr gezwungen worden seien, diese somit allein jene Gräuel verschuldet hätten, zeigt uns Janssen, dass im Gegentheil die Katholiken es nicht einmal zu einer bleibenden abwehrenden Vereinigung bringen konnten. Es ist ein Jammerbild, nach allen Seiten hin beleuchtet, das uns Janssen in diesem Bande entwirft, der wirklich das ist, als was denselben ein Referent in einem andern Blatte bezeichnet: »ein schreckliches Buch.« Der Herr Verfasser hatte es hiebei durchaus nicht nöthig, seine persönlichen Ansichten auszusprechen — er lässt die Träger alles Elendes selbst sprechen und erzählen, und hat hiedurch die grösstmöglichste Objectivität erzielt. Der Mangel jedweder Autorität in jenem Zeitraum, die fortwährend drohende Türkengefahr, die Verlegenheit des Kaisers, ihm bereitet zunächst durch

die kurpfälzisch-calvinistische Partei, das arme verhetzte Volk, das sich gegenseitig aufrieb, die Fluth von Brand- und Lästerschriften gegen Alles, was immer nur katholisch hiess, charakterisiren den ganzen Zeitraum als eine wahre Herrschaft des Teufels, dessen Name ja auch damals den besten Klang hatte. Wenn mitten in diesen Schilderungen der begreiflicher Weise aufgeregte Leser in den vortrefflich dargestellten Reformbestrebungen katholischerseits einen Ruhepunkt gewinnt, so hat er diess dem Verfasser ganz besonders zu verdanken; denn fürwahr! ohne diese würde die Lectüre des vorliegenden Buches bald zum Ekel werden. Die nothwendige Folge von dem hier Geschilderten, das hereinbrechende Strafgericht des dreissigjährigen Krieges, können wir nach diesem vorliegenden, musterhaft gearbeiteten Bande nicht nur mit Spannung erwarten, sondern auch im Vorhinein schon als eine der bestgelungenen Partieen in dem monumentalen Geschichtswerke des genialen Historikers bezeichnen. — K.

Geschichte der Reformation in Schlesien.

Vom Erzpriester Dr. Joh. Soffner. Fasc. I. p. 182. 8°. Breslau 1886. Aderholz.

Der Verfasser beabsichtigt in zwei Fascikeln, von welchen er den zweiten binnen Jahresfrist in Aussicht stellt, eine Geschichte der Reformation in Schlesien mit möglichster Objectivität darzustellen. Im vorliegenden ersten Fascikel schildert er uns in sechs Abschnitten die Reformation in fünf Fürstenthümern und drei Standesherrschaften Schlesiens. Er macht uns gleich Eingangs mit den Ursachen der raschen Verbreitung der Reformation in Schlesien bekannt, verbreitet sich eingehend über das schreckliche Hausen der Reformation in Breslau selbst, übersieht nicht, die mehrseitigen Gegenversuche von Seite des Papstes und des Königs Sigmund von Polen zu schildern und kennzeichnet auch mit lebhaften Farben die fürstlichen Träger der Reformations-Ideen in Schlesien, wie den Herzog Friedrich II von Liegnitz und den Markgrafen Georg von Brandenburg. Wir versprechen uns von dieser Monographie, welche wir im Hinblick auf den fünften Band von Janssens Geschichte als eine recht zeitgemässe bezeichnen können, das Beste umso mehr, als der Verfasser sich als Herr seines Gegenstandes wie auch der Sprache bezeugt, ohne sich in langweilige Schilderungen zu vertiefen. K.

Nekrologium des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes St. Maria in Luna oder Eberndorf in Kärnten.

Mitgetheilt von P. Beda Schrott. O. S. B. p. 117. 8°. Wien 1886. Gerold's Sohn.

Unser Mitbruder Beda Schrott von St. Paul in Kärnten, welcher im »Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie von Kärnten« die Ordensgeschichte schon durch mehrseitige werthvolle Monographien bereichert hat, bietet uns in vorliegender Schrift das Nekrologium des ehemaligen Chorherrenstiftes Eberndorf im kornthnerischen Jaunthale in der ehemaligen Aquileier-Diöcese gelegen. Hier bestand bis zum Jahre 1154 ein Säcularstift, welches dann in ein Stift von Regular-Canonikern nach der Regel des h. Augustin umgewandelt wurde. Im J. 1603 wurde schliesslich dieses aufgehoben und seine Güter zur Dotation des Jesuiten-Collegiums in Klagenfurt verwendet. Das Nekrologium stammt in seiner Anlage aus dem Jahre 1480. Es zerfällt in zwei Theile: in die ursprüngliche Anlage, welche weiter hinaufreichend bis zum Gründungsjahre geht, und in den zweiten Theil, die Fortsetzung von 1480 mit verschiedenen Handschriften aus den betreffenden Jahren. Der Herausgeber gibt uns über die Entstehung, die Schriftweise und das Aeussere dieses Nekrologiums in dem Vorworte vollkommen genügende Auskunft und lässt jenes dann auf Seite 7—56 selbst folgen. Von Seite 57—86 bringt er nach jeder Richtung hin vollkommen genügende Anmerkungen und Erklärungen, welchen sich von Seite 87—117 ein umfassendes Register anschliesst. Für die Geschichte der Abtei von St. Paul bietet das vorliegende Nekrologium viele wichtige statistische Daten, desgleichen auch für die Abtei St. Lambrecht in Steiermark und die aufgehobenen Benedictinerstifte Arnoldstein, Obernburg und Ossiach. — K.

Literarische Notizen.

I. Cancellaria Johannis Noviforensis, episcopi Olomucensis (1364—1380); Briefe und Urkunden des Olmützer Bischof Johann von Neumarkt. Herausgg. von Ferdinand Tadra. p. 157. 8°. Wien 1886. Gerold's Sohn. — In der vorliegenden Monographie, welche zunächst die Regierung des Olmützer Bischofs Johann von Neumarkt beleuchtet und als Vorarbeit für eine solche angesehen werden kann, finden wir nachfolgende Beiträge für die Ordensgeschichte: 1. Für die Geschichte des Benedictiner-Ordens: a) Urkunden, die ehemalige Propstei Luha (Kumrowitz bei Brünn betreffend (Urk. 17); b) für das ehem. Kloster Trebitsch (Urkk. 69 u. 117); c) für das aufgehobene Benedictinerinnenkloster

Pustoměř (Urkk. 162 u. 197). — alle diese drei Klöster in Mähren gelegen. — ferner für Maria-Zell in Steiermark (Urk. 140) und 2. Für die ehem. Cistercienserstifte: a) Urkunden des Klosters Saar (conf. Janauschek: Origines I. S. 248., — Urk. 105): b) von Welehrad (ib. Origg. I. S. 211. — Urkk. 33 u. 101). 3. für Heinrichau in Schlesien (ib. Origg. I. 229. — Urk. 34). — Da der Inhalt der vorliegenden Publication im übrigen ausser dem Rahmen unserer »Studien« liegt, so möge ein Hinweis auf diese Urkunden vom Standpunkte der Ordensgeschichte genügen. —

II. **The english Catholic Nonjurors of 1715** being a Summary of the Register of their Esthates with genealogical and other Notes and an appendix of unpublished documents in the public record office. Edited by the late Very Edgar E. Estcourt and John Orlebar Payne, M. A. Burns and Oates, London. Catholic Publ. Society Co. p. XX + 396 + 16. 1885. — Bereits im Jahre 1745 hat James Cosin eine derartige Liste publicirt. Da sich dieselbe aber bei weiterer Forschung als sehr unvollständig erwies, so wurde diese Namensliste später aus den verschiedenen Parlamentsakten vervollständigt, und dem gegenwärtigen Herausgeber Payne sind wir zu grossem Dank verpflichtet, dass er die letzte Arbeit dieser Art, von der Hand des verstorbenen Canonikus zu Birmingham, Estcourt, im vorliegenden Bande der Veröffentlichung übergeben hat. Das Buch enthält die vollständige Liste der Katholiken, die im Jahre 1715 den Majestätseid nicht ablegen wollten, mit beigefügten biographischen und genealogischen Noten, und im Eingange viele bisher noch nicht bekannte Documente in der gleichen Angelegenheit. Ein genauer alphabetischer Index erleichtert das Nachsuchen für alle diejenigen, welche sich etwa mit genealogischen Studien gegenwärtig lebender Geschlechter befassen wollen. Die Ausstattung ist mustergiltig; den Einband ziert ein Medaillonbrustbild Königs Jacob III. —

III. **Converts to Rome, during the XIX century.** W. Gordon-Gorman. p. 80. 8°. London 1884. Sonnenschein. — Interessante Vergleiche mit dem vorhergehenden Buche bietet uns dieses hier in statistischer Beziehung. Hat das vorhergehende Werk das katholische Herz mit Freude erfüllt bei Einsicht der langen Namenslisten jener, wir können sie so nennen, unblutigen Märtyrer und muthigen Bekenner aus dem Jahre 1715, so ist das vorliegende nicht minder interessant durch Anführung von nahezu 3000 englischer Protestanten, welche seit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts in den Schooss der römischen Kirche zurückgekehrt sind. Das Verzeichniss führt die Namen nach Ständen, Bildung und nationaler Herkunft geordnet auf und enthält am Schlusse von Seite 74—80 noch eine Liste von Convertiten aus andern Ländern. Dass dem Herausgeber bei den deutschen Namen,

insbesondere Seite 80, so mancher Druckfehler entgangen ist, wollen wir seiner geringeren Kenntniss der deutschen Sprache zuschreiben. Interessant bleiben diese beiden englischen Publicationen nicht allein für kirchliche Statistiker. —

IV. In der Sitzung vom 30. Juli d. J. las Herr Delisle den versammelten Mitgliedern der »Academie des Inscriptions et des belles-lettres« einen Bericht des Herrn Desnoyers **über ein Pergamentblatt aus dem IX. Jahrhundert** vor, welches Glossen über den Exodus enthält. Geschrieben ist dasselbe in Minuskelschrift, theilweise auch in tironischen Noten. Am Kopfe trägt dieses Blatt die Aufschrift in Capitalbuchstaben: »Hic liber Adalbaldi artificis.« Adalbald war ein Mönch der Abtei von St. Martin, O. S. B., zu Zeiten Ludwig des Frommen. Er ist bekannt als Copist verschiedener Werke. Delisle stellte fest, dass dieses Blatt einem Manuscript des Orosius angehörte, welches vor der Revolution sich in der Bibliothek von St. Martin in Tours befand. Desnoyers machte dieses Blatt der Nationalbibliothek zum Geschenke. (Bulletin critique Nr. 20. 15. Oct. 1886.) —

V. **Neuere Predigt-Literatur.** 1. Kanzelvorträge des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin. Herausgg. von Dr. Christian Stamm. VI. Bd. Fastenpredigten. p. 546. 8°. Paderborn 1886, Bonifacius-Druckerei. — Der VI. Band der Kanzelvorträge des hochseligen Bischofs von Paderborn, mit grossem Fleiss gesammelt und herausgegeben von seinem Geheimsecretär Dr. Stamm, umfasst dessen Fastenpredigten. Dieselben vertheilen sich auf eilf Cyclen, von denen der I. die guten Werke, der II. das Sacrament der Busse, der III. und IV. das heiligste Altarssacrament, der V. die christliche Lehre vom Tod, der VI. das Priesterthum und den Ehestand, der VII. das bittere Leiden Jesu Christi, der VIII. die Liebe Gottes, der IX. die Merkmale der wahren Kirche, der X. das vaticanische Concil und der XI. die Frage: Wie verhältst du dich zu Jesus Christus? behandeln. Die einzelnen Vorträge zeichnen sich, wie alle Predigten des hochseligen Bischofs, durch Klarheit, durch gutgetroffene Exposition, durch Reinheit der Sprache und des Ausdrucks und durch eine derartige Fassung aus, dass sie, ohne zu überbürden, gleich wie sie vorliegen, auch praktisch verwertet werden können. Der Reingewinn dieses Bandes, wie der frühern, ist zu frommen Zwecken bestimmt. Diess und die wirklich praktische Verwendbarkeit, empfehlen auch diese Serie der Kanzelvorträge aufs wärmste. —

2. Altdeutsche Predigten. Herausgegeben von Anton E. Schœnbach. I. Bd. p. XVIII + 531. 8°. Texte. Graz 1886. Verlagshandlung Styria. — Bereits im Jahre 1838 hat Hermann Leyser mit seiner Ausgabe deutscher Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts

Philologen wie Homiletikern einen grossen Dienst erwiesen. Auch seit jener Zeit ist das Gebiet der altdeutschen Predigten noch von so mancher tüchtigen Feder bearbeitet und herausgegeben worden. Im vorliegenden Werke haben wir es jedoch mit einer **Musterausgabe** zu thun, welche uns den besten Einblick in den Entwicklungsgang der altdeutschen Predigten gewährt. In der Vorrede verbreitet sich der Herausgeber, Regierungsrath Dr. Schoenbach, des weitern über das Material, das er zu verarbeiten hatte und das sich in einer Leipziger Handschrift der Universitäts-Bibliothek, bestehend aus 203 Pergamentblättern, befindet. Er gibt weiter die Geschichte des Codex, seiner Beziehungen zu andern Handschriften, (aus denen uns die den ehemaligen Benedictiner-Stiften Benedictbeuren und Oberaltaich zugehörenden besonders interessiren), bespricht die Art und Weise, wie er die Varianten gekennzeichnet, die Auslegung behandelt hat und was Alles in die Anmerkungen aufgenommen wurde. Sehr geeignet für den Gebrauch erweist sich das beigefügte Wörter- und Sach-Verzeichniss, ebenso wie das Verzeichniss der Bibel- und Väter-Stellen und die Zusammenstellung der Predigten nach ihrem Inhalte. Im vorliegenden ersten Bande ist bloss der Text der Predigten veröffentlicht. Womit sich der 2. Band beschäftigen wird, sagt das Vorwort auf Seite XVI; in gleicher Weise ist daselbst auch der Inhalt des beabsichtigten III. Bandes gekennzeichnet. Den vorliegenden werden nicht nur katholische Prediger mit grossem Nutzen benützen, welche sich an der Hand des Wörterverzeichnisses ganz leicht in die allerdings uns nun ferngerückte Sprechweise hineinfinden können; derselbe ist sogar wichtig für protestantische Forscher und Theologen ohne Vorurtheil, denn diese erkennen aus den einzelnen Predigten gewiss zu ihrer eigenen Ueberraschung, dass die katholische Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke, der Gegenwart Christi im heiligsten Altarsacrament, der Ohrenbeichte u. s. w, schon lange vor der Reformation mit derselben Klarheit und im selben Sinne öffentlich in Predigten vorgetragen wurde, wie diess noch heutzutage geschieht. Sollen diese Predigten für den praktischen Gebrauch verwendet werden, dann muss allerdings von mancher, den damaligen Zeitverhältnissen zwar ganz entsprechender, uns jedoch ungewohnter Vergleichung und mancher zu schweren, ja verletzenden Ausdrucksweise abgesehen werden. Der vorliegende Band, dessen Preis (9 Mk.) im Hinblick auf das Gebotene durchaus nicht hoch [illegible] heint, wi[illegible]ir Prediger-Privatbibliotheken, wie für Prediger[illegible]theken [illegible]ise, wie für Bibliotheken im Allge[illegible]ts [illegible]elle einnehmen und der Her[illegible]hat [illegible]abe den Dank der gelehrte[illegible]re[illegible]

[illegible]mkeit, zu deren

Digitized by Google

Redacteuren auch der bestbekannte, hochverdiente Wiener Pastoralprofessor Dr. Ricker, Mitglied des Stiftes Schotten, zählt, bringen im letzterschienenen 3. Hefte des VII. Bandes unter anderem Predigtentwürfe von Dr. Putschögl, Ord. Cist., und vom P. Andreas Maister, O. S. B. Sie empfehlen sich durch ihre praktische Brauchbarkeit und verdienen schon eben mit Rücksicht darauf, dass auch Mitglieder unserer beiden Orden mitarbeiten, die weiteste Verbreitung in unseren Ordenskreisen.

VI. **Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen**. 10 Lieferungen à Mk. 1·20. — Der württembergische Alterthums-Verein hat es übernommen, die ausgezeichnete Monographie des Prof. Paulus über die Cistercienser-Abtei Bebenhausen in künstlerisch vollendeter Weise herauszugeben und hiedurch ein Seitenstück zu der von demselben Autor im Jahre 1870 erschienenen Monographie über die Cistercienser-Abtei Maulbronn zu schaffen. Bebenhausen hat bereits mehrfache Bearbeiter gefunden und auch dessen Kunstdenkmale sind in verschiedenen Werken der Oeffentlichkeit übergeben worden. Wiewohl sich nach den nun vorliegenden fünf Lieferungen über das ganze Werk, das auf etwa 10 Lieferungen berechnet ist, nur ein annähernd kritisches Gesammturtheil ziehen lässt, so kann man doch jetzt schon sagen, dass die Bemühungen des Verfassers bezüglich dieser Ausgabe nach allen Richtungen hin mit Erfolg gekrönt sein werden. Dem Architecten Macholdt, nach dessen Aufnahme die bestbekannte Kunstverlagshandlung Neff die Illustrationen hergestellt hat, gebührt in gleicher Weise, wie allen denjenigen, deren der Herausgeber in der Vorrede Erwähnung thut, für diese mustergiltige Monographie der Dank jedes Historikers und Kunstfreundes.

VII. **Chronica provinciae Helveticae** O. S. PP. Capucinorum annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta. 8 Lief. à 20 Bg. = Fr. 3·75. — Von der schweizerischen Kapuziner-Chronik, über die wir gleich bei ihrem Erscheinen im Jahrgange VI der »Studien« einen kurzen Bericht brachten, sind bis nun 5 Hefte erschienen; mit drei noch nachfolgenden soll die Chronik abgeschlossen werden. Ueber die Geschichte dieser Ordensprovinz haben wir gelegentlich einer früheren Besprechung dieses Werkes schon Einiges erwähnt; wir werden indess summarisch auf das ganze Werk noch nach seiner Vollendung zurückkommen und wollen hier nur bemerken, dass der Verfasser sich als tüchtigen Kenner und Benützer der Quellen hiebei mit Glück versucht hat und die Verlagshandlung mit dieser Ausgabe rühmlichst mit den schönsten typographischen Erzeugnissen berühmter Firmen concurrirt. Im Heft V wird mit den Nekrologien der Provinz begonnen.

VIII. **Leonis X Pontificis Maximi Regesta**. Collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenröther. Fasc. IV. Herder in

Freiburg. — Card. Hergenröther's mit ebenso grossem Fleisse wie mit minutiöser Genauigkeit verfasstes Regestenwerk Leo X ist im neuerschienenen IV Hefte bis zum Schlusse April 1514 fortgeführt. Es umfasst dieses Heft beginnend mit 1. Jänner des gleichen Jahres die Urkunden-Regesten Nr. 6037—8243, somit die stattliche Anzahl von 2206 Stück. Wir finden darin, was unsern Orden anbelangt, eine Masse von Material, auf welches wir nach Abschluss des ganzen Werkes eingehend zurückkommen werden. Zweifelsohne wird Se. Eminenz diesen Regesten auch durch umfassende Register eine praktische Verwendbarkeit geben und wir können nur wünschen, dass sich Sr. Eminenz angegriffene Gesundheit zur Vollendung dieses Riesenwerkes stetig kräftigen möge.

IX. **Legende oder der christliche Sternhimmel** von Alban Stolz. VIII. Auflage. Heft 1—10, p. 908. Preis Mk. 8. Herder in Freiburg. — Die neue Ausgabe der allbekannten »Legende oder der christliche Sternhimmel« von Alban Stolz hat gegenüber der früheren bedeutende Vortheile aufzuweisen, welche sie der Anschaffung auch bestens empfehlen. Es ist diess vor Allem der schöne deutliche Druck, die Beigabe eines vortrefflichen in Farben ausgeführten Titelbildes und der billige Preis. Die volksthümliche Sprache des Verfassers hat dieser Legende schon längst die weiteste Verbreitung in den Familien verschafft und es wird diese vorliegende Ausgabe für immer ein recht handliches Haus- und Familienbuch bleiben, in welchem die christliche Familie jeden Standes ihr tägliches geistiges Brod suchen und auch finden kann. Mit dem vor Kurzem erschienenen 10. Hefte ist diese Ausgabe nun abgeschlossen und kann somit auch schon für den heurigen Weihnachtstisch als Geschenk bestens empfohlen werden.

X. Die Verlagsbuchhandlung der Gebrüder Benziger in Einsiedeln lässt zu gleicher Zeit lieferungsweise zwei Erbauungsbücher erscheinen, welche sich durch Ausstattung und billigen Preis bestens empfehlen. Es ist diess a) **Leonhard Goffine's katholische Handpostille** und b) **Leben der hl. Katharina von Alexandrien** von Mielot, verdeutscht von Wipfli und Ah. — Vom ersten kündigt zu gleicher Zeit die Herder'sche Verlagshandlung eine illustrirte Volksausgabe als 9. Auflage an. Wie diese wieder verschönert wurde durch Anwendung eines grösseren Formates und die Beigabe eines prachtvollen Titelbildes in Farbendruck, so hat die Benziger'sche Ausgabe, die sich mit Recht eine Prachtausgabe nennt, ihre ganz besonders empfehlenswerthen Eigenschaften aufzuweisen. Sie erscheint nach der Bearbeitung des seligen Florentini in 45er Ausgabe und wird im Ganzen ausser dem Farbentitelbild und sechs eigens hergestellten Farbeneinschaltbildern noch eine Karte von

Palästina und 140 Textillustrationen vorführen. Den Inhalt der Postille setzen wir als bekannt voraus; erschienen sind und liegen uns vor die Hefte 1—3 einschl. Wo immer wir dieselben aufschlagen, finden wir den doppelten Druck in grösseren und kleineren Lettern, wie die beigefügten Holzschnitte tadellos ausgeführt. — Das zweite Prachtwerk aus gleichem Verlage liegt nun mit der zwölften Lieferung vollendet vor. Man kann diese Ausgabe eine Luxus-Ausgabe nennen, denn jede einzelne Seite weist die schönsten Randverzierungen im Rothdruck, nach A. Dürer, auf; es findet sich ferner ausser einer Reproduction von Angelico noch ein chromolithographisches Einschaltbild nach einem alten Tafelgemälde, sowie mehrere Einschaltbilder nach alten Miniaturen, auf Tongrund gedruckt, vor. Die Ausgabe macht uns in vorzüglicher Uebersetzung mit der altbekannten Legende vertraut, bietet uns in den hier wiedergegebenen alten Bildern einen Einblick in die ehemalige Kunstrichtung, wie andererseits die Wiedergabe von Bildern neuerer Meister zu interessantem vergleichenden Kunststudium anregt. Das Werk bleibt eine vorzügliche und auch sinnige Gabe für kunstsinnig gebildete Familien und diesen insbesondere möge es für verschiedene freudige Veranlassungen im Familienleben, insbesonders als Namensfestgeschenk zum 25. November, bestens empfohlen werden. Es erschien hiezu auch eine geschmackvoll ausgeführte Einbanddecke in reicher Goldpressung und stellt sich der Preis des Werkes ganz in Leder gebunden auf Mk. 24, in Leinwand auf Mk. 18.

XI. Das illustrirte katholische Volksblatt ersten Ranges: **»Die Alte und Neue Welt«** hat das dritte Jahrzehnt ihres Bestehens, ihren 21. Jahrgang, in neuem vornehmeren Gewande angetreten; ja mehr noch als dieser veränderte Umschlag (aus dem rothen wurde ein grau-grüner) hat der Umfang und der Inhalt sich auf das Vortheilhafteste erweitert und verbessert. Es erscheinen fortan statt der früheren 24 Jahres-Hefte 12 Monatshefte in gleichem Format wie früher, natürlich in entsprechend doppelter Stärke, denen noch regelmässig eine Monatsrundschau (im neuen II. Hefte Seite 135—137) beigegeben wird. Das vorliegende II. Heft bringt als Fortsetzung des ersten die geschichtliche Erzählung »Der Ueberfall im Schlangenbad« von dem leider zu früh verstorbenen Mainzer Novellisten der Rococoperiode Konrad Kraus, hierauf abwechselnd Gedichte, Schilderungen, Skizzen, in welchen uns die altbekannten und bestrenommirten Autoren: Jüngst, Bleibtreu, Heiter, thatsächlich Vorzügliches liefern. Ganz ausnehmende Sorgfalt ist den Illustrationen gewidmet. Was das II. vorliegende Heft uns an solchen vorführt, die Wiedergabe des bekannten Gemäldes von Piloty: »Unter der Arena«, das Porträt des 100jährigen viel gefeierten Chevreul, eine Copie der

Freske im Campo Santo zu Pisa und mehrere kleinere Abbildungen zu dem sehr lehrreichen Artikel über die Krupp'schen Etablissements, rechtfertigen nach keiner Seite hin mehr den oftmals gegen die katholische Journalistik gebrauchten Vorwurf, dass sie im Bilderschmuck zu engherzig sei und den der feindlichen oder neutralen nicht zu erreichen vermöge. Im Gegentheil: die Illustrationen des II. Heftes, ganz harmonisch mit dem Texte selbst, gehören zu dem Vollendetsten in diesem Genre. Die Monatsschau in Wort und Bild, wie sie jedes Heft bringt, mit ihren ganz gut getroffenen Abtheilungen, gefällt uns vorzüglich; sie bietet Jedermann, der sich dem äusserst zeitraubenden Zeitungslesen hinzugeben weder Zeit noch Lust hat, in einem kurzen Ueberblick alles Wissenswerthe. Selbst auf literarische Besprechungen ist hiebei Bedacht genommen und zwar in kurzer, gedrungener, doch mustergiltiger Weise. Möge das rege Bestreben der Redaction, in Wort und Bild von Jahr zu Jahr sich zu vervollkommnen und ihr stetiger Fortschritt auf dem Gebiete der schönen Literatur und Kunst die weitgehendste Anerkennung und Unterstützung finden.

XII. Mit einer Preisherabsetzung von 40%, welche schon lange ein vielseitiger frommer Wunsch war, kündet sich der nun 3. Jahrgang der lieben Monatsschrift für das junge Volk »**Unsere Zeitung**« an. Die Verlagsbuchhandlung Benziger in Einsiedeln hat durch keines ihrer bisherigen, so vielfältigen Unternehmen einem in der That so tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, wie durch dieses; ist ja heutzutage, wo eine wahre Lesewuth allseitig herrscht, es dem jungen Volke nicht zu verdenken, wenn es frühzeitig schon nach verschiedenartiger Lectüre greift. Dankbar muss daher jede Familie eine illustrirte Zeitschrift begrüssen, welche wie die vorliegende in gleicher Weise reichhaltige, sittenreine und veredelnde Unterhaltungen und Belehrungen in schmuckem, ja kostbaren Gewande der Jugend darbietet. Möge der herabgesetzte Preis hinwieder durch recht zahlreiches Abonnement den eventuellen materiellen Schaden dieses aller Anerkennung so werthen Unternehmens in reicher Weise vergüten.

XIII. Unter dem Titel »**Ruf der Kirche**« hat die Woerl'sche Verlagshandlung in Würzburg-Wien eine Auswahl der vorzüglichsten Hirtenbriefe deutscher Bischöfe der Gegenwart erscheinen lassen. Von der neuen Folge liegt der erste Band, mit dem 10. Hefte abgeschlossen, vollendet vor. Er bringt nebst der Encyklika Leo XIII über die christliche Staatsverfassung und dem Collectivschreiben der Bischöfe der Wiener Kirchenprovinz über die Wahlen noch 32 Hirtenbriefe. Am stärksten in der Reihe derselben sind die deutschen Bischöfe mit zusammen 12 Stück (Strassburg 2, Limburg 2, Fulda 5, Paderborn 2, Münster 1) vertreten. Von bayrischen Bischöfen wurden 8 Hirtenbriefe aufge-

nommen, von schweizerischen 6, darunter 3 allein des Bischofes von St. Gallen. Sehr schwach vertreten sind die österreichischen Bischofe mit nur 5, resp. 6 Hirtenbrieten, nämlich mit 2 vom Fürsterzbischofe von Salzburg, 2 des Bischofs von Leitmeritz und 1 des Bischofs von St. Pölten. Wir glauben diess als eine der schwachen Seiten der Ausgabe betonen zu müssen, da ja gerade in der letzten Zeit von österreichischen Bischofen ganz vorzügliche Hirtenschreiben erschienen sind (wir erinnern beispielsweise an einen der letzten Hirtenbriefe des Bischofs von Brünn, welcher auch in auswärtigen Zeitungen wiederholt angeführt wurde), und da für die Verbreitung dieses äusserst löblichen Unternehmens in Oesterreich gerade die Trost- und Mahnworte des Episcopates dieser Länder von ganz besonderem Vortheile wären. Den Inhalt der einzelnen Hirtenschreiben zu beurtheilen ist nicht unsere Aufgabe.

XIV. **Das Correspondenzblatt für den katholischen Clerus in Oesterreich** entwickelt sich zu seinem Vortheile immer mehr und bringt in jeder Nummer eine Menge formell vollendetster und für die gegenwärtigen Verhältnisse auch stets sehr brauchbarer Artikel. Es verabsäumt nicht auch hin und wieder den polemischen Ton überall dort anzuschlagen, wo es gilt Missverständnisse, die Quelle der grössten Zerfahrenheit, im eigenen Lager zu beheben. Es verbreitet sich in umfassenden Aufsätzen auf alles das, was dem Clerus bei dem heutigen Kampfe auf politischem Gebiete zu wissen nothwendig ist. Es bringt, und das soll besonders hervorgehoben werden, aus der Feder des bestbekannten Sociologen, des Chorherrn Eichhorn sehr instructive Artikel über die sociale Frage und die Stellung des Clerus gegenüber derselben; es füllt in jeder Nummer auch reichlich den Raum mit praktischen Fingerzeigen und statistischen Daten aus, mit einem Worte, es ist und bleibt der Grundstock für eine praktische Curatenbibliothek.

XV. Von der »**Christlichen Abendruhe**,« welche in Solothurn bei Schwendimann erschien, liegen uns vom 24. Bande bloss die Hefte 1 und 2 vor. Da inzwischen diese Verlagshandlung in andere Hände übergieng, so wissen wir augenblicklich nicht anzugeben, ob etwa hiedurch das weitere Erscheinen dieser Zeitschrift behindert ist. Es wäre diess jedenfalls nur zu beklagen, da ein Einblick in die einzelnen Hefte Jedermann überzeugen kann, dass gediegene Lecture begleitet oder erklärt mit Holzschnitten, wie sie in gleicher Vollendung in Zeitschriften nicht leicht vorkommen, und diess Alles um so geringen Preis, nur äusserst spärlich auf den Büchermarkt kömmt. Wir hoffen demnächst über die Fortsetzung dieser sehr empfehlenswerten Zeitschrift weitere Mittheilungen bringen zu können.

XVI. Die **Eichsfelder Volksblätter** haben durch ihre angenommene Dreitheilung: in das Hauptblatt und die zwei Neben-

blätter »Erholungsstunden« und »Erbauungsstunden« einen sehr glücklichen praktischen Griff gethan. Während das Hauptblatt kurzgedrängte politisch-kirchliche Nachrichten aus der ganzen Welt bringt und diess in einer Weise, dass es den Minderbemittelten, sowie Jedermann, dem es um Zeiter-parniss zu thun ist, nach allen Richtungen hin vollkommen genügend unterrichtet, bringen die Erholungsstunden, namentlich in ihrem Hauptartikel »Bunte Steine« stets über ein bestimmtes Schlagwort sehr humoristisch angehauchte Belehrungen und Hinweise auf die Verkehrtheiten der Welt, wie solche nicht so leicht in einem Volksblatte zu finden sind. In dieser Beilage folgen dann gewöhnlich recht interessante originelle Erzählungen, wie auch praktische Erklärungen der einzig richtigen Lebenswahrheiten und Glaubenssätze. Die Erbauungsstunden bringen eine Wochenschau über die kirchlichen Feste, eine homiletisch-praktische Erklärung des jedesmaligen Sonntags-Evangeliums und kurze Erzählungen zur Beherzigung und Warnung. Was wir von den »Volksblättern« schon bei früherer Gelegenheit erwähnt haben, dass deren Redaction im Hinblick auf ihr Ziel und ihr Lesepublicum eine mustergiltige ist und in den besten Händen ruht, können wir zu deren Empfehlung hier nur aus eigener fleissiger Lectüre wiederholen.

XVI. Katholisch-belletristische Lectüre aus Bachem's Verlag in Köln:

1. **Der Parteigänger der Königin.** Historischer Roman aus der Hugenottenzeit. Nach Chr. Buet frei bearbeitet von A. Zingeler. 270 Seiten 8°. Elegant brochirt mit Farbentitel Mk. 2.50. In Salonband Mk. 4.—. — Der historische Roman nahm von jeher das Interesse der deutschen Leser in Anspruch, besonders wenn er auch der culturgeschichtlichen Seite der geschilderten Zeit gerecht wurde. Das ist bei vorliegendem Buche in hohem Masse der Fall. Dasselbe hat auch noch das besondere Verdienst, den Nachweis einer alten geschichtlichen Lüge in fesselnder Form zu liefern. Die Geschichtsforschung der jüngsten Zeit hat festgestellt, dass Admiral Coligny, das vornehmste Opfer der scheusslichen Bartholomäusnacht, durchaus nicht das unschuldige Lamm war, als welches er bisher vielfach dargestellt wurde; vielmehr ist er der direkte Urheber des Mordes des Herzogs Franz von Guise. Dieser Mord legte den Keim zur »Bartholomäusnacht«; ohne ihn würde eins der düstersten Blätter der Geschichte Frankreichs nicht existiren. Charles Buet hat seine Studien über die Vorgeschichte dieser folgenschweren Ereignisse zu einem fesselnden Roman verarbeitet, der in vollendeter deutscher Bearbeitung hier vorliegt.

2. **Im Strudel der Hauptstadt.** Roman von M. v. Roskowska. **Hann Kuljevich.** Historische Novelle von Mariam

Tenger. — Dieser Schlussband (10.) der I. Reihe von »Bachem's Roman-Sammlung« (Zwei-Mark-Bände) vereinigt in glücklicher Weise einen historischen Stoff mit einem Roman aus der Gegenwart. M. v. Roskowska zeichnet in letzterm in flotter realistischer Darstellung das herzhafte Unternehmen einer jungen Dame, die in muthiger Entschlossenheit im Strudel der Reichshauptstadt ihre verschollene verheirathete Schwester sucht, um sie dem Untergange zu entreissen und mit ihrer Familie zu versöhnen. Dass sie dabei einer Verwechslung mit ihrer Zwillingsschwester unterliegt, dadurch eine vollständige Comödie der Irrungen anrichtet, unverschuldeter Weise mit der Polizei in Conflict geräth und der Verhaftung nothgedrungen entgeht, erhöht das Interesse an dem muthigen Mädchen. Schliesslich aber gelangt die Baronesse zum Ziel. Mit Geschick und Lebenswahrheit sind Schilderungen der socialen Verhältnisse Berlin's in die spannende Handlung eingeflochten — Im Kriege Joseph's II von Oesterreich gegen die Türken im Jahre 1788 spielt die historische Novelle »Hann Kuljevich«. Mariam Tenger, besonders durch den ungarischen Roman »Der letzte Capy« (vgl. »Bachem's Novellen-Sammlung« Bände 8 und 19) bekannt, entwickelt darin ein glänzendes Erzähler-Talent. Die Novelle ist in ihrer ganzen packenden Gestaltung ein Musterstück und von so überraschendem Ausgang, dass wir ihren eigenartigen Inhalt auch nicht andeuten wollen. Der Band bildet in der That einen trefflichen Schluss der I. Reihe der Zwei-Mark-Bände. Der Verleger lässt nunmehr zunächst die II. Reihe der Ein-Mark-Bände von »Bachem's Novellen-Sammlung« (Band 21 bis 40, letzterer im Abonnement gratis) folgen.

3. **Kinder der Zeit** und andere Novellen von M. Herbert Hochelegant brochirt mit Farbendrucktitel 3 M. In Salonband mit Goldschnitt M. 4,25. — Die beiden rasch in zweiter Auflage erschienenen prächtigen Romane »Das Kind seines Herzens« und »Jagd nach dem Glück« haben M. Herbert in zwei Jahren hohes Ansehen in der deutschen Lesewelt gebracht. Die diessjährige Novität umfasst in einem Bande fünf reizvolle Novellen, — Kinder der Zeit — Die taube Blüthe — Fräulein Käthe — Das böhmische Lied — Nur ein kleines Leben — jede in ihrer Art apart, die letzte mit erschütternder Tragik schliessend. Zweifellos wird dieser Novellenband dieselbe willkommene Aufnahme finden, wie seine beiden Roman-Vorgänger. M. Herbert's Talent zeigt sich in diesen Novellen in seiner ganzen beneidenswerthen Vielseitigkeit, deren einzelne Züge dem ruhig und kühl urtheilenden Manne Bewunderung abnöthigen, die Frauenwelt aber hinreissen werden.

4. **Die rathende Freundin.** Mitgabe für junge Mädchen beim Eintritt in's Leben. Von Marie v. Lindeman. Vornehme Ausstattung (chamois Papier, sammtbraune Randeinfassung). In

Digitized by Google

originellem vierfarbig gepresstem Salonband mit Farbentitel und Goldschnitt 4 Mark. (Köln, Bachem.) — Ein reich ausgestattetes Geschenk-Buch besonderer Art bringt hier der Verleger auf den litterarischen Markt. Fein und anregend auf religiöser Grundlage geschrieben, knapp in der Fassung, ist es ausserordentlich reichhaltig. Mit seinen trefflichen Unterweisungen, Rathschlägen und Winken bildet es einen Schatz für junge Mädchen. »Unserer weiblichen Jugend bietet sich in diesem Buche — so heisst es in der Einführung — manch guter Rath an, dessen Beherzigung jeder aufblühenden Jungfrau zu wünschen ist. Er kommt aus einem liebreichen Frauenherzen und ist, wie jedes Blatt zeigt, von eben so viel Erfahrung wie Liebe dictirt. Mögen diese Winke und Rathschläge zunächst allen jenen jungen Mädchen nützen, über die das Auge der Mutter nicht mehr wachen kann! Diese werden am ersten eine wohlmeinende rathende Freundin willkommen heissen. Den andern aber, die »noch unbekannt mit Schmerz und Sorgen, gehegt in treuer Eltern Hut« des Segens der Heimath sich erfreuen, soll das Büchlein als Ergänzung der mütterlichen Unterweisungen dienen und ihnen beim Eintritt in's Leben, beim Aufenthalt in der Welt getreu zur Seite stehen.«

Durch das Erscheinen der diessjährigen Novitäten aus dem Bachem'schen Verlage wird sich die alljährlich vor Weihnachten wiederkehrende Frage »Was schenken wir?« für viele Familien leicht lösen lassen; den jüngern Töchtern »Lindeman, Die rathende Freundin. Mitgabe für junge Mädchen beim Eintritt in's Leben,« den erwachsenen Töchtern oder der Hausfrau »Herbert, Kinder der Zeit«; den erwachsenen Söhnen oder dem Hausherrn »Buet, Parteigänger der Königin,« »Fullerton, Unglaublich« oder einen der Herbert'schen Romane »Jagd nach dem Glück« und »Das Kind seines Herzens« bezw. je eine Anzahl Bände der neuen Reihe von »Bachem's Novellen-« oder »Roman-Sammlung.« Jede Buchhandlung besorgt die Bücher in dieser bequemen Zusammenstellung.

XVII. In der F. I. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb), in Linz erschien: Strnadt Julius, k. k. Bezirksrichter: **„Die Geburt des Landes ob der Ens.“** Eine rechtshistorische Untersuchung. 8°. 125 Seiten, brochirt. Preis 1. fl 50 kr. — Dieses Buch ist in vier Abschnitte getheilt; die beiden ersteren enthalten die Entwicklung der Territorialzustände des Landes von der Karolingerzeit bis zum Jahre 1156. Der dritte Abschnitt enthält die Kritik jener Annalen, welche die Vergrösserung Oesterreichs durch das Gebiet ob der Ens melden; sie werden auf eine gemeinsame Quelle aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhundertes zurückgeführt und die Unrichtigkeit dieser Angabe dargethan. Der vierte Abschnitt weist aus echten Urkunden und der österreichischen Rechtsgeschichte nach, in welchem Zeitpunkte

thatsächlich das Land von Baiern abgelöst wurde, welchen Gebietstheil es durch ein Jahrhundert darstellte und bei welcher Gelegenheit es endlich zur eigenen Provinz geschaffen wurde. Das Quellenmaterial ist in 352 Noten niedergelegt, welche auch einige Excurse enthalten. Die Abhandlung bildet einen kritischen Vorläufer der dem Herrn k. k. Bezirksrichter Strnadt übertragenen Landesgeschichte von Oberösterreich für das unter dem Protectorate Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Kronprinzen Erzherzogs Rudolf erscheinende Werk: »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.«

XVIII. **Zur Gründung von Pfarr- oder Volksbibliotheken.** Dank den Bestrebungen der Katholiken-Versammlungen taucht neuerdings in vielen, selbst in kleineren katholischen Gemeinden der Plan auf, eine Pfarr- oder Volksbibliothek zu gründen, indem man sich immermehr vor Augen hält, welchen grossen Einfluss eine gute und anständige Lectüre auf die Gesinnung des Volkes ausübt. Obgleich es nun gerade an geeigneten Büchern nicht fehlt, so möchten wir doch dieserhalb den hochwürdigen Clerus und Alle, welche den Werth der christlichen Presse (welcher wiederholt von den Päpsten Pius IX und Leo XIII hervorgehoben und in mehreren Hirtenbriefen unserer hochw. Oberhirten betont wurde) zu schätzen wissen, auf eine Unterhaltungsschrift von echt katholischer Tendenz besonders aufmerksam machen. Wir meinen die bereits im II. Jahrgange stehende »Katholische Warte,« Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung, welche in Heften von $2^1/_2$—3 Bogen, mit Beiträgen der ersten katholischen Schriftsteller geistlichen und weltlichen Standes, bei Anton Pustet in Salzburg erscheint und die Achtung der ganzen katholischen Zeitungspresse in hohem Grade geniesst. Der Preis von 15 kr. = 25 Pfg. per Heft, fl. 1.80 = M. 3.— per Jahrgang ist ein so geringer, dass der Verleger unbedingt auf eine grosse Verbreitung der Monatsschrift rechnen muss, wenn dieselbe sich lebensfähig erweisen soll. Wir erachten es als heiligste Pflicht eines jeden glaubenstreuen Katholiken, ein solch eminent katholisches Unternehmen durch Abonnement zu unterstützen. Die »Katholische Warte« ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

XIX. **„Die weissen Sklaven der Wiener Tramway-Gesellschaft"** von dem bekannten, bei Industrie-Rittern und Manchester-Männern »bestgehassten Sociologen« Rudolf Eichhorn sind soeben in zweiter, »vermehrter und verbesserter Auflage« erschienen. War die erste Auflage schon ein Lichtstrahl, welcher der erstaunten Mitwelt ein grässliches Bild socialer Noth enthüllte, ein Gedenkbüchlein für die sonst vergessenen Bediensteten der Tramway-Gesellschaft und eine Mahnung zur Thätigkeit an alle

Digitized by

(Social-)Politiker, die zweite Auflage erscheint uns direct ein Mene Thekel Upharsin, eine Warnungstafel, die jedem denkenden Menschen verständlich jene schreckliche Gefahr vor Augen führt, welcher Staat und Gesellschaft entgegengehen, wenn das Sklavenbefreiungswerk nicht zielbewusst und kräftig an der Hand der christlichen Moral in Angriff genommen wird. Mit überzeugender Gründlichkeit zeigt uns Eichhorn die Versklavung unserer Zeit an einem Beispiele. Das Capitel über die sogenannte »Kranken-, Unterstützungs-, Sterbe- und Pensionscasse« muss man in der Broschüre selbst nachlesen. Mehr als Einer dürfte sich dabei fragend an die Stirne greifen, ob das doch möglich ist selbst in unserem Vaterlande, welches die Devise »justitia fundamentum regnorum« führt. Hier muss gesetzlich geholfen werden. Das Gesetz muss einen Rahmen schaffen, der ein rechtliches Verhältniss zwischen den mühelos Verdienenden und den Arbeitenden erzwingt. Das sittliche Verhältniss zwischen Beiden wird und muss nachfolgen. Wie schwierig das sein wird, lässt sich beispielsweise aus Folgendem ersehen. In der dem österr. Abgeordnetenhause vorliegenden »Krankenkassen-Vorlage« bilden die »Betriebscassen« einen wesentlichen Bestandtheil. In Folge der Schrift Eichhorns, in welcher ein abschreckendes Beispiel einer solchen Anstalt geschildert ist, ist dieser Punkt der Vorlage nicht mehr haltbar und bedarf einer Abänderung. Der »Sklavenbefreier« Eichhorn, der, wie die 2. Auflage dieser Broschüre mehrfach erkennen lässt, ausgedehnte und gründliche christlich-socialpolitische Studien und Erfahrungen gemacht hat, sagt in der Vorrede: »Aus allen Schichten des Volkes in mehr als bloss einem Lande melden sich Stimmen, dass die weisse Sklaverei nicht bei der Tramway allein zu Hause ist. (Nur anders geartet ist sie je nach der Art der Beschäftigung der Sklaven.) Nicht auf das Aussehen der Sklaven allein kommt es an, sondern auf die Unmöglichkeit der Erholung, besonders aber auf die Unmöglichkeit einer geregelten Kindererziehung. Die Gefahr, die darin für Staat und Gesellschaft liegt, hat dem Geistlichen den Muth gegeben, die Wahrheit über die Wirklichkeit der herrschenden Zustände vorerst an einem Beispiele zu zeigen.« Möchte Eichhorns Beispiel bald an vielen Orten Nachahmer finden! Das »Wie?« ist bei gutem Willen nicht so schwer, wenn man einmal vorstehendes »Sklavenbefreiungswerk« gelesen hat. »Der Glaube fasst nur dort Wurzel, wo die Hoffnung einzieht, sobald die tröstende und helfende Liebe sich fühlbar gemacht.« Dann ist der sociale Friede angebahnt, der nationale Unfriede gebannt. Die 2. Auflage der 64 Seiten starken, hiermit allen denkenden Menschen dringend empfohlenen Broschüre »Die weissen Sklaven« kostet nur 25 kr. und ist beim Verfasser als Herausgeber in Floridsdorf bei Wien und in allen christlichen Buchhandlungen zu beziehen.

XX. **Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie.** Herausgegeben von Professor Dr. Ed. Commer. I. Band. 4 Hefte. M. 12.—. Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster. — Inhalt des 2. Heftes: Die Praemotio physica nach Thomas. Von Dr. C. M. Schneider. — Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Princip der Individuation. Ein Beitrag zum philosophischen Verständnisse der Materie. Von Canonikus Dr. M. Glossner. (Fortsetzung.) — Die Leidenschaften. Abhandlung von Präses Dr. A. Otten. (Fortsetzung.) — Die Lehre des hl. Thomas von der Erkennbarkeit Gottes. Von Dr. J. Brockhoff. — Der Erkenntnissgrund. Von Prof. Dr. E. Commer.

XXI. **Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.** Grösstes Katholisches Unterhaltungsblatt. XIII. Jahrgang 1887. October bis October. 18 Hefte à 40 Pf. — Auf diese illustrirte katholische Familienzeitschrift, welche sowohl hinsichtlich der Gediegenheit und Reichhaltigkeit des ebenso unterhaltenden wie belehrenden Textes, wie wegen der prächtigen Ausstattung den ersten Rang unter den katholischen Familienzeitschriften einnimmt, wollen wir nicht unterlassen, abermals empfehlend hinzuweisen. Alles athmet in dem Journal ächten katholischen Geist, die Erzählungen sind dabei spannend, von sittlich reinem Geiste erfüllt; die Reisebeschreibungen sind höchst interessant; die naturwissenschaftlichen Aufsätze bieten des Unterhaltenden und Belehrenden viel: hervorragende Persönlichkeiten werden in gut geschriebenen biographischen Charakteristiken entsprechend gewürdigt; den bemerkenswerthen Zeitereignissen wird, was ganz besonders hervorgehoben werden muss, in gebührender Weise Rechnung getragen. Die Gesundheitspflege wird mehr als in irgend einer anderer belletristischen Zeitschrift berücksichtigt; ebenso die Kunstgeschichte. Auch das Dessert nach reichbesetzter Tafel fehlt nicht in einem bunten Allerlei und dem gesunden Humor ist auch ein Platz eingeräumt. In Bezug auf die Ausstattung steht das Blatt hinter keinem anderen Blatte zurück, die Illustrationen sind in künstlerisch vollendeter Weise ausgeführt. — Aus dem soeben ausgegebenen 1. Hefte des neuen XIII. Jahrganges heben wir hervor: Den in Irland spielenden Roman: »Der König der Nacht« und die Novelle: »Eine Hochzeitsreise im Honiglande.« Diess möge genügen, um unsere an die Leser dieses Blattes gerichtete wiederholte Empfehlung der trefflichen Zeitschrift zu begründen. Es ist eine Ehrenpflicht der katholischen Familien, die katholischen illustrirten Journale zu unterstützen und eine Pflicht derselben, ihren Angehörigen nur eine gesunde geistige Kost zu bieten und die katholiken- und glaubensfeindlichen Zeitschriften aus ihren Familien fern zu halten. Der Abonnementspreis des »Deutschen Hausschatzes« ist ein so billiger. — das Heft.

Digitized by

es erscheinen deren jährlich 18. kostet bloss 40 Pfg., — dass man mit Rücksicht auf den bleibenden Werth der Abbildungen jeder Familie die Anschaffung für sich allein anrathen darf.

XXII. Die 11. Nummer des III. Jahrganges der von Josef Eichler und Eduard Jordan, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift **„Schule und Haus"** bringt: Erziehungsfehler im Elternhause. Von Margareta Ostheimer. — Die Pflege der Vaterlandsliebe bei unserer Jugend. Von Emil Waldberger. — Schutzmassregeln gegen die Cholera. Von Prof. Dr. Scheuthauer. — Aus der Kinderwelt: Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen: Der Handfertigkeitsunterricht an Volksschulen. — Beurtheilungen: I. Werke für die Jugend: Am Hofe der Babenberger. Von Dr. Heinrich Noé. — Der österreichische Robinson. Von Ferd. Zöhrer. II. Werke für die Erwachsenen: Helenens Kinderchen. Von John Habberton. — Anderer Leute Kinder. Von John Habberton. — Sprechhalle: Mittheilungen und Auskünfte. Correspondenz der Redaction. — Allerlei Wissenswerthes. — Zerstörtes Glück. Nach einer wahren Begebenheit erzählt von Raimund Hochegg (Fortsetzung). — Den Grossen für die Kleinen: Der unfolgsame Zeisig. Von Johanna Jung. — Ein köstliches Gut. Von P. Abraham. — Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franco zugesendet von der Administration von »Schule und Haus« in Wien, III. Beatrixgasse 28.

XXIII. Hartleben's Verlag in Wien:

1. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (Jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 Mk.) — Von dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift geht uns soeben das zweite Heft ihres IX. Jahrganges zu, das durch die Fülle des Gebotenen neuerdings überrascht. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. Die beste Empfehlung bietet wohl der reiche Inhalt des vorliegenden Heftes, welchem wir Folgendes entnehmen: Stadt und Land von Harar. Von Prof. Dr. Philipp Paulitschke. (Mit zwei Illustrationen.) — Der Rückgang der französischen Nation. Von Ewald Paul. — Ueber den Einfluss von Steppen und Wüsten auf die Völkerentwickelung. Von Alfred Kirchhoff. — Westindische Nachrichten. Von Jos. Ritter von Lehnert. (Mit drei Illustrationen und einer Karte.) — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber Sternschnuppenfälle. Von Eugen Gelcich. (Mit einer Illustration.)

— Neuer Planet. — Neue Kometen. — Die Erforschung der Wüste Atacama. — Politische Geographie und Statistik. Die Armenier in Europa und insbesondere in Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Vincenz Goehlert. — Die jüdische Bevölkerung Russlands. — Der Stand der englischen Staatsschuld in den Jahren 1872 bis 1886. — Postverkehr in Italien 1884/85. — Volkszählungsergebniss in Frankfurt a. M. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Richard Andree. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Graf Gian Pietro Porro. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. (Mit 2 Illustrationen.) Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Die westindischen Inseln Barbados, Trinidad, Tobago, St. Vincent und Christopher nach englischen Karten reducirt und ergänzt von J. Ritter v. Lehnert. 4 Karten auf 1 Blatt. — Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen und dürfte die Pränumeration der »Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik« sicher jedem Freunde der Erdkunde, dieser beliebtesten aller Wissenschaften, zu empfehlen sein.

2. **„Zwischen Donau und Kaukasus."** Land- und Seefahrten im Bereiche des Schwarzen Meeres. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 215 Illustrationen und 11 Karten, worunter zwei grosse Uebersichtskarten in Wandkarten-Format. Complet in 25 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. Auch in Pracht-Einband für 9 fl. = 16 M. 20 Pf. zu haben. Wien, Pest, Leipzig: A. Hartleben's Verlag.) — Das vorstehende Werk liegt nun vollendet vor uns und gestattet eine Ueberschau auf den ausgedehnten, zum Theil grossartigen Stoff, dessen Bewältigung dem Autor durch verständiges Masshalten und Ausscheidung aller überwuchernden Einzelheiten trefflich gelungen ist. Der Leser erhält in dem Werke ein übersichtliches, je nach der Bedeutung des Gegenstandes, harmonisch gegliedertes Gemälde des hochinteressanten Erdraumes, welcher nicht nur den grö-sten Theil von Südrussland und die östlichen Balkangegenden, alsdann Kleinasien und den Kaukasus umfasst, sondern über Persien hinweg sich auch über die heute so actuellen Gebiete von Mittelasien erstreckt. Erst in Herat und Kabul macht der Verfasser Halt. Welch neuere Seiten man einem so oft behandelten Gegenstande, wie Constantinopel, abgewinnen kann, wie es möglich ist, die Farbe durch die Feder zu ersetzen, um Scenen und Oertlichkeiten voll lebensvoller Wahrheit zu liefern, möge der Leser selber nachempfinden. Auch der kurze Abriss über »Das Land der Bulgaren« ist belehrend und interessant. Das nun fertig vorliegende Buch zeigt sich im Schmucke von nicht weniger als 215 Illustrationen, meist nach Photographien hergestellt, deren Beschaffung, wie es im Vorworte

heisst, mitunter sehr umständlich war. Von den 11 Karten stechen besonders die beiden grossen in Wandkartengrösse gehaltenen Beilagen: »Das Schwarze Meer« und »Die Balkanhalbinsel« hervor. Die Einbanddecke zu dem Werke ist in Farben hergestellt und ungemein wirkungsvoll ausgeführt. Da das Werk so gut gelungen ist und einen Gegenstand behandelt, welcher dermalen im Vordergrunde des Tagesinteresses steht, wird das schöne Buch gewiss den Weg auf manchen Weihnachtstisch finden. . . .

3. Die Alpen. Handbuch der gesammten Alpenkunde. Von Professor Dr. Friedrich Umlauft. Mit 31 Vollbildern, 64 Textbildern und 20 Karten, wovon 15 im Texte. A. Hartleben's Verlag in Wien. Vollständig in 15 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. (In Original-Prachtband 6 fl = 10 M. 80 Pf. = 14 Frcs. 50 Cts. = 6 R. 50 Kop.; durch alle Buchhandlungen.) — Professor Umlauft's Handbuch »Die Alpen« liegt uns mit den nunmehr erschienenen Lieferungen 11—15 complet vor. Was der Verfasser im Prospecte zugesagt hat, ist im vollsten Masse gehalten worden. Wir empfangen in diesem Werke eine Darstellung der gesammten Alpenwelt in allen ihren Erscheinungen und physikalischen Vorgängen, wie sie bisher nirgends in einem Buche vereint zu finden war. Ebenso sachkundig als eingehend werden die Charakteristik, die topographische Schilderung der Alpen besprochen. In den folgenden Capiteln bietet der kundige Verfasser äusserst interessante monographische Abhandlungen über Alpenthäler und Thalsysteme, Flüsse und Seen, verschiedene Wirkungen der Erosion und Verwitterung, über das Klima der Alpen, über Schneeregion, Lawinen und Gletscher. Dann folgt eine eingehendere Besprechung der Pflanzenwelt und des Thierlebens. Höheres Interesse aber beansprucht das Capitel über den Menschen in den Alpen, welches sich zunächst mit der nationalen Verschiedenheiten der Alpenbewohner und mit einer Charakteristik derselben befasst. Darauf handelt das Werk von der Alpenforschung in alter und neuer Zeit und geht zuletzt auf die Alpenvereine über, die modernste Frucht des Alpinismus, deren wissenschaftliche, wirthschaftliche, culturelle und ethische Bedeutung in dem Verfasser einen beredten Anwalt findet. Die zahlreichen Illustrationen sind ein wahrer Schmuck des Werkes, die Karten eine sehr werthvolle Beigabe, namentlich die grosse physikalische Handkarte der Alpen, die sich ebensowohl durch Correctheit als durch Eleganz der Ausführung auszeichnet. Ueberhaupt ist die ganze Ausstattung des Buches eine sorgfältige. Dasselbe wird in seinem prächtigen Original-Einbande überall zieren, wie erfreuen und belehren.

XXIV. **Ein Besuch in Kairo, Jerusalem und Konstantinopel von Johannes Winkler.** p. 184. 8°. II. Auflage. Linz 1886.

Digitized by Google

Ebenhöch. — Die zweite Auflage dieses in einem und demselben Jahre erschienenen Büchleins präsentirt sich in der That als eine vermehrte und wir wollen hinzufügen, auch vielseitig verbesserte. Verbessert insofern, als manche harte Ausdrücke und populär-landläufige Phrasen weggefallen sind und viele Capitel, gründlich überarbeitet, deutlich Beleg dafür bieten, dass der Verfasser inzwischen fleissig auch die einschlägigen Werke nachgelesen hat. Vermehrt wurde diese II. Auflage auch durch zwei Karten, von denen die eine die Reiseroute des Verfassers von seinem Stifte Schlaegl aus bis an das Endziel seiner Tour und die zweite den Karavanenweg in Palestina illustrirt. Das Büchlein eignet sich durch seine einfache Schreibweise, ohne sich in gelehrte Auseinandersetzungen einzulassen, vorzüglich zur Lectüre für das gewöhnliche Publicum, insbesondere für solche, welche über die beschriebenen Gegenden bisher noch nichts gelesen haben und empfiehlt sich durch den mässigen Preis bei verhältnissmässig recht guter Ausstattung und deutlichen Druck.

XXV. **Regestum Clementis Papae V** ex Vaticanis archetypis SS. N. D. Leonis XIII Pontificis Maximi iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum Ord. S. Benedicti. Annus III. p. 397.; Annus IV. p. 483. gr. 4°. Romae 1886. Typ. Vatic. — Im zweiten Hefte des vorigen Jahrganges haben wir den ersten Band dieses Werkes zur Anzeige gebracht und bei diesem Anlasse auch dessen Geschichte in Kurzem gezeichnet. Seither sind diesem I. Bande, welchem als Ergänzung das II. Jahr des Pontificates Clemens V (weil von nur geringem Umfange) beigegeben wurde, der II. und III. gefolgt. Der II. beschäftigt sich mit dem III. und der III. mit dem IV. Regierungsjahre dieses Papstes. Edirt sind im II. aus dem römischen 55. Volumen Regestorum die Nummern 2303 (23. November 1307) — 3634 (5. November 1308). Es umfasst somit dieser Band auf 397 S. in gr. 4° die stattliche Anzahl von 3031 Regesten. Der III. Band enthält das 4. Jahr des Pontificates Clemens V und dem entsprechend das Volumen 56 regestorum beginnend mit der Nummer 3635 (27. November 1308). — 5103 (21. Mai 1309), zusammen 1468 Regesten. Ueber den Inhalt derselben und ihre Wichtigkeit für die Geschichte werden wir dann berichten, wenn ein ausführlicher Index den Gebrauch dieses monumentalen Werkes nach allen Seiten hin erleichtert haben wird. Wir bemerken hier nur, dass mit Beginn des zweiten Bandes P. Karl Šťastný von Raigern aus der Redaction austrat und Dr. Gottfried Fries von Seitenstetten an seine Stelle kam. Leider musste Letzterer nach Beendigung des IV. Bandes in sein Stift zurück, um dort die inzwischen vacant gewordene Stelle eines Professors der Geschichte zu übernehmen. Wir wünschen dem

Werke, das sich jedenfalls noch auf 5 Bände ausdehnen dürfte, einen baldigen Abschluss und den Bearbeitern recht viel Standhaftigkeit und Geduld, um das Begonnene auch durch einen mustergiltigen Index abschliessen zu können.

XXVI. **Uebersicht der neuesten ascetischen Literatur.** Wir theilen die uns diessbezüglich zugekommenen Novitäten des Buchhandels in zwei Hauptrubriken:

I. In Bücher belehrender und II. rein erbauender Richtung.

Unter ersteren verdienen die beste Anempfehlung a) die Schriften des Dr. Jos. Anton Keller, Pfarrers in Gottenheim bei Freiburg, von welchem bei Fr. Kirchheim in Mainz in stetiger Aufeinanderfolge erschienen: 1. 150 Armenseelen-Geschichten (theils zusammengestellt nach einigen Aufzeichnungen, theils anderen Zeitschriften und Büchern entnommen, die auch stets citirt werden); 2. 156 merkwürdige Geschichten von der Macht der Fürbitte des hl. Joseph (zusammengestellt aus: Sendbote des hl. Joseph, S. Josephs-Blatt, katholische Missions-Blätter, Eichsfelder-Volksblätter, St. Benedicts-Stimmen etc.); 3. 150 Mariengeschichten, die, wie der Titel besagt, das Vertrauen auf die mächtige Fürbitte der seligsten Jungfrau beleben sollen (nach verschiedenen Marien-Schriften, wie »Monatsrosen,« »Maria-Blüthen,« »Annalen von Lourdes« etc., ferner ein 4. Bändchen mit 130 Rosenkranz-Geschichten und ein 5. mit 100 Antonius-Geschichten. Alle diese Geschichten sind mit glücklichem Griff zusammengestellt, in die bezügliche Rubrik vertheilt und bestens geeignet eine kurze, belehrende, ja auch unterhaltende tagtägliche Lectüre darzubieten.

b) Derselbe Pfarrer Keller liess auch ein recht zierlich ausgestattetes Unterrichts- und Gebetbuch für kath. Jungfrauen Maria das beste Vorbild in Salzburg bei Pustet erscheinen. Es entspricht vollkommen dem Stande, für den es zunächst bestimmt ist.

In diese Classe von Schriften rechnen wir ferner:

c) Das Büchlein des P. Steiner aus Einsiedeln, »Christliche Lebensweisheit« oder »Lesungen über die Thorheit der Welt« (Wyss, Eberle u. Co in Einsiedeln). Dasselbe enthält im ersten Theile belehrende Lesungen über die Glaubens- und Sittenlehre und im zweiten Theile eine Reihe von Gebeten und Andachtsübungen. Es eignet sich der praktischen Zusammenstellung wegen zur Beobachtung und zum Gebet ganz vorzüglich und verdient die bischöfliche Approbation, die demselben beigegeben ist, vollkommen.

d) Ein Belehrungsbüchlein praktischer Art ist das von Dr. Praxmarer zusammengestellte, betitelt Maria vom guten Rath, welches kurz zusammengedrängt praktische Anweisungen über die Standeswahl für christliche Jünglinge bringt.

e) Von P. Philibert Seeböck, O. S. Fr., bringen wir in Erinnerung 1. sein schon früher empfohlenes St. Gertruden- und Mechtildenbuch, welches eine Erklärung des Kirchenjahres nach den Offenbarungen dieser beiden Heiligen unseres Ordens bringt, sowie 2. das in der 3. Auflage erschienene Büchlein: Unsere Liebe Frau von Lourdes, das der Verehrung der unbefleckten Empfängniss an ihrem Gnadenorte zu Lourdes gewidmet ist. Es reihte sich dieses den verschiedenen Novitäten dieser Richtung der Letztzeit seiner praktischen Verwendung wegen bei verhältnissmässig geringem Umfang würdig an.

f) Sehr belehrend wird ohne Zweifel auch die Lectüre der Biographie des P. Martin von Cochem wirken, welche die Klosterfrau von der ewigen Anbetung in Mainz, Schwester Maria Bernardina, daselbst bei Kirchheim in einer recht schönen, mit dem Bildnisse und der facsimilirten Handschrift P. Cochem's gezierten Ausgabe vor kurzem erscheinen liess. Wer kennt nicht Cochem's Legende der Heiligen? — ein Hausbuch im eminenten Sinne des Wortes, abgesehen von seinen vielen anderen populären Schriften, deren Verzeichniss auch dies Buch bringt. Interessant ist und bleibt dieser thätige Kapuziner, eines der grössten und tüchtigsten Mitglieder des Ordens des hl. Franziscus im 17. Jahrhundert, für alle Zeiten. Die handliche Ausgabe seines Lebens, die erste in ihrer Art, wird sich zweifelsohne viele Freunde erwerben.

g) In der Gegenwart, wo auch die Welt durch Institute der verschiedensten Art allerdings oftmals unter dem blossen Deckmantel der Humanität sich die Krankenpflege so sehr angelegen sein lässt, ist das Büchlein, das Tappehorn bei Schoeningh in Paderborn in 2. Auflage soeben herausgab, betitelt: Der Priester am Kranken- und Sterbebette, seiner ganzen Zusammenstellung nach von praktischen Nutzen nicht nur für den Seelsorger sondern auch für Jedermann, der mit Krankenpflege zu thun hat. Er findet darin die beste Anleitung zur geistlichen Krankenpflege, der ja in erster Richtung die Rettung der Seele obliegt, sowie eine gedrängte Zusammenstellung aller Ritualvorschriften und Weihgebete, die am häufigsten im Verkehr mit der Laienwelt vorkommen.

h) Ein Betrachtungsbuch im engsten Sinne, dessen Gegenstand das durchbohrte Herz Jesu ist, erschien nach dem italienischen Original des Jesuiten P. Massaruti, in sehr guter Uebersetzung bearbeitet von Dr. Schmid, bei Weger in Brixen. Es enthält 33 Betrachtungen zur Erneuerung des Geistes der Vollkommenheit zunächst für Ordenspersonen bestimmt.

i) Einen gedrängten Auszug aus dem grösseren Werke des hl. Alphons von Liguori, betitelt das Marienkind, bringt

ein kleines Büchlein nach dem französischen Originale des Redemptoristen P. Saint-Omer bearbeitet. Es empfiehlt sich bestens für kath. Jünglinge, um sie zur kindlichen Verehrung und Liebe Mariens anzuregen.

k) Erwägungen und Betrachtungen vor den 14 Stationen des Kreuzweges, in poetische Gewandung gehüllt, enthält ein kleines nett ausgestattete Büchlein der Laumann'schen Buchhandlung zu Dülmen, betitelt: Der königliche Weg des Kreuzes.

l) Belehrungen über den hl. Rosenkranz und Betrachtungen über dessen Geheimnisse finden sich in der bei Cordier in Heiligenstadt herausgegebenen Broschüre: Der hl. Rosenkranz und seine Geheimnisse. Es wird dieselbe ihren praktischen Zweck in den Händen jeder gläubigen Seele nicht verfehlen.

m) Der Jesuitenpater Müllendorf bietet unter dem Titel: Das Ziel der Gerechten (Innsbruck bei Fel. Rauch) Clerikern zunächst 31 Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola dar, welche sich auch vorzüglich zum Gebrauche bei den geistlichen Exercitien eignen.

n) Für den Monat November, den Allerseelenmonat, empfiehlt sich das von Pfarrer Eisenring herausgegebene und bei Burkhard und Frölicher in Solothurn erschienene Buch »Fegfeuer-Stimmen«. Es umfasst zwei Theile, enthält im ersten 30 kurze Betrachtungen mit Anschluss von Beispielen und praktischen Vor-ätzen, im zweiten die gewöhnlichen Gebete und Andachtsübungen in ihrer besonderen Beziehung zu den Abgestorbenen und ist vollkommen geeignet in den herrlichen Cultus der katholischen Kirche für die lieben Dahingeschiedenen tiefer einzuführen sowie diese trostreiche Andacht für sich und die armen Seelen recht segensreich zu machen.

II. Von neuesten uns vorgeleg'en Erbauungs- und Gebetbüchern im eigentlichen Sinne haben wir Nachfolgende zu verzeichnen:

a) Für den, Gott sei Dank, heutzutage immer mehr sich verbreitenden III. Orden des hl. Franziscus die zwei Büchlein: 1. Dreitägige geistliche Exercitien und 2. P. Auer: Der seraphische Weltpatriarch St. Franziscus. Das erstere ist eine zweckentsprechende Ergänzung der frühern Auflage des Regelbuches, das zweite ein vollständiges Gebetbuch, durch seinen grösseren Druck auch für schwächere Augen bestens geeignet.

b) Neu erschien vom Pfarrer Lesker eine Ausgabe der Nachfolge Christi in deutscher Uebersetzung, bei welcher es dem Verleger Benziger in Einsiedeln namentlich darum zu thun war, das Büchlein mit einem hübschen Gewande auszustatten und

Digitized by Google

in der deutschen Uebersetzung die Einfalt und Salbung des Originaltextes so recht zur Geltung zu bringen.

c) Die gleiche Verlagshandlung gab auch in sehr hübscher Ausstattung das zum erstenmale schon 1587 erschienene »Gebetbuch des Seligen Petrus Canisius,« in deutscher Uebersetzung heraus, dessen lat. Original, durch die berühmte Officina Plantiniana in Antwerpen besonders verbreitet, viele Auflage erlebte. P. Brucker S. J. hat sich in demselben bestens bellissen die Salbung des Originales zu bewahren und den Bedürfnissen unserer Tage Rechnung zu tragen. Das Büchlein verdient als Novität ascetischer Gattung durch Inhalt und Ausstattung die weiteste Verbreitung.

d) Schliesslich haben wir noch ein kleines katholisches Gebetbuch zu verzeichnen, welches der Priester der Erzdiöcese Köln, Jüngling, unter dem Titel Manna der christlichen Seele in Salzburg bei Pustet herausgab. Er beabsichtigt und bietet auch thatsächlich in demselben den Christgläubigen eine Speise für die irdische Pilgerreise dar und geht in den dargebotenen Gebeten und Betrachtungen, was sehr empfehlenswert ist, bis auf die bewährtesten älteren Quellen zurück, um den Geist gesunder, wahrhaft katholischer Frömmigkeit einzuflössen und dabei möglichste Mannigfaltigkeit der Gebets-Uebungen darzubieten.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **The American Chatholic Quarterly Review,** July 1886. — Dwight: The significance of anatomical anomalies. — A. C.: Education in Louisiana in French colonial days. — Azarias: The spiritual idea in Dante's „Divina Commedia." — Johnson: The british empire. What it is and what are its relations to Ireland. — Gilmary Shea: The church and her holydays. — Meade Bache: Descartes' postulate of existence. — O'Riordan: The philosophy of prayer. — Earle: The Russo-greek church. — Allies: A granddaugther of Joseph de Maistre. — Wolff: The railroad and kindred monopolies. — The elections in Great-Britain and Irish home-rule. — Degni: Scientific chronicle. — Book notices. Northgraves: Mistakes of modern infidels, or evidences of christianity. — Library of St. Francis de Sales. Works of this doctor of the church, translated into english. By the Rev. Henry Benedict Mackey, O. S. B. Vol. III. — Jacquenet: The life of the Ven. Joseph Marchand, apostolic missionary and martyr. —

II. **Annales de la Philosophie chrétienne,** 1886. XV. N. 4—6. N. S. XV. 1. — D'Hulst: Congrès scientifique international des catholiques. — de Lapparant: La certitude dans les sciences. — Domet de Vorges: La constitution de l'être—Des distinctions; id.: De l'acte et de la puissance; — id: De l'existence et de l'essence. — Hébert: Connaissance et certitude. — Farges: Le Moteur et le Mobile. — Lechalas: La connaissance du monde extérieur. Réalisme hypothétique. — Prompt: Le symbolisme du Dante. —

*) Vide Heft III., d. J. S. 236—251.

Digitized by Google

Ramey: De l'idée d'infini. — Decarole: La logique de déterminisme et la logique de la contingence. — Domet de Vorges: De la matière et de la forme. — Desdouits: Petite question de logique: Si les jugements a priori sont analytiques ou synthétiques. — Critiques. Card. Pecci sur la prémotion physique et la science moyenne. — Lesserteur: St. Thomas et le Thomisme. — Vessiot: De l' éducation à l'école. — Bernard: De l' Aphasie et de ses diverses formes. — Ballet: Le Langage intérieur et les diverses formes d' aphasie. — Gazala: Essai sur la cause de la mort naturelle et physiologique. — Hist. de la philosophie, depuis Moïse jusqu' au XIXe siècle. — Charles: Éléments de philosophie. —

III. **Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums.** Nürnberg. I. N. 31—34. — Essenwein: Das aus Kloster Heilsbronn (O. Cist.) in das germ. Museum übertragene romanische Portal. Zwei nürnberg. Schränke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Epitaph des Georg Burckhard. Die Finanzen des Germ. Museums von seiner Begründung bis zum Schluss des J. 1885. Ofenmodell vom 17. Jahrh. — Einschneidiger Dolch vom 13. u. Messer vom Ende des 15. Jahrh. — H. Bösch: Vertrag zwischen Barth. Albrecht und Paul Diether zu Nürnberg über die Prägung von Dukaten und andern Münzen, 1594. Der Eibenbogenhandel der Gesellschaft des Christoph Fürer u. Leonh. Stockhamer zu Nürnberg. Eilpost im 15. Jahrhundert. Das Todesjahr des Malers Hans Süss von Kulmbach. — K. M. Kurtz: Ausgrabungen zu Neuuheim bei Ellwangen. — Herm. Peters: Alraune. Mithridat und Theriak. Literatur über die Spielkarten im Germ. Museum. — Lit. über die verschied. Arten Karten zu spielen, soweit solche im germ. Museum vertreten ist. —

IV. **Archiv für katholisches Kirchenrecht.** 1886. IV. V. — Nirschl: Ueber den rechtlichen Eigenthümer der noch *nicht* persolvirten Messstipendiengelder. — Acta et decreta concilii provinciae graeco-cath. Alba-Juliensis et Fogar. a. 1872. — Silbernagl: Sind die armen Schulschwestern erbfähig u. kommen hier die bair. Amortisationsgesetze in Anwendung? — Das Tessinische Kirchengesetz vom 21. März 1886. — v. Schlichting: Auszug aus der Instruction vom 1. Jän. 1886 zur Ausführung der österr. ungar. Wehrgesetze betr. Geistliche, Lehrer u. Verehelichung von Wehrpflichtigen. — Das Armendrittel aus dem Nachlass eines Weltgeistlichen in Oesterreich. — Von den sog. Altkatholiken in Oesterreich. 1. Erlass des Cult. Min. 15. Febr. 1886; 2. Erl. des Reichsger. 10. April 1886. — Die in Ungarn beabsichtigte Congrua-Regulirung. — Schreiben des Card. EB. Guibert von Paris an den Präs. der Rep. Grévy über die Lage der Kirche in Frankreich. — Porsch: Preuss. Rechtsfälle aus dem Gebiete des kirchl. Vermögensrechtes. — Melchior: Die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen u. s. w. an Kirchen in Preussen. — Acta S. Sedis — Literatur. Pastor: Gesch. der Päpste. — Kováts: Die Lehre Martin Szilágyi's über das Verlöbniss (ung.). — Schmidt: Slav. Geschichtsquellen zur Streitfrage über das *Jus primae noctis*. — Helfert: Die confess. Frage in Oesterreich. — Juristische Rundschau für das kath. Deutschland. — Eine Zuschrift über die Frage der *Giltigkeit* der Ehen von Israeliten mit *Getauften*, die sich für confessionslos erklärten. — Das preuss. Gesetz vom 21. Mai 1886. — Jos. Freisen: Geschichtl. Untersuchung über die Verwandtschaftszählung nach canon. Rechte. — Bertram: Instruction des Ordinariates zu Hildesheim über die Ehedispensen, mit Erläuterungen. — Kutschker († Card.): Die Vorschriften über die Taufe der Juden. — Entscheidungen und Verordnungen betreff. Congrua u. Real-Fonds-Steuer in Oesterreich. — Oest. Landesvertheid.-Minist. betr. Alumnen des Collegium Bohemicum in Rom. — Sind die Pfarrer auf dem linken Rheinufer vom Vorsitz im Kirchenvorstande ausgeschlossen oder dazu berufen? — Decr. s. Congreg. S. R. U. Inquisitionis de sepultura acatholicorum nec non de baptizatione infantis parentum acath. — Kirchenpolitisches aus verschied. Ländern. — Literatur. Diefenbach: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung

in Deutschland. — Scaduto: L'abolizione delle facoltà di teologia in Italia. — Burkhard: Zur Lehre von der kirchl. Baupflicht. —

V. Archiv für Litteratur- und Kirchen-Geschichte des Mittelalters. II. 3. 4. Heft. — Ehrle: Zur Vorgeschichte des Concils von Vienne. — Denifle: Meister Eckeharts lateinische Schriften und die Grundanschauung seiner Lehre. Beilagen von Denifle: Acten zum Processe Meister Eckeharts Ueber die Anfänge der Predigtweise der deutschen Mystiker. Das cusanische Exemplar lateinischer Schriften Eckeharts in Cues. — Ehrle: Ludwig der Bayer und die Fraticellen und Ghibellinen von Todi und Amelia im J. 1328. —

VI. Bibliographie Catholique. 1886. Sept. Lerpigny: Un arbitrage pontifical au XVI. siècle. — Hirn: L'Avenir du dynamisme dans les sciences physiques. — Verger: Le Christianisme, ses dogmes et ses preuves. Causeries théol. dédiées aux gens du monde. — Deramecourt: Le Clergé du diocèse d'Arras, Boulogne et Saint-Omer pendant la révolution française. — Plassc: Le Clergé français réfugié en Angleterre. — Lavy: Conférences sur la théologie de St. Thomas d'Aquin. — Jeanjacquot: L'Ordre surnaturel et l'église — Houssaye: Les hommes et les idées. — Gougenot des Mousseaux: Le Juif, le Judaïsme et la Judaïsation des peuples chrétiens. — Kurth: Les Origines de la civilisation moderne. — Pascal: La Révocation de l'édit de Nantes et Madame de Maintenon. — Everat: La Sénéchaussée d'Auvergne et siège présidial de Riom au XVIIIe siècle. —

VII. Bulletin de l' Académie des inscriptions et belles-lettres. 1886. Janv.—Mars. — Holleaux: Rapport sur la 2. campagne de fouilles qu'il a dirigée sur l' emplacement du temple d' Apollon Ptoos. — Le Blant: Lettre relat. à la découverte d' un fragment de marbre sur lequel on lit une inscription concernant les „Horrea Caesaris." Lettres relat. aux fouilles qui sont pratiquées actuellement à Rome. — Schlumberger: Note sur un sceau de plomb du cabinet des médailles de Munich. — Ledoulx: Note explicative d'un plan de la mosquée d' Hébron. — Schefer: Rapport sur la communication de M. Ledoulx, relat. au plan du harum d' Hébron. — Riant: Lettre sur cette même communication. — Senart: L' épigraphie et l' histoire linguistique de l' Inde. — Reinach: Note sur une synagogue grecque à Phocée. — Boissier: Note sur un passage des Annales de Tacite. —

VIII. Bulletin d' histoire ecclésiastique . . . des dioc. de Valence, Digne etc. 1886. VI. 6 livr. — Bellet: Histoire du Cardinal Le Camus (fin). — Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet. — Chevalier: Itinéraire des Dauphins de Viennois de la seconde race. —

IX. Centralblatt für Bibliothekswesen. 1886. 7—10. — Falk: Die Drucke des Missale Moguntinum. — Förstemann: Mittheil. aus der Verwaltung der k. öff. Bibliothek zu Dresden in den J. 1881—85. — O. H.: Mittheil aus und über Bibliotheken. — Graesel: Die Bibl. zu Chicago. — Die St. Gallische Stiftsbibliothek. — Steiff: Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte. — Gigas: Bibliogr. Studien in der grossen k. Bibl. zu Kopenhagen. Spanische Schönliteratur bis 1680. — Henri Omont: Catalogue des Mss. grecs des bibliothèques de Suisse: Bâle, Berne, Einsiedeln, Genève, St. Gall, Schaffhouse et Zürich. —

X. Christliche Academie. 1886. N. 7—9. — Langer: Die Renaissance in der Kunst (Schl.); ders.: Der ursprüngliche Canon des Stowe-Missale (Fts.). — Ueber die Mittel dem Zugrundegehen kirchl. Kunstdenkmäler abzuhelfen. — Führich Gemälde-Ausstellung in Kratzau. — Exercitia musicalia in Salzburg — Die Förderung kirchl. Kunst seitens kirchl. Organe. — Langer: Das Thun'sche Palais zu Trient in Bezug auf das Concil. — Die Exercitien des allg. St. Cyrillus-Vereines. —

XI. La Ciencia Cristiana. N. 84—90. — Seisdedos Sanz: Estudios sobre las obras de S. Teresa. — Cabello: Tres argumentos. — Carmona:

Digitized by Google

Textos de historia. — Costa-Rossetti: La economía política segun el espíritu de la filosofía escolástica. — Lehmkuhl: El Motin socialista y los fieles hijos de la iglesia catt. — Orti y Lara: Estudios psicológicos. — de las Rivas: Sobre la democracia. — Exámen de libros. Card. Manning: El sacerdocio eterno. — Muiños Saenz: Polémica con los espiritistas. — Juarez de Negron y Valdés: Estudios histórico-filosóficos y patrológico-ascéticos. — Ferreira: Historia apolog. de los Papas desde S. Petro hasta el pontífice reinante. — Nonell: Obras espirituales del B. Alonso Rodriguez. — Seisdedos y Sanz: Casos de conciencia acerca del liberalismo, traduc. de la obra escrita en latin por P. V. —

XII. **La Civiltà Cattolica.** S. XIII. 1886. Vol. III. Quad. 865—872. — L'ipnotismo tornato di moda. — Commentario dell' enciclica „Immortale Dei." — Il tesoro, la biblioteca e l'archivio dei papi nel secolo XV. — I Derelitti. — Del presente stato degli studii linguistici. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d'Italia. — Il valore del „Sillabo." — Un Breve di Leone XIII, in favore della compagnia di Gesù. — Dell' uno necessario per l'Italia. — Il Nabucodonosor di Giuditta. — Dé concordati. — Dell' ebraica persecuzione contro il cristianesimo. — S. D. N. Leonis XIII epistola ad episcopos Hungariae. — S. D. N. Leonis XIII Litt. Apost. de hierarchia episc. in Indiis orient. instituenda. — L'impresa di Roma giudicata da Gino Capponi. („Jo credo che il Papa deve avere una città nella quale niuno sia superiore a lui; che questa città dev' essere Roma, e che Roma sarebbe una cattiva capitale per l'Italia." „Noi siamo entrati in Roma da veri barbari e pagani. Questa invasione armata è stata un delitto contro la tradizione storica romana, e contro la grande potenza morale che è la Chiesa; sì, questo è vero.") — Dell' ostracismo dei Gesuiti. — Il laicato cattolico negli stati separati dalla chiesa. — Studii recenti sopra i nuraghi e loro importanza. — Rivista della stampa italiana. C. F. De Bardi: Studii di questioni sociali. — Gaet. Zocchi: L'Ideale nell' Arte. — Schiffini: Principia philosophica ad mentem Aquinatis. — Notizia de' lavori di egittologia e lingue semitiche pubbl. in Italia in questi ultimi decennii (Lasinio, Lagumina, Ceriani, Perreau, Lattes, Castelli, De Benedetti, Garrucci, Ascoli, Patrizi, Scerbo). — Cursus sacrae scripturae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer etc. — Berardinelli: Panegirici di Maria Santissima e dei santi. — Lampertico: Lo Statuto e il Senato. — Egid. Mauri: Lettere pastorali ed altri scritti. — Maxime du Camp: La carità privata a Parigi — Santi: Praelectiones juris canonici iuxta ordinem decretalium. — I Papi difensori dell' indipendenza italiana descritti da un diplomatico presso la Santa Sede. — Il „Fieramosca" e il suo teologo. — Un po' di storia sul Collegio Piceno. — Brunelli: Foglie d'Ellera. — Agrodolce: Amaretti del Parnaso e Melodie poetiche. — Un po' di luce sullo sfratto dei Gesuiti dalla canonica di S. Gaetano. — Venturoli: Della teoria evolutiva. — Sulla dottrina ideologica dell' angel. dott. S. Tommaso in confronto a quella dell' Ab. Rosmini. Lettera past. dell' Ill. e Rev. Mons. Vescovo di Concordia. — Bibliografia. Luigi Adone: Synopsis canonico-liturgica. — Aless. Avòli: Lettere inedite di Ugo Foscolo a Silvio Pellico. — Adolfo Bartoli: I codici Palatini della r. biblioteca naz. centrale di Firenze. — Clem. Benedettucci: Leopardi. Scritti editi sconosciuti. — Biagio Cantera: Memorie storiche della chiesa Puteolana. — Enr. Cortis: Mente e cuore. — Perp. Dion. Damonte: Abd-el-Kader, ossia stragi del Libano e di Damasco nel 1860. — Pio Alb. Del Corona: Discorsi in onore di S. Caterina da Siena. — Pietro Esseiva: Judas Machabaeus. — C. Fouard: Les origines de l'église. Saint Pierre et les premières années du christianisme. — Gius. Gelcich: Le confraternite laiche in Dalmazia e spec. quelle dei marinari. — Salv. Leonardi: La vita e le glorie di S. Giuseppe sposo di Maria Vergine. — Dom. Palmieri: De veritate historica libri Judith. — Franc. Scerbo: Sul dialetto Calabro. — Lud. Schüller: Il futuro e le scoperte maravigliose. — Gius. Sommavilla: Il mese di Maggio consacrato a Maria secondo la solenne

pubblica istituzione avvenuta in Ferrara nel 1784 ricavato da un manoscritto contemporaneo. — Albini-Crosta: Pace. — Artus: Storia completa della sfida pubblica fatta ai liberi pensatori a proposito dei miracoli di N. Signora di Lourdes. — Bartolini: Gl' Italiani all' espugnazione di Tunisi. — Bosio: Santena e suoi dintorni. — De L' Épinois: La Ligue et les Papes. — Gastaldi: Francesca Ottavia de conti de Maistre. — Maineri: Vita di S. Luigi Gonzaga. — Mercante: Sguardo storico al commercio. — Modanesi: Il liberalismo, suoi errori e mali effetti. — Pizzi: Firdusi. Il libro dei „Re" recato dal persiano in versi italiani. — Soderini: Il nuovo concordato tra la Santa Sede e il Portogallo. — Taglialatela: La vita della serva di Dio suor Maria Giuliana del SS. Sacramento, nata Arenare. — Vannucchi: Nuovo commento ai passi più oscuri della Divina Commedia di Dante. — Vassallo-Paleologo: La Concordanza dantesca. — Angelini: Vita del ven. Gaetano Errico, fondatore della Congregazione dei sacerdoti missionari dei SS. Cuori di Gesù e di Maria. — Balan: Di Giordano Bruno e dei meriti di lui ad un monumento. — Cours de Maçonnerie pratique. — Eroli: Oggetti antichi scavati in Terni dal 1880—1885. — Genovese: Poesie latine ed italiane. — Olmi: Brevi vite di santi e beati Francescani. — Lo Spirito del Sacerdozio di Gesù Cristo. Meditazioni. — Bénoit: La cité antichrétienne au XIXe siècle. — Capello: Vita del servo di Dio ven. Gius. Benedetto Cottolengo. — Dillon: La Vierge, Mère de bon conseil. Hist. de l'ancien sanctuaire de N. D. de Bon-Conseil à Genazzano. — Leroux: La Franc-Maçonnerie sous la 3me République. — Giordani: La carità nell' educare ed il sistema preventivo del più grande educatore vivente, il ven. D Giovanni Bosco. — Jos. Cal. a Llevaneras: Compendium hermeneuticae sacrae. II. ed. — Missiones catholicae ritus latini, cura s. congreg. de propag. fide descriptae in an. 1886. — Montanari: Gli uomini illustri di Faenza. — Pieralisi: Institutiones philos. rationalis practicae. — Poletto: Prolusione alla cattedra di letteratura dantesca. — Punzi: La divina commedia di Dante Alighieri, restituita all' insegnamento cattolico. — Edlmann: Studii storici. Signoria dei Conti Alberti su Vernio e l'Appennino. — Teloni: Invito alla comunione frequente. —

XIII. **Deutsche Revue,** ed. Rich. Fleischer, Juli bis Sept. 1886. — Schubin: Hollunderblüten. (Erz.). — Lose Blätter aus dem Nachlasse eines alten Diplomaten. (Schl.). — Batsch: Deutsche Seehelden. — Heigel: Kronprinz Ludwig von Bayern und Minister Graf Montgelas im J. 1813. — Die ungarischen Salons. — v. Bar: Das Ueberhandnehmen der Duelle. — v. Hillern: Erinnerungen aus dem Leben Wilhelmine von Hillern's. — Beyschlag: Die Religion und die moderne Gesellschaft. — Brunnhofer: Die Aesthetik der Sprachen. — Lingg: Verhüllt. (Nov.) — Bermejo: Fäl. (Nov. a. d. Span.). — Minghetti: Der Bürger und der Staat. — v. Hammerstein: Die Zukunft der Colonien nach eigener Forschung. — Ein Mahnruf zur Erhaltung des Siebengebirges. — Rosegger: Das Ereigniss in der Schrun. (Erz.) — Gautier: Herr Rouher. — Radestock: Geistige Frühreife. — Berichte aus allen Wissenschaften. — Israel: Land und Leute im Damara- und Namaqua-Gebiet. — Kleinwaechter: Der schädliche Einfluss des Rauchens. — Zum Gedächtnis der Nuntiaturstreitigkeiten und des Emser Kongresses. — Schwarz: Der Thomas-Eisenprocess und die Landwirtschaft. — Bruchmann: Gedächtnis und Denken. — Fuld: Weibliche Mörder in Frankreich. — Dippel: Neuere Beobachtungen über Bau und Wachsthum der Pflanzenzellwände und der Stärkekörner. — Kleine Revuen. —

XIV. **Deutsche Schriftsteller-Zeitung.** 1886. N. 37—41. — Katscher: Die Verschmelzung der Verbände. — Greif: Ueber poetische Preisausschreiben. — v. Hartwig: Manchesterthum oder Schutzzoll in der Litteratur? — Koch: Das Redactions-Geheimniss. — Ein Plagiator. — B. G.: Literarisches Gaunerthum. — Ruths-Odinwald: Die Heranziehung der Mittelclassen. —

Digitized by Google

Groller: Der Prügelknabe in der Litteratur — Ernst: Nochmals der Dilettantismus. — Zahn: Erfahrungen nach 25jähriger Schriftstellerei. — Zeugnisszwang. — Scherer: Erklärung zum Abschluss des Falles Costenoble. — Katscher: Das Postporto für Manuscripte und Drucksachen. — David: Manuscripte werden nicht zurückgegeben. — Katscher: Weiteres zur Verband- und Bureaufrage. — v. Suttner: Unser Kampf ums Recht. — r.: Sprachreinigung. — Vulpinus: Eine lange Predigt von denen Zeitungen. — Groller: Tief- und Hochdruck. — Wittmeyer: Der journalistische Beruf. — Mordtmann: Zur Frage der Anonymität. — Goliner: Ein ärztl. Mahnwort an alle Schriftsteller. — Proffen: Moderne Literatur und akad. Zopf. — Rechtsprechung: Nachdruck, Abschreiben, Vervielfältigung. — B. G.: Das verbreitetste Buch der Welt. (Bibel.) —

XV. **Deutsche Wochenschrift.** 1886. N. 27—42. — E. K.: Staatsraison. — Alceste: Ein Sträusslein für Wiener Wippchen. — k. h.: Wien im Juni und Juli 1866. — Gross: Deutschthum in Tirol. — Pröll: Deutsche Reichschronik. — Feuill. Widmann: Die Abreise des Herrn Trüffel. Novelle. — Peschkau: Die Geschichte eines Verbrechens. — Literatur, Theater und Kunst. — Bley: Das deutsche Volksthum und seine zukünft. Weltstellung. — Bettelheim: Ein Sträusslein für Wiener Wippchen. — Mandl: Die Mängel der österr. Gewerbe-Inspection. — E. K.: Pfister und — Heinrich. — H.: Die landwirthschaftl. Verhältnisse in den deutschen Landgemeinden Siebenbürgens. — Feuill. Greink: Die Prinzessin der Lichtelfen. — David: Der Archipoeta. — Höllrigl: Das Reich und Ungarn. — O. Fn.: Fragen des Tages. — k. hgr.: Zur Arbeiterbewegung in Belgien. — Feuill. Schönbach: Zu Gustav Freytag's 70. Geburtstag. — v. Kapf-Essenther: Zwei „Freunde." — H. Fr.: Die Stellung Ungarns. — E. K.: Radetzky. — B. H.: Vom ital. Parlament. — Feuill. Zetsche: Aus alten Richterbüchern. Fahrendes Volk. — Schuchard: Ein Reisebrief. — Herzl: Der Wassermann. Nov. — H. Fr.: Die nächste Parlamentssession. — Mandl: Der Hausfleiss in Ungarn im J. 1884. — Katscher: Ein Verfassungskampf. — Feuill. Schwarzkopf: Ewig. — H. Fr.: Gastein. — H. M.: Das Freiberger Urtheil über die Socialistenführer. — Horawitz: Heidelberg im Zeitalter des Humanismus. — Benedikt: Heidelberger Erinnerungen. — Rotheit: Realschule o. Gymnasium? — Feuill. v. Kapf-Essenther: Vor 20 Jahren. — R.: Pfaffen der Politik. — Fein: Rappaport und die Versöhnungsära. — Quarck: Zur Lage des österr. Handwerkes und Kleingewerbes. — Gross: Der deutsche Stamm im Kampfe mit den Slaven. — Feuill. v. Muth: Wilhelm Scherer †. — Steininger: Die schlafende Griechin. Nov. — T.: Abgelehnte Einladungen. — Ethik und Volkspresse. — Lienbacher und das „Vaterland." — Gross: Die deutschen Colonien an der Wolga. — F. K.: Fremdwörter in der deutschen Sprache. — Müller-Guttenbrunn: Der Geburtsort Nik. Lenau's. — Oesterreich und die Kunst. — H. Fr.: Fürst Bismarck und Bulgarien. — Wolf: Was ist die Ursache der Noth im Bauernstande? — Offensive Schulvereinsthätigkeit. — Feuill. Peschkau: Edison interviewt. — Knortz: Walt Whitman. Ein dichterischer Messias der Demokratie. — Helferich: Der Nachfolger Piloty's in München. — Marriot: Unser Anton. Nov. — H. Fr.: Der Bund der Balkanstaaten. — Quarck: Die neue deutsche „Landliga." — Mandl: Das Loos des kleinen Mannes. — Feuill. Widmann: Die Tugenden im Bade. — Greinz: Die drei Engel. — Fuchs. Webermädl. Nov. — v. Löher: Die Macht- und Weltstellung der Deutschen. — E. K.: Volksthümlich und höfisch. — Privatpost und Reichspost. — Feuill. v. Kapf-Essenter: Grossvater. — H. Fr.: Fürst Bismarck und die bulgar. Politik. — Eine sinkende Grösse (v. Schönerer). — Konr. Appel: Presspädagogen. — Die dänische Arbeiterpartei. — Feuill. A. Brandl: Deutsche und engl. Liter. im 16. Jahrh. — Rich. Kralik: Zum Jubiläum Justinus Kerner's. — Reinecke Fuchs in niederösterr. Mundart. (Hans Wil Nagl: „Da Roanad"). — G. Schw.: Vom Jahrmarkt des Lebens. — H. Fr.: Das österr.-deutsche Bündniss. —

Digitized by Google

Fein: Der kategor. Optativ. — Quarck: Die Prostitution in Wien — Braun: Zur Krankenstatistik der österr. Arbeiter. — Feuill. M. Q.: Ein Besuch bei Zola. — Der Zeichner von „Max und Moriz" (Wilh. Busch. — Fr.: Der Streit um die Politik des Reichskanzlers. — Du Bois-Reymond: Werner Siemens. — Bärnreither: Die social-polit. Gesetzgebung Englands. — Braun: Sociale Bilder aus Sachsen. — Feuill. Schwarzkopf: Falsche Veilchen. — Brandl: Sam. Taylor Coleridge. — Hamerling: Lehrjahre und Wandertage. — Kastner: Kein Herz. — Fr.: Eine neue Wendung. — Der Streit um die Zeitung. — Ein Wort für unsere Lehrbuben. — Der Schulvereins-Kalender. — Feuill. Mauthner: Der Damenmann. — Ad. Pichler: Aus Tagebüchern. — A . . . rohm: Der Schönbrunner Walzer. — Fr.: Aeussere und innere Politik. — Mataja: Arbeitsvermittlung in Frankreich. — Gross: Die deutsche Sprachgrenze im Süden. — Feuill. Rosegger: Die Nothtaufe. — Von der Augsburger Ausstellung. — Rank: Aus dem Elternhaus. —

XVI. **Diöcesan-Archiv von Schwaben.** III. 1886, N. 7—10. — Heinrich Suso: (Forts.). — Kloster Kaufbeuern (Forts.). — Brinzinger: Die Pfarrei Hofen am Neckar (Schl.). — Sambeth: Kloster Löwenthal (Schl.). — Roth: Die St. Martinskirche in Leutkirch (Forts.). — Beck: Ein Augsburg'scher Wiegendrucker (Eckhard Ratdoldt) und ein fürstbischöflicher Mäcen (Friedrich II von Augsburg). — Gams: Kloster-Necrologien. Thierhaupten O. S. B. — Giefel: Zur Geschichte des Augustinerklosters Waldsee. Kirchenschatz der Benedictinerabtei Ochsenhausen im J. 1659. — Einzug in die Klosterkirche Neresheim am 20. Mai 1782 (Schl.) — Sambeth: Zum Jubiläumsfasten. Ein Butterbrief aus dem 15 Jahrh. — P. Beck: Weissenauisches—Ulmisches und Anderes. Ders.: Eine merkwürdige Art von Büchern in Norwegen aus der Zeit vor der Buchdruckerkunst — Ders.: Katalogstudien — Urkundenänderungen. Verschleuderung von Archivalien. — Giefel: Prophezeiung über den Jesuitenorden. — Gams: (O. S. B., St. Bonifaz in München) und Rieder: Kloster-Necrologien. Plankstetten (O. S. B.).

XVII. **Historisch-Politische Blätter.** 1886. 98. Band, 1. bis 6 Heft — A. G.: Reformation und Kunst. — Die letzte Volkszählung im Reich und ihre wirthschaftl. Bedeutung. — Die jüngsten Ereignisse in der ungar. Hauptstadt. — Memminger: Die Culturarbeit der Mönche. — Das bayer. Verhängniss u. sein tragischer Abschluss. 1789—1889. Streiflichter zur Vergleichung der Zeiten. — Preuss. Kirchenpolitik von 1775—1786 (in Bezug auf „Lehmann: Preussen u. die kath. Kirche seit 1640). — Zur Charakteristik des span. General-Inquisitors und Cardinals Eberhard Nidhard (geb. 1607 auf Schloss Falkenstein in Steiermark, gest. 1681). — Zeitläufe. Die Wolkenmassammlung in Ost u. West. Griechenland u. Bulgarien. — Muth: Der Epiker Ludwig Brid. — Falk: Zur Culturthätigkeit der Kirche im Mittelalter. — Die letzten Tage König Friedrich II von Preussen. (Ein Zeitbild.) — Die neueste Rettung der Republik (Frankreich). — Zeitläufe. Das bayer. Verhängniss noch einmal. — Fürst Alfred Windisch-Grätz u. Graf Leo Thun in den Prager Juni-Tagen 1848. Von einem polit. Mitkämpfer. — Die Fugger in Ungarn. — H.: zur christl. Literaturgeschichte. Bernh. Lesker: Zur deutschen Bildungs-Geschichte im endenden Mittelalter (in Bez. auf von Buchwald's Werk). — Zeitläufe. Das sociale Erdbeben der Märztage in Belgien. — Eine deutsche Fürstin des 16. Jahrhunderts. — Bellesheim: Orientalische Liturgie (in Bez. auf Nilles: Kalendarium manuale utriusque ecclesiae). — Franz Xav. Geyer: Zu den Bewegungen im Islam: über Aegypten insbesondere. — Schenz: Schegg's Commentar-Reihenfolge zur Bibelkunde. — Katholische Siege auf dem Gebiete der histor. Forschung. Pastor's Geschichte der nachmittelalt. Päpste. Janssen: Die Vorgeschichte des 30jähr. Krieges. Ruhe: Turgéniew u. die russ. Leibeigenschaft. — Dr. Hipler's Festschrift („Die deutsch. Pred. u. Katechesen der Ermländ. Bischöfe Hosius u. Kromer). — C.: Der Streit um die theolog. Facultäten hüben und drüben. — Das bulgarische Ereigniss in seiner besond. Beziehung

Digitized by Google

zu Oesterreich. — Zeitläufe. Der bulgar. Staatsstreich u. die russ. Dictatur im Dreikaiser-Bunde. — Rottmanner: Eine neue Biographie des hl. Bernard (von Georg Hüffer). — S. Brunner's Denk-Pfennige. —

XVIII. **Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft).** VII. 1886. 3. Heft. Duhr: Reformbestrebungen des Cardinals Otto Truchsess von Waldburg. — Hirn: Das Exil des Moldauer Fürsten Peter Schiopul. — Silbernagl: Wilh. v. Ockam's Ansichten über Kirche u. Staat. — Kl. Beiträge. Denifle: Ein Brief Clemens IV. Zu den Registern Innocenz III. — Recc. u. Reff. Haupt: Die deutsche Bibelübersetzung der Waldenser. Der waldensische Ursprung des Cod. Teplensis. — v. Helfert: Geschichte Oesterreichs. IV. 2. — Jostes: Die Waldenser u. die vorluther. Bibelübersetzung. Die Tepler Uebersetzung. — Keller: Die Reformation u. die älteren Reformparteien. — Nilles: Symbolae ecclesiae orientalis. — Rachel: Ueber die Freiberger Bibelhandschrift. — Ulmann: Kaiser Maximilian II. — 4. Heft. Steph. Ehses: Die Politik Clemens VII bis zur Schlacht von Pavia. III. — W. Schwarz: Römische Beiträge zu Joh. Gropper's Leben und Wirken. — II. — A. v. Reumont: Leopold von Ranke. — Kl. Beiträge. H. V. Sauerland: Anmerkungen zum päpstlichen Urkunden- und Finanzwesen während des grossen Schisma. — H. Finke: Drei „verdächtige" Urkunden Gregors IX. — Recc. u. Reff. Die neuere Literatur zur Gesch. Frankreichs u. der Niederlande in der 3. Hälfte des 16. Jahrh. — Denifle: Die Universitäten des Mittelalters. — Thode: Franz von Assisi u. die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. — Zwiedineck-Südenhorst: Die Politik der Rep. Venedig während des 30jähr. Krieges. — Gagnière: La reine Marie-Caroline. —

XIX. **Der Katholik.** 1886. Mai—Sept. — Die Encykliken unseres hl. Vaters Leo XIII. — Gutberlet: Die Moralsysteme (Hobbes, Thomasius, Cumberland, Lotze, Wolf, Grotius, Pufendorf, Kant, Fichte, Wirth, Hegel, Herbart, Trendelenburg, Ulrici, Vasquez, W. Schuppe, Herbert Spencer). — Jul. Mayer: Ueber Aechtheit u. Glaubwürdigkeit der dem hl. Athanasius d. G. zugeschriebenen Vita Antonii. — Probst: Die gallicanische Messe vom 4. bis zum 8. Jahrhundert. — W.: Beiträge zur Nassauischen Reformationsgeschichte. — Fries: Ueber den Einfluss des Formalobjectes des Glaubens auf den übernatürlichen Glaubensact. — Ueber Aechtheit und Glaubenswürdigkeit der dem hl. Athanasius d. G. zugeschriebenen Vita Antonii. — v. Hartmann: Ueber die Stellung des Episcopats in der Kirche Christi. — Laurentius Truchsess von Pommersfelden, Mainzer Domdecan († 1543). — Decretum de indulgentiis acquirendis ab iis christifidelibus, qui recitant versiculos „Angelus Domini" etc. et antiphonam „Regina Coeli" etc. — Das Problem von der Bewohntheit der Himmelskörper im Lichte des Dogmas. — Pastor's Geschichte der Päpste. — Decret über den Beatificationsprocess des ehrw. Dieners Gottes Joh. Nepom. Tschiderer, Fürstbischofs von Trient. — Matth. Kohhofer: Die physiolog. Argumente des neueren Skepticismus. — Apostolicität des Jacobusbriefes nach Inhalt und Form. — Hist. krit. Behandlung der Frage über die sacram. Lossprechung der rückfälligen Sünder. — Die ersten Glaubensboten in Mecklenburg. — Die neuesten Kundgebungen Papst Leo's XIII, insbes. an die Gesellschaft Jesu u an die Bischöfe Ungarns. — Literatur: Franz Hipler: Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländ Bischöfe Hosius u. Kromer. — Hasak: Herbstblumen. — Hüffer: Der hl. Bernard von Clairvaux. — Bernh. Schmid, O. S. B.: Grundlinien der Patrologie. 2. Aufl. — Felten: Gregor IX. — Clemens: Das Kindlein von Bethlehem — Dogmat. Werke des hl. Alphons von Liguori. Uebers. 6 Bände. 2. Aufl. —

XX. **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** 1886. 8—15. — Aphorismen, geschrieben nach dem Sturme. — Edelblut: Die Vergnügungssucht. — N.: Die Jesuitenscheu. — Von den Jubiläen der Vorzeit. — Weber: Zur Geschichte der Vornamen in Deutschland. — Fürsorge der Kirche für den Handel. — A.: Ein Besuch in St. Adalbert in Aachen. — Stillbauer: Pastor's Geschichte der Päpste. — Schneider: Was die Pyramiden erzählen. —

Digitized by Google

Maigesetzliches Einspruchsrecht oder Anzeigepflicht nach württembergischem Muster. — Forschner: Die socialdemokratische Fraction im Reichstage. — Diesenbach's Buch: Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. — A.: Zur relig. Kunst des Mittelalters. — B.: Der hl. Thomas von Aquin u. der moderne Pantheismus. — L. A.: Wallfahrtstage. — K.: Die Wunder von St. Hubert. — Stickinger: Bilder aus dem Elsass. I. Eine Einkleidung im Kloster der barmherz. Schwestern in Oberbronn. II. Strassburg und die Elsässer. III. Ein Tag bei den Trappisten auf dem Oelenberge. — -e-: Die gegenwärtige Lage der kath. Kirche in Bayern. — Stillbauer: Der Emser Congress. — L.: Aus der Pfarrchronik von Ockenheim. — T.: Religions-Statistik. — Krohmann: Jules Malou †. — Warnungstafel. Spamer's Neue Jugend- und Hausbibliothek. — Geschichte des „Culturkampfes" in Preussen. — Deutschland (von Majunke). — Edelblut: Der Schmerz, dass grosse Räthsel der Welt. — Bücherschau. Gayer: Maria. Ihre Stellung im Reiche Jesu Christi. — Kleines Brevier zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Aus dem französ. von Beitz. — Sasse: Die Lehre vom ersten u. grössten Gebote des Christenthums. — Heckner: Prakt. Handbuch der kirchl. Baukunst. — Bolm: Geschichtskalender. — Huck: Der erste Bussunterricht. — Fröhlich: Anleitung zur Ertheilung des Erstbeichtunterrichtes. — Hammerstein: Edgar o. vom Atheismus zur vollen Wahrheit. — Stoff: Dilpom. Geschichte der Abtei Eberbach (O. Cist.) im Rheingau von 1331—1803. (Forts. von Bär). — Begouëu: La vibrati n vitale. — Domet de Vorges: Essai de la Metaphysique positive. — Dosenbach: Maria, Vorbild der Jugend. — Was zieht uns nach Rom? 3. Aufl. — H. Müller: Janssen's Geschichte. —

XXI. **Katholische Schweizer-Blätter.** N. F. II. 6—9. — Th. v. Liebenau: Rückblicke auf die Projekte betreffend Gründung einer kath. Hochschule der Schweiz. — Ph. A. v. Segesser: Die Berichte des P. Phil. Segesser S. J. über seine Mission in Sonora. — Stemlin: Wird die sociale Frage eine friedliche Lösung erhalten? — P. Gabriel Meier O. S. B.: Abt Frowin nochmals. — Gerster: Zur Gesch. der graphischen Darstellung des Schweizerlandes. — Fr. Segesser: Das menschliche Gesetz nach der Lehre des hl. Thomas. Vortrag. — M. Estermann: Xaver Herzog, Pfarrer von Ballwil. — Stammler: Die Hinrichtung des flandrischen Priesters Franz Folck in Vivis im J. 1643. — Anzeigen. Oechsle: Quellenbuch zur Schweizergeschichte. — Bernoulli: Winkelried's That bei Sempach. — Vautrey: Hist. des évêques de Bâle, III. — Hartmann: Die Schlacht bei Sempach. — Pidal y Mon: S. Thomás de Aquino. —

XXII. **Der Kunstfreund.** II. 6—9. — Jele: Die van Eyks, ihre Zeit und ihre Kunstweise. (Forts.). — Sporuberger: Zur Baugeschichte der Pfarrkirche in St. Pauls in Eppan. — Ueber die Restauration alter kirchl. Kunststickereien. — Figürl. Darstellungen an der Monstranz. — Hanns Pipitz: Ueber Gold- und Buntstickerei. Vortrag. — Der Feuchtigkeit bei neuen Grundmauern vorzubeugen. — Ueber Steinbemalung. — Mineral-Malerei. —

XXIII. **Literarische Rundschau.** N. 4 (verspätet). — Die kath. Literatur Englands im J. 1885. — Lighfoot: The apostolic fathers. II. — Cremer: Biblisch-theol. Wörterbuch der neutestam. Gräcität. Lfrg I—XII. — Altdeutsche Predigten, her. von Ant. E. Schönbach, I. — Santi: Praelectiones juris canon. juxta ord. decretal. — Vincenz Knauer (O. S. B.): Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. — Strnadt: Die Geburt des Landes Ob der Ens. — Krehl: Das Leben des Muhamed. — Weiss: Lehrbuch der Weltgeschichte. VIII. 1. — Gietmann: Die Göttliche Komödie und ihr Dichter Dante Alighieri. — Müntz: La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII. — Das kleine Engelbuch. — Graus: Die kath. Kirche und die Renaissance. — Die hervorragendsten Gemälde älterer Meister und zeitgenöss. Künstler in Photogravüren (bei Braun

in Dornnach). — Gitlbauer: Philolog. Streifzüge. — Cüppers: Edeltrude (Gedicht). —

N. 7. — Funk: Kirchengeschichte. — Kopallik: Historia eccl. cath. — Jungmann: Dissertationes selectae in hist. eccl. — Pell: Abriss der Kirchengeschichte für höh. Bildungsanstalten. — Schell: Das Wirken des dreieinigen Gottes. — Rocholl: Rupert von Deutz. — Hipler: Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländ. Bischöfe Hosius und Kromer. — Volkmann von Volkmar: Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkte des Realismus. — *Morris: The life and martyrdom of St Thomas Becket.* — Gillow: The liter. and biograph. history or biograph. dictionary of the English catholics from 1534 to the present time. — Oesterley: Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. — Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiogr. von Lud. Richter. — Denifle: Die Universitäten des Mittelalters. I. — Wedewer: Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Classen höh. Lehranstalten. — Benedicite. Kath Gesang- und Gebetbuch. — Israel: Sammlung selten gewordener pädagog. Schriften des 16. u. 17. Jahrh. — Gedichte von Wilh. Molitor. —

N 8. — Neuere socialpolit. Schriften. (Remscheid. Maier. Winterer. Munding. Bauer. Resch. Peters. van der Borght Pfleiderer. Helldorff Scherr) — Fischer: De Salute infidelium. — Hettinger: Apologie des Christenthums. VI. Aufl. — Opere postume di Pietro Ceretti. — d'Ercole: Il teismo filosofico cristiano. — Gams (O. S. B): Series Episcoporum eccl. Cath. (ab a. c. 1870—20. Febr. 1885). — Kraus: Real-Encyclopädie der christl. Alterthümer. — Thureau-Dangin: Histoire de la monarchie de Juillet. — Dahlmann's kleine Schriften und Reden. — Hirsch: Gesch. der deutschen Literatur bis auf die neueste Zeit II. — Brenning: Gesch. der deutschen Literatur. — Wildermann: Jahrbuch der Naturwissenschaften 1885—6 — Loir-Mongazon: Fleurs et peinture de fleurs. — Caspari: Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de Sacrilegiis. — Weale: *Bibliographia liturgica.* — Busken-Huet: Rembrandt's Heimath — Rom. Ein Führer durch die ewige Stadt. (Woerl). — Lingg: Lyrisches. —

N. 9. — A. M. Dummermuth: S. Thomas et doctrina praemotionis physicae, seu responsio ad R. P. Schneemann aliosque doctrinae Scholae Thomisticae impugnatores — Paul Keppler: Die Composition des Johannes-Evangeliums. — Joh. Kayser: Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen. II. — Wilh Schneider: Die Naturvölker. — The memorial volume, a History of the third plenary Council of Baltimore. — Acta et decreta Concilii plenarii Baltimorensis III a. D. 1884. — Missiones catholicae ritus latini cura s. congreg de propag. fide descriptae in annum 1886. — Paul Allard: Hist. des persécutions pendant la première moitié du IIIe siècle. — God. Kurth: Les origines de la civilisation moderne. — Marco Minghetti: Raffaello. — B. Strassburger: Gesch. der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. — Georg Heckner: Prakt. Handbuch der kirchl. Baukunst. — Gust. Könnecke: Bilderatlas zur Gesch. der deutschen Nationalliteratur. — G. Fr. Hertzberg: Athen. Hist. top. gr. dargestellt. — Rud. Müller: Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden? — Rhein. westfäl. u. süddeutsche Dichter. (Forts.) —

N. 10. — Die Schriftstellerin Bosboom-Toussaint. — Jos. Knabenbauer: Comment. in prophetas minores. — Matthias Schneid: Die philos. Lehre von Zeit und Raum. — Christ. Meurer: Der Begriff und Eigenthümer der hl. Sachen. — Will. Forbes-Leith: Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI — L. F. A. Münzenberger: Zur Kenntniss und Würdigung der mittelalt. Altäre Deutschlands. — Mad. C. Coignet: Fin de la vieille France François I. — Francis Decrue: Anne de Montmorency. — Ad. Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III und Max I. — Joh. Soffner: Der Minorit Fr. Mich. Hillebrant aus Schweidnitz. — Otto Henne am Rhyn: Culturgeschichte des deutschen Volkes. — Karl

Kinzel: Das deutsche Volkslied des 16. Jahrhunderts. — A. Carrière: Un ancien glossaire Latin-Arménien. — Alex. Ecker: Hundert Jahre einer Freiburger Professoren-Familie. — Ad. Böttticher: Olympia, das Fest und seine Stätte. —

XXIV. **Literarischer Handweiser.** 1886. N. 11 (409). Loch u. Reischl: Die hl. Schriften des A. u. N. Testaments, nach der Vulgata übers. u. erläutert. Neue illustr. Ausg. — Costa Rossetti: Philosophia moralis. — Staller: Epitome theol. moralis. II. — Regestum Clementis papae V studio monachorum O. S. B. Annus II et III. — Notice biograph. sur la Soeur Marie Gonzaga (Victorine-Franç.-Ant. Marie de Loë). — Der Lebensbaum. Aus dem Lat. des Card. Bonaventura. — Patiss: Die Schule des göttl. Herzens Jesu. — Bischof Rudigier's Geistliche Reden, ed. Doppelbauer. — Brynych: Katech. Predigten, deutsch von Fuchs. — Boos: Quellen zur Gesch. der Stadt Worms. — Werner: Das Eichsfeld. — Heckner: Prakt. Handbuch der kirchl. Baukunst. — v. Bremscheid: Die sociale Bedeutung der kath. Kirche. — Krones: Theor. Präses-Schule (für kath. Gesellen-Vereine). —

N. 12. (410). Der neue Mainzer Oberhirt (Dr. Haffner). — Kolberg: Verfassung, Cultus und Disciplin der christl. Kirche nach den Schriften Tertullians. — Ehrle: Bibliotheca theol. et philos. scholast. Aristotelis Opp. omnia, ill. a S. Mauro, ed. Fr. Beringer. — Edw. Lukas: The life of Frederick Lukas, M. P. — Bochenek: Canon aller menschl. Gestalten u. der Tiere. — Matthias: Die Regel vom gold. Schnitte im Kunstgewerbe. — Kath. Seminarblätter zur Beförd. der intell. u. moral. Fortbildung kath. Lehrer. — Walsemann: Die Pädagogik des Rousseau u. Basedow. — Winterer: Le danger social ou Deux années de Socialisme en Europe et en Amérique. — Carl Lorenz: Molecula fidelitatis. Samml. heiterer Lieder. —

N. 13 (411). Franz Hipler's jüngste Schriften. Joh. Heinr. Schmülling. Die ältesten Schatzverzeichnisse der ermländ. Kirchen. — Das Breviarium Romanum in 4 Bänden aus Pustet's Verlag. — Stoff: Diplom. Gesch. der Abtei Eberbach (O. Cist.) von 1331—1803. Als Forts. von Herm. Bär's Gesch. — Bockenheimer: Gesch. der Stadt Mainz in den J. 1813 u. 1814. — J. Müller: Aus Italien. — H. Lorenz: Meine Romreise. — Lenzen di Sebregondi: Rau von Nettelhorst. (Bachem IX). Roskowska: Im Strudel der Hauptstadt. Tenger: Hann Kuljevich. (Bachem X.) — Nordhoff: Die Kunst- u. Geschichts-Denkmäler des Kreises Warendorf. — Rütter: Die besten Altarblumen im Garten. — Lampadius: Felix Mendelssohn — Bartholdy. — Clara Schumann: Jugendbriefe von Rob. Schumann. — Königbauer: Gesch. der Pädag. u. Methodik. —

N. 14. (412). Ein Wort über Autornamen. — Hartmann: Repertorium rituum. — Wilmers: Lehrbuch der Religion. — Lehmkuhl: Theol. moralis: Appendix ad I. et II. edit. theol. mor. Compendium Theol. mor. — Pitra (Card. O. S. B.): Analecta novissima Spicilegii Solesmensis. — Caspari: Kirchenhistor. Anecdota. I. Lateinische Schriften. — Weber: Katechismus des kath. Kirchenrechts. — Schmidt: Urk.-Buch der Vögte von Weida, Gera u. Plauen etc. — Hartmann: Die Schlacht bei Sempach. — Bernoulli: Winkelried's That bei Sempach. — Oechsli: Zur Sempacher Feier. — v. Liebenau: Die Schlacht bei Sempach. — Roth: Das Gebetbuch der hl. Elisabeth von Schönau. (O. S. B.). —

N. 15. (413.) Schmid (O. S. B.): Grundlinien der Patrologie. 2. verm. Aufl. — Lämmer: Institutionen des kath. Kirchenrechts. — Reigers: Geschichtl. Nachrichten über die Kirche U. L. F. u. das Minoritenkloster in Bocholt. — Schneider: Die Naturvölker. — v. Reber: Kunstgeschichte des Mittelalters. — Albertus: — Die englisch-russ. Frage u. die deutsche Colonialpolitik. — Knauer: Aus der Thierwelt. —

N. 16 (414). — Pastor: Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. — Weiss: Moses und sein Volk. — Card. Capecelatro (übers. von Lager): Der hl. Philippus Neri. — Haringer: Leben des ehrw. Dieners

Gottes Clemens Maria Hofbauer. — Id.: Bedrängnisse des ehrw. Dieners Gottes Cl. Mar. Hofbauer während der preuss. Regierung in Warschau. — Leick: Schule der christl. Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Aus den Werken des hl. Alphons v. Liguori. — Kirchhoff: Unser Wissen von der Erde. — Bürgel: Pädagogische Chrestomathie für kath. Seminarzöglinge. — Keiter: Alte Schuld. (Erzähl.). — Maryan: Die Schattenseiten einer reichen Mitgift (Nov.) — de Lamothe: Die Sensenträger des Todes. (Erz.) — Woestmann: Eine Pilgerfahrt in das hl. Land. — Haveyra: Odette. (Nov.). — Aug. Reichensperger: Zur Profan-Architectur. —

N. 17 (415) — Ant. Linsenmayer: Gesch. der Predigt in Deutschland von Carl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrh. — W. H. Jac. Weale: Bibliographia liturgica. Catalogus Missalium rit. lat. ab a. 1475 impressorum. — A. Welzel: Gesch. des Ratiborer Archipresbyterats. — Jos. Jungnitz: Gesch. der Dörfer Ober- und Nieder-Mois. — K. Dorenwell: Niedersächs. Volksbuch. — W. Rustmann: Alte Steine in neuer Fassung. — Alex. v. Oettingen: Was heisst christlich-social? — Die ganze Christenlehre in Betrachtungen über den Katechismus für jeden Tag des Jahres von einem Benedictinermönch (in Ettenheimmünster), neu herg. von J Stillbauer. — Bachem's Novellen-Sammlung. Bd. 21. Elise Polko: Papillon. Th. Messerer: Des Achmüllers Recht. Bd 22. E. v. Dincklage: Das Comtessel. M. Berger: Dolores. A. Haupt: Haidenröslein. — Monikakalender etc. —

XXV. **Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.** VII. 1886. 3. Heft. — William Fischer: Beiträge zur hist. Kritik des Leon Diakonos und Michael Psellos. — Franz Martin Mayer: Zur Gesch. des siebenjährigen Krieges. — Unedirte Diplome III. (Darunter: Einiges für St Martin in Tours und S. Croce de Chienti O. S. B.). — E. v. Ottenthal: Ein Marmor mit dem Monogramm K. Heinrich IV. — C. Paoli: Chronographische Bemerkungen. — Aloys Schulte: Zur Geschichtschreibung des Klosters Neuburg im Elsass (O. Cist.). — Adolf Bachmann: Aus den letzten Tagen Kaiser Friedrich III. — Fr. Mareš: Das päpstl. Archiv unter Calixt III. — Notizen. — Literatur. W. Ohnesorge: Der Anonymus Valesii de Constantino. — Henri Delpech: La tactique au XIIIme siècle. — Gerh. Seeliger: Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter — M. Rustler: Das sog. Chronicon Universitatis Pragensis. — Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la révolution française. — J. Strickler: Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvet. Republik 1798—1803.

II. Ergänzungsband. I. Heft. — Ficker: Ueber die Entstehungsverhältnisse der Exceptiones legum Romanarum. — Th. v. Sickel: Erläuterungen zu den Diplomen Otto II. — Wilh. Sickel: Zum Ursprung des mittelalt. Staates. — Ficker: Ueber die Usatici Barchinonae und deren Zusammenhang mit den Exceptiones legum Romanarum. —

XXVI. **Nuntius Romanus.** 1886. Fasc. 6—9. — Leonis PP. XIII Allocutio in Consist. 7. Jun. 1886 habito. — Litt. Apost., quibus SS. Camillus de Lellis et Johannes de Deo constituuntur patroni hospitalium et infirmorum. — Encyclica ad episcopos Hungariae. — Ex s. Congr. Concilii: Dispens. ab irregularitate. Erectionis canonicatuum. Matrimonii. Juris patronatus. Facultatis binandi. SS. functionum. Provisionis vicariae curatae. Exonerationis et absolutionis. Institutionis. Concursus (ad praebendam theol. vacantem). Matrimonii (validitas). Distributionum (capitularium). — Ex s. Congreg. Indicis. Proscribuntur quaedam opera. — Ex tribunali S. U. Inquis. Rom.: Circa interpretationem Constit. „Apostolicae Sedis." Decretum, quo illicita declaratur cadaverum combustio. — Ex s. Congr. Rituum: Tridentina-Decretum beatif. et canoniz. Joh. Nep. de Tschiderer, Ep. Tridentini. — De SS. Camillo et Johanne (ut supra). — De Scholis: Disquisitiones didascalicae. —

XXVII. **Oesterreichisches Literarisches Centralblatt.** N. 2. — Gindely: Albrecht von Waldstein. — Theod. Meyer: Institt. juris naturalis. — Schwarzkopf: Die Freiheit des Willens. — Resch: Die Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft. — Wilh. Schneider: Die Naturvölker. — Brunner: Don Quixote und Sancho Pansa auf dem liberalen Parnasse. — Trautmann: Aus dem Burgfrieden. (Münchner Geschichten.) — v. Helfert: Oesterr. Jahrbuch. — Russ: Vögel der Heimat. — Storck: 100 altportug. Lieder. — Schaufer: Bunte Schildereien. (Ged.). — N. 3. Lukas Ritter v. Führich: Josef Ritter v. Führich. — Conciliengeschichte von Hefele. V. Band. 2. Aufl. bes. Knöpfler. — Essays von Wilh. Wundt. — Camillo Cavour's Briefe. Uebers. III. B. — Anger: Illustr. Geschichte der k. k. Armee in ihrer culturhist. Bedeutung von der Begründung an bis heute. — Majunke: Gesch. des Culturkampfes in Preussen und Deutschland. — v. Hauer: Annalen des k. k. naturhist. Museums. — Rütter: Die besten Altarblumen im Garten. — Adam Langer: Aus Heimat und Fremde. (Ged.). — Pehmler: Die preuss. Beamten- und Militär-Herrschaft und der poln. Aufstand im Grossh. Posen 1848. — M. von Bremscheid: Die sociale Bedeutung der kath. Kirche. — Stöckl: Das Christenthum und die modernen Irrthümer. — N. 4. Haas: Der Besuch der Prinzen von Orleans im J. 1836 in Wien. — Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. — Costa-Rossetti: Philosophia moralis. — Das Eigenthum. — Röse: Bilder aus Paris. — Bachem's Romansammlung. X. Roskowska: Im Strudel der Hauptstadt. Tenger: Hann Kuljevich. — Heckner: Prakt. Handbuch der kirchl. Baukunst. — Gegen den Strom. I. Nur nicht österreichisch. — N. 5. J. Naef: Die engl. Literatur der Gegenwart: Wordsworth. Kitchin. Herford. West. Weimouth. Forrest. Torr. Hapgood. Palmer. Morse. Tyrell. Walford. M' Dowall. — Fr. Santi: Praelectiones juris canonici. — J. Weber: Katechismus des kath. Kirchenrechts. — Ernst Commer: Jahrbuch für Philos. und specul. Theologie. — Die internat. Polarforschung 1882—83. — N. Mohr: Ein Streifzug durch den Nordwesten Amerikas. — Jul. Lippert: Die Culturgeschichte in einz. Hauptstücken. II. Abth. — Zehn Unterweisungen über die christl. Erziehung der Jugend. — N. 6. Bosnisches. Matthias Ban: Solution de la question d'Orient par l'Europe ou par la Porte? — Hugo Laemmer: Institutionen des kath. Kirchenrechts. — Ernst Commer: System der Philosophie. IV. — Grenzboten-Sammlung. Friedrich der Grosse. — Programmschau. Mich. Zirwick: (O. S. B., St. Peter): Bemerkungen zu den Instructionen in Bezug auf die Sprachfächer. (Salzburg, Colleg. Borrom.). Ant. Nagele: Die Zahl Neun. (Ob. R. Schule, Marburg). — J. Schuster: Handbuch zur bibl. Geschichte — neu bearb. von Holzamer. — Adolf Elsas: Der Schall. — Otto Krümmel: Der Ocean. — Albin Czerny: Kunst u. Kunstgewerbe im Stifte St. Florian. — G. Tullerton: Unglaublich und doch wahr. 4. Aufl. (Rom.). — Ch. Buet: Der Parteigänger der Königin (Rom.). — J. Engeln: Gesch. der christl. Kirche für Schule u. Haus, bearb. von H. Degen. — N. 7. Bosnien unter österr.-ung. Verwaltung. Himmel: Das Franziskanerkloster Sirokibrig in der Hercegowina. - Mémoire Bosniaco Hercégovinien adressé aux amis de la liberté et de la justice. — Beg Kapetanović von Ljubuški: Welche Gesinnung haben die Muhamedaner in Bosnien? — Bosnien als Neu-Oesterreich. — Ant. Fischer: De salute infidelium. — Joh. Janssen: Gesch. des deutschen Volkes. V. — Programmschau. Leop. Waber: Isokrates u. der am Schluss von Platon's Euthydem gezeichnete Rhetor. (Deutsch. Gymn. Kremsier). — K. Glaser: Rgveda I. (Triest). — de Bonquéval: Electro-homöop. Heilmethode. — Simar: Die Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des 13. Jahrh. — N. 8. Zschokke: Der 7. internat. Orientalisten-Congress in Wien. — Naef: Die engl. Literatur der Gegenwart. (Hodgkin. Birkbeck. Robertson. Henry. Morse. Maulden. Phayre. Elliot. Sidgwick. Davids u. Oldenberg. Müller u. Wenzel. Wheeler. Abdy u. Walker. Scrutton. Littlehales [Romsey

Digitized by Google

O. S. B.]; K. F. B.: Mellifont Abbey [O. Cist.]. Douse. Walsingham Gallwey. — Pennell. Jeaffreson. Leaf). — Joh. Kayser: Beiträge zur Gesch. u. Erklärung der alten Kirchen-Hymnen. — Theob. Ziegler: Gesch. der christl. Ethik. — Gustav Bauch: Caspar Ursinus Velius. — Max Wildermann: Jahrbuch der Natu wissenschaften 1885—1886. — J. Soyka: Zur Assanirung Prags. — Al. Grillitsch: Beitr. zur Gesch. der Post in Kärnten. Klagenfurt. Progr.) — Phil. Laicus: Die Waise. (Erz.). —

XXVIII. **Précis historiques.** 1886. Juillet — Oct. Alp. L.: Mission Belge du Bengale. — Baesten: Le culte de l'Eucharistie. — Baudot: Une visite au grand roi Sésostris. — F. D. H.: La population indigène de la Nouvelle-Zélande. — Fouard: S. Pierre et les premières années du Christianisme. — Houze: Les origines chrétiennes. — J. L: La litérature syriaque moderne et les travaux de M. l'abbé Bedjan. — Mission des Kôles du Bengale; lettres des PP. Motet et Pierens S. J. — Müllender: Mission des Kôles du Bengale. — O. P.: L'établissement de la Compagnie des Jésus dans les Pays-Bas et la mission du P. Ribadeneyra à Bruxelles en 1556. Van Spilbeeck: Le comte Jean de Nassau Siegen. — Van den Gheyn: Une leçon de morale, à propos d'un livre récent de M. Oct. Feuillet. — Bibliographie: Vital Chatellain: Le Père Denis Pétau. — J. V. S.: Vie du bh. Aldéric, prince de la maison de France, frère convers au convent de Fussenich, O. Praem. — Kieckens: Daniël Seghers, S. J., peintre de fleurs: sa vie et ses oeuvres. — Schactens: Hist. du culte de la t. s. Eucharistie en Belgique. — Meschler: Le jardin aux roses de Nôtre-Dame. — Stallaert: Het Keurboek der stad Diest. — De Pauw: De Voorgeboden der stad Gend in de XIVe euw. —

XXIX. **Revista Agustiniana.** 1886 XII. N. 1—4. — Esteban: Conciones y fragmentos inéditos de St. Tomás de Villanueva. — El perfecto predicador. Obra inéd. de Fr. Luis de León. — Lanteri: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon. — L. L.: Quándo debe celebrarse el centenario de la conversion de St. Augustín? — Fernández: La generación espontanea. — Muiños Saenz: Si yo tuviera madre. Cuento. — B. M: Catálogo de escritores Agustinos españoles, portugueses y americanos — Esteban: Variantes de las conciones de St. Tomás de Villanueva. — Diaz: Conquistas de las islas Filipinas. — de Uriarte: La expresión de la musica. — Hurter: Scriptores Ord. Eremit. St. Aug. Germani Belgae Bohemi Poloni Hungari. — López: El primer misionero del desierto de Sahara y de la costa de Marruecos ó sea el B. Tadeo de Canarias, Agustino. — García Maceira: Leyendas Salmantinas. Fray Juan de Sahagún. — Relato hist. sobre la orden tercera de St Agustin en Chile. — Conr. Muiños Saenz: Antiguedad de las guturales castellanas. — Gutierrez: Al Sr. Seisdedos. Replica. — Bibliografía. Carbonero y Sol: Tratado del matrimonio. 3. ed. — Augustinus Ciasca (Ord. Erem. St. Aug.): Sacrorum bibliorum fragmenta Copto-Sahidica musaei Borgiani. — Muñoz de Madariaga: Lecciones de Química aplicada. — Torres Asensio: Gramática latina. —

XXX. **Revista popular.** Barcelona, 1886. N. 810—827. — Los malos sacerdotes. — El ven. servo de Dios Bartol. Holzhauser y el clero secular. — J. T.: La Azucena de Gonzaga. — La Vírgen de la Vega. Apóstoles del santísimo sacramento. — Que se imite! — Misiones de Filipinas — Tú reinarás. — El dos de Julio. — Nuestro tesoro. — El baluarte inexpugnabile. — El escapulario del sagrado corazon. — Recuerdos de sangre — El santo jubileo. — Bienaventurados los que lloran. — Al Apostol Santiago. — Pensamientos. — La verdad y la mostaza. — San Ignacio y la compañía. — El libro de los ejercicios. — Un fraile Dominico, músico y mecánico. (P. Di Marzo.) — Fiesta de N. S. de las nieves. — Reinado del sagrado corazon de Jesús en el extremo Oriente. — Barato! barato! — Una leccion en tren. — El periodismo y la propaganda. — Locura infernal. — La cucharadita. — Los niños precoces. — Nuestra Señora de las Mercedes. Apuntes sobre su culto. — Mucho-Rosario! Cotorritas. — Una poetisa. — Pensamientos sobre el Rosario. —

XXXI. **Revue mensuelle du Culte de Marie.** 1886. N. 5—8. Une bénédiction apostolique. — Le culte de S. Vierge à Rome. — Lettre past. de Mgr. l'Evêque de Tarbes sur N. D. de Lourdes. — Le P. Jul. Delahaye, de la Société de Marie, missionaire en Océanie. — V. Marie conduit à Jésus. — Faits édifiants. — Vita nostra, salve! Echos du moyen âge: Chants et fleurs à Marie. — Note sur les guérisons de Lourdes. — Le Cardinal Guibert. — Un témoin de Lourdes. — Echos des sanctuaires de Marie. — Dulcedo nostra, salve! — Un cyclon dans une île de l'Océanie. — Lourdes pendant le mois d'Août. — La Madone parisienne. — Les serviteurs de Marie au XIXe siécle. Le vén. André Fournet, fondateur des filles de la Croix (1752—1834). — Deux lettres d'évêques missionaires. — Un nouveau décret pour le mois du Rosaire. — Et spes nostra, salve! — Le Card. Pie et Nôtre-Dame de Chartres. — Une indulgence du Rosaire. — Une aiguille et l'eau de Lourdes.

XXXII. **Revue des sciences ecclésiastiques.** 1886. N. 5. 6. — A. C.: Sur le motif de l'incarnation. — L'animation immediate refutée. — Didiot: L'équiprobabilisme. — Dolhagaray: Comment. de la constitution „Apostolicae sedis." — Alb. Gayan: La Messe mozarabique. — L'évêque O. S. B.): Étude sur le pape Vigile. — Maupied: Les Origines de l'homme. — J. M. Piccirelli: L'argument de St. Anselme. C. Robert: Sur „Le déluge biblique" de Mr. Al. Motais. — Bulletin bibliographique. Delaplace: Vie de la rév. Mère Javouhey, fondatrice de la congrégation de St. Joseph de Cluny. — A. Deramecourt: Le Clérge du diocèse d'Arras . . . pendant la révolution. — F. Giraud: De studiis historicis ad rem theol. spectantibus. — Franc. Santi: Praelect. juris can. juxta ordin. decretalium. —

XXXIII. **Salzburger Kirchenblatt.** 1886. N. 27—42. — Zuerst Priester und dann Patriot. — Eine Wallfahrt nach Maria Lourdes. — Katholischer Universitäts-verein. — St. Vincenz-Verein in Salzburg. — General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Breslau. — Nicht moderne Ethik sondern positive Religion. — Beruf und Lebensdauer. — Ein Brief von Sambesi (vom Missionär P. Steph. Czimmermann). — Die Reliquien der hl. Cäcilia und der drei Martyrer Tiburtius, Valerian und Maximus. — Eine Heilighumfahrt nach Friesach in Kärnten. — Der kath. Verein der Kinderfreunde. — Card. Erzbischof Guibert von Paris. — Wozu eine freie kath. Universität in Oesterreich? — Aus der Seelsorge. Der Gehörsinn. — Vom Vater Radetzky. — Ein Brief aus Ost-Indien, von P. Aem. Rastner, O. C. — R. B.: Religiös-Politisches aus Frankreich. — P. H.: Ausgrabungen in Tell-Defenne. — K.: Das Werk des hl. Franciscus Regis. — Neue Gedichte von Leo XIII. — Die Friedhoffrage in Wels. — Cultusminister v. Gautsch und die kirchl. Kunst. — Himmel: Das Franziskanerkloster Sirokibrig in der Herzegowina. — Vom Pilgerzuge nach Lourdes. — Die Jesuitenfrage in Deutschland. — Die 33. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands. — Ein bescheidener aber hochernster Weckruf. — Pariser Correspondenz (über Lourdes). — Die Rede des Stadtpfarrers Huhn aus München bei der Katholiken-Versammlung in Breslau. — Der Verein der Hospitalität während der Nachtzeit in Paris. — Die Rede Sr. Exc. Dr. Windthorst bei der Kath.-Vers. in Breslau. — Bruderzwist. — Aus der Seelsorge. — Fürstbischof Dr. Petrus Funder †. — Rede des Erzbischofs von Glasgow über die Ursachen der Reformation in Schottland. — Etwas Theologisches vom J. 1801. — Akademie des hl. Thomas von Aquino. — Katecheten-Petition. —

XXXIV. **Studi e documenti di storia e diritto.** VII. 1886. fasc. 2. 3. — L. Fumi: Un nuovo avviso della battaglia di Marino. — G. Gatti: Alcuni atti camerali rogati dal notaro Gaspare Biondo. — C. L. Visconti: Di una iscrizione antica incisa nella base di un „thesaurus." — Document: per la storia ecclesiastica e civile di Roma. — Cenni bibliografici. De Job: De l'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux arts chez

les peuples cath. — Louiseau: Hist. de la littérature portugaise. — Rives: Etude sur les innovationes introduites dans la légi-lation rom. par Antonin le Pieux. — Hauvette-Besrault: Les stratèges athéniens. — G. B. de Rossi: D' un codice fiorentino delle note Pomponiane di topografia Romana. — V. Puntoni: Sul primitivo significato de la formula proverbiale greca ΑΠΟ ΔΡΥΟΣ — ΑΠΟ ΠΕΤΡΗΣ. — C. Re: Del patto successorio. Studio di legislazione comparata. — Documenti per la storia eccl. e civile di Roma. — Cenni bibliografici. Franc. Mercante: Sguardo al commercio. — H. De Lalande: Traité théor. et prat. du contrat d' assurance contre l' incendie. — M. Dubois: Les ligues Etolienne et Achéenne. — Cl Perroud: De Syrticis emporiis. — Am. Hauvette-Besnault: De Archonte rege. —

XXXV. **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.** V. 1886. II. III. — Meyer v. Knonau: Die Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz. — Paulus: Die römische Grenzwehr in Württemberg. — Schricker: Die Ausgrabungen in Argentovaria-Horburg. — Tumbült: Historisch-interessante Städtesiegel. — Recensionen. Wagner: Hügelgräber und Armenfriedhöfe in Baden. — Faudel et Bleicher: Matériaux pour une étude préhistorique de l' Alsace. — Anthes: Die Antiken der gräfl. Erbach-Erbachischen Sammlung zu Erbach i. O. — Zur Befestigung und den Steinmonumenten von Waldfischbach. — Museographie über das J. 1885. — Undset: Zum Dürkheimer-Dreifussfunde. — Hübner: Die röm. Rheinbrücke von Köln. — Hettner: Nochmals Castell Deutz und die Brücke. — Haupt: Der angebliche röm. Grenzwall im Spessart. — Stromberger: Die schriftl. Ueberlieferung über den angebl. Neckararm von Heidelberg zum Rhein. — Recensionen. Schricker: Aelteste Grenzen und Gaue im Elsass. — Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16 Jahrhunderts. — Die westfäl. Siegel des Mittelalters. — Diekamp: Westfäl. Urkundenbuch. — Quidde: Der schwäbisch-rheinische Städtebund im J. 1384. — Hartfelder: Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwest-Deutschland. —

Kalenderschau für 1887.

Mit Berufung auf die bezügliche Einleitung zur gleichen Rubrik im 4. Hefte des vorigen Jahrganges, Seite 437, in welcher wir die Wichtigkeit der Kalender für die menschliche Gesellschaft im Allgemeinen und die Familie insbesondere kurz dargethan haben und welche bei der allgemeinen Zerfahrenheit, ja Bodenlosigkeit der socialen Verhältnisse tagtäglich mehr zur Geltung kommt, berichten wir im Nachfolgenden kurz über jene Novitäten dieser Art, welche bis Schluss October uns zur Einsicht vorgelegt wurden. Wir beobachten dieses Mal die alphabetische Reihenfolge der Verlagsbuchhandlungen und haben da zunächst I. die Verlagsbuchhandlung L. Auer in Donauwörth mit ihren 7 Kalendern anzuführen:

(1) Kleiner Dienstboten-Kalender, p. 96, 8°. Preis Pf. 20. Wir bringen diesen heuer zum ersten Male zur Anzeige, wiewohl er schon den 9. Jahrgang erlebt hat, und empfehlen ihn bestens ob seines Inhaltes der dienenden Classe beiderlei Geschlechtes. Besonders bemerkenswerth ist die kurz gefasste Form der einzelnen Erzählungen, in welche die praktischen Lebensregeln für Leute dieses Berufes gefasst sind.

(2) Taschenkalender für die studierende Jugend. p. 143. 8°. Preis Pf. 40; 60. — Der Hauptzweck desselben. Bereicherung und Verbreitung des Wissens in ernster und heiterer Form, wird auch in dem vorliegenden heurigen Kalender in gleicher Weise erreicht, wie diess dessen Vorgänger erstrebten und erzielten. Eine willkommene Beigabe ist das lateinische Gedicht des gegenwärtigen hl. Vaters Leo XIII. in deutscher Uebersetzung und wohl geeignet, wie die Liebe zur Gottesmutter, so auch zum Statthalter Christi auf Erden und insbesondere die Verehrung für den gegenwärtig mit gleicher Weisheit wie Energie regierenden Papst lebhaft zu erhalten. Die von Seite 127 bis 143 angeführten empfehlenswerthen Schriftstücke bieten der Jugend eine willkommene Auswahl zur Anlegung einer kleinen Handbibliothek und vermindern die Gefahr von Seite jener Schriften, welche unter dem ganz harmlosen Titel „Empfehlenswerthe Jugendliteratur" oft spielend in die Hände der Jugend gebracht ihr langsam tödtendes Gift einträufeln. Eine sorgfältig erfolgte Prüfung dieses Verzeichnisses setzen wir voraus, bemerken aber, dass manche angeführte Werke wohl über die Fassungskraft jener hinausgehen dürfte, für welche, unserer Ansicht nach, der Kalender bestimmt ist.

(3) Kinder-Kalender, p. 96, 8°. Preis Pf. 20. — Dieses Kalenderchen, welches schon Liebe und Verständniss für das Gelesene bei der Jugend vom 8. bis 12. Jahre voraussetzt, empfiehlt sich durch Sittenlehren und Belehrungen aus der Natur, wie aus dem kleinen häuslichen Gesichtskreise, für welchen es bestimmt ist. Die Ausstattung ist recht gefällig, für wenig Geld wird verhältnissmässig viel geboten.

(4) Der katholische Lehrerkalender, p. 176, 8°. Preis 1 Mk. — Hauptzweck des belehrenden Theiles in diesem Jahrgange ist die Durchführung der wichtigen Wahrheit, dass Lehrer ihre Kinder zu nichts anderem erziehen können als zu dem, was sie selber sind. Diese Wahrheit wird in 12 Stichworten alphabetisch aneinander gereiht, durchgeführt und überall werden den falschen Grundsätzen die einzig wahren als Lebensvorschrift entgegengestellt. Dieses noch weiter zu begründen sind die beiden Biographien des Schulrathes Dr. Kellner und des Lehrers M. Hohenegg in Krumbach, deren Porträts den Kalender zieren, vorzüglich geeignet. Hiedurch erzielt der Kalender auch heuer wieder, was er immer anstrebt: aus dem Lehrer keineswegs einen bigotten Kopfhänger, wohl aber einen charakterfesten Mann zu erziehen, welcher durch genaue Erfüllung seiner Berufsarbeit Gott und der Kirche gibt, was diesen gehört, und dem Kaiser und Staate, was sie zu verlangen berechtigt sind. Der Kalender eignet sich nicht bloss zum vorübergehenden Gebrauch, sondern bleibt wie alle seine Vorgänger ein sehr brauchbares Bibliothekstück.

(5) Monika-Kalender, p. 88, 8°. Preis 36 kr. — Inhalt und Tendenz desselben sind im Vorworte kurz angezeigt: Darzuthun nämlich,

welche Narrheit es ist, oder (mit Rücksicht auf den behandelten Stoff des Kalenders), in welche Arten von Narrheit man ausartet, wenn man gegen den Willen Gottes handelt, und worin diese Narrheit besteht. Um diese Tendenz gruppiren sich die einzelnen Erzählungen und werden an der Hand des bekannten Gemäldes von Kaulbach: „Das Narrenhaus," dessen Skizze dem Kalender auf Seite 55 beiliegt, in einzelnen markanten Figuren noch insbesondere behandelt. Der Kalender gehört zu den originellsten in seiner Anlage, seine Darstellungsweise ist jedoch unseres Erachtens in Manchem allzu markant und zu schreiend; im Uebrigen wird er cum grano salis gelesen nicht ohne Nutzen sein.

(6) Der Soldatenfreund, p. 94, 8°. Preis Pf. 20. — Der erste Versuch mit einem in seiner Anlage ganz originellem Kalender dieser Art, wie er im Vorjahre gemacht wurde, hat sich vortrefflich bewährt. Erbauliche Lecture wechselt mit der Mittheilung kleinerer Erzählungen aus dem Leben berühmter und frommer Soldaten; auch kurze Lebensbilder der Heiligen, die dem Kriegerstande angehörten, sind nicht überschen. Unstreitig der beste der belletristischen Beiträge in diesem Jahrgange ist die recht flott geschriebene Erzählung „Die Glocken von Weyher." Die Rubrik „Praktische Belehrungen" hätten wir gerne etwas erweitert gehabt. Geschmackvoll ist die Ausstattung; ja besser als im vorigen Jahre, insbesondere das Titelblatt gelungen. Das gute Prognosticon, das wir dem Unternehmen unseres lieben alten Bekannten gestellt haben, hat sich vollinhaltlich bewährt und wir können nur wünschen, es möchte dieser Kalender in stetiger Bedachtnahme auf seinen Leserkreis sich immer mehr erweitern und so den katholischen Soldaten auch immer mehr Nutzen bringen.

(7) Deutscher Thierschutz-Kalender, p. 32, 16°. Preis Pf. 10. — Derselbe ist seinem Inhalte nach wie der Kinder-Kalender nur für die kleine Leserwelt bestimmt. Der belehrende Theil soll diese entsprechend seinem Titel mit der Natur vertraut machen und zum heilsamen Gebrauch derselben als Rathgeber, wie bezüglich des Missbrauches als Warner zur Seite stehen.

II. Die Benedictiner-Buchdruckerei und Verlagshandlung in Brünn bringt auch heuer wieder zwei Kalender auf den Büchermarkt. Es sind dieses:

(8) Der slavische Kalender „Moravan" im 36. Jahrgange und (9) der „Vaterländische Kalender" in seinem 6. Jahrgange. Den ersten (p. 144, 8°) ziert als Titelbild die hl. Ludmila. Die Anlage ist die gleiche geblieben wie im vorigen Jahrgange. Der belletristische und belehrende Theil beginnt mit einem Gedicht vor dem Altare in Welehrad, ein Nachruf zum vorigjährigen Jubeljahre; hieran schliessen sich von Seite 9—16 Rückblicke auf dasselbe selbst. Es folgt dann eine ländliche Novelle: „Die Pestbenle", lebendige Schilderungen aus alten Kriegszeiten; eine sociale Novelle: „Das Herz unseres Volkes", eine beachtenswerthe Erzählung aus dem Arbeiter-Kreise, unter dem Titel:

Digitized by Google

„Ohne Arbeit", in welcher sich die bekannte Novellistin, die anonym unter dem Namen Stránecká schreibt, abermals mit vielem Glücke versucht hat; es folgen biographische Skizzen zweier allzufrüh dahin geschiedener slavischer Professoren. Der bekannte Humorist Kosmák, wie der flotte Novellist Šťastný, beide vielseitig und erfolgreich thätige Priester, haben auch für diesen Jahrgang recht gute Beiträge geliefert. Willkommen für die Leser sind dann zweifelsohne die kurzen Schilderungen aus Rom, für den Haushalt und praktischen Gebrauch die einzelnen Aufsätze von 119—131. Eine kurze Uebersicht der Ereignisse des vergangenen Jahres schliesst diesen Theil des Kalenders, dem die gewöhnlichen Beilagen folgen. — Der deutsche Kalender p. 133, 8° behandelt in seinem belletristischen Theile Skizzen aus der böhmischen Geschichte, eine Novelle aus dem Leben „Vreneli" benannt; Rückerinnerungen an das Unglücksjahr 1866, eine Schilderung der Pilgerfahrt nach Rom, — in welcher die gleichen Clichés wie im slavischen Kalender zur Anwendung kommen — zwei gelungene Uebersetzungen von Lebens-skizzen des Humoristen Kosmák und eine Uebersicht der Neuigkeiten des verflossenen Jahres; den Rest füllt Humoristisches und Belehrendes aus. — Beide Kalender bieten für wenig Geld ausnehmend viel. Sie sind und bleiben im Familienkreise eine kleine Lese-Bibliothek für die langen Winter-Abende.

III. Aus dem Verlage der Gebrüder Benziger aus Einsiedeln erschien:

(10) Der Einsiedler-Kalender, p. 56, 8°, Preis 24 kr. — Auch heuer wetteifert dieser Kalender mit grossem Glücke mit allen seinen Brüdern. Er ist und bleibt unstreitig mustergiltig dem Inhalte und der Form nach. Was jenen anbelangt, so bietet er (wir haben die Ausgabe für Oesterreich-Ungarn vor uns) in seiner ersten Erzählung, die kurz gefasst sich um das Motto: „Im Osten oder West, Immer treu und ehrenfest" gruppirt, nicht genug hochanzuschlagende Winke für Anerkennung der Thatsache, dass das eigentliche Centrum der Weltgeschichte immer mehr in die neue Welt nach Amerika hinüber rückt. Hieran schliesst sich eine lebendige und begeisterte Biographie der unglücklichen Königin Maria Stuart, durch vorzügliche Holzschnitte illustrirt. Es folgen, so ganz geschaffen zur Befestigung im Vertrauen auf die liebe Gottesmutter, zwei Beispiele aus dem Leben. Hieran schliesst sich eine Skizze des österreichischen Reichsrathes mit der Abbildung seiner hervorragendsten Vertreter; es folgt eine humoristische Novelle unter dem Titel „Künstler-Humor", eine Lebensskizze des sel. Nicolaus von der Flüe und ein dem bevorstehenden Priester-Jubiläum unseres hl. Vaters besonders gewidmeter Artikel mit ausgezeichnet componirtem Votivbild. Hans Guckinsland berichtet auch heuer wieder über die Ereignisse des Vorjahres und weiss diese durch kurz markirte Bilderchen auch vorzüglich zu illustriren. Sehr glücklich ausgenützt ist jedweder freie Raum durch kurze Humoresken aus dem Leben. Das beigegebene Farbendruckbild stellt die Auferstehung des Herrn in künstlerisch vollendeter Weise dar. Der Preis-Rebus mangelt

Digitized by Google

auch heuer nicht und wird dieses Mal wohl etwas mehr Geduld erfordern, wie im Vorjahre. Im übrigen verweisen wir bezüglich dieses Kalenders auch heuer wieder auf das Inserat dieses Heftes.

IV. Die Verlagsbuchhandlung Burckhardt und Fröhlicher von Solothurn (Nachfolger der Firma Schwendimann), von welcher wir im vorigen Jahre den St. Ursen-Kalender angezeigt haben, sendet uns dieses Mal ihren illustrirten (11) Abendruhe-Kalender, p. 64, 8°, herausgegeben von der Redaction der gleichnamigen Zeitschrift, auf welche wir gleichfalls in diesem Hefte zu sprechen kommen. Es ist uns nicht ersichtlich, ob dieser Kalender das erste Mal erscheint oder schon Vorgänger hatte. Was seinen Inhalt anbelangt, so bringt er Erzählungen aus der Gegenwart, die Biographie des Stadtbibliothekars von Solothurn, Ludwig Glutz-Hartmann, eine packende Humoreske, ein Gedicht in ursner Mundart aus der Feder des bekannten Wipfli, die Biographie des schweizerischen Exprovinzials der Kapuziner, P. Anastasius Fassbind, und eine kurze, recht übersichtlich geschriebene Weltchronik; die gewöhnlichen Beilagen gemeinnützigen und humoristischen Inhaltes sind auch hier reichlich vertreten. Was den Kalender warm empfiehlt, sind die vortrefflichen Holzschnitte, darunter einer „Der Brief aus Amerika," mit einer Schärfe wiedergegeben, wie er in diesem Genre in den Kalendern zu den Seltenheiten gehört.

V. Der Verleger F. W. Cordier, der ausgezeichnete Redacteur der „Eichsfelder Volksblätter" (vide die bezügl. Note in diesem Hefte) lässt den (12) „Eichsfelder Marienkalender" für 1887, p. 39, 8°, zum 11 Male erscheinen. Für den billigen Preis von nur 25 Pfennigen bietet er sehr Vieles: Vortreffliche Erzählungen aus der Feder der beliebten und bekannten Belletristen Grimme, Koch, E. Arand und F. Kujawa. Die beigegebenen Illustrationen sind im Ganzen genommen recht gut gelungen, die Anordnung des Kalenders zeigt von der fachkundigen Hand des tüchtigen Redacteurs der „Volksblätter".

VI. Zum ersten Male bringt die Verlagshandlung des „Echo der Annalen unserer lieben Frau von Lourdes" als Beilage zu diesen einen (13) „Kalender unserer lieben Frau von Lourdes", p. 128, 8°. Preis 35 kr., für das Jahr 1887 auf den Büchermarkt. Als Zweck desselben stellt das Vorwort auf: die Leser mit den Begebenheiten des Gnadenortes bekannt zu machen, dann aber auch durch gediegene Erzählungen und Aufsätze zu deren Erbeiterung beizutragen. Der Kalender soll sich an das Echo anschliessen, dasselbe ergänzen und vervollständigen und doch wieder ein Ganzes für sich allein bilden. Die schöne gefällige Ausstattung, von den nicht durchwegs gelungenen Holzschnitten abgesehen, stellen der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei ein gutes Zeugniss aus; diess, wie der billige Preis für Oesterreich von 35 kr., machen den Kalender empfehlenswerth für alle gläubigen, aufrichtigen Marienverehrer.

VII. Fromme's Verlag in Wien bringt den unter der Redaction des rühmlichst bekannten Chefredacteurs des „Correspondenzblattes für

den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns mit so glücklicher Hand redigirten (14.) „Kalender für den kath. Clerus" für 1887, dieses Mal mit dem Portrait Leo XIII. Aus dem Vorworte zu diesem Jahrgange entnehmen wir, dass das Jahrbuch in dem alten Geiste weiter geführt, eine verbessernde Hand an alle Theile des Büchleins gelegt wurde und die Wünsche und Rathschläge der Mitbrüder Berücksichtigung fanden. Der kirchlichen Statistik wurde durch den langjährigen Bearbeiter dieses Theiles, den Pfarrer von Ettendorf, Stephanes, die vollste Aufmerksamkeit zugewendet; der Krem-münsterer Capitular Dannerbauer bringt die schon lange in Aussicht gestellte Arbeit „Kurzer Leitfaden in Ehestreitigkeiten und Ehescheidungsangelegenheiten", welche sich an dessen frühere Artikel in würdiger Weise anreiht. Alles, was das Vorwort verspricht, ist auch im Kalender redlich eingehalten worden: derselbe ist reichhaltig, ja reichhaltiger als seine Vorgänger, er bietet auch heuer eine Art handlichen Nachschlagebuches und verdient als solches seinen Platz in jeder Curatbibliothek. Zu wünschen wäre nur, dass rücksichtlich des älteren Theiles des hochwürdigen Clerus für den obenerwähnten „Leitfaden" grössere Lettern verwendet worden wären, was allerdings bei dem vorgezeichneten Umfange eines Taschenbuches nicht leicht möglich war.

VIII. Die Germania, Actiengesellschaft zu Berlin, bringt aus ihrem Verlage, wie alljährlich den (15.) „Berliner Bonifacius-Kalender", p. 96, 8°. Derselbe verfolgt auch heuer wieder mit gleich kräftiger und schneidiger Feder sein polemisches Ziel. Er bringt eine kultur-historische Skizze: Beschreibung des Pfingstfestes in Berlin aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, eine Darstellung der katholischen Reformation in der Mark und hübsche kleinere Erzählungen.

IX. Görlich in Breslau lässt seinen (16.) Breslauer Volkskalender dieses Mal unter dem Titel „Marienkalender", p. 66, 8°, erscheinen. Denselben kennzeichnet eine sehr geschmackvolle Ausstattung, wie auch der Inhalt alle Anerkennung verdient. So namentlich die erste, recht liebe Erzählung aus der Geschichte Breslau's von Otto von Schaching: „Was eine Frau vermag." Auch Moosbach liefert für den neuen Jahrgang wiederum eine Erzählung aus dem Leben, und der bestbekannte Novellist Grineau eine ergötzliche Geschichte: „Der Goldschmied und der Bauer." Als Beigabe bringt der Kalender unterhaltende Stücke in schlesischer Mundart. Dass auch in diesem Kalender, wie in so vielen für 1887 dem unglückseligen Drama vom Starenbergersee und seinen Hauptträgern ein eigener Artikel gewidmet wird, ist erklärlich. Die dem Kalender beigegebene Phototypie der Sixtinischen Madonna verdient als musterhaft bezeichnet zu werden.

X. Die katholische Verlagshandlung κατ' ἐξοχήν Herder in Freiburg ist für 1887 wiederum mit zwei Kalendern vertreten: (17.) Dem „Sonntagskalender," p. 48, 8°, sowie (18.) dem „Kalender für Zeit und Ewigkeit," p. 48, 8°. In dem ersten kritisirt der Waldbruder

Digitized by

Bastian in seiner caustischen Weise abermals die Verkehrtheiten der modernen Zeit und erzählt eigene recht gefährliche Erlebnisse. Jocosus Einsiedl bringt in der netten Erzählung „das Kleiensäcklein" die Durchführung der Wahrheit: „Besser klein angefangen als klein aufgehört." Den Kalender ziert als Titelbild das Porträt des Erzbischofes von Freiburg, Dr. Roos. — Der zweite Kalender, seit dem Tode des Begründers von dem Jesuiten P. Hattler unter gleichem Namen fortgeführt, ist auch diessmal wieder aus des seligen Alban Stolz Schriften zusammengestellt. Diessmal führt er als besondern Titel die Worte: „Die Schule Gottes" an der Spitze Grundzug desselben ist ein gewisser Ernst, der ihn befähigt, immer wieder von Neuem gelesen zu werden, ja wie der Herausgeber bemerkt, sogar in der Kirche als Erbauungsbuch zu dienen.

XI. Die katholische Lehrergesellschaft versendet von Braunau am Inn, der Expedition des „Missionär" aus, den zweiten Jahrgang ihres (19.) Apostel-Kalenders, p. 88, 8°. Preis 36 kr. Im Kalendarium desselben findet sich unter dem Strich die tiefe Wahrheit: „Im Kreuze ist Heil" erörtert und auf das praktische Leben angewendet. Oben selbst sind Aussprüche des ehrwürdigen Vianney über dasselbe Thema recht gut ausgewählt. Der erzählende Theil bringt Bilder aus der hl. Stadt, einen aufklärenden und belehrenden Artikel über die kath. Lehrergesellschaft selbst und eine Erzählung „Das Erbtheil der Mutterliebe." Der Preis ist wohl möglichst niedrig gestellt, allein Umfang und die Holzschnitte berücksichtigt, noch immer etwas zu hoch.

XII. Die recht thätige, gut katholische Verlagshandlung A. Opitz in Warnsdorf in Böhmen bringt in dem (20.) „Oesterr. Hauskalender für Stadt und Land", p. 122, 8°, Preis 40 kr., viel Mannigfaltiges und wirklich auch recht Gutes. Gleich die erste Erzählung aus dem Arbeiterleben, „Sociale Fragen" betitelt, ist sehr geschickt geknüpft und entwickelt; es genügt deren Verfasser zu nennen, — es ist Philipp Laicus — um diess unser Urtheil zu begründen. „Reisebilder aus dem hl. Lande" betitelt Pfarrer Langhans seine populär geschriebenen Schilderungen. Wir finden weiter unter den vertretenen Belletristen als Namen von gutem Klange: Ernst Lingen, den bekannten Jesuiten Spillmann, Wilhelm Koch, Proschko und Dr. Schindler. Mit einem Worte: „Billig und reichhaltig zugleich," diese zwei Eigenschaften kennzeichnen und empfehlen diesen Kalender, an dem wir nur Eines auszustellen hätten: die, modernen Anforderungen fast hohnsprechenden, schlechten Holzschnitte.

XIII. Pustet in Regensburg bringt wie alljährlich seine zwei Marienkalender, (21.) den grossen (p. 191, 8°), der abermals für den niedrigen Preis von nur 50 Pfennigen eine Fülle des Unterhaltenden und Erbaulichen bietet und in welchem wir, wie alljährlich, unseren beliebten Volksnovellisten Franz von Seeburg mit zwei Artikeln vertreten finden. Max Steigenberger gibt einen trefflichen Bilderbogen aus einer stillen dunklen Welt unter dem Schlagworte: „Der Wolf im Schafspelze." Im Gegensatze zu ihm, der seinen Stoff aus den vornehmen Ständen nimmt,

Digitized by Google

entwirft uns Keiter „Bilder aus dem Bauernleben." Eine recht ergötzliche Humoreske ist „die Schweninger Kur." Unter den belehrenden Artikeln verdient alle Anerkennung die Skizze Anton de Waal's über das Pontificat Leo XIII. Zwei Blätter sind der Biographie des P. Hofbauer gewidmet, der 1887 selig gesprochen werden wird. Das Farbendruckbild: „Die hl. Mutter Anna" ist, wenn auch nicht ein vorzügliches, so doch immerhin als ein solches zu empfehlen, das veredelnd auf das Herz wirkt und zugleich billigen Kunstanforderungen genügt. — (22.) Der kleine Marienkalender (p. 192, 8°, Preis Pf. 60), aus demselben Verlage, von Gemminger wieder zusammengestellt, ist den kath. Frauen und Jungfrauen gewidmet und bringt interessante Lesestücke in stetiger Beziehung auf deren Leben, so wie eine Fortsetzung der beliebten Frauenskizzen und Erklärung der Pflanzennamen.

XIV. Die Rauch'sche streng katholische Verlagshandlung zu Innsbruck lässt für die Tertiarer des hl. Franziskus den beliebten (23.) „Glöcklein-Kalender" p. 96, 8° zum 4. Male erscheinen. Derselbe wird ausser dem Kreise, für welchen er zunächst bestimmt ist, zweifelsohne auch noch so manche Abnehmer finden; denn es empfiehlt ihn bestens die Einfachheit der Sprache, die Würde im Ausdruck und die recht gelungene Zusammenstellung des unterhaltenden Theiles, welcher dem belehrenden, „Seraphische Monatsweihe" betitelt, sich anschliesst. Die „Pilgerreise aus alter Zeit," Erlebnisse eines Rompilgers 1675, ist geeignet die Liebe zur Hauptstadt der katholischen Welt und zum Oberhaupte derselben recht lebhaft zu entflammen und, wo es angeht, auch zum Besuche Roms gelegentlich des bevorstehenden Papst-Jubiläums aufzumuntern.

XV. (24.) Der Hausfreund, Preis 30 Pf., und (25.) der St. Josephs-Kalender, 8°, Preis 30 Pf., beide aus der Schmid'schen Verlagshandlung in Ausburg, haben seit Jahren schon ihre Freunde, namentlich im bairischen Landvolk gefunden. Was unseren Orden anbelangt, so sei hier bemerkt, dass den astronomischen Theil in beiden Professor Steuzel in Augsburg ausgearbeitet und dass den St. Josephs-Kalender der bekannte P. Hermann Koneberg in Ottobeuren redigirt hat. Im Hausfreund sind der schwäbischen Industrie- und Kunstausstellung von Augsburg vom Vorjahre zwei Blätter gewidmet. Philipp Laicus begegnet uns auch hier mit einer humoristischen Dorfgeschichte „Der Dorfbarbier." — Der Josephs-Kalender unterscheidet sich vom ersteren durch eine besonders ausgewählte Unterhaltungslectüre und das Titelbild „die Vermählung der hl. Jungfrau," auf Cartonpapier recht sauber ausgeführt. Die Schilderung: „Ein St. Josephs-Haus," vom Redacteur, sowie seine Selbstbiographie haben uns besonders gut angesprochen. Auffallend finden wir die verschiedene Art der Ausführung der Holzschnitte; während die Porträts auf Bogen 5 a und b recht gelungen sind, können wir ein gleiches von den den Erzählungen beigegebenen Bildern nicht sagen.

XVI. Die Verlagshandlung Styria in Graz bietet für sehr niedrigen Preis im (26.) St. Josephs-Kalender (p. 135, 8°, Preis 40 kr.)

verhältnissmässig sehr viel, wovon freilich der grösste Theil, wie schon der Titel besagt, speciell für Steiermark bestimmt ist. Indess bleibt auch noch Lesern anderer Länder des Interessanten immerhin genug. Zwei Namen von bestem Klange finden wir hier mit ihren best zu nennenden Geistesproducten vertreten: Hans Wiesing mit seiner Volkserzählung »Der Lahnmichel« und Hermine Proschko, die Tochter des berühmten Novellisten Isidor, mit ihrer Erzählung aus dem steierischen Volksleben: „Der Engel von der Strasse.“ Verschiedene kleinere Erzählungen, unter andern „ein Capitel über die Kunst,“ schliessen sich an diese Erzählungen an. Ausserdem ist auch der Kalender ziemlich reichhaltig an praktischen Notizen und es verdienen auch seine Illustrationen in die Classe der „bessern“ gerechnet zu werden.

XVII. Die Agentur von Woerl in Wien sandte uns bloss ihren 9. Jahrg. des (27.) Taschenbuches für den kath. Clerus. Dasselbe wird sich diessmal in höherem Grade wie seine Vorgänger die Gunst der Geistlichkeit erwerben, und zwar aus doppeltem Grunde. Fürs erste ist im neuen Jahrgange der Statistik eine grössere Sorgfalt zugewendet, welches Verdienst dem Herrn Eubel zu Würzburg gebührt, der sich hierin an die „Gerarchia catholica“ anlehnte, fürs zweite ist der Jahrgang durch eine von vielen Seiten gewünschte Aufführung der Mitglieder des deutschen Reichstages mit Angabe der gelesensten katholischen Zeitungen und Zeitschriften, des Post- und Telegrapfen-Tarifes und einer vergleichenden Münztabelle bereichert. Ausstattung und Druck sind sich gleich geblieben, beide empfehlenswert nach allen Richtungen hin.

XVIII. Der Kunstverlag der Gebrüder Obpacher in München (Vertreter für Oesterreich-Ungarn: Hugo Kadisch in Wien, I Tuchlauben 22) von dem wir schon so viel Rühmliches zu berichten hatten (vgl. Jahrg. 1885, II Bd., S. 479), beehrte uns heuer durch Zusendung von 9 Stück Blumen-Kalendern und eines Wandkalenders für 1887. Je drei derselben gehören den Brieftaschen-, Damen- und Mignon-Kalenderausgaben an. Alle zeugen von einer Vollendung in Composition, Technik und Colorit, die selbst die verwöhnteste Geschmackrichtung vollkommen befriedigen kann. Nach weiterer Einsichtsnahme in die Novitäten für 1887, deren der eben erschienene neue Verlagskatalog eine Menge anführt, wollen wir über dieses Kunstinstitut, einen eigenen Artikel bringen. Bemerkt sei hier nur, dass diese Firma die edelste Geschmacksrichtung mit ausnehmendem Glücke zu pflegen versteht.

Einen kleinen Nachtrag zu dieser unserer Kalenderschau hoffen wir im I. Hefte des neuen Jahrganges der „Studien“ zu bringen. M. K.

Erzeugnisse der päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn bis incl. Oct. 1886.

(Fortsetzung von Jahrg. VI. Heft III. S. 226—229.)

Anděl Strážný. Časopis pro křesťanskou mládež. (Příloha „Školy" na zvláštní předplacení.) Čís. 1—9. str. 1—240.

Asketická Bibliotéka: P. Chaignon: Rozjímání knězská anebo Kněz konáním modlitby rozjímavé posvěcený. Svazek 4. Str. 407. Cena 1 zl. 50 kr. — Doss, P. Adolf de: Myšlenky a rady katol. křesťanům, obzvláště jinochům na uváženou. Přeložil Dr. Tomáš Korec. Str. 315. 8°. Cena 1 zl. Č. 21. — Dokoupil J.: Cvičba v dokonalosti křesťanské, čili: O postupování v dokonalosti a ctnostech křesťanských od Alfonsa Rodrigueza. Kniha II. Asc. bibl. č. 14. Str. 907. 8°. Cena 80 kr. — Měsíc zasvěcený Panně Marii Lúrdské: Májová pobožnosť s rozjímáním na každý den. Asc. bibl. č. 21. Str. 82. Cena 20 kr. Nejkratší cesta do nebe. Tři asketická díla sv. Alfonse z Liguori. Asc. bibl. č. 19. Str. 224. 8°. Cena 56 kr., anebo 38 kr.

Hlídka Literarní. Listy věnované literarní kritice. Red. P. J. Vychodil. Čís. 1—10. ročn. III. Str. 1—324. (Příloha „Školy B. S. P.")

Kalender: Moravan. Kalendář na obyč. rok 1887. Roč. 36. Pořádá a vydává P. Placid J. Mathon. O. S. B. Str. 144. Cena 45 kr. — Vaterländischer Kalender für das gewöhnliche Jahr 1887. VI. Jahrg. Von P. Placidus J. Mathon. S. 133. 8°. Preis 40 kr. — Kalender unserer lieben Frau von Lourdes für das Jahr 1887. Herausgegeben als Beilage des „Echo der Annalen von Lourdes." I. Jahrg. Preis 35 kr. S. 128. 8°.

Květy Marianské. List měsíční ctitelů Panny Marie. Red. P. Placid J. Mathon. Ročn. III. Čís. 1—10. Str. 240. Cena 80 kr.

Procházka Jakub: Rukověť ku počátečnému vyučování katolickému náboženství. Str. 52. Cena 24 kr.

Škola Božského Srdce Páně. Měsíční list pro katoliky, zvláště pro zbožné spolky a bratrstva mezi Čechoslovany. Vydává a pořádá P. Pl. J. Mathon. Ročník XX. Čís. 1—10. Str. 320. Cena 1 zl. 60 kr.

Zábavná bibliotéka: Tumpach Jos.: Paměti neznámého. Napsal J. I Kraszewski. Díl I. Str. 197. 8°. Cena 60 kr. Záb. bibl. dílo CIII. Díl II. Str. 172. 8°. Cena 60 kr. — Výpravná báseň Adama Chlumeckého: Andělé pyšní. Cena 30 kr. Str. 80. Záb. bibl. dílo CII. — Košťál Frant. Jiří: Cesty Boží. Str. 54. Cena 15 kr. Záb. bibl. dílo CIV. — Dostál Alois: Za svatováclavskou korunu. Záb. bibl. dílo CV. Str. 328. 8°. Cena 80 kr. — Kodym Fr. V.: Pod lipami. Záb. bibl. dílo CVI. Cena 20 kr. Str. 70. — Novák Pelhřim: Cesta do Anglie a severního Skotska. Záb. bibl. dílo CVII. Str. 166. Cena 40 kr. — Cesta Švýcary do Vlašských Benátek léta Páně 1884. Záb. bibl. dílo

Digitized by Google

CVIII. Cena 20 kr. — Ježek J.: Novomódní švindl. Záb. bibl. dílo CIX. Str. 67. Cena 20 kr. — Rejzek Jos. Fr.: Drsňáci. Povídka J. I Kraszewského. Záb. bibl. dílo CX. Str. 33. Cena 10 kr.

Verzeichniss der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Redaction der »Studien« vom 1. Juli bis 31. October 1886 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nr. sind bereits vergeben.)

Annuai Catalogue of the Officers and Students of St. Benedicts College, Atchison, Kansas, 1886. Haskell Printing Company. p. 64.

* Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für Kärnten. XVI. Jahrg., p. 166. Klagenfurt 1886. Kleinmayr.

* Auer P. Wilhelm: Der seraphische Weltpatriarch St. Franziskus von Assisi. Erstes Gebetbuch zu seiner Verehrung. p. 512. 8°. Augsburg 1886 bei Dr. M. Huttler. Preis 1 Mk.

* Bachem's Novellensammlung 21. Bd.: Polko: Papillon. p. 1—105; Messerer: Des Achmüller's Recht. p. 105—220. Köln 1886. Bachem. Preis 1 Mk.

* Bachem's Novellen-Sammlung 22. Bd.: E. v. Dincklage: Das Comtessel. p. 1—65; Berger, M: Dolores. p. 68—145; Haupt: Haideröslein. p. 145—214. Köln 1886. Bachem's Verlag

* Bachem's Novellen-Sammlung 23. Bd.: Herbert: Ein modernes Märchen p. 1—70; Gerd von Oosten: Vamina. p. 71—176; Beta H.: Der Spieler. p. 176—208. Köln bei Bachem 1886. Preis 1 Mk.

* Bachem J. P. Romane: Buet-Zingerle: Der Parteigänger der Königin. Historischer Roman. p. VIII + 264. 8°. Köln, Bachem's Verlag. 1886. Preis Mk. 2·50.

* Bachem J. P. Romane: Unglaublich und doch wahr. Historischer Roman von Lady Georgiana Fullerton; IV. Auflage. Autorisirte Uebersetzung von Olga, Freifrau von Leonrod. p. 492. 8°. Köln 1886. Bachem's Verlag.

* Braun Carl S. J.: Berichte von dem Erzbischöflich-Haynald'schen Observatorium in Kalocsa in Ungarn über die daselbst in den ersten fünf Jahren ausgeführten Arbeiten. p VIII + 178 und XIX Tafeln. 4°. Münster in W. 1886. Druck der Aschendorf'schen Buchhandlung.

* Brucker P. Jacob: Des sel. Petrus Canisius Gebetbuch aus dem lateinischen übersetzt und bearbeitet. p. 336. 8°. Preis geb. 2 Mk. Einsiedeln und den Zweigniederlassungen der Gebrüder Benziger. 1886.

* Brunner Sebastian: Don Quixote und Sancho Pansa auf dem liberalen Parnasse. Der Herren Anastasius Grün und von Bauernfeld

Fanfaronaden in Politik und Religion, nach Erfahrung und Verdienst gewürdigt. p. 200. 8°. Würzburg-Wien 1886. Leo Woerl.

Catalog der ehrwürdigen Schwestern, Oblaten des hl. Benedict. im Kloster der ewigen Anbetung in Maria Rickenbach und seinen Filialen in der Schweiz und Nord-Amerika. p. 20.

Catalogue of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland County, Pennsylvania, 1885—1886. p. 76. St. Vincent Abbey, Pa. 1886.

Chevalier Ulysse: Compte de Raoul de Louppy, Gouverneur du Dauphiné de 1361—69. p. VIII + 74. 8°. Romans, Impr. R. Sibilat André. Octob. 1886.

* Chronica provinciae Helveticae ord. S. P. Francisci Capucinorum ex annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta. Fasc. V. p. 321—400. 4°. Preis Mk. 3. Solodori. Typis et sumptibus B. Schwendimann.

* Commer Dr. Ernst: Jahrbuch für Philosophie und speculative Theologie. I Bds. II Heft. p. 137—267. 8°. Preis per Bd. 12 M. Paderborn, Münster etc. 1886. Verlag von Schoeningh.

Corssen Petrus: Epistula ad Galatas ad fidem optimorum codicum vulgata. p. 55, 8°. Berolini 1885, apud Weidmannos. Preis Mk. 1·60.

* Deharbe Joh: Katholischer Katechismus für die Elementarschulen, zunächst für die mittlere und höhere Classe. p. VIII. + 120. 8°. Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung.

* Deharbe Jos.: Katholischer Katechismus für Kinder in katechetischer Lehrweise erklärt. Ein kürzeres Handbuch zum Religionsunterrichte in den Elementarschulen. p. XIII + 872, 8°. Paderborn und Münster. Verlag von F. Schoeningh 1886. Preis Mk. 5·40.

* Dudik Dr. B.: Mährens allgemeiner Geschichte Band XI. Im Auftrage des Mähr. Landes-Ausschusses dargestellt von . . . I. Band: Die Zeit der Luxemburge bis 1333. p. X + 490. 8°. Brünn 1886. Verlag des Mähr. Domesticalfondes.

* Eisenring Karl Ib.: Fegfeuer-Stimmen. Betrachtungen und Beispiele, Gebete und Andachtsübungen zum Troste der lieben Abgestorbenen und zum Heile der Lebenden auf alle Tage des Monates. p. 264. 8°. Solothurn 1886. Verlag von Burkard und Frölicher.

* Florentini P. Theodos.: R. P. Leonard Goffine's, Ord. Praem., Unterrichts- und Erbauungsbuch oder katholische Handpostille. 45. Ausgabe. Neue illustrirte Prachtausgabe. 3. Lieferung. p. 161—240. Preis 1 Mk. Benziger. Einsiedeln, Cincinnati und St. Louis. 1886.

Gayer Adolf: Das hochheilige Denkmal göttl. Liebe. Erwägungen über das heiligste Altarsacrament in Gebetsweisen. p. XVI + 400. 8°. Augsburg 1886. Verlag von Dr. M. Huttler.

* Geschichtslügen: Urtheile und Pressstimmen über die 5 ersten Auflagen der „Geschichtslügen". Paderborn und Münster 1886. Schoeningh. p. 20.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. III. Vereinsschrift für 1886. p. 134. 8°. Köln 1886. Verlag bei Bachem.

* Grillwitzer Dr Alex.: Die bildlichen Darstellungen in den römischen Katakomben als Zeugen für die Wahrheit der christkatholischen Lehre. p. 69, mit 78 Abbildungen. Graz 1886. Verlagsbuchhandlung Styria.

* Hergenroether Jos. S. R. E. Card.: Leonis X Pontificis Maximi regesta gloriosis auspiciis S. P. PP. Leonis XIII feliciter regnantis, e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adiuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit. Fasc. IV. p. 385—520. 4°. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder 1886. Preis Mk. 7·40.

Hulst Mgr.: Congrès scientifique international des Catholiques à la réunion de la commission d'organisation 15. Juin 1886. Rapport par . . . p. 14. Tours. Impr. Rouillé-Ladevèze.

* Jahresberichte für das Schuljahr 1885—86: 1. Ueber die Lehranstalt zu Sarnen. p. 36; 2. Ueber die königl. kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg. p. 77; 3. Des ersten deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn. p. 48; 4. Des öffentlichen Stifts-Untergymnasiums der Benedictiner in St. Paul. p. 44; 5. Des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. p. XIII + 69.

* Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. V. Bd. I—XII Auflage. p. XLIII + 716. 8°. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung.

Jungmann Bern.: Dissertationes selectae in historiam Ecclesiasticam. Tom. VI. p. 488. 8°. Preis Mk. 4·30. Sumptibus Friderici Pustet. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati 1886.

* Kalender, vide „Kalenderschau" dieses Heftes.

Kehrbach Karl: Monumenta Germaniae paedagogica. Braunschweigische Schulordnungen 1. I Bd. Herausgegeben von Prof. Dr. Koldewey. p. CCV + 602. Berlin 1886. Hofmann & Comp.

* Keller Dr. Jos. Ant.: Maria das beste Vorbild. Ein vollständiges Unterrichts- und Gebetbuch. p. XVI + 560. 8°. Salzburg, Ant. Pustet. Preis 54 kr. = 1 Mk.

Koneberg P. Hermann: Die ehrwürdige Krescentia in Kaufbeuren. Souderabdruck aus dem Glöckleinkalender 1887. p. 22. Erlös für die Seligsprechung der gottseligen Krescentia.

* Laemmer Dr. Hugo: Institutionen des kath. Kirchenrechtes. p. XV + 553. 8°. Freiburg im Breisgau 1886. Herder.

* Lager Dr.: Der hl. Philippus Neri. Nach dem italienischen Originale des Cardinals Capecelatro. p. VIII + 399. 8°. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1886.

Digitized by Google

Lehmkuhl Aug.: Compendium Theologiae moralis. p. XXIV + 602. 8°. M. 7 = Fr. 8·75. Sumptibus Herder. Friburgi Brisgoviae 1886.

* Lesker Bernh.: Vier Bücher von der Nachfolge Christi des hl. Thomas von Kempen. Nebst einem Gebetbuche. p. 478. 8°. Einsiedeln und den Zweigniederlassungen 1886. Benziger. Preis Mk. 1·80.

* Lorenz Joh.: Der Rosenkranz und seine Geheimnisse. II. Aufl. p. VII + 104. 8°. Heiligenstadt 1886. Cordier

* Manna der christlichen Seele. p. XVI + 560. 8°. Salzburg. Anton Pustet. Preis 60 kr. = Mk. 1·20.

* Morgott Dr. Franz: Der Spender der heiligen Sacramente nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. p. VII + 181. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1886.

* Müllendorf P. Julius: Das Ziel der Gerechten. Entwürfe zu Betrachtungen nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola; zunächst für Cleriker. Innsbruck, Verlag von Fel. Rauch 1886. p. VIII + 288. 8°. Preis 80 kr. = Mk 1·60.

* Neumeister: Der königliche Weg des Kreuzes. p. 64. Dülmen. Laumann'sche Verlagshandlung. Preis 25 Pf.

Nineteenth annual Catalogue of the Officers and Students of St. Johns University, Collegeville, Stearns County, Minn. for the Academic Year 1885—86. p. 51. St. Paul: Wanderer Printing Company 1886.

* Saint-Omer Ed.: Das Marienkind, nach dem hl. Alphons von Liguori. p. 96. 8°. Preis 20 Pf. Dülmen 1886. Laumann.

* Paulus Dr. Eduard: Die Cistercienser-Abtei Bebenhausen. 3., 4. und 5. Lieferung. p. 33—80. Mit 20 Lichtdrucktafeln und 225 Holz-chnitten. Preis Mk. 1·20. Stuttgart 1886. Verlag von Paul Neff.

Piolin Dom Paul: La miraculeuse chapelle de Notre Dame du Chêne. 8. édition. p. 168. Solesmes 1886. Imprimerie Saint-Pierre.

Piolin Dom Paul: Charles d'Angennes de Rambouillet, Cardinal, évêque du Mans et le vénérable Jean de la Barrière, abbé de Feuillants, au diocèse de Rieux 1559—1587. Le Mans 1886. Leguicheux et Cie. — Louise de Savoie, Comtesse du Maine (1515—1534). Mamers 1886. G. Fleury et A. Dangin Impr.-éditeurs. p. 23.

* Pölzl Dr. Franz X.: Kurzgefasster Commentar zu den vier hl. Evangelien zum Gebrauche für die Theologie-Studierenden von . . . II. Bds. II. Theil Kurzgefasster Commentar zum Evangelium des hl. Lucas mit Ausschluss der Leidensgeschichte. p. XXIV + 347. 8°. Graz 1887. Verlagsbuchhandlung Styria.

* Praxmarer Dr. Joh.: Maria vom guten Rath. Ein Büchlein über die Standeswahl. p. XII + 276. 8°. Innsbruck 1886. Vereins-Buchhandlung.

Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Meran 1885—1886. p. 88. Meran 1886. Im Verlag des Gymnasiums.

* Register zu den Stimmen aus Maria-Laach. 1. Die Encyclica Papst Pius IX. vom 8. Dec. 1864 (Syllabus). 2. Das ökumenische Concil. 3. Band I—XXV der Zeitschrift. 4. Band I—VI (Heft 1—24) der Ergänzungshefte. Freiburg im Breisgau 1886. Herder'sche Verlagshandlung. p. 112 + 333. 8°.

Reiners Ad.: Les manuscrits de l'ancienne Abbaye d'Echternach, conservés à la Bibliothèque Nationale de Paris. Luxembourg 1886. Impr. de la Cour, V. Bück, rue de Curé. p. 40.

Relations d'Orient. Juillet 1886. 49—77; Avril 21—48. Bruxelles. Imprimerie Polleunis, Centerick et Lefébure 1886.

* Reusens Ed.: Analectes pour servir a l'histoire ecclesiastique de la Belgique publiés. 1882 p. 337—448. 1883/84 p. 223—334. Louvain, Peeters.

* Scherer Rudolf, Ritter von: Handbuch des Kirchenrechtes. I. Bd. p. VII + 687, 8°. Preis 7 fl. Verlag der „Styria", Graz 1886.

* Schmid Bernh.: Grundlinien der Patrologie. Zweite, vermehrte Auflage. p. XI + 155. 12°. Preis Mk. 1·60. Freiburg im Breisgau 1886. Herder'scher Verlag.

* Schmid Dr. Franz: Das durchbohrte Herz Jesu an das Herz der Ordensperson. Dreissig Betrachtungen zur Erneuerung des Geistes der Vollkommenheit von Felix Massaruti. Aus dem Italienischen. II verbesserte Ausgabe. p. 332. 8°. Brixen 1886. Verlag von A. Wegner.

Schratz W.: Kurze Geschichte des St. Maria Magdalenen-Klosters am Claren-Anger in Regensburg. Mit Abbildungen. Stadtamhof 1886. Druck von Mayer. p. 20.

Schratz W.: Urkunden, Regesten und Notizen zur Münzgeschichte Regensburgs von 1200—1600. p. 51. 8°.

* Schroll P. Beda: Nekrologium des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes St. Maria in Juna oder Eberndorf in Kärnten. p. 117. 8°. Wien 1886. In Commission bei Carl Gerold's Sohn.

* Anhang zu Schuster-Mey, Biblische Geschichte. Die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres. p. 24. 4°. Herder. Wien I., Wollzeile 33.

* Schweiger-Lerchenfeld, Freiherr v.: Zwischen Donau und dem Kaukasus. Land- und Seefahrten im Bereiche des schwarzen Meeres. 7. bis 12. Lieferung. p. 195—384. 8°. Verlag von Hartleben in Wien. Preis 30 kr. = 60 Pf.

* Seeböck P. Philibert: Unsere liebe Frau von Lourdes oder die Erweise der göttl. Erbarmung durch Maria. III. Auflage. p. XVI + 528. 8°. Innsbruck 1886. Verlag der Vereinsbuchhandlung.

* Seeböck P. Philibert: Dreitägige geistliche Exercitien für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziskus. II. Auflage. Salzburg, Anton Pustet.

* Soffner Dr. Joh.: Geschichte der Reformation in Schlesien. Fasc. I. p. 182. 8°. Breslau 1886. Aderholz'scher Verlag.

Digitized by Google

* Stamm Dr. Christ.: Kanzelvorträge des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin. VI. Band. Fastenpredigten. p. 546. 8°. Paderborn. Bonifacius-Druckerei. Preis Mk. 4·80.

* Steiner P. Berchtold: Christliche Lebensweisheit oder Lesungen über die Thorheit der Welt auf alle Sonntage des Jahres, die auch als Betrachtungen dienen können. p. 511. 8°. Einsiedeln, Verlag von Wyss, Eberle & Comp.

D. L. F. y. T.: Blanca de Selva seguida de una prevencion. Novelitas cristianas de Madame Bourdon (Matilde Froment). p. 93. Barcellona. 1886. Librería y tipografía católica, Pino 5.

* Tappehorn Ant.: Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. II. Auflage. p. X + 264. 8°. Paderborn und Münster, Ferdinand Schoeningh. 1886.

* Waal, Antonín de: Valerie, nebo-li: jak křesťané opouštěji vítězně katakomby. p. 208. V Praze, 1886. Nákladem knihtiskárny Cyrillo-Methodějské.

* Winkler Johannes B.: Ein Besuch in Kairo, Jerusalem und Konstantinopel. II. vermehrte Auflage mit praktischen Winken für Reisende. Linz 1886. Ebenhöch. p. 184. 8°.

* Wipfli und Ah: Leben der hl. Katharina von Alexandrien. Nach der alten französischen Legende des Jean Mielot. 5., 6., 7., 8 u. 9. Lieferung. p. 117—228. Preis Mk. 1 = Fr. 1·25. Einsiedeln, New-York, Cincinnati und St. Louis. 1886. Benziger.

Wurm Dr. H. J.: Gottfried, Bischof von Langers († 1165). Ein biographischer Versuch als Beitrag zur Geschichte des 12. Jahrhunderts. p. 52. 8°. Würzburg 1886. Bucher F. X.

Zirwik P. Michael: Bemerkungen zu dem Gymnasial-Lehrplane und den Instructionen von 1884 in Bezug auf die Sprachfächer. Separat-Abdruck aus dem 37. Jahresberichte d. f. e. Collegiums Borromaeum. p. 50.

Insertionspreis in fl. öW.

1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10·-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE.

Insertionspreis in R.-M.

1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Die Kalender-Novitäten für 1887 der Société S. Augustin in Bruges und Lille verdienen auch heuer die warme Anempfehlung, welche wir denselben alljährlich auf ihrem Wege durch die Welt mitgegeben haben. Insbesondere ist es wiederum der Almanach catholique, welcher in glänzendster Ausstattung eine Fülle interessanter Artikel der verschiedensten Richtung bringt. Erwähnung verdient auch der recht nett ausgestattete Kinderalmanach, sowie die verschiedenen Blockkalender: für Mitglieder des Ordens des hl. Vincenz von Paul, der Muttergottes, St. Benedicts, des hl. Herzens, die entsprechend ihrer Bestimmung auf jedem Blatte gut gewählte tägliche Lebens-Sentenzen enthalten. Wer sich über die Erzeugnisse dieser eminenten kath. Verlagsanstalt näher instruiren will und auf diese unsere warme Anempfehlung hin Bestellung zu machen gedenkt, wende sich direct nach Bruges (Correspondenz auch in deutscher Sprache zulässig). Wir selbst kommen auf die Thätigkeit beider kath. Druckgesellschaften, der von S. Jean u. S. Augustin, im Verlauf des Jahres 1887 in einem eigenen Artikel noch zu sprechen.

Katholischen Familienvätern,

welche auf eine gediegene, sittenreine und sehr billige Lectüre für ihre Angehörigen halten, kann aus vollster Ueberzeugung bestens empfohlen werden

„Katholische Warte“

Illustrirte Monatsschrift *zur Unterhaltung und Belehrung.*

II. Jahrgang, April 1886 bis April 1887

à Heft 15 kr. = 25 Pfg., jährlich 12 Hefte **fl. 1.80 = M. 3.** Bei directer Zusendung der einzelnen Hefte in Deutschland **M. 4.—**

Günstigste Recensionen in vielen katholischen Zeitungen.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen und der Verleger

Anton Pustet in Salzburg.

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln i. d. Schweiz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalender-Händler zu beziehen:

Einsiedler-Kalender

für 1887.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

84 Quartseiten Text mit über 80 Illustrationen und Gruppen-Bildern, mit einem hübschen Einschaltbild: „Familien-Chronik“ und einem prachtvollen Chromo: „Auferstehung Christi“.

Mit vollst. Markt-Verzeichnissen der Oest. Länder.

Preis ohne Stempelgebühr:

Ausgabe I ohne Chromobild 21 Nkr.
Ausgabe II mit Chromobild 24 Nkr.

Für die richtige Lösung eines illustr. Preis-Rebus sind diesmal **600** werthvolle Gaben bestimmt.

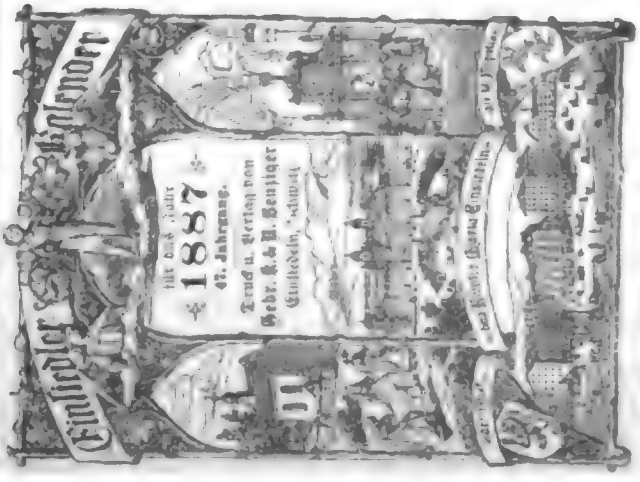

Wieder-Verkäufer finden lohnenden Verdienst!

Leo Woerl'sche Buch- & k. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für die Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des 9. Heftes: Pilgerlied. — Maria, unsere Mutter. — Geburtstag der lieben Mutter Gottes. — Die Erzbruderschaft von Unserer Lieben Frau, der Königin der Engel. — Verehrung des heiligen Namens Maria. — Heilige Vorbilder für die Verehrung Mariens: Der selige Andreas von Lechhausen. — Vertraue auf Maria. — Gebetserhörung. — Gebetsmeinungen.

Inhalt des 10. Heftes: Die Königin des Rosenkranzes. — Maria liebt die Menschen, die Sünder insbesondere. — Maria, die Himmelsleiter. — Ehrfurcht vor dem heiligen Rosenkranze und Segen desselben. — Worin Mariens Herz dem Herzen Christi besonders gleicht. — Heilige Vorbilder für die Verehrung Mariens: Die hl. Birgitta: — Die Medaille als Schild. — Marien-Psalter. — Danksagung. — Gebetsmeinungen.

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von **Dr. H. Rody** zu Oestrich im Rheingau.

Preis pro Jahrgang (20 Hefte) Mk. 8.—, Frs. 10.—, fl. 5.— österr. Whrg.

Inhalt des 16. Heftes: Zur Handwerkerfrage. — Das Volk und seine Zeitung. — Geschichte des Culturkampfes in Preussen-Deutschland. — Janssen's Geschichte. — Katholische Herbstversammlungen. — Bücherschau.

Inhalt des 17. Heftes: Der Lütticher Congress. — Eine Kritik der staatlichen Armenpflege. — Die Kirche und der Wehrstand. — Georg Joseph Angelus Obelt — Warnungstafel. — Bücherschau.

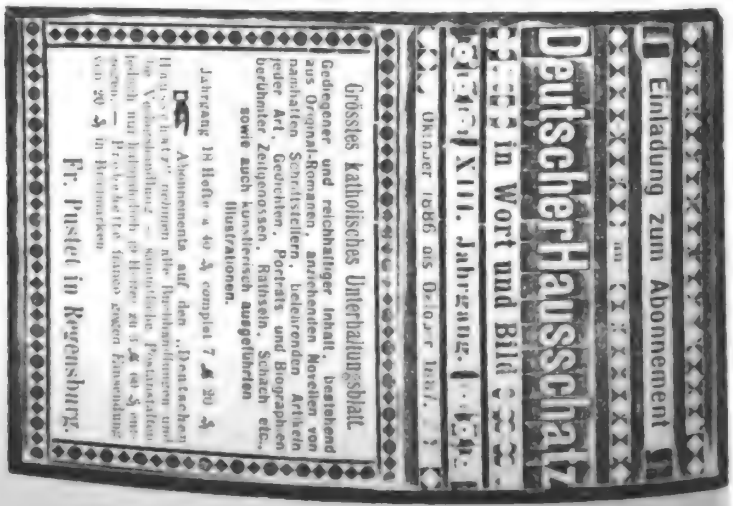

Theol.-prakt. Quartalschrift in Linz.

Inhalts-Verzeichniß des IV. Heftes 1886.

		Seite
I.	Aphorismen über Predigt und Prediger: Die heilige Schrift. Von Prälat Dr. Franz Hettinger	751
II.	Der ehrwürdige Diener Gottes Clemens Maria Hofbauer und der preußische Culturkampf in Warschau zu Anfang dieses Jahrhunderts. Von P. Michael Haringer	762
III.	Einige Bemerkungen über die Verehrung der Gottesmutter von Seiten des Priesters. Vom Domcapitular Dr. Jakob Schmitt	768
IV.	Ueber Vorzüge und Titel Mariens. Von Professor P. Georg Kolb S. J.	781
V.	Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's (Eschatologie.) Von Dr. Sprinzl	800
VI.	Märchen- und Fabelbücher für Schüler von 8—10 Jahren. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr von St. Florian	807
VII.	Erbauliches, Belehrendes, Verschiedenes (Dichtungen und Räthselbücher) für Schüler von 8—10 Jahren. Von Johann Langthaler	812
VIII.	Das Jejunium naturale bei Kranken. (2. Artikel.) Von Professor Josef Schwarz	827
IX.	Ueber die katechetische Fragestellung. III. (Die einzelnen Arten der katechetischen Frage.) Von Religionslehrer Anton Egger	840
X.	Die Spendung des Viaticum und der letzten Oelung an bewußtlose Sterbende. Von Pfarrv. P. Augustin Rauch O. S. B. in Rohr	854
XI.	Zur Geschichte der Glockenspiele. Von Vicar Dr. Samson	867
XII.	Pastoralfragen und Fälle	865—906
XIII.	Literatur	907—957
XIV.	Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber	957
XV.	Kirchliche Zeitläufe. Von Monsignore Dr. Scheicher	965
XVI.	Neues Gebet nach der Privatmesse	975
XVII.	Kurze Fragen und Mittheilungen ꝛc.	976—1014
	Titelblatt und Sachregister des Jahrganges 1886	I—XVIII.

Von dieser, stets auf der Höhe der Zeit stehenden und allen Anforderungen des p. t. Curat-Clerus bestens entsprechenden Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige **IV. Heft** ist 17½ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmäßig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse:

„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstraße Nr. 9."

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. –

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chromo-Titelbild!

Ohne jeden Preis-Aufschlag!

Illustrirtes katholisches Familienblatt
zur
Unterhaltung und Belehrung.

XXI. Jahrgang. 1887.

Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.

Preis: 50 Pfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz

Heft 2 ist soeben erschienen.

„Blätter für Dilettanten,"

herausg. von **Stockinger & Morsack** in Wien, VII. Bez., Kaiserstrasse 47. —

Dieses nun schon im VII. Jahrgange (monatlich mit 2 Zeichnungs-Beilagen zum Jahrespreis von fl. 2 für Oesterreich oder Mk. 4 für das Ausland) erscheinende Journal für Laubsage-, Schnitz-, Einlege-Arbeiten, Holzmalerei u. dergl. häusliche Kunstarbeiten können wir bestens empfehlen vermöge der stylvoll-schönen Zeichnungsbeilagen und fachmännisch gediegenen Anleitung zu deren Ausführung. Es ist direct oder durch den Buchhandel zu beziehen. Zu selben Preise sind auch die Jahrgänge I. bis VI. vorräthig.

Probe-Nummern gratis.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenröther, J. Card., **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** — **Dritter Band.** Dritte, verbesserte Auflage gr. 8°. (X u. 1145 S.) M. 14; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 15.75 — Vor Kurzem erschienen: **Erster Band.** Dritte, verbesserte Auflage. (XI u. 824 S.) M. 10; geb. M. 11.75. **Zweiter Band.** Dritte, verbesserte Auflage (X u. 902 S.) M. 10; geb. M. 11.75. Die neue Auflage vollständig in 3 Bänden (XXXI u. 2871 S.) M. 34; geb. M. 39.25. Bei der dritten Auflage sind die Noten nicht wie bisher in einem besonderen (III.) Bande vereinigt, sondern unmittelbar unter dem Texte eines jeden Bandes angebracht.

Jungmann, J., S. J., Aesthetik. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, in zwei Bänden. Mit vier Illustrationen. gr. 8°. (XXXIV u. 1014 S.) M. 12; geb. in Original-Einband, Halbleder mit Goldtitel M. 15.

Leonis X. P. M. Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Card. Hergenröther. Fasciculus IV. 4°. (S. 385—520.) M. 7.20. — Vollständig in etwa 14—15 Lieferungen von je 128—160 Quart-Seiten.

Woerl's Städteführer.

Diese vom Herausgeber eingeführte Serie der Reiseliteratur hat sich bereits vollständig eingebürgert. 200 Städteführer sind erschienen, so dass nunmehr fast alle bedeutenderen und interessanteren Städte in dieser Serie vertreten sind. Viele haben auch schon mehrfache Auflagen erlebt. Woerl's Städteführer verdanken ihre Beliebtheit ihrer bequemen Handhabung, die bei Besichtigung der betr. Stadt das dicke lästige Reisehandbuch entbehrlich macht, sodann ihrer praktischen Einrichtung, indem sie in prägnanter Kürze über Alles Aufschluss ertheilen, was zur Orientirung über die betr. Stadt und in derselben dient: Einwohnerzahl, Behörden, Industrie, Geschichte, Aufenthaltsnotizen über Gasthöfe, Restaurationen etc., Verkehrswesen, Rundgang mit Beschreibung aller Sehenswürdigkeiten, Umgebung der Stadt und Ausflüge. Jeder Führer hat einen guten Stadtplan und mehrere Karten, einzelne auch Illustrationen. Der Preis von 50 Pf. ist mässig. Die möglichste Verbreitung der Führer kann nur im Interesse der betr. Städte liegen, da hiedurch zur Hebung der Frequenz beigetragen wird. Die Sammlung wird fortgesetzt. Ein Verzeichniss der erschienenen Städteführer ist von der Verlagshandlung Leo Woerl in Würzburg und Wien, sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Eine weitere Serie hat der Herausgeber seinem Reisebücher-Unternehmen eingereiht: **Führer für die interessanten Thäler und Gebirge, Gebirgsbahnen** etc. Bis jetzt sind erschienen:

1. **Neckarführer,** Beschreibung des lieblichen Neckarthales von Heidelberg bis Heilbronn mit Seitenthälern.

2. **Schwarzwaldbahnführer,** Beschreibung der kühnen, durch den Schwarzwald führenden Gebirgsbahn nebst herrlichen Seitenthälern.

3. **Arlbergbahnführer,** der über die Arlbergbahn und ihre grossartigen Bauten und Seitenthäler orientirt.

Jeder dieser Führer überrascht durch splendide Ausstattung, sehr gute und deutliche Stadtpläne, Illustrationen, je ein vortreffliches Panorama des betreffenden Thales, bezw. der Bahn, mehrere Karten, so dass der Preis von je 1 Mk. sehr mässig erscheint.

Digitized by Google

Wir empfehlen von Neuem die gediegene französische Benedictiner-Revue

„Le Messager des Fideles."

Die letzterschienene November-Nummer enthält bei gleicher Eintheilung, wie wir derselben auch schon früher lobend erwähnt haben, sehr interessante, so, was unsern Orden betrifft, Neuigkeiten aus fernen Gegenden, darunter einen Bericht aus dem Königreiche Birma vom Missionär des Vicariats in Ostbengalen und einen zweiten über die Eröffnung der neuen Benedictiner-Niederlassung zu Steenbrugge. Zur Empfehlung des Messager trägt nicht wenig auch der schöne, gewandte und dabei dennoch leicht verständliche Styl, der markante, deutliche Druck und die hübsche Ausstattung bei.

Die Verlagsbuchhandlung S. Jean d'Evangéliste Desclée, Lefebvre et Cie. in Tournay, Paris, Lille, welche in der letzten Zeit auch ein Zweiggeschäft in Rom (Via della Minerva 48) errichtet hat, kündigt das baldige Erscheinen des längst erwarteten Benedictiner Missale, welches sich genau an die von uns besprochene Ausgabe des Breviers anschliessen wird, an und verbreitet sich in dem letzterschienenen Kataloge über eine grosse Reihe von Novitäten. Alle diese zeichnen sich durch exacten scharfen Druck und vorzügliche Ausstattung aus; die Bilder, wo solche Verwendung finden, sind durchwegs im gothischen Style gehalten, das Papier, meist mit gelbem Stich sehr wohlthuend für das Auge gewählt, dabei der Preis ein sehr niedriger. Uns liegen von neuen Verlagswerken vor: I. Das Rituale romanum, welches am 7. August 1886 von der Congregatio rituum approbirt wurde, in zwei Theilen. Der erste enthält den Ritus bei Ausspendung der Sacramente, die gewöhnlichen Benedictionen, den Ritus bei Processionen und eine Reihe von Formularien zum Einschreiben in die Pfarramtsbücher; der zweite Theil bringt eine Sammlung aller jener Benedictionen und Instructionen, die vom Rituale romanum zwar abweichen, jedoch vom apostolischen Stuhle gutgeheissen und vor Allem für Missionäre verwendbar sind. — II. Ein kleines Missale, Missale parvum betitelt, in kl. 8°, enthaltend die Feste totius anni etc.; dieses wird sich insbesondere zum Handgebrauch bei Anhörung der Messe, wie auch für Reisende und Missionen empfehlen. — III Eine hübsche handliche Ausgabe des neuen Testamentes in lateinischer Sprache mit zwei Karten: Palästina zur Zeit unseres Herrn und einer Karte der Reisen des hl. Apostel Paulus. — IV. Eine nette Ausgabe des goldenen Büchleins von der Imitation Christi, mit sehr hübschen Randeinfassungen und einfachen schmucken Kopfleisten; alle diese vier uns vor Kurzem zugekommenen Novitäten tragen den Stempel stylvollendeter Ausführung. Diese rühmlichst bekannte Firma, welche sich in erster Linie mit der Ausgabe liturgischer Werke befasst, bringt nebenbei auch Heiligenbilder in reicher Auswahl, im gleichen Style wie alle ihre übrigen Erzeugnisse gehalten, auf den Büchermarkt.

Freunde ausländischer Literatur, insbesondere Bibliothekare machen wir auf die reichhaltigen

Antiquariats-Kataloge

der Firma Ermanno **Loescher** in Turin, Corso Vittorio Emanuele, 16, aufmerksam, welche alle Monate erscheinen und sehr häufig **gesuchte Werke zu annehmbaren Preisen anbieten.** In gleicher Weise verdient auch die Antiquariats-Buchhandlung von Silvio Bocca in Rom, Via del Giardino 110, Beachtung, deren Kataloge eine Fülle von seltenen Drucken, darunter auch gar oft Monastica zum Kaufe anbieten.

Inhalts-Verzeichniss des IV. Heftes.

I. Abtheilung. — Studien.

Seite

I. Schmid Bern. (Scheyern): Ausschliessung aus dem Ordensstande 255
II. Morin Germ. (Maredsous): Henrici Hersfeldensis epistola de modo caeremoniandi fratrum Cassin. 273
III. Baeumer Suitb. (Maredsous): Ein Beitrag zur Erklärung von Litaniae und Missae im Capp. 9—17 d. hl. Regel 285
IV. † Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerstift Gandersheim u. Hrotsuitha (Fortsetzung) 294
V. v. Zahn Dr. (Graz): Ueber d. ursp. Dotationen d. Benedictinerinnen-Stiftes Göss in Steiermark 313
VI. Roth F. W. E. (Darmstadt): Der hl. Petrus Damiani O. S. B. Cardinalbischof von Ostia 321
VII. Fischer Leo (Sarnen): Michael Pacher. Kunstgesch. Studie 336
VIII. Tomanik Sales (Martinsb.): Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden" (Fortsetzung) 345

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Staufer Vinc. (Melk): Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—1746, a P. Hier. Pez conscriptae (IV) 347
II. Gander Martin (Einsiedeln): P. Placidus a Specha, ein Naturforscher a. d. Benedictiner-Orden (Schluss) 361
III. Maier Gabriel (Einsiedeln): Ein neues Benedictinerkloster (Buckfast . . . 381
IV. Dr. A. Goldmann: Die Reisen des Cisterciensers D. Guyton durch Lothringen u. Belgien im J. 1744—1749. 386
V. Bauer Thomas Dr. (Metten): Dichotomie oder Trichotomie? (Schluss) . . . 390
VI. Schmid O. (Graz): Die St. Lambrechter Todtenrotel v. 1501—1502 (Forts.) . 405
VII. Berliere Ursmer (Maredsous): Die belg. Benedictiner-Congreg. v. d. Opferung Mariä 414
VIII. Nekrologe: T. Fort Khunt, Abt Krahl, P. Clem. Staub, Bischof Serra, P. Dom. Sarlat, Abt Testa 432
IX. Beiträge z. Gesch. d. Ben-Ordens in d. Ver. Staaten v. Nord-Amerika. . . 437
X. Kleinere Ordensnachrichten 440

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur (XXVIII) 444
II. Literarische Referate: Krätzinger: d. Ben. Orden u. d. Cultur (v. L. W.); Woerl's: Führer durch Rom (v. S. Navrátil); Laemmer: Instit. d. kath. Kirchenrechts (v. Vuviatkowski); Satolli: Logica universa (v. Th. Bauer); Bibliographia Liturgica (v. B. W.); Schmid: Patrologie (v. Od. Rottmanner); Dudik: Mährens allg. Gesch XI. Bd. (v. K.); Register zu Stim. aus M. Laach (v. K.); Janssen: Gesch. d. deutsch. Volkes V. Bd. (v. K.); Soffner: Gesch. d. Reform. in Schlesien (v. K.); Schroll: Nekrologium v. S. Maria in Juna (v. K.) 476
III. Literarische Notizen: Tadra: Cancellaria Joh. ep. Olom.; The english Catholic Nonjurors of 1715; Gordon: Converts to Rome; Pergamentblatt a. d. 9. Jahrh.; — neuere Predigt-Literatur; Martin: Kanzelvorträge; Schönbach: Altdeutsche Predigten; Blätter f. Kanzelbered.; — Abtei Bebenhausen; Chronicon prov. Helv.; Hergenröther: Regesta Leo X; Stolz: Legende; Goffine: Handpostille; Mielot: Leben d. hl. Cath. v. Alex; Alte und Neue Welt; Unsere Zeitung; Ruf d. Kirche; Corr.-Bl. d. öst. Clerus; Christl. Abendruhe; Eichsfelder Volksbl.; Bachems Romane; Strnadt: Geb. d. L. ob d. Ens; Kath. Warte; Eichhorn: Sklaven d. W. Tramway; Commer: Jahrb. f. Philos.; Deutscher Hausschatz; Schule u. Haus; Hartleben's Verlagswerke; Winkler: Bes. in Cairo; Regestum Clem. V; Uebers. d. neuesten ascet. Literatur 498
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Jansuschek 513
V. Kalenderschau für 1887 521
VI. Erzeugnisse der päpstl. Raig. Bened.-Buchdruckerei . . . . . 52[illegible]
VII. Verzeichniss der eingelangten Druckschriften . . . . . [illegible]
VIII. Inserate . . . . . [illegible]

Digitized by Google

Pränumerations-Einladung.

Am Schlusse des VII. Jahrganges der

„Studien und Mittheilungen

aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden"

sind wir in der erfreulichen Lage unseren geehrten Abonnenten mittheilen zu können, dass unsere Zeitschrift nunmehr auf **feste und sichere** Basis gestellt und somit in ihrem Fortbestande auch gesichert ist. Allerdings ist dieses Resultat durch eine kleine Reduction des Umfanges bedingt. Das Missverhältniss, welches zwischen den Herstellungskosten und dem mit Rücksicht auf Umfang, Inhalt und Ausstattung anerkannter Massen zu niedrigen Preise der Zeitschrift bisher bestanden hatte, musste endlich, wenigstens zeitweilig, behoben werden. Es wird demnach **jedes Vierteljahrheft der „STUDIEN" vom nächsten Jahre 1887 angefangen ungefähr 10 Druckbogen umfassen und der ganze Jahrgang einen stattlichen Band von 640—700 Druckseiten bilden, der bei Eintritt günstigerer Verhältnisse sich noch weiter vergrössern wird.** Tendenz, Format und Ausstattung der Zeitschrift bleiben unverändert, der Pränumerationsbetrag ist wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. = 7 Mark = 8 Frs 75 Cent. = 2 Dollar.

Da wir fortan keine Buchhandlung mehr mit dem Debit der „STUDIEN" betrauen, so ist die Pränumeration nur direct an die Administration der „STUDIEN" zu richten.

»Die »Studien« sind im »postal. Preisverzeichnisse« für 1886, S. 31 unter P. N. 2014 eingetragen und kann somit in Oesterreich-Ungarn auch bei allen Postämtern auf dieselben abonnirt werden.

Wir bitten unsere geehrten Leser, Freunde und Gönner hievon Kenntniss zu nehmen, den »STUDIEN« ihre Sympathie und wohlwollende Unterstützung auch fernerhin erhalten und für deren Weiterverbreitung nach Thunlichkeit wirken zu wollen.

☛ Sacerdotes, qui nostram ephemeridem non, soluta pecunia numerata, vel per s. missis persolvendis acquirere malunt, hanc voluntatem »Studiorum« nostrorum significent; qui vero, primo fasciculo anno currente accepto nullo modo reperiantur in Album solventium referentur, id quod ubique moris est.

Hochachtungsvoll die ergebenste

Redaction und Administration der „Studien" im Stifte Raigern
(bei Brünn, Oesterreich).

Eingesendet.

P. Aug. Lehmkuhl S. J. arbeitet zur Zeit an einer neuen Auflage der X. von Schneider's **„Manuale sacerdotum"** (Köln, Bachem.), die voraussichtlich im nächsten Frühjahr erscheinen wird. Angesichts der Thatsache, dass die Ed. X, 4000 Ex. stark, im September 1885 versandt wurde, muss diess als ein **ganz ausserordentlicher** Erfolg des Werkes bezeichnet werden, welches, wie wir hören, in letzter Zeit in den clerikalen Kreisen ferner in Amerika und Indien, besondere Verbreitung gefunden hat. Frankreich und Belgien haben daher regelmässigen Bedarf.

Die Benedictiner der Abtei Maredsous in Belgien gehen damit um, eine bis jetzt noch [illegible] kritische Ausgabe **sämmtlicher Werke des hl. Cäsarius von Arles**, des grossen [illegible] des 6. Jahrhunderts, heranzubilden. Mit grossem Danke würde es [illegible] entgegen nehmen, die geeignet wäre, dieses Unternehmen zu fördern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 685 669

Stanford University Library
Stanford, California

In order that others may use this book, please return it as soon as possible, but not later than the date due.

DO NOT REMOVE

FOR USE IN LIBRARY BUILDING ONLY

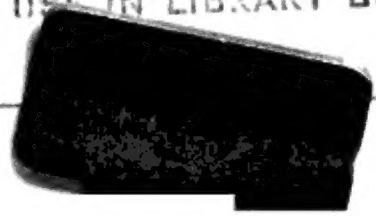

Digitized by Google

Digitized by Google